



Protokoll

der 1. - 3. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 6. Februar 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 7. Februar 2013, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Lindner, ältestes Mitglied des Grossen Rates*
Sarah Wyss, jüngstes Mitglied des Grossen Rates
Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

6. Februar 2013, 09:00 Uhr 1. Sitzung	Greta Schindler (SP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).
6. Februar 2013, 15:00 Uhr 2. Sitzung	Greta Schindler (SP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).
7. Februar 2013, 09:00 Uhr 3. Sitzung	Tobit Schäfer (SP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Eröffnung der Sitzung durch das älteste und das jüngste Ratsmitglied.....	4
2.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.....	6
	Antrittsrede des Grossratspräsidenten	7
3.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates	9
4.	Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros	10
5.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	11
	Mitteilungen.....	11
	Schriftliche Anfragen.....	11
	Tagesordnung	12
6.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	13
	Zuweisungen.....	13
	Kenntnisnahmen	13
7.	Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder).....	14
8.	Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder)	16
9.	Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder)	17

10.	Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder)	18
11.	Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder)	19
12.	Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder)	20
13.	Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder)	21
14.	Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder)	22
15.	Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder)	23
28.	Neue Interpellationen	25
	Interpellation Nr. 1 Jürg Meyer zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers	25
	Interpellation Nr. 2 Otto Schmid betreffend Krankenkassen-Prämiendefizit im Kanton Basel-Stadt	25
	Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend der Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung	27
	Interpellation Nr. 4 Elisabeth Ackermann betreffend Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse	27
	Interpellation Nr. 5 Eric Weber betreffend Foltermethoden im Basler Gefängnis	27
	Interpellation Nr. 6 Beatriz Greuter betreffend Darstellung der Situation von süchtigen Menschen in Basel	30
	Interpellation Nr. 7 Patrick Hafner betreffend BKB - "Schuld und Sühne" ?	31
	Interpellation Nr. 8 Lukas Engelberger betreffend brisante Informationen auf dem neuen Geoviewer	32
16.	Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder)	33
	Tagesordnung	33
23.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt - rechtliche Zulässigkeit der Initiative und weiteres Vorgehen	34
24.	Ratschlag betreffend Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 bis 2016	35
16.	Wahl der Petitionskommission, Fortsetzung	39
17.	Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder)	40
25.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2016	40
17.	Wahl der Begnadigungskommission, Fortsetzung	47
18.	Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder)	48
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 12.1870.01 betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft	48
18.	Wahl der Disziplinarkommission, Fortsetzung	52
19.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (7 Mitglieder)	54
20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder)	55
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates	56
22.	Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13 Mitglieder)	57
27.	Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016	58
29.	Vorgezogene Budgetpostulate 2014 1 - 5	60
	1. Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin betreffend Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD	60
	2. Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED	62

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Markus Lehmann betreffend Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD	64
4. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD	66
5. Vorgezogenes Budgetpostulat Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus	68
30. Motionen 1 - 4	69
1. Motion Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	69
2. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen	71
3. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz	74
4. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einführung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz	77
31. Anzüge 1 - 2	78
1. Anzug Regiokommission betreffend "Haus der Region"	78
2. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte	79
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli	80
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Andreas Ungricht betreffend BVB-Anzeigen-Debakel	80
Tagesordnung	81
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	83
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	89
Anhang C: Neue Vorstösse	91

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 6. Februar 2013, 09:00 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste und das jüngste Ratsmitglied

[06.02.13 09:01:08]

Roland Lindner, ältestes Mitglied des Grossen Rates:

Herr Regierungspräsident, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte (neu auch mit unserem Baschi Dürr), liebe Damen und Herren im Saal und auf der Tribüne.

Ich habe als ältestes Mitglied dieses Rates die Ehre, zusammen mit der jüngsten Ratskollegin Sarah Wyss die neue Legislatur des Grossen Rates eröffnen zu dürfen. Ich hatte diese Ehre ja schon vor 4 Jahren.

Ich bitte deshalb die 22 neuen Ratsmitglieder kurz aufzustehen. Als Alterspräsident darf ich Euch in diesem schönen Saal begrüßen und wünsche Euch viel Erfolg und Freude für Euer Ehrenamt als Grossrätin oder Grossrat *[Applaus]*.

Ich habe 3 Fragen:

1. Warum trete ich in meinem Alter nochmals an?
2. Wie beurteile ich die Probleme in der Politik und was gibt es zu tun?
3. Was wünsche ich mir und uns für die nächsten 4 Jahre?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne auf diese 3 Fragen kurz eingehen.

Erstens: Warum trete in meinem Alter nochmals an?

Ich habe mir diese Frage vor einem Jahr sehr gut überlegt, ob ich als ältester Grossrat nochmals eine Legislatur absolvieren will oder nicht.

Ich könnte natürlich diese Frage sehr salopp beantworten wie zum Beispiel: "ja warum denn nicht"?

Der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer war ja noch wesentlich älter als ich oder Helmut Schmidt ist mit über 90 Jahren noch klarer im Kopf als viele junge Politiker und in China wäre ich jetzt bei den Jüngeren.

Nein meine Damen und Herren, darum geht es mir nicht. Ich trete nochmals an, weil ich erfolgreich gewählt wurde und eine Altersgruppe in Basel von 40 000 Seniorinnen und Senioren repräsentiere und vertrete.

Diese wichtige Altersgruppe hat in den letzten 40 Jahren als gute Bürger und Steuerzahler wesentlich zum Erfolg und zum Wohlstand der Stadt Basel beigetragen.

Und solange ich mit meinem Partner Paul Waldner erfolgreich ein Architekturbüro führen kann, solange bin ich auch überzeugt, auf Grund meiner langen beruflichen und politischen Erfahrung noch wichtige Impulse und Ideen im Rat und in den Kommissionen einbringen zu können.

Somit fühle mich einerseits meiner Altersgruppe verpflichtet wie auch der jungen Generation in Basel, welche ja unsere Zukunft repräsentiert. Ich freue mich somit auf mein Amt als Grossrat.

Doch ich möchte nicht nur von mir sprechen. Die zweite Frage ist für mich die zentralste und beschäftigt mich in der Vorbereitung dieser Rede entscheidend.

Wie beurteile ich die Probleme in der Politik und was gibt es zu tun?

Auf diese Frage gibt es keine kurze Antwort und ich möchte nicht einen besserwisserischen Monolog halten. Deshalb versuche ich kurz einen Quervergleich zu meinem Beruf zu schaffen.

Ich bin mein ganzes Leben Architekt gewesen. Ein Architekt ist ein Planer, oftmals ein Einzelkämpfer, aber er ist auch ein Teil eines grossen Ganzen.

Er muss sich gegenüber dem Auftraggeber präsentieren und mit seinen Ideen überzeugen.

Wenn ein Architekt das Geplante umsetzen kann, ist er auch ein Teamplayer. Er muss das Projekt überwachen, korrigieren und er ist auch das Sorgentelefon des Bauherrn.

Er kommt mit den unterschiedlichsten Menschen in Berührung verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Fähigkeiten.

Wer schon mal auf einer Baustelle war, der weiss: Nur reine Theoretiker sind fehl am Platz. Es braucht Praktiker, die anpacken können.

Es kann nur funktionieren, wenn sich alle Menschen auf der Baustelle vom Bauführer bis zum Sanitärlehrling und Hilfsarbeiter mit Respekt begegnen. Nur wenn sie miteinander sprechen und sich zwischenmenschlich einigermassen verstehen können, sind sie auch in der Lage, für ihre Anliegen zu kämpfen. Und es darf auch mal etwas lauter werden.

Auf einer Baustelle, oftmals "Multi Kulti", geht es nur vorwärts wenn alle an einem Strang ziehen!

Sie merken sicher, worauf ich hinaus will. Ein Parlament, die Politik im Allgemeinen, ist eine Baustelle. Eine Kreativwerkstatt mit verschiedenen Ideen, Überzeugungen und Fähigkeiten.

Das heisst aber auch, dass wir - wie auf einer Baustelle - uns mit Respekt begegnen müssen. Wir müssen gemeinsame Lösungen für unseren Kanton finden, dass heisst Sachpolitik betreiben.

Natürlich dürfen wir manchmal etwas plakativ auftreten, wir sind ja auch Konkurrenten für unsere Anliegen. Das ist gelebte Demokratie.

Hier in diesem Rat sind 7 Fraktionen vertreten, somit auch mindestens 7 unterschiedliche Meinungen. Auch in den Fraktionen gibt es Flügel und auch dort herrscht nicht immer Einigkeit. Das soll auch so sein, sonst wären wir ja alle in der gleichen Partei und hätten alle die gleichen Ideen. Korrigieren kann das Parlament nur als Gesamtes und das Volk ist die letzte Instanz in der Kette. Das Volk ist so gesehen der Bauherr.

So ist es auch nicht erstaunlich, dass an der Rückseite des Saals Darstellungen von Handel und Wissenschaft als Sinnbild abgebildet sind. Ebenso die Allegorien von Lüge und Wahrheit und die vier Haupttugenden - Klugheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Mässigung.

So stehen wir auch in der nun beginnenden Legislatur immer wieder vor der Frage der Zusammenarbeit. Gerade im Zusammenhang mit dem Baselbiet sollte das Motto "Einer für alle, alle für einen" immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

Ich meine damit nicht nur ein so umstrittenes Projekt wie die Kantonsfusion. Nein es fängt schon im "Kleinen" an. Zum Beispiel bei der Uni Basel, den Spitälern in Stadt und Land, dem gemeinsamen Biozentrum oder dem Theater.

Diese und viele weitere partnerschaftliche Geschäfte gibt es zu bearbeiten. Sie wissen es besser als ich. Ich verzichte auf eine Auflistung.

Nehmen wir uns deshalb zu Herzen: Wie auf der Baustelle so auch im Rat braucht es Jede und Jeder, egal welcher Herkunft, egal welcher Parteicouleur.

Damit bin ich schon bei den Wünschen angelangt und komme zur dritten Frage: was wünsche ich mir und uns für die nächste Legislatur?

Zuerst wünsche ich mir für uns Allen eine gute Gesundheit. Wenn wir an unseren verstorbenen Kollegen Peter Malama denken, ist die Gesundheit auch für junge Politiker nicht selbstverständlich.

Sodann wünsche ich mir, dass wir uns alle im Rat immer bewusst sind, dass wir nicht nur wegen unseren Parteien gewählt wurden, sondern primär und vor allem zum Wohl und Gedeihen unserer schönen Stadt Basel.

In diesem Sinne schliesse ich hiermit meine Antrittsrede und übernehme heute Morgen den Kaffee. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *[Applaus]*.

Sarah Wyss, jüngstes Mitglied des Grossen Rates:

Sehr geehrte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe MedienvertreterInnen, liebe Mitarbeitende des Parlamentsdienstes, liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Genossinnen und Genossen

Als junge, häuserbesetzende, linksextreme, freche, weibliche, energische, extravagante oder zielstrebige Jungpolitikerin haben mich im Vorfeld die Medien bezeichnet. Wäre ich wirklich hier, wenn dies alles zutreffen würde? Wohl kaum. Ja, ich bin jung und ja ich bin eine Frau. Dies können die wenigsten unter uns hier von sich behaupten. In dieser Legislatur hat der Frauenanteil sogar abgenommen.

Als 1966 das Frauenstimm- und Wahlrecht erstmals in Basel zur Anwendung kam, wurden gerade einmal 11% Frauen in den Grossen Rat gewählt. Als ich - gut 20 Jahre später - 1988 geboren wurde, zählte der Rat erst 27% Frauen. Dieser Anteil stieg bis 2008 - nochmals 20 Jahre später - kontinuierlich auf 37% an. Heute sitzen nur 31 Frauen in diesem 100köpfigen Rat. Schon nur die Tatsache, dass es hier - selbst beinahe 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in Basel - nicht einmal annähernd eine ausgeglichene Geschlechterverteilung gibt, weist auf einen klaren Handlungsbedarf hin. So hoffe ich, dass wir uns Alle dafür einsetzen werden, dass die Gleichberechtigung nicht nur auf dem Papier erfüllt wird, sondern auch in Realität gelebt wird.

Wir sind verschieden und vertreten unterschiedliche Meinungen - nicht immer werden wir uns in dieser Legislatur einig werden können. Und doch ist es unsere Pflicht, uns als Ratsmitglieder für die Anliegen der gesamten Bevölkerung einzusetzen. Auch wenn wir uns um einen Konsens bemühen, wird Jede und Jeder hier das eine oder andere Mal in der Minderheit sein und seine Anliegen nicht vertreten sehen. Ich werde dann trotzdem weiterarbeiten, für eine konstruktive Politik eintreten und den Kopf nicht in den Sand stecken. Denn: Dem Kanton steht in dieser Legislatur einiges bevor.

Als internationale Stadt dürfen wir nicht abhängig sein von wenigen. Deshalb müssen die KMUs gestärkt werden, Grosskonzerne dürfen uns nicht erpressen können. Vergessen Sie nicht: Die Politik ist legitimiert, Rahmenbedingungen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zu setzen - und nicht die Wirtschaft! Wir leben in einer direkten Demokratie, nicht in einer Wirtschaftsoligarchie.

Für einen guten Wirtschaftsstandort reicht es nicht, wie das Beispiel der Kantone Luzern oder Basel-Landschaft zeigt, jahrelang Steuern zu senken - vielmehr muss zukunftsorientiert investiert werden: in den öffentlichen Verkehr, in die Bildung, in die Kultur, in den Forschungsstandort Basel mit der Universität und in die Betriebe mit Ausbildungsplätzen. Nicht zuletzt muss gewährleistet sein, dass Lehrlinge nach ihrem Abschluss weiterhin eine Beschäftigung haben. Es ist wichtig, dass wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Besonders für junge Leute ist es schlimm, den Berufseinstieg nach der Lehre oder dem Studium nicht zu schaffen.

Zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort gehören auch lebenswerte Löhne. Das bedeutet: Jede und jeder soll von seiner Arbeit leben können. Der Mindestlohn ist meines Erachtens ein guter Ansatz, den die Politik der Wirtschaft im Minimum vorschreiben sollte. Ebenso sinnvoll scheint es mir, eine Lohnbeschränkung gegen oben vorzunehmen. Denn nicht einmal der abtretende Verwaltungsratspräsident der Novartis leistete 720 Mal mehr als seine am schlechtesten bezahlte Mitarbeiterin im Unternehmen. 40.3 Millionen Franken Jahresgehalt sind zu viel. Da muss meines Erachtens die Politik eingreifen und Rahmenbedingungen setzen. Die Initiative 1:12 ist dafür die richtige Antwort.

Ein guter Wirtschaftsstandort Basel alleine reicht nicht aus, um all den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Basel braucht mehr, und Basel kann mehr. Basel kann eine pluralistische Gesellschaft wirklich leben. Es braucht eine soziale und offene Gesellschaft, in der niemand an den Rand gedrängt wird, eine Gesellschaft, wo Jeder und Jede einen Platz hat.

Wir alle haben unseren Platz gefunden - zumindest auf den Bänken hier im Grossratsaal. Dies bedeutet Verantwortung, eine Verantwortung, die wir wahrnehmen müssen. Für Basel, für die Schweiz und für die internationale Gemeinschaft.

Denken Sie hin und wieder an ihre Kinder oder Enkelkinder - oder wenn Sie mögen, gerne auch an mich - wenn Sie Verantwortung übernehmen. Denn wie jene, werde ich als Ratsjüngste wohl am längsten von unseren Entscheidungen hier betroffen sein.

Ich wünsche uns allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute Legislatur mit lebhaften Kontroversen, lustvollen Debatten und weisen Entscheiden. Ich freue mich darauf!

Herzlichen Dank! *[langer Applaus]*

2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates

[06.02.13 09:17:02, WGE]

Sarah Wyss, jüngstes Mitglied des Grossen Rates: Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmzählende für alle geheimen Wahlen in der heutigen Sitzung und der Fortsetzungssitzung von morgen Donnerstag:

- Daniel Stolz (FDP) als Leiter des Wahlbüros
- Beatriz Greuter (SP), Sektoren I und V
- Elisabeth Ackermann (GB), Sektor II
- Joël Thüring (SVP), Sektor III
- Lukas Engelberger (CVP), Sektor IV

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Wir schreiten zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2013 / 2014.

Die Fraktion LDP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2013/2014 **Conradin Cramer** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Wahl von Martin Gschwind (fraktionslos).

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	98
Absolutes Mehr	50

Gewählt ist:

Conradin Cramer , mit	90 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Martin Gschwind	2
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	5

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sarah Wyss, jüngstes Mitglied des Grossen Rates: ich gratuliere Conradin Cramer ganz herzlich zu seiner Wahl und bitte ihn jetzt, auf dem Stuhl des Präsidenten Platz zu nehmen.

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Herr Regierungspräsident,

Frau Regierungsrätin,

Herren Regierungsräte,

Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

Meine Damen und Herren

Es ist, finde ich, eine schwierige Aufgabe, Mitglied des Grossen Rats zu sein. Man sitzt hier auf seinem Klappstuhl, tigert durch das Vorzimmer, versucht Journalisten aus dem Weg zu gehen oder sucht sie und dann fragt man sich plötzlich: *Was mache ich hier eigentlich?* Wenn man etwas länger im Grossen Rat ist, also mehr als rund drei Monate, beschleicht einen gar manchmal ein Gefühl der Ohnmacht. Eine wörtlich verstandene Ohnmacht natürlich, also ein Gefühl der Machtlosigkeit. Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so geht, da ich nicht in sie hineinsehe, und vielleicht sind meine Vorzimmergefühle nur Ausdruck einer Identitätskrise, die angeblich ja viele Männer zwischen dreissig und vierzig beschleichen soll. Ich frage mich aber doch, ob dieses Ohnmachtsgefühl seine Ursache vielleicht nicht in meiner psychischen Disposition hat, sondern in der grossrätlichen Realität. Ganz konkret frage ich mich, ob Sie und ich, ob wir alle als Grossratsmitglieder, vielleicht wirklich ohnmächtig, also *ohne Macht*, sind.

Ein Parlament hat ja klassischerweise drei Hauptaufgaben: Es erlässt die Gesetze, es hat das Budgetrecht und es kontrolliert die Regierung. Das allerdings klingt nach Macht. Gesetze erlassen wie früher der Fürst, dabei auf dem Staatssäckel sitzen und die ausführende Gewalt wie eigene Be-dienstete überwachen.

Aber schauen wir genauer hin: Tatsächlich, wir erlassen munter Gesetze im Grossen Rat. Nur hängt die Rechtswirksamkeit unserer Gesetze nicht von uns. Wie es uns die Verfassung nahelegt, fügen wir am Ende jedes Gesetzes kleinlaut die sogenannte Referendums Klausel ein. Diese Referendums Klausel weist unseren Rechtsschöpfungs-Elan in die Schranken: Gesetzesbeschlüsse stehen immer unter dem Vorbehalt einer Volksabstimmung.

Selbstverständlich genehmigen wir das Budget des Kantons. Ohne diese Genehmigung dürfte der Regierungsrat nur die geradezu unerlässlichen Ausgaben tätigen. Darüber könnte er nur noch die Spieleinsätze der Lottoverlierer im Lotteriefonds und die Batzen in seinem Kompetenzkässeli ausgeben. Wenn wir das nicht wollen - und wir wollen es ja nicht - dann müssen wir das Budget genehmigen, gefangen in den Sachzwängen der gebundenen Ausgaben. Wir dürfen aber nicht nur nichts ausgeben, sondern auch nicht das Gegenteil: Nämlich beliebig viel ausgeben. Denn schon

beim Betrag von 1,5 Millionen Franken ist Ende Kompetenz, also - wenn man so will - bei gerade mal 15'000 Franken pro Grossratsmitglied oder bei rund drei Zehntausendstel der jährlichen kantonalen Ausgaben. Alles was mehr kostet - wenn man es nicht schon wüsste, man würde es erraten: Wieder das Volk, wieder das Referendumsrecht, wieder sind es nicht wir, die endgültig entscheiden.

Bleibt uns die dritte grosse Parlamentsaufgabe: die Kontrolle der Regierung. Nun, wir kontrollieren die Regierung, und das durchaus mit Lust und List. Aber unsere Kontrolle ist nicht viel mehr als eine Neckerei, ein wohlwollendes bis säuerliches Gehänsel. Denn die Regierungsräte sind von uns nicht abhängig. Wir können sie nicht etwa absetzen oder impeachen oder mit konstruktiven Misstrauensvoten austauschen. Die Regierungsräte sind direkt gewählt, sogar kantonsweit, während wir uns ja nur in unseren Wahlkreisen durchsetzen mussten. Und seit der Verfassungsgeber es klug fand, das Regierungspräsidium nicht mehr jährlich rotieren zu lassen, haben wir nicht einmal mehr einen symbolischen Einfluss auf die Zusammensetzung des Regierungsrats. Unser bisschen Kommissionskontrolle kann die glorreichen Sieben nicht aus dem Tritt oder dem Trott bringen.

Wir sind, wenn man das zusammenfasst, also eingeklemmt zwischen dem Stimmvolk auf der einen Seite, das uns nicht nur alle vier Jahre die Leviten liest, sondern jeden nennenswerten Beschluss zu Fall bringen kann. Auf der anderen Seite klemmt der Regierungsrat, der mit der Macht des Faktischen aufwartet und uns von Bundeskompetenzen oder gebundenen Ausgaben erzählt, für die er nichts kann und jedenfalls nichts können will.

Wenn man sich der Rolle unserer eingeklemmten Legislative bewusst wird, von der jede und jeder von uns nur ein Hundertstel darstellt, kann man leicht in eine parlamentarische Sinnkrise stürzen: Wir sind ohnmächtig. Wir haben als Kollektiv nur wenig zu sagen und als Einzelne gar nichts.

Nachdem ich nun die Kulissen unserer Parlamentsherrlichkeit demontiert habe, möchte ich sie wieder aufstellen. Ich bin nämlich sehr entschieden der Meinung, dass der Grosse Rat wichtig ist, und dass wir hier drinnen die Möglichkeit haben, etwas Sinnvolles zu leisten. Das muss, nachdem ich Ihnen unsere eigene Machtlosigkeit in ihrem ganzen erschreckenden Umfang ausgebreitet habe, begründet sein. Ich komme dabei nicht ohne Dialektik aus: Die Stärke des Grossen Rates liegt gerade in seiner Machtlosigkeit. Wer fast keine oder nur beschränkte Macht hat, ist auf das *Argument* angewiesen. Wir müssen ja nicht nur uns selbst überzeugen, sondern immer auch unsere lieben Wählerinnen und lieben Wähler, die sich auf einmal in gefräßige Stimmbürger verwandeln. Und wenn wir Erfolg haben wollen, müssen wir auch den Regierungsrat mindestens so weit überzeugen, dass er sich nicht mit vierzehn Händen und vier-zehn Füßen gegen eine parlamentarische Idee wehrt. Dieser ständige Argumentationszwang stärkt die Qualität. Kann sie stärken. Da wir fast keine endgültig beschliessende Macht haben, können wir uns auf nichts ausruhen, können wir unserer Position nie sicher sein.

Unser Parlamentsmandat gibt uns immerhin ein paar Hilfsmachtmittel, die unseren Argumenten helfen: So haben wir die Möglichkeit, Ideen unmittelbar einzubringen, wir können Öl in die Maschine giessen oder, falls die Maschine uns gar nicht passt, auch Sand streuen. Wir haben ein beachtetes Forum, um uns zu äussern, und wenn wir uns überlegt äussern, klug äussern, pointiert äussern, haben wir die Chance gehört zu werden und zu überzeugen. Das ist viel. Das ist nach meiner Meinung die Essenz des Parlamentsbetriebs in der direkten Demokratie.

Wir haben einen weiteren Vorteil, der uns sachliche Legitimität verschafft gegenüber den beiden, die uns so bedrängen, also gegenüber dem Regierungsrat und der Bevölkerung: Unser Vorteil ist, dass wir Milizparlamentarier sind. Wir leben nicht von unserem Parlamentsmandat. Wir sind Berufsleute (oder waren es bzw. werden es sein). Wir tun nicht etwas grundlegend anderes, als diejenigen, die uns bitte wählen sollen, denen wir Gesetze vorlegen und deren Steuergelder wir ausgeben wollen. Wir kennen sozusagen das wirkliche Leben und wir bringen unsere Erfahrungen als Sozialarbeiter, Geografin, Markthändler, Apothekerin, Verkehrsingenieur, Psychologin, Grenzwächter, Tierärztin oder Gastwirt ein (um nur ein paar Beispiele zu nennen, und dabei die Juristen vornehm auszuklammern).

Dieses Milizsystem, unsere grosse Stärke, fordert uns. Es zwingt uns als *Generalisten* zu einer gewissen *Spezialisierung*: wir sind genötigt, uns ein Stück dieses üppigen Kantonskuchens genauer anzusehen und dann zu zerlegen, sonst überessen wir uns. Ganz konkret sind unsere Kommissionen der Ort, wo wir mit ein bisschen Erfahrung und mit Dossierkenntnis an das Wissen der Fachleute heran kommen können, mindestens so weit, dass wir nicht nur generell kluge Fragen stellen, sondern auch im Speziellen nachbohren können. Die Kommissionen sind meines Erachtens mit viel Liebe zu hegende Pflanzen. Und sie bringen mich endlich dazu, Ihnen ein paar gut und vor allem völlig ernst gemeinte Ratschläge mit in die neue Legislatur zu geben: Ehren wir die Kärnerarbeit in den Kommissionen. Investieren wir Zeit und Energie in diese Arbeit. Wer vor einer Kommissionssitzung die Akten nicht gelesen hat, macht das Milizsystem verächtlich und kommt seiner Verantwortung nicht nach.

Das Milizprinzip bedeutet auch *Unabhängigkeit*: Unabhängigkeit von der Politik als einzigem Broterwerb und damit auch Unabhängigkeit von der Partei. Der Partei- oder Fraktionszwang ist unserem System fremd. Hier im Grossen Rat darf - ja muss - jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier nach persönlicher Überzeugung stimmen. Das ist unbequem, vor allem für uns selber, denn es bringt mit sich, dass wir eine persönliche Überzeugung manchmal auch gegen eigene Parteifreunde äussern müssen. Für mich ist der Mut das zu tun, Teil unserer Verantwortung.

Das Milizprinzip bedeutet auch *Selbstbeschränkung*: Wir sind nur dann so gut, wie wir sein können, wenn wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Das geht nur, wenn wir die Grossrattätigkeit so organisieren, dass wir daneben Zeit finden, einen Beruf zu haben, eine Familie zu haben, Hobbies zu haben, kurz: normal zu leben. Zu dieser Konzentration auf das

Wesentliche kann ich als Grossratspräsident vielleicht für ein Jahr ein bisschen mehr als nur ein Hundertstel beitragen. Aber die Verantwortung, die liegt bei Ihnen: Sie müssen entscheiden, ob es die zehnte Interpellation noch braucht, ob Sie damit wirklich etwas Gutes, Sinnvolles für unseren Kanton tun, oder ob Ihre Fragen nicht mit einem Telefonat beantwortet werden könnten. Sie müssen entscheiden, ob Sie ihren Wählerinnen und Wählern so wenig Verstand zutrauen, dass diese sich von der Zahl von persönlichen Vorstössen beeindrucken lassen. Sie müssen entscheiden, ob Sie ernst genommen werden wollen von denjenigen, die Ihre politische Meinung nicht teilen. Das alles ist Ihre individuelle Verantwortung. Ich finde wir können gegenseitig von uns verlangen über alle Parteigrenzen hinweg, dass wir dieser Verantwortung gerecht werden.

Lassen Sie mich mein Plädoyer zusammenfassen: Wer sich als Grossrat manchmal ohnmächtig fühlt, irrt nicht und muss den Fehler gar nicht bei sich selbst suchen, denn wir sind formell mit ganz geringen Machtmitteln ausgestattet. Umso stärker, umso besser müssen wir argumentieren, um uns bei der Bevölkerung und beim Regierungsrat mit seiner Verwaltung Gehör zu verschaffen. Wir sollten uns nicht hinter Parteipositionen verstecken, sondern als Individuen mit ganz unterschiedlichen beruflichen Kenntnissen und Lebenserfahrungen sprechen. Mir scheint es entscheidend, dass wir uns in den Kommissionen Wissen und Kenntnisse erarbeiten und diese unseren Fraktionskollegen, aber auch anderen zur Verfügung stellen. Für mich ist es weiter wesentlich, dass wir unsere beschränkten Ressourcen mit Bedacht und mit Mass einsetzen, dass wir keine Selbstverwirklichung betreiben, dass wir uns nicht mit Vorstössen zudröhnen, die es so schon gab, aber von jemand anderem. Ich finde, so ein Grossratsmandat ist eine schwierige, eine verantwortungsvolle Aufgabe. Ich finde aber auch, dass jede und jeder Einzelne von uns es in der Hand hat, dieser Verantwortung gerecht zu werden, und dass wir das Verantwortungsgefühl voneinander einfordern dürfen.

Nun, für Sie alle und vor allem für diejenigen, die meine Worte als angriffig empfunden haben - was hoffentlich einige haben, denn die Rede war durchaus nicht lieb gemeint -, für Sie alle, möchte ich nun meinen ebenfalls ehrlich gemeinten Dank abstellen: Ich danke Ihnen, dass Sie mich mit so vielen Stimmen zu Ihrem Präsidenten gewählt haben, und ich danke meiner Fraktion, dass sie ihrem jüngsten Mitglied dieses Amt zutraute und hoffentlich immer noch zutraut. Ich will mein Bestes geben, um meinem nicht machtvollen, aber auch nicht ohnmächtigen Amt gerecht zu werden.

Ich erkläre das erste Amtsjahr der 42. Legislatur des Grossen Rates als eröffnet [*langer, anhaltender Applaus*].

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Sie mussten mir lange zuhören und müssen es noch ein bisschen länger für einige Begrüssungen:

Die neugewählten Grossratsmitglieder wurden schon begrüsst vom Alterspräsidenten.

Bekanntlich hat ein wiedergewähltes Grossratsmitglied schnöde auf sein Amt verzichtet, weil er ein anderes Amt attraktiver fand: Ich freue mich, Regierungsrat Baschi Dürr heute in gewohnter Frische, aber in neuer Funktion erstmals im Grossen Rat zu begrüssen und ich wünsche ihm für sein Amt alles Gute. [*Applaus*]

Dann ist es mir eine besondere Freude, prominenten Besuch aus unmittelbarer Nachbarschaft auf der Tribüne begrüssen zu dürfen. Herr Landratspräsident Jürg Degen, seien Sie herzlich willkommen! Wir haben heute bereits ein partnerschaftliches Geschäft traktandiert und viele weitere werden in der neuen Legislatur folgen. Lieber Jürg, es ist uns eine Ehre, dass Du uns beim Konstituieren zuschaust, und es ist ein gutes Zeichen für die Zusammenarbeit der beiden Kantone, bei der unsere beiden Parlamente ja eine ganz wesentliche Rolle spielen [*Applaus*].

Auf der Tribüne ist auch Willi Fischer, Gemeindepräsident von Riehen, anwesend. Ich heisse ihn ebenfalls herzlich willkommen. [*Applaus*]

3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates

[06.02.13 09:54:30, WGE]

Die Fraktion FDP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2013/2014 **Christian Egeler** (FDP) vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49

Gewählt ist:

Christian Egeler , mit	90 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	5

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros

[06.02.13 10:12:31, WGE]

Zur Wahl als Beisitzerinnen und Beisitzer des Ratsbüros sind folgende Ratsmitglieder vorgeschlagen:

Mirjam Ballmer (GB), Martina Bernasconi (GLP), Remo Gallacchi (CVP), Dominique König-Lüdin (SP) und Joël Thüring (SVP).

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47

Gewählt sind:

Martina Bernasconi , mit	90 Stimmen
Remo Gallacchi , mit	90 Stimmen
Mirjam Ballmer , mit	89 Stimmen
Dominique König-Lüdin , mit	87 Stimmen
Joël Thüring , mit	66 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	3 Stimmen
Leere Stimmen	40

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.02.13 10:45:24, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Hinschied von Sonja Kaiser-Tosin

Am 26. Januar 2013 ist Frau Sonja Kaiser-Tosin verstorben. Sonja Kaiser war von 1984 bis 1993 Mitglied des Grossen Rates und bis zu ihrem Tod Bürgerrätin. Ihr Einsatz für das soziale Basel war gross und auch als wichtige, integrierende Figur des politischen Lebens hinterlässt sie eine Lücke. Es ist mir ein Anliegen, im Namen des Grossen Rates den Angehörigen von Sonja Kaiser unser Beileid auszusprechen.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 2, 5, 6 und 8 werden mündlich beantwortet.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend illegale Plakatierungen (13.5055)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Kundenfreundlichkeit Parkhaus City (13.5056)
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend gefährlicher Dauer-Sperre der Gärtner-Brücke (13.5057)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Politikverdrossenheit (13.5061)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Neu-Grossräte sind nur Grossräte zweiter Klasse (13.5062)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Regierungseinladung an die Fasnacht (13.5063)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte (13.5064)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Personenschutz für RR Eymann (13.5065)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Parlamentarier (13.5066)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheitsvorkehrungen beim Kanton Basel-Stadt (13.5067)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Preise bei den Basler Fähren (13.5068)
- Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für die Berufsmatura (13.5072.01).
- Schriftliche Patrick Hafner betreffend korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern? (13.5073.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

GO-Büchlein

Auf Ihrem Tisch liegt neben den Anträgen der Fraktionen zu den Wahlen und zu den Sachgeschäften auch ein Sonderdruck der Gesetzessammlung mit den wichtigsten Erlassen, welche für die Arbeit des Parlamentes gebraucht werden. In meinem Studium habe ich gelernt, dass ein Blick ins Gesetz die Rechtskenntnis stärkt. Insbesondere die beiden ersten Erlasse, nämlich die Geschäftsordnung und die Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung empfehle ich Ihnen zur sorgfältigen Lektüre.

Foto-Studio im zweiten Stock

Wie immer an der konstituierenden Sitzung werden die Mitglieder des Grossen Rates in einer einheitlichen Umgebung von einem Profi fotografiert. Ich bitte Sie, sich heute oder morgen Vormittag im zweiten Stock beim Fotografen zu melden.

Kaffee

Alterspräsident Roland Lindner spendiert uns heute Morgen verdankenswerterweise den Kaffee, wie er in seiner Antrittsrede angekündigt hat. Herzlichen Dank!

In der SVP-Fraktion sind noch mehr Männer besten Alters. Einer davon, Bruno Jagher, durfte gestern einen runden Geburtstag feiern und er spendiert uns den Kaffee heute Nachmittag. Wir gratulieren ihm sehr herzlich und bedanken uns für das Sponsoring im Käffeli *[Applaus]*

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Traktanden 25 und 26, nämlich die **Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz** und die **Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums** mit Dringlichkeit zu behandeln. Die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB für den Versand der Unterlagen konnte in beiden Fällen um wenige Tage nicht eingehalten werden.

Für die Behandlung mit Dringlichkeit braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Abstimmung

JA heisst Dringliche Behandlung der Traktanden 25 und 26, NEIN heisst keine dringliche Behandlung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1, 06.02.13 10:50:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Traktanden 25 und 26, nämlich die **Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz** und die **Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums** mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Regierungsrat hat die Interpellationen 119 und 120 von Dominique König und Heidi Mück betreffend Messe-Baustelle gemeinsam beantwortet. Ich beantrage Ihnen deshalb, die beiden Traktanden 45 und 46 zusammen zu legen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 45 und 46 gemeinsam zu behandeln.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, eine persönliche Erklärung abzugeben und beantragt ausserdem, dass der Rat über diesen Antrag abstimmt.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir können über diesen Antrag nicht abstimmen. Es gibt keine Möglichkeit, über eine persönliche Erklärung abzustimmen. Eine persönliche Erklärung steht dann zur Verfügung, wenn ein Ratsmitglied angegriffen wurde

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

6. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.02.13 10:54:29, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKS's (stehen lassen) (Ratsbüro, 10.5390.02 10.5391.02)
- Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2012) (STK, 12.2073.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Taxi-Fahrten von Asylsuchenden auf Staatskosten (WSU, 12.5282.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (WSU, 12.5296.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie (WSU, 12.5249.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemäss respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen)? zum Zweiten (GD, 12.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart (stehen lassen) (ED, 10.5292.02)

7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 10:54:55, WAK]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir kommen jetzt zu einer Verfahrensfrage:

Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 7 - 22 offen durchzuführen, sofern jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Falls Sie der offenen Wahl global zustimmen, können Sie bei einzelnen Kommissionen geheime Wahl der Mitglieder oder des Präsidiums beantragen, sobald das entsprechende Geschäft aufgerufen wird. Falls Sie global der offenen Wahl nicht zustimmen, werden alle Wahlgeschäfte geheim durchgeführt.

Für eine offene Wahl braucht es in jedem Fall die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt über die offene Wahl in den Traktanden 7 - 22 in globo ab unter dem Vorbehalt, dass nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind und dass beim einzelnen Wahlgeschäft nicht geheime Wahl beschlossen wird.

Abstimmung

JA heisst offene Wahlen in den Traktanden 7 - 22 global unter den genannten Vorbehalten. NEIN heisst, die Wahlen sind in jedem Fall geheim durchzuführen.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 2, 06.02.13 10:57:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlgeschäfte in den Traktanden 7 - 22 offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind und beim einzelnen Wahlgeschäft nicht geheime Wahl beschlossen wird.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Zu den Wahlen ist keine Diskussion mehr möglich.

Als Mitglieder der Finanzkommission vorgeschlagen sind:

Elisabeth Ackermann, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Patrick Hafner, Eveline Rommerskirchen, Michel Rusterholtz, Greta Schindler, Sabine Suter, Heinrich Ueberwasser, Patricia von Falkenstein, André Weissen, Dieter Werthemann, Sarah Wyss.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Benützung der Abstimmungsanlage als Wahlanlage

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgesetzten, NEIN heisst Nichtwahl. Enthaltung heisst: Sie legen eine leere Stimme ein. Dabei ist zu beachten, dass Enthaltungen für das absolute Mehr mitzählen. Wenn Sie nichts drücken, nehmen Sie an der Wahl nicht teil.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 3, 06.02.13 10:59:23]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Finanzkommission:

Elisabeth Ackermann (GB)
Mustafa Atici (SP)
Peter Bochsler (FDP)
Patrick Hafner (SVP)
Eveline Rommerskirchen (GB)
Michel Rusterholtz (SVP)
Greta Schindler (SP)
Sabine Suter (SP)
Heinrich Ueberwasser (SVP)
Patricia von Falkenstein (LDP)
André Weissen (CVP/EVP)
Dieter Werthemann (GLP)
Sarah Wyss (SP)

Als Präsident der Finanzkommission vorgeschlagen wird: **Patrick Hafner** (SVP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 06.02.13 11:00:27]

Der Grosse Rat wählt

Patrick Hafner als Präsidenten der Finanzkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich werde jeweils, wenn das Ergebnis so eindeutig ist, das absolute Mehr nicht ausrechnen. Falls es je knapp sein sollte, würden wir jeweils eine kurze Pause machen und das absolute Mehr berechnen.

8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 11:01:11, WAK]

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen sind:

Talha Ugur Camlibel, Thomas Gander, Michael Koechlin, Urs Müller-Walz, Franziska Roth-Bräm, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Urs Schweizer, Thomas Strahm, Joël Thüring, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 5, 06.02.13 11:02:24]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Talha Ugur Camlibel (GB)
Thomas Gander (SP)
Michael Koechlin (LDP)
Urs Müller-Walz (GB)
Franziska Roth-Bräm (SP)
Eduard Rutschmann (SVP)
Tobit Schäfer (SP)
Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)
Urs Schweizer (FDP)
Thomas Strahm (LDP)
Joël Thüring (SVP)
Christian von Wartburg (SP)
Kerstin Wenk (SP)

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wird: **Tobit Schäfer** (SP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 6, 06.02.13 11:03:20]

Der Grosse Rat wählt

Tobit Schäfer als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 11:03:40, WAK]

Als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen sind:

Sibel Arslan, André Auderset, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Nora Bertschi, Toni Casagrande, David Jenny, Danielle Kaufmann, Murat Kaya, Ursula Metzger, Otto Schmid, Karl Schweizer, Tanja Soland, Emmanuel Ullmann.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 7, 06.02.13 11:04:50]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:

Sibel Arslan (GB)
André Auderset (LDP)
Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP)
Nora Bertschi (GB)
Toni Casagrande (SVP)
David Jenny (FDP)
Danielle Kaufmann (SP)
Murat Kaya (FDP)
Ursula Metzger (SP)
Otto Schmid (SP)
Karl Schweizer (SVP)
Tanja Soland (SP)
Emmanuel Ullmann (GLP)

Als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wird: **Tanja Soland** (SP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 8, 06.02.13 11:06:04]

Der Grosse Rat wählt

Tanja Soland als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 11:06:20, WAK]

Als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen sind:

Felix Eymann, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Christoph Holenstein, David Jenny, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Thomas Mury, Lorenz Nägelin, Gülsen Oeztürk, Eduard Rutschmann, Atilla Toptas, Rolf von Aarburg.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 9, 06.02.13 11:07:18]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission:

Felix Eymann (LDP)
Beatriz Greuter (SP)
Salome Hofer (SP)
Christoph Holenstein (FDP)
David Jenny (FDP)
Jürg Meyer (SP)
Urs Müller-Walz (GB)
Thomas Mury (LDP)
Lorenz Nägelin (SVP)
Gülsen Oeztürk (SP)
Eduard Rutschmann (SVP)
Atilla Toptas (SP)
Rolf von Aarburg (CVP/EVP)

Als Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wird: **Beatriz Greuter** (SP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 10, 06.02.13 11:08:12]

Der Grosse Rat wählt

Beatriz Greuter als Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 11:08:40, WAK]

Als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen sind:

Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Andrea Bollinger, Oskar Herzig-Jonasch, Oswald Inglin, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Franziska Reinhard, Elias Schäfer, Joël Thüning, Christine Wirz-von Planta.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 11, 06.02.13 11:09:38]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission:

Sibylle Benz Hübner (SP)
Martina Bernasconi (GLP)
Andrea Bollinger (SP)
Oskar Herzig-Jonasch (SVP)
Oswald Inglin (CVP/EVP)
Martin Lüchinger (SP)
Heidi Mück (GB)
Ernst Mutschler (FDP)
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)
Franziska Reinhard (SP)
Elias Schäfer (FDP)
Joël Thüning (SVP)
Christine Wirz-von Planta (LDP)

Als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wird: **Oswald Inglin** (CVP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 12, 06.02.13 11:10:31]

Der Grosse Rat wählt

Oswald Inglin als Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 11:10:51, WAK]

Als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen sind:

Remo Gallacchi, Brigitte Heilbronner, Helmut Hersberger, Bruno Jagher, Murat Kaya, Dominique König-Lüdin, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Samuel Wyss.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 13, 06.02.13 11:11:50]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Remo Gallacchi (CVP/EVP)
Brigitte Heilbronner (SP)
Helmut Hersberger (FDP)
Bruno Jagher (SVP)
Murat Kaya (FDP)
Dominique König-Lüdin (SP)
Anita Lachenmeier-Thüring (GB)
Stephan Luethi-Brüderlin (SP)
Heiner Vischer (LDP)
Jörg Vitelli (SP)
Aeneas Wanner (GLP)
Michael Wüthrich (GB)
Samuel Wyss (SVP)

Als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wird: **Michael Wüthrich** (GB).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 3 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 14, 06.02.13 11:12:45]

Der Grosse Rat wählt

Michael Wüthrich als Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 11:13:07, WAK]

Als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen sind:

Andreas C. Albrecht, Mirjam Ballmer, René Brigger, Remo Gallacchi, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Bruno Jagher, Daniel Jansen, Roland Lindner, Philippe Macherel, Elias Schäfer, Andreas Sturm, Andreas Zappalà.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 15, 06.02.13 11:14:02]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission:

Andreas C. Albrecht (LDP)
Mirjam Ballmer (GB)
René Brigger (SP)
Remo Gallacchi (CVP/EVP)
Daniel Goepfert (SP)
Thomas Grossenbacher (GB)
Bruno Jagher (SVP)
Daniel Jansen (SP)
Roland Lindner (SVP)
Philippe Macherel (SP)
Elias Schäfer (FDP)
Andreas Sturm (GLP)
Andreas Zappalà (FDP)

Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wird: **Andreas C. Albrecht** (LDP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 16, 06.02.13 11:14:53]

Der Grosse Rat wählt

Andreas C. Albrecht als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 11:15:15, WAK]

Als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen sind seitens der Fraktionen:

Patrizia Bernasconi, Leonhard Burckhardt, Toni Casagrande, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Salome Hofer, Ursula Metzger, Gülsen Oeztürk, Rudolf Rechsteiner, Michel Rusterholtz, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Dieter Werthemann.

Weiter hat sich als Kandidat Eric Weber (fraktionslos) gemeldet.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht mehr gegeben. Die Wahl findet daher geheim statt.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen und danach wieder einzusammeln. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben und eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt sind:

Patrizia Bernasconi , mit	94 Stimmen
Lukas Engelberger , mit	94 Stimmen
Salome Hofer , mit	94 Stimmen
Daniel Stolz , mit	94 Stimmen
Thomas Strahm , mit	94 Stimmen
Leonhard Burckhardt , mit	93 Stimmen
Dieter Werthemann , mit	93 Stimmen
Gülsen Oeztürk , mit	92 Stimmen
Rudolf Rechsteiner , mit	92 Stimmen
Michel Rusterholtz , mit	92 Stimmen
Christophe Haller , mit	91 Stimmen
Ursula Metzger , mit	91 Stimmen
Toni Casagrande , mit	90 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	0
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	17

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wird: **Christophe Haller** (FDP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 17, 06.02.13 11:50:39]

Der Grosse Rat wählt

Christophe Haller als Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder)

[06.02.13 11:50:56, WAK]

Als Mitglieder der Regiokommission vorgeschlagen sind seitens der Fraktionen:

Sibylle Benz Hübner, Daniel Goepfert, Helmut Hersberger, Stephan Luethi-Brüderlin, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Emmanuel Ullmann, Heiner Vischer, Roland Vögtli, Christine Wirz-von Planta, Sarah Wyss.

Weiter hat sich als Kandidat Eric Weber (fraktionslos) gemeldet.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht mehr gegeben. Die Wahl findet daher geheim statt.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen und danach wieder einzusammeln. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben und eingesammelt.

Peter Bochsler (FDP): Lieber Eric, ich sage das jetzt, weil du ein lieber Schüler warst, und ich habe die Zeit in guter Erinnerung. Ich möchte dich aber als dein ehemaliger Lehrer bitten, auf die Kandidatur zu verzichten und so den Ratsbetrieb nicht zu verhindern. Danke.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das war kein Verfahrensantrag. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel zu verteilen. Nach dem Einsammeln der Wahlzettel werde ich die Vormittagssitzung schliessen und wir werden uns um 15.00 Uhr wieder treffen.

[Wahlergebnis siehe Seite 25]

Schluss der 1. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 6. Februar 2013, 15:00 Uhr

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs zur Wahl der Regiokommission

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48

Gewählt sind:

Helmut Hersberger , mit	94 Stimmen
Eveline Rommerskirchen , mit	94 Stimmen
Helen Schai-Zigerlig , mit	94 Stimmen
Heiner Vischer , mit	94 Stimmen
Christine Wirz-von Planta , mit	94 Stimmen
Sibylle Benz Hübner , mit	93 Stimmen
Stephan Luethi-Brüderlin , mit	93 Stimmen
Emmanuel Ullmann , mit	93 Stimmen
Daniel Goepfert , mit	92 Stimmen
Eduard Rutschmann , mit	92 Stimmen
Heinrich Ueberwasser , mit	92 Stimmen
Roland Vögtli , mit	92 Stimmen
Sarah Wyss , mit	85 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Leere Stimmen	32

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Regiokommission vorgeschlagen wird: **Emmanuel Ullmann** (GLP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 18, 06.02.13 15:04:11]

Der Grosse Rat wählt

Emmanuel Ullmann als Präsidenten der Regiokommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

28. Neue Interpellationen

[06.02.13 15:04:27]

Interpellation Nr. 1 Jürg Meyer zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers

[06.02.13 15:04:27, JSD, 13.5015.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Otto Schmid betreffend Krankenkassen-Prämiendefizit im Kanton Basel-Stadt

[06.02.13 15:04:59, GD, 13.5016.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): In der Schweiz haben einige Kantone seit 1996 mehr Prämien für die Krankengrundversicherung bezahlt als die Versicherung der entsprechenden Kantone an Gesundheitsleistungen bezogen haben. Die Ende 2012 vom Bundesamt für Gesundheit publizierten Zahlen weichen stark von den im Februar 2012 dokumentierten Beiträgen ab. Der Grund dafür liegt in der veränderten Berechnungsmethode des BAG. Im Kanton Basel-Stadt hat dies dazu geführt, dass mit der neuen Berechnung der Überschuss von CHF 51'000'000 in ein Defizit von CHF 73'000'000 umgewandelt wurde.

Das BAG-Modell wirkt sich unter anderem für unseren Kanton auch deshalb so schlecht aus, weil es die Wanderbewegungen nicht nachvollzieht. Basel hat zwischen 1996 und 2011 - das ist genau der Zeitraum, in dem die Berechnungsgrundlage dieses Modells hervorgeht - 15% der gesamten Bevölkerung verloren. Der Kanton Basel-Stadt muss also darauf bestehen, dass die Zahlen nicht während des Spiels geändert werden. Es müssen weiterhin die Zahlen des Bundesrats gelten, die er in seiner Botschaft zum Reserveausgleich publiziert hat. Zur Zeit wird auf Bundesebene stark diskutiert, um einen Kompromiss auf dieser Basis zu finden. Es ist darum aus meiner Sicht eher kontraproduktiv, wenn der Regierungsrat in der ganzen Schweiz für das so genannt taugliche Modell der Gesundheitsdirektorenkonferenz wirbt. Dieses Modell verlangt, dass die Rückerstattung wieder über die Reserven der Krankenkassen erfolgen. Das ist meiner Meinung nach falsch, weil die Reserven von den Prämienzahlenden geäufnet werden. Diese werden also noch einmal zur Kasse gebeten, und die Chancen, dass die Basler Prämienzahler ihr Geld zurückbekommen, schwinden dadurch.

Laut Gesundheitsdirektorenkonferenz unterstützten alle Kantone dieses Modell. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, wann der Regierungsrat entschieden hat, das Modell der GDK zu unterstützen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die gegenwärtige Diskussion um zu viel oder zu wenig bezahlte Krankenversicherungsprämien hat ihren Ursprung in einer Betrachtung der kalkulatorischen Reserven der Krankenversicherer pro Kanton. Die bis Ende des Jahres 2011 geltenden Reservebestimmungen der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherungen, also im KVG, haben das Ziel, die Solvenz einer Krankenversicherung sicherzustellen und basieren auf einem normativ festgelegten Mindestreservensatz im Prozent des gesamtschweizerischen Prämienvolumens in Abhängigkeit des gesamten Versicherungsbestandes schweizweit. Eine kantonale Betrachtungsweise der Reservesituation ist juristisch im engeren Sinne nicht vorgesehen.

Das Bundesamt für Gesundheit beurteilt heute die Reserven gemäss KVG auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlage für die gesamte Schweiz und nicht pro Kanton. Aufgrund der kantonalen Abstufung der Prämien hat das BAG im Rahmen des Prämien genehmigungsverfahrens seit der Einführung des KVG im Jahr 1996 den theoretischen Reservebestand je Kanton aufgrund der kantonalen Ergebnisrechnungen der Krankenversicherer erhoben. Für die Berechnung der kantonalen Reserven, wohl verstanden nur der kalkulatorischen, haben die Krankenversicherer jährlich eine Ergebnisrechnung, eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung je Kanton erstellt. Somit hat sich für den Kanton Basel-Stadt in dieser Betrachtung bis zum Jahr 2011 ein kalkulatorischer Reservenüberhang in der Höhe der angesprochenen CHF 54'000'000 ergeben.

Auf den 1. Januar 2012 hat der Bundesrat eine neue risikobasierte Rechnung der Mindesthöhe der Reserve der Krankenversicherer verabschiedet. Aufgrund der neuen und auch vom Parlament genehmigten risikobasierten Reservebestimmungen hat das BAG die Fortschreibung der kalkulatorischen kantonalen Reserven eingestellt und rückwirkend ab 1996 eine neue Berechnungsmethode angewandt. Dieses neue System betrachtet ausschliesslich den so genannten kantonalen Schadensatz. Das ist das Verhältnis von Prämien und Leistungen abzüglich bezahlte

Selbstbehalte und Franchise, und wie sich dieser kantonale Schadensatz im Vergleich zum gesamtschweizerischen Schadensatz verhält. Liegt die Schadenquote in einem Kanton unter dem nationalen Wert, besteht eine Unterdeckung, und umgekehrt.

Die Berechnungssysteme unterscheiden sich grundsätzlich in der Betrachtungsweise. Die neue Berechnungsart hat nichts mehr mit dem Reservenbestand zu tun. Aufgrund dieser neuen Methode muss der Kanton Basel-Stadt nun plötzlich Prämien zurückerstatten, was aus der Sicht des Regierungsrats nicht angebracht ist.

Zu Frage 1: Da die Reservevorschriften für die obligatorische Krankenversicherung auf den 1. Januar vollständig geändert wurden, hat das BAG die Grundlage für die Berechnung, ob in einem Kanton zu viel oder zu wenig Prämien bezahlt wurden, umgestellt. Die neuen Bestimmungen sind eine von verschiedenen Massnahmen, um Wirksamkeit und Transparenz der Aufsicht zu verbessern, dass sie den Vorschriften bezüglich der Reserven in der sozialen Krankenversicherung eine nationale und nachvollziehbare Basis gibt und dass es der Aufsicht wie auch der Öffentlichkeit erlaubt ist festzustellen, ob ein Krankenversicherer sich effektiv in finanziellen Schwierigkeiten befindet. In einer zukünftigen Betrachtung ist das auch nicht falsch.

Zu Frage 2: Nach Meinung des Regierungsrats ist es nicht zulässig, die neue Berechnungsmethode rückwirkend ab 1996 anzuwenden. Dies ist vergleichbar mit der Änderung eines Resultats aufgrund einer Änderung der Spielregeln, lange nach Abschluss eines Spiels.

Zu Frage 3: Da es sich um zwei grundlegend unterschiedliche Betrachtungsweisen handelt, sind die Ergebnisse nicht direkt vergleichbar, und der Grund für die qualitativen Änderungen der Position des Kantons Basel-Stadt ist nicht einfach nachvollziehbar. Nach altem System mussten die Versicherer für die obligatorische Krankenpflegeversicherung zur Sicherstellung der längerfristigen Zahlungsfähigkeit ausreichende Reserven bilden. Der Bundesrat hat in einer Verordnung den Krankenversicherungen Vorschriften hinsichtlich der minimalen Sicherheitsreserven für die Krankenpflegeversicherung erlassen. Während also im alten System der kalkulatorische Reservebestand pro Kanton seit Inkrafttreten des KVG buchhalterisch aufgerechnet wurde, betrachtet das neue System ausschliesslich den Schadensatz, also das Verhältnis von Prämien und Nettoleistungen, und wie dieses im Vergleich zur gesamtschweizerischen Schadenquote steht.

Zu Frage 4: Wie dargelegt ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine rückwirkende Änderung der Methode nicht zulässig und auch nicht geeignet ist. Dies zeigt sich auch daran, dass die neue Berechnungsmethode des BAG zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen geführt hat, je nachdem, für welchen Zeitraum die Berechnung durchgeführt wird. Verkürzt man beispielsweise den Zeitraum auf die Jahre 2009 und 2011 auch nach der neuen Berechnungsmethode, verändert sich das Ergebnis für den Kanton Basel-Stadt in ein Plus von CHF 15'000'000. Die basel-städtischen Versicherten hätten also CHF 15'000'000 zu viel bezahlt. In anderen Kantonen sind noch grössere Unterschiede festzustellen, für den Kanton Genf beispielsweise ändert sich das Plus von CHF 350'000'000 in ein Minus von CHF 55'000'000. Der Regierungsrat setzt sich auf nationaler Ebene für eine sinnvolle und transparente Lösung ein.

Zu Frage 5: Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat in ihrer Sitzung vom 22. Januar 2013 die Thematik des Prämienausgleichs diskutiert und beschlossen, dem Plenum keinen Antrag zu stellen, hingegen hat sich unterdessen die Situation so verändert, dass es einen Rückkommensantrag geben wird und das Geschäft vom Ständerat wieder abgesetzt werden wird. Es ist zur Zeit zwischen dem Vorsteher des EDI und dem Präsidenten der Gesundheitsdirektorenkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die nach Lösungen Ausschau hält.

Otto Schmid (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin weitgehend befriedigt. Es freut mich, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass es nicht zulässig ist, die neue Rechnungsmethode rückwirkend ab 1996 anzuwenden. Es wäre aus meiner Sicht wünschenswert, wenn die Basler Regierung sich weiterhin vehement für den Ausgleich einsetzt, so wie sie es im Bericht zur kantonalen Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien vom 19. Dezember selber schreibt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5016 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend der Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung

[06.02.13 15:16:06, WSU, 13.5052.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Ich scheine mich in letzter Zeit mit Deponien zu beschäftigen. Die letzte Interpellation hat Deponieaushub aus dem Wallis und der Zwischenlagerung im Basler Rheinhafen betroffen, dieses Mal ist es Deponiematerial, das noch nicht ausgehoben ist, es liegt nämlich in der Deponie Feldreben in Muttenz. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass Sickerwasser aus dieser Deponie direkt das Basler Grundwasser tangiert. Trinkwasser wird bezogen aus der Hard von Basel-Stadt. Wir haben von Seiten der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates schon mehrfach deren Gefährdung und die grossen Bedenken diesbezüglich erfahren.

Nun steht also die Sanierung der Deponie Feldreben an und in diesem Zusammenhang haben mich die Medienberichte und eine Medienmitteilung der ADM aufgeschreckt. Diesen ist zu entnehmen, dass die Geschäftsleitung dieses Sanierungsprojektes eine Person ist, die mit der Basler Chemie verwoben ist. Sie ist selbst auch verwoben mit der Sanierung in Bonfol, nämlich mit der Firma, die dort die Sanierung betreibt. In deren Verwaltungsrat befinden sich Mitglieder, die gleichzeitig in Feldreben technische Berater des runden Tisches sind. Dabei geht es darum, den runden Tisch darin zu beraten, welche Sanierungsmassnahmen gemacht werden.

Das ist weiter nicht schlimm, wenn aber diese Mitglieder bereits halböffentlich geäussert haben, dass diese Sanierung möglichst kostengünstig erfolgen soll, stellen sich doch einige Fragen. Beahlt werden muss das Ganze nämlich von den Chemiefirmen und vom Kanton Basel-Landschaft. Wenn nun möglichst kostengünstig saniert werden soll, heisst das, man nimmt allenfalls ein Restrisiko für das Basler Trinkwasser in Kauf. Deshalb stelle ich der Basler Regierung die Frage, wie die Besetzung, wo eindeutig Abhängigkeitsverhältnisse zu Chemie- bzw. zu Eigeninteressen bestehen, nämlich zu Firmen, die solche Sanierungen betreiben, vereinbar ist mit den Interessen des Kantons, nämlich dem Schutz des Trinkwassers.

Interessanterweise würden die Richtlinien des Kantons Basel-Stadt, nämlich die Corporate Governance, wie solche Gremien besetzt werden sollen, solche Besetzungen ausschliessen. Der Kanton Basel-Stadt hat hier ein Mitbestimmungsrecht. Weshalb wurden solche Personen gewählt? Ich bin gespannt auf die Antwort. Das grosse Bedenken liegt beim Trinkwasser und bei dessen eindeutigem Schutz.

Interpellation Nr. 4 Elisabeth Ackermann betreffend Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse

[06.02.13 15:19:33, BVD, 13.5053.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 5 Eric Weber betreffend Foltermethoden im Basler Gefängnis

[06.02.13 15:19:46, JSD, 13.5058.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Abschiede aus der Politik können ganz unterschiedlich ausfallen: Laut und tobend, andere sind leise und fast unspektakulär. Ich bitte Sie, sich meine Gründe genau anzuhören und sich dann eine Meinung zu bilden.

Diese Rede steht im Zusammenhang mit dieser Interpellation, und ich möchte erklären, was mir passiert ist, als ich im Gefängnis war. Ich habe genau 20 Jahre darauf gewartet, wieder hier vorne zu sitzen, 20 Jahre habe ich auf den jetzigen Moment gewartet, 20 lange und sehr harte Jahre. Es geht mir nur um eine einzige Botschaft: Ich bin unschuldig, ich habe nur Wahlkampf betrieben, sonst nichts. Nach 20 parlamentslosen Jahren bin ich wieder Grossrat. Hier sitzt nun neben mir der einzige Wahlsieger der Grossratswahl vom 28. Oktober 2012. 6% und zwei Sitzgewinne - keine andere Partei konnte in Basel so viel dazu gewinnen und wir traten nur in einem Wahlkreis an.

Die Basler Zeitung schrieb am 9. Juni 1984 einen Bericht über mich, den damals jüngsten Grossrat der Schweiz, und erwähnte, dass ich sogar Europas jüngster Parlamentarier sei. Als jüngster Grossrat der ganzen Schweiz wollte ich Karriere machen. Wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat NA waren einst eine mächtige und stolze Partei und hatten schweizweit rund 10% Wähleranteile. Ich wollte Karriere machen und Regierungsrat oder Nationalrat werden. Aber unsere Partei gibt es nicht mehr, 80% unserer Mitglieder sind heute bei der SVP. So ist es auch in Basel, SVP-Grossrat Bruno Jagher war auch bei uns. Die SVP will mich nun nicht in ihre Fraktion aufnehmen, meine politische Karriere ist somit am Ende, und man muss sich daher überlegen, was man will und was einem wichtig ist.

Ich bin an einem Wendepunkt angekommen und ich stehe kurz vor meinem 50. Geburtstag, auch wenn ich mich noch nicht so alt fühle. Ich habe vor der Wahl ganz klar gesagt, dass ich nur politische Rache will wegen diesem 5%-Wahlgesetz, das man nur wegen mir einführte. Nun habe ich es erreicht, mehr wollte ich nicht. Das neue Wahlgesetz konnte mich nicht verhindern, im Gegenteil, es machte uns noch stärker.

Es ist der Zeitpunkt gekommen, Abschied zu nehmen, denn ich habe vor der Wahl auch ganz klar gesagt, dass wir die Kräfte zusammenschliessen müssen. In Deutschland macht das die Linke ja ganz erfolgreich, alle Linke arbeiten zusammen in einer Partei. Analog sollte dies auch bei der Rechten sein. Aber die SVP will mich nicht, obwohl ich immer gesagt habe, dass es nichts bringe, wenn gleichzeitig mehrere Schiffe fahren mit gleichem Ziel.

Die SVP ist in Basel stärker als ich, warum braucht es mich dann noch? Ich werde massiv bedroht, Es ist sehr schlimm. Ich erhalte Anrufe nachts, anonyme Briefe und Drohungen. Selbst ein Basler Ex-Polizist schickt mir Drohungen per SMS. Er steht noch dazu und wollte heute verhindern, dass ich hier sitze. Daher habe ich heute sogar Polizeischutz erhalten. All dies muss nicht sein.

Die Woche vor der Wahl vom 28. Oktober 2012 war ich im Gefängnis in Basel eingesperrt und wurde massiv gefoltert. Das steht alles in meiner Interpellation. Sie müssen nicht lachen, der Täter, der mit mir eingesperrt war, hat Tag und Nacht geraucht, ich habe eine Woche lang keine Luft gekriegt. Ich wurde wie ein Hund von der Basler Polizei durch die Stadt gejagt. Mein Mitbewohner sagte mir, dass die Polizei da war. Also rief ich die Polizei an und fragte nach, ob man mich suche. Die Polizei sagte, sie wisse von nichts. Es war gelogen, denn als mein Handy ausging, rief ich von der Telefonzelle aus an und fragte erneut nach. Man sagte mir, man wisse nichts, hielt mich aber hin. Keine zehn Minuten später war ich von Polizisten umstellt, da die Polizei ja sah, von wo aus ich anrief, und ich wurde für eine Woche weggesperrt. Wie ein Schwerverbrecher wurde ich behandelt. Ich bin vom Volk gewählt, sonst würde ich jetzt nicht hier sitzen.

Kurz zur Vorgeschichte: Ich war früher schon Grossrat, als Sie noch nicht hier waren. Zur Grossratswahl 1988 hat man Leute gefunden, die so lange bearbeitet wurden, bis sie sagten, dass sie nicht gewusst hätten, wofür sie unterschrieben hätten. Das war alles. Zur Grossratswahl 2004 hat man mir einen Koch präsentiert, der sagte, dass ich ihn hätte einladen wollen, damit er für mich wählt. Das ist alles Lüge, denn dieser Koch wohnt nicht in Basel. Und zur Grossratswahl 2012 ging alles richtig zu und her, ich habe heute viele Freunde, die mich wählen.

Kommen wir aber zurück zum Abschiednehmen. Basel ist für mich eine fremde Stadt geworden. Meine Frau ist Ausländerin, meine Kinder sind Ausländer, Basel ist mir sehr fremd geworden. Ich bin Kleinbasler. Es gibt dort nur noch wenige Schweizer. Das will ich so alles nicht mehr, ich fühle mich in Kleinbasel wie in Afrika oder in der Türkei. Das will ich nicht, daher nehme ich Abschied.

Politisch ist es komisch, sobald noch mehr Ausländer und Asylanten ankommen, wird die Liste meiner Partei noch stärker. Es gibt mehr Vergewaltigungen - Tanja Soland lässt grüssen - und Raubüberfälle, die meist von Schwarzen begangen werden, und meine Partei wird noch stärker. Aber genau das will ich nicht. Es ist schizophren: Mehr Ausländer, mehr Stimmen für mich. Das passt alles nicht mehr. Der grosse Helmut Hubacher, SP-Chef, sagte einmal: Die NA würde es ohne Ausländer gar nicht geben. Er hat Recht. Ohne Ausländer und ohne kriminelle Asylanten würde ich niemals hier sitzen, ich würde in einer Zeitungsredaktionsstube meine Arbeit machen.

Woher schöpft man Hoffnung und Kraft, wenn der Fall so gemein ist, dass er bei anderen Menschen nur noch zwei Reaktionen hervorruft, Mitleid oder Häme? Seit fünf Monaten ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen mich. Zwölf Sonderermittler haben Zehntausende von Aktennotizen, Emails und Briefen gelesen, alle meine 250 Basler Freunde angeschrieben und fast 150 Zeugen vernommen, darunter Nachbarn, Freunde, Parteimitglieder. Mehrere Aktenordner voller Demütigungen, Verletzungen, Hilflosigkeit und Zorn. Den Steuerzahler hat dies bis heute schon CHF 2'000'000 gekostet.

Die Staatsanwaltschaft will, dass es einen Grossrat Eric Weber nicht gibt. Ich soll nicht existieren. Symbolisch zerstöre ich jetzt mein Militärabzeichen. Grossrat Eric Weber soll es nicht geben. Aus all diesen Gründen habe ich beschlossen, dass ich als Grossrat zurücktrete. Wo bleibt der Applaus? Gut, ich trete zurück, wenn die Staatsanwaltschaft mich freispricht. Ich bin kein Verbrecher, meine Kinder wissen das, und wenn die Staatsanwaltschaft alles gegen mich einstellt, dann bin ich weg, aber sonst nicht. Denn ich will Rache nehmen an der Staatsanwaltschaft. Dort wurde ich gegen Recht und Gesetz behandelt, man hat mir die Adressen von 250 Parteimitgliedern gestohlen. Das ist ein Schwerverbrechen. Als Politikprofi weiss ich, nach der Wahl ist vor der Wahl, und ich habe bereits mit dem Wahlkampf 2016 angefangen. Dann werden wir in allen Wahlkreisen antreten, und dann werden wir nicht nur 6% in Kleinbasel machen, sondern 12% im ganzen Kanton.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich werde diese erste Interpellationsantwort von mir auf dieser Seite des Saales sicher immer in Erinnerung behalten. Der Interpellant fragt in eigener Sache nach und bezieht sich auf seinen Aufenthalt im Untersuchungsgefängnis. Üblicherweise beantworten wir Einzelfälle aus Gründen des Datenschutzes nicht, wir möchten die Fragen deshalb allgemein beantworten.

Die ersten drei Fragen des Interpellanten beziehen sich auf die Frage, weshalb er nicht in eine Einzelzelle verlegt worden sei und warum er das Zimmer als Nichtraucher mit einem Raucher teilen musste. Im Einzelnen gehen wir darauf nicht ein, grundsätzlich können wir aber festhalten, dass im Untersuchungsgefängnis geraucht werden darf, nach Möglichkeit versuchen wir aber selbstverständlich in allen Haftanstalten, Raucher und Nichtraucher getrennt unterzubringen und nach Möglichkeit auch Einzelzellen anzubieten. Bei einer hohen Belegung - und das Untersuchungsgefängnis ist in aller Regel sehr hoch belegt - ist das nicht immer möglich. Wir sind uns bewusst, dass das unschön ist. Wenn der Staat schon jemanden festhält, dann sollte er grundsätzlich auch das Recht auf saubere Luft haben. Wir werden generell schauen, was sich da machen lässt. Aber leider ist es nicht immer und in jedem Fall möglich, einen Nichtraucherplatz kurzfristig anzubieten.

In Frage 4 stellt der Interpellant die Frage, warum kein Arzt während vier Tagen kam, obwohl sich der Interpellant öfters über Atemnot beklagte. Jede neu eintretende Person wird dem medizinischen Dienst zugeführt, dort werden Abklärungen über Erkrankungen, über Medikamente, die eingenommen werden müssen, gemacht. Bei akutem Gesundheitsproblem während der Haftzeit wird umgehend der medizinische Dienst angeboten, darüber hinaus kann jeder, der im Untersuchungsgefängnis ist, einen schriftlichen Antrag machen, um sich noch einmal untersuchen zu lassen. Es gibt hier keine Formvorschriften und kein Formular, da reicht ein Zettel. Aber es muss schriftlich eingereicht werden.

Weiter fragt der Interpellant, warum das Essen meistens kalt sei. Das Essen wird in Wärmebehältern auf die Stationen ausgeliefert, und die Temperatur des Essens wird bei Abgabe aus der Küche kontrolliert. Aber es kann vorkommen, dass das Essen nicht mehr überall ganz heiss verteilt wird. Mir wurde aber versichert, dass es doch in aller Regel warm ist.

Ferner moniert der Interpellant, dass es am Morgen nur ein Brötchen gebe. Die Abgabe der Brotmengen im Untersuchungsgefängnis richtet sich nach dem Bedarf der Mehrheit der Insassen. Es gibt also eine Art Durchschnitt des Brotverbrauchs zum Frühstück. Wer mehr Brot möchte, kann dies verlangen. Wir versuchen gleichzeitig, den Lebensmittelabfall nicht zu hoch zu halten und nicht unnötig Essen bereitzustellen, das dann wieder vernichtet werden muss.

Schliesslich wird nachgefragt, warum der Interpellant sich während einer Woche nicht rasieren konnte und keine Kleider wechseln konnte, und er möchte wissen, wie lange man in Untersuchungshaft sein muss, bis man sich rasieren und frische Kleider anziehen dürfe. Die Insassen können sich ab dem ersten Tag rasieren, das gehört zur Grundausrüstung jeder Zelle, wo die nötigen Utensilien für die Körperpflege bereitgestellt sind. Ersatzkleider können sich die Insassen durch Angehörige, Bekannte zukommen lassen. Wenn das nicht möglich ist, kann leihweise auch ein einfaches Kleidungsstück bezogen werden im Untersuchungsgefängnis.

Die letzte Frage war, warum Briefe aus der Untersuchungshaft nur mit B-Post verschickt werden. Das ist in der Tat so, die Post der Gefangenen wird standardmässig nur per B-Post verschickt. Jeder Insasse kann aber einen ausdrücklichen Vermerk auf seinem Briefumschlag anbringen, wenn er den Brief per A-Post verschickt haben will, und dann wird das auch so gemacht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin teilweise befriedigt. Es gibt einfach einen Unterschied zwischen der Wirklichkeit und dem, was auf dem Papier steht. Man kriegt tatsächlich nur ein Brötchen, dass ich Rasierutensilien erhalten könnte, darauf wurde ich nie angesprochen. Dementsprechend hatte ich am 28. Oktober auch meinen Robinson Crusoe-Bart. Es ist wirklich sehr schlimm, wenn rund um die Uhr Tag und Nacht geraucht wird. Das ist wirklich eine Sache, die der gesamte Regierungsrat besprechen müsste. In Deutschland ist es überhaupt nicht erlaubt, im Gefängnis zu rauchen. Ich finde, es ist ein starkes Stück, wenn die Zelleninsassen auch noch kostenlos mit Zigaretten versorgt werden.

Es ist gar nicht möglich, Angehörige aus der Untersuchungshaft zu kontaktieren, man darf nur ein Telefonat führen über den Anwalt und mitteilen, dass man in Untersuchungshaft ist. Kleider erhält man keine. Warum habe ich gesagt, dass ich bleibe? Viele Leute haben mir gesagt, sie hätten mich gewählt und möchten nicht, dass ich sie enttäusche. Ich habe viel Post erhalten, und da habe ich mir gesagt, okay, wenn die Staatsanwaltschaft ihr Verfahren gegen mich einstellt, bin ich gerne bereit, zu gehen, und das ist ein Ehrenwort, dann höre ich sofort auf.

Was die Staatsanwaltschaft mit mir gemacht hat, ist nicht erlaubt. Man hat mir meine Tasche weggenommen, die Wohnung durchsucht, mein Tagebuch gelesen, meine 300 Adressen weggenommen und den Leuten telefoniert, sie mit dem Taxi abgeholt, weil man wusste, dass die Leute nicht kommen. Die meisten Leute haben gesagt, dass sie mich wählen wollen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, ich erkläre mich teilweise befriedigt. Aber es stört mich schon gar nicht mehr, wenn die Staatsanwaltschaft gegen mich arbeitet, es macht uns nur stärker. Aus diesen Gründen habe ich beschlossen, meinen Sitz im Grossen Rat doch anzunehmen. Ich gehe nicht von allein, und mit der Staatsanwaltschaft wird unsere Partei auch noch fertig. Denn die Staatsanwaltschaft merkt ja gar nicht, wie sie uns indirekt auch noch Wähler zuschanzt, indem sie uns pausenlos schikaniert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5058 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Beatriz Greuter betreffend Darstellung der Situation von süchtigen Menschen in Basel

[06.02.13 15:37:42, GD, 13.5069.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die geltende Praxis der Kontakt- und Anlaufstellen konnte über Jahre hinweg bis heute bei vielen suchtkranken Menschen zur Schadenminderung und Überlebenshilfe beitragen und eine offene Drogenszene mit allen unliebsamen Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum vermeiden. Die Regierung ist nach wie vor vom praktizierten 4-Säulen-Modell, das Massnahmen von der Prävention bis zur Schadensminderung und Überlebenshilfe einschliesst, überzeugt. Drogenabhängige Personen gehen in die K&A, um dort ihre mitgebrachten Drogen auch wirklich zu konsumieren. Sollten sie die für ihren täglichen Eigenbedarf notwendigen Drogen untereinander handeln, wird das natürlich auch toleriert. Alle weitergehenden Handlungen sind untersagt und werden durch die Strafverfolgungsbehörden auch geahndet. Die K&A stellen keinen rechtsfreien Raum dar.

Zu Frage 1: Wie ist es möglich, das Telebasel zu Aufnahmen vom Vorplatz des K&A auf privatem Grund kommt? Diese Frage muss Telebasel beantworten.

Zu Frage 2: Lässt der Regierungsrat die Verletzung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen zu? Verletzungen des Persönlichkeitsrechts sind nicht zulässig. Es ist Sache der betroffenen Personen, sich dagegen zu wehren und Anzeige zu erstatten, und es ist aufgrund der zur Zeit verfügbaren Informationen auch möglich, dass eine entsprechende Anzeige bei der Staatsanwaltschaft auch tatsächlich eingehen wird.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat den Report zur Kenntnis genommen und teilt den Eindruck, dass die Berichterstattung etwas einseitig ist und die Zuschauer keinen wirklichen Eindruck in die tatsächlichen Gegebenheiten rund um die Arbeit der K&A im Dienste der drogenabhängigen Personen erhielten. Aufgrund der Berichterstattung fand eine eingehende Beurteilung mit allen im Kanton verantwortlichen Personen statt, und es besteht kein Zweifel an der bisherigen Drogenpolitik des Kantons Basel-Stadt.

Zu Frage 4: Die Auslastung im gesamten Suchthilfebereich ist über die letzten drei Jahre gesehen stabil geblieben. Die drei K&A stellen volljährigen drogenabhängigen Personen Konsumbereiche zur Verfügung, in denen unter fachlicher Aufsicht mitgebrachte Substanzen konsumiert und saubere Materialien bezogen werden können. Dadurch soll die Übertragung viraler Infekte wie HIV und Hepatitis und damit auch die Mortalität der Drogenkonsumierenden gesenkt werden. Dies erfolgt durch einfachen Zugang zu Hilfeleistungen wie Information und Beratung, ärztliche Sprechstunden, erste Hilfe, Gesundheitsvorsorge, Spritzenumtausch und andere Mittel zur Förderung der Hygiene. Durch die K&A wird die Bevölkerung vor Unannehmlichkeiten mit substanzabhängigen Personen, Abfallprodukten des Konsums und offenen Drogenszenen bewahrt.

Zu Frage 5a: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass für die betroffenen drogenabhängigen Personen die Situation sehr schwierig ist und sie auf Hilfe angewiesen sind. Insgesamt haben sich die Bedingungen für die Betroffenen deutlich verbessert. Der Entwicklung einer offenen Drogenszene konnte entgegengewirkt werden.

Zu Frage 5b: Ja

Zu Frage 6: Nein, das 4-Säulenmodell hat sich bewährt und wurde mit der Annahme der Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Jahre 2008 auf Bundesebene auch verankert. 68% des Stimmvolkes stimmten dieser Revision zu.

Zu Frage 7: Woher die Zahl von 7 Drogentoten stammt, die im Report erwähnt werden, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Polizei und Staatsanwaltschaft jedenfalls mussten seit der Einführung der Kontakt- und Anlaufstellen immer seltener zu Todesfällen infolge einer Überdosis ausrücken.

Zu Frage 8: In den K&A werden keine Drogen abgegeben, sondern von den Konsumenten mitgebrachte Drogen konsumiert. Diese Drogen müssen irgendwo beschafft werden. Dass Konsumenten Substanzen für den Eigengebrauch untereinander handeln, wird deshalb nie zu vermeiden sein. Sofern das aber im geschützten Raum des Vorplatzes stattfindet, wird eine Verlagerung in den öffentlichen Raum verhindert. Der Eigenbedarf ist dabei individuell und hängt auch vom Ausmass der Abhängigkeit und der infolge Abhängigkeit nötigen Substanzmenge ab. Bei Handel, der nicht dem persönlichen Konsum gilt, wird bei Kenntnis interveniert. Von der Polizei wurden im Jahre 2011 44 Grossaktionen unter anderem auf dem Claraplatz oder in der Umgebung der K&A durchgeführt, 75 weitere Aktionen betrafen die K&A-Vorplätze und deren Umfeld.

Beatriz Greuter (SP): Ich bin froh um diese Antworten und erkläre mich als befriedigt. Ich hoffe wirklich schwer, dass die Betroffenen, welche in diesem Bericht sichtbar waren, wirklich auch zur Staatsanwaltschaft gehen. Da bestand eine klare Verletzung des Persönlichkeitsrechts, und sie könnten sich sicher auch noch an den Medienrat wenden.

Die vier Säulen, an die wir uns halten, nämlich Prävention, Repression, Therapie und Schadensminderung sind genau das, was wir wollen. Darüber haben wir abgestimmt, und ich bin sehr froh, dass die Regierung weiterhin an diesen festhält.

Niemand von uns will wieder eine offene Drogenszene haben in Basel, es ist noch nicht so lange her, als am einen Teil des Rheinuferes sich eine offene Drogenszene befand mit Spritzen, die überall herumlagen. Niemand kam damals auf die Idee, einen Grill aufzustellen und gemütlich dazusitzen und den Sommer zu geniessen. Damit das nicht wieder geschieht, brauchen wir die K&A.

Die Zahl der sieben Toten, die im Bericht genannt wurde, hat mich sehr irritiert, und ich bin sehr froh, dass dem nicht so ist, denn ansonsten hätten wir eine enorme Steigerung an Drogentoten gehabt, was nicht mit dem 4-Säulen-Prinzip übereinstimmt, wo es ja genau darum geht, drogensüchtige Menschen zu betreuen und zu schauen, dass sie in einigermaßen fitem Zustand sich befinden, auch wenn das natürlich nicht immer klappt. Der Inhalt des Berichts ist aus meiner Sicht schlecht recherchiert und es werden relativ viele haarsträubende Aussagen gemacht. Das liegt aber vermutlich weder an mir noch am Regierungsrat, dies zu kommentieren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zur Vermeidung von Missverständnissen darf ich präziser sein. Der Begriff Drogentote meint Tote aufgrund einer Überdosis von Drogen. Von den rund 500 Drogenabhängigen in der Region Basel sind einige natürlich gesundheitlich sehr angeschlagen, ein Teil davon stirbt auch, aber nicht an einer Überdosis, sondern aus anderen Gründen. Es gibt Tote in diesem Bereich, aber nicht Tote aufgrund einer Überdosis an Drogen.

Die Interpellation 13.5069 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 Patrick Hafner betreffend BKB - "Schuld und Sühne" ?

[06.02.13 15:47:17, FD, 13.5070.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Entschuldigung ist gut, Wiedergutmachung ist besser. Warum wähle ich denn einen literarisch so besetzten Titel für meine Interpellation? Entschuldigen kann man sich immer, Wiedergutmachung sollte man mit eigenem Geld und nicht mit fremdem Geld machen. Warum spreche ich von fremdem Geld im Zusammenhang mit der BKB? Der Gewinn dieser Bank gehört den Eigentümern, und die Eigentümer der BKB sind der Kanton und die Partizipationsscheininhaber. Wenn die Bank ohne rechtliche Grundlage Rückstellungen macht und daraus Zahlungen macht, die keine rechtliche Grundlage haben, wird das Geld den Leuten weggenommen, denen es eigentlich gehört. Das ist der Hintergrund meiner Interpellation, ich bin sehr gespannt, was der Regierungsrat dazu meint.

Interpellation Nr. 8 Lukas Engelberger betreffend brisante Informationen auf dem neuen Geoviewer

[06.02.13 15:48:31, BVD, 13.5071.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Grundbuch- und Vermessungsamt ist zuständig für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Geoportals und der darin angebotenen Dienste, wie beispielsweise den Geoviewer. Publikationen in der Öffentlichkeit der einzelnen Geodatensätze sind im kantonalen Geoinformationsrecht geregelt. Die angesprochenen Datenebenen liegen in der Zuständigkeit des statistischen Amtes.

Zu Frage 1: Die angesprochenen Datensätze sind im Geoviewer unter dem Thema Bevölkerung einsehbar. Das dafür zuständige statistische Amt hat vor der Publikation mit dem Datenschutzbeauftragten Rücksprache genommen. Die einsehbaren Daten sind soweit generalisiert worden, dass einerseits das Öffentlichkeitsprinzip und andererseits die Anliegen des Datenschutzes berücksichtigt sind.

Zu Fragen 2 und 3: Wie bereits erwähnt, hat die Vorabkontrolle stattgefunden. Mit folgenden Massnahmen wurde dafür gesorgt, dass keine unerlaubte personenbezogene Datenbekanntgabe stattfindet. Bestimmte Daten wie Reineinkommen oder Reinvermögen werden nur als Durchschnittwertkategorien pro Wohnblock angezeigt. Ein Wohnblock ist nicht etwa das, was umgangssprachlich darunter verstanden wird, sondern in aller Regel ein Geviert, das von Strassen umgeben ist. Ausserdem wird kein Wert ausgewiesen, wenn in einem solchen Wohnblock weniger als dreissig Steuerveranlagungen vorliegen. Wenn weniger als dreissig Steuerveranlagungen vorliegen, erscheint eine Anzeige, die lautet "Aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen". Ebenfalls nur pro Wohnblock wird der Sozialhilfequotient in Kategorien angezeigt. Auch hier wird in Wohnblöcken mit weniger als dreissig Personen kein Wert ausgewiesen. Es gäbe noch einige andere Beispiele, aber ich verschone Sie bei einer mündlichen Interpellationsbeantwortung vor längeren Ausführungen. Laut dem Datenschutzbeauftragten wird mit diesen Massnahmen dem Öffentlichkeitsprinzip und dem Datenschutz Genüge getan, weil zwar staatliche Daten veröffentlicht werden, jedoch so, dass die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen nicht verletzt werden. Die Schaffung der Steuerstatistik geht im Übrigen auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück.

Zu Frage 4: Nein, weil die einsehbaren Daten wie oben erwähnt generalisiert und nicht auf Einzelpersonen bezogen sind.

Zu Frage 5: Es wird mit räumlichen Darstellungen im Geoviewer nichts verraten, was von der Strasse etwa via Google Streetview oder zum Teil schon auf Luftbildern nicht ohnehin sichtbar ist. In einem Einfamilienhaus mit gepflegtem Garten auf dem Bruderholz oder in Riehen oder in grosszügigen Überbauungen am Rheinbord sind tendenziell mehr Einkommen und Vermögen zu Hause als in einem Mietshaus in den Quartieren St. Johann oder Matthäus.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich kann mich von dieser Antwort nur teilweise befriedigt erklären, dies vor allem deshalb, weil ich keine Antwort bekommen habe betreffend das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung der Angaben zum Einkommen oder zum Sozialhilfebezug. Das öffentliche Interesse wurde nicht dargelegt, es wurde nur ein Hinweis auf das Öffentlichkeitsprinzip gemacht. Dieses muss man aber meines Erachtens überhaupt nicht so verstehen, dass die Publikation dieser Daten zwingend wäre. Das scheint mir überhaupt nicht der Fall zu sein. Man kann das zwar tun, aber dann muss man doch angeben, weshalb man das tut. Ich sehe kein öffentliches Interesse darin zu wissen, wie hoch das Einkommen der Einwohnerinnen und Einwohner in einem bestimmten Geviert ist, oder wie hoch der Anteil von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern ist. Ich hätte erwartet, dass dies hier dargelegt worden wäre.

Ich hätte auch einen Hinweis auf eine klare gesetzliche Grundlage erwartet. Ich habe dieses Geoinformationsgesetz durchgelesen, es hat einen umfangreichen Anhang mit Datenkategorien, die veröffentlicht werden sollen. Ich verstehe das so, dass diese Daten auch veröffentlicht werden müssen oder auf jeden Fall dürfen, aber da figurieren derartige Angaben zur Zusammensetzung der Bevölkerung eben gerade nicht. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass man angibt, auf welche gesetzliche Grundlage man sich bezieht. Ein solcher Hinweis wurde in der Antwort aber nicht gegeben.

Dies sind meine Hauptbedenken. Zum Hinweis der Steuerstatistik: Es ist mir nicht bewusst, dass es für eine Steuerstatistik eine gesetzliche Grundlage gäbe. Man hätte auch angeben können, auf welchen parlamentarischen Vorstoss das überhaupt zurückgeht. Das bleibt für mich unklar.

Gesetzt den Fall, die Veröffentlichung der Daten ist zulässig, dann kann ich die Logik nachvollziehen, dass man sich als Einzelperson dagegen nicht wehren kann, weil man nicht erkennbar ist. Aber es müsste immerhin einen Weg geben, diese Methodik zu hinterfragen und als Einzelperson darzulegen, dass man dennoch das Gefühl hat, man sei erkennbar, zum Beispiel wenn diese Methodik einmal nicht richtig angewendet wird.

Ich habe insgesamt das Gefühl, dass dieser Geoviewer Informationen enthält, die veröffentlicht werden, ohne dass man sich fundiert darüber Gedanken gemacht hätte. Es gibt ja nicht nur diese Einbruchsriskofrage, die ich konkret gestellt habe. Man kann sich auch andere Fragen stellen, etwa was es für die Grundeigentümer in einem Quartier bedeutet, wenn sie durch diesen Geoviewer dargestellt werden als ein Quartier, das einen hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden hat.

Hat das einen Einfluss auf die Bewertung ihres Grundeigentums, fördert das allenfalls sogar eine stärkere Aufteilung der Stadt in wohlhabende und weniger wohlhabende Quartiere? Das sind Fragen, die sich meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang stellen und die nicht beantwortet wurden. Ich würde mir deshalb vorbehalten, an diesem Thema auch weiterhin mit parlamentarischen Vorstössen aktiv dran zu bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5071 ist **erledigt**.

16. Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder)

[06.02.13 15:56:44, WAK]

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: informiert, dass für sämtliche Wahlen der Geschäfte 16 bis 22 inzwischen mehr Kandidaturen vorliegen, als Mitglieder zu wählen sind. Diese Wahlen werden demnach geheim durchgeführt.

Er **beantragt**, während der Auszählung der Wahlergebnisse mit den weiteren Sachgeschäften fortzufahren.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, nicht mit den Sachgeschäften fortzufahren.

Ich fasse mich kurz. Ich war Mitarbeiter im Europäischen Parlament. Danach war ich Mitarbeiter im Sächsischen Landtag. Ich bin also parlamentserfahren sowohl hinsichtlich des Europäischen Parlaments als auch vom Sächsischen Landtag her. Ich bin nicht einverstanden. Es gibt hier Grossräte erster und zweiter Klasse. Als neuer Grossrat durfte ich keine Motion und keinen Anzug einreichen. Ich möchte nicht die Motionen und Anzüge, die von Grossräten im Januar eingereicht worden sind, behandeln.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: da es sich bei meinem Antrag formell um eine Änderung der Tagesordnung handelt, ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Ja heisst Weiterbehandlung der Tagesordnung während der Auszählung der Wahlgeschäfte, nein heisst keine Behandlung weiterer Geschäfte, solange die Stimmen ausgezählt werden.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 19, 06.02.13 15:59:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu ändern und während der Auszählung der Wahlergebnisse mit den weiteren Sachgeschäften fortzufahren.

Als Mitglieder der Petitionskommission vorgeschlagen sind seitens der Fraktionen:

André Auderset, Seyit Erdogan, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Jürg Meyer, Lorenz Nägelin, Franziska Roth-Bräm, Roland Vögtli, Dieter Werthemann.

Weiter hat sich als Kandidat Eric Weber (fraktionslos) gemeldet.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht mehr gegeben. Die Wahl findet daher geheim statt.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen und danach wieder einzusammeln. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben und eingesammelt.

[Wahlergebnis siehe Seite 39]

23. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt - rechtliche Zulässigkeit der Initiative und weiteres Vorgehen

[06.02.13 16:04:31, GD, 12.1639.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "für bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt" (12.1639) für **rechtlich zulässig** zu erklären, und ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 20, 06.02.13 16:06:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'498 gültigen Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative "bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

24. Ratschlag betreffend Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 bis 2016

[06.02.13 16:07:00, BKK, PD, 12.1836.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1836.01 einzutreten und für Tanz- und Theaterprojekte Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 2'260'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Seit 1991 subventionieren die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft projektbezogenes Tanz- und Theaterschaffen, das ausserhalb der ebenfalls subventionierten Produktion des Theater Basel und der Kaserne und der teilweise subventionierten Kleintheater an die Öffentlichkeit tritt. Dieser Fachkredit, der von einer Fachjury verwaltet wird, ist neben dem Förderkredit für Audiovision und Multimedia, dem Förderkredit Literatur und dem Förderkredit Musik einer der vier von beiden Kantonen gemeinsam getragenen projektorientierten Kulturförderungsinstitutionen.

Im Kredit standen aufgrund der gemeinsamen Subventionen der beiden Kantone jährlich CHF 1'000'000 zur Verfügung, wobei der Kanton Basel-Landschaft mehr Mittel dazu beiträgt, während beim Fachkredit Audiovision und Multimedia Basel-Stadt mehr beisteuert. Die Erhöhung der Subvention des Kantons Basel-Stadt von jährlich CHF 100'000 ergibt sich daraus, dass die bisher vorhandenen Mittel bei Weitem nicht ausreichen, substantielle Beiträge an Künstler und Ensemble zu leisten und das vorhandene Potenzial angemessen zu nutzen. Dies immer angesichts der Tatsache der doch sehr substantiellen Unterstützung der etablierten Institutionen.

Eine vergleichbare Erhöhung des basellandschaftlichen Beitrags wurde bereits im Jahr 2012 bewilligt. Bei der Behandlung des Geschäfts liess sich die BKK über die Subventionspraxis orientieren, stellte sich unter anderem die Frage in Bezug auf die Abgrenzung zum Swisslos und liess sich auch orientieren über einzelne Beiträge an Künstlerinnen und Künstler, was Sie im Ratschlag nachlesen konnten. Alle diese Fragen konnten von den zuständigen Personen des Präsidialdepartements zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden. So stimmte die Kommission einstimmig der Beschlussvorlage zu und bittet den Grossen Rat, es ihr gleichzutun.

Fraktionsvoten

Christine Wirz (LDP): Für durchschnittlich 20 freie Theater- und Tanzprojekte fliesst sehr viel Geld, wird sehr viel Geld zur Verfügung gestellt: Aus dem Kanton Basel-Stadt CHF 565'000 und aus dem Kanton Basel-Landschaft CHF 600'000. Das ist wahrlich eine stolze Summe. Aber woher soll das Geld sonst kommen, wenn nicht aus diesem Fonds? Die Kulturwerkstatt Kaserne und das Roxy Birsfelden, wo schlussendlich der grösste Teil der Produktionen zu sehen ist, können aus ihren Mitteln die Projekte nicht unterstützen. Querfinanzierungen will man ausschliessen resp. sind nicht zugelassen.

Es handelt sich in der Regel um neue junge und innovative Projekte, die von Fachgremien bewertet werden. Wir haben es gehört. Die Liste der Absagen ist in der Regel grösser als diejenige der Zusagen. Geht man die Liste der bewilligten Projekte durch, so finden sich allerdings auch etablierte Gruppen darunter wie zum Beispiel das Figurentheater Vagabu und Birkenmeier und Birkenmeier, die ebenfalls Gelder erhalten haben.

Grundsätzlich gilt es zu überlegen, ob mit der Unterstützung dieser Projekte nicht Hoffnungen geschürt werden, die sich im Laufe der Zeit in Luft auflösen. Kunst ist ein hartes Brot, und Künstlerinnen und Künstler stehen oft mittellos da und ohne Möglichkeit, sich anderswo ins Berufsleben einfügen zu können. Aber diese Fragestellung gehört leider nicht zur heutigen Diskussion, denn sie sollte im Interesse vieler junger Menschen, die ausschliesslich auf die Karte Kunst setzen, ernsthaft geführt werden, gerade von uns, denn schliesslich setzen wir ja gewisse Zeichen und Weichen.

Basel entwickelt sich zu einem Mekka der freien Kunstszenen und der Alternativkultur - wobei mir der Unterschied der beiden Begriffe nicht ganz klar ist -, qualitativ hoch stehende Projekte können dank dieser finanziellen Unterstützung umgesetzt werden und haben eine nationale grosse Ausstrahlung. Weiter ist ja auch im Kulturleitbild festgeschrieben, dass die Kulturförderung gerade solche Projekte wünscht. Es gab hierzu auch einige Vorstösse.

Es wird also beantragt, dass wir die Subvention um CHF 100'000 erhöhen, Basel-Landschaft erhöht um CHF 65'000 pro Jahr. Die Differenz ist damit zu erklären, das Kulturelles.BI die Geschäftsstelle für die beiden Kantone führt. Die Liberaldemokraten stimmen dem Ratschlag zu.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die vorliegende Subvention für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf CHF 465'000 pro Jahr festzulegen, was einer Gesamtsumme von CHF 1'860'000 für die Subventionsperiode 2013-2016 entspricht. Sie haben den entsprechenden Antrag auch auf Ihren Tischen liegen.

Vorab möchte ich erwähnen, dass es für uns ausserordentlich positiv ist, dass im vorliegenden Fall der Kanton Basel-Landschaft sich einerseits angemessen an den Kosten beteiligt und andererseits hier sogar für einmal einen etwas höheren Betrag als der Kanton Basel-Stadt bezahlt. Es geht also doch, und das macht im Hinblick auf künftige Subventionsbehandlungen in anderen Bereichen dann doch auch Hoffnung. Man ist fast versucht, diese beiden Zahlen, die im Bericht abgebildet sind, auszuschneiden und mit den beiden Kantonswappen sich über das Bett zu hängen.

Dennoch ist es aber leider nicht so, dass man die beiden gesprochenen Beträge miteinander vergleichen kann. Es werden hierfür zwei unterschiedliche Töpfe berührt. Beim Beitrag aus dem Kanton Basel-Landschaft handelt es sich keineswegs um einen aus der Legitimation durch den Landrat gesprochenen Betrag, sondern um eine Ausgabe, welche der Kanton Basel-Landschaft resp. der Regierungsrat Basel-Landschaft über eine Swisslos-Vorpauschale finanziert. Hier stellt sich für mich die Frage, ob dieser nun auch im Bericht erwähnte höhere Beitrag von CHF 100'000 pro Jahr nicht auch aus dem Swisslosfonds des Kantons Basel-Stadt hätte gesprochen werden können.

Schliesslich erschliesst sich für mich auch die Begründung für diese Subventionserhöhung nicht. Wenn Sie die Tätigkeiten des Fachausschusses auf Seite 4 des Berichtes in den letzten Jahren verfolgen, so werden Sie feststellen, dass die Anzahl Gesuche markant rückläufig sind. Im Jahre 2011 wurden gar noch 16 Gesuche bewilligt, wohingegen 20 abgelehnt wurden. Ob die durch diesen Fachausschuss bewilligten Gesuche nun unterstützungswürdig sind oder nicht, kann und will ich nicht beurteilen, ich gehe davon aus, dass der Fachausschuss über das entsprechende Knowhow verfügt. Natürlich ist es wichtig, auch für die SVP-Fraktion, dass die Alternativkultur und die freie Szene kulturell nicht benachteiligt wird und finanziell nicht untergeht. Dennoch kann man sich die Frage stellen, ob es nicht für diese Form der Alternativkultur eine Alternativfinanzierung beispielsweise durch ein privates Sponsoring geben kann resp. inwiefern hier auch aktiv der Wille besteht durch die einzelnen Antragsteller, sich um private Sponsoren zu bemühen.

Der SVP-Fraktion ist es daher wichtig, dass wir beim Betrag der laufenden Subventionsperiode über CHF 465'000 pro Jahr bleiben. Es ist keine Kürzung, die wir hier beantragen, es geht lediglich darum, den Status quo der Subventionen beizubehalten. Wir müssen auch berücksichtigen, dass die Subvention bereits in der letzten Subventionsperiode um CHF 100'000 pro Jahr erhöht wurde. Wenn man diese beiden Subventionsperioden zusammenfasst, hat man in acht Jahren den Betrag um nicht ganz unerhebliche CHF 800'000 erhöht. Das wäre aus unserer Sicht auch aufgrund der allgemein sehr hohen Kulturausgaben, die wir zu leisten haben, nicht zu rechtfertigen, insbesondere auch deshalb nicht, weil andere Kulturinstitutionen auch immer wieder Ansprüche stellen, die auch von Seiten des Präsidialdepartements wahrscheinlich auch zu Recht teilweise abgelehnt werden.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und die vorliegende Subventionserhöhung nicht vorzunehmen, sondern die beantragten CHF 465'000 pro Jahr anzunehmen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats in der beantragten Höhe zu. Wir begrüssen explizit die jährliche Erhöhung um CHF 100'000, weil wir überzeugt sind, dass diese Mittel direkt der Kulturförderung dienen. Heute reichen die Mittel bei Weitem nicht aus, rund die Hälfte der Gesuche kann nicht befriedigt werden, obwohl sie den qualitativen Kriterien des Fachausschusses genügen. Im Anhang des Ratschlags wird ersichtlich, welche Projekte eingegeben worden sind und welche nicht zum Handkuss kamen.

Mit dem Gefäss des Fachausschusses haben wir beste Voraussetzungen, auf innovative, neue Projekte zu reagieren, unbürokratisch und relativ schnell Möglichkeiten zu schaffen, wenn Leute ein Projekt umsetzen wollen. Dies finde ich neben der geförderten Hochkultur unbedingt notwendig. Auch gilt zu erwähnen, dass diese Mittel sehr direkt den Kulturschaffenden zukommt und nicht über Institutionen eingespiessen werden müssen.

Joël Thüring, ohne Sponsorensuche geht es gar nicht, alle Projekte sind, soweit mir bekannt, immer mit Drittmitteln finanziert. Es gibt also kein Projekt, das alleine vom Kanton über diesen Fachausschuss finanziert werden kann. Oft sind es mehr als die Hälfte der Mittel, die von Dritten eingeschossen werden müssen.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Antrag der BKK zu folgen und die Subvention wie beantragt zu gewähren.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Subventionsantrag für Tanz- und Theaterprojekte für die Jahre 2013-2016 zu. Wir begrüssen die aus unserer Sicht moderate Erhöhung dieses Kredits und lehnen dementsprechend den Kürzungsantrag ab.

Die freie Tanz- und Theaterszene in der Region Basel ist eine lebendige, innovative und florierende Szene. In den letzten Jahren wurden jeweils zwischen 36 und 55 Gesuche für Beiträge an verschiedenste Produktionen gestellt. Bewilligt wurden zwischen 14 und 35 Gesuche jährlich, und abgelehnt wurden zwischen 12 und 24 Gesuche. Die Anzahl der Gesuche ist gesunken, der Grund für die schwankende Zahl liegt in den hohen Hürden, die für solche Beitragsgesuche bestehen. Eine Amateurtruppe kann nicht für irgendein Projekt Geld abholen kommen, sondern es braucht eine ausführliche Projektbeschreibung, ein detailliertes Budget samt Finanzplanung und auch die Bemühung um privates Sponsoring. Das Controlling ist sehr streng. Doch in den letzten Jahren mussten immer wieder hochkarätige Gesuche abgelehnt werden, nicht weil sie die erforderlichen Unterlagen nicht liefern konnten oder den qualitativen Vorgaben nicht genügt haben, sondern weil es schlicht und einfach nicht genug Geld im Fördertopf gab.

Die vorgeschlagene Erhöhung von CHF 100'000 entspricht also einem dringendem Bedürfnis der freien Szene. Es

handelt sich hierbei um künstlerisch hoch stehende Produktionen, die sich aber nicht einfach über die Eintrittspreise finanzieren lassen. Das Präsidialdepartement ist grundsätzlich sehr zurückhaltend mit der Aufstockung von Kulturausgaben, für unseren Geschmack manchmal sogar zu zurückhaltend. Wir sind deshalb überzeugt, dass der Bedarf sehr gut geprüft wurde und dass die Erhöhung des Kredits wirklich nötig ist. Ausserdem müssen wir uns im Klaren sein, dass dieser Betrag im Vergleich mit der institutionellen Kulturförderung im Promille-Bereich liegt.

Die Förderung der Tanz- und Theaterprojekte wird von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert. Basel-Landschaft bezahlt sogar ein wenig mehr als Basel-Stadt und hat im letzten Jahr seinen Anteil ebenfalls aufgestockt trotz prekärer Finanzsituation. Das will etwas heissen.

Aus all diesen Gründen stimmt die Fraktion des Grünen Bündnisses dem vorliegenden Ratschlag zu und lehnt den Kürzungsantrag ab, und wir bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Elias Schäfer (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen, nicht etwa, weil die FDP die freie Tanz- und Theaterszene gering schätzt, nein, die Begründung für eine Subventionserhöhung um rund 20% ist schlicht dürftig und der Ratschlag fehlerhaft. Die Zahlen zur Anzahl der bewilligten und abgelehnten Gesuche stimmen nicht mit den Zahlen in den Geschäftsberichten des Fachausschusses zur Förderung von Tanz und Theater in der Region Basel überein.

Dies mag ein Detail sein, das nur für Pedanten Grund sein kann, zusätzliche Gelder für eine lebendige und erfolgreiche freie Tanz- und Theaterszene zu bewilligen. Kombiniert mit der äusserst dünnen Begründung für die Subventionserhöhung - die Mittel reichten leider immer noch nicht, und mit der Subventionserhöhung werde das vorhandene Ungleichgewicht zwischen den Fördergeldern für Institutionen und den Beiträgen an die freien Produktionen minim verschoben - ergeben sich für die FDP-Fraktion doch erhebliche Bedenken, dieser Subventionserhöhung zuzustimmen. Einerseits ist die Tatsache, dass die Mittel nicht ausreichen, keine hinreichende Begründung für eine Subventionserhöhung. Es gibt zahlreiche Bereiche, in denen es an Mitteln fehlt, doch werden diese nicht quasi automatisch mit zusätzlichen Mitteln bedacht. Es bedarf stets einer zusätzlichen Begründung. Diese fehlt der FDP-Fraktion im vorliegenden Ratschlag.

Die erwähnte minime Verschiebung des Ungleichgewichts der Mittelverteilung zugunsten der freien Szene findet erstens nur dann statt, wenn die Gelder für die Institution nicht beinahe gleichzeitig ebenfalls erhöht werden, wie es in der letzten Sitzung bei der Kaserne der Fall war. Zweitens sollte die grundsätzliche Frage, welches Gewicht wir in der Kulturförderung der freien Szene beimessen wollen, nicht am Rande in einer Subventionserhöhung abgehandelt werden. Über stetige Subventionserhöhungen in beiden Bereichen kann diese Frage nicht nachhaltig beantwortet werden.

Die FDP-Fraktion ist gerne bereit, diese Frage in Zukunft hier abzuhandeln. Bei der vorliegenden Vorlage werden wir aber den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen, die Subvention für Tanz- und Theaterprojekte auf dem heutigen Niveau fortzuführen, und wir empfehlen Ihnen, dies ebenso zu tun.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke Ihnen für die grundsätzlich gute Aufnahme unseres Antrags zur Förderung des Tanzes und des Theaterschaffens im Bereich der freien Kulturszene. Mit den Fachausschüssen und der Projektförderung unterstützen wir ja die Experimentierfreudigkeit und die Risikobereitschaft von meistens jungen Kunst- und Kulturschaffenden. Im Vergleich zu den grossen Institutionen und der so genannten etablierten Kultur investieren wir ja etwa 3 bis 4% in die Projektförderung in den Fachausschüssen. Auch die Kultur und die Kunst brauchen Nachwuchs, nicht nur der FCB.

Christine Wirz, es ist sehr wichtig, dass wir bei der Kulturförderung auch an den Nachwuchs denken. Jede etablierte und anerkannte Kunst und Kultur war einmal innovativ und neu. Wir müssen uns wirklich für den Nachwuchs einsetzen und wir machen das über diese Fachausschüsse. Die Nachfrage ist extrem gross, und wir sind auch ein bisschen Opfer unseres Erfolges. Denken Sie an die heute eröffneten schweizerischen zeitgenössischen Tanztage, die in der Kaserne stattfinden werden, an den Erfolg der Kaserne. Wir sind zu einem Ausstrahlungszentrum im Bereich Tanz und Theater geworden. Wir müssen diesem Erfolg auch Sorge tragen und müssen deshalb auch in die Innovation und die Risikofreudigkeit der jungen Künstlerinnen und Künstler investieren.

Ich bitte Sie darum, unserem Antrag zu folgen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: In der Bildungs- und Kulturkommission wurde von keiner Fraktion ein Kürzungsantrag gestellt, er wurde auch nicht diskutiert, und dementsprechend kann ich nicht von Kommissionsseite für oder gegen einen solchen Antrag sprechen. Ich möchte Sie bitten, der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen und diesen Antrag zu unterstützen.

Eine Bemerkung zum Votum von Joël Thüring: Im Bezug auf die Unterstützung des basellandschaftlichen Beitrags an den Fachausschuss durch den Swisslosfonds muss bemerkt werden, dass die Philosophie des Swisslos in Basel-Stadt etwas anders ist als in Basel-Landschaft. In Basel-Stadt werden durch Swisslos vor allem volksnahe und breitenwirksame

Produktionen unterstützt. Dieser Fachausschuss geht eher Richtung künstlerische Szene mit professionellen künstlerischen Produktionen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die die SVP Fraktion **beantragt**, den Gesamtbetrag der Subvention auf CHF 1'860'000 (jährlich CHF 465'000) zu reduzieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen CHF 2'260'000 (jährlich CHF 565'000)

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Kürzungsantrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 65 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 21, 06.02.13 16:32:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 22, 06.02.13 16:33:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden vom Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2013 bis 2016 in der Höhe von CHF 2'260'000 (jährlich CHF 565'000), nicht indexiert, bewilligt.

Kostenstelle: 3708221; statistischer Auftrag: 370822100001; Kostenart: 363600

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Wahl der Petitionskommission, Fortsetzung

[06.02.13 16:33:40]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	94
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt sind:

Oswald Inglin , mit	92 Stimmen
Franziska Roth , mit	92 Stimmen
Dieter Werthemann , mit	92 Stimmen
Jürg Meyer , mit	91 Stimmen
Roland Vögtli , mit	90 Stimmen
Seyit Erdogan , mit	89 Stimmen
Lorenz Nägelin , mit	89 Stimmen
André Auderset , mit	88 Stimmen
Brigitta Gerber , mit	85 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	2
Leere Stimmen	36

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Petitionskommission vorgeschlagen wird: **Brigitta Gerber** (GB).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 23, 06.02.13 16:35:33]

Der Grosse Rat wählt

Brigitta Gerber als Präsidentin der Petitionskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder)

[06.02.13 16:35:45, WAK]

Als Mitglieder der Begnadigungskommission vorgeschlagen sind seitens der Fraktionen:

Elisabeth Ackermann, Sibel Arslan, Peter Bochsler, Andrea Bollinger, Seyit Erdogan, Ursula Metzger, Thomas Mury, André Weissen, Samuel Wyss.

Weiter hat sich als Kandidat Eric Weber (fraktionslos) gemeldet.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht mehr gegeben. Die Wahl findet daher geheim statt.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen und danach wieder einzusammeln. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben und eingesammelt.

[Wahlergebnis siehe Seite 47]

25. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2016

[06.02.13 16:40:58, BKK, PD, 12.0623.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0623.02 einzutreten und der Stiftung Sportmuseum Schweiz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Sie haben der dringlichen Behandlung dieses Geschäftes zu Beginn dieser Sitzung zugestimmt.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es sind noch keine zwei Jahre her, als wir hier im Grossen Rat die Subventionen für das Schweizerische Sportmuseum bewilligten für die Jahre 2010 bis 2012. Einige von Ihnen werden sich erinnern, es war kein einfaches Geschäft. Im Gegenteil, Hintergrund der kantonalen Subvention war eine prekäre, 2009 akut gewordene Unterfinanzierung. Die kantonalen Gelder gewährten wir letztendlich als Rettungsmassnahme.

Bereits damals beschäftigte sich die BKK intensiv mit dem Sportmuseum. Wir verfassten zwei Kommissionsberichte, erst der zweite beantragte, der Subvention zuzustimmen. Heute stehen wir wieder vor einer ähnlichen Situation. Viele in der BKK meinten gar, es sei das schwierigste Geschäft, das wir je behandelten. Einstimmig anerkennen wir das grosse Engagement und die Leistung, die das Sportmuseum in den letzten zwei Jahren an den Tag gelegt hatte. Sie holten Swiss Olympic, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, den Bund wie die EBM mit an Bord. Sie konnten das Sportmuseum national bekannt machen, nahmen das Begehlager auf dem Dreispitzareal in Betrieb und vieles mehr.

Und trotzdem bleibt das Sportmuseum ein Sanierungsfall mit zu geringer Liquidität. Ich zitiere aus dem Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2011: "Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken machen wir, Finanzkontrolle Basel-Stadt, darauf aufmerksam, wonach eine Unsicherheit in der Bewertung des Ausstellungsgutes besteht. Desweiteren weisen wir darauf hin, dass die Fortführung der Stiftung wegen drohender Liquiditätsschwierigkeiten gefährdet sein kann. Der Stiftungsrat muss Massnahmen einleiten, welche die Stiftung in den kommenden Jahren wieder zu ausreichender Liquidität verhelfen. Sollten die Sanierungsmassnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, sind die Vorschriften von Artikel 84a ZGB, Massnahmen bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit, zu beachten."

Wird bei einer Privatfirma Artikel 84a ZGB angewendet, bedeutet das, so wurde mir gesagt, Bilanzen deponieren, Insolvenz. Die Finanzkontrolle wies mehrmals darauf hin, wie prekär die Situation des Sportmuseums ist. Die BKK entschied sich letztendlich einstimmig, der Subvention doch zuzustimmen, jedoch die Subventionslaufzeit um ein Jahr zu kürzen und an sieben Bedingungen zu knüpfen. Wir wollen dem Sportmuseum die Chance geben, den Betrieb mit endlich allen fünf Geldgebern gleichzeitig zu führen. Das ist 2013 zum ersten Mal der Fall. Eine unserer Bedingungen ist, dass der Kanton Basel-Landschaft einen jährlichen Beitrag in mindestens gleicher Höhe leistet.

Liquidität und Schuldenabbau: Die Liquidität muss dringlich im Auge behalten werden. Es bestehen auch bei der Umwandlung normaler Verbindlichkeiten in Darlehensforderungen beträchtliche Risiken. Seit der Subventionierung im Jahr 2010 hat die Verschuldung eher zugenommen. Die BKK findet es fragwürdig, den Wert der Sammlung buchhalterisch zu erhöhen, um finanziell auf dem Papier besser dazustehen. Müsste die Sammlung im schlimmsten Fall

veräussert werden, ist alles andere als gesichert, dadurch den buchhalterischen Wert zu erzielen. Die BKK fordert eine verbindliche Sanierungsvereinbarung.

Trennung Sammlungspflege und Begehlager: Für unerlässlich hält die BKK die eindeutige und vor allem in den Rechnungen und Bilanzen transparente Trennung von Begehlager und mobilem Museum. Wir verlangen, dass sämtliche Leistungen von Angestellten für den Basisbetrieb über Löhne und nicht als Leistung Dritter abzurechnen sind. Die BKK diskutierte auch die Form, wie dem Grossen Rat ein Beschlussantrag vorgelegt werden könnte, der ihre Bedenken aufnimmt. Sie hielt es für das Beste, diesen selbst zu unterbreiten und orientierte sich dabei an dem Vorgehen, das 2009 für den Subventionsbeschluss zugunsten der Kaserne Basel Anwendung fand. Damals wurden ebenfalls angesichts einer schwierigen Finanzsituation Gelder unter Auflagen gesprochen, die durch den Bericht der BKK Eingang in die Beschlussvorlage des regierungsrätlichen Ratschlags fanden. Wichtig ist der BKK dabei die vorzeitige Ausstiegsklausel, falls die Auflagen nicht erfüllt werden.

In diesem Sinne bitte ich im Namen der BKK, die Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2015 unter den erläuterten Bedingungen gutzuheissen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie behandeln heute ein Geschäft, das eine längere, teilweise unruhige, aber auf jeden Fall lebendige Vorgeschichte hat. Im Dezember 2009 hatte der Grosse Rat entgegen der Empfehlung des Regierungsrats beschlossen, mit dem vorgezogenen Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten eine Subvention an das Sportmuseum Basel in Höhe von CHF 150'000 pro Jahr zu realisieren. Martina Bernasconi hat Ihnen die längere Geschichte dargelegt.

Das Sportmuseum ist gleichzeitig eine alte, seit 2005 unter der neuen Leitung aber auch eine junge und experimentierfreudige Institution. Es versucht, mit neuen Vermittlungskonzepten neue Publika zu erreichen. Das Sportmuseum betreibt das systematische Sammeln von Sportkultur und deren Vermittlung und hat zum Ziel, die kulturelle Bedeutung des Sport erleb- und greifbar zu machen. Das Sportmuseum arbeitet nicht wie andere Museen mit Dauer- und Sonderausstellungen, sondern betreibt einerseits neu ein Begehlager auf dem Dreispitzareal mit festen Öffnungszeiten, andererseits mit dem so genannten mobilen Museum projektbezogene externe Vermittlung an sportkulturellen Anlässen.

Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt ist explizit an die Pflege und Inventarisierung der Sammlung gebunden. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, auch innovative oder unkonventionelle Strukturen und Vermittlungsmodelle zu prüfen. Da sich das Sportmuseum als gleichwertiger Partner auf Augenhöhe mit der Museumslandschaft Basel versteht, erwarten wir jedoch auch die möglichst grosse Annäherung an die entsprechenden Strukturen was Personalpolitik, Öffnungszeiten und Transparenz angeht. Es müssen solide Finanzen und Strukturen vorliegen oder zumindest die realistische Aussicht auf solche vorhanden sein, um in eine Institution zu investieren.

Der Regierungsrat hat die Entwicklung des Sportmuseums in der laufenden Subventionsperiode 2010-2012 aufmerksam verfolgt und beurteilt die grundsätzliche Entwicklung positiv. Die konzeptuellen Ziele konnten umgesetzt werden, die Sanierung weitergeführt, das Begehlager 2011 realisiert und eine neue Trägerschaft um die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Bund, Swiss Olympics und EBM bis Ende 2012 aufgebaut werden. Die Sanierung ist allerdings noch nicht abgeschlossen, und die Nachhaltigkeit der finanziellen Standbeine ist zum Teil ungewiss, insbesondere die Fortführung der Subvention aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Die Bildungs- und Kulturkommission kommt in ihrem Bericht ebenfalls zum Schluss, die Subvention an das Sportmuseum fortzuführen, übte jedoch teilweise deutliche Kritik an der Finanzierungsstruktur und verbindet damit klare Auflagen für die Weiterführung der Subvention. Wir nehmen die Kritik, Bedenken und Auflagen der BKK ernst und wir werden alle diese Auflagen in den Subventionsvertrag einfließen lassen. So verstehen wir Ihren Beschlussantrag. So können wir etwa die Verkürzung der Laufzeit um ein Jahr bis 2015 analog dem Beitrag des Bundes gut nachvollziehen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit dem Sportmuseum ein interessanter Akteur die Basler Museumslandschaft belebt, und deshalb bitten wir Sie, den Anträgen der BKK zu folgen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz (LDP): Die Stiftung Sportmuseum Schweiz hat die BKK vor etliche Probleme gestellt, die einerseits die Darstellung des Budgets und der Rechnung sowie der Bilanzen, andererseits die Staffelungen der Laufzeiten der Subventionen von Bund und Kantonen betroffen haben. Martina Bernasconi hat das eingehend geschildert. Das Sportmuseum, bei dem es sich um ein eigentliches Begehlager handelt mit ca. 4'000 Besuchenden pro Jahr befindet sich in einem finanziellen Engpass und kann Löhne in der Grössenordnung von CHF 200'000 nicht ausrichten.

Wir sind uns aber bewusst, dass es das Aus für das Sportmuseum bedeutet, wenn wir die Subvention jetzt nicht so sprechen, wie sie vorgeschlagen wird. Der Kanton Basel-Landschaft hat seinen Beitrag aus dem Lotteriefonds - es wurde als einmaliger Beitrag deklariert - nur für 2012 und 2013 gesprochen, der Bundesbeitrag läuft 2015 ab und deshalb unterstützen wir selbstverständlich die Kürzung um ein Jahr, damit wir wenigstens 2015 mit dem Bund gleichziehen können. In der Zwischenzeit muss die Stiftung Sportmuseum Schweiz die Sanierung der Finanzen vorantreiben, denn die Liquidität ist in Frage gestellt. Für eine transparentere Rechnungslegung muss überdies auch gesorgt werden. Was uns in der BKK anfangs präsentiert wurde, kann so nicht mehr ein weiteres Mal präsentiert werden. Wir sind überzeugt, dass hier eine Änderung stattfinden wird.

Wir erwarten aber auch ein Museumskonzept durch das Präsidialdepartement, welches auf 2013 angekündigt worden ist. Dann wird es sich zeigen, ob das Sportmuseum die Bedingungen erfüllt, um weiterhin staatlich unterstützt werden zu können. Hier muss auch eine Übereinstimmung sein. Weiterhin ist die Frage berechtigt, ob das Sportmuseum nicht ausschliesslich von Swiss Olympic und ähnlichen Organisationen unterstützt werden sollte. Ich weiss, das ist enorm schwierig, dies wurde auch schon versucht, aber es ist nicht unbedingt nötig, dass der Staat das Sportmuseum unterstützt. Je nachdem, wie das Museumskonzept ausfällt, werden wir sehen, wie dies zu beurteilen ist.

Trotz all dieser Kritik ist festzuhalten, dass sich die Stiftung mit sehr grossem Engagement bemüht, dass das Sportmuseum weiterhin national bekannt ist. Die Forderungen, die im Beschluss festgehalten sind, werden sie bestimmt zu ihrem eigenen Guten befolgen. Die Kaserne hat hierfür ein Beispiel geliefert, sie musste ähnliche Bedingungen auch erfüllen. Dies hat ihr geholfen, dass sie heute auf besseren und sichereren finanziellen Beinen steht. Die Auflagen sind also keine Schikane, sondern eine Hilfe.

Die Liberaldemokraten stimmen dem Beschluss in allen sieben Punkten zu, mit einer Laufzeit bis 2015.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir haben vom Ausgabenbericht des Regierungsrats und von der sehr kritischen BKK-Berichterstattung Kenntnis genommen. Die Grünliberalen beantragen Ihnen dennoch, den Grossratsbeschluss zur Subvention von CHF 150'00 pro Jahr für die Stiftung Sportmuseum Schweiz abzulehnen. Sowohl der vorliegende Ausgabenbericht als auch der Bericht der BKK haben uns nicht überzeugt, warum wir die Subvention sprechen sollten. Im Gegenteil! Liest man die Bilanz und die Erfolgsrechnung der Stiftung, so sieht man, in welcher prekären Situation sich das Sportmuseum befindet.

Auf der Einnahmeseite schwinden mehr und mehr private Fundraisingeiträge zugunsten von staatlichen Subventionen. Zudem gibt es zu wenig Einnahmen aus dem Ticketverkauf, was bei freiwilligen Eintrittspreisen auch nicht weiter erstaunt, und allgemein zu wenig Eintritte mit knapp 4'000 im Jahr 2011 oder etwa 16 Eintritten täglich. Dass nach Ansicht des Regierungsrats dennoch angemessene Eigenleistungen und eine Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger bestehen sollen, was gemäss Subventionsgesetz eine Voraussetzung sein muss, darf aus unserer Sicht zumindest kritisch hinterfragt werden.

Auf der Ausgabenseite stechen die hohen Arbeitsleistungen Dritter in die Augen, die zum Teil durch den Direktoren erbracht wurden und teilweise passiviert wurden, um eine Überschuldung und Illiquidität zu verhindern. Auch die markante erfolgswirksame Aufwertung der Sammlung dient der Verhinderung der Überschuldung und wurde im Jahr 2011 von der Finanzkontrolle hinsichtlich der Bewertung kritisch hinterfragt. Die BKK-Sprecherin hat das erwähnt. Weiter ist aus der Zwischenbilanz per 31.7.2012 ersichtlich, dass Sammlungsverkäufe im Wert von CHF 15'930 getätigt wurden, ohne die per Stichtag ein Verlust resultieren würde.

Schliesslich ist aus der Medienberichterstattung zu entnehmen, dass das positive Budget 2013 sich bisher nicht bewahrheiten konnte. Unserer Meinung nach kann es nicht Aufgabe des Staates sein, private Einnahmeausfälle aus Fundraising zu ersetzen. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass es sich beim Sportmuseum primär um ein nationales und nicht um ein kantonales Museum handelt. Entsprechend verlangt der Bund für seine Subvention auch einen Aufbau der Präsenz in der Romandie sowie weitere Kooperationen und Abklärungen, die vermutlich ohne Personalaufstockung kaum zu bewältigen sein werden. Ob dies jedoch alleine mit den CHF 150'000 Bundessubventionen jährlich zu bewerkstelligen ist, steht in den Sternen geschrieben.

Wir teilen die Ansicht der BKK, dass der Stiftungsrat seine Rolle besser und aktiver wahrnehmen sollte. Man sollte nicht vergessen, dass der Stiftungsrat unter bestimmten Bedingungen auch haftbar gemacht werden kann. Erstaunt sind wir jedoch von der Schlussfolgerung der BKK, die Subvention dennoch unter Aufzählung von sieben Vorbehalten zu gewähren. Würden Sie, meine Damen und Herren, aus Ihrem Privatvermögen jemandem Geld geben, wenn er dafür sieben Bedingungen innert kürzester Zeit erfüllen müsste? Wohl kaum! Wir bitten Sie, von einem Gnadenakt abzusehen und die Subvention abzulehnen.

Martin Lüchinger (SP): Alle haben ein offenes Herz für den Sport, lassen sich begeistern von den Leistungen der Sportlerinnen und Sportler. Geniessen wir nicht alle die Erfolge des FCB oder von Roger Federer? Begeisterung allein reicht aber nicht aus, um ein Museum professionell betreiben zu können. Mir scheint, dass dies in der Vergangenheit von den Verantwortlichen des Sportmuseums zu wenig beachtet wurde, denn sonst ständen wir heute nicht vor der Frage, warum die in Aussicht gestellte Sanierung des Betriebes abgeschlossen ist oder nicht, und warum mit der Neubewertung der Bestände eine ausgeglichene Erfolgsrechnung herbeigezaubert wurde.

Meine Kritik richtet sich also nicht an die fehlende Begeisterung, sondern an die risikoreiche Art, wie das Museum geführt wird. Für mich gibt der sehr knapp gehaltene Bericht des Regierungsrats eindeutig zu wenig Antworten auf dringende Fragen. Mir ist es heute immer noch schleierhaft, weshalb die Strategie des Museums nicht klarer definiert worden ist und warum eine Verbesserung der Situation seit der letzten Subventionierung nicht herbeigeführt werden konnte, oder auch, warum in keinem Satz erwähnt wird, weshalb, wie die BKK in ihrem Bericht darstellt, die Finanzierung zu grossen Teilen vom Goodwill der Drittleister abhängt.

Nach den Ursachen der hohen Kreditsumme wird auch nicht gefragt. Dazu wird im Bericht nichts weiter ausgeführt. Erst auf Nachfrage hin bekamen wir die notwendigen Antworten. Sicher, vieles wird erledigt sein am neuen Standort. Aber

vielleicht zu viel. Niemand scheint es wirklich zu interessieren oder zu kümmern, wie das alles zu finanzieren ist. Da wäre der Stiftungsrat ganz eindeutig aufgefordert, zu hinterfragen, wie gewirtschaftet wird und die Schulden anwachsen.

Mit dem inhaltlichen Konzept des Museums wird zugegebenermassen ein innovative Idee verfolgt. Aber darüber hinaus darf nicht vergessen werden, was und wie die Sammlung museologisch erfasst und positioniert werden kann. Ob deshalb zu einem nicht allzu transparenten System von internen und externen Leistungen gegriffen wird, muss bezweifelt werden. Ein System, wo sich der Museumsleiter selbst die Aufträge erteilt und er als Dritter Leistungen erbringen muss, muss hinterfragt werden. Ich warte darauf, vom Stiftungsrat eine klare und unmissverständliche Antwort zu diesem Handeln, damit in Zukunft transparent und klar wird, wie die Kompetenzen neu geregelt werden können. Wir können einer Fortsetzung der Subvention nur zustimmen, wenn diese an ganz klare Bedingungen geknüpft werden, wie es die BKK in ihrem Bericht formuliert hat.

Das Sportmuseum muss nun den Nachweis erbringen, wie die Finanzen saniert werden können und wie die fehlende Strategie erbracht werden kann. Für uns ist ganz zentral und unabdingbar, dass sich der Kanton Basel-Landschaft in gleichem Mass an der Finanzierung beteiligt. Die Zusage ist leider nicht gesichert. Wir haben im Anhang des Berichts lesen können, dass dies nur für zwei Jahre gesichert ist, ab 2014 ist die Finanzierung von dieser Seite offen. Deshalb haben wir ja auch die Verkürzung der Subventionsperiode verlangt, weil bis 2015 auch die Unterstützung durch das BAK läuft.

Noch eine Einschätzung zur Sammlung: Da wurden über Jahre mehr oder weniger zufällig Objekte zusammengetragen, die vor allem einen Wert hinsichtlich des Bezugs zu den Sportlerinnen haben, also einen emotionalen Wert besitzen. Der kulturhistorische Wert ist dadurch aber nicht per se gegeben. Es sind nur Fragmente einer Sammlung. Einzelne Trouvaillen sind sicher darunter, aber dies allein genügt nicht. Der Aufwand, dies nach den Kriterien eines Museums aufzuarbeiten, stellt das Sportmuseum vor eine schier unlösbare Herausforderung, die eine Menge Geld kosten wird. Das allein ergibt aber noch keine Sammlungsstrategie. Hier müssen in absehbarer Zeit die notwendigen Entscheidungen vom Stiftungsrat und der Geschäftsleitung gefällt werden.

Sie fragen sich nun wohl, warum wir uns trotzdem für die Subvention aussprechen. Ein Nein heute würde das sichere Ende des Sportmuseums bedeuten. Das ist unsere Einschätzung. Das wollen wir nicht, aber wir wollen eine geordnete Fortführung. Das Sportmuseum soll noch einmal eine Chance erhalten. Kann diese Chance von den Verantwortlichen nicht genutzt werden, dann muss der Regierungsrat ermächtigt sein, die Subventionsgelder nicht auszuzahlen und die Konsequenzen zu ziehen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der BKK zu folgen und die Subvention unter den ausgeführten Bedingungen zu gewähren.

Zwischenfrage

Markus Lehmann (CVP/EVP): Warum hat die BKK weder bei der ersten Subventionierung noch jetzt den Direktor des Sportmuseums eingeladen und ihm diese Fragen gestellt?

Martin Lüchinger (SP): Weil wir in der Regel keine Hearings mit Subventionsempfängern durchführen. Das haben wir nur bei ganz grossen Subventionsempfängern, etwa beim Theater oder beim Sinfonieorchester, gemacht.

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn man den Bericht liest, gibt es nur eine Antwort: E Faadegnusch im Näihkäschtli. Dieses lässt sich nicht so leicht auflösen, wenn überhaupt. Die Fraktion der SVP glaubt nicht daran, dass die speziellen Auflagen Früchte tragen werden. Das Sportmuseum ist und war leider nie auf dem richtigen Weg, damit je etwas Richtiges daraus werden konnte. Fast unvorstellbar ist, dass die Führung dieses Museums nicht bezahlte Löhne aus Darlehen verbucht, und Lagerbestände von CHF 1 auf CHF 400'000 bewertet. Der Grosse Rat muss jetzt mutig sein und Nein sagen zu dieser Subventionierung. Die SVP-Fraktion lehnt den Grossratsbeschluss ab.

Heidi Mück (GB): Die jüngste Geschichte der Diskussionen über die Finanzierung des Sportmuseums ist keine Erfolgsgeschichte. Nachdem es schon 2011 zwei Anläufe in der BKK brauchte, musste auch dieses Mal das Geschäft vorerst ausgestellt werden, weil der Ausgabenbericht, den die BKK zu beraten hatte, nicht alle nötigen Informationen enthielt oder weil wichtige Informationen nur in den Anhängen auftauchten und im Ratschlag selber nicht kommentiert wurden. Es stellt sich für uns schon die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass ein Bericht mit solch gravierenden Mängeln an den Grossen Rat abgegeben wurde.

Das Grüne Bündnis hat aber kein Interesse an Schuldzuweisungen, wir möchten vorwärts schauen. Die BKK hat auf die unsichere finanzielle Situation und die untransparente Berichterstattung des Sportmuseums richtig reagiert. Einerseits soll die Subventionsperiode um ein Jahr verkürzt werden, damit eine zeitliche Koordination mit der Finanzierung durch den Bund erreicht wird, andererseits beantragt die BKK, dass die Subvention für das Sportmuseum unter Vorbehalt bewilligt wird. Insgesamt hat die BKK sieben Vorbehalte aufgelistet, das haben wir bereits gehört. Es handelt sich dabei um ein äusserst enges Korsett, das dem Sportmuseum geschnürt wird. Wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden, soll der Regierungsrat ermächtigt werden, das Subventionsverhältnis vorzeitig zu kündigen.

Das wäre dann voraussichtlich das Ende des Sportmuseums. Trotz allen Ärgers, den wir in der letzten Zeit mit dem Sportmuseum hatten, wäre dies nach Meinung der Fraktion des Grünen Bündnisses eine bedauerliche Entwicklung. Abgesehen von der Finanzierung ist das Sportmuseum eine höchst originelle Einrichtung. Das Begehlager ist mehr als ein Besuch wert, die Führungen, die dort geboten werden, sind ein Erlebnis, die Projekte, die das Museum startet, sind innovativ. All dies entspricht neuen Ansätzen in der Museumskultur und in der Kulturvermittlung, neue Ansätze, die auch vom Kulturleitbild propagiert und explizit gefordert werden. Das Sportmuseum passt also sehr gut in unsere zukünftige Museumslandschaft und verdient deshalb eine weitere Chance. Voraussichtlich ist es die letzte Chance.

Das Sportmuseum muss jetzt dringend einen Weg finden, wie ein richtiges, kantonal subventioniertes Museum zu funktionieren, und es muss die damit verbundenen Auflagen erfüllen, ohne Wenn und Aber. Bis jetzt ging das Selbstverständnis des Sportmuseums eher in Richtung "Hurra, wir sind ein Projekt!". Das muss sich jetzt ändern. Wir erwarten, dass man das Sportmuseum kein weiteres Mal ins Messer laufen lässt. Wir fordern die zuständigen Personen im Präsidialdepartement auf, die zukünftige Begleitung des Museums sehr eng aber gleichzeitig auch konstruktiv zu gestalten. Das ist keine einfache Aufgabe, aber sie ist lösbar. In diesem Sinne möchten wir die Zustimmung zum vorliegenden Ausgabenbericht beantragen und bitten Sie, dem Sportmuseum diese letzte Chance zu geben.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, die Subvention abzulehnen. Der bisherige Debattenverlauf war eine Auseinandersetzung über pädagogische Rezepte. Niemand war begeistert von der Situation, vor der wir stehen. Der Bericht der BKK, der sehr sorgfältig ist, mündet in einen Beschlussantrag, der unter sieben Vorbehalten steht. Grundregel ist aber, dass man entweder Ja oder Nein sagt, aber ein Ja mit sieben Aber zeigt schon, dass das Misstrauen gross ist. Wenn das so ist, sollte man Nein sagen.

Schon der rektifizierte Bericht aus dem Jahre 2011 zählt eine Vielzahl von Bedenken auf. Schon die letzte Subvention wurde nur mit schlechtem Gewissen bewilligt. Das Sportmuseum hat damals noch eine Chance erhalten. Das sollte die letzte Chance gewesen sein, sie wurde nicht genutzt. Das Sportmuseum ist keine junge Institution, es wurde 1964 im Handelsregister eingetragen. Ihr Stiftungsrat ist sehr prominent besetzt und er steht in der Verantwortung.

Wir müssen bald wesentliche Fragen zur Museumslandschaft behandeln und grosse Beträge sprechen. Wir sollten uns nicht verzetteln und nur Museen fördern, die Leuchttürme sind und transparent. Und dazu gehört das Sportmuseum nicht. Wir ersuchen Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Einzelvoten

Sibylle Benz (SP): Das Sportmuseum befindet sich in einer finanziellen Schieflage, das hören wir im Moment sehr ausgiebig. Es stimmt auch. Sponsoren steigen aus, die Sponsoren zögern. Ich möchte mich hier klar zugunsten dieser Institution aussprechen und das Gewicht ein wenig auf die andere Seite legen. Am neuen Ort befindet sich das Museum in einer Aufbruchstimmung. Es ist modern und innovativ. Im Grunde genommen ist es eine Perle. Es ist ein Kompetenzzentrum für Sportkultur, und zwar auf zwei Ebenen: Als mobiles Museum, das sich örtlich bewegt und mit Projekten zu den Menschen hingeht und als begehbares Objektlager im Begehlager. Beides folgt modernster Museumsdidaktik und erfordert viel Arbeit und Knowhow, die zurzeit von einem motivierten Team mit viel Herzblut und Überzeugung geleistet wird.

Die Abteilung Kultur und das Präsidialdepartement müssen ein Interesse daran haben, eine solche Institution in Basel zu haben. Die Institution wagt es auch, nicht mehr funktionierende Konzepte über Bord zu werfen und in der Vermittlung ungewohnte Wege zu gehen. Solche Innovationen werden im Kulturleitbild und in Interviews immer wieder gefordert, wer es dann aber wagt, neue Ansätze zu verfolgen, wird bestraft. Besucherzahlen, Öffnungszeiten und Eintritte, welche nicht in gängige Kategorien eingeordnet werden können, zählen nicht.

Meiner Meinung nach hat das Sportmuseum eine nachgewiesene, über Basel hinaus weisende Bedeutung. Es werden hier nicht einfach ein paar alte Skis ausgestellt, sondern es geht um Sportgeschichte, und Sportgeschichte ist auch Sozialgeschichte, und sie kann in der hier praktizierten Form gerade auch ein museumsungewohntes Publikum erreichen. Diese Institution braucht jetzt vor allem eine Atempause, um sich zu entwickeln. Es ist auch vorstellbar, sich dafür einzusetzen, dass das Sportmuseum ein Bestandteil des Landesmuseums wird. In der Zwischenzeit aber können wir uns dieses moderne und spannende Museum leisten.

Urs Müller (GB): Ich bekenne mich, ich bin ein flammender Befürworter des Sportmuseums, weil es eines der wenigen Museen ist, wo ich mich auch wohl fühle und wovon ich etwas zu verstehen meine. Das Museum wurde vor ein paar Jahren auf völlig neue Beine gestellt, und mit dem Museum, das wir seit 1964 kennen, als die Schlitten ziemlich verstaubt irgendwo an der Missionsstrasse herumstanden, hat es nichts mehr zu tun. Im Rahmen der Euro08 haben wir vom Internetmuseum erfahren. Von dem wurde heute gar nicht geredet, und dieses kann man auch nicht mit Besucherzahlen beziffern, es ist bei den Eintritten nicht berücksichtigt. Aber das Museum hat viele Ansätze. Es hat zum Beispiel einen Wimpel des ehemaligen Grossratskollegen Ruedi Vogel, der 1972 als Boxer im Fliegengewicht die Schweiz an der Olympiade in München vertreten hat. Es macht wirklich eine Verbindung zu unserer Region, und das Museum ist hier entstanden.

Sie haben wahrscheinlich in den vergangenen Jahren gemerkt, dass die Führung des Museums nicht ganz den Normen

entspricht, mit denen Museen üblicherweise geführt werden. Deshalb sind auch die finanziellen Probleme entstanden. Wir müssen aber weitermachen und die Subventionen bewilligen. Wenn wir sie heute nicht bewilligen, dann bedeutet das sehr schnell das Aus.

Ich will auch transparent machen, dass meine Tochter Mitglied des Stiftungsrats ist. Ein anderer Stiftungsrat ist vorher mindestens durch eine Zwischenfrage aufgefallen. Vielleicht sagt er selbst noch etwas zum Museum und zu seinen Schwierigkeiten, das wäre vielleicht sinnvoll. Aber ich möchte Sie wirklich bitten, diese Subvention jetzt zu sprechen. Dann soll das Präsidialdepartement, das dem Sport vielleicht nicht ganz so nahe ist, über seinen Schatten springen und eine schlaue Lösung finden, mit oder ohne den Kanton Basel-Landschaft. Auf jeden Fall soll das Sportmuseum in unserer Region erhalten bleiben.

Eric Weber (fraktionslos): Das Sportmuseum ist sehr wichtig. Wenn man unterwegs ist, wird man immer gefragt "Where are you coming from?". Wenn man dann sagt von Basel, heisst es "Oh, FC Basel!". Ich hoffe, dass wir die Fussball Europameisterschaft 2020 wieder in Basel haben. Ich finde, das Sportmuseum muss bleiben. Für die Kultur wird alles Geld ausgegeben, und ich sehe nicht ein, warum man beim Sportmuseum sparen soll. Der FCB ist sehr wichtig für Basel.

Ich bitte darum, dass die Fussball Europameisterschaft wieder nach Basel kommt. Ich erinnere Sie an das Spiel, als Russland in Basel gegen Holland gewonnen hat. Meine Freunde in Russland haben alle das Spiel geschaut. Russland hat in Basel das beste Spiel gespielt. Das Sportmuseum ist für mich wie Fussball, und wenn man wieder kandidieren will, ist es wichtig, dass das Sportmuseum gut ausgerüstet ist. In diesem Sinne bitte ich, das Geld dem Sportmuseum zu geben. Basel hat immer noch genügend Geld.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie ich es in meinem Eingangsvotum dargelegt habe, werden wir, wenn Sie den Anträgen der BKK zustimmen, alle sieben Auflagen in den Subventionsvertrag einfliessen lassen. Damit wird das Sportmuseum relativ sportliche Auflagen erfüllen müssen und hohe Hürden überspringen müssen. Eine erste Hürde wird Ende Juni 2013 zu schaffen sein. Viele der Auflagen sind auf dieses Datum terminiert. Die zweite Hürde wird sein, dass der Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2014 und folgende ebenso den gleichen Betrag bewilligt. Ich werde zur Überprüfung dieser Auflagen die Finanzkontrolle damit beauftragen, mir Ende Juni einen Bericht zu schreiben. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir die Erfüllung der Auflagen engmaschig kontrollieren werden.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie im Namen der BKK, diese überarbeitete Version, die wir in unserem Bericht dargelegt haben, zu genehmigen und den Subventionen des Sportmuseums zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgabenbewilligung

Absatz 2, Vorbehalte 1 - 7

Absatz 3, Kündigungsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 24, 06.02.13 17:24:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2015 werden Ausgaben von CHF 450'000 (jährlich CHF 150'000), nicht indexiert, bewilligt.

Der Beschluss steht unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Kanton Basel-Landschaft leistet einen jährlichen Beitrag in mindestens gleicher Höhe.
2. Es wird je eine transparente Budgetierung und Rechnungslegung für das Begehlager (Sammlung) und für das Mobile Museum vorgelegt.
3. Ein Strategie- und Businessplan inkl. einer realistischen und aussagekräftigen Finanzplanung und konkreten Controllingmassnahmen 2013 bis 2017 mit dem Ziel einer finanziellen Konsolidierung wird erstellt und bis spätestens am 30. Juni 2013 vorgelegt.
4. Löhne und Drittleistungen werden in der Erfolgsrechnung separat aufgeführt und dem Begehlager bzw. dem Mobilen Museum zugeordnet.
5. Sämtliche Leistungen von Angestellten für den Basisbetrieb des Sportmuseums sind über Löhne (Lohnbuchhaltung) und nicht als Leistung Dritter abzurechnen.
6. Es wird bis spätestens 30. Juni 2013 ein Sanierungsplan über die Rückzahlung ausstehender Leistungen Dritter vorgelegt.
7. Es findet weiterhin ein regelmässiges Reporting (quartalsweise) an die Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes statt.

Zeichnet sich bis Ende Juni 2013 ab, dass diese Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Regierungsrat ermächtigt, das Subventionsverhältnis gemäss Absprache mit dem Fachdepartement vorzeitig zu kündigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Wahl der Begnadigungskommission, Fortsetzung

[06.02.13 17:25:00]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49

Gewählt sind:

Elisabeth Ackermann (GB) , mit	96 Stimmen
Peter Bochsler (FDP) , mit	96 Stimmen
Thomas Mury (LDP) , mit	95 Stimmen
André Weissen (CVP/EVP) , mit	94 Stimmen
Samuel Wyss (SVP) , mit	94 Stimmen
Ursula Metzger (SP) , mit	93 Stimmen
Andrea Bollinger (SP) , mit	91 Stimmen
Seyit Erdogan (SP) , mit	91 Stimmen
Sibel Arslan (GB) , mit	88 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	3
Martin Gschwind	1
Leere Stimmen	31

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Begnadigungskommission vorgeschlagen wird: **Ursula Metzger (SP)**.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 25, 06.02.13 17:27:05]

Der Grosse Rat wählt

Ursula Metzger Junco als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder)

[06.02.13 17:27:22, WAK]

Als Mitglieder der Disziplinarkommission vorgeschlagen sind seitens der Fraktionen:

Andrea Bollinger, Sebastian Frehner, Christoph Holenstein, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Sabine Suter, Andreas Ungricht, Heiner Vischer.

Weiter hat sich als Kandidat Eric Weber (fraktionslos) gemeldet.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht mehr gegeben. Die Wahl findet daher geheim statt.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen und danach wieder einzusammeln. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben und eingesammelt.

[Wahlergebnis siehe Seite 52]

26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 12.1870.01 betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft

[06.02.13 17:32:19, BKK, BVD, 12.1870.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1870.02 einzutreten und der Universität Basel ein Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 158'200'000 zuzüglich der erwarteten Finanzierungskosten zu bewilligen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wie bereits im letzten Geschäft haben Sie der dringlichen Behandlung dieses Geschäftes zu Beginn dieser Sitzung zugestimmt.

Oskar Herzig, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Vor Ihnen liegt ein Ratschlag des Baudepartements. Wegen der eminent hochschulpolitischen Bedeutung, ist der Ratschlag jedoch der Bildungs- und Kulturkommission überwiesen worden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich kurz davor ebenfalls mit dem Thema beschäftigt, als es um den Bebauungsplan für das Areal Schällemätteli ging, auf dem der Neubau für das Biozentrum zu stehen kommt. Die Kolleginnen und Kollegen der BRK haben das Geschäft einstimmig genehmigt, der Grosse Rat hat in der letzten Januarsitzung den Bebauungsplan ohne Gegenstimme verabschiedet. Dieser breiten Zustimmung können Sie die enorme Bedeutung des Geschäftes für unseren Wissens- und Wirtschaftsstandort entnehmen. Auch die Bildungs- und Kulturkommission beantragt zum jetzt vorliegenden Ratschlag einstimmig die Genehmigung des regierungsrätlichen Antrags, der ein Darlehen von CHF 158'000'000 für das Laborgebäude vorsieht. Ein gleich grosses Darlehen soll vom Landrat des Partnerkantons gesprochen werden. Gesamthaft wird das Gebäude CHF 320'000'000 kosten.

Aus verschiedenen Gründen wurde die etwas komplizierte Lösung gewählt, dass die beiden Kantone der Universität ein Darlehen gewähren, damit sie in der Lage sind, das Gebäude zu errichten und anschliessend zu amortisieren. Der Hauptgrund ist, dass sich damit die Eigentumsverhältnisse einfacher gestalten lassen. Ich will aber nicht weiter auf die Feinheiten der Finanzierung eingehen, wesentlich ist, dass der Ratschlag gleich sorgfältig erarbeitet wurde wie ein Investitionsratschlag. Die beiden Kantonsparlamente werden umfassend informiert und können das Darlehen auf solider Entscheidungsgrundlage sprechen.

Viel wesentlicher ist die hochschulpolitische und damit die in unserer Region auch wirtschaftspolitische Bedeutung des Vorhabens. Ich gehe weniger auf die bautechnischen Ausführungen des Ratschlags ein, dafür haben wir unseren Baudirektor. Der Neubau des Bürozentrums ist die erste Etappe für die Neugestaltung des Schällemätteli-Areals, das dem zentralen Forschungsbereich der Universität den Life Sciences zur Verfügung stehen soll. Die Strategie der Universität wird im Ratschlag unter Kapitel 2 erläutert. Sobald der Neubau bezogen ist, soll das bisherige Gebäude des Biozentrums für das Departement Biomedizin entweder totalsaniert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Das Departement Biomedizin bildet das Bindeglied zwischen der Grundlagenforschung des Biozentrums und der klinischen Forschung im Universitätsspital, das gerade nebenan liegt. Noch vor dem Bauprojekt für die Biomedizin wird der Neubau des Departements Biosysteme der ETH in Angriff genommen, das unmittelbar daneben zu stehen kommt, wo jetzt noch das alte Frauenspital steht. Der hochattraktive Kompetenzcluster ist auch ein wesentlicher Motivator für die ETH Zürich, ihr Basler Departement weiter auszubauen.

Mit diesen Grossvorhaben knüpfen wir nach längerer Pause wieder an die Pionierzeiten des Biozentrums an. Die Region, insbesondere die beiden Trägerkantone der Universität Basel, machen hier einen ganz grossen Schritt nach vorne. Ich bin überzeugt, dass er weltweit Beachtung bringen wird und der Universität einen weiteren grossen Entwicklungsschritt erlauben wird.

Die anstehenden Grossinvestitionen sind logische Folgen der konsequenten Vorwärtsentwicklung der Universität der letzten 15 Jahre. Seit ihrer Autonomie hat die Universität sich organisatorisch und auch inhaltlich grundlegend erneuert und weiterentwickelt. Seit der gemeinsamen Trägerschaft 2006 haben beide Kantone kontinuierlich in die Universität investiert. Bei allen Störgeräuschen im partnerschaftlichen Dialog zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gilt es festzuhalten, dass auf der Ebene der realen Handlung der Staatsvertrag immer eingehalten und die Universität kontinuierlich mit mehr Mitteln versehen wurde. Das ist im manchmal gereizten Schlagabtausch der letzten Zeit etwas untergegangen, und ich will der Regierung wie dem Landrat des Partnerkantons dafür meine Anerkennung aussprechen und für diese gelebte Partnerschaft danken.

Der Erfolg hat freilich auch seinen Preis. Die steigenden Mittel konnten das grosse Wachstum der Anzahl Studierenden und den verschärften internationalen Wettbewerb auffangen. Die Universität hat die Investition der Kantone auch mit steigenden Drittmittelträgen und einer Erhöhung ihrer Eigenfinanzierung honoriert. Auf jeden Franken, den wir der Universität gewähren, wird ein zusätzlicher Franken von aussen generiert. Jeder Franken, den wir nicht gewähren, heisst auch ein Verzicht auf die entsprechenden externen Einnahmen. Ich rufe das hier in Erinnerung, weil es für die Sicherung der Zukunft unseres Wissenschaftsstandorts mit dem neuen Gebäude allein nicht getan ist. In der Hardware muss auch die Software stimmen.

Die Universität hat Ende 2012 den Regierungen ihren Antrag für den Globalbeitrag 2014-2017 vorgelegt. Wir werden darüber in der zweiten Jahreshälfte zu befinden haben. Die beiden Regierungen sind jetzt am Verhandeln, und es ist zu hoffen, dass sie den Parlamenten einen Ratschlag vorlegen, der auch die weitere dynamische Entwicklung der Universität ermöglicht. Denn was nutzt der Neubau, wenn der Universität die Betriebsmittel fehlen, um ihre Strategie umzusetzen?

Sie sehen, dass unser heutiger Entscheid in einem grösseren Zusammenhang steht. Wenn ich aufgrund des einstimmigen Antrags der BKK auch Ihnen die Annahme der Vorlage ans Herz lege, empfehle ich beiden Kantonen einen herzhaften Schritt nach vorne. Investieren wir in unsere Universität, um sie international vorne zu halten. Machen wir diesen Schritt für unsere Universität, für unsere Region und insbesondere für die kommenden Generationen. Auch im Sinne eines Zeichens an unseren Nachbarkanton bitte ich Sie, einstimmig der Beschlussvorlage betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Es wurde schon einiges Richtiges gesagt, und wir scheinen uns richtig zu verhalten, wenn man die Kreuztabelle ansieht. Das ist wichtig, denn dieses Projekt ist nicht nur von der Grösse her sehr bedeutend, sondern auch vom Inhalt her und für die Zukunft der Universität und die Qualität des Forschungsplatzes Basel.

Ich möchte als jemand, der selber lange Zeit in der Forschung war und am Biozentrum gearbeitet hat, fünf Punkte erwähnen, die weiter dafür sprechen, dass der Neubau realisiert wird. Es sind Punkte, die im Ratschlag nicht so deutlich aufgeführt sind. Das eine ist die Tierhaltung. Die Tierhaltung im jetzigen Biozentrum wurde vor 40 Jahren gegründet. Sie ist zwar legal, sie wird natürlich auch kontrolliert, sie ist aber sicher sehr verbesserungswürdig. Ein zweiter Punkt ist, dass die Tierhaltung heute nicht nur am Biozentrum ist, sondern auch dezentral an verschiedenen Standorten ausgegliedert ist. In einem neuen Biozentrum kann die gesamte Tierhaltung an einem Ort konzentriert werden, was viele Vorteile mit sich bringt. Es wird nicht nur einfacher zu handhaben, sondern auch die Qualität der Tierhaltung kann wesentlich verbessert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Hörsäle. Diese sind heute sehr klein und auf keinem guten technischen Stand. Neben dem Biozentrum gibt es noch einen Hörsaal im Pharmazentrum, aber dieser reicht bei Weitem nicht aus, um die vielen Studierenden unterzubringen. Am neuen Biozentrum würde sich die Hörsaalsituation wesentlich verbessern, es gäbe wesentlich mehr Kapazitäten. Das wäre eine sehr wichtige Erneuerung.

Ausserdem ist die moderne Forschung zu erwähnen. Die moderne Forschung hat sich auf der ganzen Anlage in den letzten 40 Jahren sehr verändert. Heute gibt es eine viel grössere Transparenz, die Laboratorien werden miteinander verbunden, der Austausch unter den Forschern wird wesentlich gefördert, und das bringt eine grosse Produktivität mit sich. Auch dies ist ein sehr wichtiger Punkt hinsichtlich eines neuen Gebäudes.

Die Anforderung der Gebäude für die Unterbringung von Forschungsinstrumenten ist heute ganz anders als vor 40 Jahren. Heute werden auch in den Labors selber MRI aufgestellt und andere Feinmessmethoden, die im heutigen Biozentrum gar nicht mehr in den Labors eingeführt werden können, weil die Rahmenbedingungen dafür nicht stimmen. Auch hier muss dringend etwas Neues geschaffen werden.

Als letzten ganz wichtigen Punkt schliesslich ist zu sagen, dass eine Universität letztendlich nur so gut ist wie ihre Forscherinnen und Forscher. Gute Forschung und gute Forscherinnen und Forscher erhält man nur, wenn man die besten Rahmenbedingungen offerieren kann. Das ist entscheidend für die Qualität der Forschung.

Es gibt also einige sehr wichtige Punkte. Wenn wir heute dem Darlehen zustimmen, senden wir damit ein wichtiges Signal an Basel-Landschaft, das bitte das Gleiche tun soll wie wir. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann es kurz machen. Es freut mich sehr, Ihnen im Namen der grünliberalen Partei die Zustimmung zum Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums zu geben. Ich möchte daran erinnern, dass wir hier sehr viel Geld sprechen. Das wird ziemlich problemlos über die Bühne gehen, aber ich finde, wir können nicht jedes Mal so viel Geld sprechen, ohne dass wirklich auch darüber gesprochen wurde.

Mit dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft Basel-Landschaft und Basel-Stadt von 2006 verpflichteten wir uns zur Bereitstellung einer modernen leistungsfähigen Infrastruktur. Der Bereich Life Sciences bildet einen gewichtigen Schwerpunkt sowohl unserer Universität wie auch innerhalb der Wirtschaft unserer Region. Wir können stolz sein auf unser Biozentrum und möchten, dass es sich so weiterentwickeln kann, wie es sich wünscht. Ich könnte noch Vieles dazu sagen, auch durchaus Kritisches. Ich vertraue aber der Kreuztabelle und stimme zu im Namen der grünliberalen Fraktion.

Ernst Mutschler (FDP): Aufgrund der schriftlichen Unterlagen und der ausführlichen Eintretens- und Vorrednervoten fasse ich mich kurz. Auch die Fraktion der FDP befürwortet die Gewährung des Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums, dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der Bedeutung und der internationalen Ausstrahlung des Bereichs Life Science unserer Universität. Darum danke ich Ihnen im Namen der FDP für Ihre Zustimmung.

Sibylle Benz (SP): Wenn man den Schwerpunkt Life Science ernst nimmt und weiterhin hochkarätige Leute in Basel forschen sehen will, dann ist der vorgeschlagene Neubau zwingend, auch für die SP-Fraktion. Die Life Sciences können uns als Politiker dieser Region nicht egal sein, sie sind ein wichtiges Bein des Wissenschafts- und Werkplatzes Basel. Wir sind aber auch permanent gefordert, den Dialog über die Forschungs- und Technikfolgenabschätzung zu führen, und es ist keine Kleinigkeit, das Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums in der Höhe von CHF 158'000'000 zu sprechen.

Es ist keine Kleinigkeit, aber auch die SP unterstützt den Antrag der BKK aus voller Überzeugung und auch im Vertrauen darauf, dass in diesem partnerschaftlichen Geschäft auch der Partnerkanton Basel-Landschaft zu gleichen Stücken mitziehen wird und somit das Biozentrum in seinem Neubau eine Erfolgsgeschichte werden kann und weiterhin sein wird, so wie es das bisherige Biozentrum war.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Kommissionssprecher hat die herausragende Bedeutung, die der Neubau für das Biozentrum und für den Wissens- und Forschungsstandort Basel haben wird, sehr schön herausgestrichen. Neben den wissenschaftlichen Aspekten ist dieser Bau insofern bemerkenswert, als dass es das höchste Hochbauvorhaben ist, das die öffentliche Hand je realisiert hat in unserem Kanton, wenn wir vom Bau des Basler Münsters absehen.

In finanzieller Hinsicht liegt die Dimension des ganzen Vorhabens etwa bei einer Drittel Milliarde und wir sind sehr froh, dass wir diesen doch sehr stattlichen Betrag nicht alleine als Kanton Basel-Stadt aufbringen müssen, sondern auf die tatkräftige Mithilfe unseres Partnerkantons Basel-Landschaft zählen dürfen. Dieser wird sich zu gleichen Teilen an diesem wichtigen Bau beteiligen. Natürlich freuen wir uns auch auf die Bundeshilfe.

Insgesamt umfasst das Gebäude an sich ein Volumen von rund einem Viertel Milliarde, hinzu kommen die Ausstattung, der Umzug, Baurechtszinsen usw. Diese einhellige Zustimmung im Grossen Rat ist auch ein starkes, positives Signal an unseren Partnerkanton, wo ich ebenfalls auf eine breite Zustimmung dieses wegweisenden Projektes hoffe. Ich freue mich heute schon, Sie in nicht allzu weiter Ferne zur Grundsteinlegung des neuen Biozentrums einzuladen.

Oskar Herzig, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte mich bei den Votanten bedanken für die ergänzenden Hinweise. Zusammenfassend möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen, für die Studierenden, für die Forscher. Daraus resultieren für die Region zukunftsweisende optimale Voraussetzungen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, betriebliche und finanzielle Folgekosten

Ziffer 3, Lohn- und Materialpreisänderungen

Ziffer 4, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 26, 06.02.13 17:53:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein verzinsliches und rückzahlbares Bruttodarlehen aus dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 158'200'000 (Preisbasis Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz = 119.7 Punkte per Oktober 2011) zu gewähren, abzüglich der erwarteten Bundessubventionen (Prognose: CHF 34'300'000) und zuzüglich der erwarteten Finanzierungskosten während der Projektphase (Prognose: CHF 5'600'000).
2. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus Biozentrum ab Betriebsbeginn im 2017 sind im Globalbeitrag der Universität Basel ab 2017 zu berücksichtigen.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2011 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Baupreisindex Hochbau Region Nordwestschweiz.
4. Diese Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Wahl der Disziplinarkommission, Fortsetzung

[06.02.13 17:53:32]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

Gewählt sind:

Christoph Holenstein , mit	91 Stimmen
Ernst Mutschler , mit	91 Stimmen
Heiner Vischer , mit	91 Stimmen
Sabine Suter , mit	90 Stimmen
Andreas Ungricht , mit	89 Stimmen
Sebastian Frehner , mit	88 Stimmen
Stephan Luethi-Brüderlin , mit	88 Stimmen
Andrea Bollinger , mit	87 Stimmen
Urs Müller-Walz , mit	86 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	23

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Disziplinarkommission vorgeschlagen wird: **Sebastian Frehner** (SVP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 27, 06.02.13 17:55:25]

Der Grosse Rat wählt

Sebastian Frehner als Präsidenten der Disziplinarkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch

17:55 Uhr

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Damit sind wir bereits am Ende des offiziellen Teils unseres ersten Sitzungstages. Es ist kurz vor sechs und es würde nicht mehr reichen, ein weiteres Traktandum zu behandeln. Ich lade Sie alle herzlich ein in die Landgemeinde Riehen an einen Empfang.

Schluss der 2. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Donnerstag, 7. Februar 2013, 09:00 Uhr

19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (7 Mitglieder)

[07.02.13 09:01:42, WAK]

Die Kandidaturen von Eric Weber für die Wahl der Kommissionen in Trakt. 19-22 wurden zurückgezogen.

Als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen sind: Patrizia Bernasconi, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Andreas Sturm, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Andreas Zappalà.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 28, 07.02.13 09:03:30]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission:

Patrizia Bernasconi (GB)
Lukas Engelberger (CVP/EVP)
Martin Lüchinger (SP)
Andreas Sturm (GLP)
Andreas Ungricht (SVP)
Patricia von Falkenstein (LDP)
Andreas Zappalà (FDP)

Als Präsident der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wird: **Andreas Zappalà** (FDP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 29, 07.02.13 09:04:24]

Der Grosse Rat wählt

Andreas Zappalà als Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder)

[07.02.13 09:04:59, WAK]

Als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen sind:

Beatrice Alder, Stefan Bringolf, Michael Koechlin, Roland Lindner, Clemens Merkle, Francisca Schiess, Roland Vögtli, Esther Weber und Christoph Wydler.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 30, 07.02.13 09:06:24]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen:

Beatrice Alder (GB)
Stefan Bringolf (SP)
Michael Koechlin (LDP)
Roland Lindner (SVP)
Clemens Merkle (GLP)
Francisca Schiess (SP)
Roland Vögtli (FDP)
Esther Weber (SP)
Christoph Wydler(CVP/EVP)

Als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wird: **Stefan Bringolf** (SP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 31, 07.02.13 09:07:12]

Der Grosse Rat wählt

Stefan Bringolf als Präsidenten der Kommission für Denkmalsubventionen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates

[07.02.13 09:07:29, WAK]

Als Mitglieder des Erziehungsrates vorgeschlagen sind:

Roland Engeler-Ohnemus, Beatrice Haller, Oskar Herzig-Jonasch, Danielle Kaufmann, Silva Keberle, Beatrice Messerli, Silvia Rietschi Jenny, Harald Schmid.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 32, 07.02.13 09:08:34]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Erziehungsrates:

Roland Engeler-Ohnemus (SP)

Beatrice Haller (FDP)

Oskar Herzig-Jonasch (SVP)

Danielle Kaufmann (SP)

Silva Keberle (LDP)

Beatrice Messerli (GB)

Silvia Rietschi Jenny (CVP/EVP)

Harald Schmid (GLP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Präsident des Erziehungsrates ist von Amtes wegen der Vorsteher des Erziehungsdepartements.

22. Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13 Mitglieder)

[07.02.13 09:09:07, WAK]

Als Mitglieder des Bankrates der Basler Kantonalbank vorgeschlagen sind:

Andreas C. Albrecht, Sebastian Frehner, Jan Goepfert, Helmut Hersberger, Christine Keller, Markus Lehmann, Ralph Lewin, Ernst Mutschler, Hans Ulrich Scheidegger, Karl Schweizer, Jürg Stöcklin, Andreas Sturm, Karoline Sutter.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 33, 07.02.13 09:10:22]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Bankrates der Basler Kantonalbank:

Andreas C. Albrecht (LDP)
Sebastian Frehner (SVP)
Jan Goepfert (SP)
Helmut Hersberger (FDP)
Christine Keller (SP)
Markus Lehmann (CVP/EVP)
Ralph Lewin (SP)
Ernst Mutschler (FDP)
Hans Ulrich Scheidegger (GB)
Karl Schweizer (SVP)
Jürg Stöcklin (GB)
Andreas Sturm (GLP)
Karoline Sutter (SP)

Als Präsident des Bankrates der Basler Kantonalbank vorgeschlagen wird: **Andreas C. Albrecht** (LDP).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 2 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 34, 07.02.13 09:11:18]

Der Grosse Rat wählt

Andreas C. Albrecht als Präsidenten des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

27. Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016

[07.02.13 09:12:01, BKK, ED, 12.1720.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1720.01 einzutreten und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 2'765'524 zu bewilligen.

Annemarie Pfeifer, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Volkshochschule und die Seniorenuniversität bieten wichtige Angebote im Bildungsbereich an. Die BKK hat sich an einer Sitzung intensiv mit deren Angeboten und Zielsetzungen auseinandergesetzt. Die Vorlage zeigt auf, dass die beiden Institutionen stark in der Bevölkerung verankert sind und einen wichtigen Mosaikstein in der vielfältigen Palette der Bildungsangebote bilden. Sie bieten auch Nischenangebote an, welche nicht von privaten Anbietern vermittelt werden.

Auf folgende Themen wurde bei der Beratung besonderes Gewicht gelegt:

1) Eine leichte Erhöhung des Globalbeitrags: Die Subvention von rund CHF 1'300'000 jährlich wird leicht erhöht um CHF 113'000. Dieser Betrag wird von Basel-Stadt und Basel-Landschaft je zur Hälfte getragen. Die Erhöhung resultiert aus der angenommenen zukünftigen Teuerung und aus einer strategischen Weiterentwicklung. Eine Überprüfung des Angebots und der didaktischen Hilfsmittel ist notwendig. Gerade Sprachkurse werden heute vermehrt mit den Möglichkeiten, welche die moderne Technik bietet, unterstützt.

2) Ein bedarfsorientiertes Angebot: Die Kommission hat sich einige Gedanken zum Angebot gemacht. Als wichtig erachtet wurden die Alphabetisierungskurse. Der Analphabetismus ist heute noch immer ein grosses gesellschaftliches Problem. Es gibt eine nicht geringe Anzahl Erwachsener, die in der Schule die notwendigen Grundkenntnisse nicht gelernt oder wieder verloren haben. Für das Bestehen in der Arbeitswelt ist das eine enorme Herausforderung. Die Volkshochschule muss in diesem Bereich ihre Anstrengungen noch verstärken, damit die richtigen Personen vom Angebot erfahren. Der Leistungsausbau berücksichtigt die gewachsene Sprachenvielfalt. Die Sprachkurse sollen noch besser organisiert werden. Die Kommission empfiehlt, die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet zu analysieren, damit kein Überangebot geschaffen wird. Eine Subventionierung und damit ein Eingriff in den Markt ist dann gerechtfertigt, wenn die richtigen Bevölkerungsgruppen angesprochen werden. Das Bildungsangebot soll niederschwellig bleiben und ein breites Angebot beinhalten. Somit sollen Kurse subventioniert werden, welche bei privaten Anbietern nicht kostendeckend angeboten werden können. Die VHS-Kurse haben eine starke soziale Komponente. Hier trifft sich eine Gemeinschaft, die immer wieder etwas gemeinsam unternimmt.

3) Angemessene Löhne ausrichten: Laut Angaben der Verwaltung sind die Festangestellten jetzt dank dem Teuerungsausgleich wieder adäquat bezahlt, aber der Lohn ist noch etwas niedriger als beim Staat. Die Kommission ist auch der Meinung, dass Angestellte der Universität ihre Vorlesungen im Rahmen ihrer bezahlten Dozententätigkeit ausüben sollen.

4) Die Kommission ist erfreut, dass auf diesem kleinen Gebiet die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft komplikationslos verläuft. Das Angebot soll weiterhin der ganzen Region offen stehen.

Die Kommission beschloss einstimmig Zustimmung zur Vorlage.

Patrizia Bernasconi (GB): Das Geschäft ist unbestritten. Ich erlaube mir trotzdem, im Namen des Grünen Bündnisses ein paar Bemerkungen zu diesem Ratschlag zu machen.

Wir stimmen diesem Antrag zu und möchten damit auch unsere Wertschätzung für die Arbeit der Volkshochschule äussern. Die Volkshochschule hat in den letzten Jahren recht viele Anstrengungen unternommen, um ihre finanzielle Situation bzw. ihre Reserven zu verbessern. Dies ist ihr gelungen, in erster Linie durch eine restriktive Lohnpolitik. Wir stimmen also dem erhöhten Staatsbeitrag zu, er ist notwendig. Endlich werden die Löhne der Teuerung angepasst. Hier besteht ein langjähriger Nachholbedarf. Dieser erhöhte Staatsbeitrag ist auch nötig, damit die Volkshochschule wichtige strategische Entwicklungen vornehmen kann.

Wir freuen uns, dass die Volkshochschule mit neuem Elan ihre Aufgaben und Ziele in den nächsten vier Jahren erfüllen kann.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es schade, dass man hinter dem Rednerpult nicht mehr sitzen kann und dass man stehen muss. Ich stehe nicht gerne, deswegen werde ich auch nicht so oft hier sprechen.

Volkshochschulen sind auch in Deutschland sehr beliebt. Die Volksaktion ist aber gegen diesen Ratschlag. Mich stört das Thema Integration. Bei Punkt 5.2 steht: "Wenn möglich bietet die Stiftung entweder selber Zertifikats- oder Diplomprüfungen an oder bereitet die Teilnehmenden auf entsprechende externe Prüfungen vor. Im Bereich Deutsch als

Fremdsprache fördern die Kurse die sprachliche Integration unter anderem für den Zugang zur Universität."

Wenn wir von der Volksaktion das Wort Integration hören, klingeln bei uns die Alarmglocken. Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz erklären, wie ich Integration sehe. Ich habe selber zwei Töchter. Die grössere der beiden ist 15 Jahre alt und hat einen türkischen Freund. Meine kleine Tochter ist 6 Jahre alt, ihre beste Freundin ist eine Türkin. Zu uns kommen auch türkische Kinder zum Spielen, und das ist alles okay. Persönliche Freundschaften sind aber etwas anderes als Politik. Ich bin mit türkischen Grossratskollegen per Du, ich bin traurig, dass mein Kollege Mehmet Turan nicht mehr im Grossen Rat ist.

Aber ich möchte das Problem Integration auf den Punkt bringen und sagen, warum wir der VHS kein Geld geben möchten. Ich habe in der türkischen Zeitung "Merhaba" zum Thema Integration Folgendes geschrieben: "Das ist das Problem zwischen Ausländern und Schweizern. Grossfirmen wie Novartis, UBS, Swiss oder Clariant profitieren von den billigen Ausländern. Sie machen den Gewinn." Das Problem ist, dass diese Firmen die Folgekosten nicht kosten. Ich habe in der Basler Zeitung im September 1983 geschrieben, dass es nicht in Ordnung ist, dass wir Schweizer die Folgekosten tragen müssen. Und darum sagt die Volksaktion gegen zu viele Ausländer, dass wir keinen Beitrag geben wollen an Integration. Mein Wähler verlangt das von mir. Auch diese Woche bin ich jeden Tag bei Leuten zu Hause zum Mittagessen eingeladen. Diese Leuten sagen mir, ich solle über das Kleinbasel reden. Sie haben bestimmt auch das Interview mit Felix Eymann gesehen über Kleinbasel. Sicherlich hat der Recht. Aber man müsste auch im Parlament darüber reden und nicht nur in der Zeitung Interviews geben.

Wir wollen kein Geld für Integration ausgeben. Viele Schweizer kommen zu mir und sagen, sie wüssten nicht mehr, wie sie die Krankenkasse oder die Steuern bezahlen sollen. Deswegen wollen wir kein Geld ausgeben für Sprachkurse für Ausländer zur Integration. Die Firmen, die die Leute einstellen, sollen die Folgekosten zahlen, und nicht die Steuerzahler. Das ist es, was viele Leute wütend macht.

Deswegen bin ich mit diesem Ratschlag nicht einverstanden, und ich werde dagegen stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel (wird formell angepasst)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 35, 07.02.13 09:25:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von CHF 2'765'524 (jährlich CHF 691'381), nicht indexiert, bewilligt.

Kostenstelle 2718410 / Kostenart 363420 / Auftrag 271841000001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

29. Vorgezogene Budgetpostulate 2014 1 - 5

[07.02.13 09:25:29]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin betreffend Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD

[07.02.13 09:25:29, 12.5275.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 12.5275 entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): Wir haben das Thema schon am Ende der letzten Legislatur beraten und damals das Budgetpostulat von Lukas Engelberger überwiesen. Damit haben wir im Sinne einer ersten Etappe Hand geboten, zusätzlich sechs Stellen für Kriminalisten zu schaffen resp. dies zu prüfen, da an dieser Stelle ein konkreter Engpass ausgemacht wurde. Es ist uns von der SP Fraktion wichtig, dass Strafverfahren beförderlich behandelt werden und innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können. Das ist ein Aspekt der Prävention. Alles Weitere werden wir sehen nach einer sorgfältigen Analyse der Kriminalstatistik im Frühling und nach Vorliegen des Berichts, der an der Universität Bern in Auftrag gegeben wurde und der noch ein wenig auf sich warten lassen wird. Aber im Moment ist kein Anlass gegeben, ein weiteres Budgetpostulat in dieser Richtung zu überweisen. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, das vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei tut sich naturgemäss eher schwer damit, einer Vermehrung der Ausgaben zuzustimmen. Sie tut es eigentlich auch hier nicht wirklich, da wir im Moment nur darüber abstimmen, ob der Regierungsrat einen Bericht zu diesem Anliegen verfassen soll. Wir meinen, dass er das soll, und zwar auch deswegen, weil wir im Januar bereits im Sinne einer Notübung einer Anhebung des Ausgabenplafonds für die Staatsanwaltschaft zugestimmt haben, damit zusätzliche Personen zur Beförderung der Strafverfahren eingestellt werden können.

Hier geht es darum, eine Bestätigung dieser Notübung zu erreichen. Wir haben das gegen den Willen des damals zuständigen Departementsvorstehers getan. Nun ist ein neuer Departementsvorsteher da, und er soll die Möglichkeit haben, sich hierzu zu äussern. Ich finde es falsch, auf einen Bericht zu warten, der vom früheren Departementsvorsteher auf den Sankt Nimmerleinstag angekündigt wurde. Da wir nur eine gewisse Anzahl von Personen bei der Staatsanwaltschaft neu einstellen können, sollte man hier etwas vorausschauend handeln.

Deshalb ist die Fraktion der liberaldemokratischen Partei dafür, dieses vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen, in der Meinung, dass der neue Departementsvorsteher somit auch die Möglichkeit hat, sich und seine Ideen zu erklären und wir dann in besserer Kenntnis der Tatsachen entscheiden können. Ich bitte Sie deshalb im Namen der LDP, das Budgetpostulat zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich spreche nur zu Angelegenheiten, die mich persönlich betreffen und bei denen ich mich auskenne. Die Volksaktion möchte das Budgetpostulat nicht überweisen, weil die Staatsanwaltschaft nicht mein Freund ist. Seit dem Fall der Visumpflicht für Bürger Bulgariens und Rumäniens nutzt vor allem eine ethnische mobile Minderheit aus dem Balkan diese Rechtslage aus, um auf Dauer oder zumindest in regelmässigen Intervallen Basel heimzusuchen. Deshalb ist die Staatsanwaltschaft wichtig. Manchmal sind Lösungen von Problemen gar nicht schwierig. Aufgrund der rasant gestiegenen Einbruchsdelikte in Basel, die überwiegend von osteuropäischen Banden oder auch von Einzeltätern begangen werden, könnte Basel zwischendurch wieder Grenzkontrollen einführen und so die Flucht dieser Kriminellen erschweren. Bedenkt man, dass Frankreich unter Staatspräsident Nicolas Sarkozy sogar massenhaft Zigeuner in ihre Heimat abschob, dann sieht man, dass es möglich ist, etwas gegen politische Missstände zu tun, wenn nur der Wille der Herrschenden vorhanden ist.

In Basel - und das ist nun vor allem an die rot-grüne Regierung gerichtet - fehlt es weniger an der gesetzlichen Handhabe als vielmehr am politischen Willen. Einen guten Kommentar hat Raphael Suter vor zwei Tagen in der Basler Zeitung gebracht im Zusammenhang mit der Villa Rosenau, die abgebrannt wurde. Die Staatsanwaltschaft beklagt sich, sie hätte zu wenig Leute. Rot-grün findet Multikulti chic. Wir leben ja alle davon: die Anwälte, die Sozialarbeiter, die Banken, aber die arme Basler Bevölkerung muss deswegen bluten. Und so geht es nicht. Wir sind hier, um endlich aufzuräumen. So will es mein Wähler, so spricht der einzige Wahlsieger 2012.

Urs Müller (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat sich in den vergangenen Wochen eingehend mit der personellen Situation beim Kriminalkommissariat und bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt. Wir haben im Rahmen der Budgetdebatte sechs zusätzliche Stellen bewilligt, demnächst wird die entsprechende Vorlage in den Grossen Rat kommen. Das ist es auch, was die Staatsanwaltschaft aus unserer Sicht aufnehmen kann. Da die meisten Leute im Kriminalkommissariat ehemalige Polizisten sind, wird so nicht gleich an einem anderen Ort eine Lücke geschaffen, sondern es kann eine kontinuierliche Entwicklung stattfinden.

Desweiteren gilt es seit längerer Zeit, eine Studie vorzulegen, welche Auswirkungen die verschiedenen Veränderungen in der Strafprozessordnung, die Zunahme der Delikte etc. für die Staatsanwaltschaft und für die Gerichte bedeutet. In diesem Sinne sind die sechs zusätzlichen Stellen, die wir im Dezember beschlossen haben, eine sinnvolle Ergänzung zu dem, was sich aktuell an Mehraufwand ergibt. Auch hinsichtlich der Qualität der Arbeit, die geleistet werden muss, ist das so machbar. Mehr liegt ganz offensichtlich nicht drin. In diesem Sinne ist es besser, den pragmatischen Weg zu gehen.

Das vorgezogene Budgetpostulat steht quer in der Landschaft, wir sollten die Ergebnisse der Studie abwarten. Deshalb sagen wir jetzt Nein und möchten Nägel mit Köpfen machen, wenn das Budgetpostulat definitiv kommt. Dann wird die Mehrheit der Fraktion dem Antrag zustimmen, denn dies ist etwas, das die Staatsanwaltschaft leisten kann und das der Gesamtsicherheit im Kanton nützt. Ähnlich wie bei der Bewilligung von mehr Stellen bei der Polizei machen wir auch hier keine Hauruck-Übung, indem wir 30 neue Stellen beim Kriminalkommissariat und bei der Staatsanwaltschaft schaffen und dabei eine grosse Lücke bei der Polizei aufmachen. Das ist nicht sinnvoll, deswegen sind wir gegen das vorgezogene Budgetpostulat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Grossratspräsident hat gesagt, dass der Regierungsrat im Januar entschieden hat, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht entgegenzunehmen. Er hätte aber auch im Februar nicht anders entschieden. Ich bin mit sehr vielem einverstanden, was André Auderset gesagt hat, komme aber zu einem anderen Schluss. Er hat ausgeführt, dass er heute nicht abschliessend sagen möchte, dass es dieses Geld braucht, er wünscht sich vielmehr eine Auslegeordnung, wohin sich die Staatsanwaltschaft entwickeln soll oder kann. Wir gehen mit ihm einig, dass es diese Auslegeordnung braucht, und es war von einem Bericht die Rede, den sich der Grosse Rat wünscht.

Es gibt tatsächlich drei Berichte, die im Raum stehen. Der eine betrifft die Geschäftslastanalyse, die ab Frühjahr 2013 laufen wird und Ende 2014 vorliegen dürfte. Einen anderen Bericht würden Sie erhalten, wenn Sie dieses vorgezogene Budgetpostulat heute überweisen. Es wird aber ohnehin einen Bericht geben, nämlich zum Budgetpostulat von Lukas Engelberger. Sie haben dieses überwiesen, und der Regierungsrat muss hierzu nun berichten, ob das Anliegen ins Budget eingestellt werden soll. Das Budgetpostulat von Lukas Engelberger ist also noch nicht umgesetzt. Genau in diesem Zusammenhang werden wir ausführen, wie die Situation aussieht, und dann können Sie im April aufgrund dieses Berichts definitiv entscheiden, ob Sie die Mehrausgaben, die Lukas Engelberger für 2012 anregt und damit auch für die Folgejahre, ins Budget einstellen wollen. Einen Bericht werden Sie also aufgrund Ihres Entscheids im Januar ohnehin erhalten, hierfür braucht es dieses vorgezogene Budgetpostulat für das Jahr 2013 nicht.

Man kann auch sagen, dass das Budgetpostulat Lukas Engelberger ohnehin eher prospektiv für das Jahr 2013 gelten würde. In diesem Sinne scheint es uns doppelt gemoppelt, wenn Sie dieses vorgezogene Budgetpostulat überweisen würden, auch wenn die Beträge etwas anders sind. Wir stellen klar in Aussicht, zum Budgetpostulat Lukas Engelberger ausführlich zu berichten, und dann können Sie gestützt auf unsere Empfehlung definitiv entscheiden, was kurzfristig personell zu unternehmen wäre. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): An der letzten Grossratssitzung wurde das Budget JSD zugunsten der Staatsanwaltschaft gegen den Willen des Regierungsrats aufgestockt. Gerade dies ist der grosse Unterschied zum vorgezogenen Budgetpostulat, welches bereits im Herbst eingereicht wurde. Deshalb bin ich nicht der Meinung, dass es quer in der Landschaft steht, vielleicht war es auch Vorbereiter für die beiden anderen Budgetpostulate der CVP und der GLP.

Das vorgezogene Budgetpostulat bezieht den Regierungsrat mit ein. Das ist das Entscheidende. Wir als Grossrätinnen und Grossräte werden schriftlich informiert, was die Regierung zukünftig in Bezug auf die Staatsanwaltschaft zu tun beabsichtigt und welches ihre Ziele sind. Das Budget 2013 haben wir an der letzten Sitzung verschlechtert. Dieses Postulat betrifft aber das Budget 2014.

Mehrfach hat der erste Staatsanwalt die chronische Überbelastung der Strafverfolgungsbehörde erwähnt. Es werden 30 Stellen gefordert. Die geringe Aufstockung durch den Regierungsrat bewirkt lediglich, dass bereits begangene Straftaten nicht verjähren. Zahlen belegen eindeutig, dass die Staatsanwaltschaft dringend mehr Personal braucht. Bis im Herbst waren 60% mehr Einbruchsdelikte als in derselben Periode vor einem Jahr registriert worden. Die Zahl der hängigen Verfahren wegen Einbruchs, bei denen Täter noch nicht ermittelt werden konnten, ist dramatisch angestiegen. Ende Juli 2012 waren es bereits 42% mehr als Ende 2011.

Im vorgezogenen Budgetpostulat werden CHF 4'200'000 für 30 Stellen gefordert. In der Zwischenzeit hat sich mit der Budgeterhöhung für rund sechs bis acht Stellen etwas getan, was mich sehr erfreut. Es ist mir auch klar geworden, dass die Staatsanwaltschaft nicht mehr als rund sechs Personen jährlich ausbilden kann. Dies bedeutet aber nicht, dass dieses Budgetpostulat obsolet geworden ist. Im Gegenteil, die personelle Zukunft muss im Auge behalten werden und ein Bericht über dieses Anliegen würde eine richtige Entscheidungsgrundlage bieten, sodass nicht an der nächsten Budgetsitzung ohne Informationen mehr Geld gefordert werden muss. Alle Fraktionen in der alten Zusammensetzung haben die Problematik erkannt und der Aufstockung zugestimmt. Auch Christian von Wartburg hat erwähnt, dass dies nur die erste Etappe war, und ich bitte Sie nun, die zweite Etappe anzugehen und das vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 59 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 36, 07.02.13 09:43:15]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 12.5275 ist **erledigt**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED

[07.02.13 09:43:30, 12.5371.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 12.5371 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Fraktions- und nicht als Einzelsprecher. Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei ist gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats. Sie ist aber nicht gegen die Schulsozialarbeit, das ist ein ganz entscheidender Punkt. Es geht uns um den Ablauf und um das Verfahren. Schulsozialarbeit auf der Stufe der Primarschule ist unbestritten, sie ist auch vom Departement her unbestritten. Problematisch erscheint uns, für eine Sache, die in einem hoch komplexen Feld angesiedelt ist, auf der Überholspur des Budgetpostulats Mittel zu bewilligen, für die es noch kein konkretes Konzept gibt.

Es gibt seit 1. Januar 2013 ein neues Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz. Dieses wird umgesetzt. Die Schulsozialarbeit bewegt sich in einem Feld mit anderen wichtigen Partnerinnen und Partnern, und wir sind der Überzeugung, dass es eine grosse Unterstützung für eine sinnvolle und sorgfältig geplante Schulsozialarbeit auf der Stufe Primarschule geben wird, wenn denn der entsprechende Bericht ins Parlament kommt.

Aus Gründen des Vorgehens und nicht aus Ablehnung der Sache bittet die liberaldemokratische Fraktion, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: hält fest, dass bei der Überweisung von Vorstössen nicht zwischen Fraktions- und Einzelvoten unterschieden wird, da die Redezeit einheitlich fünf Minuten beträgt.

Franziska Reinhard (SP): Mit der Schulsozialarbeit etabliert sich seit Beginn der 1990-er Jahren ein neues Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Das Besondere an diesem Handlungsfeld ist, dass Fachkräfte der sozialen Arbeit ihr Büro direkt im Schulhaus haben und dort Beratung und Krisenintervention anbieten. Sie führen Projekte mit Gruppen und in Klassen durch, beteiligen sich an sozialen und pädagogischen Fragen der Schulentwicklung und bieten Eltern eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen an. Zu ihrem Aufgabenfeld gehört weiter, dass sie die Schule im sozialen Raum vernetzen.

Es konnten in der Schulsozialarbeit sehr wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, indem sie direkt vor Ort ist. Die Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen sind im Geschehen und bekommen die Themen mit, die anstehen, und so können sie sofort reagieren. Die Wichtigkeit dieser Arbeit ist also unbestritten, wie mein Vorredner schon gesagt hat und wie im Budgetpostulat beschrieben ist. Der Departementsvorsteher ist bereit, die Umsetzung der Schulsozialarbeit nicht nur an Sekundarstandorten anzubieten, sondern auch auf die Primarstufe auszudehnen. Damit dies auch zügig realisiert werden kann, muss die Finanzierung sichergestellt werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem vorgezogenen Budgetpostulat von Dominique König zu. Über den Nutzen der Schulsozialarbeit möchte ich mich nicht weiter äussern. Innerhalb der Fraktion gab es aber auch kritische Stimmen. Wir hatten ähnliche Bedenken, die Michael Koechlin vorher geäussert hat. Wir wissen nur zu gut, wie viel zur Zeit an den Basler Schulen insbesondere auch an den Primarschulen läuft. Die Umstellung auf sechs Jahre Primarschule, die zum Teil völlig neue Zusammensetzung der Schulteams - das sind viele Unsicherheitsfaktoren, die sehr

belastend sind. Wir waren uns deshalb nicht sicher, ob wir mit diesem Postulat das Fuder nicht überladen.

Andererseits wissen wir auch, dass der Auslöser für dieses Budgetpostulat eine Resolution der Schulsynode war. Die Einrichtung von Schulsozialarbeit entspricht also offenbar einem Bedürfnis der Lehrerschaft, auch auf der Primarstufe. Die Schulsozialarbeit wirkt wirklich beruhigend auf den Schulalltag und bedeutet damit eine Entlastung der Lehrpersonen. Ausserdem geht es bei diesem Budgetpostulat ja darum, dass Geld für die Planung bereitgestellt wird, denn die Schulsozialarbeit soll und kann nicht planlos und sofort eingeführt werden.

Als letztes Argument gegen die Angst, das Fuder zu überladen, kann angeführt werden, dass die Primarschulen ja einen begründeten Antrag stellen müssen, wenn sie die Schulsozialarbeit an ihrem Standort einführen wollen. Kommen keine Anträge, wird auch nichts geplant. Das ist ganz einfach und für uns ein wichtiges Detail, das dazu führt, dass wir auch die Zweifler an diesem Budgetpostulat bitten, diesem zuzustimmen. Wir unterstützen dieses Anliegen und hoffen, dass Sie das auch tun.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion ist sich sicher, dass der Regierungsrat dieses Geschäft termingerecht bearbeiten wird. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Budgetpostulat ab.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die Stossrichtung ist erkannt und wird verfolgt. Wir brauchen nicht für die Planung Geld. Wir haben bereits Leute, zu deren Kernaufgabe die Planung gehört. Es geht hier ja um die Lohnkosten. Sie rennen weit offene Türen ein, und wir möchten Ihnen auf der Basis eines gesamten Konzeptes für dieses dreistufige Vorgehen alle Unterlagen bringen, die es normalerweise braucht, um Geld zu sprechen. Diese Umgehungslösung ist nicht nötig, so gut sie auch gemeint ist. Wir werden die Zielsetzung auf dem ganz ordentlichen Weg erreichen.

Dominique König (SP): In diesem vorgezogenen Budgetpostulat geht es im Gegensatz zu meinem vorjährigen Budgetpostulat zu der Schulsozialarbeit nicht um die Forderung nach einem weiteren Ausbau. Es geht vielmehr darum, den Entscheid des Regierungsrats mit finanziellen Mitteln zu sichern.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements hat nämlich Ende 2012 beschlossen, dass die Schulsozialarbeit ab 2014 auf Primarstufe etappenweise auszubauen ist. Natürlich bin ich hoch erfreut über diese Zusage, und ich darf gegenüber dem ED auch einmal lobende Worte verlieren. Meine jährlichen Budgetpostulate und die SP-Vorstösse haben endlich Früchte getragen. Ausschlaggebend aber ist die Resolution, die von der kantonalen Schulsynode eingereicht wurde.

Das klingt alles ganz gut. Aber wie mein Vorredner von der LDP gesagt hat, ist das Vorgehen ein Problem. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert, das heisst, erst wenn der Grosse Rat voraussichtlich Ende 2013 einem entsprechenden Ratschlag zustimmen wird, wird auch die Finanzierung gesprochen werden. Das ist zu spät, denn das Budget für das Jahr 2014 wird ja jetzt erarbeitet und im Juni dem Grossen Rat vorgelegt. Dann müssen auch die Investitionen klar sein. Soll die Schulsozialarbeit aber bereits ab 2014 etappenweise ausgebaut werden, auch wenn es nur auf Antrag einzelner Schulhäuser ist, muss das Parlament heute schon die Mittel sprechen und nicht erst Ende 2013. Es müssen nämlich neue Schulsozialarbeiter eingearbeitet werden und dieser Ausbau an den Schulstandorten muss auch vorbereitet werden.

Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, dieses Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen, damit er dem Grossen Rat einen konkreten Plan über die Verwendung der gesprochenen Gelder vorlegen kann und wir dem zustimmen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 37, 07.02.13 09:55:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 12.5371 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Markus Lehmann betreffend Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD

[07.02.13 09:55:29, 13.5007.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5007 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Mitglieder der Fraktion des Grünen Bündnisses haben sich an der letzten Fraktionssitzung als leidenschaftliche Schwimmerinnen und Schwimmer resp. als überzeugte Befürworter einer grossen Schwimmhalle entpuppt. Wir halten allerdings ein vorgezogenes Budgetpostulat für das falsche Instrument für die Realisierung einer solchen Schwimmhalle. Damit werden viel zu viele Fragen ausgeschlossen, zum Beispiel die Frage des Standortes. Diese kann man nicht einfach so in einem Nebensatz erwähnen. Die Frage der Mitfinanzierung von Basel-Landschaft wird auch nicht gestellt. Auch die Frage des Zeitplans wird nicht aufgeworfen. Es ist für uns nicht realistisch, dass man CHF 16'000'000 für ein solches Projekt einfach so budgetiert. Wir finden dieses vorgezogene Budgetpostulat sogar kontraproduktiv für dieses Projekt, deshalb werden wir gegen die Überweisung stimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Der Regierungspräsident würde jetzt sagen: "Das Thema Schwimmhalle hat eine unruhige Vorgeschichte." Ich habe ein bisschen in der Vergangenheit gekramt. Es ist ganz interessant. Das Thema wurde von Hansjörg Wirz aufgenommen im Jahre 1999, es wurde weitergezogen von Oskar Battegay im Jahr 2001. Der Regierungsrat hat diese Anzüge abschreiben wollen, allerdings hat der Grosse Rat dann entschieden, die JSSK damit zu beschäftigen. Die JSSK hat eine eigene Subkommission gebildet und dieses Thema sehr genau angeschaut. Sie ist einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass zur Zeit eine Realisierung nicht möglich wäre.

Patrizia Bernasconi, eines der Probleme, die nicht erwähnt wurden, ist, dass man mit CHF 16'000'000 die Schwimmhalle mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht realisieren können.

Weil Einzelne nicht einverstanden waren, kam es zum Planungsantrag von Dieter Stohrer, der wiederum von der Regierung abgelehnt wurde. Ganz zum Schluss hat es André Weissen noch einmal im Namen einer parlamentarischen Sportgruppe versucht, diese Schwimmbeckenidee wieder aufzubringen.

Warum ist das Projekt gescheitert? Es geht um drei Elemente, die immer wieder Probleme gemacht haben. Erstens die Investitionskosten, diese liegen sicher über CHF 35'000'000, eher näher bei CHF 50'000'000. Zweitens die Betriebskosten, die man nicht unterschätzen darf. Der Regierungsrat hat diese grob auf 20% der Investitionskosten geschätzt. Drittens geht es um die Frage, ob wir ein Wettkampfschwimmbecken wollen oder ob wir die Öffentlichkeit an dieser Schwimmhalle teilhaben lassen wollen, was einerseits sehr schwierig ist und andererseits die Betriebskosten automatisch massiv erhöht.

Das Ganze ist entstanden, als man gehofft hat auf CHF 8'000'000 Sukkurs von Bern, CHF 6'000'000 direkt und CHF 2'000'000 von Swiss Olympic. Diese CHF 8'000'000 wurden allerdings bereits im Jahr 2002 verbaut, die Bundessubventionen waren damit weg. Man hat dann einmal von der JSSK eine Billiglösung geprüft mit einer Überdachung des Sportbades St. Jakob, allerdings hat man dort vor den hohen Betriebskosten und der fehlenden öffentlichen Nutzung kapituliert. Die Versuche, Basel-Landschaft zu einer Kostenbeteiligung zu bringen sind allesamt bis heute gescheitert.

Aber jetzt kommt ja die vermeintliche Rettung. Markus Lehmann will das Ganze für CHF 16'000'000. Ich bitte Sie, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Auch die SP bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Vielleicht können wir kurz einen Blick in die Schweiz werfen. Wie viele 50-Meter-Becken gibt es in der Schweiz? Es sind genau zwei, eines im Grossraum Zürich, eines im Raum Lausanne/Genf sowie zwei Becken, die mit einem so genannten Ballon im Winter überdeckt werden können. Unseres Erachtens dient ein 50-Meter-Schwimmbecken vor allem dem Spitzensport. Wir finden aber, dass man vor allem den Breitensport und die Hallenbäder, die der Allgemeinheit zugute kommen, fördern sollte. Dafür sind 25-Meter-Becken durchaus ausreichend.

In Luzern hat man sich kürzlich auch mit dieser Frage beschäftigt und man hat sich ebenfalls für ein 25-Meter-Schwimmbecken entschieden, unter anderem auch aus der Überlegung heraus, dass dies für den Breitensport und die Allgemeinheit durchaus genügend ist.

Wir finden, dass Basel nicht unbedingt der Schweiz und dem gesamten Mittelland ein 50-Meter-Becken spenden oder zur Verfügung stellen muss, und wir bitten Sie, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Der Bedarf nach einer 50-Meter-Schwimmhalle besteht im Kanton Basel-Stadt nicht, er besteht allenfalls in der Region. Dabei stellt sich schon die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt einmal

mehr eine Vorleistung in beträchtlicher Höhe garantieren soll, in der Aussicht, dass es keine anderen Gemeinwesen gibt, die mitfinanzieren wollen. In Betrachtung des erwähnten Standorts, neben der St. Jakob-Halle, gehe ich davon aus, dass es sich um eine Unterstützung des privaten Projekts handelt. Es ist erfreulich, dass es eine private Initiative gibt, aber wir haben erhebliche Zweifel, ob diese geschätzten CHF 23'000'000 ausreichend sein würden. Bis jetzt ist das der Betrag, den unsere Fachleute für ein 25-Meter-Becken ermittelt haben.

Die Gesamtkosten würden also nicht reichen, und wir können sicher nicht im nächsten Jahr CHF 16'000'000 ausgeben. Wenn man den Gepflogenheiten dieses Hauses folgt, müsste man zuerst einen Projektierungskredit sprechen. Abgesehen davon ist dieses Areal neben der St. Jakobs-Halle auch in Diskussion für andere Vorhaben, die vielleicht noch höhere Bedeutung haben.

Für die Schwimminteressierten ist noch zu sagen, dass wir ein 25-Meter-Becken im Bereich Erlenmatt prüfen und dass wir Ihnen in Bälde zusammen mit dem Ratschlag für die dringend notwendige Erneuerung der Kunsteisbahn Eglisee eine Ballonvariante bringen, die die Abwärme der Eisproduktion geschickt nutzen könnte. Sonst sind wir aus energiepolitischen Gründen gegen Ballonhallen, aber dort würde es Sinn machen, indem die Abwärme genutzt werden kann. Sie werden entscheiden können über diese im Winter zusätzlich zur Verfügung stehende 50-Meter-Anlage über dem Becken das Gartenbades Eglisee.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Markus Lehmann (CVP/EVP): Als Erstes entschuldige ich mich für die sehr kurze Begründung in der Vorbereitung des Budgetpostulats. Es ist in der Tat eine 50-jährige Geschichte. Dass wir es nicht schaffen, im Kanton Basel-Stadt ein 50-Meter-Becken auch für die Region herzustellen, ist erstaunlich. Es wurde einiges Richtiges gesagt, einige Sachen stimmen aber überhaupt nicht. Der Anzug André Weissen ist nach wie vor pendent. Man wollte eine 50-Meter-Schwimmbahn ins Umbauprojekt einschliessen bei der Sanierung der St. Jakobs-Halle. In der Ausschreibung findet man dieses Projekt nicht mehr. Hingegen kann man in der Ausschreibung des Umbaus feststellen, dass dort eine Option Schwimmhalle erwähnt wird, genau auf diesem ominösen Parkplatz, den man offensichtlich auch noch für andere Sachen vorsieht.

Das Budgetpostulat wurde eingereicht, damit wir einen Grundsatzentscheid für den Schwimmsport und für die Gesundheit fällen können. Wir geben heute keine CHF 16'000'000 aus. Das Ganze wird von der Regierung noch einmal zurück in den Grossen Rat kommen. Zu den CHF 16'000'000 möchte ich noch Folgendes sagen: Sie haben alle das Projekt in der Basler Zeitung und in den anderen regionalen Zeitungen im letzten Herbst verfolgen können. Das Projekt kommt von privater Seite, nämlich vom Schwimmclub beider Basel. Das Projekt ist mit CHF 23'000'000 absolut abgespeckt vernünftig, und es gibt einen Businessplan, den Sie jederzeit verlangen können von Günter Hulliger, der dieses Projekt begleitet. Es ist also nicht auf der grünen Wiese irgend etwas geplant. Das möchte ich der Korrektheit halber hier noch einmal deponiert haben.

Wenn Sie dem Budgetpostulat heute zustimmen, passiert noch gar nichts. Markus Lehmann baut nicht selber, es sind andere, die das realisieren wollen. Der Breitensport profitiert, wenn wir ein 50-Meter-Becken realisieren. Dann werden nämlich die Wettkampfschwimmer nicht mehr in den anderen 25-Meter-Becken trainieren, sondern sie werden sich vermehrt auf das 50-Meter-Becken konzentrieren. So viele Spitzensportler gibt es überdies in der Region auch nicht, die Hälfte wird immer für den Breitensport und den Gesundheitssport frei bleiben.

Ich möchte eine weitere Korrektur anbringen. Es ist nicht so, dass sich Basel-Landschaft immer geweigert hat, sich finanziell zu beteiligen. Es war auch schon umgekehrt. Ich war Präsident der Subkommission Sport, und da hat der Kanton Basel-Landschaft CHF 7'500'000 zur Verfügung gestellt, aber die Regierung des Kantons Basel-Stadt bzw. das Sportamt hat damals Nein zum Projekt gesagt. Bleiben wir also bei der Wahrheit. Ich habe einfach den Eindruck, dass man prinzipiell kein 50-Meter-Becken realisieren will.

Ich finde es schade, dass sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft immer gegenseitig die Erbsen vorzählen. Darum habe ich mir mutig erlaubt, diese CHF 16'000'000 in den Raum zu stellen. Machen wir doch einen Schritt vorwärts, gehen wir auf den Kanton Basel-Landschaft zu. Es ist ja nicht verboten, mit dem Kanton Basel-Landschaft vertieft über dieses Projekt zu diskutieren, wenn wir zum Budgetpostulat Ja sagen. Ich bin überzeugt, dass Regierungsrat Urs Wüthrich alles unternehmen wird, um finanziell etwas beizutragen. Alle 10 bis 12 Jahre ist eine Totalsanierung der Schwimmhalle nötig, und da könnte man darauf hinwirken, dass der Kanton Basel-Landschaft diese übernimmt.

Geben Sie sich einen Ruck, die Sportler werden sich über Ihre Zustimmung freuen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 69 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 38, 07.02.13 10:10:41]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5007 ist **erledigt**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD

[07.02.13 10:10:53, 13.5008.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5008 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Das Budgetpostulat von Martin Lüchinger ist ein wunderbares Plädoyer für die Theaterpädagogik. Theaterpädagogik ist ein wesentlicher Teil in der Bildung, in der Erziehung und in der Förderung nicht zuletzt auch von Sozialkompetenzen von jungen Menschen. So weit so gut. Die Probleme liegen in den letzten zwei Zeilen. Martin Lüchinger wünscht über dieses Budgetpostulat, dass der Stelle Vermittlung im PD CHF 50'000 gesprochen werden für die Erweiterung im Bereich Theaterpädagogik. Ich finde diese Formulierung etwas unpräzise wenn nicht gar gefährlich. Es gibt im PD keine integrierte Vermittlungsstelle, es gibt 20% Stellenprozente im Bereich der Kulturprojektförderung. Dort fliessen die Mittel in allererster Linie aber in die Education Projekte, und ich habe Verständnis dafür, wenn es schwierig ist, hier zu unterscheiden. Theaterpädagogik ist nicht zwingend Education. Theaterpädagogik ist eine Aufgabe, die sich nur in einer sinnvollen Zusammenarbeit unterschiedlichster Stellen realisieren lässt. Es ist ganz sicher das Erziehungsdepartement involviert, weiter das Präsidialdepartement, Schule und Theater und Kulturelles in Schulen von Basel-Landschaft. Hinzu kommen mehrere Theater in Basel, die Theaterpädagogik aktiv und sehr kompetent betreiben, an erster Stelle das Theater Basel mit seiner theaterpädagogischen Abteilung mit Martin Frank, aber auch das Vorstadttheater, die Theaterfalle und das junge Theater.

Wenn diese CHF 50'000 in Form des vorgezogenen Budgetpostulats gesprochen werden, könnte die Illusion entstehen, das Problem sei damit gelöst. Dem ist nicht so. Es braucht ein klares Konzept, wie diese Theaterpädagogik umgesetzt werden soll. Es ist auch nicht sicher, ob die Ansiedlung dieser Stelle im PD optimal ist. Möglicherweise wäre sie beim Theater besser untergebracht. Es gibt viele Fragen zu klären, es ist bis heute leider nicht gelungen, ein gemeinsames Konzept zu definieren. Ich wünsche mir, dass das passiert, und dann sollten wir vermutlich über mehr Geld reden als über diese CHF 50'000.

Martin Lüchinger hat übrigens 2009 bewiesen, wie man Doppelbudgetpostulate erfolgreich platziert. Damals ging es um den Leseförderbus. Im Unterschied zur Theaterpädagogik lag damals aber tatsächlich ein sehr klares und überzeugendes Projekt sowie die finanzielle Mitbeteiligung der GGG vor. Das ist heute nicht der Fall. Deshalb bitten wir Sie, weiterhin aufmerksam und wohlwollend dem Thema Theaterpädagogik gegenüberzustehen, aber dieses vorgezogene Budgetpostulat aus den genannten Gründen nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich kann mich fast allen Äusserungen meines Vorredners anschliessen. Ich möchte lediglich präzisieren, was die Kommission Schule und Theater betrifft. Diese Kommission ist eine Milizkommission, die im ED angesiedelt ist, und sinnvollerweise müsste sich eine solche Stelle, die sich um die Vermittlung von solchen Theaterprojekten bemüht, mit dieser Stelle kurzschliessen. Insofern ist eine Ansiedlung dieser Stelle im Präsidialdepartement nicht unbedingt sinnvoll.

Ich war etwas erstaunt, dass der Präsident der Kommission Schule und Theater, der zufälligerweise mein Korektoratskollege im Büro ist, nichts von diesem Budgetpostulat wusste. Er sagt auch, dass hier sehr viele Stellen involviert sind, die man zu verbinden versuchen muss in einer Art Joint Venture. Hier spielt natürlich gerade das Theater Basel mit Martin Frank eine grosse Rolle.

Meines Erachtens ist es gut, die Situation zu klären aufgrund eines Anzuges und dann aufgrund des Resultats zu entscheiden, wo man wen mit wie viel Geld und in welcher Form unterstützen will. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu unterstützen.

Atilla Toptas (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen. Die Kulturprojekte in den Bereichen Theater, Literatur, Musik, Tanz und Bildende Kunst sind wichtige Bestandteile einer modernen Schule. Die Basler Schulen setzen deshalb auf allen Stufen einen Schwerpunkt mit der Förderung der Kulturprojekte sowie mit der systematischen Entwicklung der Ausdrucksfähigkeit in Sprache, Bild, Musik, Theater und Bewegung. Seit 2006 werden die Kulturprojekte unter dem Titel Education Projekte Region Basel unterstützt und durchgeführt, aber die Qualität und Quantität der Kulturprojekte an einer Schule hängen in erster Linie leider vom Engagement von Lehrpersonen und Schulleitung ab.

Michael Koechlin, ich freue mich, dass mit Ihnen nun ein engagierter Bildungspolitiker im Grossen Rat ist. Sie haben eigentlich in Allem für das Anliegen gesprochen, dennoch haben Sie sich gegen das Budgetpostulat ausgesprochen. Es fehlt eine Vermittlungsstelle, die alle Kulturprojekte strukturiert und koordiniert. Die Theaterkunst oder schauspielerische Fähigkeiten fördern die verbale und nonverbale Kommunikation, die Lesekompetenz, Sozialkompetenz und Problemlösefähigkeit der Kinder. Deshalb soll die Theaterpädagogik in den schulischen Fächerkatalog eingebunden werden. Basel-Landschaft macht es besser. Warum? Sie haben seit 1991 das Kulturvermittlungsprogramm kis.bl initiiert. In diesem Rahmen stehen jährlich CHF 170'000 zur Verfügung. Neben der Beratung und Koordination versucht die Vermittlungsstelle, die Lehrerschaft für Theaterprojekte zu animieren und die Kulturschaffende für bessere Kulturangebote zu sensibilisieren. Im Kanton Basel-Stadt fehlt eine professionelle Koordination und Förderung der Theaterprojekte. Dafür braucht man eine Vermittlungsstelle, die in den Schulen die Theaterpädagogik fördert und ausbaut. Deshalb bitte ich Sie, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die meisten Argumente haben Oswald Inglin und Michael Koechlin bereits dargelegt. Theaterpädagogik findet statt an der Schnittstelle zwischen Bildung, Schulen und der Kultur. Es gibt bereits sehr viele Angebote im Bereich des Theaters mit Martin Frank, im Jungen Theater und mit der Kommission Schule und Theater. Bevor wir mehr Verwaltungstellen aufbauen, müssten wir wirklich ein klares Konzept erarbeiten und dies zusammen mit dem Erziehungsdepartement entwickeln. Ich bitte Sie deshalb, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Wie heisst es doch so schön? Theater ist die Bühne des Lebens. Theater bietet ein unmittelbares, einmaliges, authentisches Erleben, das im Film oder im Fernsehen nie geboten werden kann. Wir haben in Basel ein grosses Angebot von Theater für Kinder und Jugendliche. Es gibt ein viel versprechendes und ansprechendes Programm für Kinder und Jugendlichen, nun geht es darum, dieses auch zu nutzen. Nutzen wir die Chance und führen wir unsere Kinder und Jugendliche ins Theater, ans Theater heran.

Leider passiert das nicht automatisch. Die Lehrpersonen wissen zwar von diesem Angebot, sind aber zum Teil unsicher, wie sie vorgehen müssen, welches die Inputs sind, welche Leistungen nötig sind, damit die Kinder und Jugendlichen in einer Vorstellung sich wohl fühlen. Genau das fordere ich mit meinem Budgetpostulat: Eine Stelle, die die Vermittlung zwischen Schule und Theater bewerkstelligen kann, eine Vermittlungsstelle, die Arbeit leistet, damit verstanden wird, was Theater leisten kann im Bereich der Integration, in der Schule, im Zusammenspiel mit der Schule.

Es freut mich sehr, dass Michael Koechlin das unterstützt. Wir sind uns einig, dass Theater etwas Wichtiges ist. Ich verstehe aber nicht ganz, weswegen die Unterscheidung gemacht werden muss zwischen Education Projekten und dieser Vermittlung. Education Projekte finde ich auch ausgezeichnet, und es braucht noch viel mehr davon. Hier können die Kinder direkt ein Projekt umsetzen. Ich bin mir bewusst, dass die Auslegeordnung, welche Stellen in Basel-Stadt sich mit dem Thema befassen, gemacht werden muss. In der Kulturabteilung sitzen aber die Leute, die mit dem Theater und den Theaterschaffenden eng zusammenarbeiten. Sie wissen, was sie fördern, was sie erreichen wollen, und deshalb wäre mein Budgetpostulat ein Anstoss, dieses Anliegen aufzunehmen, es zu sortieren und uns dazulegen, wie eine solche Stelle realisiert werden könnte. In diesem Sinne bitte ich Sie, mein vorgezogenes Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 39, 07.02.13 10:25:24]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5008 ist **erledigt**.

5. Vorgezogenes Budgetpostulat Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus

[07.02.13 10:26:10, 13.5009.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5009 entgegenzunehmen.

Stephan Luethi (SP): Wenn an einem Mittwoch Sonntagsreden gehalten werden können, dann habe ich gestern eine Sonntagsrede im Zusammenhang mit dem Fest von Grossratspräsident Conradin Cramer gehört. Das Fest fand ja in Riehen statt, und dort wurde über die Nähe und die Distanz zwischen diesen beiden städtischen Gemeinden gesprochen, und wie diese überbrückt werden können. Man kann sie überbrücken mit Verkehrsmitteln. Als überzeugter Befürworter von öffentlichem Verkehr möchte ich alles dazu tun, dass es in gewissen Zeiten - und im vorliegenden Postulat ist die Zeit genannt, nämlich zwischen 16 und 19 Uhr - nicht an Kapazität fehlt. Deswegen bin ich ganz entschieden dafür, dass dieser Bedarf gedeckt wird. Die Grossräte und Grossrätinnen, die gestern per Zufall mit dem Tram unterwegs waren, haben am eigenen Leibe erfahren, wie eng es in diesem Gefährt wurde. Wenn wir ernst machen mit der Bevorzugung und Privilegierung des öffentlichen Verkehrs, wenn wir die Leute, die zwischen Riehen und Basel sich bewegen, unterstützen wollen, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, dann muss man diesem Budgetpostulat zustimmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP um Zustimmung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Angesichts der Kreuztabelle mache ich mir keine grossen Illusionen, dass ich mit meinem Votum Erfolg haben werde, aber der guten Ordnung halber versuche ich doch noch, Ihnen nahe zu bringen, wieso Sie diesem vorgezogenen Budgetpostulat aus Sicht der Regierung nicht zustimmen sollten.

Es geht hier um die Führung der Linie 2 zwischen 16 und 19 Uhr bis Riehen Grenze. Dieses Angebot wurde damals eingestellt, als die S6 bis Basel SBB verlängert wurde. Die Wiedereinführung dieser Fahrten hat für uns derzeit keine Priorität. Der Hintergrund ist, dass auf der Linie 6 die Kurse gemäss aktuellen Messungen zwischen Badischem Bahnhof und Riehen Niederholz zwischen 16 und 19 Uhr nur durchschnittlich gut besetzt sind. Durchschnittlich gut besetzt heisst, dass in der Regel alle Sitzplätze besetzt sind und einige Stehplätze. Das heisst aber nicht, dass das Tram überfüllt ist. Es kann vorkommen, dass Kurse in Einzelfällen sehr stark ausgelastet sind, das heisst über den Grenzwerten liegen, zum Beispiel wenn ein Apéro für den neu gewählten Grossratspräsidenten in Riehen stattfindet und zahlreiche Mitglieder des Grossen Rates gleichzeitig dasselbe Tram besteigen.

Im Übrigen muss man sich vor Augen halten, dass die Linie 6 beispielsweise zwischen der Schiffflände und Badischem Bahnhof wesentlich stärker ausgelastet ist als zwischen Badischem Bahnhof und Riehen, auch zu den genannten Zeiten. Zudem wurden die Umsteigebeziehungen zwischen den Linien 2 und 6 fahrplantechnisch optimiert.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, auch in Anbetracht der knappen Staatsfinanzen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die geforderte Führung der Linie 2 zwischen 16 und 19 Uhr bis Riehen Grenze wäre aus unserer Sicht und insbesondere im Vergleich mit anderen Strecken, die stärker ausgelastet sind, ein Überangebot.

Thomas Strahm (LDP): Ich danke Ihnen für die Unterstützung zur Entlastung der Linie 6. Es geht aber nicht nur um die Linie 6, sondern auch um die S6. Es ist eine Entlastung des Kleinbasels, des Hirzbrunnenquartiers und der Gemeinde Riehen, indem die Linie 2 unterstützend während der Abendspitze bis zur Grenze Lörrach weitergeführt werden soll. Es geht nicht nur um eine Entlastung einer Linie, es geht auch zusätzlich um die Erschliessung des arbeitsplatzintensiven Aeschenviertels für die Pendler aus dem nordöstlichen Einzugsgebiet.

Gestatten Sie mir ergänzend zu den Bemerkungen in der Vorlage auch eine Replik auf das Votum seitens der Regierung. Sie müssen mir nicht sagen, wie man eine Statistik macht, wenn man das Ziel kennt. Man kann 350 Tage im Jahr Messungen durchführen, man kann sie aber auch in den Dezembermonaten oder in den Wintermonaten durchführen. Es ist mir bewusst, dass das Resultat dann je nachdem anders ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 40, 07.02.13 10:33:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5009 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Motionen 1 - 4

[07.02.13 10:33:43]

1. Motion Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

[07.02.13 10:33:43, 12.5374.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5374 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das ist eine interessante Motion, aber sie macht aus der Schlichtungsstelle etwas anderes als ich sie erlebe. Für mich ist die Schlichtungsstelle eine Instanz, in der ich selten erkenne, dass Vertreter der Mieter- und Vermieterseite parteiisch auftreten würden. Das behaupten sie sicher auch nicht. Sie kommen mit ihrem Fachwissen in diese Schlichtungsstelle und hören die Anliegen bzw. die Anträge der beiden Seiten an und versuchen, eine Lösung vorzuschlagen, die bekannterweise abgelehnt werden kann.

Für mich und für die SVP, die Sie bittet, die Motion nicht zu überweisen, ist es eine gerichtsähnliche Behörde erster Instanz. Jetzt fragt sich, wie wir diese Behörde besetzen wollen. Ist es wichtig, dass die Mitglieder der Schlichtungsstelle Wohnsitz haben, stimmberechtigt sind oder ist es nicht wichtig? Es gibt selbstverständlich im Rechtswesen oft die Situation, dass Sie vor einen Richter oder eine Richterin resp. vor eine Behörde treten müssen, bei der die Mitglieder nicht von dem Ort kommen, wo Sie als Kläger wohnberechtigt sind resp. wo sich das Objekt des Streites befindet. Aber wo wenn nicht im Mietwesen ist es essentiell, dass diese örtliche Verbundenheit und die Kenntnis vorhanden ist?

Deshalb bitten wir Sie, beim bewährten System zu bleiben, indem die Vertreter beider Seiten, Vermieter und Mieter, wertvolle Arbeit leisten, und nicht ein neues System einzuführen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Motion für eine zeitgemässe paritätische Vertretung in der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten dem Regierungsrat zu überweisen. Es handelt sich um ein Beispiel von Sozialpartnerschaft im Mietwesen, denn massgebliche Vertretungspersonen von Hauseigentümerverband und Mieterinnen- und Mieterverband fanden sich zusammen, um diesen Vorstoss zu lancieren.

Das Mietrecht, das in der Schlichtungsstelle zur Anwendung kommt, ist keineswegs einfach. Man muss sich in diese Materie einarbeiten, unter anderem im Rahmen von Rechtsberatung. Die Zahl der Menschen, welche das Mietwesen beherrschen, ist relativ beschränkt. Da ist es stossend, wenn geeignete Leute als Ersatzmitglieder nicht gewählt werden können, nur weil sie nicht im engräumigen Stadtkanton wohnen oder weil sie das schweizerische Bürgerrecht noch nicht erlangt haben. Es kann auch sein, dass ein Mitglied der Schlichtungsstelle beispielsweise wegen umfassender Sanierung die Kündigung der Wohnung erhält. Bei der gegenwärtigen angespannten Wohnungsmarktlage kann die betroffene Person nicht unbedingt damit rechnen, im Stadtkanton eine neue Wohnung zu finden. Muss diese nach Birsfelden, Binningen, Allschwil oder Münchenstein ziehen, ist es ein Verlust, wenn deswegen auch das Mandat bei der Schlichtungsstelle preisgegeben werden muss.

Glücklicherweise legt die eidgenössische Zivilprozessordnung grosses Gewicht auf Schlichten, Vermitteln und Mediation. Denn leider ist es so, dass die Prozessführung oft Zerwürfnisse auf zwischenmenschlicher Ebene auslöst oder verschärft. Dies ist vor allem bei Dauerverhältnissen wie Wohnungsmiete oder Arbeitsanstellung belastend. Dies kann sehr zur Verunsicherung der Lebensgrundlagen führen. Kompetente Rechtspflege in Verbindung mit Vermitteln ist dabei sehr anspruchsvoll. Darum dürfen wir nicht leichtfertig Schlichtungspersonen mindestens als Ersatzmitglieder preisgeben, nur weil sie die Wohnsitz- oder Bürgerrechtsvoraussetzungen nicht voll erfüllen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind Redaktionskollegen bei der Integrationszeitung "Merhaba". Ich kenne Sie seit vielen Jahren als Journalist der Basler Zeitung. Ich finde es spannend, Sie setzen sich seit vielen Jahren für soziale Anliegen ein. Wie kommt es, dass Sie sich seit 40 Jahren als einziger Basler für solche sozialen Anliegen einsetzen? Sie sind eine Institution. Ich habe seit Jahren gewartet, dass ich diese Frage im Parlament stellen kann.

Jürg Meyer (SP): Ich bin kein Einzelner, es gibt viele, die im gleichen Sinn wie ich arbeiten.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Ich habe diese Motion zusammen mit Patrizia Bernasconi nicht aus grundsätzlichen Überlegungen zur Wohnsitzpflicht formuliert, sondern aus rein praktischen

Erfahrungen heraus. Wie der Mieterverband hat auch der Hauseigentümerverband das Vorschlagsrecht. Ausschlaggebend dabei sind Kenntnisse im Mietrecht und im Mietwesen sowie Erfahrungen in der örtlichen Situation, also in der Wohnsituation des Kantons Basel-Stadt. Für beide Voraussetzungen ist die Wohnsitzpflicht nicht ausschlaggebend. Das zeigt auch schon die Tatsache, dass viele Kantone hier keine Wohnsitzpflicht vorschreiben für die Einsitznahme in der Schlichtungsstelle.

In den letzten Jahren mussten drei Vermietervertreter, welche über grosse Erfahrung und Kompetenz verfügten, ersetzt werden, weil sie nach Basel-Landschaft gezogen waren. An ihrer Kompetenz im Zusammenhang mit der Erfahrung der örtlichen Situation in Basel hat dieser Umzug nichts geändert. Die Vermietervertreter rekrutieren wir aus selbständig Erwerbenden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Immobilienreuhandunternehmen. Wichtig ist die praktische Erfahrung. Viele kompetente Leute kommen alleine wegen ihres auswärtigen Wohnsitzes nicht in Frage. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in Basel verfügen sie aber über die Kompetenz, die nötig ist, um in der Schlichtungsstelle Einsitz zu nehmen. Wir sollten auf diese Kompetenzen allein wegen der fehlenden Wohnsitznahme nicht verzichten. Aus diesem Grund ist auch der Hauseigentümerverband der Meinung, dass auch Personen mit auswärtigem Wohnsitz in der Schlichtungsstelle Einsitz nehmen können sollten. Dies ist der Grund, weshalb wir diese Motion mittragen.

Patrizia Bernasconi (GB): Es ist wichtig zu verstehen, wie die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten zusammengesetzt wird. Die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten ist eine paritätische Kommission. Die Schlichtungsstelle setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, den Vorsitz der Kommission führt ein Mitglied, das Gewähr für eine unabhängige Behandlung der Verfahren bietet, die beiden anderen Vertreter vertreten je die Mieter- oder die Vermieterschaft.

Die Mitglieder werden vom Regierungsrat oder vom Volk gewählt, dies auf Vorschlag der Verbände. Diese sind der Mieterverband Basel für die Mieterseite, der Hauseigentümerverband Basel, der SVIT beider Basel und die Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz auf der anderen Seite. Die Basler Schlichtungsstelle besteht nicht nur aus ordentlichen Mitgliedern, sondern auch aus Ersatzmitgliedern. Und um diese Ersatzmitglieder geht es bei dieser Motion.

Die Motion soll gerade bei Wohnangelegenheiten die Tatsache abbilden, dass wir in einer Agglomeration wohnen, die keinen Halt vor der Kantonsgrenzen macht. Das ist vielleicht auch der Grund, wieso in der Schlichtungsstelle Basel-Landschaft Schlichterinnen und Schlichter sitzen, die in Basel wohnen oder Mitglieder gesessen sind, die sowohl in Basel gewohnt haben und darüber hinaus kein Bürgerrecht innehatten. Ich möchte auch daran erinnern, dass das Arbeitsgericht keine Vorgaben macht in Bezug auf die Bürgerschaft. Das heisst, es dürfen Ausländerinnen und Ausländer, die in Basel wohnhaft sind, von der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

Für mich ist es unbestritten, dass Mitglieder der Schlichtungsstelle einen Bezug zum Stadtkanton haben sollen. Das ist meistens aber auch der Fall bei den Personen, die in unserem Umfeld arbeiten. Ich möchte hier Beispiele nennen, die die Gegenseite, also die Vermieterseite, betreffen. Ein Liegenschaftsverwalter betreut mehrere Liegenschaften in Basel, wohnt aber in Birsfelden. Die jetzigen Kriterien für die Wählbarkeit sind nicht erfüllt, obwohl er ein geeigneter Kandidat für die Schlichtungsstelle wäre. Das Gleiche könnte für die Mieterseite geschehen. Eine Juristin, die für den Verband tätig ist, in Basel geboren und aufgewachsen ist, jedoch im Nachbarkanton wohnt oder dahin umzieht, wäre ebenfalls eine sehr gute Kandidatin. Vielleicht ist sie Mitglied der Schlichtungsstelle und würde mit dem Wegzug in den Kanton Basel-Landschaft für eine neue Wahlperiode jedoch die Voraussetzung für die Wählbarkeit verlieren.

Ganz wichtig für die Ausübung einer Tätigkeit des Schlichters oder der Schlichterin sind die Kompetenzen im Mietrecht oder Mietangelegenheiten und dass sie die jeweilige Partei vertreten. Ich kann Ihnen versichern, dass sowohl die Vermieterseite wie auch die Mieterseite ein dringendes Interesse haben, dem Regierungsrat gute Kandidaten und Kandidatinnen vorzuschlagen.

Diese Motion wurde von mir und Andreas Zappalà unterschrieben. Wir sind beide ordentliche Mitglieder der Schlichtungsstelle. Wir vertreten ganz klar und überzeugt verschiedene Interessen. Wir haben es dennoch geschafft, eine paritätische Motion einzureichen, und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 41, 07.02.13 10:48:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5374 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

[07.02.13 10:48:24, 12.5375.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5375 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der LDP und der CVP bitte ich um Nichtüberweisung. Es geht um die Weiterleitung von Aufträgen. Der Zusatz, die Einschränkung für Subunternehmen ist gut gemeint. In der Tat ist vor allem bei Grossbaustellen keine Kontrolle letztlich möglich, welche Ausführenden zu welchen Bedingungen was genau machen. Aus diesem Grund hat sich auch die GPK, aus deren Kreis dieser Vorstoss kommt, damit beschäftigt.

Es ist gut gemeint. Trotzdem, der Ansatz muss überdenkt werden. Stellen wir uns kurzfristig personelle Schwankungen in einem KMU-Betrieb vor, so ist heute Usanz, dass man einen befreundeten Betrieb fragt, ob er den Auftrag übernehmen kann, und diesen dann weitergibt. Dagegen sollte eigentlich nichts sprechen. Wenn wir das aber unterbinden, so kann ein kleiner oder mittlerer Betrieb keine Grossaufträge mehr annehmen, weil er sich nicht verpflichten kann, diese auch wirklich selbst auszuführen. Der Vorstoss zielt daneben und trifft die Falschen, er ist KMU-feindlich. Ich bitte Sie daher um Ablehnung dieses Vorstosses und um Nichtüberweisung.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung der Motion Dominique König. Die Personenfreizügigkeit hat für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel viel zur positiven Entwicklung beigetragen. Deshalb unterstützen wir auch die entsprechenden bilateralen Abkommen. Aber die in der letzten Zeit an die Öffentlichkeit gelangten Beispiele zeigen, dass die Umsetzung der flankierenden Massnahmen nicht wirklich funktioniert. Vor allem die Lohndumpingfälle in Basel-Stadt belegen die grossen Probleme mit den Subunternehmen. In diesen Fällen waren öfter zweite oder dritte Subunternehmen involviert. Die neue Lösung mit der Solidarhaftung der Generalunternehmen geht sicher in eine gute Richtung, aber das wird die Lohndumpingprobleme nicht lösen. Die meisten zweiten oder dritten Subunternehmen, die für den gleichen Auftrag eine günstige Offerte anbieten, sind überhaupt nicht in der Lage, die verlangten Vorschriften zu erfüllen. Das belegen auch die Beispiele aus dem Messebau.

Mit der jetzigen Bundeslösung ist es in der Praxis sehr schwierig, die Subunternehmen zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen zu zwingen. Diese Lösung behebt die Strukturen, die zu Lohndumping führen, nicht, stattdessen verursacht sie für die Justiz erhebliche Mehrarbeit. Hier braucht es griffigere Massnahmen und dafür brauchen wir neue Instrumente. Sonst werden wir noch viel zu tun haben mit jenen Subunternehmen aus dem EU-Raum, welche die gute Arbeitsqualität, die von unserem Gewerbe angeboten wird sowie die arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsbedingungen durch ein kostengünstigeres Angebot untergraben.

Im Interesse unserer Arbeitenden und der KMU dürfen und können wir diese Situation nicht tolerieren. Das Votum Thomas Strahm zeigt wieder einmal, dass die KMU-Politik oft zugunsten der mittleren und grossen Unternehmungen aber leider nicht zugunsten der kleineren Unternehmungen gemacht wird. Mit dieser Motion können wir weiteren Missbrauch verhindern. Damit werden die flankierenden Massnahmen noch konsequenter eingesetzt werden. Durch diese Motion werden auch die lokale Wirtschaft und die Arbeitskräfte profitieren, wenn in unserem Kanon investiert wird. Daher bitte ich Sie um die Unterstützung der Motion Dominique König.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die vorliegende Motion zur Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen. Blenden wir kurz zurück. Diese Motion wie auch die darauf folgende wurden im letzten Dezember eingereicht, als die Messebaustelle einmal mehr in die negativen Schlagzeilen geriet. Mehrere Lohndumpingfälle wurden aufgedeckt. Das Ganze ist ja noch nicht abgeschlossen, der letzte Skandal ist erst vor einigen Tagen bekannt geworden. Immer wieder hörten wir die Beteuerungen der beteiligten Firmen, dass sie nichts dafür können, dass sie den Auftrag an ein Subunternehmen weitergegeben hätten, dieses habe es dann wieder an ein Subunternehmen weitergegeben usw. Es waren zum Teil ganze Subunternehmensketten, jede Firma bot sich billiger an als die andere, einen Überblick über das Ganze hatte offenbar niemand, aber jedes Mal waren die Arbeitnehmenden auf der Baustelle die Leidtragenden. Es waren meist ausländische Bauarbeiter, die ihre Löhne nicht oder nur zum Teil bekommen haben. So geht das nicht!

Hier setzt die Motion von Dominique König an. Es sollen klare Regelungen aufgestellt werden, die die Arbeitgebenden in die Pflicht nehmen. Die ersten Firmen in der Kette sollen die Verantwortung übernehmen, dass jede weitere Firma, die von ihnen eingesetzt wird, sich an die geltenden arbeitsrechtlichen Vereinbarungen hält. Die Anbietenden sollen ihre Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können, die dann dazu verpflichtet sind, die Aufträge selbst auszuführen. Damit können wir in Zukunft weitere Skandale wie Lohndumping und weitere Verstösse gegen das Arbeitsgesetz verhindern oder zumindest erschweren. Es darf nicht sein, dass die Verantwortung von einer Station an die nächste abgegeben wird.

Es gilt bei dieser Motion wie auch bei der nächsten, dass wir neben der rechtlichen Verantwortung auch eine moralische

Verantwortung haben. Wer gegen Lohndumping auf den Baustellen ist, soll diese Motion wie auch die nächste unterstützen, das Grüne Bündnis bittet Sie, Hand zu bieten, dass die Situation verbessert werden kann, zumindest auf Baustellen mit staatlicher Beteiligung. Mit der Überweisung dieser Motion gehen wir in die richtige Richtung.

Zwischenfrage

Thomas Strahm (LDP): Finden Sie es korrekt, aufgrund einer zugegebenermassen Extrembaustelle flächendeckend das KMU-Gewerbe einzuschränken?

Heidi Mück (GB): Zugegebenermassen ist die Messebaustelle die Spitze des Eisbergs, wir wissen aber ganz genau, wie es im Baugewerbe zugeht, und dort müssen wir die Schrauben anziehen. Mustafa Atici hat gesagt, dass das KMU-Gewerbe in der Schweiz profitieren wird, wenn wir nicht zulassen, dass die Subunternehmensketten immer länger werden.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es sich bei dieser Motion um eine sehr wirtschaftsunfreundliche und auch unliberale Aktion handelt. Wir sind der Überzeugung, dass hier das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird, wenn wir im Prinzip einschränken, dass auch kleinere Gewerbebetriebe, die als Subunternehmen in einem Auftrag mitwirken, damit von der Gewerbemöglichkeit ausgeschlossen werden. Das dürfen wir nicht zulassen.

Wir sind der Meinung, dass sich diese Motion natürlich an den auch aus unserer Sicht sehr bedauerlichen Vorfällen auf der Messebaustelle orientiert, sind aber gleichzeitig der Ansicht, dass man vertragliche Regelungen finden kann, wenn man Subunternehmer in die ganzen Arbeitsabläufe einschliesst, die Missbräuche vermeiden. Das Ganze kann privatrechtlich geregelt werden und wenn wir hier dazu übergehen, dass kleinere und mittlere Unternehmen nicht mehr am Gewerbemarkt teilnehmen können, gefährden wir Arbeitsplätze, wir gefährden die Möglichkeit, dass diese Gewerbebetriebe ihre Mitarbeitenden weiterhin beschäftigen können, weil sie schlicht und einfach nicht mehr bei Aufträgen zugelassen werden. Das dürfen wir nicht zulassen.

Im Übrigen hat der Bund eine Regelung getroffen, zumindest auf der Ebene der Solidarhaftung, die soeben verabschiedet wurde. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Nichtüberweisung der Motion.

Zwischenfrage

Dominique König (SP): Können Sie mir zwei Namen von kleinen KMU aus der Region nennen, die auf der Messebaustelle Aufträge ausgeführt haben?

Karl Schweizer (SVP): Es tut mir leid, die einzelnen Betriebe sind mir nicht bekannt.

Christophe Haller (FDP): Ich erlaube mir sowohl zur Motion Dominique König als auch zur Motion Heidi Mück zu sprechen. Auslöser für beide Motionen sind die Umstände rund um die Messebaustelle, wo tatsächlich gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarungen nicht eingehalten wurden. Dies passierte aber wegen des enormen Zeitdruckes, unter dem der Messeneubau zu erstellen ist. Dass die Angelegenheit bekannt wurde, zeigt, dass die Kontrollmechanismen funktionieren.

Mit den beiden Motionen wird das Kind aber mit dem Bade ausgeschüttet. Eine generelle Beschränkung der Anzahl Subunternehmer würde kleineren Unternehmen verunmöglichen, sich für entsprechende Aufträge zu bewerben. Kleinere Unternehmen sind auf Subunternehmen angewiesen, wenn sie Aufträge erfüllen wollen. Die vorgeschlagene Änderung beim Beschaffungsgesetz hätten die Umstände beim Messeneubau auch nicht verändert. Eine Unterstellung von sich mehrheitlich in Privatbesitz befindenden Unternehmen unter das Beschaffungsgesetz ist nicht zielführend und die Ausdehnung auf Objekte und Leistungen, die der Staat zu mindestens 25% subventioniert, würde wiederum die kleineren Unternehmen benachteiligen. Unsere Fraktion, die FDP, empfiehlt Ihnen im Interesse unserer KMU, beide Motionen abzulehnen.

Urs Schweizer (FDP): Ich staune, mit welchen Argumenten gegen die Motion votiert wird. Die Motion fordert ja lediglich, dass der Anbietende sich im Klaren ist, was er anbietet, und falls er selber nicht leistungsfähig ist, weiss er schon, wen er allenfalls als Subunternehmer oder als Arbeitsgemeinschaft in die Ausführungsmannschaft mit einbezieht. Es kann nicht sein, dass Angebote gemacht werden von Firmen, die die Leistungsfähigkeit eigentlich nicht haben. Aber sie finden in gewissen Branchen immer jemanden, der das dann zu einem sehr viel tieferen Preis macht, und das finde ich nicht gut.

Ich bin der Auffassung - und ich bin seit bald 40 Jahren in einem Gewerbe im Kanton Basel-Stadt tätig - dass man sich eben auch der Verantwortung bewusst sein muss und sich klar sein muss, mit welchen Kriterien man das Angebot

weitergibt. Man muss also wissen, was man tut. Ich bin dagegen, wenn man einfach Angebote abgibt im Wissen, dass die eigene Leistungsfähigkeit möglicherweise fraglich ist, und man die Möglichkeit wahrnimmt, das Angebot in einer Kette von Subunternehmen weiterzugeben.

Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch der Regierungsrat steht dem Inhalt dieser Motion durchaus kritisch gegenüber. Dennoch sind wir bereit, diese Motion zum Bericht entgegenzunehmen, erstens weil es sich um ein wichtiges Thema handelt, und zweitens weil das Thema ziemlich komplex ist, und wir würden es deshalb begrüssen, wenn wir Gelegenheit bekommen würden, Ihnen unsere Position differenziert darzulegen.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Hier geht es um eine Änderung des Submissionsgesetzes. In diesem Zusammenhang liegt mir sehr viel daran, festzustellen, dass auf Baustellen der öffentlichen Hand im Kanton Basel-Stadt bisher noch nie, noch kein einziges Mal, ein Fall von Lohndumping festgestellt worden ist. In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass das Submissionsgesetz in Basel, wie wir es handhaben, absolut genügend ist. Probleme gibt es auf privaten Baustellen wie der Messebaustelle. Dort ist aber das Submissionsgesetz vollkommen wirkungslos und in einem gewissen Sinn ist diese Motion daher eine Augenwischerei.

Dominique König (SP): Die Meldungen in den Medien über Gesetzesverstösse gegen das Arbeits- und Lohngesetz auf der Messebaustelle dauern nun schon seit längerem an und nehmen nicht ab. Erst in den vergangenen Tagen konnte man wieder vernehmen, dass Elektriker eines tschechischen Subunternehmens seit Dezember 2012 auf die Löhne warten müssen.

Wie allgemein bekannt ist, muss die Messe Schweiz einen sehr engen Zeitplan einhalten, damit der Neubau für die bevorstehende Basel World fertig wird. Zu wichtig ist diese Messe für die Messe Schweiz und für den Kanton, als dass sie ausfallen dürfte. Also wird alles daran gesetzt, den Bau im Turbotempo voranzutreiben. Tag und Nacht wird fast ununterbrochen in mehreren Schichten gearbeitet. Der enge Zeitplan kann nur so und unter einem massiven Aufgebot von Arbeitskräften eingehalten werden.

Üblicherweise bekommt ein Generalunternehmen den Zuschlag für den Auftrag und vergibt die Arbeitsaufträge an mehrere Subunternehmen. Und hier genau liegt das Problem. Es bleibt nicht bei einzelnen Subunternehmen, die die Arbeiten direkt ausführen, nein, es werden ganze Ketten von Subunternehmen gebildet, sogar Zwischensubunternehmen bieten sich an, die die Arbeiten selber gar nicht ausführen wollen, sondern nur an ein weiteres Subunternehmen vergeben. Oftmals geht es den Einzelunternehmen nur um den hohen Eigenverdienst und um gar nichts anderes, es ist also eine Reinkultur von Kapitalismus.

Natürlich werden die Arbeitspreise gedrückt und unterboten. Das geht soweit, bis die letzten Glieder in der Kette kaum mehr etwas verdienen und zu Stundenlöhnen von CHF 14 arbeiten müssen. Dumm läuft es, wenn die Zahlung von oben her stockt und der Dominoeffekt voll durchgreift und die Arbeiter ihre Löhne nicht ausbezahlt bekommen, weil kein Geld vorhanden ist. Andere Grosse haben eben schon abkassiert.

Ich frage Sie, wer übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Arbeits- und Lohngesetze? Wer fühlt sich verantwortlich, wer hat noch einen Überblick in diesem Dschungel von Verträgen? Wer ist haftbar bei Arbeitsunfällen? Der Beantwortung meiner Interpellation, die wir nachher auch noch besprechen, kann ich entnehmen, dass sich der Kanton mit seinen zwei Verwaltungsräten in der Messe gut eingesetzt hat, dass der Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen bei den Ausführungen dieses ambitionierten Bauprojektes eine hohe Priorität eingeräumt werde. Weiter wird festgehalten, dass das Totalunternehmen HRS Real Estate sich gegenüber der Messe verpflichtet habe, die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten und einzufordern und nur Personal mit gültigen Arbeitsbewilligungen zu beschäftigen. HRS Real Estate habe sich darüber hinaus verpflichtet, die gleichen Bedingungen gegenüber ihren Subunternehmen durchzusetzen, aber eben nur gegenüber ihren direkten Subunternehmen. Was aber in der Kette zwischen den einzelnen Gliedern weitergegeben wurde, untersteht anscheinend nicht dem Verantwortungsbereich der Generalunternehmen.

Sie sehen also, die gesetzlichen Grundlagen genügen nicht! Es bestehen Gesetzeslücken, die es erschweren, bei Verstössen gegen Arbeits- und Lohnrecht einzugreifen. Und hier setzt meine Motion an. Wir fordern, dass das öffentliche Beschaffungswesen abgeändert wird resp. ergänzt wird, damit Ketten von Subunternehmen in Zukunft unterbunden werden. Anbieter sollen dazu verpflichtet werden, Aufträge nur direkt an Subunternehmen weiterzugeben, diese müssen vertraglich verpflichtet werden, die Aufträge selbst auszuführen und nicht weiterzugeben.

Dies muss für alle Anbietenden nach § 4 des Beschaffungsgesetzes gelten und zusätzlich dort, wo die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist oder als Subventionsgeber auftritt. Darüber werden wir ja anlässlich der nächsten Motion noch sprechen. Ich habe dieses Beispiel Messe Schweiz genommen im Bewusstsein, dass das nicht bei der öffentlichen Hand liegt, doch dies soll über den anderen Zusatz geregelt werden, den die Motion Heidi Mück fordern wird.

Meine Vorredner haben die KMU verteidigt. Ich glaube, gerade das Gegenteil ist der Fall, die Aufträge werden nämlich in der Region, im Land bleiben, und müssen nicht an Billiglohnstaaten abgegeben werden. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie Ihrem Regierungsrat zugehört?

Dominique König (SP): Ich habe meinem Regierungsrat zugehört, aber ich muss ihm nicht immer alles glauben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 42, 07.02.13 11:12:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5375 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz

[07.02.13 11:12:39, 12.5376.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5376 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michel Rusterholtz (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motionäre wollen die Unterstellung unter das Beschaffungsgesetz ausweiten auf kantonale Minderheitsbeteiligungen bzw. Minderheitsengagements zwischen 49 und 25%. Dies ist auf der einen Seite gar nicht nötig, da auf der eidgenössischen Ebene die Solidaritätshaftung der Generalunternehmen für seine Subunternehmen kürzlich eingeführt wurde. Dies stellt ein sehr effektives Mittel zur Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit dar. Auf der anderen Seite würden einige beträchtliche Nachteile entstehen. Der Standort Basel-Stadt würde höhere Hürden für potentielle Investoren schaffen und dies bei einer blossen Minderheitsbeteiligung des Kantons. Dies ist nicht nur unverhältnismässig, sondern birgt auch das Risiko, solche Investoren abzuschrecken. Diese weichen dann in der Folge auf andere Standorte aus.

Bietende KMU würden mit administrativem Mehraufwand und somit mehr Kosten belastet. Dies ist bei einer jetzt schon sehr hohen Belastung durch die Behörden nicht mehr zumutbar. Auch die Behörden würden durch eine Flut von neuen Projekten belastet, was auch wieder höhere Kosten bewirken würde. Aufgrund der unerfreulichen Vorkommnisse auf der Messebaustelle ist der Regierungsrat sensibilisiert und wird mit Sicherheit ein stärkeres Augenmerk auf alle Projekte mit Staatsbeteiligung haben. Die Herabsetzung des im Gesetz festgelegten Anteils auf 25% ist nicht notwendig. Deshalb stellt die Fraktion der SVP den Antrag, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Albrecht (LDP): Die Fraktionen der LDP und der CVP machen Ihnen beliebt, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Erstens scheint offensichtlich, dass die Überweisung dieser Motion an den Regierungsrat das anvisierte Problem nur dann zu lösen vermag, wenn im Sinne der Motion, die wir soeben behandelt haben, das kantonale Beschaffungsgesetz dahingehend geändert wird, dass Vergabe an Subakkordanten generell verboten wird. Solange diese Änderung nicht umgesetzt wird, kann diese Motion, die wir jetzt behandeln, das anvisierte Problem ja nicht lösen, denn auch im jetzt geltenden öffentlichen Beschaffungsgesetz ist die Vergabe an Subakkordanten ja nicht verboten. Insofern scheint es uns folgerichtig, nachdem wir schon bei der letzten Motion die Meinung vertreten haben, dass diese Änderung des kantonalen Gesetzes nicht richtig ist, dass die Ausdehnung der Anwendung dieses kantonalen Gesetzes auf die Projekte mit kantonaler Minderheitsbeteiligung nicht zielführend ist, auch wenn man die Methode der Zielerreichung als sinnvoll erachten würde.

Zweitens würde mit der jetzt zu behandelnden Motion noch etwas ganz anderes bewirkt als nur die Frage der

Dumpinglöhne zu regeln. Es würde bewirkt, dass auch für solche Projekte mit einer blossen Minderheitsbeteiligung des Kantons das umfangreiche öffentlich-rechtliche Submissionsverfahren durchgeführt werden müsste. Etwas, das mit dem hier zur Diskussion stehenden Problem eigentlich überhaupt nichts zu tun hat. Das scheint uns nun wirklich eine in keiner Art und Weise gerechtfertigte Regelung zu sein. Bei Projekten, bei denen nicht die öffentliche Hand die Mehrheit entweder auf Seiten des Auftraggebers oder im Bereich der Finanzierung vertritt, ist es nicht richtig und nicht sachgerecht, dass das aufwendige und umfangreiche kantonale Submissionsrecht bei der Vergabe der Aufträge zur Anwendung kommt. Aus diesem Grund wird mit dieser Motion eine Überregelung angestrebt, die auch mit dem anvisierten Problem überhaupt nicht im Zusammenhang steht. Davon möchten wir abraten.

Schliesslich muss man auch ganz generell zur Problematik sagen, dass es sehr viele gute Gründe gibt, weshalb bei einem übernommenen Auftrag eine Vergabe an einen Subakkordanten erfolgen kann, insbesondere die Frage der Auslastungsallokation, und es ist nicht sinnvoll, mit einem derartig rigiden Regelungswildwuchs zu reagieren, auch wenn hier zugegebenermassen Probleme bestehen. Das ist völlig übertrieben. Wir haben es hier nicht mit dem Problem einer Gesetzeslücke zu tun, sondern mit einem Vollzugsproblem. Wir brauchen nicht neue, bessere und griffigere Verbote und staatliche Interventionen, sondern wir müssen den Vollzug verbessern.

Möglicherweise ist tatsächlich die Regelung mit der Solidarhaftung hier ein gangbarer Weg, immerhin habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass es offenbar schon mit der heutigen Rechtslage möglich ist, wenn der Bauherr sich entsprechend engagiert, solche Missbräuche im Lohnbereich zu verhindern. Das ist interessant, weil in der Zukunft mit der Regelung der Solidarhaftung auch die privaten Bauherrschaften alles Interesse haben werden, solche Missbräuche zu verhindern. Da das offenbar möglich ist, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir das Problem damit vielleicht nicht zu 100% in den Griff bekommen, aber doch einschränken können, und dass es deshalb diese rigide Regelung, die jetzt hier vorgeschlagen wird mit den nicht im Sachzusammenhang stehenden Nebenwirkungen, nicht braucht. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Dominique König (SP): Logischerweise empfehle ich Ihnen auch diese Motion zu überweisen, weil sie mit meiner vorher überwiesenen Motion zusammenhängt. Ich bin überhaupt nicht der Meinung von Andreas Albrecht, denn der Hase liegt genau dort begraben, dass der Staat mehr Eingriffsmöglichkeiten hat, auch bei privaten Aufträgen und bei privaten Bauvorhaben einzugreifen und das Beschaffungswesen geltend zu machen. Das ist eine politische Haltung, in der wir uns unterscheiden.

In § 4 des Submissionsgesetzes wird der Geltungsbereich des Beschaffungswesens geregelt, und man müsste meinen, dass selbstverständlich auch die Messebaustelle darunter fällt, da die öffentliche Hand eine hohe Beteiligung hat und eine grosse Investitionssumme übernommen hat. Doch der Anteil an öffentlichen Geldern beträgt "nur" 33,5% und liegt somit unter dem festgelegten Grenzwert von 50% und fällt de facto nicht unter das Beschaffungsgesetz. Wie ich vorher ausgeführt habe, erschwert es die konsequente Einhaltung und Einforderung der geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen durch die kantonalen Gremien.

Bei einer zwar hohen Beteiligung kann der Kanton durchaus die Vertragsbedingungen mitgestalten, was bei der Messe ja auch getan worden ist, doch letztlich sind ihm die Hände gebunden und es ist abhängig von der jeweiligen Kantonsvertretung in den Verwaltungsräten der privaten Bauträger, wie stark diese auf die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einwirken.

Damit das Beschaffungswesen also auch bei tieferen finanziellen Beteiligungen durch die öffentliche Hand angewendet werden kann und die geltenden arbeitsrechtlichen Bedingungen gesetzlich eingefordert werden können, muss der Anteil, den die öffentliche Hand an ein Bauprojekt zahlt, verringert werden. Die Motionäre laden deshalb den Regierungsrat ein, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, das Beschaffungswesen soll auch auf Organisationen und Unternehmen angewendet werden können, wo Gemeinwesen mit 25% und mehr beteiligt sind resp. dort, wo die Subventionen 25% und mehr der Gesamtkosten betragen.

Ich bitte Sie also um Überweisung der Motion an den Regierungsrat.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich folgende Stellungnahme abgeben: Ich habe Ihnen gestern erzählt, dass ich ein politisches Urgestein sei. Wir können diese Motion nicht überweisen. Ich nenne die rechtlichen Gründe, es ist nicht erlaubt. Ich danke der BZ, sie hat auch heute geschrieben, dass ich es schaffe, den durch ein fein ziseliertes Paragraphenkorsett festgelegten Ratsbetrieb zu beschäftigen. Ich habe zum Thema Motion und Anzug ein Gespräch mit dem Parlamentsdienst geführt. Wir sind in diesem Haus nicht alle gleich, es gibt Grossräte erster Klasse und Grossräte zweiter Klasse. Ich habe keine Motion und keinen Anzug für den Monat Februar einreichen dürfen. Ich kann zwar eine Motion oder einen Anzug eingeben, aber diese werden erst im März oder April behandelt.

Inhaltlich darf diese Motion nicht auf die Tagesordnung, wie alle anderen Anzüge, denn die neuen Grossräte hatten für den Februar keine Möglichkeit, Eingaben zu machen. Nur die alten Grossräte durften dies.

Heidi Mück (GB): Die vorliegende Motion ist wie die Motion von Dominique König Teil eines Pakets, welches das Grüne Bündnis zusammen mit der SP erarbeitet hat, weil wir die Vorkommnisse auf der Messebaustelle beschämend finden und etwas unternehmen wollen, damit sich hier in Zukunft etwas verbessert. Die Messebaustelle hat uns vor Augen geführt,

dass Lohndumping auf Baustellen offenbar gang und gäbe ist, und es sind nicht nur die grossen prestigeträchtigen Bauprojekte, die von Skandalen erschüttert werden, auch auf kleinen Baustellen werden die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen nicht immer eingehalten. Der generelle Kosten- und Termindruck in der Baubranche führt dazu, dass elementare Regelungen wie das Arbeitsgesetz, die Ruhezeiten und sonstige gesetzlich geregelte Arbeits- und Schutzbedingungen nicht eingehalten werden, was für die betroffenen Arbeitnehmer sehr schwerwiegende Folgen haben kann.

Das Problem lässt sich nicht schönreden und die Messebaustelle ist die Spitze des Eisbergs. Es sind nun auch schon einige Bestrebungen im Gang, die zu einer Verbesserung der Situation führen könnten, wie zum Beispiel die Verbesserung der Kontrollen, die Klärung der Zuständigkeiten und die klare Zuweisung der Verantwortung. In Basel-Stadt gibt es das Gesetz über öffentliche Beschaffungen, welches das Verfahren und die Bedingungen für öffentliche Vergaben regelt. In unserem Beschaffungsgesetz sind schon recht gute Schutzmassnahmen verankert. So werden zum Beispiel ausländische Anbietende verpflichtet, für die Arbeiten vor Ort die geltenden Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Das wäre eigentlich ein wirksamer Schutz vor Lohndumping, wenn das Gesetz wirklich streng und kompromisslos angewendet würde. Doch das ist eine andere Geschichte, ein anderer Kampf, der an anderer Stelle geführt werden muss.

Ich komme zurück zu § 4 Abs. 3 des Beschaffungsgesetzes. Es regelt den Geltungsbereich des Gesetzes. Es heisst dort unter anderem, "Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind und b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren." Wir haben es gehört, der Kanton Basel-Stadt ist mit 33,5% an der MCH Group AG beteiligt, er ist eigentlich ein grosser Aktionär. Trotzdem fällt die Messebaustelle nicht unter das Beschaffungsgesetz. Die öffentliche Hand, also die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Zürich sowie die Stadt Zürich halten zusammen genau 49% der MCH Group. Welch ein Zufall!

Mit der vorliegenden Motion soll das Beschaffungsgesetz verändert werden, so dass es auch auf Organisationen und Unternehmen angewendet werden kann, an welchen Gemeinwesen mit 25% und mehr beteiligt sind, resp. auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit 25% und mehr der Gesamtkosten subventionieren. Damit soll erreicht werden, dass das Beschaffungsgesetz schon bei einer geringeren Beteiligung der öffentlichen Hand greift.

Es ist mir bewusst, dass damit nicht alle Probleme gelöst werden können, doch möchte ich die Möglichkeiten für eine Einflussnahme des Kantons bei seinen Bauprojekten erhöhen. Es darf nicht sein, dass unsere Regierung sagen muss, wir finanzieren zwar einen namhaften Anteil eines Bauprojektes, aber wir haben keine rechtliche Handhabung, auf die Vergabebedingungen Einfluss zu nehmen. Wenn wir diese Motion überweisen, kann die Regierung immerhin einmal prüfen, ob die Senkung des Anteils der öffentlichen Hand auf 25% für die Unterstellung unter das Beschaffungsgesetz ein gangbarer Weg wäre, um den Einfluss des Kantons zu erhöhen.

Als Argument wurde vorgebracht, dass die Solidarhaftung auf nationaler Ebene eingeführt wurde. Wir warten, wie die Verordnung ausgestaltet wird, erst dann wird sich weisen, ob das wirklich ein griffiger Weg ist. Wir sind da überhaupt noch nicht sicher. Sie haben es jetzt in der Hand, mit der Überweisung dieser Motion auch ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen, dass Sie bereit sind, etwas für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Schutzes der Bauarbeiter zu unternehmen. Ich bitte Sie wirklich, dieses Zeichen zu setzen und die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Diese Lex Messe Schweiz beschneidet die Eigenverantwortung des Verwaltungsrats. Können Sie mir sagen, wie die Motion ausgefallen wäre, wenn das Gemeinwesen nur eine Beteiligung von 20% an der Messe Schweiz gehabt hätte?

Heidi Mück (GB): Wahrscheinlich hätte ich eine Forderung in Richtung 20% gestellt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 43, 07.02.13 11:31:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5376 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einführung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz

[07.02.13 11:31:11, 12.5377.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5377 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Angesichts der Kreuztabelle mache ich mir nicht grosse Hoffnungen, Sie davon zu überzeugen, dass diese Motion nicht zu überweisen ist. Trotzdem möchte ich Ihnen meine Bedenken darlegen. Es geht mir vor allem darum, den Rechtsstaat und die Justizverfahren nicht zu schwächen. Verlangt wird im Grunde genommen ja nicht weniger als eine Erhöhung der Kompetenz des einzelnen Polizeibeamten. Es soll dann schneller gehen und etwas günstiger sein. Das ist eine mögliche Erwartung, man wird damit aber der Sache inhaltlich nicht gerecht. Der Punkt, der für das bisherige Verfahren mit dem Strafbefehl unter Einbezug der Staatsanwaltschaft spricht, ist eine Art Filterfunktion, eine Kontrollinstanz, ein Anwendungsfall des 4-Augen-Prinzips. Diese Bussen sollen eben nicht leichthin auf der Strasse ausgesprochen werden können, sondern den Weg durch die Staatsanwaltschaft nehmen, wo eine gewisse Prüfung möglich und durchzuführen ist. Ordnungsbussen sind ja nur dort angemessen, wo es sich um kleinere Delikte handelt, die problemlos abgehandelt werden können, weil man sich nicht über das Verschulden Gedanken machen muss oder über die Hintergründe des Beschuldigten, sondern einfach eine standardisierte Bestrafung verhängen kann.

Wir sollten nicht zu viele Übertretungen diesem Bereich überlassen sondern Raum lassen für den Filter, den wir haben im Verfahren durch die Staatsanwaltschaft. Das wäre hier nicht mehr möglich, und man kann sagen, dass mit dieser Motion der Rechtsstaat geschwächt würde. Ich gehe davon aus, dass das auch die Akzeptanz der so verhängten höheren Bussen schwächen würde, es gäbe mehr Einsprachen und unter dem Strich hätte man gar nichts gespart. Man hat mir gesagt, das Verfahren der Überweisung von Polizei an Staatsanwaltschaft sei nicht problematisch, sei kein grosser Aufwand, und insofern sehe ich keinen Anlass und kein Problem, dem man begegnen müsste. Ich möchte Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Wir haben bereits den Pendenzenberg der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zur Kenntnis genommen und haben ein Budgetpostulat überwiesen für eine Stellenaufstockung. Nun ist dies ein weiterer Versuch, diese Pendenzen abzubauen zu helfen. Es geht hier um die Erhöhung der Kompetenz für die Polizei beim Erteilen von Ordnungsbussen. Ich gebe Lukas Engelberger Recht, dass im Moment nicht ganz klar ist, ob man damit wirklich das erreicht, was man will, aber dies soll ja die Regierung prüfen. Natürlich geht es nicht darum, bei wirklich schwierigen und umstrittenen Fällen oder bei groben Delikten die Kompetenz zu erhöhen, sondern nur bei einfachen Delikten. Im Übertretungsstrafgesetz gibt es wahrscheinlich wirklich noch Spielraum.

Die Akzeptanz spielt sicher eine Rolle, diese spielt übrigens auch eine Rolle bei Strafbefehlen von der Staatsanwaltschaft. Da ist immer noch nicht geklärt, ob die Akzeptanz höher ist als früher beim Gericht. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin erklärt, was falsch gemacht wurde - es geht ja um einfache Dinge -, dann wird wohl die Akzeptanz grösser sein. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man dies angehen muss, nicht immer nur mit Stellenerhöhung und mehr Personal, sondern indem man sich auch fragt, wo das System etwas vereinfacht werden könnte. Deshalb möchten wir, dass der Regierungsrat gerade diesen Punkt näher betrachtet, und ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich stelle zu meinem Erstaunen fest, dass ich gleicher Meinung bin wie Tanja Soland. Schon allein das sollte Sie dazu bewegen, für Überweisen zu stimmen.

Tanja Soland hat zu Recht den Verwaltungsaspekt angesprochen, dass wir nämlich die Staatsanwälte wirklich für anderes brauchen als dafür, Strafbefehle zu schreiben. Wir brauchen vor allem auch die Polizisten für etwas anderes, nämlich auf der Strasse präsent zu sein anstatt Schreiarbeit im Büro zu erledigen.

Ich möchte aber auch auf die Vereinfachung für den Bürger und für die Bürgerin zu sprechen kommen. Wenn jemand ein kleines Vergehen begeht, das dummerweise nicht im Katalog der Ordnungsbussen ist, also verzeigt werden muss, dann hat er neben der Busse noch eine Verzeigungsgebühr von CHF 150 und Gerichtsgebühren von CHF 200 zu bezahlen, er bezahlt dann also statt CHF 120 für die Busse insgesamt CHF 470. Der Bürger wird also mehr bestraft, als wenn es eine Ordnungswidrigkeit ist, die im Katalog vorhanden ist.

Es stimmt nicht, Lukas Engelberger, dass damit der Rechtsstaat geschwächt wird. Vielleicht muss klar werden, was eine Ordnungsbusse ist. Es ist eine Möglichkeit für den Gebüssten, auf einfache Art Sühne für seine Verfehlung abzulegen, das heisst er wird gebüsst, er kann diese Busse bezahlen und akzeptiert damit seine Verfehlung oder er bezahlt sie nicht, und dann geht das ganz normale Verfahren via Verzeigung los, das heisst es ist überhaupt keine Verschlechterung für den Gebüssten sondern eine zusätzliche Möglichkeit, auf eine relativ einfache und "kostengünstige" Art zu einer Erledigung seiner Verfehlung zu kommen. Damit ist das keine Schlechterstellung des Beschuldigten, keine Schwächung des Rechts, sondern schlicht und ergreifend eine Vereinfachung sowohl auf Seiten der Gebüssten wie auf Seiten der Büssenden.

Schliesslich möchte ich noch ein Beispiel nennen, warum dieser Katalog etwas mangelhaft ist. Als ich noch

Beschwerdebeauftragter im damaligen Polizei- und Militärdepartement war, kam die Beschwerde eines Gebüssten, er habe nicht im Auto telefoniert, sondern er habe sich rasiert. Ich habe ihm daraufhin mitgeteilt, dass damit die Busse zurückgezogen werde, dass er allerdings eine Verzeigung bekomme, denn Rasieren sei auch verboten, sei aber nicht im Katalog der Ordnungsbussen. Sie sehen also, es ist relativ zufällig, ob etwas gebüsst oder verzeigt wird. Bitte helfen Sie zu vereinfachen und überweisen Sie die Motion!

Emmanuel Ullmann (GLP): Die wesentlichen Argumente wurden von Tanja Soland und André Auderset bereits erwähnt. Meine Motion ist ein Versuch, die Abläufe effizienter zu gestalten, die administrativen Arbeitsabläufe bei der Polizei zu verkleinern und für den Gebüssten eine gerechte Busse zu verhängen, die nicht mit Verfahrenskosten der Staatsanwaltschaft noch verteuert wird.

Es ist richtig, Lukas Engelberger, dass für die Staatsanwaltschaft diese Abläufe nicht zu einem Effizienzgewinn führen, der erste Staatsanwalt hat mir gesagt, dass die Abläufe elektronisch laufen, es gäbe keinen grossen Effizienzgewinn. Aber die Situation sieht anders aus für die Polizei und selbstverständlich für den Gebüssten. Der Gebüsste kann auch nach Umsetzung der Motion gegen die Busse Einsprache erheben, wenn er das wünscht. Ich gehe mit André Auderset einig, dass man nicht sagen kann, dass es in Zukunft von Gebüssten mehr Einsprachen gäbe, wenn sie diese Busse direkt von der Polizei erhalten. In der Tat ist es seltsam, wenn Sie auf eine Busse von CHF 100 noch Verfahrenskosten von CHF 200 bezahlen müssen.

Die Motion ist ein Versuch und es wird wohl auch gelingen, die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, ohne den Staatsapparat aufzublähen. Sie ist verhältnismässig und gerecht, die Rechtssicherheit bleibt bestehen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 44, 07.02.13 11:41:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5377 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

31. Anzüge 1 - 2

[07.02.13 11:42:09]

1. Anzug Regiokommission betreffend "Haus der Region"

[07.02.13 11:42:09, 12.5359.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5359 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Fraktion SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es kommt mir so vor, wie die nicht demokratisch legitimierte Einrichtung im Haus der Kantone in Bern, die in einem kleineren Massstab in Basel umgesetzt werden soll. Nebst staatlichen würden auch private Trägerschaften die Möglichkeit erhalten, kostengünstig bis kostenlos eine Plattform zu erhalten, um ihren Projekten zu frönen. Die mit einem entsprechend hohen Verwaltungsaufwand. Wir geben den Anti-EU-Reflex ja zu. Und im Blick auf das Ziel der Regio Basiliensis liegen wir nicht ganz falsch. Ich zitiere: "Die Regio Basiliensis ist die Schweizer Partnerin für die Oberrheinrat-Kooperation. Ihr Zweck ist es, von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung der oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei der Realisierung mitzuwirken."

Die Grenzregion existiert ja schon. Schauen Sie mal, wie viel Leute von Frankreich und Deutschland zu uns arbeiten kommen. Schauen Sie mal, wie Viele von uns dort Einkaufen gehen. Was will man da noch mehr? Etwa eine eigene

Währung? Oder einheitliche Gesetze und Steuern? Also ein Staat im Staat? Das ist aus unserer Sicht Unsinn.

Zusammenarbeit ist gut, da haben wir nichts einzuwenden. Ich schlage vor, dass sich die im Anzug genannten Institutionen selbst miteinander beschäftigen und miteinander eine Lösung erarbeiten und dann einen Vorschlag bringen. Dann gibt es ganz viele Sitzungen und Hochglanzbroschüren, da bleibt sicher auch Platz für eine interne Auseinandersetzung. Ob die Schaffung eines Hauses der Regionen mit vielen Einzelnen in einer Matrix-Organisation die primäre Aufgabe des Regierungsrates ist, bezweifeln wir.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 45, 07.02.13 11:46:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5359 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte

[07.02.13 11:46:08, 12.5373.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5373 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ein missratenes und gescheitertes Schulsystem mit zusätzlichen Ausbildungen des Lehrpersonals und höheren Löhnen zu übertünchen ist für uns der falsche Weg. Deshalb beantragen wir Ihnen Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich darf hier im Namen des Grünen Bündnisses und der SP sprechen. Wir unterstützen den vorliegenden Anzug selbstverständlich. Tatsächlich haben sich das Berufsbild und insbesondere die Ansprüche an die Lehrpersonen auf der Primarschule und auch auf der Sekundarstufe I massiv verändert, im Sinne von zusätzlichen Aufgaben, welche zum Grundauftrag der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinzu gekommen sind. Diese Veränderungen sind nicht per se kritisch zu beurteilen, da bin ich anderer Meinung als mein Vorsprecher Bruno Jagher. In ihrer täglichen Arbeit beweisen Lehrpersonen auf allen Stufen ihre Bereitschaft, auf die fremden Ansprüche zu reagieren. Meine Wahrnehmung ist jedoch, dass diese Bereitschaft und die Zusatzaufgaben dazu führen, dass die Lehrpersonen immer mehr in die Gefahr laufen, sich zu überfordern. Die daraus resultierenden Zeichen müssen ernst genommen werden, Annemarie Pfeifer erwähnt sie in ihrem Anzug, und der eingeschlagene Weg muss überdacht werden.

Ein Bereich stellt der eingeschlagene Weg bei der Integration dar von Kindern mit körperlichen Behinderungen und auch von verhaltensauffälligen Kindern. Dazu muss aber nicht der Grundsatz der Integration in Frage gestellt werden, sondern die aktuelle Praxis hinterfragt, überprüft und aufgrund der Erfahrungen aus dem Berufsalltag der Lehrpersonen angepasst werden. Wie bereits erwähnt, gilt dieser Wunsch nicht nur dem Bereich der Integration, dass dieser überprüft wird, sondern er gilt generell.

Interessant für mich ist, dass dieser Anzug aus Riehen kommt. Ich sage dies deshalb, weil Riehen für die Primarstufe sich selbst verantwortlich zeigt. Der Gemeinde wurde diese Verantwortung in der Autonomie übertragen. Ich denke, es ist wichtig, dass dieser Anzug auch in Riehen selbst noch gestellt wird, bzw. die Gemeinde Riehen ihr Potential, ihre Flexibilität und Autonomie wahrnimmt und hier vielleicht andere Wege einschlägt, als sie im Kanton teilweise Praxis sind.

Weiter möchte ich betonen, es gilt diese Frage der Belastung nicht nur für die Primarstufe, auch die konkret gestellte Frage der Integration, sie gilt genauso für die Sekundarstufe I. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich bedanke mich für die guten Worte, die ich von Thomas Grossenbacher gehört habe. Es ist nicht bestritten, dass die Schulen im Umbruch sind. Ich habe mich hier auf die Primarschulen beschränkt, natürlich

ist die zukünftige Sekundarstufe I auch von grossen Herausforderungen geprägt, und auch dort wird man genauer hinschauen müssen.

Mir ist einfach wichtig zu betonen, dass es im System eine gewisse Ungerechtigkeit gibt. Das Berufsbild der Lehrkräfte hat sich sehr stark verändert, der Primarlehrer ist nicht mehr ein Einzelkämpfer im kleinen, eigenen Reich. Die Lehrer sind eine Art Bildungsmanager geworden, die Kinder, Eltern und ein zunehmendes Heer von heilpädagogisch Gebildeten bis hin zur Sozialarbeiterin wollen koordiniert sein. Und so ist es die Primarlehrkraft, die den Lehrinhalt vorgibt und die anderen kommen zur Primarlehrkraft und wollen wissen, was los ist und was sie tun müssen. Da leuchtet es mir nicht ein, dass die Primarlehrkräfte in der Lohnordnung so viel tiefer eingestuft sind als die Kollegen von der Gymnasialstufe.

Es geht mir nicht darum, die verschiedenen Stufen gegeneinander auszuspielen, sondern einfach das Ganze anzuschauen. Eine Primarlehrkraft beginnt mit CHF 73'000 und am Ende der Laufbahn verdient sie CHF 120'000. Beim Gymnasium beginnt man mit CHF 97'000 und hört auf bei CHF 160'000. Da gibt es doch bis zu CHF 40'000 Unterschied jährlich. Bis jetzt wurde einfach das Studium mit einberechnet, aber das Studium hat ja letztlich auch der Staat bezahlt.

Deshalb muss man das System anschauen und dieses wie in anderen Kantonen anpassen. Im Kanton Zürich wurde zum Beispiel die Lektionenzahl bei den Primarlehrern um zwei Lektionen pro Woche verringert. Der Kanton Bern ist sehr aktiv in der Burnout-Prophylaxe. Ich denke, der Kanton Basel-Stadt kann hier auch nachbessern. Danke, wenn Sie diesen Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 46, 07.02.13 11:53:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5373 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli

[07.02.13 11:53:53, BVD, 13.5002.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Rates.

Die Interpellation 13.5002 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Andreas Ungricht betreffend BVB-Anzeigen-Debakel

[07.02.13 11:54:46, BVD, 13.5003.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Danke für die Beantwortung dieser Interpellation. Es ging dabei um die fehlerhaften Anzeigetafeln der BVB. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats sehr befriedigt, nicht aber von der BVB selbst. Auf die Fragen 8 und 9 betreffend Mehrkosten war die Antwort der BVB, dass das alles im Budget liegt. Da frage ich mich schon, wie budgetiert wird, ob der riesige Mehraufwand schon im Budget geplant wird oder ob da etwas vertuscht wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5003 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die verbleibenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 13. / 20. März 2013 vorgetragen:

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel (12.5147.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung (10.5208.02)
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben (10.5170.02)
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit - "beispielbare Stadt-Quartiere" (10.5287.02)
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (08.5349.04)
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof (13.5001.02)
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)? (10.5324.02)
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen (12.5379.02)
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität? (13.5005.02)
43. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (08.5066.03)
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt? (12.5348.02)
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle (12.5360.02)
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle (12.5358.02)
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal (13.5004.02)
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanter Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D) (13.5006.02)
49. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft (12.5345.02)

Schluss der 3. Sitzung

11:56 Uhr

Basel, 21. März 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

[illegible]

Seite 84 - 6. / 7. Februar 2013

[illegible][illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	A	J	A	J	N	A	N	A	J	J	J	J	J	A	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	J	J	J	N	A	N	A	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	A	A	N	J	J	N	A	J	J	A	A	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	A	J	J	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	A	N	J	J	A	A	J	A	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	E	A	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	E	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J

Anhang zum Protokoll 1. - 3. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 33 - 46	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	A	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	E	E	J	N	J	N	J	J	E	J	J	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	A	N	A	N	N	J	N	N	J	E	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	N	N	A	N	J	J	N	N	J	J	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	N	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	E	E	J	J	N	A	N	E	N	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	E	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	E	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	J	A	E	J	E	J	J	A	A	A
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	A	J	J	N	N	N	A	J	N	N	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	A	J	N	A	N	J	J	N	N	J	A	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	A	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	A	N	N	A	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	J	A	J	N	N	N	N	J	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	A	N	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	N	J	N	J	A	J	J	N	A	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	A	N	N	N	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	E	E	J	J	N	N	N	N	E	N	N	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	A	A

Seite 88 - 6. / 7. Februar 2013

[illegible][illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative für "bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt".		GD	12.1639.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit - "beispielbare Stadt-Quartiere"		BVD	10.5287.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?		FD	10.5324.02
4.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	JSSK	ED	08.5066.03
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 12.1870.01 betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	BKK	BVD	12.1870.02
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2016 <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	BKK	PD	12.0623.02
7.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2014			
1.	Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin betreffend Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD			12.5275.01
2.	Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED			12.5371.01
3.	Vorgezogenes Budgetpostulat Markus Lehmann betreffend Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD			13.5007.01
4.	Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD			13.5008.01
5.	Vorgezogenes Budgetpostulat Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus			13.5009.01
Überweisung an Kommissionen				
8.	Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei	UVEK	BVD	12.2058.01
9.	Ratschlag betreffend Übertragung von 3 Parzellen/Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	FD	12.2044.01
10.	Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug	BRK Mitbe- richt UVEK	BVD	12.0254.03 06.5197.05
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug	WAK	FD	12.2005.01 08.5250.03
12.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Begnadigung vom 13. Dezember 2007 (Begnadigungsgesetz; SG 258.100) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt vom 13. November 1996 (Polizeigesetz, PolG; SG 510.100). (Anpassung an die Schweizerische Strafprozessordnung, SR 312.0)	JSSK		12.2084.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Consorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Consorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Consorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr	BVD	08.5122.04 07.5370.05 07.5323.04
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Consorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke	BVD	07.5161.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Consorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten	BVD	09.5240.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Consorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Consorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	ED	10.5295.02 10.5374.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Consorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute "Beratung + Hilfe 147" – für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz	ED	10.5375.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen	JSD	06.5312.04
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern	JSD	10.5293.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	PD	10.5019.02
21.	Anzüge 1 - 2		
a)	Thomas Mall und Consorten betreffend Wohnqualität		13.5014.01
b)	Markus Lehmann und Consorten betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB		13.5017.01

Kenntnisnahme

22.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKSs (stehen lassen)	Ratsbüro	10.5390.02 10.5391.02
23.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2012)	STK	12.2073.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Taxi-Fahrten von Asylsuchenden auf Staatskosten	WSU	12.5282.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte	WSU	12.5296.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie	WSU	12.5249.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemäss respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) – zum Zweiten	GD	12.5272.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Consorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart (stehen lassen)	ED	10.5292.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate

a) Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD

12.5275.01

Erhöhung um CHF 4'200'000

Begründung:

Antrag auf Aufstockung des Personalbestandes Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (um 30 Vollzeitstellen)

Der Regierungsrat hat auf Antrag des zuständigen Departementsvorstehers am 04.09.2012 eine (temporäre) Aufstockung der Staatsanwaltschaft um 3 Personen resp. 230 Stellenprozente bewilligt. Diese Aufstockung ist jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein, denn dadurch kann lediglich gewährleistet werden, dass bereits begangene Straftaten nicht verjähren. Die vom Ersten Staatsanwalt bereits mehrfach erwähnte chronische Überlastung der Strafverfolgungsbehörde wird dadurch nicht reduziert.

Dabei sind die Zahlen eindeutig: Bis zum heutigen Datum sind 60% mehr Einbruchsdelikte als in der derselben Periode vor einem Jahr registriert worden. Die Zahl der hängigen Verfahren wegen Einbruchs, bei denen die Täter noch nicht ermittelt werden konnten, sind dramatisch angestiegen: Ende Juli 2012 waren es bereits 42% mehr als Ende 2011. In einem am 04.09.2012 erschienenen Interview (in der bz basel) bestätigt Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, Folgendes: "Es gibt mehr Kriminaltouristen, mehr delinquierende Romas und mehr straffällige Asylsuchende".

Damit gegen diese Delinquenten vorgegangen werden kann und die Strafverfolgungsbehörden entlastet werden, muss die Staatsanwaltschaft dringend aufgestockt werden.

Lorenz Nägelin

b) Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED

12.5371.01

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ZBE, S.155 CHF 210'000

Begründung:

Im Frühjahr 2012 hat die kantonale Schulsynode eine Resolution an den Vorsteher des Erziehungsdepartements eingereicht, mit dem Anliegen, die Schulsozialarbeit (SSA) neben den Sekundarstandorten zusätzlich auch an den Primarschulen einzurichten. Erfreulicherweise ist der Regierungsrat des ED dieser Forderung nachgekommen und hat im November 2012 beschlossen, ab 2014 die Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe etappenweise aufzubauen. Dies soll voraussichtlich in drei Etappen überall an den Primarschulen erfolgen, die einen begründeten Antrag stellen. Unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat und das Parlament dem Vorschlag zustimmen, könnten Anträge, laut den Verantwortlichen, erst dann eingereicht werden, wenn die Finanzierung geklärt sei, d.h. nachdem der Grosse Rat der Erweiterung der SSA auf Primarschulstufe zugestimmt hat. Der Entscheid des GR soll voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2013 erfolgen.

Damit die Verantwortlichen in der Folge möglichst rasch die Planung aufnehmen können, d.h. Einstellung und Einarbeitung von neuen Schulsozialarbeiterinnen und das neue Angebot dann im Schuljahr 2014/15 starten kann, sollen für das Jahr 2014 die nötigen Gelder von CHF 210'000 in das Budget 2014 eingestellt werden. Der Betrag entspricht drei 50% Stellen oder einer 50%-Stelle und einer 80% Stelle.

Dominique König-Lüdin

c) Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD

13.5007.01

Investitionsbereich, Konto 50 Ausgaben Investitionen, Erhöhung um CHF 16'000'000

Begründung:

Realisierung bzw. Bau einer 50m Schwimmhalle neben der St. Jakobshalle.

Markus Lehmann

d) Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD

13.5008.01

Erhöhung vom CHF 50'000 - Förderung der Theaterpädagogik für Schulen und Theater

Begründung:

Die kulturelle Vermittlung im Theaterbereich umfasst drei Vermittlungsfelder: Bildung zum Theater, Bildung durch Theater und Bildung mit theateraffinen Mitteln.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es im schweizweiten Vergleich ein grosses Angebot an professionellen Theatern für Kinder und Jugendliche, die ganzjährig ambitionierte Programmpunkte für Kinder und Jugendliche anbieten. Dieses nicht konsumorientierte Kulturangebot verlangt nach einer adäquaten Vermittlung, da der Zugang zum Theater nicht für alle als selbstverständlich angenommen werden kann. Wichtig dabei ist, dass eine Drehscheibe die Angebote der professionellen Theaterschaffenden und die Bedürfnisse der Schulen koordinieren. Der Genuss der jeweiligen Theaterinhalten und ihrer ästhetischen Umsetzung fällt nicht vom Himmel bzw. den Lehrpersonen und den Kindern und Jugendlichen nicht in den Schoß: der Spass am Sehen und Hören will erlernt sein und Theatersprache will verstanden und umgesetzt sein.

Im Kanton Basel-Stadt fehlt es an einer Vermittlungsstelle, die die Schnittstelle "Schule und Theater" unterstützt und die ästhetische Theaterbildung im Kanton bündelt und ausbaut. Dies betrifft sowohl den Besuch von professionellen Theateraufführungen für Kinder und Jugendliche als auch die Realisierung von eigenen Theaterprojekten in Schulen. Schauen lernen und Theaterspielen sind die beiden Eckpfeiler theaterästhetischer Bildung. Dieser Wunsch besteht von Seiten einer kulturell engagierten Lehrerschaft im Kanton.

Zur Realisierung dieser Vermittlungsstelle sind im Budget CHF 50'000 einzustellen, damit im PD die integrierte Vermittlung um den Bereich Theaterpädagogik erweitert werden kann.

Martin Lüchinger

e) Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus

13.5009.01

Erhöhung um CHF 300'000

Aktuell ist Riehen und das angrenzende Deutschland morgens und durch den Tag über mittels ÖV (S-Bahn, Bus, Tram 6 und am Morgen 2) gut erschlossen, auch für Pendlerinnen und Pendler aus dieser Region sind die Innerstadt, das Aeschenzentrum und die beiden Bahnhöfe gut zu erreichen. Umgekehrt sieht der Heimweg aus. In den frühen Abendstunden füllen sich Bus, die S-Bahn und die Tramlinie 6 während den Werktagen unzumutbar. Auch die Standplätze sind dicht belegt, ältere und jüngere Menschen, insbesondere aber auch Passagiere im Rollstuhl und Kinder fühlen sich bedrängt und gefährdet. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen und dem angrenzenden Deutschland.

Im vergangenen Herbst hat die Diskussion zu einem Vorstoss betreffend Ausbau der S-Bahn S6 via Riehen, Lörach ins Wiesental gezeigt, dass dieser Ausbau auch mittelfristig nicht realisierbar ist. Somit bleibt vorderhand nur, die Förderleistung durch Riehen bis zur Grenze Lörach in den Abendstunden auf der Tramlinie zu erhöhen. Dazu soll die Linie 2 zusätzlich während den abendlichen Stosszeiten bis zur Endstation Riehen-Grenze verlängert werden.

Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 300'000 soll zu den abendlichen Stosszeiten zwischen 16.00 und 19.00 eine Verlängerung der Tramlinie 2 bis zur Endhaltestelle Riehen-Grenze ermöglichen.

Thomas Strahm

Anzüge**a) Anzug betreffend Wohnqualität**

13.5014.01

Bei den Hühnern wehren sich die Menschen zu Recht gegen die Batteriehaltung. Die Tendenz im Wohnungsbau für die Menschen selber geht aber genau in diese Richtung, Stichwort "verdichtetes Wohnen".

Sicher bestehen bei wachsender Bevölkerung ein Raumproblem und auch ein Problem der Zersiedelung mit der Konsequenz wachsender Mobilitätsbedürfnisse.

Andererseits ist ein menschliches Wohnumfeld eines der zentralsten Bedürfnisse.

Als Lösung bietet sich nach Ansicht der Anzugsteller jedoch primär nicht ein verdichtetes Wohnen, sondern ein verdichtetes Arbeiten an.

Speziell in unserem Kanton besteht ein Potenzial, Arbeitsplätze in der dritten Dimension zu konzentrieren und damit den Druck auf Wohngebiete zu vermindern. Tendenziell wird das ja auch schon gemacht.

Eine zunehmende Verdichtung im Wohnumfeld vermindert die Wohnqualität. Als abschreckende Illustration mag das Modell "Glattalstadt mit Park" in "Das Magazin" 51/52, Seiten 8-9 dienen. Die Zone 2a z.B. lässt eine recht inhomogene Bebauung zu. Sie wäre eigentlich dafür gedacht, ein gutes Wohnumfeld zu gewährleisten. Die

Mischung aus Einzel- und Doppel-EFH und mit Wohnblöcken ergibt ein Durcheinander, welches dem Gesamtbild nicht förderlich ist. Ein typenfremdes Haus kann den Charakter einer ganzen Strasse verändern. Die flächendeckende Anwendung der maximalen Ausnutzungsziffer trägt ebenfalls dazu bei und ist sicher auch nicht im Sinne des Baum- und Grünschutzes. Ob es um diese Entwicklung aufzuhalten spezielle Zonenordnungen, Anreize oder andere Interpretationen der bestehenden Gesetze braucht, sollte geprüft werden.

§1, Abs. c BPG fordert die "Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Basel und den Landgemeinden". Die Stadtbildkommission jedoch verbeisst sich gerne in Kleinig- und Kleinlichkeiten und lässt die Konsequenz bei Veränderungen im grossen Stil vermissen. Die Gesetzgebung wird somit zur Worthülse.

Die Anzugsteller bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie durch Baugesetzgebung oder deren Interpretation die Entwicklung zur "Verdichtung" bei der Arbeit und ein Erhalt von grosszügigem Wohnen gefördert werden kann, bevor schöne Wohnquartiere verloren gegangen sind.

Thomas Mall, Thomas Mury, Patricia von Falkenstein, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer

b) Anzug betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB

13.5017.01

Mit der Erteilung des 7. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 bis 2017 soll im Rahmen der Neukonzeption der Buslinien der Bus 38 von der heutigen Endstation in Allschwil bis zur Tramlinie 8 an der Neuweilerstrasse verlängert werden.

Mit der Anbindung an die Linie 8 wird für die Weiterfahrt in Richtung Bahnhof ein Umsteigen erforderlich. Ein echtes Bedürfnis unserer Nachbargemeinde ist seit langem eine direkte ÖV-Verbindung von Allschwil Dorf zum Bahnhof SBB.

Mit einer Weiterführung der Buslinie via Neuweilerplatz, Holeestrasse, Dorenbach-Viadukt, Margarethenstrasse zum Bahnhof SBB könnte eine attraktive Direktverbindung umgesetzt werden. Dabei wäre eine Endstation z.B. bei der Meret Oppenheim-Strasse prüfenswert, so dass auch dieser Zugang zum Bahnhof SBB mit einer Busverbindung erschlossen wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Verlängerung der Buslinie 38, von Allschwil kommend, via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB, mit eventueller Anbindung bei der Meret Oppenheim-Strasse, ermöglicht werden kann.

Im Landrat Basel-Landschaft und im Einwohnerrat Allschwil wurde je ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Markus Lehmann, Beat Fischer, Oswald Inglin, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, Thomas Strahm, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Emmanuel Ullmann, Christophe Haller, Bruno Jagher, Esther Weber Lehner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers

13.5015.01

In der Schweiz leben und arbeiten zwischen 70'000 und 300'000 Sans-Papiers. In grosser Mehrheit arbeiten sie unter sehr prekären Bedingungen in Haushalt und häuslicher Betreuung, im Weiteren im Gastgewerbe, in Landwirtschaft, Bau-, Reinigungs-, Sexgewerbe. Schätzungen deuten darauf hin, dass im Kanton Zürich 5,8 Prozent aller Haushalte auf die Mithilfe von Sans-Papiers, vor allem Frauen, angewiesen sind. Durchschnittlich ist dabei eine Hausangestellte in 4,3 Haushalten mit Arbeiten in Hauswirtschaft und Betreuung tätig. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Menschen, die in ihrem Herkunftsland eine qualifizierte Ausbildung absolviert hatten. Sie verzichten oftmals bei uns auf elementarste Bedürfnisse, um zu Hause ihre Angehörigen zu unterstützen.

Die Sans-Papiers kommen aber nicht nur unter dem Druck der Not in den Herkunftsgebieten zu uns. Sie kommen auch, weil sie in unserer Mitte gebraucht werden. Wie in der Studie "Wisch und Weg" von Alex Knoll, Sarah Schilliger, Bea Schwager (Seismo-Verlag 2012) zum Ausdruck kommt, führte bei uns die wachsende Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ohne entsprechende Übernahme der häuslichen Aufgaben durch die Männer zu wachsenden Versorgungslücken in den Haushalten. Dies bildet eine wichtige Ursache für die weiterhin wachsende Nachfrage nach Sans-Papiers. Sans-Papiers werden im Weiteren nachgefragt in den Bereichen des Arbeitsmarktes, welche von Menschen mit regulären Bewilligungen weitgehend übergangen werden.

Off verbringen Sans-Papiers grosse Teile ihres Lebens mit unregelmässiger Arbeit. Sie leben in ständiger Angst, entdeckt und ausgewiesen zu werden. Zu den schlimmsten Aspekten ihres Lebens gehört es, dass sie die Rechte, die sie als Menschen haben, nicht vor den zuständigen Gerichten und Behörden verteidigen können. Denn wenn sie

dies versuchen, müssen sie mit der Verzeigung bei den Migrationsämtern rechnen. Dies führt zur faktischen Rechtlosigkeit, dies im Widerspruch zu Art. 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren, Recht auf wirksame Beschwerde) und zu den Bestimmungen der Schweizerischen Bundesverfassung Art. 29 (allgemeine Verfahrensgarantien unter Einschluss des rechtlichen Gehörs), Art. 29a (Rechtsweggarantie), Art. 30 (Garantie unabhängiger gerichtlicher Verfahren). Die faktische Rechtlosigkeit der Sans-Papiers unterwandert auch die Ziele der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen mit EU/EFTA, die Lohndumping-Effekte von Zuwanderung unter ungeregelten Bedingungen zu überwinden. Mit dem Dumping sind alle Arbeitnehmenden, besonders in den Branchen mit prekären Bedingungen, und die gesetzestreu Arbeitgebenden im Nachteil.

Zu den Zielkonflikten zwischen den Meldepflichten und der Wahrung der Menschenrechte der Sans-Papiers äussert sich der Regierungsrat in seinem Bericht vom 7. August 2012 zum Anzug von Thomas Mall, ohne zu einem konkreten Ergebnis zu kommen. Dabei verweist er auf den Statusbericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 9. Mai 2012. Immerhin steht jetzt glücklicherweise fest, dass in der ganzen Schweiz ab 1. Februar 2013 junge schriftenlose ausländische Menschen eine berufliche Grundbildung in der Schweiz absolvieren dürfen. Bereits seit einiger Zeit durften solche Jugendliche im Interesse des Rechts auf Bildung obligatorische Schulen, weiterführende Schulen und Hochschulen besuchen. Dies alles stimmt überein mit der Standesinitiative von Basel-Stadt vom 29. Juni 2010 und der Motion von Nationalrat Luc Barthassat vom 2. Oktober 2008.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die rechtlichen Verfahrensgarantien in Artikel 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 29ff. der Bundesverfassung auch gegenüber Sans-Papiers sichergestellt werden?
2. Drängt sich nicht in diesem Sinne die Folgerung auf, dass Sans-Papiers ihre Rechte müssen verteidigen können, ohne deswegen die Anzeige bei den Migrationsämtern riskieren zu müssen? In diesem Sinne bedürfen auch Artikel 97 des Eidgenössischen Ausländergesetzes und Artikel 82 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) der verfassungs- und menschenrechtskonformen Interpretation.
3. Drängt sich nicht besonders in den Bereichen der Hauswirtschaft die verbesserte Durchsetzung der allgemeinen arbeitsrechtlichen Regeln, unter anderem des Schutzes vor Berufskrankheiten und Unfällen und des Rechts auf faire Löhne, Ferien, Erholung, geregelte Arbeitszeiten, auf?
4. Nach welchen Kriterien richtet sich heute die Praxis der Erteilung von Aufenthaltsrechten für Sans-Papiers in besonderen Härtesituationen? Sollten nicht auch junge Menschen, die in unserer Mitte Schulen und Ausbildung abgeschlossen haben, solche Bewilligungen erhalten?
5. Muss nicht in vermehrtem Masse der Arbeitsmarkt für Menschen aus Drittländern ausserhalb von EU/EFTA geöffnet werden, damit nicht die einzige Zutrittschance für tatsächlich benötigte Arbeitsverhältnisse stets von neuem durch die Illegalität führt?

Jürg Meyer

b) Interpellation Nr. 2 betreffend Krankenkassen-Prämiendefizit im Kanton Basel-Stadt

13.5016.01

Einige Kantone in der Schweiz haben seit 1996 mehr Prämien für die Krankengrundversicherung bezahlt, als die Versicherer der entsprechenden Kantone an Gesundheitsleistungen bezogen haben. Die Ende 2012 vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten Zahlen weichen stark von den im Februar 2012 dokumentierten Beträgen ab. Der Grund dafür liegt in der veränderten Berechnungsmethode des BAG. Die ursprüngliche Berechnungsmethode bezieht verschiedenste Kennzahlen ein, nach der neuen Methode wird nun nur noch das Verhältnis zwischen Leistungskosten und Prämien sowohl für jeden Kanton als auch für die ganze Schweiz berechnet.

Im Kanton Basel-Stadt hat dies dazu geführt, dass mit der neuen Berechnung der Überschuss von 51 Mio. Franken in ein Defizit von 73 Mio. Franken umgewandelt wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde vom BAG eine neue Berechnungsmethode eingeführt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Berechnungsgrundlage des BAG?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die Versicherten von Nettozahlern zu Nettobezüglern wurden?
4. Gedenkt sich der Regierungsrat gegen diese neue Berechnungsmethode auszusprechen?
5. Gibt es in Zukunft Möglichkeiten, diese Betragsdifferenzen frühzeitiger zu erkennen, damit Nachzahlungen oder Rückererstattungen innerhalb einer Jahresfrist beglichen werden können?

Otto Schmid

c) Interpellation Nr. 3 betreffend betreffend der Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung

13.5052.01

Die Gefährdung des Basler Trinkwassers (siehe GPK-Berichte dazu) durch den in der Deponie Feldreben gelagerten Sondermüll ist Grund dieser Anfrage. Der Kanton Basel-Stadt darf in dieser Frage nicht passiv und zurückhaltend sein, geht es doch auch um die Gesundheit seiner Bevölkerung.

In der Deponie Feldreben haben die Vorgängerfirmen von Novartis, BASF und Syngenta bis 1957 nach eigenen Schätzungen 14-25'000 Tonnen meist hochgiftigen Chemieabfall abgelagert. Nach dem Ablagerungsverbot von 1957 wurde die Grube mit Aushub, Bauschutt und Hauskehrichtaufgefüllt. Die technischen Untersuchungen und die Gefährdungsabschätzungen wurden Ende 2007 abgeschlossen. Der Schlussbericht über die Untersuchungen Feldreben geht von einem Sanierungsbedarf aus.

Das Amt für Umweltschutz und Energie Baselland führt seit Herbst 2008 Rund-Tisch-Gespräche über die Ausgestaltung und Durchführung der Sanierung durch.

Gemäss Medienberichten vom 23. Januar 2013 wirft die Allianz Deponien Muttenz Fragen zur Besetzung der Projektleitung der Deponiesanierung Feldreben in Muttenz auf. (Franziska Ritter ist Geschäftsleitungsmitglied und vom Runden Tisch angestellte Koordinatorin. Gleichzeitig ist sie jedoch Verwaltungsratspräsidentin der BCI Betriebs AG, die im Namen der drei Konzerne BASF, Syngenta und Novartis die Chemiemülldeponie Bonfol im Kanton Jura aushebt. Mitglieder des BCI-Verwaltungsrates von Novartis und Syngenta sitzen aber auch in der Technischen Fachkommission Feldreben, die Chemiemüll der beiden Firmen enthält. Diese Fachkommission berät den Runden Tisch). Basel-Stadt ist in diesen Gremien ebenfalls vertreten.

Diese Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Finanzlage des Kantons Baselland lassen befürchten, dass es nicht zu einer für die Umwelt (und damit für das Basler Trinkwasser) optimalen Sanierung sondern zu einer möglichst kostengünstigen Sanierung kommen kann. (Der Kanton Baselland hat die Deponie gekauft.) Je nach Sanierungskonzept wird diese bis zu 650 Mio Franken kosten.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann wissen die Vertreter von Basel-Stadt von den mehrfachen Jobs Ritters und ihrer VR-Kollegen? Wurde Basel-Stadt darüber in Kenntnis gesetzt? Wann und wie?
2. Was hält die Regierung von den von ADM beschriebenen Interessenkonflikten? Würde sie ähnliche Konstrukte wie in Muttenz für Baselstädtische Projekte zulassen?
3. Kennt die Regierung andere Grossprojekte, wo die Chemie- und Pharmafirmen ähnlich durchsetzen Einfluss nehmen?
4. Wie kann durch Basel-Stadt garantiert werden, dass die Interessenkonflikte zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den involvierten Chemie- bzw. Pharmaunternehmen nicht zu einer Minimallösung bei der Sanierung der Deponie und damit zu einer längerfristigen Gefährdung des Basler Trinkwassers führt?
5. Wie ist der Kanton Basel-Stadt in den Entscheidungsfindungsprozess der Sanierungsmassnahmen involviert? Welchen Einfluss hat er auf den Entscheid?
6. Welche Garantien können in obigem Zusammenhang für den Schutz des Basler Trinkwassers eingefordert und durchgesetzt werden
7. Wegen der Finanzlage des Nachbarkantons und dessen allfällige Kostenbeteiligung an der Sanierung ist zu befürchten das diese Mittel anderweitig (beispielsweise bei gemeinsamen Projekten mit Basel-Stadt) eingespart werden. Wie kann sich Basel-Stadt dafür einsetzen, dass die Kosten vollumfänglich von den Verursachern getragen werden?
8. Wie gross ist die Gefahr, dass Basel-Stadt aus den Baselbieter personellen Verflechtungen Kosten entstehen?
9. Da Basel-Stadt in diesem Gremium vertreten ist, stellt sich die Frage: entspricht die personelle Besetzung den Vorgaben des Regierungsrates bezüglich Corporate Governance?

Michael Wüthrich

d) Interpellation Nr. 4 betreffend Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse

13.5053.01

Mehrere Betriebe in Grenzach-Wyhlen und Rheinfelden-Herten verursachen einen erheblichen Ziel- und Quellverkehr von Lastwagen auf der Hörnliallee und der Grenzacherstrasse. Seit mehreren Jahren bringt das Baustoffrecyclingwerk und das Asphaltmischwerk der Firma Tozzo, welche ausschliesslich für den Schweizer Markt arbeitet, sowie die Verfüllung und Ablagerung einer Grube in Kiesgrube in Herten viel Lastwagenverkehr. Die Firma Grieshaber erstellt im Moment an der A 98 bei Herten ein regionales Logistikzentrum auf insgesamt über 50'000 Quadratmetern Fläche. Zudem ist im Industriequartier von Grenzach geplant, die Sondermüll-Recyclingfirma Zimmermann anzusiedeln. Schliesslich ist die Strecke unter regionalen Lastwagenführern bekannt für Leerfahrten. Insgesamt sind die Grenzacherstrasse und die Hörnliallee dadurch sehr stark vom Lastwagenverkehr belastet.

Ursache der regelmässigen und zeitweise stark gehäuften Nutzung der Grenzacherstrasse und Hörnliallee durch

Lastwagen sind die Staus am Autobahnzoll Rheinfelden A 98 und auf der Schweizer Autobahn bei der Hagnau. Nicht nur für die Leerfahrten ist die vereinfachte Regelung am Zoll Grenzacherhorn massgebend, wonach im Gegensatz zu den Autobahnzollämtern das Einwerfen einer Selbstdeklaration für die Abwicklung der Zollformalitäten ausreichend ist. Der Stau auf den oben genannten Autobahnabschnitten ist mittlerweile so regelmässig geworden, dass die Umwegfahrten geradezu zur Gewohnheit geworden sind.

Sowohl die Grenzacherstrasse wie auch die Hörnliallee auf Gemeindegebiet von Riehen liegen im Perimeter der Wohnstadtplanung "Basel Ost". Mittelfristig soll hier ein neues Wohngebiet entstehen und durch die Aufwertung des Rheinraumes sowie von parkartigen Zwischenräumen neben den Wohntürmen ein Naherholungsgebiet gestaltet werden. Die Verkehrssituation wird sich dadurch verändern und der Durchgangsverkehr von Lastwagen wird in diesem neuen Wohngebiet unerwünscht sein.

Nach wie vor bestehen in Grenzach-Wyhlen seit 1938 die Pläne eines kreuzungsfreien Ausbaus der B 34 mittels einer Ortsumgehungsstrasse. Zwar hat die Landesregierung Baden-Württemberg dieses Vorhaben neulich in seiner Wichtigkeit und Dringlichkeit herabgestuft und auf einen unbestimmten Zeitpunkt in die Zukunft verschoben. Aber massgebende Kreise in der Gemeinde halten an diesem Vorhaben mit Nachdruck fest. Die Umgehungsstrasse, welche auf 70 km/h ausgelegt wird, würde noch vermehrt Verkehr anziehen und am Zoll Grenzacherhorn auf das baselstädtische Verkehrsnetz bringen. Eine grenzüberschreitende Abstimmung der oben genannten Planungen in Basel und Riehen bzw. in Grenzach-Wyhlen und Herten-Rheinfelden ist deshalb zwingend nötig geworden. Basel-Stadt hat mit seinem neuen Parkplatzregime und der Ermöglichung einer neuen, sehr attraktiven Buslinie Nr. 38 von Grenzach-Wyhlen durch die Innerstadt und nach Allschwil bewiesen, dass es für die Ziele der Verkehrsreduktion auf seinen Strassen bedeutende Massnahmen ergreift.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die statistischen Zahlen zum Lastwagenverkehr in der Grenzacherstrasse und Hörnliallee bekannt? Falls keine Statistik bisher erhoben worden ist, gedenkt der Regierungsrat eine solche in Zukunft, und wann, durchzuführen?
2. Sind dem Regierungsrat statistische Auswertungen über die Leerfahrten von Lastwagen beim Zoll Grenzacherhorn bekannt, welche aufgrund der Formulare zur Selbstdeklaration dem Zollamt bekannt sein müssen? Wo sind die Quellorte und wo die Zielorte des Leerfahrten-Lastwagenverkehrs am Zoll Grenzacherhorn aufgrund der Zolldokumente?
3. Eine der Ursachen des erhöhten Lastwagenverkehrs auf der Grenzacherstrasse und der Hörnliallee ist auch die Klassifizierung der Zollanlage Grenzacherhorn als Nebenzollstelle (ohne regelmässige Kontrolle). Wird diese Klassifizierung auch in Zukunft beibehalten oder setzt sich der Regierungsrat bei den eidgenössischen Zollbehörden für eine Veränderung am Zoll Grenzacherhorn ein?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der zunehmend häufigen Staus auf der Autobahn bei der Hagnau und bei den Zollämtern Weil und Rheinfelden auf das Lastwagen-Verkehrsaufkommen im städtischen und kommunalen Strassennetz und auf die Grenzacherstrasse und Hörnliallee insbesondere?
5. Beim Lastwagenverkehr aus Grenzach-Wyhlen handelt es sich z.T. auch um Gefahrgütertransporte. Falls die Firma Zimmermann in Grenzach angesiedelt würde, wird der Anteil von Gefahrgütertransporten noch erheblich zunehmen (Schätzung: täglich 80 LKW-Fahrten). Sind die Sicherheitsvorkehrungen für Chemie-Havarien auf der Grenzacherstrasse und der Hörnliallee ausreichend gut? Und welche Sicherheitsstandards sind im Rahmen der Planung einer Strassenverlegung bei der Realisierung der Wohnbebauung "Basel Ost" vorgesehen?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, durch verkehrlenkende und -leitende Massnahmen oder durch spezifische Verbote den grenzüberschreitenden Lastwagenverkehr auf der Grenzacherstrasse und Hörnliallee zu plafonieren oder gar zu verhindern?
7. Hat der Regierungsrat dafür gesorgt, dass die Gemeindebehörden von Grenzach-Wyhlen in einem förmlichen Sinn in Kenntnis gesetzt worden sind von seinem Vorhaben einer Wohn- und Erholungszone "Basel Ost"? Wurde der Konfliktpunkt Umgehungsstrasse B 34, welche Mehrverkehr in das neue Wohngebiet "Basel Ost" lenken würde, angesprochen und verhandelt?

Elisabeth Ackermann

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Foltermethoden im Basler Gefängnis

13.5058.01

Grossrat Eric Weber wurde in U-Haft gesteckt, für fast eine Woche, um ihn am Wahlkampf zu hindern, um ihn unter 4% zu drücken. Eric Weber wurde in eine Zelle mit einem schweren Raucher gesteckt. Dieser Kettenraucher rauchte am Tag und in der Nacht. An der Zellentür stand: Raucher.

Eric Weber hat um Verlegung gebeten. Er bekam nie eine Antwort. Da er keine Luft mehr bekam, verlangte er nach einem Arzt. Schriftlich. Während vier Tagen kam kein Arzt. Er wurde massiv geschädigt und beklagt heute Atemnot.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum wurde dem Verlegungswunsch nicht statt gegeben, obwohl noch freie Einzelzellen da waren?
2. Falls dies nicht der Fall sein sollte, warum wird Nicht-Raucher nicht mit Nicht-Raucher zusammen gelegt?

3. Sollten keine freien Einzel- oder Nichtraucherzellen zur Verfügung gestanden sein, wieso werden Raucherzellen nicht zu Nichtraucherzellen deklariert?
4. Warum kam kein Arzt, während vier Tagen, obwohl Eric Weber über Atemnot sich öfters beklagte?
5. Warum ist das Essen meistens kalt?
6. Warum gibt es zum Frühstück nur ein Brötli?
7. Warum darf überhaupt geraucht werden, in der U-Haft? Ist das nicht verboten?
8. Eric Weber konnte sich eine Woche lang nicht rasieren und konnte auch keine Kleider wechseln. Warum ist das so?
9. Wie lange muss man in der U-Haft sein, bis man sich rasieren kann und bis man frische Kleider anziehen kann?
10. Warum werden Briefe aus der U-Haft nur mit B-Post verschickt?

Eric Weber

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Darstellung der Situation von süchtigen Menschen in Basel

13.5069.01

Am 30. Januar 2013 strahlte Telebasel eine Report-Sendung aus, welche sich mit der Situation von Süchtigen und dem Handeln von Drogen bei den Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) befasste.

Die Reportage scheint mit unkorrekten Angaben bespickt zu sein und hinterlässt Fragen. Der einseitige und populistische Fernsehbeitrag kann von der Regierung nicht kommentiert werden, sehr wohl kann die Regierung aber auf ein paar inhaltlich falsche Aussagen und zum Betäubungsmittelgesetz des Bundes, welches 2011 durch das Schweizervolk angenommen wurde, antworten. Seit dieser Annahme des Gesetzes ist der Kanton verpflichtet, die 4-Säulen-Politik durchzuführen. Dies beinhaltet auch die Säule Schadensminderung und Überlebenshilfe.

Drogenabhängige Menschen, welche legale oder illegale Substanzen konsumieren wird es immer geben. Die Frage ist immer, wie wir als Gesellschaft damit umgehen und welche Abhängigkeitsformen wir tolerieren und welche nicht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass Telebasel zu Aufnahmen vom Vorplatz der K&A auf privatem Grund kommt?
2. Lässt der Regierungsrat die Verletzung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen zu (Konsumierende und Namen von Patienten waren sichtbar)? Und wie steht es mit dem Persönlichkeitsschutz, von Mitarbeitenden von vom Kanton subventionierten Institutionen?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass eine 25 Minuten lange Report-Sendung einen Sachverhalt konsequent einseitig darstellt und objektive einfach zugängliche Informationen unberücksichtigt bleiben? Besteht hier nicht der Verdacht auf bewusst manipulative Berichterstattung?
4. Wie schätzt die Regierung derzeit die gesamte Drogenszene in Basel ein? Welche Rolle spielen die K&A dabei und welchen Auftrag haben sie?
5. Hat sich die 4-Säulenpolitik in Basel bewährt?
 - a) Wie hat sich die Gesamtsituation für die Betroffenen und auch die Bevölkerung im öffentlichen Raum verändert?
 - b) Gibt es im Kanton Basel-Stadt genügend Unterstützung für Personen mit einer Drogenabhängigkeit zur Behandlung und Integration?
6. Gibt es Bestrebungen die 4-Säulenpolitik in Basel zu ändern?
7. Ist es korrekt, dass es im Monat Januar 7 Drogentote (Drogenabhängige, welche durch eine Überdosis verstarben) im Kanton Basel-Stadt gab?
8. Mit welchen Mitteln wird der für die Betroffenen notwendige Drogenhandel für den Eigenbedarf gesteuert?

Beatriz Greuter

g) Interpellation Nr. 7 betreffend BKB – "Schuld und Sühne"?

13.5070.01

In ihrer Medienmitteilung vom 23.10.12 zur ASE-Affäre teilt die BKB u.a. mit:

"Voraussichtlich werden weder die ASE noch ihre Organe in der Lage sein, die von ihnen verursachten Verluste zu decken. Als Ausdruck des Prinzips, ein fairer Geschäftspartner zu sein, wird sich die BKB deshalb gegenüber Ersatzbegehren von Kunden der ASE kulant zeigen. Sie ist bestrebt, sich mit ihren Kunden über eine Schadensbeteiligung gütlich zu einigen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Kunden eine erhebliche Eigenverantwortung für ihren Schaden trifft, haben sie doch die ASE ausgewählt und mandatiert. Die BKB anerkennt jedoch keine Haftpflicht, sondern lebt ihr Verständnis von "fair banking" vor. [...] Die BKB hat indessen keine

Anzeichen, dass ihre Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der ASE gegen Strafbestimmungen verstossen haben."

Es geht der BKB also offensichtlich darum, ihre Verwicklung in die ganze Angelegenheit "kulant" zu lösen. Sie hat dafür im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 CHF 50 Mio. zurückgestellt. Diese Rückstellung soll keinen Einfluss auf die Gewinnausschüttung an den Kanton haben – sehr wohl hat sie (und wird auch in Zukunft haben) einen Einfluss auf den Wert der Bank einerseits und auf Wert bzw. Dividende der Partizipationsscheine andererseits.

Die BKB hat neben dieser Rückstellung verschiedene weitere Konsequenzen gezogen, auch personelle. Diese weiteren Konsequenzen sollen nicht Gegenstand der vorliegenden Interpellation sein, sehr wohl aber die finanziellen. Zudem stellt sich der Interpellant die Frage, inwiefern der Bankrat für die ganze Problematik verantwortlich ist.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die hohe Rückstellung der BKB?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass die BKB auch dann Zahlungen an geschädigte Kunden leisten soll, wenn keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, wie dies offenbar vorgesehen ist?
3. Ist es korrekt, dass die genannte Rückstellung keinen Einfluss auf die nächste Gewinnausschüttung an den Kanton hat?
4. Welche Wirkung ist – bei teilweiser oder vollständiger Nutzung der Rückstellung für Zahlungen an geschädigte Kunden – auf kommende Gewinnausschüttungen an den Kanton zu erwarten?
5. Welche weiteren Wirkungen finanzieller Art hat die Rückstellung (bzw. haben daraus geleistete Zahlungen) für den Kanton?
6. Wie beurteilt die Regierung die negativen Wirkungen für PS-Inhaber (Wert, Dividende), insbesondere vor dem Hintergrund, dass offenbar auch Zahlungen ohne rechtliche Verpflichtung geleistet werden sollen?
7. Wie beurteilt die Regierung die Verantwortlichkeit des Bankrates in dieser ganzen Angelegenheit (v.a. Zusammenarbeit BKB und ASE, offenbar ungenügende Durchsetzung interner Vorschriften in der BKB, geplante Schadensregulierung) und welche Konsequenzen sind daraus ziehen?

Patrick Hafner

h) Interpellation Nr. 8 betreffend brisante Informationen auf dem neuen Geoviewer

13.5071.01

Seit September 2012 ist das neue Geoinformationsrecht in Kraft. Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips werden die Geodaten des Kantons öffentlich gemacht. Allerdings nur, soweit nicht überwiegende Interessen entgegenstehen (§11 des Geoinformationsgesetzes). Vor der elektronischen Veröffentlichung müssen die daraus entstehenden möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen geprüft werden (§12 des Geoinformationsgesetzes).

Der Stadtplan, welcher vom Kanton herausgegeben wird, existiert bereits seit längerem. Neu beinhaltet der im Internet aufgeschaltete "Geoviewer" allerdings auch ein paar brisantere und datenschutztechnisch heiklere Daten als Wohnungsgrössen oder den genauen Standort einer Abwasserleitung. Es sind dies insbesondere die nach Strassenzügen aggregierten statistischen Angaben zu Reineinkommen, Reinvermögen und Sozialhilfe der Einwohnerinnen und Einwohner. Jedermann kann nun also herausfinden, in welchen Strassenzügen (die teils nur wenige Häuser umfassen) wie viele Sozialhilfeempfänger leben oder wie hoch das durchschnittliche Einkommen dieser Haushalte ist. Einige Strassenzüge (etwa auf dem Münsterhügel) sind allerdings "aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen".

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es in der Beurteilung des Regierungsrats rechtlich zulässig, Daten über Sozialhilfeempfänger, Reinvermögen und Reineinkommen im Geoviewer auszuweisen? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt er sich dabei, und worin sieht der Regierungsrat das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung der besagten Daten?
- Wurde vor der Veröffentlichung eine Vorabkontrolle durch den Beauftragten für den Datenschutz durchgeführt, wie in §12 Abs. 2 des Geoinformationsgesetzes vorgesehen? Falls ja, wie lautete die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten?
- Aus welchen Gründen werden die Daten nicht für die gesamte Bevölkerung ausgewiesen? Nach welcher Methode wurde diese Abgrenzung vorgenommen?
- Besteht die Möglichkeit, seine eigenen Daten aus dem Geoviewer löschen zu lassen?
- Wurde bei der Erfassung der Daten bedacht, dass durch den Geoviewer sicherheitsrelevante Angaben den Weg in die Öffentlichkeit finden könnten, die beispielsweise einem potentiellen Einbrecher bei der Objektauswahl eine Hilfe sein könnten?

Lukas Engelberger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend illegale Plakatierungen

13.5055.01

Dem Antragsteller sind verschiedene Formen von Werbung im öffentlichen Raum aufgefallen, die illegal oder mindestens unerwünscht sind:

- a) An verschiedenen Orten in der Stadt - so z.B. auch an der dreiseitigen, blauen Informationstafel (Stadtplan etc.) auf dem Marktplatz - wurde über eine längere Zeit und wiederholt eine Werbung eines Autohändlers angebracht, welche Bezug zu einzelnen Politikern hatte (letzte Feststellung ca. KW47/2012).
- b) Trotz angeblich zu wenigen Möglichkeiten für Kleinplakate (Anzug Tobit Schäfer 08.5062; Interpellation Kerstin Wenk 12.5075) wurden im Wahlkampf für den Grossen Rat Plakatstellen der Firma Kulturbox für Wahlwerbung eingesetzt. Auch für den zweiten Wahlgang Regierungsrat wurde über diesen Kanal Wahlwerbung gemacht statt für Kultur geworben.
- c) Den in der Interpellation von Kerstin Wenk (12.5075.02) behaupteten und von der Regierung bestätigten Rückgang von illegalen Kleinplakaten kann der Antragsteller nicht feststellen - eher im Gegenteil.
- d) Dem Antragsteller ist zugetragen worden, dass etliche "kulturelle Kleinplakatierungsstellen" (www.tiefbauamt.bs.ch/themen/thema527.htm) nicht den vorgesehenen Zielgruppen zur Verfügung stehen, sondern von kommerziellen Organisationen bewirtschaftet werden.

Aus diesem Grund bittet der Antragsteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gilt in rechtlicher Hinsicht bezüglich der oben genannten Feststellungen a und b? Handelt es sich um unerwünschte oder illegale Erscheinungen?
2. Ob unerwünscht oder illegal - was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen gegen die offenbar wieder zunehmende illegale Plakatierung (c)?
4. Zu d: Wie wird sichergestellt, dass die genannten Kleinplakatierungsstellen wirklich den vorgesehenen Zielgruppen zur Verfügung stehen?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Kundenfreundlichkeit Parkhaus City

13.5056.01

Nach einigen früheren Diskussionen mit den Verantwortlichen, die leider nichts gefruchtet haben, stellt der Unterzeichnete der Regierung folgende Fragen zur Kundenfreundlichkeit des Parkhauses City:

1. Die Preisbekanntgabeverordnung schreibt in Art. 10 vor, dass für das "Parkieren und Einstellen von Autos" "die tatsächlich zu bezahlenden Preise in Schweizerfranken" anzugeben sind, und zwar gem. Art. 11 "leicht zugänglich und gut lesbar". Wie beurteilt es die Regierung vor diesem Hintergrund, dass die Preise für das Parkhaus City - Irrtum vorbehalten - nur an einer Stelle und verhältnismässig klein und schlecht lesbar angeschrieben sind?
2. Wie beurteilt es die Regierung insbesondere, dass beim Benützen eines Seitenausganges der Kunde die Preisliste gar nicht zu Gesicht bekommt?
3. Wie beurteilt es die Regierung, dass - ebenfalls trotz entsprechender Hinweise - ein Kunde die Preise nicht VOR Benützen des Parkhauses sieht und dass trotzdem keinerlei Hinweise auf die kostenfreie Ausfahrt innert einer gewissen Karenzzeit gegeben werden?
4. Gemäss Homepage der Parkhäuser Basel-Stadt hat das Parkhaus City im Sommer 2008 den European Standard Parking Award (ESP-Award) erhalten. Wie erklärt es sich die Regierung, dass trotzdem ausgerechnet die für Fussgänger vorgesehenen Bereiche mit einer bei Nässe speziell rutschigen gelben Farbe markiert sind?
5. Warum sind Hinweise, dass auch mit Euro bezahlt werden kann, nicht konsequent bei allen entsprechenden Angaben zu finden?
6. Wie ist es zu verstehen, dass die auf der vorerwähnten Homepage für Fragen betreffend Werbeflächen angegebene "Clear Channel Plakanda GmbH" im Handelsregister nicht zu finden ist? Wenn es sich aktuell um die "Clear Channel Schweiz AG" handeln sollte, dürften auch die angegebenen Telefonnummern falsch sein.
7. Ist die Regierung bereit, Kundenfreundlichkeit und Gesetzeskonformität (PBV) bei den vom Kanton selbst verwalteten Parkhäusern zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend gefährlicher Dauer-Sperre der Gärtner-Brücke

13.5057.01

Im Zusammenhang mit der Weiterführung der Tramlinie 8 nach Weil musste auch die Brücke über die Wiese bei der heutigen Tram-Endstation – die sogenannte Gärtnerbrücke – erneuert werden. Diese Erneuerung ist seit vielen Monaten beendet. Trotzdem ist die Brücke weiterhin gesperrt.

Für den Fussgängerverkehr wurde seitlich eine schmale Passage geöffnet. Diese wird allerdings auch immer wieder von Velo- und Mofafahrern benutzt, was zu gefährlichen Situationen für die zu Fuss Gehenden führt.

Die Absperr-Latten zur Hochbergerstrasse hin werden immer wieder entfernt oder verschoben. Da diese dann in die Fahrbahn ragen und Velofahrende für Automobilisten völlig unerwartet dort einbiegen, entstand ein weiterer Gefahrenpunkt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wird die fertige Brücke nicht endlich dem Verkehr übergeben?
2. Welches Verkehrsregime ist vorgesehen – in welchem Zeitplan?
3. Könnte im Sinne einer Sofortmassnahme nicht wenigstens das Befahren mit Zweirädern so geregelt werden, dass diese nicht sich selbst und andere in Gefahr bringen?

André Auderset

d) Schriftliche Anfrage betreffend Politikverdrossenheit

13.5061.01

Heutzutage ist die Politikverdrossenheit ein weitverbreitetes Phänomen geworden. Viele Bürger scheinen kaum interessiert an der Frage, wie ihre Gesellschaft gestaltet werden soll oder daran, wie sie selbst an diesen Gestaltungsprozessen teilnehmen können. Spektakelparteien wie die Piraten sind weniger ein Zeichen demokratischer Vitalität als Dekadenz.

So sinkt auch die Wahlbeteiligung in Basel. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es noch ein Jugendparlament? Wenn ja, wie setzt sich dieses zusammen? Kann auch die VA einen Sitz haben?
2. Was kann der Kanton BS tun, damit die Politikverdrossenheit nicht noch mehr zunimmt?
3. Der Wähler beklagt zu viele Abstimmungen. Kann man Abstimmungen zusammen legen? Wie ist hier die Regel?
4. Früher wurden viele Parlamente auf vier Jahre gewählt. Danach hat man gewechselt, auf fünf Jahre. So z.B. im Sächsischen Landtag, im Jahre 1994. Welche Wege müsste man in Basel konkret gehen, wenn man will, dass der Grosse Rat nur noch alle fünf Jahre gewählt wird?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Neu-Grossräte sind nur Grossräte zweiter Klasse

13.5062.01

Ein neuer Grossrat, nehmen wir meinen Fall, kann für den ersten Monat, wo er Grossrat ist, noch keinen Anzug oder Motion einreichen.

Ich selbst darf laut Gesetz erst zum 1. Februar 2013 Interpellation, Anzug oder Motion abgeben. Meine erste Interpellation wird noch im Februar behandelt. Aber Anzug oder Motion kommen frühestens im März dran.

Ein Grossrat aus der alten Legislaturperiode, der kann im Januar einen Anzug oder Motion einreichen. Dies wird dann auch im Februar behandelt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Sieht der RR nicht auch die Problematik, dass man damit Grossräte der ersten und zweiten Klasse schafft? Denn alle Grossräte müssen doch gleich behandelt werden. Egal, ob diese schon dem alten Parlament angehört haben oder nicht.
2. Wenn der Regierungsrat nicht findet, dass es hier zu einer Ungleichheit kommt, wie könnte man denn eine Lösung, eine Verbesserung heranzuführen?
3. Warum durfte Grossrat Eric Weber für die Februar-Sitzung 2013 keine Motion und keinen Anzug einreichen?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Regierungseinladung an die Fasnacht

13.5063.01

Jedes Jahr sieht man beim Morgenstrach zahlreiche Leute am Fenster vom Rathaus stehen. Darunter sind immer Gäste, die der Regierungsrat eingeladen hat. Im Jahre 1993 war es so z.B. auch der Sächsische Innenminister Heinz Eggert aus Dresden. Wie mir dieser im Jahre 1996 sagte, bekam er mit seinem Gefolge keine Unterkunft mehr in Basel. Also ging er nach dem Morgenstreich nach Freiburg in ein Hotel. Heinz Eggert, als grosser Hoffnungsträger für Deutschland und auch als zukünftiger Bundespräsident gehandelt, musste aus seinem Amt zurücktreten. Es wurden Vorwürfe laut, er sei seinen Mitarbeitern zu nahe gekommen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Wie verhält es sich mit der Einladungspraxis der Basler Regierung zur Basler Fasnacht? Was beinhaltet in der Regel ein solches Paket? Ist da keine Übernachtung dabei?
- Die Regierung hat jedes Jahr eine Liste für die Einzuladenden: Wie wird so eine Liste zusammen gestellt? Nach welchen Gesichtspunkten?
- Können auch einmal Grossräte an einer solchen Veranstaltung teilnehmen? Handelt es sich doch hier nicht nur um den Amtssitz der Regierung sondern auch um den Amtssitz des Grossen Rates.

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Freikarten für Grossräte

13.5064.01

Als jüngster Basler Grossrat von 1984 bis 1992 bekam ich öfters über das Parlament, pro Jahr 10 Freikarten für das Theater, Freikarten für Wetten dass und für Holiday on Ice. Viele Jahre nicht mehr im Grossen Rat, sind uns nicht mehr die heutigen Sachen bekannt. Durch die Presse wurde bekannt, dass jeder Grossrat im Jahr 2006 ein Ticket für die Fussball-EM in Basel erhalten hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Bekommen die Grossräte pro Jahr immer noch 10 Freikarten für das Theater?
- Wenn nein, seit wann bekommen die Grossräte keine Freikarten mehr und seit wann ist dies der Fall?
- Für welche Veranstaltungen (z.B. Muba) bekommen die Abgeordneten Freikarten?
- Die Regierung bekommt zahlreiche Einladungen, kann diese aber nicht immer selbst annehmen, z.B. wegen Zeitnot. Bei einer Zeitung bekommt ein Chefredaktor oftmals sehr viele Einladungen und verteilt diese dann an die Journalisten. Kann der Regierungsrat analog einer Zeitung, die Einladungen auch an die Grossräte weiter geben?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Personenschutz für RR Eymann

13.5065.01

Durch die Presse war im Sommer 2012 zu entnehmen, dass RR Eymann Personenschutz bekommen hat. Auch andere Politiker im Kanton Basel haben teilweise mit anonymen oder nicht anonymen Tätern zu tun. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen bekam Herr Eymann Personenschutz?
2. Wie viele Tage hatte er Personenschutz?
3. Wie teuer kam diese Aktion dem Kanton Basel zu stehen?
4. Was sind die Grundvoraussetzungen, dass ein Politiker Personenschutz bekommt?
5. Warum bekam Grossrat Eric Weber keinen Personenschutz für den 6. Februar 2012, obwohl er seit Monaten von einem Basler Ex-Polizisten bedroht, angegangen und mit Lügen überdeckt wird?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend kostenloses Tram für alle Parlamentarier

13.5066.01

Immer wieder ist zu lesen und zu hören, dass man alles dafür tut, dass sich mehr Leute für die Politik interessieren. Die Realität sieht aber anders aus. Nur Basel hinkt hinterher. Alle Nationalräte können kostenfrei Bus und Tram fahren. Nur wir Grossräte können dies nicht. Eine frühere Anfrage von mir in dieser Sache, wurde abgelehnt. Zwischenzeitlich sind 20 Jahre vergangen. Neuer Anlauf jetzt.

Weltweit ist es normal, dass ein Abgeordneter für ein Gebiet für das er gewählt ist, in unserem Fall Basel, dort kostenfrei fahren kann.

Als Grossrat muss man viel recherchieren, damit man den Kanton kontrollieren kann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann der RR bitte dafür Sorge tragen, dass alle Grossräte kostenfrei das Tram und den Bus benutzen können?
2. Wenn dieser Dienst nicht eingerichtet wird, warum ist dies so?
3. Wenn ein Grossrat für seine Grossrats-Arbeit unterwegs ist, kann er die Tramfahrten bei einer Stelle in Rechnung stellen?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheitsvorkehrungen beim Kanton Basel-Stadt

13.5067.01

In der BZ Basel steht am 30. Oktober 2012, Seite 21, folgendes über mich: „Die Kantonsverwaltung hat in einigen Gebäuden extra seinetwegen die Sicherheitsvorkehrungen erhöht. Zu oft ist er unangemeldet in Amtsstuben aufgetaucht und hat mit wirren Schimpftiraden den Betrieb aufgehalten. Die Verwaltung hat wegen Webers Auftreten einige Türen mit Schlössern versehen, die früher frei zugänglich waren.“

All dies ist frei erfunden. Die BZ Basel teilte mir aber mit, dass dies der Kanton Basel-Stadt der Zeitung erzählt hat.

Am 3. November 2012 erschien in der BZ Basel folgende Stellungnahme von mir:

„Vom Kanton Basel-Stadt frei erfunden. Im Artikel steht, ich hätte Schimpftiraden in Amtsstuben von mir gegeben. Weiter heisst es: „Die Verwaltung hat wegen Webers Auftreten einige Türen mit Schlössern versehen, die früher frei zugänglich waren.“ Das ist nicht wahr. Welche Türen sollen das denn bitte sein? Und welches sind denn „einige Gebäude“, an denen es wegen mir Sicherheitsmassnahmen gab? Das stimmt alles nicht. Es wurde vom Kanton Basel-Stadt, dem Informationsgeber, frei erfunden. Als wieder gewählter Grossrat werde ich eine Interpellation einreichen, um zu erfragen, woher diese Falschinformationen kommen. Der Kanton muss dann mitteilen, dass diese Geschichte unwahr ist oder ganz klar Fakten und Tatsachen nennen, die es aber nicht gibt. Eric Weber, Grossrat, Basel.“

In diesem Zusammenhang sind bitte folgende Fragen an die Regierung angebracht:

1. Welche Türen sollen dies denn bitte konkret sein, die wegen mir mit Schlössern versehen wurden?
2. Und welches sind denn die einigen Gebäude? Ich war immer nur im Rathaus und sonst in keinem anderen Haus.
3. Was für Sicherheitsvorkehrungen wurden denn wegen mir gemacht?
4. In welchen Amtsstuben soll ich denn Schimpftiraden losgelassen haben?
5. Damit sich die Zeitung nicht weiterhin verschanzen kann und lapidar sagen kann, das hat die Kantonsverwaltung BS gesagt, ist folgende Frage mehr als angebracht: Wer ist denn beim Kanton überhaupt alles befugt, mit der Presse zu sprechen? Wie heissen diese Leute? Bitte um eine Auflistung aller Pressesprecher und solcher Leute, die eine Aussage-Genehmigung gegenüber der Presse haben. Danke.

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Skandal-Preise bei den Basler Fähren

13.5068.01

Seit Jahren beklagen sich Einheimische und Touristen über unverschämte Preise bei den Basler Fähren.

Auch meine kleinste Tochter, kaum 2 Jahre, musste schon bezahlen. Daher ging ich der Sache auf den Grund und habe folgendes erfahren: Kinder unter 12 Jahren bezahlen 80 Rappen. Ab 12 Jahre bezahlen diese den vollen Preis.

Nur Kinder bis zu 2 Jahren sind kostenfrei. Auf die Weigerung für ein zweijähriges Kind zu bezahlen, meint der Fährmann, das geht nicht. Daraufhin schrieb ich schon vor Jahren an den Fähr Verein Basel und man hat mir 2009 versprochen, meine „Anfrage zum Anlass zu nehmen, dieses Thema gemeinsam mit der Stiftung aufzunehmen.“ Ich habe nie mehr was gehört.

1. Findet es der Regierungsrat nicht auch etwas frech, dass Kinder ab 2 Jahren schon für die Fähre zu bezahlen haben?
2. Man spricht immer von Einheitstarifen. Warum wird dies bei den Fähren nicht gemacht, analog der BVB, wo Kinder bis zum Alter von 7 kostenfrei fahren können?
3. Ab dem Alter von 12 muss ein Kind bei der Fähre schon voll bezahlen. Ist das richtig?
4. Es fällt auf, dass die Fährmänner viel Geld in die eigene Tasche stecken und dass nicht richtig abgerechnet wird. Wie viel verkaufte Fährfahrten gaben die Fähren im Jahr 2010 oder im Jahr 2011 an?
5. Pro Jahr fahren rund 2'300'000 Menschen mit der Fähre. Warum wurden denn für das Jahr 2009 nur 12'060 Fährfahrten versteuert?
6. Haben die Fähren Steuer-Sonderrechte in Basel? Wenn ja, warum?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahmebedingung für die Berufsmatura

13.5072.01

Für Jugendliche besteht heute die Möglichkeit, gleichzeitig mit der Berufslehre die Berufsmaturität zu absolvieren. Dass heisst, sie gehen in der Regel zwei Tage in die Schule und an drei Tagen sind sie im Betrieb, wo sie die praktische Arbeit erlernen. Nach Abschluss der Berufsmaturität steht ihnen der Weg an eine Fachhochschule offen. Schülerinnen und Schüler, die nach dem 9. Schuljahr prüfungsfrei in die Berufsmatura 1 (lehrbegleitend) übertreten möchten, müssen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Durchschnitt aus Französisch und Englisch) einen Notendurchschnitt von 5.5 haben.

Im Gegensatz dazu kann man über die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmaturitätsschule (FMS) eine Fachmaturität gelangen. Die Fachmaturitätsschule Basel bereitet in sechs verschiedenen Fachrichtungen auf ein Studium an einer Höheren Fachschule bzw. Fachhochschule vor. Um prüfungsfrei in die Fachmaturitätsschule eintreten zu können, ist ein Notendurchschnitt von 4.5 nötig.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wieso wird ein höherer Notenschnitt für die Berufsmaturität erwartet?
- Wie ist dieser grosse Unterschied in den Aufnahmebedingungen zu erklären?
- Ist es denkbar, die Aufnahmebedingungen anzupassen, dass für beide Angebote die selben Bedingungen bestehen? Was spricht dagegen?

Franziska Reinhard

m) Schriftliche Anfrage betreffend korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern?

13.5073.01

Am 27.6.2012 wurde vom Regierungsrat ein Betrag von CHF 125'000 aus dem Swisslos-Fonds für den "Verein für die Durchführung der Zeitgenössischen Schweizer Tanztage BASEL" bewilligt.

Nach Medienberichten erscheint die lokale Tanzszene nur am Rande: Bei insgesamt 15 Produktionen sei nur eine Basler Choreografin und nur eine Basler Produktion dabei.

In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Sind die angeführten Informationen korrekt? Wenn nein: Inwiefern ist die lokale Tanzszene an den Basler Tanztagen beteiligt?
2. Wurden bei dieser Vergabung die in der (vom Regierungsrat selbst am 21.4.09 beschlossenen) Lotteriefonds-Verordnung festgehaltenen Grundsätze
 - "Die Finanzierung eines Projektes muss breit abgestützt sein, dabei werden Eigenleistungen berücksichtigt." (Paragraph 2, Abs. 4)
 - "Die Mittel sind zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt. Die Mittel können in Absprache mit anderen Kantonen auch für Projekte mit regionaler und/oder nationaler Bedeutung eingesetzt werden; sie setzen zwingend die namhafte Beteiligung des jeweiligen Standortkantons voraus." (Paragraph 3, Abs. 1 und 2) eingehalten?
3. In Paragraph 5 der Verordnung ist festgehalten, dass vom Lotteriefonds "grundsätzliche keine Beiträge ausgerichtet" werden für "Institutionen jeder Art, die durch staatliche Mittel, zum Beispiel durch Subventionen, gefördert werden oder andere staatlich festgelegte Beiträge erhalten"; offenbar ist nun aber durch die bekanntlich nicht wenig subventionierte "Kaserne" Hauptveranstalterin (nebst weiteren, ebenfalls subventionierten Organisationen) - wie begründet die Regierung diesen offensichtlichen Verstoss gegen die eigene Verordnung?
4. In Paragraph 5 ist weiter festgehalten, dass ebenfalls keine Beiträge ausgerichtet werden an "Projekte, die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe bereits in Realisation sind" - ist es wirklich denkbar, dass ziemlich genau 6 Monate vor Durchführung die Basler Tanztage noch NICHT in Realisation waren?

Patrick Hafner



Protokoll

der 4. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 13. März 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. März 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

13. März 2013, 09:00 Uhr
4. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), David Jenny (FDP),
Franziska Roth (SP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Eric Weber (fraktionslos), Kerstin Wenk (SP).*

13. März 2013, 15:00 Uhr
5. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Nora Bertschi (GB), Sebastian Frehner (SVP),
Alexander Gröflin (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Franziska Roth (SP),
Greta Schindler (SP), Daniel Stolz (FDP), Sabine Suter (SP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP), Kerstin Wenk (SP).*

20. März 2013, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Lorenz Nägelin (SVP), Greta Schindler (SP),
Daniel Stolz (FDP), Sabine Suter (SP).*

20. März 2013, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Lorenz Nägelin (SVP), Andreas Albrecht (LDP), Greta Schindler (SP),
Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Daniel Stolz (FDP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Sabine Suter (SP), Felix Eymann (LDP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	109
	Mitteilungen.....	109
	Schriftliche Anfragen.....	110
	Tagesordnung.....	111
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	112
	Zuweisungen.....	112
	Kenntnisnahmen	113
3.	Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates	113
4.	Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates	114
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018.....	115

6.	Bericht des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen einer Präsidentin/eines Präsidenten des Strafgerichts (100%), einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts, einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts sowie zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 3. März 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010-2015); Stille Wahlen - Antrag auf Validierung	115
7.	Bericht des Ratsbüros zum Ratschlag betreffend Änderung von Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	116
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	119
9.	Ratschlag Liestaleranlage, Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage	123
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen	126
	Mitteilung	138
16.	Neue Interpellationen	138
	Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand	138
	Interpellation Nr. 10 Dieter Werthemann betreffend Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus Basel	138
	Interpellation Nr. 11 Sarah Wyss betreffend Investitionen der Pensionskasse Basel-Stadt mit Agrarrohstoffen	139
	Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Privatisierung der Schulzahnklinikfiliale in Riehen	140
	Interpellation Nr. 13 Rudolf Rechsteiner betreffend Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen bei nicht denkmalgeschützten Bauten - Anpassung der kantonalen Vorschriften an das neue Raumplanungsgesetz	141
	Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?	142
	Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend "Ökologisierte Motorfahrzeugsteuer" und ihre Umsetzung	143
	Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen	143
	Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus	143
	Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend zu unrecht bezogene Opferhilfe oder wenn die Opferhilfe zur Täterhilfe mutiert	143
50.	Resolution betreffend zu viel bezahlter Krankenkassen-Prämien der Basler Bevölkerung	145
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen (Fortsetzung)	146
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	158
	Mitteilungen	164
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission, Fortsetzung	165
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" und Bericht der Kommissionsminderheit	171
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	179

14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	183
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!"	186
17.	Anzüge 1 - 2.....	187
	1. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität.....	187
	2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB	188
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Elisabeth Ackermann betreffend Lastwagenverkehr Hörniallee / Grenzacherstrasse.....	189
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend eine Jugendbewilligung für Basel	190
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	192
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben	193
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit - "beispielbare Stadt-Quartiere"	194
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller	194
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen	200
25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr	201
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke	204
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten	205
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof	205
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Patrick Hafner betreffend BKB - "Schuld und Sühne"?	206
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien.....	206
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?	208
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen.....	209
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?.....	209
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung.....	209
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute "Beratung + Hilfe 147" - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz	210
36.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle.....	211
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt?	211
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle	212

39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle	212
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal	213
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)	213
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung	214
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	215
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft	218
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jürg Meyer betreffend Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers	218
	Tagesordnung	219
	Schriftliche Anfragen	219
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	221
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	227
	Anhang C: Neue Vorstösse	230

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 13. März 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.03.13 09:00:04, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

lic. iur. **André Equey** hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 31. März 2013 erklärt. André Equey wurde als Präsident des Strafgerichts gewählt.

Damit entfällt die Bewilligungspflicht für die Nichteinhaltung der Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Richter geleisteten Dienste und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt als Gerichtspräsident.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Daniel Pfefferli hat den Rücktritt als Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht auf den 31. August 2013 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 10, 11, 12, 13 und 18 werden mündlich beantwortet.

Stellvertretung in der Finanzkommission

Die Fraktion SP teilt mit, dass gemäss § 64 der Geschäftsordnung Tanja Soland ab sofort bis mindestens am 11. Mai Greta Schindler in der Finanzkommission vertreten wird. Unsere Ratskollegin Greta Schindler ist krankheitshalber noch mehrere Wochen abwesend. Wir wünschen Greta Schindler alles Gute und hoffen auf ihre baldige Genesung.

Verletzung der Vertraulichkeit

In der Basler Zeitung vom 25. April 2012 wurde über Differenzen zwischen dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle berichtet. In der Berichterstattung finden sich Textpassagen, die auf eine Indiskretion durch ein Mitglied einer Grossratskommission schliessen lassen. Das Ratsbüro liess deshalb die Disziplinarkommission des Grossen Rates abklären, ob eine Verletzung der Vertraulichkeit gemäss § 60 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorliegt.

Die Disziplinarkommission berichtete dem Ratsbüro dazu am letzten Montag. Sie hat festgestellt, dass vermutlich ein Kommissionsprotokoll ganz oder auszugsweise an einen Journalisten weitergegeben wurde. Sie hat weiter festgestellt, dass vier Personen einem Journalisten gegenüber auf Nachfrage hin gewisse vertrauliche Sachverhalte bestätigt hatten. Eine Verletzung der Vertraulichkeit liegt damit vor, zumal nach der Praxis der Disziplinarkommission auch die Bestätigung vertraulicher Tatsachen auf Nachfrage einer Journalistin oder eines Journalisten als Verstoss gegen § 60 der Geschäftsordnung gilt.

Namens des Ratsbüros weise ich Sie ausdrücklich auf die bekannten Vorschriften von § 60 der Geschäftsordnung hin. Gemäss dieser Vorschrift sind die Kommissionsverhandlungen vertraulich. Protokolle der Kommissionssitzungen stehen nur den Mitgliedern der Kommission zu. Sie dürfen weder ganz noch auszugsweise an andere Ratsmitglieder oder Dritte weitergegeben werden.

Kommissionsmitglieder dürfen gemäss Abs. 3 von § 60 ihre Fraktionen über den Gang der Verhandlungen in der

Kommission in allgemeiner Form informieren und sie über die bereits gefassten Beschlüsse der Kommission orientieren. Dies beinhaltet nicht die Weitergabe von Dokumenten oder Detailinformationen, wie beispielsweise das Stimmverhalten anderer Kommissionsmitglieder.

Eine Kommission kann über die Vertraulichkeitsbestimmungen hinaus für einzelne Geschäfte eine zeitlich befristete Geheimhaltung beschliessen. Diese Regelung findet sich in § 61 der Geschäftsordnung. Bei einer Verletzung einer solchen speziell beschlossenen Geheimhaltung läge eine Verletzung des Amtsgeheimnisses im Sinne von Art. 320 des Strafgesetzbuches vor. Eine Amtsgeheimnisverletzung ist ein Officialdelikt, das mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet wird. Bei einer Geheimhaltung ist die Information der Fraktionen nicht mehr möglich. Um zu vermeiden, dass Kommissionen vermehrt die doch recht einschneidende Geheimhaltung beschliessen müssen, ist es wichtig, dass die gewöhnliche Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen ernst genommen wird. Dies gilt ganz besonders im Umgang mit den Medien.

Die Abklärung der erwähnten Verletzung der Vertraulichkeit ist mit diesem Hinweis abgeschlossen.

Kulturgruppe

Die Kulturgruppe des Grossen Rates trifft sich heute Abend um 18.30 Uhr im Dorf- und Spielzeugmuseum in Riehen. Anmeldungen nimmt Heiner Vischer gerne entgegen.

Familienzuwachs

Unser Ratskollege Elias Schäfer ist am 24. Februar Vater eines Sohnes namens *Johan Nepomuk* geworden. Wir gratulieren Elias Schäfer und seiner Partnerin herzlich und wünschen der ganzen Familie alles Gute und viel Zeit füreinander. [Applaus]

Elias Schäfer vermag unsere ohnehin schon grosse Freude noch zu steigern, indem er heute Morgen den Kaffee bezahlt. [Applaus]

Schriftliche Anfragen

Es sind 13 neue Schriftliche Anfragen eingegangen.

- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend der Crowdfunding Plattform wemakit.ch (13.5077.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus (13.5082.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können - ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament (13.5083.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Infoblatt für alle Grossräte (13.5084.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken (13.5085.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schulwahl als Statuskampf - selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken (13.5086.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel (13.5087.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten (13.5088.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind - Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt - wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen? (13.5089.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Abschaffung und Verbot der Basler Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern (13.509.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert? (13.5095.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter? (13.5096.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen (13.5097.01)

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat die Interpellationen 119 und 120 von Dominique König und Heidi Mück betreffend Messe-Baustelle gemeinsam beantwortet. Ich beantrage Ihnen deshalb, die beiden Traktanden 38 und 39 zusammen zu legen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 38 und 39 zusammen zu legen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es wurde durch die Fraktion SP ein Resolutionsentwurf eingebracht. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt.

Resolution betreffend zu viel bezahlter Krankenkassen-Prämien der Basler Bevölkerung

In seiner Botschaft 12.026 zur "Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien" vom 15. Februar 2012 hat der Bundesrat für den Kanton Basel-Stadt zu viel bezahlte Krankenkassenprämien von CHF 51,875 Millionen ausgewiesen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Laufe dieses Jahres seine Berechnungsmethode zur Berechnung der Krankenkassendefizite, resp. Überschüsse verändert. Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet dies, dass mit der neuen Berechnung der Überschuss von mehr als 51 Mio. Franken in ein Defizit von 73 Mio. Franken umgewandelt wurde.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert die eidgenössischen Räte auf bei der Kompensation der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien die Zahlenbasis des Bundesrates zu verwenden, die zeigt, dass die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler in Basel-Stadt seit 1996 mehr als 51 Mio. Franken zu viel Prämien bezahlt haben. Auf dieser Basis hat der Bundesrat sein Kompensationsmodell vorgeschlagen. Es geht nicht an, dass mitten in den Beratungen das Rechnungsmodell vom BAG geändert wird. Der Grosse Rat besteht auf eine adäquate Kompensation dieser von den Basler Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu viel bezahlten Krankenkassenprämien.

Otto Schmid (SP): Der Text der Resolution liegt Ihnen vor. Ich bin überzeugt, dass es sich bei dieser Resolution um ein sehr wichtiges Anliegen handelt und dass es die gesamte Bevölkerung betrifft. Es geht um riesengrosse Beträge. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Wer die Resolution auf die Tagesordnung setzen will, stimmt JA. Wer die Resolution nicht traktandieren will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 47, 13.03.13 09:08:55]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Resolution heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen als neues Traktandum 50 zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Resolution nach den neuen Interpellationen als neues Traktandum 50 zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.03.13 09:09:33, ENG]

Zuweisungen

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt**, das Geschäft Nr. 16 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (11.1792.01) zum **Mitbericht der BKK** zuzuweisen.

Namens der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, unserer Kommission das Geschäft Nr. 16, den Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen zum Mitbericht der BKK zuzuweisen. Das Gesetz umfasst sehr viele Subventionsgeschäfte, die zumeist von der Bildungs- und Kulturkommission behandelt werden. Wir würden es schätzen, dieses Geschäft in der Bildungs- und Kulturkommission beraten und dazu einen Mitbericht verfassen zu können.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, das Geschäft Nr. 16 zum **Mitbericht der GSK** zuzuweisen.

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft Nr. 16, den Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz, auch der Gesundheits- und Sozialkommission zum Mitbericht zuzuweisen, da die andere Hälfte der grossen Subventionsgeschäfte zumeist Beratungsgegenstand der Gesundheits- und Sozialkommission sind. Insofern wäre es sinnvoll, wenn auch die Gesundheits- und Sozialkommission hierzu einen Mitbericht verfassen könnte.

Abstimmung

JA heisst, Mitbericht der GSK, NEIN heisst kein Mitbericht der GSK.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 48, 13.03.13 09:12:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 11.1792.01 zum **Mitbericht der GSK** zuzuweisen.

Abstimmung

JA heisst, Mitbericht der BKK, NEIN heisst kein Mitbericht der BKK.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 8 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 49, 13.03.13 09:12:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 11.1792.01 auch zum **Mitbericht der BKK** zuzuweisen.

Federführend bleibt die Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) mit den Modifikationen **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Feuerungskontrollen" (WSU, 12.5317.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen) (WSU, 05.8311.05)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Electronic-Monitoring, Dank GPS von der U-Haft befreit? (JSD, 12.5294.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen (JSD, 12.5293.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Plakate der Kriminalprävention (JSD, 12.5333.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen (PD, 12.5309.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Stimm- und Wahlcouverts (PD, 12.5334.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen (stehen lassen) (PD, 08.5222.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen) (BVD, 06.5162.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen (stehen lassen) (BVD, 08.5016.03)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen auf Einreichung einer Standesinitiative 1. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung; 2. Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen) (FD, 07.5042.04 05.8200.05)

3. Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates

[13.03.13 09:13:24, WAH]

Für die Wahl als Mitglied des Districtsrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden: Daniel Goepfert (SP), Stephan Luethi-Brüderlin (SP), Eveline Rommerskirchen (GB, bisher), Eduard Rutschmann (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP, bisher), Emmanuel Ullmann (GLP) und Heiner Vischer (LDP, bisher) als Mitglieder des Districtsrates.

Abstimmung

über die Durchführung einer offenen Wahl. JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 50, 13.03.13 09:14:41]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Zweidrittelmehrheit gemäss § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) offene Wahlen.

Abstimmung

über die Wahl. JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 51, 13.03.13 09:15:28]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Districtsrates:

Daniel Goepfert (SP), Stephan Luethi-Brüderlin (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Eduard Rutschmann (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP) und Heiner Vischer (LDP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates

[13.03.13 09:15:43, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder resp. als Ersatzmitglied des Oberrheinrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden Helmut Hersberger (FDP, bisher), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP, bisher), Dr. Heinrich Ueberwasser (SVP, bisher) und als Ersatzmitglied Sarah Wyss (SP).

Abstimmung

über die Durchführung einer offenen Wahl. JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 52, 13.03.13 09:16:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Zweidrittelmehrheit gemäss § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) offene Wahlen.

Abstimmung

über die Wahl. JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 53, 13.03.13 09:17:14]*

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Oberrheinrates:

Helmut Hersberger (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Dr. Heinrich Ueberwasser (SVP) und als Ersatzmitglied Sarah Wyss (SP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018

[13.03.13 09:17:31, WVKo, 12.5350.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5350.02 einzutreten und Barbara Schneider als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 GO nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 3 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 54, 13.03.13 09:19:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der auf den 31. März 2013 zurückgetretenen Dr. iur. Sabine Herrmann wird als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. **Barbara Schneider**, geb. 1953, 4058 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen einer Präsidentin/eines Präsidenten des Strafgerichts (100%), einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts, einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts sowie zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 3. März 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010-2015); Stille Wahlen - Antrag auf Validierung

[13.03.13 09:19:30, Ratsbüro, PD, 13.0030.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 13.0030.01 einzutreten, vom Ergebnis der in Form von stillen Wahlen durchgeführten Ersatzwahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 55, 13.03.13 09:20:49]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt Nr. 7 vom 26. Januar 2013 publizierten Neuwahlen eines Präsidiums des Strafgerichts (100%), einer Richterin und eines Richters am Strafgericht, eines Richters am Zivilgericht sowie einer Richterin am Sozialversicherungsgericht werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

- als Präsident des Strafgerichts (100%): **André Equey**, lic. iur.
- als Richterin und Richter des Strafgerichts **Michelle Lachenmeier**, MLaw und **Clovis Cueni**, MLaw
- als Richter am Zivilgericht **Leonhard Müller**, lic. iur.
- als Richterin am Sozialversicherungsgericht **Anina Lesmann**, lic. iur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Ratsbüros zum Ratschlag betreffend Änderung von Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion

[13.03.13 09:21:02, Ratsbüro, FD, 12.1046.02 10.5135.04, BER]

Das Büro des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1046.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Referentin des Ratsbüros: Dem Grossen Rat sind vier kantonale Dienststellen unterstellt oder administrativ zugewiesen: die Ombudsstelle, der Parlamentsdienst, die Finanzkontrolle und der Informations- und Datenschutzbeauftragte. Diese vier Dienste, auch Kleeblatt-Dienststellen genannt, sind in dieser zeitlichen Reihenfolge geschaffen worden und basieren auf vier verschiedenen Gesetzen, welche nur bedingt aufeinander abgestimmt sind. Das Ratsbüro, welchem die administrative Begleitung oder - wie im Falle des Parlamentsdienstes - die Führung der Dienststellen obliegt, strebt eine Harmonisierung der unterschiedlichen Bedingungen an, unter welchen die vier Dienststellen positioniert sind. Weil das Ratsbüro im Gegensatz zu den ständigen Kommissionen selber keine Vorstösse einreichen kann, haben die Mitglieder des Ratsbüros - Annemarie von Bidder und Konsorten - 2010 eine Motion eingereicht, um diese vier Dienststellen so weit als möglich rechtlich zu konsolidieren.

Der Regierungsrat hat die überwiesene Motion von Bidder umgesetzt und im Sommer 2012 einen Ratschlag vorgelegt. Mit dem Ratschlag beantragt der Regierungsrat die Änderung von sechs Gesetzen. Das Ratsbüro hat diesen Ratschlag im Grundsatz übernommen, schlägt jedoch ein paar kleinere Änderungen vor.

Die wesentlichen Punkte der Vorlage sind die Vereinheitlichung der Budgetierungsprozesse und der Abläufe bei der Einreihung von Stellen, bei der Zuständigkeit für Kreditanträge, der Amtsdauer und des Wahlverfahrens für die Leiterinnen und Leiter der Dienststellen. Bei Budgetierungsprozessen oder Finanzbeschlüssen sowie im Personalrecht übernimmt das Ratsbüro für die Kleeblatt-Dienststellen die Rolle des Regierungsrates. Alle übrigen Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung ändern sich nicht. Das gilt insbesondere auch für die einem abschliessenden Einreichungsentscheid des Ratsbüros vorgelagerten Prozesse. Die Amtsdauer der Leitung der drei administrativ zugeordneten Dienststellen - der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten - wurde vereinheitlicht und auf sechs Jahre festgelegt; die Antragstellung ist der Wahlvorbereitungskommission übertragen worden. Die Budgets aller vier Dienststellen werden künftig vom Ratsbüro genehmigt, bevor sie dem Regierungsrat zur unveränderten Annahme ins kantonale Budget überwiesen werden. Einige weitere kleinere Anpassungen betreffen die folgenden Bereiche:

1. Der Titel des Ombudsmanngesetzes wird den heutigen Gegebenheiten angepasst, weil bereits seit acht Jahren nicht nur ein Ombudsmann, sondern auch eine Ombudsfrau tätig ist.
2. Im Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz soll eine im Zusammenhang mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips festgestellte Gesetzeslücke geschlossen werden. Eine analoge Regelung wird im Informations- und Datenschutzgesetz ebenfalls vorgeschlagen.
3. Im Finanzhaushaltsgesetz wird auf Anregung des Finanzdepartements ein missverständlicher Titel eines Paragrafen korrigiert.

Als einzige wesentliche Änderung gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrates schlägt das Büro vor, beim Ombudsmanngesetz, beim Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz und beim Informations- und Datenschutzgesetz vor, für Einreihungsverfahren nicht auf die Verordnung des Regierungsrates zu verweisen, weil dies aus gesetssystematischer Sicht problematisch ist und weil der Regierungsrat die Verordnung ohne Mitwirkung des Grossen Rates und des Ratsbüros ändern kann. Als Kompensation wird vorgeschlagen, dass das Ratsbüro die Einreihungsentscheide nach Anhörung des Zentralen Personaldienstes (ZPD) fällen soll. Es ist selbstverständlich, dass die gesetzliche Verpflichtung, sich bei den Einreihungsprozessen an die im Lohngesetz vorgesehenen Grundsätze der Arbeitsbewertung zu halten, auch für die Kleeblatt-Dienststellen rechtsverbindlich ist; dies wird hier nicht infrage gestellt. Die Anhörung des Zentralen Personaldienstes kommt demnach vor allem dann zum Tragen, wenn das Ratsbüro mit dem Einreihungsvorschlag des ZPD nicht einverstanden ist und einen abweichenden Beschluss in Erwägung zieht.

Das Gesetz tritt in Kraft nach Ablauf der Referendumsfrist, also etwa anfangs Mai. Es gibt keine übergangsrechtlichen Bestimmungen.

Im Namen des Ratsbüros beantrage ich Ihnen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

§ 18 Abs. 1

§ 18 Abs. 2 lit. f und i

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

1. Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt vom 13. März 1986

Titel

§ 1 Abs. 1

§ 2bis

§ 3

2. Änderung des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2003

§ 4 Abs. 2 Satz 1 und 2

§ 4 Abs. 2bis

§ 5 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen

§ 5 neue Absätze 3-5

§ 7 wird aufgehoben

§ 8 Satz 2 wird gestrichen

§ 16 neuer Abs. 5

3. Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010

§ 41

§ 42

§ 45 Abs. 3

4. Änderung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976

§ 41 Abs. 2

5. Änderung des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928

§ 10 Abs. 1

6. Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 14. März 2012

§ 49 Titel

Römisch III, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Ratsbüros.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 56, 13.03.13 09:29:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der beantragten Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 21 vom 16. März 2013 publiziert.

Das Ratsbüro beantragt, die Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen (10.5135) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 10.5135 ist **erledigt**.

8. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[13.03.13 09:30:36, BVD, 12.1815.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die unformulierte Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" (12.1815) für rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Grunde genommen, ist schon alles gesagt. Es handelt sich hierbei um einen reinen Verfahrensbeschluss. Ich erachte es als relativ offensichtlich, dass in diesem Fall die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung übertragen werden sollte. Im Bericht wird ausführlich auf die rechtliche Zulässigkeit der Initiative eingegangen, sodass ich darauf verzichten möchte, auf Details einzugehen. Ich möchte zunächst die Voten der Fraktionssprechenden abwarten.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): **beantragt** die Überweisung des Entscheids zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative an das Appellationsgericht als Verfassungsgericht gemäss § 91 Abs. 1 lit. g der Verfassung in Verbindung mit § 17a Abs. 1 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum.

Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Entscheid zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative an das Appellationsgericht als Verfassungsgericht gemäss § 91 Abs. 1 lit. g der Verfassung zu überweisen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, es sei "denkbar und nicht völlig ausgeschlossen, dass die vorliegende unformulierte Initiative rechtskonform interpretiert werden kann." Dem würde ich nicht widersprechen: Undenkbar ist es nicht. Aber die regierungsrätlichen Ausführungen geben überhaupt keinen Anlass, mit diesem Ausgang zu rechnen. In diesem Sinn passt der Antrag des Regierungsrates überhaupt nicht zu seinem eigenen Bericht - im Gegenteil: Der Bericht des Regierungsrates wirft zahlreiche Fragen zur rechtlichen Zulässigkeit auf, ohne diese zu beantworten.

Dies betrifft zunächst und vor allem bundesrechtliche Fragen. Ich möchte hierauf nicht im Detail eingehen, Sie aber doch darauf hinweisen, dass im regierungsrätlichen Bericht ausdrücklich bestätigt wird, dass es - um es einmal vorsichtig auszudrücken - Spannungsfelder zwischen dem einschlägigen Bundesrecht und der Forderung nach diesem Rheinuferweg gebe. Insbesondere ist es fraglich, wie das Anliegen der Initiative mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes und den dazu erlassenen Verordnungen in Einklang gebracht werden kann. Das sind bundesrechtliche Vorgaben; sie gehen dem kantonalen Recht vor. Fraglich ist zudem die Zulässigkeit der Initiative mit Blick auf den Gewässerschutz und den Denkmalschutz, um hier nur die meines Erachtens wichtigsten Aspekte zu nennen.

Diese oder doch sehr, sehr ähnliche Fragen wurden bereits ein Mal von unserem höchsten kantonalen Gericht, dem Appellationsgericht, verbindlich beantwortet. Per Urteil vom 19. Oktober 2001 untersagte das Appellationsgericht den Bau eines Rheinuferwegs. Das gesetzlich verankerte Interesse an der Erhaltung der ungestörten Wirkung der historisch wertvollen Bausubstanz am Münsterhügel sei vorrangig, sagte das Appellationsgericht damals. Es ist nicht völlig auszuschliessen, dass das Appellationsgericht heute bei Vorliegen oder nach allfälliger Annahme der Initiative eine andere Entscheidung treffen würde. Gründe hierfür sind aber nicht ersichtlich. Es müsste nämlich dargelegt werden, dass sich entweder die tatsächlichen Verhältnisse oder die Rechtslage geändert hat.

Eine Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse ist nicht ersichtlich: Der Münsterhügel ist heute - glücklicherweise - noch der gleiche; an seiner Schutzwürdigkeit besteht auch heute hoffentlich kein Zweifel. Es gibt zudem auch nicht dreissig grundlegend verschiedene Möglichkeiten, einen Rheinuferweg zu gestalten. Er muss befestigt und verankert sein, er muss unmittelbar in Ufernähe angebracht werden und er muss mit Geländern und dergleichen gesichert werden. Das wird immer - immer! - zu einer Beeinträchtigung des Stadtbilds führen.

Der Regierungsrat lässt in seinem Bericht anklagen, er sähe in der Volksinitiative eine Veränderung der Rechtslage. Das ist denkbar. Es ist aber nicht so, dass allein die Tatsache, dass eine Volksinitiative zustande gekommen oder angenommen worden ist, für sich allein ein überwiegendes öffentliches Interesse begründet. Damit sind wir beim tiefer liegenden Problem, dass die Staatsrechtler in der Schweiz ja schon lange beschäftigt sind: Sind Initiativen einfach grundsätzlich immer für zulässig zu erklären? Darauf läuft ja die Haltung hinaus, wonach man "im Zweifel für das Volk" entscheidet. Ich meine, dass diese Haltung dem Volk in Tat und Wahrheit nichts bringt, es sei denn zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Frustration.

Wir können diese Initiative hier schon durchwinken. Es besteht aber die Gefahr und sie bleibt gross, dass irgendwann im späteren Verfahrensverlauf dann doch ein Gericht festhält, dass der geplante Rheinuferweg rechtswidrig sei. Das ist doch unbefriedigend.

Wir haben die Möglichkeit, diesen Entscheid dem Appellationsgericht vorzulegen. Eine solche Entscheidvorlage ist in der Verfassung ausdrücklich vorgesehen. Wir haben hier einen geradezu beispielhaften Anlass dazu, dies zu tun, weil das

gleiche Vorhaben bereits einmal für rechtswidrig befunden worden ist. Wir verlieren dabei nichts. Wenn das Appellationsgericht zum Schluss kommt, die Initiative sei zulässig, schafft dies eine gewisse Planungssicherheit für das weitere Verfahren. Wenn nicht, sparen wir alle Zeit, Aufwand, Frustration. Das Projekt würde dann nämlich ohnehin scheitern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

André Auderset (LDP): **beantragt**, die Initiative direkt den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie nicht dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, sondern dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Argumente für diesen Antrag stehen eigentlich schon im regierungsrätlichen Bericht, wobei dieser allerdings zu einem anderen Schluss kommt.

Im Bericht steht beispielsweise auf Seite 8, es erscheine "sinnvoll, mit der vorliegenden Initiative eine Willensäusserung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber herbeizuführen, dass bzw. ob die Erstellung eines Rheinuferwegs und eines Stegs, wie sie in der Initiative gefordert werden, von einer Mehrheit gewünscht wird." Der Regierungsrat erachtet es also als sinnvoll, einen Grundsatzentscheid herbeiführen zu lassen. Dem ist zuzustimmen. Es geht tatsächlich um einen Grundsatzentscheid, wobei das letzte Mal das Appellationsgericht befunden hat, dass abzuwägen sei zwischen einem öffentlichen Interesse an einem Uferweg und dem Interesse, dort ein unberührtes Ufer zu haben, und dass ein öffentliches Interesse nicht erkennbar sei. Mit einem Volksentscheid liesse sich nun abklären, ob dieses öffentliche Interesse vorhanden ist. Stellen Sie sich die möglichen Szenarien vor: Wird die Initiative abgelehnt, ist die Sache klar; würde aber die Initiative mit 70 Prozent der Stimmen angenommen, könnte wohl kein Gericht mehr sagen, es würde kein öffentliches Interesse bestehen.

Ich komme noch zum Antrag der CVP-Fraktion, der mir nicht sehr logisch zu sein scheint, da man die rechtliche Zulässigkeit nicht begründen will. Es ist doch denkbar, dass sich das öffentliche Interesse verändert. Es ist ja schon einige Jahre her, dass ein Gericht sich zu dieser Frage geäussert hat. Zudem kommt es doch auch auf das jeweilige Projekt an. Auch wenn es zugegebenermassen nicht unendliche viele Möglichkeiten gibt, einen Uferweg anzulegen, gibt es doch sicherlich Möglichkeiten, das rechtskonform zu tun. Würde ausserdem mit einem Volksentscheid der klare Wunsch geäussert, dort einen Uferweg zu bauen, bestünde ja ein öffentliches Interesse, sodass das Gericht allenfalls zu einer anderen Einschätzung kommen könnte. Ich möchte noch erwähnen, dass auch damals möglich gewesen wäre, ans Bundesgericht zu gelangen, worauf man verzichtet hat; jedenfalls ist die Frage aber nicht wirklich letztinstanzlich und somit abschliessend geklärt worden.

Es geht nun darum, dass ein Grundsatzentscheid getroffen werden sollte, bevor man in die Details geht. In diesem ist nicht einzusehen, was diese Schlaufe, das Geschäft dem Regierungsrat zur Berichterstattung zuzuweisen, bringen soll. Oft wird das Argument vorgebracht, der Bürger hätte dann nicht in Kenntnis aller Einzelheiten zu entscheiden. Wie Sie wissen, ist ein Verein von Gegnern dieses Rheinuferwegs gegründet worden. Das Initiativkomitee seinerseits wird die Argumente liefern, weshalb ein solcher Weg gebaut werden sollte. Somit werden die Argumente auf dem Tisch liegen, wenn es zu Abstimmung kommt.

Es ist unserer Ansicht nach als unheilvolle Entwicklung zu bezeichnen, dass in letzter Zeit bei jeder Initiative im Vorfeld, quasi in vorauseilendem Gehorsam, Berichte angefertigt werden, Konzessionen gemacht und Kredite gesprochen werden - über die Kaserne werden wir heute noch sprechen, CentralPark ist ein weiteres Stichwort. Es ist nicht Aufgabe des Staates, alle Argumente pfannenfertig zu liefern. Dafür gibt es ein Initiativkomitee und die Gegner einer Initiative. Das Volk kann sich auch so eine Meinung bilden. Eine Initiative ist nichts anderes als der Antrag, das Volk zu einer bestimmten Frage zu befragen. Also bitte: Fragen wir das Volk und lassen wir nicht die Regierung berichten.

Elias Schäfer (FDP): Die Initiantinnen und Initianten haben ihre unformulierte Initiative insofern sorgfältig formuliert, als dass sie fordern, dass möglichen Vorbehalten aufgrund der bestehenden Gesetze so weit als möglich Rechnung getragen wird. Hier will niemand mit dem Kopf durch die Wand. Die Initiative ist vielmehr eine klare Aufforderung, die Möglichkeiten eines durchgehenden Rheinuferwegs auf Grossbasler Seite ernsthaft zu prüfen. Es soll geprüft werden, inwiefern ein solcher Weg aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen möglich wäre und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls einer Anpassung bedürfen würden, damit der Weg ermöglicht werden könnte. Da eine rechtskonforme Umsetzung der Initiative nicht per se ausgeschlossen ist, spricht auch nichts dagegen, die Möglichkeit einer Umsetzung vertieft zu prüfen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen daher, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Über Sinn oder Unsinn eines solchen Wegs, das Ortsbild und die Flora und Fauna am Münsterhügel lässt sich dann trefflich streiten, wenn der Bericht des Regierungsrates vorliegt.

Elisabeth Ackermann (GB): Mit einer Abstimmung über diese Initiative wird es möglich sein, zu erfahren, ob die Mehrheit der Bevölkerung einen Rheinuferweg auf Grossbasler Seite wünscht. Man wird sehen, ob die Öffentlichkeit tatsächlich einen solchen Weg wünscht. Die Idee besteht ja schon seit längerer Zeit. Es wäre in der Tat schön, wenn auch auf jener Seite ein durchgehender öffentlicher Fussweg direkt am Rhein verlaufen würde.

Ohne jeden Zweifel ist der Münsterhügel einmalig und schützenswert. Es gibt aber schon heute etliche Wege, die unterhalb des Münsters vorbeiführen. Diese befinden sich allerdings auf privatem Grund und sind insofern nicht öffentlich begehbar. Es stimmt also nicht, dass Wege, die durch diesen Perimeter führen, etwas Neues wären. Meiner Meinung nach wäre es vertretbar, dort ein Uferweg oder -steg sorgfältig eingepasst würde.

Die Regierung möchte einige Abklärungen bezüglich der Umsetzung der Initiative treffen, bevor er sie dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme unterbreitet. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt dieses Vorgehen und damit auch den Antrag, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Zunächst ein Wort zum Antrag der CVP-Fraktion, diese Initiative zunächst dem Appellationsgericht zur Begutachtung zu unterbreiten. Da kann ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die Initiative bricht weder Gesetz noch Verfassung, weshalb ich die beantragte Vorgehensweise als - ehrlich gesagt - absurd ansehe. Was hat das Verwaltungsgericht gemacht? Es hat ein einziges Projekt beurteilt, nämlich dasjenige der Christoph Merian Stiftung, das es dann allerdings abgelehnt hat. Auf diese Art werden wir nicht weiterkommen, da ja kein konkretes Projekt vorliegt. Das Appellationsgericht darf sich schon damit beschäftigen, sofern ein konkretes Projekt vorliegt - wir rechnen jedenfalls fest damit, dass es so weit kommen wird. Es ist aber mehr als fraglich, was das Appellationsgericht jetzt überhaupt sagen könnte. Es ist doch nicht möglich, dass es sich zu Projekten generell äussert, wo doch kein konkretes Projekt vorliegt. Insofern wird das Appellationsgericht nicht eine generelle Äusserung machen können. Es wird sich vielmehr allenfalls mit dem konkret beschlossenen Projekt befassen können.

In Bezug auf die Frage, ob ein öffentliches Interesse bestehe, beisst sich die Katze eigentlich in den Schwanz. Das Gericht hat nämlich nicht gesagt, dass ein solcher Weg widerrechtlich sei, sondern, dass kein erhebliches öffentliches Interesse bestünde. Durch die Abstimmung kann ein erhebliches öffentliches Interesse ja dokumentiert werden. Daher könnte sich das Gericht vor einer Abstimmung wohl kaum zu dieser Frage des öffentlichen Interesses äussern.

Ich wäre froh, wenn wir die materiellen Differenzen hier ausdiskutieren und ausmehren würden. Am Schluss wird ja dann eh das Volk entscheiden. Das ist auf jeden Fall besser, als nun zu versuchen, über juristische Winkelzüge zusätzliche Schlaufen fliegen zu wollen.

Ich nehme das Votum vonseiten der CVP-Fraktion aber insofern ernst, als dass ich die Meinung teile, dass wir die Abstimmung nicht sofort dem Volk zur Abstimmung unterbreiten sollten, sondern vom Regierungsrat Abklärungen, sofern diese im Vorfeld überhaupt möglich sind, machen lassen sollten.

Noch ein Wort zum Materiellen: Seit 1883 ist dieser Rheinuferweg angekündigt. Es wird Zeit, dass endlich einmal dieser durchgehende Fussgängerweg auch auf Grossbasler Seite realisiert wird - wenn zwar als Durchgangs- und nicht als Aufenthaltsort. Ich bin zuversichtlich, dass Fragen der Bundesgesetzgebung, die hier zu Recht von Lukas Engelberger angeführt worden ist, des Denkmalschutzes, auch des Basler Denkmalschutzes wie auch des Gewässerschutzes - da musste ich allerdings ein bisschen schmunzeln - sorgfältig abgeklärt werden und dass sich ein Projekt ausarbeiten lässt, dass den gesetzlichen Bestimmungen auch entspricht. Ein bisschen hat das Initiativkomitee in dieser Hinsicht schon vorgespart, indem von einem "schlanken" Weg die Rede ist, der dem Uferverlauf folgen soll, indem der Weg nachts abgesperrt sein und auch nicht beleuchtet sein soll. Zudem möchte ich daran erinnern, dass es nicht zu einem übermässigen Schattenwurf kommen wird, da der Ort sich an einer Nordlage befindet.

Wie gesagt: Wie sind zuversichtlich, dass die Bedingungen erfüllt werden können. Wir bitten Sie also, die rechtliche Zulässigkeit zu beschliessen und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu einer weiteren Stellungnahme zu geben. Aufgrund dieser Informationen werden wir in einem nächsten Schritt uns ehrlich und offen über die Abstimmungsempfehlung diskutieren können.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Als Einzelsprecher kann ich mich umso deutlicher gegen diesen denkmalpflegerischen Schabernack äussern und mir etwas Luft verschaffen. Ich frage mich, ob sich die Initianten darüber im Klaren sind, dass das Gebiet unterhalb der Pfalz im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte aufgeführt ist. Ich möchte zudem betonen, dass im Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom 25. April 1994 abschliessend heisst, dass der Bau einer solchen Weganlage dem Rheinufer entlang nicht zu verantworten sei. Des Weiteren sollte den Initianten bekannt sein, dass demnächst das gesamte Rheinufer zwischen Wettsteinbrücke und Mittlerer Brücke möglicherweise zum Unesco Weltkulturerbe erklärt wird. Wollen Sie also mit diesem unsinnigen Weg wirklich dieses Erbe stören? Ein Steg zwischen der Wettsteinbrücke und der Mittleren Brücke dem schattigen Rheinufer entlang verändert als störende Zutat das historische Stadtbild, beeinträchtigt geschützte Pflanzen und Kleintiere - weshalb auch Pro Natura gegen diese Initiative ist. Diese Initiative ist mit dem denkmalpflegerischen Erhaltungsziel nicht zu vereinbaren. Aber auch die Kosten für einen entsprechenden Steg an der tiefsten Stelle des Rheinknies werden unverhältnismässig hoch sein. Ich weiss nicht, ob Sie Pfahlbauten machen wollen. Ich hoffe nur, dass die Regierung uns diesbezüglich reinen Wein einschenken wird. Ich hoffe auch, dass bei der regierungsrätlichen Stellungnahme auch der denkmalpflegerische Aspekt sauber abgeklärt wird. Es erstaunt mich sehr, dass sich unser Denkmalpfleger bis heute noch nicht zu dieser Initiative geäussert hat, und hoffe, dass ihm seine Vorgesetzten das Wort nicht etwa erschweren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Antrag der CVP-Fraktion scheint mir aus juristischer Sicht doch etwas abwegig zu sein. Wir haben das in der letzten Legislatur geübt, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen, als der Grosse Rat die Traminitiative für gültig erklärt hat, obschon der Regierungsrat anderer Meinung war. Wir wurden darauf vom Appellationsgericht belehrt. Es ist zudem auch Praxis des Bundesgerichts, dass eine Volksinitiative, wenn immer es denkbar ist, rechtsgültig interpretiert werden zu können, dann auch rechtsgültig ist. Ich glaube nicht, dass das Bundesgericht oder der Appellationsgericht von dieser Praxis abweichen werden. Im Übrigen handelte es sich damals um eine formulierte Initiative. Da die nun vorliegende Initiative eine unformulierte ist, ist der Spielraum viel grösser, um in einer rechtsgültigen Form ausformuliert zu werden. Insofern ist es meines Erachtens äusserst abwegig, anzunehmen, das Appellationsgericht könnte die Idee haben, diese Initiative für ungültig zu erklären, zumal im zweiten Abschnitt des Initiativtexts ausdrücklich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen wird, die bei einer Umsetzung zu berücksichtigen sind. Von dem her bitte ich Sie, dem Antrag auf Erklärung der rechtlichen Zulässigkeit zuzustimmen.

Zum zweiten Antrag, der von der LDP-Fraktion eingereicht und von André Auderset erläutert worden ist: Den Antrag kann ich inhaltlich insofern nachvollziehen, als dass der Erkenntnisgewinn, der aus der Behandlung durch die Regierung resultieren wird, vermutlich nicht riesig sein wird. Es geht aber um eine wichtige Formalie: Wenn Sie nun beschliessen, diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, können Sie dazu keine Stellung nehmen - dann kann der Grosse Rat keine Empfehlung abgeben. Damit würden Sie sich also selber der Möglichkeit berauben, eine Stellungnahme und eine Abstimmungsempfehlung abzugeben; Sie würden sich der Stimme berauben. Ich denke nicht, dass das im Sinne eines selbstbewussten Parlamentes ist und gehe davon aus, dass Sie durchaus zuhänden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine meinungsbildende Stellungnahme abgeben und hier auch eine entsprechende Debatte führen möchten. Ich denke, dass ein Parlament dies den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück weit schuldig ist.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Antrag

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt die Überweisung des Entscheids zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative an das Appellationsgericht als Verfassungsgericht gemäss § 91 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 17a Abs. 1 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP (Überweisen an das Verfassungsgericht), NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 57, 13.03.13 09:56:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 58, 13.03.13 09:58:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'561 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Die Fraktion LDP beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 59, 13.03.13 09:59:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Ratschlag Liestaleranlage, Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage

[13.03.13 09:59:56, UVEK, BVD, 12.2004.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2004.01 einzutreten und Kredite in Höhe von insgesamt CHF 2'540'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das vorliegende Geschäft ist in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einstimmig verabschiedet worden. Wir durften das Verkehrsgeschäft, über das wir wahrscheinlich etwas länger debattieren werden, glücklicherweise der Bau- und Raumplanungskommission überlassen. Hier geht es um die Liestaleranlage, die Ende 2013, Anfang 2014 realisiert werden könnte.

Der von der Regierung beantragte Kredit ist auf vier Teilkredite aufgeteilt. Der Grosse Rat kann nur über den Betrag von CHF 530'000 für den Neubau des Unterstandes befinden; über die anderen Teilkredite - der Betrag von CHF 1'600'000 für die Umgestaltung und von CHF 340'000 für WC-Anlage und von CHF 60'000 für die Entwicklung des Parks in den ersten fünf Jahren - können wir nicht entscheiden. Zwei dieser Teilkredite belasten den Mehrwertabgabefonds. Wir haben im letzten Jahr das Finanzhaushaltsgesetz in seiner neuen Form verabschiedet. Paragraph 28 besagt, dass sämtliche Fondsgelder künftig vom Regierungsrat verwaltet werden und er über diese entscheidet, sodass wir nichts mehr dazu zu sagen haben. Damals ging in der Debatte im Grossen Rat wohl etwas unter, dass auch der Mehrwertabgabefonds von dieser Bestimmung betroffen ist.

Eine Sozialraumstudie aus dem Jahr 2009 hat die Anlage mit der Breitematte angeschaut. Die Studie hat hervorgebracht, dass diese Liestaleranlage eigentlich für Kleinkinder gedacht und geplant worden sei, während die Breitematte von grösseren Kindern genutzt werden soll. Beim Platzbereich im vorderen Teil zur Zürcherstrasse befindet sich ein Kiosk, der aber von der Valora AG aufgegeben wird. Neu ist ein Unterstand geplant, über den wir heute entscheiden und bei dem ein Einschub vorgesehen ist für eine Buvette. Diese könnte von quartieransässigen Interessenten, welche es nach

Auskunft des BVD auch gibt. Der vorgelagerte Platz könnte inskünftig für Flohmärkte oder Wochenmärkte genutzt werden. Die bisherige Entsorgungsanlage soll in den Untergrund verlegt werden, womit der Platz ebenfalls gewinnen wird. Eine neue Verkehrserschliessung ist mit diesem Ratschlag ebenfalls vorgesehen. Die bisherige Erschliessung über die Liestalerstrasse soll zugunsten einer Anfahrtsmöglichkeit von der anderen Seite aufgegeben werden. Das bringt ebenfalls einen Platzgewinn und die Schaffung von mehr Grünfläche mit sich.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat hinterfragt, ob dieser Unterstand wirklich so teuer sein muss. Wir haben deshalb eine detaillierte Kostenaufstellung verlangt; diese Information über die Kosten haben wir auch erhalten. Rund CHF 250'000 werden für den Rohbau benötigt. Dass diese Kosten gerechtfertigt sind, wurde uns auch von einer Kostenprüfungsstelle bestätigt.

Die Kosten für die WC-Anlage gehen ja zulasten des von uns bereits gesprochenen Rahmenkredits. Es war damals geplant, dass ein selbstreinigendes WC vorgesehen werden soll, das kostenpflichtig ist. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission fand, dass an diesem Standort, der vor allem von kleineren Kindern genutzt werden soll, es wohl kaum sinnvoll sei, dass eine solche Anlage kostenpflichtig ist. Damit standen wir vor ähnlichen Fragen, wie sie sich schon im Zusammenhang mit anderen Anlagen, die vom Kanton betrieben werden, gestellt haben. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat hierüber lange debattiert. Das BVD hat sich bereiterklärt, abzuklären, ob die WC-Anlage auch so gestaltet werden könnte, dass sie nicht mehr kostenpflichtig wäre, sodass es den Nutzern besser entsprechen würde. Gemäss den Abklärungen ist dies möglich. Zudem wird auch ein *Urinoir* eingebaut, das ebenfalls nicht kostenpflichtig sein wird. Aufgrund des Verzichts auf die Kostenpflichtigkeit erhöhen sich die Unterhaltskosten um CHF 6000 pro Jahr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Kosten stillschweigend genehmigen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat auch das Beleuchtungskonzept nochmals angeschaut; im Ratschlag steht dazu herzlich wenig, wie das leider meistens der Fall ist. Wir möchten den Regierungsrat bitten, bei künftigen Ratschlägen, bei denen es um Beleuchtungsprojekte, insbesondere für Grünanlagen, geht, das entsprechende Konzept genauer vorzustellen, damit wir nicht über Nachfragen die entsprechenden Informationen einholen müssen. Es wurde uns versichert, dass es nicht zu einer Ausleuchtung der Bäume kommt, womit einem Anliegen eines Teils des Grossen Rates Rechnung getragen wird.

Thematisiert wurde auch der neu zu gestaltende Platz, der sowohl dem Fussgänger- als auch dem Veloverkehr als Verkehrsfläche dienen soll. Es ist der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein Anliegen, dass die beiden Gruppen der Verkehrsteilnehmer darauf sensibilisiert werden, dass es sich um eine gemeinsam zu nutzende Verkehrsfläche handelt, sodass die Radfahrenden dazu angehalten werden sollen, in nicht zu hohem Tempo den Platz zu queren. Ohne gegenseitige Rücksicht funktionieren solche Konzepte nämlich nicht. Die Situation entschärft dadurch ein bisschen, als dass auf diesem Platz kein Durchgangsverkehr, sondern nur Zufahrtsverkehr herrscht.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat einstimmig dem Ratschlag zugestimmt. Sie beantragt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Wir haben keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen dieses Projekt. Es scheint uns aber schlicht zu teuer zu sein. Als Treffpunkt eignet sich der gedeckte Vorplatz nicht: Er ist zu klein, während die Kosten zu gross sind. Aus diesem Grund sind wir für die Rückweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 60, 13.03.13 10:10:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (die vier Unterabsätze werden zu lit. a - d umbenannt)

lit. a, Bau eines Unterstandes

lit. b, Neugestaltung der Liestaleranlage

lit. c, Entwicklungsbeitrag

lit. d, Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 11 Nein. [Abstimmung # 61, 13.03.13 10:11:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von CHF 2'540'000 für das Gesamtprojekt Neugestaltung der Liestaleranlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- a) CHF 530'000 für den Bau eines Unterstandes in der Liestaleranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Übrige" (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.300.26002, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, Basis April 2012 = 120.0)
- b) CHF 1'610'000 für die Neugestaltung der Liestaleranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2016, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds". Dieser Teil der Ausgaben kann auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20211, Baupreisindex Nordwestschweiz April 2011 = 106.3)
- c) CHF 60'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2016 bis 2020, Mehrwertabgabefonds wird bewilligt. Dieser Teil der Ausgaben kann auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Pos. 6010.100.00009)
- d) CHF 340'000 für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage, bewilligt mit GRB 04/23/25G vom 9. Juni 2004 (Ratschlag betreffend öffentliche Toilettenanlagen; Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts) zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Übrige". Diese Ausgaben sind nicht Bestandteil dieses Ratschlages und können auch realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.340.26003)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen

[13.03.13 10:12:08, BRK, BVD, 12.1068.02 04.8022.06 04.8027.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1068.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich im Kern um die Festsetzung eines Bebauungsplans; das ist eine wichtige Entscheidung in Bezug auf das Konzept Verkehr Innenstadt; das ist auch eine wichtige politische Entscheidung, die zwar auf anderen Vorentscheidungen beruht, aber auch wegweisend ist für die weitere Entwicklung der gesamten Verkehrsführung in der Innenstadt.

Es geht also im Kern um die Festsetzung eines Bebauungsplans für den Bau eines Parkings innerhalb des Perimeters des sogenannten Gesetzes gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt. Im Sinne einer Ausnahmeregelung gegenüber diesem Gesetz soll dieser Bebauungsplan die Erlaubnis schaffen, dass innerhalb des vom Gesetz beschriebenen Verbotsperimeters ein solches Parkhaus gebaut werden darf.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, den Bebauungsplan so festzusetzen, dass damit der Bau des Projektes "Parking beim Kunstmuseum" ermöglicht wird. Ein Teil der Fragestellung betrifft die Entscheidung zwischen den verschiedenen Projekten. Im Ratschlag des Regierungsrates wird dieses Projekt empfohlen, wobei der Ratschlag vorsieht, den Planungssperimeter für den Bebauungsplan so weit zu fassen, dass grundsätzlich sowohl das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" als auch das Projekt "Picassoplatz" gebaut werden könnte. Nach dem Antrag des Regierungsrates soll der Grosse Rat den Standortentscheid fällen, worauf der Regierungsrat den Perimeter des Bebauungsplans so anpassen wird, wie dies der Grosse Rat entschieden hat.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates inhaltlich zu folgen und den Bau des Projekts "Parking beim Kunstmuseum" zu bewilligen, aber in formaler Hinsicht anders vorzugehen, wonach der Grosse Rat nämlich den Planungssperimeter für dieses Parking auf diejenige Fläche reduziert, die für den Bau des favorisierten Projekts effektiv benötigt wird. Aus diesem Grund haben Sie mit dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission einen überarbeiteten Bebauungsplan mitgeliefert erhalten.

Die Minderheit beantragt die Rückweisung, damit der Regierungsrat das Projekt "Dufourstrasse 9/11" weiter vertiefe; hierzu wird der Sprecher der Kommissionsminderheit noch Ausführungen machen.

Abgesehen von der bereits erwähnten Anpassung des Perimeters des Bebauungsplans hat die Kommissionsmehrheit im Zusammenhang mit ihrem Entscheid, das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" zu favorisieren, weitere kleinere Änderungen am Beschlussantrag des Regierungsrates vorgenommen:

1. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt eine zusätzliche Regelung in Bezug auf die fest vermieteten Parkplätze, wonach die beschränkte Anzahl von Parkplätzen des neuen Parkings, die fest vermietet werden dürfen, im Bereich der Rittergasse angesiedelt werden sollen. Der Sinn dieser ergänzenden Regelung liegt darin, dass die frei zugänglichen Parkplätze dort angesiedelt werden, wo der nächste Zugang zum Einkaufsbereich der Innenstadt, das heisst zum oberen Ende der Freien Strasse liegt. Ferner schlägt die Kommissionsmehrheit vor, eine Ergänzung der Regelung für die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze, wonach die Fläche, welche für die erforderliche Aufhebung oberirdischer Parkplätze frei wird, der Aufwertung des öffentlichen Raums entgegenkommen soll. So weit die formalen Fragen zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit.

Zum Inhaltlichen: Auf eine ausführliche Beschreibung des Projekts "Parking beim Kunstmuseum" kann ich, denke ich, verzichten. Eine solche Beschreibung befindet sich sowohl im Ratschlag als auch im Bericht der Kommissionsmehrheit. Im Übrigen gehe ich infolge der vorangegangenen intensiven Diskussionen über dieses Projekt davon aus, dass Sie sich bereits vertieft mit der Gestaltung des Projekts befasst haben. Wie Sie wissen, handelt es sich um ein zweigeschossiges Parking mit rund 350 Parkplätzen, wobei es auf Allmend-, also nicht auf privatem Grund realisiert wird. Es soll unterirdisch, unterhalb der Geleise, am St. Alban-Graben gebaut werden. Es können dabei Ein- und Ausgänge von bereits bestehenden Parkinganlagen benutzt werden, also jene der Credit Suisse und jene der UBS.

Die wesentliche Differenz zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und jenem der Kommissionsminderheit besteht in der Beurteilung des favorisierten Projekts "Parking beim Kunstmuseum" im Vergleich zum privat finanzierten Projekt "Dufourstrasse 9/11" von Swisscanto. Die Minderheit ist der Meinung, dass es sich lohne, den Ratschlag zurückzuweisen, um das andere Projekt an der Dufourstrasse einer näheren Prüfung unterziehen zu können. Die Mehrheit ist dagegen der Auffassung, dass das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" a priori, schon aufgrund des Standorts, mit derart gewichtigen Vorteilen ausgestattet ist, dass auch bei noch so intensiver Prüfung das andere Projekt nie zu einem gleichwertigen Ergebnis kommen wird. Dafür sind insbesondere die folgenden Punkte ausschlaggebend:

1. Wenn wir ein Parkhaus bauen, das der Erschliessung der Innenstadt dienen soll und insbesondere auch des Einkaufsbereichs der Innenstadt, dann muss dieses Parkhaus so nahe wie nur möglich an diesem Einkaufsbereich zu liegen kommen. Wenn jemand mit zwei vollen Einkaufstaschen die Freie Strasse hinaufläuft, so möchte diese Person gerne am oberen Ende direkt das Parkhaus betreten und das Auto aufsuchen können, um die Heimfahrt anzutreten. Es ist offensichtlich weit weniger komfortabel und wird deshalb auch vom Publikum weit weniger akzeptiert werden, wenn zunächst noch der Weg bis hinter das Geviert bis an die Dufourstrasse zurückgelegt werden muss. Dieser Standortunterschied kann nicht eliminiert werden, auch bei noch so intensiver Prüfung des anderen Projekts.
2. Das Projekt an der Dufourstrasse wäre auf einer deutlich kleineren Grundfläche zu realisieren als das Projekt "Parking beim Kunstmuseum", was sicher dazu führen wird, dass mehr Geschosse nötig sein werden, sollten genau gleich viele Parkplätze geschaffen werden. Es wird zwar noch eruiert werden müssen, wie viele Geschosse an der Dufourstrasse zu bauen wären, die Effizienz des Bauwerks und der Komfort der Nutzung werden aber bestimmt nicht die gleichen sein wie beim Parkhaus des Projekts "Parking beim Kunstmuseum".
3. Es wird gesagt, dass während der Bauzeit für das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" die Allmend intensiv beansprucht werde. Das trifft zu. Es ist allerdings zu sagen, dass in diesem Gebiet ohnehin in den nächsten Jahren Behinderungen auftreten werden, unabhängig davon, ob das Parkhaus gebaut wird oder nicht, da die Tramgeleise und der Strassenbelag ersetzt werden müssen. Die zusätzliche Belastung durch den Bau des Parkhauses wird deshalb nicht derart gewichtig sein, wie sie vielleicht erscheinen mag. Zudem ist durch die geeignete Bauweise des Parkhauses dafür gesorgt, dass die Belastung möglichst gering bleibt.
4. Im Übrigen ist auch die Frage, ob auf dem St. Alban-Graben eine Fussgängerzone eingerichtet werden soll, was durch den Bau des Parkhauses erschwert würde, kein Argument. Hierauf werde ich sogleich noch näher eingehen.

Ich möchte nun auch auf die vorliegenden Anträge in grundsätzlicher Weise Stellung nehmen, wobei ich mir vorbehalte, mit einem Schlussvotum noch Ergänzungen anzubringen. Angesichts der vielen Anträge und Fragen zu diesem Geschäft fühle ich mich zunächst dazu aufgefordert, ein Plädoyer für die politische Konsistenz zu halten. Dieses Parlament hat durch seine vorberatenden Kommissionen, insbesondere durch die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, sich eine Meinung zur Frage bilden können, wie der Verkehr in der Innenstadt geführt und wo er nicht durchgeführt werden soll. Sie kennen dieses Kompromisspaket: Der Grosse Rat hat im Dezember 2010 dem Ausgabenbericht "Innenstadt - Qualität im Zentrum" zugestimmt, dies auf der Basis dieses politischen Kompromisses. Schon im Vorfeld zu diesem Entscheid und insbesondere seither ist intensiv geplant worden, wobei man sich jeweils auf diesen Kompromiss stützte. Es wäre deshalb, meine ich, schon wünschenswert, wenn sich das Parlament nach einem Grundsatzentscheid bei den Ausführungsbeschlüssen an diesen hält, anstatt bei der nächstbesten Gelegenheit von diesem Entscheid abzuweichen, womit alle Personen, die sich für die entsprechenden Projekte engagieren, für eben ihr Engagement bestraft werden. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, wenn nun gerügt wird, dass die Sperrung der Mittleren Brücke infrage gestellt wird; ich habe viel Verständnis für jene Anträge, die darauf abzielen, die Sperrung der Mittleren Brücke zu sichern - das leuchtet mir ein - auch wenn ich einen Einzelantrag auf Sperrung der Mittleren Brücke nicht befürworten würde -, dass dies ein Teil des Kompromisses ist und dass man sicher sein möchte, dass diese Sperrung auch tatsächlich realisiert wird, sollte das Parkhaus bewilligt werden. Ich habe aber auch für diejenigen Anträge wenig Verständnis, die darauf abzielen, den Kompromiss aufzubrechen. Insbesondere habe ich wenig Verständnis für das Anliegen, den St. Alban-Graben vom Durchgangsverkehr zu befreien. Wenn man verlangt, dass diese Achse verkehrsfrei werden soll, verlangt man meines Erachtens ein Aufbrechen des Kompromisses. Nicht zuletzt sei die Frage erlaubt, ob es überhaupt statthaft sei, dass ein Parlament eine derart wichtige Achse wie diejenige von der Wettsteinbrücke über den Bankverein in Richtung Bahnhof SBB einfach so schliessen kann, ohne dass hierzu die üblichen und ziemlich aufwendigen Abklärungen im Detail gemacht worden wären. Insofern muss auch nach dem Verantwortungsbewusstsein des politischen Entscheidungsträgers gefragt werden.

Ich möchte Sie bitten, am politischen Kompromiss festzuhalten. Die weiteren Anträge, die ausserhalb dieser Thematik liegen - insbesondere die Anträge der SP-Fraktion betreffend die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze -, stellen meines Erachtens kein Problem dar. Diese Anträge sind mit dem Vorhaben konsistent, sodass ich mich dazu nicht besonders äussern muss.

Ich möchte Ihnen mit diesen Überlegungen beliebt machen, den Anträgen der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher, Referent der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe als Sprecher der Kommissionsminderheit Ihnen darzulegen, weshalb die "Minderheit" - ich setze "Minderheit" zwischen Anführungs- und Schlusszeichen, weil das Stimmenverhältnis 5 zu 5 Stimmen betragen hat - zum Schluss gekommen ist, dass dieses Geschäft zurückweisen und erneut zu überprüfen sei.

Bei den drei Projekten im Bereich Aeschen ist die Faktenlage nicht gleich. Bei den Projekten "Parking beim Kunstmuseum" und "Picassoplatz" sind die Planungsstände gleich. Somit war es der Kommission möglich, diese Projekte zu beurteilen. Das war beim Projekt der Swisssanto nicht möglich, weil der Planungsstand aus verschiedenen Gründen nicht der gleiche war, was dargelegt werden konnte und nachvollziehbar war. Dennoch hat die Minderheit erkannt, dass dieses Projekt ein grosses Potenzial hat, weshalb wir beantragen, dass man auch dieses Projekt bis zum gleichen

Planungsstand wie die anderen Projekte weiterentwickle. Unser Antrag war zunächst, diese Arbeiten machen zu lassen, bevor diese Vorlage vom Grossen Rat beraten wird, weil zum Zeitpunkt der Beurteilung durch die Kommission im Jahr 2012 das Projekt von Swissscanto einzig als Idee ausformuliert worden war.

Seit 2012 ist das Projekt weiterentwickelt worden, sodass man die Idee zu einem Projekt reifen lassen konnte. Zum einen kam Swissscanto mündlich mit dem angrenzenden Grundeigentümer Pensimo überein, auf der nun grösseren Fläche ein gemeinsames Parking erstellen zu wollen. Die Faktenlage bezüglich der Grundstücksgrösse bzw. der Grundfläche hat sich somit deutlich verändert. Es würde damit ermöglicht, Parkplätze für rund 320 Autos und 60 Fahrräder zu schaffen, ohne dass man Allmendgrund hierfür einsetzen müsste. Hierzu wäre es nötig, lediglich vier Untergeschosse zu bauen - nicht mehr und nicht weniger. Vier Untergeschosse umfasst übrigens auch das CS- bzw. das UBS-Parking. Das Swissscanto Projekt ist ein vollwertiges Parking, man muss keine Abstriche machen. Die Kapazitäten sind identisch und die Bauzeit würde 16 bis 21 Monate dauern. Das sind eineinhalb Jahre weniger als die Bauzeit für das UBS-/CS-Parking. Die Fussgänger müssten 50 Meter weiter laufen, die Differenz ist also gering. Hier von einem entscheidenden Kriterium zu sprechen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn dieser Unterschied von 50 Metern Gehdistanz entscheidend sein soll, ist das unverständlich. Selbst in Italien, wo bestimmte Städte autofrei sind - obschon man Italien nicht unbedingt als autofeindlich bezeichnen kann -, ist die Gehdistanz von Innenstadt zum Parking deutlich grösser.

Der Brief des Regierungsrates vom 28. Februar 2013 an alle Fraktionspräsidenten und an die Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bzw. Bau- und Raumplanungskommission zeigt auf, auf welchem Stand das Baudepartement ist: Offenbar befindet man sich immer noch auf dem Stand von 2012. Das ist genau das Gefährliche. Wir machen uns nun daran, auf der Basis von alten Fakten gegen ein Projekt zu entscheiden, das eigentlich besser ist. Ich sah mich genötigt, auf diesen Brief eine Replik zu verfassen, um mit Fakten zu widerlegen, was in diesem Schreiben vorgebracht worden ist.

Das Projekt von Swissscanto zeichnet aus, dass oberirdisch ein Mehrwert geschaffen wird. Swissscanto hat sich nämlich bereit erklärt, das gesparte Geld - die Ersparnis ergibt sich daraus, dass es billiger ist, ein eigenes Parkhaus zu haben, als anderswo sich einzumieten - für die Kreativwirtschaft und für Kultur einzusetzen; diese finanzielle Unterstützung ist zugesichert worden. Auch architektonisch und städtebaulich stellt dieses Parkhaus eine Aufwertung dar. Würden Sie als Privatperson vor der Entscheidung stehen, für das gleiche Geld eine Garage oder eine Garage mitsamt interessantem Haus zu erhalten, würden Sie sich kaum nur für die Garage entscheiden. Auf dem projizierten Bild können Sie erkennen, wie das Haus aussehen könnte. Wie Sie sehen können, schafft man nicht nur ein Parking, sondern einen visuellen Mehrwert. Ich erachte das als sehr gewichtiges Argument, jedenfalls stärker als die um 50 Meter längere Gehdistanz.

Es trifft zu, dass nicht alle Verkehrsfragen geklärt worden sind. Das trifft aber auf beide Projekte zu. Beide Projekte haben verkehrsseitig Vor- und Nachteile. Das Parking von CS und UBS erzeugt zusätzlich rund 2000 bis 2500 Fahrten pro Richtung in den St. Alban-Graben. Dieser zusätzliche Verkehr wird die ohnehin stark belastete Kreuzung Wettsteinbrücke/Dufourstrasse/St. Alban-Graben noch stärker belasten. Diese Kreuzung ist schon heute äusserst problematisch. Nur schon infolge des vergleichbar kleinen Eingriffs herrscht dort gegenwärtig eine katastrophale Situation. Auch die Initiative Mittlere Brücke gefährdet den Verkehrskompromiss, den Andreas C. Albrecht bereits erwähnt hat. Mit einer Rückweisung liessen sich in der Zwischenzeit auch diese wie andere Fragen klären. Wir könnten also darauf verzichten, heute in Unkenntnis der Folgen einen Entscheid übers Knie zu brechen.

Mit dem Bau des CS-/UBS-Parkings wird auf Generationen hinaus eine Verkehrsberuhigung im St. Alban-Graben verhindert. Auf der projizierten Abbildung sehen Sie eine Vision eines verkehrsberuhigten St. Alban-Grabens. Wird dort das neue Parking nicht gebaut, kommt es zu weniger Verkehr. Diese Vision lässt sich nur umsetzen, wenn wir das Swissscanto-Projekt umsetzen. Das andere Projekt wird im Gegenteil dazu führen, dass der Druck auf die Elisabethenstrasse noch deutlich steigt.

Wie schon erwähnt, werden die Kosten beim Swissscanto-Projekt pro Parkplatz deutlich tiefer sein. Auch wenn die in der "BaZ" publizierten Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, kann man sagen, dass die Unterschiede erheblich sind und zwischen dem Zwei- bis gar Vierfachen variieren. Zudem sichert die Swissscanto zu, die Differenz in Form einer Quersubventionierung für die Äufnung eines Kulturfonds zu verwenden. Als weiteres Potenzial des Swissscanto-Projekts muss gezählt werden, dass auch hier Allmend genutzt werden kann. Auch hier ist denkbar, dass der Kanton Baurechtszinsen erhält.

Das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" birgt erhebliche Risiken finanzieller wie baulicher Art, da dieses Projekt deutlich aufwendiger und komplizierter ist, selbst wenn man als Vorteil anführt, dass die Oberfläche ohnehin neu gestaltet werden müsse. Es ist aber schon etwas anderes, ob man nur den Strassenbelag und die Tramschienen erneuern muss oder darunter auch gleich ein Parking baut. Beide Projekte sind zu 100% privat finanziert.

Die Bauherrschaft garantiert, dass in drei Monaten deutlich mehr Fakten vorliegen werden, auch solche zur Zeitplanung. Je nachdem wie lange der Regierungsrat für die Nachbearbeitung braucht, würde die Verzögerung zwischen einem oder zwei Jahre betragen. Mit der Initiative "Mittlere Brücke" und der Neuausrichtung des Kompromisses wird aber auch Zeit ins Land gehen. Es liegt ein Antrag der Fraktion Grünes Bündnis vor, wonach mit dem Bau erst dann begonnen werden soll, wenn die Fragen zur Mittleren Brücke geklärt sind. Da sich also ohnehin eine Verzögerung ergeben würde, wäre es denkbar, diese Zeit zu nutzen, um schliesslich auch das beste Projekt wählen zu können.

Wir beantragen Ihnen die Rückweisung, damit alle Projekte auf den gleichen Planungsstand gebracht werden können. Nur dann ist eine faire Überprüfung möglich. Der Grosse Rat würde mit der Rückweisung kein Präjudiz schaffen, da er immer noch frei entscheiden könnte, für welches Projekt er sich aussprechen möchte. Es ist nicht so, dass wir ein Parking

verhindern möchten. Die Verzögerung wäre zudem minim, weil die Bauzeit für das Projekt von Swisscanto deutlich kürzer ist. Insofern können wir es uns leisten, diese Verzögerung hinzunehmen, da wir danach die beste Lösung umsetzen werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen natürlich, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und die Anträge der Kommissionsminderheit abzulehnen. Ich kann mir, glaube ich, erlauben, nichts mehr zum Antrag der Kommissionsmehrheit zu sagen, da Andreas C. Albrecht umfassend informiert hat und eine glänzende Zusammenfassung sämtlicher Argumente, die für den Mehrheitsantrag sprechen, geliefert hat; da habe ich nichts mehr beizufügen.

Nach der Rede von Thomas Grossenbacher muss ich aber doch einige deutliche Worte zum Antrag der Minderheit sprechen. Wir haben hier eine im besten Fall vage Projektidee seitens Swisscanto vorliegen. In den letzten Wochen hat sich diese Idee praktisch täglich verändert, was zeigt, dass man eigentlich nicht von einem Projektstand sprechen kann. Unabhängig davon, was Swisscanto noch alles in nächster Zeit unternimmt - es gibt mindestens drei Argumente, die zwangsläufig, auch wenn das Projekt noch stark verändert oder verbessert wird, dazu führen, dass das Parking beim Kunstmuseum eindeutig zu bevorzugen ist. Von Amtes wegen ist es uns eigentlich nicht erlaubt, aufgrund irgendwelcher bunten Bildchen von PR-Büros eine Beurteilung vorzunehmen; wir müssen uns an den von Swisscanto eingereichten Plänen orientieren, bei welchen wir doch einige sehr grosse Fragezeichen hinsichtlich der Realisierbarkeit setzen müssen.

Warum ist das Swisscanto-Projekt, selbst wenn es noch beliebig oft verändert oder verbessert wird, nicht dem Parking beim Kunstmuseum vorzuziehen? Drei Gründe sind zu nennen:

1. Die Lage. Wenn wir schon in diesem Raum ein Parkhaus realisieren, sollte es möglichst günstig gelegen sein, also möglichst nahe an der Zone, welche die Nutzer erreichen möchten, also möglichst nahe an der Freien Strasse. Es ist fadenscheinig, zu behaupten, der Unterschied betrage nur 50 Meter Gehdistanz. Wenn man die Distanz zwischen der Freien Strasse und dem nächstgelegenen Parkplatz des Swisscanto-Parkings und derjenigen zu dem am weitesten entfernten Parkplatz des Kunstmuseum-Parkings vergleicht, kommt man bestenfalls, mit viel Goodwill, vielleicht auf diesen Unterschied von 50 Metern. Es ist aber natürlich augenfällig, dass das Kunstmuseum-Parking doch deutlich näher an der Innenstadt ist als das andere Projekt.
2. Die Verkehrssituation. Da können die Planer des Swisscanto-Projekts noch lange nachdenken, es wird aber keine Geiss wegschlecken, dass es sehr problematisch ist, eine Ausfahrt eines derart grossen Parkings direkt bei der Dufourstrasse zu planen. Wir konnten das noch nicht abschliessend prüfen, da sich die Grösse des Parkings praktisch täglich änderte. Wir haben aber aufgrund des eingereichten Dokuments darauf hingewiesen, dass es aus verkehrlicher Sicht wahrscheinlich nicht realisierbar ist. Die Dufourstrasse wird eine stärkere Verkehrsbelastung erfahren, auch weil der Grosse Rat - dies im Zusammenhang mit einem Entscheid zur Elisabethenstrasse - beschlossen hat, dass der von der Elisabethenstrasse umgeleitete Verkehr durch die Dufourstrasse geführt wird, also just vor der Ein-/Ausfahrt des Parkings. Das macht es äusserst schwierig, dort ein Parking zu realisieren. Zudem bietet es sich aus genau diesem Grund geradezu an, am St. Alban-Graben ein Parking zu realisieren, da das dort verkehrlich unproblematisch ist.
3. Zum Realisierungshorizont. Ich gehe davon aus, dass wir im Sinne einer zügigen Umsetzung einer fussgängerfreundlichen Innenstadt auch eine zügige Realisierung eines neuen Parkhauses anstreben sollten. Thomas Grossenbacher hat gesagt, dass Swisscanto rund drei Monate brauchen würde, um auf den gleichen Planungsstand zu kommen, was ich als reinste Schaumschlägerei bezeichnen muss. Anders lässt sich das nicht sagen. Nach unserer Schätzung braucht es im Minimum eineinhalb bis zwei Jahre, um auf diesen Planungsstand zu gelangen. Wie beim Kunstmuseum-Parking wäre ein Bebauungsplan zu erstellen, gegen welchen Einsprachen gemacht werden können usw. Insofern ist es vollkommen offensichtlich, dass es sehr viel länger dauern würde, das Swisscanto-Parking zu realisieren, sollte es sich denn überhaupt als machbar erweisen.

Noch eine Bemerkung: Es wird auch noch in Aussicht gestellt, dass Swisscanto ein Kulturzentrum oder etwas Ähnliches realisieren würde. Das steht der Swisscanto-Stiftung natürlich völlig frei; sie kann jederzeit Geld in altruistische Projekte investieren - das hat doch mit dem Bau eines Parkhauses überhaupt nichts zu tun. Der Zusammenhang zu einem Parkhausbau ist doch völlig künstlich, auch wenn es eine schlaue Idee wäre.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass man sehr viel Geld für ein solches Bauvorhaben in die Hand nimmt, wobei man auch relativ viel Geld verdienen kann. Insofern erstaunt es nicht, dass Investoren auf politische Entscheidungsträger zugehen. Ich kann mir aber die Bemerkung nicht verkneifen, dass es doch relativ aussergewöhnlich ist, wie hier die Swisscanto via ein beauftragtes PR-Büro auf einzelne Grossrätinnen und Grossräte losgeht, diese mit schönen Architekturbildchen und neuen Lageplänchen usw. versorgt und mit irgendwelchen Argumenten, weshalb ihr Projekt jetzt besser sei als das Projekt der anderen, ausstattet. Ich bin schon etwas überrascht, dass von gewissen Leuten nicht durchschaut wird, dass diese Investoren daran sind, diese Grossräte für ihre Zwecke zu instrumentalisieren - ich sage es jetzt relativ klar und deutlich. Eigentlich muss man diese Fragen möglichst nüchtern beurteilen, steckt doch ziemlich viel Geld darin. Da muss man Vorschläge wie die Errichtung eines Kulturzentrums schon richtig einordnen können.

Noch ein Punkt: Wir haben auch mit einem Architekturbildchen illustriert erhalten, dass man auf dem St. Alban-Graben dereinst flanieren könnte. Auch das ist natürlich eine völlige Illusion. Es gibt dort schon zwei private Parkings, die relativ gross sind; dasjenige von der CS und das andere von der UBS. Diese Parkings werden dann nicht einfach gesperrt, nur weil Swisscanto ein anderes Parking baut. Es wird also nie eine Flanierzone St. Alban-Graben geben, wie sie nun gezeigt worden ist. Das ist eine völlige Illusion. Ich finde es unredlich, zu behaupten, dass das möglich werde, wenn das Kunstmuseum-Parking nicht realisiert werde.

So viel zu den allgemeinen Aspekten. Nun möchte ich noch auf die vorliegenden Anträge zu sprechen kommen. Seitens der SP-Fraktion sind drei Anträge gestellt worden. Der erste und der dritte Antrag sind wahrscheinlich unproblematisch; hierzu hat sich Andreas C. Albrecht schon geäussert. Ich erachte den zweiten Antrag, wonach der St. Alban-Graben in beiden Richtungen für den motorisierten Verkehr gesperrt werden soll, als problematisch. Namens der Regierung möchte ich diesen Antrag zu Ablehnung empfehlen. Eine solche Sperrung wäre aus fachlichen Gründen und aus verkehrlicher Sicht sehr heikel. Vor etwa zwei Jahren haben wir die Diskussion eigentlich schon geführt; damals im Zusammenhang mit der Behandlung des Ratschlags zur Elisabethenstrasse. Damals haben wir in epischer Länge in der Kommission dargelegt, dass es aus verkehrlicher Sicht durchaus möglich ist und auch Vorteile bringt, wenn die Elisabethenstrasse in Richtung Wettsteinbrücke für den Durchgangsverkehr gesperrt wird, während es zu grossen Problemen im Perimeter des Aeschenplatzes führen würde, wenn die Elisabethenstrasse auch in der Gegenrichtung für den Durchgangsverkehr gesperrt würde: Das würde zu massiven Staus führen, wie wir auch mit Simulationen errechnet haben. Dieselben Effekte würden sich in Bezug auf den St. Alban-Graben ergeben. An unserer Beurteilung hat sich deshalb nichts geändert, weshalb wir Ihnen dringend davon abraten möchten, diesem Antrag zuzustimmen. Es gibt auch eine politische Komponente zu berücksichtigen: Der vielbeschworene Kompromiss - die Schaffung eines zusätzlichen Parkhauses und der Einbezug der Mittleren Brücke in das Verkehrskonzept Innenstadt - würde mit diesem Antrag der SP-Fraktion hintertrieben, indem man die Zustimmung zum Parkhaus an weitergehende Bedingungen knüpft, die nicht Bestandteil des Verkehrskonzepts sind. Damit würde man den geschlossenen Kompromiss aufsprengen. Insofern sollte man auch aus politisch übergeordneten Gründen diesem Antrag nicht zustimmen.

Viel schlauer und in einem gewissen Sinne auch viel redlicher scheint mir der Antrag der Grünen zu sein, wonach der Realisierung des neuen Parkings vorbehaltlich der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr zugestimmt werden soll. Damit würde der geschlossene verkehrspolitische Kompromiss weiterverfolgt. Das scheint mir ein deutlich besserer Antrag zu sein als der zweite Antrag der SP-Fraktion. Vielleicht noch eine kleine Bemerkung zum Antrag der Grünen: Es geht natürlich nicht um die Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr insgesamt, sondern nur um jenen Verkehrsteil gemäss Verkehrskonzept Innenstadt. Es wird also selbstverständlich weiterhin motorisierten Individualverkehr in der gesamten Innenstadt geben. Den Anwohnenden wird die Zufahrt natürlich weiterhin gestattet sein; zudem wird auch die Anlieferung von Waren möglich sein. Insofern würde es zur Klärung beitragen, wenn explizit noch der Zusatz "gemäss Verkehrskonzept Innenstadt" angebracht würde.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Endlich erhält der Grosse Rat nun die Chance, in Sachen Parkraum im Gebiet Aeschen Nägel mit Köpfen zu machen. Man muss schon sagen, dass das eine richtige Leidensgeschichte gewesen ist, die nun schon seit acht Jahren anhält und gar das Bundesgericht beschäftigt hat. Es ist deshalb im Interesse unserer Stadt, dass wir endlich darüber abstimmen, wie es weitergehen soll.

Im Grunde genommen haben wir zwischen dem Swisscanto-Projekt und dem Kunstmuseum-Projekt zu entscheiden. Nachdem die Vor- und Nachteile beider Projekte erläutert worden sind, ist aus Sicht der LDP-Fraktion klar, dass das Kunstmuseum-Parking den Vorzug erhalten soll.

Besonders wichtig ist die Anbindung an die Innenstadt. Es ist nicht so, dass eine Differenz von 50 Metern - die Differenz ist übrigens sicher grösser - keine Rolle spielen würde, wie das der Sprecher der Minderheit gesagt hat. Das Parking wird nämlich umso mehr genutzt werden, je besser die Anbindung ist.

Die Idee von Swisscanto ist unseres Erachtens schwammig. Es werden immer wieder neue Aspekte eingeworfen; selbst heute wurde wieder Neues eingebracht. Das wirkt auf uns nicht seriös. Das ist doch eher Zwängerei. Da wird auf Sand gebaut. Zum Kunstmuseum-Parking liegen hingegen Fakten auf dem Tisch, Fakten, die uns dazu bewegen müssen, dieses Projekt zu bevorzugen.

Das Kunstmuseum-Parking wird auch für das Kunstmuseum von Vorteil sein. Bis anhin wurde dieser Aspekt nicht gewürdigt. Gerade im Zusammenhang mit dem Neubau beim Kunstmuseum ist wichtig zu sagen, dass die Anlieferung neu unterirdisch erfolgen kann und dass man vom Parking direkt ins Kunstmuseum gelangen kann. Das ist wichtig für das Kunstmuseum und seine Entwicklung.

Der Sprecher der Minderheit hat vorhin mit Bildern zu illustrieren versucht, dass ein schöner Bau an der Dufourstrasse geplant wird. Das ist gut und recht - doch ein solcher Bau lässt sich auch ohne Parking planen. Nun ist auch noch gesagt worden, dass das Parking ein neues Zufahrtsregime haben soll, wonach die Dufourstrasse gequert werden soll, um ins Parking zu kommen. Wie Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, hätte eine solche Lösung keine Chance auf eine Realisierung.

Auch die Behauptung, dass der St. Alban-Graben zur Flanierzone werden soll, ist haltlos. Schliesslich werden die beiden existierenden Parkhäuser weiterhin eine Zufahrt haben, sodass entsprechend Verkehr generiert wird. Deshalb ist auch

der Antrag der Grünliberalen, das Verkehrsvolumen zu beschränken, nicht realistisch. Das Volumen wird nämlich unwiederbringlich zunehmen. Es ist nicht möglich, den motorisierten Individualverkehr derart zu reduzieren.

Zu den Anträgen der SP-Fraktion: Wie die Regierung können auch wir dem ersten und dem dritten Antrag zustimmen. Wir sind aber entschieden gegen den zweiten Antrag, wonach der St. Alban-Graben für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll. Das Ziel ist nämlich auch eine Sperrung der Elisabethenstrasse, was aber untragbare Konsequenzen auf die Verkehrssituation auf dem Aeschenplatz hätte. Es ist nicht denkbar, dass der Platz weiterhin als Verkehrsknoten funktionieren soll, wenn die Elisabethenstrasse gesperrt würde. Ohnehin wäre das nicht Teil des Verkehrskompromisses, den wir geschlossen haben. Dieser Kompromiss ist vom Grossen Rat beschlossen worden, wonach die Mittlere Brücke für den Durchgangsverkehr gesperrt und ein Parkhaus im Raum Aeschen gebaut würde. Mit diesem Antrag würden aber ganz neue Fakten geschaffen. Deshalb sind wir ganz klar gegen diesen Antrag.

Wir sind aber dafür, dass die Verknüpfung der Sperrung der Mittleren Brücke für den Durchgangsverkehr und dem Bau des neuen Parkings explizit im Beschluss gemacht wird. Das würde die Absicht des Grossen Rates abbilden. Wir sind uns bewusst, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen wird, weil über die Initiative zur Teilspernung der Mittleren Brücke abgestimmt wird. Doch auch die späteren Betreiber des Parkings am Kunstmuseum sind bereit, eine solche Verzögerung in Kauf zu nehmen. Die Abstimmung wird nur Klarheit bringen, sodass man mit gutem Gewissen mit dem Bau beginnen kann.

Ich ersuche Sie, dem Ratschlag der Regierung, dem ersten und dem dritten Antrag der SP-Fraktion wie auch den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis bzw. der CVP-Fraktion aus Sperrung der Mittleren Brücke für den Durchgangsverkehr zuzustimmen und den zweiten Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. In der Folge können die beiden Anzüge als erledigt abgeschrieben werden.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht der Bau eines Parkings in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt etwas Positives ist. Die alternativen Projekte erachten wir jedoch als noch nicht spruchreif. Wenn man dem Grundsatz zustimmt, dass es ein Parking braucht, könnte man diesen Projekten vielleicht auch zustimmen. Allerdings bringt das von der Kommissionsmehrheit bevorzugte Projekt entscheidende Vorteile mit sich.

Dieses Projekt ist für Basel und den motorisierten Individualverkehr äusserst wichtig. Wir müssen bedenken, dass sich das Projekt in unmittelbarer Nähe zu den grössten Basler Museen befindet, welche mit ihren grossartigen Ausstellungen zur Attraktivität unserer Stadt beitragen. Mit dieser unterirdischen Parkgarage wird die Voraussetzung für eine Attraktivitätssteigerung geschaffen, da wir Parkraum für unsere Gäste aus Nah und Fern schaffen. Unsere Fraktion erachtet es zudem als eminent wichtig, dass die Erreichbarkeit der Innerstadt mit dem Auto auch für unser Gewerbe wichtig ist und dass dadurch Arbeitsplatzsicherheit geschaffen wird. Wir brauchen entsprechende Infrastrukturen und Parkflächen für alle Besucher unserer Innerstadt. Das Konzept einer verkehrsfreien Innerstadt kann nur funktionieren und macht nur dann Sinn, wenn die Innerstadt unmittelbar - das möchte ich betonen - durch Parkplätze erschlossen ist und damit für den motorisierten Individualverkehr gut erreichbar ist. Ansonsten werden die Einkäufe im grenznahen Ausland stattfinden, was ich sehr schade finden würde.

Es ist auffallend, dass in dieser Diskussion immer wieder kaum nachvollziehbare Verknüpfungen gemacht werden. Da werden Sperrungen am anderen Ende der Kleinbasler Innerstadt verlangt. Dabei geht es bei diesem Projekt darum, die Erreichbarkeit der oberen Freien Strasse, der Museumsmeile und des Münsterplatzes zu erhöhen. Es geht also keineswegs darum, dieses Projekt mit anderen zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch staatspolitische Bedenken anmelden. Diese Verknüpfung von verschiedenen politischen Themen führt zu einer Verletzung der Einheit der Materie einer Sachvorlage. Das Initiativrecht kennt aber den Grundsatz der Einheit der Materie. Da es hier eigentlich nur um dieses Parkhaus geht, würde man den Grundsatz verletzen, wenn man solche Verknüpfungen vornehmen würde. All diese flankierenden Anträge erachte ich deshalb, einige Ausnahmen ausgenommen, als problematisch.

Es ist auch auffallend - das möchte ich nun auch noch loswerden -, dass bei uns der motorisierte Individualverkehr immer wieder verteufelt wird. So werden gegenwärtig bei Hauptverkehrsachsen - konzertiert, könnte man meinen - Baustellen installiert, womit der Fluss des Autoverkehrs massiv behindert wird und ein Chaos entsteht. Der Autoverkehr erhält wegen der langen Kolonnen eine schlechte Reputation, was ich verhindern möchte. Ich möchte vielmehr, dass in unserer Stadt genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, und nicht, dass nach Beendigung der Bauarbeiten diese Parkplätze still und leise aufgehoben bleiben. Ich bin überzeugt, dass diese konzertierte Installation von Baustellen auf Hauptverkehrsachsen systematisch stattfindet. Gerade deshalb sollten wir den Bau des Kunstmuseumsparking unterstützen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass unsere Stadt ein Parking in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt braucht - zum Wohl der Besucher und des Gewerbes. Einige Mitglieder unserer Fraktion hätten sich gewünscht, dass man mit dem Entscheid noch zugewartet hätte, damit auch die anderen Projekte hätten geprüft werden können. Die Mehrheit unserer Fraktion hat diesem Vorgehen aber nicht zugestimmt. Die überwiegende Mehrheit konnte an einer weiteren Verzögerung des Projekts keinen Gefallen finden und unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Dem zweiten Antrag der SP-Fraktion könnte unsere Fraktion in keinem Fall zustimmen, weil wir eine Totalspernung des St. Alban-Grabens als völlig unrealistisch ansehen, zumal an jenem Ort ja schon zwei Parkhäuser stehen. Wir werden auch der Verknüpfung von zwei unterschiedlichen Sachthemen nicht zustimmen, wonach beispielsweise die Sperrung der Mittleren Brücke mit diesem Geschäft verknüpft werden soll. Wir sind der Ansicht, dass in diesem Fall kein Konnex

besteht. Man kann solche Projekte vielleicht bei der Beurteilung berücksichtigen, sollte aber bei der Beschlussfassung nicht solche Verknüpfungen vornehmen.

Anita Lachenmeier (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für eine Rückweisung und unterstützt somit den Antrag der Kommissionsminderheit.

Die Sache ist ziemlich komplex. Es geht um den Standort eines Parkings, um die entsprechenden Zufahrtswege, darum, wie viele Plätze vermietet und wie viele oberirdisch aufgehoben werden sollen. Diese Entscheide haben grosse Auswirkungen auf etliche Aspekte der Stadtentwicklung und für künftige Generationen. Unser Ziel ist es, eine möglichst grosse verkehrsfreie Innenstadt zu haben; dies nach dem Beispiel von Freiburg im Breisgau oder von italienischen Städten.

Die Sprengung - äh, die Sperrung der Mittleren Brücke [*ausgelassene Heiterkeit im Saale*] für den Autoverkehr ist ein Bestandteil der autofreien Zone. Der Gegenvorschlag der Städteinitiative, welche die Stadt verpflichtet, den motorisierten Verkehr um 10% zu reduzieren, soll den Anreiz bieten, auf den öffentlichen Verkehr oder das Fahrrad umzusteigen oder zu Fuss unterwegs zu sein.

Als die Regierung die Prüfung vornahm, waren noch nicht alle Parking-Projekte vorliegend. Sie hat lediglich die Projekte "Picassoplatz" und "Parking beim Kunstmuseum" geprüft und hat sich knapp für das Zweitgenannte entschieden, ohne das Projekt von Swisscanto zu kennen. Das Projekt unter dem St. Alban-Graben trägt den Namen "Parking beim Kunstmuseum", was eigentlich ein Mogenname ist, da es ja nicht nur das Kunstmuseum betrifft, sondern bis zum Bankenplatz geht; zudem weist es viele Schwachstellen auf. Eine Verkehrsberuhigung an der Elisabethenstrasse, eine Entlastung des Verkehrsknotens am Aeschenplatz, wie sie vom Volk kürzlich beschlossen worden ist, ist aufgrund der Zu- und Wegfahrten schwer umzusetzen. Auch wird dem engen Luftgässlein buchstäblich die Luft weggenommen, obschon dieses Gässlein eigentlich zur Innenstadt gehört und heute während der Woche nur von wenig Zufahrten tangiert ist. An den Wochenenden, wenn das Parking der CS nicht benützt wird, ist das Gässlein praktisch autofrei. Würde das Parking Kunstmuseum gebaut, käme es zu mehr Zufahrtsverkehr, sodass dieses Gässlein inskünftig immer Verkehr aufnehmen müsste. Auch der St. Alban-Graben könnte wegen der Realisierung des Parkings Kunstmuseum nie zu einer Flaniermeile werden, wo doch gerade die Museen davon profitieren würden. Der St. Alban-Graben ist Teil der Innenstadt. Ihn zum Raum Aeschen zu zählen, bedarf einer sehr grosszügigen Auslegung. Andere Städte bauen Parkhäuser am Rand der Innenstadt, um die angrenzenden Quartiere vom Verkehr zu entlasten. Je näher ein Parking nämlich am Zentrum steht, desto mehr Verkehr generiert es. Man möchte aber, dass die Leute mit dem Auto kommen, um ihre Einkäufe in der Stadt zu machen. Allerdings hat es in der Freien Strasse keine Lebensmittelläden. Dennoch ist es offenbar entscheidend, dass man möglichst nahe an der Stadt parkieren kann - da sei eine Differenz von nur 50 Metern eine schon zu grosse Distanz. Man muss zudem bedenken, dass es, wenn ein Parkhaus besetzt ist, zu Such- und Mehrverkehr kommt. Es gibt also keinen Anreiz, auf den öffentlichen Verkehr oder auf das Fahrrad umzusteigen. Je näher ein Parkhaus bei einer Einkaufsmeile liegt, desto mehr Kilometer werden auch bis zum Parkhaus zurückgelegt, sodass auch mehr Quartiere und Menschen vom motorisierten Individualverkehr belastet werden.

Der Bebauungsplan und der vorgelegte Grossratsbeschluss weist noch weitere Schwachstellen auf. Es sollen nur 60% der entstehenden neuen Parkplätze auf Allmend aufgehoben werden. Das führt - da kann man rechnen, wie man will - unweigerlich zu Mehrverkehr. Wie soll aber die Städteinitiative umgesetzt werden? Und wie soll das Parkraumbewirtschaftungskonzept umgesetzt werden, das Parkhäuser am Stadtrand vorsieht? Im Grossratsbeschluss wird zudem mit keinem Wort erwähnt, dass die Mittlere Brücke beim Bau eines Parkings in der Innenstadt für den Verkehr gesperrt werden soll. Das war aber ein Beschluss der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und muss unbedingt verbindlich im Grossratsbeschluss eingefügt werden.

Von den finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Bau des Projekts "Parking beim Kunstmuseum" haben wir bereits gehört. So ist bekannt, dass man die Tramgeleise eventuell erneuern muss. Ausschlaggebend für uns ist aber, dass nicht alle Projekte gleichermassen geprüft worden sind. Das Swisscanto-Projekt wäre nur unwesentlich weiter entfernt. Das Projekt würde es aber ermöglichen, dass man den erweiterten Perimeter der Innenstadt - Aeschenplatz, Elisabethenstrasse, Luftgässlein, St. Alban-Vorstadt usw. - entlasten könnte. Bevor man einen Schnellschuss, der langfristige Auswirkungen hätte, abgibt, wäre unbedingt zu prüfen, welche Auswirkungen das Swisscanto-Projekt auf die Verkehrssituation und die Lebensqualität im erweiterten Innenstadtpерimeter hätte.

Für die Fraktion Grünes Bündnis ist das Projekt Parking beim Kunstmuseum das Gegenteil von optimal. Man verbaut die Möglichkeit, eine grosszügige, attraktive Innenstadt zu haben. Wir möchten, dass zumindest das Swisscanto-Projekt geprüft werde. Zudem beantragen wir, dass die Mittlere Brücke wirklich vom motorisierten Verkehr befreit wird, sollte es zum Bau eines Parkhauses kommen. Es geht uns um das Verkehrsregime Innenstadt, auch wenn das im Antrag nicht explizit erwähnt wird. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht insbesondere dann wichtig, sollte das Geschäft nicht zurückgewiesen werden. Insofern plädieren wir zuerst für die Rückweisung. Sollten wir hierfür keine Mehrheit finden, bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Zum Projekt von Swisscanto: Die CVP ist nicht dafür, dass wir das Geschäft zurückweisen, um dieses Projekt prüfen zu lassen. Uns wurden in der Bau- und Raumplanungskommission Bildchen gezeigt, und auch heute haben wir neue Bildchen gesehen; wahrscheinlich würden wir morgen und übermorgen wiederum neue Bildchen

gezeigt erhalten. Das Argument, dass nun erst ein Projekt geprüft worden ist, wo doch ein anderes Projekt auf dem Reissbrett sei, reicht meines Erachtens nicht für eine Rückweisung. Schliesslich könnte es ja sein, dass morgen oder übermorgen ein anderer Player auch noch kommt und sagt, er habe da auch noch eine Idee. Das würde doch dazu führen, dass die Spielregeln dauern geändert würden, was wir nicht wollen. Die Spielregeln waren klar, alle haben sich daran gehalten. Jetzt sollten die Verantwortlichen der beiden Projekte, die sich an das Prozedere gehalten haben, nicht vor den Kopf stossen, indem nachträglich ein drittes Projekt zugelassen würde.

Auch die Verknüpfung mit dem Kompromiss finden wir nicht redlich. Es wird nun gesagt, man könnte durch die entstehende Verzögerung auch in Erfahrung bringen, was konkret mit der Mittleren Brücke geschehen wird. Damit wird das Swisscanto-Projekt zu einem Instrument hochstilisiert, das es nicht ist.

Ich möchte mich bezüglich der Anträge zum zweiten Antrag der SP-Fraktion, zur Sperrung des St. Alban-Grabens, äussern. Immer wieder wird auf den Kompromiss verwiesen. Wir stehen zu diesem Kompromiss. Die Initiative betreffs der Nicht-Sperrung der Mittleren Brücke wird in keiner Weise von bürgerlicher Seite mitgetragen. Weder der Gewerbeverband noch die Handelskammer unterstützen die Initiative. Das ist als Zeichen dafür zu werten, dass wir zu diesem Kompromiss stehen. Karl Schweizer hat nun moniert, dass der Grundsatz der Einheit der Materie es nicht zulasse, diese Verknüpfung vorzunehmen. Wir wollen hiervon eine Ausnahme machen, indem die Baubewilligung für das Parking Kunstmuseum erst dann erteilt wird, wenn die Sperrung der Mittleren Brücke für den Durchgangsverkehr gemäss dem Verkehrskonzept umgesetzt worden ist. In dieser Hinsicht gehen wir mit der Fraktion Grünes Bündnis einig. Ich erwarte nun von den Vertretern des Grünen Bündnis und auch der SP, dass sie zu ihrem Wort stehen und den Kompromiss mittragen. Michael Wüthrich hat immer wieder öffentlich gesagt, dass man zu diesem Kompromiss stehe. Insofern erwarte ich, dass die Vertreter des Grünen Bündnis sich an ihr Wort halten und den Antrag der SP-Fraktion betreffend die Sperrung des St. Alban-Grabens - die nicht Teil des Kompromisses ist - ablehnen. Ansonsten würden sie bezüglich des Kompromisses Wortbruch begehen, wie ihn die SP-Fraktion mit der Einreichung dieses Antrags schon begangen hat.

Im Übrigen gehen wir mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, Andreas C. Albrecht, einig.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie haben nun den Antrag der CVP-Fraktion begründet. Darin steht: "Die Baubewilligung für das Parking beim Kunstmuseum darf erst erteilt werden, wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke gefällt ist." Was bedeutet für Sie "definitiv"? Es könnte ja jederzeit ein Rückkommensantrag gestellt werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir beziehen uns - ich verweise auf das Votum von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels - auf das Verkehrsregime Innenstadt.

Michael Wüthrich (GB): Sie werfen der SP vor, Wortbruch begangen zu haben. Die SP sagt aber Ja zum Parkhaus. Wo ist da ein Wortbruch, wo doch eine Sperrung der Mittleren Brücke mit dem Bau eines Parkhauses verknüpft worden ist?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Der Wortbruch besteht darin, dass man nun weitere Strassen sperren möchte.

Roland Vögtli (FDP): Sie wollen als Kleinbasler die Mittlere Brücke für den Durchgangsverkehr sperren. Auf welcher politischen Seite stehen Sie eigentlich?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich stehe zum Kompromiss. Der Kompromiss sieht die Sperrung der Mittleren Brücke vor.

Elisabeth Ackermann (GB): Meint man mit "wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke gefällt ist", dass man zunächst abwarten möchte, bis die entsprechende Initiative abgelehnt worden ist?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ja. Wir müssen warten, bis die Initiative zur Abstimmung kommt.

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin alles andere als glücklich bezüglich der Vorberatung dieses Geschäfts. Noch selten sind so viele Anträge vor der Behandlung eingereicht worden, noch selten war es so hektisch wie bei diesem Geschäft. Wir

müssen uns wahrscheinlich ein bisschen in die Pflicht nehmen, um in Zukunft solches vermeiden zu können. Auch wenn die Mehrheitsverhältnisse sehr knapp ausfallen, ist es nicht zielführend, eine solche Hektik zuzulassen; das ist der Qualität der Beratung abträglich. Man bedenke auch, dass mit einem Legislaturwechsel rund 30% des Parlamentes einen Wechsel erfährt, was sich bei "alten" Geschäften ebenfalls entsprechend auswirken kann.

Wir Grünliberalen haben den vielzitierten Kompromiss nicht mitbeschlossen. Dennoch sind wir der Ansicht, dass es sinnvoll ist, ein zusätzliches Parkhaus zu bauen. Es ist für mich sehr schwierig zu beurteilen, ob die zeitliche Komponente tatsächlich so stark zu gewichten ist.

Wir Grünliberalen stehen für eine Verkehrsbefreiung der Innenstadt ein, insbesondere, wenn sie den stinkenden, lärmenden und gefährlichen motorisierten Verkehr betrifft. Das entspricht im Übrigen auch der Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, die ja dem Gegenvorschlag zur Initiative zur Reduktion von Verkehr zugestimmt hat. Es müssen hierzu verschiedene Massnahmen umgesetzt werden: Temporeduktionen, Sperrungen von Strecken - zum Beispiel auch die Sperrung der Mittleren Brücke -, eine Parkraumbewirtschaftung, wobei es auch sinnvoll ist, Parkplätze in den Untergrund zu verlegen.

Wenn auch mit einem unguten Gefühl stimmen wir der Kommissionsmehrheit grundsätzlich zu. Wir haben aber noch einen Antrag betreffend den St. Alban-Graben eingereicht. Dort gibt es bereits sehr viele Fahrten, sodass der Verkehr sehr häufig stockt. Von "Fahrzeugen", die dort verkehren, kann insofern keine Rede sein, sind es doch eher "Stehzeuge". Wir bitten deshalb den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, welche die Verkehrsbelastung am St. Alban-Graben nicht noch zunehmen lassen. Ich bin der Ansicht, dass die Autos besser im Parkhaus stehen sollten als oben auf der Strasse, wo sie noch Emissionen verursachen. Wie wir alle wissen, führt stockender Verkehr oder Stau zu höheren Emissionen. Wir bitten Sie, an der Stelle des Antrags der SP-Fraktion, welche eine absolute Schliessung dieser Strecke vorsehen möchte, unserem Antrag zuzustimmen. Ansonsten werden wir den Anträgen der CVP-Fraktion und der SP-Fraktion zustimmen. Wir hoffen sehr, dass die Beratung dieses Geschäfts halbwegs glimpflich abläuft. Sollte dem nicht so sein und sollte es zu einem Kollateralschaden kommen, so tut uns das leid. Dann hätten wir halt noch eine Runde zu nehmen. Das Geschäft ist aber schon rund zwanzig Jahre alt. Ob nun die Umsetzung drei Monate früher oder später beginnt, ist angesichts dessen wohl kaum relevant. Für mich ist relevant, dass eine gute Lösung für die nächsten 30, 40 Jahre gefunden wird.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass Ihr Antrag nicht richtig formuliert ist? Müsste es nicht heissen: "Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen, um die Verkehrsbelastung auf dem gleichen Stand zu halten"?

Aeneas Wanner (GLP): Nein, er ist richtig formuliert. Wir meinen es so, wie es geschrieben steht: Es sollen Massnahmen ergriffen werden.

Tobit Schäfer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie können sich aufgrund der Diskussionen heute im Vorzimmer und in den hinteren Rängen und insbesondere der Diskussionen der letzten Wochen und Monate vorstellen, dass es für die Mehrheit der SP-Fraktion nicht leicht ist, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion kann die Notwendigkeit eines neuen Parkhauses im Gebiet Aeschen nicht erkennen; sie ist aber bereit, über ihren Schatten zu springen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass, wenn man einem Kompromiss zugestimmt hat, halt beide Seiten über ihren Schatten springen müssen. Die SP möchte sich aber an diesen Kompromiss halten, wonach der Neubau eines Parkings im Gebiet Aeschen - das Parking beim Kunstmuseum liegt unseres Erachtens in diesem Perimeter - und die Sperrung der Mittleren Brücke umgesetzt werden sollen.

Ich möchte mich aber im Namen der SP-Fraktion dagegen verwehren, dass die SP wortbrüchig würde, indem sie weitergehende flankierende Massnahmen beantragt. Wir hoffen natürlich, dass sich auch die Gegenseite an den Kompromiss hält. Leider muss man aufgrund der Initiative zur Mittleren Brücke - ich weiss, dass sehr viele bürgerliche Vertreter diese Initiative nicht unterstützen - in Zweifel ziehen, ob man sich an den Kompromiss tatsächlich halten wird. Deshalb wird die SP-Fraktion den Antrag der CVP-Fraktion betreffend die Verknüpfung unterstützen; damit können wir sicherstellen, dass der Kompromiss tatsächlich eingehalten wird.

Zum Standort bzw. zum Projektentscheid: Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass, wenn man zu einem Parking im Gebiet Aeschen Ja sagt, man letztlich auch zum bestmöglichen Parking Ja sagen muss. Alles andere wäre nicht Entscheid für die Stadt Basel, sondern ein Entscheid allenfalls für das Dorf Seldwyla - wo wir ja nicht wohnen. Es macht keinen Sinn, einem Parking grundsätzlich zuzustimmen und beim Variantenentscheid nicht das Optimale zu wählen, sondern eines, das für die Nutzerinnen und Nutzer letztlich weniger gut ist. Mit den heute schon mehrfach wiederholten Argumenten unterstützen auch wir den Bau des Parkings beim Kunstmuseum und nicht die Idee, die von Swisscanto eingebracht worden ist. Wahrscheinlich wäre es ohnehin vermessen, hier von einem Projekt zu sprechen, da der Planungsstand von Swisscanto kaum weiter reicht als jener einer Ideenskizze. Nur schon aufgrund der Lage und der Situation wird es den Planern nicht möglich sein, das Projekt so stark zu optimieren, dass es letztlich zu bevorzugen

wäre; dabei wäre es unerheblich, ob den Planern drei Monate oder drei Jahre für vertiefte Planungen gewährt werden. An dieser Einschätzung vermögen auch die diversen Argumente nichts zu ändern, die in den vergangenen Tagen und Wochen aus dem Hut gezogen worden sind. Schlussendlich muss man von einem faulen Zauber sprechen.

Zu den flankierenden Massnahmen noch Folgendes: Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass wir bei der Realisierung des Parkings im Gebiet Aeschen zusätzlich zur Sperrung der Mittleren Brücke dafür sorgen, dass die Situation beim St. Alban-Graben und den umliegenden Strassen möglichst - vollends wird sich Verkehr nicht vermeiden lassen, da täglich 2500 Ein- und Ausfahrten weiterhin anfallen werden - verkehrsneutral ausfällt. Die beiden Anträge 1 und 3 sollten unbestritten sein; sie werden von meinem Kollegen Jörg Vitelli begründet werden. Die Mehrheit der SP-Fraktion könnte sich vorstellen, den zweiten Antrag zugunsten des Antrags der Grünliberalen zurückzuziehen. Sollten die Anträge der SP-Fraktion, der CVP-Fraktion und der Fraktion der Grünliberalen nicht angenommen werden, wird sich die SP-Fraktion grossmehrheitlich dafür entscheiden, das Projekt abzulehnen. Zunächst bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Elias Schäfer (FDP): Mein Bruder ist ein bisschen grösser, weshalb ich das Pult ein wenig nach unten fahren muss...

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen. Es wurde schon hinlänglich erläutert, dass etliche Argumente für das Projekt Parking beim Kunstmuseum sprechen, weshalb ich die Gründe nicht wiederholen möchte. Ich möchte aber kurz auf die Anträge der SP-Fraktion eingehen.

Da nun angekündigt worden ist, dass die SP-Fraktion ihren zweiten Antrag zugunsten des Antrags der Fraktion der Grünliberalen, dem die FDP-Fraktion zustimmen wird, zurückziehen wird, erübrigt sich eine Diskussion zu diesem Antrag. Wir werden zudem den beiden anderen Anträgen der SP-Fraktion zustimmen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir heute das Projekt Parking beim Kunstmuseum verabschieden können.

Zum Antrag der CVP-Fraktion bzw. zum Antrag der Fraktion Grünes Bündnis, diese beiden Anträge sind unseres Erachtens identisch: In dieser Frage ist unsere Fraktion offen.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung werde ich mich noch kurz zu den einzelnen Anträgen äussern.

Einzelvoten

Roland Lindner (SVP): Warum bin ich als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission dem von der Regierung vorgeschlagenen Projekt gegenüber kritisch eingestellt? Eigentlich darf man nicht von einem Parking Kunstmuseum sprechen, sondern vielmehr von einem Projekt von CS, UBS und Louis Vuitton.

Wenn ich als Unternehmer über drei Offerten zu einem wichtigen Projekt zu entscheiden habe, so möchte ich klare und vergleichbare Entscheidungsunterlagen haben. Ansonsten besteht die Gefahr, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Einige Kollegen der Bau- und Raumplanungskommission und ich empfinden es als sehr unbefriedigend, dass es nicht vergleichbare Entscheidungsunterlagen gibt. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag der Kommissionminderheit auf Rückweisung des Geschäfts. Die zeitliche Verzögerung von drei Monaten ist nicht entscheidend. Als Architekt kann ich bestätigen, dass es möglich ist, innert drei Monaten das Projekt auf den gleichen Planungsstand zu bringen.

In der Bau- und Raumplanungskommission bin ich für den Bereich der Baukosten zuständig. Beurteile ich die drei Projekte aus diesem Blickwinkel, so sind die Kosten pro Parkplatz die wichtige Vergleichsgrösse und nicht nur die Differenz von 50 Metern Gehdistanz. Beim Projekt der Swissscanto liegen die Kosten pro Parkplatz unter CHF 80'000; beim Projekt von CS und UBS liegen die Kosten bei CHF 150'000 bis CHF 180'000. Man muss also davon ausgehen, dass die Parkinggebühren entsprechend ausfallen werden. Weil 60% der oberirdischen Parkplätze entfallen werden, sind alle Besucher der Innerstadt gezwungen, das Auto im neuen und teuren Parkhaus zu parkieren - es gibt ja keine Alternative. Das Modewort "abzocken" gilt offenbar auch hier. Als Autofahrer möchte ich aber nicht noch mehr abgezockt werden. Daher empfehle ich Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen. Eigentlich müssten aus Gründen der Konkurrenz gleich alle drei Parkings gebaut werden.

René Brigger (SP): Als Einzelsprecher möchte ich bekunden, dass ich sehr grosse Sympathien für den Bericht der Kommissionminderheit habe. Die Debatte hat aber gezeigt, dass ein Kompromiss möglich ist. Deshalb werde ich mich bei dieser Abstimmung meiner Stimme enthalten. Sollten die Anträge der SP-Fraktion und auch der Antrag der Grünliberalen eine Mehrheit finden, könnte ich mit der Vorlage leben.

Noch einige Worte zum Projekt von Swissscanto: Ich, der ich nicht Architekt bin, kann dieses Projekt dahingehend würdigen, dass nicht nur im Tiefbau gearbeitet werden soll, sondern auch oberirdisch ein neues Gebäude entstehen soll, das unter anderem auch zehn Wohnungen enthalten würde. Die Lage des Standorts ist meines Erachtens besser. Ich bin zudem überzeugt, dass der Kompromiss, der geschlossen worden ist, auch mit dem Antrag der Kommissionminderheit eingehalten werden könnte. Von daher sind hinter den Antrag der Mehrheit schon einige Fragezeichen zu setzen. So sind gerade die Baukosten pro Parkplatz von CHF 150'000 unglaublich hoch. Beim normalen Mehrfamilienhausbau kostet ein Parkplatz CHF 30'000 bis CHF 40'000. Beim Projekt von Swissscanto erreicht man das Doppelte dieses Werts, während man beim Projekt Parking beim Kunstmuseum das Fünffache des Werts erreicht. Ich hege Zweifel, dass dieses Parking

überhaupt rentabel betrieben werden kann. Die Investoren schlagen sich offenbar darum, dieses Parking zu realisieren, was man akzeptieren kann.

Ich hätte es jedenfalls bevorzugt, wenn die beiden Projekte auf Entscheidreife gebracht worden wären. Das war leider nicht möglich, weshalb ich mich meiner Stimme enthalten werde. Allerdings bin ich zuversichtlich, dass die Vorlage mit den Anträgen deutlich verbessert werden kann.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Anita Lachenmeier hat diese Vorlage als Schnellschuss bezeichnet und gesagt, wir würden das durchstieren, bevor das Projekt von Swisscanto auf dem gleichen Planungsstand sei. Der Begriff "Schnellschuss" würde damit eigentlich ad absurdum geführt. Es ist ja nicht so, dass man beim Projekt "Parking beim Kunstmuseum" irgendjemandem vorwerfen könnte, man habe in Windeseile gehandelt. Das Gegenteil ist der Fall: Diese Vorlage hat eine Geschichte, die schon acht Jahre andauert. In dieser Zeit haben drei Investorengruppen ihr Interesse angemeldet, in diesem Perimeter ein Parkhaus errichten zu wollen. Im Jahr 2007, also vor sechs Jahren, hat die Regierung veranlasst, dass die damals vorliegenden drei Parkingprojekte miteinander verglichen werden, damit man auf der politischen Ebene langsam zu einem Entscheid kommen kann. Man hat dann diesen Vergleich vorgenommen, wobei sich die Sache dadurch verkompliziert hat, als dass im Perimeter eines der Projekte gerade die unterirdische Verbindung zwischen dem Alt- und dem Neubau des Kunstmuseums realisiert wird und eine Verzögerung aufgrund rechtlicher Verfahren hingenommen werden musste. Hier also von einem Schnellschuss zu sprechen, ist - mit Verlaub - wirklich absurd! Das ist alles andere als ein Schnellschuss. Wir beschäftigen uns schon seit vielen Jahren mit diesem Thema.

Es kann natürlich sein, dass trotz eines jahrelang fundiert geführten Prozesses kurz vor dem Abschluss neue Ideen eingebracht werden oder dass ein neuer Investor auftritt und meint, er habe das bessere Projekt, wobei er irgendwelche Zahlen in den Raum wirft, die aber nicht belegt sind. Auf diese Weise kann man versuchen, den Prozess noch weiter zu verzögern. In dieser Phase sind wir nun - wie auch Remo Gallacchi darauf hingewiesen hat. Wenn Sie nun die Rückweisung beschliessen, sodass wieder vielleicht ein Jahr verstreichen würde, bis die Vorlage vom Grossen Rat behandelt werden könnte, kann niemand garantieren, dass dannzumal erneut ein anderer Investor eine noch bessere Idee einbringt, worauf das Spiel wieder von vorne beginnen würde. Ich möchte Sie daher bitten, von der Rückweisung Abstand zu nehmen. Vielmehr sollten Sie dafür sorgen, dass wir in diesem Projekt endlich vorwärtskommen.

Ich möchte mich noch zum Antrag der Grünliberalen äussern, den ich vorhin leider übersehen habe. Gemäss diesem Antrag soll der Regierungsrat Massnahmen ergreifen, damit die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben nicht zunimmt. Diesem Antrag können Sie meines Erachtens risikolos zustimmen. Die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben wird mit Sicherheit nicht zunehmen, vielmehr wird sie massiv abnehmen. Vor rund zwei Jahren haben Sie dem Ratschlag betreffend die Elisabethenstrasse zugestimmt. Im Rahmen der vorgesehenen Umgestaltung wird diese Strasse für den motorisierten Durchgangsverkehr in Richtung Wettsteinbrücke gesperrt. Es handelt sich dabei um 6500 Fahrten täglich. Selbst wenn das neue Parking sehr stark frequentiert wäre, wird es unmöglich so viele zusätzliche Fahrten geben. Mit oder ohne Parking wird es am St. Alban-Graben in den nächsten Jahren zu einer massiven Verkehrsentslastung kommen. Von einer allfälligen Verkehrszunahme kann also keine Rede sein.

Thomas Grossenbacher, Referent der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich werde zunächst auf das Eingangsvotum von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels eingehen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft bei solchen Debatten wirklich argumentiert wird und nicht in Form einer Lächerlichmachung oder einer Verunglimpfung versucht wird, ein Projekt in die Ecke zu drängen. Ich fand diesen Stil überhaupt nicht angebracht und möchte dies hier auch festgehalten wissen.

Ich möchte nun auf die genannten Argumente eingehen, weil ich finde, dass es sich so gehört. Wenn ein Projekt geändert wird, heisst das nicht, dass ein Projekt einfach nur "vage" ist, sondern eher, dass ein Investor daran interessiert ist, eine gute Lösung zu unterbreiten - was hier auch aufgezeigt wird. Das ist im Übrigen auch das Potenzial, auf welches die Kommissionsminderheit hinweist.

Es ist nicht ein PR-Büro, das diese - wie es genannt wird - "Bildchen" hergestellt hat, sondern arrivierte Architekten, die wissen, von was sie sprechen. Auch diese Personen gehören nicht desavouiert.

In Bezug auf den Standort und der vermeintlich grösseren Distanz zur Innenstadt möchte ich darauf hinweisen, dass die Innenstadt nicht einfach nur aus der Freien Strasse besteht. In der Innenstadt gibt es nicht nur global tätige Geschäfte, sondern auch Kleingeschäfte, die nur hier ihren Umsatz generieren und daher für die Wirtschaft vor Ort nutzbringend sind. Zudem geht man als Besucher nicht nur wegen des Einkaufs in die Innenstadt; vielmehr kann man auch die Altstadt geniessen, Kulturstätten besuchen usw. Wenn also letztlich dieser geringe Distanzunterschied ausschlaggebend sein sollte, dann verstehe ich zum Beispiel nicht, weshalb es in anderen Städten wie Freiburg am Breisgau oder Verona möglich ist, dass man sehr viele Besucher anziehen kann, obschon die Parkings weiter von den Flanierzonen entfernt gelegen sind, als es hier der Fall wäre.

Es darf auch keineswegs von "Schaumschlägerei" gesprochen werden. Swisscanto hat eine solche Umschreibung keineswegs verdient. Vielmehr engagiert sich Swisscanto. Zudem ist Swisscanto als Anlagestiftung verpflichtet, in

nachhaltige, qualitätsvolle und verbindliche Projekte zu investieren. In diesem Sinne kann sich Swisscanto es sich schlicht nicht leisten, Schaumschlägerei zu betreiben. Ich möchte, dass das auch anerkannt wird.

Der Zusammenhang zwischen dem verbindlich zugesicherten Kulturfonds und diesem Bauprojekt ist keineswegs künstlich. Vielmehr ist diese Quersubventionierung offen ausgewiesen, zumal ein enger Zusammenhang besteht. Der resultierende Gewinn soll in die Kulturförderung einfließen. Da dieser Gewinn nur erzielt werden könnte, wenn das Parkhaus auch gebaut wird, ist der Zusammenhang also gegeben.

Die Mitglieder der Kommissionsminderheit sind in keiner Weise instrumentalisiert worden. Ich möchte das in aller Schärfe von mir und von uns weisen. Es gilt darauf hinzuweisen, dass bei beiden Projekten Investoren ein Interesse haben; beim Projekt "Parking beim Kunstmuseum" sind es die CS und die UBS. Es soll mir bitte niemand erzählen, dass CS und UBS nicht mit dem gleichen Engagement versucht hätten, ihr Projekt durchzubringen, wie dies auch Swisscanto macht. Ich möchte nicht in dieser Weise argumentieren und jenen, welche das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" unterstützen, vorwerfen, instrumentalisiert worden zu sein. Ich möchte aufgrund von echten Argumenten entscheiden können und nicht aufgrund solcher Behauptungen und Vorwürfe.

Ich finde den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis gut; ich werde diesen Antrag unterstützen, was Sie nicht überraschen wird.

Zu Heiner Vischer: Was Swisscanto hier macht, ist meines Erachtens nicht eine Zwängerei. Zudem ist auch nicht unklar, was gemacht werden soll. Schliesslich konnte ich heute Fakten präsentieren. Diese Fakten sind abgesichert, auf diese können wir abstellen. Aus diesem Grund ist eine Rückweisung richtig.

Mit Blick auf die Uhr bitte ich Sie um Rückweisung dieses Ratschlages und darum, den Antrag der Grünen zu unterstützen. Bei den Anträgen der SP-Fraktion bin ich noch etwas unentschlossen. Den ersten und den dritten Antrag würde ich unterstützen, jetzt nicht für die Minderheit sprechend. Ob der zweite Antrag tatsächlich als "Wortbruch" bezeichnet werden kann, möchte ich bezweifeln. Ansonsten wäre ja jede weitere Veränderung in dieser Stadt verunmöglicht. Ich finde, dass wir in diesem Zusammenhang weiterhin den Dialog suchen sollten. Dass ein Kompromiss beschlossen worden ist, bedeutet ja nicht, dass alles in Stein gemeisselt worden wäre. Bestimmt sollten im Gespräch allfällige Änderungen besprochen werden. Gerade solche Projekte wie der Bau eines Parkings zeigen ja auch, dass sich die Situation verändern kann, sodass man entsprechend darauf reagieren können muss.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Die verschiedenen Positionen und Anträge zeigen, dass absehbar zu sein scheint, dass eine mehrheitsfähige Lösung gefunden wird. Gerade der Umstand, dass die SP-Fraktion ihren Antrag betreffend die Sperrung des St. Alban-Grabens für den Durchgangsverkehr zugunsten des Antrags der Fraktion der Grünliberalen zurückzieht, lässt mich zu diesem Schluss kommen.

Die Rückweisung wurde in verschiedenster Weise begründet und das Projekt von Swisscanto in verschiedensten Tonalitäten angepriesen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass, wenn man das obere Ende der Freien Strasse als Referenzpunkt annimmt, die Mehrdistanz zum Swisscanto-Projekt für die Fussgänger natürlich nicht nur mindestens 50 Meter beträgt, sondern mehr - insbesondere, wenn man auch andere Referenzpunkte annimmt. Zum anderen ist die Tatsache, dass aus einem Projekt Einnahmen für die öffentliche Hand fließen - sei das in Form von Baurechtszinsen oder in Form von zugesicherten Quersubventionen für bestimmte Aktivitäten - nicht wirklich relevant. Schliesslich wäre es der öffentlichen Hand auch möglich, mit den Einnahmen aus den Baurechtszinsen kulturelle Aktivitäten zu unterstützen. Insofern scheint mir der Zusammenhang zwischen Parkhaus und dem Engagement im Bereich des künstlerischen Schaffens, wie ihn Swisscanto herzustellen versucht, nicht wirklich gegeben. Wir sollten nun über ein Parkhausprojekt entscheiden und nicht über eine allfällige oberirdische Nutzung. Das sollten wir meines Erachtens auseinanderhalten.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Wer den Ratschlag zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 62, 13.03.13 12:00:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Fortsetzung der Beratungen: Seite 146

Schluss der 4. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 13. März 2013, 15:00 Uhr

Mitteilung

Neuer Internetauftritt des Grossen Rates

Heute über Mittag wurde der neue Internet-Auftritt des Grossen Rates online geschaltet. Die Internet-Adresse bleibt gleich und die wesentlichen Funktionen der bisherigen Web-Site sind auch im neuen Auftritt vorhanden.

Der neue Auftritt ist luftiger gestaltet, klarer strukturiert und wurde auch technologisch auf dem neusten Stand umgesetzt. Falls Sie mit dem neuen Arbeitsinstrument Schwierigkeiten haben sollten, stehen Ihnen Eva Gschwind und Peter Frankenbach im Vorzimmer heute Nachmittag gerne zur Verfügung. Die beiden Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes nehmen auch gerne Anregungen für die Optimierung der neuen Web-Site entgegen.

16. Neue Interpellationen

[13.03.13 15:01:00]

Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand

[13.03.13 15:01:00, PD, 13.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Dieter Werthemann betreffend Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus Basel

[13.03.13 15:01:27, BVD, 13.5079.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund einer Anzeige vom 6. Februar wurde der Grundeigentümer am 7. Februar angeschrieben und auf die Baubewilligungspflicht der unbewilligt aufgehängten Werbeplache aufmerksam gemacht.

Zu Frage 2: Erfolgt eine unbewilligte Baute oder Anlage, so wird dem Grundeigentümer die Möglichkeit eines nachträglichen Bewilligungsverfahrens eröffnet.

Zu Frage 3: Es entspricht der Praxis der zuständigen Bewilligungsbehörde, unbewilligte Aushänge in ein nachträgliches Bewilligungsverfahren zu lenken. Alternativ steht dem Gesuchsteller selbstverständlich frei, den Aushang zu entfernen.

Zu Frage 4: Die Erteilung einer Bewilligung hängt primär von der ästhetischen Einordnung ab.

Zu Frage 5: Die Erteilung einer Bewilligung nach vorerst unbewilligt vorgenommener Errichtung ist nicht nur möglich, sondern gemäss Verhältnismässigkeitsprinzip erforderlich. Die Beseitigung eines Bauwerks oder, wie im vorliegenden Fall, einer Reklame allein wegen ihrer formellen Rechtswidrigkeit ist unverhältnismässig. Mit der Durchführung eines nachträglichen Baubewilligungsverfahrens wird der Mangel der formellen Rechtswidrigkeit behoben. In der Baubewilligungsgebührenverordnung ist für nachträgliche Begehren eine doppelte Gebühr vorgesehen.

Erlauben Sie mir noch die folgende Bemerkung: Es ist keine Seltenheit, dass jemand ein Plakat ohne Bewilligung aufhängt, und es wäre selbstverständlich völlig unverhältnismässig, wenn wir eine Plakatpolizei schaffen würden, die in der Stadt patrouilliert und alle unbewilligten Plakate abreisst. Das beträfe übrigens auch das Gewerbe ganz zentral. Es kommt immer wieder vor, dass sich jemand nicht bewusst ist, dass er eine Bewilligung braucht. In diesem Fall handelte es sich um ein relativ grosses Plakat und um eine Gewerkschaft, aber wir müssen selbstverständlich nach dem Gleichbehandlungsgebot die gleichen Verhältnismässigkeitsprinzipien anwenden, die wir immer und überall anwenden.

Dieter Werthemann (GLP): Ich erkläre mich befriedigt von der Antwort. Im Artikel in der BaZ vom 7. März wird beschrieben, dass ähnliche Plakate am Aushang des Antikenmuseums Anlass waren, den Direktoren mit Haftstrafe zu bedrohen. Das wäre natürlich schon ein ganz anderer Fall, und es würde mich interessieren, ob sich das damals wirklich so verhalten hat. Hat man vielleicht auch die Praxis geändert in den letzten Jahren? Das könnte ja sein, das müsste man aber dann sagen, denn in früheren Fällen war man etwas strenger als man sich jetzt gegenüber der Gewerkschaft zeigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5079 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Sarah Wyss betreffend Investitionen der Pensionskasse Basel-Stadt mit Agrarrohstoffen

[13.03.13 15:05:37, FD, 13.5099.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Wird die Regierung über die Anlagepolitik der Pensionskasse BS laufend informiert? Der Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt, welcher aus zwölf Mitgliedern besteht, ist das oberste Organ der Pensionskasse und von Gesetzes wegen zuständig für die Festlegung der Anlagepolitik. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist dafür nicht zuständig. Der Regierungsrat ist jedoch mit einem Mitglied im Verwaltungsrat der PKBS vertreten und kann sich dadurch über das Geschäftsgeschehen auf dem Laufenden halten. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung stellt die PKBS dem Regierungsrat ihren Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zu. Aus diesem geht die Anlagepolitik der Pensionskasse hervor. Im Weiteren sind Informationen zur Anlagepolitik der PKBS wie Ziele, Grundsätze und Leitplanken und insbesondere kurz- und langfristige Anlagestrategien für jedermann via Homepage zugänglich.

Zu Frage 2: Erliess der Verwaltungsrat Richtlinien zur Anlagepolitik in dieser Hinsicht und wie stellt sich der Regierungsrat dazu? Der Verwaltungsrat hat im Anlagereglement und in verschiedenen Richtlinien die Ziele, Grundsätze und das Verfahren für die Vermögensanlage festgelegt. Das Reglement wird periodisch überprüft und falls notwendig ergänzt. Die letzte Änderung im Bereich Rohstoffanlagen erfolgte im November 2012. Der Verwaltungsrat beschloss, den strategischen Zielwert für Anlagen in Rohstoffe auf 3% der Gesamtanlagen mit einer Bandbreite von 0 bis max. 5% festzulegen. Bei der Festlegung der Anlagestrategie achtet der Verwaltungsrat insbesondere darauf, dass die Anlagen über verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige breit verteilt werden. Dabei müssen die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung eingehalten werden. Da auch bei der konkreten Umsetzung der Vermögensanlagen einer breiten Diversifikation der Anlagen hohe Priorität eingeräumt wird, erfolgen die Anlagen überwiegend über passive, indexnahe Anlageinstrumente. Dieser Ansatz bietet Gewähr dafür, dass Klumpenrisiken in einzelnen Anlagesegmenten oder titelspezifische Risiken vermieden werden. Für die Anlagekategorie Rohstoffe mit einem strategischen Zielwert von 3% der Gesamtanlagen wird der Dow Jones UBS Commodity Index, abgesichert in Schweizer Franken, als Benchmark verwendet. Dieser Rohstoffindex ist in fünf Sektoren aufgeteilt: Agrarmarkt 31%, Energie 33%, Industriemetalle 17%, Nutztiere 5% und Edelmetalle 14%. Gemäss UBS Investment Report vom 31. Januar 2013 war die PKBS zu diesem Zeitpunkt mit rund CHF 53'000'000 im Agrarmarkt und Nutztiere investiert. Gemäss UBS Investment Report vom 4. März 2013 ist die PKBS aktuell mit rund CHF 43'000'000 im Agrarmarkt und mit CHF 7'000'000 in Nutztiere, total CHF 50'000'000 investiert. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtvermögen von 0,49%. Der Regierungsrat hat sich nicht mit der Anlagestrategie der PKBS befasst, da er dafür nicht zuständig ist.

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen? Der Regierungsrat hat keine rechtliche Grundlage, um in die Anlagestrategie der Pensionskasse BS einzugreifen.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von dieser Antwort teilweise befriedigt. Ich appelliere an den Regierungsrat, dass er über Regierungsrätin Eva Herzog, die im Verwaltungsrat sitzt, mit allen Kräften dafür sorgt, dass diese Anlagestrategie beeinflusst werden kann. Von der Antwort zu den ersten beiden Fragen bin ich befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5099 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Privatisierung der Schulzahnklinikfiliale in Riehen

[13.03.13 15:10:17, GD, 13.5102.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die zahnmedizinische Versorgung wird im Kanton Basel-Stadt durch frei praktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie durch die öffentlichen Zahnkliniken und die Universitätskliniken für Zahnmedizin des Departements Zahnmedizin der medizinischen Fakultät der Universität Basel sichergestellt. Die ZKB bestehen aus den Schulzahnkliniken Basel und Riehen sowie der Volkszahnklinik. Die drei Standorte der ZKB sind an der St. Alban-Vorstadt und Wettsteinstrasse sowie am Claragraben. Die Schulzahnpflege in den Gemeinden Riehen und Bettingen ist gemäss § 14 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes Sache der Gemeinden. Seit 1994 vergeben die Gemeinden den Auftrag der Schulzahnpflege an die ZKB, zuletzt mit einem befristeten Vertrag für die Jahre 2012 bis 2014.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hatte nie und hat auch für die Zukunft keine Absicht, die öffentlichen Zahnkliniken zu privatisieren. Hingegen wird eine Verselbständigung diskutiert.

Zu Frage 2: Jedes Kind und jeder Erwachsene aus dem Kanton Basel-Stadt muss gemäss Gesundheitsgesetz Zugang zu einer zahnmedizinischen Behandlung haben. Der Grosse Rat hat im Gesundheitsgesetz festgehalten, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit Privaten die im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegende soziale Zahnpflege gewährleisten muss. Der Regierungsrat hat in einer Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege die Details dazu geregelt. Die Gemeinden Riehen und Bettingen wurden Anfang 2012 darüber informiert, dass die ZKB beabsichtigen, sich mit ihren Leistungen zukünftig auf einen Standort in Basel zu konzentrieren. Dies war ausschlaggebend für die öffentliche Ausschreibung des Schulzahnpflegeauftrags der Gemeinden im Sommer 2012 für Kinder, die in Riehen die Schule besuchen. Die ZKB wurde trotzdem ausdrücklich darum gebeten, eine Offerte einzureichen. In der Ausschreibung enthalten war auch die Frage des künftigen Standorts, da die Gemeinde den jetzigen Standort der Schulzahnklinik an der Wettsteinstrasse anderen Zwecken zuführen möchte. Für die Gemeinden Riehen und Bettingen musste der neue Standort auf dem Gemeindegebiet bleiben. Die ZKB hat gemäss Schreiben vom 28. September 2012 eine Offerte eingereicht und als Behandlungsort einen Standort in Basel angeboten. Die öffentlichen Zahnkliniken bleiben jedoch zuständig für die Kontrolluntersuchungen und auch für die Prophylaxemassnahmen der Jugendlichen aus Riehen, welche Oberschulstufen in Basel besuchen.

Die Gemeinden sind frei, ihren gesetzlichen Auftrag der Schulzahnpflege gemäss Gesundheitsgesetz an einen privaten Anbieter zu vergeben. Über die zukünftige Form der Leistungserbringung im Rahmen der Schulzahnpflege haben die Gemeinden Riehen und Bettingen im Januar 2013 mit der Vergabe an eine private Zahnarztgruppe entschieden. Ein Kooperationsvertrag dieser Gemeinden mit Zahnkliniken für die Untersuchung der Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden, welche in der Stadt Basel die Schule besuchen, wurde in der Folge auch tatsächlich unterzeichnet.

Zu Frage 3: Die Gemeinden sind frei, ihren gesetzlichen Auftrag der Schulzahnpflege gemäss Gesundheitsgesetz an einen privaten Anbieter zu vergeben.

Zu Frage 4: Die Gemeinderäte Riehen und Bettingen haben entschieden, den Auftrag der Schulzahnpflege an einen privaten Anbieter und nicht an die ZKB zu vergeben. Die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Grundlagen sind erfüllt, der Kantonszahnarzt nimmt weiterhin die Aufsicht über die zahnmedizinische Versorgung wahr.

Zu Frage 5: Zur Zeit sind Gespräche mit den Universitätskliniken für Zahnmedizin der Universität Basel im Gang, die im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung eine qualitative Verbesserung der Leistungen durch eine enge Kooperation im Sinne einer Stärkung und Konzentration der Kräfte vorsehen. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit

kommunizieren.

Zu Frage 6: Die Gemeinderäte haben in dieser Angelegenheit ihre Kompetenzen wahrgenommen und auf Basis der eingereichten Offerten einen Entscheid gefällt.

Zu Frage 7: Welche Kosten für Kinder, die in Riehen zur Schule gehen, entstehen, müssen die Gemeinderäte Riehen und Bettingen beantworten.

Heidi Mück (GB): Besten Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil mir einiges unklar war. Klar ist, dass die Schulzahnklinik Riehen per 2014 nicht mehr als Teil der Schulzahnklinik Basel betrieben werden soll, sondern dass der Leistungsauftrag an eine private Zahnärztfirma vergeben wurde. Nach diesen Informationen muss ich davon ausgehen, dass der Standortentscheid der Basler Schulzahnklinik, nur noch einen zentralen Standort zu haben, dazu geführt hat, dass die Gemeinde Riehen ihre Schulzahnklinik an eine private Firma weitergegeben hat.

Ich bin ein bisschen konsterniert, denn ich höre zum ersten Mal, dass eine Verselbständigung der Schulzahnklinik Basel in Planung oder in Diskussion ist. Ich muss diese Information erst einmal verdauen, und ich hoffe, dass über diese Frage noch eine breite politische Diskussion geführt werden kann. Es ist für mich umso bedauerlicher, dass wir uns damals bei der Beratung des Gesundheitsgesetzes nicht durchgesetzt haben beim Passus, bei dem es darum ging, ob der Kanton verpflichtet wird, öffentliche Zahnkliniken zu führen oder nicht. Wir haben leider nur eine Kann-Formulierung, und das finde ich sehr bedauerlich.

Ich erkläre mich von der Antwort trotzdem befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5102 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Rudolf Rechsteiner betreffend Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen bei nicht denkmalgeschützten Bauten - Anpassung der kantonalen Vorschriften an das neue Raumplanungsgesetz

[13.03.13 15:17:20, BVD, 13.5103.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das neue Raumplanungsgesetz wird frühestens im Februar 2014 in Kraft treten, wahrscheinlich eher später. Wir arbeiten jedoch darauf hin, zeitgleich mit dem Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes eine allfällige Anpassung der Solarrichtlinien vorzunehmen. Ob das neue Raumplanungsgesetz tatsächlich, wie vom Interpellanten vermutet, zu einer Liberalisierung der neuen Basler Bewilligungspraxis führt, oder ob auch Einschränkungen mit dem neuen Bundesrecht verbunden sind, steht noch offen, entsprechende Abklärungen sind im Gang.

Zu den Fragen 2a und 2b: Diese Fragen sind Gegenstand der laufenden Abklärungen, eine Antwort darauf kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

Zu Frage 3: Die Schonzone wird bereits heute wie eine Nummernzone behandelt. Die Solaranlagen sind grundsätzlich bewilligungsfrei, solange sie die Gestaltungsrichtlinien einhalten.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Die Regierung lässt so viel offen, sie lässt sogar Rückschritte offen, da kann man nicht wirklich zufrieden sein. Ich möchte aber noch einen Kommentar an die Regierung richten und einige Wünsche äussern.

Die Fotovoltaik ist in den letzten zehn Jahren um 80% billiger geworden und die Solarrichtlinie vom Dezember ist wirklich ein Fortschritt, weil sie jetzt erstmals grossflächig Bewilligungsbefreiung auch in der Schonzone vorsieht. Was man in dieser Solarrichtlinie ein wenig übersehen hat ist, dass viele Dächer in Basel Gauben und Kamine haben, und dass es deshalb nur selten vorkommt, dass man eine oder zwei saubere geometrische Formen hinbekommt.

Auch in jüngster Zeit seit Erlass dieser Solarrichtlinie sind Grundbesitzer an mich gelangt und haben mir aufgezeigt, welche Millimeterarbeit die Stadtbildkommission auf gewissen Dächern leistet. In Aussenquartieren zum Beispiel an der Drosselstrasse, wo man nicht von einem Denkmalschutz oder von wirklichen Schutzanliegen sprechen kann, wenn ein Sonnenkollektor 10 Zentimeter länger oder breiter ist.

Ich bin der Meinung, dass das Raumplanungsgesetz, das mit deutlichem Mehr angenommen wurde, ganz grosse Verbesserungen beinhaltet. Dort steht nämlich, dass ästhetische Anliegen hinter der Energiegewinnung zu stehen haben. Bei der Stadtbildkommission, mit der ich selber auch schon zu tun hatte im Zusammenhang mit einer Solaranlage, habe ich überhaupt nicht den Eindruck, dass sie energiepolitisch verstanden hat, worum es geht. Die Dächer in der Schweiz können mehr Strom liefern als die Wasserkraft. Es geht darum, dieses Potential jetzt zu erschliessen, man sollte keine Zeit mehr verlieren. Das Gesetz gibt klare Vorgaben. Dieser Kommission, die aus Ästheten besteht, ein Vetorecht einzuräumen, bedeutet, dass man die Energiepolitik der Ästhetik unterordnet. Dafür ist die Zeit vorbei, man soll Empfehlungen abgeben punkto Ästhetik, aber bitte kein Vetorecht mehr!

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Gestaltungsrichtlinien ein bisschen schneller zu überarbeiten und ein bisschen liberaler zu denken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5103 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?

[13.03.13 15:22:01, FD, 13.5104.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Minderinitiative wurde vor zehn Tagen auch in Basel mit einem Zweidrittelmehr klar angenommen. Dadurch hat der Souverän die Ausrichtung von Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften verboten. Ich bin überzeugt, dass die Abstimmung ein gleiches Ergebnis erreicht hätte, wenn man die Meinung der Bevölkerung zu den Abgangsentschädigungen beim Staat eingeholt hätte. Die Empörung angesichts des hohen Gehalts von Altbundesrätin Ruth Metzler sowie angesichts von Abgangsentschädigungen von entlassenen Chefbeamten ist ein eindrückliches Zeichen dafür. Warum sollte denn der Souverän unterscheiden zwischen goldenen Fallschirmen beim Staat und bei der Privatwirtschaft? Es gibt keinen Grund. Beide Entschädigungen erfolgen ohne Gegenleistung. Die Stimmbevölkerung goutiert das nicht.

Beim Staat kommt erschwerend hinzu, dass nicht nur ausgewählte Aktionäre dies zu bezahlen haben, sondern alle Steuerzahler. Doch was wird bezahlt? Die Berechnungen sind abhängig vom Alter der Magistratspersonen und vom Dienstalter, und sie sind daher sehr untransparent. So wird ein 40-jähriger Regierungsrat nach zwölf Dienstjahren bei seinem Rücktritt noch während 13 Jahren ein Ruhegehalt von 63% des versicherten Lohnes erhalten. Dies dürfte rund CHF 160'000 bis 180'000 jährlich ausmachen, oder über CHF 2'000'000 bis zur Pensionierung. Umgerechnet auf ihre Amtsdauer von 12 Jahren bedeutet dies, dass die Magistratsperson dem Steuerzahler nicht nur rund CHF 300'000 Lohn, sondern knapp eine halbe Million jährlich gekostet hat. Hinzu kommt noch die Einmaleinlage, die sie bei Austritt auf ihr Alterskapital in der Pensionskasse erhält.

Dass nun ausgerechnet der Präsident der SP diese Regelung in den Medien verteidigt, ist grotesk. Weshalb sollte das Amt einer Magistratsperson besonders finanziell abgesichert werden? Wird ein Gerichtspräsident nicht vor und nach seinem Amt juristisch tätig sein? Kann ein Regierungsrat nicht von seiner Führungserfahrung und von seinen Kontakten profitieren? Die Ruhegehaltsregelung basiert auf der Annahme, dass man Schwierigkeiten bekommen könnte, nach seiner Amtstätigkeit in seiner ursprünglichen beruflichen Tätigkeit wieder Fuss zu fassen. Dabei wird vergessen, dass die geradlinigen Karrieren längst Vergangenheit sind. Die Gefahr der Magistratspersonen ist in unserer heutigen Zeit für alle Berufsgattungen real.

Es gibt keinen Grund, weshalb man Magistratspersonen, die ohnehin Löhne im oberen Bereich beziehen, besonders schützen müsste, umso mehr, wenn die als Ruhegehalt ausbezahlte Abgangsentschädigung das sechs- bis siebenfache des Jahressalärs ausmacht. Es wäre deshalb konsequent, nicht nur gegen die Privatwirtschaft zu wettren, sondern auch die gleichen Mechanismen beim Staat zu korrigieren. Momentan ist das in der Totalrevision des Pensionskassengesetzes nicht vorgesehen, aber vielleicht erkennt der Regierungsrat die Zeichen der Zeit und handelt entsprechend. Ich bin gespannt auf seine Antworten.

Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend "Ökologisierte Motorfahrzeugsteuer" und ihre Umsetzung

[13.03.13 15:25:23, JSD, 13.5105.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen

[13.03.13 15:25:40, WSU, 13.5106.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus

[13.03.13 15:25:58, FD, 13.5107.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend zu unrecht bezogene Opferhilfe oder wenn die Opferhilfe zur Täterhilfe mutiert

[13.03.13 15:26:18, JSD, 13.5108.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat VA möchte ich mich zur Interpellation äussern. Es geht dabei um linke Lehrer, die meinen Kindern nichts zu sagen haben. Deshalb schwänzen sie auch die Schule, und deshalb bin ich stolz, wenn meine Tochter in drei Jahren zur jüngsten Grossrätin werden wird und wenn die Volksaktion mit meinem Freund den Alterspräsidenten stellen wird. Stellen Sie sich diesen Auftakt im Grossen Rat vor: Der älteste Grossrat kommt von der Volksaktion, die jüngste Grossrätin kommt ebenfalls von der Volksaktion, und der Wahlsieger Eric Weber! 2017 wird übrigens Joël Thüring Grossratspräsident. Es kann nur noch besser werden.

Aber zurück zur Interpellation. Als der wohl bekannteste Basler Grossrat hat man sehr viele Wähler, aber auch sehr viele Gegner. Und um diese Gegner geht es heute. Sprechen wir ganz offen über Kriminelle, über Kriminelle, die vom Basler Zivilgericht verurteilt wurden. Bitte lesen Sie die Interpellation, dort steht alles. Darum kann ich mich hier kurz fassen.

Da meine Protestbewegung, die Volksaktion, in die Stimmenreservate von links und rechts eingebrochen ist, und das allein in einem Wahlkreis, werden wir schikaniert, und deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Stellen Sie sich vor, wenn wir von der Volksaktion bei den nächsten Grossratswahlen in drei Jahren in allen Wahlkreisen antreten, fegt ein Tsunami über ganz Basel. Das wird am Sonntag, 30. Oktober 2016 der Fall sein.

Als Gerichtsreporter kenne ich die Begriffe, die man auch in den Zeitungen zitieren darf, und deshalb sage ich, es ist eine Frechheit sondergleichen und eine Unverschämtheit, dass ich als Grossrat mit anonymer Post eingedeckt werde. Das macht man nicht, und das sagt auch das Basler Zivilgericht. Ein Mitglied einer bestimmten Familie, das ich seit Kindheit kenne, deckt mich seit Jahren mit Briefen ein, die keine Briefmarken haben. Das macht man nicht als Lehrperson, denn ich habe alle Flugblätter mit einer Nummer versehen, und jedes Flugblatt hat eine andere Nummer, und so konnte ich genau nachweisen, wer mir immer wieder anonym Post zusendet. Als ich herausbekommen habe, wer mir diese Flugblätter schickt, fand ich das nicht sehr schön, aber ich habe mich gefreut zu wissen, wer der Absender dieser anonymen Post ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Die ersten beiden Fragen beziehen sich darauf, wo die Oberaufsicht der Opferhilfe beider Basel liege. Diese liegt bei den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Weiter fragt der Interpellant, wie hoch die Subvention unseres Kantons sei. Das sind jährlich CHF 650'000.

Weiter werden verschiedene Fragen gestellt zu einem Einzelfall, wie gegen eine bestimmte Familie strafrechtlich vorzugehen sei. Wir können uns wie immer zu Einzelfällen nicht äussern. Dann wird gefragt, ob die Opferfamilie sich weigern darf, von der Täterfamilie Geld zurückzuverlangen, wenn erwiesen sei, dass etwas zu Unrecht erhalten worden sei. Grundsätzlich ist eine Rückforderung unberechtigt ausbezahlter Gelder selbstverständlich möglich, aber auch hier möchten wir uns zum Einzelfall nicht äussern.

Weiter wird gefragt, ob der Regierungsrat der Meinung ist, dass in der Personalakte der Schule, wo die besagte Person, um die es hier geht, arbeitet, ein Vermerk gemacht werden soll. Der Regierungsrat verneint das. Im Weiteren ist die Rede davon, dass ein Friedensgespräch stattfinden soll zusammen mit der Opferhilfe. Der Interpellant konnte sich bereits bei der Opferberatungsstelle beraten lassen. Wir denken, dass dies damit auch erledigt ist. Schliesslich wird die Frage gestellt, ob der Ombudsmann zuständig sei. Die Ombudsstelle ist grundsätzlich zuständig für Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung, nicht für Beschwerdegegner oder zwischen Privatpersonen. Schliesslich will der Interpellant wissen, ob er mit der Schulleitung der WBS ein Gespräch führen könne. Das kann er nicht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Vor allem muss das Gewicht auf die Frage 5 gelegt werden. Grundsätzlich sei eine Rückforderung unberechtigt ausbezahlter Gelder möglich. Die Opferhilfe Basel-Stadt hat mir gesagt, es sei nicht viel Geld, das bezahlt worden sei, sie wolle kein grosses Büro aufmachen. Das ist natürlich nicht schön. Die Opferhilfe hat nämlich der Täterfamilie sofort Geld gegeben. In Basel ist es ganz leicht, an Geld zu kommen. Man muss nur gegenüber der Opferhilfe erwähnen, der böse und kranke Grossrat Eric Weber belästige einen. Und schon fliessen hohe Geldsummen.

Ich habe den Eltern dieser WBS-Lehrerin lediglich gesagt, dass ich mein Strafporto zurückwolle. Und das war sehr viel Geld, denn das dauerte Jahre. Und so geht es nicht. Daraufhin sind sie zur Opferhilfe gegangen und haben gesagt, der böse Eric Weber würde sie belästigen, und die Opferhilfe bezahlt sofort Geld. Als älteste Demokratie der Welt müssen wir aufpassen, was wir tun.

Ich denke zurück an die POCH. Das war eine tolle Partei. Als man mich aus dem Grossen Rat ausschliessen wollte, hat die POCH ebenfalls dagegen gestimmt, sie wollte nicht, dass ich ausgeschlossen werde. Sie sei zwar nicht mit meiner Politik einverstanden, aber es gehe um das Prinzip. Darum stehe ich hier vorne und warne vor kranken Tendenzen der Opferhilfe. Wir müssen solchen Sachen Einhalt gebieten, wo kommen wir sonst hin? Offenbar fürchtet die Opferhilfe die demokratische Konkurrenz der Volksaktion wie der Teufel das Weihwasser. Das ist für uns ein Grund mehr, weiterzukämpfen, mit allen Mitteln, die wir haben, mit allen Parteimitgliedern, die wir aufstellen.

Die Opferhilfe will das Geld nicht zurückverlangen, ein Gespräch will sie mit mir nicht führen, ich sei ja böse und krank. Es ist unfair, wenn man mit Grossräten so etwas macht. Wenn ein Nationalrat beleidigt wird, kann er sofort zum Sicherheitsdienst des Nationalrats gehen, dann wird eine Fangschaltung eingerichtet. Die Abgeordneten haben ein Recht auf Schutz und auch wir in Basel haben ein solches Recht.

In der Demokratie ist der Streit eine grundlegende Form der gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung. Entscheidend dabei ist die Frage, wie gestritten wird. Auch der demokratische Streit benötigt Regeln. Schliesslich soll es ja nicht eskalieren, sondern am Ende soll ein positives Ergebnis stehen. Es bedarf einer demokratischen Streitkultur, denn es hat nicht unbedingt der Recht, der am lautesten schreit. In der Politik werden Streitfragen meist per Mehrheitsbeschluss entschieden. In der Regel wird sachlich diskutiert und effizient zusammengearbeitet,

Meine Journalistenkollegen in Abu Dhabi haben die Konrad Adenauer-Stiftung der CDU geschlossen. Ich müsste beantragen, dass man die Opferhilfe in Basel auch schliesst. Aber leider habe ich diese Möglichkeit noch nicht. Doch die Opferhilfe ist Täterhilfe. Sogar die Post verzichtet jetzt auf Strafporto, weil ich so viele Briefe bekomme. Das ist hoch anständig von der Post. Und anonyme Briefe ohne Briefmarken nehme ich ohnehin nicht mehr an.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5108 ist **erledigt**.

50. Resolution betreffend zu viel bezahlter Krankenkassen-Prämien der Basler Bevölkerung

[13.03.13 15:38:52]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Fraktion SP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Der Grosse Rat hat die Behandlung der Resolution zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Otto Schmid (SP): Die Versicherten im Kanton Basel-Stadt haben über Jahre zu viele Prämien für die Krankenpflegeversicherung bezahlt, dies unter anderem, weil die Versicherungen mit den Prämien der Bevölkerung von Basel-Stadt die Beträge von anderen Kantonen quersubventioniert haben. Damit konnten in anderen Kantonen tiefere Prämien erreicht werden. Das Bundesamt für Gesundheit hat im Laufe dieses Jahres seine Berechnungsmethode zur Berechnung der Krankenkassendefizite resp. Überschüsse verändert. Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet dies nun, dass mit dieser neuen Berechnung der Überschuss von mehr als CHF 51'000'000 in ein Defizit von CHF 73'000'000 umgewandelt wurde. Das heisst, wir wurden mit der neuen Berechnungsmethode plötzlich von Nettozahlern zu

Nettozahlern. Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich grossen Bevölkerungsanteil einkommensschwacher Menschen, die auf Prämienhilfe angewiesen sind. Gleichzeitig hat unser Kanton aber auch die höchsten Krankenkassenprämien. Das sind eigentlich Entlastungen statt Belastungen oder Mehrbelastungen notwendig. Obwohl vom Ansatz her einiges für das neue System spricht, fordern wir, dass keine Änderungen der Spielregeln während des Spiels gemacht werden und fordern die eidgenössischen Räte auf, bei der Kompensation der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien die ursprüngliche Datenzahlenbasis des Bundesrates zu verwenden, das heisst wir bestehen auf eine adäquate Kompensation dieser von den Basler Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu viel bezahlten Krankenkassenprämien.

Ich möchte Sie bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist für Zustimmung. Das ist eine Frechheit. Wenn ich im Kleinbasel unterwegs bin, sagen 99,9% der Kleinbasler, dass es eine Frechheit sei, sie würden zu viel Krankenkassenprämien bezahlen. Heute habe ich einen Brief von Sympany erhalten. Sie schreibt, ich würde einen Check von CHF 88,45 erhalten, es würden CHF 20 abgezogen bei der Direktüberweisung auf mein Konto. Sympany kennt mein Konto, aber sie schicken mir trotzdem einen Check. Bei der Sympany ist jede zweite Sache falsch. Das kann nicht sein. Die Krankenkassen verdienen so viel, rund CHF 500 bis CHF 600 pro Bürger.

Vor einer Woche habe ich wieder einen Brief von der Krankenkasse erhalten. Da wird eine Blutuntersuchung erwähnt, aber ich hätte keine Überweisung meiner Hausärztin vorgewiesen. Auch das ist falsch, die Hausärztin hat diese Untersuchung ja gemacht und sie wird halt über ein Ärzteteam abgerechnet. Die Krankenkassen gehören meiner Meinung verboten, die wollen nur unser Geld und machen nichts richtig.

Urs Müller (GB): Das Thema der hohen Krankenkassenprämien in unserem Kanton ist ein Grundsatzthema, das einer hohen Ernsthaftigkeit bedarf und das nicht für individuelle Geschichten hinhalten sollte. In diesem Sinnen finde ich es wichtig, dass man verschiedene Signale nach Bern sendet, dass die Fragen nach der Höhe der Krankenkassenprämie und der Verrechnung der Reserven geklärt werden und dass sichergestellt wird, dass die neuen Berechnungsmethoden einerseits gemacht wurden und dass man sich andererseits der Frage nach der Verrechnung unter den Kantonen stellt.

Vor zwei oder drei Jahren haben bereits Lukas Engelberger und ich Interpellationen zu diesem Thema eingereicht. Diese wurden damals von Ständerätin Anita Fetz auch nach Bundesbern getragen. Heute behandelt der Grosse Rat dieses Thema über den Vorstoss von Otto Schmid. Für die Frage der Krankenkassenprämien und der Kantone, die davon zu viel bezahlt haben, gibt es bereits Lösungsansätze im Bundesparlament. Es gibt überdies vom VPOD Schweiz eine Petition, die verlangt, dass der Prämienaustausch vorgenommen wird. In diesem Sinne betrachte ich die Resolution zum jetzigen Zeitpunkt als einen klaren Hinweis für Bundesbern, dass auch Basel-Stadt zu diesen acht Kantonen gehört und wir erwarten, dass eine konstruktive föderale Lösung gefunden wird, wie sie von allen angesagt wird, die aber bis jetzt noch niemand wirklich vollzogen hat.

Somit ist die Resolution ein kleiner, aber wichtiger Beitrag. Ich bitte, dass die Resolution überwiesen wird auch im Sinne einer Unterstützung unseres Gesundheitsdirektors, der ja schliesslich Präsident der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz ist und diese Frage massgeblich mitlösen sollte und er mit der Resolution ein Instrument in der Hand hat, mit dem er zeigen kann, dass auch sein Kanton ihn damit beauftragt hat.

Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelmehr.

JA heisst Zustimmung zur Resolution, NEIN heisst Ablehnung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 63, 13.03.13 15:48:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu verabschieden.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution betreffend zu viel bezahlter Krankenkassen-Prämien der Basler Bevölkerung

In seiner Botschaft 12.026 zur "Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien" vom 15. Februar 2012 hat der Bundesrat für den Kanton Basel-Stadt zu viel bezahlte Krankenkassenprämien von CHF 51,875 Millionen ausgewiesen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Laufe dieses Jahres seine Berechnungsmethode zur Berechnung der Krankenkassendefizite, resp. Überschüsse verändert. Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet dies, dass mit der neuen Berechnung der Überschuss von mehr als 51 Mio. Franken in ein Defizit von 73 Mio. Franken umgewandelt wurde.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert die eidgenössischen Räte auf bei der Kompensation der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien die Zahlenbasis des Bundesrates zu verwenden, die zeigt, dass die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler in Basel-Stadt seit 1996 mehr als 51 Mio. Franken zu viel Prämien bezahlt haben. Auf dieser Basis hat der Bundesrat sein Kompensationsmodell vorgeschlagen. Es geht nicht an, dass mitten in den Beratungen das Rechnungsmodell vom BAG geändert wird. Der Grosse Rat besteht auf eine adäquate Kompensation dieser von den Basler Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu viel bezahlten Krankenkassenprämien.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen (Fortsetzung)

[13.03.13 15:48:48, BRK, BVD, 12.1068.02 04.8022.06 04.8027.06, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Standortentscheid

Römisch II. Bebauungsplan

1. Bebauungsplan Nr. 13'396

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende neue Fassung der Ziffer 1:

Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt **vorbehaltlich der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr** innerhalb des Planungsperrimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt.

Die Fraktion CVP/EVP beantragt folgende neue Fassung der Ziffer 1:

Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt. **Die Baubewilligung für das Parking beim Kunstmuseum darf erst erteilt werden, wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke gefällt ist.**

Anita Lachenmeier (GB): Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen. Beide Anträge sind nicht ganz so präzise, wie sie eigentlich sein sollten. Beide wollen dasselbe. Unser Antrag ist etwas präziser formuliert, aber er braucht auch noch Erklärung. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, dass es uns um dasselbe Verkehrsregime geht, das auch sonst in der Innenstadt herrscht, dass also die Zulieferung am Morgen gewährleistet ist. Es geht uns auch darum, dass nach einem allfälligen positiven Abstimmungsergebnis über die Initiative mit dem Bau begonnen werden kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss eine Präzisierung zu unserem Antrag geben. Es kam die Frage auf, was nach der Abstimmung passiert, wenn diese angenommen wird und die Mittlere Brücke offen bleibt. Falls die Mittlere Brücke nicht gesperrt wird für den Individualverkehr, wenn also die Initiative angenommen wird, dann haben wir kein Parking. So ist es gemeint. Es ist also eine ganz enge Verknüpfung: beides oder keines.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: beantragt, den von der Fraktion CVP/EVP gestellten Antrag zu ergänzen mit der Einschränkung **"für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt"**.

Wie Sie wissen, hat die Bau- und Raumplanungskommission diesen Antrag nicht in der Kommission behandeln können, aber ich denke, dass ich doch im Geiste der Kommissionsberatung dazu Stellung nehmen kann und vor allem auch noch zwei klärende Bemerkungen anfügen kann. Grundsätzlich habe ich sehr viel Verständnis dafür, und ich denke, dass es auch dem Sinn und Geist der Kommissionsmehrheit entspricht, dass der politische Kompromiss gesichert wird, der besagt, dass das Parkhaus gebaut werden kann, dass aber gleichzeitig auch im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt die Mittlere Brücke für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden soll. Grundsätzlich ist daher meines Erachtens gegen diese Anträge nichts einzuwenden.

In der Alternative bin ich der Meinung, dass der Antrag der CVP etwas präziser ist. Es ist klar und wir verstehen die Antragsteller richtig, dass die Formulierung "definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke" einen definitiven Entscheid bedeutet, dass die Mittlere Brücke gesperrt wird und nicht einfach nur ein Entscheid, ob sie gesperrt wird oder nicht. Die Meinung ist, dass der Entscheid so ausfällt, dass die Sperrung erfolgt. Darin sind wir uns sicher einig.

Im Übrigen würde ich anregen, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels dies in seinem Votum heute Vormittag bereits gesagt hat, dass man den Ausdruck "Sperrung der Mittleren Brücke" ergänzt mit dem Zusatz "für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt". Es ist nicht Meinung, dass die Brücke integral gesperrt wird für Fussgänger, Fussgängerinnen, Velos und Trams, sie soll auch nicht gesprengt werden, wie wir heute Morgen klargestellt haben, sondern die Meinung ist, dass sie für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt gesperrt wird. Wenn der Vertreter des Antragsstellers nichts dagegen hat, würde ich anregen, diesen Zusatz noch aufzunehmen.

Mit diesem Zusatz scheint mir dieser Antrag präziser zu sein als derjenige des Grünen Bündnisses, und ich würde Ihnen empfehlen, in der Eventualabstimmung dem so bereinigten Antrag der CVP den Vorzug zu geben.

Thomas Grossenbacher, Referent der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich kann den Ausführungen meines Vorredners grundsätzlich folgen, ich komme einfach zu einem anderen Schluss. Aus meiner Sicht ist der Änderungsantrag des Grünen Bündnisses klarer und eindeutiger, und ich würde gerne diesen unterstützen.

Ich erlaube mir noch eine Zusatzbemerkung: Wir kommen in eine absurde Situation als Parlament. Ich finde es richtig, dass wir diesen politischen Kompromiss mit diesem Zusatz absichern, aber absurd wird es insofern, als dass wir jetzt zuwarten werden mit dem Bau des Kumu's, bis eine Klärung durch die Abstimmung gegeben ist. Bis das soweit ist, dauert es bestimmt zwei Jahre, und es hätte längst gereicht, das weitere Projekt, das vorher zur Diskussion stand, auf den gleichen Stand zu bringen. Wir machen hier aus meiner Sicht einen kleinen Schildbürgerstreich.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich ebenfalls den Ausführungen des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission anschliessen. Auch materiell komme ich zum gleichen Schluss, wenn auch vielleicht aus anderen Gründen. Ich persönlich würde auch eher dem Antrag der CVP mit der Ergänzung "für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt" den Vorzug geben und zwar aus folgendem Grund: Die Mehrheit im Grossen Rat möchte wohl möglichst wenig zeitliche Verzögerung haben.

In der Regel ist es so, dass bei einem Bauvorhaben, das einen Bebauungsplan braucht, dieser zuerst in Kraft tritt und anschliessend das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet wird und die Genehmigung erteilt wird. Die Chance, dass die zeitliche Verzögerung, die wir uns einhandeln bei der Erstellung des neuen Parkings, etwas kleiner wird, scheint mir grösser zu sein, wenn Sie dem CVP-Antrag anstatt dem Antrag des Grünen Bündnisses zustimmen. Materiell laufen beide Anträge auf exakt dasselbe hinaus.

Falls der Grosse Rat den einen oder anderen Antrag heute gut heisst, besteht vielleicht doch Hoffnung, dass das Initiativkomitee aus dem Kleinbasel es sich noch einmal überlegt, ob es doch insbesondere um die Sprache und darum, was konkreter formuliert ist. Ein Teil von uns war der Ansicht, dass der Antrag der CVP etwas konkreter ist, vor allem mit dem Zusatzantrag von Andres Albrecht und Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Wir stimmen dem so zu. Er muss konkret und klar sein und wir müssen alle wissen, wovon wir reden. Wenn wir heute dem Antrag zustimmen, bitten wir die Bürgerlichen, auf das Initiativkomitee einzuwirken. Es muss nicht mehrere Jahre dauern, sie können einfach diese sinnlose Initiative sein lassen und damit ihr Parking früher erhalten. Ansonsten müssen sie etwas länger darauf warten.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Dieser vorliegende Antrag ist ein Kernanliegen der SP-Fraktion. Die Verknüpfung deutet aus, worauf der Kompromiss beruht. Daher ist es der SP-Fraktion sehr wichtig, dass wir diesen heute überweisen. Welchen der beiden wir überweisen, ist nicht so ausschlaggebend, geht es doch insbesondere um die Sprache und darum, was konkreter formuliert ist. Ein Teil von uns war der Ansicht, dass der Antrag der CVP etwas konkreter ist, vor allem mit dem Zusatzantrag von Andres Albrecht und Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Wir stimmen dem so zu. Er muss konkret und klar sein und wir müssen alle wissen, wovon wir reden. Wenn wir heute dem Antrag zustimmen, bitten wir die Bürgerlichen, auf das Initiativkomitee einzuwirken. Es muss nicht mehrere Jahre dauern, sie können einfach diese sinnlose Initiative sein lassen und damit ihr Parking früher erhalten. Ansonsten müssen sie etwas länger darauf warten.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): An der Basler Fasnacht wurden vor allem drei Grossräte thematisiert: Sie, Tanja Soland, ferner Anita Lachenmeier und ich, manchmal auch mit gehässigen Ausdrücken. Ich habe gelesen, Frau Soland sei ein dummes Ei. Ich habe auch solche Beleidigungen erhalten. Wie gehen Sie damit um?

Tanja Soland (SP): An der Fasnacht herrscht Meinungsäusserungsfreiheit, und diese ist mir wichtig.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Anita Lachenmeier sicher nicht unterstützen, hingegen erscheint der Antrag der CVP mit den Änderungen von Andreas Albrecht durchaus vernünftig. Wir wollen ein Parking. Wir sind immer noch der Auffassung, dass hier verschiedene Sachen miteinander verknüpft werden, die an sich getrennt behandelt und beantwortet werden sollen. Aber wir sind der Meinung, dass wir diese infrastrukturelle Voraussetzung schaffen müssen, weil der Individualverkehr in Basel schon genug leidet, und wir werden deshalb diesem Antrag zustimmen.

Dabei möchte ich sagen, dass wir den mittleren Änderungsantrag der SP nicht unterstützen können, der eine volle Sperrung des St. Alban-Grabens will. Das erscheint uns weltfremd.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten werden fast einstimmig dem Antrag der CVP mit der Ergänzung des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission zustimmen. Ich wollte Sie noch auf etwas hinweisen, das mir am Herzen liegt, nämlich zum Inhalt des Kompromisses. Auf Seite 10 des Ratschlags ist der Kompromiss abgedruckt. Da steht "Verknüpfung von Sperrzeiten für die Mittlere Brücke mit dem Bau eines Parkings im Gebiet Aeschen als Basis für eine politische Diskussion". Diese haben wir jetzt geführt. Aber ist es nur eine Basis für eine politische Diskussion, ohne Verpflichtung, ohne eine klare Absicht? Was wir machen, ist richtig, aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Formulierung verschärft worden ist, es wird jetzt ganz klar die Bedingung gestellt, dass die Mittlere Brücke zum Teil gesperrt werden muss, und nur dann darf das Kunstmuseumparking gebaut werden. Ich bitte Sie, den Antrag der CVP mit den Änderungen des BRK-Präsidenten zu unterstützen.

Elias Schäfer (FDP): Ich kann nicht für die gesamte FDP-Fraktion sprechen, doch ich kann Ihnen versichern, dass ein Teil der FDP-Fraktion im Sinne eines wirklichen Kompromisses, nämlich des Kompromisses des heutigen Tages, dem CVP-Antrag folgen wird mit den entsprechenden Präzisierungen des Kommissionspräsidenten.

Urs Schweizer (FDP): Seit vielen Jahren beteilige ich mich an der Organisation eines Parkings in der Innenstadt. Ich habe nach wie vor Mühe mit dem Kompromiss, der da immer wieder erwähnt wird. Ich war schon dabei, als wir mit der damaligen Regierungsrätin Barbara Schneider diese Diskussionen führten. Heute sind wir auf der Zielgerade. Wenn dieser Kompromiss von Ihnen als allgemeinverbindlich erklärt wird, kann ich ihm zustimmen. Ich bitte Sie im Sinne der Sache, dem Kompromiss so zuzustimmen. Wenn das der Fall ist, würde ich dem Initiativkomitee nach Ablauf der Referendumsfrist empfehlen, diese Initiative zurückzuziehen.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Warum möchten Sie jetzt diesen Kompromiss eingehen? Die IG Kleinbasel und die Kleinbasler sind für die Offenhaltung der Mittleren Brücke für den Individualverkehr.

Urs Schweizer (FDP): Ich habe es bereits erwähnt. Wir kämpfen nun seit bald zehn Jahren, und ich gewichte die mögliche Realisierung eines Parkings im Innenstadtbereich als dringlicher als die Offenhaltung der Mittleren Brücke. Natürlich ist es ein grosses Thema, dass die Kleinbasler nun wieder das Gefühl haben, sie würden vom Verkehr abgeschnitten und Grossbasel erhalte ein Parking. Diese Diskussionen werden wir im Kleinbasel führen müssen. Unser aller Interesse ist aber das Innenstadtparking im Bereich des Kunstmuseums - Aeschengraben.

Michael Wüthrich (GB): Als einer der beiden Federführenden bei diesem Kompromiss möchte ich doch eine kleine Sache zu Protokoll geben. Der Antrag des Grünen Bündnisses ist nichts anderes als ein Copy Paste aus dem damaligen Bericht der UVEK, den Sie im Grossen Rat damals beschlossen haben. Es ist genau der gleiche Wortlaut, den wir im Kompromiss benutzt haben. Sie könnten also beruhigt dem Grünen Bündnis zustimmen, denn wir sind uns einig, wie der Kompromiss lautet. Es ist aber gleichgültig, ob Sie uns zustimmen, wichtig ist, dass wir diesen Antrag überhaupt eingebracht haben. Nun hat die CVP den Antrag etwas verändert, der Präsident der BRK hat ihn noch präzisiert. Dafür danke ich, jetzt ist es klar: Die Verknüpfung ist hergestellt, und darum geht es. Ob Sie dem einen oder dem anderen Antrag zustimmen, ist dabei nicht so wichtig.

Ich möchte aber noch etwas klarstellen, das in der heutigen Diskussion überhaupt nicht erwähnt wurde. Damals, also vor mittlerweile neun Jahren, war Regierungsrätin Barbara Schneider die Vorsteherin des damaligen Baudepartements. Sie hatte der UVEK zur Kenntnis gebracht, wo das Parking im Raum Aeschen zu stehen kommen sollte. Dieses Parking war am Picassoplatz lokalisiert. Darüber haben wir damals gesprochen.

Sie können beiden Anträgen zustimmen, das Ergebnis ist das gleiche.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: präzisiert die Abstimmungsfrage und die zur Diskussion stehenden Anträge zum Wortlaut von Ziffer 1.

Der **Antrag der Fraktion GB** lautet: Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt **vorbehaltlich der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr** innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt.

Der **Antrag der Fraktion CVP/EVP** lautet: Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt. **Die Baubewilligung für das Parking beim Kunstmuseum darf erst erteilt werden, wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt gefällt ist.**

Eventualabstimmung

Zu Ziffer 1 des Bebauungsplans.

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion GB, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion CVP/EVP.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 64, 13.03.13 16:13:44]

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung des Antrags der Fraktion CVP/EVP.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 65, 13.03.13 16:15:09]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion CVP/EVP **zuzustimmen**.

Ziffer 1 lautet wie folgt: Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt. Die Baubewilligung für das Parking beim Kunstmuseum darf erst erteilt werden, wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt gefällt ist.

Detailberatung

2. öffentliches Parkhaus
3. Inanspruchnahme von Allmend
4. Baurechte
5. Aufhebung Parkplätzen auf Allmend

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt, Ziff. 5 wie folgt abzuändern:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend **dauernd** aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen **muss**. **Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.**

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 66, 13.03.13 16:16:57]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag der SP-Fraktion **zuzustimmen**.

Ziffer 5 lautet wie folgt: Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, nach Ziffer 5 eine Ziffer 6 neu einzufügen:

6. Der St. Alban-Graben wird für den motorisierten Durchgangsverkehr in beiden Richtungen gesperrt.

Die Fraktion GLP beantragt alternativ folgende neue Ziffer 6:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben nicht zunimmt.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte den Antrag der SP kurz begründen. Unsere drei Zusatzanträge, die wir im Zusammenhang mit dem Parking stellen, sind flankierende Massnahmen. Wir sind gebrannte Kinder angesichts früherer Parkings in Basel. Ich denke dabei an das Spitalparking, ich denke an die beiden Parkings Heuwaage und Steinen. Es wurden immer wieder flankierende Massnahmen versprochen, damit der Verkehr nicht zunimmt. Im Zusammenhang mit dem Spitalparking wurden Parkplätze aufgehoben am Petersgraben, an der Spitalstrasse, Hebelstrasse und St. Johannis-Vorstadt, und nach zwei, drei Jahren wurden sie schleichend wieder eingeführt, weil verbotenerweise parkiert wurde.

Beim Parking im St. Alban-Graben haben wir die Situation, dass wir sehr grossen Durchgangsverkehr von der Wettsteinbrücke über den St. Alban-Graben, Elisabethenstrasse Klosterberg haben. Alle Mitarbeitenden der Roche nehmen nicht die Autobahn, sondern sie fahren über den Wettsteinplatz und die Wettsteinbrücke und den Klosterberg Richtung Leimental. Es ist natürlich nicht sinnvoll, mitten durch die Innenstadt zu fahren anstatt die Autobahn zu nehmen. Mit dem Parking werden wir zu den 4'000 Autos vom Wettsteinplatz Richtung Klosterberg 2'500 Autos zusätzlich haben, die in das Parking fahren. Es gibt also eine 60%-ige Verkehrszunahme. Wenn wir in den nächsten Jahren mit dem Parking im Gleichschritt auch die Fussgängerzone ausdehnen wollen Richtung Aeschenplatz, so steht der Bankenplatz, der fussgängerfreundlich gestaltet werden muss, dem Durchgangsverkehr gegenüber, der zusätzlich über den Platz fährt. Das ist ein Anachronismus. Deshalb finde ich es angebracht, den Durchgangsverkehr zu unterbinden, wie wir das vom Bahnhof her Richtung Wettsteinbrücke beschlossen haben. Mit dem Riegel in der Elisabethenstrasse hat man beschlossen, keinen Durchgangsverkehr mehr durch den St. Alban-Graben Richtung Wettsteinbrücke zu führen. Dieser Antrag ist als flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu verstehen und nicht als Massnahme, um neue verkehrspolitische Hintertüren zu öffnen, wie das uns auch im Zusammenhang mit der Mittleren Brücke unterstellt wird. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion lehnt klar den Antrag der SP ab und unterstützt den Antrag der Grünliberalen. Im Antrag der SP wird von einer Teilspernung des St. Alban-Grabens gesprochen. Richtigerweise sollte man von einer Vollsperrung der Elisabethenstrasse sprechen. Das ist nämlich Ziel dieser Aktion, die uns auf den Tisch gelegt wurde.

Wir haben das in der UVEK bereits ausführlich diskutiert, auch heute Morgen haben wir kurz darüber gesprochen und Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat uns kurz ein paar Worte dazu gesagt. Wenn die Elisabethenstrasse Richtung Wettsteinstrasse teilweise gesperrt wird, fahren pro Tag rund 4'500 Autos weg. Das Parking bedeutet eine Zunahme von 2'500 Autos. Auch wenn die Zufahrt zum Parking durch den St. Alban-Graben erlaubt wird, sind wir immer noch deutlich unter der heutigen Verkehrsflusszahl, die eintreten wird, wenn die Elisabethenstrasse teilgesperrt wird. Dieser Antrag macht keinen Sinn, und deswegen lehnen wir ihn ab.

Der Antrag der Grünliberalen macht Sinn insofern, als dass die Verkehrsmenge im Moment nicht zunehmen sondern eher abnehmen wird, auch mit dem Verkehr ins und aus dem Parking, und damit sind wir einverstanden. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Grünliberalen und nicht dem Antrag der SP zu folgen.

Elias Schäfer (FDP): Ich kann mich im Namen der FDP-Fraktion meinem Vorredner anschliessen. Auch wir beantragen Ihnen, dem Antrag der Grünliberalen zuzustimmen und den Antrag der SP abzulehnen. Letzterer ist schlicht und einfach keine flankierende Massnahme, die flankierende Massnahme ist im Vorschlag der Grünliberalen enthalten. Der Antrag der SP ist letztendlich eine Verkehrssperrung und ein massiver Eingriff in die Verkehrsführung in unserer Stadt. Dies heute so zu beschliessen, wäre schlicht unseriös. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der GLP zu folgen.

Karl Schweizer (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Grünliberalen. Wir sind der Ansicht, dass der Antrag der SP eindeutig zu weit geht. Er ist geradezu etwas grob ausgefallen. Wir sind der Auffassung, dass man durchaus Verkehrsflüsse überdenken kann, aber man sollte nicht schon auf Parlamentsstufe Totalsperrungen beschliessen. Das ist extrem und weltfremd.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch wir sind für flankierende Massnahmen, wenn sie nötig sind. Das sind sie hier, und daher unterstützen wir den Antrag der Grünliberalen. Es handelt sich um eine flankierende Massnahme, während der Antrag der SP keine flankierende Massnahme, sondern eine komplett losgelöste, ideologische Verkehrspolitik darstellt. Wenn keine Autos mehr durchfahren dürfen, dann gibt es ein noch grösseres Chaos auf dem Aeschenplatz. Das ist im Grundgedanke das, was die SP will. Sie will, dass der Verkehr dort so kollabiert, dass die Autos überhaupt nicht mehr in die Stadt fahren wollen. Deswegen sind wir gegen diesen Antrag. Hinzu kommt, dass dies nicht Teil des Kompromisses ist, ist es doch ein zu starker Eingriff in die Idee dieses Kompromisses. Wenn Sie diesen Antrag unterstützen, erachte ich das als Wortbruch zum Kompromiss, den man jetzt gefunden hat.

Einzelvoten

Tobit Schäfer (SP): Wie ich heute morgen schon erwähnt habe, sind die Schatten, über die die Mitglieder der SP-Fraktion springen müssen, bei diesem Geschäft unterschiedlich gross. Bei der Eintretensdebatte haben wir bereits gesagt, sofern der Antrag der CVP angenommen wird und die beiden anderen SP-Anträge angenommen werden, wäre zumindest ein Teil der SP-Fraktion bereit, unseren Antrag hier zugunsten des GLP-Antrags zurückzuziehen. Ich habe heute Morgen gesagt, eine Mehrheit der SP-Fraktion wäre dazu bereit, ob es die Mehrheit der SP-Fraktion ist, werden wir bei der Abstimmung sehen, aber ich möchte doch festhalten, dass hoffentlich die Mehrheit der SP-Fraktion zugunsten des Antrags der GLP stimmen wird.

René Brigger (SP): **beantragt**, Ziffer 6. der Fraktion der Grünliberalen abzuändern und wie folgt zu fassen:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben in Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt.

Es gibt in der Detailberatung eine gewisse Dynamik. Ich habe mich kurz mit Aeneas Wanner unterhalten. Ich möchte gerne den Antrag der Grünliberalen präzisieren, und zwar wie folgt ergänzen: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben in Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt. Es ist klar, dass es nur um eine Richtung geht, und dies sollte entsprechend präzisiert werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Es geht ja um den Verkehr ins Parkhaus durch den St. Alban-Graben. Warum bringen Sie nun die Verkehrsflussfrage in der Elisabethenstrasse auf?

René Brigger (SP): Es ist eine Präzisierung, der wahrscheinlich auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels zustimmen kann. Wir haben abgestimmt, dass die Elisabethenstrasse Richtung Wettsteinplatz ohnehin gesperrt wird. Daher wird es ohnehin eine Verkehrsentslastung geben. Dies kann man untereinander nicht verrechnen. So ist es verbindlicher und klarer.

Stephan Luethi (SP): Ich bin nun schon der dritte Sprecher der SP, Sie sehen, der monolithische Block der Linken ist eine These, die der Wirklichkeit nicht entspricht. Ich habe im Rahmen unserer Fraktionsdisziplin, die wir immer wieder pflegen und hochhalten, für Eintreten gestimmt. Ich habe aber auch schon gegenüber meiner Partei gesagt, dass der Bedarfsnachweis für neue Parkings für mich sehr beschränkt vorhanden ist. Wenn aber schon ein Parking gebaut werden soll, dann kann ich mir das in der Achse Dufourstrasse vorstellen, am liebsten wäre es mir ausserhalb der alten Stadtmauern. Als Kompromiss könnte ich mir noch eines im Raum Picassoplatz vorstellen. Näher zur Innenstadt wäre mir zu viel.

Unsere Verkehrsphilosophie, die nicht weltfremd ist, Karl Schweizer, ist, dass wir weniger Autos in die Stadt hineinkommen lassen. Was soll ein Parking auslösen wenn nicht das Bedürfnis, das Auto möglichst nahe bei der Innenstadt zu parkieren? In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag der SP, den St. Alban-Graben, der mit den zusätzlichen Autos belastet ist, für den Durchgangsverkehr zu sperren, durchaus nachvollziehbar. Mit René Briggers Vorschlag, dies nur in einer Richtung zu tun, kann ich auch leben, denn von der anderen Seite, wo es bereits eine Teilspernung gibt, wird nicht sehr viel Verkehr kommen.

Für mich der entscheidende Punkt, dass wir an dieser Stelle etwas unternehmen. Jürg Vitelli hat es bereits gesagt, es gibt kein Recht auf Passierfahrten durch diese Stadt für Leute, die von ausserhalb kommen und nach ausserhalb fahren wollen. Das ist aber nur mit entsprechenden flankierenden Massnahmen möglich.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Wo nimmt die Stadt Basel das Geld her für den Detailhandel, wenn es keine Parkplätze mehr gibt?

Stephan Luethi (SP): An diesen Detailladenhüter von Argument, dass die Leute nur in die Stadt kommen, wenn sie mit dem Auto anfahren können, glaube ich überhaupt nicht.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin René Brigger sehr dankbar für diese Präzisierung, denn der Vorschlag der Grünliberalen hält nicht fest, zu welchem Zeitpunkt die Massnahme ergriffen werden soll und je nach Auslegung nimmt man den Heute-Zustand als verbindlich. Ich finde daher diese Präzisierung folgerichtig.

Ich persönlich kann sehr gut mit dem Vorschlag der SP leben. Wir schaffen damit einen Qualitätsgewinn, einen Kompromiss: Mittlere Brücke, Parking in der Nähe, aber bitte auch einen Gewinn für die Stadt! Wenn wir einfach ein Parkhaus oben an der Freien Strasse erstellen und alles beim Alten lassen, missachten wir damit den Volkswillen, der damals gegen öffentliche Parkhäuser innerhalb des Cityrings gestimmt hat. Das gilt immer noch. Wir haben im Rahmen des Kompromisses damals einem Parkhaus im Raum Aeschen (Picassoplatz) zugestimmt. Nun soll es direkt oben an der Freien Strasse gebaut werden. Wir bleiben bei unserer Zustimmung zum Parkhaus und damit beim Kompromiss, aber es dürfen durchaus noch flankierende Massnahmen besprochen werden. Diese verhindern weder das Parking noch die Sperrung der Mittleren Brücke.

Wir können dem Vorschlag der SP getrost zustimmen, es ist ein Gewinn. Einen Gewinn gibt es nämlich dann, wenn wir keinen Verkehr mehr von der Wettsteinbrücke her über den Bankenplatz Richtung Bahnhof laufen lassen und auch nicht umgekehrt. Dann haben wir das Y der Freien Strasse Richtung Aeschenvorstadt verlängert. Das ist dann wirklich ein Gewinn. Dort kann man dann flanieren und es kann etwas entstehen.

Es gibt übrigens aus allen Zufahrtsrichtungen Parkhäuser: Das ANFOS vom Aeschenplatz her kommend, das Kirschgartenparking vom Bahnhof her kommend, und im Regime für die Elisabethenstrasse ist vorgesehen, dass es hier eine Zufahrt gibt, und schliesslich das Kunstmuseum Parking. Die Gegenleistung wäre dieser Gewinn durch die Verlängerung der Freien Strasse.

In diesem Saal ist das Gewerbe vertreten. Stimmen Sie dem SP-Vorschlag zu! Es ist ein wahnsinniger Gewinn für die Geschäfte in diesem Bereich. Es ist erwiesen, dass Fussgängerzonen mehr Umsatz generieren. Winterthur hat die grösste durchgehende Fussgängerzone der Schweiz, sehen Sie sich an, was dort passiert ist. Ein anderes Beispiel ist Freiburg. Hören Sie auf mit altbackenen Systemen! Es geht nicht mehr darum, mit dem Auto direkt vor das Geschäft fahren zu können, sondern man muss attraktive Innenstädte schaffen. Damit ist man gegenüber der Peripherie und anderen Städten konkurrenzfähig.

Wenn Basel attraktiv bleiben soll, stimmen Sie dem Antrag der SP zu, der Kompromiss wird bewahrt. Es ist für mich als Grüner nicht einfach, zu einem Parkhaus Ja zu sagen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben mehrfach das Wort Kompromiss ausgesprochen. Ist es auch ein Teil des Kompromisses der damaligen Entscheidung der UVEK und des Grossen Rates, dass die Elisabethenstrasse voll gesperrt wird?

Michael Wüthrich (GB): Damals war von Seiten des Bau- und Verkehrsdepartements noch nicht klar, ob es eine Total- oder Teilsperre geben soll. Deshalb haben wir damals die Sperrung der Elisabethenstrasse noch offen gelassen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir haben ganz klar gesagt, welchen Kompromiss wir wollen und worum es genau geht. Es war klar, dass der Antrag der SP nicht zum Kompromiss gehört. Dass wir nun eine Präzisierung vorgenommen haben und uns auf die Äste herausgelassen haben, indem wir gesagt haben, beides oder keines, gehört zum Inhalt dieses Kompromisses. Bitte keine weitere Salami-Taktik mehr. Wenn das Grüne Bündnis gespalten ist und der St. Alban-Graben am Schluss auch noch gesperrt wird, gehört das nicht mehr zum Kompromiss. So geht man mit den Partnern nicht um.

Mit der Präzisierung des Vorschlags der GLP ist es auch so eine Sache. Entweder nimmt man eine Gesamtschau vor und will in diesem Perimeter eine Verkehrsberuhigung erreichen. Wenn es nun heisst, der St. Alban-Graben werde ohnehin gesperrt und dies zähle nicht als Verkehrsberuhigung, dann erwidere ich, dass wir erst nach der Einfahrt in das Parking zu zählen anfangen, dass wir also diese rechte Seite noch einmal unterteilen. Wir können das bis auf den letzten Meter präzisieren. Entweder wollen Sie eine Verkehrsberuhigung. Es ist unlauter, dies bis auf das letzte Fahrzeug herunterbrechen zu wollen, und es zeigt die ideologische Haltung.

Wenn dieser Antrag mit Hilfe des Grünen Bündnisses und Teilen der SP durchkommt, dann begehen Sie Wortbruch.

Karl Schweizer (SVP): Wenn ich Michael Wüthrich zuhört und ihn am Rednerpult stehen sehe und beschwören höre, was er aus der Sicht seiner Ideologie für richtig empfindet, befremdet mich das. Auf der anderen Seite stelle ich fest, dass man sich auf der Kommissionsebene irgendwann auf eine Lösung geeinigt hat, doch man ist nun daran, das über Bord zu werfen.

Ich möchte auch noch Stellung nehmen zum Votum vorher, in dem angezweifelt wurde, dass das Gewerbe überhaupt keinen Schaden nehme, wenn kein Individualverkehr mehr in die Gewerbezone fahren könne. Dann passiert genau das, was man immer wieder sagen muss. Wir haben verschiedene Einkaufsmöglichkeiten am Stadtrand und im benachbarten Ausland, die frequentiert werden, weil dort Parkflächen zur Verfügung stehen. Das ist nicht im Sinne unserer Angestellten und unserer Gewerbetreibenden in der Stadt. Deshalb muss ich Sie dringend bitten, diesem extremen Vorstoss, der den ganzen Strassenzug Elisabethenstrasse inkl. St. Alban-Graben für den Individualverkehr sperren will, entgegen zu treten und den Kompromiss weiterzuverfolgen, wie wir das von Anfang an abgemacht haben. Das ist im Interesse aller Beteiligten, und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

André Auderset (LDP): Ich habe mein Votum angemeldet, bevor das empörte Votum von Remo Gallacchi vorgetragen wurde. Ich kann mich daran anschliessen und sage späte, aber immerhin Erkenntnis! Normalerweise stehe ich meist hier vorne und kritisiere links-grüne Anliegen oder Voten. Dieses Mal muss ich ein Lob aussprechen. Es ist ein sehr geschicktes Verhalten, das sie in der Frage des Parkhauses an den Tag legen. Sie simulieren ein halbes Einverständnis zu einem Parkhaus, das sie gar nicht wollen, und schrauben den Preis höher und höher. Die Kleinbasler sind bereits verkauft, zumindest fühlen sich einige so, was die Zugänglichkeit zum Kleinbasel betrifft. Man nützt das demokratische Recht, nämlich das Ergreifen einer Volksinitiative, um einen weiteren zwei- bis dreijährigen Stopp dieses Parkhauses zu erreichen. Jetzt kommt man noch mit dem St. Alban-Graben. Was ist bitte das nächste?

Ich erachte dies nicht als ehrliche Politik. Sie wollen das Parkhaus nicht, sagen Sie das doch einfach. Einige von uns

haben sich "einseifen" lassen. Das ist das Problem. Deshalb kann dieser Kompromiss - ich würde eher von Kuhhandel sprechen - meine Zustimmung nicht finden.

Urs Schweizer (FDP): Mein Votum geht in die gleiche Richtung wie dasjenige von André Auderset. Als wir vor neun oder zehn Jahren begonnen haben, uns über das Innenstadtparking in der Politik auseinanderzusetzen, haben wir von diesem heute vielfach erwähnten Kompromiss gesprochen, dem Ypsilon. So haben wir den Grundsatzentscheid ja eigentlich schon getroffen, wir haben der Sperrung der Mittleren Brücke eigentlich schon zugestimmt. Aber es kommt immer mehr. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass seit den Verhandlungen vor neun oder zehn Jahren mehr und mehr Parkflächen weggefallen sind. Damals hatten wir noch das Münsterplatzparking, das war ein Pfand, das zweite Pfand war der Picasso-Parkplatz, vor zwei, drei Jahren haben wir das Verbot der Elisabethenstrasse durch die Innenstadt beschlossen. Und jetzt kommt immer noch etwas hinzu. Wir haben die Kröte mit der Mittleren Brücke geschluckt, wir haben vieles andere auch schon geschluckt - ich erwähne noch einmal die vielen Parkflächen, die wir heute nicht mehr mit Fahrzeugen belegen können.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SP abzulehnen, und wenn es nicht anders geht, dem Zusatz der Grünliberalen zuzustimmen.

Zwischenfragen

Urs Müller (GB): Sie haben im zweiten Votum immer von Innenstadtparkings gesprochen. Innenstadtparkings sind doch in der Stadt Basel verboten?

Urs Schweizer (FDP): Wir sprechen seit etwa acht oder neun Jahren über das Innenstadtparking. Viele erkennen den Nutzen eines solchen Parkings. Viele Städte wie Freiburg oder italienische Städte haben ein unterirdisches Innenstadtparking. Selbst in Rom gibt es unter dem Petersdom ein Parking.

Mirjam Ballmer (GB): Sie erinnern sich aber noch, dass die Basler Bevölkerung in den letzten Jahren in allen verkehrstechnischen Abstimmungen gegen motorisierten Verkehr in der Innenstadt gestimmt hat? Es ist nicht statthaft, zu sagen, dass alle entsprechenden Massnahmen ein Pfand für den Kompromiss seien, die Basler Bevölkerung hat das nicht gewollt. Können Sie sich damit einverstanden erklären?

Urs Schweizer (FDP): Was die Abstimmungen betrifft, haben Sie recht. Aber das Bedürfnis nach individueller Mobilität und die Wichtigkeit derselben für Wirtschaft und Gesellschaft ist eine andere Sache.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und denjenigen der Grünliberalen mit der von René Brigger eingebrachten und von Aeneas Wanner abgenickten Ergänzung anzunehmen. Der Grund, warum ich Ihnen die Ablehnung des SP-Antrags empfehle ist, dass wir diese Debatte vor etwa zwei Jahren bereits geführt haben, als es um die Elisabethenstrasse ging. Wir haben Ihnen damals dargelegt, dass eine Sperrung der Elisabethenstrasse für den Durchgangsverkehr in beide Richtungen zu einer deutlichen Verkehrsüberlastung am Aeschenplatz führen würde mit entsprechenden unliebsamen Auswirkungen auf Stau. Die Mehrheit der Kommission konnte damals unsere Überlegungen teilen.

Dieser Entscheid wurde nicht nur im Grossen Rat gefällt, sondern auch einer Volksabstimmung unterzogen und vom Stimmvolk ebenfalls gutgeheissen. Im Sinne einer Konsistenz der Politik sollten wir nicht schon wieder nach so kurzer Zeit einen Entscheid, der durch eine Volksabstimmung doch sehr kräftig untermauert worden ist, aufbrechen und in Frage stellen oder sogar umkehren.

Den Antrag der Grünliberalen inklusive Ergänzung kann man meines Erachtens problemlos gutheissen. Ich denke nicht, dass das Parking zu einem grossen Mehrverkehr in Richtung Elisabethenstrasse führen wird, schlicht und einfach aus dem Grund, dass die Einfahrt in das Parking über das bestehende CS-Parking erfolgt. Der wesentliche Punkt ist, dass die Ausfahrt aus dem Parking durch die bestehende Ein-/Ausfahrt des UBS-Parkings erfolgt. Dort ist vorgesehen, dass man nur nach rechts abbiegen darf. Die Personen, die das Kunstmuseumparking benutzen, kommen von der Wettsteinbrücke her, fahren in das Parking und verlassen das Parking wiederum in Richtung Wettsteinbrücke. Daher wird das Parking vermutlich gar keinen Mehrverkehr in Richtung Elisabethenstrasse generieren.

Nichts desto trotz ist es selbstverständlich gut, wenn man hier festhält, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreifen soll, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt.

Thomas Grossenbacher, Referent der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte auf eine kleine Spitze nicht verzichten. Ich möchte noch einmal die Diskussion von heute Morgen, insbesondere die Voten der

Befürworter des Kunstmuseum-Parkhauses, vor Augen führen. Es wurde kaum etwas Kritisches gelten gelassen. Wenn ich nun die Nachmittagsdebatte betrachte, ist selbst die CVP mittlerweile einsichtig geworden und sagt selbst wortwörtlich, dass flankierende Massnahmen anscheinend auch jetzt nötig sind. So gut ist dieses Projekt also, das Sie befürwortet haben.

Die flankierenden Massnahmen sind wirklich nötig, weshalb wir das Swisscanto-Projekt vorgezogen haben. Aus meiner persönlichen Sicht bin ich der Meinung, dass der SP-Antrag Zähne hat, während der GLP-Antrag zahnlos ist.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Gestatten Sie mir zunächst, auf eine kurze Bemerkung einzugehen, die der Sprecher der Kommissionsminderheit zu Beginn der Debatte über diese Anträge gemacht hat. Er hat gesagt, es handle sich um einen Schildbürgerstreich, weil wir jetzt möglicherweise mit einer zeitlichen Verzögerung dieses Parking beschliessen, nämlich wegen des Vorbehalts der Sperrung der Mittleren Brücke. In dieser Zeitspanne hätte man ja noch ohne Weiteres auch noch ein anderes Projekt evaluieren können. Ich möchte festhalten, dass der Hauptgrund aus Sicht der Kommissionsmehrheit, warum auf die weitere Evaluation eines anderen Projekts verzichtet werden soll, nicht ist, dass man damit etwas Zeit spart. Wir bauen das Parking ja für lange Zeit, deshalb muss sorgfältig geplant werden. Grund ist vielmehr die Einsicht, dass dieses andere Projekt, das zur Diskussion stand, unter keinen Umständen zu einem besseren Projekt werden kann als das, das wir jetzt vorliegen haben. Es geht also nicht primär um die zeitliche Verzögerung. Insbesondere kann man nicht von einem Schildbürgerstreich sprechen, sondern von einem wohl abgewogenen und wie mir scheint weisen und zukunftsgerichteten Entscheid.

Zu den Anträgen, über die wir jetzt abstimmen, möchte ich zum Schluss noch ein paar Bemerkungen anbringen. Zum Antrag der SP möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass hier nicht nur eine flankierende Massnahme im Raum steht, wie das Jürg Vitelli gesagt hat, sondern eine grundsätzliche Änderung des Verkehrsregimes auf einer der ganz grossen Verkehrsachsen im städtischen Bereich. Ich möchte Sie schon bitten, nicht einfach leichtfertig eine solche Massnahme zu beschliessen und deshalb in der Eventualabstimmung auf jeden Fall dem Antrag der Grünliberalen den Vorzug zu geben.

Was die Bereinigung des Antrags der Grünliberalen betrifft, so haben wir darüber in der Kommission nicht beraten. Aber wenn ich mir den Geist der Kommissionsmehrheit vergegenwärtige und die Zielrichtung, mit der argumentiert wurde, bin ich der Meinung, dass generell kein Bedürfnis nach einem zusätzlichen Beschluss in Bezug auf die Verkehrsbelastung des St. Alban-Grabens besteht. Das ist, wie gesagt, in keiner Art und Weise Teil des Kompromisses gewesen, dass eine verkehrliche Einschränkung auferlegt wird, und deshalb war das auch kein Anliegen. Insofern ich hier als Kommissionspräsident walte, habe ich keinen Anlass, einem dieser beiden Anträge zuzustimmen.

In diesem Sinne würde ich auf die Ergänzung von René Brigger bei der Bereinigung des Antrags der Grünliberalen verzichten und in der Schlussabstimmung über den Antrag den obsiegenden Antrag verwerfen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: präzisiert die Abstimmungsfrage und die zur Diskussion stehenden Anträge zum Wortlaut der neuen Ziffer 6.

Der **Antrag der Fraktion SP** lautet:

6. Der St. Alban-Graben wird für den motorisierten Durchgangsverkehr in beiden Richtungen gesperrt.

Der **Antrag der Fraktion GLP** lautet:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben nicht zunimmt.

Der **Antrag von René Brigger** lautet:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben in Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt.

Eventualabstimmung

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion GLP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags von René Brigger.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 67, 13.03.13 16:58:39]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag von René Brigger den Vorzug zu geben.

Eventualabstimmung

JA heisst Bevorzugung des Antrags von René Brigger, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 27 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 68, 13.03.13 17:00:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag von René Brigger den Vorzug zu geben.

Abstimmung

JA heisst Antrag der Kommission (Verzicht auf neue Ziffer 6), NEIN heisst neue Ziffer 6 gemäss René Brigger.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 69, 13.03.13 17:01:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

eine neue Ziffer 6 einzufügen.

Ziffer 6 (neu) lautet wie folgt:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben in Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt.

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt, Ziffer 7 neu einzufügen:

7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit (Verzicht auf Ziffer 7), NEIN heisst Antrag der SP-Fraktion auf neue Ziffer 7.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 70, 13.03.13 17:03:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag der SP-Fraktion **zuzustimmen**.

Die neue Ziffer 7 lautet wie folgt: Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Detailberatung

ehemals Ziffer 6., neu Ziffer 8. Abweichungen vom Bebauungsplan

Römisch III. Behandlung der Einsprachen

Römisch IV. Publikations- und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum **bereinigten Grossratsbeschluss**, NEIN heisst Ablehnung des **bereinigten Grossratsbeschlusses**.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 13 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 71, 13.03.13 17:04:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem **bereinigten Grossratsbeschluss** wird zugestimmt.

Der Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 20. März 2013 publiziert.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Anzüge Hollenstein-Bergamin und Gassmann als erledigt abzuschreiben. Die Kommissionsminderheit schliesst sich diesem Antrag an.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative (04.8022) und den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze (04.8027) **abzuschreiben**.

Die Anzüge 04.8022 und 04.8027 sind erledigt.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[13.03.13 17:05:25, BRK / BKK, PD, 12.1309.02, IMG]

Die Bau- und Raumplanungskommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1309.02 einzutreten und der Initiative einen Projektierungskredit im Sinne eines Gegenvorschlags gegenüberzustellen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir wechseln innerhalb der Stadt den Standort und fokussieren auf die Kaserne, ein Objekt, das nicht weniger im Fokus des politischen Interesses steht als das Aeschenparking. Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist die Formulierung eines Gegenvorschlags zu einer kantonalen Initiative, nämlich der Initiative "Öffnung zum Rhein".

Ich erlaube mir ganz kurz zu rekapitulieren: Ihnen ist bekannt, die Ausgangslage in Bezug auf die Kaserne besteht darin, dass für das Jahr 2015 der Umzug der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne auf das Dreispitzareal ansteht. Damit wird der Hauptbau der Kaserne frei und disponibel, und es entsteht erstmals faktisch ein echter Entscheidungsspielraum, um die Gestaltung und Nutzung rund um die Kaserne grundsätzlich und mit längerfristiger Gültigkeit entscheiden zu können.

Wir haben dieses Geschäft im Grossen Rat bereits vor einiger Zeit behandelt. Im Juni 2011 legte der Regierungsrat einen entsprechenden Ratschlag vor. Damals ging es insbesondere auch um die seitliche Öffnung des Kasernenareals und um ein Kreditbegehren für die Aufwertung des Klingentalwegleins und für den Abbruch eines Zwischenbaus. Kurz nachdem dieser Ratschlag auf dem Tisch des Hauses war, wurde die vorher erwähnte Initiative "Öffnung zum Rhein" eingereicht. Der Grosse Rat beschloss in Kenntnis dieser Sachlage und nach entsprechenden Vorgesprächen einerseits mit dem Initiativkomitee und andererseits auch im Rahmen der Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission, dass der Regierungsrat bis im September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen gehabt hätte für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus, wobei insbesondere vom Grossen Rat festgehalten wurde, dass im Rahmen dieses Architekturwettbewerbs eine grosszügige Öffnung des Kasernenhauptbaus zum Rhein hin geprüft werden sollte. Das Initiativkomitee erklärte sich damals dazu bereit, die Initiative zurückzuziehen, falls der Grosse Rat einen solchen Beschluss fassen würde.

Eigentlich hätte die Bau- und Raumplanungskommission unter diesen Umständen erwartet, dass der Regierungsrat bis im September 2012 einen Kreditantrag vorgelegt hätte mit dem vorher erwähnten Inhalt. Der Ratschlag des Regierungsrats, der uns nun in dieser Sache vorliegt, hat im Teil des Beschlussantrags eine etwas andere Formulierung. Im Gespräch mit dem Regierungsrat konnte aber in der Kommission festgestellt werden, dass sachlich keine wesentliche Differenz besteht, sondern dass auch der Regierungsrat nach wie vor dazu bereit ist, den Weg weiter zu gehen, den der Grosse Rat mit seinem letzten Beschluss in dieser Sache vorgezeichnet hat. Die Bau- und Raumplanungskommission hat aus diesem Grund den Beschlussantrag des Regierungsrats leicht umformuliert und nicht einfach nur als Gegenvorschlag für diese Initiative die Bewilligung eines Kredits von CHF 2'300'000 zum Inhalt des Beschlusses gemacht, sondern ergänzt, dass dieser Kredit insbesondere dazu verwendet werden soll, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, in dem unter anderem die vorerwähnte Öffnung des Kasernenhauptbaus geprüft werden muss.

Mit dieser formalen Anpassung und inhaltlich der Absicht des Regierungsrats entsprechenden Änderung des Beschlussantrags ist das Initiativkomitee einverstanden, wenn Sie heute so beschliessen, kann die Initiative zurückgezogen werden. In diesem Sinne ist zur Behandlung der Initiative und zum Inhalt des Gegenvorschlags nicht viel mehr auszuführen, denn dies entspricht genau dem Diskussionsstand, den der Grosse Rat in seiner letzten Beschlussfassung in dieser Sache verabschiedet hat.

Nun ist aber der Regierungsrat in seinem Ratschlag auch ausführlich auf die vorgesehene Nutzung des Gebäudekomplexes eingegangen. Damit hat sich auch die Bildungs- und Kulturkommission, die einen Mitbericht erstattet und nachher auch noch sprechen wird, intensiv befasst. Darauf muss ich nicht näher eingehen. Ich kann festhalten, dass der Grosse Rat nicht heute über die zukünftige Nutzung der Kaserne und das Nutzungskonzept entscheidet, weder vorläufig noch abschliessend, sondern er entscheidet heute nur, dass ein Wettbewerb und eine Projektierung durchgeführt werden soll. Aus diesem Verfahren wird ein Projekt resultieren, das dem Grossen Rat wiederum vorgelegt werden muss, denn die dafür benötigten Mittel werden mit Sicherheit die Kompetenzgrenze des Regierungsrats überschreiten. Der Grosse Rat wird also zum Zeitpunkt, wenn das konkrete Projekt vorliegt, nicht nur sehen, wie konkret dieses Projekt ausgestaltet sein soll, sondern er wird dann auch konkret Erläuterungen des Regierungsrats bekommen zur Nutzung und zum Nutzungskonzept, und der Grosse Rat wird auch dann sich konkret dazu äussern können und allfällige Bedingungen oder Auflagen zur Nutzung oder zum Nutzungskonzept formulieren oder verabschieden können.

Zu einzelnen Aspekten zur Nutzung der Kaserne, die bereits im Gespräch der Kommission mit der Regierungsrat klar geworden sind, haben wir im Kommissionsbericht schon Stellung genommen. Sie sehen das insbesondere auf Seite 5. Wesentlich ist hier, dass der Regierungsrat nicht beabsichtigt, die Kaserne als Renditeliegenschaft zu betreiben, die einen Gewinn abwerfen muss, aber es soll die Nutzung auch nicht so gewählt werden, dass eine grosse Zahl von

zusätzlich subventionsbedürftigen Institution einquartiert werden sollen und das Ganze dann deutlich mehr Subventionen kostet als heute schon im Staatsbudget enthalten sind. Das ist die Leitlinie, unter der der Regierungsrat das Nutzungskonzept entwickeln wird.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen, im Sinne der Verabschiedung des Gegenvorschlags zur Initiative.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat als mitberichtende Kommission diesen Ratschlag an insgesamt vier Sitzungen behandelt. Dabei standen der Natur der Kommission entsprechend vor allem die kulturpolitischen Aspekte der Vorlage im Vordergrund. Die Kommission hat sich deshalb nur am Rande mit der Frage nach einer grosszügigen Verbindung oder einer grosszügigen Öffnung zum Rhein befasst. Insbesondere aber hat sich die BKK vor der BRK mit dem Geschäft befasst und konnte sich deshalb nicht mit dem Vorschlag ihrer Schwesterkommission eines Zusatzes im Bezug auf eine grosszügige Öffnung im Beschlussentwurf auseinandersetzen. Deshalb nehme ich hier dazu auch nicht explizit Stellung.

Eine Feststellung hat die BKK im Bezug auf die Öffnung allerdings gemacht, nämlich dass eine Öffnung, wie gross sie auch immer sein soll, sich an den strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und an dessen zukünftiger Nutzung zu orientieren hat. Diese Feststellung hat nicht unwesentlich mit dem ersten Diskussionspunkt in der BKK zu tun, die ich im Folgenden unter diesen Stichworten zusammenfassen möchte:

- 1) *Form follows function* oder *function follows form*? Nach Auffassung der BKK sollte ein Modell der Nutzungsvergabe schon zum Zeitpunkt der Wettbewerbsbeschreibung vorhanden sein. Es muss dies eine gute Balance zwischen den Interessen der Fachverständigen, des Quartiers und der Entscheidungskompetenz der Behörden sein. Das Präsidialdepartement möchte aber keine konkrete Zielbeschreibung oder Gesamtplanung vor dem Architekturwettbewerb definieren. Die Kommission ist hier deshalb kritisch, da der Architekturwettbewerb die Nutzung quasi definiert. Damit hängt die Sorge der Kommission zusammen, dass ein entsprechend risikobefrachtetes Vorgehen das Areal in seiner Quartierfunktion beschädigt und es zu einem Teil der städtischen Riviéraszene am Rhein machen könnte.
- 2) Rotationsprinzip der Nutzung: Eine Idee, die das Nutzungskonzept betrifft, legt das Präsidialdepartement im Ratschlag dar. Im Sinne einer soziokulturellen Mischnutzung sollen die Mieter und Mieterinnen den Bau in einem Rotationsprinzip belegen. Die BKK sieht hier einen nicht unwesentlichen Unruhefaktor und auch Probleme in der Umsetzung. Wer wird wann und aufgrund welcher Kriterien aus der Kaserne wieder hinausgeworfen? Das Trägheitsprinzips dieses Systems birgt auch die Gefahr, dass schliesslich gar keine Rotation stattfindet. Zudem stellt sich bei diesem Prinzip auch die Frage der Amortisation grosser Investitionen.
- 3) Vergabe des Areals an Nutzende: Die Kommission will nicht, dass Arealnutzende bestimmen, wer bei Vergabe zum Zug kommt, also sozusagen Neuzugänge kooptieren kann. Die Kommission unterstützt deshalb die Idee einer Fachkommission oder eines Kuratoriums, welches Empfehlungen zuhanden der Behörden abgibt, die dann entscheidet. Das Verfahren muss nach Auffassung der Kommission politiknah bleiben und in demokratischen Gefässen eingefasst sein.
- 4) Arealmanagement: Nach Auffassung der BKK muss das angedachte Arealmanagement von Nutzerinnen und Nutzern unabhängig sein und darf nicht aus den von ihnen generierten Einnahmen finanziert werden. Es darf auch nicht über die soziokulturelle Nutzung mitbestimmen.
- 5) Zum Gegenvorschlag: In der Kommissionsberatung wurde der Projektierungskredit nicht als echter Gegenvorschlag betrachtet, weil er nicht wirklich eine Alternative zur Initiative darstellt und klar formuliert, was beabsichtigt ist. Die BKK ging aber mit dem Präsidialdepartement einig, dass ein isolierter Entscheid über die Initiative gefährlich sein kann, weil eine zu erwartende Ablehnung die Entwicklung des Kasernenareals auf Jahre hin blockieren würde. Dass man aber mit dem Vorgehen schliesslich doch nicht ganz glücklich ist, zeigt das Abstimmungsverhältnis zu Ziffer 2, den Planungskredit als Gegenvorschlag zur Initiative darzulegen. Die BKK stimmte Ziffer 2 mit 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der BKK noch Vieles im Zusammenhang der Projektierung und dem Wettbewerb zu wenig klar war. Trotzdem empfiehlt sie dem Grossen Rat, auf den Ratschlag der Regierung einzutreten, den Projektierungskredit zu sprechen und diesen der Initiative als Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Manchmal überkommt mich das Gefühl im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kasernenareals, als befänden wir uns auf einem 10'000-Meter-Steeple-Lauf. Mit dem Ausgabenbericht, den wir Ihnen heute vorlegen, wird aus unserer Sicht die letzte Runde dieses 10'000-Meter-Steeple-Laufs eingeläutet, die letzte Runde von 25 Runden. Denn die Entwicklung des Kasernenareals hat eine etwa 40-jährige Vorgeschichte und in dieser Vorgeschichte wurden immer wieder Vorschläge abgelehnt, weil wiederholt zwei gegensätzliche Interessen aufeinander stossen, einerseits das Interesse eines vollständigen Abbruchs der Kaserne und andererseits das Interesse, dass man die Kaserne unter Schutz stellt. Zusammen haben jeweils diese beiden Interessen es erreicht, dass alle Vorschläge, die in den Raum gestellt wurden, abgelehnt wurden, sodass es für lange Zeit einen Stillstand gab.

Jetzt kam Bewegung in die Entwicklung des Kasernenareals, weil der Regierungsrat klar entschieden hat, dass ein Nutzer aus dem Kasernenareal auszieht. Das sind alle schulischen Nutzungen, sei es über die Hochschule für Kunst oder die Schule für Brückenangebote auf das Jahr 2015. Jetzt haben wir die Gelegenheit, mit diesem Wettbewerb und mit diesem Umbau des Kasernenhauptgebäudes dieses ganze Kasernenareal neu zu entwickeln.

Es geht um einen Umbau, nicht um eine Sanierung. Bei diesem Umbau geht es immer wieder um die Frage, wie weit wird eine sichtbare Verbindung zum Rhein geschaffen wird. In allen Berichten sprechen wir von Durchlässigkeit oder von grosszügiger Verbindung. Beim Antrag der BRK wird von grosszügiger Öffnung gesprochen. Auch dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass im Rahmen des Wettbewerbs die Frage der Öffnung, der Verbindung zum Rhein geprüft wird. Deshalb können wir dem Antrag der BRK zustimmen.

Immer wieder werden Bilder wachgerufen. Wir haben auch hier wieder erfahren, dass diese Visualisierungen für das Vorangehen des Projektes nicht hilfreich sind, weil sie Phantasien wecken und weil wir alle uns am Schluss bewusst sind, dass wir noch nicht sagen können, wie das Umbauprojekt aussehen wird. Aber der Regierungsrat ist überzeugt, dass im Rahmen des Architekturwettbewerbs eine Jury und am Schluss der Regierungsrat Ihnen eine sehr gute Lösung vorlegen wird, der Sie am Schluss zustimmen können.

Nun kommen wir zur Nutzung. Natürlich haben wir uns intensiv Gedanken gemacht über die zukünftige Nutzung des Hauptbaus der Kaserne. Wir schlagen Ihnen eine soziokulturelle Mischnutzung unter dem Titel "Brutstätte Kasernenhauptbau" vor. Ich bin mir sehr bewusst, dass das noch relativ schwammig daherkommt, aber wir haben dieses Wort der Hellerstudie von 2006 entlehnt, und wir haben diese Vision in einem Mitwirkungsprozess mit allen aktuellen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern des Kasernenareals entwickelt, mit der Quartierbevölkerung, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Tattoos. Wir haben dabei verschiedene Optionen geprüft. Eine Option war eine wirtschaftliche Hotelnutzung. Diese haben auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Echoraums verworfen. Wir haben weiter ein Design-Center geprüft, in dem nur Kreativwirtschaft enthalten wäre, alles Läden mit Labels, für Möbel, Schmuck, Kleider. Wir haben realisiert, dass das Potenzial in Basel für Kreativwirtschaft nicht gross genug ist, um den ganzen Raum der Kaserne zu füllen.

Wir haben uns gesagt, dass es eine Quartiernutzung braucht, und wir haben Modelle unter dem Stichwort Stadtkultur geprüft. Am Schluss entsteht eben eine Mischnutzung, weil der Hauptbau des Kasernenareals verschiedenen Interessen genügen muss. Es soll eine Begegnungsstätte sein, auch für das Quartier, ein Veranstaltungsort und eine Begegnungsstätte im Rahmen eines gastronomischen Angebots, also mit Restaurants. Weiter soll eine kulturelle Nutzung in den Kasernenhauptbau kommen, mit Proberäumen, mit Produktionsräumen, mit Ateliers. Und zum Schluss sollen auch kreativwirtschaftliche Gewerbebetriebe in den Hauptbau einziehen, doch diese sollen nur einen Teil ausmachen. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Mischnutzung das Gebäude und das ganze Areal eine Ausstrahlungskraft haben wird, weit über das Kleinbasel hinaus, und dass dieser Ort attraktiv sein wird für die ganze Stadtbevölkerung.

Die Nutzung soll spartenübergreifend sein, es soll ein Rotationsprinzip herrschen, aber nicht für alle Nutzungen. Wenn wir einen Teil der Gebäudeflächen einem Gastronomen zum Betrieb eines Restaurants zur Verfügung stellen, dann soll natürlich der Wirt nicht alle halbe Jahre wechseln. Das Rotationsprinzip soll aber zum Beispiel für die Ateliernutzung gelten, weil wir die Erfahrung mit der Ateliergenossenschaft Klingental haben. Hier nisten sich einige Künstler ein, bleiben 50 Jahre und die jungen Künstlerinnen und Künstler haben keinen Raum zur Verfügung. Es soll also durch das Rotationsprinzip immer wieder neuen Nutzerinnen und Nutzern ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

Es wird auch eine Mischung von kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzungen geben. Dem Regierungsrat ist auch sehr wichtig, dass aktuelle Nutzungen auf dem Kasernenareal wie das Basler Tattoo auch in Zukunft möglich sein sollen. Wir wollen keine Nutzung des Kasernenareals, die das Tattoo verdrängt. Gleiches gilt für die Herbstmesse.

Über die definitive Zuteilung der Räume wird natürlich im Rahmen des Projektes entschieden werden und es soll ein Beirat, eine Fachkommission oder ein Kuratorium uns bei der Vergabe dieser Räume entscheiden helfen. Wenn wir wirklich der BKK, nämlich dem Prinzip "Form follows function" hätten folgen wollen, hätten wir einen Nutzungswettbewerb in Auftrag geben müssen und dann dem obsiegenden Projekt das ganze Hauptgebäude zu dieser Nutzung übergeben müssen. Wir hätten das Hauptgebäude im Baurecht übergeben müssen, und der zukünftige Nutzer hätte dieses Gebäude umgebaut, wie das beim Volkshaus geschehen ist. Das wollten wir nicht. Wir wollen keine Privatisierung des Kasernenhauptgebäudes. Wir wollen bestimmen können, Sie sollen bestimmen können über die zukünftige Nutzung des Kasernenhauptgebäudes. Wir werden Ihnen das im Detail mit dem Umbauprojekt nach Abschluss des Wettbewerbs vorlegen.

Ich hoffe, wir können heute die letzte Runde dieses 10'000-Meter-Steeple-Laufs einläuten, und ich hoffe, dass auf dieser letzten Runde keine weiteren Hürden uns behindern, und dass die Initiative "Öffnung zum Rhein" zurückgezogen wird.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Stellen Sie sich vor, Sie nehmen eine Kreissäge und schneiden dem schönen Schloss Edinburgh in Schottland eine Wand heraus. Ich denke mir, dass die Politiker dort, wenn sie ein solches Vorhaben hätten, geköpft oder verbrannt würden. Im Gegensatz zu Basel ist dort den Politikern bewusst, dass eine Burg mit einer Veranstaltung wie dem Tattoo eine Wertschöpfung für die ganze Region ist. Oft wird gesagt, Basel ticke anders. Das ist falsch, nicht Basel tickt anders,

sondern die Politiker. Ich bin überzeugt, dass kein Befürworter des Gegenvorschlags weiss, dass das Basel Tattoo in der alten schönen Kaserne eine Wertschöpfung von rund CHF 35'000'000 ins Baslern eingespielt hat. Alleine 10'000 Übernachtungen jedes Jahr nur von den Schaustellern! Das bedeutet jedes Jahr CHF 30'000'000 für Basel und einen Unterhaltungswert für ein breites Publikum, denn es werden über 120'000 Tickets verkauft, und die Parade wird von über 150'000 Zuschauern besucht. Das Basler Tattoo kann sich also mit der Art Basel und der Uhren- und Schmuckmesse auf gleicher Augenhöhe messen.

Jetzt präsentieren der Regierungsrat und die Kommission einen Gegenvorschlag, welcher radikaler nicht sein könnte. Und das Beste kommt noch: Bei der Messe Basel wurden die Veranstaltungen der Uhren- und Schmuckmesse sowie der Art Basel beim Umbau der Messe mit einbezogen. Und was macht unsere Regierung? Hat man die Veranstaltung des Basel Tattoo mit einbezogen beim Gegenvorschlag? Überhaupt nicht, denn ich habe gestern nachgefragt. Ihr Vorhaben kostet Basel nur Geld und wird nichts bringen, weder der Stadt noch der Region. Auch das breite Publikum wird Verlierer sein. Dieses schaut nicht nur beim Theater sondern auch bei der halbierten Kaserne ins Leere. Die Kaserne wird geopfert, nur weil das ehemalige Kloster, die Kaserne, unsere Burg von Basel, eine historische, kulturelle Kulisse mit militärischem Hintergrund hat. Mit Sicherheit will ein Grossteil der Basler die Kaserne als Denkmal so belassen, wie sie jetzt ist und wie sie immer war. Und das ist unseren Politikern und der Regierung bekannt, darum legen sie diesen katastrophalen Gegenvorschlag vor, weil sie wissen, dass bei einer Abstimmung meistens der Gegenvorschlag angenommen wird.

Angesichts der Kreuztabelle frage ich mich, wo alle diese Grossräte wie Roland Vögtli, André Auderset, Felix Eymann und viele andere bleiben, die sich in den Medien und in Facebook stark gemacht haben für das Tattoo. Warum merken sie nicht, dass sie von der Regierung hinter das Licht geführt werden? Steht auf, wehrt euch, wenn Ihr die Kaserne erhalten möchtet, auch nach den Wahlen! Versucht zu verhindern, dass das Basler Tattoo nach Zürich auswandert. Die Zürcher werden das Tattoo mit einem roten Teppich empfangen, denn sie wissen, was das Tattoo ihnen an kulturellem Image und Finanziellem bringen wird.

Ich befürchte, dass dies mit dem Umbau der Kaserne auch der Wille der Basler Regierung ist, denn mit der Öffnung der Kaserne werden die Klänge der grossen Veranstaltungen wie dem Tattoo über den Rhein hörbar sein, was nicht alle wollen. Aber anscheinend sind wir nicht in der Lage, klar zu machen, dass die Kaserne bleiben soll, was sie ist - eine historisches Kulturerbe. Darum lassen wir die Wähler ohne Gegenvorschlag entscheiden, ob die Kaserne so bleiben soll, wie wir sie kennen. Die SVP-Fraktion will keinen Gegenvorschlag, die Initiative soll ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt werden.

Christine Wirz (LDP): Andreas Albrecht hat es festgehalten: In diesem Bericht geht es nicht um das Nutzungskonzept, aber es geht doch um die zukünftige Nutzung des Kasernenhauptbaus. Schliesslich wurde viel Geld ausgegeben für Studien, es gab eine Studie Heller und es existiert eine Gegenprüfung. Es wurde ein Mitwirkungsprozess durchgeführt und der so genannte Echoraum eingerichtet. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, es sind schon viele Nutzungsideen im Raum. Das Arealmanagement spielt eine Rolle, das Gastronomiekonzept, die Proberäume. Weiter ist von der Kreativwirtschaft die Rede, von einer nichtkulturellen Nutzung in der Brutstätte Kaserne, von einem Modell der Querfinanzierung zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzungen.

Es ist eigentlich erstaunlich, dass immer wieder neu über die Nutzung diskutiert werden muss, denn eigentlich sollte die Nutzung heute schon funktionieren. Es ist richtig, es wäre logisch, zuerst die Nutzung genau zu definieren und anschliessend die Hülle dazu zu gestalten. Oswald Inglin hat das auf englisch ausgedrückt. Aber die Gretchenfrage ist und bleibt die Öffnung der Kaserne zum Rhein. Dies hat dazu geführt, dass der Kaserneninnenhof mit dem Markusplatz in Venedig verglichen wurde. Nota bene gibt es auf dem Markusplatz keinen einzigen Grashalm und erst recht keine Bäume, der Vergleich ist hoch gegriffen und beinahe lächerlich.

Einverstanden, der Innenhof verdient eine Aufwertung. Er kommt eigentlich nur während der Herbstmesse und besonders beim Auftritt des Tattoos so richtig zur Geltung. Aber es geht in erster Linie um die Öffnung zum Rhein, und ob diese gross oder bescheiden sein soll. Den Initianten wäre eine möglichst grosse Öffnung lieber. Im Beschluss wird festgehalten, dass sie grosszügig sein soll, was immer das bedeutet. Und das ist der Streitpunkt. Bei genauer Prüfung der Aussagen von Seiten des Präsidialdepartement ist festzustellen, dass lediglich von einer grosszügigen Verbindung des Kasernenhof zur Rheinpromenade die Rede ist, wobei ich den Unterschied zwischen grosszügiger Verbindung und Öffnung nicht ganz nachvollziehen kann, denn eine grosszügige Verbindung zur Rheinpromenade wird ja jetzt schon geschaffen, indem die seitlich Öffnung sehr grosszügig gestaltet wird. Ich empfinde diese Aussage als reine Wortklauberei. Ausschlaggebend ist, dass im Ratschlag steht, dass aus denkmalpflegerischen Aspekten Veränderungen auf das Nötigste zu beschränken sind und dass die Eingriffe am Kasernenhauptbau massvoll sein müssen. Das ist ein Kriterium, das bei der Ausgestaltung des Wettbewerbs berücksichtigt werden muss.

Die Liberalen stimmen dem Projektierungskredit von CHF 2'300'000 zu, auch wenn ein Projektierungskredit kein eigentlicher Gegenvorschlag ist.

Martina Bernasconi (GLP): Die grünliberale Fraktion dankt dem Präsidialdepartement, der BRK und der BKK ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit. Die Kaserne mit ihrem Areal beschäftigt uns schon sehr lange, und wir möchten dringend, dass es mit der Gesamtplanung zügig voran geht. Wo bleibt der Mut? So titelt die Tageswoche in ihrer aktuellen Ausgabe und

stellt fest, dass das Kasernenareal zum attraktivsten Ort in Basel werden könnte, doch viele Kompromisse verhindern den grossen Durchbruch.

Worüber haben wir hier und heute genau zu entscheiden? Erstens geht es um die Initiative "Öffnung zum Rhein". Die BRK wie auch die BKK empfehlen uns, diese Initiative abzulehnen. Zweitens geht es um den Gegenvorschlag. In verschiedenen Varianten wird uns empfohlen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. BRK wie BKK stimmen dem Projektierungskredit des Umbaus und der Gesamtisanierung des Kasernenhauptbaus zu. Auch die Fraktion der Grünliberalen stimmt hier zu.

Drittens geht es um die Öffnung des Kasernenhof zur Rheinpromenade. Hier unterschieden sich die BRK und die BKK. Die BRK ist mutiger und beschliesst in einem Punkt 2, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, der grössere Öffnungen resp. Durchgänge zum Rhein hin prüft. Wir Grünliberalen unterstützen diesen Vorschlag.

Zur Gesamtisanierung des Kasernenhauptbaus: Die vom Regierungsrat verfolgte Idee, aus dem Kasernenareal eine Brutstätte zu machen, begrüssen wir. Unter Brutstätte versteht der Regierungsrat ein kulturpolitisch intendiertes Modell, das auf inhaltlicher und programmatischer Ebene ansetzt. Das Kasernenareal soll sich zum städtischen Experimentierfeld mit Treibhauscharakter entwickeln. Es soll ein Cluster mit aufeinander abgestimmten und sich gegenseitig stärkenden Nutzungen entstehen. Bezogen auf den Hauptbau meint dies, es sollen Bars, Beizen, Ateliers, Kreativwirtschaft aber auch Ausstellungsräume und Quartiertreffpunkte ihren Platz finden.

Die Fraktion der Grünliberalen stimmt dem Ratschlag Gesamtisanierung Kasernenhauptbau mit dem Zusatz der BRK einstimmig zu.

Patrizia Bernasconi (GB): Als Fraktionspräsidentin des Grünen Bündnisses möchte ich Ihnen die unterschiedlichen Positionen in unserer Fraktion schildern. Zwar bewegen sich die Positionen in unserer Fraktion nicht zwischen der extremen Haltung von "Unter Schutz stellen" der Kaserne und totaler Öffnung. Doch unterschiedlich sind sie trotzdem. Unsere Fraktion vereint Mitglieder des Initiativkomitees für eine grosszügige Öffnung, aber auch Personen, die die Trennung des Kasernenareals durch den Kasernenbau vom Rhein schätzen, insbesondere da dies auch eine Trennung vom Kommerz und der Partystimmung am Rhein bedeutet. Eine grosszügige Öffnung würde die jetzige Atmosphäre auf dem Kasernenareal massiv verändern und den jetzigen Freiraum einzelner Bevölkerungsgruppen - dazu gehören zum Beispiel Kinder - gefährden. Zudem weiss auch das jetzige Cachet der Kaserne zu gefallen und die bereits von diesem Rat beschlossene seitliche Öffnung wird als ausreichend betrachtet.

Möglicherweise überrascht Sie nun, dass der Antrag der BRK trotzdem Konsens in unserer Fraktion findet, Konsens, da es um das Prüfen einer grosszügigen Öffnung geht, welche auch als Chance für neue attraktive Nutzungsformen verstanden werden kann, dann nämlich, wenn eine geniale Idee in ein Projekt Eingang findet, welche diese Chancen überzeugend aufzeigen kann. Wenn keine überzeugende Idee oder Lösung eingereicht wird, weiss man andererseits auch, dass die Idee überprüft wurde und verworfen werden musste. Beide Entscheide setzen Weisheit und Mut voraus. Doch die Fraktion des Grünen Bündnisses ist überzeugt, dass dies der richtige Weg ist und dass die Wettbewerbskommission in der Lage ist, dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

Trotz dieser Haltung erlaube ich mir noch einige kritische Bemerkungen zum Inhalt des Ratschlags. So ist zum Beispiel im Ratschlag nachzulesen, "dass das Kasernenareal sich zum städtischen Experimentierfeld mit Treibhauscharakter entwickelt. Es soll ein Cluster mit aufeinander abgestimmten und sich gegenseitig ergänzenden Nutzungen entstehen." Weiter wird der Begriff "Brutstätte" mehrfach verwendet. Eine Ansammlung von blutleeren Begriffen stellen kein Konzept dar. Im Gegenteil, sie wecken das Misstrauen, dass sie etwas zu kaschieren versuchen, das noch nicht da ist, nämlich ein vernünftiges Nutzungskonzept der zukünftigen Kaserne.

Dass die künftige Nutzung und auch die Organisation noch offen ist, scheint uns logisch, doch sollte man diese Tatsache auch so darstellen. Da aufgrund des Wettbewergergebnisses sowieso das Bauprojekt noch auszuarbeiten ist und für die Ausführung dem Grossen Rat die Kreditvorlage zu unterbreiten ist, besteht auch die Zeit, das Konzept mit Leben bzw. mit Inhalt zu füllen. Wir gehen also davon aus, dass im Rahmen der noch folgenden Vorlage die Regierung die vorgesehene Nutzung und Betriebsorganisation konkret und verbindlich darstellen wird und sich der Grosse Rat dazu äussern kann. Deshalb empfiehlt Ihnen das Grüne Bündnis, dem Beschlussantrag der BRK zu folgen.

Tobit Schäfer (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Beschlussantrag der BRK zuzustimmen. Tatsächlich ist das Geschäft heute nicht mehr sehr bestritten. Das hat vor allem damit zu tun, dass wir bereits vor einem Jahr sehr intensiv darüber diskutiert haben und das Parlament mit einer deutlichen Mehrheit dem Regierungsrat einen Auftrag gegeben hat. Leider hat der Regierungsrat diesen Auftrag nicht eins zu eins umgesetzt, sodass die Bau- und Raumplanungskommission noch einmal darauf zurückkommen musste. Aber was heute als Ergebnis der Beratung in der BRK vorliegt, ist nichts anderes als das, zu dem der Grosse Rat vor einem Jahr schon einmal Ja gesagt hat.

Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen. Regierungspräsident Guy Morin hat die Befürchtung geäussert, wenn man mit Bildung und Visualisierungen arbeite, müsse man aufpassen, da es Phantasien weckt. Da hat er nicht unrecht, aber ich denke, Phantasien zu wecken in der Stadtentwicklung ist an sich nichts Schlechtes. Ich hoffe, dass die Architektinnen und Architekten, die sich nun an eine sehr spannende Aufgabe heranwagen dürfen mit diesem Wettbewerb, mit sehr viel Phantasie herangehen und vielleicht Lösungen präsentieren, die ich mir heute noch nicht vorstellen kann, die Sie sich

heute noch nicht vorstellen können. Dann wird dieser ganze Prozess, die Verhandlung, die durch das Einreichen der Initiative in Gang gekommen ist, zu einem guten Ende kommen, einem Ende, das wir heute vielleicht so noch nicht absehen, das aber unser aller Erwartungen zumindest bis zu einem gewissen Teil erfüllen kann.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es kurz machen und mich vor allem in der Kritik meinem Vorredner anschliessen. Als wir den Ratschlag gelesen haben, waren wir überrascht, dass dies ein Gegenvorschlag zur Initiative sein soll, aber die Begehren, die in der Initiative formuliert sind, im Beschlussentwurf nicht erwähnt werden.

Wir waren froh, dass die BRK dies aufgenommen hat und die Gründe dargelegt hat, warum dieser Bericht der BRK nun der eigentliche Gegenvorschlag zur Initiative sein soll. Die FDP-Fraktion stimmt dem BRK-Bericht in allen Punkten zu, also sowohl im Kreditantrag wie auch im Antrag bezüglich den Vorgaben zum Wettbewerb. Die Zustimmung der FDP ist verbunden mit der Hoffnung, dass die Initiative dann auch tatsächlich zurückgezogen wird. Damit ist der Weg frei für eine ruhige und eingehende Prüfung der Sache, die die Eingriffe in die Kaserne städteplanerisch, nutzungsplanerisch aber auch aus Sicht des Denkmalschutzes möglich macht. In diesem Rahmen wird dann auch eine nähere und weitergehende Nutzung der Kaserne eingehend geprüft werden können. Ich bitte Sie, dem BRK-Bericht zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BRK, auch mit der Hoffnung, dass die Initiative dann zurückgezogen wird, dass eine Auslegeordnung geschaffen wird, wie so eine Öffnung aussehen kann und dass man dann auf dieser Grundlage entscheiden kann. Es ist kein Präjudiz, ob man nun für oder gegen eine Öffnung ist. Dieser Entscheid ist aus Sicht der CVP noch nicht gegeben, das haben wir in der Fraktion noch nicht diskutiert. Wir wollen erst einmal sicherstellen, dass man den Initianten so weit gerecht wird, dass das Anliegen geprüft wird, und nach dieser Prüfung dann der endgültige Entscheid gefällt werden kann. Dazu gehört sicher, dass der wichtigste Anlass auf diesem Platz, das Tattoo, mit involviert wird, damit keine Abwanderung stattfindet.

Einzelvoten

Mirjam Ballmer (GB): Bei gewissen Voten hatte man das Gefühl, dieses Loch liesse Basel untergehen. Ich bin ganz anderer Meinung! Ich bitte Sie, dem BRK-Bericht zuzustimmen, die Ergänzungen in diesem Bericht sind dringend nötig, der Vorschlag des Regierungsrats reicht dem Initiativkomitee nicht.

Die Absicht der Initianten war immer klar. Wir wollen das Kasernenareal beleben, und wir sind überzeugt, dass diese Belebung nur durch eine Öffnung möglich wird. Wir wollen weder die Mittlere Brücke sprengen noch wollen wir die Kaserne einfach sprengen. Wir wollen Durchblick zum Rhein hin, und wir sind überzeugt, dass das eine ganz starke Aufwertung des Areals für das Kleinbasel, aber auch für alle Nutzenden, die nicht einfach nur Tattoobesucherinnen und -besucher sind, bringt.

Das Initiativkomitee kann sich damit einverstanden erklären, dass diese Öffnung geprüft wird. Sie wird also nur geprüft, und wir haben keine Gewähr dafür, dass es wirklich eine Öffnung gibt. Es besteht auch das Risiko, dass wir von der Idee Abschied nehmen müssen, falls alle am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros zum Schluss kämen, dass eine solche Öffnung nicht möglich ist. Aber wir sind überzeugt, dass es möglich ist, und darum sind wir auch überzeugt, dass aus diesem Wettbewerb ganz spannende Projekte hervorgehen werden, die Durchblick und vor allem Durchgang zum Rhein ermöglichen. Unter dieser Bedingung hat das Initiativkomitee schon mehrfach angedeutet, dass ein Rückzug durchaus denkbar ist. Wir werden den definitiven Entscheid dann bekannt geben.

Natürlich haben auch wir vom Initiativkomitee an das Tattoo und die anderen grossen Nutzer gedacht. Wir sind auch klar der Meinung, dass das Tattoo weiterhin stattfinden können muss. Das ist sogar in unseren Texten erwähnt. Aber es sind nicht nur die Tattoobesucher, die dieses Areal nutzen. Es gibt erstens 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kleinbasel, dazu kommen mehrere Tausend, die von anderswo her zur Kaserne kommen. Es geht nicht, dass man einen solchen wichtigen Standort im Kleinbasel nur auf einen einzigen Anlass ausrichtet, sondern es geht darum, dass dieser Anlass, den man gut oder schlecht finden kann, aber dessen Berechtigung, in Basel durchgeführt zu werden, besteht, dass also dieser Anlass nicht einfach verhindert, dass auf diesem Areal sonst noch etwas geschieht. Es geht darum, dass die Veränderung nicht nur nach dem Geschmack einer Seite stattfindet, sondern dass man auch innovative und neue Lösungen prüft, damit dieser Anlass weiterhin stattfinden kann. Es soll eine Lösung sein, die es auch ermöglicht, dass die 35'000 Kleinbaslerinnen und Kleinbasler mit dieser Lösung dann auch zufrieden sind.

Man kann sich über die Credo's "Form follows function" oder umgekehrt streiten. Ich habe in der Theorie gelernt, dass es eher "Form follows function" sein sollte, aber wir müssen heute einfach zum Schluss kommen, dass sich etwas bewegen muss, unabhängig von der Theorie. Der Vorschlag, der nun von der BRK vorliegt, gibt diese Möglichkeit. Wir wollen eine durchmischte Nutzung, dazu braucht es ganz sicher ein unabhängiges Areal-Management, das diese neue Lösung organisiert. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem BRK-Bericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Vertreter des Initiativkomitees hat in der Bau- und Raumplanungskommission verbindlich zu Protokoll gegeben, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn der Grosse Rat im Sinne des heutigen Antrags der BRK entscheidet. Eine Passage in Ihrem Votum könnte daran Zweifel aufkommen lassen. Können Sie der Klarheit halber bestätigen, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn gemäss Antrag der BRK entschieden wird?

Mirjam Ballmer (GB): Wenn der Antrag der BRK so durchkommt, kann ich das bestätigen.

Michael Koechlin (LDP): Regierungspräsident Guy Morin hat das Bild des Hindernislaufes für die Geschichte der Kaserne verwendet. Es gibt zum Sport ein paar wesentliche Unterschiede. Die Hürden waren zum Teil vergoldet, in sehr unterschiedlichen Abständen aufgestellt, und es sind immer wieder andere mit gerannt. Das Wichtigste, das das Bild von der Realität unterscheidet, ist aber, dass das Ziel nie deutlich definiert wurde. Wenn wir jetzt diesem Bericht zustimmen, dann folgen wir nicht nur der Kreuztabelle, sondern der Vernunft. Nur hat es sich gezeigt, dass das Bauliche vom Betrieblichen nicht trennbar ist. Vielleicht brauchen wir nicht nur eine grosszügige Öffnung des Gebäudes, sondern eine grosszügige mentale Öffnung. Ich bin mir ganz sicher, dass es nicht möglich ist, einen guten Architekturwettbewerb durchzuführen, wenn nicht mindestens in den Eckwerten klar ist, was passieren soll. Wenn wir heute Ja stimmen, dann legen wir diesen Architekturwettbewerb in die Verantwortung der Regierung, und ich hoffe, dass die Wettbewerbsbedingungen so definiert werden, dass wir nicht wieder über nur Bauliches oder nur Betriebliches reden können.

Schluss der 5. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 20. März 2013, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Abwesenheit Regierungsrat Christoph Eymann

Die Geschäfte 32 - 36 des Erziehungsdepartements werden heute Vormittag von Regierungsrat Christoph Brutschin vertreten, da Regierungsrat Christoph Eymann an der Jahresversammlung der staatlichen Schulsynode ist, an welcher er als Vorsteher des Erziehungsdepartements traditionsgemäss eine Begrüssungsansprache hält.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne Fachmänner und Fachfrauen der Fachschule für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

Runder Geburtstag

Thomas Dähler hat vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag gefeiert. Wenn man das hört, fragt man sich immer, welche Rundung damit gemeint sei. Aber es ist tatsächlich derjenige Geburtstag, den Sie vielleicht vermuten. Ich wünsche ihm im Namen von Ihnen Allen alles Gute, persönlich und natürlich auch in seiner Funktion als Leiter des Parlamentsdienstes. Thomas Dähler unterzieht sich auch den üblichen Riten und nimmt dies zum Anlass, heute Morgen den Kaffee zu spendieren. *[Applaus]*

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission, Fortsetzung

[20.03.13 09:02:41, BRK / BKK, PD, 12.1309.02, IMG]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Einzelvoten.

Martin Lüchinger (SP): Mir ist es ein Anliegen, dass wir in die Sanierung und den Umbau der Kaserne etwas Bewegung bringen. Wir haben in der Vergangenheit ausführlich über eine mögliche Öffnung diskutiert und die Vor- und Nachteile abgewogen. Dabei ist ein bisschen in den Hintergrund gerückt worden, was denn überhaupt der Inhalt dieses umgenutzten Gebäudes ist. Was nützt uns ein saniertes Gebäude oder eine Öffnung hin zum Rheinufer, wenn es uns nicht gelingt, dieses Gebäude den Bedürfnissen der Kultur, des Quartiers, der Stadtbevölkerung entsprechend zu bespielen? Diesem Aspekt wurde meines Erachtens zu wenig Bedeutung zugemessen. Bis zum Zeitpunkt, an dem der Ratschlag vorliegen wird, muss klar definiert sein, was der Inhalt dieses Gebäudes sein soll. Weil wir eine grosse Summe Geld sprechen werden - es ist die Rede von bis zu CHF 30'000'000 -, sollte doch klar sein, was in diesem Gebäude geschehen soll.

Bei der Definition der Nutzung sollte mitgedacht werden, dass sich die Nutzung auch dynamisch verändern kann. Ich wünsche jedenfalls nicht, dass Nutzungen auf Jahre hinaus festgelegt werden, was zu einer Verkrustung der Strukturen führen würde. Das Konzept muss daher diese Dynamik zulassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich kann diesem Kompromiss, dass wir beschliessen diesen Wettbewerb durchführen, worauf die Initiative zurückgezogen wird, etwas abgewinnen. Das ist ein echter Kompromiss, bei dem beide Seite etwas geben, sodass durchaus ein Mehrwert entstehen kann. Ich bin aber selbstverständlich nicht für diesen Teilabriss der Kaserne, die euphemistisch "grosszügige Öffnung" genannt wird. Ich hoffe hingegen, dass dieser Wettbewerb von einem grosszügigen Projekt gewonnen wird, gegen das man auch antreten kann. Wie das überlissene Projekt von Zaha Hadid am Barfüsserplatz gezeigt hat, kann man gegen solche Projekt sehr gut antreten. Wir bekämpfen also nicht den Wettbewerb an sich, sondern dann das obsiegende Projekt.

Frau Ballmer hat letzten Mittwoch gesagt, dass es doch nicht sein könne, dass wegen einer vielleicht mehrtägigen Veranstaltung wie das Tattoo die Kaserne nicht umgestalten könne. Es gibt aber andere Gründe, die Kaserne nicht umzugestalten: Es sind die Herbstmesse und das Tattoo, die nicht nur Kosten verursachen, sondern Basel auch Geld und Renommee einbringen. Mit diesem Geld kann man dann wieder andere Sachen bezahlen. Ich würde mich deshalb schon etwas mehr Dankbarkeit wünschen.

Es stört mich, dass die Wahrnehmung sehr unterschiedlich ausfällt. Im Eintrittsvotum unseres Regierungspräsidenten Guy Morin haben wir gehört, dass er in Kontakt mit Herrn Julliard stehe und das alles beredet habe. Kaum war das gesagt, klingelte bei mir das Mobiltelefon. Herr Julliard erklärte postwendend, dass man nie, nie, nie mit ihm gesprochen habe. Das frage ich mich, ob nun der Tattoo-Produzent unter teilweiser Amnesie leidet oder der Regierungspräsident unter ökonomischer Wahrheitsfindung. Vielleicht hören wir hierzu noch etwas im Schlussvotum.

Wie gesagt: Wir stimmen dem Kredit für den Wettbewerb zu. Das obsiegende Projekt wird dann von uns sicher bekämpft werden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich weiss, dass sehr viele Personen unsere Debatte übers Internet verfolgen. Ich begrüsse deshalb auch Serge Hoffmann und alt Grossrat M. B. Die Volksaktion "zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat - Ausländer stopp!" schliesst sich der Meinung der SVP-Fraktion an.

Wie Eduard Rutschmann gesagt hat, wird das nur Geld kosten und weder Basel noch der Region nichts bringen. Die Kaserne wird geopfert. Die Kaserne muss endlich unter Denkmalschutz gestellt werden. Es darf keine Öffnung zum Rhein hin geben. Die Basler Bevölkerung würde dies ablehnen. Die Kaserne soll als Denkmal erhalten bleiben. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Basler Tattoo nicht nach Zürich abwandert. Übrigens sind die Organisatoren des Tattoos nie in die neuen Pläne einbezogen worden.

Seit einem halben Jahrhundert wird in Basel darüber diskutiert, wie das Kasernenareal zum Rhein hin geöffnet werden könnte. Bis zum 31. Dezember 1966 nutzte die Schweizer Armee die Kaserne in Basel; dann verliess der letzte Sanitätssoldat diesen Ort. Seither wird über dieses Areal, das wegen seiner Lage und seiner Grösse zu den attraktivsten in der Stadt gehört, fast ununterbrochen diskutiert: Wohnbauten, ein Parkhaus, Gartenanlagen - es gibt kaum einen Vorschlag, der im letzten Jahrhundert nicht erörtert worden wäre. Schon vier Volksinitiativen sind eingereicht worden.

Allein in den letzten zehn Jahren haben wir hier im Parlament fast 50-mal über das Kasernenareal diskutiert.

Als Kleinbasler Grossrat kenne ich die Kaserne sehr gut; es geht hier um Kleinbasel. Ich war dort in der Realschule. Meine Lieblingsfächer waren Schreibmaschinenschreiben und Staatskunde. Mein Lehrer war Peter Bochsler. Peter und ich sind wohl die einzigen Grossräte, die aus eigener Erfahrung die Ausstrahlung und die wunderbare Atmosphäre der Kaserne kennen. Es war sehr schön, in diesen Räumen zu lernen und zu arbeiten. Peter Bochsler wie auch ich weiss, was die Kaserne ist: Ein Haus mit Herz, ein Haus mit viel Ausstrahlung. Das darf nicht zerstört werden. Das käme für uns Kleinbasler einem Untergang gleich. Wir würden eine Sprengung der Kaserne verhindern, indem wir uns an die Kaserne anbinden und ein Protestlager einrichten würden - dies in Analogie zur Anti-AKW-Bewegung. Auch ich war 1970 in Kaiseraugst mit dabei.

Was für ein schöner Zufall war es, dass die "BaZ" am Samstag, 9. Februar 2013 eine ganze Seite über Peter Bochsler und mich berichtet hat, über unsere gemeinsame schöne Zeit in der Kaserne und darüber, was die Kaserne uns Baslern bedeutet. Hier ist der Artikel, im Titel steht: "Eric Weber, der Störenfried ist zurück." Der Untertitel lautet: "Vom Musterschüler zum jüngsten Grossrat." Die "BaZ" hat sehr gut beschrieben, wie Peter Bochsler und ich die Kaserne erlebt haben. Ich war der beste Schüler bei Peter Bochsler - so steht es in der "BaZ". Heute bin ich der schnellste Schreibmaschinenschreiber, keiner kann mich in dieser Disziplin schlagen. Das habe ich alles Peter zu verdanken. Merci, lieber Peter! Er hat uns Schülern in der Kaserne eine Abdeckung über die Tastatur legen lassen, mit dem Hinweis, nur so würden wir es lernen. Es hat denn auch geklappt. Es war eine wunderschöne Zeit in der Kaserne, das vergisst man nie. Die Atmosphäre der Kaserne vermisse ich immer noch. Die Schulräume strahlen Geschichte aus. All das hatte ich nur in der Kaserne. Grossrat Peter Bochsler und ich sind uns einig: Wir haben unsere beste Zeit in der Kaserne verbracht. Dieser Ort der Erinnerung darf nicht zerstört werden.

Wer die Kaserne abreißen will, der spinnt einfach und gehört in die UPK! Ich erinnere nur an die Abstimmung über das Kantonsspital. Wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat haben Unterschriften gesammelt. Es gab eine Abstimmung. Das Kantonsspital wurde gebaut - aber wir sind angelogen worden! Heute überragt das Kantonsspital die umstehenden Häuser und das Kantonsspital ist ein hässlicher Klotz. Wollen Sie mit der Kaserne auch eine solche Zerstörung unserer Stadt Basel?

Heidi Mück (GB): Nachdem wir letzte Woche ausführlich darüber diskutiert haben, ob es sich nun um eine Sanierung oder einen Umbau handelt, kann ich mich heute nur kurz als Einzelsprecherin äussern. Weil ich eine etwas andere Position als manche meiner Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen einnehme, habe ich das Bedürfnis, mich zu melden.

Mich stört, dass man davon spricht, dass eine Aufwertung des Kasernenareals unbedingt nötig sei. Damit wird der Eindruck erweckt, dieses Areal sei eine Wüste oder ein Unort, an dem überhaupt nichts Positives stattfinden würde. Damit tut man dem Kasernenareal Unrecht. Aus Sicht der Anwohnerschaft Kleinbasels ist das Kasernenareal nämlich ein Bijou, ein ruhiger Ort, ein Freiraum, ein Raum des Rückzugs. Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit findet dort Leben statt. Unter den Bäumen und auf der Wiese spielen Kinder, da versammeln sich ganze Familienclans zum Picknick, Jugendliche spielen Ball oder hängen herum. Das Kasernenareal wird durchaus genutzt, wobei diese Nutzung organisch gewachsen ist; sie wurde nicht auf dem Reissbrett geplant. Das ist gut so und sollte meiner Meinung nach auch so bleiben.

Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier beschlossen, dass ein seitlicher Durchbruch gemacht werden soll. Dieser bauliche Eingriff wird sicher Auswirkungen auf die Situation im Kasernenareal haben. Die Nutzung wird sich verändern, die Zusammensetzung des Publikums auch. Eigentlich müsste man diese Entwicklung nun in Ruhe entfalten lassen, damit man beobachten könnte, was sich ergibt, bevor man neue Nutzungen forciert. Es wäre jedenfalls falsch, die Partymeile Rheinbord einfach weiter in das Kasernenareal hineinzuziehen. Damit ginge ein weiterer Ort für die Quartierbevölkerung verloren.

Ich wünschte mir stattdessen Zeit, statt Hektik. Ich wünschte mir Zeit für eine Weiterführung der organischen Entwicklung des Kasernenareals. Wenn die Initiative dazu führt, dass wir keine Zeit mehr haben, so sollte sie einfach zur Abstimmung kommen. Dem Ausgang der Abstimmung sehe ich mit Zuversicht entgegen und gehe davon aus, dass die Initiative abgelehnt würde.

Der Vorschlag der Regierung ist schon ein grosses Entgegenkommen gegenüber den Initianten. Er wäre für mich im Sinne eines Kompromisses infrage gekommen. Ich werde aber dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission nicht zustimmen, weil damit das Fuder überladen würde. Ich werde mich dem Antrag der SVP-Fraktion anschliessen.

Peter Bochsler (FDP): Es ist jetzt über die Kaserne viel - vielleicht zu viel - gesagt worden. Wie es auch immer herauskommt, mein Anliegen ist es, dass man sich nicht nur auf die baulichen Veränderungen - Durchbruch oder nicht, Abriss oder nicht - konzentriert, sondern auch dafür sorgt, dass man diese Lokalität sinnvoll verwendet. Ich habe bis anhin noch keine überzeugenden Ideen gehört, was man mit diesen Lokalitäten machen könnte. Ich möchte allerdings nicht Vorschläge unterbreiten, das sei anderen Leuten vorbehalten. Meine Vision wäre eigentlich, dass man aus dieser Kaserne ein Hotel für Jugendliche macht, das Zimmer zu erschwinglichen Preisen anbietet. Das ist nämlich die Klientel, die auch die Lärmbelastung einer Herbstmesse oder eines Tattoos ertragen könnte. Es gibt zwar eine wunderbare Jugendherberge, aber ein im Stadtzentrum gelegenes Hotel für Jugendliche fehlt; jedenfalls wäre mir nicht bekannt, dass es hier ein solches geben würde.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auf diesem Areal, der auch meines Erachtens kein Unort ist, noch Verbesserungen vornehmen können.

Eric Weber (fraktionslos): Ich melde mich zu einem zweiten Votum, weil ich mit meinen Ausführungen nicht fertig geworden bin. Es wäre schade, für den Papierkorb geschrieben zu haben. Meine journalistischen Artikel sind immer publiziert worden. So möchte ich auch diese Rede zu Ende bringen können. Wie ich gesagt habe, liegt mir die Kaserne sehr am Herzen. Ich habe dort die Realschule besucht; ich war der beste Schüler.

Als ich vor einigen Jahren lesen musste, dass man den schönen Grossratssaal umgestalten wollte, tat es mir im Herzen weh. Man wollte diese schönen Stühle und das Mobiliar entfernen, weil die Zahl der Grossräte auf 100 reduziert worden war. Ich habe alle Artikel, die zu diesem Thema erschienen gesammelt und mich dafür eingesetzt, dass der Grossratssaal so erhalten bleibt. Man darf nicht alles zerstören.

Wenn man seine Stadt liebt - ich liebe Basel, trotz der vielen Ausländer in Kleinbasel -, muss man Folgendes sagen: Machbarkeitswahn und Masslosigkeit prägen auch die linke Moral. Der Linke stellt sich im Allgemeinen weniger die Frage, was realistisch gesehen machbar ist, sondern vielmehr, wie schön und moralisch etwas klingt. Der Sound seiner Moral lautet im Kern: "Friede, Freude, Eierkuchen für alle." Linke Eitelkeit verlangt danach, vor den Augen der Welt uneingeschränkt im Strahlenglanz des Guten zu stehen.

Wir wollen einfach nicht, dass es zu einem Abriss der Kaserne kommt. Das gehört sich nicht, wir wollen das einfach nicht. Ich erinnere nur an die Abstimmung über das Kantonsspital, das ist ein ähnlicher Fall. Denken Sie zurück ans Jahr 1970. Damals war ich, als Sechsjähriger, auch schon politisch tätig, indem ich, wenn wir Plakate aufhängten, umgehend meldete, wenn die Polizei kam. Wir von der Nationalen Aktion sammelten damals Unterschriften. Es kam zur Abstimmung, die wir ganz knapp verloren haben. Das Kantonsspital wurde gebaut - aber wir sind angelogen worden! Es hiess, das Kantonsspital werde die umliegenden Häuser nicht überragen. Und was haben wir heute? Einen hässlichen Klotz von einem Kantonsspital. Das Altstadtbild ist gestört. Das erzähle ich bei Stadtführungen immer. Schauen Sie einmal von der Kaserne auf die Grossbasler Seite: Das Kantonsspital überragt die Häuser, was das Altstadtbild stört! Wir sind damals vom anderen Komitee hintergangen worden. Ich warne davor, dass bei der Kaserne dasselbe geschehen wird. Wir werden bereuen, diesen Eingriff gemacht zu haben, und werden in einigen Jahren zugeben müssen, einen Fehler begangen zu haben. Dann wird es aber zu spät sein. Auch beim Badischen Bahnhof hat man Fehler gemacht. Dort hat man die schönen Hallen abgerissen. Jetzt trauern alle diesen schönen Hallen nach, die man 1977 abgerissen hat. Das lässt sich nun nicht mehr rückgängig machen und der Badische Bahnhof ist nur noch hässlich.

So wird es auch mit der Kaserne vonstatten gehen, wenn wir diese nicht sofort unter Denkmalschutz stellen. Die Kaserne möchte bleiben, sie schreit um Hilfe: "Bitte, lasst mich stehen, sprengt mich bitte nicht weg! Mein bester Schüler und mein Freund und Helfer ist Eric Weber." Nehmen wir das Beispiel "Stuttgart 21". Auch das ist Zwängerei. Die Kaserne muss und soll stehenbleiben.

Ich komme noch auf einen letzten Aspekt zu sprechen; sobald der erste Tote im Rhein zu beklagen ist, wird das Thema auch von den Medien aufgegriffen. Eine Öffnung zum Rhein geht nicht, das hindert den Schiffsverkehr. Der Rhein ist ein Verkehrsweg und nicht ein Badesee. Es wird zu Todesfällen führen, wenn dort das Gebäude zum Rhein geöffnet wird. Ich warne. Ich bin der Zeit voraus.

Ich bin jetzt fertig. Gestatten Sie mir noch drei Sätze. Als Grossrätinnen und Grossräte sollen Sie wissen, dass mir 300 Adressen weggenommen worden sind. 300 Leute wurden angeschrieben oder sind angerufen worden, wobei nichts dabei herauskam. Im Februar war ich erstmals seit meiner Wiederwahl ins Parlament bei der Staatsanwaltschaft. Also: Noch drei Sätze, um allfällige Missverständnisse auszuräumen... *[Zwischenruf des Präsidenten: Herr Weber, Ihre Redezeit ist vorbei. Ich bitte Sie, das Rednerpult zu verlassen.]*

Karl Schweizer (SVP): Ich spreche ebenfalls als Kleinbasler Grossrat und möchte Ihnen meine Gedanken zur Kaserne darlegen. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang bewusst sein, dass das Tattoo ein Unternehmen ist, das seine Arbeit langfristig planen können. Gegenwärtig läuft ein politischer Prozess, bei dem es um die Zukunftspläne für die Kaserne geht. Daher muss die Regierung gegenüber dem Tattoo-Verantwortlichen klare Signale senden. Wie es André Auderset vorhin gesagt hat, ist es notwendig, dass die Regierung das Gespräch mit den Verantwortlichen sucht. Wir müssen sicherstellen, dass diese Verantwortlichen langfristig planen können, ansonsten ginge das Tattoo Basel verloren. Mit dem Ideenwettbewerb sollte man die konkreten Rahmenbedingungen definieren, damit - wie auch immer der Ideenwettbewerb ausfallen wird - sichergestellt werden kann, dass die wunderbare Kulisse der Kaserne nicht verloren geht. In diesem Sinne wäre es wichtig, dass man die Rahmenbedingungen nennt, die einzuhalten wären, damit das Tattoo weiterhin stattfinden kann. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung das Tattoo als Grossanlass in unserer Stadt weiterhin bei uns willkommen heissen möchte. Jegliche Pläne, welche die Zukunft des Tattoos gefährden würden, erachte ich deshalb als absolut überflüssig.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Kasernenareal ist ein typisches urbanes Entwicklungsprojekt. Für solche Projekte ist typisch, dass die Bedürfnisse extrem unterschiedlich und vielfältig

sind: So gibt es eine kulturelle Nutzung durch die Kreativwirtschaft, es gilt aber auch, die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung - Familien, Betagte, Migrantinnen und Migranten -, von Veranstaltern, hier sind die Herbstmesse und das Tattoo gemeint, wie auch von Jugendkultur und Konzertorganisatoren zu respektieren. Die Nutzungsansprüche sind so vielfältig wie es auch unsere Bevölkerung ist. Unsere Aufgabe ist, bei dieser Vielzahl der Ansprüche und Bedürfnisse ein Konzept zu erarbeiten, das wahrscheinlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen wird, aber eine Mehrheit der Anspruchsgruppen und der Bevölkerung zu überzeugen vermag. Das ist eine schwierige Aufgabe. Da wir in der Debatte etwa ähnlich viel Zustimmung wie Ablehnung gehört haben, bin ich überzeugt, dass wir diese schwierige Aufgabe meistern werden und dass Sie diesem Planungskredit zustimmen werden, damit wir uns dieser Aufgabe annehmen können.

Zum Nutzungskonzept: Es ist selbstverständlich, dass wir Ihnen mit der Vorlage zum Planungskredit ein detailliertes Nutzungskonzept vorlegen werden müssen. Wir haben aber bereits bestimmte Stossrichtungen bekannt gegeben, indem wir mit einem breiten Mitwirkungskonzept vorgegangen sind. Ich möchte nebenbei noch bemerken, dies zu André Auderset, dass ich nicht gesagt habe, direkt mit Herrn Julliard gesprochen zu haben. Vielmehr habe ich gesagt, dass die Verantwortlichen des Tattoos bei der Mitwirkung und in den Echoraum eingeladen worden seien und daran auch teilgenommen haben. Insofern sind sie in die bisherigen Planungen einbezogen worden.

Gewisse Stossrichtungen haben wir im Übrigen ausgeschlossen, Peter Bochsler. Im Ratschlag steht deutlich, dass eine Nutzung als Hotel nicht infrage kommt. Auch eine Wohnnutzung haben wir ausgeschlossen. Auch eine Nutzung als Designmanufaktur, in welcher nur kreativwirtschaftliche Betriebe und Läden angesiedelt wären, haben wir ausgeschlossen. Wir streben aber zum einen eine soziokulturelle Durchmischung an, die auch die Anliegen des Wohnquartiers berücksichtigt. Das Quartier soll, Heidi Mück, das Areal weiterhin nützen können. Es soll weiterhin Begegnungsräume geben, Freiräume und ein Stadtteilsekretariat. Zum anderen soll das Areal auch von den Kulturschaffenden genutzt werden. Diese brauchen Proberäume, Produktionsräume. Sie sollen in sogenannten Co-Workingplaces fortschrittliche Kulturprojekte entwickeln können. Als dritte Nutzergruppe ist die Kreativwirtschaft und die Gastronomie vorgesehen, da auch ein Angebot bestehen soll, dass wirtschaftlich orientiert ist. Über die Vergabe der Räumlichkeiten soll ein Gremium, ein Beirat, entscheiden.

Zu Eduard Rutschmann und André Auderset: Sie haben im Ratschlag nachlesen können, dass bisherige Nutzungen des Areals berücksichtigt werden und deren Durchführung garantiert sein soll. Das Tattoo und die Herbstmesse werden dort weiterhin stattfinden können. Das wird eine der Rahmenbedingungen des Wettbewerbs sein: Bisherige Nutzungen sollen auch nach der Umbauphase stattfinden können.

Wir wollen auch ein Areal-Management einführen. Es handelt sich dabei um einen Facility-Manager, also um eine Art Hauswart. Das soll die Ansprechstelle für die vielen Nutzerinnen und Nutzer des Areals sein.

Ich bitte Sie, dem Planungskredit zuzustimmen. Die Regierung ist zudem mit dem Zusatz, den die Bau- und Raumplanungskommission angebracht hat, einverstanden. Wir wollen durch diesen Projektierungswettbewerb auch eine Öffnung prüfen lassen. Ich bin überzeugt, dass die Jury wie auch die Planerinnen und Planer uns in ein oder zwei Jahren ein zukunftsträchtiges Projekt vorlegen werden.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben gesagt, dass die Bedürfnisse der jetzigen Nutzer weiterhin berücksichtigt werden sollen. Betrifft das auch den jetzigen Kulturbetrieb?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ja. Der Kulturbetrieb Kaserne soll natürlich weiterhin fortbestehen. Er soll gar ausgebaut werden, indem zusätzliche Proberäume eingerichtet werden.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich nehme nur kurz zu einem Aspekt Stellung, nämlich zur Frage: Function before form or form before function? Verschiedene Sprechende sind auf diese Frage eingegangen, wonach zu klären wäre, ob zunächst geklärt werden soll, welche Nutzung in der Kaserne vorgesehen werden soll, bevor der Wettbewerb ausgeschrieben wird.

Ich gehe mit vielen Kolleginnen und Kollegen einig, dass der Gegenvorschlag mit dem Zusatz der Bau- und Raumplanungskommission einen guten Weg bereitet, damit es bei der Kaserne vorwärts geht. Zudem ist aufgezeigt worden, dass dadurch die Initiative zurückgezogen werden wird. Allerdings birgt die offene Ausschreibung auch die Gefahr, dass aus einem Wettbewerb Vorschläge hervorgehen, die nicht mehrheitsfähig sind und bei einer allfälligen Volksabstimmung verworfen würden, sodass wir wieder auf Feld 1 zurückgeworfen würden. Die Bildungs- und Kulturkommission will nicht, dass - wie das im Votum von Regierungspräsident Guy Morin durchzuschimmern schien - die Nutzung vor der Ausschreibung des Wettbewerbs abschliessend vordefiniert wird. Wir sind aber der Auffassung, dass die Gestaltung einer Öffnung oder eines Durchgangs durch das Hauptgebäude massgeblich von der künftigen Nutzung abhängig sein muss.

In diesem Sinne glaube ich im Namen der Bildungs- und Kulturkommission sagen zu dürfen, dass die Regierung gut

daran tut, möglichen künftigen Nutzungen bei der Ausschreibung einen wichtigen Platz einzuräumen. Damit würde das Risiko minimiert, eine nicht einvernehmliche Lösung zu finden; es bestünde dadurch vielmehr die Chance, dass eine Lösung gefunden würde, mit der alle leben können.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zunächst möchte ich für die gute Aufnahme unseres Berichts danken.

Ich möchte die Ausführungen von Oswald Inglin zur obgenannten Frage dahingehend ergänzen, dass der Grundsatz "form follows function" sich in der Architektur und Gestaltung etabliert hat. Wenn es um eine konkrete Nutzung geht, zum Beispiel um ein Feuerwehrmagazin oder um ein Schulhaus, ist es einleuchtend, dass sich die Architektur auf diese Nutzung ausgerichtet wird. Dabei ist auf unnötige Spielereien, die eher der Selbstdarstellung des Architekten oder der Architektin dienen, aber die eigentliche Nutzung eher behindern, sind dann nicht erwünscht. Gute Architektur befriedigt zum einen ästhetische Ansprüche und dient zum anderen den Nutzenden in optimaler Weise. Sehr oft bringt die Orientierung an der künftigen Nutzungen auch architektonische Lösungen hervor, die auch das ästhetische Empfinden sehr befriedigen.

Die Sachlage ist hier etwas eine andere. Es ist ja hier nicht so, dass wir beschliessen, dass auf der grünen Wiese ein Gebäude entstehen soll, das für kulturelle Zwecke genutzt werden sollen. Vielmehr haben wir hier eine städtebauliche Diskussion zu führen. Es geht um ein städtebauliches Objekt, einen wesentlichen Baustein der Rheinuferfassade, sodass es nicht nur um die Frage geht, was in diesem Gebäude geschieht, sondern auch darum, wie dieser Teil der Stadtkulisse aussehen soll. Insofern kann hier der Grundsatz "form follows function" nicht in Reinform übernommen werden.

Ich begrüsse aber, dass der Regierungsrat im Rahmen der Wettbewerbsvorgaben definiert, welche Nutzungen in diesem Gebäude vorkommen sollen. Das ist wichtig, damit gute Vorschläge für die bauliche Gestaltung gemacht werden. Wir müssen aber akzeptieren, dass die Frage der Nutzung gewissermassen parallel zur Frage der baulichen Gestaltung geklärt werden muss. Es kann im vorliegenden Fall nicht so sein, dass im Vorfeld abschliessend die Nutzung festgelegt wird. Vielmehr ist es ein parallel zu führender Prozess. Es ist zudem die Idee des Regierungsrates, in diesem Sinne vorzugehen. Bestimmte Nutzungsfragen werden sehr wahrscheinlich erst nach dem Entscheid über die bauliche Gestaltung entschieden werden können, was im vorliegenden Fall ja eigentlich auch nicht so schlimm ist.

Oswald Inglin hat davor gewarnt, dass am Schluss ein Projekt aus dem Wettbewerb hervorgehen dürfe, das in der Volksabstimmung keine Mehrheit findet, weil das bedeuten würde, dass wir auf Feld 1 zurückgeworfen würden. Ich sehe das nicht so. Der Wettbewerb gibt uns die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob eine Öffnung hin zum Rhein realisiert werden soll. Der Sinn des Wettbewerbs besteht ja darin, diese Frage anhand von konkreten Vorschlägen beurteilen und entscheiden zu können. Wenn wir den Wettbewerbsteilnehmern die Aufgabe geben, die beste Lösung für eine solche Öffnung zu suchen, werden wir anhand eines konkreten Projekts diese Frage der Öffnung entscheiden können. Selbst wenn dieses Projekt in der Volksabstimmung keine Mehrheit gefunden würde, würden wir dadurch nicht auf Feld 1 zurückgeworfen. Vielmehr wäre dann klar, dass eine Öffnung der Kaserne von der Bevölkerung nicht gewünscht wird, sodass wir das Projekt unter Verzicht auf eine solche Öffnung weiterbearbeitet werden könnte. Beim Wettbewerb geht es nicht darum, diese Öffnung in irgendeiner Weise zwingend zu realisieren. Der Sinn ist eher, eine Grundlage zu schaffen, um diese Frage entscheiden zu können.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Ziffer 1, Projektierungskredit

Ziffer 2, Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe

Römisch II, Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Eduard Rutschmann beantragt, der Initiative **keinen Gegenvorschlag** gegenüber zu stellen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Gegenvorschlag), NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 72, 20.03.13 09:46:25]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 73, 20.03.13 09:47:46]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'136 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative zur "Öffnung zum Rhein" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit einem Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 23 vom 23. März 2013 publiziert.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" und Bericht der Kommissionsminderheit

[20.03.13 09:48:03, JSSK, PD, 11.1966.04, IMG]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 11.1966.04 einzutreten und die formulierte Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative zu empfehlen, eine Kommissionsminderheit beantragt, die formulierte Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Tanja Soland, Referentin der JSSK-Mehrheit: Die kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" verlangt, dass die Verfahren für Mietstreitigkeiten nicht mit Gerichtskosten oder Auslagen belastet werden dürfen. Die Initiantinnen und Initianten vertreten unter anderem die Ansicht, dass die Verfahrenskosten bei Mietstreitigkeiten für viele Mieterinnen und Mieter abschreckend wirken, was zum Abschluss von unvorteilhaften Schlichtungsvergleichen führe.

Der Regierungsrat empfiehlt die Initiative dem Volk zur Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, weil die Gerichtsverfahren in diesem existenziellen Bereich des Wohnens einfach und kostengünstig sein sollen.

Das Mietrecht ist ein Teil der sozialen Gesetzgebung. Man muss berücksichtigen, dass über 80% der Basler Einwohnerinnen und Einwohner Mieter sind. Das Wohnen betrifft einen existenziellen Lebensbereich. Andere Teile der sozialen Gesetzgebung wie das Arbeitsrecht kennen ebenfalls Erleichterungen bei den Verfahrenskosten.

Das wichtigste Argument, das gegen die Initiative ins Feld geführt wird, ist die sogenannte Prozessflut. Doch dem ist nicht so. Auch nach Annahme der Initiative wird es nicht zu einer Prozessflut kommen, da die Parteientschädigung nicht Bestandteil der Initiative ist. Das bedeutet, dass auch nach Annahme der Initiative das Risiko besteht, die Anwaltskosten - die eigenen wie auch teilweise diejenigen der Gegenpartei - übernehmen zu müssen. Es gibt zwar bereits jetzt Privilegierungen bei den Tarifen, doch diese können insbesondere bei Kündigungen oder bei Mietzinserhöhungen sehr schnell sehr hohe Streitwerte erreichen, sodass die Gerichtsgebühren immer noch eine sehr hohe Belastung darstellen. Trotz der reduzierten Tarife sind die Berechnungen und die Vorhersehbarkeit von Gerichtsgebühren im Einzelfall sehr komplex, sodass es für Laien oftmals nicht nachvollziehbar ist, welche Kosten allenfalls auf sie zukommen. Das führt dann dazu, dass die Mieterinnen oder Mieter nicht bereit sind, ein Gericht anzurufen, um ihre berechtigten Interessen durchzusetzen.

Es wird aber auch nicht zu einer Abwertung des Schlichtungsverfahrens kommen. Das Schlichtungsverfahren kennt eine hohe Erledigungsquote von rund 80%. Das ist durch die Annahme der Initiative nicht tangiert. Eine Befreiung von den Gerichtsgebühren wird nicht dazu führen, dass man lieber ans Gericht gelangt, anstatt vor die Schlichtungsstelle zu treten. Wie gesagt: Die Parteientschädigung ist nämlich nach wie vor vorhanden. Niemand geht gerne vor Gericht, wenn es nicht wirklich sein muss. Auch das Argument der unentgeltlichen Rechtspflege zieht hier nicht. Gerade für Familien des Mittelstandes kann die Frage des Kostenvorschusses und der Gerichtsgebühren das entscheidende Element sein, die berechtigten Interessen vor Gericht wahrzunehmen.

Die finanziellen Auswirkungen sind eher gering. Die Gebühren aus erstinstanzlichen Mietprozessen belaufen sich auf rund CHF 50'000. Dieser Ertragsausfall ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit vertretbar, wenn man damit erreichen kann, dass die Bürgerinnen und Bürger einen erleichterten Zugang zur Rechtspflege erhalten.

Man hätte sich überlegen können, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, der eine teilweise Befreiung vorgesehen hätte, wie sie aus den Kantonen Waadt und Freiburg bekannt sind. Angesichts des eher geringen Ertragsausfalls war die Kommission der Meinung, dass es auch im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit besser wäre, eine vollumfängliche Befreiung vorzusehen, wie das auch im Kanton Genf der Fall ist.

Das Bekenntnis des Regierungsrates, wonach eine abschreckende Wirkung durch Gerichtsgebühren geradezu erwünscht sei, ist für die Kommissionsmehrheit nicht akzeptabel, handelt es sich doch hier um einen derart existenziellen Bereich.

Die Kommissionsmehrheit beantragt aus diesen Gründen, dem nachstehenden Entwurf zum Grossratsbeschluss zuzustimmen und die Initiative mit Empfehlung auf Annahme dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

André Auderset, Referent der JSSK-Minderheit: Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen. Mit diesem Antrag anerkennen wir die Bedeutung der Schlichtungsstelle. Deren Dienste zu beanspruchen, ist schon heute kostenlos. Sie ist paritätisch besetzt und macht unbestrittenermassen einen guten Job. Sie hat zur Aufgabe, eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen; sie soll ausgewogene Lösungen vorschlagen und notfalls einen Urteilstvorschlag erarbeiten. In der Kommission haben wir von

einem Gerichtspräsidenten erfahren dürfen, dass die Urteilstvorschläge der Schlichtungsstelle höchst selten keine Beachtung finden.

Das heutige System berücksichtigt die herausragende Rolle der Schlichtungsstelle. Wer mit dem Vermittlungsvorschlag, der kostenlos erarbeitet wird, nicht einverstanden ist, kann weiterhin vor Gericht klagen, muss aber hierfür die Kosten tragen, wobei bei Mietfragen bereits abgemilderte Tarife gelten. Die Initiative will das System nun ändern, indem auch der Weiterzug eines Falls vor Gericht ebenfalls kostenlos sein soll. Diesem Vorhaben kann aus mehreren Gründen nicht zugestimmt werden.

1. Die Gefährdung des Versöhnungszwecks. Wenn die Parteien dem ausgewogenen Vorschlag der Schlichtungsstelle zustimmen können, wahren beide Parteien das Gesicht. Kommt es hingegen zu einem Gerichtsurteil, kommt es naturgemäss zu einem Sieger und einem Verlierer. Der Unterschied zur Lösung im Arbeitsrecht besteht darin, dass bei diesem das Gerichtsverfahren bis zu einem gewissen Streitwert kostenlos ist. Beim Arbeitsrecht ist aber der Sinn des Prozesses, dass die materiellen Ansprüche nach Auflösung eines Arbeitsverhältnisses geklärt werden. Im Gegensatz dazu wird in Streitfällen im Mietrecht das Mietverhältnis nicht zwingend aufgelöst, sodass die Parteien weiterhin miteinander auskommen müssen - womöglich noch unter demselben Dach leben. Es ist also logischerweise vernünftiger, wenn eine Versöhnung herbeigeführt wird.

2. Das Wort "kostenlos" wirkt in diesem Kontext verführerisch. Es betrifft nämlich nur die Gerichtskosten und nicht die Parteientschädigung, die in vielen Fällen höher ist. Es könnte also durchaus sein, dass jemand in diese Falle läuft, indem er einen Prozess anstrengt, weil er meint, das Verfahren sei kostenlos, aber dann mit hohen Anwaltsrechnungen konfrontiert wird.

3. Eine wichtige Frage ist auch, ob es bei einer allfälligen Annahme der Initiative zu einer Prozesslawine kommen würde. Im Mietrecht wird oft um Kleinigkeiten gestritten: Wer bezahlt die Kosten für die Reparatur des kaputten Rolladenkastens? Muss die nikotingelbe Wand auf Kosten der Vermieter oder Mieter neu gestrichen werden? Bei diesen Fragen hat die Schlichtungsstelle eine ausgleichende Funktion, indem sie ausgewogene Lösungen ausarbeitet. Wollen wir wirklich, dass für all diese Fälle jeder vor Gericht gehen kann? Wegen solcher Kleinigkeiten werden oftmals keine Anwälte bemüht, sodass man sich in diesen Fällen tatsächlich kostenlos weiter streiten kann. Das ist allerdings nur kostenlos für die Streitparteien, aber nicht für die Volkswirtschaft.

4. Die Initiative hat zwei Medaillen: Auch der Vermieter könnte sich viel lockerer entschliessen, das Angebot der Schlichtungsstelle nicht anzunehmen, um sein Glück vor Gericht zu versuchen. Gerade grosse Immobiliengesellschaften wären unter Umständen eher dazu bereit, den Rechtsweg zu gehen, da diese eigens hierfür ausgebildetes Personal hat.

5. Es sei auch erwähnt - da werden wohl auch die Vertreterinnen und Vertreter des Mieterverbandes nicht widersprechen -, dass die Schlichtungsstellen von Baselland und Basel-Stadt als besonders mieterfreundlich gelten.

6. Es ist nicht so, dass man aus finanziellen Gründen einen gerechtfertigten Anspruch nicht vor Gericht durchsetzen darf. So gibt es die unentgeltliche Prozessführung, dies für diejenigen Personen, die sich die Kosten nicht leisten können. Es gibt zudem ermässigte Tarife für alle relevanten Bereiche des Mietrechts. Selbst die Befürworter der Initiative haben erwähnt, dass diese ermässigten Tarife zwar gelten würden, aber schlecht kommuniziert seien. Es trifft zu, dass das entsprechende Merkblatt des Gerichts eher suboptimal formuliert ist. Wahrscheinlich wäre es aber zielführender, dieses Merkblatt zu überarbeiten, anstatt dieser Initiative zuzustimmen.

Fazit: Wir haben ein gutes und sinnvolles Verfahren für die Beilegung von Mietstreitigkeiten, das einen Versöhnungswert hat, den wir nicht gefährden sollten. Es sind nicht die Gebühren, die zu Buche schlagen, sondern die Kosten für die Parteientschädigung. Man sollte sich insbesondere überlegen, ob es sich wirklich lohnt, wegen Kleinigkeiten das Gericht zu bemühen.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommissionsminderheit, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Sie haben soeben ausgeführt, dass Mietstreitigkeiten oft Kleinigkeiten betreffen würden. Sind aber Erstreckungsbegehren, Kündigungsanfechtungen und Anfechtungen von Mietzinserhöhungen tatsächlich Kleinigkeiten - geht es da nicht um existenzielle Themen?

André Auderset, Referent der JSSK-Minderheit: Man beachte, dass ich in diesem Zusammenhang von "oft" gesprochen habe. Selbstverständlich kann es auch Fälle geben, bei welchen es um existenzielle Fragen geht. Bei diesen Fällen sind aber meistens bereits vergünstigte Tarife für die Gerichtsgebühren gültig.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, die Meinung der Kommissionsminderheit teilend: Wir empfehlen Ihnen, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Das Herzstück des Mietverfahrensrechts bildet die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Annahme dieser Initiative die Rolle der Schlichtungsstelle schwächen würde, was es zu vermeiden gilt.

André Auderset hat es gesagt: Die Unentgeltlichkeit würde beide Seiten betreffen. Insofern könnte sich die Initiative als zweischneidig erweisen und sich eher nachteilig für die Mieterschaft auswirken.

Wir bitten Sie also, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion und der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Wir schliessen uns vollumfänglich dem Sprecher der Kommissionsminderheit an. Ich möchte folgende Aspekte hervorheben: Die meisten Mietstreitigkeiten enden nicht mit dem Ende des Mietverhältnisses; vielmehr müssen beide Parteien weiterhin und - mit Vorteil - einvernehmlich miteinander auskommen. Das kostenlose Verfahren über die Schlichtungsstelle ist also dem Gerichtsverfahren vorzuziehen. Daher soll die Stellung der Schlichtungsstelle nicht geschmälert werden. Mietstreitigkeiten betreffen zudem zumeist Detailfragen, die unsere eigentlich für wichtige Fragen bereits geforderten Gerichte nur belasten würden. Selbstverständlich sollen schwerwiegende Differenzen, welche auch gerichtswürdig sind, weiterhin auf dem bekannten Rechtsweg mit der für alle anderen Verfahren gängigen Kostenaufteilung und den üblichen Gebühren abgewickelt werden. Es geht also auch hier um eine Subjektfinanzierung und nicht um eine Objektfinanzierung. Wir wollen also dort helfen, wo der um Hilfe Ansuchende auch wirklich Hilfe braucht und nicht einfach grundsätzlich. Bitte beachten Sie auch, dass die Anwaltskosten in keinem Fall wegfallen würden. Wir würden zudem eine Ungleichbehandlung bei der Erhebung der Gebühren herbeiführen.

Otto Schmid (SP): Diese Initiative verlangt, dass im Gesetz verankert werde, dass die Verfahren an der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und auch deren Weiterzug an das Zivil- und Appellationsgericht nicht mit Gerichtskosten belastet werden dürfe. Es handelt sich dabei um ein formuliertes Volksbegehren. Rund 84% der Basler Einwohnerinnen und Einwohner stehen in einem Mietverhältnis. Diese Thematik betrifft zudem einen sehr existenziellen Lebensbereich.

Wir sind der Ansicht, dass die Verfahrenskosten gemäss der aktuellen Regelung für viele Mietende abschreckend wirken, sodass sich diese oft zu unvorteilhaften Schlichtungsvergleichen drängen lassen. Grundsätzlich sollen Personen, die mietrechtliche Forderungen geltend machen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation den gleichen Zugang zum Recht haben. Diesen Zugang möglichst einfach zu gestalten, ist Teil der sozialen Verantwortung. Auch in anderen Bereichen der sozialen Gesetzgebung, zum Beispiel im Arbeitsrecht, gibt es Erleichterungen bei den Verfahrenskosten, die von einer teilweisen bis gar zu einer vollständigen Ermässigung reichen. Das Begehren dieser Initiative ist also keine Besonderheit; vielmehr sehen wir darin eine Fortführung der sozialen Gesetzgebung. Bei dieser Initiative geht es weiters nicht um die sogenannte Parteientschädigung geht, sondern nur um die Verfahrenskosten. Das heisst, dass auch nach Annahme der Initiative das Risiko bleibt, dass man, wenn man vor Gericht verliert, die Parteientschädigung beider Seiten übernehmen muss. Daher wird auch nach Annahme der Initiative keine Partei ohne Grund vor Gericht gehen. Im Gegensatz zu den Erläuterungen des Regierungsrates ist nicht damit zu rechnen, dass leichtfertig Prozesse angestrengt werden. Auch der in der Kommission angehörte Präsident des Zivilgerichts erwartet nicht, dass es nach Annahme der Initiative zu einer Prozessflut kommen wird. Bei der Annahme der Initiative würde ausserdem die Anhörung der staatlichen Schlichtungsstelle gemäss Bundesrecht weiterhin zwingend notwendig. Das Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, was letztlich im Interesse beider Parteien liegt, zumal in der Regel ein Mietverhältnis weitergeführt werden soll. Das Bekenntnis des Regierungsrates, wonach eine abschreckende Wirkung der Gerichtsgebühren geradezu erwünscht sei, ist bei einem derart wichtigen und existenziellen Bereich wie das Wohnen meines Erachtens nicht akzeptabel.

Aus diesen Gründen plädiere ich dafür, dass diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorgelegt werde.

Andreas Zappalà (FDP): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion wie auch der SVP-Fraktion und beantrage Ihnen, im Sinne des Regierungsrates und der Kommissionsminderheit, diese Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Der Titel der Initiative lässt die Vermutung aufkommen, dass derzeit keine fairen Mietrechtsverfahren stattfinden würden. Das ist natürlich nicht der Fall, auch nicht Inkraftsetzung der neuen Zivilprozessordnung. Im Gegensatz zu vielen anderen Rechtsgebieten werden Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter gemäss Bundesgesetz durch eine Schlichtungsbehörde beurteilt, welche paritätisch zusammengesetzt ist. Die Mieter- und Vermieterorganisationen entsenden ihre Vertreter in die Schlichtungsstelle, die eine fachgerechte und interessengerechte Erstbeurteilung garantiert, wobei das Verfahren kostenlos ist. Die erste Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, die Streitparteien zu einer Einigung zu führen, womit der Gang vors Gericht vermieden werden soll. Es ist also kaum vorzustellen, dass ein faireres Verfahren als das jetzige möglich wäre. Mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilprozessordnung hat die Schlichtungsstelle noch eine zusätzliche Aufgabe erhalten: Scheitert die Vergleichslösung, kann sie den Parteien einen sogenannten

Urteilsvorschlag unterbreiten. Hierauf erhalten die Parteien weitere zwanzig Tage Bedenkzeit, um zu prüfen, ob sie diesen Vorschlag annehmen wollen. In jenem Fall muss dann jene Partei vor Gericht, die den Urteilsvorschlag ablehnt; bei Finanzstreitigkeiten muss jene Partei vor Gericht, die an ihrer Forderung festhalten will. In diesem Sinne gibt es bereits heute ein zweistufiges kostenloses Verfahren.

Wieso soll das Verfahren auch vor dem Zivil- und Appellationsgericht kostenlos sein? Viele Gründe hierfür werden von der Kommissionsmehrheit nicht aufgeführt. Dass 84% der Einwohnerinnen und Einwohner Mieter sind kann nicht als Grund alleine genügen, umso mehr als auch die Vermieterschaft in den Genuss der Kostenlosigkeit kommen soll. Auch der Vergleich zu anderen Rechtsgebieten hinkt. Zum einen kennt man in diesen nicht ein vorgelagertes Schlichtungsverfahren, zum anderen gelten im Mietrechtsverfahren schon heute tiefere Gerichtsgebühren. Insofern ist der soziale Gedanke heute bereits verwirklicht. In Ziffer 4.4 des Berichts der Kommissionsmehrheit werden die Familien und weitere Personen aus dem Mittelstand als Argument verwendet: Bei dieser Personengruppe könnten der Kostenvorschuss und die Gerichtsgebühren dafür ausschlaggebend sein, dass sie nicht vor Gericht gehen. Das heisst aber auch, dass diese Personengruppe eher vor Gericht gehen würde, wenn das Verfahren kostenlos wäre. Dies widerspricht der Aussage unter Ziffer 4, wonach nach Annahme der Initiative keine Prozessflut entstehen soll. Zudem belegt auch die Aussage, dass die Gerichtskosten sich hemmend auswirken würden, die Tatsache, dass nach Annahme der Initiative sowohl mehr Mieter wie auch Vermieter die Gegenpartei nach dem Schlichtungsverfahren vors Gericht ziehen. Das Mietverhältnis ist ein partnerschaftliches Dauerverhältnis; Streitigkeiten sollten so weit wie möglich ohne Gericht gelöst werden. Dafür bietet die Schlichtungsstelle Gewähr, indem diese in einem kostenlosen Verfahren eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden versucht. Diese Rolle der Schlichtungsstelle sollte nicht geschwächt werden, indem die Parteien aufgrund der kostenfreien Gerichtsverfahren dazu ermuntert werden, das Gericht anzurufen. Es ist mir durchaus klar, dass die Gerichtskosten nur einen kleinen Teil der Prozesskosten ausmachen und die Anwaltskosten immer noch ein Hemmnis für den Gang vor ein Gericht darstellen. Es gibt aber viele Mieter wie auch viele Vermieter, welche ohne Anwalt vor einer Schlichtungsstelle oder vor einem Gericht erscheinen. Gerade in diesen Fällen wären Gebühren vor Gericht ein Hemmnis.

Aus diesen Gründen beantragen Ihnen die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion, diese Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Im Merkblatt des Zivilgerichts ist folgender Satz zu lesen: "In mietrechtlichen Streitigkeiten betreffend Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und Pachtzinsen, Kündigungsschutz, Erstreckung des Mietverhältnisses und Pachtverhältnisses beträgt die Gebühr CHF 750 bis maximal 30% der normalen Gebühr." Ist das wirklich ein sozialer Ansatz, insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsteile?

Andreas Zappalà (FDP): Ich denke schon. Man bedenke, dass dem Gerichtsverfahren ein zweistufiges Schlichtungsverfahren vorgelagert ist. Dieser Gebührentarif kommt nur zur Anwendung, wenn ein schriftliches Urteil verlangt wird; ansonsten betragen die Gebühren nur CHF 500. Dieser Ansatz ist im Vergleich zu den Ansätzen in anderen Rechtsgebieten schon sehr tief.

Sibel Arslan (GB): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Die Initiative verlangt, dass die Verfahren an der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten oder deren Weiterzug an Zivilgericht und an das Appellationsgericht nicht mit Gerichtskosten oder Auslagen belastet werden dürfen. Die Verfahrenskosten wirken für viele Mieterinnen und Mieter wirken heute abschreckend, wie die Initianten festhalten. Das führt dazu, dass Mieterinnen und Mieter oftmals unvorteilhaften Lösungen zustimmen. Mit dieser Initiative will der Mieterverband Basel eine Gesetzeslücke schliessen und den Mietparteien in unserem Kanton zu ihrem Recht verhelfen. Immer wieder vernehme der Mieterverband, dass sich die Vermieterseite bei Verfahren vor der Schlichtungsstelle nicht ernsthaft um eine Vergleichsverhandlung bemühe, sondern direkt ein kostenträchtiges Verfahren vor Gericht anstrebe. Mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilprozessordnung wurde der Rechtsschutz in Mietfragen verschlechtert. Die Schlichtungsbehörden müssen heute keinen Entscheid mehr fällen, wenn sich die Streitparteien nicht einigen können. Daher müssen Mieterinnen und Mieter, die beispielsweise eine missbräuchliche Kündigung anfechten wollen, zwingend vor Gericht treten. Einzelne Vermieter machen sich diese neue Ausgangslage, indem sie eine Einigung vor der Schlichtungsbehörde ablehnen, weil sie davon ausgehen, dass die Mieter aufgrund der hohen Kosten vor Gericht den Fall nicht weiterziehen werden. Es gibt zwar das Instrument der unentgeltlichen Prozessführung. Allerdings gelten für diese strenge Massstäbe. Oft werden die Bedingungen für die unentgeltliche Prozessführung gerade knapp nicht erfüllt.

Dass der Regierungsrat diese Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorlegen möchte, bedauern wir sehr. Wir sind der Auffassung, dass der Regierungsrat eine Chance verpasst, in dieser wichtigen Angelegenheit tätig zu werden. In weiteren Bereichen der sozialen Gesetzgebung wie das Arbeitsrecht oder das Gleichstellungsgesetz kennt man ähnliche Erleichterungen bei den Verfahrenskosten. Die Kommissionsmehrheit erachtet das Ziel der Initiative als eine konsequente Fortentwicklung einer sozialen Gesetzgebung. Die Annahme der Initiative würde zu einer Erhöhung der Transparenz führen.

Zur Frage der Parteientschädigung: Die Initiative bezieht sich nur auf die Verfahrenskosten und nicht auf die Parteientschädigung. Diese muss nach wie vor von der unterliegenden Partei übernommen werden. Für gewisse Streitfälle gelten heute reduzierte Tarife, die beispielsweise maximal 30% der ordentlichen Gerichtsgebühren betragen dürfen. Das Gericht hat hierzu ein Merkblatt verfasst. Die Vorhersehbarkeit von Gerichtsgebühren ist insofern nicht so gross, weil komplexe Berechnungen angestellt werden müssen. Gerade bei Mietzinserhöhungen kann der Streitwert aber sehr schnell in die Höhe gehen.

Der Regierungsrat führt in seinen Erwägungen aus, dass es bei einer Annahme der Initiative zu einer Prozessflut kommen werde. Dieser Hypothese widersprechen aber sowohl der Mieterverband als auch der Gerichtspräsident. Niemand geht nämlich gerne vor Gericht.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist zu sagen, dass ein Ertragsausfall von CHF 50'000 entstehen würde. Dieser Betrag ist angesichts des entsprechenden zu erreichenden Mehrwerts verhältnismässig.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Einzelvoten

Ursula Metzger Junco (SP): Ich möchte zwei konkrete Beispiele für die Berechnung des Streitwerts nennen, hat man nun immer wieder gehört, diese Gebühren seien nicht so hoch.

Bei einer Anfechtung einer Kündigung berechnet sich der Streitwert nach der Summe von drei Jahresmietzinsen inklusive Nebenkosten. Bei einer Miete von CHF 1700 beträgt der Streitwert demnach CHF 61'200. Geht man von einer Reduktion auf maximal 30% aus, ist man immer noch bei einem Betrag von CHF 18360, der als Kostenvorschuss hinterlegt werden müsste.

Bei einer Anfechtung einer Mietzinserhöhung berechnet sich der Streitwert auf 20 Mietzinserhöhungen. Geht man von einer Erhöhung von CHF 450 aus, beträgt der Streitwert CHF 108'500. Bei einer entsprechenden Reduktion, ist man immer noch bei einem Betrag von CHF 32'400.

Es geht hier also nicht um kleine Beträge. Wenn jemand dem Mittelstand angehört und nicht von der unentgeltlichen Rechtspflege profitieren kann, handelt es sich sehr wohl um hohe zu entrichtende Gerichtskosten. Es trifft zu, dass auf dem Merkblatt des Zivilgerichts steht, dass die Gerichtsgebühren teilweise CHF 750 betragen können. Wann dies aber konkret der Fall ist, wird offen gelassen - und auch, wann es zur Berechnung des Streitwerts gemäss obgenannten Beispielen zum Tragen kommt. Es ist also überhaupt nicht klar, wie diese Gebühren im Einzelfall berechnet werden.

Auch ich befürworte ausdrücklich, dass die Mietrechtsfragen im Schlichtungsverfahren geklärt werden. Ein Schlichtungsverfahren kann aber nur dann zu einem guten Ergebnis führen, wenn beide Parteien freiwillig und unbelastet einem Vergleich zustimmen können. Wenn aber auf einer Partei Kostendruck lastet, sodass sie eventuell einem schlechten Vergleichsvorschlag zustimmen muss, weil sie das Verfahren nicht weiterziehen könnte, fühlt sie sich dadurch über den Tisch gezogen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass in dieser sozialen Gesetzgebung allen die Möglichkeit offensteht, ein Verfahren an das Gericht zur neutralen Drittbegutachtung weiterzuziehen. Es ist ausserdem auch Aufgabe der Schlichtungsbehörde, die Parteien darauf aufmerksam zu machen, dass lediglich eine Befreiung von den Gerichtskosten gewährt würde, während die Parteienentschädigung weiterhin zu tragen wäre. Auch die Anwaltskosten berechnen sich nach dem Streitwert, sodass auch hier relativ schnell hohe Kosten anfallen. Gerade dieser Kostenteil wird verhindern, dass es zu einer Prozesslawine kommen wird. Ich glaube jedenfalls nicht an dieses Märchen einer losbrechenden Prozesslawine.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Eric Weber (fraktionslos): Sibel Arslan ist die erste Frau, die eine Zwischenfrage von mir nicht entgegengenommen hat, was ich schade finde. Gut, auch das ist Demokratie. Ich habe ihr dann persönlich gesagt, dass es zumeist nicht Schweizer seien, die in diesem Bereich Schulden machen, wie ich der Zeitung "20 Minuten" gelesen habe. Sie ist wohl auch deshalb nicht Präsidentin im Bürgerrat geworden. Jedenfalls bin ich der Meinung, dass wir hier im Parlament viel lebhafter diskutieren sollten. Schliesslich leitet sich das Wort "Parlament" von "parlare" ab, was "reden" bedeutet. Gehen Sie einmal nach Berlin in den Bundestag - es ist einfach lustig, den dortigen Debatten zuzuhören. Herbert Wehner von der SPD schrie früher regelrecht, was aber keine Zwischenrufe zur Folge hatte. Ich wünschte mir, dass wir hier öfter diskutieren würden, anstatt dass hier vorne am Pult einfach Redenotizen heruntergelesen würden. Wir und auch die Medien hätten viel mehr Spass, wenn es hier zu Redeschlachten kommen würde. Ich finde es toll, dass Frau Arslan nicht gewählt worden ist ... *[Zwischenruf des Präsidenten: Herr Weber, ich bitte Sie zum Geschäft zu sprechen. Falls das nicht der Fall ist, muss ich Ihr Votum als Störung der Verhandlung auffassen und Sie zur Ordnung rufen.]*

Herr Präsident, Ihre Freundin wohnt in Hamburg. - Wir wollen doch eine lebendige Debatte! Ich darf hier doch sagen, dass ich vom Volk gewählt bin und sage damit die Wahrheit.

Es geht hier um die Mieter. Wir wissen, dass in Basel-Stadt viele Personen Mietschulden haben. Wir kennen auch die statistischen Zahlen: 80% der Mietschuldner sind Ausländer und Asylanten. Das muss einfach mal gesagt sein. Wir

sprechen nun von der Schlichtungsstelle. Als Schweizer hasse ich diese Schlichtungsstelle. 1988 habe ich meine Wohnung verloren, weil der Vermieter gesagt hat, ich habe sie als Parteibüro genutzt, obschon ich dort einfach nur wohnte. Wie Sie sehen: Die Schlichtungsstelle hilft nicht den Schweizern, sondern den armen Ausländern. Aus diesem Grund sind wir von der Volksaktion gegen diese Sache und dafür, diese Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Es ist einfach so, dass die Linke diese Schlichtungsstelle will. Die Linke ist zunehmend ratlos. Sie sitzt zwar in Basel an der Macht, aber es gibt hier keine linke Theorie und keine linken Theoretiker mehr. Der Geist hat sie verlassen. Auf die drängenden Probleme unserer Zeit hat sie keine Antworten. Sie versucht die Probleme hauptsächlich dadurch zu lösen, indem sie diese verdrängt, weil die tatsächlichen Lösungen politisch unkorrekt wären. Die Linke hatte schon immer ein schwieriges Verhältnis zur Wirklichkeit. Ja, so ist es!

Und jetzt komme ich zu den Mietnomaden, welche die Schlichtungsstelle beschäftigen. Ich war schon oftmals dort als Gerichtsreporter - machen auch Sie das einmal. Dann werden Sie sehen, welche Leute dort herumlungern. Seit dem Fall der Visumpflicht für die Bürger Bulgariens und Rumäniens nutzt eine besonders mobile ethnische Minderheit am Balkan diese Rechtslage aus, um entweder auf Dauer oder zumindest in regelmässigen Intervallen Basel heimsuchen. Es handelt sich um Mietnomaden! Diese suchen dann die Schlichtungsstelle auf. Diesen Leuten dürfen wir doch nicht mehr helfen! Wir können doch auch nicht in deren Land gehen und dort gratis Ferien machen!

Manchmal sind Lösungen von Problemen gar nicht schwer: Aufgrund der rasant gestiegenen Zahl von Einbruchsdelikten in Basel, die überwiegend von osteuropäischen Banden und auch Einzeltätern begangen werden, könnte Basel zwischendurch wieder Grenzkontrollen einführen und so die Flucht dieser Kriminellen erschweren. Dann hätten wir übrigens auch weniger Probleme mit der Schlichtungsstelle.

Ich komme zum Schlusssatz: Bedenkt man, dass etwa Frankreich unter dessen ehemaligen Präsidenten Sarkozy massenhaft Roma und Sinti in deren Heimat abgeschoben hat, so sieht man, dass einiges möglich ist, wenn nur schon der Wille der Herrschenden vorhanden wäre, etwas gegen politische Missstände zu tun. In Basel fehlt es weniger an der Handhabung der Gesetze als vielmehr am politischen Willen. Multikulti ist chic; keine Mieten zu bezahlen, ist auch chic - wir leben ja alle davon: die Sozialheinis, die Banken ... *[Zwischenruf des Präsidenten: Ihre Redezeit ist beendet.]*

Patrizia Bernasconi (GB): Ich gehöre zu den Initiantinnen dieser Initiative. Zudem bin ich auch ordentliches Mitglied der Schlichtungsstelle. Ich weiss also, was die Schlichtungsstelle macht und wie sie arbeitet. Auch wenn ich ab und zu die Arbeitsweise kritisiere, darf ich Ihnen versichern, dass der Mieterverband die wichtige Stellung der Schlichtungsstelle keinesfalls schwächen möchte - ohnehin wird es nicht zu einer Schwächung kommen.

Die Schlichtungsstelle ist eine wichtige Institution, die wir nicht gefährden wollen. Schliesslich ist deren Schaffung eine Errungenschaft des Mieterverbands. Es bleibt aber eine Tatsache, dass die Schlichtungsstelle die erste von mehreren Instanzen eines ausgeklügelten Rechts- und Justizsystems ist. Nicht von ungefähr gibt es in Basel ein spezialisiertes Mietgericht. Insofern steht die Schlichtungsstelle nicht allein im Raum. Wir sollten deshalb auch grösser denken.

Mit dieser Initiative diskutieren wir auch darüber, wie hoch die Hürde beim Zugang zum Recht sein soll. Wir diskutieren über die Rechtsstaatlichkeit schlechthin, also über etwas, über das wir Schweizerinnen und Schweizer ansonsten ja sehr stolz sind. Mir schaudert, dass der Zugang zum Gericht durch Gebühren erschwert werden soll. Mir läuft es regelrecht kalt den Rücken hinunter, wenn ich die diesbezügliche Aussage von Regierungsrat Guy Morin höre, ist doch ein solches Erschweren des Rechtsstaates unwürdig. Wir wollen ja, dass Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen. Unser Staat und unser Justizsystem sind in den Grundsätzen so ausgelegt, dass es nicht zu einem Recht des Stärkeren kommen soll. Das darf den Staat auch etwas kosten, vor allem wenn dies sozial sehr empfindliche Bereiche wie das Arbeiten und das Wohnen betrifft. Nicht von ungefähr ist der Instanzenzug in arbeitsrechtlichen Verfahren kostenlos.

Gänsehaut bewirkt bei mir auch die Aussage, dass mit einer Abschaffung der Gerichtsgebühren eine Prozessflut drohe. Hier wird doch masslos übertrieben. Das zeugt von einem grossen Misstrauen gegenüber den Rechtssuchenden. Man erweckt den Eindruck, dass all diese Personen nur Nörgler seien und dass es nur um Lappalien ginge. Es ist ja keineswegs so, dass man einfach so fröhlich vor Gericht gehen möchte. In der Schweiz ist man doch immer noch sehr zurückhaltend in solchen Fragen, da man in der Regel eine Streitigkeit schnell beilegen möchte.

Es kann aber auch zu Fällen kommen wie demjenigen, als Mieter bei der Schlichtungsstelle in einer Sache um Schlichtung anbegehrten, bei der das Bundesgericht bereits eine Präzedenz geschaffen hatte. Was geschah? Die Mieterschaft, vertreten durch eine aufmüpfige Liegenschaftsjuristin, liess einfach mitteilen, man sei nicht bereit, einem Vergleich zuzustimmen, wohlwissend, dass damit der Mieterschaft vor Gericht die Klägerrolle zukäme, sodass sie, um ein Verfahren anzustrengen, einen Vorschuss leisten müsste. Die Gerichtskosten waren für die Mieterschaft eine grosse finanzielle Hürde, da der Streitwert hoch war. Nachdem sich die Mieterschaft entschieden hatte, den Fall weiterzuziehen, schlug die Gegenpartei - siehe da! - eine aussergerichtliche Einigung vor.

Ich kann Ihnen weitere Beispiele aus dem Alltag des Mieterverbands nennen, bei welchen die Vermieterseite die Mieterseite geradezu dazu zwingt, einen Prozess anzustrengen, bzw. mit dem Verweis auf die Gerichtskosten die Mieterschaft einschüchtert. Das kann nicht richtig sein. Damit möchte ich sagen, dass nicht einfach aus Lust am Prozessieren prozessiert wird.

Ein weiterer Aspekt ist im Laufe dieser Diskussion noch nicht erwähnt worden. Mieterinnen und Mieter suchen ihr Recht -

gerade wenn die Lage auf dem Wohnungsmarkt angespannt ist. In Zeiten von Wohnungsnot ist die Situation von Mieterinnen und Mietern besonders kritisch, wenn eine Kündigung ausgesprochen wird. Gegenwärtig herrscht in Basel Wohnungsnot. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Mieterinnen und Mieter möglichst barrierefrei zu ihrem Recht kommen können.

Wir beantragen Ihnen, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Sie haben nichts zu verlieren. Im Gegenteil: Sie stärken damit unseren Rechtsstaat. Wir vom Mieterverband freuen uns bereits auf die Abstimmung.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Ist sich der Mieterverband bewusst, dass es vonseiten auch der Mieterinnen und Mieter zu Missbräuchen kommt? Dabei kommt es in Zusammenarbeit mit gewissen Anwälten zu regelrechten Erpressungsversuchen von Bauwilligen. Behält der Mieterverband auch solche Fälle im Auge?

Patrizia Bernasconi (GB): Ihre Frage ist bereits vom Regierungsrat beantwortet worden: In diesem Fall ist es nicht zu einem Missbrauch gekommen.

Jürg Meyer (SP): Patrizia Bernasconi hat das Thema Wohnungsnot bereits angesprochen. Die Wohnungsnot wird in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit Sanierungen, welche zu erheblichen Mietzinserhöhungen führen werden, noch verschärft werden. Diese Wohnungsnot hat zur Folge, dass viele Menschen in Wohnungen ziehen müssen, deren Mietzins ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Diese Leute stecken deshalb andauernd in einem finanziellen Engpass. Das Problem wird dadurch noch gesteigert, dass günstige Wohnungen oft von Leuten gemietet werden, die eigentlich in guten Verhältnissen stehen, während Personen mit geringem Einkommen oft in Wohnungen leben müssen, deren Miete die finanziellen Möglichkeiten der Mietenden übersteigen. Weiters besteht das Problem, dass ältere Personen oft nicht mehr in der Lage sind, eine Wohnung in einem Haus zu mieten, in welchem sich ein Lift befindet. Die für sie erschwungenen preisgünstigeren Wohnungen befinden sich in Häusern, die über keinen Lift verfügen. Für ältere Personen mit einer Gehbehinderung stellt das ein grosses Problem dar, da für sie die Gestaltung des Alltags sehr schwierig wird. Für all diese Personen, für welche die Wohnmarkt- und die finanzielle Situation heikel ist, ist es von existenzieller Bedeutung in einem allfälligen Gerichtsfall nicht auch noch Gerichtsgebühren zahlen zu müssen. In jenen Zeiten, als ich noch auf der Schlichtungsstelle gewesen bin, habe ich erfahren, dass jene Leute ihr Verfahren oftmals ohne Anwalt führen, sodass vor allem die Gerichtskosten ausschlaggebend sind. Für Leute in bescheidenen Verhältnissen sind auch Beträge von CHF 750 grosse Beträge.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nur auf das Votum von Patrizia Bernasconi reagieren, wonach wir gesagt hätten, diese Hürde zu wollen. Wir sagen aber vielmehr, dass das heutige System bereits sozial ist. Die Gebühren werden bereits um 70% reduziert, also auf 30% der Kosten. Zudem ist auch die unentgeltliche Rechtspflege möglich. Wir haben also schon soziale Mechanismen, die den Zugang zum Rechtsweg erleichtern und die Chancengleichheit beim Zugang zum Rechtsweg garantieren. Das ist im Übrigen in 23 Kantonen der Fall; nur in drei Kantonen sind die Gerichtsverfahren unentgeltlich. Im Kanton Genf sind sie zu 100% unentgeltlich, im Kanton Waadt sind sie bis zu einem Streitwert von CHF 30'000 unentgeltlich und im Kanton Freiburg sind sie auch unentgeltlich.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen und die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

André Auderset, Referent der JSSK-Minderheit: Es ist erwähnt worden, dass 84% der Baslerinnen und Basler Mieter seien; das sind rund 150'000 Personen. Im Jahr 2011 mussten sich die Gerichte in 84 Fällen mit Mieterstreitigkeiten befassen. Es geht also nicht um eine Vielzahl von Fällen; diese Zahl könnte sich aber bedeutend vergrössern.

Zu Otto Schmid: Es trifft zu, dass das einvernehmliche Verhältnis nach einem Streit, die Versöhnung angestrebt wird. Das wird aber dadurch gefährdet, wenn man es leichter ermöglicht, ans Gericht zu gelangen.

Mehrere haben erwähnt, es sei inakzeptabel, dass diese Gebühren abschreckende Wirkung entfalten würden. Es geht nicht um eine abschreckende Wirkung als vielmehr darum, einen Denkanstoss zu geben, bevor man vor Gericht geht. In Fragen des Umweltschutzes wird ja auch immer wieder gesagt, dass man das Verhalten steuern könne, wenn es übers Portemonnaie gehe. Das wird wahrscheinlich auch in diesem Zusammenhang zutreffen.

Jürg Meyer meinte, dass gerade Verfahren über Kündigungen oder Erstreckung - also bei existenziellen Fragen - von Personen in eher schwächeren Einkommensverhältnissen nicht mehr vor Gericht durchgesetzt werden könnten. Dies würde aber durch die unentgeltliche Rechtspflege durchaus ermöglicht. Zudem ist die Schlichtungsstelle sehr gut

ausgebaut, sodass zunächst gute Lösungen bereits erarbeitet würden, bevor man vor Gericht ginge. Es ist zudem zu erwähnen, dass gerade für solche Fälle die Gerichtstarife auf ein absolutes Minimum gesetzt worden sind, nämlich auf maximal 30% der sonst üblichen Tarife; das ist also durchaus sozial.

Sibel Arslan und andere haben moniert, dass die Gefahr bestünde, dass sich die Mieter dazu gezwungen sehen könnten, unvorteilhafte Lösungen der Schlichtungsstelle zu akzeptieren, wenn die Gerichtsverfahren nicht kostenlos wären. Ungerechtfertigterweise wird damit der Schlichtungsstelle ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Die paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsstelle ist nämlich wirklich bemüht, für beide Seiten tragbare, gute Lösungen zu finden und somit eine Win-win-Situation zu schaffen. Werden diese Fälle vor Gericht gezogen, kommt es hingegen zu einer win-loose-Situation.

Aus diesen Gründen hält die Kommissionsminderheit an ihrem Antrag fest, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Tanja Soland, Referentin der JSSK-Mehrheit: Es geht nicht darum, die Arbeit der Schlichtungsstelle infrage zu stellen oder diese Arbeit zu kritisieren. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass eine Schlichtungsstelle nicht ein erstinstanzliches Gericht ist. Vielmehr hat die Schlichtungsstelle den Auftrag, Vergleiche herbeizuführen. Es geht darum, einen für beide Seiten tragbaren Kompromiss zu schliessen.

Es geht hier nicht um die Bagatellfälle, um irgendwelche kleine Mängelrügen usw. Vielmehr geht es um Fälle von Kündigungen oder Mietzinserhöhungen. Gerade bei Kündigungen gilt das Stichwort "Versöhnung" nicht mehr. Wenn ein vier- oder fünfköpfige Familie eine Kündigung erhält, steht sie vor einem existenziellen Problem. Es ist gegenwärtig angesichts der Wohnmarktsituation nicht einfach, eine Wohnung zu finden.

Es geht hier auch nicht um die unentgeltliche Rechtspflege für Privatpersonen, sondern auch um KMU oder Gewerbebetriebe. Stellen Sie sich einmal vor, was geschieht, wenn ein solcher Betrieb, der seit mehr als zwanzig Jahren an einem Ort tätig ist, plötzlich die Kündigung erhält. In diesen Fällen kann ein Vergleich oftmals einfach nicht genügen, weil die Existenz bedroht ist; insbesondere wenn die Gegenseite mit einem Anwalt auftritt, wie das aufseiten der Immobilienvertreter eigentlich üblich ist.

Wir sprechen von solchen Fällen und nicht von einer vermeintlichen Flut von Prozessen über Bagatellfällen. Wir wollen, dass diese Menschen, die den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt vermehrt wehrlos ausgesetzt sind, sich nicht abschrecken lassen, auch ein Gericht anzurufen. Die Initiative peilt diese Fälle an, weshalb Sie die Kommissionsmehrheit bittet, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abs. 1

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen, die Kommissionsminderheit hingegen, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung der Initiative.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 74, 20.03.13 10:48:55]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Verwerfung** zu empfehlen.

Detailberatung

Wirksamkeit

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschlussantrag, NEIN heisst Ablehnung des Beschlussantrags.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 75, 20.03.13 10:50:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung **Ablehnung des Beschlussantrags.**

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"

[20.03.13 10:50:35, PetKo, 12.1045.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12.1045) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition im Sinne der nachfolgenden Erwägungen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Moniert wurde, dass trotz des Kulturwandels oftmals wegen des quantitativen Ausbaus Aspekte der Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der Angebote in Vergessenheit geraten. Es würden nach wie vor viele Betreuungsplätze fehlen sowohl für Kinder im Vorschulalter als auch für Schulkinder in Tagesheimen und Tagesstrukturen. Viele Eltern von Kindern im Kindergartenalter und Eltern von Schulkindern würden auch in den Schulferien ihre Kinder gerne betreut wissen. Es würden weiterhin Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten und für Notfälle fehlen,

insbesondere für Alleinerziehende und alle mit unregelmässigen Arbeitszeiten. Es würde eine niederschwellige, gut erreichbare, ausreichend besetzte Kontaktstelle, die Anmeldungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten verbindlich und koordiniert bearbeitet, fehlen. Zudem sind diverse weitere Forderungen gestellt worden.

Die Kommission hat ein Hearing mit den beteiligten Akteuren durchgeführt, das vielleicht ein bisschen umfassend ausgefallen ist. Auf jeden Fall hat sich an der Vielzahl an der Thematik Beteiligten klar gezeigt, dass das Thema vielfältig und komplex ist. Ich denke, dass Sie die Aussagen der Hearingsteilnehmer gut aufgrund der Lektüre des Berichtes nachvollziehen.

Zu den Erwägungen der Kommission: Einig ist sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, dass bei der Wahl einer Kinderbetreuung, unabhängig davon, ob man sich für eine solche freiwillig oder aufgrund der heutigen Lebensumstände

gezwungenermassen entscheidet, das Grundbedürfnis einer Familie im Vordergrund zu stehen hat und es dabei eine gewisse Flexibilität für Eltern mit einem spezifischen Kinderbetreuungsanspruch braucht. Der Forderung, flächendeckend gleiche frühe bzw. späte Öffnungszeiten von Tagesheimen einzuführen, stehen die meisten Kommissionsmitglieder allerdings etwas skeptisch gegenüber. Das Pilotprojekt, das am Tagesheim an der St. Jakobsstrasse bis zum Frühjahr 2013 läuft, mag einen gewissen Bedarf an solchen Öffnungszeiten aufzeigen, ist aber wegen der sehr kurzen Laufzeit von eventuell einem Jahr möglicherweise wenig repräsentativ. Es wäre sicherlich interessant, nach Abschluss des Pilotprojekts eine Evaluation vorzusehen. Eine Minderheit der Kommission stellt aufgrund des Forderungskatalogs die Frage nach der Selbstverantwortung der Eltern und den Grenzen der staatlichen Verantwortlichkeit. Einig sind sich aber alle Kommissionsmitglieder darüber, dass mit der Petition ein umfassendes Paket gefordert wird, und dass es in vielen der angesprochenen Bereiche schon politische Vorstösse gibt bzw. gegeben hat, auf deren Umsetzung schon etwas länger gewartet wird. In der Tagesbetreuung werde viel Positives getan. Das Bekenntnis zur Umsetzung von Verfassungsartikel und Tagesbetreuungsgesetz für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot sei jedenfalls erkennbar. Dafür brauche es aber offenbar Zeit. Die Petitionskommission unterstützt allerdings folgende Forderungen klar:

1. Die Überbrückung der 13 Wochen Schulferien ist ein Problem, das es zu lösen gilt. Am Hearing wurde zwar gesagt, es bestünden diesbezüglich Probleme vor allem mangels geeigneter Räumlichkeiten. Trotzdem ist die Ferienregelung zu optimieren. Tagesstrukturen auch während der Schulferien bedeuteten für die Kinder, die solche in Anspruch nehmen wollen, weniger Personal- und Gruppenwechsel als mit dem jetzigen Angebot, welches, jedenfalls für jüngere Kinder, nicht ideal ist. Tagesferien kosten zudem viel Geld. Ob es tatsächlich so viel teurer kommt, stattdessen oder in Kombination damit etwas im Sinne der Petition anzubieten, ist abzuklären.

2. Dass viele Hearing-Gäste aus der Verwaltung aufgebeten werden mussten, hat buchstäblich vor Augen geführt, dass Zuständigkeiten auf viele verschiedene Leute verteilt sind. Verbesserungspotenzial in punkto Kundenfreundlichkeit ist angezeigt. Eltern mit Kindern in unterschiedlichen Schulstufen, die entsprechend auch unterschiedliche Betreuungsangebote brauchen, sollten für Informationen betreffend Zuteilung, Zeitregelungen und Betreuungsstruktur ihrer Sprösslinge idealerweise nur eine Anlauf- bzw. Schnittstelle kontaktieren müssen. Eine einzige Kontaktstelle kann zudem auf veränderte Bedürfnisse flexibler reagieren.

Die Tagesbetreuung bleibt ein Thema in Zeiten, in welchen die Wirtschaft von den Menschen immer mehr flexible Arbeitszeiten fordert, immer mehr darauf gedrängt wird, dass Frauen berufstätig bleiben wollen - was im Übrigen das Armutsrisiko gewisser Familien auch deutlich senken kann -, und in welchen zudem qualifizierte und zufriedene Arbeitskräfte gebraucht werden. Sie muss für die Zukunft den Ansprüchen Folge leisten und entsprechend flexibel angeboten werden. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, sich in diesem Sinne für die weitere Ausgestaltung der Betreuungsangebote einzusetzen und als erstes die Umsetzung der beiden speziell hervorgehobenen Punkte an die Hand zu nehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Sie kennen unsere Haltung zur staatlichen bzw. staatlich koordinierten Kinderbetreuung. Für uns ist das eine Privatangelegenheit und keine Staatsaufgabe. Ich weiss, dass Ihnen das nicht gefällt und Sie eine andere Ansicht haben. Sie sprechen dann meistens von "zeitgemässen" Massnahmen. Mit dem Wort "zeitgemäss" lässt sich nahezu alles begründen oder auch infrage stellen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Familien - im Gegenteil: Wir wollen Familien unterstützen, aber alle gleich, also sowohl diejenigen Familien, die ihre Kinder im traditionellen Sinn zuhause betreuen, wie auch jene, die ihre Kinder in Obhut geben. Ihr Modell soll die traditionelle Familie benachteiligen. Diese Petition tendiert in diese Richtung.

Ich verfüge über Informationen, wonach Tagesangebote an Basler Schulen gar nicht so rege genutzt werden, wie man anfangs angenommen hat. Ich verfüge über Informationen, wonach man Eltern angeschrieben hat oder - treffender - wonach man die Eltern dringend darum gebeten hat, das Angebot für ihre Kinder zu nutzen. Ich frage mich deshalb, für wen denn diese Angebote geschaffen werden - für die Kinder oder für das Betreuungspersonal, das Arbeit und Beschäftigung finden soll. Für uns liegt nahe, dass viele dieser Angebote eher für Personen geschaffen werden sollen, die einerseits eine berufliche Laufbahn, eine Karriere, anstreben und nebenbei das Glück haben wollen oder sollen, zwischen den Workshops und Projektsitzungen noch ab und zu ein Kind zu sehen, das aufwächst. Selbst wenn das der Fall sein sollte, so sähen wir die persönliche Verantwortung im Vordergrund. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass ein Kind mal bei den Eltern eines Schulkameraden essen kann, während an einem anderen Tag der Schulkamerad mit dem eigenen Kind zuhause isst. Es gibt zudem auch Verwandte, die das eine oder andere Mal einspringen könnten. Bei Migrationsfamilien klappt das im Übrigen besser als bei Schweizern. Wenn schon eine Unterstützung vorgesehen werden soll, so sollte das in Form von beispielsweise Betreuungsgutscheinen für alle geschehen. Das wäre unser Vorschlag, damit alle gleichermassen profitieren können. Die Kitas sollten jedenfalls privat organisiert sein - das ist keine Staatsaufgabe.

Ich beantrage Ihnen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu.

Mit relativ geringem Aufwand konnten innert kurzer Zeit nahezu 900 Unterschriften für die Petition gesammelt werden.

Das zeigt ein weiteres Mal, dass das Thema der Kinderbetreuung den Eltern nach wie vor sehr unter den Nägeln brennt. Das widerlegt nach meiner Ansicht klar die Aussagen meines Vorredners.

Insbesondere die Frage der Kinderbetreuung während den Schulferien und in Randzeiten bleibt für viele Eltern ein grosses, oftmals auch existenzielles Problem. Die Petitionskommission zitiert bezüglich des Angebots der Tagesheime zu Randzeiten das Erziehungsdepartement mit den Worten, dass das ED die Flexibilität der Tagesheime nicht im Griff habe. Die Wortwahl, sollte sie tatsächlich so ausgefallen sein, irritiert. Man könnte meinen, dass das ED wie auch bei anderen Fragen die Verantwortung weit von sich schieben wollte. Gemäss Verfassung und Gesetz haben die Eltern aber Anspruch auf eine bedürfnisgerechte familiengerechte Tagesbetreuung. Hier kann sich das Erziehungsdepartement nicht aus der Verantwortung stellen. Der Hinweis im Bericht, dass das ED die Problematik der fehlenden Betreuung in den Randzeiten zwar erkannt, aber keine Lösung habe, ausser dass ein Pilotprojekt durchgeführt werde, scheint mir nicht wirklich zielführend zu sein. Auch hier wird die Verantwortung abgeschoben; dieses Mal auf die Eltern, die das Bedürfnis nach der Betreuung ihrer Kinder zu Randzeiten alleine, anstatt als Gruppe vorbringen würden. Als Eltern hat man aber in der Regel ein individuelles Problem, zum Beispiel die Kinderbetreuung während der Nachtschicht eines Elternteils.

Das Problem der Kinderbetreuung während den Schulferien streicht die Kommission zu Recht heraus. Ohne das bestehende Angebot der Tagesferien zu kritisieren, ist zu sagen, dass dieses nicht für alle Kinder zumal gleich für mehrere Wochen das Richtige ist. Für Kinder, die im Sommer während drei, vier oder fünf Wochen wöchentlich ein anderes Angebot besuchen und dabei sich jeweils an die neue Umgebung, die neuen Betreuungspersonen und die neue Gruppe gewöhnen müssen, stellt es eine Überforderung dar, insbesondere, wenn es sich um jüngere Kinder handelt. Kinder brauchen konstante und vertraute Betreuungssituationen.

Ebenfalls sehr unterstützungswürdig ist der Wunsch nach einer einzigen, wirklich gut funktionierenden Anlaufstelle. Möglicherweise ist die bestehende Vermittlungsstelle schlicht überlastet. Vielleicht ist ein gut funktionierendes System für eine erfolgreiche Vermittlung von Tagesheimplätzen auch noch nicht gefunden. Würde eine einzige Anlaufstelle geschaffen, würden die bestehenden Probleme bezüglich Wartefristen und bei allfälligen Intransparenzen bei der Zuteilung von Plätzen sicherlich lösen; zumindest würden diese Probleme dadurch gemildert. Auch könnte die Gefahr eines Herausfallens aus der Warteliste für einen Tagi-Platz verringert werden, die entsteht, wenn man als Eltern als Notfallüberbrückung eine Lösung bei einer Tagesfamilie sucht. Eine solche den Bedürfnissen entsprechende Anlaufstelle entspräche zudem einer modernen dienstleistungsfreundlichen Verwaltung.

Ich bin mir bewusst, dass in den letzten Jahren viel im Bereich der Tagesbetreuung getan worden ist. Aber die Entwicklung schreitet voran. In der Tendenz bewegen wir uns in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft. Das Erziehungsdepartement muss sich wohl oder übel diesen neuen Anforderungen auch weiterhin anpassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

André Auderset (LDP): beantragt, die Petition **dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung** zu überweisen.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Petition zur abschliessenden Erledigung zu überweisen. Sowohl die Petentschaft, die angehört worden ist, wie auch die Vertreter der Behörden haben immer wieder erklärt und anerkannt, dass wir in Basel ein sehr gutes Angebot haben. Man könnte auch von einem gewissen Luxus sprechen, würde man es mit demjenigen in anderen Kantonen vergleichen. Selbst die Petentschaft hat das anerkannt. In der Kommission ist von den Verwaltungsvertretern immer wieder betont worden, dass man den guten Willen bekunde, sehr viel möglich zu machen, wobei man hierfür aber auch die nötige Zeit brauche und man mit gewissen Modellen auch Erfahrungen sammeln müsse, bevor das Angebot wieder verändert werde. Ich finde, dass wir diese Zeit zur Verfügung stellen sollten; damit würden wir auch anerkennen, dass vonseiten der Verwaltung ein guter Wille besteht.

Weshalb aber unser Antrag? Wir wollen die Verwaltung nicht unnötig belasten. In einem Jahr werden wir nicht viel mehr hören als heute. Vielmehr wäre einfach ein Bericht, in dem nicht viel drin steht, zu verfassen, weil es so verlangt würde. Bitte geben Sie der Verwaltung die nötige Zeit. Es ist die Bereitschaft vorhanden, dem berechtigten Anliegen nachzukommen.

Wir werden bei Traktandum 34 nochmals hierüber befinden können, da wir über einen Anzug zu beraten haben werden, der zumindest teilweise von der Präsidentin der Petitionskommission stammt. In diesem Anzug werden die gleichen Forderungen wie in der Petition aufgelistet. Hierzu hat die Regierung schon einen Bericht verfasst. Würde dieser Anzug stehen gelassen, müsste innert zwei Jahren erneut Bericht erstattet werden. Es wäre also sinnvoller, dies in jenem Rahmen abzuhandeln. Das Schlimmste wäre jedenfalls, wenn wir im Zusammenhang mit der Petition eine Stellungnahme des Regierungsrates einforderten und gleich auch noch den Anzug stehen lassen würden: Das würde darauf hinauslaufen, dass die Regierung jährlich einen Bericht verfassen müsste, wobei Sie sich vorstellen können, wie inhaltsschwer diese Bericht sein werden.

Ich empfehle Ihnen daher, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zuzuweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Überlegungen der Petitionskommission vollumfänglich. Wir werden das Geschäft dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr überweisen.

Ohne Zweifel sind in den letzten Jahren die Kinderbetreuungsangebote ausgebaut worden. Es besteht ein vielfältiges

Netz an Angeboten. Wir anerkennen diese Arbeiten. Das Erziehungsdepartement konnte seit 2006 die Angebote praktisch verdoppeln. Trotzdem sind etliche kritische Aspekte, welche die Petentschaft zusammengetragen hat, zu berücksichtigen, weil sie für viele Familien ein grosses Problem darstellen. Es trifft zu, dass das Angebot nicht allen Bedürfnissen entspricht oder dass die Abläufe nicht oder noch nicht stimmen. Da lässt sich noch einiges machen. Die Petitionskommission konnte aus dem von der Petentschaft zusammengetragenen umfassenden Massnahmenpaket zwei Themenbereiche herausdestillieren, die dringend angegangen werden sollten. Zu diesen soll der Regierungsrat innert einem Jahr berichten. Wie wir schon gehört haben, ist die Betreuung während den Schulferien ein grosses Problem. Die Überbrückung der 13 Wochen Schulferien ist für viele Familien wirklich ein grosses Problem; auch die Betreuung an den Randzeiten ist ein Problem. Diesbezüglich könnte noch einiges gemacht werden. So müsste insbesondere die Betreuung von jüngeren Kindern im Kindergartenalter von erwerbstätigen Eltern angegangen und ausgebaut werden. Es würde sich lohnen, schon diesbezüglich die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Wir sind nämlich überzeugt, dass innerhalb eines Jahres diesbezüglich einiges gemacht werden kann.

Das zweite Problemfeld, das die Petitionskommission eruiert hat, ist die Unüberschaubarkeit bei den Zuständigkeiten. Die Kommission schreibt von einer Verzettlung der Kompetenzen, die allein schon durch die grosse Zahl an Behördenvertretern bei den Hearings offenbar geworden sein. Insbesondere für Eltern mit Kindern in unterschiedlichen Altersklassen ist dieser Umstand besonders schwierig. Auch hier sollte schnell etwas zur Optimierung gemacht werden, damit eine gut funktionierende Kontaktstelle geschaffen wird.

Wir sind überzeugt, dass der Antrag der Kommission unterstützt werden sollte. Wir bitten den Regierungsrat, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen und in einem Jahr wieder zu berichten.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartements: Ich darf in Vertretung von Regierungsrat Christoph Eymann, der an der Schulsynode weilt, zwei, drei Worte sagen. Ich möchte mich zunächst bei der Petitionskommission für den Bericht und die Behandlung des Themas bedanken wie auch allen Sprechenden. Es ist jetzt die gesamte Bandbreite an Meinungen präsentiert worden.

Wenn man auf die Abstimmung vom 6. März zurückschaut, so ist damals im Vorfeld Basel verschiedentlich als Vorzeigebispiel für den Bereich der Kinderbetreuung dargestellt worden. Damit sei gesagt, dass der eingeschlagene Weg wohl der absolut richtige ist. Ich bin froh, dass das auch nicht grundsätzlich infrage gestellt worden ist. Es geht nun darum, Fragen zum Umsetzungstempo wie auch zu anderen Aspekten zu klären.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Petition zur Berichterstattung innert einem Jahr überwiesen zu erhalten. Damit erhalten wir die Gelegenheit zu zeigen, was wir bereits machen; er kann auch aufzeigen, weshalb er die Betreuung in den Randzeiten nicht reglementieren möchte. Das würde nämlich zu einem grossen Leerstand führen. Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten in den Randzeiten ist sehr klein. Wir sind der Ansicht, dass die Betreuungsorganisationen dieses Problem gemeinsam mit den Eltern lösen sollten, um bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte mich kurz zum Antrag äussern, die Petition als erledigt abzuschreiben. Die Kommission hat sich nicht mit der Frage beschäftigt, ob die Kinderbetreuung eine Staatsaufgabe ist oder nicht. Das haben wir deshalb nicht gemacht, weil es sich hierbei um eine verfassungsmässig verankerte Aufgabe des Staates handelt.

Die Kommission unterstützt insbesondere diese beiden Anliegen: So soll zum einen die Kinderbetreuung während den Schulferien besser geregelt werden und zum anderen die Kundenfreundlichkeit bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen verbessert werden. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert einem Jahr zu überweisen. Insbesondere das zweite Anliegen kann, da hierzu keine neuen Infrastrukturen geschaffen werden müssen, sehr zügig angegangen werden. Wie Sie gehört haben, wird unser Antrag auch von der Regierung mitgetragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erklärt das Vorgehen zur Beschlussfassung über diese Petition. Es liegen drei Anträge vor. Die Kommission beantragt, den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu beauftragen. André Auderset beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung zu überweisen. Andreas Ungricht beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Wir stellen in einer Eventualabstimmung die Anträge Andreas Ungricht und André Auderset einander gegenüber. Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag der Kommission gegenüber.

Eventualabstimmung

JA heisst, die Petition als **erledigt zu erklären**. NEIN heisst, die Petition **dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung** zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 67 Nein. [Abstimmung # 76, 20.03.13 11:18:15]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Petition **dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung** zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Auderset.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 77, 20.03.13 11:19:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P297 (12.1045) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

zum Weiteren Vorgehen betreffend der kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (Traktandum 12).

Conradin Cramer, Grossratspräsident: hier haben wir - das war offensichtlich - inkonsequent entschieden. Sie haben in der Schlussabstimmung den Grossratsbeschluss abgelehnt. Das heisst, dass wir keinen gültigen Beschluss über diese Initiative haben. Die Initiative liegt damit nach wie vor bei uns zur Behandlung. Man könnte diese Situation so lösen, dass der Regierungsrat nach Ablauf der Frist, in welcher der Grosse Rat einen Beschluss zu fassen hat, die Initiative direkt der Volksabstimmung unterbreitet. Dieses Vorgehen halte ich für unser Parlament als etwas unwürdig. Wir sollten uns rechtsgültig zu dieser Initiative äussern, so wie es das IRG vorsieht. Nach Rücksprache mit der Präsidentin der JSSK wird die Kommission voraussichtlich einen neuen Antrag stellen, so dass das Parlament die Abstimmung an der April-Sitzung wiederholen kann und dann - hoffentlich - eine klare Willensäusserung des Parlamentes vorliegt.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"

[20.03.13 11:21:01, PetKo, 12.5312.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse" (12.5312) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die Petition im Sinne der Erwägungen der Regierung als erledigt abzuschreiben.

Die Petentschaft fordert vom Grossen Rat, die erhöhte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und eine weitere Abwertung der Wohnqualität im Umfeld des Restaurants Feldberg wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass wieder eine normale Nachtruhe realisiert werde. Die zuständige Polizei gehe auf Anrufe und Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern nicht ein.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Petition ein generell bestehendes gesellschaftliches Problem mit dem öffentlichen Raum aufgreift und zeigt, wie schwierig es ist, den mit dem Gastgewerbegesetz angestrebten "vernünftigen Ausgleich der Interessen zwischen Wohnen und Arbeiten" zustande zu bringen. Ins Gewicht fällt dabei die Tatsache, dass von Menschen verursachter Lärm einerseits nach wie vor nicht messbar ist, andererseits aber auch unterschiedlich wahrgenommen wird.

Gestützt auf das Gastgewerbegesetz müssen Restaurantbetreiber, insbesondere in einer Strasse, in der auch gewohnt wird, in die Pflicht genommen werden, ihre Kunden zur Ruhe anzuhalten. Die Betreiber des Restaurants Feldberg bemühen sich ganz offensichtlich, dem gerecht zu werden, und haben diverse Vorkehrungen getroffen. Die Idee, ab Januar 2013 einen runden Tisch, organisiert vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel, einzuberufen, an dem auch Anwohnende willkommen sind, ist sehr begrüßenswert. Obwohl die Petition explizit nur das Restaurant Feldberg erwähnt, sollten neben Vertretern des AUE und der Polizei unbedingt auch die Betreiber der "Friends Bar" und der Café-Bar "Agora" daran teilnehmen; denn anscheinend verursachen auch deren Gäste in der Feldbergstrasse Lärm.

Für diese Problematik in der Feldbergstrasse braucht es eine Gesamtschau, die den Anspruch der Anwohner auf Nachtruhe mit den bewilligten Öffnungszeiten für die Restaurationsbetriebe in Einklang bringt. Es wäre auch aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht schade, wenn eine sich neu entwickelnde, friedliche Ausgehmeile im Kleinbasel, die von verschiedenster Seite willkommen geheissen wird, keine Zukunft hätte.

Die Petitionskommission sieht im Moment keine weiteren konkreten Handlungsmöglichkeiten. Die Betreiber des Restaurants Feldberg handeln vorbildlich und sollten nicht abgestraft werden. Das liberalisierte Gastgewerbegesetz generell zu überdenken, wäre - so man das tatsächlich wollte - aber Sache der Politik.

Joël Thüring (SVP): beantragt, die Petition an den Regierungsrat **zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.**

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Es ist gerade ein Jahr her, dass der Kanton Basel-Stadt das Restaurant Feldberg erworben und es im Sinne einer Zwischennutzung weitervermietet hat. Da es also den Kanton direkt betrifft, erachten wir es als gegeben, dass sich der Regierungsrat dieser Petition annimmt.

Wie Sie der Petition entnehmen können, war es mit Inbetriebnahme des Restaurants mit der Nachtruhe für die Anwohnenden vorbei. Die Petentschaft hat in der Kommission eindrücklich die schlimme Situation, die dort herrscht, geschildert. Eine Dame kann beispielsweise meistens erst gegen 05:00 Uhr einschlafen und muss oftmals an Wochenenden irgendwo anders nächtigen; sie kann ihre Enkelkinder nicht mehr zu sich holen, weil es schlicht und ergreifend dort zu laut ist. Im Hochsommer müssen die Fenster zudem geschlossen bleiben, weil der Lärm sehr gross ist. Die Petentschaft hat auch gesagt, dass es bis zur Zwischennutzung keine Probleme gegeben hat. Die Lärmemissionen treten erst nach 24:00 Uhr, also nach Beendigung des Normalbetriebs, auf, wobei, wie auch die Polizei bestätigt hat, der Lärm insbesondere auf der Strasse gross sei, weil sich an dieser Strasse gleich drei Restaurants befinden. Auf der Strasse wird geschrien, gepfiffen, an der Tramhaltestelle werde Radau gemacht, Betrunkene halten sich dort auf. Insgesamt sei die Situation dort unhaltbar, insbesondere für Anwohner, die in der Nacht entsprechend Ruhe wünschen, um schlafen zu können. Die Polizei hat auch bestätigt, dass es eine überdurchschnittliche Häufung an Lärmklagen gibt und dass sie relativ oft ausrücken muss, um dort für Ruhe zu sorgen. Es ist klar, dass es nicht ruhig sein kann, wenn sich rund 100 Personen auf einem Trottoir befinden - allerdings muss man sich auch fragen, wieso diese Strasse nun als "Ausgehmeile" definiert wird. Die Feldbergstrasse ist meines Erachtens höchstens eine Kebab-Meile und nicht eine Ausgehmeile. Die Steinenvorstadt, das Gebiet rund um den Barfüsserplatz, würde ich als Ausgehmeile bezeichnen. Es ist also nicht verhältnismässig, im Rahmen einer Diskussion zum Thema Lärm in der Stadt nun zu behaupten, dass dieser Lärm hingenommen werden müsse. Ich bin nicht der Meinung, dass die Feldbergstrasse zu jenem Gebiet zählt, das mit diesem Lärm leben müsste. Wir haben vielmehr zu berücksichtigen, dass dort Menschen wohnen, die schon langjährige Mietverträge haben; es handelt sich um Menschen, die bald schon vierzig Jahre in diesem Quartier wohnen. Es kann nicht sein, dass wir den Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern immer mehr Lärm und Probleme bezüglich der Störung der Nachtruhe - dies zusätzlich zu anderen Problemen, die ich jetzt nicht vertiefen möchte - aufbürden. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung endlich wieder einmal etwas für Kleinbasel unternehmen sollte. Nächtlicher Lärm ist für viele Menschen gleichbedeutend mit Schlafentzug, was unter Umständen auch krank machen kann. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Anliegen dieser Anwohnerschaft vom Tisch gewischt werden sollen.

Wir erhoffen uns etwas von der Einberufung des runden Tisches. Wir wünschen aber, dass nach Ablauf einer bestimmten Zeit eine erneute Analyse stattfindet, damit man aufzeigen kann, ob sich die Situation tatsächlich verbessert hat. Die Ergebnisse des runden Tisches sollte unseres Erachtens auch in der Stellungnahme des Regierungsrates aufgenommen werden.

Es gibt eine Vielzahl von Petitionen, welche Nachtruhestörungen zum Inhalt haben. Offenbar handelt es sich um ein zunehmendes Problem. Es ist klar, dass eine Lösung die Anliegen des Gewerbes berücksichtigt und liberal ist, aber auch die Anliegen der Anwohnerschaft einbezieht. Angesichts der baldigen Sommermonate - ich hoffe zumindest, dass der Sommer bald kommt - sollten wir die Resultate des runden Tisches abwarten.

Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass Sie nicht ständig die Anliegen Kleinbasels vernachlässigen sollten. Es ist tatsächlich so, dass in Kleinbasel grössere Probleme herrschen als in anderen Stadtteilen. Es ist in Kleinbasel lauter als im Bruderholz- oder im Gellertquartier. Doch auch die Kleinbasler Anwohnerschaft hat ein Recht darauf, eine gewisse

Nachtruhe zu haben. Ansonsten müssen wir uns bei den nächsten Wahlen nicht wundern, wenn wieder extremistische Kreise Einzug ins Parlament erhalten.

Ich bitte Sie also, im Sinne der Anliegen von Kleinbasel diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin seit dem 1. Juli 2012 ein Anwohner der Feldbergstrasse; ich bin der einzige Grossrat, der an dieser Strasse wohnt. Sie sprachen nun davon, dass man diese Strasse eher als "Kebab-Meile" bezeichnen sollte. Wussten Sie, dass dort auch das Sex-Business tätig ist?

Joël Thüring (SVP): Eric Weber, ich muss Sie enttäuschen. Das wusste ich nicht. Ich habe in diesem Bereich wenig Kenntnisse.

Urs Müller (GB): Das Restaurant Feldberg, dieses Gebäude, ist in den dreissig Jahren, in denen ich in Kleinbasel wohne, immer ein Thema gewesen. Früher fanden sich dort eher einsame Leute ein, um zu den Klängen von Alleinunterhaltern zu tanzen. Damals war es insofern eher eine soziale Einrichtung für eine Generation, die nicht mehr im Grossen Rat vertreten ist. Darauf ist das Gebäude vor allem ein Standort des Rotlichtmilieus gewesen. Schliesslich hat der Kanton die Gelegenheit erhalten, das Haus zu kaufen, wobei er sich für eine aus meiner Sicht völlig sinnvolle Nutzung entschieden hat. Die oberen Räume werden von Asylbewerbern im Familienverbund als Wohnungen genutzt. Dass man zudem den Betrieb des Restaurants im Rahmen einer Zwischennutzung anders organisiert hat, ist äusserst sinnvoll gewesen. Der Kanton hat also wirklich gute Arbeit geleistet. Es war jetzt nur vom Restaurant die Rede, wobei in Betracht gezogen werden muss, dass in diesem Haus auch andere Nutzungen stattfinden.

Die Petitionskommission hat eine gute Auslegeordnung gemacht und die kritischen Punkte genannt. Sie hat auch angeregt, dass dieser vom Stadtteilsekretariat organisierte runde Tisch einberufen wird. Wir haben den Auftrag, den wir im Interesse der Sache wahrnehmen konnten, erfüllt, indem sich die Petitionskommission sich dieses Themas umfassend angenommen hat. Da die notwendigen Schritte eingeleitet sind, braucht es nicht eine weitere Berichterstattung des Regierungsrates. Vielmehr können wir die Petition als erledigt abschreiben, die Arbeit verdankend, die bereits geleistet wird.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte hier frei sprechen und nicht ein Votum verlesen. Joël Thüring hat im Namen der Anwohnerschaft der Feldbergstrasse gesprochen, was ich verdanke und worauf ich kurz antworten möchte. Es ist Joël Thüring ein kleiner Fehler unterlaufen, indem er von den nächsten Wahlen und dem Einzug von Extremisten ins Parlament gesprochen hat. Wir sind rechtspopulistisch, aber keine Extremisten. Ich habe immer gesagt, dass ich nur im Parlament mit Worten kämpfen wolle und nicht mit Waffen. Wir sind also keine Extremisten. Zudem war ich ein wenig überrascht, wo doch die SVP auch das Ausländer- und Asylthema bearbeitet. Man kann dann dennoch anständig miteinander sprechen. Sie haben die Feldbergstrasse zutreffend als "Kebab-Meile" bezeichnet. Als Anwohner der Feldbergstrasse kenne ich die dortigen Verhältnisse aus eigener Erfahrung. In den Medien wird ja immer wieder kritisiert, dass die meisten Grossräte oder auch Guy Morin im Bruderholzquartier leben und die Verhältnisse in Kleinbasel nicht kennen würden. Es trifft also zu, dass man in der Feldbergstrasse billig essen kann. Auch ich würde die Feldbergstrasse nicht als "Ausgehmeile" bezeichnen. Im Rahmen des Wahlkampfs habe ich mal um 17:30 Uhr Flugblätter verteilt, worauf mich eine Schwarze mit den Worten ansprach: "Schätzeli, wotsch Sex?" Das hat mich schon ein bisschen überrascht. Die Claramatte ist nicht weit weg. Wie gesagt: Die Feldbergstrasse ist multikulturell, man kann hier günstig essen; aber als Schweizer kann man sich schon sehr einsam fühlen.

Das Interview mit Grossrat Felix Eymann hat in Kleinbasel grosse Wellen geworfen. Sehr viele Leute haben mich auf die Feldbergstrasse angesprochen, in welcher sich Felix Eymann hat ablichten lassen; das Foto hat das ganzseitige Interview illustriert. Felix Eymann sagte im Interview, dass die Regierung Kleinbasel lange Zeit vernachlässigt habe und dass in der Feldbergstrasse viele Probleme bestünden. Viele Wähler haben mich bei Hausbesuchen darauf angesprochen und gefragt, ob denn Herr Eymann auch bei meiner Partei sei. Ich antwortete jeweils, dass dies nicht der Fall sei, aber Herr Eymann halt medienwirksam Parolen loswerden wolle. Jedenfalls habe ich Herrn Eymann noch nie im Grossen Rat zur Feldbergstrasse sprechen hören. Ich sehe ihn jetzt gerade nicht, würde mich aber freuen, wenn er seinen Worten Taten folgen lassen würde, indem er auch hier im Saal zu den Problemen in Kleinbasel sprechen würde. Es macht mich hässig, wenn jemand mir mein Thema wegnimmt und darauf in der Zeitung eine ganze Seite damit füllt. Meines Wissens ist er auch im Fernsehen aufgetreten; ich habe das nicht selber gesehen, weil ich keinen Fernseher habe und somit auch keine Gebühren zahle. Dieses Interview ist sehr beachtet worden. Ich fordere Sie auf, Herr Eymann: Sprechen Sie auch hier zu diesem Thema. Der Wähler registriert genau, was Sie hier und was Sie nur in den Medien sagen. Viele meiner Leute sind nicht zufrieden, wenn Sie nur in der "BaZ" solche Parolen von sich geben. Bitte treten Sie vor und bekennen Sie sich für Ihr Engagement für Kleinbasel.

Vom Asylheim in der Feldbergstrasse merkt man nicht viel, auch wenn etliche Leute dort ihren Müll herausstellen. Ums Asylheim ist es relativ ruhig. Drogen, Prostitution sind dort die Probleme.

Zu Joël Thüring: Christoph Blocher hat auf die Frage, was das Schlimmste für ihn sei, geantwortet, dass ihn störe, wenn jemand anderes sich seiner Themen bediene. Nun hat die SVP uns unser Thema weggenommen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission war überzeugt, dass betreffend der Umstände beim Restaurant Feldberg sehr viel gemacht worden ist und gemacht wird und dass die Problematik nicht nur dieses Restaurant, sondern auch die beiden weiteren Bars betreffe.

Die Feldbergstrasse ist zwischenzeitlich zu einer sehr begehrten Ausgehmeile geworden; dies besonders für junge Leute. Das geht wohl nicht nur darauf zurück, dass man dort günstig gut essen kann. Nach Aussagen der Polizei geht es dort aber lediglich um Nachtruhestörung und nicht um Gewalt.

In diesem Sinne hat sich die Kommission davon überzeugen lassen, dass die Regierung bereits das tut, was zu tun ist, weshalb sie beantragt, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären. NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Joël Thüring, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 78, 20.03.13 11:42:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P305 (12.5312) ist **erledigt**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!"

[20.03.13 11:42:27, PetKo, 12.1669.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!" (12.1669) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft fordert, dass "der Rappoltshof und seine Umgebung wieder ein Ort sein soll, an dem sich die Wohnbevölkerung wohl fühlt und keine Angst mehr haben muss, abends auf die Strasse zu gehen. Die Behörden werden aufgefordert, alles zu unternehmen, um wieder sichere Verhältnisse herzustellen. Die Unterzeichnenden fordern vermehrte Kontrolle des Gebiets um den Rappoltshof durch die Polizei, vor allem während den späten Nachtstunden."

Die Petitionskommission hat hierzu ein Hearing durchgeführt. Sie erwägt Folgendes:

"Erneut liegt eine Petition vor, die Lärmbelästigungen wegen Sexgewerbe in Kleinbasler Wohngebieten betrifft. Innerhalb der Petitionskommission wurden daher wieder die Beantwortung des Anzugs Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution, das es abzuwarten gilt, und der runde Tisch Prostitution erwähnt sowie das aktuelle Gastgewerbegesetz, welches zu den in den Petitionen genannten Problemen beiträgt. Vorweg sei daher an dieser Stelle zum Thema auf den ausführlichen Kommissionsbericht zur Petition P298 verwiesen.

Die vorliegende Petition sowie die Petition P 298 - und wie den Medien zu entnehmen war, auch eine mögliche weitere Petition aus dem Lehenmattquartier wegen eines neu eröffneten sogenannten Massagesalons - sind in Bezug auf diese Problematik gemeinsam zu betrachten. Die in den Petitionen angesprochenen Probleme lassen sich allerdings nicht

damit lösen, dass überall dort, wo analoge Zustände herrschen, jeweils ebenfalls eine Petition lanciert wird und damit problematische Orte in der Stadt wie eine Bugwelle vor sich her geschoben werden.

Die Petitionskommission versteht die Sorgen der Vertreter der Petentschaften gut. Die beschriebenen Zustände sind ohne Zweifel auch für noch so tolerante Bewohnerinnen und Bewohner eine Belastung. Um dagegen anzugehen ist Folgendes zu berücksichtigen:

Unzumutbare Lärmimmissionen oder Vorfälle müssen zwingend der Polizei gemeldet werden, sonst sind inakzeptable Zustände mangels genügender Polizeirapporte nicht ausreichend belegt und den zuständigen Behörden die Hände gebunden. Alternativ können solche Vorfälle auch, wie am Hearing vernommen, dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel gemeldet werden. Dieses bündelt Anliegen aus der Bevölkerung, übt eine vermittelnde Funktion aus und gibt sachdienliche Hinweise und Tipps im Umgang mit Problemen. Insbesondere verweist es an die zuständige Behörde. Weitere Ansprechstellen sind der Neutrale Quartierverein und die IG Kleinbasel. Lärm aus einem Gastgewerbebetrieb rapportiert die Polizei und berichtet dem AUE. Das AUE entscheidet über das weitere Vorgehen. Sache der Polizei ist es, gestützt auf das kantonale Übertretungsstrafgesetz, Lärm von der Strasse oder aus einer Wohnung zu ahnden. Das Gesetz erlaubt es dem zuständigen Departement, nach zuvor erfolgter Schliessungsandrohung ein Etablissement zu schliessen. Das sollte hier nochmals gesagt sein.

Massnahmen speziell für den Rappoltshof und das Kleinbasel sind gemäss den Befragungen der Beteiligten:

1. Es sollen Massnahmen zur Eindämmung des Suchverkehrs beim Rappoltshof ergriffen werden, wobei z. B. ein Fahrverbot in der Unteren Rebgrasse und/oder ein Abbiegeverbot in den Rappoltshof jeweils ab 21:00 Uhr zu prüfen ist.
2. Das Stadtteilsekretariat samt seinem Tätigkeitsbereich soll aktiv an die Kleinbasler Bevölkerung gelangen, um sie darüber aufzuklären, wie sie sich bei der Bekämpfung der beschriebenen Probleme verhalten sollte. Offenbar - das zumindest unser Eindruck - ist das Stadtteilsekretariat bei der Bevölkerung noch zu wenig bekannt.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P307 (12.1669) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 2

[20.03.13 11:47:33]

1. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität

[20.03.13 11:47:33, BVD, 13.5014.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5014 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5014 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB

[20.03.13 11:48:01, BVD, 13.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5017 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass die SP gegen mehr öffentlichen Verkehr ist. Wenn man aber näher betrachtet, wie die Linie 38 auf baselstädtischem Gebiet geführt werden soll, wird klar, dass dies "nice to have" ist und eigentlich eine Kannibalisierung des übrigen öffentlichen Verkehrs darstellt. Es ist sinnvoll, dass die Linie 38 vom Bachgraben in Allschwil bis an die Endstation der Linie 8 fahren soll, sodass die Passagiere auf die Linie 8 umsteigen, um behinderungsfrei an den Bahnhof gelangen zu können. Die Linie 38 soll in Zukunft parallel zur Tramlinie 8 von der Endstation an Neuweilerstrasse an den Neuweilerplatz fahren, worauf sie parallel zur Buslinie 36 zum Dorenbachviadukt geführt werden soll und danach parallel zur Tramlinie 2 bis zu Güterstrasse. Was bringt eine solche Parallelführung von Linien, die gar nicht voll ausgelastet sind? Das wird nur zur Folge haben, dass weniger Passagiere von Allschwil an den Bahnhof gelangen. Es ist zudem zu beachten, dass in Spitzenzeiten morgens und abends die Margarethenstrasse von der Güter- bis zur Gundeldingerstrasse immer verstopft ist und der Bus nicht auf dem Tramtrasse in Richtung Stadt fahren kann, sodass die Passagiere aufgrund der stockenden Verkehrs den Zug verpassen würden. Insofern sind die Passagiere besser bedient, wenn sie die Linie 8 nehmen.

Eine weitere Pointe ist, dass das Anliegen Allschwils an die Stadt herangetragen wird, während die Allschwiler gemäss ÖV-Gesetz für diese Massnahme gar nichts bezahlen müssen; wahrscheinlich wollen sie das auch nicht. Jedenfalls schreibt das Territorialprinzip vor, dass die Kosten für Leistungen, die auf einem Kantonsgebiet erbracht werden, auch vom jeweiligen Kanton getragen werden müssen. Die Buslinie 38, die von der Neuweilerstrasse zum Bahnhof fährt, wird also zu 100% von Basel-Stadt bezahlt. Wir würden aber durch die Parallelführung andere Linien konkurrenzieren und doppelt Kosten generieren, obschon der Ertrag geringer wäre, was zu einem grösseren Defizit führen würde. Ist das überhaupt der Sinn dieser Sache? Ich bin vielmehr der Ansicht, dass wir die Mittel für den öffentlichen Verkehr gezielt, effizient und für eine bessere Beförderung der Passagiere einsetzen sollten, anstatt für Projekte, die nur "nice to have" sind und es ein paar Leuten aus Allschwil ermöglichen sollen, umsteigefrei an den Bahnhof zu gelangen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich möchte auf das Votum von Jörg Vitelli reagieren. Wenn man schon sagt, dass das "nice to have" sei, muss man auch zugestehen, dass beim öffentlichen Verkehr vieles "nice to have" ist. So sind beispielsweise die Anzeigetafeln, welche die Abfahrtszeiten anzeigen, eigentlich auch "nice to have". Das braucht es nicht, hat aber viel Geld gekostet, obschon an jeder Haltestelle weiterhin die Fahrpläne angeschlagen sind. Diese Leistung der elektronischen Anzeige wird aber sehr geschätzt; es wäre kaum denkbar, dass man auf diese Anzeigetafeln verzichten würde. Laufen Sie Anzeigen mal für eine halbe Stunde nicht, so laufen die Telefone bei den BVB heiss.

Wenn die Parallelführung der Linien das Hauptargument gegen diese Linienführung ist, so müsste man konsequenterweise rund 80% aller Linien einstellen.

Der Anzug verlangt, dass der Regierungsrat "prüfen und berichten" soll. Dabei kann er abschätzen, für wie viele Passagieren eine solche Linienführung von Vorteil wäre oder wie viele Passagiere dazu bewogen werden könnten, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Natürlich geht es hier um eine möglichst bequeme Anbindung. Es geht aber auch darum, möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Eine direkte Verbindung ist attraktiver, sodass mehr Leute dazu bewogen werden können, diesen Schritt zu tun.

Der Anzug enthält des Weiteren auch eine sehr interessante Idee, die noch nicht kommentiert worden ist. Die Endstation soll nicht der Bahnhofplatz sein, sondern die Haltestelle an der Meret Oppenheim-Strasse. Das macht auch deshalb Sinn, weil, wie wir alle wissen, der Bahnhofplatz sehr überlastet ist, während die Haltestelle an der Meret Oppenheim-Strasse eine geeignete Alternative darstellt.

Aus diesen Gründen finden wir es richtig, dass der Regierungsrat die Anliegen dieses Anzugs prüft und darüber berichtet, welcher Mehrnutzen dadurch generiert werden könnte. Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Schlussvoten

Ernst Mutschler (FDP): Wie meine Vorredner Remo Gallacchi und Heiner Vischer möchte ich auf die - ich sage es einmal diplomatisch - zum Schmunzeln anregenden Argumente antworten. Ergänzend möchte ich anfügen, dass auch in anderen Städten vieles "nice to have" ist, aber durchaus geschätzt wird. Zudem möchte ich noch erwähnen, dass Jörg

Vitelli seinerseits etliche "nice to have"-Vorstösse in Sachen Veloverkehr eingereicht hat - das sage ich als Velofahrer. Insofern habe ich ein Unverständnis für diese Argumente vonseiten der SP-Fraktion.

Ich bitte Sie im Namen der Anzugsteller und der FDP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 79, 20.03.13 11:57:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5017 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Elisabeth Ackermann betreffend Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse

[20.03.13 11:57:15, BVD, 13.5053.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Insbesondere bedanke ich mich für die konkreten Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf der Grenzacherstrasse. Dieses ist mit täglich über 16'000 Motorfahrzeugen und über 150 Lastwagen sehr hoch. Zudem liegt diese Strasse in unmittelbarer Nähe zum Rhein an einem der attraktivsten Naherholungsgebiete der Stadtbevölkerung. In diesem Perimeter ist an Erholung nicht zu denken. Zum Velofahren oder Spazieren ist die Grenzacherstrasse sehr unattraktiv und teilweise sogar gefährlich. Auch für die Stadtraumentwicklung Ost ist die Grenzacherstrasse problematisch, weil sie eine Trennung zum Rheingebiet darstellt. Mit der Stadtrandentwicklung und den diversen Planungen in Grenzach-Wyhlen wird der Verkehr auf dieser Strasse noch erheblich zunehmen. Eine Verkehrsberuhigung und eine eventuelle Verlegung an die Bahnlinie sollte meines Erachtens weiterhin ins Auge gefasst werden.

Die Beantwortung meiner letzten Frage zeigt auf, dass ein grosses Problem besteht. Offensichtlich klappt die Kommunikation mit Grenzach-Wyhlen nicht. Die geplante neue Bundesstrasse B34, die als Umfahrung südlich von Grenzach-Wyhlen dienen soll, wurde mit Grenzach-Wyhlen offenbar noch nicht besprochen, obschon das zu erheblich Mehrverkehr auf der Grenzacherstrasse führen wird. Nach meinen Kenntnissen wird die Planung der neuen B34 in Deutschland stark vorangetrieben. Es sollten also unbedingt möglichst bald Gespräche mit den deutschen Nachbarn geführt werden. Es muss aktiv auf sie zugegangen werden; man kann nicht zuwarten, bis Grenzach-Wyhlen vielleicht an einem Mitwirkungsverfahren teilnehmen darf. Vielmehr muss man direkt anfragen und das Gespräch viel aktiver suchen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5053 ist **erledigt**.

Schluss der 6. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 20. März 2013, 15:00 Uhr

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend eine Jugendbewilligung für Basel

[20.03.13 15:00:47, BVD, 12.5147.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5147 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Gemäss Herrn Thomas Kessler wäre eine solche Jugendbewilligung etwas zu sehr Bürokratisches, weshalb sie nicht zu befürworten sei. Wenn dieses Bewilligungsverfahren im Zuge einer Totalrevision des Allmendgesetzes vereinfacht werden soll, ist das zu begrüßen. Das würde uns dann aber auch genügen. Es braucht also diese Motion nicht. Wir beantragen deshalb die Nichtüberweisung.

Sibel Arslan (GB): Weil die Einholung einer Jugendbewilligung aufgrund der komplizierten, langwierigen Prozesse schwierig und dadurch Spontaneität fast unmöglich ist, schlägt die Motionärin vor, dass eine Jugendbewilligung nach dem Zürcher Beispiel eingeführt werden soll. In der Stadt Zürich gibt es seit 2012 eine solche Jugendbewilligung. Damit werden die Jugendlichen aus der Illegalität befreit.

In der geforderten Jugendbewilligung soll es Regelungen und Vereinbarungen geben; sie soll den Bedürfnissen der Zielgruppe zwar entsprechen, aber auch klare Leitlinien setzen. Ohne lange und komplizierte Bewilligungsverfahren sollen spontane Feste im öffentlichen Raum organisiert werden können. Der Zugang zum öffentlichen Raum muss für die gesamte Bevölkerung gewährleistet sein, unabhängig davon, wie alt man ist.

Der Regierungsrat hat geprüft, ob mit dieser Jugendbewilligung das Gleichbehandlungsgebot berücksichtigt wäre. Er weist darauf hin, dass kein höherrangiges Recht gegen die Erfüllung der Forderung der Motion spricht. Somit ist die Motion rechtlich zulässig.

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die eingebrachten Bedenken und Anregungen für wichtig erachtet. Auch seiner Ansicht nach wird die laufende Totalrevision des Allmendgesetzes mit ähnlichen Aspekten auseinandersetzen. Gemäss Entwurf des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums soll ein Leitbehördensystem im Bereich des öffentlichen Raums gesetzlich verankert werden. Die Schaffung einer Behörde für die Erteilung von Bewilligungen für Anlässe im öffentlichen Raum und die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens und allfällig einer Ansprechstelle für Jugendliche sind sehr zu begrüßen.

Zu Samuel Wyss: Es trifft zu, dass Thomas Kessler gesagt hat, eine solche Jugendbewilligung sei nicht zu befürworten, was er aber umgehend wieder negiert hat.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Dies aus folgenden Überlegungen:

1. Wer sind die Jugendlichen? Die Definition von "Jugendlichen" ist äusserst schwierig. So gibt es Leute, die sich noch jugendlich fühlen, aber definitiv älter sind als 25 Jahre, eine Altersgrenze, von welcher beispielsweise die Uno ausgeht. Es bleibt insofern unklar, wer von einer Jugendbewilligung profitieren soll.

2. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Bewilligung im Rahmen der Totalrevision des Allmendgesetzes zu behandeln. Es ist allerdings noch unklar, wie diese Totalrevision ausfallen soll. Es liegt zwar der Gesetzesentwurf vor, aber diverse Vernehmlassungsteilnehmer haben moniert, dass das neue Gesetz kaum lesbar sei, ausser man nehme die entsprechende Verordnung zur Hand. Insofern lässt sich kaum absehen, wie es herauskommen wird, wenn man all diese Probleme im Rahmen der Totalrevision des Allmendgesetzes lösen will.

3. Wir beantragen Ihnen die Überweisung der Motion als Anzug, weil wir der Ansicht sind, dass die Argumentation, es sei für Jugendliche schwer, entsprechende Bewilligungen zu erhalten, eigentlich für alle Bürger gilt. Unser Bewilligungssystem ist schlicht zu kompliziert. Im Sinne einer allgemeinen Anregung möchten wir bewirken, dass das Bewilligungssystem im Kanton generell - nicht nur in Bezug auf die Jugendlichen - vereinfacht werde. Wir möchten aber

dem Regierungsrat nicht einen Freipass für Spezialregelungen oder die Schaffung von Spezialzonen für die Jugendlichen geben, indem wir diese Motion als Motion überweisen.

Salome Hofer (SP): Vielleicht ist es für Jugendliche besonders schwierig, eine Bewilligung für die Durchführung von Anlässen, die in der Regel spontan zustande kommen, zu erlangen. Ich gebe Elias Schäfer Recht: Es trifft zu, dass es für alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons schwierig ist, die entsprechende Bewilligung am richtigen Ort einzuholen. Der Regierungsrat versucht mit der Totalrevision des Allmendgesetzes dieser Problematik entgegenzuwirken. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates wird nachvollziehbar dargestellt, dass man versucht, die Jugendbewilligung in die obgenannte Totalrevision zu integrieren und auf die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen.

Natürlich könnten wir darüber philosophieren, was Jugendliche sind. Wahrscheinlich ist das aber nicht der Ort, um solche Fragen zu diskutieren. Meines Erachtens ist es zulässig, für Personen zwischen 18 und vielleicht 35 Jahren das Attribut "jugendlich" zu wählen. Diese Altersspanne habe ich bewusst so gewählt. Jedenfalls geht es darum, dass junge Leute in der Regel Veranstaltungen spontan organisieren, sodass wir auf dieses Bedürfnis eingehen sollten. Der Regierungsrat ist bereit, das zu tun und auch das Bewilligungsverfahren generell zu vereinfachen. Das begrüsse ich. In diesem Sinne sehe ich es als berechtigt an, an der Überweisung der Motion als Motion festzuhalten. Die Forderungen, die hier formuliert werden, sollen in das neue Gesetz integriert werden.

In Zürich kennt man schon eine Jugendbewilligung; das wurde nur als Beispiel genannt. Ich bin aber der Ansicht, dass wir zwingend diesen Weg beschreiten sollten. Wir können aber von den gemachten Erfahrungen lernen, sollten aber gemäss unseren eigenen Bedürfnissen gesetzgeberisch tätig werden.

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Verstehe ich Sie richtig, wenn ich aufgrund Ihres Votums davon ausgehe, dass Personen über 35 Jahren nicht spontan sein können?

Salome Hofer (SP): Das ist eine schwierige Frage - insbesondere, wenn ich in den Saal schaue... Dennoch würde ich sagen: Ja. [*Heiterkeit im Saale*]

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich wähne mich nun vor dem Jugendparlament, wenn ich von diesen Altersdefinitionen höre - Spass beiseite...

Ich schliesse mich den Ausführungen von Sibel Arslan und Salome Hofer an und bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Wie wir schon geschrieben haben, möchten wir uns mit dieser Thematik im Rahmen der Revision des Allmendgesetzes auseinandersetzen. Ich kann Ihnen versprechen, dass Sie dieses Geschäft relativ rasch beraten werden können. Eigentlich wollten wir zuwarten, bis diese Motion behandelt worden ist. Da aber die Beratung der Motion immer wieder verschoben worden ist, werden Sie die Vorlage erst demnächst erhalten.

Es trifft zu, was Elias Schäfer gesagt hat: Diese Thematik wird nicht umfassend auf Gesetzesstufe behandelt werden können. Wir möchten aber auf Gesetzesstufe darauf hinwirken, dass sich die Bewilligungspraxis insgesamt vereinfachen lässt. Das Gesetz soll auch eine gute Grundlage sein, um auf Verordnungsstufe die entsprechenden Details zu regeln.

Zu Samuel Wyss: Selbstverständlich gilt das, was der Regierungsrat in seinem Schreiben dargelegt hat, und nicht die Darstellung von Thomas Kessler.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 80, 20.03.13 15:15:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5147 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 81, 20.03.13 15:16:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5147 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung

[20.03.13 15:16:24, BVD, 10.5208.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5208 abzuschreiben.

Dominique König (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht umfänglich zufrieden, insbesondere, weil ein Hauptanliegen des Anzugs noch nicht erfüllt ist.

Menschen mit einer Behinderung sollen möglichst ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, wie es das Behindertengleichstellungsgesetz auch verlangt. Bei diesem Vorstoss geht es nun konkret um den ungehinderten Zugang zu den öffentlichen Bädern im Kanton. Nach wie vor gibt es bei diesen Zugangshindernisse baulicher Art; oder es fehlt an entsprechenden Infrastrukturen wie zum Beispiel ein Badelift, der den Ein- und Ausstieg in bzw. aus einem Schwimmbecken ermöglichen würde. Die Anzugsstellen haben den Regierungsrat unter anderem gebeten, eine Liste der Schwimmbäder und der jeweiligen behindertengerechten Infrastruktur zu erstellen und entsprechende baulichen Anpassungen bis 2013 vorzunehmen. Die Liste liegt vor; sie ist sehr informativ, gibt sie doch Auskunft darüber, wo noch Nachholbedarf besteht. Ernüchternd ist aber, dass die festgestellten Mängel erst in zwei bis drei Jahren oder später oder eben gar nicht behoben werden sollen, obschon gemäss Vorstoss diese Mängelbehebung bis 2013 erfolgen sollte.

Sehr bedenklich ist, dass in Bettingen und Riehen Menschen mit einer Behinderung der Zugang zu einem Hallenbad und zu einem Freibad verwehrt ist und das so bleiben soll. Begründet wird dies damit, dass der bauliche Aufwand unverhältnismässig gross sei. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass die Verhältnismässigkeit einer baulichen Anpassung als Argument vorgebracht werden kann. Doch wo ist die Grenze? Meiner Auffassung nach sollte zumindest eines dieser beiden Bäder behindertengerecht zugänglich sein, was leider nicht in Aussicht gestellt wird.

Dass auch das einzige Hallenbad Basels, dem Rialto, selbst nach den baulichen Anpassungen nicht optimal nutzbar sein wird, kann ich nicht akzeptieren. Ich fordere den Regierungsrat auf, diesbezüglich nochmals über die Bücher zu gehen. So wäre auch zu überprüfen, ob nicht schon auf diese Saison im Freibad St. Jakob ein Badelift eingebaut werden könnte. Wahrscheinlich ist es einfach, das Badaufsichtspersonal zu instruieren, den Badelift auf Verlangen zu bedienen. Ich verstehe nicht, dass man offenbar immer eine Luxusvariante anstrebt, die hohe Kosten verursacht, und genau die hohen Kosten als Argument dafür herhalten müssen, dass man das Anliegen nicht umsetzt. Ich möchte die Verantwortlichen bitten, in dieser Sache innovative und praxisbezogene Lösungen zu erarbeiten.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit die beiden involvierten Departemente nochmals Gelegenheit erhalten, die in Aussicht gestellten Anpassungen umzusetzen und entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich spreche kurz und spontan zu diesem Vorstoss, an meine Wählerinnen und Wähler in Kleinbasel denkend. Auch wir von der Volksaktion sind der Ansicht, dass dieser Anzug stehen gelassen werden sollte. Auch wir sind gegen Zugangsbarrieren beim Schwimmen. Im Sommer 2010 geisterte durch die Presse, dass Kinder nicht in den Schwimmunterricht wollten, was wir auch als Zugangsbarrieren deuten.

Ich möchte hierzu aus einem Artikel zitieren: "Muslimin muss in den Schwimmunterricht." Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschied am 28. September 2012, dass eine Muslimin am Schwimmunterricht der Schule teilnehmen soll. Er wies damit die Berufung einer 12-jährigen Schülerin ab, die die Feststellung gefordert hatte,

dass sie im vergangenen Jahr zu Unrecht nicht vom Schwimmen befreit worden war. Das Tragen eines sogenannten Burkinis - eines Ganzkörperanzugs für Musliminnen - sei ihr möglich gewesen. Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Karlsruhe wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles ausdrücklich zugelassen.

Wie gesagt: Wir sehen auch hierin eine Zugangsbarriere. Dieser Fall ist damals gut diskutiert worden. Wir wollen, dass die Musliminnen und Muslime auch schwimmen gehen müssen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dominique König hat die Schlüsselworte schon erwähnt. So berechtigt die Behindertengleichstellung ist und der barrierefreie Zugang für Behinderte - es gilt auch das Gebot der Verhältnismässigkeit zu beachten. Es wäre unverhältnismässig, in jedem öffentlichen Bad sofort die barrierefreie Zugänglichkeit gewährleisten zu wollen. In gewissen Bädern wären grössere bauliche Anpassungen und kostenintensive Massnahmen notwendig. Wir sind aber daran, das nach und nach umzusetzen. Wir machen in diesem Zusammenhang natürlich besonders viel in den Schulhäusern. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll und wird einige Zeit dauern, bis der barrierefreie Zugang gewährleistet ist. Das Anliegen ist selbstverständlich nicht bestritten. Es dauert aber seine Zeit, ansonsten würde der Mitteleinsatz unverhältnismässig ausfallen. In diesem bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es für Rollstuhlfahrer die Möglichkeit, in ein Schwimmbecken zu steigen, wenn es keinen Badelift gibt? Offenbar gibt es nur am Schwimmbad Bäumlhof einen solchen Badelift.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin da überfragt, werde aber diese Information nachreichen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 51 Nein. [Abstimmung # 82, 20.03.13 15:26:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5208 **stehen zu lassen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben

[20.03.13 15:26:47, BVD, 10.5170.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5170 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5170 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit - "bespielbare Stadt-Quartiere"

[20.03.13 15:27:15, BVD, 10.5287.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5287 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5287 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

[20.03.13 15:27:45, BVD, 08.5349.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5349 stehen zu lassen.

Christophe Haller (FDP) hat an der Sitzung vom 9. Januar verlangt, dass das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug gemäss § 37 Abs. 5 AB traktandiert werden soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Mit diesem Anzug hat sich der Grosse Rat schon verschiedentlich beschäftigt. Am 29. Juni 2011 hat er ihn der UVEK überwiesen. Die UVEK hat diesen Anzug im Rahmen ihres Berichts zur Parkraumbewirtschaftung behandelt und in diesem Rahmen haben Sie uns auch am 21. September den Auftrag erteilt, die Parkraumbewirtschaftung für Motorräder im Perimeter der Innenstadt und im Bereich der Bahnhöfe weiterzuverfolgen.

Damals haben Sie den Entscheid mit 38 zu 25 Stimmen relativ deutlich gefällt, wobei ich der Präzision halber anmerken darf, dass diese Abstimmung in einer Nachtsitzung stattfand, als 19 Ratsmitglieder sich abwesend gemeldet hatten. In der Zwischenzeit haben wir die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen und Anpassungen auf der Verordnungsstufe vorgenommen, so dass wir mit der Parkraumbewirtschaftung wie im Bericht beschrieben in absehbarer Zeit beginnen können. Weil es zu Diskussionen Anlass gegeben hat und es originelle Interpretationen gab, was das vorher zitierte Abstimmungsergebnis zu bedeuten habe, haben wir bewusst relativ frühzeitig zu diesem Anzug berichtet und geben Ihnen damit Gelegenheit, noch einmal zu diesem Thema Stellung zu nehmen, bevor wir mit der Umsetzung auf der Strasse beginnen werden.

Meines Erachtens ist es auch im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative angezeigt, zweirädrige Motorfahrzeuge von der Parkraumbewirtschaftung nicht auszunehmen. Ich bin gespannt auf die Debatte und wir werden uns nach dem Resultat der heutigen Abstimmung richten.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Warum stimmen wir noch einmal ab, obwohl der Grosse Rat bereits beschlossen hat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Grosse Rat hätte so oder so abgestimmt, spätestens bei Beantwortung dieses Anzugs. Die Frage müsste lauten, warum der Anzug so früh beantwortet wurde und nicht erst in einem halben Jahr. Die Antwort ist, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat noch einmal Gelegenheit geben möchte, über dieses Geschäft zu befinden aus den Gründen, die ich bereits genannt habe, weil es nämlich Diskussionen über die Bedeutung der von mir zitierten Abstimmung gab.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): **beantragt**, den Anzug **abzuschreiben**.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Anzug abzuschreiben und somit auf eine monetäre Bewirtschaftung von Parkflächen für Motorroller und Motorräder zu verzichten. Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, hat auch der Bund der Steuerzahler Basel-Stadt zum gleichen Thema vor einiger Zeit eine Petition mit über 1'200 Unterschriften eingereicht, Unterschriften, die innert kürzester Zeit zu Stande gekommen sind und deutlich machen, dass in der Bevölkerung diese Parkgebühren nicht so unumstritten sind, wie Michael Wüthrich das uns wohl weismachen möchte.

Ich war schon etwas erstaunt, dass dieser doch sehr wichtige Anzug nicht auf die Traktandenliste gesetzt wurde, sondern dass es seitens der FDP einen entsprechenden Antrag geben musste, dass dieser Anzug auf die Tagesordnung gesetzt wird. Spätestens nach der Lancierung einer Petition, nach der Diskussion in der Öffentlichkeit hätte ich erwartet, dass der Regierungsrat von sich aus dieses Geschäft im Grossen Rat traktandiert.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels und vermutlich auch die Vertreter von rot-grün werden heute argumentieren, dass diese Parkgebühr im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative und der damit verbundenen Senkung der Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet von mindestens 10% bis 2020 dringend notwendig ist. Dieser Gegenvorschlag bezieht sich aber nicht auf einen Verkehrsträger, er sagt nur, dass sich die Gesamtzahl bis 2020 um 10% reduzieren muss. Es kann also durchaus andere Wege geben, dieses Ziel zu erreichen, zumal die Anzahl Roller im Kanton Basel-Stadt weiterhin mit knapp 8'000 überschaubar ist und sicherlich nicht ein wesentlicher Bestandteil dieser Reduktion sein kann. Hier geht es schlicht und ergreifend darum, dass man die Rollerfahrer abzocken möchte, das ist der eigentliche Grund für diesen Vorstoss.

Es ist auch nicht so, dass wir einen massiven Anstieg an sonstigen Verkehrsträgern erfahren. Basel-Stadt hat den tiefsten Anteil an Autos pro Kopf. Es besteht sicherlich keine Notwendigkeit, mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative zu argumentieren, um den Rollerfahrer abzocken, zumal wir bei der Städteinitiative resp. beim Gegenvorschlag mit diesen 10% auf Kurs sind.

Michael Wüthrich und auch andere Vertreter haben in der Öffentlichkeit schon gesagt, dass Roller auch nicht enorm umweltfreundlich seien. Hierzu darf erwähnt werden, dass es einzelne ältere Modelle gibt, die nicht ganz so umweltfreundlich sind, aber die Grosszahl der Roller entspricht den heutigen Umweltnormen und sie können sicherlich nicht als Dreckschleudern bezeichnet werden, zumal mit der emissionsabhängigen Abgabe bereits ein Instrument geschaffen wurde, um den Umstieg auf umweltschonendere Roller zu fördern. Ich bin erstaunt, wenn die GLP gerade mit diesem Argument kommen wird. Soweit ich gehört habe, sind sie nicht grundsätzlich für Gebühren, sie möchten aber, dass die Elektroroller von den Gebühren ausgenommen werden und alle anderen belastet werden. Das ist aus meiner Sicht für eine liberale Partei der falsche Ansatz.

Wir sollten die Chance nutzen, mit dem Umstieg auf Motorräder und Roller - und diese sind gerade in den Städten vor allem bei Jugendlichen ausserordentlich beliebt - deutlich weniger Autos durch die Stadt fahren zu lassen. Damit schaffen wir letztendlich zusätzlichen Platz für Autos, und der Parksuchverkehr kann verringert werden, wenn weniger Autos in der Stadt sind. Einmal mehr werden aber Tram und Velos als Allerheilmittel aller Verkehrsprobleme propagiert. Das ist aber bei der Rollerdebatte kurzsichtig, denn viele Jugendliche aus dem grenznahen, ausserkantonalen Gebiet wollen nicht mit dem Tram oder dem Bus in die Stadt fahren. Von Schönenbuch beispielsweise ist das auch nicht jederzeit so einfach. Es ist sinnvoll, dass mit dem Roller weiterhin eine Alternative angeboten wird, die den Benutzer nicht einschränkt. Die Einschränkung hätte nur zur Folge, dass mehr Leute wieder Auto fahren möchten, und das möchten wir ganz bestimmt nicht.

Ich staune auch immer wieder, wenn von moderaten Gebühren gesprochen wird. Es ist doch immerhin eine Gebühr von 50 Rappen pro Stunde. Wenn man das auf einen Arbeitstag hochrechnet und das fünf Tage die Woche, handelt es sich dann doch um CHF 20. Die Erstellung der Parkflächen ist nicht gratis, für acht Parkplätze werden Kosten von ca. CHF 5'800 veranschlagt. Wir erachten diesen Aufwand angesichts des geringen Effekts als zu gross, zumal die Anzahl Parkflächen, die geschaffen werden sollen, bei Weitem nicht ausreichen, ein Problem mit Rollern zu lösen, wenn es denn eines gäbe. Man könnte sich auch die Frage stellen, warum man dann nicht auch die Velos belastet. Gerade in der Innenstadt gibt es Strassenzüge, die mit Velos vollgestellt sind, so dass teilweise sogar das Durchgehen auf den Trottoirs nicht mehr möglich ist.

Wir bitten Sie also heute inständig, auf diese unnötige Abzockerei zu verzichten und das Roller- und Motorradfahren weiterhin so zu ermöglichen, dass die Parkflächen in der Innenstadt kostenfrei bleiben.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug abzuschreiben. Der Grosse Rat hat sich mindestens schon zwei Mal mit dieser Frage befasst. Einmal entschied er sich gegen die Parkraumbewirtschaftung für Motorräder, nämlich anlässlich der Beratung der Parkraumbewirtschaftungsvorlage, ein anderes Mal hat er sich für den Einbezug entschieden, nämlich nach der Prüfung durch die UVEK. Es gibt also keinen einheitlichen Beschluss der Grossen Rates zu dieser Frage. Die FDP hat ihre Meinung zu dieser Frage nicht geändert und ist nach wie vor gegen eine Parkraumbewirtschaftung für die Motorräder.

Diese Vorlage diskutieren wir im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung. Ausgangslage dabei bildet die Auffassung, dass

öffentlicher Grund und Boden nicht für das Parkieren von Privaten kostenlos genutzt werden darf. Im Fokus standen bisher die Parkplätze für Autos. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Forderung laut, dass die Parkplätze für Autos unter dem Boden oder allenfalls auf dem Privatareal erstellt werden sollen.

Die energiepolitische Debatte spielt in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle. Ebenfalls ist der Konnex, den der Regierungsrat zur Städteinitiative herstellt, sekundär. Die Absicht besteht ja nicht darin, die Parkplätze für Motorräder aufzuheben, sondern man soll sie kostenpflichtig machen. Und auch bei einer Gebühr von 50 Rappen pro Stunde wird wohl kaum jemand das Motorrad zu Hause lassen.

Für die FDP spielen grundsätzliche Überlegungen eine Rolle. Wenn der Regierungsrat nun auch Zweiräder in die Parkraumbewirtschaftung einbeziehen will, dann muss er dies generell machen, das heisst er müsste dann auch eine Bewirtschaftung für die Velos vorsehen. Entweder sollen alle Zweiräder bewirtschaftet werden oder keine. Für die FDP ist klar, dass es der zweite Fall sein soll. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Motorräder schon heute eine Motorfahrzeugsteuer bezahlen. Sie leisten also schon einen Beitrag an die Nutzung der öffentlichen Strassen. Es ist nicht einzusehen, dass sie nun auch noch für das Parkieren separat zu zahlen haben. Es ist auch nicht so, dass die Motorräder das Stadtbild negativ beeinflussen und aus diesem Grund eine andere Behandlung als Velos erfahren sollten. Schliesslich ist das Bewirtschaftungssystem für Motorräder sehr viel umständlicher, so dass eine Parkraumbewirtschaftung auch aus ökonomischen Gründen kaum Sinn macht.

Es gibt also viele Argumente, die gegen diese Parkraumbewirtschaftung sprechen, und aus diesem Grund beantragt die FDP, diesen Anzug abzuschreiben.

Anita Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis möchte den Anzug stehen lassen. Wir haben schon gehört, dass der Gegenvorschlag der Städteinitiative, den das Volk angenommen hat, den Regierungsrat dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um den motorisierten Verkehr einzuschränken. Die Mehrheit der Bevölkerung hat dieser Initiative zugestimmt, weil sie den motorisierten Verkehr verringern möchte, da er Gestank und Lärm verursacht und damit die Lebensqualität massiv vermindert.

Zur Zeit werden an vielen Orten betreffend Lärm und Luftschadstoffen nicht einmal die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Zum motorisierten Verkehr gehören Autos, LKWs, Motorräder und Motorroller. Motorräder und Motorroller stossen meist sogar mehr Schadstoffe aus als Autos. Und auch die Lärmbelästigung ist übermässig gross. Das können wohl alle hier im Saal bestätigen. Der Bundesrat macht wenig dagegen. Er wartet laut der Antwort auf einen Vorstoss von mir im Nationalrat noch auf strengere EU-Normen, dies wohl noch ein paar Jahre.

Motorräder sind besonders in den warmen Jahreszeiten sehr beliebt, wir haben es auch von Joël Thüring gehört, und sie tragen vermehrt zu den vorher erwähnten unerwünschten Nebenwirkungen bei. Mit einer Parkraumbewirtschaftung analog zur Parkraumbewirtschaftung der Autos könnte dieser Trend gestoppt werden, könnte sogar eine Massnahme ergriffen werden, dass das Velofahren, das E-Bikefahren gefördert wird. Denn nur so können wir uns auf der Zielgerade, die uns der Volkswillen vorgegeben hat, bewegen. Wenn hingegen Autos durch Motorräder und Motorroller ersetzt werden, haben wir nicht viel gewonnen. Genau dies geschieht aber. Dafür sprechen die Zahlen. Innerhalb von nur vier Jahren haben sich allein im Kanton Basel-Stadt die eingeschriebenen Motorräder von rund 7'000 auf 8'000 erhöht.

Auch aus anliegenden Kantonen und Ländern sind immer mehr Motorräder auf unseren Strassen unterwegs. Neben Lärm und Luftschadstoffen verringern die Motorräder zusätzlich die Attraktivität des Velofahrens, weil sie oft auf Veloparkplätzen abgestellt werden. Darum fordert ja auch die Anzugstellerin separate Motorradparkplätze. Sie beanspruchen mindestens doppelt so viel Platz wie Fahrräder, oft werden sie auch schräg in die Parkfelder parkiert.

Man hat auch immer das Gefühl, dass es gefährlich ist, das Velo neben einem schweren Motorrad zu parkieren, weil man nicht weiss, ob es umkippen kann. Dann haben diese Motorräder immer mehr Gepäckboxen, die bis auf die Radstreifen oder auf die Trottoirs ragen und so Velofahrende gefährden und Fussgänger und Fussgängerinnen behindern.

Dieser Anzug möchte kein Verbot von Motorrädern und Motorrollern, sondern nur im Sinne der Kostenwahrheit eine kleine Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Raums einführen und damit das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel fördern, ganz im Sinne des Volkswillens. Heute können dank dem Fortschritt bei E-Bikes auch Personen, welche auf dem Hügel wohnen oder aus der Agglomeration den Arbeits- oder Freizeitverkehr eher sportlich zurücklegen wollen, dies bequem und gesund mit dem Velo oder dem E-Bike tun. Wer dies nicht will und auch den gut ausgebauten öffentlichen Verkehr ungenutzt lässt, soll einen kleinen Beitrag für die Benutzung der Allmend bezahlen.

Dass gerade bürgerliche Jungparteien und nicht etwa eine Rentnerorganisation sich für Gratisparkplätze für Motorräder einsetzt, ist für mich aus verschiedenen Gründen nicht verständlich, denn gerade junge Menschen sollten doch so fit sein, dass sie auf dem stinkenden Motor verzichten und mit dem Velo oder dem E-Bike unterwegs sein könnten. Auch bürgerliche Jungparteien sollten das Prinzip der Kostenwahrheit, dieses marktwirtschaftliche Prinzip, akzeptieren und die Allmend nicht einfach gratis überlassen. Junge Personen sollten doch auch ein Interesse daran haben, dass eine gesunde Umwelt, eine nachhaltige Entwicklung das A und O für die Zukunft sind. Es geht hier nicht um Abzocken, es geht um das marktwirtschaftliche Prinzip der Kostenwahrheit. Es wurde gefragt, warum die Velo nicht davon betroffen sein sollten. Eben darum nicht, weil sie keinen Lärm machen und weil sie keine Schadstoffe produzieren, weil sie für die Benutzer gesundheitsfördernd sind und somit die Gesundheitskosten entlasten. Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie sind für die Förderung des ÖV, sind Sie als grüne Politikerin nicht der Meinung, dass das zur Zersiedelung beiträgt?

Anita Lachenmeier (GB): Gratisparkplätze für Motorräder tragen viel mehr zur Zersiedelung bei.

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen aufgefallen, dass die Begründung relativ mager ist, wenn Sie mit der Benutzung der Allmend argumentieren und sagen, die einen würden Schadstoffe ausstossen und die anderen nicht?

Anita Lachenmeier (GB): Es ist ein Ziel der Regierung und auch der Volkswille, dass Velofahren und der öffentliche Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gefördert werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich darf neben der CVP auch im Namen der LDP sprechen. Wir sind aus diversen Gründen für Abschreiben dieses Anzugs, weil er diverse Dinge nicht berücksichtigt. Gemäss Anzug werden auch Elektroroller, die nicht lärmig sind und nicht stinken, ebenfalls bewirtschaftet. Das müsste man konsequenterweise herausnehmen, wenn dieser Anzug von Lärm und Gestank spricht. Weiter wird das Umsteigen vom Auto auf den Roller wieder verhindert, wenn man eine Gebühr für den Roller erhebt. Mir ist lieber ein Roller mit einem Mann oder einer Frau als ein Mann oder eine Frau in einem Auto. Schliesslich kommt hinzu, dass der Perimeter, in dem diese Bewirtschaftung stattfinden soll, nämlich beim Bahnhof und im Stadtzentrum, eine Ungleichheit schafft, die uns nicht passt. Wenn im Stadtzentrum Gebühren erhoben werden sollen, müssen ausserdem Parkplätze geschaffen werden. In naher oder ferner Zukunft sollte die Innenstadt ja verkehrsfrei werden, also braucht es gar keine Bewirtschaftung. Warten wir darauf, bis die Innenstadt verkehrsfrei wird, und wir können uns die Erstellung dieser Anlagen ersparen.

Dass wir nun wieder diskutieren, ist logisch, denn solange ein Anzug nicht abgeschrieben ist, bleibt er im Grossen Rat. Auch den Fahrradfahrern sollte bewusst sein, dass man für das Benutzen der Allmend eine Gebühr bezahlen muss. Aber anscheinend sind diese davon ausgenommen. Aus allen diesen Gründen sind wir für Abschreiben des Anzugs.

Aeneas Wanner (GLP): Die Grünliberalen sind immer noch für Stehenlassen. Ich möchte das im Folgenden ganz kurz begründen. Ein wichtiger und zentraler Punkt ist ganz klar der Auftrag des Volkes. Dieses verlangt, dass der private Motorfahrzeugverkehr bis 2020 um 10% reduziert wird. Um das zu erreichen, braucht es viele Massnahmen. Eine davon ist die Temporeduktion, die wir vor wenigen Wochen beschlossen haben. Weiter gehören dazu eine verkehrsfreie Innenstadt, steuerliche Anreize sowie die Parkraumbewirtschaftung.

Lassen Sie mich begründen, warum Motorroller auch in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden sollen. In erster Linie wegen der Emissionen. Motorräder stinken, sie machen einen enormen Lärm und verursachen extrem viel Schadstoffe. Ich kann einen Vergleich aus Deutschland zitieren: 3 Millionen Motorroller verursachen 14,2 mehr Schadstoffe als 52 Millionen Automobile mit Katalysator. Anders gesagt, 300'000 Roller verursachen gleich viel Emissionen wie 52 Millionen Autos. Das ist Wahnsinn. Und diese Dreckschleudern möchten wir aus der Stadt weitgehend verbannen, und darum braucht es auch hierzu finanzielle Anreize, auch wenn wir wissen, dass diese 50 Rappen pro Stunde eine beschränkte Wirkung haben werden.

Der Regierungsrat sieht vor, dass wir nur im Zentrum der Stadt diese Bewirtschaftung einführen, wo hoher Parkierdruck herrscht, und wir denken, dass das ein pragmatischer Ansatz ist. Wie Remo Gallacchi vorgeschlagen hat, möchten wir noch eine weitere Ausnahme machen, nämlich für die sauberen und geräuscharmen Elektroroller. Ich habe hierzu einen Vorstoss geschrieben, und sobald wir über den Anzug abgestimmt haben, dürfen alle, die finden, dass die sauberen Fahrzeuge nicht in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden sollen, gerne unterschreiben.

Aus diesen Gründen bitte ich alle, diesen Vorstoss stehen zu lassen und bei Interesse die Ausnahme für Elektroroller über meinen Vorstoss zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Das letzte Mal, als ich das Argument "kleine Wirkung" gehört habe, war bei der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Wir haben gesehen, wie toll die Wirkung ist. Finden Sie wirklich, dass wir das mit den Rollern auch machen sollten?

Aeneas Wanner (GLP): Sie verwechseln zwei Dinge: Das eine ist die Steuer, das andere ist die Parkplatzbewirtschaftung. Ich bin ganz klar der Meinung, dass wir das auch auf die Roller ausweiten sollten.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen. Ich habe mir alle Argumente sorgfältig angehört und ich muss gestehen, ich verstehe erstens die Aufregung bezüglich der geplanten Parkgebühr für Motorräder und Roller nicht. Diese Gebühr ist, auch wenn es Joël Thüring nicht passt, mit 50 Rappen pro Stunde höchst moderat. Zweitens habe ich kein stichhaltiges Argument gehört, das gegen diese Parkgebühr sprechen würde.

Wer meinen Anzug gelesen hat, den ich ursprünglich eingereicht habe, weiss, dass dort im Grunde genommen sehr viel mehr gefordert wurde, nämlich eine Parkgebühr für Roller und Motorräder in der ganzen Stadt analog zur Parkkarte für Autos. Davon ist jetzt hier nicht die Rede, sondern der Regierungsrat möchte nur der Empfehlung der UVEK folgen, die verlangt, dass innerhalb des Cityrings und dort, wo hoher Parkierdruck besteht, wie zum Beispiel beim Bahnhof SBB, eine Parkgebühr für Motorräder und Roller eingeführt werden soll.

Das fügt sich nahtlos ins neue Verkehrsregime Innenstadt, welches für Autos innerhalb des Cityrings keine Gratisparkplätze mehr vorsieht. Eine Parkgebühr für Motorräder und Roller wird, so jedenfalls ist zu hoffen, das Umsteigen vom Auto auf das Motorrad, das heute schon stattfindet, bremsen, wenn letzteres nicht mehr gratis parkiert werden kann. Zudem haben wir mit der Städteinitiative den Auftrag, den motorisierten Individualverkehr bis ins Jahr 2020 um mindestens 10% zu senken. Und dazu zählen auch Motorräder und Roller. Als letztes geht es auch um unsere Luft, die wir alle einatmen. 2009 hat die EMPA Motorräder der neusten Generation getestet und festgestellt, dass sie wesentlich mehr Schadstoffe ausstossen als benzinbetriebene Autos. Dem steten Anstieg dieser Fahrzeuge sollte also auch aus gesundheitspolitischen Gründen Einhalt geboten werden.

Was mich an den Diskussionen rund um die Parkgebühr für Motorräder und Roller aber am meisten stört ist, dass immer das Argument, das Velo sei ja auch gratis, vorgetragen wird. Man vergleicht das Motorrad nie mit dem Auto, sondern immer mit dem Velo, weil es zwei Räder hat wie das Velo. Velos können gratis parkiert werden, also sollen Motorräder das auch können. Aber es gibt halt einen grundlegenden Unterschied zwischen Velo und Motorrad. Das Velo wird im Gegensatz zum Motorrad immer noch mit Muskelkraft angetrieben, auch wenn es zur Unterstützung über einen Elektromotor verfügt.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wenn man den Anzug genau liest, dann ist die zweite Forderung, die Parkplätze für Motorräder zu bewirtschaften, und es steht nichts von "innerhalb des Cityrings".

Brigitte Heilbronner (SP): Ich habe ausgeführt, dass ich im Grunde genommen eine Parkgebühr über die ganze Stadt wollte, damit auch in meinem Quartier die Motorräder nicht überall auf den Trottoirs herumstehen, sondern ordentlich parkiert werden können.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Riehen hat erst vor Kurzem im Einwohnerrat eine Parkraumbewirtschaftung beschlossen, und zwar für die Bewohner von Riehen und nicht als Abriss von Nutzerinnen des Individualverkehrs. CHF 40 für fünf Jahre kostet die Karte für Fahrzeugbenutzer, und dies ohne dass die Roller auch noch Abgaben bezahlen müssen. Warum kann die Stadt nicht einmal ein Beispiel nehmen an der Landgemeinde Riehen und eine Parkraumbewirtschaftung für die Bewohner zu beschliessen und nicht gegen die Bewohner. Das heisst, keine Gebühren für Roller zu erheben.

Wir wissen, eine kleine Gebühr bedeutet, dass sie bald nach oben angepasst werden muss, weil die Kosten höher sein werden als die Einnahmen. Es ist ein falsches Bild, das Sie uns verkaufen wollen, Anita Lachenmeier. Ich bin überzeugt, bald haben Sie die Idee, dass die Kinderwagen auch eine Gebühr bezahlen müssen, wenn sie vor dem Laden stehen gelassen werden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke Eduard Rutschmann für die gute Rede. Es ist wirklich so, die Grünen übertreiben. Ich erhalte ja viele Briefe zugeschickt, in denen sich die Wähler beschweren. Sie schreiben mir seit 40 Jahren, dass die Grünen ja alles für die Natur machen würden, aber zu Hause hätten sie auch einen Kühlschrank stehen. Meine Rede geht jetzt um Anita Lachenmeier. Sie ist nicht im Saal, aber vielleicht kann ein Kollege sie hereinbitten. Ich möchte nicht mehr schlucken, was man hier hört. Ich sitze hinter Anita Lachenmeier und ich sehe auf ihren Computer. Ihr Startbild auf dem Computer stellt das Bundeshaus dar. Sicherlich ist es traurig, wenn man abgewählt wird [.....]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Eric Weber, ich ersuche Sie, zur Sache zu sprechen. Wir reden hier über den Anzug betreffend Parkplatzbewirtschaftung von Motorrädern und Motorroller. Ich habe Sie heute Morgen schon einmal ermahnt. Ich rufe Sie hiermit das erste Mal zur Ordnung, da ich eine Störung unserer Beratungen darin sehe, wenn Sie wiederholt nicht zur Sache sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Was die grünen Politiker sagen, schadet der Politik. Laut einer Studie der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung aus dem Jahr 2011 vertrauen nur noch 9% der Bevölkerung den Politikern, ein Wert, der katastrophal genug ist, aber schlimmer geht bekanntlich immer. Anita Lachenmeier hat gesagt, dass sie eine Gebühr für Motorräder wolle. Das geht einfach zu weit, darum darf dieser Anzug nicht stehen gelassen werden. Wir wollen diesen Anzug abschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Als langjähriges Mitglied der UVEK möchte ich doch zwei, drei Dinge in Erinnerung rufen. Anlässlich der ersten Parkraumbewirtschaftung, die wir in der UVEK diskutiert haben, war der Anzug von Brigitte Heilbronner bereits eingereicht und wir haben das Thema der Bewirtschaftung von Motorradparkplätzen aufgenommen und diskutiert. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, das flächendeckend über die ganze Stadt einzuführen. Wir haben auch im Bericht der UVEK klar festgehalten, dass die UVEK es ausdrücklich wünscht, dass eine Parkraumbewirtschaftung für Motorräder innerhalb des Cityrings und im Bereich des Bahnhofs SBB eingeführt werden soll. Das geschah im Einverständnis mit dem Bau- und Verkehrsdepartement. Die Verwaltung hat uns indirekt sogar aufgefordert, diesen Punkt der Bewirtschaftung rund um den Bahnhof SBB und in der Kernstadt aufzunehmen. Die ganze Vorlage wurde vom Volk abgelehnt, aber wohl kaum wegen der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder, sondern wegen der hohen Gebühren für die Stadtparkkarte.

In der zweiten Debatte dann, die Ende 2011 in der UVEK geführt wurde, haben wir das Thema mit dem Anzug von Brigitte Heilbronner noch einmal behandelt und sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass weiterhin eine Bewirtschaftung innerhalb des Cityrings und im Bereich des Bahnhofs SBB angestrebt werden soll. Diesem Ausgabenbericht hat der Grosse Rat deutlich zugestimmt, und daher ist es für mich klar, dass es ein Auftrag an den Regierungsrat ist, diese Parkraumbewirtschaftung umzusetzen. Deshalb finde ich es auch etwas eigenartig, wenn der Regierungsrat nun den Anzug vorschnell beantwortet und der Grosse Rat erneut darüber abstimmen soll, ob er eine Bewirtschaftung will oder nicht. Am besten wäre es gewesen, wenn die UVEK damals beantragt hätte, den Anzug abzuschreiben, da der Regierungsrat ohnehin den Auftrag hat, die Parkraumbewirtschaftung umzusetzen. Jetzt kehrt die Regierung offenbar den Anzug und das Anliegen ins Gegenteil um.

Der andere Grund, weshalb die UVEK für eine entsprechende Bewirtschaftung in der Innenstadt ist, ist der Flächenbedarf. Das Spektrum der Motorräder beginnt beim Vespa und hört bei der Harley Davidson auf. Wenn zehn Harley Davidson auf dem Marktplatz parkieren wollen, können Sie sich vorstellen, welchen Flächenbedarf sie haben - ein Motorrad braucht in der Regel zwei bis drei Mal so viel Platz wie ein Velo. Daher ist klar, dass man mit der Fläche haushälterisch umgehen muss, besonders auch am Bahnhof. Dort sollen die Velos und Fahrzeuge, die wenig Platz brauchen, den Vorrang haben. Kommt dazu, dass die Velofahrer im Veloparking am Bahnhof 1 Franken pro Tag bezahlen, damit sie ihr Velo dort abstellen können. Das wird als selbstverständlich hingenommen. Wenn nun aber Motorräder am Bahnhof ebenfalls etwas bezahlen sollen, kommt ein riesiges Lamento auf.

Ich möchte beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Sie als Velofahrer wollen einfach Velos fördern. Wir wollen keine Parkgebühren.

Jörg Vitelli (SP): Wir wollen, Sie wollen es nicht, was soll ich dazu noch sagen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zuerst möchte ich eine Bemerkung zum Votum von Joël Thüring anbringen. Anzüge mit Antrag auf Stehenlassen kommen üblicherweise in die Rubrik Kenntnisnahme, es braucht normalerweise einen Antrag, damit diese traktandiert werden. Das ist also keine Taktik, um den Anzug am Grossen Rat vorbeizuschmuggeln.

Zum Votum von Andreas Zappalà möchte ich bemerken, dass der Grosse Rat sich tatsächlich schon drei Mal mit dieser Thematik auseinandergesetzt, nämlich als der Anzug zum ersten Mal dem Regierungsrat überwiesen wurde, dann, als er der UVEK überwiesen wurde und schliesslich zum dritten Mal, als er stehen gelassen und dem Regierungsrat überwiesen worden ist. Man kann das in den Ratsprotokollen nachlesen, der Grosse Rat wusste sehr wohl, worüber er diskutierte.

Bei Remo Gallacchi liegt vermutlich ein Irrtum vor. Es ist nicht die Idee, dass wir im Zentrum der Innenstadt Parkplätze markieren, ausschildern und Münzautomaten aufstellen, die wir dann ein halbes Jahr später wieder abmontieren, weil die Parkplätze aufgrund des neuen Verkehrskonzept nicht mehr zulässig sind. Es geht darum, wie andere Redner erläutert haben, am Rande der Innenstadt, zum Beispiel auf der Lyss, solche bewirtschaftete Parkplätze einzurichten und diese dann natürlich auch nach erfolgter Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt weiterzubetreiben. Diese Parkplätze braucht es sowieso, ob sie nun kostenpflichtig sind oder nicht.

Was Aeneas Wanner gesagt hat, kann man nur unterstützen. Motorräder sind nicht ökologisch und von den Emissionen her absolute Vorzeigebispiele einer unökologischen Fortbewegung. Es stimmt natürlich, Motorräder sind vergleichsweise

laut und vergleichsweise emissionsreich. Das sind sicher gute Gründe, um eine Parkraumbewirtschaftung auch für Motorräder einzuführen.

Eduard Rutschmann hat den Vergleich mit Riehen gemacht. Die Verhältnisse in Riehen sind natürlich etwas anders als im Stadtzentrum und beim Bahnhof. Deswegen verzichtet man ja auch entsprechend den Empfehlungen der UVEK in Quartieren, die ähnlich idyllisch sind wie Riehen, eine Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder einzuführen. Man hat den Anzug Brigitte Heilbronner geprüft und in der UVEK diskutiert, und die Kommission ist davon abgekommen, eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder einführen zu wollen, sondern nur dort, wo es von Nutzen ist. Es ist tatsächlich nicht wegzudiskutieren, dass um die Bahnhöfe und in der Innenstadt der Parkdruck von Motorrädern besteht und dieser möglicherweise auch noch weiter zunehmen könnte, wenn das Verkehrskonzept Innenstadt eingeführt ist.

Was wir hier vorschlagen, ist eine sehr moderate Version einer Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder. Deshalb möchte ich Ihnen auch seitens der Regierung empfehlen, diesen Anzug noch einmal stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst stehen lassen, NEIN heisst Abschreibung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 83, 20.03.13 16:14:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5349 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen

[20.03.13 16:15:12, BVD, 06.5266.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5266 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5266 ist **erledigt**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass keine Nachtsitzung stattfindet.

25. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr

[20.03.13 16:15:56, BVD, 08.5122.04 07.5370.05 07.5323.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5122, 07.5370 und 07.5323 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantragen Ihnen, diese drei Anzüge abzuschreiben, nicht weil wir der Meinung sind, dass alle Anliegen, die hier vorgebracht werden, erfüllt sind und dass alles zum Besten steht in diesem Bereich. Das trinationale Zusammenwirken bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ist und bleibt eine Herausforderung. Einige Anliegen gehen wir bereits in überzeugender Weise an, so dass es sich derzeit nicht lohnt, diese weiterzuverfolgen. Bei einigen Anliegen wollen die Partner nicht mitwirken, bei andern weisen wir auf die Umsetzungsschwierigkeiten hin, innert nützlicher Frist ein Wunschscenario zu erreichen.

Aber es gibt Silberstreifen am Horizont und es zeichnen sich einige sehr gute Entwicklungen ab, auf die ich kurz hinweisen möchte. Einerseits gehört dazu das Agglomerationsprogramm zweiter Generation, das wir gemeinsam mit unseren französischen und deutschen Nachbarn und natürlich mit dem Schweizer Nachbarn gemeinsam Mitte letzten Jahres in Bern abgegeben haben. Hier haben wir einen grossen Fortschritt erzielt, namentlich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und wenn man vergleicht mit den Agglomerationsprogramm erster Generation vier Jahre früher. Andererseits möchte ich darauf hinweisen, dass wir neu über den so genannten Pendlerfonds verfügen. Damit können Massnahmen mitfinanziert werden, auch ausserhalb von Basel-Stadt, die dazu beitragen, dass es attraktiver wird für Pendlerinnen und Pendler, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Das sind exemplarisch zwei Beispiele dafür, dass es Fortschritte gibt, dass wir aber sicher noch nicht dort sind, wo wir sein möchten.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt**, die drei Anzüge **stehen zu lassen**.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, diese drei Anzüge stehen zu lassen. Der Regierungsrat hat vor zweieinhalb Jahren zum ersten Mal zu diesen Anzügen positiv Stellung genommen mit dem Antrag, diese Anzüge stehen zu lassen mit folgender Absicht: "Mit einer Bündelung der verschiedenen Finanzierungsvorstössen kann besser garantiert werden, dass die Übersicht über die Ausgaben und über die Steuermechanismen gewahrt werden kann. Es kann zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch kein fertig ausformulierter Vorschlag zu einem Fonds für nachhaltige Mobilität vorgelegt werden, da einige wesentliche Eckpunkte in diesem Zusammenhang erst in den letzten Monaten formuliert wurden. Eine vertiefte Prüfung und Aufarbeitung des Themas ist für den Erfolg wesentlich, zudem erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Entwicklung der neuen Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung in die Überlegungen einbeziehen zu können. Der Regierungsrat möchte aus diesen Gründen dem Grossen Rat erst nach dem Entscheid über die neue Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung einen Ratschlag zu einem Fonds für nachhaltige Mobilität vorlegen."

Die neue Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung steht schon seit längerer Zeit, der Regierungsrat will nun aber die Anzüge abschreiben. Es stimmt, in den letzten zwei Jahren ist einiges geschehen, Dinge aber, die seit der ersten Stellungnahme im Jahr 2010 nicht unbekannt waren. Es kommt mir so vor, als ob der Regierungsrat unbequeme Vorstösse erledigen will, indem er sie auf die lange Bank schiebt. Damit sind wir nicht zufrieden, und wir sind auch nicht zufrieden damit, dass der Regierungsrat nach vier Jahren zur gestellten Aufgabe, wie eine Übersicht über die Ausgaben und über die Steuerungsmechanismen garantiert werden kann, noch keine Antwort gibt. Deshalb bitten wir Sie, diese drei Vorstösse stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich beantrage Ihnen namens der FDP und der CVP, diese Anzüge stehen zu lassen. Ich gehe noch etwas weiter zurück als Patrizia Bernasconi. Es gab schon im Jahr 2008 Stellungnahmen des Regierungsrats, und wenn ich die Position des Regierungsrats über diese fünf Jahre betrachte, bin ich enttäuscht. Wann immer trinationale Zusammenarbeit auf den Tisch kommt, bemüht sich die Regierung, uns zu sagen, wie wichtig sie diese Anliegen nähme und wie stark sie etwas verändern wolle. Dann geschieht relativ wenig. Das Stehenlassen dieser Anzüge ist eigentlich ein Aufruf an die Regierung, auch wenn es schwierig wird - und in der trinationalen Zusammenarbeit wird es naturgemäss immer schwierig - etwas zu tun.

Ich zitiere den Regierungsrat aus der ersten Stellungnahme 2008: "Das Gemeinsame beider Vorstösse, die Förderung grenzüberschreitender Investitionen vornehmlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs findet anscheinend eine komfortable Mehrheit." Warum tut man dann nichts? Wir hatten Hoffnung anlässlich der Stellungnahme 2010. Die Regierung hat um mehr Zeit gebeten, um genau zu studieren, ob sie einen Fonds einrichten wolle, wie genau sie das

organisieren wolle. Das hat uns begeistert, und wir haben gerne mit Nachsicht weitere Zeit eingeräumt. Nun bekommen wir die Stellungnahme, dass man zwar einen solchen Fonds hätte einrichten wollen, aber zwischenzeitlich hätte man dies gestrichen, weil es zu aufwändig und zu kompliziert würde.

Wir wollen, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im trinationalen Raum neu angegangen wird, dass man diesbezüglich alle Optionen - und mit diesen drei Vorstössen hat man sämtliche Optionen aufgebaut - prüft und dass etwas getan wird. Deshalb bitte ich Sie, diese Anzüge stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten sind für die Abschreibung der drei Anzüge, wie es der Regierungsrat beantragt. Uns haben die Erklärungen überzeugt. Grosse Projekte wie das Herzstück können nicht durch einen kleinen Fonds gelöst werden, dazu braucht es ganz andere Finanzierungsmechanismen. Wir haben auch gehört, dass wir CHF 350'000'000 zur Verfügung haben für den Ausbau des Tramnetzes. Das betrifft auch die Tramnetzlinien, die über die Grenzen gehen, da ist also auch bereits Geld bereitgestellt. Hinsichtlich Fonds stellt sich immer die Frage, wer einzahlt und wer bestimmt. Wenn so grosse Projekte auf unseren Tisch kommen, muss der Grosse Rat darüber bestimmen können, und zwar gesamthaft. Es muss alles zur Disposition stehen. Mit Einrichtung von Fonds heisst es dann, es wird aus diesem oder jenem Fonds bezahlt. Fonds wecken überdies auch immer Begehrlichkeiten, es werden oft Projekte gemacht, die gar nicht so wichtig sind, weil man einen bestimmten Fonds noch ausschöpfen will.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, die Vorstösse abzuschreiben, weist allerdings auf einen entscheidenden Punkt hin. Es ist nicht die Frage, ob wir öffentlichen Verkehr wollen oder nicht, sondern es ist die Frage nach der Rolle des Parlaments. Dies beschreibt die Regierung treffend. Das Problem bei trinationalen Fonds, soweit man sie rechtlich überhaupt fassen kann, ist, dass das Parlament zwar vorhanden wäre, aber die Kompetenzen nicht hat, darüber zu entscheiden. Ich denke dabei an den Districtrat, eventuell sogar an den Oberrheinrat. Also ist die Aussage richtig, dass der strategische Entscheid hier fallen soll. Denken Sie an Stuttgart 21 und was hier falsch gelaufen ist, indem dieser strategische Entscheid in Kenntnis der Details gefallen ist.

Was wir machen, wie wir es machen, soll hier und in den anderen Körperschaften entschieden werden. Ich bin auch skeptisch gegenüber Rahmenausgabebewilligungen. Wir müssen uns zusammen mit den Partnern die Zeit nehmen, um die entscheidenden Fragen zu stellen. Wenn wir beispielsweise Ja zum Herzstück sagen, müssen wir auch sicher sein, dass der öffentliche Verkehr auf Stufe Tram und Bus bleibt und nicht plötzlich infolge Geldmangels wegen Kostenüberschreitungen eines Herzstücks fallen gelassen wird. Dafür müssen wir uns Zeit lassen, dafür braucht es ein Parlament, und wenn es nicht der Districtsrat oder der Oberrheinrat sein soll, dann der Grosse Rat, der Landrat, die Gremien in Frankreich und in der Schweiz, und dann schaffen wir grenzüberschreitenden Verkehr. Ohne grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr gibt es gar keine Regio.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzungen. Schreiben Sie als Bekenntnis zur Regio die an sich gut gemeinten Vorstösse ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann das Argument von Helmut Hersberger sehr gut nachvollziehen. Wenn das als Aufruf gemeint ist, diese Anliegen, die auch der Regierung selbstverständlich sehr wichtig sind, weiter zu verfolgen, dann nehme ich diesen Aufruf gerne entgegen. Nur denke ich, dass diese Anzüge nicht ein besonders taugliches Mittel sind dafür, weil es in der Regel besser ist, Anzüge nicht repetitiv stehen zu lassen, sondern hin und wieder einen neuen Anzug einzureichen.

Wir sind vielleicht etwas weiter als Patrizia Bernasconi und Helmut Hersberger gesagt haben. Das Anliegen von Patrizia Bernasconi, die zitiert hat, dass wir im Rahmen der Diskussion um die Parkraumbewirtschaftung einiges in Aussicht gestellt haben, haben wir voll eingelöst. Es gibt seit Kurzem einen Pendlerfonds, der mit Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gespeist wird. Der Grosse Rat hat sogar eine Ersteinlage von CHF 2'000'000 bewilligt. Zur Zeit treffen Anträge im Bau- und Verkehrsdepartement ein, die um Fördermittel aus diesem Pendlerfonds nachsuchen. Es sind Anträge, die teilweise von ausserhalb von Basel-Stadt kommen. Das gibt es also bereits. Ein wesentlicher Punkt ist aber, dass es ein Fonds ist, der ausschliesslich mit baselstädtischen Mittel gespeist wird, aber zugunsten der ganzen Region eingesetzt wird. Es wäre natürlich sehr gut, wenn die weiteren Gebietskörperschaften um Basel herum auch dazu beitragen würden und man vielleicht sogar einen trinationalen Pendlerfonds schaffen könnte. Wir sind natürlich auch offen, wenn sich unsere Nachbarn beteiligen wollen. Bisher haben sich diese aber sehr unwillig gezeigt und sind auf unsere Offerte, sich zu beteiligen, nicht eingegangen. Wir haben aber auch auf freiwilliger Basis in den Fondsrat, der Anträge stellt, wie die Mittel eingesetzt werden sollen, Vertreter aus Deutschland, Frankreich und Basel-Landschaft gewählt. Der Fondsrat, also die Behörde, die über diese Mittel verfügt und die entsprechenden Anträge stellt, ist bereits trinational aufgestellt. Hier sind wir etwas flotter unterwegs, als es möglicherweise bekannt ist.

Auch sehr wichtig ist, dass man gemeinsame Planungsgelder hat. Bis zu einem gewissen, zugegebenermassen sehr eingeschränkten Umfang verfügen wir mit der neuen Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm in Liestal über eine Einheit, die tatsächlich trinationale Planung von Verkehrsinfrastrukturen macht. Sie ist sehr klein, aber ich würde nicht ausschliessen, dass wir im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm dritter Generation diese Stelle ausbauen werden

und die trinationale Planung verstärken. Auch hier gibt es einen Pferdefuss. Bis jetzt ist die Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm lediglich finanziert von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zu je gleichen Teilen. Wir würden gerne im Zuge des vorgesehenen Ausbaus dieser Geschäftsstelle, die sehr erfolgreich arbeitet, weitere Partner gewinnen. Man kann sich vorstellen, dass sich die Begeisterung, hier auch noch Geld einzuschiessen, bis jetzt in engen Grenzen hält, aber das ist der Weg, den man Schritt für Schritt gehen muss, um die trinationale Zusammenarbeit zu verstärken.

Wir sind gut unterwegs, und wir wollen das weiter verfolgen, ob Sie nun diese drei Anzüge stehen lassen oder nicht. Aber wir beantragen Ihnen Abschreiben.

Abstimmung

zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 84, 20.03.13 16:34:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5122 ist **erledigt**.

Abstimmung

zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 85, 20.03.13 16:34:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5370 ist **erledigt**.

Abstimmung

zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 86, 20.03.13 16:35:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5323 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke

[20.03.13 16:35:47, BVD, 07.5161.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5161 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Anzug Strondl fordert drei Massnahmen. Erstens soll auf der unterwasserseitigen Seite der Dreirosenbrücke der Fahrradverkehr für beide Seiten geöffnet werden, zweitens soll auf der Grossbasler Seite ein offizieller Veloübergang geschaffen werden und drittens soll der Velo- und Fussweg entlang des Rheinufer auf der Grossbasler Seite angeschlossen werden an die Dreirosenbrücke.

Zwei von drei Anliegen, das erste und das dritte, erfüllen wir. Das zweite Anliegen ist sehr schwierig und kostenintensiv. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen beantragen, den Anzug Strondl abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die SP beantragt Ihnen, den Anzug Brigitte Strondl stehen zu lassen. In der Tat werden zwei von drei Anliegen erfüllt, aber es handelt sich dabei um die weniger wichtigen Dinge. Das Wichtige ist der Übergang von der Mülhauserstrasse über die Dreirosenbrücke auf die andere Seite, dass man von Kleinbasel her kommend unkompliziert den Bereich bei der Tramhaltestelle überqueren kann, ohne dass man eine Lichtsignalanlage benützen muss. Der Weg unterwasserseitig von der Novartis zum Klybeck wird seit Jahren bereit gefahren, daher ist die Markierung, die dort angebracht werden wird, ein Vollzug der heutigen Verkehrssituation. Auch der Übergang ist teilweise erledigt in dem Sinn, dass jemand dort eine provisorische Asphaltrampe geschaffen hat. Das BVD hat aber offensichtlich noch nicht erkannt, dass man das definitiv einrichten könnte, indem man eine einfache und unkomplizierte Lösung vollzieht. Das BVD sagt, es würden unverhältnismässig hohe Kosten entstehen, aber wenn man bei den entsprechenden Sachbearbeitern nachfragt, können sie nicht richtig begründen, wie die Kosten von CHF 750'000 sich zusammensetzen. Daher erwarte ich, dass man eine innovative, kostengünstige Lösung findet, damit dieser Übergang, der täglich von Hunderten von Velofahrenden benützt wird, definitiv gemacht werden kann.

Es hat sich gezeigt, dass der provisorische Übergang anlässlich des Baus der Nordtangente sehr gut funktioniert hat. Man hat 150 Meter Sicht nach unten und in die andere Richtung, man sieht also, woher der Verkehr kommt. Bei den Lichtsignalanlagen an der Fabrikstrasse und Horburgstrasse handelt es sich um Lichtsignalanlagen, bei denen das Bundesamt für Strassenverkehr Einfluss hat und dort bestimmt, wie die Grünzeiten sind und wie der Verkehrsfluss zu erfolgen hat. Weil es Lichtsignalanlagen bei Ein- und Ausfahrten von Autobahnen sind, hat oberste Priorität der ein- und ausfahrende Verkehr von und zur Autobahn. Die Velofahrenden müssen dort lange Zeit warten, es würde sich sogar lohnen, einen Kaffeeautomaten aufzustellen. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, damit der Punkt 2 endlich erfüllt werden kann.

Brigitta Gerber (GB): Auch das Grüne Bündnis will den vorliegenden Antrag stehen lassen. Der Übergang für Velos und Fussgänger ist leider nach wie vor nicht gelöst. Es ist nicht zu verstehen, warum unzählige Millionen für die Autobahn ausgegeben werden können und dann auf der Oberfläche Fussgänger und Velofahrende zu unsinnigen Umwegen gezwungen werden, mit dem Argument, eine Änderung sei zu teuer.

Die Praxis zeigt, dass das nicht zumutbar ist. Wir wollen doch auch, dass die Brücke die Quartiere möglichst gut verbindet und von möglichst vielen genutzt wird, und dass dieser Ort kein zugiger Unort bleibt. Ganz viele Argumente wurden von Jörg Vitelli schon vorgebracht. Die Idee mit dem Kaffeeautomaten kann ich nachvollziehen, man muss tatsächlich so lange dort warten, dass man Zeit hätte, einen Kaffee zu trinken. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Als Velofahrer und im Namen der LDP beantrage ich Ihnen, den Anzug abzuschreiben. Wir haben eine Lösung präsentiert bekommen, die sehr grosszügig ist. Sie haben die Beantwortung des Anzugs durchgelesen und gesehen, dass die Grenze zur Illegalität knapp geritzt wenn nicht sogar überschritten ist. Beim Gegenverkehr auf der Unterwasserseite der Dreirosenbrücke sind nämlich in einer Fahrspur die Fussgänger und Velofahrenden zusammen. Diese Fahrspur hat nicht die Breite, die nach Norm eingehalten werden müsste, trotzdem sind auch wir der Meinung, dass das eine Lösung ist, die tolerierbar ist, denn die Überquerung der Brücke von beiden Seiten her ist sehr sinnvoll und unterstützenswürdig.

Der dritte Punkt will die Überquerung bei der Mülhauserstrasse zusätzlich zur bereits bestehenden Überquerung bei der Fabrikstrasse schaffen. Es handelt sich um etwa 100 Meter Umweg. Brigitta Gerber hat von unsinnigen Umwegen gesprochen. Das ist bei 100 Metern meiner Meinung nach nicht der Fall, und einen Kaffeeautomaten braucht es auch nicht. Dass die Rotphasen länger sind bei einer Autobahnausfahrt, ist für alle nachvollziehbar, das können wir nicht ändern. Ca. CHF 100'000 für eine neue Lichtsignalanlage auszugeben, wobei bereits eine Überquerungsmöglichkeit in 100 Meter Distanz besteht, finden wir nicht angebracht.

Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben, da es keine praktikable Lösung ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 87, 20.03.13 16:44:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5161 **stehen zu lassen.**

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten

[20.03.13 16:44:43, BVD, 09.5240.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5240 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 09.5240 ist **erledigt.**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlihof

[20.03.13 16:45:08, FD, 13.5001.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ein Teil der Leute in diesem Saal wohnt in einer Wohnung oder ist selber Eigentümer. Können Sie es sich leisten, innerhalb von vier Jahren alle Küchengeräte auszuwechseln? Das kann sich nur Immobilien Basel leisten, und das haben sie auch getan. Und auf meine Frage, was das vor vier Jahren bereits gekostet hat, bekam ich keine Antwort. Stellen Sie sich vor, Sie wollen noch 1'600 andere Wohnungen so renovieren! Unser Geld scheint ja vorhanden zu sein.

Auf meine weitere Frage, wem der Auftrag vergeben wurde, hiess es, an eine Firma in der Region. Ich weiss nicht, ob Verzinkerei Zug zur Basler Region gehört. Da müsste man mich geographisch aufklären. Ich bin absolut nicht befriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 13.5001 ist **erledigt.**

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Patrick Hafner betreffend BKB - "Schuld und Sühne"?

[20.03.13 16:47:10, FD, 13.5070.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Die Antworten der Regierung sind mager, um nicht sagen bedenklich. Aber es wurden alle Fragen beantwortet, ich erkläre mich daher für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5070 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien

[20.03.13 16:47:47, FD, 12.5252.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5252 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Nachdem ich vorher den Regierungsrat kritisiert habe, möchte ich jetzt mit dem Lob auch nicht zurückhalten. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme zur Motion Christine Keller eigentlich recht weitgehend Klartext gesprochen. Sie hat aber auch Zahlen geliefert, die sehr aussagekräftig sind. Daraus ergibt sich, dass wir halt nicht nach Schlagworten reagieren dürfen - wer ist schon dagegen, dass alleinerziehende Familien entlastet werden - sondern dass wir die Dinge genauer anschauen müssen. Die Gegenüberstellung ist klar, sie gipfelt am Schluss in der Aussage des Regierungsrates, dass die jetzige Regelung sehr ausgewogen ist und es vernünftige Abzugsabstufungen für die einzelnen Steuerpflichtigen gibt. Weiter sagt die Regierung, dass höchstens der Abzug von CHF 28'000 auf CHF 30'000 erhöht werden sollte, wenn man schon etwas ändern wolle, dass man aber keinesfalls mehr erhöhen solle, da ansonsten das ganze Gefüge verschoben wird. Der Regierungsrat, der ja nicht mehrheitlich von bürgerlicher Seite zu dieser Motion Stellungnahme genommen hat, sagt selbst, dass man nicht korrigieren sollte, doch wenn unbedingt nötig, dann nur in homöopathischen Dosen, weil sonst das Verhältnis zu einem Missverhältnis wird.

Es wurde weniger präzise aufgrund fehlender Zahlen schon das letzte Mal entsprechend argumentiert, ich darf Ihnen im Namen der FDP und auch der LDP empfehlen, diese Motion nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion zu überweisen im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen. Wir sind der Meinung, dass eine geringfügige Erhöhung des Freibetrags für die allen Erziehenden von heute CHF 28'000 auf CHF 30'000 gerechtfertigt ist. Es ist ja keine mathematische Angelegenheit. Der Abzug für Alleinstehende ist CHF 18'000, bei den Ehepaaren ist es CHF 35'000, bei doppelverdienenden Ehepaaren CHF 36'000. Wo man nun genau die Alleinerziehenden einreicht kann nicht über eine exakte Wissenschaft bestimmt werden. Uns scheint es überzeugend, dass man hier einen Beitrag leisten kann zur Vermeidung von Armut bei jüngeren Familien, wenn man eine geringfügige Erhöhung des Freibetrags ins Auge fasst. Es geht auch darum, zum Nachbarkanton Basel-Landschaft konkurrenzfähiger zu sein. Wir sind darauf angewiesen, dass auch Alleinerziehende mit ihren Kindern im Kanton sich wohl fühlen, und wir sind der Auffassung, dass uns hiermit ein guter Vorschlag auf dem Tisch liegt. Die Einnahmeausfälle von CHF 1'200'000 halten wir für durchaus verkraftbar.

Gestatten Sie mir noch eine eher parteipolitische Bemerkung. Die Kreuztabelle zeigt zu einem gewissen Grad die Ideologisierung unserer Steuerpolitik auf. Die SP war bislang nicht diejenige Partei, die sich namhaft für Steuerentlastung des Mittelstands ins Zeug gelegt hat, hier macht sie nun aber einen Vorschlag, und prompt sind alle anderen, die sonst an vorderster Front stehen, wenn es darum geht, die Steuerbelastung zu reduzieren, dagegen, weil es halt nur die Alleinerziehenden betrifft.

Wir sind hier pragmatischer und familienfreundlicher und helfen gerne mit, diese Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Sie wundern sich vielleicht, dass die SVP dagegen ist, wenn Steuern reduziert werden sollen. Das hat nichts damit zu tun, was Lukas Engelberger soeben ausgeführt hat. Wir sind grundsätzlich selbstverständlich dafür, dass Steuern reduziert werden, aber wenn Sie genau gelesen haben, was die Regierung schreibt, dann sehen Sie unsere Argumentation. Die Regierung sagt nämlich, dass die Unterschiede entsprechend richtig reflektiert sind im geltenden Steuergesetz mit den Abzügen, die im Moment gemacht werden können. Dieser Meinung sind wir auch. Wir bitten Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat hat sehr ausführlich Stellung genommen und Zahlen geliefert. Die Begründung, weshalb diese Motion umgesetzt werden soll wie vorgeschlagen, findet sich in der Beantwortung der Regierung.

Ich habe das Beispiel durchgerechnet. Eine Erhöhung des Abzugs um CHF 2'000 würde einer Alleinerziehenden mit zwei Kindern und einem Nettolohn von CHF 100'000 immerhin eine Einsparung von etwa CHF 700 bringen. Das ist ein doch grösserer Betrag, der für eine Familie durchaus ins Gewicht fallen kann. Sie kann sich damit einige Extras leisten. Auch nur eine Erhöhung des Freibetrags um CHF 2'000 ergibt eine Entlastung der Alleinerziehenden im Alltag, und ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie richtig bemerkt wurde, steht in der Antwort, dass wir nicht von uns aus mit diesem Vorschlag gekommen wären. Viele von Ihnen wissen aber, dass diese Forderung schon lange im Raum steht, sie wurde schon mehrfach an uns herangetragen. Das liegt natürlich daran, dass für die Alleinerziehenden die Steuergesetzrevision von 2008 eine Verschlechterung gebracht hat, da damals abgeschafft wurde, dass der Verheiratedentarif auch für die Alleinerziehenden gilt.

Wir finden, dass die heutige Regelung gerechter ist. Es geht um die Verfügbarkeit des Einkommens, für wie viele Köpfe ein Einkommen reichen muss, und deshalb ist es nicht dasselbe, wenn zwei erwachsene Personen mit Kindern vom gleichen Einkommen leben oder nur eine erwachsene Person. Das war unsere Argumentation, und diese entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts, das das vorherige System, welches den gleichen Tarif wie für die Verheirateten vorsah, als verfassungswidrig erklärt hat.

Basel-Landschaft hat immer noch dasselbe System, dieses ist nach wie vor verfassungswidrig und es kann daher auch nicht die Messlatte sein. Es ist sicher kein mathematisches Konstrukt, wo die Abzüge liegen, aber die Abstände sollten nicht zu hoch sein, da man ansonsten wirklich von Diskrepanzen sprechen muss bei der Frage, wie viele Personen von einem Einkommen leben. Man kann unsres Erachtens bis zu einem Abzug von CHF 30'000 gehen. Da man feststellt, dass es oft alleinerziehende Familien sind, die von Armut betroffen sind, scheint eine Korrektur tatsächlich ihre Berechtigung zu haben. Sie haben uns die Motion überwiesen, wir haben sie auf eine Weise erfüllt, dass uns das Gleichgewicht im Vergleich mit den anderen Haushaltsgruppen noch nicht gestört erscheint. Wir bitten Sie aber, wie Sie lesen konnten, nicht weiter zu gehen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 88, 20.03.13 16:58:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5252 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?

[20.03.13 16:58:22, FD, 10.5324.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5324 abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir sind nicht der Auffassung, dass die Fragen rund um die Public-Private-Partnership-Finanzierung im Zusammenhang mit dem Herzstück der Region S-Bahn und mit dem regierungsrätlichen Schreiben beantwortet wären. Der Regierungsrat liefert zwar eine Analyse, weshalb er der Auffassung ist, dass dieses Herzstück nicht gerade ein Musterfall für eine PPP-Finanzierung sei. Dem kann man sich möglicherweise sogar anschliessen, die entscheidende Frage aber wird im regierungsrätlichen Bericht nicht angesprochen, und die lautet, ob es ohne PPP-Finanzierung überhaupt geht, ob die Finanzierung ohne Beteiligung Privater überhaupt eine realistische Chance hat. Das ist die wichtigere Frage als die eher akademische Frage, wie modellhaft geeignet dieses Projekt nun für eine solche Finanzierungsart im Einzelnen ist. Deshalb würden wir beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Urs Müller (GB): Ich dachte, Markus Lehmann sei jetzt über das PPP-Finanzierungsmodell aufgeklärt und verzichtet nun darauf, durch seinen Vertreter Lukas Engelberger einen Antrag auf Stehenlassen vorzubringen. Die Frage des PPP-Finanzierungsmodells haben wir in der GPK ausführlich beispielsweise anhand der Sporthalle diskutiert, als an einem in sich geschlossenen Projekt. Wo aber die Planung des gesamten Gemeinwesens von Bettingen über Riehen bis aufs Bruderholz betroffen ist, muss die Diskussion offen bleiben. Es kann nicht sein, dass die PPP-Leute plötzlich entscheiden können, was sie tun wollen und dann die S-Bahnzüge mit mehr Werbung bestückt sind, nur damit die Gegenfinanzierung funktioniert.

Die Fragen, die im Zusammenhang mit der S-Bahn zur Diskussion stehen, sind derart grundsätzlich, dass sie im öffentlichen Raum mit öffentlich-demokratischen Regeln diskutiert werden müssen und nicht eine Speziallösung gesucht wird. PPP-Finanzierung kann durchaus berechtigt sein, dem will ich mich nicht grundsätzlich verschliessen, aber hier handelt es sich eindeutig um das falsche Objekt.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Abschreiben des Anzugs. Das Thema PPP-Finanzierung im Bereich Verkehr wurde kürzlich eingehend diskutiert im Zusammenhang mit der zweiten Gotthardröhre. Das Bundesamt für Verkehr und das ASTRA haben klar dargelegt, dass bei so einem grossen Projekt, das mit dem S-Bahnausbau vergleichbar ist, nicht sinnvoll ist, weil die privaten Geldgeber auch eine Rendite wollen und der Staat dies genauso gut finanzieren kann.

Das Herzstück der S-Bahn hängt nicht davon ab, ob über PPP-Finanzierung eine halbe Milliarde eingeschossen wird. Der Kernpunkt ist, ob der Bund mit 40% à fonds perdu über das Agglomerationsprogramm mitmacht oder nicht und auch, ob Basel-Landschaft sich adäquat an diesem Projekt beteiligen wird. Das sind die Stolpersteine und die Kernpunkte, und nicht die Frage nach der PPP-Finanzierung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): PPP-Finanzierung - beim Projekt des Herzstücks gibt es ganz viele P's im Sinne von *public*: Bund, Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft (Riehen und Bettingen spielen hier für einmal keine Rolle), Baden Württemberg, Frankreich. Sind Sie wirklich der Ansicht, Lukas Engelberger, dass man hier mit einer PPP-Finanzierung auch nur in die Nähe dieses Herzens kommen würde?

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 89, 20.03.13 17:04:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5324 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen

[20.03.13 17:04:51, ED, 12.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toni Casagrande (SVP): Die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Sicherheit für Studierende in den Uni-Hörsälen entspricht nicht ganz meiner Frage. Ich stelle fest, dass der Staat die Sicherheit wohl mit teuren Institutionen betreibt, aber die Sicherheitsvorschriften nach seinem Gutdünken umsetzt.

Meine Kernfrage bezog sich auf die Situation bei überfüllten Hörsälen, ob die Studierenden bei einer Katastrophe bei gleichzeitig panikartigen Vorkommnissen noch rechtzeitig und ohne Schaden gerettet werden könnten. Anstelle einer konkreten Antwort wird das Problem relativiert. Die Überbelegung der Hörsäle finde nur während einiger Wochen nach Semesterbeginn statt, wurde berichtet. Durch Umbuchungen der Vorlesungen würde sich die Situation aber nach einer gewissen Zeit normalisieren. Trotz der sicherheitsrelevanten Auflagen wird eine Überbelegung der Hörsäle geduldet und die Studierenden einer erhöhten Gefahr ausgesetzt. Die Frage, ob in einer überfüllten Hörsaalsituation noch eine planmässige Rettung ohne Personenschäden möglich wäre, ist weiterhin unbeantwortet.

Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5379 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?

[20.03.13 17:06:53, ED, 13.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 13.5005 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

[20.03.13 17:07:14, ED, 10.5295.02 10.5374.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5295 und 10.5374 abzuschreiben.

Franziska Reinhard (SP): **beantragt**, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Wir haben bereits heute Morgen bei der Beantwortung der Petition zum Thema Kinderbetreuung gesprochen. Hier geht es vor allem um die Ferienbetreuung. Es wird bereits sehr viel getan, das wird auch in der Beantwortung beschrieben. Es gibt gute Angebote, aber leider decken sie nicht alle Bedürfnisse ab. Wenn Kinder diese Angebote regelmässig beanspruchen wollen, müssen sie jede Woche ein anderes Angebot nutzen, das heisst, in fünf Wochen müssen sie gegen zehn verschiedene Angebote nutzen, und das ist doch etwas schwierig, und wie in der Antwort geschrieben steht, gibt das keine Kontinuität.

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Knacknuss der Ferien noch nicht gelöst ist. Das wird auch in der Beantwortung zugestanden, und deshalb beantrage ich im Namen der SP, diese beiden Anzüge noch einmal stehen zu lassen.

Brigitta Gerber (GB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe mich erkundigt, und es ist richtig, was geschrieben wird. Meine Idee war aber auch, dass die Regierung prüft. Mir liegt nun zu viel Bericht und zu wenig Prüfung vor. Das ist zwar nett, aber wie bei der Petition heute Morgen gibt es die Idee, dass hier etwas umgesetzt wird und sich etwas ändert.

Meines Wissens wurde eine Evaluation beispielsweise der Tagesferien bei den Nutzniesserinnen gemacht und nicht bei allen Eltern. Letzteres würde meiner Ansicht nach garantiert ein anderes Bild ergeben. Es soll aber auch gesagt werden, dass es bereits ganz tolle Angebote gibt, diese gibt es aber nicht für 9 bis 13 Wochen pro Jahr. Deshalb bitte ich Sie, die Regierung zuerst etwas unternehmen zu lassen, damit sie uns noch einmal berichten kann. Dieser Bericht kann ja gemeinsam mit dem Bericht zur Petition erfolgen.

Abstimmung

zum Anzug Christine Keller und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 90, 20.03.13 17:11:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5295 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 91, 20.03.13 17:11:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5374 **stehen zu lassen.**

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute "Beratung + Hilfe 147" - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

[20.03.13 17:12:07, ED, 10.5375.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5375 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 10.5375 ist **erledigt.**

36. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

[20.03.13 17:12:36, JSSK, ED, 08.5066.03, SAA]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug 08.5066 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5066 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt?

[20.03.13 17:13:01, WSU, 12.5348.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Ich sehe zwar ein, dass die Ausgangslage nicht ganz einfach ist, aber ich bin und bleibe bei der Meinung, dass die Art und Weise der Kommunikation nicht richtig war. Mich stört, dass einige wenige für die Probleme einiger anderer zahlen müssen und sich die IWB hinter den Anweisungen der METAS versteckt. Ich habe bei eigenen Nachforschungen festgestellt, dass alle Angaben zu Fehlerquoten, die in der Antwort der Interpellation stehen, vom Hersteller kommen, nicht von METAS selber, und ich kann nicht nachvollziehen, dass man sich nur auf diese Zahlen verlässt, dass man diesen Zahlen traut, und dass man sich anscheinend nicht für die Fehlerverteilung interessiert. Dies ist schon entscheidend. Als Kunde kann ich vielleicht beurteilen, ob der Zähler 200% zu viel zählt. Aber eine Abweichung von 10 bis 40% ist unmöglich aus einer Rechnung abzulesen. Auch dass man selber Rechnungen vergleichen muss kann nicht sein. Wenn jemand Rechnungen hat, dann ist das die IWB selber, und sie könnte auf jeden Fall schon eine Vorselektion treffen.

Ich muss eingestehen, dass das Verhalten der IWB bei Verdachtsfällen richtig war, und es wurde sehr unkompliziert vorgegangen. Allerdings gingen die Kontrollen vor Ort, bei denen ich dabei war, sehr ähnlich vonstatten, wie ich sie selbst durchgeführt habe, indem ich die Anzahl Blinken des Zählers gezählt habe. Die Genauigkeit lässt zu wünschen übrig, ich würde sie im Bereich dieser 10 bis 50% ansiedeln. Aus meiner Sicht ist auch schon ein Zähler, der 10 bis 20% falsch zählt, nicht tragbar. Deswegen finde ich es nicht richtig, dass man sich in die eigene Brieftasche greifen muss, wenn man eine Nachkontrolle verlangt.

Dass die Arbeiten nun auch an ein ausländisches Unternehmen vergeben wurden zu einem Dumpingpreis, wie mir der Basler Verein der Elektrounternehmen erzählt hat, passt in dieses Bild. Ich wünschte mir von der IWB ein bisschen mehr Kundenfreundlichkeit, dass man nicht als Kunde die Beweise erbringen muss, sondern dass umgekehrt die IWB beweist, dass der Zähler richtig funktioniert.

Ich bin deswegen von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5348 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

[20.03.13 17:16:34, WSU, 12.5360.02, BIN]

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

[20.03.13 17:16:34, WSU, 12.5358.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die beiden Interpellationen gemeinsam schriftlich beantwortet.

Der Grosse Rat hat zu Beginn der Sitzung beschlossen, die beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Dominique König (SP): Diese Interpellation wurde jetzt schon drei Mal verschoben und das Thema ist mittlerweile bereits etwas veraltet. Wir haben in der Zwischenzeit auch schon Vorstösse eingereicht, die überwiesen wurden, und wir hoffen, dass es weiter geht.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen und mich zur Interpellation äussern. Der Regierungsrat hat sich schon im Vorfeld der Planung bei der Messe Schweiz für die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen eingesetzt. Nachdem die Verstösse gegen das Arbeits- und Lohnrecht bekannt wurden, hat er darauf hingewirkt, dass sich die Messe Schweiz und die Verantwortlichen bewegen, nachdem die Fronten verhärtet waren, und dass die Verantwortlichen die Fehler eingestanden haben und dass sie "unbürokratisch und unpräjudizielle Unterstützung versprochen haben." Ich hoffe, dass dies in der Zwischenzeit abgewickelt werden konnte.

Betreffend die Kontrollen auf den Baustellen ist die Situation etwas schwieriger. Wir lesen von langen Bearbeitungszeiten, von komplizierten formalen Vorgängen betreffend die Zuständigkeiten und von vielen verschiedenen Akteuren und Ansprechpersonen. Von der Basko wurden zwar mehrere Vorstösse festgestellt und werden auch weiter bearbeitet und überprüft, doch zieht sich dieses ganze Verfahren in die Länge, bis endlich feststeht, welche Firmen mit einem Verfahren rechnen müssen oder welche Firmen vom AWA direkt sanktioniert werden.

Hier besteht wirklich Handlungsbedarf. Uns wurde in der Interpellationsbeantwortung mitgeteilt, dass Mitte dieses Jahres ein Erfahrungsaustausch zwischen den paritätischen Kommissionen und dem Regierungsrat resp. dem AWA stattfinden werden. Ich hoffe, dass dieser Erfahrungsaustausch dann auch wirklich in die richtige Richtung zielt, dass man sich dann nämlich einigen kann, anstatt sich gegenseitig Schuld zuzuweisen, die auch öffentlich ausgehandelt wird.

Insofern bin ich mit der Anzugsbeantwortung einverstanden. Ich möchte nur noch kurz eine Bemerkung zur Gesetzesregelung betreffend Solidarhaftung anbringen. Ich gehe auch hier mit dem Regierungsrat einig, dass vor allem die Verordnung zeigen wird, wie eng dieses Gesetz ausgeführt werden wird. Darauf kommt es dann an, denn das Gesetz selber ist für mich zu wenig griffig. Ich hoffe, dass man dann mit der Verordnung so weit wie möglich gehen kann.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Diskussionen rund um die Verstösse gegen Arbeits- und Lohnrechte auch insofern etwas gebracht haben, als dass sich die Partner an einen Tisch setzen und bei jeglichem Verdacht zusammensitzen und dem nachgehen wollen, um zu prüfen, was sie ändern können. Ich möchte wirklich dazu anhalten, dass das in Zukunft so gemacht wird, denn die nächsten Grossbaustellen sind schon am Laufen und weitere werden folgen. Wir haben auch im Grossen Rat verschiedene Vorlagen vorliegen, und ich bin gespannt, ob das wirklich greifen wird.

Ich bin von der Interpellationsbeantwortung befriedigt.

Die Interpellantin Dominique König-Lüdin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Heidi Mück (GB): Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Interpellation und auf diejenige von Dominique König zu den Zuständen auf der Messebaustelle teilweise befriedigt. Viel mehr gibt es dazu nicht zu sagen, die neue Messe ist fertig gebaut, die Lohndumpingskandale sind zwar noch nicht alle aufgearbeitet, doch es ist müssig, sich noch weiter darüber aufzuregen. In den Antworten wird betont, dass sich die Regierungsmitglieder von Anfang an dafür eingesetzt haben, dass die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Ausführung des Projektes eine hohe Priorität eingeräumt wird. Das ist schön und gut, aber leider war dieser Einsatz nicht wirklich erfolgreich. Wir haben von Anfang an gewusst, dass der Zeitdruck, unter dem die Messebaustelle steht, eigentlich völlig jenseits ist, trotzdem wurde das Bauprojekt unter den gleichen Vorzeichen durchgepeitscht.

Es geht im gleichen Stil weiter. Nun werden die Luxusstände für die Uhren- und Schmuckmesse aufgebaut, in den Medien konnte man über ein so genanntes Gentlemen Agreement zwischen der Messe Basel und den Gewerkschaften lesen. Die Messe Basel beteiligt sich an den Kosten der Lohndumpingkontrollen und åpnet einen Notfallfonds, um mögliche Opfer von Lohndumping zu entschädigen. Dafür verpflichten sich die Gewerkschaften, Lohndumpingfälle nicht

an die Öffentlichkeit zu bringen. Ich finde solche Agreements nicht besonders Gentlemen like. Es geht ja hauptsächlich darum, den Ruf mancher Edelfirmen nicht zu beschädigen, und dafür ist man bereit, sehr viel Geld zu zahlen.

Wenn von Lohndumping betroffene Arbeitnehmer nun eher entschädigt werden, ist das schon gut, aber die Tatsache, dass solche Arrangements getroffen werden, zeigt meiner Ansicht nach auf, dass wir das Problem des Lohndumpings noch überhaupt nicht im Griff haben. Wir müssen daran bleiben und vorwärts schauen. Deshalb sind die beiden Motionen von Dominique König und mir, die wir vor einem Monat überwiesen haben, sehr wichtig und ich hoffe, dass von der Regierung her gute Lösungsvorschläge kommen werden.

Die Interpellantin Heidi Mück erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellationen 12.5360 und 12.5358 sind **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal

[20.03.13 17:24:13, WSU, 13.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 13.5004 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

[20.03.13 17:24:29, WSU, 13.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich bedanke mich für die sehr ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Diese Sonderabfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen hat in der Zwischenzeit sehr viele Einsprachen, Reaktionen in den Medien und Fragen ausgelöst. Deshalb bin ich froh über die Antwort der Regierung, die mir bestätigt, dass die Bedenken berechtigt sind. Ich bin froh zu hören, dass der Kanton Basel-Stadt eine so genannte behördliche Eingabe zur Sonderabfallbehandlungsanlage in Grenzach erhoben hat. Die Eingabe muss ja von der Entscheidungsbehörde in Deutschland berücksichtigt werden.

Diese Eingabe verlangt unter anderem, den Untersuchungssperimeter für die geplante Anlage so auszuweiten, dass die Trinkwasserfassung Lange Erlen einbezogen wird. Die Fassung von Rheinwasser für die Trinkwasseraufbereitung in den Langen Erlen rund 2,5 km unterhalb der Einleitung der Abwässer aus der Kläranlage werde im Umweltverträglichkeitsbericht nicht berücksichtigt, steht in der Beantwortung. Eine konkrete Gefährdungsabschätzung sei daher nicht möglich.

Ferner benötigen die Fachstellen genauere Angaben über die Zusammensetzung der in den Rhein abgeleiteten Abwässer mit Risikoabschätzungen bezüglich Abbauverhalten. Ein Störfall würde zwar aussergewöhnliche Umstände voraussetzen, dabei seien zwei Gefährdungspfade möglich, erstens über die Luft und zweitens über eine Verschmutzung des Rheinwassers, die möglich wäre bei einem Störfall, durch den kontaminierte Havarieflüssigkeit in den Rhein bzw. in die Rheinwasserfassung für die Trinkwasseraufbereitung der Stadt Basel gelangen würde. Diesbezüglich sei der Standort problematisch, schreibt die Fachstelle.

Zudem müssen sämtliche Stoffe, die verarbeitet werden, offen gelegt werden. Der Standort sei oberhalb der Rheinwasserfassung für die Trinkwasseraufbereitung der Stadt Basel und direkt gegenüber dem

Grundwasseranreicherungsgebiet Hardwald als problematisch einzuschätzen. Es würde zudem eine qualitative und quantitative Charakterisierung der im Normalbetrieb in den Rhein abgeleiteten Abwasserinhaltsstoffe fehlen. Der Anlage könne erst zugestimmt werden, wenn die zusätzlichen Informationen vorliegen würden und die Resultate positiv beurteilt werden können.

Eine ähnliche Interpellation wurde auch in Basel-Landschaft eingereicht und in der Zwischenzeit beantwortet. Auch im Einwohnerrat hat Peter Vogt in Riehen eine Interpellation eingereicht. In der Zwischenzeit hat auch ein Informationsanlass stattgefunden. Ich bin aber froh, dass die Regierung diese Eingabe gemacht hat und ich erkläre in diesem Sinne von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5006 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung

[20.03.13 17:28:57, WSU, 13.5052.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Die Antwort auf die Frage der Verandelung gewisser Personen mit Bonfol, Chemiefirmen, eigenen Firmen, Verwaltungsräten usw. fiel so aus, dass ich schmunzeln musste. Jetzt ist es wahrscheinlich auch dem Regierungsrat bewusst, wo diese Interessensverbindungen liegen. Ich kann mich deshalb im Zusammenhang mit der Gefährdung des Basler Trinkwassers auf einen weiteren Aspekt, zu dem ich eine Anfrage gemacht habe, konzentrieren und ich möchte Regierungsrat Christoph Brutschin bitten, darauf hinzuwirken, dass die VASA Gelder, die bei einer solchen Sanierung vom Bund gesprochen werden zur Entlastung der öffentlichen Hand, nicht zuerst von den Gesamtkosten abgezogen werden. Dann würden nämlich auch die betroffenen Chemiefirmen davon profitieren. Deshalb soll zuerst der Kostenteiler erstellt werden und dann die VASA Gelder den betroffenen Kantonen zukommen.

Ein zweiter Punkt betrifft die untersuchten Schadstoffe. Der Antwort des Regierungsrats entnehme ich doch eine gewisse Zustimmung dazu, dass mehr als die vom jetzigen Konzept vorgesehenen neun Stoffe untersucht werden. Es handelt sich um 4'000 Stoffe, die vorliegen können. Ich bitte, nicht die Sanierung und das Konzept auf diese neun Stoffe abzustimmen, sondern eine Gesamtsanierung, wie das auch das Bundesgesetz vorsieht, in Betracht zu ziehen und aufgrund der Gefährdung unseres Trinkwassers auf eine optimale Sanierung hinzuwirken. Im Weiteren soll dieser technischen Kommission sehr kritisch zugehört werden, sehr kritisch deshalb, weil diese Verandelung besteht. Vielleicht sollte extern jemand hinzugezogen werden, der hier mit kritischem Blick auf diese Sanierung schaut. Ebenso kritisch schaut die Gemeinde Muttenz auf die Sanierung und Basel-Stadt stände es gut an, der ebenso kritische Partner zu sein.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5052 ist **erledigt**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe

[20.03.13 17:32:09, WSU, 12.5244.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5244 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschlichtungsdienstes (WSU): Ich erlaube mir einen kurzen Rückblick auf den letzten Sommer, nicht wegen des schlechten Wetters, sondern wegen der Ereignisse im Zusammenhang mit dieser Motion.

Der Vorderschinken lag damals preislich bei CHF 2,95. Das hatte auch mit der entsprechenden Grillsaison zu tun. Wie Sie wissen, wird das üblicherweise von den Detaillisten in ganzseitigen Inseraten angepriesen. Im Sommer müssen auf die Rückseite dieser Inserate Texte, damit tun sich die Medienschaffenden verständlicherweise nicht immer ganz leicht. Sie sind auf der Suche nach Geschichten, und das war auch hier der Fall. So hat eine Medienschaffende einen Verantwortlichen des Wirteverbands angerufen und ihn gefragt, ob es dazu nicht eine Geschichte gäbe, die man verwerten könnte, und sie hat dabei die Plastikstühle angesprochen. Daraufhin hat der Verantwortliche des Wirteverbands erwidert, er hätte eine noch viel bessere Geschichte, das Amt für Umwelt und Energie habe nämlich vor, sämtlichen Restaurants die Bewilligung zu entziehen, länger als bis 20 Uhr draussen zu bewirten.

Das wurde so abgedruckt, ohne dass jemand mit uns gesprochen hätte. Es war eine wunderbare Geschichte, die über den ganzen Sommer hinweg weitergetragen werden konnte. Es war spannend, dies zu beobachten, aber es verdreht natürlich die Tatsachen komplett. Es gibt in Basel-Stadt 900 Restaurationsbetriebe. 500 haben eine Bewilligung, bis mindestens 22 Uhr draussen zu bewirten. Sage und schreibe sieben Restaurants dürfen nur bis 20 Uhr draussen bewirten. Weder die Regierung noch das AUE haben vor, an diesem Zustand etwas zu ändern, er wird sich aber möglicherweise ändern, da wir breit darüber Rechenschaft ablegen mussten, wie festgestellt wird, wie es mit dem Lärm sich verhält usw. Dadurch haben verschiedene Anwohnerinnen und Anwohner gemerkt, dass sie das Recht haben, jederzeit eine solche Messung zu verlangen. Wir sind jetzt mit grosser Kadenz daran, an verschiedenen Orten zu messen, und vielleicht haben wir tatsächlich den einen oder anderen Grenzfall, der dazu führen wird, dass noch zwei oder drei Restaurants zusätzlich nur noch bis 20 Uhr draussen wirtten könnten. Das ist also ein typischer Fall eines Schusses ins eigene Knie, und ich möchte klar noch einmal dokumentieren, dass niemand von Seiten des Amtes die Absicht hat, irgend etwas an diesem liberalen Regime zu ändern. Das ist mir ganz wichtig.

Es wurde verschiedentlich auf andere Städte hingewiesen und wie viel liberaler dort die Praxis sei. Wir hatten in der Zwischenzeit die Gelegenheit, das abzuklären. Ich rate Ihnen dringend davon ab, uns auf Lösungen wie in Bern, Zürich oder in der Westschweiz zu verpflichten. Dann wird es ganz anders aussehen und wir werden ein deutlich restriktiveres Regime haben. Wo immer möglich versuchen wir, liberale Lösungen zu finden. Von den sieben Restaurants, die nur bis 20 Uhr draussen wirtten dürfen, habe ich mir fünf angesehen. Dort herrscht tatsächlich eine Wohnsituation vor, die eine längere Bewirtung als bis 20 Uhr untauglich macht, da die Anwohnenden sich entweder dazusetzen oder die Fenster schliessen müssen. Dort haben auch die Anwohnenden einen entsprechenden Schutz zugute.

Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. Sie schreiben damit etwas in ein kantonales Gesetz, das dem Bundesrecht widerspricht. Ich bitte Sie als Gesetzgeber sorgfältig zu sein. Es wäre als ob Sie ins Basler Steuergesetz schreiben würden, dass Baslerinnen und Basler keine direkten Bundessteuern zahlen. Sie können über eine Motion den Regierungsrat verpflichten, das zu tun, es wäre aber nicht so, dass wir in Zukunft keine Steuerrechnung aus Bern mehr erhalten würden. Hier verhält es sich genau gleich. Wenn Sie ins Gastgewerbegesetz schreiben, dass die Restaurationsbetriebe bis 22 Uhr draussen wirtten können, gilt weiterhin Bundesrecht. Das einzige was wir erreichen ist die Verärgerung der Bevölkerung. Trotz kantonalem Gesetz muss nämlich das AUE entsprechend dem Bundesgesetz seine Arbeit machen, und dann wird es wieder heissen, man wisse nicht, worum es gehe. Wir nehmen damit die Leute, die uns gewählt haben, nicht ernst. Aus diesem Grund bitte ich Sie, davon Abstand zu nehmen. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass wir von sieben Restaurants sprechen, und der Regierungsrat versucht, Politik für viele und nicht nur für wenige zu machen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt die Überweisung als Anzug.

Ich habe Ihre Ausführungen gehört und es freut mich, dass scheinbar eine liberale Praxis vorhanden ist. Trotzdem ist die Fraktion der SVP der Meinung, und zwar weil wir erfreut sind über diese Praxis und über die Motion, dass diese Haltung gesetzlich verankert werden sollte. Bewilligungen für das Gastgewerbe und so genannte "Gartenbeizen" beeinflussen die Wohnqualität, es handelt sich auch um eine soziale Aufgabe. Solche Angebote für die Bewohner unserer Stadt anzubieten und zu erhalten ist wichtig. Wir sind auch der Meinung, dass Öffnungszeiten bis 22 Uhr zumutbar sind und auch in Toleranzbereich zu ertragen sind, speziell wenn die Situation schon vor Wohnungsantritt bekannt ist. Somit unterstützen wir hier auch ein Gewerbe, das ein Angebot zur Verfügung stellt, von dem unsere Stadt nur profitieren kann.

Wir stellen den Antrag, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen. Sollte dieser

Antrag keine Mehrheit im Parlament finden, werden wir für die Überweisung der Motion an den Regierungsrat stimmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Emmanuel Ullmann nicht zu überweisen. Bei der Erstüberweisung der Motion waren wir dafür. Da uns bekannt ist, dass viele Gastronomiebetriebe um das Überleben kämpfen, sollten wir ihre Bemühungen unterstützen. Deshalb wollten wir nicht, dass man den Bundesgerichtsentscheid noch restriktiver interpretiert.

Warum sind wir jetzt gegen Überweisung? In der Antwort der Regierung kann man klar lesen, dass je nach Betrieb die Möglichkeit für Öffnungszeiten bis 22 Uhr besteht. Das wird gewährleistet. Das Problem, von dem die sieben Betriebe betroffen sind, kann mit dieser Motion aus bundesrechtlichen Gründen nicht gelöst werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir einen in der Praxis umsetzbaren Vorstoss unterstützen können. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Meine Religion verbietet mir, Vorderschinken zu verzehren, deshalb habe ich im Sommer die entsprechenden Werbeanzeigen übersehen und bin direkt auf die Berichterstattung gestossen und habe diese aufmerksam gelesen. Regierungsrat Christoph Brutschin, ich war erstaunt über Ihr Votum. Sie sagen, dass die Motion das höherrangige Bundesrecht verletze. In der Beantwortung zu meiner Motion schreiben Sie aber, dass die Motion aufgrund dieser Erwägungen als rechtlich zulässig anzusehen ist. Ich habe hier einen gewissen Widerspruch geortet.

Zum Inhalt der Motion schreiben Sie, es gäbe eine gewisse Scheinsicherheit, wenn man kantonal keine Bewirtung im Freien bis 22 Uhr bewilligen kann, da im Einzelfall gemäss Umweltrecht des Bundes die entsprechenden Lärmvorschriften eingehalten werden müssen und es hier einen Widerspruch gibt, wenn man auf kantonomer Ebene eine gewisse Garantie festlegt, auf der anderen Seite aber das höherrangige Bundesrecht beachten muss. Das leuchtet ein.

In der heutigen kantonalen Praxis gibt es ein Beurteilungsinstrument für den Gastronomie- und Boulevardlärm und die Boulevardpläne. Diese kantonalen Verwaltungsrichtlinien stehen in einem gewissen Widerspruch zum Bundesrecht, da Artikel 15 im Umweltschutzgesetz, der übergeordnet ist, festhält, dass der Lärm im Einzelfall nach dem so genannten Cercle Bruit letzten Endes beurteilt werden muss. Das steht dann auch in der kantonalen Lärmschutzverordnung unter § 3 Abs. 1 und 2.

Wenn nun in einem Praxisbeispiel aufgrund von Gastronomie- und Boulevardlärm und dem Boulevardplan die separaten Parameter geschaffen werden, in denen festgehalten wird, wie der Lärm stattzufinden hat, dann bedeutet das vor dem bundesrechtlichen Lärmschutzgesetz ein nicht rechtmässiger Eingriff, da konkret ein Nachbar in einem solchen Perimeter unabhängig vom Gastronomie- und Boulevardlärm und Boulevardplan immer noch rügen kann, dass die massgeblichen bundesrechtlichen Bestimmungen der fallweisen Lärmprüfung eines Betriebs die dort zulässigen Richtwerte nach Cercle Bruit überschreiten.

Da Gastro-Sekundärlärm und Boulevardplan nun seit einigen Jahren auf dem ganzen Stadtgebiet praktiziert werden, muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton hier eine Praxis betreibt, die wegen übergeordnetem Bundesrecht eigentlich nicht bestehen kann. Auch hier steht meiner Meinung nach eine Scheinlösung des Regierungsrats im Vordergrund. Ich freue mich zwar, dass Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, dass er an einer liberalen Umsetzung interessiert ist. Wir machen Ihnen beliebt, die Motion als Anzug zu überweisen, entgegen der Kreuztabelle, weil wir ein Umdenken fordern. Wir wollen eine Anpassung der Praxis im Bewilligungsverfahren, damit diese Widersprüche aufgelöst werden.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob diese Motion dem Wahlkampf oder dem Sommerloch geschuldet ist. Tatsache ist, dass aus Sicht der FDP-Fraktion diese Motion ein Thema aufnimmt, das in unserem Kanton immer wieder zu Diskussionen führt, und dass die FDP-Fraktion sich hierzu endlich eine rechtliche Grundlage wünschen würde, die den Anforderungen eines urbanen Stadtkantons hinsichtlich der Vereinbarkeit von Anwohnerinteressen und den legitimen Interessen von Gastwirten und vor allem auch ihrer Kunden, gerecht würde.

Wenn Regierungsrat Christoph Brutschin hier sagt, dass die Verwaltung im Rahmen des Bundesrechts amte und im Sinne der vielen Anwohner entgegen den wenigen Wirten entscheiden würde, muss ich dezidiert widersprechen. Sehr oft ist nach den bestehenden rechtlichen Grundlagen die Tatsache, dass ein Anwohner einen Gastwirtschaftsbetrieb mit ganz vielen Kunden mehr oder weniger mit einer einzigen Klage lahm legen kann. Er wird durch das Bundesrecht geschützt und gestützt, da dieses für die ganze Schweiz und auch für ländliche Kantone gilt. Die Problematik liegt darin, dass wir mit unserem kantonalen Recht hier scheinbar nichts unternehmen können. Entsprechend wird diese Motion als nicht zielführend bezeichnet. Allerdings ist die FDP-Fraktion der Überzeugung, dass es angesichts dieser langen und vielfältigen Diskussion zu diesem Thema eigentlich Aufgabe der Regierung und der Verwaltung wäre, endlich die Sachlage genauer zu analysieren, endlich zu schauen, ob hier nicht doch vielleicht eine Lösung möglich wäre, die dem urbanen Charakter unserer Stadt entspricht und zumindest in gewissen innerstädtischen Bereichen, wo das klare Bedürfnis besteht, auch um 22 Uhr noch unter freiem Himmel ein Bier zu trinken, den Interessen von sehr vielen Personen zu entsprechen.

Entsprechend möchten wir Ihnen beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen und somit als Hilfeschrift an die Regierung. Ich bin skeptisch, ob dieser Hilfeschrift gehört werden wird angesichts der vorherigen Ausführungen des Regierungsrats. Ich bin allerdings der gegensätzlichen Auffassung, dass hier die Kunden, die Leute, die unsere Stadt beleben, eine sehr grosse Masse, manchmal auch ein wenig Schutz vor dem einzelnen Anwohner geniessen dürften.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der FDP-Fraktion zu folgen und dem Antrag von Emmanuel Ullmann zuzustimmen und diese Motion als Anzug zu überweisen.

Urs Müller (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat sich mit dieser Motion auseinandergesetzt. Sie war ursprünglich der Meinung, dass man diese Motion abschreiben kann. Wir haben in den vergangenen Monaten intensive Diskussionen um diese Öffnungszeiten gehört, auch Diskussionen über die Auseinandersetzung mit Anwohnern und Anwohnerinnen. Ich glaube, bei Regierungsrat Christoph Brutschin wesentlich mehr positives Gehör zu haben als Elias Schäfer es dargestellt hat. Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses ebenfalls, die Motion als Anzug zu überweisen, aber in dem Sinne, als dass das Parlament dem Regierungsrat mit auf den Weg gibt, hier nach einer Lösung zu suchen, welche für möglichst viele Beteiligte eine vernünftig ist, sowohl für die, die um 22 Uhr draussen ein Bier trinken wollen als auch für die, die um 22 Uhr schlafen wollen, weil sie am anderen Morgen um 6 Uhr im Spital den Gesundheitsdienst erfüllen müssen. Das ist eine Lösung, die nicht immer für alle aufgeht, aber man kann nicht die einen gegen die anderen ausspielen, sondern man muss das gesamthaft anschauen. Es geht auch nicht nur um den innerstädtischen Bereich, sondern es geht auch beispielsweise im Gundeli um den Tellplatz. Das sind keine innerstädtischen Bereiche. Ich meine Regierungsrat Christoph Brutschin so verstanden zu haben, dass er bereit ist, eine sinnvolle Lösung zu suchen.

André Auderset (LDP): Eigentlich war vereinbart, dass jemand anderes gleichzeitig für die Liberaldemokraten spricht. Wir können uns der Idee, die Motion als Anzug zu überweisen, anschliessen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen und der Verwaltung den Wunsch mitzugeben, dass eine tolerantere Umsetzung gemacht wird, dass man auch die Möglichkeit schafft, im urbanen Rahmen zu ermöglichen und nicht zu verhindern. Ob man das Zeichen oder Hilfeschrift nennt, ist unwichtig. Es gibt das Paradox, dass wir im Hinterhof um 20 Uhr schon die absolute Totenstille haben wollen und andererseits bei jedem Strassenfest jegliche Lärmimmissionen zulassen wollen. Uns ist klar, dass das Bundesrecht einen relativ engen Rahmen steckt, aber wir möchten mit diesem Vorstoss gegenüber der Verwaltung ein Zeichen setzen, dass wir gerne innerhalb dieser engen Grenze das Mögliche an Toleranz und toleranter Umsetzung wünschen. Deshalb empfehlen auch wir Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion möchte, dass das nicht stehen bleibt. Emmanuel Ullmann, Sie haben Ihre Religion erwähnt aber nicht gesagt, um welche Religion es sich handelt. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie diese hätten benennen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5244 **in einen Anzug umzuwandeln**.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 92, 20.03.13 17:55:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5244** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

[20.03.13 17:55:44, JSD, 12.5345.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation nicht zufrieden. Zu leichthin wird die Verantwortung für die Verfahrensbeschleunigung bei Strafermittlungen und für die Wahrung der Verhältnismässigkeit auf das Bundesrecht abgeschoben. Zu leichthin werden Eingriffe politischer Behörden in die Strafverfolgungstätigkeit ausgeschlossen. Immerhin zeigt allein schon das Bestehen des kantonalen Gesetzes über die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung, dass in dieser Hinsicht politische Handlungsspielräume bestehen. Immerhin setzt dieses Gesetz in § 14 der Dauer der Vorverfahren durch bekannte Täterschaften verbindliche Fristen.

Auch in weiteren Bereichen der Strafverfolgung müssen die Gebote der Beschleunigung und der Wahrung der Verhältnismässigkeit, wie sie in der eidgenössischen Strafprozessordnung festgelegt wurden, auf kantonaler Ebene weiter konkretisiert werden. Es muss Gewähr geboten werden, dass die Auslegungsspielräume des Gesetzes im Sinne der Wertungen der Bundesverfassung genutzt werden. Dass in dieser Hinsicht in Kanton Basel-Stadt Handlungsbedarf besteht, zeigt unter anderem der Artikel von Martina Rutschmann in der Tageswoche vom 19. Oktober 2012 mit dem Titel "Monatelange U-Haft ist zum Standard geworden". Gerade in diesem Artikel kommt gestützt auf sorgfältige Recherchen zum Ausdruck, dass die Frist von drei Monaten zur maximalen primären Anordnung von Untersuchungshaft zu leichthin ausgeschöpft wird. Vor allem nach dem Abschluss der Strafermittlungen müssen für die Fortsetzung der Haft gesteigerte Anforderungen bestehen.

In der Debatte um Strafverfolgung und Strafjustiz muss das Anliegen seine Wichtigkeit bewahren, dass die verfolgten Menschen nach Abschluss der Verfahren wieder sichere Lebensgrundlagen finden können. Dies ist einerseits ein Gebot der menschlichen Verantwortung, andererseits aber auch eine Notwendigkeit der öffentlichen Sicherheit. Diese Anliegen kommen heute in der allgemeinen Debatte um die Sicherheit zu kurz. Im Hinblick auf die Strafjustiz besteht unter anderem die Notwendigkeit der Beschleunigung, damit die betroffenen Menschen möglichst schnell in einer überschaubaren Situation stehen und ihre Zukunft planen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5345 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jürg Meyer betreffend Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers

[20.03.13 17:59:22, JSD, 13.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation betreffend Verbesserung der Rechte der Sans-Papiers nur zu kleinen Teilen zufrieden. Unkritisch stehen gelassen wird die Konsequenz der bestehenden Praxis, dass Sans-Papiers ihre Rechte vor Gericht und Behörden nicht verteidigen können, ohne nach den bestehenden Gesetzen die Anzeige bei den Migrationsämtern und somit die Wegweisung hinnehmen zu müssen. Zu leichthin wird akzeptiert, dass die entsprechenden Regelungen im Bundesrecht verankert sind und von kantonalen Behörden ohne Korrektur angewendet werden müssen.

Ich möchte darauf bestehen, dass zwingendes Völkerrecht - dies bedeutet vor allem menschenrechtliche Normen - den Vorrang hat vor den landesinternen Regelungen aller Stufen. Dies wird unter anderem auch bei der Durchsetzung der Ausschaffungsinitiative zu beachten sein. Zum zwingenden Völkerrecht gehören auch die Rechte von Art. 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention auf ein faires Verfahren und auf wirksame Beschwerde. Diese Rechte schliessen meines Erachtens die Automatik der Anzeige klagender und Beschwerde führender Sans-Papiers bei den Migrationsämtern aus. Richter sollten in dieser Hinsicht ähnliche Geheimhaltungspflichten haben wie Ärzte und Anwälte.

Interessant sind die Regelungen des eidgenössischen Normalarbeitsvertrags für Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft sowie der baselstädtische Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal. Soweit die arbeitnehmenden Sans-Papiers mit

entsprechenden Begehren wegen der Drohung der Wegweisung zögern, muss um so konsequenter gegenüber den Arbeitgebenden die Verwaltungssanktion zur Anwendung kommen. Ebenso drängt sich die Nachzahlungspflicht nicht bezahlter Leistungen auf.

Die Praxis der Erteilung von Härtefallbewilligungen für Sans-Papiers ist meines Erachtens zu restriktiv. Sie muss geöffnet werden. Immerhin entnehme ich der Antwort des Regierungsrats, dass junge Menschen, welche in unserer Mitte Schule und Berufsbildung absolviert haben, gute Chancen für die Gewährung dauernder Aufenthaltsrechte haben. Die Personenfreizügigkeit zu EU- und EFTA-Staaten schliesst nicht aus, dass die Aufnahmepraxis gegenüber Menschen aus Drittstaaten grosszügiger wird. Auf die Dauer darf es nicht sein, dass die einzigen Wege in die Schweiz über Asyl, Heirat oder Schriftenlosigkeit führen. Sonst werden stets von Neuem Asylsuche und Heirat zweckentfremdet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5015 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 10. / 17. April 2013 vorgetragen:

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (06.5312.04)
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern (10.5293.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (10.5019.02)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen (09.5278.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat - Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden? (13.5112.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen (13.5113.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen (13.5114.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella (13.5115.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr (13.5116.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Video-Kameras in der BVB, die nicht funktionieren (13.5117.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend kostenloser Internet-Zugang in Basel (13.5118.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Fussball-EM 2020 in Basel - was macht die Regierung dafür? (13.5119.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020 (13.5120.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher (13.5121.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend betreffend Missbrauch vom Mobility Ticket in Basel (13.5122.01).

- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt? (13.5123.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Müll in Basel-Stadt - wie lösen wir das Müll-Problem? (13.5128.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern - wie kann es verbessert werden? (13.5129.01).
- Schriftliche Anfrage Michael Wüthrich zu Parkplatz-Leerstand in Basel (13.5133.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons? (13.5134.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

18:04 Uhr

Basel, 15. April 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 47 - 62	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62
1	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	E
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	J	J	A	J	J	J	A	A	N	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J	N
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	J	E	J	J	J	J	E	J	A	N	J	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	A	N	J	J	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	A	A	J	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	E	E	A	A	A	A	A	A	A	E	E	E	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	A	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	E	J	J	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	A	E	J	J	J	A	A	J	A	J	E	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	E
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J	E
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	A	A	A	A	J	A	A	N	J	J	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	J	A	J	A	A	A	J	A	J	J	N	A	N
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	E	E	E	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	A	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	A	N	J	J	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A	A	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	N	J	A	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	A
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	N	J	J	A	A	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	E	A	J	J	A	A	A	J	N	E	N	N	J	N

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 63 - 78	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	A	N	N	N	N	N	E	J	J	A	N	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	E	E	N	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	N	J
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	E	N	E	N	J	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	N	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	N	E	N	N	E	J	J	J	N	N	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	N	N	J	J	E	E	J	J	J	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	E	E	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	N	N	E	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	N	A
44	Joël Thüring (SVP)	A	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	N	J	A	N	N	J	J	A	N	J	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J

Anhang zum Protokoll 4. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 79 - 92	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
3	Philippe Machereel (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
4	Dominique König (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	J	J	A	J	N	J	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	E	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	J	A	E
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	A	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	E
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	N	A	A	A	J	N	A	J	A	N
17	Bruno Jagher (SVP)	E	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	A	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	A	A	A	J	A	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	A	A	A	N	A	N	N	J	J	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	A	J	N	J	J	N	J	A	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	E	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	N	E	A	A	A	J	J	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	J	N	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	J	N	J	N	N	A	N	J	J	A	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	N	J	N	N	A	N	J	J	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	A	J	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	A	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	A	J	J	J	N	E	E	E	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J

Anhang zum Protokoll 4. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK/ BKK	PD	12.1309.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.1068.02 04.8022.06 04.8027.06
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" und Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	11.1966.04
4.	Bericht des Ratsbüros zum Ratschlag Nr. 12.1046.01 betreffend Änderung von Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	FD	12.1046.02 10.5135.04
5.	Bericht des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen eines Präsidiums des Strafgerichts (100%), einer Richterin/eines Richters beim Zivilgericht, Sozialversicherungsgericht und Strafgericht (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen – Antrag auf Validierung	Ratsbüro		13.0030.01
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	WVKo		12.5350.02
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	12.1815.01
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5312.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!"	PetKo		12.1669.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einzelternfamilien		FD	12.5252.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen		BVD	06.5266.04
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen		PD	09.5278.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von §36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe		WSU	12.5244.02
Überweisung an Kommissionen				
15.	Ratschlag betreffend Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	12.0626.01
16.	Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	FKom BKK GSK	FD	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04

17.	Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann	BKK	BVD	12.2027.01
18.	Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann	BKK	BVD	12.2028.01
19.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz)	BRK	BVD FD	12.0675.02
20.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft vom 27. Juni 1895 (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)	JSSK	PD	13.0116.01
21.	Petition P311 "Stop Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"	PetKo		13.5092.01
22.	Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"	PetKo		13.5093.01
23.	Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"	PetKo		13.5094.01
24.	Rücktritt von Daniel Pfefferli als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht per 31. August 2013	WVKo		13.5101.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Anzüge:			
a)	Patrick Hafner betreffend differenzierter Eigenmietwert			13.5054.01
b)	Eric Weber betreffend Eröffnung der Legislaturperiode			13.5059.01
c)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen			13.5074.01
d)	Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler			13.5080.01
26.	Motionen:			
a)	Eric Weber und Martin Gschwind für die Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen			13.5060.01
b)	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank			13.5098.01

Kenntnisnahme

27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Feuerungskontrollen"	WSU		12.5317.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen)	WSU		05.8311.05
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Electronic-Monitoring, Dank GPS von der U-Haft befreit?	JSD		12.5294.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen	JSD		12.5293.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Plakate der Kriminalprävention	JSD		12.5333.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen	PD		12.5309.02

33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Stimm- und Wahlcouverts	PD	12.5334.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen (stehen lassen)	PD	08.5222.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)	BVD	06.5162.04
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen (stehen lassen)	BVD	08.5016.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen auf Einreichung einer Standesinitiative 1. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung; 2. Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen)	FD	07.5042.04 05.8200.05

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion für eine Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen

13.5060.01

Ständig gibt es in Basel ein neues Wahlgesetz. 1988 wurde Eric Weber erfolgreich in den Grossen Rat gewählt. Wie 1984 auch dieses mal als jüngster Abgeordneter der ganzen Schweiz. Gleich danach schrie die DSP auf, dass man ein Wahlgesetz einführen soll, dass Eric Weber verhindert. Was dann 1992 auch kam. Später, 2011, hat man dieses Wahlgesetz wieder abgeändert, zum Nutzen von Eric Weber.

Zwischenzeitlich ist die DSP von der Bildfläche selbst verschwunden. Was für eine Ironie der Geschichte. Was für eine Gerechtigkeit. Und Eric Weber wurde zum einzigen Basler Wahlsieger 2012.

Damit diese unsägliche Geschichte, ständig neues Wahlgesetz, endlich einmal aufhört, bitten die Motionäre den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4 %-Quorum pro Wahlkreis in § 51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantonaes Quorum von 0,5 % ersetzt werden soll.

Weiter soll verankert werden, dass das Wahlgesetz bis zum Tod von Eric Weber nicht mehr abgeändert werden kann. Denn bis heute ist es nicht gelungen, ihn dem Parlament fernzuhalten.

Eric Weber, Martin Gschwind

b) Motion betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank

13.5098.01

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt. Andere werden durch selbständige Anstalten erfüllt. Die Basler Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und erfüllt gemäss dem Zweckartikel, Artikel 3 des Kantonalbankgesetzes, die Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse am Geld- und Kapitalmarkt zunächst von der Bevölkerung, wie auch der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt.

Die Lohnpolitik in den Banken hat gerade in den vergangenen Jahren regelmässig zu Diskussionen Anlass gegeben. Die teils exorbitanten Saläre haben immer wieder Anreize für fragwürdige Finanzgeschäfte gegeben, woraus auch kostspielige Fehlentscheidungen getroffen worden sind.

Häufig sind die besten Angestellten insbesondere in Banken nicht jene, welche nach der maximalen Entlohnung trachten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeichnet sich auch nicht nur durch die Höhe der höchsten Löhne aus. Andere Komponenten sind mindestens genauso wichtige Aspekte.

Die BKB in ihrer Funktion als Staatsbank ist eine besondere Bank. Deshalb ist sie prädestiniert, in der Lohnpolitik im Bankensektor eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten BKB-Lohns ist eine gute und ausreichende Entlohnung - auch für einen Topbanker. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zu Erfolg der BKB bei, als andere in einem ganzen Jahr.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die Lohnbandbreite im Verhältnis 1:12 in der kommenden Gesetzesrevision miteinzubauen. Als Lohn sollen die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen) zählen, die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

Sarah Wyss, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Elisabeth Ackermann, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Martin Lühinger, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Sabine Suter, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco, Sibel Arslan

Anzüge

a) Anzug betreffend differenzierter Eigenmietwert

13.5054.01

Für Staat und Gesellschaft sind Grundeigentümer grundsätzlich positiv: Es kann davon ausgegangen werden, dass sie stärker interessiert sind an der Lebensqualität vor Ort und sich darum möglicherweise auch verstärkt dafür einsetzen. Dieser Effekt geht aber weitgehend verloren, wenn die steuerlichen Bedingungen so gesetzt werden, dass es lohnenswerter ist, eine Liegenschaft möglichst hoch zu belehnen, also den Anteil, der durch eine Hypothek abgedeckt wird, möglichst hoch zu halten: Der Eigenmietwert bleibt sich gleich, bei einer höheren Hypothek können aber mehr Schuldzinsen steuerlich geltend gemacht werden.

Diese Regelung erscheint dem Anzugsteller nicht richtig: Durch die steuerlichen Regelungen wird der Immobilien-Besitzer bevorteilt, der einen hohen Anteil seines Eigentums durch die Bank finanzieren lässt. Für Staat und Gesellschaft wäre aber genau das Gegenteil richtig.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, wie der Eigenmietwert in Abhängigkeit der Belehnung so gestaltet werden könnte, dass es für Immobilienbesitzer steuerlich attraktiver wird, einen grösseren Anteil einer selbst bewohnten (das ist eine wichtige Einschränkung) selbst statt fremd finanziert zu halten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Einflüsse auf das Steueraufkommen aus Eigenmietwerten eine Differenzierung hätte (Ausgestaltung aufkommensneutral versus allfällige kleinere oder erheblichere Mindereinnahmen durch Rabatte für stärker selbst finanzierte Immobilien).

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend Eröffnung der Legislaturperiode

13.5059.01

Als ich jüngster Grossrat der Schweiz war, 1984 und 1988, da durfte der jüngste Grossrat noch nicht das Parlament eröffnen. Aber ich wollte es. Aber es ging nicht. Ich war der Zeit voraus. Wie so oft.

Heute eröffnet der jüngste Grossrat das Parlament.

Aber auch der einzige Wahlsieger sollte das Parlament mit eröffnen dürfen. Ich bin 2012 mit zwei Sitzgewinnen der einzige Wahlsieger. Aber ich darf das Parlament nicht miteröffnen. Ich bin auch hier der Zeit wieder voraus. Ich muss davon ausgehen, dass in 12 Jahren der Wahlsieger auch das Parlament miteröffnen darf. Ich meine, die Partei, die am stärksten ist.

Wir möchten daher für die konstituierende Sitzung im Februar 2017 die Geschäftsordnung ändern, dass auch der Wahlsieger sprechen kann. Denn wir gehen davon aus, dass wir dann in allen Wahlkreisen rund 10 Grossrats-Sitze holen werden. Mit plus 8 Sitzgewinnen wären wir automatisch erneut einziger Wahlsieger, wie schon in 2012.

Wir bitten mit diesem Anzug, Auftrag an das Ratsbüro, eine Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten. Danke.

Eric Weber

c) Anzug betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen

13.5074.01

Am 19. August 2012 konnten drei Insassen aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof ausbrechen, indem sie eine Aussenmauer des Gefängnisses durchbrachen und via ein benachbartes Gebäude ins Freie gelangten. Da sich bereits 2003 ein auffallend ähnlicher Ausbruch ereignet und der Grosse Rat 2005 Mittel zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im UG Waaghof bewilligt hatte, führte die GPK eine Untersuchung des jüngsten Vorfalls durch und berichtete dem Grossen Rat im Bericht Nr. 12.5349.01 vom 13. Dezember 2012 ausführlich über ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen.

Unter anderem stellte sich heraus, dass eine zentrale bauliche Massnahme mangelhaft ausgeführt worden war und dabei keine ausreichende Werksabnahme stattgefunden hatte. Zudem musste aus bautechnischen Gründen bereits in der Planungsphase vom ursprünglichen Vorhaben abgewichen werden, was die späteren Fehler in der Umsetzung zumindest indirekt begünstigte. Deshalb offenbart sich für die GPK am Beispiel der Waaghof-Ausbrüche nicht nur ein einmaliger Fehler, es ergibt sich auch eine systematische Fragestellung: Inwiefern wären der Grosse Rat sowie seine vorberatenden Kommissionen über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen und über notwendige Änderungen oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Grossratsbeschlüssen zu informieren?

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass Grossratsbeschlüsse zwar Grundsätze, Ziele und das Budget vorgeben, die Feinplanung - gerade bei Bauprojekten - aber den ausführenden Organen überlassen ist. Dennoch hat der Grosse Rat ein vitales Interesse informiert zu werden, ob und wie seine Beschlüsse umgesetzt werden. Die GPK verspricht sich von einer Rückmeldung auch einen positiven Effekt auf die Abwicklung von Grossratsbeschlüssen und die Nachkontrolle innerhalb der Verwaltung.

Die GPK ersucht den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie der Grosse Rat künftig über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen informiert wird,
- nach welchen Kriterien Gestaltungsfreiheit der ausführenden Behörde und Abweichungen von einem Grossratsbeschluss zu unterscheiden sind,
- wie auf Abweichungen und Verzögerungen bei der Umsetzung aufmerksam gemacht wird,
- ob die Vollzugsmeldungen zu GRBs systematisch in den Jahresbericht von Regierungsrat und Verwaltung aufgenommen werden könnten?

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser

d) Anzug betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

13.5081.01

Markthändler, die in Basel einen Verkaufsort durch die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zugeteilt erhalten haben, können ihre Fahrzeuge während dieser Tätigkeit nicht parkieren. Mit ihren grossen Fahrzeugen können sie auch nicht die öffentlichen Parkhäuser benutzen.

Es wird zwar der Erdbeergraben als möglicher Parkraum angeboten, nur ist dieser Standort für die Einzelbetriebe zu weit weg, da die Stände nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt gelassen werden können. Dazu kommt auch, dass Busse die Plätze versperren.

Das Resultat ist, dass die Markthändler/innen durch die nicht gelöste Parkplatzproblematik ihr Geschäft nur mit dem Risiko betreiben können, Bussen durch die Polizei zu erhalten. Die Markthändler/innen des Basler Stadtmarktes sind damit gezwungen, aufgrund ihrer täglichen Geschäftstätigkeit für die Stadt Basel, Verkehrsregelungen zu missachten und die Konsequenzen zu tragen.

Dies ist ein Zustand, der nicht akzeptiert werden kann. Es sollte daher raschmöglichst eine Lösung für die Betroffenen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kann den Markthändlern ein anderer Parkraum zugewiesen werden, welcher sich in naher Umgebung zum Marktplatz befindet?
- Können die Markthändler eine Basler Gewerbeparkkarte erwerben?
- Wenn nein: Können die Kriterien zum Erwerb der Basler Gewerbeparkkarte für Markthändler geändert werden?
- Kann der Regierungsrat den Markthändlern eine andere Lösung der Probleme anbieten?

Oskar Herzig-Jonasch, Urs Müller-Walz

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 9 betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand**

13.5078.01

Im Magnolienpark, im Gellert, soll ab April 2015 eine "neue, moderne Wohnüberbauung in parkähnlicher Umgebung" entstehen. Bis voraussichtlich April 2018 sollen in insgesamt 247 2 ½ bis 4 ½ –Zimmer-Wohnungen neue Mieter Platz finden. Hierfür werden fünf neue Gebäude gebaut (auf dem Arealteil der Helvetia resp. Rhodonia AG). Die bestehenden Wohnhäuser werden abgerissen.

Das Ziel des Kantons Basel-Stadt, innert zehn Jahren 4'400 zusätzliche Wohnungen zu schaffen, welches mit diesem Vorhaben gestützt wird, ist grundsätzlich zu begrüssen.

Die Informationspolitik der Bauherr- mit der Mieterschaft ist im vorliegenden Fall jedoch unbefriedigend und teilweise nicht nachvollziehbar. Im September 2010 wurde erstmals eine umfassende Sanierung angekündigt. Im Februar 2011 wurden die Sanierungsarbeiten bestätigt, Arbeitsbeginn sei nach 2013. Im April 2012 wurden diese Sanierungsarbeiten auf Ende 2014 verschoben. Schliesslich wurde den Mietern, gleichzeitig mit der erfolgten Planaufgabe, am 15.11.2012 mitgeteilt, dass die Gebäude abgerissen werden und den Mietern gekündigt wird. Der Abriss wurde mit Mängeln der Statik begründet.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde nicht schon bei der Vorstellung des ersten Projekts im 2010 der erwähnte Mangel an der Statik erwähnt resp. wieso konnte dieser nicht schon damals festgestellt werden?
2. Erachtet der Regierungsrat Abrisspläne mit einer damit verbundenen Abholzung von Bäumen für mit dem Baumschutzgesetz kompatibel?
3. Wie hoch werden (im Vergleich zu heute), nach Fertigstellung des Neubaus, die Mietzinskosten für die Wohnungen sein?
4. Erachtet es der Regierungsrat für erstrebenswert, dass bestehende Mietwohnungen zu Gunsten neuer Überbauungen abgerissen werden und als logische Folge die Mietzinspreise – welche im Kanton Basel-Stadt ohnehin schon häufig unerschwinglich sind – erhöht werden?
5. Ist es aus Sicht des Regierungsrats erstrebenswert, dass langjährige Mieter (und gute Steuerzahler) aus dem Mittelstand sich die neuen Wohnungen der Überbauung nicht leisten werden können?
6. Empfindet der Regierungsrat die momentane Mietzins-Entwicklung auf dem Immobilienmarkt im Kanton Basel-Stadt, insbesondere für Familien und Einzelpersonen aus dem Mittelstand, für ideal?
7. Wie will der Regierungsrat – auch bei künftigen Bauprojekten – sicherstellen, dass der Mittelstand noch bezahlbaren Wohnraum im Kanton Basel-Stadt angeboten bekommt?

Joël Thüring

b) Interpellation Nr. 10 betreffend Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus Basel

13.5079.01

In der BaZ vom 11. Februar 2013 wurde über ein illegales Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus beim Claraplatz berichtet. Laut dieses Artikels wäre ein derartiger Aushang von über 20 Quadratmetern bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung des Bau- und Gastgewerbeinspektorates liege aber nicht vor.

Drei Tage nach Bekanntwerden dieses Misstandes am 14. Februar überzeugte sich der Interpellant, dass dieser angeblich illegale Aushang immer noch nicht entfernt wurde.

Ich erlaube mir deshalb, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. War der Aushang des Abstimmungsbanners der UNIA am Gewerkschaftsgebäude bewilligungspflichtig und stimmt es, dass vor dem 11. Februar 2013 keine Bewilligung erteilt wurde?
2. Wenn ja, warum wurde nach Bekanntwerden dieses illegalen Aushanges von Amtes wegen nicht sofort veranlasst, dass dieser Aushang entfernt wurde?
3. Welche Sanktionen werden normalerweise bei illegalem Aushang verfügt?
4. Welche Kriterien werden normalerweise für die Erteilung einer derartigen Bewilligung herangezogen?
5. Ist die Erteilung einer derartigen Bewilligung nach illegalem Aushang überhaupt noch möglich, und wenn ja, warum?

Dieter Werthemann

c) Interpellation Nr. 11 betreffend Investitionen der Pensionskasse Basel-Stadt mit Agrarrohstoffen

13.5099.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt investiert im Gegensatz zu anderen kantonalen Pensionskassen, wie beispielsweise Bern, noch immer in Agrarrohstoffe. Die 53 Millionen Franken, welche die PK investiert, stellen 0,5% Anteil am Gesamtvermögen dar. Dies ist laut eines Berichts der Zeitung "Der Sonntag" eine der höheren prozentualen Anteile aller recherchierten Pensionskassen. Durch die Spekulation mit Nahrungsmitteln entstehen Blasen auf den Agrarmärkten und Millionen von Menschen werden in Hunger und Armut getrieben. Die Preisschwankungen erschweren es den Bauern Investitionen zu tätigen und beeinträchtigen so die Entwicklung von armen ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung über die Anlagepolitik der Pensionskasse Basel-Stadt laufend informiert?
2. Erliess der Verwaltungsrat Richtlinien zur Anlagepolitik in dieser Hinsicht und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Spekulation mit Agrarrohstoffen bei der Pensionskasse Basel-Stadt zu unterbinden?

Sarah Wyss

d) Interpellation Nr. 12 betreffend Privatisierung der Schulzahnklinikfiliale in Riehen

13.5102.01

Im Februar wurde bekannt, dass die Schulzahnklinik Riehen per 2014 nicht mehr als Teil der Schulzahnklinik Basel betrieben werden soll, sondern dass der Leistungsauftrag an eine private Zahnärzte-Firma vergeben wurde.

Im Bericht der Gemeinde Riehen "zur Weiterführung der Schulzahnklinik Riehen in den Jahren 2012-2014" vom April 2011 wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Basel-Stadt im Bereich der öffentlichen Zahnpflege grössere organisatorische Umstrukturierungen plant. Weiter heisst es im Bericht, der Kanton habe seine Projektierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen und könne erst Ende 2011 entscheiden, ob ein Filialbetrieb in Riehen noch in die Strategie passt.

In der Diskussion, die der Grosse Rat im September 2011 zum Gesundheitsgesetz führte, war einer der Streitpunkte die Verpflichtung des Kantons, öffentliche Zahnkliniken zu betreiben. Die Anträge, die den Kanton dazu verpflichten wollten, Zahnkliniken für Erwachsene, Jugendliche und Kinder zu betreiben wurden vom Grossen Rat abgelehnt. Der Regierungsvorschlag mit einer Kann-Formulierung setzte sich damals durch.

Im Protokoll zur Grossratsdebatte am 21. September 2011 ist jedoch nachzulesen, dass sich Regierungsrat Conti in seinem Schlussvotum zu den Anträgen zu §11 des Gesundheitsgesetzes folgendermassen äussert: "...Diese öffentlichen Zahnkliniken verfügen im Übrigen über eine breite Akzeptanz. Der Regierungsrat beabsichtigt in keiner Form, in diesem Bereich Privatisierungen vorzunehmen."

Offenbar hat nun aber der Kanton BS gegenüber der Gemeinde signalisiert, dass eine Weiterführung der Filiale in Riehen nicht mehr erwünscht ist, so dass Riehen den Leistungsauftrag an eine private Firma vergeben hat, um den Standort der Schulzahnklinik in der Gemeinde zu erhalten. Die Privatisierung der Schulzahnklinik Riehen steht also

in direktem Zusammenhang mit der Strategieänderung des Kantons.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die oben zitierte Äusserung von Regierungsrat Conti in der Ratsdebatte vom 21. September 2011 weiterhin gelten soll?
2. Wie sieht die Strategie des Regierungsrates bezüglich der öffentlichen Zahnpflege für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt aus? Wurde die Auslagerung der Schulzahnklinik-Filiale Riehen bewusst in Kauf genommen?
3. Wie passt die Auslagerung der Schulzahnklinik-Filiale Riehen zur Beteuerung von 2011, dass keine Privatisierungen beabsichtigt sind?
4. Auf welcher Ebene bzw. in welchem Gremium wurde die Auslagerung der Schulzahnklinik-Filiale Riehen beschlossen? Wie nimmt der Regierungsrat die Kontrollfunktion über das Gesundheitswesen wahr?
5. Welche organisatorischen Umstrukturierungen im Bereich der öffentlichen Zahnpflege im Kanton Basel-Stadt wurden vorgenommen oder sind geplant? Wie sieht der Zeitplan aus?
6. Ist es möglich, die Bedingungen für Riehen so anzupassen, dass die Auslagerung der Schulzahnklinik-Filiale rückgängig gemacht werden kann?
7. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Auswirkungen auf die Gesundheitskosten, welche durch die Privatisierung der Schulzahnkliniken entstehen könnten?

Heidi Mück

e) Interpellation Nr. 13 betreffend Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen bei nicht denkmalgeschützten Bauten – Anpassung der kantonalen Vorschriften an das neue Raumplanungsgesetz

13.5103.01

Am 3. März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz von den Stimmberechtigten überraschend deutlich gutgeheissen. Darin finden sich unter anderem neue Bestimmungen für die Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern.

Nach neuem Recht "bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung" (Art. 18a Absatz 1) und es "gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor" (18a Absatz 4). Das kantonale Baurecht kann eine Baubewilligung nur noch "in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen" (Absatz 2). Zudem darf die Überschreitung von maximal 20 cm für Wärmedämmung oder Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien bei der Berechnung der Gebäudehöhe und bei den Baulinien nicht mehr mitgezählt werden. (Art 9 Abs. 3 Bst.e EnG)

1. Die Erfahrung zeigt, dass die von der Stadtbildkommission erlassenen Einschränkungen von Gesuchstellenden oft als geschmäckerisch, zum Teil auch als schikanös empfunden werden. Bis wann und wie (Gesetz, Verordnung) gedenkt der Regierungsrat, die Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen zu erweitern und der Vorrangregelung für sauberen Strom und saubere Wärme kantonal Nachachtung zu verschaffen?
2. Gemäss dem neuen RPG gilt, dass "die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vorgehen" (18a Absatz 4)? Teilt er die Ansicht,
 - a. dass die Stadtbildkommission bei bewilligungspflichtigen Anlagen von ihrem Vetorecht punkto Genehmigung von Solaranlagen zu entbinden ist, weil ein Vetorecht der SBK dem RPG 18a Absatz 4 widersprechen würde?
 - b. dass Güterabwägungen zwischen Ästhetik und Stromerzeugung, soweit es überhaupt zu Bewilligungsverfahren kommt, in Zukunft nicht mehr bei der SBK, sondern bei der vorgesetzten Leitbehörde anzusetzen sind.
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schonzone generell nicht zu den "klar umschriebenen Schutzzonen" gehört, weil Bauten in dieser Zone abgerissen und neu erstellt werden dürfen und der Schutz betreffend Solaranlagen deswegen unspezifisch ist?

Rudolf Rechsteiner

f) Interpellation Nr. 14 betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?

13.5104.01

Am 3. März 2013 haben über Zweidrittel der Stimmbevölkerung und alle Stände die Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) wuchtig angenommen. In Basel lag die Zustimmung bei gut 67%. Die Initiative verbietet Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Abgangsentschädigungen in der Form der Ruhegehälter. Gemäss §24a des

Lohngesetzes haben Magistratspersonen, die aus dem Amt scheiden, einen Anspruch auf ein Ruhegehalt (bis zum AHV-Alter, worauf das Ruhegehalt durch die Rente abgelöst wird). Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman).

Das Ausrichten solcher goldenen Fallschirme kann zu stattlichen Ausgaben für den Steuerzahler anwachsen, insbesondere dann, wenn der scheidende Regierungsrat oder Gerichtspräsident noch verhältnismässig jung ist. So kann ein Ruhegehalt, welches über mehr als 10 Jahren ausgerichtet wird, mehrere Millionen Steuerfranken kosten. Auch wenn das Gesetz gewisse Einschränkungen vorsieht, ist eine solche Abgangsschädigung nach der Abstimmung über die Minder-Initiative mehr als fragwürdig. Bereits in früheren Jahren wurde die entsprechenden Zahlungen an Alt Bundesrätin Ruth Metzler scharf kritisiert.

In Basel-Stadt können scheidende Magistratspersonen zusätzlich eine erhöhte Austrittsleistung erhalten, was wiederum mehrere hunderttausend Franken pro Magistratsperson kosten kann (§47 Pensionskassengesetz).

Da in der anstehenden Totalrevision des Pensionskassengesetzes keine Streichung (oder zumindest Redimensionierung) dieser Regeln geplant ist, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat nach dem klaren Volksverdikt zur Minder-Initiative bereit, die §24a Lohngesetz und §47 Pensionskassengesetz betreffend Ruhegehälter und ergänzte Austrittsleistung für Magistratspersonen zu überdenken und dem Grossen Rat eine Anpassung vorzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie viele Ruhegehälter werden per Stichtag 1. Januar 2013 ausbezahlt? Bitte Anzahl Personen, sowie eine Unterteilung nach ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates und Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten vornehmen.
3. Wie hoch ist das tiefste ausbezahlte Ruhegehalt? Wie hoch das höchste ausbezahlte Ruhegehalt?
4. Wie viele Magistratspersonen haben eine erhöhte Austrittsleistung gemäss §47 Pensionskassengesetz seit dem Jahr 2000 erhalten? Wie hoch war die tiefste Einmaleinlage in diesem Zeitraum? Wie hoch die höchste Einmaleinlage in diesem Zeitraum? Wie hoch war die höchste je ausgerichtete Einmaleinlage gemäss §47 Pensionskassengesetz für eine Magistratsperson?
5. Eine gängige Rechtfertigung für das Ausrichten von Ruhegehältern ist das Argument, dass Magistratspersonen nach dem Ausscheiden aus dem Amt Mühe bekunden könnten, in der Arbeitswelt wieder Fuss zu fassen. Wie viele ehemalige Magistratspersonen sind dem Regierungsrat seit dem Jahre 2000 bekannt, die trotz intensiver Suche nach einer adäquaten Stelle über ein Jahr lang arbeitslos waren?

Emmanuel Ullmann

g) Interpellation Nr. 15 betreffend "Ökologisierte Motorfahrzeugsteuer" und ihre Umsetzung

13.5105.01

Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat der Gesetzesrevision über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zugestimmt. Ziel und Zweck der ökologisierten Besteuerung sind im Ratschlag wie folgt festgehalten: "Umweltfreundliche", d.h. emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge sollen steuerlich entlastet und "umweltunfreundliche" Fahrzeuge entsprechend belastet werden. Hier vorgeschlagene Steuerdifferenzierungen sollen eine Lenkungswirkung beim Kauf von Neuwagen bewirken und dazu führen, dass die in Basel-Stadt eingelösten Motorfahrzeuge in Zukunft die Umwelt weniger schädigen. Die Verordnung dazu erliess der Regierungsrat im August 2012.

Die Umsetzung in der Praxis scheint nun nicht so einfach zu verlaufen. Mit der neuen Steuerrechnung wurde manche Autobesitzerin / mancher Autobesitzer überrascht. Wer sich in vergangenen Jahren aus ökologischen Gründen ein gasbetriebenes Fahrzeug oder Hybridfahrzeug angeschafft hatte, wird für sein umweltbewusstes Verhalten laut der neuen Besteuerung nicht unbedingt mit einem Bonus resp. niedrigeren Steuern belohnt. Dies ist dann der Fall, wenn sein Fahrzeug nicht der neusten Norm EURO5, entspricht sondern "nur" der Norm EURO3 oder EURO4. Laut Verordnung wurde die Grenze der Bemessungsgrundlage Euro-Norm, die die Umweltfreundlichkeit eines Fahrzeugs definieren soll, dort festgelegt.

Berechnungsgrundlage für das Malus-Bonus-System ist das reale Emissionsverhalten nämlich nur bei Neuwagen, bei älteren Autos gilt allein die EURO-Norm. Ist das besagte ökologische Fahrzeug auf der Basis der Norm EURO3 oder EURO4 zugelassen, bezahlt die Fahrzeughalterin/ der Fahrzeughalter von vornherein wie alle anderen Fahrzeuge in der jeweiligen Kategorie eine Malus-Steuer, egal ob der eigentliche Emissionswert tiefer als ein Diesel-Fahrzeug ohne Partikelfilter oder ein benzinbetriebenes Fahrzeug ist. Unterschiede im Emissionsverhalten der Fahrzeuge werden somit mit der zugrunde liegenden Bemessungsgrundlage "EURO-Norm" nicht berücksichtigt. Im Extremfall erhält ein EURO5-Auto einen Bonus von CHF 200, während ein EURO3-Auto trotz geringeren Emissionen einen Malus von CHF 100 bezahlt. Meines Erachtens ist diese Bemessungsgrundlage zu hinterfragen, da sie nicht dem beabsichtigten Ziel der Gesetzesrevision entspricht. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, die ökologischen Rabatte und Zuschläge in einem definierten Rahmen bei Bedarf anzupassen. Zitat aus dem Ratschlag: "Mittels einer vom Gesetz eingeräumten Verordnungskompetenz kann der Regierungsrat die ökologischen Rabatte und Zuschläge in einem definierten Rahmen bei Bedarf anpassen (z.B. bei Verschiebungen innerhalb der Gruppe der Bonus-berechtigten Fahrzeuge und entsprechenden Auswirkungen auf die Steuereinnahmen)".

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Sind Ziel und Zweck (Umweltfreundlichkeit, Lenkungswirkung, Aufkommensneutralität) des revidierten Motorfahrzeug-Gesetzes mit der Verordnung des Regierungsrates erfüllt und können diese wie beabsichtigt umgesetzt werden?
2. Teilt der RR die Meinung der Interpellantin, dass die Festsetzung der Bemessungsgrundlage "Norm EURO3" bzw. "Norm EURO4" zu kurz greift resp. nicht dem Ziel und dem Zweck der ökologisierten Besteuerung wie im Ratschlag vorgesehen entspricht und untauglich ist?
3. Sollten nach Ansicht des Regierungsrates nicht die effektiven Emissionswerte eines Fahrzeuges massgebend für das Malus-Bonussystem sein?
4. Welche Möglichkeiten sieht der RR dies mittels seiner Verordnungskompetenz zu korrigieren und im Sinne des Gesetzes neu festzulegen?
5. Wie stellt sich der RR zur Möglichkeit, neu die Umweltbelastungspunkte als Steuerberechnungskriterien (wie damals für die Umweltetikette geplant) anzuwenden?

Dominique König-Lüdin

h) Interpellation Nr. 16 betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen

13.5106.01

Dem Kanton Basel-Stadt fehlt derzeit eine Grünabfuhr. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei nun endlich den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung erscheint allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Transport und die Entsorgung des Bioabfalls in der Biopoweranlage in Pratteln?
2. Wie hoch werden die Einnahmen geschätzt bzw. wie viel erhält der Kanton Basel-Stadt von der Biopoweranlage in Pratteln für die Bio-Abfälle?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Transport und die Entsorgung der Bebbi-Säcke in der Kehrrechtverwertungsanlage Basel (KVA)?
4. Wird der Kanton Basel-Stadt voraussichtlich Biogas aus der Biopoweranlage in Pratteln beziehen und wofür wird es verwendet?
5. Weshalb ist die Benutzung der Bio-Klappen nicht unentgeltlich?
6. Wie viele Standorte für Bio-Klappen sind im Kanton Basel-Stadt langfristig vorgesehen?
7. Wie viel hat die Errichtung der acht Bio-Klappen gekostet?

Nora Bertschi

i) Interpellation Nr. 17 betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus

13.5107.01

Staatsangestellte werden im Kanton Basel-Stadt mit 63 pensioniert. Damit ist das Pensionsalter deutlich tiefer als in der Privatwirtschaft und auch in anderen Kantonen. Offensichtlich kann dieser Sachverhalt vor allem bei gut qualifizierten Mitarbeitenden dazu führen, dass sie über die Pensionierung hinaus im Amt bleiben (müssen). Im Sinne einer transparenten Personalpolitik ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Staatsangestellte arbeiten zurzeit in den einzelnen Departementen über das Pensionsalter hinaus in der Staatsverwaltung und wie vielen wurde zum jetzigen Zeitpunkt die Weiterbeschäftigung bereits zugesagt? Wie hoch ist davon der Anteil an Voll- und Teilzeitstellen?
2. Welche Gründe können allenfalls zu einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus führen?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung überhaupt möglich ist? Muss die Stelle z.B. offiziell ausgeschrieben werden?
4. Wie gewährleistet die Regierung, dass Pensionierungen dazu genutzt werden, jüngeren Personen eine Chance im Berufsleben zu geben?
5. Wie sind die finanziellen Regelungen im Falle einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus? Wird der Rentenbezug hinausgeschoben und so das Rentenskapital erhöht? Oder sind Parallelzahlungen möglich, d.h. der oder die Mitarbeitende bezieht Lohn und Rente?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 18 betreffend zu unrecht bezogene Opferhilfe oder wenn die Opferhilfe zur Täterhilfe mutiert

13.5108.01

Ich erhielt immer wieder anonyme Briefe, stets ohne Frankatur. Dadurch entstanden mir hohe Strafgebühren. Drei Zusendungen konnten durch einen Trick der Familie X. zugeordnet werden.

Vom Zivilgericht Basel wurden Herr und Frau X. am 3. September 2012 verurteilt, die Strafgebühren zu erstatten.

Die Familie X. war geschockt, dass ich mit einem simplen Trick dahinter kam, wer mich über Jahre hinweg mit anonymer Briefpost eingedeckt hat.

Wie ich vom Gericht erfuhr, ging Familie X. zur Opferhilfe und sagte dort, dass sie von mir belästigt wurden. Ich verlangte ja nur die Strafgebühren zurück. Die Opferhilfe zahlte darauf Franken 150 an die Familie X.

Obwohl ich die Opferhilfe Basel x-fach aufmerksam gemacht habe, dass ich das Opfer sei und nicht die Familie X., weigert sich die Opferhilfe beider Basel, von der Familie X. das Geld zurück zu verlangen. Die Familie X. hat offensichtlich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen sich einen finanziellen Vorteil erschlichen. In diesem Zusammenhang habe ich als Grossrat folgende Fragen an die Regierung:

1. Wer hat die Oberaufsicht über die Opferhilfe beider Basel?
2. Wie viel Geld bekommt die Opferhilfe beider Basel jährlich vom Kanton Basel-Stadt?
3. Warum ermittelt die Staatsanwaltschaft nicht, wenn ein Missbrauchsfall bekannt wird, wie der der Familie X.?
4. Wie kann die Familie X. bestraft und abgeurteilt werden?
5. Darf die Opferhilfe sich weigern, von der Täterfamilie die Franken 150 zurück zu verlangen? Es ist ja erwiesen, dass die Familie X. zu Unrecht Geld erhielt.
6. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Opferhilfe dazu gebracht werden kann, das zu Unrecht ausbezahlte Geld zurück zu fordern?
7. Frau X. ist Lehrerin an der WBS in Basel. Kann die Regierung von der Schule verlangen, dass diese Tat in ihrer Personalakte vermerkt wird?
8. Frau Stich, Chefin der Opferhilfe, verweigert ein jegliches Gespräch mit mir. Eine Mitarbeiterin sagte, 150 Franken wären ja nicht viel. Wie kann es zu einem Friedensgespräch kommen?
9. Für eine solche Beschwerde gegen die Familie X. ist da auch der Ombudsmann zuständig?
10. Kann Grossrat Eric Weber mit der Schulleitung von der WBS ein Gespräch führen über die Taten der Familie X.?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend der Crowdfunding Plattform wemakit.ch

13.5077.01

Als Fan der ersten Stunde betitelte sich Philippe Bischof in einem Interview der Tageswoche. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Crowdfunding Plattform "wemakit" als Pilot finanziell von der Stadt Basel unterstützt wird.

Diese neue Art der Geldsuche für Künstler, Kreative, Filmer u.v.a. wird im Zusammenhang mit den Social Medias immer populärer und als Ei des Kolumbus bezeichnet.

Auf der Plattform wird eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne wie folgt beschrieben:

"Eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne beginnt immer bei deinen treuesten Unterstützern: Familie, Freunde und Fans. Wenn diese dich unterstützen, werden es nach und nach auch Leute tun, die du nicht kennst. Informiere jene Leute, von denen du weisst, dass sie dich unterstützen, bevor das Projekt online geht. Die ersten Tage deiner Kampagne sind entscheidend für den Erfolg. Poste dein Projekt auf Facebook, Twitter, in Blogs, und aktiviere deine Mailingliste und Medienkontakte, falls du welche hast."

Wenn man die Projekte auf der Plattform durchsieht, stellt man fest, dass im Schnitt die Projekte von acht, meistens von rund 20 - 50 Personen und in den allerseltensten Fällen von 145 Personen unterstützt werden. Diese Zahlen entsprechen dem Familien- und Freundeskreis und dann einer kleinen Fangemeinschaft.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Was verspricht sich der Kanton Basel Stadt als bis jetzt einziger Kanton von der Unterstützung der Plattform?
- Findet der Kanton Basel Stadt seine Unterstützung genügend sichtbar auf der Plattform?
- Welche Leistungen und Unterstützungen erbringt der Kanton für das Crowdfunding/ die Crowdfunding Plattform wemakit.ch (z. Bsp. Personell, Infrastruktur etc.)
- Was kostet der Kanton Basel-Stadt diese Unterstützungen?
- Bestehen noch andere Leistungen des Kantons im Zusammenhang mit der Plattform, welche nicht in Franken ausgedruckt werden können?

- Wie viele Basler Projekte haben ihr finanzielles Ziel auf wemakit.ch erfolgreich erreicht?
- Wie viel Geld konnten diese Projekte über die Plattform gesamthaft sammeln?
- Wie viel Geld musste von den erfolgreichen Projekten von ihren gesammelten Spenden an die Plattform abgeben?
- Wie viel hat der Pilot bis jetzt gekostet?
- Wie lange wird der Pilot noch dauern?

Kerstin Wenk

b) Schriftliche Anfrage betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus

13.5082.01

Der Basler Zeitung vom 11.02.2013 ist zu entnehmen, dass am Gewerkschaftshaus an der Rebgassee ein rund 20 Quadratmeter grosses Abstimmungsplakat gegen die verlängerten Ladenöffnungszeiten (Abstimmung vom 03.03.2013) hängt, welches bisher von den Behörden nicht bewilligt wurde.

Dieses Vorgehen erstaunt, müssen sich doch eigentlich Alle an die gleichen gesetzlichen Bedingungen halten und sich um die vorgängige Einholung von Bewilligungen kümmern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass zum Zeitpunkt des Plachen-Aushangs noch keine amtliche Bewilligung seitens der Behörden vorlag?
2. Wie kann es angehen, dass trotzdem und ohne Bewilligung ein solches Abstimmungsplakat ausgehängt werden konnte?
3. Wie geht das Bauinspektorat gegen diesen illegalen Aushang vor?
4. Wird eine Busse ausgesprochen?
5. Weshalb wurde der Aushang nicht umgehend verboten und das Plakat entfernt?
6. Bereits bei der Spital-Auslagerung im Mai 2011 hing ein grosses Abstimmungsplakat am Gewerkschaftshaus. Wurde dieser Aushang vorgängig, nachträglich oder gar nicht durch das Bauinspektorat bewilligt?
7. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn Gesetze und Bestimmungen nicht für Alle gelten?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig für alle Gesuchsteller die gleichen Richtlinien gelten und diese auch so von den Behörden angewendet werden?

Joël Thüring

c) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können – ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament

13.5083.01

Dem Schreibenden dieser Zeilen liegen mehrere Mails von diversen Grossräten vor. Diese Mails zeigen erschreckend auf, dass wir in unserem Hohen Hause mehrere Mitglieder haben, die nicht einmal richtiges Deutsch können. Unter uns weilt sogar ein Analphabet, der nicht einmal schreiben kann. Nur seinen Namen kann er schreiben. Mehr nicht. Über ein einfaches sms kommt er leider nicht heraus.

Der Parlamentsdienst sagte mir, dass jeder Interpellant seine Interpellation selbst unterschreiben soll. Wie verhält es sich aber mit dem Text. Kann ein Grossrat, der nicht richtig schreiben kann, einen anderen Schreiber beauftragen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Grossrat nicht richtig Deutsch kann und dennoch eine Interpellation oder Schriftliche Anfrage an die Regierung stellt, muss er dann anfügen, wer ihm bei diesem Schriftsatz geholfen hat?
2. Kann ein Grossrat, der nicht richtig Deutsch kann, einen anderen Schreiber beauftragen?
3. Wie ist mit einem Grossrat zu verfahren, der seit Kindheit Analphabet ist und gar nicht schreiben kann?
4. Kann ein Grossrat, der tatsächlich Analphabet ist, vom Parlamentsdienst verlangen, seine mündlich vorgetragene Interpellation auf Papierform zu bringen? Oder ist ein solcher Dienst nicht vorgesehen?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend Infoblatt für alle Grossräte

13.5084.01

Das Informationsangebot erscheint in einer globalisierten und vernetzten Welt schier unermesslich. Dennoch

gleichen sich die Schlagzeilen der Tageszeitungen, die Aufmacher in Funk und Fernsehen. Dabei gibt es regelmässig wichtige Nachrichten, Informationen und Zusammenhänge, die nicht veröffentlicht werden.

Früher gab es im Baslerstab das "Spektrum der Parteien". Leider wurde dies abgeschafft. Eric Weber war Starschreiber im Baslerstab und seine Kolumnen wurden stark beachtet. Wie mir ein Verlagschef damals sagte, gab es viele Beschwerden, dass ich im Baslerstab schreibe. In was für einer traurigen Demokratie leben wir denn?

Politische Parteien können sich nirgends mehr äussern. Waren früher bei Grossrats-Wahlen in jedem Baslerstab rund 10 bis 15 Seiten Wahlwerbung, so war dies 2012 gar nicht mehr der Fall, bis auf vier Sonderseiten. Die Parteien und die Werbung ticken plötzlich anders.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Kann man ein Infoblatt machen, in dem jede Partei z.B. einmal im Jahr sich äussern kann?
2. Falls dies nicht möglich ist, welche Möglichkeiten haben Grossräte, vor allem von kleinen Parteien, ihre Botschaft an den Mann oder an die Frau rüber zu bekommen?
3. In jedem Deutschen Landtag gibt es eine Parlamentszeitung, die pro Jahr 6mal erscheint. Dort kann jede Partei sich mit eigenem Text zur Präsentation stellen. Kann man in Basel wenigstens einmal pro Jahr allen Parteien einen Platz zur Verfügung stellen? Z.B. in dem Heft Grosser Rat Basel Stadt, welches jedes Jahr neu gedruckt und gestaltet wird?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken

13.5085.01

Wenn vom demografischen Wandel die Rede ist, denken die wenigsten daran, dass auch die Migrantenbevölkerung mitaltert. Denn weder hatten die Zuwanderer ursprünglich vorgehabt, in der Fremde alt zu werden, noch war dies seitens der Basler Gesellschaft so vorgesehen. Doch Viele sind geblieben: Bereits heute leben 40'000 über 65-Jährige mit Migrationshintergrund in Basel.

So ist bekannt, dass viele Türken, seien diese nun Schweizer geworden oder sie auf dem Papier immer noch Türken sind, abhängig sind vom Amt für Sozialbeiträge. Dort bekommen sie z.B. die monatliche Krankenkasse bezahlt.

Viele solcher Türken befinden sich aber pro Jahr rund 8 bis 11 Monate in der Türkei und höchstens einen Monat in Basel. Das ist gegen das Gesetz. Wenn jemand vom Amt für Sozialbeiträge Geld will, muss er mindestens 9 Monate im Jahr in Basel sein.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Türke Rentner ist, wie lange darf er pro Jahr in der Türkei verweilen, ohne dass sein Anspruch auf Hilfe durch das Amt für Sozialbeiträge erlischt?
2. Wie viele Türken erhalten vom Amt für Sozialbeiträge Hilfe? Und wie hoch sind diese Hilfen pro Jahr?
3. Wie wird geprüft, ob ein Türke in der Türkei Häuser besitzt und Ferienwohnung hat, hier in Basel aber auf arm macht?
4. Schickt Basel eigene Ermittler in die Türkei? Wenn nicht, wie wird dann die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden koordiniert?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Schulwahl als Statuskampf – selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken

13.5086.01

Basler Kinder üben sich bereits zu Beginn ihrer Schulzeit in sozialer Mobilität. Immer mehr gehen Eltern dazu über, ihre Kinder nicht auf die Schule in ihrer Nachbarschaft zu schicken. Fast immer ist der Grund für die Wahl einer weiter entfernten Einrichtung der hohe Ausländeranteil in der jeweils infrage kommenden Schule. Dies ist das Ergebnis eines Berichts, den der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVRJ) nun vorgestellt hat.

Eltern fliehen mit ihren Kindern vor vermeintlich schlechten Schulen. Auch Linke gehören dazu. SP-Leute. Nicht selten greifen sie aus Angst vor der Benachteiligung ihrer Kinder dabei auf Tricks wie der vorübergehenden Anmeldung unter einer Scheinadresse zurück.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Was macht der Basler Regierungsrat, dass diese Probleme nicht überhand nehmen?
2. Wie hoch ist der Ausländer-Anteil in den Schulklassen im Kleinbasel?
3. Stimmt es, dass es Schulklassen gibt, wo es nur noch ein Schweizer Schulkind oder gar kein Schweizer Schulkind mehr gibt?

4. Basel rühmt sich immer, über 150 diverse Nationen hier zu beherbergen. Von welchen Ländern kommen denn diese Menschen? Bitte um eine genaue Auflistung.

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel

13.5087.01

Laut einer Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) nimmt die Praxis der Verheiratung von jungen Mädchen unter zehn Jahren in der islamischen Welt zu. Wie die IGFM erläutert, habe der Rechtsausschuss des von islamischen Hardlinern dominierten iranischen Parlaments angekündigt, das Mindestalter von Mädchen von 13 auf neun Jahre zu senken. Schon jetzt sei die Verheiratung von Mädchen unter 13 Jahren in der Islamischen Republik möglich und gängige Praxis. Notwendig seien lediglich der Wille des Vormundes - in der Regel des Vaters - und eine richterliche Genehmigung. Die Auffassung, es gebe für Mädchen kein Mindestheiratsalter, ist auch unter fundamentalistischen sunnitischen Muslimen in Nordafrika, auf der arabischen Halbinsel, in Pakistan und Afghanistan verbreitet. Der Hinweis erübrigt sich, dass die Verheiratung von Minderjährigen gegen die Menschenwürde verstösst.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Welches Recht ist für in Basel praktizierende Geistliche verbindlich: Das säkulare der Schweiz oder die Trauvorschriften der islamischen Rechtsschulen? Welche Informationen hat die Stadt zur Praxis in Basel lebender islamischer Geistlicher? Welche verbindlichen Aussagen von Seiten islamischer Autoritäten in Basel liegen dazu vor?
2. Wie stellt Basel sicher - und beabsichtigt angesichts einer zunehmend rigideren Rechtsauslegung islamischer Autoritäten künftig sicherzustellen - dass in Basel lebende muslimische Mädchen vor der nach Schweizer Recht unzulässigen Verheiratung im minderjährigen Alter geschützt werden? Welche Kooperation mit Amtsstellen und Polizei gibt es?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten

13.5088.01

Unter dem Titel "Kieler Kitas verbannen die Currywurst" berichtet die Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (SHZ) über Umstellungen des Verpflegungsangebotes an Kieler Kindergärten mit einem nennenswerten Anteil an muslimischen Kindern.

Selbst konfessionelle Kindergärten gingen inzwischen dazu über, mit Rücksicht auf muslimische Kinder etwa auf Schweinefleisch komplett zu verzichten: "Eine ordentliche Currywurst oder ein paar knackige Wiener zum Mittag - darauf müssen immer mehr Kinder in städtischen Kitas verzichten. Der Grund: In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es Kinder aus muslimischen Familien, und da nach islamischen Glauben Schweinefleisch als unrein angesehen wird, ist der Genuss nicht halal (erlaubt) und somit verboten", heisst es bei shz.de.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist die Verpflegung muslimischer Kinder an Basler Kindergärten grundsätzlich geregelt, was die Berücksichtigung islamischer Speisevorschriften angeht - welche generellen Vorschriften gibt es, bei der Zusammensetzung des Speiseangebotes auf die Essgewohnheiten von Kindern mit muslimischen Hintergrund prinzipiell bzw. ab einem bestimmten Anteil an muslimischen Kindern Rücksicht zu nehmen? Inwieweit liegt die Gestaltung des Speisenplans im Ermessen der Kindergarten-Leitungen?
2. Inwieweit wird an Basler Kindergärten - etwa aus Gründen der Praktikabilität - inzwischen grundsätzlich auf die Ausreichung von Schweinefleisch verzichtet?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind – Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt – wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen?

13.5089.01

Durch mehrere Amtsstellen vom Kanton Basel-Stadt habe ich bei persönlichen Gesprächen und Audienzen erfahren, dass es seit vielen Jahren mehrere Grossräte gibt, die von Sozialhilfe oder von IV leben. Es seien seit vielen Jahren keine Einzelfälle mehr.

In den offiziellen Angaben steht aber nirgends, dass dieser oder jene Grossrat der Amtsperiode 2000 bis 2004 und 2004 bis 2008 und 2008 bis 2012 Geld vom Sozialamt oder vom Amt für Sozialbeiträge erhalten hat.

Die Amtsstellen, die mir dies sagten, sind dem Schreibenden dieser Zeilen namentlich bekannt und können gerne genannt werden.

Jeder Grossrat bekommt eine Jahrespauschale von 6'000 Franken und dann noch Sitzungsgeld. Die 6'000 Franken sind für politische Arbeit geschützt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Jeder Grossrat bekommt pro Jahr eine Pauschale von 6'000 Franken. Was kann er damit machen?
2. Wenn ein Grossrat beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet ist, z.B. wegen IV, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
3. Wenn ein Grossrat beim Sozialamt gemeldet ist, z.B. wegen keiner Arbeit, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
4. Das Sitzungsgeld ist doch AHV-pflichtig und wie ein Lohn anzusehen. Sehe ich es richtig, dass dieses Geld vom Amt für Sozialbeiträge und vom Sozialamt voll angerechnet wird, also zu 100% abgezogen wird?
5. Wie ist es aber zu verstehen, wenn ein Grossrat z.B. mehr als 6'000 Franken Ausgaben pro Jahr hat, z.B. durch Flugblätter, Briefmarken, Zeitungsabos, politische Reisen und Diverses. Kann der Grossrat dann auch darauf bestehen, dass er dies vom Sitzungsgeld (nicht von der Pauschale, die schon aufgebraucht ist) weiter abziehen kann?
6. Der Schreibende dieser Zeilen hat keine Schulden. Wie verhält es sich aber mit Grossräten, die Schulden haben? Da es sich beim Sitzungsgeld um Lohn handelt, kann dieser Geldbetrag theoretisch von einem Gläubiger eingefordert werden? Ich meine, wie ist es, wenn ein Grossrat Schulden hat? Kann es dann sein, dass er gar nichts ausbezahlt bekommt? Was kann weggepfändet werden, bis zu welchem Betrag? Betrifft dies nur das Sitzungsgeld oder auch die Jahrespauschale von 6'000 Franken?
7. Das Amt für Sozialbeiträge schreibt, dass ein Grossrat ein Drittel des Geldes behalten kann, zwei Drittel werden aber in Abzug gebracht. Stimmt das so? Oder in anderen Worten: Wenn jemand IV bekommt, kann er dazu verdienen. Aber vom Hinzuverdienst werden ihm Zwei-Drittel abgezogen? Was ja auch ganz normal ist, denn alles andere wäre für die anderen Leistungsempfänger unfair.

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung und Verbot der Basler Fasnacht – und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern

13.5090.01

Obwohl jährlich rund 4'500'000 Besucher an die Love Parade nach Berlin kamen, wurde von einem Jahr auf das andere dieser Mega-Anlass in Berlin abgeschafft. Es gab zu viele Beschwerden. Das gleiche sollte man mit der Basler Fasnacht machen.

Denn an der Basler Fasnacht wird nur noch gesoffen, in der Stadt rumgerotzt und Leute werden unfäktigst beleidigt und total in den Dreck gezogen. Von Aufrufen zum Mord wird nicht mehr zurück geschreckt. Die Entwicklung ist bedenklich.

Unter dem hinterhältigen Deckmantel der so genannten Narrenfreiheit wird denunziert und werden Leute massiv bedroht, was im normalen Leben schon längst strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte. So schreibt der Querschläger auf seinem Zettel, dass ich doch gewählt sei (daher soll man mich umbringen) und auf dem Friedhof begraben. Anders kann man das nicht verstehen. Klare Worte vom Querschläger, der hier aber zu weit quer schlug.

Bei der Fasnacht werden Dinge gemacht, die sonst unzulässig sind. Man darf Sprüche machen, auf Zeedeln, in Schnitzelbänken und auf Larven. Man darf sich gegenseitig auf die Schippe nehmen, darf sich über Politiker lustig machen, sie hochnehmen, auch mal mit beissendem Spott. Verklemmte Basler sind stolz auf diese Narrenfreiheit, die während der "drey scheenste Dääg" gewährt wird. Die Frage ist nur, wie lange wird diese Narrenfreiheit noch Rechtsgültigkeit haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Schnitzelbänkler nehmen das aktuelle Zeitgeschehen unter die Lupe. Besteht bei den Schnitzelbänkclern eine Möglichkeit auf strafrechtliche Verfolgung?
2. Wenn wir die Fasnacht abschaffen wollen, welche Gesetze müssten konkret geändert werden? Viele Basler können mit diesem Anlass überhaupt nichts anfangen und es ist nur noch peinlich, die Besoffenen in der Stadt.

3. Wie viele Unterschriften müssten für ein Volksbegehren für die Abschaffung der Basler Fasnacht gestellt werden? Oder ist eine Abschaffung der Basler Fasnacht gar nicht möglich? In Berlin wurde die Love Parade innerhalb von einem halben Jahr abgeschafft.
4. Wäre es zeitlich möglich, schon auf das Jahr 2016 oder 2017 die Basler Fasnacht für immer abzuschaffen?
5. Was ist an der Basler Fasnacht erlaubt und was ist nicht erlaubt? Wie weit darf unter die Gürtellinie gegangen werden, mit Beleidigungen und Bedrohungen? So sagte ein Schnitzelbänkler, dass Guy Morin viel rumfliegt, nach Moskau, nach Schanghai und in die USA. Aber leider kommt sein Flugzeug immer zurück und stürzt nicht ab. Kann gegen Schnitzelbänkler rechtlich vorgegangen werden oder geniessen diese so genannte Narrenfreiheit?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert?

13.5095.01

Die Prostitution boomt in Basel. Das älteste Gewerbe der Welt breitet sich auch in Basel mehr und mehr aus. Der Schreibende dieser Zeilen befürwortet Prostitution, denn diese verhindert auch Vergewaltigungen. Durch den Fall des Eisernen Vorhangs strömen immer mehr Frauen aus Russland und Osteuropa nach Basel. Viele Frauen aus Afrika werden verdrängt und sind im Sexgewerbe gar nicht mehr so sehr gefragt.

Da es sich um eine starke Berufsgruppe handelt, die oft in der medialen Schmudelecke landet, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viele Prostituierte sind in Basel legal gemeldet?
2. Was schätzt die Polizei, wie viele Prostituierte arbeiten illegal in Basel?
3. Gibt es eine Strichszone an der Universität Basel? Ist dem Regierungsrat was bekannt? Denn viele Studentinnen müssen sich so ihr Studium finanzieren. Es gibt auch zahlreiche Bücher dazu, die darüber in Erzählform oder Romanform berichten, wie sich Studentinnen mit dem Sexgeschäft ihr Studium finanzieren.
4. Wie versteuert ein Sexclub überhaupt seine Einnahmen? Muss der Sexclub die Steuern bezahlen oder müssen auch die einzelnen Sexarbeiterinnen Steuern bezahlen?
5. Oft arbeitet eine Prostituierte nur für wenige Wochen in Basel. Dann wird Basel verlassen und in einer anderen Stadt, wie Frankfurt, München, Wien oder Mailand werden die Zelte aufgeschlagen. Die Frauen bezahlen dann doch keine Steuern mehr in Basel. Wie kann verhindert werden, dass Basel Steuern verloren gehen?
6. In Italienischen Restaurants muss ein jeder Kunde eine richtige Rechnung bekommen, dass man das Finanzamt nicht betrügen kann. Könnte man in Basel nicht auch eine solche Art Kontrolle einführen, dass ein jeder Gast eine Art „Ticket“ erhält? Denn es muss doch davon ausgegangen werden, dass die meisten Sexclubs ihre Einnahmen nach unten rechnen, damit ja nicht viele Steuern anfallen?
7. Wie viel Steuereinnahmen bekam Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren durch das Sexgewerbe? Von wie vielen Clubs? Bitte genaue Zusammenstellung.
8. Wie viele Prostituierte kommen aus Russland, Ukraine, Weiss-Russland, Moldawien, Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Afrika und anderen Ländern? Bitte eine genaue Nationenübersicht liefern. Denn Basel rühmt sich immer seiner 170 diversen Nationen, die hier leben. Wie verhält es sich bei der käuflichen Liebe? Vielleicht ist ja auch hier unsere Stadt schon zum Spitzenreiter in ganz Europa geworden und schlägt sogar Amsterdam ...
9. Wenn eine Frau durch Sex in Basel Geld verdienen will, wie lange wird z.B. für eine Russin der Aufenthalt genehmigt? Wie lange wird der Aufenthalt für eine Frau genehmigt, die z.B. aus der EU kommt, z.B. aus Rumänien oder Polen?
10. In den Medien ist immer wieder neu zu lesen, schon seit vielen Jahren, dass Sex-Arbeiterinnen eine Arbeitsgenehmigung als Tänzerin erhalten. Warum ist dies so? Es ist ja keine Schande, im ältesten Gewerbe der Welt zu arbeiten - warum aber denn die Verschleierung unter Tänzerin? Warum werden nicht Arbeitsgenehmigungen und Erlaubnisse für richtige Sex-Arbeiterinnen ausgestellt? Wie ist dies zu verstehen für den Laien? Was für konkrete Unterschiede gibt es? Oder werden im verklemmten Basel alle Sexarbeiterinnen als so genannten Tänzerinnen tituliert und auch geführt?
11. Nehmen wir als Beispiel den FKK Club an der Amerbachstrasse. Der Besitzer ist ein Deutscher. Der Eintritt kostet 70 Franken und das Mädchen für eine halbe Stunde auch 70 Franken. Wie wird der Eintritt besteuert? Und wie wird die Einnahme des Mädchens besteuert? Handelt es sich hier um die gleiche Steuer oder um zwei verschiedene Steuern?

Um Missverständnissen klar den Riegel zu schieben, sei hier nur folgendes Beispiel angeführt: Als Reporter für die Freie Presse Chemnitz, Auflage damals 580 000 Exemplare, und damit die grösste regionale Tageszeitung Deutschlands, habe ich 1990 über das erste Bordell in der DDR eine Reportage gebracht. Daraufhin rief mich das Finanzamt in der Redaktion an und wollte von mir wissen, was der Eintritt kostet und was das Mädchen kostet. Denn sie wüssten beim Finanzamt nicht, wie sie diesen Club versteuern sollten. Ich sagte, mit Presseausweis musste ich keinen Eintritt bezahlen. Und so war es auch im FKK Club Amerbachstrasse.

Es ist mir unverständlich, wie andere Grossräte in der Januar-Sitzung 2013 des Grossen Rates über den FKK Club Amerbachstrasse herzogen, dass dieser Club unter fadenscheinigen Gründen die Bewilligung bekam, weil man sich als so genannter Sport-Club ausgab. Das stimmt ja alles gar nicht. Man gehe halt nur einmal auf die einschlägigen Internetseiten. Dort findet man alle Angaben und alle Preise.

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter?

13.5096.01

Mehrere Mitarbeiter des Kunstmuseums Basel haben mich angesprochen, weil sie vor grossen Problemen stehen. Da es keine Einzelfälle mehr sind, möchte ich mit dieser Anfrage Klarheit in die Materie bringen.

Mehrere Mitarbeiter sagten mir, dass Sie nicht beim Kunstmuseum angestellt sind. Sondern dass sie befristete Verträge über Zweitfirmen haben. Viele Mitarbeiter, vor allem diese, die über Zweitfirmen angestellt sind, haben Angst was mit ihnen ist, wenn das Museum 2015 für mehrere Monate schliessen wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Das Kunstmuseum ist das grösste Museum der Schweiz und daher sehr wichtig als Ausstrahlungspunkt für Basel. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft vom Kunstmuseum?
2. Wie lange wird das Kunstmuseum in 2015 geschlossen? Warum ist dies der Fall? Geht ein Umbau nicht, wenn das Museum trotzdem offen bleibt?
3. Wie viele festangestellte Mitarbeiter hat das Kunstmuseum?
4. Wie viele Mitarbeiter laufen über Fremdfirmen?
5. Warum bedient sich das Kunstmuseum Fremdfirmen?
6. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen wird, was passiert dann mit den Festangestellten?
7. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen ist, was passiert dann mit den Mitarbeitern, die nur befristete Verträge haben und über Zweitfirmen/Fremdfirmen laufen?
8. Kann der Regierungsrat etwas unternehmen, dass diese Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen, dann nicht in die Arbeitslosigkeit fallen?
9. Wie hoch sind die Löhne der Festangestellten und wie hoch sind die Löhne der Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen?
10. Im Museum arbeiten auch Franzosen über Zweitfirmen. Hat ein Schweizer bessere Chancen, als ein Franzose? Oder sind die Franzosen den Schweizern gleichgestellt? Wo bestehen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsverträge in Bezug auf die Nationalität, ob Schweizer oder Ausländer?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen

13.5097.01

Trotz der angekündigten Steuerentlastungen für die Steuerjahre 2012, 2013 und 2014 scheinen die Steuerbelastungen für die Mehrzahl der baselstädtischen Steuerzahler im Verhältnis zu den Belastungen der Bewohner in den Agglomerationsgemeinden noch immer hoch. Vor allem der Mittelstand hat von der eingeführten Steuerreduktion nur bescheiden profitiert, was nicht ganz im Sinne der Mittelstandsinitiative von 2008 war. Der nachfolgende Korrekturvorschlag könnte daher die heutige Situation korrigieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf das steuerbaren Einkommen für:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (§ 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 für Rentner-Ehepaare einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge/Freibeträge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2013 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare.

Als Vergleich mit Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten für 2013 der BL-Gemeinden Binningen und Sissach, Dornach/SO und Rheinfelden/AG ebenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge/Freibeträge beizufügen.

3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen

Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:

- a) Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.

- b) Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

Einzelperson, erwerbstätig

Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig

Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig

Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)

Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig

Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)

Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

4. Zusätzlich bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die aufgeführte Variante, im Vergleich zu den beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 ausfallen würden.

Zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht bitte ich Sie, die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Netto-Einkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden sowie auf jegliche Angabe von Prozentsätzen zu verzichten.

Joël Thüring

n) Schriftliche Anfrage betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe

13.5110.01

Einem Bericht zufolge gibt es in Basel über 4000 Personen zwischen 25 und 40 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Von diesen seien ca. ein Drittel Sozialhilfebezüger. Nun möchte man mit einem Pilotprojekt diese Personen dazu bewegen, eine Ausbildung zu absolvieren, damit diese in den Arbeitsmarkt integriert werden können und so auch von der Sozialhilfe wegkommen. Dieses Ansinnen ist sehr zu begrüssen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb hat man in dieser Hinsicht nicht schon früher reagiert?
2. Kann der RR ausweisen, wie viele von diesen jungen Personen Leistungsverweigerer sind, die partout nicht arbeitstätig sein wollen?
3. Zieht der Regierungsrat in Betracht, bei Leistungsverweigerern die Sozialhilfe zu kürzen?
4. Was kann vermehrt getan werden, dass junge Leute nach der Schule nicht ohne Ausbildungsplatz da stehen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Eltern für die Suche nach einem Ausbildungsplatzes ihrer Kinder mitverantwortlich sind?
6. Wenn ja, kann man etwas tun, um die Eltern mit in die Verantwortung zu ziehen?
7. Es gibt in den Schulen sehr viele Informationen über das Erlangen eines Ausbildungsplatzes. Könnte man auch versuchen, auf die Schüler und deren Eltern einen leichten Druck auszuüben?
8. Nach Ansicht des Anfragestellers fehlt der Leistungsdruck an den Schulen. Einerseits durch die zu späte Notengebung bei Prüfungen, aber auch durch die Abschaffung der Möglichkeit, in der Klasse sitzen zu bleiben. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern jeglicher Leistungsdruck genommen, der später im Beruf täglich besteht. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Anfragestellers?

Andreas Ungricht

o) Schriftliche Anfrage betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat - Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden?

13.5112.01

Da ich bereits von 1984 bis 1992 Grossrat in Basel war, kann ich nun sehr gut vergleichen, was anders geworden ist. 1984 und 1988 wurde ich Basels jüngster Grossrat. Nun stehe ich kurz vor meinem 50. Geburtstag. Und ich hoffe, dass ich im Jahre 2028 oder 2032 Alterspräsident in Basel werde und das Parlament eröffnen werde, mit der Rede „Vom jüngsten Grossrat zum Alterspräsidenten“. Dann kann ich sagen, dass ich der Grossrat bin, in der Geschichte Basels, mit den meisten parlamentarischen Vorstössen.

In 20 Jahren hat sich sehr viel verändert. Vieles gefällt mir nicht. Es war früher besser. Als Redner konnte man seine Rede sitzend halten. Heute muss man stehen. Das einzige, was besser geworden ist, dass es nur noch 100 Grossräte hat, da gibt es im Parlament mehr Platz. So nehme ich für meine Auslege-Ordnung gleich zwei bis drei Sitze in Anspruch, obwohl die Volks-Aktion nur 2 Grossräte stellt.

Früher bekam man alle Unterlagen für den Grossen Rat per Post zugeschickt. Korrekt mit Titel. Auf dem Adressfeld stand unter der Sitzplatznummer:

Herrn Grossrat Eric Weber, Postfach 489, 4005 Basel.

Heute steht nur noch, Herrn Eric Weber, Postfach 614, 4005 Basel.

Jeder Grossrat ist doch stolz, dass er gewählt ist. Und Grossrat ist ein Titel wie Bundesrat oder Regierungsrat. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Grossrat wünscht, dass er seine Rede sitzend halten kann, wie kann dies genehmigt werden? Konkret will ich meine Reden nicht im Stehen halten. Es ist so unverbindlich. Sitzend kann man viel besser reden. Ich will bitte inskünftig wieder sitzen. Wie kann man dies erreichen? Ich bitte um Hilfe.
2. Ich lege sehr viel Wert auf politische Etikette und ich finde, wenn man Sachen zugeschickt bekommt, es kann schon der Titel Grossrat auf den Zusendungen aus der Staatskanzlei und aus dem Grossen Rat auf dem Briefumschlag stehen. Was kann gemacht werden, dass der Titel wieder auf den Umschlägen vermerkt wird? Ich wünsche das bitte. (Ich habe gehört, dass einzelne Grossräte keinen Titel vermerkt haben wollen. Das ist aber dann deren Sache. Dann muss man bitte die Anschriften anpassen und nicht gleich alle Grossräte abstrafen, weil ein paar wenige Grossräte nicht als Grossräte angeschrieben werden möchten).
3. Der Grosse Rat hat eine Fussball-Mannschaft. Ich durfte als Fussballer nie mitspielen, weil man genau wusste, ich würde die meisten Tore schiessen. Was kann ein Grossrat tun, konkret ich, wenn man weiterhin boykottiert wird? Wenn man nicht mitspielen darf?
4. Jedem Grossrat wird immer zu seinem runden Geburtstag gratuliert. Nur mir wurde noch nie gratuliert. Es kamen immer andere Ausreden. Nun stehe ich kurz vor meinem 50. Geburtstag. Was muss ich konkret machen, damit mir im Parlament zu meinem runden Ehrentag gratuliert wird?
5. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe keine Lust mehr, in diesem Polit-Theater lange mitzuspielen. Das gefällt mir nicht. Meine Aufgabe sehe ich mehr als Strassenkämpfer und Flugblatt-Verteiler und Wahlkämpfer im Kleinbasel. Wenn ich meinen Rücktritt gebe, als Grossrat, wie hoch könnte eine Abgangsentschädigung für mich sein? Ich gehe davon aus, dass wenn jeder Grossrat nur 100 Franken gibt, es wären 10'000 Franken. Mit 15'000 Franken würde ich gehen, (neben mir liegt ein Blick-Artikel, wo steht, dass der damalige Grossrats-Präsident mir rückwirkend Lohnausfall geben würde, wenn ich zurück trete). Kann eine solche Vereinbarung z.B. auf meinen 50. Geburtstag getroffen werden und ich trete auf Ende Juni 2013 zurück, kurz vor der Parlamentarischen Sommerpause.
6. Grossräte, die keinen Computer haben und keine Schreibmöglichkeit zu Hause, kann diesen im Rathaus z.B. an zwei bis drei Stunden pro Woche ein Büro zur Verfügung gestellt werden?
7. In vielen Parlamenten der Welt und in der Schweiz gibt es die Vereinigung der ehemaligen Abgeordneten. Der Grossräte a.D. - man trifft sich für Velo-Ausflüge, Wanderungen, Männer-Reisen nach Amsterdam oder nach Prag und sonstiges Vergnügen. Warum wurde bis heute über den Kanton oder über das Parlament noch nicht so eine Parlamentarier-Vereinigung a.D. gegründet?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen

13.5113.01

Der Badische Bahnhof ist der einzige DB-Bahnhof, der vollständig auf Schweizer Staatsgebiet liegt. Nicht nur die Fahrgäste überschreiten hier Grenzen - auch die Mitarbeiter bewegen sich permanent zwischen den Welten. Bei ihrer täglichen Arbeit haben sie die Gesetze beider Länder immer im Kopf. Der besondere Standort feiert in diesem Jahr auch ein besonderes Fest: das Bahnhofsgebäude wird 100 Jahre alt.

Die Rechtsverhältnisse, die im Badischen Bahnhof herrschen, beruhen auf einem bis heute gültigen Staatsvertrag von 1852. Im Laufe der Zeit sind aber die Verträge geändert und ergänzt worden. Der Sonderstatus des Bahnhofs spiegelt sich in der Anwendung des Rechts wider. Um Klarheit zu verschaffen, in diesem Zusammenhang steht diese Anfrage an die Regierung.

1. Die DB ist als Rechtsnachfolger der Badischen Eisenbahnen von Steuern und Abgaben befreit. Führt sie in der Schweiz Prozesse, zahlt sie keine Gerichtskosten. Wer bezahlt dann die Gerichtskosten?

2. Es gelten beim Betrieb die deutschen Betriebsvorschriften für Hauptbahnen, insbesondere das DB-Signalbuch und die Richtlinie 408 „Züge fahren und rangieren“. Ab welchem Punkt, z.B. von der Eisenbahnbrücke über den Rhein, gelten die Schweizer Betriebsvorschriften?
3. Baurecht: Ausserhalb des Regellichtraums gelten Schweizer Vorschriften, innerhalb deutsche. So wurden die Signale im Badischen Bahnhof nach deutschen Gesetzen aufgestellt. Die Leitstreifen für Sehbehinderte am Gleis aber nach Schweizer. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr in Bern. Es kann sich dabei vom Eisenbahn-Bundesamt beraten lassen. Grossen Unmut löste vor 35 Jahren der Abriss der wunderschönen Bahnhofshalle über den Gleisen aus. Der Basler Heimatschutz kam zu spät. Steht das Gebäude heute unter Heimatschutz oder nicht?
4. In der Zeitung „DB Welt“ vom März 2013 steht unter dem Stichwort Personal folgendes: „Bei der Auswahl von Mitarbeitern gilt: gleiche Chancen für deutsche und Schweizer Bürger. Beschäftigte dürfen nicht bei der Schweizer Fremdenpolizei aufgefallen sein - etwa indem sie zur Fahndung ausgeschrieben wurden. Das geschieht aber schon, wenn man dreimal im Parkverbot steht. DB-Angestellte auf Schweizer Gebiet unterliegen der deutschen Sozialversicherung. Die Regelung von 1953 „Wer auf Schweizer Gebiet wohnt, wird in Schweizer Franken bezahlt“ wird aber je nach Geschäftsbereich unterschiedlich gehandhabt.“ Stimmt es, dass man zur Fahndung in Basel ausgeschrieben wird, wenn man dreimal im Parkverbot steht?
5. Der Bahnsteig und alle Bahnanlagen sind Schweizer Hoheitsgebiet. Wer die Rampe hinunter und durch die Unterführung in die Bahnhofshalle geht, passiert aber erst den markanten Punkt: Ein gelber Zollpavillon im Bahnhofsgelände und eine Beschilderung geben den einzigen Hinweis darauf, dass man nun die deutsche Zollzone verlässt. Was ist nun konkret im Badischen Bahnhof Schweizer Hoheitsgebiet und was Deutsches Hoheitsgebiet?
6. Wenn konkret nach einer Person gefahndet wird: Kann die Basler Fahndung auch auf dem Gebiet des Badischen Bahnhofs, z.B. auf dem Gleis, Zugriff nehmen? Oder müssen dies die Deutschen Beamten machen?
7. Bei Gleis 4 ist eine kleine Gaststätte. Dort wird mit Euro bezahlt. Wie wird dieses Restaurant besteuert? Nach Schweizer Gesetz oder nach Deutschem Gesetz?
8. Kurz nach der Bahnhofshalle ist ein Zeitungs-Kiosk. Alles wird in Schweizer Franken verkauft. Wird dieser Kiosk unter Deutschland oder unter Schweiz geführt? Wo werden die Steuern bezahlt? Wenn Steuern in Deutschland bezahlt werden, warum wird denn in Franken und nicht in Euro abkassiert?
9. Nehmen wir an, in diesem Kiosk passiert ein Diebstahl oder es wird ein Hausverbot ausgesprochen. Welches Gericht ist zuständig? Das Amtsgericht in Lörrach oder die Gerichte in Basel?
10. Viele Basler nutzen die Tax-Free-Einkäufe in Deutschland und lassen sich die Mehrwertsteuer zurück erstatten. Es fällt aber auf, dass wenn man den Zettel abstempeln lässt, dass man sofort vom Schweizer Zoll, den man 15 Meter weiter passieren muss, genau untersucht wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Deutsche Zoll automatisch an den Schweizer Zoll meldet, wenn jemand Tax-Free bei sich hat? Oder kann diese Frage nicht beantwortet werden, wegen Zollgeheimnis?
11. Warum ist der gelbe Zollpavillon in der Unterführung nicht mehr durchgehend durch die Schweiz besetzt?
12. Zu welchen Uhrzeiten müsste der Schweizer Zollpavillon besetzt sein?
13. Wem gehört der Badische Bahnhof?
14. Im Badischen Bahnhof kann man Fahrkarten der DB kaufen. Man bezahlt in Euros. Geht da irgendeine Steuer in die Schweiz ab? Sind die Räume vom Fahrkartenverkauf Räume, die der DB gehören? Oder wer ist Vermieter dieser Räume?
15. In der Bahnhofshalle befindet sich ein Blumengeschäft namens „Eric“. Beahlt dieses Geschäft Steuern in der Schweiz oder in Deutschland?
16. Bei der Bahnhofshalle befinden sich Schliessfächer. Werden diese Einnahmen in der Schweiz oder in Deutschland besteuert?
17. Wir freuen uns alle auf das Bahnhofsfest im September 2013. Wie sieht das Programm dazu aus?
18. Der Bahnhof soll einen zweiten Zugang von der Stadt zum Bahnsteig erhalten und der Vorplatz soll neu gestaltet werden. Wie sehen die Planungen konkret aus?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen

13.5114.01

Ich stellte diese Frage schon vor Jahren gegenüber der Regierung. Sicherlich hat sich die Lage noch verschlimmert. Ständig kann man in Zeitungen lesen, dass Basel-Stadt Geld in andere Kantone gibt, für irgendwelche Projekte. Auch ins Ausland fliessen Basler Gelder. Viele Bevölkerungsteile fühlen sich aber regelrecht „verarscht“ und meinen, von diesem Geld haben wir in Basel nichts. Wir Basler erhalten ja auch keine Hilfe von Aussen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viel Gelder hat Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren an andere Kantone bezahlt? Was wurde konkret bezahlt und warum? Waren das rechtliche Verpflichtungen?

2. Wie viel Geld hat Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren ins Ausland bezahlt? Wohin ging das Geld? Bitte eine genaue Übersicht liefern. Danke.
3. Von welchen anderen Kantonen hat Basel z.B. Gelder erhalten, für Sachen in Basel, wie z.B. für Kunst oder Anderes? Hat Basel überhaupt Geld von anderen Kantonen erhalten? Wenn ja, bitte eine Zusammenfassung.
4. Hat Basel-Stadt Geld vom Ausland erhalten, für unseren Kanton?
5. Die BIZ in Basel. Beahlt diese Ihre Sachen selbst oder übernimmt Basel die Kosten, da die BIZ ja ihren Sitz in Basel hat?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella

13.5115.01

Herr Vasella sagte im Februar, Basel müsse aufpassen, dass die Pharma-Firmen Basel nicht verlassen und ihren Hauptsitz woanders nehmen, am besten im Ausland. Basel würde dann rund 30'000 Arbeitsplätze verlieren.

Basel ist bekannt durch seine Pharma-Firmen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht es die Regierung, wenn Wirtschafts-Bosse drohen und meinen, sie könnten Basel schädigen und von Basel wegziehen?
2. Was würde Basel-Stadt machen, wenn z.B. Novartis den Hauptsitz von Basel wegnimmt und ins Ausland geht?
3. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und solchen weltweit tätigen Pharma-Firmen?
4. Was bezahlt der Kanton Basel-Stadt solchen Multi-Nationalen Firmen an Erleichterungen?
5. Übernahm Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren auch den Personenschutz für Herrn Vasella? Und wer hat diesen Personenschutz bezahlt?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr

13.5116.01

Basel-Stadt hat weltweit mehrere Rekorde. In unserer Stadt leben weltweit die meisten IV-Frührentner. Unsere Stadt hat die meisten Museen der Welt, dies im Schnitt auf die Bevölkerung. Mit Eric Weber hat sie seit 1984 den jüngsten Parlamentarier Europas. Und mit der Pharma-Branche haben wir die meisten Tiertötungen weltweit. Immer wieder kommt es in Basel zu Demonstrationen wegen dem Tierli-Mord. Es ist bekannt, dass Millionen von Mäusen, Hunden, Katzen, Ratten und anderen Tieren in Basel gehalten werden - als Versuchskaninchen für die Pharma-Branche.

Die Pharma-Industrie schweigt bewusst über konkrete Zahlen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Versuchs-Tiere kamen in den letzten 10 Jahren in Basel um?
2. Oder hat die Regierung keine Zahlen?
3. Wenn die Regierung keine Zahlen hat, so ist es also so, dass wir in Basel nicht wissen sollen, was hinter den hohen Mauern der Pharma-Industrie alles so passiert?
4. Der Schreibende dieser Zeilen wollte schon vor 10 Jahren bei Novartis einen Besuch abstatten, als Journalist. Ausgestattet mit allen Schweizer und Internationalen, offiziellen Presse-Ausweisen. Es kam nie zu einem Besuch. Was hat uns die multinationale Pharma-Industrie zu verschweigen? Warum geht das Tier-Morden in Basel weiter? Wer nachts an den Anlagen vorbei geht, der hört das Schreien und Weinen der eingesperrten Tiere. Wie können diese Tiere befreit werden?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend Video-Kameras in der BVB, die nicht funktionieren

13.5117.01

Mehrere BVB-Angestellte sagten mir, dass viele Video-Kameras bei der BVB gar nicht gehen. Sie würden nur zur Abschreckung dienen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Funktionieren die BVB-Kameras auch wirklich? Denn die Anzeigen-Tafeln, so z.B. beim Badischen Bahnhof, gehen weiterhin nicht richtig. Wie ist es mit den BVB-Video-Kameras in Tram und Bus?
2. Nehmen wir an, es kommt zu einem Diebstahl im Tram. Wie lange kann man es der Polizei melden? Nicht dass es dann heisst, die Aufnahmen sind gelöscht. Konkret möchte ich bitte wissen: Wie lange sind die Aufnahmen abrufbar?
3. Konnten durch diese Aufnahmen schon viele Täter gefasst werden?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend kostenlosem Internet-Zugang in Basel

13.5118.01

Viele Städte in Europa rühmen sich, dass diese in Fussgänger-Strassen und in sonstigen Einrichtungen kostenloses Internet an einem Computer ermöglichen. Früher konnte man in Basel z.B. im Einwohnermelde-Amt kostenfrei ins Internet gehen. Dies wurde aber wieder eingestellt. Viele Randständige sind daher gezwungen, z.B. in Hotels ins Internet zu gehen, wenn man sie dort kurz arbeiten lässt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wo kann man in Basel kostenfrei ins Internet?
2. Wenn ja, zu welchen Uhrzeiten ist dies möglich?
3. Im Kleinbasel gibt es ein Internetcafe, in der Nähe vom Claraplatz. Dort ist es kostenfrei. Aber die Plätze sind meistens durch Schwarze besetzt, die dort im Internet nach Frauen suchen und chatten. Der Schreibende dieser Zeilen hat es beobachtet. Könnte der Kanton mehr Internet anbieten und zuerst für die Einheimischen sorgen?
4. Welche Bestrebungen sind für die nächsten Jahre angedacht. Junge Leute lesen keine Zeitung mehr. Die lesen alles im Internet. Geht man durch die Stadt Basel, sieht man aber auf den ersten Blick kein kostenfreies Internet. Wo ist dies bitte möglich?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend Fussball-EM 2020 in Basel - was macht die Regierung dafür?

13.5119.01

Die Fussball-EM 2020 soll in mehreren Ländern statt finden. Darunter ist auch Basel als Austragungsort.

Reist man in Europa, wird man immer wieder auf den FC Basel und auf die Fussball-EM 2008 angesprochen. Das sind gute Werbeträger für unsere Stadt. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass nun alles gemacht wird, dass die Fussball-EM 2020 auch zwei bis drei Spiele in Basel statt finden lässt.

1. Was macht die Regierung, damit wir wieder die Fussball-EM haben werden, in 2020?
2. Wie viel Geld kann Basel-Stadt in die Bewerbung investieren?
3. Wie sieht ein möglicher Zeitablauf aus?
4. Was sind die Vorteile für Basel, was sind die Nachteile für Basel?
5. Kann ein jeder Grossrat dann bitte zwei Tickets haben? 2008 sorgten ein paar Grossräte für Unruhe, die kein Ticket haben wollten.

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020

13.5120.01

Blättert man durch europäische Zeitungen, sieht man sofort, dass jeder Kulturhauptstadt Europas immer mehrere Zeitungsseiten gewidmet sind. Das ist ein enormer Werbe-Effekt.

Basel bekam die Ablehnung als Kulturhauptstadt Europas. Aber auch andere Städte versuchen mehrmalige Kandidaturen, bis es dann doch einmal klappt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Verfolgt Basel noch das Ziel Kulturhauptstadt Europas?
2. Wie viele Journalisten (und aus welchen Ländern) wurden im Jahre 2011 und im Jahre 2012 nach Basel eingeladen? Falls möglich, bitte eine genaue Übersicht und für welche Medien diese tätig waren. Danke.

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher

13.5121.01

Das Privileg eines jeden Grossrates ist, dass er der Regierung Fragen stellen kann. Da ich 20 Jahre nicht mehr im Grossen Rat war, hat sich bei mir vieles angestaut an Anfragen. Man muss sich das so vorstellen, als hätte man 20 Jahre keinen Sex mit einer Frau gehabt. Daher habe ich jetzt noch viele Fragen, es wird aber abflachen in den nächsten Monaten und es wird auch wieder die Zeit kommen, wo ich nicht mehr im Grossen Rat bin.

Viele Bürger meinen aber, dass ihre Anfragen nicht ernst genommen werden. Viele meiner Wähler zeigten mir aber ganz stolz zahlreiche Anfragen, die sie an verschiedene Regierungsräte schickten und diese haben auch meist geantwortet, fast so ähnlich wie auf eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage. In diesem Zusammenhang folgende Anfrage:

1. Stellt ein Bürger eine Frage an die Kantonsverwaltung oder an einen Regierungsrat, hat er dann Anspruch auf eine Antwort?
2. Um es besser zu verstehen: Stellt ein Grossrat eine Anfrage in Form von einer Schriftlichen Anfrage und stellt ein Bürger die gleiche Anfrage in Form eines Briefes. Bekommt der Grossrat die gleiche Antwort wie der Bürger? Wohl eher nicht, denn eine jede Anfrage braucht ja auch Aufwand für die Beantwortung. Wie hält es der Regierungsrat mit Anfragen, die an ihn kommen?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend Missbrauch vom Mobility Ticket in Basel

13.5122.01

Als ich eine Zeit lang nicht Grossrat war, stellte ich über einen anderen Grossrat eine Anfrage an die Regierung. Damals wurde dann das Mobility-Ticket leicht verschärft und es wurde eingeführt, die Unterschrift eines Hotel-Angestellten.

Wer mit offenen Augen durch Basel geht, der sieht, dass in vielen Basler Hotels die Mobility-Tickets frei herumliegen. Es wird Missbrauch getrieben. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was kostet ein Mobility-Ticket das Hotel?
2. Für wie lange kann ein Mobility-Ticket ausgestellt werden? Für drei Wochen, für vier Wochen, für fünf Wochen oder sogar noch länger?
3. In anderen Städten Europas gibt es auch das Mobility-Ticket. Damit dort kein Missbrauch statt finden kann, ist das Ticket nur gültig, wenn es ausgefüllt ist und eben, wenn dann zur Sicherheit noch ein durchsichtiger Aufkleber über die eingetragene Schrift gemacht wird. Wie sieht es mit der Sicherheit und mit dem Missbrauch in Basel aus? Liegen Zahlen vor?
4. Wie viele Mobility-Tickets wurden in den letzten 5 Jahren gedruckt und an wie viele Hotels ausgegeben?
5. Auch einfache Zimmervermieter erhalten in Basel für ihre Gäste das Mobility-Ticket. Wer alles kann das Mobility-Ticket beziehen? Wenn schon einfache Zimmervermieter, die kein Hotel sind, auch das Mobility-Ticket massenweise erhalten. Geht es auch schon an Firmen?
6. Können Grossräte inskünftig bitte kostenfrei Tram und Bus fahren? Denn auch die Nationalräte können kostenfrei in der ganzen Schweiz fahren. Analog müssten die Grossräte kostenfrei in Basel fahren können?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?

13.5123.01

In der Zeitung "Der Sonntag" vom 24. Februar 2013 steht folgende Nachricht:

Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler

St. Gallen - Gestern Nachmittag sind zwei Mitglieder der Juso von Beamten in Zivil abgeführt worden, weil sie Unterschriften für eine Initiative sammelten. Die St. Galler Polizisten begründeten die Festnahme mit dem Fehlen einer Bewilligung. Das bringt die Jungsozialisten in Rage. „Wir sind empört über diese ungeheure Missachtung demokratischer Grundrechte und prüfen rechtliche Schritte“, teilte die Juso mit. Schliesslich sei für das Unterschriftensammeln ohne Stand auf öffentlichem Grund keine Bewilligung nötig. Das entschied das Bundesgericht 2009.

Auch Grossrat Eric Weber wurde am 6. Oktober 2012 ohne Gründe festgenommen und drei Stunden später wieder frei gelassen.

Unterschriftensammlungen gehören zum Grundprinzip unserer demokratischen Rechtsordnung. In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie ist das Unterschriften-Sammeln in Basel geregelt?
2. Wenn man Unterschriften für eine Initiative oder für eine Wahlliste (um z.B. an der Nationalratswahl teilzunehmen) sammelt, gibt es da Unterschiede? Oder geht es da rechtlich gesehen um einen gleichen Vorgang?
3. Darf im Kanton Basel-Stadt auf allen Strassen und auf allen Plätzen Unterschriften gesammelt werden? Was gilt es besonders zu beachten, dass man nicht mit der Staatsmacht kollidiert?
4. Eric Weber machte nur Hausbesuche am 6. Oktober 2012. Das ist alles erlaubt. Warum wurde er festgenommen und dann wieder freigelassen? Bitte die Gründe nennen? Warum bekam Eric Weber bis heute keine Entschädigung für die Festnahme?
5. Am 6. Oktober fand auch eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung statt. Was suchten die zwei Frauen und der Mann, die die Hausdurchsuchung machten? Warum gab es überhaupt eine Hausdurchsuchung? Nach was wurde konkret gesucht? Nach Drogen? Nach Waffen? Nach Russinnen? Nach Prostituierten? Nach Wahlumschlägen? Nach verschleppten türkischen Kindern?
6. Warum hat man dem Widerspruch von Grossrat Eric Weber nicht statt gegeben, da dieser keine Hausdurchsuchung wollte? Was kann man machen, wenn man keine Hausdurchsuchung will?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Müll in Basel-Stadt – wie lösen wir das Müll-Problem?

13.5128.01

Es ist ein Problem. Immer mehr Müll liegt auf den Strassen umher. Viele Basler stellen ihr Müll einfach in einem Park ab, bei einer Bushaltestelle oder vor einem Asylantenheim. Littering nennt es sich in der Fachsprache. Oder auf gut Deutsch, Hausmüll, der nicht richtig entsorgt wird.

Die vielen Müllmänner und Müllfrauen sind bei dieser Arbeit nicht zu beneiden. Denn es wird immer mehr Abfall.

In vielen anderen Städten wird mit der Steuer gleich die Müllgebühr abgerechnet. Es gibt eben auch andere Möglichkeiten, dem Müll Herr zu werden. Basel könnte sich hier verbessern. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Regierung das Müll-Problem in Basel?
2. Gibt es Zahlen zum illegalen Müll in Basel in den letzten fünf Jahren? Wieviel Tonnen waren dies?
3. Warum kann der Kanton nicht pauschal pro jeden Einwohner eine Müllgebühr verlangen? Die Stadt würde damit sauberer.
4. Wie kann die Müll-Situation in BS verbessert werden?

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern – wie kann es verbessert werden?

13.5129.01

Ist ein Einwohner im Kanton Basel von der Sozialhilfe abhängig, so hat er meistens kaum eigene Einnahmen. Nehmen wir folgendes Beispiel:

Ein Schweizer hat 25 Jahre gearbeitet. Er hat seinen Arbeitsplatz verloren, weil ein Italiener billiger arbeitet, als der Schweizer. Der Schweizer ist nun 57 Jahre und findet keine Arbeit mehr. Er bezieht Sozialhilfe. In Thailand lernt er aber eine nette Frau kennen. Diese Reise machte er mit seinen Ersparnissen. Er möchte nun diese Thailänderin in die Schweiz einladen. Er möchte dieser Frau, 37 Jahre jung, seine Stadt und seine Heimat zeigen. Auch ein Abstecher nach Paris ist geplant. In die Stadt der Liebe. Der Schweizer scheint wieder glücklich zu werden, nachdem seine erste Ehe auseinander ging, weil seine Frau ihn betrogen hat. Nun hat er das neue Glück vor der Haustüre und er kann sich auf seine kleine Thailänderin auch verlassen. Diese steht zu ihm, auch mit wenig Geld. Denn es ist keine Russin, die nur aufs Geld schießt.

Der Schweizer, 57 Jahre jung, will nun seine Thailänderin einladen. Er hatte mit ihr tollen Sex in Thailand. Ohne Kondom, da beide ein Kind wünschen. Die Behörden in Basel-Stadt sagen aber, dass er keine Visums-Einladung machen kann, da er Sozialhilfe bezieht. Der Schweizer, der dem Schreibenden dieser Zeilen bekannt ist, trägt sich nun mit Selbstmord-Gedanken. Er weiss nicht mehr weiter. Er sieht sein Menschenrecht verletzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum kann ein Schweizer, der in Basel wohnt und der Sozialhilfe bezieht, keine Visums-Einladung machen? Warum werden Bürger, die Sozialhilfe bekommen, nicht mit dem Recht ausgestattet, auch eine Einladung (Visum) zu machen?
2. Nehmen wir einmal an, es trifft so zu, dass ein Sozialhilfeempfänger keine Visums-Einladung machen kann. Wie hoch müsste er ein Vermögen haben (z.B. 10'000 Franken?), damit er seine Thai oder seine Russin zu sich nach Basel einladen kann?
3. Wer aufmerksam durch Basel geht, der kann ständig sehen, dass ältere Frauen mit einem jungen Schwarzen durch Basel laufen. Hier ist es umgedreht: Einsame Schweizerin sucht sich Mann im Ausland, da man im Inland nicht mehr fündig wird. Was kann bitte konkret gemacht werden, wenn ein Schweizer Mann oder eine Schweizer Frau nicht viel Geld haben, aber trotzdem seinen Partner in die Schweiz holen wollen?
4. In der modernen Welt nennt sich das moderne Leben Patch-Work. Es wird nicht mehr so schnell geheiratet. Man will „frei“ sein und sich nicht gleich die nächste teure Scheidung einhandeln. Wie würde das ganze aussehen, würde unser Schweizer Mann (57) sagen, er möchte seine Thai-Freundin (37) heiraten. Würde er dann ein Visum erhalten?
5. Wie ist es grundlegend geregelt, mit Visum für Ausländer und Ausländerinnen? Wenn der Schweizer kein Visum stellen kann für seine Thai, kann er dann einen befreundeten ehemaligen Berufskollegen bitten, für ihn die Thai einzuladen? So würde er legal das ganze Verbots-Szenario von Basel-Stadt umgehen?
6. Was kann konkret getan werden für Partner-Zusammenführung? Seit über 50 Jahren wird ja auch viel getan, dass die Gastarbeiter und Ausländer ihre Gross-Clans nach Basel holen können. Was wird aber für den einsamen Schweizer und die einsame Schweizerin gemacht, die hier in Basel keinen Partner mehr finden? Wird das eigene Volk nicht unterstützt?

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend Parkplatz-Leerstand in Basel

13.5133.01

Um den vom Volk angenommenen Gegenvorschlag zur Städte-Initiative umzusetzen, muss die Regierung des Kantons Basel-Stadt eine aktivere Parkierungspolitik verfolgen. Das Parkplatzangebot und dessen Bewirtschaftung haben einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Strassenparkplätze und Abstellplätze in öffentlich zugänglichen Parkieranlagen stehen in der Stadt Basel zur Verfügung? Wie haben sich die Zahlen und die Leerstände über die letzten 10 Jahre verändert?
2. Eine vom Tiefbauamt Zürich in Auftrag gegebene Untersuchung hat 2006 gezeigt, dass in der Stadt Zürich rund 10 Prozent der Garagenplätze in Wohnliegenschaften leer stehen. Wie gross sind die Leerstände in Parkieranlagen für Wohnnutzungen Privater im Kanton Basel-Stadt?
3. Wäre es möglich, weisse Parkplätze oder Parkplätze der blauen Zonen in schlecht ausgenutzte Parkieranlagen oder in öffentliche Parkhäuser zu verschieben?
4. Die Anzahl der autofreien Haushalte in Basel hat sich in den letzten 10 Jahren erhöht. Welchen Einfluss hat diese Entwicklung auf das Parkangebot im Kanton Basel-Stadt? Gedenkt der Regierungsrat das Parkplatzangebot entsprechend anzupassen?

Michael Wüthrich

dd) Schriftliche Anfrage betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons?

13.5134.01

Im Kantonsblatt vom 16.2.2013 wurden zwei Ausschreibungen des Finanzdepartements (ZID) veröffentlicht:

In der einen Ausschreibung (Projekt 94920) wurden Angebote eingefordert für "Software-Lizenzen für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-16" mit dem Detailbeschreibung:

"Erneuerung der bestehenden Lizenzen sowie Beratung in Lizenzierungsfragen und bei der Lizenzverwaltung".

In der anderen Ausschreibung (Projekt 94930) wurden Angebote eingefordert für "Beschaffung von Hardware für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-14" mit dem Detailbeschreibung:

"Ersatz bestehender Arbeitsplatzgeräte durch Windows 7- und Office 10-taugliche Neugeräte. Beschaffung der Arbeitsplatz-Hardware 2013-2014 und damit verbundener Dienstleistungen".

Aus Sicht des Anfragestellers widersprechen sich diese Ausschreibungen: In der ersten wird der Anschein erweckt, dass der Beschaffer bezüglich Hersteller/Anbieter offen ist, die zweite Ausschreibung belegt, dass offensichtlich ausschliesslich Microsoft-Produkte überhaupt in Betracht gezogen werden.

Es ergeben sich aus Sicht des Anfragestellers folgende Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung den Widerspruch zwischen den beiden Ausschreibungen?
2. Inwiefern ist der Widerspruch allenfalls auch rechtlich problematisch?
3. Welche Haltung vertritt die Regierung bezüglich Offenheit hinsichtlich Software-Anbietern?
4. Wie wird die Regierung die notwendige Qualität von Ausschreibungen in Zukunft sicherstellen?

Patrick Hafner



Protokoll

der 8. und 9. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 10. April 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	Conradin Cramer, Grossratspräsident
Protokoll:	Thomas Dähler, I. Ratssekretär Regine Smit, II. Ratssekretärin; Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V. Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll
Abwesende:	
10. April 2013, 09:00 Uhr 8. Sitzung	Toni Casagrande (SVP), Felix Eymann (LDP), Patrick Hafner (SVP), Greta Schindler (SP).
10. April 2013, 15:00 Uhr 9. Sitzung	Toni Casagrande (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Greta Schindler (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	255
	Mitteilungen.....	255
	Tagesordnung.....	255
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	256
	Zuweisungen.....	256
	Kenntnisnahmen	256
8.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug.....	256
9.	Ratschlag betreffend Übertragung von drei Parzellen / Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).....	260
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 13.0116.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG).....	264
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Begnadigung (Begnadigungsgesetz) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)	265
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion Ausgabenbewilligung	267
13.	Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei	269
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009.....	270
15.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	280

17.	Motionen 1 und 2	282
1.	Motion Eric Weber betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen	282
16.	Neue Interpellationen	283
	Interpellation Nr. 19 Eric Weber betreffend Wahlgesetz	283
	Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung	284
	Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton	284
	Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt	285
	Interpellation Nr. 23 Elias Schäfer betreffend Sachverständige der Baurekurskommission	285
	Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Nichtzustellung von behördlichen Dokumenten an abgewiesene Asylsuchende trotz bekanntem Aufenthaltsort	285
	Interpellation Nr. 25 Daniel Goepfert betreffend Offshore-Firmen	286
3.-7.	Wahlen in die IGPK	288
17.	Motionen 1 und 2 (Fortsetzung)	289
2.	Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank	289
18.	Anzüge 1 - 4	294
1.	Anzug Patrick Hafner betreffend differenzierten Eigenmietwert	294
2.	Anzug Eric Weber betreffend Eröffnung der Legislaturperiode	296
3.	Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen	297
4.	Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler	297
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur	297
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges	299
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand	300
3.	Wahl von fünf Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz	305
4.	Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch	305
5.	Wahl von fünf Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen	306
6.	Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	306
7.	Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universität Basel	307
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen	307
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur	308
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	310
	Tagesordnung	312
	Schriftliche Anfragen	313
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	315
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	319
	Anhang C: Neue Vorstösse	321

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.04.13 09:00:50, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Volksinitiative “Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!”

An der letzten Sitzung hat der Grosse Rat den Bericht der JSSK zur Volksinitiative “Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!” befunden. Er hat dabei stillschweigend beschlossen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Bei der Abstimmungsempfehlung zur Initiative beschloss der Rat mit Stichentscheid des Präsidenten, die Initiative dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen. Anschliessend lehnte der Rat in der Schlussabstimmung den Beschluss zur Initiative knapp ab. Das führte dazu, dass der Grosse Rat formell keine Empfehlung zur Initiative abgegeben hat. Das ist insofern ein Problem, als im Gesetz über Initiative und Referendum steht, dass der Grosse Rat eben eine Abstimmungsempfehlung geben muss.

Ich habe Ihnen nach diesem Beschluss angekündigt, dass der Rat in der April-Sitzung nochmals Gelegenheit haben werde, einen gültigen Beschluss zu fassen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass ein weiterer Beschluss des Rates nicht mehr möglich ist, weil das Geschäft mit der Durchführung einer Schlussabstimmung erledigt wurde. Der Regierungsrat verzichtet darauf, dem Grossen Rat einen erneuten Beschlussantrag vorzulegen und wird die Initiative nach Ablauf der gesetzlichen Fristen dem Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung zur Abstimmung vorlegen.

Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass dieses Ergebnis inhaltlich kein grösseres Problem darstellt, weil ja bei der Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung ein Patt resultierte. Formell gesehen ist dieses Ergebnis aus der Sicht des Grossen Rates unbefriedigend, weil wir den Anforderungen des IRG nicht entsprochen haben. Das Ratsbüro wird mit dem Regierungsrat Möglichkeiten erörtern, wie künftig eine vergleichbare Situation verhindern soll.

Runder Geburtstag

Andreas Zappalà konnte vor wenigen Tagen seinen 50. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihm, freuen uns, dass der Reigen der runden Geburtstage weitergeht und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert.
[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 19, 23, 24 und 25 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Für die Wahlgeschäfte 3 - 7 liegen mehr Kandidaturen vor, als Sitze zu vergeben sind, weil Eric Weber zusätzlich zu den Vorschlägen der Kommissionen bei allen Kommissionen kandidiert. Deshalb werden die Wahlen geheim durchgeführt und **ich beantrage Ihnen, diese Wahlen heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu terminieren.**

Eric Weber (fraktionslos): stellt einen Antrag zur Tagesordnung.

Ich wünsche eine aktuelle Debatte, wie das in einem Parlament möglich sein müsste. Dabei können wir ganz aktuelle Themen erörtern. Ich möchte über die Vergangenheit von Sibel Arslan diskutieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es ist nicht möglich ein beliebiges Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Geschäfte 3 - 7 zu terminieren und die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.04.13 09:07:12, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Überholverhalten von Zweirad-Fahrern" (JSD, 12.5339.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Photovoltaikanlagen (JSD, 12.5340.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend "leerster" Veloparkplatz (BVD, 12.5357.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Autobahnsignalisation Richtung Hunigue (BVD, 12.5356.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler (BVD, 12.5362.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat - Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden? (PD, 13.5112.02)

8. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug

[10.04.13 09:07:30, WAK, FD, 12.2005.01 08.5250.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2005.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die WAK beantragt Ihnen, auf den Ratschlag bezüglich Änderung des Personalgesetzes einzutreten und im Personalgesetz einen neuen §19a bezüglich Meldung von Missständen einzuführen und den Anzug der GPK bezüglich Whistleblowing als erledigt abzuschreiben.

Der Ratschlag des Regierungsrates ist selbsterklärend. Die Kommission war sich einig, weshalb auf die Verfassung eines eigenen Berichtes verzichtet werden konnte. Für jene unter Ihnen, die den Ratschlag nicht mehr ganz präsent haben, versuche ich eine sehr kurze Zusammenfassung zu geben. Der Ratschlag geht auf einen Anzug der GPK zurück, der eine Schutzbestimmung für Mitarbeitende des Kantons bei Whistleblowing verlangt. Unter Whistleblowing versteht man eine Person, die aufgrund einer besonderen Beziehung zu einer Organisation - in diesem Fall Mitarbeitende des Kantons - Kenntnisse von unethischen oder illegalen Praktiken dieser Organisation oder von Personen dieser Stelle hat und diese Praktiken Dritten zur Kenntnis bringt mit der Aufforderung, gegen diese Missstände vorzugehen.

Vermutlich geht es Ihnen wie mir, und Sie möchten gerne wissen, worüber Sie sprechen. Ich habe deshalb versucht, die etymologische Bedeutung des Begriffs Whistleblowing herauszufinden. Wörtlich heisst Whistleblowing "Pfeifen blasen". Gemäss Wikipedia ist nicht ganz sicher, wie dieser Ausdruck entstanden ist, man geht aber davon aus, dass es daher kommt, dass Polizisten mittels Trillerpfeifen ihre Kollegen auf ein Vergehen aufmerksam machen. Da es im Deutschen keinen Ausdruck für Whistleblowing gibt, darf er gemäss Duden im Deutschen verwendet werden, allerdings nur als Substantiv. Ein Verb "whistleblow" kennt die deutsche Sprache aber offenbar nicht.

Zurück zur Vorlage: Bund und verschiedene Kantone haben bereits verschiedene Whistleblowingbestimmungen erlassen. In unserem Kanton besteht eine Regelung, wonach Bedienstete von Kanton und Gemeinden bei Kenntnis von Amtes

wegen zu verfolgenden Verbrechen oder Vergehen diese anzuzeigen haben. Nun könnte es aber durchaus sein, dass gewisse Missstände nicht in die Kategorie der anzuzeigenden Vergehen oder Verbrechen fallen. Mitarbeitende, die solche Missstände aufzeigen, sollen aber geschützt werden. Der Weg an die Öffentlichkeit verletzt die Verschwiegenheitspflicht und je nach Fall auch die Geheimhaltungspflicht. Die Meldung an den Vorgesetzten kann problematisch sein, zum Beispiel wenn der Vorgesetzte für die Missstände verantwortlich ist. Die whistleblowende Person könnte mit personalrechtlichen Massnahmen bestraft werden. In solchen Fällen ist diese Person zu schützen. Gleichzeitig gilt es aber auch, den Missbrauch von Whistleblowingbestimmungen so weit als möglich zu unterbinden. Dies ist zusammengefasst der Inhalt des Ratschlages.

Das federführende Finanzdepartement hat eine sehr pragmatische und einfache Lösung gewählt. Die Ombudsstelle des Kantons soll inskünftig auch als Anlaufstelle für Whistleblowing der Staatsangestellten zur Verfügung stehen. Die Ombudsstelle ist prädestiniert dazu, sie verfügt über die notwendigen Erfahrungen zur Entgegennahme von Missstandsmeldungen, ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf alle kantonalen Behörden und sie untersteht der Geheimhaltungspflicht. Behandelt die Ombudsstelle einen Fall von Whistleblowing, so wird sie im konkreten Fall die Information an geeigneter Stelle, zum Beispiel an die Personalabteilung des entsprechenden Departements, weiterleiten, dies selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität des Whistleblowers.

Die WAK hat sich vom pragmatischen Ansatz des Ratschlages überzeugen lassen. In der Kommission wurden Fragen zur möglichen Anzahl Fälle, zur Frist bei der Behandlung von Whistleblowfällen durch die Ombudsstelle, zum konkreten Vorgehen und zur Anonymität der Whistleblower behandelt. Gemäss erster Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen geht man von sehr wenigen Whistleblowfällen aus. Die Ombudsstelle garantiert eine Behandlung innert zehn Tagen und die Anonymität der Whistleblowerin oder des Whistleblowers wird durch die Ombudsstelle garantiert. Die WAK zeigt sich von den Antworten befriedigt und stellt einstimmig den Antrag, die entsprechende Gesetzesanpassung vorzunehmen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und den vorgeschlagenen §19a mit einer Änderung zu beschliessen.

Erklärtes Ziel der Vorlage ist der Schutz der Mitarbeitenden. Ziel ist auch, die Verwaltung von Missständen und Korruption zu befreien, illegale und unethische Praktiken zu korrigieren. Die interne Anzeige von Missständen an vorgesetzte Stellen oder an die Ombudsstelle sei in Basel-Stadt nach geltendem Recht schon möglich, aber die Mitarbeitenden sind nicht geschützt vor Benachteiligungen im Anstellungsverhältnis oder vor strafbaren Amtsgeheimnisverletzungen. Genau das soll die Gesetzesergänzung in §19a verbessern und klären.

Nach §19a Abs. 1 Satz 2 sind Meldungen aber nur zulässig, wenn sie in gutem Glauben erfolgen. Wir wollen diesen Satz streichen, nicht weil der gute Glaube kein sinnvolles Kriterium wäre, sondern aus einem anderen Grund. Wie wollen Sie auch im Einzelfall sicher und rasch prüfen, ob der gute Glaube vorhanden ist? Reicht da wirklich die Vermutung des guten Glaubens? Sie schaffen mit der Voraussetzung des guten Glaubens unabhängig von der Frage der Beweislast rechtliche und persönliche Unsicherheiten. Die Prüfung des guten Glaubens hat Stresspotential für die Mitarbeitenden. Diese Unsicherheit der Prüfung des guten Glaubens geht erstens zulasten der Mitarbeitenden, und zweitens zulasten des Kampfes gegen Missstände und Korruption.

Ich habe Vertrauen in unsere Verwaltung und halte Missstände und Korruption für selten. Dies verdanken wir den Mitarbeitenden dieser Verwaltung. Diese haben eine klare und möglichst stressfreie Regelung verdient, dass sie Meldungen an die Ombudsstelle machen dürfen. Stimmen Sie deshalb bitte in der Detailberatung unserem Änderungsantrag zu.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen, diesen Ratschlag anzunehmen und die entsprechende Gesetzesverordnung einzubauen. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die zum Teil schon thematisiert wurden. Der eine Punkt betrifft die Formulierung im Ratschlag, wonach es der Ombudsstelle überlassen wird, ob sie auch anonyme Meldungen entgegen nehmen soll. Ich arbeite seit Jahren im Rahmen von Transparency International Schweiz sowohl bei der Bekämpfung von Korruption mit wie auch bei der Ausschaffung von Whistleblowerregelungen. Es ist eine Tatsache, dass die anonyme Meldung unbedingt einzubauen ist, da sonst Missstände tendenziell nicht aufgedeckt werden.

Nun komme ich zum Änderungsantrag der SVP. Obwohl ich ein grosser Verfechter von weitgehenden Whistleblowerlösungen bin, muss ich der SVP hier widersprechen. Diese "guter Glaube"-Lösung ist unbedingt notwendig. Ich weiss nicht, wer von Ihnen sich erinnern kann, doch wir hatten schon verschiedene Whistleblower. Wir hatten die unumstrittenen wie zum Beispiel Heise Ohno, die den Klärschlammkandal in Zürich aufgedeckt hatten. Wir hatten den Forschungsleiter der Roche, der als erster Whistleblower der Schweiz bekannt wurde. Wir hatten aber auch andere. Ein Amerikaner ist zum reichen Mann geworden, weil er aus nicht uneigennütigen Gründen Geheimnisse ausgeplaudert hat. Oder ich erinnere an den Mitarbeiter der Bank Bär, der mit vertraulichen Informationen eine Erpressung eingeleitet hat und dann vor dem Strafgericht auf unschuldig plädiert hat, weil er Whistleblower sei.

Wir müssen also bei Informanten sehr aufpassen, welche wir schützen wollen und welche nicht. Hierfür ist dieser einfache Satz des guten Glaubens gedacht, und deshalb sollten Sie ihn belassen und den Antrag der SVP ablehnen.

Thomas Strahm (LDP): Das Geschäft ist in der Privatwirtschaft Alltag. Es bedarf also nicht zu vieler Worte, für mich und für meine Fraktion ist es klar. Zum Änderungsantrag der SVP möchten auch wir Stellung nehmen. Wir bitten Sie, diesem nicht stattzugeben. Es gilt zu unterscheiden zwischen Whistleblowing und Mobbing. Dem Mobbing muss ein Riegel vorgeschoben werden. Ich bitte Sie im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, diesem Änderungsantrag nicht stattzugeben und das Geschäft gemäss Antrag der Regierung zu genehmigen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Die Volksaktion will, dass auf dieses Geschäft nicht eingetreten wird. Ich bin dankbar, dass wir über das Thema reden. Die BZ schreibt in der gestrigen Ausgabe zur heutigen Grossratsdebatte: "In Basel ist der Fall der Grossrätin Sibel Arslan in bester Erinnerung, deren Betreibungsunterlagen vor drei Wochen der BZ zugespielt wurden." Ich bin sehr dankbar, dass die BZ sich diesem Thema so ausführlich gewidmet hat. Es muss weiterhin möglich sein, dass Leute anonym solche Sachverhalte bekannt geben können. Ich bin gespannt, wie es weiter geht.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte kurz begründen, warum wir von der SP gegen den Antrag der SVP sind. Wichtig ist uns der Gedanke, dass die Möglichkeit des Whistleblowings eingerichtet wird, und deshalb stehen wir uneingeschränkt hinter dieser Vorlage. Auf der anderen Seite gibt es auch eine Verantwortung der Person, die Informationen an eine Verwaltung weitergibt. Diese Verantwortung ist im Begriff "in gutem Glauben" festgehalten. Es geht nicht, dass sich die Person, die solche Informationen weitergibt, selbst aus jeder Verantwortung heraus stiehlt. Sie muss dies in gutem Glauben tun, und es kann nicht darum gehen, Informationen, die vielleicht nicht richtig sind, weiterzugeben, ohne selber Verantwortung dafür übernehmen zu müssen. Deshalb bitten auch wir Sie eindringlich, den SVP-Antrag abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Bei unserem Antrag geht es um den Absatz 1. Dieser besteht aus zwei Sätzen: "Mitarbeitende sind berechtigt, der kantonalen Ombudsstelle Missstände zu melden." Dann wird aber dieser Satz gerade wieder eingeschränkt, indem es danach heisst: "Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen." Wir sind also in der Beziehung zwischen dem Meldenden und der Ombudsstelle. Es geht weder um die BZ noch um Mobbing nach aussen. Wir haben es zu tun mit einer Meldung an eine professionelle, auf Meldungen und Unbehagen aller Art spezialisierte Stelle. Dieser dürfen wir auch zumuten, dass sie das richtig einordnen kann.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Stellen Sie sich vor, Sie werden als Mitarbeitender der Verwaltung Zeuge eines Gesprächs. Nun melden Sie dieses Gespräch, das einen Inhalt hat, der nicht ehrenhaft ist. Gehen Sie dann zur Ombudsstelle, oder ist es nicht ein zu grosses Risiko, dass Sie in Ihrer beruflichen Zukunft gefährdet sind? Nein, Sie werden natürlich nicht gehen. Nun stellen wir uns vor, dass eine zweite Person dies auch gehört hat, die geht zur Ombudsstelle und meldet das. Nun haben wir zwei Zeugen eines Gesprächs. Das Gespräch und die darin in Aussicht genommene Korruption, Bestechung wäre nie zur Aufdeckung gelangt, wenn wir diesen zweiten Satz eingefügt hätten, es sei denn, der Meldende heisst Winkelried.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich möchte mich nur zum Antrag der SVP äussern. Es wurde bereits gesagt, dass es nicht um eine zu weit gehende Einschränkung geht, es geht wirklich darum, ungerechtfertigtes Denunziantentum oder Mobbing zu verweigern. Die Juristen übersetzen "in gutem Glauben" so, dass jemand aus objektiver Sicht davon ausgehen darf, dass tatsächlich ein Missstand vorliegt und somit ihr oder ihm eine entsprechende Meldung erlaubt ist. Diese Formulierung finde ich absolut richtig, damit nicht mit der neuen Bestimmung Missbrauch betrieben werden kann. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte mich nur ganz kurz zum Antrag der SVP äussern. Die WAK hat natürlich den Antrag nicht behandeln können. Wie aber bereits gesagt wurde, braucht es eine gewisse Bestimmung, damit die Vorlage nicht zu Missbrauch führen kann. Heinrich Ueberwasser, Sie haben uns eine strafrechtliche Tatsache beschrieben, und die Mitarbeitenden sind bereits heute schon gemäss Personalgesetz verpflichtet, solche Missstände anzuzeigen. Bei Whistleblowing geht es um Probleme, bei denen nicht unbedingt strafrechtliche Tatsachen vorliegen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 93, 10.04.13 09:31:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Personalgesetzes

§ 19 a neu

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt bei Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen ("Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen.")

Abstimmung

Antrag der SVP, bei § 19a Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 94, 10.04.13 09:33:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 95, 10.04.13 09:34:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Personalgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Personalgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. April 2013 publiziert.

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (08.5250) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5250 ist **erledigt**.

9. Ratschlag betreffend Übertragung von drei Parzellen / Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[10.04.13 09:34:49, BRK, FD, 12.2044.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2044.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei dem vorliegenden Geschäft, von dessen Art wir schon einige zu behandeln hatten, handelt es sich weitgehend um eine routinemässige Bereinigung der beiden Vermögensmassen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Es geht konkret um drei Grundstücke, die vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet werden sollen.

Bei den Grundstücken Nr. 2 und Nr. 3 in der Reihenfolge der Darstellung im Ratschlag, konkret beim Grundstück am Luzernerring und demjenigen an der Roggenburgerstrasse, haben sich im Rahmen der Kommissionsberatung keine weiteren Fragen ergeben. Die Ausführungen im Ratschlag sind plausibel und die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den entsprechenden Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Beim erstgenannten Grundstück beim Allschwilerweiher hat sich in der Kommissionsberatung eine ausführliche Diskussion ergeben, die schliesslich in den Ihnen nun vorliegenden Antrag der SP-Fraktion mündete. Konkret geht es bei diesem Grundstück um das Gebiet am Areal des Allschwilerweiher, das vielen von Ihnen wahrscheinlich bestens bekannt ist, weil dort auch der Schiessstand war. Dort soll ein Baufeld ausgeschieden werden, das dem Kanton Basel-Stadt gehört aber auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft liegt, und auf diesem Baufeld sollen Wohnungen geplant werden. Im Prinzip ist dagegen aus Sicht der Kommission nichts einzuwenden und im Wesentlichen soll nach Ansicht aller Kommissionsmitglieder dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt werden. Es hat sich aber die Frage gestellt, ob dieses Areal insbesondere für den gemeinnützigen Wohnungsbau geeignet ist und ob mit einem Zusatz zum entsprechenden Umwidmungsbeschluss der Regierungsrat in irgend einer Weise dazu verpflichtet werden soll, diese Frage näher zu prüfen. Nach ausführlicher Diskussion wurde in der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, Ihnen nicht zu beantragen, den Beschluss zu ergänzen. Aber der entsprechende Antrag wird heute über die SP-Fraktion zur Diskussion kommen.

Ausschlaggebend für die "Mehrheit" der Kommission war die Überlegung, dass es zur Vermeidung von Störungen in der bikantonalen Beziehung nicht angezeigt ist, auf einem solchen Areal, das im Nachbarkanton liegt, dem Regierungsrat bereits Vorgaben zu machen, wie dieses Areal dann bebaut und geplant werden soll und um die Diskussion mit dem Nachbarkanton im Laufe der weiteren Planung nicht zu präjudizieren. Andererseits geht es aber auch um die Überlegung, dass der Immobilienbestand des Kantons Basel-Stadt insgesamt so gross ist, dass sich auch noch genügend andere Gelegenheiten ergeben, um den Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nachzukommen und dass nicht ausgerechnet dieses Areal dazu benötigt wird.

Wie gesagt, in der Kommission waren die Meinungen dazu geteilt, und Sie sind nun eingeladen, sich zu dieser Frage zu äussern. Ob mit oder ohne Zusatz, den die SP wünscht, bitte ich Sie, dem Beschlussantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Fraktionsvoten

René Brigger (SP): Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass es um die Umwidmung von drei Parzellen geht, wobei zwei Parzellen unbestritten sind. Bezüglich der grössten Parzelle liegt ein Antrag auf dem Tisch, den das Finanzdepartement ausformuliert hat. Wir haben diesen Antrag übernommen, es ist ein "weichgespülter" Antrag, mit dem die Regierung gebeten wird zu prüfen und zu berichten, ob diese grosse Parzelle erstens im Baurecht und zweitens an gemeinnützige Wohnbauträger übergeben werden kann.

Sie entscheiden heute über die Entwidmung dieser Parzelle. Dafür sind wir auch, wir wollen aber im Rahmen eines

Anzugs dem Regierungsrat gewisse Verpflichtungen mitgeben, wobei es in erster Linie um Prüfen und Berichten geht. Entscheidend ist, dass nach der Entwidmung der Parzelle der Regierungsrat frei ist, damit anzufangen was er will. Die Parzelle ist mit 17'000 m2 beträchtlich gross. Auf dieser Parzelle ist Wohnungsbau denkbar in der Grössenordnung von mindestens 100 Wohneinheiten.

Wer Boden hat, hat auch Macht. Die Bodenpolitik ist eine ganz entscheidende Politik. Wir als Kanton müssen den Boden sinnvoll, sozial und ökologisch einsetzen. Das will auch die Bodeninitiative. Träger dieser Initiative sind die Stiftung Habitat, die Stiftung Edith Maryon und der Dachverband der Wohnbaugenossenschaften. Wir wollen, dass das Tafelsilber nicht verscherbelt wird, wir wollen eine durchaus wirtschaftliche Handhabung dieses Bodens, aber nur die Weitergabe im Baurecht. In der Bodeninitiative gibt es bereits einen Ratschlag, einen Gegenvorschlag. Da ist der Regierungsrat bereit, das Prinzip anzuerkennen, dass Boden des Kantons grundsätzlich nur im Baurecht weitergegeben wird. Dieses Prinzip ist richtig. Warum soll das Prinzip nicht gelten bei einer grossen Parzelle, die rund 100 Meter von der Kantonsgrenze entfernt liegt?

Das Finanzdepartement hat den Antrag so formuliert, dass er zulässig ist. Die Kommission hat sich nach nicht sehr langer Diskussion mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten gegen diesen Antrag ausgesprochen. Die Begründung bezog sich vor allem auf die Planungshoheit der Gemeinde Allschwil, das Eingreifen in die Hoheit des Kantons Basel-Landschaft. Das ist kein ernsthafter Grund! Wir sind Landeigentümer, und ein Landeigentümer kann eine Parzelle entwickeln oder nicht. Wir wollen diese entwickeln und dabei gewisse minimale Vorgaben geben. Diese minimalen Vorgaben sind überhaupt kein Eingriff in die Souveränität der Gemeinde Allschwil oder des Kantons Basel-Landschaft. Der Antrag präjudiziert auch keinerlei planerische Massnahmen. Die Gemeinde Allschwil wird einen Quartierplan ausarbeiten mit Erschliessungsvorschriften, Kubaturen, Art der Bebauung usw. Daran wird sich der Grundeigentümer gebunden fühlen müssen, aber wir als Grundeigentümer sollten unbedingt der Regierung im Rahmen des Minimalauftrags mitgeben, dass diese grosse, interessante Parzelle nicht verscherbelt werden sollte, dass sie im Sinne des Antrags weiter bewirtschaftet wird. Ich bitte Sie sehr nachdrücklich, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte noch einmal die Argumente meines Vorredners unterstützen. Er hat eigentlich alles ausgeführt, was auch von der Seite des Grünen Bündnisses entscheidend ist. Er hat ausgeführt, dass das Finanzdepartement sich mit diesem Thema bereits auseinandergesetzt hat und die Formulierung, die von der SP vorgelegt wird, selbst formuliert hat und daher auch bereit ist, diesen Weg zu beschreiten. Es ist, wie René Brigger bereits gesagt hat, ein sehr vorsichtiger Weg. Die Regierung wird nur gebeten, genau diese Absicht zu prüfen und vorsichtiger kann man mit einem Partner wie Allschwil gar nicht umgehen. Andreas Albrecht hat argumentiert, dass wir Störungen vermeiden sollten. Genau mit diesem Vorgehen vermeiden wir Störungen, weil hier auf Augenhöhe miteinander diskutiert wird. Der Grosse Rat macht hiermit keine Vorschriften, obwohl auch das ein Weg wäre, den man beschreiten könnte.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses ist entscheidend, dass wir Boden behalten. Denn nur wenn wir Boden behalten und die Regierung diesen auch entsprechend bewirtschaften kann, haben wir ein Instrument, um in Basel-Stadt auch Stadtentwicklung betreiben zu können. Sobald wir den Boden abgeben, geben wir auch dieses Instrument ab und haben keinen Einfluss mehr. Das Beispiel Erlenmatt zeigt, was dann geschieht, und dies kann nicht im Interesse unseres Kantons und des Grossen Rates sein.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht. Es geht hier um eine Umwidmung, also um einen mehr oder weniger formalen Akt. Dies kommt immer wieder vor, und wir möchten nicht bei jeder Umwidmung fast noch einen Bebauungsplan mitbeschliessen, sondern nur diesen formalen Akt vornehmen. Ansonsten wird es jedes Mal eine Diskussion geben, was mit dem betreffenden Grundstück geschehen soll. Dies kann man auch in einem nachträglichen Anzug festlegen. Deshalb bitte ich Sie, dem Änderungsantrag nicht Folge zu leisten und dem Antrag der BRK zu folgen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Ist nicht der von Ihnen beschrittene Weg etwas kompliziert, dass man am Schluss mit einem Anzug etwas, das man jetzt als Anliegen bereits mitgeben könnte, festlegen muss? Das wird doch viel grössere Diskussionen auslösen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Nein, es wird nicht grössere Diskussionen geben.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir können mit dem Änderungsantrag tatsächlich leben. Es wurde in der Diskussion nicht immer so diskutiert, wie es jetzt formuliert vorliegt. Die jetzige Formulierung, die dem Regierungsrat für die Verhandlungen mit Allschwil mitgegeben wird, ist absolut sinnvoll und stellt kein Problem dar. Wir

haben ja vor, diese Entwicklung mit Allschwil gemeinsam zu machen in einem Quartierplanverfahren. Dass wir dieses Anliegen dort aufnehmen, ist selbstverständlich. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist nicht nur in der Stadt ein vernünftiges Anliegen, sondern auch in Allschwil. Dies müssen wir mit Allschwil diskutieren, ob wir nun Landeigentümer sind oder nicht. Sie können den Antrag überweisen. Wenn Sie ihn nicht überweisen, werden wir trotzdem mit Allschwil darüber reden, es sei denn, Sie verbieten es uns.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nur um dem Finanzdepartement nicht Dinge anzulasten, für die es nichts kann, möchte ich präzisieren, dass die Formulierung des Antrags nicht vom Finanzdepartement sondern aus meiner Feder stammt, sie wurde aber mit dem Finanzdepartement abgesprochen, und Sie haben von Regierungsrätin Eve Herzog gehört, dass der Vollziehbarkeit dieses zusätzlichen Antrags nichts entgegensteht. Trotzdem hält die Kommission an ihrem Antrag ohne diesen Zusatz fest aus den bereits genannten Gründen, und ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1: C-1320, Baufeld Herrenweg, Allschwil

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, den Grossratsbeschluss 1 wie folgt zu fassen:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 12.2044.01, beschliesst:

1. Das Grundstück Parzelle C-1320 des Grundbuchs Allschwil (nur nördlicher Teil, ca. 17'000 m², Abparzellierung im Rahmen Quartierplanverfahren), Baufeld Herrenweg, Allschwil, wird auf den 1. Juli 2014 bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
2. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob das Baufeld Herrenweg sich für gemeinnützigen Wohnungsbau eignet und ob bei der Vergabe des Baurechts ein Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus berücksichtigt werden kann.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag, beschliesst folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2014):

C-1320 (nur nördlicher Teil, ca. 17'000 m², Abparzellierung im Rahmen Quartierplanverfahren), Baufeld Herrenweg, Allschwil

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschlusses 1: C-1320, Baufeld Herrenweg, Allschwil

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der BRK

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 96, 10.04.13 09:52:33]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich bin grundsätzlich der Meinung, dass Anzüge nur überwiesen werden sollen, wenn sie eine Mehrheit finden in diesem Rat. Die Ziffer 2 kann inhaltlich als Anzug betrachtet werden. Dieses Anliegen kann auch als Anzug noch eingebracht werden. Dies also die Begründung für den Stichentscheid.

Wir brauchen jetzt noch eine Schlussabstimmung zu diesem Grossratsbeschluss. Angesichts der Erfahrungen aus der letzten Sitzung weise ich Sie darauf hin, dass es jetzt um die Entwidmung als solche geht und nicht um Ziffer 2.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1: C-1320, Baufeld Herrenweg, Allschwil

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 97, 10.04.13 09:54:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2014):

C-1320 (nur nördlicher Teil, ca. 17'000 m2, Abparzellierung im Rahmen Quartierplanverfahren), Baufeld Herrenweg, Allschwil

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2: Luzernerring 83

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2: Luzernerring 83

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 98, 10.04.13 09:55:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2013):

Luzernerring 83 (nur Gebäude), Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3: Roggenburgstrasse 7, 17

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3: Roggenburgstrasse 7, 17

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 99, 10.04.13 09:56:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2013):

Roggenburgerstrasse 7, 17 (nur Gebäude), Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 13.0116.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)

[10.04.13 09:56:31, JSSK, JSD, 13.0116.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0116.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Damit die Wahl von sechs Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Jugendgerichts noch rechtzeitig durchgeführt werden kann, braucht es eine Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes. Die bisherige Rechtsgrundlage war mit der Inkraftsetzung des kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes aufgehoben worden. Das ist die Ausgangslage.

Die JSSK teilt die Meinung des Regierungsrats, dass die materielle Diskussion, wie man in Zukunft die Organisation und Wahl dieses Jugendgerichtes durchführen möchte, erst mit der Gesamtrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes stattfinden soll. Diese Gesamtrevision steht an. Die Kommission behält sich dort ausdrücklich vor, dass es Diskussionen gibt über die Wahlbehörden des Jugendgerichts, die Amtsdauer, die Anzahl Mitglieder. Daher hat man lediglich versucht, jetzt die redaktionellen notwendigen Änderungen einzufügen.

Trotzdem schlägt die Kommission dem Ratschlag noch zwei kleine Änderungen vor. Die erste ist in §5a Abs. 3 GOG. Dort will der Regierungsrat einen neuen Begriff einführen, nämlich den Begriff "psychosozialer Bereich", dass also ein Jugendrichter aus dem psychosozialen Bereich kommen kann. Dieser Begriff ist etwas offener als nur "medizinischer Bereich". Die JSSK ist damit nicht so ganz glücklich, weil das wieder eine Abweichung vom Grundsatz darstellt, dass man nur redaktionelle Anpassungen machen soll. Hier handelt es sich eher um eine materielle Anpassung. Trotzdem hat die Kommission dem zugestimmt, wenn man gleichzeitig auch noch den Begriff der "medizinischen Erfordernis" mit einbezieht. Daher beantragen wir dort eine kleine Ergänzung.

Zudem wollte die Kommission in den Übergangsbestimmungen klarstellen, dass es nur um die Richter und Ersatzrichter, nicht um den amtierenden Präsidenten des Jugendgerichts geht. Dieser ist noch bis Ende 2015 im Amt. Daher schlägt die JSSK vor, dass wir das hier in den Übergangsbestimmungen klar festhalten.

Gestützt auf diese kurzen Ausführungen beantragt Ihnen die JSSK einstimmig, den nachfolgenden Beschlussantrag zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Gerichtsorganisationsgesetz

§ 5a neu

§ 20 Abs. 4

§ 82 Abs. 2

Römisch II, Übergangsbestimmung zu § 5a Abs. 2

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 100, 10.04.13 10:01:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. April 2013 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Begnadigung (Begnadigungsgesetz) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)

[10.04.13 10:01:42, JSSK, JSD, 12.2084.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2084.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlusssentwürfen zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auch bei dieser Vorlage geht es nur um redaktionelle Anpassungen, dieses Mal aufgrund der Einführung der neuen Strafprozessordnung. Hier gab es Änderungen, die etwas vergessen gingen. Diese Änderungen möchte man nun noch vollziehen. Der erste Anpassungsbedarf besteht beim Begnadigungsgesetz. Dort musste man das Verfahren ändern, weil neuerdings die Strafbefehle von der Staatsanwaltschaft erlassen werden. Deshalb musste man dort die Begriffe anpassen.

Das Gleiche gilt für das Polizeigesetz. Früher gab es den Begriff des Haftrichters, der Haftrichterin, neu muss der Begriff

Zwangsmassnahmengericht eingeführt werden. Es handelt sich hier also um rein redaktionelle Anpassungen. Die JSSK hat dazu auch keinen Bericht verfasst, hat keine Änderungen vorgenommen und ist der Ansicht, dass man dem Entwurf des Regierungsrats zur Änderung des Gesetzes über die Begnadigung und zur Änderung des Polizeigesetzes zustimmen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 zum Begnadigungsgesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Begnadigungsgesetz

§ 2 Abs. 5 (neu)

§ 3 Abs. 2 und 3

§ 4

§ 7 Abs. 1

§ 8 Abs. 1

§ 9 Abs. 1 und 3

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 101, 10.04.13 10:04:46]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Begnadigungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Begnadigungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. April 2013 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 zum Polizeigesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Polizeigesetz

§ 43a Abs. 3

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 102, 10.04.13 10:05:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Polizeigesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. April 2013 publiziert.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion Ausgabenbewilligung

[10.04.13 10:06:02, JSSK BRK, BVD, 12.1241.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1241.02 einzutreten und Ausgaben in Höhe von CHF 22'100'000 zu bewilligen.

Die Bau- und Raumplanungskommission, welcher das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen wurde, berichtet mündlich.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Gegenstand der aktuellen Vorlage umfasst ausschliesslich den Neubau für die Tribüne und Infrastruktur, die Sanierung des Stadions sowie die Rückbauten und Anpassungen des Umfelds. Es geht hier um eine erste Etappe von insgesamt etwa vier Projekten. Die weiteren Projekte werden je eigene Kredite und Ausgabenbewilligungen haben,

Mit diesen geplanten baulichen Massnahmen soll die Optimierung der sanierungs- und ausbaubedürftigen Sportanlage St. Jakob erzielt werden. Dies soll vor allem die Situation für den Fussball und generell für den Sport verbessern. Es wurde in der Kommission ausgeführt, dass im Sportamt eigens eine Planungsstelle geschaffen worden sei, Ziel sei, einen Überblick über das Angebot der Sportinfrastruktur zu erhalten. Über die Begründung und die Planung können Sie detailliert im Bericht nachlesen. Die Kommission jedenfalls hat sich anlässlich der Präsentation der Vorlage ein Bild gemacht über den sehr maroden Zustand der Infrastruktur und liess sich daher auch überzeugen, dass es im Moment wirklich notwendig und dringend ist. Man nahm auch zur Kenntnis, dass sich aus der Nutzungsmöglichkeit des Campus auch eine Entlastung für die Sportanlagen der Stadt ergeben werden.

Die JSSK stellte aber mit Bedauern fest, dass es keine Gesamtvorlage für die Sanierung der Sportanlage im St. Jakob gibt und deshalb eine Etappierung vorgenommen werden musste. Man hätte es begrüsst, wenn man einen Grundsatzentscheid hätte fällen können zum Gesamtvorhaben. Es wurde aber gesagt, dass davon abgesehen wurde, weil das Betriebsgebäude erst abgerissen werden könne, wenn nach der ersten Etappe der Betrieb wieder aufgenommen worden sei und dass die Realisierung aller Etappen bis 2017 stattfinden sollte.

Trotz dieser Punkte, mit denen die Kommission nicht einverstanden war, konnte sie sich davon überzeugen, dass das Vorhaben notwendig und dringlich ist und beantragt deshalb, gestützt auf diese Ausführungen, diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission kann ich mich den Ausführungen im Ratschlag und auch denjenigen der Sprecherin der federführenden Kommission anschliessen, insbesondere im Hinblick auf die Fragen der Planung und auch der politischen Planung in Bezug auf die Stätten und Standorte der Sportanlagen im Kanton und ausserhalb des Kantons.

Die BRK hat sich im Hinblick auf ihre Aufgabe, Ihnen heute Mitbericht zu erstatten, insbesondere ergänzend mit dem Bauprogramm befasst. Auch wenn grundsätzlich die Notwendigkeit dieser Investition nicht bestritten ist, fällt auf, dass die Kosten doch sehr hoch sind. Wenn man sich die Anlage vor Augen hält und sich vorstellt, dass ein Tribünengebäude erstellt werden soll und dann sieht, dass dieses mehr als CHF 20'000'000 kosten soll, dann ist das doch auf den ersten Blick erstaunlich. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass es sich hier natürlich nicht in erster Linie um eine Tribüne handelt, sondern eher um ein ziemlich grosses Garderobengebäude und Gebäude mit weiteren Anlagen wie Toiletten, Trainingsräumen, Geräteräumen, Schiedsrichterräumen usw., also um ein Bauvolumen mit einer aufgesetzten Tribüne. Diese als solche auf dem Dach dieses Gebäudes macht nicht den Löwenanteil der Kosten aus, was wirklich etwas kostet ist das Gebäude als solches, das Sie im übrigen auch in einer entsprechenden Planskizze im Anhang zum Ratschlag ansehen können. Dort ist dargestellt, wie die verschiedenen Geschosse aussehen sollen und was alles untergebracht wird. Ausserdem kann ich auf die Beschreibung auf Seite 8 des Ratschlags verweisen.

Im Hinblick auf dieses Bauprogramm erschienen der BRK aufgrund der Ausführungen des Vertreters der Verwaltung die Kosten als plausibel. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass die Kommission nicht eine detaillierte Prüfung der Kosten eines so speziellen Projekts, wie es hier zur Diskussion steht, vornehmen kann. Aufgrund der besonderen Verhältnisse haben wir auch darauf verzichtet, diese Kosten durch unsere Subkommission überprüfen zu lassen, weil das wirklich bei einem so besonderen Gebäude eher eine Alibiübung gewesen wäre. Ich kann aber sagen, dass die Kommission von den Ausführungen des Vertreters der Verwaltung überzeugt war und im Hinblick auf das Bauprogramm auch zuversichtlich ist, dass diese ausgewiesenen Kosten auch plausibel sind. In diesem Sinne können wir uns den Anträgen anschliessen und bitten um Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats und der federführenden Kommission.

Fraktionsvoten

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Investition in diese Sportanlage und sieht es auch als richtig an, dass diese nun vorgenommen wird. Wir haben aber darauf hingewiesen, dass es natürlich unschön ist, dass wieder einmal ein Überraschungspaket vorgelegt wird, das unvermittelt in relativ hoher Betragsgrösse dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Es ist bei diesem Vorhaben nötig, dass das gemacht wird. Unschön ist aber, dass man nicht weiss, wie viele solche Pakete noch plötzlich und unverhofft erscheinen und uns mit finanziellen Kosten konfrontieren. In diesem Sinne begrüssen wir, dass eine Planung stattfindet oder eine solche zumindest in Aussicht gestellt wird, sodass man in etwa weiss, wie die ganze Belastung aufgrund von renovations- und sanierungsbedürftigen Sportstätten in Zukunft ablaufen soll.

Ich erachte das auch aufgrund des Finanzhaushalts und der Planung derselben als richtig, dass man diese Kosten frühzeitig einstellen kann und nicht plötzlich die Rechnung mit irgendwelchen zusätzlichen Kosten erhält. Im Weiteren erachten wir es auch als richtig, dass man die Nutzung der diversen Sportstätten etwas breiter öffnet, damit die Kinder in unserer Stadt auf diesen diversen Fussballfeldern, die mehr gesperrt sind als offen, auch Fussballspielen können.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich werde die beiden von Karl Schweizer vorgebrachten Anliegen selbstverständlich gerne meinem Kollegen Regierungsrat Christoph Eymann überbringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 103, 10.04.13 10:16:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung des Leichtathletikstadions St. Jakob und den Neubau eines Tribünengebäudes werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 22'100'000 für die Jahre 2012 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" bewilligt. (Investition: Immobilien Basel-Stadt, Position 4201.840.26001; Index 119.7 Punkte, Stand Oktober 2011, BINW).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei

[10.04.13 10:16:16, UVEK, BVD, 12.2058.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2058.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 7'300'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um insgesamt CHF 7'300'000. Die Stadtgärtnerei hat gemäss diesem Konzept vier Kreismagazine. Im Kreis West und im Kreis Ost sollen der Standort Wolfsgottesacker und der Standort Strassburgerallee umgebaut werden. Im Fall der Strassburgerallee sind es CHF 4'100'000, im Fall des Wolfsgottesacker CHF 3'200'000. Die Realisierung dieser beiden Projekte ist bis Herbst 2015 bzw. bis Ende 2014 vorgesehen.

Die UVEK hat dieses Geschäft in einer Sitzung behandelt. Folgende Themen wurden dabei diskutiert:

Die Kommission hat sehr gut aufgenommen, dass der Frauenanteil in der Stadtgärtnerei zugenommen hat. Das bringt aber auch mit sich, dass an den verschiedenen Standorten neu Möglichkeiten für den höheren Frauenanteil geschaffen werden muss betreffend die Umkleidemöglichkeiten und Toiletten. Dort steht also Handlungsbedarf an. Es handelt sich um zwei eigentliche Bauprojekte, deshalb haben wir auch diskutiert, ob dieses Geschäft nicht besser bei der BRK anzusiedeln wäre. Es gab einen entsprechenden Antrag, der aber mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde.

Es gibt in diesem Geschäft eine winzige Zonenänderung. Das ist aber nicht Bestandteil des Ratschlags, der liegt in der allgemeinen Zonenplanrevision. Wir haben diese Umzonung aus der Grünzone in die Nutzung öffentliches Interesse am Standort Strassburgerallee hinterfragt. Es hätte die Möglichkeit gegeben, das Gebäude, das dort schon besteht, auf der ganzen Länge aufzustocken, damit man nicht so sehr in die Breite hätte gehen müssen. Nach Erwägungen aller uns dargelegten Varianten haben wir aber das eingesehen und sind mit dieser Umzonung einverstanden.

Eine längere Diskussion gab es betreffend den Zugang zum Gebäude Wolfsgottesacker. Dort befindet sich auch eine Abdankungshalle. Es gab eine Diskussion betreffend BIG-Massnahmen, wie und wo der Zugang stattfinden solle. Es wurde hinterfragt, ob ein seitlicher Zugang ins Gebäude notwendig ist oder ob nicht einfach eine Metallrampe ab und zu hingeschoben werden kann, wenn Bedarf dafür besteht. Letztlich hat die UVEK dem vorgeschlagenen Projekt zugestimmt und findet diese Massnahme gut.

Die Aufhebung des Magazins am Nonnenweg und an der Fabrikstrasse stellen die eigentlichen Optimierungen dar. Sonst handelt es sich bei diesem Ratschlag um einen Ausbau der Räumlichkeiten und um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die UVEK ist damit einverstanden, vielleicht hätte man dies im Titel etwas besser zur Kenntnis bringen können.

Weil es sich am Standort Strassburgerallee um Flachdächer handelt, wurde diskutiert, ob Fotovoltaikanlagen installiert werden sollen. Dies haben wir aber bereits mit dem Rahmenkredit zu Installation dieser Anlagen beschlossen, deshalb ist es nicht Bestandteil dieses Ratschlags. Wir bitten, dass das gleichzeitig mit dem Umbau des Gebäudes an die Hand genommen wird, damit nicht danach teuer Leitungen gezogen werden müssen.

Die UVEK bittet Sie einstimmig, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich war letztes Jahr Mitarbeitender bei der Stadtgärtnerei Basel-Stadt. Die Volksaktion hat dazu folgende Meinung: Wir sind gegen den Ratschlag. Ich hatte eine gute Zeit bei der Stadtgärtnerei, als ich auf dem Friedhof Hörnli gearbeitet habe. Aber ich konnte erleben, wie in der Stadtgärtnerei gearbeitet wurde. Die Mitarbeitenden waren zu 80% Ausländer, die meisten davon aus dem Elsass, mit denen ich grundsätzlich keine Probleme hatte, aber ich frage mich doch, wo der Schweizer noch eine Arbeitsstelle findet. Selbst in der EU werden die Arbeitsstellen für die Einheimischen geschützt, nicht aber in Basel. Darum ist die Volksaktion gegen diesen Ratschlag, sie will der Stadtgärtnerei kein Geld geben. Wir haben auch den Flughafen Basel-Mulhouse bezahlt, und die Franzosen profitieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (formelle Anpassung: "... werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 7'300'000 bewilligt...")

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 104, 10.04.13 10:27:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtgärtnerei werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 7'300'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements der Jahre 2013 bis 2015, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige. (Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.300.26001, Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, Oktober 2011 119.7 Punkte, Basis 1998).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009

[10.04.13 10:27:45, BKK, PD, 11.1570.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1570.04 einzutreten, dem Entwurf für eine Ausformulierung zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 400'000 zu bewilligen.

Die formell angepasste Fassung für einen Grossratsbeschluss wurde aufgelegt.

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich noch in ihrer alten Zusammensetzung intensiv mit den Vorschlägen der Regierung zur Ausformulierung und möglichen Umsetzung der Initiative für eine lebendige Kulturstadt für alle befasst. Im Rahmen der Behandlung dieses Geschäfts durch die BKK wurden auch Vertretungen des Initiativkomitees zu einem Hearing eingeladen, denn die Mitglieder der BKK wollten von ihnen direkt erfahren, wie sie zu den Vorschlägen der Regierung stehen. Natürlich wollte die BKK auch ausloten, unter welchen Bedingungen die Initianten bereit wären, die Initiative zurückzuziehen. Nach diesem Hearing schickten die

Initianten noch ein schriftliches Feedback, in welchem sie sich für die Diskussion bedankten und konkretere Forderungen aufstellten.

Die Diskussion in der BKK war geprägt von grossem Wohlwollen gegenüber den Anliegen der Initiative. Wir waren uns innerhalb der Kommission auch weitgehend einig, dass die Vorschläge der Regierung zwar gut und nachvollziehbar und sehr konstruktiv sind, wir hatten aber den Eindruck, dass noch etwas fehlt. Es fehlte etwas wie der letzte Kick, der dazu führen kann, dass die Initiative zurückgezogen wird. Der Prozess, den die BKK durchlaufen hat ist vergleichbar mit den Auseinandersetzungen zur Lehrstelleninitiative, bei der auch mit grossem Engagement nach einer Lösung gesucht wurde, um den Initianten den Rückzug der Initiative zu ermöglichen.

Ein grosser Unterschied zur Lehrstelleninitiative besteht jedoch nach wie vor. Die Forderungen der Initiative für eine lebendige Kulturstadt für alle sind recht unkonkret um nicht zu sagen beliebig. Diese Beliebigkeit machte die Lösungsfindung auch innerhalb der BKK nicht ganz einfach. Auch deshalb wurde das Hearing mit den Initianten durchgeführt.

Dieses Hearing war in mehrerer Hinsicht interessant, Interessant war es einerseits durch die Zusammensetzung der Delegation. Während zwei Teilnehmende eher jugendlichen Alters waren, war der dritte Vertreter des Initiativkomitees mindestens in meinem Alter. Die BKK nahm dies aber mit Humor und deutete die altersmässige Durchmischung als Zeichen dafür, dass die Definition von Jugendkultur, jungen Kulturschaffenden und Jugendlichkeit im Allgemeinen sehr weit gefasst werden kann. Die Vertretung des Initiativkomitees äusserte sich im Hearing dahingehend, dass für sie eine Form des kulturellen Ausdrucks im Zentrum steht, die man im popkulturellen Bereich oder bei den Jugendlichen findet, die nach Zwischennutzungen suchen.

Interessant waren aber auch die konkreten Aussagen des Initiativkomitees zu den doch eher vagen Forderungen der Initiative. Beim letzten Kick, der fehlte, um die Anliegen der Initiative als erfüllt zu betrachten, geht es den Initianten einerseits um mehr Verbindlichkeit, also um verbindlichere Formulierungen, andererseits handelt es sich aber auch um Geld, anders gesagt um eine Förderung des jungen Kulturschaffens durch finanzielle Mittel. Dieses Anliegen fand bei der BKK Sympathie. Bei der Suche nach Möglichkeiten zur konkreten Erfüllung dieses Anliegens war sich die BKK einig, dass von einer Aufstockung der Fachausschusskredite abgesehen werden soll. Priorisiert wurde statt dessen die Idee einer Jugendkulturpauschale.

Am Ende sprach sich die BKK einstimmig für die Einrichtung einer Jugendkulturpauschale zur Unterstützung von Kulturaktivitäten Jugendlicher und von Erstlingswerken in der Höhe von CHF 200'000 aus. Die BKK hat versucht, eine möglichst verbindliche Formulierung zu finden, die den Initianten ermöglicht, ihre Initiative zurückzuziehen, weil sie tatsächlich etwas erreicht haben. Selbstverständlich sind wir davon ausgegangen, dass die Jugendkulturpauschale nach 2014 weiter ausgerichtet werden soll. Die Beschränkung auf den Zeitraum 2013-2014 im Beschluss wurde aus Gründen der Synchronisierung mit der normalen Kulturpauschale gewählt. Diese wurde bis 2014 beschlossen und soll auch 2015 wieder für vier Jahre gesprochen werden. Wie gesagt, die BKK war sich einig, dass die Einrichtung der Jugendkulturpauschale etwas Dauerhaftes sein soll.

Die BKK hat sich bei der Höhe der Jugendkulturpauschale auf CHF 200'000 geeinigt, weil wir den Vergleich mit den Krediten der Fachausschüsse zum Beispiel Musik, Literatur aber auch Audiovision gezogen haben. Musik ist mit CHF 90'000 pro Jahr, Literatur mit CHF 80'000 pro Jahr oder Audiovision mit CHF 300'000 pro Jahr bestückt. Im Vergleich zu manchen Fachausschüssen ist der Vorschlag für die Jugendkulturpauschale dann doch recht grosszügig.

Mit den übrigen Massnahmen, die der Regierungsrat in seinem Bericht zur Initiative vorschlägt, erklärt sich die BKK grundsätzlich einverstanden. Für manche Punkte schlägt sie in ihrem Bericht eine Präzisierung vor oder versucht mit der klaren Formulierung ihrer Haltung im Sinne einer Absichtserklärung mehr Verbindlichkeit zu schaffen, so zum Beispiel beim NöRG oder bei der speziellen Berichterstattung über die Jugendkultur im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Kulturleitbild. Begrüsst wird auch explizit die Änderung der Swisslosverordnung, die wie alle Verordnungsänderungen in alleiniger Kompetenz der Regierung ist.

Intensiv hat die BKK auch über mögliche Verbesserungen der Bedingungen für Zwischennutzungen diskutiert. Die Initianten haben die BKK darauf aufmerksam gemacht, dass das Verfahren, bis Zwischennutzungen bewilligt werden, viel zu lange dauert. Wir müssen uns bewusst sein, dass Zwischennutzungen zwischen zwei definitiven Nutzungen stattfinden, und das ist manchmal nur ein sehr beschränkter Zeitraum. Hier wurde unsere Diskussion von der Realität eingeholt. Wir sehen am Beispiel der Zwischennutzungen beim Klybeckhafen, dass das Verfahren noch sehr weit davon entfernt ist, fair und transparent und vor allem schnell zu sein. Die Frustration bei den Zwischennutzern, die schon seit Monaten darauf gewartet haben, dass sie diesen Frühling endlich starten können, ist gross, denn es ist bei manchen immer noch nicht klar, ob ihr Projekt nun wirklich diesen Sommer stattfinden kann. Diese Frustration ist durchaus verständlich. Hier zeigt sich Verbesserungsbedarf, hier ist die Kreativität der Verwaltung gefragt.

Die BKK ist überzeugt, dass mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen auf Verordnungsebene wie auch auf Gesetzesebene sowie mit der Schaffung einer Jugendkulturpauschale die Anliegen der Initiative sehr gut ausformuliert wurden. Angesichts einer doch beliebig formulierten Initiative ist das ein grosser Erfolg und die BKK ist der Ansicht, dass die Initiantinnen sich damit zufrieden geben und die Initiative voller Stolz und auch in aller Würde zurückziehen können.

Sie finden auf ihren Tischen eine korrigierte Beschlussvorlage. Die formalen Fehler, die sich bei den Beschlüssen der BKK eingeschlichen haben, sind als Zeichen zu werten, dass sich die BKK stark auf den Inhalt konzentriert hat und

weniger auf Formalitäten. Zudem können wir die Verantwortung auch ein wenig zurückweisen, denn unsere Diskussion und auch die Beschlussentwürfe wurden von Beginn an von Verwaltungsseite mitverfolgt und es hätte auch von dieser Seite ein Hinweis auf die fehlerhafte Formulierung kommen können. Es geht also nur um Formalitäten.

Über den Antrag des Grünen Bündnisses und der SP konnte die BKK inhaltlich nicht diskutieren, er steht jedoch vom Inhalt her der Haltung der BKK nicht entgegen, sondern deckt sich mit deren Anliegen. Wenn dieser Antrag dazu beiträgt, dass die Initiantinnen mehr Vertrauen empfinden können und damit auch ihre Initiative zurückziehen, gehe ich davon aus, dass wir aus Sicht der BKK hier zustimmen können. Den Antrag der SVP bitte ich Sie im Namen der BKK abzulehnen. In diesem Sinne bitte ich Sie zum Schluss, inhaltlich der BKK zu folgen und den formal richtigen Beschluss zu fassen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, seinen Anträgen zu folgen und insbesondere dem Zusatzantrag der BKK für die Einrichtung einer Jugendkulturpauschale nicht zuzustimmen. Diese Initiative ist ja sehr breit angelegt. Sie verlangt lebendige Kulturstadt für alle. Das wollen wir natürlich alle. Wir haben das in unserem Kulturleitbild breit erörtert, unsere Kulturförderpolitik im Detail dargelegt und begründet. Im Kulturleitbild haben wir auch dargelegt, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die eine gesonderte Förderung brauchen. Das können Jugendliche sein, das können Frauen sein, das können Migrantinnen und Migranten sein.

Aber wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, eine soziodemographische spezifische Kulturförderung einzurichten, sondern wir fördern nach den Inhalten und nach der Qualität. Wenn wir eine Jugendkulturpauschale einrichten, müssten wir ebenso eine Frauenkulturpauschale oder eine Migrantinnen- und Migrantenpauschale einrichten. Darauf wollen wir nicht eintreten. Die Fachausschüsse sollen Projekte entlang der Anträge nach qualitativen Kriterien fördern. Dass wir Jugendkultur schon sehr breit fördern, ist Ihnen allen sehr bewusst. Ich erwähne nur einige Beispiele: Das Jugendkulturfestival, Imagine, das Jugendchorfestival, die Bandproberäume und viele Swisslosprojekte. Auch innerhalb der Fachausschüsse werden spezifische Projekte von Jugendlichen gefördert, nur werden sie nicht gefördert allein weil sie von Jugendlichen eingereicht wurden, sondern weil sie qualitativ überzeugen.

Das ist der Grund, weshalb wir auf die Einrichtung einer spezifischen soziodemographischen Kulturförderung verzichtet haben, und ich bitte Sie, uns hierbei zu folgen.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass der zweite Beschluss auf der letzten Seite des Berichts der BKK, also konkret die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale im Umfang von CHF 200'000 gestrichen wird. Wir sind damit mit dem Regierungsrat einer Meinung.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine unformulierte Initiative, welche vieles fordert aber wenig Konkretes umschreibt. Das ist bei unformulierten Initiativen normal, wir sind jedoch der Meinung, dass die Ausarbeitung der Ausformulierung aus diesem Grunde nicht sehr einfach war, wohl auch für die BKK, die in ihrer alten Zusammensetzung sich diesem Geschäft gewidmet hat.

Was hier ausgearbeitet wurde, ist sehr konkret. Es kommt den Initianten sehr entgegen, wir haben ihnen mit dieser Ausformulierung eigentlich die Arbeit abgenommen. Die SVP-Fraktion kann die unter 3.1 bis 3.4 im Bericht der BKK formulierten Empfehlungen mittragen und wir möchten auf diese im Einzelnen auch gar nicht mehr eingehen. Sie wurden ja auch schon von der Kommissionssprecherin entsprechend gewürdigt.

Ich möchte noch ein paar kleine Anmerkungen zur Begrifflichkeit machen. Wie Heidi Mück bereits gesagt hat, ist die Begrifflichkeit der Jugendkultur insgesamt etwas problematisch und unklar. Darüber, was Jugendkultur ist, hat wohl jeder im Grossen Rat eine andere Auffassung. Ich hätte Heidi Mück eher zum Bereich der Jüngeren gezählt, aber Sie sehen, die Definition Jugendkultur ist sehr schwierig. Das könnte auch bei der Swisslosvergabe im Einzelfall nicht ganz unproblematisch werden.

Ablehnen wollen wir die unter 3.5 empfohlene Einrichtung einer Jugendkulturpauschale von CHF 200'000. Diese Mittelsprechung ist aus unserer Sicht nicht vertretbar und in keiner Weise begründet. Hier stimmen wir Regierungspräsident Guy Morin zu. Wir sind der Auffassung, dass heute bereits genügend Mittel dem Ressort Kultur respektive den Kulturinstitutionen zur Verfügung stehen, und dass Mittel auch aus bestehenden Töpfen verwendet werden könnten, wenn man der Jugendkultur noch ein spezielles Gewicht geben möchte. Nicht zuletzt deshalb haben wir ein Kulturleitbild. Wir sind bis heute davon ausgegangen, dass sämtliche Formen der Kultur in diesem Kulturleitbild Platz finden, eine weitere Mittelsprechung würde somit auch diametral zum Kulturleitbild stehen und ist keineswegs begründbar.

Wir sind auch der Ansicht, dass die Vergabestelle für eine solche Jugendkulturpauschale beim Ressort Kultur im Präsidialdepartement ungeeignet ist. Dafür müsste eher ein eigener Ausschuss gegründet werden oder sie müsste an eine Organisation übertragen werden, die sich etwas näher noch bei der Jugendkultur befindet und fundierter entscheiden kann.

So bleibt mir letztlich ein Eindruck, dass nämlich die CHF 200'000 Valium für das Initiativkomitee sein sollen, dafür nämlich, dass sie die Initiative zurückziehen und trotzdem etwas Konkretes in der Hand haben. Dieses Vorgehen scheint mir aber falsch zu sein. Ich bin überzeugt, dass wir genügend finanzielle Mittel im Kulturbereich haben, um diesen

Teilbereich, der sicherlich auch seine Wichtigkeit hat, zu alimentieren. Hier zusätzliche Mittel zu sprechen scheint sowohl staatspolitisch wie auch finanzpolitisch ausserordentlich fragwürdig.

Wir beantragen Ihnen daher, dass auf den zweiten Punkt verzichtet wird. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, so machen wir Ihnen beliebt, den Bericht abzulehnen und die Initiative so vor das Volk zu bringen. Dann soll das Volk entscheiden, ob es mit dieser Initiative konkret etwas anfangen kann und wir können oder müssen uns dann noch einmal intensiv mit dieser Initiative befassen. Es kann aber nicht sein, dass wir regelmässig Präjudizen für neue Ausgaben, neue Töpfe und neue Begehrlichkeiten schaffen. Wir müssen uns auch einmal auf den Standpunkt festlegen, dass wir im Grundsatz genügend Geld für Kulturprojekte vergeben, die Frage ist dann nur noch, ob diese Gelder richtig verteilt sind. Das ist aber letztendlich eine Aufgabe der Politik in Zusammenarbeit mit dem Ressort Kultur und sollte nicht über zusätzliche Mittelsprechung aufgefangen werden. Wenn dem so wäre, dann könnten wir das Kulturleitbild gleich wieder abschliessen, denn Ziel eines Kulturleitbilds ist ja, dass man auch im Finanziellen einen Rahmen findet, der allen in einer gewissen Weise gerecht wird.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen und die Streichung des Punkts 2 zu unterstützen.

Christine Wirz (LDP): Die BKK hat den Auftrag vom Grossen Rat bekommen, diese Initiative auszuformulieren. Das hat uns vor einige Probleme gestellt, nicht nur im Bereich der Begrifflichkeiten. Darauf ist schon eingegangen worden.

Der Initiativtext selbst ist sehr vage formuliert. Zum Beispiel wird gefordert, dass unser Kanton Jugendliche und neue Ausdrucksformen mit finanziellen Mitteln unterstützt. Neue Ausdrucksformen können aber durchaus auch von älteren Semestern kreiert werden. Das war wohl nicht gemeint. Ich glaube nicht, dass die Initianten gemeint haben, dass auch Personen in meinem Alter, die eine wirklich gute Idee haben, unterstützt werden, sondern sie meinen wirklich die Jugendlichen. Das war wohl eine nicht gewollte Absicht der Initianten.

Die weitere Forderung betrifft die Zwischen- und Umnutzungen. In diesem Punkt konnte die Kommission eigentlich nur Lippenbekenntnisse machen, nimmt aber mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Bewilligungsverfahren für nicht kommerzielle Veranstaltungen deutlich vereinfacht wird, wie vom Präsidialdepartement ausgeführt wurde. Diese Tendenz ist sicher richtig.

Der dritte Knackpunkt ist wohl die Forderung, dass eine prozentuale Fixierung oder Steigerung von Swisslosgeldern zugunsten der Jugendkultur vorgenommen werden soll. Das ist allerdings angesichts der jährlich schwankenden Erträge schlicht und einfach nicht möglich. Hingegen ist das Festhalten in der Swisslosverordnung, dass die Jugendkultur angemessen zu berücksichtigen ist, am Platz.

Aber die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Jugendkulturpauschale. Nach Heidi Mück ist das offenbar der letzte Kick. Diese Pauschale soll analog zur bereits bestehenden Kulturpauschale eingerichtet werden, und zwar für Jugendkulturprojekte. Diese Idee wurde vom Präsidialdepartement oder der Kulturabteilung des Präsidialdepartements unterstützt und sehr begrüsst. Ich konnte deshalb den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin in diesem Punkt nicht ganz folgen, ist da doch ein gewisser Widerspruch auszumachen. Sicher wird es für die zuständigen Stellen nicht leicht sein, die Kriterien für die Auswahl zu erarbeiten und die Schnittstellen zur Jugendarbeit usw. zu klären. Nicht nur das, Quersubventionen sind sorgfältig auszuloten, und ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass bereits heute sehr viel für die Jugendkultur seitens des Staates, des Lotteriefonds usw. aber auch von privater Seite getan wird.

Die Gefahr, dass sich der eine oder andere Geldgeber zurückzieht, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies könnte zu einem richtigen Eigengolp werden, das es zu vermeiden gilt. Aber wie man dies alles ohne grossen Aufwand bewerkstelligen soll, ist mir trotz allem nicht klar. Falls der Beschluss angenommen wird, haben die Initianten salopp gesagt ein gutes Geschäft gemacht und mehr Konkretes gewonnen als mit der Initiative selbst. Wenn wir Liberaldemokraten zustimmen, unterstützen wir die Absichtserklärung der Regierung, die Jugendkultur zu fördern. Das wollen wir auch, und wir hoffen, dass die Initiative dann zurückgezogen wird.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Dreizehn Kulturinstitutionen binden in Basel 92% des Kulturbudgets. Die restlichen 8% teilen sich Kulturräume und Crossover, Audiovision und Multimedia, Literatur und Bildende Kunst. Schaut man sich in diesen 8% um, so stellt man fest, dass in den verschiedenen Fachausschüssen zwar auch junges Kulturschaffen gefördert wird, aber immer unter der Prämisse gemäss Kulturleitbild "professioneller Ausdrucksformen".

Junges, spontanes Kulturschaffen ist oft noch nicht professionell und hat oft einen kleinen Organisationsgrad. Entsprechend schwierig ist es für diese Gruppierungen, sich Zugang zu Subventionen zu verschaffen. Es gibt zwar ein niederschwelliges, relativ flexibles Subventionsgefäss, die so genannte normale Kulturpauschale, aber auch dort ist es für junge Kultur im Konkurrenzkampf mit anderen, erwachsenen Mitbewerbern schwierig, Erfolg zu haben. Dass bei den Jungen angesichts solcher für sie nicht zugänglichen CHF 113'000'000 des Kulturkuchens Frust aufkommen kann, kann man verstehen. Und somit ist auch das Initiativbegehren verständlich und nachvollziehbar.

Während einige Begehren der Initiative auf dem Verwaltungsweg verbessert werden können, bleibt aber das *pièce de résistance*, das man nicht mit Zusatzziffern in Gesetzen und Verordnungen befriedigen kann. Kulturförderung kann nicht auf die Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Zwischennutzungen allein erfolgen. Bei der Diskussion um Jugendkultur der Elterngeneration habe ich manchmal den Eindruck, dass sich in diesem Segment fast alle Anstrengungen auf diesen infrastrukturellen Bereich beschränken. Kurz gesagt, gebt ihnen Proberäume, und dann sind

sie zufrieden.

Der Vorschlag der Regierung, die im Ratschlag zwei Ergänzungen zum Kulturfördergesetz einfügen möchte, geht zwar weiter als dieses infrastrukturelle Bekenntnis, aber eigentlich fassbar ist eine erhöhte Anstrengung des Staates in Sachen Jugendkulturförderung dadurch nicht. Die BKK schafft mit ihrem Vorschlag der Einrichtung einer Jugendkulturpauschale in Anlehnung an die bereits etablierte allgemeine Kulturpauschale einen echten Tatbeweis des Kantons, dass er die Forderung der Initiative ernst nimmt. Mit einer der Jugendkultur vorbehaltenen Pauschale fällt auch der Konkurrenzkampf für sie im Rahmen der Gesuche an die allgemeine Pauschale dahin und Jugendkulturförderung wird niederschwellig, unkompliziert und flexibel möglich.

Wenn ich in diesem Zusammenhang in der Diskussion gehört habe, dass man aber auch wissen möchte, nach welchen Kriterien Beiträge aus dieser Pauschale vergeben werden sollen, so kann ich nur antworten, dass wir dies bei der Bewilligung an die bereits institutionalisierte Kulturpauschale auch nicht genau wissen wollen. Auch bei den Fachausschüssen kümmern wir uns nur am Rand um die Reglemente der Vergabepraxis. Ich glaube auch, dass die BKK mit dem Initiativkomitee eine ehrliche und valable Vorlage im Sinne eines Steilpasses zuspiziert, die es ihm erlauben sollte, die Initiative zurückzuziehen.

Ich möchte deshalb im Namen der CVP-Fraktion bitten, dem Beschlussentwurf der BKK zu folgen, auch den Zusatzantrag der SP kann die CVP unterstützen, er entspricht materiell der Auffassung der BKK.

Martin Lüchinger (SP): Wir haben schon gehört, die Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle" ist in der Umsetzung eine grosse Herausforderung, weil sie sehr offen formuliert wurde. Unbestritten ist, dass wir mit den Forderungen der Initiative einen Schritt weiterkommen wollen, sie sind unterstützungswürdig. Aber die Herausforderung ist, wie wir das gesetzlich verankern können und wie wir festmachen können, dass die Initiantinnen und Initianten etwas Konkretes in der Hand halten.

Wir haben darüber beraten. Die SP-Fraktion unterstützt den Weg, den die BKK eingeschlagen hat. Sie hat die unformulierten Sätze der Initiative versucht auszuformulieren in diesen vier Kapiteln. Wir sind in der Pflicht, das zu leben zum Beispiel in der Beratung eines NÖRG's oder wenn es darum geht, das Thema der Zwischennutzung anzugehen, und dass wir die Bekenntnisse, die wir im Bericht abgegeben haben, hier in der Beratung auch vertreten.

Wenn heute jemand moniert, es sei immer noch zu wenig klar formuliert, es sei zu wenig präzise, dann soll mir diese Person sagen, wo man klar und konkret eine Gesetzesänderung einleiten könnte, die das erfüllen würde. Mit den nun zur Beratung stehenden NÖRG können wir ein erstes Mal beweisen, was wir besprochen haben, obwohl mir auch bewusst ist, dass das NÖRG doch auch ein Rahmengesetz auf sehr hoher Ebene ist. Ob es gelingen wird, die konkreten Anliegen der Jugendkultur einzubringen, bezweifle ich noch ein bisschen, aber wir werden es sicher versuchen.

Zur Jugendkulturpauschale: Der Weg, den die BKK eingeschlagen hat - nämlich Taten statt Worte - ist richtig, denn es kann nicht sein, dass wir nur Absichtserklärungen abgeben. Sie wissen alle, dass hinter diesen Forderungen auch die Anerkennung auf Unterstützung steht. Diese ist auch materiell. Es wurde ausgeführt, dass man schon heute Jugendkulturprojekte überall eingeben kann, aber wenn wir dem mit der Jugendkulturpauschale einen Namen und einen Ort geben, hat dies mehr Nachhaltigkeit.

Wir geben damit dem Präsidialdepartement ein unkompliziertes Instrument in die Hand, schnell zu agieren, auch aktiv zu sein, dass die Jugendkultur ihre Ziele erreichen kann. Das ist die Absicht, die wir materiell festgelegt haben. Wenn wir glaubhaft sein wollen, müssen wir diese Jugendkulturpauschale über die Dauer von zwei Jahren verlängern. Wir sprechen im Grossen Rat ja einen Betrag und eine Frist. Zwei Jahre sind zu kurz, und deshalb bitte ich Sie, die Anträge von SP und Grünem Bündnis zu unterstützen und die Pauschale auf 2014-2018 festzusetzen. Damit geben wir den Initianten etwas in die Hand, damit sie die Initiative zurückziehen können.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen der BKK zu folgen und die Anträge der SP und des Grünen Bündnisses zu unterstützen.

Mirjam Ballmer (GB): Lebendige Kulturstadt für alle, so heisst die Initiative, und sie impliziert damit, dass entweder unsere Kulturstadt nicht genug lebendig ist oder dass sie nicht für alle ist. Zum ersten glaube ich, dass eine Kulturstadt gar nicht lebendig genug sein kann. Wir können uns aber in Basel nicht über ein zu tiefes Angebot beklagen, das Angebot ist gut, es besteht kein Mangel, aber das Angebot ist nicht für alle Kulturschaffende gleich gut. Die Rahmenbedingungen für Jugendliche, dieses Angebot selber zu schaffen, sind nicht optimal. Für sie sind administrative Hürden schwieriger zu überwinden, auch wenn sie eine hohe Qualität anbieten können. Deshalb muss der Zugang zu Kulturfördermitteln für sie speziell vereinfacht werden.

Das Grüne Bündnis begrüsst, dass der Regierungsrat dieses Bedürfnis explizit anerkennt. Er schreibt ja in seinem Ratschlag, dass junge und neue kulturelle unangepasste kulturelle Formen verhältnismässig wenig unterstützt werden. Diese Aussage ist sehr positiv, aber die konkreten Umsetzungsvorschläge fallen dann eher etwas mager aus. Er schlägt entweder bereits beschlossene Dinge vor oder sieht dann eben doch keinen konkreten Handlungsbedarf. Als Beispiel möchte ich nur seinen Vorschlag der Nachnutzung der Kaserne nennen. Das haben wir bereits beschlossen, ebenso die Proberäume in der Kuppel, das Konzept Lebensqualität wurde auch schon längst präsentiert, Zwischennutzungen sind im Legislaturplan enthalten. Es gibt im übrigen eine Stelle für Zwischennutzungen, doch diese beträgt nur 20%. Gerade hier gäbe es einen Handlungsbedarf, denn diese 20% reichen bei Weitem nicht aus, um diese Form der Kultur nachhaltig zu

fördern.

Der Regierungsrat schlägt lediglich eine Ergänzung des Kulturfördergesetzes vor und eine Anpassung der Verordnung der Swisslosfonds. Beim Vorschlag, die Swissloskriterien zu verbessern, sehen wir Probleme. Der Regierungsrat möchte ergänzen, dass die Jugendkultur angemessen berücksichtigt werden soll. Das ist grundsätzlich positiv, aber wenn wir zum vierten Punkt dieser Swissloskriterien kommen, der heisst, dass die Finanzierung eines Projekts breit abgestützt sein muss und dabei Eigenleistungen berücksichtigt werden, dann kann man sich doch fragen, ob sich das nicht widerspricht, denn Jugendliche haben eher Mühe, eine breit abgestützte Finanzierung darzulegen.

Deshalb ist für uns klar, dieser Vorschlag des Regierungsrats reicht nicht, um die Initiative zurückziehen zu können. Die BKK hat das ebenso gesehen und hat zusätzlich die Einrichtung einer Jugendkulturpauschale vorgeschlagen. Das haben Sie bereits gehört. Sie haben auch gehört, dass der Antrag nicht ganz korrekt ausgefallen ist, denn für das Jahr 2013 hätte dies ja bereits beschlossen werden müssen. Deshalb ist unser Antrag, für die Jahre 2014-2018 fast parallel zur Kulturpauschale diese CHF 200'000 pro Jahr zu sprechen. Wir erwarten auch, dass anschliessend an die nächste Periode der Kulturpauschale diese zusätzlichen Mittel für konkrete Jugendkulturprojekte auch wieder erneuert werden.

Wir bitten Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses diesem Antrag zu folgen und ansonsten der BKK zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Im Namen der Grünliberalen darf ich die Zustimmung zum Bericht des Regierungsrats zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle" sowie zum Bericht der BKK mitteilen. Die BKK erhielt vom Grossen Rat den Auftrag, die Initiative auszuformulieren. Das war wirklich kein einfaches Unterfangen. Das Entscheidende und Umstrittene liegt jetzt bei diesem Punkt 2, also bei der Einrichtung einer Jugendkulturpauschale.

Die Fraktion der Grünliberalen lehnt den Antrag der SVP um Streichung ab und stimmt dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zu. Wir sind für die Einrichtung der Jugendkulturpauschale für die Jahre 2014-2018. Joël Thüring hat gesagt, wenn die Jugendkulturpauschale durchkommen würde, möchten sie die Initiative direkt vors Volk bringen. Bei einer Annahme der Initiative wären wir wieder bei genau dem gleichen Punkt wie heute, dann würde die BKK wiederum eine Ausformulierung machen. Ich meine, die würde in etwa wieder so ausfallen wie heute. Deshalb wäre es ein Leergang. Wir können heute bereits abstimmen, natürlich in der Hoffnung, dass dann die Initiative zurückgezogen wird.

Elias Schäfer (FDP): **beantragt namens der Fraktion FDP**, gemäss § 21 Abs. 3 IRG auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten und sie ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Die FDP-Fraktion bezweifelt, dass die Gegenvorschläge der Weisheit letzter Schluss sind, wie das meine Vorrednerin soeben gesagt hat. Es bestand etwas Unklarheit darüber, wie das Ziel, das wir haben, erreicht werden kann, da die BKK aber auch etwas Mühe hatte, den richtigen Beschlussvorschlag zu machen, bitte ich Sie, uns das nachzusehen. Wir beantragen Ihnen in einem Antrag, gemäss § 21 Abs. 3 IRG auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten und diese direkt dem Volk vorzulegen. Das fordert die Initiative. Die Initiative heisst nicht "Jugendkulturstadt für alle", sondern sie heisst "Lebendige Kulturstadt für alle". Hier wurde der Fokus in der Ausformulierung der Initiative verengt und am Schluss geht es mehrheitlich um Jugendkultur. Wenn man aber den Initiativtext liest, den Text, der von 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern unterschrieben wurde, fällt auf, dass hier die Ausdrücke "fördert Jugendliche und neue Ausdrucksformen und Plattformen in der Kultur- und Kreativwirtschaft" verwendet werden. Sie sehen, dass hier viele Punkte gar nicht berührt werden. Natürlich ist es schwierig, auf eine so offen formulierte Initiative ganz konkret einzutreten und einen Gegenvorschlag zu formulieren. Wieso legen wir aber die Initiative nicht in dieser Form zuerst dem Volk vor und machen dann die Übung, wenn das Volk diese Initiative auch tatsächlich angenommen hat, und nehmen dann diese verschiedenen Punkte auf?

Natürlich verweist die Regierung zu verschiedenen Punkten wie zum Beispiel zum Bedürfnis nach Zwischennutzungen auf ihre Bemühungen, und auch die BKK hat bekräftigt, dass sie da noch einmal nachhaken will, aber es besteht hier doch auch die Gefahr, dass Lippenbekenntnisse gemacht werden. Es ist also angemessener, zuerst zu schauen, ob das Volk diese Initiative will, wenn es das will, dann erhofft sich die FDP-Fraktion, dass die Regierung und die Verwaltung sich auch wirklich Mühe geben, den Anliegen der Initiative nachzukommen und wir uns dann hier im Grossen Rat auch noch einmal entsprechend bemühen, den Wünschen, die dann klar als die Wünsche der Bevölkerung anzuerkennen sind, zu entsprechen, und dass wir uns dann vielleicht auch etwas mehr Mühe geben als bislang.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diese Initiative unformuliert vor das Volk zu bringen.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Könnten sie nur einen konkreten Umsetzungsvorschlag hier einbringen?

Elias Schäfer (FDP): Da muss ich leider aus dem Nähkästchen plaudern. Zum Beispiel bei den Zwischennutzungen schweben mir verschiedene Ideen vor, wie man von Seiten der Verwaltung stärker aktiv werden könnte, und ich werde diese Idee in der nächsten oder übernächsten Sitzung in Form eines Anzugs hier im Plenum einbringen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich glaube, die Diskussion im Rat hat die Problematik dieser Initiative schön zum Ausdruck gebracht. Eine lebendige Kulturstadt für alle wollen wir alle. Wenn wir dann aber ins Detail des Initiativtextes gehen, sehen wir die Schwierigkeiten. Elias Schäfer hat es schön dargelegt, es geht um Kreativwirtschaft, es geht um neue Ausdrucksformen, es geht um Jugendkultur, wobei nicht klar dargelegt ist, wo die Grenze der Jugend ist. Es geht um die Partybewilligung, es geht um Zwischennutzungen und Proberäume. Deshalb wäre für mich auch eine Volksabstimmung schwierig, weil man unter dieser Initiative alles verstehen kann. Ob wir damit dem Volk eine richtige Entscheidungsgrundlage vorlegen können, bei der es weiss, worüber es abzustimmen hat und was dies zur Folge hat, das bezweifle ich. Deshalb haben wir versucht, die Initiative auszuformulieren. Ich gebe zu, wir haben das in einem bescheidenen Mass getan, indem wir den Begriff Jugendkultur in unserem Kulturfördergesetz explizit erwähnt haben. Wir haben das bei der Beratung des Kulturfördergesetzes schon diskutiert und damals darauf verzichtet, weil wir soziodemographische Kriterien in das Kulturfördergesetz nicht einbringen wollten. Wir haben das also beim Swisslosreglement eingefügt, damit ein spezifisches Augenmerk auf Jugendkultur geworfen wird.

Ich habe schon erwähnt, dass der Regierungsrat nicht dafür ist, einen speziellen Fördertopf dafür einzurichten, weil wir die bestehenden Fördertöpfe nutzen wollen, um alle möglichen kulturellen Ausdrucksformen, von Jugendlichen, von Frauen, von Migrantinnen und Migranten, von Älteren, nach qualitativen Kriterien fördern wollen. Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bedanke mich für die interessante und spannende Diskussion. Die Regierung lehnt den Antrag der BKK ab mit der Begründung, dass wir eine Kulturförderpolitik für alle machen, dass es keine gesonderte Behandlung für Jugendliche geben soll, weil ansonsten alle anderen Bevölkerungsgruppen eine eigene Behandlung haben wollen. Aber diese Initiative liegt nun auf dem Tisch, sie entspricht einem Bedürfnis. Wenn wir eine andere Initiative vor uns liegen haben, dann werden wir auch diese Anliegen prüfen.

Joël Thüring, wir geben zu, die BKK hatte und hat grosse Sympathien für die Anliegen der Initiative, vielleicht weil wir uns alle manchmal ein bisschen jung fühlen oder jung fühlen wollen. Diese CHF 200'000 der Jugendkulturpauschale seien als Valium für die Initianten gedacht. Wenn wir schon mit gewissen Substanzen sprechen wollen, würde ich diese CHF 200'000 lieber als Speed bezeichnen, sicher nicht als Valium.

Bei Oswald Inglin möchte ich mich für den Hinweis auf den grossen Anteil an gebundenen Ausgaben im Kulturbereich bedanken. Das ist wirklich ein gutes Argument für die Einrichtung einer Jugendkulturpauschale.

Das Votum von Elias Schäfer macht mich ein bisschen ratlos. Warum will die FDP keine Ausformulierung, warum will sie die Initiative direkt vor das Volk bringen? Ich kann mir das nur mit dem etwas bösen Verdacht erklären, dass die FDP will, dass die Initiative scheitert. Wenn sie nämlich angenommen wird, geht es wieder zurück an den Start und wir können noch einmal von vorne beginnen. Ich kann mir nicht vorstellen, was das bringen soll.

Die BKK möchte den Initianten entgegenkommen, wir möchten ihnen etwas mehr geben, als der Regierungsrat. Martin Lüchinger hat es Taten statt Worte genannt. Ich finde das einen guten Ausdruck. Die Regierung bringt schöne Worte, die BKK will Taten, sie will mehr Verbindlichkeit und möchte die Anliegen der Initiative möglichst erfüllen. Ich bitte Sie, den Anträgen der BKK zuzustimmen.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Sie tun als Sprecherin der BKK so, als würde eine breite Öffentlichkeit diese Initiative unterstützen. Diese wurde ja nur eingereicht von 3'000 Stimmberechtigten. Sehen Sie es generell so, dass eingereichte Initiativen einem generellen Interesse in der Bevölkerung entsprechen?

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich sehe es so, dass eingereichte Initiativen grundsätzlich ernst genommen werden müssen. Natürlich hat die BKK besondere Sympathien für die Anliegen der vorliegenden Initiative.

Elias Schäfer (FDP): Sie haben eine Frage an die FDP-Fraktion gestellt. Ich erlaube mir, eine Gegenfrage zu formulieren. Wenn man eine Initiative behandelt hat und das Ergebnis offensichtlich noch nicht so gut ist, wie es sein könnte, ist es dann nicht erlaubt, dass man zuerst schaut, ob man dieses Ergebnis überhaupt braucht, um dann ordentlich über die Bücher zu gehen?

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Erlaubt ist alles.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Ausformulierung der Volksinitiative

Ziffer 1, Änderung des Kulturfördergesetzes

§ 2 Abs. 7 (neu)

§ 6 Abs. 3 (neu)

Ziffer 2, Beiträge an den Kredit der Jugendkulturpauschale

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale **in den Jahren 2014 bis 2018** jährlich CHF 200'000 auszurichten.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2013 und 2014 jährlich CHF 200'000 auszurichten.

Die Fraktion SVP beantragt, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates Ziffer 2 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SP zu Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der BKK

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 105, 10.04.13 11:22:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lautet wie folgt: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale **in den Jahren 2014 bis 2018** jährlich CHF 200'000 auszurichten.

Abstimmung

Streichungsantrag der Fraktion SVP zu Ziffer 2.

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Fraktion SVP (entsprechend dem Antrag des Regierungsrates), NEIN heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag des Regierungsrates und der BKK,

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 106, 10.04.13 11:24:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Weitere Behandlung

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, den Beschluss nach Eintritt der Rechtskraft **sofort** wirksam werden zu lassen

Dieser Antrag wirkt sich auf Abs. 2 und Abs. 3 des Abschnitts Römisch II aus.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen: Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Abstimmung

Änderungsantrag der SP zur sofortigen Wirksamkeit des Beschlusses.

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der BKK

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 107, 10.04.13 11:25:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Wirksamkeitsklausel in Abs. 2 und 3 Römisch II lautet wie folgt: Nach Eintritt der Rechtskraft wird dieser Beschluss sofort wirksam.

Detailberatung

Römisch III, Publikationsklausel

Römisch IV, Rechtsmittelbelehrung

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, gemäss § 21 Abs. 3 IRG auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag der Kommission, NEIN heisst Verzicht auf Ausformulierung (Antrag Fraktion FDP).

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 23 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 108, 10.04.13 11:27:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Volksinitiative

In Ausformulierung der von 3'008 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten unformulierten Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" mit dem folgenden Wortlaut:

"Der Kanton Basel-Stadt fördert jugendliche und neue Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur und Kreativwirtschaft"

mit geeigneten gesetzlichen und stadtplanerischen Massnahmen und angemessenen finanziellen Mitteln. Er stellt sicher, dass in genügendem Umfang preisgünstige Veranstaltungs- und Produktionsräume zur Verfügung stehen. Er leistet unbürokratisch einen aktiven Beitrag für kulturelle und kreativwirtschaftliche Zwischen- und Umnutzungen und unterstützt die kulturelle Nutzung des öffentlichen Raums. Er ermöglicht Jugendlichen den niedrighwelligen Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangeboten und zur aktiven künstlerischen Betätigung."

wird beschlossen:

1. Das Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird folgender neuer Abs. 7 eingefügt:

⁷ Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechende Rahmenbedingungen ein.

In § 6 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

³ Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zur Kultur.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich CHF 200'000 auszurichten.

II. Weitere Behandlung

Die Änderung des Kulturfördergesetzes sowie der Kredit für die Jugendpauschale sind, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen.

Nach Eintritt der Rechtskraft wird dieser Beschluss sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, sind die Änderung des Kulturfördergesetzes sowie der Kredit für die Jugendpauschale nochmals zu publizieren. Sie unterliegen dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird dieser Beschluss sofort wirksam.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

IV. Rechtsmittel

Dieser Beschluss kann gemäss § 22a IRG durch Beschwerde beim Verfassungsgericht angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

15. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[10.04.13 11:28:42, PD, 12.2122.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Integrationsinitiative (12.2122) für **rechtlich zulässig** zu erklären und ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben die Forderungen der Initiative sorgfältig geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass es notwendig ist, die Stimmberechtigten über mögliche personelle, finanzielle und gesellschaftliche Folgen einer Annahme der Initiative in Kenntnis zu setzen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat die Integrationsinitiative zur ausführlichen Berichterstattung zu überweisen.

Die Initiative fordert, dass bei jeder Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung die Möglichkeit der Schliessung einer Integrationsvereinbarung geprüft wird. Gleichzeitig sieht sie verschiedene Ausnahmen vor, wodurch der Adressatenkreis für Integrationsvereinbarungen wieder stark eingeschränkt wird. Der Regierungsrat möchte im Voraus evaluieren und berichten, in welchem Ausmass die Verwaltungskosten bei Erfüllung dieser Forderung ansteigen würden. Dazu kommt, dass auf Bundesebene Bestrebungen in Gang sind, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern gesetzlich besser zu verankern. Der entsprechende Gesetzesentwurf zur Änderung des Ausländergesetzes wurde anfangs März vom Bundesrat verabschiedet. Darin wird das Beherrschen einer Landessprache als zentrale Voraussetzung für die Integration betrachtet, und das gezielte Abschliessen von Integrationsvereinbarungen als geeignete Massnahme bei Personen mit Integrationsdefiziten gesehen.

Aus diesen beiden Gründen bitten wir Sie, uns diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir Ihnen über die wirtschaftlichen Auswirkungen einerseits aber auch über den Einbezug der eidgenössischen Gesetzgebung andererseits berichten können.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Die Initiative ist rechtmässig, obwohl der Titel "Integrationsinitiative" doch etwas irreführend ist. Grundsätzlich hält das Grüne Bündnis die vorgeschlagenen Verschärfungen nicht für zielführend, da einmal mehr von den 33,2% der nichtschweizerischen Wohnbevölkerung nur die wenigsten tatsächlich unter diese Gesetzgebung fallen würden wegen einzuhaltender bilateraler Verträge, Heirat usw. Die Gruppe der Betroffenen ist also insofern bereits annähernd deckungsgleich mit den Personen, die für eine Integrationsvereinbarung bereits verpflichtet werden. Daher sehen wir hier keinen Handlungsbedarf.

Hingegen ist mit einem starken Anstieg der Verwaltungskosten wegen zusätzlicher Überprüfungsmechanismen zu rechnen, umso mehr, wenn sich die Gruppe noch vergrössern würde. Es ist also unbedingt erforderlich, dass wir betreffend der finanziellen Implikationen mehr wissen, bevor wir uns in ein teures Abenteuer stürzen. Es ist auch noch zu bedenken, dass beim Bund bezüglich Integration neue Gesetze anstehen. Diese decken sich mit einigen der Forderungen und werden hoffentlich auch mit positiven Anreizen unterstützt. So ist es sicherlich sinnvoll, die notwendigen kantonalen Umsetzungsvorschläge abzuwarten und sie in einem Bericht mit einzubeziehen.

Das Grüne Bündnis stimmt deshalb der Einschätzung, dass die Initiative rechtlich zulässig sei, zu, möchte aber beliebt machen, die Initiative der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Unsere Politik ist eine Politik der offenen Arme für integrationswillige Personen. Wir wollen deshalb die Hürden abbauen für Personen, die gut integriert sind. Deshalb haben wir auch eine Motion formuliert, die eine Einbürgerung mit 18 Jahren von in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern fordert. Der Grosse Rat hat diese Motion überwiesen.

Auf der anderen Seite möchten wir die Problemfälle von integrationsunwilligen und -unfähigen Personen frühzeitig angehen. Dazu hat der Grosse Rat unseren Anzug betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte ebenfalls überwiesen. Wir erwarten nun, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeitet und den Inhalt des Anzugs berücksichtigt. Der Anzug, der noch nicht beantwortet wurde, gibt nämlich im Gegensatz zur Initiative dem Regierungsrat eine gewisse Flexibilität bei der Handhabung der Begrüssungsgespräche und allfälliger Integrationsvereinbarungen. Unseres Erachtens erhält der Regierungsrat damit das Instrument, mit dem er die Problemfälle frühzeitig identifizieren und angehen kann, ohne gleichzeitig die praktische Durchführbarkeit zu gefährden.

Es wäre auch sinnvoll, im Gegenvorschlag die Historie der Integrationspolitik der letzten Jahre aufzuzeigen. Es ist nämlich einiges passiert, und das Gedächtnis der Bevölkerung und insbesondere von Politikerinnen und Politikern ist bekanntlich schlecht. Ich bitte also den Regierungsrat, unsere Empfehlungen zu Herzen zu nehmen. Die Fraktion der Grünliberalen stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Sebastian Frehner (SVP): Wir sind uns wahrscheinlich in diesem Saal zumindest einig darüber, dass die Integration von Ausländerinnen und Ausländern verbessert werden soll. Ich werde mich im Gegensatz zu meinen Vorrednern hier nicht zum Inhalt der Initiative äussern, das wäre der falsche Ort und ist erst in der nächsten Phase angebracht. Die Initiative wurde vor ca. 2 Jahren eingereicht. In der Zwischenzeit gab es viele Entwicklungen auf kantonaler aber auch auf Bundesebene. Deshalb erachten wir es als richtig, dass der Regierungsrat sich mit diesen Entwicklungen auseinandersetzt und sich dazu äussert, ob die Initiative der SVP das richtige Mittel ist, um die Integration zu verbessern oder ob man in Anbetracht der Entwicklungen der letzten Monate einige Änderungen anbringen müsste.

Ein bisschen erheitert hat mich die Äusserung von Emmanuel Ullmann, man sollte mit einem Gegenvorschlag die Schwächen der SVP-Initiative ausmerzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Initiative der SVP auf einer Motion von Altgrossrat David Wüest-Rudin basiert. Die Aussage von Emmanuel Ullmann klingt für mich etwa so wie "Was interessiert mich mein dummes Geschwätz von gestern!".

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion äussert sich in dieser Phase nicht inhaltlich zur Initiative. Wir beschliessen heute die rechtliche Zulässigkeit, und dieser stimmen wir zu. Wir stimmen auch dem weiteren beantragten Vorgehen zu, aus den Gründen, die Regierungspräsident Guy Morin genannt hat. Wir warten auf die entsprechende Berichterstattung, damit wir darüber inhaltlich diskutieren können.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema Ausländer, Integration und Asyl beschäftigt uns sehr stark. Unsere Partei konzentriert sich vor allem auf dieses Thema, das stimmt. Zum Thema Integration, das mich seit meiner Kindheit beschäftigt, muss ich deswegen sprechen.

Die Volksaktion ist gegen Überweisung, denn entscheidend für unsere Zukunft sind diese Fragen nicht. In erster Linie geht es darum, ob sich die Migranten hier integrieren, also assimilieren, oder ob wir Basler Fremde im eigenen Land werden. Das beschäftigt uns im Kleinbasel sehr stark. Deshalb eröffnen wir mit meinem Votum diese Identitätsdebatte.

Ich setze mich auch für Flüchtlingskinder ein, wie letztlich für ein herzkrankes Kind einer ex-jugoslawischen Familie. Ich habe angefragt, wie man diesem Kind helfen könnte und habe mich dafür eingesetzt, damit dieses Kind hier in Basel behandelt werden kann. Dies zeigt, dass wir keine Rassisten, sondern Patrioten sind.

Die meisten der bodenständigen Basler halten nichts von der Willkommenskultur der Roten, der Bürgerlichen und der Islamverstehers, sie halten nichts von fremdländischen Wirtschaftsflüchtlings, Imamen und Glaubenskrieger, dafür aber umso mehr von der Kritik an der Überfremdung, von Identitäts- und Heimatbewusstsein.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 109, 10.04.13 11:45:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die formulierte Initiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 4 Nein. [Abstimmung # 110, 10.04.13 11:46:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die "Integrationsinitiative" gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

17. Motionen 1 und 2

[10.04.13 11:46:32]

1. Motion Eric Weber betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen

[10.04.13 11:46:32, PD, 13.5060.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5060 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Im Geschäftsverzeichnis wurde dieser Vorstoss als Motion Eric Weber und Martin Gschwind abgedruckt.

Martin Gschwind hat mitgeteilt, dass er die Motion nicht mitunterzeichnet hat. Die Motion ist demnach nur als Motion Eric Weber zu bezeichnen.

Martin Gschwind (fraktionslos): Ich möchte ganz klar deklarieren, dass ich mich von dieser Motion distanzieren. Ich habe diese nie unterschrieben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bitte Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen. Das Thema des Quorums im Wahlgesetz wurde schon mehrfach debattiert, zuletzt aufgrund eines Antrags einer Spezialkommission unter der Leitung von Tanja Soland am 8. Juni 2011. Im Wahlgesetz wurde damals festgehalten, dass das Quorum von 0,4% pro Wahlkreis gelten soll. Sie haben darüber schon beraten und beschlossen, und wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Das ist in meinem Leben die erste Motion. Ich habe früher als Grossrat keine Motionen eingereicht. Das ist die einzige Motion, welche ich je einreichen werde.

Martin Gschwind, Sie haben nicht unterschrieben. Ich weiss auch nicht, wie ihre Unterschrift auf das Dokument kommt. Jedes Mitglied des Grossen Rates gibt [seiner Partei] Geld. Wenn man das nicht macht, könnte man menschliche Grösse zeigen und den Sitz der Partei zurückgeben.

In der heutigen Ausgabe der Basler Zeitung bin ich unter anderen genannt worden. Ich bin nicht einverstanden, dass bei jeder Wahl so viel Aufheben betrieben wird. Ich habe an die Staatsanwaltschaft einen Satz zu dieser Motion gerichtet: "Dass Wahlen vor allem durch Mobilisierung potenzieller Wähler gewonnen werden gehört zum kleinen Einmaleins jedes Parteistrategen." Ich habe nichts anderes gemacht.

Ich war sehr traurig, als die DSP 1988 die 5%-Hürde einbauen wollte, um Eric Weber zu vernichten. Heute freue ich mich, dass die DSP, die damals 10% hatte, nicht mehr existiert. Die Partei hat sich damit ihren eigenen Ast abgesägt.

Immer wurde das Wahlrecht meinetwegen geändert. Zuerst hat man die 5%-Klausel eingeführt. Dann hat man gemerkt, dass die PDA dadurch ausgeschlossen wurde und man viele andere Parteien vernichtet hat, und man hat die 4%-Klausel eingeführt. Es sind schlechte Wahlverlierer, die nach jeder Wahl das Wahlgesetz wieder verändern wollen. Deshalb habe ich diese Motion eingereicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 71 Nein. [Abstimmung # 111, 10.04.13 11:54:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5060 ist **erledigt**.

Schluss der 8. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2013, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen

[10.04.13 15:00:34]

Interpellation Nr. 19 Eric Weber betreffend Wahlgesetz

[10.04.13 15:00:34, PD, 13.5111.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe Diskussionsbedarf zum Thema Wahlen, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Die Staatsanwaltschaft hat die Wucht der öffentlichen Diskussion meiner grossen Wählerschaft unterschätzt. Der Haftbefehl gegen mich war der vorläufige Höhepunkt einer bizarren Auseinandersetzung. Nur vordergründig geht es dabei um strafrechtliche Fragen. In Wahrheit handelt es sich um den Versuch, einen unbequemen Kritiker mundtot zu machen, mit der bekannten Methode, den Gegner mit üblen Gerüchten blosszustellen. Seit Jahren will man mich am Wahlkampf hindern, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Meine Interpellation ist sehr persönlich und deshalb muss ich auch aus sehr persönlicher Sicht dazu sprechen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Interpellant stört sich daran, dass im Anschluss an die letzten Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat im Herbst 2012 einzelne Bestimmungen des Wahlgesetzes in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Hierzu ist vorab festzuhalten, dass der Regierungsrat weder die Absicht hat noch über die Kompetenz verfügt, der Öffentlichkeit vorzugeben, worüber sie debattieren möchte. Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regierung begrüsst es, wenn in der Öffentlichkeit und in der Politik Sinn und Zweck gesetzlicher Regelungen besprochen werden. Auch das Wahlgesetz darf, kann und soll Gegenstand solcher Debatten sein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Wie in jedem demokratischen Rechtsstaat hält auch im Kanton Basel-Stadt die Verfassung fest, nach welchen Verfahren Gesetze erlassen, verändert oder aufgehoben werden dürfen. Die Kantonsverfassung sieht nicht vor, dass Gesetze als temporär unabänderbar bezeichnet werden können. Deshalb kann das Wahlgesetz nicht so ausgestaltet werden, dass es für eine bestimmte Zeit nicht mehr revidiert werden kann.

Zu Frage 4: Es ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich, weshalb der Interpellant ihm diese Frage unterbreitet. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, allfällige Verlautbarungen zu einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates zu kommentieren.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich habe eine Ausgabe der Bild-Zeitung mitgebracht. Da steht, dass die SPD für den anstehenden Wahlkampf 5 Millionen Hausbesuche zu machen plane. Das scheint normal zu sein. Ich hoffe, dass wir bei der nächsten Wahl keinen Ärger mehr haben. Im Zusammenhang mit Wahlen fällt mir auf, dass die Staatsanwaltschaft alles unternimmt, damit ich hier nicht sprechen kann. Indem man mich verhaftet hat, wollte man die Wahlergebnisse beeinflussen. Darum bin ich mit dieser Interpellation aktiv geworden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5111 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

[10.04.13 15:11:54, ED, 13.5132.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz (SP): Es haben sich in letzter Zeit sehr viele Fragen zu diesem Thema ergeben. Durch die Systemumstellung ist es im Bereich der Förderung und im Bereich der Behandlung von Defiziten und Leistungsschwächung bei Kindern und Jugendlichen zu einer unbefriedigenden Übergangssituation gekommen. Eventuell müssten die Form und der zeitliche Fortschritt des Übergangs zur schulintegrativen Förderung überdacht und eventuell auch teilweise korrigiert werden. Ich bin deshalb froh, wenn der Regierungsrat allenfalls auch Übergangslösungen bereitstellen könnte.

Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton

[10.04.13 15:13:00, JSD, 13.5142.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Anscheinend ist es nicht unbestritten, dass in Basel die Zahl der Delikte massiv zugenommen hat. Leider ist diesbezüglich der Regierungsrat nicht ganz entschuldigt, da er in den letzten Jahren nichts gegen die schon jahrelange Zunahme gemacht hat. So hat der Regierungsrat erst kürzlich bei einer diesbezüglichen Abstimmung erklärt, dass die geforderte Aufstockung um 100 Polizeistellen nicht nötig sei und man die Lage im Griff habe.

Mit meiner Interpellation möchte ich den Regierungsrat anfragen, ob eine Zusammenarbeit mit den als Polizisten ausgebildeten Mitgliedern der Militärpolizei, wie sie bei der Grenzwache praktiziert wird, auch für Basel möglich wäre - zumindest bis zum Zeitpunkt, bis die bewilligten zusätzlichen Polizisten ausgebildet sind oder bis der bewilligte Sollbestand erreicht ist. Ich denke, dass dies die einzige mögliche Massnahme ist, um den Delikten einigermassen Herr zu werden.

Eigentlich muss ich eingestehen, dass ich ein wenig zuversichtlich bin, dass, weil die Interpellation schriftlich beantwortet wird, die Abklärungen seriös gemacht werden. Ich danke dafür.

Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

[10.04.13 15:14:56, WSU, 13.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 23 Elias Schäfer betreffend Sachverständige der Baurekurskommission

[10.04.13 15:16:37, BVD, 13.5151.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte zunächst Elias Schäfer für diese Interpellation ganz herzlich danken. Er hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Website der Baurekurskommission seit über fünf Jahren - das ist schlimm - nicht mehr aktualisiert worden ist. Ich weiss nicht, was mich mehr beunruhigen soll: Dass das bis jetzt niemand bemerkt hat oder dass das offenbar auch nicht sehr viele Leute interessiert, hätten wir doch ansonsten sehr viel früher einen entsprechenden Hinweis erhalten.

Zu Frage 1: Der Eintrag im Staatskalender ist, wie vom Interpellanten erkannt, korrekt.

Zu Frage 2: Frau Bucher hat ihren Rücktritt aus der Baurekurskommission im Februar 2008 schriftlich erklärt. Davon hat der Regierungsrat am 1. April 2008 Kenntnis genommen. Am selben Tag hat Frau Bucher ihre Anstellung beim WSU in der Abteilung Lärmschutz - damals noch im Baudepartement - angetreten.

Zu Frage 3: Es ist also zu keiner Überschneidung zwischen der Tätigkeit beim Kanton und der Angehörigkeit bei der Baurekurskommission gekommen. Aus diesem Grund erübrigt sich auch eine Antwort auf die Frage 4.

Elias Schäfer (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Es beruhigt mich, zu erfahren, dass diese Interpellation immerhin zu einer Anpassung der Website der Baurekurskommission beigetragen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5151 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Nichtzustellung von behördlichen Dokumenten an abgewiesene Asylsuchende trotz bekanntem Aufenthaltsort

[10.04.13 15:19:01, JSD, 13.5152.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die Zustellung von Dokumenten der Gerichts-, Straf- und Migrationsbehörden erfolgt in der Regel durch persönliche Aushändigung oder durch Postsendung. Ist der Aufenthaltsort von abgewiesenen Asylbewerbern unbekannt und trotz zumutbaren Nachforschungen nicht ermittelbar, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung von Strafsentscheiden im Kantonsblatt. Eine Ausnahme sieht die Strafprozessordnung für Einstellungsverfügungen und Strafbefehle vor, die auch ohne Veröffentlichung als zugestellt gelten.

Zu Frage 2: Das ist dann der Fall, wenn Nachforschungen der Behörden sowie zurückgesandte Post keinen anderen Schluss zulassen.

Zu Frage 3: Ja - sofern allerdings amtliche Dokumente nicht am zuletzt bekannten Aufenthaltsort zugestellt werden können und die Nachforschung beim Migrationsamt eines Nachbarkantons sachdienlich erscheint.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt, bedeutet der Umstand, dass auf dem Strafbefehl "Adresse unbekannt" steht, nicht zwangsläufig, dass keine Zustellung bzw. keine Zustellungsbemühungen erfolgen. Im Fall einer Einsprache wird zwecks

Beurteilung des Fristenlaufs ohnehin geprüft, ob der Strafbefehl zugestellt bzw. rechtsgültig eröffnet wurde.

Zu Frage 5: Die Behörden versuchen, den abgewiesenen Asylbewerbern und Asylbewerberinnen amtliche Dokumente zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen. Dies ist grundsätzlich dann aber schwierig bis unmöglich, wenn abgewiesene Asylbewerber und Asylbewerberinnen untertauchen.

Zu Frage 6: Für abgewiesene Asylbewerber und Asylbewerberinnen, welche die Schweiz aus objektiven Gründen nicht verlassen können, wird eine angemessene, vorübergehende Aufenthaltsregelung gesucht. Bei abgewiesenen Personen, die zwar ausreisen könnten, aber nicht ausreisen wollen, und behördlich nicht zur Ausreise gezwungen werden können, erfolgt nach ständiger Basler Praxis keine Strafverfolgung, sofern sie sich dem Migrationsamt zur Verfügung halten und keine sonstigen Straftaten begehen.

Ursula Metzger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es stellt ein Problem dar, dass ein Strafbefehl als zugestellt gilt, obschon er nicht ausgehändigt werden kann. Unter Umständen kann dadurch die Basis für weitere Strafbefehle geschaffen werden, da die Staatsanwaltschaft von einer Wiederholungstat ausgehen kann, obwohl dem gar nicht so ist.

Hintergrund für meine Interpellation ist, dass es zwei bekannte Fälle gibt, bei welchen der Aufenthaltsort der abgewiesenen Asylbewerber tatsächlich bekannt war. Die Behörden wussten da ganz genau, in welchem Asylheim sich die betreffenden Personen aufhielten - und dennoch hat man ihnen diese behördlichen Dokumente nicht zugestellt. Hierauf gibt der Regierungsrat keine Antwort. Aus diesem Grund erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt. Ich werde die GPK bitten, dieser Sache nachzugehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5152 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 25 Daniel Goepfert betreffend Offshore-Firmen

[10.04.13 15:24:13, FD, 13.5153.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Nein, beim Regierungsrat oder bei der Steuerverwaltung gingen im Zusammenhang mit Offshore-Leaks bisher keine Informationen oder Unterlagen ein.

Zu Frage 2: Da die Steuerverwaltung im Zusammenhang mit Offshore-Leaks nicht im Besitz von Unterlagen ist, können derzeit keine Angaben über entgangene Steuereinnahmen gemacht werden. Es ist klar, dass die Steuerverwaltung Hinweisen über eventuelle Steuerwiderhandlungen aus der Öffentlichkeit, in den Medien oder von anderen Behörden immer nachgeht. Wenn sich ein Verdacht verdichtet, wird ein Steuerhinterziehungsverfahren durchgeführt und bei Betrugsverdacht auch eine Strafanzeige an die Strafbehörden zwecks Durchführung eines Steuerbetrugsverfahrens vorgenommen.

Zu Frage 3: Nach heutigem Wissensstand der Regierung kommt die BKB in den aktuellen, vorliegenden Steueroasen-Dokumenten nicht vor. Die BKB hat ihre Kunden nie aktiv bei der Errichtung von Strukturen zur Steuerhinterziehung unterstützt. Es gibt aber wohl auch bei der BKB noch Konten, die auf den Namen von Offshore-Strukturen lauten. Ob es sich dabei auch um unbesteuerte Gelder handelt, kann nicht ausgeschlossen werden.

Ich möchte hierzu noch eine Klammerbemerkung anbringen, hat doch die "BZ" in ihrer heutigen Ausgabe eine leicht verwirrende Berichterstattung publiziert. Die Tochtergesellschaft der BKB auf Guernsey ist kein Konstrukt zur Steuervermeidung, weder für die BKB - sie ist ohnehin steuerbefreit - noch für die Kunden der BKB. Wie die "BZ" richtig darstellt und wie man auch dem Jahresbericht der BKB entnehmen kann, ist der Zweck der BKB Finance in Guernsey die Herausgabe von strukturierten Produkten. Dies wird über Guernsey gemacht, da dort weder Verrechnungssteuer noch Emissionsabgabe anfallen und das Geschäft damit rentabel ist. Unabhängig davon, ob man das gut oder schlecht findet - dazu kann sich jeder frei äussern -, ist der Vorgang jedenfalls absolut transparent. Wie der Regierungsrat unlängst anlässlich der Beantwortung der Interpellation David Wüest-Rudin ausgeführt hat, sichert die BKB dieses Geschäft wie jedes andere ab; es ist nicht besonders risikoreich. Zudem können allfällige Ausfallrisiken von der Bank getragen werden, da sie nicht in einem Umfang befinden, der die Staatsgarantie betreffen würde. Das ist die eine Seite: die Rolle der BKB-Tochter als Verkäuferin.

Die andere Seite ist, dass Kunden diese Produkte kaufen und in ihre Depots legen. Ob der Kunde diese Produkte und ihre Erträge versteuert oder nicht, ist dann Sache des Kunden; das hat primär nicht mit der BKB zu tun wie auch nicht mit

diesen Produkten. Das trifft im Übrigen bei allen Vermögen und Vermögenserträgen zu. Auch hier versucht die BKB aber einen Beitrag zu leisten, indem sie im Rahmen ihrer Weissgeldstrategie keine neuen Kunden annimmt, die nicht explizit bestätigen, dass die bei der BKB deponierten Gelder fiskalisch deklariert sind. Ein Prozess zur Überprüfung der bestehenden Beziehungen zu ausländischen wie schweizerischen Kunden ist bereits seit einiger Zeit im Gang. Aufgrund der grossen Zahl an Kundenbeziehungen ist dieser Prozess sehr aufwendig. Bis spätestens Ende 2015 will die BKB keine Kundenbeziehungen mehr unterhalten, für die keine explizite Bestätigung vorliegt, dass die deponierten Gelder fiskalisch deklariert sind. Dies gilt ganz allgemein und hat mit Guernsey nichts zu tun, sondern mit dem allgemeinen Umgang mit Vermögen bei der BKB im Rahmen der neuen Strategie.

Zu Frage 4: Das Gesetz verlangt, dass alle ihr Einkommen und Vermögen deklarieren und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am staatlichen Haushalt beitragen. Der Regierungsrat verurteilt jede Form von Steuerhinterziehung, auch wenn es hier leichtere und schwerere Fälle gibt, und jede Form von Steuerbetrug. Die Steuerverwaltung tut alles, was in ihrer Macht steht. Es trifft zu, dass die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Steuern verstärkt wird. Der Regierungsrat begrüsst die entsprechenden Bemühungen des Eidgenössischen Finanzdepartements.

Daniel Goepfert (SP): Ich bedanke mich für die Antwort herzlich, von der ich mich teilweise befriedigt erkläre.

Auf meine Frage, ob der Regierungsrat über die entsprechenden Dokumente verfüge, heisst es, hierzu würden dem Regierungsrat keine Angaben und Unterlagen vorliegen. Ich möchte den Regierungsrat bitten, nicht wie ein Walfisch durchs Meer zu schwimmen, um wahllos Plankton zu sammeln, sondern sich aktiv in Richtung dieses "Futters" zu bewegen - sich also aktiv um die Herausgabe dieser Dokumente zu bemühen.

Die Frage, ob dem Kanton Basel-Stadt dadurch Steuereinnahmen entgangen seien, kann offenbar noch nicht beantwortet werden. Ich möchte festhalten, dass bei dieser Interpellation der seltene Fall eintritt, dass der Interpellant nicht schon über die Antworten verfügt und nur zum Schein eine Frage stellt. Ich kenne die Antwort ebenfalls nicht, rege aber an, dass dieser Frage nachgegangen werden sollte.

Es trifft zu, dass in Guernsey ein solcher Trust errichtet worden ist - es ist von 500 Millionen Franken die Rede. Es trifft auch zu, dass dort weder Verrechnungssteuern noch Emissionsabgaben anfallen. Dennoch sei die Frage gestellt, ob uns nicht durch den Umstand, dass dieses Geschäft nicht hier abgewickelt wird, dennoch Steuereinnahmen entgehen. Als Antwort wird gegeben, dass man dieses Geschäft hier gar nicht abwickeln könnte, da diese strukturierten Produkte, müssten sie hier angeboten werden, nicht mehr rentabel wären. Das würde doch aber nur zur Folge haben, dass hier andere Produkte verkauft würden, worauf Steuereinnahmen anfallen würden.

Wie Frau Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, ist es an den Kunden, diese Einnahmen und Vermögen zu versteuern. Die Frage ist aber, ob die BKB dazu prädestiniert ist, solche Geschäfte offshore abzuwickeln, und ob es für eine lokale Bank nicht sinnvoller wäre, sich auf dem Heimmarkt zu beschränken.

Bezüglich des Risikos wäre zu prüfen, wie gross es angesichts der Gesamtzahl von Trusts ist.

Zur Tatsache, dass die einfachen Steuerzahler jeden Franken abrechnen müssen, während hier im grossen Stil Steuerhinterziehung und Steuervermeidung begangen werden, stellt sich der Regierungsrat dahingehend, dass er darauf verweist, man bekämpfe Steuerhinterziehung und gehe entsprechenden Angaben nach. Ich denke aber, dass das Problem der Steuervermeidung immer mehr im Vordergrund stehen wird, sodass wir uns diesem Problem rechtzeitig stellen sollten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5153 ist **erledigt**.

3.-7. Wahlen in die IGPK

[10.04.13 15:32:41]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es geht jetzt um die Wahlen in die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen:

- fünf Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz
- zwei Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch
- fünf Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen
- sieben Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- sieben Mitglieder der IGPK Universität Basel

Die Oberaufsichtskommissionen und die betroffenen Sachkommissionen haben usanzgemäss Wahlvorschläge für diese IGPK ausgearbeitet. Wählbar in diese IGPK sind jedoch alle Mitglieder des Rates.

Weil Eric Weber für alle fünf Gremien ebenfalls kandidiert, sind in allen Fällen mehr Kandidaturen vorhanden, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl findet deshalb geheim statt und Sie haben diese Wahlgeschäfte auf jetzt terminiert.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Wir legen die fünf Wahlgeschäfte zusammen und verteilen jetzt die Wahlzettel für alle fünf Traktanden. Diese Wahlzettel sind entsprechend dem Vorgehen bei der konstituierenden Sitzung mit den Wahlvorschlägen der Kommissionen vorgedruckt. Sie haben Gelegenheit, diese allenfalls zu verändern. Dann sammeln wir diese Wahlzettel wieder ein. Danach wird das Wahlbüro alle fünf Wahlen auszählen und in etwa einer Stunde werde ich Ihnen das Ergebnis bekannt geben können. Inzwischen fahren wir mit den übrigen Geschäften weiter. Wenn wichtige Abstimmungen anstehen, werden wir das Wahlbüro rechtzeitig informieren. Da wir fünf Wahlen gleichzeitig durchführen, möchte ich über dieses Vorgehen abstimmen lassen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen, NEIN heisst keine Zustimmung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 112, 10.04.13 15:35:34]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Verfahrensvorschlag des Präsidenten zuzustimmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Als Wahlbüro bezeichne ich:

Daniel Stolz (FDP) als Leiter des Wahlbüros, **Beatriz Greuter** (SP), Sektoren I und V, **Elisabeth Ackermann** (GB), Sektor II, **Joël Thüring** (SVP), Sektor III, **Lukas Engelberger** (CVP), Sektor IV, Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton. Dieses Team hat bereits im Februar erfolgreich als Wahlbüro amtiert.

Ich bitte nun das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen.

17. Motionen 1 und 2 (Fortsetzung)

[10.04.13 15:42:11]

2. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank

[10.04.13 15:42:11, FD, 13.5098.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5098 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Sehr positiv ist, dass auch der Regierungsrat - immerhin noch ohne bürgerliche Mehrheit - dieses wirtschaftsfeindliche, bankenschädigende und unsinnige Anliegen ablehnt und nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Über eine ähnliche Vorlage wird die schweizerische Stimmbevölkerung sehr bald abstimmen können; entsprechend kontrovers wird das Anliegen diskutiert. Ich stelle fest, dass der Motionstext eins zu eins - nicht eins zu zwölf - mit dem Wortlaut der Juso-Initiative übereinstimmt. Es werden auch keine wirklich neuen Argumente in diesem unliberalen Vorstoss vorgebracht.

Blicken wir kurz in den Blätterwald. Ich empfehle Sarah Wyss einmal die Zeitungen zu studieren, um zu lesen, was die meisten SP-Volkswirtschaftsdirektoren zu einer 1:12-Lohnbandbreite sagen. Auch sie halten eine solche Lohnbandbreite für nicht zielführend. Selbst unser Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Christoph Brutschin, erachtet in einem Artikel in der "Nordwestschweiz" eine Bandbreite von 1:12 als zu eng; er äussert gar grundsätzliche Bedenken bezüglich Lohnobergrenzen.

Es geht hier nur um eine Bank, welche mehrheitlich im Besitz des Staates ist. Wir sind daher berechtigt, der BKB zu sagen, dass sie eine solche Lohnbandbreite einführen soll. Ich frage mich aber, ob wir über das entsprechende Know-how verfügen. Was wären die Auswirkungen? Hat sich die Politik derart in ein Unternehmen einzumischen? Und vor allem: Wo setzen wir die Grenze? Ich bezweifle, dass Sarah Wyss und ihre Mitstreiter über das notwendige Know-how verfügen und auch nicht abschätzen können, was die Auswirkungen für die BKB wären.

Gerade weil die BKB - auch wenn ich da grundlegend dagegen bin - im Besitz des Staates ist, müssen wir unsere Entscheidungen auch immer im Interesse der Steuerzahlenden fällen. Macht es also Sinn, dass wir eine Bank im Wettbewerb benachteiligen? Sollten wir in erster Linie nicht dafür sorgen, dass wir die besten Leute für die entsprechenden Jobs rekrutieren können? Sie können nicht einfach die Augen vor der Realität verschliessen und meinen, mit solchen Einschränkungen gerechter machen zu können. Das ist sozialromantischer Blödsinn. Da müsste man ganz woanders ansetzen - sicherlich aber nicht bei den Löhnen von Angestellten der Kantonalbank. Ich traue der BKB, also dem Bankrat wie auch der Geschäftsleitung, zu, dass sie Lohnexzesse verhindert. Mir wäre zudem nicht bekannt, dass es solche Exzesse bei der BKB gäbe. Oder kennen Sie, Sarah Wyss, konkret jemanden, der bei der BKB arbeitet und sich als schlecht bezahlt bezeichnen würde? Ich frage mich auch, weshalb genau der Faktor 12 der richtige sein soll. Denkbar wären doch auch Faktoren wie 10, 8, 4, 15 oder 14. Jedenfalls wird im Motionstext nirgends dieser Faktor begründet. Sie wollen mit dieser Motion ein Zeichen setzen, vergessen aber, dass Sie damit einen handfesten Eingriff in das Wirtschaftssystem vornehmen wollen, dessen Folgen Sie nicht abschätzen können. Mindestlöhne und Maximalbezüge passen nicht in eine liberale Marktordnung.

Natürlich können wir gewisse Löhne und Bezüge in der Wirtschaft kaum erklären, selbst mit dem Verweis auf Leistung nicht. Heute hat die Bank Bär es nicht geschafft, den Vergütungsbericht durch die Aktionäre bewilligen zu lassen. Es gibt Leute, die verdienen, was sie verdienen - es gibt aber auch solche, die nicht verdienen, was sie verdienen. In diesem Saal herrscht aber wohl Einigkeit darüber, dass dies nicht ganz speziell auf eine Kantonalbank zutrifft. Bisher war aus meiner Sicht die BKB nicht als Abzocker-Bank bekannt. Natürlich ist es stossend, wenn ein gescheiterter Direktionspräsident noch eine Lohnfortzahlung von rund 0,4 Millionen Franken erhält. Das hat aber nichts mit dem Lohnsystem bei der BKB zu tun. Für diese Anliegen haben wir nun die Abzocker-Initiative, die diesbezüglich Abhilfe schaffen soll.

Am Schluss werden Sie hier sicher noch mit den allgemeinen Worten kommen, dass die Armen in unserem Land immer ärmer werden, während die Reichen immer reicher würden. Diese Aussage kann wohl kaum auf die BKB zutreffen. Ausserdem kann ich hierzu eine OECD-Studie aus dem Jahr 2011 zitieren. Die OECD, die uns gegenüber ja ansonsten nicht so positiv gestimmt ist, sagt darin klar: Die Schweiz gehört sowohl bei den Primäreinkommen als auch beim verfügbaren Einkommen (d.h. nach Berücksichtigung von Steuern, Sozialabgaben und staatlichen Transfers) zu den Ländern mit unterdurchschnittlicher Ungleichheit der Haushaltseinkommen.

Auch als kantonales Parlament muss es unser Ziel sein, zu den Stärken unseres Landes Sorge zu tragen. Wohlstand und Arbeitsplätze sind zu erhalten. Die vorliegende Motion torpediert dieses Ansinnen und will über staatliche Eingriffe einen Lohnausgleich sicherstellen und Gerechtigkeit gesetzlich erzwingen, und dies dort, wo, so findet die SVP-Fraktion, bereits genügend für die Lohngerechtigkeit getan wird.

Ich bitte Sie daher inständig, diese Motion nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Lohnpolitik der BKB ist in erster Linie Sache des Bankrats. Wir sehen keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bankrat seinen Aufgaben in diesem Bereich nicht korrekt nachkommen würde. Wir möchten vermeiden, die BKB einem Wettbewerbsnachteil auszusetzen, indem ihr unnötige Fussfesseln umgelegt werden. Joël Thüring hat hierzu schon sehr vieles gesagt, worauf ich nur verweisen kann. Wir möchten Sie bitten, im Interesse der BKB diese Motion nicht zu überweisen.

Wenn wir ehrlich sind, geht es hier eigentlich nicht um die BKB. Wir führen hier eine Stellvertreterdiskussion: Es geht um das Trophäenprojekt der Juso und der SP, um die Initiative 1:12, die ja hier propagiert werden soll. Deshalb erlaube ich mir, hierzu Stellung zu nehmen. Die CVP bezieht in aller Deutlichkeit gegen diese Initiative Position. Diese Initiative beschädigt den Wirtschaftsstandort nachhaltig. Die Schäden werden bereits jetzt angerichtet, obschon die Diskussion erst am Anlaufen ist. Die Wirtschaft ist irritiert, es ist zudem täglich über die Initiative in der Zeitung zu lesen. Die Minder-Initiative hat das Ihre dazugetan. Nun gibt es Signale, dass man in diesem Bereich in der Regulierung viel weiter gehen möchte. Das schafft Unsicherheit und verhindert Investitionen in unser Land, zu dem wir eigentlich Sorge tragen müssten. Die Initiative 1:12 ist - ich verwende bewusst diesen etwas harten Begriff - ein Jobkiller.

Die Schweiz war und ist erfolgreich wegen ihres liberalen Arbeitsrechts. Dieses würden wir im Lohnbereich zerstören. Das Lohnniveau in der Schweiz ist hoch. Tun wir also nicht so, als ob wir im Lohnbereich ein allgemeines Problem hätten. Das Lohnniveau ist hoch, was gerade auch die Löhne im tieferen Bereich betrifft; diese Löhne sind selbst kaufkraftbereinigt höher als in den Nachbarländern oder anderen vergleichbaren Volkswirtschaften. Fragen Sie einmal in Deutschland, Frankreich oder in den USA, wie hoch der kaufkraftbereinigte Lohn einer Kellnerin, eines Fabrikarbeiters oder eines kaufmännischen Angestellten ist. Ich gehe jede Wette ein, dass jene Löhne tiefer sein werden, als die entsprechenden schweizerischen Löhne. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir ein liberales Arbeitsrecht haben, das seinerseits ermöglicht, dass hier investiert wird und Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn diese Initiative nun durchkäme, würde eben genau dies infrage gestellt. Die Hochlohnjobs würden dann nicht mehr hier geschaffen, weil man sich als global tätiger Konzern nicht diesen Restriktionen aussetzen möchte; vielmehr wird man auf einen Staat ausweichen, wo es solche Restriktionen nicht gibt.

Schlimmer ist aber, dass auch der Tieflohnbereich arg unter Druck kommen wird. Genau jene Angestellten, die man wahrscheinlich schützen will, werden den grössten Schaden haben, sollte diese Initiative tatsächlich angenommen werden. Kein Unternehmen wird nämlich wegen dieser Initiative auf die Zahlung von höheren Löhnen verzichten, sondern sich nach Alternativen umsehen. Zu den legalen und legitimen Alternativen gehört es, ins Ausland zu gehen oder bestimmte Tieflohnbereiche einfach auszulagern, sodass man von dieser Einschränkung nicht mehr betroffen ist.

Die Konsequenzen dieser Initiative sind dramatisch. Ich möchte, dass man sich dessen bewusst sei. Würden wir nun eine solche Motion, die unsere Bank betreffen würde, überweisen, so würden wir zur Verunsicherung beitragen. Das sollten wir nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diese Motion zu überweisen.

Ich möchte die Frage aufwerfen, ob denn die Landräte des Kantons Glarus überhaupt keine Ahnung von den wirtschaftlichen Zusammenhängen haben? Dort hat man nämlich - sogar auf Antrag der SVP-Fraktion - ein Postulat überwiesen, welches die Lohnbandbreite in der dortigen Kantonalbank auf 1:10 festlegt; dies erst vor Kurzem.

In unserem Gesetz betreffend die Einreihung und Entlohnung der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt beträgt der Jahreslohn in der Lohnklasse 1 Stufe 1 zurzeit CHF 43'030. In der Lohnklasse 28 Stufe 31 beträgt der Jahreslohn CHF 327'255.50. Das heisst, dass in der baselstädtischen Verwaltung eine Lohnbandbreite von 1:7,6 herrscht. Beziehen wir die Anlaufstufen mit in diese Berechnung ein, so beträgt die Bandbreite 1:8,64. In der Lohnklasse 1 beträgt der Lohn der Anlaufstufe A nämlich CHF 37'865.75. In der BKB übersteigen die Spitzenlöhne in erheblichem Masse den Richtsatz von 1:12. Wie in der "BaZ" vom 4. April im Wirtschaftsteil zu lesen war, bekam der Vorsitzende der Geschäftsleitung im Jahr 2011 CHF 821'720. Der Durchschnitt der Löhne der Mitglieder der Geschäftsleitung lag bei CHF 519'974. Der Nachfolger des zurückgetretenen Vorsitzenden erhielt im Jahre 2012 immerhin CHF 535'217; auch dies liegt über dem Richtmass von 1:12. Ein Regierungsrat in der Lohnklasse 28 Stufe 24 bezieht dagegen CHF 313'621.75, wie wir aus dem Bericht des Regierungsrates auf die Interpellation Emanuel Ullmann entnehmen können.

Zur Rechtfertigung überhöhter Spitzenlöhne wird in der Regel auf die Marktverhältnisse in einer globalisierten Wirtschaft verwiesen. Man müsse solch hohe Löhne zahlen, wenn man die besten und fähigsten Leute gewinnen und behalten wolle. Nach meiner Überzeugung gehört aber zur Qualität auch, dass Menschen in hohen und höchsten Positionen die Anliegen des Allgemeinwohls und des sozialen Ausgleichs im Auge behalten. Wenn Menschen nur gerade dem höchsten Verdienst nachrennen und aufgrund von höheren Angeboten abspringen, stellt dies eine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Qualität dar: Das sind nicht die besten und fähigsten Leute.

Die Kantonalbanken müssen eine Vorbildfunktion einnehmen, insbesondere wenn sich die BKB als faire Bank bezeichnet. Über die Einhaltung von Gesetzen hinaus müssen also auch ethische Regeln gelten. Unter anderem muss der Tendenz zur Steuerhinterziehung begegnet werden, welche heute zu den Hauptursachen der Verschuldung vieler Staaten zählt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie genauer ausführen, was das Aargauer Parlament beschlossen hat? Meines Wissens war es nämlich nicht das, was Sie gesagt haben.

Jürg Meyer (SP): Doch, es ist genau das im Glarner Parlament beschlossen worden, was ich vorhin gesagt habe.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieser Motion. Wir sehen in der Forderung, diese Lohnbandbreite einzuführen, eine Parallele zu unserer Forderung nach einem Mindestlohn für Angestellte in ausgelagerten Betrieben. Auch hierzu ist eine Initiative unterwegs - und auch hier wird die Massnahme, einen Mindestlohn einzuführen, als "Jobkiller" bezeichnet. Dabei könnte diesbezüglich der Kanton eine Vorbildrolle einnehmen. Die entsprechende Motion ist zwar nicht überwiesen worden, was aber nicht heisst, dass das Anliegen vom Tisch wäre.

Wir sind der Meinung, dass genau jetzt der richtige Moment sei, die Frage der Lohngerechtigkeit zu diskutieren, und dass die Kantonalbank das richtige Beispiel sei, um diese Frage genauer zu prüfen. Wir hoffen, dass es eine Möglichkeit gibt, auf gesetzlicher Ebene festzuhalten, dass bei der Kantonalbank die Lohnbandbreite eingeschränkt werden kann. Wir verstehen nicht wirklich, weshalb der Regierungsrat nicht einmal bereit ist, hierzu zu berichten. Da wir sehr gespannt auf die Antworten sind, bitten wir Sie um Überweisung dieser Motion.

André Auderset (LDP): Es ist ein Vorrecht der Jugend, ungeduldig zu sein. Insofern ist es folgerichtig, dass diese Motion vom jüngsten Mitglied unseres Rates eingereicht worden ist. Trotzdem möchte ich im Namen der LDP-Fraktion um etwas Geduld bitten. Schliesslich befindet sich dieses Anliegen bereits auf der Liste der kommenden Volksabstimmungen auf nationaler Ebene. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Zeitpunkt der anstehenden Revision die 1:12-Initiative zur Abstimmung vorliegen wird. Das wird bedeuten, dass bei einer Annahme der Initiative sich auch die BKB an diese Vorgabe halten müssen, während bei einer Ablehnung Gewissheit darüber bestünde, dass man das Anliegen nicht separat nur für ein Unternehmen umsetzen sollte.

Die BKB ist nicht bekannt für eine Abzockermentalität der obersten Führung, wie sich auch mit Zahlen belegen lässt. Da weder skandalös hohe Maximallöhne noch skandalös tiefe Mindestlöhne gezahlt werden, besteht meines Erachtens kein Handlungsbedarf.

Zur Schädlichkeit der 1:12-Initiative hat Lukas Engelberger schon alles gesagt. Ich kann nur anfügen, dass bei einer allfälligen Annahme dieser Volksinitiative auch der FC Basel - der ja auch im linken Lager sehr viele Freunde hat - davon betroffen wäre: Glauben Sie aber im Ernst, dass die Herren Diaz oder Bobadilla für nur das 12-Fache des Materialwartes arbeiten würden? Wahrscheinlich müsste man auch Roger Federer aus dem Land vertreiben, weil er vermutlich mehr als das 12-Fache dessen verdient, was diejenige Person an Lohn bezieht, die seine Tennisrackets bespannt.

Lohnexzesse sind sicher zu vermeiden. Hier soll aber ein Unternehmen in die Pflicht genommen werden, von dem keine Lohnexzesse bekannt wären. Dass solche bestehen sollen, wäre im Übrigen zuerst einmal zu beweisen. Würde man nur der BKB diese Vorgabe machen, so erlitt sie dadurch einen erheblichen Konkurrenznachteil zu anderen Kantonalbanken, die nicht eine solche seltsame Vorgabe erfüllen müssen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Als Mitglied des Bankrats beschäftige ich mich mit diesen Fragen bereits. Ich bin beeindruckt, dass wir vonseiten des Grossen Rates derart viel Angebote erhalten, uns bei der Arbeit bezüglich der Lohnbandbreiten oder der strukturierten Produkte zu unterstützen. Es ist gut zu wissen, dass man auf die Hilfe Dritter zählen darf.

Diese Motion kommt einem Schlag mit dem Holzhammer gleich. Man kann zudem mit Fug hinterfragen, wie man auf die Verhältnisgrösse kommt, welche die Lohnbandbreite bestimmen soll: Wieso soll das Verhältnis nicht 1:20 oder auch 1:10 betragen? Lukas Engelberger hat ausgeführt, welche Auswirkungen eine solche Lohnbandbreite in jedem Fall haben wird - ich stimme ihm zu.

Auch ich bin gegen Lohnexzesse. Ich habe sehr grosse Sympathien für die Ideen von Thomas Minder. Schliesslich herrschen an gewissen Orten tatsächlich Missstände. Das trifft aber auf die Kantonalbank nicht zu.

Jörg Meyer hat gesagt, dass man nicht diejenigen anlocken wolle, die alleine wegen des hohen Lohnes eine solche Funktion übernehmen wollen. Es gibt aber keinen Mitarbeitenden der BKB, der allein aus diesem Grund bei der BKB arbeitet. Leute mit diesem Anspruch an ganz anderen Orten.

Wir würden mit der Überweisung einer solchen Motion die Wirtschaft irritieren. Wir sollten nicht mit der Holzhammermethode Dinge festlegen, die eigentlich die Unternehmen festlegen sollten. Ohnehin sollten wir die Abstimmung der eingereichten Volksinitiative abwarten: Sollte die Initiative angenommen werden, wäre sie auch von der

BKB umzusetzen. Sollte sie nicht angenommen werden, wäre es unsinnig und kontraproduktiv, einzig die BKB einer solchen Regelung zu unterstellen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Sie wissen, ist die Regierung nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Die Antwort, auf welche Heidi Mück so gespannt ist, fällt nicht so spektakulär aus: Wir sind einfach der Meinung, dass diese Bestimmung nicht aufgenommen werden sollte, weil die Klärung dieser Fragen Sache des Bankrates ist, der im Übrigen von Ihnen gewählt wird, was sich vielleicht einmal ändern wird.

Das aktuelle Verhältnis des tiefsten zum höchsten Lohn beträgt bei der BKB rund 1:16, wobei man erwähnen muss, dass der Reinigungsdienst bereits ausgelagert worden ist.

Bei der Glarner Kantonalbank beträgt die Entschädigung meines Wissens CHF 500'000. Insofern war es wahrscheinlich nicht so schwierig, dort die Vorlage überweisen zu lassen, wo das Anliegen doch ohnehin schon erfüllt war. Sollte die genannte Zahl nicht stimmen, lasse ich mich gerne korrigieren.

René Brigger (SP): Es geht bei dieser Diskussion nicht um die 1:12-Initiative, zu der wir ja bald Ja oder Nein sagen können und die alle Unternehmen in der Schweiz betrifft. Vielmehr geht es hier um die BKB, die keine AG und kein global tätiges Unternehmen ist. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit ist lokal, wobei die BKB auch gewisse öffentliche Dienstleistungen erbringen muss und aus diesem Grund die Staatsgarantie genießt. Es geht also um eine bestimmte Institution, die auch öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnimmt. Wir müssen deshalb die Möglichkeit haben, im Bereich der Lohnfestsetzung mitzusprechen.

Die stetig sich weiter öffnende Lohnschere ist ein Problem. Der Kanton Glarus hat zu einem ähnlichen Anliegen Ja gesagt und zumindest die entsprechende Vorlage der SVP überwiesen. Nach meiner Information ist im Kanton Glarus kein Lohn betroffen, weil der CEO der dortigen Kantonalbank ungefähr CHF 400'000 verdient. Bei der BKB beträgt das Verhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn 1:16, wobei in diesem Zusammenhang der Lohn des vorhergehenden CEO eingerechnet wurde; ich hoffe, dass der Lohn des neuen CEO nicht so hoch ist. Bei einem Verhältnis von 1:12 würde dieser Lohn rund CHF 500'000 betragen. Das ist meines Erachtens ein angemessener Lohn. Wollte man diesen Lohn anheben, wären halt auch die tieferen Löhne anzuheben.

Ich habe die Mutationen im Handelsregister bis Juli 2009 zusammengezählt und habe festgestellt, dass zumeist etwa gleiche Mitarbeitende der BKB im Ausland lebten wie im Kanton Basel-Stadt; es gibt sogar mehrere Mitarbeitende, die ihren Wohnsitz im Kanton Schwyz haben. Das sollte man auch berücksichtigen, ohne einer Wohnsitzpflicht das Wort reden zu wollen. Ich hätte jedenfalls weniger Mühe mit diesen Löhnen, wenn das Geld auch hier versteuert würde. Wahrscheinlich müssten wir entsprechenden Wohnraum hier schaffen.

Unabhängig von all diesen Erwägungen sind wir dazu legitimiert, bei der BKB tiefgreifender einzugreifen. Ich bin der Ansicht, dass es sich um ein mehrheitsfähiges Anliegen handelt, das ja nur dieses Unternehmen und nicht die gesamte Wirtschaft betrifft. Nur wenn wir die Motion überweisen, erhalten wir im Übrigen Antworten auf die Fragen zur Lohnschere oder zur Bandbreite. Dann können wir anhand von Fakten weiterdiskutieren. Auch in weiteren Kantonen sind ähnliche Vorstösse hängig, zum Beispiel im Kanton Luzern. Oftmals sind diese Vorstösse interessanterweise von der SVP eingereicht worden.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Motion ist sehr gut. Ich habe eine Beilage der Bernerzeitung mitgebracht, aus der ich Folgendes zitieren möchte: "Die Abzockerinitiative ist durch, der Pulverdampf verzieht sich. Es war ein Triumph der B-Schweiz über die A-Schweiz, ein Triumph der Normalbürger über die Wirtschaftselite. Dass sich das Volk gegen den Willen von Parlament und Bundesrat für die Abzockerinitiative ausgesprochen hat, ist ein weiteres Zeichen dafür, dass es sich vom Politestablishment abwendet. Randfiguren wie der Basler Rechtspopulist Eric Weber könnten in der Politik deshalb künftig häufiger anzutreffen sein."

In sozialen Themen war ich immer links, deshalb vermisste ich auch die PDA. Die Volksaktion unterstützt deshalb auch diese Motion. In der genannten Beilage wird ausserdem erklärt, warum es wichtig ist, linke Ideen zu haben: "Schon in der Schule wird Eric gehänselt, weil er damals immer wieder von der DDR, dem Geburtsland seiner Grosseltern, schwärmt. "Weber Moskau einfach!" - rufen sie dem Buben nach. Er fühlt sich schikaniert, steht aber zu seiner Meinung. Keine Arbeitslosigkeit, keine Kriminalität, kein Ausländeranteil - das hat mich damals fasziniert, sagt er über seine DDR-Affinität. Noch heute versucht Weber, diese vermeintlichen Widersprüche politisch zu vereinen. In gewissen Ausländerfragen ist er rechter als die SVP, bei sozialen Themen teilweise extrem links."

Das stimmt. Es geht nicht, dass das Kapital uns Menschen ausbeutet. Wenn Sie das Gymnasium besucht haben, haben Sie Max Frisch gelesen. Von Max Frisch stammt folgender Satz: "Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen." Die Grossindustrie zockt ab, will uns zerstören. Es geht nicht, dass sie so viel Geld abkassieren. Wir leben in einer Welt, in der wir Parlamentarier gar nichts mehr zu sagen haben. Die Grossindustrie lacht uns aus, in ihren Augen sind wir Spinner und Gestrandete. Sie bestimmt, wo es lang geht. Und das darf nicht sein, deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Sarah Wyss (SP): Je nach Quelle beträgt der höchste Lohn bei der BKB CHF 820'000 bis CHF 1'000'000 pro Jahr. Anstatt auf die Gerechtigkeitsfrage einzugehen, die wir auch schon diskutiert haben, möchte ich auf den ökonomischen Unsinn solcher Löhne näher eingehen. Joël Thüring hat mich zwar als nicht sehr fähig dargestellt, ich erlaube mir aber trotzdem, mich hierzu zu äussern, in der Hoffnung, dass ihn das nicht allzu sehr stört.

Bei diesem Geschäft geht es nicht um die auf nationaler Ebene eingereichte 1:12-Initiative. Mir ist bewusst, dass Sie die Annahme der Initiative befürchten und auch, dass Sie mit der Überweisung dieser Motion ein falsches Signal senden. Ich kann Sie aber beruhigen: Die Initiative wird wahrscheinlich nicht angenommen. Mit Ihrem Abstimmungsverhalten können Sie aber heute zeigen, dass zumindest bei staatsnahen Unternehmen eine angemessene Lohnbandbreite bestehen soll.

Ich kann das Argument der Wirtschaftsfeindlichkeit nicht nachvollziehen. Gerade bei einem Unternehmen, das zu über 80% dem Kanton gehört, sticht dieses Argument nicht. Die BKB dient der regionalen Wirtschaft. Auch wir dienen der Region - allerdings verlangen wir hierfür nicht einen Lohn von ab CHF 850'000.

Joël Thüring hat weiter gemeint, dass die besten Leute nicht mehr rekrutiert werden könnten, wenn wir diese Löhne nicht ermöglichen würden. Mit Blick auf die letzten Skandale bei der BKB - wir können gerne auch auf Skandale in anderen Banken blicken -, so regen sich in mir Zweifel, ob wir tatsächlich die besten Leute hatten und haben, obschon sie doch so viel verdient haben. Ich bin der Ansicht, dass das Argument eines verdienten Lohns nicht mehr stichhaltig ist.

Wir würden den höchsten Lohn ohnehin nicht massiv beschränken. Als Gegenargument ist eingeworfen worden, dass die BKB gar nicht so horrend Löhne zahlen würde. Wenn Sie also dieser Meinung sind, so steht der Überweisung dieser Motion eigentlich nichts entgegen.

Zu den Ausführungen, wonach die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt würde, oder zu dem, was Christoph Brutschin im Zusammenhang mit der Volksinitiative gesagt hat, möchte ich anmerken, dass unser Parlament dazu da ist, um Gesetze zu machen, während es an der Regierung ist, unsere sinnvollen Gesetze umzusetzen. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, ihrer Aufgabe nachzukommen.

Wir haben den Bankrat gewählt. Wenn Sie die Angst beschleicht, die BKB würde Niedriglohnsegmente auslagern, so sollten Sie bedenken, dass solche strategischen Entscheide vom Bankrat gefällt werden müssen. Das bedeutet, dass Ihre Vertreter im Bankrat solchen Entscheiden zustimmen müssten. Insofern können Sie auf Ihre Vertreter Einfluss nehmen und ihnen aufzeigen, dass ein solcher Beschluss unsinnig wäre. Bei etwas politischem Willen ist diese Einflussnahme auch möglich. Ich möchte Sie zudem daran erinnern, dass eine Auslagerung in der gleichen Wirtschaftseinheit seit der Annahme der Abzocker-Initiative nicht mehr möglich.

Ich möchte mein Votum mit einem SVP-Zitat aus dem Kanton Aargau beenden. Der Kanton Aargau hat wie der Kanton Glarus eine Lohnbeschränkung bei der Kantonalbank eingeführt, der alle Parteien zugestimmt haben. Die SVP Aargau sagte, die Bank werde auch mit einer angemessenen Beschränkung der Toplöhne noch wettbewerbsfähig sein und sich erfolgreich im Markt bewegen können. Sie werden wohl kaum behaupten, dass all Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen absolut unfähig seien...

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Warum trauen Sie dem Bankrat nicht zu, ein vernünftige Lohnstruktur in diesem Unternehmen durchzusetzen?

Sarah Wyss (SP): Wir mussten leider feststellen, dass der Bankrat nicht immer die Rolle wahrgenommen hat, die er hätte wahrnehmen müssen. Schlussendlich wird dieses Gesetz dem Bankrat helfen und ihn dabei unterstützen, seine Lohnpolitik weiterführen zu können. Wenn er tatsächlich angemessene Löhne auszahlen möchte, so steht dem nichts im Wege.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss darauf zurückkommen: Im Aargau ging es nicht um das Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn, sondern um den Lohn des Regierungsrates und den Lohn des höchsten Bankverantwortlichen. Ist Ihnen das bekannt?

Sarah Wyss (SP): Aufgrund der knappen Zeit, konnte ich nicht auf Details eingehen. Es trifft zu, was Sie sagen. Im Kanton Glarus ist die Lohnbandbreite 1:10 eingeführt worden, während im Kanton Aargau der höchste Lohn für einen Bankverantwortlichen nicht grösser sein darf als das doppelte Gehalt eines Regierungsrates. Denkbar wäre auch eine Deckelung gewesen. Da hätte aber die SVP sicherlich moniert, man würde die Wirtschaftsfreiheit beschneiden. Wir haben allerdings eine Methode befürwortet, mit welcher eine Verknüpfung der tiefsten mit den höchsten Löhnen stattfindet.

Eric Weber (fraktionslos): Wer vertritt jetzt meine Freunde der PDA? Ist es die SP?

Sarah Wyss (SP): Ich weiss leider nicht, wer heute hier die PdA vertritt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 113, 10.04.13 16:26:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5098 ist **erledigt**.

18. Anzüge 1 - 4

[10.04.13 16:26:59]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend differenzierten Eigenmietwert

[10.04.13 16:26:59, FD, 13.5054.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5054 entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzugsteller will vom Regierungsrat überprüft haben, inwiefern der Eigenmietwert in Abhängigkeit der Belehnung so gestaltet werden kann, dass es für Immobilienbesitzer steuerlich interessanter ist, einen kleinen Anteil ihres Eigentums durch eine Bank finanzieren zu lassen.

Es sprechen zwei Argumente gegen eine Überweisung. Eine solche Regelung ist im Kanton Basel-Stadt nicht möglich, da diese Art von Anliegen bereits auf Bundesebene geregelt ist. Zudem sind die Eigenmietwerte hier schon jetzt hoch. Die Abschaffung des Eigenmietwerts und des Schuldzinsenabzugs ist ausserdem gesamtschweizerisch an der Urne abgelehnt worden. Es kann nicht sein, dass wir versuchen, den hiesigen Hausbesitzern einen Steuervorteil zu verschaffen, während die Mietenden benachteiligt würden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Das Anliegen ist eigentlich ein sehr sympathisches. Es ist an sich schon sehr sympathisch, wenn man sich nicht verschuldet und darauf schaut, möglichst mit Eigenmitteln zu finanzieren. Nur: Sehr viele Leute können das eben nicht. Mit diesem Anzug würden aber genau jene Leute, die darauf angewiesen sind, die maximal zulässige Menge an Fremdmitteln zu erwerben, steuerlich bestrafen. Junge Familien, die sich Eigentum leisten wollen, aber nicht so viele Eigenmittel haben, würden mit höheren Steuern bestraft. Das ist nicht sinnvoll. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Für mich spricht weiters gegen diesen Anzug, dass ich gegenüber der Verwaltung ein gewisses Misstrauen verspüre, wenn es darum ginge, dass sie solche Bestimmungen umsetzen müsste. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Umsetzung der ökologischen Reform der Fahrzeugsteuern, die dazu führt, dass man für Fahrzeuge, beispielsweise Hybridfahrzeuge, welche die höchsten Anforderungen erfüllen, am meisten Steuern zahlt. Wenn der Staat auf diese Weise unsere Ideen umsetzt, sollten wir bezüglich Steuerreformen keine weiteren neuen Ideen entwickeln, da es meistens nicht gut rauskommt. Ohnehin müsste man in diesem Fall schlicht von einer Steuererhöhung sprechen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird diesen Anzug nicht überweisen. Die Bundesverfassung fordert die Rechtsgleichheit aller Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dieser Grundsatz entfaltet seine Kraft auch bei der steuerlichen Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Beim Eigenmietwert ist die Grundidee, die Besserstellung der Grundeigentümer gegenüber Mietern zu kompensieren. Die Besserstellung kommt durch die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen uns sonstigen Auslagen zur Werterhaltung zustande. Die Höhe des Eigenmietwerts lässt sich nicht einfach bestimmen; grundsätzlich soll er dem Marktwert der Liegenschaftsnutzung entsprechen. Je nach Kanton ist die Berechnung des Eigenmietwerts unterschiedlich, allerdings ist unbestritten und besagt die Rechtsprechung, dass der

Eigenmietwert nicht unter 60% des Marktwerts liegen sollte. Der Eigenmietwert kann nicht beliebig verändert werden. Er kann vor allem nicht als Förderinstrument missbraucht werden.

Der Eigenmietwert dient als steuerliches Instrument zur Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Dem Anliegen Patrick Hafners würde es eher entsprechen, einen vollständigen Systemwechsel zu vollziehen, wonach der Eigenmietwert abgeschafft und auch hochbelehntes Wohneigentum nicht mehr gefördert würde. Damit würde das Gebot der Rechtsgleichheit zwischen Wohneigentümern und Mietern und unter Wohneigentümern eingehalten. Dadurch würde ausserdem auch das Steuersystem vereinfacht. Demgegenüber ist das, was im Anzug verlangt wird, alles andere als einfach und gerecht.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen. Die Eigenmiete stellt einen Wert dar, der grundsätzlich nichts mit der Finanzierung zu tun hat. Der Eigenmietwert soll den Vorteil des Hauseigentümers gegenüber dem Mieter ausgleichen, kein Wohnentgelt entrichten zu müssen. Es geht also um den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümern. Da der Nutzen besteuert wird, muss auch der Aufwand abgezogen werden können, weshalb der Unterhaltskostenabzug vorgesehen worden ist. Der Schuldzinsabzug hat hingegen nur indirekt mit dem Eigenmietwert oder dem Hauseigentum zu tun. Es ist ein Prinzip des Steuerrechts, dass Schuldzinsen abgezogen werden dürfen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb gerade der Eigentümer aufgrund der Höhe einer Hypothek eine Schlechterstellung erfahren soll. Das würde zu Ungleichheiten unter den Hauseigentümern führen wie auch gegenüber den Mietern. Aus diesen Überlegungen ist unsere Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Mir ist ohnehin schleierhaft, weshalb ein solcher Anzug gerade heute eingereicht wird. Der Schuldzinsabzug spielt doch heute bei vielen Hauseigentümern keine grosse Rolle mehr, weil die Zinsen so tief sind und somit der Effekt auf die Steuern eher klein ist. Viele Grundeigentümer sind heute darauf angewiesen, ihre Liegenschaft über eine Hypothek zu finanzieren. Diese Eigentümer, die nicht spekulieren und eine Hypothek aufnehmen müssen, würden bestraft.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Argumente, die auch den Regierungsrat dazu bewegen, diesen Anzug nicht entgegennehmen zu wollen, sind nun alle genannt worden, weshalb ich mich kurzfassen kann: Nur schon die Grundeigentümer würden durch diesen Anzug ungleich behandelt und es käme auch zu einer Ungleichbehandlung zwischen Eigentümern und Mietern. Zudem kann auf kantonaler Ebene dieses Anliegen nicht umgesetzt werden, weil es dem Steuerharmonisierungsgesetz widerspricht. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich wurde bezichtigt bzw. zumindest verdächtigt, einer Ungleichbehandlung Vorschub leisten zu wollen. Ich glaube deshalb, dass mein Anzug zu wenig genau gelesen worden ist. Es geht erstens nicht um eine substantielle Differenzierung. Zweitens geht es nicht um das Problem, das von den meisten angesprochen worden ist, wonach gemäss Bundesverfassung alle Bürger auch steuerlich gleichbehandelt werden sollen.

Mein Anliegen ist vielmehr, dass ich Personen bevorteilen möchte, die bereit sind, mehr Eigenkapital in die eigene Liegenschaft zu stecken; ohnehin geht es ja nur um die selbstbewohnten Liegenschaften.

Von Patrizia Bernasconi war zu hören, dass Eigentümer und Mieter gleichbehandelt werden sollten. Das ist aber bereits heute nicht der Fall. Die Eidgenössische Steuerverwaltung sagt explizit, dass man den Eigenmietwert in den meisten Kantonen bewusst tief ansetzt - das mag in Basel nicht der Fall sein -, um eine Wohneigentumsförderung zu gewährleisten. Die Wohneigentumsförderung ist doch per se eine Ungleichbehandlung, aber der Staat hat ein Interesse daran, dass es Wohneigentum gibt.

Mein Anliegen ist es, dass Personen, die ihr Wohneigentum mit einem grösseren Eigenmittelanteil finanzieren, daraus einen Vorteil ziehen können. Das einzige Argument, das gegen mein Anliegen spricht, ist vonseiten der LDP genannt worden. Ich anerkenne dieses Argument. Meinen Eltern habe ich lange versucht, schmackhaft zu machen, eine Liegenschaft zu erwerben, doch das Kapital reichte nicht. Es trifft zu, dass für Personen mit knappem Eigenkapital der Erwerb noch ein wenig schwieriger fallen würde. Diese Hürde schätze ich allerdings als tief ein; sie ist aber angesichts des Schutzes vor Verschuldung immer noch berechtigt.

Trotz den genannten Argumenten - sie sind zu 90% nicht stichhaltig -, bitte ich Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 114, 10.04.13 16:39:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5054 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend Eröffnung der Legislaturperiode

[10.04.13 16:39:27, Ratsbüro, 13.5059.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 13.5059 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Sarah Wyss konnte als jüngstes Ratsmitglied die neue Grossratslegislatur eröffnen. Ich war 1984 ebenfalls jüngstes Ratsmitglied, aber ich durfte damals die Legislatur nicht eröffnen. Ich habe mir vorgenommen, vom jüngsten Grossrat zum Alterspräsident zu werden. 2016 möchte ich Fraktionspräsident werden und im Jahr 2019 Nationalrat oder 2020 Regierungsrat. Heute eröffnet das jüngste Ratsmitglied das Parlament, damals war das nicht möglich. Aber auch der Wahlsieger sollte das Parlament eröffnen dürfen, deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Wir möchten daher für die konstituierende Sitzung im Februar 2017 die Geschäftsordnung dahingehend ändern, dass auch der Wahlsieger anlässlich der Eröffnung sprechen kann, denn wir gehen davon aus, dass die Volksaktion in allen Wahlkreisen rund 10 Grossratssitze holen wird. Wir geben mit diesem Anzug den Auftrag an das Ratsbüro, eine Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 64 Nein. [Abstimmung # 115, 10.04.13 16:44:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5059 ist **erledigt**.

3. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen

[10.04.13 16:44:52, PD, 13.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5074 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5074 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

[10.04.13 16:45:12, BVD, 13.5081.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5081 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5081 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur

[10.04.13 16:45:37, PD, 12.5369.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat *teilweise* zu erfüllen und ins Budget 2013 zusätzlich einen Betrag von CHF 30'000 einzustellen.

Das Budgetpostulat fordert Mehrausgaben in der Höhe von CHF 60'000.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Jukibu ist ohne Zweifel eine sehr tolle und äusserst wertvolle Institution. Die Kenntnisse der Erstsprache sind für das Erlernen einer weiteren Sprache und auch für das Lesenlernen entscheidend. Alle Studien zu diesem Thema kommen zu diesem Schluss. Mit dem Angebot der Jukibu, Kindern und Jugendlichen Bücher und Medien in über 50 Sprachen zur Ausleihe zur Verfügung zu stellen, leistet die Jukibu einen grossen Beitrag zur Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher. Der Regierungsrat würdigt die Arbeit der Jukibu in seinem Bericht. Er ist deshalb auch bereit, das Budgetpostulat teilweise zu erfüllen und mit CHF 30'000 den Fehlbetrag des Budgets 2013 auszugleichen. Das Grüne Bündnis ist hierüber sehr erfreut, stellt aber den Antrag, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen und entsprechend CHF 60'000 einzustellen. Die Jukibu hat grossen Erfolg und wird immer beliebter. Über 20 Freiwillige arbeiten in der Jukibu und leisten einen riesigen Einsatz. Das Pensum der Bibliothekarin sollte aber dringend erhöht werden, damit die Jukibu der steigenden Nachfrage gerecht werden kann. Dies ist nur möglich, wenn das Budgetpostulat vollumfänglich erfüllt wird.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen und CHF 60'000 einzustellen.

Helen Schai (CVP/EVP): Natürlich bin ich sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Tätigkeit der vielsprachigen Kinder- und Jugendbibliothek als äusserst wertvolles Angebot für deutsch- und fremdsprachige Kinder mit sehr lobenden Worten würdigt. Ich bedanke mich deshalb auch herzlich für den Antrag, das Budgetpostulat zumindest teilweise zu erfüllen.

Zwei Gründe bewegen mich aber, den Antrag von Elisabeth Ackermann zu unterstützen, das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen und den Betrag von CHF 60'000 einzustellen. Das Budget der Jukibu mit einem Fehlbetrag von CHF 30'000 ist schon überaus ambitioniert. Die darin enthaltenen CHF 50'000 an zusätzlichen Spenden sind nämlich noch keineswegs gesichert. Und auch die dringend notwendige Aufstockung des Pensums der Bibliothekarin wagte man gar nicht erst in den Voranschlag aufzunehmen. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag von Elisabeth Ackermann zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt den ursprünglichen Antrag, der nun von Elisabeth Ackermann wieder aufgenommen worden ist.

Die Jukibu leiht Bücher in mehr als 50 Sprache aus, macht Veranstaltungen, die pädagogisch von grosser Bedeutung sind, und macht so ganz nebenbei Integrationsarbeit für Kinder aus unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten - dies seit über 20 Jahren und einem unglaublich grossen Input an Freiwilligenarbeit. Damit diese Arbeit im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann, ist es mehr als gerechtfertigt, dass der Betrag von CHF 60'000 eingestellt wird. Wir bitten Sie deshalb ebenfalls, diesem Antrag zuzustimmen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab und bittet Sie, das Zeichen der Zeit zu erkennen, dass mit solchen zusätzlichen Budgetposten, die da reingeschmuggelt werden, der eigentliche Budgetprozess umgangen wird. Würde das Schule machen, wäre das für die Haushaltsplanung nicht unbedingt förderlich.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Sie wissen, hat es der Regierungsrat nicht so mit den Budgetpostulaten, weshalb wir sie meistens ablehnen. In diesem Fall haben wir Ihnen beantragt, die Hälfte des Betrags einzustellen; das entspricht dem veranschlagten Defizit. Der Wert der Jukibu wird keineswegs infrage gestellt. Die dort geleistete Arbeit ist sehr wertvoll. In den vergangenen zwanzig Jahren konnte sie mit privaten Mitteln finanziert werden. Wir vertreten die Haltung, dass wir bereit sind, einzuspringen, damit die Finanzierung wieder auf gesunden Beinen steht. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen und CHF 60'000 einzustellen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen und CHF 60'000 einzustellen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (CHF 60'000), NEIN heisst Ablehnung des Antrags (CHF 30'000).

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 116, 10.04.13 16:53:33]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

Das Budgetpostulat ist vollumfänglich zu erfüllen und CHF 60'000 einzustellen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum abgeänderten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 117, 10.04.13 16:54:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig, Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur, betreffend Erhöhung um CHF 60'000 wird entsprochen und der Betrag von **CHF 60'000** bei der Dienststelle Nr. 3500, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, Fachstelle Diversität & Integration 3505030, ins Budget 2013 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5369 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges

[10.04.13 16:54:55, BVD, 12.5364.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 12.5364.02 einzutreten und das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Das Budgetpostulat fordert Mehrausgaben in der Höhe von CHF 286'000.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Anliegen von Dominique König wird von unserer Seite nicht bestritten. Die Umgestaltung der Breitematte wird aber 2013 erfolgen und steht somit unmittelbar bevor. Wir möchten das Anliegen, diese öffentliche Toilette zu sanieren, unabhängig davon im Jahr 2014 realisieren. Wir beantragen also nicht aus inhaltlichen Gründen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen, sondern aus technischen Gründen: Wir werden dieses Geld ohnehin nicht im Jahr 2013 ausgeben können. Es nützt insofern nicht viel, wenn Sie das Budgetpostulat annehmen - es schadet aber auch nicht. Jedenfalls werden wir das Geld erst im nächsten Jahr einsetzen können.

Dominique König (SP): **beantragt, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen.**

Eigentlich hätte ich gerne eine Zwischenfrage gestellt, werde nun aber mein Votum mit einer Frage abschliessen. Was Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, trifft zu: Die Umbauarbeiten für die Verbesserungen auf der Breitematte werden ab Juli 2013 in Angriff genommen. Ich kann aber nicht nachvollziehen, weshalb nicht gleichzeitig mit der Umgestaltung auch die Renovation der WC-Anlage in Angriff genommen wird, wo doch inhaltlich nicht bestritten wird, dass diese ansteht. Die in der Antwort des Regierungsrates erwähnte Machbarkeitsstudie verzögert die ganze Sache, obschon man eigentlich genau weiss, was man dort will: Man will die bestehende WC-Anlage renovieren und im bestehenden Gebäude belassen, wobei man die eine Wand entfernen und ein behindertengängiges WC einbauen will. Ich verstehe nicht, weshalb man das nicht schon jetzt machen kann. Es ist ein Unding, dass man ein Projekt beginnt und abschliesst und ein Bestandteil des Projekts auf das nächste Jahr verschiebt. Deshalb meine Frage an Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Weshalb soll dieser Teil des Projekts erst im Jahr 2014 umgesetzt werden?

Ich möchte Sie bitten, dieses Geld zu sprechen.

Michael Wüthrich (GB): Unsere Fraktion stimmt diesem Votum zu. Auch für uns ist nicht ersichtlich, weshalb die Breitematte umgebaut wird, während die WC-Anlage so belassen wird, obschon sie unansehnlich und kaum benutzbar sind. Wir werden dieses Geld jetzt schon sprechen, auch wenn nun - und dies ohne Begründung - gesagt wird, das Geld werde in diesem Jahr nicht eingesetzt. Ich bin gespannt auf die entsprechende Begründung. Wir werden jedenfalls das Budgetpostulat annehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf die Fragen antworten. In unserem Bericht steht, dass ursprünglich die Renovation nicht vorgesehen gewesen ist. Nachdem der Grosse Rat das verdienstvollerweise angeregt hat, haben wir das nochmals angeschaut und sehen nun vor, die WC-Anlage zu sanieren. Es verhält sich jetzt aber so wie bei privaten Bauvorhaben: Das Projekt wird mit den weiteren Nutzern abgesprochen, damit man allenfalls durch eine gemeinsame Sanierung aller WC-Anlagen etwas einsparen und eine intelligente architektonische Lösung finden kann. Zudem ist auch für dieses Projekt eine Baubewilligung einzuholen. Und da wir auch ein Submissionsverfahren durchführen müssen, dauert das einfach seine Zeit. Es sind ganz simple technische Gründe, die es nicht ermöglichen, diese Arbeiten gleichzeitig durchzuführen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Fraktion SP (CHF 286'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (Ablehnung des Budgetpostulates).

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 118, 10.04.13 17:01:58]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges (12.5364) werden im Budget 2013 zusätzlich **CHF 286'000** eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5364 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand

[10.04.13 17:02:10, WSU, 12.5367.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 12.5367.02 einzutreten und das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Das Budgetpostulat fordert Mehrausgaben in der Höhe von CHF 70'000.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Soup&Chill ist ohne Zweifel eine wichtige Institution, insbesondere in den Wintermonaten, da dort randständige Personen eine warme Mahlzeit erhalten können. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton diese Institution jährlich mit CHF 30'000. Es handelt sich um ein Angebot für Randständige. Dem Bericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass auch andere Gruppen - Asylanten oder Touristen aus der EU bzw. Arbeitstouristen oder wie man die auch immer bezeichnen möchte - das Angebot in Anspruch. Das kann es nicht sein, weil dieses Geld ja für die Randständigen vorgesehen ist.

Es wird eine Erhöhung auf CHF 100'000 jährlich beantragt. Das ist eine Verdreifachung des aktuellen Betrags. Das kann es ja nicht sein. Zudem läuft der Vertrag noch bis Ende dieses Jahres, sodass neu verhandelt werden muss. Es wird dann zu klären sein, wie hoch die tatsächliche Erhöhung ausfallen soll. Jedenfalls ist eine Verdreifachung des Betrags sicherlich eine überproportionale Erhöhung.

Man muss auch erwähnen, dass die Rechnung 2012 ausgeglichen ausgefallen ist und gar ein leichtes Plus erzielt werden konnte. Heute konnte man in der "BaZ" lesen, dass der Kiwanis Club Basel Soup&Chill mit CHF 50'000 beschenkt, was eine grosse Geldreserve für diese Institution darstellt. Bis Ende Jahr, bis zum Beginn der neuen Subventionsperiode, sollte diese Reserve halten.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Heidi Mück (GB): **beantragt, das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen.**

Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt das Anliegen des Budgetpostulats nach wie vor. Die Argumentation der Regierung, das Budgetpostulat nicht erfüllen zu wollen, ist - gelinde gesagt - erstaunlich. Der Regierungsrat erachtet den Bedarf für eine Wärmestube für randständige Menschen ja immer noch als gegeben und befürwortet auch, dass Soup&Chill weiterhin subventioniert wird. Die Erhöhung des Betrags lehnt er aber mit einer abenteuerlichen Begründung ab. Der Vorwurf, der Soup&Chill gemacht wird, lautet, es erreiche nicht nur die ursprünglich anvisierte Zielgruppe, also die Randständigen, die sich rund um den Bahnhof aufhalten, vorzugsweise Randständige mit Schweizer Pass und Aufenthalt in Basel-Stadt; es kämen in den Genuss einer warmen Suppe und einer warmen Stube aber auch Leute, die noch weniger erwünscht sind als die Zielgruppe. Gemeint sind Asylbewerber, Roma und weitere Gruppierungen. Diese Argumentation erinnert mich an die Vorwürfe, die vor nicht allzu langer Zeit an den Schwarzen Peter gerichtet wurden, also an genau jene Institution, die nun erhalten muss, Soup&Chill schlechtzumachen. Damals wurde dem Schwarzen Peter vorgeworfen, das Lebensmittelangebot der Basler Tafel für die Villa Rosenau vermittelt zu haben. Die Villa Rosenau gehört nicht zur anvisierten Zielgruppe des Schwarzen Peters, sodass die Leute der Villa Rosenau diese Hilfe "nicht verdient" haben - so die Kritik. Inzwischen wissen wir, wie die Geschichte ausgegangen ist. Ich brauche nicht ins Detail zu

gehen: Der Schwarze Peter hat die Erneuerung seiner Subventionen samt Erhöhung erhalten - zu Recht.

Auch hier geht es offenbar darum, dass gewisse Leute die Unterstützung bzw. die warme Suppe nicht verdient haben. Deshalb soll das äusserst erfolgreiche und beliebte Angebot keine Subventionserhöhung erhalten. Im Subventionsvertrag steht tatsächlich, dass das Angebot von Soup&Chill "für Randständige von Basel-Stadt" zur Verfügung stehen soll. Nun soll das so interpretiert werden, dass keine Gruppierungen verpflegt werden sollen, die nicht in dieses Konzept passen. Gleichzeitig heisst es aber auch, dass Soup&Chill ein niederschwelliges Angebot sein soll. Jedes niederschwellige Angebot wird aber manchmal von Leuten genutzt, die nicht unmittelbar zur Zielgruppe gehören; das liegt in der Natur der Sache. Ansonsten müsste man ja am Eingang Ausweiskontrollen machen, sodass man nicht mehr von einem niederschwelligen Angebot sprechen könnte. Diese doch ziemlich widersprüchliche Argumentation wird vom Regierungsrat mit einer Vehemenz vertreten, die mich sehr erstaunt.

Fassen wir zusammen: Soup&Chill bietet seit mehreren Jahren ein niederschwelliges Angebot, das eine zeitliche Lücke schliesst, an. Abends und an den Wochenenden gibt es keinen Ort, in dem Randständige sich wärmen und eine Suppe essen können. Soup&Chill ist erfolgreich und betreut eine ständig wachsende Anzahl Menschen, die auf ein solches Angebot angewiesen sind. Soup&Chill hat auch Besucherinnen und Besucher, die nicht zur unmittelbaren Zielgruppe gehören, da es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt. Basel braucht ein solches Angebot. Soup&Chill braucht längerfristige und höhere finanzielle Sicherheit. Deshalb braucht es diese Subventionserhöhung. Daher bitten wir Sie, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Spende von Kiwanis. Die Chefin von Soup&Chill hat mir gesagt, dass diese Spende von CHF 50'000 ganz klar für die Einrichtung gesprochen worden ist und nicht zur Deckung von Betriebskosten.

Michel Rusterholtz (SVP): Bevor ich den vorbereiteten Speech ablese, möchte ich zu Heidi Mück sagen, dass ich die Begründung des Regierungsrates substanziell finde. Sie ist nicht so unglaublich, wie das jetzt hier dargestellt worden ist.

Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, jedem Verein, welcher gemeinnützig tätig ist, eine Kostengarantie abzugeben. Kerntätigkeit eines jeden Vereins ist es auch, Spenden für die Finanzierung des Vereinszwecks zu finden. Wie wir in der heutigen Ausgabe der "BaZ" lesen können, tut dies der Verein Soup&Chill mit gutem Erfolg.

Im Budgetpostulat wird das Anliegen damit begründet, dass die aktuelle Präsidentin, welche mit Erfolg Spenden sammelt, irgendwann zurücktreten werde. Mit der Erhöhung der Subvention soll der Betrieb langfristig gesichert werden. Die langfristige Sicherung ist aber sicher nicht Aufgabe des Kantons, sondern eben der Vereinsleitung. Der Verein muss sich darum bemühen, genügend Spenden zu finden. Das kann nicht an den Staat abdelegiert werden. Ansonsten könnte ja jeder Verein mit gemeinnützigem Zweck diesen Anspruch stellen.

Aus dem Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat geht hervor, dass der Verein Soup&Chill als einziger unter vergleichbaren Institutionen nicht kostendeckend arbeitet. Die Ursache hierfür sieht der Regierungsrat darin, dass einerseits vermehrt andere Personengruppen einkehren als die ursprünglich anvisierten Randständigen aus Basel-Stadt. So werden zum Beispiel Asylsuchende, für welche andere bereits durch den Kanton finanzierte Aufenthaltsorte zur Verfügung stehen, vermehrt versorgt. Was ich besonders bedenklich finde, ist, dass diese Gäste auch noch beraten werden, wie man am einfachsten in den Genuss weiterer Sozialleistungen gelangen kann. Das kann aber nicht Aufgabe dieses Vereins sein. Zumindest ist es klar nicht Zweck dieses Vereins. Abschliessend stellt der Regierungsrat fest: "Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Nutzung des Angebots von Soup&Chill nicht besser gesteuert und so ein stetiges Ansteigen der Kosten verhindert werden kann. Seitens des Kantons besteht kein Interesse daran, das Angebot der Wärmestube mitzufinanzieren für Personen, die bereits durch andere Strukturen - beispielsweise Angebote im Asylbereich - erreicht werden."

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und beantragt, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gehört Nothilfe nicht zu den elementarsten Aufgaben einer Stadt, wie unter anderem in Artikel 12 der Bundesverfassung umschrieben wird?

Michel Rusterholtz (SVP): Da stimme ich Ihnen zu. Wie ich aber schon gesagt habe, wird das bereits durch andere Institutionen abgedeckt.

Sibylle Benz (SP): Das Soup&Chill ist eine enorm nützliche Institution, was auch niemand bestreitet. Ich möchte hinzufügen, dass diese Institution auch für das Quartier ganz nützlich ist. So ist das Gundeli froh, dass es das Soup&Chill gibt, da es hilft, die Situation rund um den Bahnhof zu beruhigen und eine gute Atmosphäre im Gebiet Bahnhof Süd zu schaffen.

Der Beitrag des Kantons ist bisher sehr klein gewesen und hat einen Zehntel der Betriebskosten ausgemacht. Dieser

Beitrag ist mit dem vorliegenden Vorschlag massvoll ergänzt worden.

Ich möchte Sie bitten, nicht die eine gute Institution gegen die andere auszuspielen. Und man sollte auch davon Abstand nehmen, die einen Randständigen gegen die anderen Randständigen auszuspielen. Wer kalt hat und draussen steht, soll in die Wärmestube hineingehen können.

Der Kanton hat verdankenswerterweise dazu beigetragen, dass die Infrastruktur der Einrichtung verbessert werden konnte. Wenn er das Budgetpostulat erfüllt, bleibt der Kanton diesem Weg treu. Bereits getätigte Investitionen behalten ihren Wert.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Sie wissen nun hinlänglich, was und wo das Soup&Chill ist und was es tut.

Es handelt sich nicht um einen Verein von Gutmenschen, Michel Rusterholtz, die sich verwirklichen wollen, sondern um eine Institution, die eine Staatsaufgabe teilweise übernommen hat. Diese Institution muss sich jedes Jahr darum bemühen, rund CHF 270'000 zu sammeln. Das ist ein Kraftakt, der an die Substanz der Institution geht und Kräfte raubt, die an der Front eingesetzt werden sollten. Der Kiwanis-Club wird nicht jedes Jahr 50 Jahre alt, sodass er nicht jedes Jahr CHF 50'000 spenden kann. Die längerfristige Sicherung dieser Institution kann nur erreicht werden, wenn der Staat seine Subvention erhöht. Mit der Erhöhung auf CHF 100'000 könnte die Sicherung gewährleistet werden.

Die Institution nimmt Aufgaben für Leute rund um den Bahnhof wahr, was heute nicht mehr wegzudenken ist. Sie kennen die Situation: Zu gewissen Zeiten stellt Soup&Chill das einzige Angebot für Obdachlose, für Alkoholikerinnen und Alkoholiker, für Suchtabhängige, Langzeitarbeitslose usw. dar. Das ist der Platz, wo diese Leute hingehen können, womit sich diese Leute nicht mehr am Bahnhofplatz aufhalten, sodass dieser Platz für Leute, die Basel bereisen, präsentabel ist. Auch für das Gundeliquartier ist diese Institution sehr segensreich, da sie das Quartier von diesen Leuten entlastet. Aufgrund des Angebots ist gar die Zahl der Straftaten auf den Strassen im Gundeliquartier zurückgegangen.

Die Begründung der Regierung, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen, basiert auf zwei Argumenten: 1. Die Erhöhung des Subventionsbeitrags erscheine angesichts des Vergleichs der Öffnungszeiten der verschiedenen subventionierten Institutionen mit ähnlichem Zielpublikum als unverhältnismässig hoch. 2. Die ungebührliche Zunahme von Besuchenden, die nicht dorthin gehören, wird auch ins Feld geführt.

Zum ersten Argument: Die Randständigen frequentieren die Angebote nicht gleichmässig nach deren Öffnungszeiten. Soup&Chill ist ein notwendiges und zu gewissen Zeiten das einzige Angebot, das nun mal eben dann von vielen Leuten in Anspruch genommen wird. Dabei geht es nicht um die Öffnungszeiten, sondern um die Zahl der Gäste. Es ist doch eindrücklich, dass Soup&Chill in den fünf Monaten, an denen es geöffnet ist, fünfmal mehr Besuchende betreut als zum Beispiel der Treffpunkt Glaibasel im ganzen Jahr, der mehr Subventionen erhält. Wenn nun der Regierungsrat damit argumentiert, dass sich zu viele Gäste zu jener Zeit im Soup&Chill aufhalten und sich nicht gleichmässig auf alle Institutionen verteilen, so kann das doch nicht die Grundlage für die Subventionsvergabe sein. Es ist absolut notwendig, dass dieses Angebot zu gewissen Zeit vorhanden ist. Soup&Chill ist oftmals der einzige Ort, wo Frau und Mann im wahrsten Sinne des Wortes Zuflucht finden. Mir ist es eigentlich egal, wo man in dieser Stadt Hilfe erhält. Es ist aber wichtig, dass die Hilfe dort geleistet wird, wo sie benötigt wird. Entsprechend hat dort der Staat Verantwortung zu übernehmen.

Zum zweiten Argument: Wenn auch im Soup&Chill auch Personen verkehren, die laut Konzept eigentlich nicht dorthin gehören, so sind sie halt trotzdem dort und brauchen Hilfe. Daraus aber dem Soup&Chill den Vorwurf zu machen, "auf fremden Wiesen zu grasen", scheint mir nicht korrekt zu sein. Das kann vor allem nicht die Grundhaltung eines Staates sein, der für alle Menschen, die Hilfe benötigen, Verantwortung trägt. Die Institution kann doch nur bedingt für diese Situation verantwortlich gemacht werden. Es kann ihr deshalb nicht der Schwarze Peter zugeschoben werden. Zudem kann das nicht eine akzeptable Grundlage sein, um die Erhöhung der Subvention nicht zu gewähren. Ich würde jetzt nicht sagen, dass die Regierung Institutionen gegeneinander ausspielen würde, doch sie handelt nicht zielführend. Solche Abstimmungsprobleme können nicht vom Soup&Chill, sondern müssen vom Staat gelöst werden. Sie dürfen nicht auf dem Buckel der Klientinnen und Klienten ausgetragen werden, von welchen 56% Baslerinnen und Basler sind.

Der Verlust von Soup&Chill wäre nicht nur für die Randständigen, sondern auch für den Bahnhof und das Gundeliquartier ein grosses Problem. Soup&Chill macht auch im Bereich der Verbrechensbekämpfung niederschwellige Prävention, die mit einer Subventionierung wesentlich kostengünstiger zu haben ist als durch andere Angebote. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Da die Frage, ob es sich um einen Verein handelt oder nicht, wichtig ist, möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie das Kapitel "Ausgangslage" im Bericht des Regierungsrates gelesen haben? Es ist davon vom Verein Soup&Chill die Rede. Ich glaube, dass der Regierungsrat schon weiss, was ein Verein ist und was nicht.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Natürlich handelt es sich um einen Verein. Aber Ihre Ausführungen gehen dahin, als ob der Verein als Selbstzweck Subventionen sammeln müsste, um überhaupt existieren zu können. Im Unterschied dazu bin ich der Meinung, dass diese Mittel gesammelt werden, um anderen zu helfen. Dadurch unterscheidet er sich doch wesentlich von einem Kaninchenzüchterverein...

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist dafür, diesen Leuten Geld zu geben und ihnen zu helfen. Die Wärmestube in der Solothurnerstrasse ist sehr wichtig. Mir ist es gleichgültig, ob dort auch Asylbewerber verkehren. Man könnte natürlich auch noch etwas mutiger sein. Den Namen "Soup & Chill" könnte man auch ändern in "Suppe und Entspannen", schliesslich sind wir nicht in England.

Ich selber nehme manchmal auch die Gassenküche in Anspruch. Ab 7.30 Uhr gibt es dort ein tolles Frühstück und man muss für Randständige, die nicht viel Geld haben, solche Angebote schaffen. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt viel Geld an andere Kantone und ans Ausland. Aber wir erhalten von anderen Kantonen kein Geld. Deshalb kann man "Soup & Chill" dieses wenige Geld geben, schliesslich müssen wir zuerst an unsere eigene Bevölkerung denken.

Jean-Marie Le Pen hat mir einst gesagt, sein direkter Nachbar sei ihm lieber als der Nachbar, der zwei Strassen weiter wohne. In diesem Sinne sagen auch wir, dass die Bevölkerung, die hier lebt, seien es nun Schweizer oder Asylbewerber, unterstützt werden soll. Die Schere wird immer grösser. Die Mittelschicht verschwindet. Es gibt Reiche, viele Arme und die Mitte verschwindet.

Ich bitte Sie, das Geld für "Soup & Chill" zu sprechen. Wer schon einmal in der Gassenküche war, weiss, wie schwierig die Situation ist. Niemand geht freiwillig dahin und stellt sich in die Warteschlange. In Basel-Stadt gibt es überdurchschnittlich viele IV-Bezüger, und diese Menschen müssen auch vertreten werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschlichtungsdienstes (WSU): Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion, die ja zeigt, dass Soup&Chill bewegt; das tut Soup&Chill zu Recht. Wir sind uns alle einig, dass Soup&Chill hervorragende Arbeit leistet und uns in einem Bereich entlastet und unter anderem dazu beiträgt, dass die Situation rund um den Bahnhof und für die Randständigen etwas verbessert wird.

Einige Voten haben mich in ihrer Heftigkeit und Absolutheit überrascht. So hat mich überrascht, dass man der Regierung unterstellt, sie würde die Institutionen gegeneinander ausspielen. Das ist schlicht eine Behauptung, die nicht belegt ist. Fachleute einzelner Organisationen, ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die seit Jahren auf der Gasse arbeiten, haben uns gesagt, dass die Situation bei Soup&Chill vereinzelt so sei, dass bestimmte Leute die Randständigen bedrängen würden. Sie wissen, dass Leute mit einem Suchtproblem sehr verletzlich sind. Wenn dann junge, robuste Männer aus dem Maghreb ebenfalls dort sind, so ist das nicht unproblematisch - da können Sie auch andere Fachleute fragen. Ohne das zu werten, muss man dieser Tatsache ins Auge sehen. Unsererseits schätzen wir die Arbeit sämtlicher Institutionen in diesem Bereich und sind weit davon entfernt, die eine Institution gegen die andere ausspielen zu wollen.

Die Erhöhung von CHF 30'000 auf CHF 100'000 wurde als massvoll bezeichnet, obschon das mehr als einer Verdreifachung entspricht. Eine solche Erhöhung erschwert die Arbeit der Regierung und des Departements ungemein. Mit welchen Argumenten kann ich mindestens so gut begründeten Anfragen auf Erhöhungen dann noch etwas entgegensetzen? Es läuft darauf hinaus, dass ich den Leuten sagen muss, sie sollen sich auf die Suche nach einem Grossrat oder einer Grossrätin machen, damit diese oder dieser ein Budgetpostulat einreiche, worauf das Geld mit Sicherheit gesprochen werde. Das kann es ja nicht sein.

Ich bin tief beeindruckt, von der Menge an Spenden, die Soup&Chill generiert. Wenn aber Soup&Chill über den eigentlichen Leistungsauftrag hinaus Aufgaben übernimmt und im Nachgang aufgrund des grösseren Umsatzes um mehr Subventionen anfragt, so mag das ein legitimes Anliegen sein, das aber meiner Ansicht nach einer breiteren Diskussion bedarf. Ich lade Sie also ein, in solchen Fällen eher eine Motion einzureichen, da mit einem Budgetpostulat die Mittel einzig für ein Jahr eingestellt werden können. Es ist also überhaupt nicht so, dass der Betrag von CHF 100'000 fortwährend eingestellt würde, nur weil dieses Budgetpostulat erfüllt wird. Wir haben die Mittel schlicht nicht und ich möchte die Mittel auch keiner anderen Institution wegnehmen müssen, da auch diese gute Arbeit leisten.

Zu Oswald Inglin: Sie haben erwähnt, dass die Kriminalitätsrate gesunken sei, weil Soup&Chill existiere. Ich habe Herrn Fumagalli gefragt - ich kann Ihnen die E-Mail weiterleiten - und zur Antwort erhalten, dass er sich missbraucht fühle, wenn er so wiedergegeben werde, er habe das nicht so gesagt. Auch Herr Fumagalli schätzt die Arbeit von Soup&Chill, sieht sich aber ausserstande, in diesem Zusammenhang eine Aussage zur Entwicklung der Kriminalitätsrate zu machen. Ich bitte Sie also, etwas vorsichtiger zu sein und nicht Aussagen zu treffen, die nachweislich nicht stimmen.

Ich überlasse den Entscheid Ihnen. Wir befinden uns mitten in den Vertragsverhandlungen mit Soup&Chill. Wir werden diese nach all unseren Möglichkeiten führen und ich werde auch versuchen, zusätzliche Mittel freizumachen, auch wenn ich nicht weiss, ob das gelingen wird. Es wird sich aber bestimmt nicht um einen Betrag in der Grössenordnung von CHF 100'000 handeln, da ein solcher nicht dem Leistungsauftrag entsprechen würde. Im Leistungsauftrag steht, dass Soup&Chill eine Wärmestube für Randständige betreibt, also für Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und weiteren Problemen. Zudem soll diese Wärmestube auch zu jenen Zeiten offen sein, zu welchen keine anderen Möglichkeiten für diese Personen bereitstehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Ich muss ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern: Mich nimmt schon Wunder, woher diese Fachleute von dieser Verdrängungsproblematik im Soup&Chill wissen, wenn sie schon seit Monaten nicht mehr dort gewesen sind.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es handelt sich hier um eine Fachdiskussion, ich führe sie gerne bis zu jenem Ort, wo ich noch mithalten kann. Diese Fachleute haben diese Information von Randständigen, die nicht mehr zu Soup&Chill gehen, weil sie sich dort bedrängt fühlen. Warum diese Organisation nicht zu Soup&Chill geht, weiss ich nicht; das ist in ihrem Leistungsauftrag auch nicht vorgesehen, vielmehr können sie die Gassenarbeit nach ihrem Ermessen organisieren. Diese Aussagen sind aber unseren Fachleuten zugetragen worden, weshalb ich sie weitergegeben habe. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass diese Aussagen nicht so gemacht worden sind.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Fraktion GB (CHF 70'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (Ablehnung des Budgetpostulates).

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 119, 10.04.13 17:34:20]

Der Grosse Rat beschliesst

in Entsprechung des Budgetpostulates Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand (12.5367) werden im Budget 2013 zusätzlich **CHF 70'000** eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5367 ist **erledigt**.

3. Wahl von fünf Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz

[10.04.13 17:34:35, WA1]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Martina Bernasconi , mit	88 Stimmen
Oswald Inglin , mit	88 Stimmen
Urs Schweizer , mit	88 Stimmen
Patricia von Falkenstein , mit	88 Stimmen
Heidi Mück , mit	87 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	2

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch

[10.04.13 17:35:15, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Michel Rusterholtz , mit	88 Stimmen
Kerstin Wenk , mit	87 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	1

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl von fünf Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen

[10.04.13 17:35:37, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Elisabeth Ackermann , mit	88 Stimmen
Michel Rusterholtz , mit	88 Stimmen
Christophe Haller , mit	87 Stimmen
Ursula Metzger , mit	86 Stimmen
Eduard Rutschmann , mit	86 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	7

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

[10.04.13 17:36:22, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Urs Müller-Walz , mit	88 Stimmen
Helen Schai , mit	88 Stimmen
Christian von Wartburg , mit	88 Stimmen
André Weissen , mit	88 Stimmen
Felix Eymann , mit	86 Stimmen
Lorenz Nägelin , mit	86 Stimmen
Sarah Wyss , mit	86 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	2
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	9

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universität Basel

[10.04.13 17:37:04, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Andrea Bollinger , mit	88 Stimmen
Oskar Herzig , mit	88 Stimmen
Michael Koechlin , mit	88 Stimmen
Ernst Mutschler , mit	88 Stimmen
Urs Müller-Walz , mit	87 Stimmen
Dieter Werthemann , mit	87 Stimmen
Patrick Hafner , mit	85 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	7

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich gratuliere allen Gewählten zur Wahl in diese verschiedenen Oberaufsichtskommissionen und wünsche Ihnen in ihrem Amt viel Freude und Erfolg.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen

[10.04.13 17:37:48, WSU, 13.5106.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nora Bertschi (GB): Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich nur teilweise. Wer heute an den Bio-Klappen Bio-Abfall entsorgen möchte, muss zunächst bei einer Abgabestelle eine Chipkarte und entsprechende Abfallsäcke besorgen - erst dann ist es möglich, an einem der acht Standorte zu entsorgen. Die Entsorgung kostet zudem fast gleich viel wie die reguläre Entsorgung mit dem Bepi-Sack.

Der Regierungsrat beruft sich auf das Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetz und die hohen Transportkosten für den Bio-Müll. Das kann ich so nicht gelten lassen. Im Gesetz heisst es auch, dass Abfälle so weit möglich verwertet werden sollten. Dem Kanton kommt somit bei der Abfallentsorgung eine bestimmte Lenkungsfunktion zu, die er nur durch eine unentgeltliche Grünabfuhr wahrnehmen kann. Aus diesem Grund ist übrigens auch die Entsorgung von Glas unentgeltlich.

Die vorgenommene Kostenschätzung für die Sammlung von Grünabfall kann ich nicht nachvollziehen. Es leuchtet nicht ein, weshalb der Transport bei einem Bringsystem, wie dies beim aktuellen Pilotversuch vorgesehen ist, gleich teuer sein soll, wie die Kehrichtabfuhr vor der Haustüre. Aus für mich unerklärlichen Gründen scheint der Regierungsrat gegen die

ökologisch sinnvolle Grünabfuhr Vorbehalte zu haben. Der gestartete Pilotversuch macht aber nur Sinn, wenn die Entsorgung gratis und einfach ist.

Ich bitte die Regierung, in dieser Sache vorwärts zu machen und ein kostenloses, flächendeckendes Grünabfuhrsystem einzuführen. Kantone wie Zürich, Aargau oder Solothurn sind in dieser Frage bereits einen Schritt weiter. In einem weiteren Vorstoss werde ich konkretere Forderungen formulieren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5106 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur

[10.04.13 17:40:34, ED, 12.5366.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 12.5366.02 einzutreten und das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Das Budgetpostulat fordert Mehrausgaben in der Höhe von CHF 154'000.

Heidi Mück (GB): **beantragt, das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen.**

Es tut mir leid, dass ich heute mehrmals heftige Worte sprechen musste, was auch hier der Fall sein wird.

Hand aufs Herz: Wissen Sie, wo das Ackermätteli liegt? Sind Sie ab und zu in dieser Gegen? Wann waren Sie das letzte Mal dort? Ich gehe davon aus, dass die wenigsten von Ihnen dieses Gebiet wirklich kennen. Das ist auch verständlich, befindet sich das Ackermätteli doch in einem Randgebiet der Stadt. Ich habe aber gar kein Verständnis dafür, wenn ich feststellen muss, dass im Bericht der Regierung falsche Informationen stehen. Ich bin nicht bereit, zu akzeptieren, dass die Diskussion über mein Budgetpostulat - sollte sie denn stattfinden - auf der Grundlage von Fehlinformationen geführt wird. Ich denke auch, dass ich mir das nicht bieten lassen muss. Deshalb habe ich im Vorfeld den Fraktionen eine Richtigstellung zukommen lassen.

Der Regierungsrat lässt mit seinem Bericht den Eindruck entstehen, es gäbe einen neuen Container für das Ackermätteli und ein völlig neues Angebot; ein Angebot, das neue Begehrlichkeiten weckt und dazu führt, dass sich die Eltern nicht mehr so stark engagieren müssen. Solche Behauptungen sind so hanebüchen, dass ich immer noch geschockt und empört bin, obschon ich mir schon einiges vonseiten des Erziehungsdepartements gewöhnt bin.

Waren die Verfasser dieses Berichts je einmal auf dem Ackermätteli? Wissen sie überhaupt, wo es liegt? Ich bezweifle es. Nur schon der Umstand, dass der Robi-Spielplatz im Horburgpark als "Alternative in der näheren Umgebung" bezeichnet wird, zeigt doch auf, dass hier jemand am Werk war, der absolut keine Ahnung hat. Der Weg für die Kinder vom Einzugsgebiet des Ackermätteli zum Robi-Spielplatz Horburg ist eine gefährliche und weite Reise. Das werden Ihnen alle bestätigen, welche die Strassen- und Verkehrsverhältnisse in diesem Gebiet kennen.

Auf dem Ackermätteli verbringen auffallend viele, zum Teil auch sehr kleine Kinder ihre gesamte Freizeit und zum Teil die gesamten Schulferien; und zwar unbegleitet. Sechsjährige betreuen dort ihre dreijährigen Geschwister. Eltern sind relativ selten auf dem Ackermätteli anzutreffen. Seit es den Robi-Spielplatz gibt, ist die Präsenz der Eltern etwas grösser, was gut ist. In der Regel sind die Eltern aber am Arbeiten. Aus diesem Grund ist vor über fünf Jahren das Programm der Robi-Spiel-Aktionen gestartet worden, das jeweils am Mittwoch-, Freitag- und Samstagnachmittag. Zu Beginn des Projekts gab es einen kleinen Bauwagen, der das Materialdepot war. Vor dem Wagen war eine Blache aufgespannt, die bei Schlechtwetter als Unterstand diente. Als 2010 der blaue Container des Schulhauses frei wurde, konnten die Robi-Spiel-Aktionen diesen Raum für ruhigere Spiele und für das Schlechtwetterprogramm nutzen. Diese Nutzung war mit dem Bauinspektorat abgesprochen. Protokolle, Aktennotizen und ein Baubegehren samt beigelegtem Betriebskonzept belegen dies. Während drei Jahren fanden die Aktionen also in diesem Container statt - es wurde dort gemalt, es wurden Geschichten gelesen. Im Rahmen der Umgestaltung des Ackermättelis ist der Container aber abtransportiert worden. Man berief sich dabei auf die Umwelt- und Energiegesetzgebung und begründete den Abtransport auch damit, dass der Container nicht mehr ins Gesamtbild passe.

Das Ackermätteli ist mittlerweile umgestaltet. Es ist ein wunderschöner Spielplatz entstanden, der Bereiche für Kinder verschiedenster Altersklassen vorsieht. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten für die Installation des neuen Containers wie zum Beispiel Abwasserleitung, Kanalisation, Stromanschluss usw. sind geleistet worden: Alles steht bereit für den neuen Container. Nur das Geld für den Container fehlt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen. Es geht um die Weiterführung eines bestehenden Angebots, es geht um die Installierung eines Containers, die bei der

Umgestaltung eingeplant worden ist. Es geht darum, dass die Robi-Spiel-Aktionen weiterhin auch bei Schlechtwetter auf dem Ackermätteli stattfinden können. Es geht um die Kinder, die am Rande der Stadt nicht sehr viele Spielmöglichkeiten haben und leider zu wenig betreut und zu wenig gefördert werden und deshalb auf dieses Angebot dringend angewiesen sind.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Daniel Jansen (SP): Im Namen der SP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Wie Sie von Heidi Mück erfahren haben, enthält die Antwort der Regierung zum Teil falsche Angaben. Auch ich bin der Ansicht, dass die Antwort hanebüchen ausgefallen ist. In der Antwort wird der Vergleich zu drei bestehenden Projekten im Quartier gemacht. Der Horburgspielplatz liegt nicht einmal im besagten Quartier. Der Horburgpark wird von Kindern aus dem Horburg-, Rosental- und Matthäusquartier genutzt; ein Kind aus dem Klybeckquartier oder aus Kleinhüningen wird sich dorthin verirren. Es wird zudem die Spielwerkstatt Kleinhüningen erwähnt. Diese macht tolle Arbeit. Viele Gruppen oder Schulen besuchen das Angebot der Spielwerkstatt. Aber es geht hier um niederschwellige Angebote, wobei die Spielwerkstatt nur an vier Stunden pro Woche ein niederschwelliges Angebot anbietet. Insofern ist der Verweis auf dieses Angebot nicht zulässig. Weiters wird mit dem Verweis auf den Spielboden in der Aktienmühle die vermeintliche Deckung des Bedarfs begründet. Ich arbeite dort und kann Ihnen sagen, dass der Spielboden gegenwärtig völlig ausgelastet, wenn nicht überlastet ist, wobei das Projekt bis 2014 befristet ist. Der Mietvertrag läuft dann aus. Deshalb kann auch dieses Projekt nicht herangezogen werden.

Ich möchte daran erinnern, dass es früher im Klybeck bzw. in Kleinhüningen ein Jugendhaus gab. Das ist neu in den Brückenkopf der Dreirosenbrücke verlegt worden. Weil es weit weg ist vom Quartier, wird es kaum von den Jugendlichen genutzt. Daraufhin wollte sich die mobile Jugendarbeit vermehrt im Quartier engagieren, weil die Jugendlichen über keinen Ort mehr verfügten; doch die entsprechenden Subventionen sind nicht gesprochen worden. Nun soll auch bei den Kindern gespart werden, obschon dieses Quartier sehr dicht besiedelt und kinderreich ist und alle der Meinung sind, dass das bestehende Angebot der Robi-Spiel-Aktionen gut ist und weiterlaufen soll. Wenn man aber nicht bereit ist, die Infrastruktur wieder aufzustellen, gibt man ein leeres Versprechen ab.

Ich bitte Sie, bei diesem Geschäft die Vernunft walten zu lassen und den Jugendlichen in diesem Quartier nicht noch mehr wegzunehmen. Ansonsten entsteht dort hinten tatsächlich das Ghetto, wie es das so viele wünschen und wie es von den Medien herbeigeschrieben wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Ich habe festgestellt, dass meine Vorrednerin und mein Vorredner sehr viel Emotionen in ihre Worte gelegt haben. In diesem Zusammenhang ein kleiner Hinweis und ein Angebot: Wenn Sie das Gefühl haben, dass etwas "hanebüchen" sei oder sie von etwas, das aus dem Erziehungsdepartement stammt, "geschockt" seien, dann suchen Sie bitte den Dialog zu uns. Lassen Sie doch auch uns Ihren Brief zukommen, Heidi Mück, worauf wir dann auf einer ganz vernünftigen Basis, die wir haben und hatten, die Probleme ansprechen können. Ich habe kein Interesse daran, dass hier - mit Recht oder nicht, weiss ich nicht - behauptet wird, dass im Bericht der Regierung falsche Aussagen gemacht würden. Ich sehe meine Aufgabe darin, dass sich die Regierung auf die Inhalte in Berichten aus meinem Departement verlassen kann. Sollten sich in einem Bericht Fehlinformationen befinden, wäre ich dankbar, wenn wir das vorher klären könnten, bevor der Grosse Rat zum Schiedsrichter gemacht wird.

Budgetpostulate sind ein wichtiges Instrument des Grossen Rates. Wir akzeptieren vollumfänglich, dass dieses Instrument auch Anwendung findet. Man muss aber auch bedenken, dass eine der Nebenwirkungen von Budgetpostulaten eine gewisse Portion Willkür ist. So gibt es Institutionen, die den Kontakt zu Grossrätinnen oder Grossräten suchen. Oder Sie greifen auf Ihre berufliche Erfahrung oder Eindrücke aus Ihrem unmittelbaren Umfeld zurück, um zu begründen, dass in bestimmten Bereichen mehr Geld eingesetzt werden könnte. Das ist Ihr gutes Recht. Es ist aber die Aufgabe des Departements, eben nicht willkürlich - ich meine das nicht mit einer bösen Absicht - vorzugehen, indem dort, wo am lautesten nach mehr Mitteln gerufen wird oder wo sich die Interessenvertreter am besten organisieren, Geld ausgegeben wird; vielmehr streben wir eine gerechte Verteilung an.

Heidi Mück, ich kenne das Quartier. Ich kenne sowohl das Ackermätteli und war unlängst am Giessliweg, wo sich eine unbeheizte Baracke ohne WC-Anlage befindet. Das befindet sich allerdings nicht in unserem Einflussbereich. Solche Dinge beschäftigen auch mich selbstverständlich. Gehen Sie also davon aus, dass es im Departement Leute gibt, die Kleinhüningen gut kennen.

Nun zum Thema: Wir haben einen sehr guten Kontakt zu den Robi-Spiel-Aktionen. Das ist eine hervorragende Organisation. Ich schätze es sehr, wie Herr Hanslin diese Organisation leitet. Ich habe übrigens schon den einen oder anderen Standort anlässlich von Veranstaltungen besucht. Es ist unbestritten, dass es sich um ein gutes Angebot handelt. Bedenken Sie aber, dass wir mit dieser Organisation Verträge abgeschlossen haben oder in Verhandlungen sind. Im vollen Einvernehmen werden die Standorte unterschiedlich bespielt. Mit dem Container haben wir versucht, den Wunsch nach einer gedeckten Fläche zu erfüllen, damit auch bei Schlechtwetter Aktionen stattfinden können. Wir haben aber nicht im Sinn, durch eine solche finanzielle Zuwendung das Konzept völlig ändern zu lassen. Wenn wir nämlich nicht

mehr Geld für die Subventionen erhalten, wovon ich ausgehe, müssen wir verlangen, dass in der Institution gewisse Verlagerungen stattfinden, was wir ja auch nicht wollen.

Ich glaube, sagen zu können, dass unsere Gründe nicht der Willkür das Wort sprechen und sich nicht auf Falschinformationen stützen, und bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Fraktion GB (CHF 154'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (Ablehnung des Budgetpostulates).

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 120, 10.04.13 17:53:58]

Der Grosse Rat beschliesst

in Entsprechung des Budgetpostulates Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur (12.5366) werden im Budget 2013 zusätzlich **CHF 154'00** eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5366 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

[10.04.13 17:54:10, ED, 10.5141.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5141 abzuschreiben.

Nora Bertschi (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich halte das Anliegen dieses Anzugs für sehr berechtigt. Die Studierenden sind zwar schon in anderen universitären Gremien vertreten. Doch alle in diesen Gremien beschlossenen Vorschläge unterliegen der Genehmigung durch den Universitätsrat, der somit die eigentliche Entscheidungsmacht hat.

Die Kernkompetenzen des Universitätsrats - Aufsicht und Strategie - sprechen, anders, als dies der Regierungsrat ausführt, für eine Vertretung der Studierenden. Es ist wichtig, dass nicht nur die Forschung, sondern auch die Lehre angemessen Berücksichtigung findet. Es ist klar, dass die Tätigkeiten der Universität und ihrer Angestellten nicht von diesen selbst überprüft werden kann. Insofern wäre es heikel, wenn Professoren und der Mittelbau Einsitz in den Universitätsrat erhielten. Das gilt aber nicht für die Studierenden. Denn wer, wenn nicht sie als Konsumenten der universitären Dienstleistungen soll die Qualität dieser Leistungen besser beurteilen können? Analog zum Bankrat, wo Personen, die einzig Kunden der BKB sind, Einsitz erhalten, sollen auch beim Universitätsrat Studierende Einsitz nehmen können. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug stehen zu lassen.

Michael Koechlin (LDP): Im ersten Moment tönt es gut, dass Studierende im Universitätsrat vertreten sein sollen. Bei diesem Thema lohnt es sich aber, etwas genauer hinzuschauen. Mit diesem Anzug wird eine Vertretung der Studentenschaft angestrebt, die kein Stimmrecht haben soll. Als Vertreter ohne Stimmrecht amten bereits der Direktor, der Verwaltungsdirektor und der Sekretär. Wie gross die Wirkung einer studentischen Vertretung ohne Stimmrecht in diesem strategischen Führungsgremium der Universität sein wird, sei dahingestellt.

Es gibt einen anderen Aspekt, der weit mehr Bedeutung hat. Wollte man eine solche studentische Vertretung einrichten, müsste man den Staatsvertrag mit dem Kanton Basellandschaft abändern. Da gilt es dann schon eine Risikoabwägung vorzunehmen. Wenn man in der jetzigen Zeit wegen eines solchen Details, dessen Wirkung ich ohnehin bezweifle, den Staatsvertrag verhandeln möchte, wo doch vonseiten des Kantons Basellandschaft gar der gesamte Staatsvertrag zur Disposition gestellt werden soll, muss man angesichts der allfälligen Risiken dieses Vorhaben verwerfen.

Weit wichtiger als eine Einsitznahme im Universitätsrat ohne Stimmrecht sind die Vertretungen der Studierenden in den

operativen Führungsgremien, wo sie sogar Stimmrecht haben. Die Studierenden haben auch Vertretungen mit Stimmrecht in den Fakultätsversammlungen und in den Fakultätsausschüssen. Zu dieser an sich sehr positiven Situation gibt es noch zu sagen, dass in mehreren der Gremien eine sehr hohe Zahl an Vakanzen bei den studentischen Vertretungen besteht. Die Studierenden hätten eigentlich Anrecht auf insgesamt 64 Sitze in den sieben Fakultätsversammlungen. Davon sind aktuell 12 Sitze oder 7,7% von Studierenden besetzt. Bei der medizinischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind es gar 0%. Das kann man dahingehend interpretieren, dass das Interesse, in diesen Gremien mitzusprechen, offenbar nicht immens gross ist. Die studentische Körperschaft, zu der jede immatrikulierte Studentin und jeder immatrikulierte Student gehört, hat aufgrund des im Universitätsvertrags ganz klar festgeschriebenen Rechts auf angemessene Information und Mitbestimmung der Studierenden jederzeit die Möglichkeit, sich mit dem Universitätsrat zu treffen und auszutauschen. Damit kann sie genau das tun, was der Anzug fordert: Sie kann sich beratend mit ihren Anliegen einbringen.

Es ist im vitalen Eigeninteresse des Universitätsrates, sich sorgfältig zu informieren, was die Anliegen seiner "wichtigsten Kundschaft", wenn auch nicht der einzigen Kundschaft sind. Zusammenfassend kann man aber sagen, dass die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung an der Universität Basel sehr breit und sehr gut sind - besser sogar, als die tatsächliche Nutzung vermuten liesse. Jetzt eine Gesetzes- und Staatsvertragsänderung anzugehen, wäre geradezu fahrlässig. Risiko und Gewinn stehen in diesem Fall in keinem auch nur annähernd vernünftigen Verhältnis.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug entsprechend dem Antrag des Regierungsrates abzuschreiben.

Zwischenfragen

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben bezweifelt, dass Studenten, wenn sie mit beratender Stimme Einsitz im Universitätsrat erhielt, Einfluss haben könnten. Hat demzufolge auch der Rektor, der dort auch nur beratend Einsitz nimmt, ebenfalls auf den Einsitz zu verzichten?

Michael Koechlin (LDP): Nein, das soll er nicht. Ich habe nicht bezweifelt, dass der Rektor Einfluss hätte, sondern dass die studentische Vertretung Einfluss hätte.

Urs Müller (GB): Wie hoch sind die Kosten für die studentische Vertretung im Universitätsrat? Müsste aus diesem Grund der Kanton Basellandschaft den Staatsvertrag kündigen?

Michael Koechlin (LDP): Es geht nicht um allfällige Kosten. Folge dieser Änderung wäre aber, dass der Staatsvertrag grundsätzlich zur Disposition gestellt würde. Wenn hingegen dies schiefgehen würde, würde das schampar viel kosten.

Salome Hofer (SP): Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Es handelt sich um einen Anzug, sodass es darum geht, dass der Regierungsrat einen Prüfungsauftrag übernehmen soll. Er hat diese Prüfung vorgenommen, ist aber zu einem anderen Schluss gekommen als ich.

Gemäss Michael Koechlin würde man, wenn man diesen Staatsvertrag mit dem Kanton Basellandschaft ansprechen würde, die Büchse der Pandora öffnen. Es trifft zu, dass dieses Risiko besteht, möchte aber zu bedenken geben, dass dieser Staatsvertrag in den nächsten zwei Jahren vielleicht ohnehin zur Sprache kommen wird, sodass man dann den Zeitpunkt nutzen könnte, diese Anpassung vorzunehmen. Ich glaube zudem, dass wegen dieses kleinen Details, so jedenfalls nennt das der Regierungsrat, gleich grosse finanzielle Forderungen gestellt würden.

Ich bin überzeugt, dass die Einsitznahme mit beratender Stimme durchaus Einfluss schaffen kann. Der Universitätsrat ist das strategische Gremium der Universität schlechthin. In diesem Rat wird die strategische Ausrichtung unserer Universität beraten und die Lehre ist ein wichtiger Bestandteil dieser Institution. Deshalb glaube ich, dass die beratende Stimme seitens der Studierenden von grosser Bedeutung sein könnte. Im Gegensatz zu Michael Koechlin gehe ich davon aus, dass dieser Stimme auch Gehör geschenkt würde, so wie dies auch bei der Stimme des Rektors der Fall ist.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Lagebeurteilung, wonach es unproblematisch wäre, diesen Staatsvertrag vor seinem Ablauf im Jahr 2017 "anzufassen", ist nicht zutreffend. Mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Baselland nehme ich vier- bis fünfmal an Sitzungen teil und wir müssen feststellen, dass der Druck auf die baselbieter Kollegen nicht nur vonseiten der Medien, sondern auch durch die Politik wächst - so zum Beispiel in Bezug auf die morgige Debatte im Landrat, bei der es um die Aushandlung eines neuen Verteilschlüssels bezüglich des Kredits an das neue Biozentrum gehen soll. Das wäre fatal für uns, weil wir möglicherweise diesem Druck nicht standhalten könnten. Ich wage zu behaupten, dass das uns Millionen kosten würde. Zudem würde die Ausgewogenheit untergraben.

Zudem wird irrtümlich angenommen, dass der Universitätsrat *das* Lenkungsinstrument der Universität sei, welches top-down die Geschicke der Universität lenken würde. Es sind beispielsweise die Fakultäten, die den Rektor wählen, sodass ihnen eine ganz starke Stellung innerhalb der Universität zukommt. Bei diesen Gremien ist die Mitsprache der Studierenden gegeben. Der Präsident des Hochschulrates, mein geschätzter Hochschulchef im Departement und ich haben der Studentischen Körperschaft der Universität Basel mehrfach angeboten, ihre Anliegen über uns in den Universitätsrat zu tragen; auch eine Vertreterin der Regenz hat dieses Angebot gemacht. Wir treffen uns ausserdem in regelmässigen Abständen und ich werde mit Anfragen nicht gerade überhäuft. Insofern kann man sagen, dass wir einen vernünftigen Dialog führen. Es ist also nicht so, dass der aktuelle Zustand eine Schwächung der Position der Studierenden zur Folge haben würde.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 121, 10.04.13 18:08:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5141 **stehen zu lassen.**

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 15./22. Mai 2013 vorgetragen:

- 25. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand (12.5365.02)
- 26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (06.5312.04)
- 27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern (10.5293.02)
- 28. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung (13.5105.02)
- 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar? (13.5104.02)
- 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus (13.5107.02)
- 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz" (10.5377.02)
- 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (10.5019.02)
- 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand (13.5078.02)
- 34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen (09.5278.02)
- 35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (09.5190.03)
- 36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend "Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache" (10.5388.02)
- 37. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10.5152.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt (13.5143.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern (13.5149.01)

sowie 16 Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend

- zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll (13.5154.01)
- warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich? (13.5155.01)
- mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015 (13.5156.01)
- wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit – Bitte um mehr Transparenz (13.5157.01)
- demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal (13.5158.01)
- politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter – das ist nicht erlaubt! (13.5159.01)
- Sozialtourismus bekämpfen – was unternimmt Basel? (13.5160.01)
- kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland – was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem? (13.5161.01)
- Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden (13.5162.01)
- Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit (13.5163.01)
- sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht (13.5164.01)
- türkischer Zeitung Merhaba in Basel, wieviel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton? (13.5165.01)
- Neugestaltung des Centralbahnplatzes (13.5166.01)
- Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten (13.5167.01)
- Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen (13.5168.01)
- SNCF-Schalter in Basel (13.5169.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

18:09 Uhr

Basel, 15. Mai 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 93 - 107	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	A	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	N	J	J	E	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	E
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	N	A	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	A	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	N	A	E	J	J	J	J	J	J	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	A	J	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	A	A	J	J	J	A	J	J	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	N	J
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	A	A	J	J	J	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	A	A	A	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	A	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N	E	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 108 - 121	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	E	A	A	A	A	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	A	A	J	N	A	J	J	J	J	J	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	N	J	N	A	A	A	N	N	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	A	J	N	A	A	N	N	N	N	N	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	A	N	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	J	A	J	N	J	J	A	J	A	E	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	J	J	J	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J	E
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	A	N	E	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	A	J	A	A
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	A	J	N	N	N	A	A	N	N	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N	N	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	A	A	J	J	N	N	J	J	J	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	A	A	N	A	A	A	A	J	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	A	J	N	N	A	J	J	J	J	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	A	J	J	N	N	A	A	J	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	N	J	J	N	N	A	A	J	J	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	A	N	A	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	A	A	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N	A
44	Joël Thüning (SVP)	N	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	A	A	A	A	J	N	A	J	J	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	A	J	N	A	J	J	J	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	A
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
51	Daniel Stolz (FDP)	E	A	J	N	J	N	A	A	A	A	A	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	N	N	N	J

Anhang zum Protokoll 8. und 9. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung	JSSK	BVD	12.1241.02
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 13.0116.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft vom 27. Juni 1895 (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)	JSSK	PD	13.0116.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009	BKK	PD	11.1570.04
4.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative „Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)“ – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	12.2122.01
5.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter		PD	10.5152.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend „Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache“		PD	10.5388.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung		PD	09.5190.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur		PD	12.5369.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend „studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel“		ED	10.5141.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur		ED	12.5366.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"		GD	10.5377.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		JSD	12.5365.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand		WSU	12.5367.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges		BVD	12.5364.02
Überweisung an Kommissionen				
15.	Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag	BKK	ED	13.0190.01 08.5258.03
16.	Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse, Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten	UVEK	BVD	13.0247.01

17.	Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen	BKK	ED	13.0334.01 12.5152.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Anzüge:			
	a) Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten			13.5124.01
	b) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal			13.5125.01
	c) Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen			13.5130.01
	d) Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr			13.5136.01
	e) Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung			13.5137.01
	f) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen			13.5138.01
	g) Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen			13.5139.01
	h) Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace			13.5141.01
19.	Motionen:			
	a) Joël Thüring und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank			13.5131.01
	b) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern			13.5135.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren		JSD	08.5316.03

Kenntnisnahme

21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend „Überholverhalten von Zweirad-Fahrern“	JSD	12.5339.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Photovoltaikanlagen	JSD	12.5340.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend „leerster“ Veloparkplatz	BVD	12.5357.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Autobahnsignalisation Richtung Huningue	BVD	12.5356.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend sichbehindernde Verkehrsteiler	BVD	12.5362.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat – Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden?	PD	13.5112.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

13.5131.01

Kantonalbanken haben in der Schweiz Tradition. Mit der fortschreitenden Industrialisierung der Schweizer Wirtschaft stieg im 19. Jahrhundert die Nachfrage nach Krediten. Weil die Vorgängerinnen der heutigen Grossbanken vorwiegend in den Eisenbahnausbau sowie in Handel und Industrie investierten, wurde das Kapital für traditionelle Wirtschaftszweige - das Handwerk und die Landwirtschaft - knapp. Selbst kleinste Kredite wurden von den Banken oft nicht gewährt. In der Folge wuchs in verschiedenen Kantonen der Wunsch nach Staatsbanken, die durch Gewährung zinsgünstiger Hypothekendarlehen die Nachfrage nach Krediten decken und mit sicheren Anlagemöglichkeiten den Sparwillen der Bevölkerung fördern sollten. Die Tätigkeit der neu gegründeten Kantonalbanken war geprägt von Bankdienstleistungen für breite Bevölkerungskreise, der Entwicklung der regionalen Wirtschaft und der Sicherstellung des Wettbewerbs. Im Laufe der Zeit bauten sie ihr Dienstleistungs- und Produktangebot immer weiter aus.

Die einzelnen Kantonalbanken sind eigenständig und in erster Linie im Wirtschaftsraum ihres Heimatkantons tätig. Von den 24 Kantonalbanken besitzen 21 die volle Staatsgarantie (in Form einer Gewährträgerhaftung). Bei diesen haftet der jeweilige Kanton subsidiär für alle Verbindlichkeiten seiner Bank. In Basel-Stadt entrichtet die Bank im Gegenzug dem Kanton eine finanzielle Entschädigung in Form einer Abgeltung für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung.

Heute wirkt die BKB in vielen Bereichen, welche dem ursprünglichen Sinn nicht mehr entsprechen. So betreibt sie ein grosses Handelsgeschäft und ist im Grosskundengeschäft und im Ausland tätig. Von einem rein lokalen und kantonalen Tätigkeitsbereich kann nicht mehr gesprochen werden.

Aus heutiger Sicht ist es auch nicht mehr notwendig, dass der Kanton eine Bank betreibt, da durch genossenschaftlich organisierte Banken wie bspw. die Raiffeisenbank vergleichbare Institutionen für Kleinanleger und das Gewerbe vorhanden sind. In den vergangenen Jahren sind zudem bei der BKB gewisse Probleme aufgetaucht (USA, Private Banking Zürich, ASE-Anlagebetrug), welche wohl zwar nicht eine Beanspruchung der Staatsgarantie zur Folge haben werden, dennoch aber für den Steuerzahler ein gewisses Risiko darstellen. Die Bank muss hohe Gewinne erzielen, da sie dem Kanton viel Geld abliefern soll - dies fördert letztendlich das Eingehen von riskanten Geschäften und erhöht die Gefahr, dass irgendwann einmal die Staatsgarantie beansprucht werden könnte. Es ist aber nicht einzusehen dass der Kanton für eine Bank haften soll - eine diesbezüglich negative Erfahrung haben auch schon andere Kantone machen müssen (bspw. Solothurn oder Waadt).

Auch andere Kantone haben deshalb "ihrer" Bank bereits die Staatsgarantie entzogen. Die Waadtländer Kantonalbank sowie neu auch die Berner Kantonalbank haben keine Staatsgarantie mehr, die Genfer Kantonalbank eine zur Zeit noch beschränkte, welche jedoch per 31.12.2016 ebenfalls aufgehoben wird.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Joël Thüring, Heinrich Ueberwasser, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Elias Schäfer, Dieter Werthemann, Lorenz Nägelin, Roland Vögtli, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Murat Kaya

b) Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern

13.5135.01

Die Regierung und der Grosse Rat haben im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative die Beschaffung von 26 Gasbussen bewilligt. Damit verbunden war auch, dass diese Busse zu 50% mit Biogas, also einem erneuerbaren Energieträger betrieben wird. Gleichzeitig hat er folgende Ergänzung des öV-Gesetzes beschlossen:

In § 5 Abs. 1 wurde als dritter Satz beigefügt:

Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt.

Diese Ergänzung hat zum Ziel, Fahrzeuge mit dem jeweils neusten Stand der Technik zu beschaffen. Der Aspekt, dass Fahrzeuge eingesetzt werden sollen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, wurde nicht explizit festgehalten. In der politischen Diskussion wurde der Wille geäussert, bei der nächsten Busbeschaffung die Flotte einheitlich auf Gasbusse umzustellen und bei genügendem Biogas diese zu 100% mit dem klimaneutralen, regenerierbaren Gas zu betreiben.

Offenbar sind die im Juni 2007 in einer Volksabstimmung sanktionierten Grossratsbeschlüsse in Vergessenheit

geraten. Dem Vernehmen nach wollen nun die BVB für die anstehende Ersatzbeschaffung älterer Dieselmotoren erneut Dieselmotoren beschaffen. Argumentiert wird damit, dass Dieselmotoren neuester Technik Gasbussen bezüglich Emissionsverhalten gleichwertig seien. Ausser Acht gelassen wird dabei die Tatsache, dass der Dieselmotortreibstoff aus einer nicht erneuerbaren Quelle stammt und die CO₂-Emissionen der BVB erhöht.

Basel-Stadt, als "Musterkanton" bezüglich Energiewende, muss sich auch im Bereich der Mobilität wandeln. Zukünftig sollen beim öffentlichen Verkehr nur noch Busse eingesetzt werden, die mit 100% nachhaltigen, erneuerbaren Energieträgern, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen, betrieben werden. Ebenso sollen die Trams mit 100% erneuerbarem Strom verkehren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, binnen 12 Monaten eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öV-Gesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, worin festgehalten wird, dass die Leistungserbringer im Busbereich künftig nur noch Fahrzeuge einsetzen dürfen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen, betrieben werden. Der Strom für die Züge und Trams muss 100% erneuerbar sein. Als Übergangsfrist sind 10 Jahre ins Gesetz aufzunehmen. Damit haben die Leistungserbringer die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge noch bis ans Ende ihrer Laufzeit einzusetzen und den Stromeinkauf entsprechend zu planen.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, René Brigger, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner, Martin Luchinger, Philippe P. Macherel

Anzüge

a) Anzug betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten

13.5124.01

Die ersten Hochhäuser in Basel waren genossenschaftliche Bauten, es handelte sich um die so genannten Entenweid-Hochhäuser (1951). Es folgten die genossenschaftlichen Hochhäuser auf dem Sternenfeld in Birsfelden. Nach diesem erfolgversprechenden Anfang geriet der Hochhausbau ins Stocken, in Basel wie in der Schweiz. Diese Zurückhaltung dauert lange an. Auch wenn der verdichtete genossenschaftliche Wohnungsbau heute voran getrieben wird, so bei der Generationensiedlung „Kohlistieg“ (WGN) und bei der geplanten Siedlung an der S-Bahnstation Niederholz (WG Höflirain), gibt es doch keine aktuellen Beispiele von Hochhäusern, die genossenschaftlich betrieben werden. Im nicht-genossenschaftlichen Bereich hingegen hat der Bau von Hochhäusern in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung erlebt, denken wir nur an den Messturm und die geplanten Hochhäuser bei der Roche oder auf dem Novartis Campus.

Im Hochhauskonzept des Kantons Basel-Stadt werden Ränder von Geleisefeldern, Brückenköpfe und das Rheinufer als besonders geeignete Standorte für den Bau von Hochhäusern genannt. Beim Rheinufer steht das Gebiet zwischen dem Sportzentrum Rankhof und dem Rhein im Vordergrund. Laut neuem, noch zu verabschiedendem Zonenplan sind dort einzelne Hochhäuser im Park zwischen Rhein und Hochrheinbahn vorgesehen. Diese seien laut der Homepage des Planungsamtes "sorgfältig in die Parklandschaft zu integrieren" und es brauche "grosszügige Zwischenräume", um die Freiraumvernetzung im Park zu ermöglichen". Damit sind die Familiengärten, die Grünflächen und die Sportanlagen gemeint.

Die Politikerinnen und Politiker in Basel-Stadt sind sich weitgehend darüber einig, dass es einen Mangel an neuem, aber erschwinglichem Wohnraum gibt, vor allem für Familien. Mit dem Bau von zwei bis fünf wohngenossenschaftlichen Hochhäusern im beschriebenen Gebiet, für das wir den Namen "Rheingarten" vorschlagen, könnte ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht werden. Von Seiten der einzelnen Wohngenossenschaften braucht es hierfür den Willen, mit anderen Wohngenossenschaften zusammen zu arbeiten, den Mut, ein unternehmerisches Risiko auf sich zu nehmen und die Bereitschaft, in neuen Dimensionen zu denken und sich nicht auf die Pflege der eigenen Genossenschaft zu beschränken.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen geeignet sind, um genossenschaftliche Hochhäuser im Rheingarten zu ermöglichen.

Daniel Goepfert, René Brigger, Philippe P. Macherel, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi

b) Anzug betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal

13.5125.01

Der Kantonale Richtplan strebt eine Verdichtung und Nutzungssteigerung auf Industrie-, Gewerbe- und Bahnarealen an. Durch ein gezieltes Flächenmanagement will der Regierungsrat der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen entgegenwirken und hält im Kantonalen Richtplan fest: Die Nachfrage nach Flächen für Arbeitsnutzungen dürfte zukünftig weiterhin über dem Angebot liegen.

Das nördlich des St. Johann-Bahnhof gelegene Lysbüchelareal ist das letzte zusammenhängende Gewerbeareal in Basel-Nord. In kleineren und mittelgrossen Unternehmen arbeiten heute rund 400 Arbeitnehmende. Nun sehen sich die Unternehmen an ihren langjährigen Standorten gefährdet, weil die SBB offenbar keine längerfristigen Baurechts-

oder Mietverträge mehr eingehen wollen. Das Areal soll einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Zusammen mit den anderen Grundeigentümern von Volta Nord und dem Kanton werden mögliche künftige Nutzungen geprüft. Wie in der Überarbeitung 2012 des kantonalen Richtplans, der sich bis Ende Januar 2013 in der Vernehmlassung befand, neu festgehalten wird, sollen im äusseren St. Johann auch Wohnnutzungen denkbar sein, obwohl es sich um ein wirtschaftliches Schwerpunktgebiet handelt.

Die Anzugsteller unterstützen die Bemühungen um Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Basel-Stadt mit Nachdruck. Daneben muss aber auch für das Gewerbe ausreichend Raum bleiben. Zudem ist nicht jedes Areal als Wohnentwicklungsgebiet geeignet. Das Lysbüchelareal eignet sich hervorragend für gewerbliche Nutzungen. Die Anzugsteller wollen das Areal deshalb weiterhin in dieser Nutzung erhalten und in der Industriezone belassen, wobei eine Nutzungsverdichtung anzustreben ist. Es soll nicht nur Betrieben mit hoher Wertschöpfung Raum bieten, sondern ebenso Handwerksbetrieben und kleinen Unternehmen sowie anderen Betrieben mit niederschweligen Arbeitsplatzangeboten. Das Interesse und die Bereitschaft, an diesem Standort zu investieren, scheinen durchaus vorhanden zu sein.

Es darf nicht sein, dass gewerbliche und handwerkliche Unternehmen aus der Stadt vertrieben werden. Eine Verdrängung des Gewerbes würde zu einem Verlust an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Wertschöpfung auf dem Kantonsgebiet führen. Zudem würde sich das Verkehrsvolumen aufgrund längerer Wege vergrössern, was den Mobilitätszielen des Kantons widersprechen würde.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, das Lysbüchelareal auch künftig gewerblicher Nutzung vorzubehalten und so Handwerksbetrieben und Unternehmen mit niederschweligen Arbeitsangeboten in Basel-Nord weiterhin Raum zu bieten.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elias Schäfer

c) Anzug betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen

13.5130.01

Basel-Stadt hat sich das hohe Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzt. Unter diesem Aspekt erscheint die im Jahr 2012 erfolgte Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen um über 50% als wenig zielführend.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die für die Installation von thermischen Solaranlagen gewährten Subventionen wieder auf das Niveau von 2010 angehoben werden können.

Murat Kaya, Christophe Haller, David Jenny, Rudolf Rechsteiner, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Daniel Goepfert, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Atila Toptas, Karl Schweizer, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Roland Lindner, Bruno Jagher, Roland Vögtli

d) Anzug betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr

13.5136.01

Mit der Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel wurde eine neue Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung beschlossen und publiziert. Für Motorrad-Parkplätze ist in dieser Verordnung mit einigen Ausnahmen eine Gebührenpflicht aufgeführt. Bei der Parkplatzbewirtschaftung geht es v.a. auch um eine Lenkungswirkung. Die Unterzeichnenden möchten, dass saubere Elektroroller von der Parkgebühr befreit werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob Elektroroller von der Parkgebühr befreit werden können.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Dieter Werthemann, Roland Lindner, Michael Wüthrich, Christian von Wartburg, Joël Thüring, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer

e) Anzug betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung

13.5137.01

In der letzten Legislaturperiode hat der Grosse Rat eine Modernisierung des Datenschutzrechts (Informations- und Datenschutzgesetz vom 9.6.2010, wirksam seit 1.1.2012) beschlossen. Darauf hin hat der Regierungsrat das Grundbuchrecht (Verordnung über das Grundbuch vom 18.12.2012, wirksam seit 1.1.2013) revidiert. Dabei fiel aus Versehen die rechtliche Grundlage weg, welche es seit jeher erlaubt, im Adressbuch die jeweilige Liegenschaft mit dem Namen der Eigentümerschaft zu versehen.

Dies führt nun zur eigenartigen Folge, dass zwar weiterhin und mit genügender rechtlicher Grundlage jeweils die

Mietparteien einer Liegenschaft aufgeführt sind, nicht aber mehr die Eigentümerschaft. Dies wird reihum als Manko betrachtet und entwertet ein Stück weit unnötigerweise den Nutzen des Adressbuchs. Sowohl in Kreisen der Vertretungen von Vermieter- wie auch der Mieterschaften wird dies bedauert, ist doch das Adressbuch ein wichtiges Arbeitsinstrument.

Dass es sich dabei um ein Versehen handelt, ist offensichtlich. Auf Anfrage hat der kantonale Datenschutzbeauftragte mitgeteilt, dass angesichts der Tatsache, dass es sich bei der blossen Bezeichnung des Eigentümers innerhalb eines Adressbuchs nicht um ein besonders schützenswertes Datum handelt, und unter Berücksichtigung, dass es nur um die Erlaubnis für die Papierform des Verzeichnisses geht und nicht etwa für eine elektronische Nutzung, keine Bedenken bestünden, die rechtliche Grundlage in einer Verordnung zu verankern. Insbesondere benötige dies keine formelle gesetzliche Grundlage, weshalb er die Grundbuchverordnung für geeignet und ausreichend hält.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, ob in Analogie zu § 30 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (122.200), welcher unter dem Randtitel "Datenbekanntgabe" der Einwohnerkontrollbehörde die Befugnis erteilt, "die nötigen Datenangaben zur Herausgabe des Basler Adressbuches sowie zur Erstellung der Bevölkerungsstatistik zu machen", die Grundbuchverordnung im folgenden Sinn ergänzt werden kann:

Das Grundbuchamt ist befugt, die nötigen Datenangaben zur Herausgabe des Basler Adressbuches sowie zur Erstellung der Bevölkerungsstatistik zu machen.

Wir bitten den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und zeitnah zu berichten.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà, Elias Schäfer, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Remo Gallacchi, Aeneas Wanner

f) Anzug betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

13.5138.01

Das Konzept des ökologischen Fussabdrucks wurde vom Basler Dr. Mathis Wackernagel entwickelt. Für die Entwicklung dieses Konzepts wurden er und Dr. William Rees letztes Jahr mit dem Kenneth E. Boulding-Preis 2012 ausgezeichnet, welcher für herausragende Leistungen im Bereich der ökologischen Wirtschaft verliehen wird. Die Stiftung Global Footprint Network hatte ihren Sitz bis 2012 in Basel.

Das in den 90er Jahren entwickelte Konzept des ökologischen Fussabdrucks ermöglicht es, die Gesamtumweltbelastung einer Gesellschaft zu messen. Der ökologische Fussabdruck misst die Land- und Wasserflächen (Biokapazität), welche eine Bevölkerung benötigt, um ihren Konsum zu decken und Kohlenstoff-Abfälle zu absorbieren.

Das Konzept des ökologischen Fussabdrucks wird immer öfters von Städten (z.B. Calgary, Canada), Firmen oder Staaten als Mass für die Umweltverträglichkeit ihrer Wirtschaft verwendet. Auch die Bank Sarasin wendet das Konzept bereits an. Nach neusten Erkenntnissen des Global Footprint Network übersteigt der Bedarf der Menschheit die Regenerationskapazität der Erde um mindestens 50 Prozent. Auch die Schweiz lebt auf zu grossem Fuss. Gemäss Global Footprint Network beträgt ihr ökologischer Fussabdruck im Jahr 2012 5.01 globale Hektaren, was 2.82 Erden entspräche, wenn alle Menschen auf der Welt einen solchen Fussabdruck hinterlassen würden. Der Fussabdruck der Schweiz ist also mehr als viermal so gross wie ihre Biokapazität.

Die Hauptursache für den grossen Fussabdruck ist der Energieverbrauch. Der Fossilenergieverbrauch macht 64% des ökologischen Fussabdrucks aus und ist damit weit bedeutender als alle anderen Bereiche. 3.26 Hektaren des ökologischen Fussabdrucks der Schweiz werden durch den CO₂-Austoss verursacht.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Statistik (BFS) haben ein Projekt für einen Rapport zum nationalen ökologischen Fussabdruck der Schweiz lanciert. Dabei ist klar, dass wenn der Fussabdruck der Menschheit die Biokapazität der Welt übersteigt, das zur globalen Übernutzung der Natur führt und nicht nachhaltig ist. Die Schweiz und auch die Kantone müssen ihren Fussabdruck deshalb deutlich reduzieren.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kanton Basel-Stadt seinen ökologischen Fussabdruck nach den Kriterien des Global Footprint Networks regelmässig messen kann
- Ob er bereit ist, den ökologischen Fussabdruck Basel-Stadts regelmässig zu messen
- Welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren
- Ob er dazu regelmässig einen Bericht verfassen kann.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer

g) Anzug betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen

13.5139.01

Es ist ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen. Demographische und siedlungsstrukturelle Gegebenheiten im Kanton Basel-Stadt erschweren gleichzeitig die soziale Durchmischung der Schulklassen. Dies hat zur Folge, dass die Lernvoraussetzungen je nach Schulort unterschiedlich sein können. Aus diesem Grund wird von Vertretern verschiedener politischen Richtungen die sprachliche Durchmischung der Schulklassen als wichtige Voraussetzung für die Erreichung der Bildungsziele erachtet. In einer Gemeinde wie Basel die von einer zahlenmässig grossen Zuwanderung aus sowohl deutsch- wie auch nichtdeutschsprachigen Gebieten geprägt ist, ist deshalb das Ziel anzustreben, in den Klassen der Volksschule - wo das nicht der Fall ist - den Anteil von Kindern schweizerdeutscher Muttersprache auf einen Drittel pro Klasse zu erhöhen und gleichzeitig besorgt zu sein, dass Schülerinnen und Schüler, für die Schweizerdeutsch Zweitsprache ist, aus unterschiedlichen Sprachgruppen kommen, so dass sie untereinander die Umgangssprache ihres Wohnortes verwenden.

Ab August 2013 wird die Primarschule um zwei Jahre verlängert. Zusätzliche Schulstandorte werden zu Standorten von Primarschulen. Somit verändern sich auch die Einzugsgebiete der einzelnen Schulhäuser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch die Flexibilisierung der Quartiergrenzen und mit einer geschickten Zuteilung der Lernenden auf die künftigen Primarschulstandorte, die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen verbessert werden kann, insbesondere so, dass keine Schulklassen einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist.

Die Klassenbildung soll so erfolgen, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent beträgt.

Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Oskar Herzig, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Daniel Jansen, Joël Thüring, Dominique König-Lüdin, Bruno Jagher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger

h) Anzug betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

13.5141.01

Seit 2009 ist Swisspeace mit der Universität Basel assoziiert. Die Stiftung ist das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung der Schweiz und wird vom Bund unterstützt und regelmässig evaluiert.

Die private "World Peace Academy" (WPA) bietet seit 2010 einen Master of Advanced Studies (MAS) an. An der Universität bestehen Aus- und Weiterbildungslehrgänge im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung. Mit dem Doktoratsprogramm Nord-Süd (DONOS) ist die Thematik auch auf dieser Ausbildungsstufe vertreten.

Seit 2012 verfügt Basel mit dem "Basel Peace Office" (BPO) über ein international anerkanntes Netzwerk für nukleare Abrüstung. Das BPO ist vorläufig im Seminar für Soziologie untergebracht. Von Seiten des Bundes gibt es Signale, dass eine Beteiligung an Friedensforschung und an qualifizierten Anstrengungen für nukleare Abrüstung in Basel unterstützt wird, sofern sich auch der Kanton finanziell engagiert.

Wir bitten den Regierungsrat, folgendes zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Die Friedensforschung in Basel wird gestärkt und die Aktivitäten der WPA werden unter neuer Trägerschaft von Swisspeace auf Master-Stufe in einen MAS Studiengang "Peace & Conflict Studies" überführt. Weiterbildungsangebote werden darauf abgestimmt, die Qualitätskontrolle wird gewährleistet.
2. Die praxisorientierten Ziele des BPO werden im Hinblick auf die OSZE-Konferenz 2014 befristet unterstützt und wissenschaftlich verstärkt. Auf dieser Grundlage wird ein Mandat mit Swisspeace ausgehandelt, welches auch vom EDA (Eidg. Dept. des Äusseren) finanziell mitgetragen wird.
3. Leistungen des Kantons sind an die Bedingung geknüpft, dass sich der Bund angemessen beteiligt. Basel-Stadt leistet einen Beitrag an Swisspeace (gemeinsam mit dem Bund) und unterstützt die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Begründung

Im Jahre 2014 wird die Schweiz die Präsidentschaft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) innehaben. Die abschliessende Ministerratskonferenz wird im Dezember 2014 in Basel stattfinden. Die Vorbereitungen dazu und die Konferenz selber werden Basel für kurze Zeit ins Zentrum der internationalen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit stellen. Parallel zur offiziellen Regierungskonferenz wird im Kongress-Zentrum eine Konferenz der Zivilgesellschaft durchgeführt.

Basel-Stadt profitiert in hohem Masse von der Globalisierung und den Möglichkeiten, dank friedlichen Beziehungen zwischen und innerhalb von Nationen Handel zu treiben und lokale Erzeugnisse zu verkaufen.

Schliesslich sprechen grundsätzliche humanitäre Überlegungen dafür, dass der Kanton die Friedensforschung und zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützt und sich mit begrenzten Mitteln für globale Anliegen engagiert, gemeinsam und in Absprache mit dem Bund.

Rudolf Rechsteiner, Patricia von Falkenstein, Oswald Inglin, Dieter Werthemann, Daniel Stolz,
Elisabeth Ackermann, Heidi Mück

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 19 betreffend Wahlgesetz

13.5111.01

Die BZ Basel schrieb am 30. November einen halbseitigen Kommentar mit dem Titel "Nur schlechte Verlierer meckern hinterher". Dachzeile war: "Analyse zur wieder entbrannten Diskussion um die Vier-Prozent-Hürde bei den Grossratswahlen".

Konkret geht es darum: Weil Eric Weber mit 6 % in den Grossen Rat einmarschierte und mit zwei Sitzgewinnen zum einzigen Basler Wahlsieger wurde, will man wegen ihm das Wahlgesetz erneut abändern. Es kann doch nicht sein, dass man nach 1992 (5 % Klausel) und 2011 (4 % Klausel) jetzt schon wieder das Wahlgesetz abändern kann, nach der Pauschale: Ist Eric Weber nicht gewählt, bleibt das Wahlgesetz. Ist Eric Weber gewählt, gibt es ein neues Wahlgesetz. Rechtssicherheit muss her. Halb Basel lacht über die schlechten Wahlverlierer. Die ständigen Änderungen führen zu grösserer Wahlverdrossenheit. Bald gehen nur noch 20 % wählen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was meint die Regierung, weil das Wahlgesetz ständig neu besprochen wird?
2. Könnte man nicht ein Wahlgesetz machen, das mindestens für 10 oder 15 Jahre Rechts-Sicherheit und Rechts-Gültigkeit hat?
3. Wenn dies nicht möglich ist, bitte die rechtlichen Gründe erklären?
4. Warum will man Eric Weber nicht im Grossen Rat haben?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 20 betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

13.5132.01

Durch die Systemumstellung von Einzeltherapien zu schulintegrativen Förderungsmassnahmen ist es in verschiedenen Bereichen der spezifischen Förderung und Behandlung von Defiziten und Leistungsschwächen bei Kindern und Jugendlichen zu einer unbefriedigenden Übergangssituation gekommen. So ist es beispielsweise in den Bereichen der logopädischen und psychomotorischen Förderung dazu gekommen, dass begonnene Einzeltherapien nicht mehr weitergeführt werden können.

Seit den durch den NFA (ab 2008) bedingten Umstellungen werden die notwendigen von der IV anerkannten Therapieformen durch die Kantone finanziert. Hinzu kommt nun die Systemänderung, die begünstigt, dass Einzeltherapien ersetzt werden durch die integrativen in den Schulen stattfindenden Förderungen. Es stellt sich die Frage, ob diese Umstellung nicht zu einer schlechteren Versorgung der therapiebedürftigen Kinder und Jugendlichen führt. Insbesondere die folgenden Fragen bitte ich den Regierungsrat zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Einzeltherapien bzw. schulexterne Therapien vollständig durch schulinterne Förderung ersetzt werden können? Sollten im Bedarfsfalle nicht auch weiterhin Einzeltherapien vorgesehen werden?
2. Welche Übergangslösung sieht der Regierungsrat für jene Kinder, bei denen eine externe Therapie im Hinblick auf eine schulinterne Lösung abgebrochen wurde und die dann mangels eines Angebots schulhausintern keine Therapie erhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bestehende Therapien weiter zu finanzieren, wenn kein entsprechendes schulinternes Angebot angeboten wird?
4. Wer entscheidet darüber, ob ein Kind eine Behandlung erhält oder nicht?
5. Kann Therapie mit Förderung gleichgesetzt werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Beziehung zwischen Kind und Therapeutin bzw. Therapeut für den Heilungserfolg von grundlegender Bedeutung ist?
7. Sind die für Therapie bzw. Förderung im Kanton Basel-Stadt vorgesehenen Stellenprozente ausreichend?
8. Sind die vorgesehenen Stellenprozente personell ausgeschöpft?

Sibylle Benz Hübner

c) Interpellation Nr. 21 betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton

13.5142.01

Im Jahresbericht 2012 der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) konnte man entnehmen, dass Basel-Stadt eine enorme Zunahme an Straftaten zu verzeichnen hat. 23% mehr Straftaten als 2011. 27'052 Fälle, d. h. 5'000 mehr als im Jahre 2011. Unvorstellbare Zahlen. Wenn man bedenkt, dass gemäss Aussagen des Bundesrates 50% der Delikte nicht angezeigt werden, wurde 2012 die Bevölkerung in unserem Kanton mit ca. 40'000 Straftaten konfrontiert. Es ist auch bekannt, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei seit Jahren einen massiven Personalunterbestand zu beklagen hat. Trotz mehreren vorgesehenen Polizeischulen kann der Unterbestand in den nächsten Jahren nicht aufgefangen werden. Um ein weiteres Ansteigen der Kriminalität zu verhindern müssen dringendste Sofortmassnahmen ergriffen werden.

Seit mehreren Jahren unterstützt die Polizei der Armee (Mil Sich) erfolgreich das Grenzwachtkorps in der ganzen Schweiz. Auch hier in der Region Basel hat das GWK ihre Hilfe in Anspruch genommen. Seit Ende 2012 ist der Vertrag zwischen dem GWK und der Mil Sich abgelaufen. Somit besteht die Möglichkeit, die Armee anzufragen, ob die Mil Sich, welche bereits von den Kantonen SG und GR eingesetzt wurden, auch in Basel zur Unterstützung aufgeboten werden kann. Denn die Mil Sich hat die für einen Polizeieinsatz in Basel nötige Ausbildung.

Die Territorialen Militärpolizisten wurden in einer 12 Monate dauernden Militärpolizeischule auf der Grundlage von zivilpolizeilichen Ausbildungsgrundlagen ausgebildet und geprüft. Somit haben sie die Voraussetzung erfüllt auch im Zivilen als Polizisten zu arbeiten.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die massiv steigende Kriminalität in Basel nur mit Sofortmassnahmen gebremst werden kann? Bei einem Nein ersuche ich den Regierungsrat dies zu begründen.
2. Ist der Regierungsrat bereit, abzuklären ob ein Einsatz der Militärpolizei in unserem Kanton möglich ist? Bei einem Nein ersuche ich den Regierungsrat dies zu begründen.

Eduard Rutschmann

d) Interpellation Nr. 22 betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

13.5150.01

Asylsuchende finden sich in einer prekären Lebenssituation und sind grosser psychischer und sozialer Belastung ausgesetzt. Das Asylverfahren erscheint komplex und gerade für Menschen, die unsere Landessprache nicht beherrschen, kaum durchschaubar. Umso notwendiger erscheint daher eine angemessene Beratung durch Fachpersonen. Derzeit wird diese Aufgabe durch die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) wahrgenommen. Diese berät derzeit knapp 4'000 Personen jährlich und ist aufgrund fehlender Ressourcen konstant überlastet. Die Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt reicht nicht aus.

Gemäss der schweizerischen Bundesverfassung haben aber alle Person, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand, soweit es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist (Art. 29 Abs. 3 BV). Eine umfassende Beratungspflicht durch Fachpersonen wird auch durch das Sozialhilfegesetz Basel-Stadt vorgeschrieben (§ 7 Abs. 5 Sozialhilfegesetz Basel-Stadt). Eine konkrete Bestimmung zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrages in Bezug die Beratung von Asylsuchenden fehlt dem Kanton Basel-Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Beratungsleistungen und in welchem Umfang müssen Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt zustehen?
2. Erfüllt der Kanton Basel-Stadt den bundesrechtlichen Auftrag in Bezug auf die Beratung von Asylsuchenden?
3. Wie gewährleistet der Kanton die anwaltschaftliche Vertretung, die allgemeine Chancen- und Vorgehensberatung sowie die Unterstützung bei allgemeinen Rechtsfragen für Asylsuchende, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden?
4. Ist die Regierung bereit, ein Verteidigerpikett bei Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht analog dem Strafverteidigungspikett (Anwalt der ersten Stunde plus Verhandlung vor dem Zwangsmassnahmengericht) für Asylsuchende zu finanzieren, damit allen Asylsuchenden zumindest eine anwaltliche Vertretung bei drohender Haft und Ausweisung garantiert ist?
5. Welche finanzielle Unterstützung leistet der Kanton Basel-Stadt derzeit an Organisationen, die für die Beratung von Asylsuchenden zuständig sind?
6. Wie und mit welchen Kriterien überprüft der Kanton Basel-Stadt die Qualität der Beratung für Asylsuchende?
7. Sind die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des bundesrechtlichen Auftrags in Bezug auf die Beratung von Asylsuchenden ausreichend?

Nora Bertschi

e) Interpellation Nr. 23 betreffend Sachverständige der Baurekurskommission

13.5151.01

Gemäss § 2 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG) vom 7. Juni 2000 dürfen Sachverständige der Baurekurskommission nicht der kantonalen Verwaltung angehören.

Auf der offiziellen Website der Baurekurskommission (BRK BS) wird unter www.baurekurskommission.bs.ch/brk-mitglieder.htm (Stand 8. April 2013) Frau Regina Bucher unter den Sachverständigen als Expertin für Lärmschutz aufgeführt. Frau Bucher arbeitet als Ressortleiterin in der Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie und gehört damit der kantonalen Verwaltung an.

Dadurch stellen sich folgende Fragen, welche der Interpellant hiermit dem Regierungsrat unterbreitet:

1. Ist mit Blick auf den Staatskalender unter <http://www.staatskalender.bs.ch/Staatskalender/PDFControllerServlet?serviceID=605&VerzOrgEinheitId=1362&Bezeichnung=Experten%20f%C3%BCr%20L%C3%A4rmschutz> davon auszugehen, dass eine Unvereinbarkeit gemäss § 2 Abs. 2 und Abs. 3 BRKG aktuell nicht mehr besteht.
2. Falls ja:
Zu welchem Zeitpunkt trat Frau Bucher als Sachverständige der BRK BS zurück und zu welchem Zeitpunkt trat sie ihre Stelle in der Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie an?
3. Falls eine zeitliche Überschneidung von Frau Buchers Tätigkeit als Sachverständige der BRK BS und ihrer Anstellung beim Amt für Umwelt und Energie bestanden hat: Hat Frau Bucher in diesem Zeitraum als Sachverständige der BRK BS an der Beurteilung konkreter Rekursfälle mitgewirkt?
4. Falls ja:
Wie beurteilt der Regierungsrat die damit einhergehende Missachtung der in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 BRKG statuierten Unvereinbarkeit grundsätzlich und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die unter Mitwirkung von Frau Bucher als Sachverständige beurteilten Rekurse der BRK BS?

Elias Schäfer

f) Interpellation Nr. 24 betreffend Nichtzustellung von behördlichen Dokumenten an abgewiesene Asylsuchende trotz bekanntem Aufenthaltsort

13.5152.01

In zwei namentlich bekannten Fällen wurde abgewiesenen Asylbewerbern bewusst das rechtliche Gehör resp. die Ergreifung eines Rechtsmittels verwehrt, indem ihnen eine Vorladung für eine Verhandlung vor dem Strafgericht resp. ein Strafbefehl nicht an ihren den Behörden bekannten Wohnort zugesandt worden ist, sondern ihnen diese Dokumente erst viel später ausgehändigt wurden.

Im erstgenannten Fall wurde ein Kontumaz-Urteil des Strafgerichts erst vier Jahre nach der Verhandlung in der Asylunterkunft überreicht. Der Betroffene war jedoch all diese Jahre polizeilich gemeldet, sein Aufenthaltsort war den Behörden immer bekannt, lebte er doch stets in Asylzentren.

Der abgewiesene Asylbewerber, der den Strafbefehl wegen rechtswidrigen Aufenthalts nicht zugestellt erhalten hat, hat ihn erst bei einer erneuten Verhaftung wegen illegalen Aufenthaltes ausgehändigt erhalten. Der Strafbefehl war mit "Adresse unbekannt" adressiert, obwohl die Behörde den Mann direkt von der Asylunterkunft - notabene seinem Wohnort - in den Waaghof zur Verbüssung einer weiteren Freiheitsstrafe wegen rechtswidrigem Aufenthalt führten und ihm dann anlässlich dieser erneuten Verhaftung den "alten" Strafbefehl überreichten. Der Behörde war der Aufenthaltsort des abgewiesenen Asylbewerbers also sehr wohl bekannt.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden abgewiesenen Asylbewerbern behördliche Schreiben zugestellt?
2. In welchen Fällen gehen die Behörden davon aus, dass der Aufenthaltsort eines abgewiesenen Asylbewerbers unbekannt ist?
3. Wird in Nachbarkantonen nach dem Aufenthaltsort eines als unbekannt gemeldeten Adressaten geforscht, resp. erfolgt eine Anfrage zwecks Überprüfung der Adresse beim zuständigen Migrationsamt, wenn bekannt ist, welcher Kanton für den Asylbewerber zuständig ist?
4. Weshalb wird ein Strafbefehl mit Einschreiben an "Adresse unbekannt" vermerkt, obwohl der Behörde der Aufenthaltsort des Betreffenden immer bekannt war?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass in Zukunft auch abgewiesene Asylbewerber rechtzeitig in Kenntnis von sie betreffenden Dokumenten, Fristen, rechtlichen Gehören und Rechtsmitteln gelangen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass der europäische Gerichtshof als unrechtmässig erachtet, einen abgewiesenen Asylbewerber, der die Schweiz nicht verlassen kann und der aus der Administrativhaft entlassen werden musste, immer wieder wegen desselben Vergehens, nämlich wegen rechtswidrigen Aufenthaltes, zu verurteilen? Weshalb hat Basel seine diesbezügliche Praxis bis anhin nicht geändert, resp. der neuen Rechtsprechung angepasst?

Ursula Metzger

g) Interpellation Nr. 25 betreffend Offshore-Firmen

13.5153.01

Bei der Firma Portcullis und bei der Firma Commonwealth Trust Limited hat sich ein gewaltiges Datenleck aufgetan. Rund 2,5 Millionen Dokumente über Steueroasen in aller Welt haben anonyme Informanten aus den Datenbeständen dieser zwei Unternehmen kopiert und einem Konsortium von Journalisten in aller Welt zugespielt. Durch die 2,5 Millionen entwendeten Dokumente - der größte Teil sind E-Mails - führt eine Datenspur in rund 170 Länder, zu etwa 120'000 Briefkastenfirmen und zu gut 130'000 Personen, die ihr Geld in Steueroasen geparkt haben. Die Korrespondenz umfasst einen Zeitraum von fast 30 Jahren.

Laut einer Studie der britischen Nichtregierungsorganisation Tax Justice Network waren 2012 zwischen 21 und 32 Billionen Dollar in Steueroasen gelagert. Zwar wird nur ein Teil davon mit illegalen Tricks vor dem Fiskus versteckt. Doch die Enthüllungen der internationalen Presse, Offshore-Leaks genannt, offenbaren nun tiefe Einblicke in diese Schattenwelt. Ausgehend von den Firmen Portcullis und Commonwealth lässt sich so umfassend wie nie zuvor rekonstruieren, wie das System der Steuervermeidung funktioniert (Angaben von Spiegel-Online-Wirtschaft).

Die Frage ist nun, inwiefern der Kanton Basel-Stadt betroffen ist. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat im Besitz der entsprechenden Dokumente?
2. Entgegen dem Kanton Basel-Stadt in diesem Zusammenhang Steuern?
3. Ist die Basler Kantonalbank mit Sitz in Basel-Stadt und einer Defizitgarantie des Kantons in irgendeiner Weise betroffen und/oder beteiligt?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass einfache Steuerzahler über jeden Franken abrechnen müssen, während hier in grossem Stile Steuerhinterziehung und Steuervermeidung begangen werden?

Daniel Goepfert

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt**

13.5143.01

1. Kann der Regierungsrat bereits beurteilen, wie viele Auto-Parkplätze im 2013 gesamthaft wegfallen (ersetzt durch Baumrabatten, Veloparkplätze usw.)?
2. Wie viele waren es 2011 und 2012?
3. Wie viele Velo-, Auto-, LKW- und Car-Parkplätze gibt es momentan in Basel?
4. Gleiche Frage wie 3. Bezogen auf andere Schweizer Grossstädte am Beispiel von Zürich, Bern, Luzern, Genf und Lugano?
5. Die zum Teil gewünschte Zuwanderung führt zu mehr Wohnungsbau, welcher auch durch die Regierung gefördert wird. Dies führt gezwungenermassen zu mehr Verkehr. Um diesen auf den ÖV zu konzentrieren, müsste dieser ausgebaut werden. Ein allfälliges Herzstück wird frühestens 2030 in Betrieb genommen. Die Zuwanderung findet aber jetzt statt. In den Stosszeiten sind das Tramnetz und der Busverkehr stark belastet, um nicht zu sagen überlastet. Am Morgen zwischen 02.30 Uhr und 04.00 Uhr kommen bereits die ersten Arbeiter (z.B. Bäcker) aus dem Ausland oder den umliegenden Kantonen. Zu dieser Zeit fährt jedoch kein ÖV. Weshalb hilft der Regierungsrat bei der Behinderung des MIV und schikaniert die Roller- und Motorradfahrer, solange keine funktionierende und effiziente Alternative vorhanden ist?
6. Bei der Kreuzung Riehenstrasse/Hammerstrasse wurde monatelang toleriert, dass der Fussgängerstreifen aufgrund von Bauarbeiten und Neuteerung so gut wie unsichtbar war. Gleichzeitig sind schweizweit Diskussionen darüber im Gange, wie man Fussgängerstreifen sicherer machen kann. Wieso toleriert Basel-Stadt einen solchen Gefahrenherd? Wer ist dafür verantwortlich?
7. Wie weit sind die Verhandlungen resp. sind Planungen mit der Gemeinde Allschwil über einen direkten Zubringer zwischen Allschwil und Nord-Tangente fortgeschritten resp. sind Diskussionen im Gange?
8. Frankreich plant eine Umfahrung der stark belasteten Dörfer und Gemeinden in der direkten Agglomeration rund um Basel. Aufgrund der momentanen Strassenplanung in Basel muss davon ausgegangen werden, dass die Regierung Basel-Stadt nicht im Gespräch mit den französischen Nachbarn ist. Ist das korrekt?
9. Sollten doch Gespräche zwischen der Regierung und Frankreich stattfinden, erbitte ich eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse betreffend des französischen Strassenbauprojektes und des Anschlusses an das Schweizer Strassennetz.
10. Wann wird das nächste Gesamtverkehrsmodell vorgestellt? War dies nicht im 2012 geplant?
11. Gemäss Basler Zeitung vom 28.03.2013 sind die Fahrzeuge im Kanton BS durchschnittlich acht Jahre alt. Aussage seitens JSD in der BAZ: "Das Ziel der Steuer ist, dass Autofahrer, deren Fahrzeuge keine Euro 5 Norm aufweisen, möglichst rasch neue und ökologischere Autos kaufen". Gegen neue Fahrzeuge eingetauschte Autos und LKW werden in der Regel nach Osteuropa und Afrika exportiert und werden dort

noch mehrere Jahrzehnte betrieben (meistens ohne Abgaswartung und Unterhalt). Frage: Hat die Regierung wirklich das Gefühl, dass sie ökologisch etwas Sinnvolles macht mit dieser Aktion?

12. Wurde die "Graue Energie" bei der Herstellung und "Entsorgung" der Fahrzeuge bei den regierungsrätlichen Überlegungen mit eingerechnet? Wenn ja, wie ist das Ergebnis und wie wurde dieses errechnet?
13. Falls die Regierung wünscht, dass Fahrzeuge, welche nicht der Euro Norm 5 entsprechen, durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden, bitte ich die Regierung zu erklären, woher die Elektrizität für diese Fahrzeuge und die stark zunehmenden E-Velos kommen soll?
14. Sollten diese Fahrzeuge mit Biotreibstoff betrieben werden, bitte ich den Regierungsrat zu erklären, woher die Biomasse kommen soll ohne, dass auf anderen Kontinenten der Erde die Bevölkerung Hunger leiden muss, damit genügend Biotreibstoff produziert werden kann.
15. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 12.5293.02 können momentan trotz Schengenvertrag (welcher ausser grossen Kosten, mehr Kriminalität und Mehrarbeit für die Behörden und weiterhin nur teilweise funktionierenden Rückübernahmen von Asylsuchenden, nichts gebracht hat) nur mit Frankreich und Deutschland Rechtshilfeersuchen ab einer bestimmten Bussenhöhe gestellt werden. Im Falle eines erfolgreichen Inkassos fliesst das Busgeld jedoch nicht nach Basel, sondern in die Kasse des Vertragsstaates. Aus diesem Grund verzichtet Basel-Stadt auf solche Rechtshilfegesuche.
Frage: Ist die Basler Regierung bereit, sich bei geeigneten Stellen dafür einzusetzen, dass eine sehr einfache, kosten- und personalsparende Lösung (z.B. Abgabe einer gestempelten und unterschriebenen Ausländerliste an die Vertragsstaaten) gefunden wird, um die ungerechte Behandlung der in der CH wohnhaften Verkehrssünder gegenüber den im Ausland Wohnhaften zu ändern (auch wenn Basel-Stadt vorläufig daraus keinen finanziellen Vorteil hat)? Denn gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung gilt: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Meiner Meinung nach verstösst Basel-Stadt mit der gängigen Praxis gegen die Bundesverfassung.

Samuel Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern

13.5149.01

Während rund zwei Wochen bis zum 30. März 2013 konnten das Alterszentrum Weiherweg und dessen Restaurant nicht besucht werden. Grund für diese schmerzliche Trennung zwischen Pensionären und ihren Angehörigen und Freunden war der Norovirus. Seit 72 Stunden sei kein Norovirusfall im Alterszentrum mehr festgestellt worden, konnte am Ostersonntag am Eingang des Alterszentrums gelesen werden. Die Besuchenden wurden dort neu angewiesen, ihre Hände sorgfältig zu desinfizieren.

Der Norovirus sei leicht übertragbar, ergab die Nachfrage bei Fachleuten des Bereichs Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt. Er führt vor allem zu Erbrechen und Durchfall. Die Infektion kann pro betroffene Person mehrere Tage dauern. In ernsthafte Gefahr kommen Menschen, die ohnehin gesundheitlich geschwächt sind. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Betagte. Impfung zur Verhütung der Infektion ist nicht möglich.

Der Norovirusbefall kommt vor allem während der Wintermonate auf. Vor allem Heime und Spitäler können davon betroffen werden. Jedes Jahr müssen 2 bis 3 Heime vorübergehend für Aussenstehende unzugänglich gemacht werden. In Spitälern werden die betroffenen Menschen vorübergehend isoliert.

Im Hinblick auf die schwierige Situation in Institutionen mit Norovirusbefall möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie kann der Situation der Isolierung der betroffenen Menschen begegnet werden? Wie kann es möglich gemacht werden, dass vor allem nahestehende Bezugspersonen besser erreicht werden können?
2. Wie kann die Erreichbarkeit durch Telefon und E-Mail verbessert werden, wenn direkte Besuche aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen sind?
3. Wie kann erreicht werden, dass die Infektion möglichst schnell beendet wird? Wie lassen sich Komplikationen, die besonders bei betagten und gesundheitlich angegriffenen Personen drohen, vermeiden?
4. Gibt es Möglichkeiten der Prävention des Befalls mit Noroviren? Wie kann die medizinische Forschung gegen Noroviren gefördert werden? Anzustreben ist unter anderem, dass ähnlich wie bei Grippeinfektionen Impfprogramme erfolgreich werden.

Jürg Meyer

c) Schriftliche Anfrage betreffend zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll

13.5154.01

Unser Kleinbasler Stadtteil ist im Umbruch. Kleinbasel, der Stadtteil, der 30 Prozent des gesamten Stadtgebietes ausmacht und eine ungeheure Vielfalt an Eigenheiten und Quartieren bietet, befindet sich im Umbruch und "erfindet sich" gewissermassen selbst neu.

Die Identifikation ist für viele Kleinbasler enorm und wenn man im Kleinbasel aufgewachsen ist, wie der Schreibende dieser Zeilen, wird man von der direkten Art geprägt. Denn: "Wir sind nicht der Mülleimer der Stadt", oder "wir lassen uns nicht alles bieten". So waren die Kleinbasler schon immer.

Das Kleinbasel ist ein Stadtteil, der polarisiert. Wir sind auch schroff. Wir mögen die Tradition, die man nur im Kleinbasel pflegt. Geht man aber heute durch unseren Stadtteil, sieht man, dass immer mehr alte Häuser verschwinden und dass hier Klein-Abu Dhabi oder Klein-Dubai entstehen wird. Mit zahlreichen neuen Hochhäusern. Klein-Istanbul mit zahlreichen leckeren Döner-Kebabs haben wir ja schon. Zurück zur Anfrage:

Zurzeit wird am Roche-Tower gebaut. Die Errichtung des hässlichen "Balkens" am Messeplatz ist schon fertig. Es wird gebaut und gebaut. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Die Mustermesse hat mit dem neuen "Balken" ein neues Gebäude erhalten. Wird das Mustermesse-Parkhaus nun jetzt auch noch abgerissen? Was für weitere Neubauten plant die Mustermesse?
2. Steht das Rundhofgebäude mit der grossen Uhr unter Heimatschutz oder kann dieses von der Mustermesse auch abgerissen werden? Denn in den letzten 30 Jahren wurden alle Mustermesse-Gebäude abgerissen.
3. Wie hoch wird der Roche-Tower? Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass oben auf dem Roche-Tower eine Aussichts-Plattform für Basler und Touristen eingerichtet wird?
4. Welche konkreten Hochhaus-Siedlungen sind im Kleinbasel geplant?
5. Steht die Kleinbasler Altstadt unter Heimatschutz oder kann dort auch was abgerissen werden?
6. Im Kleinbasel ist das Warenhaus Manor Rheinbrücke. Steht dieses Gebäude unter Heimatschutz? Oder könnte es abgerissen werden, für ein Hochhaus mit 100 Etagen?
7. Gibt es im Kleinbasel Schutzzonen, wo keine Hochhäuser gebaut werden könnten?
8. Der Schreibende dieser Zeilen befürchtet einfach, dass das Kleinbasel sein "Bild" verlieren könnte und zu einem Geschäftsviertel ohne Einwohner werden kann. Wie kann ein gesundes Verhältnis zwischen Wirtschaft und Bevölkerung gefunden werden?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich?

13.5155.01

Der Basler Ombudsmann ist für viele Bürger sehr wichtig. Der Schreibende dieser Zeilen ist mit der Arbeit des Ombudsmannes auch zufrieden, hat aber einen Verbesserungsvorschlag. Ich war selbst beim Ombudsmann wegen einer Beschwerde gegen die Opferhilfe beider Basel, die Geld an Täter bezahlte.

Der Ombudsmann nahm sich der Sache an und gab mir Antwort. Aber die Antwort war mündlich. Ich finde es besser, wenn man eine Antwort per Brief bekommt. Denn heute ist doch die Schriftlichkeit sehr wichtig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Der Ombudsmann sagte mir, man hätte so viele Anfragen, daher gibt man in fast allen Fällen die Antwort nur mündlich. Wäre es nicht besser, wenn man die Antwort auch schriftlich bekommt? Warum ist dies nicht möglich? Denn heute zählt doch nur noch die Schriftlichkeit.
2. Wie könnte diese Sache verbessert werden? Bestehen Möglichkeiten dazu, dass man vom Ombudsmann die Antwort auch per Brief oder per Mail erhält?
3. Wenn dies der Fall ist, dann würde ich gerne die Antwort in Sachen meiner Anfrage Opferhilfe wird zur Täterhilfe, bitte gerne auch in Schriftlichkeit haben. Ich danke.

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015

13.5156.01

Das Fahren auf Schweizer Autobahnen wird ab 2015 erheblich teurer. Die Jahresvignette kostet dann statt bisher 40 Franken (rund 33 Euro) 100 Franken (rund 82 Euro). Neu ist die Einführung einer 2-Monats-Vignette für 40 Franken.

Der ADAC kritisiert die Verteuerung: "Transitreisende werden sich Spontanreisen in die Schweiz dann gut überlegen", sagt Max Stich, ADAC Vizepräsident für Tourismus. Durch die Preiserhöhung rechnet die Schweizer Regierung mit zusätzlichen Einnahmen von jährlich 300 Millionen Franken. Viele Autofahrer werden diese Preiserhöhung aber nicht mittragen wollen und werden von der Autobahn ausweichen auf Landstrassen und kostenfreie Strassen.

Basel-Stadt hat vor ein paar Jahren am Autobahnkontrollpunkt Schweiz (Basel)/Deutschland sogenannte kostenfreie Willkommens-Pakete verteilt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik, dass an der Grenze zu Basel dann noch mehr Autofahrer die Autobahn in Deutschland verlassen und über Stadtstrassen weiter in die Schweiz fahren?
2. Wie könnte das Problem von verstopften Strassen, z.B. in Riehen oder in Kleinhüningen, gelöst werden?
3. Plant Basel-Tourismus weitere Willkommens-Aktionen an der Grenze zu Deutschland? Oder an der Grenze zu Frankreich?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit –
Bitte um mehr Transparenz**

13.5157.01

Der Schreibende dieser Zeilen will es nicht verbergen, dass ihm seit Kindheit das Büro für Wahlen und Abstimmungen ein Dorn im Auge ist. Ich will dies auch begründen. Im Jahre 2004 haben uns nur wenige Stimmen gefehlt, für den Wiedereinzug in den Grossen Rat. Obwohl ich fast die Hälfte aller Kleinbasler kenne und immer sehr viele Wähler habe, habe ich bis heute in meinem Leben noch nie einen Menschen getroffen, der mir sagte, ja, er arbeite bei den 1'000 Wahlhelfern, bei den Grossratswahlen.

Ich muss davon ausgehen, dass meine Wähler nicht zu den Mitarbeitern im Wahlbüro gehören. Denn sonst hätte ich schon längst einen solchen Menschen getroffen. Ich muss davon ausgehen, dass die Mitarbeiter im Wahlbüro vor allem Linke sind, eine Personenschicht, zu der ich kaum Zugang habe. Daher kenne ich auch bis heute keinen einzigen Wahlhelfer. Es kommt mir nur langsam spanisch vor, dass ich nach wie vor bis heute keinen einzigen Menschen kenne, der mir sagt, "ja, ich arbeite im Wahlbüro" mit.

Vor vielen Jahren habe ich mich selbst einmal beworben, aber ich wurde abgewimmelt, kein Interesse, wir haben schon genügend Mitarbeiter. Es ist offensichtlich, dass die 1'000 Wahlhelfer vor allem sehr jung sind und vor allem politisch links denken. Das finde ich nicht gut. Da habe ich Angst. Es ist kein Gleichgewicht vorhanden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Wahlhelfer waren bei der Grossrats-Wahl 2012 im Einsatz?
2. Können auch Ausländer als Wahlhelfer tätig sein?
3. Wenn ein Wahlhelfer sich bewirbt, wird er konkret gefragt, ob er Vorstrafen hat und ob er eine Parteimitgliedschaft hat?
4. Kann auch ein Grossrat als Wahlhelfer tätig sein?
5. Wenn ein Basler als Wahlhelfer tätig sein will, wie kann er sich bewerben? Was muss er beachten?
6. Gibt es genügend Wahlhelfer?
7. Warum sind die meisten Wahlhelfer unter 30 Jahren?
8. Wie werden die Wahlhelfer kontrolliert, dass diese keine Wahlzettel verschwinden lassen? Die Volks-Aktion hatte nach meiner Berechnung bei der Grossrats-Wahl 2012 rund 850 Listen. Beim Endresultat waren es aber nur an die 600 Listen. Wo sind die über 250 Listen verschwunden?
9. Wenn jemand abgelehnt wird als Wahlhelfer, weil es heisst, wir haben schon genügend Wahlhelfer, hat dieser dann die Möglichkeit, dass er auf eine Warteliste gesetzt wird und dass er dann z.B. bei der Grossrats-Wahl 2016 oder 2020 zum Einsatz kommt?

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch
Pflegepersonal**

13.5158.01

Halb Basel spricht darüber, aber bis heute ist noch nichts passiert. Es geht um alte Wähler, die in Altersheimen wohnen. Viele dieser Wähler sind krank und können nicht mehr selbst entscheiden. Viele Wähler sind dement und machen einfach, was das Pflegepersonal sagt. Aber es kommt noch schlimmer, viele Wahlumschläge werden einfach nicht ausgehändigt und verschwinden. Da immer mehr alte Leute in Basel wohnen, wird dieses Problem noch mehr zunehmen und in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Gab es z.B. bei den Grossrats-Wahlen 2012 (oder bei anderen Wahlen) Wahlumschläge zurück ins Wahlbüro? Ich meine, gab es so anständige Altersheime, die die Wahlumschläge zurück dem Wahlbüro gaben, mit dem Vermerk, der Wähler ist krank, er kann nicht mehr frei entscheiden?
2. Was passiert eigentlich mit kranken und dementen Wählern? Warum bekommen diese auch einen Wahlumschlag?
3. Wie könnte die Situation in den Altersheimen verbessert werden?
4. Ist es statthaft, wenn ein Altersheim in Kleinbasel die Wahlumschläge von der normalen Briefpost aussondert und diese separat den Heiminsassen gibt? Der Schreibende dieser Zeilen hat dies gesehen, da eine Listenkandidatin der VA in diesem Altersheim lebt. Es herrschen Wahlzustände, die schlimmer als in Russland sind!

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter –
das ist nicht erlaubt!**

13.5159.01

Im Sommer 2012 hatte der Schreibende dieser Zeilen ein freundliches Gespräch mit der Geschäftsführerin von Spitex. Damals war ich noch nicht Grossrat. Was ist passiert?

Seit 1983 sage ich in jedem Wahljahr (Nationalratswahl und Grossratswahl) zu meiner Nachbarin, dass sie mich bitte wählen soll. Seit nunmehr 30 Jahren sage ich das meiner Nachbarin in der Hirzbrunnenschanze. Es ist ein

Spass. Denn seit 30 Jahren sagt sie zu mir, dass sie mich nicht wählt.

Im Herbst 2011 war zu diesem Zeitpunkt (als ich wieder um meine Wahl bat) eine Spitex-Mitarbeiterin bei meiner Nachbarin. Die Spitex-Mitarbeiterin marschierte schnurstracks zur Polizei und hat sich dort beschwert. Der diensthabende Polizist hat sie abgewiesen und sagte:

"Mütterchen, an dieser Sache ist nichts dran. Geh bitte nach Hause. Reg Dich nicht auf." Das brachte die Spitex-Mitarbeiterin so auf die Palme, dass sie zum Wahlbüro ging. Dort hat sie sich erneut über mich beschwert und das Wahlbüro gab alles an die Staatsanwaltschaft. Der Ball kam ins Rollen und die schwere Geschütz-Maschinerie kam in Bewegung.

Die Spitex-Chefin sagte mir im Sommer 2012, sie führe ein Gespräch mit dieser fehlgeleiteten Mitarbeiterin. Nach meiner Ansicht ging diese Spitex-Mitarbeiterin einfach zu weit. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Mit wie viel Franken pro Jahr wird die Spitex vom Kanton Basel-Stadt unterstützt?
2. Es gibt viele Arten von Hausbesuchen, durch Krankengymnasten, durch Spitex-Mitarbeiter. Es sollte sich aber von selbst verstehen, dass sich Spitex-Mitarbeiter nicht in die Angelegenheiten ihrer Patienten einmischen dürfen. Wie sind Hausbesuche von Spitex-Mitarbeiter geregelt?
3. Dürfen sich Spitex-Mitarbeiter in die Wahlentscheidung ihrer Patienten einmischen? Wohl wählt die betreffende Mitarbeiterin anders als ich, denn sonst wäre sie nicht zur Polizei gerannt.
4. Meine Nachbarin, die will mit Namen nicht in Erscheinung treten. Sie will von der ganzen Sache nichts wissen. Daher taucht sie auch nicht in den Akten der Staatsanwaltschaft auf. Wie kann es dann aber sein, dass eine Spitex-Mitarbeiterin sich beim Staat beschwert, wenn diese gar nichts in den Händen hat?
5. Hat die Spitex Mitarbeiterin eine Abmahnung von der Spitex erhalten? Wenn nein, warum nicht?
6. Wegen dieser Angelegenheit hat mich Basel-Stadt weltweit ausgeschrieben. Ich bekam eine Vorladung und hatte Reisekosten in Höhe von Euro 300 zu bezahlen. Warum bekam ich keine Reisekosten bezahlt?
7. Warum musste ich zu einem langen Verhör bei der Staatsanwaltschaft, obwohl meine Nachbarin gar keine Anzeige gemacht hat?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Sozialtourismus bekämpfen – was unternimmt Basel?

13.5160.01

Insbesondere in Deutschland ist ein verstärkter Zuzug von rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern zu verzeichnen, bei denen es sich zumeist um Angehörige einer bestimmten mobilen Ethnie handelt.

Und das Zuwanderungsmotiv ist in der Regel in die grosszügigen Sozialleistungen in unserem Nachbarland zu kommen, weshalb Berlin von der EU Massnahmen gegen diesen Sozialtourismus verlangt. Aber leider ohne Erfolg: Denn die EU-Kommission behauptet wider besseren Wissens, es gäbe kein Problem mit dem Sozialtourismus - dies aus Gründen der politischen Korrektheit, weil Roma in der Europäischen Union bekanntlich ausschliesslich als Opfer von Diskriminierungen gelten.

Die Haltung der Brüsseler Behörde ist umso bedenklicher, weil sich ab 2014, wenn die Übergangsfristen für Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien fallen werden, das Problem weiter verschärfen wird. Deshalb müssen nun rasch Gegenmassnahmen getroffen werden, etwa durch eine Verlängerung der Übergangsfristen oder durch die Verhängung sogenannter Wiedereinreisesperren bei Sozialmissbrauch. Denn eines muss klar sein: Die Niederlassungsfreiheit darf nicht zur Einwanderung in die Sozialsysteme anderer EU-Länder oder der Schweiz führen. In diesem Zusammenhang eine Frage an die Basler Regierung: Was unternimmt Basel-Stadt, um Sozialtourismus zu verhindern?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland – was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem?

13.5161.01

Wenn man in einem deutschen Reisebüro eine Ferienreise bucht, z.B. bei TUI, Neckermann oder ITS, dann bekommt man oftmals zu den Reiseunterlagen einen kostenfreien Fahrschein für die Eisenbahn, von seinem Wohnort (z.B. Stuttgart, Lörrach, Dresden oder Berlin) bis zum Flugplatz (z.B. in München, Frankfurt, Hamburg oder Leipzig).

In allen Reiseunterlagen von allen Deutschen Veranstaltern steht dann immer noch ein Zusatz, selbst auf dem Eisenbahn-Fahrschein. Dort steht wörtlich geschrieben, dass diese Eisenbahnfahrkarte auch dazu berechtigt, in Basel kostenfrei den Flughafen-Bus zu nehmen.

Man höre und staune, unser Basel ist wieder einmal prominent vertreten und wird bei allen Deutschen Urlaubern oder bei Menschen, die ihre Reise in Deutschland buchen, gross dargestellt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Seit wann gibt es dieses Abkommen, dass Reisende (aus Deutschland), die ab Basel fliegen, kostenfrei den

Bus von Bahnhof SBB bis zum Flugplatz nehmen dürfen?

2. Wie hoch ist die Entschädigung, die Basel oder die BVB jährlich dafür bekommen? Wer bezahlt aus Deutschland (welche Veranstalter) etwas an Basel oder die BVB?
3. Wenn keine Entschädigung an Basel kommt, warum wird auf diese Einnahme verzichtet?
4. Gibt es konkrete Zahlen, wieviele Urlauber jährlich diesen kostenfreien Bus-Transfer nutzen?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden

13.5162.01

Schlägt man die Stellenanzeigen in Zeitungen in Basel auf, so kann man fast nur Stellenanzeigen sehen, die in etwa so geschrieben sind: Sekretärin (zwischen 20 und 30 Jahren) gesucht, Mitarbeiterin für Empfang gesucht und und und.

Ein Mann hat bei diesen Stellenangeboten gar keine Chance. In der EU müssen Stellenanzeigen geschlechtsneutral sein, vor allem in Deutschland. Sucht beispielsweise eine Bank nur eine Sekretärin in ihrer Stellenanzeige, so ist dies strafbar. Der Schreibende dieser Anfrage hat sich im Jahre 2001 auf eine solche Anzeige beworben und wurde als Mann abgelehnt. Vor Arbeitsgericht gewann ich 2000 Deutsche Mark, wegen Diskriminierung. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Müssen Stellenanzeigen in Basel nicht auch geschlechtsneutral sein?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, was kann gemacht werden, gegen solche Diskriminierung?
3. Kann der Regierungsrat Ratschläge heraus geben, in Bezug auf Stellenanzeigen? Oder welches Gesetz müsste bitte konkret geändert werden (und wie?), damit es nicht mehr zu solchen Diskriminierungen kommt?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit

13.5163.01

Seit Jahren sieht man in Basel Schulkinder während der Schulzeit, nämlich am Vormittag, in der ganzen Stadt Nitoba-Lösli verkaufen.

Es ist klar, kein Schulkind hat den Mut und sagt, nein, ich will keine Lose verkaufen, ich will lieber in die Schule. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum werden seit rund 40 Jahren durch Schulkinder Nitoba-Lösli verkauft?
2. Warum findet der Verkauf während der offiziellen Schulzeit statt? Da fallen doch Schulstunden aus?
3. Was ist mit einem Schulkind, welches keine Lösli verkaufen will? Kann dieses dann zu Hause bleiben oder muss es dann in die Schule?
4. Was machen die Lehrer, die keinen Unterricht haben, weil ihre Schüler Lösli verkaufen?
5. Die Schüler verkaufen gerne Nitoba-Lösli, denn sie dürfen pro Los Franken 1 oder 2 behalten. Wie gross ist der Gewinn, der ein Schüler pro Lösli behalten darf?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht

13.5164.01

Theorie und Wirklichkeit, das ist wie Tag und Nacht. Da heisst es immer so schön, man kann kostenfrei sich erkundigen, an den Sprechtagen, beim Zivilgericht. Geht man dann dort hin und ist endlich an der Reihe, wird einem gesagt, man kann keine Rechtsauskunft erteilen. Weiter heisst es immer, auch arme Leute haben das Recht auf Gericht. Aber in Wirklichkeit muss man dann hohe Rechnungen bezahlen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Für was ist denn die öffentliche Rechtsauskunft beim Zivilgericht da, wenn dort einem die Juristen sagen, sie dürfen keine Rechtsberatung geben? Welchen Sinn hat denn diese Rechtsauskunft? Warum werden diese Sprechstunden abgehalten? Ist es nur eine Alibi-Aktion?
2. Der Schreibende dieser Zeilen wollte ein Schlichtungsgespräch, ein sogenanntes Friedensgespräch. Es hiess, alles kostenfrei. Am Ende sass ich auf Rechnungen in Höhe von 3000 Franken, weil mein Antrag vom Gericht abgelehnt wurde. Was ist denn Sinn und Zweck vom Schlichtungsgespräch, vom Friedensgespräch, welches es neu seit dem 1. Januar 2011 gibt. Warum kostet dies denn noch was?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend türkischer Zeitung Merhaba in Basel, wieviel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton?

13.5165.01

Seit drei Jahren bin ich als freier Journalist für die Zeitung Merhaba in Basel tätig. Es ist eine türkische Zeitung, die zum Thema Integration schreibt.

Grossrat Jürg Meyer (SP) und ich sind dort als Kolumnisten tätig. Obwohl in dieser Zeitung mehrere Artikel mit meinem Namen erschienen sind, habe ich bis heute kein Geld von dieser Zeitung erhalten. Da ich für diese Zeitung zahlreiche Förderanträge schreiben musste, für andere Kantone, möchte ich in diesem Zusammenhang nun die Chance nutzen, als Grossrat an die Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt mit der Zeitung Merhaba in Kontakt?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt die Zeitung Merhaba, da diese aus Basel ist, auch schon finanziell unterstützt?
3. Wenn Basel-Stadt der Zeitung Merhaba mit Geld geholfen hat, für welche konkreten Projekte/Publikationen, war dies?
4. Viele Schweizer klagen, dass für ausländische Zeitungen Geld gegeben wird, aber nicht für einheimische Zeitungen. Nehmen wir folgendes Beispiel: Im Kleinbasel bildet sich eine Gruppe, die eine Zeitung gegen Kriminalität heraus geben will. Kann diese Zeitung dann auch Fördergelder beantragen?
5. Bei welcher Stelle hat Merhaba bisher Fördergelder beantragt?
6. Wer kann Fördergelder beantragen?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes

13.5166.01

Die Neugestaltung des Centralbahnplatzes gehört zu den schlimmsten Bausünden in Basel. Mit dem täglich sich wiederholenden Gewusel von Pendlern, Trams, Velos und Bussen gibt der Platz am Bahnhof nicht nur eine unvorteilhafte Visitenkarte für Basel ab. Er ist zu einem Gefahrenherd geworden. Man sieht täglich Beinahekollisionen und hört manches schrille Tramklingeln. Glücklicherweise gab es bis heute noch kein Todesfall. Aber ich ahne es, dass es in 2012 oder 2013 zum ersten Todesfall kommen wird.

Mit dem Bevölkerungswachstum wird es noch mehr Passagierzahlen geben. Auf dem Centralbahnplatz werden sich damit noch grössere Menschenmengen bewegen. Die Stadtplaner werden deshalb kaum darum herumkommen, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit für die Fussgänger zu verbessern.

1. Der Centralbahnplatz in Basel steht seit über zehn Jahren in der Dauerkritik. Was kann verbessert werden?
2. Wird erst gehandelt, wenn es ein Toter gibt?
3. Wie kann diese Unfall-Falle entschärft werden?
4. Wie kann es zu einer klaren Wegführung kommen?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten

13.5167.01

An fast jeder Strassenecke sieht man in Basel Verkäufer des Strassenmagazins Surprise. Wenn man selbst als Unterschriftensammler tätig ist, und am gleichen Ort steht, so kann man über Stunden sehen, dass ein Surprise-Verkäufer allein pro Stunde rund 40 bis 60 Franken Trinkgeld bekommt, vor allem von alten Leuten. Diese Leute geben oft Geld an die Verkäufer, ohne selbst die Zeitschrift mitzunehmen. Laut Surprise sind die Verkäufer zu 95% Sozialhilfeempfänger. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie versteuert Surprise die Einnahmen?
2. Wenn ein Surprise-Verkäufer Sozialhilfe bekommt, wie werden dann seine Einnahmen angerechnet? Wie hoch ist ein möglicher Freibetrag?
3. Wie wird mit folgendem Sachverhalt umgegangen: Ein Surprise-Verkäufer lebt von der Sozialhilfe. Viele alte Basler geben ihm aber monatlich ein Trinkgeld von rund 3'000 Franken. Offiziell sagt er aber, er hat nur ein Trinkgeld von 40 Franken pro Monat. Wie ist hier die Regelung? Wie kann man Unregelmässigkeiten evt. vorbeugen?
4. Ist Surprise eine ganz normale Zeitschrift wie z.B. die Schweizer Illustrierte oder wie die Tageswoche? Oder gibt es bei Surprise in Basel Sondervorschriften und Sondergesetze?
5. Wieviele Ausgaben von Surprise werden pro Monat in Basel verkauft, was schätzt die Regierung?
6. Müssen Trinkgelder von Surprise-Verkäufern angegeben werden? Oder gibt es z.B. einen Freibetrag von Fr. 200 pro Monat?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen

13.5168.01

Im Jahre 2004 wollte von mir ein Mitarbeiter der Stawa wissen, in welchem Hotel in Basel ich wohne. Ich sagte ihm, das geht ihn gar nichts an, das sage ich nicht. Darauf hin wurde er wütend und sagte mir, dass ich schon im Hotel Hilton, im Hotel Rochat oder im Hotel Dorint war.

Da staunte ich natürlich. Seine Angaben stimmten. So wusste ich, da dieser Beamte ausflippte, dass er genau wusste, in welchen Hotels ich in Basel schon wohnte. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Jeder Hotelgast muss in Basel einen Meldeschein unterschreiben. Wohnt ein Hotelgast aber auch in Basel, z.B. in einer Wohnung (angemeldet), und geht nur für eine Nacht in ein Hotel, wird er dann auch gespeichert?
2. Oder werden nur Bürger gespeichert, die polizeilich nicht in Basel fest angemeldet sind?
3. Da meine Aufenthalte im Hilton und Dorint schon etwas zurück lagen, muss man sich die Frage stellen, wie lange werden solche Daten in Basel gespeichert?
4. Wie bekommt die Stawa Zugriff auf die Hoteldaten von Menschen, die gar nichts verbrochen haben?
5. Wie ist der Ablauf prinzipiell bei Hotelgästen? Wie geht das? Wird da jede Nacht bei allen Hotelgästen durchgecheckt, ist dieser gesucht oder nicht?
6. Wie funktioniert die Archivierung? Wo werden diese Daten gesammelt und vor allem von wem? Wer hat auf diese Daten-Sammlung Zugriff?
7. Warum weiss die Stawa darüber Bescheid? Warum hat die Stawa auf dieses Hotel-Melderegister Zugriff?
8. Was für sonstige Register werden in Basel geführt, nebst diesen Hotelübernachtungen?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend SNCF-Schalter in Basel

13.5169.01

Basel rühmt sich gerne als Weltstadt. Wir haben drei Bahnhöfe. Aber seit vielen Jahren verkümmert der Bahnhof SNCF dahin. Der Fahrkartenschalter der SNCF ist auch schon seit vielen Jahren geschlossen. Sicherlich, dafür ist wohl Frankreich zuständig. Aber Basel-Stadt kann Kontakte aufnehmen oder hat Kontakte, um über diese Sache zu sprechen und Verbesserungen voran zu bringen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die Zukunft vom Bahnhof SNCF in Basel?
2. Könnte es sein, dass die SNCF-Verkaufsstelle für Fahrscheine wieder geöffnet wird?
3. Wird es Umbauten geben im SNCF-Bahnhof? Die Wartehalle steht bestimmt unter Denkmalschutz?

Eric Weber



Protokoll

der 10. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 15. Mai 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 22. Mai 2013, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

*15. Mai 2013, 09:00 Uhr
10. Sitzung* *André Auderset (LDP), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (LDP),
Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP),
Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP),
Christine Wirz (LDP).*

*15. Mai 2013, 15:00 Uhr
11. Sitzung* *André Auderset (LDP), Felix Eymann (LDP), Sebastian Frehner (SVP),
Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Daniel Jansen (SP),
Stephan Luethi (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),
Tobit Schäfer (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

*22. Mai 2013, 09:00 Uhr
12. Sitzung* *Mirjam Ballmer (GB), Felix Eymann (LDP), Alexander Gröflin (SVP),
Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Heiner Vischer (LDP),
Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), Eric Weber (fraktionslos).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	341
	Mitteilungen.....	341
	Tagesordnung.....	342
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	344
	Zuweisungen.....	344
	Kenntnisnahmen	345
3.	Bericht der Regierungsrates betreffend Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)" - Bericht über die rechtliche Unzulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	346
4.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005.....	354
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG	355

6.	Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien.....	358
7.	Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag	360
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt".....	364
10.	Motionen 1 und 2	365
	1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank.....	365
	2. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern	368
9.	Neue Interpellationen.....	370
	Interpellation Nr. 26 Eric Weber betreffend Muriel Uebelhart - Basler Interessenvertreterin in Bern oder nur "Späherin"?.....	370
	Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014	372
	Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)	372
	Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn	372
	Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals.....	372
	Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel.....	372
	Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof	373
	Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal.....	373
	Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum	373
	Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"	373
	Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel.....	374
	Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?	374
37.	Resolution betreffend Zusätzliche Grenzwächterinnen und Grenzwächter für die Grenzwachtkorps Region 1.....	374
10.	Motionen 1 und 2 (Fortsetzung).....	375
	2. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (Fortsetzung)	375
11.	Anzüge 1 - 8.....	379
	1. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten	379
	2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal.....	382
	3. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen	382
	4. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr	382
	5. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung.....	383
	6. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	383

7. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen.....	386
8. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace.....	391
Tagesordnung.....	392
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt.....	393
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	393
14. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	394
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung.....	396
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton	397
Schriftliche Anfragen.....	397
Mitteilungen.....	398
38. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Greta Schindler)	399
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen	400
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern.....	400
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren.....	401
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?	401
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus.....	402
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	402
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüning betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand	404
24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter.....	404
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.....	404
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen	405
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung	405
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache	405
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung	405
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern	406
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde	407
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung.....	408

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte der Religionen"	409
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen	410
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Inzlingerstrasse in Riehen	410
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"	411
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		413
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		417
Anhang C: Neue Vorstösse		420

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.05.13 09:00:53, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zu unserer Mai-Sitzung und ich bitte Sie, sich für einige Mitteilungen zu setzen.

Hinschied Greta Schindler

Am 10. April 2013, dem Nachmittag unserer letzten Grossratssitzung, ist unsere Ratskollegin Greta Schindler gestorben.

Greta Schindler hat dem Grossen Rat seit 2007 angehört. Mit Greta Schindler verliert unser Parlament eine integre und integrierende Persönlichkeit, deren Fachkompetenz und soziales Engagement weit über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt und geschätzt waren. Greta war eine Ratskollegin mit feinem Humor, die vielen von uns auch persönlich nahe stand. Ihre offene, klartextsprechende Art und einfach ihre Lebenswürdigkeit werden dem ganzen Grossen Rat fehlen.

Den Angehörigen von Greta Schindler drücke ich unser Beileid aus. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Greta für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben. *[Die im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen erheben sich]*

Neues Ratsmitglied

Den Sitz von Greta Schindler im Grossen Rat übernimmt **Toya Krummenacher**. Ich begrüsse Toya Krummenacher als neues Mitglied des Grossen Rates und wünsche ihr für ihre Aufgabe im Dienste unseres Kantons alles Gute *[Applaus]*.

Geburt von Wynne Marit Smit

Unsere zweite Ratssekretärin, Regine Smit, hat am 2. Mai 2013 ihre Tochter *Wynne Marit* geboren. Wir gratulieren der Mutter und der ganzen Familie und wünschen ihnen alles Gute. Regine Smit wird voraussichtlich an der November-Sitzung wieder bei uns sein. In der Zwischenzeit wird sie als Ratssekretärin von Sabine Canton vertreten.

Rücktritt des Ombudsmanns

Dieter von Blarer, der gemeinsam mit Beatrice Inglin-Buomberger teilzeitlich seit Januar 2006 die Funktion des baselstädtischen Ombudsmanns ausübt, tritt auf Ende 2013 von seinem Amt zurück. Wir werden Dieter von Blarer an einer der letzten Sitzungen des Jahres hier im Saal verabschieden.

Die Regelung der Nachfolge von Dieter von Blarer geht als Wahlgeschäft an die Wahlvorbereitungskommission, die für den Rest der laufenden Amtsdauer, also bis Ende 2017, dem Grossen Rat einen Wahlantrag stellen wird.

Mögliche Urkundenfälschung

Wie ich bereits an der letzten Sitzung bekannt gab, war auf der Motion Nr. 13.5060 betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen eine unbestrittenermassen falsche Unterschrift eines Ratsmitglieds angebracht. Das Ratsbüro hat diesen Sachverhalt im Rahmen seiner Ressourcen abgeklärt und ist zum Schluss gekommen, dass möglicherweise der Tatbestand der Urkundenfälschung gemäss Art. 251 des schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllt ist. Entsprechend der Anzeigepflicht gemäss § 35 des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung habe ich in Absprache mit dem Ratsbüro Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Die weitere Behandlung der Angelegenheit obliegt der Staatsanwaltschaft und nicht dem Grossen Rat.

Kulturgruppe

Der nächste Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates findet zusammen mit der Kulturgruppe des Landrats am 5. Juni statt. Interessenten können sich direkt bei Heiner Vischer anmelden.

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 26 wird mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Resolutionsentwurf der Fraktion SVP:

Resolution an die eidgenössischen Räte und den Bundesrat betreffend: "Mehr Sicherheit für die Grenzregionen! Zusätzliche Grenzwächterinnen und Grenzwächter für die Grenzwachtkorps Region 1"

Im Jahr 2012 musste eine besorgniserregend starke Zunahme der Einbruchsdelikte festgestellt werden. Davon ganz besonders betroffen sind Regionen in Grenzlage - wie bspw. der Kanton Basel-Stadt. Die Situation ist aber für die gesamte Grenzregion 1 (Grenzregionen in der Nordwestschweiz) alarmierend. Die Zunahme der Einbruchsdelikte im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 beträgt im Kanton Aargau 12%, im Kanton Basel-Landschaft 30% und im Kanton Basel-Stadt 64%.

Die durch das Bundesparlament bereits bewilligte Grenzwachtkorps-Aufstockung um 24 zusätzliche Stellen ist zu begrüßen. Die Arbeit des Grenzwachtkorps im Einsatz gegen die Einbruchkriminalität unerlässlich und ausgesprochen hilfreich.

Besorgt nehmen wir Kenntnis, dass der Bundesrat offenbar plant, diese zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächter v.a. in der Westschweiz und im Tessin einzusetzen und die Nordwestschweiz nur situativ zu unterstützen. Ein entsprechender Appell der Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau (Regierungsrat Dr. Urs Hoffmann), Basel-Landschaft (Regierungsrat Isaac Reber) und Basel-Stadt (Regierungsrat Baschi Dürr) an den Bundesrat, dass die Grenzwachtkorps Region 1 ebenfalls berücksichtigt wird, wurde von der zuständigen Bundesrätin, Eveline Widmer Schlumpf, negativ beantwortet.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert daher die eidgenössischen Räte und den Bundesrat auf, bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion sieht zwar das Anliegen als berechtigt an, das Grenzwachtkorps in unserer Region zu erhöhen. Wir möchten auch einen Teil dieser Aufstockung. Wir sind aber nicht der Meinung, dass es im Tessin oder in der Westschweiz nicht notwendig wäre, dort macht es sicher auch Sinn. Dennoch sind wir der Meinung, dass diese Resolution heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden muss. Es geht hierbei um einen etwas hilflosen Hilferuf, und diesen erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als unnötig. Wir können in unserer Region auch mit anderen Massnahmen für die Sicherheit sorgen. Zudem sind wir der Ansicht, dass die zuständigen Stellen, wie etwa der Regierungsrat, sich dafür einsetzen können und sich einsetzen werden. Darauf vertrauen wir, und wir erachten es daher nicht als das richtige Mittel, mit einer Resolution einen hilflosen Hilferuf auszusenden. Deshalb werden wir den Antrag, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen, nicht unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bin über die Argumentation von Tanja Soland betreffend Flughöhe schon etwas erstaunt. Wir haben in diesem Rat erst kürzlich eine Resolution zu Krankenkassenprämien verabschiedet, wir haben eine Resolution zu Fessenheim verabschiedet. Nun soll bei einem Kernthema, nämlich der öffentlichen Sicherheit, die Flughöhe nicht stimmen. Diese Haltung der SP-Fraktion überrascht mich nun doch arg.

Wir alle wissen ohne zu polemisieren, dass wir ein grosses Problem mit Einbrüchen in der Region haben. Das wird auch in der Kriminalstatistik der Kantone aus dem Jahre 2012 eindrücklich bestätigt. Anhand dieser Einbruchstatistik können wir feststellen, dass beispielsweise im Kanton Aargau die Zunahme 12%, im Kanton Basel-Landschaft 30% und im Kanton Basel-Stadt 64% beträgt. Dies sind eindrückliche Zahlen, die aufzeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Es zeigt auch, dass ganz besonders die Gemeinden in Grenzlage von dieser Einbruchserie betroffen sind, also Gemeinden, die zur Grenzregion 1 gehören, beispielsweise im Kanton Basel-Stadt die Grenzgemeinde Riehen.

Der Bundesrat und das eidgenössische Parlament sind sich der Situation und der Lage bewusst und haben deshalb entschieden, dass 24 zusätzliche Stellen für die Grenzwaiche geschaffen werden, um die Situation wieder einigermassen in den Griff zu bekommen. Diese werden zur Zeit rekrutiert, sie sind noch in Ausbildung und werden danach in die definitiven Einsatzgebiete geschickt. Der Bundsrat resp. das eidgenössische Finanzdepartement hat entschieden, dass die neuen Stellen an Orten mit erhöhter grenzüberschreitender Kriminalität eingeteilt werden. Das ist schön zu hören, ist aber für unsere Region nicht befriedigend, denn gemäss Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf sollen diese zusätzlichen Kräfte vor allem in der Region Westschweiz zum Einsatz kommen.

Wir sind uns alle einig, dass auch unsere Region von diesen zusätzlichen Kräften profitieren sollte. Es wäre wichtig, wenn diese Grenzwächterinnen und Grenzwächter auch beim Grenzwachtkorps der Region 1 - das ist die Region

Nordwestschweiz, also die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt - zum Einsatz kommen können. Das ist eine Forderung, die von Regierungsrat Urs Hofmann unterstützt wird, der meines Wissens SP-Mann im Regierungsrat des Kantons Aargau ist. Es ist auch eine Forderung, die von Regierungsrat Isaac Reber unterstützt wird, der meines Wissens auch kein Vertreter der SVP-Fraktion sondern der Grünen ist, und die auch in Basel-Stadt vom neuen Sicherheitsdirektor Regierungsrat Baschi Dürr unterstützt wird. Diese drei Regierungsräte haben in einem gemeinsamen Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf darum gebeten, dass diese Kräfte auch in der Grenzregion 1 zum Einsatz kommen. Die Antwort darauf war leider unbefriedigend. Zwar sollen diese zusätzlichen Kräfte durchaus auch hier situativ eingesetzt werden, doch ist der Einsatzschwerpunkt vor allem in der Romandie.

Ich begrüsse es sehr, dass die zuständigen Regierungsräte sich für unsere Region und mehr Sicherheit stark gemacht haben. Ich begrüsse es auch sehr, dass das eidgenössische Parlament gewillt ist, zusätzliche Stellen zu schaffen und das Problem im Grundsatz erkannt hat. Als kantonales Parlament können wir zugegebenermassen nicht viel machen, wir können aber den Regierungsrat in seinem Bestreben unterstützen, dass wir auch in der Region mehr Grenzwachstellen bekommen. Wir können mit einer Resolution eine öffentliche Willensbekundung unseres Parlaments aussenden, ein Signal an Bundesrat und eidgenössische Räte, dass auch wir wünschen, dass wir von diesen zusätzlichen Kräften profitieren können. Es ist ein Appell, der eine Unterstützung sein soll für diese drei Regierungsräte und für unsere Vertreterinnen und Vertreter im National- und Ständerat, dass in Bern klar bekannt wird, dass die Grenzregion hier ein grosses Problem hat und wir dringend auf diese Kräfte angewiesen sind.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Resolution zuzustimmen und damit gemeinsam und geschlossen ein Zeichen nach Bern zu senden, dass die momentane Situation nicht mehr erträglich ist. Ich bitte Sie daher, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Partei Volksaktion ist auch dafür, dass diese Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird. Tanja Soland, wir haben uns schon oft miteinander unterhalten, aber Sie haben bis heute nichts aus der medialen Hinrichtung im Zusammenhang mit der Vergewaltigungsangelegenheit im letzten Jahr gelernt. Sie haben sich damals im Interview in der Wortwahl massiv vergriffen. Jetzt sind Sie gegen diese Resolution. Wenn Sie in Kleinbasel zu Hause wären, wüssten Sie, wie viele Räuber und Diebe dort unterwegs sind. Man muss die Wahrheit hier vorne sagen dürfen, dass wir nämlich mit dieser Resolution Räuber und Diebe bekämpfen wollen.

Wenn eine Frau vergewaltigt worden ist, denkt sie anders. Ich wünsche das keiner Frau. Aber wenn man die Statistik ansieht, so zeigt sich, dass 90% der Täter Nichtschweizer sind. Diese Resolution ist sehr wichtig, und ich bitte, dieser Resolution zuzustimmen. Wir sprechen von Guten und von Bösen. Wir wollen nicht, dass die Bösen gewinnen, wir wollen, dass die Guten gewinnen. Politik ist ein Kampf zwischen den Guten und den Bösen.

Ich hätte nie gedacht, dass ich je Zeuge eines Raubüberfalls werden würde. Am Samstag vor vier Wochen wurde ich aber bei der Clarapost Zeuge davon. In der Basler Zeitung stand, dass der Leiter der Dennerfiliale am Claraplatz in der Clarapost überfallen worden sei. Er hat die Tageseinnahmen der Dennerfiliale zur Post gebracht. Ein Schwarzer hat ihn um 8 Uhr morgens niedergeschlagen, hat ihm das Geld entrisen, und so sind CHF 100'000 verschwunden. Den Täter hat man bis heute nicht gefunden. Ich kam dann um 8 Uhr zu meinem Postfach, und neben meinem Postfach lag der Mann, der überfallen worden ist, und er hat geweint. Er hat geweint wie ein Verrückter, ich wusste nicht warum, aber er hat geweint, weil er von einem Schwarzen überfallen, mit einem Holzstück zusammengeschlagen wurde. Der Schwarze ist daraufhin mit dem Geld nach Afrika geflüchtet.

Tanja Soland, bitte mässigen Sie sich mit Ihren Äusserungen. Wenn ich die heutige Tagesordnung anschau sehe ich, dass Sie sich nur für Nichtschweizer einsetzen. Wir sind hier aber in der Schweiz und wir haben den Auftrag vom Volk, für unser Volk zu kämpfen und nicht für Kriminelle, Diebe und für Leute aus Afrika und aus der Türkei. In der Tagesordnung lese ich "Anzug Tanja Soland betreffend Verbesserung der Ausländerverhältnisse, betreffend Verbesserung der Asylverhältnisse". Warum wandern Sie nicht in diese Länder aus, Tanja Soland? Sie wären dort glücklicher und könnten mit einem Schleier herumgehen. Sie haben hier das falsche Wort gewählt. Und ich bitte Sie, in sich zu gehen und sich zu überlegen, welche Interessen Sie hier vertreten. Wollen Sie für Ihre Wähler sprechen, oder wollen Sie dies für Diebe und Räuber tun? Ich distanziere mich von Dieben und Räufern, weil ich selber Zeuge von einem schweren Überfall bei der Clarapost geworden bin. Wenn man das selbst miterlebt hat, dann redet man anders. Tanja Soland, wenn Sie einmal Ärger haben und von einem Afrikaner vergewaltigt werden, dann werden Sie bestimmt den Antrag stellen, in meiner Partei Mitglied zu werden.

Urs Müller (GB): Zum vorherigen Votum möchte ich bemerken, dass Tanja Soland das Recht hat, gerecht behandelt zu werden und sich nicht Beleidigungen anhören muss. Ich bitte die Ratsleitung, früher zu intervenieren. Es wäre im Interesse aller unserer Grossrätinnen und Grossräte.

Selbst im Grünen Bündnis haben wir die Frage der Resolution sehr unterschiedlich diskutiert und wir sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass eine Traktandierung sinnvoll ist. Im Anschluss darf ich für die SP und für das Grüne Bündnis reden. Die Resolution braucht eine erhebliche redaktionelle Überarbeitung. Denn in der Form, in der sie sich jetzt präsentiert, werden ihr die allermeisten von uns nicht zustimmen können. Wir anerkennen mit der Überweisung, dass wir die Bemühungen der Regierungen in unserer Region unterstützen wollen, aber es braucht auch eine Resolution, der alle in diesem Haus zustimmen können, und der jetzt vorliegende Text wird dem nicht gerecht. Wir werden sicherlich jemanden delegieren können, der bei der Überarbeitung dieser Resolution mitwirkt.

Es gibt also einen Teil des Grünen Bündnisses, der einer Traktandierung zustimmt. Im Namen der SP und des Grünen Bündnisses ist zu sagen, dass es eine erhebliche textliche, inhaltliche und redaktionelle Veränderung braucht, damit wir der Resolution am Schluss auch inhaltlich zustimmen können.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs der SVP

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 122, 15.05.13 09:21:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **zuzustimmen**.

Die Resolution wird als neues Traktandum 37 auf die Tagesordnung gesetzt und heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.05.13 09:21:48, ENG]

Zuweisungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Namens des Ratsbüros beantrage ich Ihnen, das Geschäft 13.0190.01, den Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zu einem Anzug der Finanzkommission zum Mitbericht zu überweisen. Sie haben den Ratschlag an der letzten Sitzung der BKK überwiesen und die BKK hat das Geschäft auf heute traktandieren lassen.

Der Ratschlag enthält zwei Grossratsbeschlüsse, nämlich eine Gesetzesänderung und einen Nachtragskredit in der Höhe von 195'000 CHF.

Gemäss FHG § 15 Abs. 2 entscheidet der Grosse Rat jeweils auf Antrag der Finanzkommission über Nachtragskredite. Der Ratschlag hätte deshalb auch der Finanzkommission (zum Mitbericht) überwiesen werden müssen.

Die Finanzkommission hat sich kulanterweise auf dem Zirkularweg mit dem Geschäft befasst und ich beantrage Ihnen, den Ratschlag nachträglich der Finanzkommission zum Mitbericht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zu einem Anzug (13.0190.01) der **Finanzkommission zum Mitbericht** zu überweisen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen) (WSU, 10.5203.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude (stehen lassen) (WSU, 10.5165.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse (stehen lassen) (BVD, 11.5048.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen) (BVD, 09.5108.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz (BVD, 13.5012.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend illegaler Plakatierungen (BVD, 13.5055.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend gefährlicher Dauer-Sperre der Gärtner-Brücke (BVD, 13.5057.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politikverdrossenheit (PD, 13.5061.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neu-Grossräte sind nur Grossräte zweiter Klasse (PD, 13.5062.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regierungseinladung an die Fasnacht (PD, 13.5063.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte (PD, 13.5064.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Parlamentarier (PD, 13.5066.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheitsvorkehrungen beim Kanton Basel-Stadt (PD, 13.5067.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können - ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament (PD, 13.5083.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Infoblatt für alle Grossräte (PD, 13.5084.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher (PD, 13.5121.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Konsum von Energy-Drinks (GD, 13.5011.02)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital: Information über die Rechnung 2012 (GD, 13.0562.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2012 (GD, 13.0563.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vollkommener Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED (ED, 13.5010.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend "Kundenfreundlichkeit Parkhaus City (FD, 13.5056.02)
- Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für 2012 (13.5184.01)

3. Bericht der Regierungsrates betreffend Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)" - Bericht über die rechtliche Unzulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[15.05.13 09:23:20, JSD, 13.0006.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative, 13.0006)" **für rechtlich unzulässig** zu erklären.

Für den Fall, dass der Grosse Rat oder ein Gericht die Initiative als zulässig erklären sollte, beantragt der Regierungsrat, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wie der Präsident eingangs erwähnt hat, empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die vorliegende Initiative als rechtlich nicht zulässig zu erklären. Es geht um eine Ergänzung des kantonalen Übertretungstrafgesetzes, darum, dass man sich im öffentlichen Raum grundsätzlich nicht mehr vermummen darf, wobei auf lokale, in der Gesellschaft verankerte Bräuche - etwa die Fasnacht - Rücksicht zu nehmen sei bzw. dort dieses sehr absolute Vermummungsverbot nicht gelten soll.

Der Regierungsrat hat die rechtliche Zulässigkeit im Detail geprüft und kommt sehr klar zu dem Schluss, denn wir Ihnen im schriftlichen Bericht unterbreitet haben. Es geht ja bei der rechtlichen Zulässigkeit darum, zu prüfen, inwiefern bundesrechtlich garantierte Grundrechte tangiert und allenfalls verletzt werden. Tangiert ist ein Grundrecht dann, wenn es betroffen ist. Dann gibt es Gründe, warum ein Grundrecht tangiert werden darf und es damit nicht zu einer Verletzung kommt. Das heisst also, dass wir Grundrechte tangieren dürfen, wir dürfen sie aber nicht verletzen.

Es geht hier um das Grundrecht der persönlichen Freiheit, das Gleichheitsgebot, das Diskriminierungsverbot und schliesslich die Glaubens- und Gewissensfreiheit wie in der Bundesverfassung ausgeführt. Es scheint uns auch klar, dass alle diese Grundrechte tangiert sind, wenn wir so einen direkten Eingriff vornehmen, gleichsam eine öffentliche Bekleidungsvorschrift ziemlich absoluter Natur beschliessen würden. Damit nun diese tangierten Grundrechte nicht verletzt sind, braucht es wiederum etwas, das dem entgegensteht, dann nämlich, wenn Grundrechte eingeschränkt werden können, ohne dass sie verletzt sind. Da ist zuerst das öffentliche Interesse zu nennen. Gibt es ein öffentliches Interesse, dass so ein Vermummungsverbot erlassen werden könnte und damit die entsprechenden Grundrechte eingeschränkt werden dürfen? Wir meinen, das sei nicht so. Wir meinen das namentlich auch in konkreter Prüfung mit der Kantonspolizei. Gibt es ein grundsätzliches Problem in der Öffentlichkeit mit vermummten Leuten? Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Entsprechend sehen wir die Verhältnismässigkeit hier nicht gegeben, was notwendig wäre, um diese Grundrechte einzuschränken, ohne sie zu verletzen. Eine Verhältnismässigkeit ist dann da, wenn ein anderes Recht geschützt werden kann, in dem dieses Grundrecht beschnitten wird. Auch hier sehen wir keine Handhabung, und wir haben das im Detail in unserem Bericht ausgeführt.

Wir sind uns bewusst, dass man mit dem Antrag auf eine rechtliche Unzulässigkeit sehr zurückhaltend umgehen muss. In dubio pro Volksrecht ist durchaus auch die Praxis des Regierungsrats, sowohl was die rechtliche Zulässigkeit von Volksinitiativen als auch von Motionen aus der Mitte des Saales betrifft. Aber das darf im Umkehrschluss auch nicht dazu führen, dass wir hier alles und jedes dann doch als rechtlich zulässig erklären möchten, nur weil im Zweifelsfall doch der Gesetzgeber darüber befinden soll.

In Abwägung all dieser Punkte beantragen wir Ihnen, diese Initiative nicht für rechtlich zulässig zu erklären und ich bin gespannt auf die Debatte.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): beantragt, die Initiative für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Im Namen der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die vorliegende Volksinitiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie für die weitere Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen. Es geht heute nicht darum, ob Sie für oder gegen diese Volksinitiative sind. Selbstverständlich dürfen Sie gegen diese Initiative sein und sie ablehnen, aber ich bitte Sie, lassen Sie das Volk über diese Initiative entscheiden, lassen Sie uns diese Volksinitiative nicht mit einer politisch motivierten Unzulässigkeitserklärung beerdigen.

Eine der grössten Stärken unseres Landes ist die direkte Demokratie. Das Stimmvolk kann Volksinitiativen ergreifen, kann mit Referenden gegen Gesetze opponieren, kann regelmässig an der Urne über Sachgeschäfte mitbestimmen und somit die Schweiz aktiv mitgestalten. Das ist eine Stärke, um die wir in den meisten Ländern dieser Welt beneidet werden. Die Schweiz ist ein demokratisches Unikum, ein Juwel mit sehr gut ausgebauten Volksrechten.

Sie sehen, es geht hier und heute ums Prinzip und um die Kernfrage, ob wir unsere Volksrechte aufs Spiel setzen wollen und uns einen ideologisierten Maulkorb auferlegen lassen wollen, oder ob wir im Bewusstsein, dass das Volk schon das Richtige entscheidet, Demokraten genug sind, um eine solche Volksinitiative zuzulassen.

Vor ca. 1,5 Wochen wurde in einer mehrstimmigen Life-Übertragung des SRF, dem Staatsfernsehen also, von der Landsgemeinde des Kantons Glarus berichtet. Voller Begeisterung wurden die dortigen Bräuche vorgestellt und eingehend über die Debatte im Ring berichtet. Demokratie in ihrer ursprünglichsten Form, welche dort auf dem Glarner Landsgemeindeplatz noch gelebt wird, eine gelebte direkte Demokratie, wie sie auch von den basel-städtischen Regierungsräten gelobt wurde. Regierungspräsident Guy Morin wie auch Vizepräsident Carlo Conti waren in der Sendung begeistert über die Landsgemeinde, Regierungsrat Baschi Dürr schwärmte jüngst von der Appenzeller Landsgemeinde, an der er anwesend sein konnte. Diese Landsgemeinden haben Vorbildcharakter, sie sind keine Folkloreveranstaltungen. In Zeiten, in welchen fast in allen Ländern Europas die Schere zwischen der Exekutive und der Legislative einerseits und dem einfachen Volk andererseits immer grösser wird, sind Veranstaltungen wie die Landsgemeinde Sinnbild für das friedliche und dem Allgemeinwohl verpflichtete Zusammenleben in unserem Land. Jeder Stimmberechtigte kann im Landsgemeindering referieren, kann Anträge stellen, es wird darüber abgestimmt. Findet dort eine lange Debatte darüber statt, ob ein Antrag rechtlich zulässig ist oder nicht? Nein, die anwesenden stimmberechtigten Landsgemeindeteilnehmer entscheiden in offener Abstimmung für oder gegen ein Anliegen, sie entscheiden mit Vernunft und Weitsicht im Interesse des Kantons und der Schweiz. Einen Maulkorb brauchen die dort anwesenden Stimmberechtigten nicht auferlegt zu bekommen, einen Maulkorb braucht auch das basel-städtische Stimmvolk nicht.

Wenn Initiativen wie heute für unzulässig erklärt werden sollen, grenzen Sie das Volk aus und verpassen ihm einen solchen Maulkorb. Die Initiative wurde immerhin mit 3'000 Unterschriften eingereicht. Wie erklären wir nun diesen Unterzeichnenden, dass ein für sie wichtiges Anliegen nicht zur Volksabstimmung kommt und sich der Regierungsrat und der Grosse Rat diesem Geschäft mit der Unzulässigkeitserklärung komplett verweigern wollen?

Die Unzulässigkeitserklärung wäre ein massiver Eingriff in die Volksrechte. Leider stellen wir auch auf Bundesebene eine in dieser Hinsicht gefährliche Tendenz fest. Regierung und Parlament wollen die Volksrechte einschränken. Auf Bundesebene ist eine Vernehmlassungsvorlage in Arbeit, welche eine materielle Vorprüfung von Volksinitiativen mit Warnhinweisen auf dem Initiativbogen als auch die Verschärfung der Gültigkeitsvoraussetzungen mit Verweis auf völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz vorsieht. Gleichzeitig sollen die Gründe für die Ungültigkeitserklärung einer Volksinitiative ausgeweitet werden. Das Parlament soll neu auch Volksinitiativen für ungültig erklären, die die Kernanliegen der Grundrechte verletzen. Damit soll gemäss Bundesrat die Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den wichtigsten völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz gestärkt werden. Damit öffnet der Bundesrat der politischen Willkür Tür und Tor. Das Bundesparlament erhält neu die Kompetenz, quasi nach Belieben mit Verweis auf schwammige Begrifflichkeiten unliebsame Volksinitiativen für ungültig zu erklären. Diese faktische Entmachtung des Volkes müssen wir somit hier auf kantonaler Ebene, wenn wir heute die Volksinitiative für rechtlich unzulässig erklären, ebenfalls bedauerlicherweise feststellen.

Eine solche Unzulässigkeitserklärung begründet sich nicht. Ich möchte auf den Inhalt der Initiative nicht weiter eingehen. Das hat einen bestimmten Grund, zu dem ich am Schluss noch kommen werde. Aber ich möchte doch kurz festhalten, dass diese Volksinitiative gemäss § 4 Abs. 4 des IRG von der zuständigen Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vorgeprüft wurde. Die nun im Bericht des Regierungsrats in ausführlicher Art und Weise vorgebrachten Argumente waren dort kaum ein Thema, von einer generellen Unzulässigkeit wurde im Bericht damals nicht gesprochen, grundsätzliche Vorbehalte wurden auch keine eingebracht.

Wir fällen heute also einen Grundsatzentscheid. Sie müssen entscheiden, ob Sie es für angemessen halten, dem Volk Volksinitiativen vorzuenthalten. Sie müssen für sich entscheiden, ob Sie diesen präjudizierenden Schritt mittragen können. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie damit in erheblichem Ausmass Volksrechte beschneiden und dazu beitragen, dem Volk diesen Maulkorb aufzuerlegen.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, kann man für oder gegen diese Initiative sein. Jedes Anliegen kann Schwächen, aber auch Stärken haben. Anerkennen müssen wir aber schon, dass das Anliegen zumindest wichtig genug ist, um es der gesamten Stimmbevölkerung vorzulegen. Ich sprach von einem Präjudiz. Heute ist es die Vermummungsverbotsinitiative, was ist es morgen? Wo setzen wir die Grenze? Was lassen wir zu? Gehen wir in Richtung Vorschlag des Bundesrats, welcher ganz generell Volksinitiativen mit einem Warnhinweis versehen will? Gehen wir in Richtung Bundesparlament, welches gewisse Vorschläge nicht mehr dem Volk unterbreiten will, weil es Angst vor dem Volk hat? Das kann nicht sein. Auch ich bin nicht für jede Volksinitiative. Auch ich finde viele Dinge, die wir dem Volk vorlegen, einen grossen Mist. Trotzdem finde ich es wichtig, dass das Volk entscheiden kann. Ich bin überzeugt, dass das Volk auch bei der Vermummungsverbotsinitiative richtig entscheiden wird, so oder so.

Den Volksrechten ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Denken wir nur an das Stimmrecht nach § 40f. der Kantonsverfassung Basel-Stadt. Der Inhalt des Stimmrechts umfasst nach § 41 unter anderem das Recht, an Abstimmungen teilzunehmen. Durch Unzulässigkeitserklärung der Initiative wird den Stimmbürgern die Abstimmung hierüber vorenthalten, was einer Aushöhlung von § 41 gleichkommt. Dies kann nicht angehen, sind doch die politischen Rechte in der Kantonsverfassung verankert.

Ich möchte auch noch kurz erwähnen, dass es eine ähnlich gelagerte Volksinitiative im Kanton Tessin gibt. Der Regierungsrat und das Parlament lehnen diese zwar auch ab, aber sie lassen diese zur Volksabstimmung kommen, und es wird Ende September entschieden vom Tessiner Stimmvolk. Die Initianten und die Unterzeichnenden der Volksinitiative würden Ihnen für diesen Vertrauensbeweis danken. Sollten Sie heute aber die Volksinitiative für unzulässig erklären, so können Sie davon ausgehen, dass die Urheber der Initiative diesen Entscheid vor dem Verfassungsgericht anfechten werden. Dann sind wir dort, wo wir eigentlich nie hinwollten, dann entscheiden nämlich Richter über Volksinitiativen. Deshalb appelliere ich an Sie als demokratisch gewählte Volksvertreter, sagen Sie Ja zur Zulässigkeit der

Initiative. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich gerne die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung empfehlen, Hauptsache ist, dass das Volk überhaupt etwas dazu sagen kann.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie haben auf unsere nicht präjudizielle, nicht verbindliche Vorprüfung verwiesen. Haben Sie etwas dagegen, wenn wir das Schreiben, das wir damals Nationalrat Sebastian Frehner zugestellt haben, auf den Tisch des Hauses legen?

Joël Thüring (SVP): Nein.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Vermummungsverbotsinitiative für rechtlich unzulässig zu erklären. Wir tun das durchaus nicht leichtfertig, wir wissen, dass rund 3'700 Stimmberechtigte dieses Anliegen unterschrieben haben. Aber Volksinitiativen können in unserem Kanton gemäss unserer Verfassung und Gesetzgebung nur dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn kein höherrangiges Recht verletzt wird. Das ist hier der Fall, hier wird höherrangiges Recht verletzt, und deswegen haben wir gar keine Wahl. Es ist nicht irgend eine subalterne Bundesverordnung, die hiermit verletzt würde, sondern es sind die Grundrechte. Hier hört der Spass auf. Die Grundrechte kann man als Rückgrat unserer Rechtsordnung wenn nicht gar unserer Zivilisation bezeichnen, als einzelne Artikel formuliert, als einzelne Rechtsgarantien ausgeprägt, Wirbel um Wirbel, schützen und ummanteln sie unser Rückenmark, die zentralen Nervenbahnen, nämlich die Menschenwürde, und verleihen uns so auch Haltung. Mit den Grundrechten müssen wir also sehr vorsichtig umgehen und der Regierungsrat legt in seinem Bericht überzeugend dar, dass die vorliegende Initiative die persönliche Freiheit, die Religionsfreiheit und das Diskriminierungsverbot in verfassungswidriger Art und Weise verletzt und nicht auf zulässige Art und Weise nur einschränkt.

Weshalb das so ist, wurde vom Regierungsrat dargelegt und beschrieben. Es fehlt ein überwiegendes öffentliches Interesse, das diesen Eingriff in die Grundrechte rechtfertigen könnte. Ich gebe durchaus zu, Burka, Tschador und Konsorten können irritieren, befremden, beängstigen, aber das ist kein Grund, derart generelle Verbote zu erlassen. Es wurde bereits ausgeführt, dass Sicherheitsanliegen nicht herbeigezogen werden können, auch das Gleichstellungsthema obsiegt hier letztlich nicht, weil man nicht davon ausgehen kann, dass jede Verschleierung unter Zwang erfolgt. Wenn eine Verschleierung unter Zwang erfolgt, müssen wir einschreiten, aber wir dürfen nicht voraussetzen, dass sich Leute nur unter Zwang verschleiern.

Das ist der Unterschied dieser Initiative zu anderen Einschränkungen der Religionsfreiheit. Wir kennen den Genfer Fall, bei dem zulässigerweise einer Lehrperson das Tragen des Kopftuchs untersagt wurde bei Ausübung ihrer Lehrtätigkeit. Das ist etwas anderes, da es sich um einen konkret abgesteckten Rahmen handelt, bei dem es auch um die Neutralität des Staates geht. Hier soll nun aber einfach für den öffentlichen Raum eine Bekleidungsvorschrift erlassen werden, und das geht nicht.

Was meines Erachtens in den Ausführungen des Regierungsrats noch fehlt sind Ausführungen über die EMRK. Die EMRK hat in der Schweiz fast verfassungsähnlichen Status. Art. 9 der EMRK hat eine spezifische Schrankendoktrin aufgestellt für Eingriffe in das Grundrecht der Religionsfreiheit. Es sind nur Einschränkungen zulässig, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral, oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. Andere Einschränkungen sind gemäss EMRK nicht zulässig und die EMRK ist aus sich selbst auszulegen und könnte also auch weitergehende Schutzpositionen garantieren als unsere Bundesverfassung.

Somit ist klar, die Initiative würde gegen die Bundesverfassung aber auch gegen die EMRK verstossen, und sie ist deshalb für unzulässig zu erklären. Ich verwahre mich hier in aller Form dagegen, dass das ein ideologisierte Schluss sei oder eine politische Entscheidung. Es ist eine rechtliche Entscheidung, und sie ist uns zugedacht als Grosser Rat im Gesetz über Initiative und Referendum.

Ich möchte auch dem Vorwurf entgegen, dass dies gegen die Demokratie sei oder die direkte Demokratie schwächen würde. Dem ist nicht so. Man stärkt die Demokratie nicht, wenn man Abstimmungen zulässt über Forderungen, von denen man schon weiss, dass sie nicht durchgesetzt werden können, weil dann im Nachhinein das entsprechende Gesetz vor Bundesgericht aufgehoben werden würde. Das wissen wir in diesem Fall. Eine Abstimmung über dieses Thema wäre eine Farce, weil wir wissen würden, dass dieses Gesetz einer rechtlichen Überprüfung vor Bundesgericht oder schon vor den kantonalen Instanzen nicht standhalten würde. Insofern ist es zur Stärkung der Demokratie den Initiantinnen und Initianten zu empfehlen, in der Formulierung ihrer Begehren vorsichtiger zu sein und dabei keine Grundrechte zu verletzen. So können sie einen Beitrag leisten, die direkte Demokratie zu stärken.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Haben Sie diese Diskussion betreffend Bundesverfassungswidrigkeit schon mit Ihrem CVP-Parteipräsidenten Christoph Darbelley geführt?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Nein, auf diese Gelegenheit warte ich noch. Ich würde ihm das gerne so erklären was seine Vorstösse zum Burkaverbot betrifft, die ich ebenso nicht sinnvoll finde.

Nora Bertschi (GB): Ich möchte die Sitzung nicht mit weiteren Ausschweifungen aufhalten, denn der Fall ist klar. Die Initiative verstösst gegen verschiedene Grundrechte der schweizerischen Verfassung, unter anderem gegen das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Bei einer Partei, die sich normalerweise für mehr Freiheit einsetzt, erstaunt dies.

Die Grundrechtseinschränkungen lassen sich auch nicht durch öffentliche Interessen rechtfertigen. Verhüllte oder verschleierte Personen können nicht grundsätzlich als Bedrohung bezeichnet werden, oft stehen ganz harmlose Gründe dahinter. Gemäss den Initianten soll die Verhüllung aus religiösen Gründen mit schweizerischen Traditionen nicht vereinbar sein. Zu einer unserer langjährigen Tradition gehört aber eben auch die Religionsfreiheit, und diese bleibt nur gewahrt, wenn sich jeder aus religiösen Gründen so kleiden kann, wie er will.

Der Regierungsrat hat diese Aspekte in einem sehr differenzierten Bericht erkannt. Es kommt selten vor, dass Initiativen klar gegen höherrangiges Recht verstossen und daher nicht zur Abstimmung vorgelegt werden. Diese Initiative ist ein solcher klarer Fall, und ich bin dafür, den politischen Prozess nicht länger aufzuhalten und daher dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Sie haben gesagt, es sei harmlos, wenn Leute vermummt seien. Finden Sie es auch harmlos, wenn Sie von einem Vermummten mit einer Latte niedergeschlagen werden?

Nora Bertschi (GB): Ich finde Schläge keineswegs harmlos, aber vermummte Personen sind nicht per se Schläger.

Thomas Mury (LDP): Auch im Namen der Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfehle ich Ihnen, der Argumentation des Regierungsrats zu folgen und diese Initiative für unzulässig zu erklären. Ich halte es auch nicht für nötig, alle bereits präsentierten Argumentationen zu wiederholen. Ich möchte deshalb nur auf zwei Punkte speziell eingehen. Erstens finde ich es spannend zu hören, dass hier von einem ideologisierten Maulkorb gesprochen wird. Ich halte das, was uns mit dieser Initiative vorgeschlagen wird, gerade für ideologisiert, nämlich im Namen der Ideologie Kleidervorschriften festlegen zu wollen. Die Initiative meint ja auch ganz konkret nicht ein generelles Verbot, sondern ein ganz gezieltes Verbot für eine ganz bestimmte Art der Verschleierung. Das immer mit Religionsfreiheit verbinden zu wollen, halte ich für etwas steil. Meines Wissens kann man das so generalisiert nicht sagen, dass es hier um Religion geht. Es ist nicht so, dass überall im Islam die Verschleierung gefordert wird. Es gibt kulturelle Gebote religiöser Art, die in einzelnen Regionen diese Vermummung vorschreiben, andere tun das nicht.

Weiter möchte ich ganz klar sagen, dass wir mit einer Unzulässigkeitserklärung, wodurch wir also weiterhin diese Verschleierung zulassen, keineswegs einen Freipass für Parallelgesellschaften mit eigenen Regeln geben wollen. Das soll nicht so sein, wir finden es auch wichtig, dass man sich an unsere Gebräuche hält. Wir halten es für eines freiheitlichen Staats, und dafür halte ich unseren Staat, unwürdig, Bekleidungsvorschriften dieser konkreten Art zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es problematisch sein könnte, solche Vermummungsverbote aufrecht zu erhalten, wenn wir Gäste aus dem Ausland bei uns haben, die in ihrer Tradition das Vermummungsgebot kennen. Wir können nicht im Ernst erwarten, dass Leute beim Grenzübertritt ihre Bekleidung ändern, nur damit sie bei uns nicht gegen solche Regeln verstossen.

Kurz und gut, ich bin der Meinung, dass wir dem Volk diese ideologisierte Frage nicht vorlegen sollen und schliesse mich der Meinung des Regierungsrats an.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es wurde von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin schon viel gesagt. Ich möchte dennoch auf den Inhalt und auch auf die rechtliche Zulässigkeit eingehen.

§ 40 Abs. 4 des Übertretungs- und Strafgesetzes verbietet schon heute die Vermummung bei Demonstrationen und Menschenansammlungen. Damit haben wir eine gesetzliche Handhabe, um Personen, die im Schutz der Anonymität eine kriminelle Tat ausüben wollen, aus dem Verkehr zu ziehen. Wir müssen nur das Gesetz umsetzen.

Die vorliegende Initiative geht jedoch viel weiter und will in einem Rundumschlag jegliche Vermummung verbieten, wobei sie die Fasnacht grosszügig auslässt, was eine erste Inkonsequenz ist. Die zweite Inkonsequenz betrifft das Ziel der Initiative. Ginge es den Initianten wirklich um die Sicherheit, dann müssten sie entsprechende konkrete Forderungen artikulieren. So hat beispielsweise ein Gericht im Ausland das Tragen des Niqab am Fahrzeug verboten, da es als eine Gefahr für die Fahrerin und die anderen Verkehrsteilnehmenden darstellt. Stattdessen will die Initiative generell die

religiöse Vermummung verbieten und ist damit zutiefst unliberal, verstösst auch gegen die Bundes- und Kantonsverfassung und gegen eine Reihe von Bundesgerichtsurteilen, wie der Bericht des Regierungsrats zeigt. Es geht also nicht um einen politisch motivierten Maulkorb, wie das Joël Thüring vermutet, sondern um die konsequente Umsetzung der Verfassung, welche mit grossem Mehr vom Souverän angenommen wurde.

Diese Initiative ist gefährlich. Welches Grundrecht soll als nächstes eingeschränkt oder verboten werden? Es geht den Initianten offensichtlich nicht um einen konkreten Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit, sondern einzig um die populistische Bedienung von diffusen Ängsten aus Teilen der Bevölkerung. Denn im Ernst, wie viele Burkaträgerinnen wohnen im Kanton und von wie vielen geht ein Sicherheitsrisiko aus? Man kann getrost von Null ausgehen. Damit versuchen die Initianten gar nicht erst, sich vom allfälligen Vorwurf des Rassismus zu befreien. Sie hoffen insgeheim, dass der Grosse Rat die Initiative mit grossem Mehr für rechtlich unzulässig erklären wird, um in der Opferrolle aufzutreten zu können. Wir machen den Initianten gerne den Gefallen und werden diesen Schrott für rechtlich unzulässig erklären.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion darf heute sagen, dass sie ganz die Meinung des Regierungsrats teilt. Wir danken sehr für diesen wirklich differenzierten und ausführlichen Bericht. Wir haben in diesem Rahmen schon andere Initiativen und ihre rechtliche Zulässigkeit diskutiert, wir haben uns auch schon gegen die Regierung gewandt, wir haben auch schon eine Initiative direkt an das Appellationsgericht überwiesen. Heute aber liegt ein durchaus sehr differenzierter Bericht vor, und wir hoffen, dass wir das in Zukunft weiter so handhaben können.

Es geht nicht um eine politisch motivierte Entscheidung. Wie Lukas Engelberger es bereits gesagt hat, geht es um etwas Rechtliches. Es geht darum, ob wir für unsere Grundrechte eintreten möchten oder nicht. Wenn Joël Thüring es auf den Punkt gebracht haben will, so würde ich sagen, dass es nicht darum geht, was das Bundesgericht, das Appellationsgericht sagen, sondern es geht darum, dass wir Bürgerinnen und Bürger Rechte und Freiheiten haben, für die wir heute erklären, dass die Initiative nicht zulässig ist. Wir wollen uns nicht einschränken lassen, was wir tragen dürfen und was nicht. Unsere Frauen trugen in den 1060-er und 1950-er Jahren ein Kopftuch, das war üblich. Ja, das dürfen sie weiterhin tun. Auch Frauen, die sich heute verschleiern wollen, dürfen dies tun. Die Jugend, die sich eher freizügig zeigt, darf das ebenfalls. Es gehört zu unseren persönlichen Freiheiten, und wir lassen uns diesbezüglich nicht einschränken, auch nicht durch Volksrechte und Mehrheiten. Wir stehen für die Grundrechte ein. Darüber wird nicht abgestimmt, denn auch Mehrheiten dürfen diese Grundrechte nicht einschränken.

Insbesondere ist die persönliche Freiheit tangiert. Natürlich geht es der SVP eben gerade um eine politische Entscheidung, und es geht einzig und allein um die Frauen, die sich ganz verschleiern. Wenn die SVP Angst hat vor diesen Frauen, tut es mir Leid, es gibt keinen Grund dafür, und es gibt auch keinen Grund, uns alle einzuschränken. Es ist ein klarer Fall, und es gibt nur einen unschönen Aspekt, dass nämlich alle diese Menschen, die die Initiative unterschrieben haben und sich die Mühe gegeben haben, sich damit auseinanderzusetzen, die vielleicht sogar gedacht haben, dass sie einst darüber abstimmen dürfen, dass diese Menschen heute geprellt werden. Da haben Sie Recht, Joël Thüring, aber das wussten Sie vorher. Und das finde ich unfair. Es geht nicht um Vorprüfung der Kanzlei, denn diese darf die Initiative materiell gar nicht prüfen. Sie wissen bei allen Ihren Initiativen, auch auf Bundesebene, dass Grundrechte verletzt werden, und offenbar stehen Sie dazu. Da machen wir aber nicht mit. Sie sind verantwortlich für alle diese Leute, Sie haben ihnen Sand in die Augen gestreut, nicht wir.

Trotz dieses unschönen Aspekts werden wir heute für diese ohne Zweifel rechtliche Unzulässigkeit eintreten.

Zwischenfragen

Roland Vögtli (FDP): Was mir nicht gefällt ist das, was Sie über die Verschleierung gesagt haben. Oft bestimmt der Mann, dass die Frau sich verschleiern muss. Sie macht es meistens nicht freiwillig, und das ist ein Aspekt, den Sie heute nie erwähnt haben.

Tanja Soland (SP): Ich glaube an die Selbständigkeit und Freiheit aller und hoffe, dass alle selber entscheiden dürfen, ob sie sich verschleiern wollen oder nicht.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, wir hätten gewusst, dass die Initiative für unzulässig erklärt werde, als die Initianten Unterschriften gesammelt haben. Wieso ist es dann im Kanton Tessin anders, wieso kommt dort eine ähnlich gelagerte Initiative vors Volk?

Tanja Soland (SP): Lukas Engelberger hat es bereits ausgeführt. Wir sind ein Kanton mit eigenem Gesetz und eigener Verfassung, und es war schon immer klar, dass das Anliegen in unserem Kanton umstritten ist. Wir halten uns hier an die Gesetze und an die Verfassung.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt dem überzeugenden Antrag des Regierungsrats. Ich bemühe mich, nur noch auf Punkte zu sprechen zu kommen, die noch nicht in aller Ausführlichkeit dargelegt wurden.

Die Dürtigkeit der Argumente der Initianten hat sich dadurch gezeigt, dass Joël Thüring mit keinem Wort begründet hat, warum diese Initiative materiell gültig sein soll. Er hat sich darauf beschränkt, Gemeinplätze über den Vorrang der Volksrechte vorzubringen. Die Volksrechte sind Teil unseres rechtsstaatlichen Systems, in der Kantonsverfassung ist geregelt, wann eine Initiative für ungültig zu erklären ist, und diese Pflicht der Prüfung üben wir nun aus. Joël Thüring kümmert es nicht, eine Prüfung vorzunehmen. Es wurde gesagt, eine Initiative sei so auszulegen, dass sie im für den Initianten günstigen Sinne geprüft wird. Diesen Test besteht diese Initiative nicht, und wir müssen nicht nur nach Bern zur Bundesverfassung blicken, sondern wir können auch in die Nähe schweifen. Auch die Basler Kantonsverfassung enthält alle relevanten Grundrechte.

Die Stossrichtung der Initiative ist klar. Musliminnen sollen gewisse Kleidungsstücke, die zur Vermummung führen, nicht in der Öffentlichkeit tragen dürfen. Falls die gewünschte Gesetzesbestimmung so formuliert wäre, dann wäre jedem, auch der SVP klar, dass die Initiative verfassungswidrig ist. Die Initianten haben versucht, dieser Gefahr zu entgehen, indem sie sich dazu entschieden haben, jegliche Verdeckung, Verhüllung oder Verschleierung, die unkenntlich macht, zu verbieten. Das heisst, jeder muss eine Frisur haben wie unser Regierungsrat Baschi Dürr, damit er immer kenntlich ist. Die einzige Ausnahme sind lokale Gebräuche und Anlässe, damit ist die Fasnacht gemeint. Damit wird aber ohne jegliche Rechtfertigung in die Freiheit jeder Person eingegriffen, sich in der Öffentlichkeit auch verhüllt zu zeigen, aus welchen Gründen auch immer. Dies hält vor allen Stufen der Verfassung, auf Kantons- oder Bundesebene wie auch in Strassburg einer Prüfung nicht stand. Die öffentliche Sicherheit kann nicht als Rechtfertigung beigezogen werden.

Der Regierungsrat hat nicht näher geprüft, ob die Initiative durchführbar ist, er hat dies einfach bejaht. Ich zweifle an der Durchführbarkeit. Wenn diese Gesetzesbestimmung ernst genommen wird, so müsste die Polizei vielleicht mit Hilfe der Militärpolizei und der Grenzschutz immer einschreiten, wenn sich jemand ausserhalb der Fasnacht im öffentlichen Raum unkenntlich macht, sei dies in einem Schneesturm, sei dies, nachdem gebührenpflichtig ein Motorrad geparkt wurde und man noch weiter den Helm trägt, sei dies, weil eine Sonnenbrille aus modischen Gründen überdimensioniert ist. Eine solche Bestimmung ist nicht durchsetzbar, das kann auch nicht die SVP annehmen. Ohne von Schrott zu reden kann ich sagen, dass diese Initiative verfassungswidrig ist, und es ist unsere Pflicht, das Volk vor einer solchen Abstimmung zu bewahren.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich auf dieses Thema nicht sehr vorbereitet, da es sich um unser Hauptthema handelt. Seien wir ehrlich - worum geht es in dieser Initiative? Es geht um "Türkenweibchen" vor allem in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Es geht um verschleierte, türkische Frauen. Ich möchte nur ein paar Punkte erwähnen. Wir von der SVP und von der Volksaktion lassen uns keinen Maulkorb aufsetzen. 4'000 Leute haben unterschrieben. Wollen Sie 4'000 Basler "verarschen"? Diese 4'000 Leute werden vor Wut kochen und bei den nächsten Wahlen Eric Weber wählen. Ich bin der Wahlsieger der letzten Wahlen, keine Partei hat so viel gewonnen wie ich, nämlich 6% und zwei Sitze. Diese Initiative muss gültig erklärt werden, sonst fühlen sich 4'000 Basler, und zwar Schweizer und nicht die "Türkenweibchen", benachteiligt. Und der Volkszorn wird Sie ereilen.

Ich habe mit dem Initiativkomitee in Flaach, dem Hauptsitz der Schweizer Zeit, telefoniert. Dort arbeitet Nationalrat Ulrich Schlüer. Er war unser Parteisekretär unter James Schwarzenbach. Sie kennen Nationalrat Ulrich Schlüer, den Vater der Minarettinitiative. Ich habe vor einer Woche mit dem Initiativkomitee telefoniert, und man hat mir gesagt, dass das Sammeln von Unterschriften für die Burka-Initiative ab Sommer möglich sei. Freuen Sie sich nicht zu früh. Wenn Sie diese Initiative der Schweizerischen Volkspartei für ungültig erklären, kommt im Nachschub gesamtschweizerisch die Burka-Initiative, und diese verbietet den "Türkenweibchen", das Kopftuch zu tragen.

Denn die Frage muss erlaubt sein: Wo wohnen wir? Wohnen wir in der Türkei oder in der Schweiz? Wer muss sich wem anpassen? Wir Schweizer müssen uns den Schweizern anpassen, aber nicht den Türken. Wir haben unter uns türkischstämmige Grossräte. Meine Wähler sind immer sehr überrascht, dass wir so viele türkischstämmige Grossräte haben. Ich würde mich freuen, wenn diese auch einmal sprechen und uns aufklären würden, wie es bei ihnen zu Hause ist, ob sich ihre Frauen auch verschleiern müssen. Es ist natürlich klar, dass wir mehr männliche türkischstämmige Grossräte haben als Frauen, denn die Frauen dürfen ja vielleicht nicht politisieren. Ich frage also Mustafa Atici, Atila Toptas, Talha Ugur Camlibel und Murat Kaya, wie sie es mit ihren Frauen halten. Sind sie verschleiert oder nicht? Dann möchte ich auch Sibel Arslan und Gülsen Öztürk fragen, wie es sich in ihrem Land verhält. Wir wissen es nicht, aber wir haben grosse Angst. Viele Leute im Kleinbasel schreiben mir, dass sie Angst haben und sich fragen, wo sich ihre Heimat befindet und ob wir Schweizer bald in Reservate eingesperrt werden.

Wie gesagt, die Burka-Initiative ist geplant, und dann stimmen wir nicht nur in Basel, sondern schweizweit ab, und die Burka-Initiative wird zustande kommen. Nationalrat Ulrich Schlüer hat uns bereits gebeten, mitzuhelfen, und das werden wir tun. Meinem Kollegen Emmanuel Ullmann von den Grünliberalen möchte ich sagen, dass es nicht Populismus und Rassismus ist, wenn man die Wahrheit sagt. Wir wollen uns keinen Maulkorb verpassen lassen. Wir wollen frei denken und reden können. Es gehört sich nicht, dass Demonstranten sich vermummen. Das sind Feiglinge. Diese Berufsdemonstranten, die von einer Stadt in die andere fahren, muss man verbieten.

Christian von Wartburg (SP): Nach dem Votum von Eric Weber möchte ich zurück zur Sache kommen. Es ist für mich schwierig zu verstehen, warum die SVP aus dieser Sache einen Grundsatzentscheid machen will. Die SVP sagt, wir würden im Kanton Basel-Stadt quasi willkürlich dem Volk Entscheide vorenthalten. Warum sage ich, dass ich das nicht verstehe? Weil es das Volk war, das sich eine Verfassung gegeben hat. Wir im Kanton Basel-Stadt haben uns Regeln gegeben im demokratischen Umgang, demokratische Spielregeln. Wenn eine Initiative höherrangiges Recht verletzt, kann sie für rechtlich unzulässig erklärt werden durch den Grossen Rat. Das ist keine Beschneidung von Volksrechten, sondern es sind demokratische Spielregeln innerhalb der Verfassung, der Gesetze, die wir uns im Kanton gegeben haben.

Ich verstehe wirklich nicht, warum die SVP sich an diese Regeln nicht halten will und grundsätzlich nicht einverstanden ist, dass der Grosse Rat darüber befindet, ob diese Initiative rechtlich zulässig oder rechtlich unzulässig ist. Diese Frage wird im Grossen Rat keineswegs willkürlich entschieden, sondern wie meine Vorredner, alles Juristen, ausgeführt haben, ist diese Initiative rechtlich unzulässig. Darum bitte auch ich Sie, diesen Entscheid der rechtlichen Unzulässigkeit zu fällen und damit dafür zu sorgen, dass solche Initiativen gar nicht dem Volk vorgelegt werden, wie wir es in unserer Verfassung und in unseren Gesetzen vorgesehen haben.

René Brigger (SP): Wir haben eine Volksinitiative, eine formulierte, die eine Kleidungs Vorschrift resp. ein Verbot einer bestimmten Bekleidung erlassen will. Das ist ein Anliegen, das ein normales Verhalten plötzlich unter Strafrecht stellt. Diese Politik, ein Problem strafrechtlich zu lösen, hat in den letzten Jahrzehnten Überhand genommen und ergibt meistens sehr krude Lösungen. Wir haben seit 20 Jahren ein Vermummungsverbot als zulässig erklärt im Rahmen von Demonstrationen. Soviel ich weiss, ist dieses Verbot nie angewendet worden, es wurde nie jemand bestraft, weil er an Demonstrationen vermummt war. Hier wird auf Vorrat Placebo-Politik gemacht.

Der Grosse Rat hat aber eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, losgelöst von politischen Überlegungen. Der Grosse Rat hat rechtlich diverse Funktionen, eine wichtige Funktion ist, die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Initiative zu prüfen, weiter die Begnadigung und die Gutheissung oder Abweisung von Planungseinsprachen. Das muss man seriös machen, und die SVP hat zurecht gesagt, dass sie die Initiative nicht eingereicht hätte wenn sie gewusst hätte, dass sie als unzulässig erklärt werden würde. Sie fordern eine Zulässigkeitsprüfung bei der Vorprüfung. Dies wurde abgelehnt, da zuerst der Beweis erbracht werden muss, dass man 3'000 Leute hinter dem Anliegen stehen hat. Aber die Initianten haben die Pflicht, dies zu prüfen, und jede Verwaltung hätte der SVP gesagt, dass diese Initiative für unzulässig erklärt werden wird. Das wird sie heute auch. Ich nehme die Volksrechte sehr ernst, ich war schon für verschiedene Initianten am Appellationsgericht, habe schon diverse Entscheide des Grossen Rats geklärt. Die SVP muss heute an das Appellationsgericht gelangen, dieses wird das prüfen. Wenn die SVP weiter nicht einverstanden ist, kann sie die Frage auch dem Bundesgericht unterbreiten.

Auf Bundesebene haben wir ein Problem - und damit spreche ich die Burka-Verbots-Initiative an - weil der Zulässigkeitsentscheid der Bundesversammlung nicht gerichtlich geprüft werden kann. Hier kommen einige auch seltsame Initiativen, die ein tägliches Verhalten unter Strafe stellen, vor das Volk. Darum macht es Sinn, dass wir im Kanton diese Prüfung vornehmen können.

Mein Prinzip ist auch *in dubio pro populo*, und wenn ich Zweifel habe, ob eine Initiative zulässig ist oder nicht, bin ich für Zulässigkeit. Aber hier habe ich keinerlei Zweifel. Ich finde auch das Übertretungsstrafrecht eine Institution, die meines Erachtens schon hoch problematisch ist, weil gewisse Verhalten strafbar werden, sobald man die Kantonsgrenze überschreitet. Wenn also eine Burkaträgerin von Basel-Landschaft nach Basel-Stadt kommt, macht sie sich strafbar. Es müsste ein Vermittlungsverfahren angestrengt werden. Das macht überhaupt keinen Sinn. Wenn schon, dann müsste man das national lösen. Aber wir können ohne Bedenken diese Initiative für unzulässig erklären, die SVP soll ans Appellationsgericht gehen, wenn sie will.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin sehr dankbar für die sehr gute Aufnahme unseres Berichts. Im Wesentlichen hat es Beat von Wartburg auf den Punkt gebracht. Die Frage ist, spielen wir nach den Spielregeln oder nicht. Wenn wir nach den Spielregeln spielen, habe ich kein einziges Argument gehört, warum man zu einem anderen Schluss kommen könnte. Man kann natürlich auch sagen, dass wir nicht nach diesen Spielregeln spielen und eine absolute, direkte Volksdemokratie wünschen, absolute Volksrechte, gewissermassen eine absolute Diktatur der Mehrheit, die immer und überall alles bestimmen kann. Dieser Meinung kann man sein, dieser Meinung ist der Regierungsrat aber nicht, und vor allem sind das nicht die Spielregeln von Kantons- und Bundesverfassung, von kantonalen und Bundesgesetzen, die, wie Beat von Wartburg richtig ausgeführt hat, nicht vom Himmel gefallen sind, sondern die wir uns selbst demokratisch gegeben haben.

Nur noch ein letztes Wort zur Vorprüfung: Es geht um zwei Dinge. Einerseits geht es um die formelle Vorprüfung, die die Staatskanzlei vornimmt. Dabei prüft sie, ob der Fragebogen oder der Unterschriftenbogen korrekt ist, ob er den formellen Erfordernissen genügt. Das ist keine materielle Prüfung. Diese formelle Prüfung hat die Initiative auch bestanden, ansonsten hätte sie nicht eingereicht werden können. Dann gibt es die rechtliche Prüfung, die wir heute beschliessen, und schliesslich gibt es noch eine informelle Prüfung insofern, als wir seitens des Justizdepartementes anbieten, dass Initianten bei uns vorstellig werden können, damit wir die Initiative im Sinne einer Vorprüfung anschauen können.

Wichtig scheint uns erstens, dass wir den Initianten gesagt haben, dass es sich dabei um eine summarische Prüfung handelt, dass diese keine rechtliche Bindung hat. Sollten künftig solche Vorprüfungen, die wir eher als Dienst an der Sache verstehen, zugezogen werden als rechtlich verbindlich, dann hätte das die Konsequenz, dass wir damit aufhören müssten. Doch wäre damit der direkten Demokratie sicher auch nicht geholfen. Vor allem aber kommt unsere summarische Vorprüfung zu überhaupt gar keinem anderen Schluss als eben zu dem, was wir heute zu beschliessen haben, nämlich die offizielle Prüfung, die etwas vertiefter und mit klaren Schlussfolgerungen ausfällt. Diese Schlussfolgerungen muss man selber ziehen aus der Vorprüfung, aber auch ohne juristische Kenntnisse sollte man darauf kommen, dass das wahrscheinlich rechtlich nicht zulässig sein wird. Das ist zumindest heute unser Antrag, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative

JA heisst Zustimmung zum Antrag Joël Thüring (rechtliche Zulässigkeit), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 123, 15.05.13 10:20:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP auf rechtliche Zulässigkeit der Initiative **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 10 Nein. [Abstimmung # 124, 15.05.13 10:21:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'788 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)" wird für **rechtlich unzulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

[15.05.13 10:22:02, WAK, WSU, 13.0434.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 13.0434.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Auf eine Überweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission wurde verzichtet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich vorausschickend ganz herzlich bedanken bei der Wirtschafts- und Abgabekommission. In Absprache mit deren Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission konnten wir erwirken, dass dieses Geschäft nicht in der WAK behandelt wurde. Selbstverständlich hätte es dahin gehört, aber da es sich hier um den kleinsten gemeinsamen Nenner zum Thema Ladenöffnungszeiten in unserem Kanton handelt, konnte sichergestellt werden, dass diesem Ratschlag kein Widerstand erwächst. Wir haben damit den Vorteil, dass die Unternehmen die zwei unbestrittenen Einkaufssonntage im Dezember planen können. Das bedingt einen gewissen Vorlauf, man muss das Personal disponieren, es muss beworben werden. Darum hat uns der Detailhandel gebeten, mit diesem Geschäft vorwärts zu machen. Wir haben dank dem Auslassen der Kommissionsberatung, was sicher eine Ausnahme bleiben soll und muss, Zeit gewinnen können.

Inhaltlich kann man noch einmal sagen, dass es sich hierbei wirklich um den kleinsten gemeinsamen Nenner handelt. Die Meinungsäusserung des Soveräns bezüglich Ladenöffnungszeiten war klar genug. Wir haben uns versichert, dass diesen zwei Sonntagen im Dezember keinerlei Widerstand erwächst, auch nicht von Seiten der Sozialpartnerinnen und Sozialpartner. Daher glaube ich, dass ich auch ohne Kommissionsberatung Ihnen namens der Regierung empfehlen darf, auf diesen Ratschlag einzutreten und ihm zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung

§ 2 lit. a und b

§ 4a (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 125, 15.05.13 10:25:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. Mai 2013 publiziert.

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG

[15.05.13 10:26:03, GSK, GD, 12.1962.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1962.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK präsentiert Ihnen den Bericht zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt GKV, formell gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG. Dieses Geschäft wurde bereits in der alten Legislatur in der allerletzten GSK-Sitzung behandelt. In der neuen Legislatur mit einer neu zusammengesetzten Kommission wurde das Geschäft komplett neu behandelt und besprochen. Die Kommission hat das Geschäft in drei Sitzungen intensiv diskutiert. Daran können Sie sehen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben.

Inhaltlich handelt es sich bei diesem Ratschlag um die Schaffung einer Grundlage um durch den Kanton Gebühren zu erheben bei den Tarifverfahren. Die Tarifverfahren sind aufgrund der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung entstanden, welches am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz sieht vor, dass Tarife und Preise zwischen den Leistungserbringern wie zum Beispiel Spitälern, Physiotherapeuten oder Hebammen und den Versicherungen vereinbart werden. Zwingend sieht das Gesetz auch vor, dass diese Tarifverträge durch die Kantonsregierung genehmigt werden müssen. Ausserdem muss die Kantonsregierung bei Nichtzustandekommen einer Einigung zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen die Tarife festsetzen.

Bei der Einführung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes wurde der Aufwand der Tarifaufsicht für die Kantonsregierung sicherlich unterschätzt, dies war zumindest kein Thema. Die Tarifaufsicht ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Für die Tarifvertragsgenehmigung und die Tarifvertragsverlängerung wird von Juristen mit einem Aufwand von ein bis zwei Arbeitstagen gerechnet, für die Tariffestsetzung, wenn sich die Parteien nicht einigen können, werden fünf bis zehn Arbeitstage gerechnet. Mit den bestehenden Gesetzen können keine Gebühren auf die Tarifverfahren erhoben werden, welche die effektiven Kosten decken könnten.

Die Kommission hat sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt. Wir sind zu einem anderen Schluss gekommen als die Regierung. Dass die Tarifaufsicht aufwendig ist, wurde nicht bezweifelt und wurde durch die Kommission anerkannt. Grundsätzlich konnten wir uns aber nicht einigen, ob überhaupt Gebühren erhoben werden sollen. Diese neuen Gebühren sind in der Schweiz erst in drei anderen Kantonen eingeführt worden. In Basel-Landschaft wurde dazu eine Vernehmlassung durchgeführt, die meines Wissens noch hängig ist, in Basel-Stadt hat keine Vernehmlassung stattgefunden.

Die Kommission sieht in der Erhebung dieser Gebühr mehr Nachteile als Vorteile. Die Problematik der Tarifverfahren ist als Folge der KVG-Revision und der dadurch entstandenen Spitalfinanzierung anzusehen. Diese liegt nicht bei den Tarifpartnern. Die neue Spitalfinanzierung hat auf Seiten der Leistungserbringer bereits zu erheblichen administrativen Mehrkosten geführt. Die Einführung einer Gebühr für ein Verfahren, welches aufgrund eines Bundesgesetzes nötig ist, scheint der Kommission ungerechtfertigt. Die Versicherungen können die Gebühr einfach über Versicherungsprämien abwälzen, spricht der Patient bezahlt diese. Die Leistungserbringer können dies nicht und die Gebühren führen zu weiteren finanziellen Belastungen der Leistungserbringer. Natürlich könnte nun argumentiert werden, dass diese Gebühren keine grosse Belastungen darstellen, da sie nicht sehr teuer sind. Für die Kommission war es ein Anliegen, einen Grundsatzentscheid zu fällen, egal ob die Gebühren finanziell ein kleines oder grosses Gewicht haben.

Für die Kommission war klar, dass grundsätzlich keine Gebühren erhoben werden dürfen für ein Verfahren, das fremdbestimmt dem Kanton und den Leistungserbringern und Versicherungen auferlegt wurde. Die Gebühr für die administrativ aufwendigen Tariffestsetzungsverfahren wurde durch die Kommission befürwortet, allerdings nicht einstimmig, da für einige Mitglieder der Kommission grundsätzlich bei keinem der drei Verfahren eine Gebühr erhoben werden sollte. Eine Mehrheit der Kommission konnte sich darauf einigen, dass eine Gebühr erhoben wird, die Obergrenze wurde allerdings auf CHF 3'000 reduziert.

Die Kommission hat ausserdem beschlossen, dass die Gebühr nach Ausgang des Verfahrens derjenigen Partei zugestellt werden kann, welche für die Verzögerung verantwortlich war. Die Gebühr kann, muss aber nicht hälftig aufgeteilt werden. Ausserdem war es in der Kommission unbestritten, dass in begründeten Fällen ganz auf die Gebühr verzichtet werden kann. Dem Kanton bleibt es selbstverständlich frei, eine Kanzleigegebühr zu erheben, diese beträgt meines Wissens CHF 75. Dies benötigt keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, auf die Erhebung von Gebühren für die Tarifvertragsgenehmigung und Tarifvertragsverlängerung zu verzichten, im Hinblick auf eine mögliche Lenkungswirkung unterstützt die Kommission die Einführung von einer Spruchgebühr für das Tariffestsetzungsverfahren in maximaler Höhe von CHF 3'000.

RR Guy Morin, Vertreter des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes (GD): Das neue Finanzierungssystem mit Einführung des KVG und den Fallkostenpauschalen hat zu einem enormen administrativen Aufwand geführt im Bereich der Tarifverträge, der Tarifvertragsgenehmigung aber auch bei der Tariffestsetzung. Sie haben nachlesen können in unserem Bericht, dass wir 2012 etwa 100 Tarifverträge zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern genehmigen mussten. Wir mussten auch einige Tarife festsetzen, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen konnten.

Bei der Tarifgenehmigung sind das ein bis zwei Arbeitstage, bei der Tariffestsetzung sind es bis zu sieben Arbeitstage. Das sind Kosten, die auf die Verwaltung zukommen. Nun ist die Frage, wer diese Kosten trägt - der Steuerzahler im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskosten, oder die Leistungserbringer? Wenn die Leistungserbringer das übernehmen, können sie das über die Tarife auch wieder den Versicherten abwälzen. Wir sind der Meinung, dass wir diese Kosten - und die Tarife, die wir vorgeschlagen haben, decken natürlich nicht die vollen Kosten - den Tarifpartnern überwälzen können, wir können aber auch mit dem Kompromiss der GSK leben, dass nur beim Tariffestsetzungsverfahren Kosten erhoben werden. Hier müssen wir auch Anreize setzen, dass die Tarifpartner sich möglichst einigen bei den Tarifverhandlungen. Wenn die Tariffestsetzung kostenpflichtig ist, gibt es einen kleinen Anreiz, dass sich die Tarifpartner einigen und nicht den Instanzenweg über den Regierungsrat und über die Gerichte bis zum Bundesgericht gehen.

Fraktionsvoten

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Gebühren und Steuern sind für uns alle etwas Unangenehmes. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um neu geplante finanzielle Belastungen geht, sei das nun im privaten, beruflichen oder politischen Leben. Das trifft auch für den vorliegenden Ratschlag des Regierungsrats zu, mit dem wir gebeten werden, der geplanten Gebührenordnung für die Tarifverfahren gemäss KVG zuzustimmen.

Besonders unangenehm sind die Gebühren dann, wenn man deren Begründung nicht nachvollziehen kann. Deshalb war das regierungsrätliche Vorhaben in der GSK anlässlich der Vorberatung auch umstritten. Die Kommission schlägt lediglich vor, für das Tariffestsetzungsverfahren reduzierte Gebühren zuzulassen, nicht aber für Tarifvertragsgenehmigungen oder Tarifvertragsverlängerungen. Von diesem Vorschlag liess sich aber die grosse Mehrheit der CVP nicht überzeugen und deshalb wollten wir eigentlich einen Abänderungsantrag einreichen, welcher grundsätzlich deckungsgleich gewesen wäre mit dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats, lediglich mit der Reduktion der Gebühr auf maximal CHF 3'000. Wir haben aber erkennen müssen, dass wir bei der bevorstehenden Abstimmung auf verlorenem Posten gestanden hätten und haben deshalb auf den ins Auge gefassten Abänderungsantrag verzichtet.

Die CVP-Fraktion ist auch nicht begeistert von den neuen Gebühren. Wir sind aber der Meinung, dass diese nicht dem Steuerzahler angelastet werden sollten, sondern wenn schon gemäss Verursacherprinzip den Tarifpartnern. Durch diese Massnahme soll auch eine gewisse Lenkungswirkung erzielt werden. Wir können uns auch sehr gut vorstellen, dass die aufwendigen Tarifverhandlungen nach einer kurzen Anlaufphase von wenigen Jahren rasch wieder reduziert und vereinfacht werden können und der Regierungsrat die entsprechenden Gebühren dann dem verringerten Aufwand anpassen wird.

Nicht ganz nachvollziehen können wir die Begründung, wonach nur für das Tariffestsetzungsverfahren Gebühren verlangt werden dürfen, nicht aber für die Tarifvertragsgenehmigungen und Tarifvertragsverlängerungen. Deshalb wird die CVP-Fraktion dem vorliegenden Ratschlag in der GSK-Version lediglich mit geringer Begeisterung zustimmen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission zu folgen, das heisst dass nur die Genehmigung von Tariffestsetzungsverfahren eine reduzierten Gebühr unterliegen. Die Überlegungen, die dahinter stehen, sind, dass in jedem Fall die Genehmigung von Tarifvereinbarungen und deren Verlängerung vom Regierungsrat genehmigt werden müssen. Da ist es falsch, für diese Geschäfte dann noch eine Gebühr zu verlangen und diese Gebühr würde die Gesundheitskosten, welche von den Patienten schliesslich zu tragen sind, etwas steigern. Ohnehin blicken wir Jahr für Jahr mit Besorgnis auf die Krankenkassenprämien, die im folgenden Jahr zu erwarten sind.

Bei der Festsetzung von Tarifen gibt es hingegen keine Zwangsläufigkeit. Da müssen wir die Kulanz und das Augenmass der Tarifpartner auch etwas belohnen können. Darum ist es wichtig, bei der Festsetzung von Tarifen im Fall, dass die Parteien sich nicht einigen können, Gebühren erhoben werden. Dabei soll die maximale Gebührenhöhe von CHF 5'000 auf CHF 3'000 reduziert werden, weil die Kostenkomponente der eigentlichen Genehmigung nicht mit überwältigt werden darf. Solche Anreize sind sinnvoll, und es ist auch sinnvoll, dass dann wie in den richtigen Verfahren die Parteien die Kosten tragen müssen, welche die Nichteinigung vorwiegend verursacht haben.

Mir persönlich macht grosse Sorgen, dass *santésuisse* als Dachorganisation der Krankenkasse immer mehr zerfällt in einzelne Gruppen. Damit wird das Zustandekommen von solchen Tarifvereinbarungen massiv erschwert. Nach meiner persönlichen Überzeugung würde eine Einheitskrankenkasse wesentliche Vereinfachungen bringen, gerade in solchen Verfahren.

Eduard Rutschmann (SVP): In erster Linie möchte ich betonen, dass die SVP ganz klar gegen neue Gebühren ist. Es erstaunt uns auch, dass nach so einer kurzen Zeit seit der Einführung der Fallpauschale, welche eigentlich die enorme Kostenspirale unseres Gesundheitssystems hätte bremsen sollen, wieder ein neues Gesetz angepasst werden muss.

Genau die Kosten und Gebühren, die jetzt eingeführt werden, werden unser Gesundheitssystem mit Sicherheit nicht entlasten. Gebühren bis CHF 5'000 wollte der Regierungsrat, das war sehr viel. Aber CHF 3'000 Gebühren, je nachdem wie sich die Kassen und die Kliniken einigen, scheint uns aber immer noch zuviel. Wir stimmen jedoch dem kleineren Übel zu. Eigentlich sind wir uns gewohnt, dass neue Gesetze mehr Kosten durch Anpassungen von Gesetzen mit sich bringen, deshalb stimmt die SVP dem Kommissionsentscheid zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über die Krankenversicherung

§ 51a samt Titel D^{bis} (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 126, 15.05.13 10:45:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. Mai 2013 publiziert.

6. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien

[15.05.13 10:45:23, BRK, BVD, 12.1341.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1341.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Änderung eines bereits bestehenden Bebauungsplans. Zweck dieser Änderung ist die Erweiterung des Hauptsitzes der Rapp Gruppe und damit verbunden auch die Ermöglichung des Ausbaus der bestehenden Gebäude um etwa 110 Arbeitsplätze. Es handelt sich um die Gebäude an der Ecke Thiersteinallee Hochstrasse, also auf der Gundeldingerseite der Münchensteinerbrücke. Die BRK hat diese Änderung des Bebauungsplans eingehend sich erläutern lassen und studiert und kommt insgesamt zum Schluss, dass diese Massnahme sinnvoll ist und das nachgewiesene Bedürfnis durchaus unterstützungswürdig ist.

Wir haben uns im Rahmen der Kommissionsberatung mit einzelnen Aspekten dieses Geschäfts noch näher befasst. Erstens haben wir verschiedene Fragen gestellt zu den Ausführungen betreffend Mehrwertabgabe. Die Verwaltung hat uns die entsprechenden zusätzlichen Informationen nachgeliefert und erläutert, wie im vorliegenden Fall die Mehrwertabgabe abgeklärt wurde und wie man zum Schluss kam, dass hier keine Mehrwertabgabe anfällt. Die Ausführungen der Verwaltung, die gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission schriftlich erfolgt sind, haben schliesslich die Kommission überzeugt, so dass alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Zweitens hat die Kommission die Frage gestellt, ob die im Strassenbild sichtbare Verbindung vom Tellplatz her über die Tellstrasse zur Ecke Thiersteinallee/Hochstrasse für Velofahrende durchgängig gemacht werden könnte. Für diejenigen, die die Situation kennen, kann man in Erinnerung rufen, dass dieses kleine Weglein in dieses Areal hineinführt, von den Eigentümern des Areals selbst für die Zufahrt mit Motorfahrzeugen zur Anlieferung genutzt wird. Es ist aber Privatareal, es ist auch ein Fahrverbot, trotzdem kommt es natürlich hin und wieder vor, dass Velofahrende versehentlich das Fahrverbot übersehen und trotzdem diese Verbindung benützen. Die Frage der Kommission ist, ob man bei dieser Gelegenheit nicht gerade offiziell eine Durchfahrtsmöglichkeit für den Zweiradverkehr schaffen könnte.

Auf Anregung der Bau- und Raumplanungskommission hat sich das Bau- und Verkehrsdepartement an die Grundeigentümerschaft gewendet und angefragt, ob man sich hierzu besprechen könnte. Die Grundeigentümerschaft, die AXA Leben AG Winterthur hat dann über ihre Liegenschaftsverwaltung ausrichten lassen, dass man diesem Anliegen konsequent und kategorisch nicht entsprechen möchte und auch gar nicht dazu bereit sei, hierzu auch nur zu einer Besprechung zu kommen. Wir haben das in der Kommission zur Kenntnis nehmen müssen, waren etwas befremdet über die schroffe Art und Weise, wie das Anliegen beantwortet wurde, aber da es sich um Privatareal handelt, haben wir beschlossen, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen. Ein eigentliches Enteignungsverfahren durchzuführen wegen dieses Anliegens wäre dann doch mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Schliesslich haben wir auch noch die Frage nach der Energieeffizienz des Neubaus gestellt. Da wurde uns zugesichert, dass dieser Neubau annähernd Minergie P-Energiewerte einhalten soll. Das wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wie üblich geprüft und beurteilt werden.

Ich darf Ihnen in diesem Sinne im Namen der Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Fraktionsvoten

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich den Ausführungen von Andreas Albrecht anschliessen, ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir vom Grünen Bündnis es auch sehr befremdend finden, dass wir hier über eine solche Velodurchfahrt nicht einmal reden können. Natürlich wollen wir deswegen auch kein Enteignungsverfahren anstreben, aber es ist doch sehr befremdlich, denn der Durchgang wird heute wirklich sehr oft versehentlich genutzt, und es gibt deshalb sicher auch immer wieder Situationen, wo es nicht geregelt ist zwischen den Fussgängern und den Velofahrern. Wenn man einfach hätte einen Velostreifen aufzeichnen können, wäre es keine grosse und teure Massnahme aber doch eine Sicherheit bringende Massnahme gewesen, und es ist sehr befremdlich, dass man darüber nicht einmal diskutieren kann.

Auch im Bereich Energieeffizienz des Gebäudes ist es dem Grünen Bündnis ein grosses Anliegen, dass nicht einfach Versprechungen gemacht werden und man möglichst viel herausholen will. Wir sind der Meinung, dass heute und gerade in Basel die Situation so ist, dass man nicht nur ein bisschen den technischen Standard umsetzen soll, sondern dass darüber hinausgegangen wird, und da erwarten wir ganz klar vom Bauherrn, dass er möglichst viel herausholt und den energetischen Standard dieses Gebäudes sehr hoch ansetzt. Es ist aber klar, dass es schwieriger ist, wenn ein altes Gebäude schon besteht und man einen zweiten Teil ansetzt. Da kann man nicht einfach so den technischen Standard im Sinne von Labels erreichen.

René Brigger (SP): Die SP möchte diesen Bericht klar unterstützen. Wir haben uns in der Kommission Mühe gegeben, auch die Problematik des Fahrradwegs zu behandeln. Es gab noch einen anderen Punkt, nämlich die Mehrwertabgabe. Diese haben wir intensiv diskutiert. Wir waren damit einverstanden, dass hier keine Mehrwertabgabe geschuldet ist. Ich bin nicht unbedingt dieser Meinung. Die Verdichtung und Überarbeitung des Bebauungsplans macht Sinn, es ist eine Ausweitung der bestehenden speziellen Bauvorschrift. Damit sind wir einverstanden. Diese höhere Nutzung hätte unseres Erachtens aber eigentlich bei einem richtigen Verfahren eine Mehrwertabgabe zur Folge gehabt. Die Mehrwertabgabe ist wichtig. Wir werden diverse weitere Ratschläge vorgelegt bekommen - so wird etwa der Clara-Turm vermutlich im Juni kommen - bei der Verdichtungsmassnahmen getroffen werden. Das ist auch ein richtiges Schlagwort, denn wir müssen aus ökologischen Gründen unsere Zentrumsfunktion ausnützen, indem wir, wo es Sinn macht, verdichten. Wir in Basel haben die Möglichkeit, die neu über das Raumplanungsgesetz in der Volksabstimmung gutgeheissen wurde, dass diese Verdichtung nicht ein Mehrwert ist, die der Investor einstreichen kann, sondern dass dieser Mehrwert in der Regel zu 50% abgeschöpft wird und dann in sinnvollen Massnahmen eingesetzt wird. Das heisst, über diese Mehrwertabgabe haben wir die Möglichkeit, zu partizipieren. Für die SP ist dies auch ein wichtiger Grund, dass diese Mehrwertabgabe Sinn macht und uns auch mehr die Möglichkeit gibt, Verdichtungsmassnahmen zuzustimmen, so auch diesem vorliegenden Ratschlag.

Schlussvoten

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte nur kurz klarstellen zur Mehrwertabgabe im Allgemeinen, dass die BRK selbstverständlich in keiner Art und Weise am Sinn und am Zweck der Mehrwertabgabe zweifelt. Es ist in der Kommission und auch von mir persönlich völlig unbestritten, dass die Erhebung der Mehrwertabgabe, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, konsequent und korrekt und in jedem Fall erfolgen soll, und dass das durchaus auch seinen Sinn hat. Im vorliegenden Fall ist es denn auch überhaupt nicht so, dass eine Ausnahmegewilligung erteilt wurde, wonach auf die Erhebung der Abgabe verzichtet worden wäre. Das wäre von Gesetzes wegen auch gar nicht zulässig. Wir haben eine klare schriftliche Begründung erhalten, aus welchen Gründen im vorliegenden Fall die Rechtsabteilung zum Schluss kam, dass eine Mehrwertabgabe bei korrekter und konsequenter Anwendung dieses Gesetzes nicht geschuldet ist, da ein planungsbedingter Mehrwert im Sinne des Gesetzes hier nicht vorliegt. Die Bau- und Raumplanungskommission ist selbstverständlich der Meinung, dass die Mehrwertabgabe konsequent erhoben werden soll, auch bei allen anderen Vorhaben, die mein Vorredner noch erwähnt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung eines Bebauungsplans

Römisch II, Änderung der Bau- und Strassenlinien

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 127, 15.05.13 10:57:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. Mai 2013 publiziert.

7. Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag

[15.05.13 10:57:20, BKK, ED, 13.0190.01 08.5258.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0190.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es gibt in Basel zwei Arten von Tagesheimen, subventionierte und so genannte mitfinanzierte. Die Qualitätsanforderungen an beide Typen sind identisch, allerdings werden zur Zeit bei den mitfinanzierten Tagesheimen nur 75% als ergänzende Beiträge an die Tageskosten durch den Staat bezahlt, während dieser Betrag bei den subventionierten Tagesheimen höher ist. Um den Fehlbetrag abzufedern verlangen folglich mitfinanzierte Tagesheime zusätzliche Elternbeiträge, und dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Eltern und entsprechend ist diese Praxis auch zunehmend unverständlich.

Mit der Erhöhung der ergänzenden Beiträge an die mitfinanzierten Tagesheime von 75% auf 80% wird diese Ungleichheit entschärft. Die Ungleichbehandlung der beiden Typen ist historisch bedingt. Bei subventionierten Einrichtungen behält sich der Staat das Recht vor, eine Anzahl von Plätzen mit Kindern seiner Wahl zu besetzen. In mitfinanzierten Tagesheimen befinden sich vornehmlich Kinder, deren Eltern diese Plätze selbst gesucht haben. Ursprünglich wollte man mit dem Anreiz einer grösseren Subventionierung durch den Staat Tagesheime dazu ermuntern, Leistungsvereinbarungen mit dem Staat abzuschliessen. Dieser Anreiz hat aber nicht gewirkt, da die angesprochenen Heime lieber ihre Unabhängigkeit bewahren und die Einschränkung durch eine Leistungsvereinbarung nicht hinnehmen wollten. Die Anpassung der Subventionierung der mitfinanzierten Institutionen rechtfertigt sich aber auch damit, dass es diesen Institutionen durch deren Ausbau zu verdanken ist, dass die steigende Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen überhaupt befriedigt werden kann.

Die vorliegende Änderung des Gesetzes ist ein Zwischenschritt bis zur Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes. Im neuen Gesetz sollen sich dann die Beiträge des Kantons an die Kinderbetreuung in Tagesheimen nur noch nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern richten, unabhängig von der Art des Tagesheimes. Mit der Aufhebung des Beitragsunterschieds sollen Eltern auch ermuntert werden, selbst Plätze zu suchen, anstatt auf die Vermittlung des Staates zu bauen, da die Suche der ihrer Ansicht nach besten Einrichtung dann für ihre Kinder keine Mehrkosten mehr verursacht. Damit aufgrund der 80%-Regel mitfinanzierte Tagesheime in Zukunft auch weiterhin an keine Preisbindung gebunden sind - die übrigens nicht durchsetzbar wäre -, muss auch der entsprechende Passus im Gesetz nebst der Prozentzahl angepasst werden. Der im Ratschlag behandelte Anzug von Brigitta Gerber hat im Wesentlichen die oben erwähnte Ungleichbehandlung der Eltern zum Thema und wird mit diesem Ratschlag befriedigt.

In der Kommissionsberatung fand der Ratschlag gute Aufnahme. Den beiden im Erziehungsdepartement für die Tagesbetreuung verantwortlichen Personen wurden unter anderem Fragen in Bezug auf die Kostenfolgen für den Staat bei dessen Vermittlung an mitfinanzierte Institutionen nach neuer Ordnung gestellt, die Qualitätssicherung wurde hinterfragt, und die Auswirkungen des Ausbaus der Tagesstrukturen auf den Betrieb der Tagesheime wurde besprochen. Alle diese Fragen konnten zur vollen Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden.

Entsprechend beantragt die BKK dem Grossen Rat, dem Gesetzesentwurf und dem finanzwirksamen Grossratsbeschluss mit jeweils 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuzustimmen. Was wir offensichtlich im zweiten Fall nicht hätten tun dürfen, ich bin aber froh, dass uns die Finanzkommission hier nicht im Stich lässt. Selbstredend empfiehlt Ihnen die BKK, den Anzug von Brigitta Gerber abzuschreiben.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich äussere mich nur zum finanziellen Teil dieses Ratschlags und beuge mich der Mehrheit der Finanzkommission in ihrem Entscheid. Es ist äusserst unschön, dass ein Vermerk gefehlt hat, dass es auch um einen Nachtragskredit geht. Es ist noch unschöner, dass dies bis kurz vor unserer Sitzung nicht bemerkt wurde, auch nicht vom Finanzdepartement, das diesen Ratschlag geprüft hat. Trotz allem stellt Ihnen die Finanzkommission den Antrag, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 195'000 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ratschlag betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes wie auch dem Nachtragskredit für das Jahr 2013 in der Höhe von CHF 195'000 zu. Es ist für die Fraktion Grünes Bündnis unbestritten, dass die Probleme, die sich für Tagesheime ohne Leistungsauftrag, also für mitfinanzierte Tagesheime, mit der bisher geltenden Finanzierung ergeben haben, gemildert werden müssen. Deshalb haben wir auch vor über vier Jahren für die Überweisung des entsprechenden Anzugs von Brigitta Gerber plädiert.

Es ist keine gute Situation, wenn die mitfinanzierten Tagesheime aus finanzieller Not einen Aufpreis zum Elternbeitrag verlangen oder an den Löhnen des Personals schrauben. Mit der Erhöhung des maximalen Beitrags, den der Kanton an

die Elternbeiträge entrichtet, von 75% auf 80%, wird für die mitfinanzierten Tagesheime eine gewisse Erleichterung erzielt, und das ist richtig so. Nun wird aber diese an sich kleine Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes zum Anlass genommen, um eine Totalrevision des Gesetzes anzukündigen. Gegenüber den im Ratschlag aufgeführten Zielen der Totalrevision regt sich bei uns Widerstand. Als wesentliche Ziele werden genannt: "Der Beitrag des Kantons an die Kinderbetreuung in Tagesheimen soll sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern richten und unabhängig von der Art des Tagesheims sein. Eltern können ihr Kind in einem gemeinnützigen oder gewinnorientierten Tagesheim betreuen lassen ohne Beitragskürzungen hinnehmen zu müssen. Es soll sich lohnen, sich selbst einen Platz zu suchen statt sich einen Platz vermitteln zu lassen." Das ist ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Tagesbetreuung. Bisher werden die subventionierten Tagesheime mit Leistungsauftrag bewusst besser finanziert als die mitfinanzierten ohne Leistungsauftrag, sie bekommen nämlich die vollen anrechenbaren Tageskosten abzüglich Elternbeiträge vom Kanton finanziert. Dafür haben sie aber auch höhere Auflagen zu erfüllen. So müssen sie den Anforderungen im Bereich der Integration, der Sprachförderung und der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern angemessen Rechnung tragen und grössere subventionierte Betriebe müssen Berufsleute ausbilden.

Die Ungleichbehandlung der beiden Tagesheimkategorien hat einen Sinn. Es sollte damit ein Anreiz geschaffen werden, dass mitfinanzierte Tagesheime einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abschliessen. Im Ratschlag heisst es nun lapidar, dass diese Entwicklung nicht stattgefunden habe. Deshalb soll die Unterscheidung in der Finanzierung nun wegfallen. Anstatt den Druck auf die mitfinanzierten Tagesheime zu erhöhen oder den Anreiz zu verstärken, damit Leistungsaufträge abgeschlossen werden, stellt das Erziehungsdepartement eine völlige Gleichstellung der Tagesheime mit und ohne Leistungsauftrag an. Das ist von mir aus gesehen eine Kapitulation.

Dann wird auch in Aussicht gestellt, dass es sich zukünftig lohnen soll, einen Tagesheimplatz für seine Kinder selber zu suchen anstatt sich ihn vermitteln zu lassen. Damit soll wohl das Problem angegangen werden, dass die kantonale Vermittlung gemäss Tagesbetreuungsgesetz nicht den Bedürfnissen der Eltern entspricht. Ein Beispiel: Wenn eine Mutter eine Stelle findet, die sie per 1. August antreten kann, ist es für sie keine annehmbare Lösung, wenn die gesetzliche Frist für einen Tagesbetreuungsplatz ab Wunschtermin, also in diesem Fall ab 1. August, maximal 3 Monate beträgt und ihr Kind den Platz im schlimmsten Fall erst am 1. November bekommt. Es wirft auch kein gutes Licht auf die kantonale Vermittlungsstelle, wenn einer Mutter in dieser Situation geraten wird, sie solle halt im Elsass eine Nanny suchen.

Es ist also durchaus verständlich, wenn Eltern in so einer Situation das Heft selber in die Hand nehmen und selber einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, wenn sie die Zeit, Energie und das Knowhow haben, um selber aktiv zu werden. Aber anstatt diesen Misstand zu beheben, besinnt sich das Erziehungsdepartement auf das Lob der Eigenverantwortung und will diejenigen belohnen, die sich zu helfen wissen, und die anderen müssen schauen, wo sie bleiben.

Sie merken also, das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die Pläne des Erziehungsdepartements in Sachen Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes zu weit und in die falsche Richtung gehen. Ich hoffe, dass unsere Bedenken angekommen sind und berücksichtigt werden.

Franziska Reinhard (SP): Die Kinderbetreuung hat sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt. Waren es 2006 rund 1'250 Tagesbetreuungsplätze, so sind es 2012 bereits rund 2'500 Plätze. Das hat zur Folge, dass sich die Zahl der Tagesheime in den letzten Jahren fast verdoppelt hat.

Es macht nun den Anschein, dass man den vielen Anfragen mit einem neuen System zu begegnen versucht, indem Eltern entscheiden können, ob sie selber einen Platz suchen oder ob sie die Unterstützung der Vermittlungsstelle in Anspruch nehmen. Das heisst jedoch, dass Eltern, die auf einen Platz angewiesen sind, über die Vermittlungsstelle gehen müssen und ein Standardpaket in Kauf nehmen. Denn nur so wird ihnen das verfassungsmässige Recht auf eine dreimonatige Frist, innerhalb derer sie einen Platz bekommen können, zugesichert. Das heisst, sie kommen nicht in den Genuss eines flexiblen Angebots an Randzeiten oder Samstagen. Daher stellt sich für uns die Frage, ob dieses neue System allen Eltern gleich entsprechen kann oder ob nur gut informierte Eltern die neuen Möglichkeiten überhaupt nutzen können. Im Ratschlag ist vorgesehen, dass der Unterschied zwischen den subventionierten und den mitfinanzierten Tagesheimen aufgehoben werden soll durch die Anpassung der Limite für den Beitrag, den die Eltern vom Kanton bekommen auf 80%, sowohl für subventionierte wie auch für mitfinanzierte, die heute 75% erhalten. Die Frage bleibt aber, ob in speziellen Fällen nicht auch eine hundertprozentige Finanzierung möglich sein könnte.

Es mangelt immer noch an Betreuungsangeboten während den Schulferien und für die Abdeckung von Randzeiten und an Samstagen. Von Eltern wird heute in der Arbeitswelt eine höchstmögliche Flexibilität erwartet. In der Kinderbetreuung ist das Angebot aber noch nicht entsprechend ausgebaut, das heisst, die Flexibilität im Arbeitsalltag kann nicht in der Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden. Für berufstätige Eltern ist es ein Spiessrutenlauf, die Betreuung der Kinder sicherstellen und der Arbeit nachgehen zu können, im Speziellen auch für Eltern oder Alleinerziehende, die berufstätig sein müssen und auf eine gute Betreuung angewiesen sind. Diese Familien brauchen dringend Unterstützung, um ein adäquates Angebot finden zu können, und nicht weitere Hürden, die sie nehmen müssen, um ein passendes Angebot zu finden.

Grundsätzlich unterstützt die SP die Anpassungsvorschläge im Ratschlag, erwartet jedoch eine Übersicht über alle Betreuungsangebote und ist gespannt auf die Strategie des Erziehungsdepartements hinsichtlich der Totalrevision 2015. Der Anzug von Brigitta Gerber kann als erledigt abgeschrieben werden.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Die Regierung teilt die Ansicht, dass heute ohne die mitfinanzierten Institutionen das notwendige und verfassungsrechtlich verankerte Angebot an Tagesheimen resp. Tagesheimplätzen nicht gewährleistet werden könnte. Sie zeigt, wie stark die nicht subventionierten Tagesheimangebote zugenommen haben. Diese sind heute beinahe gleich vertreten wie die subventionierten Institutionen.

Eine Erhöhung der ergänzenden Beiträge ist zu begrüßen. Ich selbst war allerdings mässig begeistert als ich sah, dass es sich dabei um eine Erhöhung von 75% auf 80% handelt. Allerdings durfte ich von den betroffenen Institutionen hören, dass sie schon über diese Erhöhung enorm erleichtert seien. Doch leuchtet mir nach wie vor nicht ein, warum nur ein Anteil der durchschnittlichen Gesamtkosten bezahlt wird. Wir haben ganz eindeutig zu wenig subventionierte Tagesheimplätze, und warum sollten dann die einen eine volle Beitragsergänzung erhalten und die anderen nur eine partielle? Wie zwar etwas widersprüchlich formuliert auf Seite 4 und 5 des Ratschlags dürfen die mitfinanzierten Institutionen nicht gewinnorientiert arbeiten. Sollten sie dann nicht entsprechend bezahlt werden wie die anderen Tagesheime für ihre Leistungen? Oder steckt dahinter die Idee, dass zahlende Eltern eine Querfinanzierung leisten müssten? Fördern wir damit nicht eine Entmischung, nämlich dass Tagesheime mit zahlenden Eltern wenn möglich keine Kinder aufnehmen wollen, deren Eltern Anspruch auf Subventionen haben? Werden sich private Vollzahler nicht in den Vereinsvorständen dafür einsetzen, dass in ihrem Tagesheim keine Eltern aufgenommen werden, die nur 80% des Beitrags leisten können?

Eine solche Entwicklung wäre meiner Ansicht nach fatal und es gilt sie zu unterbinden. Für mich bleiben also noch viele Fragen offen, ich beantrage jedoch nicht Stehenlassen meines Anzugs und bedanke mich für die zumindest partielle Angleichung.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Bemerkungen von den beiden Fraktionssprecherinnen betreffen weniger die konkreten Beschlüsse, die wir von Ihnen gerne hätten, als vielmehr den Ausblick in die Zukunft. Wir wollten im Sinne der Transparenz Ihnen zeigen, wohin wir gehen wollen. Brigitta Gerber hat auf die Unterschiede hingewiesen, und ihre Schilderung war durchaus richtig, aber ich bitte Sie zu bedenken, dass sich das so entwickelt hat. Es ist eine Entwicklung in der Folge der zu Recht bestehenden Handels- und Gewerbefreiheit, dass also jemand kommerziell eine solche Institution betreiben kann, dass es aber auch Institutionen gibt, welche von Vorständen ehrenamtlich geleitet werden, die also in diesem Sinne nicht gewinnorientiert sind. Weil sich das so ergeben hat und wir jetzt mit den Unterschieden konfrontiert sind, möchten wir diese kleiner machen. Weil wir mitten im Jahr mit Nachtragskrediten an Sie gelangen, sind wir stufenweise vorgegangen. Wir wollten aber auch in Erfahrung bringen, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Zu den Neuerungen im Gesetz werden Sie noch ausführlich Stellung nehmen können. Auch hierbei wollten wir im Sinne der Transparenz zeigen, wohin es gehen könnte. Aber auch dies ist nicht in Stein gemeisselt.

Eine kleine Bitte habe ich noch: Wenn auf Einzelfälle oder Missstände oder ein Fehlverhalten der Vermittlungsstelle hingewiesen wird, bin ich dafür sehr dankbar, weil Sie mir unterstellen dürfen, dass ich auch funktionierende Dienststellen des Kantons haben möchte. Wenn Sie mir diese Einzelfälle schildern könnten, wäre es mir sehr gedient, da ich nicht Stellung nehmen kann zu einer Aussage, dass die Vermittlungsstelle gemeint hat, man solle im Elsass für eine Nanny schauen. Das fände ich in der Tat keine gute Antwort, aber ich ermuntere Sie, das Gespräch mit meinen geschätzten Mitarbeitenden zu suchen, wenn Sie der Ansicht sind, dass etwas schief läuft, oder aber auch mit mir selber, ich habe ähnliche Interessen wie Sie.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben uns in der Beratung nicht über das in Aussicht gestellte neue Tagesbetreuungsgesetz ausgesprochen, entsprechend haben wir diese Fragen nicht behandelt. Sehr viele dieser Fragen sind in Bezug auf das neue Gesetz wesentlich, wir werden dann genügend Zeit und Musse haben, dies in der BKK zu besprechen und auf diese Bedenken einzugehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen für die Beratung der beiden Grossratsbeschlüsse folgendes Vorgehen vor:

Wir bereinigen zuerst den ersten Grossratsbeschluss zur Änderung des Gesetzes, dann den zweiten Grossratsbeschluss zum Nachtragskredit. Danach führen wir beide Schlussabstimmungen über diese Grossratsbeschlüsse durch.

Anschliessend werden wir den Antrag auf Abschreibung des Anzugs Brigitta Gerber und Konsorten beraten.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Tagesbetreuungsgesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Tagesbetreuungsgesetz

§ 9 Abs. 2

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zu einem Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Die Publikationsklausel fehlt im Beschlussentwurf und wird ergänzt.

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss I, Tagesbetreuungsgesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 128, 15.05.13 11:19:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Juli 2013 wirksam.

Die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. Mai 2013 publiziert.

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss II zu einem Nachtragskredit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 129, 15.05.13 11:20:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erhöhung der ergänzenden Beiträge an die mitfinanzierten Tagesheime von 75% auf 80% der durchschnittlichen Tageskosten subventionierter Tagesheime wird für das Jahr 2013 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 195'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Antrag

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag (08.5258) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5258 ist **erledigt**.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt"

[15.05.13 11:20:58, PetKo, 12.5211.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt" (12.5211) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Vertreter der Petentschaft haben über die Medien verlauten lassen, dass sie die Petition aufgrund der Überweisung einer ähnlich lautenden Motion zurückziehen. Sie haben auch die Petitionskommission darüber informiert. Deshalb beantragt die Petitionskommission Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Der Grund, dass wir überhaupt dieses Geschäft behandeln müssen ist, dass es formell nicht möglich ist, eine eingereichte Petition zurückzuziehen, da es - anders als bei den Volksinitiativen - nicht ein Initiativkomitee gibt, das befugt wäre, eine Petition zurückzuziehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P299 (12.5211) ist **erledigt**.

10. Motionen 1 und 2

[15.05.13 11:22:21]

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

[15.05.13 11:22:21, 13.5131.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5131 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Braucht der Kanton eine kantonale Bäckerei, welche die Versorgung der Bevölkerung mit günstigem Brot sicherstellt? Brot ist doch ein wichtiges Gut für unsere Gesellschaft. Nein, das brauchen wir nicht, weil der Wettbewerb unter den Bäckereien funktioniert und dafür sorgt, dass die Brotversorgung auch ohne Eingriff des Staates in den Brotmarkt funktioniert. Mit der Kantonalbank verhält es sich unserer Auffassung nach genau gleich. Sie ist eine Universalbank und sie tätigt heute keine Geschäfte, die nicht auch von anderen Banken angeboten würden. Dies war 1899, als die Kantonalbank gegründet wurde, nicht so. Damals war das Kreditwesen für KMU und das Angebot für Hypotheken für Eigenheimbesitzer nicht gesichert. Heute werden aber diese Dienstleistungen von mehreren Konkurrenten angeboten, zum Teil erst noch zu günstigeren Bedingungen als von der BKB. Warum soll also heute der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen? Und jede Bank birgt ein Risiko, auch wenn sie noch so sicher eingeschätzt wird. Nach unserer Meinung ist die BKB für den Kunden auch heute, trotz der Turbulenzen, eine sichere Bank. Das ist nicht das Thema. Das Thema ist, dass aus liberaler Sicht es ordnungspolitisch nicht Sache des Staates ist, in einem funktionierenden Markt als Player aufzutreten. Der Staat soll die Rahmenbedingungen für den Markt festlegen, sich aber selber draussen halten. Das würden Statisten anders sehen, denn für sie gilt "Von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre".

Nun haben wir diese BKB, und es stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Wir schlagen vor, dass die BKB-Gesetzesrevision so gestaltet werden müsste, dass die BKB nicht mehr eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, sondern eine Aktiengesellschaft. Anfänglich wäre der Kanton einziger Aktionär, wobei das Aktienkapital dem Dotationskapital entsprechen würde. Das Partizipationskapital könnte man so belassen, wie es ist. Inhaltlich könnte das von der Regierung vorgeschlagene BKB-Gesetz als Vorlage für die Statuten dieser neuen Aktiengesellschaft dienen, vor allem was den Zweckartikel betrifft. Dadurch würde der Charakter dieser Bank beibehalten. Anschliessend könnte der Kanton beispielsweise durch ein Public offering die Aktien der Öffentlichkeit auf der Zeitachse beliebig verteilt langsam zu einem vernünftigen Kurs verkaufen, mit dem Ziel, aus der BKB eine Publikumsaktiengesellschaft zu machen, welche an der Börse kotiert ist.

Es gibt aber auch durchaus andere Möglichkeiten, wie der Kanton mit diesen Aktien umgehen könnte. Auf diese Weise könnte die Bank mit ihrem Charakter erhalten werden, ohne dass der Steuerzahler weiter das Risiko einer Bank tragen müsste. Dieses Verfahren setzt aber voraus, dass die neue BKB nicht mit einer Staatsgarantie versehen ist. Deshalb werden wir diese heute abschaffen. Dazu kommt, dass eine Staatsgarantie eine Wettbewerb verzerrende Angelegenheit ist und schon deshalb erst recht ein Dorn im Auge eines liberal denkenden Bürgers. Ebenso Wettbewerb verzerrend ist übrigens auch die Steuerbefreiung der BKB.

Vielleicht darf ich noch erwähnen, dass zum Schutz der Kleinsparer es heute auf bundesrechtlicher Ebene den Einlegerschutz bis zu CHF 100'000 gibt, welcher bis zu diesem Betrag die Staatsgarantie quasi ersetzt. Dieser gilt heute für jede Bank. Es braucht also für den Kleinsparer bis zu CHF 100'000 keine Staatsgarantie. Ich ermutige Sie, die Staatsgarantie heute abzuschaffen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist zwar korrekt, dass Staatseigentum und Staatsgarantie für die BKB rein ordnungspolitisch betrachtet etwas Spezielles sind und grundsätzlich in einem Markt unter Wettbewerbswirtschaft nicht logisch sind. Das Staatseigentum an der BKB hat aber eine lange Tradition, ist historisch gewachsen und wird heute vor allem auch in Basel noch von sehr vielen Kunden geschätzt, gerade auch wegen der Staatsgarantie. Wir wollen nun nicht die BKB über Nacht schädigen oder schwächen, indem wir dieses eine Element der Staatsgarantie radikal wegbrechen.

Das Staatseigentum und die Staatsgarantie gehören zusammen, und Sie werden das nie trennen können, selbst wenn Sie formell entscheiden würden, dass es keine Staatsgarantie mehr gibt. Im Krisenfall wird der Eigner Kanton sich seiner Verantwortung nicht entziehen können, und ob diese Staatsgarantie nun formell oder nur informell besteht, spielt für uns keine grosse Rolle.

Die Motion birgt aber einen legitimen Kern, nämlich das Anliegen der Risikominimierung. Jedes Banking-Geschäft ist ein Risikogeschäft, und auch das Private Banking, das lange als risikoarm galt, birgt erhebliche Risiken, die dann am Ende beim Steuerzahler Basel-Stadt liegen. Diese Risiken müssen wir reduzieren, damit sind wir einverstanden. Ein Entwurf für eine Totalrevision des BKB-Gesetzes ist in Vernehmlassung. Diese bietet uns dann allen Gelegenheit, Tragweite und Umfang der Staatsgarantie zu hinterfragen, zu diskutieren und gegebenenfalls auch neu zu formulieren.

Die BKB hat heute sachlich und geographisch ein sehr breites Tätigkeitsfeld, für welches auch die Staatsgarantie greift. Das geht uns zu weit. Wir werden als CVP in dieser Vernehmlassung Vorschläge unterbreiten zu einer Fokussierung des Geschäftsfeldes und zu einer Einschränkung der Staatsgarantie auf dieses enger fokussierte Feld. Es ist denkbar, dass sich die BKB in Richtung eines Konzerns bewegt, dessen Stammhaus nur noch den Raum Basel und nur noch Kleinkunden und KMU betreut. Für diese gilt dann weiterhin die Staatsgarantie, das halten wir für legitim, aber darüber hinaus gehende Geschäfte über eine Zweigniederlassung in Zürich etwa dürfte unsere Erachtens in Zukunft nicht mehr von einer Staatsgarantie profitieren. Dafür können wir den basel-städtischen Steuerzahler nicht mehr länger haftbar machen.

Bei der vorliegenden Motion möchten wir aber nicht mitmachen und wir möchten diese nicht überweisen.

Kerstin Wenk (SP): In der SP ist die Staatsgarantie auch ein Thema, das wir diskutieren werden. Im Moment ist die Vernehmlassung in Gang, und wir wollen abwarten und erst dann uns definitiv über die einzelnen Themen äussern. Für uns steht im Vordergrund, dass wir eine Bank haben möchten, der wir gerne eine Staatsgarantie gewähren, eine Bank eben, die nicht mit Problemen wie Private Banking, ASE Anlagebetrug in Verbindung gebracht wird, eine Bank, die mit ihrem traditionellen Geschäft breite Bevölkerungsschichten anspricht und vor allem dem Kleingewerbe günstige Kredite gewährt. Die Motion Joël Thüring möchte die Staatsgarantie aber grundsätzlich abschaffen. Sie kommt für uns in einem falschen Moment und sie kommt viel zu absolut daher. Nur allein die Abschaffung der Staatsgarantie führt nicht zum Ziel. Aus diesem Grund beantragt die SP, die Motion nicht zu überweisen.

Urs Müller (GB): Dieter Werthemann hat die Problematik auf den Punkt gebracht, indem er ausgeführt hat, was man mit dieser Motion wirklich will: Wichtig scheint die Privatisierung der BKB zu sein, damit sie danach verkauft werden kann. Damit erzielen wir einen einmaligen Gewinn, und er kann seine Amtszeit würdig abschliessen und sagen, er habe dem Kanton viel Geld eingebracht.

Aber es geht hier um viel mehr. Es geht darum, dass wir ein Finanzinstitut in unserem Kanton haben, das für die Kleinanlegerinnen und Kleinanleger einerseits aber auch für die KMU zentrale Dienstleistungen erbringt. Als Regionalbank hat sie eine wichtige Bedeutung und diese muss mit einer Staatsgarantie funktionieren. Es ist mir lieber, dass das so organisiert ist wie bei der BKB und nicht wie bei der UBS, die über keine Staatsgarantie verfügte, aber für die der Staat am Schluss doch mit Milliarden von Beiträgen einspringen musste, damit Hunderte von Betrieben weiterexistieren konnten, damit Tausende von Sparerinnen und Sparern ihre Anlagen weiter besitzen konnten, damit die Hypotheken gesichert waren usw.

Das ist der zentrale Punkt, warum es eine Staatsgarantie für die BKB braucht. Sie wissen, dass ich kein Verfechter bin der Geschäfte, die in der Zürcher Filiale abgeschlossen werden. Von mir aus kann man sich wirklich auf ein regionales Angebot fokussieren und braucht nicht für etwas doch eher seltsame Bankgeschäfte eine Filiale in Zürich zu führen, die dann von Basel doch etwas weiter entfernt ist und nicht unter so guter Kontrolle steht, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Aber uns ist es wichtig, dass wir zukunftsorientiert sagen können, dass wir Fairbanking wollen, eine Staatsgarantie als Grundlage. Und das ist die beste Wirtschaftsförderung. Wenn es die Sicherheit für Rentnerinnen und Rentner gibt, dass diese ihr Geld auch benützen können, wenn es KMU gibt, die ihre Betriebsideen entwickeln können, dann ist es mir gleichgültig, wenn die BKB eine Abschreibung machen muss, weil nicht alle Ideen, die die KUM umsetzen wollen, dann auch erfolgreich sind. Aber sie haben dennoch eine wichtige Bedeutung, und die BKB leistet in diesem Bereich gute Arbeit.

Der vorliegende Vorstoss zur Abschaffung der Staatsgarantie zielt völlig in die falsche Richtung und nützt der BKB gar nichts in ihrer Weiterentwicklung und nützt auch dem Kanton, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den KMU überhaupt nichts. Deshalb sagen wir Nein zu dieser Motion.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion ist sich einig: Staatsgarantien für Banken sind an sich heikel. Staatsgarantien führen dazu, dass der Risikoappetit der Verantwortlichen, die die Kredite bewilligen, enorm anwächst, weil sie für den Schaden nicht aufkommen müssen. Das gilt für explizite Staatsgarantien und wie wir sicherlich alle bitter lernen mussten auch für implizite Staatsgarantien. Ob die BKB schweizweit systemrelevant wäre und vom Bund somit gerettet würde, wenn sie denn in eine Schieflage geriete, ist zu bezweifeln.

Wir müssen aber auch daran denken, dass die BKB mit dem Stammhaus vertreten ist. Die Coop-Bank, eine Schwesterbank der BKB, hat keine Staatsgarantie, zumindest keine explizite, aber seien wir ehrlich, wenn der Coop-Bank tatsächlich etwas Schlimmes passieren würde, würde wohl der Kanton Basel-Stadt einspringen müssen. Gerade weil sich die FDP-Fraktion dieser Problematik bewusst ist, führt dies zu zwei Reaktionen. Die einen sagen, dass wir weder explizite noch implizite Staatsgarantien wollen, dass wir alles unternehmen müssen, damit es keine Staatsgarantien gibt. Die Aktionäre müssen bezahlen, wenn eine Bank in Schieflage gerät, und nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deshalb habe ich diese Motion unterschrieben, und deshalb stimme ich und ein Teil der Fraktion der Motion zu. Die anderen aber stellen fest, dass wir sowohl für die BKB wie auch für die Coop-Bank hinstehen müssten, sollte etwas Schlimmes passieren, solange wir die Eigner dieser Bank sind. Deshalb finden sie, dass diese Motion im Moment nichts bringt, viel wichtiger sei die Diskussion dann über das Bankgesetz, das vorher schon angesprochen wurde.

Ich kann Ihnen also keine Empfehlung der FDP-Fraktion mitgeben, wollte Ihnen aber erklären, warum bei uns in der Übersicht ein offen steht. Entscheiden Sie, wie Sie wollen, die entscheidende Diskussion wird anlässlich der Vorlage zum Bankgesetz geführt werden. Zur Frage, ob die BKB im Staatsbesitz bleibt oder nicht, gibt es jetzt eine Vernehmlassung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich bitte Sie im Namen der LDP, diese Motion nicht zu überweisen. Die meisten Argumente haben Sie bereits gehört. Solange die BKB mehrheitlich im Eigentum des Kantons ist, wird der Kanton de facto für seine Bank einstehen müssen. Ereignisse in anderen Kantonen haben gezeigt, dass auch Kantonalkassen ohne formelle Staatsgarantie immer über eine faktische Staatsgarantie verfügen, indem der Kanton im Krisenfall eben doch die Bank nicht fallen lässt, sondern einspringt.

Da also eine faktische Staatsgarantie ohnehin besteht, wäre es eine Torheit, auf die formelle Gewährung dieser Garantie im Gesetz zu verzichten. Die formelle Gewährung der Garantie im Gesetz verschafft nämlich der BKB günstige Refinanzierungsbedingungen, von denen auch der Kanton profitiert. Ernsthaft abschaffen könnte man die Staatsgarantie nur durch einen Verkauf der BKB. Dies will aber der Motionär nicht. Ich glaube auch, dass dies im Moment weder opportun wäre noch eine Mehrheit finden würde. Darum bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage Ihnen auch im Namen der SVP-Fraktion, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Über die Geschichte der BKB wurde schon Vieles gesagt. Sie wurde im 19. Jahrhundert gegründet und vor allem dafür gedacht, das zu machen, was die Grossbanken nicht mehr angeboten haben. Heute ist die BKB vom Dienstleistungs- und Produktangebot eine ganz normale mittelgrosse Bank. Sie ist gleichzusetzen mit einer Raiffeisen- oder Migrosbank. Es gibt also keinen Grund, die BKB speziell als Bank für den Kleinanleger hervorzuheben.

Dieter Werthemann hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte keine Staatsbrötchen, und entsprechend möchte ich auch keine Staatsgarantie für die Bank. Aus liberaler Sicht ist es doch klar, dass die Antwort auf die Frage, ob der Kanton überhaupt eine Staatsbank braucht, nur sein kann Nein. Braucht der Staat in diesem Bereich aktiv zu sein? Nein. Sind die Risiken für den Steuerzahler nicht hoch? Ja. Wenn die BKB keine Staatsgarantie mehr hat, ist sie nicht tot. Sie hätte weiterhin Eigenkapitalmittel von knapp CHF 3'000'000'000 zur Verfügung. Sie könnte weiter existieren, kein Anleger, kein Kunde hätte einen Nachteil davon. Die CHF 100'000 Einlegerschutzgarantie, die Dieter Werthemann erwähnt hat, würden weiterhin gelten.

Es ist also schlicht nicht notwendig, an dieser Staatsgarantie festzuhalten. Es gibt andere Banken, die ähnlich organisiert sind und auch ohne Staatsgarantie funktionieren. Das Risiko für den Steuerzahler kann man nicht abschätzen. Grundsätzlich haben wir aber in anderen Kantonen schlechte Erfahrungen gemacht, so etwa im Kanton Waadt oder im Kanton Solothurn. Diese Bank hat den Steuerzahler damals Milliarden gekostet, Steuererhöhungen waren die Folge. Das Risiko können wir nicht abschätzen, in der Finanzbranche ist das Risikomanagement etwas vom Schwierigsten. Interessant ist auch, dass der Bundesrat die Staatsgarantie für Kantonalkassen zwischenzeitlich kritisch betrachtet. In einer Interpellationsantwort schreibt er: "Staatsgarantien verzerren den Wettbewerb zuungunsten von Anbietern von Finanzdienstleistungen ohne Staatsgarantie und können einen Anreiz zu erhöhter Risikobereitschaft schaffen." Der Bundesrat geht sogar einen Schritt weiter, und damit kontert der Bundesrat eines der Hauptargumente der Gegnerschaft dieses Vorstosses: Mittel- und langfristig seien kaum gravierende Konsequenzen bei der Abschaffung der Staatsgarantie für Kantonalkassen zu befürchten. Übergangsfristen seien ausreichend. Wir kennen ein aktuelles Beispiel: Die Berner Kantonalkasse hat es innerhalb von acht Jahren geschafft, die Staatsgarantie abzuschaffen. Sie lebt noch.

Zuletzt noch eine Bemerkung zum Verkauf: Viele sagen, sie seien für die Abschaffung der Staatsgarantie, aber dann nur mit dem gleichzeitigen Verkauf der Bank. Geduld bringt Rosen, wie man so schön sagt. Machen wir heute Schritt A, um mittelfristig Schritt B zu erreichen, zumal wir eine Bank, die eine Staatsgarantie hat, auch gar nicht verkaufen können. Wir müssen also zuerst Schritt A machen, um Schritt B, den Verkauf der Bank, zu erreichen. Ja, ich gebe ein klares Bekenntnis ab, ich bin der Meinung, der Kanton soll diese Bank verkaufen.

Für mich ist klar, Staatsgarantien sind ein Relikt des vorletzten Jahrhunderts und nicht mehr notwendig. Sie verzerren den Wettbewerb. Ich bitte Sie daher, meine Motion zu unterstützen und sie dem Regierungsrat zu überweisen. Ich bedaure, dass Finanzvorsteherin Eva Herzog heute nicht anwesend ist. Ich hätte erwartet, dass sie zu dieser Motion Stellung nimmt, denn was mir in der Gesetzesrevision fehlt ist die ganz grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob der Kanton überhaupt eine Bank braucht. Diese Frage wird vom Regierungsrat ausgeblendet. Diese Motion wäre ein gutes Mittel dafür zu sorgen, dass in dieser Gesetzesrevision diese Frage nicht ausgeblendet wird sondern dem Parlament schlüssig vorgelegt werden kann, weshalb diese Bank noch dem Kanton gehören soll oder ob es nicht besser wäre, sie würde ihm nicht mehr gehören.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 130, 15.05.13 11:47:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5131 ist **erledigt**.

2. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern

[15.05.13 11:47:48, 13.5135.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5135 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die liberaldemokratische Fraktion spricht sich klar gegen eine Überweisung der Motion an den Regierungsrat aus. Dies aus folgenden Gründen: Die Motion verlangt unter anderem, dass künftig nur noch von der BVB Autobusse beschafft werden sollen, die, falls mit Gas betrieben, nur mit klimaneutralem Biogas betrieben werden sollen. Dabei wird ausser acht gelassen, dass es gar nicht genügend Biogas für den Betrieb einer solch grossen Autobusflotte gibt. Das bedeutet wiederum, dass die BVB Zertifikate für das Biogas kaufen muss, um die Busse dann mit Edelerdgas fahren zu lassen. Das bedeutet eine unsinnige Verteuerung und nützt unserer Umwelt in Basel nichts. Wären es Trolleybusse, müsste die ganze Trolleybus-Infrastruktur wieder aufgebaut werden, auch das ist sehr unrealistisch. Und die Busse vollständig mit Elektrizität zu betreiben, ist nicht möglich, da diese Technologie für die grösseren Gelenkbusse noch nicht vorhanden ist.

Wie in diesen Tagen bekannt gegeben wurde, beabsichtigt die BVB neue Dieselbusse der neusten Generation zu beschaffen. Diese Dieselbusse haben sogar bessere Abgaswerte als die Gasbusse und sind deshalb für die Umwelt noch schonender und machen für den Umweltschutz absolut Sinn. Die BVB haben auch bekannt gegeben, dass sie beabsichtigen, bei der nächsten Beschaffung auch den Kauf von Hybridbussen prüfen zu lassen. Diese Technologie ist allerdings noch in der Entwicklung und es ist deshalb falsch, wenn jetzt schon festgeschrieben wird, welche Technologie in der Zukunft zum Einsatz kommen soll.

In der Motion wird verlangt, dass die Züge mit 100% erneuerbarem Strom betrieben werden sollen. Welche Züge sind da wohl gemeint? Es kann sich nur um die Regio-S-Bahn handeln, deren Stromversorgung wird aber von der SBB geleistet, und die richten sich nicht nach kantonalen Gesetzen. Für die mit IWB-Strom betriebenen Basler Trams wird sowieso gemäss der IWB-Strategie Strom aus erneuerbaren Energien oder entsprechend zertifizierter Strom verwendet. Hier wird also die Forderung der Motion bereits erfüllt.

Wie im Motionstext erwähnt, ist in der heutigen Fassung des ÖV-Gesetzes bereits festgelegt, dass sich die Busleistungen nach dem Stand der Technik richten sollen. Genau das machen die BVB mit ihrer Beschaffungspolitik. Weitergehende Forderungen schränken die BVB in ihrem Bestreben ein, ein bestmögliches Antriebssystem mit den niedrigsten Emissionswerten anzuschaffen und zu betreiben. Die BVB müssen die betriebliche Autonomie beibehalten können auch im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer, die sich auch einen kostengünstigen ÖV wünschen, ein optimales Angebot anzubieten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die heutige Gesetzgebung die richtige Grundlage für einen effizienten und umweltschonenden Betrieb der BVB-Flotte gewährleistet und die BVB mit ihrer Beschaffungspolitik demnach Rechnung trägt. Wir lehnen deshalb die Motion ab, können uns aber vorstellen, einen ähnlich lautenden Anzug an die Regierung zu unterstützen, damit die Thematik vertieft untersucht werden kann.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Es ist ein Trauerspiel mit den BVB-Bussen. Die Trolleybusse wurden abgeschafft mit dem Argument, dass man danach die Busse weiterhin mit erneuerbarer Traktion betreiben werde, nämlich mit Biogas. Sie wissen, dass die BVB sich nun daran macht, als nächste Generation Dieselbusse zu beschaffen. Elektrische Traktion weist einen ausserordentlich guten Wirkungsgrad auf, läuft völlig klimaneutral ab, ohne Emissionen, und von der Technik her wäre eine Rückkehr zum Trolleybus optimal. Wir wissen aber auch, dass bei den grossen querenden Linien der Wiederaufbau dieser Fahrleitungen nicht unbedingt kostengünstig ist und auch nicht unbedingt zu sehr schnellen Verbindungen führt.

Die Motion von Jürg Vitelli schlägt deshalb vor, dass man ein verbindliches Ziel setzt, innert 10 Jahren sollen die BVB

verpflichtet werden, wieder zu einer erneuerbaren Traktion zurückzukehren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die BVB selber auch diesen Weg unterstützt, aber als nächste Beschaffung die Dieselbusse haben möchte. Es ist leider nicht so, wie Heiner Vischer sagt, dass nämlich die Dieselbusse den besten Stand der Technik böten. Natürlich sind die schädlichen Abgase Punkto Luftreinhaltung gesunken, aber es gibt eine schlechte CO₂-Bilanz, es sind Millionen Liter Diesel, die hier verbraucht werden, es schafft eine Abhängigkeit von Brenn- bzw. Rohstoffen aus weit entfernten Ländern. Das alles können wir vermeiden mit einer elektrischen Traktion.

Wir wissen, dass jetzt gerade Versuche in Gang sind, neuartige Busse auszutesten mit Induktionsaufladung an den Haltestellen mit modernen Akkumulatoren, bei denen keine Fahrleitungen benötigt werden und man trotzdem elektrisch unterwegs sein kann. Wir möchten, dass die BVB diese 10 Jahre aktiv nutzt mit Feldtests, dass man mit Herstellern in Kontakt tritt, die solche Busse herstellen, und auch der Langzeitbetrieb soll ausgetestet werden. Wir verzichten darauf, die Dieselbusbeschaffung jetzt zu bekämpfen. Es braucht sehr sorgfältige Abklärungen, und wir möchten der BVB gerade deshalb 10 Jahre Zeit geben. Aber es geht nicht an, dass man 10 Jahre einfach nichts tut und dann wieder Dieselbusse beschafft, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Motion heute richtig ist. Wir geben genügend Zeit für Abklärungen und Zeit, um die Dauerhaftigkeit dieser Technologien zu gewährleisten, wenn es um eine grössere Serienbeschaffung geht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wenn die Elektrotraktion kommt, wird von der IWB Strom benutzt. Dieser Strom stammt schon heute zu 100% aus erneuerbaren Energien. Ist das nicht schon die Erfüllung des Anliegens der Motion?

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir möchten, dass die BVB im Leistungsauftrag die Verpflichtung hat, dass sie diese Tests durchführt. Das kostet auch etwas Geld. Im ersten Moment ist es noch nicht eine billige Lösung, langfristig aber schon. Diese Verbindlichkeit wünschen wir uns auf der Ebene der Gesetzgebung.

Samuel Wyss (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär bezeichnet Basel-Stadt als einen Musterkanton bezüglich Energiewende. Der Motionär möchte gerne CO₂-Emissionen senken, weiter möchte er, dass der Regierungsrat im ÖV-Gesetz festschreibt, dass die Leistungserbringer im Busbereich in Zukunft nur noch Fahrzeuge nutzen dürfen, die zu 100% erneuerbare Energie verwenden.

Dieser Vorstoss funktioniert so nicht, aus verschiedenen Gründen: Ein Kanton, der in staatseigenen Wohnungen fast neue Küchengeräte durch ganz neue Küchengeräte ersetzen lässt und dabei offensichtlich die graue Energie vergisst, ist kein Musterkanton bezüglich Energiewende. Er ist es genau so wenig, wenn er Regierungsräte nach Moskau und Shanghai entsendet zu Werbezwecken und dabei das Kerosin vergisst, das hierzu verbrannt wird. Ein Kanton, der durch sinnlose Verkehrsbehinderungen wie etwa beim Wasgenring Stau erzeugt, obwohl bekannt ist, dass der Stau bis zu 80% mehr Abgas erzeugt, ist kein Musterkanton bezüglich Energiewende. Es erstaunt, dass genau der Motionär, der hier weniger CO₂ fordert, sonst immer an vorderster Front für Verkehrsbehinderungen und Stau kämpft. Das ist ein gewaltiger Widerspruch. Schliesslich ist die BVB seit 2006 als öffentlicher Betrieb mit Selbstverantwortung auch im Rechnungswesen verselbständigt. Sicher ist, dass bei der BVB nicht alles optimal läuft, dennoch glauben wir, dass die BVB in diesem Fall weiss, was sie braucht und was sie tut. Wir sind deshalb gegen die Überweisung der Motion.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Man hat die BVB in die Selbständigkeit entlassen, damit sie im Markt bestehen oder zumindest marktwirtschaftlich auftreten kann. Das senkt Kosten. Nun wollen Jörg Vitelli und die SP eine Daumenschraube ansetzen, indem sie diese Marktwirtschaft einschränken und nur auf Busse mit 100% erneuerbarer Energie setzen. Das wird schlussendlich die Preise wieder in die Höhe treiben, weil es zur Zeit keine serienreife motorisierte Antriebstechnik gibt - Trolleybusse ausgeschlossen -, die diese Forderung erfüllen könnte, auch in 10 Jahren nicht. Ausserdem muss die Busbeschaffung jetzt erfolgen.

Zur Zeit ist diese Forderung utopisch. Technik kann sich ändern, wie wir wissen. Mittlerweile ist Diesel wieder besser als Gas. Der BVB jetzt einen Feldtest aufzudrücken, ist Kosten steigernd und überdies gehört dies nicht zur Aufgabe der BVB. Wenn diese Induktionsschlaufen serienreif sind, kann man diese selbstverständlich berücksichtigen, aber schlussendlich kostet es den Steuerzahler etwas. Wenn dieser das nicht bezahlt, dann treibt es die Preise des U-Abo und der Einzelkarten in die Höhe. Das ist nicht in unserem Sinne, deswegen lehnen wir diese Motion ab.

Fortsetzung der Beratungen zur Motion 2 siehe Seite 375.

Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2013, 15:00 Uhr

9. Neue Interpellationen.

[15.05.13 15:00:14]

Interpellation Nr. 26 Eric Weber betreffend Muriel Uebelhart - Basler Interessenvertreterin in Bern oder nur "Späherin"?

[15.05.13 15:00:14, PD, 13.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin seit genau 30 Jahren Grossrat. Heute ist für mich seit 30 Jahren der schönste Tag im Grossen Rat. Ich möchte ganz herzlich und zum ersten Mal meine jüngste Tochter hier im Parlament begrüßen, ich freue mich so sehr, dass Du hier bist. Danke! Du hast während des Wahlkampfes zwei Monate auf mich verzichten müssen. Das ist eine Rede der anderen Art. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, die Rede zu schreiben, als sei ich die Märchentante Trudi Gerster. Ich verwendete die Worte, die auch ein sechsjähriges Kind versteht.

Hier vorne sitzt der Vertreter des Königs, das ist der Parlamentspräsident. Die Bevölkerung ist aber mit ihm nicht immer einverstanden. Daher sprechen wir von Guten und von Schlechten. Ich bin hier vorne, weil ich die Guten vertrete, wir kämpfen gegen die Bösen. Wir wollen nicht, dass die Bösen gewinnen, wir wollen, dass die Guten gewinnen. Politik ist ein Kampf zwischen den Guten und den Bösen. Es ist auch ein Krieg zwischen dem König und der Bevölkerung. Man will uns unser Land wegnehmen, man will uns vertreiben. Du erinnerst Dich an das Grossrats-Suchbild, an die vielen Köpfe, die ich dir gezeigt habe. Darunter gibt es Gute und Böse.

Jetzt stelle ich der Regierung eine Frage. Wer ist die Regierung? Die Regierung ist so etwas wie der König. Wir haben hier in Basel einen König, der sehr bekannt und bei vielen Leuten auch sehr beliebt ist. Er nennt sich Guy Morin. Als ich während zwei Monaten jeden Tag auf der Strasse Wahlkampf machte, hat das Volk mich gefragt: Was halten Sie von unserem König Guy Morin? Ich sagte darauf, dass ich es nicht so genau wisse, er sei immer gut gekleidet. Aber viele Leute haben mich auf den König angesprochen. Und während der zwei Monate bin ich immer nur auf Guy Morin als einzigen Regierungsrat angesprochen worden. Persönlich habe ich nichts gegen den König Guy Morin. Ich habe gemerkt, dass er in Basel sehr beliebt ist. Aber ich merkte auch, dass unser König viele Feinde hat. Ich will hier nur sagen, was ich gehört habe. Viele sagten mir, er sei abgehoben. Ich sagte, ich würde ihn zu wenig kennen und dass ich eine andere Politik machen würde.

Zu meiner Interpellation: Wir sorgen uns um die vielen Räuber in Kleinbasel. Den Leuten wird das Geld oder das Handy gestohlen. Es sind ganz böse Räuber, die zu uns kommen. Nun hat unser König gesagt, dass wir bei einem anderen König, nämlich beim König in Bern, in einem besseren Licht stehen wollen. Daher geben wir viel Geld und Gold nach Bern. Der König will, dass besser über Basel gesprochen wird. Aber was hat die Bevölkerung hier in Basel davon, wenn unser König viel Geld nach Bern schickt? Das sehen viele Leute nicht ein. Deshalb habe ich eine Anfrage gemacht, und der König Guy Morin wird jetzt gleich meine Fragen beantworten. Ich würde mich freuen, wenn der König die Fragen so beantworten könnte, dass ein sechsjähriges Kind sie verstehen könnte. Spass muss sein. Ich werde dann erklären, ob ich befriedigt oder nicht befriedigt bin.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Anstellung von Muriel Uebelhart wurde keine neue Aufgabe geschaffen, sondern die seit 2009 für die Interessensvertretung des Kantons Basel-Stadt zuständige Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing wurde personell verstärkt. In diesem Sinne ist es verfehlt, eine Bilanz nach 100 Tagen zu ziehen. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Grundlagenarbeit, die Massnahmenplanung und Koordination der vielfältigen Aktivitäten der Interessensvertretung innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren verstärkt und die Wahrnehmung der Region in Bundesbern verbessert werden konnten.

Zu Frage 2: Die Vertretung der Interessen des Kantons auf politischer Ebene in Bundesbern nach innen und aussen ist primär die Aufgabe der gewählten Politikerinnen und Politiker, namentlich der Regierungsrätin und Regierungsräte sowie der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind mit der Grundlagenarbeit, der Aufbereitung von Massnahmenplänen, der Koordination innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sowie der Organisation und Umsetzung der Massnahmen betraut. In diesem Sinne gehört die Medienarbeit im Bereich

der Interessensvertretung in den Kompetenzbereich der Regierungsmitglieder und kann nicht an Verwaltungsmitarbeitende delegiert werden.

Zu Frage 3: Zu den Aufgaben der Interessensvertretung gehört die Sicherstellung des Informationsflusses während der Sessionen in Bundesbern. Konkret geht es darum, die involvierten Fachdepartemente und Fachstellen möglichst zeitnah über den Verlauf des politischen Entscheidungsprozesses in den verschiedenen politischen Gremien zu informieren. Dadurch kann die kantonale Verwaltung schneller und besser auf neue Situationen reagieren und die Interessen besser wahrnehmen. Die eigentliche Lobbyarbeit im Sinne der Einflussnahme auf politischer Ebene hingegen ist Aufgabe der gewählten Politikerinnen und Politiker.

Zu Frage 4: Bei der Erarbeitung von Positionspapieren des Kantons Basel-Stadt sind die Fachdepartemente federführend. Zudem wird im Einzelnen auch die inhaltliche Abstimmung mit anderen Städten und Regionen oder Verbänden angestrebt. Diese Arbeit verlangt von allen involvierten Personen einen vertraulichen Umgang mit vorhandenen Informationen. Wenn eine Position erarbeitet ist, wird diese in Form von Stellungnahmen oder Medieninformationen zielgerichtet verteilt.

Zu Frage 5: Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, umfasst die Interessensvertretung verschiedene Aufgabenbereiche. Das Präsidialdepartement übernimmt eine unterstützende und koordinierende Aufgabe bei der Festlegung von Schwerpunktthemen, Massnahmenplänen und der Umsetzung der Aktivitäten. Entsprechend wäre es vermessen, positive Entwicklungen in Bundesbern auf die Arbeit einer Abteilung, einer Fachstelle oder einer Person zurückzuführen. Entscheidend für Erfolge in politischen Entscheidungsprozessen in Bundesbern ist letztlich das Zustandekommen von Mehrheiten im Parlament, und es sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche in den jeweiligen Fraktionen und Kommissionen ihren Einfluss geltend machen können.

Zu Frage 6: Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erläutert, ist die Interessensvertretung ein breit abgestütztes Ziel des Regierungsrats und umfasst vielfältige Aufgaben und Bereiche, welche durch verschiedene Departemente und Stellen wahrgenommen werden müssen. Mit der Schaffung eines Teilzeitarbeitsplatzes in Bern wurde das Monitoring des politischen Entscheidungsprozesses in Bundesbern verstärkt und der Informationsfluss zwischen Bundesbern und der kantonalen Verwaltung verbessert. Dadurch kann der Kanton schneller und besser auf Entwicklungen und Entscheide reagieren, womit die Interessensvertretung besser wahrgenommen werden kann.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, eine einzelne Mitarbeiterin zu beurteilen. Allgemein hält der Regierungsrat fest, dass er mit der Arbeit der zuständigen Abteilung Aussenbeziehung und Standortmarketing im Präsidialdepartement zufrieden ist.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, vielmehr ist er der Meinung, dass in den vergangenen Jahren die Kräfte gebündelt und die Wahrnehmung der Region in Bundesbern verbessert werden konnten. Mit der Schaffung der Metropolitankonferenz Basel ist es gelungen, wichtige Anliegen der trinationalen Metropolitanregion Basel breiter abzustützen. Gleichzeitig haben sich die Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier der Nordwestschweiz wirkungsvoll für die Anliegen der Region eingesetzt. Dies hat dazu geführt, dass in der jüngeren Vergangenheit wichtige Entscheide zugunsten des Standortes Basel ausgefallen sind, etwa im Zusammenhang mit der Finanzierung von Infrastrukturen für die Rahmenbedingungen für den Pharmastandort oder mit der Standortfrage des Innovationsparks.

Eric Weber (fraktionslos): Vielen Dank für die Antwort, ich bin teilweise befriedigt. Ich schätze Sie sehr als unseren König in Basel. Sie sind beliebt, Sie sind der berühmteste Regierungsrat. Ich bin der berühmteste Grossrat. Darum ist es eine Diskussion zwischen dem berühmtesten Grossrat und dem berühmtesten Regierungsrat. Ich wohne gerne in Ihrem Reich, und Sie sind elegant und nett. Man muss auch andere politische Meinungen vertreten können.

Ein anderer Grossrat hat mir gesagt, dass das Interview und das Wort "Späherin" in der BZ etwas unglücklich gewesen sei. Geht es dabei um Wirtschaftsspionage? Bern muss doch die Basler Interessensvertreterin kennen, diese müsste eigentlich eine Persönlichkeit sein. So eine Stelle hätte doch auch in Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft organisiert werden müssen. Es ist wieder einmal ein Sololauf von Basel-Stadt, der nichts bringt ausser Kosten.

Weiter fragen wir uns, durch welche Qualitäten sich Frau Uebelhart bei der Einstellung ausgezeichnet hat, welche Vorteile sie gegenüber anderen Interessenten hatte. Wie viele Bewerber und Bewerberinnen gab es? Es wird heute viel gemacht, irgend jemand muss es bezahlen, und nach unserer Ansicht hätte es diese Stelle nicht gebraucht, denn die Nationalräte machen ja auch vieles für Basel, ich erinnere nur etwa an Nationalrat Sebastian Frehner. Aber wir sind nicht König, wir können es nicht bestimmen, und wir akzeptieren das. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass viele Leute sagen, dass es das nicht brauche. Ich bin mit der Interpellationsantwort teilweise zufrieden, ich bedanke mich bei unserem König Guy Morin, dass er so humorvoll war.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5177 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014

[15.05.13 15:16:48, BVD, 13.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

[15.05.13 15:17:06, WSU, 13.5182.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn

[15.05.13 15:17:18, BVD, 13.5183.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals

[15.05.13 15:17:27, FD, 13.5186.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel

[15.05.13 15:17:37, PD, 13.5187.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Mittlerweile wurde ja bereits eine dieser Besetzungen wieder aufgehoben, wie Sie alle den Zeitungen entnehmen konnten, und zwar ist das gestern Morgen geschehen. Ich persönlich bedaure das sehr, ich habe es noch nie erlebt, dass eine Besetzung mit so viel Goodwill vor allem aus der Bevölkerung, die rund um diesen Schiessplatz oder in angrenzender Nähe wohnt, bedacht wurde. Deshalb hätte ich es sehr begrüsst, wenn die Besetzer noch einige Zeit dort hätten bleiben können, insbesondere weil Frau Neidhart selbst gesagt hat, dass die Planung der zukünftigen Nutzung des Areals drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen kann.

Mir geht es aber in der Interpellation vor allem um den zukünftigen Umgang mit solchen Besetzungen. Nur weil der Schiessplatz geräumt ist, wird in Basel nun nicht mehr einfach nicht besetzt, das wird weiterhin geschehen. Basel kann sich eine kleine Gruppe von Menschen, die eine alternative Wohnform wählen, durchaus leisten. Deshalb würde ich gerne wissen, ob wir uns nicht ein Beispiel an unserer grossen Nachbarin Zürich nehmen möchten, die den Umgang etwas lockerer handhabt und deshalb seit einigen Jahren weniger Probleme hat trotz mehr Hausbesetzungen.

Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof

[15.05.13 15:19:38, BVD, 13.5188.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller (GB): Ich werde seit einigen Wochen von verschiedenen Seiten informiert über die Probleme zwischen den Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezüglich der Tramlinie, die über den Margarethenstich über den Bahnhof und weiter Richtung Badischer Bahnhof führen soll. Ich habe diese Interpellation in der Hoffnung, dass sie mündlich beantwortet wird, bereits am Montag vor einer Woche eingereicht, damit die Regierung genügend Zeit hat, die von mir gestellten einfachen Fragen zu beantworten. Dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird, ist wohl ein Hinweis darauf, dass hier Differenzen bestehen. Nachdem die Situation zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgekokocht ist, hätte ich es als sinnvoll erachtet, wenn die Regierung zügige Antworten vorgelegt hätte. Ich bin natürlich gespannt auf die schriftliche Antwort, aber ich möchte gleichzeitig meiner Enttäuschung Ausdruck geben, dass es heute keine mündliche Beantwortung gibt, da ich mich bemüht habe, dass die Interpellation rechtzeitig beim Regierungsrat liegt.

Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal

[15.05.13 15:21:35, FD, 13.5203.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum

[15.05.13 15:21:46, PD, 13.5204.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch ich bin enttäuscht. Wenn alles so klar ist beim Kunstmuseum, wie man versprochen hat, sollte eigentlich diese Interpellation mündlich beantwortet werden können. Im Rahmen der Debatte fanden alle den Neuanbau des Kunstmuseums eine ganz tolle Sache. Mit keinem Wort hat der Regierungsrat uns gesagt, dass das Kunstmuseum vorübergehend geschlossen werden muss. Können wir uns das überhaupt leisten? Weiss der Regierungsrat, welchen Schaden er der Wirtschaft, das heisst den Hotels und den Restaurants zufügen wird? Ich denke nicht.

Aus meiner Sicht hat das Kunstmuseum eine ganz schlechte Führung. So etwas darf nicht passieren. Dies sollte wirklich überdenkt werden. Wir brauchen eine Führung, die den Mut hat, sich am Museum von Riehen, an der Fondation Beyeler, zu messen und im Konkurrenzkampf eine Leistung erbringt. Wir brauchen nicht nur Chefs, die ihren Geldbeutel füllen wollen, sondern die für die Stadt arbeiten. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"

[15.05.13 15:23:34, BVD, 13.5205.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel

[15.05.13 15:23:47, ED, 13.5206.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?

[15.05.13 15:23:58, WSU, 13.5207.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

37. Resolution betreffend Zusätzliche Grenzwächterinnen und Grenzwächter für die Grenzwachtkorps Region 1

[15.05.13 15:24:15]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Fraktion SVP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Der Grosse Rat hat die Behandlung der Resolution zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt mit den vorliegenden Änderungen und redaktionellen Korrekturen diese Resolution. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass ein Mangel an Grenzwächterinnen und Grenzwächtern an unseren Grenzen besteht. Dienstpläne können nicht befriedigend erstellt werden, Schwerpunktkontrollen sind nur schwer durchzuführen. Wir stimmen dieser nun abgeänderten Resolution zu in dem Sinne, dass wir den Regierungsrat beim Vorbringen dieses regionalen Anliegens in Bundesbern unterstützen wollen.

Joël Thüring (SVP): Ich freue mich sehr, dass die SP und das Grüne Bündnis sich heute bereit erklärt haben, diese Resolution auf die Tagesordnung setzen zu lassen und wir noch einmal gemeinsam diese Resolution redigieren konnten. Ich würde mich freuen, wenn diese Resolution nun hier im Rat eine Mehrheit hat und wir damit ein Signal nach Bern aussenden. Das ist im Sinne der hier wohnhaften Bevölkerung. Ich bitte Sie deshalb jetzt noch einmal, diese Resolution zu unterstützen.

Tanja Soland (SP): Die Meinung der SP-Fraktion bleibt bestehen, aber mit diesem Text können wir leben, auch wenn wir die Flughöhe nicht so sinnvoll finden und wir es besser fänden, wenn die zuständigen Stellen sich darum bemühen können. Aber hinter dem Anliegen können wir stehen und dem können wir so auch zustimmen. Ich danke Joël Thüring für die Entgegennahme unserer Vorschläge.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: An der redigierten und verteilten Vorlage wird eine folgende Änderung vorgenommen.

Er erste Satz lautet: *Besorgt nehmen wir Kenntnis, dass der Bundesrat offenbar plant, **die vom Parlament bewilligten zusätzlichen 24** zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächter vor allem in der Westschweiz und im Tessin einzusetzen [...]*

Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelmehr.

JA heisst Zustimmung zur Resolution, NEIN heisst Ablehnung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 131, 15.05.13 15:28:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu verabschieden.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Besorgt nehmen wir Kenntnis, dass der Bundesrat offenbar plant, die vom Parlament bewilligten zusätzlichen 24 zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächter v.a. in der Westschweiz und im Tessin einzusetzen und die Nordwestschweiz nur situativ zu unterstützen. Ein entsprechender Appell der Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau (Regierungsrat Dr. Urs Hofmann), Basel-Landschaft (Regierungsrat Isaac Reber) und Basel-Stadt (Regierungsrat Baschi Dürr) an den Bundesrat, dass die Grenzwachtkorps Region 1 ebenfalls berücksichtigt wird, wurde von der zuständigen Bundesrätin, Eveline Widmer-Schlumpf, negativ beantwortet.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert daher die eidgenössischen Räte und den Bundesrat auf, bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen.

10. Motionen 1 und 2 (Fortsetzung)

2. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (Fortsetzung)

[15.05.13 15:28:50]

Fortsetzung der Beratungen

Anita Lachenmeier (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieser Motion. Die Bevölkerung hat sich mehrmals ganz klar für den Umweltschutz auch bei der Mobilität ausgesprochen. Wir erinnern uns an die Abstimmung zu den Trolleybussen vor sechs Jahren. Damals wurde versprochen, dass die Busse demnächst mit Biogas oder Erdgas betrieben werden sollen. Sechs Jahre danach werden 52 neue Dieselbusse angeschafft. Das entspricht nicht dem Volkswillen. Die Trolleybusse wurden abgeschafft, weil man einen ökologischen Ersatz versprochen hat. Hält man dieses Versprechen nicht ein, wird das Volk an der Nase herumgeführt.

Dieselbusse stossen CO₂ aus und machen mehr Lärm als Trolleybusse. Das ist in einer Stadt, die so dicht bebaut ist, einfach nicht tragbar. Sehr viele Personen leben entlang der Strassen, auf welchen die Busse verkehren. Auch diese Personen haben ein Anrecht auf eine gute Wohn- und Lebensqualität.

Heiner Vischer hat gesagt, dass der Strom für die Züge von den SBB geliefert würde, worauf wir nicht einwirken könnten. Die SBB haben aber versprochen, in den nächsten Jahren insbesondere Strom, der nicht aus AKW stammt, sondern zu 100 Prozent erneuerbar ist, liefern zu wollen.

Remo Gallacchi hat gemeint, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, sich für die Förderung von ökologischen Antriebsmodellen einzusetzen. Es ist aber, denke ich, Aufgabe des Staates, sich für die Gesundheit der Menschen einzusetzen. Dazu gehört, dass mit der nächsten Beschaffung ökologische Fahrzeuge oder eben Fahrzeuge mit Hybridtechnik beschafft werden sollten. Wenn die Technologie noch nicht so weit ist, dann müssen wir halt etwas investieren. Ein erster Schritt dazu ist die Überweisung dieser Motion.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich habe eigentlich gesagt, dass es nicht Aufgabe der BVB sei, Feldversuche zu betreiben. Können Sie sich daran erinnern?

Anita Lachenmeier (GB): Die BVB sind ein Verkehrsbetrieb, der in der Pflicht steht, ein ökologisches Antriebssystem einzuführen. Dazu sind vielleicht auch Investitionen in die Forschung nötig.

Heiner Vischer (LDP): Ist nicht auch Sinne der Volksgesundheit, wenn die BVB Dieselbusse beschaffen, die niedrigere Emissionswerte haben als die Gasbusse?

Anita Lachenmeier (GB): Es mag zutreffen, dass die Emissionswerte tiefer sind. Im Vergleich zu einem Trolleybus sind die Emissionswerte aber immer noch höher. Die Trolleybusse waren ökologischer - trotzdem hat man sie abgeschafft. Man hat damals aber versprochen, eine ökologische Alternative zu bieten.

Patrick Hafner (SVP): Die Motion ist leider ideologisch, zum Teil unmöglich und zum Teil unnötig. Ich sage Ihnen gleich warum und muss hierzu keine Interna aus dem Verwaltungsrat der BVB verraten. Es reicht, das "20 Minuten" von heute zu lesen. Man müsste vielleicht dies und auch das lesen, was die BVB in der Medienmitteilung geschrieben haben. Marcel Kuttner, der Leiter Technik der BVB und entsprechend ein Fachmann, sagt, dass bei den neu zu beschaffenden Bussen die BVB auf dieselbetriebene Fahrzeuge der neuesten Generation setzt, welche die Euro-6-Norm erfüllen und weniger Emissionen ausstossen als vergleichbare Busse mit gasbetriebenen Motoren. Wenn wir jetzt also die BVB zwingen, gasbetriebene Fahrzeuge zu beschaffen, kommt es zu mehr Emissionen als mit dieser Beschaffung.

In der Medienmitteilung steht auch - damit möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass die Motion unnötig ist -: "Um an der Weiterentwicklung des Hybridantriebs beteiligt zu sein, beschafft die BVB zusätzlich je zwei Normal- und Gelenkbusse mit entsprechendem Antrieb. Im Marktgebiet möchte sie zusätzlich Elektro-Kleinbusse testen." Ich verstehe überhaupt nicht, wie man auf die Idee kommen kann, dass die BVB irgendetwas machen würde, das unökologisch wäre oder gegen die Interessen der Bevölkerung.

Ich war damals auch ein Gegner der Trolleybus-Abschaffung und wage zu behaupten, dass es besser gewesen wäre, diese zu belassen. Man kann aber nicht mehr zurück; das wäre viel zu kostspielig. Ich kann Ihnen zudem verraten - das ist zwar ein VR-Internum, was ich aber darf, weil es mich betrifft -, dass ich derjenige gewesen bin, der darauf bestanden hat, dass man den Einsatz von Fahrzeugen mit Hybrid- oder Brennstoffzellenantrieb prüft, bevor man diesen Entscheid fällt. Das ist gemacht worden. Und es kann nachgewiesen werden, dass diese Dieselbusse wirklich die beste Option sind.

Ich bitte Sie diese Motion nicht zu überweisen. Das wäre ein Armutszeugnis für diejenigen, die das durchdrücken wollen. Die Motion ist zum einen unnötig und zum anderen unmöglich, weil es schlicht nicht möglich ist, diese in der Motion formulierte Vorgabe einzuhalten.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich war auch Mitglied des Komitees der Trolleybusinitiative. Ich finde es erstaunlich, wie nun die Tatsachen verdreht werden. Bei den Emissionen gilt es zwei Aspekte zu beachten. Das eine ist der CO₂-Ausstoss, der zur Klimaerwärmung beiträgt, die wiederum zu Flüchtlingsströmen führt, wogegen sich gewisse Parteien täglich auflehnen. Ich bin auch kein Freund von Flüchtlingsströmen, weil der Meeresspiegel in den nächsten 50 Jahren ansteigt. Deshalb sollten wir diese CO₂-Problematik im Auge behalten. Bei der Volksabstimmung hat man uns eine CO₂-neutrale Lösung mit Biogas-Bussen in Aussicht gestellt. Nun beschafft man Dieselbusse, die aber nicht CO₂-neutral sind. Es trifft allerdings zu, dass sie ähnlich viele Schadstoffe ausstossen wie die Gasbusse - es geht aber um den CO₂-Ausstoss. Da spielen 52 Dieselbusse eine erhebliche Rolle.

Es geht nun nicht darum, diese Beschaffung verhindern zu wollen; das haben wir ausdrücklich gesagt. Es geht uns darum, die BVB dazu zu verpflichten, bei der übernächsten Beschaffung eine Lösung so auszutesten, dass sie serienreif ist. Da das wahrscheinlich zehn Jahre geht, bis man so weit ist, muss man mit den Herstellern aus der Industrie zusammenarbeiten.

Es geht hier nicht um Forschung. Ich bin weit davon entfernt, Forschung zu verlangen. Vielmehr geht es darum, dass die vielen Modelle frühzeitig getestet, die bereits vorhanden sind und mit Induktionslösungen und Akkumulatoren ganz passable, hocheffiziente Fahrzeuge sind, aber noch keine lange Betriebszeit haben. Es geht darum, verbindliche Auflagen zu formulieren, die dem Volkswillen entsprechen und den man sich nun anschickt, einfach zu ignorieren, als ob es dieses Versprechen nie gegeben hätte. Es geht darum, diesen Wortbruch langfristig zu korrigieren.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie die Unterlagen und die Medienmitteilung der BVB gelesen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich habe diese Informationen der Presse entnommen. Ich habe daraus herausgelesen, dass die BVB in diese Richtung marschieren, was ich mit Befriedigung zur Kenntnis nehme. Ich möchte aber, dass wir in dieser Hinsicht eine gewisse Verbindlichkeit hereinbringen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Gasbusse bis zu 25 Prozent weniger Leistung haben und dadurch viel mehr Kraftstoff brauchen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Das ist mir bewusst. Ich verlange ja nicht Gasbusse. Mit der elektrischen Traktion hatten wir einen Antrieb, der in der Effizienz dreimal besser ist als ein Verbrennungsmotor. Ich möchte wieder eine elektrische Traktion; eine solche wird von verschiedenen Anbietern angeboten. Die BVB sind daran, das zu untersuchen. Sie haben sogar kleine Tests in Aussicht gestellt, aber nicht in der entsprechenden Verbindlichkeit. Wir sind als Parlament es der Bevölkerung schuldig, dass wir diesem Volksentscheid Nachachtung verschaffen.

Karl Schweizer (SVP): Greifen Sie mit diesem Vorstoss nicht in die unternehmerische Freiheit eines in die Freiheit entlassenen Unternehmens ein?

Ruedi Rechsteiner (SP): Auch bei den Fahrplänen formulieren wir Leistungsaufträge, auch bei der Festlegung der zu bedienenden Haltestellen. Wir vereinbaren einen Leistungsauftrag, wofür wir den BVB eine Abgeltung zahlen.

Urs Müller (GB): Diese Motion ist von Jörg Vitelli eingereicht worden, auch wenn nach den letzten Voten der Eindruck entstanden sein könnte, sie sei von Ruedi Rechsteiner eingereicht worden.

Es liegt in der Kompetenz des Parlamentes, die Regeln, die künftig eingehalten werden sollen, ins Gesetz zu schreiben. Die BVB müssen dann als verselbstständigte Organisation die entsprechenden Entscheide treffen, um diese Vorgaben einzuhalten. Die Grundsätze sollten aber von uns formuliert werden. Wir haben nicht mehr die Möglichkeit, in dieser Hinsicht aktiv zu werden, indem wir beim Budget allfällige Entscheide treffen. Vielmehr können wir das über eine Gesetzesänderung tun, die dann als neue Grundlage für neue Beschaffungen gelten wird.

Meines Wissens verbrauchen Erdgasbusse ebenfalls nicht erneuerbare Energie. Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass inskünftig, in zehn Jahren, Busse mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Das ist eine lange Frist, die wir hier als Kanton geben. Diese Motion macht also absolut Sinn. Wir müssen nämlich jetzt die Zielvorgaben geben und nicht erst in fünf Jahren, wenn wir alle den Husten haben. Die Anwohner der Feldbergstrasse, wo die grössten Luftbelastungen im Kanton gemessen werden, sind dringend darauf angewiesen, dass andere Lösungen gefunden werden - sei es bei den Bussen oder dann, noch lieber, mit einem Tram.

Zwischenfrage

Murat Kaya (FDP): Der Strassenbelag ist sehr grob, würde ein feinerer Strassenbelag verwendet, wären die Schadstoffemissionen durch Feinstaub deutlich tiefer. Das würde doch auch zur besseren Luftqualität an der Feldbergstrasse beitragen, oder?

Urs Müller (GB): Ich nehme an, dass dem so ist. Es gibt hierzu bereits Diskussionen, kann das aber nicht weiter beurteilen, da ich kein Fachmann auf diesem Gebiet bin.

Schlussvoten

Jörg Vitelli (SP): Die Motion ist nötiger denn je. Ihre Notwendigkeit wird mit dem Hinweis angezweifelt, die BVB würden etwas tun und auch Versuche mit Hybridbussen durchführen. Trotz der Volksabstimmung, bei der uns das Heil der Gaszukunft versprochen worden ist, stehen wir heute vor einem Scherbenhaufen. Die frühere BVB-Direktion hat vollmundig verkündet, wie gut die Biogasbusse seien und dass die ökologischer seien als die Trolleybusse, die doch zu 100 Prozent mit erneuerbarem Strom gefahren sind. Und jetzt gibt es mit der neuen Direktion einen Wechsel in der Philosophie, wonach die neuen Dieselbusse ökologischer seien als Gasbusse, obschon diese zu 100 Prozent mit Diesel

aus Saudi-Arabien fahren und man uns von dort unten in den nächsten Jahren diktieren wird, was der Diesel kostet. Aus diesem Grund sah ich mich veranlasst, eine Motion einzureifen, wonach ins Gesetz zu schreiben sei, dass der Kanton als Auftraggeber den Leistungserbringern klare Vorgaben macht, aus welchen Energiequellen in den nächsten zehn und nachfolgenden Jahren die Verkehrsträger gespeist werden sollen.

Karl Schweizer meinte, dass das ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit darstelle. Es gibt aber auch ein Energie- wie auch ein Bau- und Planungsgesetz gemäss welchen wir vorschreiben, dass bei einem Neubau oder einer umfassenden Sanierung Energiesanierungsmassnahmen getroffen werden müssen. Im Energiegesetz haben wir auch festgeschrieben, dass für die Warmwassererzeugung ein Anteil von 50 Prozent an erneuerbaren Energien eingesetzt werden muss. Dort stellt das auch keinen Eingriff dar. Vielmehr schauen wir das heute als Selbstverständlichkeit an. Hätten wir damals diese Vorgaben nicht gemacht, wären in den letzten Jahren nicht sehr viele Massnahmen ergriffen worden. Im Bereich der Mobilität haben wir aber nichts gemacht. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt Vorgaben machen. Es ist bewusst von zehn Jahren die Rede, damit auf lange Sicht geplant werden kann; der Kanton kann sich in dieser Zeit mit den Leistungserbringern an einen Tisch setzen und einen Masterplan ausarbeiten. Ich anerkenne, dass die BVB Goodwill zeigen. Wenn dort aber die Direktion wieder wechselt, so wird auch wieder die Philosophie ändern. Wenn wir wollen, dass die Mobilität zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien ermöglicht werden soll, dann müssen klare Vorgaben im Gesetz verankert sein.

Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Zwischenfragen

Karl Schweizer (SVP): Haben Sie mich vorher eventuell falsch verstanden, haben Sie doch jetzt von der Handels- und Gewerbefreiheit gesprochen? Ich habe gesagt, dass es sich hierbei um einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit eines in die Freiheit entlassenen Unternehmens.

Jörg Vitelli (SP): Die BVB erbringen die Leistungen nicht von sich aus, sondern sind Auftragnehmer. Das Bau- und Verkehrsdepartement macht klare Vorgaben bezüglich der zu erbringenden Leistungen. Dazu gehört auch die Auflage bezüglich der Fahrzeuge. Das ist ein klares Auftragsverhältnis.

Heiner Vischer (LDP): Im Gesetz steht: "Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt." Das bedeutet ja, dass die modernste Technik eingesetzt werden soll. Reicht das nicht?

Jörg Vitelli (SP): "Modernste Technik" bedeutet eigentlich nur, dass man Fahrzeugen einsetzt, deren Motoren ein bisschen sauberer sind als die der Vorgänger. Das bedeutet aber nicht, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 132, 15.05.13 15:50:07]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5135 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

ich freue mich, auf der Tribüne 15 Praktikantinnen und Praktikanten des Erziehungsdepartementes begrüßen zu dürfen, welche heute unseren Verhandlungen folgen. [Applaus]

11. Anzüge 1 - 8

[15.05.13 15:50:44]

1. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten

[15.05.13 15:50:44, 13.5124.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5124 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug bezieht sich auf die im Zonenplan vorgesehene Hochhaussiedlung entlang des Rheins bei der Grenzacherstrasse, Rankhof. Dieser Zonenplan ist notabene noch nicht genehmigt, womit noch nicht feststeht, wie die Entwicklung dieses Gebiets aussehen wird. Es ist deshalb zu früh, heute darüber zu brüten, ob dort Genossenschaftswohnungen erstellt werden sollen.

Den genossenschaftlichen Wohnungsbau erachten wir als Standbein, wenn es um die Frage von günstigem Wohnraum geht. Es handelt sich dabei allerdings nicht um die einzige richtige Massnahme, zumal auch zu hinterfragen ist, ob eine Genossenschaft bei einem Neubau jenen günstigen Wohnraum schaffen kann, der dringend benötigt wird. Die Genossenschaften sollten vielmehr bei der Erneuerung des bestehenden Wohnraums finanziell gefördert werden. Auch wenn man den genossenschaftlichen Wohnungsbau als richtig erachtet, kann es dennoch nicht angehen, sämtliche für die Wohnnutzung neu erschliessbaren Gebiete dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zuzuführen. Es ist durchaus erwünscht, wenn Wohnraum im höheren Preissegment auch an diesen Orten geschaffen wird. In diesem Zusammenhang stellt der Anzugsteller selber fest, dass in unmittelbarer Nachbarschaft bereits zwei Grundstücke dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Mir ist nicht ganz klar, worin die Vorteile bestehen sollen, wenn eine Genossenschaft Hochhausbau betreibt. Für die Erstellung eines Hochhauses ist ein grosser Kapitalbedarf notwendig, den bestehende Genossenschaften oft nur schwierig erbringen können. Wenn es dann gelingt, muss die Finanzierung dennoch über die Mietzinseinnahmen erfolgen, was nicht unbedingt zu Billigmieten führt.

Der Anzug hat aber auch einen guten Ansatz; ich verweise dabei auf den dritten Absatz. Persönlich hätte ich keine Mühe, einen Anzug zu unterstützen, der offen formuliert ist und mit welchem der Regierungsrat beauftragt wird zu prüfen, welche Massnahmen notwendig wären, damit Genossenschaften zum einen gemeinschaftlich eine Überbauung mit günstigem Wohnraum realisieren können, während zum anderen auch gewährleistet sein muss, dass dieser günstige Wohnraum einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht, die darauf angewiesen ist. Einzuschliessen wären auch ausländische Wohnungssuchende wie auch Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, die es bei der Wohnungssuche nicht so einfach haben. Da macht es auch Sinn, dass die Genossenschaften Fördergelder beziehen.

Die FDP möchte nicht schon heute, dass man sich auf dem betreffenden Gebiet auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau beschränkt, vielmehr sollten sämtliche Optionen offenstehen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Albrecht (LDP): Ich beantrage Ihnen namens der LDP-Fraktion ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der genossenschaftliche Wohnungsbau, auch jener, der Hochhäuser betrifft, ist gewiss eine gute Sache. Wenn wir nun gegen die Überweisung sind, so bedeutet das in keiner Art und Weise, dass wir uns gegen diese Idee stellen.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen geeignet sind, um genossenschaftliche Hochhäuser im Rheingarten zu ermöglichen. Sicher ist es sinnvoll, den genossenschaftlichen Hochhausbau dort zu ermöglichen. Dazu wäre aber zuerst notwendig, dass die vorberatende Kommission und auch das Parlament der Zonenplanrevision zustimmen.

Obschon davon nicht die Rede ist, vermute ich, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau hier nicht nur ermöglicht werden soll, sondern andere Eigentumsformen damit explizit ausgeschlossen werden sollen. Ich vermute, dass der Regierungsrat dazu gebracht werden soll, den genossenschaftlichen Wohnungsbau hier durchzusetzen. Dagegen würde ich mich wehren; dagegen wehrt sich auch unsere Fraktion.

Es ist nicht sinnvoll, im Zuge einer Strategie der kantonalen Wohnungspolitik etliche Areale herauszupicken und möglichst viele mit Exklusivitätsansprüchen zugunsten von Genossenschaften zu besetzen. Die Genossenschaft ist eine mögliche Wohnform, die durchaus unterstützungswürdig ist. Nebenbei gesagt: Wir haben den Ratschlag zum Wohnraumförderungsgesetz noch zu behandeln.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Damit ist auch gesagt, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau an diesem wie auch an anderen Orten möglich sein soll. Wir wollen uns aber nicht schon in diesem frühen Stadium auf nur eine Eigentumsform festlegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Setzt Durchmischung nicht voraus, dass in allen grösseren Überbauungsprojekten auch Genossenschaftssiedlungen eingefügt werden?

Andreas Albrecht (LDP): Nein, das setzt eine Durchmischung ganz sicher nicht voraus. Durchmischung ist auch unabhängig von genossenschaftlichem Eigentum möglich. Abgesehen davon muss die Durchmischung in einem grösseren räumlichen Zusammenhang gesehen werden. Es ist sicher nicht sinnvoll zu sagen, dass in jedem einzelnen Bauprojekt alle Gruppen von Mietern und/oder Genossenschafter und Eigentümer vertreten sein müssen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wir erachten es für verfehlt, zum heutigen Zeitpunkt bereits einschränkend dahingehend einzugreifen, dass man der Regierung mehr oder weniger vorgibt, dass auf diesem Areal ausschliesslich Genossenschaftsbauten errichtet werden sollen. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist einer der möglichen Nutzungen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass bestimmte Flächen auch für den Wohnraum für gehobene Ansprüche vorgesehen werden sollten. Es braucht schliesslich ein paar Steuerzahler, die mithelfen, die Lasten zu tragen, die wir hier im Parlament beschliessen.

Wir sollten der Regierung einen gewissen Handlungsspielraum geben. Sie soll mit unterschiedlichen Konzepten wieder vor uns treten, wie man auf diesem Areal sinnvoll für unsere Stadt und die zukünftige Entwicklung etwas realisieren kann. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Einschränkung nicht die richtigen Ziele verfolgt werden können.

Zwischenfrage

Urs Müller (GB): Sie haben indirekt gesagt, Genossenschafter würden keine Steuern zahlen. Habe ich das richtig verstanden?

Karl Schweizer (SVP): Nein, das haben Sie falsch verstanden. Ich habe nur gesagt, dass wir bezüglich der Nutzung solcher Areale offen bleiben müssen. Es ist wichtig, dass wir am Schluss einen guten Mix haben von steuerzahlenden Bürgern dieser Stadt, die helfen, diese Lasten zu tragen, die hier im Parlament beschlossen werden.

Mirjam Ballmer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis kann keinen Grund erkennen, weshalb man nicht prüfen sollte, genossenschaftlichen Wohnungsbau für Hochhäuser zuzulassen. Ein Prüfauftrag ist per se ergebnisoffen. Sollte sich herausstellen, dass es möglich ist, darf man das auch durchsetzen. Deshalb befürworten wir die Überweisung.

Es ist sinnvoll, dass dieser Anzug jetzt zur Behandlung ansteht, zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Hochhäuser noch nicht beschlossen worden sind. Ohne ein Präjudiz zu schaffen, kann man gewisse Vorarbeiten leisten, für den Fall, dass hier oder andersorts Hochhäuser gebaut werden sollten.

Es ist im Übrigen nicht so, dass Einpersonenhaushalte, die grosse Wohnflächen beanspruchen, mehr Steuersubstrat generieren als zwei oder drei Haushalte auf der gleichen Fläche; meistens bringen die gar mehr Steuereinnahmen für den Kanton.

René Brigger (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Gewisse Punkte, die von meinen Vorrednern gesagt worden sind, sind nicht ganz unrichtig. So trifft zu, dass die Zonenplanrevision noch nicht beschlossen worden ist. Ich habe mit dem Anzugsteller, Daniel Goepfert, gesprochen, der bereit ist, den Anzug der Bau- und Raumplanungskommission zu überweisen, weil sich diese Kommission mit dieser Zonenplanrevision befasst. Von daher sind diese Bedenken zumindest zu relativieren. Es macht Sinn, dass die Bau- und Raumplanungskommission bei der Behandlung der Einzonung diesen Aspekt berücksichtigen.

Es geht hier nur um einen Anzug, wonach nur zu prüfen und zu berichten ist, ob es ermöglicht werden könnte, in diesem einzuzonenden Gebiet partiell genossenschaftliches Bauen zuzulassen. Wir haben hier im Parlament politische Vorgaben zu machen, die unseren Kanton weiterbringen. Diese Verdichtung, bei der auch Grünflächen verloren gehen, ist nur dann akzeptabel und mehrheitsfähig, wenn der gemeinnützige Wohnungsbau einbezogen wird.

Hier in Basel ist die Trägerschaft von gemeinnützigem Wohnungsbau vornehmlich Wohnbaugenossenschaften, wobei der gemeinnützige Wohnungsbau rund 10 Prozent ausmacht. Es ist klar, dass man zumindest diesen Anteil auch beim Neubau halten möchte. Das Finanzdepartement hat ein Steuerkataster und kann bis auf jeden Haushalt beurteilen, wie hoch das Steuersubstrat ist. Ich behaupte nun, dass das Steuersubstrat einer genossenschaftlichen Siedlung nicht kleiner ist als das durchschnittliche Steuersubstrat. Das genossenschaftliche Eigentum ist ein Zwischending zwischen Miete und Eigentum; die Leute sind dort engagiert und haben längere Wohnsitzdauern. Die durchschnittlichen Mietzinse

sind gemäss Mietzinsraster mittel- und langfristig rund 30 Prozent tiefer. Das ist eine Win-win-Situation. Insofern macht es Sinn, dass dieses Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission überwiesen wird.

Dass es genossenschaftlichen Wohnungsbau auch bei Hochhäusern gibt, ist nicht nur möglich, sondern auch nötig. In Zürich will man für den gemeinnützigen Wohnungsbau einen Anteil von 30 oder gar 33 Prozent erreichen; gegenwärtig beträgt der Anteil rund 20 Prozent. Wir brauchen den gemeinnützigen Wohnungsbau auch bei Neubauten: das ist ökologisch sinnvoll wie auch sozial. Im Übrigen ist der Hochhausbau eine Spezialität des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Die ersten Wohnhochhäuser sind in den 1950er Jahren von der Wohngenossenschaft Entenweid erstellt worden. Die Wohngenossenschaft, der ich vorstehe, hat in den 1960er Jahren an der Reinacherstrasse eine Wohnhochhaus erstellt; in Binningen gibt es viele Wohnhochhäuser usw.

Jörg Vitelli (SP): Wenn man nun sagt, dass im Gebiet des Rheinparks eine Durchmischung von verschiedenen Wohnbauträgern - da meint wohl Kapitalanleger oder Stockwerkeigentum - notwendig sei, möchte ich daran erinnern, wie in den letzten Jahren die Areale vergeben worden sind. Bei der Erlenmatt sind zu 100 Prozent Pensionskassen und Stiftungen, die vor allem auf die Rendite schauen, berücksichtigt worden. In Basel-Nord, entlang der Voltastrasse, ist kein einziger gemeinnütziger Wohnbauträger angefragt oder vom Kanton bevorzugt worden. Insofern braucht es jetzt ein gewisses Korrektiv, damit der Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaus von 10 Prozent zumindest gehalten oder gar gesteigert werden kann. Es ist also sinnvoll, dass man bei diesem Gebiet diesem Wohnbauträger Raum gibt.

Auch ich bin erstaunt, dass Andrea Zappalà zur Aussage kommt, dass Wohnbaugenossenschaften keine Hochhäuser bauen könnten, weil das zu teuer werde. Wieso bauen dann sogenannte klassische Anleger Hochhäuser?

Karl Schweizer, der jetzt leider nicht im Saal ist, sagte, dass genossenschaftliches Wohnen dort nicht zugelassen werden sollte, weil damit kein oder zu wenig Steuersubstrat generiert werden könne; man wolle Steuerzahler, die auch Einnahmen bringen. Damit beleidigt er doch auch seine Parteikollegen, wo doch etliche Parteimitglieder in Wohngenossenschaften leben und dem Mittelstand angehören. Nun wird gesagt, dass Wohngenossenschaften nur für Sozialhilfeempfänger, Ausländer, Armengenhössige und Leute mit minderen Einkommen seien. Genossenschaften sind in den letzten Jahren auch ein beliebtes Angebot für den Mittelstand geworden, für Personen, die sich eine Eigentumswohnung nicht leisten können oder wollen. Man schätzt die Flexibilität und weiss, dass die Gewinne wieder in die Substanz investiert werden.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt, den Anzug im Falle der Überweisung nicht dem Regierungsrat, sondern der Bau- und Raumplanungskommission zu überweisen.**

Dieses Anliegen ist mir sehr wichtig. Mit Blick auf die Entwicklung unseres Kantons muss man feststellen, dass man zum einen den Wohnungspark wegen der zu steigenden Energieeffizienz erneuern muss, während zum andern ganze Quartiere "umgepflügt" worden sind. So ist St. Johann vollständig erneuert worden. Ich bin von diesem neuen Quartier begeistert, gebe aber zu bedenken, dass wir darauf schauen müssen, dass in unserer Stadt noch erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung steht. Es geht nicht um billigen Wohnraum, wenn nun hier von genossenschaftlichem Wohnbau und im Speziellen von einem Hochhaus die Rede ist. Es geht vielmehr darum, dass bei genossenschaftlichem Wohnbau nicht die Rendite im Vordergrund steht, sodass längerfristig die Kosten gar sinken. Wenn hier genossenschaftlich gebaut werden kann, hat das auch zur Nebenwirkung, dass vermutlich anderswo Raum in anderen Wohnbaugenossenschaften frei wird.

Ich muss Karl Schweizer insofern Recht geben, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau nicht überall die richtige Wahl ist. Beim alten Kinderspital wäre es nicht sinnvoll gewesen, nur Genossenschaftswohnungen zu erstellen. Hier wäre aber genossenschaftlicher Wohnungsbau eine gute Wahl. Vielleicht geht das aus dem Anzugstext zu wenig hervor - aber es ist die Meinung, dass in den Hochhäusern ein grosser Anteil an genossenschaftlichen Wohnungen entstehen soll.

Zwei Themen sind heute nicht beleuchtet worden. Mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau schafft man eine stärkere Anbindung der Mieterschaft an eine Liegenschaft und an ein Quartier. Als Eigentümer haben diese Personen nämlich ein Interesse daran, was im Quartier geschieht und sich für das Umfeld zu engagieren.

Zudem wird auch von den Wohngenossenschaften einiges verlangt. Es wäre nämlich einfacher, den Gewinn für die Verbilligung der Mietzinsen zu verwenden. Mit diesem Anzug werden die Wohnbaugenossenschaften aufgerufen, mehr Risiken auf sich zu nehmen und unternehmerisch zu sein. Sie sollen sich gemeinsam für weitere genossenschaftliche Wohnungen im grossen Umfang einsetzen.

Andreas Albrecht konnte mich davon überzeugen, dass angesichts der anstehenden Behandlung der Zonenplanrevision in der Bau- und Raumplanungskommission diese Kommission der richtige Adressat wäre. Ich stelle deshalb den Antrag, dass bei einer allfälligen Überweisung der Anzug an die Bau- und Raumplanungskommission überwiesen werden soll.

Andreas Albrecht (LDP): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir an unserem Antrag festhalten, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen, selbst wenn das Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission überwiesen werden soll. Wenn es schon zu einer Überweisung kommt, ist es bestimmt sinnvoller, wenn der Bau- und Raumplanungskommission das Geschäft überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die Bau- und Raumplanungskommission, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 133, 15.05.13 16:16:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5124 einzutreten und ihn **der Bau- und Raumplanungskommission zu überweisen.**

2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal

[15.05.13 16:16:50, 13.5125.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5125 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5125 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

3. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen

[15.05.13 16:17:11, 13.5130.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5130 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5130 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

4. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr

[15.05.13 16:17:32, 13.5136.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5136 entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion ist für Überweisung dieses Anzugs. Wir sind der Auffassung, dass die Mobilität in unserer Gesellschaft ein Faktum ist, das sich nicht wegdiskutieren lässt. Es sollte die ökologische Mobilität unterstützt werden, selbst wenn es sich um kleine Massnahmen handelt, wie sie mit diesem Anzug vorgeschlagen werden.

Andreas Ungricht (SVP): Bei der Zustimmung zu den Parkplatzgebühren für Roller ging es den Befürwortern vor allem um die Verwendung von Platz. Man konnte für oder gegen diese Gebühr sein - keine Frage. Es wäre nun aber inkonsequent, einige Fahrzeuge von dieser Gebühr zu befreien. Ob ein Fahrzeug mit Strom oder Benzin betrieben wird, sollte bezüglich der Parkgebühr keine Rolle spielen; das ist vielmehr eine Frage der Gestaltung der Motorfahrzeugsteuer. Deshalb beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vertreter des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements: In Vertretung des Baudirektors bitte ich Sie namens des Regierungsrates, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wir haben bereits bei der Debatte über die Parkraumbewirtschaftung für vierrädrige Motorfahrzeuge darüber gesprochen, ob wir Elektromobile von der Gebühr befreien wollen. Schon damals haben wir beantragt, keine Sonderregelung vorzusehen, wobei das Parlament uns damals gefolgt ist. Auch hier sollte konsequenterweise nicht unterschieden werden zwischen konventionellen und Elektrorollern. Es geht um den knapp vorhandenen Platz und Elektroroller sind nicht etwa platzsparender.

Andreas Sturm (GLP): Die GLP-Fraktion ist grundsätzlich für die Bewirtschaftung des Parkraums. Wir sind aber auch für die ökologische Mobilität und sind der Meinung, dass diese gefördert werden muss. Die Befreiung von Elektrorollern von der Gebührenpflicht ist eine Forderung, die zum einen sehr effektiv ist und zum anderen den Kanton fast nichts kostet. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 134, 15.05.13 16:22:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5136 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung

[15.05.13 16:22:43, 13.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5137 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5137 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

[15.05.13 16:23:05, 13.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5138 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Seit Jahren kann beobachtet werden, wie das Volk durch immer mehr Behauptungen im Klimabereich angeschwindelt und zur Kasse gebeten wird. Das begann Anfang der 1980er Jahre mit dem Waldsterben; es ging dann so weiter mit dem Ozonloch und dem Feinstaub. Die Vorgehensweise war immer die gleiche: Man redete den Bürgerinnen und Bürgern ein schlechtes Gewissen ein und kassierte ungeniert Steuern und Gebühren ab. Im Nachhinein erwiesen sich die vorgenannten Vorkommnisse als nicht zutreffend: Der Wald ist nicht gestorben, das Ozonloch am Südpol hat sich wieder geschlossen und Feinstaub ist auch etwas natürliches, das nicht nur von Menschen verursacht wird. Natürlich gibt man nicht gerne zu, dass man sich damals geirrt hat. Doch seit ein paar Jahren geht man noch einen Schritt weiter, indem man den Menschen eintrichtert, man könne das Klima verändern. Solche Aussagen von Politikern, Behörden und Medien

sind unseres Erachtens unverantwortlich, da man das nicht beweisen kann. Einige prominente Wissenschaftler widersprechen dezidiert, dass durch die Technik produziertes CO₂ einen wesentlichen Einfluss auf das Klima habe, zum Beispiel Henrik Svensmark, Fred Singer, Gerhard. Gerlich und Horst Malberg. Das schlechte Gewissen soll uns dazu führen, uns in unserem Tun einzuschränken, wobei wir zusätzlich noch viel dafür bezahlen sollen. Hierauf zielt auch dieser Anzug ab.

Einschränkungen und die Auferlegung von Kosten werden zwangsläufig dazu führen, dass es bei uns zunehmend zu einer Zweiklassengesellschaft kommt. Die einen können sich Wärme, Licht, Strom, Benzin, Mobilität, Urlaub und Freizeit leisten, da sie die auf uns zukommenden hohen Kosten leichtestens bezahlen können. Der Mittelstand wird immer mehr gegen die Wand gedrängt und wird überproportional belastet. Ich bin kein Wissenschaftler und berufe mich einzig auf die Aussagen der vorgenannten Forscher: Kohlendioxid sei ein unschädliches und ungiftiges Gas, die natürliche Pflanzennahrung; Kohlendioxid habe kaum einen schädlichen Einfluss auf das Klima. Über 98 Prozent des CO₂ wird von den Weltmeeren abgegeben. Temperaturschwankungen habe es immer gegeben, auch solche in der schnellen Alternanz wie heute. Vor 2000-3000 Jahren waren die Alpen kaum schneebedeckt; es wuchsen Bäume bis auf einer Höhe von 3000 Metern über Meer. Eine Energiewende sei nicht um jeden Preis notwendig; diese führe eher zu einer De-Industrialisierung und einer Enteignung im Sinne einer massiv sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung - insbesondere der Mittelschicht. Wind- und Sonnenenergie seien wegen zu geringer Energiedichte und Stetigkeit fast unwirtschaftlich und somit als konventionelle Energiequellen nicht geeignet. Die Produktion dieser Energie sei nur an wenigen Standorten sinnvoll und würde überschätzt. Es trifft allerdings zu, dass die Erdölvorkommen endlich sind. Wir brauchen also Ersatz für Erdölprodukte. Daher müssen wir auf unnötige Verpackungen, die nicht nur schädlich für die Weltmeere sind, sondern deren Produktion auch sehr viel Energie verbrauchen, verzichten. Weiters müssen wir das Recycling fördern, da die Rohstoffe immer rarer werden. Hierauf braucht es jedoch Forschung und Entwicklung. Die Natur kann mit 100- und 1000-Franken-Noten nichts anfangen.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Bestreiten Sie, dass es eine durch die technologische Entwicklung bedingte Klimabedrohung gibt, die im Übrigen durch eine noch effizientere Technologie wieder reduziert werden könnte?

Andreas Ungricht (SVP): Wie ich gesagt habe, bin ich kein Klimaforscher. Allerdings habe ich gelesen, dass beispielsweise die unterschiedliche Sonnenaktivität für Klimaschwankungen verantwortlich ist. Natürlich müssen wir auf den Umweltschutz schauen - wir dürfen aber den Umweltschutz nicht für irgendwelche Gebühren und Steuern instrumentalisieren.

Dominique König (SP): Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung dieses Anzugs.

Ich weiss nicht, weshalb Andrea Ungricht nun auf den Kosten herumreitet, wo doch im Anzugstext nichts über Kosten steht - vielleicht kann er mir das noch erklären.

Wie gross ist die Gesamtumweltbelastung einer Gesellschaft? Welche Faktoren sind für die Umweltbelastung entscheidend? Welche Land- und Wasserflächen benötigt eine Bevölkerungsgruppe, um ihren Konsum zu decken und die Kohlenstoffabfälle zu absorbieren? Um solche Fragen geht es beim ökologischen Fussabdruck. Es geht eigentlich um eine Bemessungsart für die Umweltverträglichkeit und um ein Mittel, um auf die individuellen Nachhaltigkeitsdefizite hinzuweisen.

Tatsache ist, dass in den hochindustrialisierten Ländern die Biokapazität der Welt massiv überstiegen wird und dass unsere Lebensweise nicht nachhaltig ist. Das wird für die kommenden Generationen zu einem lebensbedrohlichen Problem. Wir tragen die Verantwortung dafür, unser Nachkommen eine gesunde Welt zu hinterlassen. Dazu sollte auch der Kanton beitragen; der Bund hat es schon vorgemacht. Die weiteren Fragen sind im Anzugstext sehr explizit ausgeführt.

Michael Wüthrich (GB): Wenn ich die Worte von Andreas Ungricht höre, sträuben sich mir die - wenn auch sehr kurzen - Haare: Einen solchen Unsinn habe ich ja selten gehört!

Was ist mit dem Konzept des ökologischen Fussabdrucks überhaupt gemeint, Andreas Ungricht? Sie sagen, dass das ungerecht sei. Was ist denn ungerecht an einem Konzept, das aufzeigt, wie viel an Ressourcen pro Person verbraucht werden und einen Vergleich zieht zu den vorhandenen Ressourcen? Zurzeit würden wir rund 1,5 Erden benötigen, wenn alle genau gleich leben wollten, wie wir es tun. Das wird nicht funktionieren. Die Ansprüche der Bevölkerung in den Schwellenländern steigen. Und wir Imperialisten, die bereits einen hohen Standard haben, verbieten den anderen, ebenfalls diesen Standard zu erreichen. Das passt zur Ihrer Parteimeinung. Wir sollten aber beachten, dass unsere Erde für alle da ist. Respekt gebührt deshalb jenen, die viel weniger Ressourcen verbrauchen. Wir sollten uns daher ein wenig, mit ganz einfachen Massnahmen einschränken, damit auch die anderen ihren Standard heben können.

Es reicht nicht aus, zu sagen, dass man kein Klimaforscher sei, um dann nicht nachvollziehbare Dinge zu sagen. Da sollten Sie die Presse ein bisschen genauer lesen. Ich habe mehrere Jahre als Klimaforscher gearbeitet und habe die Forschung verlassen, da klar erkennbar ist, dass nun insbesondere gehandelt werden muss. Hierauf bin ich - wenn auch nur lokal - in die Politik eingestiegen. Ich erkläre Ihnen nun mal etwas hinsichtlich Ihrer Weisheiten bezüglich Ozonloch und CO₂. Blicken Sie einmal auf die aktuellen CO₂-Messwerte aus Hawaii: Wir haben den seit 40'000 Jahren höchsten Stand erreicht. Das kann man natürlich ignorieren. Bekannt sind aber die Folgen für den Treibhauseffekt. Es trifft schon zu, dass sich das Ozonloch schliesst - es öffnet sich aber jedes Jahr erneut. Das hängt damit zusammen, dass die Polkappen je nach Jahreszeit während Monaten nicht der Sonnenstrahlung direkt ausgesetzt sind. Diese Tatsachen lassen sich nicht einfach ignorieren. Wir gehen mit unserer Erde um, wie wir das nicht dürften.

Bitte überweisen Sie solche Vorstösse. Wir können doch nicht leugnen, dass die Lage für unsere Erde ziemlich übel ist, auch wenn alle so tun, als hätten wir kein Klimaproblem. Lesen Sie bitte kritisch die Berichte aus der Wissenschaft! Dann kommen auch Sie zum Schluss, dass wir etwas ändern müssen. Wir stehen doch auch in der Verantwortung für unsere Kinder!

Übrigens, dieser Anzug stammt von Herrn Wackernagel, der hier in Basel gewirkt und hier auch publiziert hat.

Patrick Hafner (SVP): Es stellt sich einmal mehr die Frage, wer Recht hat. In der Wissenschaft gibt es oft verschiedene Meinungen. Das sollten auch die Grünen akzeptieren. Es gibt auch andere Meinungen neben jenen, die ihrer Ideologie entspricht. Dieser Anzug ist - wie viele andere, ich muss mich leider wiederholen - ideologisch und unnötig. Die Antworten kann ich Ihnen nämlich geben:

- Ja, der Kanton kann den ökologischen Fussabdruck messen. Was dessen Aussage ist, ist eine andere Frage.
- Ich hoffe, dass der Kanton nicht bereit ist, den ökologischen Fussabdruck regelmässig zu messen.
- Er tut schon auf kantonaler Ebene, was er kann und Sinn macht, um den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren. Zum Teil geht er dabei viel weiter, als ich das für sinnvoll erachte.
- Ja, er kann hierzu regelmässig einen Bericht verfassen, tut er aber hoffentlich nicht.

Damit komme ich auch zur Frage von Dominique König: Ja, damit sind auch Kosten verbunden. Diese Kosten wären mit Steuereinnahmen zu tragen. Wenn diese Massnahmen aber nicht sinnvoll sind, so verschwendet man Steuergeld.

Noch ein Nachsatz zum Konzept des ökologischen Fussabdrucks. Das ist ja ein interessantes Konzept. Ich warte noch darauf, dass vonseiten der Wissenschaft ein sozialer Fussabdruck konzipiert wird. Es ist nämlich festzuhalten, dass es oft ähnliche Kreise sind, die sich wahnsinnig um den ökologischen Fussabdruck sorgen, während sie ihren sozialen Fussabdruck völlig ausser Acht lassen. Wir müssen nicht so weit gehen und von den Leuten sprechen, die fremdes Grundeigentum für sich beanspruchen; es reicht schon, von denjenigen aus den genannten Kreisen zu sprechen, die sich um die Bedürfnisse der Nachbarschaft beispielsweise in Sachen Lärm foutieren.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Führt ein bedenkenloses Lauflassen der Entwicklung mit der gesamten ökologischen Bedrohung nicht zu wesentlich mehr Kosten, als sinnvolle Massnahmen zur Abwehr dieser Bedrohung zu ergreifen?

Patrick Hafner (SVP): Das trifft zu, Jürg Meyer. Das hier ist jedoch keine sinnvolle Massnahme.

Schlussvoten

Mirjam Ballmer (GB): Offenbar hat Patrick Hafner in dieser Nacht - wahrscheinlich wegen Lärm - nicht so gut geschlafen... Ich erkläre mich von seiner Antwort nicht befriedigt und lasse deshalb meinen Anzug stehen.

Zu Andreas Ungricht muss ich einfach sagen, dass es ein Ozonloch gibt. So steigt jedes Jahr die Zahl der Leute, die mit Asthma kämpfen usw. Ich muss nicht auf alle Ihre komischen Aussagen eingehen. Es ist beispielsweise erwiesen, dass der Meeresspiegel aufgrund des Klimawandels ansteigt; das kommt auch nicht von ungefähr. Mit diesem Problem sind diverse Inselvölker konfrontiert.

Offenbar hat Andreas Ungricht im Internet ein paar pseudowissenschaftliche Websites konsultiert; so jedenfalls klingt das aus seinem Votum heraus. Der Bund hingegen hat klar aufgezeigt - das schreibe ich in meinem Vorstoss auch, hier geht es übrigens nicht um eine Glaubensfrage -, dass der Klimawandel Probleme mit sich bringt. Wir überstrapazieren die Kapazität der Erde, das ist schon etliche Male aufgezeigt worden. Würden alle so leben wie wir Schweizer, so bräuchte es gar 2,8 Erden. Wir leben im Überfluss, wir verschwenden Ressourcen, was auf Kosten anderer geht. Aus diesem Grund tragen wir Verantwortung und sollten wir uns solidarisch zeigen; auch der Kanton. Man kann es nicht dabei belassen, dass der Bund oder sonst wer tätig werden soll. Vielmehr sollte der Kanton, sollten wir Bürgerinnen und Bürger

Verantwortung tragen. Hierfür setzen wir Grüne uns schon seit Jahrzehnten ein. Wir sind deshalb der Meinung, dass auch der Kanton sich engagieren sollte, wenn es darum geht, inskünftig die Kapazität der Erde nicht mehr überzubeanspruchen und unseren ökologischen Fussabdruck auf den Wert 1 zu reduzieren. Das würde auch dazu beitragen, dass das Nord-Süd-Gefälle reduziert werden könnte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 135, 15.05.13 16:42:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5138 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen

[15.05.13 16:42:26, 13.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5139 entgegenzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Rund um diesen Anzug sind die Wogen hochgegangen, unter anderem auch wegen einer Äusserung von mir in einem Interview in der "Sonntagszeitung". Ich habe dort gesagt, dass bei einer allfälligen Überweisung ich den Anzug zuerst einmal "abhängen" lassen möchte. Diese Wortwahl ist korrekt von den Medien wiedergegeben worden. Ich möchte hierzu kurz Stellung beziehen und Matthäus zitieren: "Mein Problem ist, dass ich immer sehr selbstkritisch bin, auch mir selbst gegenüber." Damit ist auch offengelegt, dass es sich nicht um ein Zitat des Evangelisten handelt, sondern des Fussballers Lothar Matthäus. Wenn ich gewusst hätte, dass ich Personen mit dieser Aussage empören könnte, hätte ich das differenzierter gesagt. Ich nehme nun die Gelegenheit wahr, jetzt zu sagen, was ich damit gemeint habe. Ich meinte damit, dass ich mich aus zwei Gründen nicht sehr beeilen möchte, den Anzug zu beantworten. Zum einen habe ich bereits sehr viele Stellungnahmen erhalten, die entweder an der Grenze zu einer xenophoben Haltung sind oder diese Grenze bereits überschreiten; ich erachte das Klima in gewissen Kreisen als ziemlich überhitzt, sodass es sinnvoll ist, hier nicht allzu rasch zu reagieren, sollte der Anzug überwiesen werden. Zum anderen nehmen wir diesen Rat selbstverständlich ernst, sind wir doch bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dann können wir nämlich sagen, was wir bereits alles tun: Wahrscheinlich tun wir nicht nur schweizweit am meisten, um die sprachliche Integration und die Integration von Menschen, die erst seit kurzer Zeit bei uns sind, zu fördern. Die Überweisung wird uns die Gelegenheit bieten, die Zielsetzung, die wahrscheinlich angestrebt wird, auch mit anderen Mitteln erreichen, die weit weniger Nebenwirkungen haben.

Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion wird diesen Anzug klar nicht überweisen, obschon in zumindest einer Zeitung heute eine Rückzugsbewegung zwar schon festzustellen war und wir das Anliegen einer guten Durchmischung und Integration als berechtigt anschauen. Der Anzug mag zwar gut gemeint sein, was aber nicht zwingend bedeutet, dass der Anzug ebenfalls gut ist.

Wir sind der Überzeugung, dass mit diesem Anzug die Jugendlichen mit deutscher Muttersprache als Integrationsbeauftragte des Kantons missbraucht werden. Das kann nicht sein, abgesehen davon, dass das nicht funktionieren würde. Es nützt nichts, einfach nur gemischte Klassen zu führen. Das wird letztlich nicht zu einer wirklichen Durchmischung führen, was ich als Jugendlicher selber erfahren habe. Das Ziel der Durchmischung wird schon gar nicht erreicht, wenn die Jugendlichen gar noch aus unterschiedlichen Quartieren kommen sollen. Diese Vorstellung zeigt, dass diesem Anzug ein sehr mechanistisches Gesellschaftsbild innewohnt. Mit dem Anzug würde höchstens die Wirkung haben, die deutschsprachigen Jugendlichen zu schwächen, was den fremdsprachigen Jugendlichen auch nicht helfen würde.

Es trifft schon zu, dass die Bildung von Ghettos - seien das Wohn- oder Schulghettos - problematisch ist. Bei der Bildung von Wohnghettos kommt auch niemandem in den Sinn, eine Wohnsitzpflicht einzuführen. Was würde das auch helfen? Viel wichtiger wäre es, die Sprachkompetenz zu fördern. Es wird schon sehr vieles gemacht, wie Herr Regierungsrat Christoph Eymann gesagt hat. Sollte das Erziehungsdepartement zum Schluss kommen, dass noch mehr gemacht werden sollte, würden wir das unterstützen. Auch Investitionen in die Bausubstanz, gerade bei problematischen Quartieren, würden wir mittragen. Interessanterweise ist in dieser Frage Rot-Grün gespalten oder gar dagegen. Ich denke da an das Projekt beim Hafen oder an Investitionen in die Bausubstanz, wo oftmals die Befürchtung geäussert wird, dass dadurch der Mietzins steigen könnte. Genau das wird zu einer Situation führen, wie man sie in Genf kennt, wo man eben Ghettos kennt. Eine solche Entwicklung möchten wir vermeiden; da werden wir auch entsprechende Initiativen bekämpfen.

Dieser Anzug kennt im Übrigen ein paar wenige Gewinner; es fallen mir deren zwei ein: Es werden die Privatschulen davon profitieren. Diesen Ausweg werden sich aber nur sehr wenige leisten können, nur die sehr gut verdienenden oder sehr vermögenden Eltern. Davon profitieren wird auch der Kanton Basellandschaft, der dadurch den Jackpot geknackt hätte. Im Anzug selber wird ja angedeutet, dass es Familien gibt, die das Wohnquartier wechseln, damit sie auch gleich den Schulstandort ihrer Kinder wechseln können. Diese Personen werden auch nach Bedarf den Kanton wechseln, wenn es sein muss. Seit Jahren aber kämpfen wir darum, dass die Bilanz der Nettosteuerzahler positiv ist und haben hierbei riesige Fortschritte gemacht; das hat zu einer Stärkung unseres Kantons geführt. Dieser Trend kann aber sehr schnell sich ändern. Wenn es zur Umsetzung dieses Anzugs käme, würde dieser Trend sicherlich gebrochen, womit genau das Gegenteil dessen erreicht würde, was das Anliegen dieses Anzugs ist.

Ich bitte Sie daher inständig, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bitten Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Auf viele Aspekte ist bereits durch Daniel Stolz hingewiesen worden. Deshalb möchte ich mich auf einen Aspekt, der nach unserer Auffassung der wichtigste ist, konzentrieren, nämlich auf den Grundsatz, der in unserem Basler Schulsystem gepflegt wird, wonach die Primarschulen Quartierschulen sind.

Der Anzug schlägt durch eine Neuauslegung der Schulkreisgrenzen vor, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine ausgeglichene Durchmischung ohne Quote erfolgen kann. Das würde zumindest in einem Fall nicht funktionieren. So kann man das Gundeldinger Quartier nicht durch Eingemeindung des Bruderholzes zu einem fremdsprachlich ausgeglichenen Einzugsgebiet der sich dort befindlichen Primarschulhäuser machen. Unter dem Strich würde das dort bedeuten, dass Kinder aus dem Gundeli mit Migrationshintergrund ins Bruderholzschulhaus herauf müssten, während Kinder aus dem Bruderholz in das Primarschulhaus Thierstein. Wo dies hinführen würde, zeigen Beispiele aus Amerika sehr deutlich.

Lassen Sie mich zudem eine persönliche Bemerkung zur Effizienz der Massnahme in Bezug auf eine nachhaltige Verbesserung der Lohnvoraussetzungen machen. Ich zweifle daran, dass durch die Präsenz einer grösseren Anzahl deutschsprachiger Kinder der Lernerfolg der Kinder mit Migrationshintergrund im Unterricht selbst markant zunimmt. Im Umkehrschluss muss ich auch Zweifel an der Auffassung anbringen, dass wenige deutschsprachige Kinder in einer Klasse mit einer grossen Mehrheit von Kindern mit Migrationshintergrund nachhaltige Lernschäden davontragen würden. Alle meine drei Kinder haben im Gundeli die Primarschule besucht, in welcher grossmehrheitlich Kinder mit Migrationshintergrund waren; mein jüngstes Kind war gar das einzige in seiner Klasse mit Deutsch als Muttersprache. Alle meine drei Kinder haben keinen Schaden davongetragen, alle haben ein Hochschulstudium abgeschlossen. Ich möchte auf etwas anderes hinaus: Genau jenes jüngste Kind schätzte es nämlich, mit jenen Kindern in die Schule gehen zu dürfen, mit denen er nach der Schule auf der Liesbergermatte Fussball spielte. Das ist Integration at its best. Auf diese Weise findet ausserschulisches Lernen auch sprachlicher Art statt - insbesondere dann, wenn aufgrund solcher Kontakte an den Geburtstagsfesten meiner Kinder 50 Prozent der Kinder aus türkischen Familien stammten.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, das hohe und bewährte Gut der quartierbezogenen Schulhäuser nicht infrage zu stellen und auch nicht zu verwässern und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Franziska Roth (SP): Schulbusse einsetzen, Kinder durch die ganze Stadt fahren, von Kleinbasel bis ins Bruderholz; Kinder aus ihren Quartieren reissen, gegen den Willen ihrer Eltern in einem anderen Quartier beschulen; Quoten einführen, die gar das Thema Dialekt im Kindergarten betreffen - unglaublich, was die Medien und gewisse Interessengruppen alles in diesen Anzug interpretiert haben! All das ist nämlich mit keinem Wort erwähnt.

Wie bis anhin ist es der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass alle Kindergarten- und Primarschulkinder ihren Schulweg möglichst zu Fuss und vor allem eigenständig machen können. Dieses pädagogisch wichtige Erfahrungsfeld wollen wir den Kindern ganz sicher nicht wegnehmen. Ebenso stehen wir nach wie vor und explizit hinter den Anliegen der frühen Förderung, gerade auch was den frühen Erwerb der deutschen Sprache anbetrifft. Im Zuge von HarmoS werden aber Schulhäuser neu gebaut oder neue Primarschulstandorte definiert. Über die ganze Stadt müssen die Einzugsgebiete für diese Schulhäuser angepasst werden.

Mit diesem Anzug möchte die SP-Fraktion nichts anderes, als dass man diese Anpassung der Einzugsgebiete auch dazu versucht zu nutzen, damit eine bessere sprachliche Durchmischung in den Schulhäusern stattfinden kann. Wichtig ist

doch, gute Bildungschancen für alle Kinder zu ermöglichen. Dafür sind verschiedenste kleinere und grössere Schritte notwendig. Viele dieser Schritte haben wir bereits gemacht, viele stehen aber noch an. Ein weiterer kleiner Schritt ist das Anliegen dieses Anzugs. Ich bitte Sie, diesen Schritt zu ermöglichen, indem Sie den Anzug überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Viel Wirbel ist um diesen Anzug entstanden. Zum einen wohl, weil von linker Seite eine Sprachquote gefordert wird, zum anderen wohl, weil eine gewisse kommunikative Schwäche vonseiten des Erziehungsdepartementes zutage getreten ist.

Relativ früh bin ich von Sibylle Benz Hübner gefragt, ob ich ihren Anzug mitunterzeichnen möchte. Ich wollte das nicht und habe gute Gründe dafür. Ich konnte auch meine Fraktion davon überzeugen, gegen die Überweisung zu stimmen: Die grünliberale Fraktion ist geschlossen gegen die Überweisung.

Dass es in Basel gewisse Schulen gibt, in denen der Fremdsprachenanteil der Schülerinnen und Schüler in einzelnen Klassen weit überschritten ist, ist unbestritten. Der Grosse Rat hat schon verschiedene Vorstösse behandelt, bei denen es um die schlechte Durchmischung in einzelnen Schulen ging. Ich erinnere nur an meinen Vorstoss, wonach in wenig durchmischten Schulen bestimmte Modellklassen einzuführen, welche von Interessierten aus ganz Basel gewählt werden könnten; das könnten Zweisprachenklassen sein oder - wie früher gehabt - das Modell der Tagesschule.

Dieser Anzug erkennt richtig, dass es an gewissen Basler Schulen ein Problem gibt. Nicht jedes Kind in jedem Wohngebiet hat optimale Bildungschancen. Die Lösung dieses Problems liegt jedoch nicht in der Schaffung einer Sprachquote. Es kann doch nicht sein, dass eine Familie extra wegen der Kinder ins Neubad oder auf das Bruderholz zieht und dann die Kinder mit einem Bus abgeholt werden, um in ein ganz anderes Quartier in die Schule gebracht zu werden. Dies ist nicht nur aus ökologischen Gründen ein Unsinn. Die Lösung des Sprachproblems und der guten Durchmischung liegt nicht bei einer Quote, sondern bei einer guten Wohnungs- und Siedlungspolitik und einer guten Quartierentwicklungspolitik. Ich hoffe, dass nicht bei einem der nächsten Quartieraufwertungsprojekte, bei dem man gezielt nur Wohnungen für Gutverdienende erstellt, wieder gefordert wird, dass nur günstige Wohnungen gebaut werden. Auf diese Weise erhält man nämlich keine gute Durchmischung.

Im Namen der GLP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Meine Fraktion war sich bei diesem Anzug nicht einig. Ich persönlich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Als Begründung könnte ein Satz genügen: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.

Der Anzug spricht das Problem der zu wenig stattfindenden sozialen Durchmischung in den Basler Schulen an. Dieses Problem besteht und brennt den Menschen unter den Nägeln. Als Lösung wird vorgeschlagen, bei der Klassenbildung eine Mindestzahl von 30 Prozent deutschsprachiger Kinder und eine Höchstzahl von 30 Prozent Kinder, die dieselbe Fremdsprache sprechen, zuzulassen. Diese Forderung ist unmissverständlich oder gar starr formuliert. Die Antwort der Regierung wird sich an dieser Formulierung orientieren müssen, weshalb eine Überweisung nichts bringen wird.

In der Diskussion in meiner Fraktion ist auch gesagt worden, dass damit der Teufel durch den Beelzebub ausgetrieben werden solle. Wir müssen davon ausgehen, dass die Forderung nach 30-Prozent-Sprachgruppen in vielen Schulhäusern nur mit grösserem logistischem Aufwand erfüllt werden könnte. Was damit an sozialen Strukturen zerstört würde, möchte ich mir gar nicht vorstellen müssen.

Das ist aber nicht einmal das Schlimmste an dieser Forderung. Mit der Festlegung von Sprachgruppenquoten pro Klasse wird suggeriert, dass das Hauptproblem der Schulen die Fremdsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler sei. Da bewegen wir uns definitiv auf gefährlichem Terrain. Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten, dass meines Erachtens die Fremdsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern an sich nicht das Hauptproblem der Schulen ist, zumal wir in Basel mit der frühen Deutschförderung vor dem Kindergarten bis zu den Förderstunden für Deutsch als Zweitsprache in höheren Schulstufen mittlerweile ein sehr gutes Angebot haben, womit wir daran sind, dieses "Nebenproblem" in den Griff zu bekommen.

Was ist denn das Problem, was bereitet den Eltern ein so grosses Unbehagen, sodass sie wegziehen, sobald ihre Kinder in die Schule gehen sollten, oder falsche Tagesadressen angeben oder ihre Kinder in eine Privatschule schicken? Es ist die fehlende soziale Durchmischung. Es sind die Kinder, die nicht oder zu wenig sozialisiert sind; Kinder, welche die Neugierde auf Wissen und neue Erfahrungen schon zu Beginn ihrer Schulkarriere verloren haben und damit auch Einfluss haben auf das Lernklima; Kinder, die keinen Respekt vor den Lehrpersonen zeigen; Kinder, die nicht gelernt haben, sich in den sozialen Strukturen einer grossen Klasse zu bewegen; Kinder, die sich so unsicher fühlen, dass sie andere Kinder mobben usw. Dieses Verhalten ist Ausdruck von sozialen Problemen, die in einigen Quartieren häufiger vorkommen als in anderen. Auch die Wohlstandsverwahrlosung sollte nicht ausser Acht gelassen werden. Jedenfalls ist dieses Verhalten nicht per se mit der Fremdsprachigkeit verknüpft.

Dieser Anzug muss insofern als gut gemeint qualifiziert werden, weil mit ihm ein Problem angesprochen wird, das unbedingt angegangen werden muss. Es darf nämlich nicht sein, dass gewisse Schulhäuser den Ruf von Schlägerschulen bekommen, die unbedingt gemieden werden müssen. Der Anzug ist aber das Gegenteil von gut, weil die Gruppe der Fremdsprachigen als Grund für die mangelnde soziale Durchmischung definiert. Damit werden die Fremdsprachigen zum Hauptproblem gemacht. Simple Lösungen für komplexe Probleme sind aber selten gut. In diesem Fall sind simple Lösungen gar gefährlich. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christine Wirz (LDP): Ich kann viele Argumente unterschreiben, die Heidi Mück soeben genannt hat - das mag erstaunen, ist aber so [*Heiterkeit im Saale*].

Wir sind uns einig, dass die Kenntnis der Sprache die Voraussetzung für eine gute Integration darstellt. Wir tun auf diesem Gebiet bereits sehr viel mit der Frühförderung. Kinder müssen eine Sprache früh und spielerisch lernen, dann lernen sie schnell, möglichst schon im Vorschulalter. Der Vorschlag von Sibylle Benz Hübner und Konsorten entspricht aber einer reinen Quotenregelung: In einer Klasse von 25 Kindern sollen 8 Kinder die Muttersprache Deutsch haben; damit ist noch nicht gesagt, dass diese Kinder gut deutsch sprechen. In derselben Klasse sollen zudem nicht mehr als 8 Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen. Diese mathematische Forderung mag vielleicht umsetzbar sein, sie stellt aber vor grosse logistische Probleme. Ich stelle mir das so vor, wie Figuren, die auf einem Spielbrett hin und her geschoben werden, bis die Quoten erfüllt sind. Es geht hier aber nicht um Figuren, sondern um Kinder. Es geht um Kinder, die in ihrem Quartier ihre "Gspänli" haben, die gemeinsam den Schulweg antreten und sich nach der Schule wieder treffen, um miteinander zu spielen oder die Hausaufgaben zu machen. Nun sollen diese Kinder aus ihrem Kreis herausgerissen werden - notabene, ohne sie zu fragen? Auf einmal soll das vielgepriesene Mitbestimmungsrecht nichts mehr zählen? Dabei bemühen wir uns doch, den Eltern möglichst viel Wahlfreiheit zu geben. Hier werden aber staatliche Eingriffe in die persönliche Freiheit postuliert, was alles andere als liberal ist. Vielmehr sind die Anzugsteller dafür, dass künftig staatlich verordnet wird, welches Kind in welches Schulhaus gehen soll, auch wenn sich dieses Schulhaus am anderen Ende der Stadt befindet. Die Kinder werden instrumentalisiert, was wir keinesfalls befürworten können.

Die Gewinner werden zweifelsohne die Privatschulen und der Kanton Basellandschaft sein. Wollen wir das? Ganz bestimmt nicht. Wir, die LDP-Fraktion, sind gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Warum sollen die Kinder an das andere Ende der Stadt transportiert werden müssen? Es würde doch genügen, wenn man eine flexiblere Einteilung zwischen benachbarten Schulkreisen vornähme.

Christine Wirz (LDP): Da es in Kleinbasel Schulklassen gibt, in welchen es ausschliesslich fremdsprachige Kinder gibt, dann müssen Kinder mit deutscher Muttersprache dorthin zur Schule gebracht werden.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion war nicht ganz einig, kam aber zum Schluss, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen. Ausnahmsweise sind wir mit Heidi Mück einverstanden: Auch wir sind der Meinung, dass dieser Anzug zwar gut gemeint, aber das Gegenteil von gut ist.

Einige haben offensichtlich übersehen, dass die Anzugstellerin sich bemüht hat, die Eingriffe sinnvoll zu beschränken. Es steht im Text ausdrücklich, dass die Quartiergrenzen nicht aufgehoben, sondern flexibilisiert werden sollen, sodass vermieden werden soll, dass Kinder vom einen Ende der Stadt ans andere Ende gebracht werden müssen. Das ist löblich, nützt aber leider nichts, da es sich um eine reine Symptombekämpfung handelt. Wir müssen das Problem anpacken, indem wir dafür sorgen, dass fremdsprachige Kinder möglichst vor Beginn des Schulalters ein taugliches Niveau in Deutsch erreichen, um problemlos dem Schulunterricht folgen zu können. Das würde in erster Linie diesen Kindern nützen, was ja das Ziel wäre. Wir sollten uns zudem wieder trauen, die Begabten zu fördern, statt mit dem Ausgleich von Schülerzahlen eine Konsolidierung auf tieferem Niveau anzustreben. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Ein Teil der Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs. Die sprachliche Durchmischung muss irgendwie gewährleistet sein. Wir sprechen immer wieder darüber, dass diese mangelhaft sei und dass man dagegen angehen müsse. Sobald aber ein konkreter Vorschlag eingebracht wird, will man dann doch nicht handeln, indem man vorschiebt, es handle sich um eine Quote. Wir finde es enttäuschend, dass man zu Lösungen keine Hand bietet.

Es ist eine Tatsache, dass aus Kleinbasel Familien wegziehen, weil die Eltern nicht wollen, dass ihre Kinder die Schule in Klassen mit so vielen Kindern mit Migrationshintergrund besuchen; diese Eltern wollen, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung erhalten, was verständlich ist. Es ist allerdings auch eine Tatsache, dass auch Migranteneltern an der guten Ausbildung ihrer Kinder interessiert sind. Wenn nun gesagt wird, dass diese geforderte Durchmischung dazu führen wird, dass alle wegziehen werden, so ist das schlicht nicht zutreffend. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die geforderte Durchmischung ein Problem darstellen soll, wo doch die Eltern ja genau aus diesem Grund in andere Quartiere ziehen.

Mit HarmoS wird die Primarschule von vier auf sechs Jahre ausgedehnt. Eine Folge davon ist, dass die Standorte der Primarschulen Veränderungen erfahren. Die Anzugstellerin verlangt jetzt nur, dass die Einzugsgebiete anders definiert werden. Es wird also nicht verlangt, dass Kinder in weit entfernte Stadtgebiete gefahren werden müssen, sondern die Grenzen der Einzugsgebiete flexibilisiert werden. Das ist ein berechtigter und guter Vorschlag. Wir sollten das zumindest einmal probieren. Mit der Überweisung erhält die Regierung die Möglichkeiten zu prüfen und zu berichten, ob es neben der vorgeschlagenen Lösung noch weitere Möglichkeiten gäbe, um dem Problem zu begegnen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie sich vorstellen, dass es in Zukunft für Eltern keinen Unterschied mehr macht, ob in einer Klasse Migrantenkinder sind oder nicht, weil alle Kinder optimal gefördert werden?

Sibel Arslan (GB): Ich würde mir das wünschen.

Schlussvoten

Sibylle Benz (SP): Schulbusse einsetzen, Kinder durch die ganze Stadt fahren, Kinder verpflanzen, starre Quoten einführen - von all dem wird in diesem Anzug nicht gesprochen. Es ist vielmehr davon die Rede, dass Sprache der Schlüssel für Bildung ist. Es ist deshalb wichtig, dass alle Kinder eine möglichst gute Sprachkompetenz haben. Sind die Schulklassen sprachlich durchmischt, steigt die Sprachkompetenz der Schüler.

Ich bin gegen Quoten. Es geht nicht um fixe Zahlen. Es geht um eine qualitative Annäherung an das Ziel von sprachlich und sozial durchmischten Schulklassen. Davon profitieren alle Kinder. Das ist nicht eine Frage der Nationalität.

Es ist nicht ein baselspezifisches Problem, dass die Verteilung nicht in allen Schulklassen ausgeglichen ist. Da aber die Schulhausdichte sehr hoch ist, kann man dieses Ziel mit verschiedenen Mitteln erreichen. Dazu zählen die Wohnbaupolitik, die Frühförderung und auch die Flexibilisierung der Quartiergrenzen zwischen benachbarten Quartieren.

Die Exekutive wird gebeten, zu prüfen, wie das Ziel erreicht werden kann. Damit ist noch nichts entschieden. Das Parlament wird dann die Vorschläge der Regierung prüfen.

Ich will, dass die Kinder ihren Schulweg zu Fuss zurücklegen können. Es ist keine gute Sache, die Kinder mit dem Auto in weit weg von ihrem Wohnumfeld gelegene Schulen zu fahren. Kein Kind soll mit dem Bus vom einen ans andere Ende der Stadt gefahren werden. Da aber infolge der Ausdehnung der Primarschulzeit von vier auf sechs Jahre Anpassungen bei den Schulhäusern gemacht werden müssen, sollte darauf geachtet werden, dass zwischen nebeneinander liegenden Schulen die Quartiergrenzen so gelegt werden, dass eine möglichst gute Durchmischung stattfindet, damit es nicht zu homogen fremdsprachigen Schulklassen mehr kommt. Wenn Kinder aus verschiedenen Sprachgruppen gemeinsam zur Schule gehen, sprechen sie untereinander die Sprache ihres Lebensraums.

Es geht um die Qualität der öffentlichen Schule. Die öffentliche Schule ist eine Errungenschaft der liberalen Grundwerte des Bundesstaats, die mit Pestalozzi und der Entwicklung im 19. Jahrhundert ihre Grundlage haben.

Ich bitte Sie, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 34 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 136, 15.05.13 17:18:49]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 13.5139 ist **erledigt**.

8. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

[15.05.13 17:19:19, 13.5141.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5141 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Vorausschickend möchte ich sagen, dass ich nicht gegen den Weltfrieden bin. Mit dem Weltfrieden kann nicht alles gerechtfertigt werden, schon gar nicht ein solch unausgeglichenes Projekt, wie es nun vorliegt.

Im Anzugstext werden die verschiedensten Institutionen erwähnt: die "World Peace Academy" (WPA), das "Basel Peace Office" (BPO), das Doktoratsprogramm Nord-Süd (DONOS), die OSZE, das EDA, der Kanton Basel-Stadt, die Universität Basel. Das wird alles zu einem undurchsichtigen Brei zerrührt. Dann werden unbelegte Behauptungen über die Reputation diverser Organisationen aufgestellt. Verschwiegen wird beispielsweise, dass die WPA vor kurzer Zeit ein Problem mit dem sogenannten Fall Galtung hatte.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass im Dezember 2014 eine Konferenz der OSZE in Basel stattfinden werde. Ein einmaliger Anlass kann nicht Begründung dafür sein, dass ein auf Langfristigkeit angelegter Studiengang mit entsprechenden finanziellen Folgen geschaffen wird. Falls dieses Bedürfnis besteht, müsste dieses durch die Universität Basel im Rahmen ihrer Autonomie artikuliert werden. Gemäss Auffassung der FDP-Fraktion sollte der Universität nicht ständig vorgeschrieben werden, welche Studiengänge sie auch noch schaffen sollte.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir geben hierzulande rund 5 Milliarden Franken für die Armee aus, während das Budget für Friedensförderung über 100 Millionen Franken beträgt. Das meiste dieser Gelder fliesst nach Genf, wo es die Universität und verwandte Organisationen gut verstanden haben, solche Drittmittel an sich zu ziehen.

David Jenny, ich gebe Ihnen Recht: In diesem Anzug sind verschiedene Institutionen genannt, die bisher nicht unbedingt koordiniert gewesen sind. Zum Teil handelt es sich um private Initiativen oder Leistungen, die von privaten Stiftungen mitgetragen worden sind; es sind auch private Institutionen dabei, die wirtschaftliche Probleme haben.

Der Anzug verlangt, dass eine Partnerschaft mit Swisspeace geprüft werde. Nach Artikel 16 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIG) fördert der Bund Institutionen; dabei kann er seine Leistungen von der Voraussetzung abhängig machen, dass die begünstigten Institutionen im Interesse der schweizerischen Wissenschaftsaussenpolitik angemessene Eigenleistungen erbringen. Ein Beispiel für eine solche Partnerschaft ist das Schweizer Tropeninstitut.

Swisspeace ist eine seriöse Organisation. Der Präsident von Swisspeace ist ordentlicher Professor an der Universität Basel und hat einen Leistungsausweis. Swisspeace hat ein Budget von über 6 Millionen Franken. Es betreibt Konfliktanalysen und Mediation.

Wir haben in den 1990er Jahren erlebt, dass auch in Europa wieder Kriege ausbrechen können. Ich erinnere Sie an die Schaffung von Blauhelm-Truppen, was ich immer unterstützt habe, und deren Entsendung in den Balkan. Dort gibt es Probleme mit ethnischen Minderheiten, in Osteuropa gibt es Probleme mit instabilen Staaten - und wir freuen uns dann nicht darüber, wenn die entsprechenden Migrationsbewegungen zu uns führen, weil diese Länder nicht in der Lage sind, ihre Problem selbstständig zu lösen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben auch gewisse Pflichten, die wir gegenüber dem Bund wahrnehmen. So findet im nächsten Jahr hier die OSZE-Konferenz statt. Das Budget wird dann rund 2 Millionen Franken betragen und nur das Thema Sicherheit betreffen. Ich bin der Ansicht, dass, wenn wir schon eine solche Konferenz hier beherbergen und Konfliktstudien an der Universität betreiben, es sich lohnen würde, einige Begleitveranstaltungen zu machen, die zum Beispiel gemeinsam mit Swisspeace Teil dieses Budgets sein könnten. Vor allem aber meine ich, dass die Chance bestünde, in Partnerschaft mit Swisspeace hier ein Kompetenzzentrum aufzubauen, bei dem wie beim Tropeninstitut 60-80 Prozent der dort eingenommenen Mittel aus Drittmitteln stammen, die beispielsweise aus dem EDA kommen.

Es handelt sich um einen Prüfauftrag - es ist keine Motion. Ich weiss nicht, was die Regierung in dieser Hinsicht beschliessen wird, erinnere Sie aber daran, dass viele Mittel für die bevorstehende Konferenz ausgegeben werden und dass hier in Basel bereits einige Organisationen in diesem Bereich tätig sind, sodass wir hier ein tragfähiges Kompetenzzentrum schaffen könnten, welches auch wirtschaftlich von einer gewissen Bedeutung ist. Ich wiederhole meinen Hinweis auf das Tropeninstitut, welches weltweit anerkannt ist und massgeblich über Drittmittel finanziert wird.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): In Paragraph 8 unserer Geschäftsordnung steht: "Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung im Plenum und in den Kommissionen." Sind Sie vor diesem Hintergrund überzeugt, dass es richtig war, diesen Anzug zu stellen und dazu zu sprechen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich habe zwar ein ganz kleines Lektorat an der Universität, wüsste aber nicht, in welcher Hinsicht ich bei diesem Geschäft befangen sein sollte. Ich stehe in keinerlei Beziehung zu den genannten Organisationen. Ich bin weder im Vorstand noch habe ich einen Auftrag erhalten.

Elias Schäfer (FDP): Sie haben die Kosten angesprochen, die im Rahmen der Konferenz auf unseren Kanton zukommen. Sind diese Mittel durch den Grossen Rat schon bewilligt worden?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich weiss nur, dass ein Ratschlag hierzu unterwegs ist; er wird uns im Juni zur Beratung zugestellt werden. Soviel ich verstanden habe, hat der Regierungsrat dem Bundesrat signalisiert, dass diese Konferenz hier stattfinden wird. Eigentlich müsste ich diese Frage weitergeben, da dies ein Entscheid der Regierung ist.

David Jenny (FDP): Sie haben Genf und das Tropeninstitut erwähnt. Wäre es nicht freundeidgenössisch, wenn wir den Lead in der Friedensforschung Genf überlassen, während wir den Lead beim Tropeninstitut hier behalten würden? Wir hätten ja auch nicht Freude, wenn Genf sagen würde, dass man bei ihnen auch Tropenmedizin betreiben wolle.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin nicht dieser Meinung. Auch in der Deutschschweiz, gerade in Basel-Stadt mit seiner Grenzlage, wäre es gut, wenn wir darüber nachdenken würden. Es handelt sich hier um eine Branche. Wir sollten darüber nachdenken, ob nicht ein Teil davon hier in Basel sein sollte. Ich weiss, dass Basel nicht sehr gut ist im Lobbyieren, wenn es um Bundesgelder geht. Bedenken Sie einmal, was in Sachen Armee in der Nordwestschweiz stattfindet: ungefähr nichts; es gibt auch keine Rüstungsindustrie. Es handelt sich um ein humanitäres Anliegen, das auch - dazu stehe ich - eine wirtschaftliche Seite hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 137, 15.05.13 17:29:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5141 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Sitzung am kommenden Mittwoch, 22. Mai 2013, um 09.00 Uhr findet statt.

Ich beantrage Ihnen eine Ergänzung der Tagesordnung, nämlich die Ansetzung der Ersatzwahl in die Finanzkommission für die verstorbene Greta Schindler.

Die Ersatzwahl hätte auf heute traktandiert werden sollen, was aufgrund eines Missverständnisses unterblieben ist.

Das Geschäft ist auf nächsten Mittwoch, 09.00 Uhr zu terminieren.

Für die Änderung der Tagesordnung ist die Zustimmung eines Zweidrittelmehrts erforderlich.

Abstimmung

über die zusätzliche Traktandierung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Finanzkommission (Zweidrittelmehr).

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 138, 15.05.13 17:32:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu ändern und am Mittwoch, 22. Mai 2013, 09.00 als zusätzliches Traktandum 38 die Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission vorzunehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich weise Sie darauf hin, dass gemäss § 14 der Geschäftsordnung die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert bleibt. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion SP betreffen.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

[15.05.13 17:33:03, WSU, 13.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5150 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds

[15.05.13 17:33:36, WSU, 10.5166.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5166 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5166 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

[15.05.13 17:34:03, JSD, 12.5365.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 12.5365.02 einzutreten und das Budgetpostulat teilweise zu erfüllen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion hat für dieses Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Das macht es mir als Sprecher nicht ganz einfach, bin ich es mir doch gewohnt, mich für oder gegen etwas einzusetzen. Nun steht mir die schwierige Aufgabe zu, beide Argumentationsketten kurz zu erläutern und Ihnen die gesamte Palette an Argumenten aufzuzeigen, damit Sie gut informiert entscheiden können.

Gute Argumente für diese zusätzlichen sechs Stellen bei der Staatsanwaltschaft gibt es. Es trifft zu, dass mit dieser Aufstockung zu einer Beschleunigung der Verfahren beigetragen werden kann. Die aufgelaufenen Pendenzen bei der Kriminalpolizei sind unter anderem auf die vielen Einbrüche, die in letzter Zeit zu verzeichnen waren, zurückzuführen; die Kriminalpolizei ist überlastet, sodass es Sinn macht, dort anzusetzen. Für die Vorlage der Regierung spricht, dass die demnächst vorliegende Studie einbezogen werden kann. Weiters spricht für die regierungsrätliche Vorlage, dass ein Vorbehalt formuliert ist, wonach man, sollte die Studie wider Erwarten schneller vorliegen und anderer Stelle Bedarf aufzeigen, auf diese Aufstockung zurückkommen könnte.

Wo doch schon eine Studie in Auftrag gegeben hat, sollte man - dies ein erstes Gegenargument - die Ergebnisse auch abwarten, anstatt in Aktionismus zu verfallen. In diesem Zusammenhang gilt es zu bedenken, dass diese Stellen nicht umgehend besetzt werden könnten. Es kann weiters nicht genau gesagt werden, ob die Aufstockung die gewünschte Wirkung tatsächlich erzeugt. Wenn nämlich aufseiten der Polizei schneller gearbeitet wird, müssen die Gerichte mehr Anklagen bearbeiten, worauf sich das Stauproblem nur verschieben würde. Grundsätzlich ist noch zu sagen, dass wir in Budgetfragen sorgfältig verfahren sollten: Jede Stelle, die neu geschaffen wird, kann nur schwer wieder reduziert werden.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat anzunehmen. Wir sind und alle einig, auch die Bevölkerung, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht. Ich bin mir allerdings nicht im Klaren darüber, ob auch die Regierung dies so sieht. Schon in der letzten Legislatur habe ich zu diesem Thema das Wort ergriffen, wobei ich mit der Studie getröstet worden bin. Heute lege ich auf diese Studie nicht mehr den gleichen Wert. Im Bericht der GPK konnte man auf den Seiten 52ff. über diese Studie Ausführungen lesen. Wahrscheinlich lässt sich bald über diese Studie eine Studie verfassen.

Wir bitten Sie um deutliche Annahme des Budgetpostulates, damit die Regierung ihren Teil zum Thema Sicherheit beitragen kann.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie um Zustimmung. Wir danken dem Regierungsrat, dass er diesen Ball aufgenommen hat und anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht, worauf er uns einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hat. Hierzu nur eine Bemerkung: Der Vorschlag enthält eigentlich das absolute Minimum, da ja eine Befristung bis 2014 vorgesehen ist, weil man die Resultate der Studie bis dahin erwarte. Offen muss ich gestehen, dass die Resultate dieser Studie nicht wirklich interessieren, wenn im regierungsrätlichen Bericht nachzulesen ist, dass einzelne Verfahren verjähren, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Ich hoffe, dass es sich nur um Bagatelldfälle handelt, wie vonseiten der Regierung versichert wird. Jedenfalls ist dies eine rechtsstaatlich nachdenklich stimmende Entwicklung. Dieses Problem gilt es also zu lösen. Es trifft natürlich zu, dass in der Folge auch in den nachfolgenden Bereichen der Strafjustiz ein grösserer Aufwand anfallen wird. Auch hier gilt es, nach Lösungen zu suchen. Ansonsten nehmen wir den Rechtsstaat nicht mehr ernst.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, dieses sehr wichtige Budgetpostulat anzunehmen. Ich kann mich mehrheitlich den Voten meiner Vorredner anschliessen. Diese Studie ist gut und recht, warten wir deren Resultate ab. Allerdings geht es nicht, dass ob dieses Umstands, dass zu wenig Personal vorhanden ist, Verfahren verjähren. Ich gebe diesbezüglich Lukas Engelberger Recht: Würde man hier nicht Gegensteuer geben, würde unser Rechtsstaat ad absurdum geführt.

Es freut mich, dass Christian von Wartburg die Annahme des Budgetpostulates unterstützt. Er hat gesagt, dass man vorsichtig sein müsse, wenn es darum geht, neue Stellen zu schaffen. Ich hoffe, dass er sich bei seiner Fraktion dafür stark macht, dass das beim einen oder anderem Budgetpostulat, das aus den Reihen seiner Fraktion eingereicht wird, ebenfalls gilt.

Urs Müller (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie ebenfalls, dieses Budgetpostulat endgültig anzunehmen. Es macht Sinn, diese Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft vorzunehmen. Sie macht auch Sinn, damit die Verfahren, die vielleicht nicht ganz so brisant sind, ebenfalls abgeschlossen werden können.

Lukas Engelberger möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Staatsanwaltschaft Verfahren vermehrt selbstständig abschliessen kann, die nicht weitergezogen werden; insofern wird die Arbeitslast vielleicht nicht in dem Ausmass weitergeschoben, wie angenommen wird. Für die Aufstockung spricht zudem, dass, wenn vielleicht auch nur minimal, die Überbelastung im Untersuchungsgefängnis Waghof reduziert werden könnte, da Verfahren früher abgeschlossen werden könnten bzw. der Strafvollzug früher angetreten werden könnte.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es geht nun nicht darum, dieses Budgetpostulat zu überweisen oder nicht, sondern darum, den Betrag von CHF 599'000 im Budget einzustellen, wobei hierfür Argumente dafür und auch dagegen sprechen.

Im Gegensatz zu anderen Aufstockungen könnte hier die tatsächliche Besetzung dieser Stellen etwas schneller erfolgen als üblich, weil der Weg hierfür bereits vorgezeichnet ist: Die Kriminalpolizei rekrutiert ihre Leute praktisch ausschliesslich aus der "normalen" Polizei, sodass eine Rekrutierung sehr rasch erfolgen kann, weil es sich um einen möglichen Aufstiegsweg handelt. Da ursprünglich das Budgetpostulat im April hätte gutgeheissen werden sollen, sind Bewerbungen schon eingegangen, worauf eine Person per 1. Mai eingestellt worden ist, wobei es sich hierbei um die Besetzung einer Vakanz im aktuellen Headcount handelte. Insofern sind wir in dieser Hinsicht finanzrechtlich absolut im grünen Bereich, selbst wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen würden. Ich möchte jedenfalls damit zum Ausdruck geben, dass die Staatsanwaltschaft sehr rasch diese Stellen besetzen könnte.

Ich kann Ihnen versichern, dass diese Studie nun tatsächlich begonnen hat - und zwar im März. Es wird nun während eines Jahres sowohl bei den Gerichten als auch bei der Staatsanwaltschaft exakt erhoben wird, wie gross die Belastungen wirklich sind, dies auch im Hinblick auf die neue Strafprozessordnung. Im Laufe des Jahres 2014 werden die erhobenen Daten auszuwerten sein. Gestützt auf viele Zahlen werden wir dann fundiert entscheiden können, wo welcher Bedarf besteht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie nun der Staatsanwaltschaft ermöglichen, bereits jetzt diese sechs Stellen zu besetzen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 139, 15.05.13 17:48:34]

Der Grosse Rat beschliesst

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulates Lukas Engelberger und Konsorten werden im Budget 2013 des Justiz- und Sicherheitsdepartementes zusätzlich CHF 599'000 eingestellt.

(Position 5200).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5365 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung

[15.05.13 17:48:52, JSD, 13.5105.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König (SP): Ich erkläre mich von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt.

Bei der Behandlung und Ausarbeitung eines Gesetzestexts finden in den Kommissionen erfahrungsgemäss harte politische Diskussionen statt. Am Schluss aber müssen sich die Parteien auf einen Konsens einigen, der ihren Grundideen so nahe wie möglich nahe kommen sollte. So geschah es auch bei der Revision des Gesetzes über der Motorfahrzeugsteuer, die der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Behandlung vorgelegt hatte.

Klar war an sich, dass die Besteuerung neu aufgrund von ökologischen Massstäben erhoben werden sollte. In der WAK ist dann hart um die Ausgestaltung gerungen worden, worauf es schlussendlich galt, sich auf einen Konsens zu einigen. Wir waren uns bewusst, dass das Gesetz durch eine Verordnung des Regierungsrates differenziert definiert würde. Der Regierungsrat betonte anlässlich der Behandlung immer wieder, dass die Verordnung dort genauer definieren und greifen werde, wo es zu Härtefällen kommen könnte. Die Praxis nach vier Monaten zeigt, dass die Verordnung zu wenig differenziert ist.

Die Euronorm, auf der die Berechnungen basieren, ist eine technologische Norm, sagt aber nichts über die Umweltschädlichkeit aus. Sie ist vielmehr als technisches Hilfsmittel anzusehen und nicht als Berechnungsgrundlage. Wenn nun die Euronorm zur Berechnung von Boni oder Mali herangezogen wird, wird dem eigentlichen Grundanliegen - der Ökologisierung - nicht genügend nachgekommen, da eigentlich keine Aussage darüber getroffen wird, wie sauber ein Auto tatsächlich ist. Mittels der Verordnung müssten aber die Ausnahmen genau geregelt werden. Schliesslich ist ein Euronorm-Benziner nicht mit einem Euronorm-Hybridfahrzeug oder einem Gasfahrzeug gleichzusetzen. Hat sich jemand mit dem Kauf eines Hybridfahrzeugs für die Ökologisierung eingesetzt, wird er heute gemäss der geltenden Berechnungsart aber für diesen Entscheid bestraft. Das ist - salopp ausgedrückt - absurd; das muss geändert werden.

Lassen Sie mich noch etwas zur Lenkungswirkung sagen. Es wäre wünschenswert, dass möglichst bald möglichst viele alte und umweltbelastende Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen würden. Das müssen aber nicht alle Fahrzeug sein, die schlechtere Werte als die Euro-5-Norm erreichen; auch da gibt es nämlich Unterschiede zwischen Benzinern oder Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern und Hybrid- oder Gasfahrzeugen. Des Weiteren sollte hinterfragt werden, wie gross die ökologische Wirkung ist, wenn ein altes Fahrzeug verschrottet und im Gegenzug ein neues Fahrzeug gekauft wird. Die Euronorm kann somit nicht allein bezüglich der Lenkungswirkung massgebend sein.

Auf meine Frage 5 nach einer alternativen Berechnungsgrundlage - nämlich die Umweltbelastungspunkte, die damals vom Bund für die Einführung der Umweltbelastungsetikette vorgeschlagen worden waren - erhalte ich ebenfalls keine befriedigende Antwort. Das sei nicht mehr aktualisiert worden, weshalb man das nicht als Berechnungskriterium anwenden könne. Es ist aber bekannt, dass diese vom Bund für andere Bereiche schon verwendet werden und dass die VCS-Umweltliste auf den Daten dieser Umweltbelastungspunkte basiert. Warum hat der Kanton hiervon keine Kenntnis? Er kann diese Daten doch beim Astra anfordern. Dass der Regierungsrat auf meine Frage 4, ob er eine Möglichkeit sehe, Korrekturen an der Verordnung vorzunehmen und im Sinne des Gesetzes neu festzulegen, mit Nein antwortet und nun die aufgetretenen Probleme einfach auf die Gesetzesgrundlage zurückführt, kann ich nicht akzeptieren.

Ich meine, dass der Regierungsrat die Verordnung bis Ende Jahr überarbeiten und anpassen sollte. Ich habe mir auch überlegt, ob es in diesem Fall sinnvoll wäre, sich von einer externen Fachstelle beraten zu lassen. Ich behalte mir jedenfalls vor, eine Motion einzureichen.

Erklärung des Regierungsrates gemäss § 39 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte einfach in aller Klarheit festgehalten haben, dass man von diesem Gesetz selbstverständlich das halten kann, was man will; man kann auch von der ökologisierten Motorfahrzeugsteuer halten, was man will. Dass die Verordnung sich zwingend an den Euronorm-Vorgaben orientiert, ist durch das Gesetz vorgegeben. Würden wir die Verordnung anders ausrichten, würden wir die gesetzliche Vorgabe nicht respektieren. Das Gesetz ist aber vom Grossen Rat beschlossen worden und war hier nicht bestritten. Man hat damals einzig über den Grundsatz diskutiert, ob man eine ökologisierte Motorfahrzeugsteuer möchte oder nicht. Sämtliche Befürworter haben den regierungsrätlichen Entwurf für gut befunden. Auf Verordnungsstufe lässt sich einzig noch die Höhe des Bonus bzw. des Malus verändern; alles andere entspricht dem Wortlaut des Gesetzes.

Es ist selbstverständlich möglich, hierzu eine Motion einzureichen, da ein Gesetz jederzeit geändert werden darf. Man könnte sich allerdings fragen, ob eine Gesetzesänderung bereits nach einigen Monaten vorgenommen werden soll, da fraglich ist, ob in der Zwischenzeit tatsächlich neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5105 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton

[15.05.13 17:56:28, JSD, 13.5142.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Als Sofortmassnahme versteht der Regierungsrat zum Beispiel die Aufstockung des Personals der Staatsanwaltschaft um 6 Polizisten. Schön, dass die Regierung dies unterstützt - doch die Regierung scheint zu vergessen, dass diese Personen aus dem Polizeikorps rekrutiert werden, sodass eben dort Vakanzen entstehen. Wie will also die Regierung diese Vakanzen kompensieren?

Dass als mittel- und langfristige Massnahme zum Beispiel die Aufstockung um 45 Polizistinnen und Polizisten angedacht ist, tönt gut. Das hat schon der vormalige Departementsvorsteher verkündet - und dennoch verschlechterte sich die Kriminalstatistik, weil die Regierung offenbar ausser Acht gelassen hat, dass die Rekrutierung und Ausbildung neuer Polizisten eben Jahre dauert. Die Polizisten fehlen aber jetzt.

Ich muss ob dieser kosmetischen Vorschläge lachen, wonach den Verkehrspolizisten neue Uniformen, die mit "Polizei" angeschrieben sind, abgegeben werden. Dass man meint, damit Verbrecher abschrecken zu können, zeigt, dass man die Ganoven offenbar unterschätzt. Diese sind oftmals besser organisiert als unser Sicherheitssystem.

Der Regierungsrat schreibt weiters, dass man nicht voraussehen könne, wie sich die Kriminalstatistik entwickeln werde. Dennoch werden vom Bund mehr Grenzwächter verlangt, wobei argumentiert wird, dass man die Kriminalität einschränken wolle. Was soll man nun glauben? Hat man nun vonseiten der Regierung eine Einschätzung vorgenommen oder nicht? Jedenfalls liegt es doch nicht am Bund, das jahrelange Versäumnis zu korrigieren. Der Kanton ist für die Sicherheit zuständig, wobei das Grenzwachtkorps seine Aufgaben immer wahrgenommen hat. Die Schengen-Ersatzmassnahmen fallen in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone. Den Einsatz der Militärischen Sicherheit im Kanton, um die Kantonspolizei bei der Bekämpfung der Alltagskriminalität zu unterstützen, als "nicht notwendig" und verfassungsrechtlich "heikel" zu bezeichnen, ist schockierend. Schon vor Jahren habe ich über längere Zeit mit Militärpolizisten auf der hinteren Linie der Grenzwaache zusammengearbeitet. Es war möglich, Autodiebe, Drogenhändler, Einbrecher, Illegale usw. auf unserem Kantonsgebiet dingfest zu machen. Das wussten die Regierung und die Gerichte. Nun soll das verfassungsrechtlich heikel sein? Der Kanton ist im Nachgang zu Schengen und zu den erleichterten Grenzkontrollen für Ersatzmassnahmen zuständig. Er kann aber in Verträgen die Unterstützung durch die Grenzwaache festhalten. Ich rate der Regierung, diese Verträge nochmals anzuschauen und diese den neuen Gegebenheiten anpassen.

Ich bin von den Antworten auf meine Fragen enttäuscht und finde es schlimm, dass die neue Regierung im gleichen Stile weiterregiert und dadurch den Kriminaltourismus weiter fördert. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5142 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz (13.5201.01)
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaals (13.5217.01)
- Schriftliche Anfrage Urs Müller betreffend Isteinerbad soll offen bleiben (13.5221.01)

sowie 17 Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend

- Gutschein für kostenfreien Sex. Wie sieht das Basel-Stadt? Wa wird diesbezüglich für die Behinderten gemacht? (13.5189.01)
- Frust-Abbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die Schriftlichen Anfragen? (13.5190.01)
- Etiketten-Schwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz (13.5191.01)
- Schafft die Bürgergemeinde Basel ab, das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, das muss doch weg (13.5192.01)

- Neues Wahlgesetz für den Grossen Rat. Sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen, wie sind die Planungen? (13.5193.01)
- Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall? Was soll das bitteschön? Das geht zu weit (13.5194.01)
- BVB-Anzeigen, Bus 55, den es nicht anzeigt. Warum ist das der Fall? (13.5195.01)
- Warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau (13.5196.01)
- Verdrehtes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen? (13.5197.01)
- BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird (13.5198.01)
- 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant? (13.5199.01)
- Was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt? (13.5200.01)
- Verhaltenskodex für die Basler Regierung (13.5209.01)
- Verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke (13.5210.01)
- Sinnlose Stolpersteine in Basel (13.5211.01)
- Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013 (13.5212.01)
- Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013 (13.5213.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 11. Sitzung

18:02 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 22. Mai 2013, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Grossratsreise 2013

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich habe eine Mitteilung. Sie betrifft die Grossratsreise 2013, um die sich ja schon viele Gerüchte ranken, die aber alle keinen Wahrheitsgehalt haben. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Grossratsreise stattfindet, nämlich wie geplant Ende August. Sie alle erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung mit Anmeldeinformationen.

Bisher hat der Grosse Rat im ersten Amtsjahr einer Legislatur eine nur eintägige Reise durchgeführt und im letzten Amtsjahr eine zweitägige Reise. Das Ratsbüro beschloss, diesen Rhythmus so zu ändern, dass die zweitägige Reise nun zu Beginn der Legislatur stattfindet und im letzten Jahr der Legislatur eine eintägige Reise durchgeführt wird. Deshalb kommen die älter gedienten Ratsmitglieder in den Genuss von zwei Zweitägigen in zwei Jahren.

Vielleicht interessiert es den einen oder die andere, wohin wir denn nun reisen werden. Das verrate ich Ihnen gerne. Es geht zunächst in die schöne Stadt Zürich, zur ETH auf den Hänggberg. Z'Züri häts im Fall en See - wir werden also wiederum Schifffahren, wobei ich Ihnen schon heute verbindlich verspreche, dass das Wetter nicht schlechter sein wird, als bei der Reise meines ausserhalb von Wetterfragen sehr geschätzten Amtsvorgängers. Den Abend und auch die Nacht werden wir in Rapperswil verbringen und am Samstag dann in der Stadt Zürich das Rathaus, das Fraumünster und das Zunfthaus zur Meisen besuchen. Am Nachmittag folgt mit der Rückfahrt nach Basel der selbstredend schönste Teil der Reise: Wir werden mit dem Roten Pfeil, einem unpolitischen nostalgischen Eisenbahnzug, via Olten und Löffeltingen heimwärts sausen. Das alles wird sicher lustig und auch spannend und ich hoffe, dass viele von Ihnen an der Reise teilnehmen können.

FC Grossrat

Am Samstag 24. August 2013 findet das Eidg. Parlamentarier-Turnier in Appenzell-Ausserrhoden statt.

Gesucht sind dringend noch Spielerinnen und Spieler. Selbstverständlich sind Supporter auch sehr willkommen.

Bitte melden Sie sich als Spieler oder Supporter beim Captain Remo Gallacchi.

38. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Greta Schindler)

[22.05.13 09:04:36]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Sie haben dieses Traktandum letzten Mittwoch zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert. Der Wahlvorschlag der Fraktion SP liegt auf.

Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Tanja Soland.

Wie ich Ihnen bereits letzte Woche mitgeteilt habe, bleibt gemäss § 14 der Geschäftsordnung die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion SP betreffen.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, beantrage ich Ihnen, die Wahl offen durchzuführen.

Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Abstimmung

über das Wahlverfahren (offene oder geheime Wahl)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 140, 22.05.13 09:06:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmung

Wahl von Tanja Soland als Mitglied der Finanzkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 141, 22.05.13 09:06:46]

Der Grosse Rat wählt

Tanja Soland (SP) als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen

[22.05.13 09:07:13, JSD, 06.5312.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5312 abzuschreiben.

Nora Bertschi (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Anzug von Tanja Soland bemängelt die Rechtsberatung von Asylsuchenden. Die Situation ist in der Tat stossend, und ich habe diesbezüglich ebenfalls eine Interpellation eingereicht. Die Rechtsberatung im Asyl- und Verfahrenszentrum fällt nicht in die kantonale Kompetenz und muss deshalb im Grossen Rat nicht diskutiert werden, ganz anders aber die Beratung von Asylsuchenden, nachdem sie dem Kanton zugeteilt wurden. Hier ist die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) zuständig. Diese berät derzeit knapp 4'000 Personen jährlich.

Schnell wird klar, dass die finanzielle Unterstützung durch den Kanton mit knapp CHF 100'000, was gerade einmal 80 Stellenprozenten entspricht, nicht ausreichen kann. Die BAS ist immer wieder auf die Spende von NGO's und Freiwilligenarbeit angewiesen. Sie ist aber vor allem konstant überlastet und kann nicht alle Mandate wahrnehmen bzw. nur unzureichend informieren. Damit verbunden sind verheerende Folgen für die Betroffenen und für das ganze System. Dem Recht der Asylsuchenden auf Beratung durch eine Juristin wird nicht hinreichend Rechnung getragen. Aufgrund der fehlenden Beratung nehmen Asylsuchende häufig rechtliche Schritte vor, die nicht angemessen oder gar aussichtslos sind. Schliesslich müssen negative Entscheide Asylsuchenden massvoll kommuniziert werden, ansonsten liegen Konflikte nahe. Dies kann nur durch Fachpersonen passieren.

Auch in den Antworten zu meiner Interpellation, die ich zu diesen Punkten gestellt habe, bleiben die problemreichen Punkte ungelöst. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, ernsthaft die Notwendigkeit und Form einer ausgebauten Unterstützung für Asylsuchende zu prüfen. Entsprechend kann das Grüne Bündnis den Anzug nicht abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein. [Abstimmung # 142, 22.05.13 09:11:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5312 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern

[22.05.13 09:11:30, JSD, 10.5293.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5293 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5293 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

[22.05.13 09:12:00, JSD, 08.5316.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5316 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5316 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?

[22.05.13 09:12:24, FD, 13.5104.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin allerdings von der Antwort nicht befriedigt, weil die Fragen stellenweise nicht vollständig beantwortet wurden. So frage ich etwa in Frage 4 konkret nach den tiefsten resp. höchsten Einmaleinlagen. Da erwarte ich in der Antwort die Nennung von Frankenbeträgen. Diese werden aber nicht angegeben. Aufschlussreich ist die Beantwortung von Frage 5. Die Befürchtung, dass abgewählte Magistratspersonen Mühe bekunden könnten, in der Arbeitswelt wieder Fuss zu fassen, beruht auf keinerlei Erhebungen und müssen zwangsläufig als Angstmacherei von den interessierten Kreisen bezeichnet werden.

Abgesehen von der Nichtbeantwortung meiner Fragen zeugt die Tatsache, dass wir überhaupt über die Ruhegehälter sprechen müssen, von einem seltsamen Realitätsverlust des Regierungsrats. Solche goldenen Fallschirme für Magistratspersonen sind passé. Das müsste unsere rot-grüne Regierung eigentlich am besten wissen. Ich habe noch nie so viele befürwortende Voten aus der Bevölkerung auf eine Interpellation erhalten wie bei dieser.

Ich sage nicht, dass Regierungsräte zu viel verdienen. Mir ist bewusst, dass man in ähnlicher Position in der Privatwirtschaft wesentlich mehr verdient. Ich wehre mich aber gegen finanzielle Entschädigungen, die ohne Gegenleistung entrichtet werden. Dies ist hochgradig intransparent. Dadurch erhält ein Regierungsrat umgerechnet auf seine Anzahl Dienstjahre nicht eine jährliche Entschädigung von CHF 300'000 zugesprochen, nein, diese Entschädigung kann bis zu CHF 600'000 gehen und ritzt damit die 1:12-Regelung, die der SP so heilig ist.

Zudem hege ich starke Zweifel daran, dass die Bestimmung, wonach die Freizügigkeitsleistung nach Ausscheiden der Magistratsperson aus dem Amt in der Pensionskasse Basel-Stadt verbleiben kann, überhaupt bundesrechtskonform ist. Das Freizügigkeitsgesetz sieht in Artikel 3 und 4 eigentlich keine Ausnahmen vor. Deshalb empfehle ich dringend, in der bevorstehenden Totalrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes eine bundesrechtskonforme Lösung vorzusehen. Noch besser wäre es natürlich, auf die goldenen Fallschirme zu verzichten. Dazu hat mein Kollege Aeneas Wanner bereits mit einer entsprechenden Motion nachgedoppelt. Sie sehen, wir bleiben dran.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5104 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus

[22.05.13 09:15:22, FD, 13.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Ich finde sie allgemein etwas zu knapp. Bei der Antwort auf meine Frage 1, wie viele Beschäftigte je nach Departement über das Pensionsalter arbeiten, hat mich die Zahl des Erziehungsdepartements, wo im Moment 42 Personen über das Pensionsalter hinaus beschäftigt werden, doch sehr erstaunt. Ich glaube aber, eine Erklärung dafür zu haben, die sehr sinnvoll ist. Falls es nicht so wäre, würde ich dranbleiben. Meine Erklärung ist folgende: Wenn eine Lehrperson zum Beispiel im Januar des Jahres, in der sie 63 wird, nicht in Pension geht, sondern seine Schulklasse noch bis Beendigung des Schuljahres begleiten wird, ist das auch sinnvoll. Falls es sich aber dabei nicht um diese Personen handelt, fände ich die Zahl von 42 Personen sehr hoch.

Gar nicht befriedigt hat mich die Antwort auf die Frage 4, ob die Nachwuchsförderung hinsichtlich Chance, eine Kaderstelle zu bekommen, nicht für gewisse Leute behindert würde dadurch, dass ältere Personen länger im Amt bleiben dürfen und können. Die Regierung hat darauf geantwortet, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger gezielt gefördert werden. Ich habe aber natürlich nicht diese gemeint. Bei der Ablösung in der Leitung einer Volksschule, bei der der Stelleninhaber zur Zeit eine Verlängerung über das Pensionsalter hinaus erhalten hat, ist es selbstverständlich, dass nicht ein Lehrabgänger seine Stelle besetzen wird.

Insgesamt finde ich die Interpellation etwas bequem beantwortet, aber ich kann mich teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5107 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[22.05.13 09:17:41, FD, 11.5060.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5060 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug von Brigitte Gerber stehen zu lassen. Im Anzug wird von der Verwaltung erwartet, dass diese als Vorbild fungiert und sich darum dem Thema der Managing Diversity öffnet. Managing Diversity bedeutet ja nichts anderes als mit der Vielfalt von Mitarbeitenden umzugehen. Diese Vielfalt existiert bereits heute. In der Verwaltung arbeiten heute viele Menschen mit unterschiedlichen Muttersprachen, verschiedenem Alter, mit und ohne Behinderung. Die SP-Fraktion anerkennt die bereits heute durch die Verwaltung geleistete Arbeit bei diesem Thema. Die Verwaltung hat sich dem Thema geöffnet, und das freut uns. Aber beim Durchlesen der Antwort beschleicht mich ein komisches Gefühl. Die Beantwortung ist sehr stark auf die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern fokussiert. Es wird zum Beispiel nichts über die Thematik der Berufseinsteiger gesagt und wenig über behinderte Menschen.

Laut unseren Informationen sollte im Juli ein Papier zum Thema Integration und Zielsetzung zu Managing Diversity in der Verwaltung kommen. Da wir unter Diversity etwas anderes verstehen und wir das Thema weiterhin auf der politischen Agenda behalten möchten, bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Brigitta Gerber (GB): Auf den ersten Blick kommt der Bericht dem Anliegen gegenüber wohlwollend daher. Bei näherer Betrachtung ist die Antwort jedoch enttäuschend und hinterlässt einen seltsamen Beigeschmack, wie auch meine Vorrednerin bereits bemerkt hat. Im ersten Absatz wird zwar die Idee der Managing Diversity noch schemenhaft erkannt, die aufgezählten Angebote bleiben dann aber auf der Ebene Weiterbildung. Konkrete Kennzahlen oder Massnahmen fehlen ganz. Es wird auch nicht vorgeschlagen, diese zu erarbeiten. Mit anderen Worten, eine Steuerung wird nicht angestrebt.

Im Gegenteil, es wird moniert, die Messung der Vielfalt sei schwierig, da müsse man schon wissen, was genau man messen wolle. Man könnte ja auch meinen, Ethnien zu messen, sozialer Status oder gar Weltanschauungen. Das alles könnte dazu gerechnet werden, heisst es. Gefragt waren die Kategorien Gender, Herkunft, Alter, Behinderung. Das scheint mir nicht so schwierig zu sein.

Ich frage mich, wie das in der Novartis oder bei Hofmann La Roche behandelt wird. Da werden Nationalität und Ausbildungsort durchaus erhoben, ich habe nachgefragt. Novartis schreibt, sie würde sich mit vier Hauptbereichen beschäftigen: Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und mit unterschiedlichen Arbeitsstilen aus verschiedenen Generationen, unterschiedlichen Geschlechts, mit individuellen Fähigkeiten und Arbeitsstilen werden gesucht. Ein weiterer wichtiger Bereich ist für die Novartis die Familie. Nachfolgend werden dann Aktivitäten aufgelistet, zum Beispiel sollen Frauen in Führungspositionen gefördert werden, der Frauenanteil wird auch jährlich überprüft seit dem Jahr 2000, was konkrete Folgen gehabt habe, er sei nämlich gestiegen von 14% auf 32%. Auch die Lohnungleichheit wird regelmässig geprüft, ihr Berechnungssystem ermöglicht es der Novartis, die Gehälter aller Mitarbeitenden jährlich zu kontrollieren. Das Ergebnis im Jahr 2013 zeigte eine Schwankung von nur 1%. Dies verdeutliche, wie wichtig es Novartis sei, dass die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau eingehalten werde. Das ZPD jedoch behauptet, attraktiv zu sein, hat aber dafür keinen Beweis. Dies einzig abzustützen auf einer gefühlten Zunahme von Anfragen bei der Chancengleichheitsprojektleiterin kann nicht sein. Dies ist allerdings ein mögliches Indiz.

Es wurde versichert, in der nächsten Personalanwerbebroschüre nicht nur blauäugige und blonde Personen abzubilden. Diversity sei bereits heute ein kulturbildendes Element der Personalpolitik. Vielfalt ist also ein kulturbildendes Element der Basler Personalpolitik. Hier wird Managing Diversity nicht einmal mehr begriffen als Modell. Dabei kann es sich nur um eine nichts sagende Worthölse handeln. Konkrete Massnahmen wären zum Beispiel gewesen, wenn gesagt worden wäre, es gäbe das Modell Blindbewerbungen. Gerade hier hat das grosse Pilotprojekt in Deutschland gezeigt, wie wichtig dies für Frauen aber auch für ältere Personen und besonders für Menschen, die zum Beispiel ein -ic im Namen haben, ist. Diese kamen nämlich in der ersten Runde deutlich mehr zum Zug und haben damit ähnlich gute Chancen, die Stelle zu bekommen, wie andere.

Auf den Umgang mit Abbau "von eigenen Diskriminierungspotenzialen" - hier hat der integrative Potenzialdiskurs der letzten Jahre definitiv ein neues Unwort geschaffen - gehe ich nicht näher ein. Ein Abbild der aktiven Bevölkerung innerhalb der Verwaltung, nicht mehr und nicht weniger wollte der Anzug. Nur mit Sensibilisierungsstrategien erreicht man leider wenig, vor allem wenn man diese nicht begleitet und dann auch nicht genau weiss, ob überhaupt irgend ein Impact vorhanden ist.

Deshalb möchte ich der Regierung noch einmal die Gelegenheit geben, dies zu ändern, und habe mit weiteren Unterzeichnenden eine Motion eingereicht, die klare Zielvorgaben im Genderbereich fordert, so dass zumindest die Frauen im mittleren und oberen Kader künftig mit einem Drittel messbar vertreten sind. Dann bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung der nationalen Integrationsprogramme hier doch noch etwas mehr bringt. Die Themen Alter und Behinderung bleiben leider offen, da heisst es, weiter zu kämpfen. Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 143, 22.05.13 09:26:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5060 **stehen zu lassen.**

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand

[22.05.13 09:26:41, PD, 13.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt. Er hat aus meiner Sicht relativ schlüssig geantwortet, wobei ich der Ansicht bin, dass der Regierungsrat dafür etwas unternehmen muss, dass auch im Wohnbereich weiterhin der Mittelstand akzeptable Wohnverhältnisse im Kanton Basel-Stadt antrifft. Wir dürfen den Mittelstand nicht aufs Spiel setzen, dieser wandert ansonsten in die grenznahen ausserkantonalen Gemeinden ab.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5078 ist **erledigt**.

24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter

[22.05.13 09:27:53, PD, 10.5152.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 10.5152.03 zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter zur Kenntnis zu nehmen und die Frist um zwei Jahre bis am 3. März 2015 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 10.5152.03 zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter Kenntnis zu nehmen und die Frist um zwei Jahre **bis am 3. März 2015** zu verlängern.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[22.05.13 09:28:30, PD, 10.5019.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5019 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): Ich bin zwar auch dafür, dass man diesen Anzug jetzt abschreibt, bin aber durchaus sehr enttäuscht von der Beantwortung bzw. von dem Unwillen der Verwaltung und der Regierung, hier irgend etwas betreffend Publikationen zu vereinheitlichen. Wenn der Wille nicht da ist, können wir nichts machen. Ich wünsche mir aber, dass man dies zumindest noch einmal überdenkt, dass man zumindest etwas mehr evaluiert. Etwa hinsichtlich der Online-Publikationen, das heisst der Medienmitteilungen, könnte man durchaus prüfen, ob diese immer von einer anderen persönlichen Email-Adresse versendet werden müssen.

Es gibt viele Kleinigkeiten, die meiner Meinung nach etwas im Argen liegen, und ich finde es schade, dass man keinen Willen zeigt, eine gewisse Vereinheitlichung zu erreichen. Ich wünsche mir, dass sich die Regierung dazu noch einmal Gedanken macht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5019 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen

[22.05.13 09:30:08, PD, 09.5278.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5278 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5278 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung

[22.05.13 09:30:27, PD, 09.5190.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5190 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5190 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache

[22.05.13 09:30:48, PD, 10.5388.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5388 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5388 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung

[22.05.13 09:31:08, PD, 10.5244.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5244 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5244 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

[22.05.13 09:31:29, PD, 11.5057.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5057 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Hier beantrage ich Stehenlassen. Diese Antwort ist wirklich nur enttäuschend und sehr abwertend. Sie haben zwei Jahre für drei Seiten Beantwortung gebraucht, indem Sie sagen, dass die politische Partizipation von Ausländern wichtig ist und man die Migrantenvereine etwas einbeziehen möchte. Alles andere findet man anscheinend aufwendig. Ich finde, politische Partizipation von Ausländern und Ausländerinnen ist nicht aufwendig, sondern absolut notwendig. Es ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Wenn wir Ausländerinnen und Ausländer besser integrieren wollen, gehört die politische Partizipation auch dazu. Aufwendig ist deshalb das falsche Wort, insbesondere bei einem Ausländeranteil von 34%. Da muss man eben Geld in die Hand nehmen und Ressourcen schaffen. Es kann nicht sein, dass das ganze Geld nur in die Repression fliesst und wir nachher alle bestrafen, wenn die Integrationsmassnahmen nicht genügt haben.

Dass die Volksdiskussion nicht näher geprüft wird, sondern mit drei Sätzen abgetan wird, enttäuscht mich ebenso. In Appenzell-Ausserrhodan funktioniert sie auch, und wir könnten sie hier ebenso prüfen. Dass man nur Migrantenvereine ansprechen möchte und sich nicht überlegt, was man mit Personen macht, die nicht organisiert sind, hat mich auch enttäuscht. Wir haben in einem Departement eine Stelle geschaffen, die Zeit und Ressourcen zur Verfügung hat, sich damit auseinanderzusetzen. Ich möchte, dass sie das weiterhin macht und noch einmal über die Bücher geht. Und bitte nicht noch einmal zwei Jahre für drei Seiten Bericht! Daher bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Nora Bertschi (GB): Mich hat einerseits gefreut, dass der Regierungsrat das Anliegen von Tanja Soland zu verstehen scheint und in Zukunft die Stimme der Migrationsbevölkerung stärker einfließen lassen will. Im Bezug auf konkrete Massnahmen äussert er sich dann allerdings in seinem Bericht sehr ausweichend und stiehlt sich aus der Verantwortung, wie das Tanja Soland bereits bemängelt hat.

Der Regierungsrat bringt vor, die Volksdiskussion, wie sie der Kanton Appenzell kenne, sei zu aufwendig. Die Frage des Aufwands darf aber bei politischen Rechten nicht ausschlaggebend sein. Zudem wird vom Regierungsrat ein Initiativrecht bzw. Referendumsrecht abgelehnt, da ja die Bevölkerung bereits vor drei Jahren über ein Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten abgestimmt habe. Die Volksabstimmung über ein solches Wahlrecht ist aber nicht mit diesem Initiativ- und Referendumsrecht vergleichbar, es betrifft einen ganz anderen Aspekt.

Vor allem aber möchte ich sagen, dass Tanja Soland in ihrem Anzug lediglich Beispiele möglicher Partizipationsrechte aufgezeigt hat. Der Regierungsrat wurde gebeten, selbst nach geeigneten Massnahmen für Basel zu suchen. Diese fehlen leider in der Antwort. Damit genügt der Bericht nach Auffassung des Grünen Bündnisses nicht. Das Grüne Bündnis bittet daher den Regierungsrat, ernsthaft die Möglichkeit zu prüfen, wie die ausländische Wohnbevölkerung besser am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilhaben kann. Wir möchten daher den Anzug stehen lassen.

Samuel Wyss (SVP): Die SVP folgt dem Antrag des Regierungsrats und bittet Sie, den Anzug Soland abzuschreiben. Der Anzug ist eine reine Trotzreaktion seitens der SP auf die verlorene Abstimmung vom September 2010. Die Basler Bevölkerung hat so entschieden, also soll es auch so sein.

Atila Toptas (SP): Die Einbürgerung ist derzeit einziger Zugang zur Möglichkeit der politischen Partizipation. Das passiert leider nach ca. 14 oder 15 Jahren, sofern alles stimmt. 34% der Basler Bevölkerung und 60% der Kinder haben keine politische Rechte und Möglichkeiten zur politischen Partizipation. 34% Menschen, die hier arbeiten und Steuern zahlen, die unsere Nachbarn oder unser Hausarzt, sogar unser Rektor usw. sind, dürfen nicht Einfluss nehmen, wenn ein Parkhaus vor ihrem Haus gebaut werden soll. Sie können nicht mitentscheiden und mitsprechen. 34% Menschen sind von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Wir sind stolz, dass wir in einer direkten Demokratie leben und hohe demokratische Rechte geniessen. Das ist einmalig auf der Welt. Teilhabe an einer staatlichen Willensbildung folgt dem Grundprinzip der Schweizer Demokratie. Dieses Grundprinzip soll für alle gleich sein. Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Basel haben und hier arbeiten, Steuern zahlen und die gesellschaftliche Verantwortung mittragen möchten, müssen wir unser Vertrauen schenken.

Wir fördern immer Integration. Wir fördern, dass die Ausländer sich integrieren, wir fördern, dass die Ausländer sich interessieren, wir fördern, dass die Ausländer mitmachen. Bitte schön, dann müssen wir ihnen diese Möglichkeit geben, dass sie am gleichen Tisch sitzen und für gemeinsame Ziele die Verantwortung übernehmen können. Partizipation ist Mitmachen und Verantwortung mittragen. Wenn wir das ausschliessen, können wir auch nicht immer fordern, dass die Leute das und jenes machen müssen. Sie sind bereit, mitzuarbeiten, viele sind bereit, Verantwortung mitzutragen. Es gibt

viele Barrieren, die das Zusammenleben erschweren. Wir müssen das Zusammenleben erleichtern, wir müssen die Integration erleichtern, und deshalb müssen wir die Wege für die ausländische Bevölkerung ebnen, damit sie an dieser Gesellschaft auch politisch partizipieren können.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie sind stolz auf unsere direkte Demokratie, haben Sie gesagt. Das bin ich auch. Warum haben Sie derart Mühe, den Volksentscheid von 2010 zu akzeptieren?

Atilla Toptas (SP): Wenn alle an dieser direkten Demokratie teilhaben dürften, dann würden hier mindestens 34 Grossrätinnen und Grossräte und mindestens 2 Regierungsräte mit ausländischer Herkunft sitzen. Wir als Volksvertreter dürfen immer wieder versuchen, etwas zu ändern.

RR Carlo Conti, stv. Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn ich den Votantinnen und Votanten zuhöre, dann habe ich den Eindruck bekommen, als würden sie die Migrationspolitik im Kanton Basel-Stadt als sehr rückständig beurteilen. In Tat und Wahrheit ist genau das Gegenteil der Fall. Wir dürfen stolz sein, ein System der Migrationspolitik im Kanton entwickelt zu haben, das auch in anderen Kantonen als Vorbild dient, ein System, bei dem in breiter Art und Weise auch der ausländischen Bevölkerung eine Partizipationsmöglichkeit in Gesellschaft und soweit möglich in Politik gewährt wird. Sie kennen unsere Systeme. Wir haben die Mitwirkung in der Verfassung strukturiert und verankert. Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass wir gerade in diesen Strukturen und Kreisen die Mitwirkung auch der ausländischen Bevölkerung, auch der Migrantenorganisationen als selbstverständlich erachten und entsprechend auch fördern möchten.

Der Vergleich mit dem Kanton Appenzell hinkt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir im Kanton Basel-Stadt eine Landsgemeinde organisieren könnten, dafür sind wir schlicht zu gross. Aber diese Quartierstrukturen sollen dem entgegenzuwirken versuchen und die Unmittelbarkeit herstellen. Als Grenze bleibt nach Meinung des Regierungsrats der Entscheid der Bevölkerung, die Migrationsbevölkerung nicht im formellen Sinne mit Stimm- und Wahlrecht auszustatten.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, den Anzug abzuschreiben, er zeigt Ihnen auf, was wir tatsächlich machen, und am Willen des Regierungsrats, auf diesem eingeschlagenen Weg weiterzufahren, besteht kein Zweifel.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 144, 22.05.13 09:45:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5057 **stehen zu lassen.**

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde

[22.05.13 09:45:16, PD, 11.5067.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5067 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen. Gerne erkläre ich Ihnen die Gründe, die hierfür sprechen. Wie in vielen anderen Bereichen ändern sich auch im Integrationsbereich die Rahmenbedingungen. Was sich hingegen nicht ändert, ist die Bedeutung der Sprache. Alle, die zu uns kommen, sollen sich ernsthaft darum bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen. Das ist nicht aus gesellschaftspolitischen Überlegungen wichtig, sondern auch für das persönliche Glück und den individuellen Erfolg. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Möglichkeit, einen Sprachkurs in den ersten Jahren zu besuchen, entscheidend dazu beiträgt, sich schneller zu integrieren und in vielen Bereichen selbstständig zu werden. Mit diesem Anzug wollte ich erreichen, dass die Migrantinnen und Migranten in den ersten zwei Jahren Deutsch lernen und

konkret und praxisorientiert informiert werden. Mit der Antwort habe ich eine Zusammenstellung der bisherigen Bestrebungen des Kantons erhalten, die vor allem den Bereich der Begrüssungsveranstaltungen betreffen. Dass es diese gibt, ist natürlich sehr erfreulich. Ich vermisse aber, dass es günstige und daher auch attraktive Sprachkursangebote für neu Zugezogene gibt. Wenn diese günstigen Angebote nach zwei Jahren verfallen, dies analog zu den Angeboten in den nördlichen Ländern, dann schafft das den Anreiz, möglichst umgehend die Sprache zu erlernen. Ich bin überzeugt, dass durch die Unterstützung des Sprachlernens viele Kosten, die in den späteren Jahren durch Integrationsdefizite entstehen, wegfallen. Diese Investition würde sich somit mehrfach auszahlen.

RR Carlo Conti, stv. Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Integration wird hier bei uns bereits ab der ersten Stunde gelebt, wobei die Massnahmen stetig den sich ändernden Bedürfnissen der neu Hinzuziehenden angepasst werden. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass der Kanton Basel-Stadt in diesem Bereich grösseren Handlungsbedarf hat.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 145, 22.05.13 09:49:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5067 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

[22.05.13 09:49:26, ED, 13.5132.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz (SP): Ich stelle nicht infrage, dass es seit August 2012 Förderangebote in Psychomotorik und Logopädie an den Schulen gibt. Die Frage ist, ob die Bedürfnisse genügend abgedeckt werden und ob die Stellenprozente, die Zuweisungen, Abgeltungen und Dotationen genügen. Es war zu hören von einem Abbruch von Therapien, obschon verfügte Therapien im Rahmen des Reststundenguthabens bis zum Ende der Verfügungsdauer stattgefunden haben. Die Nichterneuerung der Vereinbarung wird aber von den betroffenen Familien als eine Nichtweiterführung verstanden. Sie waren davon ausgegangen, dass die Therapien im gleichen Rahmen von den gleichen Betreuungspersonen weitergeführt würden, was nun, zumindest teilweise, nicht der Fall ist.

Unbefriedigend bleibt die Indikation durch Ärztinnen und Ärzte. Die ausserschulische Behandlung bei einer medizinisch nachgewiesenen Erkrankung müsste möglich bleiben. In anderen Kantonen ist das offenbar ganz anders gelöst worden: In der gesamten Schweiz - bitte korrigieren Sie mich, Herr Regierungsrat, allenfalls - gibt es keinen einzigen Kanton, der den Bedarf an Psychomotorik ausschliesslich von Lehrerinnen und Lehrern bestimmen lässt. Die meisten Kantone bieten schulexterne Ambulatorien für Therapien und schulinterne Förderprojekte an. Die Zuweisung durch Ärzte ist entweder Pflicht, hier sei der Kanton Basel-Landschaft als Beispiel genannt, oder zumindest eine Option. Auch die schulpsychologischen Dienste können wie im Kanton Bern eine Zuweisung veranlassen. Im Kanton Genf, wo die Ausgestaltung im Fachbereich Psychomotorik derjenigen in unserem Kanton traditionellerweise sehr ähnlich ist, ist das Problem wie folgt gelöst worden: 27 Stellen werden vom Kanton angeboten und es werden 1,5 Millionen Franken für die Behandlung in den Praxen eingesetzt. Kinder im Vorschulalter und Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit sollten ebenfalls von einer allfälligen Psychomotorik-Therapie profitieren können.

Es ist noch offen, wie der Zugang zu den offenen Praxen gewährleistet werden soll. Wohin fliessen die Mittel, wenn von den momentan budgetierten 700 Stellenprozente nur 200 Stellenprozente durch diplomierte Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten besetzt sind? Wäre es nicht sinnvoll, wenn die bereits budgetierten Mittel für indizierte Therapien eingesetzt würden? Das Erziehungsdepartement schreibt als Antwort auf meine Interpellation, dass, obwohl die Stellen ausgeschrieben worden seien, es nicht gelungen sei, alle Stellen per August 2012 zu besetzen; die Volksschulen seien aber zuversichtlich, dass die erneut ausgeschriebenen Stellen aufs nächste Schuljahr besetzt werden

können.

Ich hoffe, dass in dieser Frage grosse Fortschritte gemacht werden können. Insofern kann ich mich nur teilweise von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5132 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte der Religionen"

[22.05.13 09:53:24, ED, 11.5069.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5069 abzuschreiben.

Sibylle Benz (SP): Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Damit Multikulturalität gewinnbringend ist, müssen die verschiedenen in einer Gesellschaft zusammenlebenden Gruppen die Kultur und Geschichte der jeweils anderen Gruppe kennen, zumal Unkenntnis des Anderen der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung in einer Gesellschaft sind.

Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik usw. Die öffentliche Schule ist zu konfessioneller Neutralität verpflichtet, aber in ihrem Auftrag der Vermittlung von Werthaltungen muss die Schule normativ wirken. Das geht nicht ohne das Bekenntnis zu bestimmten Grundwerten und Abgrenzungen gegenüber Wertsystemen, welche diese Grundwerte bedrohen. Das Gesetz verlangt den Respekt vor konfessionellen Überzeugungen und verbietet deren Einschränkung.

Die konfessionelle Bildung im Sinne der kirchlichen Lehren ist unbestrittenermassen nicht Teil des Leistungsauftrags der öffentlichen Schule. Diese hat überdies darauf zu achten, dass sie nicht beiläufig konfessionell indoktriniert oder indoktrinierenden Schülerinnen und Schülern oder indoktrinierenden Lehrerinnen und Lehrern Raum bietet und so den konfessionellen Frieden stört. Das legitime Konzept liegt einerseits in der Vermittlung von Wissen über vorhandene Angebote, der Beantwortung solcher Fragen sowie in einem forschenden Ansatz des Unterrichtens, wonach tatsächlich offene Fragen gestellt und Suchbewegungen mit ungewissem Ausgang unterstützt werden.

Das Erziehungsdepartement moniert nun, es würde für all dies bereits genug Raum geben; im Lehrplan 21 sei an all dies gedacht worden. Da bin ich skeptisch und nicht sicher, ob das notwendig genügend durch die Stoffpläne abgedeckt sein wird. Die Anregung, ein Unterrichtsgefäss für Geschichte der Religion bereitzustellen, verwirft das Erziehungsdepartement mit dem Hinweis, dass im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft", der dem Bildungsbereich "Sozial- und Geisteswissenschaften" zugeordnet ist, ein Kompetenzbereich "Ethik, Religion und Gemeinschaft" vorkomme. Das mag zutreffen. Doch eigentlich ist es eigenartig, dass mit Blick auf die Stundendotation rund ein Fünftel der Stunden für diesen Fachbereich verwendet wird, zu welchem ja auch Geschichte, Geografie, Natur, Menschen usw. gehören. In diesem Fünftel hat denn nun auch Ethik und Religion auch noch Platz.

Zum jetzigen Zeitpunkt laufen die Neuerungen in der Volksschule an. Der Lehrplan 21 wird erst eingeführt; die Weiterbildungen laufen. Insofern kann ich mich damit einverstanden erklären, dass der Vorstoss abgeschrieben wird, auch wenn die Stundendotation zu gering ist. Die Dotation ist ja nicht nur für das Fach Geschichte der Religionen ein Problem. In zwei bis drei Jahren werden wir dann überprüfen können, wie sich die Lernziele und der Unterrichtsstoff in den vorhandenen Fachbereichgefässen etablieren konnten. Dann wird auch die Einführung eines Schulfachs "Geschichte der Religionen" möglicherweise noch einmal zu überprüfen sein. Das möchte ich jedenfalls anregen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schule bietet eine beschränkte Anzahl Lektionen pro Woche an. Wahrscheinlich erreichen wir in dem Punkt Einigkeit, dass 32 Lektionen pro Woche genügen und dass die jungen Personen auch noch Zeit für sich - für Musik, Sport, Nichtstun oder für Kontakten mit Freundinnen und Freunden - haben müssen. Immer wieder werden durchaus gute Ideen eingebracht, was man auch noch in der Schule lehren müsste: So wird vorgeschlagen, dass Gewaltprävention, Gesundheitsprävention oder Geschichte der Religionen angeboten wird. Wenn man aber ein zusätzliches Schulfach in den Stundenplan integrieren möchte, so ist ein anderes Fach zu streichen. Nach rund 180 Jahren ist es uns gelungen, dieselben Stundentafeln wie der Kanton Basel-Landschaft zu haben. Jegliche Integration eines weiteren Fachs, die nicht mit dem Nachbarn koordiniert würde, störte die wünschbare harmonisierte Stundentafel. Denken Sie bitte auch an die Lehrpersonen. Diese werden ihrem Auftrag gerecht, indem heute interdisziplinär wichtige Themen behandelt werden. Die Idee, dass jedes Thema ein eigenes Fach haben muss, ist etwas überholt. Wir geben uns Mühe, unseren jungen Leuten die Ausbildung zu geben, welche auch diese Aspekte beinhaltet, die heute angesprochen worden sind. Wir möchten ganz bewusst nicht ein solches neues Schulfach einführen - das stand auch relativ deutlich in der Antwort des Regierungsrates.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5069 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen

[22.05.13 09:59:59, BVD, 10.5137.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5137 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5137 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Inzlingerstrasse in Riehen

[22.05.13 10:00:17, BVD, 10.5357.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5357 abzuschreiben.

Andreas Sturm (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Inzlingerstrasse ist im oberen Teil wohl eine der gefährlichsten Strassen für Fussgänger. Zahlreiche Kinder laufen jeden Morgen auf dieser vielbefahrenen Hauptstrasse zur Schule; nicht auf dem Trottoir, ein solches gibt es nämlich nicht, sondern auf der Fahrbahn. Das ist eine absolut unhaltbare Situation.

Die grünliberale Partei ist erfreut, dass die Regierung dieses Problem nun endlich erkannt und auch anpacken will. Wir sind allerdings von der vorgeschlagenen Lösung nicht überzeugt. Gemäss dem Vorschlag würde auf einer Länge von rund 500 Metern ein ein Meter breiter Streifen von der Strasse abgetrennt und mit Pollern gesichert. Damit wird die Situation für die Fussgänger, insbesondere für die vielen Schulkinder und die Nutzer der beiden Bushaltestellen, entschärft; dies ist zu begrüßen. Die Umsetzung dieses Vorschlags führt aber zwingend dazu, dass die Inzlingerstrasse auf einer Länge von rund 500 Metern nicht mehr zweispurig geführt werden kann. Anhand von drei Fotografien, die mir Anwohner zugestellt haben, möchte ich die Folgen illustrieren: Weil die Fahrbahn nur noch 4,5 Meter breit wäre, wäre es nicht mehr möglich, die Strasse gleichzeitig in beiden Richtungen zu befahren; insbesondere wenn es darum ginge, den Verkehrsbus zu kreuzen, ist ein Ausweichen nicht möglich. Eine durch diese Massnahme erzwungene einspurige Verkehrsführung, ist nur mit einer Ampelanlage oder einer manuellen Verkehrsregelung umsetzbar, wobei dies den Zeitraum von vier bis fünf Jahren beträfe. Dennoch ist davon in der Antwort des Regierungsrates nichts zu lesen. Mit einer Ampelanlage würde der Verkehr auf der einzigen Strasse zwischen Inzlingen und Riehen massiv behindert. Ein solcher verkehrstechnischer Eingriff muss insbesondere mit der Gemeinde Riehen, der Gemeinde Inzlingen und den beiden betroffenen Verkehrsbetrieben abgesprochen werden.

Aus den dargelegten Gründen möchten wir die Regierung auffordern, die vorgeschlagene Lösung einem Realitätstest zu unterziehen und rasch eine neue umsetzbare und tragfähige Lösung zu präsentieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Lieber Andreas Sturm, vielen Dank für die Präsentation. Es trifft zu: Die Inzlingerstrasse ist eine Katastrophe - nicht nur Fussgänger, sondern auch für Fahrradfahrer und Fahrzeugführer.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Anzug stehen zu lassen, bis die Sicherheit an der Inzlingerstrasse für Fussgänger und Fahrradfahrer wie Fahrzeuglenker wirklich gewährleistet ist und nicht nur teilweise. So wäre es beispielsweise möglich, das Trottoir weiterzuführen. Es erübrigen sich weitere Ausführungen, da die Präsentation von Andreas Sturm vollständig war.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist einer jener Anzüge, zu dem die Regierung schreibt, dass das Anliegen absolut berechtigt und vollständig nachvollziehbar sei. Wir schreiben zudem, dass in rund vier bis fünf Jahren ohnehin eine Erneuerung der Inzlingerstrasse in diesem Abschnitt anstehe, wobei eine Verbesserung der Situation nicht mit einfachen Massnahmen - beispielsweise mit Pinsel und Farbe - erreicht werden kann. Eine Verbesserung würde vielmehr einer Verbreiterung der Fahrbahn und eine Erweiterung des Trottoirs erfordern, was sich nicht so einfach bewerkstelligen lässt, weil auf jeder Seite sich eine Böschung hangab- bzw. hangaufwärts befindet; das bedeutet, dass jede Erweiterung mit grösseren baulichen Eingriffen verbunden wäre. Wir schreiben auch, dass wir gewillt seien, im Zuge der Erhaltungsmassnahmen dem Anliegen zu entsprechen, wobei wir in der Zwischenzeit provisorische Massnahmen zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Kinder im Schul- und Vorschulalter, ergreifen möchten.

Wie immer, wenn die Regierung erklärt, dass sie bereit sei, das Anliegen zu erfüllen, kann man sich für oder gegen die Abschreibung eines Anzugs entscheiden; man kann sich aber auch für das Stehenlassen des Anzugs entscheiden, weil man abwarten möchte, bis die Massnahmen tatsächlich ergriffen worden sind. Ich will und muss Ihnen diesen Entscheid überlassen. Unabhängig von Ihrem Entscheid werden wir das Anliegen weiterverfolgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 146, 22.05.13 10:08:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5357 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"

[22.05.13 10:08:10, GD, 10.5377.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5377 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5377 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung

10:08 Uhr

Basel, 25. Juni 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 122 - 136	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	N	A	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	A	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	A	J	A	J	N	A	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	A	J	A	J	J	A	J	J	N	N	J	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	E
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	J	E	E
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	E	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	A	J	A	N	J	N	N	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	J	A	J	N	A	N	N	A	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	A	J	A	J	A	J	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	E	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	E	J	J	N	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	E	N	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J	J	N	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	A	N

Anhang zum Protokoll 10. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

[illegible]

Seite 416 - 15. / 22. Mai 2013

Sitz	Abstimmungen 137 - 146	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
56	Thomas Mury (LDP)	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	J	J	J	N	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	E	J	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
65	Gülser Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
71	Daniel Jansen (SP)	A	A	A	J	J	J	N	N	N	E
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A
73	Heidi Mück (GB)	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	A	J	N	N	N	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	A	J	J	J	N	N	J	J	A
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Urs Schweizer (FDP)	N	A	A	J	J	N	J	J	A	J
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	J	J	A	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	J	J	J	N	J	J	N
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	A	J	J	J	J	N	N	N	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	J	J	J	A	E	E	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	A	A	A	N	A	N	J	A
99	Andreas Sturm (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG	GSK	GD	12.1962.02
2.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	WAK	WSU	13.0434.01
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		12.5211.02
4.	Bericht der Regierungsrates betreffend Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)". Bericht über die rechtliche Unzulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		JSD	13.0006.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds		WSU	10.5166.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Inzlingerstrasse in Riehen		BVD	10.5357.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen		BVD	10.5137.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte der Religionen"		ED	11.5069.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde		PD	11.5067.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		PD	11.5057.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung		PD	10.5244.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		FD	11.5060.02
Überweisung an Kommissionen				
13.	Ratschlag und Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) / Totalrevision Allmendgesetz sowie Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	BRK	BVD	12.0204.01 11.5175.02
14.	Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	BRK	BVD	13.0447.01
15.	Sanierung Kunsteisbahn Eglisee. Ausgabenbericht für die Projektierung	JSSK	BVD	13.0454.01
16.	Ratschlag zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 und Beantwortung einer Motion	JSSK	PD	13.0303.01 11.5253.03
17.	Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und Beantwortung einer Motion	JSSK	PD	13.0427.01 09.5070.03
18.	Rücktritt des Ombudsmans Dieter von Blarer per Ende 2013 (auf den Tisch des Hauses)	WVKo		13.5176.01

19.	Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	PetKo	13.0541.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20. Anzüge:

a)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel	13.5170.01
b)	René Brigger und Konsorten betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen	13.5171.01
c)	Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings	13.5173.01
d)	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen	13.5174.01
e)	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App	13.5175.01
f)	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr	13.5181.01

21. Motionen:

a)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen	13.5172.01
b)	Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe	13.5179.01

22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	12.0626.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Adreas Zappalà zur zeitgemässenen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	PD		12.5374.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen"	PD		11.5064.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus	PD		11.5059.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen	BVD		12.5375.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz	BVD		12.5376.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz	JSD		12.5377.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen	JSD		11.5051.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern	ED		11.5068.02

Kenntnisnahme

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	10.5203.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude (stehen lassen)	WSU	10.5165.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz – Stadthausgasse (stehen lassen)	BVD	11.5048.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofes SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen)	BVD	09.5108.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz	BVD	13.5012.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend illegaler Plakatierungen	BVD	13.5055.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend gefährlicher Dauer-Sperre der Gärtner-Brücke	BVD	13.5057.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politikverdrossenheit	PD	13.5061.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neu-Grossräte sind nur Grossräte zweiter Klasse	PD	13.5062.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regierungseinladung an die Fasnacht	PD	13.5063.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte	PD	13.5064.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Parlamentarier	PD	13.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheitsvorkehrungen beim Kanton Basel-Stadt	PD	13.5067.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können – ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament	PD	13.5083.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Infoblatt für alle Grossräte	PD	13.5084.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher	PD	13.5121.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Konsum von Energy-Drinks	GD	13.5011.02
48.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital: Information über die Rechnung 2012	GD	13.0562.01
49.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2012	GD	13.0563.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vollkommener Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED	ED	13.5010.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend "Kundenfreundlichkeit Parkhaus City	FD	13.5056.02
52.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für 2012		13.5184.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

13.5172.01

Am 26. März 2013 wurde die Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft (PKS) Basel-Stadt von 2012 veröffentlicht und eine Zunahme der Anzeigen aus dem StGB von 23% festgestellt. Alleine aufgrund dieser Feststellung Massnahmen zu ergreifen, ist jedoch nicht sehr sinnvoll, da es sich nur um einen Aspekt der Sicherheitslage in Basel-Stadt handelt. Es besteht daher die Gefahr, dass man zu schnell und überhastet reagiert und sich nur von den jährlich schwankenden Zahlen der PKS leiten lässt.

Um auch langfristige effektive Massnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken und in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, braucht es mehr als nur Reaktionen auf eine Statistik. Sinnvoll wäre es, ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit in Basel-Stadt zu verbessern (vgl. dazu auch: Aebersold Peter, Prävention gegen Jugendgewalt, in: Heer/Heimgartner/Niggli/Thommen, Festschrift für Hans Wiprächtiger, Basel 2011, S. 451-468). Damit ein Gesamtkonzept und präventive Strategien entwickelt werden können, wäre die Bildung einer Kommission mit allen Fachleuten, die bereits jetzt im Sicherheitsbereich tätig sind und sich in irgendeiner Form mit dieser Thematik in Basel-Stadt auseinandersetzen, sinnvoll.

Die Kommission für Sicherheit und Präventionsfragen sollte sich dabei aus Fachleuten von innerhalb der Verwaltung (Kontrollseite: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte; Soziale Dienste: Sozialhilfe, Bewährungshilfe, Spitäler, usw.) aber auch aus externen ExpertInnen (Kriminologen, Verein Neustart, Frauenhaus, JugendarbeiterInnen usw.) zusammensetzen. Die Kommission sollte sich themenspezifisch strukturieren und je nach Situation verschiedene Untergruppen bilden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Akteure der Kontrollseite, der sozialen und psychologischen Seite sich miteinander austauschen und gemeinsame Konzepte und Strategien entwickeln. Damit es sich nicht nur um eine Reaktion auf eine Statistik handelt, muss die Kommission dauerhaft eingerichtet werden und als Grundlage auf alle Berichte und Statistiken zur Sache zurückgreifen. Gute Prävention ist koordiniert und langfristig angelegt und wird von allen Beteiligten mitgetragen und auch umgesetzt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, ob er die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann, um eine Kommission für Sicherheit und Prävention einzurichten, die ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt entwickelt.

Tanja Soland, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann, Salome Hofer

b) Motion betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe

13.5179.01

Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben sind in Basel-Stadt schon länger Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Strengere Lärmschutzaufgaben für alteingesessene Betriebe und eingeschränkte Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften stossen dabei immer wieder auf breites Unverständnis und bedeuten für Gastwirtschaftsbetriebe eine erhebliche Rechtsunsicherheit.

Die bundesrechtlichen Vorgaben zum Lärmschutz verunmöglichen scheinbar eine bedarfsgerechte und allgemein nachvollziehbare Lärmschutzpraxis in unserem dicht besiedelten Kanton, die sowohl den Anliegen der Anwohner als auch den Bedürfnissen der Gastwirtschaftsbetriebe und ihrer Gäste angemessen Rechnung trägt. Verschiedene Vorstösse im Grossen Rat und eine Standesinitiative vermochten an dieser unbefriedigenden Situation bislang nichts zu ändern. Ebenso vermögen es auch die Verwaltungsrichtlinien Beurteilungsinstrument für Gastronomie-Sekundärlärm (GASBI) und Boulevardplan nicht, verbindliche Grundlagen zu schaffen, da sie im Falle einer Einzelfallbeurteilung vor Bundesrecht nicht bestehen.

Das Bundesrecht nennt für die Beurteilung der Schallemissionen durch Gäste oder Musik und für den aus der Bewirtung entstehenden Sekundärlärm keine Belastungsgrenzwerte. Vielmehr obliegt es den kantonalen Vollzugsbehörden, die Schallemissionen im Einzelfall zu beurteilen. Diese orientieren sich dabei an den Richtlinien des Cercle Bruit, der privaten Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute. Somit kommt den Vollzugsbehörden bei der Beurteilung der Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben im Einzelfall erheblicher Ermessensspielraum zu.

Angesichts der Tatsachen, dass bei der Beurteilung von Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben meist wenige Dezibel den Ausschlag über die Erteilung einer Bewilligung oder die Auflage zur Vornahme kostenintensiver Schallschutzmassnahmen geben und der Rechtsweg aufgrund von zu erbringenden Gutachten äusserst kostenintensiv ist, ist der Ermessensspielraum der Vollzugsbehörden im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit kritisch zu beurteilen. Zudem wird von den Vollzugsbehörden des Kantons Basel-Stadt bei der Einzelfallbeurteilung gemäss Cercle Bruit dem urbanen Charakter der gewerblich durchmischten Stadtquartiere und den damit einhergehenden besonderen Anforderungen an die Regelung der Schallemissionen kaum Rechnung getragen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt unter Wahrung der Vorgaben des Bundesrechts die Beurteilungsgrundlagen hinsichtlich Belastungsgrenzwerte für Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetriebe klären muss. Dazu sollen in Einklang mit der bundesrechtlichen Vorgabe der Lärmempfindlichkeitsstufen für Wohn- und Gewerbezone (Mischzone) die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung des Bundes übernommen werden.

Dadurch werden Gastwirtschaftsbetrieben in den besagten Zonen klar definierte Emissionswerte zugestanden und ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gewährleistet. Zugleich richtet sich die Ermittlung des tatsächlichen Emissionspegels weiterhin nach den Richtlinien von Cercle Bruit und sie obliegt den Vollzugsbehörden, ebenso wie die Einzelfallbeurteilung von Gastwirtschaftsbetrieben in Wohnzonen.

Der Regierungsrat wird daher im Sinn von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, § 11 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt um folgenden Absatz zu ergänzen:

Für die dem Gesetz über das Gastgewerbe unterstellten Betriebe gelten für die Beurteilung des Immissionsschutzes gegenüber Dritten in den Zonen 4 bis 6 sowie in allen Zonen mit Gewerbeerleichterungen gemäss kantonalem Zonenplan die Planungsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III von Anhang 6 der Lärmschutzverordnung des Bundes.

Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Kerstin Wenk, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Sebastian Frehner, Aeneas Wanner, Christian von Wartburg, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Salome Hofer, Christoph Holenstein, Sarah Wyss, Karl Schweizer, Thomas Gander, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Otto Schmid, Christophe Haller, Sibel Arslan, David Jenny, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Samuel Wyss, Emmanuel Ullmann

Anzüge

a) Anzug betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings

13.5173.01

Die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik liefert uns wertvolles und vergleichbares Zahlenmaterial zur Einschätzung der Sicherheitslage in Basel-Stadt und stellt eine Basis für die Entwicklung von Massnahmenvorschlägen dar.

Das punktuelle Aufreihen und Festhalten von Zahlenmaterial und deren Interpretation alleine jedoch bringt keine genügend aussagekräftigen Erkenntnisse, weder für die Behörden noch für die Politik und schon gar nicht für die Bevölkerung von Basel-Stadt. Die Folge können Massnahmen- und Gesetzesvorschläge sein, die einerseits eine Scheinsicherheit vorgeben, andererseits eine Verlagerung bzw. Anpassungen bewirken können und somit kontraproduktiv sind. Wichtige, bereits vorhandene Erkenntnisse aus Erhebungen und Studien unserer Stadt, werden nicht einander gegenübergestellt und auch eine mehrjährige Beobachtung der Sicherheitssituation - welche für eine sorgfältige Analyse unabdingbar ist - fehlt. Bei der Beurteilung von Sicherheit steht so die aktuelle Handlung im Zentrum und nicht die zugrundeliegenden Ursachen von Veränderungen und neuen Phänomenen (wie z.B. die Zunahme des Kriminaltourismus). Zeitdruck, ausgelöst durch öffentlichen und medialen Druck, wirken zudem als Motor, der einer sachlichen Debatte nicht dienlich ist.

Um Veränderungen des Sicherheitsempfindens und der Sicherheitslage sachlich interpretieren zu können, muss zunächst definiert werden, welche Faktoren unsere subjektive aber auch die allgemeine Sicherheit beeinflussen. Weiter muss differenziert werden, welche Formen von Gewalt (situative Gewalt, sozialisierte Gewalt, strukturelle Gewalt) und Delinquenz die Sicherheitslage unserer Stadt tangieren. So können Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden und dennoch keine realitätsfremde und angststiftende Debatte geführt werden, die Gefahr läuft, untermauert durch unrealistische Idealbilder und dem fragwürdigen Prinzip der totalen Sicherheit, unsere persönlichen Freiheiten weiter einzuschränken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Regelmässig eine sorgfältige Gegenüberstellung und Bewertung resp. Ausdifferenzierung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage (Kriminalstatistik, Verurteilungsstatistik, etc.) und zum Sicherheitsempfinden (z.B. Bevölkerungsbefragung) in Basel-Stadt mit einer sauberen langfristigen und überkantonalen Vergleichbarkeit zu erstellen.
- Ein Monitoring, das einerseits die verschiedenen Einflüsse auf das Sicherheitsempfinden sowie die verschiedenen Bedrohungen definiert und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere (Wohnungsdichte, Zugang ÖV, Soziale Strukturen) und der gesellschaftlichen Entwicklung einbezieht zu entwickeln. Daraus sollen interdisziplinäre und interdepartementale Interpretationen ableitbar sein und mit einer sorgfältigen Analyse der Ursachen Handlungsvorschläge entwickelt werden können.

Thomas Gander, Tanja Soland, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Michael Koechlin, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann

b) Anzug betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen

13.5174.01

Jede Straftat im Gewaltbereich belastet den Kanton finanziell. Es besteht ein hoher Ermittlungsdruck, der personalintensiv und aufwändig ist. Es fallen zudem Kosten für das Gemeinwesen an, wenn die Opferhilfe und die SUVA Leistungen für das Opfer oder dessen Angehörige entrichten müssen. Bei einer Aufklärung der Tat kommen Kosten für Untersuchungshaft und Vollzug hinzu.

In den letzten Jahren wurde zwar die Gerichtspraxis bezüglich der Sanktionen bei Gewalttaten deutlich verschärft und dies wurde auch kommuniziert. Es ist jedoch unklar, ob die drohenden hohen Strafen bei Gewalttaten generalpräventive Wirkung zeigen oder nicht.

Die Idee dieses Anzugs liegt darin, dass gerade bei Jugendlichen möglicherweise ein spezifischer zusätzlicher Ansatz in der Präventionsarbeit gute Dienste leisten könnte. Der neue Ansatz läge dabei darin, mit den jungen Menschen (vor allem den jungen Männern) in der Schule nicht nur über das Leid der Opfer und die drohenden Strafen zu reden, sondern über all die Konsequenzen, die eine Gewalttat für einen Täter und seine Familie neben der Strafe haben kann. So denken wohl die wenigsten daran, dass Straftaten nicht nur den Staat teuer zu stehen kommen, sondern dass diese auch für sie und ihre Familien enorme finanzielle Folgen haben können. Welcher Jugendliche weiss schon, dass die SUVA bei einer Verurteilung auf den Täter Regress nehmen wird und von diesem die Behandlungskosten und auch Rentenleistungen zurückfordern wird. Welcher Jugendliche weiss schon, wie hoch Verfahrenskosten sein können, was seine Verteidigerin kosten würde, oder wie hoch eine Genugtuung für das Opfer und die Parteientschädigung für eine Opferanwältin ausfallen können.

10 Sekunden, länger dauern Gewaltdelikte selten, können nicht nur das Leben eines Opfers für immer verändern, sondern auch dasjenige der Täter und deren Familien. Nicht nur droht lange Untersuchungshaft, eine harte Strafe, sondern auch langfristiger finanzieller Ruin.

Bei Ausländern kommt hinzu, dass sie, selbst wenn sie hier geboren sind, nach Verbüssung der Strafe ausgewiesen werden und sie ihre Zukunft in der Schweiz verlieren, obwohl ihre Familie hier lebt. Nicht nur Einbürgerungen rücken in weite Ferne, jegliche Perspektive in der Schweiz, ja gar im ganzen Schengen Raum ist verloren.

Wir stehen deshalb als Gesellschaft in der Verantwortung, unsere Jugendlichen nicht nur vor Strafen zu warnen, sondern sie auch über diese gewichtigen Folgen gut und deutlich aufzuklären.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

- a) Welche Art von Präventionsarbeit bezüglich Gewaltdelikte findet an den Schulen statt?
- b) Welchen Inhalt hat diese Präventionsarbeit?
- c) Über welche Folgen von Delikten wird informiert?
- d) Braucht es eine Verstärkung der Präventionsarbeit bezüglich der weniger bekannten zivil- und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen?

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Elias Schäfer, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk

c) Anzug betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App

13.5175.01

Im September 2012 hat die junge CVP die Idee einer Notfall "App" für Smartphones lanciert. Auf eine entsprechende Interpellation von Remo Gallacchi hat der Regierungsrat damals erklärt, dass es bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notruf Funktion gäbe. Hilfesuchende würden durch das Bewegen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren seien bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Im Unterschied zur Notfall App der Rega erfolgt jedoch keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels Erfassung der GPS Daten des Geräts. Als Grund dafür wurde vom Regierungsrat angeführt, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar sei.

Klar erscheint dem Anzugsteller, dass gegenwärtig eine rasche Ortung eines Mobiltelefons auch im urbanen Bereich technisch möglich ist (vgl. bspw. die App "find my iphone"). Klar ist weiter, dass das subjektive Sicherheitsgefühl mit einer solchen App nur wirksam verbessert werden kann, wenn diese App auch zusätzliche Sicherheit bietet.

Neben der Ortungsmöglichkeit müsste deshalb diese App die Möglichkeit bieten, sie in unsicheren Situationen (bspw. Heimweg) "scharf" zu stellen. Ein einziger weiterer Knopfdruck (eventuell sogar nur ein starkes Schütteln des Geräts) würde dann ein akustisches Signal auslösen und dabei automatisch eine Notrufmeldung inklusive der GPS Daten des Geräts an die Polizei absenden. Weder das akustische Signal noch die Notrufmeldung könnten dabei von einem Dritten gestoppt werden. Einzig der Inhaber des Gerätes hätte in den ersten 20 Sekunden noch die Möglichkeit, mit einer Codeeingabe den Notruf zu stoppen.

Dem Einwand der Gefahr zu vieler Fehlalarme könnte man dadurch begegnen, dass jeder Benutzer dieser App sich bei der Polizei registrieren lassen müsste und dabei nicht nur sein Einverständnis für eine Ortung seines Geräts geben würde, sondern sich auch vertraglich verpflichten würde, bei einem Fehlalarm eine pauschale Gebühr zu

entrichten.

Auf diese Weise könnte man für eine spezifische Personengruppe eine Möglichkeit schaffen, sich zumindest ein bisschen sicherer zu fühlen. Zudem hätte bei entsprechender Kommunikation alleine die Existenz einer solchen App möglicherweise auch eine generalpräventive Wirkung, da sie das Risiko für Täter, erwischt zu werden, doch ziemlich erhöht.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, unverzüglich die Einführung einer Basler Panic App nach den dargelegten Ideen zu prüfen und, falls möglich, selber umzusetzen und in die lokale Polizeitaktik zu integrieren.

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Christophe Haller, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Otto Schmid, Danielle Kaufmann

d) Anzug betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel

13.5170.01

Seit bald acht Jahren wird aus Kapazitätsgründen über ein neues Tierheim gesprochen. In der Zwischenzeit ist die neue Tierschutzverordnung in Kraft getreten, welche die Dringlichkeit für einen Neubau noch weiter erhöht hat. Es entstanden neue Vorschriften über die Boxengrösse und Haltung von Hunden, Katzen und Kleintieren und diese rechtlichen Auflagen müssen bis 2013 umgesetzt sein.

Die Kosten für dieses neue Kompetenzzentrum für Tiere betragen CHF 12.15 Millionen. Bislang sind per 31. März 2013 CHF 4.977 Millionen gesprochen oder zugesichert, unter anderem auch aus dem Swisslos-Fonds beider Basel je CHF 500'000. Doch das Neubauprojekt ist für den Verein mit seinen rund 3'500 Mitgliedern, fast 15'000 Spenderinnen und Spendern das grösste Vorhaben in seiner Geschichte.

Der Tierschutz beider Basel ist mit vielen Aktionen am Sammeln von Geldern für den Neubau. Leider ist es auf Grund der wirtschaftlich schwierigen Lage nicht mehr so einfach an Stiftungsgeldern zu kommen. Nach wie vor wird geprüft, wie die Baukosten gesenkt werden können.

Das Tier, vor allem das Haustier hat in der heutigen Gesellschaft an Bedeutung stark zugenommen. Die Tiere wurden zur Stütze des Menschen. Diesem neuen Umstand ist Rechnung zu tragen. Aus diesem Gesichtspunkt soll und kann sich Basel Stadt ein Tierheim leisten.

Alle Bestrebungen des Tierschutzes beider Basel mit dem Neubau sind so geplant, dass das Tierheim in Zukunft selbsttragend funktionieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie:

- der Kanton den Neubau des Tierheims Tierschutz beider Basel mit einem zinslosen Darlehen in der Höhe von CHF 6 Millionen unterstützen kann;
- der Kanton eine Defizitgarantie übernehmen kann.

Kerstin Wenk, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss, Karl Schweizer, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Beatriz Greuter, Michel Rusterholtz, Joël Thüning, Oskar Herzig, Roland Vögtli, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin

e) Anzug betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen

13.5171.01

Die Wohnbaugenossenschaften als stärkste Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach WFG (SR 842) sind im unteren Kleinbasel stark vertreten. Allein im unteren Kleinbasel besitzen 17 Wohngenossenschaften total über 100 Mehrfamilienhäuser, was geschätzt gegen 1'000 Wohnungen ergibt (Mozaik, 1/2013, Seite 14).

In der "Vision 3Land - Entwicklung einer trinationalen Teilstadt" (für 20'000 Personen) wurde am 25.09.2012 eine Planungsvereinbarung mit den Nachbarn in Deutschland und Frankreich unterzeichnet. Die weiteren Planungsschritte sind u. a. dort festgehalten. Es wird 2013 ein Planungskredit an den Grossen Rat in Aussicht gestellt. Der Mitwirkungsprozess mit der Quartierbevölkerung wird fortgesetzt resp. intensiviert werden. Der Anzug Beat Jans betr. Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen ist bereits im März 2011 vom Grossen Rat überwiesen worden. Aufgrund des frühen und offenen Planungsstandes gibt es im direkt betroffenen Quartier Klybeck-Kleinhüningen grosse Bedenken. Es geistert auch der Begriff "Rheinhattan" in der Diskussion herum.

Neben den bereits im Anzug Jans deponierten ökologischen Überlegungen ist es jedoch wichtig, dass bei der zukünftigen Planung der gemeinnützige Wohnungsbau möglichst früh und direkt einbezogen wird. Ohne eine massgebliche Beteiligung des gemeinnützigen Wohnungsbaus an der Stadtentwicklung am Hafen ist dieses grosse Projekt nicht mehrheitsfähig. Der gemeinnützige Wohnungsbau bietet im Kanton Basel-Stadt Wohnungen an, welche gemäss kantonaler Mietpreisstatistik 30% günstiger sind als der private resp. renditeorientierte Wohnungsbau. Auch ist die Beteiligung der Mieter als Mitglieder stärker und deren Verankerung im Quartier ausgeprägter (tiefer Fluktuationsrate, wirtschaftliche Positionierung zwischen Miete und Eigentum).

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

1. die bestehenden Wohnbaugenossenschaften im Quartier beim kommenden Mitwirkungsprojekt direkt und spezifisch zu kontaktieren sind und deren Vertretung stark in die weitere Planung einzubeziehen ist.
2. beim geplanten Wohnungsbau ein Mindestanteil für den gemeinnützigen Wohnungsbau angestrebt bzw. gar zugesichert werden kann.
3. davon ausgegangen werden kann, dass der Boden einerseits im Baurecht weitergegeben wird und andererseits die "Filetstücke" nicht überwiegend renditeorientierten Bauträgern übergeben werden.

René Brigger, Jörg Vitelli, Sibylle Benz, Daniel Jansen, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Peter Bochsler, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

f) Anzug betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr

13.5181.01

Für S-Bahn-, Tram- und Busreisende ist die Situation im grenzüberschreitenden Nahverkehr schwierig. Die Abonnements des TNW und das GA sind im trinationalen Raum nicht gültig. Es ist auch kein Ausbau zu einem Abo + vorgesehen. Als Begründung wird angegeben, dass es im trinationalen Raum um Basel zu viele Anbieter gäbe und eine Koordination deshalb nicht möglich sei. Es fällt im Gegensatz zu dieser Behauptung aber auf, dass der Bau einer S-Bahn, der angefangene und der geplante Bau von zwei grenzüberschreitenden Tramlinien trotz der vielen Anbieter möglich waren und der Geldtransfer von Basel-Stadt ins grenznahe Ausland trotz dieser vielen Anbieter reibungslos über die Bühne ging. Ein weiteres Problem für die Reisenden besteht darin, dass an den Automaten in Basel und Riehen nur Hinfahrten gelöst werden können. Für die Rückfahrt muss ein Ticket gelöst werden, für das oft der genaue Münzbetrag in Euro und Cent bereit gestellt werden muss (beispielsweise im Bus von Saint-Louis nach Basel). Schliesslich gibt es grosse Tarifunterschiede. Die Hinfahrt nach Saint-Louis kostet für eine Person, die erst ab Grenze bezahlt, am Automaten EUR 3.50. Die Hin- und Rückfahrt zum Stadtzentrum von Saint-Louis kostet hingegen, wenn sie im Bus an der Schiffflände selbst bezahlt wird, nur EUR 2.20. Hier besteht ein gewisser Erklärungs-, respektive Senkungsbedarf. Alle oben beschriebenen Schwierigkeiten sollten unserer Ansicht nach unbedingt behoben sein, bevor die Verlängerung der Tramlinie 8 beendet ist.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit der Ausbau der TNW und GA- Abonnements zu einer Nutzung im grenzüberschreitenden Nahverkehr möglich wird;
- wie er es erreichen will, dass an den Automaten Billette für die Hin- und die Rückfahrt ins grenznahe Ausland gelöst werden können;
- wie deutliche Preisunterschiede für Fahrkarten an dasselbe Ziel vermieden werden können;
- ob er die Meinung teilt, dass diese Massnahmen vor der Fertigstellung der Tramverlängerung nach Weil am Rhein ergriffen werden müssen und
- wie er sich zur Tatsache stellt, dass die vielen Anbieter im grenznahen öffentlichen Verkehr zwar eine Koordination der Tarife, nicht aber die Verlängerung von Tramlinien und die Kostenbeteiligung unseres Kantons verhindern.

Daniel Goepfert, Heinrich Ueberwasser, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Eveline Rommerskirchen, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Roland Vögtli

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 26 betreffend Muriel Uebelhart – Basler Interessenvertreterin in Bern oder nur "Späherin"?

13.5177.01

Der Basler Regierungsrat hat eine Lobbyistin eingesetzt, um sich in Bern mehr Gehör zu verschaffen und Kontakte zu knüpfen. Man fragt sich jedoch heute, nach über einjähriger Tätigkeit der Stelleninhaberin, was diese Interessenvertreterin ausser Kosten überhaupt gebracht hat?

Hierzu stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Frau Uebelhart ist seit Juli 2012 im Amt. Die hunderttägige Schonfrist ist längst vorbei. Was bewegte Frau Uebelhart in dieser Zeit?
2. Warum lehnte Frau Uebelhart in dieser Zeit Interviewanfragen ab (gemäss dem Hinweis in der BZ vom 22. März 2013)? Öffentlichkeitsarbeit gehört doch auch zu ihrer Aufgabe und kann nicht von einem Regierungsmitglied stellvertretend übernommen werden?
3. Wurde Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin für Aufgaben in Bern angestellt oder als "Späherin", wie dies Regierungspräsident Guy Morin in einem Interview mit der BZ am 22. März 2013 formulierte?

4. Laut Regierungspräsident Morin arbeitet Frau Uebelhart "unsichtbar, aber nicht geheim". Bleibt eine solche Stellenbesetzung nicht wirkungslos?
5. Erfolge für Basel in Bern? Was Regierungspräsident Morin im Interview darlegt, wie "das ist natürlich extrem schwierig", "Frau Uebelhart ist seit letztem Sommer im Amt und ich kriege von meinen Regierungskollegen die Rückmeldung, dass sie (Frau Uebelhart) eine tolle Unterstützung ist". "Wir haben durch sie (Frau Uebelhart) ein Werkzeug mehr in Bern".
6. Solche Aussagen des Regierungspräsidenten Guy Morin zur Frage der Effizienz von Frau Uebelhart und ihrer Büros sind doch bloss Luftblasen, die zeigen, dass die Tätigkeit von Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin in Bern nichts Substanzielles (oder Greifbares) bringt. Wie stellt sich der Regierungsratspräsident dazu, wenn er eine ehrliche Antwort nicht scheut?
7. Ist Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin in Bern eine Fehlbesetzung dieser Stelle? Für wie lange dauert ihr Vertrag?
8. Was gedenkt die Basler Regierung zu tun, um in dieser Angelegenheit (Lobbying) mehr Wirksamkeit zu erzielen?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 27 betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014

13.5180.01

Wer den Tod eines Angehörigen den Behörden des Kantons Basel-Stadt melden muss, ist gezwungen, ab Januar 2014 zum Friedhof am Hörnli zu fahren, bestätigt auf Nachfrage Marc Lüthi, Leiter des Bestattungswesens der Stadtgärtnerei. Die Fortführung einer zusätzlichen Anmeldestelle in der Innerstadt sei zu aufwendig, erklärt er weiter. Zur Erleichterung des Zugangs für die oft betagten und behinderten Angehörigen werde der Betrieb des BVB-Busses Nummer 31 in Zukunft im Takt von 7,5 Minuten geführt. Zudem liege die Meldestelle nahe an der Haltestelle Hörnli. Ebenso will die Gemeinde Riehen unmittelbar in der Nähe des Eingangs zusätzliche Parkplätze anbieten. Von der Zusammenlegung der Meldestelle für Todesfälle mit der Friedhofverwaltung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2013 werden administrative Vereinfachungen erwartet.

Für die grosse Mehrheit der Angehörigen bedeutet gleichwohl die Verlegung, dass sie unter schwierigen Bedingungen eine wesentlich längere Distanz als bisher zurücklegen müssen, um die Todesmeldung vorbringen zu können. Dies muss in einem Zeitpunkt unmittelbar nach dem Tod erfolgen, an welchem der Schock über den Verlust am grössten ist. Zudem löst der Tod naher Angehöriger nach wie vor eine Vielfalt von dringenden Aufgaben aus. Dies bringt zusätzlich zur Trauer oft Zustände von Erschöpfung. Da müsste nach Entlastung statt nach zusätzlichen Belastungen durch verlängerte Distanzen zur Meldestelle gesucht werden.

Im Hinblick auf den kritischen Entscheid des Regierungsrates stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die räumliche Zusammenführung verschiedener Amtsstellen im Zeitalter moderner Informationstechnologien, unter anderem der Informatik, wirklich noch nötig, um administrative Verbesserungen zu gewinnen? Die wichtigen Ansprechpersonen können doch über Distanzen hinweg ungehindert schriftlich und mündlich miteinander kommunizieren.
2. Ist es wirklich sinnvoll, die Angehörigen im schweren Zeitpunkt der Trauer zur verlängerten Fahrt zum Friedhof am Hörnli zu zwingen, statt die Todesmeldungen in einem Gebäude im Zentrum der Stadt mit zentralen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs entgegenzunehmen?
3. Kann nicht im Rahmen der Einwohnerdienste, beispielsweise im Spiegelhof, eine Aussenstelle eingerichtet werden, welche ermächtigt ist, Todesfallmeldungen entgegenzunehmen?

Jürg Meyer

c) Interpellation Nr. 28 betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

13.5182.01

Die deutsche Firma Zimmermann hatte am Rhein in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sonderabfall geplant. Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle sollte dabei via BASF-Kläranlage in den Rhein geleitet werden - rund zwei Kilometer oberhalb der Fassung von Rheinwasser zur Trinkwasseraufbereitung in den Langen Erlen.

Das mögliche Gefährdungsrisiko für die Trinkwasseraufbereitung wurde im Gesuch der Firma Zimmermann nicht betrachtet. Es blieben auch zahlreiche Fragen bezüglich der in den Rhein eingeleiteten Abwässer ungeklärt. Dies haben übereinstimmend der WWF Region Basel, der Einsprache erhoben hatte, und die Regierungen von Basel-Stadt sowie Baselland in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen (Interpellationen von Eveline Rommerskirchen (BS, 13.5006.02) sowie Jürg Wiedemann (BL, 2013/034)) festgehalten. Auch die Hardwasser AG und die IWB stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Eveline Rommerskirchen hat das Thema darüber hinaus in der Umweltkommission des Trinationalen Eurodistricts Basel eingebracht.

Der Gemeinderat von Grenzach-Wyhlen hat nun am 19. März 2013 eine Veränderungssperre für das Gelände der BASF beschlossen. Damit kann in den nächsten zwei Jahren ein Bebauungsplan für das Gebiet erstellt werden. Dieser regelt die künftigen Nutzungsmöglichkeiten. BASF und die Firma Zimmermann prüfen gemäss Medienberichten, dagegen juristische Schritte zu unternehmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Vorhabens der Abfallbehandlungsanlage in GrenzachWyhlen? Wurde die Veränderungssperre gerichtlich bestritten?
2. Was bedeutet die Veränderungssperre für den Bau der Sonderabfallbehandlungsanlage? Was geschieht, falls die Sperre aufgehoben wird?
3. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben gemäss Antworten auf die früheren Interpellationen zur Sonderabfallbehandlungsanlage eine "behördliche Eingabe" beziehungsweise eine "konsolidierte Stellungnahme" abgegeben. Was bedeutet dies juristisch? Ist - falls die Sonderabfallbehandlungsanlage dennoch unter bestimmten Auflagen eine Bewilligung erhält - ein Weiterzug an eine höhere Instanz (welche?) möglich? Könnte der Kanton das Vorhaben juristisch verhindern?
4. Ist die "behördliche Eingabe" des Kantons öffentlich?
5. Die CDU-Fraktion Grenzach-Wyhlen verlangt eine komplette Altlastensanierung für das BASF-Gelände, auf dem auch die oben erwähnte Kläranlage steht, so wie dies Roche vorbildlich für ihren Abschnitt der Kessler-Grube durchführt. Die Gemeinde soll klären, ob ein Neubau der Kläranlage an einem anderen Ort möglich ist oder ob das Abwasser nach Basel beziehungsweise Rheinfelden (D) geliefert werden kann. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, das Grenzacher Abwasser in die Basler Kläranlage zu übernehmen?

Eine gleichlautende Interpellation wurde zum selben Datum im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger

d) Interpellation Nr. 29 betreffend unterirdische Ringautobahn

13.5183.01

Am 21. April 2013 erschien in der Schweiz am Sonntag ein Artikel, in dem Regierungsrat Hanspeter Wessels den Bau eines Autobahntunnels vom Zoo-Dorenbach bis zur Nordtangente vorschlägt. Mit dem Bau des Gundeldinger-Tunnels und dem Autobahntunnel Ost soll so eine Ringautobahn entstehen. Die Interpellantin war von dieser Information sehr überrascht, da auch im Zusammenhang mit dem Gundeldinger-Tunnel und der Osttangente noch nie darüber informiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht der Gesamtregierungsrat hinter dem Projekt des Baudirektors und hat es tatsächlich zuhanden der Bundesbehörden als Basler Idealvariante verabschiedet?
2. In welcher Form hat der Regierungsrat die Bundesbehörden über seine Absichten zum Bau eines unterirdischen Autobahnringes im Stadtgebiet Basel informiert?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den unterirdischen Autobahnring ein, welche der Ausbau über die Kosten von 615 Millionen Franken für das sistierte Teilstück Gundeldinger-Tunnel hinaus verursacht? Und welchen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt nimmt er bei seiner Finanzplanung dieses Vorhabens an?
4. Welche zusätzlichen Anschlusskosten für Anpassungen im Stadtstrassennetz und den Zubringerachsen fallen im Budget des Kantons Basel-Stadt an, wenn der Verkehr von der ober- auf eine unterirdische Achse verlagert wird?
5. Wurden schon Gespräche über den Tunnel mit Baselland geführt, wie im Artikel zu lesen war?
6. Ist der von der grossen Parlamentsmehrheit befürwortete Ausbau des Öffentlichen Verkehrs (S-Bahn, Tram, Busnetz) gefährdet durch den Mittelbedarf des Autobahnringes, oder stehen Basel-Stadt in den nächsten 10 bis 20 Jahren nahezu unbegrenzte Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung?
7. Wann gedenkt der Regierungsrat, seine überraschenden und neuen Autobahnpläne dem Grossen Rat und dem Souverän zur Beschlussfassung vorzulegen?

Elisabeth Ackermann

e) Interpellation Nr. 30 betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals

13.5186.01

Nachdem der erste Schock über die Meldung des grossen Stellenabbaus bei BASF verarbeitet worden war, wurden bereits erste Verlautbarungen und Ideen über die zukünftige Nutzung des offenbar freiwerdenden BASF-Grundstücks bekannt. Entsprechende Vorstösse sind auch bereits im Grossen Rat eingereicht. Erstaunlich dabei ist, dass weniger die Erhaltung des Areals als Gewerbe- und Industriegebiet im Vordergrund steht, sondern auch die Überführung der Parzelle in eine Wohnnutzung angedacht wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das bestehende BASF-Areal nicht als sehr geeignet, um neue Gewerbetriebe anzusiedeln und damit durch Schaffung neuer Arbeitsplätze den Verlust der bisherigen BASF-Arbeitsplätze (teilweise) auszugleichen?
2. Ist der Regierungsrat in diesem Sinne bereit, alles zu unternehmen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um das heutige BASF-Gelände zur ausschliesslichen Gewerbenutzung zu erhalten?
Wenn Nein:
- Warum nicht?
- Wo gedenkt der Regierungsrat sonst, zusätzliche Gebiete, d.h. ohne bereits geplante Gewerbeflächen, für den Verlust des BASF-Areals zu erschliessen und damit die Schaffung der verloren gegangenen Arbeitsplätze zu ermöglichen?
3. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen belasteten Standort im Sinne der Altlastenverordnung handelt?
4. Trifft die Annahme zu, dass der Kanton (Einwohnergemeinde Basel), wenn er das Grundstück von BASF käuflich erwirbt, wie dies auch bereits gefordert wurde, als dannzumaliger Inhaber des Standorts für Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen verantwortlich wird und mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?
5. Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu müssen und sind solche Vorkehrungen durchsetzbar resp. realistisch, wenn der Kanton eine andere als eine gewerbliche Nutzung im bisherigen Rahmen plant?

Andreas Zappalà

f) Interpellation Nr. 31 betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel

13.5187.01

In den vergangenen Wochen wurden einerseits ein Gelände im Hafenareal und andererseits der ehemalige Schiessstand in Allschwil, der im Besitz der Immobilien Basel-Stadt ist, besetzt. Die Meinungen bezüglich solcher Raumanneignungen gehen stark auseinander, festzuhalten ist jedoch in diesen beiden Fällen, dass sich die Gruppierungen sehr friedlich, transparent und offen verhalten.

Basel als ebenso offene Stadt sollte in der Lage sein, solche alternativen Lebensformen tolerieren zu können, vor allem wenn die Gruppierungen für Wasser und Strom aufkommen möchten.

Zürich könnte in dieser Frage als Vorbild dienen: Seit einiger Zeit wird in der Limmatstadt sehr tolerant und offen mit dem Thema umgegangen, Besetzungen werden erst dann geräumt, wenn tatsächliche Probleme (Lärmklagen, etc.) auftauchen oder das Gebäude einer anderen Nutzungsbestimmung zugeführt werden soll, respektive abgerissen und einem neuen Gebäude weichen muss. Dieses Vorgehen ist insbesondere in Bezug auf möglichen Widerstand bei einer Räumung sehr sinnvoll.

Leerstehende Gebäude, deren zukünftige Nutzung noch nicht klar ist, oder erst in einem oder mehreren Jahren gebaut wird und brach liegende Gelände, die vorübergehend ungenutzt sind, könnten Orte darstellen, die eben gerade für Menschen mit alternativen Lebensideen und anderen Vorstellungen lebenswert sind. Solange sich die Anwohner nicht gestört fühlen und die Zukunft der Immobilie oder Fläche nicht definiert ist, macht eine Räumung keinen Sinn. Räumen um der Räumungswillen ist hier der falsche Ansatz.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat das "Zürcher Modell" in Sachen Besetzungen und wie schätzt er dieses ein?
2. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken gemacht, in Zukunft ähnlich mit Besetzungen umzugehen, wie dies in Zürich gehandhabt wird?
3. Anerkennt der Regierungsrat, dass eine Räumung ohne konkreten Belästigungs- oder Nutzungsgrund das Problem der Hausbesetzung nicht löst, sondern auf andere Immobilien und Orte verschiebt?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat im Fall der Wagenburg im Hafenareal, an dem der Regierungsrat Stadtentwicklungs-Interessen hat, weiter vorzugehen?
5. Am 26. April 2013 wurde bekannt, dass der Schiessstand in Allschwil im Mai abgerissen werden soll und die Besetzer dazu aufgerufen werden, das Gebäude zu verlassen. Eine konkrete Bauplanung für die geplante Bebauung und den Park liegt jedoch noch nicht vor. Warum kann mit dem Abriss und damit auch der Räumung des Gebäudes nicht noch gewartet werden, zumindest so lange, wie die Besetzung keine direkten

Probleme verursacht?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Bedürfnis von einigen Wenigen, ausserhalb der definierten Räume und Nutzungen zu leben und ist er nicht auch der Meinung, dass sich Basel als offene Stadt dieses Bedürfnis leisten kann?

Salome Hofer

g) Interpellation Nr. 32 betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof

13.5188.01

Im Verhältnis zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es verschiedene Staatsverträge. Zum Beispiel sei an den Universitäts-Vertrag erinnert, oder an den Staatsvertrag zum Universitäts-Kinderspital (UKBB), welcher derzeit in den Parlamenten BL und BS beraten wird, weil er erneuert und ergänzt werden muss.

Seit 1982 regelt ein Staatsvertrag zwischen den Kantonen BL und BS auch die grenzüberschreitenden Nahverkehrsleistungen der beiden kantonalen Nahverkehrsunternehmen BLT und BVB und gleicht damit die Vor- und Nachteile der jeweiligen Verkehrs- und Passagierstrukturen aus. So kann die BLT z. B. seither die Nachteile ihrer relativ langen, passagiararmen Zufahrtsstrecken durch Angebote auf dem passagiarreichen Stadtgebiet kompensieren, während die BVB auf dem basellandschaftlichen Kantonsgebiet längere, weniger rentable Überlandstrecken betreibt.

Besagter Staatsvertrag regelt dabei die wichtigsten partnerschaftlichen Ziele, so z. B. in § 6, der festlegt, dass die beiden Verkehrsunternehmen auf dem jeweils anderen Kantonsgebiet möglichst gleich grosse Fahrleistungen zu erbringen haben und – dies in § 7 – anstelle von Zahlungen soweit als möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistungen vorgenommen werden soll.

Bisher funktioniert der Staatsvertrag zu weitgehend beidseitiger Zufriedenheit, doch jetzt scheinen sich der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt im Zuge des Ausbaus der neuen Durchmesserlinie, die aus dem Leimental über den neu zu erstellenden Margarethenstich zum Centralbahnplatz und von dort aus direkt zur Messe Basel führen soll, vom bisherigen Pfad der partnerschaftlichen Tugend verabschieden zu wollen. Anstatt nämlich diese neue, äusserst attraktive Linie gemeinsam zu betreiben, beansprucht der Kanton BL die ganze Linie für sich.

Festzuhalten ist, dass die Trams der BLT heute wesentlich mehr Fahrleistungen auf dem Gebiet des Kantons BS erbringen als die Trams der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL. Die entsprechenden Ausgleichszahlungen an den Kanton BS beliefen sich laut der letzten Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010 auf 2.7 Mio Franken, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT wesentlich ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Leistungen der BVB.

Festzuhalten ist ferner, dass die Durchmesserlinie aufgrund ihrer verkehrstechnisch wichtigen Funktion als ganztägige Linie geplant ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich als Interpellant einige Fragen, welche ich rasch geklärt haben möchte:

1. Wann ist der Ratschlag für den Margarethenstich inkl. Betriebskonzept für die Linie 1/17 zu erwarten?
2. Wo liegen die Problempunkte, dass weder in BL noch in BS ein Ratschlag vorliegt, obwohl um die Leistungen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes zu beziehen noch dieses Jahr endgültige Entscheide der beiden Parlamente getroffen werden müssen?
3. Könnten die im Zusammenhang mit dem Betrieb der neuen ganztägigen Durchmesserlinie bestehenden Uneinigheiten auf Unklarheiten bei der Auslegung des Staatsvertrages beruhen?
4. Wie wurden bis anhin die im Staatsvertrag erwähnten Fahrleistungen errechnet?
5. Welche allfällige Präzisierung im Staatsvertrag würde künftig nötig sein, um den an sich guten Staatsvertrag sinnvoll weiter zu führen.
6. Der Staatsvertrag sieht in § 18 bei Auslegungstreitigkeiten die Anrufung des Bundesgerichtes oder des Bundesamtes für Verkehr vor. Wäre es nicht sinnvoller, die Kantone würden sich in dieser Frage auf einen beidseitig anerkannten Vertragsrechtsexperten verlassen, um dann allfällige strittige Auslegungsfragen einvernehmlich zu lösen?
7. Bei den Ausgleichszahlungen des Kantons BL handelt es sich um Abgeltungen, die aufgrund von Leistungen zustande kommen, die den BVB auf dem Stadtgebiet entgehen. Wohin fliessen diese Ausgleichszahlungen?
8. Geht die Regierung weiterhin davon aus, dass die auf Grund des UVEK Berichtes beschlossene Ganztageslinie ab Durchstich Margarethenstich weiterhin Gültigkeit hat?
9. Ist der Regierung bekannt, dass BL 2007 erklärt hat, die Linie notfalls auch gemeinsam zu führen?

Urs Müller-Walz

h) Interpellation Nr. 33 betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal

13.5203.01

Im April hat die BASF bekannt gegeben, dass sie ihren Standort in Basel aufgeben wird. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst ca. 120'000 m² und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehöft, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenareal, bzw. Rhein und Horburgquartier. In absehbarer Zukunft werden eventuell auch gewisse Parzellen von Novartis bzw. Huntsman im dortigen Gebiet frei. Es ergibt sich daraus eine grosse städtebauliche Herausforderung und Chance zugleich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass das BASF-Areal für die künftige Entwicklung dieses Stadtteils eine wichtige Rolle spielt?
2. Könnte das freiwerdende Areal dazu beitragen, den künftigen Stadtteil im Hafengebiet gemäss der Entwicklungsvision «3Land» hin zum Horburgquartier zu öffnen?
3. Ist der Kanton bereit, einen Kauf des betreffenden Areals eingehend zu prüfen? Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch Verhandlungen mit der BASF über die Übernahme der Parzellen 1419, 3021, 3089, 3090, 3091 und 3120 zu führen?
4. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzellen Novartis (2079, 3088, 2793, 1897) aussieht? Sind diesbezüglich auch schon Gespräche mit Novartis am Laufen oder geplant?
5. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzelle Huntsman 3096 aussieht? Sind diesbezüglich Gespräche mit Huntsman am Laufen oder geplant?

Daniel Jansen

i) Interpellation Nr. 34 betreffend Schliessung Kunstmuseum

13.5204.01

Einer Medienmitteilung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass das Kunstmuseum für ein Jahr (2014 bis 2015) infolge der umfassenden Umbauarbeiten geschlossen werden muss. Dieser Umstand erstaunt, war doch im Rahmen des Neubauplans keine solche Schliessung kommuniziert worden. Die Schliessung, welche wohl auch für den Tourismusstandort Basel und die hiesige Wertschöpfung Konsequenzen haben könnte, ist zumindest auf den ersten Blick nicht nachzuvollziehen.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Schliessung nicht schon bei der Planung des Neubaus bekannt gegeben?
2. Seit wann weiss der Regierungsrat, dass das Kunstmuseum für ein Jahr geschlossen bleiben muss?
3. Weshalb hat sich der Regierungsrat, wie Experten empfehlen, nicht für eine Teilschliessung ausgesprochen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das festangestellte Personal innerhalb der Verwaltung weiterbeschäftigt werden kann?
5. Wo wird dieses Personal konkret eingesetzt?
6. Inwiefern wird die Schliessung des Kunstmuseums deren Betriebsrechnung belasten?
7. Wer kommt für diese Mindereinnahme auf?
8. Welche (Werbe-)Massnahmen werden getroffen, um den Tourismusstandort Basel auch während der Schliessung attraktiv zu behalten?
9. Sind Veranstaltungen des Kunstmuseums an anderen Örtlichkeiten der Stadt geplant?

Eduard Rutschmann

j) Interpellation Nr. 35 betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"

13.5205.01

Für das Landhof-Areal wurde per 31. Oktober 2012 ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Jurierung fand am 6. Mai 2013 statt. Gemäss Medienmitteilung sollte die Diskussion um die Rangierung und schliesslich die Preiserteilung der Projekte erstmals im Beisein der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt werden. Die Öffnungszeiten wurden folgendermassen definiert: 09:30 - 11:45h und 14:00 - 17:00h.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich das Bau- und Verkehrsdepartment, dass bereits ab 15Uhr interessierte Bewohnerinnen unserer Stadt vor verschlossenen Türen standen und so verärgert wieder abzogen?

2. Die „Spielregeln“ für Medienschaffende und Interessierte wurden während der Jurierung verändert. Schliesslich fand auch die Preiserteilung nicht im Beisein der Öffentlichkeit statt. Welche Ursachen liegen diesen offensichtlichen Planungs- resp. Kommunikationsfehlern zu Grunde?
3. Ist es vorgesehen auch in Zukunft Jurierungen im Beisein der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen? Wenn ja, welches Verbesserungspotential in der praktischen Umsetzung wurde ausgemacht?

Thomas Gander

k) Interpellation Nr. 36 betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel

13.5206.01

Das Departement Physik der Universität Basel betreibt seit 52 Jahren den Ausbildungs- und Forschungsreaktor AGN 211-P. Der Reaktor ist mit 2kg auf circa 90% angereichertem Uran bestückt und wird seit Jahren hauptsächlich von der sogenannten Reaktorschule am Paul Scherrer Institut zur Ausbildung künftiger Kernkraftwerks-Operateure und in Kernkraftwerken tätigen Ingenieuren benutzt. Seit einigen Jahren besteht ein Angebot aus den USA bezüglich der Rücknahme des Urans mit relativ günstiger Kostenfolge, welches im Jahre 2016 auslaufen wird. Zugleich soll das Areal des Departements Physik an der Klingelbergstrasse 82 ab dem Jahr 2020 neu überbaut werden, was die vorgängige Stilllegung des Reaktors bis zu diesem Termin nahelegen würde. Prof. Dr. Alex Eberle vom Vizerektorat Entwicklung der Universität Basel hat am 12. März 2013 an die swissnuclear (Fachgruppe Kernenergie der swisselectric) ein Schreiben gerichtet, in welchem der swiss nuclear mitgeteilt wird, dass der Reaktor in Basel bis 2020 weiter betrieben werden könne, sofern die swissnuclear für die Rücknahme des leicht aktivierten hochangereicherten Urans (highly enriched uranium = HEU) Sorge trägt. Zugleich stehe die Universität Basel in Verhandlungen mit der National Nuclear Security Administration in Savannah River Site bezüglich dem Rückbau des Basler Reaktors. Die NNSA hat unterdessen der Uni BS ein Angebot mit etwas tieferer Kostenfolge offeriert, welches eine Stilllegung des Reaktors bereits im Sommer 2013 zur Folge hätte. Die swiss nuclear erachtet das Betreiben des Reaktors sogar bis über 2020 hinaus als sehr sinnvoll und wertvoll für die Ausbildung ("hands-on-experience") der künftigen Schweizer Reaktoroperateure, deren gute Ausbildung einen wichtigen Aspekt der Sicherheit der nuklearen Anlagen in unserem Land darstellt. Es war der swiss nuclear nicht möglich, das Angebot der Uni Basel in der so kurz gesetzten Frist (Sommer 2013) seriös zu prüfen. Insofern hat die swiss nuclear die Universität am 8. April in einem Schreiben gebeten, das Angebot an die swiss nuclear bezüglich Rücknahme des Urans nochmals zu prüfen. Diese Antwort könnte der Uni BS aber auch als Ablehnung gewertet werden, sodass der Reaktor im Mai 2013 schlicht fremder Hand überlassen wird. Es ist zu betonen, dass vom Reaktor aus radiologischer Sicht kein relevantes Gefahrenpotential ausgeht (zu klein, inhärent sicher). Es existiert ein weiterer Schweizer Forschungsreaktor (CROCUS) in Lausanne. Dieser bietet auf Grund seiner Konstruktion weniger Optionen, was das Ausbildungspotential anbelangt. Dies kann von den für die Ausbildung an der Reaktorschule zuständigen Lehrern bestätigt werden. Zudem ist der umständliche Anfahrtsweg nach Lausanne ein ungünstiger Faktor bei der Benützung des CROCUS. Künftige Praktika an Ausbildungsreaktoren werden künftig im Ausland (z. B. in Deutschland; eventuell in Rez, Tschechien) eingekauft werden müssen. Es ist zu betonen, dass der Reaktor in Basel ein Instrument ist, welches der Sicherheit im Bereich Betrieb Kernanlagen dienlich ist; der Nutzen des Reaktors dürfte sein "Gefahrenpotential" bei Weitem übersteigen. Im Rahmen des Kernenergieausstiegs wird die Ausbildung der künftigen Kernkraftwerkstechniker einen umso wichtigeren Faktor in der Kernkraftwerkssicherheit darstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden alle Optionen geprüft, die den Weiterbetrieb des Basler Reaktors ermöglichen würden?
2. Inwiefern ist es der Schweiz nicht möglich, für die Entsorgung oder sichere Zwischenlagerung von 2kg HEU Sorge zu tragen, speziell im Hinblick auf den Rückbau der grossen Schweizer Kernkraftwerke? In diesem Zusammenhang kann hier darauf hingewiesen werden, dass das Kernkraftwerk Leibstadt bei Normalbetrieb ca. 113 Tonnen angereichertes Uran enthält, davon sind etwa 3 Tonnen Uran-235. Dieses Uran ist zwar nicht hochangereichert, aber stark aktiviert und entsprechend radioaktiv.
3. Die künftige Ausbildung des Schweizer Kernkraftwerkspersonals wird künftig an ausländischen Ausbildungs- oder Forschungsreaktoren stattfinden müssen. Die Kosten für die entsprechenden Kurse werden sich in der Grössenordnung einiger Zehntausend Franken bewegen – inwiefern wurde hier eine Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Stilllegung des AGN 211-P durchgeführt?
4. Wer ist für nukleare Belange im Allgemeinen und den Forschungsreaktor in Basel im Speziellen zuständig? Welche Rolle spielt das ENSI, über welche Verhandlungskompetenzen verfügt das Vizerektorat der Universität Basel?
5. Wäre der Rückbau 2020 des Basler Reaktors durch Schweizer Behörden eine Möglichkeit zur Erarbeitung und Demonstration von Fachkompetenz im Umgang mit nuklearen Anlagen, gerade im Hinblick auf künftige Themen wie Kernenergieausstieg und Endlagerung radioaktiver Abfälle?

Remo Gallacchi

I) Interpellation Nr. 37 betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?

13.5207.01

Vor einiger Zeit hat sich ein ehemaliger Grossrat in einer Zeitung beklagt, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) mit Gebührengeldern kräftig das Theater subventionieren. Leider konnte man bisher keine Gegendarstellung der IWB irgendwo nachlesen, was doch einigermaßen erstaunt. Denn sollte dies wirklich stimmen, dass ein Monopolist eine staatliche bereits subventionierte Unternehmung - in diesem Fall das Theater Basel - mit zusätzlichen Geldern bedient, wäre dies schon mehr als fragwürdig. Fragwürdig deshalb, weil die IWB mit Gebührengeldern der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons eine überdenkenswerte "Sponsoringpolitik" betreiben würde. Es ist ohnehin sehr eigenartig, wenn eine Monopolanstalt wie die IWB Werbung und Sponsoring betreibt, mit Geldern der Bewohner, die notabene nicht selber wählen können, wo sie z.B. das Wasser oder die Fernwärme beziehen.

Grundsätzlich hat man den Eindruck, dass es den IWB nicht um das möglichst günstige Anbieten von Strom, Wasser, Gas und Fernwärme geht. Das erwartet man eigentlich von einem Monopolisten und nicht Projekte wie das Glasfasernetz, dass man mit zusätzlichen Geldern des Kantons umsetzen will. Vor einiger Zeit konnte man in der Handelszeitung lesen, dass die Städte auf die Glasfasernetze verzichten sollten, weil die Zusammenarbeit mit Swisscom ein schwieriges Unterfangen sei. Man stellte schon damals die Frage, ob sich genügend Mieter finden werden für die Glasfasernetze und ob diese Projekte nicht zu happigen Verlusten führen werden. Am Rand der Medienkonferenz der IWB vom 25. April 2013 wurde mitgeteilt, dass der Bau des Glasfasernetzes der Stadt Basel um CHF 20 Mio. teurer wird als geplant. Diese zusätzlichen Investitionskosten wirken sich, wenn keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden, negativ auf die Rentabilität dieses Projektes aus.

Ich gestatte mir einige Fragen an die Basler Regierung:

1. Ist es richtig, dass die IWB das Theater Basel gesponsert haben? Wenn ja um welchen Betrag handelte es sich?
2. Aus Sicht der Corporate Governance stellt sich die Frage, ob ein dem Kanton gehörender Betrieb einfach Stillschweigen beschliessen kann über die Höhe eines Sponsorings?
3. Findet es die Regierung grundsätzlich richtig, dass die IWB Werbung macht und Sponsoring betreibt, oder sollte sich die Aussenwirkung der IWB nicht lediglich auf Effizienzmassnahmen bei Energiefragen beschränken?
4. Wie ist die Haltung der Basler Regierung, wenn man mit Gebührengeldern Sponsoring und Werbung betreibt, wenn gleichwohl Monopol-Unternehmen (IWB oder auch BVB) auf staatliche Zuschüsse in größeren Millionenbeträgen angewiesen sind? Wie kann man dies den mit Gebühren ohnehin schon ordentlich gebeutelten Baslerinnen und Basler erklären?
5. Haben die IWB überhaupt ein Konzept, die Energiepreise zu senken; wenn ja, wie sieht das aus und wann merken dies die privaten Haushalte und die KMU?
6. Wie sieht die Investitionsrechnung der IWB zum Glasfasernetz Basel nach der oben genannten Zusatzinvestition von CHF 20 Mio. aus bzw. wie hat sich die Rentabilität seit Beginn dieses Projektes verändert?
7. Werden, um die zusätzlichen Kosten für das Netz zu decken, die Preise für die Endkunden bzw. für Provider, die auf dem Netz ihre Dienste anbieten möchten, angehoben? Muss man innerhalb der IWB quersubventionieren, sind die Wasser, Gas etc. Gebührenzahler die Leidtragenden?
8. Wie wirken sich diese zusätzlichen CHF 20 Mio. auf die Amortisation des Kredits von CHF 22 Mio. aus, den die IWB für den Bau des Glasfasernetzes von der Stadt Basel erhalten hat?

Markus Lehmann

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend Gutschein für kostenfreien Sex. Wie sieht das Basel-Stadt? Wa wird diesbezüglich für die Behinderten gemacht?**

13.5189.01

In vielen Zeitungen in BRD, Austria und Schweiz kann man immer mehr lesen, dass vor allem an Behinderte die Möglichkeit für „Liebe“ gegeben werden kann. Oft sind es behinderte Menschen, die keinen Partner finden. Aber sie wünschen sich auch Liebe. Und sie wollen auch einmal in den Arm genommen werden. Wärme spüren. Aber in der heutigen kalten Welt, wo alles nur noch nach Geld, tollem Arbeitsplatz, schönen Menschen und viel Sex geht - da denkt doch keiner an die Behinderten. Sie werden in Heime gesteckt oder werden noch zu falschen Zeugenaussagen (wie im Fall gegen Eric Weber) angestiftet. Mit Behinderten kann man die Welt noch schön manipulieren. An ihre Gefühle denkt aber kaum jemand. Grossrat Eric Weber hat sich schon immer für die Randständigen und Behinderten eingesetzt. Zählt er sich doch selbst zu dieser Gruppe.

Ich komme zurück auf den Punkt. Auch die Behinderten wollen einmal in den Arm genommen werden. Falls es körperlich noch möglich ist, wollen sie auch einen Höhepunkt (richtigen Sex) erleben. Daher gibt es soziale Dienste, die das für die Behinderten ermöglichen. Immer mehr Reportagen, auch von Gutmenschen, erscheinen zu diesem

Thema. Man kann dann Titel lesen, wie „Käufliche Liebe auch für Behinderte“. Die Diensleister verstehen sich nicht als Bordelle, auch wenn Sex im Angebot ist. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung in Basel:

1. In Basel gibt es viele Firmen und Behörden, die im Bereich Soziales tätig sind. Nicht alles dringt an die Öffentlichkeit hervor oder man geht bewusst nicht an die Öffentlichkeit, weil man weiss, die Medien würden es falsch darstellen. Trotzdem sei die Frage gestellt: Gibt es für Behinderte in Basel eine Informations-Möglichkeit, wo sich diese über käufliche Liebe orientieren können? Oder anders gefragt, konkreter: Gibt es Liebes-Dienste für Behinderte? Denn ein Behinderter kann unmöglich in seinem Rollstuhl in einem engen Treppenhaus in den fünften Stock, z.B. Club 26, Dornacherstrasse.
2. Nehmen wir den Fall des Schweizers Peter W., 49. Er wurde von Chaoten fast zu Tode geschlagen. Heute lebt er im Rollstuhl und ist in einem Heim. Der Staat bezahlt seine Kosten. Hat Peter W. Anspruch auf käufliche Liebe? Z.B. einmal im Monat? Das wären Ausgaben von rund 200 bis 300 Franken pro Monat.
3. Sind dem Regierungsrat oder der Verwaltung in Basel-Stadt solche Dienste bekannt, die z.B. an Behinderte Liebes-Dienste anbieten? Besteht dieser Markt schon in Basel? Wenn nein, könnte man etwas machen, dass man diesen Markt in Basel einführt. Denn für alle Gruppen von Ausländern und Asylanten gibt es ja auch zahlreiche Fach- und Spezialdienste. Es ist einfach ungerecht. Mir tun die Schweizer leid.

Es geht mir einfach darum, dass auch was für die Behinderten gemacht wird. Seien dies Ausländer oder Schweizer. Alles sind Menschen.

Eric Weber

b) Schriftliche Anfrage betreffend Frust-Abbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die Schriftlichen Anfragen?

13.5190.01

Als Grossrat noch ohne Fraktion, 2016 wird sich alles zum Bessern ändern, ist man oft dem Frust ausgesetzt. Dem Frust der Wähler, dem eigenen Frust, dass man ja kaum was bewirken kann, als Grossrat. Ausser Fragen stellen. Es ist oft alles sehr sinnlos und man fragt sich, was soll das eigentlich.

Wie es die Geschichte zeigt, wurde das Fragerecht der Grossräte stark beschnitten. Weil ich oft mehr als eine Interpellation pro Monat abgab, hat man eingeführt, dass man nur noch eine Interpellation pro Monat abgeben kann. Das hat mich sehr geärgert. Aber gleichzeitig auch als Grossrat noch berühmter gemacht. Es ist ein dankbares Thema für die Zeitungen.

Bei den Schriftlichen Anfragen ist es noch offen. Da gibt es keine Begrenzung. Da ich genau 20 Jahre nicht Grossrat war, hat sich bei mir einiges an Fragen angestaut. Diese arbeite ich nun ab. Schritt für Schritt. Denn ich habe all die Jahre Grossrat weiter gespielt. Obwohl ich nicht im Grossen Rat Mitglied war. Man muss sich das so vorstellen, wie 20 Jahre ohne Sex. 20 Jahre ohne Sex, eine sehr schlimme Zeit. Genau so erging es mir als Grossrat. Ich habe nun grosse Angst, dass das Fragerecht der Schriftlichen Anfragen auch eingegrenzt wird. Daher muss ich jetzt so aktiv arbeiten und viele Anfragen stellen. Es ist wie 20 Jahre ohne Sex.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Würde es die Regierung als sinnvoll erachten, wenn pro Monat nur noch 5 Anfragen pro Grossrat eingereicht werden?
2. Bisher gab ich pro Monat rund 10 bis 15 Anfragen ab. Findet die Regierung, das ist zuviel? Ist es eine enorme Belastung, wenn ich so viele Fragen stelle?
3. Wer kann die Schriftlichen Anfragen begrenzen lassen? Ist das der Grosse Rat oder können Sie als Regierungsrat sagen, wir nehmen nur noch höchstens fünf Anfragen pro Monat von einem Grossrat entgegen?
4. Hat die Regierung Verständnis dafür, dass sich bei mir, da ich 20 Jahre lang nicht Grossrat war, einiges angestaut hat? Ich lebte in Bahnhöfen und Zügen und habe gewartet, bis ich wieder Grossrat bin. Eigentlich ein tragischer Fall. Mein türkischer Grossrats-Kollege Toptas Atilla hat mich auf der Strasse aufgelesen (danke!) und sagte zu mir: „Eric, Du bist ein Lieber. Ich werde Dir jetzt helfen. Komm zu einem Gespräch.“
5. Da ich die Regierung auf keinen Fall nerven will, bin ich schon dazu übergegangen, mit Mitarbeitern der Kantonsverwaltung persönlich in Mail-Kontakt zu treten und Fragen so beantworten zu lassen (z.B. mit dem Amt für Statistik, dem Ombudsman oder der Krankenkasse). Es ist natürlich ganz klar, dass, wenn man in keiner Fraktion ist, dass man dann in keine Kommissionen und in keine Arbeitsgruppen kommt. Das fehlt einem dann als Grossrat. Nicht nur politisch fehlt es, auch finanziell fehlt es an allen Ecken und Kanten. Man hat dann nur die Hauptbühne Grossrat. Das Gesetz will es ja so. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, wenn Grossräte den direkten Kontakt suchen, bevor man mit Schriftlichen Anfragen die Verwaltung lahm legt?
6. Es ist schlimm und grenzt beinahe an Wahlfälschung. Obwohl vom Volk gewählt, ist der Schreibende dieser Zeilen in keiner Kommission. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, wie man diesen Missstand beheben kann? Denn es führt zu grosser politischer Frustration. Wie kann ich endlich wieder einmal in einer Kommission Einsitz nehmen? Ich kam im Februar 2012 auf einmal 3 oder 4 Stimmen. SVP-Leute wählten noch für mich, aber es war noch viel zu wenig.
7. Wenn ein Grossrat eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage stellt, wie hoch sind im Schnitt die

Ausgaben, die die Regierung hat, für eine solche Anfrage zu beantworten? Ich weiss, es gibt leichte Fragen, die sind schnell und per Einzeiler zu beantworten. Wo es aber um konkrete Fragen geht, die ausgearbeitet beantwortet werden müssen, wie verhält es sich da bei den Kosten?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Etiketten-Swindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz

13.5191.01

Es fällt auf, dass immer mehr ausländische Sportler in Basel schnell und erleichtert eingebürgert werden. Der Normal-Bürger aus Türkei, aus Ex-Jugoslawien oder aus Afrika bekommt aber ein solch schnelles Einbürgerungsverfahren (damit er Schweizer wird) nicht.

Man kann von einem regelrechten Etiketten-Swindel sprechen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Ausländer wurden in den letzten 10 Jahren in Basel zu Schweizern eingebürgert?
2. Wie viele Anträge (bitte die Zahlen der letzten 10 Jahre nennen) auf Schweizer mussten abgelehnt werden, von Ausländern, weil diese Vorstrafen haben?
3. Wie denkt der Regierungsrat über erleichterte Einbürgerungen für Fussballer und sonstige Sportler? Ist das gerecht gegenüber den anderen Ausländern?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend Schafft die Bürgergemeinde Basel ab, das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, das muss doch weg

13.5192.01

Die Bürgergemeinde Basel ist ein alter Zopf. Nicht mehr modern. Viele Basler, wie der Schreibende dieser Zeilen auch, dürfen nicht mal bei der Bürgergemeinde wählen. Das gehört sich nicht. Da wohnt man seit Kindheit in Basel und darf nicht einmal bei der Bürgergemeinde mitmachen.

Die Strukturen der Bürgergemeinde sind total veraltet. Das passt nicht mehr in die heutige, moderne Zeit. Dieser alte Zopf sollte schleunigst weg. Aber schnell.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie ist das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und der Basler Bürgergemeinde?
2. Um was geht es da genau, bei dieser Zusammenarbeit?
3. Wenn man die Abschaffung der Bürgergemeinde will, welche Wege müsste man gesetzlich angehen? Wie viele Unterschriften braucht es für eine Volks-Abstimmung?
4. Auf welche Bereiche hat der Regierungsrat keinen Zugriff? Anders gefragt: Wo kann der Regierungsrat der Bürgergemeinde und Ihrer Verwaltung nicht rein reden?
5. Der Fragende hat die Befürchtung, dass es zu sinnlosen Doppelspurigkeiten kommen kann - auf der einen Seite haben wir die Basler Regierungsräte, die doch für alles zuständig sind. Für was braucht es da denn noch die Bürgergemeinde und deren Verwaltung? Kann man nicht alles zusammenfügen und Stellen einsparen?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend neues Wahlgesetz für den Grossen Rat. Sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen?

13.5193.01

Immer mehr kann man lesen, dass es evt. zu einem Zusammenschluss von BS und BL kommt. Das gefällt dem Schreibenden dieser Zeilen gar nicht. Denn sollte es zu einem Grosskanton Basel oder sogar zu noch einem grösseren Kanton Nordwestschweiz kommen, mit Hauptstadt Basel, dann wird sich die Zusammensetzung des Grossen Rates schlagartig und radikal ändern.

Von den jetzt 100 Grossräten würden nur 30 eine solche Veränderung überleben. Den ganzen Rest würde es wegschöpfen, in den Mülleimer der Geschichte oder des Vergessens. Mehrere Bauern aus Basel-Land würden dann im Basler Rathaus Einsitz nehmen. Seit meiner Kindheit bin ich ein Gegner vom Kanton Basel-Land, der nur von der Stadt profitiert. Wir wollen die Landschäftler auf keinen Fall in unserem Grossen Rat. Das geht zu weit.

Nehmen wir aber an, es kommt zu einer Kantonsfusion, was kann das alles für Folgen haben. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn es eine Fusion mit BL geben wird, wie viele Grossräte würden von 100 dann noch aus Basel kommen? 50 Grossräte aus Basel und 50 Grossräte aus Basel-Land?
2. Nehmen wir dann an, es gibt nur noch 50 Grossräte aus Basel. So hätte Kleinbasel nur noch 13 Grossräte.

Für ein Vollmandat müsste man so mindestens 7 bis 8% der Stimmen haben. Was kann unternommen werden, dass kleine Parteien besser geschützt werden? Denn alles andere würde zu einem massiven Parteiensterben führen, in Basel wie in Basel-Land.

3. Sollte es bei der Abstimmung zur Kantonsfusion zu einem Ja kommen, wie sieht der zeitliche Ablauf dann konkret aus. Würde es 2020 oder 2024 zum ersten Mal zu einem gemeinsamen Parlament kommen? Wie wären die zeitlichen Abläufe für die Kantonsfusion, wenn der Wähler „JA“ sagt?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall? Was soll das bitteschön? Das geht zu weit

13.5194.01

Geht man an einem Samstag über den Claraplatz, da sieht man jeden Samstag einen Türken-Moslem-Stand. Es fällt einem auf, dass dieser Stand sehr hartnäckig dort ist. Jeden Samstag. Man bekommt diesen Stand nicht mehr los.

Die Türken haben auch eine TV-Kamera dabei und kundschaften unseren schönen Claraplatz aus und filmen alles. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Hat dieser Türken-Moslem-Stand auf dem Claraplatz eine Buchung für jeden Samstag? Warum ist dieser Stand jeden Samstag dort?
2. Wie teuer ist die Gebühr, die für diesen Stand jede Woche bezahlt werden muss?
3. Wenn die Volks-Aktion auch einen solchen Stand haben will, kann die Volks-Aktion genau diesen Platz auch vier- bis sechsmal buchen, für die nächsten Monate? Ab wann ist dieser Platz wieder frei?
4. Findet es der Regierungsrat nicht auch, dass es zu weit geht, dass ständig dieser Türken-Moslem-Stand dort ist? Wir Schweizer dürfen ja auch nicht in der Türkei so massiv für uns werben.

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Anzeigen, Bus 55, den es nicht anzeigt. Warum ist das der Fall?

13.5195.01

In den letzten Wochen gab es schon viele Anfragen und Interpellationen von anderen Kollegen zu den defekten BVB-Anzeigetafeln. Mir ist aber noch ein weiterer Punkt aufgefallen. Der Bus 55, der von Basel nach Deutschland fährt, wird bei der Anzeigetafel beim Badischen Bahnhof nicht angezeigt.

Die anderen Trams und Busse werden dort aber angezeigt. Scheinbar ist es noch ein Problem der Koordination. Aber das sollte doch geschafft werden. In diesem Zusammenhang die Anfrage, was kann gemacht werden, bitte, dass auch der Bus Nr. 55 beim Badischen Bahnhof angezeigt wird?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau

13.5196.01

Bei linken Straftätern passiert nichts. Bei rechten „Straftätern“ wird sofort ermittelt. Folgende Vorgeschichte: In der Zeitung Aufbau sind rund 10 Basler Zivilfahnder mit Einzelfotos abgebildet. Urs Wicki, Chef der Fahndung, bestätigte mir gegenüber, dass er von dieser Zeitung und den Fotos Kenntnis hat. Nach Pressegesetz dürfen solche Fotos nur mit Einwilligung der betroffenen Bullen publiziert werden. Aber die Basler Polizei wurde nie gefragt. Die Fotos wurden einfach, gegen das Gesetz, in die Zeitung Aufbau und ins Internet gestellt.

Man stelle sich vor, in der Parteizeitung der VA würden die Zivilfahnder abgebildet, die unseren Grossrat Eric Weber durch die Stadt jagten. Sofort würde eine Beschlagnahmung der Zeitung stattfinden und Eric Weber würde zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Gesinnungsjustiz nennt sich dies. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum hat die Basler Polizei nichts dagegen unternommen, das fast alle Basler Zivilfahnder in der Zeitung Aufbau mit Foto abgebildet sind?
2. Ist es denn erlaubt, dass die Zivilfahnder mit Foto publiziert werden?
3. Wenn es nicht erlaubt ist, warum hat die Regierung keine Strafe und kein Busgeld gegen die Zeitung Aufbau ausgesprochen?
4. Warum wagt sich die Polizei schon nicht mehr in linke Stadtteile und in die linke Subkultur? Sind dies alles schon rechtsfreie Räume?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer,

13.5197.01

warum unternimmt Basel nichts dagegen?

Der Schreibende dieser Zeilen ist wütend. Basel wird immer dreckiger und ist total verschmutzt. Sitzt man am Rheinufer im Kleinbasel, so kann man sehen, wie meist junge Leute dort grillen oder essen. Türkische Grossfamilien empfangen dort Gruppen bis zu 60 Leuten. Alles schon beobachtet und gesehen. Der Dreck wird einfach liegen gelassen. Man gehe einmal auf 04.00 Uhr am Rhein entlang. Man sieht arme Schweizer, die dort den Ausländern den Dreck wegräumen. Ganze Kolonnen von Müllautos fahren an. Man kann dies aber nur in den frühen Morgenstunden sehen. Der Bürger soll ja nicht mitbekommen, wie schlimm es um unser Kleinbasel steht. Und es wird immer schlimmer. Es wird nicht mehr aufgeräumt. Man lässt leere Flaschen einfach stehen und Knochen, Essensreste, Papiere, Einweggrill und einfach allen Mist. Ganz schlimm sind solche Mitbürger, auch Schweizer darunter, die den ganzen Müll einfach in den Rhein werfen. So ist er ja schnell „entsorgt“. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Schreibende dieser Zeilen würde gerne als Müllmann tätig sein. Oder auch als Müll-Überwacher. Wo kann man sich konkret für diese Tätigkeit bewerben?
2. Gibt es Müll-Überwacher am Rheinufer? Wenn nein, warum gibt es diese noch nicht?
3. Wenn ein Müllsünder erwischt wird, wie hoch ist die Strafe?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird

13.5198.01

Es wird ja immer verrückter. Als ich Kind war, da waren die Kontrollen im Tram durch einen einzigen Mitarbeiter. Billett-Kontrolle. Und gut war es. Später, z.B. im Jahre 1984, als ich jüngster Grossrat der Schweiz wurde, sah ich schon zwei Männer, die Billett-Kontrolle machten. Und heute sind es oftmals drei Männer.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie finden die BVB-Billett-Kontrollen statt? Ist es richtig, dass die BVB-Leute nur noch in Gruppen von drei Mitarbeitern arbeiten?
2. Wie viele BVB-Kontrolleure wurden in den letzten Jahren geschlagen?
3. Stimmt es, dass ein BVB-Kontrolleur so stark zusammengeschlagen wurde, Anfang 2012, von einem Algerier, dass der BVB-Kontrolleur im Sommer 2012 gestorben ist? Wegen der nahen Grossrats-Wahl wollte man dies nicht in die Medien geben, um einen Wahlerfolg von Eric Weber zu verhindern.
4. Der Schreibende dieser Zeilen wurde in den letzten 12 Monaten nur dreimal auf sein Ticket kontrolliert, obwohl er beinahe jeden Tag Tram und Bus fährt. Es macht den Eindruck, in Basel gibt es immer weniger BVB-Kontrolleure. Wie viele Mitarbeiter sind täglich als BVB-Kontrolleure unterwegs?
5. Im Bus 55 nach Deutschland, geht öfters der Fahrer durch den Bus und kontrolliert die Fahrscheine. Warum gehen BVB-Leute nicht in den deutschen Bus 55? Dürfen die das nicht?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant?

13.5199.01

Bald ist es so weit. 500 Jahre gibt es schon das Basler Rathaus. Ein grosses Fest ist geplant. Damit es nicht nur zu einem Fest der Behörden und der Verwaltung wird, ist wichtig, dass auch die Bevölkerung mit einbezogen wird.

Obwohl ich schon dreifach in den Grossen Rat gewählt wurde und mehrfach angefragt habe, habe ich bis heute noch nie das Keller-Gewölbe im Rathaus oder das Turmzimmer ganz oben, gesehen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Was ist alles geplant für die 500 Jahr-Feier Basler Rathaus?
2. Wie wird die Bevölkerung daran beteiligt?
3. Wie werden die Grossräte und die Parteien daran beteiligt?
4. Unter wem wird das Rathaus konkret verwaltet? Regierungsrat?
5. Wenn man einmal in seinem Leben, als Basler, das Gewölbe sehen will und das Turmzimmer, bei wem kann man sich da bitte anmelden und sich gerne auch auf eine Warteliste setzen lassen? Ich habe an vielen Rathausführungen für Touristen (!) bereits teilgenommen. Aber diese Gruppen gehen nichts ins Gewölbe und nicht auf den Turm.

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt?

13.5200.01

Wir lieben Basel. Aber auch als Grossrat, man kann nicht alles wissen. Auch nicht als Basler Stadtführer. Oft führe ich Touristen durch die Stadt und zeige die schönsten Ecken meiner Heimatstadt. Dabei fällt mir auf, dass auch ich immer wieder Neues entdecke. In Basel ist die Weltbank BIZ. In Basel ist der Welthandball-Verband.

1. Welche Welt-Verbände befinden sich noch in Basel?
2. Welche Firmen haben ihren Weltsitz in Basel?
3. Weiss die Regierung, welche Staaten der Welt ihre Gelder auf Basler Banken haben?
4. Hat die Regierung von Basel Zugriff auf die Kantonbank Basel? Weiss die Regierung, welche ausländischen Staaten z.B. Geld bei der Basler Kantonbank deponiert haben?
5. Welche Auslands-Reisen sind von der Regierung von Basel für die nächsten zwei bis vier Jahre geplant?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Psychologieberufsgesetz

13.5201.01

Das Bundesgesetz über die Psychologieberufe ist seit 1. April 2013 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz werden geschützte Berufsbezeichnungen eingeführt und die Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsausübung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten geregelt.

Nun dürfen sich in der Schweiz nur noch Psychologin oder Psychologe nennen, wer über einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Studienabschluss in Psychologie verfügt. Damit wird Transparenz auf dem bisher unübersichtlichen Markt psychologischer Angebote geschaffen. Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden dadurch vor Täuschung geschützt.

Qualitätssicherung wird auch im Bereich Psychotherapie eingeführt. Wer Psychotherapie privatwirtschaftlich und in eigener fachlicher Verantwortung ausüben will, muss künftig nach dem Hochschulstudium in Psychologie eine akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung absolviert haben und einen anerkannten Weiterbildungstitel vorweisen können.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Psychologinnen und Psychologen sind in Basel Stadt registriert?
2. Wie viele sind davon mit geschütztem Titel, bzw. ohne?
3. Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in Basel Stadt registriert?
4. Wie viele haben eine entsprechende Therapieausbildung?
5. Wie viele Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten delegiert?
6. Wie viele selbständige Therapeutinnen und Therapeuten sind registriert?
7. Wie geht die Regierung mit den Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten um, die keine entsprechende Ausbildung haben, aber trotzdem diese Berufe ausüben?
8. Wie kann man, die Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, vor Täuschung schützen?

Atilla Toptas

n) Schriftliche Anfrage betreffend Verhaltenskodex für die Basler Regierung

13.5209.01

Es wäre sinnvoll, wenn die Regierung einen Verhaltenskodex beschliessen würde. Dieser regelt, wie mit privaten und dienstlichen Einladungen sowie mit Präsenten umgegangen werden soll. Grundsätzlich wird darin festgestellt, "dass die Mitglieder der Regierung sich durch Geschenke, Einladungen und Ähnliches nicht in ihrer Amtsführung beeinflussen lassen und dass auch jeder Anschein einer Beeinflussung vermieden wird".

Unter anderem sollte festgelegt werden, dass bei dienstlichen Anlässen überbrachte Geschenke Kantonseigentum werden. Allerdings gilt das nicht, wenn es Blumen gibt, Lebens- und Genussmittel oder "Gegenstände mit persönlichem Erinnerungsscharakter".

1. Wie sieht es die Basler Regierung, wie man einen Verhaltenskodex anlegen kann?
2. Oder gibt es schon einen Verhaltenskodex für die Regierungsmitglieder?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, sich an einen solchen Verhaltenskodex zu halten?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke

13.5210.01

Wer wie ich als Stadtführer aufmerksam durch unsere Stadt geht, der kann jeden Tag was Neues erleben. So wurde ich kürzlich von einer russischen Touristin aus Irkutsk, Anya, gefragt, was die Schlösser am Käppelijoch zu bedeuten haben. Sofort ahnte es mir: Hier wird in Basel eine neue Sitte eingeführt, die es schon in anderen Städten, z.B. in Köln, gibt. So hängen in Köln auf einer Brücke über den Rhein 12'359 Schlösser. Und jeden Tag werden es mehr. Nun muss auch in Basel nachgemacht werden, was scheinbar in anderen Städten „schick“ ist. Aber es ist verboten.

1. Warum werden die verbotenen Liebesschlösser am Käppelijoch nicht entfernt?
2. An welchen Stellen in Basel sind Liebesschlösser überhaupt erlaubt?
3. Der Schreibende dieser Anfrage liebt das Rathaus. Darf man daher an den drei Rathaus-Arkaden-Toren auch Liebesschlösser anbringen?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend sinnlose Stolpersteine in Basel

13.5211.01

In vielen europäischen Städten werden sogenannte Stolpersteine angebracht und hindern den Verkehr, vor allem der Fussgänger. Mit den Stolpersteinen soll vor allem an ehemalige jüdische Mitbürger erinnert werden.

1. Gab es schon Anfragen, ob auch in Basel solche Stolpersteine errichtet werden dürfen?
2. Wie steht die Regierung zu diesen Stolpersteinen. Würde die Regierung Stolpersteine in Basel zulassen?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013

13.5212.01

Am 8. Mai sah ich im Badischen Bahnhof zwei Sanitäter, die in den Bahnhof gingen. Aus Neugierde folgte ich diesen. Sie liefen nämlich ganz normal, fast schon gemütlich. Sie rannten nicht. Daher frug ich mich, um was für einen Einsatz es sich hier handelt und ging diesen zwei Sanitätern nach.

Sie gingen dann durch die ganze Unterführung, fast bis nach ganz hinten. Sie rannten nicht. Auf dem Bahnsteig, es war ca. 10.20 Uhr, stand ein Lokalzug. Ein Mann hatte einen Herzinfarkt. Gegen 10.45 Uhr wurde mitgeteilt, er sei verstorben.

1. Wie arbeitet die Sanität allgemein?
2. Wenn die Sanität zu einem Notfall gerufen wird, warum rennt diese dann nicht durch den Bahnhof? Warum waren hier regelrecht lahme Enten im Einsatz?
3. Es geht um Menschenleben. Hier ist ein Menschenleben verloren gegangen. Was gibt es zu diesem Einsatz zu sagen?
4. Können die zwei betreffenden Mitarbeiter zur Rede gestellt werden?
5. Der Schreibende dieser Zeilen wollte sich als Zeuge zur Verfügung stellen, wurde aber nicht angenommen. Handelte es sich am 8. Mai 2013 um einen Mord? Was soll vertuscht werden?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013

13.5213.01

Ich wurde Zeuge eines Überfalls bei der Clarapost, am Samstag, 13. April, kurz nach 8 Uhr. Ein Mitarbeiter eines Discounters wollte die Tageseinnahmen von Freitag auf die Post schaffen. Rund 100'000 Franken. Ein Neger riss ihm diese weg und ist bis heute nicht gefasst. Video-Aufnahmen gibt es keine.

1. Was für gesundheitliche Schäden hatte der Überfallene?
2. Er lag 4 Meter von meinem Postfach entfernt, bei der Clarapost. Ich wollte mein Postfach machen, aber ein Polizist schrie mich an, es mache ihn nervös, wenn ich hier mein Postfach mache. Ich sagte, ich habe hier wichtige Post, die muss ich gleich aufmachen. Worauf hin mich ein anderer Polizist unsanft bis auf die Strasse nach vorne schob. Das waren rund 12 Meter. Ich wurde einfach weggeschoben. Frechheit. Unverschämtheit. Was sollte hier verschwiegen werden?
3. Ich bitte die Regierung, sich diesen Fall ganz genau anzuschauen. Wie viel Bargeld ist gestohlen worden?

4. Warum gibt es keine Videokameras im Umfeld der Post und der Postfächer? Liegen dort doch viele Drogenkranke täglich umher und verbringen dort die Nacht.

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaals

13.5217.01

Besuchen Sie uns! Die Ratssitzungen sind öffentlich! Dies steht auf der Webseite des Grossen Rates. Die Gelegenheit nutzen wollten zwei Bekannte von mir am 10. April 2013. Eine der beiden Personen ist auf den Elektrorollstuhl angewiesen, weshalb wir uns bereits um 8.30 Uhr im Hof des Rathauses verabredet haben, damit die Tribüne auf den Sitzungsbeginn erreicht werden konnte. Ich ging zum Portier um den Besuch anzumelden, damit die Hebebühne in Gang gesetzt werde. Leider war die Porte nicht besetzt. Deshalb haben wir uns mit der Glocke im Hof des Rathauses angemeldet. Aber auch nach zweimaligem Läuten ist nichts passiert. Den zufällig vor der Türe erscheinenden Portier habe ich auf die Glocke angesprochen und erfahren, dass diese oft nicht funktioniert. Danach wurde mein Besuch mit der Hebebühne auf die Höhe der Porte befördert. Nun herrschte etwas Ratlosigkeit, wie der Elektrorollstuhl auf die Tribüne kommen solle. Der erste Versuch durch die Sitzungszimmer 201/202 misslang, weil eine Rampe fehlt, um den Niveauunterschied zu bewältigen. Der nächste Versuch durch die Büros der Ratsdienste war auch zum Scheitern verurteilt, weil die Türe zu eng ist.

Auf Bitte des Ratsweibels haben wir das neu erstellte Behinderten WC im 3. Stock besucht, um auch dort feststellen zu können, dass ein Elektrorollstuhl nicht durch die Türe des Behinderten-WCs passt.

Weil wir keine weiteren Möglichkeiten sahen, auf die Tribüne zu gelangen, haben wir uns mit dem Besuch ins Vorzimmer des Grossratssaales bewegt. Der Ratsweibel holte die Bewilligung ein, dass der Besuch die Grossratssitzung im Grossratssaal mitverfolgen durfte.

Aufgrund der geschilderten Geschehnisse bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weil die gehbehinderte Person sich nicht an der Porte erkundigen kann, ob diese besetzt ist oder nicht und auch nicht beurteilen kann, ob die Glocke funktioniert oder nicht, ist ein System nötig, das die Benachrichtigung via Glocke während den Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet. Bis wann ist mit einem funktionierenden System zu rechnen?
2. Der Zugang zur Tribüne ist mit dem Elektrorollstuhl nicht möglich. Bis wann ist mit der Zugänglichkeit zu rechnen?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass Besucherinnen und Besucher, ohne Support einer Grossrätin oder eines Grossrates, in den Genuss eines Besuches der Grossratssitzung kommen können, bis die Zugänglichkeit gegeben ist?
4. Wie werden die Bedürfnisse von Behinderten in Elektrorollstühlen bei Neu- oder Umbauten von öffentlichen Gebäuden berücksichtigt?
5. Wie werden fertig gestellte Neu- oder Umbauten auf ihre Behindertentauglichkeit geprüft?

Sabine Suter

t) Schriftliche Anfrage betreffend Isteinerbad soll offen bleiben

13.5221.01

Im Juni soll das Isteinerbad geschlossen werden. Inzwischen haben Bewohnerinnen und Nutzerinnen eine Petition eingereicht. Diese kann nicht mehr vor den Sommerferien behandelt werden. Der Grosse Rat kann demnach frühestens im September oder Oktober Stellung beziehen. Deshalb bitte ich die Regierung dringend den allfälligen Schliessungstermin so zu legen, dass alle demokratischen Entscheidungskompetenzen des grossen Rates eingehalten werden können. Dies bedeutet, dass ein allfälliger Schliessungstermin erst im Herbst/ Winter sein kann. Ist der Regierungsrat bereit die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates an zu erkennen und eine allfällige Schliessung entsprechend zu verschieben?

Urs Müller-Walz



Protokoll

der 13. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 5. Juni 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 12. Juni 2013, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

*5. Juni 2013, 09:00 Uhr
13. Sitzung* *Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP), Sebastian Frehner (SVP),
Thomas Grossenbacher (GB), Daniel Jansen (SP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Daniel Stolz (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP),
Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

*5. Juni 2013, 15:00 Uhr
14. Sitzung* *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP),
Sebastian Frehner (SVP), Thomas Grossenbacher (GB),
Martin Gschwind (fraktionslos), Daniel Jansen (SP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Daniel Stolz (FDP), Roland Vögtli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

*12. Juni 2013, 09:00 Uhr
15. Sitzung* *Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP),
Thomas Grossenbacher (GB), Christophe Haller (FDP), Daniel Jansen (SP),
Toya Krummenacher (SP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Ursula Metzger (SP),
Daniel Stolz (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP),
Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	442
	Mitteilungen.....	442
	Tagesordnung.....	442
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	444
	Zuweisungen.....	444
	Kenntnisnahmen	445
3.	Bericht der WAK zum Ratschlag betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Wohnraumfördergesetz und für eine Rahmenausgabenbewilligung sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht BRK.....	445
6.	Neue Interpellationen.....	469
	Interpellation Nr. 38 Eric Weber betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle	469
	Interpellation Nr. 39 Michel Rusterholtz betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt?	471

	Mitteilungen.....	472
	Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität	472
	Interpellation Nr. 41 Annemarie Pfeifer betreffend Regelungen für die Sterbehilfe	472
	Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen	474
	Interpellation Nr. 43 Eduard Rutschmann betreffend Einreise von Asylanten	474
	Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen.....	475
	Interpellation Nr. 45 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentums-Delikten	475
	Interpellation Nr. 46 Christoph Holenstein betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie	476
	Interpellation Nr. 47 Urs Müller-Walz betreffend sicherer Schulweg für die Bläsikinder auf das Schulprovisorium der Erlenmatte	477
	Interpellation Nr. 48 Michael Wüthrich betreffend Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Sicherung des Schulweges von Primarschülern am Gundeldingerrain	479
35.	Resolution "SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen"	480
4.	Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten	481
5.	Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum).....	487
6.	Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum).....	494
7.	Motionen 1 und 2	497
	1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen	497
	2. Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe	500
8.	Anzüge 1 - 6.....	502
	1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend eine Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings.....	502
	2. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen	505
	3. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App.....	507
	4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel.....	509
	5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend massgebliche Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen	511
	6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr	514
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglichen Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D).....	514
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?.....	515
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel	515
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum	515
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus.....	516

14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen"	517
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten.....	518
	Tagesordnung	519
	Schriftliche Anfragen.....	520
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		521
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....		525
Anhang C: Neue Vorstösse.....		527

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.06.13 09:00:34, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt als Ersatzrichter

Nicolai Fullin hat den Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Juli 2013 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Juli 2013 zu genehmigen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht an die **Wahlvorbereitungskommission**.

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 40, 42 und 44 werden schriftlich beantwortet, die übrigen acht Interpellationen werden heute Nachmittag mündlich beantwortet.

Stellvertretung in der Bau- und Raumplanungskommission

Die Fraktion SP teilt mit, dass gemäss § 64 der Geschäftsordnung Leonhard Burckhardt ab sofort bis mindestens am 4. August 2013. Daniel Jansen als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission vertreten wird.

Runder Geburtstag

Loni Burckhardt konnte gestern seinen 60. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihm herzlich, wünschen ihm alles Gute und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendet. *[Applaus]*

Tagesordnung

Die Regiokommission **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen

Die SBB haben kürzlich orientiert, dass sie beabsichtigen, mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die direkte Verbindung Basel - Delémont - Biel - Lausanne/Genf zu streichen. Eine solche Massnahme ist unverständlich und hätte insbesondere im Jura gravierende Folgen. Sie würde auch der Absicht Basels, die S-Bahn Verbindungen Richtung Jura auszubauen, zuwider laufen.

Vielmehr ist zwingend, dass zwischen Laufen und Delémont das Trassée auf eine vollwertige Doppelspur ausgebaut wird,

um die heutigen Wartezeiten und Verspätungen zu eliminieren.

Der Grosse Rat fordert vom SBB-Verwaltungsrat eine Korrektur der vorgesehenen Massnahme (Aufrechterhaltung der Verbindungen via Delémont nach Genf) sowie eine Doppelspur Laufen - Delémont, damit der erklärte Wunsch nach Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura nicht Makulatur wird.

Sarah Wyss (SP): Im Namen der Regiokommission möchte ich Sie bitten, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, damit wir sie nach der Behandlung der Interpellationen beraten können. Es geht darum, dass wir die Stärkung des öffentlichen Verkehrs in der Nordwestschweiz und auch den Anschluss zur Romandie fördern wollen. Mit dieser Resolution wollen wir erreichen, dass einerseits die Verbindung Basel-Delémont-Biel-Genf erhalten bleibt und dass andererseits zwischen Laufen und Delémont die Trasse auf eine vollwertige Doppelspur ausgebaut wird. Auch wenn Sie mit dem Inhalt der Resolution nicht einverstanden sind, lohnt es sich, glaub ich, darüber zu diskutieren. Wir könnten mit ihr ein starkes Zeichen setzen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs der Regiokommission

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 147, 05.06.13 09:05:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Regiokommission **zuzustimmen**.

Die Resolution wird als neues Traktandum 35 auf die Tagesordnung gesetzt und nach den neuen Interpellationen traktandiert.

Eric Weber (fraktionslos) **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

Mehr Sicherheit für die Schweizer Banken!

Besorgt nehmen wir zur Kenntnis, dass das Bankgeheimnis immer mehr durchlöchert wird, genau wie der Schweizer Käse. Das schadet den Banken auch in Basel. Immer mehr Kunden ziehen ihre Gelder ab. Das sieht man vor allem auch bei den Grenzkontrollen vor oder nach Basel, z.B. in der Eisenbahn zwischen Freiburg und Basel (und umgekehrt, zwischen Basel und Freiburg). Die Grenzbeamten interessieren sich nur noch für sogenanntes Schmuggel-Geld.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert daher die eidgenössischen Räte und den Bundesrat auf, bei neuen Bankgesetzen und bei Verhandlungen mit dem Ausland daran zu denken, dass der Bürger keine Änderungen an bisherigen Gesetzen will.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich sehr gefreut, dass ich heute die Titelgeschichte in 20 Minuten darstellte. Meine Resolution geht wieder um diese Sache. Ich bin der Zeit voraus, Online-Report hat geschrieben, ich sei der Grossrat mit der besten Spürnase. Ich habe die besten Ideen und Einfälle. Radio DRS hat gesagt, ich hätte den besten Wahlkampf gemacht. Ich komme jetzt aber zu einer traurigen Sache. Ich werde in zwei Tagen operiert, und deshalb trete ich Ende Juni aus dem Grossen Rat zurück. Ich würde ich freuen, wenn man diese Resolution diskutieren könnte.

Abstimmung

zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs von Eric Weber.

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 71 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 148, 05.06.13 09:08:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution nicht zu traktandieren.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, Traktandum 13 von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich möchte, dass wir dieses Traktandum von der Tagesordnung absetzen, da ich am Freitag operiert werde und ich mich nicht mehr ärgern darf.

Abstimmung

zum Antrag Eric Weber auf Absetzung von Traktandum 13

JA heisst Absetzung von Traktandum 13, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 149, 05.06.13 09:11:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.06.13 09:11:25, ENG]

Zuweisungen

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: beantragt, den Ratschlag 13.0599.01 betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie (Partnerschaftliches Geschäft), Geschäft Nr. 11 im Geschäftsverzeichnis, **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Wir möchten das gerne in der Finanzkommission behandeln, da es um ein neues Finanzinstrument geht, das wir im Detail ansehen und worüber wir gerne berichten möchten. Wir wären Ihnen dankbar für eine Überweisung zum Mitbericht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 13.0599.01 **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2012 (WSU, 13.0624.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe (stehen lassen) (JSD, 09.5010.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für Berufsmatura (ED, 13.5072.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten (ED, 13.5088.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbot der Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern (PD, 13.5090.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen (FD, 13.5097.02)
- Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (13.5229.01)

3. Bericht der WAK zum Ratschlag betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Wohnraumfördergesetz und für eine Rahmenausgabenbewilligung sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht BRK

[05.06.13 09:13:13, WAK BRK, PD, 12.1202.02 11.1569.04 07.5263.05 04.8049.06 05.8428.06 06.5216.05 10.5021.04 10.5065.04 11.5276.03 12.5208.02, IMG]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1202.02 einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Beide Kommissionen haben jeweils einen Beschlussentwurf ausgearbeitet und beantragen, ihren Beschlussentwürfen zu einem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Beide Kommissionen beantragen zudem, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, nach der Eintretensdebatte einen Grundsatzentscheid zu fällen, welcher der beiden Beschlussentwürfe in Beratung gezogen werden soll.

Änderungsanträge können sich dann nur auf denjenigen Beschlussentwurf beziehen, der im Detail beraten und am Schluss zur Abstimmung gebracht wird.

Nach der Detailberatung beschliessen Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll, oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Das ist eine Verfahrensänderung, um zu verhindern, dass der Grosse Rat - wie am 20. März - eine Schlussabstimmung zu einer Initiative ablehnt, ohne eine Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Nach der Schlussabstimmung beraten Sie das weitere Schicksal der Motion Vitelli und der verschiedenen Anzüge.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Vorgehensvorschlag des Präsidenten **zuzustimmen**.

Eintretensdebatte

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: "Home, sweet home", "My home is my castle" oder "Dehai isch es ebe doch am scheenschte" - diese und andere Redewendungen führen uns die grosse Bedeutung des Wohnens vor Augen. Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis: Die Wohnung gibt uns ein Dach über dem Kopf, einen sicheren Rückzugsort, Raum für Privatheit, der auch verfassungsrechtlichen Schutz geniesst. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass sich die Politik und auch das Recht mit der Frage beschäftigen müssen, wie das Wohnen organisiert wird, welche Regeln dafür gelten sollen und wie am besten sichergestellt werden kann, dass sich möglichst viele Menschen eine möglichst gute und geeignete Wohnung leisten können.

Wir befinden heute über die Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" sowie über einen allfälligen Gegenvorschlag. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat dieses Geschäft noch in der letzten Legislatur zu Ende beraten. Als damaliger Präsident darf ich Ihnen heute die Erwägungen der Kommission darlegen; ich mache sozusagen eine "Ehrenrunde" als Kommissionspräsident. Dabei beschränke ich mich auf Ausführungen zu den wichtigsten Punkten und werde nicht auf alle Positionen von Minderheiten vollständig eingehen. Ich gehe davon aus, dass diese Positionen im Laufe der Debatte zur Diskussion kommen werden.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen die Volksinitiative abzulehnen und ihr das Wohnraumfördergesetz (WRFG) als Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Zum WRFG unterbreiten wir Ihnen einen Entwurf, der in einigen Punkten von der regierungsrätlichen Version abweicht.

Zur Ausgangslage: Wohnraum ist gesucht. Er ist eines der prominenten Themen der kantonalen Politik der vergangenen Monate. Nachfrageseitig tragen einige Faktoren zu einer Zuspitzung der Marktsituation zu: das Bevölkerungswachstum, das vor allem auf Zuwanderung zurückgeht, und der wachsende Raumbedarf pro Person - heute stehen einer Person durchschnittlich 43 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung, was 10% mehr sind als im Jahr 1990. Auf der Angebotsseite konnte man nicht ganz mit dem wachsenden Bedarf mithalten. Es wurden zwar vermehrt Wohnungen zur Verfügung gestellt. So hat beispielsweise das Projekt Logis Bâle dazu geführt, dass in den Jahren 2001-2010 rund 4600 Wohnungen erstellt wurden. Das entsprach aber nicht dem gewünschten Wachstum. Es hat sich gezeigt, dass das Gesetz über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (GAZW) oftmals als Investitionshemmnis auswirkt. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass in unserem Kanton ein relativ überalterter Bestand an Wohnbauten besteht, sodass ein grosser Erneuerungsbedarf besteht, dem sich das GAZW oft in den Weg stellt. Die Leerstandsquote liegt heute bei 0,5%. Das ist wesentlich tiefer als im Jahr 2000, als sie bei 1,5% lag. In anderen Städten in der Romandie oder auch in Zürich ist diese Quote aber noch tiefer. Bei einem Wert von 0,5% spricht man noch nicht von Wohnungsnot. Der Markt funktioniert noch, wobei es aber knapp wird und Handlungsbedarf gegeben ist, den Bau und die Erneuerung von Wohnraum zu ermöglichen und zu fördern. Dahinter steckt der Gedanke, dass sich in Basel noch mehr Personen heimisch fühlen sollen, wobei auch Platz für neue Einwohner geschaffen werden soll. Weiters sieht man sich zu diesem Vorgehen veranlasst, weil man den bestehenden Wohnpark energetisch sanieren möchte: Die Erneuerung von Wohnraum ist notwendig, weil dadurch inskünftig viel Energie gespart werden kann und wir dadurch einen grossen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten können.

Die Initiative verfolgt einen interventionistischen Ansatz. Der Staat soll aktiv für ein ausreichendes Wohnungsangebot sorgen; er soll insbesondere verpflichtet werden, die bestehende Wohnraumsubstanz sehr weitgehend und rigid zu schützen. Die Kommission erachtet diesen Weg als falsch. Die Initiative erkennt, dass die Rolle der Privatpersonen als Vermieter absolut zentral ist. 70% der Wohngebäude werden nämlich durch private Einzelpersonen vermietet. Man unterschätzt vermutlich diesen Wert. Die öffentliche Hand hat somit einen sehr beschränkten Spielraum. Wichtig ist vor allem, dass das Investitionsklima für die privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer stimmt. Die Initiative geht also in die falsche Richtung. Das bestehende GAZW soll gar "zementiert" werden. Der bestehende, auch der veraltete, ungenügende Wohnraum soll umfassend geschützt werden, was im Resultat zu einer weiteren Verknappung führen wird. Wir sind uns sicher, dass die Initiative den privaten Wohnungsbau behindern würde, während der Staat massive Aufwendungen tätigen müsste, auch wenn er die Anforderungen nicht erfüllen könnte, weil er über zu wenig eigenen Liegenschaftsbesitz verfügt. Durch diese Initiative würde die Bevölkerungszusammensetzung in eine bestimmte Richtung gedrängt. Basel würde ausschliesslich für Personen attraktiv sein, die sich nur sehr günstige und unter Umständen veraltete Wohnungen leisten können. Das entspricht nicht der Zielsetzung, die im regierungsrätlichen Konzept zur Wohnraumpolitik formuliert ist, wonach wir uns in Richtung einer ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung bewegen möchten. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Das vom Regierungsrat als Gegenvorschlag konzipierte WRFG geht aus Sicht der Wirtschafts- und Abgabekommission in die richtige Richtung. Darin wird zum einen der Schutz des bestehenden Wohnraums in modifizierter, leicht liberalisierter Form vorgesehen. Das bestehende GAZW schützt demgegenüber den bestehenden Wohnraum weitgehend, weshalb es aufgehoben werden soll, während die Bestimmungen zum Schutz von bestehendem Wohnraum in modifizierter Form übernommen werden sollen; dies ist besser geeignet, dem privaten Wohnungsbau bessere Rahmenbedingungen zu geben. Zum anderen geht es darin um Förderinstrumente zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus, worauf ich noch näher eingehen werde. Zudem gibt es auch im regierungsrätlichen Ratschlag einen Vorschlag zur Errichtung einer Stiftung für günstigen Wohnraum.

Zur Überführung bestimmter Bestimmungen des GAZW in das WRFG: Zentral ist nach Auffassung der Wirtschafts- und Abgabekommission der neu vorgeschlagene Paragraph 7 WRFG, der in Absatz 3 klarstellt, dass die Erneuerung von Wohnraum zulässig sei. Wer neu mindestens gleich viel Wohnraum erstellt, erhält eine Abbruchbewilligung. Mit Blick auf die privaten Investoren dürfte diese Klarstellung die wichtigste Errungenschaft im neuen WRFG darstellen.

Erleichterungen sind auch für das Verfahren vorgesehen. Dieses beschränkt sich neu auf das reguläre Bauverfahren und sieht keinen "Verfahrensumweg" über die Mieterschlichtungsstelle mehr vor. Den potenziellen Investoren soll dadurch ein rascheres Verfahren und mehr Planungssicherheit geboten werden. Das ist aus unserer Sicht auch ein zentrales Element. Zu diesen beiden Elementen werden wir ja auch im Zusammenhang mit einem Anzug im Detail eine Beratung führen müssen.

Zur Bereitstellung von Mitteln und Instrumenten zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus: Es geht hierbei unter anderem um Projektentwicklungsdarlehen. Diese sollen eine motorenhähnliche Funktion haben, da durch sie neue Projekte angeschoben werden dürften. Die Wohnbaugenossenschaften, an die man vermutlich besonders denkt, haben das Problem, dass sie, dies im Unterschied zu institutionellen Anlegern wie Pensionskassen, zu Beginn nicht über viel Kapital verfügen. Daher sind ihre Möglichkeiten, Projekte zu entwickeln, eingeschränkt. Indem man ihnen nun zu vergünstigten Konditionen Darlehen gewähren kann, ist die Erwartung, dass dadurch mehr Projekte entwickelt werden. Zu nennen sind auch die Bürgschaften; sie finden den entsprechenden Passus in Paragraph 12 des Gesetzes. Auch damit soll den gemeinnützigen Wohnbauträgern die Kreditsuche erleichtert werden. Als drittes Instrument ist die Abgabe von Grundstücken im Baurecht vorgesehen. Wenn Sie den Anträgen der Kommission zustimmen, sprechen Sie heute auch die entsprechenden Rahmenausgabebewilligungen für diese Instrumente. Zur Höhe dieser finanziellen Mittel sind von den Kommissionen unterschiedliche Anträge gestellt worden. Ein weiteres Element zur Förderung der gemeinnützigen Wohnbauträger ist sodann die Privilegierung bezüglich der Handänderungssteuer.

Es besteht Einigkeit darüber, dass man vonseiten des Staates besonders benachteiligten Personen helfen soll, eine Wohnung zu finden. Wir sehen hierfür allerdings nicht die Notwendigkeit, zu diesem Zweck eine Stiftung zu gründen, wie das vorgeschlagen worden ist. Mit einer solchen Stiftung würde allenfalls unnötigerweise Kapital gebunden, wobei zudem mehr Bürokratie geschaffen würde. Wir anerkennen aber, dass es dem Kanton möglich sein soll, punktuell besonders benachteiligte Wohnungssuchende zu unterstützen und ihnen hierzu direkt Wohnungen zu vermieten. Das wird wohl in nur wenigen, klar definierten Fällen angezeigt sein. In diesen Fällen soll aber nicht eine neu zu errichtende Stiftung aktiv werden; vielmehr sollen diese Personen durch die Sozialhilfe unterstützt werden. In unserem Antrag zum WRFG finden Sie eine entsprechend formulierte Gesetzesbestimmung zu Paragraph 16. Wir erachten diese Idee, eine Stiftung zu gründen, als einen taktischen Fehlgriff. Der Regierungsrat wollte damit vermutlich auch antizipatorisch auf eine neue Initiative reagieren, die ebenfalls eine Stiftung im Bereich des Wohnens vorschlägt; diese Initiative war allerdings zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Vorlage noch nicht einmal eingereicht. Wir sind der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, eine solche Stiftung vorzusehen.

Ich fasse zusammen: Wir bitten Sie, die Initiative abzulehnen, weil sie zu interventionistisch und im Ergebnis investitionshemmend ist. Wir bitten Sie im Gegenzug um Zustimmung zum WRFG als Gegenvorschlag. Wir glauben, dass sich damit das Umfeld für Investitionen in Wohnraum verbessern lässt. Wir sind überzeugt, dass wir spezifische Instrumente und Mittel zur Verfügung stellen. Wir ermöglichen auf diese Weise, dass Personen, die besonders benachteiligt sind bei der Wohnungssuche, sinnvoll und praktisch geholfen wird.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: **beantragt**, den Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) in Beratung zu ziehen.

Gestatten Sie mir einige ergänzende Bemerkungen zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat auch die Bau- und Raumplanungskommission einen Beschlussentwurf erarbeitet, dem zuzustimmen wir Ihnen beantragen; wir beantragen Ihnen insbesondere, die Detailberatung anhand unseres Entwurfes durchzuführen.

Inhaltlich kann ich mich weitgehend dem Sprecher der Wirtschafts- und Abgabekommission anschliessen; dies insbesondere in Bezug auf die Erläuterungen zur regierungsrätlichen Vorlage und zu den Mechanismen im vorliegenden Beschlussantrag. Lukas Engelberger hat dies alles umfassend ausgeführt. In der Bau- und Raumplanungskommission ist die Beschlussvorlage der Wirtschafts- und Abgabekommission grundsätzlich wohlwollend aufgenommen. Es war nachvollziehbar, was die Stossrichtung der Wirtschafts- und Abgabekommission ist. Die BRK ist denn auch bereit, mit den entsprechenden Änderungen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Verschiedene Interessen stehen sich in dieser Vorlage gegenüber: Es besteht sozusagen ein ökologisch-sozialpolitisches Dilemma. Im Gebäudebereich liegt das grösste Potenzial für Energiemassnahmen, die in quantitativer Hinsicht relevant sind; aus ökologischer Sicht besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Sehr viele Liegenschaften älteren Datums entsprechen nicht mehr dem heutigen energetischen Standard. Sie können zu einem Teil saniert werden, müssen aber zu einem erheblichen Teil erneuert - konkret: abgebrochen und neu gebaut - werden. Es ist aber auch klar, dass die Mieten für neu erstellte Gebäude höher sind. Das liegt daran, dass neue Gebäude naturgemäss einen höheren Wohnstandard bieten, in ökologischer Hinsicht, aber auch bezüglich Schallschutz, Behindertenzugänglichkeit, technischer Ausstattung in Küche und Bad dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Diese sozialpolitische Dimension wird von unserer Kommission ebenfalls gewichtet. Das liegt unter anderem daran, dass Umweltschutz nun einmal nicht einfach gratis zu haben ist. Wir kommen aber nicht darum herum, dass die Gebäude ökologisch saniert werden. Ein Aspekt, die Erneuerungsrat der Gebäude, fällt besonders ins Gewicht. Müsst man nun feststellen, dass rasant der Abbruch sämtlicher zu erneuernder Gebäude stattfinden würde und all diese Gebäude durch neue und teurere Liegenschaften ersetzt würden, sodass man befürchten müsste, dass keine günstigen Wohnungen mehr zu haben wären, dann wäre das ein Problem. Die Situation präsentiert sich jedoch nicht in dieser Weise. Vielmehr muss man nämlich feststellen, dass die Erneuerung der älteren Liegenschaften rasant und in übertriebenem Tempo stattfindet. Dagegen ist die Erneuerungsrate

eher zu klein, sodass eher ein Erneuerungsstau entstehen könnte. Deshalb ist es wichtig, dass man die Erneuerung von Gebäuden nicht behindert und entsprechende Hindernisse beseitigt. Genau dies ist in der vorliegenden Gesetzesvorlage enthalten, indem die hinderlichen Bestimmungen des GAZW aufgehoben werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat angesichts dieser Ausgangslage die Beschlussvorlage der Wirtschafts- und Abgabekommission beurteilt und die Vorlage als nachvollziehbar eingestuft. Bei der Gesamtbetrachtung mussten wir aber feststellen, dass sich hierfür keine stabile Mehrheit gebildet hätte, weshalb wir in ausführlichen Diskussionen versucht haben, Ergänzungsvorschläge, flankierende Massnahmen, zu formulieren, um das soziale Problem, das in der Erneuerung des Wohnraums besteht, zu entschärfen. Wir schlagen vor, dass die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus privilegiert werden sollen, wenn sie selbst Wohnraum erneuern wollen. Sie sollen also keine Abbruchbewilligung nach GAZW mehr benötigen, sondern nur noch die Bestimmungen gemäss Bau- und Planungsgesetz erfüllen müssen, wie das auch für Bauten der öffentlichen Hand, die im öffentlichen Interesse erstellt werden, gilt. Zudem sollen die Instrumente zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die der Regierungsrat vorschlägt, noch etwas erweitert werden. So soll der Rahmen für Projektentwicklungsdarlehen, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau gesprochen werden können, erhöht werden; es soll auch die Rahmenausgabenbewilligung für die finanzielle Unterstützung von Grundstückserwerb erhöht werden; und auch der Prozentsatz von zu gewährenden Bürgschaften von 90 auf 94% erhöht werden - das entspricht im Übrigen dem Prozentsatz, der im früheren kantonalen Gesetz zur Förderung des Baus und der Erneuerung von Wohnungen enthalten war. Mit diesen ergänzenden Massnahmen soll der Spielraum der öffentlichen Hand zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erweitert werden, was wir als sinnvoll erachten. Damit wird nämlich auch die soziale Problematik entschärft. Die Kommission hat diese Massnahmen intensiv diskutiert. Naturgemäss ist es so, dass auf der einen Seite keine grosse Freude über dies flankierenden Massnahmen herrscht, während auf der anderen Seite natürlich klar, dass diese zusätzlichen Beschlüsse absolut zwingend sind, damit dem Gesamtpaket zugestimmt werden kann, wie das bei einem ausgewogenen politischen Kompromiss üblich ist.

Ich kann Ihnen eine Vorlage präsentieren, die in der Kommission eine sehr grosse Mehrheit gefunden hat. Ich möchte der Wirtschafts- und Abgabekommission für die ausgezeichnete Arbeit danken, auf die wir im Wesentlichen zurückgreifen konnten. Ich bitte Sie aber, den Ergänzungen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zunächst möchte ich mich bei den vorberatenden Kommissionen, bei der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Bau- und Raumplanungskommission, sehr herzlich für die sehr intensive und sehr konstruktive Beratung unseres Ratschlags bedanken. Es herrscht, dies angesichts des "Chrützlistichs", offenbar ein breit abgestützter Konsens über die Wohnraumförderpolitik des Kantons. Darüber ist der Regierungsrat sehr froh.

Das Ziel unserer Wohnraumförderpolitik ist, dass unserer Wohnbevölkerung Wohnraum angeboten werden soll - für alle Bedürfnisse, für alle Ansprüche, in allen Preiskategorien und in allen Grössen, von der 1- bis zur 6-Zimmerwohnung. Wir wollen mithelfen, dass den Bedürfnissen unserer Wohnbevölkerung wirklich entsprochen wird. Ich sage "mithelfen", weil der Kanton mit einem Besitz von rund 2% der Wohnungen im Wohnungsmarkt nicht aktiv intervenieren kann, aber auch nicht aktiv intervenieren will. Mit unserer Wohnraumförderpolitik wollen wir mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und gezielten Massnahmen dieses Ziel erreichen.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt. Bei uns herrscht zwar nicht Wohnungsnot, jedoch aber Wohnungsknappheit. Das rührt daher, dass unsere Bevölkerung - zum Glück - seit rund fünf Jahren wieder wächst. Unsere Bevölkerung wächst im Vergleich zu anderen Gebieten aber moderat; die Wachstumsrate beträgt rund 0,5 bis 0,6%. In der Schweiz beträgt die durchschnittliche Wachstumsrate rund 1 bis 1,1%. Die Abwanderung, die während Jahrzehnten geherrscht hat, findet nicht mehr statt. Die Zuwanderung führt auch dazu, dass das Steuersubstrat wieder wächst, was auch unserer Finanzlage dient. Auch der Wohnflächenbedarf ist in den letzten Jahren gestiegen. Der Wert bezüglich des Wohnflächenbedarfs hat sich aber auf dem Stand des letzten Jahres eingependelt, der Bedarf steigt nicht mehr an. Trotzdem müssen wir mit unserer Wohnbauförderstrategie mithelfen, dass zusätzliche Wohnungen entstehen. Im Ratschlag haben wir dargelegt, welche Zielgrössen wir definiert haben: Es sollen jährlich 450 Wohnungen erstellt werden, was einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von rund 900 Personen entspricht. Diese Richtgrössen sind realistisch. Logis Bâle hat in den Jahren 2001-2010 in etwa diesem Rahmen Wohnungen erstellt. Wir würden diese Entwicklung einfach weiterführen. Um diese Zielgrösse zu erreichen, müssen wir sehr viele Massnahmen ergreifen. Wir müssen bei der Zonenplanung, bei der Richtplanung und bei der Arealentwicklung neue Standorte für neue Wohnungen zur Verfügung stellen; wir müssen aber auch Rahmenbedingungen schaffen, damit die privaten und die institutionellen Investoren in die Erneuerung und in den Neubau investieren. Es gilt dabei, dies sozial abzufedern, damit auch die Einwohnerinnen und Einwohner, die günstigen Wohnraum brauchen, junge Menschen, ältere Menschen, wirtschaftlich benachteiligte Menschen eine Möglichkeit haben, eine Wohnung zu finden. Aus diesem Grund wollen wir gezielt bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern Anreize schaffen, damit mehr gemeinnützige Wohnungen gebaut werden. Wir müssen natürlich auch die benachteiligten Menschen unter uns mit der Subjekthilfe unterstützen. Ende der 1990er Jahre, anfangs der 2000er Jahre haben wir einen Strategiewechsel von der Objekthilfe, durch die Bereitstellung von Sozialwohnungen, hin zur Subjekthilfe vollzogen, indem wir die Menschen mit Mietzinsbeiträgen unterstützen. So haben wir im letzten Jahr den Beitrag für Familien um 4,9 Millionen Franken erhöht, indem wir die Einkommenslimiten heruntersetzt haben und mehr Beiträge erstatten. Es gibt dennoch Menschen, die trotz Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeiträgen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind und keine Wohnung finden, sei es aus wirtschaftlichen, familiärbedingten oder soziokulturellen Gründen. Genau für diese spezifische Gruppe wollten wir eine Stiftung errichten, die Liegenschaften und

Wohnungen kauft, um sie dieser Gruppe von Menschen zur Verfügung stellen zu können. Man kann dies vorausseilenden Gehorsam nennen, wussten wir ja, dass die Initiative "Wohnen für alle" eingereicht werden würde. Lehnen Sie die Errichtung dieser Stiftung, sehen wir darin das klare politische Signal, dass wir der Initiative dann keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen sollen. So interpretieren wir jedenfalls den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir sind auch froh, dass der Zweck der Stiftung, diesen Wohnraum für doppelt benachteiligte Menschen zur Verfügung zu stellen, in das Gesetz aufgenommen worden ist. Damit wird uns die Legitimation gegeben, über die Sozialhilfe, über das Finanz- und Verwaltungsvermögen solche Wohnungen für diese Menschen bereitzustellen. Insofern wird das gleiche Ziel verfolgt, auch wenn der Weg dazu ein wenig ein anderer ist.

Der Regierungsrat stimmt allen Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Bau- und Raumplanungskommission zu. Einzig auf die Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung von 10 Millionen auf 20 Millionen Franken wollen wir verzichten. Hierauf werde ich in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.

Zum Schluss möchte ich mit bei allen Mitarbeitenden der involvierten Departemente bedanken. Wohnraumpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, an welcher fünf Departemente beteiligt sind. Diese Arbeit ist aufwendig. Doch mit unserem Ratschlag haben wir Ihnen, glaube ich, gezeigt, dass alle Departement am gleichen Strick ziehen und die Ziele, die wir gesetzt haben, verfolgen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Aus der Sicht der Grünliberalen würde es dieses Wohnraumfördergesetz gar nicht. Das heute geltende GAZW könnte man ersatzlos streichen. Die fiskalische Gleichstellung der Genossenschaften mit den Eigenheimbesitzern ist ein berechtigtes Anliegen und wird im Steuergesetz korrigiert; eine allfällige Verbesserung der Subjekthilfe wäre im Sozialhilfegesetz zu regeln. Eine Objekthilfe wollen wir nicht, da sie nicht wettbewerbsverzerrend, sondern auch weniger zielgerichtet ist und die Gefahr von sogenannten Mitnahmeeffekten in sich birgt, sodass sie ineffizient ist.

Es liegt aber nun einmal diese etatistische Initiative auf dem Tisch des Hauses, sodass wir damit umgehen müssen. Wie aus dem Ratschlag ersichtlich, hat die Regierung erkannt, dass die Initiative weit über das Ziel hinausschiesst. Die Regierung ist deshalb der Meinung, dass die Umsetzung der Initiative verhindert werden sollte. Wir schliessen uns dieser Meinung an. Es wäre aber zu diskutieren, ob hierzu ein Gegenvorschlag notwendig ist. Eigentlich sollten wir dem Stimmvolk vertrauen, derartige Initiativen ablehnen zu können. Die Regierung hat sich nun aber für den Weg eines Gegenvorschlags entschieden. Es geht uns Grünliberalen daher darum, dass dieser Gegenvorschlag den liberalen Grundsätzen Rechnung trägt. Sowohl in der Wirtschafts- und Abgabekommission wie auch in der Bau- und Raumplanungskommission ist der Gegenvorschlag diskutiert worden und liberalen Grundsätzen entsprechend angepasst, wobei man nach unserer Meinung in der Bau- und Raumplanungskommission kompromissfreudiger gewesen ist.

Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Eintreten und wird dem vorliegenden Kompromiss zähneknirschend zustimmen. Allerdings möchten wir schon jetzt zum Ausdruck bringen, dass wir, sollte der Kompromiss in der Detailberatung eine weniger liberale Form annehmen, in der Schlussabstimmung ein Nein einlegen werden. Der Antrag der Bau- und Raumplanungskommission liegt schon an der Schmerzgrenze.

Michel Rusterholtz (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative ab und befürwortet den Gegenvorschlag des Regierungsrates in Form des Wohnraumfördergesetzes, die Anträge der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Bau- und Raumplanungskommission berücksichtigend.

Es ist nicht, dass wir das Wohnraumfördergesetz mit Begeisterung unterstützen. Die Initiative widerspricht der liberalen Grundhaltung der SVP; wir würden uns auch kein neues Gesetz wünschen. Da aber diese interventionistische Initiative enorm destruktive Elemente enthält, welche eine ausgewogene Entwicklung des Wohnraums aktiv verhindert, muss das primäre Ziel sein, diese Initiative zu verhindern. Durch das geforderte massive Wohnbauengagement würde der Kanton die Bevölkerungszusammensetzung aktiv beeinflussen. Basel würde für Sozialhilfebezüger und sonstige einkommensschwache Gruppen attraktiver, weil der Staat in der Pflicht stehen würde, für diese Personen günstigen und sozialen Wohnraum zu schaffen, welcher auf dem Markt ansonsten gar nicht entstehen würde.

Es gibt heute schon zu viele Bewohner in unserem Kanton, die kein Steuersubstrat generieren und Leistungen vom Staat beziehen. Es ist wirklich absurd, mit Massnahmen weitere Personen aus anderen Kantonen anzuziehen. Das würde der Rechnung des Kantons in zweierlei Hinsicht schaden: Einerseits würde es mehr Bewohner geben, die Leistungen des Staates bezögen, sodass die Einwohnerzahl steigen würde, während das Steuersubstrat gleich bliebe oder kleiner würde. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass das Wohnraumbedürfnis der Mittelschicht und der Oberschicht sich genügend entwickeln kann. Die Initiative würde das verhindern oder zumindest infrage stellen. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion zur Überzeugung gelangt, dass das kleinere Übel des Wohnraumfördergesetzes, welches wesentlich moderater ist als die Initiative, Schlimmeres verhindern kann und deshalb unterstützt werden muss.

Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht, ob wir zu einzelnen Punkten Abänderungsanträge stellen sollen. Wir sind davon abgekommen, weil wir überzeugt sind, dass der vorliegende Gegenentwurf das Resultat eines demokratisch erarbeiteten Kompromisses darstellt. Diesen Kompromiss wollen wir nicht wieder infrage stellen. Wir fänden es geradezu respektlos und würden es als Zwängerei ansehen, den im Konsens getroffenen Kompromiss wieder infrage zu stellen.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das in der Beratung der Bau- und Raumplanungskommission klar verbesserte Wohnraumfördergesetz. Dieser Kompromiss ist in der Kommission praktisch einstimmig beschlossen worden. Wir befürworten das WRFG unter drei Bedingungen:

1. Die Debatte muss gemäss BRK-Kompromiss geführt werden, weil diese Vorlage besser ist als der Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission.
2. Aus dem Kompromiss-Vorschlag darf nichts herausgebrochen werden. Auch wir haben keine Anträge gestellt und uns damit an das "Stillhalteabkommen" gehalten. Sollten wider Erwarten Anträge eingereicht werden, würden wir unsere Anträge ebenfalls aus der Westentasche ziehen. Etwas erstaunt habe ich feststellen müssen, dass die Regierung jetzt doch einen Antrag stellt, indem mit der Reduktion der Rahmenausgabenbewilligung ein Element herausgebrochen werden soll. Das geht nicht an, zumal ja die Kasse nicht belastet wird, wenn ein Rahmenkredit nicht ausgeschöpft wird. In diesem Sinne muss dieser regierungsrätliche Antrag abgewiesen werden.
3. Würde das WRFG abgeändert, sähen wir uns gezwungen, die Initiative des Mieterverbands zu unterstützen.

Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Regierung vom Projekt Logis Bâle nach Jahren weggekommen ist. Logis Bâle ist ein Projekt, dass ich aus der Ferne begleitet habe: Es brauchte eine Anlaufzeit von fünf Jahren, dauerte dann zehn Jahre und zielte vor allem auf Gutbetuchte. Die Regierung hat nun mit ihrem Entwurf zum WRFG einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Die beiden Kommissionen haben in jahrelanger Arbeit diesen Entwurf verbessert. Der Entwurf der Kommissionen ist denn auch schlanker, weil die Bestimmungen zur Stiftung weggefallen sind.

Grundsätzlich gilt es zu fragen, ab welcher Leerstandsquote von Wohnungsnot gesprochen werden kann. Die Leerstandsquote in Basel beträgt gegenwärtig 0,46%, sodass man von einer Wohnungsnot sprechen kann. Aufgrund der raumplanerischen Vorgaben - zuletzt in Folge des Volksentscheids vom März 2013 -, aufgrund von ökologischen Überlegungen, aufgrund der erfreulichen Nachfrage nach Wohnraum im Zentrum, auch aufgrund der aktiv werdenden gemeinnützigen Wohnbauträger ist es unserer Ansicht nach Zeit zum Handeln. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass das GAZW im neuen Gesetz nur teilweise und abgeschwächt aufgenommen wird. Die Initiative des Mieterverbands hat durchaus die richtige Stossrichtung. Als Initiative auf Verfassungsebene muss sie aber nach der Annahme in jahrelanger Arbeit in die Gesetzgebung eingearbeitet werden. Allerdings ist aber unsicher, ob sie angenommen wird. Zudem wäre es am Grossen Rat, die gesetzgeberische Umsetzung zu machen, sodass wir also in zwei Jahren wieder mit dem Thema konfrontiert wären. Daher ist es angezeigt, diese Arbeit heute zu einem Abschluss zu bringen. Das Festhalten am Status quo bringt meines Erachtens niemandem etwas. Zudem liegt eine mehrheitsfähige Vorlage vor, die klar besser ist als die regierungsrätliche. Der GAU wäre, wenn das Volk zu beiden Vorlagen - zur Initiative und zum Gegenvorschlag - Nein sagen würde. Ich gehe davon aus, dass der Mieterverband seine Initiative nicht zurückziehen wird, weshalb wir den Kompromiss der BRK unterstützen.

Wir befürworten das neue WRFG aus diversen Gründen: 1. Das WRFG sieht ein Wohnen für alle vor, während Logis Bâle nur das Wohnen für wenige begünstigte. Der Erhalt und die Schaffung von vielfältigem Wohnraum, der unterschiedlichen Ansprüchen entspricht, sind vorgesehen, was wir begrüssen. Es ist wichtig, dass wir als Standort mit Zentrumsfunktion auch Wohnraum anbieten, weil es ökologisch unsinnig ist, wenn die hier arbeitenden Menschen erst im Fricktal den ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum finden und daher täglich pendeln müssen.

2. Das WRFG sieht eine verbindliche Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. So werden die Darlehen und die Bürgschaften erhöht und auch die Rahmenausgabenbewilligung; ich bitte Sie, den diesbezüglichen regierungsrätlichen Antrag, den ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, abzulehnen. Der gemeinnützige Wohnungsbau, es sein vor allem Wohngenossenschaften, umfasst hier immerhin den Anteil von 11%. Dort sind die Mieten im Durchschnitt 30% tiefer als im privaten Wohnungsbau. Zum gemeinnützigen Wohnungsbau gehören auch Stiftungen; sehr aktiv ist die Stiftung Habitat, die auch Mitglied des Dachverbands ist. So hat diese Stiftung auch in der Erlenmatt ein grösseres Areal gekauft. Es sind aber nicht alle Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus so finanzkräftig wie diese Stiftung. Daher braucht es auch diese Beiträge. Ich weise auch auf die diversen genossenschaftlichen Projekte in Basel-Stadt und Baselland. In Basel sind bereits etliche Projekte aufgelegt und umgesetzt, so das Projekt an der Hegenheimerstrasse, an der Rauracherstrasse, Kohlistieg, Riehenring, Wohnstadt Belforterstrasse, Wohnstadt Schorenareal usw. Diesen Projekten wird das Gesetz helfen.

3. Die Regierung ist gemäss Paragraph 2 Absatz 2 WRFG zum aktiven Handeln aufgefordert. Mit diesem Gesetz wollen wir die Richtung, die der Regierungsrat erfreulicherweise eingeschlagen hat, unterstützen. Ich bedauere allerdings immer noch, dass der Kanton damals das Erlenmatt-Areal nicht gekauft hat. Beim Lysbüchel besteht diese Möglichkeit noch. Das WRFG gibt der Regierung diesbezüglich noch ein bisschen mehr Spielraum. Es ist aber eher problematisch, wenn zu viele Departemente mitreden; als Vertreter des gemeinnützigen Wohnungsbaus würde ich es sehr begrüssen, wenn man nur eine Ansprechstation hätte.

4. Die Verdichtung macht raumplanerisch und ökologisch Sinn. Es ist nicht so entscheidend, ob man hier von "Verdichtung" oder "Konzentration" spricht.

Wir unterstützen die Idee der Sozialstiftung nicht. Hierzu möchte ich sagen, dass die Initiative der SP und der Juso nicht eine Sozialstiftung vorsieht, sondern eine Stiftung für den gemeinnützigen Wohnungsbau einem Kapital von 50 Millionen Franken. Die SP wird diese Initiative unterstützen; wir werden auch das WRFG unterstützen. Die SP wird die Wohnraumpolitik des Kantons nicht kritisch begleiten, sondern mit ihren Initiativen diesen Politikbereich aktiv mitgestalten.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Könnten Sie Ihre Ausführungen zur Initiative etwas präzisieren? Werden Sie sich etwa persönlich für einen Rückzug der Initiative einsetzen, sollte das WRFG in der Fassung der Bau- und Raumplanungskommission angenommen werden?

René Brigger (SP): Ich bin nicht im Komitee der Mieterverbandsinitiative. Sollte der BRK-Kompromiss eine Mehrheit finden, würde ich einen Rückzug der Initiative befürworten. Ich habe aber auf diesen Entscheid des Komitees keinen Einfluss.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" wurde im September 2011 eingereicht. Das Thema ist sehr aktuell und beschäftigt viele Menschen sehr. Die Wohnungsmieten steigen und Wohneigentum in der Stadt wird immer teurer und fast unbezahlbar. In Schweizer Städten wie Genf, Zürich oder Zug ist die Wohnungssuche für Familien und Personen mit wenig Geld sehr schwierig geworden. In diesen Städten ist es auch für den Mittelstand nicht mehr einfach, bezahlbare Wohnungen zu finden. Auch in Basel wird die Situation zunehmend schwieriger. Die Initiative dürfte deshalb nicht chancenlos sein, da sie fordert, dass genau diese Probleme angegangen werden.

In unserer Fraktion sind die Meinungen zu dieser Initiative geteilt. Ein Teil der Fraktion unterstützt die Initiative, ein anderer Teil teilt die Bedenken des Regierungsrates. Wir sind aber der Meinung, dass sich die Situation auf dem Basler Wohnungsmarkt weiter zuspitzt. Ein Indiz dafür ist sicherlich die sinkende Leerstandsquote.

Der Regierungsrat hat mit dem Wohnraumfördergesetz einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet. Wir sind mit vielem einverstanden, was der Regierungsrat vorschlägt. So unterstützen wir natürlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus und die Subjekthilfe. Wir wären auch einer Stiftung für günstigen Wohnraum positiv gegenübergestanden, können aber den Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission unterstützen. Der Regierung wird damit die Möglichkeit zum Kauf oder Bau von kostengünstigem Wohnraum für besonders benachteiligte Personen gegeben. Sehr wahrscheinlich wird sie die Sozialhilfe mit dieser Aufgabe beauftragen, was ich als sinnvoll erachte.

Wir finden, dass der Gegenvorschlag dem Anliegen der Initiative weiter entgegenkommen sollte. So sollte explizit stehen, dass auch preiswerter Wohnraum gefördert und vor allem erhalten wird. Es sollen nicht nur Wohnungen für unterschiedliche Bedürfnisse, sondern auch für unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten gefördert werden. Das ist ein wichtiger Punkt der Initiative, der stärker in den Gegenvorschlag einfließen soll.

Der Auflösung des GAZW und der Überführung ins WRFG stehen viele Mitglieder unserer Fraktion kritisch gegenüber. Die Bestimmung zur Zweckentfremdung können wir zustimmen; denjenigen zum Abbruch möchten wir aber ergänzen. Bei einem Abbruch sollte das öffentliche Interesse an der Erhaltung des bestehenden Wohnraums geprüft werden. Um diese Abwägung vorzunehmen, sollen Abbruchgesuche nicht nur ins Bauinspektorat gehen, sondern auch von der paritätisch zusammengesetzten Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten geprüft werden. In der Schlichtungsstelle wird ein Abbruchgesuch nicht nur bezüglich baulicher Fragen, sondern viel umfassender geprüft. Auch aus ökologischer Sicht ist im Übrigen ein Abbruch und Neubau nicht in jedem Fall sinnvoll, wie das Andreas Albrecht suggeriert hat. Oftmals ist eine Renovation auch sehr wirksam, wobei sie aber viel schonender ist. Wir möchten auch daran festhalten, dass bei einem Abbruch das geplante Projekt finanziell gesichert sein muss. Es darf nicht sein, dass Wohnhäuser auf Vorrat abgebrochen werden und erst Jahre später mit einem Neubau begonnen wird. Dies kann eintreffen, wenn ein Abriss dadurch erwogen wird, um eine Besetzung zu verhindern oder wenn nach einem Abriss die Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Auf diese Weise würde Wohnraum zerstört, während hässliche Baulücken die Folge wären.

Wir haben unsere Anträge schon in der Wirtschafts- und Abgabekommission gestellt und sind dort oftmals nur knapp gescheitert. Deshalb haben wir in der Kommission immer gesagt, dass wir die Anträge auch dem Plenum unterbreiten werden. Die Änderungen der Bau- und Raumplanungskommission unterstützen wird. Sie betreffen aber nicht die zwei hauptsächlichen Aspekte, die ich oben beschrieben habe.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen, damit wir einen griffigen und überzeugenden Gegenvorschlag erhalten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag auf Verwerfung der Initiative zuzustimmen. Es kann und darf nicht sein, dass sich die zukünftige Wohnraumpolitik des Kantons einseitig auf den sozialen Wohnungsbau ausgerichtet wird. Zudem wird mit der Initiative eine Wohnraumpolitik angestrebt, die in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bedeutende Investitionen verhindert.

Wir begrüßen, dass die Regierung einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Doch auch diesem können wir nicht zustimmen. Dem Gegenvorschlag in der Fassung der Bau- und Raumplanungskommission können wir hingegen zustimmen. Das tun wir ohne Begeisterung, und auch nur dann, wenn auch die übrigen Parteien sich für diesen Kompromiss aussprechen. Ansonsten sind wir nicht bereit, dieses relativ weit gehende Entgegenkommen zu zeigen.

Dirigistische Eingriffe in den Wohnungsmarkt sollten grundsätzlich unterlassen werden. Die in unserem Kanton gut

ausgebaute Subjekthilfe stellt sicher, dass alle würdig wohnen können. Es braucht deshalb keine grossflächig angelegten Massnahmen im Bereich der Objekthilfe. Auch wir finden es nötig, dass ein gewisses Quantum an günstigem Wohnraum für Einwohner, die nicht in der Lage sind, für sich eine stabile Wohnsituation zu schaffen, zur Verfügung gestellt wird; dies aber als Ausnahme, nicht als Regel. Eine Stiftung braucht es hierzu bestimmt nicht. Wir können hingegen zustimmen, dass der Betrag für die Rahmenausgabenbewilligung angehoben wird. Dies kommt nämlich nur unter bestimmten Bedingungen zum Zug. Für die Anhebung spricht, dass dadurch der Handlungsspielraum für den gemeinnützigen Wohnungsbau vergrössert werden kann.

Die Lockerung des GAZW ist zu begrüssen und muss nun endlich umgesetzt werden. Die gegenwärtige Regelung bei der Abbruchbewilligung ist eine Beschränkung des Eigentumsrechts und eine bürokratische Hürde. Mehrere Gründe sprechen für deren Abschaffung. Einer ist, dass durch die gestiegenen Ansprüche und die sich verändernden Wohnformen Grundrisse oftmals alles andere als zeitgemäss sind. Ein anderer Grund ist, dass mit der Sanierung von alter Bausubstanz Energie gespart werden kann und die Umweltbelastung sinkt. Eine Sanierung kann dazu führen, dass der Mietpreis steigt: Sanierungen, die es uns ermöglichen, dass wir uns dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft annähern, haben ihren Preis. Eine Korrektur beim grossen Bestand an Altbauten mit wenig komfortablem und energetisch schlechtem Wohnraum muss gefördert werden. Eine bessere Nutzung kann nur erreicht werden, wenn Häuser abgebrochen und an ihrer Stelle neue Häuser gebaut werden. Wenn wir alles so belassen, wie es ist, werden wir erst in langer Frist unseren Gebäudepark erneuert haben. Der Mieterverband, der ja bestimmt für eine schnelle Energiewende plädiert, irrt, wenn er bei jedem Bauprojekt glaubt, es würden nur Luxuswohnungen erstellt oder es würde der Spekulation Vorschub geleistet. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir im Kanton auch attraktiven Wohnraum für gehobene Ansprüche haben sollten.

Mit dem neu gesteckten Rahmen der Projektentwicklungsdarlehen, der Erhöhung des Rahmens für die finanzielle Unterstützung des Erwerbs von Grundstücken und der Erhöhung des Maximalbetrags für Projektbürgschaften gemäss Antrag der Bau- und Raumplanungskommission können wir uns einverstanden erklären. Doch nur, wenn dieser Kompromiss von allen mitgetragen wird.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst das neue Gesetz über die Wohnraumförderung und folgt vollumfänglich den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission.

Insbesondere der Paragraph zur Abbruchbewilligung ist notwendig. Eine Begründung hierzu hat der Sprecher der Wirtschafts- und Abgabekommission schon abgegeben.

Es ist nicht das geeignete Mittel, eine Stiftung zu errichten, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Wir sind klar für eine Subjektfinanzierung. Eine Rückkehr zur Objektfinanzierung würde bedeuten, dass wir wieder "Sozialwohnungen" hätten. Solche so benannte Wohnungen sind für deren Bewohner nicht die beste Lösung, vor allem weil nach aussen der Eindruck entsteht, dass die Bewohner Sozialfälle seien; das kann stigmatisierend wirken. Deshalb stehen wir für diesen Kompromiss ein, der nicht abgeändert werden sollte. Insbesondere die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis zu den Paragraphen 7 und 21 lehnen wir ab.

Der Vorteil des Gegenvorschlags der Bau- und Raumplanungskommission besteht darin, dass bessere Investitionsmöglichkeiten bestehen werden und dass die Schlichtungsstelle nicht mehr intervenieren kann.

Wir lehnen jegliche Abänderungsanträge ab - ich wende mich nun an René Brigger - und hoffen, dass auch Sie widerstehen können und sämtliche Anträge ablehnen. Auch die geringfügigen Änderungen sollten abgelehnt werden, da ansonsten der Salamtaktik folgend eben doch grössere Änderungen beschlossen würden. Ich bitte Sie deshalb um eine Ablehnung aller Änderungsanträge - nur so erreichen wir eine Mehrheit für diesen Gegenvorschlag.

Elias Schäfer (FDP): Die FDP-Fraktion erachtet die Schaffung von neuem Wohnraum als wirksamste Massnahme zur Bereitstellung von ausreichend Wohnraum für alle Anspruchsgruppen. Der neue Wohnraum von heute ist nämlich der billige Wohnraum in der Zukunft. Die Schaffung von neuem Wohnraum sollte von möglichst vielen Akteuren vorangetrieben werden, privaten gewinnorientierten Akteuren und privaten gemeinnützigen Akteuren. Dem Staat kommt dabei eine subsidiäre Rolle zu, wenn es zum Beispiel darum geht, für die sozial Allerschwächsten Objekthilfe zu betreiben. Ansonsten sollte sich der Staat wirklich auf die Subjekthilfe beschränken. Dementsprechend stellt sich die FDP dezidiert gegen die Initiative.

Die interventionistischen staatlichen Massnahmen wären letztlich kontraproduktiv. Wenn heute 70% der Bausubstanz in einem nicht guten Zustand ist, so ist das beispielsweise das Resultat des bisherigen restriktiven GAZW. Eine weitere Ausdehnung dieser Regelungen, wie dies die Initiative unter anderem fordert, hätte zur Folge, dass der heute günstige Wohnraum bald zerfallen würde. Der grosse Vorzug des vorliegenden Gegenvorschlags ist die dringend notwendige Aufhebung des GAZW und die Übernahme von gelockerten Bestimmungen in das neue Wohnraumförderungsgesetz.

Eine Erneuerung des Wohnraums macht nicht nur ökologisch Sinn. Durch die Aufhebung des GAZW wird insbesondere das Investitionsklima verbessert. Damit die Grundlage dafür geschaffen, damit in Zukunft genügend Wohnraum für alle besteht.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat einen Kompromiss erarbeitet, den wir unterstützen können, auch wenn er einen hohen Preis für die Aufhebung des GAZW fordert. Einem privaten Wohnbauträger, dem gemeinnützigen

Wohnungsbau, wird gegenüber den anderen privaten Wohnbauträgern eine erhebliche Bevorzugung eingeräumt.

Diese Regelungen sind nicht etwa "ein Spatz in der Hand". Vielmehr muss man sie als "fetter Truthahn" bezeichnen, der reichlich gefüllt ist, wobei er, wenn er noch weiter gestopft wird, platzt. Aus diesem Grund folgt die FDP-Fraktion dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir werden alle anderen Anträge ablehnen. Sollten irgendwelche Änderungsanträge angenommen werden, behalten wir uns vor, ebenfalls von der oben genannten Haltung abzuweichen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Basel-Stadt wird in der Wohnpolitik einen Richtungswechsel vornehmen. Dies stand bereits in der heutigen Debatte im Grossen Rat fest. Jahrelang fokussierte sich die Regierung darauf, mit neuen Wohnungen Gutverdienende in die Stadt zu locken. Linke kritisierten dies als Irrweg, verkennen dabei aber, dass die damalige Strategie unter dem Eindruck einer Bevölkerungsabnahme getroffen wurde. Seit wenigen Jahren wächst Basel wieder. Teilweise ist das eine Konsequenz aus dieser Strategie. Wegen dieses Erfolges hat sich die Situation aber ins Gegenteil verkehrt. Günstige Wohnungen sind am Rheinknie heute Mangelware, man kann nur noch im Kleinbasel günstig wohnen. Nun sollen Genossenschaften gefördert und der Abbruch alter Bausubstanz erleichtert werden. Ob damit die Probleme gelöst werden, ist ungewiss.

Nein, findet der Mieterverband und fordert mit einer Initiative schärfere Massnahmen, so etwa die Errichtung von Sonderzonen für preisgünstige Wohnungen, wie sie die Stadt Zug kennt. Die Situation in Basel ist aber zum Glück nicht mit jener in Zug oder Zürich vergleichbar. Die Forderungen der Initiative sind deswegen nicht apriori als falsch zu bezeichnen. Allerdings lässt sich das Gesetz mit seinen kleinen unspektakulären Schritten schneller umsetzen. Deshalb ist dieser Weg effektiver. Die Richtung stimmt also, und das ist die zentrale Botschaft.

Wohnungsbau ist in allen Ländern wichtig, Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Basel trägt deshalb Sorge dafür, dass dieses Bedürfnis auch für sozial Schwache erfüllbar bleibt. Auf jugendliche, ältere oder behinderte Menschen aber auch auf Grossfamilien ist durch intelligente Wohnmodelle im sozialen Wohnbau Rücksicht zu nehmen. Wohnbaugenossenschaften sind in Zukunft nicht mehr durch den Revisionsverband sondern durch den Rechnungshof zu prüfen. Ein grosser Teil der Basler Haushalte ist im Rahmen der Energieversorgung vom Ausland abhängig, das darf man auch nicht vergessen.

Bauen und Wohnen müssen Ausdruck unserer Kultur bleiben. Bauten, die unserem Ortsbild, dem Denkmalschutz und jeglicher menschlichen Vernunft widersprechen sind durch gesetzliche Regelungen zu verhindern. Wir sind daher dankbar für die Aufbauleistung der älteren Generationen. Die letzten Jahrzehnte brachten für die grosse Mehrheit unseres Volkes mehr Chancen auch im Bereich Wohnen. Mit dieser Entwicklung ist jedoch verbunden, dass wir seit vielen Jahren über unsere Verhältnisse und vielfach zu Lasten unserer Nachkommen leben. Mir wird angst und bange wenn ich sehe, was in Kleinbasel alles abgerissen worden ist. Als ich geboren wurde, sah die Messe noch ganz anders aus.

Daraus ergibt sich für uns eine neue Dimension der Verantwortung. Der Zukunft verpflichtet müssen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung umorientieren. Wir müssen uns als Einzelne in unserer Lebensführung und als Gemeinschaft in Volk und Staat bei allen Entscheidungen so verhalten, wie es verantwortungsbewusste Eltern gegenüber ihren Kindern tun. Sicherlich sind die Mieten sehr hoch, viele Menschen, die in unsere Stadt kommen, können diese einfach nicht bezahlen. Dazu gehört natürlich auch die Ausländerproblematik. Unsere Politiker erzählen uns ständig etwas von der Bereicherung durch Ausländer und dass wir dringend Fachkräfte aus aller Welt brauchen, deshalb sei Wohnungsbau gefragt. Die Wahrheit ist aber, dass Ausländer unserer Volkswirtschaft nichts bringen und in zahlreichen Verbrechersparten übermässig repräsentiert sind.

Patrizia Bernasconi (GB): Als Mitinitiatorin der Verfassungsinitiative lehne ich den Gegenvorschlag ab. Dieser Vorschlag ist nämlich nicht ehrlich. Es handelt sich gar nicht um einen Gegenvorschlag, geht es doch vielmehr darum, die Anliegen der Initiative zu bodigen, wobei auch die soziale Wohnbaupolitik wie auch die Spekulationsbekämpfung zum Erliegen gebracht werden.

Das vorliegende Wohnraumfördergesetz ist lediglich ein Rahmengesetz. Es hat keine Substanz, da es bloss die Rolle einer Verwaltungsstelle definiert und im Übrigen aus lauter Kann-Vorschriften besteht.

Kommen wir beispielsweise auf die Genossenschaften zu sprechen. Trotz all der gutgemeinten Dinge, welche die Bau- und Raumplanungskommission für die Genossenschaften erarbeitet hat, sind diese Bestimmungen alle unverbindlich. Halten wir uns vor Augen, wie der bisherige Umgang mit Genossenschaften gewesen ist: In der Regel gingen die Filetstücke von Arealen an private Investoren, während sich die Genossenschaften mit den Resten begnügen durften. Diese Haltung und die vorgesehenen Kann-Vorschriften lassen erahnen, dass in Zukunft die Genossenschaften weiterhin am Ende der Warteschlange anstehen werden müssen. Im Moment stehen zudem kaum nennenswerte genossenschaftliche Wohnprojekte in der Pipeline. Aus diesem Grund kann ich keine genossenschaftliche Offensive in Baufragen erkennen. Sollen unverbindliche Kann-Vorschriften und kaum existierende Projekte eine flankierende Massnahme zur De-facto-Abschaffung des GAZW sein? Natürlich nicht.

Ziel des Gegenvorschlags ist einzig, den roten Teppich für Privatinvestoren auszurollen. Von einer aktiven Rolle des Kantons bei der Wohnraumpolitik, ausser derjenigen des Troubleshooters für Investoren, ist in diesem Gesetz nichts zu spüren. Wir werden in Zukunft trotz des WRFG viele Erlenmatten haben. Bei der Abstimmung ist damals mehr

Wohnraum für alle versprochen worden, wobei dieses Versprechen nicht eingehalten wird, da der Kanton nicht reinreden kann oder will.

Die Initiative verlangt unter anderem die Wiedereinführung des kommunalen Wohnungsbaus. Nach der Beratung in der Kommission ist die zu schaffende Stiftung kritisiert und "verschwunden". Man belässt es dabei bei weniger als einem Tropfen auf den heissen Stein. Man leistet zwar ein wenig Objekthilfe, aber in Form von kleinsten Dosen.

Es drängt. Das betrifft nicht nur die untersten Einkommensklassen. Dieses Gesetz ist aber bereits heute zu alt. Genossenschaften allein nützen nämlich nichts. Anstatt sich zu orientieren, wie man in anderen Städten vorgeht, wiegt man sich in falscher Sicherheit. Es gibt aber umfangreiche Studien des Bundes über raumplanerische Massnahmen zur Vergünstigung von Wohnraum. So hat man in Zug Zonen geschaffen, in welchen ein maximal zulässiger Mietzins verlangt werden kann, wobei im Gegenzug in diesen Zonen die Ausnützungsziffer höher ist. In diesen Zonen werden private Investoren bauen. Es gibt also innovative Ideen in diesem Bereich. Diese werden in Städten kreiert, die sich Sorgen über die steigenden Mietpreise machen. Der Bund seinerseits sieht Fördermassnahmen für private Investoren vor, die für preisgünstige Mietzinse bauen wollen. Offenbar will man davon in den zuständigen Basler Verwaltungsstellen und auch hier im Parlament nichts wissen. Deshalb überrascht es mich nicht, wenn die Initiative mit einem inhaltsleeren Gegenvorschlag beantwortet wird.

Man glaubt in Basel, dass bei einer Leerstandsquote von 0,46% alles beim Besten stehe. Man glaubt doch tatsächlich, dass es hier noch genügend günstigen Wohnraum gebe. Echt, ich kann das wirklich nicht mehr hören! Es werden ständig Angebotsmietzinsen mit den Bestandsmietzinsen verwechselt. Zudem hat der Anteil an günstigem Wohnraum in den letzten zehn Jahren markant abgenommen. Die Mietzinsen steigen ausserdem rasant schnell an - stärker als der Basler Mietpreisindex. Wüest & Partner sagt gar voraus, dass wir in Kürze Werte wie in Zürich messen werden. Das sind doch unheilvolle Szenarien! Und was bewirkt das neue Wohnraumfördergesetz, das man uns als Gegenvorschlag verkaufen will? Nichts. Darin finden sich lauter unverbindliche Formulierungen. Wir werden zusehen müssen, wie die Mieten für alle in die Höhe schnellen werden; wir werden zusehen müssen, dass zunehmend verzweifelter nach günstigem Wohnraum gesucht wird. Zudem wird das GAZW geopfert, obschon dieses Gesetz preisgünstigen Wohnraum schützt und das einzige Instrument ist.

Mit diesem Gegenvorschlag kommt es nur zu Verschlechterungen. Ich werde ihm deshalb nicht zustimmen; den Anträgen meiner Fraktion werde ich aber zustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Menschen werden im Vergleich zu früher immer älter, und dies mit einer in der Vergangenheit nicht erreichten Lebensqualität. Darum ist Wohnen sehr wichtig geworden. Die Leistungskraft der Älteren, ihre Lebenserfahrung und ihr sozialer Einsatz bereichern unsere Gesellschaft. Die höhere Lebenserwartung erfordert auch anderes Wohnen. Zugleich werden in Basel seit den 1970-er Jahren sehr viel weniger Kinder geboren als in den Jahrzehnten davor. Das Zusammenfallen von niedriger Geburtenrate und höherer Lebenserwartung verändert unsere Gesellschaft und wird die Zukunft massgeblich mitbestimmen.

Die Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat lehnt diese Initiative ab. Die Volksaktion lehnt auch den Gegenvorschlag ab. Ich stelle Ihnen den Antrag, dies ebenfalls zu tun.

Heidi Mück (GB): Als Mitinitiantin möchte auch ich meine Enttäuschung kundtun. Ich habe schon etliche Initiativen mitberaten dürfen, die wie diese ein konkretes Problem angesprochen hatten, das unbestritten war, wobei man mit einem Gegenvorschlag jeweils versuchte, den Initiantinnen und Initianten entgegenzukommen, indem man ihre Anliegen aufnahm. Bei diesem sogenannten Gegenvorschlag kann ich keineswegs erkennen, dass dem so wäre. Ich möchte das anhand eines Beispiels kurz erläutern.

Es ist erwähnt worden, dass die Sanierung von Wohnungen oft zu einer Erhöhung der Mieten führt. Dieses Spannungsfeld muss eigentlich als Minenfeld bezeichnet werden. Aus der Sicht der Betroffenen ist nämlich diese Entwicklung wirklich katastrophal. Der Gegenvorschlag wird diesem Umstand überhaupt nicht gerecht. Die Genossenschaften, auf die hier immer wieder verwiesen worden ist, sind zudem nicht das Allheilmittel. Zahlreich sind die Personen, die nicht in diesem Wohnmodell leben möchten oder können, wobei genau diese Personen dann durch alle Maschen fallen würden. Wir wissen zudem, dass von Genossenschaften neu erstellte Liegenschaften kein Garant dafür sind, dass günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Das müssen wir einfach sehen. Die Initiative hat diesem konkreten Problem eine konkrete Lösung gegenübergestellt. Wir schlagen eine Objekthilfe vor, wonach im Fall von ökologischen Sanierungen die allenfalls gestiegenen Mieten subventioniert würden. Ein entsprechender Lösungsansatz findet sich im Gegenvorschlag nicht, sodass man von einem seltsamen Kompromiss sprechen muss. Es kann doch nicht sein, wenn ein namhafter Teil der Bevölkerung einfach ausgeblendet wird. Dieses Minenfeld wird doch überhaupt nicht entschärft.

Urs Müller (GB): Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen waren für eine sinnvolle Stadtentwicklung nützlich: Es konnte neuer Wohnraum geschaffen werden, während die bestehende Substanz erhalten werden konnte. Selbstverständlich stellt sich beim GAZW die Frage nach der Erneuerung. Es gilt zu überlegen, wie man das mittelfristig entwickeln kann, damit ökologisch Sinnvolles gemacht wird. Es kann nicht sein, dass man es dabei belässt, dass einfach die Küchengeräte innerhalb von drei Jahren erneuert werden, was ja stumpfsinnig ist.

Im Zentrum steht für mich die Frage nach der sozialen Implikation. Mit dem Gegenvorschlag werden neue Sozialhilfeklienten geschaffen. Gemäss Statistiken werden inskünftig mehr Sozialhilfebezüger verzeichnet sein, was ich keinesfalls befürworten möchte. Ich höre schon die Rufe, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger gestiegen sei. Dabei gibt es doch bereits klare Regelungen, ab welchem Wert bezüglich des Mietzinses unterstützend gewirkt werden kann. Das bedarf doch einer gesetzlichen Grundlage. Wenn ein Rentner oder Rentnerin AHV und EL bezieht und das dennoch nicht reicht, um die Miete zu zahlen, so soll er oder sie einen entsprechenden Mietzinszuschuss erhalten und nicht auf die Sozialhilfe gehen müssen. Das wäre ansonsten ziemlich asozial.

Das ist einer der Gründe, weshalb ich dem vorliegenden Gegenvorschlag nicht zustimmen kann. Die Fraktion Grünes Bündnis hat noch ein paar Abänderungsanträge eingereicht. Würden diese angenommen, wäre neu zu beurteilen, ob man dem Gegenvorschlag zustimmen kann.

Blicken Sie auf die Erfahrungen zurück, die wir in der Erlentatt gemacht haben. Auf der alten gesetzlichen Grundlage konnten die Investoren machen, was sie wollten: Es gibt keine familienfreundlichen Wohnungen, keinen günstigen Wohnraum, vielmehr werden alle Bedürfnisse der Investoren befriedigt. Damals haben wir im Parlament geschlafen, wir tragen also auch Schuld.

Dieser Gegenvorschlag wird sozialpolitisch überhaupt nichts bringen.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern. Nachdem nun gleich drei Personen dieses Gesetz schlechtgeredet haben, muss ich mich zu Wort melden.

Als Vertreter der privaten Hauseigentümer habe ich auch nicht uneingeschränkt Freude an diesem Gesetz. 70% der Liegenschaften sind im Besitz von privaten Hauseigentümern. Mit Blick auf das Gesetz kann man nicht gerade sagen, dass der private Hauseigentümer gefördert würde.

Wir hatten die Hoffnung, dass das GAZW vollumfänglich abgeschafft würde. Nun sind aber Bestimmungen dennoch aufgenommen worden, wenn auch abgeschwächt, wobei uns befriedigt, dass Teilabbrüche, das heisst die Zusammenlegung von Wohnungen, nun bewilligungsfrei möglich sein sollen. Grundsätzlich werden aber die genossenschaftlichen Wohnbauträger gefördert. Es überrascht mich schon ein wenig, wenn von mieterverbandsnahen Vertreterinnen und Vertretern gesagt wird, dass von den Genossenschaften kein billiger Wohnraum zur Verfügung gestellt würde. René Brigger hat es aber gesagt: Die Genossenschaftswohnungen sind rund 30% günstiger.

Der Gegenvorschlag stellt insofern eine echte Alternative darstellt. Es wird preisgünstiger Wohnraum gefördert, die entsprechenden finanziellen Mittel werden freigesetzt und es wird auch Subjekthilfe vorgesehen. Es gibt also keinen Grund, diesem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen. Er bringt genau das, was wir brauchen. Wenn in der Vergangenheit etwas falsch gelaufen ist, so wird man das jetzt korrigieren. Ich bitte Sie, diesem neuen Gesetz zuzustimmen. Auch ich werde zustimmen, wenn auch mit nicht allzu grosser Freude.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich beziehe mich auf das Votum von Andreas Zappalà.

Unsere Initiative sieht auch vor, dass Genossenschaften mit speziellen Massnahmen gefördert werden. Doch die Initiative wird das auf Verfassungsebene regeln. Wir anerkennen, dass mit dem Gegenvorschlag auch die Genossenschaften gefördert werden; doch die Genossenschaften zu fördern darf nicht das Einzige sein. Es braucht einiges mehr, um die formulierten Probleme zu lösen.

Es irritiert mich ein wenig, dass der Hauseigentümerverband keinen Gefallen an diesem Gegenvorschlag findet, wo doch mit Paragraph 15 das Wohneigentum gefördert werden soll. Das klingt ja so, als ob man einen Gegenvorschlag gegen eine Initiative des Hauseigentümerverbandes erarbeitet hätte. Es wird eigentlich Objekthilfe für Hauseigentümer eingeführt. Und das soll ein Gegenvorschlag zu einer Initiative des Mieterverbands sein? Das ist doch eine Mogelpackung.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bedanke mich herzlich für die intensive Diskussion. Dem Regierungsrat ist sehr bewusst, dass dieses Wohnraumfördergesetz einen Kompromiss darstellt. Es handelt sich um einen Kompromiss, der eine sehr breite Unterstützung im Rat findet, auch wenn vereinzelt gesagt worden ist, es handle sich dabei um das kleinere Übel oder dass man dem Kompromiss nicht mit grosser Begeisterung zustimmen werde. Es ist nun mal ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie, dass wir Kompromisse suchen - und finden. Einen solchen haben wir unserer Ansicht nach gefunden.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt wird unterschiedlich eingeschätzt. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass mit einer Leerstandsquote von 0,46% von Wohnungsknappheit gesprochen werden muss. Für die kleineren Wohnungen ist diese Quote sogar noch tiefer. Es besteht also Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die kleineren und günstigen Wohnungen. Deshalb wollen wir mit gezielten Massnahmen die gemeinnützigen Wohnbauträger dazu anregen, eine Wohnbauinitiative zu starten und auch Wohnungen für niedere Einkommen bereitzustellen.

Dass der Wohnungsmarkt aber noch funktioniert, lässt sich am folgenden Beispiel zeigen. Vor zehn Jahren lagen die Mieten für rund 60% Prozent der Wohnungen unter 1000 Franken; es sind nun 40 Prozent. Das ist immer noch ein grosser Anteil der Wohnungen. Doch - wie gesagt - Hier ist die Leerstandsquote gar noch geringer als die durchschnittliche. Dass der Wohnungsmarkt noch funktioniert, zeigt sich auch darin, dass jährlich 9% unserer Bevölkerung innerhalb unseres Kantonsgebiets umziehen und auch eine neue Wohnung finden. Erfreulich ist, dass die Mehrheit der Umzugswilligen - das besagen Volksbefragungen - sagen, dass sie im Kantonsgebiet bleiben möchten. Das ist ein riesiger Erfolg. Bezüglich der Mietpreise ist zu sagen, dass die Mieten in Basel in den letzten zehn Jahren um 17% gestiegen sind. Dieser Wert liegt über demjenigen des Konsumentenpreisindex. Dennoch entspricht diese Entwicklung dem schweizerischen Durchschnitt. Das ist nicht zu vergleichen mit der Entwicklung in der Stadt Zürich, im Kanton Zug oder in der Stadt Genf. Dort sind extrem überdurchschnittliche Mietpreisentwicklungen zu verzeichnen. Wir sind bestrebt, eine solche Entwicklung nicht zuzulassen und bei der heutigen Nähe zum schweizerischen Durchschnitt zu bleiben. Aus diesem Grund müssen wir alles daran setzen, dass neue Wohnungen erstellt werden. Nur wenn neue Wohnungen bereitgestellt werden, wird sich die Knappheit nicht akzentuieren und werden sich die Preise nicht extrem entwickeln. Wir müssen alles tun, damit private, institutionelle oder/und gemeinnützige Investoren in den Wohnungsbau und in die Erneuerung investieren, weshalb wir die einschränkenden Bestimmungen des GAZW liberalisiert haben. So haben wir die Teilabbruchbewilligung aufgehoben. Dass es für die Veränderung von Grundrissen keine Bewilligung mehr braucht, ist notwendig. Die energetischen Sanierungen unterstützen wir auch über Energieförderbeiträge. Es gibt keinen Kanton, der so viel "Objekthilfe" für energetische Sanierungen leistet, wie der Kanton Basel-Stadt, der jährlich rund 10 Millionen Franken an Beiträgen spricht, dies in Addition zu den Bundesbeiträgen.

Natürlich entsprechen wir nicht allen Anforderungen der Mieterverbandsinitiative. Wir wollen insbesondere keinen Paradigmenwechsel vornehmen und zusätzlich zur Subjekthilfe noch gross in die Objekthilfe einsteigen. Wir müssen uns zwischen Subjekt- und Objekthilfe entscheiden. Die Initiative fordert beides. Die Objekthilfe, die wir vorschlagen, zielt genau auf jene Menschen, die doppelt benachteiligt sind. Wir brauchen einen bestimmten Anteil an Notwohnungen; wir brauchen eine bestimmte Anzahl von Wohnungen für Menschen, die ansonsten auf der Strasse wären, weil sie keine Wohnung finden. Ansonsten bauen wir aber auf die Subjekthilfe; und diese bauen wir gar noch aus.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen und insbesondere die Mieterverbandsinitiative abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es umfassende Studien zur Frage, wie sich die Erneuerung von Wohnraum auf das Mietzinsniveau auswirkt und wie dieser Umstand sozial abgefedert werden könnte?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie kennen solche Studien, sprechen ja an, dass es diese gibt. Es ist uns bewusst, dass jede Sanierung, jede Erneuerung auch dazu beiträgt, dass die Preise steigen. Die Investitionen müssen teilweise auf die Mieten abgewälzt werden. Die Alternative zur Erneuerung - gar nichts zu tun und den alten Bestand so zu belassen - ist bestimmt nicht als nachhaltig zu bezeichnen. Wir müssen dafür sorgen, dass der Gebäudebestand eine ständige Erneuerung erfährt: Die neuen Wohnungen von heute werden die günstigen Wohnungen der Zukunft sein.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Zwischenfrage von Jürg Meyer veranlasst mich zu einer Replik; des Weiteren möchte ich nur einige weitere Bemerkungen machen.

Eine massvolle Erneuerung des bestehenden Gebäudebestands für nicht einfach dazu, dass das Mietzinsniveau längerfristig immer nur ansteigt. Es braucht vielmehr eine ständige und massvolle Erneuerung, damit die Wohnqualität und das Mietzinsniveau gehalten werden können. Es ist auch nötig, dass der Gebäudebestand regelmässig erneuert und an die neuen Anforderungen in ökologischer Hinsicht wie bezüglich anderer Kriterien angepasst wird. Jedenfalls macht es keinen Sinn, den Gebäudebestand altern und verlottern zu lassen - das wäre keine sinnvolle Wohnbaupolitik; eine solche möchte hier im Saal wahrscheinlich niemand. Ohnehin ist nicht vorgesehen, eine übertriebene Erneuerung des Gebäudebestands vorzunehmen oder übermässig viele Liegenschaften abzubrechen. Vielmehr ist die Erneuerung sehr massvoll und eher zu langsam, hält man sich vor Augen, dass bei der aktuellen Erneuerungsrate ein Gebäude im Durchschnitt rund 100 Jahre alt werden muss, bevor es erneuert werden kann. Wir steuern damit eher auf einen Erneuerungstau zu. Es wäre nicht gut, wenn in zehn oder zwanzig Jahren dann tatsächlich im grossen Stil umgehend sehr grosse Bestände erneuert werden müssten, weil dannzumal ein drastischer Anstieg des Mietzinsniveaus zu verzeichnen wäre; solche sprunghaften Entwicklungen sollte man eher vermeiden, indem man einen übermässigen Erneuerungstau gar nicht erst entstehen lässt.

Herr Regierungspräsident Guy Morin hat ausgeführt, dass die Regierung in einem Punkt die Absicht habe, vom Antrag der Bau- und Raumplanungskommission abzuweichen. Ich bitte Sie selbstverständlich, dem Antrag der Kommission zu folgen. Wir möchten an diesem Kompromiss integral festhalten. Es wäre nicht sinnvoll, einen Aspekt herausbrechen zu wollen.

Weiters wollte ich auf das Votum von Urs Müller antworten, der ausgeführt hat, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen sinnvoll und nützlich gewesen seien. Sie sollten aber zur Kenntnis nehmen, dass die existierenden

gesetzlichen Grundlagen, namentlich das GAZW, ein Hindernis für viele Bauprojekte darstellen. Das kann mehr oder weniger sinnvoll finden, negieren kann man diesen Umstand hingegen nicht. Viele Erneuerungsprojekte kommen erst gar nicht in die Pipeline, weil man weiss, dass bestimmte Dinge unter dem heutigen Gesetz nicht möglich sind. Andere Dinge müssen zudem erstritten werden. So hatte ich im letzten Jahr einen Prozess für eine gemeinnützige Stiftung zu führen, deren Zweck es ist, Wohnraum für Familien vergünstigt zur Verfügung zu stellen. Diese Stiftung hat einen ansehnlichen Gebäudebestand und wollte einen Teil davon erneuern, wobei es um eine Sanierung ging und nicht etwa um den Abbruch und den Neubau von Gebäuden. Da mit der Sanierung marginale Änderungen der Grundrisse verbunden waren, hat die Mietschlachtungsstelle ein Veto einlegen können, dies mit dem Hinweis, dass günstiger Wohnraum vernichtet werde. Mit ziemlich viel Aufwand konnte erstritten werden, dass diese Sanierung vorgenommen werden konnte. Damit wollte ich aufzeigen, welche Blüten die bestehenden Gesetze treiben. Mit der Änderung des Gesetzes soll dem entgegengewirkt werden, wie auch der Regierungsrat vorschlägt. Um übermässige Auswirkungen der Gesetzesänderungen zu verhindern, hat die Kommission flankierende Massnahmen erarbeitet, womit die Vorlage auch für die linken Parteien akzeptabel gemacht wird.

Ich bitte Sie, beim Vorschlag der Bau- und Raumplanungskommission zu bleiben.

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme unserer Berichte und die engagierte Diskussion danken. Ich danke auch dem Regierungspräsidenten und seinen Mitarbeitenden für die viele Arbeit und die guten Diskussionen, die wir zu diesem wichtigen Thema geführt haben. Es freut mich, dass sich nun eine klare Mehrheit für die Vorlage in der Fassung der Bau- und Raumplanungskommission abzeichnet. Es steht mir zwar nicht zu, die Anträge der Wirtschafts- und Abgabekommission zurückzuziehen, darf aber, glaube ich, sagen, dass beide Kommissionsvarianten relativ nahe beieinander liegen, zumindest was die Stossrichtung betrifft. Insofern bin ich optimistisch, dass wir eine gute Fassung des WRFG verabschieden werden.

Ich möchte festhalten, dass die Marktsituation nicht so dramatisch ist, wie das nun zum Teil dargestellt worden ist. Ich danke dem Regierungspräsidenten, dass er Ihnen die entscheidenden Zahlen präsentiert hat; seiner Einschätzung mich anschliessend bin auch ich der Meinung, dass wir allenfalls von einer Wohnungsknappheit, aber nicht von einer Wohnungsnot sprechen können.

Nachdem die Genossenschaften im Zentrum der Diskussion gestanden sind, möchte ich anmerken, dass es richtig ist, dass wir in dieser Vorlage nun starke Elemente zur Förderung der Genossenschaften haben. Die Genossenschaften sind ein wichtiger Akteur auf diesem Markt. Diese Rechtsform kennt bei uns eine lange Tradition und wird von vielen Menschen als sehr sympathisch empfunden, da man als Genossenschafter eine eigentumsähnliche Stellung hat, wobei man sich wahrscheinlich auch verpflichtet fühlt, länger in Genossenschaftswohnungen zu bleiben. Insofern können Genossenschaften durchaus als stabilisierender Faktor auf dem Wohnungsmarkt angesehen werden. Da sie keine eigentliche Rendite erzielen müssen, können sie zudem günstigere Mietzinse anbieten. Daher ist es richtig, dass man auf die gemeinnützigen Wohnbauträger setzt. Ich möchte davor warnen, die Genossenschafter einfach nur als die "guten" Vermieter darzustellen, sodass alle anderen Vermieter gleichsam die "bösen" Vermieter wären. Sehr viele Vermieter sind private Einzelpersonen. Sehr viele von diesen nehmen ihre Rolle sehr sozial wahr. Sie sind mit der Mietsache oftmals eng verbunden und wohnen unter Umständen ebenfalls in der Liegenschaft, sodass sie die Mietparteien gut kennen. Man sollte daher nicht unterstellen, dass die Nichtgenossenschafter bzw. die Nichtgemeinnützigen keine guten Vermieter wären. Das gilt im Übrigen auch für die institutionellen Anleger. Das sind insbesondere die Pensionskassen, die als grosse Investoren auf dem Wohnungsmarkt auch unsere Renten damit sichern. Schon vom Zweck her haben diese Investoren also eine soziale Funktion. Auch denen darf man deshalb nicht einfach unterstellen, sie würden sich als Vermieter nicht sozial verhalten.

Ich möchte betonen, dass das WRFG ein valabler Gegenvorschlag ist. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass nicht immer einfach nur einen Approach, eine Methodik gibt. Es gibt nicht nur den Staat als Akteur. Auch unser Vorschlag ist valabel: Wir setzen auf einen Mix von Massnahmen. Es braucht in erster Linie private Investitionen, wir fördern aber auch gemeinnützige Investoren. Wir sind uns bewusst, dass es Menschen gibt, die durch dieses Netz fallen können, weshalb wir bereit sind, zur individuellen Unterstützung dieser benachteiligten Personen eine entsprechende Gesetzesgrundlage zu schaffen. In diesem Sinne haben wir eine wohl proportionierte Vorlage in Form des WRFG erarbeitet. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie ihr zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Der Präsident der BRK hat den Antrag gestellt, die Detailberatung entlang des Antrags der BRK vorzunehmen.

Wir stimmen nun darüber ab, ob wir bezüglich des Gegenvorschlag dem Entwurf der WAK oder dem Entwurf der BRK folgen.

Abstimmung

zur Frage, welche Vorlage (WAK, BRK) in Detailberatung zu ziehen ist.

JA heisst Detailberatung entlang des Entwurfs der BRK, NEIN heisst Detailberatung entlang des Entwurfs der WAK

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 150, 05.06.13 11:13:33]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK **zuzustimmen**.

Die Detailberatung erfolgt entlang des Antrags der **Bau- und Raumplanungskommission**.

Detailberatung

des Beschlussentwurfs der **Bau- und Raumplanungskommission**

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Ziffer 1.

Wohnraumfördergesetz

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 1 wie folgt zu fassen:

Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen **und unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten** genügendem, insbesondere familiengerechtem Wohnraum.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen genügendem, insbesondere familiengerechtem Wohnraum.

Heidi Mück (GB): Bei diesem Antrag geht es um eine Klärung: Bei diesem Gesetz soll es nicht nur um die verschiedenen unterschiedlichen Ansprüche gehen, sondern auch um die Berücksichtigung der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten. Wir möchten dies mit dieser Beifügung explizit ausweisen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir stimmen dem Änderungsantrag ebenfalls zu.

René Brigger (SP): Ich spreche zu diesem und auch zu den weiteren Anträgen, die teilweise bestimmt sinnvoll sind. Diese Anträge sind bereits in der Kommission behandelt worden, wobei die einen angenommen und die anderen nicht angenommen worden sind. Auf diese Weise ist dieser Kompromiss zustande gekommen. Die SP-Fraktion wird aus diesem Grund den Anträgen nicht zustimmen oder sich teilweise der Stimme enthalten.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 71 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 151, 05.06.13 11:18:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2. Fördergrundsätze

Abs. 1 lit. a ist nicht bestritten

Antrag

Brigitta Gerber (GB) **beantragt**, Abs. 1 lit. b wie folgt zu fassen:

b) die Konzentration des Wohnens verstärkt werden,

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

b) das verdichtete Bauen gefördert werden,

Brigitta Gerber (GB): Ich mache Ihnen beliebt, die BRK/WAK-Variante zur Förderung des verdichteten Bauens zu streichen und auf die Variante der Regierung zurückzukommen. Der Wirtschafts- und Abgabekommission ist, denke ich, im Eifer des Gefechts möglicherweise ein logischer Fehler unterlaufen. Grundsätzlich bin ich für verdichtetes Bauen, es sei denn es handle sich um Bereiche, die bereits sehr dicht bebaut sind. Es macht aber nicht Sinn, wenn man baulich immer verdichtet, wenn parallel dazu der Anspruch auf immer mehr Wohnraum pro Person steigt.

Gemäss der regierungsrätlichen Variante sollte das Wohnen auf dem Stadtgebiet konzentriert werden. Den Perimeter Stadtgebiet hat die Bau- und Raumplanungskommission als zu klein befunden, was ich nachvollziehen kann. Doch die Konzentration des Wohnens durch schlaue Wohnmodelle wie dasjenige für Patchwork-Familien oder für generationenübergreifende Gruppen ist meines Erachtens sehr interessant. In diesem Bereich sollten wir dringend vorwärts machen. Wir sollten insbesondere nicht nur über die Hülle, sondern auch über den Inhalt nachdenken. Somit wäre eigentlich über das Wohnen und nicht einzig über das Bauen zu befinden.

Ich bitte Sie daher, auf die Variante der Regierung zurückzukommen und die Wendung "im Stadtgebiet" zu streichen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat ist bereit, auf seinen Antrag zu verzichten und dem Antrag der Kommissionen zu folgen. Wir verstehen den Antrag dahingehend, als dass implizit die Konzentration des Wohnens gemeint ist. Wenn wir vorgeschlagen haben, die Konzentration des Wohnens im Stadtgebiet fördern zu wollen - das ist ein auch ökologisches Anliegen -, so war damit gemeint, dass verdichtet gebaut werden muss. Wir hatten in unserem Antrag den Perimeter auf das Stadtgebiet beschränkt, weil wir die Planungshoheit der Gemeinden Riehen und Bettingen respektieren wollten. Mit der Formulierung der Wirtschafts- und Abgabekommission wird die Planungshoheit auch respektiert, sodass man dieser zustimmen kann.

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Wir haben diesen Aspekt intensiv in der Kommission diskutiert. Wir haben die Begrifflichkeit "Konzentration des Wohnens" als unschön und historisch vorbelastet empfunden. Wir sagen mit diesem Gesetz nicht, wie die Leute zu wohnen haben oder wie viele Personen pro Wohnung leben sollen. Vielmehr wollen wir mit diesem Gesetz Impulse für die Bautätigkeit setzen, dies zur Förderung des Wohnens. Aus diesem Grund erachten wir unsere Formulierung als besser.

Abstimmung

über den Antrag Brigitta Gerber (GB) zu § 2, Abs. 1 lit. b

JA heisst Zustimmung zum Antrag Brigitta Gerber, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 152, 05.06.13 11:23:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2 Abs. 1 lit. c und d sind inhaltlich nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 2, Abs. 1 lit. e (neu) wie folgt zu fassen:

e) der Erhalt und die Schaffung von preiswertem Wohnraum begünstigt werden.

Die Kommission **beantragt** Verzicht auf lit. e.

Heidi Mück (GB): Dies ist wohl einer der Anträge, die René Brigger vorhin als "sympathisch" qualifiziert hat. Es geht hier um die Fördergrundsätze. Wir haben hierzu den folgenden Satz ergänzt, wonach "der Erhalt und die Schaffung von preiswertem Wohnraum begünstigt" werde.

Ich glaube, dass hier die SP-Fraktion langsam ein Glaubwürdigkeitsproblem bekommt. Ich frage mich schon, für wen denn die SP überhaupt politisiert. Ich möchte die Vertreter der SP auffordern, sich von den Fesseln, die dieser zahnlose Kompromiss ihnen auferlegt, zu befreien und unserem Antrag zuzustimmen. Hier geht es nun wirklich darum, was wir mit diesem Gesetz eigentlich fördern wollen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ist die Formulierung "preiswerter Wohnraum" mit Bedacht gewählt? Sollte man nicht eher von "preisgünstigem Wohnraum" sprechen? Wir wollten zum Ausdruck bringen, dass es hier um Wohnungen mit tiefem Mietzins gehen soll und nicht um Wohnungen, die ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen. Selbst eine sehr nobel ausgestattete und teure Wohnung kann nämlich preiswert sein.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, bei § 2 Abs. 1 lit. e (neu) die Formulierung **preisgünstig** (statt preiswert) zu verwenden.

Vielen Dank für diese Frage. Wahrscheinlich hat sich in der Hitze des Gefechts ein falsches Wort eingeschlichen. In der Tat wäre "preisgünstig" die bessere Wortwahl. Deshalb stelle ich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis den Antrag, die Formulierung dahingehend zu ändern, dass es heisst: "der Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum begünstigt werden." Ich bitte Sie, über den Antrag in dieser Formulierung zu befinden.

Jürg Meyer (SP): Dieser Antrag trägt dazu bei, der Vorlage mehr inhaltliche Substanz zu geben. Daher werde ich diesen Antrag unterstützen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt: Sie wollen eine Wohnraumförderpolitik für alle Bedürfnisgruppen, die Wohnungen aller Preis- und Grössenkategorien betrifft. Aus diesem Grund haben wir in dieser Bestimmung erwähnt, dass eine ausgewogene

Bevölkerungsstruktur begünstigt werden solle. Das beinhaltet auch, dass das Wohnen in preisgünstigen Wohnungen gefördert werden soll. Wir wollen uns aber nicht nur auf diese Förderung konzentrieren, da damit die Förderpolitik doch deutlich eingengt würde. Wir können dieser Bestimmung nicht zustimmen; ohnehin ist das in Buchstabe a inhaltlich enthalten.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch wenn sich der Sprecher der Wirtschafts- und Abgabekommission verdienstvollerweise für die Verbesserung der Formulierung des Antrags eingesetzt hat, möchte ich dennoch bitten, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission unverändert zuzustimmen. Wie schon gesagt, geht es um die Begünstigung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur. Dass auch der preisgünstige Wohnraum gefördert werden soll, ist somit schon inkludiert. Es wäre nicht sinnvoll, eine Spezialbevorzugung einer zusätzlichen Kategorie von Wohnungen vorzusehen. Ich bitte Sie daher, diesen wie auch die übrigen Anträge, die folgen werden, abzulehnen.

Abstimmung

über den von Heidi Mück modifizierten Antrag der Fraktion GB zu § 2, Abs. 1 lit. e (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 66 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 153, 05.06.13 11:29:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2 Abs. 2 ist nicht bestritten

§ 3. Geltungsbereich

§ 4. Begriffe

B. Erhalt, Schaffung und Aufwertung von Wohnraum

I. GRUNDZÜGE DER WOHNRAUMFÖRDERUNG

§ 5. Grundsatz

§ 6. Richt- und Nutzungsplanung

II. SCHUTZ BESTEHENDEN WOHNRAUMS

§ 7. Abbruch von Wohnraum

§ 7 Abs. 1 und 2 sind nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 7, Abs. 3 Ingress wie folgt zu fassen:

Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn **das öffentliche Interesse an der Erhaltung des bestehenden Wohnraums geringer wiegt und** in der Folge

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge

Elisabeth Ackermann (GB): Dieser Antrag ist für uns sehr wichtig. Es soll weiterhin eine Abwägung stattfinden. Wenn sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt derart zuspitzt, wie das gegenwärtig in Zürich, Genf und vor allem in Zug der Fall ist, wird das öffentliche Interesse an günstigem Wohnraum eventuell sehr gross. Es sollte eine Möglichkeit offen bleiben, damit günstiger und guter Wohnraum erhalten bleibt. Es geht in diesem Antrag nur um eine Abwägung, es geht nicht um ein Abbruchverbot. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Dieser Antrag ist auch mir wichtig - es liegt mir sehr am Herzen, dass er abgelehnt wird. Hier findet sich nämlich das Hindernis, das die Erneuerung des Wohnungsbestands verhindert hat. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die Fraktion Grünes Bündnis die Erneuerung, die eigentlich weitgehend ökologisch motiviert ist, auf diese Weise bremsen oder verhindern möchte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 7, Abs. 3 Ingress

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 68 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 154, 05.06.13 11:33:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 7 Abs. 3 lit. a und b sind nicht bestritten

§ 7 Abs. 4

§ 7 Abs. 5

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 7, Abs. 5 wie folgt zu fassen:

Voraussetzung zur Erteilung einer Bewilligung für den Abbruch **ist eine gesicherte Finanzierung** des geplanten Projekts.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung: Die Erteilung einer Bewilligung für den Abbruch **kann vom Nachweis der gesicherten Finanzierung** des geplanten Projektes abhängig gemacht werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Finanzierung von Neubauprojekten gesichert ist, bevor eine Liegenschaft abgebrochen wird. Dieser Paragraph ist nicht ohne Grund in das GAZW eingefügt worden. In vielen Städten ist es zu Baulücken gekommen, weil die Finanzierung nicht schon vor dem Abbruch gesichert war. Auch in Basel gab es viele solcher Baulücken - bis dieses Gesetz und dieser Paragraph in Kraft trat. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionen zuzustimmen. Es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung. Sie ist dadurch motiviert, dass bei einem institutionellen Investor wie eine Pensionskasse oder eine Bank nicht unbedingt der Nachweis einer gesicherten Finanzierung erbracht werden muss, weil diese ohnehin gegeben ist. Es geht zudem hier um den Nachweis der gesicherten Finanzierung und nicht um die gesicherte Finanzierung an sich.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 7, Abs. 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 155, 05.06.13 11:36:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 8. Zweckentfremdung von Wohnraum

III. FÖRDERUNG DES GEMEINNÜTZIGEN WOHNRAUMANGEBOTS

§ 9. Grundsatz

§ 10. Beratung

§ 11. Darlehen für Projektentwicklungen

§ 12. Bürgschaften

§ 13. Abgabe von Grundstücken im Baurecht

IV. WEITERE FÖRDERMASSNAHMEN

§ 14. Information und Beratung

§ 15. Förderung von Wohneigentum

§ 16. Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 16, Abs. 1, Satz 1 wie folgt zu fassen:

Der Kanton kann zu Gunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Wohnraum mit vergleichsweise geringen Grundflächen, einfachem und nachhaltigem Ausbaustandard bereitstellen und kostendeckend an diese vermieten.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Der Kanton kann zu Gunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Wohnraum mit vergleichsweise geringen Grundflächen, einfachem und nachhaltigem Ausbaustandard **sowie geringen Lebenszykluskosten** bereitstellen und kostendeckend an diese vermieten.

Brigitta Gerber (GB): Ich bitte Sie, bei dieser Bestimmung den Passus "sowie geringen Lebenszykluskosten" zu streichen. Die Idee, Billigprodukte bei Wohnungen für benachteiligte Personen explizit zu fordern, steht im Widerspruch zum vorgängig formulierten Wunsch nach einem nachhaltigen Ausbaustandard. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man beabsichtigen wollte, billige Wegwerfprodukte aus China in diesen Wohnungen einzubauen, die dann nach kurzer Zeit wieder ausgetauscht werden müssen. Das scheint mir weder kostengünstig noch nachhaltig zu sein.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Da scheint ein Missverständnis vorzuherrschen. Ich möchte kurz erläutern, weshalb wir diese Begrifflichkeit, "geringe Lebenszykluskosten", gewählt haben. Damit soll sichergestellt sein, dass die Summe aller Kosten einer betreffenden Liegenschaft möglichst gering ausfällt. Damit soll beispielsweise vermieden werden, dass eine Liegenschaft nur deshalb gekauft wird, weil der Kaufpreis tief ist, ohne dass aber anfallende hohe Betriebskosten beim Kauf berücksichtigt werden. Somit steht das nicht im Widerspruch zum Begriff "nachhaltiger Ausbaustandard". Wenn man nämlich einen nachhaltigen Ausbaustandard vorsieht, hat das auch zur Folge, dass die Lebenszykluskosten eben gering sind, weil man nicht ständig nachinvestieren muss. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Können Sie also bestätigen, dass eben nicht billige Geräte eingebaut werden - beispielsweise Backofen mit einem hohen Energieverbrauch -, sondern Geräte, die dem normalen Standard entsprechen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich versuche soeben, das zu erklären. Billige Geräte führen zu hohen Lebenszykluskosten, weil sie rasch erneuert werden müssen. Mit unserer Formulierung schafft man den Anreiz, dass man qualitativ gute Geräte einbaut.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 16, Abs. 1, Satz 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 73 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 156, 05.06.13 11:42:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 16 Abs. 2 und 3 sind nicht bestritten

C. Koordination und Steuerung

§ 17. Beobachtung der Entwicklung

§ 18. Fachstelle Wohnraumentwicklung

D. Vollzug

§ 19. Rückforderung von Leistungen und Kündigung von Bürgschaften

§ 20. Strafbestimmung

§ 21. Besondere Bestimmungen zum Abbruch und zur Zweckentfremdung von Wohnraum

§ 21 Abs. 1 bis 4 sind nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 21, Abs. 5 (neu) wie folgt zu fassen:

Gesuche und Bewilligungen für Abbruch und Zweckentfremdung sind beim Bauinspektorat einzureichen. Diese Baugesuche sind vom Bauinspektorat der Schlichtungsstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die Stellungnahme der Schlichtungsstelle ist für das Bauinspektorat verbindlich.

Die Kommission **beantragt** Verzicht auf § 21, Abs. 5.

Patrizia Bernasconi (GB): Der Gegenvorschlag sieht vor, dass einzig das Bauinspektorat für die Erteilung der Abbruchbewilligung zuständig sein soll. Mit unserem Antrag wollen wir, dass weiterhin die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten verbindlich Antrag stellen kann, wenn es darum geht, dass eine Liegenschaft abgebrochen werden soll.

Im Bauinspektorat werden nur bauliche Fragen beurteilt. Eine Güterabwägung, wie sie in der Schlichtungsstelle möglich ist, findet nicht statt. Ursprünglich hatte der Gesetzgeber die Baubehörde eben nicht als Bewilligungsinstanz vorgesehen; vielmehr hat man diese Kompetenz der Schlichtungsstelle übertragen, weil diese paritätisch zusammengesetzt ist und dort eine Güterabwägung stattfindet.

Ich möchte noch etwas zur Baurekurskommission sagen. Diese kippt praktisch alle Entscheide der Schlichtungsstelle. Andreas Albrecht hat das vorhin erwähnt; er wird es wohl wissen, wo er doch als Anwalt viele Fälle vor dieser Behörde vertritt. Ich muss aber auch erwähnen, dass in den letzten Jahren viele Entscheide der Schlichtungsstelle vor der Baurekurskommission bestanden haben, insbesondere wenn es um Zweckentfremdungen ging. Deshalb meine ich, dass man die Kompetenz der Schlichtungsstelle nun einfach schlechttreten möchte.

Ähnlich wie das Bauinspektorat besteht auch die Baurekurskommission aus Baufachleuten. Im Bauinspektorat wie auch in der Baurekurskommission ist eine Güterabwägung nicht möglich. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat verzichtet üblicherweise, in den Gesetzen die Vollzugsbehörde zu benennen, weil es nicht von Bedeutung ist, welche Behörde ein Gesetz vollzieht. Da Sie im Gesetz festgehalten haben, dass die Interessenabwägung nicht stattfinden soll, drängt sich nicht auf, hier nun die Schlichtungsstelle einzusetzen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich wäre fundamental missverstanden worden, wenn meine vorherigen Ausführungen dahingehend interpretiert worden wären, dass ich die Arbeit der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten hätte schlechtreden wollen. Das war keineswegs meine Absicht. Ich wollte vielmehr zum Ausdruck bringen, dass diese Stelle gemäss dem bisherigen Gesetz ihre Aufgabe absolut regelkonform wahrgenommen hat. So hat sie mit ihren Anträgen regelmässig vor der Baurekurskommission Recht erhalten. Das ist ja genau der Grund, weshalb das Gesetz geändert werden muss.

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Für die Aufgabe, die nun der Schlichtungsstelle zukommen soll, besteht in der bereinigten Gesetzesvorlage kaum mehr Raum. Insofern ist es nicht sinnvoll, an dieser Rolle der Schlichtungsstelle festhalten zu wollen. Dieser Antrag steht in einem engen Verhältnis zum Antrag zu Paragraph 7, wo man die Interessenabwägung hat verankern wollen. Beides zusammen hätte Sinn ergeben. Da wir den Antrag zu Paragraph 7 abgelehnt haben, ist es nur konsequent, auch diesen Antrag abzulehnen.

Auch Verfahrensgründe sprechen gegen diesen Antrag. Sieht man diesen "Umweg" über die Schlichtungsstelle vor - man verzeihe mir diese Wortwahl -, führt das unweigerlich zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer. Das wirkt sich investitionshemmend aus, was wir nicht wollen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 21, Abs. 5 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 157, 05.06.13 11:49:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 22. Ausführungsbestimmungen

E. Schlussbestimmungen

§ 23. Aufhebung bisherigen Rechts

Das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern wird aufgehoben.

§ 24. Änderung bisherigen Rechts

1. Steuergesetz, § 112 Abs. 3

2. Handänderungssteuergesetz,

§ 4 Abs. 2 Buchstaben c und d sowie § 5 Abs. 2

3. Übertretungsstrafgesetz, § 86 Abs. 1

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Ziffer 2.

Projektentwicklungsdarlehen

Ziffer 3.

Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): **beantragt**, die Investitionsbeiträge bei CHF 10'000'000 zu belassen.

René Brigger hat sich erstaunt gezeigt, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten möchte, die Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge bei CHF 10'000'000 zu belassen. Es ist eine finanzpolitische

Erwägung, die uns dazu bewegt, an unserem Antrag festzuhalten. Wenn man diesen Wert auf CHF 20'000'000 erhöht, schränkt man unseren Handlungsspielraum in anderen Politikbereichen in den nächsten Jahren ein, ohne dass sich materiell etwas ändern würde. Unser Vorschlag besteht darin, zunächst CHF 10'000'000 einzustellen und zu schauen, ob gemeinnützige Wohnbauträger dieses Angebot in Anspruch nehmen und Projekte so entwickeln, dass wir ihnen vergünstigte Baurechte gewähren. Mit diesem Betrag können wir nämlich Baurechte etwas vergünstigen, wobei einzig die Vergünstigung über diesen Rahmenausgabenkredit finanziert wird. Sollte dieser Fonds ausgeschöpft werden, kann man ihn jederzeit wieder äufnen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und diese Änderung nicht vorzunehmen. Wie Sie gehört haben, besteht materiell keine Differenz. Die Bau- und Raumplanungskommission hat mit ihrem Entscheid hierzu ein politisches Signal setzen wollen; da dieses Teil des Kompromisses ist, sollte das Signal beibehalten werden. Die finanzpolitischen Erwägungen sind im Gesamtkontext nicht so relevant, als dass wir nicht beim Wert von CHF 20'000'000 bleiben könnten. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Abstimmung

Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 56 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 158, 05.06.13 11:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Publikation

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur **Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag**.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

über den bereinigten Gegenvorschlag der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 159, 05.06.13 11:57:03]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 67 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 160, 05.06.13 11:58:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'055 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird Folgendes beschlossen:

1.

Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG)

[...]

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

2.

Für die Projektierung gemäss § 11 WRFG kann der Regierungsrat Projektentwicklungsdarlehen aus dem Verwaltungsvermögen bis zu maximal CHF 5'000'000 gewähren.

3.

Für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur beschlossen.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegen das Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG), die Beschlüsse betreffend Gewährung von Projektentwicklungsdarlehen sowie die Rahmenausgabenbewilligung zum Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots dem Referendum und sind nochmals zu publizieren.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 8. Juni 2013 publiziert.

Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, die Motion 07.5263 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 07.5263 ist **erledigt**.

Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 04.8049 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8049 ist **erledigt**.

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 05.8428 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8428 ist **erledigt**.

Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 06.5216 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5216 ist **erledigt**.

Anzug Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 10.5021 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5021 ist **erledigt**.

Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 10.5065 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5065 ist **erledigt**.

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 11.5276 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5276 ist **erledigt**.

Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 12.5208 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5208 ist **erledigt**.

Schluss der 13. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2013, 15:00 Uhr

6. Neue Interpellationen

[05.06.13 15:01:16]

Interpellation Nr. 38 Eric Weber betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle

[05.06.13 15:01:16, PD, 13.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ihnen allen liegt die Interpellation schriftlich vor, deshalb muss ich sie nicht vorlesen. Es geht wieder einmal um das Thema Wahlen. Die LDP hat in Kleinbasel fast keine Sitze erreicht. Ich habe klar benannt, welche Parteien Wahlkuverts in Kleinbasel einsammeln. Ich habe das der Polizei gemeldet, es ist aber nichts passiert. Deshalb verlangen wir, dass es während der Grossratswahlen keine Altpapiersammlung mehr gibt. Das Wahlergebnis wird dann nämlich ganz anders ausfallen.

Der politische Gegner und das zeitgeistige Establishment begegnen uns mit Ausgrenzung, Häme und blankem Hass. Wir werden in eine Schmutzdecke gestellt, wohin wir nicht gehören. Die Volksaktion vertritt aber die schweigende Mehrheit in unserem Volk, und viele Probleme sehen wir der Zeit voraus. Aber aus Angst, Feigheit oder Opportunismus werden wir

oft zum Schweigen gebracht. Die Volksaktion prangert Missstände an, sie meldet sich seit jeher dort zu Wort wo andere verstummen. Ich habe 2008 beobachtet, dass in Kleinbasel massiv Wahlumschläge aus dem Altpapier eingesammelt worden sind. 60% der Stimmbevölkerung gehen nicht mehr wählen, die Wahlzettel landen im Altpapier. Ich habe das damals der Polizei gemeldet, aber es ist nichts passiert. Ich werde nicht verstummen, es ist ein Skandal.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Auszählung der Wahlzettel wurde eine Unregelmässigkeit vermutet, man ist diesem Umstand unter Beizug der Staatsanwaltschaft nachgegangen. Die Vermutung hat sich aber als falsch erwiesen.

Zu Frage 2: Die Gründe wurden im Sinne der vorhergehenden Antwort bekannt gegeben.

Zu Frage 3: Wie gerade erwähnt, hat sich die Vermutung von Unregelmässigkeiten als falsch erwiesen.

Zu Frage 4: Weil eben kein hinreichender Tatverdacht vorlag und auch keine Strafanzeige eingereicht wurde, hat die Staatsanwaltschaft im Jahre 2008 kein Strafverfahren wegen Vergehen gegen den Volkswillen geführt.

Zu Fragen 5 und 6: Die Polizei hat weder im Jahre 2008 noch im Jahre 2012 feststellen können, dass Unbefugte Altpapier eingesammelt oder nach Wahlumschlägen durchwühlt hätten. Mit Ausnahme des Interpellanten sind auch keine Meldungen aus der Bevölkerung eingegangen.

Zu Frage 7: Das Altpapier wird in ein Sortierlager gefahren.

Zu Frage 8: Das Altpapier befindet sich an der Schlachthofstrasse 18 in Basel.

Zu Frage 9: Die Zuständigkeit für das Altpapier liegt bei der Lottner AG. Diese ist langjährige Geschäftspartnerin der Stadt Basel und als zertifizierte Recyclingspezialistin schweizweit bekannt.

Zu Frage 10: Der Interpellant müsste sich bei der Lottner AG bewerben.

Zu Frage 11: Die Stadtreinigung holt nach einem festgelegten Turnus jeden Mittwoch Altpapier aus Basler Haushalten ab. Die jeweiligen Touren sind im Abfuhrplan festgehalten, den alle Haushalte Ende Jahr erhalten. Bei einem Aussetzen der Dienstleistung für vier Wochen würden die Einwohnerinnen und Einwohner in den betreffenden Zonen aufgrund der Ungleichbehandlung gegenüber anderen Quartieren reklamieren und eine Ersatztour anfordern. Dies hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge, welche die Abfallrechnung des Kantons Basel-Stadt belasten würden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Nun kenne ich zumindest die Adresse, diese hat mir die Staatsanwaltschaft im letzten Jahr nicht verraten. Ich habe damals gebeten, das Altpapierlager zu umstellen, da die Täter nachts kommen. Das Problem ist nicht nur die offizielle Altpapiersammlung, sondern private Leute fahren mit einem Camion durch Kleinbasel, sammeln das Papier ein und prüfen dann zu Hause, wen sie abwählen könnten. Sie wissen genau, 2008 habe ich bewusst nicht kandidiert, weil ich meinen Freunden von den Schweizer Demokraten den Vortritt lassen wollte. Das Problem mit den Wahlumschlägen besteht! Es gibt 40% Wahlbeteiligung, aber es sind eigentlich nur 30%, denn 10% der Stimmen stammen aus dem Altpapier. Das Altpapierlager ist einfach nicht sicher. Man darf während der vier Wochen vor der Grossratswahl keine Altpapiersammlung machen.

Mein Hauptthema sind die Wahlen. Wegen den Wahlen werde ich immer angegriffen, das wissen Sie, so auch während der letzten Grossratssitzung. Damals habe ich aber nichts gesagt, weil meine kleine Tochter auf der Tribüne sass. In Sachen Wahlen hat mich aber das Büro des Grossen Rates der Staatsanwaltschaft ausgeliefert. In diesem Parlament bin ich neben Jörg Vitelli der dienstälteste Grossrat, von der Legislaturperiode 1984-1988 sind nur noch Jörg Vitelli und ich übrig geblieben. Von der Legislaturperiode 1988-1992 sind es nur noch ich, Christine Wirz und Rudolf Rechsteiner, alle anderen sind tot oder im Ruhestand. Sie sehen, es geht schnell, auch mit Eric Weber.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Adolf Hitler hatte ein letztes Aufgebot, die Kindersoldaten. Die Staatsanwaltschaft hat nun wegen den Wahlen auch ein letztes Aufgebot, eine schwer behinderte, seelisch gestörte und IV-kranke Frau. Nur diese Frau macht eine Aussage gegen mich, alle anderen nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Michel Rusterholtz betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt?

[05.06.13 15:15:12, JSD, 13.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte vorausschicken, dass die Interpellation Nr. 3943 und 3945 thematisch eng miteinander verknüpft sind, weswegen sich die Antworten etwas decken und ich im weiteren Verlauf etwas abkürzen werde. Zunächst zur Interpellation Nr. 3943 betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt:

Der Interpellant fragt, wie der Regierungsrat es interpretiere, dass es sich bei der Täterschaft bei Entreisssdiebstählen und Gewaltdelikten zumeist um junge nordafrikanische Männer handle und welche konkrete Erklärung es geben könnte. Die politischen Ereignisse rund um den arabischen Frühling sowie das Wohlstandsgefälle von Norden nach Süden haben zu verstärkten Migrationsbewegungen von Nordafrika in die Schweiz geführt. Der Regierungsrat stellt fest, dass in Basel vermehrt Probleme mit delinquierenden jungen Männern nordafrikanischer Herkunft zu verzeichnen sind, die ihre hohen Anspruchshaltungen durch deliktische Handlungen umzusetzen versuchen. Die Staatsanwaltschaft veröffentlicht Medienmitteilungen über Straftaten in der Regel nur, wenn sie nach einer unbekannten Täterschaft fahndet. Entsprechende Hinweise auf eine nordafrikanische Herkunft der Täterschaft stützen sich dann auf Aussagen der Opfer. Da die Aufklärungsziffer von Raubüberfällen bei rund einem Drittel liegt, kann der Regierungsrat nicht bestätigen, dass eine Mehrheit dieser Delikte tatsächlich von einer nordafrikanischen Täterschaft verübt wird.

In der Frage 3 wird nach dem Handlungsbedarf gefragt. Der Regierungsrat sieht bei der Entwicklung von Kriminalität grundsätzlich immer Handlungsbedarf, das ist seine Aufgabe. Er ist aber überzeugt, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Gesetzesverstössen konsequent einschreiten und gemeinsam mit dem Migrationsamt die notwendigen Massnahmen ergreifen.

Viertens wird gefragt, ob mit Frankreich, dem mutmasslichen Heimatland einer Mehrzahl dieser mutmasslichen Täterschaft, zusammengearbeitet wird. Die Aussage des Interpellanten, wonach eine Mehrzahl der Täterinnen und Täter aus Frankreich komme, kann der Regierungsrat nicht bestätigen. Gleichwohl arbeiten die Strafverfolgungsbehörden eng mit französischen und deutschen Dienststellen zusammen. So hat die Staatsanwaltschaft beispielsweise in der vergangenen Woche aufgrund der Sicherstellung von umfangreichem Diebesgut durch die *gendarmerie nationale* auf ihrer Website einen Link eingerichtet, über den sich Einbruchsoffer über mutmasslich bei Einbrüchen im Elsass, der Nordwestschweiz und im grenznahen Badischen gestohlenen Wertsachen informieren können. Wir haben darüber informiert, das wurde in den Medien auch publiziert.

Im weiteren wird gefragt, ob dem Regierungsrat anderweitige Herkunftsländer oder Gemeinden bei Zuständigkeit für das Asylverfahren bekannt seien. Ja, wie der polizeilichen Kriminalstatistik 2012 zu entnehmen ist, sind ermittelte ausländische Straftäterinnen und Straftäter, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zu zählen sind, unterschiedlicher Herkunft und Nationalität. Asylbewerber sind in verschiedenen Gemeinden untergebracht, die meisten Strafdelikte werden aber in den grösseren Städten begangen. Gemeinden, die ausserordentlich zahlreiche straffällige Bewohnerinnen und Bewohner von Asylunterkünften aufweisen, konnten nicht registriert werden.

Welche konkreten Massnahmen werden mit diesen Ländern und Gemeinden ergriffen? Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den in- und ausländischen Behörden sind gewährleistet. Der Begehung von Straftaten wird von den kantonalen Behörden allerdings primär mit strafrechtlich und ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen begegnet. Das Migrationsamt verfügt Ein- und Ausgrenzungen, wenn Asylbewerber die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. Entsprechend ist es diesen nicht mehr erlaubt, ein bestimmtes Kantonsgebiet zu verlassen oder aber zu betreten. Seit Anfang des Jahres wurden in Basel-Stadt durch das Migrationsamt insgesamt 48 Personen auf das Gebiet des Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende Bässlergut eingegrenzt. Davon stammen 37 Personen aus Nordafrika, alle wegen Vermögensdelikten. Im selben Zeitraum wurden 146 Asylbewerber aus anderen Kantonen aus dem Kantonsgebiet Basel-Stadt ausgegrenzt. Verstösse gegen Ein- und Ausgrenzungen werden als Vergehen mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe geahndet.

Siebtens wird gefragt, ob dem Regierungsrat auch nordafrikanische Asylbewerber bekannt seien, welche Delikte verübt haben und in Basel-Stadt untergebracht sind. Ja, in Basel untergebrachte Asylbewerber und Asylbewerberinnen wurden bei Straftaten unterschiedlichster Art identifiziert und selbstverständlich auch bestraft.

In der achten Frage wird gefragt, welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat ergreifen will, damit sich die Bevölkerung sowohl in den Tages- als auch in den Abendstunden vor diesen Verbrecherbanden geschützt fühlen könne. Der Regierungsrat hält fest, dass er laufend Massnahmen ergreift, damit sich die Bevölkerung sowohl in den Tages- als auch in den Abend- und Nachtstunden in Basel-Stadt sicher fühlt, und zwar unabhängig von der tatsächlichen oder mutmasslichen Herkunft von tatsächlichen oder mutmasslichen Verbrecherinnen und Verbrechern. Um nur einige zu nennen, seien an dieser Stelle die Aufstockung des Polizeikorps der Kantonspolizei um 45 Stellen genannt, ferner die Schaffung des neuen Ressorts Brennpunkte, der Einsatz der Jugend- und Präventionspolizei, die befristete Bewilligung von 6 zusätzlichen Stellen für die der Staatsanwaltschaft unterstellte Kriminalpolizei, die befristete Anstellung von zwei

ausserordentlichen Staatsanwälten, die Inbetriebnahme der mobilen Polizeiwache, die geplante Abgabe von Schrällalarmen an die Bevölkerung, der Ausbau des Bässlerguts, der Ausbau der Kapazitäten des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt usw.

Michel Rusterholtz (SVP): Mit dem Zustand bin ich nicht zufrieden, aber ich bedanke mich für die Antwort, von der ich mich befriedigt erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5216 ist **erledigt**.

Mitteilung

Heidi Mück und Patrizia Bernasconi bezahlen heute Nachmittag den Kaffee. Sie gratulieren damit Jürg Meyer zum heutigen 75. Geburtstag. *[Applaus]*

Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

[05.06.13 15:22:45, JSD, 13.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Annemarie Pfeifer betreffend Regelungen für die Sterbehilfe

[05.06.13 15:23:09, GD, 13.5237.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Diskussionen um das hoch sensible Thema der Sterbebegleitung beschäftigen die Schweizer Politik seit mehr als 20 Jahren. Ging es zu Beginn um die direkte und indirekte aktive Sterbehilfe und um passive Sterbehilfe, wurde die Diskussion mit dem Aufkommen von Sterbehilfeorganisationen auf die Suizidhilfe ausgeweitet. Die Beihilfe zum Suizid wird in Artikel 115 des Strafgesetzbuches geregelt. Darüber hinaus gehende Regulierungen sind bis heute gescheitert.

Bereits in den Jahren 2006 und 2007 war der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die konsequente Anwendung und Durchsetzung des geltenden Rechts genüge, um eventuelle Missbräuche in der organisierten Suizidhilfe zu verhindern. Im Juni 2011 verfasste der Bundesrat einen Bericht, in dem er ausführlich darlegte, wie sich Kantone, Parteien und interessierte Kreise zur Frage der Suizidhilfe stellen. Der Regierungsrat begrüsst dabei grundsätzlich eine gesetzliche Regelung, welche Bedingungen aufstellt, die eine sorgfältige Tätigkeit von Suizidhilfeorganisationen gewährleistet. Hingegen sprach er sich gegen ein Verbot der organisierten Suizidhilfe und damit eine Verschärfung der geltenden Praxis aus. Der Bundesrat kam wiederum zum Schluss, dass die heutigen gesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch, im Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetz sowie in den ärztlichen Standesregeln ausreichend seien. Würden diese konsequent angewendet, so sei es mit strafrechtlichen administrativen und zivilrechtlichen Massnahmen möglich, gegen Auswüchse der Suizidhilfe vorzugehen. Dies gelte umso mehr, als über die zutreffenden Regulierungsmassnahmen keinerlei Konsens herrsche. Vielmehr habe sich beim Konsultationsverfahren des Bundesrates gezeigt, dass gerade der geforderte Erlass von klaren Regeln praktisch unmöglich sei, weil die Meinungen in der Gesellschaft zum Thema Sterbebegleitung diametral auseinander gingen. Deshalb verzichtete der Bundesrat auf eine weiter gehende Regelung als die heute bereits vorhandene und damit auch auf eine Regulierung der Sterbehilfeorganisationen. Bloss kantonale Regelungen wiederum würden in der kleinräumigen Schweiz keinen Sinn machen.

Der Regierungsrat kann dieser Einschätzung folgen. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen soll respektiert, Missbrauch jedoch geahndet werden, was aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkungen gewährleistet werden kann.

Zu Frage 1: Die angesprochene Stiftung Eternal Spirit hat ihren Sitz in Biel-Benken im Kanton Basel-Landschaft, was allfällige Tätigkeiten der Stiftung im Kanton Basel-Stadt betrifft, gehen die vollziehenden Behörden im Kanton davon aus,

dass alle gesetzlichen Regelungen wie auch die Standesregeln vorbehaltlos eingehalten werden. Dies wurde Kontaktpersonen der Stiftung bereits im Februar 2012 schriftlich mitgeteilt und gilt ohne Einschränkung. Aussergewöhnliche Todesfälle - dazu gehören auch Suizide, werden gestützt auf das baselstädtische Gesundheitsgesetz in jedem Fall dem Institut für Rechtsmedizin im Gesundheitsdepartement gemeldet und von den vollziehenden Behörden auch untersucht. Dies betrifft auch gemeldete Fälle der Stiftung Eternal Spirit. Würden Missbräuche bekannt, würden diese auch sofort geahndet.

Zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, sorgen die vollziehenden Behörden im Kanton dafür, dass alle gesetzlichen Regelungen aber auch die ärztlichen Standesregeln vorbehaltlos eingehalten werden.

Zu Frage 3: Gemäss einem Urteil des europäischen Menschengerichtshofs verletzt die Schweiz die europäischen Menschenrechtskonvention, weil die Abgabe tödlich wirkender Medikamente in der Schweiz auf den medizinisch-ethischen Richtlinien der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften sowie der dazu ergangenen Rechtsprechung beruht und nicht in einem staatlichen Gesetz geregelt ist. Das angeführte Verdikt aus Strassburg, das mit vier gegen drei Stimmen äusserst knapp zustande kam, kann von der Schweiz an die grosse Kammer des Gerichtshofs weitergezogen werden.

Zu Frage 4: Wie schon gesagt, teilt der Regierungsrat die Ansicht des Bundesrats, dass die heutigen gesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch, im Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetz sowie in den ärztlichen Standesregeln ausreichen, um das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen zu respektieren und Missbrauch zu ahnden.

Zu Frage 6: Neben vielen privaten und öffentlichen Aktivitäten und Veranstaltungen findet am Donnerstag, 13. Juni im Universitätsspital Basel eine öffentliche Veranstaltung zum Thema "Die Patientenverfügung, Selbstbestimmung bis ans Lebensende" statt. Organisiert wird der Anlass von der medizinischen Gesellschaft Basel, dem Universitätsspital Basel, dem Felix Platter-Spital und der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige.

Zu Frage 7: Um das Recht auf Selbstbestimmung zu wahren, braucht es das individuelle Bewusstsein, dass ein würdevolles, selbstbestimmtes Sterben auch ohne Suizid möglich ist. Erst dieses Bewusstsein ermöglicht die Selbstbestimmung. Um dieses Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken, braucht es mehr Kenntnisse über Palliativmedizin und palliative Pflege, generell, aber auch über kantonale palliative Versorgungsangebote im Speziellen. Die stationären Kapazitäten des Hildegardhospizes und des Claraspitals, welche auf der kantonalen Spitalliste als spezialisierte Häuser für palliative Pflege aufgeführt sind, decken den heute vorhandenen Versorgungsbedarf ab. Aktuell setzt der Regierungsrat das Augenmerk auf die weitere Bekanntmachung palliativer Angebote und deren flächendeckende integrierte Versorgung im Kanton. Ziel ist die Sicherstellung einer durchgängigen stationären wie auch ambulanten Palliativ-Care-Versorgung. In Anlehnung an die nationale Palliativcarestrategie für die Jahre 2013 bis 2015 soll eine kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle etabliert werden, welche den Patienten gerechten Zugang zu Palliativ-Care über mobile Palliativ-Careteams, Palliativ-Carekonsiliardienste und stationäre Einrichtungen gewährleistet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für diese längere Ausführung, vor allem auch für den Schluss, wo er aufzeigt, dass palliative Begleitung noch stärker gewichtet wird und das Angebot verstärkt wird. Ich kann seine Ausführungen zur Unbedenklichkeit der Sterbehilfeorganisationen nicht ganz teilen. Ich selbst wurde relativ unvermittelt damit in Berührung gebracht, als eines Nachts das Telefon klingelte und ein Bekannter uns anrief und sagte, dass aus seinem Bekanntenkreis eine 33-jährige Frau mit Exit aus dem Leben scheiden wolle, sie sei schwer depressiv und am folgenden Tag würde der Todestrank übergeben werden. Mein Mann hat in der gleichen Nacht den Kantonsarzt angerufen, es gab einen FFE, die Frau wurde eingewiesen. Fünf Jahre später lebt diese Frau immer noch, und sie ist froh darüber.

Das hat mir gezeigt, dass diese Sterbehilfeorganisationen und deren Arbeit nicht über jeden Zweifel erhoben sind. Es gibt auch Kunstfehler, und Kunstfehler sind in diesem Fall tödlich. Ich kritisiere an der neuen Organisation, dass sie sich vor allem an Ausländer wendet. Diese Leute sind aus der Behandlungskette herausgerissen, alternative Behandlungsmöglichkeiten können nicht eruiert werden. Es ist auch nicht wirklich bundesgerichtskonform. Das Bundesgericht hat nämlich einmal entschieden, dass ein Sterbewunsch selbstbestimmt, wohl erwogen und auch dauerhaft sein müsse. In zwei Tagen wird es nicht wirklich einfach zu eruieren sein, ob ein Sterbewunsch wirklich dauerhaft ist oder ob es sich um eine depressive Verstimmung handelt, was bei Schmerzpatienten sehr wohl der Fall sein kann. Hier habe ich grosse Fragen, und ich bitte den Regierungsrat, genau hinzuschauen.

Es gibt einen weiteren Punkt. Eine Nationalfondsstudie hat letzthin gezeigt, dass vermehrt auch chronisch kranke und lebensmüde Menschen die Dienste der Sterbehilfeorganisationen in Anspruch nehmen können. Auch das ist eigentlich gegen die vom Regierungsrat zitierten Anforderungen zum Beispiel durch die Ärzteschaft. Das Geschäft wird mit jedem Anbieter grösser und es fliesst Geld in die Kassen. Ich bitte den Regierungsrat, genau hinzuschauen, damit Missbräuche verhindert werden können und dass der Fokus vor allem auf die begleitende palliative Pflege gelegt wird, damit Menschen sich nicht an solche Organisationen wenden müssen.

Ich kann mich also nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5237 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen

[05.06.13 15:34:23, WSU, 13.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Eduard Rutschmann betreffend Einreise von Asylanten

[05.06.13 15:34:38, JSD, 13.5240.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, das ist dem Regierungsrat bekannt. Das italienische Ministerium für Migration hat Ende Februar 2013 das im Frühjahr 2011 aufgrund der Flüchtlingsströme aus Nordafrika gestartete nationale Programm Emergenza Nordafrica gestoppt. Seit Anfang März werden nun in Italien zahlreiche Empfangs- und Asylzentren geschlossen. Von dieser Massnahme betroffene Flüchtlinge erhalten ein Sondervisum, das während 90 Tagen zum Aufenthalt im Schengenraum berechtigt und zu einer Rückkehr hilft. Es ist zu erwarten, dass ein Grossteil der Betroffenen in europäische Länder reist, in denen sich bereits Mitglieder ihrer Diaspora aufhalten. Die Grenzwaiche ist informiert und hat bereits einen Notfallplan zur Verstärkung der Südgrenze ausgearbeitet. Bis Mitte März allerdings konnte das Bundesamt für Migration keine hauptsächlich auf die vorher erwähnten Ereignisse zurückzuführende Zunahme von Flüchtlingen verzeichnen.

Zu Frage 2: Alle sechs Empfangs- und Verfahrenszentren der Schweiz werden vom Bundesamt für Migration betrieben. Entsprechend sind Fragen zu den Auswirkungen grosser Migrationsströme auf ein einzelnes Empfangs- und Verfahrenszentrum grundsätzlich an die Bundesbehörde zu richten. Generell aber kann gesagt werden, dass das EVZ Basel eine UnterkunftsKapazität von rund 300 Betten hat. Die Dauer des Aufenthalts im EVZ beträgt höchstens 90 Tage. Bei offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Asylgesuchen aber auch bei klar positiven Fällen wird ein beschleunigtes Verfahren angewandt. Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens auf die Kantone verteilt.

Zu Frage 3: Hierzu kann ich auf das verweisen, was ich bereits bei der Beantwortung der Interpellation von Michel Rusterholtz ausgeführt habe, dass wir nämlich generell den Anspruch haben, die Bevölkerung des Kantons vor Kriminalität zu schützen, unabhängig der mutmasslichen oder erwiesenen Täterschaft, und er ergreift laufend Massnahmen zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage als auch zur Steigerung des Sicherheitsgefühls. Ich wiederhole einige dieser Massnahmen noch einmal: Die Aufstockung des Polizeikorps, die Aufstockung der Kantonspolizei um 45 Stellen, die Schaffung des Ressorts Brennpunkte, der Einsatz der Jugend- und Präventionspolizei, befristete Bewilligung von sechs zusätzlichen Stellen bei der Kriminalpolizei, die befristete Anstellung von zwei ausserordentlichen Staatsanwälten, die Inbetriebnahme der mobilen Polizeiwache, die geplante Abgabe von Schrällarmen, der Ausbau des Bässlerguts, der Ausbau des Untersuchungsgefängnisses usw.

Eduard Rutschmann (SVP): Menschen eine kurzfristige Aufenthaltsbewilligung auszustellen und sie mehr oder weniger aus Italien wegzujagen ist eigentlich scheusslich. Das Dublin-Abkommen stimmt anscheinend nicht mehr, und die Schweiz muss sich wirklich die Frage stellen, ob sie noch weiter mitmachen will.

Normalerweise beruhigt mich eine Interpellationsbeantwortung überhaupt nicht. Ich muss aber gestehen, dass nach Meinung der Polizei und der Feuerwehr der zuständige Regierungsrat einer ist, der sich seiner Verantwortung bewusst ist und auch neue Lösungen in die richtige Richtung einführt. Der Einsatz des Regierungsrats beruhigt mich, und die Interpellationsbeantwortung befriedigt mich vollumfänglich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5240 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

[05.06.13 15:39:35, JSD, 13:5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentums-Delikten

[05.06.13 15:39:53, JSD, 13.5244.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Felix Eymann fragt nach der Vielzahl von Entreisssdiebstählen, Raubüberfällen und Einbruchdiebstählen und wie weit diese von organisierten Banden aus dem Ausland und von Asylbewerbern verübt werden und wie hoch die Aufklärungsquote sei.

Im vergangenen Jahr betrug die Aufklärungsquote bei Raub nur knapp ein Drittel, bei Einbruchdiebstählen knapp ein Fünftel und bei Einschleichen diebstahl etwa ein Viertel. Aussagen über die Herkunft der Täterschaft oder die Organisation einer Tätergemeinschaft sind daher mit Vorsicht zu geniessen. Raubtaten werden in der Regel zumindest nicht von organisierten Banden sondern oft spontan bzw. bei Gelegenheit verübt. Gemäss Staatsanwaltschaft waren im Jahr 2012 aber 79% der ermittelten Straftäterinnen und Straftäter ausländischer Nationalität und 16,7% aus dem Asylbereich. In den wenigen Fällen, bei denen gezielt und professionell zum Beispiel Tankstellen, Bijouterien oder andere Verkaufsgeschäft ausgeraubt wurden, gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Täterschaft bandenmässig organisiert und zumindest teilweise aus dem Ausland angereist ist.

Bei den Einbruchdiebstählen sind Erkenntnisse in Bezug auf die Täterschaft angesichts der niedrigen Aufklärungsrate daher geringer. Immerhin aber lässt die Zunahme der Festnahme von Täterinnen und Tätern aus dem ehemaligen Jugoslawien, Weissrussland und Georgien die Annahme durchaus zu, dass hier vorwiegend gezielt und in Gruppen vorgegangen wird. Gemäss Staatsanwaltschaft waren 2012 91,6% der ermittelten Straftäterinnen und Straftäter im Bereich Einbruchdiebstahl ausländischer Nationalität und 42,2% aus dem Asylbereich.

Die weiteren Fragen beziehen sich ebenfalls auf die Massnahmen. Das habe ich vorher bereits ausgeführt, ich möchte hier aber spezifisch ergänzen, was die Ressourcen anbelangt, nach denen der Interpellant ebenfalls fragt. Bereits im Frühjahr 2011 hat der Regierungsrat beschlossen, das Budget der Kantonspolizei für die Jahre 2012-15 zu erhöhen und damit das Polizeikorps stufenweise aufzustocken. Im selben Jahr wurde extern die Durchführung einer Organisationsüberprüfung und Geschäftslastanalyse für die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in Auftrag gegeben. Auch darüber haben wir bereits gesprochen. Bis zum Vorliegen der Detailergebnisse im Frühjahr 2014 hat der Regierungsrat im Sinne einer befristeten Sofortmassnahme die Aufstellung von zusätzlichen Kriminalpolizistinnen und -polizisten bewilligt bzw. Ihnen beantragt zu bewilligen, was Sie dann auch getan haben. Dieser Expertise und damit der generellen Aussage, ob die Ressourcen heute genügen, kann und will der Regierungsrat derzeit nicht vorgreifen.

Felix Eymann (LDP): Aus tiefer Besorgnis über die eskalierende Kriminalität habe ich diese Interpellation eingereicht. Ich wusste nicht um die Flut der ähnlichen Sorgen meiner Ratskollegen. Die Antwort unseres jungdynamischen Sicherheitsdirektors, der offenbar nicht nur mit sehr schneller Rhetorik wie heute aufwartet, sondern auch schnell handelt, hat mich zufrieden gestellt. Ich habe das Gefühl, ich bin zum ersten Mal mit dem Anliegen, das ich schon über Jahre als cetero censeo immer wieder bringe, ernst genommen worden. Ich bedanke mich für die Beantwortung, erkläre mich befriedigt von der Antwort, ob ich es auch von der Sicherheit sein werde, werden wir dann sehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5244 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Christoph Holenstein betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie

[05.06.13 15:44:37, GD, 13.5245.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christoph Holenstein (FDP): Ich möchte nur noch einmal für ein Thema sensibilisieren, das viele Kinderärzte, Kinderpsychiater, Jugendpsychiater beschäftigt, nämlich der neue Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dieser soll an die Flughafenstrasse verlegt werden, zu einem relativ beträchtlich Preis - der Neubau soll ca. CHF 30'000'000 kosten. Es gibt drei Hauptargumente, weshalb man diesem Standort an der Peripherie nicht unbedingt zustimmen sollte.

Der erste Grund ist, dass immer wieder Kinder in der Schule oder im Kindergarten gemobbt werden. Diese Kinder brauchen eine Anlaufstelle, die sie zu Fuss in der Nähe erreichen können, also einen zentralen Standort. Die Flughafenstrasse ist dafür sicherlich nicht ideal. Zweitens liegt der Standort neben der Erwachsenenpsychiatrie, das heisst es kann durchaus sein, dass auf dem Areal der Psychiatrie ein Pädophiler sich mit seinem Opfer trifft und das ist nicht unbedingt das Ziel eines stationären Aufenthaltes der allenfalls vergewaltigten oder angegangenen jugendlichen Personen. Auch deshalb ist dieser Standort neben der Erwachsenenpsychiatrie suboptimal.

Drittens ist besonders aus medizinischer Sicht wichtig zu erwähnen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit für die Kinder und die Jugendlichen abhanden kommt, wenn die Psychiatrie weit weg vom UKBB angesiedelt wird. Gerade junge Frauen und Männer mit Essstörungen brauchen nicht nur einen Psychiater, sondern auch einen Gastroenterologen, einen Endokrinologen, allenfalls eine Ernährungsberatung, und man kann nicht nur die Psyche angehen, sondern es muss interdisziplinär angegangen werden. Ich kenne das auch als Orthopäden. Sehr viele orthopädische Probleme, Probleme des Bewegungsapparates, sind nicht unbedingt ein biomechanisches Problem sondern eine Projektion psychischer Störungen. Das gibt es auch bei Erwachsenen, ich kenne das von Gutachten, die meistens im Zusammenhang mit einem Psychiater, Internisten und Orthopäden stattfinden. Man sollte solche Probleme immer interdisziplinär anschauen. Das ist nur suboptimal möglich, wenn diese Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Stadtrand gedrängt wird.

Das sind die drei Hauptargumente, warum diese Kinderpsychiatrie in der Stadt bleiben sollte. Retrospektiv muss man sagen, dass das UKBB schlicht zu klein geplant worden ist. Es platzt schon jetzt aus allen Nähten. Es wurde damals schon angedacht, dass man allenfalls ein weiteres Stockwerk aufbaut für eine Erweiterung, zum Beispiel für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, oder dass man das Frauenspital mit einbezieht, wie von verschiedenen Architekten vorgeschlagen wurde, damit man die Kapazitäten schon damals gehabt hätte, in weiser Voraussicht, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie neben dem UKBB angesiedelt werden kann und nicht an die Peripherie gedrängt wird. Das dient der Sache, insbesondere den Kindern und den Jugendlichen nicht.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es ist nicht das erste Mal, dass der Regierungsrat Gelegenheit hat, auf diese Aspekte zu antworten. Es gab früher schon Interpellationen, und wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beurteilung der Standorte erfolgte nach den Kriterien Standortqualität (unter anderem eben Anbindung an die UPK und an die UKBB), Erschliessungsqualität (unter anderem Verkehrsanbindung und Infrastruktur, es gibt entsprechende Tram- und Busverbindungen an den geplanten Standorten), Objekt- und Projektqualität (unter anderem auch das Raumangebot für Patientinnen und Patienten) sowie die Angebotsqualität (Kosten und Verfügbarkeit).

Zu Frage 2: Es wurden Standorte geprüft, die neben ausreichender Geschossfläche und einem geschützten Aussenbereich eine Lage nahe der Achse zwischen UPK und UKBB sowie eine Lage nahe zum Stadtkern aufweisen. Dazu gehörten die Standorte Erlenmatt, Landhof, Waisenhaus, Felix Platter-Areal, Areal Schanzenstrasse/Spitalstrasse zwischen Universitätsspital und Johanniterbrücke sowie das UPK-Areal. Eine Beurteilung ergab, dass das UPK-Areal am besten für einen Kinder- und Jugendpsychiatrieneubau geeignet ist, insbesondere da es über genügend Flächen verfügt, die für die Zusammenlegung notwendig sind. Es sind auch deutlich mehr Grünflächen vorhanden als an den heutigen Standorten, was in der Innenstadt nicht möglich ist. Ein Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf dem UPK-Areal ist deshalb als einmalige Chance für eine Verbesserung der Versorgungs- und Angebotsqualität zu sehen. Da die verschiedenen Abteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie schon seit längerem auf diverse Standorte in Basel verteilt sind, was definitiv nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten ist, wurde schon im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt für das UKBB eine räumliche Konzentration und zwar am Standort des UKBB, genauer eine Integration der Kinder- und Jugendpsychiatrie in das UKBB geprüft. Leider kam dieses Vorhaben aufgrund der ablehnenden Haltung vor allem aus Fachkreisen, vor allem von Kinderärzten und vor allem von Kinderpsychiatern nicht zustande und der Kanton Basel-Landschaft hat entschieden, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie separat geführt würde.

Zu Frage 3: Eine nachträgliche Aufstockung des UKBB ist aus verschiedenen Gründen jetzt nicht mehr möglich, insbesondere hätte eine Aufstockung zur Folge, dass der Spitalbetrieb sehr stark eingeschränkt würde und aufwendige Provisorien nötig wären, was aus Gründen der Versorgungssicherheit und der negativen finanziellen Auswirkungen auf das UKBB bzw. auf die beiden Trägerkantone nicht tragbar ist - Stichwort Finanzierung. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass eine Aufstockung durch das rechtlich verselbständigte UKBB erfolgen müsste, welche zudem durch den Kanton Basel-Landschaft als Miteigentümer des UKBB mitgetragen werden müsste. Eine Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort des UKBB ist jedoch für den Kanton Basel-Landschaft nicht erwünscht, Sie können den neusten Meldungen entnehmen, dass die Planung für einen eigenen Erweiterungsbau in Liestal initiiert worden ist.

Zu Frage 4: Gemäss der strategischen Raumplanung der Universität ist das Areal des ehemaligen Frauenspitals vollständig für den Neubau des ETH-Departements Biosystem Sciences Engineering reserviert. Der Wettbewerb für den Neubau ist bereits ausgelost, es besteht insgesamt auf dem Areal Schällemätteli ein hoher Nutzungsdruck, um nur schon die Bedürfnisse der Universität abzudecken.

Zu Frage 5: Die Regierung hat die Petition aus Fachkreisen zum Standort noch nicht beantwortet, die Antwort wird aber demnächst erfolgen.

Zu Frage 6: Die Leitung und die Fachexperten der UPK, vor allem auch die Mitarbeitenden der universitären psychiatrischen Kinderklinik und die leitenden Ärzte haben die Standortwahl selber so beantragt und tragen den Standortsentscheid vollumfänglich mit. Das sind die Fachexperten, auf die sich der Regierungsrat auch gerne abstützt.

Zu Frage 7: Dem Ausbau und der Stärkung des Life Sciences-Standortes Basel kommt von Seiten des Regierungsrats im Rahmen der Legislaturplanung oberste strategische Priorität zu, im Vordergrund steht dabei die Förderung einer hoch stehenden Forschung und Entwicklung und damit eine entsprechende Hochschul- und Universitätsentwicklung, die einerseits auch den Wirtschaftsstandort Basel stärkt, letztlich aber im Bereich des Gesundheitswesens auch zum Nutzen von Patientinnen und Patienten ist. Der Regierungsrat verbittet sich daher die Forschungsinteressen und die Interessen der Patientinnen und Patienten gegeneinander auszuspielen.

Christoph Holenstein (FDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Aus politischer Sicht scheint diese Sache mehr oder weniger gegessen zu sein und die Problematik mit dem Kanton Basel-Landschaft besteht sicherlich. Aus ärztlicher, medizinischer und menschlicher Sicht bin ich nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5245 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Urs Müller-Walz betreffend sicherer Schulweg für die Bläsikinder auf das Schulprovisorium der Erlenmatte

[05.06.13 15:55:28, ED, 13.5246.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schulharmonisierung hat bauliche Anpassungen am Bläsischulhaus zur Folge. Der Schulbetrieb am Standort Bläsi muss für ein Jahr eingestellt und auf die Erlenmatte verschoben werden. Der Schulweg für die Kinder des Bläsischulhauses wird für viele länger. Er führt durch verkehrsreiche Strassen und beinhaltet Übergänge. Zur Verbesserung der Sicherheit sind verschiedene Massnahmen geplant. Es werden bauliche Anpassungen vorgenommen. Beim Übergang Riehenring wird eine Sperrfläche errichtet, beim Übergang Erlenmattstrasse wird eine Fussgängerinsel erstellt. Für die Erstklasskinder ist ein Schulbustransport mit zwei Einstiegstellen am Bläsischulhaus und auf der Claramatte geplant, weit weg wohnende Kinder der zweiten bis vierten Klasse erhalten ein Schülerabonnement der BVB. Insgesamt wird so ca. ein Drittel der Kinder entweder mit dem Bus transportiert oder ein U-Abo erhalten. Die Kinder der fünften Klasse gehen zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Alle Kinder werden mit Sicherheitswesten ausgestattet.

Die betroffenen Fahrer der BVB sind für die Schulwegthematik sensibilisiert und ausgebildet. Insgesamt zwölf Leute des Ressorts Verkehrsprävention werden im Rahmen der Schulbeginnaktion vom 12. bis 23. August jeweils zu den Anfang- und Schlusszeiten des Unterrichts auf dem Schulweg sichtbar und ansprechbar sein. Nach Ablauf dieser 14-tägigen Einsatzzeit wird die Umsetzung weiterer Polizeiaktionen geprüft.

Für die Sicherheit über diesen Zeitrahmen hinaus wird die Sicherung mit einem professionellen Verkehrsdienst organisiert. Die Verkehrsprävention wird mit den Mitarbeitenden dieses Verkehrsdienstes eine Begehung vornehmen und die wichtigsten zu beachtenden Aspekte zur Verkehrssicherheit erläutern. Die Bewältigung des neuen Schulweges wurde und wird in den Unterricht integriert. Die Schule organisiert Begehungen des neuen Schulwegs, die Kantonspolizei instruiert die Kinder, der Schulweg wurde und wird mit allen Klassen mehrmals besprochen und geübt. Die Eltern wurden einbezogen und konnten an Begehungen teilnehmen. In Zusammenarbeit mit NachbarNET wird vom Sommer bis zum Herbst eine Art Pädibus eingerichtet, das heisst der Schulweg wird in Etappen unterteilt und zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende von Freiwilligen Helferinnen und Helfern gegen eine kleine Entschädigung betreut. An diese Personen kann sich jedes Kind bei Bedarf wenden.

Die neuen Erstklässler werden am ersten Schultag um 8.30 Uhr in der Aula begrüsst und von den Fünftklässlern, ihren Lehrpersonen, der Schulleitung und der Polizei auf die Erlenmatte begleitet. Die Kinder der zweiten bis vierten Klassen werden sich beim Bläsischulhaus versammeln und als Kinderkarawane den neuen Schulweg mit Tierspuren markieren.

Zu Frage 1: Zur Verbesserung der Sicherheitssituation werden bauliche Massnahmen vorgenommen, beim Übergang Riehenring wird eine Sperrfläche errichtet, beim Übergang Erlenmattstrasse wird eine Fussgängerinsel gebaut. Von der

Errichtung einer Ampelanlage wird aus verschiedenen Gründen abgesehen.

Zu Frage 2: Der Unterricht beginnt und endet immer am Standort Erlenmatt. Die Lehrpersonen begleiten die Kinder zur Turn- oder Schwimmhalle, Eltern können einen Antrag an die Schulleitung stellen, dass ihr Kind direkt von zu Hause aus dorthin bzw. wieder zurückgeht.

Zu Frage 3: Die Schulleitung verfasst regelmässig Informationsbriefe an die Eltern, die erste Ausgabe erschien im Dezember 2012 und die fünfte Ausgabe wird in dieser Woche verschickt. Zusammen mit diesem Elternbrief erhalten alle Eltern die Broschüre "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause". Darin befinden sich umfassende Informationen zum Thema Schulwegsicherheit. Zusätzlich erhalten die Eltern eine Skizze mit der empfohlenen Schulwegroute vom Schulhaus Bläsi zur Erlenmatt.

Zu Frage 4: Die Swiss International School hat den Kindern des Bläsischulhauses den Weg über den Pausenhof auf Zusehen hin gewährt.

Zu Frage 5: Die Kosten der verkehrsbegleitenden Massnahmen wurden bisher aus dem Schulhauskredit finanziert, die Regelung der Finanzierung hat noch zu erfolgen.

Zu Frage 6: Die Aufhebung des Provisoriums ist per Ende Schuljahr 2013/14 geplant. Sollten im Rahmen der Baubewilligungsaufgaben zu Erdbenenertüchtigung oder weitere Aufgaben gemacht werden, die zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind, ist mit einer Verzögerung von einem bis zu drei Monaten zu rechnen. Die Schule könnte auch bei einer Verzögerung der Sanierung in den temporären Schulbauten bleiben.

Zu Frage 7: Diese Frage wird von der Regierung noch geprüft werden.

Urs Müller (GB): Der Schulweg der Kinder vom Bläsischulhaus zum Provisorium auf der Erlenmatte ist seit letztem November in Diskussion, als zum ersten Mal anlässlich eines Anlasses in der Aula und später im Volkshaus informiert wurde. Leider wurden an diesen Anlässen nur unverbindliche Aussagen gemacht. Es werde geprüft und man werde rechtzeitig informieren, hiess es. Dies hatte zur Folge, dass heute eine Petition mit mittlerweile über 1'400 Unterschriften abgegeben wurde. Hier geht es darum, dass die Elternschaft sehr verunsichert war, was geschehen werde, da die Aussagen der verschiedenen involvierten Stellen des ED, BVD und JSD unterschiedlich waren.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass vor allem die pädagogischen Personen aus dem Erziehungsdepartement sich in allen diesen Fragen für eine Lösung für Kinder und Eltern eingesetzt haben, wie sie heute zum Teil auch von Regierungsrat Christoph Eymann formuliert wurde. Man hatte gedacht, das Problem sei mit einer Ampel zu lösen. Wenn man sich im letzten November wirklich ernsthaft um die Einrichtung dieser Ampel, die auch den Tramverkehr mit einbezogen hätte, gekümmert hätte, wäre es möglich gewesen. Jetzt, Anfang Mai, als erst ernsthaft gehandelt wurde, war klar, dass dies nicht mehr rechtzeitig zustande kommt.

Die Antwort zeigt, dass doch zumindest für die ersten vierzehn Tage umfassende Massnahmen getroffen werden, nachher werden mit einem privaten Verkehrsdienst, der von der Polizei angeleitet wird, Sicherheitsmassnahmen weitergeführt. Hier muss ich darauf hinweisen, dass wir mit Daru-Wache und ähnlichen Firmen unsere unliebsamen Erfahrungen gemacht haben. Wer in den vergangenen Monaten den Aeschenplatz überquert hat, hat gemerkt, dass diese Verkehrsdienste nicht immer bestens qualifiziert sind, um solche Verkehrsflüsse zu organisieren. Es braucht also die Dienststelle aus dem JSD, bei dem die Verkehrsprävention liegt und in dem die Verkehrspolizisten sind, die auch die Kinder kennen. Diese müssen dies unbedingt über die 14 Tage hinaus begleiten, wie das Regierungsrat Christoph Eymann ja auch in Aussicht gestellt hat.

Die Schwierigkeit wird die Frage der Tagesstrukturen darstellen. Es ist unklar, wo die Kinder essen werden und wohin sie am Nachmittag in die Tagesstrukturen gehen. Hier muss auch eine Lösung gefunden werden. Es kann nicht sein, dass der Verkehrslotsendienst nur um 8 Uhr und dann um 12 Uhr anwesend ist, geht doch ein Teil der Kinder um 10 Uhr oder auch am Nachmittag in die Tagesstrukturen. Hier muss eine Lösung gefunden werden, und ich weiss nicht, ob das mit NachbarNET in dieser Verbindlichkeit gelöst werden kann.

Ich habe auch gehört, dass verschiedene Busangebote für die verschiedenen Kinder im Raum stehen. Das ist sicher eine nützliche Sache. Ich bin persönlich als Vater von drei Kindern, die damals ins Bläsischulhaus gingen, durchaus der Meinung, dass der Weg zu Fuss machbar sein soll, und die Lumpereien, die wir während des Schulwegs gemacht haben, gehören ja auch zum Schulalltag.

Ich bin von der Antwort und den Bemühungen des Erziehungsdepartements befriedigt, aber doch nur teilweise in dem Sinne, als ich noch zu wenig Verbindlichkeit habe, was die Lösung nach diesen 14 Tagen betrifft. Hier haben die Verantwortlichen noch einen Auftrag verbindlich zu lösen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5246 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Michael Wüthrich betreffend Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Sicherung des Schulweges von Primarschülern am Gundeldingerrain

[05.06.13 16:05:57, ED, 13.5247.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die bevorstehende Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre und die Aufhebung der Orientierungsschule haben kantonsweit eine Neuverteilung des bestehenden Schulraums zur Folge. Für das Bruderholzquartier bedeutet dies konkret, dass künftig nicht mehr alle Primarschulklassen im Bruderholzschulhaus untergebracht werden können. Als zweite Schule wird das heutige Brunnmattschulhaus am Südrand des Quartiers zur Verfügung stehen. So ist es im Allokationsplan vom Dezember 2010 festgelegt. Der Wohnbezirk Thiersteinerrain wird neu dem Einzugsgebiet der Primarschule Brunnmatt zugeordnet. Die Wohnbezirke Batterie Nord und Batterie Süd bilden das neue Einzugsgebiet der Primarschule Bruderholz.

Die Aussicht, dass die Bruderholzkinder in einem jüngeren Alter als bisher den Weg hinunter ins Brunnmattschulhaus unter die Füsse nehmen müssen, stösst namentlich bei Familien, die in der Nähe des Bruderholzschulhauses wohnen, neu aber im Einzugsgebiet des Brunnmattschulhauses liegen, auf Widerstand. In diesem Zusammenhang kam auch die Frage der Schulwegsicherung im Bereich Gundeldingerrain zur Sprache.

Die Verkehrssituation wurde von der Schulleitung sowie vom Erziehungsdepartement sorgfältig analysiert. Begehungen mit der Kantonspolizei wurden durchgeführt. Verkehrsinstruktoren befragten die Schülerinnen und Schüler des Brunnmattschulhauses nach ihrem Schulweg. Die Analyse ergab klaren Handlungsbedarf im Bereich des Gundeldingerrains, wo mit 50 km/h gefahren werden darf. Das Erziehungsdepartement beantragte daraufhin beim BVD die Prüfung baulicher Massnahmen sowie die Einrichtung einer Zone 30, unter Umständen auch temporär. Neu wird bis zum Schuljahresbeginn im August dieses Jahres eine Strassenquerung, ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel auf der Höhe des Passwangstegs realisiert. Zeitgleich wird am Gundeldingerrain auf einer längeren Strecke eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung mit entsprechender Signalisation installiert. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 wird die Strecke unterhalb des neuen Fussgängerstreifens Passwangsteg bis oberhalb der bestehenden Querung mit Fussgängerstreifen beim Krachenrainweglein umfassen. Die Zeiträume der Geschwindigkeitsbegrenzung werden mit der Schule abgesprochen.

Zu Frage 1: Die Lösung mit Hilfe einer Ampel wurde geprüft, wurde aber verworfen. Gegen eine Ampellösung spricht, dass die Höchstgeschwindigkeit unverändert bei 50 km/h bestehen bliebe. Autolenkerinnen und Autolenker müssten die Geschwindigkeit unter Umständen stark senken bis zum Halt und benötigten einen relativ langen Bremsweg, besonders bei Talfahrt. Bei Tempo 30 hingegen verkürzt sich bekanntlich der Bremsweg, der Anhalteweg ist im Vergleich zu einer Geschwindigkeit von 50 km/h nur noch etwa halb so lang.

Zu Frage 2: Die Frage ist mit der Beantwortung zur Frage 1 auch erledigt.

Zu Frage 3: Aufgrund der Schulharmonisierung und der dafür notwendigen baulichen Massnahmen werden an einigen Standorten neue Schulwegsituationen entstehen. Die Primarschule Bläsi zum Beispiel zieht während des Umbaus ihres Hauptgebäudes vorübergehend an einen Standort auf der Erlenmatt. Volksschulleitung und Schulleitung arbeiten alle eng mit dem Ressort Verkehrsprävention der Kantonspolizei zusammen und leiten notwendige Massnahmen zur Sicherung der Schulwege ein.

Michael Wüthrich (GB): Mir fällt ein Satz ein: "Und das Kind wird trotzdem überfahren." Regierungsrat Christoph Eymann, der Gundeldingerrain hat eine S-Form. Er ist vollkommen unübersichtlich, was Sie und die Polizei ja auch bestätigen. Dort einen Fussgängerstreifen einzurichten und bloss Tempo 30 festzulegen reicht kaum. Die Autos halten sich vielleicht nicht an dieses Tempo, und dann wird das Kind überfahren. Wer garantiert, dass dieses Tempo 30 eingehalten wird? Wer garantiert, dass mit Umstellung nach den Sommerferien wirklich nicht schneller als mit Tempo 30 gefahren wird? Ich als Vater würde hier ziemlich viel Angst haben. Deshalb sind die Eltern auch an mich gelangt, und ich möchte Ihnen den Vorschlag einer temporären Ampel unterbreiten.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, die Eltern sehen diese Situation als höchst gefährlich an, und ich möchte Sie bitten, zusätzlich die Einrichtung dieser Ampel zu prüfen. Tempo 30 ist in Ordnung, aber eine Ampel sollte zusätzlich, ausgelöst durch das Kind, auf rot schalten. In anderen Phasen würde sie gelb blinken oder ganz ausgeschaltet sein. Das wäre die Idee, und ich bitte Sie, zu diesen sechsjährigen Kindern zu schauen, die neu über diese äusserst gefährliche Strasse gehen müssen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5247 ist **erledigt**.

35. Resolution "SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen"

[05.06.13 16:12:02]

Die Regiokommission hat einen Resolutionsentwurf eingereicht.

Die Resolution wurde vom Grossen Rat auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich darf Ihnen namens der Regiokommission beantragen, vorliegende Resolution zu verabschieden. Mit dieser Resolution wollen wir ein starkes Zeichen für den ÖV setzen. Wir erachten die Direktverbindung Basel-Genf als essentiell und sehr wichtig für die gesamte Region. Es ist unsere Verbindung in die Romandie. Wie Sie wissen, ist die heutige Verbindung eher langsam, suboptimal. Mal abgesehen davon, dass man eine sehr schöne Landschaft bewundern kann, ist es doch wichtig, dass man relativ zügig von A nach B gelangen kann, und heute haben wir an verschiedenen Stellen nur eine Spur. Wir verlangen deshalb in der Resolution nicht nur den Erhalt dieser Linie, sondern auch den Doppelspurausbau zwischen Laufen und Delémont, damit die Direktverbindung schneller wird und damit die S-Bahn ebenfalls verbessert werden kann und eine Taktverdichtung möglich wird.

Wir wollen mit dieser Resolution auch den Kanton Jura unterstützen. Der Kanton Jura hat im April bereits eine ähnlich lautende Resolution verabschiedet. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regiokommission, diese Resolution zu verabschieden und ein starkes Zeichen zu setzen.

Helmut Hersberger (FDP): Vous permettez que je m'adresse à vous pour une fois en français. Cela pour la raison que la résolution a l'intention de soutenir une décision comparable à celle du canton de Jura. Qu'est-ce qui s'est passé? La CFF a décidé de supprimer la ligne directe entre Bâle-Delémont-Bienne-Lausanne-Genève. Le canton de Jura a réagi correctement en remarquant que cela irritera directement leur terrain. Je me souviens qu'on avait de temps en temps des problèmes avec la traduction des décisions allemandes, je parle donc français afin d'être compris par nos amis jurassiens. Je suis convaincu qu'une grande majorité va soutenir cette résolution, j'espère même que nous décidons en unanimité.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich weise darauf hin, dass gemäss § 10 AB die Verhandlungssprache deutsch ist. Ich möchte vermeiden, dass hier ein Sprachenstreit entsteht.

Helmut Hersberger (FDP): Selbstverständlich werde ich jedem gerne mein Votum übersetzen, wenn er das Bedürfnis hat.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP schliesst sich den Worten unseres Präsidenten Emmanuel Ullmann an. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass "les Bâlois sont les romands qui parlent l'allemand". Es ist nicht entscheidend, ob die Linie nur uns persönlich nützt, sondern ob es der Gesamtheit nützt. Das ist Regiopolitik.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten unterstützen die Resolution ebenfalls. Wir möchten darauf hinweisen, dass der zweite Grund, nämlich der Ausbau der Doppelspur der Bahnlinie nach Laufen aus unserer Sicht wichtiger ist, denn nur mit zwei Spuren kann auch die S-Bahn weiter auf einen 15-Minuten-Takt ausgebaut werden. Das ist wichtig für diese Zugverbindung. Stimmen Sie bitte der Resolution zu.

Abstimmung

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 161, 05.06.13 16:18:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen

Die SBB haben kürzlich orientiert, dass sie beabsichtigen, mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die direkte Verbindung Basel - Delémont - Biel - Lausanne/Genf zu streichen. Eine solche Massnahme ist unverständlich und hätte insbesondere im Jura gravierende Folgen. Sie würde auch der Absicht Basels, die S-Bahn Verbindungen Richtung Jura auszubauen, zuwider laufen.

Vielmehr ist zwingend, dass zwischen Laufen und Delémont das Trassée auf eine vollwertige Doppelspur ausgebaut wird, um die heutigen Wartezeiten und Verspätungen zu eliminieren.

Der Grosse Rat fordert vom SBB-Verwaltungsrat eine Korrektur der vorgesehenen Massnahme (Aufrechterhaltung der Verbindungen via Delémont nach Genf) sowie eine Doppelspur Laufen - Delémont, damit der erklärte Wunsch nach Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura nicht Makulatur wird.

4. Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten

[05.06.13 16:18:55, UVEK, BVD, 13.0247.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0247.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: ES geht bei der Hegenheimerstrasse um knapp CHF 2'700'000. Damit im Zusammenhang steht der Ausbau des Luzernerrings, der Rückbau des Wasgenrings sowie der neue Kreisel an der Kreuzung Wasgenring/Luzernerring/Hegenheimerstrasse. Dieser Kreisel bringt für den Luzernerring eine Kapazitätserhöhung. Dass dies so gebaut werden soll, wurde dann auch in einem Volksentscheid bestätigt.

Diese Kapazitätserhöhung wird für die Hegenheimerstrasse zusätzliche Probleme bringen. Heute steht bereits der Bus in den Morgen- und Abendspitzen im Stau, der öffentliche Verkehr wird durch den Individualverkehr behindert. Ebenso sind an diesen Stellen Übergänge für den Fussverkehr nicht optimal gelöst. Aus Richtung Belforterstrasse wird zum Beispiel der ÖV wie der motorisierte Individualverkehr durch eine nichtvortrittsberechtigten Kreuzung gegenüber dem Verkehr, der morgens aus Frankreich kommt, behindert.

All dies soll nun mit dem vorliegenden Ratschlag gelöst werden. Die UVEK hat am 27. März, am 10. April und am 8. Mai dazu getagt und trotzdem berichten wir nur mündlich, weil wir letztlich trotz langer Diskussionen darauf verzichten, eine Änderung am vorliegenden Ratschlag bzw. Beschluss zu machen. Wir haben zwei Wünsche, wobei der Regierungsrat in der Sitzung der UVEK bestätigt hat, dass er sie umsetzen wird.

Ich verzichte auf die Details, die Sie im Ratschlag nachlesen können. Weil wir aber nur mündlich berichten, möchte ich doch die Kernpunkte der Diskussion kurz erwähnen. Wir haben diskutiert, dass die Zahl der Spuren für den motorisierten Verkehr erhöht wird, und dies zulasten der Trottoirbreite und von Fahrradfahrern in Bereichen, wo Abzweigespuren entstehen. Ebenso haben wir die Führung für die Velos, die Verlagerung der Situation in der Belforterstrasse, den Velokreisel am Kreisel Luzernerring/Wasgenring beraten. Neu wird sein, dass die Veloführung von der Innenstadt her Richtung Bachgraben unter dem Kreisel durchgeführt werden wird und die Veloführung gar nicht mehr in die Hegenheimerstrasse kommt, sondern hinten durch direkt zum Bachgraben geführt wird. Dort wird es zu einem Mischverkehr zwischen Velos und Fussgängern kommen. In diesem Zusammenhang kommen in der UVEK jeweils die Diskussion auf, wie Velos und Fussgänger aneinander vorbeikommen. Hier haben wir die Bitte an die Regierung, mittels einer Kampagne darauf hinzuwirken, dass man sich in solchen Situationen mit Respekt begegnen soll, dass eine neue Form des Zusammenlebens von Velos und Fussgängern in solchen Mischbereichen propagiert würde. In anderen Ländern funktioniert das bestens.

Wir haben den Rückstau durch Schleifverkehr in die Quartierstrassen angesehen. Die Umfahrung Hegenheim ist ein Projekt, das in Frankreich in den Schubladen liegt, und wir haben uns darüber aufklären lassen, wo dieses Projekt steht und welche Folgen dieses Projekt allenfalls auf diese neue Situation Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse hätte. Dort wird nämlich eine Lichtsignalanlage errichtet, welche es erlauben wird, Verkehr zu priorisieren. Ampelsteuerung kann den Verkehr zum Beispiel Richtung Frankreich zurückhalten und dadurch den Verkehr von Allschwil her kommend

priorisieren. Die Variante eines Kreisels an dieser Stelle wurde ebenfalls diskutiert, doch ist dies aus Platzgründen nicht möglich. Ebenso besprochen wurde die Variante, dass ganz auf eine Lichtsignalsteuerung verzichtet wird und dort nur mittels geänderter Vortrittsberechtigung zugunsten der Hegenheimerstrasse gegenüber der Rue de Bâle operiert wird. Diskutiert wurde selbstverständlich Park&Ride, sowohl in Allschwil wie auch im Elsass.

Der ÖV fährt im neuen Projekt vor dem motorisierten Individualverkehr, der ihn nicht überholen kann. Der Verkehr wird durch LSA-Steuerung ausgestossen vor dem ÖV, und dieser kann ungehindert hineinfahren. Es ist klar zu erwähnen, dass eine Lichtsignalanlage durch geänderte Steuerung, durch priorisierte Steuerung natürlich auch eine Dosierungsanlage ist. Es ist uns nicht bekannt, wie diese Dosierung genau ausgebaut werden soll. Das werden wir mit Inbetriebnahme der LSA sehen.

Weiter wurden die Querungsmöglichkeiten für Kinder genau geprüft. Es befinden sich in diesem Bereich Kindergärten und Primarschule. So wurde hinterfragt, dass an einem Ort eine Mittelinsel nach Umbau nicht mehr vorhanden sein wird. Selbstverständlich, wenn es um Verkehr geht, geht es auch um Parkplätze. Welche Parkplätze fallen weg, wie viele fallen weg, wo kommen neue hinzu? Dazu ist im Hinblick auf die Parkraumbewirtschaftung zu sagen, dass Parkplätze umgewandelt werden, sie werden nur noch für Inhaber der Anwohnerparkkarte zur Verfügung stehen, und damit entspannt sich die Situation sowieso. Vor dem Bachgraben gibt es genügend Parkplätze, die als Kompensation dienen können.

Die Meinung des Quartiers, insbesondere der Schulen, wurde auch nachgefragt, ausserdem diejenige von Pro Velo zur jetzt gezeigten Lösung, ist doch die Hegenheimerstrasse eine sehr dicht befahrene Strasse, vor allem durch Lastwagen, die ins Elsass fahren und vom Elsass her kommen. Pro Velo hat sich letztlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden erklärt. Der Regierungsrat hat darüber hinaus bestätigt, dass er die Möglichkeit, an der Kreuzung Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse vorgezogene Haltekanten für Velofahrende einzurichten, vornehmen wird, damit die Velofahrenden nicht neben den haltenden Lastwagen, sondern leicht davor zu stehen kommen.

Die Kommission lehnt Anträge auf Rückweisung des Ratschlags mit 9 zu 1 Stimmen ab, die Kommission lehnt einen Antrag betreffend Änderung der Vortrittsberechtigung für die Belforterstrasse zulasten der Rue de Bâle mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Schliesslich beschliesst sie mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den vorliegenden Beschluss anzunehmen und nur mündlich zu berichten.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Der in diesem Ratschlag vorgesehene Umbau an der Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse lässt zwei Tatsachen aus:

Erstens gewinnt der Bus mit diesem Vorschlag Zeit. Das ist auch das einzig positive Ergebnis. Was hingegen fehlt, ist immer noch die Behebung des enormen Berufsverkehrs zwischen dem Wasgen- resp. Luzernerring und dem Industriegebiet Bachgraben. Da wird mit diesem Ratschlag eine monatelange Baustelle produziert, und es wird fast nichts gelöst. Das bringt den Anwohnerinnen und Anwohnern keine Entlastung. Diese werden tagtäglich ausser am Sonntag von Lärm und Behinderung auf der Strasse belastet. Viele gedenken von dort wegzuziehen. Sollte dieser Umbau gemäss Ratschlag umgesetzt werden, ist das Problem nicht gelöst, im Gegenteil, eine echte Lösung wird dadurch in noch weitere Ferne gerückt.

Das Bachgrabenquartier gehört gemäss Richtplan des Kantons Basel-Landschaft zu den Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung. Dort sollen mittelfristig 10'000 neue Arbeitsplätze entstehen, ob das Ihnen gefällt oder nicht. Doch Sie sind es, die grenzenlos an Kantonsfusion, Eurodistrict, Dreiland denken. Dabei generieren Sie ein Verkehrsproblem, das sich in naher Zukunft noch verschärfen wird. Sie negieren weiter die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Sie negieren die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner an den besagten Strassen. So schön Sie sich es auch vorstellen, alle Personen, die in diesem Geviert arbeiten, in den ÖV zu verfrachten, wird nicht möglich sein. Nehmen Sie an, ein Laborant der Firma Actelion kommt täglich von Kändern her. Wissen Sie, wie lange dessen Arbeitsweg mit dem ÖV wäre? Fast eineinviertel Stunden! Das sind im Tag zweieinhalb Stunden, in der Woche zwölf Stunden, anderthalb Arbeitstage!

Wir stimmen einem solchen Ratschlag erst zu, wenn es für dieses Geviert und vor allem für die Anwohnerinnen und Anwohner in der Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse und am Luzernerring eine Lösung gibt. Entweder mit dem Vorschlag von Markus Lehmann, den er vor der Abstimmung über den Umbau des Luzernerrings eingebracht hat, indem eine Anbindung über die Flughafenstrasse geschaffen wird, oder über eine Art Westtangente mit einem möglichen Anschluss über den künftigen Gundelitunnel, der aus unserer Sicht aufwendiger wäre. Mit einer solchen Lösung wäre dem Bus geholfen, den Anwohnern, der Umwelt und den Pendlern, es wäre also eine vierfache Win-Situation.

Zweitens sind wir mit dem Wegfall von über vierzig oder sechzig Parkplätzen an der Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse nicht einverstanden. Ja, tagsüber gibt es in diesen Quartieren genügend freie Plätze, aber die staatlichen Parkplatzzähler, die wohl um 16 Uhr Feierabend haben, konnten oder wollten nicht feststellen, dass es ab 20 Uhr praktisch unmöglich ist, noch einen freien Parkplatz zu finden. Diese wegfallenden Parkplätze werden aus unserer Sicht anderswo nicht geschaffen. Wir kennen das von der Entenweidstrasse, von der Näfelerstrasse usw. Als Lösung des Parkplatzproblems das Coop-Baucenter zu präsentieren, greift zu kurz. Dort wird mittelfristig gebaut, und dann werden

auch diese Plätze aufgehoben. Der Suchverkehr schleicht ab 20 Uhr im Schrittempo stundenlang im Quartier hin und her. Das vorliegende Konzept gehört zur rot-grünen Verkehrsverhinderungspolitik. Diese Politik tragen wir nicht mit. Wie anfangs angekündigt, weisen wir diesen Ratschlag zurück. Das wird wohl chancenlos sein, deshalb lehnen wir diesen Ratschlag am Schluss ab.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP wird diesem Ratschlag zustimmen, auch wenn es sich hierbei unseres Erachtens nur um die zweitbeste Lösung handelt. Der Pendlerverkehr aus Frankreich in die Stadt soll mittels Ampel zugunsten des Busses zurückgehalten werden, und der Pendlerverkehr von der Stadt her kommend soll schneller abfließen, so jedenfalls sehen es die Verkehrsmodelle vor. Diese Lösung ist, wie gesagt, nur die zweitbeste aller Varianten. Viel lieber als mit Ampeln den Pendlerverkehr zu steuern sähen wir es, wenn der Pendlerverkehr gar nicht erst in die Stadt hineinfahren würde, sondern vor der Grenze zurückgehalten würde. Bis das aber so weit sein wird, wird leider noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen.

In der Zwischenzeit macht es unseres Erachtens Sinn, den Bus mittels Ampel zu freierer Fahrt zu verhelfen als es heute der Fall ist. Schliesslich weiss man, auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen wird am ehesten, wenn dieser vorwärts kommt und nicht dann, wenn er wie alle anderen im Stau stecken bleibt. Als Nebeneffekt wird die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für die Velofahrenden verbessert. Das ist nicht unwesentlich, wenn man sich vor Augen führt, dass in diesem Abschnitt viele Lastwagen unterwegs sind.

Es werden laut Ratschlag 34 Parkplätze wegfallen, aber der Wegfall dieser Parkplätze ist unseres Erachtens verkraftbar. In diesem Gebiet besteht kein übermässig hoher Parkierdruck und es gibt genügend Alternativen, das Auto in der näheren Umgebung abzustellen. In der Nähe des Bachgrabens wird noch mehr Parkraum geschaffen werden durch eine Überbauung. Nur werden diese Parkplätze dann halt etwas mehr kosten als nur CHF 140 im Jahr.

Für die SP kann folgendes Fazit festgehalten werden: Auch wenn der Grosse Rat heute zum vorliegenden Ratschlag Ja sagt, muss das Fernziel bleiben, den Pendlerverkehr vor den Toren unserer Stadt zu lassen.

Anita Lachenmeier (GB): Die Kreuzung Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse/Theodor Herzl-Strasse ist heute alles andere als ideal. Das Verkehrsaufkommen aus dem Elsass ist sehr gross, der Bus steht darum oft im Stau. Dies ist inakzeptabel, macht es doch den öffentlichen Verkehr zweifelsohne unattraktiv. Die Regierung möchte diesen Zustand mit einer Lichtsignalanlage und entsprechenden Einsparungen auf der Strasse Abhilfe gewähren. Das sieht im ersten Moment vernünftig aus, doch kann dieses teure Projekt von CHF 2'700'000 nicht befriedigen. Aus diesem Grund kann nur ein Teil des Grünen Bündnisses diesem Ratschlag zustimmen, der andere Teil enthält sich der Stimme.

Eine Schwachstelle des Projekts stellt die Verbreiterung der Strasse zugunsten des Autoverkehrs auf Kosten des Trottoirs dar, und das ohne die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten. Trotz der Schmälerung des Trottoirs an der Hegenheimerstrasse erhalten die Velofahrenden keine Velospur und müssen sich je nach Weiterfahrt neben oder zwischen Lastwagen, Bus oder Autos aufstellen. Das obwohl die Hegenheimerstrasse bei der Vernehmlassung des Velorichtplans als Veloroute bezeichnet wird.

Auch bei der Belforterstrasse hört die Velospur vor der Kreuzung bei der Bushaltestelle auf. Immerhin können sich dort die Velofahrenden, die geradeaus fahren oder links abbiegen wollen, in einem vorgezogenen Velosack aufstellen, sofern sie nicht vorher von Autos ausgebremst werden. Hinsichtlich Hegenheimerstrasse wird argumentiert, dass die Velofahrenden durchs Quartier fahren können, die Hegenheimerstrasse also nicht zwingend benutzt werden muss. Das ist sicherlich eine gute Alternative, die man jedoch kennen muss. Als Schnellroute kann dieser Umweg nicht dienen, zumal man dort mit zahlreichen Fussgängerinnen und Fussgängern und wie mir am Wochenende jemand erklärte auch mit vielen Hunden ohne Leine den Weg teilen muss.

Für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird die Lichtsignalanlage als Vorteil erachtet, wenigstens solange sie in Betrieb ist und so eingestellt ist, dass man beim Warten keine Wurzeln schlagen muss. Wird sie auf orange gestellt oder fällt sie aus, fehlt die heutige Mittelinsel bei der Hegenheimerstrasse, die den Fussgängerinnen und Fussgängern insbesondere den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Sicherheit bietet. Überhaupt ist die Einstellung der Lichtsignalanlage ein Knackpunkt. Versprochen wird, dass damit der Verkehr aus Frankreich gesteuert bzw. minimiert wird und der Bus prioritär behandelt wird. Tatsache ist, dass mit der Erweiterung des Strassenraums bei Falscheinstellung, bei anderer Dosierung oder bei Ausfall der LSA genau das Gegenteil geschehen kann. Zudem ist bei grossem Verkehrsaufkommen ab Kreisel Wasgenring nicht sicher, ob der Bus nicht bereits vor der Aufspaltung der Fahrspur im Stau stecken bleibt.

Eine Verbindung wird für die Velofahrenden zweifelsohne verbessert. Es ist die Verbindung Theodor Herzl-Strasse/Belforterstrasse. Diese wird sicherer. Insgesamt erachtet eine Mehrheit des Grünen Bündnisses dieses grosse und teure Projekt jedoch als unbefriedigend. Doch gibt es überhaupt eine Lösung für diesen gordischen Knoten? Ja natürlich, die Lösung wäre die Minimierung des Pendlerverkehrs, wie das bereits die SP gesagt hat. Eine andere einfache Massnahme zur Priorisierung des Busses wäre eine Änderung des Vortrittsrechts. Mit einer einfachen Linie könnte man die Buslinie bevorzugen, also Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse zur Hauptachse machen. Wer auf der Hegenheimerstrasse von Frankreich her kommt, müsste dann bei der Kreuzung an einer Stoppstrasse anstelle an einer LSA anhalten. Diese günstige und einfache Regulierungsmassnahme müsste man zumindest bis ein paar Monate nach der vollständigen Fertigstellung von Wasgenring/Luzernerring ausprobieren, und nicht gleich ein Millionenprojekt mit LSA

realisieren. Vielleicht käme man dann zur Erkenntnis, dass dieser rund CHF 2'700'000 teure Umbau unnötig ist. In diesem Sinne stimmt die Mehrheit der Fraktion diesem Projekt nicht zu und wird sich der Stimme enthalten.

Heiner Vischer (LDP): Es ist schon einiges gesagt, es ist auch schon sehr Wichtiges gesagt worden, so etwa von Brigitte Heilbronner, dass nämlich die ideale Lösung wäre, dass weniger Pendler in die Stadt hineinfahren und dass Park&Ride-Häuser zur Verfügung gestellt werden. In der UVEK wurde berichtet, dass es hierzu Pläne gibt, aber wie konkret diese sind und wie lange es geht, bis diese auf französischer Seite realisiert werden, ist ungewiss. Gewiss ist aber, dass tatsächlich ein grosses Problem besteht. Es sind über 1'000 Fahrzeuge, die pro Stunde auf die Kreuzung Belforterstrasse/Hegenheimerstrasse/Theodor Herzl-Strasse einfahren. Das macht auch klar, dass es nicht nur einen Rückstau gibt, sondern dass auch ein gewisses Gefahrenpotenzial existiert. Wir haben gehört, dass es in der Nähe einen Kindergarten und eine Schule gibt, es gibt viele Fussgängerinnen und Fussgänger, die die Strasse queren müssen, und auch viele Velofahrende.

Für alle diese Verkehrsteilnehmenden ist es wichtig, dass eine Lösung geschaffen wird, die klar ist und die auch eine Flexibilität hat. Wenn man die Vortrittsregel ändern würde, wäre das eine permanente Änderung. Natürlich könnte man die weissen Striche wieder entfernen und aufheben, aber es ist auf jeden Fall sinnvoll, eine LSA zu bauen, die auch den Bedürfnissen der jeweiligen Verkehrsflüsse angepasst werden kann.

Für die Velofahrenden wird es eine Verbesserung geben, indem die Bachgrabenpromenade geöffnet wird sowohl für Fussgänger als auch für Velofahrende. Das gibt eine attraktive Umfahrungsmöglichkeit für die Velofahrenden. Wermutstropfen sind für uns aber doch auch die wegfallenden Parkplätze. 34 Parkplätze sind eine stattliche Anzahl. Uns wurde gesagt, dass diese kompensiert werden beim Bachgrabenparking. Es kommt überdies eine neue Überbauung, in deren Kellergeschoss neue Parkplätze geschaffen werden. Trotzdem sind die wegfallenden Parkplätze für das Quartier ein Verlust. Wir vertrauen darauf, was die Verwaltung sagt, dass nämlich der Parkierdruck im Quartier nicht so hoch ist und dass sich die Situation noch verbessern wird, wenn die Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden wird. Man muss dies aber genau im Auge behalten und allenfalls nachfragen, wenn es nicht funktioniert.

Ein anderer Punkt ist der zu bauende Kreisel beim Luzernerring/Wasgenring. Die Verkehrsmodelle haben gezeigt, dass sich die Abflusssituation an diesem neuen Kreisel verbessern wird, was sich in einer Reduktion des Rückstaus in die Belforterstrasse Richtung Grenzach auswirken sollte. Ob das aber wirklich so eintritt, ist unserer Ansicht nach noch nicht bewiesen und muss bewiesen werden, wenn der Kreisel gebaut ist. Wir sehen eine gewisse Gefahr, dass das nicht so sein wird und dass der Rückstau Richtung Grenze doch noch beträchtlich sein wird, wenn dieser Kreisel diese Kapazität nicht aufweisen sollte.

Gesamthaft aber sind wir überzeugt, dass es eine gute Lösung ist, der Verkehrssicherheit dient und auch den Verkehrsfluss insbesondere für den ÖV verbessert, und deshalb stimmen wir dem Ratschlag zu.

Christophe Haller (FDP): Die anderen Liberalen kommen zu einem anderen Schluss. Der vorliegende Ratschlag hat unsere Fraktion nicht überzeugt, aus diesem Grund beantragen wir Rückweisung des Geschäfts.

Die zusätzliche Behinderung des motorisierten Individualverkehrs in einem sehr sensiblen Gebiet wird zu mehr Stau führen. Viele Arbeitnehmende in unserem Kanton kommen aus Frankreich und sind auf das Auto angewiesen, ist doch der öffentlich Verkehr im Elsass nicht sehr gut ausgebaut. Sie werden also einen längeren Arbeitsweg auf sich nehmen müssen. Das ist sicher kein gutes Zeichen für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt. Auch die ersatzlose Streichung von 34 Parkplätzen wird die schon prekäre Parkplatzsituation in diesem Gebiet noch verstärken. Wir haben abends einen Augenschein vorgenommen, dieser hat gezeigt, dass dann keine Parkierrmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeutet dies eine Verschlechterung der Infrastruktur. Wenn auf dem Vorhaben bestanden wird, sollen kompensatorisch neue Parkplätze auf der Allmend geschaffen werden.

Auch der Zeitpunkt der Einführung ist nicht gut gewählt. Bevor man im Gebiet Hegenheimerstrasse neue Verkehrsregime einführt, sollte man doch abwarten, was die benachbarten, im Bau sich befindenden Änderungen am Wasgenring bringen. Wird der Kreisel beim Felix Platter-Spital wirklich zu einer Verkehrsverflüssigung führen? Darüber können wir heute nur spekulieren. Es wäre klüger, Erfahrungen zu sammeln und dann aufgrund von Fakten Massnahmen zu ergreifen. Da wäre einmal ein Gesamtkonzept notwendig. Wir laufen nämlich Gefahr, dass die in der Theorie erstellten Verkehrsberechnungen nicht der Wirklichkeit entsprechen und wir eventuell bald die heute beantragten Massnahmen korrigieren müssen. Das wird dann sehr viel Geld kosten. In diesem Sinne beantragen wir Rückweisung.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Anita Lachenmeier hat zu Ampeln gesprochen. Ich war erstaunt, dass sie für etwas ist. Ich habe gelernt, wenn man in der Politik gegen etwas ist, ist das gut, aber ich habe mich gefreut, dass sie doch für etwas ist.

Urs Schweizer (FDP): Ich wollte mich eigentlich zu diesem Geschäft nicht äussern, aber einige Aussagen der Vorrednerinnen und Vorredner veranlassen mich doch dazu. Grundsätzlich habe ich auch keine Freude an diesen

verkehrstechnischen Massnahmen. Auch das Wegfallen der Parkplätze gefällt mir nicht, wobei ich für mich als Person sagen muss, dass ich die Situation vor Ort kenne und ich im Moment auch keine andere Lösung habe. Ich bin mir bewusst, dass Handlungsbedarf besteht. Wir werden aber natürlich das Resultat erst sehen, wenn der Wasgenring fertig gebaut sein wird und der Kreisel in Betrieb genommen ist und seine Wirkung zeigt.

Die negativen Äusserungen gegenüber unseren Pendlern haben mich nun aber doch bewogen, hier zu sprechen. Wir wissen anscheinend nicht, dass unser Wohlstand schwergewichtig über unsere Wirtschaft erwirtschaftet wird. Und diese Wirtschaft ist auf die Pendler angewiesen. Dass diese Pendlersituation Belastungen mit sich bringt, ist offensichtlich vielen nicht klar. Aber sie trägt zum Wohle unseres Kantons bei. Die Frage ist nun, wie wir mit den Belastungen dieser Pendlerströme umgehen können. Hier bin ich der Auffassung, dass der Regierungsrat gefordert ist. Der Regierungsrat sollte sich mit den elsässischen Gemeinden vielleicht noch intensiver auseinandersetzen, damit das Problem der Park&Ride-Anlagen angegangen wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz zu vier Voten etwas sagen. Zum Votum von Andreas Ungricht: Es ist genau umgekehrt als Andreas Ungricht behauptet hat. Wir schlagen Ihnen dieses Projekt nicht vor gegen Allschwil, vielmehr entsprechen wir mit diesem Projekt einer Forderung der Gemeinde Allschwil, die bereits im Umfeld um die Diskussionen um das Projekt Luzernerring/Wasgenring explizit gefordert hat, dass der Bus bevorzugt fahren kann, dass wir alle Vorkehrungen treffen, dass der Bus auch ausserhalb des Perimeters Luzernerring/Wasgenring gut ins wirtschaftliche Entwicklungsgebiet Bachgraben kommt. Das Projekt wurde selbstverständlich in enger Abstimmung mit der Gemeinde Allschwil entwickelt und geniesst auch die moralische Unterstützung der Gemeinde. Die Gemeinde Allschwil verfügt dort über ein sehr interessantes wirtschaftliches Wachstumsgebiet, und wir als Kanton Basel-Stadt haben natürlich Interesse daran, mitzuhelfen, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich dieses Gebiet weiterentwickeln kann. Dazu gehört selbstverständlich eine gute ÖV-Anbindung. Die Bevorzugung des Busses leistet einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Dasselbe geht auch an die Adresse der FDP. Es nützt nichts, das auf die lange Bank zu schieben und vorläufig nichts zu unternehmen. Ich sehe den Kanton Basel-Stadt durchaus auch in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten, dass sich das Bachgrabengebiet wirtschaftlich erfolgreich entwickeln kann. Vielleicht findet das noch seine Fortsetzung vielleicht mit einer Anbindung ans Tram, aber hier und heute geht es um eine Verbesserung und Sicherstellung einer zuverlässigen Busanbindung. Zu warten, bis ein Anschluss Allschwil erstellt ist, wie Andreas Ungricht angeregt hat, ist nicht zielführend. Erstens ist die Federführung für dieses Projekt beim Partnerkanton Basel-Landschaft, zweitens reden wir über völlig andere finanzielle Dimensionen, es geht dabei um Grössenordnungen von mehreren hundert Millionen Schweizer Franken, und drittens sprechen wir dabei auch über völlig andere zeitliche Dimensionen.

Das Votum von Urs Schweizer kann man nur unterstreichen und unterstützen. Bezüglich der Wichtigkeit von Pendlerinnen und Pendlern für unser wirtschaftliches Wohlergehen sind wir uns absolut einig. Mit der Einrichtung des neuen Instruments des Pendlerfonds wird es uns möglich sein, zum Beispiel Park&Ride-Anlagen auch ausserhalb des Perimeters unseres eigenen Kantons, auch in Frankreich oder Deutschland, mitzufinanzieren und zu unterstützen. Es stimmt, dass bei unseren Partnern im Ausland keine übermässige Dynamik diesbezüglich festzustellen ist. Ich bin aber aufgrund von Gesprächen zuversichtlich, dass sich das noch entwickeln wird.

Ich bin etwas enttäuscht, dass sich die Grünen nur teilweise dazu durchringen konnten, dieses Projekt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und dass sich die Mehrheit enthält.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben den Voten angehört, dass niemand Feuer und Flamme war. Ein Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses hat sich dagegen entschieden, ein Teil hat sich damit abgefunden. Genauso ging es der UVEK. Es ist keine Patentlösung, die hier vorgelegt wird, sondern es ist eine technische Massnahme, die sich ergibt aus der Folge, dass wir eine Verflüssigung, dass wir mehr motorisierten Verkehr auf der Achse Luzernerring/Hegenheimerstrasse haben. Das wird induziert durch die Massnahme, dass dort ein Kreisel errichtet wird. Christophe Haller vom TCS sollte aus Verkehrsstudien wissen, dass doppelspurige Kreisel eine massive Verflüssigung des Verkehrs bringen. Deshalb darf man sich nicht wundern, dass die Voten innerhalb der UVEK der sonst nicht unbedingt den motorisierten Individualverkehr fördernden Fraktionen sehr gemässigt waren, sich für das Projekt auszusprechen. Es wird einzig und allein in Richtung Frankreich eine Dosiermassnahme zur Bevorzugung des ÖV auf Schweizer Seite geben.

Die Votantinnen und Votanten haben sich schliesslich mehrheitlich für den Ratschlag ausgesprochen, es braucht diese Massnahmen, es gibt keine besseren Ideen. Die anderen Ansätze zu einer Umlagerung des Verkehrs auf den ÖV müssen mit anderen Massnahmen ergriffen werden. Das kann man nicht exemplarisch an einem Strassenstück, das technisch saniert wird, umsetzen.

Zu Urs Schweizer: Es gibt innerhalb des Kantons Tausende von Pendlern und Pendlerinnen, jede Person, die von ihrem Wohnort zum Arbeitsort fährt, wird als solcher bezeichnet. Es gibt Pendler von Allschwil, und an dieser Stelle handelt es sich um Pendler und Pendlerinnen aus dem Elsass. Sämtliche Pendler sollten gleich behandelt werden. Die baselstädtische Bevölkerung kommt zu einem riesigen Anteil mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss zum Arbeitsplatz. Für Basel-Stadt ist es selbstverständlich, dass wir niemanden diskriminieren wollen, aber wir wollen auch nicht unter den

Folgen leiden, wenn sich Nachbarkantone oder Nachbarländer nicht bereit erklären, in eine andere Richtung zu gehen und wir in einem Wohnquartier einen solchen Ausbau der Strasse brauchen. Es handelt sich dabei um ein Wohnquartier. Tausend Autos pro Stunde fahren hier durch, und ich glaube, angesichts dessen darf doch der Wunsch geäussert werden, dass man, ohne ausländer- oder pendlerfeindlich zu sein, eine bestimmte Belastung in unserem Kanton reduzieren wollen. Hier unternehmen wir aber eine Verflüssigung des Verkehrs. Vielleicht sollten gewisse Verbände doch die Pendlerinnen und Pendler, die von weit her kommen, zum Umsteigen auf andere Verkehrsmittel bewegen, dann müssten wir nämlich keine CHF 2'700'000 investieren.

Die UVEK votierte mit 10 zu 1 Stimme für dieses Projekt, und ich bitte Sie, dem Projekt so zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 54 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 162, 05.06.13 17:02:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

- neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage
- Ausgaben für die Erhaltung der Strasse
- Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen
- Ausgaben für Verbesserungen des Fussverkehrs

Absatz 2, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 23 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 163, 05.06.13 17:03:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesamtbetrag von CHF 2'670'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Hegenheimerstrasse/ Belforterstrasse, im Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- CHF 1'520'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur". (Tiefbauamt, Position 6170.100.20032).
- CHF 520'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigem Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.52000).
- CHF 500'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.56000).
- CHF 130'000 bereits bewilligte neue Ausgaben für Verbesserungen des Fussverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs. (Mobilität, Position 6618.100.20003).

Die vom Regierungsrat bereits bewilligten gebundenen Ausgaben sowie die vom Regierungsrat erteilte Ausgabenbewilligung zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs können auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Delegation von *terre des hommes schweiz* mit ihren Länderkoordinatorinnen und -Koordinatoren aus Mittel- und Südamerika sowie Ostafrika. Sie sind zur Zeit am Hauptsitz in Basel, um sich auszutauschen und wollen mit diesem Besuch auch unser politisches System etwas näher kennenlernen. Sie arbeiten in ihren Ländern unter anderem für die politische Partizipation von jungen Menschen. *[Applaus]*

5. Ratschlag Areal Claraturm. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claraturm)

[05.06.13 17:04:23, BRK, BVD, 12.1916.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1916.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Als Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission durfte ich aufgrund des Ausstands des Kommissionspräsidenten das Geschäft führen. Die Kommission der neuen Legislatur hat den Ratschlag der Regierung an diversen Sitzungen beraten. Neben der Vorstellung durch das BVD wurde auch die Bauherrschaft zu einer Sitzung eingeladen und angehört. Es ging vor allem um die Frage der Befristung des Bebauungsplans aber auch um die Frage des Minergie P-Standards. Diese Anhörung und diverse Abklärungen des Sprechenden mit dem BVD haben die Kommission überzeugt. An der Kommissionssitzung vom 30.4.2013 wurde mit 9 zu 1 Stimme ohne Enthaltung entschieden, Ihnen Zustimmung zum Beschlussantrag zu beantragen. Der Sprechende wurde beauftragt, Ihnen hierzu mündlich zu berichten, die mündliche Berichterstattung ist aus diversen Gründen angezeigt, es gab keine Einsprachen, die Kommission entschied fast einstimmig. Falls Kritik geäussert wird, werden wir sehen, ob wir in Zukunft einen schriftlichen Bericht erstellen, doch wenn es unbestritten ist, ist meines Erachtens ein mündlicher Bericht ausreichend.

Wir haben hier ein klares Verdichtungsprojekt vorliegen. Die Verdichtung war auch Thema heute Morgen bei der Wohnraumförderung. Hier werden auch Häuser rückgebaut, und zwar die Häuserzeile am Riehenring. Es werden 50 bis 60 bestehende Wohnungen abgebrochen, wobei es sich zu einem grossen Teil um kleinere, nicht gut erhaltene Personalwohnungen handelt vor allem von Angestellten in den Restaurants unten, die ebenfalls abgebrochen werden.

Neu werden 183 Wohnungen erstellt, die Bilanz ist also +120, zwei Drittel davon im Bereich eher kleinerer Wohnungen, 2,5-3,5-Zimmer-Wohnungen. Es werden keine Eigentumswohnungen erstellt. Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 55 der Kantonsverfassung mit reger Publikumsnutzung mit regem Anteil wurde auch realisiert, dass im Erdgeschoss, vor allem aber auch im obersten Geschoss des Wohnturms eine Publikumsnutzung möglich ist, es wird also höchst wahrscheinlich ein Restaurant eingerichtet, und zwar oben wie unten.

Das Projekt Morger und Eggli wurde aus einem Studienauftrag von 6 eingeladenen Büros ausgewählt. Wir haben das Projekt angeschaut, und es hat uns so weit überzeugt. Wichtig ist auch aus ökologischen Gründen, dass keinerlei neuer Parkraum geschaffen wird, es besteht schon heute eine Autoeinstellhalle mit 77 Parkplätzen, die nicht erweitert wird. In anderen Kantonen wäre es hier zwingend gewesen, dass jeder, der solche Wohneinheiten erstellt, auch zwingend Autoparkplätze hätte schaffen müssen. In Basel gibt es keine Mindestanzahl sondern eine Höchstzahl gemäss PPV und Umweltschutzgesetz. Gemäss dieser PPV wäre es möglich gewesen, für diese Wohnungen und für die Geschäftsnutzung 230 Parkplätze zu bauen.

Es entsteht ein durchaus prägnantes Hochhaus, genannt Claraturm, mit einer maximalen Höhe von 96 Metern, mit 29 Vollgeschossen im Bebauungsplanbereich A. Im Bereich B gibt es ein Gebäude mit 5 oder 6 Vollgeschossen, 20,5 Meter hoch. Wichtig ist, dass es im Bereich C neu einen Freiraum mit Begrünungspflicht gibt. Es wird kein einziger Quadratmeter neu versiegelt, im Gegenteil, es werden Freiräume geschaffen, wobei der Frei- und Grünbereich sich im hinteren Bereich befindet, es ist kein hochwertiger Grünraum, weil er zum grossen Teil durch die bestehende Autoeinstellhalle unterkellert ist. Aber es ist doch ein neuer Freiraum, der auch beschränkt zugänglich ist für die Öffentlichkeit, nämlich über die Publikumsnutzung, über die Gastwirtschaft.

Ein Thema war auch die Verschattung. Den so genannten "Zwei-Stunden-Schatten" haben wir uns genau angeschaut. Das Hochhaus steht so, dass der Zwei-Stunden-Schatten, der jeweils zur Sonnenmitte am 21.3. und am 21.9. gemessen wird, primär den Riehenring betrifft, mit der Baumreihe, sowie die Messehalle, die davor steht. Beim Zwei-Stunden-Schatten ist nur die Drahtzugstrasse mit zwei bis drei Häusern betroffen, und dies auch nur im Parterre und zum Teil in Konkurrenz mit bereits anderen bestehenden Schattenspendern. Daher ist dieser Schatten für uns kein grosses Problem.

Wichtig war der Kommission auch die Mehrwertabgabe. Diese ist gerade bei Ein- oder Aufzonungen und Verdichtungsmassnahmen eine Chance zur Akzeptanz, gemäss neuem Raumplanungsgesetz müssen die anderen Kantone in wenigen Jahren nachziehen, und dann müssen mindestens 20% abgeschöpft werden, bei uns sind es seit Jahrzehnten 50%. Wir haben uns kundig gemacht, diese Mehrwertabgabe ist geschuldet, wobei es um knapp CHF 5'000'000 geht.

Dieses Hochhaus wird prägnant sein. Es wird nicht ganz so hoch sein wie das bestehende Hochhaus vis-à-vis, der Messeturm. Es wird wie der kleinere Bruder über dem Messeneubau sein. Die Lage und das Volumen der neuen Gebäude entsprechen dem Richtplan und dem Hochhauskonzept. Die Kommission war sich in der Diskussion bewusst, dass im Messebereich wieder eine Grossbaustelle entstehen wird. Diese wird aber nicht im Zwei- oder Dreischichtbetrieb wie bei der neuen Messehalle realisiert werden, sondern normal während den Werktagen unter Einhaltung der Ruhezeiten. Der Kommission war auch klar, dass im Messebereich eine gewisse Entwicklung besteht und noch nicht abgeschlossen ist. Ich verweise auf die Zürichhäuser, die eine lange politische Vergangenheit haben. Das entsprechende Baubegleichen ist eingereicht worden, immerhin werden hinter dem Messeturm neu ca. 30 Wohnungen vorgesehen, beim ersten Plan waren keine Wohnungen vorgesehen. Klar ist auch, dass die vorhandene Grünfläche nicht verkleinert, sondern vergrössert wird. Auch die Rosentalanlage ist sakrosankt, und dort sollte der Freiraum eher aufgewertet werden.

Die Bauherrschaft hat auch glaubhaft versichert, dass vor allem über ihre Verträge mit dem Generalunternehmer sie dafür besorgt ist, dass erstens das lokale Gewerbe mit berücksichtigt wird und dass die Vorschriften gegen die Schwarzarbeit eingehalten werden, dies aufgrund der Erfahrungen beim Neubau der Messehalle. Ich hoffe, dass die Bauherrschaft daraus etwas gelernt hat, bei der Messehalle gibt es nach wie vor Probleme, die ich aus meiner beruflichen Tätigkeit her kenne, mit Subunternehmerketten mit Schwarzarbeitern und unkontrollierten Unternehmen aus dem Ausland. Wenn nicht sauber gearbeitet wird, hat man am Schluss ein Chaos.

Es gab in der Kommission kaum kritische Stimmen. Die eine Gegenstimme war grundsätzlicher Natur. Bruno Jagher als Kommissionsmitglied äussert sich prinzipiell gegen Hochhausbauten, er nennt das Käfighaltung und Affenkasten, d.h. er ist ein prinzipieller Gegner von Hochhausbauten. Aber die klare Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass Wohnhochhäuser nicht als Wohnsilos und Mietkasernen bezeichnet werden können und auch nicht der Gettoisierung Vorschub leisten. Dieses Bild scheint überholt zu sein. Bezeichnenderweise sind Projekte in anderen Schweizer Städten und im Ausland mit Wohnhochhäusern gesucht und erfolgreich. Ich kann auch darauf verweisen, dass wir in Basel mit den drei Wohnhochhäusern beim Kannenfeldpark der Wohngenossenschaft Entenweid die ersten Wohnhochhäuser in der Schweiz errichtet haben, und diese funktionieren gut und sind beliebt.

Wichtig ist auch der grüne Aspekt, und dies ist die Diskussion, die alle weiteren Verdichtungsmassnahmen überdachen wird. Es ist die Frage des ökologischen Fussabdruckes. Hier haben wir die Situation, dass der Turm mit einer relativ kleinen Grundfläche 183 Wohnungen aufnehmen kann, zusätzlich einer grösseren Nutzung für das Gewerbe. Wenn man die 183 Wohneinheiten und das Gewerbe in einem Siedlungsbau mit Doppelfamilienhäusern hinstellen würde, dann wäre im Fricktal oder im Oberen Baselbiet eine grössere Hanglage vollkommen verbaut. Wir können hier auf bestehendem, bebautem Terrain die Leute auf eine gute Art und Weise unterbringen. Wichtig ist auch, dass dieser Claraturm keinen Quadratmeter zusätzlicher Erschliessungsfläche braucht. Eine entsprechende Überbauung für 183 Wohneinheiten und Gewerbe im Mittleren Baselbiet bräuchte Quartierstrassen, Parkplätze, Erschliessungsfläche, neue Infrastruktur, Schulen, Läden usw. Das braucht der Claraturm nicht, die Erschliessungsfläche ist vorhanden, ebenso die

Infrastruktur. Daher ist auch die Energiebilanz äusserst gut. Meine These ist, dass jede neue Wohneinheit in Basel, auch ohne spezielles Energiezertifikat, per se ökologischer ist als jede entsprechende Wohneinheit mit einem ausgezeichneten Energiezertifikat im Grünen. Hier geht es nicht um ein paar Prozente mehr oder weniger, wenn man das berechnet, geht es hier um ein Vielfaches. Der Fussabdruck einer entsprechenden Siedlung in der Agglomeration oder gar im Grünen wäre also um ein Vielfaches höher.

Die Stimmbürger haben mit der Zustimmung zur Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im März 2013 eine Siedlungsentwicklung nach Innen entsprechend gutgeheissen. Der Sprechende und die klare Kommissionsmehrheit sind der Ansicht, dass eine solche Baute wie der Claraturm raumplanerisch und ökologisch Sinn macht und sich aufdrängt. Wir müssen im klar erschlossenen Siedlungsgebiet solche Möglichkeiten anbieten.

Der Investor ist ein privater, ein UBS-Anlagefonds. Dieser investiert natürlich nicht nach gemeinnützigen oder ideellen Überlegungen, dies kann und muss aufgrund des vorliegenden Projektes und der Ausgangslage hier aber ermöglicht werden. Wenn ein anderes Bauveld im Kantonseigentum vorliegt, stellt sich natürlich die Frage, ob nicht ein anderer Bauträger besser gewesen wäre. Hier liegt das Bauveld aber im Eigentum dieses Anlagefonds. Die UBS-Anlagestiftung will hier für das mittlere Preissegment etwas anbieten. Die Neubauwohnungen werden sicher nicht billig sein, kein Neubau ist billig, es werden jedoch nach Auskunft und nach meiner Einschätzung keine Luxuswohnungen erstellt, und auch der Bedarf nach kleineren Wohnungen, den es aktuell gibt, wird gedeckt. Familienwohnungen sind gar nicht mehr so stark nachgefragt, klassische Familienverhältnisse werden auch immer seltener.

Dieser Wohnturm mit mindestens zwei Dritteln Wohnanteil und einer öffentlichen Nutzung im obersten Geschoss sowie im EG erbringt meines Erachtens auch eine Belebung im toten Messebereich abends und zu Randzeiten. Ich persönlich erlebe den Messeplatz, wenn nicht gerade etwas Spezielles läuft, als relativ tot, und so eine grössere Wohnsiedlung kann dem nur entgegensteuern. Die Bauherrschaft hat aufgrund von Befürchtungen, dass eine partielle Nutzung nur während Messen stattfindet, versichert, dass es eine dauerhafte Nutzung sein soll. Ich bin froh, dass hier kein neues Hotel geschaffen wird, sondern dass hier eine Wohnnutzung geschaffen wird.

Zur Frage des Denkmalschutzes hat das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt eine Beschwerde des Heimatschutzes am 11.6.2008 abgewiesen. Das Bundesgericht hat dieses Urteil im März 2009 bestätigt. Die Kommission hat die Befristung des Bebauungsplans abgelehnt, prüft aber, ob Bebauungspläne in Zukunft befristet werden sollen. Wir wollen keine Planungsleichen produzieren. Das ist hier gerade nicht so. Die Bauherrschaft hat vor wenigen Tagen das Baugesuch bereits eingereicht. Die Kommission begrüsst es, dass es wirklich ausgenützt wird, sobald ein Bebauungsplan rechtskräftig ist. Es besteht aber keine Pflicht, einen Sondernutzungsplan auszunützen. Das Baugesuch hat die Bauherrschaft auf eigenes Risiko eingereicht, das Baugesuch kann nur gutgeheissen werden, falls Sie heute diesem Bebauungsplan zustimmen. Wenn der Bebauungsplan abgelehnt werden würde oder in einem Referendum scheitern würde, wäre natürlich die Grundlage für dieses Baugesuch nicht gegeben.

Wichtig ist auch, dass keine Einsprachen gegen den Bebauungsplan eingegangen sind. Wir haben aber trotzdem an diversen Sitzungen diverse Aspekte kritisch nachgefragt. In diesem Sinne danke ich allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit, Lea Mani für das gute Protokoll als wichtige Arbeitshilfe, und ich bin gespannt auf die Aufnahme im Grossen Rat und hoffe, auf kritische Voten eingehen zu können, und dass die Akzeptanz im Plenum gleich gut ist wie in der Kommission.

Fraktionsvoten

Philippe Macherel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Bebauungsplan zuzustimmen. Es handelt sich hierbei um ein Gebiet, das im Richtplan und Hochhauskonzept des Kantons Basel-Stadt als Schwerpunkt ausgezeichnet ist. Somit können wir sagen, dass aufgrund dieser Pläne eine Überbauung mit einem Hochhaus durchaus akzeptiert werden kann.

Heute Morgen haben wir ein Gesetz verabschiedet, das das verdichtete Bauen oder das konzentrierte Wohnen fördern soll. Dieser Punkt des Gesetzes wurde von allen Fraktionen anerkannt und hier haben wir die Situation, dass wir verdichtetes Bauen bewilligen können, dass wir konzentriertes Wohnen fördern können. Es werden über 180 Wohnungen geschaffen von 2,5-4,5-Zimmer-Wohnungen in der Grösse von 60m² bis 130m². Wie schon der Kommissionssprecher festgestellt hat, sollen diese Mietwohnungen im mittleren Preissegment angesiedelt sein, was immer das bei Neubauwohnungen im städtischen Bereich heute auch heissen mag.

Die Mehrheit der SP-Fraktion liess sich durch diese Situation überzeugen und unterstützt diesen Bebauungsplan, dabei sind auch Nachhaltigkeitsüberlegungen durchaus eingeflossen und von uns als wichtig angesehen worden. Die Investoren, darunter auch der Architekt dieses Projektes, stellten sich den Fragen der Kommission und konnten uns versichern, dass zwar kein Energiezertifikat angestrebt wird, dass sie aber die gesetzlichen Vorschriften mehr als erfüllen möchten. Es wird kein einziger neuer Parkplatz geschaffen, das Gebiet ist jetzt schon bestens erschlossen, und auf Rückfrage stellten uns die Investoren auch in der Hinsicht zufrieden, dass langfristige Mietverhältnisse angestrebt werden und dass nach Möglichkeit Untervermietungen nicht zugelassen werden. Diese Zusicherung wurde auf eine Frage der Kommission, ob nicht die Gefahr bestünde, dass derartige Wohnungen en bloc angemietet werden könnten und während der Messen zu horrenden Preisen untervermietet werden könnten, gemacht. Dies ist ganz offensichtlich nicht Ziel der Investoren und es besteht kein Grund, misstrauisch zu werden.

Eine Minderheit der SP-Fraktion wird diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Es werden verschiedene Argumente

geltend gemacht. Es wird gesagt, dass das Projekt eine Zerstörung des gewachsenen Gewerbe- und Mietkollektiv zur Folge hätte und dass auch eine Zerstörung der sozialen Struktur in diesem Quartier möglich sei. Eine andere Argumentationslinie sagt aus, dass weitere Hochhäuser in diesem Gebiet das Stadtbild des Kleinbasels stören würden und darum nicht akzeptiert werden könnten. Immerhin weise ich darauf hin, dass die Investoren das Gespräch mit der Quartierbevölkerung gesucht haben, dass mehrere Forderungen der Quartierbevölkerung, unter anderem die Begrünung des Hofes, die Öffnung des Erdgeschosses und des Dachgeschosses für öffentliche Nutzungen insbesondere Gastgewerbe, übernommen und von den Investoren akzeptiert wurden und in den Bebauungsplan eingeflossen sind.

Die Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, auf das Geschäft einzutreten und dem Bebauungsplan zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Es sind nicht alle unsere Grossräte glücklich mit diesem Hochhaus, und ich habe in meiner Funktion als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission noch nie so viele Telefonanrufe bekommen von Basler Bürgern und Anrainern mit der Bitte, diesen Plan zurückzuweisen. Wo liegt das Problem? Durch das elitäre Vorgehen unseres Stadtplaners ist nicht notwendigerweise immer das beste Projekt ausgesucht. Ich verweise auf die Kritik am neuen Spital heute Morgen.

Warum werden wir doch für diesen Bebauungsplan stimmen? Es sind primär diese 180 Wohnungen, die erstellt werden und die vor allem für den Mittelstand sind. Wir wissen, dass in Hochhäusern im oberen Teil doch meistens gute Steuerzahler einziehen, und die Verdichtung des Quartiers ist positiv. Deshalb stimmen wir dafür.

Anita Lachenmeier (GB): Die Grünen setzen sich seit Jahren für verdichtetes Bauen ein, zur Schonung der Umwelt, zur verbesserten Nutzung des wertvollen Bodens und damit zum Erhalt von möglichst viel Natur- und Kulturflecken. Wie und wo die Verdichtung stattfinden soll, darüber gehen die Meinungen auseinander, wie etwa bei diesem Projekt. Das Grüne Bündnis ist auch hier gespalten. Ein Teil der Fraktion befürwortet eine Verdichtung in Form eines Hochhauses an dieser Stelle der Stadt, ein anderer Teil ist skeptisch, und die Mehrheit der Fraktion lehnt dieses Projekt entschieden ab. Mirjam Ballmer wird als Einzelsprecherin die Vorzüge des Projekts erläutern, und ich werde mich mehrheitlich auf die kritischen Gedanken konzentrieren.

Die Frage ist, wo verdichtet werden soll. Wo soll neuer Wohnraum, wo sollen neue Arbeitsplätze entstehen? Das Rosental-, Matthäus- und Klybeckquartier zählt heute bereits zu den dichtesten Quartieren der Schweiz, und das schon lange. Trotzdem wird seit Jahren hier immer wieder verdichtet, sei es mit dem Messebau, sei es mit neuen Wohnüberbauungen. Es hat Vorteile, in einem verdichteten Quartier zu wohnen, zum Beispiel die gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und auch ein reiches Angebot an Geschäften in Fussdistanz. Es gibt jedoch auch sehr viele Nachteile. Darunter zähle ich hohes Verkehrsaufkommen, wenig Frei- und Grünflächen pro Anwohner und auch pro Arbeitsplatz, ein reges Tages- und Nachtleben. Diese Nachteile führen dazu, dass die Fluktuation in diesen Quartieren relativ hoch ist.

Wir reden heute nicht nur von Verdichtung, sondern auch vom Bau eines Hochhauses in der Höhe von 96 Metern. Dieses bringt neben den anderen Nachteilen einer Verdichtung einen weiteren Wohnqualitätsverlust. Es geht um den Schattenwurf. Auch wenn dieser im Ratschlag heruntergespielt wird, ist er doch sehr beträchtlich. Das Messehochhaus wurde damals damit schmackhaft gemacht, dass der Schatten nur über dem Muba-Gebäude zu liegen komme. Der Claraturm wirft seinen Schatten jedoch vorwiegend auf Wohnhäuser, in private Hinterhöfe und auf den raren Freiraum. Viele Wohnungen an der Drahtzugstrasse und an der Klingentalstrasse haben heute schon in Folge der engen Strassen wenig Sonne. Der Schatten wird im Frühling und im Herbst gemessen und darf nicht mehr als zwei Stunden die Häuser tangieren. Wenn man heute aber in einem Zimmer auf einem Balkon zu dieser Jahreszeit ein oder zwei Sonnenstunden geniessen kann, muss man danach ganz auf die Sonne verzichten. Und die sechs Wintermonate, während denen der Schatten noch grösser ist, werden gar nicht erst angeschaut. Auch die Claramatte wird beschattet, und im Winter sogar erheblich. Des einen Freud, des andern Leid. Die einen leben in sonniger Höhe und lassen andere Personen, die vielleicht schon sehr lange im Quartier wohnen, buchstäblich im Schatten stehen.

Weiter vermissen wir im Ratschlag eine Kompensation eines Grün- und Freiflächenanteils. Wenn verdichtet gebaut wird, sollte wenigstens ein Teil dieser Verdichtung dem Quartier zugute kommen. Das neu umgezonte Areal weist aber keine wertvolle Grünfläche aus, einzig die begrünte Tiefgarage. Aber ob man dort Bäume pflanzen kann, ist ungewiss. Und eine Kompensation auf Allmend, zum Beispiel finanziert mit dem Mehrwertabgabefonds, fehlt, und das obwohl in diesem Quartier schon längst immer wieder Kompensation versprochen wurde, zum Beispiel die Aufwertung und Vergrösserung der Rosentalanlage. Aber auch diese Projekte bleiben stecken. Dieses dicht bebaute Quartier nach dem Messebau abermals zu verdichten macht keinen Sinn, solange man in locker bebauten Quartieren nicht einmal einen Estrichausbau geschweige dann eine Aufstockung um einen Stock ermöglicht oder die Überbauung einer Garage bewilligt. Es gibt Quartiere in Basel, wo die Diskussion über den ökologischen Fussabdruck geführt werden soll und wo es viel mehr Sinn macht als hier, wo schon sehr dicht bebaut worden ist.

Die Art und Weise, wie es zu diesem Ratschlag kam, macht uns auch sehr skeptisch, denn es ist alles etwas undurchsichtig. Vor einigen Jahren wurde eine Petition zur Erhaltung der historischen Warteckhäuser eingereicht. Damals versicherte die Warteck Invest der Petitionskommission, dass kein Abbruch geplant sei. Und so wurde die Petition abgeschrieben. Keine zwei Jahre später wurde dann ein Hochhauswettbewerb ausgeschrieben. Auch der Heimatschutz

hatte keinen Erfolg mit seinem Begehren, die Warteckhäuser zu erhalten. Dem Grünen Bündnis geht es aber nicht in erster Linie um die Erhaltung der Warteckhäuser, sondern vor allem auch um sehr viel mehr Transparenz. Vielleicht wäre es jedoch auch einen Gedanken wert, ob historische Substanzen zugunsten eines privaten Profitprojektes zerstört werden sollen, oder ob unsere Stadt nicht gerade aufgrund alter Bausubstanz ihren Charakter hat und sich von einer 0815-Stadt unterscheidet.

Ein grosser Teil des Grünen Bündnisses wird also diesem Ratschlag nicht zustimmen und Einzelsprecherinnen werden noch auf die Vorteile des Ratschlags aufmerksam machen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach, Frau Gudrun Heute-Bluhm, zusammen mit Bürgermeister Dr. Michael Wilke und Mitgliedern des Ältestenrates sowie weiteren Gästen aus der Stadt Lörrach. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und darüber, dass Sie unserer Debatte folgen. Das Ratsbüro und die Vertreter der Stadt Lörrach werden nach der Sitzung nachbarschaftliche Beziehungspflege betreiben. *[Applaus]*

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion unterstützt aus Überzeugung diesen Ratschlag. Für uns ist es nicht so, wie Anita Lachenmeier gesagt hat, dass vieles unklar und nebulös wäre. Es ist alles klar im Ratschlag abgebildet. Wenn man nun den Schattenwurf kritisiert, ist zu beachten, dass dieser gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eruiert und eingehalten wurde. Wenn man das ändern möchte, müsste man das Gesetz ändern. Weiter wird kritisiert, dass historische Substanz zerstört wurde. Natürlich bin auch ich gerne ins alte Warteck gegangen und habe dort ein Bier getrunken, aber die Stadt muss sich weiter entwickeln. Die Frage der historischen Bausubstanz wurde sogar bis ans Bundesgericht gezogen, das diese Frage endgültig beantwortet hat. Darüber muss man sich nun den Kopf auch nicht mehr zerbrechen.

Dieses Projekt überzeugt uns aber auch aus anderen Gründen. Einerseits finden wir die Ästhetik sehr gut gelöst. Es ist zu begrüssen, dass der ganze Block neu gestaltet werden kann und dass nicht einzelne Elemente von älteren Gebäuden übrig bleiben. Es hilft der Ästhetik, es hilft auch, dass mit dem neuen Messegebäude ein neuer Bau entsteht, der sich harmonisch in diese neue Landschaft einfügt. Sehr überzeugend sind aber auch die ökologischen Vorteile einer solchen verdichteten Bauweise. Es ist ganz klar, dass hier die besten Standards eingehalten werden können und dass dies wichtig und zukunftsweisend für neue grosse Projekte ist, die auch zeigen, wie wichtig eine verdichtete Bauweise in einem städtischen Umfeld ist, wichtig auch deshalb, weil hier einerseits viele gute Steuerzahler Wohnsitz nehmen werden, andererseits aber auch durch die Konzentration von mehreren Wohneinheiten ein Such- oder Schleichverkehr im Quartier vermindert werden kann und auch weil Leute, die bis jetzt als Pendler in die Stadt gekommen sind, an so einem attraktiven Ort sich niederlassen werden.

Dieser Claratum ist also aus unserer Sicht als Leuchtturm zu bezeichnen. Er ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir in Zukunft weitere verdichtete Bauwerke realisieren können. Natürlich macht das nicht überall Sinn, aber an einem solchen Ort macht das sehr Sinn, und deshalb begrüssen wir den Ratschlag und beantragen Ihnen, dies auch zu tun.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Man ist wirklich sehr traurig, wenn solche Häuser abgerissen werden. Ich bin mit diesen Häusern aufgewachsen, sie müssten meiner Meinung nach stehen bleiben. Damit wird ein Stück Stadt, ein Stück Heimat zerstört. Ich möchte Sie an zwei Dinge erinnern: Die nationale Aktion für Volk und Heimat hat zwei Referenden ergriffen. Einmal ging es um das Kantonsspital. Damals haben wir das Referendum gegen das neue Kantonsspital ergriffen. Wenn man sich an der Rheinpromenade in Kleinbasel befindet, sieht man das Kantonsspital, das über die Altstadt hinausragt. Das Stadtbild ist kaputt. Aber damals hat man gesagt, man würde das Kantonsspital von Kleinbasel aus nicht sehen.

Der Claratum darf nicht gebaut werden. Es ist schade, dass die Häuser nicht unter Denkmalschutz stehen. Ich habe eine schriftliche Anfrage an die Regierung eingereicht betreffend zahlreicher Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Unser Kleinbasler Stadtteil ist im Umbruch. Kleinbasel, der Stadtteil, der 30% des gesamten Stadtgebietes ausmacht und eine ungeheure Vielfalt an Eigenheiten und Quartieren bietet, befindet sich im Umbruch und erfindet sich gewissermassen selbst neu. Das Hochhaus in Lörrach, in dem einer unserer Gäste aus Deutschland auf der Tribüne residiert, prägt das Stadtbild ebenso. Ich war begeistert von diesem Hochhaus, als ich mit 12 Jahren in Lörrach war. Aber auch in Lörrach stört dieses Hochhaus. Genauso würde ein Hochhaus in Kleinbasel stören.

Die Identifikation ist für viele Kleinbasler enorm, und wenn man in Kleinbasel aufgewachsen ist, wird man von der direkten Art geprägt, denn wir sind nicht der Mülleimer der Stadt. Wir lassen uns nicht alles bieten. So waren die Kleinbasler schon immer. Das Kleinbasel ist ein Stadtteil, der polarisiert, wir sind auch schroff, wir mögen die Tradition, die man nur in Kleinbasel pflegt. Geht man heute durch unseren Stadtteil, sieht man, dass immer mehr alte Häuser verschwinden und dass hier Kleindubai entstehen wird, mit zahlreichen neuen Hochhäusern. Kleinistanbul mit zahlreichen leckeren Döner Kebab-Läden haben wir bereits.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt Rückweisung** an die Bau- und Raumplanungskommission.

Ich beantrage Ihnen Rückweisung an die BRK. Mich erstaunt nach wie vor, dass wir hier bei einem solch tiefen Eingriff in eines unserer Quartiere keinen Kommissionsbericht erhalten haben. Nicht nur der mehrstündige Schattenwurf und dessen Auswirkung über grössere Wohneinheiten und dann auch noch über den Kinderspielplatz Claramatte hätte näher angesehen werden müssen. Der Turm hat zwar mit verdichtetem Bauen sicherlich etwas zu tun, aber ich frage mich, wie wir hier gewährleisten wollen, dass der geplante Turm nicht nur während eines Monats pro Jahr bewohnt wird, nämlich während der Uhren- und Schmuckmesse oder der Art. Denn die Leute müssen ja nicht Untermieter sein, sie können die Wohnung ja über das ganze Jahr hinweg mieten. Wer soll ihnen das verbieten? Den Rest der Zeit wird der Turm leer in der Gegend stehen und den Menschen, die hier leben, die Sonne wegnehmen. Die Zweitwohnungsinitiative lässt grüssen!

Was hier so harmlos auf den Bildern daherkommt ist in der Perspektive völlig verzerrt und zeigt überhaupt nicht die effektive Dimension dieses Turms. Die Gebäudesituation wird komplett verzerrt und überzeugt städtebaulich schon gar nicht. Es ist ein Abklatsch des Roche-Turms, der mit diesem Wiedererkennungseffekt für uns Identität schaffen soll. Wenn man den Turm denn von unten überhaupt sieht, vielleicht müssen wir die Identität eher von der Bar rouge aus suchen oder auf das Münster steigen. Aber wir erhalten bestimmt ganz schöne Luftaufnahmen!

Ich bedaure sehr, dass kein schriftlicher Kommissionsbericht vorliegt, denn mir scheint die Nähe des Präsidenten der Messe, der auch Vorstandsmitglied der Warteck Invest ist, zum Projekt zu gross. Warteck Invest hat grosse Gewinne beim Verkauf der Gebäude realisieren können, mit einer Gesamtrendite von 9,2% und CHF 14'400'000 Reingewinn, das ist der höchste Wert in der Konzerngeschichte, wie im Jahresbericht zu lesen ist. Diese Fakten hätten meines Erachtens eine nähere Betrachtung und Berichterstattung an den Rat in schriftlicher Form gerechtfertigt. Ich persönlich finde es auch etwas komisch, dass die jeweiligen Voten oder Fragen der Kommissionsmitglieder hier öffentlich bekannt gegeben werden. Grundsätzlich bitte ich Sie, den Bericht an die BRK zurückzuweisen und der Kommission noch einmal die Möglichkeit zu geben, ihn vertiefter anzusehen.

Karl Schweizer (SVP): Ich bin Kleinbasler und ich freue mich über dieses Projekt und darüber, dass das Kleinbasel damit wieder bereichert wird. Ich halte auch die wunderschöne Kombination mit der Messe für eine gelungene Idee. Bedauern möchte ich, dass man den Individualverkehr bei diesem Projekt völlig ausser Acht gelassen hat und keine Parkplätze geschaffen hat. Das finde ich schade, weil ich glaube, dass man für alle Verkehrsteilnehmer in unserer Stadt auch entsprechende Möglichkeiten schaffen sollte. Ich werde selbstverständlich diese Zonenänderung unterstützen.

Mirjam Ballmer (GB): Sie sehen, die Meinungen des Grünen Bündnisses gehen auseinander, und ich möchte Ihnen gerne noch meine Sicht, die ich nicht alleine vertere, darlegen. Im Kleinbasel ist eine sehr hohe Dynamik in Gang. Das ist eine Realität, die man akzeptieren muss und die nicht nur negativ ist. Sie hat natürlich Auswirkungen auch auf die Bevölkerung in diesem Stadtteil, aber wir müssen schauen, wohin es mit dem Stadtteil rund um die Messe gehen soll. Daher habe ich überhaupt keinen Vorbehalt diesem Hochhaus gegenüber, es ist legitim, gerade an diesem Standort, wo bereits ein anderes Hochhaus und das neue Messegebäude stehen, ein weiteres Hochhaus zu bauen. Dass es keine Einsprachen gegeben hat zeigt, dass es offenbar rundum keine riesige Ablehnung gibt.

Wie auch René Brigger ausgeführt hat, ist dieses Projekt ein Verdichtungsprojekt. Aus meiner Sicht kann man nicht für Verdichtung sein und dann doch immer gegen jedes Verdichtungsprojekt stimmen. Es mag tollere und bessere Projekte geben, aber wir sind an einem Clusterstandort, und hier passt ein Hochhaus hin und hier muss man es in Kauf nehmen. Die Verdichtung ist gerade in unserer gegenwärtigen Diskussion um das Raumplanungsgesetz, das wir angenommen haben, ein positiver Schritt. René Brigger hat aufgezeigt, dass andere Bauten auf der grünen Wiese oder in einer schönen Hanglage vermieden werden können und wir das Wohnen auch in der Stadt attraktiv machen.

Betonen möchte ich den Punkt, dass es keinen einzigen neuen Parkplatz gibt. Das finde ich würdig hervorzuheben. Es handelt sich um ein ziemlich grosses Hochhaus mit vielen neuen Bewohnerinnen und Bewohnern. Es wurde bemängelt, dass es keine neuen Parkplätze gibt. Aber es gibt ja ein wunderschönes Parkhaus gerade nebenan. Ausserdem ist das Hochhaus so gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen und so zentral gelegen, dass es nicht nötig ist, ein eigenes Auto zu haben.

Es wurde gesagt, dass bezüglich nachhaltiger Bauweise exzellente Standards umgesetzt werden. Dem muss ich etwas widersprechen, wobei es dafür auch einen Grund gibt. Der Standard ökologische Bauweise wurde nicht vollständig ausgereizt, aber auch aus gutem Grund, weil nämlich der Platz ziemlich beschränkt ist. Diese Bauparzelle ist fix und man kann nicht rund herum ein paar Quadratmeter dazunehmen, um weitere technische Installationen einzurichten. Daher haben wir das Gefühl, dass angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen ein guter Baustandard herausgeholt wird. Die Vorgaben waren im Übrigen auch nicht so, dass man einen speziellen Energiestandard erreichen muss, und das ist ein Punkt, den ich hier noch einmal Regierungsrat Hans-Peter Wessels weitergeben möchte. Ich bin der Meinung, dass solche Standards heute eigentlich in den Wettbewerbsbedingungen festgehalten werden müssten, damit der höchst mögliche Standard umgesetzt wird. Ich bitte Sie, diesen Bebauungsplan zu genehmigen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Patrizia Bernasconi (GB): Eigentlich hatte ich nicht vor, zu diesem Geschäft zu reden, doch die Aussage, dass wir heute Morgen ein Gesetz verabschiedet haben, das Verdichtung vorsieht, hat mich nun doch dazu provoziert. Für mich stellt dieses Hochhausprojekt auch den Geist dieses Gesetzes dar, und zwar unter dem Aspekt "gute Rahmenbedingungen für private Investoren". Da wird einem privaten Investor die Möglichkeit gegeben, im dichtesten städtischen Quartier der ganzen Schweiz ein Hochhaus zu bauen, ohne Rücksicht auf die Wohnqualität der Nachbarschaft. Und in diesem Fall ist die Nachbarschaft sehr gross!

Ich möchte das Votum von Anita Lachenmeier nicht wiederholen, ihre Ausführungen teile ich vollumfänglich. Ich werde gegen das Projekt stimmen. Wenn um den Messeplatz herum bereits Hochhäuser vorhanden sind und gebaut werden, ist das für mich noch kein Grund, ein weiteres Hochhaus zu bauen, denn irgendwann ist es in Kleinbasel genug verdichtet.

Bruno Jagher (SVP): Auch ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Es geht doch nicht, dass jeder Pseudostarkarchitekt sein eigenes Phallussymbol in der Stadt baut.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin auch Bewohner des Kleinbasels und unterstütze dieses Bauprojekt. Brigitta Gerber hat in nicht ganz feiner Art die Kommission und einzelne Mitglieder angegriffen. Es wurde klar kommuniziert, dass Andreas Albrecht in den Ausstand getreten ist. Die Behauptung, dass der Rest der Kommission dadurch befangen sei, ist falsch. Weiter hat sie behauptet, dass wir das nicht vertieft geprüft hätten. Dies kann man jedoch auch ohne schriftlichen Bericht tun. Es sie stört Sie, dass in einem mündlichen Bericht gewisse Fragen, die in der Kommission aufgeworfen worden sind, hier wiedergegeben werden. Das ist aber normal, da man erfahren soll, was die Kommission erarbeitet hat. Schliesslich ist zu sagen, dass der Schattenwurf rechtlich abgesichert ist, kann man nicht einmal Ja und einmal Nein sagen. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag zu überweisen.

Sitzungsunterbruch

17:49 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am Mittwoch, 12. Juni 2013.

Schluss der 14. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 12. Juni 2013, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Testaufbau für neue Akustik im Grossratssaal

Im Rahmen des Projekts 'Grossratssaal - Technische Massnahmen Akustik' werden im Verlauf der Ratssitzung vom 12. Juni 2013 einzelne Teilsysteme getestet.

Neues Präsidium der SP-Fraktion

Die Fraktion der SP hat dem Ratsbüro mitgeteilt, dass Stephan Luethi das Fraktionspräsidium per 1. Juli 2013 übernimmt und Tanja Soland ablöst. Ich wünsche Stephan Luethi für diese Aufgabe viel Erfolg.

6. Ratschlag Areal Claraturm. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claraturm)

[12.06.13 09:02:52, BRK, BVD, 12.1916.01, RAT]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Einzelvotierende

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte ganz kurz auf drei Bemerkungen eingehen, die im Verlauf der Debatte gefallen sind. Die erste stammt von Brigitta Gerber als Sprecherin des Grünen Bündnisses oder der BastA!. Sie sagte, dass das Areal, auf dem der Claraturm sich befindet, in Privatbesitz sei und darüber hinaus die Warteck Invest-Gruppe dieses Land veräussert habe, offensichtlich mit Gewinn. Solange der Kapitalismus nicht abgeschafft ist, sehen wir als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission keine Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ändern.

Weiter wurde moniert, dass es nur einen mündlichen Bericht gäbe. Wir sind hier bei Traktandum 5, wir hatten einen Ratschlag unter Traktandum 4, und dazu wurde vom Präsidenten der UVEK auch mündlich berichtet, obwohl die Sache dort mir zumindest umstrittener schien als das vorliegende Traktandum. Niemand hat dagegen opponiert, und ich meine zu Recht. Obwohl der Claraturm eine grosse Sache ist, wurde mündlich berichtet, weil die Sache unbestritten war, es gab nicht einmal von Anwohnerinnen und Anwohnern Einsprachen, alle Informationen liegen vor und deshalb finde ich es berechtigt, mündlich zu berichten.

Die letzte Bemerkung stammte von Anita Lachenmeier und betraf den Schattenwurf. Sie monierte den Schattenwurf des Claraturms, den es natürlich gibt. Er fällt vor allem auf die Messegebäude. Weiter sagte sie, dass die Kinder, die auf der Claramatte spielen, im Schatten seien, was nicht zu rechtfertigen sei. Wenn Sie auf Seite 8 des Berichts nachlesen, können Sie sehen, dass der Schattenwurf zu keinem Zeitpunkt auf die Claramatte fällt. Natürlich können Sie sagen, dass es nicht nur um zwei Stunden geht, sondern dass überhaupt kein Schatten auf diese spielenden Kinder fallen soll. Tatsächlich, es fällt ein Schatten von 7.30 bis 8.00 Uhr morgens, also zu einer Zeit, zu der vermutlich nur wenige Kinder auf der Claramatte in ihrem Spiel beeinträchtigt sein könnten.

Ganz allgemein möchte ich sagen, dass wir uns von der guten Lösung überzeugen liessen, einerseits weil der Investorengruppe auferlegt werden konnte, dass sie zwei öffentliche Bereiche schafft, nämlich je ein Restaurant im Erdgeschoss und im obersten Geschoss. Das war ursprünglich nicht so vorgesehen. Die Wohnungen werden zwar keine billigen Wohnungen, aber auch keine Luxuswohnungen sein. Und schliesslich ist die Lösung städtebaulich überzeugend. Seit der Bau von Herzog & De Meuron vor den Messturm zu stehen kam, ist die Sicht teilweise auf den Messturm versperrt, und hier bildet der Claraturm ein überzeugendes Gegengewicht. Die Architektur ist schön, obwohl sie nicht von Herzog & De Meuron stammt. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion folgende Information: Ich finde es ganz toll, wie Daniel Goepfert gesagt hat, "solange der Kapitalismus nicht abgeschafft ist". Auch ich denke links. Meine Mutter stammt aus der DDR, meine Frau stammt aus der DDR. Ich weiss, was Grosskapitalismus ist, ich weiss, was Imperialismus ist, und ich bin verdammt wütend, dass das Kleinbasel von Grosskapitalisten und Imperialisten abgerissen wird. Diese Menschen wollen mit Geld alles verbauen und unsere Stadt kaputt machen. Darum habe ich mich über Daniel Goepferts Formulierung gefreut.

Auch Anita Lachenmeier hat ganz toll gesprochen zur Schattenproblematik, die man nicht vergessen darf.

Nationalrat Sebastian Frehner hat auf die Frage der Basler Zeitung, warum sie Eric Weber nicht in die Fraktion aufnehmen würden, geantwortet, weil dieser auch links sei. Ich stehe dazu, meine besten Freunde waren immer in der PdA, Luise Stebler, Benjamin Degen. Leider ist die PdA der 5%-Klausel zum Opfer gefallen. Ich kann nicht verstehen, dass Kapitalisten und Imperialisten unsere Heimat verschandeln. Diesen Dorn wollen wir nicht, er wird irgendwann von den Baslern weggesprengt werden.

Das Kleinbasel wird total verändert, alles muss abgerissen werden. Es ist traurig. Das Hilton Hotel steht gibt es seit 35 Jahren, nun wird es abgerissen. Das ist einfach schade, die Natur leidet, Beton und Energie werden verbraucht, und niemand denkt daran, was nach uns kommt. Wir haben immer wieder eine Beteiligung der Wirtschaft an der Integration verlangt, aber die Wirtschaft will nur bauen, Häuser abreißen, weil es nicht angeht, dass man Gewinne privatisiert und Kosten sozialisiert. Wir werden wieder das gleiche Problem haben wie bei der Mustermesse: Schwarzarbeit, billige Arbeitskräfte, weil die Kapitalisten und Imperialisten nur aus Profitgier billige Arbeitskräfte holen. Das ist nicht in Ordnung.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte zu Händen des Protokolls heute festhalten, dass es sich beim Claraturm nicht um einen Abklatsch des Roche-Turms handelt, wie ich letzte Woche gesagt habe, sondern umgekehrt. Dieser Turm sah offensichtlich schon 2007 in der Planung so aus, und der Roche-Turm wurde erst 2009 ähnlich geplant. Die Frage stellt sich, mit welchen der beiden Türme wir uns denn identifizieren sollen. Ich halte aber daran fest, dass dieser Turm auch bezüglich Wohnen eine Verdichtung bringen soll und nicht nur bezüglich des Wohnraums. Ich hatte mich nämlich die letzten Jahre sehr gefreut über das neu entstandene Quartiersleben an der Ecke und ich halte es als nicht besonders

schön, dass verschiedene Häuser gerade an der Drahtzugstrasse oder an der Klingentalstrasse im Winter und Herbst vermehrt beschattet werden. Hier hätte ich von der Regierung ein verständlicheres Hochhauskonzept erwartet. Ich bitte deshalb nach wie vor, den Ratschlag an die BRK zur Stellungnahme zurückzuweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zur Anregung von Mirjam Ballmer bezüglich Einbezug der Energiestandards in die Wettbewerbe möchte ich folgendes sagen: Das ist bis zu einem gewissen Grad schon heute so bei staatlichen Wettbewerben, bei privaten Wettbewerben können wir nur über das Umweltschutzgesetz vorschreiben, was einzuhalten ist. Das ist ein Thema, das sehr berechtigt ist, das aber einer differenzierten Erläuterung bedarf. Ich möchte anregen, dass wir das in der BRK und in der UVEK behandeln. Die meisten handelsüblichen Energiestandards, insbesondere Minergie, Minergie P, Minergie eco usw. beziehen sich klassischerweise auf Hausstrukturen im Sinne eines Einfamilienhäuschens und sind sehr schwer anwendbar auf ein Gebäude wie den Claraturm. Insbesondere fehlt bei diesen Energiestandards der Einbezug bei der energetischen Betrachtung des Standort eines Gebäudes, also wie viel Verkehr ein Gebäude generiert. Ein Gebäude wie der Claraturm generiert natürlich sehr viel weniger Verkehr als wenn man dasselbe Bauvolumen umlegen würde in eine Einfamilienhaussiedlung in der Peripherie. Auch fehlt in der Betrachtung beispielsweise der Flächenkonsum, also Aspekte des Landschaftsschutzes, bei denen ein Gebäude wie der Claraturm hervorragend abschneidet. Wir müssen dieses Thema angehen, aber es ist recht komplex und kann nicht so kurz behandelt werden.

Ich halte den Claraturm aus Nachhaltigkeitsgründen, ökologisch wie ökonomisch und sozial, für einen hervorragenden Bau und möchte Ihnen deshalb empfehlen, diesem Bebauungsplan zuzustimmen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke für die grundsätzlich gute Aufnahme des Geschäfts, alle Fraktionen sind dafür, das Grüne Bündnis ist gespalten. Ich gehe im Folgenden vor allem auf die Hauptkritikpunkte ein.

Die Debatte im Rat von letzter Woche glich teilweise einer Fraktionssitzung des Grünen Bündnisses. Ich nehme Bezug auf die Voten von Anita Lachenmeier, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi und Mirjam Ballmer. Vorab möchte ich mich entschuldigen, wenn ich in meinem Votum Beiträge anlässlich der Kommissionsberatung mit Namen benannt und dargestellt habe. Dies war zum Teil mit den entsprechenden Personen abgesprochen, und keine Person nimmt mir das übel. Das war zwar angesichts des Kommissionsgeheimnisses ein Fehler meinerseits, und dafür möchte ich mich entschuldigen, doch ich wollte auch eine gewisse Transparenz schaffen. Ich habe mich bemüht darzulegen, dass es eine Diskussion gab und unterschiedliche Aspekte eingebracht wurden.

Brigitta Gerber bemängelt, dass kein schriftlicher Kommissionsbericht vorliegt. Daniel Goepfert hat schon einiges dazu gesagt. Wenn die Sache fast einstimmig beschlossen wird und keine Einsprache vorhanden ist, ist meines Erachtens ein schriftlicher Kommissionsbericht nicht notwendig, wobei ich zur Kenntnis nehme, dass dies offenbar gewünscht ist. Hier liegt tatsächlich keine zeitliche Dringlichkeit vor, was ein Argument gegen einen schriftlichen Bericht wäre, und deshalb müssen wir uns das in Zukunft ernsthaft überlegen. Ich habe einfach meine Zweifel, ob die beschränkten Kapazitäten eines Milizparlamentes so richtig eingesetzt werden, wenn praktisch immer ein Bericht geschrieben werden soll. Die Kommission hat klar entschieden, keinen schriftlichen Bericht zu verfassen, aber wir nehmen die Kritik auf.

Der Rückweisungsantrag wird mit dem fehlenden Bericht aber auch mit Intransparenz begründet. Es wurde uns gesagt, dass wir gewisse Dinge nicht abgeklärt hätten, vor allem was den Bereich des Liegenschaftshandels betrifft. Es wird darauf verwiesen, dass die Grundstückstransaktion mit einem grossen Gewinn von Warteck Invest zum UBS-Anlagefonds nicht transparent gewesen sei. Wir mussten dies nicht abklären. Wir wurden informiert, dass die Warteck Invest dieses Projekt tatsächlich verkauft hat. Ich nehme an, dass die Warteck Invest dafür einen Gewinn eingestrichen hat, aber der grösste Gewinn hat der letzte Grundeigentümer am Riehenring gemacht, denn ein Haus lag nicht im Eigentum der Warteck Invest, sondern wurde erst später verkauft. Ich nehme an, dass dieser letzte Grundeigentümer einen zumindest proportional noch grösseren Gewinn gemacht hat. Das wird in Basel mit der Grundstückgewinnsteuergesetzgebung sehr stark besteuert. Da werden Steuern fällig im Bereich von 30 bis 40%. Dass hier zwei Eigentümer einen Gewinn gemacht haben, ist planerisch schlichtweg nicht relevant. Es ist schon problematisch, dass wir hier auf fremdem Grund planen, und wie Daniel Goepfert gesagt hat, solange der Kapitalismus nicht abgeschafft ist, besteht eine Eigentumsfreiheit. Ich persönlich habe mit der Eigentumsfreiheit gerade im Bodenbereich durchaus auch meine Mühe, aber es ist ein Fakt. Wenn der Kanton Eigentümer gewesen wäre, hätten wir als Planungsträgerin auch eine viel grössere Eingriffsmöglichkeit in die Planung gehabt. Ich verweise auf die Planung des Kinderspitals, als wir zum Beispiel festgesetzt hatten, dass eine Residenzpflicht besteht. Als Grundeigentümer hat man eine viel grössere Macht und Gestaltungsfreiheit. Wenn der Eigentümer aber nicht die öffentliche Hand sondern ein Privater ist, haben wir diese Gestaltungsfreiheit planungsrechtlich nicht.

Ich komme weiter auf die Kompensation für das Quartier zu sprechen. Es wurde gesagt, dass die Bauherren des Claraturms eine Kompensation im Quartier hätten schaffen sollen, resp. wir im Bebauungsplan eine Kompensation hätten vorschreiben sollen. Auch das liegt nicht drin. Erstens zerstört das Hochhaus keinerlei Grünflächen, der Fuss des Hochhauses befindet sich auf bereits verbauter Fläche, es wird zum Teil sogar Grünfläche und vor allem Freiraum geschaffen. Wir haben im kantonalen Bau- und Planungs-gesetz die Möglichkeit, eine Kompensation vorzusehen, nämlich über den so genannten Mehrwertabgabefonds. Ich habe Ihnen gesagt, dass knapp CHF 5'000'000 Mehrwertabgabe fällig werden. Dieser Mehrwertabgabefonds ist mit einigen Dutzend Millionen Franken prallvoll gefüllt. Mit diesem Fonds kann unter anderem Grünfläche geschaffen werden. Sie sind zuständig dafür, wie und wo die Grünfläche geschaffen wird. Sie

können durchaus politisch wirken und dafür sorgen, dass mit diesem Fonds im Bereich der Messe Grünraum geschaffen wird.

Anita Lachenmeier hat im Zusammenhang mit der Petition das Versprechen der Warteck Invest vom Jahr 2005 erwähnt. Dieses war der Kommission nicht bekannt. Wenn sich das so verhalten hat, dann muss das tatsächlich als unschön bezeichnet werden. Was den Schattenwurf auf die Claramatte betrifft, habe ich nachträglich genaue Abklärungen getroffen. Der Turm hat auf die Claramatte am längsten und am kürzesten Tag des Jahres überhaupt keinen Schattenwurf, nur am 21.3. und am 21.9., also bei hälftigem Sonnenstand, besteht ein Schattenwurf frühmorgens von einer halben Stunde. Hinzu kommt, dass der Schattenwurf der fünf- bis sechsstöckigen Randbebauung an der Drahtzugstrasse / Hammerstrasse auch noch vorhanden ist, und dieser bestehende Schattenwurf ist deutlich grösser und überdeckt zum Teil auch diesen minimalen Schattenwurf vom 21.3. durch den Claraturm. Das ist meiner Meinung nach zu vernachlässigen.

Der Einwand von Patrizia Bernasconi, dass diese Vorlage den Geist des Wohnraumförderungsgesetzes atmet und dem Privatinvestor Tür und Tor öffne, ist schon darum nicht richtig, da die Bauherrschaft dieses Projekt nach bisheriger Gesetzeslage umsetzen muss. Auch nach bestehender Abbruchregelung, die sicher noch dieses Jahr gilt, wird es nach meiner Einschätzung kein Problem sein, die Bau- und Abbruchbewilligung zu erhalten. Die Ausführungen sind daher unrichtig.

Der Einwand von Mirjam Ballmer ist richtig. Wir bleiben in der BRK an diesem Thema, dass man in Zukunft bei Wettbewerben von Anfang an den beteiligten Architekten klare Vorgaben bezüglich Energieeffizienz und -standards mitgeben soll. Da sind wir uns einig, die Relativierungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels haben wir zur Kenntnis genommen, doch wir werden in Zukunft darauf achten müssen, und die BRK wird das eng begleiten und unterstützen.

Zusammenfassend stelle ich eine gute Aufnahme fest. Ich möchte noch einen Hinweis an die Fraktionen geben: Vielleicht müsste man in den Fraktionssitzungen Sachverhalte abklären oder abklären lassen. Es ist schwierig, im Grossen Rat eine Beratung im Detail zu machen, wenn gewisse Fragen oder Misstrauen da sind. Die Fraktionen müssten ihre Kommissionsmitglieder dabei direkt angehen. Es ist durchaus möglich, dass sich die Fraktionsdiskussion ins Plenum verlagert, aber man könnte sie auch bereits in der Fraktion führen.

Wenn ich das Gefühl gehabt hätte, uns wäre nicht klarer Wein eingeschenkt worden, dann würde ich das BVD hier rügen, ich hätte weder persönliche noch parteipolitische Hemmungen, das hier zu tun. Aber das ist nicht der Fall, und wir haben mit einer grundsätzlichen Gegenstimme diesen Ratschlag gutgeheissen und bitten Sie um Annahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Brigitta Gerber an die BRK.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 164, 12.06.13 09:29:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

Ziffer 1, Verbindlicherklärung des Bebauungsplans Nr. 13'616

Ziffer 2.1 bis 2.5, Vorschriften zum Bebauungsplan

Ziffer 3, Abweichungen vom Bebauungsplan

III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 165, 12.06.13 09:31:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussantrag zur Zonenänderung sowie zur Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claraturm) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 45 vom 15. Juni 2013 publiziert.

7. Motionen 1 und 2

[12.06.13 09:31:16]

1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

[12.06.13 09:31:16, 13.5172.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5172 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die vorliegende Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Tanja Soland will mit dieser Motion eine neue Kommission schaffen. Aktuell gibt es gemäss Staatskalender 10 direkt dem JSD angeschlossene Kommissionen, welche sich so ziemlich um alle Bereiche des Departements kümmern. Damit würden wir wohl eine elfte Kommission schaffen, oder eine zwölfte, je nachdem wie man diese Kunstauswahlkommission von Regierungsrat Baschi Dürr nennen kann, die für sein Kunstobjekt zuständig ist. Auf jeden Fall bin ich der Ansicht, dass es im JSD schon genügend Kommissionen gibt.

Blicken wir kurz zurück. Sowohl 2011 wie auch 2012 hat Tanja Soland in fünf verschiedenen Interviews und Statements negiert, dass Basel-Stadt ein Sicherheitsproblem hat. Sie kritisierte im Gegenteil die Staatsanwaltschaft, dass sie zu offen und zu häufig informiere, ausserdem passiere die meiste Gewalt sowieso nicht auf der Strasse sondern zu Hause oder im Rotlichtmilieu. Diese Aussagen haben damals heftigen Widerstand ausgelöst, wohl zu Recht.

Tanja Soland will nun aber offenbar auf dem Weg zu höheren politischen Weihen vom Saulus zum Paulus gereift auch endlich etwas vermeintlich Konstruktives zur Sicherheitsdebatte einbringen. Leider liegt sie mit ihrem Vorstoss heute knapp daneben. Das von mir verlangte Gesamtkonzept für Prävention aber auch für Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt muss nicht von einer speziellen Kommission analysiert oder ausgearbeitet werden. Die Sachexperten sitzen bereits heute im Justiz- und Sicherheitsdepartement. Bereits heute gibt es die entsprechenden Gremien. Der Departementsvorsteher ist von einer Polizeileitung umgeben, er hat die Experten der Staatsanwaltschaft an seiner Seite und hat selbst vermutlich auch eine Ahnung vom Thema Sicherheit. Selbst die von Tanja Soland sicherlich sehr geschätzte Abteilung Halt Gewalt, die auch eine Präventionsfunktion hat, ist dem Departementsvorsteher unterstellt. Somit verfügt Regierungsrat Baschi Dürr bereits heute über das notwendige Fachpersonal, um sich der Sicherheitsproblematik in unserem Stadtkanton zu stellen.

Was soll also der Grund für eine solche neue weitere, aufgeblähte und möglicherweise dann auch noch träge Kommission sein? Ich gebe zu, in der SVP-Fraktion herrscht vor allem ein Verdacht vor, dass nämlich Tanja Soland mit diesem Vorschlag möglichst viele neue Präventionsprojekte initiieren und möglichst viel unternehmen will, dass Statistiken so ausgelegt werden, dass sie nicht mehr diese klare und deutliche Sprache sprechen, nämlich die Sprache, die auch die Bevölkerung auf der Strasse wahrnimmt, dass Basel durchaus ein Sicherheitsproblem hat. Für mich kommt der Verdacht auf, dass diese Kommission sich dank vieler neuer Prospekte und Präventionsideen wie so häufig um den Täter- statt um den Opferschutz kümmern wird und dass das eigentliche Problem nicht angepackt werden wird.

Es ist relativ simpel: Die Sicherheit in Basel-Stadt muss nicht mit zusätzlichen Kommissionen verbessert werden. Für die Verbesserung der Sicherheit braucht es griffige Massnahmen wie beispielsweise mehr Polizisten auf der Strasse, eine bürokratische, administrative Entlastung für die Polizistinnen und Polizisten, die auf der Strasse sind, vielleicht eine Reduktion des Tätigkeitsgebiets auf wesentliche Funktionen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, eventuell eine Videoüberwachung, die Tanja Soland meines Wissens ebenfalls explizit ablehnt. Auch ganz wichtig sind griffige Grenzkontrollen und nachbarschaftliche Unterstützung, wobei der Staat bei letzterem sicherlich keine Funktion wahrnehmen muss.

Wenn wir das alles umsetzen, hoffentlich nun auch mit Unterstützung von Tanja Soland, müssen wir nicht zusätzliche Gremien schaffen, müssen auch nicht versuchen, die polizeiliche Kriminalstatistik weiter zu interpretieren. Wenn wir das umsetzen, herrscht wieder vermehrt Sicherheit in Basel-Stadt, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss abzulehnen, auch im Wissen, dass mit einer solchen Kommission kein einziges Verbrechen verhindert werden kann, das nicht durch die bestehenden Experten innerhalb und ausserhalb des JSD bereits heute verhindert werden könnte. Offenbar ist auch Regierungsrat Baschi Dürr dieser Ansicht, da er nicht bereit ist, diesen Vorstoss entgegen zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass er sich selber Gedanken macht, wie er die Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt verbessern will. Ich bin überzeugt, dass er uns irgendwann auch mitteilen wird, wie er sich das konkret vorstellt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Nach der Veröffentlichung der Kriminalstatistik durch die Staatsanwaltschaft sorgen nackte Zahlen, die einen grossen Interpretationsspielraum offen lassen, jeweils dafür, dass wir uns genötigt sehen, möglichst umgehend Lösungs- respektive Massnahmenvorschläge zu präsentieren. Der mediale und öffentliche Druck leistet dabei wunderbare Unterstützung, und Behauptungen und Schnellschüssen werden Tür und Tor geöffnet. Dabei kommt uns entgegen, dass jeder die Zahlen so deuten kann, dass er oder sie sich in den Annahmen, auch wenn sie sich teilweise diametral gegenüberstehen, bestätigt fühlt. Die Sicherheitsdebatte gewinnt so an Fahrt, flaut mit der Zeit wieder ab, um bei der nächsten Kriminalstatistik oder bei der nächsten grösseren Häufung an Delikten wieder von neuem aufzuflammen.

Wirklich neue Ansätze gibt es dabei nicht. Die Frage sei erlaubt, ob wir der Basler Bevölkerung mit diesem Ritual wirklich einen Dienst im Namen und für die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit erweisen. Dabei ist das Defizit augenscheinlich. Bei der Debatte um öffentliche Sicherheit unter dem Eindruck einer Statistik fehlt ein wichtiger Schritt, um überhaupt in eine sachliche und lösungsorientierte Debatte einsteigen zu können, nämlich die Analyse. Ohne Analyse gibt es keine saubere Problemstellung und damit keine seriösen Lösungsvorschläge. Das Problem jedoch ist, dass die Kriminalstatistik für sich alleine kein ausreichendes Analysetool ist. Das punktuelle Aufreihen und Festhalten von Zahlenmaterial und dessen Interpretation allein bringt keine genügend aussagekräftige Erkenntnisse.

Um auch langfristig effektive Massnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken und in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, braucht es mehr als nur Reaktionen auf eine Statistik. Dafür braucht es generelle Ansätze:

- a) Regelmässig eine sorgfältige Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage und zum Sicherheitsempfinden. Idealerweise hat man dann Fakten und Zusammenhänge auf dem Tisch.
- b) Ein fest installiertes Gefäss mit Fachleuten, die mit der Sicherheitsthematik vertraut sind und themenspezifisch und interdisziplinär und interdepartemental an Handlungsvorschlägen arbeiten sollen. Das ist das, was diese Motion hier vorsieht.

Um eine aufkommende Kritik, man wolle hier Probleme zerreden und nehme die Ängste der Bevölkerung nicht ernst, entgegen zu treten, sei gesagt, dass uns klar ist, dass alleine die sorgfältige Analyse von Zahlen das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung noch nicht positiv beeinflusst. Jedoch sollten wir uns nicht davon täuschen lassen, dass Massnahmen, die zwar das subjektive Sicherheitsempfinden kurzfristig erhöhen, die zugrunde liegenden Probleme, die oft auch in der Gesellschaft zu suchen sind, nicht lösen werden können. Spezifische Massnahmen, die der Besonderheit von konkreten Delikten Rechnung tragen, bilden daher nicht zufällig den Abschluss unseres Vorstosses, nämlich erstens eine verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen mit dem Ansatz, mit den jungen Menschen in der Schule nicht nur über das Leid der Opfer und die drohenden Strafen zu reden, sondern über alle Konsequenzen, die eine Gewalttat für einen Täter und seine Familie neben der Strafe haben kann, und zweitens ein Notfall-App, welches nicht nur eine Notruffunktion beinhaltet, sondern über das eine automatische Lokalisierung möglich ist. Mit der Verfolgung dieses doppelten Ansatzes erhoffen wir uns eine sachliche und differenzierte Diskussion, die sich nicht nur vom Moment leiten lässt und sich den Spagat zwischen Sicherheit und Freiheit bewusst ist. In diesem Sinne bitten wir Sie, unsere Vorstösse zu unterstützen.

André Auderset (LDP): Es ist anzuerkennen, dass die erste Unterzeichnerin dieses Vorstosses mittlerweile durchaus ein Bewusstsein entwickelt hat, dass es beim Thema Sicherheit in Basel Handlungsbedarf gibt. Noch im Vorfeld der Wahlen hat sie das ja bestritten. Es erstaunt uns allerdings etwas, dass hier Motion steht bei etwas, bei dem es meines Erachtens nicht um eine Motion geht. Eine Motion ist ja bekanntlich die Verpflichtung des Regierungsrats, ein Gesetz vorzulegen. Hingegen ist es ein Anzug, wenn der Regierungsrat prüfen und berichten soll, ob etwas eingerichtet werden könnte. Der vorliegende Vorstoss endet mit der Formulierung "wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob die nötigen gesetzlichen Grundlagen usw.".

Das ist einigermassen seltsam von der Form her, aber auch wenn die Form korrekt wäre, wäre der Vorstoss inhaltlich unseres Erachtens unnütz und unnötig. Der Vorstoss möchte langfristige effektive Massnahmen ergreifen. Er möchte Strategien entwickeln lassen, er möchte Prävention. All dies sind Dinge, die heute von diversen Gremien des Staates bereits gemacht werden und bei denen es sich eigentlich um eine originäre Aufgabe der Behörden handelt. Wir haben ja mindestens drei Organe, die sich mit der Sicherheit in Basel zu befassen haben, zum einen der hier anwesende Vorsteher des JSD, dann auch der Gesamtregierungsrat und schliesslich gibt es auch noch die Kommission für Justiz, Sicherheit und Sport. Joël Thüring hat noch diverse weitere Kommissionen erwähnt. Es gibt also tatsächlich genügend Gremien, die Hearings veranstalten dürfen, Experten einladen, Studien anstellen. Dies wird teilweise auch gemacht, es ist also nicht einzusehen, warum hier noch einmal eine Kommission entstehen sollte.

Ich sehe das von Thomas Gander erwähnte Defizit in keinsten Weise. Hinzu kommt, dass die Zusammensetzung der Kommission so ziemlich die umfassendste ist, die man sich vorstellen kann. Hier dürfte eher eine riesige "Schwatzbude" eröffnet werden, um es etwas despektierlich auszudrücken, die wohl kaum zu grossen Ergebnissen kommen würde.

Fazit aus Sicht der liberaldemokratischen Fraktion ist, dass nicht überall drin ist was drauf steht. Es handelt sich eigentlich gar nicht um eine Motion, und wenn es eine wäre, wäre sie auch inhaltlich abzulehnen. Und genau das empfiehlt Ihnen die Fraktion der liberaldemokratischen Partei.

Nora Bertschi (GB): Kriminalität gilt es ernst zu nehmen, da sind wir uns alle einig, nur ist die Frage nicht so einfach zu beantworten, wie denn ein angemessener Umgang mit der Kriminalität aussehen soll, der auch langfristig zu einer Verbesserung führt. Es gibt eine reichhaltige Praxis dazu, welches Verhalten wie strafrechtlich zu qualifizieren ist. Darüber aber, was angemessene Massnahmen zur Prävention und Besserung sind, gibt es aus meiner Sicht heute noch zu wenig.

Joël Thüring hat gesagt, man könne einfach griffige Massnahmen ergreifen. Aus meiner Sicht kann aber nur gemutmasst werden, was denn solche griffigen Massnahmen sind. Hierzu stellt die Kommission für Sicherheit und Präventionsmassnahmen, wie in der Motion vorgeschlagen, ein sinnvolles Instrument dar. Ich kann nur wiederholen, die Kommission führt zu einer besseren Fundierung der Massnahmen, indem der Austausch mit der Wissenschaft gesucht wird, sie führt zu einer besseren Koordination, indem bei beschlossenen Massnahmen das Zusammenspiel der bestehenden Einrichtungen berücksichtigt werden kann - ich betone bestehende Einrichtungen, es sollen keine neuen Einrichtungen geschaffen werden - und schliesslich durch Einbezug aller Akteure führt diese Kommission zu mehr Akzeptanz bei den Fachstellen, wenn es darum geht, die beschlossenen Massnahmen in der Praxis tatsächlich umzusetzen. Und damit führt die vorgeschlagene Kommission zu einer effektiven und langfristigen Bekämpfung der Kriminalität.

Tanja Soland hat ihren Vorstoss sehr freundlich formuliert, nichts desto trotz ist aber daraus ein verbindlicher Gesetzgebungsauftrag zu lesen. Entsprechend wird das Grüne Bündnis den Vorstoss als Motion dem Regierungsrat überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin wegen der schlechten Akustik nicht sicher, ob ich alle Voten der bisherigen Debatte richtig und vollständig mitbekommen haben, dennoch beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Selbstverständlich werden hier ganz zentrale und ganz wichtige Themen aufgeworfen, namentlich auch die Prävention, aber es geht hier nicht um das Für und Wider der Prävention, sondern es geht darum, ob diese Motion Verbesserung in diesen zentralen Staatsaufgaben bringen kann. In dieser Hinsicht sind wir sehr skeptisch. Es ist bereits ausgeführt worden, dass das, was hier verlangt wird, zum Kerngeschäft unseres Departementes gehört. Es sind gegen 2'000 Personen, die im weiteren Sinn sich um diese Dinge kümmern. Wir haben einen Polizeikommandanten, wir haben einen ersten Staatsanwalt, einen Sicherheitsdirektor. Zur Qualität des Sicherheitsdirektors kann ich mich aus Befangenheitsgründen nicht äussern, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir einen sehr guten Polizeikommandanten und einen hervorragenden ersten Staatsanwalt haben sowie weitere zahlreiche sehr gute Spezialistinnen und Spezialisten, die sich um diese Dinge kümmern.

Ich habe bereits ausgeführt, dass ich tief davon überzeugt bin, dass in dieser wichtigen Sicherheitsdebatte es keine Globallösung gibt, kein allumfassendes Gesamtkonzept, für das wir hier zu legiferieren brauchen, um vorwärts zu kommen. Die Sicherheit ist kein Monolith, und es gibt unterschiedliche Ansätze. Selbstverständlich kann Prävention ein wichtiger Punkt sein, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität. 2012 konnten wir in dieser Hinsicht ja auch grosse Erfolge erzielen. Bei anderen Kriminalitätsformen, etwa bei Kriminaltouristen aus Osteuropa, können wir mit Präventionsarbeit nichts erreichen, da brauchen wir andere Ansätze.

So gibt es die unterschiedlichsten Herausforderungen, und entsprechend gibt es unterschiedliche Lösungen. Eine weitere Kommission ins Leben zu rufen, scheint mir nicht sehr sinnvoll zu sein. Es gibt bereits zahlreiche Kommissionen. Gar ein neues Gesetz zu schaffen, um eine Kommission und ein Gesamtkonzept zu erstellen, macht mich skeptisch, und auch der Regierungsrat ist skeptisch und lehnt deshalb diese Motion ab. Selbstverständlich wird der Regierungsrat die drei konkreten Anzüge der SP-Fraktion entgegennehmen und die konkreten Vorschläge gerne prüfen. Danach werden wir sehen, wie hier ganz konkrete Lösungen für konkrete Probleme gefunden werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt ihrem sehr qualifizierten Sicherheitsdirektor. Diese Motion ist nicht zu überweisen. Ich wiederhole nicht, was Vorredner wie Joël Thüring und André Auderset bereits gesagt haben. Nur mit einer weiteren Kommission lösen wir keine Probleme, wir verwässern Verantwortlichkeiten. Thomas Gander hat es bestätigt, es ist ein Sammelangriff: Einerseits soll diese Kommission geschaffen werden, die inhaltlich relativ klar besetzt werden soll, und andererseits gibt es den Anzug Gander. Gemeinsam wird versucht, die Kriminalitätsdebatte ideologisch zu steuern und das Resultat vorzugeben. Wir werden dann auch beantragen, dass der Anzug Thomas Gander ebenfalls nicht zu überweisen ist. Diese ideologische Steuerung der Debatte bringt der Sicherheit in Basel nichts. Die Motion ist nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Konzentrieren wir uns doch auf das Wesentliche bei der Frage, ob diese Motion zu überweisen ist oder nicht. Sie müssen sich nicht auf meine Person konzentrieren, auch nicht darauf, ob es sich um eine Motion handelt oder nicht. Sie ist eine, weil sie in dieser Form daher kommt. Ja, ich habe die Frage am Schluss sehr freundlich formuliert, weil ich dem Regierungsrat sehr freundlich gesinnt bin. Natürlich habe ich alles offen gelassen, weil ich der Meinung bin, dass es sehr weit in das operative Geschäft hineingeht, und ich wollte es der Regierung überlassen, konkrete Vorschläge vorzulegen.

Es geht nicht darum, ein neues Gesetz zu schaffen, und es geht auch nicht um eine Globallösung. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie richtig verstanden haben, was ich wollte. Es geht mir eigentlich nur darum, die guten Ressourcen - und da teile ich die Ansicht meiner Vorredner - abzuholen. Es gibt gute bestehende Ressourcen, es gibt Fachleute in der Verwaltung, Fachleute an der Universität und in Vereinen. Es gibt Expertinnen und Experten, dieser Meinung bin ich auch. Es gibt gute Institutionen, die gut arbeiten, eine gute Kantonspolizei, eine gute Strafverfolgungsbehörde in der Staatsanwaltschaft, und eine gute Regierung. Diese Ansicht teile ich. Es geht hier nur darum, diese Ressourcen abzuholen und sie an einen Tisch zu bringen. Es geht darum, dass wir nicht nur auf die Kontrollseite und Repression setzen, und dass nicht unsere einzige Massnahme ist, Personal aufzustocken bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder bei den Rettungssanitätären. Es fällt mir auf, dass dies häufig die einzige Massnahme ist, die ergriffen wird. Diese Massnahme ist wohl teurer, als eine Kommission zu schaffen, die bereits bestehende Ressourcen abholt. Die verschiedenen Akteure sollen institutionalisiert an einen Tisch gebracht werden, damit sie sich austauschen und gemeinsam sich zusammenraufen und Vorschläge bringen. Natürlich werden diese Vorschläge dann erst vom Regierungsrat eingebracht oder vom Parlament bewilligt. Die Akteure der Kontrollseite sollen mit der sozialen oder psychologischen Seite zusammensitzen. Es geht nicht darum, irgend jemanden zu diskreditieren. Daher wäre es finanziell ein eher geringer Aufwand. Es stört mich, dass es beim Thema Sicherheit immer nur um Polizei und Staatsanwaltschaft geht, aber es gibt auch noch anderes. Da der Kern der Motion eigentlich nur fordert, einen runden Tisch zu schaffen und dafür zu sorgen, dass wir ein paar langfristige effiziente Massnahmen erhalten, über die wir dann beschliessen können, bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 166, 12.06.13 09:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5172 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe

[12.06.13 09:55:53, 13.5179.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5179 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu dieser Motion, wie es gemäss Kreuztabelle aussieht eher im Hinblick auf eine folgende Diskussion. Es ist mir ein Anliegen, dass ich Ihnen ein paar Überlegungen aus der Sicht des Regierungsrats heute weitergeben kann.

Der Motionär hat sich im Vorfeld Gedanken gemacht, ob sich bei mir Aufregung breit gemacht hätte. Er kann sich

beruhigen, es gibt von meiner Seite her keine Aufregung, allenfalls etwas Verwunderung. Aufregung wird es dann geben, wenn Sie den Regierungsrat zwingen, diese Motion so umzusetzen. Dazu möchte ich die Diskussion in zwei Bereiche aufteilen. Der erste Bereich betrifft die Frage, ob der Kanton hier überhaupt legiferieren darf. Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes oder Artikel 23 sagen klar aus, dass die entsprechenden Grenzwerte vom Bundesrat festgesetzt werden. In Artikel 65 Abs. 2 des gleichen Gesetzes wird festgehalten, dass die Kantone keine neuen Immissionsgrenzwerte festsetzen dürfen. Wo der Bund also nicht legiferiert hat und der Bundesrat nichts festgesetzt hat, steht es den Kantonen gemäss Umweltschutzgesetz nicht zu, zu legiferieren.

Ich finde diese juristische Diskussion weniger spannend, die materielle Diskussion ist interessanter, aber es ist schon interessant, dass im Jahresbericht des Wirtverbandes folgendes steht: "Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Kanton keine eigenen Belastungsgrenzwerte festlegen darf." Das schreibt der Wirtverband. Im Hinblick auf ein weiteres Mal wird eine saubere juristische Abklärung vorgenommen werden. Wenn Sie den Artikel des Wirtverbandes lesen wollen, tun Sie das, es ist auf jeden Fall ein Raubdruck der deutschen Gesamtausgabe abendländischer Behördenbeschimpfung seit 1815.

Zum materiellen Teil: Die Motion verlangt, dass wir uns auf Anhang 6 der Lärmschutzverordnung entsprechend konzentrieren sollen, also diese anwenden sollen. Das ist interessant. Ich habe mir erlaubt, noch ein paar Anhänge dieser Lärmschutzverordnung auf den Tisch des Hauses zu legen. Wenn in der Motion steht, dass wir nach Anhang 6 der Lärmschutzverordnung vorgehen sollen, dann ist nicht weiter spezifiziert, nach welchen Kriterien, denn die Belastungsgrenzwerte kann man entweder messen an Anlagen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft. Das wären beispielsweise Kreissägen. Oder man kann sie messen am Lärm ähnlich von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen. Da in der Motion nichts Konkretes steht, muss der Regierungsrat irgendwie entscheiden, was er machen will. Das wird nicht ganz einfach sein.

Weiter wird vorgegeben, dass wir auf einem Planungswert basieren sollen. Die Höhe wird in der Motion angegeben. Im *cercle bruit* gehen wir aber nach den Immissionsgrenzwerten vor. Dort liegen wir fünf Dezibel höher, und damit verkleinert sich diese Differenz bereits auf die Hälfte. Wenn Sie diesen Anhang 6 lesen, sehen Sie unter Punkt 33, dass es Pegelkorrekturen gibt. Wenn wir den Vergleich zwischen Kreissägegeräusch und Gastronomierausch machen, müssen wir einen Zuschlag von fünf Dezibel machen. Dann haben wir bereits Gleichstand. Wenn wir auf Heizungs- und Klimaanlageanlagen beruhen, beträgt diese Korrektur bereits 10 Dezibel, und dann heisst es, in Zukunft werden die Lärmgrenzwerte tiefer sein! Jemand hat mir daraufhin gesagt, dass wir den Sinn der Motion umsetzen müssen. Nein, das machen wir nicht. Wir setzen bei Motionen das um, womit Sie uns beauftragen. Sonst müssen Sie einen Anzug einreichen.

Wenn Sie uns diesen Auftrag geben, werden wir die entsprechenden Personen anstellen, die dies vollziehen, und zwar in genügender Anzahl. Und wir werden Meter für Meter und Restaurant für Restaurant und Veranstaltung für Veranstaltung genau nach diesem Kriterium prüfen. Und wenn wir Bewilligungen entziehen werden, wird dieser Motionstext abgedruckt sein auf der Verfügung, mit Nennung aller Motionäre, denn die Regierung ist strikt dagegen, sie will keine Verschärfung.

Es gibt ein Gerücht, dass wir einigen Betrieben die Bewilligung entziehen und sie nur noch bis 20 Uhr wirtten dürfen. Das stimmt überhaupt nicht. Wir machen überhaupt nichts. Alle Restaurants, die eine altrechtliche Bewilligung haben, können weitermachen wie bisher, aber sie müssen dafür schauen, dass sie mit ihren Nachbarn auskommen. Wenn ein Nachbar, und das ist ein verfassungsmässiges Recht, sich beklagt, haben wir den Auftrag, dies zu prüfen, und das tun wir dann auch, wobei wir den Sekundärlärm sehr unterschiedlich behandeln. Wo relativ viel läuft, wird der Sekundärlärm anders beurteilt als in einem Wohnquartier.

Wenn Sie möchten, dass alles, was ich gesagt habe, auch noch in schriftlicher Form vorgelegt wird, können Sie die Motion überweisen. Der Regierungsrat ist aber dezidiert dagegen, weil er sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, er trage zu einer Verschärfung der heutigen Vorschriften bei. Das will er nicht, die Motion will das, und ich bitte Sie bereits heute, das Verfahren abzukürzen und die Motion nicht zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich erkläre mir Ihre Heftigkeit mit den einerseits unflätigen Äusserungen des Wirtverbandes, für welche ich keine Verantwortung übernehmen kann. Ich übernehme nur die Verantwortung für die Motion, die Sie als rechtlich problematisch und als kontraproduktiv einschätzen.

Ich bin froh, wenn Sie am Schluss sagen, dass Sie Hand bieten und keine Verschärfung wollen. Das ist ja das Ziel, und eigentlich hat die Motion ihr Ziel schon fast erreicht, wenn Regierung und Verwaltung Hand bieten, die Möglichkeit einer etwas liberaleren und nachvollziehbareren Praxis in unserem Kanton zu schaffen. Ich will nicht in die Details gehen, denn da stehe ich als Nichtjurist und Nichtphysiker relativ schnell wie der Esel am Berg. Deshalb möchte ich mir gerne Ihre Ausführungen schriftlich zu Gemüte führen.

Nehmen Sie doch diese Motion und die Überweisung dieser Motion als Anlass, einerseits Ihre Gedanken dazu auszuführen und andererseits als Anlass, auszuloten, wo eine klarere, nachvollziehbarere und etwas liberalere Lärmschutzpraxis in unserem Kanton möglich wäre. Damit wäre schon sehr viel getan. Geben Sie uns mit einem schriftlichen Bericht entsprechende Antwort. Wir werden das dann sehr sorgfältig prüfen, denn offensichtlich wollen wir ja alle keine Verschärfung. Das ist doch eine gute Basis für eine weitere Diskussion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 19 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 167, 12.06.13 10:06:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5179 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Anzüge 1 - 6

[12.06.13 10:06:36]

1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend eine Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings

[12.06.13 10:06:36, 13.5173.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5173 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch diesen Vorstoss möchte die SVP-Fraktion nicht überweisen, und ich bitte Sie, unserer Fraktion zu folgen. Wir haben es heute schon gehört, die SP hat eine Masse von Vorstössen zum Thema Sicherheit eingereicht. Darüber bin ich etwas erstaunt, bis vor einigen Monaten war dieses Thema für diese Partei sowohl national als auch kantonal noch ein absolutes Tabuthema. Kritische Parteimitglieder wie beispielsweise die heutige Bundesrätin mussten schon fast befürchten, ausgeschlossen zu werden, wenn sie sich zu diesem Thema geäussert haben. Ich finde es aber im Grundsatz positiv, dass sich die SP diesem Thema nun ebenfalls annimmt. Nur leider ist es manchmal so, dass man es zwar gut meint, aber das Wesentliche vielleicht doch nicht verstanden hat.

Der Ansatz dieses Vorstosses ist im Grundsatz sympathisch, aber er ist überflüssig. Die Bewertung der polizeilichen Kriminalstatistik wird schon heute von den zuständigen Stellen im Departement vorgenommen. Das ist ja die Aufgabe eines Justiz- und Sicherheitsdepartements. Es scheint mir auch nicht so zu sein, dass das JSD sich aufgrund dieser Kriminalstatistik in übermässigem Aktionismus verliert. Bisher ist wenig geschehen, der Winterschlaf von Regierungsrat Baschi Dürr sollte langsam beendet sein. Das Kunstobjekt von Regierungsrat Baschi Dürr sollte ebenfalls ausgesucht sein, das JSD kann sich also wieder um die Sicherheit kümmern.

Der Vorstoss hat aber auch eine gefährliche Komponente. Er will nämlich, dass soziokulturelle Situationen oder die Wohnungsdichte oder der Zugang zum ÖV, was immer das heissen mag, in eine Analyse der Statistik eingebunden werden und in diese Bewertung einfließen. Auch sollen gesellschaftliche Entwicklungen ein wichtiger Aspekt sein, so steht es zumindest im Vorstoss. Ich frage Sie, müssen wir also gewisse unhaltbare Situationen im Sicherheitsbereich einfach hinnehmen, weil die gesellschaftliche Entwicklung so ist? Müssen wir der alten Frau, die überfallen wird, sagen, dass sie überfallen wurde, weil die soziale Struktur in unserer Stadt dazu geführt hat? Müssen wir dem Wohnungsbesitzer, der ausgeraubt wurde, sagen, dass das halt so sei, weil in Rumänien und Bulgarien viele arme Leute leben und nun über unsere Grenze kommen können? Ich bin der Meinung, dass dies der falsche Ansatz ist.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen, wie Thomas Gander es wünscht, ist auch nur bedingt sinnvoll. Thomas Gander ist sonst ja auch nicht so interessiert, welche Meinung andere Kantone haben, sonst wäre er nicht so klar gegen das Hooligan-Konkordat, das ja von der Mehrheit der Kantone glücklicherweise angenommen worden ist. Natürlich kann man aber auch Basel-Stadt nicht mit dem Kanton Glarus vergleichen. Dort gibt es eine ganz andere Struktur, meines Wissens hat dies in der ganzen Diskussion rund um das Thema Sicherheit auch noch niemand gemacht und das ist auch richtig so.

Im Übrigen kann auch ich diese Statistik sehr gut interpretieren, ohne dass dabei wirklich viel Zusatzarbeit geleistet werden muss. Regierungsrat Baschi Dürr kann mich fragen, wenn er möchte, ich gebe ihm gerne einige Tipps, auch Thomas Gander kann mich oder die SVP-Fraktion fragen, die schon seit Jahren Vorstösse zum Thema Sicherheit einreicht und nicht erst seit einigen Monaten. Ja, wir sind exponierter und es passieren mehr Einbrüche bei uns, weil wir eine Grenzregion sind. Ja, der Grund dafür ist, dass unsere Grenze bis zu einem gewissen Grad erst in der Türkei

bewacht wird dank dem Schengenraum. Ja, wir haben mehr Gewaltdelikte, weil wir eine höhere Anzahl an schlecht integrierten Migrantinnen und Migranten haben. Ja, wir haben mehr Raubüberfälle, weil wir auch ein Asylzentrum sind und ein Asylzentrum haben. Ja, es geschieht mehr an den Wochenenden, weil sich die Jugend nun mal in der Stadt trifft und wir hier in Basel mehr Hotspots haben als beispielsweise Rümelingen oder Zeiningen. Dafür braucht es nun wirklich keine vertiefte Analyse und Bewertung, die Welt kann simpel sein, auch wenn Sie nicht in der SVP sind, Thomas Gander!

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu viel in Statistiken hineininterpretieren. Die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons möchten, dass mehr Sicherheit herrscht, sie möchten nicht, dass die Zahlen noch intensiver interpretiert, die Statistiken auseinander gerissen werden, dass man sie möglicherweise auch noch politisch interpretiert. Das nützt nichts. Regierungsrat Baschi Dürr hat das ja auch schon dahingehend erkannt, dass er die Bewertung und Präsentation der Statistik wieder der Staatsanwaltschaft überlässt, anders als sein Vorgänger. Es geht darum, dass wir Fakten darstellen, und dass dann das Sicherheitsdepartement entsprechend handelt. Weitere Interpretationen sind aus unserer Sicht nicht nötig, ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Sicherheit ist für die SP kein Tabuthema. Wir haben uns schon immer damit befasst, und wir haben uns gerade im Zusammenhang mit diesem Gesamtpaket sehr differenziert auseinandergesetzt. Ich merke aber, dass die SVP anscheinend Angst, sobald wir Vorstösse bringen, bei denen es darum geht, etwas genauer hinzuschauen, dass man differenzierter prüft und längerfristige Massnahmen fordert, effektive Massnahmen, die eben nicht nur aus der Hüfte geschossen sind. Wir trauen es uns nicht zu, dass wir alles interpretieren können, indem wir es schnell lesen und uns dabei vielleicht sogar auf die Zusammenfassung beschränken. Das reicht uns nicht.

Obwohl wir immer noch der Meinung sind, dass die Sicherheitslage gut ist, weil wir auch gute Institutionen haben, die dafür sorgen, macht es vielleicht doch Sinn, etwas besser hinzuschauen, wenn man schon den Eindruck hat, dass gewisse Problematiken sich verschärft haben. Wenn man nachfragt, bekommt man nicht immer Antworten. Die Staatsanwaltschaft weiss auch nicht alles, und sie muss teilweise näher prüfen, um herauszufinden, worum es geht. Eigentlich möchte dieser Anzug nur, dass man alle diese Berichte, Statistiken und Analysen zusammenführt, dass man nicht nur eine gesondert anschaut, eine Medienmitteilung macht und damit etwas produziert. Sie sollen zusammengeführt werden, damit man sieht, welches Bild sich ergibt, ob sich etwas widerspricht, und dass man für die Antworten offen ist und nicht die Antworten schon vorher gibt. Manchmal weiss die SVP bevor die Statistik publiziert wird, was Sache ist. Das stört mich und das stört die SP, und daher wäre es sinnvoll, diesen Vorstoss zu überweisen, der wiederum auf Ressourcen zurückgreift, die bereits bestehen. Man soll sich getrauen, diese zusammenzuführen und anhand aller Daten, Berichte und Analysen, die wir sammeln und herstellen, zu überlegen, was man daraus ableiten könnte und ob man das nicht sinnvoller und effektiver nutzen könnte. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Gehen Sie nicht davon aus, dass die Polizei diese Interpretation intern vornimmt, sich mit den verschiedenen Statistiken auseinandersetzt und daraus die entsprechenden Schlüsse zieht? Ist das nicht auch ein Misstrauensvotum an die Polizei?

Tanja Soland (SP): Ich weiss sogar, dass sie es macht, denn ich habe sie dazu befragt. Aber sie hat ebenfalls keine Gesamtschau, sondern sie stützt sich immer nur auf den einzelnen Bericht und die einzelne Statistik.

David Jenny (FDP): Auch die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Problem mit Statistiken ist, dass jeder versucht, die Deutungsherrschaft über Statistiken zu gewinnen. Dies wird unverblümt mit diesem Anzug versucht. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigestatistik nach formalisierten Grundlagen des Bundes. Sie taugt daher wohl nicht für die Analysen, die die Anzugsteller fordern.

Thomas Gander ist ein Spezialist für Fanarbeit. Er analysiert Gewaltdimensionen. Ich habe im Netz eine Präsentation von ihm gefunden. Darin erläutert er kurz die Begriffe, die er in seinem Anzug als bekannt voraussetzt. Situative Gewalt seien Massenphänomene, die aus Frustration entstehen, sozialisierte Gewalt sei erlernt und antrainiert, strukturelle Gewalt sei Ausdruck eines Konfliktes zwischen Potenzialen und gesellschaftlichen Bedingungen. Diese Kategorien mögen im Bereich der Fanarbeit nützlich sein, sie sind aber primär auf den Täter zentriert, gehen nicht darauf ein, wie Opfer geschützt werden. Als Analyseinstrumente für die Sicherheit unseres Kantons greifen sie zu kurz.

Bedenklich ist, dass über den Weg dieses Anzugs der Begriff der strukturellen Gewalt kanalisiert werden soll. Dieser Begriff ist ein marxistischer Kampfbegriff. Strukturelle Gewalt wird nämlich als Legitimation für Gegengewalt verstanden. Wer sich darauf beruft, Opfer struktureller Gewalt zu sein, ist nach diesem Konzept berechtigt, Gegengewalt auszuüben. Damit lassen sich trefflich Ausschreitungen bei 1. Mai-Umzügen, Hausbesetzungen und ähnliches rechtfertigen. Das Schweizer Strafbuch kennt diesen übergesetzlichen Rechtfertigungsgrund nicht, wir wollen ihn in Basel auch nicht einführen.

Das Ergebnis der Analyse der Statistiken wird im Anzug implizit schon festgeschrieben. Es gebe keine totale Sicherheit, daher seien besondere Delikte, insbesondere die, die durch strukturelle Gewalt zu rechtfertigen sind, hinzunehmen. Dies

ist abzulehnen, leider haben wir verpasst, die vorige Motion nicht zu überweisen, aber diese Ideologisierung der Auslegung der Statistiken, auch wenn sie nur nach Ausländerkategorien vorgenommen würde, ist abzulehnen. Dieser Anzug ist nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Drängt sich nicht gerade heute die Frage auf, vor allem auch im europäischen Rahmen, wie weit die konjunkturelle Entwicklung die Kriminalitätsraten beeinflusst?

David Jenny (FDP): Sie bestätigen damit meine Ansicht, dass Sie damit den Begriff der strukturellen Gewalt missbrauchen.

Michael Koechlin (LDP): Wir debattieren hier über ein Vorstosspaket. Ich kann verstehen, dass man sich von einem Paket vielleicht eine grössere politische Wirkung versprechen kann. Ein Vorstosspaket hat meiner Meinung nach aber auch Risiken und Nebenwirkungen. Das eine Risiko ist, dass das passiert, was wir jetzt beobachten, dass es nämlich zu einer Grundsatzdebatte über Sicherheit kommt, die an den Konturen an Schärfe verliert. Die Nebenwirkung ist, dass damit Aufträge an Regierung und Verwaltung erteilt werden für Dinge, die sie eigentlich schon längst tun. Von Fachleuten werden genau diese Dinge bearbeitet, und das Vorstosspaket erweckt den Eindruck, als ob es alles neu zu erfinden gelte, als ob die Mitarbeitenden der Verwaltung keine Ahnung hätten, wie man Statistiken erstellt und wie man damit umgehen kann.

Die Statistiken werden im Büro erstellt, die Frage der Sicherheit entscheidet sich auf der Strasse, in Wohnungen, in öffentlichen Räumen. Trotzdem sind wir von der liberaldemokratischen Fraktion für Überweisung. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis, wenn wir das nicht mit ultimativer Begeisterung tun. Der Auftrag an die Regierung, Bezüge und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Statistiken genauer zu überprüfen ist sicher eine sinnvolle Sache. Der zweite Teil des Anzugs, der ein Monitoring fordert, lässt mich unsicher darüber, ob es sich um Arbeitsbeschaffungsmassnahmen für die entsprechenden Verwaltungsstellen handelt. Wir bitten Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Urs Müller (GB): Wir haben bei der Motion von Tanja Soland eine intensive Diskussion geführt über die Art und Weise dieser Kommission. Ich bin eher ein Skeptiker von Kommissionen, ich finde aber, was hier verlangt wird, ist eine wichtige Grundlage für die verschiedenen Kommissionsarbeiten. Wenn die JSSK bestimmte Fragen zu behandeln hat, braucht sie eine Grundlage, und das hier verlangte Monitoring kann tatsächlich gute Grundlagen bilden, Grundlagen, die nicht jeweils für ein bestimmtes Geschäft einzeln erarbeitet werden müssen.

In diesem Sinne ist dieser Anzug sehr vernünftig und konstruktiv aufgebaut, damit wir weiterhin unsere Arbeit sinnvoll und qualifiziert machen können, und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich möchte mich kurz halten. Ich bin etwas erstaunt darüber, wie viel in diesen Anzug hineininterpretiert wird. Ich möchte nicht in eine Grundsatzdebatte über Sicherheit einsteigen, das wäre zwar spannend, würde hier aber zu weit führen. Ich verstehe nicht, warum man dem Anzug Ideologisierung vorwirft. Wenn ich einen Vergleich zwischen verschiedenen Statistiken fordere, heisst das doch nicht, dass ich oder die SP dann eine bestimmte Wertung vornehmen. Diesem Argument kann ich wirklich nicht folgen.

Lassen Sie mich einfach noch eine Wahrnehmung mitteilen. Ich bin noch nicht lange im Grossen Rat, aber ich lese viel Zeitung. Jedes Mal, wenn die Kriminalstatistik publiziert ist, passiert das gleiche: Alle kritisieren die Kriminalstatistik als nicht taugliches Mittel zur Interpretation, aber gleichzeitig nutzen sie alle für ihre Argumentation über die diversen Vorschläge. Das kann nicht sein, deshalb möchte ich mit dem Anzug erreichen, dass wir in Zukunft bessere Entscheidungsgrundlagen haben, die Gefahr von Schnellschüssen minimieren, zielgerichtete Massnahmen ergreifen können. Die Bevölkerung soll so ernst genommen und das Problem nicht zerredet werden. Es soll eine sachbezogene Politik in diesem hoch emotionalen Thema erreicht werden, nicht nur beim Fussball, sondern allgemein bei Sicherheitsfragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 168, 12.06.13 10:25:53]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5173 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen

[12.06.13 10:26:00, 13.5174.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5174 entgegenzunehmen.

Christine Wirz (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zur Motion von Tanja Soland hat diese selbst gesagt, dass es nicht so wichtig sei, ob es eine Motion sei oder nicht, aber in diesem Fall ist es sehr wichtig, ob es sich um einen Anzug handelt oder nicht. Die Fragen, die Christian von Wartburg stellt, interessieren uns auch. Wir hätten auch gerne sofort eine Antwort auf diese Fragen, und diese Fragen können beantwortet werden. In der Fülle der vorgebrachten Vorstösse wurde nicht darauf geachtet, ob eine Motion eine Motion und ein Anzug ein Anzug ist. Ich bedauere es sehr, dass dieses Anliegen nicht in Form einer schriftlichen Anfrage oder einer Interpellation vorgebracht wurde, denn zwei Jahre auf die Antwort warten zu müssen, ist nicht sehr sinnvoll.

Ich habe auch an der interfraktionellen Sitzung darum gebeten, dass man das Anliegen noch in eine Interpellation umwandelt, dies wurde offenbar nicht getan. Deshalb sind wir jetzt gegen Überweisung des Anzugs. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat die Antworten sofort geben könnte.

Danielle Kaufmann (SP): Ich bestreite den Anzug selbstverständlich nicht. Etwas vom Ersten, was man in der Strafrechtsvorlesung lernt ist, dass es vor allem gilt, mit dem Strafrecht Straftaten zu verhindern und nicht nur Straftaten zu bestrafen - also Prävention statt mehr Sanktionen und Repression. Prävention bedeutet einerseits ein generalpräventives Strafrecht, das dem Schutz der Allgemeinheit dient. Die drohenden Strafen sollten also ganz generell abschreckend wirken. Das Strafrecht muss aber auch vor allem individualpräventiv wirken, es muss den potenziellen Täter von einer Straftat abhalten.

Hier müssen wir ansetzen, wenn wir das Ziel haben, dass in Basel weniger Straftaten verübt werden. Und das ist ja unser aller Ziel. Wir müssen jene Bevölkerungsgruppen, die ein erhöhtes Potenzial zu Gewalttaten haben, also gemäss Kriminalstatistik vor allem junge Männer unter 20 Jahren, gezielt in Präventionsprogrammen schulen. Wir müssen den Jugendlichen ganz konkret aufzeigen, welche Folgen eine durch sie verübte Straftat hat, und zwar für das Opfer und seine Familie, aber auch für den Täter und wiederum für seine Familie, und nicht zuletzt auch, welche Folgen für die Gesellschaft als Ganzes aus einer Straftat resultieren. Jugendliche müssen lernen, dass sie mit einem einzigen Schlag ins Gesicht eines Opfers unglaublich schwerwiegende Konsequenzen auslösen.

Als erstes muss selbstverständlich jedem Jugendlichen klar sein, welches Leid einem Opfer widerfährt. Aber auch das Leid für die Familie eines Opfers, wie zum Beispiel ein erforderlicher Umzug, wenn das Opfer durch eine Straftat rollstuhlgängig wird, muss aufgezeigt werden. Ebenso ist das Wissen über mögliche Folgen auf der Täterseite von zentraler Bedeutung. Neben den Sanktionen sind hier auch an finanzielle Folgen durch Regressforderungen der Versicherung des Opfers zu denken oder durch Prozess- und Anwaltskosten. Hier muss jedem klar werden, dass gerade die finanziellen Folgen bei jugendlichen Straftätern im Endeffekt die Familie bezahlt.

Es geht aber auch um ausländerrechtliche Konsequenzen, die bekannt sein müssen, so zum Beispiel eine mögliche Ausweisung des Täters, was gerade auch wiederum für die Familie gravierend sein kann, oder die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs und noch vieles mehr. Der vorliegende Anzug will also mindestens einen Teil des Übels an der Wurzel anpacken. Über Präventionsprogramme in den Schulen sollen Jugendliche insbesondere männliche Jugendliche über die grosse Bandbreite von möglichen Konsequenzen detailliert aufgeklärt werden. Hier stehen wir in der Pflicht als Gesellschaft. Es reicht nicht, nur mit dem Strafrecht zu drohen. Auf diese Weise werden längstens nicht alle Straftaten verhindert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug betreffend verstärkter Präventionsarbeit an den Schulen an den Regierungsrat zu überweisen.

Oskar Herzig (SVP): Die Anzugsteller behandeln ein Thema, das die Basler SVP auch interessiert und hoch aktuell ist. Wir sind auch der Meinung, dass man über dieses Thema Fragen stellen kann und muss. Nur ist die Flughöhe resp. der Anzug das falsche Instrument. Diese Antworten bekommt man, wenn man eine Interpellation einreicht. Und wir sind der Meinung, dass wir die Verwaltung nicht mit solchen Anzügen belasten sollen. Wir bitten Sie darum, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Wir haben es bereits zwei Mal gehört, Christine Wirz hat es bereits erwähnt, dass es sich hierbei wirklich um ein Anliegen handelt, das mittels einer schriftlichen Anfrage eingereicht werden sollte. Auch wir Grünliberalen sind für eine verstärkte Prävention, aber hierbei handelt es sich um keinen Anzug. Ein Anzug prüft Ideen, die eingebracht werden. Hier gibt es keine Idee sondern es liegen schriftliche Fragen vor, die der Regierungsrat beantworten kann. Deshalb sind auch wir nicht dafür, dass dieser Anzug überwiesen wird. Ich bitte den Anzugsteller, diesen in eine schriftliche Anfrage umzuformulieren.

Atila Toptas (SP): Verzeihen Sie mir, bevor ich zum Thema rede, möchte ich ein paar Worte zur politischen Lage in der Türkei sagen. Viele Basler Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen darüber, was in der Türkei passiert ist. Viele Angehörige von Basler Bürgerinnen und Bürgern sind von Polizeigewalt betroffen. Es ist nicht unseres Thema, aber ich wollte sagen, dass in der Türkei eine grosse Gewalt von Seiten der Polizei auf die Demonstranten ausgeübt wird und wir türkischstämmigen Basler Bürgerinnen und Bürger verurteilen das.

Zum Thema Prävention in den Schulen: Unsere Gesellschaft ist eine sehr ausgeprägte Leistungsgesellschaft. Unsere Schulen sind sehr leistungsorientiert. Am wertvollsten machen einen Schüler oder eine Schülerin ihre Kenntnisse in Mathematik, Deutsch, Französisch. Wer nicht entsprechende Leistung erbringt, hat Pech in diesem System, und die Konsequenzen erstrecken sich manchmal auf das ganze Leben. Unsere Schulen produzieren einerseits sehr qualifizierte Leute für Wirtschaft und Wissenschaft, andererseits auch viele unzufriedene, problematische Menschen. Wer nach der Schule seinen Weg nicht findet, ist eine Last für die Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler verbringen sehr viel wertvolle Zeit in der Schule. Während der Schulzeit passiert sehr viel, nicht nur berufliche Orientierung. Ein gesunder Mensch und eine gesunde friedliche Gesellschaft sind Hauptziel der Schule. Die Schule soll Schülerinnen und Schüler für das zukünftige Leben vorbereiten und sie entsprechend fördern. Die Schule soll Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum geben, wo nicht nur Leistung zählt, sondern jede Schülerin und jeder Schüler sich wohl fühlt und sich verwirklichen kann. Eine attraktive Freizeitgestaltung, mehr Einbezug der Eltern und mehr Möglichkeiten der Kooperation mit den Eltern und individuelle Förderung sind Aufgaben einer modernen Schule. Wenn die Schule ihre Aufgaben nicht ganz erfüllt, dann gibt das andere Probleme. Deshalb ist Präventionsarbeit nötig an unseren Schulen, und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe die formelle Kritik vernommen und gebe Ihnen ein Stück weit recht, dass ich als Anfänger bei der Formulierung eines meiner ersten Anzüge im Ton etwas indirekt war. Ich habe eine rhetorische Frage an den Schluss meiner Fragen gestellt, ich hoffe natürlich, dass der Regierungsrat diese Frage mit Ja beantworten wird und dann gestützt auf diesen Anzug auch entsprechende Massnahmen ergreift. Aber ich werde dies das nächste Mal direkter formulieren.

Ich möchte aber trotzdem, dass Sie diesen Anzug überweisen. Es ist ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt, und ich möchte Ihnen kurz darlegen weshalb. Es ist mir vollkommen klar, dass es Präventionsarbeit an den Schulen gibt. Und es gibt auch gute Präventionsarbeit. Die Idee dieses Vorstosses ist, dass man bei jungen Menschen nicht nur über die möglichen Strafen, die es gibt, redet, oder über das Leid der Opfer, sondern dass man einen Schritt weiter geht und sehr präzise und konkret wird in Bezug darauf, was es bedeutet, wenn man eine Straftat begangen hat, und zwar auch materiell, zivilrechtlich, für die Familien.

Warum stehe ich hier und spreche darüber? Ich bin seit 16 Jahren Strafverteidiger. Meine Klienten waren immer wieder auch junge Menschen, die am Anfang ihres Lebens standen. Diese jungen Männer - und es waren immer Männer, was man bei der Präventionsarbeit berücksichtigen muss - sassen an meinem Tisch, es kam zum ersten Gespräch. In der Regel schicke ich die Eltern hinaus, da ich nur mit den Jugendlichen reden will. In diesem Moment habe ich die volle Aufmerksamkeit dieses Menschen. Was fragen sie mich als erstes? Sie fragen mich erstaunlicherweise nicht, ob sie ins Gefängnis müssen, sondern sie fragen, was jetzt mit ihrer Zukunft ist, wie es mit ihrer Lehrstelle aussieht, mit ihren Finanzen usw. Die Strafe ist sicher etwas, das thematisiert wird, aber sie ist nicht die erste grosse Sorge.

Meine Idee ist nun, diese Sorge, die ich immer wieder gespürt habe und die die jungen Menschen umtreibt, vorzuverlegen, den jungen Menschen schon in der Schule zu sagen, dass diese zehn Sekunden, in denen Gewaltdelikte geschehen, nicht nur das Leben eines Opfers verändern, sondern auch das Leben der Täter, und zwar dramatisch. Dies nicht wegen der Gefängnisstrafe, kann man doch diese absitzen. Aber es kommt ein danach, und das hat ein Ausmass, das gerade junge Menschen in keiner Weise abschätzen können.

Nun fragen Sie, wie man das machen will. Ich war eingeladen als Gast in ein Forumtheater. Dort wurde eine Gewaltszene gespielt, die dann von den Jugendlichen integriert wurde. Dann wurde das Spiel unterbrochen und man hat mich auf die Bühne geholt, damit ich den Jugendlichen sagen kann, was auf sie zukommt. Als sie dann gehört haben, was ein Verteidiger kostet, was die Eltern alles bezahlen müssen, dass die SUVA Regress nimmt, wenn man reingehauen hat und jemand nicht mehr gut sehen kann oder nicht mehr hört, dass also neben dem Gefängnis noch ganz viele entscheidende zivilrechtliche Sachen auf einen zukommen, werden die Jugendlichen plötzlich aufmerksam.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Christine Wirz (LDP): Falls wir diesen Anzug nicht überweisen, formulieren Sie dann eine schriftliche Anfrage, damit wir sofort in den Genuss der Antworten auf diese interessanten Ausführungen und Fragen kommen?

Christian von Wartburg (SP): Selbstverständlich gehe ich dann nicht beleidigt nach Hause sondern formuliere das in eine schriftliche Anfrage um, aber ich hoffe trotzdem, dass Sie diesen Anzug überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das war ein wahnsinnig gutes Votum. Wie wäre es weitergegangen, wenn Sie hätten weiterreden dürfen?

Christian von Wartburg (SP): Das ist eine nette Zwischenfrage, aber ich kann sie leider nicht in einem Satz beantworten, deshalb muss ich es für mich behalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 169, 12.06.13 10:45:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5174 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App

[12.06.13 10:45:24, 13.5175.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5175 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Ergänzend zum bestehenden Polizei-App wird nun eine GPS Panic Application gefordert, die per Knopfdruck die Standortkoordinaten der sich in Not befindenden Person übermitteln soll. Unseres Erachtens ist die Anwendung der geforderten GPS Panic Apps für eine sofortige Rettung nicht effizient genug, weil die übermittelten Koordinaten unpräzise Angaben über den Standort der Hilfe suchenden Person angibt, was wiederum einen unnötigen Suchradius für die Einsatzkräfte erzeugt.

Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass über 95% der Panic App-Anwendungen Fehlalarme sind, was auf die Bereitschaft von Einsatzkräften negative Auswirkungen hat. Es ist zu befürchten, dass die Polizei vermehrt den Fehlalarmen nachrennen muss und für die allgemeine Sicherheit keine Ressourcen mehr aufbringen kann. Im Weiteren muss der Anwender in der Lage sein, eine Notsituation erkennen und abschätzen zu können. Grösstenteils reagiert die heutige Gesellschaft auf ungewöhnliche Situationen übersensibel. Wenn zum Beispiel jemand nachts hinter sich Schritte wahrnimmt und einem eine dubios erscheinende Person entgegenkommt, gerät der eine oder andere schnell in Panik. Das sofortige Einsetzen einer verfügbaren GPS Panic-App ist dann verständlich.

Dem Motto der Polizei folgend, lieber einmal mehr anrufen als einmal zu wenig, gilt für den Einsatz einer GPS Panic-App aber nicht. Auch wenn einer Hilfe suchenden Person für ihren Fehlalarm ein Unkostenbeitrag verrechnet wird, ist die Polizei angehalten, ihr die missbräuchliche Verwendung der App nachzuweisen. Dies wird die Polizei zusätzlich mit unnötigem Verwaltungsaufwand belasten.

Ausserdem besitzen zum Teil ältere Menschen keine Handys oder Handys, auf denen keine GPS Panic-Apps funktionieren. Die geforderte GPS Panic Application ist teuer und muss von allen Steuerzahlern berappt werden und sollte deshalb auch von allen Personen angewendet werden können. Die vor einiger Zeit von der SVP geforderte und von den Linksparteien unisono abgelehnte Videoüberwachung hätte mehr Sicherheit für alle Bürger gebracht. Jetzt soll es zum Schutz vor Tätern eine GPS Panic Application für einige Auserwählte richten.

Die Fraktion der SVP ist davon überzeugt, dass die zur Zeit angebotene Polizei-Application für Notrufe per Handy an die Polizei oder Rettungsdienste ausreichend ist und sie plädiert deswegen dafür, den Anzug nicht zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist uns allen ein grosses Anliegen. Um diese zu verbessern, haben wir den Vorschlag eingebracht, eine so genannte Panic App zu erstellen. Die Idee einer solchen Panic App geht weiter als das, was die Kantonspolizei bisher im Einsatz hat, nämlich die App, über die einfach nur die Nummer 117 resp. 112 gewählt wird. Gemeint ist damit eine App für das Mobiltelefon, mit dessen Hilfe eine sehr schnelle Ortung hier in der Stadt erfolgen kann. Zusätzlich sollen auch weitere Dienste wie zum Beispiel Feuerwehr, Rettungssanität, Rega etc. alarmiert werden können.

Das Sicherheitsgefühl kann mit einer solchen App stark verbessert werden. Dazu ist es aber auch notwendig, dass es zusätzliche Sicherheit bietet. So soll nebst der Ortung auch die Möglichkeit bestehen, je nach Situation die App scharf zu stellen. Im Notfall soll nur ein kurzer Knopfdruck oder sogar eventuell das Schütteln des Mobiltelefons ausreichen, um die Notrufzentrale zu benachrichtigen, damit die Koordinaten der Person in Gefahr geortet werden können. Dabei wird der ausgelöste Alarm nicht unterbrochen, auch wenn das Mobiltelefon aufgelegt wird, sondern muss explizit durch einen Code entschärft werden. Somit kann also nur die bedrohte Person die Alarmierung stoppen.

Vielleicht kommen wir am Schluss noch auf das Votum von Toni Casagrande zurück. Um Missbrauchsgefahr oder Fehlalarme zu minimieren, können durch Registrierung, Einverständnis der Ortung sowie eine Pauschalgebühr sicher minimiert werden. Aus unserer Sicht kann durch eine solche App das Sicherheitsgefühl sowie die Sicherheit stark erhöht werden. Zudem hat die Existenz einer solchen App durchaus auch präventive Wirkung. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich glaube wir sind uns einig, dass es um einen sehr harmlosen Anzug geht. Deshalb sind wir nicht einfach dagegen, ihn zu überweisen, aber ich möchte doch zwei drei Worte zu Otto Schmid's Votum sagen als Praktiker, da ich auf einer Einsatzzentrale arbeite. Wir sind uns sicher auch einig, dass es mehrere Hunderttausend Apps gibt, eine mehr oder weniger spielt vermutlich auch keine Rolle.

Die Ortung auf einer Einsatzzentrale ist im Moment nicht ganz einfach, das heisst, wenn jemand anruft, kann man sagen, dass er beispielsweise zwischen Heuberg und Münsterplatz ist. Das ist die eine Möglichkeit. Es gibt bereits zahlreiche solcher Apps, zum Beispiel die App Echo 112, dann gibt es Mai 144, das Rega-App usw. Man muss sehen, die Einsatzzentralen sind mit einem Knopfdruck alle miteinander verbunden.

Nun funktioniert dies aber nicht so einfach, man muss sich jedes Mal auf einer Homepage einloggen, die Telefonnummer eingeben, sofern diese auch freigegeben ist, und dann kann man den Betroffenen besser orten. Andere Dinge, die gesagt wurden, sind wohl auch nicht so einfach umzusetzen, so etwa dass der Alarm durch Schütteln bereits ausgelöst werden soll. Dahinter stecken immer noch namhafte Hersteller wie Samsung usw., diese müssen das auch vertreten. Es gibt nichts Ärgerliches auf einer Einsatzzentrale, wie wenn es zahlreiche Fehlanrufe gibt. Stellen Sie sich vor, wenn etwas Schütteln bereits einen Alarm auslöst und man ausrücken muss. Dann kommen wirkliche Notfälle zu kurz.

Ein Hauptgrund, warum wir diesen Anzug nicht überweisen wollen, ist sicher auch folgender: Unser Kantonsgebiet umfasst 37m2. Wenn Basel-Landschaft eine solche App hätte, auch Solothurn und Aargau, dann hätten wir in der ganzen Schweiz 26 solche Apps. Es gibt wirklich gute Apps, mit denen man mit einem Knopfdruck auf der ganzen Welt Notrufe auslösen kann. Es geht uns sicher nicht darum, die Prüfung dieses Anzugs einfach zu verhindern, deshalb wollte ich diese Erklärungen abgeben.

Christian von Wartburg (SP): Wir reden für einmal nicht über Sicherheit, sondern über Unsicherheit. Wir alle kennen das Gefühl, bei einem Spaziergang im dunklen Wald, bei der Ankunft in einem fremden Land, auf einem Flughafen, auf einer Bergtour, ich auf einem Sessellift. Unsicherheit, ein Unbehagen - Unsicherheit ist ein bewusst wahrgenommener Mangel an Sicherheit. Es ist nicht immer ein tatsächlicher Mangel an Sicherheit. Unsicherheit ist ein Gefühl. Es gibt keine Wölfe im Wald, fremde Länder sind fremd aber nicht zwingend gefährlich, und auf einer Bergtour wird es erst gefährlich, wenn ein Gewitter aufkommt. Das Leben ist individuell und jeder fühlt sich in unterschiedlichsten Situationen unsicher. Ich selber fühle mich in einem urbanen Dschungel wie in unserer Stadt nie unsicher, aber ich bin 90 kg schwer und mir ist glücklicherweise nie etwas passiert. Dies gibt ein gewisses Sicherheitsgefühl. Das ist eine Freiheit, die ich habe und die über die Freiheit hinaus geht, die andere Menschen in der genau gleichen Situation nicht haben. Sie kennen ein

Unsicherheitsgefühl und es steht mir nicht zu sagen, dass sie dies nicht zu haben brauchen, die Stadt sei sicher, sondern es ist tatsächlich eine Einschränkung in der Freiheit. Das kann auf dem Heimweg sein, auf dem Weg zur Arbeit am frühen Morgen, das kann aber auch zu Hause sein, wenn das Haus nahe am Waldrand steht oder wenn in einer Trennungssituation plötzlich der Mann ausgezogen ist. Das kann in allen möglichen Situationen auftauchen. Gegen diese Unsicherheit kann man einen kleinen Beitrag leisten. Man kann diesen Anzug harmlos nennen, ich nenne ihn einen kleinen Beitrag zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls derjenigen Menschen, die sich das wünschen.

Lorenz Nägelin hat es erwähnt, es gibt bereits ganz viele Apps. Das ist unbestritten. Aber es gibt doch immer eine bessere Lösung, bei allem. Wer sagt, dass das nicht stimmt, den lade ich gerne ein, meine Lösung genau zu prüfen und sich zu überlegen, ob das nicht vielleicht doch die bessere Lösung wäre. Man muss sich anmelden, man muss sich registrieren. Es ist nicht eine App für jedermann, sondern für Menschen, die das Bedürfnis haben. Man verpflichtet sich, Einsätze, die notwendig sind, selber zu bezahlen. Das kostet viel Geld. Man wird sorgfältig damit umgehen. Die App könnte dann mit der Registrierung, mit der Ortung, mit dem Scharfstellen wirklich plötzlich zu einem Instrument werden, das in der Rettung und bei den Polizeieinsätzen ein bewährtes Mittel wird.

Und dann stellt diese App nicht nur eine subjektive Verstärkung des Sicherheitsgefühls dar, sondern es ist ein tatsächlicher Sicherheitszuwachs. Plötzlich denken sich Menschen, die in Basel ein Verbrechen begehen möchten, dass das heikel sein könnte, weil das potentielle Opfer vielleicht diese App haben könnte. Wenn nur ein einziges Delikt mit dieser App verhindert wird, dann wird es das wert sein, Und deswegen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 170, 12.06.13 10:59:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5175 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel

[12.06.13 10:59:31, 13.5170.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5170 entgegenzunehmen.

Thomas Mury (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Fraktion der liberaldemokratischen Partei beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist zwar unbestritten, was im Anzug steht, dass das Haustier in der heutigen Gesellschaft an Bedeutung stark zugenommen hat. Das ist aber leider nur eine Seite der Medaille. Andererseits ist in meiner Wahrnehmung der Respekt vor der Schöpfung, auch vor dem Tier, im Schwinden begriffen, in einer leichtsinnigen Art und Weise werden Tiere verschenkt, mitgenommen und bei der nächsten passenden Gelegenheit wieder entsorgt. Jetzt gerade ist eine aktuelle Zeit für dieses Thema, viele Menschen neigen dazu, ihr Haustier, das sie nicht in die Ferien mitnehmen können oder mitnehmen wollen, einfach entweder direkt im Tierheim abzugeben oder auszusetzen, während es dann von Menschen eingesammelt und ins Tierheim gebracht wird.

Ich bin der Meinung, dass dieses Projekt zwar sehr gut gemeint ist und von der engagierten Präsidentin auch sehr gefördert wird, aber ein Bedürfnis befriedigt, das eigentlich pädagogisch und erzieherisch überhaupt erst eingedämmt werden sollte. Es geht darum, die Verantwortlichkeit für das Tier, Respekt vor der Schöpfung zu fördern. Ich halte es nicht für eine Aufgabe des Staates, 50% der Kosten zu übernehmen für ein Projekt, das nach meiner Wahrnehmung von allem Anfang an zu grosszügig und zu optimistisch aufgegleist worden ist, nämlich unabhängig von den neuen Vorschriften eine Schuhnummer zu gross. Man hat sich Illusionen gemacht, dass man ohne grössere Schwierigkeiten Donatoren und Donatorinnen finden werde. Nachdem das Projekt viel zu gross ist und die Illusionen geplatzt sind, soll plötzlich der Staat eingreifen und ohne irgendwelche Rendite ein Darlehen in der Höhe von CHF 6'000'000 gewähren. Das scheint mir erstens keine Aufgabe des Staates zu sein und zweitens in der Höhe auch noch völlig überritten zu sein.

Es geht nicht darum, dass etwas gegen den Tierschutz, gegen die vernünftige Haltung der Tiere, gegen ein Tierheim

gesagt werden soll, sondern es geht darum, dass es hier um eine private Aufgabe geht, es geht um erzieherische Massnahmen, die ein falsches Signal erhalten. Deshalb stellen wir den Antrag, den Anzug nicht zu überweisen.

Andrea Bollinger (SP): Seit Anfang April 2003 gelten Tiere in der Schweiz nicht mehr als Sachen. Sie haben keinen Objektstatus mehr, sondern nehmen eine eigene Rechtstellung zwischen menschlichen Personen und Sachen ein. Vielmehr wird ihrer Eigenart als empfindungs- und leidensfähige Lebewesen rechtlich gebührend Rechnung getragen. Die Mensch-Tier-Beziehung hat sich glücklicherweise verändert.

Dennoch sind viele Tierhalter überfordert oder schlicht verantwortungslos, aus verschiedensten Gründen landen Tiere leider letztendlich im Tierheim, von wo aus sie hoffentlich wieder neu platziert werden können. Nach Inkrafttreten einer neuen Tierschutzverordnung laufen die Übergangsfristen per 1. September 2013 ab, also bis Ende August müssen Boxengrössen, Platzbedarf etc. den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Die Bauarbeiten für ein nicht zuletzt deswegen dringend benötigtes neues Tierheim beider Basel hätten im April vergangenen Jahres starten, der Neubau dieses Jahr bezugsbereit sein müssen. Es kam anderes, das Projekt ist übrigens bereits ziemlich redimensioniert worden, aber noch immer konnten nicht genügend finanzielle Mittel gefunden werden.

Der Tierschutz beider Basel ist ein privater Verein, aber er erfüllt einen gesellschaftlich enorm wichtigen Auftrag im öffentlichen Interesse. Momentan sind die Tiere immer noch im Provisorium in Münchenstein untergebracht, in einer alten Fabrikhalle im ehemaligen Walzwerk. Die Sonderbewilligung für diese Unterbringung läuft Ende 2013 ab.

Das Projekt wurde, wie gesagt, redimensioniert. Was jetzt geplant ist, ist kein Luxusbau. Pro Platz für Hund oder Katze plant der Tierschutz beider Basel mit Kosten von CHF 55'000 (in Zürich rechnet man mit CHF 87'000). Ich stelle fest, wir lieben alle Tiere, aber es darf bloss nichts kosten. Die Zeit drängt. Spenden generieren ist einfach generell schwieriger geworden, nicht nur für den Tierschutz beider Basel. Es wäre ein Armutszeugnis sondergleichen, wenn wir bald einmal keinen Ort für Mitgeschöpfe in Not hätten. Das ist keine Sentimentalität, sondern eine der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung des Tiers angemessene Denk- und Handlungsweise, und darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Das neue Projekt des Tierheimes ist nicht ein *nice to have*, sondern ein *must to have*, und zwar muss aufgrund neuer Bundesvorschriften das Tierheim neu gebaut werden. Das Projekt ist redimensioniert werden. Das Tierheim erfüllt nicht nur private Aufgaben, sondern auch öffentliche. Ich möchte das Beherbergen von polizeilich beschlagnahmten Tieren erwähnen, das Auffangen von streunenden Tieren. Wichtig ist auch die Bevölkerungskontrolle und Regulation der Tauben. Es sind alles öffentliche Aufgaben, die das Tierheim für den Staat übernimmt. Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie um Zustimmung. Es geht nicht darum, ob Sie Tiere lieben, sondern ob Sie Ihre Verantwortung gegenüber Tieren wahrnehmen. Meine Vorrednerin hat sehr schön geschildert, dass wir ansonsten jede Polizeistation zu einem Tierheim machen müssten, was auch eine interessante Note besitzt, aber wahrscheinlich ist es doch sinnvoller, man macht das in einem professionelleren Rahmen.

Wir haben uns die Kategorie der Haustiere geschaffen. Ein Wildtierkonzept wollten Sie nicht haben, also können wir die Tiere nicht auswildern, sondern müssen sie irgendwo unterbringen. Nun geht es darum, zu prüfen und zu berichten, und wir haben Vertrauen in unsere Regierung, dass sie das weise tun wird. Schauen Sie das Ganze aus der Tierperspektive an, stimmen Sie dem Anzug zu, machen Sie aus Ihrem Herzen keine Mördergrube.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ist es ein neuer Trend bei der SVP, dass bei einer überdimensionierten privaten Initiative der Staat plötzlich einspringen muss?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir haben einfach eine Aufgabe, die der Bund kompliziert gemacht aus gutem Grund, indem er den Tierschutz anspruchsvoller gemacht hat. Dem müssen wir Rechnung tragen, der Rest ist Prüfen und Berichten.

Kerstin Wenk (SP): Vieles wurde bereits gesagt, trotzdem möchte ich noch auf den einen oder anderen Punkt eingehen. Das Tier oder das Haustier hat in unserer heutigen Gesellschaft eine andere Bedeutung bekommen. Das Tier dient als soziale Stütze, als Ersatz für etwas, hilft in der Einsamkeit. Aufgrund der wichtigen Aufgabe, welche das Tier übernimmt, sind wir es den Tieren schuldig, zu ihnen zu schauen, wenn sich die Situation um sie herum verändert. Denn wann kommen die Tiere ins Tierheim? Zum Beispiel wenn bei einer Scheidung der grosse Hund vom Haus in die Wohnung nicht mitgenommen werden kann. Oder eine ältere Person wird schwer krank, was passiert dann mit ihnen

Kanarienvögeln oder ihrer Katze? Oder jemand verliert seine Wohnung und wird obdachlos. Was geschieht mit dem Hund? Oder das nette kleine Hündchen, das im Internet bestellt wurde, ist dann doch nicht so nett, sondern krank und wird ausgesetzt. Alle diese Tiere landen im Tierheim. Sie können nichts für ihre Situation. Ich bin überzeugt, dass wir als Gesellschaft zu den Tieren, die wir uns in allen diesen Lebenslagen anschaffen, auch schauen müssen. Wir haben eine Verantwortung.

Noch einige Worte zum Neubau: Warum braucht es einen Neubau? Wir haben es gehört, wegen Tierschutzverordnung, Tierseuchengesetz etc. Die Ausgangslage ist also eine Pflichterfüllung. Weiter kommen die vielfältigen Bauvorschriften, Erdbeben- und Hochwassersicherheit, behindertengerechter Zugang, Schutzzone. Beim Abriss wurden Giftstoffe entdeckt. Diese Mehrkosten kennen wir auch aus eigenen Projekten, die Kosten explodieren. Weiter schreibt das Arbeitsgesetz getrennte WC für Frauen und Männer vor, Duschen am Tageslicht. Diese Sachen waren beim alten Gebäude nicht vorhanden.

Es heisst, es sei ein Luxusbau. Als Vergleich möge die Sanierung des Betriebsgebäudes im Zolli dienen. Dieses kostet CHF 10'000'000. Weiter ist im Tierheim eine Tierarztpraxis geplant, die Pensionsplätze für Tiere, ein Hundecoiffeur, also alles Massnahmen, um Geld zu verdienen und sich dann wiederum darüber zu finanzieren. Denn wer bezahlt das? Das wird mit Spenden und über Einnahmen bezahlt, die von irgendwoher erwirtschaftet werden müssen. Das ist also durchaus sinnvoll.

In Basel-Landschaft wird der gleiche Anzug ebenfalls eingereicht. Ich hoffe, dass der Anzug überwiesen wird und der Regierungsrat mit seiner Antwort auch das bisherige Engagement und die Spenden würdigt und unterstützt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 19 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 171, 12.06.13 11:13:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5170 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend massgebliche Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen

[12.06.13 11:13:33, 13.5171.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5171 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP ist für Genossenschaften und ist für genossenschaftlichen Wohnungsbau, aber offenbar haben die meisten Leute in diesem Saal und vielleicht auch in den Medien nicht verstanden, was eine Genossenschaft ist. Eine Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen, die ein gemeinsames Interesse verfolgen. Ein Interesse verfolgen heisst nicht, auf den Liegestuhl sitzen, sich zurücklehnen und warten, bis der Staat einem etwas serviert. Genau das steht aber in diesem Anzug, und darum bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Hier steht, dass die Wohnbaugenossenschaften direkt und spezifisch zu kontaktieren sind. Ja, denn sie liegen im Liegestuhl und wissen nicht, dass möglicherweise Bauland auf sie zukommt. Darum muss man sie darauf aufmerksam machen. Dass beim geplanten Wohnungsbau Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau angestrebt bzw. zugesichert werden kann, wollen wir auch nicht. Die sollen sich engagieren, die sollen aufzeigen, welche tollen Lösungen genossenschaftlicher Wohnungsbau bieten kann, welche Möglichkeiten an Wohnungsgelegenheiten für alle Ansprüche es gibt, auch für geringe Ansprüche. Wenn die Wohnbaugenossenschaften das tun, dann ist unsere Regierung die letzte, die Nein dazu sagt. Es braucht diesen Anzug nicht, aber es braucht Engagement der entsprechenden Wohnbaugenossenschaften. Es ist übrigens keine Kritik an den bestehenden Wohnbaugenossenschaften, die ich hier formuliere, sondern es ist eine Kritik am Anzug. Ich bitte, diesen nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis möchte den vorliegenden Anzug von René Brigger unterstützen. Genossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger sind massgeblich daran beteiligt, dass Mieten in Städten bezahlbar bleiben, die Menschen langfristig wohnen bleiben und Steuern bezahlen, sich um ihre Stadt kümmern. Das sollten wir als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger aktiv unterstützen.

Philippe Macherel (SP): Auch ich empfehle Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Es geht darum, dass das spannende Projekt über die Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck Kleinhüningen nicht gefährdet wird. Dieses Projekt wird nur auf Akzeptanz stossen, wenn sämtliche Teile der Bevölkerung einbezogen werden. Dazu gehört auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Ich möchte Patrick Hafner darauf hinweisen, dass der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden soll, und dazu gehören nicht nur die Genossenschaften, sondern dazu gehören zum Beispiel auch Stiftungen.

Schliesslich haben wir vor einer Woche ein Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet. Einer der Punkte, die dabei unbestritten waren, war die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Wenn wir jetzt diesen Anzug nicht überweisen, stellen wir uns innerhalb einer Woche gegen das, was wir beschlossen haben. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Andreas Albrecht (LDP): Ich möchte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion aber auch in unserem Namen darum bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es geht um die Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Wie Philippe Macherel bereits richtig ausgeführt hat, hatten wir vor einer Woche ein Gesetz verabschiedet, dem die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus inhärent war, und es ist sicher nicht so, dass wir uns diesem Anliegen widersetzen. Wir unterstützen grundsätzlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Das haben wir letzte Woche klar gezeigt.

Es geht um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Man kann mit Recht die Frage stellen, inwiefern eine Genossenschaft per se schon als gemeinnützige Organisation gelten kann. Dem ist im Prinzip nicht so. Eine Genossenschaft erfüllt nur dann das Kriterium der Gemeinnützigkeit, wenn sie die Kriterien des Bundesgesetzes, das hier zitiert ist, einhält, insbesondere die Bestimmung, dass das in den Wohnungsbau investierte Kapital nicht durch Veräusserungserlöse vermehrt und dann von den Genossenschaftern wieder herausgezogen werden kann. Eine Genossenschaft also, die ihren Mitgliedern diesen Profit am Veräusserungserlös verwehrt, kann als gemeinnützig gelten und dementsprechend profitieren. Das ist grundsätzlich auch richtig so.

Aber es geht hier nicht einfach nur um den gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern es geht um Stadtplanung. Es geht um ein grosses Entwicklungsprojekt, von dem wir hier sprechen. Ich möchte Sie bitten, bei der Stadtplanung nicht immer so vorzugehen, dass bei jeder grossen Vision, die entsteht, sofort die Partikular- und Spezialinteressen formuliert werden, die dann auf die Planung anzuwenden sind und im Nebensatz zu erwähnen, dass das gesamte Projekt nur dann akzeptiert wird, wenn auch dieses Spezialinteresse besonders berücksichtigt wird. Das halte ich nicht für eine vernünftige Planung. Wir haben das schon beim Anzug bemerkt, der in vorliegendem Anzug erwähnt wird, bei dem es um die ökologischen Überlegungen geht. Kaum ist ein Projekt auf dem Tisch, werden Dinge im voraus angemeldet, die dann unbedingt berücksichtigt werden müssen. Das ist alles andere als visionär, es ist kleinkrämerisch und "pingelig". Lassen Sie doch die Vision zuerst einmal entstehen! Sie können sicher sein, dass die politischen Behörden dieses Kantons im Rahmen der Planung dieses Projekts diese wichtigen Anliegen wie die Ökologie und den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht vergessen werden.

Deshalb möchten wir Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dabei machen Sie eben gerade nicht das Gegenteil von dem, was wir letzte Woche beschlossen haben, sondern Sie belassen die Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus dort, wo sie hingehören. Hier geht es um Stadtplanung und nicht um Spezialinteressen.

Zwischenfragen

Brigitta Gerber (GB): Sind Sie der Meinung, dass Genossenschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger nicht auch in die Zukunft schauen können und innovative Projekte vorlegen können?

Andreas Albrecht (LDP): Das habe ich nicht behauptet. Ich glaube absolut, dass auch diese Wohnbauträger innovativ planen können und zukunftsgerichtete Projekte vorlegen können. Dazu brauchen wir aber diesen Anzug nicht.

Jürg Meyer (SP): Müssen Planungsprozesse denn nicht von vornherein an alle Bevölkerungsschichten denken, unter Einschluss der benachteiligten Teile?

Andreas Albrecht (LDP): Doch, das ist gerade der Punkt. Die Planungsprozesse sollen offen sein und alle Anliegen und alle Bevölkerungsschichten berücksichtigen. Dieser Anzug sagt bereits, dass die überwiegend so genannten Rendite orientierten Bauträger nicht die Filetstücke bekommen dürfen. Diese Einschränkung schon so früh im Planungsprozess wollen wir eben ablehnen, damit genau die Offenheit, die Sie mit Ihrer Frage postulieren, gewährleistet bleibt.

Urs Müller (GB): Ich reagiere auf das Votum von Andreas Albrecht. Wir haben vor ein paar Jahren über die Erlenmattentwicklung und über die Bebauungspläne gesprochen, es gab eine Volksabstimmung, wobei von familienfreundlichen Wohnungen die Rede war. Aber genau dieses Element, das jetzt in diesem Anzug verlangt wird, ging im Bereich der Erlenmatt völlig unter. Ich bin dringend daran interessiert, dass solche Versprechungen, die man im Abstimmungsbüchlein macht, festgenagelt werden. Und eine erste Grundlage ist ein genau solcher Anzug, der diese Diskussion aufbringt und die Regierung verpflichtet, zu schauen, wie die Anregungen umgesetzt werden können. In diesem Sinne finde ich es viel schlauer, so vorzugehen, als dann beim fertigen Bericht der BRK das eine oder andere noch hinzufügen. Wir sollen jetzt beginnen, diese Diskussion zu führen, und aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir diesen Anzug überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der vergangenen Sitzung noch den Anzug von Daniel Goepfert verabschiedet und überwiesen haben. Dort wurde genossenschaftlicher Wohnbau für die Überbauung am Rhein verlangt. Nun haben wir wieder einen Vorstoss auf dem Tisch liegen, bei dem man offenbar in dieselbe Kerbe schlägt und versucht, die ganze Stadt und den Wohnraum in der Stadt durch Genossenschafts- und gemeinnützigen Wohnraum zuzumauern.

Ich meine, dass wir in dieser Stadt mit den Problemen, die in Zukunft auf uns zukommen, vor allem auch Finanzbedarf haben. Jörg Vitelli hat mir vorgeworfen, dass ich sagte, dass die Genossenschaften keine Steuern bezahlen würden. In Tat und Wahrheit ist das natürlich nicht so, und auch die Genossenschaften werden teilweise Steuern bezahlen. Aber wenn Sie ein hohes Einkommen haben, kommen Sie nicht in eine Genossenschaft. Wir brauchen in dieser Stadt Steuerzahler mit hohem Einkommen, und zwar möglichst viele, damit wir all das finanzieren können, was die Kollegen von der linken Seite sich vorstellen. Und das wollte ich präzisieren.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, ich halte das Anliegen für kurzfristig.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich werde diesem Anzug zustimmen, weil gerade diese Forderung sich mit einer Forderung der Initiative des Mieterverbands abdeckt, und zwar die Bevorzugung der Genossenschaften bei der Planung. Gerade in diesem Punkt zeigt sich, wie der Kompromiss, über den wir letzte Woche abgestimmt haben, leere Buchstaben sind. Die Genossenschaften werden weiterhin hinten anstehen. Deshalb stimme ich diesem Anzug zu.

René Brigger (SP): Es wurde viel gesagt, einiges davon war richtig, einiges muss ich klarstellen. Zuerst mal zur Aussage, dass in Genossenschaftswohnungen nur Personen mit niedrigem Einkommen wohnen, ist falsch. Ich verweise darauf, dass es diverse Genossenschaften gibt, die ich mit aufgebaut habe, so zum Beispiel in Reinach, bei denen es schlichtweg darum geht, dass Millionäre gemeinsam wohnen können. Genossenschaft als Form hat per se nichts mit dem Einkommen zu tun. Und wenn die Genossenschaftsbewegung sich öffnet und aktiv wird - und das wird sie in Basel - dann ist man bereit für verschiedene Zusammenschlüsse aus verschiedensten Schichten, für Migranten, für Bahnarbeiter, für Junge und allenfalls auch für gut betuchte Leute, die in einer Genossenschaftsform zusammen wohnen wollen.

Zur Frage der Stadtplanung: Das ist schon der entscheidende Punkt. Ganz früh in der Planung wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, und die Stadtplanung fängt jetzt erst an. Es gibt zwar ein Projekt - Rheinhatten. Es ist ein Schockprojekt, mit diesen Hochhausbauten auf der Insel kommt man sicher nicht durch. Das genau ist Ziel des Anzugs, dass man die bestehenden Wohnbaugenossenschaften im Quartier - es sind immerhin 17 - im kommenden Prozess einbezieht und kontaktiert. In diesem Zusammenhang hat Patrick Hafner etwas Richtiges gesagt. Es ist tatsächlich ein Problem vor allem der bestehenden Genossenschaften, dass sie zum Teil auf ihrem Bestand sitzen und sich damit zufrieden geben. Und das ist die Chance auch für die Planung, diese abzuholen. Es wurde vom Liegestuhl gesprochen, das ist leider so. In meinem Anzug geht es aber ja gerade darum, die Leute aus dem Liegestuhl zu holen und positiv in die Stadtplanung einzubinden. Das ist eine Chance für die Akzeptanz, losgelöst von politischen Überlegungen.

Man muss die Leute aktiv in die Planung einbeziehen, und das ist die Chance einer richtig verstandenen Planung. Dieser Einbezug macht in einer offenen Planung Sinn. Man kann diese Projekte verwerfen, aber man muss sie anhören. Wenn das der Planungswille ist, sehe ich für das Projekt schwarz, aber der Anzug ist entstanden nach einem Referat von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der fast gebeten hat, dass man die Rheinhafenplanung unterstützt und mitdenkt. Es ist kein bestellter Anzug, aber ich habe das Anliegen aufgenommen. Ich sage damit, dass auch diese Gruppe mit einbezogen werden muss, diese starke Gruppe, die leider zum Teil im Liegestuhl verharrt. Wenn das nicht getan wird, sehe ich schwarz für das Projekt. Es wird länger gehen, es wird mehr Opposition und Einsprachen geben. Die Akzeptanz im unteren Kleinbasel muss vorhanden sein. Das ist ein kleines Mosaiksteinchen, und es geht darum, zu prüfen und zu berichten.

Was Patrizia Bernasconi gesagt hat ist richtig. Das WRFG wurde letzte Woche verabschiedet, die Genossenschaften wurden als starker Partner betrachtet, und wieso man das hier beim vorliegenden Anzug, verstehe ich nicht. Es kostet keinen Rappen, im Gegenteil, es handelt sich um potentielle Bauträger. Wenn man diese nicht einbeziehen will, ist das ein schlechtes Zeichen. Es gehört meines Erachtens in diesen Kompromiss hinein, dass die Genossenschaften auch in Zukunft stark einbezogen werden. Ich bitte um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 172, 12.06.13 11:32:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5171 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr

[12.06.13 11:32:15, 13.5181.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5181 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5181 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglichen Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

[12.06.13 11:32:38, WSU, 13.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und sorgfältige Beantwortung meiner Fragen. Entscheidend ist für mich die Einschätzung der Regierung zu Frage 2, dass wohl in absehbarer Zeit nicht mit einer Weiterführung des Genehmigungsverfahrens für eine Abfallbehandlungsanlage in unmittelbarer Nachbarschaft Basels zu rechnen ist.

Im Zusammenhang mit Frage 3 gehe ich davon aus, dass die Stellungnahme unserer kantonalen Fachstellen wirklich ernsthaft geprüft und bewertet werden. Nicht ganz einsichtig sind mir, vermutlich mangels juristischen Detailwissens, die Ausführungen zum selben Punkt zur Frage, ob der Kanton Basel-Stadt das Vorhaben nötigenfalls juristisch verhindern könnte. Es wird zuerst ausgeführt, dass eine Behörde nach deutschem Recht keine Rekursmöglichkeit habe, da es an der eigenen Betroffenheit fehle, dass der Kanton also nur dann klagen könne, wenn er eine Betroffenheit in eigenen Rechten geltend machen kann. Darunter fallen aber offenbar auch Bestimmungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Das ist hier gegeben. Die Zimmermann Gruppe, die die Sondermüllanlage betreiben will, rechnet mit bis zu 40'000 Tonnen Flüssigabfall und 80'000 Tonnen festen Abfall pro Jahr, eine Gefährdung des Basler Trinkwassers, sollte diese Anlage schliesslich doch irgendwann gebaut werden, kann sicher nicht ausgeschlossen werden. Darum haben wir nachgefragt. In diesem Sinne könnte der Kanton schon eine Betroffenheit in eigenem Recht geltend machen.

Wie dem auch sei, interessierte politische Kreise sowie Umweltverbände werden die weiteren Entwicklungen sicherlich im Auge behalten und nötigenfalls wieder aktiv werden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5182 ist **erledigt**.

Mitteilung

Der Präsident teilt mit, dass keine Nachmittagssitzung stattfindet.

10. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtungen zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?

[12.06.13 11:35:43, WSU, 13.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 13.5207 ist **erledigt**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel

[12.06.13 11:36:01, PD, 13.5187.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort der Interpellation als nicht befriedigt. Ich hätte mir die Antwort um einiges mutiger gewünscht. Es wurde in der Antwort gesagt, dass es in Zürich weitaus mehr Hausbesetzungen gebe als in Basel, es gibt auch mehr Leerwohnungsbestand in Zürich als in Basel. Das hat vielleicht auch einfach damit zu tun, dass Zürich grösser ist als Basel. Da hätte ich mir eine differenziertere Antwort gewünscht.

Wir haben es beim Allschwiler Weiher beim ehemaligen Schiessstand gesehen. Dieser wurde geräumt, nun wurde am Petersgraben ein Haus besetzt. Das ist auch meine Argumentation, als ich gesagt habe, dass sich das Problem verschiebt. Wir hatten bis anhin das Glück, dass mit der Villa Rosenau ein Platz gefunden wurde, wo die Hausbesetzer quasi in Ruhe sein können. Diesen Platz gibt es nun nicht mehr, die Leute gibt es aber weiterhin, und sie werden weiterhin für ihre Anliegen eintreten. Das Problem ist also verlagert und nicht gelöst.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5187 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum

[12.06.13 11:37:36, PD, 13.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist schlimm, wenn die Regierung bei der Planung des Neubaus des Kunstmuseums den Grossen Rat nicht darüber informiert, dass das Kunstmuseum gleichzeitig saniert und für ein Jahr geschlossen wird. Anscheinend wurde dies verheimlicht, weil der Regierungsrat Bedenken hatte, den Ratschlag Neubau hier im Grossen Rat durchzubringen. Dabei spreche ich nicht von den zusätzlichen enormen Kosten. Das Kunstmuseum wird einfach geschlossen. Das Kunstmuseum ist so gross wie die drei anderen grossen Museen in Basel, und die Regierung plant keine Massnahmen, um den Verlust der Touristen durch die Schliessung aufzufangen.

Für die 35 Angestellten des Museums wurde gesorgt, aber es besteht kein Interesse des Regierungsrats daran, was mit den KMU, den Sicherheitsbeamten, Hotels und Restaurants etc., die mit ihren Steuern den Neubau des Kunstmuseums mitfinanzieren, geschieht. Es werden keine Massnahmen getroffen.

Ich kann ja verstehen, dass der Regierungsrat kein Gegengutachten in Auftrag gegeben hat. Ich bin sicher, dass auch eine Teilschliessung möglich gewesen wäre. Aber es scheint so, dass die Regierung uns nur ruhig stellen möchte, aber gemäss Aussage in der BaZ wird das Kunstmuseum anscheinend ein Fass ohne Boden werden, denn sie wissen nicht, was sie tun. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5204 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

[12.06.13 11:40:02, PD, 11.5059.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5059 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte mich bei der Regierung bedanken für den raschen Beitritt zu dieser sinnvollen Partnerschaft der Städte gegen Rassismus. In der Schweiz sind bereits viele Städte der Koalition beigetreten, dies wird die Anstrengungen der Städte befruchten und stärken. Es ist wichtig, Erfahrungen auszutauschen, und das wird hiermit getan. Ich bin sehr zufrieden.

Eric Weber (fraktionslos): Brigitta Gerber, wenn ich lese "Europäische Städtekoalition gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" gehen bei mir die Alarmglocken an. In den deutschen Zeitungen wird die Angelegenheit ganz gross besprochen. Was ist Rassismus? Ich möchte Sie daran erinnern, dass ich es im Februar 2013 war, der die parlamentarische Eingabe machte wegen der Sprachprobleme unter anderem der türkischstämmigen Grossräte. Ich habe in dieser Eingabe festgehalten, dass es im Basler Parlament einen Analphabeten gibt. Die Basler Zeitung hat das Thema gross gebracht. André Auderset hat richtig bemerkt, dass er Probleme habe, zwei Grossräte richtig zu verstehen, worauf Grossrat Talha Ugur Camlibel meinte, dass er solche Aussagen als ausländerfeindlich betrachte. Ich finde das nicht okay.

Ich frage die türkischstämmigen Grossräte, ob es in ihrem Land Schweizer Abgeordnete im Parlament gibt? Nein, gibt es nicht. Der Rassismus, den wir hier diskutieren, findet für uns hier in Basel nicht statt. Meine Wähler und ich haben einfach Angst, das hat nichts mit Rassismus zu tun. Rassismus gibt es gar nicht, und darum wollen wir den Anzug von Brigitta Gerber nicht. Wir wollen nur unsere Heimat behalten. Als ich 1984 jüngster Grossrat der Schweiz war, gab es in diesem Hause noch keinen einzigen türkischstämmigen Grossrat. Heute, 30 Jahre später, haben wir bereits 10 türkisch- oder kurdischstämmige Grossräte. Wir haben im Kleinbasel grosse Angst. Wie wird sich das weiterentwickeln? Wenn ich in 24 Jahren das Parlament als Alterspräsident eröffnen werde, werden wir 65 türkischstämmige Grossräte und nur noch 35 echte Schweizer Grossräte haben. Meine Eröffnungsrede kann ich dann nur noch unter Polizeischutz und unter starken Tumulten im Parlament abhalten. Soweit wird es kommen.

Im Baslerstab vom 6. Dezember 1985 steht folgendes: "Allah sei Dank, denn jetzt liegt der Türkenanteil in der türkischen Aussenprovinz Basel bei 51% der Gesamtbevölkerung. Gemäss Vereinbarung mit der Schweizer Regierung vom 2. April 1990 habe ich somit per heute als türkischer Oberbürgermeister mein Amt angetreten. Zu Beginn meines Amtsantritts verfüge ich in Form eines Tagesbefehls, das Basler Münster ist fortan eine türkische Moschee, an den Basler Schulen wird ab sofort auch für die Mehrheit der Schweizer der türkische Religionsunterricht zum Pflichtfach. Alle Schweizer, die eine Wohnung von mehr als zwei Zimmer haben, müssen innert drei Monaten dort ausziehen."

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5059 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen"

[12.06.13 11:46:10, PD, 11.5064.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5064 abzuschreiben.

Leonhard Burckhardt (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage meines Wissens im Einklang mit Heiner Vischer und der LDP, auch namens meiner Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Uns scheint die Antwort unbefriedigend, weil sehr unkonkret. Die Folgen der Massnahmen der Regierung waren gegenüber den Museen recht konkret. Es wird in der Beantwortung nicht darauf eingegangen, dass die Museen eigentlich mit Leistungsauftrag und Globalbudget gesteuert sind. Es wird nur von der finanziellen Seite gesprochen, und man sagt nichts dazu, auf welche Weise die Museen die relativ einseitigen Kürzungen auffangen sollen. Es wurde damals verfügt, wie viel von den Museen einzusparen sei, es wurde aber nicht gesagt, welche Leistungen abgebaut werden sollten. Das wäre aber eigentlich die Logik eines Leistungsauftrags mit Globalbudget, man war also offenbar nicht willens, der Philosophie solcher Globalbudgets und Leistungsaufträge nachzuleben.

Einseitige Kürzungen sind in diesem Zusammenhang problematisch. Tatsache ist, dass die Museen ihren Auftrag, der in der Anzugsbeantwortung genannt wird, nämlich Sammeln, Bewahren, Dokumentieren und Vermitteln, mit den staatlichen Mitteln allein nicht wahrnehmen können. Sie müssen Drittmittel einfordern, wenn sie anständige Ausstellungen machen wollen, wenn sie ihre Sammlungen erweitern wollen, wenn sie auch Forschungsaufträgen nachleben wollen. Das ist notwendig und politisch gewünscht, ist auch aus meiner Sicht richtig. Dennoch bedarf es einer Grundfinanzierung, um den Betrieb am Leben zu erhalten und mir scheint, mit einseitigen Massnahmen seitens der Regierung erhöht man den Druck auf die Museen auf eine oft sehr problematische Art und Weise. Wir hätten gerne weitere Auskunft gehabt darüber, wie sich die Regierung eigentlich vorstellt, mit dem Instrument Leistungsauftrag und Globalbudget vorzugehen. Die vorliegende Beantwortung ist völlig unbefriedigend und wir bitten Sie deswegen, den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Ich beantrage Ihnen auch im Namen der Anzugstellenden, den Anzug stehen zu lassen. Es wurde schon einiges von Leonhard Burckhardt gesagt. Ich möchte noch ergänzen, dass die Regierung in ihrer Antwort angekündigt hat, dass auf Ende Jahr ein neues Museumskonzept vorliegen wird. Wir hoffen, dass dieses Museumskonzept wichtige Informationen auch dazu enthalten wird, wie der staatliche Auftrag der Museen definiert und wiedergegeben wird. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort einige Punkte, die im Museumskonzept dann erwähnt sein werden, bereits angesprochen, aber es fehlt zum Beispiel die Frage der Erforschung des Museumsgutes, die Frage der Vermittlung fehlt ebenso. Da werden noch einige Sachen genauer anzuschauen sein, bevor wir uns mit dem Konzept einverstanden erklären können. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, damit er noch einmal beantwortet werden kann im Lichte dieses neues Museumskonzeptes.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Der Beantwortung des Regierungsrats kann man entnehmen, dass dieser Ende dieses Jahres ein Museumskonzept vorlegen wird. Darauf können wir aufbauen. Zudem wurde in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass man nicht die Absicht habe, die gesetzlichen Aufträge zu gefährden resp. in Frage zu stellen. Beim Sparen gibt es Verteilungskämpfe, und jeder und jede kämpft für ihr oder sein Steckpferd, da kann man niemandem einen Vorwurf machen. Die SVP nimmt auch ein Interesse wahr, nämlich dass man die Ausgaben in Grenzen hält, und dazu gehört auch, dass man da und dort den Gürtel enger schnallt. Man überprüft Aufgaben und muss das Budget auch mal nach unten anpassen können, ohne die Aufgabe als solche zu vernachlässigen. Vielleicht waren die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren schon hoch genug, und der Regierungsrat hat jetzt einfach eine Korrektur vorgenommen. Das wissen wir nicht, und wenn es der Regierungsrat weiss, dann sagt er es uns nicht.

Wie gesagt, der Regierungsrat hat dargelegt, dass die Aufgaben im Museumsbereich nicht gefährdet sind. Deshalb beantragen wir, diesen Anzug abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Bei diesem Anzug haben wir einerseits ein grundsätzliches Problem. Budgethoheit liegt beim Grossen Rat - der Regierungsrat macht einen Vorschlag, Sie aber beschliessen das Budget. Und Sie haben 2011 das Budget nach Berichterstattung der Finanzkommission und Mitberichterstattung der Bildungs- und Kulturkommission so beschlossen. Sie tragen die Verantwortung für dieses Budget. Sie können nicht mit einem Anzug den Entscheid von damals rückgängig machen. Das muss so festgehalten werden.

Sie haben Werkzeuge wie das Budgetpostulat oder das vorgezogene Budgetpostulat, mit denen Sie das Budget jederzeit entsprechend anpassen können. Wir werden Ihnen aber ganz klar zur Situation der Museen mit dem Museumskonzept berichten. Das wird auch im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Neubauten für das Naturhistorische Museum im

St. Johann und für das Staatsarchiv im St. Johann gefordert werden. Wir werden Ihnen klar darlegen, wie wir die Aufgabenteilung der Museen, die vielfältige Aufgaben wahrnehmen müssen, nämlich Bewahrung und Erhaltung der Sammlungen, Erforschung aber auch Vermittlung, vorstellen. Dieses Museumskonzept werden wir zusammen und im Einvernehmen mit den Museumsdirektoren entwickeln, auf jeden Fall werden wir auch Ihrem Anliegen Rechnung tragen, dass Sie wissen wollen, wie die Museen mit dem Budget, das Sie beschliessen, umgehen sollen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 173, 12.06.13 11:55:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

15. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten**

[12.06.13 11:55:24, PD, 12.5374.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5374 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug zu überweisen**.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Antrag des Regierungsrates basiert auf einer rechtlichen Fehleinschätzung. Sie schreiben nämlich: "Wird für die Ausübung eines öffentlichen Amtes eine Wohnsitzpflicht statuiert, bedeutet dies eine Einschränkung der Niederlassungsfreiheit, welche nicht nur auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage beruhen muss, sondern überdies durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt sein muss, welches die privaten Interessen der betroffenen Person überwiegt."

Sie sagen, damit sei die Niederlassungsfreiheit verletzt. Interessant ist, dass entsprechende Regelungen, die die Niederlassungsfreiheit verletzen würden, in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Luzern und Zürich gelten und demnach verfassungswidrig wären. Das sehen wir anders. Es besteht ein öffentliches Interesse an einem Bezug zum Kanton Basel-Stadt. Nun will die Regierung auf diesen Nachweis offenbar ganz verzichten und keinen "irgendwie gearteten Bezug zum Kanton Basel-Stadt vorschreiben". Das halten wir für falsch und bitten Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens und ich bin damit einverstanden, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben letzte Woche sehr intensiv über die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten gesprochen im Zusammenhang mit dem Wohnraumförderungsgesetz. Jetzt geht es um die Zusammensetzung dieser Mieterschlichtungsstelle. Es ist klar, dass diese Mieterschlichtungsstelle paritätisch zusammengesetzt sein soll und ein Abbild der Basler Bevölkerung sein soll, also auch Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit haben sollen, ihre Anliegen dort einzubringen. Die Regelung, dass auch Auswärtige dabei sein können, soll geprüft werden, aber nur in wirklichen Ausnahmefällen, wenn ein klares Interesse dargelegt werden kann, dass ein Verband seine Anliegen über jemanden vertreten haben will, der nicht Wohnsitz hat in Basel-Stadt.

Ich bitte Sie, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5374 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 174, 12.06.13 11:59:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5374** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

12:00 Uhr

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 26. / 27. Juni 2013 vorgetragen:

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden (10.5260.03)
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung (11.5085.02)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014 (13.5180.02)
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn (13.5183.02)
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof (13.5188.02)
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal" (13.5205.02)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum (11.5336.02)
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz (12.5376.02)
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (12.5375.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel (13.5206.02)
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (11.5068.02)
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten (10.5353.02)
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen (11.5051.02)
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (12.5377.02)

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (10.5326.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen (11.5056.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals (13.5186.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal (13.5203.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal (11.5103.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten (13.5232.01)
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal" (13.5241.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel (13.5236.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert (13.5255.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt da helfen (13.5256.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I (13.5258.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 – zwei Jahre lang stand das Haus leer (13.5262.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin? (13.5263.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 31. Juli 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 147 - 163	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	N	N	E	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	J	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	E
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	J	A	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	E	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	E
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	N	E
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	E	J	N	J	J	J	E	J	E	J	E	J	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	A	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	E	J	A	J	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	N	N	N	A	A	N	N	N	J	N	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	A	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	E
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	J	N	N	E	N	A	N	N	N	J	E	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	A	N	E	E	E	E	E	N	E	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	E	N	J	N	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	A	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	N	J	J	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	E
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	E	J	E	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	N	E	J	N	J	J	J	E	J	N	J	E	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	E	N	J	J	E	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	J	E
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	A	J

Anhang zum Protokoll 13. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 164 - 174	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	A	J	J	A	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	J	J	A	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	E	N	A	J
11	Christoph Holenstein (FDP)	N	J	N	A	N	J	J	E	N	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	E	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	E	N	N	N	N	N	E	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	E	N	J	N	N	N	E	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	E	E	N	N	N	N	N	J	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	N	J	E	J	N	N	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	N	A	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	J	N	J	E	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	N	E	E	N	E	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	A	E	E
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	E	N	N	J	N	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	N	E	N	N	N	N	N	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	N	E	J	J	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	E	J	J	A	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	E	J	J	J	A	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	J	N	J	N	A	E	J	N	J	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J

Seite 524 - 5. / 12. Juni 2013

Sitz	Abstimmungen 164 - 174	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	A	J	J	N	J	N	N	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	E	N	J	N	N	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	E	N	E	J	J	J	N	J	A	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	A	J	N	E	A	N	J	N	N	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	N	N	J	N	E	N	N	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	A	J	E	J	J	J	A	J	N	J
65	Gülsern Oeztürk (SP)	J	E	J	E	J	J	J	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
70	Sabine Suter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
71	Daniel Jansen (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	J	J	J	J	A	E	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	E	N	N	N	J	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	E	N	N	J	N	N	J	N
81	Urs Schweizer (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	E	N	A	A
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	J	J	N	J	N	A	N	J
84	André Auderset (LDP)	N	J	N	J	A	A	E	A	A	N	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	E	E	N	N	N	N	J	E	J	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	N	E	N	N	N	J	N	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	E	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	N	E	J	J	J	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Andreas Sturm (GLP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	WAK/ BRK	PD	12.1202.02 11.1569.04 07.5263.05 04.8049.06 06.5216.05 10.5021.04 10.5065.04 11.5276.03 12.5208.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal		FD	11.5103.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum		BVD	11.5336.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten		ED	10.5353.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen		JSD	11.5056.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		JSD	10.5326.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung		PD	11.5085.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden		PD	10.5260.03

Überweisung an Kommissionen

9. Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bads"	PetKo	13.5202.01
10. Ausgabenbericht 500 Jahre Basler Rathaus	BKK	13.0559.01
11. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK Mitbe- richt FKom	13.0599.01
12. Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof – Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof zum Bau einer Gleisverbindung vom Badischen Bahnhof an den Riehenring – wichtiges Teilstück im Tramnetz 2020 und zur Neugestaltung des Vorplatzes Badischer Bahnhof als attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort – zentraler Baustein des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof sowie des Gestaltungs-konzepts Innenstadt	UVEK	13.0601.01
13. Ausgabenbericht Neuorganisation Aeschenplatz – Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität	UVEK	13.0630.01
14. Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage	BRK	13.0631.01
15. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselAerea – Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017	WAK	13.0647.01
16. Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013	FKom	13.0587.01
17. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung	GSK	13.0557.01
18. Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Juli 2013	WVKo	13.5239.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19. Anzüge:

a) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS	13.5215.01
b) Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)	13.5218.01
c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen	13.5219.01
d) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal	13.5220.01
e) Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug	13.5231.01

20. Motionen:

a) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)	13.5222.01
b) UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds	13.5223.01
c) Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	13.5224.01
d) Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin	13.5225.01
e) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	13.5226.01
f) Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen	13.5227.01
g) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	13.5230.01

Kenntnisnahme

21. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2012	WSU	13.0624.01
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe (stehen lassen)	JSD	09.5010.03
23. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für Berufsmatura	ED	13.5072.02
24. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten	ED	13.5088.02
25. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbot der Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern	PD	13.5090.02
26. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen	FD	13.5097.02
27. Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)		13.5229.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

13.5222.01

Bei Basel-Stadt sind rund 10'000 Personen beschäftigt, davon 52% Frauen und 48% Männer. Der Anteil von Frauen im "Kader" beträgt 29% (vergl. Merkblatt "Chancengleichheit bei Basel-Stadt"). Ähnlich sind auch die Verhältnisse in Zürich, hier zeigen die Zahlen zudem, dass dann auf Funktionsstufen 16-18 noch eine deutliche Abnahme zu verzeichnen ist, nämlich auf 10.3 % (vgl. Gleichstellungsbericht der Stadt Zürich, 2009). Der Frauenanteil nimmt mit dem Anstieg der Funktionsstufen stark ab. Dies wird sich im Detail wohl auch in Basel zeigen. Das Stadtparlament Zürich hat sich deshalb dafür ausgesprochen, in den Kaderpositionen der Städtischen Verwaltung eine Frauenquote von mindestens 35 Prozent anzustreben. Denn wie im Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich auch die Stadt Zürich im Personalrecht dem Grundsatz, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten. Zwischen Vorsatz und Umsetzung klafft aber eine Lücke. Hier wären weitere Potenziale vorhanden, auch wenn in gewissen Berufsfeldern die Rekrutierung bereits ohne Geschlechterquote schwierig ist und die Qualifikation einer Person selbstverständlich weiterhin ausschlaggebend bleiben soll. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung könnte im Personalrecht verbindlicher geregelt werden und der Kanton Basel-Stadt wie Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin voran gehen in der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Aus diesen Gründen bitten die Motionärinnen und Motionäre die Regierung des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die wie in Zürich eine verbindliche Zielvorgabe definiert. So dass die Geschlechter in den mittleren (Lohnklasse 16 aufwärts) und oberen Kaderpositionen (ab Lohnklasse 18/19 aufwärts) resp. in den Fach- und Leitungskadern der kantonalen Verwaltung angemessen repräsentiert sind, sowie bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles (soweit Bedarf besteht) hingewirkt wird. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass Männer und Frauen zumindest mit je 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z.B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Töya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüning, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel

b) Motion betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

13.5223.01

Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet. Berücksichtigt werden nur Nutzungsmöglichkeiten, von denen Gebrauch gemacht wird. Die Verwendung des Ertrags dient der Schaffung oder Aufwertung von öffentlichen Grünräumen.

Am 14.3.2012 hat der Grosse Rat dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt zugestimmt. Davor lag die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds beim Grossen Rat. Mit der Neuformulierung von § 28 "Ausgaben zu Lasten von Fonds werden vom Regierungsrat bewilligt" hat der Grosse Rat diese an den Regierungsrat abgetreten.

Ziel dieser Motion ist, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe wieder dem Grossen Rat zu übergeben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat innerhalb von 12 Monaten einen Formulierungsvorschlag zur konkreten Umsetzung - mit dem Ziel, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe dem Grossen Rat zu übertragen - vorzulegen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

c) Motion betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

13.5224.01

Wer zu kantonalen Wahlen antreten will, muss nach §36 des kantonalen Wahlgesetzes einen Wahlvorschlag einreichen, der von mindestens 30, im Einerwahlkreis von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist. Eine ähnliche Regelung gilt auch für Nationalratswahlen, bei denen im Kanton Basel-Stadt nach Art. 24 BPR mindestens 100 Stimmberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen. Diese Vorschriften dienen dazu, eine gewisse Abstützung von Kandidaturen sicherzustellen und Spasskandidaturen nach Möglichkeit zu verhindern.

Auf Bundesebene besteht aus diesem Grund eine Ausnahmeregelung für Parteien, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Art. 24 Abs. 3 BPR). Demnach ist eine Partei von der Pflicht 100 Unterschriften zu erbringen befreit, sofern sie

- a) am Ende des den Wahlen vorangehenden Jahres bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registriert war
- b) im Kanton einen einzigen Wahlvorschlag einreicht; und
- c) in der ablaufenden Amtsdauer für den gleichen Wahlkreis im Nationalrat vertreten ist oder bei der letzten Gesamterneuerungswahl im gleichen Kanton mindestens drei Prozent der Stimmen erreichte.

Auf kantonaler Ebene fehlt eine solche Ausnahmenvorschrift, so dass auch etablierte Parteien die erforderlichen Unterschriften beibringen müssen. Dies ist zum einen unnötig, da mit der Vertretung im Grossen Rat sichergestellt ist, dass ein genügender Rückhalt in der Bevölkerung besteht. Zum anderen stellt diese Pflicht eine administrative Belastung für die Parteien ohne Mehrnutzen dar.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach für in Fraktionsstärke im Parlament vertretene Parteien keine Pflicht zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge mehr besteht.

Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patrizia Bernasconi, Remo Gallacchi, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Lukas Engelberger

d) Motion betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin

13.5225.01

In der Basler Verfassung ist das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder verankert. Mit der verfassungsmässigen Gewährleistung eines Tagesbetreuungsangebots für Kinder nimmt der Kanton Basel-Stadt schweizweit noch immer eine Vorreiterstellung ein. Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Erziehungsdepartement hat kürzlich eine Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes in Aussicht gestellt.

Obwohl das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Kanton Basel-Stadt stetig ausgebaut wurde, gibt es von Seiten der betroffenen Eltern immer wieder kritische Rückmeldung, es werden Petitionen eingereicht und auch im Parlament gibt es regelmässig Vorstösse, die Verbesserungen anstreben. Kritisiert werden zum Beispiel die Ausgestaltung der Elternbeiträge, die Warteliste, aber auch mangelnde Transparenz der Abläufe und unterschiedliche Qualität der Betreuung.

Für Familien, die dringend auf einen Tagesbetreuungsplatz angewiesen sind, ist der grösste Knackpunkt die Frist, bis sie tatsächlich einen Platz für ihr Kind angeboten bekommen. In §4 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes ist festgehalten, dass das Angebot so zu planen sei, "dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann". Drei Monate nach dem gewünschten Termin ist für viele Familien drei Monate zu spät, insbesondere, wenn sie auf diesen Termin eine Stelle antreten müssen und kein familiäres Umfeld haben, das die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden MotionärInnen den Regierungsrat, das Tagesbetreuungsgesetz dergestalt zu verändern, dass Eltern in der Regel zum gewünschten Termin ein Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

Heidi Mück, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Franziska Roth-Bräm, Danielle Kaufmann, Anita Lachenmeier-Thüring, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici

e) Motion betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

13.5226.01

Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Aus fachlicher Sicht verfügt die Regelschule für die erfolgreiche Erfüllung dieser Zusatzaufgabe jedoch weder über das entsprechend qualifizierte Personal (schon gar nicht in genügender Anzahl) noch über eine entsprechende Infrastruktur. Der Stellenplan der Regelschule wurde nicht ausreichend angepasst. Damit ist aber die kompetente Schulung und Förderung der sprachlich behinderten Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Da es um das Wohl des Kindes geht, scheint es unverantwortlich, ohne äquivalenten Ersatz die GSR zu verkleinern. Eine Einbindung des Angebotes,

wenn die Regelschule eine gleichwertige Betreuung anbieten wollte, würde den Kanton zudem mehr kosten. Dies hat das Beispiel des Kantons Zürich bereits gezeigt.

Die Regelschule ist fachlich überfordert, weil ihr die Beratungskompetenz der Fach-(Lehr)personen fehlen, vor allem aber auch die diversen benötigten Spezialangebote wie auch die Schulungs- und Förderungskompetenz. Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Regelschule zu kurz. Auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen.

Fehler, die heute in der kindlichen Entwicklung gemacht werden, bezahlen Staat und Steuerzahlende später teuer. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoller, dafür zu sorgen, dass eine integrative Schule die Voraussetzungen für Erfolge in Beruf und Gesellschaft schafft. Zudem führt konzentrierte, intensive Förderung (Einzel- und Gruppenunterricht) wie von der GSR angeboten, zur erfolgreichen Integration der Kinder und ist deshalb auch effizient. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt einen Weg beschreitet, der sich bereits in anderen Kantonen als falsch erwiesen hat.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, die Zusammenarbeit ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiter zu führen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Patrick Hafner, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Daniel Jansen, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Eduard Rutschmann, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

f) Motion betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen

13.5227.01

Die heutige Regelung des Baslers Lohngesetzes §24a schafft keine Transparenz über den effektiven Lohn einer Magistratsperson und belohnt das frühe Ausscheiden von Amtspersonen mit längeren Auszahlungen. Gemäss eigenen Berechnungen erhält ein ehemaliger Regierungsrat bei einem Ausscheiden im Alter von 50 während 13 Jahren ein Ruhegehalt von über 2 Mio. Hinzu kommt die Einmaleinlage in Millionenhöhe für das Pensionskassenguthaben. Wird das Ruhegehalt eingerechnet, ist der effektive Lohn während der Amtszeit mehr als doppelt so hoch, wie der ausgewiesene Lohn.

Keine ähnliche Kaderposition in der Privatwirtschaft kennt eine entsprechende Vergütungsregelung. Wie jeder Karriereschritt bietet auch das Amt einer Magistratsperson Chancen und Risiken. Aufgrund der Entwicklung von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte kann nicht abgeleitet werden, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert ist.

Die Abzockerinitiative untersagt Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Die Devise, ohne Leistung kein Lohn, soll in Zukunft in angepasster Weise auch für Magistratspersonen gelten.

Um unabhängige Entscheidungen weiterhin zu gewährleisten, könnte ein zeitlich begrenztes Ruhegehalt Sinn machen. Aus diesem Grund ist das Ruhegehalt für Magistratsperson auf vier Jahre zu begrenzen. Basierend auf dem Prinzip der Besitzstandswahrung soll eine Gesetzesanpassung nur für zukünftige Magistratspersonen gelten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der §24a des Basler Lohngesetzes angepasst wird und das Ruhegehalt auf vier Jahre begrenzt wird.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Joël Thüring

g) Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

13.5230.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf

Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt. Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Sarah Wyss, Joël Thüring

Anzüge

a) Anzug betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS

13.5215.01

Die Gemeinde Rorschach ist vor einigen Wochen aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS ausgetreten. Die SKOS ist ein privater Fachverband, welcher Richtlinien für die Gestaltung der Sozialhilfe herausgibt. Knapp 600 Kantone, Städte und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, sind Mitglied der SKOS.

In Rorschach war nicht etwa die Politik die treibende Kraft hinter diesem Austritt, sondern die sozialen Dienste der Stadtgemeinde setzten sich zuvorderst dafür ein. Der Grund für den Austritt war die positive Reaktion des SKOS-Präsidenten auf ein Bundesgerichts-Urteil vom 22.11.2012. Das Gericht verpflichtete darin die Gemeinde Berikon aus dem Kanton Aargau, einen 23jährigen renitenten Sozialhilfebezüger weiter zu unterstützen. Die Gemeinde hatte zuvor verfügt, der Mann müsse sich um Arbeit bemühen und strich ihm die Sozialhilfe, nachdem er trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Gesprächen erschienen war. Das Bundesgericht entschied in der Folge, dass die Streichung der Sozialhilfe unzulässig war.

Es war in der Vergangenheit festzustellen, dass die SKOS vermehrt Partei für die Sozialhilfebezüger einnimmt und nicht mehr - was als Fachverband eigentlich die Aufgabe wäre - die Interessen der Sozialämter vertritt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch Basel-Stadt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS austreten kann.

Sebastian Frehner, Joël Thüring

b) Anzug betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)

13.5218.01

Auf unserem Kantonsgebiet gibt es zahlreiche Parkanlagen und parkähnliche Flächen mit englischem Rasen, welche von Platzwartpersonen quasi bewacht und bezüglich Freizeitnutzung nahezu abgeschirmt werden. Das Baudepartement ist für den Unterhalt solcher Flächen verantwortlich. Die Nutzung von offiziellen Sportanlagen untersteht dem Erziehungsdepartement. Insbesondere ist in öffentlichen Parkanlagen festzustellen, dass fussballspielende Kinder, wenn sie auf solchem Rasen einen Ballsport betreiben, sehr oft durch wie Gralshüter agierende Platzwarte vertrieben werden. Dem Anzugsteller geht es nicht um die Schaffung von festen Installationen auf solchen Flächen wie z. B. das feste Installieren von Fussballtoren. Im Gegenteil soll mit diesem Anzug die Öffnung und eine unkompliziertere und unbürokratischere Nutzung solcher Flächen für die Bevölkerung aus den Quartieren im Sinne von sekundären, Freizeitsportflächen erreicht werden. In diesem Sinne setzt sich der Anzug für eine unkompliziertere, optimierte und freiere Nutzung solcher Flächen für nichtorganisierte Freizeitsportler ein. Die vereinfachte Betretbarkeit und Nutzung solcher Flächen ist gerade in Quartieren ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Freizeitmöglichkeiten. Gerade z. B. auch für fussballspielende Kinder und Jugendliche wäre dieses Angebot eine Bereicherung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und unter welchen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen und Erholungszonen als Freizeitsportflächen in das Angebot für nichtorganisierte Sportler aufgenommen werden könnten und wie solche Flächen vereinfachter für den Ballsport im Freizeitbereich genutzt werden könnten.

Karl Schweizer, Emmanuel Ullmann, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Toni Casagrande, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Roland Lindner, Nora Bertschi, David Jenny, Samuel Wyss

c) Anzug betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen

13.5219.01

Eines der Hauptdesiderate der jungen Basler Kulturszene ist die zur Verfügungsstellung von genügend Räumen für jugendkulturelle Anlässe. In vielen Fällen heisst dies vor allem Bandproberäume.

Das Problem wird immer wieder angesprochen. So wird auch im Kapitel 6.12 „Rock- und Popmusik“ des neuen Kulturleitbildes darauf hingewiesen und als Massnahme die im September 2011 vom Grossen Rat gesprochenen 1,7 Millionen Franken für den Einbau von Bandproberäumen im Kellergeschoss der neu zu bauenden Kuppel erwähnt. Auch im Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle“ vom September 2012 wird auf die Forderung nach preisgünstigem Veranstaltungs- und Produktionsraum hingewiesen und die BKK bezeichnet das Engagement des Kantons bei der Kreditsprechung für die Proberäume in der Kuppel als Bekenntnis des Kantons zur Jugendkultur.

Bekanntlich verzögert sich aber der Bau dieser Räume wegen Finanznöten des privaten Erstellers des Hauptbaus und eine Realisierung, wenn überhaupt, wird frühestens 2015 in Aussicht gestellt.

Auch wenn die Räume mit dem Neubau endlich erstellt werden sollten, so wird das Problem der Bandproberäume nur teilweise gelöst und sie entbinden den Kanton nicht davon, nach weiteren Möglichkeiten zur Realisierung solcher Räumlichkeiten zu suchen.

Dass staatseigene Liegenschaften für solche Räume am besten geeignet sind, liegt auf der Hand, ist deren Erstellung doch nicht von Dritten abhängig.

Ein weitgehend ungenutztes Potenzial für die Erschliessung von Veranstaltungs- und Produktionsräumen befindet sich in den Kellerräumlichkeiten einiger Basler Schulhäuser.

Schon im Anzug des Erstunterzeichnenden vom 25. Oktober 2006 "Jugend braucht Raum" wird auf dieses Potenzial hingewiesen. In der Beantwortung des Anzugs durch die Regierung vom 22. Mai wird aber nicht näher auf diese Möglichkeit eingegangen, sondern wiederum auf die zu erstellenden Kellergeschosse in der Kuppel hingewiesen.

Weshalb die Anzugstellenden das Thema der Nutzbarmachung von brachliegendem Kellerraum als Veranstaltungs- und Produktionsräume gerade jetzt wieder aufbringen, hat mir der Situation zu tun, dass mit den Baumassnahmen zur Schulharmonisierung, denen der Grosse Rat mit Beschluss vom November 2011 zugestimmt hat, jetzt und in unmittelbarer Zukunft in verschiedenen Schulanlagen Umbauarbeiten stattfinden, in deren Verlauf Anpassungen in Bezug auf die Zugänglichkeit solcher Räumlichkeiten mitrealisiert werden könnten.

Insbesondere bietet sich bei der anstehenden Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof Gelegenheit, sozusagen im gleichen Aufwisch die zurzeit brach liegenden Kellerräumlichkeiten unter den drei Kuben der Anlage zumindest teilweise für jugendkulturelle Zwecke zugänglich und feuerpolizeilich nutzbar zu machen. Dass sich die Anlage aufgrund ihres Standorts in Bezug auf Lärmsensibilität und Zugänglichkeit besonders gut als Standort solcher Räumlichkeiten eignet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem interessant, dass offensichtlich schon im Ratschlag zum Baukredit für diese Anlage im Jahre 1970 solche Räumlichkeiten im Sinne eines Schulhauses auch für das Quartier vorgesehen waren, aber nicht realisiert wurden.

Den Unterzeichnenden ist durchaus bewusst, dass bereits jetzt Kellerräumlichkeiten in Schulhäusern vom Sportamt als Bandproberäume vermietet werden, so auch in der Schulanlage Bäumlihof. Den Unterzeichnenden geht es aber darum, die Nutzung dieser Räumlichkeiten zu institutionalisieren und mit baulichen Massnahmen langfristig nutzbar zu machen.

Die Unterzeichnenden möchten deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Kellerräumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Umbau- und Sanierungstätigkeiten zugänglich und langfristig nutzbar gemacht werden können.

Oswald Inglin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Sarah Wyss, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Michael Koechlin, Christian Egeler

d) Anzug betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal

13.5220.01

Im April hat die BASF bekannt gegeben, ihren Standort Basel aufzugeben. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst 120'000 m² und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenareal, bzw. Rhein und Horburgquartier. Dieses Gebiet unterliegt in den nächsten Jahren einem grossen Transformationsprozess. Der Regierungsrat hat zusammen mit den angrenzenden Städten Huningue und Weil am Rhein sowie der Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) sowie dem Conseil Général Haut Rhin (CG68) vor kurzem die Vision 3Land präsentiert. Dieses langfristige Projekt plant die Entwicklung des gesamten Stadtteils.

Die Art der zukünftigen Nutzung des BASF-Areals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen und

Horburg eine grosse Rolle. Ob Gewerbe, öffentliche Nutzung, Wohnen, Kultur oder eine Kombination von verschiedenen Nutzungen sinnvoll sind, muss nun auch im Zusammenhang mit der Planung 3Land eingehend geprüft werden. Um dieses Potential in die aktuelle Gesamtplanung des Kantons miteinbeziehen zu können, bittet die Anzugstellerin den Regierungsrat über das BASF-Novartis-Areal zwischen Rhein, Dreirosenstrasse, Wiese und Wiesenstrasse eine Planungszone gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f zu legen.

Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Roland Lindner, René Brigger, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber

e) Anzug betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug

13.5231.01

Der Regierungsrat will angesichts der Überbelegung der Gefängnisse 23 zusätzliche Plätze im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof) schaffen (aktuelle Belegung: 120%). Als weitere Massnahme gegen die Platznot werden mit einem Ausbau des Gefängnisses Bässlergut 40 ordentliche Zellenplätze geschaffen. Der Waaghof erhält durch einen Umbau im 2014 weitere neun Zellenplätze.

Aufgrund der momentanen Platznot ist es Usus, dass Untersuchungs-Häftlinge auch auf Polizeiposten zur Übernachtung versetzt werden müssen. Dieser Umstand führte kürzlich dazu, dass bei einem Gefangenentransport ein mutmasslicher Einbrecher entweichen konnte.

Die generelle Überbelastung im Strafvollzug, die aktuelle Belegungsrate in der Schweiz beträgt 94.6%, führt zudem dazu, dass verurteilte Insassen nicht in eine ordentliche Strafanstalt verlegt werden können, sondern in Untersuchungshaft verbleiben müssen.

Auch die anderen Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz leiden unter akuter Platznot. Das Konkordat sieht vor, dass jeder Kanton zusätzlich eigene Vollzugsplätze für kurze Freiheitsstrafen, für Reststrafen, für renitente Straftäter sowie für die vorübergehende Unterbringung verurteilter Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen (bis zur Überweisung an die geeignete Konkordatsanstalt) bereitstellen muss. So konnten deshalb z.B. die drei Aargauer Bezirksgefängnisse (Bad Zurzach, Bremgarten und Laufenburg) dadurch noch nicht geschlossen werden. Experten bestätigen, dass sich mittelfristig die Situation in der Schweiz nicht verbessern wird. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeleiteten Massnahmen führen daher wohl nur kurzfristig zu einer kleinen Entspannung.

Da die Kosten eines Neubaus für einen einzelnen Kanton sehr hoch sein können und der genaue Platzbedarf nur sehr schwierig errechnet werden kann, scheint eine regionale Anstaltsplanung sowohl für den Konkordatsbereich wie auch ein weiterer Ausbau des Platzangebots der eigenen kantonalen Vollzugsplätze für angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. im Sinne einer mittel- und langfristigen Planung der Neubau einer ordentlichen Strafanstalt für das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz zusammen mit den Konkordatspartnern angegangen werden kann und ob
2. mittelfristig der Ausbau weiterer Vollzugsplätze (für den ausserhalb des Konkordats betroffenen Strafvollzug) und die Untersuchungshaft mit dem Kanton Basel-Landschaft geplant werden kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 38 betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle

13.5208.01

Altpapiersammlungen sollten vor Grossratswahlen in Basel verboten werden. Nur noch 40% der Wähler gehen wählen. 60% der Wahlumschläge landen im Altpapier und werden oftmals von Unberechtigten aus dem Altpapier gezogen. Das Wahlergebnis wird daher in Basel seit Jahren massiv verfälscht, behauptet der Interpellant. Wurden die Polizei und die Staatsanwaltschaft daher tätig?

Im Oktober 2008 habe ich der Polizei gemeldet, dass private Leute sich am Altpapier im Kleinbasel zu schaffen machten, nach der Suche nach Wahlumschlägen. Ich habe an dieser Wahl gar nicht teilgenommen. Passiert ist nichts. Die Polizei hat sich nicht dafür interessiert. Obwohl ich x-fach intervenierte. Ganz einfach, Grossrat Eric Weber hat ja an dieser Wahl nicht teilgenommen. Darum interessiert es auch nicht. So einfach ist es heute.

Kurze Rückblende: das Auszählen der Grossratswahl 2008 hat sich um 6 Stunden verzögert. In der Basler Zeitung stand nur etwas von Unregelmässigkeiten oder der "späten Rache" von Eric Weber. Der Wahlbürochef Daniel Orsini sagte mir im Jahr 2009 oder 2010, dass es die Verzögerung gab, da auf mehreren Wahlzetteln die gleiche Handschrift entdeckt wurde.

Auch bei der Grossratswahl 2012 gab es massive Altpapier-Plünderungen. Ich sprach per Telefon mit Staatsanwalt

Voser und einer Sekretärin. Ich bat darum, dass die Polizei die Altpapier-Lager beobachtet und umstellt und vor allem nachts aufpassen soll, wenn die Berge von Altpapier dort von Profis durchwühlt werden, nach nutzbaren Wahlumschlägen. Man soll die Taschen der dortigen Mitarbeiter durchsuchen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum kam es bei der Grossratswahl 2008 zu einer Verzögerung von 6 Stunden?
2. Warum wurden bis heute die Gründe nicht offiziell bekannt gegeben, warum es 2008 eine so lange Verzögerung gab?
3. Warum hat man 2008 die Wahlzettel nicht ungültig gemacht, auf denen überall dieselbe Handschrift war? Insider sprechen von 250 bis 300 getürkten Wahlzetteln.
4. Konnte bei der Grossratswahl 2008 kein Täter ausfindig gemacht werden, der hier Manipulationen machte?
5. Warum wurde den Hinweisen von Eric Weber nie nachgegangen, 2008, dass im Kleinbasel massiv Altpapier eingesammelt wird, von privaten Leuten? Warum geschah nichts von Seiten der Polizei?
6. Was wurde 2012 konkret unternommen, als Eric Weber Anfang Oktober 2012 der Staatsanwaltschaft mitteilte, dass es Leute gibt, die unbefugt in die Altpapier-Lager gehen oder auf der Strasse Altpapier nach Wahlumschlägen durchwühlen?
7. Wenn eine Altpapiersammlung in Basel ist, in wieviele Altpapierlager wird das Altpapier transportiert?
8. Wo befinden sich diese Altpapierlager? Oder ist dies ein Staatsgeheimnis?
9. Wer ist zuständig für diese Altpapierlager?
10. Könnte man nicht Eric Weber für ein Altpapierlager zum Chef ernennen? Denn er hat schliesslich auf diese Fehler aufmerksam gemacht.
11. Wäre es nicht besser, wenn man in den vier Wochen vor der Grossratswahl und auch während den vier Wochen vor der Nationalratswahl Altpapiersammlungen in Basel verbieten würde? Auch wenn man seinen Wahlzettel inskünftig unterschreiben muss, es kann ja auf keinen Fall überprüft werden, ob es eine echte oder falsche Unterschrift ist.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 39 betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt?

13.5216.01

Seit Wochen und Monaten kann eine Zunahme an Einbruchs- und Entreissdelikten und sogar brutalen Raubüberfällen festgestellt werden. Gemäss Bulletin der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt handelt es sich bei der Täterschaft zumeist um junge Männer mit nordafrikanischem Hintergrund. Zweifelsohne ist die Grenz Nähe zu Frankreich ein Teil des Problems. Dennoch hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ein Anrecht darauf, dass die Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, um die Deliktquote markant und rasch zu reduzieren. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich das Problem - besonders in der nun beginnenden Sommerzeit - reduzieren wird.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft, dass es sich bei der Täterschaft von Entreissdiebstählen und Gewaltdelikten zumeist um junge nordafrikanische Männer handelt?
2. Hat er dafür eine konkrete Erklärung?
3. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die nordafrikanische Täterschaft nicht auch dringenden Handlungsbedarf?
4. Werden mit Frankreich, mutmassliches Heimatland der Mehrzahl der angesprochenen Täterschaft, Massnahmen ergriffen resp. erfährt er Unterstützung von den französischen Behörden in der Aufklärung?
5. Sind dem Regierungsrat anderweitige Herkunftsländer (bspw. Deutschland) oder Gemeinden (Zuständigkeit für das Asylverfahren) bekannt?
6. Falls ja, welche konkreten Massnahmen werden mit diesen Ländern und Gemeinden ergriffen, um zu verhindern, dass nordafrikanische Asylanten diese Delikte verüben können?
7. Sind dem Regierungsrat auch nordafrikanische Asylbewerber bekannt, welche Delikte verübt haben, und in Basel-Stadt untergebracht sind?
8. Welche weiteren Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit sich die Bevölkerung sowohl in den Tages- wie auch in den Abendstunden vor diesen Verbrecherbanden geschützt fühlen kann?

Michel Rusterholtz

c) Interpellation Nr. 40 betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

13.5235.01

Die Mitarbeitenden von Sanität und Feuerwehr müssen sich in ein Einsatzpikett eingliedern, das zu allen Tages- und Nachtzeiten abrufbar sein muss. Sie werden in ihrer Arbeit ständig mit Extremsituationen von Leben und Tod konfrontiert. Von ihrer Arbeit hängen dauernd Überleben und Gesundheit von Menschen ab. Wer solche Einsätze regelmässig leisten muss, ist noch mehr als alle übrigen Arbeitnehmenden ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeiten auf sichere Ruhe und Erholung angewiesen. Kann unter den bestehenden Bedingungen die Erholung nicht Zustandekommen, gerät nicht nur, wie bei allen übrigen Arbeitnehmenden, das elementare Gut der Gesundheit in Gefahr. Zudem wird auch die Sicherheit der schwierigen Arbeit beeinträchtigt. Besonders zu berücksichtigen bleibt dabei, dass sowohl Sanität, als auch Feuerwehr ständig in Schicht arbeiten müssen.

Beunruhigend ist, dass seit einiger Zeit das Personal im Sanitätsdienst unzufrieden ist. Dies hängt mit Sparbeschlüssen, Personalmangel und Fehldispositionen zusammen. Unter anderem wandten sich am 16. Februar 2012 der Personalausschuss und die Mitarbeitenden der Sanität mit einer Petition an den damaligen Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Hanspeter Gass. Die bestehenden Konflikte kamen mit dem Bericht der Internet-Zeitung Onlinereports vom 21. Mai 2013 an die Öffentlichkeit. Unter anderem kam dabei zum Ausdruck, dass die Rettungssanitäter auch in ihrer Freizeit den Pager auf sich tragen und somit ständig erreichbar sein müssen. Immer wieder werden im weiteren Temporärsanitäter eingestellt, welche mit Einsatzdoktrin und den örtlichen Verhältnissen nicht genügend vertraut sind. Dies hat oft zur Folge, dass der ortskundige, fest angestellte, ausgebildete Rettungssanitäter das Fahrzeug unter den strapaziösen Bedingungen der gebotenen Eile führen muss, was dessen Einsatzfähigkeit in der eigentlichen Rettungsarbeit beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die bestehenden Probleme stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Personalengpässe überwunden werden? Wie lässt sich die Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters steigern?
2. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der Engpässe Mitarbeitende überbeansprucht werden, was unter anderem auch die Rettungsarbeit gefährdet?
3. Wie können temporäre Mitarbeitende optimal in ihre Arbeit eingeführt und mit Einsatzdoktrin und örtlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden, soweit ihr Einsatz unvermeidbar ist?
4. Es muss klar und unmissverständlich festgelegt werden, dass ausserhalb der Arbeits- und Pikettzeiten der Pager weggelassen werden soll, damit die lebenswichtige Erholung möglich wird!
5. Wie ist die Stimmung unter den Rettungssanitätern? Wurden in den letzten Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Wurde eine Delegation der Rettungssanitäter durch die Regierung angehört? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie will die Regierung auf die anhaltenden Probleme von Rettungssanität und Feuerwehr reagieren?
8. Gibt es langzeitkranke Mitarbeitende bei der Rettungssanität? Wenn ja, ist deren Anteil in den letzten drei Jahren gestiegen?

Jürg Meyer

d) Interpellation Nr. 41 betreffend Regelungen für die Sterbehilfe

13.5237.01

Viele Menschen setzen sich mit ihrer Endlichkeit auseinander. Die moderne Medizin ermöglicht eine Verlängerung des Lebens, aber sie macht auch ein schmerzfreies Ende des Lebens möglich.

Zunehmend drängen Sterbehilfeorganisationen auf den Markt, werben Mitglieder und bieten ihre Dienste an. In Zürich ist seit längerer Zeit ein Sterbetourismus möglich, indem Sterbehilfeorganisation gezielt im Ausland Werbung machen, dass sich Patienten in Zürich den Todestrunk geben lassen können. Nun entstand auch in Basel ein solches Angebot unter dem Namen "Eternal Spirit". Die Tarife sind hoch: CHF 10'000 werden für diese kurze Intervention gefordert. Nicht selten erhalten Sterbehilfeorganisationen noch zusätzlich Geld aus den entstehenden Erbschaften. Laut eidg. Gesetzgebung (Art. 115 StGB) ist Anstiftung und Beihilfe zur Selbsttötung verboten, wenn es aus selbstsüchtigen Motiven geschieht. Auch mit dieser Einschränkung hat die Schweiz eines der liberalsten Gesetze europaweit.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragestellungen:

- Wie nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion gegenüber der neuen Organisation wahr und stellt sicher, dass sie nicht gewinnorientiert und aus "selbstsüchtigen Motiven" handelt?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage des Sterbetourismus? Eine seriöse Beratung, sowie das Aufzeigen von Alternativen scheinen in diesem Setting nicht möglich. Welche Möglichkeiten sieht er, um Sterbehilfe an aus dem Ausland Angereisten zu unterbinden?
- Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes wird die Schweiz verpflichtet, die Sterbehilfe genauer zu regeln. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Suizidbeihilfe durch Organisationen bei psychisch Kranken, jungen Erwachsenen oder Menschen ohne schwere Erkrankung verboten werden soll? Ist er bereit, in diesem Sinn auf die schweizerische Gesetzgebung Einfluss zu nehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Verbot aktiver Sterbehilfe bestehen bleiben soll?

- Die Ethikprofessorin Ruth Baumann-Hölzle warnt, dass der Druck auf Betagte in Pflegeheimen zunehmen wird und dass sie sich gedrängt fühlen könnten, aus dem Leben zu scheiden. Wie will der Regierungsrat einer solchen Entwicklung entgegen wirken?
- Mit Patientenverfügungen kann ein Mensch Einfluss nehmen auf lebensverlängernde oder verkürzende medizinische Massnahmen. Mit welchen Mitteln will er diese Möglichkeit der Bevölkerung noch besser bekannt machen?
- Eine zunehmend wichtige medizinische Hilfe bildet die palliative Behandlung. Stehen in BS dafür genügend Betten zur Verfügung? Wie viele? Wie ist deren Belegung?

Annemarie Pfeifer

e) Interpellation Nr. 42 betreffend Poststellenschliessungen

13.5238.01

Alle paar Jahre macht die Post Schlagzeilen, weil sie ihr Poststellennetz überprüft und Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen ankündigt. Regelmässig lösen diese Ankündigungen Unsicherheit und Unmut bei der Bevölkerung aus.

So will die Post in der Stadt und in Riehen in nächster Zukunft die Öffnungszeiten und die Dienstleistungen mehrerer Poststellen reduzieren, resp. Poststellen ganz schliessen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Poststellen im Stadtgebiet und in Riehen prüft die Post eine Reduktion der Öffnungszeiten, resp. eine Reduktion der Dienstleistungen?
(Bitte um tabellarische Übersicht mit den vorgesehenen Abbaumassnahmen bei den betreffenden Poststellen)
2. Welche Poststellen auf Kantonsgebiet beabsichtigt die Post ganz zu schliessen?
3. Wie viele Arbeitsplätze gehen bei der Post im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau des Dienstleistungsangebots in unserem Kanton verloren?
4. In welchen Quartieren plant die Post anstelle der heutigen Poststellen Ersatzangebote (Postagenturen)?
5. Hat die Post im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduktion ihres Poststellenangebots mit der Regierung das Gespräch gesucht?
6. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum geplanten Abbau bei den Poststellen ein?
7. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, auf die Post Einfluss zu nehmen?
8. Gibt es bei der Post einen Plan, wie häufig sie die Poststellen überprüfen und abbauen will?

Franziska Roth-Bräm

f) Interpellation Nr. 43 betreffend Einreise von Asylantern

13.5240.01

Aus Medien in Deutschland konnte man erfahren, dass sich Italien schon wieder nicht an den Schengen / Dublin Vertrag hält. Italien soll insgesamt 5'700 Flüchtlinge aus Nordafrika mit je 500 Euro und befristeten Reisedokumenten ausgestattet haben, damit diese Italien verlassen. Die deutschen Behörden befürchten nun, dass diese Flüchtlinge nach Deutschland reisen werden, um einen Asylantrag zu stellen. Es ist auch anzunehmen, dass viele in der Schweiz einen Asylantrag stellen werden. Die zusätzlichen Grenzwachter im Tessin können diesen Ansturm nicht bewältigen. Sowieso können die Flüchtlinge mit dem durch die italienischen Behörden ausgestellten Dokumenten im ganzen Schengen-Raum frei herumreisen. Weil die Flüchtlinge mit diesem Ausweis in Italien nicht registriert werden, können sie nach der legalen Einreise den Ausweis wegwerfen und somit auch in der Schweiz als Ersteinreiseland einen Asylantrag stellen. Es ist zu befürchten, dass viele von ihnen bei der Bundesempfangsstelle in Basel einen Asylantrag stellen. Wie aus den Kriminalstatistiken zu entnehmen ist, bereiten diese nordafrikanischen Flüchtlinge grosse Probleme, welche der Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den bereits überdurchschnittlich hohen Anzahl Straftaten nicht gebrauchen kann.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass Italien den Flüchtlingen Ausweise ausstellt, mit welchen sie auch in die Schweiz reisen können?
2. Wie bereitet sich die Regierung mit dem zu erwarteten Flüchtlingsstrom, welche auch Auswirkungen auf die Bundesempfangsstelle Bässlergut in Basel haben wird, vor?
3. Wie eingangs erwähnt, muss davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Anteil der nordafrikanischen Asylbewerber kriminell ist. Was für Massnahmen werden getroffen, um die Bevölkerung in unserem Kanton zu schützen?

Eduard Rutschmann

g) Interpellation Nr. 44 betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

13.5243.01

Die Kriminalitätszahlen nehmen über die Jahre betrachtet klar zu, die Polizei spricht dabei regelmässig von Kriminaltouristen. Häufig gelingt diesen Kriminellen die Flucht ins Ausland, was danach geschieht, erfährt die Öffentlichkeit nicht mehr.

Dabei existiert seit langem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Thema Sicherheit. Wie ist es jedoch um ihr bestellt?

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, mit Frankreich und mit Deutschland organisiert?
2. Wie ist die Zusammenarbeit auf Niveau der Staatsanwaltschaft zwischen Basel-Stadt und BL, Frankreich und Deutschland organisiert?
3. Gibt es auch einen Austausch auf Stufe Strafgericht? Wie sieht dieser aus?
4. Welche Kriminaldaten werden ausgetauscht? Welche können nicht ausgetauscht werden? Besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Handlungsbedarf?
5. Gibt es zwischen den einzelnen Partnern Probleme in der Zusammenarbeit? Welche konkreten Verbesserungsmassnahmen müssten implementiert werden, damit Kriminelle schneller überführt werden könnten?
6. Welche Anstrengungen müssen auf politischer Ebene gemacht werden, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken?

Emmanuel Ullmann

h) Interpellation Nr. 45 betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentums-Delikten

13.5244.01

Die Bevölkerung von Basel, Riehen und Bettingen ist zu grossen Teilen verunsichert wegen der vielen Raubüberfälle und Einbrüche. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons getrauen sich nicht mehr, sich zu jeder gewünschten Zeit frei im öffentlichen Raum zu bewegen. Die Angst, Opfer eines Überfalls zu werden, hat in letzter Zeit zugenommen. Auch die stark gestiegene Anzahl der Einbruch-Diebstähle im ganzen Kantonsgebiet erfüllt viele Menschen mit Besorgnis.

Das subjektive Sicherheits-Empfinden hat abgenommen.

Es ist zu begrüssen, dass seitens des JPD im Zusammenhang mit dieser Sorge vieler Leute wenigstens nicht mehr versucht wird, mit Statistiken die Lage zu verharmlosen.

Die Garantie der physischen Unversehrtheit ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben; ebenso der Schutz des Eigentums. Da nicht wenige Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons zweifeln, ob diese Sicherheit noch garantiert werden kann, drängen sich Massnahmen seitens des Staates auf, die geeignet sind, die Situation wesentlich zu verbessern. Erfolgt dies nicht, werden viele Leute sich nicht mehr getrauen, sich so frei zu bewegen, wie sie dies eigentlich möchten oder gezwungen sein, zusätzliche Vorsichts- oder Verteidigungs- – Massnahmen zu treffen. Beides ist aus der Sicht unseres Staates unerwünscht und dem Image des Standortes Basel abträglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass eine Vielzahl der Entreiss-Diebstähle, Raubüberfälle und Einbruch-Diebstähle von organisierten Banden aus dem Ausland und von Asylbewerbern verübt werden?
2. Wie hoch ist die Aufklärungs-Quote dieser Verbrechen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um gegen diese unhaltbare Situation anzugehen?
4. Reichen die gegenwärtigen Personal- und Material- Ressourcen, um mehr Erfolg gegen diese Art der Kriminalität erzielen zu können?
5. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Sicherheit und damit das Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung zu verbessern?
6. Anerkennt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Themas "Sicherheit"?

Felix W. Eymann

i) Interpellation Nr. 46 betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie

13.5245.01

Ende 2011 hatten die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) bekannt gegeben, dass sie auf dem Gelände der Erwachsenen Psychiatrie einen Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) plane. Die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit wurden sehr lange nicht über dieses Vorhaben informiert. Danach zeigte sich breiter Widerstand in fast allen Fachkreisen, die mit der Gesundheit von Kindern zu tun haben, wie auch bei Betroffenen und bei der Bevölkerung. Unter anderem erscheint es grotesk, dass beim geplanten Standort Täter und Opfer eines pädophilen Sexualdelikts in Häusern nebeneinander behandelt werden und sich auf dem Areal der Klinik begegnen könnten. Deshalb sicherten die UPK zu, andere Standorte zu prüfen, was aber offensichtlich nicht ernsthaft stattfand. Stattdessen wurde durch die UPK "ein neuer Standort südlich Haupteingang UPK" vorgeschlagen und als "guter Kompromiss" angepriesen. Das bedeutet, statt im Hinterhof der Erwachsenenpsychiatrie würde nun im Vorhof gebaut. Somit bleiben dieselben Nachteile bestehen: Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie, zum Spielcasino, Lage am Stadtrand mit gefährlichen Verkehrswegen für Kinder; etc.

Beim Vorschlag "südlich Haupteingang UPK" überwiegen nach wie vor die erwähnten Nachteile, es handelt sich keineswegs um einen "guten Kompromiss". Weil dieses Grundstück bereits im Besitz der PUK (Psychiatrische Universität Klinik) ist, hofft die Regierung auf einen rascheren Baubeginn als auf andern Grundstücken, die man erst erwerben müsste. Einzig und allein die allenfalls raschere Machbarkeit darf bei einem so weitreichenden und zukunftsorientierten Projekt, das die Kinderpsychiatrie auf Jahrzehnte hinaus gestaltet und festlegt, nicht den Ausschlag geben. Das Wohl der Patientinnen und Patienten soll im Vordergrund stehen.

Die UPK haben zusammen mit dem Hochbauamt des Kantons Basel-Stadt einen Architekturwettbewerb für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik durchgeführt. Die Jury hat das Projekt "Where the wild things are" vom Planerteam Birchmeier Uhlmann Architekten und Kuhn Landschaftsarchitekten aus Zürich mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Bei der Preisverleihung sagte Andreas Windel, Direktor der UPK, die UPK könnten das Siegerprojekt, einen 30 Millionen Franken teuren Neubau, schlicht nicht finanzieren (siehe Tageswoche 3.8.2012).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Kriterien wurden für die Standort Prüfung berücksichtigt, welche nicht?
2. Welche Standorte wurden geprüft?
3. Weshalb wird das UKBB für die KJP nicht aufgestockt?
4. Warum wird nicht ein Teil des ehemaligen Frauenspitals in Betracht gezogen, wie u.a. bereits in Vorprojekten der Architekten Luca Selva und Herzog & de Meuron vorgeschlagen?
5. Wie hat die Regierung die Petition aus Fachkreisen zum Standort der KJP beantwortet?
6. Weshalb hat die Regierung die Fachgremien bei der Standortwahl der KJP nicht einbezogen?
7. Werden universitäre und Forschungsinteressen stärker gewichtet als die Interessen der PatientInnen?

Christoph Holenstein

j) Interpellation Nr. 47 betreffend sicherer Schulweg für die Bläsikinder auf das Schulprovisorium der Erlenmatte

13.5246.01

Mit dem Umzug der gesamten Primarschule Bläsi ins Provisorium Erlenmatt für mindestens ein Jahr ergibt sich für über 300 Schulkinder ein neuer Schulweg über den verkehrsreichen Riehenring. Die Überquerung des Riehenrings beim Musical Theater ist selbst bei vorbildlichem Verhalten der Kinder unsicher.

Der Übergang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte über den Riehenring wird von vielen Faktoren beeinflusst.

Der Riehenring wird in Stosszeiten oft als vierspurige Strasse benützt. Nebst dem Tram 14 und 21 sind während der Messen auch immer Park and Ride-Busse unterwegs, welche bei erhöhtem Fahrzeugaufkommen vor allem die Übersichtlichkeit auch für uns Erwachsene stark einschränken. Zu bedenken ist auch, dass alle paar Monate kurzfristig auch tagsüber der Individualverkehr von der Autobahn in den Riehenring umgeleitet werden muss, zum Beispiel wegen eines Unfalls im Schwarzwaldtunnel. Zusätzlich zum Durchgangsverkehr sind auch der Baustellenverkehr auf die Erlenmatte und der Zubringerverkehr an die Swiss International School Gefahrenpotentiale für die Schulkinder. Die Kinder können den Riehenring ohne Unterstützung einer Verkehrsampel oder anderer Hilfen, wie Verkehrsdienstangestellte, nicht gefahrenfrei überqueren.

Deshalb haben Eltern von Bläsischulkindern zu Recht eine Petition gestartet, welche auf den Missetand aufmerksam macht. Diese ist mit über 1'300 Unterschriften heute Mittwoch eingereicht worden. Der Regierung ist das Anliegen seit Wochen bekannt. Trotzdem sind, obwohl sich vor allem das ED (Volksschule) und das JSD (Verkehrsprävention) stark für die Anliegen der Eltern einsetzen, noch keine Entscheide bekannt, wie die Schulkinder ab dem 12. August 2013 am Riehenring auf das Erlenmattprovisorium geleitet werden. Obwohl diese Dienststellen schon mehrfach Massnahmen, welche auch Geld kosten, verlangt haben.

Darf ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen, wenn immer möglich mündlich vor den Ferien, zu beantworten:

1. Welche unterstützenden Massnahmen, wie Ampel, professioneller Verkehrsdienst werden zu welchen Zeiten (vor Schulbeginn, über Mittag, am Abend, für die Tagesstrukturen) angeboten? Wird überhaupt etwas angeboten?
2. Wie werden die Kinder, welche im Bläsi turnen oder schwimmen, dorthin und zurück begleitet?
3. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt werden die Eltern der Bläsikinder informiert?
4. Ist der Fussweg bei der Swiss international School für die Bläsikinder gesichert?
5. Müssen die Kosten für den Umbau (Turnhalle, Schwimmhalle, Aula) gekürzt werden, damit die verkehrsbegleitenden Massnahmen finanziert werden können?
6. Mit welcher maximalen Zeitdauer müssen die Bläsieltern rechnen bis das eigentliche Schulhaus wieder in Betrieb genommen werden kann? Gerüchtweise soll das Provisorium länger als ein Jahr dauern.
7. Wie sieht die Anbindung zwischen der Erlenmatte und dem Matthäusquartier langfristig aus, wenn sich die Regierung gegen eine Ampel ausspricht?

Urs Müller-Walz

k) Interpellation Nr. 48 betreffend Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Sicherung des Schulweges von Primarschülern am Gundeldingerrain

13.5247.01

Im Zusammenhang mit Harmos und der Verlängerung der Primarschulzeit müssen auf dem Bruderholz die neuen Erstklässler zum Teil nicht in das nächstgelegene Primarschulhaus (Bruderholz) sondern in weiter entfernte Schulhäuser im Gundeli gehen. Dies bedeutet für die jungen Schülerinnen und Schüler eine Querung des Gundeldingerrains auf Höhe Passwangsteg zum gegenüberliegenden Ingelsteinsteig. Dieser breite Übergang befindet sich an einer unübersichtlichen Stelle in einer Kurve. Der Gundeldingerrain darf mit Tempo 50 befahren werden.

Die Eltern der betroffenen Kinder sind darüber sehr besorgt. Sie sind überzeugt, dass die Errichtung einer Ampel notwendig ist. Diese könnte im Normalfall für den Verkehr gelb blinken und nur bei Auslösung durch Fussgänger diesen die Grünphase geben.

Die Einführung eines Schulpolizisten würde das Problem auch lösen – dieser müsste aber zu allen Schul- und Tagesstrukturzeiten vor Ort sein, da es Kinder gibt, die Betreuungsangebote nutzen und dann zu unterschiedlichen Zeiten unterwegs sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, eine Sicherung mittels eines Fussgängerstreifens und einer kurzfristig aufgestellten temporären Ampel (Baustellenampel) zu errichten und ist der Regierungsrat gewillt dies zu veranlassen?
2. Ist der Regierungsrat gewillt diese Stelle längerfristig mit einer Ampel auszustatten um damit den Fussgängern eine gesicherte Querung zu ermöglichen?
3. Sind dem Regierungsrat weitere solche Stellen in Basel bekannt und ist er bereit auch dort diese Sofortmassnahme für die Zeit nach den Sommerferien einzuführen?

Michael Wüthrich

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten

13.5232.01

Leider ist es anlässlich des Schweizer Cupfinals offenbar zu Zwischenfällen bei Fangruppen von GC Zürich und FC Basel gekommen. Dabei zeigt sich, dass es Handlungsbedarf bei den Fangruppen, den Fussballclubs, den Stadionbetreibern und den Behörden gibt.

Während viele in der Schweiz die Lösung im sog. "Hooligan-Konkordat" und damit in einem restriktiven Umgang mit den Fangruppen sehen, scheinen die Behörden unseres Kantons Basel-Stadt, offenbar im Einklang mit dem Stadionbetreiber und dem FC Basel, ihren Ermessensspielraum so zu gebrauchen, dass den Fussballfans vor, während und nach den Spielen, aber auch bei Meisterfeiern u. dgl. eine relativ grosse Toleranz gewährt wird.

Persönlich sehe ich die Toleranz der Behörden in einem Zusammenhang mit dem Verhalten der Fans bzw. der Fangruppen: Solange sich diese in- und ausserhalb der Stadien gegenüber anderen Besuchenden, Behörden und den Fussballmannschaften sportlich, gastfreundlich sowie höflich verhalten und selbstverständlich die gesetzlichen Regeln einhalten, soll diese Toleranz weiterhin gewährt und der Ermessensspielraum zugunsten des Fans ausgeschöpft werden.

Sobald sich zeigt, dass Fangruppen (nicht nur Einzelne) sich unsportlich verhalten, soll diese Toleranz überprüft werden. M.E. ist es wichtig, mit den Fangruppen dieses von ihnen erwartete Verhalten direkt zu diskutieren, freiwillige Grenzen auch unterhalb des strafrechtlich Relevanten zu diskutieren und abzusprechen, so dass deren Einhaltung zwar nicht polizeilich eingefordert werden kann oder als Signal verstanden werden soll, dass die behördliche Toleranz weiterhin gewährt wird und sich die Fankultur entfalten kann. Umgekehrt würde das Überschreiten solcher Grenzen, soweit es sich um Vorstufen von verbotenem Verhalten handeln, die Überprüfung der Toleranz nach sich ziehen.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Wie beurteilt sie die Fussballfan-Vorkommnisse beim Cupfinal 2013?
2. Ist Ihre Zustimmung zum sog. "Hooligan-Konkordat" Ausdruck dessen, dass Sie die beschriebene Toleranz gegenüber Fussballfans künftig eher einschränken?
3. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, mit den Fangruppen solche freiwilligen Fan-Verhaltensregeln zu diskutieren und abzusprechen - als Grundlage für eine Fortsetzung der Toleranz von Behörden, Stadionbetreiber und Fussballclubs gegenüber den Fussballfans und für eine möglichst spontane, nicht kommerzialisierte Fankultur.

Heinrich Ueberwasser

b) Schriftliche Anfrage betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"

13.5241.01

Für das Landhof-Areal wurde per 31. Oktober 2012 ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Jurierung fand am 6. Mai 2013 statt und eine öffentliche Ausstellung ist auf den 22. Juni geplant. Die Projektierungsarbeit soll laut Beschrieb unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens beginnen:

Hierzu erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Projektplanungsstruktur ist vorgesehen?
2. Wie ist die Begleitgruppe Landhof zusammengesetzt und welche Funktion kommt ihr beim Projektplanungsprozess zu?
3. Besteht die Absicht die Initiative „Vision Landhof“ in die weitere Projektierungsarbeit miteinzubeziehen?

Thomas Gander

c) Schriftliche Anfrage betreffend mehr Wohnraum für Basel

13.5236.01

Die Bevölkerung in Basel wächst. Dies ist erfreulich, stellt den Kanton jedoch vor neue Herausforderungen. Es ist unumstritten, dass in Basel mehr Wohnraum, wie auch neue Gewerbegebiete geschaffen werden müssen. In Anbetracht dessen und der veröffentlichten Berichts „Für Basel“ bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereits im Jahre 1950 entstand die Idee (in Form einer Initiative) die Elsässerbahn zu überdecken. Die Initiative kam erst 1993 vors Volk und wurde schliesslich mit grossem Mehr verworfen. In den letzten 20 Jahren hat sich jedoch einiges verändert: Dies hat auch die Regierung eingesehen und das Thema mit der Planung der neuen Regio-S-Bahn wieder aufgenommen. Auf dem Anzug von Emmanuel Ullmann (07.5146.03) basierend geht hervor, dass dieses Projekt nun weiterverfolgt wird.
 - a) Wie sehen die Pläne für eine Überdeckung der Elsässerbahn aus?
 - b) Wie sieht der zeitliche Planungshorizont aus?
 - c) Wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, eine Überdeckung mit dem Bau von neuem Wohnraum zu kombinieren?
2. Die Entwicklung/Aufwertung der Umgebung des Voltaplatzes ist noch immer im Gange. Die Regierung hat sich bereits zu Plänen für ein Studentenwohnheim beim auf dem Bau Feld West des Areals Volta Ost geäussert.
 - a) Wie ist der aktuelle der Planungsstand?
 - b) Was genau ist dort geplant?
 - c) Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
3. Die Entwicklung eines neuen Quartiers rund um den heutigen Güterbahnhof Wolf wird längerfristig eine wichtige städtebauliche Option.
 - a) Gibt es bereits interne Studien zu einer möglichen Umnutzung des Gebiets?
 - b) Soll das Areal als Wohngebiet oder Industriegebiet bzw. als Mischnutzung geplant werden?

- c) Zieht die Regierung in Erwägung, freiwerdende Parzellen aufzukaufen und im Baurecht an genossenschaftlichen Wohnungsbauträger abzugeben?
- 4. Die Planung und die Gespräche rund um den Ausbau der Osttangente sind im Gange. Das Erstellen eines Tunnels wird diskutiert.
 - a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?
 - b) Wie sieht der Verhandlungsstand mit dem Bund und der Astra (bezgl. Finanzierung) aus?
 - c) Hat die Regierung bereits in Erwägung gezogen auf einem möglichen Tunnel neuen Wohnraum zu schaffen?

Sarah Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert

13.5255.01

Basel und sein Tattoo. Beides gehört zusammen. Was wäre Basel ohne sein Basel Tattoo? Für mich und sicher auch für viele Hotelbesitzer, Gastronomiebetriebe, Detailhändler und vor allem für viele Kleinbaslerinnen und Kleinbasler ist das unvorstellbar.

Das Basel Tattoo sichert unserer Stadt und damit auch unseren Kleinbasler Betrieben wertvolle Umsätze in einer sonst sehr ruhigen Sommer-Ferienzeit.

Auch die Kleinbasler Bevölkerung kommt dabei nicht zu kurz. Dank der Tattoo-Parade und dem herrlichen Festbetrieb rund um die Show, können sich alle vom einmaligen Treiben mitreissen lassen und es geniessen.

Schade ist nur, dass es in unserer herrlichen Stadt immer wieder Menschen gibt, die ihre persönlichen, kleinkarierten Interessen über jene eines Grossteils unserer Bevölkerung stellen und versuchen, unser Basel Tattoo aus unserer Stadt und unserem Stadtteil zu vertreiben. Hoffentlich niemals mit Erfolg. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert und findet fest in Basel statt?
2. Kann der Kanton Basel-Stadt das Tattoo finanziell unterstützen oder geschieht dies schon? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge in den letzten Jahren?
3. In der Zeitung war schon zu lesen, das Basel Tattoo könnte nach Zürich abwandern. Was kann von Basel alles getan werden, damit das Tattoo in unserer Stadt bleibt?
4. Wie sind die Termine für das Tattoo 2013 bis 2016?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe für Aquabasilea-was kann der Kanton Basel-Stadt helfen

13.5256.01

Aquabasilea ist ein ganz tolles Spassbad in Pratteln. Am 15. Mai, 15.15 Uhr, sagte ich im Grossen Rat, dass ich jetzt die Sitzung schwänze und zusammen mit meiner jüngsten Tochter ins Aquabasilea gehe. Denn sie hat mit ihren sechs Jahren ganz tapfer auf der Grossrats-Tribüne auf mich gewartet und bei meiner Interpellation ganz aufmerksam zugehört.

Aquabasilea trägt einen schönen und stolzen Namen. Auf Deutsch, Wasser Basel. Und es waren die damaligen Italiener, die unsere Stadt Basel gründeten. Noch heute grüsst daher im Rathaushof zu Basel unser Stadtgründer, Munantlus Plancus.

Selbst das Wort Basel soll grosses Wasser heissen. Und Aquabasilea trägt nun mit seinem Spassbad eine grosse Tradition weiter. Auch in seinem Namen. Die Ursprünge von Basel, unserer Stadtgründung vor über 2000 Jahren.

Basel-Stadt zahlt viele Gelder in andere Kantone und ins Ausland. Bis heute floss aber noch keine Unterstützung an Aquabasilea. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann Basel-Stadt an Aquabasilea jährlich rund CHF 40'000 Hilfe zur Verfügung stellen? Wenn nicht, warum nicht?
2. Wenn ein Spassbad Gelder vom Staat beantragen will, wo und wie kann man das beantragen?
3. Kann Basel-Stadt bitte Aquabasilea in seine Werbekonzepte mit aufnehmen und auf dieses sehr wichtige Bad hinweisen?
4. Basel-Stadt und Basel-Land sind beides Halbkantone. Macht es für Basel-Stadt einen Unterschied, wenn man eine finanzielle Hilfe nach Basel-Land gibt oder in einen weiteren Kanton, wie z.B. nach Graubünden? Können für BL Gelder leichter locker gemacht werden? Wie können solche Tourismusprojekte wie Aquabasilea gefördert werden?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I

13.5258.01

Der Unterzeichnende regt an, dass die Schulhäuser an der Sekundarstufe I mit einer Spezialität versehen werden, die aus der Erweiterung einzelner Fächer bestehen. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens soll den einzelnen Standorten die Gelegenheit gegeben werden, ihr Profil zu schärfen. Vor allem aber soll mit einer Wahl des Profils eine bessere soziologische Durchmischung der Schülerschaft auf freiwilliger Basis erreicht werden. Konkret würde jeder der zehn Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Stadt ein Fach mit erweitertem Unterricht anbieten. Dabei kann auf den Erfolg gebaut werden, den die Klassen mit erweitertem Musikunterricht (EMOS) verzeichnen. Der Nachteil der EMOS-Klassen, eine zu einheitliche soziologische Zusammensetzung nämlich, kann mit diesem Modell verhindert werden, da jede Schule eine Spezialität anbietet. Als Spezialitäten kommen Sport, Mathematik und Naturwissenschaften, Alte Sprachen, Neue Sprachen, Musik und Bildnerisches Gestalten in Frage. Diese Liste kann erweitert und die meisten Spezialitäten müssen an zwei Standorten angeboten werden. Die Umsetzung dieser Massnahme kann praktisch ohne Veränderungen an den harmonisierten Lehrplänen vorgenommen werden. Im Prinzip reichen zwei zusätzliche Lektionen, die aus dem Pool der Freiwahlfächer oder der Stunden, über welche jeder Standort autonom verfügt, bezogen werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss diesem Modell in Zukunft zusammen mit ihren Eltern eine Spezialität wählen und ein Schulhaus besuchen, dass diese anbietet. Anders als an der Primarschule sind die Distanzen, die auf diese Weise für den Schulweg zurückgelegt werden müssen, für 13-14-Jährige zumutbar.

Ich möchte gerne wissen,

1. wie ein solches Modell umgesetzt werden kann,
2. welche Fächer dafür in Frage kommen und
3. wie der Regierungsrat sich dazu stellt.

Daniel Goepfert

g) Schriftliche Anfrage betreffend Petersgraben 20 – zwei Jahre lang stand das Haus leer

13.5262.01

23 Monate lang stand das Haus am Petersgraben 20 leer. Seit Freitagmorgen ist es besetzt. Das Haus beherbergte bis 2011 zu einem sehr günstigen Mietzins Studentinnen und Studenten. Die Vermietung lief über den Verein "studentische Wohnungsvermittlung" (WoVe). Immobilien Basel-Stadt hatten den Vertrag mit der WoVe im Jahr Juni 2009 gekündigt. Zwei Mal wurde der Vertrag um je ein Jahr verlängert. Vor zwei Jahren mussten die Studierenden definitiv das Haus verlassen. Es gab keinerlei Schwierigkeiten beim Auszug.

Die Wohnungsmieten in diesem Haus waren sehr tief. So betrugen die Mietzinsen zwischen CHF 200 und 300 (inkl. NK). Dies war jedoch auf den desolaten Zustand des Hauses und den niedrigen Ausbau und nicht auf die Güterzigkeit von Immobilien Basel-Stadt zurückzuführen. Dennoch gab es Studierende, welche das Angebot gerne nutzten, resp. darauf angewiesen waren, günstig wohnen zu können.

Seit beinahe zwei Jahren steht das Haus nun leer. Ab und zu betraten es Handwerker, es blieb aber unbewohnt. Es erstaunt deshalb, dass Immobilien Basel-Stadt den befristeten Vertrag mit der WoVe nicht bis zum Sanierungsdatum verlängerte. Tatsächlich gab es nie Probleme mit der WoVe, die UntermieterInnen der WoVe verliessen die Immobilien nach der Kündigung immer.

Ein befristeter Vertrag mit der WoVe hätte einerseits Mietzinse generiert. Andererseits hätten Studierende, die auf einen tiefen Mietzins angewiesen sind, eine Unterkunft auf Zeit beziehen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Weshalb stand das Haus zwei Jahre lang leer? Die Pläne für eine Umnutzung scheint es ja bereits länger gegeben zu haben.
2. Weshalb wurde der WoVe der befristete Vertrag für die günstigen Wohnungen am Petersgraben 20 nicht verlängert (zumal es ja keinerlei Anstände gab)?

Sarah Wyss

h) Schriftliche Anfrage betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin?

13.5263.01

Im offiziellen Newsletter des Zentrums für Gender Studies vom Freitag, 3. Mai 2013 und auf der offiziellen Homepage www.genderstudies.unibas.ch/aktuelles/agendaeintrag/ bewerben die Universität Basel und das Zentrum für Gender Studies unter Verwendung der offiziellen Logos "Universität Basel", "Uni Basel" und "zentrum gender studies" die Veranstaltung "Do it yourself: Sextoys basteln".

In einer freien Gesellschaft sind wir frei, was wir als Privatpersonen in unserer Freizeit unternehmen. Was aber hat eine solche Veranstaltung im offiziellen Programm der Basler Universität zu suchen, die mit Steuermitteln finanziert wird und die als Universität die Garantin hoher akademischer Qualität und wissenschaftlicher Neutralität und

Integrität sein soll?

Wenn man sich diverse Veranstaltungen im Umfeld der Gender Studies anschaut, die im Internet mit dem offiziellen Namen der Universität Basel beworben werden, insbesondere auch die Veranstaltungen der entsprechenden Facebook Gruppe, die ebenfalls unter dem Namen der Universität Basel gemacht werden, tauchen erhebliche Zweifel auf, ob verschiedene Aktivitäten des Zentrums für Gender Studies noch etwas mit wissenschaftlicher Lehre und Forschung zu tun haben.

Es stellt sich sogar die Frage, ob mit diesem Hintergrund die nötige Neutralität und kritische Differenziertheit gegenüber dem Forschungsgegenstand und eine neutrale und sachliche Lehre und Forschung sichergestellt ist. Der Verdacht entsteht, dass Aussagen und Studien aus diesem Institut - oder sogar der ganzen Disziplin der Gender Studies - vielmehr zu Propaganda und politischer Positionierung einer Weltanschauung, eines Menschenbildes und einer Ideologie geworden sind, die wenig mit wissenschaftlichem Verständnis zu tun haben.

Der Fragesteller bittet die Regierung darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Finanzierungsbeitrag leistet der Kanton Basel-Stadt für das Zentrum Gender Studies der Universität Basel? Wer finanziert dieses Zentrum sonst noch und wie stellen sich die entsprechenden Finanzierungsanteile dar?
2. Wurde auch die genannte Veranstaltung aus dem staatlichen Finanzierungsbeitrag ermöglicht? Wenn nein, wie wurde diese finanziert?
3. Wie kontrolliert die Uni Basel die Veranstaltungen, die unter ihrem Namen beworben werden, auf deren akademischen Qualität hin?
4. Wer verantwortet die Qualität des Zentrums Gender Studies (wissenschaftliche Qualität, aber auch weltanschauliche und politische Neutralität)?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das Beispiel Norwegen gezeigt hat, dass Gender Studies nicht akademisch sind, keine Fortschritte und neuen Erkenntnisse erbringen und gar nicht im Sinne des öffentlichen Interesses sind?
6. Könnte sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund, dass Norwegen aus vorgenannten Gründen grosse Teile der staatlichen Unterstützung von Gender Studies gestrichen hat, vorstellen, die Finanzierung für solche Forschungen und Veranstaltungen zu kürzen oder zu streichen?

Patrick Hafner



Protokoll

der 16. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 26. Juni 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 27. Juni 2013, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

26. Juni 2013, 09:00 Uhr
16. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (FDP), Lukas Engelberger (CVP/EVP),
Thomas Grossenbacher (GB), Salome Hofer (SP), Daniel Jansen (SP),
Toya Krummenacher (SP), Roland Lindner (SVP), Ruedi Rechsteiner (SP),
Emmanuel Ullmann (GLP), Aeneas Wanner (GLP).*

26. Juni 2013, 15:00 Uhr
17. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (FDP), Thomas Grossenbacher (GB),
Martin Gschwind (fraktionslos), Patrick Hafner (SVP), Daniel Jansen (SP),
Toya Krummenacher (SP), Ruedi Rechsteiner (SP), Andreas Sturm (GLP),
Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Aeneas Wanner (GLP).*

27. Juni 2013, 09:00 Uhr
18. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (FDP), Thomas Grossenbacher (GB),
Christoph Holenstein (FDP), Daniel Jansen (SP), Toya Krummenacher (SP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP), Daniel Stolz (FDP),
Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP),
Samuel Wyss (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	546
	Mitteilungen.....	546
	Tagesordnung.....	547
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	549
	Zuweisungen.....	549
	Kenntnisnahmen	549
3.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Remo Gallacchi).....	551
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015	552
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen.....	553

6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag Nr. 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann.....	564
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 12.0626.01 Revision des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 Partnerschaftliches Geschäft	573
	Tagesordnung.....	576
8.	Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017	576
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 13.0334.01 Änderung des Schulgesetzes betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen	579
10.	Ausgabenbericht betreffend 500 Jahre Basler Rathaus	589
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"	590
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"	591
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei - Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"	593
14.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen	594
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	595
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung	596
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014	596
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn	597
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof	597
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"	598
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum	599
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz.....	600
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen	603
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel	605
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.....	605
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten	606
	Mitteilungen.....	607
36.	Dringliche Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel.....	607
37.	Dringliche Interpellation Nr. 53 Sibel Arslan betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz	607

38.	Dringliche Interpellation Nr. 54 Michael Wüthrich betreffend Nutzung des Messeplatzes.....	611
35.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0254.03 betreffend Kantonale Initiative "CentralParkBasel" und Mitbericht der UVEK sowie Bericht zu einem Anzug	619
	Schriftliche Anfragen.....	631
	Tagesordnung.....	631
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	633
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	637
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	640

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[26.06.13 09:00:18, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe folgende Mitteilungen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Daniel Jansen hat seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2013 aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen erklärt. Daniel Jansen gehörte dem Rat seit Februar dieses Jahres an.

Ich danke ihm für die dem Kanton geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute.

Abwesenheit Regierungsrat Eymann

Regierungsrat Christoph Eymann ist morgen Donnerstag abwesend, weil in Bern die Tagung der Schweizerischen Universitätskonferenz stattfindet, die er präsidieren darf. Verschiedene weitere Mitglieder des Regierungsrates sind morgen Nachmittag ebenfalls zeitweise abwesend, weil sie an den Maturafeiern engagiert sind, zum Teil als Festredner, zum Teil als Eltern.

Neues Fraktionspräsidium Grünes Bündnis

Die Fraktion Grünes Bündnis teilt mit, dass das Fraktionspräsidium ab 1. September 2013 von Patrizia Bernasconi auf Anita Lachenmeier übergeht. Ich wünsche Anita Lachenmeier für diese Aufgabe alles Gute.

Auslastung des WLAN

Das ratsinterne WLAN ist auf eine hohe Bandbreite ausgelegt, scheint aber dennoch in der letzten Zeit ab und zu an seine Grenzen zu gelangen. Wenn gleichzeitig viele Benützer Videos herunterladen oder den Betrieb im Saal hier im Web-TV anschauen - was nicht sehr hilfreich ist - kann der Datenverkehr wegen Überlastung gestört werden. Ich bitte Sie also, bei der Nutzung des WLAN zu beachten, dass auch Kolleginnen und Kollegen durch unbedachte Aktionen beeinträchtigt werden.

IPK Nordwestschweiz

Am Freitag, 25. Oktober 2013, findet in Bern die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz NWCH statt. Die IPK ist ein Zusammenschluss der Parlamente der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern. Thema der diesjährigen Tagung sind Fragen der Finanzflüsse zwischen dem Bund und den Kantonen. Bitte notieren Sie sich schon heute das Datum (25. Oktober). Eine Einladung werden Sie nächstens erhalten.

Runde Geburtstage

Vor wenigen Tagen, wenn auch nicht geradezu zusammen, konnten sowohl **Elisabeth Ackermann** als auch **Eric Weber** ihren 50. Geburtstag feiern. Ich gratuliere dazu herzlich und wünsche beiden alles Gute.

Elisabeth Ackermann wird uns heute Vormittag den Kaffee spendieren. Herzlichen Dank dafür *[Applaus]*.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt, den Bericht der BRK zur Initiative "CentralParkBasel" mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemäss IRG ist eine unformulierte Volksinitiative, die nicht ausformuliert wird und der kein Gegenvorschlag gegenüber gestellt wird, innert 18 Monaten zur Volksabstimmung zu bringen. Die Volksabstimmung zur Initiative "CentralParkBasel" müsste daher spätestens am 15. August 2013 stattfinden. Der nächste Abstimmungstermin ist am 22. September 2013. Um immerhin diesen Termin einhalten zu können, muss der Grosse Rat noch im Juni 2013 über das weitere Vorgehen beschliessen.

Für die Dringliche Behandlung braucht es ein Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Dringliche Behandlung des Berichts der BRK zur Initiative "CentralParkBasel" (Zweidrittelmehr).

JA heisst dringliche Behandlung, NEIN heisst Verzicht auf dringliche Behandlung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 175, 26.06.13 09:04:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht der BRK zur Initiative "CentralParkBasel" mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Geschäft wird nach den Petitionen (Trakt. 11 - 13) als neues Geschäft 35 behandelt.

Dringliche Interpellationen

Es liegen vier Interpellationen mit **Antrag auf dringliche Behandlung** vor.

- Interpellation Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel
- Interpellation Sibel Arslan betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz
- Interpellation Michael Wüthrich betr. Nutzung des Messeplatzes
- Interpellation Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder

Nach § 40 AB entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden. Wenn Sie der Dringlichkeit zustimmen, werden die Interpellationen auf morgen Donnerstag 09.00 Uhr terminiert.

Abstimmung

Dringlichkeit der **Interpellation Tanja Soland** betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel.

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 176, 26.06.13 09:06:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel als Dringliche Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung

Dringlichkeit der **Interpellation Sibel Arslan** betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz.

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 177, 26.06.13 09:07:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation Sibel Arslan betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz als Dringliche Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Interpellationen Tanja Soland und Sibel Arslan werden morgen von RR Baschi Dürr gemeinsam beantwortet.

Abstimmung

Dringlichkeit der **Interpellation Michael Wüthrich** betreffend Nutzung des Messeplatzes.

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 178, 26.06.13 09:08:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation Michael Wüthrich betreffend Nutzung des Messeplatzes als Dringliche Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung

Dringlichkeit der **Interpellation Eric Weber** betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder.

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 51 Nein, 18 Enthaltungen. [Abstimmung # 179, 26.06.13 09:08:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, die Nachmittagssitzung vom 27. Juni 2013 ausfallen zu lassen.

Dies ist meine letzte Rede als Grossrat, ich trete hiermit zurück. Ich werde aber das Geld von heute und morgen noch mitnehmen. Da morgen mein letzter Tag im Parlament ist beantrage ich, dass wir morgen Nachmittag zur Feier des Tages die Sitzung absagen. Am 28. Juni verlasse ich um 9.15 Uhr mit dem ICE 76 Basel.

Der Präsident spricht einen **Ordnungsruf** gegen Eric Weber aus.

Abstimmung

Antrag Eric Weber (Absage Nachmittagssitzung 27. Juni)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein. [Abstimmung # 180, 26.06.13 09:11:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[26.06.13 09:12:01, ENG]

Zuweisungen

Das Ratsbüro beantragt, das Geschäft Nr. 29 im Geschäftsverzeichnis, das Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012 (13.0511.01) der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen und nicht nur, wie im Geschäftsverzeichnis aufgeführt, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Schreiben 13.0511.01 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 13.5229.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verkauf von Nitoba-Löslis durch Schüler während der Schulzeit (ED, 13.5163.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schulwahl als Statuskampf - selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken (ED, 13.5086.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sozialtourismus bekämpfen, was unternimmt Basel (WSU, 13.5160.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten (WSU, 13.5167.02)

- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken (WSU, 13.5085.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind - Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt - wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen? (WSU, 13.5089.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr (GD, 13.5116.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Kerstin Wenk betreffend der Crowdfunding Plattform wemakeit.ch (PD, 13.5077.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020 (PD, 13.5120.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel (PD, 13.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter? (PD, 13.5096.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Personenschutz für RR Eymann (JSD, 13.5065.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Preise bei den Basler Fähren (JSD, 13.5068.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Patrick Hafner betreffend korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern? (JSD, 13.5073.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Joël Thüring betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus (BVD, 13.5082.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert? (JSD, 13.5095.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen (BVD, 13.5113.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Video-Kameras der BVB, die nicht funktionieren (BVD, 13.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter, das ist nicht erlaubt (GD, 13.5159.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Remo Gallacchi)

[26.06.13 09:12:49, WA1]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion CVP/EVP betreffen.

Für die Wahl als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission von der Fraktion CVP/EVP vorgeschlagen wurde Helen Schai.

Eric Weber (fraktionslos): **stellt sich zur Wahl** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wir haben 6% Stimmen erhalten, und trotzdem sind wir in keiner Kommission vertreten. Wählen Sie mich in die Bau- und Raumplanungskommission.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Dieser Wahlvorschlag ist nicht zulässig, da gemäss § 14 der Geschäftsordnung die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion CVP/EVP betreffen.

Abstimmung

über offene Wahl (Zweidrittelmehr).

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 181, 26.06.13 09:15:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Helen Schai

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 182, 26.06.13 09:15:38]

Der Grosse Rat wählt

Helen Schai-Zigerlig als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015

[26.06.13 09:16:01, WVKo, 13.5101.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5101.02 einzutreten und Peter Flubacher als Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode (2010 bis 2015) zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Wie Sie bereits orientiert wurden, hat Daniel Pfefferli von der SP am 27. Februar 2013 seinen Rücktritt erklärt. Die SP-Fraktion hat in der Folge Peter Flubacher als Kandidaten angemeldet. Die Wahlvorbereitungskommission hat ihn im Mai zu einem Hearing eingeladen und hat einen sehr guten Eindruck erhalten von dieser Kandidatur. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, Dr. med. Peter Flubacher als neuen Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht zu wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 183, 26.06.13 09:18:07]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf den 31. August 2013 zurückgetretenen Daniel Pfefferli wird als Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2015 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

Dr. med. **Peter Flubacher**, geb. 1946, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen

[26.06.13 09:18:30, FKom BKK, FD, 13.5233.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 28 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Referent der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Vorsteher des "Kulturdepartements", anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals der Referent der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 38 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte Ihnen ein Märchen erzählen. Aber der Präsident wird mich nicht zur Ordnung rufen müssen, denn möglicherweise ist es gar kein Märchen, sondern eine Parabel oder gar eine Fabel mit einer Moral am Schluss. Wahrheiten sind drin, ich behaupte sogar, es ist alles wahr, was ich sage.

Es war einmal - so beginnen alle schönen Märchen - ja, es war einmal ein Kanton, der froh und stolz war auf seine solide Staatsrechnung. Jahrelang ging das gut, alle freuten sich, alle waren glücklich und froh über diese positive Rechnung. Plötzlich traten Defizite auf. Ganz so plötzlich kam das zwar nicht, aber bis man dies bemerkt hatte, verging eine ganze Weile, nämlich ungefähr zwei bis drei Jahre. Die Defizite hatten sich schon angehäuft und plötzlich wurde das politisch ein grosses Thema. Trotz strenger Sparmassnahmen und grossen Diskussionen waren die Wirkungen dieser Diskussionen erst sechs bis sieben Jahre nach den ersten Defiziten spürbar.

Das Märchen ist schon zu Ende. Es handelt sich nicht um unseren Kanton, da kann ich Sie beruhigen, sondern es ist unser Nachbarkanton, der in diesem Märchen thematisiert wird. Das ist aber überhaupt kein Grund, auf unseren Partner herabzuschauen noch ist es ein Grund zur Håme, im Gegenteil, theoretisch und vielleicht auch praktisch könnte es uns ähnlich gehen. Was will ich mit dieser Geschichte sagen, was ist die Moral daraus? Auch wenn es nicht einmal die ganze Finanzkommission wirklich wahrhaben will und so formulieren möchte, sage ich dennoch: Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not. Das ist ein Sprichwort, das seine Wahrheit erwiesen hat, nicht zuletzt in unserem Partnerkanton. Die Zeit, in der man sparen sollte, ist jetzt, wo es uns gut geht.

Was bedeutet das? Das bedeutet nicht Sparen in dem Sinne, dass wir als Kanton Geld auf die Seite legen sollten. Es bedeutet auch nicht - und gegen diesen Vorwurf möchte ich mich grundsätzlich wehren -, rigoros Personal zu streichen oder Projekte zu stoppen. Genau darum geht es nicht. Genau das aber wird nötig, wenn man nichts tut. Wenn man aber genügend früh etwas unternimmt, werden solche Massnahmen nie nötig werden. Wenn man im Moment auf Google "generelle Aufgabenüberprüfung" und "Basel" eingibt, erhält man zunächst eineinhalb Seiten Resultate, die sich nur auf Basel-Landschaft beziehen. Danach wird dann auch Basel-Stadt erwähnt, aber lediglich wegen des Berichts der Finanzkommission zur Staatsrechnung. Danach geht es wieder weiter mit Basel-Landschaft. Genau das möchten wir nicht. Wir möchten, dass genau hingeschaut wird, was nötig ist und worauf wir verzichten können, und dass geprüft wird, wo mehr Effizienz möglich ist.

Bitte missverstehen Sie mich und die FKom nicht. Ich lehne mich durchaus etwas aus dem Fenster, wenn ich das so thematisiere. Es ist keine deftige Kritik an der Regierung. Wenn Sie unseren Bericht gelesen haben, wissen Sie, dass wir die Regierung gelobt haben. Das hat auch seinen Grund, denn es ist nicht nur die Regierung verantwortlich, dass die Rechnung jetzt oder in Zukunft gut ist, sondern auch wir sind dafür verantwortlich. Das heisst, es ist eine Aufforderung an den Regierungsrat, die generelle Aufgabenprüfung ernst zu nehmen, das ist klar und dahinter steht die Finanzkommission. Es geht aber zusätzlich auch darum, bei uns selbst, beim Parlament dieses Bewusstsein zu fördern

und entsprechend mit den Finanzen umzugehen.

Der Ex-Finanzminister unseres Partnerkantons hat immer darauf hingewiesen, was es kosten würde und was die Folgen sein könnten, wenn man einfach so weitermacht wie bisher. Er war nicht Schuld. Soviel ich gehört habe, macht das auch unsere Finanzdirektorin so. Sie macht es vielleicht noch etwas dezidierter, und man sagt manchmal sogar, sie "hocke" auf der Staatskasse. Für eine Finanzministerin ist das meiner Ansicht nach ein Lob.

Wir sehen als Finanzkommission auch sehr wohl, dass die Regierung und die Verwaltung schon entsprechende Anstrengungen unternehmen, das heisst abgesehen von einer generellen Aufgabenüberprüfung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist es so, dass in verschiedenen Departementen genau diese Aufgaben schon wahrgenommen werden. Es werden also Projekte geprüft, es wird geprüft, ob Leistungen noch effizienter erbracht werden können, und es wird auch geprüft, was nötig ist und worauf allenfalls verzichtet werden kann.

Noch ein Wort zum Thema Schulden des Staates. In diesem Zusammenhang gibt es immer wieder Missverständnisse. Wir müssen uns klar werden, dass Schulden, die eingegangen werden für Investitionen, nichts Schlechtes sind. Das ist für einen Staat normal. Ein Staat, der investiert, tut dies allenfalls auch mit Krediten und läuft damit nicht schlecht. Investitionen in die Zukunft zahlen sich aus. Aber wo konsumiert wird und gar Konsum mit Krediten finanziert wird, da wird es gefährlich. Soweit sind wir zum Glück nicht, und damit möchte ich zum eigentlichen inhaltlichen Teil kommen.

Ich möchte es ähnlich halten wie an der Medienkonferenz und Ihnen ganz zuerst einen kurzen Abschnitt vorlesen. Dieser Abschnitt ist sehr aussagekräftig: "Die Rechnung 2012 des Kantons Basel-Stadt verzeichnet einen Überschuss von CHF 183'000'000 in der laufenden Rechnung und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 207'600'000. Während die laufende Rechnung damit deutlich besser abschliesst als budgetiert, geht der mit dem negativen Finanzierungssaldo verbundene Anstieg der Nettoschulden auf den buchhalterischen Nachvollzug der Ausgliederung der drei öffentlichen Spitäler aus der kantonalen Verwaltung zurück. Unter Budget und Vorjahr liegt der ordentliche Nettoaufwand." Das heisst kurz gefasst und für jeden verständlich, dass es uns gut geht, vergleichsweise sogar sehr gut geht, und wenn wir ins Ausland schauen, exzellent.

Es ist nicht selbstverständlich, dass eine komplexe Organisation wie der Kanton Basel-Stadt weitgehend reibungsfrei und innerhalb der vorgesehenen Kostenkorridore funktioniert. Genau darum ist es aber notwendig, auch mal den Warnfinger hochzuhalten und zu sagen, wenn es so gut geht, dann ist das eine gute Gelegenheit, um auch zu schauen, dass es in der Zukunft genau gleich gut geht.

Weiter hat die Finanzkommission festgestellt, dass auch 2012 der Headcount in fast allen Departement erhöht wurde und dass die Ferien- und Überzeitguthaben des Personals je nach Departement unterschiedlich hoch, generell aber zu hoch sind, wobei es in einzelnen Departementen auch Sonderfaktoren zu berücksichtigen gilt. Ich nehme an, wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Was aber wiederum positiv zu vermerken ist, ist das Management dieser Ferien- und Überzeitguthaben. Dieses ist in allen Departementen als Führungsthema erkannt und offenbar wird es nun auch entsprechend bewirtschaftet.

Ich möchte mich kurz halten auch bei diesem Thema, denn auf Detailthemen wie zum Beispiel die Spitäler werden wir noch zu sprechen kommen. Vielen Dank.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte Sie auf die generellen Bemerkungen auf Seite 16 unseres Berichtes hinweisen. Um den Sitzungsablauf zu beschleunigen, verzichte ich auf deren Wiederholung. Ergänzend möchte ich Sie aber darauf hinweisen, dass in der BKK die Überarbeitung, das heisst Methodik und Inhalt unserer Berichterstattung ein Thema ist, das wir im nächsten Jahr sicher angehen werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit einem Überschuss von CHF 183'000'000 schliesst die Rechnung des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2012 zum achten Mal in Folge positiv ab. Vor den Kantonen Zürich und Graubünden ist dies in absoluten Zahlen der höchste Überschuss aller Kantone, von denen die Hälfte mit Defiziten abgeschlossen hat und viele mit Sparpaketen kämpfen. Dies ist uns bisher erspart geblieben. Statt die Ausgaben in den vergangenen wirtschaftlich ausgezeichneten Jahren mit den Einnahmen steigen zu lassen, hat der Regierungsrat unterstützt vom Grossen Rat ein stetiges restriktives Ausgabenwachstum verfolgt mit dem Ziel, in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten nicht Sparpakete schnüren zu müssen, welche die Krise weiter verstärken. Trotz schrittweisen Steuersenkungen für Unternehmen und natürliche Personen, die seit 2008 bis heute zu jährlichen Steuerausfällen von CHF 200'000'000 geführt haben oder kumuliert in dieser Zeit zu ca. CHF 650'000'000 weniger Einnahmen, konnten zwischen 2007 und 2012 CHF 1'100'000'000 Schulden abgebaut werden und CHF 2'100'000'000 für Ausfinanzierung und Sanierung der Pensionskasse eingesetzt werden.

Die Ausgaben wurden punktuell erhöht, Ausbauten fanden statt in den Bereichen Bildung und Soziales, Öffentlicher Verkehr, Stadtentwicklung, Sicherheit und Sauberkeit, und die Vorgabe, die sich der Regierungsrat auf der Ausgabenseite gegeben hat, wurde eingehalten. Die Finanzkommission hat diese Finanzpolitik stets gestützt und hat in ihren Berichten vermerkt, dass die Staatsquote in den vergangenen Jahren abgenommen hat. Vor diesem Hintergrund erstaunt die Forderung im aktuellen Bericht der Finanzkommission, unterstützt durch die mündlich vorgetragene Parabel des Kommissionspräsidenten, indem sie zu antizyklischem Wirtschaften aufruft, war dies doch die Politik des Kantons in den vergangenen Jahren. Die Schuldenquote, die Masszahl für unsere Schuldenbremse, die maximal 6,5 Promille des

BIP Schweiz betragen darf, ist von 6,9 Promille im Jahr 2005 auf 3,5 Promille gesunken. Wir haben uns also den Spielraum erarbeitet für die schwierigeren Jahre, die uns bevorstehen. Und etwas polemisch gesagt: Wenn wir jetzt auf antizyklisch umstellen würden und dies nicht schon lange gemacht hätten, würde das angesichts des Sinkens der Einnahmen bedeuten, dass wir jetzt deutlich mehr ausgeben.

Insgesamt ist aber die Finanzkommission, wie ihr Präsident gesagt hat, mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik wiederum zufrieden, ebenso mit der Arbeit der Verwaltung. Dies freut den Regierungsrat sehr und wir bedanken uns dafür. Dass die Departemente ihre Budgets nicht ausgeschöpft haben, zeigt, wie verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wird. Die Überschüsse der vergangenen Jahre sind vor allem durch die Steuereinnahmen der juristischen Personen zu Stande gekommen. Verglichen mit den 1990-er Jahren hat eine Niveauverschiebung nach oben im Umfang von ca. CHF 250'000'000 pro Jahr stattgefunden. Dazu kamen ausserordentliche Einnahmen in einzelnen Jahren. Seit dem Spitzenjahr 2008 ist ein Rückgang festzustellen, der natürlich mit den Steuersenkungen zusammenhängt aber vor allem auch auf die wirtschaftlich schwierigere Lage hinweist. Betrug die Gewinnsteuern der juristischen Personen 2008 einmalige CHF 800'000'000, so waren es 2012 CHF 518'000'000. Glücklicherweise ist bei den natürlichen Personen seit 2010 ein Gegenteil festzustellen, die Steuereinnahmen steigen stetig leicht an, zurückzuführen vor allem auf höhere Quellensteuereinnahmen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit mit der EU.

Am Beispiel unseres Kantons lässt sich das Resultat einer kürzlich erschienenen Studie des Seco sehr gut illustrieren. Die Studie hat klar gezeigt, dass das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre in der Schweiz ohne den freien Personenverkehr nie diese Dimension hätte erreichen können. Das sehen leider nicht alle so. Neben den Abstimmungen über die Zuwanderungsinitiativen, die wahrscheinlich nächstes Jahr anstehen, gibt es ein weiteres aussenpolitisches Problem, dessen Lösung und Ausgang ganz konkrete Auswirkungen auf unseren Kanton haben: Der EU-Steuerstreit mit der drohenden Aufhebung der privilegierten Besteuerung der gemischten Domizil- und Holdinggesellschaften. Als Standort mit einem hohen Steueranteil an privilegiert besteuerten Gesellschaften engagieren wir uns sehr aktiv für eine Lösung im EU-Steuerstreit. Die Basler Regierung setzt sich ein für Innovationsboxen. Diese sollen einerseits die Innovation fördern und andererseits verhindern, dass die generellen Gewinnsteuern der Unternehmen ins Bodenlose gesenkt werden müssen, denn dadurch wäre die Finanzierung der staatlichen Aufgaben gefährdet. Innovationsboxen sind aber nicht nur eine Lösung für die Pharmaindustrie. Auch wenn dies allein schon genügend Berechtigung gäbe für die Einführung solcher Boxenmodelle, machen doch die Exporte von Pharma und Chemie fast 40% der Schweizer Exporte aus, so muss immer wieder betont werden, dass diese Art der reduzierten Besteuerung allen innovativen Branchen zugute kommt. Der Pharma so sehr wie der Medizinaltechnik, der Uhren- und Informationsindustrie wie auch der Maschinenindustrie.

Die Schweiz ist das innovativste Land Europas. Als Hochpreisland, ohne natürliche Rohstoffe liegt unsere Zukunft bei Innovation und hoch entwickelter Industrie. Wichtig ist, dass die neuen Sonderregelungen, die als Ersatz für die Statusgesellschaften eingeführt werden sollen, in anderen Ländern Europas existieren. Da nicht alle Branchen von Innovationsboxen profitieren können und einzelne Kantone keine andere Möglichkeit haben werden, als Gewinnsteuersenkungen durchzuführen, kann hier ein neuer Druck auf die Gewinnsteuer entstehen. Umso wichtiger ist in diesem Zusammenhang auch die Diskussion betreffend Kompensation von Seiten des Bundes. Ebenso wichtig sind Übergangsfristen, man rechnet mit einer Umsetzungszeit von fünf bis sieben Jahre, das Ganze kommt also nicht von heute auf morgen.

Auf der Ausgabenseite sehen wir uns vor weiter steigenden Einzahlungen in den Finanzausgleich in den nächsten Jahren, aufgrund der verzögerten Auswirkungen der wirtschaftlich guten Jahre. Vor allem stehen uns aber Investitionen in fast schon gigantischem Ausmass ins Haus. Als Generationenprojekte hat mein Kollege Regierungspräsident Guy Morin die Investitionen im Bereich Kultur bezeichnet, die sich in den nächsten Jahren auf etwa CHF 570'000'000 summieren dürften. Sie kommen zu den hohen Investitionen im Bereich der Schulen dazu, die Sie aufgrund von HarmoS und Schulhaussanierungen im Umfang von gegen CHF 800'000'000 gesprochen haben. Gleichzeitig sind wir zusammen mit Basel-Landschaft daran, zukunftsweisende Gebäude für die Universität aufzugleisen, Basis für die Stärkung der Innovationskraft der ganzen Region. Und von den unzähligen Verkehrsprojekten ganz zu schweigen. Dass Sie mich nicht nur glücklich gemacht haben, als Sie hier drin im September 2012 eine Rahmenausgabenbewilligung von CHF 350'000'000 allein für Tramprojekte gesprochen haben, mag Sie vielleicht angesichts dieser Zahlen nicht erstaunen.

Gleichzeitig schlagen sich die politischen Forderungen der letzten Jahre aktuell und in den nächsten Jahren noch verstärkt in unserem Haushalt nieder: Von der Aufstockung der Polizei, der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten, über Stellenausbau bei der Stadtreinigung bis zum Ausbau in den Tagesheimen und für Bildungsreformen, und parallel dazu steigen die Sozialkosten vor allem aufgrund steigender Kosten im Gesundheitswesen, die Prämiensteigerung und die neue Spital- und Pflegefinanzierung. Schliesslich ist die Revision der Pensionskasse Basel-Stadt in Vorbereitung, die in der Variante Vollkapitalisierung zu Mehrkosten in der Höhe von HarmoS und Tramausbau zusammen führen würde. Vielleicht haben Sie in den oben aufgeführten einzelnen Aufzählungen Ihre Vorstösse erkannt, die einen mit Forderungen nach Sicherheit und Sauberkeit, die andern nach Betreuung. Das sind alles gute Projekte, die politisch akzeptiert und durchgekommen sind und für die wir in der Verwaltung Leute anstellen müssen. Wenn ich heute Morgen im Radio gehört habe, dass wir endlich den Headcount zurückfahren sollten, dann scheint mir das ein kleiner Widerspruch zu sein. Wenn man diese Projekte will, steigt der Headcount.

Wir gehen davon aus, dass wir auch im Jahr 2013 noch schwarze Zahlen schreiben werden, vielleicht auch noch im Jahr 2014. Aber die Defizite zeichnen sich ab, und die Verschuldung wird weiter zunehmen. Das kommt nicht überraschend,

entgegen der Parabel, das sehen wir durchaus auf uns zukommen. Es wird eine Verschuldung in erster Linie wegen der rekordhohen Investitionen sein, die in den nächsten Jahren gerade in verschiedenen Bereichen gleichzeitig anfallen werden. Da die geplanten Investitionen unseren Standort nachhaltig stärken konnte und durch unseren kontinuierlichen Schuldenabbau der letzten Jahre auch ein genügend grosser Handlungsspielraum erarbeitet werden konnte, erachtet der Regierungsrat eine gewisse Neuverschuldung als vertretbar. Es ist aber auch für die Investitionen nicht möglich, dass wir ein unbeschränktes Wachstum zulassen, weshalb wir seit einiger Zeit daran sind, bei der Investitionsplanung zu überprüfen, welche Projekte nach hinten geschoben oder gestaffelt realisiert werden können.

Mittelfristig bestehen nach wie vor Unsicherheiten, wie sich die Wirtschaft weiter entwickeln wird. Zwar scheint sich die Lage an den Finanzmärkten aufgrund der ausserordentlichen Interventionen der Notenbanken und der EU-Mitgliedstaaten etwas beruhigt zu haben, doch noch ist nicht sicher, wie nachhaltig diese Erholung ist und welchen Einfluss sie auf die Realwirtschaft hat. Aufgrund der vielen Unsicherheiten erscheint es dem Regierungsrat angezeigt, seine restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass auch die neue Finanzkommission unseren Bericht zur Jahresrechnung wohlwollend aufgenommen hat. Ich danke der Finanzkommission für den guten Bericht und die gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, diesen Bericht zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2012 einen Überschuss von CHF 183'000'000 erzielt und schliesst damit besser ab als geplant. Budgetiert war ein Plus von CHF 77'800'000. Der höhere Überschuss ist aber vor allem durch Sonderfaktoren bedingt. Für den höheren Ertrag verantwortlich sind vor allem nicht budgetierte Gewinnanteile an der Schweizerischen Nationalbank, höhere Anteile an der direkten Bundessteuer, höhere Liegenschaftserträge im Finanzvermögen, nicht budgetierte Aufwertungsgewinne durch die Ausgliederung der Spitäler sowie die Wertberichtigung des Dotationskapitals der Schweizerischen Rheinhäfen. Der ordentliche Nettoaufwand (ONA) sank gegenüber dem Jahr 2011 um knapp CHF 20'000'000. Auch für diesen Rückgang waren vor allem Sonderfaktoren verantwortlich. Auf der einen Seite wurden von der letztjährigen Rückstellung für die Unterfinanzierung der Pensionskasse über CHF 100'000'000 wieder aufgelöst, und andererseits belastet die Spitalauslagerung ausserordentlich den Nettoaufwand mit ca. CHF 80'000'000.

Die Grünliberalen erachten die Pensionskassenfrage zwar als nach wie vor ungelöst, anerkennen, aber dass gegenwärtig eine für den Kanton finanziell entlastende Lösung für dieses Problem endlich entwickelt wird. Für die Grünliberalen ist mit Blick auf die letzten Jahre das Ausgabenwachstum nach wie vor zu hoch. Wir unterstützen deshalb die Mehrheit der Finanzkommission, welche von der Regierung erwartet, dass die generelle Aufgabenüberprüfung GAP konsequenter umgesetzt wird. Denn wir erwarten davon ein erhebliches Potential zur Ausgabenreduktion. Es kann nicht sein, dass man diesen GAP-Auftrag nur schwerpunktmässig - was immer das heissen mag - einmal pro Legislatur durchführt. Wir meinen, man sollte dies mindestens einmal pro Legislatur systematisch tun, um wirklich vom ganzen Effizienzsteigerungspotential zu profitieren.

Trotz des insgesamt positiven Resultats nehmen die Nettoschulden zu und liegen neu bei CHF 1'900'000'000. Dieses Ergebnis hängt unter anderem mit der Ausgliederung der Spitäler zusammen, welche bedingt durch das neue FHG Gelder innerhalb des Staatshaushalts zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen verschoben hat. Aber auch die Bruttoschulden haben um 1,4% auf über CHF 5'000'000'000 zugenommen. Die grünliberale Fraktion hält wie auch schon in den Vorjahren fest, dass die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt noch immer zu hoch ist. Die wirtschaftliche Abkühlung als Folge der weltweiten Finanz- und Schuldenkrise, die in der Schweiz ab dem zweiten Halbjahr 2012 stärker spürbar wurde, wird in der Staatsrechnung 2013 Spuren hinterlassen. Obwohl der Kanton Basel-Stadt auch im Jahr 2013 mit schwarzen Zahlen rechnet, möchte der Regierungsrat, so schreibt er, aufgrund der vielen Unsicherheiten seine restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre fortsetzen. Diese Absicht begrüssen wir. Mit Rückblick auf die letzten sieben Jahre ist die grünliberale Fraktion jedoch der Auffassung, dass der grösste Feind des Guten das Bessere ist und deshalb die Regierung eine noch zu wenig restriktive Ausgabenpolitik betreibt. Deshalb fordern wir auch eine konsequentere Umsetzung der Aufgabenüberprüfung. Konkret dürfte nach unserer Auffassung das Ausgabenwachstum im langjährigen Durchschnitt inklusive aller Sonderfaktoren nicht höher sein als das Wirtschaftswachstum, zumal die Steuereinnahmen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr so stark anwachsen werden wie dies in den Vorjahren der Fall war.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen wollen wir aber auch anerkennen, dass die finanzielle Situation unseres Kantons im Quervergleich mit anderen Kantonen vor allem in unserer Nähe als gut zu beurteilen ist, ja vielleicht sogar als beneidenswert gut. Dies darf uns aber nicht zur Nachlässigkeit verleiten. Im Gegenteil, antizyklisches Verhalten verlangt, dass man gerade in guten Zeiten die internen Prozesse auf Effizienz überprüft, um für die schlechteren Zeiten besser gerüstet zu sein. Und diesbezüglich haben wir noch Verbesserungspotential.

Die Grünliberalen werden dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und die Staatsrechnung 2012 genehmigen.

Patrizia Bernasconi (GB): Erfreulich, insgesamt geht es uns gut, unspektakulär. So wird von der Finanzkommission, in Medien und im Bericht selbst die Jahresrechnung beschrieben. Ja, es ist so. Die Jahresrechnung ist erfreulich, schon aufgrund der Tatsache, dass das Schlussergebnis besser ist als budgetiert. Geht es uns aber wirklich gut? Wenn wir

herumschauen, geht es uns verhältnismässig gut. Wir sehen aber auch, dass eine wirtschaftliche Abkühlung aufgrund der weltweiten Finanz- und Schuldenkrise herrscht, und dies nicht erst seit heute. Die Einnahmen der juristischen Personen haben nicht nur wegen der Senkung des Maximalsatzes für die Gewinnsteuer, sondern auch wegen der Konjunkturlage abgenommen. Die Arbeitslosenquote verharrt bei 3,9%, die Jugendarbeitslosigkeit verharrt weiterhin auf 5%, und die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat abgenommen, doch geht der Regierungsrat davon aus, dass nicht alle Langzeitarbeitslosen einen Job fanden, sondern einige davon auch von der Sozialhilfe abhängig wurden. In der Tat nahm die Zahl der Sozialhilfebezüger im Jahr 2012 um ca. 220 Personen zu. Die Zahl der Personen mit Ergänzungsleistungen nahm ebenfalls zu.

Uns geht es also nicht wirklich prächtig. Es muss gespart werden. Aber ist es gerechtfertigt, wie es die Finanzkommission in ihrem Bericht verlangt und wie es der Kommissionspräsident dargelegt hat, dass in so genannten guten Zeiten für die schlechten Zeiten gespart werden soll? Dies muss mit einem klaren Nein beantwortet werden. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren aufgrund der unklaren, negativen wirtschaftlichen Prognosen einen konservativen und restriktiven Kurs eingeschlagen und hat angekündigt, weiterhin an diesem Kurs festhalten zu wollen. Wir bewegen uns also bereits in einem Korsett und möchten dieses in diesen Zeiten, die nicht wirklich gut sind, nicht noch enger schnallen. Regierungsrätin Eva Herzog hat ausserdem ausgeführt, welche Projekte uns noch bevorstehen.

Ist die Jahresrechnung unspektakulär? So würden wir es nicht wirklich ausdrücken. Wäre der buchhalterische Nachvollzug der Ausgliederung der Spitäler nicht gewesen, hätte der Regierungsrat sogar eine Senkung der Nettoschulden um CHF 64'800'000 aufweisen können. Uns scheint es ebenfalls ganz wichtig zu erwähnen, dass trotz des negativen Finanzierungssaldos 2012 die Nettoschulden seit 2007 um CHF 388'000'000 abgebaut werden konnten. Das ist eine hervorragende Leistung des mehrheitlich rot-grünen Regierungsrates in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Diese Leistung darf nicht als unspektakulär heruntergespielt werden. Dieser Regierungsrat hat ausserdem die Fehlleistungen der Vergangenheit korrigiert. Man kann also sagen, dass die positive Entwicklung der Nettoschulden ein weiterer Grund ist, warum heute nicht gespart werden soll.

Doch kommen wir nun zu den für uns wichtigen Indikatoren. Der effektive ordentliche Nettoaufwand ist unter dem budgetierten Betrag. Einerseits sind die Einnahmen grösser als budgetiert, andererseits sind tiefere Ausgaben getätigt worden als budgetiert. So fällt beispielsweise auf, dass Projekte gar nicht oder nur zum Teil umgesetzt wurden. Ich möchte hierbei die Buslinie im Wettsteinquartier erwähnen, deren Umsetzung erst im Jahr 2014 zu erwarten ist, oder die Personalprojekte im Finanzdepartement.

Enervierend ist die Unterschreitung des Investitionsdaches. Uns fallen vor allem Vorhaben auf, die nur teilweise bis gar nicht umgesetzt wurden, unter anderem die Neugestaltung der Voltamatte und des Nachtigallenwäldeli, die Gestaltung der Erlenmatt, die Umgestaltung der Heuwaage und die Sicherheit auf Kinderspielplätzen. Auch viele nicht oder nur teilweise erfolgte Bauprojekte im Erziehungsdepartement fallen auf. Diese Themen werden sicher im Rahmen der Beratung des GPK-Berichts aufgenommen werden. Regierungsrätin Eva Herzog hat uns aber vorhin erklärt, warum dies so ist, aufgrund der Staffelfung der Investitionen. Diese Ausführungen haben wir leider im Bericht vermisst.

Das Grüne Bündnis wird die Rechnung genehmigen. Ich möchte aber doch noch eine Schlussbemerkung loswerden. Ich bin ziemlich irritiert, wie der Präsident der Finanzkommission sein Votum angefangen hat. Diese Einleitung war stark von persönlichen Bemerkungen gefärbt. Er hat laut Bericht nicht die Meinung der gesamten Kommission wiedergegeben.

Christine Wirz (LDP): Der Bericht der Finanzkommission ist knapp gehalten, er enthält nicht viele Kritikpunkte. Deshalb kann ich mich ebenfalls knapp halten und ich gehe nur auf sehr wenige Punkte ein.

Erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen von natürlichen Personen gestiegen sind, und dies trotz leichten Rückgangs in Bezug auf die Vermögenssteuer, der vermutlich auf den Börsenrückgang zurückzuführen ist. Wir liegen also richtig im Trend, mit einem attraktiven Wohnangebot steuerkräftige Personen nach Basel zu locken und nicht nur und ausschliesslich auf den Genossenschaftswohnungsbau zu setzen. Zudem muss noch mehr Hand geboten werden zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die Rahmenbedingungen sind zu verbessern einerseits für den Verbleib der Firmen in Basel, andererseits für die Neuansiedlung von Firmen, denn wir wollen ja auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen noch besser auffangen können. Regierungsrätin Eva Herzog hat es bereits erwähnt, wir sind sehr vom Export abhängig. Das ist ein wichtiges Standbein, das wir haben und deshalb müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen.

Es ist wirklich schwer vorauszusehen, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickelt und ob sich unser Kanton in gleichem Tempo und in gleichem Umfang Investitionen leisten kann wie er es im Moment tut. Wir sollten künftig kritischer beleuchten, welche Investitionen Nachhaltigkeit versprechen oder einfach *nice to have* sind. So ist es sicher angemessen, dass in das Bildungswesen investiert wird und der Schulraum vergrössert wird. Auch im Bereich Kultur ist die Nachhaltigkeit oder der Mehrertrag sehr oft aber eben nicht immer ausgewiesen. Aber es steht viel an. Ich erinnere auch an die Neubauprojekte des naturhistorischen Museums und des Staatarchivs, über die wir ja heute noch beraten werden. Und es gibt noch unzählige weitere Baustellen, und einige dieser Baustellen haben ein absolut luxuriöses Ausmass angenommen, obwohl wir sie auch hier zum Teil bewilligt haben. Da sollten wir etwas zurückhaltender sein.

Die Reform im Bildungswesen rechtfertigt sicher auch den Personalanstieg im ED. Im WSU und PD ist auch ein höherer Headcount zu verzeichnen. Der bewilligte Plafonds ist zwar noch nicht erreicht, aber es darf auch nicht das Ziel sein, einfach diese Plafonds zu erreichen. Mich würde vielmehr interessieren, ob Arbeitsabläufe, Strukturen und das

Zusammenlegen von Arbeitsfeldern laufend überdacht und umgesetzt werden.

Zum antizyklischen Verhalten äussere ich mich nicht mehr, das haben meine Vorredner bereits getan. Aber ich möchte noch zu den Sozialkosten etwas sagen. Werden die Kosten im gesamten sozialen Bereich beleuchtet, so sieht man, dass sie überall gestiegen sind. Ich erinnere daran, dass ich bei der Behandlung der Staatsrechnung 2010 vermerkt habe, dass die Zunahme bei der Sozialhilfe alarmierend ist und dass sich eine weitere Erhöhung der Ausgaben abzeichnen werde aufgrund der Revision des AVIG. Und genau dies ist eingetroffen, indem viele Arbeitslose auf einen Schlag ausgesteuert wurden. Seit Jahren wird hier moniert, dass die Revisionen im sozialen Bereich Bundessache seien und dass sich unsere Nationalräte in ihren Fraktionen im Bund für umfassende Lösungen einsetzen sollen und nicht einfach für Lösungen, die ganz einfach zu einer Verlagerung der Ausgaben führen. Verlagerungen bringen einfach nichts. In diesem Zusammenhang stellen wir übrigens mit Bedauern fest, dass die Lehrstellen beim Staat von einer hohen Fluktuation betroffen sind. Hier ist auch eine der Ursachen für die Jugendarbeitslosigkeit zu suchen. Es muss mehr Druck auf die Beschäftigung der Jugendlichen und auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben gelegt werden. Es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, ob sich in der Privatwirtschaft die gleiche Tendenz abzeichnet in Bezug auf die Lehrstellenfluktuation.

Die liberaldemokratische Fraktion nimmt den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis und genehmigt die Rechnungen der fünf kantonalen Museen.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion der SVP beantragt einstimmig, dem Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und dem Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen zuzustimmen. Dies mag einige von Ihnen erstaunen. Unsere einstimmige Zustimmung zur Staatsrechnung soll aber nicht heissen, dass wir mit allem einverstanden sind. Hierzu folgen später einige Anmerkungen.

Zunächst zur Staatsrechnung: Diese wurde immer wieder als unspektakulär bezeichnet. Eigentlich muss es ja so sein, denn ein Spektakel in einer Staatsrechnung mündet meistens in eine mittlere Katastrophe. Was hier ganz klar festgehalten werden kann ist, dass die vorliegende Rechnung hinsichtlich Qualität auf einem sehr hohen Niveau steht, was auch von der kantonalen Finanzkontrolle bestätigt wird. Hier ist es auch gerechtfertigt, den Mitarbeitenden aller Departemente und auch der Regierung den entsprechenden Dank und Lob auszusprechen. Ebenfalls sehr erfreulich ist, dass der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 77'800'000 um CHF 105'200'000 übertroffen werden konnte. Das hervorragende Resultat von CHF 183'000'000 wurde aber aufgrund höherer Erträge von CHF 120'400'000 erreicht und nicht durch weniger Aufwand. Der Aufwand nahm insgesamt gegenüber dem Budget mit CHF 15'400'000 sogar leicht zu. Dies lässt nicht unbedingt auf einen ausgeprägten Sparwillen der Verwaltung bzw. der Regierung schliessen.

Weiter muss auch festgestellt werden, dass der Headcount in fast allen Departementen angewachsen ist. Dies ist zwar in einigen Fällen wie beispielsweise der Kantonspolizei unerlässlich, in anderen Bereichen könnte der Bestand aber mit Sicherheit plafoniert oder gar reduziert werden. Die Regierung hat vom Souverän in Form der generellen Aufgabenüberprüfung GAP den Auftrag, die Kostennotwendigkeit bzw. das Potential möglicher Reduktionen zu überprüfen. Ich zitiere hierzu Teile des § 7: Der Regierungsrat überprüft die kantonale Tätigkeit periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und Effizienz. Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen. Die Idee kann und darf nicht sein, wie wir es von einigen Exponenten der Exekutive vernommen haben, dass nur einmal pro Legislaturperiode einige Schwerpunkte geprüft werden sollen. Dies ist ein sehr minimalistischer Ansatz, welcher unserer Meinung nach den Auftrag nicht vollumfänglich erfüllt. Der Grosse Rat hat den Auftrag, die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu überprüfen und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen. Es wäre schön, wenn uns die Regierung hier durch einen weitergehenden nicht minimalistischen Ansatz positiv überraschen könnte.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es unserem Kanton gut geht. Dies auch in Zeiten eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes. Ich erlaube mir hier einen kleinen Ausflug in die Tierwelt. Die Tiere, welche den harten und manchmal sehr langen Winter in unseren Breitengraden überleben wollen, müssen im Sommer und Herbst, den guten Zeiten, Vorsorge für die schlechten Zeiten betreiben, denn nur die Zugvögel können der kalten Jahreszeit entfliehen. Die meisten Menschen behaupten, dass wir den Tieren überlegen seien, ergo sollten wir doch mindestens auch über so viel Intelligenz verfügen, Vorsorge für schlechte Zeiten, welche manchmal sehr lange dauern, zu betreiben. Auch wir sollten Reserven für den Winter zurücklegen. Die Ökonomen nennen dies antizyklisches Sparen. Nur wenn wir jetzt Rücklagen erwirtschaften, sind wir in der Lage, schlechte Zeiten möglichst schadlos zu überleben.

Es ist mir auch klar, dass gute Staatsrechnungen immer Begehrlichkeiten wecken. Jede und jeder möchte doch gerne ein Stück vom Kuchen erhalten. Manche Ökonomen bezweifeln deshalb, ob antizyklisches Sparen überhaupt möglich ist. Es liegt aber genau in unserer Verantwortung, es möglich zu machen. Nur so können wir auch in schlechten Zeiten alle Sozialprogramme etc. weiterhin finanzieren. In schlechten Zeiten sollte der Staat auch vermehrt investieren, damit die Wirtschaft belebt werden kann und die Beschäftigung nicht über Mass abnimmt. Dieses antizyklische Investitionsverhalten muss in schlechten Zeiten aber auch aus den Reserven der guten Zeiten finanziert werden können.

Abschliessend möchte ich noch die grossen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre erwähnen. Auch diese wollen finanziert sein und sollten nicht nur durch Neuverschuldung getragen werden, denn hier wird womöglich sehr schnell der zulässige Plafonds der Nettoschuldenquote erreicht werden.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion ist über das Ergebnis der Staatsrechnung mit einem Überschuss von CHF 183'000'000 befriedigt, obwohl dieses Resultat unter dem Ergebnis von 2011 schliesst. Dieses Ergebnis ist sicherlich erfreulich und soll nicht schlechtgeredet werden, dennoch erlauben wir uns, auf einige Eckpunkte hinzuweisen, die durchaus auch zu Besorgnis Anlass geben.

Der Steuerertrag liegt um CHF 90'000'000 unter dem Vorjahr, dabei sind insbesondere die Mindereinnahmen von CHF 94'000'000 bei den juristischen Personen stark ins Gewicht gefallen. Uns ist durchaus bewusst, dass diverse Faktoren diese Steuererträge beeinflussen und auch dass das wirtschaftliche Umfeld massgebenden Einfluss hat. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Politik die richtigen Entscheide fällt und ein für die Unternehmen günstiges Klima und Umfeld schafft. Der letztjährige Verzicht auf eine weitere Unternehmensteuersenkung muss akzeptiert werden, und darum ist die Regierung gefordert, andere Zeichen zu setzen, damit Basel-Stadt für Unternehmen attraktiv bleibt und attraktiv wird. Ob die aktuelle Verkehrs- und Bodenpolitik damit kompatibel ist, bleibt hingegen zu bezweifeln.

Wir stellen fest, dass im Gegensatz zu den Steuern der juristischen Personen die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern im Vergleich zum Vorjahr höher waren. Dies ist selbstverständlich sehr erfreulich, zeigt aber auch, wie wichtig es ist, dass wir auch zu jenen Steuerzahlern mit einem überdurchschnittlichen Einkommen Sorge tragen. Wenn ich die Diskussionen in diesem Saal insbesondere bei der Wohn- und Bodenpolitik, aber auch bei anderen Geschäften mitverfolge, so scheint es mir, dass von vielen diese Zusammenhänge nicht erkannt werden. Gerade für jene, die sich teuren Wohnraum an guter Lage leisten können, müssen wir auch solchen Wohnraum schaffen. Zur Zeit von Logis Bâle hat man das erkannt und auch bewusst und offen kommuniziert. Heute dreht sich die Diskussion aber vor allem darum, wo Platz geschaffen werden kann für genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbau. Selbstverständlich brauchen wir auch diesen, genau so benötigen wir aber auch Wohnraum für jene Bevölkerungsschicht, die uns das Steuersubstrat gewährleistet.

Die FDP befürchtet, dass durch eine verfehlte Wohnraumpolitik das vernichtet wird, was in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern von CHF 56'000'000 gegenüber dem Vorjahr werden umso wichtiger, wenn man die Ausgabenseite zu Gemüte führt. Erstaunt und besorgt nehmen wir zur Kenntnis, dass der Headcount gegenüber dem Vorjahr um weitere 122 Vollzeitstellen zugenommen hat. Ich erwähne diesen Punkt, da der Personalaufwand neben den Beiträgen den grössten Kostenblock darstellt und Fixkosten bewirkt, die nur schwerlich rückgängig gemacht werden können. Mir ist durchaus bewusst, dass jedes Departement und jede Dienststelle den Personalmehrbedarf in irgendeiner Weise zu begründen vermag. Mit Ausnahme des Bau- und Verkehrsdepartements, wo immerhin 11 Stellen eingespart werden, scheint allerdings kein Wille vorhanden zu sein, die Personalentwicklung gesamtheitlich anzusehen und einer Aufstockung auch eine Einsparung entgegenzusetzen. Die FDP hat dies immer wieder bemängelt. Offenbar kann in diesem Bereich nur Gegensteuer gegeben werden, wenn man eine Ausgabenbremse einführt, die die FDP bereits bei der Budgetdiskussion eingebracht hat.

Der Regierungsrat weist mit einiger Genugtuung verschiedentlich darauf hin, dass die Nettoschuldenquote mit 3,4 Promille noch stark unter der zulässigen Verschuldung von 6,5 Promille liegt. Dazu nur ein paar Eckwerte: Im Vergleich zu den beiden Vorjahren liegt die Nettoschuldenquote höher. Wenn man die Bruttoschulden und dabei vor allem die mittel- und langfristigen Schulden anschaut, stellt man fest, dass diese in einem Jahr um CHF 88'000'000 gestiegen sind. Und schaut man dann noch die Investitionsplanung für die Jahre 2014-2016 an mit Investitionen in Grössenordnungen, die sogar noch die Jahre 2000 und 2001 übertreffen, so wäre es sicher beruhigender gewesen, wenn die vorjährige Tendenz, nämlich der Rückgang der Nettoschuldenquote, den gleichen Verlauf genommen hätte. Es kann nicht Ziel sein, die zulässige Nettoverschuldung von 6,5 Promille anzupeilen. Vielmehr müssen wir diese so tief wie möglich halten und daher Wünschbares von Notwendigem abgrenzen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Wie bereits eingangs erwähnt, nimmt die FDP-Fraktion das durchaus erfreuliche Resultat zur Kenntnis und wird die Staatsrechnung 2012 genehmigen. Sie stellt aber auch mit Nachdruck fest, dass sie die Ausgaben und Personalentwicklung mit Sorge verfolgt. Gleiches gilt in Bezug auf die steigende Nettoverschuldung, vor allem in Anbetracht der Investitionsplanung der nächsten vier Jahre.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Einmalig, alle sind dafür, es gibt keine Gegenstimmen, weder in der Finanzkommission noch auf der Kreuztabelle. Da könnte man sagen, es ist alles in bester Ordnung, wir können weitermachen. So ist es nicht. Ich gehe nicht in die Details, Zahlen wurden schon erwähnt. Ich werde mich nur auf zwei, drei allgemeine Sachen beziehen.

Die CVP-Fraktion ist selbstverständlich mit der Rechnung zufrieden, fällt sie doch positiv aus. Dazu muss man die Gesamtregierung loben, die zu ihrer Ausgabendisziplin Sorge getragen haben. Sorgen bereitet uns aber, dass die Schulden gestiegen sind. Nach aussen wird immer kommuniziert, man habe eine positive Rechnung und schreibe schwarze Zahlen, aber die Schulden sind dennoch gestiegen. Sorge bereiten uns die viel zu hohen Investitionen. Es geht nicht darum, die einzelnen Investitionen zu beurteilen, ob sie sinnvoll sind oder nicht. Als Gesamtschau sind die Investitionen viel zu hoch. Die Zinslast wird steigen, und irgendwann muss man Sparpakete schnüren. Und das wollen wir nicht, wir wollen keine Sparpakete schnüren, vor allem wenn sie in eine Zeit fallen, in der es wirtschaftlich nicht mehr so gut läuft. Darum fordern wir die Regierung auf, zumindest die Investitionen zu überprüfen, dass sie gestaffelt werden können. Was brauchen wir heute, was später? Wir fordern die Regierung auf, die Investitionen auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Man kann nur mit folgendem Schluss schliessen, der allenfalls etwas abgegriffen klingt, aber ernst gemeint ist: Spare in guten Zeiten, so hast du in der Not. Dann können wir auch in der Not Investitionen tätigen, ohne dass wir Sparpakete schnüren müssen. In diesem Sinn stimmen wir der Staatsrechnung zu.

Stephan Luethi (SP): Wenn die Finanzkommission ihren Bericht mit der zitierten Eigenschaft "unspektakulär" eröffnet, zeigt das aus der Sicht der Partei der zuständigen Finanzdirektorin, dass die unter bürgerlicher Präsidentschaft stehende Kommission zum Glück oder leider kein Haar oder noch gröberes Material in der Staatsrechnungssuppe gefunden hat oder finden konnte. Natürlich fehlt der Hinweis auf die Tugend des Sparens nicht, auch wird das Zauberwörtchen GAP bemüht, und die Finanzkommission drückt ihre Erwartungshaltung aus, die konzeptuellen Vorgaben des Finanzdepartements in Bälde in praktischem Vollzug zu sehen.

Wenn wir hier in der Folge kurz auf die einzelnen Departement blicken, fällt uns beim Präsidialdepartement der Triathlon regional - national - international auf, Stichworte hierzu sind Engagement im Oberrheinraum, Schienenanschluss Euroairport, von gewissen Kreisen forciert, von anderen kritisiert, der Containerterminal mit neuem Hafenbecken 3. Basel versucht sich jedoch auch, was zeitgeistig und trendig daherkommt, mit strategischen Kooperationen weltweit - Shanghai, Moskau, Hongkong, Sochi sind hier Reizwörter.

Beim BVD greifen wir die Herkulesaufgabe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative heraus. Hier wird das besonders im Fokus der Öffentlichkeit stehende Schlüsseldepartement echt gefordert sein. Die Basler Stimmbevölkerung wird einer erfolgreichen Umsetzung gespannt entgegensehen dürfen. Das besondere Engagement der Abteilung Stadtgärtnerei in der Beschäftigung sozial Benachteiligter nehmen wir erfreut zur Kenntnis.

Beim ED hinterlässt das Jahrzehnte-Vorhaben Harmonisierung Schulen bei den Ferien- und Zeitguthaben Spuren. Da wird in den kommenden Jahren ein sach- und personalgerechtes Management erwartet werden dürfen. Bei den in diesen Tagen vorgestellten Umbauplänen der St. Jakobshalle überzeugt das äussere Erscheinungsbild. Wir beobachten in Zukunft, wie die Nutzung der modernisierten Anlage auch für den Breitensport durch angemessene Bedingungen gewährleistet sein wird. Speziell erwähnen möchten wir hier auch, dass das von uns stets beachtete Feld der Berufsbildung vom Bund mit CHF 2'200'000 höher subventioniert wird.

Beim FD fällt das Projekt Systempflege auf, das den sich stark verändernden Berufsbildern geschuldet ist. Da die letzten Modellumschreibungen, die für die Einreihung massgebend sind, bald 20 Jahre alt sind, ist eine Anpassung unumgänglich. Schliesslich sei noch die zentrale Inkassostelle erwähnt, wo mit einem Anliegen der FKom des Jahres 2006 entsprochen wird.

Beim GD fallen in dieser Betrachtungsperiode die grössten strukturellen Veränderungen auf. Die Auslagerung der Spitäler hat substantielle Spuren in der Rechnung hinterlassen. Ein besonderes Augenmerk möchten wir auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen richten: Tageskliniken, Langzeitpatientinnen, Sozialdienste seien in diesem Zusammenhang erwähnt. Da ist der Kanton besonders gefordert.

Das JSD ist ein weiteres Schaufenster. Die in der medial befeuerten Sicherheitsdiskussion vielfach beschworene und beschlossene Aufstockung bei der Polizei wird sich erst in den kommenden Jahren im Headcount bemerkbar machen, da Auszubildende noch nicht in dieser Statistik erscheinen. Auch beim JSD besteht ein grosses Zeitguthabenreservoir. Im Interesse der Erholung des Personals wird das entsprechende Guthaben seit dem Paradigmawechsel von 2012 in Form von Freizeit kompensiert. Erwähnt sei auch noch der mit der Rekrutierung von Personal zusammenhängende Konkurrenzkampf unter den Kantonen. Dem begegnet das Departement mit entsprechenden Werbekampagnen. Die Rechnungslegung der Motorfahrzeugprüfstelle beider Basel wird auch von uns als nicht mehr zeitgemäss betrachtet. Hier drängt sich der Schritt ins 21. Jahrhundert auf.

Beim WSU stellen wir steigende Sozialkosten fest, die subsidiäre Funktionsweise der kantonalen Sozialhilfe kommt systembedingt dann zum Tragen, wenn übergeordnete Finanzquellen ausfallen. Krankenkassenprämienanstieg, Veränderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz und Teuerung seien als Stichworte genannt. Von diesen auf Bundesebene ausgehenden Revisionen sind naturgemäss die Städte am meisten betroffen. In diesem Zusammenhang sind aber auch die eidgenössischen Parlamentarierinnen gefordert, ihren koordinierten Einfluss zugunsten der betroffenen grossen Städte geltend zu machen.

Zusammenfassend kann gesagt sein, dass das Bemühen der Departemente um Effizienzsteigerung und Kostensenkung von der FKom wohlwollend konstatiert wird. Dass die Ausgliederung der Spitäler einen Anstieg der Nettoschulden aus rein buchhalterischen Gründen zur Folge haben werde, war bekannt. Eine weitere mögliche Problemebene ergibt sich aus der Verlagerung von Bundesaufgaben auf die Kantone. Dazu kommt die noch ungewisse Entwicklung der Steuerbedingungen für Spezialgesellschaften. Dies macht die Situation für die kantonalen Finanzhaushalte auch nicht einfacher.

Zur Erfolgsrechnung: Der Ertragsrückgang von 18,3% ist ein um 3,3% geringerer Wert als budgetiert und ist vor allem auf die Auslagerung der Spitäler zurückzuführen. Bei den Spitälern fällt wie schon im Vorjahr der Rückgang bei den Einkünften von juristischen Personen auf. Dagegen legen die Einnahmen bei den natürlichen Personen zu. Die Senkung der Gewinnsteuer um 1% und konjunkturelle Einflüsse haben zum schlechtesten Steuerergebnis bei den juristischen Personen seit sieben Jahren geführt.

Interessant ist auch die Diskrepanz bei den natürlichen Personen bezüglich Einkommen und Vermögen. Die dem Börsengang verpflichteten Vermögenswerte sanken und in der Folge werden diese geschrumpften Privatschatullen geringere Steuererträge abwerfen. Ein spezielles Kapitel im Lichte der weiteren Entwicklung betrachtet ist die in der Rechnung ausgewiesene um CHF 16'000'000 verminderte Gewinnauslieferung der BKB. Es ist ein Schelm, wer Vermutungen anstellt, dass hier das Ende der Fahnenstange möglicherweise noch nicht erreicht ist.

Beim Aufwand fallen die Positionen Pensionskasse und Personallohnsumme auf. So fällt der Personalaufwand gegenüber dem Budget um knapp CHF 60'000'000 tiefer aus und reduziert sich der Lohnbetrag der Ausgliederung der Spitäler um über eine halbe Milliarde Franken. Als erfreulich kann die Entwicklung der Aufwand für die Passivzinsen beurteilt werden. Seit 1997 sind sie von gut 11% auf 2% zurückgegangen. Dass vor dem Hintergrund solcher partiell positiver Entwicklungen andererseits in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Ungewissheit soziale Kosten nicht sinken, sondern punktuell zunehmen, erstaunt aus sozial verantwortlicher, ich möchte sogar sagen sozialdemokratischer Perspektive durchaus nicht. Prämienverbilligung und Pflegefinanzierung - ich nehme diese beiden Positionen heraus - führen zu Mehrbelastungen, die jedoch unserer Einschätzung nach vertretbar sind. Der ONA schliesslich als allseits anerkannter Indikator der finanziellen Steuerung liegt knapp CHF 20'000'000 unter den budgetierten Vorgaben.

Bei den Investitionen fallen die Ausgaben für die Hochschule für Gestaltung - temporäre Schulbauten einerseits im Zusammenhang mit der HarmoS-Umgestaltung, aber auch diverse weitere Bauten für die Schulen an. Dazu kommen die Kosten für den ÖV-Ausbau, ich erwähne die Tramlinie 8 nach Weil. Andererseits konstatieren wir eine gegenüber dem Budget mangelnde Ausschöpfungsquote beispielsweise bei der Stadtentwicklung. Auch wenn sich gegenwärtig niemand über mangelnde Baustellen im öffentlichen Raum beklagen kann, ist hier offensichtlich noch manches nicht angerührt, das eigentlich seit Jahren auf der imaginären Traktandenliste der Stadtentwicklung steht. Ich sage nur: Innerstadt für Menschen statt für Fahrzeuge.

Zur Nettoschuldenquote habe ich bereits eingangs das Nötige erwähnt. Nur so viel: Mit 3,4 Promille liegt sie klar unter der im Finanzhaushaltsgesetz festgehaltenen Limite. Wie schon in den Vorjahren kann eine weitere Erhöhung der Höhe des Eigenkapitals zur Kenntnis genommen werden. Die teilweise zugrunde liegende höhere Bewertung der Liegenschaftsrendite weist jedoch aus sozialdemokratischer Sicht auch auf den Umstand hin, dass die Immobilien Basel stets vor Augen haben sollten, dass nicht die Gewinnmaximierung auf Staatsliegenschaften der einzige Grund ihrer Existenz sein dürfe. Der sozialpolitischen Komponente kommt aus unserem Selbstverständnis eine ebenso wichtige Rolle zu.

Im Namen der Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beantrage ich mit ausdrücklicher Würdigung des Finanzdepartements und seiner Vorsteherin, der Staatsrechnung und dem Mitbericht zuzustimmen.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Pflege des Steuersubstrats bei den natürlichen Personen beinhaltet nicht einzig eine Wohn- und Bodenpolitik für die guten Steuerzahlenden. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Wohnpolitik für den Mittelstand, für den unteren Mittelstand und für die weiteren weniger einkommensstarken Personen eine wesentliche Auswirkung auf die Staatsrechnung hat, und zwar nicht nur auf der Einkommensseite, denn der untere Mittelstand zahlt ebenfalls Steuern, sondern auch auf der Ausgabenseite. Wenn die Wohnkosten als grosser Budgetposten eines Haushaltes steigen, steigen auch die Probleme, und dem Mittelstand droht auf der sozialen Skala ein Abstieg. Der Kanton ist mit höheren sozialen Ausgaben konfrontiert. So ist eine ausgewogene Wohnpolitik in Richtung Förderung und Schutz von bezahlbarem Wohnraum dringend, damit die Staatsausgaben nicht unnötig steigen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Herzlichen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung. Ich bedanke mich ausdrücklich auch noch einmal für das Attestieren des hohen Qualitätsniveaus der Rechnung und der guten Arbeit der Verwaltung. Das ist neben dem positiven Abschluss das Schönste, was man hören kann.

Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber ich frage mich bei den Personen, die sich zum Antizyklischen geäussert haben, ob sie in den letzten Jahren wirklich die Diskussionen mitbekommen haben. Ich finde es seltsam, wenn Aufrufe zu antizyklischem Verhalten kommen. Ich habe versucht darzulegen, dass es das ist, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Uns jetzt dazu aufzufordern, in der Not zu sparen und Geld zur Seite zu legen, erachte ich als seltsam. Die schwierigen Jahre stehen vor der Tür und wir haben gerade in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass die Verschuldung sinkt und dass wir uns einen Handlungsspielraum erarbeitet haben für die kommenden Jahre. Ich wäre wirklich sehr froh, wenn ich das verständlich machen könnte.

Zu den Schulden: Es wurde verschiedentlich richtig gesagt und teilweise auch etwas missverständlich, dass der Grund des Anstiegs der Schulden ausschliesslich bei der Auslagerung der Spitäler liegt und ein buchhalterischer Effekt ist. Aber es ist richtig, den Link zu machen, die grossen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre werden die Verschuldung ansteigen lassen. Das beobachten auch wir mit Sorge. Viele haben ihrer Sorge Ausdruck gegeben, und diese teilen wir. Wir finden, dass man sich für Investitionen verschulden kann, aber auch nicht einfach in unbegrenzter Höhe, und wir sind daran, die Investitionsplanung zu prüfen, Staffellungen zu überlegen und natürlich auch auf Projekte zu verzichten.

Bezüglich Ansteigen des Headcounts hat Michael Rusterholtz gesagt, dass die Aufstockung bei der Polizei gut war, dass man aber auf andere Dinge verzichten könne. Jeder könnte anmelden, was er gerne wünscht, und am Schluss wird den verschiedenen Erhöhungen zugestimmt, sodass dies am Ende zu Headcounterhöhungen führt. Es sind viele sinnvolle Projekte und langjährige politische Forderungen dabei, und diese schlagen nun zu Buche. Man muss sich überlegen, wenn man die Forderungen stellt, dass dies einen Einfluss haben wird.

Zum GAP: Das ist eine sinnvolle Sache, und wir werden dies auch tun. Es macht aber keinen Sinn, dies jährlich

durchzuführen. Ein GAP, wie wir uns und wie die FKom sich das vorstellt, ist eine aufwändige und grundsätzliche Übung, die man nicht jedes Jahr durchführen kann. Das macht keinen Sinn.

Ich bedanke mich noch einmal für die gute Aufnahme und bitte um Zustimmung zum Bericht.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es liegen offenbar diverse Missverständnisse vor. Die FKom fordert nicht eine andere Finanzpolitik und schon gar nicht eine antizyklische. Wir fordern auch keine jährliche generelle Aufgabenüberprüfung, sondern wir sagen nur, dass zwischen explizit ein Mal pro Legislatur und jährlich ein grosser Unterschied ist. Jährlich muss nicht sein, aber ein Mal pro Legislatur könnte auch zu wenig sein.

Ich wehre mich dagegen, dass ich nicht als Sprecher der Finanzkommission auftrete und zu sehr meine persönliche Meinung einbringen würde. Die FKom hat explizit ein Lob an die Regierung geäussert. Das tun wir bewusst, und wir heben nur ganz leise einen Mahnfinger, wenn wir sagen, dass man daran denken soll - und dabei nehmen wir uns auch selber in die Pflicht -, dass es nicht immer so weitergehen kann, wie es bisher gegangen ist. Wenn ich Regierungsrätin Eva Herzog zuhöre, was ich in der Regel genau tue, dann sagt sie genau dasselbe. Sie sagt auch, dass es uns gut gegangen sei, dass wir Spielräume erwirtschaften konnten und dass wir nun weiter schauen müssten, dass dies trotz hoher Investitionen nicht aus dem Ruder läuft. Wir müssen nicht künstlich einen Streit zwischen den Parteien entfachen, wenn es uns als Kanton gut geht, dürfen wir das auch sagen und wir dürfen das Lob äussern, was wir auch tun. Sie haben auch festgestellt, dass es meines Wissens seit vielen Jahren das erste Mal ist, dass auch die SVP sich ausdrücklich der Zustimmung anschliesst, und das ist doch auch ausdrückliches Lob genug.

In diesem Sinne danke ich für die positiven Worte, wehre mich gegen die Unterstellung, eine zu starke eigene Meinung eingebracht zu haben, und bitte Sie, Bericht und Mitbericht zu genehmigen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission **ein**.

Detailberatung

Präsidialdepartement: keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement: keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement: keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement: keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement: keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement: keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: keine Wortmeldungen.

Gerichte: keine Wortmeldungen.

Parlament: keine Wortmeldungen.

Regierungsrat: keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission: keine Wortmeldungen.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 184, 26.06.13 10:34:19]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2012 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2012 sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2012, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Ordentlicher Aufwand	CHF	3'839'425'053
Ordentlicher Ertrag	CHF	4'022'438'837
Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	183'013'784

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	623'839'446
Einnahmen	CHF	51'003'301
Saldo Investitionsrechnung	CHF	572'836'145

Bilanz

Total Finanzvermögen (inklusive Vorschuss für Spezialfinanzierung)	CHF	3'116'337'592
Total Verwaltungsvermögen	CHF	3'574'273'213
Total Aktiven	CHF	6'690'610'805
Total Fremdkapital	CHF	5'033'714'929
Total Eigenkapital	CHF	1'656'895'876
Total Passiven	CHF	6'690'610'805

Der Anhang zur Jahresrechnung (Kapitel 3.6 Jahresberichts) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag Nr. 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann

[26.06.13 10:34:40, BKK, BVD, 12.2027.02 12.2028.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.2027.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Erlauben Sie mir, dass ich gleich zu Beginn zu beiden Projektierungskrediten spreche. Es macht Sinn, da beide Vorhaben nicht nur geographisch einen Zusammenhang haben. Obwohl der Bericht schlank daherkommt, hat es sich die BKK nicht leicht gemacht. Immerhin wird damit ein Investitionsvolumen von rund CHF 72'000'000 angestossen. Die BKK hat sich in vier Sitzungen intensiv mit diesen beiden Ratschlägen befasst. Unbestritten war, dass das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv eine neue Heimat bekommen müssen. Unbestritten war auch, dass die Zusammenführung des Antikenmuseums und der Skulpturenhalle am gleichen Ort Sinn macht, wobei die Skulpturenhalle eigentlich wieder an ihren alten Standort zurückkehrt.

Dass die beiden Institutionen nebeneinander am Bahnhof St. Johann zu stehen kommen sollten, gab zu Diskussionen Anlass. Im Folgenden werde ich kurz die Hauptstichworte der Diskussion in der BKK ansprechen. Zuerst zum Nebeneinander von Staatsarchiv und NMB: Es sollen laut Ratschlag der Regierung zwei voneinander auch architektonisch unterscheidbare separate Gebäude entstehen. Die Schnittfläche ergibt sich allerdings durch die Möglichkeit gemeinsam zu nutzender Vermittlungs- und Personalräume. Auch die Haustechnik für beide Gebäude liesse sich an einem Ort konzentrieren.

Zum Standort Bahnhof St. Johann: Darüber gab es in der Kommission am meisten zu reden. Insbesondere wollte die Kommission genauer über die Evaluation des Standorts informiert werden. Sie wurde auch prompt mit sämtlichen Entscheidungsgrundlagen ausgestattet und konnte somit den Entscheid für den Bahnhof St. Johann nachverfolgen und schliesslich auch nachvollziehen. Wichtig ist aber auch, dass die aktuelle Direktion vom Standort St. Johann begeistert ist. Als schade wurde empfunden, dass der Standort Heuwaage aufgrund des in Planung befindlichen Ozeaniums ausser Traktanden fallen musste. Der Verzicht der Regierung auf eine konfrontative Ausmarchung des Standorts von Museum und Ozeanium konnte die Kommission aber nachvollziehen. Die Klybeckinsel wäre als Standort aufgrund einer departementsinternen Evaluation durchaus geeignet gewesen, wenn auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr noch nicht optimal wäre. Allerdings ist die Verwirklichung eines Neubaus auf diesem erst in Ansätzen skizzierten und zum Teil stark umstrittenen Stadtteilentwicklungsprojekts mittelfristig nicht zu verwirklichen. Am Schluss standen sich der Dreispitz und der Bahnhof St. Johann gegenüber. Städtebaulich ist aber die Entwicklung im Dreispitz noch nicht abgeschlossen, während dies im St. Johann der Fall ist. Die Kommission kam schliesslich auch zur Auffassung, dass die beiden Institutionen diesen Stadtteil aufwerteten und das naturhistorische Museum nicht unbedingt in Gehdistanz der anderen grossen Museen sein muss, da sich ja auch die Besucherschaft anders zusammensetzt als dies zum Beispiel beim Kunstmuseum der Fall ist.

Zum Thema der Nachnutzung der Gebäude des jetzigen Antikenmuseums: Auch sie wurde diskutiert, insbesondere als von privater Seite erheblich in Ausstellungsräume am jetzigen Standort am St. Alban-Graben investiert wurde. In Bezug auf diesen sensiblen Auszug wurden entsprechende Erkundigungen eingeholt, und es scheint sich aber kein Widerstand abzuzeichnen.

Zur Nachnutzung des jetzigen Staatsarchivs: Im jetzigen Staatsarchiv drängt sich nach einem Auszug eine Nutzung durch die Verwaltung auf. Dort Wohnraum zu schaffen ist aufgrund der engen Verzahnung des Gebäudes auch mit dem Rathaus nicht ohne Weiteres möglich, immerhin befindet sich direkt über uns ein Archivraum des Staatsarchivs.

Zur Frage des noch ausstehenden Museumskonzepts oder, wie die offizielle Bezeichnung lautet, Strategie einer Basler Museumspolitik: Die Kommission bedauert, dass das Betriebskonzept und die Museumsstrategie noch nicht vorliegt, ist aber der Auffassung, dass es nicht Grund sein kann, in dieser Sache nicht vorwärts zu machen, da akuter Handlungsbedarf, insbesondere im Berri-Bau besteht. Klar ist, und das wurde vom Präsidialdepartement auch bestätigt, dass das Betriebskonzept des naturhistorischen Museums spätestens bei Vorlage des Baukredits beschlossen sein muss. Das Präsidialdepartement versicherte, dass die Museumsstrategie parallel zur konkreten Planung des Architekturwettbewerbs vorgenommen wird, ebenso wird die Nachnutzung des Berri-Baus durch das Antikenmuseum in diese Strategie eingebettet.

Kostengegenüberstellung von Neubau resp. Umzug und Sanierung: Die BKK hat vom Präsidialdepartement verlangt, darzulegen, inwiefern sich die Kosten eines Neubaus der beiden Häuser im Gegensatz zur Renovierung und Erweiterung am jetzigen Standort darstellen. Interessant war die von der Kommission verlangte Aufstellung schon. Sie finden diese Aufstellung auf Seite 7 des Berichtes. Die Kommission teilt die Auffassung der Regierung, dass die doch eigentlich geringen Mehrausgaben von CHF 32'000'000 bei einem Umzug resp. Neubau gegenüber einer Sanierung einen Mehrwert erzeugt, der diesen Mehraufwand mehr als rechtfertigt, also für CHF 32'000'000 mehr haben wir zwei Neubauten, die die Bedürfnisse von beiden Institutionen bestens und vollumfänglich befriedigen.

In der Kommission wurde auch besprochen, inwiefern beim naturhistorischen Museum genügend Ressourcen für die

Begleitung des Neubaus vorhanden seien. Der Vergleich mit dem Kunstmuseum, dem Museum der Kulturen, die die Begleitung der Projektierung der Erweiterungsbauten auch aus den bestehenden Mitteln zu bestreiten hatte, überzeugt die Kommission, dass eine Begleitung mit den bestehenden Mitteln möglich sein muss.

Fazit aller dieser Überlegungen ist, dass die Kommission mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme beantragt, den beiden Projektierungsratschlägen zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Als Nutzerdepartement erlaube ich mir ganz kurz auch einige Bemerkungen zu diesen beiden Projektierungskrediten. Regierungsrätin Eva Herzog hat es in ihrem Votum zur Staatsrechnung gesagt, mit diesen Projektierungskrediten stossen Sie eine Museumsentwicklung an, die einem Generationenwerk entspricht. Das historische Museum wurde in den letzten Jahren saniert und konnte eine neue Dauerausstellung eröffnen im Untergeschoss der Barfüsserkirche. Das Museum der Kulturen wurde im September 2011 in einem Neu- oder Umbau von Herzog & De Meuron neu eingeweiht und eröffnet. Nun stehen die Planungen für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv an. Diese Planungen sind schon seit langem angedacht und angestossen worden. Über das Staatsarchiv hatten wir schon 2010 im Regierungsrat entschieden, und zwar, dass dieses einen Neubau braucht im Gebiet des St. Johann-Bahnhofs.

Hinsichtlich des Naturhistorischen Museums wissen Sie, dass wir früher den Standort an der Heuwaage geplant haben, aber dass wir aufgrund der Planungen des zoologischen Gartens darauf verzichten mussten und jetzt Ihnen vorschlagen, dem naturhistorischen Museum einen Neubau auch am St. Johanns-Bahnhof zu ermöglichen. Schliesslich erhält das Kunstmuseum einen Erweiterungsbau. Sie sehen, mit diesen Projekten werden alle Museen innerhalb einer Generation neu aufgestellt werden, und ich denke, das ist eine grosse Leistung, und wir sind Ihnen gegenüber verpflichtet, wirklich Transparenz zu gewährleisten und alle Ausgaben in der Museumspolitik darzulegen. Daher haben wir Ihnen in den letzten Wochen auch dargelegt, was im Bereich der Sanierung von Museen ansteht. Das betrifft das Kunstmuseum und den Berri-Bau.

Oswald Inglin hat es bereits erwähnt, bei der Alternative, das naturhistorische Museum am alten Standort zu belassen, müssten wir für die Sanierung des Berri-Gebäudes das naturhistorische Museum für etwa ein bis zwei Jahre schliessen, damit das Berri-Gebäude gesamtsaniert werden kann. Mit dem neuen Standort erhalten wir die Möglichkeit, dem Naturhistorischen Museum ein neues Gebäude, ein zeitgemässes Gebäude zu geben, damit es im Bereich seiner ganz wichtigen Sammlung - es sind etwa 7'000'000 Sammlungsobjekte - eine zeitgemässe Ausstellung zu präsentieren und der Öffentlichkeit die Sammlung besser zu vermitteln. Das ist das Ziel, und das ist gerechtfertigt. Die Differenz zur Variante Verbleib am alten Standort haben wir Ihnen gemeinsam mit der BKK dargelegt, sie beträgt nur CHF 33'000'000 und dieser Betrag ist gut investiert.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Projektierungskrediten zuzustimmen und können Ihnen garantieren, dass wir die budgetierten Investitionskredite einhalten werden. Wir haben ein Kostendach beschlossen für CHF 124'000'000 für den Neubau des Naturhistorischen Museums und ein Kostendach von CHF 66'000'000 für den Neubau des Staatsarchivs. Wir werden diese Beträge einhalten, es wird also keine Kostenüberschreitung geben. Dazu stehen wir. Wenn eine Teuerung ansteht, müssen wir bei den Raumprogrammen redimensionieren, und dazu sind wir bereit. Es braucht eine sorgfältige Planung. Ich danke der BKK für die intensive Diskussion und die gute Aufnahme des Geschäfts.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Theater Basel - Sanierung ca. CHF 60'000'000, Stadtcasino/Erweiterung und Umbau - ca. CHF 38'000'000, Kunstmuseum Burghof, Neubau und Sanierung - ca. CHF 150'000'000, Historisches Museum - CHF 20'000'000, Kaserne - CHF 30'000'000, Umbau St. Jakobshalle vermutlich ca. CHF 105'000'000. Das sind Projekte, die in der Kultur- und Sportpipeline unseres Kantons stehen. Nimmt man nun die beiden Projekte Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv dazu - und letztendlich geht es heute ja um diese zusätzlichen Beträge - kommen wir noch einmal auf weitere Investitionen in der Höhe von nicht weniger als CHF 124'000'000 für das Naturhistorische Museum und CHF 70'000'000 für das Staatsarchiv sowie ca. CHF 77'000'000 für das Antikenmuseum.

Die SVP-Fraktion kann über die Höhe dieser Investitionen nur leer schlucken. Regierungspräsident Guy Morin hat es als Generationenprojekt zu verkaufen versucht. Wir sind der Ansicht, dass dies viele Franken sind, die wir für eine Generation und innerhalb kürzester Zeit zu sprechen haben. Immerhin haben wir bereits kürzlich erst CHF 780'000'000 für den Umbau unserer Schulbauten bewilligt. Es sind riesige Investitions- und Erneuerungssummen, die hier auf uns zukommen, und ich bin der Meinung, dass wir noch etwas genauer hinschauen müssen.

Das ist deshalb auch ein Grund, weshalb wir momentan und grossmehrheitlich innerhalb der SVP-Fraktion zu diesen beiden Grossratsbeschlüssen heute Nein oder besser gesagt Stopp sagen. Begrüssenswert ist, dass der Regierungsrat mit diesen beiden Ratschlägen die Folgekosten transparent macht, die einerseits mit dem Auszug des Naturhistorischen Museums verbunden sind und andererseits ganz generell mit dem Umbau des Staatsarchivs hinzukommen. Das bisherige Domizil des Naturhistorischen Museums, der Berri-Bau, muss also für ca. CHF 70'000'000 bis CHF 80'000'000 grundüberholt werden, um als künftige Museumshülle für das Antikenmuseum und die Skulpturenhalle zu taugen. Mit dem heutigen Grundsatzentscheid entscheiden wir also über Investitionen in der Höhe von rund CHF 300'000'000. Sie

lösen heute mit Ihrem Entscheid CHF 300'000'000 aus. Ich möchte Sie darum bitten, sich das bewusst zu machen. Wenn wir die vorher erwähnten Kulturprojekte zusammenrechnen und noch die Halle St. Jakob dazunehmen, kommen wir also auf eine Summe von nicht weniger als ca. CHF 680'000'000, die wir hier sprechen. Im Kulturbereich sprechen wir diese, bevor uns überhaupt eine Museumsstrategie vorliegt. Ich persönlich finde das sehr viel Geld für sehr wenige strategische Auseinandersetzung zum jetzigen Zeitpunkt.

Ich habe diese Zahlen bewusst ein paar Mal genannt, denn es ist mir wichtig festzuhalten, dass es kein Nein der SVP gegen das Naturhistorische Museum ist. Wir sind sehr wohl dafür, dass das NMB erneuert wird, nur sind wir uns nicht sicher, ob der vorliegende Weg der richtige ist. Der Standort beispielsweise überzeugt uns nicht, wir erachten den Standort Bahnhof St. Johann für dieses Projekt als nicht ideal. Es ist nicht sinnvoll, wenn man ein derart tolles Museum aus der Museumsachse in der Innenstadt entfernt und es so dezentral neu baut. Mir ist persönlich die Standortanalyse des Regierungsrats zu dürrtig ausgefallen. Es gab bei vielen Alternativvorschlägen keine erheblichen Nachteile zum jetzt vorgeschlagenen Standort, im Gegenteil. Und so bleibt bei uns der Verdacht, dass der Standort St. Johann nur deshalb ausgewählt wurde, weil der Regierungsrat seine Volta Nord-Ruine dringend mit einem Museum und zusätzlichem Publikumsverkehr beleben will oder muss. Er schafft es allerdings nicht einmal dafür zu sorgen, dass beispielsweise auch die Voltahalle belebt wird. Er argumentiert dabei auch etwas seltsam und bringt die Nähe zum Biozentrum und zur Universität ins Spiel. Dieses Argument kann ich nicht ernst nehmen, denn eine solche Zusammenarbeit besteht auch heute schon, auch vom Münsterhügel aus sollte dies möglich sein.

Ernst nehme ich hingegen die grundsätzlichen Bedenken der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit, welche für den Standort Bahnhof St. Johann grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Störfallvorsorge und der publikumsintensiven Nutzung des Naturhistorischen Museums angemeldet hat. Diese grundsätzlichen Bedenken, so finden wir, konnten nicht ausgeräumt werden, sie bleiben bestehen und sind ernst zu nehmen.

Auch die Situation mit dem späteren Einzug des Antikenmuseums in den Berri-Bau ist unseres Erachtens überhaupt nicht so positiv wie uns das heute weisgemacht wird. Da muss ich mich auch etwas über den Kommissionspräsidenten wundern. Es ist überhaupt nicht so, dass das Antikenmuseum sehr grosse Freude hat, ich bin Mitglied einer Subkommission, die die Rechnung des Antikenmuseums geprüft hat, und dort wurde sehr wohl deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man grosse Vorbehalte gegenüber dem Standort hat. Und ich hätte mir gewünscht, dass der Kommissionspräsident das zumindest erwähnt hätte, dass die Euphorie beim Antikenmuseum bezüglich Standort überhaupt nicht überschwänglich ist.

Ich finde auch aus objektiver Sicht scheint der aktuelle Standort besser zu sein, nämlich vis-à-vis des Kunstmuseums, und ein Umzug in den Berri-Bau ist aus unserer Sicht nicht der idealste Weg. Es ist auch nicht so, dass die Räumlichkeiten im Berri-Bau unbedingt geeignet sind für ein Antikenmuseum. Die Decken im Naturhistorischen Museum sind relativ hoch, es könnte auch die Gefahr bestehen, dass die Skulpturen und die eigenen Objekte des Antikenmuseums darin überhaupt nicht mehr zur Geltung kommen.

Diese Bedenken muss man nicht teilen. Vielleicht sind Sie auch bis zu einem gewissen Punkt subjektiv, auch von der neuen Leitung des Antikenmuseums. Dennoch sollten diese Bedenken ernst genommen werden, zumal die Kosten, die durch diese Umzüge entstehen, eben nicht gering sind.

Kommen wir zum Staatsarchiv. Auch dieses soll auf derselben Parzelle einen Neubau erhalten. Sicherlich ist für das Staatsarchiv der Standort weniger entscheidend. Entsprechend können wir auch nicht sagen, dass wir mit dem Standort St. Johann unzufrieden sind. Wir stellen aber in Frage, ob ein derart überdimensioniertes und teures Staatsarchiv nun wirklich notwendig ist. Natürlich, die Menge an Unterlagen und Dokumenten nimmt stetig zu, aber auch hier reden wir von einer relativ hohen Summe von mehr als CHF 70'000'000 und es besteht bei uns ein grundsätzliches Fragezeichen gegenüber diesem Projekt.

Die Synergien zwischen NMB und Staatsarchiv sind aus unserer Sicht zu gering, auch das ist kein Grund, diese beiden Projekte auf dieser Parzelle zu verwirklichen. Der im Bericht erwähnte so genannte Archivcluster erscheint uns etwas gar gewagt und ist auch kaum vermittelbar. Wir sollten darauf achten, dass wir mit dem Begriff Cluster nicht allzu viel Schindluder betreiben. Eine Zusammenlegung der verschiedenen Standorte des Staatsarchivs hingegen an einen zentralen Standort ist sicherlich von Vorteil, nur sind wir hier der Ansicht, dass das Projekt etwas kleiner sein dürfte. Es darf auch einmal gekleckert und es muss nicht immer geklotzt werden. Allein die Konferenzsäle für CHF 120 Personen in einem Staatsarchiv zusätzlich zu Vorstellungsräumen für 50 Personen lassen schon darauf schliessen, dass auch dieses Projekt überdimensioniert ist. Man könnte fast meinen, man sucht einen Alternativstandort für die Swiss Indoors, wenn die St. Jakobshalle umgebaut wird.

Abschliessend kann ich festhalten, dass die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt grossmehrheitlich nicht bereit ist, Beträge in dieser Grössenordnung für diese beiden Projekte zu sprechen. Zu wenige Alternativen wurden geprüft, zu wenig deutlich wurde uns gesagt, warum es genau diese Neubauten an genau diesem Standort nun wirklich braucht. Die SVP-Fraktion wünscht sich eine Priorisierung der Ausgaben des Kantons, vor allem dann, wenn man von Regierungsrätin Eva Herzog hört - wir haben gerade vor fünf Minuten eine Medienmitteilung der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Unternehmenssteuerreform 3 erhalten - dass der Kanton nicht in der Lage ist, im Haushalt Einsparungen vorzunehmen und sich somit dem internationalen Steuerwettbewerb im Rahmen der Diskussion rund um Innovations- und Handelsboxen und der allgemeinen Besteuerung nicht mit einem Willen zur Einsparung entgegenstellen will. Entsprechend möchten wir der Regierung diesen Spielraum geben und wir verzichten vorerst auf diese Investitionen, um vielleicht in anderen Bereichen dieses Geld sinnvoller auszugeben oder auch einfach einsparen zu können. Ich bitte Sie also, heute zu diesem "nice-to-have-Projekt" NMB und Staatsarchiv Nein zu sagen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Können Sie uns sagen, wie die Zukunft des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs aussieht, wenn das Geld heute nicht gesprochen wird? Die Sanierungen und die Neukonzeptionen sind ja sehr dringend.

Joël Thüring (SVP): Ich arbeite nicht in der Verwaltung, und es ist Aufgabe der Verwaltung, Lösungen zu finden. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Verwaltung uns den Standort zu wenig deutlich verkauft hat und die Alternativen zu sehr vom Tisch gewünscht hat, und dass sie uns auch nicht plausibel genug erklärt hat, weshalb es nicht auch nicht mit einem Umbau funktionieren könnte.

Christine Wirz (LDP): Es ist nicht einfach, nach dem Feuerwerk von Joël Thüring, der sich gegen das Projekt ausgesprochen hat, für das Projekt zu sprechen, aber ich werde mir alle Mühe geben, dies zu tun. Heute schlagen wir zwei Fliegen auf einen Schlag. Man ist beinahe versucht, das zu sagen, denn die Neubauten für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv sind auch räumlich eng aneinander gekoppelt, auch wenn es sich definitiv um zwei getrennte Häuser handelt. So werden zum Beispiel der Konferenzraum oder die Haustechnik von beiden genutzt und wenn man wirklich bauen will, ist es sinnvoll, dass man diese Synergien nutzen kann, denn das spart auch Kosten. Zwei separate Bauten völlig unabhängig an zwei verschiedenen Orten würden bestimmt teurer zu stehen kommen als wenn man diese beide zusammenlegt, umso mehr, als sie ohnehin in einem Zusammenhang stehen.

Wir wissen, dass das Staatsarchiv aus den Nähten platzt und der Berri-Bau ist ebenfalls zu eng und auch zu feucht für die Bedürfnisse des Naturhistorischen Museums. Es sind sich alle einige darüber, dass man einen Ersatz finden muss. Nicht einig sind sich hingegen nicht alle über den gewählten Standort, aber dazu muss gesagt werden, dass der Wunschstandort heute leider nicht zur Verfügung steht. Der zoologische Garten hat sich in den Weg gestellt, resp. hat Anspruch auf dieses Gelände. Die Prüfung verschiedener anderer Standorte war erfolglos. Die Aufwertung des St. Johanns ist im Gang, und es ist sicher nicht die schlechteste Wahl in Bezug auf die Erreichbarkeit. Im ersten Moment habe ich auch gedacht, dass kein Mensch hingehen wird, da es so weit weg ist. Aber ist es denn weit weg? Das stimmt doch überhaupt nicht. Wir sind uns in Basel einfach so nahe Wege gewöhnt, dass wir nicht länger als drei oder vier Minuten vom einen Ort zum anderen in Kauf nehmen wollen, aber die Erreichbarkeit ist gewährleistet, mit dem Tram, ausserdem liegt in der Nähe der St. Johanns-Bahnhof. Für Schulklassen ist es ideal, und ich kann bestätigen, dass Ausländerinnen und Ausländer in jeder Stadt Wege, die fünf Mal so weit sind, in Kauf nehmen, wenn sie ein Museum sehen wollen.

In einem Punkt gebe ich Joël Thüring absolut recht: Auch uns hat geärgert, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Betriebskonzept des NMB und die Strategie einer Basler Museumspolitik noch nicht vorliegen. Das hätte der Fall sein müssen, wenn wir über so etwas entscheiden, und sei es auch nur über den Planungskredit. Der Planungskredit ist die grüne Karte für den Bau, und diesen haben wir nicht vorliegen. Das ist höchst ärgerlich, und wir hoffen, dass dieser bei der definitiven Planung wirklich vorliegt, denn dieser könnte eine Rolle spielen im Zusammenhang mit der Planung der ganzen Räumlichkeiten. Immerhin geht es um CHF 300'000'000.

Damit komme ich zu den Kosten. Es ist ja vorgesehen, dass das Antikenmuseum in den Berri-Bau zieht, und es wird mit einem jährlichen Erlös gerechnet aus der Liegenschaft am St. Alban-Graben von ca. CHF 1'000'000. Das Betriebsbudget beider Häuser wird sich nicht erhöhen, das wurde klar gesagt, allerdings ist noch nicht bekannt, wie hoch der Umbau resp. die Sanierung des Berri-Baus zu stehen kommt. Aus den Begründungen für den Neubau konnte man heraushören, dass es sich um eine dreistellige Zahl in Millionenhöhe handeln wird. Auch da werden natürlich noch Kosten auf uns zukommen. Die Nachnutzung des jetzigen Staatsarchivs steht noch in den Sternen. Sicher ist nur, dass dieses leider nicht für Wohnungsbau genutzt werden kann, das wäre natürlich eine ideale Lage gewesen. Aber es ist sicher auch dort mit Anpassungen zu rechnen. Nun hoffen wir, dass darauf geachtet wird, dass die Kostenspanne, die mit plus/minus 20% angegeben wurde, nicht überstiegen wird.

Vorerst geht es um die Planungskredite, wobei wir hiermit den Grundstein für den späteren Bau legen, und ich bitte Sie im Namen der Liberaldemokraten um Zustimmung.

Martina Bernasconi (GLP): Das Staatsarchiv platzt aus allen Nähten, wir haben es gehört, der Zustand des Naturhistorischen Museums ist prekär. Es ist mehr als überfällig, dass etwas geschieht. Nach vielen Standortabklärungen zum Beispiel im Dreispitz, Erlenmatt oder Rheinhafen, hat man sich für ein Projekt entschieden am Standort Bahnhof St. Johann. Es sollen insbesondere Synergien zwischen Staatsarchiv und Naturhistorischem Museum entstehen. Daher ist auch geplant, die Erstellung beider Komplexe einem Architekturbüro anzuvertrauen. Aber das wird erst nach unserer Bewilligung für den Projektierungskredit von CHF 4'000'000 resp. CHF 7'000'000 zur Sprache kommen. Für die beiden Vorhaben inklusive Projektierungskredite besteht ein Kostendach von CHF 190'000'000. Die Fraktion der Grünliberalen bitten Sie, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Was geschieht denn nach dem Auszug des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchiv mit den Räumlichkeiten? Der Berri-Bau an der Augustinergasse ist gemäss Evaluation nur als Museum nutzbar. Geplant als Nachnutzer ist das Antikenmuseum. Die Lokalität des Staatsarchivs an der Martinsgasse wird voraussichtlich als Büroräumlichkeiten des

Präsidialdepartements genutzt. Als ich davon erfuhr, dachte ich zuerst, dass das nun wirklich keine gute Idee sei und ich fragte mich, ob es denn nicht seit längerem Bestrebungen gäbe, den Münsterhügel zu beleben, wertvollen und tollen Wohnraum zu ermöglichen. Und nun sollen schon wieder tote Büros dorthin verpflanzt werden? Ich kann Ihnen versichern, diese Idee hatte unsere Verwaltung auch, doch schnell wurde klar, dass dieses Gebäude nicht als Wohnraum genutzt werden kann, zu verzahnt sind doch die Räume. Es gibt darüber hinaus Sicherheitsbedenken.

Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv sind ein essentieller Teil der Basler Kultur und Wissenschaft. Das vorliegende Projekt am Standort Bahnhof St. Johann bietet eine tolle Chance, Basel als Museums-, Kultur- und Wissenschaftsstadt noch besser zu positionieren und auch das zermürbende Warten sowohl der Angestellten des Staatsarchivs wie des Naturhistorischen Museums mit diesem tollen Projekt zu beenden.

Ich freue mich sehr, wenn der Grosse Rat diesem Projektierungskredit von CHF 11'000'000 zustimmt.

Andrea Bollinger (SP): Die Basler Museumslandschaft ist im Umbruch. Es stehen schon fast seismische Veränderungen an. Heute sollen wir über einen Projektierungskredit entscheiden, es geht aber natürlich um viel mehr, nämlich um einen geplanten Neubau des Naturhistorischen Museums und um ein neues Staatsarchiv.

1821 wurde das Naturhistorische Museum als naturwissenschaftliche Sammlung der Universität gegründet. Die ältesten Objekte stammten wie bei so vielen Museen aus einem so genannten Kabinett eines Privatmannes, des Basler Mediziners Felix Platter. Heute sind die Sammlungen des Museums auf rund 7'700'000 Objekte angewachsen. Seit 1849 teilte sich das Naturhistorische Museum mit anderen Institutionen Ausstellungs- und Lagerungsfläche im berühmten Bau des Architekten Melchior Berri in der Augustinergasse. Platzprobleme angesichts der rasant wachsenden Sammlungen traten schon sehr bald auf, Aus- und Umbauten sowie Aussenstandorte wurden rasch nötig.

Nun wird ein Neubau an einer neuen städtischen Lage geplant, und zwar im St. Johann. Die SP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit eines Neubaus, um die Sammlungs-, Forschungs- und vor allem auch die immer bedeutsamer werdende Vermittlungstätigkeit in modernem, angemessenem Rahmen durchführen zu können. Die SP-Fraktion zeigt sich ausgesprochen erfreut darüber, dass das St. Johann-Quartier nach einer sorgfältigen Evaluation verschiedenster Standorte nun die Nase vorne hat, dass auch einmal ein so genannt peripherer Standort gewählt und damit die Fixierung auf die Innenstadt durchbrochen wird. Die sehr gute ÖV-Anbindung ist gewährleistet, und die Nachbarschaft zum Novartis-Campus ist sicher auch kein Nachteil.

Der Auszug aus dem Berri-Bau wird eine Rochade auslösen. Der Berri-Bau ist nur als Museum nutzbar, daher soll das Antikenmuseum ebenfalls zügeln und in den Berri-Bau dislozieren. Ich habe als BKK-Mitglied, um es etwas zurückhaltender als Joël Thüring zu formulieren, verschiedene Reaktionen von den Direktbetroffenen aus dem Antikenmuseum gehört. Ich habe auch gewisse Skepsis gespürt, und diese sollte man vielleicht durchaus ernst nehmen. Meine Fraktion sieht natürlich die Vorteile in der geplanten Zusammenlegung von Antikenmuseum und Skulpturenhalle in einem diesbezüglich angepassten Berri-Bau. Der angedachte Miteinbezug der archäologischen Bodenforschung ist durchaus auch bedenkenswert. Es wäre einmal mehr ein Antikencluster auf dem Münsterhügel. Dieser muss aber sehr sorgfältig geplant werden, unter Einbezug der entsprechenden Museumsleitungen und unter sorgfältiger Prüfung der dafür notwendigen Personalressourcen. Für das Personal wird dies ein Kraftakt werden.

Attische Vasen statt Dinosaurierknochen - um es plakativ zu sagen -, also grundverschiedene Ausstellungsmaterialien und -konzepte verlangen je nachdem andere Raumlösungen. Das Betriebskonzept des Naturhistorischen Museums liegt noch nicht vor. Eine Museumsstrategie ist in der Verwaltung in Arbeit und wurde uns auf Herbst 2013 versprochen. Es wäre wünschenswert gewesen, wir hätten ein umfassendes Konzept darüber, wie die Basler Museumslandschaft langfristig aussehen soll, in den Händen gehabt, bevor wir diesen Projektierungskredit sprechen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir scheinbar etwas bewilligen sollen, bevor wir einen eigentlich nötigen Gesamtüberblick bekommen. Wir mussten bei Regierung und Verwaltung zwei Mal nachbohren, bevor wir eine etwas umfassendere Kostenaufstellung vorgelegt bekamen. Hier baut man zu Recht etwas für Generationen, und bei einem solchen Generationenwerk, wie es Regierungspräsident Guy Morin nannte, brauchen wir genügend Informationen, um verantwortungsvoll entscheiden zu können.

Das Staatsarchiv ist ein unverzichtbarer Dienstleister, mithin das Gedächtnis unseres Kantons. Es erfüllt den gesetzlichen Auftrag der dauerhaften dokumentarischen Überlieferung. Es ist die Anlaufstelle für Forschung und Wissenschaft. Auch für das Staatsarchiv gilt: Es platzt aus allen Nähten. Inhaltlich ergeben sich wohl kaum Synergien zum Naturhistorischen Museum, in Sachen Vortragsraum, Haustechnik etc. jedoch schon.

Die SP-Fraktion wird diesem Planungskredit zustimmen und ist sehr gespannt auf die Bewegung in der Basler Museumslandschaft.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Museumslandschaft wird mutig neu gestaltet, und beim Ausstellen unserer Vergangenheit dürfen auch immer wieder neue Wege beschritten werden. Wir sind schon mitten in diesen Veränderungen und dabei gab es bis jetzt immer wieder Nebengeräusche. Wir haben ein neues Museum der Kulturen mit einem umstrittenen Ausstellungskonzept gestartet. Beim Kunstmuseum sind plötzlich CHF 100'000'000 ans Licht gekommen, die nachträglich gesprochen werden mussten, weil man nicht daran gedacht hat, dass der Altbau auch noch renoviert werden muss. Wir stehen weiterhin vor grossen Veränderungen und ich hoffe, dass man aus diesen Fehlern

gelernt hat für das vorliegende Projekt, und dass die Planung dann wirklich klappt und mit Bedacht und transparent vorgegangen wird.

Die Fraktion CVP/EVP unterstützt trotz dieser bereits etwas kritischen Bemerkungen den Planungskredit. Zum Standort wurde bereits einiges gesagt. Wir waren wohl alle zuerst etwas erstaunt, dass man nun ins St. Johannisquartier zieht, aber nach längeren Bedenken sind wohl viele zur Ansicht gelangt, dass dies Sinn macht. Auch in anderen grossen Städten sind nicht alle Museen beieinander, selbst in Berlin liegen nicht alle Museen auf der Museumsinsel, sondern man kann in der ganzen Stadt verteilt Museen finden. Schon jetzt fahren Kunstliebhabende sehr gerne nach Riehen oder nach Weil am Rhein und besuchen dort die Museen. So werden sich mit guter Werbung die Leute auch ins neue St. Johannisquartier anziehen lassen. Dieses Problem ist lösbar.

Ein neuer Bau gibt natürlich auch neue Ausstellungsmöglichkeiten. Angedacht ist eine Art Schaulager, wie das in einigen anderen Museen gerade auch in Berlin angeboten wird, und das könnte man in einem neuen Bau auch machen, dass alle diesen vielen Objekte, die nun im Keller lagern, dem Publikum zugänglich gemacht werden. Wie schon moniert wurde, ist es natürlich schade und auch etwas befremdlich, dass zur Zeit noch kein Konzept vorliegt. So ist die jetzige Etappe eigentlich nur ein Schritt in einer grösseren Planung, bei der noch viele Fragen beantwortet werden müssen.

Wenn wir ein neues Museum planen, sollte der Bau auch wirklich für das Museum geplant werden. Die Architektur muss sich dem Zweck unterordnen, sie soll zwar schön sein, aber die Abläufe müssen stimmen. Vielleicht führen wir dereinst ähnliche Diskussionen wie beim Universitätsspital, und daher ist es wichtig, dass man von Anfang an weiss, wie sich die Abläufe gestalten, damit man das richtige Haus baut.

Es ist auch wichtig, dass die Ressourcen früh genug bereit gestellt werden. Wenn jetzt noch kein Konzept vorliegt, heisst das auch, dass es nicht frühzeitig in Auftrag gegeben wurde, es heisst auch, dass die Ressourcen dafür nicht vorhanden waren, um dies frühzeitig zu tun. Wenn wir schon einen so grossen Planungskredit sprechen, bitte ich, dass wir auch Ressourcen für das Museum schaffen, damit diese früh genug Ideen für die Ausstellungen eingeben können. Natürlich kann man sich das auch einkaufen.

Es wurde auch schon angedeutet, dass es unbefriedigend sei, dass noch nicht klar ist, wie die leer werdenden Gebäude genutzt werden können. Auch hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass bei Vorliegen der neuen Vorlage dann auch klar wird, was mit den Gebäuden gemacht wird. So ist die jetzige Planung ein erster Schritt. Der Grosse Rat muss über einen ziemlich grossen Schatten von unbeantworteten und noch im Raum stehenden Fragen springen. Es ist eine Art Vertrauensbeweis, den wir hier erbringen, und das tut man nicht allzu gerne, und im Gegenzug wollen wir dann wirklich klare Antworten auf die jetzt aufgeworfenen Fragen erhalten.

Heidi Mück (GB): Auch meine Fraktion stimmt den Projektierungskrediten für den Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann zu. Die BKK hat sich umfassend über diese Projekte und insbesondere über die finanziellen Folgen dieser Projekte informieren lassen. Leider waren die Ratschläge diesbezüglich zu wenig informativ. Das ist umso bedauerlicher, als dass es hier um sehr viel Geld geht. Die Projektierungskredite von CHF 4'000'000 für das Staatsarchiv und CHF 7'000'000 für das Naturhistorische Museum sind ja nur der Anfang und werden insgesamt geschätzte CHF 264'000'000 Investitionen nach sich ziehen.

Die allzu knappe und zum Teil nicht gut verständliche Information über die finanziellen Folgen dieser Neubauvorhaben wurde gegenüber der BKK korrigiert, und die BKK hat die gewonnen Erkenntnisse in ihren Bericht einfließen lassen. Vor diesem Hintergrund können wir denn auch zu diesen Projektierungskrediten Ja sagen, zumal ja auch ohne diesen Neubau Kosten im dreistelligen Millionenbereich auf uns zukommen würden. Auch wenn es keinen inneren Zusammenhang für die räumliche Zusammenlegung des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums gibt, sind doch Synergien möglich, und der Neubau bietet für beide Institutionen echte Chancen, ihre räumliche Situation nachhaltig zu verbessern. Der Standort beim St. Johannis-Bahnhof ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Für das Naturhistorische Museum, das auch bei Schulklassen sehr beliebt ist, bedeutet das sicher ein Plus, aber auch das Staatsarchiv wird sich künftig nicht an den Rand gedrängt fühlen müssen.

Für das St. Johannisquartier ist der Zuzug insbesondere des Naturhistorischen Museums ein Gewinn. Es wurden mehrere andere Standorte geprüft, doch der St. Johannis-Bahnhof scheint, nachdem das Projekt Heuwaage ja leider aus dem Rennen genommen wurde, tatsächlich der beste Standort für dieses Vorhaben zu sein. Die Nachnutzung für den Berri-Bau durch das Antikenmuseum wurde ebenfalls schon aufgegleist, und diese Pläne machen bis jetzt einen guten Eindruck. Die Rückmeldungen des Antikenmuseums sind offenbar verschieden. Was mit den Räumlichkeiten des Staatsarchivs geschehen soll, ist noch nicht klar, aber da werden hoffentlich kreative Ideen kommen.

Ein wenig Sorgen bereitet uns die Gefahr der Kostenneutralität bei den Betriebskosten. Hier müssen wir insbesondere beim Naturhistorischen Museum gut beobachten, ob das wirklich möglich ist. Ein Neubau wirkt ja oft als Innovationsschub und es darf dann von uns aus gesehen nicht sein, dass neue spannende Angebote, die aufgrund des Neubaus vielleicht möglich wären, aufgrund der geforderten Kostenneutralität nicht realisiert werden dürfen. Auch bei der beginnenden Projektarbeit und in der Umbauphase soll darauf geachtet werden, dass für die beiden Institutionen genügend personelle Ressourcen freigestellt werden können, damit die Betroffenen ihre Bedürfnisse ausreichend in die Planungsarbeiten einbringen können. Was wir nicht brauchen können ist, dass sich ein Architekt mit diesem Bau selbst verwirklicht und ein Gebäude schafft, das zwar spektakulär und vielleicht auch schön, aber für ein Museum nur sehr schwierig zu bespielen ist.

Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Präsidialdepartement offenbar nun tatsächlich an der Formulierung einer Strategie der Basler Museumspolitik arbeitet und dass diese Museumsstrategie per Ende 2013 veröffentlicht werden soll. Darauf sind wir gespannt.

Vorerst bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen beiden Projektierungskrediten zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich kann mich grösstenteils den Aussagen der befürwortenden Votanten anschliessen und mich darum kurz fassen. Logischerweise wurden auch in der FDP wie bereits in der BKK Kosten und der neue Standort diskutiert, aber diesen neuen Standort mit der Chance für unsere Stadtentwicklung vor allem in der Nähe vom Novartis-Campus als positiv angesehen.

Ich möchte noch einen Wunsch zur Nachnutzung des Staatsarchivs anbringen: Angesichts des Mangels an Sitzungszimmern im Rathaus besteht die grosse Chance, diesen Mangel in nächster Nähe zu mildern.

Abschliessend möchte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion bitten, diesem Geschäft zuzustimmen.

Einzelvoten

Heiner Vischer (LDP): Auch ich war enttäuscht, als ich erfahren habe, dass das angedachte und 2008 vorgesehene Projekt des Naturhistorischen Museums an der Heuwaage nach Verhandlungen mit dem zoologischen Garten aufgegeben wurde. Ich dachte, es wäre toll und spannend gewesen, eine Synergie zu testen zwischen einem Museum und einem zoologischen Garten. Nun liegt das neue Projekt auf dem Tisch, und ich muss sagen, ich bin begeistert. Es spricht sehr viel dafür, dass man einen Neubau im St. Johann errichtet. Es wurden schon viele Gründe erwähnt, zum Beispiel die Aufwertung des Quartiers und eine neue, innovative Anknüpfung auch an den Campus der Novartis. Auch die Nähe zur Stadt ist durchaus gegeben, mit dem Bus Nr. 50 ist man in 6 Minuten beim Bahnhof SBB, mit dem Tram Nr. 1 in 11 Minuten. In 6 Minuten erreicht man mit dem Bus Nr. 36 die Schiffflände. Weit weg liegt dieser Standort also nicht vom Stadtzentrum. Man muss auch bedenken, dass die Besucherinnen und Besucher des Naturhistorischen Museums an der Augustinergasse nicht als "Laufkundschaft" zu bezeichnen sind, sondern es sind Besucherinnen und Besucher, die sehr genau wissen, dass sie in dieses Museum möchten. Der neue Standort, der ein wenig an der Peripherie liegt, wird sicher kein Nachteil sein.

Warum ist es so wichtig, ein neues Museum und ein neues Staatsarchiv zu bauen? Der Grund sind die bestehenden Aussenlager. Es ist sehr unschön und heikel für das Museum und das Staatsarchiv, mit Aussenlagern zu arbeiten. Das bedeutet, dass man Objekte hin- und herschieben muss, auch für die Erforschung der Sammlungen bringt das Probleme mit sich, und es kostet selbstverständlich auch sehr viel. Deshalb macht es sehr viel Sinn, an einem neuen Ort konzentriert das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv anzusiedeln und die Lagerbestände dort auch wirklich greifbar zur Verfügung zu haben.

Eine letzte Bemerkung zur Bedeutung des Naturhistorischen Museums: Wie alle wissen, findet eine Klimaerwärmung statt, die Biodiversität nimmt ab, wir werden noch mehr Probleme bekommen mit der Nahrungsmittelversorgung, auch das ganze Wassermanagement wird immer mehr ein Thema werden auf unserem Planeten. Die Vermittlung, wie man solche Probleme löst und welche Probleme da sind, wird immer mehr zur Aufgabe auch eines Naturhistorischen Museums. Deshalb ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass ein Naturhistorisches Museum in einem neuen Kleid und mit neuen Möglichkeiten diese Vermittlungstätigkeit optimal und viel besser als jetzt im Berri-Bau erfüllen kann. Wenn der Berri-Bau renoviert werden würde, wie das angeregt wurde, und das Naturhistorische Museum dort bleiben würde, hätte das ernsthafte Konsequenzen auch für das Naturhistorische Museum. Es wäre dann zwar in schön renovierten Räumen, aber das Platzproblem wäre noch akuter, weil man dann neue Lifte einbauen müsste, neue Stiegen, auch ein Café usw. Das würde alles auf dem bestehenden Platzangebot des Museums passieren und würde für das Museum noch grössere Einschränkungen bedeuten.

Deshalb ist ein Neubau die einzig vernünftige Lösung, auch wenn es eine teure Lösung ist, und ich bitte Sie deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen.

Urs Müller (GB): Ich nehme das Votum von Heiner Vischer auf und rate Ihnen, ins Sportmuseum zu gehen, wenn Sie ein Museum sehen wollen, bei dem Lager und Ausstellungsräume beieinander liegen. Dort ist vorgelebt, was auch an anderen Orten geschehen soll.

Ich komme aber auf einen anderen Punkt zu sprechen, nämlich auf die Mehrwertabgabe, die zu Beginn des Verkaufs von der SBB an den Kanton gemäss meinen Informationen nicht oder nur teilweise geflossen sein soll, dies entgegen den gesetzlichen Vereinbarungen. Ich weiss, dass keine Informationen gegeben wurden an anderen Orten. Wir müssen als Kanton aufpassen, dass wir richtig handeln, dass wir nicht in Geschäfte involviert sind, bei denen man sich an gewisse Vereinbarungen, die wir zwischen Privaten einfordern, nicht hält. Ich bitte die zuständigen Regierungsräte um Auskunft darüber, wann, wie, in welcher Form und von wem diese Mehrwertabgabe geflossen ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich freue mich immer über die Leute, die frei reden im Parlament. Das Wort kommt ja von "parlare", frei reden. Ich finde es immer schade, dass wir ein "Ablese-Parlament" sind. Aber zur Sache: Im Namen der Partei Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat muss ich Ihnen zum Abschluss noch Folgendes sagen: Ich bin der beste Museumsexperte in diesem Parlament. Peter Knechtli von Online-Report sass heute Morgen auf der Tribüne, ein Journalist, der früher mal links war und heute rechts ist, und der ebenfalls sagt, dass man die Ausländerproblematik thematisieren soll. Er sagt weiter, dass ich der beste Grossrat bin, weil ich schon im Februar 2013 gesagt habe, dass das Kunstmuseum geschlossen werden wird und dass ich Angst um die Touristen habe, die nicht mehr nach Basel kommen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Anfrage gemacht. Die Basler Zeitung hat erst im Mai 2013 gebracht, dass das Museum zwei Wochen geschlossen wird, worauf Peter Knechtli geschrieben hat, dass Eric Weber das ja schon vorher gesagt habe und dass er die beste Spürnase im Grossen Rat sei.

Ich muss ehrlich sagen, wir sind "Deppen" angesichts dessen, was wir hier wegen der Museen unternehmen wollen. Ich sage Ihnen, wo die grössten Museen weltweit gebaut werden und Sie werden noch an mich denken. Zum Beispiel in Abu Dhabi. Gehen Sie ins Internet und geben Sie ein "Eric Weber und Scheich", und dann sehen Sie mich mit dem Staatspräsidenten in eleganter Krawatte und Kleidung. In Abu Dhabi wird der Louvre und das Guggenheim-Museum gebaut. Wenn das Kunstmuseum zwei Jahre schliesst, werden wir in diese Lücke springen und werden die Bilder nach Abu Dhabi holen. Wer mir nicht glaubt, soll es im Internet nachlesen. Wir können lange über den BKK-Bericht reden, die Volksaktion lehnt diesen Vorschlag ab. Er ist lachhaft. Das Kunstmuseum wird für zwei Jahre geschlossen, warum sollten wir da ein anderes Museum fördern. Es bringt nichts, die Touristen werden abwandern. Ich hoffe, dass die Touristen auch nach Abu Dhabi abwandern, wo der Louvre 2015 und das Guggenheim-Museum 2016 eröffnet werden.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke sehr herzlich für die grundsätzlich sehr gute Aufnahme dieses Geschäfts. Sie haben einige Kritikpunkte geäussert, zu denen ich Stellung nehmen möchte. Zuerst zu Joël Thüring: Es ist mir wichtig, dass er uns attestiert hat, dass wir in unseren Ratschlägen und in der Berichterstattung gegenüber der BKK vollständige Kostentransparenz dargelegt haben. Das war uns wichtig, damit Sie im Wissen entscheiden können. Wir sind uns bewusst, dass wir ein Generationenwerk mit vielen Investitionskosten auslösen. Aber im konkreten Fall des Naturhistorischen Museums ist es mir wichtig zu betonen, dass die Standortvariante Verbleib im Berri-Bau an der Augustinergasse nur zu einer Einsparung von CHF 33'000'000 führen würde. Das Berri-Gebäude muss saniert werden und kann nicht so bleiben.

Zu Christine Wirz: Wir haben die Sanierung des Berri-Gebäudes beziffert, es handelt sich, wie auch im BKK-Bericht erwähnt, um CHF 73'000'000, die vorerst für die Sanierung eingeplant sind, falls das Naturhistorische Museum auszieht. Das käme aber erst in den Jahren 2021, 2022 und später in Betracht, weil wir mit einem Auszug des Naturhistorischen Museums ca. um 2020 rechnen. Der Unterschied beträgt also nur CHF 33'000'000. Wir haben beide Varianten im Detail berechnet und Ihnen dargelegt. Es lohnt sich, diesem Projekt zuzustimmen, für CHF 33'000'000 erhalten wir einen Neubau für das Naturhistorische Museum mit einer zeitgemässen Hülle und der Möglichkeit, auch zeitgemäss Ausstellungen im Bereich der Naturgeschichte zu realisieren.

Kostenüberschreitungen wurden von Christine Wirz ebenfalls erwähnt. Es wird keine Kostenüberschreitungen geben. Wir haben ein Kostendach von CHF 124'000'000 für das Naturhistorische Museum und CHF 66'000'000 für das Staatsarchiv beschlossen. Das ist ein Deckel, und diesen werden wir einhalten.

Auch zum Thema der Nachnutzung haben wir klare Aussagen gemacht. Das Berri-Gebäude an der Augustinergasse eignet sich allein als Museum, wurde auch als Museum gebaut im 19. Jahrhundert. Deshalb haben wir einen Grundsatzentscheid gefällt: Wenn das Naturhistorische Museum aus dem Berri-Bau auszieht, dann soll das Antikenmuseum in den Berri-Bau umziehen, zusammen mit der Skulpturenhalle. Wir sind überzeugt, dass im Berri-Gebäude eine zeitgemässe und adäquate Ausstellungstätigkeit für Antiquitäten und Skulpturen möglich sein wird. Wir wissen auch, dass zum Teil unterschiedliche Stimmen aus dem Antikenmuseum zu vernehmen sind, wir haben dies mit dem Vorgänger des jetzigen Museumsdirektors und mit dem aktuellen Direktoren anlässlich des Einstellungsgesprächs besprochen. Er hat uns gegenüber nie irgendwelche Bedenken geäussert.

Machen Sie sich hinsichtlich der Museumsstrategie keine falschen Vorstellungen. Wir werden in der Museumsstrategie nicht den Vorschlag unterbreiten, eines der staatlichen Museen zu schliessen. Das ist nicht geplant. Wir haben mit Ihnen im Rahmen des Kulturleitbilds eine intensive Diskussion geführt über die fünf staatlichen Museen. Ich erinnere an das Stichwort "Haus der Geschichte". Daraus ist ein Forum der Geschichte entstanden. Das Historische Museum, das Antikenmuseum und das Staatsarchiv sollen miteinander zusammenarbeiten, und darüber werden wir Ihnen berichten. Wir werden in der Strategie auch darüber berichten, wie viel Konservierung der Sammlung, wie viel Forschung und wie viel Vermittlung die Museen tätigen sollen. Zu den einzelnen Museen werden wir Ihnen vielleicht ein paar inhaltliche, strategische Ausrichtungen darlegen. Grundsätzliche Entscheide werden wir aber nicht in der Museumsstrategie darlegen. Wir werden Ihnen diese Museumsstrategie aber rechtzeitig Ende Jahr vorlegen, so dass wir auch Erkenntnisse aus der Museumsstrategie bei der Detailplanung der Investitionen berücksichtigen können. Das haben wir Ihnen versprochen.

So weit meine Bemerkungen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die gute und kritische Aufnahme und ich freue mich sehr darüber, dass Sie unsere Kulturpolitik und Museumspolitik so gut begleiten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu den beiden Einwänden aus baulicher Sicht kann ich noch ganz kurz Folgendes sagen: Joël Thüring hat seitens der SVP Bedenken der Kontrollstelle für Chemiesicherheit eingebracht. Wir haben dieses Thema selbstverständlich mit der Kontrollstelle besprochen. Es ist auf einfache Art und Weise möglich, das Museum und das Staatsarchiv baulich so zu richten, dass keinerlei Risiken damit verbunden sind. Das wird Aufgabe der Architekten im Rahmen des Wettbewerbs sein, die Gebäude entsprechend zu planen. Das bedeutet beispielsweise, dass man beim Museum auf Seite der Gleise keine filigrane Glasfassade vorsieht, dass man dort tragende Betonelemente oder eine tragende Betonwand einplant. Das ist relativ einfach, wenn die Vorgabe explizit im Wettbewerb erwähnt wird, und das wird natürlich der Fall sein.

Zur fehlenden Mehrwertabgabe, die Urs Müller erwähnt hat: Selbstverständlich ist hier keine Mehrwertabgabe geflossen, es wird auch keine fließen, und dies aus dem einfachen Grund, weil öffentliche Bauten von der Mehrwertabgabepflicht befreit sind. Das ist im Bau- und Planungsgesetz nachzulesen. Besten Dank für die gute Aufnahme.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe nichts Materielles zu den einzelnen Voten beizutragen, ich möchte lediglich eine Art persönliche Erklärung an meine beiden Kommissionsmitglieder Joël Thüring und Andrea Bollinger abgeben. Ich habe nämlich nichts gesagt zur Einschätzung des Umzugs des Antikenmuseums. Ich zitiere aus meiner Rede: "Wichtig ist aber, dass die aktuelle Direktion vom Standort Bahnhof St. Johann begeistert ist." Ich habe nur vom Direktor des Naturhistorischen Museums gesprochen, und ich habe kein Wort zum Antikenmuseum gesagt. Das möchte ich klarstellen. Wir haben über das Antikenmuseum gesprochen, und wir wissen, dass eine kleine Diskrepanz besteht zwischen dem ehemaligen Direktoren Peter Blome, der diesen Umzug zu verantworten hat, und seinem Nachfolger Andrea Bignasca, der vielleicht nicht so enthusiastisch für diesen Umzug ist. Aber darüber habe ich nicht gesprochen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1, Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum

Titel und Ingress, wird formell angepasst

Einziger Absatz mit Alinea 1 und 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1, Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 185, 26.06.13 11:44:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel NMB werden zu Lasten der Rechnungen 2013 bis 2014 einmalige Ausgaben von gesamthaft CHF 7'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- CHF 5'800'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen", Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt (Investition: Immobilien Basel-Stadt, Index 101.3 Punkte, Stand April 2012, BINW, Okt. 2010 = 100)
- CHF 1'200'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2, Projektierung des Neubaus Staatsarchiv

Titel und Ingress, wird formell angepasst

Einziger Absatz mit Alinea 1 und 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2, Projektierung des Neubaus Staatsarchiv

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 186, 26.06.13 11:45:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung des Neubaus für das Staatsarchiv werden zu Lasten der Rechnungen 2013 bis 2014 einmalige Ausgaben von gesamthaft CHF 4'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf

- CHF 3'150'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung", Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt.
- CHF 850'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 12.0626.01 Revision des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 Partnerschaftliches Geschäft

[26.06.13 11:45:18, GSK, GD, 12.0626.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0626.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK kann ich Ihnen den Bericht zum Ratschlag Revision des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäre Kinderspital beider Basel vorstellen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft und wurde in diesen Tagen auch im Landrat debattiert. Zuallererst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um ein paar kurze Worte betreffend UKBB auszusprechen. Für mich war die Zusammenarbeit beider Kantone in der Projektierung eines gemeinsamen universitären Kinderspitals beider Basel ein wunderbares Beispiel dafür, dass eine sinnvolle und umsichtige Spitalplanung möglich ist. Ich glaube weiterhin daran, dass es vielleicht wieder gelingen wird, zusammen mit Basel-Landschaft über weitere Zusammenarbeit in der Spitalplanung nachzudenken und wer weiss, vielleicht werden sich irgendwann weitere Projekte daraus ergeben.

Den Mitarbeitenden des UKBB möchte ich meinen Dank für ihre Arbeit aussprechen. Es ist eine unvorstellbare Herausforderung, aus zwei Standorten einen Standort in Betrieb zu nehmen und aus zwei Personalgruppen mit allen ihren Eigenheiten und jeweiligen Kulturen eine Gruppe zu formen. Das UKBB hatte mehr oder weniger erwartete Startschwierigkeiten und wurde auch verschiedentlich im Grossen Rat gelobt und auch zum Beispiel betreffend ihrer internen Ausbildungspolitik kritisiert. Die Leistungen, welche durch das UKBB für die Kinder und Jugendlichen in der Region Basel erbracht werden, waren in der Kommission absolut unbestritten. Für diese Leistungen möchte ich mich noch einmal bedanken.

Die Kommission hat in der Beratung des Geschäfts auf weitere inhaltliche Diskussionen betreffend die Leistungserbringung des UKBB verzichtet, da diese nicht Bestandteil des Staatsvertrags sind. Der vorliegende

Staatsvertrag und die daraus resultierenden Anpassungen wurden hauptsächlich aufgrund der Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes notwendig. Wie bereits in anderen Geschäften ist auch hier der Hauptgrund die veränderte Finanzierungsform. Die bis anhin geltende Objektfinanzierung mit Defizitgarantie wurde durch eine reine Leistungsfinanzierung nach dem Vollkostenprinzip abgelöst. Hier sei noch einmal auf die Kostenverteilung hingewiesen, bei welcher der Kanton gemäss KVG mindestens 55% und die Krankenversicherer höchstens 45% übernehmen müssen.

Im Ratschlag wurden mehrere Themen, welche in der Vernehmlassung deutlich wurden, aufgenommen und in den Staatsvertrag integriert. Die Kommission hat das Geschäft in zwei Sitzungen beraten und einstimmig beschlossen, Ihnen das Geschäft zur Genehmigung zu empfehlen. Im Folgenden möchte ich die Punkte wiedergeben, die von der Kommission intensiv diskutiert wurden.

Übertragung des Neubaus: Die bisherige Mietlösung für die Gebäude des UKBB sind nach den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemäss. Investitionen müssten durch den Kanton Basel-Stadt als Vermieter genehmigt werden. Dies ist nach neuem Gesetz nicht mehr zulässig. Durch den Neubau des UKBB kann auch davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren keine grösseren baulichen Massnahmen nötig sein werden. Wir begrüssen darum den Übertrag des Neubaus an das UKBB.

Eigenkapitalquote: In der Vernehmlassung zum Staatsvertrag wurde die Eigenkapitalquote kritisiert, da die Bandbreite von 25% bis 35% zu gross war. Daraufhin haben sich die Kantone auf eine Eigenkapitalquote von 35% geeinigt. Die Kommission begrüsst auch hier die Festlegung der Eigenkapitalquote auf 35%. Das neue Spitalgebäude wird den UKBB als Sacheinlage zu Eigenkapital übertragen. Mit der Eigenkapitalquote von 35% weist das UKBB eine genügend grosse Sicherheit auf, um Fremdkapital aufzunehmen. Da der verbleibende Anlagewert den Kantonen zurückbezahlt werden muss, wird das UKBB Fremdkapital aufnehmen müssen. Das UKBB braucht also ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 65'300'000. Damit sie das erreichen, müssen die Trägerkantone ein zusätzliches Dotationskapital von CHF 60'100'000 bezahlen, wenn man Rückstellungen dazu rechnet bedeutet das für die Kantone eine Dotationskapitalanlage von CHF 64'200'000. Für Basel-Stadt bedeutet dies eine Einlage von CHF 32'100'000. Falls ich Sie mit diesen Zahlen verwirrt habe, tut mir das Leid. Wichtig scheint mir, dass die Trägerkantone Geld und das Spitalgebäude den UKBB mitgeben, aber schlussendlich auch wieder Geld vom UKBB zurückerhalten. Dies bedeutet für Basel-Stadt eine Rückerstattung von rund CHF 40'600'000.

Für die Kommission war es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Bildung von grösseren Reserven ausserordentlich begrüsst würde, denn uns ist klar, dass das UKBB wenig Möglichkeiten für das Erzielen eines Gewinnes hat, da es nicht wie bei den Erwachsenen von Zusatzversicherungsprozents finanziell profitieren kann. Ein weiterer Punkt war die Ausfinanzierung der Pensionskassenanschlüsse. Das UKBB verfügt über einen Kollektivvertrag, in welchem die berufliche Vorsorge im Detail geregelt ist. Das UKBB kann jedoch aufgrund des Staatsvertrags über den Anschluss an Vorsorgeeinrichtungen entscheiden. Mehrheitlich sind die Angestellten des UKBB der PKBL angeschlossen. Da bei dieser PK eine Reform ansteht, wurde in der Kommission ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Ausfinanzierung der Anschlüsse gelegt.

Die Ausfinanzierungspflicht durch die Trägerkantone wird im vorliegenden Staatsvertrag klar geregelt. Die Trägerkantone sind für die Ausfinanzierung der Deckungslücke verantwortlich. Die PKBL und die PKBS können ihre Forderungen direkt an die Kantone richten. Die Ausfinanzierungsverträge werden zwischen dem UKBB und der jeweiligen Pensionskasse geregelt. Die Verträge müssen aber den Trägerkantonen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass eine gewisse Unsicherheit betreffend der Gesamtsumme der Ausfinanzierung bestehen bleibt. Durch die Ausfinanzierungspflicht durch die Trägerkantone kann davon ausgegangen werden, dass dadurch das UKBB vor überraschend hohen Forderungen, welche zu einer finanziellen Schieflage führen könnte, geschützt ist.

Der letzte Punkt betrifft den Datenschutz. Die Kommission erachtete die Handhabung und Regelung des Datenschutzes als äusserst wichtig. Die rechtliche Lage gestaltet sich als nicht ganz einfach dadurch, dass grundsätzlich öffentlich-rechtliche Institutionen dem kantonalen Gesetz unterstehen und für private Institutionen das Bundesdatenschutzgesetz gilt. Für die Kommission macht es Sinn, dies klar zu regeln, damit Unklarheiten allfällige Verfahren nicht behindern. Da der Sitz des UKBB im Kanton Basel-Stadt liegt, macht es aus unserer Sicht am meisten Sinn, dass das Datenschutzrecht des Sitzkantons gültig ist, natürlich nur, wenn nicht übergeordnetes Recht zur Anwendung gelangt.

Der vorliegende Staatsvertrag kann aus Kommissionssicht rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden, da für den Kanton keine negativen Kosten folgen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Als Vertreter der CVP-Fraktion werde ich kurz zum vorliegenden Ratschlag Stellung nehmen. Die Präsidentin der GSK hat alles Wesentliche bereits erwähnt und die Kommissionsarbeit geschildert. Weil wir den Staatsvertrag ja lediglich genehmigen oder ablehnen können, ohne Änderungen zu beschliessen, möchte ich auch auf keine Details eingehen und Ihnen lediglich die Zustimmung zum Ratschlag empfehlen.

Die CVP begrüsst die Übertragung des Neubaus. Wir sind mit der Höhe der Eigenkapitalquote von CHF 35% und dem rückwirkenden Inkraftsetzen einverstanden und wir hoffen auf einen positiven Entscheid, nicht nur in unserem Parlament, sondern auch in unserem Partnerkanton Basel-Landschaft. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des Staatsvertrags

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 187, 26.06.13 11:56:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Wortlaut des Staatsvertrags ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 29. Juni 2013 wiedergegeben.

Schluss der 16. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2013, 15:00 Uhr

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich beantrage Ihnen im Einvernehmen mit den zuständigen Kommissionspräsidenten und dem Vorsteher des BVD den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0254.03 betreffend Kantonale Initiative "CentralParkBasel" auf morgen Donnerstag, 27. Juni 2013, nach den Dringlichen Interpellationen (terminiert auf 09.00 Uhr) zu terminieren. Da es sich um eine nachträgliche Änderung der Tagesordnung handelt, ist die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs erforderlich.

Abstimmung

Terminierung des Geschäftes Nr. 35 ("CentralParkBasel") auf 27. Juni 2013, vormittags (Zweidrittelmehr).

JA heisst Zustimmung zur Terminierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 188, 26.06.13 15:01:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht der BRK betreffend Kantonale Initiative "CentralParkBasel" auf Donnerstag, 27. Juni 2013, nach den Dringlichen Interpellationen (terminiert auf 09.00 Uhr) zu terminieren.

8. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017

[26.06.13 15:01:53, WAK, WSU, 13.0647.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0647.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 3'030'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Sie haben bei der Genehmigung der Tagesordnung das Geschäft auf heute Nachmittag 15.00 Uhr terminiert.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, auf diesen Ratschlag einzutreten und den Betrag von CHF 3'030'000 zu sprechen - dies unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basellandschaft den gleichen Betrag spricht.

Hauptaufgabe von BaselArea ist es, auswärtige Unternehmen in unserer Region anzusiedeln; zudem unterstützt BaselArea potenzielle Neugründungen, wobei sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftslokalitäten unterstützend wirkt. Zudem wird unser Wirtschaftsstandort in Zielmärkten "promotet". Es besteht weiters eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau, die insbesondere das Fricktal betrifft; es besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura. Wie Sie auf der Tabelle 2 auf Seite 6 des Ratschlags sehen können, gelingt es zunehmend, neue Unternehmen bei uns anzusiedeln. Es werden also auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Schwergewichtig arbeitet BaselArea im erweiterten Umfeld der Life-Sciences-Branche.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2013 behandelt. Parallel dazu liess sie sich von Regierungsrat Christoph Brutschin über den thematisch gut dazu passenden Wirtschaftsbericht 2012 informieren. Ich versuche nachfolgend, die Diskussion in der Kommission zusammenzufassen:

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, warum der Kanton Solothurn sich nicht an BaselArea beteilige. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass entsprechende Aufforderungen bisher kein Gehör gefunden haben.

Die Frage nach Benchmarks mit anderen Kantonen konnte zur Zufriedenheit beantwortet werden. So wie es scheint, ist

BaselArea erfolgreicher als ähnliche Institutionen in anderen Regionen.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob die Konzentration auf den Life-Sciences-Bereich nicht ein Klumpenrisiko bedeute, sodass man stärker versuchen sollte, auch andere Branchen anzusiedeln. Wir erhielten zur Antwort, dass angesichts der vorhandenen Mittel eine Fokussierung notwendig sei, was zudem auch erfolgversprechender sei.

Es ist verschiedentlich der Wegzug diverser Unternehmen aus unserer Region angesprochen worden. Klargestellt wurde, dass die Aufgabe von BaselArea darin bestehe, Unternehmen in unsere Region zu locken. Die sogenannte Bestandespflege, also der Erhalt von hier ansässigen Unternehmen, sei Sache der Standortkantone. Das erlaube auch bessere Kontakte zu einzelnen Fachspezialisten der Verwaltungen und sei zielführender.

Auf die Frage, ob BaselArea bei der Suche nach Geschäftslokalitäten nicht Privatunternehmen konkurrenzieren, wurde geantwortet, dass diese Tätigkeit von der Kundschaft explizit gewünscht worden sei und dass BaselArea mit Immobiliengesellschaften zusammenarbeite.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat nach der Beantwortung auch noch weitere Detailfragen mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, Ihnen den unveränderten Beschlussentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Fraktionsvoten

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und den Betrag von CHF 3'030'000 für die kommenden vier Jahre zu genehmigen.

BaselArea ist meines Erachtens sehr unterstützungswürdig, da BaselArea eine wichtige Funktion zukommt und sie dazu beiträgt, dass unser Wirtschaftsstandort international Strahlkraft hat. Es ist üblich, dass sich Kantone und Regionen auf diesem Feld betätigen. Natürlich kann man auch den Standpunkt vertreten, dass es nicht am Kanton sei Standortpflege oder Wirtschaftsförderung zu betreiben - es ist aber international inzwischen gang und gäbe. Deshalb sollte man sich nicht allzu lange auf Prinzipien versteifen, sondern den Fokus darauf legen, in dieser Hinsicht besser zu werden. Wir sind diesbezüglich auf gutem Weg: BaselArea ist erfolgreich.

Zur Frage, ob die Fokussierung auf die Life-Sciences ein Klumpenrisiko darstellt, ist zu sagen, dass wir eigentlich gar keine Alternative haben. Wir sollten es als Chance ansehen, uns in diesem Bereich weiterzuentwickeln, weil wir hier stark sind und zusätzliches Potenzial besteht. Je mehr Unternehmen dieser Branche zu uns kommen, desto kleiner wird das Klumpenrisiko, dass unter Umständen davon ausginge, wenn nur einzelne Unternehmen in diesem Bereich tätig wären.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Ratschlags bedanken. Ich möchte insbesondere der Wirtschafts- und Abgabekommission für die speditive Behandlung des Geschäfts danken.

Wir haben uns einerseits über die Leistungsbilanz von BaselArea ausgetauscht und auch über den Cluster gesprochen. In dieser Hinsicht möchte ich darauf verweisen, dass es sich immer als sinnvoll erwiesen hat, das bestehende Potenzial zu pflegen, da das viel einfacher ist, als Unternehmen aus neuen Bereichen anzusiedeln. Angesichts der knappen Mittel, die BaselArea zur Verfügung stehen, ist der Regierungsrat der Meinung, dass das die richtige Stossrichtung ist. Ich möchte aber auch erwähnen, dass bei allfälligen Anfragen von Unternehmen aus anderen Branchen diese einfach abgewiesen würden - vielmehr bedienen wir auch diese gemäss den bestehenden Möglichkeiten.

BaselArea beantragt Subventionen in unveränderter Höhe, wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist. Damit ist BaselArea weiterhin gefordert, effizient, zielgerichtet und fokussiert zu arbeiten.

Ich möchte abschliessend noch meiner Freude Ausdruck verleihen, dass es uns gelungen ist, mit dem Kanton Aargau und dem Kanton Jura das Gebiet von BaselArea zu arrondieren. Es ist die Absicht des Regierungsrates, dass wir uns als Wirtschaftsregion verstehen. Wir sind insbesondere um die Alternativen froh, die uns der Kanton Jura bietet, indem weitere Flächen oder auch Know-how erschlossen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Bewilligung von Ausgaben

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton Basel-Landschaft

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 189, 26.06.13 15:11:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden für die Jahre 2014-2017 Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 3'030'000 (CHF 757'500 pro Jahr), nicht indexiert, betreffend die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass in beiden Basel die Kantone und die jeweils mitfinanzierenden Verbände insgesamt einen gleich hohen Beitrag leisten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Tagesordnung

Urs Müller-Walz (GB) **beantragt**, die Geschäfte 17 - 23, also die Geschäfte des BVD, ebenfalls auf Donnerstagmorgen nach der Beratung des Geschäftes 35 zu terminieren.

Abstimmung

Antrag Urs Müller-Walz, die Geschäfte 17 - 23 auf Donnerstagmorgen zu terminieren (Zweidrittelmehr).

JA heisst Zustimmung zur Terminierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 190, 26.06.13 15:13:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag zur Terminierung **abzulehnen**.

Das Zweidrittelmehr zur Änderung der Tagesordnung ist nicht zustandegekommen.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 13.0334.01 Änderung des Schulgesetzes betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen

[26.06.13 15:13:52, BKK, ED, 13.0334.02 12.5152.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0334.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Das Schulgesetz soll gemäss Ratschlag punktuell in sieben Bereichen angepasst werden:

1. Es soll Zulassungsbeschränkungen in ausgewählten nichtobligatorischen Fächern und Kursen geben, vor allem in der nachobligatorischen Schulzeit;
2. Es soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit Lehrpersonen im Falle schwerwiegender Berufspflichtverletzungen vom Schuldienst ausgeschlossen und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Aufnahme in die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung gemeldet werden können;
3. Die staatliche Schulsynode (SSS) soll in "Kantonale Schulkonferenz" umbenannt und die Zusammensetzung derer Gremien angepasst werden;
4. Lehrpersonen ab dem 55. Altersjahr soll ein einsemestriger Sabbatical-Urlaub als Alternative zur reduzierten Pflichtlektionenzahl (sogenannte Altersentlastung) ermöglicht werden;
5. Die rechtlich bisher freiwilligen musikalischen Grundkurse sollen in den Pflichtfachkatalog der Primarschule integriert und dadurch aufgewertet werden; die dieses Fach unterrichtenden Lehrpersonen sollen von der Musikakademie Basel zum Kanton und zu den Gemeinden überführt werden;
6. Die Begriffe Lehrpersonen und Fachpersonen werden neu definiert;
7. Das Zentrum für Brückenangebote (bisher Schule für Brückenangebote) und die Wirtschaftsmittelschule (bisher Handelsmittelschule) sollen umbenannt sowie deren administrative Zuordnung von den allgemeinbildenden zu den berufsbildenden Schulen geändert werden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diese Änderungen an drei Sitzungen behandelt und zu den einzelnen Bestimmungen Fragen gestellt. Das "pièce de résistance" war fraglos die mit der Integration der musikalischen Grundkurse in den Fächerkanon der Primarschule verbundene Neuunterstellung der entsprechenden Lehrpersonen unter den Kanton, anstatt wie bisher die Unterstellung unter die Musikakademie Basel. Die anderen Paragraphen haben verschiedentlich zu Nachfragen beim Erziehungsdepartement Anlass gegeben; die Antworten haben die Kommission allerdings befriedigt, sodass in der Kommission keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Vorlage vorgebracht worden sind. Sie können im Übrigen unsere Fragen und die entsprechenden Antworten des Erziehungsdepartementes unserem Bericht entnehmen.

Ich möchte etwas ausführlicher auf die Neuunterstellung der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse zu sprechen kommen. Auslöser dieser Debatte ist ein kleiner, beinahe banal klingender Passus in Paragraph 75 Absatz 4, wo festgehalten wird, dass in Zukunft der Staat die Kosten trägt, welche der Musikakademie der Stadt Basel aus der Durchführung der freiwilligen musikalischen Grundkurse an der Primarschule entstehen. Diese Bestimmung bedingt jedoch auch die Neuunterstellung der betreffenden Lehrpersonen, da der Staat bei der Ausrichtung obligatorischer Fächer diesen Unterricht nicht "outsourct", sondern in eigener Verantwortung durchführt. Damit ist das grundlegende Problem skizziert: Soll der Staat bei diesem einen Fach und für diese eine Kategorie von Lehrpersonen eine Ausnahme bezüglich der Unterstellung vorsehen, wo doch im neuen Gefäss des Musikunterrichts auch Lehrpersonen unterrichten, die bisher schon der Schulleitung unterstellt gewesen sind? Es handelt sich dabei um die Lehrpersonen, die im Rahmen ihrer Ausbildung zu Sekundarlehrpersonen das Fach Musik mit dem entsprechenden Lehrdiplom abgeschlossen haben. Die Befürchtungen, die von den betreffenden Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse bezüglich der Neuunterstellung vorgebracht werden, betreffend vor allem eine mögliche Qualitätseinbusse, es besteht auch die Befürchtung, dass aufgrund des Wechsels der Anstellungsbehörde die Anstellungssicherheit der Lehrpersonen geringer würde. Es gibt also neben der qualitativen auch eine gewerkschaftliche Beurteilung dieser Änderung.

Die Kommission nahm diese Befürchtungen der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse sehr ernst. Deshalb sind der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, der Leiter Bildung der Musikakademie, deren Direktor und der Leiter der musikalischen Grundkurse zu einem Hearing eingeladen worden. Dieses Hearing hat in einer vertrauensvollen, konstruktiven und guten Atmosphäre stattgefunden. Die Bildungs- und Kulturkommission war insbesondere dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes dankbar, dass er sich auf ein solches Hearing eingelassen hat, ist es doch nicht

üblich, dass sich der Chef mit seinen ihm direkt Unterstellten vor einer Kommission sozusagen von Angesicht zu Angesicht stellen muss. Diese Bereitschaft zeugt aber auch vom guten Willen und der Offenheit des Erziehungsdepartementes, diese neue Unterstellung der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse für alle Beteiligten ohne namhafte Nachteile in die Wege leiten zu wollen. Die Kommission konzentrierte sich anlässlich des Hearings und in ihren Beratungen darauf, festzustellen, inwiefern sich die Befürchtungen der Lehrpersonen einstellen könnten und welche Massnahmen das Erziehungsdepartement vorsieht, damit sich diese Befürchtungen nicht bewahrheiten. Auf eine Befürchtung möchte ich nun etwas näher eingehen, weil sie auch in der Kommission ausführlich behandelt worden ist: Es ist dies die Befürchtung, dass sich aufgrund der Neuunterstellung die Anstellungsbedingungen der bisherigen Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse verschlechtern würden. Es geht hierbei insbesondere um die Anstellungsbedingungen infolge des Monofachlehrstatus dieser Lehrpersonen. Es stand die Befürchtung im Raum, dass die Schulleitungen in Zukunft vor allem Lehrpersonen suchen würden, die mehrere Fächer unterrichten können, was unter Umständen auf Kosten einer schmaleren musikalischen Ausbildung ginge. Die Musikakademie befürchtet also, dass im neuen obligatorischen Unterrichtsgefäss Personen zum Einsatz kämen, die eine schmalere Ausbildung haben, und dass die Anstellung der Monofachlehrpersonen infrage gestellt werden könnte. Das Erziehungsdepartement hat klargestellt, dass das entsprechende Lehrpersonal gemäss Stellenausschreibung und klar definiertem Anforderungsprofil angestellt wird, sodass auch in Zukunft die musikalischen Grundkurse nur von Lehrpersonen mit der entsprechenden Ausbildung erteilt werden. Die Ausbildung im Fach Musik im Rahmen der Sekundarlehrerausbildung ist zudem zumindest jener der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse ebenbürtig. Ausserdem wird die Musikakademie auch weiterhin als aus- und weiterbildende Institution wie auch als beratende Stelle bei Anstellungen fest mit der Schule verbunden sein. Die Musikakademie wird das Kompetenzzentrum für den Musikunterricht bleiben. Das Erziehungsdepartement hielt auch fest, dass es allen bisherigen Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse eine Anstellung im bisherigen Umfang bei gleichem Lohn und gleichen personalrechtlichen Bedingungen anbieten werde. Das Departement sprach sich auch deswegen gegen zwei Lehrkategorien für den Unterricht im gleichen Fach aus, weil dies auch als Diskriminierung jener Lehrpersonen verstanden werden kann, die mit guter, gleichwertiger Ausbildung und viel Engagement unterrichten. Grundsätzlich konnte die Kommission der Argumentation des Erziehungsdepartementes folgen, dass es keinen Sinn macht, in Zukunft im Bereich der Musiklehrpersonen in der Primarschule zwei verschiedene Arten von Anstellungsverhältnissen zu haben. Der Musikunterricht wird Teil des obligatorischen Unterrichts und muss deshalb auch von Lehrpersonen der obligatorischen Schule erteilt werden. In der Kommission wurde auch ein Kompromissvorschlag im Sinne einer Übergangslösung und entsprechender Aufschiebung der Neuunterstellung bis zu einem Zeitpunkt, an dem sich die neuen Regelungen "gesetzt" haben, diskutiert, womit man einen abrupten Übergang auf das Schuljahr 2015/2016 abfedern wollte. Die Kommission kam aber mehrheitlich zur Auffassung, dass eine Übergangsfrist die administrativen Vorgänge erschweren würde und dass die neuen Schulleitungen von Beginn weg so arbeiten sollten, wie es auch geplant ist. Die Kommissionsmehrheit weist auch auf die Wirkung einer Spezialregelung auf andere Kategorien von Lehrpersonen hin, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Aufgrund des Hearings kam die Kommission mehrheitlich zur Auffassung, dass die Antworten des Erziehungsdepartementes die Befürchtungen der Lehrpersonen für die musikalischen Grundkurse relativierten und dass das Departement Vorkehrungen trifft, die ein sorgenfreies und qualitativ ebenso hohes Unterrichtsniveau ermöglichen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat mit 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme der Beschlussvorlage. Das Gespräch hat meines Erachtens dazu beigetragen, bei der Musikakademie Ängste abzubauen. Ich selbst habe alles Verständnis dafür, dass sich die Musikakademie für ihre Lehrpersonen eingesetzt hat. Die Auseinandersetzung und Neuunterstellung bot aber auch die Gelegenheit, sich direkt beim Departement zu versichern, dass der Wechsel verantwortungsvoll und ohne qualitative und materielle Einbussen vorbereitet und begleitet wird. Dass die Lehrpersonen, wie man den diversen Mails und auch bei der heutigen Demonstration lesen bzw. hören konnte, nach wie vor vorziehen würden, beim alten Arbeitgeber bleiben zu dürfen, ist aus psychologischer Sicht nachvollziehbar, da man solche Veränderungen zunächst einmal einfach nicht gerne hat. Andererseits steht mehreren Hundert Lehrpersonen eine solche Neuunterstellung - zum Beispiel von einer heutigen Orientierungsschule unter die Schulleitung eines neuen Primarschulstandorts - bevor; insofern sind die Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse der gleichen Reformnotwendigkeit ausgesetzt.

Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie, ihrem Antrag zu folgen und die Schulgesetzänderungen zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz (LDP): Ich spreche für die LDP- und die FDP-Fraktion.

Eigentlich geht es um drei Anpassungen des Schulgesetzes: um den neuen Artikel über die Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen; um die rechtliche Grundlage für den Ausschluss von Lehrpersonen vom Schuldienst; und um die Umbenennung der staatlichen Schulsynode in "kantonale Schulkonferenz". Es gibt aber noch weitere Anpassungen. Gerade diese weiteren Anpassungen, die im Titel nur nebenbei erwähnt werden, haben in der Kommission sehr viele Diskussionen ausgelöst und Emotionen geweckt. Es geht um die Einbindung der musikalischen Grundkurse und um die Anstellung jener Lehrpersonen.

Bislang sind die musikalischen Grundkurse freiwillig besucht worden. Nun wird ihr Besuch obligatorisch erklärt und in die Stundentafel der sechsjährigen Primarschule integriert. Weil es sich künftig um ein obligatorisches Fach handelt, steht es in der Verantwortung des Kantons. Eigentlich sind wir sehr stolz darauf, dass wir schweizweit in Bezug auf den obligatorischen Musikunterricht eine Vorreiterrolle einnehmen können.

Der Grosse Rat hat die Autonomie der Schulleitungen gutgeheissen und ihnen die Kompetenz, die Lehrpersonen anzustellen, zugesprochen. In diesem Sinne sollen die für die musikalischen Grundkurse vorgesehenen Lehrpersonen durch die Schulleitungen angestellt werden - so einfach ist es. Offenbar ist es doch nicht so einfach: Bisher lag nämlich die Anstellungskompetenz bei der Musikakademie, welche für die Qualität des Musikunterrichts sorgte. Wir haben grosses Interesse daran, dass dieses Qualitätsniveau beibehalten werden kann. Es ist immer schwierig, etwas aus der Hand zu geben und auf eine Kompetenz zu verzichten, insbesondere, wenn man etwas gut getan hat. Wir sind aber mit dieser Änderung einverstanden. Das Erziehungsdepartement ist sich dieser Schwierigkeit bewusst und will die Musikakademie weiterhin einbinden. Es plant, mit der Musikakademie eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten, die etliche Punkte vorsieht, unter anderem auch, dass der Musikakademie eine beratende Funktion zukommen soll.

Im Vordergrund steht jedoch, dass es ein Schulsystem geben soll und somit nur eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern. Dass es sich beim Musikunterricht nur um Lehrpersonen handeln kann, die eine entsprechende Ausbildung haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht wurde zu wenig deutlich, dass alle Lehrpersonen, die heute von der Musikakademie angestellt worden sind, ihre Stelle zu den gleichen Bedingungen behalten können.

Wir Liberaldemokraten sind überzeugt, dass sich die Befürchtungen der Musikakademie in Bezug auf den Qualitätsverlust nicht bewahrheiten werden. Nach einer Übergangszeit wird diese notwendige Neuregelung sich bestens bewähren. Dazu wird es aber eine gewisse Zeit brauchen. Wir stimmen der Vorlage zu.

Martina Bernasconi (GLP): Dieser Ratschlag ist ziemlich umfangreich. Auch den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission würde ich nicht als knapp gehalten bezeichnen. War denn ein solch grosser Aufwand nötig, wo doch diese Änderungen unbestritten sein und vom Parlament einfach durchgewinkt werden sollen?

Zunächst möchte ich mich für die sehr rasche Umsetzung meiner Motion betreffend Änderung der Aufgaben der Schulkommissionen herzlich bedanken. Die Motion kann als erledigt abgeschrieben werden.

Wir Grünliberalen begrüssen die Zulassungsbeschränkung in ausgewählten nichtobligatorischen Fächern. Dass Lehrpersonen im Falle schwerwiegender Berufspflichtverletzungen - ich denke hier beispielsweise an verurteilte Pädosexuelle - vom Schuldienst ausgeschlossen werden können, ist, finde ich, längst überfällig. Auch die übrigen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind sinnvoll.

Einzig bei der Zustimmung zu einer Gesetzesänderung habe ich mich äusserst schwergetan. Es geht um die Überführung der Lehrpersonen für die musikalischen Grundkurse von der Musikakademie an den Kanton. Weshalb ist diese Änderung umstritten? Heute früh haben Sie alle einen - leckeren, so fand ich - Zopf in Form eines Notenschlüssels erhalten. Die Fachvertretung der Musiklehrpersonen setzt sich sehr dafür ein, dass dieser Gesetzesänderung heute nicht zugestimmt wird. Ich zitiere aus dem Brief, den wir von der Fachvertretung Musikalische Grundkurse erhalten haben: "Seit bald vierzig Jahren existiert an der Primarschule Basel und an den Schulen Bettingen und Riehen das Angebot musikalischer Grundkurse. Diese Grundkurse haben sich ab 1995 von einem fakultativen Angebot zu einem festen Bestandteil des Bildungsangebots der Primarschulen im gesamten Kantonsgebiet entwickelt. Der Fachunterricht Musik und Bewegung wird während der gesamten vierjährigen Schulzeit von qualifizierten Fachlehrpersonen erteilt. Diese werden von einer kompetenten, stets um qualitative Weiterentwicklung bemühten Leitung an der Musikakademie Basel betreut. Im deutschsprachigen Raum der Schweiz ist dieses musikpädagogische Modell, welches alle Primarschulkinder erreicht, einzigartig." Sie mögen sich vielleicht wundern, da im Ratschlag etwas anderes steht: "Integration und Aufwertung der rechtlich bisher freiwilligen musikalischen Grundkurse in den Pflichtfachkatalog der Primarschule; Überführung der dieses Fach unterrichtenden Lehrpersonen von der Musik Akademie Basel zum Kanton und zu den Gemeinden." Wie kommt es dazu, dass vonseiten des Erziehungsdepartements von einer Aufwertung gesprochen wird, während die Musiklehrkräfte von einem massiven Abbau der Qualität sprechen? Nach langen Diskussionen muss ich beiden Parteien Recht geben: Es ist unbestritten so, dass der Musikunterricht in der heutigen Form de iure freiwillig gewesen ist. Das Fach erhält durch dieses Obligatorium in der Tat eine Aufwertung. Jedoch wird sich über die Jahre hin tatsächlich ein Qualitätsverlust einstellen, da das künstlerisch-fachliche Netzwerk, das die Musiklehrkräfte durch die Anbindung an die Musikakademie erfahren, von den Schulleitungen nicht geboten werden kann.

Vielleicht spüren Sie, dass ich innerlich hin- und hergerissen bin. Ich verstehe die Musiklehrkräfte vollumfänglich. Trotzdem finde ich, dass das Gesamtpaket sinnvoll ist; es ist auch sinnvoll, dass die Anstellung über den Kanton erfolgen soll. Die künftige Entwicklung werde ich aber beobachten. Sollte nämlich das eintreffen, was die Musiklehrpersonen befürchten - Qualitätsabbau im Musikunterricht -, werde ich aktiv werden.

Im Namen der Fraktion der Grünliberalen bitte ich Sie in diesem Sinne, dem Gesamtpaket zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Mit dem vorliegenden Ratschlag werden uns zahlreiche Änderungen des Schulgesetzes beantragt. Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt diesen grossmehrheitlich zu. Ich konzentriere mich in meinen Ausführungen ebenfalls auf die organisatorische Angliederung der musikalischen Grundkurse an die Volksschule. Die übrigen Änderungen sind aus unserer Sicht unbestritten.

Die Diskussionen in der Bildungs- und Kulturkommission drehten sich fast ausschliesslich um diese Angliederung; auch heute ist das der Schwerpunkt der Debatte. Die Kommissionsmitglieder wurden von einer ziemlich beispiellosen Lobby-Maschinerie bedient. Im Vergleich dazu sind die Unia-Ämtchen bei den Ladenöffnungszeiten direkt harmlos. Es kamen

Briefe, Mails, Telefonanrufe, nochmals Mails, es wurden persönliche Gespräche geführt und es gab ein Hearing. Man konnte wirklich den Eindruck bekommen, es gehe um Leben und Tod, um den Weltuntergang oder zumindest darum, dass inskünftig musikalische Wüste auf der Primarschulstufe herrschen wird. Dabei geht es in erster Linie darum, dass ein bis anhin fakultatives Fach zu einem obligatorischen Fach aufgewertet werden soll. Es handelt sich also um eine Aufwertung.

Inskünftig wird obligatorisch während sechs Jahren das Fach Musik und Bewegung erteilt, dies im Gegenzug zu einer bisher nur vierjährigen Dauer, die zudem auf einer doch eher fragilen Grundlage ruhte. Das Erziehungsdepartement garantiert, dass dieses Fach nur von entsprechend ausgebildeten Musiklehrpersonen oder von den Grundkurslehrpersonen erteilt werden soll.

Ein obligatorisches Fach muss unseres Erachtens zwingend von Lehrpersonen erteilt werden, die an der staatlichen Schule angestellt sind. Für eine andere Lösung fehlt uns die gesetzliche Grundlage - dies zu Recht. Private oder auch subventionierte Träger haben im obligatorischen Fächerkanon der Volksschule nichts zu suchen. Obligatorische Fächer dürfen nicht ausgelagert werden. Das wäre ansonsten ein erster Schritt in Richtung einer Privatisierung, was wir dezidiert ablehnen.

Musik ist ein besonderes Fach. Ich möchte es aber dennoch nicht als besonders wichtiges Fach bezeichnen. Damit würde ich nämlich die vielen hoch motivierten und hoch kompetenten Mathematik-, Französisch-, Gestaltungs-, Geografie-, Geschichts-, Biologielehrpersonen und weitere vor den Kopf stossen. Denn auch diese finden ihr Fach wichtig; auch diese stecken sehr viel Leidenschaft in ihren Unterricht wie die Lehrpersonen des musikalischen Grundkurses. Musik bleibt aber ein besonderes Fach. Diesem Umstand wird Rechnung getragen. Schliesslich wird ja die Musikakademie nicht abgeschafft. Vielmehr ist sie klar als die Stelle für Aus- und Weiterbildung, Beratung und Vernetzung und als Kompetenzzentrum bezeichnet. Damit das wirklich garantiert ist, erhält die Musikakademie einen Leistungsauftrag. Der Kontakt zur Musikakademie soll also weiterhin intensiv sein; die Begleitung ist weiterhin eng, was gut und richtig ist. Der musikalische Grundkurs soll nämlich weiterhin in der gewohnt hohen Qualität stattfinden.

Das Erziehungsdepartement ergreift ausserordentliche Massnahmen, um der Musikakademie und den betroffenen Lehrpersonen den Wechsel der Anstellungsbehörde zu versüssen. Ich muss gestehen, dass ich manchmal das Gefühl habe, im falschen Film zu sein. Es geht schlussendlich um eine Anstellung beim Kanton. Das ist ja wohl das Gegenteil einer Ausgliederung oder einer Auslagerung. Deshalb fällt es mir ein wenig schwer, den Widerstand der Betroffenen nachvollziehen zu können. Sorgen sind vorhanden, sind aber gehört und ernst genommen worden. Es ist viel unternommen worden, um die fachliche Betreuung der Musiklehrpersonen durch die Musikakademie beizubehalten. Das ist ein faires Angebot. Eine andere Lösung gibt es unserer Meinung nach nicht. Der musikalische Grundkurs zu einem obligatorischen Fach aufgewertet werden. Die Auslagerung eines obligatorischen Fachs an einen privaten oder subventionierten Anbieter ist ein No-go.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Änderungen des Schulgesetzes zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Das Gesetz bringt keine spektakulären Neuerungen, wie bereits gesagt worden ist. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Nachvollzug des Harmonisierungsentscheids. Die neue Schullandschaft wird dadurch richtig im Gesetz abgebildet. Das Gesetz zählt die verschiedenen Schulstufen auf, klärt die organisatorische Struktur der Konferenzen und nimmt den Begriff der Fachpersonen auf.

Es ist wichtig, dass die Schule als Einheit gesehen wird und dass das gesamte Personal der gleichen Leitung unterstellt wird. Dabei sollte das Erziehungsdepartement Wort halten und die Bedenken der Lehrkräfte der musikalischen Grundkurse ernst nehmen. Wir möchten nicht, dass es verschiedene Kategorien von Lehrpersonal gibt oder dass es zu einer Auslagerung von einzelnen Unterrichtsfächern kommt. Als Fortschritt ist anzusehen, dass per Gesetz der Musikunterricht aufgewertet wird.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Berufsbildung auf die Wirtschaftsmittelschule zu sprechen kommen. Die Berufsbildung mit ihrer dual organisierten Form der Berufslehre mit Teilzeitschulbesuch ist in der Schweiz gut verankert, von hoher Qualität und von langer Tradition. Wenn mit der Wirtschaftsmittelschule, wo die Lernenden ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatur erreichen, ein schulisches Angebot vorhanden ist, das zu den gleichen beruflichen Erfolgsmöglichkeiten führt wie die näher an der Praxis stehende duale Ausbildung, so ist unbedingt darauf zu achten, dass nicht mehr Lernende in die Wirtschaftsmittelschule eintreten können, als Praktikumsplätze vorhanden sind, die heute im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Handelskammer beider Basel bereitgestellt werden. In diesem speziellen Fall muss die Wirtschaftsmittelschule über die Möglichkeit verfügen, die Anzahl der Lernenden beschränken zu können, weil ja die gleiche Ausbildung auf zwei verschiedenen Wegen angestrebt werden kann, wobei der eine nicht den anderen Weg konkurrenzieren soll. Ich erwähne dies, weil dieser besondere Fall der Wirtschaftsmittelschule die Ausnahme von der Regel ist, wonach an den baselstädtischen weiterhin gilt, dass obligatorische Angebote und Wahlpflichtangebote in vollem Umfang gesichert und ohne Zulassungsbeschränkungen angeboten werden müssen.

Der öffentlichen Schule in ihrer Qualität Sorge zu tragen, ist weiterhin die grosse Herausforderung. Die Bedingungen für die Lernenden und die Lehrenden müssen stimmen. Ohne öffentliche Schule wäre der Staat ein armer Staat. Die gute Schule ist nicht zum Nulltarif zu haben. Das gilt erst recht für die neue harmonisierte Schule. Die integrative Schule muss uns ebenfalls einen Preis wert sein. Die kostbare Zusatzarbeit, die die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer leisten

müssen, hat ihren Preis, wie auch der Unterricht in kleineren Gruppen als im Klassenverband, die bezahlte Weiterbildung, die besondere Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die Tagesstrukturen, die Mediatheken, die Unterrichtsassistenzen, die Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen, die Arbeit an Elternabenden, Fördergesprächen, Schulanlässen, vergleichenden Prüfungsdurchführungen.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich für die gute Aufnahme der gesetzlichen Anpassungen, die hier gemacht werden.

Einzelvoten

Dominique König (SP): Ich äussere mich zu Paragraph 75 Absatz 4 und zum Vorschlag des Regierungsrates, diese Bestimmung zu streichen. Vorhin ist gesagt worden, dass das nur nebenbei geschehen soll. Deshalb möchte ich die Frage aufwerfen, ob das tatsächlich etwas Nebensächliches ist oder ob die Regierung den Ball nur flach halten wollte, damit die Sache durchschlüpfen kann.

Die Äusserungen von Heidi Mück finde ich schon sehr befremdend. Es geht ja nicht darum, dass ein privater Anbieter diese Kurse angeboten hätte; vielmehr geht es hier um die Musikakademie.

Der Musikunterricht an den Basler Schulen ist ein Erfolgsmodell, das auch historisch gewachsen ist. Es nimmt eine Sonderstellung ein und darf nicht mit dem anderen Fachunterricht gleichgesetzt werden. Die hohe Qualität des Unterrichts rührt vor allem daher, dass die Lehrkräfte an die Musikakademie angebunden sind. Zudem ist es als Beitrag an die Chancengleichheit anzusehen, dass die Kinder nach den beiden ersten Jahren allfällig an eine private oder Musikschule gehen müssen, wenn sie weiterhin ein Instrument erlernen wollen; es ist ein Vorteil, dass sie weiterhin an der öffentlichen Schule Musikunterricht haben. Ein Vorteil ist auch, dass das Vertretungssystem über das gesamte Schuljahr hinweg garantiert ist, womit die Musikstunden nie ausfallen, wobei die Vertretung jeweils über die entsprechende Ausbildung verfügt.

Im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission steht, dass die Musikakademie beratend beigezogen werden soll. Ich frage mich aber, wie verbindlich das ist. Es ist nun mehrmals gesagt worden, dass das verbindlich sei, jemand hat gar gesagt, dass es einen Leistungsauftrag geben würde. Hiervon ist aber nirgendwo - weder im Ratschlag noch im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission - etwas zu lesen. Deshalb sind meine Zweifel sehr gross. Aus diesem Grund kann ich diesem Antrag auf Streichung nicht zustimmen.

Wie sieht es bei den Anstellungsverfahren aus? Wird denn dort auch die Musikakademie einbezogen? Es ist jetzt schon so, dass mit der Erweiterung der Primarschule auf sechs Jahre Probleme auftreten, um 50 Unterrichtsstunden Musik abzudecken, weil an den Schulstandorten die Stundenpläne schon gemacht worden sind, ohne dass man die Musikakademie einbezogen hätte. Jetzt ist man daran, irgendwelche Leute zusammenzutrommeln, welche diese Musikstunden unterrichten sollen. Das Problem ist, dass die meisten Fachlehrerinnen und Fachlehrer Musik bereits an der Musikakademie arbeiten und daher nicht einfach von heute auf morgen den Stundenplänen der Schulstandorte entsprechen können. Hier fängt das Problem an; dieses wird sich verschärfen und wird so weit gehen, dass die Qualität des Angebotes von musikalischen Grundkursen zurückgehen wird und dass auf Lehrer zurückgegriffen wird, die ein Primarlehrerdiplom haben und deutlich weniger Kompetenzen in diesem Fachbereich mitbringen. Dieses Problem wird sich in den nächsten zehn Jahren zeigen. Dann können wir unser Erfolgsmodell zu Grabe tragen. Ich kann nicht verstehen, dass Herr Regierungsrat Eymann Hand zu einem solchen Vorschlag bietet und die Vorreiterrolle von Basel damit aufgibt.

Ich werde diesem Streichungsantrag nicht zustimmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt, § 75 Abs. 4 nicht aufzuheben.

Ich könnte die Argumenten von Dominique König wiederholen, verzichte aber darauf. Auch ich stelle den Antrag, diese Bestimmung beizubehalten. Diese wertvollen Mitarbeitenden der Musikakademie sollten ihre Funktion in der heutigen Form weiterhin ausüben können.

Heidi Mück (GB): Ich habe es bis jetzt vermieden, diese Frage zu stellen, möchte es jetzt aber tun: Was wäre denn die Alternative, wenn wir diese Streichung nicht vornähmen? Die eine Alternative wäre, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen müssten, damit ein obligatorisches Fach von Lehrpersonen einer subventionierten Institution unterrichtet werden kann. Die andere Alternative ist, dass wir darauf verzichten, den musikalischen Grundkurs zu einem obligatorischen Fach zu machen. Ich würde gerne von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann wissen, was die Folge hiervon wäre.

Ernst Mutschler (FDP): Wir sind von diesem Streichungsantrag etwas überrascht, zumal er von einem Lehrer gestellt worden ist.

Veränderungen bestimmen gegenwärtig unser Leben - sei es in der Wirtschaft oder in der Verwaltung und auch in den Schulen. Hier sind grosse Veränderungen im Tun. Mir ist schon mehrfach aufgefallen, dass sich ein Teil der Lehrerschaft jeweils sehr schwer mit Veränderungen tut. Wir sollten berücksichtigen, dass unser Schulgesetz aus dem Jahr 1929

stammt... Gewisse Veränderungen sind also angezeigt. Wir sollten diesen Veränderungsprozess nicht mit der Erfüllung von Sonderwünschen bremsen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Dominique König (SP): Ich möchte gerne Heidi Mück eine Antwort geben. Das Erziehungsdepartement hat von der Musikakademie ein Modell vorgestellt erhalten. Die Musikakademie stellt sich vor, dass man sich im Rahmen eines Leistungsauftrags auf ein Leasingmodell einigt, wonach die Akademie die Auswertung der Bewerbungsunterlagen, die Zuteilung an die Schulstandorte, die Aus- und Weiterbildung der Musiklehrkräfte übernehme, während eine Schulleitung ab der Anstellung einer Lehrperson für diese zuständig wäre. Das Erziehungsdepartement wollte nicht auf diesen Vorschlag eingehen, da man die Vision nicht aufgeben wollte, dass die Schulstandorte möglichst viele Kompetenzen haben sollen. Ich wäre froh, wenn sich Herr Regierungsrat Christoph Eymann auch noch dazu äussern könnte.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben Ihnen mit dieser Vorlage verschiedene Änderungen des Schulgesetzes vorgeschlagen, die sich aufdrängen. Aus diesem Grund sind die Änderungen etwas heterogen. Wir wollten aber im Sinne der Ökonomie der Kräfte eine Bündelung der Änderungen vornehmen. Für die inhaltlichen, pädagogischen Fragen ging eine Beratung im Erziehungsrat, den Sie gewählt haben, voran; wir berufen uns also auf die Beschlüsse dieses politisch zusammengesetzten Gremiums. Es ist wichtig, dass das festgehalten ist.

Es ist interessant zu sehen, auf was sich die Diskussion fokussiert hat. Jemand hat gesagt, dass es keine spektakulären Neuerungen gebe. Mit Verlaub: Wahrscheinlich sind wir der erste Kanton, der den Lehrerinnen und Lehrern ab einem gewissen Alter ein Sabbatical in der Dauer eines Semesters gewährt. Dieses Anliegen habe ich zu Beginn meiner Amtszeit entgegennehmen dürfen. Nicht ohne Stolz und mit einer gewissen Freude sage ich Ihnen, dass wir diesem Anliegen entsprechen konnten. Von etlichen Lehrerinnen und Lehrern habe ich schon gehört, dass sie es schade finden, dass sie damals nicht auch in den Genuss dieser Möglichkeit gekommen seien. Auch hier ist es so: Wenn etwas gut ist, meldet man sich nicht, während man sich dann schon verlauten lässt, wenn etwas nicht gut ist. Jedenfalls möchte ich festhalten, dass das schon eine spektakuläre Änderung ist. Ich bin froh, dass diese nicht bestritten ist und dass die Funktion der Lehrerinnen und Lehrer auf diese Weise eine Sonderbehandlung erfährt.

Ich möchte kurz auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Martina Bernasconi hat sich offenbar darüber gewundert, dass wir so ausführlich berichten, wo es doch darum gehe, die Sache einfach durchzuwinken; ich weiss nicht, ob ich Sie nun vollständig wiedergebe. Es ist jedenfalls unsere Aufgabe, Ihnen seriöse Grundlagen darzureichen. Wir versuchen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es liegt dann an Ihnen, ein Geschäft rascher oder gründlicher zu behandeln. Wir versuchen unsere Anträge so ausführlich zu begründen, dass sie als Arbeitsgrundlage dienen können.

Nun komme ich auf das Thema der musikalischen Grundkurse zu sprechen. Zunächst möchte ich festhalten, dass ich an verschiedenen Präsentationen von Schulklassen unter der Leitung der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse teilgenommen habe und sehr beeindruckt bin, was da geleistet wird. Es ist schön, wie die Kinder zusammen, im Klassenverband etwas vollenden, auf das dann jedes Kind stolz sein kann. Die Räumlichkeiten der Musikakademie sind jeweils zu klein, um alle Personen - Verwandte, Freunde der Kinder -, welche die Präsentationen sehen möchten, aufzunehmen. Insofern ist diese Leistung keineswegs infrage gestellt. Eine zweite Vorbemerkung: Wenn Sie verfolgen, wie wir vom Erziehungsdepartement der Musikakademie in den letzten Jahren gegenübergetreten sind, dann sind die heute vernehmbaren schrillen Töne völlig fehl am Platz. Ich weise das schroff zurück. Wir haben in einer ganz heiklen Phase der Geschichte der Musikakademie, als nicht mehr sichergestellt werden konnte, dass die Finanzierung durch den Kanton Basel-Stadt allein getragen wird, erreicht, dass Teile dieser wertvollen Bildungsinstitution in die Fachhochschule Nordwestschweiz eingegliedert worden sind; dies gegen scharfen Widerstand der Kantone Aargau und Solothurn, während uns Basellandschaft sehr unterstützt hat. Wir sind den beiden Kantonen sehr entgegengekommen und eine Lösung zustande gebracht, welche mittel- und längerfristig den Bestand dieser ausserordentlich wichtigen Bildungsinstitution sichert. Ich kann Sie, falls Sie das interessiert, mit weiteren Details dokumentieren. Trotz der punktuell unterschiedlichen Auffassungen haben wir eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Leitung der Musikakademie, die ihre Aufgabe auf strategischer und operativer Ebene hervorragend erledigt und in letzter Zeit durch äusserst kluge Personalentscheide an der Spitze aufgefallen ist. Es gibt kein Zerwürfnis zwischen dem Erziehungsdepartement und der Musikakademie. Und es ist legitim, wenn Mitarbeitende dieser Institution eher einen anderen Weg befürworten würden. Wir vom Erziehungsdepartement sind aber auch gehalten, Beschlüsse, die der Grosse Rat gefasst hat - ich spiele da auf HarmoS an -, auch umzusetzen. Wir versuchen also keineswegs, Sie - wie es angeklungen ist - in irgendeiner Weise zu hintergehen und etwas über die Hintertüre einzuführen. Ich möchte mich für meine Mitarbeitenden wehren, die mit grösster Sorgfalt und unter grösstmöglicher Berücksichtigung der Anliegen der Musikakademie dieses Geschäft vorbereitet haben. Das möchte ich deutlich gesagt haben.

Wir wollen die musikalischen Grundkurse und die Qualität des Musikunterrichts ganz generell stärken und nicht schwächen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton ist, der dieses besondere Fach in das Obligatorium integriert. Würde man das im Übrigen nicht tun, müssten wir zurück auf Feld 1. Wir hätten dann zu prüfen - Heidi Mück hat es angetönt -, ob wir einen Paragraphen im Schulgesetz einfügen, wonach gewisse Fächer von Privaten erteilt werden können. Das wollen wir aber nicht, und ich gehe davon aus, dass auch viele von Ihnen das nicht wollen. Oder wir müssten deutlich mehr Geld aufwenden, um eine Sonderlösung zu haben. Oder wir gehen weiter bei der munteren Diskriminierung der OS-Lehrpersonen, die auch hervorragende Arbeit geleistet haben.

Beachten Sie bitte Folgendes: Wir muten den WBS- und OS-Lehrerinnen und -Lehrer zu, dass ihre Schule geschleift

wird. Diese Leute nehmen das mehr oder weniger klaglos hin, unterrichten in der Primarschule und sind dort teilweise unbeliebt, weil sie überzählig sind und man nicht weiss, was man mit ihnen machen soll. Ich habe mit einigen von diesen Lehrpersonen Gespräche geführt: Diese Leute stellen sich ihrer Aufgabe und sagen, dass sie sich freuen, auf einer neuen Stufe unterrichten zu können. Wir haben auch dort Massnahmen treffen müssen, die nicht allen Bedürfnissen gerecht werden. Nehmen Sie den Besitzstand in Lohnfragen für die OS-Lehrkräfte: Ich kann doch einer Lehrerin oder einem Lehrer der OS-Stufe nicht zumuten, in eine tiefere Schulstufe zu gehen, einen kleineren Lohn zu verdienen und mehr Pflichtstunden zu haben. Deshalb haben wir dort, in Abweichung der üblichen Besitzstandsregelung für das Staatspersonal konzidiert, dass der Lohn während der Dauer von zehn Jahren erhalten bleibt. Wenn mir jetzt eine Primarlehrerin sagt, dass das ungerecht sei, weil sie ja auf der gleichen Stufe die gleiche Leistung erbringe, so stimmt das. Es kann mir aber niemand eine bessere Lösung sagen. Damit möchte illustrieren, dass bei Reformen man in gewissen Fragen halt loslassen können muss. Ich kann nachvollziehen, dass das ein schmerzlicher Prozess sein kann.

Wir wollen in diesem Ratschlag darlegen, dass die Primarschule ein Ganzes bei einer Dauer von sechs Jahren werden soll. Wir haben bewusst darauf verzichtet, starre Regeln zu geben oder zu sagen, wo ein Schnitt gemacht werden soll - das möchten wir den Standorten überlassen. Denken Sie aber daran, dass es nicht nur um die Kategorie der Musiklehrer gibt. Es gibt auch die OS-Lehrkräfte, die Anspruch auf eine gute Behandlung durch uns haben.

Durch das Obligatorium wird der Musikunterricht generell aufgewertet. Ich finde nicht, dass es angebracht ist, in dieser Frage schwarzzumalen. Sollte sich die Sache in die falsche Richtung entwickeln, stehen Ihnen diverse Möglichkeiten offen, um zu intervenieren. Sie können auf die Fachkommission oder die Geschäftsprüfungskommission zurückgreifen. Sie können uns gerne auf die Finger schauen. Wir sind dazu da, Ihnen in transparenter Weise diejenigen Informationen, die Sie wünschen zu liefern.

Wir sind überzeugt, dass es hier in die richtige Richtung geht. Wir werden mit der Musikakademie eine Vereinbarung treffen, die es ihr im Rahmen eines Mandats erlaubt, bei den Weiterbildungsfunktionen fachlich zu beraten. Damit ist sichergestellt, dass dieses Fachwissen nicht verloren geht. Das Thema "Leasing" ist angesprochen worden: Damit wird der Versuch gemacht, noch etwas zu retten. Dieser Versuch ist aus der Not entstanden, dass die Weiterführung des heutigen Zustands nicht möglich ist. So haben wir ja auch nicht im Sinn, für das Fach Mathematik Lehrer von der ETH anzustellen.

Die von uns vorgeschlagenen Änderungen sind massvoll, verkraftbar, führen nicht zu einer Schlechterstellung. Wir garantieren die Weiterbeschäftigung dieser Leute. Es ist also mit grösster Sorgfalt vorgegangen worden. Darum können Sie diesem Geschäft mit gutem Gewissen zustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist, glaube ich, alles von beiden Seiten gesagt, was gesagt werden kann. Ich möchte noch kurz auf die erwähnte Leistungsvereinbarung eingehen. Auf Seite 6 unseres Berichts ist es aufgeführt. Man darf, glaube ich, das Erziehungsdepartement in die Pflicht nehmen, auch aufgrund des vorhergehenden Votums des Departementsvorstehers, dass es zu dieser Leistungsvereinbarung kommt. Ich bin zuversichtlich, dass diesbezüglich eine gute Lösung gefunden wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Schulgesetz

Titel vor § 34

§ 35

Titel vor § 41 und in § 41

§ 52a (neu)

§ 58 Abs. 4

§ 61 Abs. 2

§ 62 Abs. 1

§ 66 Abs. 1

§ 66 Abs. 5

§ 74 Abs. 2 lit. a, b und r

§ 74 Abs. 2 lit. k^{bis} (neu)

§ 75 Abs. 4

Antrag

Michael Wüthrich **beantragt**, § 75 Abs. 4 nicht aufzuheben,

Die Kommission und der Regierungsrat **beantragen**, § 75 Abs. 4 aufzuheben.

Abstimmung

Antrag Michael Wüthrich zur Beibehaltung von § 75 Abs. 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag Wüthrich, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 191, 26.06.13 16:11:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Michael Wüthrich **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 76

§ 79 Abs. 3

§ 79 Abs. 8 und § 79b Abs. 1 lit. c

§ 79a Abs. 1, Satz 1

§ 79c Abs. 2 Ziff. 1

§ 80 Abs. 1

§ 85 Abs. 4 und 5

§ 86 Abs. 1

§ 86 Abs. 2 Ziff. 1, 5 und 8

§ 86 Abs. 2 Ziff. 7 und 9 werden aufgehoben

§§ 87c und 88 samt Titel

§§ 88^{bis} und 88^{ter} (neu)

§ 91, Abs. 4, 5, 8 lit. c

§ 91a, Abs. 2 lit. c, Abs. 5

Titel IV. vor § 92

§ 92 Abs. 1

Titel vor § 93 und § 93 Abs. 2^{bis}

§ 93, Abs. 2 und 3

§ 94

Titel vor § 96 wird aufgehoben.

§ 96

§ 97bis samt Titel 3a. (neu)

Titel vor § 97b

Titel 6. vor § 98

Titel 7. vor § 99 wird aufgehoben.

§§ 98 und 99

§ 101 Abs. 1

§ 101 Abs. 5

§ 101 Abs. 6 (neu)

§ 111

Titel vor § 113 und § 113 Abs. 1

§ 114, Abs. 1 und 2

§ 117

Titel vor § 122, §§ 122-125 und 127

§ 128

Titel vor § 140

§ 140

§§ 141 und 142

§ 143.

§ 146.

Wirksamkeitsbestimmungen

Römisch II. Änderung des Grossratsbeschlusses vom 19. Mai 2010

§ 2.

Titel vor § 34

§§ 41 und 67b

Wirksamkeitsbestimmungen

Römisch III. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Vorbehaltene Wirksamkeitsbestimmungen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 192, 26.06.13 16:14:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Der Änderung des Schulgesetzes wird zugestimmt.

Die Änderungen von §§ 52a und 66 Abs. 1 und 5 werden sofort nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung von § 101 wird am 1. August 2013 wirksam.

Die Änderungen in Titel (1.1.)G. vor § 34 und in § 35 werden für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 am 12. August 2013 wirksam.

Die Änderung von § 75 wird am 1. August 2015 wirksam.

Die weiteren Änderungen werden auf Beginn des Schuljahres 2013/14 am 12. August 2013 wirksam.

II.

Der Änderung des Grossratsbeschlusses vom 19. Mai 2010 betreffend die Änderung des Schulgesetzes, publiziert am 22. Mai 2010, wird zugestimmt.

Die Änderung von § 2 wird per Schuljahr 2013/14 am 12. August 2013 wirksam unter der Massgabe, dass für die Schülerinnen und Schüler mit den Schullaufbahnen nach § 1 lit. a und b der Übergangsverordnung Schulharmonisierung vom 31. Januar 2012 die bisherigen Bestimmungen wirksam bleiben.

Die Änderung des Titels (1.1.)G. vor § 34 wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 am 17. August 2015 wirksam.

Die Änderung von § 41 wird auf Beginn des Schuljahres 2018/19 am 13. August 2018 wirksam.

Die Änderung von § 67b wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 am 17. August 2015 wirksam, unter der Massgabe, dass für die Schülerinnen und Schüler der WBS die bisherigen Bestimmungen bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 gültig bleiben.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum.

Sollten aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums die Wirksamkeitstermine nach Ziff. I und II nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 29. Juli 2013 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen (12.5152) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 12.5152 ist **erledigt**.

10. Ausgabenbericht betreffend 500 Jahre Basler Rathaus

[26.06.13 16:14:52, BKK, PD, 13.0559.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0559.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 570'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich weiss nicht, ob Sie wissen, dass das Gesicht jener Dame oben links, mit "veritas" überschrieben, das Gesicht der Frau des Erschaffers dieses Bildes ist, das Gesicht von Rosalia Schill-Meyer, also die Frau des Emil Schill, eines Basler Malers, der 1904 diese Bilder geschaffen hat. War es Liebe oder ein Mangel an anderen Modellen, das Schill dazu brachte, hier seine Frau - übrigens gleich zwei Mal - zu verewigen? Die erste Dame im ersten Bild bei der Grossratspräsidentenwand, das Bild heisst "Einzug der Eidgenossen", die Dame ist nur halb abgebildet, ist ebenfalls Frau Rosalia Schill-Meyer nachempfunden. Die Frau mit dem Kind auf dem Arm, im gleichen Bild, ebenfalls rechts, ist übrigens der Frau des damaligen Rathausabwarts, Maria Otto-Glockner mit ihrer Tochter, die ebenfalls Rosalia hiess, nachempfunden. Wessen Züge die Dame rechts mit "mendacium", Verlogenheit, trägt, entzieht sich unserer Kenntnis - böse Zungen behaupten, es sei die Freundin von Emil Schill gewesen...

Weshalb erzähle ich Ihnen das? Im nächsten Jahr wird das 500-Jahr-Jubiläum des Rathausbaus gefeiert. Aus diesem Grund hatte die Bildungs- und Kulturkommission einen Ausgabenbericht für die Organisation dieser Festlichkeiten zu beraten. Anlässlich des Jubiläums soll die Bevölkerung "insbesondere Gelegenheit bekommen, das Gebäude von Innen kennenzulernen und Unbekanntes zu entdecken". Dies soll dadurch geschehen, dass neben der Vervollständigung der Dokumentation zum Haus - das sind vor allem architektonische Pläne, die konserviert werden sollen - ein Fest ausgerichtet und ein Kunstführer der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) zum Rathaus herausgegeben wird. Ob dieser Kunstführer auch auf so kleine Geheimnisse wie jenes um Rosalia Schill-Meyer eingehen wird, sei offengelassen. Wir sind aber allemal auf diese Publikation gespannt.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin und Frau Barbara Schüpbach, die in der Kommission das Geschäft vorgestellt haben. Weshalb wird keine grosse Monografie zum Basler Rathaus, also ein grosses Buch publiziert? Hierauf erhielten wir die nachvollziehbare Antwort, dass ein handlicher Kunstführer mit einer grossen Auflage wertvoller sei als ein grosses Buch, das in wenigen Haushalten im Büchergestell steht und nicht gelesen wird. Warum wurde eine Festagentur, die CHF 40'000 kostet, mit der Organisation des Festes beauftragt? Die Bildungs- und Kulturkommission liess sich davon überzeugen, dass die Verwaltung mit der Organisation eines solchen Anlasses bezüglich der Professionalitätsansprüche, die an einen solchen Anlass gestellt wären, wohl überfordert wäre - insbesondere was die Human Resources anbelangt. Zudem muss der für die Agentur ausgewiesene Betrag von CHF 40'000 als relativ bescheiden bezeichnet werden. Warum aber überhaupt ein Fest? Die Bevölkerung soll das Haus volksfestartig in Besitz nehmen können. Nicht, dass der Anlass nicht auch standortmarketingmässig genutzt werden könnte, doch der Fokus liegt infolge des Jubiläums auf der Bevölkerung. Jedenfalls liess ich die Bildungs- und Kulturkommission vom Konzept dieses Jubiläums überzeugen.

Wir beantragen dem Grossen Rat, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den entsprechenden Betrag zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzige Ziffer

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 193, 26.06.13 16:21:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Feier des 500jährigen Jubiläums des Basler Rathauses werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 570'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"

[26.06.13 16:21:08, PetKo, 12.1670.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12.1670) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition möchte eine spezielle Hundebadezone am Rhein, zum Beispiel auf Kleinbasler Seite bei der Dreirosenbrücke, und dass ein Uferbereich abgetrennt wird, in welchem Hunde ohne Leine spielen und im Rhein baden dürfen.

Da bereits vor der Behandlung des Geschäfts im Januar Gespräche zwischen der Petentschaft und der Verwaltung - involviert war die Leiterin der Gesundheitsdienste, der Kantonstierarzt und der Leiter der Stadtgärtnerei - stattgefunden haben und Letztgenannte gewillt sein sollen, die Petition erfüllen zu wollen, hat die Petitionskommission einige weitere Fakten zuhanden des Grossen Rates zusammengetragen, wobei sie diese mit der Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zur Kenntnis geben möchte.

Im April teilte der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel der Kommissionspräsidentin per Mail seine Bedenken mit: Der Zugang zum unteren Weg entlang des Rheins - gemeint ist der Schaffhauser Rheinweg - solle wie bisher offiziell für Hunde gesperrt bleiben, denkbar wären klare örtlich und zeitlich begrenzte Öffnungszeiten für badende Hunde, beispielsweise zu Randzeiten wie etwa am Morgen früh. Haupt-Bade- und Schwimorte, wie der Einstieg zum Schwimmen im Rhein beim Tinguely-Museum, sollten jedoch ihres Erachtens für Hunde gesperrt bleiben. Fast gleichzeitig wurde verwaltungsseitig eine erste Evaluation abgeschlossen, bei der gemeinsam mit der Rheinpolizei geeignete Einstiegsorte für Hunde gesucht und gefunden worden sind; dabei sind verschiedene Aspekte berücksichtigt worden, welche die Bedürfnisse der Personen ohne Hunde und der Hundehalter betreffen und auch sicherheitstechnische Vorbehalte von Feuerwehr, Polizei und Stadtgärtnerei. Hierbei hat man zwei Badezonen eruiert: Diese befinden sich am St. Alban-Rheinweg auf Grossbasler Seite und an der Solitude auf Kleinbasler Seite. Zwischenzeitlich wird aber offenbar der Einstiegsort auf Grossbasler Seite als nicht mehr adäquat angesehen, so war es zumindest am Montag der Zeitung zu entnehmen.

Angesichts der bereits geschaffenen Tatsachen hat die Kommission Folgendes erwogen: Sie ist nicht grundsätzlich gegen eine Einrichtung von weiteren solchen Badezonen. Die Verwaltung hat offensichtlich Verständnis für das Anliegen und will mit einem Pilotprojekt in der Badesaison 2013 eine Umsetzung testen. Dem will die Kommission keine Steine in den Weg legen. Bei allen Überlegungen der Verwaltung scheint der Kommission aber wichtig, dass die geplanten Einrichtungen am dicht genutzten Rhein nicht zu Konflikten zwischen Hundehaltern und Badenden führt und besonders nicht mit den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, die dort ihre Grünzone haben. Die Kommission rät deshalb, bei der Evaluation unbedingt auch den Kontakt zur Anwohnerschaft und zur Quartierbevölkerung zu suchen.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich war ehrlich gesagt entsetzt, als ich bei einem Spaziergang nahe unserer Wohnung am St. Alban-Rheinweg sah, dass dort ein Hundebadeplatz eingerichtet worden ist. Besonders die Schilder mit der Aufschrift "Achtung, freilaufende und badende Hunde" fand ich sehr absurd. Was soll denn das heissen? Etwa: Bitte nicht stören, hier baden Hunde? Oder heisst es gar: Kinder an die Leine nehmen? Diese Schilder sind bis auf eines inzwischen wieder weggeräumt worden; ich weiss allerdings nicht, weshalb noch eines dort steht.

Wir Anwohner sind im Vorfeld weder informiert noch befragt. Es wurde auch nicht abgewartet, was hier im Grossen Rat zu dieser Petition gesagt wird. Das finde ich sehr störend.

Der neue Hundebadeplatz, der inzwischen, glaube ich, schon wieder abgebaut wird, ist ein kleines Strändchen, das oft von Familien besucht wird, weil es dort wenig Strömung und einen sanften Einstieg gibt. Viele Schwimmer und Schwimmerinnen steigen dort aus, wenn sie unter der Wettsteinbrücke oder im Badhüsli in den Fluss eingestiegen sind. Die Platzverhältnisse sind sehr eng. Viele Personen empfinden es als sehr unangenehm - ja fast beängstigend -, wenn

man beim Ein- und Ausstieg oder sogar während des Schwimmens einem Hund im Wasser begegnet. Seitdem die Hunde dort in den Rhein dürfen, habe ich übrigens auch sonst viel mehr Hunde am Rhein beobachtet. Viele Hundebesitzer haben anscheinend nun das Gefühl, dass sie mit ihren Hunden überall ans Rheinufer gehen dürfen. Gerade am St. Alban-Rheinweg ist dieser Hundebadeplatz in keiner Weise nötig. Die Birs, an der Hunde frei laufen und ins Wasser gehen dürfen, ist von dort in nicht einmal zehn Minuten Gehdistanz entfernt. Ich stehe auch dem zweiten Hundebadeplatz bei der Solitude sehr kritisch gegenüber, da dort die Situation ganz ähnlich ist.

Ich frage mich, wie die Evaluation am Ende der Badesaison ausgehen wird. Wer wird hier befragt? Im Vorfeld der Einrichtung der Hundebadeplätze sind ja die Anwohner weder informiert noch befragt worden. Werden sie bei der Evaluation befragt? Wie sollen die Rheinschwimmerinnen und Rheinschwimmer befragt werden? Diese sind ja nicht jeden Tag dort und man hat nicht deren Adressen oder Telefonnummer. Ich finde, dass die Behörden vorschnell gehandelt haben. Sie haben die verschiedenen Interessen viel zu wenig berücksichtigt.

Wir sind damit einverstanden, dass die Petition dem Regierungsrat überwiesen wird. Wir erwarten aber, dass die Situation neu überdacht wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12.1670) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"

[26.06.13 16:28:32, PetKo, 12.1723.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12.1723) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Mit der vorliegenden Petition wird moniert, dass die Claramatte in immer stärkerem Mass von Drogensüchtigen und Prostituierten als Aufenthaltsort missbraucht werde. Es wird gefordert, dass die Claramatte wieder ein Ort werden soll, an dem sich Familien und vor allem Kinder wieder wohl fühlen.

Die Petitionskommission hat im April ein Hearing anberaumt, an dem Vertreter des Gesundheitsdepartements, der Leiter der Bezirkswache Kleinbasel, ein Mitglied des Teams "Mittler öffentlicher Raum", das Stadtteilsekretariat sowie Vertreter des Vereins Claramatte teilgenommen haben. Die Petentschaft war durch das Kommissionsmitglied und den Petenten André Auderset vertreten.

Die Petitionskommission stellt eine Diskrepanz zwischen den Wahrnehmungen der Vertreter der Petentschaft und derjenigen der Gesprächsteilnehmer fest. Wie schon im Bericht der Kommission zur Petition 307, "Rund um den Rappoltshof soll es wieder ruhig und wohnlicher werden", erwähnt, wurde auch am Hearing erneut bestätigt, dass sich die beanstandete Situation auf der Claramatte in punkto Prostitution aufgrund polizeilicher Massnahmen entschärft hat. Mit der Steuergruppe öffentlicher Raum und alle mit ihnen in Verbindung stehenden Beteiligten wird die Claramatte nach Ansicht der Kommission gut betreut. Die Petitionskommission sieht sich jedenfalls nicht veranlasst, bezüglich des Petitions etwas in die Wege zu leiten.

Wichtig erscheint der Petitionskommission bei allem Positiven, dass die vielen Bemühungen, welche die Claramatte für alle als Begegnungs- und Veranstaltungsort beliebt machen, nicht nachlassen, damit der Status quo beibehalten werden kann. Die Idee, mit erweiterten Öffnungszeiten für die Kindertankstelle eine bessere Durchmischung der Claramattenbesucher zu erreichen und damit die Platznutzung durch Kinder und die Nutzung am Abend fliessender zu gestalten, ist daher zu unterstützen. Zu begrüssen ist auch die Zusage der Allmendverwaltung gegenüber dem Verein Claramatte, die Claramatte nicht als weiteren "Event-Platz" vermarkten zu wollen, sondern lediglich wenige, dafür quartier- und kinderbezogene Veranstaltungen pro Jahr zu bewilligen. Die Claramatte soll nämlich in erster Linie Quartiertreffpunkt sein und im bisherigen Rahmen genutzt werden dürfen.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen aus diesen Überlegungen heraus, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt**, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung zu überweisen.

Im Bericht der Petitionskommission wird behauptet, dass die Belastung der Claramatte zurückgegangen sei und dass es in Basel ganz andere Hotspots gebe. Wer die Claramatte in den Nachtstunden besucht, muss also davon ausgehen, dass es um Basel noch weit schlechter steht, als gemeinhin angenommen. Gemäss Polizei sind wieder vermehrt Prostituierte auf der Claramatte, was unter anderem eine direkte Folge der Personenfreizügigkeit sei, die uns viel mehr Sexarbeiterinnen beschert. Die Polizei sagt, dass sie die anderen Hotspots abdecken müsse und die Mittel insofern schon gebunden seien. Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass das Polizeikorps nicht mehr in der Lage ist, die Sicherheit in ganz Basel zu garantieren, wo man nur noch an Hotspots präsent sein kann, womit das restliche Stadtgebiet zur rechtsfreien Zone erklärt, ausgenommen von vereinzelt Kontrollen von zufällig vorbeifahrenden Patrouillen. Das ist sehr bedenklich. Die Forderung nach einer Aufstockung des Polizeikorps bekommt dadurch mehr Gewicht.

Die Schönfärberei durch den Verein Claramatte kann man leider auch nicht ernst nehmen. Das erstaunt nicht, gehört doch die Hälfte des Vorstands zu jenen Leuten, die hier im Grossen Rat immer behaupten, Basel-Stadt sei ohnehin sicher, womit sie die Opfer vor den Kopf stossen. Hierzu passt auch die Aussage der Leiterin des Stadtteilsekretariats Kleinbasel zum Thema Spritzen: "Die Mütter müssten den Kindern lernen, damit umzugehen." Da muss man sich zunächst fragen, was sie wohl mit dieser Aussage meint. Es ist schlicht eine Frechheit, so etwas zu sagen und damit gegen das Kindeswohl vorzugehen. Es kann ja wohl nicht sein, dass wir unseren Kindern den Umgang mit Spritzen lehren müssen... Ohnehin: Wie soll man das einem Dreijährigen erklären?

Auf die Sichtweise der Leiterin der Abteilung Sucht möchte ich eigentlich gar nicht erst eingehen. Gemäss den Recherchen von "TeleBasel" ist allgemein bekannt, dass es besser wäre, diese Abteilung würde geschlossen, da sie mit ihrer Toleranz gegenüber dem Drogenhandel in den Gassenzimmern den Handel illegaler Substanzen fördert und damit Menschenleben gefährdet.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen. Damit würde ermöglicht, dass endlich etwas gegen diese Missstände unternommen würde.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wird die Personenfreizügigkeit nicht viel zu schnell zum Grund für alle möglichen Probleme des Zusammenlebens gemacht?

Samuel Wyss (SVP): Lesen Sie einmal die Beantwortung der Regierung durch, lesen Sie einmal, was die Polizei gesagt hat. Ich habe nicht anderes getan, als die Polizei zitiert.

Anita Lachenmeier (GB): Am Tag ist dort eine Kindertankstelle geöffnet, wobei die Öffnungszeiten verlängert werden sollen, was die Sicherheit erhöhen würde. Wie stellt sich die SVP zu dieser Massnahme?

Samuel Wyss (SVP): Wenn die Kindertankstelle auch in der Nacht offen sein soll, so frage ich mich, wann denn die Kinder schlafen sollen... Ich erachte das als eine ein wenig blödsinnige Idee.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte auf die Kommentare zum Bericht antworten. Hinsichtlich des Vorwurfs, dass da Schönfärberei betrieben würde, kann ich nur sagen, dass die Aussagen einhellig gemacht worden sind. Immerhin waren sechs Personen an diesem Hearing beteiligt, die aus ganz verschiedenen Verwaltungseinheiten kamen.

Die Aussage zu den Hotspots ist im Übrigen vom Leiter der Bezirkswache Kleinbasel gemacht worden.

Es tut mir leid, dass Sie die Aussagen des Stadtteilsekretariats offenbar nicht richtig verstanden haben. Das mag vielleicht am Bericht liegen, wofür ich mich entschuldigen möchte.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 194, 26.06.13 16:37:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P309 (12.1723) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei - Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"

[26.06.13 16:37:11, PetKo, 13.5093.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei - Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!" (13.5093) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition will nicht, dass das Parkieren in der Innenstadt für Motorräder und Roller kostenpflichtig wird. Schon im Jahr 2008 hatte ein Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller verlangt, dass die für Autos eingeführte Parkraumbewirtschaftung auf Motorräder und Motorroller ausgedehnt werden sollte. Im Dezember 2012 hat der Regierungsrat in der Anzugsbeantwortung beantragt, den Anzug stehen zu lassen, um definitiv eine monetäre Bewirtschaftung der Parkplätze für Motorräder und Motorroller einzuführen. Der Grosse Rat beschloss an seiner Sitzung vom März 2013 mit 50 zu 36 Stimmen, den Anzug stehen zu lassen, womit er bekräftigt hat, dass er eine monetäre Bewirtschaftung für Motorradfahrplätze in der Innenstadt und im Umkreis des Bahnhofs SBB will.

Die Petitionskommission sieht keine Veranlassung, sich dem Willen des gesamten Grossen Rates entgegenzustellen, und kann daher das Petitum nicht unterstützen. Sie beantragt daher, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P312 (13.5093) ist **erledigt**.

14. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen

[26.06.13 16:39:00, Ratsbüro, 12.5149.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 12.5149 abzuschreiben.

Christian Egeler, Statthalter: Dieser Anzug ist dadurch motiviert, dass auf viele Schriftliche Anfragen oft auch ein Anzug folgt. Der Anzug Dominique König-Lüdin geht auf das Bedürfnis ein, schnell eine Antwort zu erhalten, weshalb vorgeschlagen wird, die bestehenden Fristen für die Beantwortung zu verkürzen, wie wir sie bei der Motion kennen.

Das Ratsbüro bezweifelt, dass mit einer Verkürzung der Fristen die mehrfache Einreichung von Vorstössen zum gleichen Sachverhalt verhindert werden kann. Die Schriftliche Anfrage ist nach Ansicht des Ratsbüros ein Mittel der Informationsbeschaffung und kann deshalb als Basis für die Einreichung eines Anzugs dienen. Bei einer Verkürzung der Fristen wäre zu befürchten, dass Anzüge vermehrt stehen gelassen würden, sodass die Verwaltung und das Parlament dennoch mehrmals sich mit dem gleichen Anliegen beschäftigen müssten.

Wir haben festgestellt, dass die Behandlung von ähnlichen Vorstössen nicht derart viel Mehraufwand bereitet, weil sich der Regierungsrat sich durchaus getraut, eine bereits gegebene Antwort zu kopieren und zu wiederholen, sollte sich die Frage nicht stark verändert haben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass bei als dringlich erachteten Anliegen diverse Instrumente zur Verfügung stehen: Geht es um eine gesetzgeberische Massnahme, kann eine Motion eingereicht werden; auch Interpellationen haben Dringlichkeitscharakter; in finanziellen Fragen kann ein Budgetpostulat eingereicht werden. Auch die Schriftliche Anfrage ist für dringliche Anliegen geeignet.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen das Ratsbüro, diesen Anzug abzuschreiben.

Dominique König (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Obschon ich Mitglied des Ratsbüros bin, kann ich mich dem Büroentscheid nicht anschliessen und bestreite diesen. Die Argumente gegen die Einführung von neuen Fristen für die Beantwortung von Anzügen sind meines Erachtens nicht stichhaltig und überzeugen mich nicht genügend. Es geht nicht darum, wie das in der Antwort ausgeführt ist, dass unterschiedliche System von Motion und Anzug infrage zu stellen. Es geht darum, die Frist für die Anzugsbeantwortung zeitlich einzuschränken, und zwar dann, wenn ein Anliegen rasch geprüft, darüber berichtet und allenfalls gehandelt werden soll. Es geht auch nicht darum, ein zweistufiges Verfahren wie bei der Motion einzuführen, wonach der Regierungsrat nach drei Monaten das Prüfverfahren skizzieren kann. Etwas Derartiges wird im Anzug ja gar nicht verlangt. Es geht lediglich darum, die Flut von Schriftlichen Anfragen einzudämmen. Die Doppelspurigkeiten könnten also minimiert werden.

Ich verstehe nicht, weshalb wegen einer Fristsetzung die Stellungnahme seitens der Regierung und der Verwaltung schwieriger sein soll, als innerhalb von zwei Jahren. Schauen wir den Tatsachen ins Gesicht: Dass die Praxis eines Abhängenlassens eines Anzugs nicht neu ist und von ihr hin und wieder Gebrauch gemacht wird, wenn ein Anliegen vonseiten der Regierung nicht auf Sympathie stösst, ist allgemein bekannt. Sollte es in der Tat nicht möglich sein, umfassende und fundierte Antworten innerhalb einer festgesetzten Frist zu geben, könnte der Regierungsrat immer noch um eine Fristverlängerung bitten und einen Vorstoss stehen lassen.

Die aufgeführten Alternativen, wie ein Anliegen schnell geprüft werden könnte, sind meiner Meinung etwas fragwürdig. Da werden wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier geradezu eingeladen, eine Motion einzureichen, wenn wir eine rasche Antwort erwarten, auch wenn es eigentlich klar ist, dass es sich nicht um ein Anliegen handelt, zu dem eine Motion eingereicht werden müsste. Ein solches Vorgehen ist klar abzulehnen. Auch die Möglichkeit, ein Budgetpostulat einzureichen, ist nicht befriedigend, da dieses Instrument ja nur für einen bestimmten Zweck, für die Prüfung von Mehrausgaben, eingesetzt werden kann.

Ich verlange nicht, dass die Beantwortung aller Anzüge mit einer Frist versehen werden sollen. Vielmehr verlange ich, dass der Anzugsteller je nachdem diese Frist festlegen lassen kann.

Kurz gesagt: Ich bin von der Antwort enttäuscht und kann diese so nicht akzeptieren. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen, damit das Ratsbüro die Gesetzesanpassung der Geschäftsordnung vornehmen kann.

Christian Egeler, Statthalter: Ich kann nur wiederholen, dass wir das Anliegen eingehend geprüft haben. Wir können nicht erkennen, dass durch die Möglichkeit, eine Frist zu setzen, die Zahl der Schriftlichen Anfragen verkleinert werden kann. Vielmehr befürchten wir, dass hierdurch mehr Anzüge stehen gelassen werden. Aus administrativer Sicht können wir also keinen Vorteil erkennen.

Aus diesem Grund beantragen wir die Abschreibung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 195, 26.06.13 16:46:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5149 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

[26.06.13 16:46:22, PD, 10.5260.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5260 abzuschreiben.

Ursula Metzger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort des Regierungsrates hat mich sehr gefreut. Es geht in die richtige Richtung. Ich bin eigentlich mit allem einverstanden, was in der Antwort steht. Nur: Es hat ein bisschen viele "es wird geschehen" und "wir sind noch am abklären" usw. drin - es ist mir alles noch ein wenig zu ungenau. Es wird erst evaluiert werden, in welcher Form die Vermittlung der Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher geschehen soll. Weiters steht geschrieben, dass allenfalls im Rahmen einer Weisung die Anforderungen an Übersetzer und Übersetzerinnen festgehalten werden sollen. Das ist aber noch nichts Konkretes. Es sind Ideen im Raum, wobei die konkrete Umsetzung meines Anliegens noch nicht geschehen ist - jedenfalls ist sie noch nicht fassbar. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug weitere zwei Jahre stehen zu lassen. Sollte das dann in zwei Jahren alles umgesetzt sein, was ich hoffe, können wir den Anzug abschreiben.

David Jenny (FDP): Wenn wir auf ein Gesetz oder eine Verordnung verzichten können, so sollten wir, glaube ich, dies auch tun. Wie gesagt worden ist, ist die Antwort des Regierungsrates gut ausgefallen; der Regierungsrat wird dem Anliegen entsprechen. Die Umsetzung können wir beobachten, auch wenn wir den Anzug abschreiben. Sollte in ein paar Jahren etwas zu ändern sein, können wir erneut tätig werden. Wir sollten aber, nur weil Zürich das auch getan hat, nicht auf Vorrat Gesetze und Verordnungen schaffen, das wäre völlig unnötig.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen, dies aus den gleichen Gründen, wie sie von Ursula Metzger genannt worden sind. Der Anzug ist 2011 eingereicht worden. Selbst wenn die Regierung nun positiv dazu Stellung nimmt, hätte sie eigentlich genug Zeit gehabt, das Anliegen umzusetzen, damit der Anzug abgeschreiben werden könnte. Weil die Umsetzung noch nicht erfolgt ist, ist es richtig, den Anzug stehen zu lassen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Regierung setzt das um, was der Vorstoss will. Es ist mir neu, dass man Anzüge stehen lassen und damit quasi eine Drohkulisse aufbauen möchte. Das ist eigentlich nicht im Sinne eines Anzugs. Das Stehenlassen drängt sich doch erst dann auf, wenn die Regierung ein Anliegen nicht erfüllen möchte. Mit dem Stehenlassen wird die Regierung dann aufgefordert, sich nochmals des Anliegens anzunehmen. Da hier das Anliegen von Ursula Metzger erfüllt wird, erübrigt sich das Stehenlassen des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 196, 26.06.13 16:51:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5260 **stehen zu lassen.**

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung

[26.06.13 16:51:34, PD, 11.5085.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5085 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 11.5085 ist **erledigt.**

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014

[26.06.13 16:51:57, BVD, 13.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre von der Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigt. In der Öffentlichkeit bewirkte dieser Verlegungsentscheid auf einige kritische und teilweise empörte Stellungnahmen. So äusserten sich unter anderem die Grauen Panther kritisch. Auch in den Medien waren kritische Stellungnahmen zu vernehmen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsrat die schwierige Situation der Angehörigen in Trauer und im Stress um die vielen erforderlichen Besorgungen ernst nimmt.

Sachlich gesehen gehört die Meldung von Todesfällen ebenso wie die Meldung von Geburten zum Aufgabengebiet des Zivilstandsamts. Dabei muss im Hinblick auf die schwierige Situation der Angehörigen die optimale Erreichbarkeit der Meldestelle an zentraler Lage angestrebt werden. Dies ist mit der Verlegung der Meldestelle von der Rittergasse 11 zum Friedhof Hörnli eindeutig nicht der Fall. Es ist durchaus richtig, dass die Angehörigen verschiedene unterschiedliche Dienstleistungen, unter anderem auch im Hinblick auf die Grabgestaltung benötigen. Hierzu braucht es vor allem eine gute Vernetzung und ein gutes Zusammenwirken der verschiedenen Dienste. Die erforderlichen Gespräche mit den Betroffenen sind aber an einem zentralen Ort genauso möglich wie beim Hörnli.

Alles in allem bleibt meines Erachtens die Kritik berechtigt, dass die verwaltungstechnische Rationalisierung den Vorrang vor den Bedürfnissen der betroffenen Angehörigen erhalten hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 13.5180 ist **erledigt.**

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn

[26.06.13 16:54:47, BVD, 13.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich muss es leider so sagen: Ich empfinde diese Interpellationsbeantwortung als eine Frechheit! Keine meiner Fragen wird auch nur annähernd beantwortet. Dabei habe ich die klare Frage gestellt, ob der Regierungsrat dem Astra den Bau einer unterirdischen Ringautobahn vorgeschlagen hat. Dies stand in einem Artikel der "Schweiz am Sonntag", den ich in meiner Interpellation erwähnt habe. Dazu habe ich überhaupt keine Antwort erhalten.

In der Antwort wird darauf gepocht, dass seit 2008 ausschliesslich der Bund für den Nationalstrassenbau zuständig sei, sodass er sämtliche Kosten übernehme. Das tönt so, als ob der Kanton und die Kantonsregierung überhaupt nichts mehr dazu zu sagen hätten. Das stimmt einfach nicht - und: schön wäre es!

Das Astra arbeitet sehr eng mit den Kantonsregierungen zusammen. Das ist allgemein bekannt. Das weiss ich auch aus den Diskussionen um die Erweiterung der Osttangente. Dort hat es im Übrigen immer geheissen, dass die zusätzlichen Kosten für eine unterirdische Lösung vom Kanton bezahlt werden müssten. Ob das noch stimmt oder nicht, weiss ich nicht.

Auf eben diese Osttangente und nicht auf die ominöse Ringautobahn beziehen sich alle Antworten auf meine Fragen. Dabei ist ja schon allgemein bekannt, dass sich die Regierung bei der Osttangente für eine unterirdische Variante einsetzt. Ob aber eine Erweiterung zu einer Ringautobahn schon in Planung ist und vor allem ob dies von der Regierung erwünscht ist, kann ich der Beantwortung nicht entnehmen. Doch genau dies wollte ich wissen, weshalb ich ganz klare Frage gestellt habe.

Ich schliesse aus den Antworten, dass keine unterirdische Ringautobahn geplant ist. Von der Regierung und von der Baudirektion erwarte ich, dass man mich informiert, wenn meine Schlussfolgerung nicht stimmen und ich das falsch verstanden haben sollte. Da Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels heute nicht anwesend ist, werde ich ihm mein Votum direkt zukommen lassen.

Ich hoffe aber, dass meine Schlussfolgerung stimmt. Ein Ausbau der Strassen führt, selbst wenn die Strassen unterirdisch verlaufen, immer zu Mehrverkehr, was ja wirklich nicht unser Ziel sein kann. Ohnehin haben wir im Kanton grosse Projekte für den öffentlichen Verkehr, die dem Autobahnausbau unbedingt vorgezogen werden müssten. Selbst wenn uns die Autobahntunnels nichts kosten würden, wäre es nicht möglich, alle diese riesigen Projekte gleichzeitig zu bauen.

Ich bin von der Interpellationsbeantwortung überhaupt nicht befriedigt und bitte die Regierung, Interpellationen künftig sorgfältiger zu beantworten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5183 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof

[26.06.13 16:58:18, BVD, 13.5188.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller (GB): Vor einer Stunde habe ich hier einen Antrag gestellt, weil ich das erwartet habe, was jetzt geschehen ist: Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist - zu Recht, ich will das überhaupt nicht monieren - an der Diplomfeier seines Sohnes. Es ist richtig, dass er es vorgezogen hat, dort zu sein. Wir hätten aber die Traktandierung dieses Geschäfts verschieben können, womit wir die Qualität unserer Arbeit hätten steigern können. Der unmittelbare Stellvertreter von Hans-Peter Wessels ist auch nicht hier. Ich weiss, dass Carlo Conti als polyvalenter und eloquenter Regierungsrat selbstverständlich Herrn Wessels alle Informationen weiterleiten wird.

Mir geht es ähnlich wie Elisabeth Ackermann: Auch ich bin von der Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigt, weil

etliche Fragen gar nicht richtig beantwortet worden sind. Zum Teil ist man nicht einmal auf Beschlüsse des Grossen Rates eingegangen. So hat der Grosse Rat eine Ganztageslinie beschlossen und nicht etwa, wie das in der Antwort steht, eine Einsatzlinie, wie das offenbar vom Kanton Basellandschaft gefordert wird. Der Staatsvertrag ist ein derzeit sinnvolles Instrument, um das Verhältnis zwischen BVB und BLT zu regeln. Da gab es im Vorfeld etliche Gespräche. Offensichtlich weiss auch der Basler Regierungsrat, dass 2007 die paritätische Verkehrskommission entschieden hat, dass diese Linie gemeinsam geführt werden soll. In der Zwischenzeit sollten wir, finde ich, weiter machen mit der Niederflurtechnik in beiden Kantonen. Wahrscheinlich ist nun einfach so, dass Basel-Stadt mit dem Flexity das günstigere Angebot hat.

Was ebenfalls besonders stossend ist in dieser Antwort des Regierungsrates, ist die Frage der Gelder, welche von Basellandschaft an Basel-Stadt gezahlt werden sollen, weil Basellandschaft mehr erwirtschaftet auf dem städtischen Netz als wir auf dem landschaftlichen Netz. Dieses Geld fliesst nicht zur Verbesserung des Rechnungsabschlusses zu den BVB, sondern in die allgemeine Staatsrechnung, wobei sie dort dem ÖV zugeschrieben wird. Dann geht wieder die Diskussion los, die BVB würden teurer arbeiten usw. Dabei sind die Löhne bei den BVB nicht so überragend. Wir suchen laufend Wagenführpersonal und Buschauffeure, damit das Angebot der BVB überhaupt aufrechterhalten werden kann. Es ist nicht so, dass die BVB überrissene Löhne zahlen würde. Vielmehr sind die Kosten in Basellandschaft vermeintlich tiefer, weil dank eines buchhalterischen Tricks, die Verlängerung der Abschreibungszeit der Trams von 30 auf 50 Jahre, die jährliche Rate geringer ausfällt, sodass man attraktivere Offerten einreichen kann, was ja wohl nicht im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit beider Kantone sein kann.

Ich bitte die Regierung, den Staatsvertrag auch zugunsten der BVB anzuwenden. Zeigen Sie sich als Interessenvertreter der Basler Verkehrsbetriebe - sie haben es verdient. In diesem Sinne ist es einfach so, dass die Antwort nicht grosses Vertrauen auslöst. Der Grosse Rat muss dafür schauen, dass seine Beschlüsse wirklich umgesetzt werden und nicht etwa zwei Wochen nach der Beschlussfassung nicht mehr gelten.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann versichern, dass es sich hierbei um Antworten des gesamten Regierungsrates handelt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass der Regierungsrat von den Erklärungen, welche die beiden Interpellanten abgegeben haben, durchaus Kenntnis nimmt und diese weiterbearbeiten wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5188 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"

[26.06.13 17:04:36, BVD, 13.5205.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich durfte an der ersten Jury-Sitzung teilnehmen. Jedenfalls wollte ich das, weshalb ich um 16.00 Uhr auch dort, bei dieser öffentlichen Jurierung war, welche erstmals so in Basel stattfand. Die Türen waren leider schon geschlossen, wobei man nicht wusste, weshalb. Es kamen noch etliche weitere Leute, die alle kopschüttelnd wieder gingen.

Grundsätzlich finde ich, dass öffentliche Jurierungen ein spannendes Unterfangen sind, weil Fachleute und künftiger Nutzerinnen und Nutzer aufeinander treffen. Dabei werden immer wieder unterschiedliche Auffassungen über Nutzungen oder in Gestaltungsfragen offenbar. Insofern ist die Absicht gut - doch die Umsetzung war hier wirklich mangelhaft bis schlecht. So wurden die Öffnungszeiten nicht eingehalten. Auch die Regelung für Journalisten, während der Veranstaltung fotografieren zu dürfen, wurde nicht eingehalten. Die Regierung hat Fehler eingestanden, was ich zwar in der "BaZ", aber nicht in der Antwort auf meine Interpellation nachlesen konnte. Offenbar will man aus den Fehlern lernen und es inskünftig besser machen. So will man klarer kommunizieren, wann und in welcher Form die Öffentlichkeit einbezogen werden soll.

Auf meine Frage, welches konkrete Verbesserungspotenzial in der praktischen Umsetzung ausgemacht worden sei, erhalte ich eine sehr dürtige Antwort. Es heisst einfach: "Hierzu gibt es noch keinen Entscheid. Sollte es weitere öffentliche Jurierungen geben, würde selbstverständlich auf die gemachten Erfahrungen zurückgegriffen, um das Vorgehen zu optimieren." Ich habe jedoch etwas anderes gefragt. Ich wollte wissen, welche Erfahrungen gemacht worden sind und welches Verbesserungspotenzial ausgemacht worden ist. Hätte ich hierzu eine konkrete Antwort erhalten, könnte ich ableiten, dass eine bestimmte Reflexion stattgefunden hat, sodass es bei einem nächsten Mal besser gemacht wird. Ich wünschte mir, dass es auch in Zukunft wieder öffentliche Jurierungen gibt, weil ich das sehr spannend finde. Und

ich wünsche, dass die Umgestaltung des Landhof-Areals zügig und erfolgreich sei.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5205 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum

[26.06.13 17:07:55, BVD, 11.5336.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5336 abzuschreiben.

Urs Schweizer (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Auch ich möchte mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass der Baudirektor heute nicht da ist. Zumindest hätte man sicherstellen können, dass der Stellvertreter anwesend ist. Da selbst das nicht der Fall ist, hätte ich erwartet, dass zumindest der Regierungspräsident anwesend wäre. Natürlich schätze ich es, dass Carlo Conti hier ist, der seinen Kollegen bestimmt berichten wird. Es ist aber kein Zustand, dass ausser ihm, sonst niemand von der Regierung hier ist, wenn wir solche Geschäfte behandeln.

Entgegen dem Antrag des Regierungsrates möchte ich im Namen der FDP-Fraktion den Antrag stellen, diesen Anzug stehen zu lassen. Bei diesem Anzug geht es darum, dass die externen Effekte bei den Bauvorhaben im öffentlichen Raum stärker berücksichtigt werden. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass dieses Anliegen ernst genommen werde und dass ein Bericht bis Ende dieses Jahres vorliegen soll. Wie dieser Bericht ausfallen wird, weiss aber niemand.

Wir erleben es heute, in Zeiten erhöhter Belastung unserer Infrastrukturen, vor allem der Verkehrsinfrastruktur, ganz eindrücklich: Es ist notwendig, dass die externen Einflüsse unserer Bauvorhaben genauestens analysiert werden, bevor Gruben gegraben werden. Auch die Koordination zwischen dem Tiefbauamt und den IWB scheint, so war es in den Medien zu vernehmen, nicht zu funktionieren. Man spricht zwar miteinander, koordiniert sich aber nicht. Vermutlich - das mag eine Unterstellung sein, doch wahrscheinlich liege ich nicht so falsch - besteht im Baudepartement oder im Tiefbauamt nicht mehr der Wille, dass unsere Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig ist. Ich unterstelle dem BVD, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur nicht mehr prioritär behandelt wird und dass man die Bauprojekte nicht so plant, dass der Verkehr flüssig ist. Letztthin habe ich mit einem Mitarbeiter des Tiefbauamtes gesprochen. Er meinte, dass mit einem Flaschenhals am Aeschenplatz ein Flaschenhals am Picassoplatz nicht ins Gewicht falle... Solches zeigt mir, dass da eine Bewusstseinsänderung stattgefunden hat. Das geht wohl auch unter anderem darauf zurück, dass ein grosser Teil des Grossen Rates ebenfalls der Meinung ist, dass der Verkehr in unserem Stadtkanton mittels Stau verhindert werden kann, da es einem vergällt wird, unterwegs zu sein. Es geht mir nicht nur darum, dass wir mit diesen Staustunden Wirtschaftlichkeit vergeuden, sondern auch um Ökologie. Wir wissen alle, dass es ökologischer und auch wirtschaftlicher ist, wenn der Verkehr fließen kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 197, 26.06.13 17:13:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5336 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz

[26.06.13 17:13:46, BVD, 12.5376.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5376 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Grundsätzlich können das Parlament oder die Regierung wichtige Geschäfte, Aufträge oder Bauvorhaben schon heute bei der Vergabe an Bedingungen knüpfen. Einmal mehr wird aufgrund eines im Prinzip regelbaren Vorfalles das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und nach Anpassung der kantonalen Gesetze gerufen.

Eine 25-prozentige Beteiligung als Limite, auch für Dienstleistungen aller Art, im Auftrag der öffentlichen Hand betreffen eine Vielzahl von Geschäften und Leistungserbringer. Wollen Sie etwa einen Verein dem Beschaffungsgesetz unterstellen, weil er im Auftrag und mit mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand beispielsweise die 1.-August-Feier durchführt? Oder wollen Sie, dass ein Turnverein, der im Auftrag und mit massgeblicher Unterstützung des Kantons oder einer der Landgemeinden einen grösseren Anlass durchführt, sich auch noch dem Beschaffungsgesetz unterstellt wird und mit diesem auseinandersetzen muss? Das kann ja wohl nicht sein. Auch all die KMU, die neu flächendeckend eingebunden werden sollen, sind in Anbetracht der wirklich bedenklichen Ausgangslage wohl kaum im Visier der Motionäre gewesen.

Das ist zwar gut gemeint, ist aber übers Ziel hinausgeschossen - und daher abzulehnen. Sollte es dennoch zur Überweisung kommen, würden wir es vorziehen, wenn das Anliegen als Anzug überwiesen würde.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Wir sind immer dagegen gewesen, dass Private dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt werden, sofern es sich nicht um Projekte handelt, die mehrheitlich mit kantonalem Geld realisiert werden.

Das kantonale Beschaffungsrecht hat selbstverständlich einen legitimen Zweck: Es geht darum, sicherzustellen, dass öffentliche Beschaffungsaufträge korrekt ablaufen, dass eine Ausschreibung stattfindet, der Anbieter mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis berücksichtigt wird, das Verfahren sauber läuft, eine rechtliche und letztlich gerichtliche Kontrolle des Verfahrens geben kann; das ist alles korrekt und entspricht einem interkantonalen und internationalen Standard. Wir haben diese interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, welche den Rahmen setzt und die wesentlichen Inhalte vorgibt, wie in der Schweiz öffentlich-rechtliche Körperschaften ihre Beschaffungsprojekte abwickeln sollen. Dort steht unter anderem, dass diese Regeln erst dann zum Tragen kommen, wenn Personen oder Projekte mehrheitlich öffentlich finanziert werden. An dieser Grenze müssen wir festhalten. Es ist nicht legitim, Private diesen weitgehenden Vorschriften und Einschränkungen bezüglich Verfahren zu unterwerfen, solange sie eben mehrheitlich ihre Projekte privat finanzieren. Thomas Strahm hat schon einige Beispiele dafür genannt, wie weitgehend und einschneidend die Konsequenzen wären. Bedenken Sie dies bitte und erliegen Sie bitte nicht der Versuchung, jetzt aufgrund eines meines Erachtens ohnehin nicht berechtigten Frusts über Vorgänge bei der Messe derart weitgehend in die Privatautonomie einzugreifen. Wir würden, denke ich, all denjenigen, die als Private etwas im öffentlichen Interesse tun und deshalb vom Kanton Finanzierungsunterstützung erhalten, keinen Gefallen tun, wenn wir sie so weitgehenden Restriktionen aussetzen würden. Wir müssten allenfalls gar hinnehmen, dass gewisse Projekte, die sehr wohl im öffentlichen Interesse liegen, gar nicht mehr zur Realisierung kämen.

Ich bitte Sie also, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Bei der vorliegenden Motion geht es um die Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes auf Baustellen, auf denen sich der Kanton beteiligt. Nach verschiedenen Gesprächen mit Exponenten der Verwaltung und der Regierung kann ich davon ausgehen, dass die Regierung dieses Anliegen unterstützt. Es geht nun um die konkrete Umsetzung dieses Anliegens.

Diese Motion gehört mit der Motion Dominique König zu einem Paket, welches das Grüne Bündnis zusammen mit der SP erarbeitet hat, weil wir die Vorkommnisse auf der Messebaustelle beschämend gefunden haben. Wir wollten etwas unternehmen, damit sich diesbezüglich in Zukunft etwas bessert. Die Zustände auf der Messebaustelle haben uns vor Augen geführt, dass Lohndumping auf Baustellen offenbar gang und gäbe ist. Es sind nicht nur die grossen prestigeträchtigen Bauprojekte, die von Skandalen begleitet werden - auch auf kleinen Baustellen werden die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen nicht immer eingehalten. Der generelle Kosten- und Termindruck in der Baubranche führt dazu, dass elementare Regelungen wie das Arbeitsgesetz, Ruhezeiten und sonstige gesetzlich geregelte Arbeits- und Schutzbedingungen nicht eingehalten werden, was für die betroffenen Arbeitnehmer sehr

schwerwiegende Folgen haben kann. Wir möchten, dass der Kanton hier Verantwortung übernimmt.

Das Beschaffungsgesetz bietet eigentlich recht gute Schutzmassnahmen. So werden beispielsweise ausländische Anbieter verpflichtet, für die Arbeiten vor Ort die geltenden Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Das Problem ist nur, dass das Beschaffungsgesetz nur gilt, wenn die Beteiligung der öffentlichen Hand mehr als 50% an einem Bauprojekt beträgt. Bei der Messe Basel liegt der Anteil der öffentlichen Hand bei 49%; der Kanton Basel-Stadt trägt 33%. Wir sind der Meinung, dass der Kanton in der Verantwortung ist, auch wenn seine Beteiligung weitaus weniger als 50% beträgt. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht.

Der Regierungsrat schlägt nun vor, dass eine sogenannte Ad-hoc-Unterstellung unter das Submissionsgesetz möglich sein soll. Wenn sich der Kanton massgeblich an einem Bauprojekt beteiligt, soll im Einzelfall der dafür notwendige Kredit an die Bedingung geknüpft werden können, dass die Regelungen des Beschaffungsgesetzes gelten.

Nach anfänglicher Verwirrung und Unsicherheit, insbesondere bezüglich der Bedeutung der Begriffe "massgeblich" und "im Einzelfall", bin ich nun zum Schluss gekommen, dass diese Ad-hoc-Unterstellung ein gangbarer Weg sein könnte. Wichtig wäre aber, dass eine gewisse Sicherheit besteht, dass der Begriff "massgeblich" qualitativ und nicht quantitativ ausgelegt wird. Und es braucht auch unmissverständliche Signale des Regierungsrates, dass er bereit ist, im Einzelfall denn auch tatsächlich diese Ad-hoc-Unterstellung quasi als Automatismus für eine Kreditvergabe für ein prestigeträchtiges Bauprojekt anzuwenden. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat mir im direkten Gespräch zugesichert, dass ein solcher Automatismus auch in seinem Sinne wäre. Hierauf habe ich ihn gebeten, das doch öffentlich zu wiederholen. Diesen Wunsch kann er mir heute wohl nicht erfüllen. Insofern muss ich auf die unter vier Augen geäusserte Zusicherung vertrauen. Jedenfalls ist diese Zusicherung ausschlaggebend dafür, dass ich bereit bin, meine Motion in einen Anzug umzuwandeln. Wahrscheinlich lässt sich hierdurch eine flexiblere und somit bessere Handhabung finden.

Die Absicht dieses Vorstosses war, dass der Kanton bei Bauprojekten, an denen er beteiligt ist, mehr Verantwortung für den Schutz der Arbeitnehmenden und für faire Arbeitsbedingungen übernimmt und auch übernehmen kann. Wir haben bei der Messebaustelle gesehen, dass der Kanton sowieso verantwortlich ist, wenn es mit den Arbeitsbedingungen schlecht läuft. Lohndumping ist moralisch verwerflich und eine Schande. Der Kanton hat also eine moralische Verantwortung für Bauprojekte, bei denen er beteiligt ist. Diese Verantwortung hat er wahrzunehmen - unabhängig vom Grad der Beteiligung.

In diesem Sinne erkläre ich mich mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden. Ich bitte Sie also, die Motion als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Sie haben den Arbeitnehmerschutz als Argument angeführt. Sind Sie nicht der Auffassung, dass Gesamtarbeitsverträge und auch Normalarbeitsverträge, die ohnehin für die Privaten gelten, ausreichenden Schutz bieten?

Heidi Mück (GB): Wäre ich dieser Ansicht, hätte ich diese Motion nicht eingereicht.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Geschichte, die ich als bedauerlich erachte und zur Folge hat, dass man mit solchen Vorstössen kommt, als erledigt zu betrachten.

Ich kann die Gründe nachvollziehen, die Heidi Mück dazu gebracht haben, diese Idee zu entwerfen. Ich erachte diese Idee aber letztlich als sehr unliberal und wirtschaftsfeindlich.

Wir haben im Parlament die Möglichkeit, Ausgabenbeschlüsse mit Auflagen zu versehen, sodass sich das Anliegen von Heidi Mück auch auf diese Weise erfüllen lässt. Es ist nicht nötig, diese Motion als Motion oder Anzug zu überweisen. Ohnehin befinden wir uns auf dem Weg einer schleichenden Verstaatlichung und Einschränkung, was letztlich die Eigenverantwortung und die Verantwortung von Organisationen völlig in den Hintergrund drängt. Dabei verfallen wir der irigen Meinung, mit gesetzlichen Bestimmungen bestimmte Umstände verhindern zu können. Wir sollten hier vernünftig sein. Sollten wir einen Parlamentsbeschluss über einen Kredit zwingend unter das Beschaffungsgesetz stellen wollen, dann können wir eine entsprechende Auflage formulieren.

Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich kann Heidi Mück voll und ganz zustimmen und bitte Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Karl Schweizer, wenn Sie das Anliegen grundsätzlich nachvollziehen können, dann können Sie doch die Motion als Anzug überweisen. Damit erlauben Sie dem Regierungsrat, eine moderate und überhaupt nicht wirtschaftsfeindliche Lösung auszuarbeiten. Ich bin der Meinung, dass Arbeitnehmerschutz nie etwas Wirtschaftsfeindliches ist, wobei der Arbeitnehmerschutz gerade beim Kanton an oberster Stelle stehen sollte. Der Kanton sollte diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen.

Christophe Haller (FDP): Offenbar befindet sich auf dem "Chrützlistich" ein Fehler. Die FDP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug. Im Wesentlichen kann ich mich der Argumentation des Sprechers der CVP-Fraktion anschliessen.

Einzelvoten

Urs Müller (GB): Ich habe aufmerksam zugehört und bin etwas erstaunt, dass das, was bei der Messe geschehen ist, hier nicht zu mehr Nachdenken geführt hat. Dort ist doch ein Grundproblem aufgebrochen, sodass sich aufdrängt, dass wir innerhalb des Beschaffungsgesetzes für Gelder, die vom Kanton an Dritte gegeben werden, regeln müssen. Diese Regeln betreffen natürlich zum einen den Arbeitnehmerschutz, diese Regeln sind zum anderen aber auch im Interesse des Gewerbes. Dieses soll, wenn es hier in der Region Leistungen offeriert, keine Sorge haben müssen, dass irgendwelche Drittunternehmer sie unterbieten können, weil sie die Regeln nicht einhalten.

Kürzlich ist beschlossen worden, dass der Kanton Geld ans Tierheim geben soll. Es handelt sich hierbei um einen Verein, weshalb es notwendig ist, dass dort diese Spielregeln eingehalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Unternehmen aus einem anderen Land diese Aufträge ausüben und sich nicht an die schweizerischen Regeln halten. Es drängt sich insofern auf, dass der Kanton bestimmte Richtlinien erlässt. Wir müssen das Interesse haben, dass Geld aus dem Kanton denn auch wirklich korrekt und im Interesse des Gewerbes eingesetzt wird.

Obschon diese 50%-Klausel besteht, kann man diese umgehen. Bei der Messe haben wir es ja gesehen: Da wird dann schon geschaut, dass der Anteil möglichst 49% beträgt. Problematisch ist, wenn in einem zweiten Schritt weiteres Geld gesprochen wird, sodass die 50% überschritten wären. Dann kann man ja nicht für das Ganze im Nachhinein einen Vorbehalt formulieren.

Damit verbindlich festgehalten wird, welche Forderungen der Kanton an eine Beteiligung knüpfen kann, sollten wir diese Motion als Anzug überweisen. Damit kann die Regierung Regeln erarbeiten, die für das Gewerbe wie für den Arbeitnehmerschutz sinnvoll sind.

Zwischenfrage

Karl Schweizer (SVP): Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Schwarzarbeit nicht nur im Zusammenhang mit dem Beschaffungsgesetz gesehen werden muss?

Urs Müller (GB): Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Ich hoffe, dass wir auch in anderem Zusammenhang gemeinsam gegen Schwarzarbeit antreten.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Die Gründe hierfür haben wir dargelegt und nun sind die Argumente ausgetauscht worden. Ich möchte noch ein zusätzliches Argument erwähnen: Es ist noch fraglich, ob die Motion wirklich rechtlich zulässig wäre, wenn sie als Motion überwiesen würde. Es gibt eine interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, sodass die Umsetzung des Anliegens eigentlich nicht zulässig wäre. Natürlich ist a priori die rechtliche Zulässigkeit durchaus gegeben, doch wir erachten es nicht als klug, als einzelner Kanton von diesen Spielregeln der interkantonalen Vereinbarung abzuweichen. Es ist gerade bei grösseren Bauvorhaben praktisch nicht mehr möglich, nur Offerierende aus dem eigenen Kanton zu berücksichtigen; zudem wären wir auch nicht sehr gut beraten, wenn wir in diesem Bereich von der interkantonalen Vereinbarung abweichen würden, besteht doch die Gefahr, dass bundesrechtliche Vorgaben an die Stelle der interkantonalen Vereinbarungen treten, die dann in der Tat nicht von Vorteil sind.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Anliegen als Anzug entgegenzunehmen. Ich weiss nicht, was Ihnen Herr Kollege Hans-Peter Wessels versprochen hat, und kann Ihnen nur sagen, was die Regierung beschlossen hat. Insofern gebe ich hier die Antwort der Regierung und nicht eines einzelnen Vorstehers wieder: Wir sind bereit, unter Berücksichtigung aller Einzelheiten des Einzelfalles und damit auch der Verhältnismässigkeit die entsprechende Prüfung vorzunehmen, ob im Einzelfall Unterstellungen möglich sein könnten. Wie das aber im Einzelfall konkret geschehen soll, hat sich der Regierungsrat nicht unterhalten. Wir sind allerdings bereit, das entsprechend zu prüfen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie deshalb, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5376 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 198, 26.06.13 17:37:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5376** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

[26.06.13 17:37:29, BVD, 12.5375.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5375 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion bittet Sie, auch diese Motion nicht zu überweisen. Wie der Regierungsrat ausführt, bestehen auch hier bereits genügend gesetzliche Grundlagen, solche Missbräuche zu verhindern. Bekanntlich nützten im Betrugsfall selbst gesetzliche Schranken nicht viel.

Wir müssen aufpassen, dass die Behinderung von Missbrauch nicht gleichzeitig eine Behinderung an der Teilnahme am Auftragsmarkt für KMU bewirkt. Nicht nur Kapazitätsengpässe im Personalbereich, sondern auch Spezialistenwissen oder Infrastrukturen und teure Maschinen für seltene Aufgaben zwingen manchen Unternehmer, auf bewährte Partner in Form von Subunternehmern zurückzugreifen. Subunternehmer sind nicht per se etwas Schlechtes. Sie werden denn auch nicht zur Umgehung von Vorschriften herangezogen, sondern vielmehr zur Ergänzung der eigenen Ressourcen oder als Sicherheit gegenüber unvorgesehener Ausfälle im eigenen Unternehmen. Die Partnerschaft mit einem Subunternehmer ist zudem eine Chance für Kleinunternehmer, Produkte im Nischenmarkt anzubieten und dank genügend Partnern auch am Markt bestehen zu können. Aus diesem Grund muss Subunternehmertum auch flexibel handelbar sein.

Wir sind uns bewusst, dass Subunternehmer nicht zur Umgehung von Vorschriften eingesetzt werden dürfen. Wir sind aber überzeugt, dass genügend gesetzliche Grundlagen und politische Instrumente bestehen, sodass sich weitere Massnahmen erübrigen.

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Das ist das zweite Nachbeben nach dem Messebau...

Ich möchte Sie im Namen der CVP/EVP- und auch der FDP-Fraktion bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Ich kann mich im Wesentlichen den Argumenten meines Vorredners anschliessen. Das Hauptproblem ist effektiv die Spezialisierung im Bauwesen, die einen grossen Bedarf nach Koordination mit sich zieht, welche in der Regel ein Generalunternehmer übernimmt, der seinerseits spezifische Aufträge weiter vergibt. Unterbinden wir das, entsteht zumindest auf einer Seite ein grosses Problem. Das könnte zum einen uns als Kanton und Bauherr betreffen, da jedes Los so präzise umschrieben werden müsste, dass es an bestimmte Auftragnehmer vergeben werden könnte, sodass eine weitere Delegation nicht mehr möglich wäre; das würde zu einem riesigen Aufwand für den Kanton führen. Zum anderen könnten dadurch die kleineren Bauunternehmen massiv benachteiligt werden, da nur noch Grösstunternehmen zum Zuge kämen, die einen umfassenden Service für ein Bauprojekt zusichern können. Das würde dann allerdings bedeuten, dass kein KMU mehr zum Zuge käme, was bestimmt nicht im Sinne der Motionärinnen und Motionäre wäre.

Heidi Mück (GB): **beantragt** Überweisung als Anzug.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diese Motion an die Regierung überweisen. Wir haben uns ursprünglich darauf geeinigt, dass wir bei der Motion bleiben wollen; nun wird von der SP-Fraktion die Überweisung als Anzug favorisiert. Damit können wir auch leben, geht es uns doch um die Sache.

Die Motion wurde mit der vorherigen im Zusammenhang mit den negativen Schlagzeilen über die Messebaustelle eingereicht. Unzählige Fälle von Lohndumping sind damals aufgedeckt worden. Die beteiligten Unternehmen beteuerten

gebetsmühlenartig, dass sie keine Schuld treffe und Aufträge an Subunternehmer weitergegeben hätten, die ihrerseits die Aufträge weitergegeben hätten. Man musste von regelrechten Subunternehmerketten sprechen, wobei jedes Unternehmen billiger arbeitet als die andere. Einen Überblick hatte niemand mehr, verantwortlich wollte auch niemand sein. Die Leidtragenden waren auch diesmal die Arbeitnehmenden auf der Baustelle, meist ausländische Entsandte, die ihre Löhne nicht oder nur zum Teil bekommen haben. Das Grüne Bündnis und die SP waren sich damals einig, dass es so nicht weiter gehen kann.

Diese Motion möchte klare Regeln schaffen, welche die Anbieter in die Pflicht nehmen. Die ersten Unternehmen einer Kette sollen die Verantwortung übernehmen, dass jedes weitere Unternehmen, das von ihnen eingesetzt wird, sich an die geltenden arbeitsrechtlichen Vereinbarungen hält. Die Anbieter sollen ihre Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können, die dann dazu verpflichtet sind, den Auftrag selbst auszuführen. Damit können wir in Zukunft weitere Skandale verhindern.

Es darf einfach nicht sein, dass die Verantwortung von der einen Station auf die nächste abgegeben wird. Nun argumentiert die Regierung damit, dass diese Einschränkung nicht praxistauglich sei, wobei sie auf die verstärkte Solidarhaftung verweist. Weiters wird auch bei dieser Motion gesagt, es handle sich um Einzelfälle, bei denen der Kanton Subunternehmerketten verbieten könne. Es heisst sogar, dass es heute ohne gesetzliche Regelung möglich sei, Verfehlungen nachzugehen und diese zu ahnden. Herrgott noch mal! - warum hat dass denn nicht geklappt? Warum wurde im Fall der Messebaustelle nicht oder nur ansatzweise gegen diese Verfehlungen vorgegangen? Es ist in der Antwort des Regierungsrates auch immer wieder die Rede davon, dass die Umsetzung der Motion den unternehmerischen Gestaltungsspielraum unnötig einschränken würde. Leider herrscht im Baugewerbe die schlechte Gepflogenheit, dass Aufträge, nur um Profit zu machen, an Subunternehmer weitergegeben werden; da geht es nicht um die Spezialisierung. Dieses Vorgehen führt unweigerlich zu Lohndumping. Angesichts dieses leider weit verbreiteten Vorgehens kann meines Erachtens dieser unternehmerische Spielraum ruhig ein wenig eingeschränkt werden, wenn damit Lohndumping verhindert werden kann.

Der Motion möchte diese Motion nicht entgegennehmen und bietet, dies im Gegensatz zur vorangegangenen Motion, nicht Hand für eine weiter gefasste Lösung - vielmehr lehnt er die Motion einfach ab. Die Motionärin wird nun selber vorschlagen, die Motion als Anzug zu überweisen, was wir als gute Lösung ansehen. Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Liebe Heidi Mück, liebe Dominique König: Mit Ihrem Vorstoss befinden Sie sich in juristischer Sicht auf dem Holzweg. Mit diesem Vorstoss verstossen Sie meines Erachtens in zweifacher Hinsicht gegen verfassungsrechtliche Grundsätze: Zum einen verstossen Sie gegen die Handels- und Gewerbefreiheit, zum anderen gegen die Vertragsfreiheit.

Ihr Anliegen kann durchaus auf vertraglicher Basis umgesetzt werden. Zugleich hat der Bund für solche Angelegenheiten die Solidarhaftung begründet.

Ich stimme zu, dass die Vorfälle auf der Messebaustelle bedauerlich sind. Auch ich als Gewerbevertreter erachte das als nicht gut. Dennoch bin ich der Meinung, dass die Motion zu weit greift - man schüttet damit das Kind mit dem Bade aus.

Als relativ junger Grossrat muss ich feststellen, dass man sich sehr vergiftet daran macht, Freiheiten einzuschränken und Gesetze zu produzieren, deren Umsetzung den Staatsapparat unnötig aufblähen. Auch dieser Vorstoss geht in diese Richtung, was schade ist; er ist unfreiheitlich und wirtschaftsfeindlich.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, den Vorstoss weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Dominique König (SP): Ich danke Heidi Mück, dass sie den Weg ein wenig geebnet hat. Wie angekündigt, mache ich Ihnen beliebt, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich stelle diesen Antrag, weil ich mit der Motionsbeantwortung inhaltlich nicht einverstanden bin und die Antwort zu wenig weit geht. Der Regierungsrat geht nämlich nur auf das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand ein und nicht auf dieses Modell, das gemeinsam mit der Motion Heidi Mück vorgestellt worden ist, wonach der Kanton bei einer geringeren Beteiligung ab 25% das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen geltend machen kann. Darum hat der Regierungsrat nur das öffentliche Beschaffungswesen thematisiert und erklärt, dass es auf Baustellen des Kantons zu keinen Verstössen gegen das Arbeitsgesetz gekommen sei, dass keine Subunternehmerketten gebildet worden seien und dass es dort zu keinen Problemen irgendwelcher Art gegen das Arbeitsrecht gekommen sei. Das kann wohl so sein. Problematisch ist aber, dass dort, wo der Kanton nur teilweise beteiligt ist, nicht agieren konnte. Deshalb möchte ich, dass der Regierungsrat hierzu noch weitere Ausführungen macht.

Gegen die Unterbindung von Subunternehmerketten wird eingeworfen, dass das nicht praxistauglich sei, weil dann Vergaben nur an Betriebe, die alle Leistungen abdecken können, geschehen könnten. Meines Erachtens wäre es auch möglich, Arbeiten nach Branchen vergeben; das wäre zu prüfen. Denn dann könnte man die Arbeiten lediglich auf einen Subunternehmer weiterreichen, sodass es nicht zu Ketten käme.

Die Antwort, dass mit der Solidarhaftung eine Regelung auf Bundesebene stattgefunden habe, kann ich gar nicht akzeptieren. Dieser Beschluss ist nämlich meines Erachtens eine Farce, weil sich unter anderem ein Erstunternehmer von der Haftung befreien kann, wenn er nachweist, dass er bei der Vergabe und Weitergabe der Arbeiten, die nach den

Umständen gebotene Sorgfalt in Bezug auf die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angewendet hat. Das ist also kein taugliches Instrument.

Nachdem nur die Messebaustelle genannt worden ist, ist davon auszugehen, dass weitere Verstösse andernorts geschehen werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Damit geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, uns aufzuzeigen, wie sich solche künftigen Verstösse verhindern lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5375 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 199, 26.06.13 17:54:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5375** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel

[26.06.13 17:54:29, ED, 13.5206.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 13.5206 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

[26.06.13 17:54:48, ED, 11.5068.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5068 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5068 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten

[26.06.13 17:55:10, ED, 10.5353.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5353 abzuschreiben.

Stephan Luethi (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Vor etwa drei Jahren haben ich diesen Anzug formuliert, nachdem ich die Situation im Quartier, in dem ich lebe, Grossbasel West, analysiert hatte und die Kindergärtnerin, die mich auf das Problem aufmerksam gemacht hatte, mir gesagt hatte, dass nicht nur ihr Kindergarten über derart bescheidene Aussenräume verfügt. In der Tat: Es gibt rund 50 Kindergärten in Basel, bei denen die Platzverhältnisse unzureichend sind. Beim Kindergarten in der Bündnerstrasse gibt es nicht einmal Grünflächen.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement die Aktion "Purzelbaum" gestartet. Es wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass es für die Kleinsten unter uns besonders wichtig sei, dass sie ihren Bewegungsdrang ausleben können. Wo könnte das besser passieren als während der Kindergartenzeit auf einer Grünfläche im Aussenbereich?

Ganz in der Nähe zum Kindergarten in der Bündnerstrasse gäbe es eine meines Erachtens sehr geeignete Grünfläche, die sich südlich des Helvetiaplatzes befindet. Diese Grünfläche wird gegenwärtig insbesondere am Mittwoch- und am Samstagnachmittag von der ansässigen Jugend oder von Erwachsenen, die dort Fussball spielen, benutzt. In der übrigen Zeit ist diese Fläche nicht genutzt. Obschon die Regierung auf meine Frage eingeht und den Umstand ja auch nicht in Abrede stellen kann, sagt sie lapidar, dass jene Fläche im kantonalen Zonenplan als Grünfläche ausgewiesen sei, womit sie nicht bebaut werden dürfe. Es gäbe aber auch den Begriff der Grünanlagenzone, welche der Ausstattung des Baugebietes dienende Grünflächen sind; dies zum Zweck von Erholung, Begegnung, Sport, Spiel und Bewegung. Ginge man davon aus, dass ein Kindergarten eine Bildungsstätte ist, wäre diese Liste einfach noch zu ergänzen.

Ich möchte von der Regierung nicht einfach mit lapidaren Bemerkungen abgespiesen werden. Ich möchte vielmehr, dass sie sich ernsthaft damit auseinandersetzt, ob auf dieser Fläche, die sich ja wirklich eignen würde, nicht ein Gebäude leichter Bauweise erstellt werden könnte. An den Vormittagen und an zwei Nachmittagen pro Woche hätten die Kinder einen grossen Aussenbereich zur Verfügung.

Aus diesen Gründen bin ich nicht mit der Abschreibung dieses Geschäfts nicht einverstanden. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin jetzt schon etwas erstaunt, dass aus der Mitte des Grossen Rates dazu aufgerufen wird, Gesetze, die Sie hier erlassen haben, zu brechen. Das geht, so glaube ich, nun wirklich nicht an. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Kindergartenkinder sehr wohl auf diesem Areal spielen können, wenn sie das wollen. Eine Baute dort zu erstellen, obschon es zonenrechtlich nicht erlaubt wäre, sollte auch der Staat nicht dürfen, wo er es doch den Privaten verbietet.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 200, 26.06.13 18:01:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5353 **stehen zu lassen**.

Schluss der 17. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2013, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Beschwerde gegen einen Grossratsbeschluss

Gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 15. Mai 2013, die Volksinitiative für das Vermummungsverbot als ungültig zu erklären, wurde beim Appellationsgericht eine Beschwerde eingelegt.

Das Appellationsgericht hat den Grossen Rat zu einer Stellungnahme eingeladen und das Ratsbüro hat dem Gericht das Wortprotokoll der Grossratssitzung vom 15. Mai zugestellt.

Broschüre über den Grossen Rat

Sie finden auf dem Tisch die Neufassung der Broschüre über den Grossen Rat. Die Broschüre wird Besucherinnen und Besuchern des Grossen Rates abgegeben und kann auch für den Staatskundeunterricht in Schulen verwendet werden. Bei Bedarf können Sie einzelne Exemplare beim Parlamentsdienst beziehen.

36. Dringliche Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel

37. Dringliche Interpellation Nr. 53 Sibel Arslan betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz

[27.06.13 09:01:22, JSD, 13.5270.01, 13.5271.01]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Sie haben diese Interpellationen gestern als dringlich erklärt und auf heute Morgen zur gemeinsamen Behandlung terminiert.

Die Interpellationen Soland und Arslan werden von Regierungsrat Baschi Dürr mündlich beantwortet.

Die Interpellation Nr. 54 von Michael Wüthrich werden wir anschliessen als einzelnes Traktandum behandeln.

Tanja Soland (SP): Zuerst möchte ich mich bedanken, dass Sie die Diskussion heute ermöglicht haben, und ich möchte mich auch beim Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements bedanken für seine Offenheit dazu, dies heute zu klären.

Vorweg möchte ich folgende Bemerkung machen: Ich habe die Interpellation vor der unbewilligten Demonstration eingereicht. Daher gab es dazu in meiner Interpellation keine Fragen. Wie Sie alle wissen, hat am 14. Juni eine Auseinandersetzung auf dem Messeplatz stattgefunden. Ich war nicht dabei, daher kommen meine Fragen aus der Ferne. Ich habe gehört, dass es eine Protestaktion gegeben hat, ich habe gehört, dass die Polizei den Messeplatz geräumt hätte. Ich gebe zu, dass die Frage, die mir danach vor allem aufkam, war, ob die Messe einen speziellen Anspruch auf diesen Platz hat. Das war meine erste Frage, und das ist genau meine Kernfrage. Es war weniger die Art und Weise des Einsatzes und die Frage, ob die Polizei Helme aufhatte oder nicht, sondern eigentlich ist mir vor allem wichtig klarzustellen, dass die Messe kein anderes Vorrecht hat als andere in unserem Kanton. Daher ist mir auch aufgestossen, als es zuerst in der Zeitung hiess, dass ein Strafantrag gestellt worden sei und dass danach eingegriffen worden wäre.

Ich stehe dazu: Grundrechte und Grundfreiheiten sind mir wichtig, und nicht nur mir, sondern in der Schweiz, im Kanton Basel-Stadt bezeugen wir immer wieder, dass uns unsere Grundrechte und Grundfreiheiten wichtig sind. Wir lassen diese auch von ein paar Idioten nicht einschränken. Manchmal muss man ein paar Fensterscheiben zu Bruch gehen lassen, ein paar Kratzer in Kauf nehmen. Ich sage nicht, sie beschönigen, sondern in Kauf nehmen, damit unsere Grundrechte und Grundfreiheiten nicht eingeschränkt werden. Ich möchte nicht in einer Polizeistadt leben. Ich möchte auch nicht in einem totalitären Überwachungsstaat leben. Daher müssen wir leider solche Dinge in Kauf nehmen und aushalten.

Aber diese Unterstellungen in der Baz, dass ich es tolerieren würde, dass Mitarbeitende der Polizei angegriffen werden, sind absolut böseartig. Das unterstütze ich in keiner Weise. Diese Angriffe gegenüber einer Polizeimitarbeiterin sind absolut verwerflich, ich betone, absolut verwerflich. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Grundrechten oder Grundfreiheiten zu tun. Auch der Demonstrationszug, der vor des Haus unseres Regierungsrats zog, hat nichts mit Grundrechten und Grundfreiheiten zu tun. Das ist absolut unnötig. Einschüchterungen unserer Behörden und Institutionen trage ich überhaupt nicht mit, ich finde sie absolut falsch und kontraproduktiv. Man darf uns angreifen, man darf uns kritisieren, man darf protestieren, das muss möglich sein. Aber alles andere geht nicht.

Vielleicht hätte ich meine Interpellation anders formuliert, wenn ich sie erst später eingereicht hätte. Die zweite unbewilligte Demonstration hat wieder gezeigt, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt mit ihrem Vorsteher auch fähig ist, Zurückhaltung zu üben. Ich kann auch wieder nur aus der Ferne urteilen. Es wird eine Polizistin in Zivil zusammengeschlagen, die Situation droht zu eskalieren, alle sind aufgebracht, und was machen sie? Sie greifen nicht ein. Sie haben Mut dazu, Mut, die Grundrechte und Grundfreiheiten zu schützen, und zwar nicht diejenige dieser Idioten, die diesen Angriff gemacht haben, sondern der anderen Personen, die nur ihrem Protest Ausdruck geben wollten, die nur sagen wollten, was ihnen nicht passt. Und ich war doch wieder beeindruckt, dass das immer noch möglich ist, und ich bin sehr stolz darauf, dass es in unserem Land möglich ist, nicht nur aus reiner Rache zu reagieren, sondern sich professionell zu zeigen und Mut zu haben, die Grundrechte und Grundfreiheiten zu schützen.

Sibel Arslan (GB): Auch ich möchte mich dafür bedanken, dass Regierungsrat Baschi Dürr sehr schnell auf diese Fragen eingegangen ist und bereit ist, unsere Interpellation zu beantworten. Ich möchte kurz auf die Geschichte meiner Interpellation eingehen. Ich ging Samstagmorgen an die Ausstellung und habe dann den Artikel in der Tageswoche gelesen und war ziemlich schockiert. Zuerst habe ich meinen Augen nicht getraut, und erst als ich den Kommentar gelesen habe, habe ich realisiert, dass es wirklich so geschehen war. Ich habe dann zwei junge Frauen getroffen, die am Freitagabend auf dem Platz waren und mir erzählt haben, wie das Ganze abgelaufen ist. Ich habe die blauen Flecken dieser jungen Frauen gesehen und war schockiert. Mir wurde gezeigt, wie so ein Gummigeschoss aussieht. Ich war so betroffen von dem, was ich gehört habe, dass ich gerne wissen wollte, warum die Polizei so handeln musste.

Es ist mir klar und ich habe es auch schon oft erlebt, dass die Polizei an solchen Veranstaltungen ruhig bleiben und schlichten konnte. Das lief oft sehr friedlich ab, und ich wollte wissen, warum das dieses Mal nicht möglich war, warum man nicht auch in diesem Fall mit einigen Polizisten kam und die jungen Leute aufforderte, die Veranstaltung zu beenden.

Bedauernswert fand ich dann später, dass eine Demonstration vor der Haustür von Regierungsrat Baschi Dürr stattgefunden hat. Als Politiker und Politikerinnen haben wir eine Rolle, und es darf nicht sein, dass die Privatsphäre dermassen einbezogen wird oder dass man so bedroht wird. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, und das habe ich nicht verstanden. Die Demonstration lief am Anfang korrekt und richtig ab, und ich bedauere es sehr, dass es später zu diesem Vorfall kam und eine Polizistin und ein BVB-Mitarbeiter angegriffen worden sind. Es ist nicht tolerierbar, dass Gewalt ausgeübt wird, egal von welcher Seite. Das wollen wir erwähnen. Hier geht es um die polizeiliche und staatliche Gewalt, aber genau gleich ist es nicht tolerierbar, dass Polizei oder BVB-Mitarbeitende angegriffen werden. Jegliche Art von Gewalt ist zu verabscheuen.

Warum habe ich diese Dinge nicht in die Interpellation aufgenommen? Die Interpellation stand bereits, und als ich angerufen habe, um nach den Fristen zu fragen, wurde mir gesagt, dass Diskussion gewünscht sei. Da fand ich, dass wir anlässlich der Diskussion über genau diese Ereignisse diskutieren können. Und deshalb habe ich die Interpellation so eingereicht. Und ich bin nun sehr gespannt auf die Diskussion und auf die Antwort von Regierungsrat Baschi Dürr.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend stellt der Regierungsrat fest, dass der Polizeieinsatz vom 14. Juni 2013 in den Medien und auch hier im Grossen Rat verschiedentlich zu diskutieren gab und immer noch gibt. Der Regierungsrat findet hierfür Verständnis, schliesslich steht die Kantonspolizei als Verkörperung der Staatsgewalt in einer besonderen Verantwortung. Man muss deshalb bereit sein - und das sind wir gerne -, sich auch kritischen Fragen zu stellen. Der mangelnde Respekt und die Gewalt gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons aber werden dabei genauso thematisiert.

Die Ereignisse des 14. Juni 2013 lassen sich wie folgt zusammenfassen: Am Nachmittag hatten mehrere Personen damit begonnen, neben einem Kunstprojekt auf dem Messeplatz eine eigene spontane Aktion durchzuführen. Die Messe Schweiz verfügte für die Dauer der Art Basel über eine Nutzungsbewilligung für den Messeplatz. Sie hat deshalb wiederholt mit den Organisatorinnen und Organisatoren dieser Aktion das Gespräch gesucht, ihnen Fristen gesetzt und sie aufgefordert, die Musik abzustellen und die Aktion abubrechen. In einer ersten Phase zeigten sich die Anwesenden noch gesprächsbereit.

Zwischen 19 und 20.30 Uhr fand ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher statt. Nachdem kurz vor 21 Uhr einer Aufforderung der Messe Schweiz mittels Lautsprecher im Polizeifahrzeug erneut nicht nachgekommen worden war, stellte die Messe Schweiz einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch. Daraufhin entschied die Kantonspolizei wie üblich anhand einer Risikoabschätzung über das weitere Vorgehen. Sie stützte sich auf die beobachtete Entwicklung seit den Nachmittagstunden, die Gespräche mit der Messe Schweiz und die Erfahrungen aus früheren ähnlichen Situationen. Unabhängig vom konkret vorliegenden Strafantrag wurden verschiedene Rechtsgüterverletzungen festgestellt, wie beispielsweise Lärm, fehlende Lautsprecherbewilligungen oder Nutzung der Allmend ohne Bewilligung. Es stellte sich in dieser Phase die Frage, ob die Situation aus dem Ruder laufen könnte.

Die Musik wurde immer lauter, die Gruppe immer grösser und die Gesprächsbereitschaft immer kleiner. Aus diesem Grund schritt die Kantonspolizei dann im Sinne einer verhältnismässigen Massnahme ein, allein um die Musikanlage als Lärmquelle sicherzustellen. Kaum hatten sich die Polizistinnen und Polizisten der Musikanlage genähert, wurden sie angegangen und später mit Farbbeuteln, Stühlen, Flaschen und anderem beworfen sowie mit Pfefferspray und einer Eisenstange angegriffen. Die Polizistinnen und Polizisten mussten sich daraufhin entsprechend schützen. Der Messeplatz wurde nicht, wie teilweise behauptet, durch die Polizei geräumt, ebenso wenig trugen die Polizisten eine Ordnungsdienst-, sondern mit Ausnahme der Helme eine ganz normale Dienstuniform. Auch dies wurde teilweise nicht richtig dargestellt.

Der Regierungsrat vertritt in der Frage der Nutzung des öffentlichen Raums nach wie vor grundsätzlich eine Politik der Toleranz, wobei jede Toleranz auch ihre Grenzen hat. So wurde diese Spontanaktion, obwohl keine Bewilligungen eingeholt worden waren, lange Zeit geduldet, nämlich so lange, wie sie in einem überschaubaren Rahmen blieb und ohne Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung verlief. Dasselbe gilt für die Demonstration am darauf folgenden Freitag, dem 21. Juni 2013, als Teilnehmende eines unbewilligten Demonstrationszuges trotz Behinderung des Verkehrs während Stunden durch das Kleinbasel ziehen und ihre Meinungen lauthals kundgeben durften. An diesem zweiten Abend hat sich aber eben leider auch gezeigt, wie schnell eine solche Veranstaltung bei vorhandener Gewaltbereitschaft auch weniger Teilnehmer aus dem Ruder laufen kann, als eine Gruppe von verummten Personen beim St. Johannstor zwei Zivilmitarbeitende gezielt angegriffen und dabei eine Polizistin verletzt haben.

Zudem griffen Unbekannte einen Mitarbeiter der Basler Verkehrsbetriebe an und verletzten auch diesen. Nach einer von zahlreichen Laserattacken mussten ferner zwei weitere Polizisten zur Kontrolle ins Spital. Als die Polizei auf diese Angriffe mit Präsenz reagierte, warf ein Teil der versammelten Personen Flaschen und eine Signalfackel gegen die Polizistinnen und Polizisten. Der Regierungsrat verurteilt diese Gewalt in aller Form und erachtet sie als komplett inakzeptabel. Diese Vorkommnisse, bzw. die Notwendigkeit, solche zu antizipieren, bekräftigen letztlich auch das von der Kantonspolizei getroffene Einsatzdispositiv damals auf dem Messeplatz.

Zu den konkreten Fragen, zunächst der Interpellation von Tanja Soland:

Sie fragt zuerst, ob der Regierungsrat weiterhin hinter der Aussage im damaligen Ratschlag zum Messezentrum Basel stehe, dass der überdeckte Messeplatz ein "Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens" werden solle. Ja. Gemäss dem von der Interpellantin zitierten Ratschlag soll der teils offene, teils überdachte Messeplatz neben dem öffentlichen Verkehr den Fussgängern und Velofahrern vorbehalten bleiben und zusammen mit der Rosentalanlage den zentralen Aussenraum des Messegeländes bilden und bleiben. Der Ratschlag führt weiter aus, dass der Messeplatz nebst Messenutzung auch ausserhalb der Messetage ein belebter und benutzter Platz sein soll. Der Platz soll somit mehreren Interessen dienen aber für keine Nutzungsart exklusiv sein.

Die zweite Frage ist, ob die Regierung nicht der Ansicht sei, dass die Kunstmesse Art sich mit den Reaktionen auf ihre zum Teil auch provokative Kunst auseinandersetzen muss und ob die Toleranzgrenze nicht gerade in dieser Situation grösser sein sollte. Gemäss Nutzungsbewilligung der Allmendverwaltung für den Betrieb dieses Favela Cafés haftet der Bewilligungsinhaber, also die Messe Schweiz, für "sämtliche Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit dieser Allmendbenützung stehen". Die Messe Basel hat sich zusammen mit dem Künstler und dem Architekten gegen diese alternative Favela-Kunstinstallation zu Beginn tolerant gezeigt und der Protestgruppe zugestanden, ihre Aktion für eine befristete Zeit auszuüben. Diese vereinbarte Zeit, ursprünglich 17 Uhr, ist von der Protestgruppe nicht eingehalten worden, worauf das zeitliche Ultimatum mehrmals verlängert worden ist. Das Gespräch mit der Protestgruppe gestaltete sich für die Messe als schwierig, weil sich niemand von der Gruppe namentlich zu erkennen gegeben hat und allenfalls als Organisator aufgetreten ist. Die ursprüngliche Protestaktion nahm, wie bereits einleitend geschildert, im Verlauf des früheren Abends den Charakter einer Veranstaltung an, die nach Einschätzung der Messe Schweiz nichts mehr mit einer Auseinandersetzung mit diesem Favela Café zu tun hatte. Angesichts dieser Situation sah sich die Messe Schweiz ausser Stande, die ihr gemäss Nutzungsbewilligung auferlegte Verantwortung, eben diese Haftung für Schäden und Unfälle, für diese nicht bewilligte Aktion zu tragen, weshalb sie schliesslich Anzeige wegen Hausfriedensbruch startete.

Die dritte Frage lautet, warum die Regierung den Einsatz der Räumung des Messeplatzes mit einem Strafantrag der Messe Basel betreffend Hausfriedensbruch rechtfertige, und ob die Messe Basel ein Sondernutzungsrecht auf den Messeplatz habe. Wie bereits erwähnt, hat die Kantonspolizei den Messeplatz nicht geräumt. Es ging allein um die Sicherstellung dieser Musikanlage. Die Messe Schweiz war für die Dauer der Kunstmesse im Besitz einer Nutzungsbewilligung der Allmendverwaltung für den gesamten Messeplatz. Ob nun der Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt war oder nicht muss allenfalls im Rahmen eines Strafverfahrens geklärt werden. Die Polizei kann und muss manchmal sogar grundsätzlich auch ohne Strafantrag tätig werden, wenn Rechtsgüter verletzt sind. Dies war vorliegend klar der Fall. Unabhängig vom Strafantrag der Messe Schweiz waren verschiedene Übertretungen festzustellen, zum Beispiel der viel zu laut und immer lauter werdende Einsatz einer nicht bewilligten Musikanlage, das Fehlen einer Bewilligung für die Veranstaltung sowie das nicht bewilligte Errichten von Bauten auf der Allmend.

Wie Strafrechtsprofessor Peter Albrecht in einem Artikel der Tageswoche zitiert wird, "fällt die Haltung der Messe gegenüber den ungebeten Gästen zwar ins Gewicht beim Entscheid des Einsatzleiters, ob die Polizei einschreiten und die unbewilligte und damit auch klar illegalen Veranstaltungen gewaltsam auflösen soll. Sie kann aber nicht der eigentliche Grund sein". Dem schliessen wir uns vollumfänglich an. Entsprechend wurde die gesamte Lage denn auch gesamtheitlich beurteilt und aufgrund dessen entschieden, welche Polizeiaktion verhältnismässig ist.

Die Einsatzleitung muss deshalb innerhalb einer Gefahrenabschätzung und im Sinne der Gefahrenabwehr jeweils die Frage beantworten, ob das Ganze aus dem Ruder hätte laufen können. Die heftige Reaktion auf die Sicherstellung der Musikanlage hat der Einsatzleitung bei ihrem Entscheid leider nachträglich Recht gegeben, einzelne Personen hatten Pfefferspray dabei, und Farbbeutel werden nicht in fünf Sekunden gefüllt, sondern lagen offensichtlich bereit.

Die nächsten Fragen lauten: Warum wurde am Freitagabend um 22 Uhr die Protestaktion geräumt? War die Kunstinstallation bedroht oder empfand man die tanzende Menge als störend? Warum wurde wegen Musiklärm eingegriffen, wenn es doch keine Lärmklagen von Anwohnern gab? Die Sicherstellung der Musikanlage als Lärmquelle erfolgte aufgrund der Lagebeurteilung und einer Risikoeinschätzung der Kantonspolizei. Dieser Entscheid steht in keiner direkten Abhängigkeit von allfälligen Lärmklagen.

Schliesslich fragt die Interpellantin, warum man ein grosses Polizeiaufgebot und Gummigeschosse benötige, um die Musikanlage auszuschalten und ob es nicht möglich gewesen wäre, einfach die Stromzufuhr für die Musikanlage abzustellen. Warum wurde diese nicht beschlagnahmt sondern zerstört? Die Anlage wurde nicht absichtlich zerstört, sondern primär sichergestellt. Die Polizistinnen und Polizisten mussten aber aufgrund der heftigen Angriffe rasch handeln. Die Sicherstellung der Musikanlage entspricht der Praxis in ähnlichen Situationen, da erfahrungsgemäss Stromgeneratoren oder Batterien eingesetzt werden. Die Sicherstellung stellt in diesen Fällen für die Kantonspolizei das einzig wirksame Mittel dar, um eine Fortsetzung der Störung zu verhindern.

Die letzte Frage von Tanja Soland lautet: Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Polizeiaktion gegen die tanzende Menge zu lauter Musik während der Art ein Imageschaden für Basel bedeuten könnte? Dass der Regierungsrat über diese Vorkommnisse keineswegs erfreut ist, versteht sich von selbst. Er verurteilt namentlich die Gewalt gegen die Mitarbeitenden des Kantons. Wenn nun aber Polizistinnen und Polizisten während eines auch mehrfach angekündigten Einsatzes mit Stühlen, Flaschen, Farbbeuteln und Fahrrädern beworfen werden, müssen sie sich entsprechend schützen. Dies ist in verhältnismässiger Art geschehen und das Imageargument kann vor Ort im Einsatz keines sein.

Zu den Fragen von Sibel Arslan:

Sie fragt als erstes, was die Polizei mit ihrem Einsatz, welcher nur wenige Minuten dauerte, tatsächlich bewirken wollte. Die Kantonspolizei entschied sich aufgrund der geschilderten Situation, die Musikanlage als Lärmquelle sicherzustellen. Es ging einzig und allein darum und nicht um eine Räumung des Messeplatzes.

Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff der Verhältnismässigkeit? Gemäss §7 des Polizeigesetzes erfüllt die Kantonspolizei eine Aufgabe unter Beachtung der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit. Stehen zur Erreichung eines polizeilichen Zwecks mehrere geeignete Massnahmen zur Verfügung, muss jeweils diejenige gewählt werden, welche die Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten belastet. Jede Massnahme muss demnach erforderlich, geeignet und zumutbar sein.

Gab es keine mildernden Massnahmen, um die illegale Party aufzulösen? Es wurden wiederholt mildernde Massnahmen zu ergreifen versucht, indem im Verlauf des Tages und des Abends den Organisatoren mehrere Fristen gesetzt wurden. Die Veranstaltenden wurden mehrfach aufgefordert, die Musik abzustellen und die Aktion abubrechen. Letztmals wurde ihnen durch die Polizei um 21.38 Uhr eine letzte fünfzehnminütige Frist gewährt.

Auf öffentlichem Boden kann kein Hausfriedensbruch stattfinden, gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurde die Räumung des Platzes angeordnet und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurde derart heftig Polizeimittel dazu in Anspruch genommen? Es wurde zu keiner Zeit eine Räumung des Platzes angeordnet. Die Sicherstellung der Musikanlage erfolgte aufgrund der Lagebeurteilung und der Risikoeinschätzung. Die Polizistinnen und Polizisten wurden angegriffen, und nicht umgekehrt.

Wie beurteilt die Polizei im Nachhinein den Einsatz? Die heftige Reaktion auf die Sicherstellung der Musikanlage stützt den Entscheid der Kantonspolizei, so vorgehen zu müssen, wie sie vorgegangen ist.

Gemäss Medienberichten soll die Polizei auf heftigen Widerstand gestossen sein, sie habe entsprechend mit Gummigeschossen und Reizstoffen reagiert. Die Interpellantin hat das Video gesehen und mit mehreren Teilnehmenden der Aktion gesprochen. Ihr sind keine solchen Widerstände zu Beginn des Polizeieinsatzes bekannt. Von welchem Widerstand ist die Rede, was sind genau die Gründe? Der Beginn des Polizeieinsatzes ist auf dem von der Tageswoche veröffentlichten Video leider nur unscharf zu erkennen. Hingegen ist auf anderen Videos klar zu sehen, wie sich die Polizistinnen und Polizisten zu Beginn des Einsatzes ganz normal an den Partygängern vorbei Richtung Musikanlage bewegten, Kaum aber hatten die Polizistinnen und Polizisten sich der Musikanlage genähert, wurden sie angegangen, angepackt und später mit Farbbeuteln, Stühlen, Flaschen und anderem beworfen, sowie mit Pfefferspray und einer Eisenstange angegriffen.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und vor allem für die Klärung der Situation. Ich bin sehr befriedigt zu hören, dass die Regierung daran festhält, dass der Messeplatz ein öffentlicher Platz ist und dass der Einsatz der Polizei nicht stattgefunden hat, weil es einen Strafantrag gab oder weil die Messe dies gewünscht hat, sondern weil man eine Risikoabschätzung vorgenommen hat und weil man anscheinend befürchtete, dass es überborden würde, dies vielleicht auch noch unter dem Eindruck der Aktion, die in Bern stattfand. Es ist auch meine Meinung, dass der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit der Polizei eine Einschätzung vornehmen muss. Man kann dabei verschiedener Meinung sein, manchmal greift man zu früh ein, manchmal zu spät, manchmal zu heftig, manchmal zu wenig. Nachher weiss man immer alles besser. Ich stehe dazu und finde es auch richtig, dass das ihnen überlassen ist, und dass sie diese Einschätzung treffen müssen. Ich kann aus der Ferne nicht beurteilen, ob das in diesem Ausmass verhältnismässig war und ob es mit weniger Polizisten anders verlaufen wäre. Vielleicht wäre es auch anders gelaufen, wenn die Messe anders damit umgegangen wäre. Das alles kann ich nicht beurteilen. Ich erkläre mich hiermit von der Antwort befriedigt. Ich hoffe einfach, dass man immer wieder ein offenes Ohr hat und bereit ist, solche Einsätze zu hinterfragen und ein nächstes Mal vielleicht auch anders zu reagieren. Und wenn die Messe das nächste Mal die Art durchführt, überlegt sie sich vielleicht, wie sie damit umgeht, wenn sie provoziert.

Die Interpellantin Tanja Soland erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Sibel Arslan (GB): Ich bin von der Beantwortung teilweise befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat für die Ausführungen. Ich finde es toll, genau darüber informiert zu werden, wie das Ganze abgelaufen ist. Leider ist es für mich immer noch nicht ganz klar, welche Rechtsgüter höher gewichtet sind, so dass man diesen Leuten so gewaltsam gegenüber treten konnte und ob der Grund, eine Musikanlage zu beschlagnahmen, es rechtfertigt, dass die Polizei dermassen eingreifen kann. Ich möchte aus dem Rechenschaftsbericht zur Planung des Justiz- und Sicherheitsdepartement vorlesen: "Die Polizei handelt nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und verhält sich bürgerfreundlich und der Situation angemessen." Leider bin ich immer noch nicht der Ansicht, dass der Einsatz sehr angemessen war. Daher erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin Sibel Arslan erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Dringlichen Interpellationen 13.5270 und 13.5271 sind **erledigt**.

38. Dringliche Interpellation Nr. 54 Michael Wüthrich betreffend Nutzung des Messeplatzes

[27.06.13 09:31:03, BVD, 13.5272.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Für mich hat sich die Frage gestellt, ob die Messe überhaupt Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch machen kann. Auf welchen Perimeter bezieht sich ihre Bewilligung? Wenn ich die Bewilligung habe, in einem bestimmten Sektor ein Favela-Dorf aufzustellen, dann darf ich nicht Strafanzeige erstellen, wenn in diesem Sektor jemand anders ein Favela-Dorf erstellt. Denn die Bewilligung habe ich nur für diesen Sektor. Darauf bezieht sich meine Frage. Denn die Polizei resp. Regierungsrat Baschi Dürr hat begründet, die Messe hätte Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gemacht und die Polizei sei daraufhin eingeschritten. Da stellen sich für mich gewisse Fragen, und ich bin gespannt, was der Regierungsrat zu den Verträgen bzw. zum Perimeter, in dem diese Bewilligung galt, ausführt. Denn würde es nicht diesen Perimeter geben, dann würde wahrscheinlich doch die Frage gestellt werden müssen, ob die Polizei von sich aus gehandelt hat. Das sind dann die interessanten Fragen. Handelt die Polizei mit einem solchen Einsatz bloss wegen etwas Musik, die allenfalls ein bisschen laut gestellt ist? Ich bin gespannt auf die Antwort.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5: Der Messeplatz ist Allmend. Daher kommen für die Nutzung des Messeplatzes das Allmendgesetz und das Allmendgebührengesetz zur Anwendung. Zur Koordination der Messennutzungen besteht eine Vereinbarung zwischen dem Tiefbauamt und der Messe als Hauptnutzerin und Hauptanstösserin des Messeplatzes. Darüber hinaus gibt es keine Verträge seitens der Behörde mit der Messe oder mit anderen Partnern. Die Messe Schweiz hat für die Nutzung der Allmend ein ordentliches Nutzungsgesuch zu stellen, so wie jeder andere Nutzer auch. Es gilt das Gleichbehandlungsgebot, daher gibt es keine Abweichungen hinsichtlich Verfahren oder gesetzlicher Grundlagen. Das Nutzungsgesuch durchläuft das ordentliche Bewilligungsverfahren und mündet in einer Entscheidung mit Auflagen und Gebühr.

Zu Frage 2: Der für die Art Basel bewilligte Perimeter umfasst die Fläche auf und vor dem Brunnen für Hütten und Zugangsstege, insgesamt 290 m². Hier möchte ich noch anfügen, dass, wie sie bei der Beantwortung der Interpellation Tanja Soland vorher durch meinen Kollegen Regierungsrat Baschi Dürr gehört haben, auch derjenige haftet, der die Bewilligung für einen bestimmten Perimeter bekommt für das, was in der Umgebung geschieht, sofern dies im Zusammenhang steht mit der eigentlichen Nutzung. Der Nutzungsperimeter umfasst den Perimeter, in dem die Messe tatsächlich Hütten und Zugangsstege hinstellen kann.

Zu Frage 3: Die Bewilligung für diesen Perimeter war gültig vom 27. Mai bis 24. Juni 2013. Die Betriebszeiten waren grundsätzlich von 9-22 Uhr. Für den 14. und 15. Juni galten die Schlusszeiten 24 Uhr. Lautsprechereinsätze waren nur für die Vernissage am 9. Juni und für den Event vom 15. Juni jeweils bis 24 Uhr bewilligt.

Zu Frage 6: Für Nutzungen der Allmend durch die Messe, welche kommerzieller Natur sind, wird gemäss Allmendgebührengesetz die höhere Gebühr für kommerzielle Nutzungen angesetzt. Für die baulichen Zugangsstege im bewilligten Perimeter wird der günstigere Ansatz berechnet.

Zu Frage 7: Für das Favela Café wurde keine separate Bewilligung erstellt, weil diese Nutzung Teil der ordentlichen Bewilligung war. Der Bewilligungsnehmer verfügt über einen gewissen Spielraum, die Nutzung des bewilligten Perimeters zu gestalten, soweit die in der Nutzungsbewilligung festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dies gilt nicht nur für die Bewilligungen der Art Basel, sondern generell für Nutzungsbewilligungen. So gibt die Behörde zum Beispiel

auch nicht vor, ob im Rahmen des Jugendkulturfestivals auf dem Münsterplatz ein Mix von Kultur- und Boxsport durchgeführt werden kann oder nicht.

Michael Wüthrich (GB): Besten Dank für die Antwort. Ich werde jetzt aber doch ein bisschen stutzig. Der Perimeter beträgt 290 m², das sind 10 mal 29 m oder 17m², das entspricht ziemlich genau der Fläche, die benutzt wurde für das von der Messe installierte Favela-Dorf. Das heisst, dort endet der Perimeter, und das geräumte Favela-Dorf befand sich ausserhalb dieses Perimeters. Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, dass die Messe auch verantwortlich sei für die Dinge, die neben diesem Perimeter geschehen. Das bedeutet für das Jugendkulturfestival, das auf dem Barfüsserplatz eine Installation einrichtet, dass es auch verantwortlich ist dafür, was in der Gerbergasse passiert. Als Organisator müsste ich darüber nachdenken, ob ich bereit bin, dieses Risiko zu tragen. Wenn das wirklich so ist, dann ist die Legitimation wahrscheinlich gegeben, dass die Messe eine Strafanzeige macht, aber das sollen bitte die Juristen klären. Das bleibt für mich eine offene Frage. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, wäre aber froh, wenn diese Frage geklärt werden könnte, insbesondere im Hinblick auf künftige Anlässe, die auch Nebenplätze betreffen würden, für die die Veranstalter Risiken mittragen müssten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Dringliche Interpellation 13.5272 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Diskussion.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zu Beginn zwei Mal Danke sagen. Der erste Dank geht an Regierungsrat Baschi Dürr, der sich vor seine Polizei und seine Einsatzkräfte gestellt hat und ihnen Rückendeckung gegeben hat, auch heute wieder. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Den zweiten Dank richte ich gerne auch an die Polizei und alle weiteren Einsatzkräfte, die nun zwei Mal am Wochenende massiv gefordert waren und dennoch verhältnismässig und korrekt vorgegangen sind.

Ich bin ein wenig erstaunt. Wenn ich die verschiedenen Fragen lese, stelle ich fest, dass keine einzige Frage auch nur ansatzweise in die Richtung geht, was wir gegen Gewalt machen, die gegen Polizisten ausgeübt wird. Die Fragen, die Sie gestellt haben, drehen sich allesamt nur darum, was die Polizei hätte falsch machen können. Aber keine Frage stellen die Aktion dieser linksautonomen Chaoten in Frage. Das ist bedauerlich, und ich muss auch feststellen, dass in der gesamten Diskussion, die wir nun seit einer Woche führen, keine einzige der linken Parteien sich offiziell gegen diese Krawalle gestellt hat. Es gab keine Medienmitteilungen Ihrer Parteien. Brigitte Hollinger sagt: "Ja, wir bedauern es, aber..." Und das ist ein Zustand, den wir nicht akzeptieren können.

Hören Sie auf mit diesem Meer von unverhältnismässigen Polizeieinsätzen, von Polizeigewalt. Wir sind hier nicht in Istanbul, wir sind hier nicht in einem anderen Staat. Wir kennen keine Polizeigewalt, nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis. Die Polizei handelt verantwortungsbewusst und auftragsgemäss. Alles andere ist populistischer Blödsinn. Die Polizei selbst war Opfer von Gewalt, wie Regierungsrat Baschi Dürr richtig gesagt hat. Sie hatte verletzte Polizistinnen und einen Angestellten der BVB zu versorgen, sie musste ins Spital gehen, und niemand sonst wurde unverhältnismässig angegangen.

Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht von linken oder von schon fast linksextremen Medien wie der Tageswoche mit fahrlässig zusammengeschnittenen Videos instrumentalisieren lassen. Dieses Video ist dermassen konstruiert und zusammengeschnitten. Wenn Sie es nicht selber bemerkt haben, dann muss ich mich fragen, ob Sie an Wahrnehmungsstörungen leiden. Mit diesem Video geht es einzig und allein darum, Regierungsrat Baschi Dürr und seine Polizei zu diskreditieren. Es ist absolut inakzeptabel, wie Sie immer wieder indirekt und direkt diese linksextremen Chaoten in Schutz nehmen. Sie distanzieren sich zwar heute, Tanja Soland hat das gemacht und ich nehme das wohlwollend zur Kenntnis, aber eben immer nur halbherzig. Sarah Wyss war an einer Demonstration dabei, als Beobachterin, wie sie selber sagt. Sarah Wyss, das war eine unbewilligte Demonstration! Was haben Sie an unbewilligten Demonstrationen verloren?

Die Grenze des Tolerablen wurde überschritten. Es wurden Steine und Gegenstände geworfen, letzte Woche auch in Richtung Wohnhaus von Regierungsrat Baschi Dürr. Viel hat nicht zur Eskalation gefehlt. Es hört für uns auf, wenn ein Regierungsrat an seinem privaten Wohnort angegriffen wird. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass dort auch eine Familie wohnt, eine Familie mit kleinen Kindern. Das ist ein Eingriff in das Privatleben eines Politikers, und ich erwarte, dass Sie sich offiziell auch als Partei, nicht nur als Grossrätinnen und Grossräte, von solchen Beleidigungen und Aktion in aller Form distanzieren.

Zu guter Letzt möchte ich auch noch die Frage in die Runde werfen, warum Sie sich nicht auch einmal dafür einsetzen, dass solche unbewilligten Demonstrationen gar nicht zustande kommen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Steuerzahlenden immer wieder die Kosten solcher Einsätze und die Schäden solcher Aktionen zu tragen haben. Die Bevölkerung hat es satt, von linksextremen Chaoten in ihrer eigenen Bewegungsfreiheit eingeschränkt zu werden. Auch wir, die nicht an

Demonstrationen teilnehmen, haben Grundrechte, Tanja Soland. Ich erwarte von der Regierung, dass sie bei unbewilligten Demonstrationen inskünftig hart eingreift, dass sie die Rädelsführer solcher Demonstrationen herausfiltert und verhaftet, und dass sie diese unbewilligten Demonstrationen im Keim erstickt.

Ich fordere die Regierung in ihrer Gesamtheit auf - und daher erwarte ich auch ein Votum von Regierungspräsident Guy Morin -, ihre unbändige Toleranz dieser alternativen Szene gegenüber zu überdenken und kritisch zu hinterfragen. Setzen Sie sich in der Regierung dafür ein, dass es keine illegalen Demonstrationen mehr gibt auf dem Platz Basel, und dass auch illegal besetzte Liegenschaften endlich geräumt werden. Nur so kann wieder ein Rechtszustand hergestellt werden, der für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons akzeptabel ist. Ich rufe Sie auf - auch Tanja Soland, die heute einen vernünftigen Eindruck hinterlassen hat -, dass Sie sich auch in Ihren eigenen Reihen dafür einsetzen, dass Ihre Partei sich offiziell und auch glaubwürdig von solchem linken Chaotikum distanziert.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erklärt die Regeln für Diskussionen bei Interpellationen: offene Diskussion, die Redezeit beträgt je fünf Minuten, es gibt keine Schlussvoten. Zwischenfragen sind zulässig während der Diskussion.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich nehme gerne Stellung für die CVP-Fraktion. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Wir sind hier kein Gericht. Wir haben nicht über die Einzelheiten des Einsatzes zu urteilen und abschliessend über die Verhältnismässigkeit zu befinden. Das ist nicht unsere Rolle. Wir haben eine politische Würdigung vorzunehmen und in unserer Fraktion fällt diese so aus, dass das Verhalten der Polizei, auch der Einsatz an diesem 13. Juni über das Ganze gesehen sicher nicht unverhältnismässig war. Wir stehen hinter der Polizei, hinter dem Regierungsrat, unserem Sicherheitsdirektor und wir haben das Gefühl, diese verhalten sich korrekt. Entsprechend finden wir auch die Antworten des Regierungsrats auf die verschiedenen Interpellationen, die wir heute traktandiert haben, befriedigend.

Nehmen wir zur Kenntnis, dass an dieser ersten Polizeiaktion auf dem Messeplatz niemand verletzt wurde. Wir machen ein riesiges Theater über eine Musikanlage. Ich finde es unverhältnismässig, dass wir hier die Beschagnahme einer Musikanlage derart problematisieren, während die effektiv sehr schwerwiegenden Vorfälle eine Woche darauf, als Polizistinnen und Polizisten verletzt wurden, in der Diskussion immer noch zu wenig Gewicht haben.

Wir wären gut beraten, einen Schritt zurück zu machen und uns vorzustellen, wie wir diskutieren würden oder wie das Medienecho gewesen wäre, wenn die Vorkommnisse auf diesem Messeplatz im Sommer 2012 stattgefunden hätten. Ich glaube, wir hätten keine so heftige Kritik an der Polizei gehört, das wäre wohl nicht so hoch gespielt worden. Ich glaube nicht, dass damals ein Saubannerzug sich auf den Weg gemacht hätte vor das Haus oder die Wohnung des damaligen Sicherheitsdirektors. Wir haben es hier mit einer bewussten Provokation zu tun gegenüber dem neuen Sicherheitsdirektor. Er soll getestet werden, man will sehen, wie weit man gehen kann und ob man ihn vielleicht doch zu einem Fehler verleiten kann. Das sollten wir realisieren, und wir sollten auf eine Deeskalation hinarbeiten. Ich wäre insbesondere dankbar, wenn auch diejenigen, die sich ein bisschen in der Nähe dieser Demonstrantinnen und Demonstranten bewegen, ihren Einfluss nutzen würden, um zur Mässigung beizutragen. Denn was wir gesehen haben, ist eine Provokation, und es hat bereits in Verletzungen von Angehörigen der Polizei resultiert. Das ist absolut inakzeptabel, ebenso inakzeptabel ist es, wenn eine Amtsperson vor seinem eigenen Haus, in dem er mit seiner Familie lebt, belästigt und mit Hasstiraden beworfen wird.

Wir stehen hinter der Polizei, wir stehen hinter dem Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Baschi Dürr, und wir rufen zur Mässigung auf.

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn eine Person Polizist werden will, will er nicht in die Fremdenlegion und auch nicht in den Krieg ziehen. Als ehemaliger Grenzwächter, auch mit Polizeiaufgaben betraut, kenne ich die Aufgaben der Polizei bestens. Darum muss ich Tanja Soland in einem Punkt Recht geben: Teile der Demonstranten sind Idioten. Die Demonstranten hätten viel mehr Macht und viel mehr Kraft gehabt, hätten sie keinen aktiven Widerstand geleistet sondern nur einen passiven. Es gibt Regeln bei der Polizei, wie sie sich einsetzen müssen bei solchen Aufgaben. Bekommt die Polizei einen Auftrag, wie zum Beispiel die Musik abzustellen, dann macht das die Polizei.

Wenn die Demonstranten schlau gewesen wären und keinen aktiven sondern nur passiven Widerstand geleistet hätten, indem sie zum Beispiel vor der Musikanlage sich auf den Boden gesetzt und der Polizei den Weg versperrt hätten, wären sie viel weiter gekommen, denn dann hätte die Polizei die Phase 2 einläuten müssen und die Leute ohne Gewalt wegtragen müssen. Wenn es aber Gewalt gibt, muss die Polizei die nächste Phase einläuten, und um die Polizisten und die Personen, die sich in der Nähe aufhalten, zu schützen, werden je nachdem, wie viel Gewalt herrscht, gewisse Mittel eingesetzt. Es fängt an mit Wasser, dann mit Gas, und wenn man Leben schützen muss, werden Gummigeschosse eingesetzt. Und es war an dieser Demonstration wirklich schlimm, deswegen haben sie dieses Gummischrot eingesetzt. Ich gratuliere dem Regierungsrat, dass er den Mut hat, seine Arbeit so auszuführen, wie sie von dem Bürger verlangt wird. Vielen Dank.

Eric Weber (fraktionslos): Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass es in Abu Dhabi für Demonstranten Todesstrafe gibt, 40 Jahre Gefängnis. Ich habe meinen Ausländerhass abgelegt, ich möchte mich entschuldigen. Sibel Arslan, Sie sind ein anständiger Mensch, Sie haben meine Tochter ohne Hass angesehen.

Es gibt ein Wort "Macht kaputt, was euch kaputt macht!" Es ist ein bekannter Slogan der Demonstranten vor allem in

Deutschland. Ich möchte diese Rede mit Anstand und Würde halten. Ich rede zur Sache. Es geht um die Polizei, es geht um Zivilfahnder. Ich habe meinen Hass gegen Ausländer abgelegt. Mein Hass gilt nun nur noch den Zivilfahndern. Ich verspreche Ihnen, ich gehe in Ruhe und Frieden. Ich habe während 20 Jahren friedlich in Deutschland gelebt. Aber ich habe nie verkraftet, was mir die Justiz und Zivilfahnder angetan haben. Ich freue mich, dass ich in 20 Minuten mit dem Aussenminister der Vereinigten Arabischen Emirate abgebildet bin. Er wird der zukünftige Staatspräsident werden, und diese Leute sagen: "Eric, you are a patriot, we love you!"

Aber ich komme auf die Zivilfahnder zurück. Ich lüge nicht. Es war Dienstag vor der Grossratswahl, und diese Zivilfahnder, die jetzt einen Schlag auf den Deckel bekommen haben, haben mich am Dienstag vor der Grossratswahl aus der Telefonkabine am Barfüsserplatz herausgeholt. Es waren zehn Zivilfahnder, und es war auch eine Frau dabei. Und diese Frau wurde jetzt schwer verletzt. Ich habe damals gebeten, keine Gewalt anzuwenden, und schon klickten die Handschellen. Ich war nervlich am Ende, ich war ein Wrack.

Zehn Zivilfahnder, die auch bei diesem Einsatz dabei waren, haben mich abgeführt. Das macht man nicht. Ich bin nur ein einfacher Grossrat, der die Wahrheit frei sagt. Da ich keiner grossen Partei Rechenschaft ablegen muss, kann ich das. Danach hat man mich eingesperrt. Ich hatte grosse Angst vor diesen Zivilfahndern. Ich habe immer an die Gerechtigkeit geglaubt, und nun haben diese Zivilfahnder einen Schlag bekommen. Ich finde das richtig, ich stehe dazu angesichts dessen, was man mir angetan hat. Ich schäme mich für mein Land und für diese Zivilfahnder, die nun einen Schlag bekommen haben. Das freut mich und ich habe kein Mitleid. Die Basler Zeitung hat gestern auf der ersten Seite geschrieben, dass linke Parteien dieses Vorgehen unterstützen. Ich habe eine Wende gemacht, dank Sibel Arslan, Atila Toptas und Sarah Wyss. Es freut mich, dass es hier so zugeht, denn im Gefängnis hat man mir gesagt, dass ich mit dem Flugzeug ausgeschafft werde. Ich gehe nicht mehr ins Gefängnis, deshalb verabschiede ich mich jetzt.

Andreas Zappalà (FDP): Ich finde es erschreckend, was mein Vorredner alles von sich gegeben hat, und ich möchte mich hier davon distanzieren. Ich möchte aber auch im Namen der FDP-Fraktion ganz klar betonen, dass die Gewalttaten, welche im Rahmen einer Demonstration gegen Polizei und BVB-Angestellte ausgeübt wurden, in keiner Weise zu rechtfertigen sind, sie sind auch nicht schönzureden, und sie sind nicht zu entschuldigen. Wir verurteilen diese Aktionen aufs Schärfste. Gleiches gilt auch für die verbalen Entgleisungen gegen unseren Sicherheitsdirektor. Auch dies ist eine Form von Gewalt.

An dieser Stelle möchte ich aber auch Tanja Soland danken für ihre klaren Worte, die sie zu Beginn ihrer Begründung der Interpellation an uns gerichtet hat. Trotzdem, unter diesem Aspekt stehen die Interpellationen quer im Raum. Sie thematisieren und verurteilen den Polizeieinsatz vom 14. Juni 2013. Dieser spielte sich aber im Rahmen der gesetzlichen Ordnung ab und hinterliess keine ernsthaft verletzten Menschen. Man kann darüber streiten, ob dieser Polizeieinsatz nötig war oder nicht, Tatsache bleibt aber, dass übermässige Lärmimmissionen auch nach 22 Uhr stattgefunden haben und dass eine Klage eingegangen ist. In diesem Zusammenhang sei auf unser Übertretungsstrafrecht hingewiesen, welches genau solche Übertretungen sanktionieren will. Es blieb also der Polizei nichts anderes übrig, als zu reagieren, umso mehr als Vorgehen und Mittel angemessen waren, und keine Verletzung höherwertigen Gutes riskiert werden musste, auch wenn die Interpellantinnen dies anders sehen.

In den Interpellationen wird der Polizeieinsatz vom 14. Juni als gewaltsam und unnötig bezeichnet. Wie bereits gesagt, bewegte er sich aber im Rahmen der gesetzlichen Ordnung, war verhältnismässig und führte zu keiner Verletzung von Menschen. Ganz im Gegensatz dazu, was sich eine Woche später abspielte. Wenn man mit den Interpellationen suggerieren will, dass die Art mit ihren Favelas eine Gegenreaktion provoziert hat und dadurch für die Lärmimmissionen und das polizeiliche Eingreifen verantwortlich ist, so gilt dies umso mehr für die Demonstration der darauf folgenden Woche. Die Organisatoren dieser Demonstration, wer immer dies gewesen sein mag, haben den gewaltbereiten Aktivisten den Rahmen geboten, den sie für ihre Gewalttaten gegen Menschen benötigten. Deshalb sehen wir in dieser Demonstration eine weit grössere Mitverantwortung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den gewalttätigen Ausschreitungen als bei der Art, welche eine korrekte und gesetzlich geschützte Polizeiaktion auslöste.

Es befremdet uns zutiefst, dass wir heute über Interpellationen beraten müssen, die ein Vorkommnis thematisieren, das in seiner Bedeutung in keiner Weise an die Schwere und Gewalt herankommt, die wir eine Woche später ausgehend aus dem Umfeld jener Kreise, die sich über die Polizeiaktion vom 14. Juni beklagen, erleben mussten. Es beschämt uns auch, dass sich die Polizei erneut rechtfertigen muss und an den Pranger gestellt wird, nachdem sie nur ihre gesetzliche Pflicht und Aufgabe wahrgenommen hat und eine Woche später selber Opfer einer erschreckenden und brutalen Gewaltbereitschaft geworden ist. Wir haben kein Verständnis für all jene, die diese Gewalt nicht ohne Wenn und Aber verurteilen und sich nach wie vor an der berechtigten Polizeiaktion vom 14. Juni aufhalten.

Sarah Wyss (SP): Da ich mehrmals direkt und indirekt angesprochen worden bin, möchte ich kurz Stellung nehmen. Bei der Interpellation geht es wirklich um den 14. Juni. Die Interpellation ist, denke ich, sehr gut und befriedigend beantwortet worden. Es liegt somit nicht an mir oder an sonst jemandem, zu beurteilen, ob dieser Polizeieinsatz verhältnismässig gewesen ist. Ihn zu hinterfragen, bleibt unser Recht.

Diese Reaktion des Favela-Dorfs war sicherlich berechtigt. Die Messe, die Art Basel, hat einmal mehr ihr wahres Gesicht gezeigt: Sie hat Anzeige gegen ein Kunstprojekt erstattet. Ich bin wirklich der Ansicht, dass das nichts mit der Demonstration zu tun hat, die eine Woche später stattgefunden und zu einem Polizeieinsatz geführt hat. Zu dieser Demonstration gibt es eigentlich gar nicht so viel zu sagen. Das war unter der Gürtellinie. Es geht nicht an, dass vor dem Haus eines Amtsträgers demonstriert; da wurde eine Grenze überschritten. Hierzu weiss ich aber nichts Näheres, weil ich

an dieser Aktion nicht teilgenommen habe. Es geht zudem nicht an, dass irgendwelche Zivilfahnder und BVB-Mitarbeitende verletzt werden. Das verurteile ich zutiefst. Ich kann nur wiederholen, dass ich das Festival besuchte und deshalb diese Auseinandersetzung beim St. Johannis-Park überhaupt mitbekommen habe, wobei ich mich dafür eingesetzt habe, dass möglichst wenig passiert.

Daniel Goepfert (SP): Es geht hier um die politische Würdigung eines Vorstosses. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Die erste betrifft die Kriminellen, die auf einen BVB-Mitarbeiter und eine Polizistin losgegangen sind, und die Idioten, die vor dem Haus unseres Sicherheitsdirektors Parolen skandiert haben, die ich hier selbstverständlich nicht wiederholen werde - um diese Personen geht es hier nicht. Für die einen wird das Strafrecht hinzugezogen werden, während gegen die anderen wahrscheinlich gar nicht vorgegangen werden kann. Die zweite Vorbemerkung geht an Joël Thüning, der gesagt hat, wir hätten uns zu wenig distanziert. Wahrscheinlich haben Sie ja schon gelesen, dass wir uns distanziert haben, vermissen aber eine Medienmitteilung der SP Basel-Stadt. Da geben Sie uns nun die Möglichkeit, die Abläufe ein wenig zu straffen. Bei uns geht es sehr basisdemokratisch zu, da zunächst die Fraktion einen Vorschlag machen kann, die vom Parteivorstand beraten wird. Der Vorstand trifft einen Beschluss, worauf die Geschäftsleitung vielleicht eine Arbeitsgruppe einsetzt. Bis da eine Medienmitteilung verfasst ist, ist eine Sache nicht mehr so aktuell... *[teilweise Heiterkeit im Saale]* Vielleicht haben Sie uns also geholfen, unsere Abläufe in Zukunft etwas straffer zu gestalten.

Ich möchte zwei Mal tadeln und ein Mal ein Lob aussprechen. Zunächst muss ich schon die Messe Basel tadeln, entschuldigen Sie das. Wenn ein Favela-Dorf aufgebaut wird, in welchem dann die Schickeria Jahrgangs-Champagner schlürft, so ist das schon eine Provokation, die wahrscheinlich auch also solche gemeint ist. Ich wünschte mir vonseiten der Messe, dass sie in dem Moment, in dem die Provokation entsprechende Gegenreaktionen auslöst, ein bisschen mehr Coolness an den Tag legt. Dass die Polizei kommen muss, wenn sie gerufen wird, ist unbestritten.

Das Lob geht an die Polizei für ihren Einsatz vor dem St. Johannis-Tor. Da eine Polizistin verletzt wird, befinden sich ihre Kolleginnen und Kollegen in einer entsprechenden Verfassung und sind aufgeladen. Sie werden zudem beschimpft, mit Gegenständen beworfen, worauf sie sich entschliessen, sich zurückzuziehen, weil sie vermeiden wollen, dass bei der Konfrontation zwischen den Chaoten und der Polizei Unschuldige, insbesondere die übrigen Festivalbesucher, Familien, die im St. Johannis-Park einen friedlichen Abend verbringen, in Mitleidenschaft gezogen werden. Für dieses fast heldenhafte Verhalten, in dieser Situation nicht nur ruhig zu bleiben, sondern sich auch zurückzuziehen - dies noch unter allgemeinem Johlen der Menge -, darf man der Polizei ein Kompliment aussprechen.

Ein Problem bleibt. Joël Thüning hat ja gesagt, dass er am liebsten die gesamte alternative Szene von Basel-Stadt verhaften liesse. General de Gaulle hätte gesagt: "Vaste programme, cher ami, vaste programme." Das ist also schon ein grosses Vorhaben, das Sie da fordern. Auf der anderen Seite stellt sich schon die Frage der Verschlimmerung der Lage. Diese Gefahr besteht. Die einen üben Gewalt aus - und was tun die anderen? Ich weiss, dass die Chaoten mehrmals darauf hingewiesen worden sind, aufzuhören, was sie natürlich nicht getan haben. Vielleicht könnte ein mögliches Vorgehen auch darin bestehen, einfach wieder wegzugehen, wenn sich keine anderen Optionen eröffnen. Dies eine vorläufige Wertung der Ereignisse.

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte nur kurz auf die meiner Ansicht nach absurden Wahrnehmung und das Rechtsempfinden von Tanja Soland und Konsorten zu sprechen kommen. Auch wenn es von linker Seite immer wieder gesagt wird: Es gibt kein Grundrecht auf eine Demonstration. Es gibt auch kein Grundrecht, irgendwo eine Party abhalten zu können. Und es gibt auch nicht das Grundrecht, vor dem Haus unseres Polizeidirektors irgendeine Veranstaltung durchzuführen. Dieses Recht besteht nur, wenn man eine Bewilligung eingeholt hat. Tanja Soland sollte das eigentlich wissen, hat sie doch ziemlich lang, glaube ich, Recht studiert. Dennoch sagt sie immer wieder, dass die Demonstration oder Veranstaltung auf dem Messeplatz zulässig gewesen sei, es bestehe das Recht auf Meinungsäusserung. Wenn ich an einem Samstagabend auf dem Barfüsserplatz mit Freunden eine Bierbar aufmache, so finde ich das auch wahnsinnig lustig. Aber das geht nicht - ich brauche eine Bewilligung. Wissen Sie, die Bewilligungspflicht gilt nicht nur rechts der Mitte und für die Linken nicht, weil die Linken vermeintlich ehrbare Gründe haben und glauben, ihre Aktion sei politisch motiviert. Die Bewilligungspflicht gilt vielmehr für alle.

Ich habe mich noch über etwas Zweites schrecklich aufgeregt. Mehrmals sind die gezielten Übergriffe erwähnt worden und die verletzte Polizistin, wobei man sich von dieser Aktion distanziert hat. Tanja Soland hat sich auch in der "BZ" schon hiervon distanziert und gesagt, dass dieser gezielte Angriff zu verurteilen sei, da dahinter kriminelle Energie stecke, eine andere kriminelle Energie, als wenn eine Flasche nicht zielgerichtet in eine Schar Polizisten in Vollmontur fliegt. Offenbar wird es als nicht schön angesehen, einzelne Polizisten anzugehen, während es offenbar erlaubt sein soll, ein paar Drecksbulen, die das System verkörpern und gut geschützt sind, mit Flaschen zu bewerfen. Da sieht man die verwerfliche Haltung, die hinter diesen Interpellationen steckt. Mit einer derart liberalen Haltung gegenüber illegalen Veranstaltungen und gewaltbereiten Linkschaoten begünstigen Sie ein Klima der Gewalt gegen Staatsangestellte und insbesondere gegenüber der Polizei. Wir erwarten von allen Parteien, auch von den Linken, dass sie sich von illegalen Veranstaltungen oder irgendwelchen gutgemeinten Partys, für die man vielleicht ein gewisses Verständnis haben könnte, distanzieren. Doch das Gesetz in der Schweiz gilt für alle - auch für die Linken!

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sehr interessiert habe ich dieser Diskussion zugehört. Ich ergreife auch deshalb das Wort, weil mich Joël Thüning aufgefordert hat, als

Regierungspräsident Stellung zu nehmen.

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Interpellationsantworten des Regierungsrates Antworten des Gesamtregierungsrates sind - selbst wenn die Fragen kurzfristig und mündlich beantwortet werden. Wir sprechen und jeweils im Gremium ab, selbst wenn es abends um 22.00 Uhr ist.

Es gibt auch in Basel Gegensatzpaar arm und reich. Das Projekt des Künstlers Kawamata, das Favela-Café, hat diese Gegensätze thematisiert; darüber muss man diskutieren können.

In Basel gibt es auch das Bedürfnis von Jugendlichen nach Freizeitbeschäftigung ohne Konsumzwang. Als Parlament und Regierung sind wir gefordert, mit entsprechenden Rahmenbedingungen diese Freiräume für Jugendliche zu ermöglichen. Das soll aber im gesetzlichen Rahmen geschehen, was auch möglich ist.

Der Regierungsrat wird sich immer und immer wieder dezidiert gegen Sachbeschädigungen, gegen Belästigung von Anwohnerinnen und Anwohnern und insbesondere gegen Gewalt gegenüber Personen wehren. Er muss das tun. Zudem haben auch Sie die Verantwortung, die Einhaltung dieser Regeln zu fordern und zu schützen. Wir werden uns immer wieder dafür einsetzen, dass die Privatsphäre von Personen, insbesondere jene von Amtspersonen, gewahrt und geachtet wird.

Wenn es schon zu einer Auseinandersetzung und Diskussion kommt, so soll das fantasievoll, konstruktiv und offen geschehen, vor allem im Dialog. Die Diskussion, die wir hier geführt haben, soll auch für die Jugendlichen als Beispiel dafür gelten, dass wir in der Schweiz offen diskutieren und Meinungen austauschen können, wobei wir gemeinsam den Konsens suchen. Hierfür setzt sich der Regierungsrat ein

Eric Weber (fraktionslos): Ich war vor zwei Wochen beim Chef der Zivilfahndung. Ich habe eine Anfrage gestellt. Die Zivilfahnder werden im Internet ja zu Recht verspottet. Der Chef der Basler Zivilfahnder hat mir gegenüber gesagt, dass wir in Basel in einer Kuscheljustiz leben würden, Basel sei rot-grün. Ich habe nichts gegen rot-grün. Regierungspräsident Guy Morin ist hoch anständig. Der Chef der Basler Zivilfahndung hat mich gebeten, Strafanzeige zu stellen, da sie die Bilder der Zivilfahnder nicht aus dem Internet entfernen könnten. Es ist so, Zivilfahnder sind mit Foto in der Zeitung "Aufbau" abgebildet, auch im Internet. Die Basler Polizei ist offensichtlich nicht fähig, diese Bilder aus dem Internet zu entfernen. Ich schaffe es aber, Lügen, die über mich im Internet verbreitet werden, zu entfernen. Wir gehen dagegen vor. Regierungsrat Baschi Dürr, warum schafft es die Basler Polizei nicht, diese Bilder zu entfernen? Das ist eine wichtige Frage. Wenn Sie das nicht schaffen, sind Sie selber Schuld, wenn die Zivilfahnder erkannt und verprügelt werden. Das ist doch Dummheit.

Der Chef der Basler Zivilfahnder hat mich gebeten, Strafanzeige gegen die Zeitung "Aufbau" einzureichen, da er selber es nicht kann. Ich kann den Zivilfahndern aber nicht helfen. Meine Koffer sind gepackt, denn wir leben hier nicht in einem freien Land. Die Schweiz wurde zu einem Polizeistaat ausgebaut. Wer etwas gegen den Staat sagt, sei es von links oder von rechts, wird mundtot gemacht oder wie in meinem Fall von Zivilfahndern umstellt.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte auf den Ausgangspunkt dieses Geschäfts zurückkommen, sprechen wir doch über etwas sehr Ernstes. Ich habe das Video in der "Tageswoche" gesehen, habe eine Frau gesehen, die wegrennt und mit Tränengas abgeduscht wird; ich habe einen seltsamen Einsatz von Polizisten in Kampfmontur gesehen, eine Formation, die rein- und wieder rausging. Es verging ein Weilchen, bis ich merkte, dass das keine Kunstinstallation war und ich nicht einen Film über Brasilien und die kommende Fussball-WM sah.

Die Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten sind, denke ich, anständig formuliert. Insofern hätte sie es verdient, dass man die Fragen anständig beantwortet. Herr Regierungsrat Baschi Dürr hat das getan. Diverse Voten haben mich aber sehr befremdet. Bleibt zu hoffen, dass auch die Polizei von diesen Geschehnissen etwas gelernt hat.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte den Aufruf, sich bei dieser Diskussion zu mässigen, sehr unterstützen. Worte wie "absurd", "skandalös", "schrecklich aufgeregt" usw. helfen uns sicher nicht weiter. Ich schlage deshalb vor, dass wir wieder zurückkehren zu einer differenzierten Betrachtungsweise. Versuchen wir doch, nicht immer gleich alle Geschehnisse, die sich in unserer Stadt zutragen, in den gleichen Topf zu werfen. Was im St. Johann geschehen ist, ist nicht dasselbe wie das, was auf dem Messeplatz passiert ist. Es ist also nicht sinnvoll, die Dinge immer nach dem gleichen Schema zu behandeln.

Wir alle wollen keine Gewalt, das ist klar. Als Strafrechtler kann ich Ihnen jedoch sagen, dass Gewalt immer eine Geschichte hat; ganz selten entsteht Gewalt einfach so. Ich möchte nur zwei, drei Überlegungen zum Anlass auf dem Messeplatz anbringen. Wie Sie wissen, ist das Favela-Café zum Medien-Thema geworden. Kunst darf und soll provozieren, sie regt auch an und treibt uns um. Es ist auch eine Kunst, mit der Kunst umzugehen. Eigentlich bin ich schon froh, dass in unserer Stadt eine Jugend lebt, die sich auch provoziert fühlt, wir brauchen diese Auseinandersetzung. Und wie hat die Jugend auf diese Provokation der Kunstmesse, dieses Luxusprojekt, das während zwei Jahren mit Baulärm das Quartier "beschallt" hat, reagiert? Hat die Jugend Krawall gemacht, hat sie das Favela-Café geräumt, hat sie die Messe angegriffen? Nein. Sie hat mit einer eigenen Installation reagiert. Die Jugendlichen haben sozusagen echte Favela-Bretter hergebracht und haben eigene Stände aufgebaut, womit sie zeigen wollten, dass sie

diese Idee nicht so hervorragend finden. Und sie haben - wen wundert's? - mit lauter Musik reagiert. Ich denke, dass das etwas war, das die Messe Basel aushalten könnte. Das muss eine Messe, die Kunst fördert, schätzt und zeigt, aushalten können. Jedenfalls hätte dort die Chance bestanden, Verständnis zu zeigen: Für einmal hätte man nicht Baulärm oder den Lärm von vorbeifahrenden Rolls-Royces oder den Fluglärm der landenden Privatflugzeuge erdulden müssen, sondern den Lärm der Jugendlichen, die damit für eine Nacht Teil der Messe hätten sein können. Wieso das nicht möglich war, wird noch zu klären sein. Ich habe über die Jahre an etlichen Art-Partys teilgenommen, die auch nicht leise gewesen sind. Deshalb nimmt mich schon wunder, weshalb diese Party nicht geduldet wurde. Wenn man aber schon dem Treiben ein Ende setzen wollte, stellt sich schon die Frage, wie man das erreichen wollte. Da sprechen dann die Bilder schon eine starke Sprache. Wenn ein Mädchen, das eine Stereoanlage mitnehmen möchte, sich verheddert, weil der Stecker noch in der Dose ist, und aufgrund dieser Verzögerung mit Pfefferspray abgespritzt wird, dann hat einfach Augenmass gefehlt. Nun gut, dass kann passieren. Es wäre aber auch ein Zeichen der Grösse, wenn man zumindest für den Fehler geradestehen würde.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie sich vorstellen, dass es da schon gewisse Zusammenhänge gibt, sodass man gerade da diese Differenzierung aufbringen sollte, die Sie ja fordern?

Christian von Wartburg (SP): Das war ja genau meine Aussage: Gewalt hat jeweils eine Vorgeschichte - das eine hängt mit dem anderen zusammen. Die Favela-Geschichte hat ihrerseits auch eine Vorgeschichte, wobei die Polizei beim Anrücken sich bewusst ist, dass das eine schwierige Situation sein wird. Es gibt aber dennoch Momente, in welchen Augenmass und Weitsicht wünschenswert wären. Das fordere ich von allen Seiten, nicht nur von der Polizei. Dieses Augenmass ist Teil der Mässigung, die zu Beginn dieser Debatte eingefordert worden ist.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt** die Schliessung der Rednerliste.

Ich bin Christian von Wartburg für sein Votum sehr dankbar. Er hat nämlich endlich den Fokus auch auf die Kunst gelegt. Der Kunst soll angeblich ja der Ausgangspunkt dieser Misere, die sich aus dem Protest gegen die Installation dieses Favela-Cafés entwickelt hat. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir kurz auch über die Rolle der Kunst und der ArtBasel sprechen. Die Art ist bekanntlich die wichtigste Kunstmesse der Welt. Sie ermöglicht es Basel, sich an vorderster Stelle für die Kunst auf dem Weltmarkt zu positionieren. Deshalb ist alles, was sich um die Kunstmesse herum abspielt, sehr von Bedeutung. Eigentlich können wir froh sein, dass sich diese Ereignisse nicht schon am Nachmittag abgespielt haben. Ohne werten zu wollen, was dann in den Abend- und Nachtstunden geschehen ist, ist zu sagen, dass es in eine Katastrophe gemündet hätte, wenn dieser Einsatz am Nachmittag stattgefunden hätte. Dann wäre der Imageschaden deutlich grösser gewesen. Zum Glück also haben sich diese Ereignisse viel später abgespielt, zum Glück hat die Kunstmesse sehr besonnen auf diese Situation reagiert. Sie hätte schliesslich schon viel früher sagen können, dass sie diesen Protest nicht toleriere. Sie hat darauf verzichtet und hat die Demonstranten oder Aktivisten gewähren lassen. Nachdem man mehrmals versucht hatte, die Deeskalation herbeizuführen, war dann irgendwann der Punkt erreicht, die Polizei zu rufen. Ich möchte im Übrigen auch erwähnen, dass die Lautstärke nicht nur für Passanten unangenehm gewesen ist. In unmittelbarer Nähe war auch der Zirkus Knie. Sie können sich vorstellen, wie die Tiere reagierten, als 130 Dezibel lauter Lärm ertönte. In diesem Sinne war es absolut richtig, das Treiben zu beenden, dies in der Art, wie es geschehen ist.

Zurück zur Kunst und zum Künstler Tadashi Kawamata. Dieser Künstler war schon 2007 an der ArtBasel und hat damals eine Baumhütte installiert. Er hat schon früher Favela-Installationen aufgestellt, so an der Biennale Kassel 1997. Auch damals gab es Reibungen. Als Künstler behauptet er, dass es ihm nicht um die soziale Auseinandersetzung mit Favelas und ihren Bewohnern gehe, sondern um die Bauweise der Hütten. Jedenfalls handelt es sich um eine Kunstform, die zu akzeptieren ist. Persönlich kann ich, dass muss ich zugestehen, nicht sehr viel damit anfangen. Ich bin aber tolerant und finde, dass solche Installationen Platz haben dürfen an einer Kunstmesse. Die Installation hat nichts Aggressives, sondern muss als künstlerisches Statement gesehen werden. Das wurde denn auch von vielen Leuten so akzeptiert, bis auf ein paar wenige Personen, die leider ihre Haltung mit Protest kundgetan haben, der dann in Gewalt mündete. Ich finde, dass die ArtBasel völlig richtig gehandelt hat; sie hat grosszügig und verhältnismässig gehandelt. Die Polizei musste dann so eingreifen, wie sie es dann getan hat.

Ich beantrage, dass wir nun die Debatte abschliessen, nachdem wir schon eine Stunde lang diskutiert haben. Die Argumente sind, glaube ich, ausgetauscht worden. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 15 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 201, 27.06.13 10:32:30]

Der Grosse Rat beschliesst

Schliessung der Rednerliste

Alexander Gröflin (SVP): Es ist wichtig, dass der Grosse Rat als politische Behörde und auch der Regierungsrat über die Gegebenheiten während und nach dem Polizeieinsatz auf dem Messeplatz diskutieren können und dürfen. Dafür muss ich den Antragsstellern meinen Dank aussprechen. Auch meine Fraktion hat die Dringlichkeit der Debatte befürwortet.

Ich stelle mir folgendes Szenario vor: Die Linke entscheidet etwas, was der politischen Rechten nicht in den Kram passt. Am darauffolgenden Wochenende formiert sich ein rechter teilweise verummter Mob und zieht am Haus der Regierungsrätin mit bengalischen Fackeln und Knallkörpern vorbei. Dabei werden Schlachtgesänge mit primitiven Texten gesungen. Einige Mitglieder der SVP watscheln dem Demonstrationszug hinterher und in den Medien verkünden: "Wir hätten es anders formuliert, doch die sind halt einfach sauer." Ein derartiges Szenario ist zwar unrealistisch, aber abwegig ist der Vergleich nicht. Jedenfalls würde der politische Gegner umgehend die konsequente Auflösung der Demonstration fordern und die Polizei verurteilen, wenn die Demonstration nicht umgehend dieser Forderung nachkäme.

Wir dürfen hier im Grossen Rat nicht mit verschiedenen Ellen messen. Es ist höchste Zeit, dass wir und die Menschen in unserem Kanton wieder anständig miteinander umgehen, auch wenn man nicht der gleichen Meinung ist. Daran müssen wir arbeiten. Wir dürfen den Angestellten des Kantons Basel-Stadt nicht in den Rücken fallen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Können Sie bestätigen, dass niemand, der hier aus dem sogenannt linken Lager gesprochen hat, befürwortet hat, dass der Demonstrationszug am Haus eines bürgerlichen Regierungsrates vorbeigezogen ist?

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin froh, dass ich das so bestätigen kann.

Felix Eymann (LDP): Die LDP-Fraktion sagt ganz klar Ja zum Demonstrationsrecht. Wir sagen auch Ja zur freien Meinungsäusserung. Wir sagen aber ganz klar Nein zum Dulden unbewilligter Demonstrationen. Wir sagen ganz klar Nein zu Angriffen auf die Privatsphäre von Magistratspersonen. Wir sagen klar Nein zu Gewalt gegen Menschen und Sachen. Wir geben die rote Karte gegen Personen, welche die Polizei und andere Menschen angreifen. Wir hoffen, dass hier drin - erfreulicherweise ist davon auszugehen - alle politischen Kräfte sich von der Gewalt lossagen, dies ohne Wenn und Aber.

Über die Vorkommnisse auf dem Messeplatz haben wir genügend gehört. Nach unserem Dafürhalten hat die Polizei richtig und adäquat gehandelt. Ich bedanke mich bei der Leitung und bei den vor Ort anwesenden Polizistinnen und Polizisten.

Was klar nicht geht, ist die Beeinträchtigung der Privatsphäre von Regierungsratsmitgliedern. Diese unbewilligte Demonstration hat einen Bruch in einer ganz wichtigen Gepflogenheit vollzogen. Bisher durften wir uns in der Schweiz glücklich schätzen, dass Regierungsmitglieder frei und unbegleitet von Sicherheitsleuten auf der Strasse bewegen konnten. Das zeichnete uns gegenüber vielen anderen Ländern aus. Das ist also eine wichtige Errungenschaft. Diese Demonstration hat dies bedroht, indem der Wohnort einer Magistratsperson aufgesucht und deren Familie und Privatsphäre beeinträchtigt worden sind. Die Liberalen fordern alle politischen Parteien auf, sich von solchen Angriffen zu distanzieren. Wir können nicht nachvollziehen, dass Mitglieder dieses Rates offenbar dabei waren. Sie tragen Mitverantwortung.

Wir haben heute verschieden Personen gehört, die sich von der Gewalt distanzieren. Wir haben aber auch juristisches Geplänkel gehört, das etwas von der ganzen Geschichte ablenken soll. Hierzu vielleicht noch eine Bemerkung: Heute Morgen bin ich bei der linken Gralsburg am Hirschenneck vorbeigegangen, wo ein grosses Transparent hängt, auf dem der Aufruf steht, die Gesetze zu brechen. Hier hören wir also Lippenbekenntnisse, während im Herzen Ihrer Organisation zur Gewalt aufgerufen wird...

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Gewalt gegen Polizei härter bestraft wird. Es kann nicht hingenommen werden, dass unsere Polizistinnen und Polizisten gezielt attackiert oder Bilder von Zivilfahndern publiziert werden. Das ist ein Angriff gegen den Staat. Das dürfen wir nicht dulden.

Noch etwas zu Eric Weber: Herr Weber, Sie haben sich vorher in diesem Hohen Hause auf niedrigstes Niveau herabgegeben, haben Sie sich über die körperlichen Verletzungen bei Menschen gefreut. Als Arzt rate ich Ihnen, Ihr Aggressionspotenzial von einem Psychiater oder einer Psychiaterin beurteilen. Unser System lässt viele Möglichkeiten zu, die eigene Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Gewalt ist keine Lösung. Das wollen, das dulden wir nicht. Ich freue mich insofern, dass einige Frauen und Männer hier das auch so sehen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte mich nur noch zu zwei Aspekten äussern, da gesagt worden ist, was zu sagen war. Ich bin doch sehr froh, dass grösstmehrheitlich in diesem Saal die Gewalt gegen unsere Leute in aller Form verurteilt worden ist. Das ist, denke ich, richtig so; das hat auch bedingungslos zu geschehen, was heute der Fall ist, was mich froh stimmt. Ich bin überzeugt, dass auch unsere Einsatzkräfte froh sind, wissen sie doch, dass der Grosse Rat hinter ihnen steht.

Was die Zukunft anbetrifft, kann ich nur wiederholen, was ich bereits eingangs und namens des Gesamtregierungsrates gesagt habe: Wir werden auch künftig tolerant mit Nutzungen im öffentlichen Raum umgehen. Ich habe mehrmals den Begriff "leben und leben lassen" gebraucht, was ich auch heute tue. Doch irgendwann kommt der Punkt, wo wir im Interesse des Gesamten Grenzen setzen müssen. Bei anderer Gelegenheit werden wir wieder im Sinne der Verhältnismässigkeit suchen müssen, wo dieser Punkt ist. Wir werden das definieren und auch kommunizieren, wobei wir erneut angemessen versuchen werden, die Einhaltung der Grenzen durchzusetzen. Das ist wohl der einzige Weg, der uns als Stadtkanton, der sehr dicht bebaut ist und in welchem sehr unterschiedliche Nutzungsansprüche bestehen, zur Verfügung steht.

Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion.

35. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0254.03 betreffend Kantonale Initiative "CentralParkBasel" und Mitbericht der UVEK sowie Bericht zu einem Anzug

[27.06.13 10:41:49, BRK UVEK, BVD, 12.0254.04 06.5197.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die mitberichtende Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.0254.04 einzutreten, auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten und sie den Stimmberechtigten mit Antrag auf Verwerfung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Sie haben den Bericht bei der Genehmigung der Tagesordnung mit Dringlichkeit traktandiert.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist eine Volksinitiative, die darauf abzielt, eine begrünte Abdeckung des Gleisfelds zwischen der Passerelle beim Bahnhof SBB und der Margarethenbrücke zu erstellen. Die Vorgeschichte dieser Volksinitiative ist Ihnen bestens bekannt; sie ist auch im Ratschlag rekapituliert: Vor einigen Jahren wurde von einem Landschaftsarchitekturbüro ein entsprechendes Projekt entwickelt und in der Öffentlichkeit lanciert. Dieses Projekt hat einen erheblichen Zuspruch gefunden, worauf eine Volksinitiative formuliert wurde, über die wir heute zu debattieren haben.

Auch wenn die Bau- und Raumplanungskommission Ihnen heute empfiehlt, diese Initiative mit der Empfehlung auf Verwerfung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen, wollen wir doch positiv würdigen, wenn in privater Initiative solche Projekte und interessante Denkanstösse zur Weiterentwicklung der Stadt lanciert werden. Es ist nämlich nicht selbstverständlich, dass Private die Aufgabe und Anstrengung auf sich nehmen, solche Überlegungen vorzunehmen und zu kommunizieren und als Beitrag in die öffentliche Diskussion einzugeben. Das wollte ich vorausschicken, damit nicht etwa der Eindruck entsteht, die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission hätte diese Idee von Beginn weg nur dumm gefunden; das Gegenteil war der Fall, haben wir doch sehr engagiert über das Projekt diskutiert. Es ist grundsätzlich sehr begrüssens- und lobenswert, wenn solche Initiativen aus privatem Kreis angegangen werden.

Zum konkreten Geschäft. Wie schon gesagt, zielt die Initiative darauf ab, eine begrünte Abdeckung über das Gleisfeld des SBB zu erstellen. Schon als sich das Parlament mit der Frage der Zulässigkeit der Initiative zu befassen hatte, wurde klar, dass sich in dieser Hinsicht gewisse Fragen stellen. Es ist nicht ganz offensichtlich, dass eine solche Initiative umgesetzt werden kann, geht es doch um ein Projekt auf einem Grundstück, das nicht dem Kanton gehört, sondern

einem Eigentümer, über welchen der Kanton nicht einmal das Enteignungsrecht geltend machen könnte. Der Grosse Rat hat die Initiative für zulässig erklärt. Auch der Regierungsrat hat in seinen Berichten gesagt, dass die Initiative durchaus als zulässig erklärt werden kann. Dabei versteht man sie dahingehend, dass sie verlangt, dass der Kanton alle zumutbaren Bemühungen auf sich nimmt, um das Projekt zur Realisierung zu bringen. In diesem Sinne hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Ausformulierung der Initiative in Form eines Kreditbeschlusses vorgeschlagen, wobei der Kredit zum Zweck hat, die Planung des Projekts weiter voranzutreiben und abzuklären, in welcher Form das Projekt überhaupt realisiert werden könnte. Das ist zweifellos eine grundsätzlich denkbare und nachvollziehbare Weise, wie diese Initiative ausformuliert werden könnte.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat nicht nur die Stellungnahme des Regierungsrates sich erläutern lassen, sondern auch eine Delegation des Initiativkomitees und des Grundeigentümers, die SBB, angehört. Sie haben im Kommissionsbericht nachlesen können, was diese Anhörungen ergeben haben. Die Initiantinnen und Initianten zielen auf die Realisierung des von ihnen ausgearbeiteten Projektes ab; es geht ihnen also nicht darum, einen Arbeitsprozess in Gang zu setzen, im Rahmen dessen evaluiert werden könnte, auf welche Weise allenfalls eine Gleisfeldüberquerung realisiert werden könnte. Sie sind auch der Meinung, dass das Projekt realisiert werden kann und dass die Zustimmung der SBB hierzu erhältlich gemacht werden könnte. Die Delegierten der SBB haben signalisiert, dass die SBB durchaus bereit wären, in einen konstruktiven Dialog zu treten und bei einer solchen Machbarkeitsstudie mitzuwirken, mit dem Ziel, daraus Erkenntnisse zu gewinnen, wie zusätzliche Gleisfeldüberquerungen oder andere Varianten der Verkehrsführung realisiert werden könnten. An solchen Erkenntnissen für die künftige Gestaltung des gesamten Gleisfeldareals des Bahnhofs SBB wären auch die SBB interessiert. Sie haben aber auch klar gesagt, dass eine Überdeckung des Gleisfelds mit einer Brückenkonstruktion, die oberirdisch eine Nutzfläche ergeben würde, aus heutiger Sicht unerwünscht sei. Die Gründe hierfür haben wir im Kommissionsbericht dargelegt. Sie liegen im Wesentlichen im Bedürfnis der SBB, bei der weiteren Entwicklung der Gleisanlagen nicht eingeschränkt zu sein.

Auf Basis dieser Erkenntnisse aus den Anhörungen und beziehungsweise auf die Ausgangslage hat die Bau- und Raumplanungskommission sich Gedanken gemacht. Ein Teil der Kommission erachtet die Idee als kreativ und gut, als einen konstruktiven Beitrag zur Stadtentwicklung auf diesem Perimeter, gerade mit Blick darauf, dass öffentlicher Raum und Grünflächen in unserem Kanton eher knapp bemessen sind. Andere Kommissionsmitglieder haben die Idee a priori als nicht zielführend aufgenommen und hatten den Eindruck, dass eine solche Brückenkonstruktion nie ein Aufenthaltsgefühl ermöglichen würde, das dem eines Parks entsprechen würde; dazu kommt noch, dass die Perforierung dieser Fläche, die notwendig ist, um auf den Gleisanlagen das nötige Tageslicht zu haben, dazu führt, dass die Grünfläche nie als parkähnliche Anlage wahrgenommen würde.

Trotz dieser unterschiedlichen Beurteilung der Idee ist die Bau- und Raumplanungskommission aufgrund der Anhörungen und ihrer eigenen Überlegungen doch klar zum Schluss gekommen, dass das Anliegen nicht weiterverfolgt werden soll, weil es unter den gegebenen Umständen als nicht realisierbar eingestuft wird. Verschiedene Aspekte haben zu dieser Beurteilung geführt. Es ist schwierig, diese Ebene am Nordende an das nördliche "Ufer" anzubinden. Da stellen sich schwierige denkmalschützerische Fragen bei der Andockung ans Bahnhofgebäude oder die Frage der Verkehrsanbindung in den sehr engen Zwischenraum zwischen Bahnhofgebäude und Elsässertor. Das vorliegende Projekt löst diese Fragen nicht. Insbesondere die Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements haben ganz unmissverständlich der Kommission mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht das Projekt aus den genannten Gründen so nicht realisiert werden kann.

Auch die SBB würden die Zustimmung zu einer solchen vollflächigen Überdeckung nicht erteilen, was die Kommission ebenfalls erwogen hat, die Realisierung infrage zu stellen. Bei der Abwägung zwischen dem Interesse, mehr öffentlichen Raum zu erhalten, und der Einschränkung, die sich für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs ergäbe, überwog, dass unser Kanton mit einem der wichtigsten Schaltzentren des öffentlichen Verkehrs eigentlich kein Interesse haben kann, dass diese Einschränkung gemacht wird.

Wir haben auch approximativ die Kosten überschlagen, was uns ebenfalls bewogen hat, die Realisierung infrage zu stellen. Nach den Ausführungen der Fachleute des Bau- und Verkehrsdepartements wären die Kosten pro gewonnenem Quadratmeter Nutzfläche derart hoch - man geht von Kosten von CHF 6'000 - 8'000 pro Quadratmeter aus -, dass es schlicht nicht mehr verhältnismässig wäre, diese Fläche zu "produzieren". Zu diesem Preis könnte man an bester Lage Bauland kaufen und eine Grünfläche errichten...

Aus diesen Gründen kam die Kommission zum Schluss, dass die Sache nicht mehr weiterzuverfolgen sei. Bei dieser so klaren Beurteilung macht es wohl kaum Sinn, die Ausformulierung der Regierung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Diese Ausformulierung zielt nämlich darauf ab, einen Projektkredit von rund CHF 1'500'000 zu bewilligen. Würden wir heute diese Ausformulierung beschliessen, könnte dieser Ausformulierung Rechtskraft erwachsen, ohne dass darüber eine Volksabstimmung stattfände. Das wäre allerdings nur sinnvoll, wenn der Grosse Rat wirklich davon überzeugt wäre, dass das ein gutes Vorgehen wäre. Das Geld nun "blind" ausgeben, also ohne zu wissen, wie die Bevölkerung zu diesem Projekt steht, scheint uns unverhältnismässig zu sein.

Auch die Initiantinnen und Initianten scheinen ob der Ausformulierung des Regierungsrates nicht glücklich zu sein. Jedenfalls ging aus der Anhörung hervor, dass die Ausformulierung nicht als vollumfängliche Erfüllung ihrer Anliegen angesehen wird. Auch das spricht somit dagegen, die Initiative in dieser Weise auszuformulieren. Wir beantragen Ihnen folglich, die Initiative in der nicht ausformulierten Variante den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Weil die Kommission zum Schluss gekommen ist, dass das vorliegende Projekt nicht realisierbar ist und somit nicht weiterverfolgt werden sollte, schlägt Ihnen die Kommission vor, die Vorlage den Stimmberechtigten mit der Empfehlung

auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen. Wie gesagt: Die Initiative stellt eben nicht einen Auftrag dar, Varianten auszuarbeiten oder Überlegungen anzustellen, wie an diesem Ort eine Gleisfeldüberquerung aussehen könnte. Eine derart offene Aufgabenstellung könnte man möglicherweise noch als sinnvoll erachten. Vielmehr verlangt die Initiative, dass konkret das bestimmte Projekt realisiert werden solle. Eine Aufgabenstellung mit einem derart eng umschriebenen Fokus erachtet die Kommission als nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich an drei Sitzungen mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Auch unsere Kommission hat sich vom Regierungsrat, von der Verwaltung, dem Initiativkomitee und den SBB informieren lassen und ist zum Schluss gekommen, mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Ihnen zu beantragen, die unformulierte Volksinitiative betreffend „CentralParkBasel“ dem Stimmvolk ohne Ausformulierung oder Gegenvorschlag und mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Die Argumente, die in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausgetauscht worden sind, sind sehr ähnlich wie jene der Bau- und Raumplanungskommission, weshalb ich mich kurz fassen kann. So ist moniert worden, dass es wohl sinnlos wäre, eine Studie machen zu lassen, von der man von Beginn weiss, wie das Resultat ausfallen wird. Es wurde auch gesagt, dass eine Ausformulierung der Initiative dem Stimmvolk den falschen Eindruck vermitteln würde, dass das Projekt tatsächlich realisiert werden könne. Nach Ansicht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist das unter den gegebenen Umständen aber nicht der Fall.

Die Gegenstimme hat angeführt, dass das Projekt eine wichtige Funktion haben könnte für die Anbindung des Gundeli an die Innenstadtzone. Es wurde auch vorgebracht, dass ja die SBB einen Stützenraster vorgeben könnten, sodass die Weiterentwicklung des Bahnhofs dadurch nicht beeinträchtigt wäre. Die SBB haben hingegen klar gesagt, dass sie selbst diesen Vorschlag nicht gut finden, da sie sich bezüglich des weiteren Ausbaus des Bahnhofs in keiner Form behindern lassen möchten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie gestern zugestimmt haben, dass dieses Traktandum auf heute verschoben wird. Dank Ihrer Entscheidung konnte ich gestern an der Maturfeier meines Sohns teilnehmen. Ich habe mich gestern nicht für die entsprechende Terminierung ausgesprochen, weil ich davon ausging, dass die Beratung der Rechnung sehr viel länger dauern würde, als es dann gedauert hat.

Weshalb sind die SBB gegen dieses Projekt CentralPark, seit diese Idee im Umlauf ist? Die SBB haben immer wieder und unmissverständlich gesagt, dass ein Projekt dieser Art für sie überhaupt nicht infrage komme. Um das zu verstehen, muss sich das Projekt vor Augen führen: Genau dort, wo die Initianten einen Baukörper vorschlagen, auf der Südseite des Bahnhofs SBB, möchten die SBB zusätzliche Geleise legen, was seit vielen Jahren bekannt ist. Zudem gibt es zwingende Vorschriften der Eisenbahnverordnung, dass Bäume nicht so platziert werden dürfen, dass sie auf Bahngeleise stürzen könnten. Die vorgesehenen Bäume sind daher aus Bundesrecht nicht bewilligungsfähig, was ebenso schon lange eine bekannte Vorschrift ist. An jener Stelle, an welcher die Initianten ein Glashaus vorsehen, liegen bekanntlich Geleise der SNCF, was ebenfalls ein Ausschlussgrund für das Projekt darstellt.

Es gibt noch weitere Gründe, weshalb sich die SBB gegen dieses Projekt wehren: Die SBB wollen passagierfreundliche Bahnhöfe haben. Deshalb mögen sie es nicht, wenn ein Betondeckel über die Perrons gestellt wird. Ansonsten entsteht dieselbe Situation wie am Bahnhof Bern, was die SBB bestimmt nicht wollen. Noch wesentlicher ist, dass die SBB in ihrer langfristigen Planung davon ausgehen und sich diese Option auch offenhalten möchten, dass es in diesem Perimeter einen Tiefbahnhof geben könnte; um einen solchen Tiefbahnhof zu realisieren, müsste man mit schweren Baumaschinen eingreifen können. Entsprechende Konstruktionen oberhalb des Baufelds führen zwingend dazu, dass sie abgebrochen werden müssen. Auch dieser Umstand ist schon sehr lange bekannt. Würde das Projekt also umgesetzt, so stünde das unter dem Vorbehalt, dass es unter Umständen gleich nach der Realisierung wieder abgebrochen werden müsste. Aus all diesen Gründen wehren sich die SBB seit Jahren gegen dieses Projekt.

Warum ist die Regierung und warum sind die Fachleute in der Verwaltung ebenfalls seit vielen Jahren gegen das Projekt, was sie mehrfach in Gesprächen den Promotoren dargelegt haben? Schon meine Vorgängerin hat mit den Promotoren schon Gespräche geführt. 1. Das Projekt wird seinen Ansprüchen nicht gerecht. Es wird vorgeschlagen, dass der Fussgänger- wie auch der Veloverkehr dort durchgeführt werden soll. Dabei ist völlig schleierhaft, wie man dieses Kriterium erfüllen möchte, da der enge Durchgang zwischen dem Elsässer Tor und dem Gebäude der SNCF wohl kaum eine Realisierung zulässt. Jedenfalls wird das kein attraktiver Durchgang für die Fussgänger oder für den Veloverkehr sein. 2. Das versprochene Grün muss realistischerweise stark relativiert werden. Bei näherer Betrachtung muss man nämlich feststellen, dass für Bäume, die auf den Plänen verzeichnet sind, kein Wurzelraum vorhanden ist. Wollte man tatsächlich Bäume pflanzen, müsste die Konstruktion deutlich massiver konzipiert werden. 3. Das Projekt schliesst auch an das Gebäude der SNCF und der SBB an, wobei dieses Gebäude denkmalgeschützt ist. Schon rein aus diesem Grund ist das Projekt unter keinem Titel bewilligungsfähig. 4. Die Regierung hat ein grosses Interesse an einem funktionsentwicklungsfähigen Bahnhof SBB. Diese Fähigkeiten würden mit diesem Projekt sehr stark eingeschränkt werden. 5. Auch eine Rolle spielen natürlich die zu erwartenden sehr hohen Kosten. 6. Wenn der Kanton städtebauliche

Entwicklungen in einem Perimeter angeht, der ihm nicht gehört, so pflegt er, mit den Landeigentümern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Das funktioniert meistens sehr gut und man findet gute Lösungen. Dieses Projekt stellt jedoch den Versuch dar, gegen den Landeigentümer eine städtebauliche Entwicklung auszulösen. Ein solcher Versuch kann eigentlich nur schiefgehen.

Nachdem ich etliche negative Aspekte aufgeführt habe, möchte ich doch deutlich auch sagen, dass die Initiative auch viele positive Aspekte hat. Sie nennt konkret fünf Anliegen: Neuen freien Grünraum in diesem Perimeter, neue Fussgänger- und Veloverkehrverbindungen, neue Perronzugänge, eine Randbebauung für Wohnen und Gewerbe und eine bessere Anbindung des Gundeliquartiers. Die fünf Kernanliegen sind äusserst unterstützungswürdig. Wahrscheinlich finden alle diese Anliegen gut. So befürwortet die Regierung diese Anliegen, die Fachleute in der Verwaltung setzen sich ebenfalls für diese Anliegen ein und ich gehe davon aus, dass auch weite Teile der Bevölkerung diese Anliegen gutheissen; besonders wichtig ist, dass auch die SBB diese Anliegen teilen. Aus diesem Grund schlägt die Regierung eine Ausformulierung der Initiative vor, die diese fünf Ziele aufnimmt. Damit verfolgen wir die Idee, dass diese Ziele in einem professionellen Planungsprozess eingebracht werden, allerdings unter Einbezug der Bevölkerung und der SBB als Landeigentümerin. Wir haben zwei Schritte vorgesehen: In einem ersten Schritt sollen die Rahmenbedingungen geklärt werden, während in einem zweiten Schritt ein Wettbewerb erfolgen soll, der diese fünf Ziele zum Inhalt hat. Mit der von uns vorgeschlagenen Ausformulierung bestünde die Möglichkeit, die unformulierte Initiative positiv zu nutzen und zu etwas Gutem zu führen. Ich bin deshalb, was ich nicht verhehlen möchte, etwas enttäuscht, dass sich das Initiativkomitee bei den Hearings in der Bau- und Raumplanungskommission und in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gegen die Ausformulierung gewehrt hat. Damit haben sich die Initianten eigentlich ins eigene Fleisch geschnitten. Eigentlich ist aber den beiden Kommissionen damit nichts anders übriggeblieben, als auf eine Ausformulierung zu verzichten und die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Persönlich bedauere ich das, anerkenne aber, dass das die einzig mögliche Folgerung aus dem Diskussionsprozess gewesen ist. Auch die Regierung schliesst sich den Anträgen der Kommissionen an.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich den Anträgen der beiden Kommissionen. Da die Initiative bei der Bevölkerung teilweise sehr guten Anklang findet, muss dieser Entscheid erläutert werden.

2008 habe ich dem Verein CentralParkBasel CHF 100 für den symbolischen Kauf eines Quadratmeters überwiesen. Ich habe später auch die Initiative unterschrieben und auch Bekannte zu einer Unterschrift animiert. Dabei habe ich feststellen müssen, dass sich lange nicht alle angesprochen fühlten und sich für das Projekt begeistern konnten - und zwar auch viele Bewohner des Gundeliquartiers. Bis dahin war das Projekt unterstützungswürdig. Nach den Diskussionen in den beiden Kommissionen und den Anhörungen wurde mir klar, dass die Initiative eigentlich als nicht zulässig hätte erklärt werden müssen, verlangt die Initiative doch einen unzulässigen Eingriff in fremdes Eigentum.

Ich möchte kurz die Gründe, die zur Ablehnung führten, darlegen. Das zu überbauende Land ist Eigentum der SBB, welche bis 2030 jegliche Überbauung des Geländes strikt ablehnt. Gleiserweiterungen, S-Bahn-Planung, die Revision bzw. der allfällige Neubau der Brücken über die Gleisanlage würden damit behindert. Eine Blockrandbebauung wollen die SBB aus ertragswirtschaftlichen Erwägungen natürlich selber ausführen. Das Projekt kostet laut den Initianten CHF 80'000'000, wobei Fachleute die Kosten auf CHF 500'000'000 schätzen; der Quadratmeterpreis läge somit bei schwindelerregenden CHF 6'000, wobei die Folgekosten noch nicht berücksichtigt wären. Die Anbindung an das Bahnhofsgebäude wäre aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich und würde rechtlich angefochten. Eine Veloüberführung, wie sie das Projekt vorsieht, kann so nicht gebaut werden. Da die zulässige Neigung 6% beträgt, wären zwei Rampen notwendig, die je 150 Meter lang wären. Auf der Nordseite des Bahnhofs ist eine Höhendifferenz von 10 Metern zu bewältigen, was gemäss Kantonsbaumeister ein Ding der Unmöglichkeit darstellt. Die Initiative verlangt, dass genau dieses Projekt zur Ausführung gelangt. Das scheint rechtlich nicht durchsetzbar zu sein, da eine öffentliche Ausschreibung unvermeidlich ist, wogegen sich aber das Komitee wehrt. Es ist über acht Jahre geplant worden, obschon man wusste, dass die Grundeigentümerin nicht mit der Überbauung einverstanden ist. Seit 2009 weiss das Komitee, dass die SBB und der Regierungsrat das Projekt ablehnen. Ob dies das Komitee aus Unachtsamkeit oder reiner Arroganz nicht akzeptiert hat, möchte ich offenlassen.

Nachdem so viele Fakten gegen die Realisierung des Projekts sprechen, scheint es nicht sinnvoll, dass mit einem Gegenvorschlag viel Geld in den Sand gesetzt wird. Es wird die Aufgabe des Parlamentes sein, die Fakten der Öffentlichkeit darzulegen. Sollte die Initiative vom Stimmvolk angenommen werden, würde Folgendes geschehen: Jedes Jahr wird der Regierungsrat die SBB anfragen müssen, ob man nun zur Realisierung schreiten dürfe, worauf die SBB jedes Mal mit Nein antworten werden. Das verschaukelte Stimmvolk wird wieder einmal sagen, dass das Pack dort oben ohnehin mache, was es wolle.

Elisabeth Ackermann (GB): **beantragt**, die Initiative dem Volk **zur Annahme** zu empfehlen.

Die Idee, die Geleise westlich des Bahnhofs zu überdecken und dort eine grosse Grünfläche zu errichten, finde ich nach wie vor super. Es wird ein ganz spezieller, grüner und urbaner Ort entstehen. Die Anbindung des Gundeliquartiers an die Innenstadt würde mit sicheren und schönen Fuss- und Velowegen stark verbessert. Mit einer Unterführung, wie sie von den SBB vorgeschlagen wird, wäre das Problem sicherlich nicht gelöst. Mit einem Park würde das Gebiet um den

Bahnhof eine riesige Aufwertung erfahren.

Eine Machbarkeitsstudie wäre im Prinzip die richtige Umsetzung dieser etwas visionären Initiative. Was von dieser Idee kann umgesetzt werden, wie hoch sind die Kosten? Diese Fragen sollten beantwortet werden. Ich war sehr enttäuscht, als ich den Kommissionsbericht gelesen habe. Nicht der Entscheid hat mich enttäuscht, sondern der Auftritt des Departements, den man sich bei der Lektüre lebhaft vorstellen kann und heute nochmals erleben durfte. Offensichtlich meinen das Departement und Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels schon jetzt ganz genau zu wissen, was die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sein werden. Wir haben es gehört: Der Park sei aus Gründen des Denkmalschutzes nicht machbar, er würde den Betrieb und die Weiterentwicklung des Bahnhofs verunmöglichen, der Auf- und Abgang zum Park sei nicht sinnvoll zu lösen, wobei der Kommission enorm hohe Kostenschätzungen vorgelegt worden sind, von denen niemand weiss, wie sie zustande gekommen und daher umstritten sind. Das sind eigentlich alles Aspekte, die eine Machbarkeitsstudie unvoreingenommen untersuchen sollte. Jedenfalls kann man das nicht anhand einer Visualisierung des Projekts machen. Wieso aber die Regierung vorschlägt, CHF 1'500'000 für eine Machbarkeitsstudie auszugeben, die offensichtlich nur beweisen soll, was nicht machbar ist und was das BVD glaubt, ist mir schleierhaft. Insofern kann ich den Entscheid der Kommission gegen die Ausformulierung verstehen.

Die Fraktion Grünes Bündnis stellt den Antrag, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung wird Klarheit schaffen. Sollte die Initiative abgelehnt werden, wäre das Projekt leider endgültig vom Tisch. Sollte sie aber angenommen werden, was ich sehr hoffe, wären wir einen Schritt weiter. Es wird zwar als Erstes eine Machbarkeit notwendig sein, doch dann wird die Situation eine ganz andere sein. Dann hat die Regierung nämlich einen klaren Auftrag. Sie muss dann ernsthaft und ohne Vorurteile prüfen, was machbar ist. Auch die SBB wären bereit, nach einer Lösung zu suchen, wenn sich der politische Wille der Bevölkerung für den Park in einer Abstimmung zeigen und sich auch die Regierung dafür einsetzen würde. Es ist gut möglich, dass das Projekt nicht so gebaut werden kann, wie es angedacht worden ist. Jedenfalls kann aber zumindest ein Teil des Parks, nicht nur die Überquerung der Geleise, gebaut werden. Ein ähnliches Projekt ist in Spanien realisiert worden, andere sind noch in Planung.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt, die Initiative dem Volk **ohne Empfehlung** zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen und keine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Diese Position ist das Resultat eines Kampfes zwischen Kopf- und Bauchgefühl, zwischen Verstand und Herz.

Eigentlich verlangt die Initiative etwas Unmögliches: Ein Landeigentümer soll dazu gebracht werden, sich einschränken zu lassen. Das kann allerdings nicht erzwungen werden. Die Regierung meinte es mit den Initianten eigentlich schon gut, als sie - in dubio pro reo - die Initiative als rechtlich zulässig erklärte, hätte man doch mit Fug und Recht auch das Gegenteil beschliessen können. Die Regierung ist aber mit dem Versuch einer Ausformulierung ebenfalls gescheitert, weil auch sie sich den Widerstand der SBB zugezogen hat.

Es wäre somit alles klar, würde sich da nicht das Herz melden. Trotz aller rechtlichen Bedenken sind wir überzeugt, dass die Idee bestechend gut ist. Man bedenke, dass auf 10% unserer Kantonsfläche Geleise liegen. Durch die Überdeckung böte das Projekt einen Landgewinn, der durch einen Landschaftspark genutzt werden soll. Wenn nun die Befürworter glauben, dass mit der Zustimmung des Volks die Schlacht gewonnen sei, dann muss ich sie enttäuschen: Dann nämlich würde der Kampf erst beginnen. Schliesslich sind die SBB frei, was sie am Bahnhof SBB tun und lassen möchten. Inwiefern sie sich durch einen Volksentscheid beeinflussen lassen, würde sich dann weisen. Jedenfalls wäre es notwendig, dass weniger Sturheit und mehr Flexibilität an den Tag gelegt würden - und zwar von allen Seiten.

Fazit: Es liegt eine gute und mutige Idee vor. Die Regierung hat nichts unversucht gelassen, wobei man darauf hinweisen muss, dass die Realisierung nach wie vor von den SBB abhängt. Die Initianten sind also nicht zu beneiden. Grosse Bauprojekte und mutige Ideen, welche die Planungsphase nie überschritten haben, hatten wir doch schon. Die Älteren von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an die Skizze von Santiago Calatrava zur Wettsteinbrücke, die auch als gut befunden worden, aber im Planungsstadium verhardt ist.

In diesem Widerstreit zwischen klaren rechtlichen Grundlagen, dem Verstand, und der Sympathie, dem Herz, hat die FDP-Fraktion beschlossen, die Initiative ohne Abstimmungsempfehlung dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Vielleicht gibt es einer bestechend guten Idee noch einmal eine Chance.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die Diskussion zu diesem Geschäft wurde in der CVP/EVP-Fraktion sehr kontrovers geführt. Ein Teil der Fraktion hätte sich durchaus der Annahme des ursprünglichen Ratschlags vorstellen können. Aufgrund der Diskussion in den Kommissionen haben sich die Kommissionsvertreter und auch die Fraktion selbst dafür ausgesprochen, diesem Ratschlag nicht zuzustimmen. Zur Frage der Empfehlung konnte sich nach langer Diskussion doch die Meinung durchsetzen, dass die Initiative ohne Empfehlung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Ich habe von der Fraktion die Gelegenheit erhalten, unsere Argumentation auszuführen.

Vor Ihnen steht jemand, der sich vor rund sieben Jahren für die Vision eines CentralParks einsetzt, deren Verwirklichung vielleicht anders aussehen könnte, als wir uns das ursprünglich vorgestellt haben. Uns ist klar, dass die Vision, wie sie nun in Visualisierungen und in einem Modell präsentiert worden ist, nicht einfach tel quel umgesetzt werden kann. Gerade

deshalb muss einmal objektiv und technisch einwandfrei festgestellt werden, was wie und zu welchem Preis gemacht werden kann. Das Kernanliegen dieser Vision ist schlicht eine attraktive Anbindung des Gundeliquartiers an die Stadt, eine Lösung für den Langsamverkehr von Basel-Süd in die Innenstadt und die städtebauliche Aufwertung einer Gleisbrache, die, einem tiefen Graben gleich, unsere Stadt in zwei Teile teilt. Wir waren immer der Auffassung, dass eine grosszügige Überquerung der Geleise zwischen der Passerelle und der Margarethenbrücke auch für die SBB ein Mehrwert kreiert, liesse sich doch die Attraktivität der Passerelle mit einer Öffnung nach Osten verbessern und ein attraktiverer Zugang zum Bahnhof West realisieren und könnte eine künftige Randbebauung durch die Nachbarschaft zu einer solchen Lösung profitieren.

Dass sich die SBB nach anfänglichem, wenn auch zögerlichem Interesse allmählich dem Projekt verschlossen haben, ist bedauerlich. Das mag damit zusammenhängen, dass insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement nicht müde geworden ist, die Idee als reines Hirngespinnst abzutun und das Anliegen, vielleicht auch aufgrund der in seinen Augen nicht den technisch-professionellen Ansprüchen gerecht werdenden Urhebererschaft eigentlich nie ernst genommen hat. Das Departement reduzierte das Projekt wiederholt auf seinen Urheber und die Visualisierung, die einfach nötig war, um die Idee zu präsentieren. Das breit unterstützte Anliegen eines nicht unwesentlichen grossen Teils unserer Bevölkerung, das durch die Idee des beinahe genialen CentralParks erfüllt werden könnte, wird einfach nicht ernst genommen. Dass die SBB nicht Hand bieten wollen, wenn der städtische Gegenpart die Lösung partout nicht will, ist mir zwischenzeitlich beinahe verständlich. Man hätte eigentlich erwarten dürfen, dass das Departement diesen Ball, der ihm nicht vom Grossen Rat, sondern von einer breit abgestützten Bürgerinitiative zugespielt worden ist, aufnimmt und zusammen mit den Initianten nach Realisierungsmöglichkeiten sucht. Dieser Prozess ist aber von der Verwaltungsseite sehr spät - allenfalls zu spät - begonnen. Es ist somit zu einer Konfrontation zwischen den Initianten und dem Departement gekommen und zu einer Verhärtung der Fronten auch aufseiten der Initianten geführt, die dem Projekt auch politisch geschadet hat. Dass aufgrund dieser Verhärtung der Auftritt des Vertreters des Initiativkomitees in der Kommission etwas zu resolut gewesen ist und man sich zu stark auf das eigene Projekt bezogen hat, mag man verzeihen. Der politische Schaden infolge der unglücklichen und langen Vorgeschichte ist im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission nachgezeichnet. Viele Menschen haben sich für diese Idee engagiert und stehen nun mit der vorgeschlagenen Beschlussvorlage vor einer Nulllösung.

Für mich schien die Sache doch noch ein gutes Ende zu nehmen, als sich das Baudepartement daran machte, der Umsetzung der Initiative mit einem Ratschlag für eine Machbarkeitsstudie eine Chance zu geben. Umso unverständlicher ist, dass das Departement dann wieder in den Kommissionen jedes erdenkliche Problem bis hin zu detaillierten Meterangaben einfach so auflistete und damit die Machbarkeitsstudie vorweggenommen hat. Niemand spricht vom Zugang zum CentralPark am Bahnhof West oder durch das Gebäude hindurch, das ist doch eine Chance - nicht etwa der Engpass beim Elsässer Tor. Mit anderen Worten: Das Baudepartement killte seinen eigenen Vorschlag für eine saubere Abklärung der Sachlage, was doch zur Annahme führen könnte, dass es seinen eigenen Ratschlag nicht wirklich ernst nahm und nur aus taktischen Gründen zur Diskussion stellte. Ich bin also enttäuscht; entsprechend ist auch das Vertrauen in das vom Departement vorgeschlagene Vorgehen bei mir nicht mehr vorhanden. Würden wir dem Ratschlag zustimmen, würden wir einer Nichtmachbarkeitsstudie Tür und Tor öffnen. Aus diesem Grund lehne ich den Ratschlag ab, wenn auch aus anderen Gründen als die Bau- und Raumplanungskommission oder ein Teil meiner Fraktion.

Ich möchte den Grossen Rat bitten, das Projekt nicht auch noch mit einer Empfehlung auf Ablehnung zu belegen, womit das Anliegen vieler Einwohnerinnen und Einwohner versenkt würde. Der von vielen vorgebrachte Vorbehalt, dass die SBB eh nicht Hand bieten würden für eine wie auch immer geartete Lösung, darf nicht Grund für eine Empfehlung auf Ablehnung sein. Dieser Rat hat die Initiative als zulässig erklärt und damit beschlossen, dass trotz dieses Vorbehalts das Anliegen einer Entscheidung durch das Volk zugeführt werden soll. Wenn nun der Rat eine ablehnende Empfehlung mit dem Verweis auf die Haltung der SBB begründet, dann hätte er die Initiative gar nicht erst als zulässig erklären sollen. Dass wir diese Initiative dem Volk zur Abstimmung vorlegen können, ist durch den Tatbestand der Rechtsgültigkeit gegeben.

Übergeben wir den Entscheid dem Volk, das sich ohne Bevormundung durch den Grossen Rat zu dieser Idee äussern soll. Sollte durch eine erfolgreiche Abstimmung das Projekt die nötige Legitimation erhalten, kommt auch das Bau- und Verkehrsdepartement nicht darum herum, sich des Projekts anzunehmen - wieso aber nicht von Beginn weg so?

Das Initiativkomitee ist im Abstimmungskampf gefordert, den Spielraum bei der Verwirklichung des CentralParks auszuloten und nicht das ganze Projekt zu gefährden. Wenn ich vorhin mein begrenztes Verständnis für die Haltung der SBB ausgedrückt habe, so unverständlich ist es mir zurzeit aber auch, dass die Bundesbahn so quasi mit Rückendeckung des Departements die Unterführung vorantreibt. Das will niemand. Als 2004 die unselige atombunkerähnliche Unterführung von 1959 geschlossen und die Passerelle gebaut wurde, war das ein echter Gewinn für den Bahnhof. Nun soll mit einer Idee aus den 1960er-Jahren ein Zugangsproblem zu den Geleisen gelöst werden, für das es bessere Varianten gäbe.

Ich möchte den Grossen Rat bitten, dies im Sinne eines Signals an die SBB, das Volk unbevormundet über die Idee einer grosszügigen oberirdischen Geleisequerung entscheiden zu lassen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass ein allfälliger positiver Volksentscheid von den SBB einfach so ignoriert würde. Der Bahnhof ist nicht etwas exterritoriales Gelände der SBB, keine Enklave oder ein Sperrbezirk. Die SBB müssen die Anliegen der Bahnhofnutzer ernst nehmen. Ich bin überzeugt, dass die SBB das Signal verstehen würden, wenn die Initiative angenommen würde.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Sie haben nun davon gesprochen, dass man aufeinander zukommen müsse. Wieso hat denn der Vertreter des Initiativkomitees darauf gepocht, dass nur dieses Projekt infrage käme?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich habe versucht, diese verhärtete Haltung damit zu erklären, dass es zu einer Konfrontation zwischen den Parteien gekommen ist. Wahrscheinlich wäre es nicht zu dieser Verhärtung der Fronten gekommen, wenn das Bau- und Verkehrsdepartement von Beginn weg offen auf die Initianten zugegangen wäre und eine Prozess angeschoben hätte, der auch die Machbarkeit untersucht hätte. Ich bedauere, dass es zu dieser Verhärtung gekommen ist. Allerdings kann ich nicht für alle Mitglieder des Initiativkomitees sprechen; schliesslich gibt es auch Personen, die sehr eng mit dem Projekt verbunden sind.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass er die Vormittagssitzung solange weiterführen wird, bis das laufende Geschäft abgearbeitet ist oder ein Ordnungsantrag auf Schluss der Sitzung eine Mehrheit findet.

Dominique König (SP): Die SP-Fraktion wird sich dem Antrag der beiden Kommissionen anschliessen. Die Idee ist, wie das schon etliche Male gesagt worden ist, betörend, eine Grünfläche über den Geleisen der SBB entstehen zu lassen. Der gewonnene Frei- und Grünraum würde eine städtebauliche Aufwertung mit sich bringen und eine Verbindung zwischen dem Gundeliquartier und der Innenstadt. Das ist der Öffentlichkeit und auch den Politikerinnen und Politikern in der Vergangenheit immer wieder mit Maps und Visualisierungen schmackhaft gemacht. Ich muss zugestehen, dass die Vision schön ist. Doch die Realität sieht nun einmal anders aus, auch wenn die Initianten etwas anderes glauben machen wollen. Das zu überbauende Areal befindet sich nämlich im alleinigen Eigentum der SBB. Weder per Regierungsrats- noch per Grossratsentscheid und auch noch nicht per Volksabstimmung kann über ein privates Areal frei verfügt werden, was die Initianten einfach nicht wahrhaben wollen. Trotzdem hat der Regierungsrat Hand geboten und einen Vorschlag in seinem Ratschlag gemacht, wie auf das Anliegen eingegangen werden könnte: Es soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und es sollen weitere Konkretisierungen des Projekts ausgearbeitet und Grundlagen erarbeitet werden, was mit CHF 1'560'000 zu Buche schlagen wird. Ergebnisoffen möchte man die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufzeigen. Ich möchte hingegen Oswald Inglin dahingehend widersprechen, dass es nicht möglich ist, die Planung genau nach den Vorgaben des Projekts vorzunehmen. Aus diesem Grund möchte ich schon fragen, wer denn nun Offenheit signalisiert. Mit der Machbarkeitsstudie wollte man erreichen, sich mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen, um die Wogen zu glätten. Angesichts des Auftretens des Initiativkomitees muss ich leider feststellen, dass diese Offenheit nicht vorhanden ist, was wirklich problematisch ist. Es will nicht akzeptieren, dass sein Projekt nicht umsetzbar ist. Die Initianten haben sich in einem Schreiben an uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier geäussert, dass sie den Ratschlag des Regierungsrates ablehnen würden. Unter diesen Umständen fühle ich mich bestärkt, dem Antrag der beiden Kommissionen zu folgen. Wir sind nicht bereit, dieses Geld für eine Machbarkeitsstudie, die offenbar nichts ergeben wird, auszugeben.

Zur Abstimmungsempfehlung: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass man nicht hinter diesem Anliegen stehen kann, da es eben nicht realisierbar ist. Im Initiativtext heisst es: "Über dem Gleisfeldareal zwischen der Passerelle und der Margarethenbrücke ist ein öffentlicher "CentralParkBasel" zu erstellen. Damit soll ein Frei- und Grünraum mit hoher Aufenthaltsqualität, neuen Fussverbindungen und einem Veloweg, neuen Perronzugängen, einer Randbebauung mit Wohn- und Gewerbenutzung auf Gundeldingerseite und einer besseren Anbindung des Gundeldingerquartiers an die Stadt geschaffen werden." Es ist nun mal so: Wenn wir Ja zur Initiative sagen bzw. die Initiative ohne Abstimmungsempfehlung versehen, wird bei einem Ja verlangt, dass genau dieser CentralPark so realisiert wird, was aber nicht möglich ist. Ich kann nicht Hand dazu bieten, dass man dem Volk Sand in die Augen streut. Die SP-Fraktion stimmt mehrheitlich dem Antrag der beiden Kommissionen zu; einige Einzelredner werden sich abweichend von der Fraktionsmeinung äussern.

Felix Eymann (LDP): Die LDP-Fraktion findet die Idee eigentlich gut, sieht allerdings die Machbarkeit als nicht gegeben an. Deshalb beantragen wir, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Vater dieser Idee einer Begrünung war übrigens der erste Grüne in diesem Haus, nämlich Hansjürg Weder, ein vielgeschätzter Ratskollege.

Noch ein im Vergleich zur Machbarkeitsstudie eher günstiger Tipp zuhanden des Baudirektors: Man sollte vielleicht die grüne Rabatte vor den reihenweise aufgestellten Bussen unterbrechen, damit diese nicht rückwärts rausmüssen; das ist, insbesondere mit Anhänger, ein ziemlich heikles Prozedere. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, ein kleines Dach vorzusehen, damit die Busreisenden nicht gleich nass werden, wenn sie bei Regenwetter dort aussteigen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Der Baudirektor ist ein SVPLer. Das ist zwar nicht wahr, doch er hat die Rolle übernommen, die immer der SVP zugesprochen wird, Nein zu sagen und Verhinderungspolitik zu betreiben, wobei er dabei nicht nur von den Leuten aus der gleichen Partei, sondern auch von vielen anderen Unterstützung findet. Das finde ich sehr schade.

Die Präsentation des Projekts zeigt ja, dass es sich um ein Projekt im Projektstadium handelt. Insofern kann ich nur belächeln, wenn man kritisiert, dass bei den eingezeichneten Bäumchen der Wurzelraum fehle. Es geht nicht darum, die Geleise zu überdachen, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Doch das ist nicht wahr, schauen Sie sich einmal die Bilder an. Schon im Projektstatus ist berücksichtigt worden, dass dort, wo die meisten Leute auf dem Perron sind, die Sicht nach oben frei ist. Ich kann nur sagen, dass ich es traumhaft finden würde, mit meinem Götlibuben oben auf dieser Terrasse zu stehen und auf die Geleise zu runterschauen zu können und ihm zu erklären, wie der Zugverkehr funktioniert und wie das von der ganzen Welt bewundert wird, wie das hier in der Schweiz gut funktioniert. Zudem könnten die Velofahrenden nicht nur das Velo durch die Passerelle oder die hoffentlich nicht dunkle Unterführung, wie sie die SBB planen, schieben, sondern könnten vom Gundeliquartier in Richtung Stadt fahren, anstatt den Umweg über die Margarethenbrücke oder auf der anderen Seite, weit weg vom Bahnhof, nehmen zu müssen.

Sie wundern sich vielleicht: Ich bin kein Verhinderer, ich bin für Velos, ich bin für Grün - jawohl, die SVP ist auch so. Das betrifft allerdings nicht die gesamte SVP-Fraktion, weshalb ich hier als Einzelsprecher das Wort ergriffen habe. Die Mehrheit unserer Fraktion ist gegen dieses Projekt, weil, wie ich behaupte, auch sie von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Es wird immer gesagt, dass dieser Boden nicht dem Kanton gehöre, sondern den SBB. Die SBB wären ja schön blöd, wenn sie sagen würden, dass sie selbstverständlich den CentralPark bauen würden, da sie ja dadurch in der Pflicht stünden. Die SBB machen es genau richtig, indem sie sich zurückhaltend verhalten und auf Probleme hinweisen. Das ist ja klar, da die SBB nicht in die Pflicht genommen werden wollen. Sie wollen vielmehr ein schönes Projekt präsentiert erhalten, das andere bezahlen und bei dem sie lukrative Randbebauungen erstellen können. Dann werden sie selbstverständlich dafür sein - das kann ich Ihnen schon jetzt garantieren. Von nationaler Ebene sind entsprechende Signale zu erkennen, nicht nur von den SBB, sondern auch von diesen.

Lassen Sie doch Basel ein Picasso 2 machen. Sie kennen die Geschichte: Es gab mal einen Volksentscheid für den Ankauf eines Picassowerks, worauf Picasso so begeistert gewesen ist, dass er dem Kunstmuseum bzw. dem Basler Volk gleich mehrere Bilder dazugeschenkt hat. Ich bin überzeugt, dass, wenn das Volk Ja zu einer Grünfläche, deren Gestaltung selbstverständlich noch ausgearbeitet werden muss, sagen kann, die SBB dann begeistert mitmachen werden, weil sie ihren Kunden ein tolles Bahnhofumfeld bieten können.

Ich bitte Sie, diese Initiative dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Hoffnung, dass eine Empfehlung auf Zustimmung mehrheitsfähig sein könnte, habe ich inzwischen aufgegeben.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Seit wann wollen Sie Geld ausgeben, das wir nicht haben?

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte nicht Geld ausgeben, das wir nicht haben, sondern möchte, dass die Realisierbarkeit wirklich geprüft wird, wenn das Volk Ja gesagt hat.

Brigitta Gerber (GB): Da hat ein Bewohner des Gundeliquartiers gesprochen...

Ich möchte Ihnen aufzeigen, weshalb mich ein Projekt wie der CentralPark so begeistert. In Bari hat soeben ein römisches Architekturbüro einen Wettbewerb gewonnen, dessen Projekt sehr ähnlich aussieht, wie das, was wir uns hier wünschen. Resultieren würde ein sehr grosser Qualitätsgewinn, es gäbe eine grüne Lunge für die Stadt und der Bahngraben wäre überwunden. Eine Überdeckung der Bahnschneise, welche das Quartier Gundeli/Bruderholz vom Rest der Stadt abtrennt, ist eine grosse Chance für unsere Stadt und für das Quartier. Es stellt aber auch einen Gewinn für die übrigen Nutzer dar, beispielsweise für die Markthalle, die, wie Sie ja wissen, ein bisschen dahinsiebt. Zudem könnte mit diesem Projekt zusätzlicher sehr teurer Boden gewonnen werden.

Mir stinkt es, dass das Stadtleben einzig auf der Linie Aeschenplatz-Claraplatz stattfinden soll. Die SBB foutieren sich offenbar völlig um die Bedürfnisse unserer Stadt. Zuerst baut man eine Passerelle, die klaustrophobisch klein ist und weder für die Bewohner des Gundeliquartiers noch für die Bahnreisenden gross genug ist. Zudem wollen sie die Menschen in ein Tunnelsystem zwingen und weigert sich die Bedürfnisse überhaupt wahrzunehmen. Entschuldigung, doch ich erwarte sowohl als Bahnkundin als auch als Bürgerin, dass die SBB einen sorgsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung pflegen und deren Partizipation bei der Gestaltung eines solch zentralen Terrains ins Auge fasst.

Ich hoffe sehr, dass die Initiative angenommen wird. Deshalb möchte ich, dass Sie zum Wohle der Stadt die Initiative zur Annahme empfehlen.

Roland Lindner (SVP): Ich bin seit acht Jahren Vertreter des Gundeliquartiers im Grossen Rat und habe vor rund 30 Jahren als Architekt den Wettbewerb für die erste Gleisüberbauung Postreiter, das damals schöner aussah, gewonnen. Anfänglich war ich von diesem Projekt sehr begeistert. Nachdem ich auch lange mit den Initianten gesprochen habe und festgestellt habe, dass man stur am eigenen Projekt festhalten möchte, musste ich mich davon überzeugen lassen, dass sich das Projekt so nicht realisieren lässt. Die technische Umsetzung ist schlicht nicht möglich - das können Sie mir glauben, hätte ich doch als erster zugestimmt, wenn die Realisierbarkeit gegeben gewesen wäre.

Auch wenn das Volk entscheiden können soll, bin ich dagegen, dass die Regierung oder die Stadtbildkommission oder wer auch immer einem privaten Eigentümer vorschreibt, was auf seinem Grund und Boden geschehen soll. Dennoch sollten wir den Volksentscheid abwarten.

Daniel Goepfert (SP): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich nur eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Politikverdrossenheit: Diese könnte entstehen, wenn mit dieser Volksinitiative weisgemacht würde, der CentralPark könnte realisiert werden, obschon man im Nachgang darlegen müsste, wieso die Realisierbarkeit nicht gegeben ist. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir eine Empfehlung auf Ablehnung abgeben. Damit können wir Politikverdrossenheit vermeiden.

Die SBB sind nun mal nicht bereit, dieses Projekt zu realisieren. Sie bringen dazu vor, dass sie Gleiserweiterung und den Bau des Herzstücks, das wir ja alle wünschen, Vorrang hätten.

Michael Wüthrich (GB): Wieso Ideen, Visionen, die zunächst als Spinnerei abgetan werden? Adolf Guyer-Zeller hatte nach einer Wanderung die Idee, auf die Jungfrau eine Bahn zu bauen. Da sagten alle, dass das Spinnerei und nicht machbar sei. Die Vision liess sich nicht ganz realisieren, führt die heutige Bahn "nur" aufs Jungfraujoch. Heute sind wir alle stolz auf dieses Bauwerk. Genauso verhält es sich beim CentralPark. Natürlich kann man Details aus der Vorstudie herausnehmen, um das Projekt zunichte zu machen. Man kann sich aber auch die Mühe nehmen, und die Machbarkeit ernsthaft prüfen. Die SBB könnten sich doch durchaus auf einen Stützenraster festlegen lassen, sodass sie immer noch frei wäre, die unteren Ebenen nach ihren Bedürfnissen zu planen. Ein Tiefbahnhof wäre doch immer noch möglich, wenn einzig ein Stützenraster vorgegeben wäre.

Aus diesem Grund sollte die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Denken Sie daran, dass auch die Margarethenbrücke irgendwann einmal saniert werden muss. Da liesse sich doch der Planungsperimeter auch auf die andere Seite ein bisschen ausdehnen.

Haben Sie Visionen, seien Sie mutig! Auch das Basler Stimmvolk wird das sicher begrüßen, insbesondere diejenigen, die auf der anderen Seite der Geleise wohnen. Ich gehöre wie Patrick Hafner auch zu diesen. Ich bin sehr dankbar für sein vehementes Votum für den CentralPark. Wir wollen diesen. Sollten Sie in den Ferien einmal in New York sein, so schauen Sie sich das dortige Projekt Highline an. Auf www.thehighline.org können Sie auch im Internet sehen, wie ein solcher Park aussehen könnte. Das ist ein Platz zum Geniessen.

Sibylle Benz (SP): Ich finde es schade, dass die beiden Kommissionen den Ausformulierungsvorschlag des Regierungsrates nicht intensiver verfolgt haben. Ich finde es schade, wenn wir uns in vorausseilendem Gehorsam die Argumentation der SBB zu eigen machen und dabei die immer gleichen Behauptungen machen, die SBB wollten nicht, der Denkmalschutz werde Probleme machen oder dass der Fussgängerstrom in Richtung Innerstadt zu gross sein werde. Das möchte ich nicht hören, bevor man ein Projekt nicht intensiver geprüft hat. Das Stadtleben findet schon lange nicht mehr nur auf der Achse Aeschenplatz-Claraplatz statt. Es sollte auch nicht nur auf dieser Achse stattfinden. Ich möchte Visionen eine Chance geben.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte kurz auf den Namen "CentralParkBasel" als vermeintlich geschützten Begriff zu sprechen kommen. Dieser Begriff ist nicht geschützt, es gibt kein hochgestelltes R in einem kleinen Kreis. Auch das Initiativkomitee muss aufgrund der heutigen Debatte über die Bücher gehen und im Beschrieb im Abstimmungsbüchlein klar sagen, was eigentlich Sache ist. Wir wollen den SBB zeigen, was eine Win-win-Situation für beide Seiten sein kann. Wir wollen keinen Glaspalast bauen, wenn das nicht geht; wir wollen auch nicht die SBB bevormunden. Selbstverständlich können doch die SBB sagen, dass sie den CentralPark wollen, wenn auch ohne Randbebauung. Wir müssen realistisch sein: Das Projekt in der heutigen Form kann so nicht umgesetzt werden. Niemand wird das denn im Abstimmungskampf behaupten, ansonsten macht man etwas kaputt. Die Leute, die sich für diese Vision einsetzen, sind dennoch realistisch. Es geht doch um nichts anderes als um eine grosszügige Überquerung des Gleisfelds hin zum Gundeliquartier.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach dieser lebhaften Debatte muss ich zu einigen Aspekten Stellung beziehen. Es ist schon ziemlich unglaublich, was Oswald Inglin mir da an den Kopf

hinsichtlich Dialogverweigerung oder Sturheit usw. geworfen hat. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat mit den Initianten schon seit Langem intensiven Kontakt gepflegt. Man hat den Initianten x-fach dargelegt, was die problematischen Punkte sind und wie ein allenfalls vernünftiges Vorgehen aussehen könnte; das hat schon meine Vorgängerin gemacht, wir haben das dann weitergeführt. Auch die SBB haben mehrfach Gespräche geführt und haben die Initianten schriftlich dazu eingeladen, ihre Ideen in das laufende Testplanungsverfahren der SBB für die Personenquerung einzubringen. Wie man hieraus mangelnde Dialogbereitschaft konstruieren kann, ist mir schlicht schleierhaft.

Brigitta Gerber hat einen, denke ich, ganz entscheidenden Punkt genannt. In Bari entsteht ein interessantes Projekt, das aber - wie sie es selber gesagt hat - Resultat eines Wettbewerbs ist. Die Initianten wehren sich aber mit Händen und Füssen, dass ein Wettbewerb stattfindet, zumindest haben sie sich in den Kommissionen in diese Richtung geäussert. Wenn man also dem Projekt eine Chance geben möchte, muss man dem Ausformulierungsvorschlag der Regierung zustimmen. Dieser sieht nämlich einen Wettbewerb vor, wobei die Ziele der Initiative übernommen werden.

Die Kritik an den SBB, die sich ja hier nicht zu Wort melden kann, grenzt schon fast an Verleumdung. Ich möchte klarstellen, dass die SBB mit dem Ausformulierungsvorschlag einverstanden sind; sie wehren sich nicht gegen einen Wettbewerb. Die Vorwürfe gegenüber den SBB kann ich daher nicht nachvollziehen.

Noch eine Bemerkung zur rechtlichen Zulässigkeit: Tatsächlich könnte man in guten Treuen darüber diskutieren, ob die Initiative rechtlich zulässig ist. Die Praxis der Gerichte sieht vor, dass in solchen Fällen die rechtliche Zulässigkeit gewährt werden muss. Wenn es bei einer unformulierten Initiative denkbar ist, dass eine rechtlich gültige Ausformulierung gefunden werden kann, muss die Initiative für gültig erklärt werden.

Wie geht es weiter? Man kann davon ausgehen, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Volksabstimmung stattfindet. Sollte ein Nein resultieren, werden der Kanton und die SBB die bereits begonnen Planungen fortsetzen. Selbstverständlich wird der Kanton dabei diese fünf Anliegen der Initiative einbringen. Das hätten wir im Übrigen auch ohne Initiative gemacht, da es sich um Anliegen handelt, die im Interesse der Stadt liegen. Sollte die Initiative angenommen werden, besteht ein Jahr Zeit, um eine Ausformulierung zu finden, sodass wir uns in ungefähr zwei Jahren wieder zu diesem Thema unterhalten können, wobei wir sehr wahrscheinlich über eine Ausformulierung diskutieren werden, die der heute vorliegenden sehr ähnlich ist. Bei einem Ja werden wir also genau gleich weit sein wie heute. Ein Ja bedeutet aber keinesfalls, dass der CentralPark in der vorliegenden Form gebaut wird.

Antrag

Michel Rusterholtz (SVP) **beantragt** Abbruch der Sitzung und Vertagung auf den Nachmittag.

Abstimmung

Antrag auf Abbruch der Sitzung

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Traktandum 35 zu Ende führen.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 55 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 202, 27.06.13 12:06:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Michel Rusterholtz **abzulehnen**. Traktandum 35 wird zu Ende beraten.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte wiederholen, dass sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission grösstenteils dafür ausgesprochen hat, dem Stimmvolk das Geschäft mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Grund hierfür ist nicht, dass wir das Projekt grundsätzlich ablehnen würden. Vielmehr wollen wir der Bevölkerung aufzeigen, dass das heute vorliegende Projekt nicht realisiert werden könnte. Deshalb ist es richtig, die Empfehlung auf Ablehnung abzugeben, damit das Stimmvolk weiss, dass selbst bei einer Annahme der Initiative das Projekt nicht umgesetzt würde.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist die Frage der Kosten angesprochen worden. Der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, dass die Kostenangabe im Kommissionsbericht nicht auf einer detaillierten Berechnung basiert. Wir haben vielmehr auf Erfahrungswerte von Brückenbauten zurückgegriffen, die uns vonseiten der Fachleute des Departementes genannt worden sind.

Es ist zudem die Frage aufgeworfen worden, ob durch die Arbeiten der Kommissionen und des Departementes das

Resultat der Machbarkeitsstudie nicht schon vorweggenommen worden sei, indem man sagt, dass man schon jetzt wisse, dass das Projekt nicht realisiert sei. Bei gewissen Dingen kann man selbst ohne Machbarkeitsstudie voraussagen, dass es wahrscheinlich nicht funktionieren wird. Wenn jemand ein Projekt vorlegt für die Konstruktion eines Perpetuum Mobiles oder für die Aufhebung der Schwerkraft, so ist die Wahrscheinlichkeit relativ gross, dass das nicht gehen wird. Hier ist es nicht ganz so extrem, doch die Bedenken der Fachleute sind sehr gross. In dieser Situation ist es nicht bloss böser Wille der Fachleute, wenn diese davor warnen, sich in eine Sackgasse zu begeben - nein, vielmehr ist es deren Aufgabe, uns darauf hinzuweisen, dass gewisse Dinge nicht gehen werden. Die Fachleute haben das in plausibler und überzeugender Weise in den Kommissionen dargelegt.

Zum Kernanliegen der Initiative ist eben nicht, wie teilweise gesagt worden ist, einfach eine Überquerung der Geleise in irgendeiner offenen Art und Weise zu realisieren. Das Kernanliegen der Initiative ist die Realisierung eines konkreten Projekts. Nach Aussage der Initiantinnen und Initianten hat das Projekt bereits den Detaillierungsgrad eines Vorprojekts, was schon ziemlich detailliert ist, wie diejenigen wissen, die sich näher mit der Planung von Bauprojekten befasst haben. Diesem Anliegen ist nach Ansicht der beiden Kommissionen eben mit der Empfehlung auf Ablehnung zu begegnen. Ich möchte diesbezüglich das Votum von Oswald Inglin relativieren, da es eben nicht so ist, wie er es ausgeführt hat: Das Anliegen der Initiative ist wirklich die Realisierung eines konkreten Projekts.

Noch ein Kommentar zur Bemerkung, die SBB würden sich um die Anliegen der Bevölkerung foutieren. Ich bin zwar nicht dazu hier, die SBB zu verteidigen oder zu beurteilen, inwieweit die SBB einen konstruktiven Dialog mit unserer Stadt pflegen, möchte aber darauf hinweisen, dass auf der Welt vermutlich nicht sehr viele Städte unserer Grösse gibt, die über ein derart hochwertiges Infrastrukturmilieu in Sachen Eisenbahn verfügen. Das sollte man auch berücksichtigen. Insofern ist schon zu hinterfragen, weshalb unsere Stadt just an diesem Ort, wo einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte unseres Landes ist, die Entwicklung des Gleisnetzes des öffentlichen Verkehrs behindern soll. Ich bin der Ansicht, dass wir Verständnis für diejenigen Leute haben sollten, die diese Infrastruktur betreiben und weiterentwickeln.

Abschliessend möchte ich noch anmerken, dass eine Abstimmungsempfehlung keineswegs eine Bevormundung darstellt, wie vorhin gesagt worden ist. Vielmehr wird ein klares Signal vonseiten eines politischen Leitungsorgans abgegeben, was nach vertiefter Prüfung der Sache als sinnvoll angesehen wird. Wir sind es, meine ich, den Stimmberechtigten auch schuldig, die Anliegen, die auf den Tisch kommen, detailliert zu prüfen und unsere Schlussfolgerungen klar zu kommunizieren. Das ist der Sinn einer Abstimmungsempfehlung. Die Leute sollen sich daran orientieren können - das ist keineswegs eine Bevormundung. Ich bitte Sie, nicht zuzulassen, dass Ihr Herz Sie daran hindert, einen rationalen Entscheid zu fällen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Antrag

Helmut Hersberger (FDP) beantragt, die Initiative dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Elisabeth Ackermann (GB) beantragt, die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Die Kommissionen beantragen, die Initiative dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen.

Eventualabstimmung

Abstimmungsempfehlung

JA heisst die Initiative dem Volk **zur Annahme** zu empfehlen, NEIN heisst die Initiative **ohne Empfehlung** zur Abstimmung zu bringen.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 203, 27.06.13 12:14:24]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Initiative **ohne Empfehlung** zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmung

Antrag auf Verzicht auf eine Abstimmungsempfehlung

JA heisst Verzicht auf Empfehlung, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung (Kommissionsantrag)

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 38 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 204, 27.06.13 12:15:31]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten mit **Antrag auf Verwerfung** zur Abstimmung zu unterbreiten.

Detailberatung

Absatz 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 4 Nein, 21 Enthaltungen. [Abstimmung # 205, 27.06.13 12:16:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'252 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative "CentralParkBasel" mit dem folgenden Wortlaut:

"Über dem Gleisfeldareal zwischen der Passerelle und der Margarethenbrücke ist ein öffentlicher "CentralParkBasel" zu erstellen. Damit soll ein Frei- und Grünraum mit hoher Aufenthaltsqualität, neuen Fussverbindungen und einem Veloweg, neuen Perronzugängen, einer Randbebauung mit Wohn- und Gewerbenutzung auf Gundeldingerseite und einer besseren Anbindung des Gundeldingerquartiers an die Stadt geschaffen werden.

Übergangsregelung: Nach Annahme dieser Initiative sind unverzüglich die Umsetzungsarbeiten in Angriff zu nehmen."

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (06.5197) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5197 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt – wo bleibt die Gleichberechtigung? (13.5269.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen (13.5275.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegendes Gelände im Hafen (13.5276.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung (13.5277.01).
- Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischen Berufsattest (13.5278.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11. / 18. September 2013 vorgetragen:

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen (11.5051.02)
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (12.5377.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (10.5326.02)
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen (11.5056.02)
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals (13.5186.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal (13.5203.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal (11.5103.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehenden Personen (11.5086.02)

Schluss der 18. Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2013, 12:17 Uhr

Basel, 22. August 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 175 - 189	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	A	A	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	E	N	N	E	N	A	A	A	A	J	J	A	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	A	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	J	N	N	E	N	J	J	J	E	J	J	J	A	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	N	A	A	J	A	J	J	J	J	A	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	E	N	J	A	J	J	J	J	J	A	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	E	A	J	A	A	A	J	J	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	A	N	N	N	N	J	J	J	E	N	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	E	E	N	J	J	J	J	N	N	J	A	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	A	E	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J	A	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 190 - 205	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205
1	Beatriz Greuter (SP)	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	E	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	E	J	E
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	E
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	E	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	E	J
8	René Brigger (SP)	A	N	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	E	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	E
11	Christoph Holenstein (FDP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	E	J	J	J	A	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	E	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	A	J	J	N	N	N	J	A	N	N	E	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	A	J	N	N	E	J	J	N	N	J	J	J	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	E
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	E	J	J	E
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	N	N	E	E
23	Michael Koechlin (LDP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	E	E
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	N	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	E	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	A	J	N	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	A	A	A	N	J	E	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	E	A	J	N	N	A	J	J	N	J	N	N	E	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	A	E	J	J	J	N	N	A	J	J	N	E	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	A	J	N	N	A	A	A	A	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	A	N	N	A	J	J	N	J	N	J	E	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	E
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	E	N	J	J	A	N	N	J	N	A	A	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	E
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	E	J	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	J	E
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	N	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	J	A	J	J	A	N	N	N	J	A	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J

Seite 636 - 26. / 27. Juni 2013

Sitz	Abstimmungen 190 - 205	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205
55	Heiner Vischer (LDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	A	N	J	A	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	E	N	J	A	J	A	A	N	N	N	J	A	E	N	J	E
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	N	N	J	E
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	A	J	N	N	J	J	J	N	E	N	N	A	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	E	N	N	N	J
65	Gülсен Oeztürk (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A
67	Atilla Toptas (SP)	J	E	J	J	J	N	N	J	J	J	N	A	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J
70	Sabine Suter (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
71	Daniel Jansen (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	E	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	E	J	J	J	E
74	Urs Müller (GB)	J	J	E	E	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	E
76	Samuel Wyss (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A
77	Karl Schweizer (SVP)	A	N	J	J	A	J	A	N	N	N	N	A	N	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	N	N	J	A	N	J	J	N	N	N	A	J	N	A	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	A	J	N	J	J	N	N	N	A	J	A	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Urs Schweizer (FDP)	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A
82	Roland Vögtli (FDP)	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	A	A	A	J	N	N	J	J	N	N	N	J
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	A	J	N	N	A	J	N	N	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	E	N	N	N	A	E	E	N	E	E	J	J	E	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	A	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	E	A	N	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	E	E	E
93	Conradin Cramer (LDP)																

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015	WVKo		13.5101.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 13.0334.01 Änderung des Schulgesetzes betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen	BKK	ED	13.0334.02 12.5152.04
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag Nr. 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann	BKK	BVD	12.2027.02 12.2028.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"	PetKo		12.1670.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"	PetKo		12.1723.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei - Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"	PetKo		13.5093.02
7.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen	FKom BKK	FD	13.5233.01
8.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen	Ratsbüro		12.5149.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen		WSU	11.5086.02
Überweisung an Kommissionen				
10.	Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt	GSK	GD	13.0737.01
11.	Ratschlag betreffend "OSZE-Ministerratskonferenz 2014"	FKom	PD	13.0390.01
12.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	JSSK	GD	13.0739.01
13.	Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	JSSK	JSD	13.0847.01
14.	Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt	UVEK	BVD	13.0701.01
15.	Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen	UVEK	BVD	13.0784.01
16.	Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse	UVEK	BVD	13.0800.01 07.5009.05

17.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	13.0633.01
18.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	13.0846.01
19.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien im Kanton Basel-Stadt und zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt	WAK	FD	13.0779.01 12.5252.03 08.5300.03
20.	Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 (Ausrichtung von Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	13.0832.01
21.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012	IPK FHNW	ED	13.0811.01
22.	Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	PetKo		13.0932.01
23.	Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	PetKo		13.5261.01
24.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012	UVEK	WSU	13.0511.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Anzüge:			
a)	Eric Weber betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen, Gerechtigkeit für alle Parteien und Gruppen			13.5250.01
b)	Eric Weber betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten			13.5251.01
c)	Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt			13.5252.01
d)	Eric Weber betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates. Ein paar Vorschläge von Grossrat und Parteipräsident Eric Weber. In Kurzform: Verhaltenskodex für Grossräte			13.5253.01
e)	Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel			13.5254.01
f)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle			13.5259.01
g)	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen			13.5266.01
26.	Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen			13.5264.01

Kenntnisnahme

27.	Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH		13.5229.01
28.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit		ED	13.5163.02
29.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schulwahl als Statuskampf - selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken		ED	13.5086.02

30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sozialtourismus bekämpfen, was unternimmt Basel	WSU	13.5160.02
31.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten	WSU	13.5167.02
32.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken	WSU	13.5085.02
33.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind - Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt - wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen?	WSU	13.5089.02
34.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr	GD	13.5116.02
35.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Kerstin Wenk betreffend der Crowdfunding Plattform wemakeit.ch	PD	13.5077.02
36.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020	PD	13.5120.02
37.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel	PD	13.5087.02
38.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter?	PD	13.5096.02
39.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Personenschutz für RR Eymann	JSD	13.5065.02
40.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Preise bei den Basler Fähren	JSD	13.5068.02
41.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Patrick Hafner betreffend korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern?	JSD	13.5073.02
42.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Joël Thüring betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus	BVD	13.5082.02
43.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert?	JSD	13.5095.02
44.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen	BVD	13.5113.02
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Video-Kameras der BVB, die nicht funktionieren	BVD	13.5117.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend IWB-Landbesitz in Riehen

13.5264.01

Am 1.1.2010 ist das IWB-Gesetz wirksam geworden. Dieses Gesetz hat folgende Übergangs- und Schlussbestimmungen:

§38. Die IWB erlangen eigene Rechtspersönlichkeit mit Wirksamwerden dieses Gesetzes.

§ 39. Der Kanton Basel-Stadt überträgt den IWB das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Erdgas-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsversorgung sowie die Kehrichtverbrennungsanlage zu Eigentum.

² Soweit Grundstücke, die vom Kanton Basel-Stadt auf die IWB übertragen wurden, nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und veräussert werden sollen, verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein Vorkaufsrecht sinngemäss nach Art. 216 c OR. Das Vorkaufsrecht besteht unbefristet.

Zum Vermögen, das auf die IWB übertragen wurde - das meiste aus dem Eigentum der Einwohnergemeinde Basel - gehörte auch Grundeigentum auf Riehener Boden im Umfang von 1.5 Mio. m² (15% des Riehener Banns). Für die Gemeinde Riehen ist der Landschaftspark Wiese ein wichtiger Erholungsraum. So ist es nachvollziehbar, dass die Gemeinde Riehen ein grosses Interesse daran hat, bei einem zukünftig möglichen Verkauf des Landes auf dem Riehener Bann mitentscheiden zu können, gerade bei strategisch interessant gelegenen Parzellen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine gesetzliche Änderung vorzulegen, welche ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Riehen gesetzlich verankert, wie dies auch für den Kanton/Einwohnergemeinde Basel gilt.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Karl Schweizer, Andreas Zappalà,
Franziska Roth, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer

Anzüge

a) Anzug betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen. Gerechtigkeit für alle Parteien und Gruppen

13.5250.01

Dem Schreibenden dieser Zeilen fällt auf, dass Basel das dümmste Parlament der Welt hat. Das Parlament sägt an seinem eigenen Ast. Es verstümmelt sich selbst.

Durfte man früher bis zu 15 Minuten zu einer Interpellation reden, so sind es heute nur noch 5 Minuten.

Durfte man früher unbegrenzt viele Interpellationen eingeben pro Monat, so ist es heute nur noch 1 Interpellation pro Monat. Und dies auch nur, wenn das Parlament tagt. In den sitzungsfreien Monaten kann man gar nichts abgeben, im Juli und August, da dann kein Grosser Rat ist.

Das Parlament weiss nicht, was es macht. Wegen Eric Weber wurde das Wahlgesetz in 20 Jahren schon dreimal abgeändert. Es brachte nichts. Im Gegenteil, es machte Grossrat und Parteipräsident Eric Weber noch stärker.

Da das Parlament oftmals unbeholfen wirkt, wie Laienspieler, sei an dieser Stelle folgende Bitte formuliert:

Es sei zu prüfen, dass der Kanton BS auch Parteien fördert, die nicht im Grossen Rat vertreten sind oder Parteileute wie Eric Weber, die keiner Fraktion angehören, da man mit zwei Sitzen im Grossen Rat noch keine Fraktion ist.

Evt. kann man ja, analog wie in BRD, jeder Partei, die über 1% der Stimmen kommt inskünftig pro Jahr rund 50 Rappen pro Wähler ausbezahlen.

Eric Weber

b) Anzug betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten

13.5251.01

Der Schreibende dieser Zeilen ist schwer beeindruckt von der Freundlichkeit der Menschen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Alle Menschen dort sind glücklich, nett, zufrieden und hilfsbereit. Das Volk muss keine Steuern bezahlen. Immer mehr Menschen ziehen daher z.B. nach Dubai oder nach Abu Dhabi.

Basel, als reichste Stadt dieser Grössenordnung in ganz Europa, würde es gut anstehen, wenn man auch hier die Steuern abschaffen würde. Es würde zum Zuzug von rund 100'000 Einwohnern führen und Basel würde seine alte Einwohnerzahl wieder erlangen.

Es ist daher zu prüfen, welche Schritte angegangen werden sollten, um die Steuer in Basel abzuschaffen. Ich gehe davon aus, dass dann auch das Finanzamt keine anonymen Briefe mehr mit Pulver erhalten würde, wie das im vergangenen März 2012 (oder Anfang April) der Fall war.

Eric Weber

c) Anzug betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt

13.5252.01

Die Regierung tut zu wenig für die Integration. Es fehlt an einer "Willkommenskultur". Es fehlt an einer Migrantenquote in der Verwaltung.

Doch ausgerechnet der Staat, der Kanton, beschäftigt so wenige Menschen mit Migrationshintergrund wie kaum ein anderes Land. Auf Ämtern, in Schulen, in Kliniken, bei der Polizei sind Migranten beschämend deutlich unterrepräsentiert. Aber gerade der Staat müsste mehr darauf achten, dass er auch Leute aus allen Bevölkerungsgruppen einstellt. Denn er ist für alle da.

Es ist daher zu prüfen, wie diese Lage verbessert werden kann.

Eric Weber

d) Anzug betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates zu Basel-Stadt. Ein paar Vorschläge von Grossrat und Parteipräsident Eric Weber, in Kurzform: Verhaltenskodex für Grossräte

13.5253.01

Da es in einem Parlament auch zu verbalen Entgleisungen kommen kann, fordert der Anzugsteller das Büro des Grossen Rates auf, evt. auch den Regierungsrat, einen Verhaltenskodex für Grossräte und Regierungsräte zu entwickeln.

Harte Wortwechsel sind in einem Parlament keine Seltenheit. Einige Redner werden von Anfang an vom jeweiligen politischen Gegner entweder mit höhnischem Gelächter oder demonstrativen Gestöhne, oft auch mit Schmähungen begleitet.

Schüler und Senioren, die von der Zuschauertribüne aus die Grossrats-Sitzungen verfolgen, wirken nach Verlassen des Plenarsaals oft verstört wegen der Härte der verbalen Auseinandersetzungen.

Aber, teilweise sind "hässliche" Begleiterscheinungen des parlamentarischen Schlagabtauschs noch als notwendige Härte zu verstehen. So hat Eric Weber nun den Versuch gestartet, den überscharfen Tonfall im Grossen Rat auch aus Sorge um den Ruf des Parlaments endlich zu entschärfen.

Das Büro des Grossen Rates sollte sich noch 2013 zusammensetzen, um einen verbindlichen Kodex der Abgeordneten im Umgang miteinander festzulegen.

Denn es gibt in Debatten eine Grauzone, in der das Präsidium nicht immer eingreifen muss. Hier müssen Begriffe festgelegt werden, deren Verwendung tabu ist. Grossen Wert legt Eric Weber auf die Feststellung, dass Anlass und Zeitpunkt seiner Überlegungen nichts mit dem Fall Eric Weber zu tun hätten.

Manchmal braucht man für einen Umgangston einen Verhaltenskodex. Viele werden wohl überrascht sein, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von Eric Weber kommt. Aber wenn darin ein Stück Selbstkritik zum Ausdruck kommt, ist das nicht verkehrt. Wir sind ja alle keine Unschuldslämmer.

Eric Weber

e) Anzug betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel

13.5254.01

Es ist zu prüfen, was es kosten würde, wenn das Tram für alle Einwohner im Kanton Basel kostenfrei wäre.

Kann man das bitte einführen.

Weiter soll eingeführt werden, dass alle Parkhäuser kostenfrei sind. Das führt zu mehr Besuchen in unserem Kanton.

Eric Weber

f) Anzug betreffend Spielplätze für alle

13.5259.01

Spielplätze sind für Jung und Alt ein attraktiver Ort der Begegnung. Auch für Menschen mit Behinderung. Leider aber wird beim Spielplatzbau oft zu wenig an deren Bedürfnisse gedacht. Mit der Konsequenz, dass sich behinderte Kinder nur selten auf Spielplätzen vergnügen können.

Seit 1999 ist die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Bundesverfassung verankert. Im Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Kraft (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es heute nur einen Spielplatz in Riehen, welcher den Kriterien entspricht. Die Stiftung Denk an mich hat diesen mit Spendegeldern ermöglicht.

Behindertengerechte Spielplätze bringen auch Menschen ohne Behinderung Vorteile: Der Zugang wird auch für Kinderwagen problemlos möglich sein. Daneben achten die Planer darauf, dass Spielgeräte verwendet werden, die auch Kinder mit Behinderung benutzen können. Damit können sich Menschen mit einer Behinderung im öffentlichen gesellschaftlichen Leben integrieren - wie es die Gesetzgebung vorsieht.

Konkreten Zahlen, insbesondere zu Kleinkindern mit Behinderungen, gibt es nicht. Was man aber weiss: 5,3 % aller jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren leben mit einer Behinderung.

Bei "Spielplätze für alle" geht es jedoch nicht nur um Kinder mit Behinderungen. Auch Eltern und Grosseltern mit einer Behinderung sollen ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können. Und gerade in dieser Bevölkerungsgruppe nimmt der Anteil der betroffenen Menschen deutlich zu: So lebt in der Altersgruppe über 65 Jahren jede/r Fünfte und über 75 Jahren bereits jede/r Vierte mit einer Behinderung. Das Bedürfnis für "Spielplätze für alle" ist also gross.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Behindertengesetz im Kanton diesbezüglich umgesetzt wird;
2. welche Spielplätze sich eignen, sich kurzfristig als "Spielplätze für alle" einzurichten;
3. ob der Regierungsrat bereit ist, in jedem Quartier in absehbarer Zeit mindestens einen bestehenden Spielplatz als "Spielplatz für alle" umzugestalten;
4. bis wann alle Spielplätze in Basel behindertengerecht sind.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Rudolf Rechsteiner, Oswald Inglin, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

g) Anzug betreffend Rehabilitation administrativ versorgter Menschen

13.5266.01

Bis in die 1980er Jahre hinein wurden Menschen ohne Gerichtsurteil oder psychiatrisches Gutachten von kantonalen oder Gemeindebehörden weggesperrt oder waren auf andere Weise durch Behördenentscheide von Zwangsmassnahmen betroffen. Auf Bundesebene wird derzeit über ein Gesetz zur Rehabilitation administrativ versorgter Menschen diskutiert. Der aktuelle Entwurf sieht die historische Aufarbeitung der Geschehnisse sowie Akteneinsichtsrechte für betroffene Personen vor. Das Bundesgesetz wird damit einen wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten. Wichtige Punkte sind jedoch vom geplanten Gesetz nicht erfasst oder bleiben den Kantonen überlassen: Die Frage der Entschädigung wird explizit offen gelassen. Zudem soll sich das Gesetz einzig an Personen, die aufgrund eines Behördenentscheides in eine Anstalt eingewiesen worden sind, richten. Dieser Fokus ist zu eng: Von behördlichen Zwangsmassnahmen waren auch weitere Personen - etwa Verdingkinder, unverheiratete Mütter, denen Kinder weggenommen wurden, oder zwangssterilisierte Menschen betroffen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich an einem Gedenk Anlass für ehemalige Verdingkinder im Namen der Landesregierung bei den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen entschuldigt und eine umfassende historische, rechtliche und finanzielle Aufarbeitung verlangt. Sie hat dabei die Opfergruppe bewusst offener gefasst.

Auch im Kanton Basel-Stadt waren Personen von behördlichen Zwangsmassnahmen betroffen. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und Wiedergutmachung leistet. Die Regierung wird daher beauftragt, angemessene Massnahmen zur Rehabilitation der im Kanton Basel-Stadt betroffenen Personen zu ergreifen. Dabei wird die Regierung gebeten zu berichten und zu prüfen,

- wie sich der Kanton Basel-Stadt zur aktuellen Gesetzesdebatte auf Bundesebene stellt;
- welche Form der offiziellen Entschuldigung durch den Kanton Basel-Stadt angebracht erscheint;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zur Sicherung von Akten (im Staatsarchiv und den Registraturen der verantwortlichen Behörden) ergreift;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung der kantonalen Ereignisse fördert und finanziell unterstützt;
- welche Anlaufstelle für die Beratung der Betroffenen zuständig ist und inwiefern dies in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt, etwa durch die Errichtung eines Härtefallfonds, Betroffenen eine finanzielle

Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zukommen lassen wird;

- wie im Kanton Basel-Stadt die genannten Massnahmen auf alle Menschen, die von behördlichen, aus heutiger Sicht ungerechtfertigten Zwangsmassnahmen betroffen waren, ausgedehnt werden können.

Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Joël Thüring, Michael Koechlin, Andreas Zappalà, Dominique König-Lüdin, Rudolf Rechsteiner, Annemarie Pfeifer

Interpellationen

a) Dringliche Interpellation Nr. 52 betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel

13.5270.01

Am Freitagabend, den 14. Juni 2013 wurde auf dem Messeplatz die unbewilligte „Gegen-Favela“ von der Polizei gewaltsam geräumt (gemäss TagesWoche vom 14.06.2013). Die Protestaktion war eine Reaktion auf das „Favela Café“ - eine Kunstinstallation auf dem Vorplatz der Art Basel.

Die polizeiliche Reaktion auf den Protest gegen diese Kunstinstallation hinterlässt einige Unklarheiten sowie ein ungutes Gefühl. Es handelt sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist und auch bleiben soll, gemäss den vorangegangenen Diskussionen rund um den Messebau:

"Der überdeckte Platz markiert somit nicht nur den Eingang zu den Messehallen, sondern wird zu einem Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens in der Verlängerung der Clarastrasse." Ratschlag Messezentrum Basel 2012, 06.0179.01, S. 33.

"Das entscheidende architektonische und städtebauliche Element ist die Überdeckung des südwestlichen Messeplatzes, der von oben belichtet wird; es ist ein überdeckter, hallenartiger öffentlicher Raum, der nicht nur den Eingang zu den Messehallen markiert, sondern zu einem Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens in der Verlängerung der Clarastrasse wird". Ratschlag Messezentrum Basel 2012, 06.0179.01, S. 8.

Trotzdem scheint die Messe Basel (MCH Group), ein gewisses Vorrecht auf das Areal zu geniessen. Dies erstaunt nicht nur in Bezug auf die Diskussionen um den Messebau, sondern auch im Hinblick auf den zukünftigen Umgang des Kantons mit der Nutzung des öffentlichen Raumes.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht die Regierung weiterhin zu den Aussagen im Ratschlag Messezentrum Basel, dass der überdeckte Messeplatz ein „Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens“ werden soll?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Kunstmesse Art sich mit den Reaktionen auf ihre z.T. auch provokative Kunst auseinandersetzen muss? Sollte die Toleranzgrenze gerade in dieser Situation nicht grösser sein?
3. Warum rechtfertigt die Regierung den Einsatz der Räumung des Messeplatzes mit einem Strafantrag der Messe Basel (MCH Group) betreffend Hausfriedensbruch? Hat die Messe Basel ein Sondernutzungsrecht auf dem Messeplatz?
4. Warum wurde am Freitagabend (14. Juni 2013) um 22 Uhr die Protestaktion auf die provozierende Kunstinstallation geräumt? War die Kunstinstallation bedroht von der Protestaktion? Oder empfand man die tanzende Menge als störend?
5. Warum wurde wegen Musik-Lärm eingegriffen, wenn es doch keine Lärmklagen von AnwohnerInnen gab?
6. Warum benötigte man ein grosses Polizeiaufgebot und Gummigeschosse, um die Musikanlage auszuschalten? War es nicht möglich, einfach die Stromzufuhr für die Musikanlage abzustellen? Warum wurde die Musikanlage nicht beschlagnahmt, anstatt diese zu zerstören?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Polizeiaktion gegen die tanzende Menge zu lauter Musik während der Art - die sich insbesondere mit zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Phänomenen auseinandersetzt - einen Imageschaden für Basel bedeuten könnte?

Tanja Soland

b) Dringliche Interpellation Nr. 53 betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz

13.5271.01

Am 14.06.2013 kam es zwischen der Polizei und einer Gruppe von jungen Menschen, welche auf offenem Allmendboden, der von der Messe Basel gemietet wurde, eine illegale Party veranstaltet haben, zu Auseinandersetzungen.

Die Art Basel ist sich sicherlich bewusst gewesen, dass sie mit einer Favela vor der Haustüre provozieren wird und dies ist höchstwahrscheinlich auch der Wunsch des Künstlers gewesen. Favelas sind improvisierte Siedlungen von Menschen in Lateinamerika, die keinen Wohnraum finden. Nun haben junge Menschen auf diese bewusste Provokation kreativ reagiert und wollten zeigen, wie sie sich eine Favela tatsächlich vorstellen. Solche Aktionen

müssten insbesondere im Rahmen der Art ihren Raum haben.

Die Messe Basel, welche grosse Sympathien in Basel geniesst, reichte in der Folge eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gegen die Aktion der Basler ein. Der öffentliche Raum wird somit privatisiert.

Ein Medienbericht beginnt wie folgt: "Mit Tränengas und Gummischrot ist die Polizei gegen die illegal errichtete Favela auf dem Messeplatz vorgegangen. Sie bereitete damit der friedlichen Feier ein abruptes und gewaltsames Ende." (TagesWoche vom 14.06.2013).

Es ist verständlich, dass die Polizei im Kanton Basel-Stadt die Ordnung und Sicherheit sicherstellen und die diesbezüglich notwendigen Handlungen vornehmen muss. In diesem Fall ist aber der Eingriff der Polizei nicht nachvollziehbar, wenn doch begründet wird, dass es darum ging, dem Strafantrag der Messe Basel Folge zu leisten. Es ist sicher schade, dass die Aktivisten den polizeilichen Anordnungen weg zu gehen, nicht Folge leisteten, aber dies rechtfertigt das Vorgehen der Polizei noch nicht. Sie handelte gewaltsam gegen die Aktivisten und beendete diese Aktion mit einer Sachbeschädigung. Eine dringende Notwendigkeit für den polizeilichen Eingriff bestand nicht. Mit der wilden, ergänzenden Favela wurden keine Werte bedroht, es ging bloss darum, in der Öffentlichkeit Zeichen zu setzen und eine provokative Kunstinstallation kritisch zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was wollte die Polizei mit ihrem Einsatz, welcher nur wenige Minuten dauerte, tatsächlich bewirken?
2. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff der Verhältnismässigkeit?
3. Gab es keine mildernden Massnahmen, um die illegale Party aufzulösen? Über welche anderweitigen Massnahmen wurden diskutiert?
4. Auf öffentlichem Boden kann kein Hausfriedensbruch stattfinden. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurde die Räumung des Platzes angeordnet und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurden derart heftige Polizeimittel dazu in Anspruch genommen?
5. Wie beurteilt die Polizei im Nachhinein den Einsatz gegen die unbewilligte Party?
6. Gemäss Medienberichten soll die Polizei auf heftigen Widerstand gestossen sein. Sie habe entsprechend mit Gummischrot und Reizstoff reagiert. Die Interpellantin hat das Video gesehen und mit mehreren TeilnehmerInnen der Aktion und Passanten gesprochen. Ihr sind keine solchen Widerstände zu Beginn des Polizeieinsatzes bekannt. Von welchem Widerstand ist die Rede? Was sind die genauen Gründe, die für den Einsatz derart heftiger polizeilicher Mittel geführt haben?

Sibel Arslan

c) Dringliche Interpellation Nr. 54 betreffend Nutzung des Messeplatzes

13.5272.01

Der massive Polizeieinsatz am Freitagabend des 14. Juni 2013 gegen die spontane Kunst- und Protestaktion auf dem Messeplatz wirft neben vielen anderen auch die Frage auf, wie die Bespielung des Messeplatzes während der Art zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Messe Schweiz vertraglich geregelt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Verträge bestanden bezüglich der Nutzung des Messeplatzes während der Art Basel 2013 und wer sind die Vertragspartner?
- Welches Perimeter ist von diesen Verträgen betroffen (genaue Bezeichnung)?
- Für welchen Zeitraum gelten bzw. galten diese Verträge?
- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen die mit dem Kanton abgeschlossenen Verträge?
- Gibt es darin besondere Bestimmungen, die von vergleichbaren Verträgen mit dem Kanton abweichen?
- Welche Tarife sind für die Nutzung des Messeplatzes durch die Art Basel massgebend?
- Welche Betriebszeiten und welche Form der Nutzung bzw. Bespielung waren für das Favela Café im Allgemeinen und insbesondere für den Freitag, 14. Juni 2013 amtlich bewilligt?

Michael Wüthrich

d) Dringliche Interpellation Nr. 55 betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder

13.5274.01

Nach dem Übergriff auf zwei Zivilfahnder der Kantonspolizei Basel-Stadt beim St.-Johannis-Park laufen die Ermittlungen gegen die verummten linksradikalen Schläger auf Hochtouren.

Die Polizisten waren am Freitag, 21. Juni, gegen 23 Uhr in der Immengasse erkannt und von mehreren Vermummten gezielt attackiert worden. Dabei gingen die Chaoten brutaler vor, als bisher angenommen.

Die Zeitung Aufbau hat in einer Zeitungsausgabe zahlreiche Fotos von Basler Zivilfahndern gebracht und diese auch ins Internet gestellt. Schon vor Wochen machte ich dazu eine Schriftlich Anfrage, war auch hier wieder einmal der

Zeit voraus.

Nun ist der Schaden eingetroffen und Fahndungschef Urs Wicki beklagt den Ausfall von mehreren guten Fahndern, die auch mich teilweise durch die Stadt gejagt haben, kurz vor der Grossrats-Wahl 2012, aus der ich als einziger Wahlsieger hervor ging.

1. Hat die Polizei Foto- oder Filmaufnahmen, auf denen man die Täter vom 21. Juni sehen kann?
2. Wenn ja, warum werden diese Foto- oder Filmaufnahmen nicht den Medien gegeben?
3. Warum ist die Basler Polizei nicht fähig, die Fotos von Zivilfahndern aus dem Internet raus zu bekommen?
4. Warum hat die Basler Regierung, konkret die Polizei, keine Anzeige gegen die Zeitung Aufbau gemacht, die in einer Druckausgabe die Fahnder abgebildet hat?
5. Ist sich die Regierung bewusst, dass man diese Fahnder nun entlassen muss, denn sie werden überall erkannt und verspottet? Schaut doch nur ins Internet, dort findet man alles.
6. Warum hat man die Demo am 21. Juni überhaupt zugelassen, wenn diese verboten ist? Warum ging die Polizei nicht massiv vor, denn schliesslich war es eine Demo, die nicht genehmigt war?
7. Wie sieht die Polizei die allgemeine Gefahrenlage?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung?

13.5269.01

Gemäss Kantonsblatt vom 12.06.2013 wurde die regierungsrätliche "Gleichstellungskommission Basel-Stadt" neu bestellt. Die Gleichstellungskommission hiess bis im Herbst 2012 noch Frauenrat und hat gemäss Homepage den Auftrag, sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen.

Erstaunlicherweise sind von den 18 ordentlichen Mitgliedern nur gerade fünf Personen dem männlichen Geschlecht angehörig. Diese Tatsache erstaunt, sollte doch eine Gleichstellungskommission mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass die Vertretung in diesem Gremium ausgewogen ist - insbesondere da heute bewiesen ist, dass durch die überdurchschnittliche Förderung des weiblichen Geschlechts, gerade an den Schulen, das männliche Geschlecht unterdrückt und benachteiligt wird. In diesem Zusammenhang muss zudem festgehalten werden, dass die Abteilung "Gleichstellung von Frauen und Männern" ebenfalls über kaum männliches Personal verfügt und somit die Gefahr besteht, dass auch dort die Interessen des männlichen Geschlechts nur schlecht berücksichtigt werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde bei der Neubesetzung der Gleichstellungskommission nicht darauf geachtet, dass die Kommission bezüglich des Geschlechts ausgewogener zusammengesetzt wird?
2. Nach welchem Kriterienkatalog wurden die Mitglieder ausgewählt?
3. Welche fachlichen Qualifikationen bringen die Mitglieder mit?
4. Sind die Mitglieder der Kommission gleichzeitig Mitglied einer politischen Partei?
5. Falls ja, in welcher Partei?
6. Ist es Absicht, dass in der Abteilung "Gleichstellung von Frauen und Männern" im Präsidialdepartement eine verschwindend kleine Minderheit dem männlichen Geschlecht angehört?
7. Wie will der Regierungsrat aufgrund der Konstellation in der Gleichstellungskommission und der Fachabteilung im Präsidialdepartement sicherstellen, dass das männliche Geschlecht nicht unterdrückt und benachteiligt wird?
8. Teilt der Regierungsrat den Verdacht des Schreibenden, dass das eigentliche Ziel dieser Gleichstellungsorganisationen nicht die Gleichstellung, sondern die Bevorzugung des weiblichen Geschlechts ist?
9. Falls ja, wie will er dem entgegenreten?
10. Falls nein, inwiefern kann er diesen Verdacht begründet aus der Welt schaffen?

Joël Thüring

b) Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen

13.5275.01

Im Jahr 2010 reichte ich folgende Schriftliche Anfrage z.H. der Regierung Basel-Stadt ein: 10.5050 Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafen Basel. Darin enthalten ist die Frage 13:

"Frage 13: Welches Ziel verfolgt die Basler Regierung im Rheinhafen Kleinhüningen und ist dies mit der nationalen Versorgung von Gütern zu vereinbaren? Werden bei der geplanten Umnutzung des Hafens die Bedürfnisse der Hafenlogistik berücksichtigt und in welchem Ausmass?"

Die Antwort der Regierung:

"Für die Strategie der Hafenentwicklung ist der Verwaltungsrat der SRH verantwortlich. Der Kanton Basel-Stadt ist darin durch den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vertreten. Der Regierungsrat unterstützt die vom Verwaltungsrat der SRH verabschiedete Hafenentwicklungsstrategie. Sie beinhaltet u.a. folgende Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der trimodalen Logistikkreisläufe der Häfen, durch Nutzung und Stärkung der Standortvorteile der einzelnen Hafenstandorte (Grundlage: Richtpläne Basel-Landschaft und Basel-Stadt);
- Langfristige Sicherung der Entwicklungsoptionen zusammen mit den Eignerkantonen und den trinationalen Partnern;
- Aufwertung des städtischen Rheinuferes Klybeck - Dreiländereck für die Öffentlichkeit und Öffnung für Dienstleistungsnutzungen und nach Möglichkeit auch für Wohnen
- im Rahmen einer abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung (mit Kompensation für Hafenlogistik) gemäss kantonaalem Richtplan;
- Verkehrspolitik und Standortförderung: Einbindung der Schifffahrt und der Rheinhäfen in die Verkehrspolitik des Bundes und Harmonisierung der Infrastrukturfinanzierung;
- Förderung des trinationalen Hafenstandorts am südlichen Oberrhein im Logistikmarkt."

Wie seitens SRH vernommen werden kann, ist geplant, demnächst mehrere Umschlagprodukte nach Weil (DE) auszulagern, so zum Beispiel der Schrottverlad. Der vorhandene Platz in Deutschland und Frankreich sei geeignet, die aufgrund des geplanten Wohnungsbaus und der Umnutzung im Hafen, weicherer Logistik und Lagerkapazitäten in Basel fehlenden Hafenstrukturen aufzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Häfen im Elsass und mit Weil wird angestrebt.

Der momentane Wirtschaftskrieg und die zunehmenden Angriffe seitens der EU gegen die Schweiz zeigen nun auch beim Euroairport Wirkung. Die einseitige Steuererhebung seitens Paris gefährdet die teilweise gute Zusammenarbeit zwischen der französischen Grenzregion und der Schweiz. Der seit Jahren andauernde Fluglärmstreit und der Steuerstreit zwischen Deutschland und der Schweiz zeigen auf, dass auch die deutsch-schweizerischen Beziehungen nicht auf Rosen gebettet sind.

1. Ist sich die Regierung BS dieser Situation bewusst und weshalb will sie das Risiko trotzdem eingehen und einen trinationalen Hafen planen?
2. Wurde die „Réserve Suisse“, welche die Pflichtlager beaufsichtigt, über die teilweise Hafenauslagerung informiert und wie lautete deren Antwort?
3. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass kein Ersatzstandort vorhanden ist, wenn der Basler Hafen teilweise oder ganz überbaut wird und das Experiment "Trinationaler Hafen" scheitert?
4. Da die Schweiz aus mehreren Gründen in keiner Zollunion mit Frankreich und Deutschland verbunden ist, kann der zunehmende grenzüberschreitende Warenverkehr bei einem trinationalen Hafen zu grösseren Problemen führen (der Rhein ist internationales Gewässer und deutsche wie auch französische Zollvorschriften tangieren die transportierten Waren nicht, solange sie direkt in die CH verbracht werden). Wie gedenkt die Basler Regierung dieses Problem zu lösen?
5. Wie viele Stellen gehen in Basel verloren, wenn die drei Häfen zu einem zusammen geschlossen werden und weshalb gefährdet der Kanton Basel-Stadt nun schon wieder Stellen auf seinem Hoheitsgebiet?
6. Wie viel Steuersubstrat geht dem Kanton Basel-Stadt verloren, wenn die Hafenlogistik oder Teile davon ins Ausland ausgelagert werden?
7. Gleiche Frage wie 6. aber auf den Bund und dessen Bundessteuern bezogen?
8. Wie kann die nationale Versorgung (im Bezug auf den Hafen BS) vor Strafsteuern oder künstlich produzierten Engpässen geschützt werden, wenn sich der Hafen oder Teile davon - analog dem Euroairport - auf französischem Hoheitsgebiet befinden?
9. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren stark gelitten, diverse Themen haben international zu Verstimmungen geführt (Parkraumbewirtschaftung / Quellensteuer / Hafenlärm / Mülldeponien in Grenzach und im nahen Elsass / Fluglärm / Steuer- und Arbeitsrecht beim Euroairport / KKW Fessenheim / von Deutschland geplante „Rheintransportsteuer“). Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt bei den momentanen Verstimmungen mit dem Ausland bereit, weitere Gelegenheiten zu bieten, die Schweiz zu neuerlichen Zugeständnissen zwingen zu können?
10. Welche Meinung vertritt der National- und Ständerat betreffend der Zusammenlegung der Hafeninfrastruktur

und der dadurch entstehenden potentiellen Gefährdung der existentiellen nationalen Krisenversorgung (Erdölprodukte, Lebensmittel, Metallprodukte) mittels der Rheinschifffahrt?

11. Welches Arbeitsrecht wird in einem trinationalen Hafen angewandt werden? Müssen wir davon ausgehen, dass ähnliche Probleme wie beim Euroairport entstehen können?
12. Wie lange wären die trinationalen Verträge bezüglich des Hafens gültig? Muss man damit rechnen, dass - falls einer der Vertragspartner den Vertrag auslaufen liesse - die Eidgenossenschaft nicht mehr über einen eigenen Hafen und damit nicht mehr über einen wirtschaftlichen Anschluss zu den Weltmeeren verfügt? Können wir dies verantworten?
13. Welche Vorteile sieht die Regierung Basel-Stadt in einer Teilauslagerung bzw. einer späteren völligen Auslagerung des schweizerischen Rheinhafens? Wer ist bei den Verhandlungen federführend und trägt die Verantwortung?

Samuel Wyss

c) Schriftliche Anfrage betreffend Wagenleute und brachliegendes Gelände im Hafen

13.5276.01

1. Wer hat das Gelände an der Freiburgerstrasse, welches den Wagenleuten durch den Kanton zur Verfügung gestellt wurde, nach deren Wegzug gesäubert?
2. Welche Kosten sind dabei entstanden und wer hat diese Kosten übernommen?
3. Wie lange will die Regierung die Besetzung durch die Wagenleute noch tolerieren (konkretes Datum)?
4. Stimmt es, dass die Wagenbesetzungen ihren Abwasser- (Fäkal-)tank früher direkt in den Rhein entleert haben?
5. Wird dies immer noch so gehandhabt?
6. Wie hoch ist die Busse, wenn ein "Normalbürger" seine Fäkalien in ein öffentliches Gewässer leitet?
7. Wie lange dauert es in der Regel, wenn ein "Normalbürger" - ohne Support von -links-grünen Politikern - ein Gelände besetzt, bis dieses kostenpflichtig geräumt wird?
8. Stimmt es, dass die Wagenleute mit Strom versorgt werden? Wenn Ja, von wem?
9. Wer bezahlt diesen Strom?
10. Analog Fragen 8 und 9 auf Frischwasser bezogen?
11. Am 14.08.2012 publizierte die BAZ einen Bericht über die Wagenleute und die Zustände an der Freiburgerstrasse. Darin wurden Anwohner zitiert, welche sich über die Wagenleute beklagten: als Gründe wurden u.a. Lärmbelästigungen, Nichteinhalten der Sonntags- und Mittagsruhe, Feuer- und Rauchbelästigungen genannt. Hat sich die Situation diesbezüglich gebessert (an der Uferstrasse)?
12. Das Gebiet an der Uferstrasse soll überbaut werden. In der Begleitgruppe bezüglich Zukunft und Planung dieser Überbauung sind nur wenig ortsansässige Personen vertreten. Könnte es sein, dass die Regierung einmal mehr die örtlichen Gegebenheiten und die Ortsansässigen vernachlässigt und die eigenen Interessen in den Vordergrund stellt?
13. In der Begleitgruppe gab es massive Störaktionen seitens Aktivisten von "Rheinhattan versenken". Wie kommt es, dass solche Aktivitäten zugelassen werden und somit (z.T. ausländische) Aktivisten den alteingesessenen Quartierbewohnern aufoktroieren wollen, wie sie ihre Umgebung und Zukunft planen sollen?
14. Wird die Regierung weiter dulden, dass ausländische, in Basel studierende Aktivistinnen, in solchen Begleitgruppen teilnehmen können, obwohl sie weder den dazu nötigen Anstand noch die örtlichen Gepflogenheiten kennen und gegenüber Fernsehjournalisten mit Gewalt drohen?
15. Wird in der Begleitgruppe inzwischen professioneller zusammengearbeitet und wie weit sind die Planungen?
16. Den Mitgliedern der Begleitgruppe wurde ein Maulkorb verpasst, um weitere Negativschlagzeilen in den Medien zu verhindern. Wer hat diesen Maulkorb veranlasst? Wie verträgt sich dies mit der Rechtsstaatlichkeit?
17. Wie weit sind die Planungen betreffend ÖV- und MIV-Erschliessungen und wie sehen diese aus?
18. Jede an Touristen oder hohem Lebensstandard interessierte Stadt, welche über einen See oder ein Fliessgewässer verfügt, nutzt die bebaute Uferzone als Gastromeile mit Gartenrestaurants respektive Terrassen zum Fliessgewässer hin. Da Basel-Stadt auch diesbezüglich "anders tickt" und über fast keine solchen Gastro-Erlebnisse verfügt, bitte ich die Regierung sich dahingehend zu äussern, ob solche entlang der "Rheinhattan"-Uferzone geplant sind, oder ob sich die Touristen und die ortsansässige Bevölkerung mit Buvetten begnügen müssen?
19. Obwohl die französische Grenzregion ein noch grösseres Sicherheitsmanko als Basel aufweist, will die Regierung eine Brücke ab "Rheinhattan" nach Frankreich bauen. Wie will die Regierung die Sicherheit und

den Schutz vor Kriminaltouristen in "Rheinhattan" und Kleinhüningen sicherstellen? Werden zusätzliche Polizisten angestellt?

20. Inzwischen hat Basel den Ruf, dass man ungestraft machen kann, was man will z.B.:

- Scheiben einschlagen (Freie Strasse/Volaplatz)
- Polizisten verprügeln (diverse Vorfälle an Demos und an der Militärparade beim Marktplatz)
- Häuser und Geländebesetzungen durchführen
- Privateigentum und öffentliche Einrichtungen verschmieren
- Wildes Campieren am Rhein (Wagenleute)

Auf die ausufernde Kriminalität im Zusammenhang mit Raub, Vergewaltigung und Einbruch möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Wünscht sich die Basler Regierung tatsächlich diesen Ruf oder wird sie die nötigen Schritte in die Wege leiten, dass Basel-Stadt nicht komplett als Anarchisten- und Chaotenstadt in die Annalen der Geschichte eingeht?

21. Sollte die Regierung sich diesen Ruf nicht wünschen, würde ich sie bitten, uns den Zeitplan bekannt zu geben, innert welchem Zeithorizont sie ihren Ruf wieder aufpolieren möchte?

22. Wer trägt die Verantwortung für die momentanen Zustände?

Samuel Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung

13.5277.01

Die Berufsbildung ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für den Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften. Sie ist arbeitsmarktbezogen und Teil des Bildungssystems. Wer eine Berufslehre absolviert hat, hat heute viele Möglichkeiten einer Weiterbildung. Das Gesamtsystem der Berufsbildung ist heute nach dem Prinzip konzipiert: Kein Abschluss ohne Anschluss.

In Basel-Stadt wurde in den letzten Jahren versprochen, die duale Ausbildung im Kanton zu stärken. Der Kanton als Arbeitgeber hat tatkräftig bei der Einführung der EBA-Ausbildungsgänge mitgeholfen und das Lehrstellenangebot im Kanton weiter ausgebaut.

Nun stellt sich die Frage, ob sich die Stärkung der dualen Ausbildung auch im Kaderbereich des Kantons niederschlägt?

Deshalb wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Verwaltungs-Mitarbeitende in den verschiedenen Kaderstufen verfügen über eine Berufslehre als Grundausbildung?
- Wie ist die Verteilung der Kadermitarbeitenden mit einer Berufslehre als Grundbildung über die verschiedenen Departemente?
- Falls dieser Anteil tief ist, welche Anstrengungen im Kanton werden unternommen, um diese Quote zukünftig zu erhöhen?
- Wie ist die Verteilung im Kader zwischen Männern und Frauen mit einer Berufslehre als Grundausbildung?
- Wie ist die Verteilung im Kader zwischen Frauen und Männern mit einem Universitären Abschluss?
- Gibt es eine Prognose zu der Aufteilung Berufslehre - Universitäre Ausbildung im Kader für die nächsten 5 Jahre?
- Ab welcher Kaderstufe ist ein Universitärer Abschluss unerlässlich?

Beatriz Greuter

e) Schriftliche Anfrage betreffend Abschluss mit eidgenössischen Berufsattest

13.5278.01

Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Um den Übergang in den Arbeitsmarkt für Jugendliche mit weniger guten schulischen Voraussetzungen zu verbessern, wurde mit dem Schweizerischen Berufsbildungsgesetz über die Berufsbildung von 2002 die Möglichkeit von zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschaffen.

Was in gewissen Sparten die Anlehre abgedeckt hat - und noch bis 2015 abdecken soll - wurde und wird durch die anspruchsvollere EBA-Ausbildung abgelöst. Wer die berufliche Grundbildung mit Berufsattest abschliesst, kann anschliessend in das 2. Lehrjahr der 3- bis 4- jährigen Berufslehre einsteigen.

In Branchen mit "Tradition" in den 2-jährigen Ausbildungen (Verkauf, Gastro) hat die EBA-Ausbildung gut Fuss gefasst. In anderen Berufen weniger (bspw. Schreinerpraktiker EBA, Floristin EBA).

Nach nun fast zehn Jahren stellt sich die Frage, wie hat sich dieser "neue" Ausbildungsgang gesamthaft etabliert.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele EBA-Ausbildungsplätze gibt es heute in Basel-Stadt?
- Wie viele EBA-Ausbildungsplätze bietet der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber an?
- Wie war die Entwicklung in den letzten 10 Jahren?
- Wie hoch ist die Abbruchquote in der EBA-Ausbildung im Vergleich zum EFZ?
- Wie viele EBA-AbgängerInnen nehmen anschliessend eine verkürzte EFZ-Ausbildung in Angriff? Gibt es Unterschiede in den Berufen?
- Wie viele EBA-AbgängerInnen haben eine Anschlusslösung in der Wirtschaft? Wie viele nicht?
- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um die EBA-Ausbildungsgänge zu stärken und weitere Lehrstellen in diesem Bereich zu schaffen?

Franziska Reinhard



Protokoll

der 19. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 11. September 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. September 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

<i>11. September 2013, 09:00 Uhr 19. Sitzung</i>	<i>André Auderset (LDP), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochsler (FDP), Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Urs Schweizer (FDP).</i>
<i>11. September 2013, 15:00 Uhr 20. Sitzung</i>	<i>Mustafa Atici (SP), André Auderset (LDP), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochsler (FDP), Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Andreas Sturm (GLP), André Weissen (CVP/EVP).</i>
<i>18. September 2013, 09:00 Uhr 21. Sitzung</i>	<i>Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Oswald Inglin (CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).</i>
<i>18. September 2013, 15:00 Uhr 22. Sitzung</i>	<i>Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Oswald Inglin (CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Jürg Meyer (SP), Pascal Pfister (SP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	655
	Mitteilungen.....	655
	Tagesordnung.....	656
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	659
	Zuweisungen.....	659
	Kenntnisnahmen	659
3.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Daniel Jansen, SP)	661
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP).....	662

5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP).....	662
6.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP).....	663
9.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen. Antrag auf Validierung	663
10.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017	664
11.	Kantonale Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen.....	665
7.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017	668
12.	Kantonale Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen.....	668
13.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen	672
8.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017	676
26.	Neue Interpellationen.....	688
	Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser allem Interesse	688
	Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?	689
	Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2	689
	Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen.....	689
	Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen	689
	Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmem Rheinwasser	690
	Interpellation Nr. 59 Jürg Meyer betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche	691
	Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen	692
	Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren.....	692
	Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt	692
	Interpellation Nr. 63 Joël Thüning betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates	692
	Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Fahren ohne Motor für Elektrovelos in der Basler Innenstadt	693
	Interpellation Nr. 66 Roland Vögtli betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektrovelos.....	693
	Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel	695
	Interpellation Nr. 67 Thomas Strahm betreffend "gehacktes" E-Voting	695
	Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt	697
	Interpellation Nr. 69 Otto Schmid betreffend der Verteilung von Jodtabletten im Fall einer atomaren Katastrophe.....	697
	Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil	698
	Interpellation Nr. 70 Anita Lachenmeier-Thüning betreffend Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen	698
	Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen	699
	Interpellation Nr. 73 Elisabeth Ackermann betreffend Fussgängerzone.....	700
14.	Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt	700
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	709

16.	Ausgabenbericht betreffend Neuorganisation Aeschenplatz - Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität.....	710
	Schriftliche Anfragen.....	713
	Mitteilung.....	715
17.	Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee - Projektierung.....	715
18.	Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013.....	717
19.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012.....	719
20.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag Partnerschaftliches Geschäft.....	720
21.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann sowie zu einer Motion.....	724
22.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017.....	737
23.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung.....	739
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel".....	740
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades".....	742
27.	Motionen 1 - 8.....	744
	1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich).....	744
	2. Motion UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds.....	747
	3. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen.....	749
	4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin.....	750
	5. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR).....	752
	6. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen.....	752
	7. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe.....	754
	8. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen.....	755
28.	Anzüge 1 - 12.....	755
	1. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS.....	755
	2. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich).....	757
	3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen.....	757
	4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal.....	757
	5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug.....	758
	6. Anzug Eric Weber betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen.....	759
	7. Anzug Eric Weber betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten.....	759
	8. Anzug Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt.....	760
	9. Anzug Eric Weber betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates.....	761
	10. Anzug Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel.....	761

11. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle.....	762
12. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	762
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität.....	763
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen.....	763
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen	763
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz	764
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution	764
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen.....	766
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals.....	766
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal	767
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal	767
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt	767
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen.....	767
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen	768
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts	768
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks.....	769
43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern.....	769
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"	773
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben.....	773
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind.....	774
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters	777
Schriftliche Anfragen.....	777
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	779
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	785
Anhang C: Neue Vorstösse.....	791

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.09.13 09:01:00, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Hinschied von Annemarie von Bidder

Am 4. September 2013 ist unsere ehemalige Ratskollegin und Grossratspräsidentin Annemarie von Bidder gestorben.

Annemarie von Bidder gehörte dem Grossen Rat von 1997 bis 2011 an. Sie hat während ihren Grossratsjahren unser Parlament mitgeprägt und kannte als langjähriges Mitglied der Finanzkommission die Kantonsverwaltung gut. Mit ihrer offenen Art, die Dinge zu benennen und bei Unklarem nachzufragen, hat sie sich Respekt verschafft. Ihre Grosszügigkeit im Anerkennen anderer Meinungen, die sie - ohne ihre eigene Meinung zurückzustellen - immer zeigte, machte sie zur geschätzten Gesprächs- und Diskussionspartnerin.

Im Jahr 2005 wurde Annemarie von Bidder Mitglied des Ratsbüros und im Jahr 2010 wählte sie der Grosse Rat zu seiner Präsidentin. Annemarie von Bidders Präsidialjahr ist vielen von uns in bester Erinnerung. Gerade als Präsidentin kam ihre integrierende Art besonders zum Tragen. Sie war eine ideale Besetzung für das repräsentative Amt und eine ausgezeichnete Botschafterin für den Kanton Basel-Stadt.

Der Familie von Annemarie von Bidder drücke ich unser Beileid aus. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Annemarie von Bidder für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Christoph Holenstein hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. August 2013 aus beruflichen Gründen den Rücktritt erklärt.

Christoph Holenstein gehörte dem Rat seit Februar dieses Jahres an und war Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission, sowie der Disziplinarkommission.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Pascal Pfister (SP, Kleinbasel) nimmt den Platz des zurückgetretenen Daniel Jansen ein.

Ich bitte Pascal Pfister, sich kurz von seinem Sitz zu erheben *[Applaus]*.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Der Nachfolger des zurückgetretenen Christoph Holenstein, Herr Erich Bucher, ist seit dem 1. September Mitglied des Grossen Rates. Er ist derzeit noch auf einer Weltreise, die er vor einigen Monaten organisiert und gebucht hat. Er wird im Dezember zu uns stossen. Herr Bucher ist aber wählbar in Organe des Grossen Rates.

Neue Interpellationen

Es sind 21 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 57, 59, 64, 66, 67, 69, 70 und 73 werden mündlich beantwortet.

Familienzuwachs

Grossrat Andreas C. Albrecht und seine Frau wurden am 6. August Eltern einer Tochter namens Emilie. Wir gratulieren den Eltern herzlich und wünschen der kleinen Emilie alles Gute auf Ihrem Lebensweg. Ebenso bedanken wir uns bei Andreas Albrecht für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert *[Applaus]*.

Ergebnisse einer Umfrage zu elektronischen Abstimmungsanlagen

Unser Ratskollege Alexander Gröflin hat im Rahmen seiner kürzlich abgeschlossenen Ausbildung in London eine Abschlussarbeit über die Auswirkungen elektronischer Abstimmungsanlagen in schweizerischen Parlamenten erstellt.

Wer sich für die Ergebnisse dieser Arbeit interessiert, kann sich direkt bei Alexander Gröflin melden. Und wir gratulieren natürlich zum Abschluss dieser Ausbildung *[Applaus]*.

Schreiben des Bundesrates auf eine Resolution

Der Bundesrat hat dem Grossen Rat einen Brief geschrieben zu der am 15. Mai verabschiedeten "Resolution betreffend mehr Sicherheit für die Grenzregionen! Zusätzliche Grenzwachterinnen und Grenzwachter für die Grenzwachtkorps Region 1". Der Brief des Bundesrates hat folgenden Wortlaut:

"Der Bundesrat hat von der Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 15. Mai 2013 Kenntnis genommen, welche die Eidgenössischen Räte und den Bundesrat auffordert, bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Grenzwachregion I (Basel) angemessen zu berücksichtigen.

Für die genannten 24 neuen Stellen werden zur Zeit geeignete Grenzwachaspiranten/-innen rekrutiert. Diese werden erst nach einer einjährigen, intensiven Grundausbildung ihrem definitiven Einsatzgebiet zugeteilt.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die neuen Personalressourcen schwergewichtig jenen Regionen zugeteilt werden sollen, in denen die Probleme, die durch die grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration entstehen, nach seiner Beurteilung am akutesten sind. Zur Zeit handelt es sich dabei um die Region Genf und in etwas geringerem Ausmass um das Tessin. Die zusätzlichen Personalressourcen entlasten alle Regionen, die bisher - wie die Region Basel - Verstärkungseinsätze zugunsten des Tessins und der Region Genf geleistet haben. Damit profitiert auch die Region Basel indirekt von den zusätzlichen Stellen.

Es ist auch zu erwähnen, dass letztes Jahr der Bestand der Grenzwachregion I mit einigen Stellen aufgestockt werden konnte, so dass der bewilligte Bestand dieser Region mittlerweile bei 414 Vollzeitstellen liegt.

Der Bundesrat vertritt zudem die Haltung, dass die konkrete Zuteilung von Personalressourcen grundsätzlich einen operativen Entscheid darstellt, der von den zuständigen Organen getroffen werden muss. Er vertraut dabei auf die ständige und professionelle Lagebeurteilung der Eidgenössischen Zollverwaltung und des Grenzwachtkorps, um abzuschätzen, wie und wo die 24 zusätzlichen Grenzwachterinnen und Grenzwachter die effektivste Wirkung für die gesamte Schweiz entfalten.

Der Bundesrat wird der Personalsituation des Grenzwachtkorps und damit auch der Sicherheit der Bevölkerung in der Schweiz unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung und der vorhandenen Mittel weiterhin besondere Beachtung schenken."

Besuch auf der Zuschauertribüne

Besucherinnen aus Südafrika und aus Indien machen ein Internship by der World Young Women Christian Association (World YWCA) in Genf. Die drei Frauen besuchen heute Morgen den Grossen Rat auf Initiative unseres Kollegen Lukas Engelberger. Seien Sie uns herzlich willkommen *[Applaus]*.

Tagesordnung

Der Regierungsrat beantragt, das Geschäft 9, die Validierung der Ersatzwahlen eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin des Strafgerichts bereits heute zu behandeln, obschon die Frist von drei Wochen seit dem Versand knapp nicht eingehalten werden konnte. Damit das Geschäft heute behandelt werden kann, ist gemäss § 20 AB die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 9, die Validierung der Ersatzwahlen eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin des Strafgerichts, mit Dringlichkeit zu behandeln

Federführendes Departement für den Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee

Das Geschäft 17, der Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee, ist nicht, wie auf dem Ausgabenbericht vermerkt federführend beim Bau- und Verkehrsdepartement, sondern beim Erziehungsdepartement.

Bezeichnung eines Wahlbüros

Für die Wahltraktanden 7 und 8 liegen mehr Nominationen vor, als Personen zu wählen sind. Diese Wahlen finden daher in jedem Fall geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und allfällige weitere Wahlen schlage ich Ihnen vor:

Philippe Macherel (SP) als Leiter des Wahlbüros; Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Sektoren I und V, Bruno Jagher (SVP), Sektor II; Franziska Reinhard (SP), Sektor III; Heidi Mück (GB), Sektor IV; Sekretär des Wahlbüros: Niggi Wunderle

Beatriz Greuter (SP): beantragt Geschäft Nr. 10, den Bericht der der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensensverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017 **von der Traktandenliste abzusetzen**.

Die SP-Fraktion bittet Sie, das Geschäft Nr. 10 von der Traktandenliste zu streichen. Bei diesem Geschäft geht es nicht darum, eine Ombudsperson zu wählen, sondern es geht um die Pensenerhöhung dieser Ombudsperson. Wir möchten sehr gerne mit dem bestehenden System weitermachen, wir möchten, dass ein Mann und eine Frau sich dieses 100%-Pensum teilen. Wir sind nicht einverstanden damit, dass nun eine Person für die nächsten vier Jahre Ombudsfrau des Kantons ist. Es geht nicht um die Person, sondern wirklich nur um die Pensenerhöhung. Wenn endlich eine Kaderstelle im Jobsharing angeboten wird, finden wir es schade, dass diese bei der ersten Gelegenheit wieder vom Tisch gewischt wird. Wir möchten Sie wirklich bitten, dieses Traktandum abzusetzen, damit die Wahlvorbereitungskommission auch noch einmal darüber nachdenken kann oder das Geschäft zurücknimmt und uns dann einen anderen Vorschlag vorlegen kann.

Die heutige Aufteilung hat sich bewährt, es sind ca. 500 Fälle, die nun auf vier Schultern und nicht auf zwei Schultern verteilt sind. Der Ombudsmann und die Ombudsfrau können sich auch austauschen. Dies würde auch wegfallen, wenn eine Person dieses Amt übernimmt. Es wäre auch nicht nur für ein, sondern für vier Jahre. Die nächsten Wahlen finden 2018 statt. Ob wir dann wieder zwei Personen wählen oder nur eine Person, wissen wir nicht. Das Gesetz ist diesbezüglich sehr offen formuliert. Aus diesem Grund würden wir heute auch noch eine Motion einreichen, die das Gesetz dahingehend ändern würde, dass immer eine Frau und ein Mann gewählt würden.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Traktandum von der Traktandenliste zu nehmen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): beantragt, das Geschäft Nr. 10 nicht abzusetzen.

Ich bitte Sie, dieses Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen und bei Traktandum 10 auch entsprechend dieser Pensenerhöhung zuzustimmen. Dieser Antrag, das Geschäft gar nicht auf die Traktandenliste zu setzen, kommt überraschend. Es ist mir und anderen angezeigt worden, dass seitens der SP gewünscht wird, dass man längerfristig verbindlich zwei Personen in dieses Amt der Ombudsstelle wählen möchte. Das kann ich grundsätzlich nachvollziehen und ich kann auch zusagen, dass wir uns dem sicher nicht entgegenstellen werden, wenn es einen Wunsch gibt, das Gesetz dahingehend zu präzisieren. Für diese Übergangszeit möchten wir Sie bitten, das Pensum von Frau Inglin wie beantragt zu erhöhen. Diese Lösung macht jetzt Sinn. Frau Inglin ist ausgezeichnet eingearbeitet, ist absolut in der Lage, dieses Amt auch alleine in dieser Übergangszeit zu besetzen. Dies ist absolut im Sinn des Gesetzes. Ich war damals in der Wahlvorbereitungskommission, als diese Wahl zustande kam. Wir waren bemüht, ein Team zu wählen und nicht einfach zwei Personen, die je ein Amt versehen. Wir sind in der Wahlvorbereitungskommission zum Schluss gekommen, dass wir die Gelegenheit haben möchten, nach Ablauf der Amtszeit wieder ein Team wählen zu können. Das kann man nur, wenn man auch dann wieder erneut zwei Personen wählt.

Ich empfinde diesen Antrag als unangebracht. Er stürzt uns ins Chaos. Es gibt kein Verfahren, dass im Oktober die Wahlvorbereitungskommission mit einem anderen Antrag kommen könnte. Sie hätten wenn schon eine zweite Person nominieren müssen. Dazu gibt es ein Verfahren, und dann hätten wir darüber entscheiden können, ob wir das Pensum von Frau Inglin erhöhen oder ob wir eine zweite Person hinzu wählen. Das hat die Wahlvorbereitungskommission aber nicht gemacht, und deshalb bitte ich Sie jetzt konsequenterweise, sich der Pensenerhöhung von Frau Inglin nicht zu widersetzen.

Urs Müller-Walz (GB): Unsere Fraktion hat die Diskussion über die Frage der Co-Leitung und der vorübergehenden Einzelleitung ebenfalls geführt. Wir sehen zum jetzigen Zeitpunkt die Lösung, dass Beatrice Inglin das Amt alleine führt, als die sinnvollere Lösung an. In Nachfolge von Frau Inglin kann man wieder auf die Lösung "ein Mann und eine Frau" zurückkommen. Unsere Fraktion hat beschlossen, zuhänden des Büros auch einen solchen Brief zu verfassen, in dem das klar eingefordert wird. Wenn es eine Motion gibt, die wir mit unterstützen können, damit dies auch im Gesetz

verankert wird, werden wir dies tun. Doch heute sollten wir im Interesse der Ombudsstelle und der Bürgerinnen und Bürger wählen, damit diese Stelle weiterhin funktionieren kann. Wenn wir jetzt eine andere Lösung suchen, brauchen wir vier bis sechs Monate, bis diese funktioniert.

Abstimmung

Absetzung des Geschäftes Nr. 10, den Bericht der WVKo zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle

JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 47 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 206, 11.09.13 09:16:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben eine kleine Sache vergessen. Wir hatten eine schöne Grossratsreise. Im Namen des gesamten Grossen Rates möchte ich Sarah Wyss und Daniel Goepfert gratulieren und hoffe, dass Ihre Liebe lange halten wird.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Eric Weber, ich bitte Sie zur Sache zu sprechen, sonst rufe ich Sie zur Ordnung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe schriftlich drei Anträge für die Tagesordnung gestellt und ich gebe diese dem Statthalter ab. Die drei Anträge möchte ich vorlegen, weil ich mir sehr viele Gedanken dazu gemacht habe. Der Antrag 1 ist, dass ich mit einer Abfindung auf Ende September zurücktrete, falls ich heute Sitzungsgeld für den ganzen Tag erhalte.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich stelle fest, dass Eric Weber keinen Antrag zur Änderung der Tagesordnung stellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.09.13 09:18:31, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Christoph Holenstein als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2013 (13.5311.01)
- Rücktritt von Karl Schweizer als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 22. Juli 2013 (13.5316.01)
- Nachrücken im Grossen Rat (Pascal Pfister anstelle von Daniel Jansen) (13.5273.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Erich Bucher anstelle von Christoph Holenstein) (13.5311.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Information über die Rechnung 2012 der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) (GD, 13.0891.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 13.0940.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Basler Kantonalbank (FD, 13.0985.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 (FD, 13.1188.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen) (BVD, 09.5103.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe (WSU, 13.5110.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Parkplatz Leerstand in Basel (BVD, 13.5133.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt (BVD, 13.5143.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern (GD, 13.5149.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Isteinerbad soll offen bleiben (ED, 13.5221.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel (BVD, 13.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz (GD, 13.5201.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons (FD, 13.5134.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (stehen lassen) (FD, 11.5154.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten (JSD, 13.5232.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend
 - mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von aussen (FD, 13.5114.02)
 - Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella (WSU, 13.5115.02)
 - kostenlosem Internet-Zugang in Basel (WSU, 13.5118.02)
 - Fussball EM 2020 in Basel - was macht der Regierungsrat dafür (ED, 13.5119.02)
 - Missbrauch von Mobility Ticket in Basel (WSU, 13.5122.02)
 - Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt? (PD, 13.5123.02)
 - mehr Müll in Basel-Stadt - wie lösen wir das Müll-Problem (WSU, 13.5128.02)
 - Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern - wie kann es verbessert werden? (JSD, 13.5129.02)
 - zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel - oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll (BVD, 13.5154.02)
 - warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich? (PD, 13.5155.02)
 - mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015 (BVD, 13.5156.02)
 - wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit - Bitte um mehr Transparenz (PD, 13.5157.02)
 - demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal (PD, 13.5158.02)
 - kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland, was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem? (WSU, 13.5161.02)
 - Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden (PD, 13.5162.02)
 - sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht (PD, 13.5164.02)
 - türkische Zeitung Merhaba in Basel - wie viel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton? (PD, 13.5165.02)
 - Neugestaltung des Centralbahnplatzes (BVD, 13.5166.02)
 - Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen (JSD, 13.5168.02)
 - SNCF Schalter in Basel (BVD, 13.5169.02)
 - schafft die Bürgergemeinde Basel ab. Das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, der muss doch weg! (PD, 13.5192.02)
 - Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall? (BVD, 13.5194.02)
 - BVB-Anzeigen - Bus 55, den es nicht anzeigt (BVD, 13.5195.02)
 - was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt? (WSU, 13.5200.02)
 - verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke (BVD, 13.5210.02)
 - sinnlose Stolpersteine in Basel (BVD, 13.5211.02)
 - Gutschein für kostenfreien Sex, wie sieht das in Basel aus? (WSU, 13.5189.02)
 - Etikettenschwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz (JSD, 13.5191.02)
 - warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau (JSD, 13.5196.02)
 - verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen? (WSU, 13.5197.02)
 - BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird (BVD, 13.5198.02)
 - Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013 (JSD, 13.5212.02)
 - Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013 (JSD, 13.5213.02)
 - Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die schriftlichen Anfragen? (PD, 13.5190.02)
 - neues Wahlgesetz für den Grossen Rat, sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen? (PD, 13.5193.02)
 - 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant? (PD, 13.5199.02)
 - Verhaltenscodex für die Basler Regierung (PD, 13.5209.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Daniel Jansen, SP)

[11.09.13 09:18:45, WAH]

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Für die Traktanden 3, 4 und 5 sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der gleichen Fraktion betreffen, welcher das zurückgetretene Mitglied angehört hat.

Die SP-Fraktion nominiert Leonhard Burckhardt (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Abstimmung

offene Wahl in den Traktanden 3, 4 und 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 207, 11.09.13 09:20:16]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl in den Traktanden 3, 4 und 5.

Schlussabstimmung

Wahl Leonhard Burckhardt als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 208, 11.09.13 09:21:13]

Der Grosse Rat wählt

Leonhard Burckhardt als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP)

[11.09.13 09:21:30, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Schlussabstimmung

Wahl Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 209, 11.09.13 09:22:36]

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Fraktion FDP teilt mit, dass Erich Bucher bis zum 17. Dezember 2013 in dieser Funktion im Sinne von § 64 GO durch **Christian Egeler** (FDP) ersetzt wird.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarcommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP)

[11.09.13 09:23:03, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Disziplinarcommission.

Schlussabstimmung

Wahl Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Disziplinarcommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 210, 11.09.13 09:23:53]

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher als Mitglied der Disziplinarcommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Fraktion FDP teilt mit, dass Erich Bucher bis zum 17. Dezember 2013 in dieser Funktion im Sinne von § 64 GO durch **David Jenny** (FDP) ersetzt wird.

6. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP)

[11.09.13 09:24:28, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Michel Rusterholtz (SVP) als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Ausserdem kandidiert Eric Weber (fraktionslos).

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird die Wahl geheim durchgeführt.

Wahlergebnis

siehe Seite 667.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir fahren fort bei Traktandum 9 und werden die weiteren Wahlen in den Traktanden 7 und 8 vornehmen, sobald das Wahlergebnis der Ersatzwahl in den Bankrat vorliegt.

9. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen. Antrag auf Validierung

[11.09.13 09:29:59, PD, 13.0909.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben 13.0909.01 einzutreten und die Ersatzwahlen zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 211, 11.09.13 09:31:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 10. August 2013 publizierten Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgericht werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Richter des Sozialversicherungsgerichts: **Christian Müller**

Als Richterin des Strafgerichts: **Stephanie Giese**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017

[11.09.13 09:31:19, WVKo, 13.5176.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5176.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Die Kommission beantragt, die amtierende Ombudsfrau Beatrice Inglin auch für die vakant gewordene Halbstelle zu wählen und damit ihr Pensum bis Ende der laufenden Amtsdauer auf 100 Prozent zu erhöhen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 2 des Ombudsmanngesetzes sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Ich möchte mich kurz fassen, Vieles wurde ja bereits bei der Debatte um die Absetzung dieses Traktandums gesagt. Die Wahlvorbereitungskommission hat dieses Geschäft sehr ausführlich und offen diskutiert und die Pro und Contra einander gegenübergestellt. Wir haben auch Beatrice Inglin zu einem Hearing eingeladen, bevor wir den Grundsatzentscheid gefällt haben, und wir haben die Ergebnisse dieses Hearings in unsere Überlegungen einfließen lassen.

Ich möchte betonen, dass es beim Entscheid der Wahlvorbereitungskommission, der einstimmig gefällt wurde, nicht darum ging, ob eine 50:50-Lösung aufgehoben werden soll, sondern es ging einfach darum, eine Regelung zu wählen, wie wir die letzten vier Jahre dieser Amtsperiode noch bewältigen möchten. Nachdem Beatrice Inglin erklärt hat, dass sie für eine dritte Amtsdauer nicht zur Verfügung steht und wir dann die Möglichkeit haben, mit einem neuen Duo diesen Posten zu besetzen, kam die Wahlvorbereitungskommission zum Schluss, dass es durchaus Sinn macht, dass Beatrice Inglin bis zum Ablauf der Amtsperiode dieses 100%-Pensum absolvieren kann.

Wenn Beatrice Inglin heute nicht gewählt werden sollte, möchte ich darauf hinweisen, dass wir dann per 1. Januar 2014 nur eine 50%-Stelle besetzt haben. Es wird also nicht mehr reichen, per 1. Januar die neue Ombudsstelle besetzen zu können, weil das ganze formelle Verfahren länger dauern würde. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Kommission, Beatrice Inglin auch für die übrigen 50% zu wählen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: gemäss § 2 des Ombudsmanngesetzes braucht es die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder für einen gültigen Wahlbeschluss. Es müssen also mindestens 51 Mitglieder dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

Antrag der Kommission (qualifiziertes Mehr von 51 Stimmen erforderlich gem. § 2 Ombudsmanngesetz)
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 26 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 212, 11.09.13 09:37:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt wird ab 1. Januar 2014 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2017 durch folgende Person im Umfang von 100 Prozent gemäss § 2 des Gesetzes über die Ombudsstelle (SG 152.900) besetzt:

Beatrice Inglin-Buomberger, geb. 1954, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Kantonale Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.09.13 09:38:19, PD JSD, 13.0617.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" (13.0617) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" verpflichtet den Kanton, eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu errichten. Die Stiftung soll mit einem vom Kanton zur Verfügung gestellten Kapital von CHF 50'000'000 preisgünstigen, bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum erhalten und erschaffen. Die unformulierte Initiative lässt offen, ob dies durch einen Kredit, Realleistung oder Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds geschehen soll. Die Stiftung soll ihre Räume den Nutzerinnen und Nutzern grundsätzlich zur Kostenmiete anbieten.

Die Initiative ist rechtlich zulässig, es sind aber noch einige Fragen zu klären. So ist zum Beispiel der Begriff "bezahlbar" schwierig fassbar und umsetzbar. Die rechtlichen Abklärungen haben auch ergeben, dass die Äufnung des Stiftungsvermögens durch Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds nur mit einer entsprechenden Gesetzesänderung möglich wäre. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir Ihnen über die offenen Fragen berichten können.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion ist für die Überweisung an den Regierungsrat, damit dieser das Anliegen prüfen und einen allfälligen Gegenvorschlag ausarbeiten kann, wobei die Initiative so gut ist, dass sie direkt von der Regierung ohne Gegenvorschlag dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnte.

Ich möchte noch einen Aspekt mitgeben. In Basel-Landschaft, d.h. in den direkt angrenzenden Gemeinden in der Agglomeration ist das Wohnthema genauso evident und brisant wie in der Stadt Basel. Basel-Landschaft hat ja auch im Wirtschaftsförderfonds einen Wohnbaukredit, der nicht ausgeschöpft ist, und daher wäre zu überlegen, ob man nicht eine gemeinsame Stiftung schafft, bei der die beiden Kantone zu gleichen Teilen Geld als Stiftungskapital einbringen, damit auch der Wohnungsbau in der Agglomeration verstärkt gefördert werden kann. In diesen Gemeinden verfügt auch die Stadt Basel über viel Land im Baurecht, das noch nicht überbaut ist. In dieser Hinsicht könnte ein Synergieeffekt erzeugt werden. Klar, es sind dann Wohnungen in Basel-Landschaft, aber wenn das Land im Besitz des Kantons Basel-Stadt ist, kommt Geld zurück in Form von Baurechtszinsen, das man nicht unterschätzen darf.

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt**, die Initiative **direkt zur Volksabstimmung zu bringen**.

Die Initianten wollen CHF 50'000'000 wohl nicht in den Sand, aber in eine Stiftung setzen, um damit aktiv im Liegenschaftsmarkt mitzumischen. Für jeden nur halbwegs liberal denkenden Menschen ist das ein etatistisches Vorhaben, wie es im sozialistischen Lehrbuch steht. Die Grünliberalen lehnen deshalb eine derartige Stiftung aus Überzeugung ab. Wir wollen zu dieser planwirtschaftlichen Initiative auch keinen Gegenvorschlag. Wir sind überzeugt, dass auch das Stimmvolk keine CHF 50'000'000 für diesen staatlichen Eingriff in die Marktwirtschaft sprechen wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären, aber diese nicht an die Regierung zur Stellungnahme zu überweisen, sondern direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie können Menschen mit bescheidenem Einkommen die heutigen Neubaumieten, die oft nicht unter CHF 2'000 liegen, finanziell verkraften, wenn es nicht staatliche Fördermassnahmen gibt?

Dieter Werthemann (GLP): Dafür gibt es im Sozialhilfegesetz Subjekthilfen.

Eric Weber (fraktionslos): Am 22. September entscheidet das Basler Stimmvolk über drei Volksinitiativen. Eine befasst sich mit der Schaffung eines öffentlichen Parks über den Gleisen des Bahnhofs SBB. Die beiden anderen Volksinitiativen kommen vom Mieterinnen- und Mieterverband Basel. Die erste trägt den Titel "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle". Die Initiative verlangt, dass die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Gerichte im Kanton künftig keine Gebühren mehr erheben dürfen für Verfahren in Mietstreitigkeiten.

Ich gebe Jürg Meyer recht: Wo sollen arme Leute in Basel noch leben? Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für die sozial

Schwachen. Es ist leider so: Viele Leute, die kein Geld haben, gehen ins Elsass oder nach Basel-Landschaft wohnen, weil es in Basel-Stadt einfach zu teuer ist. Wir verlieren immer mehr Bevölkerung, es kommen immer mehr Englischsprachige in unsere Stadt, und die eigene Bevölkerung wird in den Dreck geschossen. Eine entsprechende Bestimmung soll in das Gesetz über die Gerichtsgebühren aufgenommen werden. Die Regierung empfiehlt dem Volk, die Initiative abzulehnen. Der Grosse Rat hat hierzu keinen definitiven Beschluss gefasst. FDP, CVP, SVP, LDP lehnen die Initiative ebenfalls ab. SP und BastA! sowie die Gewerkschaft Unia sagen Ja zur Initiative. Die Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen. Die Volksaktion sagt auch Ja zur Initiative.

Die zweite kantonale Initiative heisst "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle". Das Volksbegehren fordert eine Ergänzung der Kantonsverfassung, die den Staat verpflichten soll, für ein ausreichendes Angebot an Mietwohnungen zu sorgen. Dabei sieht die Initiative eine Reihe von Massnahmen zugunsten von preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum vor. Der Regierungsrat und der Grosse Rat erachten die in der Initiative geforderten Massnahmen als erhebliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt, die das Wohnungsangebot mittelfristig schädigen würden. Die mehrheitlich privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern hätten bei einer Annahme der Initiative deutlich weniger Gründe, in ihre Liegenschaften zu investieren, argumentiert die Regierung. Das Wohnungsangebot müsse jedoch für zukünftige Generationen erhalten, ersetzt und erweitert werden. Der im Initiativbegehren formulierte Verfassungsauftrag weckt bei der Wohnbevölkerung zudem Erwartungen, die nur schwer zu erfüllen sind und hohe Kosten verursachen. Der Regierungsrat und der Grosse Rat lehnen daher die Initiative ab und stellen dieser als Gegenvorschlag das Wohnraumfördergesetz und zwei Ausgabenbeschlüsse gegenüber.

Keiner versteht mehr, worüber hier abgestimmt wird. Die Abstimmungen sind so kompliziert, selbst ich habe Mühe, die Sachen zu verstehen, obwohl ich ein politischer Profi bin. Wir müssen aufpassen, dass wir nur noch die Frage Ja oder Nein zu beantworten haben. Obwohl ich im Gymnasium war und bei der grössten Zeitung Europas angestellt war, ist mein Intellekt dadurch überfordert. Ich kenne mich mit Wahlumschlägen und Wahlen aus, aber das ist so kompliziert, das versteht keiner mehr! Ich möchte Sie bitten, dass die Fragen inskünftig besser formuliert werden, so dass man nur noch mit Ja oder Nein antworten muss, aber nicht mehr Gegenvorschläge und Initiativen gegeneinander stellen muss. Ich habe das letzte Wahlbulletin zerrissen, weil ich so wütend war, da keiner mehr begreifen konnte, wie man abstimmen muss. Es gibt keine Beratungsstelle, die darüber informiert. Und wenn ich das schon nicht verstehe, dann verstehen das 90% der Wähler auch nicht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 213, 11.09.13 09:51:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'133 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Dieter Werthemann (GLP) **beantragt**, die Initiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

weiteres Vorgehen zur Behandlung der Initiative.

JA heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten. NEIN heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 67 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 214, 11.09.13 09:52:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

6. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP)

[11.09.13 09:52:48, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	86
Eingegangene Wahlzettel	86
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43

Gewählt ist:

Michel Rusterholtz , mit	67 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	15

Der Grosse Rat wählt

Michel Rusterholtz als Mitglied des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 09:53:35, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates der IWB vorgeschlagen wurden

Dr. Bernhard Madörin, SVP,

Aeneas Wanner, GLP,

Beat Jans, SP,

Murat Kaya, FDP

sowie Eric Weber.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Mitglieder zu wählen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

Die Mitglieder des Wahlbüros sind gebeten, die Wahlzettel in ihrem eigenen Sektor auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am offiziellen Sitzplatz ausgeteilt.

Wahlergebnis

siehe Seite 676.

12. Kantonale Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.09.13 09:58:45, PD JSD, 13.0438.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" (13.0438) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" betrifft beide Kantone. Entsprechend wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eine inhaltlich gleich lautende Initiative eingereicht.

Die vorliegenden Initiativen verlangen keinen sofortigen Zusammenschluss der beiden Kantone oder gar einen Beitritt des einen Kantons zum anderen. Vielmehr legen sie das konkrete Verfahren fest, das eines Tages gegebenenfalls in eine Kantonsfusion münden könnte. Beiden Kantonsverfassungen soll ein neuer, im wesentlichen gleich lautender Artikel hinzugefügt werden, was in jedem Kanton nur dann wirklich geschieht, wenn auch der andere Kanton der Initiative zustimmt.

Diese Verfassungsergänzungen müssten sodann durch die Bundesversammlung gewährleistet werden. Anschliessend würden beide Kantone gemäss ihrem jeweiligen Wahlrecht je 60 Mitglieder eines gemeinsamen Verfassungsrats wählen, der eine neue gemeinsame Verfassung für einen geeinten Kanton Basel auszuarbeiten hätte. Diese gemeinsame Verfassung würde wiederum in beiden Kantonen den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.

Diese Initiativen entsprechen Bundes- und Kantonsrecht, sodass wir Ihnen die Initiative als für rechtlich zulässig empfehlen. Zum heutigen Zeitpunkt halten wir die Voraussetzung für einen sofortigen Volksentscheid für nicht gegeben. Entsprechend beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Dies aus folgenden zwei Überlegungen:

Zum einen verpflichten die gleich lautenden Initiativen die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt dazu, dass sie die Initiativen den Stimmberechtigten in gesonderter aber gleichzeitiger Abstimmung zum Entscheid vorlegen. Dies erfordert ein koordiniertes Vorgehen zwischen den beiden Kantonen. Zum anderen ist bekannt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat einen Bericht unterbreiten wird, in dem die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden soll. Es wäre sonderbar, wenn im Kanton Basel-Stadt die Initiative ohne eine Empfehlung des Regierungsrats und des Grossen Rats zur Abstimmung kommen sollte. Ein ausführlicher Bericht würde es dem Regierungsrat demgegenüber erlauben, dem Grossen Rat die Grundlagen für eine mögliche Abstimmungsempfehlung zu liefern.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Initiativen ausdrücklich, und er ist gewillt, die Chancen und Potentiale aufzuzeigen, die der mögliche Fusionsprozess für die Region beinhalten könnte. Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat die Fusionsinitiative zur ausführlichen Berichterstattung zu überweisen, und wie bereits in den Medien dargelegt wurde, würden wir Ihnen diesen Bericht Anfang 2014 vorlegen, sodass die Abstimmungen im Herbst 2014 vorgenommen werden könnten.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Fusionsinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Mir liegt sehr daran zu betonen, dass wir uns hier am Anfang eines möglicherweise langen Prozesses mit ungewissem Ausgang befinden. Selbst wenn diese Initiative in beiden Kantonen angenommen werden würde, wäre dies noch nicht die Geburtsstunde eines wiedervereinigten Kantons Basel. Es wäre erst der Startschuss für die schwierige Phase der Verfassungsgebung. Ein Verfassungsrat wäre zu wählen, und dieser müsste wegweisende Weichenstellungen vornehmen: Wie ist der Kanton Basel organisiert? Gibt es Bezirke, wenn ja welche und wie viele? Wie ist der Status der Gemeinden? Wie weit geht ihre Autonomie? Für welche Aufgaben müsste etwa die Stadt Basel eine kommunale Verwaltung aufbauen? Welche Aufgaben würden direkt durch den Kanton wahrgenommen, welche Autonomie haben die Gemeinden etwa in Steuerfragen? Gibt es einen Finanzausgleich? Wo haben Parlament, Verwaltung und Gerichte ihren Sitz?

Diese und ähnliche Fragen werden zu beantworten sein, falls und wenn die Initiative in beiden Kantonen angenommen werden wird. Erst danach, nach Fertigstellung des Verfassungsentwurfs wird man bereit sein für den Entscheid für oder gegen eine Fusion. Bis dahin ist noch nichts definitiv, und selbst nach Annahme der Verfassung wird die eidgenössische Gewährleistung erteilt und Art. 1 der Bundesverfassung geändert werden müssen, was nicht weniger eine Zustimmung von Volk und Ständen braucht.

Sie sehen, wir stehen wirklich noch am Anfang. Vorerst geht es um einen Grundsatzentscheid, ob wir uns auf diese Diskussion einlassen möchten und in welchem Verfahren wir sie führen möchten, in welchem Verfahren wir die Fragen formulieren möchten, die im Fall eines positiven Grundsatzentscheids durch den Verfassungsrat zu klären wären. Die Initiative schreibt ein relativ kompliziertes Verfahren vor. Auf den ersten Blick macht dieses Sinn, aber es lohnt sich, den Prozess genauer anzusehen, und zwar zusammen mit dem Partnerkanton.

Wir teilen und verstehen die Enttäuschung, die teilweise in den Medien geäussert wird über das Verhalten des basel-landschaftlichen Regierungsrats in diesem Geschäft. Seit Jahren fordert die CVP Basel-Stadt und Basel-Landschaft, es sei eine Simulation über die Kantonsfusion zu erstellen, um die Diskussion darüber zu versachlichen. Leider hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft anders als der Landrat dazu keine Hand geboten. Wir sind also auch enttäuscht, dass seitens Basel-Landschaft nun offenbar diese Initiative auf raschem Weg und ohne fundierte vorgängige Abklärung erledigt werden soll. Aber Kritik, Trotz oder Polemik bringen uns nicht weiter. Vielmehr sollten wir auf Seiten von Basel-Stadt jede Gelegenheit nutzen, um die Diskussion zu versachlichen, um nüchtern das Verfahren aufzuzeigen, darzulegen, dass bis zur effektiven Wiedervereinigung noch zahlreiche Hürden zu nehmen und wichtige Entscheidungen über die Gestalt eines zukünftigen Kantons Basel zu treffen sind.

Wenn wir heute die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen, ermöglichen wir genau einen solchen Schritt in Richtung Versachlichung. Und seien wir ehrlich: Uns in der Stadt fällt dieser Schritt auf den Partner zu aus Gründen der Geschichte und der Befindlichkeit leichter. Also tun wir ihn und lassen wir unserem Partner sämtliche Türen offen, um auf den langsam anrollenden Zug der Basler Wiedervereinigung aufzusteigen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte hier nicht über den Inhalt der Initiative sprechen, obwohl ich sie gerne unterstützen möchten, aber das ist jetzt nicht der Moment dazu. Die rechtliche Zulässigkeit ist auch nicht bestritten. Wir müssen unterstützen, dass die Initiative dem Regierungsrat überwiesen wird, nicht weil wir einen Gegenvorschlag der Regierung erwarten, aber wir möchten gerne und finden sehr wichtig, dass das Vorgehen und die Abstimmung mit Basel-Landschaft koordiniert wird. Das kann nur die Regierung gewährleisten, deshalb finden die Initianten und das Grüne Bündnis es sehr wichtig, dass die Initiative überwiesen wird, und wir beantragen Ihnen, dem zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich habe eine konkrete Vision, und diese heisst "ein Basel". Ich wuchs bis zu meinem siebten Lebensjahr in Reinach auf, und es war für mich schon als Kind unverständlich, dass wir am 1. August Fahnen mit basel-städtischen und basel-landschaftlichen Wappen hatten. Von meinen Grosseltern wusste ich, dass man zum Beispiel in einem Vorort von Lugano wohnen konnte und trotzdem vom selben Kanton sein konnte wie die Städter und Städterinnen. Für mich war nicht einsichtig, was denn der Unterschied zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt war. Es ist doch ein Kanton. Ich fragte mich, warum die Stadt ein anderes Schulsystem inklusive Ferienregelung hatte als in Reinach. Heute ist das glücklicherweise anders. Auch ohne Kantonsfusion sind wir uns viel näher gekommen. Hier stimmen die Meinungen der Baselbieter Regierung wohl mit der städtischen Regierung überein: Prinzipiell haben wir es gut miteinander.

Die Initiative, über deren rechtliche Zulässigkeit wir heute befinden, schlägt ein konkretes Verfahren auf dem Weg zu einer möglichen Fusion vor. Mit unserer heutigen Zustimmung sagen wir nicht bereits Ja zu einem Kanton, das ist uns allen klar. Wir sagen lediglich, dass die Initiative rechtlich zulässig ist.

Wir haben in unserer Fraktion diskutiert, ob es denn sinnvoll ist, die Initiative zur Berichterstattung vor der Volksabstimmung der Regierung zu überweisen. Würden wir die Initiative direkt und ohne regierungsrätlichen Bericht dem Volk vorlegen, gewännen wir vielleicht einen oder zwei Monate an Zeit. Das heisst aber noch nicht, dass dies auch zu einer früheren Abstimmung führen würde. Ich glaube, das Wichtigste ist momentan, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft sensibel miteinander umgehen, dass weder Regierung und Parlament Basel-Landschaft noch Regierung und Parlament Basel-Stadt eigennützig vortpreschen.

In diesem Sinne stimmen wir Grünliberalen einer Überweisung zur Berichterstattung an die Regierung zu und wir stimmen ebenfalls der rechtlichen Zulässigkeit zu.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir ebenfalls, die Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Die SVP hat in dieser Frage eine nicht ganz einheitliche Haltung, aber es ist sicherlich sinnvoll, dass wir der Regierung die Möglichkeit geben, hierzu einen Bericht vorzulegen, damit auch die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt fundiert über die Vor- und Nachteile dieser Fusion entscheiden kann und dann auf dieser Grundlage den Entscheid auch auf den Stimmzettel schreiben kann. In diesem Sinne sind für Überweisung des Geschäfts zur Berichterstattung an den Regierungsrat.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich wollte eigentlich gar nicht sprechen, denn für mich ist klar, dass wir diesen Weg gehen müssen und gehen werden. Mir ist ganz besonders wichtig, das Signal an den Kanton Basel-Landschaft zu senden, dass wir dieses Geschäft in aller Offenheit und auf Augenhöhe und ohne irgendwelche Ressentiments, die ja häufig angesprochen werden, angehen werden. Wir sind also für diesen offenen Prozess.

Patricia von Falkenstein (LDP): Das meiste wurde schon gesagt, was ich aber noch einmal betonen möchte ist, dass wir auch mit Annahme der Initiative weit weg sind von einem Basel. Das muss immer wieder gesagt werden, da das nämlich Vielen gar nicht so klar ist, und gerade für die Skeptiker ist es wichtig zu wissen, dass dies erst der erste Schritt ist und noch ganz viele Schritte folgen werden, die man dann auch verschieden beurteilen kann.

Die LDP bittet darum, dass wir so vorgehen, wie die Regierung es uns vorschlägt: Keine direkte Abstimmung vor dem Volk, sondern vorherige Überweisung an die Regierung, damit wir auch noch mehr über allfällige Auswirkungen der Fusion erfahren können.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, die Zulässigkeit abzulehnen und die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Die Kantonsfusion ist eine ganz wichtige Sache, die mich schon seit fünfzig Jahren beschäftigt. Ich muss ganz ehrlich sagen, es geht um unser Überleben. Wenn wir eine Fusion eingehen, überleben von uns 100 Grossräten gerade mal 30, denn die neue Sitzverteilung wird folgende sein: Kantonsparlament 70 Sitze, 30 für Basel-Stadt und 40 für Basel-Landschaft. Ich brauche für einen Sitz 15% und 15% schaffe ich momentan nicht. Darum beantragt die Volksaktion, die Initiative als nicht zulässig zu erklären. Die Volksaktion stellt auch den Antrag, die Initiative nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bitte darum, diese beiden Anträge aufzunehmen.

Ich wurde 1984 in den Grossen Rat gewählt. Damals wusste ich, dass ich eine Wiederwahl schaffen würde, da ich auch Mathematiker bin und das entsprechend berechnen konnte. Je mehr Bücher und nach langer Zeit vergilbte Blätter ich gelesen habe, umso mehr komme ich zur gefestigten Überzeugung, dass wir seit Jahrzehnten von einer zu einem massgeblichen Teil von Banken und Industriekapital gelenkten classe politique hinters Licht geführt werden. Es gibt vordergründig Tatsachen, die überhaupt nicht zusammenpassen. Es gibt viel zu viel, wovon gebetsmühlenartig berichtet wird. Dann gibt es viel zu viel, von dem überhaupt nicht berichtet wird. Und wiederum anderes, das zu berichten durch Strafandrohung verboten ist.

Wir sägen an unserem eigenen Ast. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich die DSP selbst vernichtet hat. Sie waren damals noch nicht im Grossen Rat. Die DSP hat wortwörtlich verlauten lassen, dass Eric Weber vernichtet werden muss. Wenn diese Initiative nun durchkommt, dann vernichten wir uns selber, wir vernichten unseren Kanton. Wir sind das Original, Basel-Landschaft sind Abtrünnige. Ich liebe Basel, ich mache Stadtführungen durch Basel, aber ich mache nie Führungen durch Basel-Landschaft. Ich distanziere mich von diesem Kanton, Basel-Landschaft ist für mich der "Keersikanton". Ich will keine Fusion, sonst bin ich nicht mehr im Grossen Rat, und 70% von Ihnen auch nicht mehr! Meine besten Freunde sind die türkischen Grossräte, sie haben mir zum Geburtstag gratuliert und Geschenke gegeben. Kein Schweizer macht das. Wenn die Bevölkerungsentwicklung so weitergeht, gibt es in 20 Jahren 70% eingewanderte türkische und kurdische Grossräte, und die sind in Ordnung. Der Schweizer ist in Minderheit, und wenn wir dann auch noch mit Basel-Landschaft fusionieren, sind Sie alle nicht mehr im Grossen Rat, es gibt dann nur noch türkische Grossräte und Grossräte wie ich, die für die Heimat kämpfen. Ich werde die 15% erreichen und werde auch in einem fusionierten Kanton als Alterspräsident 2034 die Sitzung eröffnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 215, 11.09.13 10:19:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'379 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Eric Weber beantragt, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

weiteres Vorgehen zur Behandlung der Initiative.

JA heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten, NEIN heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 216, 11.09.13 10:20:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 10:20:50, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 53 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 56 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Als die Geschäftsprüfungskommission vor der Sommerpause ihren Bericht präsentierte, spürte ich von verschiedenen Seiten Enttäuschung. Keine grosse Enthüllung, keine reisserische Schlagzeile, sogar das Loch im Untersuchungsgefängnis ist gestopft. Selbstkritisch mussten wir uns natürlich fragen, woran das liegt. Hat die Regierung, hat die Verwaltung so gut gearbeitet, oder hat die Geschäftsprüfungskommission so schlecht gearbeitet?

Auch wenn die GPK sieben neue Mitglieder hat und einen neuen Präsidenten, der ins kalte Wasser gestossen wurde, weil er zuvor der GPK nicht angehört hatte, so kann ich Ihnen doch versichern, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen unsere Arbeit vorgenommen haben und dass die fehlenden grossen Enthüllungen und reisserischen Schlagzeilen nicht der Tatsache verschuldet sind, dass die Geschäftsprüfungskommission schlecht gearbeitet hat. Wir dürfen also davon ausgehen, dass die Regierung und die Verwaltung ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen gut gearbeitet haben.

Einen Vorbehalt gilt es hier allerdings zu machen, nämlich der Vorbehalt der Ressourcen. Über 10'000 Köpfe sind zur Zeit in der Basler Verwaltung beschäftigt, und dies ohne die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Dem gegenüber steht eine dreizehnköpfige Milizkommission und ein paar wenige Personen in den zugewandten Diensten, die uns bei der Ausübung der Oberaufsicht unterstützen.

In der vielleicht naiven Annahme, dass Sie alle unseren Bericht gelesen haben, möchte ich nur drei Schlaglichter werfen, bevor wir später in die Detailberatung gehen. Zunächst aber noch ein Hinweis zur neuen Form der Berichterstattung: Wie Sie alle wissen, kann die Geschäftsprüfungskommission keine Weisungen erlassen. Sie kann nur Empfehlungen abgeben, und im besten Fall nehmen der Regierungsrat und die Verwaltung von sich aus diese Empfehlungen auf und setzen sie um. Andernfalls können Sie unsere Empfehlungen aufnehmen und sie in politische Vorstösse umschreiben, gewissermassen als Transmissionsriemen. Um Ihnen das zu erleichtern, haben wir alle unsere Empfehlungen im Bericht neu gesondert hervorgehoben, Sie finden sie immer mit einem Rahmen versehen, und wir werden, wenn die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats folgt, sehen, welche Empfehlungen er von sich aus bereit ist aufzunehmen. Und falls Sie andere Empfehlungen als sinnvoll erachten, sind wir Ihnen selbstverständlich dankbar, wenn Sie uns dabei behilflich sind, diesen Empfehlungen auch Nachdruck zu verleihen.

Wie Sie bemerkt haben, hat sich die Geschäftsprüfungskommission sehr intensiv mit der Frage der Oberaufsicht bei den selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten auseinandergesetzt. Ausgangspunkt dafür war die Auslagerung der Spitäler, eine Ausgliederung, die umstritten war, aber doch so beschlossen wurde, und generell nehmen Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben stetig zu. Das hat uns veranlasst, am Beispiel der Spitäler durchzuspielen, wie sich künftig die Aufsicht, die bei der Regierung ist, und der Oberaufsicht, die beim Parlament liegt, über die öffentlich-rechtlichen Anstalten gestalten kann. Wir haben hier ein paar detaillierte Vorschläge gemacht, die nicht primär als Kritikpunkte an der Regierung zu verstehen sind, sondern als ein Einstieg in einen Dialog. Es gilt hier, mit der Regierung auszuhandeln, wie

künftig die Trennung zwischen Aufsicht und Oberaufsicht gestaltet werden kann. Es gilt einen *modus vivendi* gemeinsam zu finden.

Wir denken, es sind ein paar sehr wesentliche Punkte dabei zu beachten. Zum einen erleichtert es natürlich die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission und des Parlaments, ihre Oberaufsicht wahrzunehmen, wenn bei allen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten eine einheitliche Regelung besteht. Im Moment ist es so, dass wir bei der Gesetzgebung - und da muss sich das Parlament an der eigenen Nase nehmen - nicht besonders grossen Wert darauf gelegt haben, dies einheitlich zu regeln, vielleicht weil wir uns auch nicht ganz im Klaren waren, welche Folgen diese Ausgliederung auf die künftige Abgrenzung zwischen Aufsicht und Oberaufsicht haben kann. Ein zweiter wesentlicher Punkt ist, dass das Parlament oder zumindest die Geschäftsprüfungskommission resp. eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission alle Instrumente zur Hand haben muss, um ihre Oberaufsicht wahrzunehmen. Und hier sprechen wir insbesondere davon, dass sie alle Informationen erhalten muss, um ihre Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen zu können. Es geht dabei nicht darum, dass man Informationen wie zum Beispiel Eignerstrategien erhält, um dem Regierungsrat in seine Arbeit hineinzureden oder diese Eignerstrategien in Frage zu stellen oder breit zu diskutieren, sondern es geht darum, dass man bei der Beurteilung am Ende eines Prozesses, ob die Wirkung erreicht wurde, auch wissen muss, was zu Beginn des Prozesses die Absicht war, um den ganzen Prozess vor sich zu haben.

Wir gehen davon aus, dass wir uns in Zukunft noch häufiger mit diesen Fragen beschäftigen werden, bestimmt auch im Dialog mit dem Regierungsrat, und wir sind an und für sich optimistisch, dass wir über die Zeit eine Lösung finden, die für beide Seiten akzeptabel ist und beiden Seiten die Kompetenzen einräumt, die sie hat.

Ein zweiter sehr allgemeiner Bereich, der sich im Erziehungsdepartement gezeigt hat, ist die Frage der Schulbauten. Es ist selten, dass der Kanton in diesem Umfang Bauprojekte vorantreibt. 76 Projekte, über eine halbe Milliarde Investitionen in sehr kurzer Zeit. Grundsätzlich ist die Notwendigkeit dieser Projekte nicht in Frage gestellt, das Geld wurde vom Parlament zur Verfügung gestellt. Hier hat sich die Geschäftsprüfungskommission aber intensiv damit auseinandergesetzt, wie bei einem solchen Grossprojekt dieses Drei-Rollen-Modell zwischen Finanzdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement und Erziehungsdepartement funktioniert und ob ein sinnvolles Controlling, das zum einen zeitliche Überschreitungen der Projekte aber noch viel wesentlicher finanzielle Überschreitungen der Projekte verhindert, funktioniert.

Wir haben anfänglich nur sehr unbefriedigende Antworten erhalten. So ist es auch in unserem Bericht wiedergegeben. Ich kann Ihnen aber erfreulicherweise sagen, dass mittlerweile die Gespräche, die wir im Bericht angekündigt haben, stattgefunden haben, dass wir auch hier in einen positiven Dialog mit der Regierung getreten sind und dass wir künftig dieses Grossprojekt, das exemplarisch für viele kleinere Projekte steht, wie sie beinahe täglich in der Verwaltung realisiert werden, sehr eng begleiten werden, um sicherzustellen, dass diese Struktur gut funktioniert.

Ein drittes Schlaglicht gibt es im Gesundheitsdepartement. Dieses war an und für sich der Ausgangspunkt, uns überhaupt mit der Rolle der Oberaufsicht auseinanderzusetzen und zwar ist die GPK der Auffassung, dass im Moment im Gesundheitsdepartement eine sehr problematische Dreifachrolle bezüglich den Spitälern sich kumuliert. Das Gesundheitsdepartement vereinigt unter seinem Dach die Rolle als Eigentümervertreter gegenüber den Spitälern, als Regulator und als Versorger. Diese Dreifachrolle birgt eine grosse Gefahr für Interessenskonflikte. Auch wenn in verschiedenen Abteilungen verschiedene Personen dafür zuständig sind, läuft im Moment doch alles unter einem Dach zusammen. Und das hat die Geschäftsprüfungskommission veranlasst, intensiver nachzufragen, auch nach den Eigentümerstrategien zu fragen bezüglich der öffentlichen Spitäler, eine Auskunft, die wir leider bis heute noch nicht erhalten haben. Und wir sprechen hier die dringende Empfehlung aus, dass eine organisatorische Trennung, soweit das möglich ist, innerhalb der gesamten Verwaltung, allenfalls über die Departementsgrenzen hinweg, vorgenommen werden kann, um diese Interessenskonflikte zu minimieren.

Dies sind drei Schlaglichter aus meiner Sicht. Ich bin nun gespannt auf die Debatte zum GPK-Bericht und damit auch zum Verwaltungsbericht des Regierungsrats. Erfreulicherweise hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Debatte, die nun folgt, künftig auch in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Geschäftsprüfungskommissionsbericht zu berücksichtigen. Ich kann Sie also ermutigen, auch Anliegen einzubringen, die die Geschäftsprüfungskommission vielleicht nicht aufgenommen hat, denen sie aus ihrer Sicht nicht die notwendige Priorität eingeräumt hat, weil wir auch dazu, wie es uns der Regierungsrat versprochen hat, künftig in der Stellungnahme Antworten erwarten dürfen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Zuerst möchte ich mich im Namen des Regierungsrats bei allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die detaillierte und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch Ihre Kommission gibt uns die willkommene Gelegenheit, Rechenschaft abzulegen über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Kundenfreundlichkeit sowie über die Effizienz unserer Leistungen. Dank Ihrer verantwortungsvollen Überprüfung erhalten wir wertvolle Hinweise und Anregungen für die laufenden Optimierungen.

Bevor nun die Detailberatung über den Geschäftsprüfungskommissionsbericht durchgeführt wird, möchte ich auf einige allgemeine Fragen eingehen. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Geschäftsprüfungskommission, dass die Rolle und der Einfluss der politischen Gremien sowie die Kompetenzaufteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat bei allen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons klar geregelt werden sollen. Entsprechend verfolgt er die Zielsetzung seiner von ihm im Jahr 2010 erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance bei allen wichtigen Beteiligungen mittelfristig umzusetzen.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsprüfungskommission die kaskadenartige Rollenteilung grundsätzlich nicht in Frage stellt, und diese Rollenteilung zwischen Grosse Rat, Regierungsrat und oberstem Leitungs- und Verwaltungsorgan von Trägern öffentlicher Aufgaben befürwortet. Der Regierungsrat stimmt mit dem Grosse Rat überein, dass dieser mit den notwendigen Instrumenten ausgestattet sein muss, damit er seine Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass der dafür erforderliche Spielraum zur Ausübung dieser Oberaufsicht bereits gesetzlich gegeben ist. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt und vertritt den Grosse Rat in der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und damit auch über die Beteiligungen des Kantons. Er hat damit das Recht zur Einsicht in sämtliche staatliche Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentlich-rechtliche Interessen entgegenstehen. Es besteht keine direkte Auskunftspflicht des obersten Verwaltungs- und Leitungsorgans von Beteiligungen gegenüber dem Grosse Rat, sondern nur gegenüber dem Regierungsrat. Der Grosse Rat kann via Interpellation oder schriftliche Anfrage an den Regierungsrat Informationen einholen. Auch die Einsicht und Prüfung der Finanzkontrolle oder der Geschäftsprüfungskommission als ein wichtiges Instrument der Oberaufsicht des Grossen Rates hat über den Regierungsrat zu erfolgen.

Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle nachdrücklich festhalten, dass das in der Kantonsverfassung festgelegte Prinzip der Gewaltenteilung nicht untergraben werden und auch bei der Steuerung von Beteiligungen konsequent zur Anwendung kommen sollte. Es ist in unserem System der Gewaltenteilung festgelegt, dass der Regierungsrat für die Gesetz vollziehende und verwaltende Ebene und damit auch für die Konkretisierung der Gesetze zuständig ist, wozu neben Verordnungen auch der Erlass und Beschluss von Eignerstrategien gehört. Der Grosse Rat ist demgegenüber für den Erlass der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Oberaufsicht über den Regierungsrat verantwortlich. Zur Erfüllung der Oberaufsicht kann einer Delegation der mit der Oberaufsicht betrauten Kommissionen des Grossen Rates Einsicht in die strategischen und operativen Geschäfte gegeben werden und damit auch in die Eignerstrategien des Regierungsrats für Beteiligungen. Der Regierungsrat bestätigt in diesem Zusammenhang die Haltung der GPK, dass die Einsicht in Eignerstrategien nur unter der Bedingung erfolgen kann, dass die Einsicht nehmenden Mitglieder des Grossen Rates die Geheimhaltung ausdrücklich garantieren.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem dringlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt und der entsprechenden Medienberichterstattung Folgendes zu bedenken geben: Im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion und der Geheimhaltung nach § 61 der Geschäftsordnung des Grossen Rates sollte die GPK nach Meinung des Regierungsrats den Umfang und Detaillierungsgrad von allen Analysen jeweils so dimensionieren, dass der grösstmögliche persönliche Schutz von Betroffenen und Beteiligten im jeweiligen Untersuchungsfeld gewährleistet werden kann. Damit soll auch vermieden werden, dass das eigentliche Anliegen der Überprüfung, nämlich die Überprüfung der Aufgabenerfüllung, die Übereinstimmung der Dienstleistung mit der Strategie, mit Verfassung, Gesetz und Verordnung durch Personalfragen und durch entsprechende Medienberichterstattung beeinträchtigt wird.

Ich möchte mich ganz herzlich für den Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Namen des Regierungsrats bedanken und wir sind sehr erfreut über die hier stattfindende Diskussion.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Christian Egeler, Statthalter: Ich darf auf der Tribüne zwei Schulklassen der WBS De Wette zusammen mit ihrer Lehrkraft Frau Iselin begrüßen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Basler Politik und heissen Sie herzlich willkommen.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Namens der SVP-Fraktion nehme ich zum GPK-Bericht Stellung und danke vorab sowohl dem Präsidenten der GPK für seine Ausführungen als auch dem Regierungsrat und der gesamten Kantonsverwaltung für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Die GPK, in ihrer neuen Zusammensetzung zum ersten Mal berichtend, führt in ihrem Bericht einige wichtige Punkte auf. Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, auf den einen oder anderen Punkt schon hier einzugehen und sich dann nicht mehr bei den einzelnen Departementen zu äussern.

Die SVP erachtet wie auch die GPK die Frage der Oberaufsicht bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten als einen Kernpunkt der diesjährigen Berichterstattung. Die SVP möchte hier ebenfalls klar und deutlich vor allem auch zu Händen des Regierungsrats festhalten, dass auch die Ausgliederung solcher Betriebe nichts, aber auch gar nichts daran ändert, dass die Verantwortung bei den politischen Gremien und insbesondere beim Grosse Rat liegt. Der Grosse Rat als Vertretung des Volkes hat die Oberaufsicht über sämtliche Tätigkeiten des Regierungsrats, der Verwaltung aber auch der ausgelagerten Betriebe. Die Oberaufsichtskommission, beispielsweise auch die interparlamentarischen Aufsichtskommissionen stossen hier aber regelmässig auf Widerstand bei der Regierung. Dies ist bei uns absolut unverständlich und nicht tolerabel. Die rechtliche Situation ist eindeutig und klar, nicht nur der Regierungsrat, nein auch das Parlament soll und muss Einfluss nehmen auf die Art und Weise, wie die öffentlichen Anstalten ihre Aufgaben wahrnehmen. Es ist aber für die Ausübung dieser Verantwortung für das Parlament und dessen Kommissionen unerlässlich, dass es vom Regierungsrat die dafür notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt bekommt. Der Grosse Rat hat Anspruch auf eine kritische Prüfungsmöglichkeit und er soll diesen Anspruch auch geltend machen können. Es ist nicht angemessen zu behaupten, dass aus Gründen der Geheimhaltung diese Unterlagen und Informationen nicht einer Aufsichtskommission oder einer anderen Instanz weitergegeben werden können. Der Regierungsrat sei daran erinnert,

dass auch das Parlament und die Kommissionen der Schweigepflicht respektive in speziellen Fällen der Geheimhaltung unterstehen und es sicherlich keine grösseren Gefahren gibt innerhalb eines Siebenerregierungskollegiums mitsamt einer Verwaltung im Nacken, dass Sachen an die Öffentlichkeit gelangen. Die SVP begrüsst es daher ausdrücklich, dass die GPK diesem Punkt auch inskünftig eine besondere Beachtung schenken will. Gerade auch im Hinblick auf das Gesetz zur BKB und mögliche weitere Auslagerungen.

Kommen wir zu einem ausgelagerten Betrieb, zur BVB, die für uns in diesem Berichtsjahr doch auch eine gewisse Wichtigkeit hat. Es erstaunt nicht, dass ausgerechnet einer dieser ausgelagerten Betriebe eine etwas eigenartige Form der Kommunikation im letzten Jahr gewählt hat. So hat die GPK zu Recht festgestellt, dass die BVB die wesentlichen Schwachstellen im Berichtsjahr 2012 in ihrem Jahresbericht komplett ausgeblendet hat. Wir alle haben einen schönen wunderbar verzierten, vielseitig farbigen Jahresbericht erhalten, es wurde alles schön mit Bildchen und Grafiken verziert, mit vielen irrelevanten Interviews und blumigen Worten. Die eigentlichen Schwachpunkte im Berichtsjahr 2012 wurden aber komplett ausgeblendet. So findet man keinen einzigen Satz zum Totalausfall der Anzeigetafeln im letzten Sommer. Dieser wird nirgends erwähnt, obwohl doch gerade dort erhebliche Mängel in Planung und Realisierung festgestellt worden, und sogar der Regierungsrat hat in einer Interpellationsbeantwortung harsche Kritik an der BVB in dieser Frage geübt. Es erstaunt uns sehr, dass die BVB sich hier nicht zumindest auch gegenüber der Politik aber auch gegenüber ihrer Kundschaft etwas transparenter gezeigt hat. Aber offenbar ist bei der BVB seit einiger Zeit das Verschleiern von Tatsachen die Lösung sämtlicher Probleme. Ich bin erfreut, dass sich das Parlament wie aber auch die Verwaltung selbst der BVB in der kommenden Zeit annehmen will.

Kommen wir zu anderen Projekten. Die GPK musste einmal mehr feststellen, dass das so genannte Drei-Rollen-Modell der Verwaltung bei Bauprojekten nur sehr ungenügend funktioniert. Viele Beispiele können hier aufgeführt werden, das akuteste Beispiel ist aber aus unserer Sicht sicherlich der "Pfuscherhof", ja, es ist kein Buschweilerhof, sondern ein "Pfuscherhof". An einem vergleichsweise kleinen Projekt kann einmal mehr festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Departementen bei Bauprojekten noch deutlich verbesserungswürdig ist. Die festgestellten offensichtlichen Mängel, die dort bekannt wurden und die auf der Sportanlage entstandenen Schäden sind auf eine fehlende Koordination und auf eine miserable Zusammenarbeit zwischen den Departementen zurückzuführen. Das, so finden wir, ist peinlich und sollte der nicht schlecht dotierten Verwaltung nicht passieren. Auch hier erwartet die SVP, dass sich ein Klärungsprozess der involvierten Departemente durchsetzt und dass bei künftigen Projekten solche Peinlichkeiten verhindert werden können.

Kritisch hinterfragt wird von der SVP-Fraktion auch das Projekt der Systempflege. Hier könnte man auch den Satz "Ausser Spesen nichts gewesen" formulieren, zumindest für den Moment scheint es so zu sein und zuzutreffen. Die SVP steht wie auch die GPK dem prognostizierten Mehrbedarf der Lohnsumme kritisch gegenüber. Während die zu erwartenden Mehrkosten vor einem Jahr noch mit CHF 7'000'000 angegeben worden waren, ist nun bereits von CHF 12'000'000 die Rede. Damit stieg der geschätzte Mehrbedarf auf fast das Doppelte an. Auch wenn von Anfang an klar war, dass die Systempflege im Hinblick auf die Gesamtlohnsumme keine Sparübung ist sondern eine notwendige Aktualisierung oder Angleichung der Einreihung darstellt, dürfen die Mehrkosten nicht in diesem Masse weiter anwachsen.

Zufrieden ist die SVP, dass der Waghofausbruch von der GPK abschliessend untersucht werden konnte und dass die offensichtlichen Baumängel behoben wurden. Die SVP ist aber auch heute noch erstaunt, dass es überhaupt zu einem solchen Vorfall, zu einem solchen Ausbruch hat kommen können. Auch hier scheint einmal mehr die linke Hand nicht gewusst zu haben, was die rechte tun muss. Nur so lassen sich derartige Missgeschicke - um es einmal freundlich auszudrücken, geht es doch immerhin um einen Gefängnisausbruch - erklären. Die SVP-Fraktion erwartet, dass solche Fehler inskünftig nicht mehr geschehen, aber auch dass in diesem Zusammenhang baldmöglichst die noch offenen Fragen wie etwa diejenige nach der Haftung geklärt werden können.

Abschliessend möchten wir die von der GPK in ihrem Bericht festgehaltenen Forderungen noch einmal unterstützen und wir hoffen, dass auch die Regierung diese Forderungen und Anmerkungen der GPK aufnimmt und nach bestem Wissen und Gewissen versucht, diese umzusetzen.

Fortsetzung der Beratungen

zu diesem Geschäft siehe Seite 677

7. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 10:48:22, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	88
Eingegangene Wahlzettel	88
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	87
Absolutes Mehr	44

Gewählt sind:

Beat Jans , mit	67 Stimmen
Bernhard Madörin , mit	53 Stimmen
Aeneas Wanner , mit	47 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Murat Kaya	28
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	60

Der Grosse Rat wählt

Beat Jans, Dr. Bernhard Madörin und Aeneas Wanner als Mitglieder des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 10:49:49, WAH]

Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) vorgeschlagen wurden:

Patrick Hafner, SVP,

Paul Rüst, CVP

Mirjam Ballmer, GB,

Nadine Gautschi, FDP

sowie Eric Weber, fraktionslos

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Mitglieder zu wählen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

Die Mitglieder des Wahlbüros sind gebeten, die Wahlzettel in ihrem eigenen Sektor auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am offiziellen Sitzplatz ausgeteilt.

Wahlergebnis

siehe Seite 680.

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 10:54:28, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich bei der GPK für den sehr kompetenten und differenzierten Bericht. Ich möchte zu einigen Themen noch kurz Stellung nehmen, da wir der Meinung sind, dass es wichtig wäre, wenn die Verwaltung den Finger etwas stärker darauf halten würde.

Das erste Thema ist sicher die Aufsicht und Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Auch wir finden es sehr wichtig, dass man einerseits die Aufsicht und Oberaufsicht behalten muss, staatliche Aufgaben kann man nicht einfach so aus der Hand geben. Man muss aber auch klären, wer welche Kompetenzen hat, wie es koordiniert ist, wer Einsicht in die Eigentümerstrategie hat. Daher bin ich dankbar für das, was der Regierungspräsident vorher gesagt hat. Ich denke aber auch, dass es eine Rolle spielt, wie das Parlament die Gesetze schreibt. Das ist in unserer Hand. Wir können in das Gesetz hineinschreiben, wer genau die Aufsicht und die Oberaufsicht hat. Wir können auch die Kompetenzen klarer formulieren. Das muss man beim nächsten Mal, wenn es um die BKB geht, etwas deutlicher formulieren. Es ist wichtig, dass die politischen Gremien weiterhin Einfluss haben, dass die Kontrolle gewährleistet ist. Wir sind daher froh, dass die GPK sich gerade dies als Schwerpunktthema nimmt.

Wir finden es auch gut, dass das Öffentlichkeitsprinzip wirksam umgesetzt wird. Ein Punkt scheint mir hier allerdings noch zu fehlen, und das sind die Gerichte. Die Gerichte im Kanton Basel-Stadt haben ihre Urteile immer noch nicht publiziert. Dies erscheint in Anbetracht des Öffentlichkeitsprinzips als eine sehr wichtige Massnahme. Wir wünschen uns, dass die GPK diesbezüglich nachfragt, wann dies endlich realisiert wird.

Ein anderer Punkt ist die Integration. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man in diesem Bereich vermehrt gezielte Massnahmen ergreifen und gezielt Personen ansprechen sollte, auch Personen, die sich schon länger hier befinden. Auf jeden Fall sollte man sich nicht allein auf die Expats konzentrieren.

Hinsichtlich der Aussenbeziehungen teilen wir die Ansicht der Verwaltung nicht. Dass Aussenpolitik eine Bundeskompetenz ist, wissen wir alle, aber wenn man Städtepartnerschaften und somit Aussenbeziehungen pflegt, muss man auch etwas sensibler mit Demokratie- und Menschenrechtsfragen umgehen. Wir wünschten uns, dass die Verwaltung und die Regierung dies etwas stärker zur Kenntnis nehmen würden und in diesem Bereich etwas sensibler würden.

Etwas aufgeschreckt hat uns die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem BVD und dem ED, vielleicht nicht ganz so massiv wie es durch die Tonalität meines Vorredners ausgedrückt wurde, aber dass es hier an der Zusammenarbeit manchmal etwas mangelt, kann durchaus sein. Wir hoffen aber, dass die Zusammenarbeit der beiden Departemente insbesondere im Zusammenhang mit diesem neuen hoch gelobten Drei-Rollen-Modell besser wird. Auch wenn man die ganzen Schulhausbauten und die Konsequenzen kaum überblicken kann, hoffen wir doch, dass wir hier keine grösseren Probleme haben werden und dass man sich hier im Vorfeld intensiv zusammensetzt.

Weiter hat uns die Rolle des Gesundheitsdepartements beunruhigt, insbesondere dass dieses als Eigentümer und Regulator in verschiedenen Rollen ist und sich doch ein gewisser Konflikt auftut. Wir hoffen, dass die Verwaltung sich dem annimmt und sich überlegt, wie man das in Zukunft vielleicht etwas besser organisieren könnte und diese Rollenkonflikte sogar organisatorisch trennen könnte.

Was uns und insbesondere mich aber ganz besonders aufgeschreckt hat ist die Frage des Staatsschutzes und der Aufsicht. Ich gehe mit der GPK einig, dass man beim Bund intervenieren muss, dass er uns die Aufsicht nicht wegnimmt, ich bin aber der Ansicht, dass das nicht genügt. Wenn der Bund sagt, dass es in den Kantonen keine wirksame Aufsicht mehr gäbe, dann muss die Regierung sich die Frage stellen, was wir tun können. Das muss Konsequenzen haben. Es kann nicht sein, dass wir hier einen Staatsschutz beherbergen, den wir nicht mehr beaufsichtigen können. Das dürfen wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht zumuten. Wenn man weiss, was schon alles passiert ist, wenn man liest, wie die Führung in Bern in Kritik gerät, dann kann man das so nicht akzeptieren. Ich erwarte, dass die Regierung klare Konsequenzen zieht, wenn aus Bern dieser Entscheid kommt.

Etwas belustigt hat uns, dass die GPK die Kriminalitätslage besorgt zur Kenntnis nimmt. Ich gehe davon aus, dass sich hier jemand zu weit aus dem Fenster gelehnt hat und sich von der Aufgabe, die eine GPK hat, etwas ins Abseits bewegt hat. Ansonsten muss man doch sagen, dass wir auf unsere Verwaltung und unseren Kanton stolz sein können. Es gibt keine grösseren Probleme, die Dinge werden angesprochen, sie werden thematisiert. Es ist eigentlich im Grossen und Ganzen alles im Lot, daher kann man auch der Regierung und der Verwaltung an dieser Stelle ein Kompliment aussprechen. Ebenso möchte ich der GPK danken und hoffe, dass sie weiterhin so differenzierte Berichte und Arbeit macht, und wir werden natürlich den Anträgen der GPK zustimmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir bedanken uns auch für die sorgfältige Arbeit der GPK. Nachfolgend möchte ich auf einige Punkte näher eingehen, die aus Sicht meiner Fraktion besonders hervorzuheben sind. Ein wichtiges Thema, das uns in der Fraktion beschäftigt hat, ist die Oberaufsichtsfunktion der GPK bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Im

Bericht geht es konkret um das Beispiel der kürzlich ausgelagerten Spitäler. Wir sind aber der Meinung, dass heute hier auch die BVB als gutes Beispiel genannt werden muss. Wir teilen die Meinung der GPK, dass es angezeigt ist, dass sowohl Regierungsrat wie auch Parlament trotz Verselbständigung weiterhin Einfluss nehmen sollen auf die Art und Weise, wie öffentliche Anstalten ihre Aufgaben wahrnehmen. Wir unterstützen ebenfalls die Forderung der GPK, dass ihr die für ihre Aufsichtsrolle nötige Kontrollinstrumente zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir unterstützen ausdrücklich die GPK in ihren Bemühungen, ihre Oberaufsichtsrolle wahrzunehmen und fordern den Regierungsrat auf, der GPK die vollumfängliche Einsicht in die Eigentümerstrategie der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu gewähren.

Einige Bemerkungen zum Thema Integration: Wir stellen fest, dass der Regierungsrat in seinen Integrationsschwerpunkten sich vor allem auf die Expats konzentriert, und weitere Fragen und Aufgaben an die verschiedensten Organisationen - stellvertretend sei hier die GGG genannt - delegiert. Wir teilen also ebenfalls die Meinung der GPK, dass Integrationsbemühungen im Zusammenhang mit schon vor längerer Zeit zugezogenen Personen von der entsprechenden Verwaltungsstelle nicht vernachlässigt werden dürfen.

Zu den Städtepartnerschaften und Aussenbeziehungen möchten wir auch klar die Bemerkungen der GPK unterstreichen. Wir erwarten vom Regierungsrat in seinen Aussenbeziehungen eine verstärkte Sensibilität für die Frage der Menschenrechte und Demokratie. Politische Fragen dürfen dabei nicht ausgeklammert oder einfach ans EDA delegiert werden, sondern müssen auch vom Kanton Basel-Stadt klar thematisiert werden.

Im Bericht der GPK werden die Probleme der BVB mit der neuen DFI-Anlagen thematisiert. Nun werden diese Probleme von weiteren Problemen überschattet und das bekräftigt uns in der Aussage, dass die GPK ihre Funktion als Oberaufsichtsgremium wahrnehmen können muss. Ein Thema, das uns in der Fraktion schon letztes Jahr beschäftigt hat, ist das Mitwirkungsverfahren. Damit sich unsere Stadt positiv entwickeln kann, ist das Instrument der Mitwirkung unseres Erachtens sehr wichtig. Wir stellen jedoch fest, dass diese Aufgabe seitens der Verwaltung als zu einfach betrachtet wird. Bei der Mitwirkung geht es nicht einfach darum, die Quartierbewohner zu überzeugen, dass ein Projekt wichtig ist. Das ist einseitig und zeigt auf, wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Mitwirkungsprozesses nicht ernst genommen werden. Im Bericht geht es konkret um die Entwicklung der Klybeck-Insel. Ich möchte Ihnen, liebe Mitglieder des Regierungsrats, wirklich empfehlen, das Wort Mitwirkung ernst zu nehmen. Nur so entsteht ein guter Prozess mit dem Quartier, und nur so fühlen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem solchen Prozess ernst genommen. Das ist heute, und das kann ich Ihnen wirklich versichern, gar nicht der Fall. Das Mitwirkungsverfahren im Zusammenhang mit der Klybeck-Insel läuft alles andere als gut.

Zu den Schulbauten: Wir finden wie die GPK äusserst bedenklich, dass eine detaillierte Übersicht über Planungs- und Ausgabenstand bei den Schulbauten nicht vorhanden ist. Wir kritisieren an dieser Stelle klar das Drei-Rollen-Modell. Dieses funktioniert offensichtlich nicht. Wir freuen uns aber auch vom Kommissionspräsidenten zu hören, dass nun zu diesem Thema gute und offene Gespräche mit dem Regierungsrat stattfinden und wünschen uns von der GPK, dass sie bei diesem Thema weiterhin am Ball bleibt.

Das Sonderpädagogikangebot Psychomotorik verdient auch Beachtung seitens des Regierungsrats. Wir möchten also dem Regierungsrat die Empfehlungen und Bemerkungen der GPK sehr ans Herzen legen. Zum Thema "Halt-Gewalt" wird sich Brigitta Gerber im Namen der Fraktion äussern.

Zum Schluss bedanken wir uns auch beim Regierungsrat, weil er heute dem Parlament zuhören und unsere Fragestellungen und Bemerkungen in seinen Stellungnahmen berücksichtigen wird.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich es in diesem Jahr relativ kurz halten. Wir haben den GPK-Bericht durchgesehen und auch ausführlich besprochen. Wir können uns den Ausführungen, Bemerkungen, Feststellungen und Empfehlungen der GPK anschliessen und danken ihr für diese Arbeit.

Bei der Auflistung der Themen, die durch die GPK behandelt wurden, war uns nicht ganz klar, nach welchen Kriterien diese erfolgen. Gibt es eine Kriterienkatalog, nach welchem die GPK vorgeht, wenn sie sich einzelnen Themen besonders annimmt? So haben wir uns gefragt, warum das Thema Bewilligungswesen nur beschränkt auf die Gastwirtschaftsbetriebe behandelt wurde und nicht umfassend thematisiert worden ist. Wir haben hier auch andere Themen, wie zum Beispiel die Thematik Fahnen, Plakate etc., bei denen es durchaus auch Fragen zur Bewilligungspraxis des Kantons gibt. Leider fehlen hier Bemerkungen im GPK-Bericht.

Ein zweites Thema, das wir in der Fraktion angesprochen haben, ist auch die Belegung der Räume durch die Verwaltung. Wir haben im letzten Jahr gehört, dass das Bau- und Verkehrsdepartement sich offensichtlich mit der Absicht getragen hat, an die Schiffflände zu ziehen. Wir haben nun gehört, dass dies doch nicht stattfinden soll, weil offenbar die Räumlichkeiten, wo das Bau- und Verkehrsdepartement sich jetzt befindet, nicht geeignet sind für eine andere Nutzung. Das sind Fragen, die wir gerne in einem GPK-Bericht behandelt gesehen hätten.

Das sind die zwei Bemerkungen, die ich Namen der FDP-Fraktion noch anbringen wollte. Ich möchte mich aber ansonsten dem GPK-Bericht anschliessen und die FDP-Fraktion wird die Anträge der GPK unterstützen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Bericht für das Jahr 2012 enthält eigentlich wenig Zündstoff, und ich kann Tobit Schäfer Recht geben: Regierung, Verwaltung und GPK haben praktisch überall gut gearbeitet. Trotzdem gibt es drei Punkte, die zum Denken Anlass geben, so zum Beispiel das Kapitel 2 betreffend allgemeine Fragen der Oberaufsicht. Die

Einflussnahme von Parlament und Regierungsrat auf öffentlich-rechtliche Anstalten ist ein altes Thema, welches aber jetzt wirklich an Brisanz gewinnt, weil immer mehr Anstalten des Kantons in diese Rechtsform überführt werden. Auch wenn der Kanton mitverantwortlich für die Aufgabenerfüllung bleibt, wie Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt hat, sollte sich diese Oberaufsicht in einem sinnvollen und überschaubaren Rahmen halten. Es ist immer dasselbe Lied, niemand und kein Gremium gibt gerne Kompetenzen ab, ganz gleich, ob er oder es dazu geeignet ist, eine Oberaufsicht im erforderlichen Rahmen und vor allem mit dem nötigen Fachwissen wahrzunehmen. Delegieren wird nach wie vor klein geschrieben, offenbar hat man Angst vor der Eigenverantwortung gewisser Institutionen. Patrizia Bernasconi möchte ich mitgeben, dass die Auslagerung der Spitäler sich gerade sehr gut bewährt hat und dass man dies nicht vergleichen kann mit einer BVB. Dort mag es sich eventuell um persönliche Unvermögen handeln, warum es nicht so gut funktioniert - sehr bescheiden ausgedrückt.

Dass die Rolle der politischen Gremien geregelt werden muss, ist sicher klar, aber es stellt sich die Frage, ob dies angesichts der grossen Unterschiede der öffentlich-rechtlichen Anstalten hinsichtlich Ausrichtung und Aufgabenstellung einheitlich getan werden muss, wie es die GPK vorschlägt. Die IWB kann nicht mit der BKB und die BVB nicht mit der UPK usw. verglichen werden. Diese Thematik wird uns noch beschäftigen im Zusammenhang mit der BKB, aber es ist sicher nicht jetzt die Zeit und der Ort, darüber zu sprechen.

Der zweite Punkt ist ebenfalls genereller Art. Er betrifft unsere Ordnungsflut. Als Beispiel lassen sich das Gastgewerbegesetz und die Regulierung der Öffnungszeiten, der Vor- und der Hintergartenbeizen oder ebenso gut auch die Verordnungsflut im Verkehrswesen oder, wie im BKB-Bericht erwähnt, die Zwischennutzungen leer stehender Gebäude anführen. Weniger Verordnungen sind angezeigt, und wenn schon Verordnungen, bitte klare Verordnungen! Weniger Verordnungen brauchen weniger Kontrollfunktionen, und weniger Kontrolle braucht weniger Kontrolleure. Das ist doch ein Ziel, das wir erreichen möchten. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir in einem Staat leben, der zusehends auftritt wie ein Scheriff, und obwohl wir bürokratisch schon fast ersticken, leisten wir uns immer mehr Ordnungshüter, weitere Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Bürokratie lässt sich nicht mit weiteren Aufsichtsgremien eindämmen, und unsere Freiheit sollten wir uns auch nicht nehmen lassen. Das ist jetzt etwas überspitzt dargestellt, aber es trifft den Nagel trotzdem auf den Kopf.

Der dritte Punkt betrifft die Psychomotorik. Auch hier ist das Thema wieder Deregulierungsbedarf. Ein Kind muss entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten gefördert werden und der Kanton tut nun wirklich alles, um dieser Forderung gerecht zu werden. Laut Ombudsstelle fehlt es an Ressourcen und es zeigen sich Differenzen zwischen Volksschulleitung und Fachpersonen. Es bestehen Meinungsunterschiede, ob das Angebot ein pädagogisches Zusatzangebot ist oder ein Förderangebot der Sonderpädagogik. Inzwischen habe ich erfahren, dass die Sonderpädagogikverordnung angepasst wurde. Aber niemand nimmt zur Frage Stellung, ob wir manchmal nicht des Guten zu viel tun. Der BaZ-Artikel über die Situation in den Schulklassen, in denen drei Erwachsene Lehrer oder Lehrerinnen, Therapeutinnen oder Therapeuten anwesend sind und wo darüber hinaus die Lehrer oder Lehrerinnen aufgrund der Teilzeitpensen häufig wechseln, wirft genau diese Frage auf. Aber auch das gehört leider nicht hier diskutiert.

Den Ausführungen von Joël Thüring zur BVB kann ich folgen. Ich möchte nicht wiederholen was gesagt wurde. Wir Liberaldemokraten danken der GPK und ihrem Präsidenten und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion dankt der GPK für ihre Arbeit und dafür, dass sie ihre Oberaufsicht wahrnimmt. Der Vorteil, dass ich am Schluss rede, ist, dass ich nur noch die Themen anspreche, die nicht bereits angesprochen wurden. Das eine ist staatspolitisch nicht so gewichtig, aber für die Bevölkerung doch von Belang. Das eine ist die Zwischennutzung, die die GPK auch anspricht. Diese wird in Basel immer wichtiger und es wird auch immer wieder in den Medien behandelt, wie Zwischennutzungen möglich sind. Die Koordination zwischen den Departementen und die entsprechenden Kompetenzzuteilungen der Vermittlungsstelle sind verbesserungswürdig und wir hoffen, dass diese Mängel in Bälde behoben werden.

Das nächste ist die Interventionsstelle "Halt-Gewalt". Es ist eine wichtige Stelle und sollte so im Departement positioniert werden, dass die entsprechende Arbeit ihre Wirkung zeigen kann und auch so implementiert wird im Departement, dass sie eine gewisse Kompetenz bekommt. Zum Thema Psychomotorik und im Speziellen zur Integration in den Schulen äussern wir uns zu einem späteren Zeitpunkt. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht der GPK zur Kenntnis und danken ihr für ihre Arbeit.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte ganz besonderes die Kinder auf der Tribüne begrüßen. Wir diskutieren heute den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Es geht darum, was unsere Regierung und was unsere Verwaltung macht. Ihr habt die grosse Ehre, heute den gesamten Regierungsrat anwesend zu sehen. Das ist nicht immer der Fall. Ich freue mich über alle Kinder und Teenager, die sich für Politik interessieren. Das Besondere ist das tolle persönliche Engagement so vieler Menschen, die sich einmischen und die Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen.

Auch wir von der Volksaktion genehmigen den Bericht. Ganz kurz zur Ombudsstelle: Ich war bei der Ombudsstelle. Ich bin mit ihr nicht zufrieden, weil man nichts Schriftliches erhält. Sie wissen genau, ohne Schriftlichkeit gibt es keinen Beweis. Die Ombudsfrau lehnt es ab, Schriftliches abzugeben, sie gibt nur telefonisch Auskunft. Die Volksaktion ist damit nicht einverstanden. Wir wollen, dass der Ombudsmann oder die Ombudsfrau die Antworten schriftlich gibt, und nicht

mündlich, da es sonst immer heisst, das habe niemand gesagt.

Ein weiterer Punkt ist das Appellationsgericht. Das Appellationsgericht ist eine ganz tolle Sache. Die Zeitungen haben es noch nicht gebracht, aber ich habe vom Appellationsgericht einen Bescheid erhalten, indem es feststellt, dass die Menschenrechte verletzt wurden, da ich keinen Anwalt erhalten habe, und dass die ganze Akte gegen mich vernichtet werden muss und dass alles noch einmal neu aufgerollt werden muss. Ich bin dem Appellationsgericht also sehr dankbar. Ich freue mich, dass wir in einem Rechtsstaat leben, und deshalb geben wir auch die Genehmigung für das Appellationsgericht.

Fortsetzung der Beratungen

zu diesem Geschäft siehe unten auf dieser Seite.

8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 11:22:40, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	86
Eingegangene Wahlzettel	86
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43
Gewählt sind:	
Mirjam Ballmer , mit	53 Stimmen
Paul Rüst , mit	49 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Nadine Gautschi	35
Patrick Hafner	29
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	88

Es findet sofort ein zweiter Wahlgang für den dritten Sitz statt.

Wahlergebnis siehe Seite 685.

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 11:28:44, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte nur ganz kurz etwas zum Drei-Rollen-Modell sagen, das einerseits bereits von der GPK aufgenommen wurde und andererseits jetzt schon in verschiedenen Voten thematisiert wurde. Das bestätigt unsere Wahrnehmung, die wir auch in der Fraktion hatten, dass dieses Modell offenbar noch nicht so funktioniert, wie es funktionieren sollte. Woran könnte das liegen? Ich habe selber ein Beispiel miterlebt, wo ich eine Anfrage an die Regierung gestellt hatte und wir dann zu einem Thema zusammen gesessen sind, das genau in diesem Drei-Rollen-Modell hätte funktionieren sollen. Da sind verschiedene Departemente resp. Verwaltungseinheiten an einem Tisch gesessen. Nach dieser Sitzung habe ich mich dann gefragt, wie sich die Leute denn eigentlich eine solche Zusammenarbeit vorstellen. Es herrscht teilweise ein Gärtchendenken oder vielleicht auch ein Machtdenken innerhalb der Verwaltung und zwischen den Einheiten und Departementen, das im Moment in vielen Bereichen verhindert, dass dieses

Drei-Rollen-Modell auch wirklich funktioniert. Wir möchten deshalb einerseits den Regierungsrat bitten, dass er sich diesem Drei-Rollen-Modell noch einmal annimmt, und wenn er davon überzeugt ist, dass es ein richtiges Modell ist, es dann auch so umsetzt, dass effizient gearbeitet werden kann. Wir bitten ihn, sich noch einmal zu überlegen, wie solche Machtspiele oder Gärtchendenken zu vermeiden sind. Sonst braucht es nämlich einfach eine klare Federführung in einem Projekt, wo jemand sagt, was wann und wie läuft. Andererseits möchten wir natürlich auch die GPK bitten, an diesem Thema dranzubleiben und zu schauen, wie das wirklich funktioniert, sodass wir im nächsten Jahr wissen, wo der Hund begraben liegt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke sehr herzlich im Rahmen des Regierungsrats für die ausführliche Diskussion im Grossen Rat, die ja noch weitergeführt werden wird in der Detailberatung. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat Ihren Voten zugehört hat und dass dies der Regierungsrat regelmässig tut, nicht nur heute, und dass wir die Anregungen, die Sie jetzt im Rat eingebracht haben, in unserer Berichterstattung, in unserer Antwort an die GPK übernehmen werden und Ihnen auch zu weiteren Fragen, die Sie hier gestellt haben, zum Beispiel über das Öffentlichkeitsprinzip bei der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen oder zum Thema Mitwirkung Klybeck-Insel oder zu Zwischennutzungen, zur Regulierungswut etc. auch noch berichten werden. Regierungsrätin Eva Herzog wird jetzt im Rahmen der Eintretensdebatte zum Thema Corporate Governance / Drei-Rollen-Modell / Systempflege noch Stellung beziehen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielleicht überschneidet sich mein Votum dann mit der Detailberatung zu den verschiedenen Departementen, trotzdem möchte ich kurz replizieren auf ein paar Dinge im Zusammenhang mit den drei Themen, die bereits genannt wurden.

Wir sind sehr erfreut darüber, dass Sie sich mit dem Thema Corporate Governance so intensiv auseinandersetzen. Das Thema Oberaufsicht des Grossen Rates haben wir im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz zur BKB begonnen zu behandeln. Der Grosse Rat macht die Gesetze für die ausgelagerten Betriebe. Sie schreiben dort fest, wie Sie die Aufsicht wahrnehmen sollen. Aber ich denke, es ist absolut wichtig, dass eine grundsätzlichere Diskussion geführt wird als man es bei diesen einzelnen Gesetzen der Auslagerung in den vergangenen Jahren gemacht hat. Diese sind historisch entstanden und jedes ist ein bisschen anders. Grundsätzliche Gedanken, nach welchen Regeln die Oberaufsicht, die Aufsicht und operative Geschäftstätigkeit definiert werden sollen, macht Sinn. Bei den Dienststellen hat sich das ja schon längst eingespielt, es ist klar, der Grosse Rat hat auch hier die Oberaufsicht, die Aufsicht ist beim Regierungsrat, die Dienststellen üben die operative Tätigkeit aus und bei den ausgelagerten Betrieben muss sich das alles einfach noch ein bisschen besser einspielen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Verwaltungsräte dieser verschiedenen Betriebe von unterschiedlichen Wahlkörpern gewählt werden. Das müssen wir wirklich grundsätzlich miteinander diskutieren.

Der Regierungsrat befasst sich seit einiger Zeit damit, deshalb haben wir diese Beteiligungsrichtlinien für uns entworfen. Wir versuchen, nach diesen Leitsätzen vorzugehen. Das ist kein Gesetz, das haben wir nicht mit Ihnen diskutiert, sondern wir haben diese Leitlinien uns gegeben. Die Spezialgesetze richten sich ab jetzt danach, Sie entscheiden dann natürlich, ob Sie ihnen folgen wollen oder nicht. Diese grundsätzliche Diskussion mit der GPK weiterzuführen finde ich sehr sinnvoll.

Zum Drei-Rollen-Modell Schulraumplanung: Das Drei-Rollen-Modell gibt es etwa seit acht Jahren, das haben noch mein Vorgänger und die Vorgängerin von Regierungsrat Hans-Peter Wessels gemeinsam erarbeitet. Es ist nicht ganz neu, und es funktioniert in vielen Bereichen sehr gut, von denen Sie gar nichts merken. Bestimmt gibt es auch Beispiele, wo es nicht so gut funktioniert, die Ihnen dann auch auffallen. Ich möchte gleich bei Mirjam Ballmer anknüpfen, der das Gärtchendenken aufgefallen ist. Das Drei-Rollen-Modell ist genau dagegen gedacht und versucht genau dagegen anzugehen, denn wenn wir grosse Projekte haben, wo geplant wird, wo es einen Eigentümer und einen Nutzer gibt und jemanden, der das baut, sind drei Departemente beteiligt. Diese müssen zusammenarbeiten, und genau dafür ist das Drei-Rollen-Modell gedacht. Dieses kann aber Meinungsverschiedenheiten nicht verhindern. Alles, was es kann ist, dass es einen klaren Weg aufzeigt, wie diese Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden. Es ist selbstverständlich nicht so, dass es bei den einzelnen Projekten keine Federführung mehr gibt und die drei miteinander ungeordnet diskutieren. In der ersten Phase, in der Planungs- und Konzeptphase hat das Finanzdepartement die Federführung, in der Umsetzungsphase geht diese ans Baudepartement über und das Nutzerdepartement ist immer dabei.

Ein so grosses Projekt wie die Schulraumplanung macht alles natürlich noch einmal schwieriger, das ist klar. Der Nutzer ist hier nicht einfach das Erziehungsdepartement, sondern die verschiedenen Schulhäuser und die Eltern usw. Das ist natürlich ein sehr komplexes Projekt. Da haben wir das Drei-Rollen-Modell mit drei Regierungsräten und Regierungsrätinnen angereichert. Das heisst nicht, dass es dann automatisch besser wird, aber es zeigt Ihnen die Bedeutung auf, die wir dem Projekt beimessen. Und es ist absolut nützlich, dass die Projektorganisation noch klarer und noch straffer wird, die Termine sind klar. Ich würde behaupten, dass wir den Überblick über das Projekt, seine Schwachstellen und seine Risiken haben, die sich selbstverständlich im Lauf des Projekts wandeln, weil sich das Projekt entwickelt und auch Schwachstellen wieder verschwinden. Wir rudern nicht einfach herum, wir wissen, dass es ein schwieriges Projekt ist, das unter grossem Zeitdruck durchgeführt werden muss.

Zur Systempflege: Ich bin einverstanden mit allen, die dies moniert haben, es geht viel zu lange, wir hätten dieses Projekt schon seit Langem gerne beendet. Das ist ärgerlich. Die Projektkosten sind trotzdem nicht sehr viel höher. Aber die Kosten der Lohnerhöhungen, die es nachher geben wird, sind schwierig abzuschätzen. Bei einer ernsthaften Neubewertung von Stellen kennt man die Ergebnisse nicht von Anfang an. Man kann nicht verlangen, dass diejenigen, deren Lohn nicht steigt, die anderen finanzieren. Jedenfalls haben wir nicht vor, Ihnen das vorzuschlagen, das wäre überdies auch systemwidrig. Für uns kommt auch nicht in Frage, zur Kompensation der Mehrkosten der Löhne, die steigen, für alle eine allgemeine Lohnkürzung vorzunehmen. Die Kosten werden steigen, aber dass man die Summe nicht von Anfang an kennt, liegt in der Natur der Sache. Wir hoffen, das bald abschliessen zu können, es ist für alle Seiten unbefriedigend, dass es so lange dauert.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Vielen Dank für diese angeregte Debatte. Sie können versichert sein, dass wir Ihre Inputs gerne aufnehmen, nicht nur die Inputs, die Sie heute an die Geschäftsprüfungskommission richten, sondern auch die, die Sie das ganze Jahr einbringen. Wir versuchen, nach Möglichkeit und nach Ressourcen, alle diese Themen zu behandeln.

Mit Freude habe ich die Bereitschaft der Regierung gehört, der Geschäftsprüfungskommission künftig alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, und ich bin optimistisch, dass wir die Details, in welcher Form wir das künftig handhaben wollen, bestimmt gütlich regeln können. Ich kann dem Regierungsrat versichern, dass die Geschäftsprüfungskommission keinen Einfluss nehmen will, wo es ihr nicht zusteht. Ich kann der Regierung ebenfalls versichern, dass sich die Geschäftsprüfungskommission sowohl der Gewaltenteilung als auch ihrer Rolle als Gewalt, die für die Oberaufsicht zuständig ist, bewusst ist und dass sie sich auch durchaus der Sorgfaltspflicht bewusst ist, die sie beim Verfassen ihrer Berichte und in ihrer Kommunikation hat.

Weniger als Präsident der Geschäftsprüfungskommission als vielmehr persönlich möchte ich noch eine Bemerkung an Christine Wirz richten. Falls der GPK-Bericht tatsächlich den Eindruck erweckt haben sollte, dass wir nach mehr Regulatoren rufen würden, dann muss ein sehr grosses Missverständnis vorliegen, das zumindest mir als Präsident so nicht bewusst war, und wenn Sie mir nachher einzelne entsprechende Stellen im Bericht zeigen, bin ich gerne bereit, darauf im Rahmen meiner Möglichkeiten Einfluss zu nehmen, dass der nächste GPK-Bericht diesen Ruf nicht mehr teilen wird.

Zuletzt bleibt mir ganz herzlich zu danken, zunächst Ihnen allen für die gute Aufnahme unseres Berichts, dann aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission, den "alten" für ihre gute Aufnahme von mir und den "neuen" Kolleginnen und Kollegen und ihre Unterstützung beim Einarbeiten, den "neuen" - und das ist die Mehrzahl - für ihre schnelle Auffassungsgabe und ihr schnelles Einarbeiten in die zum Teil sehr komplexen Themen, bei denen wir zugegebenermassen nicht überall Experten oder Fachleute sind. Ganz besonders danken möchte ich auch unserem Kommissionssekretären David Andreetti, der auch in einer für ihn persönlich schwierigen Zeit uns stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat und eine sehr wichtige Stütze für unsere Kommission ist, insbesondere auch jetzt anlässlich des Legislaturwechsels.

Ich gehe davon aus, dass Sie unserem Bericht und den Empfehlungen in dieser Form zustimmen werden können und danke Ihnen ganz herzlich dafür.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Thomas Mury (LDP): Ich äussere mich zu einem Thema, das auf den Seiten 23 und 24 behandelt wird, nämlich zur Meldestelle für Bestattungen. Auf Seite 24 in der Zusammenfassung schreibt die GPK, dass sie sich bewusst ist, dass mit der neuen mitgeteilten Regelung, gemäss welcher alles zentral auf dem Hörnli konzentriert werden soll, nicht alle einverstanden sind. Wie auch der Presse zu entnehmen war, ist dem tatsächlich so, es haben sich sogar ziemlich viele Menschen aus ganz verschiedenen Gruppierungen zu diesem Thema geäussert. Es hat sich eine Gruppe formiert, der ich mich auch angeschlossen habe, und wir haben ein sehr fruchtbares Gespräch mit Marc Lüthi und Emanuel Trueb von der Stadtgärtnerei führen können. Ich bin sehr dankbar für die Offenheit, die dort gezeigt worden ist und dass in Aussicht gestellt wurde, dass dem Anliegen, neben der nach wie vor vorgesehenen zentralen Stelle auf dem Friedhof Hörnli auch in der Innenstadt in zentraler verkehrstechnisch gut erschlossener Lage eine Möglichkeit zur Anmeldung von Bestattungen zu schaffen, nachgekommen wird. Zur gegebenen Zeit wird kommuniziert werden, wo diese neue Stelle sein wird, aber wir sind sehr dankbar, und das möchte ich hier ausdrücklich festhalten, für die Offenheit unserem Anliegen gegenüber, und dass dem Anliegen auch in dieser Form Rechnung getragen werden soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich kurz zu einigen Themen, die im Zusammenhang mit dem BVD aufgegriffen worden sind, äussern.

Zum Buschweilerhof und zum Drei-Rollen-Modell hat meine Kollegin Regierungsrätin Eva Herzog schon einiges ausgeführt. Ich denke, das Modell hat sich sehr bewährt, es trägt dazu bei, dass die Kosten in aller Regel im Griff sind. Wenn bei einem von hundert Projekten etwas einmal nicht ganz optimal läuft, dann muss man das einerseits zur Kenntnis nehmen und andererseits entsprechende Massnahmen ergreifen. Beim Buschweilerhof haben wir sehr sorgfältig zusammen mit den Kollegen vom Erziehungsdepartement analysiert, was dort nicht ganz optimal gelaufen ist in der Projektorganisation, und wir haben auch entsprechende Anpassungen vorgenommen im Hinblick auf zukünftige Projekte.

Die offenen Fragen und Schwierigkeiten wurden akzentuiert durch die Tatsache, dass ein Bauunternehmer klare Fehler dort begangen und fehlerhafte Einbauten vorgenommen hat. Auch das lässt sich selbstverständlich nicht immer vermeiden, Fehler können passieren. Wir sind daran, dies zusammen mit dem Unternehmen teilweise auch in einer konfrontativen Situation aufzuarbeiten und die entsprechenden Haftungsfragen abzuklären, so dass dem Kanton kein Schaden entsteht.

Ein zweiter Punkt, der aufgegriffen worden ist, steht im Zusammenhang mit den Basler Verkehrsbetrieben und den so genannt dynamischen Fahrgastanzeigen. Die BVB hat entsprechende Massnahmen ergriffen, um dieses Problem zu beheben. Es ist ein relativ komplexes und verzwicktes technisches Problem, und die Behebung dauert seine Zeit. Ich bin aber guten Mutes, dass das wie versprochen bis Ende Jahr behoben werden kann. In diesem Zusammenhang möchte ich den Hinweis geben, dass es nicht strengstens verboten wäre, dass der Grosse Rat auch den Delegierten im Verwaltungsrat, den er selber wählt, solche Bedenken mit auf den Weg gibt, damit diese Leute entsprechend im Verwaltungsrat der BVB ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Weiter wurden die Mitwirkungsprozesse angesprochen. Im BVD sind wir sehr intensiv mit Mitwirkungsprozessen beschäftigt, ich würde sagen, dass die Mitwirkungsprozesse, die wir in jeweils mehreren Dutzend Projekten unabhängig voneinander und parallel betreuen, den weitaus grössten Teil unserer Kommunikationsressourcen beanspruchen. Mitwirkungsprozesse können sehr ergiebig sein, man muss aber auch verschiedene Punkte beachten, damit sie wirklich wirkungsvoll und vernünftig ablaufen können. Ein entscheidender Punkt ist, zu welchem Zeitpunkt ein Mitwirkungsprozess überhaupt sinnvoll ist und zu welchem Zeitpunkt ein Mitwirkungsprozess Ergebnisse liefern kann, die wirklich nützlich sind und in einer sinnvollen Weise in die weitere Bearbeitung des Prozesses einfließen können. Wenn man einen Mitwirkungsprozess zu früh lanciert, dann kommt es manchmal fast zwangsläufig zu Frustrationen bei den Leuten, die viel Zeit für die Mitwirkung aufwenden, weil das Projekt noch gar nicht reif genug ist, dass man sich in einer sinnvollen Weise einbringen kann. Wenn man zu spät mit der Mitwirkung beginnt, dann erhalten die Leute wiederum das Gefühl, dass alles bereits entschieden ist und man gar nichts mehr beeinflussen kann. Ein Teil der Kunst ist also, den richtigen Zeitpunkt zu finden.

Im Projekt Hafen und Stadtentwicklung Basel Nord, also im Bereich Klybeck Kleinhüningen haben wir entsprechende Schwierigkeiten, weil wir in einer sehr frühen Phase dieser Überlegungen und Planungen sind. Der Grosse Rat hat sich noch kein einziges Mal mit diesem Thema beschäftigt, es gibt einen einzigen Anzug zu diesem Thema. Es liegt aber zur Zeit ein entsprechender Planungskredit bei Ihnen, den Ausgabenbericht haben wir kurz vor den Sommerferien verabschiedet. Es ist sehr wichtig, dass bei dieser Gelegenheit der Grosse Rat sich zum ersten Mal als Institution zu diesen ganzen Planungen in Basel Nord äussern können, Planungen, die wegweisend sein werden für die Zukunft des Basler Hafens und auch für die weitere Entwicklung der Quartiere in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Der Input des Grossen Rats wird sehr entscheidend sein für die weitere Entwicklung dieser Diskussion. Man muss diese beiden Ebenen auseinander halten. Die Mitwirkung in diesem Bereich wird uns noch die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte beschäftigen und es werden noch sehr viele Fragen zu klären sein, zu denen wir mit grosser Sorgfalt auch in den

nächsten Jahren Mitwirkungsprozesse betreiben werden. Eine wichtige Grundlage für die Fortsetzung des Mitwirkungsprozesses ist Ihre Meinung, Ihr Input. Das bildet dann die Grundlage für die weitere Mitwirkung.

Ein letzter Punkt, zu dem ich kurz noch Stellung nehmen möchte, ist das Bestattungswesen, oder präziser gesagt die Todesfallanmeldungen. Diese haben wir nicht zuletzt auch auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission auf das Hörnli verlegt. Wir freuen uns auch über das positive Feedback der Geschäftsprüfungskommission, auch das Votum von Thomas Müry habe ich sehr dankbar angenommen. Thomas Müry hat zum Ausdruck gebracht, dass wir uns wirklich bemühen, in diesem sensiblen Bereich des "Kundenkontakts" wirklich auch die notwendige Sorgfalt aufzubringen, damit wir die Leute, die in dieser schwierigen Situation sind und mit Todesfällen umgehen müssen, begleiten können.

Erziehungsdepartement

Martina Bernasconi (GLP): Ich spreche zu einem ganz speziellen Gebiet, und zwar zum Gebiet der Psychomotorik, im GPK-Bericht Seite 30. Ich war sehr froh, dass das im Bericht der GPK unter die Lupe genommen wurde. Seit mindestens zwei Jahren sind im Zuge der HarmoS und Integration die Psychomotoriker und -motorikerinnen stark dabei, auch auf ihre Situation hinzuweisen. Ich verstehe mich auch ein bisschen als ihre Sprecherin.

Psychomotorik sprengt den Begriff Förderangebote und kann nicht vollumfänglich unter diesen Bereich fallen. Die Ombudsstelle hat 2012 festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt zu wenig Ressourcen bereitstellt und entgegen der üblichen Praxis die Volksschulleitung das Angebot selbst steuert, dieses also nicht von einer unabhängigen Abklärungsstelle gesteuert wird. Je nachdem kann das auch datenschützerische Probleme geben, denn allfällige Therapien gehen Schulleitungen aus meiner Sicht nichts an. Bei Kindern, bei denen die Notwendigkeit einer externen Therapie besteht, muss diese aufgrund unserer Verfassung gewährt werden. Es können also nicht alle Kinder schulintern gefördert oder im Sinne der Psychomotorik behandelt werden.

Im Moment existieren zwischen der Volksschulleitung und Fachpersonen erhebliche Differenzen, die sehr schwerwiegend sind. Ich bitte wirklich, dass man das genauer ansieht und sehr eng begleitet. Die GPK verlangt, dass Eltern, die für ihr Kind eine psychomotorische Massnahme beantragen, künftig von der Volksschulleitung eine Verfügung erhalten, unabhängig davon, ob der Entscheid der Volksschulleitung befürwortend oder ablehnend ausfällt. Und jetzt kommt ein ganz wichtiger Punkt: Diese Verfügungen müssen für mich zwingend rekursfähig sein, wenn Eltern als Erziehungsberechtigte die ihnen zustehende notwendige elterliche Sorgfaltspflicht ermöglichen. Es sollen umgehend Strukturen geschaffen werden, damit Entscheide im Bereich Psychomotorik auf der Basis der Anträge von Fachleuten gemäss den gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden können.

Sibylle Benz (SP): Auch ich möchte einige Bemerkungen zum Thema Psychomotorik - es geht auch um Logopädie - anbringen. Ich möchte es etwas allgemeiner formulieren. Ich finde es durchaus richtig, dass im Schulteam entschieden werden kann, welche Kinder Förderung brauchen und erhalten. Es darf aber einfach nicht ausser Acht gelassen werden, dass es medizinisch notwendige Behandlungen gibt, die dann leider einen grossen Teil der zur Verfügung stehenden, einem Schulhaus zugeteilten Ressourcen beanspruchen bzw. binden. Im Grunde genommen sind das zwei Dinge. Sind Förderungen nötig, die ein Team einem Kind durchaus zukommen lassen möchte, die aber zum Teil "kleinere" Probleme betreffen wie lispeln oder andere Sprachbehinderungen oder weitere Behinderungen, die hier zur Diskussion stehen. Diese fallen dann unter den Tisch, weil die "grösseren" Probleme die Ressourcen, die einem Schulhaus zugeteilt sind, vollkommen auffressen. Da braucht es dringend bessere Lösungen. Es müssen für die Behandlung der "kleineren" Probleme eben auch genug Mittel vorhanden sein, das heisst es müssen mehr Mittel vorhanden sein als jetzt vorhanden sind, denn sonst ist es so, dass mit zu wenig Stellenprozenten nicht mehr alle nötigen Behandlungen durchgeführt werden können.

Im Grunde genommen kann es auch eine externe Therapie sein, es kann auch eine schulhausinterne Therapie sein. In den verschiedenen Kantonen sind hierzu unterschiedliche Lösungen gefunden worden. Es ist gar nicht unbedingt entscheidend, es ist in den verschiedenen Kantonen historisch unterschiedlich gewachsen mit dem Einführen von Logopädie und Psychomotorik. Der Kanton Basel-Stadt hat in diesem Bereich immer eine Vorreiterrolle übernommen und sehr früh sehr viel gemacht, und er ist wahrscheinlich gerade aus diesem Grund jetzt an einem anderen Punkt und die Therapien in die schulhauseigenen Ressourcen verlegt. Das ist aber letztlich nicht das Entscheidende, entscheidend ist, dass die Behandlungen durchgeführt werden, schulhausintern oder -extern, und dafür braucht es genügend qualifiziertes Fachpersonal, für welches attraktive Arbeitsbedingungen so ausgestaltet werden müssen, dass das Fachpersonal auch kommt und sich anstellen lassen will und im schulhausintern zugeteilten Rahmen der Ressourcen arbeitet, aber mit genug Stellenprozenten. Und da wurde bis jetzt noch keine genügend gute Lösung gefunden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Ausgangslage ist das Sonderpädagogikkonkordat, das hier in diesem Haus angenommen worden ist. Dieses bewirkte eine Veränderung von einer Sozialversicherungslogik hin zu einer Bildungslogik. Mit dieser Umstellung tun sich einige am Prozess Beteiligte schwer. Selbstverständlich nehmen wir die Anliegen der GPK sehr ernst, ich stehe auch zu einem Gespräch zur Verfügung. Ein solches Gespräch hätte vielleicht auch vermeiden können, dass die GPK von einer falschen Annahme ausgeht. Es ist nämlich nicht die Volksschulleitung, die entscheidet, sondern es sind die Schulleitungen. Das ist ein grosser Unterschied. Es gibt auch Verfügungen, die beschwerdefähig sind, aber wir setzen zuerst auf einen

Dialogprozess mit den Eltern. Wir finden, wir müssen nicht hinter jede Lehrerin und hinter jeden Lehrer einen Juristen oder eine Juristin stellen, aber das Recht der Eltern ist selbstverständlich gewahrt.

Es gibt hier, wie überall, Anfangsschwierigkeiten. Wir probieren, diese zu beheben. Mittlerweile sind auch praktisch alle Stellen besetzt. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass auch entgegen vieler Behauptungen die Ressourcen, welche wir diesem Bereich zukommen lassen, deutlich erhöht worden sind. Es kann keine Rede von Sparübung sein. Die Frage der Entlohnung dieser Fachpersonen wird im Rahmen der Systempflege sicher angegangen. Wir sind offen für einen Dialog, bitten aber um die nötige Präzision. Diese war hier nicht überall gegeben.

Fortsetzung der Beratungen

zu diesem Geschäft siehe Seite 686

8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 12:03:52, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	85
Eingegangene Wahlzettel	85
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43
Gewählt ist:	
Nadine Gautschi , mit	57 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Patrick Hafner	22
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	5

Der Grosse Rat wählt

Mirjam Ballmer, Paul Rüst und Nadine Gautschi als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 19. Sitzung

12:04 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2013, 15:00 Uhr

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 15:00:19, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Fortsetzung der Beratungen, Detailberatung

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich wollte nur der guten Ordnung halber sagen, dass diese Aspekte, die diskutiert wurden im Zusammenhang mit der Eignerstrategie, durchaus berechnete Fragen sind. Es würde den Rahmen dieser Debatte sprengen, dies hier im Einzelnen abzuhandeln, wir werden das selbstverständlich in allen Facetten mit den Verantwortlichen in der GPK aufnehmen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte mich zum Bericht Interventionsstelle "Halt-Gewalt" äussern. Bereits in ihrem letztjährigen Bericht hat die GPK ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Interventionsstelle "Halt-Gewalt" fachlich mehr Gewicht erhält. Anfang Jahr hatte die GPK hier wohl noch positive Zeichen gesehen. Das wurde nun konkret in Angriff genommen, was die GPK ausdrücklich begrüsst. Denn die Positionierung der Stelle beim Generalsekretariat habe Vorteile bezüglich Akzeptanz. Leider habe die Interventionsstelle aber keine Weisungsbefugnis und somit auch keine Kompetenzen.

Die Interventionsstelle ist daher auf den Goodwill und die Kooperationsbereitschaft der anderen Stellen angewiesen. Die GPK folgert daraus, dass eine Neueinbettung oder eine Namensgebung zu überlegen sei. Zudem wurde bei der statistischen Erhebung festgestellt, dass eine Zunahme von 11% im Bereich der allgemeinen Straftaten eine Zunahme von 16% im Bereich häuslicher Gewalt gegenübersteht, wogegen die Polizeiinterventionen wegen häuslicher Gewalt unverständlicherweise um 10% abgenommen haben. Die Wegweisungen haben zwar 4% zugenommen, dies aber vor allem zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Die Überweisung in Lehrprogramme ist denn auch im Vergleich zu Basel-Landschaft auf einem fragwürdigen Niveau.

Nun hat tatsächlich nach dem Erscheinen des GPK-Berichts eine Reorganisation im JPD stattgefunden, allerdings gar nicht im Sinne der Empfehlungen der GPK. So war zu lesen, dass fünf Themen - meiner Ansicht nach absolut willkürlich - zusammengeworfen wurden. Die drei Staatsschutzschwerpunkte des Bundes - Hooliganismus, Menschenhandel und Extremismus - wurden zusammen mit Prostitution und häuslicher Gewalt in einem nicht näher definierten Fachreferat zusammengefasst. Falls es denn Gewaltprävention heissen soll, fragt man sich sicherlich, warum Prostitution mit dabei sein soll. Richtigerweise weist die GPK darauf hin, dass die häusliche Gewalt sich oft auch in Gegenwart von Kindern abspielt. Ein grosser Teil der Kinder ist unter sechs Jahre alt, so dass eine Verarbeitung auf der nonverbalen Ebene angestrebt werden muss. Die GPK bemerkt denn auch, dass im Bereich der Kinderbetreuung noch grosser Handlungsbedarf ansteht.

Hier haben wir also einen weiteren besonders sensiblen Bereich. Dies lässt mich zum Schluss kommen, dass die Anliegen besser beim Kinder- und Erwachsenenschutz des BVD oder bei Jugend und Familie des ED oder beim PD aufgehoben wären, obwohl eine Angliederung an die Polizei sinnvoll gewesen wäre. Die Gesamtregierung muss hier unbedingt eine erweiterte Reorganisation angehen. Wir möchten die GPK dringlich bitten, die Arbeit von "Halt-Gewalt" weiter auf ihrer Beobachtungsliste zu behalten. Hier werden bei unvorsichtiger und lascher Handhabung noch weit grössere Probleme geschaffen. Die Resultate sind fast täglich in der Zeitung nachzulesen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne kurz Stellung zur Intervention von Brigitta Gerber. In der Tat haben wir hier ein wenig umstrukturiert innerhalb des JSD, unabhängig des GPK-Berichtes. Es war mir seit Beginn meines Amtes klar, dass wir hier Organisationsbedarf haben. Diese Stelle "Halt-Gewalt" ist beim Generalsekretariat angesiedelt, hatte dort aber in der Tat einen schwierigen Stand. Grundsätzlich liegt sie nahe beim Vorsteher im Generalsekretariat, auch örtlich etwa 20m von meinem Büro entfernt, aber im politischen und operativen Alltag des Departementes ist sie nur bedingt verankert.

Das hängt mit Verschiedenem zusammen. Im Wesentlichen geht es auch darum, dass das aus einer Projektorganisation herauskam. Das Thema häusliche Gewalt kam vor etwa zehn Jahren auf die Traktandenliste, man wurde damals gewarnt, dass in diesem Bereich deutlich zu wenig getan wird, operativ und auch gesetzlich, und dass es hier tatsächlich

einen grossen Handlungsbedarf gibt. In letzter Zeit ist in diesem Zusammenhang sehr viel passiert, auf der gesetzlichen Ebene, auf der operativen Ebene. Ich habe auch selbst bei Einsätzen der Polizei nachts erlebt, dass bei Alarm alles liegen gelassen wird und erste Priorität gesetzt wird. Das hat mich sehr beeindruckt.

Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass wir diesen Solitär sowohl organisatorisch als auch thematisch im Generalsekretariat etwas besser aufhängen müssen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir hierfür diese Stelle thematisch breiter ausrichten wollen. Wir fassen in diesen Fachreferaten verschiedene Themen zusammen, bei denen wir innerhalb des Kantons einen gewissen Lead innehaben. Es sind Themen, die eine gewisse politische und soziale Bedeutung haben, die eine gewisse Brisanz besitzen, was das Zusammenführen verschiedener Beteiligter anbelangt. Das ist heute bei uns sehr verzettelt. Die Subvention für das Frauenhaus kommt von einer anderen Stelle als diejenige für das Männerbüro, wiederum anderswo ist die Opferhilfe angesiedelt. Wir möchten diese Themen zusammenbringen. Es gibt dabei Gemeinsamkeiten, es gibt ohne Zweifel auch Unterschiede. Aber diese breitere Aufstellung der Fachstelle zum einen erlaubt es zum anderen, sie besser einzubinden, nämlich die Leitung dieser Fachstelle auch in die Leitung des Generalsekretariats, also in die wöchentlichen Besprechungen der Departementsleitung wirklich einbringen zu können. Die ersten Reaktionen, die wir aus diesen Organisationen erhalten haben, sind durchwegs positiv. Die Kritik von Brigitta Gerber, die wir so sicher zur Kenntnis nehmen, haben wir von den direkt betroffenen Stellen, privaten Organisationen und Unternehmen nicht gehört. Wir werden diese Kritik aber sicher auch einbeziehen. Was die Entwicklung des Fachreferats anbelangt, sind wir auf gutem Wege. Die Leitung kann dieser Tage besetzt werden und wir sind zuversichtlich, dass wir bis zum Jahresende operativ mit drei Mitarbeiterinnen startklar sind.

Hinsichtlich der Frage der Entscheidungs- oder Weisungskompetenz müssen wir die Erwartungen an eine solche Koordinations- und Fachstelle etwas relativieren. Es kann nicht sein, dass wir in der Matrix verschiedene Weisungswege und Befehlsketten hätten. Das funktioniert nicht, auch in anderen Bereichen nicht. Wichtig ist, dass diese Koordinationsstelle auf einer hohen Ebene eingenommen wird, damit dann, wenn etwas nicht funktioniert, dies über die Linie und letztlich direkt über mich in die operativen Bereiche einfließen kann. Wir haben uns auch überlegt, ob man die Stelle verschieben könnte, wie Sie vorgeschlagen haben. Dort wäre es dann aber wieder zu weit weg von unseren operativen Blaulichtorganisationen und das wäre dann wahrscheinlich der Sache auch abträglich. Aber wir sind sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem neuen Modell der Thematik letztlich besseres Gewicht beimessen können.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Salome Hofer (SP): Ich möchte nur kurz etwas zur Sozialhilfe sagen. Ich finde es sehr gut, dass sich die GPK auch im Bericht zu 2012 vertieft mit der Sozialhilfe auseinandergesetzt hat, insbesondere auch mit den personellen Ressourcen der Sozialhilfe. Wir finden die Schlussfolgerung der GPK jedoch etwas zu sanft. Die GPK sagt, dass sie die Absicht der Leitung der Sozialhilfe unterstützt, Massnahmen zur Entspannung der personellen Situation vorzunehmen. Wir hätten uns da eine etwas schärfere Formulierung gewünscht, da wir hoffen, dass das Problem der personellen Ressourcen und der Fallzahlen pro Berater möglichst rasch angegangen wird, und wir erhoffen uns, dass die GPK im Bericht zum Jahr 2013 noch einmal den Finger darauf hält und schaut, dass Massnahmen bereits 2013 umgesetzt werden.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 217, 11.09.13 15:14:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 179. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Der 166. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2012 wird genehmigt.
3. Der 25. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2012 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2012 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

26. Neue Interpellationen.

[11.09.13 15:14:21]

Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser allem Interesse

[11.09.13 15:14:22, PD, 13.5265.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ein kleiner Hinweis zu meiner Interpellation: Laden Sie Besucher an die Grossratssitzungen ein, ich freue mich, dass sechs meiner Wähler auf der Tribüne sitzen. Machen Sie auch solche Werbung, dann läuft für Basel alles gut.

Meine Interpellation ist wieder eine in eigener Sache, sie bezieht sich auf den Grossen Rat. Wir hatten zwei Monate parlamentarische und politische Sommerpause. Das ist viel Zeit, um nachzudenken, was ich auch getan habe. Wie können wir unsere Arbeit verbessern? Indem wir unsere Arbeit professionalisieren und das Parlament verkleinern. Deshalb habe ich eine Interpellation eingereicht.

Neben dem Einreichen von Vorstössen führe ich auch viele Gespräche, diskret aber auch mit den Behörden. Ich habe Gespräche geführt beim Betreibungsamt. 15 Grossräte haben Lohnpfändungen, man sagte mir, dass dies teilweise über Thomas Dähler laufe, der dies abwickelt. Weiter gibt es eine Sonderstelle beim Kanton, der diese Grossräte bedient. Weiter habe ich Gespräche mit dem Sozialamt geführt. Es gibt zehn Grossräte, die Sozialhilfe beziehen. Die Juso haben nach der Wahl gesagt, dass Eric Weber die Schande von Basel sei. Eine Zeitung aus Deutschland nahm diese Aussage in ihrem Titel auf und schrieb eine ganze Seite zur "Schande von Basel". Zeitungen aus Lörrach und Freiburg haben täglich ihre Seite zur Regio Basel. So etwas macht man nicht, ich bin keine Schande für Basel. Darum wollen wir von der Volksaktion ein Parlament aus Profis, und von Leuten, die Schulden haben oder die den Wahlsieger Eric Weber beschimpfen, wollen wir nichts.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir bei nur noch 70 Grossräten und 5 Regierungsräten wie Profis arbeiten können. Deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. 20 Jahre schrieb ich als Journalist in der DDR und der BRD. Daher weiss ich, wie die Medien ticken, welche Happen man dieser gefräßigen Meute hinwerfen muss. Ich tat es mit meinem grossen Sommerinterview, in dem ich gesagt habe: "Liebe Staatsanwaltschaft, leckt mich am Arsch".

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen **Ordnungsruf** nach § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Eric Weber (fraktionslos): Bei dieser Interpellation geht es um Politik, es geht um uns Grossräte. Bis heute habe ich auf YouTube 250'000 Klicks gezählt, und bei der Basler Zeitung waren es 190'000 Klicks. Diesen Rekord schaffte kein

anderer Grossrat, täglich werde ich auf der Strasse angesprochen und um Handyfotos gebeten. Ich fühle mich als Profi, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht.

Es ist auch erstaunlich, dass Türken und "Jugos" stolz auf mich sind und meinen politischen Mut bewundern. Darum möchte ich ein Profiparlament. Türken und "Jugos" gratulieren mir und sagen, dass ich mir neues Wählerpotential im Kampf gegen Ungerechtigkeiten erschliesse. Radio DRS sagt, Eric Weber sei der beste Wahlkämpfer.

Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

[11.09.13 15:19:56, JSD, 13.5267.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2

[11.09.13 15:20:09, BVD, 13.5268.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

[11.09.13 15:20:24, WSU, 13.5279.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen

[11.09.13 15:20:38, BVD, 13.5314.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadtgärtnerei informiert seit vier Jahren über schadenfreies Verhalten beim Grillieren in Parkanlagen. Dies dient sowohl der Sensibilisierung für umsichtiges Verhalten als auch der Prävention von Schäden. Fünf einprägsame Grillregeln für schadenfreies Grillieren in Grünanlagen werden mittels Medien, Internet sowie Plakaten vor Ort und Karten, die verteilt werden, bekannt gemacht. In den Sommermonaten 2010 und 2011 wurden Studierende als Grillbotschafter angestellt, die Grillierende in den Abendstunden vor Ort ansprachen und aufklärten. Damit konnten einige Leute dazu bewegt werden, auf geeignete Grillgeräte umzustellen, sie grillieren heute schadenfrei. Da die Grilltätigkeit über die Jahre insgesamt stark zugenommen hat, sind die Schäden trotzdem nicht weniger geworden. Mit der Sensibilisierungsarbeit wird an die Eigenverantwortung der Parknutzenden appelliert. Zusätzlich werden Wege gesucht, Unbelehrbare, die weiterhin Schäden verursachen, mittels Ordnungsbussen analog dem Littering zur Rechenschaft ziehen zu können. Dazu sind derzeit rechtliche Abklärungen im Gang.

Zu Frage 2: Ein generelles Verkaufsverbot für Einweggrills wäre ein tief greifender Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Wirtschafts- und Gewerbefreiheit und wird deshalb nicht angestrebt. Auch ein Anwendungsverbot von Einweggrills liesse sich kaum ausreichend begründen. Bereits heute ist Sachbeschädigung strafbar, ein Verbot würde

daran wenig ändern und die Durchsetzung einer Strafe nicht wesentlich vereinfachen.

Zu Frage 3: In Basel bestehen erste Erfahrungen mit einem Grillangebot am Rheinufer. Von den Betreibern der Oetlingerbuvette wird ein öffentlich nutzbarer Elektrogrill angeboten und in verdankenswerter Weise mit grossem Aufwand und Engagement betrieben. Während den Betriebszeiten nimmt in deren Umgebung die Verwendung von Einweggrills merklich ab, ausserhalb der Betriebszeiten, vorwiegend nachts, ist kein Unterschied zu anderen Orten feststellbar. Erfahrungen aus der Stadt Zürich zeigen, dass solche Einrichtungen auch zusätzliches Grillpublikum anziehen können mit der Folge, dass weder individuelles Grillieren auf dem Rasen noch die damit verbundenen Schäden abnehmen. Zudem erweisen sich die dort seit fünf Jahren eingesetzten Elektrogrills nicht nur in der Anschaffung, sondern vor allem auch im Unterhalt, insbesondere in der Reinigung als sehr teuer. Bei Restaurationsbetrieben in Grünanlagen erachten wir die Einrichtung von Grillstationen hingegen als prüfenswert. Die Finanzierung beurteilen wir jedoch nicht als Staatsaufgabe, da sich das Problem der verbrannten Rasen damit erfahrungsgemäss kaum mindern lässt.

Zu Frage 4: Eine Zusammenarbeit mit den Verkaufsstellen ist unseres Erachtens schwer durchsetzbaren Verboten vorzuziehen. Diesbezügliche Gespräche mit Grossverteilern wurden bereits vor einigen Jahren aufgenommen, als Einweggrills erstmals zu Schäden führten. Weitere Gespräche sind in naher Zukunft vorgesehen.

Heiner Vischer (LDP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich als befriedigt. Nicht befriedigt bin ich natürlich von den Schäden, die diese Einweggrill angerichtet haben. Das ist wirklich ein Problem, das es im Auge zu behalten gilt. Die Regierung hat in ihren Ausführungen dargelegt, dass sie ein Augenmerk auf diese Problematik halten wird. Die Prävention ist ein wichtiger Faktor, das finde ich auch, und sie muss auf jeden Fall vor der Repression kommen. Man muss mit allen möglichen Mitteln die Grillerinnen und Griller dazu bringen, nicht mehr solche Einweggrills zu benutzen. Wenn das nicht möglich ist, ist tatsächlich eine repressive Haltung notwendig, aber auch hier hat der Regierungsrat versprochen, dass er weitere Abklärungen treffen wird, was machbar ist.

Wichtig wäre auch, Grillstationen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Parkrestaurants zu installieren. Es wurde gesagt, Elektrogrills sind im Betrieb und im Unterhalt sehr teuer, aber es müssen ja nicht Elektrogrills sein, es können auch Kohlengrills sein. Auf jeden Fall ist wichtig, dass solche Grills beim Publikum auf Akzeptanz stossen und benutzt werden und dass dadurch weniger individuell grilliert wird, insbesondere noch weniger mit den Einweggrills.

Das Gespräch mit den Grossverteilern war ebenfalls ein Anliegen meiner Interpellation. Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, fanden solche Gespräche in der Vergangenheit statt. Es sollen auch noch weitere Gespräche stattfinden. Ich finde das sehr gut und wichtig. Mir ist natürlich klar, dass keine rechtliche Möglichkeit besteht, vom Kanton aus die Grossverteiler rechtlich zu verpflichten, auf den Verkauf von solchen Einweggrills zu verzichten. Aber es scheint schon eine kleine Wirkung gegeben zu haben. Mir wurde gesagt, dass bei der Migros Einweggrills aus den Regalen genommen wurden, nachdem dieses Problem in der Presse thematisiert worden ist. Vielleicht gibt es tatsächlich einen Weg, dass die Grossverteiler von sich aus entscheiden, diese Grills nicht mehr im Sortiment zu führen.

Zuallerletzt muss man einmal mehr sagen, dass es leider bis zu einem gewissen Grad auch eine Frage der Erziehung ist, eine Frage des Verhaltens der einzelnen Personen. Wenn ich grilliere, wo auch immer, und ich sehe, dass die Natur zerstört wird - und das sieht jeder, der den Einweggrill vom Rasen wegnimmt und ein grosses Loch bemerkt -, dann können Emotionen nicht ausbleiben. Offensichtlich ist da aber noch zu wenig Einsicht vorhanden, und ich hoffe sehr, dass im nächsten Jahr mehr Einsicht bei den Menschen, die berechtigt in den Parks grillieren, vorhanden sein wird und das Problem sich dadurch reduziert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5314 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmem Rheinwasser

[11.09.13 15:28:25, WSU, 13.5318.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Jürg Meyer betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche

[11.09.13 15:28:37, GD, 13.5317.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Während die kantonale Wohnraumentwicklungsstrategie und das Wohnraumfördergesetz die Wohnbedürfnisse der gesamten Bevölkerung im Blick haben, sind die Leitlinien von Basel 55+ auf eine klare Zielgruppe ausgerichtet. Allgemein erhalten bereits heute Rentnerinnen und Rentner bei Bedarf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, sowie in den meisten Fällen zusätzlich kantonale bzw. kommunale Beihilfen, wenn sie zu Hause wohnen. Die Ergänzungsleistungen werden durch den Kanton ausgerichtet und teilweise durch den Bund mitfinanziert. Falls eine rollstuhlgängige Wohnung notwendig ist, erhöht sich dabei der Höchstbetrag für die Wohnungsmiete um CHF 300 pro Monat. Zudem übernimmt der Kanton im Rahmen der Ergänzungsleistungen auch krankheits- und behinderungsbedingte Mehrkosten, die im Zusammenhang mit bedarfsgerechten Serviceangeboten zu Hause anfallen.

Diese Subjekthilfen sind im Interesse der möglichst freien Wohnortwahl einer reinen Objekthilfe vorzuziehen. Zur Förderung des Wohnraums im Kanton Basel-Stadt hat sich der Regierungsrat gerade in jüngster Zeit umfassend geäußert. Massnahmen, welche betagte Menschen zugutekommen sind zum Beispiel folgende:

- 1) Ein zentraler Pfeiler des Wohnraumfördergesetzes ist die spezifische Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger zugunsten von preisgünstigem Wohnraum. Durch die Ausdehnung der ursprünglich nur für Wohnbaugenossenschaften vorgesehenen Förderung auf gemeinnützige Wohnbauträger werden auch die oftmals als Vereine oder Stiftungen organisierten Anbieter von Alterswohnungen erfasst. Die so durch den Kanton auch geförderten Sanierungen werden helfen, dass der Wohnraum altersgerecht ausgestaltet ist.
- 2) Weiter soll künftig das betreute Wohnen explizit von der Bewilligungspflicht für Zweckentfremdung ausgenommen werden. Eine Nutzung von Wohnflächen für das begleitete Wohnen ist somit einfacher möglich.
- 3) Zudem soll der Kanton zugunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Mietwohnraum bereitstellen können.
- 4) Die Wohnraumentwicklungsstrategie sieht ebenfalls die Förderung von Hindernis reduzierenden Verbesserungen an bestehenden Immobilien vor. Die Förderung der Chancen betagter Menschen auf dem Wohnungsmarkt muss sich am Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns orientieren. Die Hilfe zur Selbsthilfe hat demgemäss immer Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat selbst. Dies betrifft bei den betagten Menschen zwei Gruppierungen. Einerseits gibt es umzugswillige ältere Menschen, welche freiwillig ihre grossen Wohnungen oder Häuser gegen kleinere altersgerechte Wohnungen eintauschen würden. Neben einer kompetenten Beratung und Unterstützung brauchen diese Personen Anreize oder Abgaben, die den Umzugswillen unterstützen. Dass diese Bereitschaft zum Umzug grundsätzlich vorhanden wäre, zeigte die Bevölkerungsbefragung 55+, gemäss der sich 40% der befragten älteren Personen einen Umzug vorstellen konnten. Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die Kündigung von Mietverträgen im Mietrecht auf Bundesebene geregelt ist. Dies hat nichts zu tun mit dem Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung, welches heute die Bewilligungspflichten für Abbruch und Zweckentfremdung regelt. Eine Lockerung der bürokratischen Hürden durch eine Überführung eines aktualisierten Wohnschutzes in das Wohnraumfördergesetz würde jedoch die Erneuerung von Wohnraum erleichtern, welche auch aus ökologischer Hinsicht und hinsichtlich Hindernisfreiheit zu begrüssen wäre.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden. Zu kurz kommt die Realität, dass es auf dem Wohnmarkt Gruppen von besonders verletzlichen Mietparteien gibt. Zu ihnen gehören unter anderem die betagten Mieterinnen und Mieter, vor allem wenn sie in höherem Alter sind. In der gegenwärtigen Wohnpolitik kommen vor allem diese Gruppen zu kurz. Besonders schwierig wird die Situation, wenn solchen Mietern die Wohnung gekündigt wird und wenn sie nur noch sehr knapp bemessene Zeit haben, etwas Neues zu suchen. Allein oder vorwiegend mit Subjekthilfe lassen sich vor allem die Bedürfnisse des hindernisfreien Bauens nicht befriedigend abdecken.

Im Weiteren muss die Bereitschaft der Vermieterschaft gefördert werden, die Wohnungen betagten Mietenden zu vergeben. Auch da gibt es besondere Schwierigkeiten. Wichtige Verbesserungen sind, wenn auf eidgenössischer Ebene im Sinne des Vorstosses von Nationalrätin Silvia Schenker die Wohnrichtsätze für Ergänzungsleistungen verbessert werden. Da braucht es substantielle Schritte. Besondere Anstrengungen für Betagte drängen sich im Rahmen des gemeinnützigen Wohnens auf. Wenn im Bereich der Wohnpolitik kaum Objekthilfe stattfindet, wird sich im Zuge der teilweise notwendigen Wohnsanierungen die Wohnsituation laufend verschlechtern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5317 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

[11.09.13 15:36:08, BVD, 13.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

[11.09.13 15:36:22, FD, 13.5322.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

[11.09.13 15:36:38, JSD, 13.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Aufgeschreckt hat mich die Aussage unseres Sicherheitsdirektors, dass er sehr wohl für die Abschaffung der Wehrpflicht sei, über diese wir am 22. September befinden werden. Eine solche Aussage zu machen ist gewiss sein Recht, aufgeschreckt hat es mich trotzdem. Es ist uns wohl allen bewusst, einige freut es, andere schreckt es auf - eine Freiwilligenarmee ist eine Illusion. Wer von den Jungen würde heute freiwillig Dienst machen? Ich hätte das damals nicht getan. Eine Freiwilligenarmee hätte zu wenig und, viel schlimmer, die falschen Leute. Eine Alternative wäre eine Berufs- oder Profiarmee. Dies ist aus meiner Sicht staatspolitisch problematisch, da teurer als die jetzige und eine Art Staat im Staat und so im Volk nicht verankert.

Bei der Frage, ob wir überhaupt eine Armee haben sollen, kommt mir die Aussage eines Luzerner Gemeinderats in den Sinn, der mir sagte, dass bei einer Sitzung über die Anschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeugs jemand im Gremium die Frage aufwarf, ob es denn in den nächsten 20 bis 30 Jahren überhaupt brennen würde. Eine ähnliche Frage gilt es hier im Grossen Rat zu stellen, und ich nehme an, dass die Wehrpflicht fallen würde, wenn es nur auf die Stimmen auf die Verantwortlichen in der Regierung ankäme.

Aus diesem Grund habe ich meine Fragen gestellt, damit es den Verantwortlichen vielleicht etwas bewusster wird, was es heisst, in einem Katastrophenereignisfall hilflos zu sein und im Chaos zu versinken. Ich hoffe, dass wir hier drin alle versichert sind im Fall von Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Hausrat, Feuer, Wasser. Die Armee ist aus meiner Sicht auch eine Versicherung, eben eine Versicherung für Sicherheit, für Stabilität, Freiheit und auch für Unabhängigkeit unseres Rechtsstaates. Nicht nur für die Schweiz, sondern auch für den Kanton Basel-Stadt.

Und falls die Frage auftauchen sollte, weshalb ich diese Interpellation eingegeben habe, handelt es sich doch schliesslich um keine kantonale, sondern um eine eidgenössische Vorlage, so erkläre ich dies so, dass Regierungsräte, sofern sie sich äussern, eindeutig zur Meinungsmachung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beitragen. Dann müssten doch auch meine Fragen hier im Saal berechtigt sein.

Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

[11.09.13 15:39:49, WSU, 13.5324.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Fahren ohne Motor für Elektrovelos in der Basler Innenstadt

Interpellation Nr. 66 Roland Vögli betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektrovelos

[11.09.13 15:40:08, JSD, 13.5325.01, 13.5327.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Dieses Verkehrskonzept Innenstadt gab in den letzten Wochen stark zu reden, es gab insgesamt vier Interpellationen bzw. drei Interpellationen wurden eingereicht und eine weitere ist angemeldet. Ich beantworte die beiden Interpellationen von Brigitta Gerber und Roland Vögli mündlich, mein Kollege Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird nachher die Interpellation Ackermann mündlich beantworten, die Antwort zur Interpellation Vischer dürfte dann in der nächsten oder übernächsten Sitzung schriftlich folgen.

Ich möchte zwei Dinge vorausschicken. Zum einen haben wir vor einiger Zeit, als diese neue Verordnung bekannt gegeben worden ist, nicht ein neues Verkehrskonzept bekannt gegeben. Dieses Verkehrskonzept hat nicht unser Departement und auch nicht die Kantonspolizei erfunden, sondern die kompetenteste und machtvollste Behörde unseres Kantons, nämlich der Grosse Rat vor drei Jahren. Bevor ich zu den einzelnen Fragen komme, möchte ich aber gerne noch einmal ganz kurz das System erläutern.

Meine zweite Bemerkung vorweg ist folgende: Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein sehr emotionales Thema handelt. Es ist im Detail auch nicht ganz einfach zu verstehen, wir sind zuversichtlich, dass es in der Umsetzung auch nicht ganz so kompliziert sein wird, wie es jetzt erscheint. Aber es ist eine komplexe Materie, und dass seitens unseres Departements in der Kommunikation ein Fehler passiert ist, tut uns leid. Das kann passieren, sollte aber nicht, und ich möchte mich hierfür auch in aller Form entschuldigen.

Wovon sprechen wir bei diesem Verkehrskonzept? (*Referiert anhand einer Präsentation*) Das ist das Konzept, das in diesem Haus vor bald drei Jahren beschlossen wurde. Damals ging es darum, die Kernzone der Innenstadt grundsätzlich motorfahrzeugfrei zu machen, indem gewisse reine Fussgängerzonen geschaffen werden, in denen auch Velos und Mofas nicht zugelassen sind, ferner Tempo-30-Zonen, die im Gegensatz zu den normalen Tempo-30-Zonen ausserhalb dieser Kernzone für Autos und auch für Mofas gesperrt sind. Dann gibt es die so genannten ÖV-Achsen, die nur für Autos und Motorräder gesperrt sind, nicht aber für Motorfahräder. Und schliesslich gibt es noch eine vierte Kategorie, welche die Aeschenvorstadt betrifft. Dieses Konzept mit diesen Zonen und genau diesen Signalisationen wurde von diesem Parlament beschlossen.

Sie sehen hier die Karte der Innenstadt. Gelb markiert ist die Innenstadt, das ist der neue Stadtmauerring, und dann sehen Sie die Kernzone, die befindet sich dort, wo die Strassen grün und blau und dunkelgrün eingezeichnet sind, also der innere, der ältere Stadtmauerring, die Kernzone. In der ganzen Zone der Innenstadt herrscht grundsätzlich Tempo 30, das ist neu, im gelben und nicht weiter angezeichneten Bereich eine normale Tempo-30-Zone, wie wir sie auch in den Aussenquartieren kennen, und dann eben diese speziellen Zonen innerhalb der Kernzone. Aus diesen Signalisationen, die ich Ihnen vorher genannt habe, ergibt sich, dass in der Kernzone grundsätzlich eine Motorfahrzeugfreiheit herrscht, eben mit Ausnahme der Mofas auf diesen ÖV-Achsen. Nun komme ich zu den Elektrovelos. Auch hierzu hat nicht die Kantonspolizei entschieden, handelt es sich hierbei doch um nationales Strassenverkehrsrecht, um die nationale Signalisationsverordnung. Die stärkeren Elektrovelos mit den gelben Nummern laufen unter Mofas, und die schwächeren Elektrovelos ohne gelbe Nummern laufen unter einem normalen Velo. Alles was ein Mofa gemäss diesem Konzept machen darf, dürfen auch Elektrovelos stärkerer Natur mit gelber Nummer. Alles, was nur den Velos erlaubt ist, ist dann auch nur schwächeren Elektrovelos erlaubt. Hinzu kommt noch das Detail, das wir in der Tat falsch kommuniziert und am Tag darauf korrigiert haben, nämlich die Frage, wie es sich bei abgeschaltetem Motor verhält. Ein starkes Elektrovelo mit abgeschaltetem Motor muss sich gleich verhalten wie ein abgeschaltetes Mofa, das läuft dann nämlich unter Velo. Mit anderen Worten, auch mit starken Elektrovelos kann man überall dort durchfahren, wo Velo durchfahren dürfen, wenn der Motor ausgeschaltet ist, nämlich auf der ÖV-Achse, die ja doch die Hauptachse durch die Innenstadtkernzone ist.

Das alles hat nun noch nichts mit der Verordnung zu tun, die Mitte August publiziert worden ist. Es war von Anfang an klar, dass die Motorfahrzeugfreiheit in der Innenstadt nicht absolut sein darf und kann, dass wir Ausnahmen zu definieren haben. Diese Verordnung hat nun nichts anderes gemacht, als die Ausnahmen in der Kategorie NIV, die praktisch ganz gesperrt ist, zu definieren. Sie finden die Verordnung mit allen Erläuterungen und Beispielen auf Ihrem Tisch. Es ist ja die zweite Version, eine erste Version der Verordnung haben wir seitens der Regierung sogleich wieder zurückgezogen, weil wir gemerkt haben, dass es sich dabei nicht um das Gelbe vom Ei handelte. Wir haben eine zweite Verordnung mit allen Betroffenen ausgearbeitet und haben diese nun publiziert. Ich kann mitteilen, dass nach Ablauf der Beschwerdefrist keine Verfassungsbeschwerde eingegangen ist gegen diese zweite Version, so dass sie per 1.1.2014 in Kraft treten kann.

Ich möchte auf einige nicht gerade "Zeitungsenten", aber vielleicht "Zeitungsgänse" eingehen. Die eine betraf diese Ausnahme, zu der Elisabeth Ackermann eine Interpellation eingereicht hat und die nachher beantwortet werden wird, im Geviert Luftgässlein-Obere Freie Strasse. Diese finden Sie bereits in den Erläuterungen und ist nichts Neues, wie das jüngst in den Medien suggeriert worden ist. Weiter kam das Thema auf, dass die Kantonspolizei fortan mehr Leute

beschäftigen werde, um das Verkehrskonzept umzusetzen. Das ist nicht so, wir bekommen keinen einzigen Franken und keine einzige zusätzliche Stelle. Und dann war die Rede davon, dass unser Regierungspräsident nicht mehr mit dem Elektrovelo zum Rathaus fahren könne. Das ist falsch. Er hat genau fünf Möglichkeiten, wie er weiterhin zum Rathaus fahren kann. Ich glaube, heute fährt er über die Rittergasse. Variante 1 ist, den Motor des Elektrovelos abzustellen und zu radeln, dann kann er weiterhin durch die Rittergasse fahren. Das macht er aber wahrscheinlich nicht. Variante 2 wäre, auf ein schwaches Elektrovelo ohne gelbe Nummer zu wechseln, dann könnte er auch mit eingeschaltetem Motor durch die Rittergasse fahren. Variante 3 ist, nach den nächsten Wahlen ins JSD zu wechseln. Gemäss Variante 4 nimmt er die ÖV-Achse, fährt also nicht durch die Rittergasse, sondern den Steinenberg hinunter, über den Barfüsserplatz zum Marktplatz. Diesen Weg kann er auch mit eingeschaltetem Motor fahren. Variante 5 wäre schliesslich folgende: Der Kanton ist selber Anwohner dieser Innenstadt, und der Anwohner kann auch für Mitarbeitende eine Berechtigung ausstellen, und so könnte der Regierungspräsident als Mitarbeiter eines Anwohners auch mit eingeschaltetem Motor des starken Elektrovelo durch die Rittergasse fahren.

Damit komme ich zu den eigentlichen Fragen der Interpellanten. Brigitta Gerber fragt bezüglich Fahren ohne Motor für Elektrovelos in der Basler Innenstadt nach der Höchstgeschwindigkeit. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf dem jeweiligen Signal gemäss der Zonensignalisierung im vom Grossen Rat beschlossenen neuen Verkehrskonzept Innenstadt vorgegeben und hängt nicht mit der Fahrzeugkategorie zusammen. Es sind gemäss Signalisationsverordnung des Bundes Fahrzeugkategorien definiert. Wie ausgeführt können schwache Elektrovelos die Begegnungszone mit laufendem Motor mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h befahren. Die Gleichsetzung von starken Elektrovelos mit Mofas geht wie ausgeführt auf die schweizerische Strassenverkehrsgesetzgebung zurück.

Weiter wird gefragt, wie viele Elektrovelos von Eltern mit Kinderanhängern und Kindersitzen genutzt werden und ob da nicht das Image einer familienfreundlichen Stadt gefährdet sei. Wie auf dem Plan Verkehrskonzept Innenstadt ersichtlich ist, können starke Elektrovelos mit eingeschaltetem Motor jederzeit entlang dieser ÖV-Achsen fahren. Da Mofas und damit auch starke Elektrovelos im Bereich Stadthausgasse, Marktplatz, Eisengasse vom Fahrverbot in der Begegnungszone ausgenommen sind, besteht quer durch die Basler Innenstadt eine durchgehend offene Verbindung von Gross- nach Kleinbasel. Die Mittlere Brücke kann also auch befahren werden mit starken Elektrovelos und mit Mofas.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Abstellplätze, die Veloparkfelder. Der Regierungsrat geht nicht von einem erhöhten Platzbedarf für das Parkieren von Elektrovelos aus. Das Verkehrskonzept Innenstadt schliesst die starken Elektrovelos nicht aus der Innenstadt aus. Die vorhandenen Zweiradabstellplätze in der Innenstadt, die heute meistens ein gemischtes Abstellen von Velos und Motorrädern erlauben, werden neu ausschliesslich für Velos angeboten. Zusätzliche Veloabstellplätze am Rande der Innenstadtzone sind daher in einer ersten Phase der Umsetzung nicht vorgesehen. Im Rahmen von Umgestaltungsprojekten aber wird die Anordnung von einzelnen Veloabstellplätzen gebührend berücksichtigt.

Damit komme ich zu den Fragen von Roland Vögtli. Er fragt, warum wir umgeschwenkt seien und ob Regierungspräsident Guy Morin interveniert habe, da er ein Elektrovelo fährt. Nein, das ist nicht der Fall, die Verordnung wurde vom Regierungsrat am 13. August erlassen und wird auf Anfang 2014 wirksam. Im Bereich Stadthausgasse, Marktplatz, Eisengasse sind Mofas und damit auch starke Elektrovelos zugelassen. Weiter fragt der Interpellant, warum dieser Entscheid aufgehoben worden sei und in welchem Departement dieser Umsturz erfolgt sei. Wie gesagt, uns ist da ein Fehler passiert und wir möchten uns dafür entschuldigen. Die gegenüber der Basler Zeitung getätigte und im Artikel "Velofahrverbot für Guy Morin" abgedruckte Aussage, wonach die Fahrt durch die Innenstadt auch mit abgeschaltetem Elektromotor nicht zulässig sei, ist wie oben dargelegt nicht korrekt. Wir haben hier falsch informiert.

Die anderen Frage habe ich bereits beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin nicht ganz so zufrieden wie der Polizeidirektor. Gerade der vorliegende Plan, den ich verdankenswerterweise fünf Minuten vorher bekommen habe, zeigt, wie absurd es ist, E-Bikes mit den gelben Nummernschildern in die Kategorie Mofas zu setzen. Vom Kleinbasel in Richtung Heuwaage kann man nicht fahren, wenn die Eisengasse nicht offen ist, und soweit ich weiss, ist das noch nicht so bald geplant. Zum Münsterplatz resp. zum Naturhistorischen Museum oder zum Haus der Kulturen kann ich noch mehr mit meinem Anhänger und den Kindern gehen. Die Veloabstellplätze, so zumindest steht es im Text, sind nicht mehr von Motorrädern zu nutzen, also in dem Fall auch nicht mehr von E-Bikes mit gelben Nummern, das heisst schon gar nicht von E-Bikes mit einem Anhänger. Den Rhein entlang von der Wettsteinbrücke bis zur Klingentalstrasse kann ich fortan auch nicht mehr fahren, obwohl es eine der Hauptachsen für Velofahrende ist. Das finde ich auch äusserst unbefriedigend.

Es ist nicht einfach, aber von mir aus gesehen ist es absurd, E-Bikes mit Motorrädern gleichzusetzen. Wir wollen, dass die Bevölkerung von den Motorrädern wekommt und es ist deshalb absolut kontraproduktiv, so viele Steine in den Weg zu legen. Ich möchte noch einmal auf zwei grosse Unterschiede zwischen E-Bikes mit gelben Nummern und Mofas hinweisen. Sie machen keinen Lärm und man muss tatsächlich noch trampeln. Es ist kein Mofa, bei dem man sich zurücklehnen kann. Es ist ein modernes Transportgerät für Lasten. Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung: Wenn Sie einen Veloanhänger mit ein oder zwei Kindern angehängt haben, dann trampeln Sie sich ziemlich die Lungen aus dem Leib, vor allem bergauf. Sie werden auch von schnellen Velofahrenden ohne Elektromotor überholt. Ohne Elektrounterstützung ist ein schweres E-Bike zu bewegen kaum möglich. Die grossen E-Bikes haben Stundenkilometerzähler und können das Tempo problemlos einhalten. Die kleinen E-Bikes haben das übrigens nicht, daher weiss ich nicht, wie die kleinen E-Bikes erkennen sollen, wenn sie über 20 km/h fahren. Auch hier zeigt sich, die Überlegungen sind nicht ganz klar und logisch. Ich fahre zudem auch nicht über den Bahnhofsplatz in hohem Tempo,

sondern so oder so im Schrittempo, dem Treiben angepasst.

Die vorliegende Regelung war eigentlich nicht im Sinne des Gesetzgebers und sollte deshalb noch weiter angepasst werden. Riehen kennt ein Schild, das wir auch für unsere Fussgängerzone nutzen könnten. Entlang dem Bahndamm steht hier deutlich, dass auch E-Bikes diesen nutzen dürfen. So muss halt bei der Fussgängerzone in der Innenstadt stehen, dass sie für Velos und E-Bikes aller Art offen ist.

Die Interpellantin Brigitta Gerber erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5325 ist **erledigt**.

Roland Vögtli (FDP): Ich möchte zuerst unserer Regierung und ganz besonderes Regierungsrat Baschi Dürr für die grosse Arbeit, die Brigitta Gerber und ich ihm aufgetragen haben. Ich bin aber mit der Interpellationsbeantwortung nicht zufrieden, es gibt diverse Aussagen, die nicht übereinstimmen. Auch habe ich gewisse Antworten nicht bekommen. Ganz besonders möchte ich Wert auf meine Frage legen, warum ich in einer Tempo-30-Zone mit einem so genannten Mofa sprich E-Bike mit starkem Motor, das 45 km/h fahren kann, nicht gebüsst werden kann. Die Antwort der Regierung lautet: "Diese können deshalb einzig wegen unangepasster Geschwindigkeit gemäss Art. 4 der Verkehrsregelung, die schwer feststellbar ist, sanktioniert werden." Aber ein Autofahrer, der mit 34 km/h durch eine Tempo-30-Zone fährt, bekommt eine Busse von 40 CHF, weil er von einem Radar erfasst wird. Ist das in Ordnung? Ich finde nicht! Gleiches Recht für alle!

Nun hat Regierungsrat Baschi Dürr 41 Polizistinnen und Polizisten neu erhalten, er soll diese nun mal für die Velofahrer einsetzen und diese kontrollieren. Ich könnte noch mehr auf diese Dinge eingehen, aber Brigitta Gerber hat schon einiges vorweggenommen, das ich auch mitunterschreiben könnte oder kann. Das ist nicht immer der Fall, da wir nicht in der gleichen Partei sind. Leider habe ich nicht auf alle Fragen eine Antwort bekommen, darum erkläre ich mich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Der Interpellant Roland Vögtli erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5327 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel

[11.09.13 16:01:10, WSU, 13.5326.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 67 Thomas Strahm betreffend "gehacktes" E-Voting

[11.09.13 16:01:30, PD, 13.5328.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zum besseren Verständnis der Angelegenheit möchten wir zunächst folgendes ausführen: Anlässlich der so genannten "Nuit du Hack" vom 22. und 23. Juni 2013 in Paris hat ein IT-Spezialist aufgezeigt, wie mittels eines auf dem Computer von einer stimmberechtigten Person platzierten Virus Stimmen unbemerkt abgeändert werden können. Dazu instrumentalisierte er die Funktion, die es den Stimmberechtigten erlaubt, ihre Stimmabgabe vor dem Absenden des elektronischen Stimmzettels zu ändern, sich also vor dem Absenden noch anders zu entscheiden. An der Veranstaltung in Paris wurde aber lediglich demonstriert, wie ein solcher Angriff vor sich gehen könnte. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es nach Auskunft des Kantons Genf keinerlei Hinweise darauf, dass ein solcher Angriff effektiv je ausgeführt wurde.

Zu Frage 1: Die vom Hacker identifizierte Schwachstelle liegt, wie gesagt, nicht beim E-Voting-Server des Kantons Genf, sondern beim Computer der einzelnen Stimmberechtigten, der von der Betreiberin der E-Voting-Applikation nicht direkt

geschützt werden kann. Solche auf Seiten der Client sich befindenden Schwachstellen sind seit langem bekannt und werden auch im dritten Bericht des Bundesrats zu Vote electronic vom 14. Juni 2013 beschrieben. Sie sind unter anderem der Grund dafür, dass der Bund bei eidgenössischen Urnengängen maximal 10% der in der Schweiz wohnhaften Stimmberechtigten und 30% des kantonalen Elektorats zur elektronischen Stimmabgabe zulässt. Effektiv zugelassen sind bei eidgenössischen Urnengängen schweizweit bisher nur gerade rund 3% aller Stimmberechtigten. Im Kanton Basel-Stadt ist der elektronische Stimmkanal zudem nur für Auslandschweizer Stimmberechtigte, das heisst zur Zeit 5,3% aller Stimmberechtigten zugänglich. In seinem eben erwähnten Bericht vom Juni dieses Jahres hat der Bundesrat ausgeführt, welche Sicherheitsanforderungen ein vom Bund zugelassenes E-Voting-System erfüllen muss, damit die Kantone bei eidgenössischen Urnengängen inskünftig alle Stimmberechtigten zur elektronischen Stimmabgabe zulassen können. Im Zentrum steht dabei die Einführung der so genannten Verifizierbarkeit. Sie ermöglicht es zu prüfen, ob die Stimme gemäss Absicht angekommen ist, abgespeichert und ausgezählt wurde, wobei das Stimmgeheimnis jederzeit gewahrt wird. Mit dieser Massnahme werden die Stimmenden Manipulationen in der Art, wie sie in Paris vorgestellt wurden, in jedem Fall erkennen können.

Zu Frage 2: Der Kanton Genf hat sich gegenüber dem Bund und dem Kanton Basel-Stadt verpflichtet, die in der eidgenössischen Verordnung über die politischen Rechte vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. So muss unter anderem sichergestellt sein, dass elektronisch abgegebene Stimmen nicht systematisch abgefangen, verändert oder umgeleitet werden können. Dazu dient unter anderem das Monitoring-System des Genfer E-Voting-Systems. Es basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren, welche automatisch überwacht und deren Veränderung analysiert werden, mit dem Ziel, eine systematische Manipulation zu entdecken. So verfolgt der Kanton Genf beispielsweise bei jeder Abstimmung, in welchem Ausmass die Stimmberechtigten von der Möglichkeit zur Abänderung ihrer Stimme Gebrauch machen. Diese Quote war nach Aussage des Kantons Genf in der Vergangenheit stabil und beträgt weniger als 1%. Würde sich dieser Anteil stark verändern, würde dies auf eine mögliche Manipulation hinweisen, was sofort weitere Abklärungen zur Folge hätte.

Zu Frage 3: Im Rahmen des seit dem 29. November 2009 laufenden E-Voting-Testbetriebes kann die Mehrheit der im Kanton Basel-Stadt registrierten Auslandschweizer Stimmberechtigten auf dem vom Bund zugelassenen E-Voting-System des Kantons Genf ihre Stimme elektronisch abgeben. Bei mittlerweile 12 Urnengängen einschliesslich der Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011 verlief der Testbetrieb durchwegs erfolgreich und störungsfrei. Angesichts des positiven Verlaufs und der Vorteile für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer soll diesen die elektronische Stimmabgabe weiterhin ermöglicht werden. Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Stadt dem Bundesrat auch für die kommenden Abstimmungen vom 22. September 2013 und 24. November 2013 Gesuche für die Durchführung weiterer entsprechender E-Voting-Versuche unterbreitet. Nachdem über die Haltung des Bundesrats bezüglich der schrittweisen Aufhebung der Elektoratslimiten bei eidgenössischen Urnengängen seit Mitte Juni 2013 Klarheit besteht, wird sich der Regierungsrat zudem voraussichtlich in den nächsten Monaten mit der Frage befassen, ob und inwiefern im Kanton Basel-Stadt eine Erweiterung von E-Voting auf weitere Stimmberechtigte sowie auf kantonale Angelegenheiten erfolgen soll.

Zu Frage 4: Das eben aufgezeigte weitere Vorgehen ist durch die in Paris aufgezeigte Schwachstelle nicht gefährdet. So hat der Bundesrat beide Gesuche um Durchführung von E-Voting-Versuchen bei den kommenden Urnengängen vom September und November 2013 genehmigt, dasjenige für die Novemberabstimmung am 29. August 2013. Sollte sich der Regierungsrat zudem für eine Erweiterung des Einsatzes von E-Voting entscheiden, wird, wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, im Rahmen der dazu erforderlichen Weiterentwicklung der E-Voting-Systeme diese Schwachstelle ja eben gerade behoben.

Zu Frage 5: Nein, die Sicherheitslücke hat keinerlei finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Stadt.

Thomas Strahm (LDP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Ich bin aber ebenso besorgt, auch aufgrund der in der jüngsten Vergangenheit aufgedeckten Tatsachen. Die Tatsache, dass die Schwachstelle der PC des Anwenders ist, ist nicht neu, sondern auch im Umfeld von E-Banking weiss man, wo man einsteigen muss, nämlich beim Anwender, und nicht bei der Bank, bei der Regierung oder beim Server des Anbieters. Die Tatsache aber auch, dass bereits sehr hohe Verschlüsselungen gehackt wurden, muss einem doch zu denken geben. Daher erkläre ich mich zwar als befriedigt, ich bin aber trotzdem besorgt, und ich habe die Hoffnung, dass die Anbieter solcher Programme sich dieser Tatsachen bewusst sind. Ich danke für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5328 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

[11.09.13 16:09:53, JSD, 13.5330.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Otto Schmid betreffend der Verteilung von Jodtabletten im Fall einer atomaren Katastrophe

[11.09.13 16:10:12, GD, 13.5339.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Mit Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2008 wurde der Fachbereich ABC der kantonalen Krisenorganisation damit beauftragt, die damals revidierte Zoneneinteilung und das damit verbundene Verteilkonzept für Jodtabletten für den Kanton Basel-Stadt umzusetzen. Das Konzept sah eine Verteilung der Jodtabletten innerhalb von 12 Stunden von drei, mittlerweile zwei zentralen Standorten vor. Der Kanton Basel-Stadt hat sich zudem 2009 im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Notfallschutzverordnung des Bundes dafür ausgesprochen, dass entweder die Zone 2 bedeutend grösser als bisher ausgestaltet werden soll oder die Schweiz in zwei statt drei Zonen eingeteilt wird. Die Kostentragung resp. die Überwälzungsmöglichkeit der Kosten auf die Betreiber von AKW soll auch für Kantone der Zone drei gelten, denn auch in dieser fallen mit der Verteilung von Jodtabletten entsprechende Kosten an. Sowohl die Jodtablettenverteilung als auch die Erweiterung der Kostenverteilungsnorm auf die ganze Schweiz wurde zur Aufnahme angeregt.

Mit Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom Januar 2012 zur Gefährdungsanalyse - das war der Bericht über die Phase 2 - hat der Regierungsrat Kenntnis genommen, dass im Bereich der Verteilung und der Abgabe von Jodtabletten Defizite festzustellen sind und Handlungsbedarf besteht. Eine Überprüfung der heutigen Situation durch eine entsprechende Fachgruppe hat ergeben, dass eine Verteilung offenbar nicht in der geforderten Zeit von 12 Stunden erfolgen kann. Im Nachgang zur nuklearen Katastrophe in Japan vom März 2011 wurde der Notfallschutz bei Extremereignissen in der Schweiz durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe, in welcher auch die Kantone vertreten waren, vertieft untersucht. Im Bericht wurde festgehalten, dass davon auszugehen sei, dass in vielen Kantonen die Jodtabletten in der Zone 3 eben nicht in der vorgegebenen Zeit verteilt werden könnten. Da die revidierte Jodtablettenverordnung nächstes Jahr vorliegen wird, und weil alle Jodtabletten 2014 ausgetauscht werden müssen, weil sie materiell auslaufen, wird auf den Zeitpunkt hin die Verteilung der Jodtabletten in Basel-Stadt neu organisiert werden müssen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich dieses Umstandes sehr bewusst, sie hat deshalb im Rahmen der Revision der Jodtablettenverordnung den Vorschlag gemacht, die Jodtabletten vorsorglich in einem Umkreis von 100 km eines Kernkraftwerkes an die Bevölkerung verteilen zu können. Basel liegt zwischen 35 und knapp 50 km von den Werken Leibstadt, Gösgen und Beznau entfernt.

Zu Frage 2: Eine Abschätzung im Jahre 2012 durch eine Arbeitsgruppe der kantonalen Krisenorganisation hat ergeben, dass eine geordnete Abgabe an die Bevölkerung ab dem Zeitpunkt der Anordnung des Bundes rund 24 Stunden benötigt würde.

Zu Frage 3: 2012 hat die vorher erwähnte Arbeitsgruppe das bestehende Konzept überprüft, sie hat verschiedene Optimierungen untersucht, welche im Ereignisfall eine möglichst schnelle und geordnete Verteilung gewährleisten soll. Deren Wirksamkeit soll im Rahmen einer im Spätherbst dieses Jahres stattfindenden Übung überprüft werden.

Zu Frage 4: Basel-Stadt hat zusammen mit anderen Kantonen vom Bund ein Basiskonzept für die Verteilung verlangt. In diesem Zusammenhang hat der Bund Anbieter gesucht, die als Dienstleister die Verteilung im Ereignisfall in der vorgegebenen Frist übernehmen könnten. Die Suche, welche auch die Post einschloss mit ihrer Logistikinfrastruktur, blieb erfolglos. Dies ist ein Grund mehr, warum der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Jodtabletten an alle Haushalte verteilt werden müssen.

Zu Frage 5: Heute kann davon ausgegangen werden, dass ab 2014 mit der revidierten Jodtablettenverordnung die rechtlichen Grundlagen bestehen, dass in einem Umkreis von 100 km eines Kernkraftwerkes und damit auch im Kanton Basel-Stadt die Tabletten vorsorglich an die Bevölkerung abgegeben werden können. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wird Basel-Stadt nach anderen Möglichkeiten für eine rechtzeitige resp. vorsorgliche Verteilung der Tabletten suchen.

Otto Schmid (SP): Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil ich sehr besorgt war und weil es aus meiner Sicht doch ein Risiko darstellt für unsere Sicherheit und letztendlich für unser Leben. Ich bedanke mich bei der Regierung, namentlich bei Regierungsrat Carlo Conti für die ehrliche und ausführliche Auskunft und Beantwortung, und ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5339 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

[11.09.13 16:16:14, WSU, 13.5359.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): In der Hoffnung, dass Regierungsrat Christoph Brutschin dies zu Ohren bekommt, melde ich mich kurz zu Wort. Es geht um die Lärm- und Luftmessstation im Neubad, die Lärmmessstation für den Anflug auf den Euro Airport. Laut meinen Unterlagen wird diese dort abgebrochen und nach Allschwil verschoben werden. In dieser Interpellation frage ich genau nach den treibenden Gründen, warum diese abgebrochen wird, und nach der Vergleichbarkeit der Lärmmessung gegenüber den vorangehenden Jahren, wenn eine bestehende Station abgebrochen wird. Denn am neuen Standort wird die Vergleichbarkeit zu den heutigen Messungen sicher nicht mehr gegeben sein, und man muss das Ganze hochrechnen. Um zu sehen, ob dann diese Überflüge über das Neubadquartier doch zu Nachtruhestörungen im wiederholten Fall führen, wäre ich dankbar, wenn man diese Station stehen lassen würde und anstelle des Verschiebens dort eine neue Anlage aufbauen würde. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 70 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen

[11.09.13 16:17:40, BVD, 13.5340.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Über die Verkehrskommissionen von National- und Ständerat wurden zwei annähernd gleichlautende Postulate eingereicht. Diese beauftragen den Bundesrat, in Absprache mit dem Land Baden-Württemberg einen Bericht zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke mit einem Konzept zu Angebotsverbesserungen vorzulegen. In Abstimmung mit Baden-Württemberg hat das Bundesamt für Verkehr bereits begonnen, die Fragestellungen extern bearbeiten zu lassen. Zudem wird eine binationale Projektorganisation aufgebaut unter Einbezug der Region, also auch unseres Kantons.

Zu Frage 2: Eine Abstimmung des Vorgehens insbesondere mit dem Kanton Schaffhausen findet kontinuierlich statt. Dieser kümmert sich auch um den Einbezug weiterer Unterstützerkantone in der Ostschweiz. Da es sich bei der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke um ein A-Projekt des Agglomerationsprogramms Basel zweiter Generation handelt, werden zudem die weiteren Kantone der Agglomeration Basel, also die Kantone Basel-Landschaft und Aargau, eingebunden und beteiligt.

Zu Frage 3: Eine abschliessende Bewertung des Projektes Elektrifizierung der Hochrheinlinie zwischen Basel und Waldshut als A-Projekt des Agglomerationsprogramms Basel zweiter Generation liegt noch nicht vor, da sich aktuell die zugehörige Botschaft in der Vernehmlassung befindet. Die zwei Agglomerationsprojekte zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, also einerseits Schaffhausen-Erzingen und andererseits Basel-Waldshut, sind nicht direkt vergleichbar und müssen sich grundsätzlich unabhängig voneinander einer Bewertung stellen. Eine Elektrifizierung der gesamten Strecke von Basel bis Schaffhausen bietet gleichzeitig über den direkten Nutzen innerhalb der beiden Agglomerationen einen nachgewiesenen Nutzen für die Gesamtschweiz, insbesondere in Kombination mit Angebotsverbesserungen und einer tariflichen Öffnung, was neben einer Förderung aus dem Infrastrukturfonds weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschliesst.

Zu Frage 4: Eine Vorfinanzierung der Gesamtkosten allein durch den Kanton Basel-Stadt ist nicht geplant und aufgrund der Höhe nicht möglich. Die Basler Regierung bereitet aktuell die Grundlagen zur kantonalen Finanzbeteiligung an das Projekt zur Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke vor, damit soll als erster Schritt eine Weiterführung der Projektierungsarbeiten ermöglicht werden.

Zu den Fragen 5 und 6: Nach derzeitigem Zeitplan wäre eine Elektrifizierung bis 2018 umsetzbar. Die Kapazität der Strecke wäre aber schon heute ausreichend, um das Angebot zu einem Halbstundentakt des schnellen Regionalverkehrs auszubauen. Voraussetzung ist in erster Linie eine Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen und die Bereitstellung des erforderlichen Rollmaterials. Das wären dann Dieselfahrzeuge mit Neigetechnik. Der Besteller, das Land Baden-Württemberg, will bis zum Jahr 2016 die Leistungen auf dieser Strecke neu vergeben. Hierbei ist ein Halbstundentakt angedacht, ohne dass eine Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen bisher gesichert ist.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden. Ich bin zufrieden, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt die Wichtigkeit der Elektrifizierung dieser Strecke Schaffhausen-Basel anerkennt, dass sie sich um eine schnelle Elektrifizierung bemüht und dass sie daran arbeitet, dass auch andere Kantone dieses Anliegen unterstützen. Es braucht aber mehr als nur eine Koordination, es braucht ein Lobbying auch beim Stände- und Nationalrat. Die ganze Region muss hierbei mit einbezogen werden, damit es schlussendlich eine Mehrheit in den Räten gibt und das Geld gesprochen wird. Wie wir wissen, haben wir es in der Nordwestschweiz schon alleine darum etwas schwerer, weil wir keine grosse Masse sind, aber zusammen mit Schaffhausen und der Ostschweiz sollte es bei diesem Projekt klappen, dass auch die anderen Kantone mitziehen.

Ich bin nur teilweise zufrieden mit der Antwort betreffend Vorfinanzierung. Es ging mir nicht darum, dass Basel-Stadt alleine das ganze Projekt vorfinanzieren muss, aber man muss auch ein Zeichen setzen gegenüber Baden-Württemberg, ein Zeichen, dass man am selben Strick zieht, dass man dieses Anliegen unterstützt. Ich kann mir vorstellen, dass man auch mit den anderen Kantonen über eine Teilvorfinanzierung diskutieren könnte, damit es nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Wir haben gehört, dass auch ein besserer Takt möglich wäre ohne Elektrifizierung, mit neuem Rollmaterial. Das ist nur teilweise befriedigend, denn neues Dieselmateriale, das wieder über Jahrzehnte auf diesem Schienennetz ist, ist lärmiger und viel CO₂-intensiver als eine elektrische Eisenbahn, und wird von der Bevölkerung nicht so gut angenommen. Es ist auch nicht in unserem Sinn, wenn jetzt in Dieselfahrzeuge investiert wird, dieses würde man besser für die Elektrifizierung ausgeben. Aus diesen Gründen bin ich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5340 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen

[11.09.13 16:25:01, WSU, 13.5361.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich war schon etwas enttäuscht, als ich gemerkt habe, dass ich bis im Oktober auf eine Antwort warten muss, da die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Es stinkt bei uns im Quartier, es handelt sich dabei um einen typisch modrigen Kellergeruch. Ich dachte zuerst, es wäre etwas mit der Kanalisation nicht in Ordnung. Zuerst festgestellt haben wir den Geruch Ende Juni, er kommt und geht. Dann wurde ich aufgeklärt, dass es sich dabei um den typischen HCH-Geruch handelt. Wenn man ein bisschen recherchiert, zum Beispiel auf der Homepage von Dr. Martin Forder, dem ausgewiesenen Altlastenexperten, kann man sehen, dass das in den 1970-er Jahren noch ein ziemlicher Skandal war. Es gab einen Lindal-Skandal, wo das ganze Lindal-Pulver über das Gebiet geweht wurde. In Weil mussten Kühe notgeschlachtet werden, man konnte die Milch der Kühe nicht mehr trinken, es wurde den Müttern geraten, die Kinder nicht zu stillen. Das ist nicht zu unterschätzen. Ich will es aber auch nicht dramatisieren, ich stelle einfach fest, dass die Verunsicherung da ist, der Gestank ist da, und wir würden gerne wissen, was hier geschieht, ob gemessen wird.

Regierungsrat Christoph Brutschin hat sich nun bei mir gemeldet, er hat gesagt, dass er aus gesundheitlichen Gründen heute nicht da sein kann und dass deswegen die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Ich möchte ihm auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich gute Besserung wünschen und freue mich auf die Antwort im Oktober.

Interpellation Nr. 73 Elisabeth Ackermann betreffend Fussgängerzone

[11.09.13 16:27:08, BVD, 13.5362.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Ja, selbstverständlich, der Perimeter des Verkehrskonzepts Innenstadt gilt unverändert.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Der Regierungsrat schafft keine neue Abhängigkeit zwischen dem Bau des Kunstmuseumparkings und der Schaffung einer motorfahrzeugfreien Innenstadt. Er wird den Grossratsbeschluss selbstverständlich umsetzen, will dies aber zeitlich gestaffelt tun. Die Zufahrt im Bereich obere Freie Strasse, Bäumleingasse und Luftgässlein bleibt gewährleistet - gemeint ist die Zufahrt zum CS-Parking -, solange das Parking Kunstmuseum noch nicht zur Verfügung steht.

Zu Frage 5: Der Grosse Rat hat ausdrücklich beschlossen, dass auch die Mittlere Brücke in das Verkehrskonzept Innenstadt eingeschlossen wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Parking Kunstmuseum realisiert wird. Sollte das Projekt wider Erwarten scheitern, wird der Regierungsrat das Verkehrskonzept Innenstadt gemäss Beschluss des Grossen Rates umsetzen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bin von der kurzen Antwort teilweise befriedigt. Ich bin natürlich froh darüber, dass der Regierungsrat den Grossratsbeschluss zur Fussgängerzone tel quel umsetzen will, und dies nicht vom Bau des Parkings Kunstmuseum abhängig machen will. Ich habe natürlich auch nichts anderes erwartet. Mit der Verzögerung der Umsetzung im Bereich obere Freie Strasse, Bäumleingasse und Luftgässlein bin ich aber gar nicht einverstanden. Die Fussgängerzone hat schon eine jahrelange wenn nicht jahrzehntelange Geschichte mit einem sehr langen Mitwirkungsverfahren hinter sich. Die UVEK hat schon im Jahre 2008 gefordert, dass die Fussgängerzone nun endlich schnell umgesetzt wird. Es ist für mich deshalb unverständlich, dass es jetzt nach fünf Jahren noch einmal eine Verzögerung der Umsetzung geben soll, dies aufgrund von Reklamationen, die lange nach dem Mitwirkungsverfahren eingegangen sind. Die Verknüpfung mit dem Bau des Parkings finde ich höchst problematisch und gesucht. Das hat nichts miteinander zu tun und wurde auch nie so diskutiert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5362 ist **erledigt**.

14. Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt

[11.09.13 16:30:47, GPK, 13.5298.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5298.01 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Strahm, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Wie Sie dem dringlichen Bericht und auch den Medien entnehmen konnten, hat sich die GPK intensiv mit der Situation innerhalb der Rettungssanität befasst. Ich gehe davon aus, dass Sie den vorliegenden Bericht kennen und auch über den weiteren Verlauf im Bereich Sanität informiert sind, sofern es sich um öffentliche Informationen handelt.

Der heute vorliegende Bericht bezieht sich auf die Erkenntnisse per Datum seiner Publikation. Inzwischen getroffene Massnahmen sind natürlich noch nicht berücksichtigt, ich gestatte mir aber im Anhang einige Bemerkungen zu den aktuellen Geschehnissen anzufügen.

Ich komme nun zur Ausgangslage und Vorgeschichte unserer Untersuchung. Per 1. Januar 2005 übernahm das damalige Sicherheitsdepartement die Sanität vom damaligen Sanitätsdepartement. Der jetzige Stelleninhaberleiter führte die Sanität seit dem 1. Januar 2001. Per 1. Januar 2009 ist die Sanität innerhalb des neu gebildeten Justiz- und Sicherheitsdepartements in den Bereich Rettung des Departements eingegliedert worden. In den Jahren 2006 und 2009 wurden in Folge interner Konflikte jeweils durch Dritte Betriebsanalysen und Personalbefragungen durchgeführt. Von Januar bis März 2007 wurde zudem versucht, die vorhandenen Konflikte in mehreren Workshops aufzuarbeiten und zu beheben. Als Folge der Ende 2011 anfangs 2012 in den Medien bekannt gemachten Konflikte wurde der zentrale Personaldienst eingeschaltet, welcher speziell die Mobbingvorwürfe abzuklären versuchte. In der Folge wurde ein

Personal- und Organisationsentwicklungsprozess, kurz POE, in Gang gesetzt, der Ende 2013 abgeschlossen werden soll.

Aufgrund der zunehmenden öffentlichen Diskussionen und diversen Medienberichten, welche auf die Probleme bei der Sanität Basel-Stadt Bezug nahmen, aber auch aufgrund direkter schriftlicher und mündlicher Eingaben erachtete es die GPK als geboten, sich im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion mit der Sanität zu befassen und hat zu diesem Zweck eine Subkommission eingesetzt. Da für die Untersuchung auch Einblick in sensible Unterlagen genommen werden musste und es die Gesprächspartner der GPK von Beginn an zu schützen galt, wurde für die Behandlung dieses Geschäfts Geheimhaltung nach § 61 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beschlossen.

In einem ersten Schritt verschaffte sich die Subkommission anhand der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden schriftlichen Unterlagen einen Überblick über mögliche Problembereiche. Da der explizite Wunsch der GPK bestand, sich unvoreingenommen ein eigenes Bild über die Sanität zu verschaffen, wurde Anhörung durch alle involvierten Verwaltungsstufen beschlossen, beginnend beim Departementsvorsteher und endend beim Personal an der Basis. Damit entstand sozusagen Top Down ein eigenes Bild über den Zustand der Sanität. Für diese Anhörung wurde eigens ein Fragenkatalog ausgearbeitet, wobei neben generellen Fragen ein Teil der Fragen sehr konkret auf die von verschiedenster Seite geäusserten Bedenken und Meldungen ausgerichtet waren. Dabei sind folgende Themen aufgenommen worden: Organigramm, Departementszugehörigkeit, Führung und Führungsstil, Betriebskonzept inkl. Einsatz und Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen, Qualitätsmanagement, Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, Fluktuation sowie Krankheit und Absenzen. An dieser Stelle sei im Nachhinein gesagt, dass aufgrund des Umfangs aber auch aufgrund des Grundauftrags der GPK einige dieser Punkte wie zum Beispiel organisatorische Fragen, Betriebskonzept und Qualitätsmanagement nicht weiter untersucht wurden.

Die Kommission führte insgesamt 19 ordentliche Sitzungen durch und führte dabei Gespräche mit Amts- und Funktionsträgern, Departementsvorsteher, Leiter Rettung, Leiter Sanität, Leiter Dezentraler Personaldienst, Mitarbeitende Dezentraler Personaldienst, Mitarbeitende Zentraler Personaldienst, Personalausschuss der Sanität und Mitarbeitende der Sanität.

Ich komme zu den Untersuchungsergebnissen: Im Sinne einer Vorbemerkung gilt es festzuhalten, dass bei sämtlichen Anhörungen alle Beteiligten explizit unter formeller Geheimhaltung standen und allen angehörten Personen Vertraulichkeit zugesichert wurde. Der Subkommission wurde rasch klar, dass die Organisation der Sanität als Schichtbetrieb sowie der Umstand, dass die Mitarbeiter der Sanität bei ihren Einsätzen immer wieder Extremsituationen ausgesetzt sind, besondere Herausforderung an die Führung und die Kommunikation eines solchen Betriebes stellen. Ebenfalls wurde im Rahmen der Anhörung deutlich, dass die Sanität von ihrem Notfallcharakter her thematisch zwar durchaus zu den Blaulichtorganisationen zählt, dass sich jedoch die Mitarbeitenden vor deren Hintergrund eher als Gesundheitsdienstleistende verstehen. Es zeigt sich weiter, dass lange Wartezeiten des Einsatzteams (durchschnittlich 40% während einer Schicht) grundsätzlich Raum lassen für Diskussionen und mögliche Überinterpretationen gewisser Themen. Umgekehrt zeigte sich der Subkommission ein Bild hoch motivierter Mitarbeitender an der Basis, welche grosses Interesse an konstruktiven Lösungen für die Herausforderung der täglichen Arbeit an den Tag legten.

Sodann wurde der Subkommission erläutert, dass ein Problem bei der Sanität darin liege, dass es viele unbesetzte Stellen gäbe. Dies habe zu einer höheren Gesamtbelastung des Personals geführt und dabei hätten Fehlstunden wegen Krankheit und Unfall vor allem im Jahr 2011 stark zugenommen. Diese hätten nun aber im Jahr 2012 wieder abgebaut werden können. Die Subkommission hat zur Kenntnis genommen, dass Anfang des Jahres 2012 die Abteilung Care Management des Zentralen Personaldienstes im Zusammenhang mit den damals auch in den Medien benannten Problemen bei der Sanität involviert worden war. Im Nachgang zu einem anonymen Schreiben mit diversen Vorwürfen und einer darauf folgenden Fernsehsendung mit dem Leiter der Rettung wurde dieser Abteilung des ZPD-Mitarbeitenden der Sanität konkret aufgerufen, sich bei der Anlaufstelle zu melden, sollten sie sich gemobbt fühlen. In der Folge sprachen 21 Mitarbeitende vor. In ihrem Bericht zuhänden des Departementsvorstehers kam das Care Management zum Schluss, dass sich der Mobbingvorwurf, der am Anfang der Befragung im Raum stand, nicht erhärten liesse und eine vertiefte Mobbingabklärung nicht zielführend wäre. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Beschwerden und Nöte der Mitarbeitenden nicht auf absichtliches Schikanieren, sondern auf konkretes, situatives Fehlverhalten der Führung zurückzuführen war.

Weiter wurde auch festgestellt, dass bei der Leitung keine Motivation einer Ausgrenzung von Mitarbeitenden vorhanden war, sondern eine Überforderung. Davon ausgehend lässt sich ein klares Kommunikations- und Führungsproblem bei der Sanität benennen. Im Rahmen der weiteren Anhörung gelangte in der Folge die Subkommission sukzessive zur Auffassung, dass bei der Sanität Basel nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch heute noch eine problematische Situation herrscht, die dringend an die verantwortlichen Stellen adressiert werden muss. Dieser Eindruck hat sich auch durch die Schilderung der Leitungspersonen von Sanität und Rettung verfestigt.

Die Subkommission hat im Zuge der Anhörung festgestellt, dass beim Personal an der Basis trotz des begonnenen POE-Prozesses eine gewisse Resignation gegenüber der Führung der Sanität eingetreten ist. Der POE-Prozess kann nach Meinung der Mehrheit des Personals abgebrochen werden und wird nicht als Problemlösung erachtet. Offenbar genügte insbesondere die Wertschätzung, die von Seiten der Leitung dem einzelnen Mitarbeitenden an der Front entgegengebracht wird, nicht und es besteht die Gefahr sinkender Motivation. Nach schwierigen Einsätzen scheint es keinen Platz und keine Zeit für Lob und Anerkennung zu geben, umgekehrt würden Mitarbeitende schon bei kleineren Fehlern scharf zurechtgewiesen. Umgekehrt aber hat die Subkommission bei keiner Anhörung Anzeichen für Mobbing oder für ungerechtfertigte Angriffe gegen die Leitungsgremien gefunden. Die Subkommission hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass im Jahr 2012 die Angelegenheit von Seiten des Departements zu wenig ernst genommen worden ist. Die

Einleitung eines POE-Prozesses scheint dabei zwar nicht grundsätzlich falsch gewesen zu sein, er verhält sich nach Auffassung der Subkommission aber so, dass der laufende POE-Prozess bestehende Führungsschwächen und Defizite bei der Leitung sowie vergangene Fehler bei Organisation- und Personalfragen nicht beheben kann.

Nach Meinung der Subkommission ist dieser Prozess letztlich kontraproduktiv, weil er von Führungsfehlern ablenkt und irreführend signalisiert, dass die Verantwortung für die ursächlichen Probleme der Sanität bei allen läge und nicht hauptsächlich bei der Leitung. Die Subkommission ist weiter zum Schluss gekommen, dass die Arbeitsatmosphäre zwischen dem Personal und der Leitung nach wie vor kühl und schlecht ist, und dass das Vertrauen des Personals in die Führung sehr stark beschädigt ist. Es geht so weit, dass von einem offenen Konflikt innerhalb der Sanität gesprochen werden kann. Die Subkommission kommt deshalb zum Schluss, dass die Probleme bei der Sanität an folgenden Punkten festgemacht werden können: Es besteht auf Führungsebene die Unfähigkeit, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung zu schaffen. Bei der Leitung der Sanität besteht offensichtlich nach wie vor eine grundsätzliche Überforderung, die sich unter anderem negativ auf die Kommunikation und den Führungsstil auswirkt. Eine Beruhigung des Verhältnisses zwischen Basis und Leitung ist nicht feststellbar. Es zeichnet sich im Gegenteil eine Verschärfung und Eskalation im Arbeitsalltag ab. Eine Entspannung des Konflikts zwischen zumindest Teilen der Basis und der Leitung scheitert nach wie vor an einer Überforderung der Verantwortlichen. Die Sanität leidet unter dem Problem einer langjährigen andauernden personellen Unterdotierung. Diese hat hohe Überstundenzahlen und eine Überbelastung des Personals an der Basis zur Folge. Allerdings löst die bereits angekündigte Aufstockung des Personals die ursächlichen Probleme nicht.

Insgesamt kommt die Subkommission deshalb zum Schluss, dass ein akutes Problem bei der Sanität vorhanden ist, welches umgehend angegangen werden muss, denn es gilt, weiteren Schaden bei der Sanität abzuwenden. Nach Auffassung der Subkommission können aktuell nur rasche konkrete Massnahmen das Vertrauen der Mitarbeitenden in den Arbeitgeber wieder gewährleisten, denn die Sanität muss wieder ein attraktiver Arbeitsplatz im Kanton werden.

Nach ausführlicher Berichterstattung der Subkommission an die Gesamtkommission stellt diese dringenden Handlungsbedarf fest und empfiehlt dem zuständigen Departement, umgehend personelle Massnahmen in der Leitung von Sanität und Rettung zu ergreifen. Die GPK hat den vorliegenden Bericht in ihrer Sitzung vom 8. Juli 2013 einstimmig verabschiedet und sie hat mich als Präsident der Subkommission zu ihrem Sprecher ernannt.

Gestatten Sie mir noch im Nachgang der Publikation und der Medienmitteilung dieses Berichts und der Massnahmen des Departements folgende Feststellung: Die GPK hat im Nachgang aller Ereignisse nach den beiden Medienmitteilungen der GPK und des JSD noch einmal ein Hearing mit dem Departementsvorsteher und dem Leiter der Rettung durchgeführt. Dabei hat sich die GPK über die aktuelle Situation und über getroffene Massnahmen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen informieren lassen. Dabei stellt die GPK fest, dass das Departement rasch reagiert hat und die Forderungen der GPK teilweise erfüllt worden sind. Man muss sich bewusst sein, dass die GPK sich selten mit so deutlichen Worten und einer so deutlichen Forderung an die Öffentlichkeit gewendet hat, wie in diesem Bericht zur Sanität. Nachdem das Departement entschieden und damit seine Verantwortung wahrgenommen hat, wird sich die GPK aus den operativen Angelegenheiten heraushalten und einen neuen Prozess nicht schon zu Beginn werten. Es ist nun am Departement zu beweisen, dass die getroffenen Entscheide richtig sind und dem Wohl der Sanität dienen. Es geht mir also jetzt darum, Ihnen gegenüber den Entscheid des Departements festzustellen, ihn aber nicht zu werten. In diesem Sinne beantragt die GPK dem Grossen Rat Kenntnisnahme.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Probleme der Sanität Basel reichen weit zurück. Ich verzichte darauf, die ganze Vorgeschichte noch einmal zu wiederholen, der Präsident der Subkommission der GPK hat diese geschildert. Die jüngste Geschichte geht auf den Beginn des Jahres 2012 zurück, als die Vorwürfe wieder einmal sehr deutlich geäussert wurden und dann auch aufgrund dessen verschiedene Massnahmen eingeleitet worden sind, namentlich der bereits zitierte Personal- und Organisationsentwicklungsprozess.

Als ich dieses Amt angetreten bin, war ich mir sehr wohl bewusst, dass das wahrscheinlich eine der schwierigsten Baustellen ist, die in meinem Departement vorhanden sind. Ich war mir auch bewusst, dass dies über kurz oder lang zu grossen Diskussionen führen wird, mit oder ohne GPK, mit oder ohne Medien. Dass hier ein nicht gelöstes Problem besteht, war mir von Anfang an in aller Deutlichkeit bewusst. Ich habe mir deshalb in diesem Zusammenhang auch klare Prioritäten gesetzt und mich darin vertieft.

Zum Teil sind meine Erkenntnisse parallel mit der Subkommission gewachsen, zum Teil gingen sie aber nicht ganz in die gleiche Richtung. Es ist sicher so, dass am Schluss Führungs- und Kommunikationsmängel festzustellen sind. Wann immer ein Problem manifest wird, ist es immer auch ein Führungsproblem, denn die Führung sollte es ja in der Hand haben, hier für Remedur zu sorgen. Es steht letztlich in ihrer Verantwortung, dass ein Betrieb gut funktioniert. Es gibt sicher auch die Konfliktlinie, wie es der GPK-Präsident ausgeführt hat, zwischen der Leitung, namentlich der Abteilungsleitung, und der Mannschaft. Aber zu sagen, hier gäbe es nun den einen Graben und dieser sei das ursächliche Problem, entspricht nicht meiner Meinung. Was sich in der Sanität entwickelt hat, ist eine personelle Verkrampfung, über Jahre, teils über Jahrzehnte hinweg sind in diesen Teams zum Teil Seilschaften, zum Teil auch Animositäten gewachsen. Da gibt es Gräben zwischen Mannschaft und Führung, da gibt es aber auch Gräben zwischen Führung und der nächsten Führungsebene, es gibt Gräben innerhalb der Teams, zwischen den Teams, und es hat sich über Jahrzehnte hinweg sehr viel aufgestaut. Das zu durchschauen ist nicht ganz einfach. Punkte zu finden, bei denen man genau sagen kann, hier habe jemand versagt oder hier steht eine klare Lüge im Raum, ist selten möglich. Es handelt sich um Wahrnehmungen und Gegenwahrnehmungen, um Behauptungen und Gegenbehauptungen, und hier

herauszuspüren, wo das Problem wirklich liegt und wie wir wirklich vorwärts kommen, ist nicht einfach und braucht seine Zeit. In diesem Sinne möchte ich auch für meinen Vorgänger sprechen. Was 2012 entschieden worden ist, nämlich einen solchen Personal- und Organisationsentwicklungsprozess einzuleiten, war wohl richtig.

Wenn man damals bereits gewusst hätte, dass man anderthalb Jahre später, nämlich im Sommer 2013 da stehen würde, wo wir gestanden sind und darüber hinaus weitere Massnahmen ergreifen mussten, hätte man wahrscheinlich schon damals anders entscheiden müssen. Aber dass man damals nicht in aller erster Linie sagte, wir wechseln ein paar Köpfe aus, sondern man sich die Frage stellte, wie das mit bestehenden Köpfen funktionieren könnte, indem man objektive Probleme anging und auch probierte, atmosphärisch vorwärts zu kommen mit verschiedenen Gesprächen, mit externer Moderation, Moderation durch den ZPD, ist einsichtig. Wahrscheinlich hätte ich damals gleich entschieden. Ich habe es deshalb auch richtig gefunden, auch im Gegensatz zur Subkommission der GPK, dass dieser Organisations- und Personalentwicklungsprozess weiter geht. Das habe ich intern auch klar so kommuniziert, und ich habe die klare Erwartung an die Mannschaft und an die Führung, den Prozess bis Ende Jahr abzuschliessen. Es wäre ein falsches Zeichen gewesen, diesen Prozess abzuwürgen, bevor er wirklich umgesetzt ist, denn die Sanität, alle ihre Mitarbeitenden auf den verschiedenen Stufen, müssen sich letztlich diesen Problemen stellen. Opfer und Täter zu benennen ist nicht ganz so einfach wie vielleicht der GPK-Bericht auszudrücken vermag. Hier braucht es wirklich alle. Deshalb war es mir wichtig, dass dieser Prozess weitergeht, dass er bis Ende Jahr abgeschlossen wird. Dies ist noch immer der Stand der Dinge.

Ich habe aber bald festgestellt und dies auch im Mai oder Juni bereits kommuniziert, dass sich zeigen wird, ob diese Massnahmen reichen. Und die Erkenntnis ist gewachsen parallel zu den GPK-Untersuchungen, dass das wahrscheinlich nicht reicht, dass wir wahrscheinlich nicht darum herumkommen, weitere personelle Massnahmen zu ergreifen. Der GPK-Bericht war dann eine Art Katalysator. Er hat auch mir und den weiteren Verantwortlichen des Departements noch einmal eine Aussensicht gegeben, hat uns in gewissen Auffassungen bestätigt, hat uns aber dort, wo wir anderer Meinung sind als die Subkommission, auch gezeigt, dass wir bei unserer anderen Meinung intern bleiben.

Und nicht zuletzt hat dieser Bericht auch sehr viele Reaktionen ausgelöst, nicht nur in den Medien und in der Öffentlichkeit, sondern auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich habe über ein Dutzend Reaktionen erhalten, von allen Führungsebenen, von der Mannschaft, aus dem Stab, aus den Teamleitungen, und das Bild war deutlich disperser, deutlich vielschichtiger als dasjenige des Berichts oder vor allem als das, was die Medien daraus gemacht haben. Da gab es sehr viele Relativierungen, da gab es teilweise helle Empörung, dass die GPK instrumentalisiert worden sei aus gewissen Personen dieser Gruppierung, die sich herausgebildet haben. Auch da möchte ich nicht sagen, die einen haben recht und die anderen unrecht, es hat mich vielmehr noch einmal klar bestärkt in der Auffassung, dass wir es hier wirklich mit personellen Verkrampfungen zu tun haben und dass wir hier darüber hinaus personelle Massnahmen ergreifen müssen.

Dies haben wir dann Anfang August bekannt gegeben, Sie kennen das Resultat. Wir haben für den Leiter der Sanität, der diese Leitung dann per sofort niedergelegt hat, eine Lösung ausserhalb der Sanität in unserem Departement gefunden, und wir sind, wie auch bekannt ist und diskutiert wurde, mit einem Teamleiter im Gespräch, ebenfalls für eine Lösung ausserhalb der Sanität. Es geht uns dabei ganz explizit nicht darum zu sagen, was diese Leute ganz konkret richtig und was falsch gemacht haben. Ich will damit nicht sagen, dass alle alles richtig gemacht haben, aber das war am Schluss nicht das Entscheidende. Es war wirklich die Erkenntnis, dass wir in dieser personellen Konstellation, ganz egal, wer was richtig und was falsch gemacht hat, unabhängig davon, wie viele Prozesse wir noch machen, Vier-Augen-Gespräche und Sechs-Augen-Gespräche wir noch führen, nicht weitermachen können. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir entschieden, einzelne Personen aus dem System zu nehmen.

Was wir entschieden haben, geht aber darüber hinaus noch weiter, namentlich dieser Personal- und Organisationsentwicklungsprozess, denn mit diesen personellen Massnahmen ist nichts gelöst, sondern das erst ermöglicht uns eben, diesen Personal- und Organisationsentwicklungsprozess zu Ende zu bringen, das ermöglicht und motiviert die Leute erst, sich dort einbringen zu können. Wir haben weiter entschieden auf der Ebene des Headcounts um vier neue Stellen auszubauen, zwei Stellen, um die strukturelle Unterdotierung, die die Sanität zur Zeit hat, aufzuheben, und zwei Stellen, um die Überstunden abzubauen. Bereits 2012 sind die Überstunden zurückgegangen, sie sind aber immer noch per Ende 2012 auf einem Rekordniveau innerhalb unseres Departements, das sowieso auf Rekordhöhe innerhalb des Kantons ist. Ein durchschnittlicher Mitarbeiter oder eine durchschnittliche Mitarbeiterin der Sanität hat heute über 200 Überstunden, und wir kommen mit diesen Massnahmen auf unter 100 Stunden pro Mitarbeitender und damit in den kantonalen Schnitt.

Darüber hinaus gaben ganz viele Detailfragen zu diskutieren, beispielsweise diese Pagertragspflicht und die Frage, ob man stattdessen nicht das Natel nehmen könnte, die Frage des neuen Sanitätsfahrzeuges, Fragen der Ausrüstung usw. Alle diese Fragen sind auf dem Tisch, alle diese Fragen bringen wir auch in diesen Organisationsentwicklungsprozess ein und können so Punkt für Punkt auch operativ abarbeiten, nachdem wir mit diesen personellen Massnahmen auf der emotionalen und atmosphärischen Ebene das Ventil öffnen konnten, und die Reaktionen in der Mannschaft zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch zum Teil entgegen dem, was in den Medien zu lesen war.

Die Reaktionen waren sehr vielseitig, zum Teil auch sehr emotional. Es gab zum Teil grosse Enttäuschungen, es gab aber auch fast schon Jubel und Befriedigung. Es kam ganz viel auf den Tisch, das wegen dieser personellen Verkrampfung nie zur Sprache kam. Man muss in einem solchen Prozess auch aufpassen, dass nicht die ganze Soziostruktur eines solchen Teams auseinanderfällt, und der interimistische Leiter Nick Walliser, der in seinem Hauptamt Leiter der Rettung ist und bleibt, ist jetzt gefordert, das Nötige einerseits atmosphärisch aber auch operativ einzubringen,

um mit dieser neuen personellen Konstellation in einer gewissen Zeit wieder in normale Bahnen zu kommen.

Noch ist gewiss nicht alles abgeschlossen. Gewiss gibt es noch viele Baustellen, noch viele Fragezeichen, zum Teil sind auch noch Frustrationen vorhanden. Ich stelle aber selbst fest und erhalte dieses Feedback auch von den Leuten, dass wieder konstruktiver diskutiert wird. Noch lange sind nicht alle zufrieden, aber die Verkrampfungen, dieses Nicht-Sprechen-Wollen, irgendwelche Vermutungen in den Raum zu stellen, anonyme Vorwürfe zu machen und dann wieder zu kontern, das alles hat deutlich abgenommen. Das zeigt mir, dass wir atmosphärisch auf dem richtigen Weg sind.

In diesem Sinne bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die richtigen Massnahmen getroffen haben, dass wir konstruktiv weiterkommen in der Sanität Basel, und es ist klar, dass wir und ich selbst in meiner neuen Funktion mich daran messen lassen will und messen lassen muss, ob wir hier über die Zeit für eine klare Verbesserung der Atmosphäre sorgen. Das ist unser erklärtes Ziel, und ich bin gerne bereit, dann zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen, ob wir tatsächlich Remedur geschaffen haben.

Wo wir heute mit der Sanität stehen, standen wir schon vor acht oder zehn Jahren, als bereits schon unter ähnlichen Bedingungen auch der Leiter der Sanität gewechselt hat. Wir müssen über das Aktuelle hinaus sicherstellen, dass wir in zehn oder fünfzehn Jahren nicht wieder am gleichen Punkt stehen. Deshalb ist ganz wichtig, dass wir über die kurzfristigen Massnahmen auch mittelfristig uns überlegen, wie wir die Sanität so aufstellen, dass wir nicht wieder in das gleiche Fahrwasser geraten. Da gehören Teamrochaden dazu, da gehören eine Kommunikationskultur, in der man offen miteinander umgeht dazu. Da stellen sich ganz neue Fragen, beispielsweise die Frage, ob das ein Lebensjob ist oder ob es ein Job ist, den man vielleicht zehn oder fünfzehn Jahre machen kann und man die Mitarbeitenden weiterentwickeln kann und soll. Da wären wir als Arbeitgeber wieder gefordert. Hier müssen wir uns ganz grundsätzlich über das Aktuelle hinaus überlegen, wie wir weiter kommen und die strukturellen Probleme vermeiden können, in die wir uns in den letzten Jahren hineingeritten haben. Deshalb haben wir diese für einzelne Personen wirklich schwierigen Massnahmen ergreifen müssen. Ohne zu behaupten, alles sei nun im Butter, bin ich doch sehr zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Es ist kein einfaches Thema, und es ist auch kein einfaches Traktandum. Ich habe mir sehr gut überlegt, was wir hier auch als SVP-Fraktion dazu sagen wollen. Wir nehmen diesen GPK-Bericht zur Kenntnis, wir danken der Kommission für ihre Arbeit. Es geht heute darum, einerseits noch einmal diesen Bericht zu hinterfragen, andererseits aber auch zu reflektieren, was Regierungsrat Baschi Dürr soeben ausgeführt hat und welche Massnahmen Regierungsrat Baschi Dürr bereits getroffen hat.

Es ist selbstverständlich so, dass eine GPK nicht eine Unternehmensberatung ist, wir können der Regierung nur unsere Eindrücke schildern und unsere eigenen Erkenntnisse auf Papier bringen, Empfehlungen abgeben. Was der Regierungsrat damit macht, steht ihm frei. Ich glaube aber schon, dass eine GPK, eine Oberaufsichtskommission, hier auch eine gewisse Verantwortung hat, und ich bin der Ansicht, dass die GPK sich zum Glück dieser Verantwortung bewusst war und sich mit der Sanität eingehend auseinandergesetzt hat.

Die im Bericht bemängelte Disharmonie zwischen Leitung und den Teams in der Sanität ist auch keine Neuigkeit. Diese Information hat man bereits vor eineinhalb bis zwei Jahren erhalten, es ist ein fortlaufender Prozess der Unzufriedenheit in der Sanität, den Sie alle auch in den Medien immer wieder miterleben durften. Sie haben verschiedene Berichte schon im Januar 2012 dazu lesen können, das Departement hat damals schon mit einer Pressekonferenz reagiert und hat dort noch anders berichtet, als es heute Regierungsrat Baschi Dürr getan hat.

Wir müssen feststellen, dass damals Informationen vorlagen, die die Regierung oder zumindest den damals zuständigen Departementsvorsteher und auch den damaligen Leiter eigentlich hätte veranlassen müssen, gewisse Massnahmen zu ergreifen. Hier fragen wir uns, ob es reicht, einen so genannten POE-Prozess zu initiieren und dann alle Wünsche in diesen Prozess hinein zu reflektieren. Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass dieser POE-Prozess das Gelbe vom Ei war zum Zeitpunkt, als er angefangen wurde. Der grundsätzliche Fehler, dem man dem Departement vorwerfen kann ist, dass man sich nicht zuerst ganz generell hinterfragt hat, ob in der bestehenden Konstellation Bereichsleiter Rettung - Abteilungsleiter Sanität - Teamleiter und Mitarbeitende es reicht, einen POE-Prozess einzuleiten oder ob es nicht vorgängige Massnahmen braucht. Es ist wie bei einem Fussballteam. Eine Mannschaft kann auch immer nur dann funktionieren, wenn man einerseits miteinander spricht, aber es gibt andererseits auch Situationen, wo man zuerst den Trainer auswechseln muss, um im Team wieder eine gewisse Konstanz zu erreichen. Hier bin ich der Ansicht, dass das Departement zumindest damals falsch reagiert hat. Dabei muss ich auch den Bereichsleiter Rettung etwas in die Verantwortung nehmen. Er hat als Vorgesetzter des Leiters Sanität eine Verantwortung, und ob er diese Verantwortung damals so wahrgenommen hat, steht für uns in Frage. Aufgrund dieser Tatsache sind wir auch nicht restlos davon überzeugt, dass das bedingungslose Festhalten am Bereichsleiter Rettung der richtige Weg ist, um die Situation bei der Sanität zu entkrampfen.

Regierungsrat Baschi Dürr hat erwähnt, dass es Stimmen gab, die nach dem Bericht der Ansicht waren, dass die GPK falsch gehandelt habe. Es mag sein, dass es solche Stimmen gegeben hat, er darf aber nicht vergessen, dass es sehr viele Stimmen auch aus der Sanität gab, die gesagt haben, dass die Erkenntnisse der GPK, die sie auf Papier gebracht hat, das Richtige war. Man kann nicht sagen, dass die Mitarbeitenden der Sanität in eine Totalopposition gegen diesen Bericht gegangen seien, ich glaube sehr wohl, dass dieser Bericht auch in der Sanität auf Wohlwollen gestossen ist, vor

allem auch, weil die GPK sich dieser Thematik angenommen hat, weil sie die Mitarbeitenden auf allen Ebenen in ihren Prozess des Berichtverfassens involviert hat, und hier muss der Regierungsrat auch anerkennen, dass es sehr wohl auch Stimmen gibt, die meinen, dass die Vorschläge der GPK richtig seien. Hier widerspricht sich Regierungsrat Baschi Dürr auch, wenn er gleichzeitig sagt, dass in der Sanität die Meinung herrsche, dass wir auf dem richtigen Weg seien. Ja natürlich, aber dafür wurde eine Massnahme ergriffen, hätte man diese Massnahme nicht ergriffen, würden diese Leute jetzt vielleicht nicht sagen können, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet.

Ich muss mich auch gegen den Vorwurf verwahren, dass wir uns instrumentalisieren liessen. Das möchte ich wirklich weit von mir weisen und ich kann wohl für die Gesamtkommission sprechen, dass dies sicherlich nicht der Fall war. Wir haben das in aller Neutralität geprüft.

Kritisch hinterfragen müssen wir die Leistung des Zentralen Personaldienstes, und das hat nun nicht mehr so viel mit der Sanität zu tun. Hätte hier nicht der Zentrale Personaldienst zusammen mit dem Departement andere Massnahmen beschliessen müssen, hätte der Austausch zwischen Personaldienst des Departements und des Zentralen Personaldienstes enger sein müssen, um zu anderen Erkenntnissen zu kommen und diese dann auch dem Departementsvorsteher zu unterbreiten, wie "nur" das Einleiten eines POE-Prozesses, den wir auch heute noch als nicht das einzig Richtige erachten. Heute könnte man ihn starten, das wäre wohl nicht so falsch, jetzt wo die Situation entkrampft ist. Ich setze gewisse Fragezeichen, ob der Prozess jetzt so sinnvoll ist, wenn es doch schon die eine oder andere Scherbe gibt, in die man treten kann, ungeachtet von welcher Position aus man nun in diesen POE-Prozess einsteigt oder von welcher Position aus man diesen fortführt.

Wir haben noch die personellen Massnahmen angesprochen, Regierungsrat Baschi Dürr hat diese erwähnt, ich hätte sie heute ansonsten nicht unbedingt erwähnt. Ich muss festhalten, dass im Bericht der GPK klar zum Ausdruck kommt, dass es in den Teams keine derartigen Schwierigkeiten gibt, als dass dort personelle Massnahmen notwendig wären, aber selbstverständlich obliegt diese Entscheidung dem Regierungsrat. Wir müssen uns schon die Frage stellen, ob man vielleicht nicht die direkt verantwortliche Führungsperson in die Verantwortung nehmen muss, solche Leute wieder in die Sanität zu integrieren. Das ist eine Verantwortung, die man einer Führungskraft durchaus zumuten kann, dass sie Leute, die neben der Spur laufen oder die man angeblich nicht mehr bei der Sanität so beschäftigen kann, wieder zu integrieren. Ich bin der Meinung, es ist der falsche Ansatz, wenn das Departement nun einzelne Personen aus der Sanität herauspickt. Eine Führungsperson muss auch mit Personen umgehen können und sie in den normalen Prozess integrieren. Gerade der Kanton hat hier eine spezielle Verantwortung, und ich nehme es auch so wahr, dass der Kanton diese Verantwortung haben will. Bitte nehmen Sie diese Verantwortung also auch im konkreten Fall wahr und sorgen Sie dafür, dass alle involvierten Personen gemeinsam wieder zu einem Ziel kommen können. Das ist eine Aufgabe für den Leiter Rettung als oberster Verantwortlicher, aber auch für den neuen Leiter oder die neue Leiterin der Sanität, die dann spätestens im nächsten Jahr in charge kommen soll.

Kurzum, die Angelegenheit ist mit dem GPK-Bericht nicht abgeschlossen, es ist wichtig, dass der Regierungsrat nun die Massnahmen, die er für richtig hält, umsetzt. Die GPK und Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier können das weiterhin beobachten. Ich denke, auch die Medien werden sich dem Thema weiterhin annehmen. Bitte machen Sie einfach nicht die GPK für die Medienberichterstattung verantwortlich. Wir haben die Medienberichterstattung nicht gelenkt, sondern es ist das gute Recht der Medien, etwas so aufzunehmen, wie sie es wollen.

Ganz zum Schluss möchte ich den Mitarbeitenden der Sanität danken. Es scheint mir wichtig zu sein zu sagen, dass diese Mitarbeitenden ungeachtet aller Befindlichkeiten, ungeachtet der Linien, die in den Teams verlaufen, weiterhin ihre Arbeit machen und ihre Arbeit immer getan haben. Die Betroffenen, die schon einmal von der Sanität Hilfe in Anspruch nehmen mussten, haben nicht gemerkt, dass es interne Spannungen gibt. Die Mitarbeitenden haben ihre Arbeit in den Einsatzteams auf der Strasse weiterhin geleistet, und ich bin froh, dass sie diese Arbeit geleistet haben, und ich bin auch froh, dass wir sagen können, dass zumindest dieser Bereich unter diesen Geschichten nicht gelitten hat. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er auch diese meine Erwägungen in seine weiteren Überlegungen mit einbezieht.

Tanja Soland (SP): Ich bin nicht der Ansicht, dass dieser Rednerpult der richtige Ort ist, um zu sagen, wo der Regierungsrat Personen entlassen soll, wen er versetzen soll und welche Massnahmen er genau im operativen Bereich tätigen soll. Daher unterscheide ich mich grundsätzlich von meinem Vorredner.

Die SP-Fraktion möchte der GPK danken, dass sie diesen Bericht erstellt hat und sich dem Problem der Sanität Basel-Stadt angenommen hat. Wir möchten auch dem Regierungsrat danken, dass er genau das gemacht hat, was im Bericht gefordert wird, nämlich rasche und konkrete Massnahmen zu ergreifen. Er hat es heute noch weiter ausgeführt, er ist sehr weit gegangen und hat sehr genau berichtet, was läuft, was er vorhat, was geschehen ist. Aus meiner Sicht ist damit erfüllt, was verlangt werden konnte.

Unschön sind zwei Dinge. Unschön ist, dass es so lange gedauert hat. Natürlich ist es im Nachhinein immer einfach zu sagen, was man hätte machen sollen. Aber es wäre sinnvoll gewesen, wenn es nicht so viele Jahre gedauert hätte. Die Angelegenheit war schon lange im Gespräch, man hat überall davon gehört. Natürlich hat man Massnahmen ergriffen, aber vielleicht kann man sich für das nächste Mal vornehmen, doch etwas schneller zu sein, ohne dass es einen dringlichen Bericht der GPK benötigt.

Das zweite Unschöne war die Berichterstattung in den Medien. Damit möchte ich aber nicht unbedingt sagen, dass nur die Medien Schuld daran waren. Ich möchte damit wirklich auch sagen, dass der GPK-Bericht, so sehr ich ihn schätze,

auch ein wenig zu weit in den operativen Teil eingegriffen hat. Dass man rasche und konkrete Massnahmen fordert, macht Sinn, man ist aber im Bericht schon einen sehr dünnen Grat gegangen, indem man diese personelle Massnahme gefordert hat und schon fast zwischen den Zeilen geschrieben hat, wen man konkret meint. Man hat sich nach der Medienkonferenz noch einmal in den Medien dazu geäussert. Das ist ein sehr schmaler und heikler Grat, denn wir haben hier alle eine Verantwortung für das Personal in unserem Kanton. Es ist nicht sinnvoll, dass wir irgendwelche Mitarbeitenden durch die Medien ziehen und sie öffentlich abschiessen. Das ist nicht unsere Aufgabe und das sollten wir nicht tun. Wir wissen nie, was genau geschehen ist, wir können nur von aussen einen Blick darauf werfen. Schlussendlich ist es dem Regierungsrat überlassen, wie er genau handelt und welche Massnahmen er ergreift. Wir müssen das weder in den Medien noch hier im Saal ausbreiten. Der Regierungsrat hat nun eine Entscheidung getroffen, das Departement hat sehr konkrete Massnahmen ergriffen, und es macht einen Unterschied, ob man jemanden entlässt oder versetzt. Man hat versucht, die Atmosphäre zu verbessern, verkrampte Probleme zu lösen. Das war schon sehr viel, und ich glaube den Ausführungen des Regierungsrats, dass man andere Massnahmen ergreifen wird, wenn sich die Situation nicht verbessert.

Aber ich hoffe auch, dass die GPK und wir uns zurückhalten und nicht einzelne Personen weiter anschiessen. Das würde nämlich das Problem bei der Sanität überhaupt nicht zu lösen helfen, das wäre nur noch kontraproduktiv. Es gibt Menschen, Führungspersonen, die Verantwortung übernommen haben und die jetzt zeigen müssen, ob sie das machen können. Lassen wir sie das tun, geben wir ihnen das Gefühl, dass wir hinter ihnen stehen und dass wir daran interessiert sind, dass es bei der Sanität wieder besser läuft.

Daher bedanke ich mich noch einmal bei der GPK, beim Regierungsrat für das Umsetzen der Massnahmen, und wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt der GPK und ihrer Subkommission für ihre Arbeit und für ihren Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Sie hören aber auch von mir nachdenkliche bis kritische Töne, und ich würde dabei sogar etwas weitergehen als meine Vorrednerin

Ich war sehr überrascht, mitten in den Sommerferien zu hören, dass ein dringlicher Bericht der GPK über die Sanität veröffentlicht würde. Ich dachte mir, dass es wirklich um Leben und Tod gehen muss. Beim Lesen des Berichts habe ich dann festgestellt, dass nur von allgemeinen Problemen die Rede war, das Betriebsklima betreffend, die Führung betreffend, Dinge, die ich keinesfalls beschönigen will und die problematisch sind, die eine Herausforderung darstellen, die aber keinerlei Neuigkeitswert haben. Damit hat man sich bereits seit Jahrzehnten herumgeschlagen, da ist nichts Neues hinzugekommen und nichts, was die spezielle Eile hätte rechtfertigen können. Deshalb muss ich hinter das Vorgehen eines dringlichen Berichts ein Fragezeichen setzen.

Es geht mit den Fragezeichen weiter. Was hat denn die GPK effektiv empfohlen? Da schliesse ich mich meiner Vorrednerin an. Umgehend personelle Massnahmen in der Leitung von Sanität und Rettung zu ergreifen - expliziter kann man Führungspersonen nicht abschiessen. Sie können vielleicht noch den Namen dahinter setzen, aber wirklich nötig ist das nicht. Und es ist wirklich scheinheilig, hier vorne den Medien den Vorwurf zu machen, sie hätten einzelne Personen exponiert. Wer so etwas schreibt, weiss ganz genau, dass er diejenigen Personen öffentlich starker Kritik aussetzt und dass es eine Medienschlacht um diese Personen geben wird, wie sich das dann ja auch gezeigt hat. Deshalb würde ich sagen, dass man sich da nicht nur auf einem schmalen Grad bewegt, sondern dass man sich schon im Absturz befindet.

Es ist auch eine Kompetenzfrage. Die Führungsverantwortung für einen operativen Bereich liegt bei der Exekutive, beim Regierungsrat, und nicht bei uns. Wenn es jetzt einzelne klar identifizierbare, fast gesetzeswidrige Verstösse gegeben hätte, dann wäre es plausibel gewesen, dass die Oberaufsichtskommission diese benannt hätte und mittels dringlichem Bericht an die Öffentlichkeit gebracht hätte. Hier war es aber nicht so. Es war dem Departement und der neuen Departementsführung ja bewusst, dass es ein Problem gibt, und es wurde daran gearbeitet. Weshalb man dermassen "ins Zeug geschossen hat", ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Das ist nun nicht mehr rückgängig zu machen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in der Folge dieser Empfehlungen und dieses Berichts auch gehandelt wurde. Ob diese Massnahmen gerechtfertigt waren und sind, ob sie helfen werden, dass es eine Besserung gibt, das können wir noch nicht abschliessend beurteilen. Wir haben aber Vertrauen, dass die Sanität nach den getroffenen Massnahmen auf dem Weg der Besserung sich befindet. Ich möchte auch daran appellieren und mich dabei meiner Vorrednerin anschliessen, dass wir jetzt der Sanität und insbesondere auch der Departementsleitung diese Zeit geben und ihnen unser Vertrauen schenken, um dieses Problem, das es schon seit vielen Jahren gibt, in den Griff zu bekommen und eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Konflikt liegt seit Jahren auf dem Tisch, seit Jahren wird geredet, seit Jahren wird nur wenig gemacht. Es ist nicht mehr als recht, dass die Geschäftsprüfungskommission sich nun dieser Tatsache angenommen hat und die Sanität etwas genauer unter die Lupe genommen hat. Wir haben gehört, eine Subkommission hat 19 Sitzungen abgehalten, Gespräche mit vielen Beteiligten geführt, den ganzen Betrieb durchleuchtet, und sie hat sich dann Gedanken gemacht, wie man diese Situation verbessern kann. Der Bericht ist aussagekräftig, obwohl er sehr kurz ist, aber schliesslich kann man ja nicht einen Bericht mit Daten und persönlichen Gesprächen füllen.

Nun hat die Regierung gehandelt, nicht ganz im Sinne der Subkommission der GPK, aber sie hat doch gehandelt. Es kommt Bewegung in die Sache, und es ist zu hoffen, dass jetzt Ruhe einkehrt, dass das Klima verbessert wird, dass die

Belastung der Mitarbeitenden in diesem wirklich wichtigen Betrieb erträglich wird. Es geht um Sicherheit und Gesundheit, und wenn diese nicht gewährleistet sind, dann haben wir in Basel ein Problem.

Wenn keine Ruhe einkehrt, dann hoffen wir, dass die Regierung weitere Schritte einleitet. Aber jetzt den Schwarzen Peter der Geschäftsprüfungskommission zuzuschieben, ist nicht der richtige Weg. Die Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgabe gemacht, die Regierung hat eine andere Aufgabe, und wenn beide zusammen am selben Strick ziehen und handeln, dann wird es gute Lösungen geben. Die Lösungen sind doch dringlich, weil der Konflikt wirklich schon sehr lange schwelt, und je schneller eine Lösung gefunden wird, je schneller Ruhe und Harmonie in diesen Betrieb einkehren, umso besser wird es sein.

In diesem Sinn nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis.

Michael Koechlin (LDP): Ich bin sehr beeindruckt, die Ruhe und die Konzentration im Saal zeigt, wie ernst das Thema genommen wird, und ich behaupte auch, es zeigt, dass es spürbar ist, dass auf beiden Seiten, sowohl auf Seiten des Departements und der Regierung, als auch auf Seiten der GPK diese Arbeit mit einem grossen Gefühl der Verantwortung und auch gegenseitigem Respekt gemacht wurde.

Wir haben heute eine etwas spezielle Situation, wir beantragen Kenntnisnahme zu einem Bericht, der am 6. Juli 2013 publiziert wurde. Regierungsrat Baschi Dürr hat sehr offen darüber gesprochen, dass es am 4. September ein Hearing gab, und angesichts dieses Hearings ist es jetzt ein geeigneter Moment, etwas zur Ruhe zu kommen und dem Departement das zu überlassen, was es jetzt tut. Mit dem Entscheid hat der Vorsteher nämlich seine Verantwortung klar wahrgenommen, und es ist richtig, wenn wir uns jetzt zurückhalten, uns nicht in die Rolle Pseudo-Consulting-Firma drängen lassen, wenn wir dem Departement jetzt die Zeit lassen, dass es zeigen kann, dass die getroffenen Massnahmen zur erwünschten Wirkung führen.

Ich möchte nur ganz kurz den Vorwurf kontern, dass man über das Ziel hinausgeschossen sei hinsichtlich der Dringlichkeit des Berichts. Ich möchte klar festhalten, dass es zum Zeitpunkt, als die Subkommission der GPK ihre Arbeit begonnen hat, begründete Annahme gab, dass sich die Entwicklung in Richtung des Risikos bewegte, dass die Sanität ihren Auftrag nicht mehr erfüllen kann. Wenn die GPK damals nicht aktiv geworden wäre, hätte sie sich möglicherweise dem Vorwurf aussetzen müssen, dass sie einen Missetand, der offensichtlich war, nicht ernst genommen und ihre Funktion nicht wahrgenommen hätte. Das wäre ein massiv schwerwiegender Vorwurf gewesen als der Vorwurf, die GPK sei mit der Dringlichkeit des Berichtes über das Ziel hinausgeschossen.

Ich möchte zum Schluss noch einen Begriff aufnehmen, den Regierungsrat Baschi Dürr verwendet hat. Wenn ich richtig zitiere, hat er gesagt, dass der Bericht der GPK als Katalysator gewirkt habe. Ich kann mir keine schönere und bessere Beschreibung des Grundauftrags vorstellen, nämlich einer kritisch konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament. Wenn es so ist, dass dieser Bericht eine Katalysatorfunktion erfüllt hat, dann müssen wir auch nicht mehr über das hinterletzte Detail diskutieren, sondern dann können wir dem Departement, der Regierung und insbesondere dem Departementsvorsteher dieses Vertrauen entgegenbringen, dass er jetzt auf dem Weg ist, eine Situation zu schaffen, in der diese wichtigen Institutionen ihren sehr wichtigen Auftrag erfüllen können.

Selbstverständlich beantragt die liberaldemokratische Fraktion, diesen Bericht, auch wenn er bereits zu einem gewissen Teil Geschichte ist, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und selbstverständlich werden wir, wie wir an der offenen Aussprache anlässlich des Hearings verblieben sind, genau hinschauen, wie sich die Situation entwickelt. Aber wir sind auch klar der Meinung, dass die Verantwortung jetzt beim Departement liegt.

Einzelvoten

Christian von Wartburg (SP): In aller Kürze möchte ich zur Debatte noch etwas anfügen. Wenn eine Kommission, eine Subkommission etwas untersucht, und wenn sie das objektiv tut, sich dabei Mühe gibt und versucht, sich ein Bild zu verschaffen und dann zu bestimmten Erkenntnissen gelangt, dann ist es ihre Pflicht und Schuldigkeit, diese Erkenntnisse und die daraus zu treffenden Schlussfolgerungen in einem Bericht zu formulieren. Das kann unter gewissen Umständen schwierig sein, möglicherweise kann das hinsichtlich Kompetenzverteilung sogar etwas problematisch sein, aber wenn aus einer genauen Untersuchung Erkenntnisse gewonnen werden können, müssen diese auch kommuniziert werden. Dass diese Erkenntnisse nicht immer angenehm sind und von den Medien teilweise in einer Form portiert werden, die nicht intendiert war, sollte dabei nicht hinderlich sein für jeden von uns, seine Aufgaben im öffentlichen Bereich wahrzunehmen. Das kann dann eben auch bedeuten, dass in einem Bericht unangenehme Sachen geschrieben werden müssen. Dies ist etwas, das wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Scheinheilig ist das sicher nicht.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bedanke mich für die sehr konstruktive Debatte und möchte nur noch drei Dinge ansprechen. Sollte der Eindruck entstanden sein, dass allein negative Reaktionen nach der Publikation des Berichts auf mich zugekommen seien, dass also die ganze Mannschaft sich bei mir gemeldet hätte und die Aussagen des Berichts vollständig als falsch empfunden hätte, dann wäre dieser Eindruck nicht richtig. Ich habe versucht auszuführen, dass es auch andere und sehr kritische Stimmen gegeben hat und dass auch dort

der berechnigte oder unberechnigte Vorwurf der Instrumentalisierung gefallen ist.

Der sozialen Verantwortung bin ich mir sehr wohl bewusst. Diese haben wir vor allem Personen gegenüber, die von den Entscheidungen sehr betroffen sind und die damit allenfalls auch nicht einverstanden sind. Ich bin mir bewusst, dass Arbeitgeber und insbesondere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber hier in einer klaren sozialen Verantwortung stehen. Sie werden verstehen, dass ich mich hierzu nicht im Detail äussern kann und will, aber Sie können versichert sein, dass wir diese soziale Verantwortung in aller Konsequenz wahrnehmen.

Ich teile den Dank, den Joël Thüring den Mitarbeitenden der Sanität ausgesprochen hat. Ich bin sehr froh um diesen Dank und gebe ihn gerne der Mannschaft weiter. Ich kann das morgen Nacht machen, wenn ich mit dem Team B durch Basel fahre.

Thomas Strahm, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Regierungsrat Baschi Dürr für seine Ausführungen. Sie bestätigen, dass die GPK - er hat den Begriff Katalysator genannt - auf dem richtigen Weg war und ist und weder instrumentalisiert wurde noch zu tief in die operative Ebene eingegriffen habe. Auch wenn nicht alle Empfehlungen aufgenommen wurden, sind wir in der Hauptstossrichtung doch absolut korrekt und der Realität entsprechend vorgegangen.

Ich danke auch den Rednern für die durchaus kritischen Voten aber auch die positive Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte zusammenfassend einige Punkte aufnehmen:

Zur Kompetenzfrage: 2006 wurde die erste grosse Analyse gemacht, es gab schon 2001 und früher Momente, als diese Themen auf den Tisch gebracht wurden. 2006 aber herrschte Krisensituation. Ich frage Sie, wie lange soll eine Oberaufsicht zuwarten, wenn eine Rettungsformation zu kippen droht? Michael Koechlin hat es eindrücklich gesagt, wir haben hier eine Verantwortung, und wir haben nicht als Unternehmensberaterin agiert, sondern lediglich den Finger auf einen wunden Punkt gehalten. Es ist nun einmal so, unser Partner ist der Verantwortliche, und nicht der Verursacher. Das ist ganz wichtig.

Ich habe im Bericht erwähnt, was wir alles untersucht haben und wo wir nicht weitergegangen sind. Insgesamt sind wir aber sehr tief in das Thema hineingegangen, und das mussten wir auch. Erstens sind wir nicht vom Fach, zweitens wollten wir es selber wissen, und drittens waren wir der Situation und vor allem den Mitarbeitenden der Sanität gegenüber Ernsthaftigkeit schuldig. Ansonsten hätte man der GPK womöglich einen Schnellschuss vorgeworfen.

Ja, die GPK berichtet Ihnen im Grossen Rat öffentlich. Der Bericht wird im Web publiziert. Das ist öffentlich, und dazu gehören auch die Medien. Es obliegt ihnen, jede Quelle und jedes Votum selber zu beurteilen. Auch wenn einige Grossräte einen öffentlichen Auftritt haben, so muss ich betonen, die GPK hat seit der Medienkonferenz, zu der sie eingeladen hat, nicht mehr öffentlich Stellung bezogen.

Das Thema der Instrumentalisierung wurde auch aufgeworfen, auch von Seiten der Mitarbeitenden der Sanität. Diese Gefahr bestand und besteht. Sie besteht überall, hier im Grossen Rat, in jedem Unternehmen. Dessen muss man sich bewusst sein, und das waren wir auch. Ich kann Instrumentalisierung aber absolut ausschliessen. Die Empfehlung, die wir am Ende geben, ist relativ einfach, und es ist die Flughöhe, auf der sich eine GPK bewegen muss. Es ist keine operative Empfehlung, auch wenn sie sehr stark ins Operative hineingeht. Aber sie endet auf der verantwortlichen operativen Ebene, und nicht auf der betrieblichen operativen Ebene.

Viele Argumente wurden von den Rednern einander gegenübergestellt. Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen. Zum Schluss danke ich auch allen Mitarbeitenden und dem Kader der Sanität, und ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg beim Turnaround.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat

nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)

[11.09.13 17:35:16, BRK, BVD, 13.0447.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0447.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe dieses Geschäft in der BRK geleitet. Es geht hier um eine interessante Verdichtung, interessant deshalb, weil sie von zwei privaten Grundeigentümern an der Gellertstrasse angestossen wurde. Es ist eine private Planung, die dann an das BVD gerichtet wurde. Es gab einen Studienauftrag von sieben Teams. Einer davon wurde ausgewählt. Die BRK hat die Planung nachvollzogen, sie hat auch die anderen Studien gesehen, und kann das Vorgehen nachvollziehen. Wir haben in drei Sitzungen den Bebauungsplan beraten. Es werden 257 Wohnungen neu erstellt. 102 Wohnungen aus den 1950-er Jahren werden beseitigt, aber es gibt doch einen Nettozuwachs von 157 Wohnungen. Das ist doch die Nettoproduktion fast eines Jahres in Basel. Dadurch hat das Projekt eine gewisse Relevanz und Wichtigkeit für die Wohnraumpolitik.

Die Kommission hat das Projekt sehr vertieft geprüft. Ich habe als Kommissionspräsident in dieser Sache diverse Abklärungen gemacht, unter anderem auch deshalb, weil bei anderen Geschäften immer gesagt wurde, dass zu wenig abgeklärt worden sei. Wir haben Rücksprache genommen mit der Bauherrschaft betreffend gewisse problematische Punkte. Es gab keine Baueinsprachen, es gab aber eine Anregung des WWF. Wir haben diese Anregung ausdrücklich geprüft, wir haben Abklärungen gemacht mit den verschiedenen Fachinstanzen, wir haben die Protokolle der Baum- und Naturschutzkommission beigezogen. Wir haben weiter das Amt für Wald angefragt. Ich habe bezüglich der Mehrwertabgabe einen intensiven Mailverkehr mit der Bodenbewertungsstelle und mit dem Planungsamt geführt und abgeklärt und sichergestellt, dass hier eine massgebliche Mehrwertabgabe bei Realisierung fällig wird. Ferner wird ein kleiner Weg impropriert, und ich habe das Verfahren geprüft und festgestellt, dass die Preise und das Verfahren korrekt sind. Wir haben mit der IWB und mit dem Amt für Umwelt und Energie bezüglich der Photovoltaikanlage Rücksprache gehalten.

Wir haben also diesen Bebauungsplan nicht einfach nur durchgewinkt, sondern wir haben diverse raumplanerische, umweltrechtliche, finanzielle Fragen vertieft untersucht und kritisch durchleuchtet. Wir kamen dabei zum Schluss, einen Abänderungsantrag zu stellen. Beim Bebauungsplan Ziffer 2j hat die Kommission einstimmig beschlossen, dass Flachdächer bei vorliegenden Neubauten wenn technisch immer möglich für Photovoltaikanlagen verwendet werden müssen. In diesem Punkt haben wir den Bebauungsplan entsprechend ergänzt und geändert. Die Bauherrschaft war nicht begeistert, aber sie muss es annehmen und es ist eine gute Sache.

Neu haben wir nun bei den beiden grossen Parzellen an der Gellertstrasse eine Ausnützungsziffer von 1.0. Die Ausnützungsziffer ist das Verhältnis zwischen Bruttogeschossfläche und Quadratmeter. Es handelt sich dabei um eine Ausnützungsziffer, die im Gellert sonst üblich ist. Die Verdichtung entspricht gemäss neuem Bebauungsplan also ungefähr derjenigen der Umgebung. Ausserdem ist Minergie-P-Standard vorgesehen. Die BRK sieht hier einen sinnvollen Plan, der deutlich mehr Wohnraum bringt.

Die Kommission hat den Bebauungsplan einstimmig verabschiedet. Der Kommissionspräsident war im Ausstand, und ich habe die Ausstandsregel ganz klar durchgesetzt und so gehandhabt, dass Andreas Albrecht an keiner Sitzung dabei war. Er hat auch keine Protokolle erhalten. Wir haben also eine ganz strenge Ausstandsregel gehandhabt.

Ich hoffe auf eine gute Aufnahme des Geschäfts, das von der Kommission einstimmig verabschiedet wurde und das meines Erachtens kein unwichtiges Geschäft ist. Ich stehe für Fragen zur Verfügung und bin gespannt auf die Debatte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Änderung des Wohnanteils

Römisch III. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2, lit. a - k

Ziffer 3

Römisch IV. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 60

Römisch V. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Römisch VI. Publikations- und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 218, 11.09.13 17:45:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inkl. Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 14. September 2013 publiziert.

16. Ausgabenbericht betreffend Neuorganisation Aeschenplatz - Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität

[11.09.13 17:45:23, UVEK, BVD, 13.0630.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0630.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht darum, Geld für einen Studienauftrag einzusetzen. Dieser soll drei Teams erteilt werden. Diese drei Teams sollen ein Ziel verfolgen, nämlich eine Gesamtbetrachtung für den Perimeter Aeschenplatz und umgebende zuführende und wegführende Strassen zu erstellen. Es gibt drei Betrachtungskategorien in finanzieller Hinsicht: Erstens, was kann man tun mit weniger als CHF 5'000'000, zweitens was kann getan werden mit Beträgen zwischen CHF 10'000'000 und 20'000'000, und drittens was kann erreicht werden mit einem Betrag über CHF 30'000'000. Dies soll dann die Basis bilden für uns Politiker, wenn wir entscheiden müssen, wie viel Geld wir für diesen Platz und seine Um- resp. Neugestaltung ausgeben wollen.

Die UVEK hat das Geschäft im Detail geprüft und die UVEK ist einstimmig der Meinung, dass wir dieses Geld jetzt investieren sollen. Der einzige Wunsch, den wir haben, ist, dass es vor dem nächsten Projekt einen Zwischenbericht gibt und die politische Instanz, die UVEK, wieder einbezogen wird hinsichtlich der Frage, wie es weiter gehen soll. Dieser Wunsch ist bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels mit Wohlwollen aufgenommen worden.

Sie stimmen jetzt also nur darüber ab, ob der Aeschenplatz aus der Vogelperspektive angesehen werden soll von drei Teams mit drei Finanzkategorien. Wenn Sie dem so zustimmen, werden wir Vorschläge erhalten. Ansonsten wäre ein Szenario, dass der Aeschenplatz neu gestaltet wird zum Beispiel im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau der Tramhaltestellen, mit den nicht konformen Haltestellen, die auf jeden Fall angegangen werden müssen. Wenn Sie beispielsweise die Querungsverbindungen am Aeschenplatz ansehen, sehen Sie, dass diese überhaupt nicht sicher

sind, vor allem auch nicht für ältere Leute. Die Trams ragen zum Teil über die Haltekanten hinaus. Da muss etwas getan werden. In diesem Zusammenhang ist es also sinnvoll, man schaut sich den ganzen Platz an, obwohl es noch nicht nötig ist, diesen Platz in allen Bereichen zu sanieren. Die UVEK bittet Sie deshalb einstimmig, diesen Kredit von CHF 1'150'000 zu sprechen.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt**, auf den Ausgabenbericht **nicht einzutreten**.

Ich bin mir gar nicht so sicher, ob ich Fraktions- oder Einzelsprecher bin. Sie werden das gerade erfahren. Die FDP ist in dieser Frage nicht einig. Ein Grossteil der Fraktion folgt den Überlegungen des Regierungsrats und des BVD. Damit planen wir für stolze CHF 1'150'000 eine Neugestaltung des Aeschenplatzes.

Wenn ich nun einige kritische Bemerkungen anbringe, dann spreche ich für den zweiten Teil der Fraktion, zu dem ich auch gehöre. Wir werden meiner Meinung nach konfrontiert mit einer steigenden Anzahl von grossen Verkehrsprojekten und tendieren gerne dazu, bei der Projektierung mal vorsichtshalber Ja zu sagen. Wir werden aber nicht darum herumkommen, dass wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren vermehrt auch kritisch hinterfragen müssen, welche Projekte wirklich prioritär sind und welche Projekte das vielleicht nicht sind.

Der Aeschenplatz ist ein Dauerthema, sowohl bezüglich Angriffen, aber auch hinsichtlich Kosten und Investitionen, die laufend anfallen. Einige Personen sind der Meinung, man sollte den Aeschenplatz vorerst auf der Seite liegen lassen und erst in ein paar Jahren wieder ansehen. Ich habe von meiner Seite her vom BVD eine Liste der laufenden Projekte verlangt, weil ich überzeugt bin, dass diese Liste zeigen wird, dass wir nicht alle diese vorliegenden Bauprojekte bewältigen können, sei es finanziell oder sei es hinsichtlich Planungskapazität. Deswegen möchte ich ein kleines Zeichen setzen, wohl wissend, dass es nicht zu einem Umschwung der Meinung führt. Bleiben wir kritisch bei Bauprojekten in der Planungsphase, denn dann sind die Aufwendungen noch am geringsten.

Ich bitte Sie also, sich sehr kritisch zu überlegen, ob wir wirklich die Neuplanung des Aeschenplatzes jetzt als Hauptpriorität festlegen wollen. Ich will das nicht, und ich werde deshalb dem Projektkredit nicht zustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, die Ihnen Annahme dieses Projektkredits empfiehlt. Es geht um keine Entscheidung darüber, was gemacht werden soll. Es geht darum, eine Auslegeordnung zu erhalten, was gemacht werden kann. Dass etwas gemacht werden muss, steht ausser Zweifel. Es wurde gesagt, dass der Aeschenplatz schon seit Jahrzehnten eine problematische Situation darstellt, dass der Verkehr schon seit langer Zeit Probleme hat, fliessend zu laufen, auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger, für Velofahrerinnen und Velofahrer ist das ein neuralgischer Punkt, der auch von der Polizei als Unfallschwerpunkt bezeichnet wird.

Deshalb ist es wichtig, dass jetzt einmal mehr, aber vielleicht unter anderen Vorzeichen, eine Lösung angedacht wird. Eine Lösung braucht es auch, weil mit dem Behindertengleichstellungsgesetz bis 2023 die Tramstationen der BVB so umgebaut werden müssen, dass sie behindertengerecht sind. Das bedeutet gravierende Eingriffe auf dem Aeschenplatz. Die Haltestelle des Tram Nr. 15 wird nicht mehr funktionieren können wie bisher, die Tramhaltestelle der Linien Nr. 11 und der Nr. 14 müssen umgebaut oder verschoben werden. Das bringt für diesen Platz grosse Veränderungen mit sich, und diese Veränderungen müssen sorgfältig geplant werden.

Es ist ganz wichtig, und das wurde von Michael Wüthrich gesagt und entspricht unseren Erwartungen, dass uns nicht ein fixfertiges Projekt vorgelegt wird, sondern verschiedene Varianten, die noch diskutiert werden können, Varianten, bei denen man die Kosten und auch die Einschränkungen kennt. Es gibt eine grosse Schere von Erwartungen. Die einen wünschen sich einen Boulevard im Aeschengraben, am besten ohne Autos, die anderen möchten zwei Autospuren am gleichen Ort. Es gibt die Bedürfnisse der Velofahrenden. Es wird die Teilschliessung der Elisabethenstrasse kommen, die mehr Verkehr durch den Aeschengraben bringen wird, usw. Es gibt viele verschiedene Fragen, die im Raum stehen, und die durch eine Studie geklärt werden sollen.

Noch eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Natürlich haben wir sehr grosse Projekte vor uns, und von vielen wissen wir nicht einmal, ob sie kommen und vor allen wissen wir noch weniger, wie viel sie kosten. Die Anpassungen für behindertengerechte Tramhaltestellen werden uns in diesem Rat noch mehrere Male beschäftigen. Deshalb ist es richtig, dass man sich auch Gedanken macht, was in Zukunft alles auf uns zukommt. In der UVEK haben wir uns diese Fragen auch gestellt, natürlich in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur, und wir haben auch das BVD gebeten, uns eine Zusammenstellung zu geben, welche Projekte bekannt sind und in der Pipeline liegen und welche Kosten ungefähr auf uns zukommen. So wird man einen Überblick erhalten und bei Entscheiden für ein Projekt wissen, welche Folgen und Auswirkungen dies auf die Projekte in Zukunft haben wird. Das BVD hat signalisiert, dass es uns eine solche Aufstellung geben wird. Wir sind dankbar, wenn wir sie bekommen. Wir beantragen Ihnen also, dem Projektkredit zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Basler SVP möchte mit einem Nein zu diesem Ratschlag ein Zeichen setzen. Es ist uns bewusst, dass es hier lediglich um einen Planungskredit geht und erst nach der Bewilligung des Kredits konkrete Resultate erarbeitet werden können. Trotzdem sagen wir Nein, und zwar aus Protest gegenüber unzähligen teuren

Fehlern, die aus dem BVD kamen und immer noch kommen.

Am Aeschenplatz wird seit vielen Jahren "geflickt". Resultat ist, dass es viel kostet und nichts oder wenig bringt. Bevor wir einem Planungskredit zustimmen können, erwarten wir eine Analyse und vor allem auch das Eingestehen, dass dort massive grosse Fehler gemacht worden sind. Wir wehren uns weiter dagegen, dass sämtliche Neuplanungen, die aus dem BVD kommen, konsequent die Autos behindern, Staus nicht nur grosszügig in Kauf genommen, sondern regelrecht provoziert werden, wie etwa in Riehen, das seit Monaten von Basel abgesperrt ist. Es scheint den Verantwortlichen nicht bekannt zu sein, dass jede Stauminute volkswirtschaftliche Kosten verursacht. Bevor wir einem nächsten Planungskredit zustimmen, erwarten wir eine veränderte Haltung der Verantwortlichen, die das Ineinandergreifen von öffentlichem Verkehr und privatem Verkehr sachgerecht aufnehmen.

Wir wehren uns zudem gegen die unüberlegte und nicht zielführende Art, wie das Behindertengesetz bei den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs realisiert werden soll. So wie es geplant ist, wird es mehr Behinderungen für Menschen geben statt weniger. Die hohen Haltestellenkanten stellen nicht nur unüberwindbare Hindernisse mitten im öffentlichen Raum dar, sondern sie gefährden die Fussgänger und Velofahrer. Bevor wir einem weiteren Planungskredit zustimmen, verlangen wir eine fundierte Prüfung, wie das Behindertengesetz umgesetzt werden kann, ohne dass mehr Behinderungen entstehen. Gemäss Behindertengesetz besteht die Möglichkeit, dass im Ausnahmefall nur 65% der Haltestellen behindertengerecht gebaut werden muss.

Wir befürchten, dass der Kredit trotz allem bewilligt wird, hoffen aber, dass einige Gegenstimmen wenigstens dazu beitragen können, dass in der BVB endlich ein Umdenken stattfindet und keine Umgestaltung an der Realität vorbei und vor allem an den wirklichen Bedürfnissen vorbei erfolgen.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz machen. Um es vorweg zu nehmen, ich unterstütze diesen Ratschlag, ich bin ebenfalls der Meinung, dass der Aeschenplatz analysiert werden muss um zu sehen, was man hier Vernünftiges machen kann. Der Ratschlag ist auf den 9. Mai datiert, und wie Sie vermutlich alle realisiert haben, wurde während des ganzen Sommers am Aeschenplatz gebastelt. Das stört mich. Wenn wir wissen, dass wir den Aeschenplatz radikal verändern möchten, frage ich mich, warum wir dann immer noch daran herumbasteln? Ist das der Einfluss der Tiefbaulobby? Das hat mich gestört und das wollte ich an dieser Stelle noch sagen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Prinzip kann ich mich vollumfänglich Heiner Vischer seitens der LDP und Michael Wüthrich als Kommissionssprecher anschliessen. Es gibt drei sehr gute Gründe, weshalb wir den Aeschenplatz in nächster Zeit überprüfen müssen. Einerseits muss die Haltestelle des Trams Nr. 15 umgestaltet werden, zweitens verlangt das Behindertengleichstellungsgesetz, dass die Haltestellen bis 2023 angepasst sind. Das ist ein Bundesgesetz, gegen das man als Kanton nicht viel unternehmen kann. Und drittens weist die Kantonspolizei den Aeschenplatz als Unfallschwerpunkt aus. Es sind also zwei zwingende und ein sehr guter Grund, den Aeschenplatz zu analysieren und Ihnen Varianten vorzulegen, wie er saniert werden kann.

Ich kann Helmut Hersberger beruhigen, der angeregt hat, dies erst in ein paar Jahren zu tun. So wie ich die Geschichte der Verkehrsplanung um den Aeschenplatz kenne und einschätze, wird es mit Sicherheit einige Jahre dauern, bis wir hier mit einem Baukredit an Sie gelangen können. Wir müssen frühzeitig mit diesem Prozess beginnen, damit wir überhaupt eine Chance haben, diesen Platz innert nützlicher Frist anzupassen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass das BIG in verschiedener Weise umgesetzt werden kann, und wird dies im BVD auch entsprechend geprüft?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich, und wir sind mit anderen Städten, die mit der schwierigen Umsetzung dieses Bundesgesetzes konfrontiert sind, selbstverständlich in engem Kontakt. Wir sind im Übrigen auch nicht die ersten, die das anpacken, sondern sind eher zurückhaltend und vorsichtig im Vergleich mit anderen Städten.

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Helmut Hersberger

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 219, 11.09.13 18:03:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 220, 11.09.13 18:04:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung der Neuorganisation des Aeschenplatzes zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 1'150'000 zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs (13.5297.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend die Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel (13.5309.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt (13.5312.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online? (13.5320.01)
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben (13.5370.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung (13.5371.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt (13.5372.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend den Spitexdiensten und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt (13.5373.01)

- Schriftliche Anfrage Karl Schweizer betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) (13.5331.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend hat auch Basel-Stadt (s)einen Carlos? (13.5358.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend
 - warum werden Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt? (13.5299.01).
 - wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons? (13.5300.01)
 - warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig? (13.5301.01)
 - Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013? (13.5302.01)
 - Tag der offenen Tür im Basler Rathaus (13.5303.01)
 - Ausgehverbot für Asylanten in Basel (13.5304.01)
 - Angst vor Ausländern – welche Angebote gibt es für Schweizer? (13.5305.01)
 - Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind (13.5306.01)
 - Grossräte, die total verschuldet sind (13.5310.01)
 - wann ist die nächste Grossratswahl im Oktober 2016 (13.5341.01)
 - Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel (13.5342.01)
 - Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben in unserer schönen Rheinstadt (13.5343.01)
 - beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter - wie kann die Tram- und Busstation Schifflande verbessert werden (13.5344.01)
 - zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert (13.5345.01)
 - wenn die Partei die Hand aufhält - wie kann eine Regelung gefunden werden (13.5346.01)
 - die Bürger als Hauptdarsteller - die Politik wird schwieriger (13.5347.01)
 - politische Minderheiten in Basel - wie geht man mit diesen um? (13.5348.01)
 - warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht (13.5349.01)
 - Post der Staatskanzlei an die Grossräte (13.5350.01)
 - Oberaufsicht über den Kanton - was dürfen die Grossräte und was dürfen sie nicht (13.5351.01)
 - wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden (13.5352.01)
 - warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt (13.5353.01)
 - freiem Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde (13.5354.01)
 - Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fahren, die nachts fahren (13.5356.01)
 - warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte (13.5357.01)
 - Unmut bei den BVB (13.5374.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 20. Sitzung

18:04 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 18. September 2013, 09:00 Uhr

Mitteilung

Legislaturplan 2013-2017

Der am 11. September 2013 vom Regierungsrat verschickte Legislaturplan 2013-2017 wird voraussichtlich in der November-Sitzung des Grossen Rates traktandiert.

Das Begleitschreiben zum Legislaturplan hatte eine falsche Nummer. Die richtige Nummer lautet 12.1782.01. Auf dem Tisch des Hauses liegen ein paar korrigierte Exemplare auf.

17. Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee - Projektierung

[18.09.13 09:00:23, JSSK, ED, 13.0454.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0454.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Anlage der Kunsteisbahn Eglisee befindet sich in einem schlechten technischen Zustand. Sie muss aufgrund von Sicherheitsrisiken so oder so bis Herbst 2014 saniert werden. Man hat sich nun aber Gedanken gemacht, ob es nicht auch Möglichkeiten gibt, die Anlage mehr zu nutzen, die Attraktivität zu steigern und die Betriebskosten zu reduzieren. Daher liegt Ihnen heute eine Variante vor wobei neue Technologien erprobt wurden und es nicht nur um eine Sanierung geht, sondern auch um eine Neuinvestition. Man erreicht damit, dass es ein gedecktes 50-Meter-Becken für die kalte Jahreszeit geben würde. Das wäre ein langjähriger Wunsch von Schwimmerinnen und Schwimmern. Zudem hat man ein neues Energierasengitter erfunden, eine Erfindung, die sogar vom Erziehungsdepartement patentiert worden ist und die eine erstmalige Herstellung von Kunsteis auf Naturrasen ermöglicht. Dies würde ermöglichen, dass es nicht nur ein Eisfeld auf dem heute bestehenden Eisfeld gäbe, sondern auf dem Rasen ein Eisfeld entstehen könnte, was sehr attraktiv wäre. Variante 3 im Bericht, die mit vielen Bildern unterlegt ist, zeigt, dass das ein sehr attraktives Projekt ist. Auf jeden Fall hat sich die JSSK davon überzeugen lassen und ist einstimmig der Meinung, dass man nun diese Variante prüfen soll, dass man eine Machbarkeitsstudie entwickeln soll, und daher hat sie einstimmig beschlossen, dem Projektierungskredit von CHF 1'100'000 zuzustimmen und ist gespannt darauf, wie es weitergeht.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen eines Projektierungskredits für die Sanierung des Schwimmbads und der Eisbahn Eglisee. Der Sanierungsbedarf ist gegeben, die Ammoniak-Eisanlage ist abgeschrieben bzw. stellt ein hohes Risiko dar und muss saniert werden.

Wir begrüssen sehr, dass die Frage der Schwimmhalle jetzt aufgegriffen wird und an diesem Projekt geprüft wird und dass die Chance genutzt wird, etwas in Bewegung zu setzen. Die Forderung, in Basel ein 50-Meter-Schwimmbassin für Winterbetrieb zu haben, ist ja uralte. Es wurden auch im Grossen Rat unzählige Vorstösse dazu eingereicht. Deswegen begrüssen wir es sehr, dass diese Variante geprüft wird.

Sehr schade hingegen finde ich, dass diese Schwimmhalle "nur" für die Sportlerinnen und Sportler und die Vereine genutzt werden kann. Als Begründung wird angegeben dass die Betriebskosten zu hoch wären, als dass man die Schwimmhalle auch der Bevölkerung zur Verfügung stellen könnte. Wer heute im Winter ins Rialto geht, weiss, wie viele Menschen in Basel im Winter schwimmen wollen. Daher ist es angesagt, dass das Angebot an Schwimmmöglichkeiten für die Bevölkerung vergrössert wird. Deswegen bitte ich im Namen der SP-Fraktion, dass anlässlich der Bearbeitung dieses Projektes diese Frage noch einmal intensiv geprüft wird, so dass nicht nur Vereinen und Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch der Bevölkerung die Möglichkeit geboten wird, diese Schwimmhalle zu nutzen.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich spreche als Einzelsprecher. Ausgangslage dieser Vorlage ist, dass die Sicherheit der Eisauflösungsanlage vom Chemiesicherheitsinspektorat abgesprochen worden ist und man für die Kunsteisbahn eine

neue Lösung suchen muss. Es wurde eine kreative Lösung gefunden, die sicherlich geprüft und getestet werden muss. Dass man das Gefühl hat, damit auch das Problem der Schwimmhalle zu lösen, möchte ich in Frage stellen. Die Halbwertszeit einer Ballonschwimmhalle liegt bei zweieinhalb bis drei, maximal fünf Jahren. Danach stellt sich bereits wieder die Frage einer neuen Halle. Ich finde es aber völlig richtig, dass wir jetzt endlich einen Schritt vorwärts machen, diese Schwimmhalle auch planen. Sie soll in erster Linie den Vereinen zur Verfügung stehen, und wenn sie in Ergänzung auch für die Bevölkerung geöffnet werden kann, dann sind auch wir dafür.

Jetzt muss aber die Eisanlage erneuert werden, und damit können wir vielleicht für die ganze Schweiz Ideen aufzeigen, wie das gemacht werden kann. Abgesehen vom freien Eislauf wird es vielleicht auch lauschtig, wenn man bis hinter die Bäume laufen kann. In diesem Sinne ist diese innovative Idee, die uns hier vorliegt, zu unterstützen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben eine präzise Schilderung der Kommissionspräsidentin erhalten, ich verzichte deshalb darauf, weitere Details bekannt zu geben.

Zu Martin Lüchinger: Wir haben die Forderung nach einer gedeckten 50-Meter-Schwimmhalle vor allem von den Schwimmvereinen erhalten. Für die breite Bevölkerung planen wir ein 25-Meter-Becken im Kleinbasel. Diese Arbeiten sind schon weit vorgeschritten. Wir planen auch eine bessere Bewirtschaftung der bestehenden Hallenbäder, auf die wir Einfluss nehmen können, um auch dort der Bevölkerung Wasserfläche zur Verfügung stellen zu können. Wir haben auch noch kein definitives Konzept, die Schwimmhalle im Eglisee der breiten Bevölkerung zu öffnen. Beachten Sie aber bitte, dass wir auch gehalten sind, keine zusätzlichen Betriebskosten zu generieren. Um diese geht es aber hauptsächlich, neben der Garderobenqualität. Wir können den Schwimmerinnen und Schwimmern zumuten, sich in den bestehenden Garderoben umzuziehen, für eine breitere Bevölkerung wäre das hingegen schwierig. Dies ist allerdings kein definitiver Ausschlussgrund, hier ist also noch nicht alles in Stein gemeisselt, und ich nehme Ihre Idee als Anregung mit, ohne Ihnen Versprechungen machen zu können.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir nach Wegen suchen, diese neue Technik, die von Eric Hardman, dem Mitarbeiter des Sportamtes erfunden worden ist, gewinnbringend für den Kanton Basel-Stadt weiter zu nutzen. Die Patente sind angemeldet, und ich gehe davon aus, dass man damit Geld verdienen kann, das dem Kanton zugutekommen könnte. Dies prüfen wir derzeit.

Sie sehen, dass wir zwei Fliegen auf einen Schlag schlagen möchten, nämlich mit der Abwärme dieser Ballonhalle, von der wir von den Sachverständigen gehört haben, dass eine Lebensdauer von zehn Jahren angedacht ist, den Schwimmerinnen und Schwimmern etwas zur Verfügung stellen zu können, und gleichzeitig ist es ein Bekenntnis des Kantons zum Eislaufen und Eishockeyspielen im Eglisee. Es kann sein, dass es ein Zwischenjahr gibt und dass wir nicht rechtzeitig fertig werden mit diesen Installationen, so dass nicht nahtlos im Eglisee die Eisfläche besteht. Dann werden wir ein Provisorium an einer anderen geeigneten Stelle errichten können, damit die Eislauffläche auch nicht nur während eines Winters kleiner wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 221, 18.09.13 09:11:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee werden einmalige Ausgaben von insgesamt CHF 1'100'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen", Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt für das Jahr 2013 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013

[18.09.13 09:11:48, FKom, BVD, 13.0587.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0587.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Ausgaben, die hier getätigt werden sollen, waren und sind in der Finanzkommission unbestritten. Wenn Sie den Fall nicht mit verfolgt haben, mögen Sie sich jetzt vielleicht wundern, dass trotzdem ein Ratschlag vorliegt und diese Ausgaben nicht wie der Regierungsrat es gewünscht hatte im Rahmen des Budgets bewilligt wurden. Das liegt daran, dass diese Entscheidung, ob eine Ausgabe gebunden oder neu ist, ein wichtiges Thema ist. Es ist ganz wichtig, dass die Finanzkommission dazu Stellung nehmen kann, und die FKom ist nicht bereit, sich vom Regierungsrat gängeln zu lassen und sich Ausgaben als gebunden "unterjubeln" zu lassen, wenn wir sie als neu oder zumindest als teilweise neu beurteilen.

Genau deshalb hat die FKom einstimmig beschlossen, diese Ausgaben nicht als gebunden im Budget bewilligen zu lassen. Sie hat sich gewissermassen auf die Hinterbeine gestellt und verlangt, dass die Regierung einen Ratschlag dazu verfasst. Umso erstaunter und verärgerter war die FKom, dass sich der Regierungsrat nicht zu schade ist, in diesem Ratschlag noch einmal seine Meinung breit darzulegen und darauf hinzuweisen, dass es aus Sicht des Regierungsrats eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, einen Ratschlag zu verfassen. Das finden wir gar nicht gut, und wir werden darauf beharren, dass die FKom ihre Meinung dazu äussern kann, ob Ausgaben gebunden oder neu sind.

Wohl verstanden, es geht nicht darum, dass wir gegen diese Massnahmen und die damit verbundenen Ausgaben sind, sondern es geht darum, dass wir als FKom das Recht haben, solche Ausgaben zu beurteilen. Wir haben sie als mindestens teilweise neu beurteilt und schätzen es nicht, wenn die Regierung wie auf Seite 5 des Ratschlags noch einmal dezidiert die eigene Meinung zum Besten gibt. Ich betone es aber noch einmal, die Massnahmen an sich wurden in der FKom einstimmig beschlossen, aber die Kommission hat die Ausgaben als neu beurteilt.

Die Kommission schlägt Ihnen also vor, diesen Ratschlag zu genehmigen, den Nachtragskredit ebenfalls, aber mit dem wichtigen Hinweis, dass das Thema gebundene oder neue Ausgaben ein wichtiges Thema ist. Ich verweise dabei auch auf eine Feststellung, die die FKom gerade erst kürzlich gemacht hat. Wir haben festgestellt, dass die einzelnen Departemente schon Ausschreibungen veröffentlicht haben, bevor der Entscheid, ob es sich um eine neue oder eine gebundene Ausgabe handelt, getroffen wurde. Wir beurteilen dies ebenfalls nicht als zielführend und werden uns weiterhin darum kümmern.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich, dass der Ratschlag offenbar inhaltlich weitestgehend unbestritten ist. Ich werde mich darum zu den inhaltlichen Aspekten nicht äussern und nur etwas zu den formellen Aspekten hinsichtlich finanzrechtlicher Status sagen. In den allermeisten Fällen sind sich Regierung und FKom ja einig, welche Ausgaben gebunden und welche neu sind. Es gibt aber natürlich in dieser Frage ein gewisses Ermessen und einen kleinen Bereich, wo man sich nicht einig ist. Selbstverständlich soll und muss die FKom frei sein, sich zu dieser Frage zu äussern. Die Regierung fühlt sich aber ebenso frei, auch ihre Meinung hier darzulegen. Selbstverständlich sitzt das Parlament am längeren Hebel, und es ist letztlich an Ihnen zu entscheiden, wie der finanzrechtliche Status ist. Das haben Sie ja bei dieser Vorlage auch sehr klar demonstriert, und es ist Ihr gutes Recht.

Wir haben auch einen Legislaturwechsel hinter uns. Es ist nicht so, dass die Frage, ob eine Ausgabe gebunden oder neu ist, völlig unabhängig ist von der personellen Zusammensetzung der FKom, da es hier ja wie schon gesagt einen gewissen Ermessensspielraum gibt. Daher ist es durchaus legitim, diese Frage auch in der neuen Legislatur vorzubringen. Ich bin sicher, es wird da und dort noch Diskussionen geben zwischen der Regierung und der FKom, bis man sich da gut eingemittet und eine Praxis mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz entwickelt hat. Ich denke aber nicht, dass das ein Grund ist, um uns übermässig in den Haaren zu liegen.

Ich danke Ihnen also noch einmal herzlich für die inhaltliche Unterstützung dieses Ratschlags und bin zuversichtlich, dass wir uns auch hinsichtlich der Praxis zum finanzrechtlichen Status finden werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 222, 18.09.13 09:19:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit werden zu Lasten

der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von CHF 1'808'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zum Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II zum Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 223, 18.09.13 09:20:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit wird für das Jahr 2013 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 808'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012

[18.09.13 09:20:25, IPK FHNW, ED, 13.0811.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf den Bericht 13.0811.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Referentin der IPK FHNW: Es freut mich ausserordentlich, Ihnen den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012 der FHNW kurz erläutern zu dürfen und bitte Sie im Namen der IPK FHNW, diesen zu genehmigen.

Die FHNW ist auf Kurs, sie erfüllt ihre Ziele grossmehrheitlich und konnte ihren Selbstfinanzierungsgrad leicht erhöhen. Es fand eine Steigerung der Drittmittelgenerierung um ca. CHF 2'000'000 statt. Der Gesamtaufwand beträgt gute CHF 413'000'000, dies bei einem Gewinn von CHF 10'500'000. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Ergebnis der FHNW für 2012 ausserordentlich gut ist. Insgesamt bietet die FHNW 29 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge an. In den Bereichen Pädagogik, Technik und Wirtschaft konnten die Studierendenzahlen gesteigert werden. In den Bereichen Kunst, Musik und angewandte Psychologie gilt der Numerus clausus.

Etwas weniger rosig als gedacht sieht es bei den Life Sciences aus. Trotz grosser Bemühungen muss ein leichter Rückgang bei den Studierenden zur Kenntnis genommen werden. Die Probleme sind erkannt und sind ganz grundsätzlicher Natur. Mathematik, Physik, Chemie usw. sind bei Schülerinnen und Schülern nicht im Trend. Schweizweit gibt es ein Programm, das versucht, bereits im Kindergarten und in der Primarschule neugierig auf die Naturwissenschaften zu machen. Es heisst SWiSE - Swiss Science Education, Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz, und ist eine gemeinsame Initiative von mehreren Bildungsinstitutionen der Deutschschweiz. Im Fokus steht die Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der obligatorischen Schule und im Kindergarten. Hoffen wir also gemeinsam, dass dieses Projekt erfolgreich ist und das Interesse an Naturwissenschaft und Technik wachsen wird.

Ebenso ein Grund für die Nichtzunahme der Studierendenzahlen im Bereich der Life Sciences ist die doch eher bescheidene Zahl der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden gerade auch in unserem Kanton. Aber auch dieses Problem ist erkannt, und Ihnen sind die Berufsmaturitätsplakate, die derzeit überall hängen, sicher bereits aufgefallen.

Eine Herausforderung für die FHNW bildet die knappe Eigenkapitalbasis sowie die Kosten pro Studierende. Diese konnten im Jahr 2012 nicht restlos eingehalten werden, d.h. pro Studierende wird im Moment zu viel ausgegeben. Das hängt mit der Zunahme von Teilzeitstudierenden zusammen. Diese generieren volkswirtschaftlich Mehrkosten. Künftig wird die Zahl der Teilzeitstudierenden aber eher zunehmen, denn das Fachkräftepotential in der Schweiz kann nur mit Teilzeitstudienmodellen ausgeschöpft werden.

Zu den Campus-Bauten: Alle vier Campus-Bauten sind auf Kurs. Olten und Brugg Windisch konnten ihre Betriebe im Juni resp. September aufnehmen. Der Bezug des Campus Dreispitz erfolgt wenn alles planmässig läuft 2014. Der Bezug des Campus Muttenz ist auf 2018 geplant. Ferner gibt es zu berichten, dass die FHNW ein vielfältiges, bedarfsorientiertes und wissenschaftsbasiertes Weiterbildungsangebot unterhält. Dieser Sektor wird zunehmend an Wichtigkeit gewinnen.

Zuguterletzt möchte ich Sie alle auffordern, der Einladung, die Sie von der FHNW erhalten haben, Folge zu leisten. Am Mittwoch 25. September wird die FHNW gemeinsam mit der Handelskammer Praxiseinblicke gewähren. Um 18 Uhr an der Spitalstrasse 8, mit anschliessendem Apero. Nutzen Sie die Chance, unsere erfolgreiche Fachhochschule näher kennen zu lernen. In diesem Sinne genehmigen Sie diesen Bericht der FHNW.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zuerst den Mitgliedern des Grossen Rats, die in der interparlamentarischen Kommission mitwirken, danken für ihr Engagement, das sehr wichtig ist. Sie haben dort auch Erfahrungen sammeln müssen in einem heterogenen Gremium. Es ist fast zu jeder Zeit in mindestens einem Kanton ein Kostensenkungsprogramm unterwegs, und das bringt natürlich für eine vierkantonal getragene Institution nicht unerhebliche Probleme. Sie helfen mit, diese zu bewältigen.

Zur Zeit sind wir daran, das Globalbudget für die Periode 2015-2017 zu diskutieren, und da ist dies natürlich wieder sehr aktuell. Deshalb freuen wir uns auf den Support in Basel. Die Schule ist, wie gesagt, auf Kurs, Sie können sich an dieser Institution freuen, und ich kann den Aufruf nur wiederholen - kommen Sie zu den Eröffnungen dieser Bauten, sie sind wirklich beeindruckend. Besten Dank!

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, 2 und 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 224, 18.09.13 09:26:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2012 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen
2. Der Bericht der FHNW vom März 2013 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2012 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag Partnerschaftliches Geschäft

[18.09.13 09:27:06, IGPK Universität, ED, 13.0633.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) beantragt, auf den Bericht 13.0633.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch, Präsident IGPK Universität Basel: Die Universität hat nicht nur einen gut formulierten Bericht vorgelegt, vielmehr kommt darin ein ausdrücklicher Leistungsausweis über die jetzt zu Ende gehende Leistungsperiode zum Ausdruck. Die Kommission konnte vorher zahlreiche Fragen schriftlich einreichen, diese wurden alle sorgfältig beantwortet. Dementsprechend fällt der Bericht der IGPK kurz und auch zustimmend aus. Ich möchte kurz auf die Fragen eingehen, die in der Kommission zu vertiefter Diskussion geführt haben.

Zur Lizenzvereinbarung mit dem Pharmaunternehmen Glycomimetics: Es ist zweifellos positiv zu beurteilen, wenn die Universität externe Einnahmen generiert. Im Leistungsauftrag gibt es diesbezüglich auch einen Indikator, der den Drittmittelerfolg der Universität misst. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand bleibt aber massgeblich, und deshalb muss die Universitätsleitung in ihrem Geschäftsgebaren gewisse Standards einhalten und auch den politischen Behörden Rechenschaft ablegen können. Dementsprechend hat beispielsweise die grosse Zuwendung der UBS an die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich zu Diskussionen über die Unabhängigkeit der Lehre und Forschung an den Universitäten geführt, in die sich inzwischen auch der Bundesrat eingeschaltet hat. Im hier angesprochenen Lizenzvertrag der Universität Basel mit dem Pharmaunternehmen Glycomimetics ist ein nachvollziehbarer Vertraulichkeitsschutz notwendig. Es ist deshalb vereinbart worden, dass ich als Präsident der IGPK Universität zusammen mit unserer Vizepräsidentin Landrätin Mirjam Würth und Landrat Marc Joset im vertraulichen Gespräch mit dem Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi der Universität über den Vertrag informiert werden. Mir scheint, auf diese Weise haben wir eine adäquate Lösung gefunden.

Zum Anteil an ausländischen Studierenden: Die Universität ist angesichts ihrer geographischen Lage und der demographischen Rahmenbedingungen auf einen vergleichsweise hohen Anteil ausländischer Studierender von rund

25% angewiesen, wenn sie die strategische Grösse von rund 13'000 Studierenden erreichen soll. Dies bedingt einen bestimmten Mitteleinsatz der Trägerkantone, weil der Kostendeckungsgrad bei ausländischen Studierenden erheblich tiefer ist als bei schweizerischen Studierenden. Die Transfergelder aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung entfallen, die Universität nimmt lediglich die Studiengebühren und die betreffenden Bundessubventionen für ausländische Studierende ein. Die Ausländerquote der Universität Basel ist allerdings in der Doktorats- und Masterstufe besonders hoch, wo sie auch als erwünschtes Qualitätsmerkmal anzusehen ist. Gerade die standortrelevanten Spitzeninstitute wie beispielsweise das Biozentrum oder das Institut für Physik sind auf einen verhältnismässig hohen Zugang besonders begabter Studentinnen und Studenten aus dem Ausland angewiesen. Die Universität sichert damit ihren eigenen akademischen Nachwuchs und leistet einen Beitrag an den grossen Akademikerbedarf der internationalen forschenden Industrie. Wir haben also Anlass, solche junge Leute bereits an unserer Universität auszubilden und hier zu sozialisieren, anstatt sie später als fertig ausgebildete Fachkräfte zu importieren.

Zur Chancengleichheit unter den Geschlechtern: Wir konnten feststellen, dass die Universität über entsprechende Programme und Bestimmungen insbesondere bei Berufungsprozessen verfügt. Es wurde auch ein Gleichstellungsplan am 21. Mai 2013 für die Jahre 2013-2016 erstellt. Am Hearing hat das Rektorat dargelegt, dass schnelle und ablesbare Erfolge bei der Chancengleichheit der Geschlechter schwierig bleiben. Der Rekrutierungspool ist nach wie vor klein und die internationale Nachfrage sehr gross. Das sehen wir nicht zuletzt daran, dass immer wieder verdiente Professorinnen von der Universität abgeworben werden, jedenfalls gibt es keine männliche Rekrutierungen an der Universität, ohne dass die betreffende Gleichstellungsbeauftragte dazu ihre Stellungnahme eingereicht hat. Insofern muss auch die öffentliche Debatte um die Berufung an der theologischen Fakultät mit Augenmass beurteilt werden. Namens der IGPK habe ich diesbezüglich ein Schreiben an den Präsidenten und den Rektoren der Universität gerichtet. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass zur Zeit dieser Berufungsvorgang noch rein fakultätsintern sei und das Dossier noch gar nicht beim Rektorat geschweige denn beim Universitätsrat angelangt ist. Der Fall zeigt meines Erachtens exemplarisch, dass politische Anliegen wie die Chancengleichheit auch für andere Absichten instrumentalisiert werden können. Die politischen Behörden müssen auf solche internen wie externen Einflussversuche in Berufungsverfahren der autonomen Universität ausgesprochen zurückhaltend reagieren.

Zu den Infrastrukturen und zur Zukunftsperspektive der Universität: Die Kommission hat einhellig festgestellt, dass mit dem infrastrukturellen Ausbau vorwärts gemacht werden muss, damit die Universität ihr Potential entfalten und sich gemäss ihrer Strategie entwickeln kann. Ich begrüsse es deshalb, dass die Regierungen in ihrer Parlamentsvorlage über die anstehende Leistungsperiode 2014-2017 eine Priorität auf die Investitionen gelegt haben. Ich will die Debatte über den Ratschlag, der derzeit von den Kolleginnen und Kollegen der Bildungs- und Kulturkommission beraten wird, nicht vorwegnehmen. Anhand des Leistungsberichtes über die zu Ende gehende Periode können wir aber feststellen, dass die Universität unsere Unterstützung verdient. Es lohnt sich, in die Universität zu investieren und ihre Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die IGPK Universität empfiehlt Ihnen einstimmig und ohne Vorbehalt die Kenntnisnahme des Leistungsberichts 2012.

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Ich mache es kurz., das grosse *pièce de résistance* in diesem Bereich wird dann ohnehin die Diskussion des Globalbudgets und der Leistungsvereinbarung für die nächsten vier Jahre sein, insbesondere auch in den Diskussionen mit den Vertretern von Basel-Landschaft.

Hinsichtlich des vorliegenden Berichts für das Jahr 2012, der aus dem Hearing und den nachfolgenden Diskussionen der IGPK Universität entstanden ist, gibt es keine ganz heissen Eisen anzupacken. Wie Sie bereits gehört haben und wie Sie dem Bericht entnehmen können, gab in der IGPK zu reden die auf den ersten Blick etwas schräge Situation, dass die Universität aufgrund fehlender Infrastruktur auf vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Projekte hat verzichten müssen. Das betrifft allerdings ausschliesslich so genannte Förderprofessuren, nicht jedoch reguläre Anträge an den Nationalfonds. Der Mecano hierbei ist, dass Antragstellende bei Förderprofessuren erst Geld gesprochen bekommen müssen und sich dann eine geeignete Universität suchen dürfen, und da kann es bei Projekten, die sehr hohe Infrastrukturausgaben benötigen, eben vorkommen, dass die Universität abwägen und rechnen muss und so eine Förderprofessur nicht beherbergen kann. So etwas ist bedauerlich, insbesondere mit Blick auf die Exzellenz- und "Rankingmanie", die in der universitären Landschaft herrscht. Die IGPK zeigte hier aber ein gewisses Verständnis.

Nicht auf den ersten Blick klar ist auch der Punkt, wo über den Wert von Bachelor- und Masterabschlüssen diskutiert wurde. Die Wissensgesellschaft hat ein Interesse an weitergehender Qualifikation. Die Universität Basel hat demnach ein Interesse daran, dass die Studierenden nicht beim Bachelor stehen bleiben, sondern bis zum Master, idealerweise sogar bis zum Doktorat, studieren. Hier muss man sich vor Augen halten, dass das Bologna-Modell in der Schweiz halt doch nicht dasselbe bedeutet wie die Bologna-Modelle in anderen, vornehmlich in angelsächsischen Ländern. Dort wird im Bachelorstudium quasi Allgemeinwissen vermittelt und im Master erfolgt dann erst eine Spezialisierung. In der Schweiz und in Basel studieren die meisten das gleiche Fach vom Bachelor bis zum Master. Das ist eigentlich gar nicht systemimmanent, sondern spiegelt immer noch unser altes System wieder.

Wir wurden von der Universitätsleitung informiert, dass einerseits der Bachelor nicht zu einem Studium generale angelsächsischer Prägung getrimmt, man könnte auch böse sagen nicht angelsächsisch verwässert abgewertet werden wird, dass aber die Fakultäten angehalten werden, Bachelorprogramme anzubieten, die ein breiteres Fundament liefern, auf dem dann ein spezialisiertes Masterprogramm aufbaut. Es geht hier also darum, dass ein Kompromiss gefunden wird

und dass natürlich möglichst auch bei breiteren Bachelorstudien keine Fachkompetenz verloren geht. Ich denke hier insbesondere an die akademische Basisausbildung künftiger Lehrpersonen.

Ein vermutlich noch etwas heisseres Eisen ist der erwähnte Bericht einer Vertraulichkeitsklausel zwischen der Universität und der Firma Glycomimetics einerseits und Glycomimetics und dem Pharmaunternehmen Pfizer betreffend einem Wirkstoff, der an der Universität Basel hergestellt wurde. Pfizer soll für die Lizenz 340'000'000 Dollar bezahlt haben. Mitglieder der IGPK wollten darauf wissen, ob, wann und falls ja wie viel von diesem Geld an die Universität Basel gelangt ist, oder wie hoch bei erfolgreicher Markteinführung eine eventuelle Umsatzbeteiligung der Universität Basel wäre. Unter Berufung auf Vertraulichkeit wurde der IGPK nicht zufrieden stellend Auskunft auf diesbezügliche Fragen gegeben, mit dem Zusatz, genauere Auskünfte seien risikoreich, zumal es sich bei Pfizer um ein börsenkotiertes Unternehmen handle. Natürlich ist es begrüßenswert, wenn Forschungsergebnisse erstens praktisch umsetzbar sind und zweitens dann daraus möglicherweise Drittmittel an die Universität zurückfliessen. Aber eine Oberaufsichtskommission hat das Recht, zu allen wichtigen Belangen orientiert zu werden, sonst wird die Oberaufsicht zur inhaltsleeren Floskel. Die IGPK muss und wird hier dranbleiben, damit Transparenz geschaffen wird, nicht zuletzt auch in Bezug auf den Themenbereich Unabhängigkeit von Lehre und Forschung.

Ein Thema, das uns leider Jahr für Jahr beschäftigt, ist die immer noch vergleichsweise geringe Zahl von Frauen auf Professorenebene, also auf höchster Ebene an der Universität. Hier ergaben sich meiner Ansicht nach von Seiten der Universitätsleitung gewisse Widersprüchlichkeiten in der Argumentation. So wurde einerseits gesagt, man sei für Jobsharing, also für die Aufteilung einer Professorenstelle auf zwei Personen, was, wie man weiss, weiblichen Bewerberinnen oft entgegenkommt. Man sei dafür grundsätzlich offen, nur um gleich wieder anzufügen, dass man eigentlich doch nicht so sehr für Teilzeitprofessuren sei, da diese eher realitätsfremd seien.

Den Stimmen aus der Kommission und sicher auch aus dem Grossen Rat, die uns Mahner und Mahnerinnen anhalten, endlich einmal den Status quo zu akzeptieren, sage ich im Namen meiner Fraktion, nein, wir akzeptieren ihn nicht! Es muss trotz unlängst verabschiedetem erwähntem neuem Gleichstellungsplan der Universität vom Mai 2013 mehr getan werden, um Rahmenbedingungen in der Universität, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft zu schaffen, die fähige Frauen möglichst früh abholen. Es geht um den frühen Zeitpunkt. Es soll früh klares Interesse an ihnen signalisiert werden und ihnen die Möglichkeit geboten werden, eine akademische Karriere mit Familienpflichten zu verbinden, auch wenn eine Frau vielleicht nicht die absolut geradlinige Laufbahn mit ellenlanger Publikationsliste vorweisen kann. Dies ist ein Dauerthema, das jüngste Beispiel ist die theologische Fakultät. Gewisse Fortschritte, so etwa der erwähnte Gleichstellungsplan vom Mai 2013 oder die Gleichstellungsbeauftragten in den Fakultäten sind zwar erkennbar, aber es ist nicht genug, hier muss ein Kulturwandel, eine weitere Sensibilisierung stattfinden. Der Bund fordert Chancengleichheit und ein leider völlig unverbindliches Quotenziel von 25% für die Schweizer Universitäten. Aber das wird nicht nur in Basel klar nicht erreicht. Nebenbei bemerkt, auch im Universitätsrat sitzt lediglich eine Frau, auch dies ist eine klare Untervertretung.

1867 wurde die russische Medizinstudentin Nadeschda Prokofjewna Suslowa als erste Frau an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum für einen Studienabschluss zugelassen, und zwar an der Universität Zürich, nicht in Basel. Hier liess man sich noch fast 30 Jahre Zeit für einen so unerhörten Schritt. Suslowa schrieb damals nach Hause: "Ich bin die erste aber nicht die letzte, nach mir werden Tausende kommen." Bis zum Master, knapp bis zum Doktorat haben wir heute tatsächlich ein Gleichgewicht von Frauen von Männern, es ist aber wünschenswert und es wäre auch ökonomisch sinnvoll, wenn auch gegen die Spitze der Pyramide hin das immer noch vorherrschende Ungleichgewicht sich endlich verringert. In diesem Sinne stimmt die SP dem Bericht der IGPK Universität zu.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich auch zwei Punkte im Bericht der IGPK Universität kritisch beleuchten. Ich verspreche Ihnen, ich werde mich kurz halten und ich werde mein Versprechen auch halten.

Zum einen geht es um die hier schon mehrfach erwähnten Lizenzvereinbarungen zwischen den Firmen Glycomimetics und Pfizer. Wir haben es gehört, mit Verweis auf die im Vertrag mit den Firmen vereinbarte Vertraulichkeitsklausel wurden die Fragen der Kommission nur generell beantwortet. Diese Geheimniskrämerei gegenüber einer Oberaufsichtskommission ist von uns her klar zu bemängeln. Die vom IGPK-Präsident kurz erwähnte Lösung, dass der Präsident und die Vizepräsidentin im vertrauten Kreis eine Information bekommen, ist von mir aus gesehen nicht überzeugend und ich finde sie auch nicht wirklich elegant. Hier erwarten wir, dass nachträglich die geforderte Transparenz gegenüber der Kommission geschaffen wird.

Ebenfalls mehrfach erwähnt wurde die Tatsache, dass sich durch die Wegberufung von Professorinnen die Frauenquote vermindert hat. Hier fordert unsere Fraktion eine Korrektur und damit verbunden eine deutliche Verstärkung der Anstrengungen und die Erhöhung der Frauenquote. Wir sind gespannt auf die Umsetzung des angekündigten Konzepts. Wir danken der IGPK für ihre Arbeit, und wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte den Mitgliedern der interparlamentarischen Kommission sehr herzlich danken, vor allem Oskar Herzig, für das grosse Engagement, das eigentlich weit über die Begutachtung der bereits geschehenen Tatsachen hinausgeht. Er hat auch da und dort den einen oder anderen wichtigen Input an die Baselbieter Delegation gegeben, und zwar nicht nur retrospektiv. Sie wissen, was ich damit andeute.

Zu den Drittmitteln, die jetzt mehrfach erwähnt wurden: Es ist unerlässlich, dass die Universität neben den Beiträgen der Trägerkantone, neben den Beiträgen des Bundes und den Studiengebühren auch Drittmittel einnehmen kann. Sie sehen in der Berichterstattung, um welchen Anteil am Gesamtbudget der Universität es sich dabei handelt, und daraus können Sie ersehen, dass dies wirklich unerlässlich ist. Ebenso unerlässlich ist das Entstehen für die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung, und gerade unsere Universität zeigt, dass beides möglich ist, dass man also Drittmittel erhalten kann, ohne dass man akademisch die Seele von Professorinnen und Professoren, von Forschenden und von Dozierenden verkauft.

Zur Geheimhaltung kann ich Ihnen den einen oder anderen Hinweis geben. Wir sind daran interessiert, die Zusammenarbeit von Universität und Wirtschaft zu pflegen. Hierbei gibt es verschiedene Phasen. Es gibt eine Phase, in der kompetitive Inhalte transferiert werden. Dabei ist es verständlich, wenn ein Partner der Universität Wert darauf legt, dass das Konkurrenzunternehmen nicht via Öffentlichkeitsprinzip, das wir hoch halten, zu Informationen gelangt, die das Unternehmen auch Mühe, Aufwand und letztlich Geld gekostet haben. Wir haben ein Interesse daran, dass eben auch in diesem kompetitiven Bereich Zusammenarbeiten bilateral zwischen Universität und Unternehmen A, B oder C bestehen kann. Es gibt daneben aber auch Zusammenarbeiten, die sich noch nicht in die Phase des Wettbewerbs zwischen einzelnen Unternehmen erstrecken, diese sind dann etwas weniger problematisch.

Der Präsident des Universitätsrats auf der einen Seite und wir vom Departement in Absprache mit meinem geschätzten Kollegen Regierungsrat Urs Wüthrich auf der anderen Seite haben dafür gesorgt, dass das Rektorat künftig offener auf die interparlamentarische Kommission zugeht. Angesichts der Art, wie es jetzt gehandhabt wird, gehen wir davon aus, dass dem Informationsbedürfnis entsprechend Genüge getan werden kann. Darauf legen wir Wert, wir möchten nicht negativ in die Schlagzeilen kommen. Beachten Sie bitte auch, dass wir keine Signale senden sollten, welche potentielle Geldgeber aus der Wirtschaft abschrecken, die Universität finanziell zu unterstützen. Aber die Limite wird sicher nie so überschritten werden, dass die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung irgendwie tangiert würde.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission, und speziell bei Oskar Herzig, und ich freue mich auf die Verhandlung der weiteren Vorlagen. Es wurde erwähnt, die grossen Brocken kommen noch, wenn es um den Leistungsauftrag für die kommende Leistungsauftragsperiode geht.

Oskar Herzig-Jonasch, Präsident IGPK Universität Basel: Ich möchte mich für die gute Aufnahme bedanken und stelle fest, dass wir hinter unserer Universität stehen. Ich möchte noch auf einzelne Voten eingehen. Zur Lizenzvereinbarung sind wir und werden wir mit einbezogen. Ich möchte das noch einmal festhalten. Zur Chancengleichheit muss festgestellt werden, dass es einen Vertraulichkeitsbruch seitens einzelner Mitglieder der Fakultät gegeben hat, der zur jetzigen, zum grossen Teil auf subjektiver Teilinformation aufbauenden öffentlichen Diskussion geführt hat. Sowohl das Rektorat wie anschliessend der Universitätsrat werden bei dieser Berufung aber ein erhöhtes Augenmerk auf die Korrektheit der Verfahren legen. Dabei soll jedoch die wissenschaftliche Qualität wie bei jeder anderen Fakultät auch im Vordergrund stehen.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass die IGPK Universität ihre Aufgabe erfüllen kann und wird, dafür werde ich mich persönlich einsetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 225, 18.09.13 09:50:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2012 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann sowie zu einer Motion

[18.09.13 09:51:12, JSSK, PD, 13.0427.02 09.5070.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0427.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Weibliche Talente nicht länger vergeuden - dies titelte die NZZ am 6. September 2013. Grossfirmen wollen mit einem neuen Netzwerk mehr Frauen in die Teppichetagen lotsen. Es ist also nicht nur ein Thema, das hier in der Verwaltung eine Rolle spielt, sondern auch die Privatwirtschaft hat sich diesem angenommen.

Der Kern der heutigen Vorlage ist, dass man möchte, dass ein Drittel der Mandate in Verwaltungsräten an Frauen und mindestens ein Drittel der Mandate an Männer vergeben werden. Die JSSK war sich bei dieser Vorlage nicht in allen Punkten einig, aber einig war sie sich, dass es qualifizierte Frauen gibt und dass diese in Aufsichtsgremien vertreten sein sollen. Das war nicht schon immer selbstverständlich, und ich bin froh, dass ich das heute so sagen kann.

Umstritten war die Frage, ob es eine Quote braucht oder nicht. Es gibt eine Minderheit, die diese Quote klar ablehnt. Der Grund, warum wir aber trotzdem nur einen Bericht vorgelegt haben, liegt in unserem sehr kompetenten Kommissionssekretariat von Martha Poldes, die wirklich einen sehr umsichtigen Berichtsentwurf verfasst hat. Und die Minderheit in unserer Kommission konnte sich damit auch einverstanden erklären.

Ich werde nun kurz die Punkte, die wir diskutiert haben und bei denen wir uns nicht einig waren, kurz vorstellen. Alles andere können Sie dem Bericht entnehmen. Der Hauptpunkt der Diskussion war also die Frage, ob es eine gesetzliche Quotenregelung braucht. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass für die weitere Realisierung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es anders nicht geht und sie ist auch der Meinung, dies im Rahmen einer Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann zu machen, also quasi eine Grundlagennorm zu schaffen. Man war der Ansicht, dass die mangelnde Bereitschaft, Spitzenstellungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik mit Frauen zu besetzen, sich nicht länger mit dem fehlenden Angebot an qualifizierten Kandidatinnen begründen lässt. Heute sind Frauen in zahlreichen Studiengängen und Abschlüssen übervertreten, dennoch haben sie geringere Chancen als Männer, und die Mehrheit zeigte sich in der Kommission überzeugt davon, dass man genügend qualifizierte Frauen finden wird.

Daher war die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass wir diese Drittelsquote schaffen sollen und man erhofft sich von dieser gesetzlichen Festschreibung einen zusätzlichen positiven Effekt auf die Wahlbehörden. Innerhalb der Kommission, auch innerhalb der Kommissionsmehrheit, wurde die Höhe unterschiedlich gewertet. Es gab solche, die hätten lieber eine höhere Quote eingeführt, andere fanden, ein Drittel sei das Maximum, mit dem sie sich einverstanden erklären können.

Auf jeden Fall gab es aber auch eine Kommissionsminderheit, die sich klar gegen die gesetzliche Festsetzung einer Quotenregelung ausspricht. Sie ist der Meinung, dass die Einsetzung von möglichst vielen qualifizierten Personen in den Strategie- und Aufsichtsorganen unabhängig vom Geschlecht erfolgen müsse. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass aufgrund der gesetzlich verankerten Quotenregelung nicht mehr die geeignetste Person ausgewählt werden würde. Und man solle mehr nach den Ursachen der Untervertretung von Frauen suchen und die generellen Rahmenbedingungen für Frauen, insbesondere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, verbessern. Die Besetzung der Gremien soll sich aber weiterhin in erster Linie an der Qualifikation orientieren und nicht an der Quote. Sie sehen aber, dass auch die Minderheit der Kommission der Meinung war, dass es gut wäre, wenn es mehr Frauen in den Verwaltungsräten geben würde, aber sie war strikte dagegen, dass man das gesetzlich festschreibt.

Eine längere Diskussion drehte sich um den Vorrang der Quotenregelung vor der Qualifikation. Es herrschte in der Kommission klar die Meinung, dass die Qualifikation wichtig ist. Der Grund, warum man diesen Passus gestrichen hat war, dass man Klarheit haben wollte. Man wollte Klarheit darüber haben, dass jetzt einfach die Quotenregelung gilt, und die Qualifikation soll in den Spezialgesetzen geregelt werden, wenn man überhaupt einheitliche Kriterien hat. Es ist ja

heute schon nicht so, dass es wirkliche Kriterien für die Verwaltungsräte gibt, es ist heute schon nicht immer klar, welche Qualifikationen diese Personen mitbringen müssen.

Wichtig ist zu wissen, dass die Kommission nicht der Meinung ist, dass keine qualifizierten Leute in den Verwaltungsräten vertreten sein sollen, sondern dass sie der Meinung ist, dass dies in den Spezialgesetzen geregelt werden muss, und dass dies sinnvoller wäre und dass es heute nur darum geht, diese Quotenregelung festzuschreiben. Zudem wurde seitens der Verwaltung ohnehin darauf hingewiesen, dass es auch in den Corporate Governance-Richtlinien beschrieben ist, dass man ohnehin nur qualifizierte Personen wählen sollte.

Ein weiterer Punkt drehte sich um die Frage, ob diese Regelung für alle öffentlichen Organe gilt, also auch für den Grossen Rat. Das war auch umstritten. Es wurde auch der Antrag gestellt, dass man den Grossen Rat in seiner Funktion als Wahlorgan ausnehmen sollte. Die Begründung waren vor allem die Bedenken hinsichtlich der Durchführbarkeit des Suchprozesses. Es ist viel schwieriger, wenn sich die Fraktionen finden müssen, um miteinander zu diskutieren, ob man eine Frau findet. Das waren die Bedenken, die dagegen vorgebracht wurden. Die Kommission ist sich aber auch bewusst, dass der Gesetzgeber in späteren Spezialgesetzen den Grossen Rat wieder ausnehmen könnte, sie war jetzt aber der Meinung, dass man hier, wenn schon die Regierung sich dazu bekennt, auch der Grosse Rat sich dazu bekennen sollte und dass diese Regelung auch für ihn gilt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JSSK dem Grossen Rat heute Zustimmung zum nachstehenden Grossratsbeschluss, und da die Kommission die Anliegen der Motion als erfüllt erachtet, auch die Abschreibung der Motion Brigitta Gerber.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996. In unserer Kantonsverfassung heisst es im § 9 Abs. 3: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken darauf hin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden." In Erfüllung dieses Verfassungsauftrags beantragen wir Ihnen, die Anliegen der Motionärin Brigitta Gerber aufzunehmen und diese Gesetzesänderung vorzunehmen.

Der Regierungsrat betont die Häufigkeit von Quotenregelung bei Besetzung von Ämtern, insbesondere betreffend Sprache, Region oder Sozialpartnerschaft, und er erachtet eine Quote als geeignetes Instrument, Untervertretung von bestimmten Gruppen entgegenzuwirken. Quoten werden meistens zum Schutz von Minderheiten eingesetzt. Die Frauen sind aber in der Mehrheit. Und trotzdem sind sie in Verwaltungsräten, in Aufsichtsgremien untervertreten. Deshalb bedarf es einer Quote.

Die Situation in Europa und der Schweiz zeigt eine starke Untervertretung der Frauen in strategisch verantwortlichen Gremien, sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor. Im europäischen Durchschnitt stagniert der Frauenanteil in den Verwaltungsräten bei 17%, in den Geschäftsleitungen bei 10%. Die Schweiz belegt in den Berichten nach wie vor einen der hintersten Ränge, Frauen besetzen in der Schweiz nur gerade 12% der Verwaltungsratssitze von SMI-Firmen. In den Geschäftsleitungen sind es gar nur 6%. Angestiegen ist der Frauenanteil aber in jenen Ländern, die Quoten eingeführt haben, wenn auch nur in jenen Gremien, für welche das Gesetz bindend ist. So ist etwa in Frankreich der Frauenanteil in Verwaltungsräten seit dem Quotengesetz von 2010 um 12% Punkte auf 20% angestiegen.

Auch in Basel-Stadt ist der Frauenanteil in strategisch verantwortlichen Gremien nicht gestiegen, auch nicht in den öffentlich-rechtlichen Anstalten und den gemischtwirtschaftlichen und anderen öffentlichen Unternehmen. Mit Ausnahme der Wahl vom letzten Mittwoch können wir nachweisen, dass seit 2009 der durchschnittliche Frauenanteil von 21% bis 2012 auf 17% gesunken ist. Die Ursachen, weshalb bei der Besetzung von Aufsichtsorganen eine paritätische oder proportionale Besetzung nicht ohne weiteres zustande kommt, liegt oft in den gesellschaftlichen Strukturen und deren Dynamik. Homogene Gruppen orientieren sich regelmässig bewusst oder unbewusst an den in der zahlenmässig dominierenden Gruppe üblichen Auswahlkriterien und Vernetzungsmechanismen. Es ist so, dass Männer in diesen Verwaltungsgremien oft auch wieder Männer wählen und so Seilschaften zum Spielen kommen. Andere Gründe sind sicher, wie Tanja Soland erwähnt hat, die Vereinbarung von Familie und Beruf. Die Gründung einer Familie ist für viele qualifizierte Frauen oft ein Knick in ihrer Laufbahn.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anträgen des Regierungsrats und den Anträgen der JSSK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Als Motionärin war ich über die Antwort der Regierung soweit erfreut, ich begrüsse aber auch die Änderungen der Kommission. Ich hoffe nun sehr, dass Sie der JSSK zustimmen, ohne dem Vorschlag der CVP zu folgen resp. das Anliegen für obsolet zu erklären.

Unsere Motion will eine Änderung der Zusammensetzung im Bereich der Verwaltungsratsmandate mittels Drittelsquote herbeiführen. Dies scheint mir eine verfassungsrechtliche demokratische, nicht zuletzt aber auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Warum fordern wir nicht 50% oder 52%, dem Bevölkerungsanteil entsprechend? Ein Drittel ist nämlich auf den ersten Blick etwas kümmerlich. Es ist aber in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen, dass der Anteil eines Drittels die Höhe ist, die es braucht, um Normalität einzuführen und die Mitarbeit aufgrund des Geschlechts nicht zu exotisieren. Viele Entscheidungsorgane sind tripartit oder gar quatripartit und mit Mehrvertretungen zusammengesetzt - links, Mitte,

grün, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Fachvertreter etc. Im vorliegenden Fall geht es nun darum, für die Eigentümerinnen eine zusätzliche Berücksichtigung einzuführen, denn Frauen sollten das Volkseigentum ebenso vertreten wie Männer. Frauen sind zwischenzeitlich bestens ausgebildet, wie uns nicht nur die Zahlen der Universität und Fachhochschulen zeigen, es gibt also keinen Grund, auf sie zu verzichten. Die Frage ist nur, wie wir diese Entwicklung nachvollziehen. Der Staat soll dabei eine Vorreiterrolle spielen. Sie haben von Regierungspräsident Guy Morin diverse Zahlen gehört, die Sie doch bitte überzeugen sollen. Im Moment haben Frauen nicht einmal jeden zehnten Verwaltungsratsitz inne.

Dass Frauen in Verwaltungsräten eine zusätzliche Dimension in die ansonsten eher homogenen Gremien einbringen, unterstützen viele. Auch Andres Kopmann, Verwaltungsrat von Nestlé, CS und Präsident des Industriekonzerne Georg Fischer - er entspricht also nicht gerade meinem Parteibuch - betrachtet folgende Punkte wichtig bei der Mitgliedschaft von Frauen: ausgewogene Gespräche, gedämpfter Profilierungsdrang, Gespür für Kommunikation, breitere Betrachtungsweise und sie stellen häufig wichtige Fragen, die Männer als Nebensache abtun. Er sagt auch klar, dass Frauen mit Erfahrungen im Recht-, Finanz- und Personalbereich heute relativ einfach zu finden seien, bei technischen Berufen und mehrjähriger CEO-Erfahrungen seien die Schweizerinnen noch nicht so gut vertreten. Hier wiederum sollten wir gut darauf schauen, dass unsere Frauen auch die Möglichkeit erhalten, in die mittleren und oberen Kader einzusteigen und arbeiten zu können. Frauen müssen besser auf Konzernleitungsebene beteiligt werden, damit sie schliesslich auch in den Vorstandsgremien nachrücken können.

Norwegen macht es vor, sie haben nun über zehn Jahre Erfahrungen in staatlichen aber auch börsenkotierten Unternehmen. Es funktioniert laut neuesten Umfragen gut und die 40%-Quote ist weiterhin unbestritten. Es braucht aber auch hervorragende Rahmenbedingungen, in Norwegen machen flächendeckende Krippen, langer Vaterschaftsurlaub und flexible Arbeitgeber möglich, dass Frauen Karriere und Familie kombinieren können. Das ist ein Aspekt, der uns nicht entgangen ist.

Auch beim Verband der Wirtschaftsfrauen, der an der Quote nicht viel Freude hat, hält inzwischen die Präsidentin Clivia Koch fest: "Als ich jünger war, war ich gegen eine Quote. Meine Erfahrungen zeigen aber, dass Frauen tatsächlich schlechtere Chancen haben, in Top-Positionen zu gelangen."

Also machen Sie es sich hier bitte nicht zu leicht indem Sie sagen, Sie wollen keine Vorschriften, keine Quoten, das sei doch nur ein linkes Thema. Denken Sie kurz an Ihre Töchter, Ehefrauen, Schwester, Mütter. Quoten sind übergangsweise und werden, wenn der Wandel vollzogen ist, auch wieder abgeschafft. Stimmen Sie deshalb der JSSK zu und schreiben Sie die Motion ab.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): beantragte verschiedene Änderungen des Grossratsbeschlusses.

Ich bitte Sie namens der CVP/EVP-Fraktion, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir haben für die Detailberatung einen Änderungsentwurf vorgelegt, den ich Ihnen gleich bei dieser Gelegenheit erläutern möchte.

Ich bin einig mit meiner Vorrednerin, dass eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungs- und Aufsichtsgremien wichtig ist. Eine ausgewogene Vertretung dient der Repräsentativität, der repräsentativen Zusammensetzung dieser Gremien und sie fördert auch die Diskussionskultur, sie trägt auch zu besseren Entscheidungen bei. Insofern ist es also nicht das Ziel, das wir in Frage stellen, sondern es ist der Weg zum Ziel, den wir anders gehen wollen, nämlich nicht mit einer starren Quote, sondern mit einer Zielvorgabe. Wir haben Ihnen das schriftlich vorgelegt, in welcher Formulierung wir uns das vorstellen. Die Drittelsgrösse als Zielgrösse ist für uns in Ordnung, als starre Quote sehen wir dieses Drittel nicht. Wir haben den Eindruck, mit dieser Quote würden wir die Wahl in diese Gremien sehr kompliziert machen und wir könnten uns Probleme schaffen in einzelnen Fällen. Die Suche nach Kandidierenden kann so unnötig eingeschränkt werden und wir machen das Verfahren noch schwieriger, als es zum Teil jetzt schon ist. Ich rufe es Ihnen gerne in Erinnerung, wir machen es uns in der Regel ja nicht leicht, wir sagen, diese Gremien müssen aus fachlich qualifizierten Personen bestehen. Schon da wird es vielschichtig, es braucht einerseits das Wissen im jeweiligen Bereich. Für einen Spitalverwaltungsrat zum Beispiel braucht es Leute, die vom Gesundheitswesen etwas verstehen, für den BVB-Verwaltungsrat braucht es Leute, die vom Verkehr etwas verstehen, aber eben nicht nur von ihrem Geschäftsfeld, sondern von den allgemeinen Themen der Betriebswirtschaft, der Personalführung oder des Rechts. Wir brauchen Expertise aus verschiedenen fachlichen Bereichen in diesen Gremien.

Dann kommt die zweite Ebene, die politische Repräsentativität. Wir möchten, dass die massgeblichen politischen Kräfte und Parteien in diesen Gremien vertreten sind. Dazu stehen wir auch, wir geben uns Mühe und fechten das jeweils auch bei Wahlen in diesem Haus aus. Jetzt möchten Sie zusätzlich noch die Geschlechterquoten einführen. Ich mache noch eine Randbemerkung: Für die fachlichen Kriterien, für die politische Repräsentativität haben wir keine Quoten. Für die Geschlechter hätten wir dann eine Quote, und das würde unser Verfahren erneut komplizieren. Ich spreche erst gar nicht von der vierten Dimension, die sich in allen interkantonalen Gremien ergibt, wo wir nur einen kleinen Teil der zu Wählenden bestimmen, wo sich dann also das ganze Puzzle noch auf eine weitere Dimension erstreckt und wo wir uns das Leben dann erst recht kompliziert machen.

Auch wenn wir das keinen tollen Zustand finden, müssen wir doch auch zur Kenntnis nehmen, dass es immer noch Bereiche gibt, wo die fachliche Expertise nicht ganz gleichmässig auf beide Geschlechter verteilt ist. Das mag in einem Fall zugunsten der Frauen sein oder im anderen Fall zugunsten der Männer, das ist sekundär. Aber es ist auf jeden Fall nicht einfach von der Hand zu weisen. Oder können Sie mir erklären, weshalb vor einer Woche in diesem Haus der IWB-Verwaltungsrat gewählt wurde und keine Fraktion, nicht eine einzige Fraktion eine Frau nominiert hat? Wir verhalten uns

so, und gleichzeitig wollen wir ins Gesetz schreiben, dass es eine Drittelsquote braucht. Wenn wir es ernst meinen mit der Förderung einer ausgewogenen Zusammensetzung, wenn wir es ernst meinen mit der Gleichberechtigung, dann müssen wir das eigene Wahl- und Nominationsverhalten hinterfragen und entsprechend handeln. Dafür brauchen wir keine Quote, wir hätten das schon heute selbst in der Hand. Wir alle, die wir Nominationen gemacht haben und diese Wahl zu verantworten haben, hatten unsere Gründe dafür. Wenn Sie das anderes sehen, können Sie das in der Debatte vorbringen, aber es würde mich interessieren, wie Sie das begründen wollen.

Wir treten gerne ein auf diese Vorlage, wir nehmen das Ziel ernst, aber wir haben einen anderen Weg vorgeschlagen mit einer Zielvorgabe, die wir für praktikabel erachten. Wir möchten Sie einladen, unseren Anträgen für eine etwas andere Formulierung der §§ 24 und 25 zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichteintreten.

Lassen Sie mich mit einer generellen Bemerkung anfangen. Tanja Soland hat gesagt, dass Frauen selten in Spitzenpositionen anzutreffen sind, und dies müsse an der Ursache bekämpft werden. In Bezug auf die Bildung und Ausbildung tun wir das, und zwar mit grossem Erfolg, wie im Zusammenhang mit dem Bericht der Universität dargelegt wurde. Trotzdem sind Frauen weniger in Spitzenpositionen anzutreffen. Frauen suchen gerne aus verschiedenen und auch nachvollziehbaren Gründen Teilzeitanstellungen. Teilzeitpensen kommen auch teuer zu stehen. Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie viele Medizinerinnen wir ausbilden, bis eine 100%-Stelle besetzt ist? Dieselbe Frage stellt sich auch bei den Lehrerinnen. Viele gut ausgebildete Frauen und übrigens vermehrt auch Männer suchen Teilzeitstellen, weil sie gar keine Spitzenpositionen anstreben und eine ganz andere Vorstellung von einem lebenswerten Leben haben. Sie setzen die Prioritäten anders. Dass Frauen gefördert und abgeholt werden sollen, das ist eine Selbstverständlichkeit.

In Bezug auf die Wahlen: Jede Frau, jeder Mann hat das Recht, in ein Gremium gewählt zu werden. Das ist Gleichstellung. Und damit widerspricht eine Quotenregelung der Gleichstellung und der Gleichberechtigung. Mit einer Quotenregelung ist man nicht mehr gleichberechtigt. Es ist sicher richtig, dass für die Thematik stetig sensibilisiert wird und dass zum Beispiel bei gleicher Qualifikation der Frau der Vorrang gegeben wird, wenn Frauen in einem Gremium untervertreten sind. Das ist ein durchaus legitimes Vorgehen. Aber das hat nichts, aber auch gar nichts mit Quoten zu tun. Und es kann funktionieren. Ich möchte Lukas Engelbergers Votum nicht wiederholen, aber letzten Mittwoch hat es in einem Fall ohne Quoten funktioniert, im anderen Fall hätten wir uns bei der Nase nehmen müssen und andere Vorschläge machen müssen. Wir sind dazu ja nicht gewillt, wir haben es bewiesen.

Das geschlechterspezifische Vorgehen, das von der Kommissionsmehrheit gewünscht wird, verhindert, dass Gremien bezüglich Qualifikation bestmöglich zusammengesetzt werden. Quoten vor Qualifikation, das dient niemandem, und Frauen möchten bitte vorgeschlagen und gewählt werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und nicht einfach nur weil sie Frauen sind. Das möchten übrigens die Männer auch.

Wir beschneiden das Vorschlagsrecht und das Wahlrecht des Grossen Rates mit einer Quote, und das kann ja nun wirklich nicht sein. Bei den Volkswahlen beispielsweise entscheidet der Souverän, wen er wählen will. Die Parteien machen ihre Vorschläge. Wenn wir jetzt hier Quoten einführen, könnte das dazu führen, dass wir dann auch bei einer Volkswahl auf einmal die Idee haben, Quoten einzuführen. Das geht nun wirklich nicht. Wir Liberaldemokraten sind frauenfreundlich. Wir beweisen es auch, wir haben eine Präsidentin in Riehen, die dritte Präsidentin in Basel, aber wir sind gegen die Einführung von Quoten, und wir sind erst recht dagegen, dass Quoten auf Kosten der Qualifikation eingeführt werden. Es ist ein staatlich verordneter Druck, das wollen wir nicht.

Einige unter Ihnen mögen vielleicht meine Meinung antiquiert finden, meinem Alter entsprechend. Aber wir haben ein Schreiben der jungen Freisinnigen, der Jungliberalen, der jungen CVP, der jungen SVP erhalten, die mit dem Referendum drohen, wenn der Kommissionsbericht angenommen wird. Es wirkt irgendwie beschämend, wenn wir uns von der jungen Generation sagen lassen müssen, dass sie begriffen haben, was dem liberalen Grundprinzip entspricht. Und ich habe noch niemanden gehört im Saal, der nicht gesagt hat, gleich welcher Partei angehörig, er würde liberal denken. Also tun Sie es doch bitte auch.

Aus allen diesen Gründen stellen wir Liberaldemokraten den Antrag auf Nichteintreten. Sollten wir mit diesem Antrag nicht durchkommen, was wir befürchten, so bitte ich Sie eindringlich, den Kompromiss der CVP anzunehmen.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Wir haben die Medienmitteilung der bürgerlichen Jungparteien erhalten, übrigens von einem Mann, und ich möchte gerne wissen, wie viele Frauen in diesen Jungparteien sind und wie viele Meinungen von Frauen eingeflossen sind.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das kann ich nur im Bezug auf die Liberalen sagen. Wir haben sehr viele junge Frauen bei den Liberalen, vielleicht können sich die anderen Parteien dazu äussern, wie es bei ihnen aussieht.

Ursula Metzger (SP): Wir haben in den letzten Jahren eine theoretische Gleichstellung von Mann und Frau erreicht. Die

tatsächliche Gleichstellung ist in vielen Lebensbereichen jedoch noch lange nicht Realität. Solange es nicht selbstverständlich ist, dass Männer auch Teilzeitarbeit und Familienarbeit leisten und Kaderstellen gleichmässig von Männern und Frauen besetzt werden, dass gleich viele Kandidaturen von Männern und Frauen für wichtige Mandate und Ämter vorliegen, so lange sind wir von der tatsächlichen Gleichstellung noch weit entfernt und somit sind wir auch weit entfernt von der Umsetzung unserer bundesverfassungsmässigen Rechte.

Schaut man sich im Grossen Rat um, sieht man ebenfalls, dass die Gleichstellung hier noch keinen Einzug gehalten hat, ebenso wenig bei der Vertretung der Geschlechter in der Besetzung der Verwaltungsräte von öffentlich-rechtlichen Anstalten und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, obwohl wir an der letzten Sitzung mit der Besetzung des BVB-Verwaltungsrates einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht haben.

Die vorliegende Gesetzesänderung erzielt auch nicht die absolute Gleichstellung in den Verwaltungsräten. Wir reden ja nicht von einer 50%-Quote, denn das wäre tatsächliche Gleichstellung. Diese Drittelsquote stellt aber immerhin sicher, dass mindestens ein Drittel der Verwaltungsräte Frauen und mindestens ein Drittel der Verwaltungsräte Männer sein müssen. Sie ist somit nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung. Und solange diese nicht selbstverständlich und alltäglich ist, benötigen wir diese Massnahme. Ich wäre auch froh, es müsste nicht mehr so sein, aber es hat sich leider in den letzten Jahren gezeigt, dass es immer noch notwendig ist, diese Quote einzusetzen.

Es braucht mehr Aufwand und bedeutet einen zusätzlichen Effort für die Parteien, wenn sie sowohl Männer als auch Frauen nominieren müssen, um die wichtigen Ämter in Strategie- und Aufsichtsorganen zu besetzen. Wir von der SP sind absolut überzeugt davon, dass es von beiden Geschlechtern jeweils genügend qualifizierte Fachkräfte gibt. Man muss sich nur aktiv um sie bemühen und man muss sie finden. Bei uns in der SP ist es bereits selbstverständlich, dass Frauen gefördert werden, auch bei unseren Wahllisten für die Grossratslisten ist es selbstverständlich, dass wir 50% Frauen und 50% Männer aufstellen, um dem Volk so eine ausgewogene Wahlmöglichkeit zu geben.

Parteien, welche die Förderung der Frauen bis anhin vernachlässigt haben - und solche Parteien gibt es offensichtlich, wenn man sich im Saal umsieht -, sind nun gefragt, gerade in Bezug auf die nächsten Nominationen für die Verwaltungsräte Frauen aktiv zu fördern. Die FDP hat letzte Woche bewiesen, dass es auch in den bürgerlichen Parteien Frauen gibt, die sich für wichtige Ämter zur Verfügung stellen und die dafür qualifiziert sind, und die dann schlussendlich auch mehrheitsfähig sind.

Es wird also somit keine Quotenfrauen geben, wie dies von den bürgerlichen Vertretern immer wieder angeführt wird, weil es sind Frauen, die schlichtweg auch gut qualifiziert sind, die in diese Ämter gewählt werden. Oder befürchten die mehrheitlich männlichen bürgerlichen Politiker, in Zukunft bloss als so genannte Quotenmänner in ein Gremium Einsitz zu nehmen? Denn gut ausgebildete Frauen gibt es, und die werden kommen, Quote hin oder her. Diese Frage wird sich dann eines Tages umdrehen, und wir reden nicht mehr von Quotenfrauen sondern von Quotenmännern. Ist das die Angst, die hinter dieser Diskussion steht?

Es ist für uns selbstverständlich, dass alle Mitglieder von Verwaltungsräten über die für das Amt notwendigen fachlichen Qualifikationen verfügen müssen. Wir finden es daher richtig, dass die JSSK demgemäss den Verwirrung stiftenden Qualifikationsvorbehalt aus dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frauen und Männern gestrichen hat und die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen an die einzelne Mandatsträgerin oder den einzelnen Mandatsträger in den jeweiligen Spezialgesetzen geregelt haben will. So haben wir auch sichergestellt, dass wirklich nur fachlich qualifizierte Menschen in diese Ämter gewählt werden. Eine Vertretung von je einem Drittel der Geschlechter lässt genügend Spielraum offen, die Verwaltungsräte mit fachlich geeigneten Personen zu besetzen.

Es ist damit noch lange keine tatsächliche Gleichstellung, eine gleichberechtigte Vertretung der Geschlechter erreicht, aber es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Formulierung der Regierung, wie sie die Regierung und die JSSK jetzt in § 24 vorschlagen, ist unseres Erachtens zwingend. Sie ist mehr als eine blosser Absichtserklärung, sondern wir sind zum Handeln aufgefordert. Die von der CVP und EVP nun vorgeschlagene Änderung des § 24 verwässert das Gesetz und erfüllt die Motion Gerber in keinsten Art und Weise. Einen wie von der CVP vorgeschlagenen Gesetzesartikel brauchen wir nicht. Da ist es wirklich ehrlicher, wir machen nichts, als dass wir etwas hinschreiben, das überhaupt nichts bringt. Es zeigt einfach, dass diese Parteien schlichtweg kein Interesse haben einer wirklichen Gleichberechtigung der Geschlechter, und dass sie am Status quo nichts verändern wollen, denn eine blosser Absichtserklärung ist nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie steht. Sie ist aber überhaupt nicht geeignet, irgendetwas an der jetzigen Situation zu verändern.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Gleichstellung in unserer Gesellschaft nur durch einen gewissen Druck, den wir uns selbst auferlegen müssen, erreicht werden kann. Namens der SP beantrage ich Ihnen, dem Bericht der JSSK ohne Abänderung zuzustimmen und die Motion Gerber abzuschreiben.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Haben Sie letzte Woche bei der "Hauruck"-Kandidatur der FDP für den BVB-Verwaltungsrat die fachliche Qualifikation von Frau Gautschi vorher prüfen können?

Ursula Metzger (SP): Wir hatten von Frau Gautschi den Lebenslauf vorliegen, und aufgrund dessen haben wir entschieden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Was tun Sie, wenn Sie einen Mann oder eine Frau wählen müssen, um die Quote zu erreichen, aber sich kein Vertreter, keine Vertreterin des entsprechenden Geschlechts erwirbt?

Ursula Metzger (SP): Ich kann mir das schlichtweg nicht vorstellen, dass das passiert. Wenn man die Frauen fördert und etwas ausschreibt, und wenn es der Partei wirklich ernst ist, dass man die entsprechenden Vertreterinnen in die Ämter bringt, dann finden man diese Personen. Es gibt sie in unseren Reihen, die Frage erübrigt sich meines Erachtens.

David Jenny (FDP): Ich wurde vom Fraktionssprecher bestimmt, das Geschäft ist aber im Fluss, und es gibt verschiedene Anträge, die noch nicht vorlagen, als die Fraktion darüber beraten hat. Was schlussendlich herauskommt, sehen wir am Schluss. Ich selber kann den beantragten Änderungen mit unterschiedlicher Begeisterung zustimmen. Dies bedeutet nicht, dass die FDP dazu Hand bietet, flächendeckend Quotenregelungen einzuführen. Hier geht es um eine Selbstverpflichtung des Kantons, in einem eng definierten Bereich, und ein Teil der Freiheit ist eben auch die Freiheit, Bindungen einzugehen. Das wollen wir hier in einem sehr engen Bereich tun, nämlich in den Aufsichtsorganen, in denen der Kanton Vertreter entsendet, vor allem in denjenigen, die er vollständig besetzt.

Wir glauben, dass hier eine Drittelsquote sinnvoll sein kann und auch ohne weiteres durchsetzbar ist. Mit der Nomination von Nadine Gautschi sind wir mit gutem Beispiel vorangegangen, und ich vermute auch, wenn die Drittelsquote für die IWB bestanden hätte, wäre eine qualifizierte Frau auch von bürgerlicher Seite aufgestellt worden. Insofern braucht es manchmal wahrscheinlich eine gewisse Peitsche.

Einer höheren Quote können wir aber auf keinen Fall zustimmen, dies würde die notwendige Flexibilität verhindern. Wir sind auch generell gegen Quoten, die Dritten, vor allem Privaten auferlegt werden. Und ich will klarstellen, dass die Motion Brigitta Gerber betreffend Quotenbesetzung von Kaderpositionen von uns entschieden abgelehnt werden wird.

Wir sind skeptisch, stellen aber nicht ausdrücklich einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Punktes, dass die beantragte Quotenregelung auch den Grossen Rat bindet. Je politischer eine Wahl ist, desto grösser sollte die Freiheit des wählenden Organs sein. Zu beachten ist aber, dass das, was wir hier beschliessen, keinen Verfassungsrang hat. Wir können in jedem späteren Spezialgesetz davon abweichen, und vielleicht sollten wir dies auch tun. Das nächste relevante Gesetz, das wir beraten werden, ist das Kantonalbankengesetz. Je nachdem, wie dort die Bankratswahl vorgesehen ist, wäre eine Abweichung unter Umständen angezeigt, weil vor allem der politische Charakter in der Besetzung im Vordergrund steht.

Die Bestimmung betreffend Qualifikation wurde meines Erachtens zu Recht aus dem Vorschlag der Regierung gestrichen. Die Qualifikation kann nicht allgemein heraufbeschworen werden in diesem Gesetz. In jedem Spezialgesetz ist darauf zu achten, welche Anforderungen an die Qualifikation zu stellen sind, und das sollten konkrete Anforderungen sein und nicht einfach die Forderung, man sollte qualifiziert sein. Den Platz hierzu bietet das Spezialgesetz. Wenn wirklich ein Konflikt besteht zwischen der verlangten Qualifikation und der Quote, sollte unter Umständen für einmal die Qualifikation aus objektiven Gründen den Ausschlag geben können.

Quoten sind pragmatisch zu betrachten. Sie sind weder Geschenke eines marxistisch-feministischen Himmels noch Werke des Teufels aus der Hölle gleicher Provenienz. Sie sind Werkzeuge, besser gesagt Krücken, die, sobald aufrechter Gang ohne sie möglich ist, mit Freude wegzuerwerfen sind. Das hat auch Brigitta Gerber angedeutet. In den Bereichen, um die es heute geht, ist eine verbindliche Quote Anreiz dafür, Personen beiderlei Geschlechts in Organfunktionen zu rekrutieren und es ist daran zu erinnern, dass auch der zeitliche Einsatz, der in diesen Funktionen zu leisten ist, begrenzt ist. Auch das macht die Erfüllung der Quote einfacher.

Zum Antrag der CVP: Fromme Wünsche in Gesetze zu fassen mag ihrem Parteiprogramm entsprechen, ich würde eher darauf verzichten. Entweder eine Lösung, die jetzt vorliegt, oder es kann jeder selber daran denken, dass er dies beachten will. Ich freue mich auf eine spannende Debatte.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich stelle noch einmal dieselbe Frage. Was ist, wenn Sie einen Mann brauchen, um die Quote zu erfüllen, und es bewirbt sich keiner? Dasselbe gilt natürlich auch für die Frau.

David Jenny (FDP): Ich betrachte es als unwahrscheinlich. Ausserdem könnte in einem entsprechenden Spezialgesetz unter Umständen eine Regelung gefunden werden, wenn wir alle denken, dass diese Qualifikation so etwas Exotisches ist, dass die Quote vielleicht nicht eingehalten werden kann. Wenn man sich in Basel bemüht, wird man die entsprechenden qualifizierten Personen finden. Wir können auch den geographischen Rahmen erweitern, wir müssen nicht unbedingt festlegen, dass die Personen in Basel Wohnsitz haben müssen.

André Auderset (LDP): Sie sind für Quoten in eng begrenztem staatlichem Raum aber nicht für Quoten in der Privatwirtschaft. Wie gross schätzen Sie die Gefahr ein, dass dies wie üblich der erste Schritt ist, um dann auch die Privatwirtschaft zu knebeln?

David Jenny (FDP): Wenn wir alle standhaft sind, dann ist die Gefahr gering. Die grösste Gefahr geht ja vom Bund aus, und da sind die Mehrheitsverhältnisse leicht anders als in diesem Hause.

Joël Thüring (SVP): Ich hoffe, dass bei den Sprechenden hier vorne die Quote eingehalten ist. Ich habe nicht gezählt, zumindest für die SVP-Fraktion spricht ein Mann (*Grosse Heiterkeit im Saal*). Die SVP-Fraktion unterstützt den Nichteintretensantrag der LDP ausdrücklich, sie würde, sollten Sie völlig überraschenderweise für Eintreten votieren, dann auch den Änderungsantrag der CVP unterstützen.

Vieles wurde schon gesagt, besonders die Worte von Lukas Engelberger und Christine Wirz können wir natürlich in der SVP-Fraktion vollumfänglich unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass Qualität vor Quantität geht, und das ist etwas Zentrales. Ich bin in diesem Zusammenhang der Meinung, dass Sie sich komplett widersprechen, wenn Sie diese qualitativen Anforderungen aus diesem Gesetz streichen wollen mit einem Argument, dass man es dann bei den Spezialgesetzen einbauen kann. Hier scheint mir ein grosser Widerspruch vorhanden zu sein, aber dass Sie diesen Widerspruch leben wollen, haben Sie bereits letzten Mittwoch bewiesen. Sie haben eine Kandidatin in den Verwaltungsrat der BVB gewählt, die Sie nicht gekannt haben. Die FDP-Fraktion hat sie gekannt, aber ich möchte wissen, wie viele Damen und Herren hier im Saal die Kandidatin der FDP-Fraktion gekannt haben. Ich bin schon etwas erstaunt, wenn Ursula Metzger aufgrund eines Lebenslaufs entscheiden kann, ob jemand für den Verwaltungsrat einer Organisation geeignet ist. Es geht hier um den Verwaltungsrat der BVB, es geht hier nicht um einen Schulkommissionssitz. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass für einen Verwaltungsrat eine etwas eingehendere Prüfung sicherlich sinnvoll ist, zumal die BVB nicht so gut dasteht, dass man einfach eine völlig unbekannte Person in dieses Gremium wählen kann.

Ich bin auch etwas überrascht über die Haltung der Regierung. Die Regierung hat es selber in der Hand, in ihren Verwaltungsräten Frauen zu delegieren. Sie hat aber auch keine Frau in den BVB-Verwaltungsrat delegiert. Ich lade Regierungsrat Hans-Peter Wessels ein, Herrn Gudenrath abzuverufen und dann eine Frau einzusetzen. Die SVP-Fraktion wäre dieser Art der Berufung sicherlich nicht abgeneigt und könnte auch mit einer Verwaltungsratspräsidentin sehr gut leben. Es ist schon seltsam, wenn die rot-grüne Regierungsmehrheit keine Frauen in diese Gremien bestellt und wir hier ein Gesetz verabschieden müssen, das diese Quote dann festhält. Wenden Sie sich an Ihre Regierungsräte, die können das selber heute schon machen. Aber sie wollen das offenbar nicht, weil vermutlich auch sie der Ansicht sind, dass Qualität vor Quantität gehen muss.

Es hat sich in den letzten Jahren auch schon sehr vieles verbessert, es gibt schon viele Frauen in Führungspositionen, sei es in der Privatwirtschaft, sei es in der Verwaltung. Es gibt in Basel-Stadt Chefbeamtinnen, beim Bund ist eine Frau die oberste Personalchefin, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Es gibt Frauen, die heute grosse Firmen und Konzerne leiten, es gibt Frauen in Verwaltungsräten. Ich glaube nicht, dass wir auf schlechtem Weg sind, ich glaube nicht, dass eine Quote hier der richtige Weg wäre. Einen Seitenhieb an die FDP kann ich mir nicht verkneifen, auch wenn ich das Votum von David Jenny sehr erheitend fand. Eine liberale Partei, die für eine Quote einsteht! Das müssen Sie mir genauer erklären, das ist für mich ein kompletter Widerspruch, zumal Sie lustigerweise diese Quote explizit in der Vernehmlassung zum BKB-Gesetz nicht wollen. Sie müssen mir noch erklären, wie Sie dort diese Quote ausschliessen können, wenn Sie sie in einem übergeordneten Teil einsetzen und gleichzeitig hier die Qualität herausstreichen, dort aber wieder einsetzen wollen. Das ist ein grosser Widerspruch, und hier scheint mir die FDP-Fraktion mit der Meinung des Parteivorstands der FDP nicht ganz kohärent zu sein. Möglicherweise spüren Sie aber auch Druck in Ihren eigenen Reihen, weil Sie ja auch keine Frau mehr im Parlament vertreten haben.

Zu der Frage von Sibel Arslan an Christine Wirz kann ich sagen, dass es in der Tat ein bürgerliches Jungkomitee gibt, das das Referendum ergreifen wird, wenn Sie diesem Gesetz heute so zustimmen. Ich kann Sie beruhigen, die grosse Mehrheit dieses Komitees wird aus Frauen aus diesen Jungparteien bestehen. Meines Wissens sind es fünf bis sechs Frauen und nur ein Mann, wir sind also auf gutem Weg und haben in diesem Referendumskomitee sogar eine übermässige Frauenvertretung angestrebt und erreicht.

Ich möchte auch noch auf das Votum von André Auderset zurückkommen. Wir müssen aufpassen, wenn wir hier und heute eine Quote beschliessen, ist das der erste Schritt, dass es auch in der Privatwirtschaft in diese Richtung gehen wird. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Zielvorgaben zu setzen, zu reglementieren und Dinge festzulegen, die dann letztendlich für die jeweilige Unternehmung auch zum Nachteil sein kann. Wehret den Anfängen, lehnen Sie dieses Gesetz heute ab.

Der letzte Punkt, der mir wichtig scheint, bezieht sich auf Christine Wirz. Sie machen letztendlich den Frauen auch gar keinen Gefallen mit dieser Quote. Eine Frau, die aufgrund ihrer Qualifikation in einen Verwaltungsrat gewählt wird, müsste sich bei Annahme dieses Gesetzes inskünftig den Vorwurf gefallen lassen, sie sei ausschliesslich aufgrund ihres Geschlechts in den Verwaltungsrat gewählt worden. Ich glaube nicht, dass das einer Frau gut tut, wenn sie diesen Stempel auf der Stirn hat. Ich glaube nicht, dass das im Sinne derjenigen Frauen ist, die qualifiziert sind und die bereit sind, in einem Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen. Sie schwächen letztendlich damit das weibliche Geschlecht, wenn Sie hier und heute diesem Vorschlag zustimmen. Es ist wichtig, dass wir von solchen Quoten jeglicher Art absehen. Ich frage

mich auch, was der nächste Schritt sein wird. Brauchen wir noch eine Migrantenquote, oder eine Quote hinsichtlich des Wohnsitzes? Ich glaube nicht, dass diese Quoten eine zielführende Massnahme sind.

Ich bitte Sie also deshalb, dieses Gesetz abzulehnen und Nichteintreten zu beschliessen. Sollten Sie eintreten, bitte ich Sie, den Änderungsantrag der CVP zu unterstützen. Sollte der Änderungsantrag der CVP nicht durchkommen, werden bürgerliche Jungparteien das Referendum ergreifen und wir werden sehen, was das Stimmvolk zu einer solchen staatlich verordneten Quotenregelung sagen würde.

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Sie haben gesagt, eine Quote würde nur dazu führen, dass Frauen als Quotenfrauen bezeichnet würden. Haben Sie das vorher nicht schon bei Nadine Gautschi gemacht, die ohne Quote gewählt wurde?

Joël Thüring (SVP): Nadine Gautschi wurde aufgrund einer internen Quote gewisser Fraktionen gewählt. Ich hoffe, Ihre Fraktion war an diesem Putsch nicht beteiligt.

Einzelvoten

Martina Bernasconi (GLP): Als Erstes möchte ich festhalten, dass ich nicht im Namen der Grünliberalen Fraktion spreche, sondern als Einzelsprecherin. Wir Grünliberalen sind selbstverständlich unisono für Gleichstellung, die Meinungen über die Wege, wie wir dieses Ziel erreichen, sind jedoch unterschiedlich. Ich zum Beispiel halte den hier vorliegenden Ratschlag unserer Regierung und die Anträge der Kommission für unterstützenswert, mehr noch, ich finde sie notwendig und zwingend.

Von einem biodynamischen Weinversandhaus erhielt ich letzte Woche folgende Email: "Guten Tag Herr Bernasconi. Viele Frauen verfügen über ausgeprägte sensorische und gustatorische Fähigkeiten. Machen Sie deshalb andere oder gar bessere Weine als ihre männlichen Kollegen? Eine spannende Frage, die man wohl kaum abschliessend beantworten kann. Auf den spanischen Delinat-Weingütern jedenfalls hat bereits in jedem zweiten Keller eine Frau das Sagen."

Ich kann anfügen, dass es mich ausserordentlich freut, dass in Spanien die Bioweinproduktion ohne Geschlechterquote von Männern genauso wie von Frauen produziert wird. Leider geht das längst nicht überall und in allen Sparten und Gebieten so reibungslos vor sich. Ich will Ihnen hier und heute nicht einfach Zahlen an den Kopf werfen, aber hier und da sind sie nötig. Die im Jahr 2012 publizierten Women-Matter-Zahlen von McKinsey sprechen eine deutliche Sprache. Im europäischen Durchschnitt stagniert der Frauenanteil in Verwaltungsräten bei 17%, in den Geschäftsleitungen bei 10%. Die Schweiz belegt nach wie vor einen der hintersten Ränge.

Ich möchte nicht allzu viele Worte verlieren, unsere Meinungen sind gemacht. Quer durch fast alle Fraktionen gibt es solche, die den vorliegenden Ratschlag befürworten oder solche, die ihn ablehnen. Ich selber finde die gemässigte Quotenregelung geeignet. Frauen und Männer sollen künftig zu je einem Drittel in Verwaltungsräten, die vom Kanton gewählt werden, vertreten sein. Das sind 30%, genauso viele wie wir hier im Grossen Rat sind, 70 Männer und 30 Frauen. Ich meine, das ist machbar, vertretbar und richtig. Übrigens, das Gesetz wirkt auch bei einer krassen Untervertretung von Männern. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Ratschlag und den Anträgen der Kommission. Den Antrag der CVP werde ich sicherlich ablehnen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass aktuell noch fünf Einzelvoten angemeldet sind, eines aus der Fraktion GB und vier aus der Fraktion SP. Er weist unter anderem darauf hin, dass die maximale Redezeit nicht zwingend ausgeschöpft werden muss.

Dominique König-Lüdin (SP): Es wurden Dinge gesagt, auf die ich einfach etwas erwidern muss. Christine Wirz hat gesagt, Gleichstellung sei, wenn die Verwaltungsräte für Frauen und Männer offen seien. Aber die Tatsache, dass in der Vergangenheit nur linke Parteien Frauen gefördert haben, zeigt, dass auch nur linke Frauen in diesen Gremien sitzen. Man sieht es auch hier im Saal: Wer stellt denn von diesen 30 Personen die meisten Frauen? Das sind die linken Parteien. Im Vorfeld der Grossratswahlen habe ich Kontakt aufgenommen mit bürgerlichen Frauen. Ich habe von ihnen direkt gehört, dass sie es in ihren Fraktionen und Parteien sehr schwer haben, überhaupt eine Kandidatur anzustreben, weil vor ihnen die Männer stehen. Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, diese Frauen haben mir das wirklich als Not dargestellt. Vor allem aus der Partei der FDP, von der ich sehr bedaure, dass sie keine Frau mehr im Grossen Rat vertreten hat.

Also ist es für mich klar, wenn man Frauenförderung betreibt, dann findet man auch diese Frauen. Und die Frage, die Remo Gallacchi schon zwei Mal gestellt hat, die beweist doch ganz klar, dass er keine Ahnung von Frauenförderung hat, denn sonst würde er sich diese Frage gar nicht stellen. Ich kann Ihnen sagen, wie es läuft. Die Stelle wird so

ausgeschrieben, dass nur Frauen sich bewerben, wenn die Angst besteht, dass die Quote nicht erreicht werden könnte. Oder im umgekehrten Fall ist es auch schon geschehen, dass die Stelle so ausgeschrieben werden musste, dass sich nur Männer darauf bewerben. Das ist manchmal schwer, aber es ist dann korrekt. Und das ist Quotenregelung, und nicht einfach blosser Frauenförderung. Es hat vorher schon jemand gesagt, es kann genauso gut ins Gegenteil kippen, dass nämlich Männerförderung angesagt ist in Gremien, in denen die Frauen in der Mehrheit vertreten sind.

Lukas Engelberger hat gesagt, dass es ohne Quote einfacher sei. Das ist klar, das ist einfach dieses antiquierte Bild, die Männer stellen sich nach aussen zur Verfügung, sie treten in der Öffentlichkeit auf, sie übernehmen die Verantwortung in Politik und Wirtschaft, und die Frauen kümmern sich um Haus und Hof. Lukas Engelberger weiss genau, dass das heute nicht mehr so ist. Der Vorschlag, der von der CVP-Fraktion vorliegt, ist so nicht akzeptabel, weil er sogar noch hinter das zurückgeht, was wir jetzt haben, indem es nämlich nicht geregelt ist, und deswegen werden wir diesen Vorschlag sicher ablehnen.

Ich möchte weiter noch etwas zum Bild der Quotenfrau sagen, das immer so negativ dargestellt wird. Quotenfrauen sind nicht per se einfach schlecht, sondern es ist ein Förderungsmittel. Es ist eine Krücke, wie vorher erwähnt wurde, und ich bin froh, dass ein bürgerlicher Mann dieses Bild vorgebracht hat. Diese Krücke können wir ablegen, wenn wir das Ziel erreicht haben. Aber jetzt haben wir es noch nicht erreicht, und deshalb braucht es diese Unterstützung, auch in den bürgerlichen Parteien. Ich bitte Sie, der JSSK zu folgen und dem Vorschlag so zuzustimmen.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass die Unterbesetzung von Frauen in Führungsgremien ein Gesellschaftsproblem ist. Ist die Einführung von Quoten Symptombekämpfung oder Ursachenbekämpfung?

Dominique König-Lüdín (SP): Es ist Symptombekämpfung.

Patrick Hafner (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass Sie in Ihrem Votum gesagt haben, dass Frauen Krücken brauchen?

Dominique König-Lüdín (SP): Ich habe gesagt, Quotenregelung ist eine Krücke, und ich habe gesagt, wenn diese Krücke nicht mehr benötigt wird, dann kann sie weggeworfen werden.

Christian von Wartburg (SP): Es ist ein zentrales Thema unserer Gesellschaft, und deshalb möchte ich trotz gedrängten Programms heute noch einige Worte dazu sagen, es ist für mich eine Herzensangelegenheit.

Wir sind alle für Gleichstellung, das habe ich auch heute Morgen immer wieder gehört. Aber immer wenn es darum geht, ganz konkret alte und historische Ungleichheiten zu korrigieren, kommen logische und zum Teil auch nachvollziehbare Argumente, warum das so nicht gehen soll. Es wird gefragt, was passiert, wenn sich dann gar keine Frau für ein bestimmtes Mandat bewirbt. Da liegt meines Erachtens ein Teil des Problems. Wenn wir paritätische Vertretung von beiden Geschlechtern wollen, dann brauchen wir grundsätzlich in unserer Gesellschaft mehr Frauen mit Erfahrung zum Beispiel in Verwaltungsräten. Dieses Problem wollen wir doch beheben. Wenn wir immer sagen, das gehe nicht, eine Quote schade, dann gebe es ja plötzlich in Verwaltungsräten Frauen ohne Erfahrung. Wenn wir uns in diesem Kreislauf drehen, dann bleibt alles beim Alten. Daher möchte ich in aller Kürze in Anlehnung an David Jenny sagen, dass es diese Quote braucht, wenn wir wollen, dass es mehr Frauen gibt mit Erfahrung in Führungspositionen. Dann stehen wir als Gesellschaft, und nicht die Frauen, Patrick Hafner, in der Verantwortung, das zu korrigieren. Dann brauchen wir als Gesellschaft, Männer und Frauen, diese Krücke, um diesen Kreis zu durchbrechen und sicherzustellen, dass es langfristig in Verwaltungsräten Frauen mit Erfahrung gibt. Und wir brauchen keine frommen Wünsche, sondern eben diese Krücke, die wir Quote nennen.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte mich auf drei kurze Bemerkungen beschränken. Die erste geht an Joël Thüring, der bemängelt, dass Nadine Gautschi gewählt wurde, ohne dass alle sie im Saal persönlich kannten. Als Geschichtslehrer bin ich in einer ähnlichen Situation, dass ich meinen Schülerinnen und Schülern Personen näher bringen muss, die ich nicht persönlich kannte, und ich hoffe dann, dies aufgrund der Quellen auf Papier möglichst kompetent zu tun.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die so genannten Quotenfrauen. In der SP gibt es eine sehr strenge Quote, und Ralph Lewin wurde in den Verwaltungsrat der Basler Kantonalbank aufgrund der Quote nominiert, weil beide Geschlechter gleich stark vertreten sein sollten. Er fühlt sich nicht als Quotenmann, obwohl er dank der Quote gewählt wurde. Er hat eine wesentliche Stellung in der Kantonalbank und der Coop-Bank, und es geht ihm gut dabei.

Die dritte und letzte Bemerkung ist folgende: Wir haben eine Vorbildfunktion. Wenn wir der Privatwirtschaft und den Menschen in unserem Kanton sagen wollen, dass Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung, der die Gleichstellung von Mann

und Frau vorsieht, verwirklicht werden soll, dann sind wir verpflichtet, mit gutem Vorbild voranzugehen. Es kann nicht sein, dass wir in Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung einen BVB-Verwaltungsrat bis vor einer Woche bestellt hatten, in dem keine einzige Frau vertreten war. Das ist peinlich, das geht nicht, und das muss in Zukunft unbedingt vermieden werden. Wir haben eine Vorbildfunktion!

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Diskussion war intensiv und wichtig. Am Schluss geht Qualität vor Quantität, wie Joël Thüring es gesagt hat. Wenn wirklich Qualität vor Quantität ginge und Sie eingestehen, dass Frauen heute gleich qualifiziert sind, und dass es Tatsache ist, dass in Verwaltungsräten auch der öffentlichen Institutionen die Frauen massiv untervertreten sind mit 17%, dann sagen Sie implizit, dass die Frauen unterqualifiziert oder schlechter qualifiziert sind. Oder wenn dem nicht so ist, dann gestehen Sie sich ein, dass die Wahlbehörden, und das sind Sie und wir als Regierungsrat, Männer dominiert sind und als von Männern dominierte Wahlbehörden eher Männer gewählt haben. Das ist ein selbstkritisches Eingeständnis, dass wir als Wahlbehörde die Krücke der Quoten brauchen, um diesem Ungleichgewicht entgegenzusteuern. Deshalb braucht es eine Quote.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke für die angeregte Diskussion und ich möchte zum Schluss einige Fakten klarstellen. Der Entwurf sieht eine Quote vor für Aufsichtsorgane von öffentlich-rechtlichen Anstalten. Davon werden nur drei vom Grossen Rat gewählt, und von diesen drei werden zwei nur teilweise vom Grossen Rat gewählt. Die meisten werden vom Regierungsrat selber ausgewählt, und ich gehe nicht davon aus, dass diese alle ausgeschieden werden, sondern ich gehe davon aus, dass die meisten persönlich angefragt werden. Der Regierungsrat hat uns das nun selber vorgeschlagen und gesagt, dass er dazu bereit ist.

Weiter ist es auch heute so, dass es kaum Kriterien für die Qualifikationen gibt. Es ist nicht so, dass die Kommission dies gestrichen hätte, sie war einfach der Ansicht, dass dieser Punkt nicht in das allgemeine Gesetz gehört. Wie heute die Qualifikation in diesen Verwaltungsräten ist, sei dahingestellt. Ich möchte noch einmal sagen, dass der Kern der Vorlage, die Ihnen die Kommissionsmehrheit unterbreitet, ist, dass es eine Quote braucht, eine gesetzliche Massnahme, damit endlich diese starren Gremien durchbrochen werden können und damit man dadurch heute mehr Frauen in die Aufsichtsgremien bekommt. Man ist der Überzeugung, dass es genügend qualifizierte Frauen gibt, und deshalb ist diese Diskussion etwas müssig. Die Frage ist wirklich, ob man diese Massnahme will oder nicht, und daher erübrigt sich dieser so genannte Kompromissvorschlag der CVP. Entweder steht man für diese Massnahme ein oder nicht. Alles, was dazwischen liegt, das gibt es bereits, das steht bereits in der Verfassung und darüber sind wir uns auch einig. Die Frage ist nur, wie das erreicht werden soll, und die Mehrheit empfiehlt Ihnen heute, diese gesetzliche Quote einzuführen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion LDP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 226, 18.09.13 11:04:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, EG Gleichstellungsgesetz

neuer Abschnitt III^{bis} mit den §§ 24 und 25

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP beantragt, folgende Änderungen zum Abschnittstitel und zu den §§ 24 und 25:

III^{bis} **Zielvorgabe für eine ausgewogene Besetzung** von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 24.

¹ Der Kanton strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie- und Aufsichtsorganen, namentlich Verwaltungsräten, von öffentlichrechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen an.

² In Strategie- und Aufsichtsorganen, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, **ist eine Vertretung von Frauen und Männern zu mindestens je einem Drittel anzustreben.**

³ Bestellen öffentliche Organe des Kantons ein Strategie- und Aufsichtsorgan nur teilweise, **so setzen sie sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums der Zielvorgabe von Abs. 2 entspricht.**

⁴ In Verhandlungen zu Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie- und Aufsichtsorganen **der Zielvorgabe** von Abs. 2 Rechnung tragen.

⁵ Die vorstehenden Absätze kommen auch bei Ersatzwahlen zur Anwendung.

§ 25.

¹ Wer den Kanton von Amtes wegen in einem Strategie- und Aufsichtsorgan eines privat- oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens vertritt, setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums **der Zielvorgabe** von § 24 Abs. 2 entspricht.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

III^{bis} **Ausgewogene Besetzung** von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 24.

¹ Der Kanton strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie- und Aufsichtsorganen, namentlich Verwaltungsräten, von öffentlichrechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen an.

² In Strategie- und Aufsichtsorganen, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, **stellen diese im Rahmen ihrer Wahlbefugnis sicher, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.**

³ Bestellen öffentliche Organe des Kantons ein Strategie- und Aufsichtsorgan nur teilweise, **so kommen sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis der Drittelsquote gemäss Abs. 2 nach und setzen sich bzgl. der Übrigen zu Wählenden dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen von Abs. 2 entspricht.**

⁴ In Verhandlungen zu Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie- und Aufsichtsorganen auch **den Erfordernissen** von Abs. 2 entsprechen.

⁵ Die vorstehenden Absätze kommen auch bei Ersatzwahlen zur Anwendung.

§ 25.

¹ Wer den Kanton von Amtes wegen in einem Strategie- und Aufsichtsorgan eines privat- oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens vertritt, setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums **den Erfordernissen** von § 24 Abs. 2 entspricht.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Fraktion CVP/EVP hat einen Änderungsantrag gestellt, der bereits letzten Mittwoch verteilt wurde. Diese Änderungen beziehen sich auf den Abschnittstitel und die beiden zu ändernden §§ 24 und 25. Die beantragten Änderungen bilden eine Einheit, denn es geht grundsätzlich um die Frage "Quote oder Zielvorgabe". Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir über diese Änderungen gemeinsam abstimmen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag der CVP abzulehnen. Er verwässert das Anliegen, wie wir es bereits von der JSSK gehört haben. Ich möchte noch einmal an die Wirtschaftsparteien sagen: Es macht doch keinen Sinn, Frauen gut auszubilden und sie dann nicht einsteigen zu lassen. Dann wird noch gesagt, dass Frauen zu besseren Entscheiden beitragen würden. Ja, die Performance von börsenkotierten Unternehmen, bei denen Frauen gut vertreten sind, ist gemäss NZZ tatsächlich besser. Und ich verstehe nicht, warum man dann keinen Mechanismus einbaut.

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Wenn dieser durchkommen sollte, werde ich Ihnen beantragen, die Motion stehen zu lassen.

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion CVP/EVP zum Abschnittstitel und zu den §§ 24 und 25

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 227, 18.09.13 11:08:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

André Auderset (LDP): **beantragt**, den letzten Satz im § 24 Abs. 2 aus dem Ratschlag wieder einzufügen. Er lautet: "Dabei sind allfällige, für das Mandat erforderliche Qualifikationen zu beachten."

Es geht darum, neben dem Geschlecht die Qualifikation zumindest gleichgestellt zu beachten, nach dem Motto, das Geschlecht allein sei noch keine Qualifikation, und das gilt selbstverständlich für Männer wie für Frauen. Es wurde bereits von David Jenny gesagt, dass man dies auch in den Spezialgesetzen regeln könne. Das kann man selbstverständlich, aber wenn man das hier explizit streicht und damit sagt, dass die Qualifikation keine Rolle spielen soll, fragt es sich, wer sich getraut, in einem Spezialgesetz für einen entsprechenden Qualifikationsvorbehalt zu stimmen.

Man kann natürlich auch argumentieren, dass bis jetzt kein genereller Qualifikationsvorbehalt stattfindet. Das stimmt allerdings und ist auch sehr schade, aber das sollte uns nicht daran hindern, diesen hier einzuführen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen und zu sagen, dass Geschlechterquoten zwar wichtig sind, aber sicher ist auch wichtig, dass die nötige Qualifikation für ein Amt besteht. Daher verstehe ich sehr gut, dass der Regierungsrat diesen Satz ins Gesetz geschrieben hat. Deshalb können wir uns dem Streichungsantrag der Kommission nicht anschliessen und wir beantragen Ihnen, diese Streichung rückgängig zu machen resp. bei der Version des Regierungsrats zu bleiben.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag von André Auderset nicht zu unterstützen. Diese Streichung ist gerechtfertigt. Es ist missverständlich, wenn in diesem Einführungsgesetz einfach so der Begriff Qualifikation verwendet wird. Wir können ja in diesem Gesetz nicht die einzelnen Qualifikationen, die es für die Verwaltungsratsmandate braucht, benennen. Daher ist es verwirrend, wenn in diesem Zusammenhang der Begriff Qualifikation erscheint. Es ist nämlich eine Selbstverständlichkeit, dass an jedes Mandat Qualifikationserfordernisse gestellt werden. Es ist folgerichtig, dass diese Qualifikationen in den jeweiligen Spezialgesetzen geregelt werden. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat kann den Anträgen der JSSK folgen, den so genannten Qualifikationsvorbehalt nicht in diesem Gesetz, sondern in den Spezialgesetzen festzulegen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es war in der Kommission absolut klar, dass die Qualifikation wichtig ist, es geht hier eher um eine gesetzestechnische Frage. Man möchte die Klarheit haben, dass hier nur die Quote geregelt wird.

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion LDP zu § 24 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 228, 18.09.13 11:15:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 229, 18.09.13 11:16:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GlG) zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GlG) ist im Kantonsblatt Nr. 72 vom 21. September 2013 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechtsspezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich (09.5070) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 09.5070 ist **erledigt**.

22. Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017

[18.09.13 11:17:08, WAK, PD, 13.0889.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0889.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrizia Bernasconi, Referentin der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, den Antrag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017 zuzustimmen. Die Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 22. August 2013 in Anwesenheit von Regierungspräsident Guy Morin und Sabine Horvath behandelt. Sie hat den Antrag einstimmig angenommen, und aus diesem Grund berichten wir heute zu diesem Geschäft mündlich.

Es geht um den Betrag von CHF 6'600'000, verteilt auf vier Jahre. Im Jahr 2014 sind CHF 1'650'000 budgetiert worden. Der Betrag hat sich gegenüber der Vorperiode nicht geändert. Die Zeit der Erneuerung des Staatsbeitrags ist auch die Zeit einer Rückschau. Verantwortlich für die letzten vier Jahre war nicht mehr das WSU, seit der Verwaltungsreorganisation ist das Präsidialdepartement zuständig. Schwerpunkte der Basler Entwicklungszusammenarbeit sind die medizinische Versorgung, die Landwirtschaft, Bildung und Gewerbeförderung. Grössere Unterstützung hat in den letzten vier Jahren das Tropeninstitut erfahren, da dieses eine grosse Hilfe vor Ort vor allem in Form von Versorgung leistete. Neben dem Tropeninstitut wurden weitere 180 kleinere Projekte unterstützt, die meisten Projekte betreffen Afrika und Lateinamerika.

Ganz wichtig ist die Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit. Diese wird von Frau Dr. Lucy Koechlin präsidiert. Die Kommission prüft die Anträge und formuliert Empfehlungen für den Mitteleinsatz zuhanden des Regierungsrats. Sie arbeitet mit einem Kriterienkatalog, welcher die Relevanz, die Effektivität, die Wirkung, die Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die Transparenz und ethische Aspekte umfasst. Überprüft wird also auch, ob Menschenrechte eingehalten werden und ob die Projekte in sozialer, wirtschaftlicher oder ökologischer Hinsicht nachhaltig sind. Die Mitglieder dieser Kommission sind ausgewiesene Fachleute aus den verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit. Der Regierungsrat befindet auf Antrag des Präsidialdepartements zwei Mal im Jahr über die einzelnen Projekte.

Die WAK hat dem Regierungspräsident einige Fragen gestellt. Zum Beispiel wurde gefragt, warum in die Kommission keine Mitglieder der Legislative gewählt werden. Regierungspräsident Guy Morin betonte, dass es sich hier klar um eine Fachkommission handelt, alle Mitglieder sind Sachverständige. Weiter wurde gefragt, wieso Basel die Entwicklungszusammenarbeit nicht in Form von Stadtpartnerschaften wahrnimmt. Der Regierungspräsident wies auf den Charakter von Städtepartnerschaften hin, die eher unter dem Aspekt des Gebens und Nehmens zu verstehen seien, und er nannte dabei etwa die Städtepartnerschaft mit Miami Beach. Entwicklungszusammenarbeit sei hingegen im Sinne von Solidarität zu verstehen.

Es wurde auch gefragt, wie das Controlling über die Effektivität der unterstützten Projekte durchgeführt wird. Der Regierungspräsident konnte uns in dies ausführlich und befriedigend beantworten. Auf die Bemerkung hin, es sei ausser beim Tropeninstitut keine Strategie hinter den vielen Unterstützungsaktivitäten zu erkennen, betonte Regierungspräsident Guy Morin, dass eine Basler Entwicklungszusammenarbeit das Rad nicht neu erfinden müsse. Man folge den Grundsätzen des Bundes und der Bund folge den Grundsätzen der UNO. Ausserdem versteht sich die Basler Entwicklungszusammenarbeit gegenüber jener des Bundes als komplementär. Kleinere Projekte stehen im Fokus, weil diese vom Bund oft keine Beachtung finden.

Die Kommission war sich am Schluss einig, dass die Leistungen in der Entwicklungszusammenarbeit zu verlängern sind. Es ist eine Pflicht, dass ein Land mit einem Exportüberschuss zwischen CHF 30'000'000'000 und 50'000'000'000 auch etwas zurückgibt. Viele dieser Einnahmen stammen aus der Dritten Welt. Gerade für Basel, das weltweit Medikamente vertreibt und viele Gelder aus der Dritten Welt einnimmt, drängt sich die Pflicht auf, einen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit zu leisten.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission, diesen Staatsbeitrag für die Entwicklungszusammenarbeit zu gewähren.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte etwas dazu sagen, weil ich mich zu diesem Thema bereits sehr kritisch geäussert habe. Der vorliegende Ratschlag ist grundsätzlich sehr begrüssenswert. Besonders positiv erscheinen mir als Präsidentin von Terre des hommes Schweiz erstens der Bezug zu internationalen Entwicklungszielen und jenen der DEZA, zweitens die Schwerpunktsetzung inhaltlicher und geografischer Natur, drittens das Bekenntnis zu kleineren, lokal verankerten und deshalb besonders effektiven und nachhaltigen Entwicklungsvorhaben, viertens die Verstärkung der Transparenz und des Dialogs mit der Organisation im Bereich der EZA - hier möchte ich besonders die angekündigte Veranstaltung begrüssen - und fünftens die klare Liste von Kriterien.

Fragen hätte ich bezüglich der Höhe der Mittel in Relation zu den Gesamtausgaben des Kantons. Der Bund hat ja seine Mittel mit der letzten Botschaft erhöhen können, im Kanton konnte dies in den letzten Jahren dank eines Vorstosses von Brigitte Holinger minimal gemacht werden. Es wäre schön, wenn dieser Betrag mittelfristig angesichts der hervorragenden Lage der Schweizer Wirtschaft im Vergleich zu den anderen Ländern weiter erhöht werden könnte. Auch wäre eine Erweiterung der Kriterien gut, wenn beispielsweise das ZEWO-Gütesiegel oder ein ähnlich strenges Raster für kleinere NGO's zum Zuge käme, so dass bei den geförderten Organisationen die administrativen und Fundraising-Anteile klar mitberücksichtigt werden. Doch habe ich durch die neuen Grundsätze, die sich die Kommission gegeben hat, auch diesbezüglich grosses Vertrauen in die Kommission. Deshalb stimmt das Grüne Bündnis dem Antrag der Regierung zu.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich werde diesem Ratschlag nicht zustimmen, nämlich weil Aussenpolitik Sache des Bundes ist und dazu gehört auch die Entwicklungszusammenarbeit. Ich zitiere aus dem Bericht: "Aufgrund des geringen Volumens der baselstädtischen EZA besteht kein Anspruch, diesen internationalen Orientierungsrahmen mitzugestalten." Dies scheint mir weiter Grund genug zu sein, dem Ratschlag nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (wird redaktionell bereinigt)

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 230, 18.09.13 11:26:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von CHF 6'600'000 (CHF 1'650'000 p.a.) für die Jahre 2014 bis 2017 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

23. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung

[18.09.13 11:26:42, GSK, WSU, 13.0557.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0557.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht darum, dass die Pro Infirmis für eine klar definierte Tätigkeit einen Leistungsauftrag bekommt, nämlich Sozialberatung und Kurzberatungen für behinderte Menschen anzubieten. Behinderte Menschen sollen bei der Pro Infirmis triagiert und weitervermittelt werden. Es sind ungefähr 750 Menschen, die eine Vermittlung und Beratung aufsuchen. Dies wurde bis anhin von der Pro Infirmis durchgeführt, aber nicht subventioniert vom Kanton. Diese Leistung will der Kanton weiterführen, möchte auch, dass die Pro Infirmis als wirklich sehr gute Organisation dies auch weiterhin übernimmt, und aus diesem Grund hat er uns beantragt, diese Gelder zu sprechen für die Jahre 2013-2016.

Die Kommission hat diesen Bericht in einer Sitzung geprüft und wir konnten uns davon überzeugen lassen, dass es absolut sinnvoll ist, dass die Pro Infirmis finanziell durch den Kanton unterstützt wird, um diese Beratungstätigkeiten weiterhin auszuüben. Für uns war der Ausgabenbericht klar und ausgewogen formuliert. Ich möchte mich dafür bedanken. Das Begehren war in der Kommission absolut unbestritten und wurde einstimmig genehmigt. Ich bitte Sie darum, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und bedanke mich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 231, 18.09.13 11:30:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an Pro Infirmis Basel-Stadt werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von CHF 520'000 (jährlich CHF 130'000, nicht indexiert), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"

[18.09.13 11:30:27, PetKo, 13.5092.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13.5092) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft, die sich gegen die Kündigung von 28 Mietparteien einer Immobilie der Pensionskasse, die von Immobilien Basel verwaltet und totalsaniert wird, gestellt hat, moniert, dass das Management der Immobilien Basel den Profit über die Familie und das Leben stelle und die Mieterschaft in keiner Weise unterstützt habe. Abklärungen der Petitionskommission haben zwei Dinge ergeben. Die PetKo stellt fest, dass mietrechtliche Streitigkeiten nicht ihre Sache sei und sie äussert sich deshalb auch nicht zu den mietrechtlichen Angelegenheiten. Das Zivilgericht hatte die Kündigungen an der Wittlingerstrasse 130 für gültig erklärt, die zuvor von der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten als missbräuchlich taxiert worden waren.

Die Petitionskommission interessierte sich aber für die Politik der Stadt bezüglich Wohnraum und lud deshalb im Juni zu einem Hearing ein. Die Gäste konnten gleich zu Beginn des Hearings mitteilen, dass ein Vergleich zwischen Immobilien Basel und der Mieterschaft der Wittlingerstrasse 130 zustande gekommen sei, allerdings mit der Auflage, Stillschweigen zu bewahren. Der Co-Geschäftsleiter des Mieterverbands zeigte sich mit dem Vergleich zufrieden.

Zu den Erwägungen der Kommission: Die Immobilien Basel ist Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt und hat in dieser Funktion diverse Mandate. Sie ist eine Dienststelle des Finanzdepartements und zuständig für die kantonalen Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens sowie die Immobiliendirektanlagen der PKBS. Die Immobilien Basel als Verwalterin des Grundeigentums des Kantons hat eine besonders exponierte Stellung, was aufgrund von gegensätzlichen politischen Vorstellungen, die die Immobilien Basel in eben diesen Positionen habe - Rendite oder soziale Verantwortung - immer wieder zu Diskussionen führt. Zwischen ökologischen und sozialpolitischen Zielen bestehen offensichtlich manchmal Konfliktsituationen, weil die heute angestrebten energetischen Sanierungen von Liegenschaften und diesbezüglichen Veränderungen des gewünschten Ausbaustandards zu Lasten von günstigem Wohnraum gehen könne.

Was die Mietstreitigkeiten um die Wittlingerstrasse angehen, wurde am Hearing deutlich, dass die Immobilien Basel wie auch die PKBS aus den Reaktionen der Mieterschaft aber auch aus der Presse gelernt zu haben scheinen. Ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit Mieterschaft bei der Sanierung von Liegenschaften scheinen aber angebracht. Die Mieterschaft hat Anspruch auf eine fachliche und sachliche Vorinformation über die Pläne der Vermieterschaft mit gleichzeitigem Angebot für die Inanspruchnahme einer individuellen Betreuung. In einer Sanierung mit zu vielen Risiken für die Mieterschaft, um diese während der Renovationsarbeiten in der Liegenschaft wohnen zu lassen, ist gute Kommunikation doppelt wichtig. Immobilien Basel und PKBS sollen daher als seriöse Vermieterschaft und als gutes Beispiel für private Investoren bei einer beabsichtigten Mieterschaftsanierung rechtzeitig den Kontakt mit den betroffenen Mietern aufnehmen. Sind Massenkündigungen, die nach Möglichkeit zu vermeiden sind, unumgänglich, bedeutet rechtzeitig mit Bestimmtheit nicht, dass die Information mit dem Versand von Kündigungen beginnt. Wie die individuelle Betreuung der Mietparteien vor sich gehen könnte, haben die Immobilien Basel und die PKBS am Hearing aufgezeigt. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung und sicher noch ausbaufähig. Lohnend dürfte inzwischen insbesondere jeweils der Einsatz eines resp. einer kompetenten und neutralen Mediatorin sein. Dies zum Beispiel, wenn Menschen nichts anderes übrig bleibt, als einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim akzeptieren zu müssen. Die Petitionskommission empfiehlt daher dem Regierungsrat, von Immobilien Basel und PKBS ein umfassendes allgemeines Kommunikationskonzept erarbeiten zu lassen und beantragt in diesem Sinne, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Es geht um eine Grundsatzfrage, was wir mit Petitionen im Grossen Rat machen. Wir müssen erst einmal abklären, ob die Petition erfüllt ist oder nicht, und wenn sie nicht erfüllt ist, ob wir dieser Sympathie entgegenbringen, in welchem Masse, und entsprechend die Regierung dann weiterinformieren. Die Regierung kann schlussendlich damit tun, was sie will, aber sie hat immerhin Anhaltspunkte, wie der Grosse Rat es sieht. Es geht also einzig und allein um das Anliegen einer Petition.

Hier gibt es ein Unbehagen der liberaldemokratischen Partei, da man mit dem sehr sinnvollen Instrument der Petition etwas seltsam umgeht. Es ist nämlich längstens erfüllt, die Mieterschaft und die Eigentümerschaft haben sich zwischen Einreichen und Behandlung in der Petitionskommission geeinigt auf eine Lösung, die anscheinend beide befriedigt. Auch der Mieterverband hat sich vernehmen lassen, dass er dieser Einigung zustimmt. Über die Details wurde Stillschweigen vereinbart. Was man aber ganz klar sagen kann ist, dass das Petikum und damit die Petition erledigt ist.

Es geht aus unserer Sicht nicht an, dass man bei einer Petition noch persönliche Anliegen oder persönliche Unbehagensäusserungen einpackt und das Ganze dann noch an die Regierung schickt. Das entwertet unseres Erachtens das sehr sinnvolle und wichtige Instrument einer Petition. Hier können sich nämlich nicht organisierte Bürger und Bürgerinnen an den Staat und an uns wenden und damit ihr Anliegen einbringen. Bitte entwerfen Sie das nicht, indem Sie das einfach zu einem politischen Instrument machen. Wenn Sie etwas gegen die Strategie oder die Vorgehensweise von Immobilien Basel haben oder die Regierung beauftragen möchten, hier etwas zu unternehmen, gibt es sinnvollere Instrumente wie Anzüge, Motionen usw. Hier aber handelt es sich um eine Petition, es ist einzig zu beurteilen, was die Petentinnen und Petenten wollen. Sie haben es erreicht, und deshalb ist die Petition erledigt, und darum bitten wir Sie auch, die Petition als erledigt zu erklären und nicht dem Regierungsrat sinnlose Arbeit aufzubürden.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen und die Petition "Stopp Massenkündigung an der Wittlingerstrasse" dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Es ist wohl so, dass schliesslich eine Kompromisslösung erarbeitet werden konnte, und ich bin sehr glücklich darüber. Aber das ändert nichts daran, dass dieser Lösung eine lange Leidenszeit der betroffenen Mieterinnen und Mieter voranging. Solche Massenkündigungen erzeugen eben einen enormen Leidensdruck, und da ist es eine dauernde Aufgabe zu schauen, wie diese Leiden vermindert werden können. Nach meiner Überzeugung muss nach Möglichkeit danach getrachtet werden, Massenkündigungen zu verhindern. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den von Tanja Soland eingereichten Anzug betreffend Erhöhung der Sanierungsquote, verschärfter Schutz der Mieter, welcher sehr interessante Aspekte enthält.

Eine staatliche Dienststelle, die in privatrechtlichen Bereichen handelt, hat gegenüber dem Privaten eine Vorbildfunktion, denn was der Staat tut im privaten Bereich, wird leichthin von privaten Akteuren übernommen und da besteht eine besondere Sorgfaltspflicht der staatlichen Liegenschaftsverwaltung, und da gibt es dringende Bedürfnisse, dass Immobilien Basel eine Linie erarbeitet, wie sie mit schwierigen Themen umgeht.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich habe nur eine kleine Berichtigung zu machen. Ich habe offensichtlich am Anfang gesagt, es handle sich um eine Immobilie der Kantonalbank. Dies ist nicht so, die Immobilie gehört der Pensionskasse BS. Ansonsten will die Kommissionskommission das Petikum dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen, ich bitte Sie, dem zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

Antrag der LDP zur Erledigterklärung der Petition

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 232, 18.09.13 11:42:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13.5092) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades"

[18.09.13 11:42:33, PetKo, 13.5202.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades" (13.5202) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft "Erhaltung des Isteiner Bades" hat den ausdrücklichen Wunsch, das Isteiner Bad zu erhalten. Das Bad sei das letzte öffentliche Bad in Basel und biete mit seiner Kombination von Waschsalon, Bademöglichkeit, Sauna, Solarium und Massageraum mehr als nur ein hygienisches Angebot für eine kleine Randgruppe. Auch Angestellte der Messe, Quartiersbewohner, Schausteller, Jenische, Rucksacktouristen und Obdachlose nutzen die Infrastruktur. Die dabei entstandenen Netzwerke seien für die Menschen sehr wichtig. Die Petitionskommission veranstaltete im Juni ein Hearing, die Erwägungen der Petitionskommission sind daraufhin etwas zwiespältig. Obwohl eine Schliessung für die Petentschaft sei, folgt eine Minderheit der Kommissionsmitglieder der Argumentation des ED. Sie bemängeln das Fehlen einer rechtlichen Grundlage, das Bad durch das ED zu führen. Das Bad sei zudem historisch nicht wertvoll. Es sei auch kein Quartierstreffpunkt, obwohl nachvollziehbar sei, dass das Bad für gewisse Menschen diese Funktion habe. Der Staat sei aber nicht verpflichtet, für das Bad Werbung zu machen, und es sei auch nicht dessen Aufgabe, eine neue Trägerschaft dafür zu finden.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war jedoch der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Bad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen zu erhalten. Zudem nutzt auch die Messe immer wieder gerne die Möglichkeiten. Die Preise im Isteiner Bad seien an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel bis doppelt so teuer seien. Und ein geschlechtsneutraler Saunabetrieb in dieser Preiskategorie ist nirgends sonst in der Stadt zu finden.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist es stossend, dass das Bad seit den 1970-er Jahren vom Kanton geführt worden ist, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen ändern soll. Die Mehrheit hat den klaren Wunsch, dass das Isteiner Bad die Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen miteinander verhandeln lässt und zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Die Kommissionsmitglieder beschlossen schliesslich, dass sie es begrüessen würden, wenn der Regierungsrat entweder den Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft etwas Zeit liesse, um für dieses Bad eine langfristige Trägerschaft zu finden.

Zwischenzeitlich wurden wir Grossrätinnen und Grossräte darüber informiert, dass ein Verein "Freunde und Freundinnen des Isteiner Bades" gegründet wurde, der das durch den Kanton geschlossene Bad im bisherigen Rahmen von einer Trägerschaft weiterführen will. Der Verein hat zum Ziel, das Bad zu erhalten und mit neuen Partnern weiter zu entwickeln. Dieser Verein kann hier offensichtlich auch auf die tatkräftige Unterstützung der Architektin Barbara Buser und ihren Verein Zwischennutzung zählen. Da die Vermieterin Immobilien Basel-Stadt einen Leerstand im Gebäude vermeiden möchte, bemühen sich die Freunde des Isteiner Bades so schnell wie möglich um eine Nachnutzung.

Die Kommission war schon vorab der Meinung, es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Ich freue mich, dass das, was die Kommission angestrebt hat, offensichtlich zwischenzeitlich in Gang gekommen ist. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Fraktionsvoten

Seyit Erdogan (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung der Petition "Erhaltung des Isteiner Bades" an die Regierung. Ich kann gut verstehen, wenn man Überlegungen betreffend eine defizitäre oder nicht mehr zeitgemässe Einrichtung macht. Aber sie gleich zu schliessen, kann nicht sein. Man sollte mit den Betroffenen eine Lösung finden. Und erfreulicherweise konnten wir gestern in den Medien lesen, dass durch die Bemühungen des Vereins "Freunde und Freundinnen des Isteiner Bades" mit den Immobilien Basel-Stadt eine Lösung gefunden wurde. Daher bitte ich Sie um Überweisung dieser Petition an die Regierung, damit diese Lösung realisiert werden kann.

Urs Müller-Walz (GB): Ich war in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv damit beschäftigt, mit den Freunden des Isteiner Bades nach Lösungen zu suchen. Ich habe auch reagiert, als kurzfristig die Gerätschaften aus diesem Bad herausgerissen werden sollten. Was sich jetzt abzeichnet, ist tatsächlich eine sinnvolle Zwischennutzungslösung, die sowohl den ehemaligen Gästen des Isteiner Bades zugutekommt, den Nutzern und Nutzerinnen der Wäscherei und auch einem Arbeitsintegrationsprojekt, so dass insgesamt ein Nutzen erzielt werden kann.

Dazu braucht es ein Signal an die Verwaltung, dass der Grosse Rat in seiner Mehrheit das auch so sieht. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen, dass diese Schritte, die eingeleitet worden sind, auch entsprechend zu einem Ziel geführt werden können. Dass später in der Frage bezüglich Renovation dieses Hauses, das der Pensionskasse gehört, die Frage sich noch einmal neu stellt, ist auch klar. Ob sich allenfalls rund um das Hallenbad in der Erlennmatt etwas lösen sollte, muss noch geprüft werden. Aber das ist jetzt ein klassisches, sinnvolles Zwischennutzungsprojekt, bei dem die so genannte Win-Win-Situation fast greifbar ist.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte unsere Meinung im Namen der Volksaktion darlegen. Wir haben heute Vormittag wieder viel Geld an die Entwicklungshilfe ins Ausland gesprochen. Ich habe mich zu diesem Traktandum bewusst nicht geäussert, weil ich schon vor 30 Jahren eine Interpellation eingereicht habe, warum wir anderen Kantonen etwas bezahlen aber nichts erhalten, warum wir Geld ans Ausland zahlen aber vom Ausland nichts erhalten.

Vor ein paar Monaten habe ich eine Anfrage gemacht, wie viel Geld Basel-Stadt ans Ausland zahlt. Wir Schweizer erhalten vom Ausland nichts. Aber wir müssen dafür kämpfen, dass ein Isteiner Bad erhalten bleibt. Ich habe zwei Jahre neben dem Isteiner Bad gewohnt, von 1988 bis 1990. Ich weiss, wie beliebt das Isteiner Bad ist. Ich habe als Nachbar des Isteiner Bades mit vielen Leuten gesprochen. Man hat mir gesagt, dass der Überdruß an unserer Demokratie wächst. Immer mehr Menschen verspüren eine Entfremdung gegenüber Politik und Medien. Sie haben das Gefühl, dass ihre Erfahrungen und Probleme von den Repräsentanten des politisch-medialen Komplexes gar nicht gesehen oder gar willentlich ausgeblendet werden. Bereits mehr als die Hälfte der Basler sind unzufrieden mit unserer Demokratie. Über 80% der Basler glauben sogar, dass die herrschende Politikerkaste auf die Interessen des Volkes keinerlei Rücksicht nimmt. Eine Folge davon ist, dass den so genannten Volksparteien die Mitglieder davonlaufen resp. immer weniger junge Menschen bereit sind, einer etablierten Partei beizutreten.

Dies erzeugt ein Vakuum, das wir von der Volksaktion auffüllen. Es ist traurig, dass man hier für das Isteiner Bad kämpfen muss, dass man eine Petition einreichen muss. Es ist auch traurig, dass man Leuten, die keine Dusche haben, sagt, sie sollen ins Ausland duschen gehen, auf die Raststätte Pratteln etwa. Wie kann jemand, der kein Geld hat, nach Basel-Landschaft oder nach Deutschland duschen gehen? Das kann er sich nicht leisten, da er ohne Auto gar nicht dahin kommt. Beim Isteiner Bad handelt es sich um das letzte einer Reihe öffentlicher Bäder. Erinnern Sie sich an Basel in den 1950-er Jahren. Da gab es mehrere öffentliche Bäder, die nun alle verschwunden und wegrationalisiert worden sind.

Das Isteiner Bad umfasst einen Waschsalon, Duschen und Wannenbäder. Es unterstand bis anhin dem Sportamt, und Personen, die sich direkt ans ED gewendet haben, um gegen die Schliessung zu protestieren, wurden an Duschen in der Autobahnraststätte Pratteln verwiesen, in einem Fall auch an das grenznahe Ausland. Wir halten es aber einer Stadt in der Grösse von Basel nicht für würdig, Einwohner zum Duschen in andere Kantone oder sogar ins Ausland zu schicken. Das ist eine Schande für Basel. Es ist eine Schande, wenn man kein Geld für das Isteiner Bad hat. Darum kam diese Petition mit 700 Unterschriften zustande. Die Volksaktion stimmt dem Bericht der Petitionskommission zu und bittet Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

André Auderset (LDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Im Prinzip kann ich wiederholen, was ich schon bei der letzten Petition gesagt habe. In der Zwischenzeit hat sich ja eine Lösung gefunden, und damit dürfte sich soweit möglich eine Lösung finden lassen. Damit ist die Petition erledigt und ich bitte Sie, diese nun auch als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat beschlossen, dass sie den Bericht gerne der Regierung zur abschliessenden Handlung überweisen möchte. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zu folgen.

Abstimmung

Antrag der LDP zur Erledigterklärung der Petition

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 233, 18.09.13 11:56:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades" (13.5202) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 21. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 18. September 2013, 15:00 Uhr

27. Motionen 1 - 8

[18.09.13 15:00:01]

1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

[18.09.13 15:00:01, FD, 13.5222.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5222 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht wieder um ein ähnliches Geschäft wie das, das wir heute Vormittag behandelt haben. Die Argumente sind im Ansatz die gleichen wie heute Vormittag. Dennoch ist es mir wichtig, dass man hier auch noch einmal ganz klar sagt, dass diese vorliegende Motion nicht dem Regierungsrat überwiesen werden soll. Ich frage Brigitta Gerber, ob sie die Aussage, "Begabung kennt kein Geschlecht" kennt. Diese Aussage stammt nicht etwa von einem schlaunen SVP-Mann, sondern sie stammt von einer Frau, von der Unternehmerin Karolina Müller-Möhl. Genau diese Aussage kann für diesen Vorstoss als Referenz benutzt werden, denn für uns ist klar, dass dieser ideologisierte Vorstoss die Quantität vor die Qualität setzen will. Dabei ist es aus meiner Sicht und aus Sicht der SVP-Fraktion völlig unwichtig, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, es geht nur darum, ob jemand befähigt ist, einen Job auszuüben. Es geht letztendlich bei der Ausschreibung einer Stelle und bei der Evaluation eines Angestellten oder einer Angestellten auf der Ebene Führung etwa nicht darum, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, sondern es geht ausschliesslich um die Fähigkeit einer Person.

Brigitta Gerber will nun in ihrem Vorstoss, dass Führungspersonen ab Lohnklasse 16 für das mittlere Kader resp. Lohnklasse 18 und 19 für das obere Kader zu mindestens 35% dem weiblichen Geschlecht angehören. In diesem Zusammenhang wäre ich interessiert, vom Regierungsrat zu erfahren, wie sich das in den letzten Jahren denn verändert hat. Brigitta Gerber schreibt in ihrem Vorstoss, dass die Quote momentan noch deutlich unter diesem Prozentsatz liegt. Es wäre interessant zu erfahren, ob es schon eine gewisse Verlagerung gegeben hat. Denn zumindest aus unserer Sicht ist in den vergangenen Jahren sehr häufig eine Frau in eine Kaderfunktion beim Kanton gewählt worden. Brigitta Gerber kennt diese Personen vielleicht auch, zum Beispiel Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Sabine Wiedemann, Leiterin des ZPD, Luzia Wigger-Stein vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat, es gibt Nicole Wagner, Leiterin der Sozialhilfe, Anne Lévy, die Bereichsleiterin des Gesundheitsschutzes, Dorothe Frei, Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements. Mir ist spontan keine Frau in den Sinn gekommen, die Generalsekretärin bei einer linken Regierungsrätin oder bei einem linken Regierungsrat wäre. Aber es gibt einen offensichtlichen Fortschritt in der kantonalen Verwaltung und ich bin der Ansicht, dass es hier sicherlich in den letzten Jahren kontinuierlich aufwärts gegangen ist und dieser Vorstoss auch aufgrund dieses Umstandes eher unnötig ist.

Brigitta Gerber will mit dieser Motion aber indirekt oder auch direkt der Verwaltung resp. den jeweiligen dezentralen Personaldiensten unterstellen, dass sie bei der Auswahl von geeigneten Personen explizit Frauen benachteiligt und lieber Männer anstellt. Dieser Verdacht scheint aufgrund der bereits erwähnten Fakten und Namen einerseits unbegründet und andererseits auch schon fast unanständig. Nehmen Sie doch bitte endlich Ihre feministischen Scheuklappen ab. In der kantonalen Verwaltung gibt es keine Diskriminierung von Frauen, die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten werden unabhängig des Geschlechts ausgewählt. Eine derartige Motion und eine Regelung auf Gesetzesstufe ist deshalb absolut unnötig.

Wie schon heute Morgen muss ich einmal mehr festhalten, dass Sie damit auch den Frauen keinen Gefallen tun. Diese wären wiederum dem Vorwurf in ihrer Abteilung ausgesetzt, dass sie weniger wegen ihrer Fähigkeit oder Qualifikation, sondern vielmehr wegen ihrem Geschlecht in das Amt gehievt wurden. Das ist keine schmeichelhafte Voraussetzung und fördert die Zusammenarbeit kaum. Gut qualifizierte Frauen werden sich durchsetzen können.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und ich bin froh, dass auch die FDP über Mittag das "liberal" wieder gefunden hat und diesen Vorstoss auch ablehnt.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wurden Sie in einem Vorstellungsgespräch schon einmal über Ihre Familienplanung ausgefragt?

Joël Thüring (SVP): Nein, das wurde ich noch nie, ich hätte aber kein Problem, darauf zu antworten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich würde gerne etwas zum Thema beitragen. Mich beeindruckt speziell, dass die SVP ihren eigenen Wahlspruch "Quantität vor Qualität" in der Zusammensetzung ihrer Fraktion beherzigt, indem sie ausschliesslich aus Männern besteht.

Ich kann Joël Thüring darüber informieren, dass alle drei roten Regierungsrätinnen und Regierungsräte weibliche Generalsekretärinnen haben. Diese sind ihm offenbar noch nie aufgefallen. Weiter interessiert Joël Thüring, wie sich die Quote tatsächlich entwickelt hat. Es waren einst 29%, nun sind es 33%, je nach Kaderstufe verhält es sich dabei unterschiedlich. Im oberen Kader sind es fast 27%, im mittleren Kader 34%, im mittleren Fachkader fast 43%, im unteren Kader 27% und im unteren Fachkader 44%. Die Quote, die hier gefordert wird, zu erreichen, wäre kein unmöglicher Kraftakt. Wir sind bereit, die Motion entgegenzunehmen und Ihnen zu berichten.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Zusammensetzung der Fraktion primär eine Frage des Stimmvolkes und nicht der Fraktion oder der Partei ist?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nein, das ist mir nicht bewusst. Es zeigt sich in diesem Saal, dass Quoten eine grosse Rolle spielen. Auf den SP-Listen müssen zur Hälfte Frauen stehen, das ist bei den bürgerlichen Parteien nicht der Fall, und man kann den Effekt dieser Massnahme doch auch hier drin sehen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben ausgeführt, dass die geforderte Quote mehr oder weniger bereits erreicht ist. Weshalb wollen Sie den Vorstoss dann noch entgegennehmen? Ist das nicht komplett überflüssig und beschäftigt die Verwaltung unnötig?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn es nicht viel zu tun gibt, wird es uns nicht übermässig beschäftigen. Es geht darum, diesen Anteil auch zu sichern.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, dieser Motion zuzustimmen. Es ist eine Tatsache, dass die Frauen in Kaderpositionen weniger vertreten sind. Statistiken belegen dies. Auch die Diskussion heute Morgen hat es uns wieder gezeigt. Um diese Ungleichheit aufzuheben, müssen konkrete Vorschläge gemacht werden. Ziel der Motion ist, eine verbindliche Zielvorgabe zu definieren, damit die Geschlechter in den mittleren und oberen Kaderpositionen bzw. in den Fach- und Leitungskadern der kantonalen Verwaltung angemessen repräsentiert sind. Es werden einige konkrete Vorschläge gemacht, wie das erreicht werden kann, z. B. soll bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen das Ziel berücksichtigt werden und darauf hingearbeitet werden, damit die Ungleichheit aufgehoben werden kann.

Die Motionärin erwähnt auch, dass der Inhalt der Motion obsolet wird, sobald die Zielvorgaben erreicht werden. Genau darum geht es uns auch, dass es nicht auf ewig verankert ist, sondern dass man dieses Ziel erreichen kann. Lukas Engelberger hat heute Morgen gesagt, dass nicht das Ziel problematisch sei, sondern das Mittel dazu. Er hat einen Vorschlag unterbreitet, mit den Zielvorgaben. Genau das liegt uns ja vor, und deshalb verstehe ich nicht, warum die CVP dieser Motion nicht zustimmt. David Jenny hat gesagt, dass die FDP nicht will, dass die Wirtschaft auch in Pflicht genommen wird und die Regelungen auch für sie gelten. In diesem konkreten Vorschlag geht es ja um die kantonale Verwaltung, und deshalb könnte die FDP dieser Motion die Unterstützung auch geben.

Joël Thüring will anscheinend wissen, was der Regierungsrat zu diesen Entwicklungen meint. Deshalb wäre es ja auch interessant, diese Motion zu überweisen, damit eben genau diese Fragen beantwortet werden könnten. Ich bitte Sie folglich im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion dem Regierungsrat zur Bearbeitung zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Es wurde bereits viel zu Quoten gesagt, es ist gewissermassen unser "Quotenmonat". Ich möchte noch zwei Punkte hervorheben, warum ich für eine Quote im Kader der Verwaltung bin. Joël Thüring, ich als Frau wurde bei mehreren Vorstellungsgesprächen gefragt, wie ich mir die Familienplanung vorstelle. Es ist eigentlich eine verbotene Frage, aber wenn ein männlicher Vorgesetzter entscheiden muss, wen er in eine teure Weiterbildung schickt und er eine Frau im gebärfähigen Alter vor sich hat, wird er sich überlegen, ob er den Mann nimmt, der allenfalls WK machen muss, oder ob er die Frau in diese Weiterbildung schickt, die dann vielleicht schwanger wird und ausfällt. Das ist eine Frage, die durchaus gestellt wird. Ich finde es gut, wenn

diese Frage nicht mehr gestellt wird, und ich wäre auch froh, wenn es eine Quote gibt. Denn solange die Verwaltung nicht eine gezielte Förderung der Frauen betreibt und diese berücksichtigt, werden wir diese 35% vielleicht erreichen, vielleicht aber auch nicht.

Wann hat sich die Wirtschaft bewegt, um Kinderkrippenplätze zu schaffen? Sie hat sich dann bewegt, als sie gemerkt hat, dass es Frauen braucht für gewisse Arbeiten, da es nicht genügend qualifizierte Arbeitnehmende gibt. Es ist so, die Verwaltung und die Wirtschaft bewegen sich immer erst dann, wenn eine Not da ist. Wir sind auf Frauen angewiesen, und wir sind auch auf Kaderfrauen angewiesen. Ja, es gibt auch viele Studien, die darüber berichten, dass gemischte Teams viel besser sind als reine Frauen- oder Männerteams. Wir wollen nicht 50 zu 50% erreichen. Persönlich wünsche ich mir das natürlich schon, im Moment reden wir aber von einem Drittel. Wir fordern einen Drittel Frauen bei Kaderstellen im mittleren und oberen Bereich. Wenn wir diese 35% wirklich erreicht haben, dann können wir darüber reden, ob eine Quote weiterhin nötig ist.

Der Vergleich mit den Krücken finde ich zwar immer etwas schwierig, weil es dann schnell heisst, Frauen brauchen Krücken. Aber ich finde gut, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit jemand gezwungen wird zu überlegen, wen man fördert und wen nicht. Aus diesem Grund unterstütze ich diese Motion und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Haben Sie nicht das Gefühl, dass es bei gewissen Kaderpositionen schwierig wird, weil Teilzeitanstellungen schwierig sein können, wenn man eine Führungsverantwortung hat?

Beatriz Greuter (SP): Hier sprechen wir immer noch von veralteten Familien- und Geschlechterbildern. Es gibt sehr viele Kaderstellen, die im Jobsharing möglich sind, gerade auch im mittleren und oberen Kader. Wir haben die Diskussion letzte Woche beispielsweise am Beispiel der Ombudsstelle geführt. Darum geht es aber nicht. Wir müssen realistisch bleiben. Wenn man jemanden in eine Weiterbildung schickt, der dann ein paar Monate später ausfällt, zieht man lieber einen Mann vor.

Schlussvoten

Brigitta Gerber (GB): Dieser Vorstoss ist die Folge eines aus meiner Sicht eher kläglichen Regierungsratsberichts zu Managing Diversity, der von Ihnen vor den Ferien stengelassen wurde. Er ist andererseits aber auch die andere Hälfte des Vorstosspakets "Quoten für Verwaltungsräte und Kader" von Bern und Zürich, die bekanntlich überwiesen wurden. In Bern ist man hinsichtlich der Kaderfrage bereits an der Arbeit.

Ich kann nur noch einmal die Auskünfte wiederholen, die mir Novartis gegeben hat und diese als Beispiel darlegen. Der Frauenanteil in Führungspositionen wird bei Novartis jährlich überprüft, seit dem Jahr 2000 ist der Prozentsatz von 14% auf 32% Ende 2012 gestiegen. Wir haben keine Ahnung, wie es im Kanton aussieht. Ich habe gehört, Joël Thüring würde es ebenfalls gerne wissen. Schätzungen belaufen sich auf 10,3%.

Weiter gibt es bei Novartis Mentoringship, Sponsoringship - zum Beispiel "Women into Industry", "Women back to Business" und "Catalyst". Daran sieht man die Brisanz, warum es so wichtig ist. Die Executive Women Platform ist ein runder Tisch speziell für Frauen in Führungspositionen, um Ansichten und Erfahrungen aus der Arbeitswelt auszutauschen. Die Plattform wird im Rahmen einer ganzen Veranstaltungsreihe von Catalyst Europe an verschiedenen Orten in Europa angeboten.

Nicht zuletzt ist die Lohngleichheit zu erwähnen. Das Logib-Berechnungssystem ermöglicht Novartis, die Gehälter aller Mitarbeitenden jährlich zu kontrollieren. Das Ergebnis im Jahr 2013 zeigt eine Schwankung von nur 1% auf. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau für Novartis ist. Es gibt andere Firmen, die dies mit einem Bonus an Diversitätsentwicklung knüpfen.

Und unser Kanton? Ich möchte wissen, wie disparat die Situation tatsächlich ist, und ich möchte, dass klare Regelungen getroffen werden, sodass Frauen innert nützlicher Frist im mittleren und oberen Kader beteiligt sind, selbstverständlich mit Förderung von Jobsharing, Arbeitszeitmodellen, Aus- und Weiterbildung und Wiedereinstiegsmodellen für Frauen. Diese sind teilweise auch bereits eingeführt worden. Die Forderung steht seit Jahren im Raum, und trotzdem sagen Frauen, die in der Wirtschaft tätig sind, zum Beispiel Carmen Walker Späh von der FDP in Zürich, dass sie für Zielvorgaben sind und dass uns Frauen langsam der Geduldsfaden reissen würde. Wenn man von gesellschaftlichen Realitäten spricht, dann darf man nicht aus den Augen verlieren, dass es sich nicht um ein Links-rechts-Thema handelt. Dass es sich dabei gleich um staatliche Zwangsmassnahmen handeln soll, scheint mir zudem eine arge Verkennung des Mechanismus zu sein. Wir sagen ja auch nicht, dass nur noch Frauen einzustellen seien. Es handelt sich lediglich um Vorgaben für die Verwaltung.

Laut Umfragen der Wirtschaftsfrauen fühlen sich 90% der Frauen betreffend Aufstiegschancen diskriminiert. Eine klare Mehrheit der Männer teilt diese Ansicht hingegen nicht. Warum auch? Antoinette Hunziker-Ebnetter, Bankerin und Besitzerin einer Vermögensverwaltung, hält fest, dass in der Schweizer Wirtschaft in leitender Position nur 19% Frauen

vertreten sind, in der EU sind es immerhin 29%. Ihrer langjährigen Erfahrung gemäss schreiben Männer schlichtweg keine Frauen auf Beförderungslisten. Das habe sie oft beobachtet. Attraktive Angebote auch für Frauen bereitzustellen, damit Frauen nicht aussteigen, ist hingegen wichtig, auch für die Risikobegrenzung von Familienarmut. Bei einer Scheidungsrate von 50% ist dies ein Muss!

Es handelt sich um ein Vorstosspaket, ich bitte Sie nun, auch diesen Teil betreffend Kaderbesetzung zu verbessern. Es geht um eine Übergangszeit mit klaren Zielvorgaben, nicht mit Quoten, denen Sie ja insgesamt durchaus eine Chance geben wollen, wie wir heute Morgen gehört haben. Sobald diese Zielvorgaben erreicht sind, werden sie obsolet. Das wäre doch auch schön!

Zwischenfrage

Thomas Mury (LDP): Ich meine vorher von Regierungsrätin Eva Herzog die Antwort auf Ihre Frage, wie viele Prozent Frauen im Kader der Verwaltung vertreten sind, sehr differenziert gehört zu haben. Habe ich das falsch verstanden? Sie sprach von 33%.

Brigitta Gerber (GB): Ich weiss nicht, auf welchen Bericht Sie sich berufen. Sie sprechen vom oberen Kader, das mittlere Kader wurde noch nicht genauer angesehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 234, 18.09.13 15:22:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5222 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

[18.09.13 15:22:14, FD, 13.5223.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5223 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Mehrwertabgabefonds ist ein Fonds im Eigenkapital, das heisst, er wird aus Einnahmen des Kantons geäufnet, welche zum Nutzen des Kantons verwendet werden. Ein Fonds im Eigenkapital hat grundsätzlich zwei Funktionen. Erstens erlaubt er eine Zweckbindung von Einnahmen. Im Fall der Mehrwertabgabe sind die Einnahmen gemäss § 120 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes primär für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden zu verwenden. Eine zweite Funktion eines Fonds im Eigenkapital ist die Kompetenzdelegation des Grossen Rates an den Regierungsrat, wie es das neue Finanzhaushaltsgesetz vorsieht.

Begründen lässt sich diese Kompetenzdelegation damit, dass der Gesetzgeber mit der Zweckbindung schon klar zum Ausdruck gebracht hat, wofür diese Mittel zu verwenden sind. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass es nicht notwendig ist, dass der Grosse Rat ein zweites Mal über die Verwendung der Mittel entscheiden muss. Bei Gesamtvorhaben, die aus einer Mischung von finanzrechtlich neuen gebundenen und aufgrund der Fondsregelung in der Kompetenz des Regierungsrats liegenden Ausgaben bestehen, wird der Regierungsrat aber aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes § 26 Abs. 1 dem Grossen Rat immer das gesamte Vorhaben zum Entscheid vorlegen, wenn der Anteil der finanzrechtlich neuen Ausgaben mehr als CHF 300'000 beträgt. Damit wird der Grosse Rat schon heute in vielen Fällen indirekt auch über die Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds entscheiden können.

Aus diesen Gründen hält es der Regierungsrat nicht für notwendig, an den bestehenden Regelungen, die ja ganz neu sind, etwas zu ändern und bittet Sie darum, die Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich bin Mitglied der UVEK, wir haben in der UVEK abgestimmt. Ich gebe zu, ich war damals dafür, aber man kann ja auch klüger werden und sich das Ganze noch einmal nach der Kommissionssitzung überlegen. Das haben wir auch in der Fraktion getan, und wir sind zu ähnlichen Schlüssen gekommen, wie sie von Regierungsrätin Eva Herzog präsentiert wurden, dass nämlich der Grosse Rat durchaus abstimmen kann, ein Recht hat, darüber zu bestimmen, wofür diese Mittel gebraucht werden. Deshalb finden wir es nicht nötig, dass das noch einmal festgelegt wird. Es ist abgesehen davon auch sinnvoll, dass der Regierungsrat eine Oberhoheit hat, weil er eine andere Flughöhe als wir im Grossen Rat hat. Wenn wir über jeden kleinen Kredit beschliessen müssten und diskutieren würden, wäre das eine ziemliche Verzettelung. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Erst letztes Jahr haben wir die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds dem Regierungsrat übertragen. Diese Kompetenz nun wieder in den Grossen Rat zurückzunehmen, erachten wir als nicht notwendig.

René Brigger (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen. Diese Motion ist eine Kommissionsmotion, was doch äusserst selten ist. Ich gehe davon aus, dass die Motion grossmehrheitlich wenn nicht gar einstimmig verabschiedet wurde. Heiner Vischer hat sich offenbar nun anders entschieden, aber das wird die grosse Mehrheit wohl nicht ändern.

Der Mehrwertabgabefonds ist ein wichtiger Fonds, er hat aktuell einen Bestand von CHF 30'000'000 bis 40'000'000. Er ist wankend. Er wird in den nächsten Jahren massiv geöffnet werden. So hat zum Beispiel der Roche-Turm CHF 12'000'000 abgegeben, der Magnolienpark wird CHF 8'000'000 abgeben, der Claraturm CHF 5'000'000. Das sind grosse Summen, die wir zu erwarten haben, und die für unser Zentrum sinnvoll investiert werden können. Wir haben bereits seit Jahrzehnten ein Instrument, über das das schweizerische Raumplanungsrecht erst in ein paar Jahren verfügen wird. Es ist also keine Portokasse, sondern ein relevanter Fonds.

Die Zweckwidmung ist relativ eng - für Parkanlagen, Grünanlagen etc. Ich weiss, dass die Verwaltung momentan daran ist, die Grundlage dieses Fonds eher zu öffnen. Wir sind grundsätzlich durchaus dafür, aber es ist klar, dass der Mehrwertabgabefonds erstens ein grosser Fonds ist mit einem grossen Bestand, ein Fonds, der planerisch relevant ist und der vor allem auch für die Pflege und Erhaltung der Grünflächen und Parkanlagen wichtig ist.

Richtig ist auch, dass im letzten Jahr eine Kompetenzänderung beschlossen wurde. Mir wurde gesagt, dass nicht alle realisiert haben, dass die Kompetenz verändert wurde und neu dem Regierungsrat übertragen wurde. Die UVEK beantragt nun nach einem Jahr, was vielleicht nicht ideal aber durchaus möglich ist, dass im Rahmen der Revision des Mehrwertabgabefonds die Kompetenzen auch neu verteilt werden. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Mein Eindruck ist, dass wir von der Verwaltung vieles "vorgekaut" erhalten und nur noch Ja oder Nein sagen können. Der Mehrwertabgabefonds ist jedoch ein Fonds, der kreatives Arbeiten ermöglicht, und das möchte ich gerne der Legislative überlassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass es ein einstimmiger Entscheid in der Kommission mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme war.

Warum sind wir darauf zurückgekommen? Diejenigen, die im letzten Jahr Mitglied des Grossen Rats waren, als wir über die Verwendung von Fondsmitteln abgestimmt haben, erinnern sich, dass dies relativ einfach durchkam. Wir haben nicht darüber diskutiert, dass damit auch der Mehrwertabgabefonds gemeint sein könnte. Es hätte wohl eine erhebliche Debatte gegeben, hätten wir das realisiert. Das wurde weder von der vorberatenden Kommission noch im Plenum thematisiert.

Im täglichen Geschäft sind vor allem die beiden Kommission UVEK und BRK betroffen. In den einzelnen Geschäften werden solche Millionenbeträge eingefügt, und die Kommissionen haben dann dazu eigentlich nichts zu sagen. Natürlich können sich die Kommissionen immer noch zum Gesamtprojekt äussern, aber in der Verwendung der einzelnen Beträge bleiben die Kommissionen aussen vor.

Wie René Brigger richtig gesagt hat, sollten wir bei zweistelligen Millionenbeträgen zumindest eine gewisse Mitsprache haben. Sie wissen alle aus eigener Erfahrung, dass unsere Mitsprache sich meistens auf sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat beschränkt, und diese konstruktive Zusammenarbeit möchte ich auch fortsetzen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 235, 18.09.13 15:31:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5223 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

[18.09.13 15:31:46, PD, 13.5224.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5224 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Volksaktion möchte ich folgendermassen begründen: Lesen Sie genau, was hier steht. Keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge. Wissen Sie, was das bedeutet? Die Staatsanwaltschaft könnte nichts mehr gegen mich machen. Nun möchte ich Ihnen auch sagen, warum ich zurückgekommen bin. Ich habe damals nicht akzeptiert, wie man mich verurteilt hat wegen einer Sache, die nun mit dieser Motion vorgebracht wird. Ich habe ein Buch geschrieben, in dem ich diesen Fall genau beschrieben habe. Das Buch trägt den Titel "Jüngster Abgeordneter Europas". Darin schreibe ich: "Wenn man jemanden nicht mit Worten besiegen kann, so wird in der Politik versucht, ihn als Kriminellen abzustempeln. Das Schlimmste in meinem Leben war der politische Schauprozess wegen dieser Unterschriftenpflicht 1991. Dieser ging eine ganze Woche. Es ging um die Parlamentswahl von 1988. Hier hat mein Gegner mit einem alten Trick gearbeitet."

Wir dürfen diese Unterschriftenpflicht nicht abschaffen, sonst kann man nicht mehr gegen mich ermitteln. Ich werfe der Basler Polizei konkret vor, dass diese eindeutig Suggestivfragen mit manipulativem und vorverurteilendem Charakter an rund 200 Bürger stellte. Konkret ging es um meine Wahllisten und um die Unterstützungsunterschriften. Keine einzige Unterschrift war gefälscht, aber die Polizei befragte die Leute wie folgt: Frage 1: Sind Sie ein Fremdenhasser, oder sind Sie gegen Ausländer? Wer diese Frage mit Ja beantwortet hatte, wie unter anderem meine Nachbarin in Basel, konnte sofort wieder gehen, der war uninteressant. Gesagt werden muss auch, dass man die befragten Basler teilweise an Weihnachten und Sylvester zu Hause mit dem Taxi abholt und vorgeführt hat.

Nun kommt aber der spannende Punkt. Die Bürger, die von der Polizei sagten, sie seien keine Fremdenhasser oder nicht gegen zu viele Ausländer, die hat man behalten und weiter mit Suggestivfragen befragt wie: "Warum haben Sie dann für Eric Weber unterschrieben?" Vor der Polizei wollten viele nicht zugeben, wie sie denken. Also hat die Polizei protokolliert, dass sie nicht gewusst hätten, wofür sie unterschrieben hätten. Und so schnell ging das, und man hatte schnell ein paar Leute zusammen, die sich nicht mehr erinnerten, wofür sie unterschrieben haben. Und dafür ging ich 10 Monate ins Gefängnis!

Das war der Schauprozess gegen mich. Obwohl ich eindrücklich vor Gericht beschrieben habe, dass die Strafverfolgungsbehörde falsche Zeugen aufgeboten hatte, konnte ich nichts machen. Das Gericht war überdies noch so frech, mich gar nicht mehr reden zu lassen. Mit meinem Anwalt Alexander Leitner gelangten wir dann ans Bundesgericht und haben mit unserer Beschwerde Recht bekommen. Es war eine Frechheit, dass ich in der ältesten Demokratie der Welt, der Schweiz, mich nicht einmal vor Gericht verteidigen konnte, und dies als jüngster Abgeordneter.

Das ist der Grund, warum ich zurückgekommen bin und warum man die Unterschriftenpflicht nicht beenden darf.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 236, 18.09.13 15:37:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5224 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin

[18.09.13 15:37:29, ED, 13.5225.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5225 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oskar Herzog-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Kanton Basel-Stadt stehen gegen 3'300 Betreuungsplätze in über 95 Tagesheimen zur Verfügung. Aufgrund der Kündigungsfrist von zwei Monaten wird erst zwei Monate vor dem Wunschtermin klar, wo und wann ein Platz frei wird. Spätestens drei Monate nach Wunschtermin muss der Kanton einen passenden Platz finden und den Eltern anbieten. Eltern haben auch die Möglichkeit, selbst einen Platz in einem mitfinanzierten Tagesheim zu suchen. Aufgrund dieser Praxis ist die Fraktion der Basler SVP der Meinung, dass diese Vorgaben zumutbar und nachvollziehbar sind und sehen keine Möglichkeit, eine Platzgarantie zum Wunschtermin zur Verfügung zu stellen. Darum sind wir gegen Überweisung dieser Motion.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte auf den GPK-Bericht verweisen. Es wurde durch diverse Massnahmen möglich, dass die Zahl der Kinder, bei denen die Wartefrist von drei Monaten überschritten wurde, gesenkt werden konnte. Am Stichtag des 31. März waren es offensichtlich nur noch sechs. Auch wenn sich durch die erwähnte Massnahme die Situation verbessert hat, ist die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für viele Familien immer noch unbefriedigend. Ein Blick auf die Homepage der Vermittlungsstelle zeigt auch warum. Im Tagesbetreuungsgesetz ist festgeschrieben, dass der Kanton ab Wunschtermin drei Monate Zeit hat, einen Platz zu vermitteln. Es ist nicht sinnvoll, Tagesbetreuungsplätze auf Vorrat zu betreiben, darum ist diese dreimonatige Wartefrist auch akzeptabel. Die Vermittlungsstelle braucht aber eine dreimonatige Vorlaufzeit, bis der Wunschtermin gesetzt werden kann, und dann beginnt erst die dreimonatige Wartefrist. Effektiv warten Eltern so sechs Monate auf einen Betreuungsplatz. Wenn eine Frau sagt, dass sie am 1. Februar arbeiten muss, kann sie noch drei Monate zusätzlich warten, bis dieser Betreuungsplatz ihr offiziell zusteht. Die GPK erachtet es deshalb als nicht zumutbar, dass Familien, die einen Tagesbetreuungsplatz brauchen im schlimmsten Fall über sechs Monate darauf warten müssen. Ich möchte deshalb auch der GPK folgen, die empfiehlt, das Tagesbetreuungsgesetz so zu formulieren, dass es keinen Interpretationsspielraum mehr in Bezug auf die Wartefristen gibt. Heidi Mück fordert dies nun mit ihrer Motion, ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Vor rund einer Viertelstunde haben wir über die Quote in der Verwaltung gesprochen. Jetzt sprechen wir über die Kinderbetreuung. Dies ist eine zentrale Grundlage, damit Frauen überhaupt arbeiten können. In den letzten Jahren wurde viel gemacht im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung. Es wurden neue Angebote geschaffen und bestehende ausgebaut. Sogar die Kinderbetreuung an Randzeiten wird im Moment und hoffentlich noch länger angeboten.

Ein Problem, das aber immer noch besteht, liegt in der Vermittlung von Tagesbetreuungsplätzen. Die heutige Wartefrist von bis zu drei Monaten nach dem gewünschten Eintrittstermin des Kindes in die Tagesbetreuung ist lang. Rechnet man die Vorlaufzeit von der Anmeldung bis zum Wunschtermin dazu, so warten Eltern heute rund sechs Monate. Wenn diese sechs Monate dann noch überschritten werden, stellt das Familien und vor allem Alleinerziehende, die nicht auf ein Netz an Helferinnen, z. B. Grosseltern, zurückgreifen können, vor grosse Herausforderungen. Junge Eltern können sich ab dem Geburtstermin anmelden. Eine Frau muss aber unter Umständen bereits nach drei Monaten wieder beginnen zu arbeiten. Man könnte nun den obligatorischen Mutterschaftsurlaub auf sechs Monate erhöhen. Da das im Moment aber noch ein Wunschtraum ist, ist es umso wichtiger, dass ein Kitaplatz nach drei Monaten sichergestellt werden kann.

Es sind Frauen, die viel in eine Ausbildung investiert haben und deren Ausbildung nota bene auch viel gekostet hat. Es sind Frauen, die gerne ihrer Arbeit nachgehen und dies auch weiterhin tun möchten. Und es sind vor allem auch Frauen, die dies aus existentiellen Gründen tun müssen. Wichtig ist, dass sie alle zum gewünschten Termin die Arbeit wieder aufnehmen können, denn auf der anderen Seite ist der Arbeitgeber auch auf seine Arbeitskraft angewiesen und es besteht wenig bis kein Spielraum, auf irgendetwas Rücksicht zu nehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Eltern zum gewünschten Termin einen Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung haben.

Dieter Werthemann (GLP): Wir haben heute eine ausgedehnte Debatte über Quoten und über Tagesheimplätze zu führen. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass wir ein grundsätzliches Problem haben, nämlich wie unsere Frauen in führende Positionen kommen können. Heute Morgen habe ich eine Zwischenfrage gestellt, und es hat sich klar gezeigt, dass wir mit den Quoten nur Symptombekämpfung betreiben. Bei dieser Motion geht es um Ursachenbekämpfung, deshalb werde ich dieser im Gegensatz zu den Quoten zustimmen.

Heidi Mück (GB): Es ist selten, dass Dieter Werthemann und ich uns einig sind, und ich freue mich sehr darüber. Die Nachrichten aus dem Erziehungsdepartement sind ja immer positiv, in der Tagesbetreuung wird vorwärts geschaut, das Platzangebot wird stetig ausgebaut, alles scheint gut, alles wird immer besser, wenn nur die Eltern mit ihren lästigen Ansprüchen und aggressiven Forderungen nicht wären. Auch diese Motion wird vielleicht dem ED lästig, es wird sicher meinen, dass die Forderung nach Platzgarantie übertrieben ist, dabei wissen wir alle, dass Tagesbetreuung von Kindern eigentlich auch dazu dienen soll, dass Eltern und insbesondere Mütter ihre Berufstätigkeit mit dem Familienleben vereinbaren können. Und eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist, dass ein Betreuungsplatz dann zur Verfügung steht, wenn die Familie oder die Frau ihn braucht, und nicht bis zu drei Monate später.

Ich kann gerne noch einmal das Beispiel anführen, das ich schon bei der letzten Behandlung der kleinen Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes im Juni dieses Jahres gebracht habe. Wenn eine Mutter eine Stelle findet, die sie per 1. August antreten kann, ist das für sie keine annehmbare Lösung, wenn die gesetzliche Frist für einen Tagesbetreuungsplatz ab Wunschtermin, also ab 1. August, maximal drei Monate beträgt und ihr Kind den Platz im schlimmsten Fall erst ab 1. November bekommt. Wenn sie keine Übergangslösung hat, dann ist der Job weg. Und eine Übergangslösung ist auch nicht immer das Gelbe vom Ei. Wir wissen ja alle, dass gerade kleine Kinder Konstanz in der ausserfamiliären Betreuung brauchen.

Brigitta Gerber hat die GPK erwähnt. Ich bin der Meinung, dass die Empfehlungen der GPK zeigen, dass diese Motion richtig und wichtig ist. Wir sind uns wohl einig, sechs Monate auf einen Tagesbetreuungsplatz zu warten, das kann nicht sein. Aber ich finde, hier tut sich auch eine Tür auf. Wenn die Vorlaufzeit von drei Monaten weiterhin bestehen bleibt, dann sollte doch die Platzgarantie zum Wunschtermin machbar sein, ohne dass Hunderte von Tagesbetreuungsplätzen auf Vorrat geschaffen werden müssen. Oder man könnte Massnahmen andenken, um die Frist weniger spürbar zu verkürzen. Ich denke, es sind genügend Ideen da, um einen Weg zu finden. Die lange Wartezeit ist ein echtes Problem für erwerbstätige Mütter, für Väter, für Eltern. Dieses Problem soll behoben oder zumindest entschärft werden, und deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie sind zwar noch jung, aber es kann ja sein, dass ich später Ihre Enkeltochter antreffe und sie dann frage, wie ihre Mutter heisse. Und sie gibt mir zur Antwort, Tagesbetreuung. Kann das sein?

Heidi Mück (GB): Diese Frage spricht für sich, ich mag sie gar nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 237, 18.09.13 15:49:32]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5225 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

[18.09.13 15:49:38, ED, 13.5226.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5226 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5226 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen

[18.09.13 15:50:02, FD, 13.5227.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5227 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Es sorgt vielleicht für Erstaunen, dass wir diese Motion nicht überweisen möchten. Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir sind nicht dagegen, über die Ruhegehälter zu diskutieren, aber wir sind gegen eine solche festgefahrene Motion, die keinerlei Spielraum lässt.

In der Revision der Pensionskasse werden die Ruhegehälter ein Thema sein. In diesem Zusammenhang kann und soll die WAK auch das Thema aufnehmen, aber nicht nur die Ruhegehälter überprüfen, sondern alle Facetten eines solchen Amtes wie beispielsweise eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin mit beachten. Dazu gehören auch der Lohn, die Arbeitszeiten, die Öffentlichkeit und die weiteren beruflichen Chancen.

Ich möchte hauptsächlich drei Gründe nennen, warum ich definitiv gegen Überweisung dieser Motion bin. Die Unabhängigkeit kann nur gewährleistet werden, wenn Magistratsträger und -trägerinnen nach der Niederlegung ihres Amtes finanziell abgesichert sind. Ansonsten riskieren wir ein filzartiges Geschäft während der Amtszeit. Die Unabhängigkeit der Magistratsträger und -trägerinnen ist zu wichtig, als dass wir sie nun schnell mit dieser Motion über Bord werfen können. Ausserdem birgt diese Motion die Gefahr, dass künftig nur noch Männer und Frauen kurz vor der Pensionierung sich zur Wahl stellen, und eine demographisch einseitige Zusammensetzung halte ich für sehr gefährlich.

In der Motion wird auch erwähnt, man solle vorgehen wie bei der Minder-Initiative. Da waren Sie sehr ungenau. Die Minder-Initiative zielte nur auf börsenkotierte Unternehmen im In- und Ausland und nicht auf Staatsbetriebe.

Klar, man übernimmt so ein Amt nicht des Geldes wegen, aber von all denjenigen, die diese Motion stillschweigend überweisen wollen, höre ich zum ersten Mal, dass sie sich gegen so genannte Lohnexzesse wehren möchten. Ich würde mich freuen, wenn ich mal mit Ihnen auf einer Seite stehen würde und nicht Pseudoexzesse, sondern wirkliche Exzesse verhindern kann.

Ich habe nichts gegen die Diskussion um die Magistratsentlohnung und die Ruhegehälter, aber ich habe etwas gegen diese pfannenfertige Motion, die nicht alle Facetten berücksichtigt und der WAK zuvorkommt. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diese Motion zurückzuweisen und in der Diskussion um die Pensionskassenrevision das Thema erneut aufzunehmen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Wo würde dann Ihrer Meinung nach das richtige Ruhegehalt liegen?

Sarah Wyss (SP): Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und man muss diese Frage zuerst diskutieren. Ich bin durchaus bereit, dieses auf acht oder zwölf Jahre zu begrenzen. Aber dieses auf vier Jahre zu begrenzen, ohne den Lohn anzuschauen, halte ich für sehr gefährlich.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte keine Verwirrung stiften. Der Regierungsrat ist ja bereit, die Motion entgegen zu nehmen, und dies eher aus formalen Gründen, weil ja im Moment gerade das Pensionskassengesetz diskutiert wird und wir ja Hinweise hatten, dass auch die Magistratslösung diskutiert werden soll. Wir wissen, dass die WAK diese Diskussion führen wird und wir finden das auch richtig. Deshalb könnte man die Motion

überweisen und dann an die WAK überweisen.

Ich habe jetzt dennoch das Wort ergriffen um zu signalisieren, dass wir die Motion so, wie sie sich jetzt präsentiert, nicht möchten. Zum Inhalt der Motion sagen wir Nein, und wir würden im Falle der Überweisung Ihnen beim nächsten Mal beantragen, sie an die WAK zu überweisen, damit die WAK sie in ihre Überlegungen mit einbezieht, und zwar als Anzug, da ansonsten diese fixe Formulierung der Motion bleibt. Wir finden die Motion mit dieser Forderung nach vier Jahren zu starr. Dennoch kann man die Magistratslösung behandeln, und zwar auf die Weise, wie die SP es vorschlägt, indem nämlich die Motion gar nicht überwiesen wird, da das Thema in der WAK ohnehin diskutiert werden wird.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Regierungsrätin Eva Herzog und Sarah Wyss haben uns keine plausiblen Argumente gegen die Überweisung geliefert. Ein Regierungsrat verdient in seiner Amtszeit nicht schlecht, das ist zweifellos auch richtig so, da er eine Verantwortung wahrzunehmen hat. Er verdient im Vergleich zu einem CEO eher weniger. Es ist sicher auch richtig, dass er deshalb ein Ruhegehalt ausbezahlt bekommt. Das Ruhegehalt im Vorstoss von Aeneas Wanner würde in den ersten vier Jahren weiterhin ausbezahlt werden. Es ist also sicher so, dass ein Regierungsrat auch bei der Umsetzung dieser Motion nicht am Hungertuch nagen wird, wenn er nicht mehr Regierungsrat ist. Es ist mir auch nicht bekannt, dass ein Regierungsrat sich nicht bewusst ist, dass er irgendwann einmal abgewählt wird oder zurücktritt. Sie wissen bereits bevor sie Regierungsrat werden, dass ihnen einmal eine Abwahl drohen kann, auch wenn das im Kanton Basel-Stadt eher unwahrscheinlich ist.

Wie der Motionär richtig feststellt, gibt es in der Privatwirtschaft in ähnlichen Kaderpositionen keine entsprechende Vergütungsregelung. Wie jeder Karriereschritt bietet auch das Amt einer Magistratsperson Chancen und Risiken. Aufgrund der Entwicklung, die wir bei ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten des Kantons Basel-Stadt feststellen, kann also auch nicht abgeleitet werden, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert ist. Ich meine sogar, dass momentan eher das Gegenteil der Fall ist. Sehen wir uns einige ehemalige Regierungsräte an. Diese haben heute allesamt attraktive Mandate, sei es bei Banken, bei der Messe, bei der Universität usw. Regierungsräte, die nicht mehr im Amt sind, haben sicherlich keine schlechtere Ausgangslage, um in eine solche verantwortungsvolle Position zu gelangen, wie jemand, der nicht in einem Regierungsrat war. Es ist durchaus angebracht, auch im Sinne der Steuerzahlenden, dass man dieses Ruhegehalt auf vier Jahre beschränkt. Wir werden auch inskünftig keine ehemaligen Regierungsräte sehen, die deshalb am Hungertuch nagen würden. Die Schlange an den entsprechenden Gassenzimmern wird wahrscheinlich bei Annahme dieser Motion nicht grösser, und wenn Ja, dann haben Sie ja SOUP&CHILL CHF 100'000 mehr bewilligt.

Ich glaube auch, dass eine Annahme der Motion das Amt des Regierungsrats nicht abwertet. Jeder, der Ambitionen hat auf ein Amt in der Regierung, würde selbstverständlich auch mit dieser Regelung weiterhin sich bereit erklären, für den Regierungsrat zu kandidieren. Ich bitte Sie also, diese Motion, die wir sehr massvoll finden, zu überweisen und so den Regierungsrat beauftragen, etwas auszuarbeiten.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Möchten Sie ernsthaft das Regierungsamt mit der Privatwirtschaft vergleichen und die gleichen Konditionen schaffen?

Joël Thüring (SVP): Ein Regierungsrat führt auch ein Departement mit vielen Mitarbeitenden. Es gibt durchaus Situationen, die vergleichbar sind.

Emmanuel Ullmann (GLP): Namens der grünliberalen Fraktion möchte ich Sie ebenfalls bitten, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. In Zeiten erhöhter Transparenzbedürfnisse und nach der deutlichen Annahme der Abzockerinitiative versteht es niemand auf der Strasse, weshalb für Magistratspersonen weiterhin goldene Fallschirme gelten sollen. Dabei geht es der grünliberalen Fraktion nicht darum, die Löhne der Magistratspersonen zu beschneiden. Der Spareffekt auf den kantonalen Finanzetat ist zu marginal. Wir wissen, dass die Tätigkeit der Magistratspersonen, insbesondere der Regierungsräte, nicht einfach ist und entsprechend entlohnt werden sollte. Wir könnten uns auch vorstellen, die Löhne zu erhöhen.

Wir verlangen aber Transparenz und Gerechtigkeit. Transparenz zum einen, weil heute niemand weiss, wie teuer ein Regierungsrat, ein Gerichtspräsident oder ein Ombudsmann für den Steuerzahler ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir letzte Woche für Beatrice Inglin einer 100%-Anstellung zugestimmt haben und mit dieser Zustimmung bekommt sie mehrere hunderttausend Franken zusätzlich in ihrem Alterskapital. Je nach Amtszeit und Alter der Personen sind die Kosten entsprechend unterschiedlich hoch. Dies ist nicht transparent und nicht hinnehmbar.

Gerechtigkeit zum anderen, weil niemand in der Privatwirtschaft eine garantierte, mehrjährige Lohnfortzahlung erhält, bei den Magistratspersonen romantisch-diplomatisch als Ruhegehalt bezeichnet. Vielmehr endet die Arbeitslosenentschädigung bei jeder Person nach zwei Jahren, und eine Einmaleinlage in das Pensionskassenguthaben von mehreren hunderttausend Franken erhält erst recht niemand mehr. Zudem ist die Situation einer abtretenden oder

abgewählten Magistratsperson nicht mit einem arbeitslosen Schreiner zu vergleichen. Aufgrund der Führungserfahrung und dem hervorragenden Beziehungsnetz ist es für Magistratspersonen ein Leichtes, eine Erwerbstätigkeit nach ihrer Amtszeit zu finden.

Es ist deshalb mehr als erstaunlich, dass ausgerechnet die SP mit unserer Motion nichts anfangen kann. Wir glauben, mit der vierjährigen Ruhegehaltszahlung eine sehr grosszügige Lösung gefunden zu haben, die alle etwaige Härtefälle auffangen kann. Mit unserer Lösung ist die Transparenz nach wie vor nicht zu 100% gegeben, das geben wir gerne zu, aber immerhin sind wir im Sinne eines Kompromisses dazu ein grosses Stück weitergekommen. Alles andere ist nicht mehr zeitgemäss. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Es freut mich sehr, diese Diskussion hier zu führen, und es freut mich auch, dass die Regierung bereit ist, diese Diskussion weiterzuführen.

Mir ist selbstverständlich bewusst, dass ich mit dieser Motion in ihrer Absolutheit, wie es Regierungsrätin Eva Herzog formuliert hat, nicht genau getroffen habe, was die Mehrheit möchte. Darum führen wir ja diese Diskussion. Aber führen wir sie doch ehrlich, und ich möchte Sarah Wyss an etwas erinnern. Wenn Sie sagen, dass wir diese Diskussion führen sollten, dann sind Sie für die Motion. Wir diskutieren die Motion, sie geht in die Kommission, und dort wird sie selbstverständlich angepasst. Es ist selten, dass ein Gesetz schlussendlich so lautet, wie es in der Motion formuliert ist. Es gibt so oder so noch Anpassungen, und ich bin selbstverständlich dazu bereit. Mir ist auch wichtig zu sagen, dass es mir nicht um das absolute Niveau geht, es geht mir vielmehr darum, dass wir ein Gehalt zahlen für Leistung und nicht eines für die Ruhe. Meinetwegen kann das Gehalt gerne an das Niveau der Wirtschaft angepasst werden, dort wird im Normalfall, ausser bei Abzockern, die Leistung honoriert und nicht die Ruhe. Wenn wir uns an die Privatwirtschaft annähern, sind wir auch wieder konkurrenzfähig und finden gute und qualifizierte Leute für diese Ämter.

Es wurde auch die Transparenz erwähnt. Hier drin weiss niemand genau, wie hoch die Kosten sind - im Extremfall sind es mehrere Millionen, die auch als Abgangsentschädigungen angesehen werden können, und da reicht es nicht, nur die Pensionskassenleistungen anzupassen, sondern es geht auch um das Gehalt. Wenn Sie für eine Diskussion sind, stimmen Sie Ja und dann führen wir diese Diskussion in der Kommission und bei der weiteren Beratung, und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und so dieser extrem intransparenten Situation Abhilfe zu schaffen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 238, 18.09.13 16:05:31]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5227 ist **erledigt**.

7. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

[18.09.13 16:05:40, ED, 13.5230.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5230 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5230 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen

[18.09.13 16:06:05, FD, 13.5264.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5264 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5264 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

28. Anzüge 1 - 12

[18.09.13 16:06:29]

1. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS

[18.09.13 16:06:29, WSU, 13.5215.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5215 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie der Begriff schon sagt, erstellt SKOS Richtlinien, die völlig unverbindlich sind. Man muss sich also nicht daran halten, wenn man nicht will. Ich selbst war acht Jahre lang im Verwaltungsrat der Sozialhilfe, damals war mein Vizepräsident Ralph Lewin und Rolf Maegli hat das Amt geleitet. Basel war damals federführend in sehr vielen die Sozialhilfe betreffende Fragen. Wir haben eine Vorreiterrolle eingenommen. Das gab uns die Gelegenheit, bei der SKOS unsere Erfahrung, unsere Ideen einzubringen, was für viele andere sehr wertvoll war. Natürlich waren wir nicht mit allem einverstanden, aber es geht ja vielmehr um unendlich viele Richtlinien, zum Beispiel wie viele Quadratmeter einer Familie mit einem Kind, ohne Kinder, drei Kinder usw. zustehen. Das sind nicht Vorschriften, sondern reine Empfehlungen. Wenn man damit nicht einverstanden ist, kann man das auch entsprechend einbringen. Ich würde deshalb wirklich darum bitten, dass man bei dieser Unverbindlichkeit bleibt. Ich nehme an, dass jetzt ein personelles Problem aufgetreten ist, weil sich der Leiter der SKOS für Sozialhilfeempfangende in Rorschach eingesetzt hat. Ich kenne den Fall nicht, vielleicht war es berechtigt, vielleicht auch nicht, auf alle Fälle gehört es nicht primär zur Aufgabe der SKOS. Aber ich bitte Sie aus allen diesen Gründen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich war auch bei der Sozialhilfe angestellt. Meine Chefs waren zuerst Christine Heuss, danach Christophe Haller. Ich war Leiter der Jugendfürsorge und in der Bürgergemeinde, bevor dies aufgelöst wurde und ein Teil zum Kanton und ein Teil zur Erwachsenensozialhilfe kam.

Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, dass die SKOS ein wichtiges Instrument ist, mit dem man gerade im Bereich der Jugendhilfe die Frage, wie wir damit umgehen, welche Kriterien für eigene Wohnungen anzuwenden sind, wenn Konflikte mit den Eltern bestehen usw. gut arbeiten kann. Es ist ein sinnvolles Sozialhilfemittel, bei dem man sich absprechen konnte. Wir von der Jugendfürsorge hatten vor allem Diskussionen mit den Vorortsgemeinden, weil viele Jugendliche von Reinach oder Allschwil plötzlich in Basel waren und man nach Lösungen suchen musste.

Mit den Diskussionen, die wir in der SKOS geführt hatten, konnten wir eine emotionsfreie, konstruktive Lösung finden. Dies nun in Frage zu stellen ist absurd und geht völlig in die verkehrte Richtung. Wir müssen in vielen Detailbereichen völlig selbständige, eigene Lösungen finden, oder insgeheim doch wieder bei der SKOS nachsehen, damit wir keine Konflikte schaffen. Die beiden Personen, die den Vorstoss unterschrieben haben, haben dies nicht zu Ende gedacht. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion und als Zweitunterzeichnender beantrage ich Ihnen die Überweisung dieses Anzugs. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist anders als meine beiden Vorredner diesen Anzug entgegen zu nehmen. Das ist doch schon ein eindeutiges Commitment, und es wäre schön, wenn Sie sich dieser wohlwollenden Aufnahme des Regierungsrats anschliessen könnten.

Blicken wir kurz zurück. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, ist die Gemeinde Rorschach vor einigen Monaten aus der so genannten Schweizerischen Sozialhilfekonferenz SKOS ausgetreten. Die SKOS ist ein privater Fachverband, welcher Richtlinien für die Sozialhilfe herausgibt. Es gibt keinen Grund, in diesem privaten Verein Mitglied zu sein. Für die Sozialhilfeempfänger hat es keinen Einfluss, ob man in der SKOS dabei ist oder nicht. Wenn die Aufgaben der SKOS dermassen wichtig sind, dann sind wir überzeugt, dass auch andere Gremien wie beispielsweise die regierungsrätliche

Konferenz, die für Sozialfragen zuständig ist, wie auch die Erziehungsdirektorenkonferenz diese Dinge besprechen können. In Rorschach war nicht etwa die Politik die treibende Kraft hinter dem Austritt, sondern die sozialen Dienste setzten sich zuvorderst dafür ein. Der Grund für den Austritt war die positive Reaktion des SKOS-Präsidenten auf ein Bundesgerichtsurteil vom November 2012. Das Gericht verpflichtete darin die Gemeinde Berikon im Kanton Aargau, einen 23-jährigen renitenten Sozialhilfebezüger weiterhin zu unterstützen. Die Gemeinde hatte zuvor verfügt, dass der Mann sich um Arbeit bemühen müsse und strich ihm die Sozialhilfe, nachdem er trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Gesprächen erschienen war. Das Bundesgericht entschied in der Folge, dass die Streichung der Sozialhilfe unzulässig war. Zwischenzeitlich sind auch weitere Gemeinden dem Beispiel der Gemeinde Rorschach gefolgt. So tritt auch die Gemeinde Dübendorf aus. Der Verein habe, so die Gemeinde Dübendorf, jeglichen Bezug zur heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität verloren.

Es ist leider festzustellen, dass die SKOS in der Vergangenheit vermehrt Partei für die Sozialhilfebezüger eingenommen hat und nicht mehr, was als Fachverband eigentlich ihre Aufgabe wäre, die Interessen der Sozialämter vertritt. Dies ist aus unserer Sicht nicht mehr länger hinnehmbar. Die Mitgliedschaft ist unbedeutend und kann problemlos aufgekündigt werden. Wie bereits erwähnt, haben Bedürftige dadurch keinen Nachteil zu erwarten. Wo die Richtlinien sinnvoll sind, kann die Sozialhilfe Basel sie übernehmen, wenn sie sie nicht ohnehin schon anwendet in Anbetracht dessen, dass Basel eine Vorreiterrolle spielt. Dafür braucht es diese Mitgliedschaft nicht, wir haben auch keine wirklichen stichhaltigen Argumente erfahren, weshalb man weiterhin in diesem Fachverband Mitglied sein sollte. Offenbar ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Mitgliedschaft zu überdenken ist. So verstehe ich zumindest seine Bereitschaft, den Anzug zu übernehmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Philippe Macherel (SP): Wie erwartet beziehen Sie sich auf das Bundesgerichtsurteil des letzten Dezember. Haben Sie das Urteil gelesen oder haben Sie die Informationen einzig der Zeitung Blick entnommen? Das Urteil sagt nämlich, dass die Sozialhilfe nicht gestrichen, wohl aber gekürzt werden dürfe.

Joël Thüring (SVP): Ich habe das Urteil gelesen, und ich lese den Blick nicht.

Jürg Meyer (SP): Ist es wirklich richtig, einen derartigen Interessensgegensatz zu konstruieren zwischen Interessen der Sozialhilfebeziehenden und denen der Sozialämter? Müssen denn die Sozialämter nicht ein Interesse an der persönlichen Entfaltung und am zukünftigen Wohlergehen der sozialhilfebeziehenden Menschen haben?

Joël Thüring (SVP): Das müssten sie, ja, aber dafür brauchen sie diese Sozialhilfekonferenz nicht. Ich gehe davon aus, dass die Sozialhilfe das auch ohne Konferenz schafft.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ist es denn nicht richtig, dass andere von unserer Vorreiterrolle und von unseren Erfahrungen profitieren und dass deshalb der Austausch nötig ist? Und könnte nicht die Sozialhilfe den Antrag auf Austreten selbst stellen, wenn sie das möchte?

Joël Thüring (SVP): Der Regierungsrat ist zuständig für die Sozialhilfe, also stellt der Regierungsrat den Antrag. Und zum ersten Teil Ihrer Frage kann ich sagen, dass man gute Sachen auch ohne entsprechendes Gefäss übernehmen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 65 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 239, 18.09.13 16:18:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5215 ist **erledigt**.

2. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)

[18.09.13 16:19:01, ED, 13.5218.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5218 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5218 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen

[18.09.13 16:19:24, ED, 13.5219.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5219 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5219 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal

[18.09.13 16:19:44, BVD, 13.5220.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5220 entgegenzunehmen.

Andreas Albrecht (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der FDP-Fraktion und der LDP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Planung dieser Dreilandvision, auf die hier Bezug genommen wird, unseres Erachtens noch viel zu wenig weit gediehen ist, als dass diese Einschränkung der Eigentumsfreiheit, die in der Planungszone natürlich inhärent ist, rechtfertigen würde. Das Votum ist in keiner Art und Weise ein Votum gegen diese Vision oder dagegen, mit dieser Vision weiter vorwärts zu machen, ganz im Gegenteil, die trinationale Planung in diesem Bereich ist sicher wichtig und auch interessant. Aber im Moment sind die Konturen dieser Planung noch derart offen, dass es fast nicht umsetzbar wäre, für das Areal der BASF eine Planungszone festzulegen und dann konkret zu bestimmen, welche Einschränkungen sich aus dieser Planung für den Grundeigentümer und für die Nutzung dieses Areals überhaupt ergeben würde. Eine solche Alibiübung oder eine nicht gerechtfertigte zonenrechtliche Einschränkung halten wir für nicht angemessen und zum jetzigen Zeitpunkt zu verfrüht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Philippe Macherel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung prüfen und berichten soll, ob eine Planungszone eingerichtet werden soll. Liest man die Antworten zu den Interpellationen Nr. 30 und 33, erscheint es doch sinnvoll, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine solche Planungszone zu installieren. Darum bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Die Aufgabe des Standorts Basel durch die BASF ist eine sehr bedauerliche Tatsache, doch alles Negative hat auch eine positive Seite. So wird ein grosses Areal frei, das für die Entwicklung des Quartiers und des Stadtteils, ich würde sogar sagen für die ganze Stadt und Region von grosser Bedeutung ist. Dadurch erhalten wir die Möglichkeit, dieses Areal in die Überlegungen der Planung, die sowieso schon am Laufen ist und an der aktiv gearbeitet wird - es herrscht ja nicht einfach Stillstand, wie Andreas Albrecht implizit gesagt hat - mit einbezogen wird.

Dafür gibt es ein raumplanerisches Instrument, nämlich die Planungszone. Sie ist dafür gemacht, dass grössere Areale künftig sinnvoll geplant werden können. Eine Planungszone ist zeitlich beschränkt und deshalb bewirkt sie keine direkten Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Das Grundstück kann sogar theoretisch überbaut werden, wenn die Nutzung dem Ziel der Planungszone nicht widerspricht. Es ist also nicht so, dass dann einfach Stillstand herrscht, sondern es geht darum, dass der Regierungsrat ein Instrument in die Hand bekommt, um dieses Areal in die Planung, die dort sowieso passiert, mit einzubeziehen und dass nicht plötzlich ein Stolperstein oder Bremsklotz mitten drin steht, der für den Rest der Planung keinen Sinn macht.

Wie in meinem Anzug explizit steht, geht es auch nicht darum, etwas zu verhindern oder schon genau vorzugeben, welche Nutzungen in Zukunft dort Platz finden sollen. Dieses Areal muss aber in die laufende Dreilandplanung einbezogen werden. Wenn wir das nicht tun, erachte ich das aus planerischer Sicht als fahrlässig. Denn dieses Areal betrifft das gesamte Quartier und den ganzen Stadtteil, und wer darauf beharren will, dass ausschliesslich eine einzige Nutzung im Auge behalten werden soll, der schottet das Horburgquartier noch stärker ab, als es schon ist, und behindert diese länderübergreifende Planung, die Auswirkungen auf die ganze Region haben wird.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen. Er lässt offen, was in Zukunft auf diesem Areal passiert, aber er gibt uns ein Instrument in die Hand, das eine geordnete Planung zulässt.

Zwischenfrage

Andreas Albrecht (LDP): Aus welcher Passage meines Votums schliessen Sie, dass ich von einem aktuellen Stillstand der Planung ausgehe?

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben davon gesprochen, dass es noch viel zu weit weg sei und dass der Planungshorizont so gross sei. Ich bin nicht gleicher Meinung, in den nächsten Jahren wird da ganz aktiv und konkret geplant.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 240, 18.09.13 16:26:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5220 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug

[18.09.13 16:26:31, JSD, 13.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5231 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Eric Weber betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen

[18.09.13 16:26:49, PD, 13.5250.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5250 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Eigentlich handelt es sich um eine ganz normale Sache, wenn Sie andere Länder ansehen. Am 22. September findet die Bundestagswahl statt. Jede Partei erhält Geld für die Stimmen, die über 1% liegen. Das fördert politische Vielfalt. Bei den Landtagswahlen ist es auch so, sobald die Stimmen für eine Partei über 1% liegen, erhält die Partei Geld, nämlich 2 Euro pro Wählerstimme. Ich finde es schade, dass wir das hier nicht haben.

Ich habe den Anzug eingereicht. Ich habe 25 Jahre auf diesen Moment gewartet. 1987 hat der Grosse Rat verschärfend beschlossen, dass jeder Grossrat nur noch fünf Minuten statt 15 Minuten sprechen darf, wegen Eric Weber. Weiter durfte nur noch eine Interpellation pro Monat eingereicht werden, wegen Eric Weber. Das Parlament hat sich selbst verstümmelt, ich gab ja manchmal drei Interpellationen pro Monat ein, weil ich mich in keiner Kommission austoben kann. Mir bleibt nur die Grossratsbühne als Plattform. Es wäre schön, wenn man auch in Kommissionen sitzen könnte. Früher habe ich einer Fraktion angehört, der Nationalen Aktion. Aber als Fraktionsloser kommt man ja in keine Kommission rein. Mir fehlt denn auch das Geld der Kommissionssitzungen.

Seit 25 Jahren kann ich also nicht mehr so lange reden, weil die Redezeit beschränkt wurde. Heute kann ich etwas länger reden, weil ich einen kleinen Trick angewendet habe und fünf Anzüge eingereicht habe. Wer möchte, kann gehen, er sollte einfach in einer halben Stunde wieder zurück sein. Ich möchte aber die Grünen bitten zu bleiben. Auch die türkisch- oder kurdisch stämmigen Grossräte bitte ich zu bleiben. Denn ich habe auf der Kreuztabelle die Zustimmung der Grünen erhalten. Ihr seid meine Freunde, ich danke Euch. Wer keine Lust auf spannende Politik hat, kann jetzt für eine halbe Stunde gehen. Der einzige Nachteil ist, dass er bei den Abstimmungen abwesend ist, und das kann ja im Internet genau nachverfolgt werden.

Es wäre schön für eine bessere Zusammenarbeit, wenn ich diese Kreuztabelle auch erhalten würde. Wenn ich sie erhalte, sehe ich, dass die Sache klar ist. Dann muss ich hier nicht reden. Ich bereite mich nämlich immer vor, ich mache mir wirklich viel Arbeit. Solange ich diese Kreuztabelle nicht erhalte, muss ich wie ein Kleinkind mir alles selbst erarbeiten. Aber ab 2016 wird es eine Fraktion geben, und dann werde ich die Tabelle auch erhalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 241, 18.09.13 16:32:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5250 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten

[18.09.13 16:32:07, PD, 13.5251.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5251 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es toll, wenn man keine Steuern zahlen muss. Überlegen Sie sich, wie es in anderen Ländern ist, ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir in Basel keine Steuern mehr bezahlen müssen und wenn wir auch die Reichen von den Steuern befreien würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 51 Nein. [Abstimmung # 242, 18.09.13 16:34:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5251 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt

[18.09.13 16:34:11, PD, 13.5252.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5252 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP bestreitet diesen Anzug.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde die Migrantenquote eine wichtige Sache, wir müssen den Realitäten in die Augen sehen. Der Grossrat Atilla Toptas hat es richtig gesagt, wir haben einen Ausländeranteil von 35%, aber es sind nicht 35% ehemalige Ausländer hier im Parlament. Ich habe einen sehr netten Kontakt zu den türkisch- und kurdischstämmigen Grossräten, und ich finde es toll, dass auch die Grünen finden, dass wir darüber reden können. Ich blicke halte gerne von Zeit zu Zeit nach Frankreich oder Deutschland. Wenn der Vorschlag von der falschen Partei kommt, hat er leider im Parlament keine Chance. Aber ich bitte trotzdem, auch diejenigen, die früher nicht Schweizer waren, auf Seite 26 zu lesen. Die Regierung tut zu wenig für die Integration. Es fehlt an einer Willkommenskultur. Es fehlt an einer Migrantenquote in der Verwaltung. Doch ausgerechnet der Staat, der Kanton, beschäftigt so wenige Menschen mit Migrationshintergrund wie kaum ein anderes Land. Auf Ämtern, in Schulen, in Kliniken, bei der Polizei sind Migranten beschämend deutlich unterrepräsentiert. Aber gerade der Staat müsste mehr darauf achten, dass er auch Leute aus allen Bevölkerungsgruppen stellt, denn er ist für alle da. Es ist daher zu prüfen, wie diese Lage verbessert werden kann.

Man hat mich letzte Woche ausgelacht, weil ich gegen den "Keersikanton" gesprochen habe. Aber wenn wir fusionieren, verlieren wir 50% Grossräte. Wenn Sie jetzt nicht eine Quote schaffen wollen, wird diese automatisch geschaffen werden. Eine türkische Familie bekommt nun einfach mal mehr Kinder. Das können wir nicht ändern. Sie sollen rechtzeitig versorgt werden und ihre Rechte haben. Darum habe ich in der Integrationszeitung Merhaba zu diesem Anzug geschrieben. Wie sieht Basel 2030 aus? Ich habe mich schon gefragt, welche Schlagzeile ich vom jüngsten Grossrat lesen will, wenn ich einst Alterspräsident bin. Ich werde vermitteln zwischen den aufständischen Schweizern und den Türken oder Jugoslawen. Ich habe in der Zeitung Merhaba geschrieben: "Die Migranten bekommen mehr Kinder als Schweizer. Die Schweizer Familie lebt egoistisch und bekommt kein Kind oder nur ein Kind. Das ist zu wenig, um das Volk der Schweizer aufrecht zu erhalten. Darum werden wir im Jahr 2030 noch mehr Immigranten in Basel haben. In Kleinbasel wird dann der Ausländeranteil von heute 59% auf 85% angestiegen sein. Nur noch 15% Schweizer werden in Kleinbasel leben. Ich gehöre dann als Schweizer zu dieser Minderheit von 15%. Warum ist diese Entwicklung so? Die Schweizer wollen nicht in Kleinbasel bleiben, sie ziehen weg, vor allem in den Kanton Basel-Landschaft. Genau diese Schweizer muss man kritisieren, denn sie lassen das Kleinbasel im Stich. Diese Schweizer machen einen Fehler. Daher darf man auf die Ausländer im Kleinbasel nicht schimpfen, sie machen nichts falsch. Wenn die Schweizer wegziehen, dann ist das der Fehler der egoistischen Schweizer. Das muss man mal so sagen."

Der Integrationsprozess ist gegenseitig, deshalb habe ich auch diesen Anzug zur Migrantenquote eingereicht. Ich bin sicher, wenn der Anzug nicht überwiesen wird, kommt er in ein paar Jahren von einer anderen Partei. Dann werde ich mich freuen, weil ich meiner Zeit voraus war. Ich würde mich trotzdem freuen, wenn einige in sich gehen würden und den Anzug überweisen, auch wenn er von Eric Weber kommt. Ich freue mich, dass die Migranten kinderfreundlich sind, ich selber habe zwei Kinder und hoffe noch auf ein drittes.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 243, 18.09.13 16:40:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5252 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates

[18.09.13 16:40:28, Büro, 13.5253.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 13.5253 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir hatten parlamentarische Sommerpause, während der ich mir viele Gedanken gemacht habe. Ich habe mit vielen Grossräten gesprochen. Es hat mich sehr beschäftigt, wie André Auderset mich behandelt hat. Ich bin nicht nachtragend, aber es muss nicht sein. Es steht alles im Anzug, darum möchte ich nur einen parlamentarischen Witz erzählen, bei dem es um Vielredner geht. Es gibt einen Politiker, der sich wie viele andere nicht an die verabredete Redezeit gehalten hat, bis er merkte, dass erst die Gäste aus den hinteren Reihen den Saal verliessen, dann diejenigen aus den mittleren Reihen, und zum Schluss blieb ein einziger Mensch. Erst dann unterbrach der Redner leicht irritiert seine Rede und fragte den Mann: "Sagen Sie mal, warum sitzen Sie noch hier?" Worauf der Mann sagte: "Ich bin derjenige, der nach Ihnen reden soll."

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 61 Nein. [Abstimmung # 244, 18.09.13 16:43:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5253 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel

[18.09.13 16:43:36, BVD, 13.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5254 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Politiker haben uns falsch informiert. Wir glauben Ihnen nicht mehr und nehmen jetzt als Bürger die Politik selbst in die Hand. Vielleicht können sich einige daran erinnern, dass es in den 1070-er Jahren eine

Abstimmung über kostenloses Tram für alle gab. Es gibt ja auch den Museumstag, der erste Samstag im Monat sind die Museen gratis. Man könnte doch auch den ersten Samstag im Monat das Tramfahren gratis machen. Zum FCB-Match darf man auch gratis mit dem Tram fahren.

Ich finde, wir haben einen tollen Regierungsrat, Regierungsratspräsident Guy Morin. Er ist verurteilt worden, weil er sich auch für die Trams eingesetzt hat. Als Student hat sich Guy Morin vor das Tram gesetzt. Ich finde das gut, er ist ein aktiver Bürger. Aber er wurde deswegen verurteilt, das stand in den Zeitungen. Die Zeitungen schreiben immer gern über Eric Weber, der verurteilt wurde und im Gefängnis sass. Aber Guy Morin hat sich ebenfalls fürs Tram eingesetzt und ist deswegen verurteilt worden. Darum finde ich wichtig, kostenloses Tram für alle Einwohner Basels anzubieten.

Oder auch für Touristen! Wir sprechen immer davon, dass wir mehr Touristen brauchen. Stellen Sie sich vor, wir können mit Gratistramfahren für Touristen werben. Gut, Touristen, die im Hotel übernachten, erhalten das Mobility-Ticket, aber das ist ja nur ein Teil der Touristen. Auch hier bin ich vermutlich der Zeit voraus, aber irgendwann wird das Gratistram kommen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 53 Nein. [Abstimmung # 245, 18.09.13 16:47:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5254 ist **erledigt**.

11. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle

[18.09.13 16:47:18, BVD, 13.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5259 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

[18.09.13 16:47:36, WSU, 13.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5266 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5266 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

[18.09.13 16:48:03, JSD, 13.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation zu den Arbeitsbedingungen der Rettungssanität nur teilweise zufrieden. Die Auseinandersetzung zur Rettungssanität, veranlasst vor allem durch die GPK des Grossen Rates, galt den bisher bestehenden Führungsproblemen. Zur Sprache kommen müssen aber auch die Arbeitsbedingungen, die unter normalen Verhältnissen gewahrt werden müssen. Von den Rettungssanitätern und -sanitäterinnen wird im Einsatz das letzte abverlangt. Von ihrem maximalen Einsatz hängen Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen ab, zu grossen Teilen der Zeit müssen sie auf Pikett für solche Einsätze vorbereitet sein. Da drängt sich die besondere Notwendigkeit der Erholung ausserhalb der Einsätze und Pikettzeiten auf. Davon hängt die Qualität der Arbeit ab.

Ich bin mir bewusst, dass bei ganz seltenen, wirklich ausserordentlichen Ereignissen jeder Mitarbeitende aufgerufen werden muss. Ein solches Ereignis war in der Nacht zum 1. November 1986 die Chemiekatastrophe von Schweizerhalle. Ausserhalb des entschädigten Pikettdienstes muss es aber normalerweise im Sinne der Erholung die Möglichkeit des seelischen Abschaltens geben. Das Aufgebot mit Mobiltelefon muss darum die absolut seltene Ausnahme sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5235 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

[18.09.13 16:50:31, JSD, 13.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Es gibt einen interessanten Einblick in die Zusammenarbeit zwischen unseren drei Ländern. Interessant ist insbesondere auch der Hinweis auf den so genannten Prümer Vertrag. Wenn ich das richtig verstanden habe, würde dieser Prümer Vertrag einen automatischen Austausch zwischen den Datenbanken aus der Schweiz und dem Ausland ermöglichen. Es steht nicht in der Interpellationsbeantwortung, wo man damit steht, ob man beabsichtigt, diesem beizutreten. Das würde ich, wenn möglich, gerne noch wissen. Alles in allem bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5243 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen

[18.09.13 16:51:50, JSD, 11.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5051 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5051 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz

[18.09.13 16:52:14, JSD, 12.5377.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5377 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5377 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 12.5377** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

[18.09.13 16:52:56, JSD, 10.5326.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5326 abzuschreiben.

Samuel Wyss (SVP): Es ist wichtig, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter geschützt werden und dass gegen Menschenhandel vorgegangen wird. In diesem Bereich trauen wir der Polizei zu, dass sie das Problem bekämpft und gemeinsam mit dem bestehenden runden Tisch Lösungen findet. Die Erstellung eines Konzepts erachten wir nicht als erstrebenswert, da der runde Tisch sicher mehr bringt als ein Papier, das erfahrungsgemäss nach wenigen Monaten nicht mehr aktuell ist und nicht mehr beachtet wird. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu und möchten den Anzug ebenfalls abschreiben.

Ursula Metzger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antwort der Regierung auf meinen Anzug finde ich enttäuschend. Folgt man den Ausführungen der Regierung, haben sich verschiedene Ämter und Fachstellen zwar mit dem Thema Prostitution auseinandergesetzt, sind dann jedoch zum Schluss gekommen, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen ausreichen, die Prostitution und deren Nebenwirkungen zu regeln. Die Antwort des Regierungsrats widerspricht in einigen Punkten dem, was von der Bevölkerung tatsächlich wahrgenommen wird.

Folgt man der Anzugsantwort, dann sollte es Petitionen zur Amerbachstrasse und Lehenmattstrasse gar nicht geben, denn dann würden genügend Instrumente bestehen, um die Wohnqualität in den Quartieren nicht durch die Prostitution zu behindern. Für die Anwohner ist es mühsam, bei jeder Störung die Polizei anzurufen, damit dann beim Vorliegen vieler Anzeigen endlich gehandelt werden kann und der Entzug der Betriebsbewilligung unter Umständen geprüft werden kann.

Unklar bleibt mir auch, was mit all den Frauen, die gemäss der Zählung der Polizei in der Prostitution arbeiten, tatsächlich geschieht. Von 2008 bis 2012 hat sich die Zahl der Sexarbeiterinnen praktisch verdoppelt. Sie stieg von 1'741 auf 3'268 Frauen an, und diese Zahlen beinhalten nur die regulär angemeldeten Sexarbeiterinnen. Die Zahl der illegalen Frauen ist dabei nicht enthalten. Wo arbeiten denn alle diese Frauen, wenn sich die Zahl der Salons, Animierbars und Dancings nicht verändert hat? Einen Strassenstrich analog zu Zürich kennt Basel nicht. Für mich ist es also nahe liegend, dass sich die Prostitution einerseits vermehrt in die Privatwohnungen und die Wohnquartiere zurückzieht und andererseits die Situation in den einschlägigen Lokalen aufgrund der hohen Anzahl von Sexarbeiterinnen immer prekärer wird.

Die Betreiber der Etablissements haben eine grosse Auswahl an Frauen, die bei ihnen arbeiten wollen oder müssen. Demzufolge können sie von den Frauen und Männern, die sich prostituieren, einiges fordern. Dies führt zu noch schlechteren Arbeitsbedingungen, unhygienischen Zuständen, übersteuerten und missbräuchlichen Mietzinsen und einem grossen Druck, dem sich die Sexarbeiterinnen ausgesetzt sehen.

Mit meinem Anzug wollte ich erreichen, dass eine Gesamtbetrachtung aller Facetten der Prostitution gemacht wird und dies auch gesamthaft behandelt wird. Positiv ist, dass der runde Tisch aktiv tagt und auch einen Leitfaden erarbeitet. Mir

fehlen jedoch einige wichtige Punkte, zum Beispiel die Auseinandersetzung, wie ein Gleichgewicht zwischen Prostitution in Privatwohnungen und Wohnqualität in den Wohnquartieren erreicht werden kann, ferner die Sicherstellung, dass Behördenmitglieder, die sich mit Frauen in der Prostitution und vor allem auch mit den Lokalbetreibern befassen müssen, nicht befangen sind und unabhängig agieren. Es wäre überdies naiv zu behaupten, dass es in Basel Auswüchse der Zwangsprostitution nicht gibt. In der Anzugsbeantwortung wird dem aber kein Gewicht gegeben.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Bericht des Regierungsrats zu meinem Anzug eine gute Auslegeordnung der Ist-Situation ist. Den sich stellenden Problemen wird meines Erachtens aber zu wenig Beachtung geschenkt, und das Anliegen des Anzugs, ein Konzept zum Umgang mit der Prostitution und deren Auswüchsen zu machen, liegt bis heute nicht vor. Mein Anliegen ist noch nicht erfüllt. Ich sehe nach wie vor Handlungsbedarf, so dass ich im Namen auch der SP-Fraktion Ihnen beantrage, den Anzug stehen zu lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Ursula Metzger, diese Frauen arbeiten freiwillig, keine von ihnen arbeitet in Handschellen. Ein Sprichwort sagt: "Ein Mann, der noch nie bei einer Prostituierten war, ist kein Mann." In Basel gibt es rund 4'000 Prostituierte, und jede dieser Frauen hat fünf Klienten pro Tag, das ergibt 20'000 Sexkontakte pro Tag. Wir müssen den Realitäten in die Augen sehen, in Kleinbasel ist viel los. Sehen Sie meine schriftliche Anfrage an, die vom Regierungsrat beantwortet wurde. In Basel leben 80'000 Männer. Bei 20'000 Sexkontakten täglich geht jeder Basler Mann jeden vierten Tag zu einer Prostituierten.

Es gibt in Basel Dumpingpreise. Ab CHF 50 geht es schon los. In unserem Parlament sind schweizweit am meisten Frauen vertreten. Das ist toll. Aber es gibt ein Problem. Viele Schweizer Männer finden keine Schweizer Frau. Viele haben deutsche Frauen oder suchen noch weiter als in Deutschland. Die Nachfrage bestimmt das Angebot, auch bei der Prostitution. Wir müssen diese Liebesdienerinnen daher schützen, ohne sie würde es viele Vergewaltigungen geben. Helft den Prostituierten, bezahlt sie ordentlich, besucht sie regelmässig.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben, wobei das Thema damit selbstverständlich nicht abgeschrieben werden soll. Wenn Ursula Metzger von Handlungsbedarf spricht, dann ist das sicher richtig. Es gibt grossen Handlungsbedarf, und wie wir damit umgehen und was wir machen, haben wir in dieser sehr ausführlichen Anzugsbeantwortung im Detail dargelegt. Es steckt eine fast einjährige Arbeit mit der Beteiligung von vier Departementen und der Staatsanwaltschaft dahinter. Wir haben im Detail ausgeführt, wie es um die verschiedenen Aspekte der Prostitution in Basel-Stadt steht und wie die verschiedenen Behörden vorgehen.

Ursula Metzger sagt, dies sei lediglich eine Auslegeordnung und wir würden lediglich darlegen, was wir tun. Das ist richtig, es ist eine Auslegeordnung und wir legen dar, was wir tun. Und genau das verstehen wir unter einem Konzept. Was wir Ihnen mit dieser Beantwortung vorlegen ist eine Darstellung, wie der Kanton konzeptionell mit dieser Thematik umgegangen ist und weiter umgehen möchte. Man könnte das frisch ausdrucken und "Konzept" darüber schreiben, aber ich glaube nicht, dass damit viel gewonnen wäre.

Auch der implizite Vorwurf, wir würden das Thema nicht genügend ernst nehmen, möchte ich in aller Form zurückweisen. Sowohl was die Blaulichtorganisationen aber auch die Ämter nicht nur im JSD, sondern auch im WSU, BVD und im GD angehen, sind die verschiedensten Institutionen und Behörden eingebunden. Es gibt den runden Tisch, an dem wir uns regelmässig austauschen und die konkreten Probleme konkret angehen.

Es war die Rede davon, dass die Petition nichts bringe. Auch das erachten wir klar als falsch. Wir zeigen ganz konkret auf, was wir an der Front gemacht haben. Auch hier müssen wir Abstand nehmen von der Hoffnung, es gebe ein Instrument, eine Lösung für ein Problem. Prostitution ist ein vielschichtiges Phänomen, entsprechend vielschichtig geht der Kanton damit um.

Wenn das Ansinnen der Anzugstellerin gewesen wäre, neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen - und das meine ich eben auch herausgehört zu haben - dann kann sie das verlangen. Dann sollten wir aber nicht den Anzug stehen lassen, sondern dann sollte eine Motion eingereicht werden. Man kann sich tatsächlich die Frage stellen, ob wir im Grundsatz etwas Neues unternehmen sollten, nämlich davon abkommen, dass Prostitution grundsätzlich bewilligungsfrei mit diversen Verbotsvorbehalten erlaubt ist, oder ob wir wie andere Kantone sagen, Prostitution sei grundsätzlich verboten und Bewilligungsvorbehalte zu machen. Das kann man fordern, aber dann müsste eine Motion eingereicht werden. Würde das gefordert, dann würden wir das klar nicht entgegennehmen wollen. Wir meinen klar, dass es der Sache nicht dienlich wäre, hier einen Paradigmawechsel vorzunehmen. Wir sind überzeugt, dass wir mit mehr Gesetzen letztlich alle Beteiligten in der Prostitution in die Illegalität vermehrt drängen würden, was auf der Freierseite aber auch auf der Seite der Prostituierten sicher in die falsche Richtung ginge.

Wir werden das Thema weiterhin sehr ernst nehmen und weiter prüfen, wie wir konkrete Verbesserungen erreichen können. Wir bitten Sie aber, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 246, 18.09.13 17:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5326 **stehen zu lassen.**

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen

[18.09.13 17:08:34, JSD, 11.5056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5056 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 11.5056 ist **erledigt.**

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals

[18.09.13 17:08:55, FD, 13.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Wir haben das Thema heute schon einmal angesprochen, deshalb möchte ich es kurz machen. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären. Eigentlich hätte ich mir gewünscht, dass sich der Regierungsrat dezidiert für die Erhaltung von Gewerbeflächen ausspricht. Heute ist die Tendenz da, dass jede frei werdende Gewerbefläche in Planung gegeben wird und dass geschaut wird, ob man dort nicht auch Wohnraum erstellen könnte. Klar ist, dass die Flächen, die einmal Gewerbegebiet waren und dann zu Wohnnutzung umgenutzt werden, immer Wohnnutzung bleiben werden. Es gibt keine Beispiele, wo Wohnflächen in Gewerbeflächen zurückgeführt worden wären.

Wenn wir wollen, dass immer mehr Bewohner nach Basel ziehen, dann wird das automatisch dazu führen, dass immer mehr Dienstleistungen hier in der Stadt in Anspruch genommen und immer mehr Waren umgesetzt werden. Somit bedarf es auch mehr Gewerbeflächen und vor allem auch mehr Logistikflächen. Das Problem ist, dass es heute in der Region kaum mehr Flächen gibt, die für die Logistik zur Verfügung stehen. Wo wollen wir diese ansiedeln, wenn nicht dort, wo heute Gewerbegebiete frei werden?

Ich denke, dass wir diesen Weg beschreiten müssen und erkläre mich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 13.5186 ist **erledigt.**

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal

[18.09.13 17:11:03, FD, 13.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 13.5203 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal

[18.09.13 17:11:42, FD, 11.5103.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5103 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5103 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt

[18.09.13 17:12:00, FD, 10.5164.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5164 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen

[18.09.13 17:12:19, WSU, 13.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich kann es vorweg nehmen, ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation nicht zufrieden. Auch wenn die Post Interesse daran hat, den gesetzlichen Auftrag sicherzustellen, so ist es eine Tatsache, dass sie ihr Angebot stetig reduziert. Fast im Monatstakt mussten wir diesen Sommer Kenntnis von einer Poststellenschliessung oder dem Abbau von Dienstleistungen nehmen. Dass anscheinend keine Strategie vorhanden ist und der Regierungsrat auch nicht wissen möchte, nach welchen Plänen und in welchem Zeitraum die Post ihr Poststellennetz überprüft und in ihrem

Sinne optimiert, ist mir unverständlich.

Ebenfalls verstehe ich nicht, warum nicht bekannt ist und man auch nicht nachfragt, wie viele Arbeitsstellen verloren gehen oder wie viele Stellen die Post in Bereiche verlagert, die dort keinem GAV mehr unterstellt sind. Natürlich sollten die Postvertreter Stadt- und Gemeindebehörden zuerst anhören. Ob sie das tatsächlich immer machen, entzieht sich meiner Kenntnis. Dass sie aber nicht gewillt sind, eine einvernehmliche Lösung anzustreben, kann ich am Beispiel von Riehen erläutern. Der Gemeinderat und der Quartierverein haben sich gegen eine Agenturlösung ausgesprochen und der Post aufgezeigt, dass sich angesichts der bereits initiierten Weiterentwicklung des Quartiers und der Zusammensetzung der Bevölkerung mit vielen älteren Menschen die Beibehaltung der Poststelle mit dem ganzen Angebot aufdrängt. Die Post hat zwar vorläufig auf die Einrichtung einer Postagentur verzichtet, die Dienstleistungen und Öffnungszeiten der Poststelle aber so eingeschränkt, dass sie deutlich weniger bietet als eine Agentur und die Agentur somit das bessere Angebot wäre. Das sind erpresserische Methoden, um die Mitwirkung zu umgehen, und man ist meilenweit von einer einvernehmlichen Lösung entfernt.

Den kommunalen Behörden und dem Regierungsrat sollte es wichtig sein, dass die gesamte Bevölkerung die Dienstleistungen der Post in Anspruch nehmen kann. Gerade aber für ältere Menschen wird es zunehmend schwieriger. Die Wege zu den Poststellen werden länger, und dass man in Agenturen nur noch bargeldlos seine Zahlungen machen kann, überfordert viele. Leider ist es nicht möglich, wie beispielsweise beim Detailhandel auf ein anderes Geschäft mit ähnlichem Angebot auszuweichen. Für die Postgeschäfte sind wir auf die Post angewiesen. Service public ist eine Dienstleistung, ein Grundversorgungsangebot für die Bevölkerung und soll sich den Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen. Bei der Post scheint mir das aber anders herum zu funktionieren. Die Bevölkerung hat sich den wirtschaftlichen Interessen der Post anzupassen.

Dass der Regierungsrat diese wirtschaftlichen Interessen scheinbar höher gewichtet als die Bedürfnisse der Bevölkerung enttäuscht mich. Der politische Einfluss ist durch die Umstrukturierung der Post in eine AG sowieso gesunken, vor allem für die kommunalen Behörden und Quartiervereine. Hier könnte der Regierungsrat sicher mehr herausholen und die Bemühungen der Quartiere unterstützen. Ein Statement der Regierung hätte sicher mehr Gewicht. So wünschte ich mir eine proaktive Haltung der Regierung zugunsten der Bevölkerung und sicher nicht einfach ein Abnicken der gegenwärtigen Poststrategie.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5238 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen

[18.09.13 17:16:06, WSU, 11.5086.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5086 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5086 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts

[18.09.13 17:16:30, WSU, 11.5140.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5140 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5140 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks

[18.09.13 17:16:52, WSU, 11.5101.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5101 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5101 ist **erledigt**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern

[18.09.13 17:17:11, BVD, 13.5135.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5135 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Ziel der Motion ist ausserordentlich sympathisch und ich gehe davon aus, dass eine grosse Mehrheit in der Basler Politik grundsätzlich dieses Ziel unterstützt, dass wir nämlich vollständig erneuerbare Energieträger so weit wie möglich einsetzen, insbesondere natürlich in unserem öffentlichen Verkehr.

Bedauerlicherweise wurde die Motion aber so abgefasst, dass sie schlicht nicht erfüllbar ist in einer vernünftigen Art und Weise. Obwohl das Ziel in vielerlei Hinsicht unterstützenswürdig ist, steht hier, dass im Busbereich in Basel innert 10 Jahren nur noch Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Wenn es dabei nur um die Basler Verkehrsbetriebe gehen würde, also um unseren eigenen ÖV-Betrieb, dann könnte man über diese Motion diskutieren, aber auch da wäre es durchaus problematisch, d.h. dass man alle Busse, die nicht mit erneuerbarer Energie zu betreiben sind, also beispielsweise Dieselbusse, in zehn Jahren entsorgen müsste, weil sie nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Das kann ja nicht im Ernst die hehre Absicht der Motion sein. Ob dann beispielsweise mit anderen Antriebssystemen, also zum Beispiel mit Strom betriebene Linienbusse bereits in zehn Jahren Serienreife erreicht haben, ist eine andere Frage, die aus heutiger Sicht nicht abschliessend beantwortet werden kann. Wenn es technische Entwicklungen betrifft, sind Prognosen unsicher.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt in dieser Motion, weshalb ich sie bitten möchte, auf sie zu verzichten, so sympathisch sie auch ist, und sie nur als Anzug zu überweisen. Nicht nur Busse der BVB verkehren in Basel, sondern es verkehren auch Busse auf unserem Gebiet der AAGL, der BLT und des Distribus aus Frankreich und SWEG aus Deutschland. Wenn diese nicht auch zu 100% mit erneuerbarer Energie betrieben würden, müssten wir ihnen gemäss Motion in zehn Jahren die Zufahrt zum Kanton Basel-Stadt verweigern. Das kann nicht im Ernst die Meinung sein.

Es steht in der Motion, dass schienengebundene Fahrzeuge, auch Züge, nur noch mit 100% erneuerbarer Energie betrieben werden sollen. Auch hier wäre es eine schlechte Idee, der SBB die Zufahrt zum Kanton Basel-Stadt zu verweigern, wenn die Züge der SBB in zehn Jahren nicht zu 100% mit erneuerbarem Strom betrieben werden würden.

Die Stossrichtung der Motion teilen wir voll und ganz, auch die BVB begrüsst ausdrücklich diese Motion, aber in den Details ist sie nicht umsetzbar, so wie sie jetzt abgefasst ist. Deshalb möchte ich Sie bitten, das zu tun, was man in solchen Fällen jeweils tut, nämlich uns die Motion als Anzug zu überweisen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir diesen Anzug umsetzen möchten so gezielt und so rasch wie möglich, so dass wir weitgehend den Forderungen der Motion Vitelli entsprechen, aber Rücksicht nehmen auf diese Knacknüsse, die ich aufgezählt habe und die es verunmöglichen, die Motion in einer vernünftigen Art und Weise umzusetzen.

Ruedi Rechsteiner (SP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Zuerst möchte ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels bitten, diese Motion nicht in einer absurden Art und Weise zu interpretieren. Ich habe in meinem Leben schon Hunderte Motionen überwiesen, und bei der gesetzlichen Umsetzung war

der gesunde Menschenverstand nie verboten. Es geht hier darum, dass wir die Beschaffungen des Kantons auf 100% erneuerbare Energien umstellen möchten. Wir haben leider sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Die Regierung schreibt selber in ihrer Beantwortung rund um die Trolleybus-Abstimmung: "Im damaligen Ratschlag hatte der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass bei der nächsten Busbeschaffung 2016 die gesamte Flotte auf Erdgas/Biogas-Betrieb umgestellt wird." Die Regierung hat sich daran überhaupt nicht gehalten, die BVB auch nicht, jetzt werden Dieselsebusse mit den entsprechenden Emissionen beschafft, man hat alles vergessen, was man damals versprochen hat.

Und genau um diese Verbindlichkeit geht es. Wir möchten eine verbindliche Lösung, aber die Busbeschaffung wird jetzt mit Diesel erfolgen, weil die Vorbereitungsarbeiten nicht gelungen sind. Das heisst, wir setzen in dieser Motion eine Frist von zehn Jahren. Dies ist in der Politik ausserordentlich lange. Wir möchten, dass Sie die Beschaffungen in dieser Frist vorbereiten. Es gibt heute bereits Techniken, die 100% erneuerbar sind, nämlich die Biogasebusse. Die IWB hat inzwischen ausreichend Beschaffungen an Biogasebussen getätigt mit Beteiligungen an Biogasherstellern. Das heisst, die BVB kann sich problemlos mit Gasebussen bestücken. Aber wir verlangen das nicht einmal für die nächste Beschaffung, weil jetzt nämlich eine weitere technische Option da ist, nämlich diese drahtlosen Elektrobusse, die weltweit an verschiedenen Orten getestet werden und auch schon in grossen Feldversuchen funktionieren. Wir möchten, dass die BVB innerhalb von zehn Jahren diese Busse in Basel testet, dass man nicht zehn Jahre zuwartet und dann beginnt, darüber nachzudenken, wie man diese Beschaffungen vornehmen könnte.

Gegen eine Regelung im BVB-Organisationsgesetz haben wir nichts. Auch wenn in der Motion steht, man könnte das ÖV-Gesetz entsprechend ergänzen, bitten wir sie auch hier um eine zweckdienliche Interpretation dieses Gesetzes. Es ist klar, dass wir hier nicht über die Energiebeschaffung der SBB befinden, obwohl die SBB genau die gleichen Pläne hat.

Zu den Kosten: Bei den Elektrobusen müssen wir mit sehr geringen Energiekosten rechnen, weil Elektromotoren sehr viel effizienter sind als Verbrennungsmotoren. Und deshalb ist es auch möglich, mit diesen Einsparungen bei der Energiebeschaffung die Infrastrukturen von Haltestellentankstellen zu finanzieren. Wir haben das Gespräch mit der BVB geführt, und wir freuen uns, dass die BVB diesen Überlegungen positiv gegenübersteht, aber wir stellen fest, dass man sich bisher mit diesen Fragen in der jetzigen personellen Besetzung überhaupt nicht beschäftigt hat. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, die verbindliche Form der Motion zu wählen. Selbstverständlich kann man die Frist von zehn Jahren auch erstrecken, auch im Gesetz kann man Flexibilitäten vorsehen, wenn bis dann eine erneuerbare Traktion technisch nicht möglich wäre. Sie ist aber heute schon möglich, die Gasebusse sind die Rückfallposition und deshalb habe ich keine Befürchtungen, dass das technisch nicht lösbar ist, obwohl ich eine Präferenz für eine elektrische Traktion habe. Diese ist auch viel leiser als Verbrennungsmotoren.

Sie sehen also, wir haben verschiedene Optionen, wir möchten, dass es vorwärts geht, und deshalb bitten wir Sie, der verbindlichen Form der Motion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sind Sie nicht der Meinung, dass die Motionäre sich vor Eingabe einer Motion kundig machen sollten, bevor sie Dinge verlangen, die nicht möglich sind?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich habe mich kundig gemacht, ich habe die Busbeschaffungspläne erhalten und keinerlei Angaben ausser diese Dieselsebusse betreffend.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Ruedi Rechsteiner hat vorher gesagt, dass der Regierungsrat die Motion in absurder Art und Weise interpretiert habe. Das sehe ich überhaupt nicht als absurd an. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat einfach die Situation dargelegt und die Perspektiven aufgezeigt. Sie sagen immer wieder, dass die Dieselsebusse schlecht seien und man Gasebusse anschaffen solle. Ich bin einverstanden, aber das Problem ist, dass wir nicht genügend Biogas haben. Die Biogasproduktion braucht auch sehr viel Energie, man müsste es überdies von weit her transportieren. Es entstehen also Transportkosten. Abgesehen davon ist das Ganze auch eine Preisfrage. Strom ist auch nicht zum Nulltarif zu haben. Die IWB hat das Ziel, eine nachhaltige Stromproduktion zu bieten, aber im Moment wird sehr viel mit Zertifikaten veredelt. Zu 100% wird die Stromproduktion also in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Die Idee ist ja vernünftig. Es geht vor allem um die Frist. Sie sagen, die Frist von zehn Jahren könne man verlängern. Sie werden aber in zehn Jahren fordern, dass das Anliegen umgesetzt sein wird. Wenn wir das hier so beschliessen, muss es auch in zehn Jahren umgesetzt sein. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat überdies einen wichtigen Punkt angesprochen. Es geht nicht nur um die BVB, es geht auch um die Busse, die von aussen in die Schweiz fahren. Wenn die Busse der BVB mit erneuerbarem Biogas betrieben werden, müssen sie im Fall, dass sie ins Ausland fahren, dort ebenfalls eine Infrastruktur vorfinden, die ihnen im Notfall ermöglicht, aufzutanken.

Ferner haben Sie die Feldversuche mit den Elektrobusen angesprochen. Sie haben gelesen, dass auch die BVB vorhat, solche Busse auf ihrem Netz auszutesten. Die Tests dieser Elektrobusse gehen etwa wie in Wien folgendermassen vor sich: Es sind kleine Elektrobusse, die fahren in den Stationen ein, dann geht ein Stromabnehmer auf, die Batterie wird wieder aufgeladen und die Busse fahren weiter. Aber es handelt sich wirklich um kleine Busse. Ausserdem wurde anlässlich des Autosalons in Genf ein Versuch gemacht. Die Busse fuhren vom Autosalon zum Flughafen und wieder

zurück, und dann war die Batterie erschöpft. Wenn das eine ausgereifte Technologie sein soll, erscheint mir das etwas absurd.

Es ist völlig unklar, ob das Anliegen in zehn Jahren so realisiert werden kann, und deshalb beantragen wir Ihnen wie der Regierungsrat, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Dann sehen wir, was möglich ist, und wir machen, was möglich ist.

Patrick Hafner (SVP): Ruedi Rechsteiner hat versucht, sich herauszureden, aber es ist ihm nicht gelungen. Die Motionäre und Mitunterzeichnenden haben sich offensichtlich nicht richtig informiert. Es wurden heute Behauptungen aufgestellt, die keine Grundlage haben, zum Beispiel bei der Diskussion um die BVB. Ich kann Ihnen verraten, ohne meine Verschwiegenheit als Verwaltungsrat zu verletzen, dass die Diskussionen sehr intensiv waren, bevor wir diese Beschaffung entschieden haben. Es war nicht zuletzt der Sprechende, der sich für alternative Lösungen eingesetzt hatte, die aber leider noch nicht spruchreif sind.

Das Biogas reicht nicht aus, wie Heiner Vischer gesagt hat. Es wurde geprüft, und die Motionäre entlarven sich entweder als ideologische Kämpfer oder als schlecht informiert. Eine Motion, die weder sinnvoll, zielführend noch möglich ist, muss man auch nicht als Anzug überweisen, sondern nicht überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss gar nicht viel dazu sagen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, dass der Teufel im Detail stecke. Die Motion ist nicht umsetzbar, sie ist auch als Anzug nicht umsetzbar, und deshalb ist die Fraktion der CVP für Nichtüberweisen.

Michael Wüthrich (GB): Regierungsrat Hans-Peter Wessels versucht uns weiszumachen, dass wir das Ganze nicht umsetzen können, dass wir es nicht im ÖV-Gesetz verankern können, sondern spezifisch im BVB-Organisationsgesetz umsetzen müssen. Ich widerspreche dem vehement. Wenn Sie ein Taxi bestellen, haben Sie die Freiheit, eine weibliche Fahrerin zu wünschen, ein Hybridtaxi zu bestellen. Sie als Besteller bestimmen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie sind der Besteller der Dienstleistung, Sie bestellen die Busdienstleistung, egal von wem, ob vom BVB, BLT, SWEG oder von irgendwelchen anderen Unternehmen.

Jörg Vitelli bittet Sie nun mit seiner Motion, in der er eine nach Meinung des Grünen Bündnisses viel zu lange Übergangsfrist von zehn Jahren setzt, diese Bestellung umzustellen auf erneuerbare Energie. Sie können den Takt vorgeben, und Sie haben zehn Jahre Zeit, das in vernünftiger Art und Weise zu tun. Nehmen wir eine Rückfallquote von 50% der Busse, nämlich dort, wo wir in der Linienführung flexibel sein müssen. Wenn Sie das in dieser Zeit nicht schaffen, gehen wir zurück zum Trolleybus. Ich bin aber felsenfest überzeugt, dass wir die neuen Antriebstechnologien mit den Induktionsschleifen sehr wohl in der Zeit hinkriegen.

Das Grüne Bündnis unterstützt diese Motion voll und ganz und ich möchte Sie bitten, sie als Motion zu überweisen, denn wir als Kanton, als Besteller, bestimmen, und niemand anders. Wir bestellen erneuerbare Technologie auf dem Liniennetz der Stadt.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, meine Motion als Motion und nicht als Anzug zu überweisen. Die Regierung begrüsst meine Motion im Grundsatz und in der Stossrichtung, aber wenn man dann den Text weiterliest, werden alle Argumente aufgeführt, warum das nicht möglich ist und welche Stolpersteine uns bevorstehen. Ich bin deshalb etwas verwundert.

Ich habe in meiner Motion auch entgegen meiner Haltung absichtlich eine sehr lange Übergangsfrist von zehn Jahren gewählt. Das ist ein Lebenszyklus von Diesel- oder Gasbussen. Wenn meine Motion überwiesen wird, muss die Regierung innerhalb eines Jahres eine Gesetzesvorlage bringen. Dann haben wir de facto ab heute eine Frist von 12 Jahren. Das ist genau die Frist, in der die BVB die "Dieselschwarten", die sie jetzt beschaffen will, wieder erneuern muss.

Es gäbe zu wenig Biogas, wird gesagt. Als ich die Motion eingereicht habe, erhielt ich eines Tages ein Telefon. Es war jemand von einer Biogasfirma, der mir genügend Biogas anbot und sagte, er könne die ganze BVB-Flotte mit Biogas beliefern und entsprechend ausrüsten. Die IWB haben sich kürzlich in Heinfelde in Deutschland an einer grossen Biogasanlage beteiligt. Dies wird ins Netz eingespiesen wie Windstrom oder Fotovoltaik. Wenn man meint, man müsse das Biogas zu 100% in Pratteln herstellen, ist das eine kurzfristige und kurzsichtige Handlungsweise, denn alle wissen, dass die erneuerbaren Energien, die netzgebunden sind, nicht an dem Standort produziert werden müssen, wo sie verbraucht werden.

Ferner wird argumentiert, dass die Batterietechnik bei den Elektrobussen nicht vorwärts machen würde. Heiner Vischer, Sie sind E-Bike-Fahrer. Vor zehn Jahren kamen in Basel die ersten E-Bikes auf den Markt. Was war damals möglich? Mit einer Batterieladung konnte man 20 km fahren, zehn Jahre später bringt man es mit einer Ladung bis zu 60 km weit. So wird auch die Batterietechnologie bei den Grosstraktionen wie Autos und Bussen Fortschritte machen. Im Weiteren haben wir die so genannte Rückfallquote, die bereits erwähnt wurde, vor ein paar Jahren kurzfristig abgeschafft und den

Trolleybus aufgegeben. Die Rückfallebene heisst Trolleybus, und die linien- und drahtgebundene Elektrotraktion funktioniert zu 100% mit erneuerbarer Energie.

Das andere Argument lautet, dass die SBB im Bahnhof Wolf Halt machen müsste. Dies ist ein etwas absurdes Argument. Die SBB hat sich auf die Fahne geschrieben, bis 2025 selbst zu 100% erneuerbaren Strom ins Netz einzuspeisen. Dabei handelt es sich ab heutigem Datum genau um 12 Jahre.

Das ÖV-Gesetz ist der einzig richtige Ort, denn das ÖV-Gesetz ist die Grundlage, mit der der Kanton die Leistungsnehmer mit dem Auftrag verpflichtet, die Leistungen zu erbringen. Eine Regelung im BVB-Organisationsgesetz würde bedeuten, dass die Linie vom Bahnhof zum Flughafen weiterhin mit Dieselmotoren fahren würde, obwohl das zu 100% auf baselstädtischem Gebiet wäre. Daher finde ich, dass das im Organisationsgesetz geregelt werden muss.

Es ist ja löblich, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, er würde den Anzug beförderlich behandeln. Aber man weiss, dass Anzüge nicht stehen-, sondern liegengelassen werden. Nach zwei Jahren heisst es dann, man benötige weitere zwei Jahre, und die zehn Jahre sind im Nu vorbei. Jörg Vitelli ist dann nicht mehr im Grossen Rat, und dann heisst es Abschreiben. Das habe ich mit dem Anzug über die Velovermietung in Basel erlebt. Dieser wird seit acht Jahren in den Schubladen liegen gelassen und alle zwei Jahre wird er erneut stehen gelassen. Mittlerweile ist Basel fast die einzige Stadt in Zentraleuropa, die über keine Velovermietung verfügt.

Daher bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wie sieht die Wirtschaftlichkeit aus bei Bussen, die mit Biogas betrieben werden?

Jörg Vitelli (SP): Biogas als erneuerbare Energie wird genauso aktuell und interessant werden wie der Strom aus erneuerbaren Energien. Dieser wird in den nächsten Jahren relativ gesehen billiger werden, weil die fossilen Quellen, Gas und Erdöl, massiv teurer werden. Mit der CO₂-Abgabe wird es nächstes Jahr bereits einen Preisschub geben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich persönlich empfinde diese Debatte als wenig zielführend und nicht sehr konstruktiv, weil ich den Verdacht nicht los werde, dass wir uns inhaltlich nämlich weitgehend einig sind. Dann lohnt es sich eigentlich fast nicht, in dieser Art und Weise miteinander zu diskutieren. Wenn man aber wie Ruedi Rechsteiner argumentiert, dass es hier nicht um den Einsatz der Fahrzeuge geht sondern um die Beschaffung der Fahrzeuge, dass die Frist von zehn Jahren auch ein bisschen ausgedehnt werden kann, wenn es denn nötig wird, und dass es auch nicht unbedingt im ÖV-Gesetz verankert werden, sondern auch im BVB-Gesetz festgehalten werden könne, dann sollte man die Motion auch entsprechend abfassen.

Es ist nicht besonders zielführend in der Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Regierung, wenn sich das einspielen würde, dass man irgendetwas in eine Motion schreibt und dann sagt, dass es die Regierung mit dem Text nicht so genau nehmen müsse. Bei anderer Gelegenheit behaftet man dann aber die Regierung darauf, dass man ganz genau das machen soll, was in einer Motion steht. So wie es nicht verboten ist, bei der Umsetzung einer Motion den gesunden Menschenverstand walten zu lassen, ist es auch nicht verboten, dasselbe zu tun beim Verfassen einer Motion. In diesem Sinne wäre es zielführender, wenn eine Motion anders geschrieben würde. Diese liegt nun aber vor, und ich bitte Sie, dieses Anliegen uns in der Form eines Anzuges zu überweisen. Wir haben nicht vor, diesen liegen zu lassen und nach zwei Jahren dann noch einmal liegen zu lassen und zu warten, bis Jörg Vitelli nicht mehr im Grossen Rat ist, sondern ich lege hier Zeugnis ab, dass wir das Anliegen wirklich beförderlich behandeln werden und spätestens in zwei Jahren mit einem konkreten Gesetzesvorschlag kommen werden, so dass man das sicher noch gut innerhalb dieser Legislatur erledigen kann.

Abstimmung

Umwandlung in einen Anzug.

JA heisst Umwandlung in Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 247, 18.09.13 17:44:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5135 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 248, 18.09.13 17:45:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5135 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr** zu **überweisen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"

[18.09.13 17:45:37, BVD, 09.5066.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5066 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5066 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben

[18.09.13 17:46:01, BVD, 07.5146.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5146 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich habe gesehen, dass dieser Antrag chancenlos ist, was ich persönlich bedauere, denn dieses Ansinnen ist jetzt 60 Jahre alt. 1953 kam die entsprechende Volksinitiative, darüber wurde 40 Jahre später, 1993, abgestimmt. Damals ging es darum, die Dampflokomotiven zu verbannen und entsprechend die Elsässerbahn zu überdecken. Heute gibt es den Anspruch, mehr Wohnraum zu schaffen. Es geht darum, mehr Wohnraum zu schaffen und damit verdichtet zu bauen, damit die Landschaft ausserhalb der Stadt nicht verbaut und zersiedelt wird.

Nun sagt der Regierungsrat, dass das Ansinnen per se gut sei, aber dass man das nicht machen könne, weil die SBB dadurch zu stark eingeschränkt würde. Auch wenn ich verstehen kann, dass das nicht einfach ist und dass auch hier verschiedene Partner involviert werden müssen, ist es doch sehr bedauerlich, dass der Regierungsrat meinen Anzug, der schon immerhin mehrere Jahre stehen gelassen wurde, jetzt abschreiben lassen möchte. Ich garantiere Ihnen, dass dann die nächsten 20 bis 30 Jahre nichts geschieht. Ich weiss nicht, wer 1953 die Volksinitiative lanciert hat, ich weiss auch nicht, ob diese Personen noch am Leben sind, aber ich befürchte, dass ich selber auch nicht mehr am Leben sein werde, wenn diese Elsässerbahn endlich überdeckt ist.

In diesem Sinne sind wir für Stehenlassen, im Bewusstsein, dass der Anzug heute abgeschrieben wird. Wir bedauern dies und hoffen, dass es nicht weitere 60 Jahre dauern wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 249, 18.09.13 17:49:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5146 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind

[18.09.13 17:49:16, PD, 11.5055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5055 abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben Ihnen in unserer Anzugsbeantwortung beide Modelle, eine Jungbürgerfeier wie bisher oder eine Volljährigkeitsfeier neu durchzuführen, und die Vor- und Nachteile dargelegt. Wir kommen zum Schluss, dass wir am bisherigen Modell festhalten wollen. Ich kann Ihnen dies ganz kurz begründen.

Die Jungbürgerfeier wird jetzt von den Zünften mit eigenen finanziellen Mitteln und mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement organisiert. Wenn wir das Modell in eine Volljährigkeitsfeier wechseln wollten, dann würden wir die Zünfte als Partnerinnen und Partner bei dieser Veranstaltung verlieren. Wir müssen diese Feier als Verwaltung durchführen, der Auftrag würde dann an die Kantons- und Stadtentwicklung übergehen.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer würde wachsen, es würde eine grosse Veranstaltung werden, die Kosten wären grösser und die Attraktivität würde meiner Ansicht nach schlechter sein. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat schreibt zwar, dass er den Anzug abschreiben möchte, aber eigentlich lädt er uns dazu ein, ihn stehen zu lassen. Er sagt ja auch, dass er es als Auftrag verstehen würde, wenn wir ihn stehen lassen. Genau das wollen wir. Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen und dann umzusetzen.

Danielle Kaufmann (SP): Mein Vorredner hat eigentlich schon alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Die SP beantragt auch, dass der Anzug stehen gelassen wird, und ich finde es etwas befremdlich, wenn der Regierungsrat uns sagt, dass es aus Kostengründen nicht gehe, aber eigentlich sagt er in der Beantwortung, dass alles dafür spricht, diese Feier zu öffnen. Historisch gesehen war das eine Feier für Basler, Riehener und Bettinger Bürger, und dann wurde das geöffnet für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Damit haben sich die Zünfte bereits etwas kulant gezeigt und könnten dies auch jetzt noch einmal tun. Ich würde Ihnen sehr ans Herz legen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Das letzte Votum war für mich wesentlich befremdlicher als dasjenige des Regierungspräsidenten. Warum? Wir sprechen bei der Jungbürgerfeier von einem Erfolgsmodell. Wir haben kein Problem damit, wir haben eine Lösung, die funktioniert, wir haben eine Armada von freiwilligen Helfern, die dieses Fest organisieren. Diese Leute sagen uns, wenn man das ausbauen wollte auf alle Leute, dann würden sie nicht mehr hierfür arbeiten. Das kann man nicht einfach auf die leichte Schulter nehmen und sagen, dass es dann halt der Staat organisiert, wenn das nicht mehr funktioniert mit der bisherigen Regelung. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, das Ganze weiterzuführen wie bisher, und das heisst, dass wir den Anzug von Emmanuel Ullmann nicht stehen lassen, sondern abschreiben.

In der bisherigen Jungbürgerfeier geht es doch letztlich darum, dass den Jugendlichen aufgezeigt wird, dass sie mit dem Eintritt in ein neues Stadium der gesellschaftlichen Mitwirkung mit Rechten und Pflichten ausgestattet werden. Die Nichtbürger haben ja verschiedene Möglichkeiten, an dieser Feier trotzdem teilzunehmen. Der weitaus einfachste Weg wäre, Bürger zu werden und dann an dieser Feier teilzunehmen. Sie werden aber auch eingeladen von den Jungbürgern mit der Friends-Einladung. Später am Abend wird dann ja das Ganze gelockert und aufgeweicht.

Die Zünfte haben sich klar geäußert, dass sie eine Ausweitung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, nicht wollen. Ich bitte Sie deshalb, diesen unsinnigen Vorstoss abzuschreiben, damit unsere Jugendlichen beim Eintritt in die Bürgerschaft ein hoch stehendes Fest feiern können, das ihnen bewusst macht, dass Rechte und Pflichten auf sie zukommen. Vergessen wir bei dieser Gelegenheit nicht, der riesigen Anzahl freiwilliger Helfer Danke zu sagen dafür, dass sie dies jedes Jahr ermöglichen und ein Fest organisieren, das bei den Jugendlichen auf Anklang stösst.

Sibel Arslan (GB): Ich muss mich jetzt sehr stark zusammennehmen, da ich durch das Votum meines Vorredners indirekt ein bisschen verletzt bin, weil ich das Gefühl habe, dass der Regierungsrat sehr stark auf die Bedürfnisse der Zünfte und Gesellschaften einzugehen versucht und sagt, dass die Organisationen, die das bisher sehr gut organisiert haben, das nicht wollen. Ich finde es sehr kulant, dass man darauf Rücksicht nimmt. Aber in der Beantwortung liegt es auf der Hand, dass es wichtig ist, die Mitbürger und Mitbürgerinnen, die keinen Schweizer Pass haben aber hier geboren und aufgewachsen sind, in Zukunft auch aufnehmen können. Deshalb ist es befremdend, dass man sagt, die Helfer und Helferinnen wollten das nicht. Man wollte einst auch keine Frauen. Es geht zu nah, dies in diesem Raum zu hören. Es geht darum, dass Emmanuel Ullmann mit seinem Vorstoss versucht, genau diese Leute, die sich hier einbringen sollten, zu engagieren. Es wird hier drin nur gefordert, und wenn jetzt endlich einmal ein Vorstoss vorliegt, der diese Leute einbeziehen will, dann wird es einfach mit solchen Argumenten abgetan. Ich möchte im Namen des Grünen Bündnisses bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich habe im Bericht des Regierungsrats auch sehr viel Rücksichtnahme und Wohlwollen für die bisherigen Veranstalter herausgelesen. Zum Inhalt aber hat sich der Regierungsrat eher ambivalent geäußert. Deshalb sind wir hier zu einem Grundsatzentscheid aufgerufen. Der Regierungsrat schreibt denn auch, dass er es als Auftrag auffassen würde, diese Feier neu auszurichten als eine Mündigkeitsfeier, wenn wir den Anzug stehen lassen.

Deshalb sollten wir einen Schritt zurücktun und nicht mehr so sehr an diejenigen denken, die bisher involviert waren, obwohl ich ihnen für dieses Engagement sehr danken möchte. Wir müssen uns überlegen, was wir mit dieser Feier wollen. Wir sollten bei dieser Feier auch ehrlich sein. Worum geht es? Es geht um die Aufnahme ins Bürgerrecht, um die Verleihung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Diese Rechte und Pflichten werden den Schweizerinnen und Schweizern verliehen, die 18 Jahre alt werden, und nicht denjenigen, die den Schweizer Pass nicht haben. Diese behalten ihre politischen Rechte im Herkunftsland, dessen Bürger und Bürgerin sie sind. Wenn wir nun eine Feier ausrichten für alle, dann ist das zwar sympathisch, weil es immer sympathisch ist, möglichst an alle zu denken und alle mit einzubeziehen. Aber die Feier bleibt dann doch doppelbödig, da sie dann zwei Botschaften hat. Die eine richtet sich dann eben doch nur an die einen, weil sie stimmen und wählen können, und nicht an die anderen, die doch nicht in der gleichen Position sind.

Deshalb ist eine ehrliche Antwort auf die vom Regierungsrat aufgeworfene Grundsatzfragen, dass wir beim Konzept der Jungbürger- und Jungbürgerinnenfeier bleiben wollen. Man kann sich immer noch einen Rahmen überlegen, wie man die anderen Jugendlichen oder gerade erwachsen Gewordenen auch ansprechen kann. Aber wir wollen jetzt nicht grundsätzlich von diesem Konzept abrücken. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Thomas Strahm (LDP): Ich bitte Sie auch, diesen Anzug abzuschreiben. Als Mitorganisator dieses Anlasses während sechs Jahren und als regelmässiger Gast während weiteren sechs Jahren ist es mir wichtig, die Form sowie Ziel und Inhalt erhalten zu können. Es geht nicht nur darum, dass es ein Anlass für die Jungbürger oder die Jungen ist, es ist auch ein Anlass der Zünfte und der Korporationen. Es geht nicht nur um Rücksichtnahme, es geht auch um die Machbarkeit. Wer von Ihnen war am letzten Samstag an der Jungbürgerfeier im Einsatz? Es ist nicht nur die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Zunftbrüder und Korporationsmitglieder, es ist auch deren Netzwerk, das ein Budget erlaubt, das drei Mal so hoch wie das ausgewiesene Budget ist. Es sind Dienstleistungen, die von Angehörigen und angehörigen Firmen geleistet werden, die eine tolle Party ermöglichen. Das steht auf dem Spiel. Es steht ein Anlass der Zünfte für die Jungbürger mit dem Ziel, die Mündigkeit und die Stimmfähigkeit zu feiern, auf dem Spiel. Lassen Sie den Zünften und den Jungbürgern bitte diesen Anlass.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde schon, dass hier einige bürgerliche Grossräte Rassismus betreiben. Unsere Meinung ist, dass man die Realität sehen muss. Es handelt sich um Menschen. Sicher muss man sich fragen, warum diese Menschen zu uns gekommen sind. Ich möchte hierzu meinen Artikel in der türkischen Zeitung "Merhaba" zitieren. Darin schreibe ich folgendes: "Die Wirtschaft und die Industrie profitieren von den Ausländern." Die können auch mal etwas bezahlen! Die Zünfte sind geizig. Ich hatte noch nie etwas mit einer Zunft zu tun und möchte das auch nicht. Seit 1960 ist die Ausländerfrage das Hauptthema in der Schweiz. Darum habe ich folgendes geschrieben: "Schriftsteller Max Frisch sagte: 'Man wollte Arbeitskräfte, aber es kamen Menschen.' Als Grossrat lernte ich Vieles und ich kann Folgendes sagen:

Die Grossindustrie, die Kapitalisten haben von den Ausländern bis heute immer nur profitiert, als billige und willige Arbeitskräfte. Die Grossindustrie ist aber nicht bereit, die Folgekosten zu bezahlen, wie Sprach- und Integrationskurse."

Wir von der Volksaktion wollen auch, dass dieser Anzug stehen bleibt. Das ist ganz wichtig, es ist eine Realität vor allem im Kleinbasel. Die Folgekosten muss dann der Staat bezahlen. In Tat und Wahrheit ist die Industrie schuld. Diese hat die Ausländer in die Schweiz geholt, denn sie kamen nicht von alleine. Es sind Unternehmer wie Christoph Blocher von der SVP, die gegen Ausländer ganz billige Stimmung machen. In seinen Firmen arbeiten aber selbst viele Ausländer, und seine Chemiebetriebe machen Geschäfte mit dem Ausland. Darum mögen wir von der Volksaktion Christoph Blocher und die SVP überhaupt nicht. "Da stimmt doch etwas nicht", schreibe ich in der Zeitung "Merhaba". "Jede Stimme an die SVP ist eine verlorene Stimme, denn sie hilft nicht der Schweiz, sondern dem Grosskapital."

Ich komme auf den Anzug zurück. Obwohl ich Schweizer bin, besteht mein grösster Freundeskreis aus Ausländern. Zusammen sind wir stark, wenn wir die unmenschlichen Grosskapitalisten bekämpfen. Ich kann nicht verstehen, dass man diese Menschen ausschliesst, das ist doch Rassismus. Im deutschen Bundestag würde es heissen, dass das Gesetze eines Adolf Hitler seien. Das geht zu weit. Die jungen Männer - Jugoslawen, Türken, Kurden - werden irgendwann Schweizer Bürger, darum sollten sie auch an diesem "Kurs" teilnehmen.

Viele Ausländer haben mich auf mein Engagement im Parlament angesprochen und mir dazu gratuliert. Ich habe gespürt, dass das ein neues Wählerpotential ist. Sie ärgern sich einfach über unsere Gesellschaft. Die Sozialdemokraten erschliessen sich ja auch ein neues Wählerpotential. Man darf nicht vergessen, dass diese Menschen irgendwann Schweizer Bürger werden, und darum finden wir, dass der Anzug unbedingt stehen gelassen werden muss.

David Jenny (FDP): Der Anzug ist abzuschreiben. Ich habe kurz in der Kantonsverfassung geblättert. Ich habe keine Staatsaufgabe "Durchführen von Feiern aller Art" gefunden. Diese Feier ist eine Initiative eines Teils der Zivilgesellschaft. Sie wollen diese nun verstaatlichen. Es steht anderen Teilen der Zivilgesellschaft frei, auch Initiative zu ergreifen. Es muss nicht alles staatlich durchgeführt werden, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie Lukas Engelberger gesagt hat, handelt es sich um einen Grundsatzentscheid, ob Sie die Jungbürgerfeier so weiterführen wollen wie bisher, mit den Partnerinnen und Partner der Zünfte und Korporationen, oder ob Sie uns den Auftrag geben, eine Volljährigkeitsfeier mit neuen Partnerinnen und Partnern zu veranstalten. Wir würden diesen Auftrag ernst nehmen und neue Partnerinnen und Partner suchen. Ich werde mich noch einmal darum bemühen, vielleicht gemeinsam mit den Zünften und Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, eine neue Feier durchzuführen. Das braucht Planungszeit, Sie entscheiden.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 250, 18.09.13 18:09:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5055 **stehen zu lassen.**

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters

[18.09.13 18:09:10, PD, 11.5116.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5116 abzuschreiben.

Peter Bochsler (FDP): Die inzwischen verstorbene Alt-Grossrätin Alice Feit, DSP, hat mir immer wieder gesagt: "Weisst Du, als ledige Jungfrau bin ich höher eingestuft in der Steuerskala, dabei brauche ich die Schulen nicht und am Kulturprogramm nehme ich auch selten teil." Diese Aussage ist mir in den Sinn gekommen, als es um die Theatersubventionen im Kanton Basel-Landschaft ging. In der Folge habe ich mir überlegt, wie der Kanton Basel-Stadt dem tatsächlichen und natürlichen Steuerzahler mit einer kleinen Geste Danke sagen kann. Dabei war die Idee eines Theaterbillets in dieser Situation nahe liegend.

In der Stellungnahme der Regierung wird nur auf das Theaterticket eingegangen. Meine Frage, ob der Regierungsrat eine andere Dankesvariante sehe, wurde nicht berücksichtigt. Das ist schade und irgendwie auch typisch. Ich verzichte auf einen Antrag auf Stehenlassen. Ob Alice Feit damit zufrieden gewesen wäre, weiss ich nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5116 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe (13.5382.01).
- Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen (13.5381.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern (13.5383.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 22. Sitzung

18:12 Uhr

Basel, 4. November 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 206 - 220	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	A	A	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	A	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	E	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	A	J	A	J	J	N	J	E	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	E	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	A	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	A	J	J	J	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	A	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	E	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	A	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	E	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	E
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	E	E	J	J	J	N	J	N	A	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	J	A	E	J	E	J	N	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J

Seite 780 - 11. / 18. September 2013

Sitz	Abstimmungen 206 - 220	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	A	J	A	A	J	N	J	A	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	A	A	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	N	J	J	E	E	J	J	A	A	A	A	A	A	J	A
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A	A	J	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	A	A	J	J	J	N	J	N	J	N	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	E	J	J	A	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
65	Gülсен Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	J	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	A	A	J	J	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	A	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	A	A	J	J	A	A
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	E	E	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	N	A	A	A	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	A	J	J	J	A	J	J	N	J	A	J	J	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Urs Schweizer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Roland Vögtli (FDP)	N	J	J	A	J	J	J	A	J	A	N	J	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	A	A	J	A	A	J	J	J	J	N	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	J	J
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	J	N	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	A	J	A	J	J	N	J	N	A	N	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	E	A	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	N	E
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	A	A	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	A	J	N	J	A	A	A
99	Andreas Sturm (GLP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	A	A	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N	N

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 221 - 235	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	E	E	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	A	J	N	N	J	A	A	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	A	N	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	N	N	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	E	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	A	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	E	E	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	J	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	A	A	A	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	E	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	J	J	N	N	J	A	A	J	J	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	E	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	J	N	E	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	E	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	A	A	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N

[illegible][illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 236 - 250	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250
1	Beatriz Greuter (SP)	A	J	N	N	A	A	A	J	N	A	N	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	J	N	N	A	N	N	A	N	J	E	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
4	Dominique König (SP)	A	J	N	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	A	J	N	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	A	J	E	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	N	N	A	N	A	A	N	N	N	A	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	E	N	E	J	N	N	J	N	N	E	J	E	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	E	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	E	J	E	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	J	N	N	A	N	A	N	N	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	N	N	N	A	A	N	N	N	J	J	N	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	N	N	N	N	N	A	A	N	N	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	N	N	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	E	N	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	N	N	A	N	N	A	J	N	J	N	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	N	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A	N	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	E	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	J	N	A	A	A	A	N	N	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J	N	N	A	A	A	N	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	N	N	E	N	N	N	N	J	J	E
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	A	A	J	N	N	N	N	J	A	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	E	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	E	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	A	J	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	N	J	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	N	N	A	A	A	N	A	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 236 - 250	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250
55	Heiner Vischer (LDP)	A	N	N	N	N	A	A	A	N	A	J	J	N	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	A	N	N	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	A	N	J	J	N	A	A
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	J	J	N	N	A	A	A	N	A	J	N	J	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	N	N	N	N	A	N	J	N	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	N	J	N	A	A	A	N	N	N	J	J	N
64	Martin Luchinger (SP)	J	J	N	N	J	A	A	N	N	N	N	N	J	J	N
65	Gülсен Oeztürk (SP)	J	J	N	N	J	A	A	J	N	A	N	N	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	N	J	A	A	J	N	N	N	N	J	J	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	A	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	N	J	N	N	E	N	A	N	N	J	E	N
70	Sabine Suter (SP)	J	J	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	E	N	J	A	A	A	N	N	N	N	J	J	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A	N	N	J	J	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	E	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J	N
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	A
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	J	N	E	N	N	N	N	J	J	N	J	J
81	Urs Schweizer (FDP)	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	A	J	J	N	J	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	N	N	A	A	A	N	N	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	N	J	N	N	E	A	N	N	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	A
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	A	A	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	E	A	N	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Andreas Sturm (GLP)	A	J	J	J	N	A	A	A	N	N	A	A	A	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensensverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017	WVKo		13.5176.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		13.5242.01
3.	Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt	GPK		13.5298.01
4.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD JSD	13.0438.01
5.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD JSD	13.0617.01
6.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017	WAK	PD	13.0889.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"	PetKo		13.5092.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades"	PetKo		13.5202.02
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	BRK	BVD	13.0447.02
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich	JSSK	PD	13.0427.02 09.5070.04
11.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	13.0633.02
12.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012	IPK FHNW	ED	13.0811.02
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2015); Stille Wahlen. <i>Antrag auf Validierung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		PD	13.0909.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern		BVD	13.5135.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.03

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben	BVD	07.5146.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts	WSU	11.5140.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks	WSU	11.5101.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind	PD	11.5055.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochslers und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters	PD	11.5116.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	FD	10.5164.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Schweizerisches Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	13.0871.01
23.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)	BKK	ED	13.0874.01
24.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Prohebühnen	BKK	PD	13.1063.01
25.	Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	BKK	PD	13.1067.01
26.	Ausgabenbericht für die Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9./10. August 2014 in Saignelégier	RegioKo	PD	13.1172.01
27.	Ratschlag betreffend internationale Bauausstellung "IBA Basel 2020". Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	RegioKo	BVD	13.0954.01
28.	Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park	UVEK	BVD	13.0849.01
29.	ÖV-Programm 2014 bis 2017	UVEK	BVD	13.0223.01
30.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen	UVEK	BVD	13.1060.01
31.	Ausgabenbericht betreffend Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof	UVEK	BVD	12.1067.01 07.5044.04
32.	Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	JSSK	PD	13.0634.01 10.5252.03
33.	Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	13.1061.01
34.	Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	13.0732.01 10.5327.02

35.	Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung	BRK	BVD	13.1088.01
36.	Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt. Formell-gesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung. Anpassung an Humanforschungsgesetz	GSK	GD	13.0984.01
37.	Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)	GSK	GD	13.1056.01
38.	Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz	GSK	GD	13.1215.01
39.	Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	12.1639.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40. Anzüge:

a)	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum	13.5282.01
b)	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt	13.5283.01
c)	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität	13.5284.01
d)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung	13.5285.01
e)	Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt	13.5287.01
f)	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren	13.5288.01
g)	Joël Thüning und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt	13.5286.01
h)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank	13.5289.01
i)	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren	13.5307.01
j)	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren	13.5308.01
k)	Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form	13.5313.01
l)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen	13.5290.01
m)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen	13.5291.01
n)	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen	13.5292.01
o)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen	13.5294.01
p)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung	13.5295.01
q)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter	13.5296.01

r)	Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage		13.5315.01
41.	Motionen:		
a)	Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt		13.5280.01
b)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt		13.5281.01
c)	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		13.5293.01
42.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	PD	08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	BVD	11.5136.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline	WSU	11.5287.02

Kenntnisnahme

45.	Rücktritt von Christoph Holenstein als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2013		13.5311.01
46.	Rücktritt von Karl Schweizer als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 22. Juli 2013		13.5316.01
47.	Nachrücken im Grossen Rat (Pascal Pfister anstelle von Daniel Jansen)		13.5273.02
48.	Nachrücken im Grossen Rat (Erich Bucher anstelle von Christoph Holenstein)		13.5311.02
49.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Information über die Rechnung 2012 der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK)	GD	13.0891.01
50.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	13.0940.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Basler Kantonalbank	FD	13.0985.01
52.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012	FD	13.1188.01
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen)	BVD	09.5103.03
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe	WSU	13.5110.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Parkplatz Leerstand in Basel	BVD	13.5133.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt	BVD	13.5143.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern	GD	13.5149.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Isteinerbad soll offen bleiben	ED	13.5221.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel	BVD	13.5236.02

60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen	FD	13.5114.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella	WSU	13.5115.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenlosem Internet-Zugang in Basel	WSU	13.5118.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fussball EM 2020 in Basel – was macht der Regierungsrat dafür	ED	13.5119.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missbrauch von Mobility Ticket in Basel	WSU	13.5122.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler – was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?	PD	13.5123.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Müll in Basel-Stadt – wie lösen wir das Müll-Problem	WSU	13.5128.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern – wie kann es verbessert werden?	JSD	13.5129.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons	FD	13.5134.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll	BVD	13.5154.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich?	PD	13.5155.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015	BVD	13.5156.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit – Bitte um mehr Transparenz	PD	13.5157.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal	PD	13.5158.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland, was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem?	WSU	13.5161.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden	PD	13.5162.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht	PD	13.5164.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend türkische Zeitung Merhaba in Basel – wie viel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton?	PD	13.5165.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes	BVD	13.5166.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen	JSD	13.5168.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend SNCF Schalter in Basel	BVD	13.5169.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schafft die Bürgergemeinde Basel ab. Das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, der muss doch weg!	PD	13.5192.02

82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall?	BVD	13.5194.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Anzeigen – Bus 55, den es nicht anzeigt	BVD	13.5195.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt?	WSU	13.5200.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke	BVD	13.5210.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Stolpersteine in Basel	BVD	13.5211.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gutschein für kostenfreien Sex, wie sieht das in Basel aus?	WSU	13.5189.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Etikettenschwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz	JSD	13.5191.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau	JSD	13.5196.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen?	WSU	13.5197.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird	BVD	13.5198.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013	JSD	13.5212.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013	JSD	13.5213.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die schriftlichen Anfragen?	PD	13.5190.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz für den Grossen Rat, sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen?	PD	13.5193.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant?	PD	13.5199.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verhaltenscodex für die Basler Regierung	PD	13.5209.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz	GD	13.5201.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (stehen lassen)	FD	11.5154.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten	JSD	13.5232.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt ab 2018

13.5280.01

Ab dem Jahr 2018 wird die BVB nur noch 100%-Niederflurtrams (Combino und Flexity) einsetzen. Alle Fahrgäste, insbesondere Personen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen begrüßen dies sehr.

Wie nun den Medien zu entnehmen ist, plant Baselland den künftigen Margarethenstich nur zu den Spitzenzeiten als Einsatzlinie zu befahren. Die Linie soll über den Bahnhof zu Messe weitergeführt werden. Es ist zu vermuten, dass solche Einsatzlinien nicht mit den zeitgemässen 100%-Niederflurtrams befahren werden.

Damit der öffentliche Verkehr in Bezug auf Ein- und Ausstiegskomfort auf dem gesamten Netz des Kantons Basel-Stadt attraktiv bleibt, sollen aber alle Kurse mit durchgängigen Niederflureinstieg ausgestatteten Trams betrieben werden.

Der positive Nebeneffekt ist, dass durch den Einsatz moderner Trams die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft besser erreicht werden kann. So verbrauchen gemäss Angaben der BLT der Tango 30% weniger Energie als die alten Trams. Die Flexity verbrauchen gegenüber dem Tango nochmals 30% weniger Energie.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben vorzuschlagen, so dass auf dem Tramnetz im Kanton Basel-Stadt ab 2018 nur noch Tramzüge eingesetzt werden, welche auf der ganzen Länge an allen Türen 100%-Niederflureinstiege bieten. Ausnahme können im Rahmen vom Grossanlässen ermöglicht werden - nicht jedoch auf regulären Fahrten oder Einsatzkursen.

Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Joël Thüring, Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi

b) Motion betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt

13.5281.01

Aus wildbiologischer Sicht ist das Jagen von Wildtieren völlig unnötig. Die Begründung der Hege und Pflege des Bestands ist ein wissenschaftlich widerlegter Mythos (ein Relikt der 30er Jahre), die gängige Theorie, dass Jäger die Beutegreifer ersetzen müssen, um die Bestände zu kontrollieren, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Die Wildtierpopulationen regulieren sich über Futterangebot, Krankheit und Habitatsgrössen (Reviere) selber. Der Kanton Genf beweist dies mit einem totalen Jagdverbot seit 1974 (39 Jahre!), das ohne nennenswerte Probleme in der Praxis funktioniert.

Der Druck auf die Wildtiere durch friedliche Waldnutzer (Spaziergänger, Sportler, Kinder, etc.) ist in einem bevölkerungsreichen Gebiet wie dem Kanton Basel-Stadt per se sehr gross. Ein Jagdbann würde den Wildtieren einen grossen Teil des Stresses nehmen, welcher durch die Angst vor dem jagenden Menschen verursacht wird. Eine natürliche, viel kürzere Fluchtdistanz, welche nicht mehr auf die Reichweite von Schusswaffen abgestimmt ist, würde rasch übernommen, so wie in Nationalparks und anderen Jagdbanngebieten nachgewiesen. Werden Wildtiere nicht mehr bejagt, verlieren sie einen grossen Teil ihrer Scheu und ihre erzwungene nächtliche Aktivität würde sich in den Tag verlegen. Dadurch wären sie für die Bevölkerung sichtbar. Wildtiere würden zu einem vertrauten Anblick. Die Bevölkerung würde dadurch für natürliche Zusammenhänge vermehrt sensibilisiert. Ganz nach dem Grundsatz: Man schützt, was man kennt.

Die Jagd wird bundesgesetzlich geregelt und mit kantonalen Regelungen präzisiert. Im Kanton Basel Stadt ist das Jagen in 2 Revieren erlaubt, es sind 4 Pachten sowie 14 Gästekarten vergeben. Im Kanton Basel-Stadt wurden zum Beispiel 2011 14 Rotfüchse, 15 Rehe (davon 9 Böcke, 4 Geissen, Rest Jungtiere) und 5 Dachse abgeschossen.

Die MotionärInnen sind überzeugt, dass die Jagd ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist. Es gibt keine wildbiologischen Gründe die Jagd aufrecht zu erhalten. Die MotionärInnen beauftragen deshalb den Regierungsrat, ein Gesetz oder eine Änderung bestehender gesetzlicher Regelungen vorzulegen, welche die Ausübung der Jagd auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt verbietet. In unausweichlichen Ausnahmefällen kann eine Jagd im kantonalen Auftrag erfolgen, zum Beispiel als Schutzmassnahme bei einer unmittelbaren direkten Gefährdung von Menschen. Wie in Genf soll der Kanton bei sanitärischen Problemen, Ungleichgewichten zwischen einzelnen Arten oder der Umwelt und im Falle einer Bedrohung der Biodiversität durch eine Spezies, eingreifen können. Dies in Absprache und Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk, Michael Koechlin, Andrea Bollinger, André Weissen, Franziska Roth-Bräm, Stephan Luethi-Brüderlin, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter

c) Motion betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

13.5293.01

Im Januar 2013 wurde in der "Richtlinie für Solaranlagen" die Befreiung von der Bewilligungspflicht näher definiert. Solaranlagen in den Nummernzonen, der Schonzone und der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse können ohne Baubeglehen oder Meldung erstellt werden, wenn sie gewissen Gestaltungs-kriterien entsprechen.

Der Regierungsrat hat die Gestaltungskriterien für eine Bewilligungsbefreiung sehr restriktiv definiert. Sie wird zum Beispiel nur gewährt, wenn der Abstand zum Dachrand (Traufe, First) umlaufend minimal 50 cm und zum Gaubenrand minimal 20 cm beträgt. Zudem dürfen die Kollektorfelder praktisch keine Aussparungen durch Dachelemente wie Dachflächenfenster, Kamine, Entlüftung, Entrauchung aufweisen.

Nun ist es so, dass auf den Basler Dächern Kamine, Entlüftungsschächte, Dachfenster und Mansarden nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind. Deshalb macht die Bewilligungsbefreiung in der Praxis nur wirklich Sinn, wenn für die Bauherrschaft eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung der Solaranlage erhalten bleibt.

Am 3. März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz von den Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen. Darin finden sich Bestimmungen, welche eine Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern ausdrücklich fördern. Nach neuem Recht "bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung" (Art 18a Absatz 1) und es "gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor" (18a Absatz 4). Das kantonale Baurecht kann eine Baubewilligung nur noch "in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen" (Absatz 2). Zudem darf die Überschreitung von maximal 20 cm für Wärmedämmung oder Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien bei der Berechnung der Gebäudehöhe und bei den Baulinien nicht mehr mitgezählt werden (Art 9 Abs. 3 Bst. e EnG).

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, Gesetz, Verordnung und Richtlinien stufengerecht und unverzüglich wie folgt anzupassen:

1. Die Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen ist für Bauten in jenen Zonen, in denen schon bisher Erleichterungen bestehen, wie folgt zu erweitern:
 - a. In die Dachhaut integrierte Anlagen sollen von der Bewilligungspflicht ganz befreit werden, inklusive Nutzung bis zu den Dachrändern. Sie sollen nicht anders behandelt werden als z.B. Dachziegel. Ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft selbst bestimmen.
 - b. Auch für Aufdachanlagen soll die Bewilligungsbefreiung weitergehend erleichtert werden. Die nötigen Abständen zu den Dachrändern sollen nur 20 cm statt 50 cm betragen; ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft in diesem Rahmen selber bestimmen.
2. § 72 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) lautet: "Ungenutzte Flachdächer sind mit einer Vegetationsschicht zu überdecken." Auch dieser Gesetzesteil sollte so modifiziert werden, dass alternativ zur Vegetationsschicht der Bau von Photovoltaikanlagen gesetzlich explizit erlaubt wird.
3. Schliesslich scheint es sachgerecht, auch Anlagen ausserhalb der Bauzone vereinfacht zuzulassen, etwa wenn Infrastrukturen wie Lärmschutzwände oder andere Einfassungen von Strassen für die Erzeugung von Solarstrom geeignet sind.

Rudolf Rechsteiner, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

Anzüge**a) Anzug betreffend Mischnutzung Isteiner-Bad: Wasch- und Kulturraum**

13.5282.01

Die Kulturabteilung von Basel-Stadt veranstaltete im Juni 2013 eine Weiterbildung zum Thema Interkulturalität. Wie im Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017) dargelegt, müssen sich Kulturpolitik und Kulturinstitutionen mit den Auswirkungen und Potenzialen der Migrationsgesellschaft auseinandersetzen und eine Haltung dazu entwickeln. Wie kann man für die traditionellen Kulturinstitutionen wie Museen, Klassische Konzerte, Theater etc. das Publikum erweitern?

Studien haben gezeigt, dass die Schwelle für das Publikum niedriger ist, wenn Kultur in einem sogenannt 3. Raum stattfindet, also an einem Ort, wo Architektur und Werte, die in Sachen "Hochkultur" nicht geübten Menschen nicht von vornherein blockieren und abschrecken.

Im Februar 2013 gab das Erziehungsdepartement (ED) bekannt, das Isteiner Bad im Kleinbasel per Ende Juli 2013 zu schliessen. Die Nachfrage sei gering, die Sanierungskosten hoch. Eine Petition "Erhaltung des Isteiner Bads" (P315) wurde am 5. Juni eingereicht. Das Isteiner Bad ist ein idealer 3. Raum. Kultur könnte hier allen ohne grosse Schwellenangst zugänglich sein.

Das Isteiner-Bad hat eine vielfältige Kundschaft (Quartierbevölkerung, Messebesuchende, Baupersonal, Touristen, Mitwirkende am Tattoo, Menschen ohne festen Wohnsitz, Fahrende). Durch eine Mischnutzung Kultur - Baden - Waschen könnte eine überaus fruchtbare Wechselwirkung für ein völlig heterogenes Publikum geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Isteiner Bad in einer Art von Mischnutzung, z.B. Ausstellungen im Waschsalon, Events im Duschaum oder was auch immer, weiter zu betreiben?
2. Die Vermieterin, Immobilien Basel-Stadt, möchte einen Leerstand im Gebäude vermeiden und prüft frühzeitig Nachnutzungen. Könnte man z.B. "unterdessen - Verein für Zwischennutzung" oder Kantensprung mit einbeziehen?
3. Wenn das Isteiner Bad zwingend geschlossen wird, könnte man sich vorstellen, das Angebot z.B. in die geplante Schwimmhalle auf der Erlenmatt zu integrieren oder die Stiftung Habitat für eine integrale Lösung des Angebots gewinnen?
4. Will man die leerstehenden Räumlichkeiten z. B. einem Kunstprojekt anvertrauen?

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Leonhard Burckhardt, Joël Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer

b) Anzug betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

13.5283.01

Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert

c) Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

13.5284.01

Trotz der gemeinsamen Imagekampagne vom baselstädtischen Erziehungsdepartement, der Bildungsdirektion BL und den drei Wirtschaftsverbänden liegt die Quote bei der Berufsmaturität in Basel-Stadt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt (BS 7%; CH 13%). Dagegen ist die gymnasiale Maturitätsquote nach wie vor über dem Durchschnitt (BS 29%; CH 20%).

Für die nach wie vor schlechte Quote bei der Berufsmaturität gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Einerseits besteht immer noch ein grosses Informationsdefizit der Eltern. Die Generation der Eltern jener SchülerInnen, die heute vor der Wahl zwischen der gymnasialen Schullaufbahn und der Absolvierung einer Berufslehre mit Berufsmaturität stehen, scheint die Alternative zur gymnasialen Laufbahn nach wie vor zu wenig bekannt und attraktiv. Zudem scheint bei den Eltern die eigene Erfahrung aus ihrer Schulzeit und der traditionellen Höherwertigkeit der gymnasialen Maturität noch sehr prägend zu sein. Bei den Eltern mit Migrationshintergrund wiegt die Unkenntnis über das duale Bildungssystem und die Ansicht, dass einzig die gymnasiale Maturität den Karriereerfolg mit sich bringen könnte, noch schwerer.

Neben den Eltern scheinen andererseits auch die Lehrkräfte Nachholbedarf bezüglich des Wissens über die verschiedenen Arten des Erwerbs einer Maturität und vor allem auch bezüglich der Gleichwertigkeit von Berufsmaturität und der gymnasialen Maturität zu haben.

Zu all dem kommt hinzu, dass die hohe gymnasiale Maturitätsquote darüber hinwegtäuscht, dass ein hoher Prozentsatz von GymnasiastInnen das Gymnasium vor Abschluss abbricht bzw. viele MaturandInnen nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums kein Studium in Angriff nehmen oder ein solches vorzeitig wieder abbrechen. Das ist aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt problematisch, da dadurch wertvolle Lehr- und Arbeitszeit verloren geht. So liegt beispielsweise das Durchschnittsalter bei Berufslehrebeginn aktuell bei 18½

Jahren. Aber auch für die Jugendlichen selbst, die auf diese Art und Weise ihre Berufslaufbahn starten müssen, ist es unerfreulich, wenn sie ihren Weg über Abbrüche und allfällige Leerläufe gehen müssen. So weist Basel-Stadt auch eine äusserst tiefe Quote von nur 12% auf beim Direktübertritt der SchülerInnen von der obligatorischen Schule in die Berufslehre.

Aber eines der grössten Probleme liegt darin, dass der Wirtschaft zunehmend gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte fehlen, hier besteht Handlungsbedarf. Eine Berufslehre mit Berufsmaturität sichert den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs und ermöglicht leistungsstarken SchülerInnen einen erfolgversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen – neben der laufenden Plakatkampagne – sind geplant, um die Attraktivität der Berufsmaturität bei SchülerInnen und Eltern noch bekannter zu machen?
2. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, damit die SchülerInnen und Eltern fundierter über die verschiedenen schulischen- und beruflichen Laufbahnmöglichkeiten aufgeklärt werden und sich der attraktiven und praxisrelevanten Aspekte einer Berufslehre bewusster werden?
3. Ist es denkbar, neben Informationsveranstaltungen vermehrt mit der Wirtschaft zusammen zu arbeiten, um Praktika und Schnupperlehren anzubieten?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit Lehrkräften aller Schulstufen die Berufslehre mit Berufsmaturität als ebenso attraktiven Weg für SchülerInnen in Betracht ziehen und die SchülerInnen und Eltern dem entsprechend informieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, um zusätzliche Anreize zu schaffen, damit weitere Lehrbetriebe die Berufsmaturität zur Berufslehre zulassen bzw. ermöglichen?
6. Ist es denkbar, dass der Kanton die Kampagne „Lehrling des Jahres“ zur Stärkung und Förderung des Berufsbildungssystems unterstützt?

Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Andreas Sturm, Murat Kaya, Dieter Werthemann, David Jenny, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Sibylle Benz, Christian von Wartburg

d) Anzug betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

13.5285.01

Die Lehrpersonen an der Sekundarschule übernehmen am Ende ihrer Schulzeit in der Beratung der Schülerinnen und Schüler eine grosse Verantwortung. Um diese Aufgabe mit den notwendigen Kenntnissen wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Sie sollen insbesondere über ein umfassendes Bild der einzelnen Berufsgattungen, Ausbildungsgängen und eine gute Gesamtsicht zum Berufsbildungssystem in der Schweiz verfügen.

Bekanntlich besteht in Basel-Stadt nach wie vor ein grosser gesellschaftlicher Druck, nach der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Bei der Maturitätsquote belegt deshalb Basel-Stadt schweizweit einen Spitzenplatz. Leider schaffen es aber nicht alle Schülerinnen und Schüler bis zur Matura und sie müssen sich jeweils neu orientieren. Ein solcher Wechsel gestaltet sich nicht immer einfach, da oft nicht unmittelbar eine Anschlusslösung gefunden werden kann.

Die Berufs- und Laufbahnberatung durch Lehrpersonen während der letzten obligatorischen Schuljahre soll deshalb zum Ziel haben, den SchulabgängerInnen alle möglichen Optionen aufzeigen zu können. U.a. auch die Möglichkeit der Berufsmaturität.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob,

- den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. sie dazu verpflichtet werden können;
- den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ein Berufspraktika absolvieren zu können, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken;
- an der Pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet werden, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind.

Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Franziska Roth-Bräm, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici

e) Anzug betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt

13.5287.01

Zurzeit sind über 2'000 Prüfungsexperten aus über 60 Berufen bei den Lehrabschlussprüfungen im Einsatz. Zu diesem Amt gehört viel Idealismus, Zeit und Know-how. Die BerufsbildnerInnen führen in diesem Amt einen Gesetzesauftrag aus. Es gibt in allen Branchen immer weniger Lehrbetriebe und diese sind auch immer stärker belastet. Dadurch wird es zunehmend schwieriger, Prüfungsexperten zu finden.

Die aktuellen Expertenentschädigungen im dualen System in Basel-Stadt präsentieren sich wie folgt:

- Für Prüfungsexperten für die Prüfungsabnahme: CHF 21 pro h plus Lohnausfall von CHF 10, wenn dieser nachweisbar ist
- Für Chefexperten für die Organisation der Prüfungen: pauschal CHF 40

Die Expertenentschädigung für Maturaprüfungen in Basel-Stadt (Verordnung 439.140) beläuft sich auf:

- CHF 60 / Stunde

Um das Amt des Experten in der Berufsbildung aufzuwerten wäre es sinnvoll, die Entschädigung gleichwertig zu behandeln wie jene in der gymnasialen Bildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Weshalb wird bei der Bemessung der Expertenentschädigung zwischen der gymnasialen Ausbildung und der Berufsbildung unterschieden.
- Inwiefern eine Anpassung der Expertenentschädigung in der Berufsbildung an die Bedingungen in der gymnasialen Bildung umgesetzt werden kann.
- Welche Mehrkosten bei einer Anpassung der Expertenentschädigung auf CHF 60 bei den Experten in der Berufsbildung entstehen würden.

Salome Hofer, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Franziska Roth-Bräm

f) Anzug betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

13.5288.01

2011 wurde der obligatorische Berufswahlunterricht auf Sek Niveau I intensiviert. Diese obligatorischen Schulstunden, bei denen sich die SchülerInnen mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen müssen, sind von zentraler Bedeutung. So ist hierbei positiv hervorzuheben, dass die Erstinformation über die Berufsbildung vorverschoben und institutionalisiert wurde (Interpellation 11.5235.02).

Die Anzugsstellenden möchten diese Laufbahnvorbereitung stärken. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen der Schulreform, aber vor allem auch wegen der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege, die durch den gleichzeitigen Abschluss gefördert wird, sollen alle Leistungszüge der Sek I über alle Ausbildungsmöglichkeiten in der Sek II-Stufe informiert werden. Damit sollen die Jugendlichen einerseits möglichst eigenständig über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Andererseits sollen sie auch ihre Vorstellungen realistisch überprüfen können, um spätere Schul- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Deshalb fordern die Anzugsstellenden vom Regierungsrat, alle Leistungszüge auf dem Sek Niveau I über mögliche Ausbildungen (sowohl schulische wie auch berufliche) eingehend zu informieren. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass auch der starke Leistungszug nicht nur über eine "klassische Hochschulbildungskarriere" informiert wird. Zudem bitten die Anzugsstellenden folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

1. Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?
2. Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufslaufbahnplanung miteinzubeziehen?

Sarah Wyss, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Helen Schai-Zigerlig

g) Anzug betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt

13.5286.01

Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt betreiben ein eigenes Statistisches Amt. Beide Ämter tragen regelmässig wichtige und interessante Daten und Fakten zusammen. Diese Daten und Fakten sind - nüchtern betrachtend - jedoch nicht von einer speziellen Organisationsform dieser Dienststellen oder dem Standort abhängig.

Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, in Anbetracht der vermehrt gewünschten vertieften Zusammenarbeit

zwischen den beiden Halbkantonen, die Zusammenlegung der Statistischen Ämter an einem Standort und als eine einzige gemeinsame Organisationseinheit anzustreben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Statistischen Ämter zusammengeführt werden können.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christian von Wartburg, Lorenz Nägelin, Thomas Gander, Salome Hofer, Daniel Stolz, Sabine Suter, Sarah Wyss, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Franziska Roth-Bräm, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht

h) Anzug betreffend einer Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank

13.5289.01

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass die Gelegenheit, anlässlich der Revision des Kantonalbankengesetzes genutzt werden müsste, um vorgängig zu prüfen, ob es nicht Optionen gibt, bei welchen sich der Kanton als Eigner der BKB zurückzieht.

Das Umfeld hat sich seit der Gründung der BKB im Jahr 1899 stark gewandelt. Heute spielt der Wettbewerb sowohl im Kreditwesen für KMUs (Firmengeschäft) als auch bei Hypotheken für Eigenheime. Eine Staatsbank wie die BKB braucht es aus Angebotssicht nicht mehr. Auch die Bedeutung der Staatsgarantie im Interesse von Kleinsparern nahm durch den auf Bundesebene eingeführten Einlegerschutz bis CHF 100'000 (pro Kunde und Bank) stark ab. Zudem ist es kaum mehr zu begründen, warum der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen soll.

Wir wollen aber, dass die BKB mit ihrem Charakter erhalten bleibt und nicht etwa in einem Zusammenschluss mit einer Grossbank untergeht oder Finanzinvestoren die Bank zum Spielball von Spekulationen machen. Dies soll erreicht werden, indem die BKB in den Besitz einer Genossenschaft nach dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" übergeht. Eine Genossenschaft wäre in diesem Modell Alleinaktionärin der operativen BKB Aktiengesellschaft. Diese hätte allenfalls wiederum Tochtergesellschaften. Gleich wie bei dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" sollen die Genossenschafter über einen Überschussfonds am Erfolg der Bank beteiligt werden. Die Genossenschafter wären entweder die im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kunden der Bank und/oder die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Einwohner und Einwohnerinnen. Auf eine Nachschusspflicht der Genossenschafter würde statutarisch verzichtet. Dass die Interessen der Genossenschafter gewahrt bleiben, darüber wachen gewählte Delegierte sowie der Verwaltungsrat der Genossenschaft. Sie bestimmen Philosophie und Ausrichtung des gesamten Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft wiederum wählt den Verwaltungsrat der operativen Aktiengesellschaft. Soweit das Ziel.

Ein möglicher Weg zum Ziel wäre es, die BKB in einem ersten Schritt in eine Aktiengesellschaft (ohne Staatsgarantie, ohne Steuerbefreiung) umzuwandeln, wobei der Kanton zunächst Alleineigentümer dieser Aktiengesellschaft wäre. Die Statuten dieser neuen Aktiengesellschaft könnten sich vor allem beim Zweckartikel nach dem vorgeschlagenen BKB Gesetz richten. In einem weiteren Schritt würde sich der Kanton von diesem Eigentum lösen, indem er seine Aktien einer zu gründenden Genossenschaft gegen ein Darlehen (in der Höhe des heutigen Dotationskapitals oder mehr) verkauft. Dies mit der Auflage, dass die Genossenschaft dieses Darlehen über einen definierten Zeitraum aus einem Teil des Gewinns, welchen sie aus der operativen Aktiengesellschaft bekommt, zurückbezahlt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, vor der Behandlung der Revision des Kantonalbankengesetzes im Grossen Rat zu prüfen und zu berichten, welche gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des obigen Zieles notwendig wären und wie eine solche Umwandlung der BKB in eine Genossenschaft konkret bewerkstelligt werden könnte.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Daniel Stolz, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Felix Eymann

i) Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren

13.5307.01

Laut Aussage vom Betreibungsamt gibt es in Basel mehrere Grossräte, die Schulden haben. Ihre Schulden werden teilweise direkt mit dem Grossrats-Geld verrechnet.

Wir wollen eine Politik der Transparenz und der Offenheit gegenüber dem Wähler. In diesem Sinne sei folgendes angeregt:

Wenn jemand für den Grossen Rat oder den Regierungsrat kandidieren will, dann darf er dies nur noch, wenn er keine Schulden hat.

Ich bitte den Regierungsrat, hier etwas auszuarbeiten. Ich danke.

Eric Weber

j) Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren

13.5308.01

Durch vertrauliche Angaben weiss ich, dass wir im aktuellen Grossen Rat rund 7 Grossräte haben, die schon über 5 Jahre im Gefängnis waren. Zwei Grossräte haben sich schon geoutet. Aber der Rest schweigt beharrlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung einen Verhaltenskodex oder wie man das Neu-Deutsch nennt, auszuarbeiten.

Dass Grossräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, nicht mehr kandidieren dürfen. Ausnahme, wenn diese Grossräte bekannt geben, dass sie im Gefängnis sassen, dann dürfen sie kandidieren. Das gleiche gilt für Politiker, die für die Regierung kandidieren wollen.

Wir müssen in Basel für saubere Verhältnisse sorgen.

Eric Weber

k) Anzug betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form

13.5313.01

Theaterstücke und insbesondere Opern werden heute meist in einer Form dargeboten, welche die Handlung in unsere Zeit versetzt. Aufführungen in ursprünglicher Form hinsichtlich Zeitepoche und Kostüme gibt es fast nicht mehr. Immer wieder ist von Besucherinnen und Besuchern zu hören, dass sie Mühe bekunden mit dieser Umsetzung der Handlung in die heutige Zeit. Viele davon äussern auch den Wunsch, eine Oper wieder einmal in alter Form, d.h. in den Kostümen der Zeit der ursprünglichen Handlung zu sehen. Wenn sich das Theater – wie meistens in den letzten Jahren - entscheidet, eine moderne Form zu spielen, könnte in derselben Spielzeit auch die "klassische Form" des gleichen Stücks gezeigt werden. Sicher gibt es zahlreiche Interessierte, die sich nicht nur die eine oder die andere Fassung anschauen würden, sondern beide. Das würde sich auch auf die Anzahl der Theaterbesuche auswirken.

Es ist dem Unterzeichneten bewusst, dass das Theater selbst entscheidet, welche Stücke aufgeführt werden und in welcher Form. Im Hinblick auf das auch nicht zu vernachlässigende Kriterium der Nachfrage der Besucherinnen und Besucher dürfen aber neue Ideen aus der Politik, die für die Finanzierung unseres Theaters zuständig ist, eingebracht werden.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit der Leitung des Theaters Basel Gespräche geführt werden können, welche dazu führen, dass in derselben Spielzeit Theateraufführungen nicht ausschliesslich in moderner sondern zusätzlich auch in klassischer Form angeboten werden können.

Oskar Herzig-Jonasch

l) Anzug betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen

13.5290.01

Seit einiger Zeit publiziert das Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Soweit bekannt, werden die Subventionsbeiträge bei der Mietzinsgestaltung berücksichtigt und richtigerweise an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Das geltende Gesetz lässt es indessen zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach Sanierung beantragt werden können. In diesen Fällen werden Beiträge erst zu einem Zeitpunkt publiziert, wenn die Mieten längst erhöht worden sind. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Problem gelöst werden kann, dass empfangene Subventionen neu in allen Fällen bei der Mietzinsberechnung berücksichtigt werden können;
2. welche Änderungen auf Ebene Verordnung oder Gesetz notwendig sind, um sicherzustellen, dass Bausanierungen nicht doppelt finanziert werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andrea Bollinger, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

m) Anzug betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen

13.5291.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt im Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Der Zubau von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Stompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Potenziale in Basel-Stadt bestehen, um Öl- und Gasheizungen kostengünstig durch Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen zu ersetzen, die mit unterbrechbaren Lieferungen jeweils bei leistungsstarkem Wetter mit Stromüberschüssen via Wärmepumpen gespeist werden. Dabei sind individuelle Lösungen in Einzelbauten ebenso in Betracht zu ziehen wie Verbundlösungen.
2. Welche Auswirkungen solche Stromspeicherheizungen auf die Netzinfrastruktur und auf die Kosten des Netzes haben.
3. Ob erste Pilotanlagen gefördert und realisiert werden können. Sie sollen wissenschaftlich vermessen und begleitet werden, um Erkenntnisse zu gewinnen betreffend optimale Dimensionierung der Wärmespeicher, Leistung der Wärmepumpen, Kosten, Betriebsführung und Ladezyklen, Netzbelastung und räumlicher Bedarf.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andreas Sturm, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

n) Anzug betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

13.5292.01

Der Regierungsrat hat begonnen, staatliche Bauten mit Solarstromanlagen auszustatten; ebenso wurde für private Hauseigentümer ein Solarstromkataster erstellt. Der Preis von Solarstromanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren um etwa 70 Prozent verbilligt. Damit steht eine kostengünstige, langlebige und emissionsfreie Stromerzeugung zur Verfügung, die auch in städtischen Gebieten langfristig eine erhebliche lokale Eigenversorgung ermöglicht, ohne das Risiko der Massenvernichtung durch Radioaktivität oder der Klimaerwärmung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, in einer vertiefenden Analyse zu prüfen und zu berichten:

1. Bestandsaufnahme, wo und an welchen öffentlichen Infrastrukturen (in Ergänzung zum überwiegend privaten Dachkataster) die Erzeugung von Solarstrom möglich und sinnvoll ist (z.B. Parkplätze, Mauern, Zäune, Brücken, Lärmschutzwände, Autobahnränder usw. aber keine unbelasteten Frei- und Grünflächen).
2. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit solche Anlagen technisch und rechtlich möglich sind und zu a) möglichst kostengünstigen und b) ästhetisch akzeptierten Lösungen in relevanten Mengen führen.
3. Welche Eigentumsvarianten möglich sind, um situativ und je nach Art und Grösse der Anlage private oder gemischtwirtschaftliche Geschäftsmodelle zu ermöglichen:
 - a. Investitionen durch den Inhaber inkl. Möglichkeit des Eigenverbrauchs
 - b. Investitionen durch Dritte (z.B. Solargenossenschaften, Pensionskassen, Anwohner), unter Berücksichtigung von Eigenverbrauch am Standort
 - c. Investitionen durch den kantonalen Netzbetreiber
4. Es ist zu prüfen, ob Änderungen im Energiegesetz sinnvoll sind, damit auch bei Anlagen der öffentlichen Hand, die nicht dem Kanton oder den Gemeinden gehören und diesen nicht direkt zugänglich sind (Autobahnen, SBB, Regiebetriebe, öffentliche Anstalten und deren Beteiligungen) Auflagen für eine Nutzung von Photovoltaik gemacht werden können, solange diese ästhetisch und wirtschaftlich vertretbar sind.
5. Welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit Solaranlagen bei der Planung von kantonalen Infrastrukturen von Anfang an zum Pflichtenheft gehören und baulich wie ästhetisch integriert sind, unter Anrechnung wegfallender Bauteile (Fassadenelemente, Ziegel) bei der Kalkulation.
6. Welche Regelungen für Betrieb, Unterhalt und Eigentum solcher Anlagen sinnvoll sind (inkl. Renovationsbedürfnisse des Unterliegers), um eine möglichst langlebige Nutzung (bis 30-50 Jahre) zu gewährleisten.
7. Es ist über öffentliche und private Betriebsmodelle in anderen Städten zu referieren.

Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Gülsen Oeztürk, Andreas Sturm, Seyit Erdogan, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

o) Anzug betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen

13.5294.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Göschen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Die Leistung von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf ca 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Strompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welcher Form neue Tarife für unterbrechbare Stromlieferungen eingeführt werden können, die zu einer zeitgenauen Verwertung der Stromüberschüsse führen, etwa zur Speisung von Boilern, Wärmepumpen mit Wärmespeichern oder anderen Anlagen mit Speicherfunktionen (Fahrzeuge, Batterien usw.)
2. Welche Kommunikationslösungen möglich sind, um den Kundinnen und Kunden die Verfügbarkeit von reichlichem oder knappem Angebot an Strom so zu kommunizieren, dass Anpassungen möglichst einfach und auf Begehren hin automatisiert abgerufen werden können
3. Welche Modifikationen der kantonalen Lenkungsabgabe (partielle Befreiung mittels Spreizung der Abgabe) sinnvoll sind, um der Marktlage besser Rechnung zu tragen.

Dominique König-Lüdin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

p) Anzug betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung

13.5295.01

Gemäss aktueller Gesetzgebung muss bei Neubauten und Sanierungen die Hälfte der Warmwasseraufbereitung aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Der Einbau von thermischen Solaranlagen inkl. Zuleitungen ist auf Altbauten aber häufig teurer als die Installation von Photovoltaik. Die Energieproduktion pro Quadratmeter Dachfläche ist aber bei beiden Varianten ähnlich hoch, vorausgesetzt, der auf dem Dach erzeugte Strom wird mittels effizienter Wärmepumpe veredelt und kann ähnlich bedarfsgerecht zwischengespeichert werden wie bei einer thermischen Anlage, so dass die Spitzenlast des Wärmeverbrauchs nicht mit einer Zeitspanne zusammenfällt, wenn die Erzeugungskapazitäten knapp sind. Angesichts der inzwischen eingetretenen Verbilligung von Solarstromanlagen ist es an der Zeit, die gesetzlichen Vorgaben etwas pragmatischer umzusetzen, vorausgesetzt, es entsteht ein ökologisch gleichwertiges Ergebnis bei möglicherweise geringeren Kosten. Photovoltaik anstelle von solarthermischen Dachanlagen sollte zumindest dann als zielführend angerechnet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Ausschöpfung der auf dem Gebäude vorhandenen gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen
- Nutzung einer Wärmepumpe inkl. Speicher zur Warmwassergewinnung
- Speichergösse mindestens 200 Liter pro Kopf, entsprechend der voraussichtlichen Belegung der Gebäulichkeit, zwecks ausreichender Pufferung des Strombezugs inkl. Möglichkeit der Nutzung wiederkehrender kostengünstiger Stromüberschüsse im Rahmen unterbrechbarer Stromlieferungen

Die Leistung der Wärmepumpen und die Grösse der Speicher sollten spezifisch auf den voraussichtlichen Warmwasserverbrauch ausgelegt werden, weil zu erwarten ist, dass die wiederkehrenden "Peaks" in der Stromerzeugung, die zu Stromüberschüssen führen, mit dem weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie in Zukunft noch zunehmen werden.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat in diesem Sinne ein, zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Anrechnung von Solarstromanlagen inkl. Wärmespeicher anstelle von solarthermischen Anlagen mit Speichern rechtlich eingeführt werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Andreas Sturm, Christian von Wartburg, Andrea Bollinger, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

q) Anzug betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter

13.5296.01

Um die nötigen CO₂-Reduktionen bis 2050 zu erreichen, muss die Sanierungsquote im Kanton gesteigert werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu einen Aktionsplan zu verabschieden. Dieser soll aufzeigen:

1. Wie die Anreize und Vorschriften für energietechnisch qualifizierte Sanierungen verbessert werden können, so dass der Stand der Technik bei Renovationen tatsächlich realisiert wird.
2. Welche Massnahmen möglich sind, um Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen zu schützen.
3. Welche Möglichkeiten von Seiten der öffentlichen Hand bestehen, damit Mieterinnen und Mieter während oder nach Sanierungen in der angestammten Wohnung verbleiben oder wieder dorthin zurückkehren können, wenn sie dies wollen.

Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

r) Anzug betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage

13.5315.01

Im Zusammenhang mit der neuen Tramhaltestelle in der Kleinhüningeranlage wird der Durchgang neben dem Restaurant Drei König zum Dorf Kleinhüningen an Bedeutung gewinnen. Der Durchgang ist heute auf der Seite Dorfstrasse mit einem öffentlichen Wegrecht gesichert, auf der Seite Kleinhüningeranlage zeigt jedoch nur eine Fussweglinie den eigentlich geplanten Weg an. Heute stehen auf dem Weg Bäume und Parkplätze, die ein vernünftiges Durchkommen verhindern. Es sollten daher Massnahmen ergriffen werden, damit der Weg bis zur Eröffnung der Tramlinie 8 Ende 2014 eine öffentliche Beleuchtung hat und durch die Stadtreinigung regelmässig gereinigt wird.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie mit einfachen gestalterischen Massnahmen der geplante Weg im Einvernehmen mit den Anwohnern umgesetzt werden kann;
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Weg sicher und sauber ist.

Samuel Wyss

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 49 betreffend Verkleinerung des Grossen Rates – in unser allem Interesse**

13.5265.01

Als langjähriger Grossrat kann ich viele Veränderungen im Parlament feststellen. Da ich zu den dienstältesten Parlamentariern gehöre, muss ich im Interesse von uns allen diese Interpellation eingeben. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich auch dazu Gedanken zu machen. Und aktiv an einer Lösung beizutragen. Ich danke Euch. Ich danke Ihnen.

Mehrere Grossräte klagen, dass ihre Arbeit immer weniger Anklang findet. Parlamentarier jammern sich bei mir (da ich Journalist bin) aus, ihr Engagement werde in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dabei opferten sie viel Zeit, um sich in Akten einzulesen und Kommissions-, Fraktions- und Parlamentssitzungen vorzubereiten. Ihre Klagen mir gegenüber tönen nach Politikverdrossenheit und gipfeln in Rücktritten mitten in der Legislatur, wie es ein Viertel des Basler Grossrats im Schnitt macht.

Die geringe Anerkennung ist nicht der einzige Grund für ihre Frustration. Der Rat ist ineffizient, die Mitglieder stehen sich gegenseitig immer wieder auf die Füsse. Unzählige Anzüge, Motionen, Schriftliche Anfragen oder Interpellationen - parteigefärbt oder auf Einzelinteressen fokussiert - lähmen das Parlament. Abendsitzungen werden verlängert bis in die Nacht hinein. Es reiht sich eine Wohnraumdebatte an die andere, ein Verkehrshack an den nächsten - die Meinungen bleiben eh die gleichen. Und so wechseln auch die Mehrheiten bei Abstimmungen kaum. Gestalten können die Parlamentarier wenig.

All das schwächt die Position der Milizpolitiker gegenüber den Profis im Regierungsrat und der Verwaltung. Mit Rücktritten stehlen sich Parlamentarier aus der Verantwortung, die ihnen die Stimmbürger übertragen haben. Was bei diesen zu Politikverdrossenheit führt.

Parteipolitiker präsentieren einzelne Lösungsansätze. Doch keiner schlägt eine wirklich wirksame Reform vor. Sie würde lauten: ein kleineres Stadtparlament. Nur noch 70 statt 100 Mitglieder. Jeder einzelne Parlamentarier erhält so mehr Gewicht und mehr Verantwortung. Und auch mehr Geld, da es nur noch weniger Grossräte gibt. Der Rat wird effizienter: Weniger Mitglieder buhlen um Aufmerksamkeit. Der Rat wird auch effektiver: Dank der

Aufwertung kommt es zu weniger Frustration und damit auch zu weniger Rücktritten. Bei 70 Grossräten wären wir dann wirklich unter Profis. Denn gerade in Kommissionen ist die Kontinuität wichtig. Regierungsrat und Verwaltung werden besser kontrolliert. Genau das ist die Hauptaufgabe eines Parlaments, unser geliebter Grosser Rat will das auch von uns Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie der Regierungsrat dazu denkt:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Grosse Rat von 100 auf 70 Mitglieder verringert wird?
2. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat dabei, wenn das Parlament 70 Grossräte hat?
3. Was für Nachteile sieht der Regierungsrat, wenn das Parlament nur noch 70 Grossräte hat?
4. Könnte sich der Regierungsrat auch vorstellen, seine Anzahl auf 5 zu verringern?
5. Was meint der Regierungsrat, wie können wir (Politiker) uns alle verbessern, dass wir den nahen und fernen Stürmen, die in einer sich immer schneller wandelnden Zeit auf uns zukommen, gewachsen sind?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 50 betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

13.5267.01

Am 6. Juni 2013, Donnerstagabend um ca. 22 Uhr, riss das Gierseil der Klingentalfähre "Vogel Gryff" bei der Überfahrt zum Kleinbaslerufer aus bisher unbekannten Gründen, die daraufhin unkontrolliert den Rhein hinuntertrieb. Laut Medien hatte zur Unfallzeit der Rhein einen Pegelstand von 7,56 m. Bei Pegelstand 7,80m wird die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt.

Materialchef Markus Manz von der Fähri-Stiftung machte laut Tageswoche die Aussage: Die Fähre war zu rasch unterwegs!

Als Präsident des Swiss Sailors Club und Skipper mit über 50'000 Seemeilen Erfahrung mache ich mir einige Gedanken zu diesem Vorfall.

Es wurde mir zugetragen, dass die Gierseile erst vor kurzem durch neue, mit einem Durchmesser von 4 mm, ersetzt wurden. Die alten hatten einen Durchmesser von 10 mm. Diese Massnahmen wurden nach einem Test mit der St. Alban Fähre, beim dem Pegelstand von 6.50 m und drei Personen an Bord, gemacht. Diese Messung soll eine Belastung von 600 kg ergeben haben. Bei dem neuen Gierseil von 4 mm soll eine Belastung bis 1'000 kg möglich sein.

Als Skipper von Segelyachten weiss ich, dass die Wanten von den Masten mit Durchmesser 12 mm eine Bruchlast von 12 Tonnen ausweisen und einen Sicherheitsfaktor von 2,5 bis 3 einberechnet wird.

Unsere Basler Fähren sind einmalig und gehören zum Stadtbild, sie sind auch ein Teil unserer Kultur. Solche Vorfälle müssen verhindert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer erteilt die Betriebskonzession der Fähren?
2. Müssen Massnahmen und Veränderungen am Fährschiff oder deren Fahrvorrichtung gemeldet und bewilligt werden?
3. Ist es richtig, dass die Basler Fähren verschiedene Gewichte aufweisen? Welche?
4. Welcher Sicherheitsfaktor wird bei Gierseilen eingesetzt?
5. Ist es richtig, das Ausweichmanöver z.B. Schwimmer, Treibgut oder Schiffe, bei Fähren, nur durch Geschwindigkeitsveränderungen gemacht werden?
6. Welche Massnahmen wurden auf Grund dieses Vorfalls getroffen?

Oskar Herzig-Jonasch

c) Interpellation Nr. 51 betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2

13.5268.01

Die Gesamterneuerung des Klinikums 2 bietet die einmalige Chance, an einem aus städteplanerischem Gesichtspunkt sensiblen Ort einen Spitalbau zu schaffen, der nicht nur architektonisch und betrieblich überzeugt, sondern sich gut ins Stadtbild einpasst. Der Basler Altstadt kern ist nicht weit vom Standort des Klinikums 2 entfernt und somit ist auf die Gesamtansicht Rücksicht zu nehmen.

Bereits bei der Behandlung des Ratschlages betreffend Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums wurde im Grossen Rat von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass künftig zwischen dem Areal des Biozentrums und der Altstadt aus städtebaulicher Sicht keine weiteren Hochbauten verantwortet werden können. Im Projekt "Arcadia" für das Klinikum 2 ist jedoch ein weiterer Hochbau vorgesehen; auch wenn der Hochbau aus betrieblicher Sicht zusagt, so passt er sich schlecht in die Umgebung ein. Es wäre äusserst bedauerlich und unverständlich, wenn für dieses, auch in finanzieller Hinsicht, grosse Projekt ein Neubau umgesetzt wird, welcher

nicht vollumfänglich den gestellten Ansprüchen genügen würde.

Nachdem die von der Jury geäusserten Kritikpunkte am erst- und am zweitplazierten Projekt bekannt sind, muss die Möglichkeit gegeben werden, beide Projekte, "Arcadia" und "Kazwei" zu überarbeiten und anzupassen. Angesichts der Bedeutung, der Kosten sowie der vorgesehenen Bauzeit für den Neubau (Vorprojekt 2015, Ende der Bauphase 2026) muss es als fahrlässig bezeichnet werden, dieses Vorgehen in den Wind zu schlagen und damit die Chance, ein optimales Projekt umzusetzen, zu verpassen. Die Äusserung der Jury, "dass in der weiteren Projektierung das (Sieger-) Projekt in Bezug auf seinen architektonischen Ausdruck weiter gewinnen wird" (BaZ vom 5.6.) basiert auf einer reinen Annahme und ist inakzeptabel.

Ich bitte die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bei dem erst- und dem zweitplazierten Projekt sämtliche Vorgaben der Jury eingehalten?
2. Wurden sämtliche Kritikpunkte bereits nach der ersten Phase Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron mitgeteilt, oder wurden einzelne Kritikpunkte erst in einer zweiten Phase vermittelt und damit eine Anpassung, resp. Korrektur der Projekte verunmöglicht?
3. Sind beide Projekte in Etappen realisierbar, die den Weiterbetrieb des Klinikums 2 ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 gewillt, die Möglichkeit zu unterstützen, dass Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron ihre angepassten Projekte nochmals der Jury unterbreiten können?

Christine Wirz-von Planta

d) Interpellation Nr. 56 betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

13.5279.01

Die Studie BASS (ein Vergleich zwischen Zürich, Bern und Basel) untersuchte die Ursachen für den Bezug der Sozialhilfe von jungen Menschen. Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der jungen sozialhilfeabhängigen Menschen haben keine Erstausbildung?
2. Was für Angebote für sozialhilfebeziehende Jugendliche gibt es bereits in Basel? Welche Erfolge können mit diesen erzielt werden?
3. Kennt der Regierungsrat das Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) aus dem Kanton Waadt? Könnte er sich vorstellen ein ähnliches Projekt in Basel zu starten? Falls nicht, weshalb?

Sarah Wyss

e) Interpellation Nr. 57 betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen

13.5314.01

In der Presse wurde in den letzten Tagen mehrfach über die Schäden, die von der Benutzung von Einweggrills in den Parkanlagen stammen, berichtet. Alleine auf dem St. Johanns-Park bestehen demnach über 80 Brandlöcher und in den Parkanlagen von Basel kommen jede Woche 50 weitere dazu. Die Reparatur der Rasenflächen durch die Stadtgärtnerei bedeutet einen Mehraufwand von 150'000 Franken. Neben den Mehrkosten und dem schlimmen optischen Bild der Parkanlagen ist auch zu bedenken, dass durch die Einweggrills unnötiger Mehrabfall produziert wird und der Gesundheitsschutz der Konsumierenden beeinträchtigt wird, da das Grillgut bei falscher Handhabung der Einweggrills stinkigem Rauch ausgesetzt wird. Zudem werden die Benutzer und Benutzerinnen der Parkanlagen durch die Rauchemissionen der vielen Individualgrills unnötig belästigt. Die glühenden Kohlen werden schliesslich unsachgemäss entsorgt, was wiederum zu Schäden und Mehrkosten führt.

Dass die Regierung nun neben den Reparaturarbeiten auch eine Sensibilisierungskampagne gestartet hat ist zwar zu begrüßen, doch bleiben Fragen offen, wie sich diese auf die heurige und kommenden Grillsaisons auswirken werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welches ist der Plan der Regierung, aus der jetzigen Sensibilisierungskampagne eine Präventionskampagne für die Zukunft zu schaffen?
- Wäre ein Verbot von Einweggrills denkbar?
- Wäre es möglich, bei den bestehenden Parkrestaurants im St. Johann-Park, Elisabethen-Anlage und Schützenmatt-Park eine Grillanlage zu installieren, die durch die jeweiligen Betreiber mit staatlicher Unterstützung unterhalten wird?
- Kann die Regierung mit den Grossverteilern Gespräche mit dem Ziel führen, dass diese keine Einweggrills mehr im Sortiment führen?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 58 betreffend zu warmem Rheinwasser

13.5318.01

Die Schweiz am Sonntag berichtete am 4.8.2013, dass das Rheinwasser, trotz Überschreitung der gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung maximal zulässigen Temperatur, weiterhin als Kühlwasser verwendet werde. Gemäss der Verordnung darf die Gewässertemperatur nach der Wiedereinleitung des verwendeten Kühlwassers 25° Celsius nicht überschreiten. Höhere Temperaturen sind für den Fischbestand im Rhein problematisch. Bei der letzten solchen Überschreitung 2003 kam es zu einem grossen Fischsterben. Mit dem Klimawandel dürften derartig hohe Wassertemperaturen in Zukunft häufiger auftreten und sich das Problem somit akzentuieren. Bereits 2011 hat der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung 11.5234.01 (Interpellation Urs Müller) auf diese Entwicklung hingewiesen. Dennoch sah sie keinen Handlungsbedarf. Nachdem nun erneut hohe Temperaturen im Rhein auftragen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass "der Kanton den Firmen signalisiert [hat], dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren werde" (s. Schweiz am Sonntag, 4.8.2013, S. 48)? Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf informellem Weg zu signalisieren, dass ein Verstoß gegen nationale Gesetzgebung toleriert wird? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Gewässerschutzgesetz keine Ausnahmegewilligungen vorsieht? Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn er den Firmen signalisiert, dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren wird? Mit welcher Begründung kann der Kanton eine solche Überschreitung tolerieren, wenn er doch davon ausgehen muss, dass dies für die Gewässerökologie problematisch ist?
2. Gemäss Artikel in der Schweiz am Sonntag hat sich die Roche nicht auf denselben Messwert abgestützt wie das AUE. Welche Messstation gilt verbindlich für die Messung der Rheintemperatur und somit als Richtwert für die Vorgaben gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes?
3. Für die Entnahme von Rheinwasser über den Gemeindegebrauch hinaus, braucht es eine Konzession. Enthält diese auch Vorgaben, was mit dem Wasser gekühlt werden darf? Wenn ja, welche und wie wird überprüft, ob die vorgegebenen Regeln eingehalten werden? Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung möglich?
4. Für die Kühlung wird gemäss Zeitungsartikel auch vermehrt Grundwasser benutzt. Kennt der Regierungsrat die Auswirkungen der Nutzung für Kühlzwecke auf das Grund- und Trinkwasser? Um wie viel hat sich die durchschnittliche Temperatur des Grundwassers in den letzten 10 Jahren erhöht? Beabsichtigt der Regierungsrat Bewilligungen für Grundwasserbohrungen zur Kühlung auszusprechen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solch hohe Temperaturen des Rheinwassers mit dem Klimawandel künftig vermehrt auftreten können? Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie sich die Klimaerwärmung mittel- bis längerfristig auf die Ökologie von Oberflächengewässern, namentlich des Rheins auswirken wird und welche Konsequenzen daraus für die Nutzung des Rheinwassers als Kühlmittel zu ziehen sind? Gibt es Untersuchungen darüber, wie die Qualität des Basler Trinkwassers durch die absehbare Erwärmung des Rheinwassers beeinflusst wird? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Expertisen zu diesem Themen in Auftrag zu geben?
6. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu unternehmen, damit die maximal zulässige Gewässertemperatur des Rheins nicht mehr durch die Einleitung von Kühlwasser überschritten wird und die möglicherweise problematische Grundwassererwärmung vermieden werden kann?

Mirjam Ballmer

g) Interpellation Nr. 59 betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche

13.5317.01

Zu den Opfern der Massenkündigungen in der Siedlung Burgweg 4 bis 14, 4058 Basel, verfügt durch die Basellandschaftliche Pensionskasse, gehört unter anderem ein Ehepaar im Alter von 84 und 83 Jahren. Es lebte dort seit mehr als 60 Jahren. Jetzt muss es einer tiefgreifenden Sanierung der ganzen Häuserreihe weichen. Für ein Pflegeheim seien sie noch viel zu rüstig, erklärten die beiden Eheleute an einer Führung anlässlich der Mitgliederversammlung des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel vom 25. Juni 2013. Leider sei die Wohnungssuche gleichwohl wenig erfolversprechend. Kaum jemand wolle mit hochbetagten Menschen einen Mietvertrag abschliessen.

Wie aus den neuen Leitlinien Basel 55+ hervorgeht, wächst heute die Zahl der betagten Menschen, die von Kündigungen bedroht sind, weil die Bauten abgerissen, erneuert, umgebaut oder verkauft werden. Ebenso sind viele betagte Menschen durch eigene Bedürfnisse gezwungen, eine kleinere, altersgerechte Wohnung zu suchen. Bleibt in solchen Situationen, vor allem im höheren Alter, die Wohnungssuche aussichtslos, so müssen viele der Betroffenen als letzten Ausweg den vorzeitigen Eintritt in ein Pflegeheim suchen.

Als wichtigste Folgerung muss angestrebt werden, dass die notwendigen Wohnungserneuerungen nach Möglichkeit ohne Kündigungen, unter Belassung der gegenwärtigen Mietenden, durchgeführt werden. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Bewilligungspflichten für Abbruch und Zweckentfremdung in ihrer Substanz erhalten werden. Ebenso braucht es grosszügige Subventionierungen ökologischer Erneuerungen von Wohnbauten unter zwingender Weitergabe der Verbilligungseffekte an die Mietparteien. Im weiteren braucht es, wie in den Leitlinien Basel 55+ festgestellt wird, die erhebliche Erweiterung der gemeinnützigen Wohnförderung unter Einbezug eines grossen

Anteils alters- und behindertengerechter Wohnungen. Gemeinnützige Wohnträger können unmittelbar zu einer verantwortungsbewussten, diskriminierungsfreien Vergabung der Wohnungen verpflichtet werden.

Darüber hinaus muss angestrebt werden, dass auch private, nicht gemeinnützige Vermietende bei der Vermietung ihrer Wohnungen allgemeinen sozialen Interessen, unter anderem zur Verbesserung der Wohnchancen der betagten und behinderten Bevölkerung, Rechnung tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute auf dem Wohnungsmarkt Eigentümer mit grossen Liegenschaftsbeständen und grosse Immobilien-Treuhandfirmen ein wachsendes Gewicht haben. Organisiert sind sie in wenigen Verbänden wie Hauseigentümerverband, Hausverein, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT). Ihnen stehen gegenüber Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerkschaften, IG Wohnen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz Nordwestschweiz usw.

Ich möchte nun den Regierungsrat anfragen, wie durch dauernde Beziehungspflege mit solchen Verbänden wichtige gesellschaftspolitische Anliegen, unter anderem das Verbessern der Wohnchancen betagter und behinderter Menschen, gefördert werden können. Grosse private Organisationen, die auf ihren guten Namen angewiesen sind, können die von der Öffentlichkeit und von Behörden vorgebrachten Anliegen nicht von vornherein negieren. Ebenso soll er prüfen, wie unter anderem den Bedürfnissen der betagten und behinderten Bevölkerung im Rahmen der gemeinnützigen Wohnförderung entsprochen werden kann. Immobilien Basel als staatliche Liegenschaftsverwaltung soll veranlasst werden, auf dem Wohnungsmarkt als Vorbild zu wirken.

Jürg Meyer

h) Interpellation Nr. 60 betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

13.5319.01

Basel-Stadt gibt sich als Energiestadt mit Vorbildcharakter in der ganzen Schweiz.

Mit der Revision des Energiegesetzes hatte der Grosse Rat am 07.01.2009 eine "kantonale KEV" im Gesetz verankert, damit ein Anreiz geschaffen wird, auf städtischem Gebiet Photovoltaik-Anlagen in grosser Zahl zu erstellen. Es wurde von einer Solaroffensive gesprochen. Diese neue Regelung zeigt zunehmend Wirkung. Die kantonale KEV, zusammen mit der Verrbilligung von Solarpanels, hat viele private Hausbesitzer und auch Wohngenossenschaften bewogen, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement hat kürzlich auch ein Projekt der Wohngenossenschaften und der Energie Zukunft Schweiz gefördert, das zum Ziel hat, auf möglichst vielen Dächern Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.

Die Gesuche für Photovoltaikanlagen werden vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) geprüft und die Förderbeiträge bewilligt. Nach der Installation haben die IWB die Anlagen abgenommen und für die Einspeisung freigegeben. Im Nachhinein hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf Grund der im Januar 2013 erlassenen Richtlinien für einige Anlagen, nachträgliche Baugesuche eingefordert und nach deren Prüfung abgelehnt. Mit der Ablehnung wurden die Anlagenbetreiber aufgefordert, die Anlagen zu entfernen. Bei nachträglich bewilligten Anlagen wurden nebst den ordentlichen Gebühren noch Strafgeldern erhoben.

Der Effekt ist heute, dass für über 90% der geplanten Photovoltaik-Anlagen Baugesuche eingereicht werden müssen, für die nach gesundem Menschenverstand und Ermessen eine Bewilligung nicht notwendig wäre. Viele dieser Baugesuche wurden abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Solar-Richtlinie eingehalten werden müssen. Die "Katze beisst sich hier in den eigenen Schwanz". Wenn nach Wortlaut der Richtlinie die Anlagen erstellt werden, dann werden diese flächenmässig so klein, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Erkundigungen bei Solarfachleuten ergaben, dass die "Basler Solarrichtlinie" ohne den Beizug von Praktikern der Solarbranche erarbeitet wurde. Geschaffen wurde eine Richtlinie die praxisfremd ist und nur in den wenigsten Fällen eingehalten werden kann. Im Volksmund bezeichnet man solche Vorschriften als ein "Schilbbürgerstreich". Eine Parallele zum "Lonza-Entscheid" ist naheliegend.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verschiedenen Anlagenbetreibern verfügt hat, ihre Anlagen zu entfernen?
2. Wie viele nachträgliche Baugesuche wurden verfügt? Wie viele wurden abgelehnt? Wie viele mit Strafgeldern bewilligt? Wie viele sind noch hängig?
3. Das Schweizer Volk hat am 3. März 2013 das neue Raumplanungsgesetz klar gutgeheissen. Im RPG Art. 18a wird klar festgehalten, dass auf Dächern angepasste Solaranlagen keiner Bewilligung bedürfen. Nach Art. 18a Absatz 4 RPG gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden und neuen Bauten ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Ist der Regierung diese eidgenössische Bestimmung bekannt, die über dem kantonalen Recht steht?
4. Wieso ist die kantonale Richtlinie immer noch bindend bei der Prüfung von Baugesuchen, obwohl das Schweizerische Raumplanungsgesetz diese enge Auslegung nicht mehr zulässt?
5. Richtlinien stehen gesetzesmässig unter der Verordnung. Gemäss aktueller Praxis bezüglich Photovoltaikanlagen hat die Solarrichtlinie de facto Gesetzescharakter. Ist die Regierung bereit, die "Richtlinie für Solaranlagen" sofort und rückwirkend ausser Kraft zu setzen?
6. Ist die Regierung bereit, ein Moratorium für all die betroffenen Anlagen zu erlassen, dies auf Grund Art. 18a RPG und andererseits, weil die Solarrichtlinie weder Gesetzes- noch Verordnungcharakter hat?

7. Ist die Regierung bereit, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) abschliessend mit der Bewilligung von Photovoltaikanlagen zu betrauen, denn dieses Amt befindet über die Förderbeiträge und somit de facto über die Erstellung solcher Anlagen?
8. Ist die Regierung bereit, mit einer "Solar-Offensive" nach aussen zu signalisieren, dass die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Basler Dächern erwünscht und ein politisches Ziel ist und nicht durch widersprüchliche Verwaltungsentscheide behindert wird?

Jörg Vitelli

i) Interpellation Nr. 61 betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

13.5322.01

Gemäss dem Bericht zum Rotlichtmilieu und dem Baz-Artikel vom 10. Mai 2013 mit dem Titel: "Zahl der Sexarbeiterinnen ist deutlich gestiegen", verzeichnet der Kanton Basel-Stadt nahezu eine Verdoppelung der Anzahl Sexarbeiterinnen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 5'477 Sexarbeiterinnen im Meldeverfahren geregelt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wurden 5'477 Sexarbeiterinnen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden, steuerlich erfasst?
2. Was dient der Steuerverwaltung als Bemessungsgrundlage?
3. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der 5'477 Sexarbeiterinnen, die im Meldeverfahren geregelt wurden?
4. Wie viele ausländische Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt im Meldeverfahren geregelt?
5. Wie viele der in Frage 4 erwähnten Personen erhielten anschliessend eine Steuerabrechnung oder eine Aufenthaltsbewilligung?
6. Wie hoch waren die Steuereinnahmen sämtlicher Personen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 62 betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

13.5323.01

Angenommen am 22. September 2013 würde die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht von Volk und Stände gutgeheissen, ist nach Experten davon auszugehen, dass pro Rekrutierungsjahr der Schweizer Armee sich nur noch ca. 800 bis 1'500 junge Leute freiwillig stellen würden. Dies entspricht einem Armeebestand von ca. 7'500 Angehöriger der Armee (AdA), die jedoch nicht zur gleichen Zeit Dienst tun, sondern nur im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungskurse. Aus dem Stand könnte die Armee somit nur noch ca. 400 AdA aufbieten.

Sollte sich in unserem Kanton nun ein Grossereignis, man denke beispielsweise an ein Erdbeben der Grössenordnung von 1356, ereignen, sind die Rettungskräfte der Nordwestschweiz rasch überlastet. Zudem wären zusätzliche Spezialisten und Maschinen in grosser Zahl benötigt. Zusätzlich sind die Stadt, aber auch die umliegenden Gemeinden, vor Plünderungen und anderen kriminellen Übergriffen zu sichern. Eine solche Ausnahmesituation könnte Wochen bis Monate andauern.

Aufgrund dieses möglichen Szenarios möchte der Interpellant vom Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario in den letzten vier Jahren im Kanton Basel-Stadt je geübt?
2. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario ausführungsfähig geplant?
3. Ist sich der Sicherheitsdirektor über die möglichen Auswirkungen des oben geschilderten Szenarios auf Bevölkerung und Infrastruktur im Klaren?
4. Sind die personellen Ressourcen und Mittel, welche zur Bewältigung des oben geschilderten Szenarios benötigt werden, definiert oder zumindest abgeschätzt?
5. Falls ja, mit welchem Bedarf an externer Unterstützung in Manntagen wird gerechnet?
6. Welche Leistungen können im Ereignisfall mit kantonalen Mitteln erbracht werden?
7. Ab welcher Ereignisgrösse müsste der Regierungsrat Unterstützung bei Dritten anfordern?
8. Bei welchen Stellen würde der Kanton Basel-Stadt dabei Unterstützung anfordern?

Meine Fragen an den Gesamtregierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer allfälligen Abschaffung der Wehrpflicht als Ersatz eine regionale

Personalreserve im Sinne eines Katastrophenhilfeorgans aufzubauen, auszubilden und auszurüsten?

2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Durchführung von internationalen Konferenzen, wie beispielsweise der OSZE-Konferenz, in Basel nach Abschaffung der Wehrpflicht in Frage gestellt ist?

Andreas Ungricht

k) Interpellation Nr. 63 betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

13.5324.01

Der bz basel vom 17.08.2013 ist zu entnehmen, dass eine Annahme der „1:12-Initiative“ der JUSO konkrete und folgenschwere Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hätte.

Gemäss Informationen der bz basel (aus dem Steuerjahr 2010) haben 0.4% der Steuerpflichtigen im Stadtkanton 11.6% der Einkommenssteuern von CHF 1,454 Mrd. abgeliefert. In Basel-Landschaft rechnet der Leiter der Steuerverwaltung mit einem Steuerausfall von CHF 35 Mio. In Basel-Stadt wären die Verluste wohl um einiges höher.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist sich der Gefahr dieser Initiative bewusst und hat bereits im April 2013 mitgeteilt, dass grundlegende Auswirkungen auf die Wirtschaftsordnung und damit auf die Standortqualität bzw. die Volkswirtschaft der Schweiz auf dem Spiel stehen. In seiner Stellungnahme ist der Regierungsrat des Kantons Zürich überzeugt, dass die Initiative der Volkswirtschaft im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz schadet. Exemplarisch rechnet die Regierung vor, was etwa die Verringerung des steuerbaren Nettolohns auf CHF 750'000 für die Einnahmen von Staat und Gemeinden bedeuten würde. Diese Steuerausfälle beliefen sich - massgebend war wiederum die Steuerperiode 2010 - auf CHF188 Mio. bzw. auf CHF 260 Mio., die direkte Bundessteuer mit eingerechnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Initiative daher zur Ablehnung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Angenommen, sämtliche Personen mit mehr als CHF 500'000 Jahreseinkommen bleiben im Stadtkanton ansässig und versteuern künftig ihre tieferen Einkünfte: Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt?
2. Inwiefern wären bei dieser Lohndeckelung auch Mindereinnahmen für die Sozialwerke zu erwarten und wie hoch würden diese in etwa ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls, wie das Regierungskollegium in Zürich, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und der Standortqualität der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt schadet?
4. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Festsetzung von Löhnen Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates ist?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, entsprechend ab?

Joël Thüring

l) Interpellation Nr. 64 betreffend Fahren ohne Motor für Elektrowelos in der Basler Innenstadt

13.5325.01

Die Verkehrspolizei hat im August 2013 betreffend Umsetzung der autofreien Innenstadt vorerst beschlossen, dass beim neuen Innenstadtreglement Elektrowelos mit gelben Nummern ab 2014 in der Innenstadt verboten werden sollen und nicht mehr die innerstädtischen Velorouten nutzen dürfen. Der Bund hat hierzu eine andere rechtliche Grundlage verabschiedet, Elektrowelos sind in der Schweiz dem Velo gleichgestellt und dürfen auf den Velospuren/-routen fahren. So hat zwischenzeitlich das Departement seinen Entscheid teilweise zurückgenommen, es sollen nun auch Elektrowelos mit gelbem Kontrollschild ab kommendem Jahr auf den signalisierten Velorouten durch die Innenstadt fahren dürfen, sofern sie den Motor ausgeschaltet haben.

In diesem Zusammenhang wünscht die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einschränkung der Geschwindigkeit auf 45 km/h oder 30 km/h gelten, so nahm die Interpellantin bisher an, wie für alle Verkehrsteilnehmenden auch für Elektrowelos. Warum kann von Elektrowelos nicht die Einhaltung von 20 km/h oder Schritttempo - wie von Velos - gefordert werden?
Wenn dies verlangt werden kann, warum soll ein Elektrowelo dem Mofa gleichgesetzt werden und nicht dem Velo? Elektrowelos verursachen ja im Gegensatz zu Mofas weder Gestank, noch Lärm.
2. Viele Elektrowelos werden von Eltern mit Kinderanhängern und Kindersitzli genutzt. Sie sollen künftig die Innenstadt mit abgeschaltetem Motor durchfahren. Wie soll das gehen? Da die Fahrräder einiges schwerer sind als normale Fahrräder, wird dies wohl kaum vorkommen. Warum will die Verkehrspolizei, besonders diese Gruppe von den Velorouten durch die Stadt abhalten? Gewährt diese nicht gerade das Image einer familienfreundlichen Stadt?

3. So ist 3. anzunehmen, dass aus den genannten Gründen ein erhöhter Platzbedarf für das Parkieren von Elektrofahrrädern - nicht nur der Motorräder auf den Veloparkfeldern (s. Aussage Telebasel/ Herr Groff) - an der Innenstadtgrenze notwendig wird. Werden am Rande der Innenstadtzone zusätzliche Abstellplätze zu finden sein? Wenn ja wo sind diese zu finden? Ist diese Frage in das Parkplatzregime für den Langsamverkehr eingeflossen?

Brigitta Gerber

**m) Interpellation Nr. 65 betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des
Lufthygieneamtes beider Basel**

13.5326.01

Die Luftschadstoffbelastung nimmt in den beiden Basel seit 2002 kontinuierlich ab: Mit zwei Ausnahmen wird der NO₂-Jahresgrenzwert inzwischen überall eingehalten. Dennoch fordert das Lufthygieneamt mit einem Aktionsplan drastische Massnahmen wie Tempo 30 in der Feldbergstrasse, Sperrung der Johanniterbrücke oder Errichten eines "Riegels" im Gundeli.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Seit mehr als 10 Jahren ist die Stickoxid-Belastung in der Schweiz kontinuierlich rückläufig. Auch in der Region Basel. Dem jüngsten Bericht über die Luftqualität 2012 ist zu entnehmen, dass die Werte gegenüber Vorjahr um 5% gesunken sind und dass der NO₂-Jahresgrenzwert inzwischen nur gerade noch an zwei Standorten überschritten wird - und dies erst noch primär bedingt durch die spezifische Lage der Standorte. Zudem werden in Basel gemäss Auskunft des Lufthygieneamtes die Stickoxid-Emissionen des Strassenverkehrs in der Dekade 2010 - 2020 von 650t auf 350t pro Jahr zurückgehen, also um 46% abnehmen. Kein anderer Emittent reduziert seinen Anteil mehr als der Strassenverkehr.
 - Sieht der Regierungsrat - unter Berücksichtigung dieser Entwicklung in der Vergangenheit und der sehr guten Prognosen für die Zukunft - die Verhältnismässigkeit trotz der im Massnahmenkatalog geforderten Sperrungen und Behinderungen städtischer Hauptverkehrsachsen als ausreichend gewährleistet? Gemäss ARE ist diese bei verkehrslenkenden Massnahmen im Einzelfall zu prüfen.
2. Der schweizerische Grenzwert für Stickoxide ist auf 30 µg/m³ festgelegt und wird als einer der weltweit "schärfsten" bezeichnet.
 - Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der schweizerische NO₂-Grenzwert als ausserordentlich streng zu bezeichnen ist?
 - Trifft es zu, dass der Grenzwert in allen unseren Nachbarländern, respektive in der Europäischen Union, erst vor drei Jahren auf 40 µg /m³ verschärft wurde und somit also mehr als 30 Prozent über der Schweizer Norm liegt?
 - Ist es wahr, dass es eine sogenannte Hintergrundbelastung gibt, die bei 22 µg /m³ liegt und die in keiner Weise beeinflussbar ist?
3. Mit den im Aktionsprogramm beschriebenen Massnahmen zu Gunsten des Fussgänger- und Veloverkehrs sowie des Mobilitätsmanagements "findet flächendeckend eine Verkehrsreduktion von durchschnittlich rund 3 Prozent, beziehungsweise einigen 100 bis 1'000 Fahrten pro Tag statt", wird behauptet. Mit Verkehrsreduktion dürfte eine Reduktion des motorisierten Verkehrs gemeint sein.
 - Die tägliche Verkehrsleistung des motorisierten Verkehrs in Basel-Stadt betrug im Jahre 2008 1.86 Mio. Kilometer. 3 Prozent davon sind demnach 55'800 Fahrzeugkilometer. Gemäss den jüngsten Mikrozensus-Zahlen tragen Velofahrende und zu Fuss Gehende rund 4,3 Kilometer zur täglichen Verkehrsleistung bei. Demnach müssten also fast 13'000 Fahrten pro Tag substituiert werden. Was stimmt denn nun, respektive wie ist das Lufthygieneamt zu seinem Ergebnis gekommen?
 - Obschon beispielsweise im Agglomerationsprogramm Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs und Massnahmen betreffend Mobilitätsmanagement separat ausgewiesen sind, werden im vorliegenden Aktionsprogramm weit über 50 Massnahmen der unterschiedlichsten Art in einen gemeinsamen Topf geworfen, so dass die Wirkungen der einzelnen Massnahmen nicht mehr eruierbar sind. Weshalb ist das so?
4. Gemäss Szenario 5 soll in der Reiterstrasse und im westlichen Teil der Holeestrasse Tempo 30 eingeführt werden. Zudem werden "Weitere Massnahmen zur vollständigen Verlagerung des Durchgangsverkehrs in beiden Abschnitten auf die Achsen Laupenring und Neubadstrasse" erwähnt, aber nirgends erläutert, wie der Durchgangsverkehr "verhindert" werden soll.
 - Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Durchgangsverkehr in den beiden vorgenannten Strassen vollständig zu verhindern.
5. Durch Tempo 30 und die nicht näher erläuterten Massnahmen (Frage 4), die den Durchgangsverkehr verhindern, soll eine "grossräumige Verlagerung" des Verkehrs in angrenzende Strassenzüge stattfinden. Durch diese Verlagerung wird der Verkehr im Laupenring um 38 bis 78 Prozent zunehmen (nicht 30 - 45 Prozent, wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt) und in der Neubadstrasse um 222 Prozent! (nicht "um rund 70 Prozent", wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt).
 - Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es im Interesse der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger korrekt ist, einen Teil von Anwohnern zu privilegieren - zu Lasten von Anwohnern in anderen

Strassen?

- In Anbetracht der Tatsache, dass der Verkehr infolge dieser Massnahme ja nicht reduziert, sondern lediglich in andere Strassen verlagert wird, bitte ich um Auskunft, weshalb überhaupt mit einer lufthygienisch relevanten Verbesserung der Situation gerechnet wird?
 - Inwiefern ist der Betrieb der Tramlinie 8 bei der Kreuzung Neubadstrasse und Laupenring von der anvisierten Verkehrsverlagerung tangiert?
6. In der Feldbergstrasse soll der Verkehr mit Tempo 30 "verflüssigt" werden.
- Gemäss der erst vor ein paar Jahren neu definierten Strassennetzhierarchie 2010 gehört die Feldbergstrasse zu den wenigen Hauptverkehrsstrassen, welche die Sammel- und Durchleitungsfunktion des Verkehrs durch die Stadt wahrnehmen sollen. Ist das Lufthygieneamt bei der Erarbeitung von Massnahmen an diese Vorgabe nicht gebunden?
 - Im Aktionsplan ist auf Seite 6 festgehalten, dass "verkehrslenkende Massnahmen im Bereich Schützengraben /Spalentor zu einer ungewollten Verlagerung des Verkehrs und zu einer Mehrbelastung von Wohnquartieren führen würden" und deshalb auf lokale Massnahmen wie Spurabbau, Tempo 30 oder ähnliches zu verzichten sei. Und weiter: "Dies kann exemplarisch auch auf andere verkehrsorientierte Strassen übertragen werden, die eine Sammel- und Durchleitungsfunktion übernehmen". Die Feldbergstrasse ist gemäss Strassennetzhierarchie eine solche Strasse. Weshalb wird diese Massnahme dennoch vorgeschlagen, obschon es doch zu der eingangs erwähnten, unerwünschten Verlagerung kommen würde?
7. Von einer vollständigen Sperrung wurde zwar Abstand genommen. Weil für rund einen Drittel des Verkehrs der Weg über die Johanniterbrücke aber lediglich eine "Abkürzung" darstelle, soll dieser mittels Dosierstelle, respektive Rotlichtanlagen an den Brückenköpfen auf den Umweg über die Dreirosenbrücke verlagert werden.
- Damit mehr als die Hälfte des heutigen Verkehrs nicht mehr die Abkürzung, sondern den Umweg über die Johanniterbrücke wählt, muss die Dosierstelle ein relativ strenges "Rotlicht-Regime" aufweisen. In der Konsequenz staut der wartende Verkehr dann vor den Verkehrsampeln. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO₂-Emissionen bei Stau gegenüber flüssigem Verkehr?
 - Je nachdem ab welcher Höhe der Feldbergstrasse gemessen wird, erhöhen sich Fahrzeit und Wegstrecke über die Dreirosenbrücke gegenüber dem direkten Weg um das Dreieinhalb- bis Fünffache. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO₂-Emissionen infolge dieses Umwegverkehrs?
 - Während der Stosszeiten sind auch die Nordtangente, respektive der entsprechende Teil der Dreirosenbrücke regelmässig überlastet. Wie gross ist die Aus- respektive Überlastung genau während dieser Zeiten?

Urs Schweizer

n) Interpellation Nr. 66 betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektrovers

13.5327.01

Ich bitte die Regierung, mir auf die nachfolgenden Fragen zu antworten, denn als normaler Bürger ist es niemandem klar, wer eigentlich etwas zu entscheiden hat. Ist es der Regierungsrat, der Grosse Rat oder sind dies einfach die Chefbeamten, die dazu berechtigt sind, diese Entscheide zu veranlassen. Weiss eigentlich jemand was die "Linke" tut und die "Rechte" macht? Seldwyla lässt grüssen.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung, mir auf die folgenden Fragen eine Antwort zu geben.

1. Am Dienstag, 20. August 2013, sperrt die Polizei die Innenstadt für die Elektrovers. War dies regierungsrätlich abgesegnet? Hat Herr RR Morin interveniert, da er eben ein solches "Mofa" fährt?
2. Am 21. August 2013 wurde dies eben wieder aufgehoben, warum?
3. Wer steht hinter diesem Entscheid?
4. Welcher Chefbeamte hat sich so schnell umentschieden?
5. In welchem Departement wurde dieser kurze "Umsturz" bestimmt?
6. Es stellt sich nun auch in diesem Zusammenhang die Frage, dürfen nun auch batteriebetriebene Autos in der Innenstadt verkehren? Sie sind ja gleich betrieben wie die E-Velos.
7. Wenn nicht, warum?
8. Gleiches Recht für alle solcher "Batteriefahrzeuge" oder?
9. Haben wir es in Zukunft mit einem "2-Klassen" Verkehrskonzept zu tun?
10. Wer bringt nun endlich Ordnung in dieses System? Ist ein E-Velo ein "Mofa" oder ein "Velo"?
11. Warum wird ein Autofahrer von einem E-Velo in einer 30-er Zone überholt, obwohl auch für das Velo 30 km/h gelten würde oder darf das Velo schneller fahren?
12. Warum werden Velofahrer in einer 30-er Zone nicht gebüsst und nur die Autos, die vielleicht 35 km/h fahren?

Roland Vögtli

o) Interpellation Nr. 67 betreffend "gehacktes" E-Voting

13.5328.01

Den Medien ist eine Meldung aus Genf zu entnehmen, dass das dortige E-Voting- System eine empfindliche Sicherheitslücke aufweist. Ein Hacker konnte einen Weg aufzeigen, wie in erheblichem Umfang Stimmen gefälscht werden können.

Basel-Stadt will dasselbe System anwenden. Deshalb stellen sich hier einige Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die erwähnten Sicherheitslücken bekannt?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Verfälschung von Wahl- oder Abstimmungsergebnissen zu vermeiden?
3. Welcher Zeitplan besteht beim E-Voting in Basel-Stadt?
4. Ist dieser Zeitplan durch die jetzt bekannt gewordenen Sicherheitslücken gefährdet?
5. Hat die jetzt entdeckte "Panne" finanzielle Folgen für Basel-Stadt? Wenn ja: In welcher Höhe?

Thomas Strahm

p) Interpellation Nr. 68 betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

13.5330.01

In den Medien war zu lesen, dass bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in öffentlichen Räumen, in denen Personen im Rahmen von Strafverfahren verhört werden, grosse Bilder mit Totenköpfen hängen. Ferner war zu lesen, dass eine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde eines Betroffenen an den Regierungsrat abgewiesen wurde und der Regierungsrat Bilder mit Totenköpfen in den Vernehmungszimmern der Staatsanwaltschaft als durchaus passend erachtet. Mittlerweile wurden die Bilder offenbar laut Medienberichten entfernt. Es war ferner den Medien auch zu entnehmen, dass sich ein Staatsanwalt geweigert hat, an einer gerichtlichen Sühneverhandlung teilzunehmen. Er hat damit den Dialog mit dem Beschuldigten verweigert. Damit er nicht am Gespräch teilnehmen musste, zog der Staatsanwalt deswegen ein Verfahren allerdings völlig erfolglos bis vor das Schweizerische Bundesgericht.

Die Staatsanwaltschaft funktioniert als eigenständige Behörde. §50 des Gerichtsorganisationsgesetzes delegiert klar die Aufsicht an die Regierung. Diese ist definiert in einem Reglement vom 22. September 1969, welches nur sehr rudimentär ist. Auf der Internetseite des Kantons wird diese Aufsicht einschränkend als "administrative Aufsicht" beschrieben. Das Reglement zur Aufsicht stammt aus dem Jahre 1969 und seither gab es gewichtige Entwicklungen in den Bereichen EMRK, neue Strafprozessordnung und Judikatur. Die Aufsichtsregelungen wurden in diesem Bereich indessen nicht angepasst. Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist genau gleich organisiert wie vor 44 Jahren, obwohl die Behörde personell um ein Mehrfaches vergrössert wurde. Die Wahrnehmung der Aufsicht heisst zu überprüfen, ob die beaufsichtigte Behörde die Verfassung, Gesetze und Verordnungen einhält (Rechtsaufsicht), sie unterliegt auch der Zweckmässigkeitskontrolle (Art und Weise der Aufgabenerfüllung). Das einzige was die Regierung nicht tun darf ist, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, ein Verfahren einzustellen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Totenkopfbilder in öffentlichen Verhörungszimmern der Staatsanwaltschaft gutgeheissen hat?
2. Ist die Regierung auch heute noch, nachdem die Bilder abgehängt wurden, der gleichen Meinung?
3. In welchen anderen Amtsgebäuden hängen noch solche, offenbar bei Regierung und Staatsangestellten beliebten Totenkopfbilder?
4. Nimmt die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Aufsicht wahr oder nur eine administrative Aufsicht?
5. Wenn die Regierung nur die administrative Aufsicht ausübt, welche Behörde nimmt dann die gesetzlich geforderte Aufsicht wahr?
6. Gibt es ein Aufsichtsorgan wie bei der Bundesstaatsanwaltschaft, welches die Aufsicht wahrnimmt?
7. Hat sich die Regierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die wesentlichen Elemente der Betriebsführung ein Bild gemacht (Qualität, Verhältnismässigkeit des staatlichen Eingriffs, Weiterbildungsverpflichtung, juristische Kompetenz der Staatsanwälte, Verhältnis von qualifizierten zu unqualifizierten Mitarbeitern, Zeitmanagement, etc.)?
8. Gibt es öffentlich zugängliche Berichte über die Aufsichtstätigkeit der Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft?
9. Gibt es im Rahmen der Aufsicht Weisungen der Regierung an die Staatsanwaltschaft oder deren Mitarbeiter an gerichtlichen Sühneverhandlungen nicht teil zu nehmen?
10. Wäre im Rahmen der Aufsicht eine Weisung der Regierung an die Staatsanwaltschaft angebracht, wonach auch mündliche Gerichtstermine wenn immer möglich wahr zu nehmen sind?
11. Findet es der Regierungsrat im Rahmen der Aufsichtstätigkeit angemessen, wenn ein Staatsanwalt einen mündlichen Gerichtstermin nicht wahrnehmen will und deswegen den kostenintensiven Weg durch alle gerichtlichen Instanzen bis zum Bundesgericht beschreitet?
12. Ist die Regierung der Meinung, dass die Aufsicht nach 44 Jahren unveränderter Gesetzgebung an die

aktuellen Verhältnisse anzupassen ist?

13. Könnten mit entsprechenden Regelungen, allenfalls im Zuge der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, vorhandene Lücken geschlossen werden?

Karl Schweizer

q) Interpellation Nr. 69 betreffend der Verteilung von Jodtabletten im Fall einer atomaren Katastrophe

13.5339.01

Jodtabletten bieten im Fall einer atomaren Katastrophe einen gewissen Schutz vor Radioaktivität, falls diese innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 12 Stunden eingenommen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Jodtabletten in diesem Zeitraum an die Bevölkerung verteilt werden.

Eine Untersuchung durch die Koordinationsplattform ABC der Kantone hat gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht in der Lage ist, das Jod innert nützlicher Frist seiner Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die verzögerte Verteilung der Jodtabletten in Notfallsituationen bewusst?
2. Wie lange würde zum aktuellen Zeitpunkt die Verteilung der Jodtabletten im Kanton Basel-Stadt dauern?
3. Gibt es diesbezüglich konzeptuelle Überlegungen bezüglich einer schnelleren Verteilung?
4. Sind Bestrebungen vorhanden, die Jodtabletten im Falle eines atomaren Vorfalls über zentrale Verteiler abzugeben?
5. Wurde die Möglichkeit geprüft, alle Basler Haushalte mit Jodtabletten zu versorgen?

Otto Schmid

r) Interpellation Nr. 70 betreffend Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen

13.5340.01

Mit der vollständigen Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen kann die schnellste Verbindung zwischen den beiden grenzüberschreitenden Grossregionen im Halbstundentakt und kostengünstiger betrieben werden. Zukünftig dient eine elektrifizierte Hochrheinlinie auch der verkürzten Reise von St. Gallen via eine Netzergänzung von Konstanz nach Schaffhausen und weiter nach Basel. Damit entlastet sie den HB Zürich. Für die Integration der Hochrheinlinie ins S-Bahn-System Basel ist die Elektrifizierung zwingende Voraussetzung.

Der Bahngast zwischen Basel und Schaffhausen gelangt via Waldshut-Tiengen und Erzingen über deutschen Boden in einer Stunde ans Ziel. Via Zürich dauert die gleiche Reise zwei Stunden. Die dieselbetriebene Hochrheinbahn kann jedoch nur im Stundentakt verkehren. Für den Halbstundentakt ist die Elektrifizierung der Linie nötig. Diese ist auf der Teilstrecke Erzingen - Schaffhausen im Bau und wird im Oktober 2013 abgeschlossen.

Die Elektrifizierungskosten der Strecke Basel - Erzingen von rund 160 Mio. Euro (ca. CHF 190 Mio.) sollen gemäss "Basler Erklärung" vom 18. Januar 2013 je zur Hälfte von der Schweiz und Deutschland getragen werden. National- und Ständerat haben mit dem Verweis auf Ungereimtheiten zwischen der Schweiz und Deutschland im Fluglärms- und Steuerstreit eine Mitfinanzierung durch den Bund abgelehnt.

Die Verknüpfung der Hochrheinlinie mit diesen Dossiers ist jedoch völlig sachfremd. Hingegen profitieren von der Elektrifizierung weite Teile der Nord- und Ostschweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt die Regierung, damit National- und Ständerat auf ihren negativen Entscheid zurückkommen könnten?
2. Werden die vorgesehenen Massnahmen der Basler Regierung mit den anderen betroffenen Kantonsregierungen (insbesondere BL, SH und SG) koordiniert? In welcher Form?
3. Die Kosten der Elektrifizierung der Teilstrecke Erzingen - Schaffhausen trägt der Kanton SH mit Unterstützung des Bundes aus dem Investitionsfonds (Agglomerationsprogramm). Liegt hier eine Ungleichbehandlung der Agglomeration Basel vor?
4. Ist die Basler Regierung bereit, die Elektrifizierung mit einer Vorfinanzierung zu ermöglichen?
5. Welche Alternativen bestehen, damit auf der Strecke Basel - Schaffhausen, im Sinne einer Zwischenlösung bis zur Elektrifizierung, dennoch bereits der Halbstundentakt eingeführt werden kann?
6. Welches Rollmaterial wäre dazu nötig?

Anita Lachenmeier-Thüring

s) Interpellation Nr. 71 betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

13.5359.01

Eine der 12 offiziellen standortgebundenen Fluglärmmessstation des EAP liegt seit Jahren im Neubadquartier. Diese Station liefert seit Jahren für alle Flugbewegungen Messdaten für das Neubadquartier. Auf der Schweizer Seite des Euroairports gibt es neben dieser Station noch diejenige in Allschwil und Binningen. Alle anderen befinden sich in Frankreich.

Bereits im Juni 2012 wurde die Messstation in Neuwiller aufgehoben. Nun soll auch die Station im Neubadquartier aufgehoben und neu im Schrebergarten neben der Strasse Sandweg in Neuallschwil installiert werden. Die Messstation wird damit direkt unter den in Basel landenden Flugzeugen (ILS 33) zu liegen kommen.

Zahlreiche Publikationen über den Fluglärm der vergangenen Jahre, welche für den Kanton Basel-Stadt relevant sind, wurden immer mit den Messwerten dieser Station beantwortet.

Die Notwendigkeit einer Station direkt unter dem Anflug (ILS 33) ist unbestritten. Anwohner haben aufgrund privater Messungen schon oft die Überschreitung der Lärmgrenzwerte beim Euroairport angezeigt (so unter anderem den Überflug einer Antonov 255 kurz nach 18 h am 28. Juni 2013 welcher privat mit 86 dBA gemessen wurde).

Angezweifelt wird die Aufhebung der bestehenden und einzigen Messstation in Basel-Stadt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wem gehört der Messcontainer im Neubadquartier?
2. Wer betreibt diesen und wer übernimmt die Wartung?
3. Wer bezahlt diese?
4. Wer hat den Umzug beschlossen?
5. War der Entscheid einstimmig?
6. Warum wurde nicht eine neue Messstation installiert und die alte beibehalten?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt keine Interessen an der Fortführung der Messungen im Neubadquartier?
8. Wie ist die Vergleichbarkeit der Lärmmessungen auf der Zeitachse gewährleistet?

Michael Wüthrich

t) Interpellation Nr. 72 betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen

13.5361.01

Bis in die siebziger Jahre wurden in Huningue direkt gegenüber dem Klybeckhafen Chemieabfälle vergraben. Dabei handelt es sich um hochgiftigen Abfall aus der Lindanproduktion, der zum Teil mit Zement zu Beton vermischt wurde. Im Juli 2012 begann die Firma SITA im Auftrag der Novartis mit dem Aushub und dem Abtransport des Chemieabfalls. Um die Umgebung zu schützen, wurde die Baugrube mit Schutzzelten überdeckt. Trotz dieser Massnahme weht seit einigen Monaten immer wieder ein modriger Geruch in das Gebiet rund um den Klybeckhafen. Experten bezeichnen diesen Geruch als typisch für Lindanabfälle (HCH, Hexachlorcyclohexan).

Im Juni 2013 wurden das Amt für Umwelt und Energie, das Lufthygieneamt beider Basel sowie Novartis von beunruhigten Anwohnern auf diesen Gestank aufmerksam gemacht. Ein Anwohner berichtet, dass er zuerst beim AUE vorstellte, dort wurde er aufgefordert, sich an das Lufthygieneamt beider Basel zu wenden. Dieses wiederum verwies ihn an die Novartis. Novartis verlangte, er möge sich wieder melden, wenn es so richtig stinke. Es entstand der Eindruck, dass die angesprochenen Stellen am liebsten die Verantwortung weiterschieben. Der Sache ernsthaft nachgehen wollte niemand, Abklärungen über eventuelle gesundheitliche Gefahren durch diesen Geruch oder durch Staub wurden nicht veranlasst.

Erst als sich der Basler Altlastenexperte Dr. Martin Forter am 5. September 2013 mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit wandte, erfolgte eine Reaktion. Es wurde angekündigt, dass nun entsprechende Messgeräte installiert werden, um festzustellen, ob mit dem Gestank auch HCH-Staub in die Wohngebiete rund um den Klybeckhafen geweht wurde. Dies scheint reichlich spät, insbesondere, weil schon seit den siebziger Jahren bekannt ist, dass HCH eine äusserst gefährliche, gesundheitsschädigende Substanz ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde erst nach Medienberichten über den HCH-Gestank im unteren Kleinbasel, die Installation von Messgeräten angekündigt?
2. Warum wurden nicht schon zu Beginn der Sanierungsarbeiten von Novartis im Juli 2012 als flankierende Massnahmen entsprechende Messgeräte installiert, um über eventuelle Gesundheitsgefährdungen durch HCH-Staub möglichst umgehend informiert zu sein?
3. Wie wollen die Regierung und die zuständigen Amtsstellen reagieren, falls sich aus den jetzt erfolgenden Messungen eine gesundheitliche Gefährdung / mögliche Schädigung der AnwohnerInnen ergibt? Gibt es ein Notfallkonzept für diesen Fall?
4. Wie kann sicher gestellt werden, dass Meldungen aus der Bevölkerung (auch aus den Quartieren

- Klybeck/Kleinhüningen!) über Geruchsbelästigungen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden?
5. Die aktuelle Situation löst nicht nur bei den betroffenen AnwohnerInnen Verunsicherung aus. Wie kann die Begleitung von Chemiegiftsanierungen in und um Basel verbessert werden?
 6. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das AUE sich nicht von sich aus um den Gestank kümmerte, obwohl die Mitarbeitenden diesen Geruch selber gerochen haben müssen und in Sichtweite der Zelte arbeiten?
 7. Teilt die Regierung die Ansicht des Lufthygieneamts beider Basel, dass "Novartis die Sanierung mit der neusten Technik durchführe", obwohl auf den Videos auf der Website von Martin Forter deutlich zu sehen ist, wie die Wände der Zelte im Wind flattern (http://martinforter.ch/news/2013_09_05/verstinkt.html)?

Heidi Mück

u) Interpellation Nr. 73 betreffend Fussgängerzone

13.5362.01

Im Januar 2011 befürwortete der Grosse Rat den Ausgabebericht Neues Verkehrskonzept Innenstadt; Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel. Im Anhang des Ausgabenberichtes ist eine Karte mit dem Perimeter der Fussgängerzone zu finden. Die Freie Strasse, die Rittergasse und die Bäumleingasse sind darin ganz klar als Fussgängerzone bezeichnet. In der BaZ vom 4. September war nun zu lesen, dass sich die Regierung mit Ladenbesitzern darauf geeinigt habe die obere Freie Strasse, die Rittergasse und die Bäumleingasse erst nach dem Bau des Parkings Kunstmuseum in die Fussgängerzone zu integrieren. Davon ist im Ratschlag nicht die Rede und dies wurde im Grossen Rat auch nicht so diskutiert. Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten.

1. Erachtet die Regierung den Perimeter, der dem Ausgabenbericht angehängt ist, für die Umsetzung der Fussgängerzone als verbindlich?
2. Von einer Verknüpfung des Parkings Kunstmuseum und der Fussgängerzone war nie die Rede.
3. Kann die Regierung diese Verknüpfung nachträglich machen?
4. Behält mit dieser Verknüpfung der Grossratsbeschluss seine Gültigkeit?
5. Was geschieht, wenn die Mittlere Brücke nicht autofrei werden sollte und das Parking Kunstmuseum nicht gebaut werden kann?

Elisabeth Ackermann

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

13.5297.01

Was unternimmt der Regierungsrat, um die Steuerzahler in Basel vor den Forderungen der AKW-Betreiber zu schützen?

Wie in einem Artikel in der Sonntagspresse (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12) zu entnehmen ist, fordert Urs Gasche, Präsident der Mühleberg-Betreiberin BKW, neue Regeln für die AKW-Stilllegung. Künftig soll der Staat - sprich der Bund und damit alle Steuerzahler - die ungedeckten Mehrkosten nach der Abschaltung der AKWs übernehmen.

Basel-Stadt kommt nun schon mehr als 30 Jahre ohne Atomkraftwerke aus. Wir haben uns nie an einem Atomkraftwerk beteiligt, noch haben wir Lieferverträge mit solchen abgeschlossen oder Dividenden oder ähnliches erhalten. Und nun sollen gemäss den Konzepten der AKW Betreiber die Basler Steuerzahler durch die Hintertür an den ungedeckten Kosten der Atompolitik anderer Kantone beteiligt werden. Dass dies auch ohne eine Änderung der bestehenden Gesetze passieren könnte, gibt Urs Gasche offen zu: "Zudem muss man ehrlich sein: Schon heute würde der Staat haften, sollten die Betreiber nicht für Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen können" (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12).

Die Angaben in der Medienmitteilung des BFE vom 21.11.12 betreffend die Finanzierung der Stilllegung und der Entsorgung sowie die Angaben in den Jahresberichten der Fonds macht unmissverständlich klar, dass dieses finanzielle Risiko für die Steuerzahler real ist (siehe Tabelle).

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	Mio. CHF
Kostenschätzung (2011), für Stilllegung und Entsorgung	20'654
Abzüglich bereits bezahlte, Kosten (per Ende 2011)	-4'955
Noch offener Betrag	15'699
Abzüglich Bestand Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (per Ende 2012)	-4'745
Zu finanzieren bis Ausserbetriebnahme	10'954

Dem Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken stehen bescheidene jährliche Einzahlungen in die Fonds gegenüber: 118 Millionen Franken in den Entsorgungsfonds, 56 Millionen Franken in den Stilllegungsfonds. Diese Bescheidenheit bei der Alimentierung der Fonds verwundert nicht, geht die Beitragsfestsetzung doch von einer Anlagerendite von 5 Prozent und einer Betriebsdauer von 50 Jahren aus. Jede Pensionskasse - und diese Fonds sind im Grundsatz eine Pensionskasse mit Leistungsprimat - müsste bei realistischen Renditeannahmen wohl wegen massiver Unterdeckung saniert werden.

Dieser beträchtliche noch aufzubringende Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken muss aufgrund des in der Gesetzgebung anerkannten Grundsatzes des Verursacherprinzips von den Bezüglern des AKW-Stroms resp. wenn dies nicht möglich ist, von den Aktionären der AKWs getragen werden. Im schlimmsten Fall müssten die Steuerzahler der Kantone, welche sich an AKWs beteiligt haben (und in der Vergangenheit Dividenden erhalten haben), dafür gerade stehen. Offenbar scheint nun auch die AKW Branche selbst davon auszugehen, dass sie in einem liberalisierten Markt diesen Finanzbedarf nicht mehr selbst aufbringen kann. Wohl auch deshalb macht die Branche politisch Druck und versucht, diese exorbitanten Kosten zumindest teilweise auf den Bund - und damit auch die Steuerzahler in Basel-Stadt - zu überwälzen.

Es ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreiber für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretensfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahler abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Andreas Sturm

b) Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel

13.5309.01

Ein herbes Erwachen für kleinere Stiftungen!

Die gemeinnützigen Stiftungen der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft erhalten aktuell ihre Aufsichtsverfügungen der neuen gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) für die Jahre 2011 und 2012 zugestellt. Wer nicht vorher akribisch die vom neuen Verwaltungsrat am 23. Januar 2012 verabschiedete Ordnung über die Stiftungsaufsicht und deren Anhänge durchgesehen hat, erlebt betreffend Gebühren jetzt ein herbes Erwachen.

Die gemeinsame Stiftungsaufsicht hat ihre Gebühren für kleinere Stiftungen im Kanton Basel-Stadt mit einem Vermögen bis 1 Million Franken im Schnitt mehr als vervielfacht (340 bis 900 Prozent höher) bzw. für Stiftungen mit Vermögen bis 5 Millionen Franken im Schnitt mehr als vervierfacht (209 bis 900 Prozent höher). Im Vergleich zur früheren Gebühr im Kanton Basellandschaft handelt es sich in der Regel um immerhin noch etwa um eine Verdoppelung (siehe Tabelle).

Gebührenvergleich in CHF

Basel-Stadt	bisher	beide Basel	neu	Vergleich neu zu BS bisher
bis 50000.-	50.-		450.-	900%
bis 100000.-	80.-	bis 100000.-	450.-	563%
bis 200000.-	100.-		650.-	650%
bis 300000.-	120.-		650.-	542%
bis 400000.-	150.-		650.-	433%
bis 500000.-	180.-	bis 500000.-	650.-	361 %
bis 750000.-	220.-		850.-	386%
bis 1 Million	250.-	bis 1 Mio.	850.-	340%

bis 1,5 Mio.	300.-	1150-	383%
bis 2 Mio.	350.-	1150.-	329%
bis 2,5 Mio.	400.-	1150.-	288%
bis 3,5 Mio.	450.-	1150-	256%
bis 5 Mio.	550.-	bis 5 Mio. 1150.-	209%
bis 7,5 Mio.	650.-	1 650.-	254%
bis 10 Mio.	750.-	bis 10 Mio. 1 650.-	220%
bis 15 Mio.	1000.-	2150.-	215%
bis 20 Mio.	1250-	bis 20 Mio. 2150-	172%
bis 25 Mio.	1500-	2650.-	177%
bis 35 Mio.	2000.-	2650.-	133%
bis 45 Mio.	2500.-	2650.-	106%
bis 55 Mio.	3000.-	bis 50 Mio. 2650.-	88%
bis 65 Mio.	3500.-	3150-	90%
> 65 Mio.	4000.-	bis 100Mio. 3150.-	79%
		bis 500 Mio. 4650.-	116%
		Ab 500 Mio. 6150.-	154%

Diese Erhöhung erfolgte ohne Erklärung, ohne einen erkenntlichen Grund, ohne Mehrleistung oder Mehraufwand in der Aufsicht.

Gemäss Vertrag über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel legt der Verwaltungsrat der BSABB die Gebühren fest (§6 Bst. j), die kostendeckend sind (§ 17). Dass die Gebühren den Aufwand decken sollen war gemäss Verordnung über die Stiftungsaufsicht vom 3. Februar 2004 des Kantons Basel-Stadt (§ 9 Abs. 2) sowie vom 21. Dezember 1993 des Kantons Basellandschaft (§21) früher schon so.

Warum heute der Aufwand für kleinere Stiftungen im Bereich von drei bis neunmal höher sein soll als bisher, ist völlig unklar.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Erhöhung für i.d.R. gemeinnützig und philanthropisch tätige Organisationen gerechtfertigt und verhältnismässig ist und den Aufwand einer jährlichen Prüfung tatsächlich widerspiegelt?
 - Wenn ja, warum (bitte auch Erklärung, warum der Aufwand heute bei kleineren Stiftungen 3 bis 6 mal, im Extremfall gar 9 mal höher ausfällt als noch vor gut einem Jahr)?
 - Wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist eine solche Erhöhung im Sinne der "Stiftungsstadt" Basel?
3. Könnte die Höhe der Gebühren bei kleineren Stiftungen für eine einfache Aktenprüfung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht ein Hinweis darauf sein, dass die BSABB bei kleineren Stiftungen einen zu grossen Aufwand treibt oder ineffizient arbeitet (z.B. bei Annahme Stundensatz von 150.- Franken ein Aufwand von rund 6 Stunden für eine Stiftung mit Vermögen zwischen 0,5 und 1 Million Franken)?

Andreas Sturm

c) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?

13.5299.01

Am Donnerstagnachmittag, 20. Juni 2013, fand im Grossrats-Saal eine Veranstaltung der Steuerverwaltung statt. Alle Grossrats-Plätze (130) waren voll besetzt und auf der Tribüne waren weitere 80 Mitarbeiter. Darunter auch der Schreibende dieser Zeilen.

Es sprachen zahlreiche Chefbeamte. Es ging u.a. darum, wenn man einen Steuererlass erhalten kann. Alle Chefbeamte sprachen die Mitarbeiter mit Du an. Folgende Sätze waren ständig zu hören: „Wenn Ihr unsicher seid, dann fragt einfach bei Euren Kollegen an. Wir sind da, um Euch zu helfen.“

Ständig ging es in der Du-Form. Ich merkte, dass dies einigen Beamten gehörig auf den Sack ging. Denn sie wollen nicht diese unverbindliche Du-Form. Auch ich als Grossrat darf nicht einfach Du zu den Regierungsräten sagen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Ist es normal, dass in der Steuerverwaltung alle Mitarbeiter einfach geduzt werden?
- Wenn ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung nicht will, dass er geduzt wird, was kann dieser konkret dagegen tun?
- Besteht evt. ein Zusammenhang zwischen den anonymen Briefen (die mit Pulver an die Steuerverwaltung gingen) und einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung, der sich aufregt, weil er täglich wie ein Kleinkind geduzt wird, obwohl er das gar nicht will?
- Hat die Staatsanwaltschaft schon in diese Richtung einmal ermittelt?
- Darf jeder Grossrat, analog der Steuerverwaltung, jeden Regierungsrat inskünftig auch mit Du anreden?
- Wie ist die Regel allgemein bei der Kantonsverwaltung mit „Duzis“ und Sie-Ansprache? Der Fragesteller meint, ein gewisser Abstand soll doch noch eingehalten werden, sind wir hier schliesslich doch nicht in Timbuktu oder sonst wo.

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons?

13.5300.01

In der Politik wird gerne mit Zahlen gespielt. Um einen Überblick zu haben, bitte folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons? Ich meine, nimmt man alle Schulden zusammen und teilt diese durch alle Einwohner des Kantons. Was lastet an Schulden pro Einwohner?
2. Wie hoch war diese Summe vor 10 Jahren?
3. Wie war die Entwicklung dieser Summe in den letzten Jahren?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig?

13.5301.01

Mehrere Busfahrer beschwerten sich, dass das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra-Design-Museum in Weil am Rhein gültig ist. Wenn man das Mobility-Ticket hat, muss man an der ersten Station nach der Grenze, in der BRD, sofort aussteigen. Oder man bezahlt dazu und darf bis zum Vitra-Design-Museum sitzen bleiben.

In Basel wird doch so viel für Touristen und die Museen gemacht.

1. Warum ist das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra Design Museum gültig?
2. Findet der Regierungsrat nicht auch, es schadet dem Tourismus, wenn die Gäste im Bus nachbezahlen müssen?
3. Könnte man nicht eine Lösung finden, dass das Mobility-Ticket bis zum Vitra Design Museum gültig ist?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013

13.5302.01

Ich möchte als Grossrat zurücktreten. Aber wie das in der Wirtschaft ganz normal ist, nur mit einer Abfindung. Ich stelle mir einen Betrag von CHF 14'000 vor. Damit könnte ich ein Jahr lang günstig über die Runden kommen.

Es ist doch so: Mit meinen zahlreichen Anfragen mache ich der Regierung viel Arbeit und verursache allein pro Monat Kosten in Höhe von rund CHF 20'000. Staatsschreiber a.D. Heuss bestätigte mir auf einem gemeinsamen Flug von Dubai nach Frankfurt am Main (in der Business Klasse von Emirates), dass ich der Regierung in den Jahren 1984 bis 1992 sehr viel Arbeit machte. Dabei war ich in diesen jungen Jahren noch harmlos und stellte nur wenige Fragen. Jetzt bin ich aufgeblüht und kenne mich aus und stelle ganz viele Fragen. Viele Fragen halt auch, die sich bei mir in den letzten 20 Jahren angestaut haben (als ich nicht Grossrat war). Im Vergleich ist es so, als hätte man 20 Jahre keinen Sex gehabt. So haben sich bei mir nun zahlreiche Fragen an die Regierung angestaut. Daher ist noch vieles in der „Pipeline“.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer ist der kostenintensivste Grossrat? Ich gehe davon aus, dass ich das bin.
2. Ich habe politisch nichts verbochen. Ich machte nur Wahlkampf. Dies hier in Kurzform. Aber ich bin gerne bereit, das Feld zu räumen. Ich bin gerne bereit, in die Wüste zu gehen. Aber nur wenn ich eine Abfindung bekomme. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mir eine einmalige Abfindung in Höhe von CHF 15'000 zu geben? Wenn ja, würde ich im Gegenzug einen Rücktritt rechtsgültig unterschreiben.
3. Der damalige Grossratspräsident Adolf Bucher wollte mir Erwerbsersatz ausbezahlen, aber nur, wenn ich

zurücktrete. Er bekam daher eine Anzeige wegen Nötigung und musste die Verfahrenskosten zahlen. Das stand alles im Blick Basel. Würde ein Regierungsrat zurücktreten von seinem Amt, würde ein Regierungsrat dann auch eine Abfindung erhalten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus

13.5303.01

Im nächsten Jahr feiert unser geliebtes Rathaus. In einem Text der Regierung stand, dass sich dann auch Politiker und Parteien vorstellen können.

In vielen Parlamenten findet ein solcher Tag der offenen Tür jedes Jahr statt. Und es kommen immer viele Besucher. In Basel findet das nur einmal alle 50 Jahre statt. Daher ist der Tag der offenen Tür im Basler Rathaus enorm wichtig.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer hat die Oberaufsicht über diesen Tag der offenen Tür?
2. Wie können die Parteien an diesem Tag der offenen Tür bitte eingebunden werden? Ich meine, darf jede Partei dort bitte für sich werben und Prospekt-Material abgeben?
3. Da haben wir wieder das Problem der Fraktionen und der Parteien. Die VA ist leider noch keine Fraktion. Darf dann bitte auch die VA an einem kleinen Stand ihre Werbung verteilen?
4. Kann man feste Plätze an die Parteien vergeben? Z.B. könnten sich die Parteien sehr schön an kleinen Tischen im Vorzimmer des Grossen Rates den Besuchern präsentieren? Wäre eine solche Möglichkeit denkbar?
5. Es geht dem Fragenden dieser Zeilen um einen schönen Ablauf. Nicht dass es zu einem Rauswurf oder Hausverbot in letzter Sekunde kommt. Wie könnte eine Lösung, parteiübergreifend, gefunden werden?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Ausgehverbot für Asylanten in Basel

13.5304.01

Eine treue Wählerin trat an mich heran und hat mich gebeten, folgende Frage an die Regierung zu stellen. Die Wählerin sagte: "95% der Überfälle werden nachts von Asylanten begangen. Wenn wir diesen ab 22 Uhr ein Ausgangsverbot geben, dann kann nichts mehr passieren. Eric, frage bitte mal die Regierung."

Sicherlich, es ist eine problematische Frage. Es geht um „Freiheitsentzug“. Aber der Kern der Frage ist interessant und sollte nicht vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat ein Ausgehverbot für Asylanten vorstellen?
2. Könnte man ev. eine Regelung finden, dass alle Asylanten bitte bis 23 Uhr zurück im Heim sein sollten? Denn es ist ja klar, dass ein Asylant in Basel keine Frau finden wird. Daher muss er auch nachts nicht in Discos rumhängen.
3. Wie kann die Sicherheit verbessert werden?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Angst vor Ausländern-welche Angebote gibt es für Schweizer?

13.5305.01

Viele Wähler treten an mich heran, sei es per Brief, per Mail oder im persönlichen Gespräch bei Stand-Aktionen der Volks-Aktion. Viele Wähler haben Angst. Viele Wähler sind verunsichert. Viele Wähler sind sogar total verunsichert. Viele Wähler stehen nur in Kontakt mit mir und warten auf die nächste Grossrats-Wahl.

In anderen Worten: Viele Wähler haben Angst vor Ausländern und Asylanten.

Die Wähler sagen mir: "Für die Ausländer gibt es so viele Beratungsangebote. Aber nicht für uns Schweizer. Wir werden bald abgeschoben, in ein Reservat."

In diesem Zusammenhang bitte ich um folgende Antworten:

1. Wenn ein Mensch, der in Basel wohnt, Angst hat, sich Sorgen macht, wegen immer mehr Raubüberfällen, wohin kann sich dieser mit seinen Sorgen wenden?
2. Was für Beratungsstellen gibt es für Schweizer, die Angst haben, bald in der Minderheit zu sein?
3. Wohin kann ich verängstigte Wähler hingeben? Ist da die Integration Basel zuständig? Wo gibt es Infos?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind

13.5306.01

Nach vertraulichen Informationen sind rund 10 Basler Grossräte beim Sozialamt gemeldet. Aus der letzten Legislaturperiode war dies u.a. der SP Grossrat Mehmet Turan. Er wurde von seiner Partei für die Grossrats-Wahlen 2012 nicht mehr aufgestellt.

Schaut man aber ins Kantonsblatt, da ist scheinbar jeder Grossrat mit einem Beruf tätig. Kein einziger Grossrat schreibt, er bekommt Geld vom Arbeitsamt oder vom Sozialamt.

Nach meiner Ansicht ist das Betrug beim Wähler. Dem Wähler wird eine heile Welt vorgespielt, die gar nicht existiert. Der Kanton weiss genau, welche Grossräte beim Sozialamt gemeldet sind und welche Grossräte nicht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht es der Regierungsrat, wenn einzelne Grossräte einen Beruf angeben, dass der Wähler meint, sie arbeiten. In Tat und Wahrheit erhält der Grossrat aber Geld vom Sozialamt?
2. Jeder Grossrat muss seine Interessensbindungen und Vorstandssitze bekannt geben. Das wird in einer Liste geführt. Warum müssen aber 10 Basler Grossräte nicht angeben, dass diese ihren Lohn vom Sozialamt erhalten?
3. Wie kann für mehr Transparenz gesorgt werden? Oder was meint der Regierungsrat zu meiner Anfrage?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die total verschuldet sind

13.5310.01

Vom Betreibungsamt Basel weiss ich, dass mehrere Grossräte hoch verschuldet sind und daher Lohnpfändungen haben. Das Betreibungsamt setzt sich regelmässig mit Thomas Dähler vom Parlamentsdienst zusammen. Thomas Dähler muss dann die Grossrats-Gelder direkt an das Betreibungsamt abführen.

Ein Parlament sollte offen und transparent sein. Wie sieht das aber bei den Schulden aus. Da mir nicht alles klar ist, folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wenn ein Basler Grossrat Schulden hat, kann man das irgendwie einsehen? Wenn ja, wie geht das?
2. Wenn man die Schulden von anderen Grossräten nicht einsehen kann, warum ist das so der Fall?
3. Wie viele Grossräte sind beim Betreibungsamt aufgelistet?
4. Wie hoch sind die Total-Schulden aller Basler Grossräte?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt

13.5312.01

Mit seinem Schreiben vom 08.05.2013 (Nr. 13.5097.02) betreffend meine Anfrage über Steuerunterschiede in den Agglomerationen konnte der Regierungsrat nicht alle Punkte beantworten. Er wies auch darauf hin, dass Steuersätze, Steuerfüsse und Steuerabzüge erst für die Steuerperiode 2013 verfügbar sind.

Als Ergänzung zu den im Schreiben vom 08.05.2013 gelieferten Angaben bitte ich den Regierungsrat, lediglich für das Steuerjahr 2013 um folgende reduzierte Informationen unter der Annahme, dass die folgenden Tarife A & B sowie ein Rentner-Ehepaarabzug von CHF 8'000 zu Grunde gelegt werden:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Welches wären jeweils die Steuerbeträge für die folgenden Haushaltstypen

- Haushalte ohne Kinder:
- Einzelperson, erwerbstätig

- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

in den folgenden Nettoeinkommensklassen: CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 150'000 und CHF 400'00 beschränkt auf Basel, Bettingen und Riehen unter Berücksichtigung der Normabzüge/Freibeträge.

Interessant wäre es schliesslich zu erfahren, wie gross der Steuerausfall unter diesen angenommenen Voraussetzungen insgesamt im Kanton Basel-Stadt in der Steuerperiode 2013 in etwa wäre.

Joël Thüring

m) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online?

13.5320.01

In seiner Antwort vom 16. Januar 2013 auf den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend die diversen Publikationen der Verwaltung (10.5019.02) schreibt der Regierungsrat unter anderem:

"So verzeichnet das Kantonsblatt seit Jahren einen massiven Schwund an Abonnenten und Inseraten. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, das Kantonsblatt ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch online erscheinen zu lassen. Gegenwärtig laufen hier noch Abklärungen, da gewisse rechtliche Punkte noch gelöst werden müssen. Sämtliche kantonalen Publikationen werden in diesem Sinne laufend auf ihre Notwendigkeit und auf ihren Mitteleinsatz überprüft."

Meines Erachtens muss dieser Absicht widersprochen werden. Denn das Kantonsblatt ist nicht bloss ein gewöhnliches Publikationsorgan. Es enthält vor allem Informationen, deren Kenntnisnahme durch möglichst viele Bewohnende des Kantons Basel-Stadt im öffentlichen Interesse liegt. Dies gilt unter anderem für Vorgänge im Grundbuch, Baupublikationen, Betriebsbewilligungen, Publikationen von Gesetzen, Beginn und Ablauf von Referendumsfristen. Die richtige Kenntnisnahme solcher Beschlüsse kann viele administrative Umtriebe ersparen.

Das Kantonsblatt hat zudem bezüglich individuellen Verfahrens zusätzliche Funktionen. Wenn sich wichtige empfangsbedürftige Verfügungen und Urteile nicht auf normalem Wege über die Post mit eingeschriebenem Brief oder durch amtliche Übermittlung den Betroffenen zustellen lassen, dann werden sie im Kantonsblatt ausgeschrieben. So sind beispielsweise oft auch Zahlungsbefehle oder Ausweisungsbefehle im Kantonsblatt publiziert. Es besteht dann die Hoffnung, dass die Betroffenen über das überall aufliegende Kantonsblatt von den Entscheiden Kenntnis nehmen (Art. 141 der Zivilprozessordnung).

Die Beschränkung auf online würde in erheblichem Masse die allgemeine Zugänglichkeit des Kantonsblattes vermindern. Es darf heute noch lange nicht damit gerechnet werden, dass alle Menschen Zugang zum Internet haben. Vor allem zahlreichen betagten Menschen fehlt heute noch die Vertrautheit mit der Informatik. Als sie in Ausbildung und später in der Berufstätigkeit waren, stand die Informatik erst im Kommen. Diese enthält eine Logik, die nach wie vor vielen Menschen fremd ist. Die Ausrüstung mit Informatik ist zudem mit Kosten verbunden, die nicht von jedem Haushalt verkraftet werden können. Lebenswichtig bleiben die Bemühungen von sozialen Institutionen wie Planet 13, die Geheimnisse der Informatik allen Menschen zu erschliessen.

Gestützt auf diese Realitäten halte ich für unerlässlich, dass das Kantonsblatt und weitere öffentliche Publikationen weiterhin nicht nur online, sondern auch in realer Schriftform verbreitet werden. Wichtige öffentliche Online-Publikationen sollten zudem ohne besondere Passworte abgerufen werden können. Ich frage den Regierungsrat in diesem Sinne an, ob er bereit ist, weiterhin seine Publikationen, vor allem das Kantonsblatt, in normaler Schriftform zu verbreiten.

Jürg Meyer

n) Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)

13.5331.01

Im alten Pumpwerk der IWB sind verschiedene, etablierte und privat organisierte Jugendfreizeitaktivitäten untergebracht, die dort in verdienstvoller Weise sehr gute Arbeit leisten. Per Ende Juni 2015 läuft der Untermietvertrag der Steptanzschule Tanzwerk mit dem Verein Trendsport und dessen eigener Mietvertrag mit den IWB aus. Das "tanzwerk" bietet ca. 150 Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine neue Lokalität konnte noch nicht gefunden werden. Die Jungen werden durch die Tanzausbildung in ihrer Kreativität gefördert und rhythmisch, tänzerisch und musikalisch geschult. Durch regelmässige Projekte lernen sie auf ein gemeinsames Ziel hin zu arbeiten. Die Arbeiten der Tanzwerkverantwortlichen wurde durch mehrere Schweizer

Meistertitel und auch Auftritte in verschiedenen Kulturinstitutionen z. B. Jugend-Kulturfestival, Theater Basel, Sportnacht, Singeisenhof Riehen etc. unserer Region honoriert und sehr beachtet. Durch das Auslaufen des Untermietvertrages ist für das Tanzwerk eine Notsituation entstanden. Ebenfalls durch die Schliessung des alten Pumpwerks betroffen sind natürlich auch die Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit den Trendsportanlagen des Vereins Trendsport (Skateboard und Velo-Anlage) im Pumpwerk. Auch diese Institution bietet Hunderten von Kindern und Jugendlichen eine attraktive und überzeugende Möglichkeit der sportlichen und persönlichen Freizeitgestaltung.

Im Zusammenhang mit diesen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Basel und Riehen bittet das unterzeichnete Mitglied des Grossen Rates die Regierung um folgende Auskunft:

1. Erachtet der Regierungsrat die Arbeit der privaten Organisationen, des Tanzwerks "Schule für Steptanz" und des Vereins Trendsport, welche im Alten Pumpwerk der IWB untergebracht sind, grundsätzlich für förderungs- und erhaltenswürdig?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Aufhebung des Alten Pumpwerks durch die IWB im Jahr 2015 für die beiden privaten Institutionen "Tanzwerk" und "Verein Trendsport", falls keine neuen Lokalitäten gefunden werden können, ein Existenzproblem entsteht.
3. In welcher Form könnte sich die Regierung für den Erhalt oder die Möglichkeit des Weiterbestehens der beiden privaten Organisationen im Pumpwerk einsetzen?
4. Wäre der Regierungsrat allenfalls auch bereit, mit den IWB dringend über eine Weiterführung dieser Jugendfreizeitanlage im alten Pumpwerk Verhandlungen zu führen?
5. Sieht der Regierungsrat gegebenenfalls Möglichkeiten, durch die Zuweisung von geeigneten, neuen Lokalitäten für die Betreiber mitzuhelfen, dass diese Institutionen für die Basler und Riehener Jugend vielleicht auch an einem anderen, sinnvollen Standort weitergeführt werden könnten?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den betroffenen Institutionen durch geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten das Überleben zu sichern und damit einen Beitrag für die sinnvolle Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung in Basel zu leisten?
7. Wäre es auch denkbar, dass der Regierungsrat für einen Erwerb des Alten Pumpwerks durch den Kanton Basel-Stadt mit der IWB Verhandlungen aufnimmt, um darin eine Nutzung im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche langfristig zu etablieren und zu sichern?

Karl Schweizer

o) Schriftliche Anfrage betreffend hat auch Basel-Stadt (s)einen Carlos?

13.5358.01

Den nationalen und regionalen Medien war zu entnehmen, dass ein 17-jähriger mehrfach vorbestrafter Jugendlicher, genannt "Carlos", durch den leitenden Jugendanwalt der Stadt Zürich in einem sogenannten Therapieprogramm in der Gemeinde Reinach (BL) untergebracht wurde, um so resozialisiert zu werden.

Gemäss Medienberichterstattung kostet dieses Therapieprogramm pro Monat CHF 29'000. Dieses Geld wird für eine moderne 4,5-Zimmer-Wohnung, einen Privatlehrer, ein rund um die Uhr aktives, zehnköpfiges Betreuerteam sowie Thai-Box-Kurse benötigt. Zudem ist den Medien zu entnehmen, dass "Carlos" im Rahmen dieses Therapieprogramms keiner geregelten Arbeit nachgeht und neben Taschengeld mit dem regelmässigen Erfüllen von Sonderwünschen wie Go-Kart-Fahren, teurer Kosmetik und teurem Essen umsorgt wird.

Zweifelsohne kann es sich im Einzelfall lohnen, bei einem jugendlichen Straftäter mehr zu investieren, um weitere Straftaten und Folgekosten zu verhindern. Fraglich ist jedoch, ob die hier aufgedeckte Luxusbehandlung - welche nun vom Zürcher Regierungsrat und den zuständigen Behörden untersucht wird - für die Rehabilitation eines Straftäters so wirklich notwendig ist.

Für den Straf- und Massnahmenvollzug sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig, womit auch der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich die Möglichkeit hat, solche Massnahmen zur Reintegration und Resozialisierung von jugendlichen Straftätern anzuwenden. Offensichtlich ist es zudem möglich, dass Gemeinden, wie im nun vorliegenden Fall die Gemeinde Reinach (BL), von der Platzierung eines jugendlichen Straftäters von zuständigen Strafverfolgungsbehörden anderer Kantone nicht in Kenntnis gesetzt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle von im Kanton Basel-Stadt privat platzierten jugendlichen Straftätern aus anderen Kantonen bekannt?
2. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in einem solchen Programm?
3. Falls nein: Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass er von Behörden aus anderen Kantonen über eine solche mögliche Unterbringung vorgängig informiert wird?
4. Befinden sich aktuell jugendliche Straftäter aus dem Kanton Basel-Stadt in einem solchen Programm innerhalb und ausserhalb unseres Kantons?
5. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in

einem solchen Programm?

6. Falls ja: Wie viele Personen kümmern sich um diese jugendlichen Straftäter und wie hoch sind die monatlichen Totalkosten für das Programm?
7. Falls ja: Gibt es konkrete Ergebnisse und Beweise für den Erfolg solcher Massnahmen bei jugendlichen Straftätern?
8. Falls nein: Kann der Regierungsrat auch inskünftig solche Platzierungen und Therapieformen ausschliessen?

Joël Thüring

p) Schriftliche Anfrage betreffend wann ist die nächste Grossratswahl im Oktober 2016

13.5341.01

1. Wann findet die nächste Grossrats-Wahl statt? Wird es am 30. Oktober 2016 sein?
2. Wenn das Datum noch nicht fest steht, bis wann wird es mitgeteilt?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel

13.5342.01

Auf einem kleinen Podest an einem Mikrofon steht ein Mensch und spricht zu den vorübergehenden Bürgern über seine Gedanken zum Zustand der Demokratie. Jeder, der möchte, ist eingeladen, den Sprecher abzulösen und eigene Eindrücke zu formulieren. Diese Aktion erfordert ein wenig Mut, kann aber erstaunliche Ergebnisse bringen.

Jeden Montagvormittag, schön zum Wochenanfang, findet übrigens ein solcher Speaker's Corner schon vor der Clarapost statt. Als Kind hat mich der Speaker's Corner in London begeistert.

Im Grossen Rat darf ja die Wahrheit nicht gesagt werden. Spreche ich über die Staatsanwaltschaft, stellt mir Präsident Cramer das Mikrofon aus. Daher wollen auch wir einen Speaker's Corner.

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, jeden Samstag, von 10 bis 14 Uhr, im Rathaus-Hof oder vor dem Rathaus einen Speaker's Corner einzurichten?
2. Jedes Jahr liegt vor Weihnachten immer ein Wunschbuch im Rathaus-Hof aus, wo man seine Wünsche eintragen kann. Da schreibe ich immer rein, dass ich mir weniger Kriminalität von Ausländern wünsche. Könnte man nicht dieses Wunsch-Buch mit einem Speaker's Corner verbinden? Wird das Wunschbuch auch dieses Jahr wieder vor Weihnachten aufgelegt?
3. Das Weihnachts-Wunschbuch, ist das von der Regierung? Oder ist das von Firmen und Geschäften? Wo werden diese Wunschbücher gelagert und von wem ausgewertet?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben (laut Statistiker) in unserer schönen Rheinstadt

13.5343.01

Basler Behörden haben erkannt, dass Radioaktivität keine Grenzen kennt. Die Gefahrenzone von 20 Kilometern im Umkreis von Atomkraftwerken, in der permanent Jodpillen verteilt sind, soll auf 100 Kilometer vergrössert werden.

Doch da ein Atomkraftwerk täglich ebenso viel Radioaktivität produziert wie vier Hiroshima-Atombomben, ist leicht erkennbar, dass ein paar kleine Jodpillen die Bevölkerung nicht schützen können. Diese Jodtabletten bieten ausdrücklich keinen Schutz gegen radioaktive Strahlung, die von aussen auf den Körper wirkt.

Damit wir endlich mit ganzer Kraft mit der Energiewende beginnen, wäre es sinnvoller, jeder Stromrechnung eine Packungsbeilage für Atomstrom beizulegen. Dies würde die Bevölkerung über Fakten und Nebenwirkungen von Atomstrom informieren und motivieren, etwas zur Energiewende beizutragen.

Es geistert immer wieder durch die Medien, wie es wäre, bei einem Atomunfall. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie nahe liegen die Atomkraftwerke zu Basel?
2. Wie viele Jod-Pillen lagern zurzeit in Basel?
3. Sollte es einen Atomunfall bei Basel geben, wo tagt dann der Regierungsrat? Sollte der Ort geheim gehalten werden, aus Sicherheitsgründen, wie kann z.B. ein Grossrat den Regierungsrat in einer solchen Krisensituation schützen?
4. Gibt es für Regierungsräte und/oder Grossräte besondere, gesonderte Schutzplätze? Oder sind diese Schutzplätze, tief in Bunkern unten, nur für den Sonderstab angedacht?

5. Gibt es eine Radon-Belastung in Basel heute?
6. Wie wird das Erdbeben-Risiko für Basel eingeschätzt? Es ist immer mehr zu hören, es komme in den nächsten 20 Jahren zu einem Super-Erdbeben in Basel? Da es nach der Statistik wieder fällig wäre?
7. Angenommen, es kommt zu einem Riesen-Schaden. Stimmt es, dass dann Kinder mit Müttern mit Zügen oder Bussen ausgeschafft werden, in Richtung Schweizer Alpen? Und was ist mit Männern, die schon über 50 sind?
8. Basel liegt nahe am Flugplatz. Ein Absturzrisiko auf dichtbesiedeltes Gebiet darf man nicht vernachlässigen. Warum starten nach wie vor so viele Flugzeuge direkt über der Stadt? Kann man hier etwas ändern, dass z.B. die Flugzeuge über Frankreich mehr starten und nicht über Basel, Allschwil?

Der Schreibende dieser Zeilen ist laut Onlinereports, Peter Knechtli, die beste Spürnase im Parlament und der Zeit voraus. Ich möchte einfach bitte wissen, wie der Regierungsrat denkt, wenn ein Unglück über Basel kommt.

9. Ich habe selbst im Jahre 2006 ein Erdbeben in Basel gespürt, als diese Geothermie-Bohrungen stattfanden. Ein alter Nachbar von mir in der Hirzbrunnenschanze vertritt die Opfer (Leute, die Schäden an ihren Häusern daher hatten). Was weiss die Regierung: Wie ging es weiter? Sind noch Prozesse offen, wegen den Geothermie-Bohrungen? Ist das damalige Loch auch richtig zugestopft?? Nicht dass da noch was hochkommen kann, wie gefährliche Flüssigkeit?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter-wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden

13.5344.01

Wir schreiben das Jahr 2009 oder 2010. So genau weiss ich es nicht mehr. Aber die Bilder habe ich noch genau vor Augen. Ich habe einen kurzen Moment nicht auf meine Tochter aufgespasst und schwups die schwups, war Sie mit ihren damals zwei oder drei Jahren vom Gehweg auf die Strasse gefallen.

Wir haben dort aufs Tram gewartet. Und im selben Moment kam ein Bus angefahren. Glücklicherweise war der Bus noch nicht nahe genug bei uns. Sonst hätte ein Unglück passieren können.

Früher war die Tramhaltestelle nur um die Kurve, vor dem Haus von a. Grossrat Markus Borner. Seit ein paar Jahren halten z.B. Tram Nr. 6 um die Kurve. Auch die Busse halte dort. Aber der Gehweg ist nur sehr dünn. Fussgänger kommen kaum vorbei, an wartenden Tram- oder Busgästen.

Diese missliche Lage sollte entschärft werden. Diese Lage ist nicht optimal. Es ist mir so richtig aufgefallen, als meine jüngste Tochter dort fast den Tod fand. In diesem Zusammenhang folgende Frage an die Regierung:

Diese Tramhaltestelle Schiffflände, auch die Bushaltestelle Schiffflände, es ist dort alles sehr eng. Der Gehweg, das Trottoir, ist sehr sehr dünn. Sicherlich, es ist Altstadt, nur wenig Platz. Die Frage ist nur: Was kann man dort evt. verbessern? Ich bin kein Stadtplaner, ich bin hier kein Experte. Aber ich wollte diese Frage schon lange an die Regierung stellen.

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert

13.5345.01

Viele Wähler sagen mir, seit 30 Jahren: "Wir gehen nicht mehr wählen, denn wir können nichts ändern." Darauf sage ich: "Doch, ich bin Grossrat. Sehen Sie, ich bin ins Parlament gewählt worden. Bitte helfen Sie mir."

Daher müssen wir reden. Über den Homo Politicus oder das, was von ihm übrig geblieben ist. Der politische Mensch in der Demokratie hat eine vornehme Aufgabe: Wählen gehen. Doch der Basler Mitbürger ist immer seltener geneigt, diesen Job zu erfüllen. Seine Wahl lust leidet unter galoppierender Schwindsucht. Das kann niemand gut heissen, denn bereits am 30. Oktober 2016 wird der neue Grosse Rat gewählt.

Die Wählerinnen und Wähler schwinden in furiosen Tempo. 1984 beteiligten sich noch rund 60 % der Basler an der Grossrats-Wahl, als ich jüngstes Parlamentsmitglied Europas wurde. Bei der letzten GR-Wahl machten nur noch knapp 40 % mit. Der Homo Politicus rennt in die Abseitsfalle.

Doch es kommt noch dicker: Die Wahlverweigerer haben sich nur in einer sozialen Schicht so drastisch vermehrt. Im unteren Viertel. Bei denen, die schlecht verdienen und wenig gebildet sind. Die oberen Klassen gehen seit Jahrzehnten gleichbleibend gern ihre Stimme ab. Der Homo Politicus hat einen luxuriösen Wasserkopf und steht auf ärmlich dünnen Beinen. Und das soll 2016 bei der kommenden GR- und RR-Wahl noch krasser werden. Nur noch 35 % wollen dann ein neues Parlament und eine neue Regierung wählen. Die Zahlen sollten nach ALARM sprechen. Aber nicht viel passiert.

Wir befinden uns in einer zerbrochenen Gesellschaft. Zwei Drittel der Nichtwähler vertrauen weder der Regierung noch dem Grossen Rat noch den Parteien. Sie glauben auch nicht, dass ihre Stimme irgendwie zählt, geschweige

denn etwas verändert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Weiss die Regierung, dass es von Jahr zu Jahr immer weniger Wähler werden?
2. Was will die Regierung tun, damit wieder mehr Wähler an die Urnen gehen?
3. Finden z.B. Grossrats-Wahlen im Kanton Aargau statt, so darf jede Partei dem Wahlumschlag ihren Wahlprospekt beilegen. Könnte man bitte auch in Basel einführen, dass jede Partei ein Wahlprospekt pro Wahlumschlag für den Wähler beilegen darf?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend wenn die Partei die Hand aufhält – wie kann eine Regelung gefunden werden?

13.5346.01

Grossräte beziehen nicht nur Diäten, sie müssen als Gegenleistung für ihr Mandat auch Geld abführen: Parteien verlangen pro Monat zwischen 300 und 1000 Franken – und reden lieber nicht allzu laut darüber. Auch Regierungsräte müssen Geld an ihre Partei abgeben. Aber darüber wird im politischen Basel noch weniger gesprochen.

Recherchen haben folgendes ergeben: Grossräte der PdA gaben bis zu 100 % pro Monat ab. Grossräte der SP geben im Schnitt 30 % ab. Grossräte der Bürgerlichen geben im Schnitt 15 % ab. Einige Grossräte, wie Martin Gschwind, geben gar nichts ab. 0 Franken.

Öffentlich die Praxis zu kritisieren, das traut sich niemand (nur Eric Weber getraut sich). Denn die Konsequenz ist klar, wenn auch nirgends so festgeschrieben: Wer nicht mitmacht, muss damit rechnen, bei der nächsten Grossrats-Wahl 2016 nicht mehr aufgestellt zu werden.

Zurzeit kracht sich die Basler SVP mit einem ihrer ehemaligen Grossräte, da dieser nichts abgeben will. Bei vielen Parteien ist es ein ständiges Hin und Her. Die jetzige Situation befriedigt nicht. Daher ist nach einer Lösung, nach einer klaren Regelung gefragt.

Als verdeckte Parteienfinanzierung gilt die Parlamentarier-Abgabe. Immer wieder wird gefragt: Ist das denn zulässig.

Hanna Kühr, Parteienforscherin an der Uni Düsseldorf, hat sich gerade erst für ihre Dissertation mit den Mandatsträgerabgaben befasst. Und sie kommt zu dem Ergebnis: Rechtsmässig und legitim. „Zwischen Mandatsträgern und Parteiorganisationen besteht eine symbiotische Verbindung. Gerade Abgeordnete verdanken einen beachtlichen Anteil ihres Wahlerfolgs der Unterstützung durch ihre Partei.“ Sie ärgert jedoch, dass die Parteien aber so oft ein Geheimnis daraus machen. Konkrete Höhen der Sonderbeiträge oder individuelle Absprachen mit den Mandatsträgern – das erfährt die Öffentlichkeit nicht. „Auf diese Weise können weder Parteimitglieder noch Externe erahnen, in welcher Höhe Mandatsträgerbeiträge geleistet werden“, kritisiert die Wissenschaftlerin.

Es ist ein Geben und Nehmen. Regierungsrat ist in Basel ein Traumberuf. Ein tolles, fürstliches Gehalt und wenn man einmal nicht mehr Regierungsrat ist, Regierungsrat Gass lässt grüssen, bekommt man weiterhin ein Super-Geld. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wir haben 7 Regierungsräte in Basel. Es wäre doch interessant zu wissen, was ein jeder Regierungsrat seiner Partei pro Jahr an Geld abgibt. Das frage ich jetzt. Was gibt jeder aktuelle Basler Regierungsrat Geld an seine Partei ab? Wie viel Geld gibt jeder Regierungsrat in Basel an seine Partei ab?
2. Wäre es möglich zu sagen, dass man es für alle gleich macht? Geht das z.B. so: Jeder Grossrat gibt 20 % von seinen Einnahmen (Pauschale und Sitzungsgeld zusammen) an die Partei ab? Jeder Regierungsrat gibt ebenfalls 20 % seiner Einnahmen an die Partei ab?
3. Kann eine solche Regelung gefunden werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Müssen Parteien in Basel offen legen, wie hoch ihre Einnahmen sind? Wie hoch evt. die Schulden sind? Besteht eine solche Pflicht?
5. Wenn eine Partei nur wenige Einnahmen hat, z.B. 2000 Franken pro Jahr, muss das dann auch bei der Steuer angegeben werden?
6. Eine Partei hat 2000 Franken Einnahmen und 3000 Franken Ausgaben. Muss das angegeben werden?
7. Was ist die Definition in Basel für eine Partei? Wer kann sich Partei nennen?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend die Bürger als Hauptdarsteller – die Politik wird schwieriger

13.5347.01

Früher war das Sammeln von Unterschriften bei den Abstimmungslokalen sehr sehr beliebt, weil dort innerhalb weniger Stunden die meisten politisch aktiven Menschen vorbei kamen. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe werden immer weniger Stimmen persönlich abgegeben. In Basel heute nur noch 5 %.

Die briefliche Stimmabgabe zeigt, wie sich die Rahmenbedingungen für die direkte Demokratie durch Reformen ändern können – und durch die Einführung des elektronischen Abstimmens über das Internet oder per SMS weiter verändern werden.

Denn unabhängig davon, ob die Bürger per Volksinitiative aufs reformerische Gaspedal drücken – oder aber über das Referendum die Notbremse ziehen, stets agieren sie dank der Werkzeuge der direkten Demokratie zusammen mit anderen Staatsorganen wie der Regierung und dem Parlament auf der Bühne der Politik. Im Unterschied zu fast allen anderen Ländern der Welt, werden in der Schweiz Verfassungsänderungen durch das Volk souverän entschieden: Regierung und Parlament beraten in diesen Fragen die Bürger.

1. Wo darf man überall in Basel Unterschriften sammeln?
2. Darf man auch bei Kantonsangestellten in deren Büro nach Unterschriften fragen?
3. Könnte der Kanton einen festen Platz für Unterschriften-Sammler einrichten, z.B. direkt vor dem Rathaus?

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend politische Minderheiten in Basel – wie geht man mit diesen um?

13.5348.01

Direkte Demokratie gibt Minderheiten das Recht und die Möglichkeit, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, sie vermindert das Risiko, dass in Konfliktsituationen zu Gewalt gegriffen wird, sie wirkt als Sensor für ungelöste soziale Probleme und Konflikte, erhöht die Legitimität der politischen Entscheide und die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft.

Kleine Parteien, wie die Volks-Aktion, können sich kein Parteisekretariat leisten. Der Kontakt zum Wähler findet auf der Strasse statt.

In vielen Städten Europas können Abgeordnete von Stadtparlamenten, die die Grösse von Basel haben, im Rathaus sogenannte Bürgerstunden abhalten. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann den Grossräten ausserhalb der GR-Sitzung bitte ein fester Arbeitsplatz geschaffen werden, im Rathaus?
2. Kann jeder Partei, die im Grossen Rat vertreten ist, einmal all zwei Monate oder einmal im halben Jahr ein Raum im Rathaus kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, für Bürgersprechstunde? Z.B. am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht?

13.5349.01

Keiner getraut sich was zu sagen. Aber ich werfe wieder einmal den ersten Stein. Als Grossrat will man den Debatten folgen. Mitdenken. Mitmachen. Aber manchmal hat man Durst. Im Parlamentssaal, man darf nicht trinken. Schon kommt ein Ratsdiener angerannt und sagt, dies bitte zu unterlassen.

Aber jeder Regierungsrat hat eine Flasche unter seinem Pult stehen. Auf dem Tisch sogar noch ein tolles Wasser-Glas.

1. Warum dürfen Regierungsräte trinken, im Ratssaal?
2. Warum dürfen Grossräte im Ratssaal nicht trinken?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte

13.5350.01

Politik besteht aus Stil und Etikette. Auch als Eleganz. Frei-Redner, die im Parlament frei reden können, das sind Stars. Echte Politiker. Aber immer mehr stellt man fest, findet eine Abwertung unseres Berufes statt.

Waren früher alle Postsendungen aus der Staatskanzlei an die Grossräte mit Titel adressiert, so findet man diese heute nicht mehr. Früher stand: Herrn Grossrat Eric Weber. Heute steht nur noch: Eric Weber

Der Titel ist weg gefallen. Auf Nachfrage sagte mir Thomas Dähler, dass einzelne Grossräte nicht wollen, dass auf den Briefen steht, Grossrat oder Grossrätin.

Das ist doch mehr als schlimm. Entweder ist man Grossrat oder nicht. Der Schreibende dieser Anfrage wünscht den Titel und legt sehr grossen Wert auf den Titel. Die Grossräte, die wollen, dass steht, z.B. Herrn Grossrat Eric Weber oder Herrn Grossrat Attila Toptas, die sollen so auch ihre Briefe bekommen.

Es kann nicht sein, dass die Mehrzahl der Grossräte von nur fünf anderen Grossräten fremdbestimmt werden, die nicht den Titel Grossrat auf der Post haben wollen. Wenn Regierungsräte Post erhalten, dann steht dort ja auch z.B. für Herrn Regierungsrat Baschi Dürr. Und es steht nicht nur, für Herrn Baschi Dürr.

Kann die Staatskanzlei bitte an die Grossräte, die es wünschen, im Adress-Feld, wieder wie früher, der Titel Grossrat einführen?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend Oberaufsicht über den Kanton. Was dürfen Grossräte und was dürfen sie nicht?

13.5351.01

So oft heisst es doch so schön, dass die Grossräte und das Parlament die Oberaufsicht über den Kanton haben. Hat man dann einzelne Fragen, was man als Grossrat alles so machen kann, bekommt man von Präsident Cramer keine Antwort. Was für nette Kollegen sind denn das. So geht es doch nicht. Daher auch diese Anfrage, damit etwas Licht ins Dunkel hineinfallen kann.

1. Darf ein Grossrat eine Inspektion auf der Staatsanwaltschaft machen?
2. Darf ein Grossrat die Entlassung von einzelnen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft oder der Kantonsverwaltung fordern?
3. Was für Inspektionen darf ein Grossrat machen?
4. Wo kann ein Grossrat Eintritt in die Verwaltung verlangen, kraft seines Mandates?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden

13.5352.01

Wir Basler sind Spitzenreiter weltweit mit einigen Weltrekorden. Im Kleinbasel haben wir die höchste Wohndichte Europas. Nur noch asiatische Städte können uns hier schlagen. Im Kleinbasel haben wir europa-weit die meisten Ausländerkinder in Schulklassen. In Basel haben wir die meisten Museen der Welt, dies im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl. In Basel haben wir weltweit die meisten IV-Rentner. Und in Basel haben wir weltweit die meisten Beamten. Was machen diese den ganzen Tag? In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Alle Leute sprechen heute vom sparen. Wie kann beim Kanton gespart werden?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, den Beamten-Apparat abzubauen?
3. Warum hat sich die Kantonsverwaltung so stark vergrössert? Kamen früher auf 10 Einwohner ein Kantonsmitarbeiter, so sind es heute schon ein Kantonsmitarbeiter auf 4 Einwohner.

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten, bis man sein Geld zurück bekommt?

13.5353.01

Immer mehr Bürger sind unzufrieden mit ihrer Krankenkasse. Ist man an Stammtischen, so merkt man, wie die Krankenkassen, nebst Ausländern und Asylanten, zu einem dritten grossen Hassobjekt werden. Die Bürger fluchen. „Wir bekommen unser Geld nicht.“ „Wir warten zwei Monate, bis wir Geld zurück bekommen.“

1. Gehört die Krankenkasse Sympany zum Kanton Basel-Stadt? Wie sind die Besitzverhältnisse?
2. Hat die Krankenkasse Sympany ein Vermögen? Wenn ja, wie hoch?
3. Hat die Krankenkasse Sympany Schulden? Wenn ja, wie hoch?
4. Warum dauert es im Schnitt drei bis vier Wochen, bis man sein Geld zurück erhält, von Rückerstattungs-Belegen?
5. Kann man die Abläufe bei Sympany nicht beschleunigen? Denn oft wartet man auf sein Geld, flattert schon die erste Arzt-Mahnung im Briefkasten.

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend freiem Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde

13.5354.01

Im Einwohnermeldeamt standen früher einmal zwei Computer. Dort konnte jeder kostenfrei ins Internet. Im Jahre 2010 wurde das abgeschafft.

Warum wurden die beiden kostenfreien Internet-Zugänge abgeschafft?

Eric Weber

dd) Schriftliche Anfrage betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fahren, die nachts fahren

13.5356.01

Es gibt ein Nachtflugverbot für Flugzeuge. Im Frühsommer 2013 riss ein Fahren-Seil. Dabei kam raus, die Fähre war nach 22 Uhr unterwegs. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Das Nachtflugverbot, gilt an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten?
2. Was ist, wenn sich eine Maschine um zwei Stunden verspätet? Kann diese dann nicht mehr landen?
3. Gibt es ein Nachfahrverbot für Trams?
4. Gibt es ein Nachtfahrverbot für Schiffe in Basel?
5. Warum darf eine Fähre noch nach 22 Uhr fahren?
6. Gibt es kein Nachfahrverbot für Fahren?

Eric Weber

ee) Schriftliche Anfrage betreffend warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte?

13.5357.01

Fast alle Kantone der Schweiz kennen die Vereidigung neuer Kantonsrats-Mitglieder. Wie es bei der Regierung aussieht, weiss ich nicht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte?
2. Was ist genau eine Vereidigung?
3. Werden neue Regierungsräte in Basel vereidigt?

Eric Weber

ff) Schriftliche Anfrage betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben

13.5370.01

Brisante Schlussfolgerungen zur hydrogeologischen Situation in der Muttener Hard von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf. An der Medienkonferenz der Allianz Deponien Muttentz (ADM) vom 9. April 2013 zeigte Wildi in seinem ausführlichen Referat (s. unter http://www.admutter.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf) eine mögliche Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen von Hardwasser AG und Gemeinde Muttentz durch die sanierungsbedürftige Chemiemülldeponie Feldreben von BASF (ehemals Ciba), Novartis, und Syngenta auf: "Die Frage nach einer eventuellen Verbindung zwischen der Deponie Feldreben und den Brunnen der Wasserversorgung Hard ist (...) von besonderer Bedeutung", so Prof. Wildi. Er weist auf einen vertikalen Abfluss der Giftstoffe aus der Chemiemülldeponie Feldreben und auf den seitlichen Grundwasserfluss von Süden nach Norden in grosser Tiefe hin. Durch die Synthese einer Karte der Dolinen und der tektonischen Brüche aus einem Gutachten der Universität Basel (Geologisches Institut der Universität Basel (2010): Grundwassermodell Unteres Birstal - Rhein - Muttentz, Evaluation der Zuströmbereiche der Trinkwasserfassungen Muttentz und Hardwasser AG, Technischer Bericht:

(http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/aeu/grundwasser/form/grundwassermodell_bericht-bl_2010.pdf) und einer Karte der Ausbreitung der chemischen Schadstoffe, die durch Greenpeace publiziert wurde (Chemische Substanzen im Basler Trinkwasser 2004 - 2007 – Ausbreitungskarten: (http://www.martinfoerter.ch/news/2013_04_29/071217/071217_GreenpeaceForter-ChemischeSubstanzen2004-2007.pdf), konnte augenfällig aufgezeigt werden, dass Fliesskanäle vom Gebiet der Chemiemülldeponie bis zu den Trinkwasserfassungsanlagen im Hardwald vorhanden sind. Die Abbildung deutet auf eine mögliche Verbindung von seitlichem und vertikalem Abfluss bei der Deponie Feldreben: "Die Abbildung (http://www.admutter.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf (siehe Abb. 1 auf S. 5)) bestätigt und unterstreicht die gute Übereinstimmung zwischen den Substanzen in Wasser aus den beiden Muttener Deponien Rothausstrasse / Feldreben und den Substanzen aus Trinkwasserbrunnen

nördlich der Grundwasseranreicherung Hardwald", so Prof. Wildi weiter.

In seinen Schlussfolgerungen zieht Prof. Wildi unter anderem folgendes Fazit: „Die Hard ist eine «Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse» (AltIV, Art. 9). Schadstoffe aus den Muttener Deponien können offensichtlich über das Felsgrundwasser im Muschelkalk unter dem «Grundwasserberg» hindurch bis in die Zone der Grundwasserfassung Hard gelangen. Einzig eine umfassende Sanierung der Deponien und ihres Felsuntergrundes – im Speziellen der Deponie Feldreben – ist geeignet, diesen Zufluss von chemischen Schadstoffen zu stoppen.“

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Muttener Hard eine «Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse» (AltIV, Art. 9) (<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983151/201208010000/814.680.pdf>) ist?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Fazit von Prof. Wildi in seinem Referat vom 29. April 2013? Teilt er insbesondere die Meinung, dass eine Kontamination der Trinkwasserfassung in der Muttener Hard durch die Chemiemülldeponie Feldreben nicht auszuschliessen ist?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat die Problematik der Trinkwasserverschmutzung in der Technischen Kommission und im Runden Tisch der Sanierung Feldreben einzubringen?

Mirjam Ballmer

gg) Schriftliche Anfrage betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung

13.5371.01

Der Kanton Basel-Stadt muss immer wieder sein Strassennetz renovieren. Erweiterungen z. B. des Tramnetzes führen auch zu mehreren Baustellen.

Momentan befinden sich auf kantonalem Boden mehrere grössere Baustellen, welche für alle Verkehrsteilnehmer viele Schwierigkeiten verursachen. Diese grossen Baustellen dauern bis zu 1.5 Jahren und verändern sich je nach Baustappe regelmässig.

Für Menschen mit einer Behinderung, sei es weil sie z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen oder blind sind, ist bereits ein Weg ohne Baustellen von A nach B eine Herausforderung. Es ist aber um einiges komplizierter, wenn Grossbaustellen dazukommen:

Übergänge, welche auf Schotterwegen enden, kurzfristig veränderte Bus- und Tramhaltestellen, viele kleinere und grössere Löcher auf der Fahrbahn und dem Trottoir sind nur einige der Schwierigkeiten, welche Menschen mit Behinderungen antreffen. Diese Beispiele wurden mir durch Betroffene bildlich geschildert.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat der Kanton Basel-Stadt einen Beauftragten, welcher für die Baustellensicherheit zuständig ist?
- Wenn ja, ist dieser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert worden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wird bei der Planung und Durchführung der Baustellen darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen die Baustelle passieren können?
- Gibt es einen Ort, wo sich Menschen mit Behinderungen informieren können und wo ihnen aufgezeigt wird, an welchen Plätzen oder Strassen aufgrund von Baustellen mit zusätzlichen Schwierigkeiten gerechnet werden muss?
- Ist eine solche Informationsmöglichkeit geplant, wenn diese noch nicht existiert, z. B. im Internet oder via eine Telefonnummer?
- Gibt es viele Reklamationen durch Menschen mit Behinderungen, welche die Passierbarkeit und die Sicherheit bei Grossbaustellen betreffen?
- Finden bei Grossbaustellen Begehungen statt mit Behindertenorganisationen oder mit Fachleuten aus der Verwaltung?
- Wenn nein, wäre dies für die Verwaltung eine Möglichkeit?

Beatriz Greuter

hh) Schriftliche Anfrage betreffend dem Label iPunkt

13.5372.01

Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Kampagne "die CHARTA" – Arbeit für Menschen mit Behinderung mitgemacht und die Charta unterschrieben. Dies ist sehr erfreulich.

Das Ziel der Kampagne, 100 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu schaffen, wurde erreicht.

Nun bietet Impulse Basel, welches als Verein diese Kampagne betreut und vorangetrieben hat, ein Label an: "iPunkt".

Dieses Label bekommen Firmen und Institutionen, welche sich dafür einsetzen, behinderten Menschen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und verschiedene andere Kriterien erfüllen.

Mit dem Label werden Firmen und Institutionen dazu ermutigt, konkret zu handeln bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Auch wird durch das Label explizit gefordert, dass Lehrstellen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt ist der grösste Arbeitgeber in der Region und bietet vielen Jugendlichen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Als Träger des Labels würde er in der Region eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Kanton Baselland wurde zum gleichen Thema bereits angefragt und ist mit dem Verein Impulse Basel im Gespräch.

Weiterführende Details zum Label unter www.diecharta.ch

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Möchte der Kanton Basel-Stadt dem Label "iPunkt" beitreten und sich dafür bewerben?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten für den Kanton Basel-Stadt (erster Arbeitsmarkt)?
- Wie viele Lehrstellen werden explizit für Menschen mit Behinderungen angeboten?
- Schreibt der Kanton seine offenen Stellen explizit auch für Menschen mit Behinderung aus, z. B. durch einen Begrüssungssatz?

Beatriz Greuter

ii) Schriftliche Anfrage betreffend den Spitexdiensten und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt

13.5373.01

Die Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass alte Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben sollen. Die Idee der selbstständigen Bestimmung und des selbstständigen Lebens im Alter wird angestrebt. Dies ist einerseits sinnvoll und für uns alle wünschenswert und trägt andererseits zu Kosteneinsparungen bei.

Im Kanton Basel-Stadt und in der Schweiz gibt es immer mehr so genannte Spitexdienste oder Spitexfirmen, welche unterschiedliche Dienstleistungen anbieten im Bereich der Betreuung zuhause.

Mir wurde verschiedentlich zugetragen, dass gerade ältere Menschen wegen der grossen Anzahl dieser Spitexfirmen zunehmend verwirrt sind. Für die meisten bedeutet der Name Spitex, dass diese staatlich subventioniert sind und direkt vom Kanton kontrolliert werden. Was je nach Spitexfirma so nicht gilt.

Es mehren sich auch Berichte über z. B. polnische Frauen, welche für 3 Monate in die Schweiz einreisen, um alte Menschen zu betreuen – oft zu Dumpinglöhnen und ohne eine geregelte rechtliche Grundlage (Sozialleistungen, Unfallversicherung etc.). Diese Betreuungssituation kann sehr gut funktionieren und praktisch einer Win-win-Situation gleichen. Sie kann aber auch in eine gefährlich Situation für die Betreuerinnen oder die zu betreuenden Menschen ausarten.

Der Kanton hat über alle Spitexfirmen eine Oberaufsichtsfunktion und nimmt diese wahr.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Spitexfirmen oder Spitexdienste gibt es im Kanton Basel-Stadt?
- Bei wie vielen dieser Firmen wird eine 24-Stunden-Betreuung angeboten?
- Wie viele dieser Spitexfirmen/-dienste haben ihren Sitz in Basel-Stadt?
- Wie wird mit Spitexfirmen/-diensten umgegangen, welche keinen Sitz in Basel-Stadt haben? Gibt es für diese Firmen andere Auflagen?
- Wurden bereits Fälle von Lohndumping und schlechten Arbeitsbedingungen bekannt im Kanton Basel-Stadt?
- Wie stellt der Kanton die Qualität der Betreuung, welche durch die Spitexfirmen/-dienste geleistet wird, sicher?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die ältere Bevölkerung genügend informiert ist betreffend allen diesen

- unterschiedlichen Spitexfirmen/-diensten?
- Wie beurteilt der Kanton die Situation in Basel-Stadt betreffend der zunehmenden Anzahl von Spitexfirmen/-diensten?
 - Wie beurteilt der Kanton die Situation betreffend privat angestellter Betreuerinnen, welche z. B. im 3 Monatsturnus wechseln und zu sehr günstigen Preisen eine 24-Stunden-Betreuung anbieten?
 - Möchte der Kanton eine rechtliche Grundlage für die Betreuerinnen, welche immer wieder für 3 Monate in die Schweiz reisen und eine 24-Stunden-Betreuung anbieten, erstellen?
 - Sind dem Kanton ausländische Firmen bekannt, welche Betreuerinnen zu Dumpinglöhnen vermitteln?

Beatriz Greuter

jj) Schriftliche Anfrage betreffend Unmut bei den BVB

13.5374.01

Die BVB befinden sich in einem Wandel. Beim Personal herrscht eine grosse Unzufriedenheit. Dies hat unter anderem seinen Ursprung darin, dass der Verwaltungsapparat aufgebläht wird und dies mit viel Kaderpersonal aus dem Raum Zürich.

Wie bekannt ist, sollen die BVB-Angestellten neue Dienstkleider erhalten. Inskünftig sollen sie im Business-Look ihre Arbeit verrichten. Kurze Hosen und Polo-Shirts sollen nicht mehr im Sortiment sein. Das Personal befürchtet, dass der Krawattenzwang wieder eingeführt wird. In den letzten Jahren konnten sie leichte Kleidung tragen, was ihnen den Dienst erheblich erleichterte.

Weiter ist geplant, den Busfahrern die Benützung eines Radios zu verbieten, eine neue Dienstplanung einzuführen, welche umstritten ist und sie werden vermehrt mit nicht nachvollziehbaren Kontrollen schikaniert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum wurde viel Kader-Personal aus Zürich eingestellt? Ist es nicht im Interesse des Kantons als Besteller, dass ortskundige Personen die BVB führen oder findet man in Basel keine geeigneten Leute?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass motiviertes BVB-Personal die vom Kanton bestellte Leistung besser erbringt und dass vermehrt auf die Personalwünsche eingegangen werden sollte?
3. Warum sollen kurze Hosen und Polo-Shirts nicht mehr im Dienstkleidersortiment sein?
4. Warum sollen BVB Angestellte Krawatten tragen müssen? Selbst die Regierungsräte und Grossräte sind vom Krawattenzwang befreit.
5. Warum sollen die Mitarbeiter Business-Anzüge tragen?
6. Warum soll kein Radio mehr beim Bus benützt werden dürfen? Gemäss Auskunft vom Bundesamt für Verkehr (BAV) ist grundsätzlich beim Tramfahren die Verwendung des Radios erlaubt, würden die BVB aus ihrem Dienstreglement das Verbot streichen.

Eric Weber

kk) Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen

13.5381.01

Im Hinblick auf die Revision des Pensionskassengesetzes interessieren mich folgende Fragen:

1. Wie viele Pensionskassen haben das Leistungsprimat und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?
2. Wie viele Pensionskassen haben als ordentliches Pensionsalter 63 Jahre und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?
3. Wie viele Pensionskassen mit Leistungsprimat richten ihre Rente nach 65% des letzten Lohnes und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?
4. Wie viele Pensionskassen gibt es insgesamt und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft

- a.) Im Kanton Baselstadt?
- b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
- c.) In der Schweiz?

Dieter Werthemann

II) Schriftliche Anfrage betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe

13.5382.01

Zur Zeit wird die Tramlinie 3 Richtung Frankreich verlängert. Anscheinend muss dabei beim Grenzübergang Burgfelden die Toilette weichen, um Platz für die neuen Geleise zu generieren.

Diese kleine öffentliche Toilette wird von den Familiengärtnern, welche den oberen Teil der Gärten des Familiengartenvereins Milchsuppe bearbeiten rege benutzt. Der obere Bereich hat zwar ein WC, das aber keinen Anschluss an die Kanalisation hat und besonders an heissen Tagen den hygienischen Anforderungen nicht genügen kann. Auch Spaziergänger und andere Personen sind froh um diese "kleine Örtchen".

Im Interesse der öffentlichen Hygiene muss es dem Staat ein Anliegen sein, dass dort weiterhin eine Möglichkeit zur Erledigung der Notdurft besteht.

Ich erlaube mir deshalb den Regierungsrat anzufragen, wie und wann er die bestehende Anlage ersetzen wird.

Annemarie Pfeifer

mm) Schriftliche Anfrage betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern

13.5383.01

Gemäss einem Bericht der Tageswoche mussten Basler Zivilschützer vor wenigen Wochen in Göschenen ein altes Militärgebäude abreißen und dabei auch asbesthaltige Platten entfernen. Sie kamen dabei offenbar in direkten Kontakt mit asbesthaltigen Fasern und mussten den Staub einatmen, als die Platten zerschlagen wurden. Ihr Protest gegen diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz verhallte ungehört und ohne Reaktion von Seiten ihrer Vorgesetzten.

Als die Zivilschützer genauere Informationen über ihren Auftrag verlangten, stellte der Gemeindepräsident von Göschenen als Auftraggeber laut Tageswoche-Artikel den Zivilschützern die Arbeit mit den Asbestplatten zwar frei, falls sie dies nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Es versteht sich jedoch von selbst, dass sowohl der Auftraggeber, als auch der Vorgesetzte der Zivilschutzdienstleistenden in der Verantwortung für die Gesundheit ihrer Untergebenen stehen. Diese Verantwortung kann nicht mit vagen Aussagen betreffend Freistellung des Einsatzes "aus Gewissensgründen" an die Zivilschützer delegiert werden.

In besagtem Tageswoche-Artikel wird ausserdem erwähnt, dass die Gemeinde Göschenen die Basler Zivilschützer geholt hat, weil sie billig arbeiteten. Das Abreißen des Gebäudes durch eine professionelle Firma hätte gemäss der Aussage des Gemeindeschreibers von Göschenen für die Berggemeinde immense Kosten nach sich gezogen. Schon seit Jahren finden immer wieder Einsätze des Basler Zivilschutzes in Urner Berggemeinden statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung für Einsätze des Basler Zivilschutzes - generell und im erwähnten Fall?
2. Welche Stelle übt die Obergewalt aus? Wer hat die Kontrolle über die Zivildiensteinsätze des Kantons Basel-Stadt und trägt damit auch die Verantwortung für diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz?
3. War diese Obergewalt über die konkrete Art des Einsatzes informiert? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden die betroffenen Zivilschützer nach diesem gesundheitsgefährdenden Einsatz vom Kanton Basel-Stadt begleitet und unterstützt? Gibt es regelmässige Gesundheitschecks für sie? Falls sich (auch längerfristig) Gesundheitsschäden zeigen, die auf den Kontakt mit asbesthaltigem Material zurückzuführen sind: wie werden die Betroffenen entschädigt?
5. Nach einem ähnlich gelagerten Asbest-Vorfall in Zürich wurde dort von der zuständigen Stelle umgehend ein SUVA-Gutachten in Auftrag gegeben, um die gesundheitliche Gefährdung der Zivilschützer von einer externen Stelle einschätzen zu lassen. Wird der Basler Zivilschutz ebenfalls eine externe Untersuchung veranlassen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass keine solch gesundheitsgefährdenden Einsätze mehr stattfinden?
7. Warum werden die Basler Zivilschützer als billige Arbeitskräfte eingesetzt? Warum erfolgen solche Einsätze seit Jahren ausgerechnet in Göschenen und in anderen Urner Gemeinden? Gibt es verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Zivilschutzkadern und Einwohnerinnen von Urner Gemeinden? Gibt es in der Region Basel keine sinnvollen, dem Zweck des Zivilschutzes entsprechenden Einsatzmöglichkeiten?

Heidi Mück



Protokoll

der 23. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 16. Oktober 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 23. Oktober 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

16. Oktober 2013, 09:00 Uhr 23. Sitzung	Sibylle Benz (SP), Erich Bucher (FDP), Murat Kaya (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Eric Weber (fraktionslos).
16. Oktober 2013, 15:00 Uhr 24. Sitzung	Sibylle Benz (SP), Erich Bucher (FDP), Murat Kaya (FDP), Urs Müller-Walz (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Franziska Reinhard (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Eric Weber (fraktionslos).
23. Oktober 2013, 09:00 Uhr 25. Sitzung	Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Murat Kaya (FDP), Thomas Müry (LDP), Roland Vögtli (FDP).
23. Oktober 2013, 15:00 Uhr 26. Sitzung	Erich Bucher (FDP), Murat Kaya (FDP), Thomas Müry (LDP), Roland Vögtli (FDP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	834
	Mitteilungen.....	834
	Tagesordnung.....	835
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	836
	Zuweisungen.....	836
	Kenntnisnahmen	837
3.	Bericht der Begnadigungskommission über die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1695)	838
4.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Leonhard Burckhardt, SP)	839
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Jürg Meyer, SP)	840
6.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)	840

7.	Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)	840
8.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)	841
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	841
10.	Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM).....	842
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	843
8.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)	861
22.	Neue Interpellationen.....	877
	Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre.....	877
	Interpellation Nr. 75 Heiner Vischer betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt.....	877
	Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten	878
	Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren	878
	Interpellation Nr. 78 Christophe Haller betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"	879
	Interpellation Nr. 79 Joël Thüring betreffend IWB-Auslandsengagements	879
	Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten	881
	Interpellation Nr. 80 Roland Lindner betreffend Stadtbildkommission - "Verhinderungsinstanz"?.....	881
	Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts	882
	Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend unverhältnismässiger Behördenpraxis an der Nauenstrasse	882
	Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB.....	883
	Interpellation Nr. 84 Brigitta Gerber betreffend Empfehlung zu vorsorglichem Sandaustausch in den Sandkästen des St. Johann-Quartiers und des Kleinbasels wegen möglicher Verseuchung mit Lindan	884
	Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse.....	884
	Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen.....	884
	Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienleistenden Betriebe	885
	Interpellation Nr. 88 Remo Gallacchi betreffend Entwicklungsplan Innenstadt	885
	Interpellation Nr. 89 Christian von Wartburg betreffend Zivilschutz Basel-Stadt	885
50.	Resolution "Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern"	887
13.	Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt	888
14.	Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen	890
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01 Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit	892
15.	Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park	903

16.	Ausgabenbericht für die Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof.....	907
17.	IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012.....	913
18.	Ratschlag betreffend OSZE-Ministerratskonferenz 2014.....	915
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen	922
20.	Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli) - Kreditsicherungsgarantie. Partnerschaftliches Geschäft	924
21.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen.....	926
23.	Motionen 1 - 3	936
	1. Motion Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt	936
	2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt.....	937
	Tagesordnung.....	941
	Schriftliche Anfragen.....	943
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	945
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	951
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	955

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[16.10.13 09:00:43, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Bea Brenneisen-Jacob hat den Rücktritt als **Richterin am Strafgericht** auf den 31. Dezember 2013 erklärt (13.5390.01).

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt auf den gewünschten Termin zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5390 geht an den **Regierungsrat** zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Hans Ulrich Nabholz hat den Rücktritt als **Ersatzrichter am Strafgericht** auf den 31. Oktober 2013 erklärt (13.5399.01).

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt auf den gewünschten Termin zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5399 geht an die **Wahlvorbereitungskommission**.

Standesinitiative

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt mit, dass der Ständerat am 3. Juni und der Nationalrat am 16. September 2013 die Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (08.5257) abgelehnt haben. Die Unterlagen können beim Parlamentsdienst eingesehen werden.

Die Standesinitiative ist damit definitiv auch auf Bundesebene erledigt.

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt weiter mit, dass das nationale Parlamentsrecht eine Änderung erfahren hat bezüglich der Standesinitiativen. Standesinitiativen müssen künftig zwingend begründet werden. Neu ist auch, dass die Mitglieder des Nationalrats aus demjenigen Kanton, aus dem eine Standesinitiative kommt, mit Mehrheitsbeschluss eine Sprecherin oder einen Sprecher zur mündlichen Begründung der Standesinitiative bezeichnen können.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 74, 75, 76, 78, 79, 80, 82, 88 und 89 werden mündlich beantwortet.

Änderungen bei der Abstimmungsanlage

Da in letzter Zeit vermehrt irrtümliche Wortmeldungen registriert wurden, hat das Ratsbüro folgende Veränderungen beschlossen und umsetzen lassen:

1. Wortmeldungen für Fraktions- oder Einzelvoten sind weiterhin über die Abstimmungsanlage möglich. Sie müssen aber innerhalb von 5 Sekunden bestätigt werden. Wenn Sie eine Wortmeldung nicht innerhalb von 5 Sekunden bestätigen, geht die Anlage davon aus, dass Sie die Wortmeldung irrtümlich betätigt haben und annulliert sie wieder.
2. Zwischenfragen können nicht mehr elektronisch angemeldet werden. Wenn Sie also eine Zwischenfrage stellen möchten, melden Sie diese bitte rechtzeitig persönlich beim Präsidium an.

Wir hoffen, dass mit diesen Anpassungen die Zahl der irrtümlichen Wortmeldungen zurück geht.

Tagesordnung

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern

Ende Juni veröffentlichte der Bund einen Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm Basel. Das Resultat war ernüchternd. Grenzüberschreitende Projekte der Agglomeration von Basel wurden praktisch alle zurückgestuft oder gestrichen. Die ausbleibende Mitfinanzierung von ausführungsfähigen Projekten im grenznahen Raum wird von den vier Agglomerationskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn deutlich kritisiert.

In den letzten Jahren hat die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit dem in allen Teilräumen abgestimmten Zukunftsbild 2030, Strategien zur Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung geschaffen und die trinationale Zusammenarbeit deutlich verbessert. Das geschlossene Auftreten der drei Länder Deutschland, Frankreich und Schweiz hat eine Dynamik ausgelöst, die über die Erwartungen hinausgeht.

Die trinationale Agglomeration wehrt sich in aller Deutlichkeit dagegen, dass der Bund bedeutende regionale Hauptverkehrserschliessungsprojekte nach hinten verschieben will. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher eine Umpriorisierung der unten aufgeführten Projekte:

Ö14: Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis: B > A

Ö18a/18b: Tramerschliessung Salina Raurica (1. Etappe und 2. Etappe): B > A

Ö19: Doppelspurausbau Tramlinie 10/17 «Spiesshöfli» / Binningen: Ae > A

LV1-34: Velo Oberrhein: > A

M3: Verkehrserschliessung Hafen-Stadtentwicklung Kleinhüningen: Be > B

M5: Zubringer Dornach/Aesch an die H18: C > B

Ebenso wehrt sich die trinationale Agglomeration dagegen, den zwei Kernstücken einer S-Bahn-Entwicklung im Metropolitanraum Basel, dem Herzstück Regio-S-Bahn und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, die Dringlichkeit und den Nutzen abzusprechen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher die Umpriorisierung der unten aufgeführten S-Bahnprojekte:

Ö2: Regio-S-Bahn Herzstück: C > C*

Ö1: Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Langfristmassnahme): C > C*

Die sechs Teilregionen des Agglomerationsprogramms Basel setzen sich gemeinsam vehement dafür ein, dass der Bund der komplexen Situation in der Region Rechnung trägt und den speziellen Umstand von vier Kantonen und drei Ländern entsprechend würdigt.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen als neues Traktandum 50 behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Traktandierung Resolutionsentwurf der UVEK

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst Verzicht auf Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 16.10.13 09:07:35]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

Die Resolution wird traktandiert und nach den neuen Interpellationen als Traktandum 50 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[16.10.13 09:08:20, ENG]

Zuweisungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt in Abweichung vom gedruckten Geschäftsverzeichnis den Lehrstellenbericht 2012 (13.1397.01), welcher dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorliegt (Ziffer 46 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses), **der BKK zu überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (13.1397.01) **der BKK zu überweisen**.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: beantragt, den Ratschlag 13.1502.01 zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (Ziffer 16 auf Seite 6 des Geschäftsverzeichnisses), **der BKK zum Mitbericht zu überweisen**.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) bitte ich Sie, dieses Geschäft der BKK zum Mitbericht zu überweisen. Es handelt sich hierbei um ein grosses Projekt, das auch pädagogisch begründet ist. Daher möchte sich die BKK zu diesem Geschäft äussern und es würdigen können.

Abstimmung

Antrag BKK, den Ratschlag 13.1502.01 (Schulanlage Bäumlhof) der BKK zum Mitbericht zu überweisen.

JA heisst Mitbericht der BKK, NEIN heisst kein Mitbericht.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 252, 16.10.13 09:10:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 13.1502.01 **der BKK zum Mitbericht zu überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Bea Brenneisen-Jacob als Richterin beim Strafericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2013 (an Regierungsrat zwecks Ansetzung der Volkswahl) (13.5390.01)
- Rücktritt von Mirjam Ballmer als Mitglied des Ratsbüros (auf den Tisch des Hauses) (13.5360.01)
- Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses) (13.5380.01)
- Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied der Petitionskommission (auf den Tisch des Hauses) (13.5395.01)
- Rücktritt von Ursula Metzger als Präsidentin und Mitglied der Begnadigungskommission per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses) (13.5397.01 13.5398.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen) (PD, 11.5070.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaales (PD, 13.5217.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt helfen (PD, 13.5256.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung? (PD, 13.5269.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert (PD, 13.5255.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb Umgestaltung Landhof-Areal (BVD, 13.5241.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (stehen lassen) (BVD, 11.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I (ED, 13.5258.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin? (ED, 13.5263.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung (FD, 13.5277.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 - zwei Jahre lang stand das Haus leer (FD, 13.5262.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen) (FD, 04.8064.05 09.5215.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt? (FD, 13.5299.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt (FD, 13.5312.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2012 der ProReno AG (WSU, 13.1490.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind (WSU, 13.5306.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission über die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1695)

[16.10.13 09:10:50, BegnKo, BER]

Die Begnadigungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und A.K. teilweise zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber von 40 Mitgliedern.

Ursula Metzger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wir behandeln heute das Gesuch von Herrn K., Jahrgang 1966. Er wurde am 17. Juni 2009 der versuchten einfachen Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand, der Tötlichkeit, des gewerbsmässigen Betrugs, des gewerbsmässigen betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, der mehrfachen Urkundenfälschung, der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetzes, des vorschriftswidrigen Motorfahrens, des mehrfachen Motorfahrens in angetrunkenem Zustand, des mehrfachen Motorfahrens trotz Verweigerung des Führerausweises und der mehrfachen Diensterschwerung verurteilt. Das Strafgericht musste dann noch eine frühere Strafe widerrufen. Er wurde insgesamt zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und zwei Monaten verurteilt sowie zu einer Busse von CHF 1000.00. Das Appellationsgericht hat dieses Urteil am 12. Juni 2012 um einen Monat reduziert; es kam zu einem Schuldspruch von drei Jahren und einem Monat.

Herr K. hat am 22. März 2013 durch seinen Anwalt ein Begnadigungsgesuch bei uns gestellt. Er führt vor allem an, dass sich seine Lebenssituation seit 2009 sehr verändert habe. In einem psychiatrischen Gutachten aus dem Jahr 2009 sei ihm eine dissoziale Persönlichkeitsstörung und eine Alkoholabhängigkeit attestiert worden. Andere Psychiater, die ihn in der jüngsten Zeit behandelt hätten, hätten ihm eine bipolare Störung attestiert. Dies habe zu verschiedenen Aufenthalten in der Psychiatrie geführt. Er sei jetzt hingegen absolut trocken: Er trinke seit dem Jahr 2008 keinen Alkohol mehr. Er habe sich entschlossen, von einem Tag auf den anderen dem Alkohol wirklich absolut zu entsagen. Das gelingt ihm scheinbar auch, gemäss seinen Ausführungen im Gesuch. Das habe auch dazu geführt, dass sich seine psychischen Störungen vermindert hätten. Er sei seither nicht mehr delinquent geworden.

Die Begnadigungskommission hat in einer ersten Sitzung befunden, dass wir so nicht über dieses Gesuch entscheiden können, da insbesondere im Jahr 2003 der Grosse Rat bereits einmal über ein Gesuch vom selben Gesuchsteller entschieden hat und dieses abgelehnt hatte. Auch damals ging es um ähnliche Delikte - immer Vermögensdelikte. Wir haben deshalb in einer Subkommission Herrn K. zu einer Anhörung vorgeladen. Wir haben uns die Zeit genommen und mit ihm ein ausführliches Gespräch geführt. Er hat uns dabei bestätigt, dass er zurzeit und wirklich seit einigen Jahren keinen Alkohol trinkt, dass er eine kleine Beschäftigung ausführt. Er hat eine IV-Rente, arbeitet aber dennoch in einem - wenn auch etwas kuriosen - Unternehmen. Doch immerhin: Er geht einer Beschäftigung nach. Seine finanzielle Situation hat er in den Griff bekommen. Er hat eine Beistandschaft, die sich um das Finanzielle kümmert.

Wir haben bei der Abteilung Strafvollzug auch abgeklärt, ob es möglich wäre, dass die Strafe, wenn sie auf drei Jahre reduziert würde, in Form einer teilbedingten Strafe ausgesprochen würde, sodass der unbedingte Teil der Strafe in Form des electronic Monitoring vollzogen werden könnte. Das würde Herrn K. ermöglichen, weiterhin seiner jetzt geregelten Tagesstruktur nachzugehen, ohne dass es zu einer absoluten Strafbefreiung käme. Diese Nachfrage stützte sich darauf, dass das Appellationsgericht in seiner Stellungnahme nahegelegt hat, dass nun einige Zeit vergangen sei, in welcher sich Herr K. bewährt habe, sodass sich das Appellationsgericht durchaus vorstellen könne, dass die Strafe auf drei Jahre reduziert würde: davon zwei Jahre bedingt und ein Jahr unbedingt, in Form des electronic Monitoring.

Die Begnadigungskommission hat das ausführlich diskutiert. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass wir diesem Vorschlag zustimmen könnten. Wir haben jedoch gewisse Zweifel, dass Herr K. von sich aus diese Alkoholsucht wirklich überwinden kann, wie er uns das gesagt hat. Wir haben deshalb auch entschieden, dass wir ihm nahelegen, sich in eine Therapie zu begeben. Wir möchten auch, dass er die Auflage erhält, regelmässig seine Leberwerte nachprüfen zu lassen, damit nachgewiesen werden kann, dass die Alkoholsucht wirklich bekämpft ist.

Wir stellen Ihnen den folgenden Antrag. Der Gesuchsteller sei in dem Sinne zu begnadigen, als ihm der über drei Jahre hinausgehende Teil der Freiheitsstrafe von insgesamt drei Jahren und einem Monat unter Einrechnung des Polizeigewahrsams gnadenweise zu erlassen sei. Ihm soll gewährt werden, die Reststrafe von drei Jahren durch zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug und den unbedingten Strafteil von einem Jahr in der Form des electronic Monitoring zu vollziehen; dies unter Auferlegung einer Probezeit von drei Jahren, gerechnet ab dem Datum der Begnadigung, und mit der Weisung, während der Probezeit ein Abstinenzgebot mit entsprechender Kontrolle durch die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt einzuhalten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag der Begnadigungskommission zu folgen. Wir denken, dass das eine wirklich gute Lösung für den Gesuchsteller ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 253, 16.10.13 09:18:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

A.K. wird gemäss dem Antrag der Kommission begnadigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Leonhard Burckhardt, SP)

[16.10.13 09:19:14, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Toya Krummenacher (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Abstimmung

über offene Wahlen in den Traktanden 4 - 7 unter Vorbehalt der gesetzlichen Voraussetzungen

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen (Zweidrittelmehr)

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 254, 16.10.13 09:20:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen in den Traktanden 4 - 7 unter Vorbehalt der gesetzlichen Voraussetzungen

Abstimmung

Wahl Toya Krummenacher als Mitglied der WAK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 255, 16.10.13 09:21:37]*

Der Grosse Rat wählt

Toya Krummenacher als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Jürg Meyer, SP)

[16.10.13 09:21:46, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Petitionskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 256, 16.10.13 09:22:42]

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)

[16.10.13 09:22:54, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Heilbronner (SP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 257, 16.10.13 09:23:46]

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Heilbronner als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)

[16.10.13 09:24:03, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 16.10.13 09:25:04]

Der Grosse Rat wählt

Andrea Bollinger als Präsidentin der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)

[16.10.13 09:25:21, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Elisabeth Ackermann (GB) als Mitglied des Ratsbüros.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro werden vorgeschlagen: **Remo Gallacchi** (CVP/EVP) als Chef des Wahlbüros, **Elias Schäfer** (FDP) Sektor 1 und 5, **Danielle Kaufmann** (SP) Sektor 2, **Alexander Gröflin** (SVP) Sektor 3, **Thomas Strahm** (LDP) Sektor 4.

Sekretär: **Niggi Wunderle**.

Wahlergebnis

siehe Seite 861.

9. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018

[16.10.13 09:32:47, WVKo, 13.5239.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5239.02 einzutreten und Eva Sofia Hersberger als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Im Bericht der Wahlvorbereitungskommission und auch in der gedruckten Tagesordnung wurde irrtümlich eine Amtsperiode von 2010 - 2015 angegeben. Die laufende Amtsdauer der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Strafgerichts ist jedoch 2013 - 2018.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 259, 16.10.13 09:34:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf den 31. Juli 2013 zurückgetretenen Nicolai Fullin wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. **Eva Sofia Hersberger - In der Smitten**, geb. 1981, 4125 Riehen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)

[16.10.13 09:34:44, GSK, GD, 13.1056.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1056.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir wurden in einer Kommissionssitzung über das Begehren informiert und konnten uns davon überzeugen, dass diese Anschaffung absolut sinnvoll ist.

Mit der Umsetzung des Massnahmenpakets "Via Sicura" und der daraus resultierenden Massnahme "Abklärung der Fahreignung bei hoher Alkoholisierung", welche der Bund erlässt, ändert sich die Art der Prüfung, ob eine Person regelmässig Alkohol oder Drogen konsumiert. Ab 2014 müssen bei Personen, welche eine Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille aufweisen, obligatorische Fahreignungsuntersuchungen durchgeführt werden; dies ist übrigens seit 2013 beim Konsum von beispielsweise Betäubungsmitteln schon der Fall. Der Promillegrenzwert wird also von 2,5 Promille auf 1,6 Promille gesenkt. Heute müssen Personen, welche sich regelmässig testen lassen müssen, in kurzen Abständen zum Hausarzt gehen; sie werden durch eine Blutanalyse getestet. Dies ist fast immer eine Momentaufnahme, die wenig Aussagekraft hat über das eigentliche Konsumverhalten der zum Test verpflichteten Personen. Durch eine Haaranalyse lässt sich viel genauer feststellen, ob ein regelmässiger Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Cannabis stattfindet. Die Haaranalyse lässt eine Prüfung des Konsums für den Zeitraum von mehreren Monaten zu. Falls Sie sich nun fragen, wie eine Haaruntersuchung bei Menschen mit einer Glatze durchgeführt wird, kann ich Sie beruhigen: Bei den untersuchten Personen handelt es sich meistens um Männer, welche zumeist nicht nur Kopfhare haben, sondern auch Behaarung auf anderen Körperteilen aufweisen. Für die Haaranalyse ist nicht zwingend Kopfhaar notwendig.

Diese Analyse ist eine der Massnahmen, um die Abstinenz der Fahrer festzustellen. Die Fahrer müssen nachweisen, dass sie im Zeitraum eines Jahres abstinent gelebt haben und wieder fahrtauglich sind. Zum Programm gehören auch andere Massnahmen wie verkehrspsychologische Abklärungen.

Aufgrund der Senkung Grenzwerte wird die Zahl der Analysen steigen. Das Institut für Rechtsmedizin (IRM) rechnet mit einem Anstieg von 400 bis 600 Fällen pro Jahr. Das IRM hat bereits zwei Geräte in Gebrauch. Eines wird vor allem für den Nachweis von Medikamentenkonsum genutzt; das zweite Gerät ist bereits ebenfalls schon sehr stark ausgelastet. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Zunahme der Zahl von Analysen auch ein drittes Gerät gut ausgelastet sein wird. Sollte der Grosse Rat dem Begehren nicht zustimmen, müsste ein Teil der Analysen auf Geräten in anderen Kantonen durchgeführt werden, zum Beispiel in Bern oder Zürich. Der Test muss durch die Personen, die ihn durchführen lassen müssen, selber bezahlt werden. Das IRM führt auch die Analysen für den Kanton Basellandschaft und andere Kantone durch.

Die Kommission findet es sinnvoll, dass die Analysen, deren Anzahl wird sehr wahrscheinlich ansteigen, weiterhin vom IRM durchgeführt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass eine bereits angebotene Dienstleistung weiterhin angeboten werden kann. Die Kommission hat dem Begehren einstimmig zugestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission bitte ich Sie, auf den Ausgabenbericht 13.1056.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 260, 16.10.13 09:40:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegerätes für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 zu Lasten des Investitionsbereichs "Übrige" für das Jahr 2013 bewilligt (Gesundheitsschutz).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Beispielungsplänen

[16.10.13 09:40:19, BRK, BVD, 12.0204.02 11.5175.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0204.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission darf ich Ihnen den Antrag zur Aufhebung des Allmendgesetzes und zur materiellen Totalrevision dieser Gesetzesgrundlage mithin zum Erlass eines neuen Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes vorstellen.

Sie haben bereits den Bericht der Kommission und den diesem zugrundeliegenden Ratschlag des Regierungsrates lesen können. Ich verzichte deshalb darauf, das Gesetz, das wir im Anschluss im Detail beraten werden, im Einzelnen zu kommentieren. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen werde ich auf die wichtigsten materiellen Änderungen eingehen und vor allem diejenigen Bestimmungen inhaltlich kurz erläutern, die Gegenstand der bereits vorliegenden Änderungsanträge sind. Im Einleitungsvotum geht es mir zunächst einmal darum, den Sinn der Bestimmungen zu erläutern, ohne auf die Änderungsanträge im Detail einzugehen, da ich die Begründung dieser Anträge, die ich gespannt verfolgen werde, abwarten möchte. In meinem Schlussvotum werde ich dann auf die Begründungen eingehen.

Die Nutzung des öffentlichen Raums ist etwas, das uns alle intensiv betrifft und auch - dies mit Blick auf die Berichterstattungen in den Zeitungen - intensiv beschäftigt. Es geht dabei oft vergessen, dass diejenigen Dinge, die uns diesbezüglich am meisten beschäftigen und auch zu den kontrovers diskutierten Aspekten eines neuen Gesetzes gehören, eben jene sind, die insgesamt eigentlich die Nebensächlichkeiten bei der Nutzung des öffentlichen Raums darstellen. Hauptsächlich nämlich dient der öffentliche Raum der Erschliessung des Siedlungsgebiets, indem er die nötigen Verkehrsflächen für Auto-, Velo- und Fussgängerverkehr und auch Flächen für Grünanlagen, Parks zur Verfügung stellt. Diese Nutzung des öffentlichen Raums ist die primäre und auch die quantitativ bedeutungsvollste. Das ist weitgehend unbestritten und somit auch nicht Gegenstand grosser Kontroversen. Wir werden uns heute vermutlich hauptsächlich damit beschäftigen, was man gemeinhin als Spezialnutzungen bezeichnet bzw. als Spezialfälle der Nutzung des öffentlichen Raums, als Ausnahmen, da Private den öffentlichen Raum für andere Zwecke als den, für welchen sie primär gedacht wären, benützen wollen. Es ist, denke ich, wichtig, dass man sich diese Einordnung vor Augen hält. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die reguläre, gewöhnliche und bedeutendste Nutzung und die wichtigste Bedeutung des öffentlichen Raums aus dem Blickfeld verschwindet.

Der Vorschlag des Regierungsrates, das Allmendgesetz aus dem Jahr 1927 aufzuheben und durch ein total neues Gesetz zu ersetzen, fand in der Kommission grosse Zustimmung. Ich brauche nicht näher zu erläutern, dass bei der Materie, mit welcher wir es hier zu tun haben, ein Gesetz, das etwa 90 Jahre alt ist, nicht mehr den Vorstellungen der heutigen Gesellschaft entspricht, auch wenn es seither selbstverständlich etliche Male revidiert worden ist. Die Grundstruktur des Gesetzes war nun überholungs- und ersetzungsbedürftig. Daher war die Kommission klar der Meinung, dass die Idee des Regierungsrates mit der neuen Gesetzesvorlage grundsätzlich zu unterstützen sei.

Inhaltlich unterscheidet sich das neue Gesetz in verschiedenen Punkten. Viele Änderungen sind formeller, regelungstechnischer oder verfahrenstechnischer Natur. Ich möchte Sie deshalb nicht mit Erläuterungen hierzu langweilen. Die Unterlagen geben hierzu schon Auskunft. Materiell dürften vor allem zwei Punkte herausstechen: So

besteht einerseits die Möglichkeit, besondere Nutzungspläne zu erlassen, worauf ich noch zu sprechen kommen werde; andererseits geht es auch um das neue Instrument der sogenannten Veranstalterbewilligung, was ebenfalls etwas grundsätzlich Neues ist. Ich gehe zunächst auf diese beiden Punkte kurz ein:

Die speziellen Nutzungspläne - ein neues Instrument, das mit dieser Vorlage eingeführt wird - haben einen Vorläufer: die sogenannten Bespielungspläne. Die Verwaltung hat unter dem Eindruck, dass gewisse besonders begehrte Orte unserer Stadt immer wieder und in hohem Mass Gegenstand von besonderen Nutzungsbegehren, damit begonnen, ihre Praxis längerfristig darzustellen und transparent zu machen, indem sie für diese Plätze sogenannte Bespielungspläne erarbeitet und publiziert hat. In diesen Bespielungsplänen wurde dargestellt, in welchem Rhythmus und in welcher Intensität Bewilligungen für besondere Nutzungen auf diesen Plätzen vergeben werden sollen. Sie haben vielleicht solche Bespielungspläne schon im Internet gesehen, sodass Sie in etwa eine Vorstellung davon haben, was unter den künftigen speziellen Nutzungsplänen zu verstehen ist. Es handelt sich um Rahmenregelungen, in welchen beispielsweise gesagt wird, dass für einen bestimmten Platz während eines Jahres zehn samstägliche laute Musikveranstaltungen stattfinden dürfen und fünf weitere weniger laute Veranstaltungen; hinzu kommen vielleicht noch ein paar weitere Rahmenbedingungen. Diese Pläne sollen also eine gewisse Rechtssicherheit sowohl für die Veranstalter als auch für die Anwohnerschaft bringen. In der Praxis haben sich diese Bespielungspläne sehr bewährt. Auch die damit verbundene Transparenz und Rechtssicherheit wurde von den Beteiligten begrüsst. Der Regierungsrat hat sich deshalb dazu entschieden, diesem Instrument eine rechtliche Grundlage - eben in Form der vorgesehenen speziellen Nutzungspläne - zu geben.

Die Bau- und Raumplanungskommission begrüsst dieses Vorhaben grundsätzlich, diesem Instrument eine rechtliche Grundlage zu geben und es damit rechtsverbindlich zu machen. Damit möchte ich auf einen bestimmten Aspekt dieses Instruments näher eingehen, der regelungstechnisch von grosser Bedeutung ist. Wenn es darum geht, dass solche speziellen Nutzungspläne in Zukunft eine formelle gesetzliche Grundlage haben sollen, dann geht es primär auch darum, dass im Vorfeld des Erlasses eines solchen Plans ein Einspracheverfahren durchgeführt werden kann. Wenn also ein solcher spezieller Nutzungsplan erlassen werden soll, wird er publiziert, worauf diejenigen Personen, die davon betroffen sind, sich mit einer Einsprache, über welche rechtskräftig entschieden wird, dagegen wehren können. Die Idee dabei ist, dass in der Folge Veranstaltungen, die sich in die Ordnung dieses Plans einfügen - also beispielsweise als eine der zehn lauten Veranstaltungen bewilligt werden sollen -, nicht mehr separat publiziert werden müssen, sodass sie aus diesem Grund auch nicht mehr separat Einsprachen ausgesetzt sind. Auf diese Weise möchte man erreichen, dass auf einer übergeordneten grundsätzlichen Art und Weise über die Nutzung eines Platzes entschieden wird und nicht Einzelfallweise und nicht über jede einzelne Veranstaltung gestritten werden muss. Dadurch werden Voraussehbarkeit, Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen. Der Prozess ist mit dem Budgetprozess vergleichbar: Man diskutiert im November oder Dezember auf einer übergeordneten Ebene darüber, wie viel Geld für was man ausgeben will, damit man nicht während des laufenden Kalenderjahrs über Einzelpositionen ständig streiten muss und dabei den Gesamtzusammenhang aus den Augen verliert. Es handelt sich also um ein "Nutzungsbudget" je Platz.

Die Kommission ist trotz der Befürwortung der rechtlichen Grundlage zum Schluss gekommen, dass die Zuständigkeit zum Erlass dieser Pläne nicht beim Regierungsrat, sondern beim Grossen Rat liegen soll. Der begleitende Gedanke dabei war die Überzeugung, dass die politische Wichtigkeit dieser Pläne, das öffentliche Interesse daran, was auf den wichtigen und exponierten Plätzen in dieser Stadt passieren soll und was nicht, derart gross ist, dass es gerechtfertigt ist, dass das Parlament hierfür zuständig sein soll. Selbstverständlich soll es nicht so sein, dass das Parlament einzeln über konkrete Veranstaltungen bestimmt; das wurde im Vorfeld der heutigen Debatte da und dort missverstanden. Lediglich der Plan, also die Rahmenregelung - eben das "Nutzungsbudget" für einen Platz - soll vom Parlament beschlossen werden, worauf die Verwaltung gestützt auf diese Rahmenregelung im Einzelfall die Bewilligungen erteilt oder eben nicht, wie das heute bereits der Fall ist. Die Zuweisung der Zuständigkeit an den Grossen Rat hat auch zur Folge, dass bei sehr umstrittenen Fällen eine solche Regelung der Volksabstimmung unterworfen werden kann, weil der Beschluss des Grossen Rates referendumsfähig ist. Eine weitere Folge ist, dass die Regelung als solche motionsfähig wird, sodass der Grosse Rat auch selbst, auf eigene Initiative, verbindlich und konkret festlegen kann, was auf einem Platz geschehen soll; das kann er nur, wenn er auch hierfür zuständig ist. Insgesamt sind wir also der Überzeugung, dass der politische Prozess, die Transparenz und die Mitwirkungsmöglichkeiten, die damit geschaffen werden, der Wichtigkeit dieser speziellen Nutzungspläne für die exponiertesten Plätze der Stadt gerecht werden. Daher stellen wir diesen Antrag.

Die zweite Neuerung, die mit dieser Vorlage verbunden ist, ist die sogenannte Veranstalterbewilligung. Ich kann mich hierzu kürzer fassen, weil diese offensichtlich heute nicht umstritten ist. Die Idee bei dieser Veranstalterbewilligung besteht darin, dass für grössere Veranstaltungen - beispielsweise Volksfeste mit einer grösseren Zahl von einzelnen Ständen - nicht für jeden Stand eine separate Einzelbewilligung erteilt werden muss, sondern dass der Veranstalter des Anlasses die Möglichkeit hat - es handelt sich nicht um eine Pflicht -, für den gesamten Anlass eine Veranstalterbewilligung zu beantragen. Wird ihm diese erteilt, erhält er damit das Recht übertragen, selber zu entscheiden, wer an welchem Ort im Festareal einen Stand aufstellen und betreiben kann. Mit der Veranstalterbewilligung ist also die Übertragung hoheitlicher Rechte auf den Veranstalter verbunden. Demgemäss ist der Veranstalter natürlich an die Grundrechte, wie sie in der Verfassung statuiert sind, gebunden. Dass an diese Grundrechte und an die konkrete Ausübung der verliehenen Befugnis nicht allzu hohe Anforderungen in der Praxis gestellt werden dürfen, haben wir schon im Kommissionsbericht versucht einlässlich darzustellen. Man muss abwägen zwischen dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit an einer grundrechtskonformen Ausübung dieser Befugnis und andererseits auch dem ebenso berechtigten Interesse des Veranstalters und dann auch der Öffentlichkeit, dass die Durchführung einer Veranstaltung überhaupt noch praktikabel ist. Wenn das nämlich nicht mehr praktikabel ist, können die Veranstaltungen überhaupt nicht mehr stattfinden, was weder im Interesse des Veranstalters noch im Interesse der Allgemeinheit ist. Soweit zu den beiden

besonders hervorstechenden Neuerungen in diesem Gesetz.

Nun zu einzelnen Bestimmungen. Wie schon erwähnt, sind Änderungsanträge eingereicht worden. Ich möchte kurz den Sinn der betroffenen Bestimmungen im Gesamtzusammenhang des Gesetzes erläutern, damit wir für die Diskussion zu diesen Änderungsanträgen vorbereitet sind. Zunächst ist Paragraph 8 des Gesetzes betroffen. Darin geht es um den schlichten Gemeingebrauch, wobei zunächst statuiert wird, dass der schlichte Gemeingebrauch ohne Bewilligung unentgeltlich zulässig sei. Das ist unbestritten; das ist eine Selbstverständlichkeit. Es hat in dieser Bestimmung aber auch darum, zu definieren, was unter schlichtem Gemeingebrauch verstanden wird. Es müssen zwei Kriterien erfüllt sein, damit vom schlichten Gemeingebrauch die Rede sein kann: Der öffentliche Raum muss bestimmungsgemäss und gemeinverträglich genutzt. Diese beide Kriterien sind auch in der Rechtsprechung verankert und sollen hier im Gesetz wiederholt bzw. erwähnt werden, damit auch Personen, welche die Rechtsprechung des Bundesgericht vielleicht nicht umfassend kennen, sich eine Vorstellung davon machen können, was man unter schlichtem Gemeingebrauch verstehen muss. Konkret bedeutet das, dass beispielsweise die Nutzung einer Strasse als Fussgänger oder als Velofahrender oder die Nutzung eines Parks als Fussgänger schlichter Gemeingebrauch ist, weil diese Nutzung der Bestimmung des betreffenden Platzes entspricht und auch verträglich ist mit der gleichzeitigen Nutzung durch andere Menschen. Wenn aber eine Strasse oder ein Platz so intensiv genutzt werden - beispielsweise durch eine grosse Musikveranstaltung oder durch das Aufstellen von Verkaufsständen oder durch eine Demonstration -, dass andere Personen nicht gleichzeitig auch den Platz nutzen können, dann ist nicht mehr vom schlichten Gemeingebrauch die Rede, sondern von einer Nutzung zu einem Sonderzweck, welche dann bewilligungspflichtig ist; hierauf werden wir noch zu sprechen kommen.

In Paragraph 9 geht es darum, dass die Nutzung des öffentlichen Raums zum schlichten Gemeingebrauch, die normalerweise bewilligungsfrei zulässig ist, unter bestimmten Umständen eingeschränkt werden kann. Was ist der Sinn dieser Bestimmung? Es gibt immer wieder Situationen, in welchen die Nutzung des öffentlichen Raums eingeschränkt werden muss. Das wohl banalste Beispiel sind Baustellen, wie in den letzten Tagen vermehrt in den Zeitungen zu lesen war. Es kann vorkommen, dass irgendwo eine Reparatur ansteht, sodass das betreffende Stück Allmend nicht zugänglich ist. Es gibt aber auch andere sehr bedeutende Situationen, in welchen die Nutzung des öffentlichen Raums eingeschränkt werden muss - insbesondere dann, wenn einem besonderen Veranstalter die Nutzung des öffentlichen Raums zu einem Sonderzweck mit einer besonderen Bewilligung gestattet wird. Wenn beispielsweise ein grösserer Verkaufsanlass mit mehreren Ständen - denken Sie an einen Weihnachtsmarkt oder Ähnliches - bewilligt wird, so ist klar, dass man nicht mehr gleich frei über den betreffenden Platz spazieren kann, wie man das sonst könnte. Auch bei der Bewilligung von Umzügen, bei der Fasnacht, nicht zuletzt auch bei Bewilligung von politischen Demonstrationen ist inhärent, dass für Dritte die Benützung des öffentlichen Raums nicht mehr in der gleichen Form möglich ist. Es muss also möglich sein, den schlichten Gemeingebrauch aus besonderen Gründen einschränken zu können, wofür in dieser Bestimmung die gesetzliche Grundlage besteht.

In Paragraph 10 geht es um die Nutzung zu Sonderzwecken. Hier wird nun statuiert, dass der öffentliche Raum zu Sonderzwecken nur dann genutzt werden darf, wenn eine Bewilligung hierzu erteilt worden ist. Das gilt gemäss klarer Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässigerweise auch für die Ausübung von politischen Rechten. Soweit ich sehe, ist das auch in der jüngsten Formulierung des Antrags der SP-Fraktion im Grundsatz nicht bestritten. Ich kann Sie informieren, dass gerade in jüngster Zeit ein Bundesgerichtsurteil zu einem interessanten Fall im Kanton Genf, wenn ich mich richtig erinnere, ergangen ist; dort ist das vom Bundesgericht einmal mehr ausdrücklich bestätigt worden, dass eine kantonale Regelung zulässig ist, die auch für die Nutzung zu Sonderzwecken im Zusammenhang mit der Ausübung der politischen Rechte eine Bewilligung vorschreibt. Es war in jenem Gesetz sogar vorgesehen, dass für unbewilligten Demonstrationen Bussen bis zu CHF 100'000 vorgesehen werden können - man erschrickt fast, wenn man das liest; doch auch das hat das Bundesgericht für zulässig erklärt. Bei politischen Rechten stellt sich natürlich die Frage, wie es sich verhält, wenn die Bewilligungspflicht missachtet wird. Es gibt verschiedene Beispiele aus der Vergangenheit, die Gegenstand von Diskussionen gewesen sind, Beispiele von spontanen politischen Kundgebungen, bei denen faktisch das Einholen einer Bewilligung gar nicht möglich war, weil sich die Kundgebung spontan gebildet hat. Hier stellt sich für die staatlichen Behörden die Frage, wie man mit einer solchen unbewilligten Demonstration umgehen soll. Das ist ein typisches Beispiel, in welchem die Ausübung der politischen Rechte und die staatliche Hoheitsgewalt einander gegenüberstehen. Es stellt sich die Frage, welche Wirkung die Grundrechte entfalten und wo das Recht des Staats endet, mit der hoheitlichen Gewalt diesen Grundrechten Schranken zu setzen. Die Frage, wie die Behörden mit unbewilligten Demonstrationen umgehen sollen, stellt jedoch eine Frage des Vollzugs dar. Im Rahmen des Vollzugs muss selbstverständlich die staatliche Behörde ebenfalls die Rechtsprechung des Bundesgerichtes, die Grundrechte der Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention beachten. Es ist ebenso klar aus der Rechtsprechung der entsprechenden Organe, dass nicht jede unbewilligte Demonstration sofort aufgelöst werden kann. Es gibt Fälle, in denen eine Demonstration, auch wenn sie nicht bewilligt wurde, nicht von den Organen der Polizei aufgelöst werden kann, weil im Rahmen der Güterabwägung, die auch beim Vollzug stattfinden muss, das spontane Ausüben politischer Rechte höher zu gewichten ist als das Durchsetzen der Bewilligungspflicht bzw. der regulären staatlichen Ordnung. Das ist aber - wie gesagt - eine Vollzugsfrage und nicht eine Frage, ob ein Anlass grundsätzlich bewilligungspflichtig ist oder nicht. Ergänzend zur spannenden Frage der Nutzung des öffentlichen Raums für politische Manifestationen möchte ich erwähnen, dass der Staat dabei nicht nur einfach die Pflicht hat, gewisse Demonstrationen oder Manifestationen zu dulden. Er hat auch eine positive Handlungspflicht im Zusammenhang mit solchen Aktionen. Er hat nämlich die Pflicht, eine faktische Durchführung einer bewilligten Demonstration auch zu ermöglichen. Das heisst nach der Rechtsprechung der entsprechenden Organe konkret, dass unter Umständen die Polizei verpflichtet ist, einen Demonstrationszug vor Störern zu schützen. Der Staat hat also nicht nur die Pflicht, eine Demonstration einfach zuzulassen, sondern diese auch zu ermöglichen. Dies ist im Übrigen eine wichtige Errungenschaft unseres Rechtsstaats. Zudem ist es auch Sinn der Bewilligungspflicht, dass der Staat nur dann, wenn - sofern möglich - eine vorzeitige

Information in Form der Einholung einer Bewilligung stattfindet, seine positiven Pflichten wahrnehmen und für die entsprechende Koordination, den Schutz oder für weitere beispielsweise verkehrstechnische Anordnungen sorgen kann. Insbesondere dann, wenn verschiedene Veranstalter verschiedene Arten von Sondernutzungen gleichzeitig auf demselben Platz durchführen möchten, besteht eine Koordinationspflicht der staatlichen Behörden. Das ist typischerweise dann der Fall, wenn politische Kundgebungen entgegengesetzter Interessengruppen mehr oder weniger gleichzeitig in unmittelbarer Nähe durchgeführt werden sollen. Dann muss der Staat zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch koordinierend eingreifen können und eine Bewilligung mit Auflagen verbinden, indem er beispielsweise der einen Gruppe sagt, dass sie in eine bestimmte Richtung sich bewegen solle, während die andere Gruppe die andere Richtung einschlagen wird, damit es nicht zu Zusammenstössen kommt. Die Bewilligungspflicht dient also unter anderem auch dazu, dass die Wahrnehmung der politischen Rechte geordnet und geschützt stattfinden kann; sie ist aus diesem Grund wichtig. Ob und wie bei unbewilligten Demonstrationen eingegriffen wird, ist nicht eine Frage der grundsätzlichen Bewilligungspflicht, sondern eine Vollzugsfrage. Im Rahmen des Vollzugs sind selbstverständlich auch die entsprechenden Güterabwägungen zu machen. Ähnlich stellt es sich übrigens auch bei der Frage der Gebühren dar; hier werde ich aber nicht in derselben Ausführlichkeit darauf eingehen. Ob nun für politische Manifestationen grundsätzlich keine Gebühr erhoben wird oder nur eine Bewilligungskanzleigebühr anstatt einer Gebühr für die Nutzung des Raums, ist eine offene Frage. Da kann man, denke ich, dieser oder anderer Meinung sein. In der Kommission haben wir das - leider, muss ich an dieser Stelle sagen - nicht diskutieren können, weil die Vertreter der SP die Meinung ihrer Partei leider noch nicht in der Kommission eingebracht haben. Wahrscheinlich wird die Debatte auch hierzu eine Antwort liefern.

Auch Paragraph 25 ist von den Änderungsanträgen betroffen. Hier geht es um die speziellen Nutzungspläne und insbesondere um die Frage, was diese Pläne überhaupt beinhalten können. Diese Pläne können unter anderem eine Regelung beinhalten, welchem Zweck diese bestimmten Nutzungen in diesen Zeitfenstern oder in diesem Rhythmus dienen sollen. Es kann also in einem Nutzungsplan beispielsweise heissen: "Es sind zehn Veranstaltungen der Quartierbevölkerung zulässig" oder "Es ist zehnmal ein Jugendfest zulässig" oder "Es ist Boulevard-Gastronomie zulässig" usw. Wir haben in der Kommission diskutiert, ob man in diesem Sinne dem Grossen Rat die Möglichkeit geben soll, auch solche besonderen Zwecke vorschreiben zu können. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, ist die Kommission mehrheitlich der Meinung, dass es richtig ist, dass der Grosse Rat diese Möglichkeit hat - dies nicht zuletzt aus dem Grund, den ich vorhin erwähnt habe: Diese speziellen Nutzungspläne sollen ja auch ermöglichen, dass diejenigen Veranstaltungen, die gestützt auf diese Pläne durchgeführt werden, nicht mehr neu publiziert werden müssen, indem ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren durchgeführt wird. Wenn man nun für bestimmte Veranstaltungen vereinfachte Bewilligungsverfahren vorsehen möchte, so kann man das mit diesem Plan machen, indem man im Plan einen entsprechenden Zweck bereits erwähnt. Es wäre nach Meinung der Kommission schade, wenn man diese Möglichkeit nicht hätte.

Ich bin gespannt auf die nun folgende Debatte. Ich werde mir erlauben, im Anschluss an die Begründung der Änderungsanträge in meinem Schlussvotum auf diese detailliert einzugehen. Ich bitte Sie, den Anträgen unserer Kommission zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst eine Delegation aus der Türkei, die unserer Ratsdebatte auf der Tribüne folgt. Die Delegation ist hier auf Einladung von Atilla Toptas, Ursula Metzger und Sibel Arslan. [Applaus]

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das geltende Allmendgesetz ist über 85 Jahre alt. In den letzten 85 Jahren haben sich die Art und Weise, wie der öffentliche Raum in einer Stadt wie Basel genutzt wird, und auch die Intensität der Nutzung stark verändert. Die Lektüre des aktuellen Gesetzes mutet denn auch wie ein Besuch im Historischen Museum an. Damit sei gesagt, dass diese Revision längst überfällig gewesen ist. Ich freue mich darum sehr, dass sich die Bau- und Raumplanungskommission praktisch vollumfänglich hinter den Vorschlag der Regierung stellt und nur einzelne, untergeordnete Abweichungen vom Regierungsantrag Ihnen beliebt machen möchte. Die Regierung befürwortet alle Änderungsanträge der Kommission, ausschliesslich des Antrags auf Änderung der Kompetenz bezüglich des Erlasses spezieller Nutzungspläne.

Um was geht es überhaupt? In der öffentlichen Diskussion ist meist von den Grossveranstaltungen die Rede; diese geniessen natürlich die grösste Aufmerksamkeit. Es gibt aber rund ein Dutzend solcher Bewilligungen pro Jahr. Dieses Gesetz muss aber viel mehr leisten als nur die Regelung dieser Bewilligungen. Die Allmendverwaltung erteilt nämlich jährlich rund 4500 Bewilligungen. Damit sind die Grossveranstaltungen ein verschwindend kleiner Teil der gesamten Aufgaben der Allmendverwaltung. Neben den rund 4500 Bewilligungen bewirtschaftet die Allmendverwaltung zusätzlich noch rund 4500 Dauerbewilligungen. Das Gesetz hat also ein sehr weit gefasstes Anwendungsgebiet. Dieser Umstand erklärt das auch relativ hohe Abstraktionsniveau dieses Gesetzes.

Wie schon Andreas C. Albrecht ausgeführt hat, ist neben einer deutlichen Verschlankeung und einer Anpassung an die heutigen Verwaltungsabläufe bzw. einer allgemeinen Modernisierung des Gesetzes - die eine einfachere Handhabung sowohl für die Verwaltung als auch für die Kunden mit sich bringen wird - insbesondere die Einführung von zwei neuen Instrumenten vorgesehen: der spezielle Nutzungsplan und die Veranstalterbewilligung, welche die Abläufe namentlich im Bereich von Veranstaltungen vereinfachen und zu mehr Rechtssicherheit führen sollen. Ich kann mich seitens der

Regierung vollumfänglich den Ausführungen von Andreas C. Albrecht anschliessen. Ich möchte aber noch eine Bemerkung machen: Im Gesetz ist auch eine Koordinationspflicht vorgesehen; dies auch mit der Absicht, dass die Anzahl der Ansprechstellen für Veranstalter verringert und die Sache übersichtlicher wird.

Zu den weiteren vorliegenden Anträgen werde ich mich im Rahmen der Debatte äussern. Zunächst aber so viel: Die Regierung beantragt Ihnen, die Kompetenz zum Erlass der speziellen Nutzungspläne bei der Regierung zu belassen. Wir denken, dass dieser Ansatz eher dafür Gewähr bietet, einer Überreglementierung keinen Vorschub zu leisten. Das Parlament ist von seiner Aufgabe und seiner Konstitution her natürlich eher dazu geneigt, zahlreiche Partikularinteressen einzubringen. Die angestrebte Liberalisierung ist aus Sicht der Regierung zumindest infrage gestellt, wenn diese Kompetenz dem Parlament übertragen wird. Ich möchte hier aber nicht den Teufel an die Wand malen. Unabhängig davon, wem die Kompetenz zugeteilt wird, können wir, denke ich, mit beiden Situationen sehr gut umgehen. Wichtig ist, dass die Verfahren vernünftig definiert werden. Jedenfalls wäre beides ein grosser Fortschritt im Vergleich mit der heutigen Situation. In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion steht der hier präsentierten Idee und dem Gesetzesentwurf, wie er von der Bau- und Raumplanungskommission beantragt wird, sehr positiv gegenüber. Wie schon gesagt worden ist, darf man nach mehr als 85 Jahren ein Gesetz durchaus revidieren. Es ist, das darf man auch sagen, recht gut revidiert worden.

Im Gegensatz zu anderen Fraktionen haben wir denn auch keine Änderungsanträge eingereicht. Allerdings haben wir über bestimmte Bestimmungen sehr intensiv nachgedacht und in der Fraktion heiss diskutiert. Das galt insbesondere für jenen Aspekt, der von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels angesprochen worden ist - die eigentlich einzige Dissonanz zwischen dem Grossen Rat und der Regierung -, für die Kompetenzverteilung bei den besonderen Nutzungsplänen. Wenn der Grosse Rat darüber bestimmt und allenfalls das Referendum dazu ergriffen wird, besteht tatsächlich die etwas unschöne Möglichkeit, dass Riechen über das Geschehen auf dem Barfüsserplatz oder das Bruderholz über die Claramatte mitbestimmen können, womit Leute mitbestimmen könnten, die eigentlich nicht betroffen wären. Wir meinen aber, dass dies in Kauf zu nehmen ist, da eine breitere Abstützung solcher Entscheide gewährleistet wäre. Im Übrigen hat sich dieses System, dass wir bei den Bebauungsplänen bereits kennen, bewährt; insofern ist das nicht etwas Neues. Hinzu kommt - Sie mögen uns das verzeihen, Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels -, dass uns das Vertrauen in die Verwaltung etwas fehlt, wo doch in jüngster Zeit, wie in den Medien mehrmals zu lesen war, die Verwaltung nicht den Beweis angetreten hat, dass Regelungen mit gesundem Menschenverstand angestrebt werden, zumindest nicht in allen Fällen. Weiterhin soll es so sein, dass die Vorschläge für die besonderen Nutzungspläne und die Evaluation durch die Verwaltung erfolgen wird, worauf der Regierungsrat einen Vorschlag unterbreitet, über welchen der Grosse Rat diskutieren könnte. Es stünde aber damit die Möglichkeit offen, Korrekturen anzubringen. Wahrscheinlich dürften im einen oder anderen Fall diese Korrekturen durchaus nützlich sein.

Ich möchte noch den Irrtum ausräumen - er wurde auch von der "BaZ" verbreitet -, dass es bei einer Zuteilung der Kompetenz an den Grossen Rat nicht darum geht, dass bei jeder Veranstaltung das Referendum ergriffen werden könnte. Es kann also nicht etwa gegen das "Basel Tattoo" oder die Herbstmesse das Referendum ergriffen werden, sondern gegen den Nutzungsplan. Alle Veranstaltungen, welche die Anforderungen des Nutzungsplans erfüllen, haben ein Anrecht darauf durchgeführt werden zu können. Somit ergibt sich für die Veranstaltung also vielmehr eine deutliche Verstärkung der Rechtssicherheit. Bei diesen besteht die Hoffnung, dass es bei Veranstaltungen mit Weltruf dieses unsägliche Gezerre um mobile Toiletten nicht mehr gibt. Das neue Gesetz hat denn, wie mir scheint, einen grossen Nutzer für die Veranstalter. Sie erhalten mehr Rechtssicherheit, und auch die Verfahren werden dank der Veranstalterbewilligung deutlich einfacher. Allerdings erhalten die Veranstalter dadurch eine gehörige Portion Verantwortung. Wir werden dann sehen, wie sie damit umgehen werden. Jedenfalls ist mir unverständlich, weshalb vonseiten der Veranstalter Widerstand gemacht wird oder Proteste erklingen.

Es mag sein, dass es unbefriedigend ist, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wie das Gesetz dann umgesetzt werden soll. Das ist aber nichts Unübliches. Ich kann mich erinnern, dass beim Verkehrsregime Innerstadt, wo das ja auch der Fall ist, irgendjemand reklamiert hätte. Dort wurde auch zunächst der Grundsatz, dass die Innerstadt verkehrsfrei sein soll, beschlossen, worauf die Verordnung folgt und diese gar im ersten Geltungsjahr laufend angepasst werden soll. Das wird auch in diesem Bereich der Fall sein. Schliesslich kann man nicht alles im Vorherein vorsehen. Es ist davor gar zu warnen, nun jetzt zuviel ins Gesetz hineinschreiben zu wollen. Ich glaube zwar nicht, dass das neue Gesetz ebenfalls 85 Jahre Geltung haben wird - da es aber schon für einige Jahrzehnte gelten wird, ist es sinnvoller, Grundsätze festzuhalten und den Rahmen zu setzen und Details in leichter zu ändernden Verordnungen festzuschreiben. Sollten diese nicht genehm sein, ist es ja immer noch möglich, mit Anzügen oder anderen Vorstössen dagegen vorzugehen.

Wie schon erwähnt, trägt das Gesetz den Interessen der Veranstalter und auch der Festfreunde Rechnung. In unserer Fraktion wurde deshalb auch thematisiert, dass die andere Seite im Gesetz gar nicht vorkomme. Neben der einen Seite, die Fun und Events wollen und damit auch Lärm wollen, gibt es aber auch die andere Seite, die keinen Lärm wollen, weil sie nachts schlafen oder ihre Wohnung auch geniessen wollen. Diejenigen also, die ein gerechtfertigtes Ruhe- und Erholungsbedürfnis haben, kommen im Gesetz gar nicht vor. Wir haben uns deshalb überlegt, ob wir eine Bestimmung, die jener der CVP-Fraktion ähnlich ist, aufnehmen sollten, gemäss welcher die Interessen der Anwohnerschaft angemessen zu berücksichtigen seien. Wir haben uns gegen die Einreichung eines solchen Antrages entschieden, weil es eigentlich selbstverständlich ist. In Paragraph 55 der Kantonsverfassung heisst es nämlich: "Der Staat bezieht die

Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind." Wer würde abstreiten, dass genau in dieser Frage die Belange der Quartierbevölkerung ausserordentlich betroffen sind? Der Regierungsrat bzw. die Verwaltung, welche uns diese Nutzungspläne vorlegen werden, haben also die absolute Pflicht, hier die Interessen der Bevölkerung, die um einen solchen Festplatz wohnen, in angemessener Weise zu berücksichtigen. Oder etwas überspitzt gesagt: Nicht nur die auswärtigen Festfreudigen sollen sich mit dem neuen Gesetz wohlfühlen dürfen, sondern auch die hier Wohnenden. In diesem Zusammenhang ist es auch sehr wichtig, dass diese besonderen Nutzungspläne nicht nur für Plätze geschaffen werden können, wo ein besonderer Nutzungsdruck herrscht, wo also mehr Ansprüche als Möglichkeiten bestehen, sondern auch für sonstige Plätze. Mit diesen Nutzungsplänen soll auch festgehalten werden können, dass an bestimmten Plätzen keine Veranstaltungen durchgeführt werden können oder diese ausschliesslich der Anwohnerschaft zur Verfügung stehen. Ich denke da insbesondere an die Claramatte: Das soll sicherlich nicht ein Festplatz wie die Kaserne oder der Barfüsserplatz werden. Die Claramatte ist für die Quartierbevölkerung. Mit einem Nutzungsplan soll es auch möglich sein, ein Negativkriterium festzulegen, wonach auf bestimmten Plätzen bestimmte Nutzungen nicht zulässig sein sollen. Dieses Negativkriterium wird sich dann positiv für die Anwohner auswirken.

Vor allem unter der Prämisse, dass ein solches Gesetz nicht den Freipass für eine 24-Stunden-Spassgesellschaft gibt und dass auch die Interessen der Anwohnerschaft berücksichtigt werden, stehen wir hinter der Vorlage der Bau- und Raumplanungskommission, die nicht abgeändert werden sollte. Zu den einzelnen Änderungsanträgen werden wir uns im Verlaufe der Beratung äussern. Die LDP-Fraktion bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Der Regierung ist mit dem vorliegenden Ratschlag ein Rahmengesetz gelungen, welches den heutigen Ansprüchen genügen kann. Gleiches lässt sich jedoch bei der Namensgebung nicht behaupten, weshalb denn Brigitta Gerber auch einen Änderungsantrag eingereicht hat.

Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis stellt der Vorschlag einen guten Kompromiss dar; er ist ein gutes Instrument für die Regelungen der Nutzungen des öffentlichen Raums. Da es sich um ein Rahmengesetz handelt, werden aber wesentliche Punkte erst in den dazugehörenden Verordnungen geregelt. Diese Tatsache ist in der Bau- und Raumplanungskommission diskutiert und zum Teil auch kritisiert worden. Da aber zunächst das Gesetz beschlossen werden muss, damit die entsprechenden Verordnungen ausgearbeitet werden können, wurde der Kommission von der Verwaltung zugesichert, dass die Inputs aus der Kommission und der heutigen Diskussion einfließen und die jeweiligen Bestimmungen der Kommission vorgelegt werden. Die Zusicherung ist unseres Erachtens ausreichend, um sicherstellen zu können, dass die vom Gesetzgeber geforderten Punkte nicht auf Verordnungsebene unberücksichtigt bleiben oder eine nicht gewollte Überregulierung erfolgt.

Die Formulierung der allgemeinen Grundsätze ist kurz gehalten. Das ist klar und zielführend. Auf den ersten Blick mögen die Grundsätze vielleicht banal erschienen. Sie bieten aber für die Behörden eine Handhabe, um auf Entwicklungen reagieren zu können. Besonders erwähnenswert ist der Paragraph 8 Absatz 1, in dem das Recht festgehalten wird, dass der öffentliche Raum grundsätzlich ohne Bewilligung und unentgeltlich genutzt werden kann.

Bei den speziellen Nutzungsplänen geht es in erster Linie darum, Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für Veranstalter und Anwohner zu schaffen. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Änderungsantrag der Bau- und Raumplanungskommission, wonach über die Nutzungspläne nicht wie vorgeschlagen die Regierung entscheidet, sondern der Grosse Rat. Bei den speziellen Nutzungsplänen handelt es sich um das Gegenstück zum Bebauungsplan, der ebenfalls in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Aus dieser Perspektive würde es sich bei den speziellen Nutzungsplänen um eine Ausnahme handeln, wenn diese vom Regierungsrat beschlossen würden. Liegt die Kompetenz beim Grossen Rat, ist gleichzeitig eine hohe demokratische Abstützung gewährleistet und die notwendige Transparenz, da die Debatte über die Nutzung des öffentlichen Raums im Grossratssaal geführt und nicht in irgendeinem Büro stattfinden wird. Damit wird also das Öffentliche öffentlich verhandelt. Zudem erhalten alle interessierten Kreise die Möglichkeit, sich über die Parlamentarier einzubringen, was in diesem Zusammenhang auch wünschenswert ist. So sollen sich beispielsweise für den Innenstadtbereich Bewohner des Neubads oder von Hirzbrunnen sowie von Riehen und Bettingen einbringen können; das ist nur richtig, da es sich um die Nutzung der wichtigsten Plätze im Interesse der Öffentlichkeit. Eine lebendige und kreative Stadt kann unserer Ansicht nach nicht von der Regierung verordnet werden. Dass die Befürchtung besteht, dass vom Parlament erlassene spezielle Nutzungspläne wenig flexibel wären und vor allem bestehende Veranstaltungen berücksichtigt würden, ist verständlich. Allerdings sollten die speziellen Nutzungspläne eben nicht vorgeben, welche konkrete Nutzung auf einem Platz vorgesehen werden soll. Vielmehr soll der Rahmen definiert werden, in welchem Umfang Veranstaltungen vom erleichterten Bewilligungsverfahren profitieren können. Deshalb unterstützt unsere Fraktion den Antrag Elias Schäfer bezüglich der Streichung von Absatz 1 Buchstabe e; Mirjam Ballmer wird dies noch eingehender begründen.

Kritisch beurteilen wir, dass das konkrete Verfahren für die speziellen Nutzungspläne noch nicht erarbeitet worden ist. In diesem Verfahren sollte zwingend sichergestellt sein, dass die Mitwirkung bei der Ausarbeitung der speziellen Nutzungspläne weitgefasst wird und dass im Endergebnis sowohl Anwohner wie auch Veranstalter zufriedengestellt werden können. Das bisherige Verfahren zur Veranstaltungsbewilligung erwies sich als relativ problematisch, da es äusserst unflexibel war. Mit der neuen Rahmenbewilligung mit der Bezeichnung "Veranstalterbewilligung" wird die nötige Flexibilität wie auch die dringend notwendige Vereinfachung erzielt. Springt beispielsweise beim Orange Cinema ein Verpflegungsstandbetreiber ab, so ist es für den Veranstalter künftig einfacher, einen Ersatz zu suchen.

Zu den Gebühren: Wir begrüssen, dass der Regierungsrat nicht anstrebt, die Gebühren zu erhöhen. So sollen Anpassungen nur nach unten möglich sein. In den Bemerkungen zu Paragraph 10, Nutzung zu Sonderzwecken, ist zudem zu lesen: "So wird beispielsweise das Verteilen von Flugblättern mit ideellem oder politischem Charakter durch eine einzige Person als eher schlichter und damit bewilligungsfreier Gemeingebrauch angesehen, während das Verteilen durch mehrere Personen oder von Flugblättern zu kommerziellen Zwecken bereits eine bewilligungspflichtige Nutzung zu Sonderzwecken darstellen kann." Das Verteilen von Flugblättern, aber auch andere Aktionen mit ideellem oder politischem Charakter ist unserer Ansicht nach nicht "als eher schlichter und damit bewilligungsfreier Gemeingebrauch" anzusehen, sondern *ist* bewilligungsfreier Gemeingebrauch. Dies gilt auch, wenn es mehr als nur eine Person die Flugblätter verteilen. Wir unterstützen in diesem Sinne auch die Anträge der SP-Fraktion, den Absatz 2 von Paragraph 8 zu streichen wie auch den Paragraph 9. Diese Bestimmung kommt eine Überregulierung gleich. Wir unterstützen auch die Ergänzungen in Paragraph 10 und 28.

Wir unterstützen also den Änderungsantrag der BRK, den Änderungsantrag Elias Schäfer und denjenigen der SP-Fraktion. Wir unterstützen auch die Abschreibung des Anzuges Heidi Mück.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich weitgehend hinter dieses Gesetz. Ich werde nicht im Detail auf die einzelnen Bestimmungen eingehen, sondern möchte insbesondere auf die beiden Punkte eingehen, die wir in unserem Abänderungsantrag Ihnen beliebt machen wollen.

Um was geht es bei diesem Gesetz eigentlich? Es geht darum, dass festgehalten wird, wer vor was geschützt werden soll. So geht es darum, festzuhalten, welche Events geschützt werden müssen bzw. welche Plätze und Aktivitäten bewilligt werden können, damit die bespielbaren Plätze nicht zu einer permanenten Kirmes degradiert werden. Das ist wohl der Grundanspruch dieses Gesetzes. Andererseits geht es aber auch darum, jene Menschen zu schützen, die in unmittelbarer Umgebung der zu bespielenden Plätze wohnen. Es handelt sich hierbei insbesondere um jene 2000 Bewohnerinnen und Bewohner der Innerstadt, die rund um den Barfässer-, den Markt- und den Münsterplatz wohnen. Diese Menschen beleben und pflegen die Innerstadt auch nach Ladenschluss; ohne die Wohnnutzung verkäme die Innerstadt zu einer Nachtwächterzone. Deshalb stellt sich die Frage, wie die Interessen dieser Menschen im neuen Gesetz ernstgenommen werden können. Es fällt auf, dass diese Interessen im Gesetz praktisch nicht vorkommen; einzig in Paragraph 5 wird stipuliert, dass die Interessen Dritter nicht übermässig beeinträchtigt werden dürfen. In der Vernehmlassung wurden die Interessen der Innerstadtbevölkerung in der Form der neutralen Quartiervereine durchaus angehört, doch angesichts der Menge der anderen Angehörten - Interessengemeinschaften oder Parteien - waren sie nicht in einer beneidenswerten Lage. So wurden fast alle ihre Forderungen nicht im Gesetz berücksichtigt. Das ist bedauerlich, aber aufgrund der vielen verschiedenen Interessenlagen in diesem Zusammenhang auch erklärlich. Wie kann man nun im Gesetz den Interessen der Innerstadtbevölkerung besser Rechnung tragen: Zumindest dadurch, dass sie explizit darin genannt werden und indem ihr Schutz ein Grundsatz des Gesetzes wird. Es wurde nun auf den Paragraph 55 hingewiesen. Da ich schon lange Quartierarbeit leiste, habe ich so meine Erfahrung mit dieser Bestimmung. Dieser Paragraph gibt eigentlich den Rahmen für die Mitbestimmung der Bevölkerung vor; die Mitbestimmungsrechte müssen aber präzisiert werden, insbesondere muss es ja eingefordert werden, wenn es von besonderer Wichtigkeit ist. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass man im Gesetz festschreibt, welche Bevölkerungssteile in diese Regulierung einbezogen werden sollen. Der Paragraph 55 dispensiert insofern nicht davon, die Quartierbevölkerung explizit in diesem Gesetz zu nennen. Aus diesem Grund schlägt die CVP/EVP-Fraktion vor, Absatz 2 von Paragraph 5 zu ergänzen: "Die Interessen der von der Nutzung des öffentlichen Raums betroffenen Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind zu wahren." Es ist dies eine moderate, aber dringend notwendige Ergänzung, die ich Ihnen nicht nur als Fraktionssprecher, sondern auch als Innerstadtbevohner und Mitglied eines entsprechenden neutralen Quartiervereins ans Herz legen möchte.

Zur Behandlung der speziellen Nutzungspläne im Grossen Rat: Allen ist, glaube ich, klar, dass der Vorschlag auf Gesetzesebene grundsätzlich systemfremd ist. Der Grosse Rat, die Legislative, soll die Verwaltung und der Exekutive den Rahmen vorgeben, in welchem sich diese zu bewegen haben. Dass nun also die Legislative im zentralsten Bereich des Gesetzes, eben bei der Bewilligung der speziellen Nutzungspläne, wieder selber eingreifen will, ist meines Erachtens ein Murks, der aber auch zeigt, wo das Dilemma dieses Gesetzes liegt. Das Dilemma besteht darin, dass vielleicht mangels Vertrauens Argwohn bei den Befürwortern dieser Regelung herrscht, ob denn die Verwaltung zu mehr oder weniger konsensuellen Lösungen kommt, was die Nutzungspläne betrifft. Wenn nun aber die Verwaltung die Verordnung aufgrund eines sicherlich durchzuführenden Vernehmlassungsverfahrens zwecks Ratifizierung dem Grossen Rat schickt, so stürzt sich dieses Gremium post festum auf ein Produkt und kann sich aufgrund der Interessenlage im Rat zerfetzen und somit den hoffentlich seriös durchgeführten Vorlauf auf Verwaltungsebene völlig zunichte machen. Der Schutz der unmittelbar betroffenen Innerstadtbevölkerung wird klar nicht im Fokus einer Debatte im Grossen Rat stehen. Diese Bewohnergruppe ist schlicht zahlenmässig zu klein und zu schwach organisiert, um sich gegen schlagkräftige, gut organisierte und je nach Eventtyp anders zusammengesetzte Interessenfraktion im Grossen Rat durchzusetzen, welche die Innerstadt allenfalls übernutzen wollen. Deshalb hat sich die politische Diskussion auf die Konkretisierung des Gesetzes in der Verordnung und in speziellen Nutzungsplänen verlagert, wo zwischen kollidierenden Interessen ein Ausgleich gefunden werden muss. Es ist zu bezweifeln, ob dieser Ausgleich abschliessend im Grossen Rat gefunden werden kann. Der Fokus muss auf eine wirksame Mitsprache aller Interessierten bei der Erarbeitung der Nutzungspläne liegen, nicht bei der Korrektur eines bereits vorliegenden Vorschlags.

In diesem Sinne lehnt die CVP/EVP-Fraktion den von der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagenen neuen Paragraphen 42 ab. Wir empfehlen Ihnen, die Paragraphen 42-49 in der Fassung des Regierungsrates zu belassen.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion begrüsst dieses Gesetz, dessen Namen ja unter Umständen noch ändern wird. Mit diesem Gesetz will den aktuellen Bedürfnissen bei der Nutzung des öffentlichen Raums - ein sehr wichtiges Thema - gerecht werden. Wir unterstützen, dass die Allmend nach transparenten und fairen Regeln Verwendung finden kann. Zu berücksichtigende Aspekte sind Gleichbehandlung, Transparenz und eine gewisse Offenheit. Wir wollen diesen öffentlichen Raum möglichst unbürokratisch nutzen lassen und eine Bewilligungspflicht nur für die notwendigen Fälle vorsehen.

Im Zusammenhang mit den speziellen Nutzungsplänen hat uns Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht überzeugen können. In diesem Punkt folgt die SP-Fraktion dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir wollen, dass hierfür der Grosse Rat zuständig sei. Wie Sie wissen, sind diverse Anträge hierzu gestellt worden, die wir in der Detailberatung zu diskutieren haben. Bei der Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission machte sich bei mir ein Unbehagen bemerkbar. Auch wenn wir grundsätzlich dem neuen Rahmengesetz zustimmen, sind aus unseren Reihen Anträge eingereicht worden, um diesem Unbehagen zu begegnen. Jede Gesetzgebung stellt einen Hochseilakt dar, insbesondere wenn es darum geht, mit einem Rahmengesetz der Verwaltung gewisse Leitlinien zu setzen. Allerdings war in der Kommission zu spüren, dass wir alle in die gleiche Richtung gehen möchten. Je genereller ein Rahmengesetz abgefasst ist, umso wichtiger wäre es, dass zumindest skizziert worden wäre, welche Verordnungsbestimmungen man vorsehen möchte, geht es doch um verschiedene Bewilligungsarten und das wichtige Thema der Nutzung des öffentlichen Raums. Es wäre daher schön gewesen, wenn wir hierzu mehr erfahren hätten. Unabhängig davon, wie nun die Verordnung aussehen wird, erwarten wir, dass die Verwaltung bei der Umsetzung des Gesetzes im Alltag ein gewisses Dienstleistungsverständnis an den Tag legt. Wir erwarten auch eine unbürokratische Einstellung, auch im Hinblick auf die Ausübung der politischen Rechte und auf den sinnvollen Gebrauch des öffentlichen Raums. Wir wollen hier keine Überregulierung, weil sich die Bewohner entfalten können müssen. Der Hochseilakt besteht darin, dass man dem Bedürfnis gerecht werden will, etwas genau zu regeln und Missbräuche zu verhindern, und dass man die Gefahr nicht ausser Acht lassen darf, dass eine Überregulierung sinnvolle Nutzungen nicht mehr ermöglichen könnte. Wir wollen mit diesem Gesetz nicht etwas Repressives oder Dirigistisches schaffen, sondern ein offenes Gesetz. Wir wollen aber auch gewisse Sicherheiten haben, dass der öffentliche Raum frei und möglichst kreativ gestaltet werden kann, ohne dass das verwaltungstechnisch durch Bewilligungen allzu stark eingeschränkt wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat diese Vorlage an mehreren Sitzungen intensiv behandelt. In zwei, drei Punkten ist die gute Vorlage verbessert worden. Im Zusammenhang mit dem speziellen Nutzungsplan ist zu sagen, dass wir gegenwärtig die Zonenplanrevision behandeln. Wir sind der Ansicht, dass diese speziellen Nutzungspläne vom Grossen Rat verabschiedet werden sollten. Damit wird deren Legitimation erhöht und es gibt eine Einsprachmöglichkeit. Diese Kompetenzdelegation ist auch mit Blick auf die Veranstalter sinnvoller und das Geschäft wird auch motionsfähig. Die Rechtssicherheit ist für alle Beteiligten grösser. Aus diesen Gründen befürworten wir, dass der Grosse Rat hier, und die in Analogie zum Bebauungsplan, die Kompetenz erhält, diese speziellen Nutzungspläne zu verabschieden. Beim Bebauungsplan sind wir zuständig, wenn ein Vorhaben mehr als 4000 Quadratmetern einnimmt. Diese Flächengrösse ist bereits erreicht, wenn es um einen mittleren Bau geht. Wenn beispielsweise im St. Johann eine Fläche von 40 auf 100 Meter - also nicht einmal ein halbes Fussballfeld - eingezont wird oder hierfür ein Bebauungsplan erstellt wird, entscheidet der Grosse Rat. Es geht daher nicht an, dass wir, wenn es um die Nutzung von Plätzen wie dem Münsterplatz oder dem Barfüsserplatz geht, die grösser sind als 4000 Quadratmeter, die entsprechende Kompetenz nicht haben. Hier ist es doch von grösserem Interesse, dass wir Leitlinien festlegen können. Daher ist es sinnvoll, wenn der Grosse Rat für die Verabschiedung der speziellen Nutzungspläne zuständig ist. Wir folgen in dieser Frage der Kommission.

Die Gebühren sollen nicht steigen. Schliesslich ist es begrüssenswert, dass ein Quartierfest oder ein Flohmarkt in einem Aussenquartier auch ohne oder nur kleine Gebühren möglich ist; es ist aber nachvollziehbar, dass die Durchführung einer ähnlichen Veranstaltung mehr kostet, wenn sie in der Innerstadt stattfindet. Wir sollten bedenken, dass wir neben den Zentrumslasten auch Zentrumschancen haben. Zu diesen Chancen zählt, dass in einem Zentrum die öffentlichen Plätze gerade in Bezug auf Werbung halt beliebter sind. Damit spreche ich die Plakatkonzession an, die alle 10 bis 15 Jahre vergeben wird. Das ist ein hochkommerzielles Gebiet. Diese Ausschreibung sollte fair verlaufen, wobei aber der Meistbietende die Konzession erhalten sollte. In dieser Frage muss es darum gehen, dass wir den besten Preis herausholen. Es muss nicht immer so sein, dass die APG den Zuschlag erhalten muss. Die Finanzkommission hat nämlich vor rund 15 Jahren festgestellt, dass im Rahmen des Wechsels von Regierungsrat Stutz zu Regierungsrätin Schneider durch eine falsche Vergabe der Konzession sage und schreibe 40 Millionen Franken verloren wurden. Solches darf sich nicht wiederholen. Das Gesetz gibt hierzu ebenfalls Richtlinien vor. Dennoch appelliere ich an die Verwaltung, entsprechend umsichtig zu agieren, da sich die Anwendung von gesundem Menschenverstand nicht per Gesetz festschreiben lässt.

Roland Lindner (SVP): Es geht auch kürzer: Die SVP-Fraktion stimmt der Beurteilung der Bau- und Raumplanungskommission zu und unterstützt deren Änderungsanträge. Dieses Gesetz ist nicht etwa ein weiteres Gesetz, wie das von der Regierung behauptet wird, sondern ein neues Gesetz, welches das alte Allmendgesetz ablöst und vor allem eine neue Rechtsgrundlage schaffen soll. Wie wichtig klare Rechtsgrundlagen sind, zeigt sich auch bei der aktuellen Diskussion im Zusammenhang mit der Stadtbildkommission. Aus Sicht der SVP-Fraktion soll daher der Grosse Rat als Vertreter der Bürger die Bestimmung der wichtigsten Plätze und deren Bewilligung mittels Nutzungsplänen bestimmen können. Wir sind seit jeher für eine Stärkung der Volksrechte und begrüssen somit die Änderungsanträge der Bau- und Raumplanungskommission, das heisst die Kompetenzdelegation an den Grossen Rat.

Elias Schäfer (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst grossmehrheitlich dieses Gesetz. Es bringt wichtige Neuerungen und scheint uns ein weitestgehend kohärentes Rahmengesetz zu sein. Ob die Praxis ähnlich kohärent sein wird, wird sich weisen. Obschon es von verschiedenster Seite immer wieder eingefordert worden ist, ist die entsprechende Verordnung nicht zeitgleich vorgelegt worden. Somit lässt sich nicht sagen, welche Auswirkungen das Gesetz in der Praxis haben wird.

Dass man in diesem Gesetz eine Blackbox sieht, glaube ich darin erkennen zu können, dass diverse Fraktionen angekündigt haben, dass die Kompetenz für die Bewilligung von speziellen Nutzungsplänen nicht dem Regierungsrat zukommen soll, sondern dem Grossen Rat. Es gibt aber noch bessere Gründe, in Zukunft die speziellen Nutzungspläne durch den Grossen Rat erlassen zu lassen: Wenn sie vom Grossen Rat erlassen werden, hat die Öffentlichkeit mehr darüber zu sagen, was im öffentlichen Raum geschehen darf. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den entsprechenden Antrag der Kommission.

Es ist für uns wichtig, dass im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes keine Gebührenerhöhung für die Nutzung des öffentlichen Raums einhergeht. Es soll zwar in Zukunft möglich sein, an unattraktiven Standorten tiefere Gebühren zu erheben, was aber durch eine Reduktion der heute geltenden Gebührensätze geschehen wird.

Hinsichtlich der zahlreichen vorliegenden Änderungsanträge möchte ich Folgendes sagen: Die Anträge der CVP/EVP-Fraktion und die Anträge der SP-Fraktion scheinen uns schon in der Bau- und Raumplanungskommission ein Thema gewesen zu sein. Diese Aspekte sind dort also schon eingehend diskutiert worden. Aus diesem Grund schliessen wir uns der Argumentation des Kommissionssprechers an.

Meinen Antrag, den ich gemeinsam mit Mirjam Ballmer eingereicht habe, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt begründen. Die FDP-Fraktion hat zu diesem Antrag keine Empfehlung abgegeben. Das gilt im Übrigen auch bezüglich des Antrages der Fraktion Grünes Bündnis, bei dem es um die Namensgebung des Gesetzes geht. Der Name "NöRG" löst bei mir die Assoziation aus, die ich im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums gar nicht so falsch finde. Vielleicht ergeben sich bei anderen Personen beim Namen "ÖRG" andere Assoziationen, wer weiss...

Durch die Juristen in meiner Fraktion bin ich noch darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei Paragraph 38 Absatz 2 eine leicht pleonastische Formulierung gewählt worden sei, wenn da von den "verfassungsmässigen Grundrechten" die Rede ist, sind doch die Grundrechte per definitionem in der Verfassung festgehalten. Vielleicht wäre es angebracht, hier noch eine kleine redaktionelle Änderung vorzunehmen.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Wir sprechen heute über etwas sehr Wichtiges, über die Nutzung des öffentlichen Raums - das geht uns alle an. Mit Blick auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission muss ich feststellen, dass es vor allem um die speziellen Nutzungspläne - um die Sondernutzungen und die Veranstaltungen - ging. Es wäre mir nicht aufgefallen, dass man sich auch mit Fragen der Ausübung der politischen Rechte oder des schlichten Gemeingebrauch auseinandergesetzt hätte. Daher kommen wir heute mit unseren Anträgen.

Ich gebe zu, dass ich persönlich sehr skeptisch bin, dass mit einer erhöhten Regulierung mehr Offenheit oder mehr Möglichkeiten geschaffen werden können. Ich glaube vielmehr, dass man mit dem neuen Gesetz eher mehr Einschränkungen schaffen wird. Die Zukunft wird das weisen, wobei ich hoffe, dass gewisse meiner Vorredner Recht behalten und wir mehr Möglichkeiten haben werden.

Die Innerstadt, lieber Oswald Inglin, ist meiner Meinung nach genau dafür da, dass Veranstaltungen, Leben dort stattfinden. Dafür ist doch die Stadt und insbesondere die Innerstadt da. Wer da wohnt, der weiss das und nimmt das in Kauf und liebt das. Ich werde demnächst in die Innerstadt ziehen und freue mich darauf. Schliesslich war das ja auch ein Grund für den Umzug. Wir sollten also nicht ein Gesetz schaffen, das verunmöglicht, dass auf dem Barfüsserplatz oder einem anderem Platz Veranstaltungen stattfinden. Ich hoffe sehr, dass die Nutzungspläne nicht zu weiteren Einschränkungen führen werden, wie ich das befürchte.

Ich finde es besonders schlimm, dass man auch den schlichten Gemeingebrauch regulieren möchte. Daher der entsprechende Antrag. Man möchte nämlich jetzt auch noch festhalten, wie man sich im öffentlichen Raum verhalten darf und wie der schlichte Gemeingebrauch eingeschränkt werden darf, wobei man - wie immer - Sicherheit und Sauberkeit als Grund vorschiebt. Da hat die Bau- und Raumplanungskommission einfach zu wenig genau hingeschaut, was vielleicht dadurch begründet sein mag, dass das nicht ihr Hauptgebiet ist. Es sollte jedoch in unserem Kanton doch möglich sein, dass man sich im öffentlichen Raum frei bewegen und aufhalten kann. Da muss mehr Offenheit sein. Es kann nicht sein, dass schon hier einschränkende Kriterien ins Gesetz geschrieben werden. Das ist unnötig. Das würde zudem auch einem Teil unserer Gesellschaft, der nicht viel anderes als den öffentlichen Raum haben - die Randständigen, die Jugendlichen - , verunmöglichen, den öffentlichen Raum weiterhin so gebrauchen, wie sie es heute machen. Es ist ja schon so, dass man schleichend versucht, diese Bevölkerungsgruppen von den Plätzen wegzubekommen. Ich bin der Meinung, dass wir nicht in dieses Gesetz hineinschreiben sollten, dass wir diese Nutzung nicht möchten. Der schlichte Gemeingebrauch darf nicht eingeschränkt werden. Es gibt schliesslich genug Spezialgesetze, in welchen geregelt ist, wann und wo man etwas absperren muss, weil Gefahr besteht. Der normale Gebrauch der öffentlichen Räume, der öffentlichen Plätze muss offen bleiben. Diese Bestimmungen sind meines Erachtens absolut unnötig - und auch gefährlich.

Ich bitte Sie, das noch einmal anzuschauen, und werde mir allenfalls erlauben, hierzu noch weitere Erläuterungen

abzugeben. Sollte man zum Entscheid kommen, das genauer anschauen zu wollen, bestünde die Möglichkeit, eine zweite Lesung durchzuführen. Das werden wir jedenfalls verlangen, wenn unsere Anträge nicht durchkommen.

Mirjam Ballmer (GB): Im Vorfeld wurde die Befürchtung laut, und auch in der Debatte war es schon zu hören, dass die Zuteilung der Entscheidkompetenz bei der Bewilligung von speziellen Nutzungsplänen an den Grossen Rat zu Einschränkungen führen würde. Weiters wurde gesagt, dass dies dazu führen würde, dass die Bewohner in den Aussenquartieren plötzlich über Veranstaltungen auf dem Marktplatz oder auf anderen Plätzen im Zentrum der Stadt mitbestimmen könnten, obschon sie gar nicht davon betroffen seien. Für diesen Einwand bin ich eigentlich sehr dankbar - denn ich befürchte genau das Gegenteil.

Wenn die Verwaltung bzw. der Regierungsrat die speziellen Nutzungspläne erlässt, dann werden die Vorgaben zu eng. Denken Sie an die letzten Jahre: Wir haben immer wieder Diskussionen über Einschränkungen, über zu enge Regelungen bei Nutzungen von öffentlichen Plätzen im Zusammenhang mit grösseren Veranstaltungen geführt. Ich bin der Meinung, dass das Aushandeln der Nutzungsintensität dieser öffentlichen Plätze eben auf politischer Ebene geführt werden soll. Das wird zu einer Demokratisierung der Nutzung des öffentlichen Raums führen. Man kommt dann von der Situation weg, dass einzelne Anwohner anrufen und verständlicherweise ihre Partikularinteressen artikulieren, und kommt in die Lage, dass über die Nutzung eine breite Diskussion stattfindet. Der Grosse Rat wird entscheiden können, da kann ich Sie beruhigen, wie viel er wirklich selber festlegen und wie viel er dann der Verwaltung delegieren will. Es ist richtig, dass wir im Grossen Rat nicht zu viele Details festlegen und das dem Regierungsrat überlassen; es ist aber wichtig, dass wir hier im Rat die Grundsätze aushandeln.

Es ist auch gesagt worden, dass die Handhabung der Nutzungspläne unflexibel wäre, wenn sie auf Gesetzesstufe festgelegt würden, und dass neue Veranstaltungen dadurch kaum eine Chance hätten, berücksichtigt zu werden. Diese Befürchtung teile ich nicht. Der Grosse Rat wird schliesslich nur die Leitlinien beschliessen, ein Nutzungsmaximum. Dieses Kontingent wird dann von schon bestehenden wie auch von neuen Veranstaltungen genutzt werden können. Problematisch war, dass die Bau- und Raumplanungskommission kein Beispiel eines künftigen Nutzungsplans einsehen konnte. Wir wollten sehen, wie die Gestaltung eines solchen Nutzungsplans aussehen könnte, weil wir ausschliessen wollten, dass nicht schon auf Grossratsebene zu viel festgelegt wird. Leider wurde uns kein Beispiel unterbreitet. Daher bin ich mit der Bau- und Raumplanungskommission der Ansicht, dass die Kommission die konkrete Ausgestaltung und auch die Verordnung diskutieren sollte. In letzter Zeit habe ich immer wieder erlebt, dass Vernehmlassungen eher Alibi-Charakter hatten, weil die Anliegen nicht wirklich aufgenommen wurden. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Punkte in der Bau- und Raumplanungskommission mitdiskutieren können.

Noch einige Worte zum Antrag von Elias Schäfer und mir, den wir auch im Namen von "Kulturstadt Jetzt" eingereicht haben: Wir beantragen die Streichung von Paragraph 25 Absatz 1 Buchstabe b, wonach der Grosse Rat einen Zweck für die Nutzung festlegen kann. Ich bin überzeugt, dass mit der Streichung die Nutzung flexibel bleibt. Sie kann sich im Verlaufe der Zeit denn auch wieder ändern, ohne dass im Grossen Rat hierzu eine neue Debatte geführt werden muss. Diese Freiheit soll bestehen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Kerstin Wenk (SP): Die SP-Fraktion hat zum Antrag zu Paragraph 25 Absatz 1 Buchstabe b Stimmfreigabe beschlossen. Ich gehe aber davon aus, dass eine deutliche Mehrheit der Fraktion wie ich diesem Änderungsantrag zustimmen wird. Wir sind überzeugt, dass es vollauf genügt, in den speziellen Nutzungsplänen die Intensität der Nutzung zu regeln, die auch objektiv messbar ist. Es ist nicht notwendig, darüber hinaus in den Nutzungsplänen den Zweck von Nutzung festzulegen. Ich bitte deshalb auch Sie, diesem Änderungsantrag zu folgen.

Christian von Wartburg (SP): Wir leben in keiner bewegten Zeit. Warum sage ich das? Wir regeln in einem Gesetz heute hier im Parlament die planvolle Nutzung des öffentlichen Raums. Wir sorgen uns um spezielle Nutzungspläne, um Rahmenbewilligungen, wie man Volksfeste regelt, wie man Stände aufstellen soll, wie man laute und leise Musik in unserem Kanton dulden will. Das ist sicher wichtig und ist denn auch sorgfältig gemacht worden; dagegen ist überhaupt nichts zu sagen. Was mich aber ein wenig beunruhigt, ist, wenn ich in die Zukunft wie auch in die Vergangenheit schaue, dass in einem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums die Ausübung von politischen Grundrechten mit keinem Wort erwähnt wird. Es wird eine Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch statuiert, was mit "Sondernutzung" umschrieben wird. Dabei kommt doch dem öffentlichen Raum eine weitaus wichtigere Funktion zu: Er ist der Ort für den politischen Diskurs. Heute sind Gäste aus der Türkei zugegen. Fragen Sie diese Personen einmal, wie wichtig die Plätze in Istanbul sind, wenn es einmal nicht so gut läuft, wenn die Zeiten wieder einmal bewegt sind. Das wissen wir heute nicht. Wenn wir nun die Nutzung des öffentlichen Raums für den politischen Diskurs über den gleichen Kamm scheren wie die Regelung unserer Volksfeste, der Herbstmesse oder weiterer schöner Veranstaltungen, dann bin ich der Meinung, sind wir zu wenig sorgfältig. Ich bitte Sie, das im weiteren Verlauf der Debatte zu berücksichtigen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Von einigen Personen ist moniert worden, dass die Verordnung nicht vorliege. Deshalb möchte ich auch hier ausführen, was ich bereits in der Kommission gesagt habe: Es hat seinen Grund, dass man eine Verordnung nicht entwirft, bevor die Beratung in der Kommission und im Grossen Rat stattgefunden hat. Bis dahin ist ja noch nicht klar, auf welche Gesetzesgrundlage sich die Verordnung beziehen soll. Es geht auch darum, bei der Erarbeitung der Verordnung auch den Input aus diesen Diskussionen aufzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass diese Vorlage den Charakter eines Rahmengesetzes hat. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht klar, dass wir die Verordnung in einem Entwurfstadium in die Vernehmlassung geben werden, sodass sich nicht nur die Parteien, sondern auch alle anderen interessierten Organisationen ausführlich dazu äussern können. Selbstverständlich werden wir die jeweiligen Vernehmlassungsergebnisse sehr sorgfältig auswerten. Wir haben auch zugesagt, dass die Verordnung im Entwurfstadium informell der Bau- und Raumplanungskommission zur Diskussion vorgelegt wird, damit auch Sie über Ihre Kommission direkt Einfluss nehmen können. Ich denke also, dass wir in dieser Hinsicht mit offenem Visier arbeiten.

Zu Thomas Grossenbacher: Es ist so, dass das Verfahren, wie man zu einem speziellen Nutzungsplan kommen soll, noch nicht im Detail festgelegt ist. Wir müssen jetzt auch berücksichtigen, dass - dies mit Blick auf den "Chrützlistich" - die diesbezügliche Kompetenz beim Grossen Rat liegen wird. Wir sind aber bereits daran, uns hierzu Gedanken zu machen, und werden das dann selbstverständlich mit dem Grossen Rat diskutieren, sollte die Kompetenz beim Grossen Rat zu liegen kommen.

Zu Oswald Inglin: Wir sind natürlich sehr über den Antrag Nr. 2 der CVP/EVP-Fraktion erfreut. Die Regierung stellt sich formell hinter diesen Antrag, welcher die Kompetenz bezüglich der speziellen Nutzungspläne bei der Regierung lassen möchte. Zu den Befürchtungen, dass aufgrund dieser Gesetzgebung oder daraus folgenden speziellen Nutzungspläne die Anwohnerschaft übermässig unter die Räder kommen könnte, ist zu sagen, dass ich diese Befürchtungen als nicht gerechtfertigt ansehe. Deshalb wende ich mich gegen den Antrag Nr. 1 der CVP/EVP-Fraktion. Nach wie vor wird selbstverständlich Paragraph 55 der Kantonsverfassung gelten, wonach ein Mitwirkungsverfahren vorgeschrieben ist; es gilt auch die entsprechende Bundesgesetzgebung bezüglich Lärmschutz, die ja in keiner Art und Weise ausgehebelt wird. Viele Rahmenbedingungen in diesem Bereich sind ohnehin gegeben und unverrückbar, welche die Anwohnerschaft vor übermässigen Belastungen schützen.

Zu René Brigger: Sie haben noch die Konzession der APG angesprochen. Selbstverständlich haben wir vor, bei Ablauf der Konzessionen, die noch rund zwei, drei Jahre laufen - es handelt sich übrigens um zwei unterschiedliche Konzessionen -, diese entsprechend offen auszuschreiben. Uns sind die Empfehlungen der Weko selbstverständlich bekannt. Wir schauen zudem auch auf den Ausschreibungserfolg, eher müsste man von Misserfolg sprechen, in anderen Städten. Das ist eine Thematik, die wir sehr genau im Auge haben.

Zu Elias Schäfer: Ich kann nur unterstreichen, was er gesagt hat; wir haben das auch in der Kommission behandelt. Es ist keine Gebührenerhöhung vorgesehen, überhaupt nicht. Mit diesem NÖRG heben wir ja nicht nur das geltende Allmendgesetz auf, sondern auch - das habe ich in meinem Einleitungsvotum vergessen zu sagen - das geltende Allmendgebührengesetz. Es werden also gleich zwei Gesetze älteren Datums aufgehoben. Hier ist aber keine Gebührenerhöhung vorgesehen. Es wurde schlicht die neue Möglichkeit geschaffen worden, die Gebühren für die Nutzung von Allmend je nach Lage nach unten zu differenzieren. Es ist eigentlich nicht einsehbar, weshalb die Nutzung von Allmend in der Innenstadt, an hervorragender Lage, beispielsweise an der Freien Strasse, gleich viel kosten soll wie in einem Aussenquartier. Wir möchten den Leuten, welche die Allmend nutzen, entgegenkommen können, indem man in den Aussenquartieren mässiger Tarife anwendet als in der Innenstadt.

Zu Tanja Soland: Beabsichtigt ist natürlich nicht eine zunehmende Regulierung, sondern ganz im Gegenteil eben eine abnehmende Regulierung. Die speziellen Nutzungspläne bieten Gewähr dafür, indem bei vielgenutzten öffentlichen Räumen ein Rahmen vorgegeben wird. Wenn bei einer Veranstaltung alles innerhalb dieses Rahmens bleibt, muss für sie keine Publikation mehr erfolgen. Das hat zur Folge, dass die Rechtssicherheit sowohl für die Anwohner wie auch für die Veranstalter deutlich zunimmt und wir eine Entbürokratisierung des Prozesses haben.

Vielleicht noch kurz zu den Anträgen der SP-Fraktion, die den schlichten Gemeindegebrauch betreffen, namentlich Paragraph 9, Folgendes: Ich kann mir zuhause meiner eigenen Fraktion nicht die Bemerkung verkneifen und muss die Frage stellen, weshalb wir denn ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Ich habe extra noch einmal nachgeschaut: Die SP hat sich in ihrer ausführlichen Vernehmlassungsantwort zum NÖRG vor etwa eineinhalb Jahren nicht zu diesem Paragraphen geäussert. Jetzt nun last minute mit einer neuen Idee zu kommen, ist für den Ablauf der parlamentarischen Beratung nicht optimal. Ich frage mich auch, weshalb man überhaupt Kommissionsberatungen durchführt. Das NÖRG ist vor gut einem halben Jahr vom Regierungsrat zuhause des Grossen Rates verabschiedet worden. Alle Fraktionen hatten ein halbes Jahr Zeit, dieses Gesetz anzuschauen und sich damit zu befassen und Fragen in der Kommission einzubringen. Die SP-Fraktion verfügt über vier Mitglieder, die in dieser Kommission Einsitz nehmen. Ich halte es für schlechten Stil, sich in der Vernehmlassung nicht dazu zu äussern und sich während der Kommissionsberatung quasi tot zu stellen und dann in der Debatte damit zu drohen, dass, wenn die Anträge, die nun eingereicht worden sind, nicht gutgeheissen würden, eine zweite Lesung zu beantragen. Man kann hierzu sicherlich unterschiedlicher Meinung sein und hat natürlich das Recht dazu. Allerdings ist es nicht besonders nützlich für den Ablauf der parlamentarischen Beratung.

Zu Mirjam Ballmer: In der Zielsetzung stimmen bei der Frage, wer letztlich die Kompetenz haben soll, die Nutzungspläne zu erlassen, fast alle überein, dass wir eine möglichst schlanke Praxis wollen mit möglichst einfachen Verfahren. Die

Meinungen gehen ein wenig auseinander, wie man am besten dieses Ziel erreicht. Sollte der Grosse Rat auf die Idee verfallen, eine Spezialkommission zu diesem Zweck einzusetzen, um die speziellen Nutzungspläne zu beraten, und zufälligerweise Sie die Präsidentin dieser Spezialkommission werden sollten, hätte ich vollstes Vertrauen, dass das gut kommt - auch wenn die Kompetenz beim Grossen Rat liegt. Ich denke nicht, dass die Positionen sehr weit auseinander liegen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich möchte den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, wo er doch schon so austeilt, fragen, ob er sich dessen bewusst ist, dass die BastA im Vernehmlassungsverfahren die Streichung von Paragraph 9 verlangt hat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ja.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte auf einige Aspekte der Eintretensdebatte kurz eingehen. Zunächst wurde moniert, dass mit der Zuweisung der Beschlusszuständigkeit über die speziellen Nutzungspläne an den Grossen Rat im Falle eines Referendums die Situation entstehen könnte, dass Personen, die in Riehen wohnen, dann über die Nutzung des Barfüsserplatzes mitentscheiden könnten, obschon sie davon ja gar nicht betroffen seien. Zunächst ist einzuwenden, dass es natürlich nicht stimmt, dass die Personen in Riehen nicht davon betroffen sind, was auf dem Barfüsserplatz geschieht, da sie vielleicht ja auch ab und an dort sind. Zudem handelt es sich um eine Folge unserer kantonalen Struktur. In anderen Fällen, bei der Volksabstimmung über Bebauungspläne, haben wir die genau gleiche Situation. Damit können wir leben und wollen wir auch leben, wenn wir unsere Kantonsstruktur befürworten. Wenn unser Kanton vielleicht grösser wird, wird es Personen geben, die noch viel weiter weg wohnen, die auch noch über die Nutzung von Plätzen abstimmen würden, was ich durchaus begrüssen würde.

Es wurde ein redaktioneller Hinweis zu Paragraph 21 Absatz 4 gemacht, wo von verfassungsmässigen Grundrechten die Rede ist. In der Tat liegt hier ein Pleonasmus vor; es stimmt also, was der Sprecher der FDP-Fraktion gesagt hat. Eigentlich würde das Wort "Grundrechte" genügen, weil das impliziert, dass es sich um Rechte handelt, die von der Verfassung abgeleitet werden. Meines Erachtens kann man das Wort "verfassungsmässig" in dieser Bestimmung ohne Weiteres streichen. Ich nehme an, dass die FDP-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag stellen wird.

Zu den speziellen Nutzungsplänen. Von einem Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission wurde ausgeführt, dass man in der Kommissionsberatung Beispiele habe sehen wollen, wie solche Nutzungspläne aussehen könnten, und dass man diesem Wunsch nicht entsprochen habe. Nachdem nun das Kommissionsgeheimnis geritzt worden ist, muss ich hierauf antworten. Die Aussage ist schlicht nicht wahr. Wir haben die Beispielungspläne, die es bereits gibt - ich habe sie in meinem Einführungsvotum erwähnt -, als Anschauungsmaterial nicht nur zur Kenntnis nehmen können, sie wurden auch allen Kommissionsmitgliedern als Ausdruck zugestellt, damit die Kommissionsmitglieder im Rahmen der Beratung einen Eindruck erhalten können, wie solche spezielle Nutzungspläne aussehen könnten. In diesem Zusammenhang wurde auch gesagt, dass das Verfahren, wie ein solcher Nutzungsplan zustande käme, überhaupt noch nicht geregelt sei. Dazu muss ich Folgendes sagen: Wenn Sie dem Vorschlag der Bau- und Raumplanungskommission folgen und die Zuständigkeit zum Erlass dieser Nutzungspläne dem Grossen Rat zuweisen, dann ist das Verfahren, wie diese Pläne erlassen werden, in der Geschäftsordnung des Grossen Rates ziemlich genau geregelt - Sie können es dort nachlesen. Die Frage ist dann vielleicht noch, wie der Regierungsrat seinen Ratschlag erstellen wird, der der Beschlussfassung und der Beratung im Grossen Rat zugrunde gelegt werden wird. Dafür kennen wir in unserem Kanton kein besonderes Verfahren. Der Regierungsrat ist frei nach der geltenden Regelung, wie er einen Ratschlag ausarbeiten möchte. Er kann dazu eine besondere verwaltungsinterne Kommission einsetzen, er kann das aber auch selber schreiben. Voraussetzung ist aber, dass je nach der Bedeutung ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden muss. In der Kantonsverfassung steht zudem, dass auch die Quartierbevölkerung eine Möglichkeit haben muss, mitzuwirken. Das ist ein verfassungsmässiger Verfahrensgrundsatz, der zwingend einzuhalten ist. Im Übrigen ist der Regierungsrat frei, wie er bei der Ausarbeitung eines Ratschlags vorgehen möchte. Ich denke nicht, dass wir grundsätzlich daran etwas ändern werden, auch wenn wir hierzu selbstverständlich frei sind.

Auch im Zusammenhang mit den speziellen Nutzungsplänen ist der Antrag Elias Schäfer näher begründet. Es soll darauf verzichtet werden, dass in solchen Plänen auch bestimmte Zwecke der Nutzung vorgesehen werden können. Ich meine nach wie vor, das möchte ich wirklich deutlich sagen, dass die Annahme dieses Antrages auf eine wenig sinnvolle Einschränkung der Möglichkeiten des Grossen Rates hinauslaufen würde. Das Gesetz sieht in der vorliegenden Fassung ja nicht vor, dass bei einem speziellen Nutzungsplan der Zweck einer Nutzung zwingend in den Nutzungsplan geschrieben werden *muss*; das Gesetz sieht lediglich vor, dass der Grosse Rat, wenn er das wünscht, einen besonderen Zweck vorschreiben *kann*. Gerade dann, wenn besondere Gruppen berücksichtigt werden sollen, eben Quartierveranstaltungen, Jugendfeste usw., dann kann es unter Umständen für den Grossen Rat nützlich sein, wenn er eine solche Zweckbeschreibung in einen Nutzungsplan schreiben kann. Ich finde es schade und ich sehe auch keinen Grund dafür, dass man dem Grossen Rat diese Möglichkeit nehmen will.

Zum Votum von Christian von Wartburg: "Wir leben in einer unbewegten Zeit" finde ich ein eindrückliches und wichtiges Statement im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage. Es trifft zu: Wir hatten schon bewegtere Zeiten, vielleicht

werden bewegtere Zeiten wieder kommen. Ich teile auch die Meinung, dass der öffentliche Raum auch der Raum ist, wo die politische Auseinandersetzung gerade in bewegten Zeiten stattfinden muss. Ich möchte also ausdrücklich für diesen Hinweis danken. Wenn man das nun auf einer grundsätzlichen Ebene im Gesetz verankern möchte, dann - ohne dass ich hierzu einen Antrag stellte oder das im Namen der Kommission auch könnte - müsste man sich in der Tat überlegen, ob man tatsächlich bei der grundlegenden Bestimmung dieses Gesetzes ansetzen wollte, bei Paragraph 1 Absatz 2, wo der Zweck des Gesetzes festgehalten ist. Das Gesetz bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Man kann natürlich argumentieren, mit dieser Formulierung sei die politische Entfaltung mitgemeint. Wenn man aber der politischen Entfaltung als einer Sache, die auf dem öffentlichen Raum stattfinden soll, besonderes Gewicht geben möchte, was ich durchaus nachvollziehen kann, dann könnte ich mir ohne Weiteres vorstellen, dass in diesem Zweckartikel eine entsprechende Formulierung eingefügt würde, die natürlich auch für das Verwaltungshandeln, also für die Anwendung des Gesetzes durch die Behörden, begleitend sein müsste und im Streitfall von Gerichten berücksichtigt würde. Möglicherweise hätte eine solche Bestimmung an diesem Ort sogar mehr Wirkung als die relativ marginale Veränderung der Gebührenregelung oder solcher untergeordneter Dinge.

Wenn ich schon bei der Ausübung der politischen Rechte bin, möchte ich auf einen zweiten Aspekt hinweisen. Es wurde gesagt, die Bau- und Raumplanungskommission habe sich damit und auch mit dem schlichten Gemeingebrauch überhaupt nicht befasst. Das ist natürlich nicht wahr. Sie haben im Ratschlag ja sicherlich gelesen, dass dort ausführlich zur Bedeutung der politischen Rechte auf dem öffentlichen Raum Stellung genommen wird. Es wird auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung zitiert; das ist alles im Ratschlag abgehandelt. Es trifft zwar zu, dass wir das im Kommissionsbericht nicht wiederholt haben. Doch das geht hauptsächlich darauf zurück, dass wir nicht einfach Dinge wiederholen möchten, mit denen wir eigentlich einverstanden sind. Ansonsten hätten wir ja den gesamten Ratschlag abschreiben müssen... Natürlich haben wir aber diese Ausführungen im Ratschlag zur Kenntnis genommen. Wir sind uns selbstverständlich nach der Lektüre des Ratschlags auch bewusst gewesen, was der öffentliche Raum auch in politischer Hinsicht für eine Bedeutung hat. Wenn jetzt die SP-Vertreterin daherkommt und sagt, wir sollten eine zweite Lesung machen, da die Bau- und Raumplanungskommission ja nichts von den politischen Rechten verstehe, dann muss ich schon an die Worte von Hans-Peter Wessels anknüpfen und sagen: Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass - die SP-Fraktion ist notabene mit zwei alt Grossratspräsidenten und einem erfahrenen Anwalt in dieser Kommission vertreten - gerade diese Personen nicht die Fähigkeit hätten, sich ernsthaft mit der Bedeutung von politischen Rechten im öffentlichen Raum und den entsprechenden juristischen Aspekten auseinanderzusetzen. Es scheint mir schon eher so zu sein, dass die Arbeit bei Ihnen in der Fraktion etwas zu spät gemacht worden ist. Ich glaube nicht, dass es im Sinn unserer Geschäftsordnung ist, dass eine solche Nachlässigkeit vom gesamten Parlament ausgebadet werden muss, indem eine zweite Lesung durchgeführt wird. Ich kann Hans-Peter Wessels auch zustimmen, dass es im Übrigen sinnvoller gewesen wäre, wenn diese Überlegungen in der Kommission eingebracht worden wären. Dann hätten wir im Kommissionsbericht auch etwas schreiben können. Die Aspekte sind aber, wie gesagt, abgehandelt - im Ratschlag, wo sie nachgelesen werden können. Ich bin gerne bereit, hierzu weitere Ausführungen zu den gestellten Anträgen zu machen.

Der Geist, den dieses Gesetz atmet, wurde meines Erachtens nicht richtig dargestellt. Es wurde gesagt, dass man, wenn es um die Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs gehe, um die bestrittene Regelung von Paragraph 9, nur von den Grundsätzen der Sicherheit Ordnung spreche; man sagte, dass das die einzige Optik sei, die bei dieser Formulierung durchschimmere, wobei man schon zu erkennen glaubte, die Verwaltung jeden Ansatz von ungeordneter Freiheit auf öffentlichem Grund im Keim ersticken zu wollen usw. Das ist überhaupt nicht wahr! Ich habe den Eindruck, dass die Sprecherin mein Einleitungsvotum überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat. Das ist auch sehr schade. Es ist eben genau nicht so, dass die Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs nur unter dem Aspekt der Sicherheit und Ordnung usw. stattfinden soll. Vielmehr ist es so, dass der schlichte Gemeingebrauch dort eingeschränkt werden muss, wo andere Personen etwas besonderes veranstalten wollen. Wenn also beispielsweise ein Jugend- oder Kinderfest oder eine politische Demonstration o. ä. stattfinden soll, dann muss für jene Personen, die nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen, eben der Gebrauch des öffentlichen Grundes eingeschränkt werden. Dort, wo eben jenes Kinderfest stattfindet, können dann Dritte eben nicht mehr in gleicher Weise zirkulieren, wie sie das sonst können. Auch wenn eine Demonstration stattfindet, dann ist es eben so, dass man zur gleichen Zeit nicht in gleicher Weise unbehelligt dem Shopping nachgehen kann, wie man das sonst kann. Das sind die Themen, bei denen es um die Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs geht: Es geht um den Schutz von Veranstaltungen. Und es geht auch um die Baustellen. Es ist jedenfalls nicht wahr, dass die Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs nur unter dem Aspekt der öffentlichen Ordnung oder der Bauarbeiten stattfindet. Sie findet nämlich eben dort statt, wo es darum geht, andere Veranstaltungen zu ermöglichen, die faktische Durchführung sicherzustellen und die Teilnehmer wenn nötig auch zu schützen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf dieses Gesetz einzutreten. Ich möchte Sie bitten - wo das schon angetönt worden ist -, keine zweite Lesung zu beschliessen. Ich gehe davon aus, dass wir die Vorlage gut durchberaten können. Ich bitte Sie auch, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben mich kritisiert, gesagt zu haben, wir hätten diese Nutzungspläne nicht gesehen. Ich habe aber gesagt, dass wir die künftigen Nutzungspläne nicht gesehen hätten. Es trifft schon zu, dass wir die bisherigen Nutzungspläne gesehen haben.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe sehr genau zugehört und habe die Formulierung so in Erinnerung, dass gesagt wurde, es seien keine Nutzungspläne vorgelegt worden, sodass man sehen hätte können, wie diese in Zukunft aussehen könnten. Genau das ist bei den Beispielungsplänen der Fall. Sie geben eine Anschauung davon, wie diese Nutzungspläne in Zukunft aussehen könnten. Ich stelle fest, dass wir uns materiell nicht wirklich uneinig sind. Es ist klar, dass die künftigen Pläne, die ja erst in Zukunft erlassen werden, noch nicht vorgelegen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den Titel des Gesetzes wie folgt zu fassen: "Gesetz über den öffentlichen Raum (öRG)".

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte mit diesem Antrag den Namen des Gesetzes ändern. Es soll nicht "Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums" heissen, dies primär wegen der Abkürzung "NöRG". Vielmehr soll es "Gesetz über den öffentlichen Raum (öRG)" heissen. Das ist, zugegeben, auch nicht schön. Die bestehende Abkürzung verballhornt im gewissen Sinn das Gesetz, wozu wir nicht Hand bieten sollten. Denken Sie daran, dass in den nächsten zehn, zwanzig Jahren immer wieder von der "Nörglern" die Rede sein wird, obschon damit auch Leute gemeint sein werden, die sich vielleicht ganz berechtigter Weise über Lärmbelästigungen beklagen möchten, oder Festivalbetreiber, die halt ein bisschen andere Ideen haben. Dies scheint mir den Anliegen der Bevölkerung nicht gerecht zu werden. Stimmen Sie deshalb dem Änderungsantrag zu. Bitte nennen Sie das Gesetz "öRG" und nicht "NöRG".

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest.

Abstimmung

Neufassung des Titels des Gesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 57 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 261, 16.10.13 11:30:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand und Zweck

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte kurz die Idee von Andreas C. Albrecht aufnehmen, zu überlegen, ob gemäss der Formulierung von Paragraph 1 die Nutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke nicht mitgemeint sei. Ich bin der Auffassung, dass in der gegenwärtigen Formulierung von Absatz 1 auch die Nutzung zu politischen Zwecken impliziert ist. Das muss mitgemeint sein. Dass das Gesetz bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln, ändert an diesem Grundsatz nichts. Auch wenn ich nicht in der Lage bin, einen Antrag zu formulieren, wäre wahrscheinlich ein Absatz 4 vorzusehen, wonach explizit gesagt würde, dass die Ausübung der politischen Rechte im öffentlichen Raum nicht mitgemeint sei. Sähe man einen solchen Absatz vor, wären meine Anträge und jene von Tanja Soland vom Tisch; das wäre eine elegante Lösung. Ob dies tatsächlich die Meinung

ist, weiss ich nicht, da ich noch nicht so lange dabei bin, als dass ich die Kommissionsberatung in toto kennen würde. Ich bin aber der Meinung, dass das ein Ansatz wäre, der zu prüfen wäre, sollte es zu einer zweiten Lesung kommen.

Detailberatung

§ 2. Räumlicher Geltungsbereich

§ 3. Verhältnis zu den Gemeinden Bettingen und Riehen

Kapitel 2. Allgemeine Grundsätze für die Nutzung des öffentlichen Raumes

§ 4. Vorschriftsgemässe Nutzung

§ 5. Wahrung der Interessen Dritter

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP beantragt, bei § 5 einen neuen Abs. 2 einzufügen:

² Die Interessen der von der Nutzung des öffentlichen Raums betroffenen Quartierbewohner sind zu wahren.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bitte Sie, diesen Zusatz einzubringen, den ich in meinem Eintretensvotum bereits begründet habe. Ich wurde vorhin gefragt, inwiefern das nicht bereits von Absatz 1 abgedeckt sei. Andreas C. Albrecht hat aber vorhin erwähnt, dass mit "Dritten" auch Nutzerinnen und Nutzer eines Platzes gemeint sein können, die nicht dort wohnen. Mit Absatz 2 ist klar, dass eine Grundlage des Gesetzes ist, dass die Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die von solchen Nutzungsplänen direkt betroffen sind, gemäss diesem Gesetz ihre Interessen wahren können. Deshalb bitte ich Sie, diesen Absatz 2 einzufügen, damit zumindest einmal in diesem Gesetz die betroffene Bevölkerung auch namentlich genannt ist.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Namen der Kommission bitte ich, diesen Antrag abzulehnen bzw. dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Wir haben einen solchen spezifischen Antrag nicht diskutiert, weshalb die Kommission an ihrem Antrag festhält. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Stellung der Quartierbevölkerung insofern schon besonders ist, als dass sie ein verfassungsmässig garantiertes Mitwirkungsrecht hat - das ist ein relativ starkes Recht. Sie muss demnach bei der Ausarbeitung solcher Pläne mit angehört werden. Im Übrigen stellt sich natürlich immer die Frage, ob, wenn man in solchen Prozessen einzelne Interessengruppen besonders hervorhebt und deren Interessen als besonders gewichtig erklärt, dann nicht andere Interessen auch genannt werden müssten. Da könnte möglicherweise unerwünschterweise ein Ungleichgewicht geschaffen werden. Ich denke, dass die Interessen der Anwohnerschaft auch ohne diesen Antrag schon genügend geschützt sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In Ergänzung zu den Ausführungen von Andreas C. Albrecht Folgendes: Er hat die Problematik benannt. Mit der Formulierung "die Interessen Dritter" ist allgemein gehalten. Würde man nur eine Anspruchsgruppe, nämlich die Quartierbewohner, explizit hier nennt, stellt sich die Frage, wieso die anderen nicht genannt sind. Man würde also ein Ungleichgewicht schaffen. Entweder man macht eine Aufzählung von unterschiedlichsten Dritten, die hiervon tangiert sein könnten, oder man verzichtet darauf, indem man ganz allgemein die Dritten und nicht eine einzelne Kategorie nennt. Ansonsten schafft man eine Unschönheit in Bezug auf den Interpretationsspielraum des Gesetzes.

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP, bei § 5 einen neuen Abs. 2 einzufügen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 262, 16.10.13 11:37:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 6. Koordination verschiedener Nutzungen

§ 7. Gemeinsame Nutzung

Kapitel 3. Bewilligungsfreie Nutzung

§ 8. Schlichter Gemeingebrauch

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 8 Abs. 2 zu streichen

Tanja Soland (SP): Ich bin der Ansicht, dass wir hier das Gesetz beraten, sodass wir das Recht haben, Anträge zu stellen. Ich finde das auch sinnvoll. Heute sind einige Äusserungen dahingehend gemacht worden, dass das schwierig sei und nur die Kommission dürfe das usw. Gegen dies wehre ich mich grundsätzlich. Das war auch ein Thema in den Vernehmlassungsantworten. Ich finde es auch richtig, dass wir uns hier die Zeit nehmen, um das zu beraten. Sollte man der Meinung sein, dass das zu kompliziert oder zu unübersichtlich wird, bin ich gerne bereit, einer zweiten Lesung zuzustimmen.

Der schlichte Gemeingebrauch war bisher so nicht geregelt. Das ist eigentlich unnötig. Jetzt ist es eine Frage des Prinzips: Wir sollten uns begnügen, ins Gesetz zu schreiben, dass, wenn nichts Abweichendes bestimmt sei, der schlichte Gemeingebrauch ohne Bewilligung und unentgeltlich sei. Das wäre ein schöner Grundsatz. Was nachher kommt, finde ich sehr schwierig, weshalb ich Ihnen beliebt mache, darauf einfach zu verzichten. Bei den Einschränkungen steht nicht, dass diese zu regeln sind, wenn es notwendig wird. Nein - vielmehr steht, was das öffentliche Interesse sein soll. Da geht es zunächst um Sicherheit und schliesslich, an zweiter Stelle, um Sauberkeit. Hierzu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich denke aber, dass diese Prinzipien nicht ins Gesetz gehören. Wir haben bisher auch ohne diese gut überlebt. Das für uns wichtige Prinzip sollte sein, dass der schlichte Gemeingebrauch ohne Bewilligung und unentgeltlich möglich ist. Das wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern "zumuten". Alles andere gehört gestrichen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Was mich an diesem Antrag ehrlich gesagt am meisten erstaunt, Paragraph 8 Absatz 2 zu streichen, ist der Umstand, dass inhaltlich die Antragstellerinnen und Antragsteller mit dieser Bestimmung offenbar keine Differenz haben. Offensichtlich geht es nicht darum, dass der schlichte Gemeingebrauch anders definiert werden sollte, als er hier definiert ist. Jedenfalls hätte ich nichts anderes gehört. Das wäre aber auch verwunderlich gewesen, weil der schlichte Gemeingebrauch ein Rechtsbegriff ist, der eine gewisse Geschichte hat und auch in der Rechtsprechung immer wieder verfeinert worden ist. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass das Bundesgericht ganz klar festhält, dass die Definition des schlichten Gemeingebrauchs den Kantonen überlassen ist. Die Kantone bestimmen im Detail, wo der schlichte Gemeingebrauch aufhört und wo eben die Nutzung zu Sonderzwecken beginnt. Es gibt gewisse Rahmenbedingungen, die das Bundesrecht vorgibt; insbesondere im Bereich der Ausübung von politischen Rechten. Doch im Prinzip ist das eine Frage des kantonalen Rechts. Deshalb ist es auch richtig, dass hier eine Definition des schlichten Gemeingebrauchs im Gesetz enthalten ist - zumal diese Definition inhaltlich gar nicht bestritten ist.

Ich weise darauf hin, dass die Definition des schlichten Gemeingebrauchs auch die Basis ist für die Definition der Nutzung zu Sonderzwecken. Wenn Sie Paragraph 10 Absatz 2 anschauen, so steht dort - logischerweise -, dass die Nutzung zu Sonderzwecke all jenes umfasst, was über den schlichten Gemeingebrauch hinausgeht. Es ist also gesetzestechisch durchaus sinnvoll, hier eine solche Definition vorzusehen. Selbstverständlich enthält diese Definition auch unbestimmte Rechtsbegriffe; das ist nichts Ungewöhnliches. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe werden von den Behörden in der praktischen Anwendung und, im Streitfall, auch von den Gerichten konkretisiert. Die Definition enthält aber immerhin zwei ganz konkrete Kriterien, die für die Rechtsprechung und die rechtsanwendenden Behörden wegleitend sein sollen. Ich denke, dass das die richtigen Kriterien sind; es handelt sich um bewährte Kriterien, deren Nennung auch Sinn macht.

Ich möchte Sie bitten, auch mit Blick auf die rechtsanwendenden Behörden diese Definition nicht einfach aus dem Gesetz zu streichen. Sie können nicht erwarten, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Allmendverwaltung oder ein Jurist oder eine Juristin der Verwaltung, welche diese Bestimmung anwenden muss, die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtes oder des kantonalen Verwaltungsgerichtes zum Allmendrecht auswendig kennt. Es wäre insofern schon nützlich, hier eine gewisse Anleitung zu haben, an der man sich orientieren kann. Ich sehe also keinen Grund, weshalb man diese Bestimmung streichen sollte. Im Gegenteil: Ich bin der Meinung, sie sei sehr nützlich.

Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Ich werde gleich zu Beginn der Detailberatung zu allen Anträgen der SP-Fraktion sprechen, da diese Anträge meines Erachtens in einem Zusammenhang zu sehen sind.

Meiner Ansicht nach müsste man den schlichten Gemeingebrauch nicht definieren. Ich möchte aber ein bisschen weiter ausholen. Aus dem BRK-Bericht las ich, dass der schlichte Gemeingebrauch nicht gross diskutiert worden ist. Andreas C. Albrecht hat zwar vorhin versucht, uns vom Gegenteil zu überzeugen, doch aus der Lektüre des Berichtes muss man schliessen, dass der schlichte Gemeingebrauch und auch die Grundrechte kein Thema in der Kommissionsberatung gewesen sind. Ich finde das bedauerlich; mir geht es da ähnlich wie Tanja Soland und Christian von Wartburg. Es ist durchaus begrüssenswert, wenn Veranstalter gute Bedingungen und mehr Rechtssicherheit erhalten. Einen entsprechenden Anzug habe ja auch ich eingereicht, den man eigentlich abschreiben kann, da das Anliegen erfüllt ist, wofür ich mich bedanken möchte. Doch über dem Glück der Veranstalter stehen die Grundrechte und die Nutzung des öffentlichen Raums für die politische Diskussion. Dies kam in der Diskussion in der Kommission meines Erachtens eindeutig zu kurz.

Das NÖRG regelt ja nicht nur die Nutzung des öffentlichen Raums durch Veranstaltungen, sondern stellt auch Regelungen für den ganz normalen, alltäglichen Gebrauch des öffentlichen Raums auf wie auch für den Gebrauch für politische Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang hat unser Fraktionssprecher schon das Zitat aus dem Ratschlag gemacht, die Bemerkung, wonach es sich um schlichten Gemeingebrauch handle, wenn eine Person Flyer verteile, während man unter Umständen schon vom bewilligungspflichtigen gesteigerten Gemeingebrauch sprechen müssen, wenn mehrere Personen Flyer verteilen würden. Hierzu möchte ich zwei Beispiele aus der Praxis bringen: Wenn wir von den Gewerkschaften eine Informations- oder eine Abstimmungskampagne durchführen, dann wird unter Umständen der Bahnhof Basel "bespielt", weil wir dort frühmorgens die Pendler erreichen wollen. Es stehen dann mindestens zehn Leute von uns am Bahnhof, um Flyer zu verteilen. Es braucht so viele Personen, weil der Bahnhof viele Eingänge hat und auch viele Leute erreicht werden sollen. Das zweite Beispiel betrifft die Unterschriftensammlung für Initiativen oder Referenden. Da sind mir usanzgemäss mindestens zu zweit unterwegs, was darauf zurückgeht, dass auch Personen Unterschriften sammeln, die noch nicht sehr viel Erfahrung darin haben und sich noch an die politische Arbeit gewöhnen müssen. Auf diese Weise führen wir junge Leute an diese Art der politischen Arbeit heran. Wenn wir aber hierfür eine Bewilligung einholen müssen, dann ist das schlicht absurd. Wir wollen hierfür nicht eine Bewilligung einholen müssen. Die BastA hat deshalb die Streichung von Paragraph 9 verlangt, was Tanja Soland verdankenswerterweise bereits erwähnt hat. Ich begrüsse es, dass die SP gute Ideen von uns übernimmt, das ist ihr gutes Recht; dies übrigens auch zuhänden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Zum Umstand, dass diese Anträge erst jetzt vorliegen, ist zu sagen: Lieber spät als nie. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Es ist schon vorhin angesprochen worden: Wieso haben Sie den schlichten Gemeingebrauch nicht schon in der Kommissionsberatung thematisiert, wo er Ihnen so wichtig ist? Sie haben nun gesagt, dass das in der Kommission nicht behandelt worden sei. Weshalb haben Sie in der Kommission nicht entsprechende Fragen gestellt?

Heidi Mück (GB): Ich bin ja nicht Mitglied der Kommission. Zudem ging ich davon aus, dass unsere Vernehmlassungsantworten gelesen werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich bitte Sie, sich einmal zu vergegenwärtigen, was dieser Antrag bedeutet: Er bedeutet, dass man ohne Bewilligung etwas machen darf, was nicht bestimmungsgemäss bzw. nicht gemeinverträglich ist - das kann Lärm sein, Störung der öffentlichen Ordnung, Sachbeschädigung oder so etwas. Man kann den öffentlichen Raum dann einfach irgendwie nutzen, ohne dass man sich eine Bewilligung unterwerfen muss, mit der auch Auflagen gemacht werden können. Ich frage mich, wessen Geist aus diesem Streichungsantrag spricht. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

David Jenny (FDP): Es wird zum einen verlangt, die Definition des schlichten Gemeingebrauchs zu streichen, obschon der Begriff weiterhin Verwendung findet, so in Paragraph 8 Absatz 1. Es macht wenig Sinn, einen Begriff zu verwenden, der nicht definiert ist.

Mit der vorgeschlagenen Streichung von Paragraph 9 soll vorgegaukelt werden, dass man auf den Strassen alles tun könne, das man selber als "schlichten Gemeingebrauch" definiert. Das ist natürlich nicht so. Schliesslich sind keine Anträge zu den Paragraphen 4-7 eingereicht worden, aus welchen sich ja auch Beschränkungen ergeben. Insofern muss man schon von einer Vorgaukelung sprechen. Auch beim schlichten Gemeingebrauch ist man nämlich gewissen Einschränkungen unterworfen.

Ich bitte Sie, diesen nicht wirklich durchdachten Streichungsanträgen nicht zuzustimmen. Diese bringen nur Verwirrung und wenig Klarheit.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Gestatten Sie mir vielleicht eine oder zwei Vorbemerkungen zu dieser Diskussion. Es geht hier bei der Nutzung des öffentlichen Raums um ein sehr wichtiges Thema; es geht auch um die wichtigen politischen Rechte. Insofern finde ich es sinnvoll und völlig legitim, wenn wir das hier nun diskutieren - dies auch unabhängig davon, wer in welcher Kommission sitzt und wer schon die Gelegenheit gehabt hätte, etwas zu sagen, das er oder sie erst heute vorbringt. Es gehört zum parlamentarischen System, dass man in der laufenden Debatte noch eingreifen kann und darf. Deshalb stellen wir uns dieser Diskussion gern.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion möchte ich Ihnen aber dezidiert beliebt machen, alle Anträge der SP-Fraktion abzulehnen. Die Definition des schlichten Gemeingebrauchs in Paragraph 8 Absatz 2 scheint uns sinnvoll sein; es handelt sich um einen ganz zentralen Begriff für diese Materie. Weshalb man gerade hierzu auf eine Definition verzichten will, ist nicht einsichtig. Die Einschränkungen gemäss Paragraph 9, die man ebenfalls streichen möchte, sollten ebenfalls unbedingt erhalten bleiben. Damit wird nämlich auch eine Begrenzung der Einschränkungen vorgesehen. Einschränkungen werden somit nur im Rahmen dieser Möglichkeiten zulässig sein. Diese Einschränkungen sind auch wichtig, was der Kommissionspräsident zwei- oder dreimal wirklich einleuchtend dargelegt hat. Die Wahrnehmung politischer Rechte ist oft mit einer gesteigerten Nutzung des öffentlichen Raums verbunden; wenn diese möglich sein soll, geht das zwangsläufig mit einer Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs für andere einher. Insofern hat das Gesetz in der Fassung der Kommission eine Logik, die wir nicht durchbrechen sollten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Paragraph 9 so im Gesetz zu belassen. Das ist gerade im Interesse der Demonstrationsfreiheit.

Der Antrag zu Paragraph 10 ist meines Erachtens widersprüchlich. Sie wollen dort Sondernutzungen ermöglichen, möchten aber in Paragraph 9 nicht mehr sagen, dass dies dann auch eine Einschränkung des Gemeingebrauchs von anderen Personen darstellt. Das widerspricht sich meiner Ansicht nach. Im Übrigen sind die Regeln über die Wahrnehmung der politischen Rechte auf öffentlichem Grund unglücklich geraten. Sie möchten hier eine neue Kategorie, Spontandemonstrationen, einführen, die bewilligungsfrei sein sollen. Das ist nicht sinnvoll. Die Bewilligung dient ja genau dem Zweck, dass die Polizei aktiv die Demonstrationen ermöglichen, allenfalls mit Gegenveranstaltungen koordinieren und somit die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten kann, wie das der Kommissionspräsident überzeugend dargelegt hat. Auf diese Weise würde der Polizei diese Möglichkeit genommen. Mit dieser Bestimmung würde auch eine Missbrauchsgefahr bestehen, da jeder sich auf den Standpunkt stellen könnte, dass eine Demonstration spontan zustande gekommen sei und politisch motiviert sei und man die Polizei kurz informiert habe, sodass alles legal sei. Das wollen wir nicht. Wir würden damit chaotischen Zuständen Vorschub leisten. Ich bitte Sie deshalb, auch diesen Antrag abzulehnen.

Die von Heidi Mück genannten Beispiele bewegen sich, so scheint es mir, alle im Bereich des schlichten Gemeingebrauchs. Sollten sich im Ratschlag Hinweise finden lassen, wonach das anders sein würde, würde ich das bestreiten, womit ich meiner Erwartung Ausdruck geben möchte, dass in Basel-Stadt derartige Dinge als schlichter Gemeingebrauch angesehen werden müssen und das auch so bleiben muss.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben es am Schluss Ihres Votums angesprochen, die Frage nach der Beurteilung der Verteilung von Flugblättern oder der Unterschriftensammlung. Gehen wir davon aus, dass an jeder Ecke des Claraplatzes zwei Personen stehen, also insgesamt acht Personen. Braucht es hierzu Ihrer Ansicht nach nun eine Bewilligung oder nicht? Um diese Frage dreht sich ja die Diskussion.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Letztlich werden die Gerichte diese Frage verbindlich beantworten müssen. Mein Einschätzung ist: Solange man nicht einen Stand aufstellt und damit einen bestimmten Raum exklusiv für sich beansprucht und man - das können dann auch fünf oder vielleicht sieben Leute sein - vielmehr frei auf einem Platz zirkuliert und Leute anspricht, sodass die Passanten immer noch frei den Platz überqueren können oder andere Leute sich dort aufhalten oder ihren Beschäftigungen nachgehen können, kann man von schlichtem Gemeingebrauch sprechen.

André Auderset (LDP): Ich möchte Ihnen ebenfalls empfehlen, diese Streichung nicht vorzunehmen. Faktisch geht es hier um einen Grundsatzentscheid. Mit dem Eintreten haben wir beschlossen, dieses Thema in einem Rahmengesetz gesamthaft regeln zu wollen. Vorhin gab es ja auch Lösungen, die auch funktioniert haben, zumindest recht gut. Die Kommission Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) hat die Bespielungspläne aufs Internet gestellt; sie hat gute Arbeit verrichtet, wofür ihr auch Lob gebührt. Man könnte also auch sagen, dass es bis jetzt sehr gut funktioniert hat, sodass man sich fragen könnte, weshalb es diese Gesetzesvorlage braucht. Mit dem Eintretensentscheid haben wir beschlossen, dass wir dieses Rahmengesetz machen, um die Sache von Grund rechtlich zu klären. Dazu gehört auch, dass man einmal festhält, was grundsätzlich erlaubt sein soll, das ist Paragraph 8 Absatz 1; und es gehört auch dazu, dass man definiert, was dieser "schlichte Gemeingebrauch" ist. Ansonsten wäre das Gesetz schlicht und ergreifend unvollständig. Schliesslich muss auch festgehalten sein, wo Einschränkungen notwendig sind. Der Paragraph 9 weicht dabei in keiner Weise von der heutigen Praxis ab. Es war nämlich schon heute so, dass der schlichte Gemeingebrauch aus Gründen der Sicherheit oder aus Gründen des baulichen Unterhalts nicht funktionieren konnte, wenn eine Strasse aufgerissen wurde; denkbar wäre auch, dass dies aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes so wäre. So muss es

möglich sein, eine Rasenfläche zu sperren, wenn neuer Rasen gepflanzt worden ist. In diesem Sinne machen wir hier etwas Normales: Die Paragraphen 8 und 9 sind nichts anderes als die korrekte Umsetzung des heutigen Zustands in rechtliche Formulierungen. Ich bitte Sie deshalb, diese Streichung nicht vorzunehmen.

Zum Antrag zu Paragraph 10 werde ich mich zu gegebener Zeit äussern.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zum Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen um 15.00 Uhr

8. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)

[16.10.13 11:59:14, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	90
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	90
Absolutes Mehr	46
Gewählt ist:	
Elisabeth Ackermann , mit	83 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	5

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2013, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen.

Detailberatung, Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen

René Brigger (SP): Ich möchte kurz meinen Antrag zu den Paragraphen 8 und 9 erläutern. Ich habe ihn parteiintern besprochen. Ich beantrage, dass Paragraph 1 Absatz 2 ergänzt werde, wonach das Gesetz auch bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit auch als Ort für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung zu erhalten und zu entwickeln. Damit könnten unsere Bedenken verringert werden.

Der Kommissionspräsident hat eigentlich diesen Vorschlag sinngemäss schon gemacht. Ich nehme diesen Vorschlag auf.

Die Zustimmung zu diesem würde es verhindern, dass es zu einer zweiten Lesung kommt. Mit dieser Formulierung wäre das erwähnt, was auch gemeint ist. Es wäre dann auch möglich, ohne Bewilligung auf öffentlichem Grund Unterschriften zu sammeln, wie das im GSoA-Urteil festgehalten worden ist.

Ich bin nicht der Ansicht, dass ich einen Rückkommensantrag stellen muss, da ja ein direkter Konnex zu den Paragraphen 8 und 9 besteht. Insofern erachte ich diesen Antrag als Eventualantrag. Sollte dennoch ein Rückkommen notwendig sein, wäre ich froh, wenn sie das beschliessen und meinem Antrag zustimmen würden.

Wir haben in der Kommission den schlichten Gemeingebrauch durchaus diskutiert, wobei wir aber der Ansicht waren, dass das Sammeln von Unterschriften bewilligungsfrei sei. Mit dieser Formulierung von Paragraph 1 Absatz 2 wäre das endgültig klargestellt.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: René Brigger hat einen Antrag zum bereits bereinigten § 1 eingereicht. Das ist formell ein Rückkommensantrag gemäss § 28 Abs. 3 GO, über welchen wir abstimmen werden, sobald wir § 8 Abs. 2 bereinigt haben. Dabei wird für Rückkommen ein Zweidrittelmehr erforderlich sein.

Tanja Soland (SP): Ich möchte mich für die angeregte Diskussion bedanken und bin froh, dass wir hier und heute darüber diskutieren konnten, was im öffentlichen Raum bewilligungsfrei möglich ist. Es trifft zu, dass der schlichte Gemeingebrauch in Absatz 2 geregelt ist; diese Kritik habe ich zu akzeptieren. Da die Definition des schlichten Gemeingebrauchs in die Hoheit des Kantons fällt, wäre es aber auch möglich gewesen, diese Definition auszuweiten. So hätte man auch sagen können, dass zum schlichten Gemeingebrauch auch gehört, wenn für Information über ein politisches Anliegen ein kleiner Stand aufgestellt wird. Einen solchen Antrag habe ich nicht gestellt, weil ich der Meinung war, dass das den Rahmen der Ratsdebatte gesprengt hätte. Aus diesem Grund fand ich es einfacher, dass nicht zu regeln, im Bestreben, dass mit einer nicht expliziten Regelung mehr Freiheiten bestehen würden. Eigentlich hätte ich auf die gesamte Definition des schlichten Gemeingebrauchs verzichten können. Nun liegt der Antrag vor, den Absatz 1 zu belassen.

Zu den Einschränkungen: Uns wird immer wieder Widersprüchlichkeit vorgeworfen, da es bei einem Fest schliesslich auch Einschränkungen geben könne. Das stimmt, dies muss man festlegen. Doch das steht nirgends in Paragraph 9, jedenfalls nicht in Absatz 2. Ich finde es zudem wirklich dramatisch, dass dort der Aspekt der Sauberkeit genannt wird. In letzter Konsequenz würde das ja bedeuten, dass man an Sommertagen das Rheinbord sperren könnte, indem man auf die Littering-Problematik hinwiese. Das würde doch zu weit gehen! Daher lassen wir diese Einschränkungen weg. Wir haben immer noch die Möglichkeit, in Spezialgesetzen Einschränkungen zu formulieren und zu diskutieren. Wenn man hier also diese Streichung vornimmt, geschieht nichts. Mit der Streichung zeigen Sie aber, dass Sie den schlichten Gemeingebrauch nicht mit derart pauschalen Argumenten einschränken wollen.

Ich bitte Sie also nochmals, insbesondere Paragraph 9 Absatz 2 gut durchzulesen und zu überlegen, ob Sie nicht zumindest bezüglich dieser Bestimmung unserem Antrag zustimmen könnten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist natürlich sehr wichtig, dass hier in Paragraph 8 Absatz 2 ausgedeutet wird, was als schlichter Gemeingebrauch zu gelten hat: Nutzungen des öffentlichen Raums, die "sowohl bestimmungsgemäss als auch gemeinverträglich" ist. Was heisst "bestimmungsgemäss"? Auf dem Marktplatz Flugblätter zu verteilen, ist selbstverständlich bestimmungsgemäss. Würde man auf dem Marktplatz ein grosses 1.-August-Feuer machen wollen, so wäre das ein Beispiel für eine nicht bestimmungsgemässe Nutzung. Plätze in Städten dienen dazu, dass Leute sich begegnen und sich unterhalten. Zur bestimmungsgemässen Nutzung gehört selbstverständlich auch das Verteilen von Flugblättern. Auf Seite 19 des Ratschlags steht im Übrigen: "Das Verteilen von Flugblättern mit ideellem oder politischem Inhalt auf Allmend ist damit zulässig und bewilligungsfrei, wenn weder Fuss- noch anderer Verkehr behindert wird." Die Unia, Heidi Mück, darf also selbstverständlich am morgen Früh auf öffentlichem Grund auf dem Zentralbahnplatz Flugblätter verteilen, sofern die Leute, die auf den Zug wollen, tatsächlich noch auf den Zug können. Nicht zulässig wäre und über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehen würde, wenn beispielsweise 50 Leute mitten auf einer Strasse Flugblätter verteilen und damit den Verkehr zum Erliegen bringen würden; aus diesem Grund wäre für eine solche Aktion eine Bewilligung einzuholen.

Ich glaube, dass die Handhabung nicht so unglaublich schwierig ist. Alles was letztlich nicht dazu führt, dass der schlichte Gemeingebrauch für andere verunmöglicht würde, ist schlichter Gemeingebrauch. An dieser langjährigen Praxis wird sich nichts ändern. Ich muss sagen, dass ich etwas Mühe habe, all die geäusserten und konstruierten Bedenken über das, was man aus dem Gesetz glaubt lesen zu können, nachzuvollziehen. Seitens der Regierung bitte ich Sie, bei Paragraph 8 dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission bzw. der Regierung zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Rahmen der Debatte ist die Frage erörtert worden, wie es sich verhalte, wenn mehr als eine Person auf einem Platz Unterschriften sammeln würde, und ob es sich dabei bereits um eine Nutzung zu einem Sonderzweck handle. Ich kann diesbezüglich auf den Ratschlag der Regierung verweisen. Diejenigen, die wie die Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission den Ratschlag gelesen und sich

damit auseinandergesetzt haben, wissen, dass auf den Seiten 18/19 geschrieben steht: "So ist das (organisierte) Unterschriftensammeln durch mehrere Personen zum schlichten Gemeingebrauch zu zählen, so lange dabei weder Fuss- noch anderer Verkehr behindert wird." Und: "Wird im öffentlichen Raum ein Stand aufgestellt, werden andere während dieser Zeit von der Nutzung des öffentlichen Raumes ausgeschlossen, wodurch die Nutzung nicht mehr gemeinverträglich und dementsprechend bewilligungspflichtig ist." Ich nehme da Bezug auf den GSoA-Entscheid, der erwähnt worden ist, wonach das Unterschriftensammeln durch mehrere Personen nicht bewilligungspflichtig ist. Das gilt auf jeden Fall, unabhängig davon, wie Sie jetzt die anderen Paragraphen, insbesondere Paragraph 1, ergänzen. Diese Form des politischen Engagements beschlägt den Bereich des schlichten Gemeingebrauchs. Damit möchte ich Sie darum bitten, den Streichungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 263, 16.10.13 15:13:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

René Brigger (SP) **beantragt, auf § 1 Abs. 2 zurückzukommen** und diesen wie folgt zu formulieren:

Es bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven Lebensraum und als Ort für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung zu erhalten und zu entwickeln.

Abstimmung

Rückkommensantrag René Brigger auf § 1 Abs. 2 (Zweidrittelmehr erforderlich)

JA heisst Zustimmung zum Rückkommensantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 264, 16.10.13 15:14:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückkommensantrag **abzulehnen**. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 9 zu streichen

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Mit Paragraph 9 wird die gesetzliche Grundlage für etwas geschaffen, das eigentlich selbstverständlich ist und aus faktischen Gründen täglich passiert und auch passieren muss: Die Benützung des öffentlichen Raums für den schlichten Gemeingebrauch, das schlichte Passieren von Strassen oder Plätzen, kann eingeschränkt werden, wenn bestimmte Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern. Da denkt man beispielsweise an Baustellen. Es können auch besondere Veranstaltungen, insbesondere politische Aktivitäten, hier der Grund sein, dass die Passierbarkeit von öffentlichen Strassen und Plätzen eingeschränkt wird.

Vorher hat Tanja Soland gesagt, dass unter diesem Titel auch ganz gravierende Einschränkungen verfügt werden könnten, wie beispielsweise die Sperrung des gesamten Rheinuferbords während der gesamten Sommerzeit, weil hier explizit die Sauberkeit als Kriterium für eine mögliche Begründung hier erwähnt werde. Auf den Ratschlag verweisend

bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, welche Einschränkungen dort genannt sind: Es kann das Betreten einer Wiese untersagt werden, weil der Rasen dort frisch angesät worden ist; es kann das Picknicken in besonderen geschützten Naturbereichen untersagt werden, weil dort die Pflanzenwelt nicht gefährdet werden darf. Es wäre absolut offensichtlich, dass die hier zu schaffende gesetzliche Grundlage völlig ungenügend wäre, damit eine Verwaltungseinheit das Rheinuferbord für die gesamte Sommerzeit sperren könnte. Das ist dermassen unverhältnismässig, dass dies nicht auf dieser Grundlage möglich wäre. Wir müssen uns also keine Sorgen machen. Zudem gibt es eine bewährte Praxis und entsprechende Ausführungen im Ratschlag. Damit möchte ich das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels unterstützen: Malen Sie aufgrund dieser Bestimmung keine Schreckgespenster an die Wand; vielmehr sollten Sie sich vor Augen halten, was die bewährte Praxis ist.

Dass diese Einschränkungen nötig und faktisch auch unbestritten sind, das ist klar. Es braucht aber dennoch eine gesetzliche Grundlage. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die mit diesem Gesetz arbeiten, hätten gerne eine klare Grundlage, auf die sie sich stützen können - insbesondere wenn Leute kommen und fragen, weshalb sie dies oder das nicht tun dürften. Da macht es Sinn, dass man auf eine Bestimmung verweisen kann. Es geht nicht an, dass man diese selbstverständliche Grundlage streichen möchte, indem man sagt, das liesse sich auch von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ableiten; das wäre nicht seriöse Gesetzgebungsarbeit.

Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

André Auderset (LDP): beantragt eventualiter, in § 9 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

Ich spüre ein gewisses Unbehagen. So hat Tanja Soland dieses in Betreff auf die Sauberkeit und die damit begründete Sperrung des Rheinbords deutlich gemacht. Es ist nachvollziehbar, dass Sicherheit, der Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen, der Natur- und Umweltschutz, der Heimat- und Denkmalschutz Teil des öffentlichen Interesses sein können. Allerdings kann ich mir kaum Beispiele vorstellen, bei welchen die Sauberkeit als Kriterium für die Einschränkung des schlichten Gemeindegebrauchs herangezogen werden könnte.

Legt der Regierungsrat besonderen Wert auf die Erwähnung der Sauberkeit? Wenn nicht, könnte man den Begriff "Sauberkeit" streichen, wenn damit alle der Bestimmung zustimmen können. Ich stelle deshalb den Eventualantrag, dass der Begriff "Sauberkeit" gestrichen werde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn sich durch Annahme des Eventualantrages André Auderset die Bedenken, die gegen diese Bestimmung geäussert worden sind, zerstreuen lassen, mache ich Ihnen beliebt, diesem zuzustimmen. Ich kann bestens damit leben, wenn man den Begriff "Sauberkeit" streicht. Ich möchte aber davor warnen, die gesamte Bestimmung zu streichen. Hierzu hat Andreas C. Albrecht schon hinreichend Ausführungen gemacht. Gemeint wären sehr schwerwiegende Verunreinigungen, welche fast die Form der Sachbeschädigung annehmen. Mit der Nennung von "Sauberkeit" wird auf bewusstes und übermässiges Littering abgezielt oder auf das Versprayen von Dingen usw.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich denke ebenfalls, dass hier gemeint ist, dass eine Strasse gesperrt werden kann, wenn es darum geht, diese, nachdem sie sehr stark verschmutzt worden ist, zu reinigen. Es entstünde kein Schaden, wenn der Begriff "Sauberkeit" gestrichen würde. Die Aufzählung nennt nur Beispiele, was Sie dem Wort "insbesondere" entnehmen können. Insofern ist es nicht zwingend notwendig, dass "Sauberkeit" auch erwähnt wird. Wenn durch die Streichung Bedenken zerstreut werden können, wäre das ein konstruktiver Vorgehensvorschlag.

Eventualabstimmung

André Auderset beantragt eventualiter, in § 9 Abs. 2 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: schlägt vor, den Antrag Auderset dem Antrag der SP gegenüberzustellen und den obsiegenden Antrag dem Antrag der Kommission.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: da die Antragsteller der SP mit diesem Vorschlag offensichtlich nicht einverstanden sind, bereinigen wir zuerst § 9 Abs. 2 und stimmen dann über den Streichungsantrag ab.

Abstimmung

Eventualantrag André Auderset, in § 9 Abs. 2 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag André Auderset, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 26 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 265, 16.10.13 15:24:57]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag André Auderset **zuzustimmen**.

§ 9 Abs. 2 lautetet bereinigt wie folgt:

² Im öffentlichen Interesse liegen insbesondere die Sicherheit, der Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen, der Natur- und Umweltschutz, der Heimat und Denkmalschutz.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, den bereinigten § 9 zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 45 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 266, 16.10.13 15:26:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Kapitel 4. Bewilligungspflichtige Nutzung zu Sonderzwecken (gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzung)

§ 10. Nutzung zu Sonderzwecken

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 10 Abs. 1 und 2 wie folgt zu fassen:

¹ Die Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken bedarf grundsätzlich einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig. **Vorbehalten bleibt die spontane Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte und die Ausübung politischer Rechte im Rahmen kleiner Veranstaltungen.**

² **Bei der spontanen Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte und die Ausübung politischer Rechte im Rahmen kleiner Veranstaltungen besteht lediglich eine Meldepflicht.**

Christian von Wartburg (SP): Zu unseren Änderungsanträgen ist schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte sie nun begründen, damit sie einigermaßen verständlich sind. Gemäss Artikel 22 Bundesverfassung ist die Versammlungsfreiheit gewährleistet; dort heisst es unmissverständlich: "Die Versammlungsfreiheit ist gewährleistet." Und: "Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben." Es ist aber auch so, dass Grundrechte eingeschränkt werden können, wozu es jedoch eine gesetzliche Grundlage braucht. Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz schaffen wir eine solche gesetzliche Grundlage, die wir vorher offenbar nur im Strassenverkehrsgesetz hatten, was mich eigentlich schon ziemlich irritiert hat. Die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen, für Umzüge, fand sich bis heute im Gesetz über den Strassenverkehr: Umzüge ab 60 Personen sind demgemäss bewilligungspflichtig. Das war bis anhin die gesetzliche Grundlage für die Bewilligungspflicht von Veranstaltungen, von Umzügen und auch von Demonstrationen.

Das neue Gesetz sieht eine grundsätzliche Bewilligungs- und Gebührenpflicht vor für die Nutzung zu Sonderzwecken.

Weil die in der Schweiz verwendeten klassischen juristischen Begriffe "schlichter Gemeingebrauch", "gesteigerter Gemeingebrauch" und "Sondernutzung" sind, ist die Sache etwas komplizierter geworden. In Paragraph 10 werden nun Sondernutzung und gesteigerter Gemeingebrauch gemeinsam gebraucht, wenn ich es richtig verstehe. So heisst es hier: "Nutzung zu Sonderzwecken". Es ist aber klar, dass jede Demonstration, jede Versammlung auf öffentlichem Grund in unserem Kantonsgebiet eine Bewilligung erfordert, worauf eine Gebühr zu entrichten ist. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Wenn man eine grosse Veranstaltung plant, macht dies auch Sinn. Wenn man eine grosse Demonstration plant, bei der mit vielen Personen zu rechnen ist und die vorher angekündigt wird, damit koordiniert werden kann und damit der Staat seiner Aufgabe, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, auch erfüllen kann, mit Polizeiaufgebot usw. - so ist auch in diesem Fall nichts gegen diese Bestimmung einzuwenden. Mein Änderungsantrag tangiert denn auch den Grundsatz der Bewilligungs- und Gebührenpflicht nicht. Vielmehr betrifft der Antrag diverse reale Situationen, wie sie im politischen Leben vorkommen können. Es kann sein, dass Demonstrationen spontan organisiert werden. Stellen Sie sich vor, die US-Streitkräfte hätten in Syrien interveniert - da hätte es hier möglicherweise spontane Kundgebungen dagegen gegeben. In solchen Fällen reicht die Zeit gar nicht aus, um Bewilligungen einzuholen. Ich habe deshalb die Formulierung "die spontane Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte" gewählt, weil mir dies von einem Professor vorgeschlagen worden ist. Mit diesem Vorbehalt ist klar, dass es im Rahmen eines politischen Diskurses in der Gesellschaft auch zu spontaner Kommunikation im öffentlichen Raum kommen kann. Die Ausübung der politischen Kommunikationsgrundrechte einer Bewilligung zu unterstellen, ist absurd, da die Zeit nicht ausreicht, um eine solche Bewilligung auszustellen. Zu sagen, dass solche Fälle im Vollzug zu lösen seien, reicht nicht aus. Es mag in Ordnung sein, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels oder Regierungsrat Baschi Dürr das so handhaben wollen. Doch wir machen Gesetze, die länger gelten sollen als die Amtszeit von Regierungsräten. Es können nämlich auch andere Zeiten kommen, wie damals, als Bussen für spontane Demonstrationen ausgesprochen wurden. Aus diesem Grund macht es Sinn, einen solchen Vorbehalt zu erwähnen.

Wenn wir diesen Änderungsantrag annehmen, bleiben die Bewilligungs- und Gebührenpflicht bestehen. Bei spontanen, also nicht von langer Hand geplanten Demonstrationen - denken Sie an den Fall Schweizerhalle, als umgehend ein politischer Diskurs hierzu ausgelöst wurde - soll die Bewilligungspflicht nicht bestehen, sondern eine Meldepflicht. In diesen Fällen soll also eine Information ausreichen dürfen. Ich finde, dass das angemessen ist. Das ist die Idee hinter diesem Änderungsantrag.

Ich bitte Sie - ich wende mich an die Vertreter aller Parteien - doch sehr, sich ernsthaft einmal zu überlegen, ob das nicht richtig ist. Glauben Sie mir: Das ist eine vernünftige Regelung. Es macht Sinn, dass wir nicht für Fälle Bewilligungen verlangen, bei welchen aus Zeitgründen keine Bewilligungen eingeholt werden können.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dieser Antrag betrifft zwei verschiedene Dinge: Zum einen sind die sogenannten kleinen Veranstaltungen gemeint, zum anderen die spontanen Demonstrationen oder anderen Ausübungen von politischen Kommunikationsgrundrechten.

Was die kleineren Veranstaltungen anbelangt, geht es bei näherer Betrachtung hier um die Unterscheidung zwischen schlichtem Gemeingebrauch und einer Nutzung des öffentlichen Raums zur Sonderzwecken. In einem sehr grossen Park ist das Zusammentreffen von vielleicht 15 Personen, die sich dort am Samstagnachmittag einfinden, um bei schönem Wetter Abstimmungsplakate zu malen - also eine politischen Tätigkeit ausüben -, nicht als Nutzung zu Sonderzwecken zu sehen, da diese Form der Nutzung des öffentlichen Bodens keine anderen Menschen davon ausschliesst, sich ebenfalls in diesem Park frei zu bewegen. Wenn sich aber die 15 Personen in einer sehr engen Gasse zu Boden setzen, um dort politische Plakate zu malen, und das gleichzeitig als Sitzstreik verstehen, der die Durchfahrt des Verkehrs behindert, dann kann man von einer Nutzung des öffentlichen Raums zu Sonderzwecken sprechen, weil andere Personen, die üblicherweise dort durchfahren oder durchlaufen, das nicht mehr können. Die Frage also, ab wann eine Bewilligung einzuholen sei, ist nicht nur von der Grösse einer Menschengruppe abhängig, sondern auch davon, ob es sich um eine Tätigkeit handelt, die in einem bestimmten Gebiet andere von der Nutzung des Bodens ausschliesst, oder ob die Tätigkeit gemeinverträglich ist. Da verweise ich auf unseren Beschluss zu Paragraph 8 Absatz 2: Was gemeinverträglich ist, braucht nie eine Bewilligung. Insofern ist diese Ergänzung, soweit sie sich auf kleine Veranstaltungen bezieht, nicht sinnvoll. Wenn eine Veranstaltung so klein ist, dass dadurch keine Personen von der Nutzung des Bodens ausgeschlossen sind, braucht es keine Bewilligung; ist aber eine Bewilligung so gross - dies unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Teilnehmenden -, dass eine gewisse Ausschliesslichkeit erwirkt wird, so ist sie mit Recht bewilligungspflichtig.

Zu den spontanen Demonstrationen: Es trifft natürlich zu, dass es Situationen gibt, in denen es spontane politische Manifestationen stattfinden; Christian von Wartburg hat einige Beispiele genannt. Es trifft auch zu, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Rechtsprechung klar festgehalten hat, dass, wenn eine solche Demonstration entsteht, unter Umständen, je nach Würdigung der konkreten Umstände - Gewicht der Veranstaltung, tatsächliche Spontaneität der Veranstaltungen, Intentionen der Teilnehmenden usw. -, die Polizei nicht einfach das Recht hat, diese Demonstration mit Gewalt aufzulösen, einzig weil dafür keine Bewilligung eingeholt worden ist. Das ist bestehende Rechtsprechung, das ist von den Behörden zu beachten, das gilt auch in der Schweiz; die Schweiz ist schliesslich auch Mitglied der Menschenrechtskonvention. Das ist übrigens nicht nur im Bereich der Nutzung des öffentlichen Raums so. Insbesondere dort, wo es um den Einsatz von Polizeigewalt geht, muss die Polizei im Einzelfall abwägen, ob und in welcher Form bestimmte Rechtspositionen mit Gewalt durchgesetzt werden können. Zu diesen Fällen sind Häuserbesetzungen zu zählen. Hier kann die Polizei nicht in jedem Fall ein Haus einfach stürmen. Es gibt auch Situationen, bei welchen höhere Interessen überwiegen, sodass sich andere Lösungen aufdrängen. Es ist kein neues

Problem, dass beim Vollzug auch die Verhältnismässigkeit und auch höhere Grundsätze beachtet werden müssen. Insofern ist dieser Antrag auch in Bezug auf die spontane Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte nicht nötig. Das geltende Recht, die geltende Rechtsprechung sorgen bereits dafür, dass hier verhältnismässig vorgegangen werden muss. Dies hängt zudem auch nicht davon ab, welche Person dem zuständigen Departement gerade vorsteht.

Würde der Antrag in der vorliegenden Form angenommen, würde diese Bestimmung weit über das Ziel hinausschiessen. Es kann ja auch nicht sein, dass jegliche spontane Ausübung politischer Kommunikation die auf dem Heimweg von einem gemütlichen Bierfest entsteht, a priori bewilligungsfrei legalisiert wird - unabhängig davon, in welcher Art und Weise sich diese äussert, oder davon, von welchem Gewicht das politische Anliegen ist, das vertreten wird. Es gibt auch bei den politischen Anliegen gewichtige und weniger gewichtige; Christian von Wartburg hat die sehr gewichtigen genannt. Jedenfalls könnte vieles unter diesem Titel veranstaltet werden. Wie in vielen anderen Rechtsbereichen müssen wir respektieren, dass es Grenzfälle gibt, die sich ausserhalb des formellen geschriebenen Rechts bewegen, sodass die Behörden im Vollzug mit Verhältnismässigkeit vorgehen müssen. Das ist, wie gesagt, nichts Neues; da fallen auch die spontanen politischen Demonstrationen darunter.

Aus diesen Gründen und auch um die Klarheit bei der Rechtsanwendung nicht zu gefährden, möchte ich Sie bitten, den Antrag der SP-Fraktion zu den Absätzen 1 und 2 von Paragraph 10 nicht anzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten vollumfänglich anschliessen. Ich möchte gar noch ein bisschen weiter gehen: Der Vorschlag hat durchaus auch ein Potenzial zur Verschlimmbesserung. Ich gehe davon aus, dass die meisten Veranstaltungen oder spontanen Anlässe, die sich da bilden können, nicht den gesteigerten Gemeingebrauch betreffen, sondern den schlichten Gemeingebrauch. Neu soll nun für diese Veranstaltungen eine Meldepflicht eingeführt werden, obschon für diese bis anhin keine Meldepflicht bestand.

Ich weiss, dass Christian von Wartburg eine andere Sichtweise hat. Und ich bin mir bewusst, dass dieser Passus im Paragraphen zum gesteigerten Gemeingebrauch Eingang finden soll. Trotzdem: Ich erachte das als zumindest partiell widersprüchlich. Nur weil man die Befürchtung hat, dass einiges ins Gesetz hineininterpretiert werden könnte, sollte man nicht dem Fehler verfallen, in einer Regulierungswut Verschlimmbesserungen vorzunehmen. Diese würden zum Gegenteil dessen führen, was man beabsichtigt.

Ich schliesse mich daher der Bitte von Andreas C. Albrecht an, diese Ergänzungen abzulehnen.

Christian von Wartburg (SP): Vor lauter Angst, die Glocke würde jederzeit ertönen, habe ich vorhin vergessen, etwas zum Thema "kleine Veranstaltungen" zu sagen. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das in Paragraph 10 erwähnt sei. Es geht darum, dass gesteigerter Gemeingebrauch schon ab einer gewissen Nutzungsintensität gegeben ist, selbst wenn es sich um eine sogenannt kleine Veranstaltung handelt. Solche Veranstaltungen brauchen aber meines Erachtens in den meisten Fällen dennoch keine Bewilligung, weil sie sich im Rahmen dessen bewegen, was in unserem Kanton politisch verantwortbar ist. Ein Beispiel: Während des Wahlkampfs haben wir eine sogenannte Velo-Demonstration durchgeführt. Ich weiss nicht, ob wir hierzu eine Bewilligung eingeholt haben - ich denke nicht. Das war mehr als schlichter Gemeingebrauch, aber noch nicht gesteigerter Gemeingebrauch in dem Sinn, dass man mit der Polizei in Planungen tritt, um gemeinsam eine Route zu bestimmen und die Strassen abzusperren; schliesslich hat man sich im Rahmen der Ausübung der politischen Kultur bewegt. Ich meinte also solche kleine Veranstaltungen. Wenn wir in Paragraph 9 schon definiert haben, was schlichter Gemeingebrauch sei. Warum sollen wir in Paragraph 10 nicht sagen können, was im Bereich des gesteigerten Gemeingebrauchs bewilligungspflichtig ist? Das macht meines Erachtens Sinn. Ich denke nicht, dass das eine Verschlimmbesserung ist.

Ich möchte Sie nochmals bitten, diese Grundrechtsnorm, wie ich sie nennen möchte, zu verabschieden. Sie tut diesem Gesetz gut.

André Auderset (LDP): Wir sind ebenfalls dagegen, diese zusätzlichen Sätze aufzunehmen. Ich beziehe mich insbesondere auf die Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass es sich hierbei um eine Verschlimmbesserung handeln würde. Ich darf in diesem Zusammenhang auch aus eigener Erfahrung sprechen, war ich doch mehrere Jahre Assistent des früheren Polizeidirektors Jörg Schild. Zu jener Zeit gab es viele sogenannte spontane Demonstrationsveranstaltungen. Zu diesen zählte jene Schülerdemo gegen den Irakkrieg, die sehr spontan gewesen ist. Das wurde damals alles durchgewunken, wenn auch nicht freiwillig, sondern, weil eine gesicherte und langjährige Praxis des Bundesgerichtes besteht, wonach spontane Demonstrationen, die wirklich auch spontan sind, zuzulassen sind, und man vonseiten des Staates gezwungen ist, deren Durchführung zu gewährleisten, indem man beispielsweise den Verkehr sperrt, die Trams umleitet o. ä. Wenn man hier also eine Meldepflicht einführt, geht man eigentlich etwas hinter die Bundesgerichtspraxis. Die kantonalen Behörden bemühen sich nämlich heute schon, möglichst schnell einen Organisator ausfindig zu machen und mit diesem in Kontakt zu treten, weil diverse Koordinationsaufgaben wahrzunehmen sind; so ist zu kommunizieren, dass allfällig Behinderungen für andere Personen auftreten könnten. Wenn man sich also nur auf die spontanen Kundgebungen beziehen möchte, so ist die Formulierung, wie sie nun beantragt wird, völlig unnötig, weil die Bundesgerichtspraxis, die ja bekanntlich bindend ist, in diesem Punkt eigentlich schon weiter geht. Es gibt hierzu sogar eine europäische Praxis. Dadurch ist das Anliegen der Antragsteller schon erfüllt.

Wenn man sich auf kleinere Gruppierungen bezieht, so ist zu sagen - das sage ich erneut aus meiner Erfahrung im Polizeidepartement schöpfend -, dass die Grössenordnung von 60 Personen nicht besonders tauglich ist. Auch eine Demonstration von "nur" 25 Personen kann zu sehr grossen Behinderungen führen. So braucht es ja nur rund zehn Personen, um die wichtigsten Bahnhofseingänge zu sperren. Andererseits kann auch eine Demonstration von 100 Personen zu überhaupt keinen Störungen führen. Daher ist es nützlich, einen Bewilligungsvorbehalt machen zu können. Die Behörden streben nämlich mit einer Bewilligung eine gute Lösung mit den Organisatoren an, was ja für beide Seiten gut ist. Damit wird es den Demonstranten ermöglicht, ihr Anliegen in einem vernünftigen Rahmen kundtun zu können; es wird aber zum Beispiel Einkaufenden weiterhin ermöglicht, einkaufen zu können. Die Bewilligung dient dazu, dass die Behörden und die entsprechenden Demo-Veranstalter ins Gespräch kommen. Wenn man aber lediglich eine Meldepflicht vorsieht, findet dieser Kontakt je nachdem nicht statt - was zum Schaden aller Beteiligten gereichen kann.

Weil diese Bestimmungen teils unnötig und teils kontraproduktiv sind, bitte ich Sie, diesen Ergänzungen nicht zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nur eine Bemerkung zum Votum von Christian von Wartburg: Es gibt meines Erachtens wirklich überhaupt keinen vernünftigen Grund, weshalb eine Velo-Demonstration, die ja geplant und angekündigt werden muss, nicht ganz normal eine Bewilligung einholen soll, wie das bei anderen Demonstrationen auch der Fall ist. Eine Bewilligung wird ja erteilt. Dieses Beispiel hat mich insofern überhaupt nicht überzeugt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 10

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

[die Abstimmung musste wegen angeblicher Disfunktion der Anlage wiederholt werden. Abstimmungen Nr. 267 und 268 sind nicht gültig]

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 269, 16.10.13 15:52:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11. Bauten und Anlagen als besondere Art der Nutzung zu Sonderzweckecken

§ 12. Nutzungsbewilligung

§ 13. Bedingungen und Auflagen

§ 14. Bewilligungsadressatin und -adressat

§ 15. Übertragbarkeit

§ 16. Dauer

§ 17. Änderung der Nutzungsbewilligung

§ 18. Beendigung der Nutzungsbewilligung

§ 19. Widerruf

§ 20. Entschädigung

§ 21. Veranstalterbewilligung

Antrag

David Jenny (FDP) beantragt, in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 den Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen.

David Jenny (FDP): Die Originalität des Gesetzgebers sollte sich in engen Grenzen halten. In diesem Gesetz wurde der Begriff "verfassungsmässige Grundrechte" geschaffen, dies in Paragraph 21 Absatz 4 und in Paragraph 38 Absatz 2. Mein Antrag bezieht sich auf diese Bestimmungen und auf allenfalls weitere, in welchen diese Begrifflichkeit auch noch vorkommen sollte.

Grundrechte sind gemäss der Kantonsverfassung die im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen gewährleisteten Rechte. Die verfassungsmässigen Rechte werden auf Bundesebene gebraucht; sie schliessen die Grundrechte ein und noch einige weitere Rechte, die hier aber nicht relevant sind. Wenn wir hier nun von "verfassungsmässigen Grundrechten" sprechen, ist einerseits denkbar, dass wir die internationalen Rechte nicht einbeziehen wollen - das mag der Wille einiger sein -, und dass wir das ausdehnen wollen auf die weiteren verfassungsmässigen Rechte. Wir wollen, glaube ich, beides nicht. Daher ist eigentlich nur von den Grundrechten zu reden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Aus Sicht der Kommission ist gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Ich danke für die Verbesserung der redaktionellen Ungenauigkeit.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung schliesst sich dieser Einschätzung an.

Philippe Macherel (SP): Dieser Begriff kommt auch in Paragraph 12 Absatz 1 vor.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung darüber durchzuführen, ob wir in sämtlichen Paragraphen den Begriff "verfassungsmässigen" streichen.

Abstimmung

Antrag David Jenny, in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 sowie allfälligen weiteren Paragraphen den Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag David Jenny, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 270, 16.10.13 15:57:27]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag David Jenny **zuzustimmen**.

in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 sowie allfälligen weiteren Paragraphen ist der Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen.

Detailberatung

§ 22. Dienstbarkeiten

§ 23. Miet- und Pachtverträge

Kapitel 5. Spezielle Nutzungspläne

§ 24. Anwendungsbereich

§ 25. Inhalt

Antrag**Elias Schäfer beantragt** die Streichung von § 25 Abs. 1 lit. b

Elias Schäfer (FDP): Wir haben uns schon ausgiebig darüber unterhalten, wer in Zukunft die speziellen Nutzungspläne erlassen soll. Wir haben uns aber noch nicht intensiv mit den Inhalten dieser speziellen Nutzungspläne auseinandergesetzt. Mit meinem Antrag bitten Mirjam Ballmer und ich Sie, die Litera b zu streichen: In Zukunft sollte man - egal ob Parlament oder Regierung - davon absehen, in speziellen Nutzungsplänen den Nutzungszweck zu definieren.

Wir haben noch nicht beschlossen, wer in Zukunft diese speziellen Nutzungspläne erlassen soll. Das könnte zum einen die Regierung sein. Dann wäre es besonders notwendig, dass der Nutzungszweck nicht definiert wird. Des öfteren ist schon darauf verwiesen worden, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt, mit der beispielsweise einem Jugendfest oder einer ähnlichen Veranstaltung einen Vorrang geben könnte. Die Vernehmlassung zum Richtplan Innenstadt hat aber gezeigt, dass dieser Richtplan eine sehr detaillierte Zweckzuweisung für die verschiedenen Plätze und Strassen vorsieht, wobei dieser Richtplan behördenverbindlich ist. Wenn also die Regierung in Zukunft die speziellen Nutzungspläne erlassen würde, wären die Behörden, welche die speziellen Nutzungspläne ausarbeiten, an diesen Richtplan Innenstadt gebunden. Es wäre also schon ziemlich vorgegeben, welche Nutzungen möglich wären, wenn diese Kompetenz der Regierung zugewiesen würde. Wenn wir die Litera b nicht streichen, wird der Richtplan Innenstadt ausschlaggebend sein, obschon dieser in der Vernehmlassung nicht unbestritten gewesen ist und einen viel zu hohen Detaillierungsgrad aufweist. Das gilt aber auch, wenn wir dem Grossen Rat die Kompetenz zuweisen, die speziellen Nutzungspläne zu erlassen. Es geht dann um einen gewissen Grad an Selbstbeschränkung: Diese Selbstbeschränkung soll uns davon abhalten, ein Mikromanagement für den öffentlichen Raum zu betreiben. Heute war wiederholt zu hören, dass man die Rahmenbedingungen setzen wolle. Wir sollten uns aber nicht darin verlieren, für jeden Platz ein Mikromanagement machen zu wollen. Hier haben wir die Chance, dem zumindest teilweise den Riegel zu schieben. Durch diese Selbstbeschränkung vermeiden wir auch, dass wir zu einer Segregation im öffentlichen Raum beitragen. Selbstverständlich handeln wir heute alle sehr vernünftig, indem wir sagen, dass wir mit einer Zweckweisung nur den schutzwürdigen Gruppen einen Raum zubilligen würden. Doch in ferner Zukunft könnte das anders sein: Es könnte auch sein, dass man beginnt, bestimmte Gruppen auf bestimmte Orte zu beschränken, indem festgelegt würde, dass an bestimmten Orten beispielsweise nur die Zünfte etwas machen dürfen oder dass die Jugendlichen nur an bestimmten Orten etwas machen dürfen. Auch wenn diese Gefahr heute nicht besteht, würde sie in Zukunft latent sein. Aus diesem Grund sollten wir uns selber beschränken.

Wir können heute nicht wissen, welches die möglichen zukünftigen Nutzungsformen sein werden. Wenn nun für bestimmte Plätze konkrete Nutzungsformen definiert werden, so schliesst man implizit andere Nutzungsformen aus. Es ist gesagt worden, dass mit der Zuweisung dieser Kompetenz an den Grossen Rat ein starres Instrument geschaffen werde, bei dem Flexibilität vorzuziehen wäre. Die Flexibilität wird erreicht, indem wir uns darauf beschränken, die Intensität der Nutzung auf den Plätzen zu definieren. Diese Definition würde die Anzahl der Nutzungstage umfassen, die Dauer von Veranstaltungen - insbesondere die in den Abendstunden -, vielleicht auch den zulässigen Lärmemissionswert von Veranstaltungen.

Man sagt, dass es gerade für das Jugendfest notwendig sei, dass man die Nutzung lenken könne. Diese Möglichkeit der Lenkung ist weiterhin gegeben, nämlich durch die Festlegung der zulässigen Intensität. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Vorschläge, die vonseiten der Verwaltung an den Grossen Rat kommen würden, insbesondere die Umsetzung des Richtplans Innenstadt betreffen würden, da die Verwaltung ja gar nichts anderes tun kann. Es wird dann an uns sein, an diesen Vorschlägen noch Anpassungen vorzunehmen. Für den Fall, dass ein erhöhter Nutzungsdruck besteht, indem die Nachfrage für Veranstaltungen auf bestimmten Plätzen grösser ist als das vorgesehene Angebot, werden Kriterien festgelegt, bei der wir wiederum lenkend einwirken können. So könnten wir festlegen, dass beispielsweise nichtkommerzielle Veranstaltungen vorrangig behandelt werden.

Aus tief liberaler Überzeugung bin ich der Ansicht, dass die Politik und die Verwaltung hier nicht unnötig eingreifen und keine Nutzungen vorschreiben sollten.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: In meinem einleitenden Votum haben ich es schon gesagt: Es ist meines Erachtens ziemlich unrealistisch, dass sich das Parlament hier eine neue Kompetenz zuweisen und sich gleichzeitig selbst in einer Art und Weise, die nicht sinnvoll und nicht zielführend ist, beschränken soll.

Die Nutzungspläne nur mit quantitativen Kriterien zu definieren, ist viel zu sehr auf das Beschränken und Begrenzen gerichtet - und viel zu wenig auf das Ermöglichen. Gerade die inhaltliche Definition soll diesen Nutzungsplänen auch den Charakter geben, dass das Parlament ganz gezielt auch fördern und ermöglichen kann, was ihm sinnvoll erscheint. Und dazu braucht man eben auch die Möglichkeit, gewisse inhaltliche Vorgaben definieren zu können, wenn man das will. Selbstverständlich ist das Parlament nicht gezwungen, das zu tun. Es kann auch darauf verzichten und nur die Zahl der Veranstaltungen festlegen.

Es gibt jedoch immer wieder Gelegenheiten - bei Quartierfesten oder bei einem Jugendfest -, bei welchen man eben eine inhaltliche Steuerung vornehmen möchte. Wenn man also den Fokus nicht nur auf das Beschränken und Begrenzen legen möchte, sondern auch auf dem Fördern und Ermöglichen, so ist sinnvoll, dass man auch die Kompetenz erhält,

inhaltliche Vorgaben zu machen. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wer aufmerksam zugehört hat, hat gemerkt, dass sich Elias Schäfer dauernd selbst widersprochen hat. So hat er gesagt, dass die Intensität von Veranstaltungen geregelt werden soll, aber nicht die Art von Veranstaltungen. Hier steht aber nichts über die Intensität oder die Art von Veranstaltungen, sondern über die Intensität und Art der Nutzung.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen ein nur sehr geringer Teil der Art sind, wie die Allmend genutzt wird. Selbstverständlich werden in diesen speziellen Nutzungsplänen die Zwecke der Nutzung definiert werden - das ist ja logisch. So werden Sie, nehme ich an, schreiben wollen, ob an bestimmten Orten Boulevard-Restaurants sein sollen oder ob Veranstaltungen stattfinden dürfen oder ob für bestimmte Zwecke temporäre Bauten errichtet werden dürfen. Das ist hier gemeint. Nicht etwa die detaillierte Umschreibung, welche Art von Veranstaltungen erlaubt sein sollen.

Es wäre, denke ich, sehr sinnvoll, wenn Sie diese Rechtsgrundlage hier schaffen würden, die an sich nichts anderes umschreibt als eine absolute Selbstverständlichkeit.

Abstimmung

Antrag Elias Schäfer zur Streichung von § 25 Abs. 1 lit. b

JA heisst Zustimmung zum Antrag Elias Schäfer, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 271, 16.10.13 16:09:30]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Elias Schäfer **zuzustimmen**.

§ 25 Abs. 1 lit. b wird gestrichen; lit. c wird zu lit. b

Detailberatung

Kapitel 6. Gebühren, Kosten und Entgelt

§ 26. Verweis auf das Verwaltungsgebührengesetz

§ 27. Gebühr

§ 28. Gebührenanteil für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 28 Abs. 4 wie folgt einzufügen:

⁴ Dieser Gebührenanteil entfällt komplett, wenn die Nutzung des öffentlichen Raumes im Rahmen der Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte erfolgt.

Christian von Wartburg (SP): Auf die Gefahr hin, dass ich Ihnen mit meinen Anträgen langsam auf die Nerven gehe, möchte ich es trotzdem nicht unterlassen, auch diesen Antrag zu begründen. Selbstverständlich ist auch dieser Änderungsantrag wohlgedacht. [ausgelassene Heiterkeit im Saale]

Da wir nun die Bewilligungspflicht ins Gesetz geschrieben haben, was selbst für kleine Velo-Demonstrationen während des Wahlkampfes Anwendung finden soll, stellt sich die Frage, was eine solche Bewilligung kosten soll. Die Erteilung einer Bewilligung führt zu Kosten, die sich auf zwei Bereiche aufteilen: 1. Der "Gebührenanteil", die übliche Schreibgebühr, beträgt in der Regel zwischen CHF 50.- bis CHF 60.-; dagegen habe ich nichts einzuwenden. 2. Das neue Gesetz sieht in Paragraph 28 aber auch vor, dass bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Raums zu Recht ein Gebührenanteil für die Nutzung zu Sonderzwecken erhoben wird, der berücksichtigt, um welche Art der Nutzung es geht. Ich beantrage, dass für die Ausübung von politischen Kommunikationsgrundrechten der zweite Gebührenanteil vollständig entfällt. Das kann und soll nicht mit Geld gesteuert werden. Ansonsten führt das dazu, dass die einen, die das Kapital haben, um den Gebührenanteil für eine grosse Demonstration zu zahlen, sich eine Demonstration "leisten" können, während die anderen, die das Kapital nicht haben, keine Bewilligung erhalten. Das kann ja nicht im Sinn unserer politischen Kultur sein.

Ich bitte Sie deshalb - wiederum mit Nachdruck -, zumindest hier der Ausübung der politischen Rechte nicht erneut einen Riegel zu schieben.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Diese Frage haben wir nicht dergestalt in der Kommission diskutiert. Ich denke, dass dem Sinn und Zweck des Gesetzes kein Abbruch getan wird, wenn diesem Antrag zugestimmt wird. Es mag bis zu einem gewissen Grad Geschmacksache sein, ob dies ausdrücklich so im Gesetz statuiert werden sollte. Man könnte auch darauf vertrauen, dass wie bisher bei Demonstrationen nicht nur an finanzkräftige Vertreter der Grossindustrie, sondern von Zeit zu Zeit auch andere zugelassen werden.

Vonseiten der Kommission kann ich mich nicht für oder gegen die Annahme aussprechen. Persönlich bekunde ich aber kein Problem mit der Annahme dieses Antrages.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich denke, dass dies etwas ist, das eher auf Verordnungsebene geregelt werden sollte. Wenn der Wunsch besteht, dies ins Gesetz geschrieben werde, so soll diesem Wunsch entsprochen werden. Ich gehe davon aus, dass es ohnehin in diese Richtung gehen würde. Wenn nun aber - ich erfinde jetzt irgendetwas - eine Partei während einer Woche im öffentlichen Raum einen Riesenzirkus veranstalten wollte, um neue Mitglieder zu werben, so dürfte man hierfür wahrscheinlich schon auch Gebühren verlangen, auch wenn eigentlich nicht genau das gemeint war. Ich neige eher dazu, Ihnen die Nichtannahme zu empfehlen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 28 Abs. 4 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 272, 16.10.13 16:15:18]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 28 Abs. 4 lautet wie folgt:

⁴ Dieser Gebührenanteil entfällt komplett, wenn die Nutzung des öffentlichen Raumes im Rahmen der Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte erfolgt.

Detailberatung

§ 29. Gebührenanteil für die Bearbeitung eines Gesuches um Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken

§ 30. Kantonaler Vergleich

§ 31. Zusätzliche Kosten

§ 32. Kostentragung bei Grabarbeiten

§ 33. Ermässigung und Erlass der Gebühren

§ 34. Entgelt für Dienstbarkeiten, Miet- und Pachtverträge

Kapitel 7. Zuständigkeit und Verfahren bei Nutzungsbewilligungen

§ 35. Zuständigkeit bei Bauten und Anlagen

§ 36. Koordinationspflicht

§ 37. Publikation

§ 38. Grundsatz der Gleichbehandlung [redaktionell bereits bereinigt]

§ 39. Einsprache

§ 40. Rekurs

§ 41. Überprüfung von Bewilligungen von Veranstalterinnen und Veranstaltern

Kapitel 8. Zuständigkeit und Verfahren bei speziellen Nutzungsplänen

§ 42. Zuständigkeit

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP **beantragt**, die Streichung des § 42 gemäss Kommissionsantrag. Damit zusammenhängend beantragt die Fraktion CVP/EVP, dass die von der Kommission beantragten §§ 43 bis 50 durch die §§ 42 bis 49 gemäss Ratschlag des Regierungsrats zu ersetzen sind.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Weshalb sind wir grundsätzlich gegen die Behandlung dieser besonderen Nutzungspläne im Grossen Rat? Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es nicht systemkonform ist, wenn dem Grossen Rat diese Kompetenz zugewiesen wird: Mit dem Gesetz geben wir der Exekutive eigentlich den Spielraum, innerhalb der gesetzlichen Regeln zu handeln. Es geht daher nicht an, dass wir auf etwas zurückgreifen wollen, das die Exekutive auf der Basis des Gesetzes beschlossen hat, um daran noch Anpassungen vorzunehmen. Ich finde das im höchsten Masse zweifelhaft und ganz gefährlich.

Es besteht hier das Dilemma, dass man vielleicht berechtigterweise Angst hat, die Behörde würde etwas machen, das nicht im Sinne des Grossen Rates sein könnte, obschon ein solcher Nutzungsplan wasserdicht sein und vor dem Gesetz Bestand haben sollte, weil er unter Berücksichtigung von Paragraph 55 sorgfältig und konsensuell und unter Einbezug der Quartierbevölkerung entstanden ist. Sollte post festum ein solcher, gut austarierter Nutzungsplan im Grossen Rat nochmals zerpfückt werden, wäre die Arbeit der Verwaltung, die probiert hat, den besonderen Nutzungsplan konsensuell zu erarbeiten, zunichte. Ich befürchte, dass es bei solchen Debatten zu unheiligen Allianzen kommen könnte. Je nach Nutzungsort oder nach Veranstaltung werden sich dann gewisse Fraktionen zusammenrotten, um dafür zu sorgen, dass gewisse Dinge im Nutzungsplan aufgenommen werden, die überhaupt nicht im Sinne der Quartierbevölkerung oder der Betroffenen sind. Das würde bedeuten, dass die Debatte im Grossen Rat die Interessen der betroffenen Bevölkerung nicht abbilden würde, was ich gefährlich finde.

Wir sollten nicht im Grossen Rat auf Sachen zurückkommen, die gesetzeskonform erarbeitet worden und austariert sind, wo doch in solchen Debatten vielleicht zufälligerweise Dinge beschlossen werden könnten, die schlussendlich nicht im Sinne des Schutzes der Bevölkerung, wie ihn das Gesetz vorsieht, sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Paragraphen zu streichen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dass sich gewisse Fraktionen "zusammenrotten, um dafür zu sorgen, dass gewisse Dinge im Nutzungsplan aufgenommen werden" - wie Sie, Oswald Inglin, das sagen - nennen wir üblicherweise "Bildung von Mehrheiten". Wenn Sie hiervoor Angst haben, müssen Sie in der Tat diesen Antrag stellen. Es ist aber so, dass die Regierung bei allen Vorlagen, die sie uns unterbreitet, selbstverständlich sorgfältig gearbeitet hat, selbstverständlich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt hat, selbstverständlich, wie es in der Verfassung vorgeschrieben ist, die Quartierbevölkerung angehört, sofern diese betroffen ist, selbstverständlich auch versucht hat, alle involvierten und betroffenen Verbände und Parteien zu begrüssen und eine möglichst mehrheitsfähige Lösung zu erarbeiten. Davon gehe ich immer aus, wenn eine Vorlage der Regierung zu beraten ist. Trotzdem würden wir ja nicht auf die Idee kommen, alleine deswegen zu sagen, dass das Parlament überflüssig sei und sich gefälligst nicht immer an diese wohlaustarierten Vorlagen des Regierungsrates heranmachen solle und sich nicht auch noch getrauen sollte, an diesen etwas zu ändern. Wenn es um eine Frage geht, die von einer gewissen politischen Brisanz ist oder von einem gewissen politischen Interesse in der Allgemeinheit, von einem gewissen Gewicht, so ist das Parlament die richtige Instanz, um mindestens die Grundlagen, die abstrakten Regeln hierfür festzulegen. Die Frage, was auf diesen wenigen wichtigen Plätzen in unserer Stadt - es geht ja nicht um Nutzungspläne für jede Kreuzung in jedem Aussenquartier - passieren oder eben nicht passieren soll, ist, meine ich, im Fokus des Interesses der Bevölkerung, das hat eine hohe Priorität für die Öffentlichkeit. Deshalb ist es schon richtigerweise der Grosse Rat, der darüber befinden sollte. Sollte es tatsächlich einmal vorkommen, dass eine regierungsrätliche Vorlage wirklich mehrheitsfähig ist, wird wohl auch das "Zusammenrotten der Fraktionen" dagegen nichts ausrichten. Dann ist eine Vorlage nun einmal mehrheitsfähig, sodass sie auch einmal unverändert durchgewunken werden. Auch das ist möglich.

Ich möchte Sie somit bitten, bei der Fassung der Kommission zu bleiben und diesen Änderungsantrag nicht anzunehmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Macht es für Sie keinen Unterschied, dass die Mitglieder des Grossen Rates nach geografischen Kriterien gewählt werden, während das bei den Mitgliedern des Regierungsrates das nicht der Fall ist?

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wenn es einen Unterschied machen könnte, dann höchstens denjenigen, dass der Grosse Rat die Gesamtfläche des Kantons besser repräsentiert als der Regierungsrat. Man stelle sich vor, alle sieben Regierungsräte kämen aus Bettingen - dann wären ja gewisse Quartiere überhaupt nicht vertreten... *[ausgelassene Heiterkeit im Saale]* Das wäre also vielmehr ein Grund, um bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei der vorgeschlagenen Kompetenzverteilung gingen wir davon aus, dass man in den speziellen Nutzungsplänen auch die Nutzung zu Sonderzwecken festlegen kann. Weil wir davon ausgehen, dass ein Parlament eher dazu neigt, Partikularinteressen einzubringen, als eine Regierung oder die Verwaltung, wehren wir uns dagegen. Nachdem Sie aber der Vorlage einen ziemlich grossen Zahn gezogen haben, indem Sie den Antrag Elias Schäfer angenommen haben, berauben Sie mich eines meiner gewichtigsten Argumente. Da der Grosse Rat den Zweck einer Nutzung gar nicht näher festlegen kann, ist auch die Gefahr viel geringer, dass da übermässig Partikularinteressen einfließen oder bestimmte Plätze für bestimmte Veranstaltungen reserviert werden usw.

Dennoch möchte ich an der regierungsrätlichen Haltung festhalten und Sie bitten, dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben nun gesagt, Partikularinteressen hätten im Grossen Rat mehr Erfolgchancen als im Regierungsrat. Gibt es denn solche nicht auch im Regierungsrat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diese Frage kann ich mit Ja beantworten. Ich erläutere Ihnen meine Antwort gerne bei einem Kaffee.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Bevor wir über diesen Antrag beraten und abstimmen, frage ich, ob zu den §§ 42 bis 49 gemäss Kommissionsbericht weitere Anträge gestellt werden?

Zu den §§ 42 bis 49 gemäss Kommissionsbericht werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP, § 42 zu streichen und die §§ 43 bis 50 durch die §§ 42 bis 49 im Ratschlag des RR zu ersetzen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 273, 16.10.13 16:28:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 43. Planaufgabe

§ 44. Einsprache und Anregungen

§ 45. Publikation

§ 46. Rekurs

Kapitel 9. Vollzug

§ 47. Vorschriftswidrige Nutzung

§ 48. Strafrechtliche Bestimmung

Kapitel 10. Haftung

§ 49. Schadenersatz

Kapitel 11. Schlussbestimmungen

§ 50. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 51. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechtes:

1. Gesetz über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927, Aufhebung

2. Allmendgebührengesetz vom 16. Dezember 1992, Aufhebung
 3. Übertretungsstrafgesetz vom 15. Juni 1978
 4. Gesetz über die Basler Herbstmesse vom 14. März 2012
 5. Gesetz über den Betrieb von Taxis (Taxigesetz) vom 17. Januar 1996
- Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es liegt ein Antrag vor, eine zweite Lesung durchzuführen und Überweisung an die JSSK. Wir haben die Bestimmungen über die zweite Lesung kürzlich präzisiert. Neu hat der Grosse Rat zu bestimmen, durch welche vorberatende Instanz die Antragstellung für die zweite Lesung erfolgen soll. Diese Instanz kann eine Grossratskommission, das Ratsbüro oder der Regierungsrat sein.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt** namens der Fraktion SP **eine zweite Lesung** und gleichzeitig die Vorberatung der zweiten Lesung durch die JSSK.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich die zweite Lesung dieses Ratschlags. Seit heute Früh um 10:00 Uhr diskutieren wir; einige der Änderungsanträge sind durchgekommen, andere nicht. In einigen Paragraphen haben wir redaktionelle Änderungen vorgenommen, wobei nicht sicher ist, dass entsprechende weitere redaktionelle Anpassungen in weiteren Paragraphen zu machen wären. Aus diesem Grund beantrage ich die zweite Lesung. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission soll die Vorberatung durchführen und dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen. In der Kommission sollen keine materiellen Änderungen vorgenommen werden. Es geht nur darum, dass der Gesetzestext nochmals überprüft wird, dass die Frage der Grundrechte nochmals richtig geprüft wird und ob diese in dieser Beratung richtig aufgenommen worden ist.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zur grundsätzlichen Frage, eine zweite Lesung zu verlangen, habe ich mich, glaube ich, deutlich genug geäussert. Zu diesem spezifischen Antrag noch folgende Bemerkungen: Das Instrument der zweiten Lesung ist für diejenigen Fälle vorgesehen, bei welchen eine Vorlage im Rahmen einer Parlamentsdebatte stark verändert wird, sodass aufgrund der vorgenommenen Änderungen es sinnvoll erscheint, die Vorlage nochmals als Gesamtes anzuschauen, um sicherzustellen, dass sich nicht Widersprüche eingeschlichen haben. Ein solcher Sachverhalt liegt nun nicht vor, da wir ja offensichtlich nicht so viele Änderungen am Gesetzestext vorgenommen haben, sodass wir nicht sicher sein könnten, dass der Gesetzestext weiterhin eine sinnvolle Einheit bildet. Zur Frage, ob jetzt die Grundrechtsaspekte neu überprüft werden müssten, muss ich sagen - obschon ich es schon erwähnt habe -, dass diese Aspekte im Ratschlag des Regierungsrates abgehandelt worden sind. Das ist bereits von der Bau- und Raumplanungskommission geprüft worden. Ich empfinde es schon etwas als Zumutung, dass man nun eine zweite Lesung in einer anderen Kommission verlangt, einfach weil man eine Abstimmung verloren hat. Ich bitte Sie daher, nicht eine zweite Lesung durchzuführen, sondern die Vorlage so zu verabschieden, auch wenn sie nicht allen Anwesenden - mir übrigens auch nicht - so gefällt. An der elementaren Veränderung an den Bestimmungen über den besonderen Nutzungsplan, bei der man vom Vorschlag der Kommission abgewichen ist, habe ich keine Freude. So ist nun einmal: Die Vorlage ist durchberaten. Ich bin der Meinung, dass sie verabschiedungsreif ist.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Auch ich möchte Sie bitten, keine zweite Lesung zu beschliessen, sondern das Gesetz, wie es nun durchberaten worden ist, zu verabschieden.

Den einen und vielleicht wichtigsten Grund hat der Kommissionspräsident bereits in Erinnerung gerufen: Wir haben nicht wesentliche Veränderungen vorgenommen oder ganz neuartige Aspekte eingebaut. Der Text ist kohärent. Alle Punkte sind ausführlich diskutiert worden. Es gibt keine Inkonsistenzen. Es gibt nichts, was jetzt noch zusätzlich zu klären wäre. Es besteht nicht das Risiko, dass die Vorlage fehlerhaft wäre. Die Vorlage mag den Antragstellenden inhaltlich nicht gefallen, doch das ist kein legitimer Grund, finde ich, eine zweite Lesung zu verlangen. Ich erachte dies eher als parteitaktisches Manöver.

Lassen Sie mich noch Folgendes hinzufügen: Sie verlangen ausserdem, dass die Vorlage der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zugewiesen werden soll. Das erachte ich als eine Brückierung der Bau- und Raumplanungskommission, die eine grosse Arbeit geleistet hat, welche ich an dieser Stelle sehr herzlich verdanken möchte. Die Arbeit wie auch der Auftritt des Kommissionspräsidenten waren sehr überzeugend, sehr sorgfältig und sehr souverän. Die Arbeit, die Kommission und ihre Mitglieder nun derart in Zweifel zu ziehen, indem ihr mit diesem Antrag die Vorlage weggenommen werden soll, empfinde ich eigentlich als eine Frechheit. Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Antrag abzulehnen.

André Auderset (LDP): Lukas Engelberger hat das meiste schon gesagt. Es besteht wirklich kein Grund mehr, eine zweite Lesung zu verlangen. Durch ein paar kleine Änderungen - ich denke da an den angenommenen Antrag Christian von Wartburg oder den Antrag Elias Schäfer und meinen Streichungsantrag - ist die Vorlage verbessert worden, aber nicht dermassen verändert, als dass sie noch einmal angeschaut werden müsste. Als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und

Sportkommission kann ich offen und ehrlich sagen, dass es nicht mehr nötig ist, dass sie auch diese Kommission über die Vorlage beugt. Alle Aspekte sind abgehandelt. Ich erachte es als nicht ganz korrekt, nur deshalb eine zweite Lesung zu verlangen, weil man glaubt, daraufhin andere Mehrheitsverhältnisse zu schaffen.

Abstimmung

Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung und Überweisung an die JSSK

JA heisst Zustimmung zum Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 47 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 274, 16.10.13 16:37:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 275, 16.10.13 16:38:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) zuzustimmen.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2014 wirksam.

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 19. Oktober 2013 publiziert

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug von Heidi Mück und Konsorten (11.5175) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5175 ist **erledigt**.

22. Neue Interpellationen.

[16.10.13 16:39:18]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: wir kommen damit um 16.40 Uhr zu den eigentlich auf 15.00 Uhr terminierten neuen Interpellationen. Ich habe festgestellt, dass einige Mitglieder des Regierungsrates bereits um 15.00 Uhr anwesend waren. Dies wird selbstverständlich sehr geschätzt. Falls dies von einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates als Zeitverschwendung empfunden wurde, erlaube ich mir den Hinweis auf § 27 der Geschäftsordnung, wonach die Mitglieder des Regierungsrates nach Möglichkeit an den Beratungen des Grossen Rates teilnehmen. Ich persönlich freue mich, dass diese Möglichkeit heute Nachmittag bestanden hat.

Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre

[16.10.13 16:39:57, PD, 13.5375.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Das Stimmvolk hat mit der Annahme der neuen Verfassung am 30. Oktober 2005 die Amtsdauer von vier Jahren bestätigt. Zu Frage 2: Eine Verlängerung der Amtsdauer kann nur durch eine Änderung von Paragraph 73 der Kantonsverfassung erreicht werden. Zu Frage 3: Der Zeitplan ist abhängig davon, ob eine Verlängerung der Amtsdauer durch eine Volksinitiative oder durch eine Motion angestrebt wird.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 13.5375 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 75 Heiner Vischer betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt

[16.10.13 16:41:25, BVD, 13.5376.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat wird das Verkehrskonzept Innenstadt gemäss Beschluss des Grossen Rates umsetzen. Das Verkehrskonzept sieht die grundsätzliche Motorfahrzeugfreiheit - das umfasst Autos, Motorräder und Motorfahrräder - in den Begegnungszonen der Kernzone vor. Gemäss eidgenössischen Strassenverkehrsrecht sind starke Elektrovelos mit gelbem Kontrollschild den Motorfahrrädern gleichgestellt; sie gelten rechtlich als Motorfahrzeuge. Starke Elektrovelos und Mofas können die Innenstadt erreichen und durchqueren, indem sie die Routen entlang der ÖV-Achsen benutzen. Zudem können die genannten Fahrzeuge mit ausgeschaltetem Motor jederzeit sämtliche Begegnungszonen befahren. Dies entspricht dem vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrskonzept, welches durch den Regierungsrat nun umgesetzt wird. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Verkehrskonzepts waren Elektrovelos allerdings erst in geringer Stückzahl vorhanden. Sonderregelungen für schnelle E-Bikes waren auch im Grossen Rat damals noch kein Thema. Der Regierungsrat rechnet nun aber damit, dass die Anzahl E-Bikes in den kommenden Jahren weiter anwachsen wird.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Der Regierungsrat ist nämlich auf meine eigentliche Frage gar nicht eingegangen. Ich habe nämlich beim Astra, beim Bundesamt für Verkehr in Bern, nachgefragt, ob es möglich wäre, eine Ausnahmegewilligung für Elektrofahrräder mit gelber Nummer zu signalisieren, worauf ich eine positive Antwort erhielt. Das war denn auch meine Frage, ob es möglich wäre, das auch hier umzusetzen. Er hat aber nur gesagt, dass er das Verkehrskonzept Innenstadt umsetze, ohne auf die Durchfahrtsbewilligung für Elektrovelos mit gelben Nummern einzugehen.

Meine Frage betraf zwar nur die drei Durchfahrtsrouten durch die Stadt, reicht aber weiter. Es gibt nämlich etliche

offizielle Velowege auf unserem Kantonsgebiet, auf welchen die Benützung von Elektrofahrrädern ebenfalls nicht erlaubt ist. Das ist zum Beispiel auf dem Veloweg im Rüchligweg der Fall: Dort ist nur auf einem kurzem Abschnitt das Fahren mit Elektrovelos erlaubt. Auf dem Rest des Wegs wäre das Befahren nur bei abgeschaltetem Motor erlaubt, was ja auf einer interkantonalen Strecke nicht realistisch ist. Es besteht ein grosser Bedarf, dass Elektrovelos mit gelber Nummer auf diesen Verkehrsachsen mit angeschaltetem Motor fahren können. Ich verstehe, dass viele Leute Angst haben, dass es zu viele schnell fahrende Velos geben könnte. Doch alle Verkehrsteilnehmer müssen sich an die Regeln halten, insbesondere an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h in der Begegnungszone. Solange diese Regel eingehalten wird, gibt es keinen Grund, weshalb Elektrovelos in dieser Zone nicht benutzt werden dürfen sollen. Der Regierungsrat hat ja immer betont, dass er das Velofahren und die Veloverbindungen fördere. Deshalb ist nicht einsichtig, warum das hier nicht der Fall sein soll. In der Antwort hat der Regierungsrat gesagt, dass immer mehr Elektrovelos in Verkehr gesetzt werden. Das bedeutet ja nur, dass sich das Problem in nächster Zeit verschärfen wird. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass sich der Grosse Rat mit diesem Thema noch nicht befasst habe. Ich gebe dem Regierungsrat jetzt die Gelegenheit, sich vertiefter mit diesem Problem zu befassen, indem ich diesbezüglich einen Anzug einreichen werde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5376 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

[16.10.13 16:46:29, JSD, 13.5377.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich könnte Sie fast einzeln begrüßen, so wenige Personen befinden sich noch im Saal...

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung - so lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz; so ist es auch vertraglich festgehalten worden. Der Bundesrat möchte im Rahmen eines institutionellen Abkommens nicht nur bestehendes, sondern auch zukünftiges EU-Recht automatisch übernehmen, wobei im Zweifelsfall auch noch deren Richter entscheiden sollen, wenn man sich nicht einig wird. So wie es aussieht, möchte Bundesbern auch die vertragliche Regelung der sogenannten Unionsbürgerschaft, Artikel 20 des EU-Rechts, anvisieren. Das würde bedeuten, dass jeder Unionsbürger, ob er nun Arbeit hat oder nicht, sich dort niederlassen kann, wo er will. Dies hätte zweifelsohne zur Folge, dass wir noch viel mehr zum einem Einwanderungsland würden, nämlich auch von Leuten, die Sozialleistungen beziehen und nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Gefahr ist tatsächlich gross, da die Sozialleistungen hierzulande gegenüber dem Ausland, auch gegenüber dem näheren Ausland, höher sind, selbst im Verhältnis zur Kaufkraft. Ich kann Ihnen also fast versichern, dass bei einer Übernahme der sogenannten Unionsbürgerschaft bei der Sozialhilfe kein Stein auf dem anderen bliebe. Man müsste in diesem Fall hier die Sozialleistungen so stark herunterschrauben, damit der Anreiz für die Einwanderung aus Gründen der Sozialhilfe verloren ginge. Dieses Vertragswerk würde unseren eigenen in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern am ehesten schaden; zudem würden auch die Steuerzahler zusätzlich zur Kasse gebeten. Dieser Problematik ist sich hier wohl niemand bewusst.

Christian Egeler, Statthalter: Die mündliche Beantwortung durch Regierungsrat Baschi Dürr erfolgt aus technischen Gründen erst in einigen Minuten. Wir ziehen inzwischen die folgenden Interpellationen vor.

Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren

[16.10.13 16:49:32, ED, 13.5378.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Christophe Haller betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"

[16.10.13 16:50:40, BVD, 13.5379.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das Gundeldinger Quartier leidet schon lange unter der Verkehrsbelastung. Mit dem Gundeldinger Manifest hat die Quartierkoordination - das ist eine Dachorganisation von 20 Quartierorganisationen - im Jahr 2010 ein umfassendes Dokument veröffentlicht, welches die Wünsche des Quartiers darstellt. Dieses Manifest bildet für das Handeln des Regierungsrates eine wichtige Grundlage. Die Arbeiten zum Verkehrskonzept Gundeldingen werden seit dem Frühling 2012 in enger Zusammenarbeit mit drei Vertretern der Quartierkoordination geleistet. Die Projektziele des Konzepts stammen einerseits aus dem Gundeldinger Manifest, andererseits von den Ende 2011 durchgeführten Veranstaltungen zum Thema Verkehr. Dass bei einer Wohnbevölkerung von mehr als 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Gundeldinger Quartier nicht alle mit einem im Mitwirkungsverfahren ausgearbeiteten Vorschlag einverstanden sind, ist dennoch nicht überraschend. Es ist nicht untypisch, dass Resultate aus Mitwirkungsprozessen nicht von allen mitgetragen werden.

Zu Frage 2: Für eine Verkehrserhebung durch die Rudolf Keller AG als aktuelle und verlässliche Datengrundlage und für die fachliche Begleitung durch das Ingenieurbüro Ernst Basler + Partner sind bisher rund CHF 150'000 ausgegeben worden. Intern sind gemäss einer sehr groben Schätzung rund 1000 Arbeitsstunden in das Projekt investiert worden; darin nicht enthalten sind die durch die Quartiervertretungen freiwillig und unentgeltlich geleisteten Arbeiten.

Zu Frage 3: Mit dem Verweis auf die Beantwortung der Frage 1 ist für den Regierungsrat klar, dass die Gegenargumente gegen den in enger Zusammenarbeit mit Quartiervertretern ausgearbeiteten Vorschlag in die Überlegungen einfließen, aber keinesfalls zu einem Abbruch der Arbeiten führen können. Der Regierungsrat möchte den unter Einbezug der eingebrachten Vorbehalte ausgearbeiteten Vorschlag in Form eines Ausgabenberichts "Ausgabenbewilligung für Projektierung" dem Grossen Rat zur Diskussion und zur Genehmigung vorlegen.

Christophe Haller (FDP): Ich danke für die Beantwortung der Interpellation bestens. Mir wären auf meine drei einfachen Fragen folgende Antworten viel lieber gewesen:

Zu Frage 1: Ja, wir haben auf das falsche Pferd gesetzt und die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nicht richtig interpretiert. Das zeigt sich auch im grossen Erfolg der zurzeit laufenden Petition gegen die neue Verkehrsführung, für die bereits gegen 3000 Unterschriften gesammelt worden sind.

Zu Frage 2: Aufgrund der Fehlinterpretation haben wir gegen 500'000 Franken an internen und externen Kosten in den Sand gesetzt.

Zu Frage 3: Wir wollen nicht noch mehr unnötige Kosten verursachen und stoppen das unerwünschte Projekt. Wir werden in Zukunft von utopischen Verkehrsführungsideen verschonen.

Da die Antworten leider nicht so ausgefallen sind, erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5379 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Joël Thüring betreffend IWB-Auslandsengagements

[16.10.13 16:54:54, WSU, 13.5400.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Die IWB sind zu 12% am Solarthermiekraftwerk Puerto Errado II in Spanien beteiligt und betreiben darüber hinaus verschiedene Windparks in Deutschland und Frankreich. Zudem betreibt das Unternehmen seit mehreren Jahren in der Schweiz ein Holzkraftwerk, verschiedene kleine Photovoltaikanlagen in Basel und ist mit 25% an Juvent, dem grössten Windpark der Schweiz, beteiligt. Für all diese Anlagen erhalten die IWB entsprechende Einspeisevergütungen. In der Schweiz ist dies die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), in den europäischen Staaten ist dies eine mit der KEV vergleichbare Vergütung. Diese Einspeisevergütungen sind keine Subventionen im eigentlichen Sinn, sondern zeitlich befristete Anschubfinanzierungen für neue erneuerbare Energien, deren Technologien noch nicht wettbewerbsfähig sind. Mittelfristig werden die von den IWB in ausgewählten europäischen Staaten betriebenen Anlagen benötigt, um die baselstädtische Bevölkerung mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Die Wassernutzungskonzessionen bestehender Kraftwerke, an welchen die IWB beteiligt sind - beispielsweise die Kraftwerke Oberhasli oder die Grande Dixence -, laufen nämlich aus, wobei sie aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Heimfalls von den zuständigen Konzessionsorganen teilweise wohl an andere Gesellschaften bzw. Betreiber vergeben werden. Deshalb sieht die Strategie der IWB ausdrücklich vor, dass die in der Schweiz und im Ausland erworbenen Beteiligungen bzw. Anlagen zur

Erhöhung der Versorgung mit erneuerbarer Energie zugunsten der heimischen Kundinnen und Kunden beitragen. Der Ausbau der neuen erneuerbaren Eigenproduktion im In- und Ausland ist ein grundlegender Bestandteil des vom Grossen Rat beschlossenen Leistungsauftrags gemäss IWB-Gesetz; dies mit dem Ziel, eine Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen, die langfristig wettbewerbsfähig und von den Schwankungen der Marktpreise möglichst unabhängig ist. Die Möglichkeiten für solche Ersatzinvestitionen sind in der Schweiz eingeschränkt. Gründe hierfür sind knapp Landressourcen, hohe gesetzliche Anforderungen und andere mehr. Aus diesem Grund werden vorausschauende Energieversorgungsunternehmen zwangsläufig auch im Ausland investieren müssen. Das tun die IWB.

Zu Frage 2: Mit der Antwort zu Frage 1, sollte auch diese Frage beantwortet sein.

Zu Frage 3: Die IWB tätigen keine Investitionen, um Subventionen zu erhalten. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, haben die IWB einen Versorgungsauftrag zu erfüllen und dabei ausschliesslich erneuerbare Energie in einem hohen Ausmass aus Eigenproduktion einzusetzen. Vor diesem Hintergrund betreiben und planen die IWB in der Region Basel unter anderem Anlagen, deren Betrieb teilweise mit der KEV nach schweizerischem Energiegesetz abgegolten wird. Einspeisevergütungen sind keine Subventionen im eigentlichen Sinn, sondern zeitlich befristete Anschubfinanzierungen.

Zu Frage 4: Die buchhalterische Abschreibung betreffend Puerto Errado II im Geschäftsjahr 2012 ist primär aus Gründen der vorsichtigen Rechnungslegung erfolgt. Aus sachlichen Gründen wäre auch vertretbar gewesen, auf Teile dieser Abschreibung zu verzichten. Puerto Errado ist nach wie vor in Betrieb und generiert eine entsprechende Rendite für die IWB. Die Abschreibung hat keinerlei Auswirkungen auf die baselstädtischen Strombezügler, weil aufgrund der Abschreibung weder die Tarife erhöht, noch die Dividende an den Kanton Basel-Stadt geschmälert wurde. Hierzu sei auf die Richtlinie gemäss Stromversorgungsgesetz bzw. Stromversorgungsverordnung verwiesen, welche die Tarifikalkulation für Strom- und Netzkosten in der Grundversorgung schweizweit einheitlich und abschliessend regelt bzw. berechnet.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin für die Beantwortung der Fragen, auch wenn diese relativ dürrig ausgefallen ist. Sie betreiben ein wenig Wortklauberei, wenn Sie behaupten, das seien keine Subventionen. Selbstverständlich ist eine Anschubfinanzierung eine Subvention. Mir müssen einfach feststellen, dass es auch nicht so ist, was uns immer wieder zu erläutern versucht wird - heute erneut durch Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin -, dass es sich dabei um Strom handle, der in die Schweiz fliessen würde. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein reines Investment der IWB in Spanien. Das ist Strom, der nie in die Schweiz geflossen ist. Die IWB hat mit diesem Engagement Geld verdienen wollen. Spanien wollte denn damals auch nur Unternehmen für Investitionen ins Land holen. Nun hat in Spanien der Wind gekehrt. Der Schuldenberg Spaniens wird immer grösser, sodass der spanische Staat beschlossen hat, auf solche Subventionen zu verzichten, was auch die IWB betreffen wird, weshalb sie einen Abschreiber vornehmen muss.

Ich bin der Meinung, dass sich die IWB sehr wohl im Ausland engagieren dürfen. Man sollte aber ehrlich sein und zugeben, dass es sich nicht um Strom für die Schweiz handelt und es nur darum geht, einen Gewinn zu erzielen. Es ist legitim, dass die IWB als ausgelagerter Betrieb Gewinn erzielen wollen. Dennoch ist es nicht ganz ehrlich, wenn man sagt, man benötige dieses Engagement für die Energiewende in der Schweiz. Vielleicht gäbe es ohnehin andere Länder, in welchen solche Investments eher sinnvoll wären. Persönlich erachte ich Spanien, Italien oder Portugal als nicht gerade sehr sinnvolle Zielländer. Die momentane Eurokrise schlägt ja besonders in diesen Ländern zu. Engagements in Österreich oder Deutschland scheinen mir da weitaus sinnvoller zu sein - wahrscheinlich wären solche Engagements auch gewinnbringender und sicherer. In der Beantwortung wird zudem nicht gesagt, wie dieser Strom letztlich der Schweiz zugute kommen soll.

Ich möchte auch noch auf den zuständigen Projektleiter der Schweizerischen Energiestiftung, Felix Nipkow, zu sprechen kommen, der als Experte auf diesem Gebiet gilt und solche Engagements der IWB im Ausland kritisch beurteilt. Er sagt denn auch, dass solche Investments in Spanien ausdrücklich ausschliesslich der Rendite dienen würden. Ich möchte daher den Verantwortlichen in Erinnerung rufen, dass die IWB zwar ein ausgelagerter Betrieb sind, wir aber als Parlament über die IWB eine gewisse Oberaufsichtspflicht haben, sodass wir auch kritische Fragen stellen müssen. Ich hoffe, dass wir weiterhin kritische Fragen stellen werden. So hat Markus Lehmann eine Interpellation zum Glasfasernetz eingereicht, die er als "Totgeburt" bezeichnet. Ich kann mich dieser Bezeichnung anschliessen und bin auch der Meinung, dass sich die IWB vielleicht auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren sollten und sich vielleicht ein bisschen weniger im Ausland betätigen sollte. Wir kennen andere Unternehmen, die sich im Ausland engagiert haben - die Swisscom bei Fastweb -, was auch nicht ganz so gut herausgekommen ist.

Bei aller Sympathie für den angestrebten Weg der Energiewende: Ich bitte den Regierungsrat sich stets vor Augen zu halten, dass solche Engagements mit grossen Risiken verbunden sind, während sie - zumindest aus meiner Sicht - eigentlich keinen Einfluss auf die Energiewende haben. Es wäre Sand in die Augen gestreut, wenn man behauptet, dass solche Engagements die Energiewende vorantreiben würden.

Ich erkläre mich - leider - von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5400 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

[16.10.13 17:03:59, JSD, 13.5377.01, NIM]

Fortsetzung der Beratungen

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit von Staatsangehörigen der Vertragsparteien regelt. Gemäss Anhang 1 Artikel 2 Absatz 1 des Abkommens haben die Staatsangehörigen der Vertragsparteien das Recht "sich in das Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei zu begeben oder nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Dauer von weniger als einem Jahr dort zu bleiben, um sich eine Beschäftigung zu suchen und während eines angemessenen Zeitraums von bis zu sechs Monaten dort aufzuhalten, sofern dies erforderlich ist, um von den ihrer beruflichen Fähigkeiten entsprechenden Stellenangeboten Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls die erforderlichen Massnahmen im Hinblick auf ihre Einstellung zu treffen. Die Arbeitssuchenden haben im Hoheitsgebiet der betreffenden Vertragspartei Anspruch auf die gleiche Hilfe, wie sie die Arbeitsämter dieses Staates eigenen Staatsangehörigen leisten. Sie können während der Dauer dieses Aufenthalts von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden."

Zu Frage 1: Für das Jahr 2012 wurden vom Migrationsamt Basel-Stadt 501 Kurzaufenthaltsbewilligungen an stellenlose EU-Bürgerinnen und -Bürger ausgestellt.

Zu Frage 2: Vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 wurden insgesamt 341 Kurzaufenthaltsbewilligungen erteilt.

Zu Frage 3: Die vorerwähnten Zahlen werden vom Kanton nicht offiziell ausgewiesen, sind aber eine Statistik des Bundesamtes für Migration zu entnehmen.

Zu Frage 4: Wie einleitend ausgeführt, haben alle EU/Efta-Staatsangehörige das Recht, sich während eines angemessenen Zeitraums in einem Vertragsstaat aufzuhalten, um eine Arbeitsstelle zu suchen. Nach der massgebenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gilt ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten als angemessen.

Zu Frage 5: Es ist nicht absehbar, in welchem Ausmass künftig Kurzaufenthaltsbewilligungen erteilt werden.

Zu Frage 6: Unionsbürger ist gemäss Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt. Ein Beitritt zur Europäischen Union ist für den Regierungsrat derzeit kein Thema. Er hat sich aber in der Vergangenheit wiederholt für die Personenfreizügigkeit mit der EU ausgesprochen, welche gerade für die Region Basel und ihre Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist.

Andreas Ungricht (SVP): Lieber spät als nie - ich danke für die Ausführungen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5377 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Roland Lindner betreffend Stadtbildkommission - "Verhinderungsinstanz"?

[16.10.13 17:07:17, BVD, 13.5401.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Der Präsident der Stadtbildkommission hat letzte Woche auf "TeleBasel" folgende Richtlinie erwähnt: "Die Stadtbildkommission will das Schlechte verhindern, das Mittelmässige verbessern und das Gute auszeichnen." Würde sich die Stadtbildkommission auf diese Richtlinie und auf seine Beraterfunktion beschränken, dann könnte der bauwillige Bürger und Bauherr wie auch der Nicht-Stararchitekt mit der Arbeit dieser Kommission leben. Wenn sich die Kommission jedoch als eigenmächtige Bewilligungsinstanz über alle Bauvorhaben in Basel - d. h. nicht nur jene in der Schutzzone, sondern auch über jeden kleinen Umbau - gebärdet, dann ist die Rechtssicherheit des bauenden Bürgers und Landbesitzers sicher nicht mehr gegeben.

Wie geht es weiter? Wegen unseren Bauvorhaben auf dem Bruderholz sind wir seit letzter Woche mit der Stadtbildkommission in konstruktiver Diskussion. Wir hoffen auf einen positiven Ausgang sowohl für die Bauherrschaft als auch für die Stadtbildkommission. Wenn die Zusammenarbeit in diesem Sinne abläuft, wie es soeben geschildert habe, dann wäre die Existenz einer solchen Kommission sicher vertretbar. Ich erwarte gespannt die Antworten der Regierung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Dem Regierungsrat ist die Kritik an die Adresse der Stadtbildkommission bekannt. Gleichzeitig stellt die Regierung fest, dass die Pflege des Stadtbilds auf einer langjährigen Tradition beruht, in der Politik breit abgestützt ist und einen hohen gesetzlichen Schutz geniesst.

Zu Frage 2: Die Bauherrin oder der Bauherr, die oder der sich ungerecht behandelt fühlt, kann im Fall einer Ablehnung ihres oder seines Baugesuchs im Rahmen des ordentlichen Rechtswegs rekurrieren. Zudem steht auch der Weg zum Ombudsstelle immer offen. Es sei an dieser Stelle auch daran erinnert, dass der Grosse Rat erst vor zwei Jahren die Aufgaben und die Kompetenzen der Stadtbildkommission ausführlich diskutiert hat, dies bei der Behandlung der Motion Vitelli. Damals wurde mit grossem Mehr vom Grossen Rat beschlossen, an der abschliessenden Beurteilungskompetenz und den gegenwärtigen Aufgaben der Stadtbildkommission festzuhalten - dies gestützt auf den Paragraphen 58 des Bau- und Planungsgesetzes, wonach jedes Bauvorhaben, nicht nur jene in den Schonzone, sondern auch jene in den Nummernzone und auf Allmend, eine gute Gesamtwirkung erzielen muss. So haben Sie legiferiert.

Zu Frage 3: Mit der gegenwärtigen Reorganisation und der Einrichtung eines Fachsekretariats bietet die Stadtbildkommission neu eine Beratung und Unterstützung von Bauherren an. Es freut mich, dass Roland Lindner offenbar bereits letzte Woche dieses Angebot in Anspruch genommen hat und damit offensichtlich bis jetzt gute Erfahrungen gemacht hat. Das Lob werde ich an die Mitarbeitenden weiterleiten. Im Übrigen sieht die Stadtbildkommission eine Überarbeitung des Reklamekonzepts vor. Was die Bewilligung von Solaranlagen betrifft, wird 2014 mit der Inkraftsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes eine Liberalisierung einhergehen.

Roland Lindner (SVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Beantwortung dieser drei Fragen. Es trifft zu, wie in der Antwort auf Frage 2 erklärt, dass man sich an die Ombudsstelle wenden oder einen Rekurs machen kann. Ich begrüsse es sehr, dass durch das Fachsekretariat Beratungen angeboten werden, und hoffe und glaube, dass die starke Kritik der letzten Wochen markant zurückgehen wird.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5401 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

[16.10.13 17:13:12, FD, 13.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend unverhältnismässiger Behördenpraxis an der Nauenstrasse

[16.10.13 17:13:29, BVD, 13.5403.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Nein. Dieser Sachverhalt trifft so nicht zu. Die beiden Linden stehen nicht in einem Innenhof, sondern an der Lindenhofstrasse und somit auf Allmend. Bei einer Begehung im Sommer wurden mit den involvierten Behördenvertretern verschiedene Lösungsansätze angedacht und diskutiert. Es wurde dabei keine definitive Vorgehensweise beschlossen. Vielmehr wurde dem Unternehmen Oettinger Davidoff Group aufgezeigt, bei welchen kantonalen Stellen, zum Beispiel die Allmendverwaltung, ein Gesuch eingereicht werden muss. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Vorabklärung, die bei solchen Projekten üblich ist. Seitens Oettinger Davidoff Group wurde noch keine Allmendnutzung beantragt. Ein Allmendnutzungsbewilligungsverfahren wurde demnach weder eröffnet noch je entschieden, wie diese Baustelle zu organisieren sei, geschweige denn, ob diese Linden gefällt werden dürfen. Eine eigentliche Interessensabwägung erfolgt erst bei Vorliegen eines Allmendnutzungsgesuches. Dann wird die bestehende Situation analysiert und in Kenntnis des Gesuchs beurteilt.

Zu Frage 2: Eine allfällige Teilspernung der Lindenhof- und der Nauenstrasse stellt nicht eine von den Behörden bevorzugte Variante dar. Diese Variante ergibt sich aus dem Baumschutzgesetz, das es grundsätzlich verbietet, die besagten Bäume zu fällen. Das Gesetz sieht jedoch auch Ausnahmen vor, die ein Gesuchsteller antragsmässig einzubringen hat. Zurzeit liegen weder ein Gesuch zur Bauplatzinstallation noch ein damit verbundener Antrag zur Baumfällung vor. Entsprechend gibt es auch keinen Entscheid. Die zitierte Variante ist bloss eine hypothetische.

Zu Frage 3: Die kantonale Verwaltung wird wie immer alles daran setzen, eine tragfähige Lösung zu finden, bei der auch die Verkehrssituation auf der Nauenstrasse selbstverständlich berücksichtigt wird.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat kann sich nicht zur Verhältnismässigkeit einer Massnahme äussern, die so weder beantragt, geschweige denn beschlossen ist.

Zu Frage 5: Das im Jahr 1980 erlassene Baumschutzgesetz schützt und fördert den Basler Baumbestand. Es hat zum Ziel, den Baumbestand im Interesse der Qualität des Lebensraums, insbesondere der Wohnlichkeit zu erhalten und möglichst zu vermehren. Für die 230 Bäume, die in der Fällsaison 2013/2014 ersetzt werden müssen, erfolgte die gesetzlich vorgesehene Interessensabwägung. Da es sich um kranke oder altersschwache Bäume handelt, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden sie ersetzt.

Zu Frage 6: Die Bewilligungsbehörde wird ein entsprechendes Allmendnutzungsgesuch beurteilen und nach Anhörung aller Fachinstanzen aufgrund einer Güterabwägung einen Entscheid fällen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Grundsätzlich kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären. Ich bedanke mich auch dafür, dass der von mir geschilderte Sachverhalt korrigiert worden ist.

Wie Sie ja wissen, war ich an dieser GV des Arbeitgeberverbands. Herr Hans-Kristian Hoejsgaard hat den Sachverhalt geschildert, worauf ich versucht habe, das, wie ich es verstanden hatte, zu Papier zu bringen. Es ist auch mir klar, dass hier zwei öffentliche Interessen kollidieren: Einerseits der Baumschutz, wonach Bäume wenn immer möglich nicht gefällt werden sollten, andererseits das Interesse, dass auf der Nauenstrasse, dieser Einfallstrasse nach Basel, möglichst wenig Stau herrscht, weil ansonsten wieder Suchverkehr entsteht und weil dieser Stau, wenn er insgesamt lange Zeit dauert, auch volkswirtschaftliche Auswirkungen hat.

Ich wusste nicht, dass noch gar kein Gesuch für eine Bewilligung eingereicht worden ist. Es ist auch klar, dass der Regierungsrat nicht einfach sagen kann, wie das schlussendlich herauskommt.

So weit, so gut. An der Antwort des Regierungsrates gibt es nichts zu bemängeln. Ich muss aber schon sagen: Wenn schlussendlich, nach dieser Güterabwägung, herauskommt, dass die Nauenstrasse wegen des Schutzes dieser lächerlichen zwei Bäumchen gesperrt wird, so ist das schon bedenklich. Die Nauenstrasse aus diesem Grund ein halbes Jahr einseitig zu sperren, wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen.

Ich habe mit Herrn Hans-Kristian Hoejsgaard, CEO der Oettinger Davidoff Group, gesprochen und möchte nicht sagen, was er von solchen Überlegungen hält. Das ist ein international tätiger Manager, der sich zu Basel bekennt und aus diesem furchtbaren Haus an der Nauenstrasse einen tollen neuen Hauptsitz machen möchte. Und wir diskutieren hier über Bäumchen!

Zum Glück erhält man die Beantwortung auch in schriftlicher Form, vielen Dank auch hierfür. Dort heisst es: "Das Gesetz sieht jedoch auch Ausnahmen vor, die ein Gesuchsteller antragsmässig einzubringen hat." Es geht hier aber nicht um den Gesuchsteller. Der Oettinger Davidoff Group ist es ja vielleicht egal, ob die Nauenstrasse gesperrt wird. Vielmehr geht es um das öffentliche Interesse. Da hätte ich vom Regierungsrat als höchster entscheidender Behörde schon erwartet, dass er hier sagt, dass man sich dafür einsetzen wolle, dass das Haus schnell gebaut werden könne, weshalb die Bäume, unter dem Vorbehalt, dass nachgängig wieder neue gepflanzt werden, gefällt werden dürfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5403 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

[16.10.13 17:21:40, WSU, 13.5407.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Brigitta Gerber betreffend Empfehlung zu vorsorglichem Sandaustausch in den Sandkästen des St. Johann-Quartiers und des Kleinbasels wegen möglicher Verseuchung mit Lindan

[16.10.13 17:22:02, WSU, 13.5408.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die Interpellantin bezieht sich auf die Medienmitteilung des WSU vom 10. Oktober 2013. Darin wird ausführlich über die Messergebnisse der erhöhten Lindan-Belastungen berichtet, welche durch die Sanierung der Lindanabfall-Altlast in Huningue, Frankreich, entstanden sind. Die gemeinsame Messkampagne des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) und des Lufthygieneamtes beider Basel hat zwar erhöhte Lindanbelastungen aufgezeigt; die beiden beigezogenen Experten schliessen aber eine Gefährdung der Bevölkerung aus.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Empfehlung des AUE an die Stadtgärtnerei, den Sand in den Sandkästen im unteren Kleinbasel und im St.-Johannsquartier auszutauschen, teilweise auch aufgrund verkürzter oder zugespitzter Medienberichterstattung, verschiedentlich missverstanden. Da die Stadtgärtnerei ohnehin jedes Jahr bei allen öffentlichen Sandkästen den Sand reinigt, ergänzt oder erneuert, wurde unterschätzt, was aus diesem Satz alles abgeleitet werden kann.

Zu Frage 2: Die Stadtgärtnerei hat der unverbindlichen Empfehlung des AUE insofern Folge geleistet, als dass sie in einem Einzelfall das Auswechseln des Sandes vorgezogen hat und die Kosten im ordentlichen Rahmen übernommen hat.

Zu Frage 3: Wie oben dargestellt, besteht aus toxikologischer Sicht keine Notwendigkeit, den Sand auch in privaten Sandkästen auszutauschen. Ein allfälliger Austausch wäre eine freiwillige Massnahme.

Brigitta Gerber (GB): Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin für die Beantwortung. Ich möchte nur eine Sache hinzufügen: Leider wurde in diesem spezifischen Fall - Sie wissen es - nun schon sehr oft widersprüchlich kommuniziert. Für die Bevölkerung ist das, denke ich, sehr verunsichernd und hoffe deshalb sehr, dass inskünftig betreffend die Lindan-Austritte klarer und vor allem zuverlässiger kommuniziert wird, damit sich die betroffene Bevölkerung auch auf die Aussagen der Regierung verlassen kann. Das wäre wichtig.

Ich erkläre mich selbstverständlich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5408 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

[16.10.13 17:26:07, WSU, 13.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen

[16.10.13 17:26:24, ED, 13.5410.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

[16.10.13 17:26:37, ED, 13.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Remo Gallacchi betreffend Entwicklungsplan Innenstadt

[16.10.13 17:26:57, BVD, 13.5412.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, in Vertretung des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt soll voraussichtlich bis Ende Jahr vom Regierungsrat als behördenverbindlich beschlossen werden.

Zu Frage 2: Ja. Einzelne Massnahmen, die sich vor allem auf die Umgestaltung der Plätze und Strassenzüge beziehen, können einzeln vorgenommen und als separate Projekte behandelt werden.

Zu Frage 3: Das neue Verkehrsregime soll bereits im nächsten Jahr eingeführt werden - auch in der Freien Strasse, abgesehen vom obersten Teilstück bis zum Bäumleingasse, wo die Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Wir erinnern an die Interpellation Elisabeth Ackermann. Die Umgestaltung der Freien Strasse ist in erster Priorität ab 2014 vorgesehen. Die Umgestaltungsmassnahmen beruhen dabei auf dem Verkehrskonzept.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Baschi Dürr für das Vorlesen der mündlichen Beantwortung von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels.

Auch wenn die Antwort kurz ausgefallen ist, hat sie meine Befriedigung gesteigert. Ich erkläre mich befriedigt, insbesondere von der Antwort auf meine dritte Frage. Es ist sehr begrüssenswert, dass endlich, endlich mit der Umgestaltung der Freien Strasse begonnen wird, dies unabhängig davon, ob das Verkehrsregime eingeführt wird. Zumindest bis Ende Jahr bin ich befriedigt. Dann schauen wir, was passiert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5412 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Christian von Wartburg betreffend Zivilschutz Basel-Stadt

[16.10.13 17:29:48, JSD, 13.5413.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu den Fragen 1 und 2: In der Woche vom 26.-30. August 2013 befanden sich 82 Zivilschutzdienstpflichtige in einem Wiederholungskurs im Kanton Uri. In der Gemeinde Göschenen demolierte eine Gruppe von acht Schutzdienstpflichtigen ein einstöckiges Lagergebäude. Das Ausbildungsziel lag dabei in der sorgfältigen Demontage von Bauelementen sowie im Heben und Verschieben von Lasten, wie sie im Zusammenhang mit Bergungs- und Rettungsarbeiten vorkommen können; Bergungs- und Rettungsarbeiten gehören zum Kernauftrag des Zivilschutzes. Die Instrukturen der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt vor Ort hatten zuvor das Lagergebäude auf seine Tauglichkeit als Übungsobjekt beurteilt. Bei den zu demontierenden Eternit-Platten an der Fassade stützten sie sich auf das Factsheet der Suva Nr. 33031.d, Stand Oktober 2010, und das Merkblatt "Asbest" des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt. Solche Platten sind ein sogenanntes festgebundenes Asbestprodukt. Jede Privatperson darf solche Eternit-Platten unter der Voraussetzung demontieren, dass diese weder mechanisch bearbeitet noch zerbrochen werden. Gemäss der Suva unterliegt die Demontage solcher

Eternit-Platten nicht der Meldepflicht gemäss der Eidgenössischen Bauarbeitenverordnung (BauAV).

Zu Frage 3: Vor Ort wurden die Gruppenführer darauf hingewiesen, dass es sich bei den Platten um asbesthaltiges Material handelt, die durch jede Privatperson demontiert werden dürfen. Sie wurden angehalten, die Platten sorgfältig abzuschrauben und in einer nahen Mulde zu deponieren. Gemäss dieser Instruktion durften die Platten nicht mechanisch bearbeitet oder zerbrochen werden. Es wurden ihnen zudem Mundschutz, Handschuhe und Überkleider zur Verfügung gestellt. Im Nachhinein müssen die Verantwortlichen der Zivilschutzorganisation und damit letztlich das Departement allerdings selbstkritisch eingestehen, dass sämtliche beteiligte Zivilschutzdienstleistenden - nicht zuletzt, um Unsicherheiten zu vermeiden - direkter und umfassender über den Umgang mit diesen asbesthaltigen Produkten hätten informiert werden müssen.

Zu Frage 4: Nach der Demontage hat ein Angestellter der Gemeinde Göschenen die in einer Mulde gelagerten Platten vorschriftswidrig zerschlagen. Zu diesem Zeitpunkt waren auch Schutzdienstpflichtige vor Ort anwesend. Als die Verantwortlichen der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt nach dem Wiederholungskurs durch ein Schreiben von drei Schutzpflichtigen von dieser Handlung erfahren haben, wurden sie umgehend aktiv. Unter Beizug von Fachleuten der Suva und der Militärversicherung, des Vertrauensarztes des Basler Zivilschutzes und eines Lungenspezialisten analysierten sie diesen Vorfall sorgfältig. Durch eine Aussprache wurden die direktbetroffenen Schutzdienstpflichtigen in die Aufarbeitung, namentlich zur detaillierten Klärung des Sachverhaltes, und ihrer Ergebnisse miteinbezogen. In einem Protokoll wurden die Ergebnisse dieser Abklärungen festgehalten. Alle Beteiligten können im Rahmen der noch laufenden Vernehmlassung zu diesem Protokoll Stellung beziehen.

Zu Frage 5: Aufgrund des vorerwähnten Sachverhalts sind aus heutiger Sicht keine rechtlichen Konsequenzen angezeigt.

Zu den Fragen 6 und 7: Die direktbetroffenen Angehörigen des Zivilschutzes wurden am 26. September 2013 zu einer Aussprache eingeladen. Vier von diesen Direktbetroffenen nahmen daran teil. An dieser Aussprache nahmen zudem Fachpersonen der Suva, eine spezialisierte Ärztin, und der Militärversicherung teil, die über ihre Beurteilung der Sachlage, die Gefährdung sowie über das empfohlene weitere Vorgehen detailliert informierten. Die Fachleute der Suva haben anhand der konkreten Situation in Göschenen allfällige Gesundheitsrisiken berechnet, die bei der Demontage dieser Eternit-Platten entstanden sein könnten. Sie gingen dabei von einem Worst-case-Szenario als Basis der Berechnungen aus. Sie nahmen an, dass alle Zivilschützer sämtliche Eternit-Platten während 16 Stunden zerstörend demontiert haben, zu keinem Zeitpunkt die Schutzausrüstung trugen und sich genau neben der Mulde befanden, als der Gemeindeangestellte die Platten zerschlug. Die Berechnungen ergaben, dass in diesem Worst-case-Szenario das Eintreten von gut- und bösartigen Erkrankungen dennoch als sehr unwahrscheinlich bzw. als unwahrscheinlich einzustufen ist. Obwohl eine Gesundheitsgefährdung im hohen Grad unwahrscheinlich ist, ermöglicht die Militärversicherung den betroffenen Dienstpflichtigen, sich auf freiwilliger Basis - ohne weiteren administrativen oder medizinischen Aufwand - wegen dieses Einsatzes bei ihr erfassen zu lassen.

Zu Frage 8: Im Nachgang und mit dem heutigen Wissen sind die Verantwortlichen der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt und damit unser Departement der Meinung, dass dieser Einsatz trotz all dem vorher Ausgeführten so nicht hätte stattfinden sollen. Eine Demontage von Eternit-Platten, auch wenn diese gemäss Suva von jeder Privatperson zulässig und möglich wäre, wird in Zukunft nicht mehr durch Angehörige des Basler Zivilschutzes durchgeführt.

Zu Frage 9: Die Angehörigen des Zivilschutzes müssen ihre Kernaufgaben praxisnah üben können. Weiterbildungskurse wie jener im Kanton Uri haben sich dazu sehr bewährt. Sämtliche dabei ausgeführten Arbeiten müssen den Vorgaben der Suva und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz entsprechen.

Christian von Wartburg (SP): Ich bedanke mich für die ausführliche und detaillierte Stellungnahme. Ich bin sehr froh über die doch einigermaßen selbstkritischen Äusserungen zu diesem Thema. Der Grund für meine Interpellation ist der, dass ich denke, dass diejenigen Personen, die in unserem Kanton Zivilschutz leisten, wirklich die Sorgfalt verdienen, die notwendig ist, damit jederzeit gewährleistet ist, dass niemand jahrelang Angst haben muss, vielleicht an einem bösartigen Tumor erkrankt zu sein. Darum bin ich froh, dass man diesen Einsatz kritisch analysiert hat und ihn im Nachhinein - es kommt vor, dass man im Nachhinein klüger ist - als nicht richtig ansieht. Ich erkläre mich aus diesem Grund von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5413 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne Frau Landratspräsidentin Marianne Hollinger und die Mitglieder des Büros des Landrates des Kantons Basel-Landschaft. Sie werden heute Abend nach einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ratsbüro in der Landgemeinde Riehen ein kulturelles Programm absolvieren und ein gemeinsames Abendessen geniessen. [Applaus]

50. Resolution "Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern"

[16.10.13 17:38:39]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat einen Resolutionsentwurf eingereicht.

Die Resolution wurde vom Grossen Rat auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Werte Gäste und Mitglieder des Landrates auf der Tribüne, dieses Geschäft werden Sie morgen in Ihrem Rat diskutieren. Es tut mir leid, dass es bei uns vor Ihrer Beratung terminiert worden ist. Diese gemeinsame Resolution der beiden Kantonsparlamente geht denn auf ein Anliegen von Klaus Kirchmayr zurück, der die Priorisierung des Bundes bezüglich der Verlängerung der Tramlinie 14 nach Salina Raurica verändern wollte.

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Bau- und Planungskommission des Landrates, Franz Meyer, der heute auch anwesend ist, haben die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Bau- und Planungskommission beschlossen, sämtliche Projekte, die im Agglomerationsprogramm sind und nach unserer Meinung anders priorisiert werden sollten, aufzulisten. Diese Liste liegt Ihnen heute mit dieser Resolution vor.

Die Nordwestschweiz beklagt sich seit einiger Zeit in Bern über die mangelnde Anerkennung der ÖV- und Strassenprojekte in unserem Agglomerationsraum. Offenbar werden unsere Anliegen nicht gehört. Hingegen werden die Anliegen des Kantons Zürich unterstützt: Dort fliessen die Gelder, die Projekte laufen. Aus diesem Grund haben wir diese Resolution erarbeitet. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, wonach unsere Projekte genau gleich priorisiert werden sollen. Die Details können Sie dem Resolutionstext entnehmen. Unsere Agglomeration wächst extrem stark; zudem sind wir eine trinationale Agglomeration. Diese Agglomeration muss im gleichen Mass gefördert werden.

Ich bitte Sie, dieser Resolution möglichst einstimmig zuzustimmen. Damit senden wir ein klares Zeichen nach Bern, die verkehrstechnischen Anliegen der Region Nordwestschweiz und der trinationalen Agglomeration anzuerkennen und diese Veränderung der Priorisierung vorzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 276, 16.10.13 17:42:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern

Ende Juni veröffentlichte der Bund einen Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm Basel. Das Resultat war ernüchternd. Grenzüberschreitende Projekte der Agglomeration von Basel wurden praktisch alle zurückgestuft oder gestrichen. Die ausbleibende Mitfinanzierung von ausführungsfähigen Projekten im grenznahen Raum wird von den vier Agglomerationskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn deutlich kritisiert.

In den letzten Jahren hat die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit dem in allen Teilräumen abgestimmten Zukunftsbild 2030, Strategien zur Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung geschaffen und die trinationale Zusammenarbeit deutlich verbessert. Das geschlossene Auftreten der drei Länder Deutschland, Frankreich und Schweiz hat eine Dynamik ausgelöst, die über die Erwartungen hinausgeht.

Die trinationale Agglomeration wehrt sich in aller Deutlichkeit dagegen, dass der Bund bedeutende regionale Hauptverkehrserschliessungsprojekte nach hinten verschieben will. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher eine Umpriorisierung der unten aufgeführten Projekte:

Ö14: Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis: B > A

Ö18a/18b: Tramerschliessung Salina Raurica (1. Etappe und 2. Etappe): B > A

Ö19: Doppelspurausbau Tramlinie 10/17 «Spiesshöfli» / Binningen: Ae > A

LV1-34: Velo Oberrhein: > A

M3: Verkehrserschliessung Hafen-Stadtentwicklung Kleinhüningen: Be > B

M5: Zubringer Dornach/Aesch an die H18: C > B

Ebenso wehrt sich die trinationale Agglomeration dagegen, den zwei Kernstücken einer S- Bahn-Entwicklung im Metropolitanraum Basel, dem Herzstück Regio-S-Bahn und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, die Dringlichkeit und den Nutzen abzusprechen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher die Umpriorisierung der unten aufgeführten S-Bahnprojekte:

Ö2: Regio-S-Bahn Herzstück: C > C*

Ö1: Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Langfristmassnahme): C > C*

Die sechs Teilregionen des Agglomerationsprogramms Basel setzen sich gemeinsam vehement dafür ein, dass der Bund der komplexen Situation in der Region Rechnung trägt und den speziellen Umstand von vier Kantonen und drei Ländern entsprechend würdigt.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich beantrage Ihnen eine Änderung der Tagesordnung. Da das Geschäft Nr. 12, der Bericht der UVEK zum Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt (13.0601.02) wahrscheinlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird, schlage ich im Einvernehmen mit dem Präsidenten der UVEK vor, die voraussichtlich unbestrittenen Geschäfte 13 und 14 vorzuziehen. Formell ist dies eine Änderung der Tagesordnung, welche mit einem Zweidrittelmehr beschlossen werden muss.

Abstimmung

Änderung der Tagesordnung (Vorziehen der Traktanden 13 und 14)

JA heisst Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung, NEIN heisst Ablehnung (Zweidrittelmehr)

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 277, 16.10.13 17:44:37]

Der Grosse Rat beschliesst

der Änderung der Tagesordnung **zuzustimmen**.

Traktanden 13 und 14 werden vorgezogen.

13. Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt

[16.10.13 17:44:45, UVEK, BVD, 13.0701.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0701.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 350'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte mich beim Präsidenten und bei Ihnen für die Flexibilität bedanken. Dieser Ausgabenbericht ist in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 6 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat zur Annahme empfohlen worden. In Ergänzung zum Bericht möchte die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgende Zielsetzung festhalten. In Absprache mit der Kommission ist es selbstverständlich, dass die Priorität für den ÖV gilt; das ist in der Kantonsverfassung und im Umweltschutzgesetz (USG) so geregelt. Die Planung und Projektierung erfolgt zudem auf dem vom Basler Stimmvolk angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat länger über die Parkflächen für

Anwohner diskutiert. Diese sollen, wenn es möglich ist, in die Querstrassen verlegt werden. Die Autoparkflächen in der Missions- und Burgfelderstrasse sind als Kurzzeitparkflächen zu bewirtschaften, für den Einkaufsverkehr oder für den Güterumschlag. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission empfiehlt Ihnen, dies zu ergänzen. Diese Empfehlung ist mit 9 zu 1 Stimmen beschlossen worden. Mit 6 zu 2 Stimmen hat sie zudem beschlossen, die Sicherheit der Velofahrenden an Kaphaltestellen als zusätzliches Ziel vorzusehen. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat sich bereiterklärt, das so entgegenzunehmen und das Projekt, falls es möglich ist, dementsprechend zu planen.

Mit diesen Empfehlungen möchte die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission diesen Bericht zur Annahme empfehlen.

Fraktionsvoten

Nora Bertschi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die geplante Umgestaltung sehr. Wir begrüssen insbesondere, dass für den Fahrradverkehr und die Fussgänger eine geeignete Lösung gefunden werden soll und dass alle Tramhaltestellen auch behindertengerecht ausgestaltet werden sollen. Tramhaltestellen sollten jedoch auch gut erreichbar sein. Besonders wichtig ist das beim Felix-Platter-Spital, das eine grosse Geriatrie-Abteilung hat. Aus diesem Grund wehren wir uns gegen die Streichung dieser Haltestelle. Bereits heute möchten wir darauf hinweisen, dass wir, wenn eine solche Streichung umgesetzt werden sollte, dieser zustimmen werden.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Ich möchte einfach betonen, dass es hier darum geht, ein Vorprojekt zu konkretisieren. Wenn wir also den Ratschlag wieder in zwei Jahren zu beraten haben, werden wir sehen, welche konkreten Vorschläge uns der Regierungsrat unterbreitet, um diese Verbesserungsmassnahmen durchzuführen. Es ist uns wichtig, dass möglichst wenige Gewerbeparkplätzen und auch Anwohnerparkplätze verschwinden; wir werden insbesondere hierauf ein Auge haben. Über die Ausgestaltung der Haltestellen erkennen wir ebenfalls einige offene Fragen. Wir stimmen aber dem Begehren des Regierungsrates zu, einen Kredit für die Ausarbeitung der Vorlage zu erhalten.

Samuel Wyss (SVP): Bekanntlich ist das Bau- und Verkehrsdepartement daran, fast jede zweite Strasse in der Stadt aufzureissen. Wo noch kein Loch ist, werden die Bagger aufgefahren, damit noch eines entstehen kann. Sind diese Baustellen abgeschlossen, staut sich der Verkehr hinter den neuen Kaphaltestellen oder bei einer Baumrabatte. Und dann fragen sich alle, weshalb der Verkehr die Strassen verstopft und zu viele giftige Autoabgase entstehen, die ja bei fliessendem Verkehr gar nicht wahrgenommen wurden und viel geringer waren.

Dass der öV ebenfalls im Stau steckenbleibt, sodass sowohl öV und auch der motorisierte Individualverkehr die Verlierer sind, ist wahrscheinlich gewollt, damit man später den motorisierten Individualverkehr ganz von der Strasse verbannen kann.

Wie heute in der "BaZ" zu lesen war, behauptet die Verwaltung: "Basel hat kein Stauproblem". Natürlich! Basel hat nämlich auch kein Sicherheitsproblem - und morgen kommt Sankt Nikolaus...

Das einzige Problem ist, dass die Basler Verwaltung nicht in der Lage ist, Probleme zu erkennen. Der volkswirtschaftliche Schaden und die grössere Umweltbelastung scheinen niemanden zu interessieren, im Gegenteil. Trotz der nachweisbar höheren Belastung für die Umwelt kämpfen sogar die Grünen Basels für noch mehr Belastung, was doch ziemlich schnittlauchgrün ist. Solange auf diese Weise geplant und gebaut wird, können wir solchem nicht zustimmen. Wir lehnen deshalb dieses Geschäft ab.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Ausgaben nicht zu bewilligen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Instandsetzung dieser wichtigen Verkehrsachse. Doch wir empfehlen, diese Projektierung erst dann durchzuführen, wenn das Grossprojekt Wasgenring/Luzernerring abgeschlossen ist und man erkennen kann, wie die neue Verkehrsführung - dies insbesondere in den Verkehrsknotenpunkten - tatsächlich funktioniert und welches die Auswirkungen auf die Missionsstrasse bzw. Burgfelderstrasse und den Spalenring sind. Wir befürchten sehr, dass eine Projektierung dieses neuen Projekts vor der Fertigstellung des laufenden Projekts nicht zielführend wäre. Vielmehr sollte dann eine den dannzumal aktuellen Verhältnissen Projektierung angegangen werden.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP-Fraktion ist selbstverständlich der Meinung, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gute Arbeit geleistet hat und einen vernünftigen Vorschlag macht; wir werden diese Ausgabe bewilligen. Wenn man pauschale Einwände gegen die Politik des Bau- und Verkehrsdepartementes vorträgt, wie das Samuel Wyss getan hat, und damit Gegenargumente vorzubringen meint, so ist das selbstredend keine gute Vorgehensweise. Zudem ist die erwähnte Kongruenz dieses Projekts mit dem Grossprojekt Wasgenring/Luzernerring Gegenstand der Projektierung, sodass auch dieses Argument unseres Erachtens nicht stichhaltig sein kann. Wir beantragen Ihnen somit, der Kommission und der Regierung zu folgen und diese Ausgabe zu bewilligen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wahrscheinlich wäre es alles andere als zielführend und ökonomisch, diesen Planungskredit heute abzulehnen. Aus Gründen des Unterhalts ist es ohnehin notwendig, diese Achse in den nächsten Jahren zu sanieren. Angesichts des aktuellen Zustands genügt es aber nicht, diese Strassenachse nur zu sanieren. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes müssen wir zwingend eine Umgestaltung vornehmen. Wenn Sie nun also diese Ausgabe nicht bewilligen, so zwingen sie uns, einfach nur eine Sanierung vorzunehmen, worauf wir dann schildbürgermässig spätestens 2023 das Sanierte wieder aufreissen müssten, um die Anpassungen vorzunehmen. Was den Luzernerring/Wasgenring anbetrifft, ist zu sagen, dass diese Planung ja nicht sofort begännen. Selbstverständlich wird zuvor das Grossprojekt Luzernerring/Wasgenring abgeschlossen sein. Die Situationsbeurteilung wird somit in der Planung einbezogen.

Die beiden vorgebrachten Argumente gegen die Annahme sind, denke ich, nicht stichhaltig. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 278, 16.10.13 17:56:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung eines Verkehrs- und Gestaltungsprojekts auf der Achse Burgfelderstrasse -Missionsstrasse - Spalenvorstadt wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen

[16.10.13 17:56:37, UVEK, BVD, 13.0784.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0784.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'230'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieser Ratschlag steht in einem Zusammenhang mit der Erweiterung des Tierparks Lange Erlen und betrifft nur den Veloverkehr. Die Kommission hat mit 11 zu 0 Stimmen beschlossen, dem Ratschlag zuzustimmen.

Zwei Fragen sind noch zu erläutern. Es wurde gefragt, wo die Ersatzpflanzung der einzigartigen Bodenvegetation - festknolliger Lerchensporn, gelbes Windröschen, lokale Sippen des Goldhahnenfusses - stattfinden soll und ob dies dokumentiert wird. Die Antwort lautet: Die Ersatzpflanzung wird in der unmittelbaren Nachbarschaft oder im nahe gelegenen Erlenpark geschehen. Dies wird auch vermerkt werden, ist aber Bestandteil des Bauprojekts.

Die zweite Frage lautete: Werden die Flächen, welche von Wald- in Grünzone umgewandelt werden, irgendwo als

Waldflächen innerhalb des Kantonsgebiet kompensiert? Die Antwort ist: Ja, sie werden im Park Lange Erlen angesiedelt; und zwar in bestehenden Trinkwasserfassungsbereichen, die bereits bestockt sind, aber noch nicht als Wald ausgewiesen sind. Eine Waldmehrwertabgabe - Sie werden staunen, so etwas gibt es in Basel - fällt dabei nicht an, da die Umzonung von Wald- in Grünzone keine erheblichen Vorteile mit sich bringt.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Selbstverständlich befürworten wir diesen Veloweg, möchten aber noch auf etwas hinweisen: Der Park Lange Erlen ist in der Nacht nicht beleuchtet, was aus Gründen des Umweltschutzes auch gut so ist. Der neue Veloweg wird aber entlang der Wiese verlaufen, wo nicht nur sehr viele Fussgängerinnen und Fussgänger unterwegs sind, sondern auch viele Hunde. Weil das Velolicht in der Regel nicht sehr stark und der Weg nicht beleuchtet ist, kann es zu kleinen Unfällen kommen. Es wäre daher sinnvoll, wenn man prüfen würde, ob eine Beleuchtung, die mit Bewegungsmelder ausgestattet wäre, installiert werden könnte; dies zum Beispiel an Übergängen, Kreuzungen oder entlang des Parks bei der Wiese, wo wirklich sehr viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger und später auch viele Velofahrende unterwegs sein werden. Das würde zu mehr Sicherheit an diesen Stellen führen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Neubau des Veloweges

Absatz 2, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 279, 16.10.13 18:01:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesamtbetrag von CHF 2'230'000 für die Verlegung des heutigen Velowegs und die damit verbundenen Arbeiten werden bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

1. CHF 1'630'000 für den Abbruch des bestehenden sowie Neubau des Velowegs zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"
2. CHF 600'000 für Werkleitungserneuerungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur, Teilsystem Abwasserableitungsanlagen.

Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 24. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 09:00 Uhr

**12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01
Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer
Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit**

[23.10.13 09:00:01, UVEK, BVD, 13.0601.02, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0601.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Rückweisung.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ich bedanke mich zunächst dafür, dass wir die Behandlung des Geschäfts auf die heutige Sitzung verschieben konnten, damit es anlässlich einer einzigen Sitzung integral behandelt werden kann. Ich danke auch Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für seine Anwesenheit. Eigentlich hätte er andere Verpflichtungen im Ausland wahrzunehmen gehabt, hat aber seine Reise verschoben. Das zeigt, dass die Regierung dieses Geschäft als wichtig einstuft.

Es geht hier um zwei Geschäfte. Zum einen geht es um die Aufwertung des Vorplatzes des Badischen Bahnhofs; zum anderen geht es um die Verlegung von Geleisen vom Badischen Bahnhof durch die Schwarzwaldallee und die Erlenstrasse zum Musical-Theater. Mit dem dortigen Rechts- und Linksabbieger wird die Option gewahrt, dass das künftige "Tram-Erlenmatt", durch die Feldbergstrasse fahrend, auch ein Tram 30 sein könnte. Ein drittes Geschäft ist von diesem abgekoppelt und betrifft das neue vollautomatische Veloparking im Untergrund des Badischen Bahnhofs; dieses Geschäft werden wir aber später behandeln.

Ein Bahnhof ist eine Umsteigeort und eine Drehscheibe. In Basel gibt es zwei grosse Bahnhöfe: den Bahnhof SBB und den Badischen Bahnhof. Dieser Ort muss im Hinblick auf ein künftiges Herzstück der Regio-S-Bahn attraktiv sein, kurze Wege ermöglichen, wobei die Umsteigebeziehung zwischen Fern-, Nah- und Lokalverkehr gewährleistet sein muss. Dies soll mit diesem Projekt erreicht werden. Gerade im Hinblick darauf, dass wir mit der Städteinitiative den Modalsplitt verändern möchten, weniger motorisierten Individualverkehr möchten und mehr Umsteiger auf den öV, ist eine solche Umgestaltung sehr wichtig. Wenn man am Bahnhof mit dem Fern- oder Nahverkehr ankommt, will man auch attraktive Linien zum Zielort haben. Eine dieser Linien soll das künftige Tram Erlenmatt sein, das vom Badischen Bahnhof in Richtung Erlenmatt und dann weiter nach St. Johann fährt. Dort befindet sich ein Arbeitgeber, bei dem nicht wenige Personen arbeiten, die aus Deutschland anreisen. Gerade für diese Arbeitnehmer könnte eine solche Tramverbindung sehr attraktiv sein. Durch diese Steigerung der Attraktivität ist es möglich, mehr öV-Nutzer zu gewinnen.

Die Minderheit argumentiert insbesondere mit den Kosten. Deshalb möchte ich als Mehrheitssprecher ebenfalls auf die Kosten zu sprechen kommen. Schauen wir einmal ein bisschen in die Ferne. Freiburg hat als ersten Schritt der Stadtentwicklung zunächst eine Tramlinie gebaut. Die nachfolgende Siedlungsplanung ging davon aus, dass die künftigen Bewohner nach Möglichkeit kein eigenes Fahrzeug mehr haben. Das ist ein sehr gutes Vorgehen. Zürich ist auch so vorgegangen: Dort ist zunächst die Glattalbahn gebaut worden, die einen riesigen Boom nach sich gezogen hat. Nun will Zürich auch eine Limmattalbahn bauen. Diese Tramlinie wird 700 Millionen Franken kosten, also zehnmal mehr als das heute vorliegende Projekt. Dort wird der Bund Beiträge im Umfang von rund 80 Millionen Franken sprechen; die Betriebsbewilligung ist in der vergangenen Woche erteilt worden. Der Laufmeterpreis des Trams Erlenmatt ist identisch zu jenem der Limmattalbahn. Das Tram Erlenmatt verläuft auf der Hälfte der Strecke auf einem Autobahntunnel; deswegen muss dieser Tunnel verstärkt und der gesamte Strassenbelag erneuert werden. Das ist der Grund für die hohen Kosten. Allerdings gibt es keine alternative Linienführung. Daher kann ich den Rückweisungsantrag nicht nachvollziehen. Will diese Minderheit etwa kein Tram? Man verlangt ein Buskonzept. Daher bitte ich darum, dass man diesen Antrag inhaltlich begründet.

Ein solches Projekt - einen kleinen Schienenbogen für relativ viel Geld - darf man nicht isoliert betrachten. Die Minderheit bezieht sich einzig auf das Teilstück an, wo doch die Netzwirkung in Betracht gezogen werden müsste. Schaut man das Ganze an, so führt dieser Schienenbogen zu unglaublichen Synergieeffekten. Diese Synergien sind denn auch zu berücksichtigen, wenn man eine Rechnung über den volkswirtschaftlichen Nutzen anstellen möchte. Die Minderheit macht das leider nicht. Sie berücksichtigt lediglich die Zahl der zusätzlichen Haltestellen - eine einzige -, um eine betriebswirtschaftliche Rechnung vorzunehmen. Würde man diese Rechnung beispielsweise bei nächsten Tramprojekt, dem Margarethenstich, machen, so würde sich folglich dieses Projekt nicht rechnen, da ja nicht einmal eine zusätzliche Haltestelle gebaut wird. Wir sollten also ein wenig über den Tellerrand hinausschauen und uns fragen, welches der Nutzen einer solchen Verbindung ist - für das Gesamtsystem. Beim Margarethenstich ist das offenkundig. Die Verbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB wird deutlich kürzer sein. Ähnlich verhält es sich beim Tram Erlenmatt. Die neue Linie wird den Badischen Bahnhof und den Bahnhof St. Johann besser verbinden und damit eine wichtige Funktion als

Zubringer für die Novartis übernehmen. Zudem ist die Erlenmatt noch nicht fertiggebaut. Sehr viele Leute werden dort wohnen und arbeiten, sodass es diese Verbindung braucht. Ohnehin ist im Zusammenhang mit dem Ratschlag zur Erlenmatt eine attraktive öV-Anbindung versprochen worden. Damals haben wir uns einverstanden erklärt, einen entsprechenden Planungskredit zu sprechen. Nun will die Minderheit aus Kostengründen von diesem Tram plötzlich nichts mehr wissen. Als Bewohner der Erlenmatt käme man sich da wahrscheinlich ein bisschen verschaukelt vor. Die Minderheit argumentiert weiters, dass mit dem Beschluss zum Tramnetz 2020 eine strikte Nutzen-Kosten-Priorisierung stattfinden soll. Diese Priorisierung galt aber noch nicht, als die Planung des Trams Erlenmatt beschlossen worden ist. Es geht nicht an, dass diese Priorisierung rückwirkend gelten soll. Ich wäre froh, wenn die Minderheit schlüssig diese Rückwirkung begründen könnte.

Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen nicht nur die Annahme dieses Projekts vor, sondern macht Ihnen auch beliebt, einen relativ bescheidenen Betrag von rund 1,4 Millionen Franken zu sprechen. Dieser Betrag soll verwendet werden, um zur projektierten Verbindung eine zusätzliche Gleisverbindung in Richtung Riehen vorzusehen. Damit wird die Flexibilität des Trambetriebs erhöht und eine allfällige Linienführung für eine Linie 30 über die Johanniterbrücke ermöglicht werden. Würde man diese Abzweigung später einbauen, käme das wesentlich teurer zu stehen, wobei zudem eine erneute Baustelle zu erstellen wäre.

Weiters bitten wir das BVD, die Velosicherheit an der Haltestelle in der Erlenmatt nochmals zu prüfen; wir sind über die vorliegende Lösung nicht restlos glücklich.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Eine Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission lehnt das im Ratschlag propagierte Tram Erlenmatt klar ab. Wir befürworten jedoch die Neugestaltung des Vorplatzes des Badischen Bahnhofs. Der Antrag auf Rückweisung des Ratschlags ist also in der Ablehnung des Trams Erlenmatt begründet. Die Konsequenz ist, dass die Regierung dem Grossen Rat einen neuen Ratschlag vorlegt, der lediglich die Aufwertung des Vorplatzes des Badischen Bahnhofs zum Inhalt hat. Dass dies wie auch der geplante Bau eines automatischen Veloparkings unter dem Bahnhof, über das wir ja später noch sprechen werden, auch ohne das Tram Erlenmatt möglich ist, wurde von der Verwaltung im Laufe der Kommissionsberatungen mehrmals bejaht.

Ich möchte nachfolgenden auf die wichtigsten Punkte eingehen, welche uns zur Ablehnung des Trams Erlenmatt geführt haben; mehr Details können Sie unserem Bericht entnehmen.

Die Gesamtkosten betragen für das 1,2 Kilometer lange Neubaustück rund 68 Millionen Franken. Allein 15 Millionen Franken sind notwendig, um die Zusatzkosten für die Überquerung des Schwarzwaldtunnels zu finanzieren. Bei der Einreichung des Projekts beim Bund für einen Förderbeitrag aus dem Agglomerationsfonds 2007 wurde noch von Baukosten von lediglich 31 Millionen Franken ausgegangen; also von weniger als der Hälfte der jetzt angegebenen Kosten. Es ist uns bleibt unerklärlich, wie ein solche Fehleinschätzung stattfinden konnte. Als nämlich der Grosse Rat im Jahr 2009 dem Regierungsrat den Auftrag gab, ging man immer noch von den 31 Millionen Franken aus. Es darf mit gutem Grund angenommen werden, dass ein solcher Auftrag nicht erteilt worden wäre, wenn die heute bekannten Kosten als Grundlage festgestanden hätten. In der Kommission wurde denn auch von der Verwaltung bemerkt, dass man erschrocken sei, als man die effektiven Baukosten zusammengestellt habe.

Ein weiteres wichtiges Element zur Beurteilung dieses Projektes ist der Kosten-Nutzen-Faktor, also die Rentabilität. In dem im letzten Jahr vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetz über den öffentlichen Verkehr wird in Paragraph 3 eine Wirtschaftlichkeit beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorgeschrieben. Dies war auch der Grund, weshalb die bürgerlichen Fraktionen in der Kommission wie auch im Rat einer Erhöhung des Rahmenkredits um 200 Millionen Franken auf die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 150 Millionen Franken zugestimmt hatten. Da die Finanzierung des Trams Erlenmatt aus diesem Topf kommt, muss diese gesetzliche Bestimmung eingehalten werden. Aus den Angaben der Verwaltung lässt sich unschwer berechnen, dass der Kostendeckungsgrad - also die Betriebskosten im Verhältnis zu den zu erwartenden Erträgen - lediglich 11,5% beträgt. Nimmt man an, dass doch noch ein Shopping-Center auf dem Areal gebaut wird, was ja eigentlich gemäss den Presseartikeln der letzten Zeit nicht sehr wahrscheinlich ist, und erhöht man grosszügig die Anzahl der Passagiere gegenüber heute um 50%, dann liegt der Kostendeckungsgrad immer noch bei nur 17%. Stellt man diese Zahl in Relation zu dem im Geschäftsbericht publizierten Kostendeckungsgrad der BVB von 60% für das gesamte Streckennetz, dann wird die grosse Diskrepanz sehr deutlich. Die Folgerung hieraus kann nur sein, dass zumindest in absehbarer Zeit ein solches Tramlinienstück aus Gründen der Vernunft, aber auch der Gesetzeskonformität nicht gebaut werden kann.

Zum Schluss möchte ich noch zwei weitere Beispiele erwähnen, die zeigen, dass es kein Tram Erlenmatt braucht. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass ein Tram Erlenmatt den Badischen Bahnhof und den Bahnhof St. Johann verbinde und dass das insbesondere für Pendler der Novartis von Bedeutung sei. Es gibt aber bereits das Tram Nr. 21, das in nur 11 Minuten den Badischen Bahnhof mit dem Bahnhof St. Johann verbindet; allerdings fährt dieser Kurs nur zu Randzeiten, sodass die Betriebsdauer auf den gesamten Tag ausgedehnt werden müsste. Eine direkte Verbindung besteht jedenfalls schon heute. Dann muss auch darauf hingewiesen werden, dass es heute auch eine gut funktionierende öV-Verbindung zum Erlenmattquartier gibt: die Buslinie Nr. 30. Diese folgt exakt der geplanten Spur des Trams Erlenmatt. Laut Angaben der Verwaltung ist diese Linie auf der Strecke des geplanten Trams Erlenmatt mit durchschnittlich nur 15 Fahrgästen besetzt. Rechnet man grosszügig bei einem weiteren Ausbau des Erlenmattquartiers inklusive eines künftigen Shopping-Centers mit einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen, würde die heutige

Busverbindung immer noch bei Weitem genügen, um das Erlenmattquartier effizient an das öV-Netz anzubinden.

Ich habe Ihnen nun mehrere Gründe dargelegt, aus welchen die Kommissionsminderheit für eine Rückweisung des Ratschlages plädiert. Die Vernunft und das Gesetz gebieten dies. Leider wird das Tram in Basel aber oft von einer ideologischen Warte aus betrachtet und behauptet, dass ein weiterer Ausbau des öV prioritär dem Tramnetz zugutekommen solle und eine Lösung mit einer Busverbindung, wie sie beim Erlenmattquartier bereits besteht, abzulehnen sei, da die Bevölkerung nur das Tram als öV-Lösung akzeptieren würde. Man fühlt sich bei diesen Diskussionen manchmal auf einen ideologischen Exerzierplatz versetzt. Ich möchte aber betonen, dass ich absolut nicht gegen das Tram bin. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir mit dem Ausbau des Tramnetzes 2020 viel Positives bewirken können und so noch mehr Menschen den öV benutzen werden. Wir wollten aber auch darauf achten, dass wir sinnvolle und rentable Lösungen realisieren, zum Beispiel intelligente Park&Ride-Lösungen in der Peripherie, welche eine gute Anbindung an die Kernstadt ermöglichen. Ansonsten sind die 350 Millionen Franken bald einmal verbraten, ohne dass sie bestmöglich eingesetzt worden sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat stellt sich hinter die Anträge der Kommissionsmehrheit. Wir unterstützen also auch den Vorschlag bezüglich eines zusätzlichen Abzweigers in Richtung Riehen und auch die Wünsche der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hinsichtlich der velogerechten Ausgestaltung der neuen Haltestelle Erlenmatt.

Die Erlenmatt ist, denke ich, wohl das wichtigste Entwicklungsgebiet derzeit für unseren Kanton. Dieses Entwicklungsgebiet kennt schon eine lange Vorgeschichte, gibt es doch eine Reihe von Beschlüssen, bei welchen jeweils auch eine gute Tramanbindung dieses Areals feststand, damit sich dieses Gebiet in einer guten Art und Weise entwickeln kann. Natürlich gibt es bereits heute die Tramhaltestelle "Musical Theater", wobei wir im Zusammenhang mit der Verlängerung in Richtung Wiese eine weitere Haltestelle in der Nähe des Wiesenkreisel planen. Nichtsdestotrotz ist die vorgesehene Tramhaltestelle Erlenmatt beim Triangelplatz absolut zentral für die weitere Entwicklung dieses Gebiets. Die Leute, die dort hinziehen, und auch die Investoren, die dort eine städtebauliche Weiterentwicklung ermöglichen, rechnen mit dieser Tramverbindung. Bis jetzt hat denn auch nichts darauf hingedeutet, dass diese Verbindung nicht realisiert werden soll. Ich bitte Sie also, nicht in einen Zickzackkurs zu kommen, indem Sie diese Tramverbindung infrage stellen.

Um was geht es eigentlich? Ich möchte das anhand einiger Bilder erläutern (zeigt eine Beamer-Präsentation). Die neue Tram-Infrastruktur ist Teil des Netzes, wie wir es im Rahmen der Tramnetzstudie Basel 2020 studiert haben. Es hat mich gefreut, vom Sprecher der Kommissionsminderheit zu hören, dass er sich grundsätzlich hinter die Weiterentwicklung des baselstädtischen und regionalen Tramnetzes stellt. Es wäre falsch, wenn dieses Teilstück dieses Netzes isoliert betrachten würde. In einem ersten Schritt ist geplant, die Linie 1 zu verlängern - dies von der Dreirosenbrücke via die Erlenmatte bis zum Badischen Bahnhof. In einem zweiten Schritt soll eine eigentlich uralte Tramlinie, jene über die Johannerbrücke, wieder "auferstehen", für welche diese neue Tramlinie über die Erlenmatt eine geeignete Fortsetzung wäre. In diesem Sinne könnte man dieses Geschäft auch mit "erstes Teilstück Tram 30" betiteln. Wenn man das zudem in einen Kontext zu der geplanten Entwicklung stellt, wäre das Tram "Roche" als Verlängerung jener Linie zu sehen, die alle drei Bahnhöfe Basels miteinander verbindet, den Bahnhof SBB, den Badischen Bahnhof und den Bahnhof St. Johann, und damit die wichtigsten Arbeitgeber in unserer Stadt, Novartis, Roche und das Rosental/Syngenta-Areal. Bei dieser Betrachtungsweise hinkt der Vergleich, den die Kommissionsminderheit mit dem Tram 21 gemacht hat. Dieses nur schwach genutzte Shuttletram ist natürlich in keiner Art und Weise zu vergleichen mit dem neuen Gleisstück.

Die Kosten sind sehr hoch. Und es ist sehr ärgerlich, dass die Kosten deutlich höher sind als ursprünglich geschätzt. Sie können mir glauben, dass es alles andere als eine Freude ist, diese hohen Kosten zu vertreten. Dass sie so hoch sind, hat damit zu tun, dass man zum Zeitpunkt der Eingabe des Projekts im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm nicht damit rechnete, dass der Schwarzwaldtunnel verstärkt werden muss. In der Zwischenzeit sind wir schlauer geworden. Es kommt vor, dass anspruchsvolle Bauprojekte sich in eine unerfreuliche Richtung entwickeln. Das ist aber, denke ich, noch lange kein Grund, unser wichtigstes Entwicklungsgebiet vom Tramnetz abzunabeln. Zudem scheint es mir auch kein Grund zu sein, auf die über 12 Millionen Franken, die vom Bund für dieses Tramprojekt in Aussicht gestellt worden sind, zu verzichten. Man kann ausserdem durchaus zu diesen Kosten stehen. Wie das Michael Wüthrich vorgerechnet hat, handelt es sich nicht um Kosten in einem exorbitanten Ausmass. So zeigt der Vergleich mit dem Projekt der Limmattalbahn, dass die Kosten pro Kilometer nicht aussergewöhnlich teuer wären als anderswo. Die Limmattalbahn, diese Tramverbindung, soll 13,4 Kilometer lang werden und kostet schätzungsweise 715 Millionen Franken. Der Kilometerpreis beträgt somit 53 Millionen Franken, was auch auf die Kunstbauten zurückgeht. Die Strecke für das Tram Erlenmatt ist lediglich 1,2 Kilometer lang und kostet 65,7 Millionen Franken, was ebenfalls rund 54 Millionen Franken pro Kilometer sind. Die Kosten für das Projekt sind also nicht ausserordentlich hoch, sondern durchaus mit jenen für andere Tramprojekte vergleichbar, die zurzeit in anderen Schweizer Regionen in Planung sind.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Nach dem umfassenden und überzeugenden Minderheitsbericht von Heiner Vischer ist eigentlich ganz klar, dass der vorliegende Ratschlag mit dem Vermerk "Bus statt Tram" an den Regierungsrat zurückgewiesen werden muss. Mit diesem Vermerk ist die Rückweisung schon begründet.

Warum eine miserabel ausgelastete, aber sehr teure Tramlinie gebaut werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Ich kann

mich erinnern, dass die Verwaltung gesagt hat, dass eine so schlecht ausgelastete Tramlinie wie die Linie 15 über das Bruderholz heute nicht mehr gebaut würde. Die Linie 15 ist aber immer noch stärker ausgelastet als die künftige Tramlinie zwischen dem Badischen Bahnhof und der Erlenmatt. In der "Tageswoche" stand: "An jener Ecke von -Basel ein 'Stücki 2' wäre für die Geldgeber wohl nur eines: ökonomischer Selbstmord." Auch ein ökonomischer Selbstmord für die Basler Steuerzahler wäre der Bau einer unrentablen Tramlinie Erlenmatt.

Die Vernehmlassung zum Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof ist noch nicht abgeschlossen, schon liegt ein regierungsrätlicher Ratschlag zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes auf dem Tisch. Kurzzeitparkplätze für Personenwagen und Reisecars werden ins Nirwana verschoben. Behindertengerechte Zufahrten sind keine vorgesehen; das Vorprojekt Veloparking lag noch nicht vor. In der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mussten wir also über ein nicht ausgereiftes Projekt entscheiden.

Dass die Schwarzwaldallee als übergeordnete Hauptstrasse und Sammelzubringer zur Autobahn dermassen redimensioniert werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Sollte der Schwarzwaldtunnel infolge eines Verkehrsunfalls teilweise oder sogar vollständig gesperrt werden müssen, ist ein Verkehrschaos, das weit über die Regionsgrenzen hinausgeht, vorprogrammiert.

Wenn die Zürcher an Grössenwahn leiden und über 700 Millionen Franken für eine Tramlinie ausgeben wollen, heisst das noch lange nicht, dass auch wir so handeln müssen...

André Auderset (LDP): Ich masse mir nicht an, meine Stimme mit derjenigen von Elvis Presley zu vergleichen, möchte aber trotzdem eine Liedzeile des Kings of Rock 'n' Roll zum Motto meiner Ausführungen machen: "Return to Sender." Die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit und beantragt die Rückweisung des Geschäftes.

Das Tram Erlenmatt ist wohl der Hauptgrund - wenn auch nicht der einzige Grund - für unseren Antrag auf Rückweisung. Im Bericht des Regierungsrates wie auch im Bericht der Kommission, sowohl bei jenem der Mehr- als auch bei dem der Minderheit, gesagt wird, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Linie schlecht sei, dann könnte man die Diskussion eigentlich abschliessen. Man könnte dann fragen, was denn den Regierungsrat geritten habe, diese Lösung überhaupt vorzuschlagen. Leider konnte mich die Argumentation des Sprechers der Kommissionsmehrheit auch nicht überzeugen, was wohl darauf zurückgeht, dass er mehrheitlich die Argumentation der Minderheit schlechtgeredet hat, anstatt die eigenen Argumente zu vertreten. Als Trämmeler-Sohn wird mir wohl kaum niemand vorwerfen können, gegen das Tram zu sein; ich bin praktisch im Tram aufgewachsen. Doch eine Tramlinie ist meines Erachtens nur dort sinnvoll, wo sie auch Sinn macht. Eigentlich ist es schade, dass wir nicht bereits letzte Woche das Thema diskutieren konnten. Am letzten Mittwoch las ich einen Satz von Anita Lachenmeier in der "BaZ", wo sie sich folgendermassen zitiert liess: "In einem Tram finden mehr Leute Platz als in einer Autokolonne in der Länge der Wettsteinbrücke." Ich nehme an, dass dieser gewagte Vergleich auch stimmt. Nun will man also diese Kapazität schaffen, obschon die bestehende Buslinie durchschnittlich nur 15 Personen befördert. Das zeigt doch, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt. Angesichts dieser Auslastung könnte man sich gar fragen, ob es tatsächlich einen Bus braucht und ob nicht auch ein grösseres Taxi genügen würde. Dieses Gebiet ist vom öV bereits passabel erschlossen. So fahren die Linien 14 bzw. 1 ja auch dort hindurch.

Michael Wüthrich meinte, dass das Teilstück für sich unter Umständen wenig Sinn machen würde, während die Netzwirkung gross sei. Da frage ich mich, welches Netz er wohl meint. Der Ratschlag geht nämlich hierauf nicht ein. So geht man im Ratschlag von der Eröffnung eines Einkaufszentrums auf der Erlenmatt aus, sodass sich die Frequenz verdoppeln werde. "Zweimol nüt git immer no nüt." Mittlerweile ist bekannt, dass dieses Einkaufszentrum wohl kaum gebaut wird. Das konnten die Verfasser des Berichtes - also Regierung und Kommissionsmehrheit - nicht wissen. Das ist denn auch die Krux: Die Berichte sind nicht ausgegoren und vom Zeitlauf teilweise überholt. So wird denn die neue Linie als unabdingbare Bedingung für das künftige Tram zum Stücki-Areal und zum Klybeck-Areal bezeichnet. Doch mittlerweile ist auch dieses Projekt zurückgestellt worden.

Eigentlich verhalten wir uns gesetzeswidrig, wenn wir diesen Bericht annehmen. Im Umweltschutzgesetz ist unmissverständlich festgehalten, dass man Tramverbindungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit beschliessen solle. Bei einem Kostendeckungsgrad von 11% oder vielleicht 17%, wenn tatsächlich ein Einkaufszentrum realisiert werden sollte, kann von Wirtschaftlichkeit überhaupt nicht gesprochen werden.

Die Gestaltung des Bahnhofvorplatzes und der Bau des Veloparkings, zu welchem Details zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht vorlagen - mittlerweile kennen wir ja diese Goldlösung, über die wir heute auch noch sprechen werden -, hätten eigentlich zu einem Gesamtratschlag zusammengefasst werden müssen. Es ist auch keine Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof oder dem Gestaltungskonzept Innerstadt ersichtlich, zumindest war das bei der Kommissionsberatung noch nicht der Fall. Auch die Parkierproblematik wäre hier noch zu nennen. Kurz: Wir haben nicht alle Informationen, vor allem hatte die vorbereitende Kommission noch längst nicht alle Informationen. So bringt das nichts. Deshalb: Zurück an den Absender, oder: "Return to Sender".

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Mehrheitsbericht zuzustimmen. In den letzten Jahren haben wir uns sehr intensiv mit dem öV befasst. Im September 2012 fand die grosse Debatte über das Tramnetz 2020 und den Rahmenkredit über 350 Millionen Franken statt. Die Gegner, wie sie sich heute formieren, hatten damals den Mut nicht, das Referendum zu ergreifen. Damals wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, da die Bevölkerung dann zum Gesamten

hätte Ja oder Nein sagen können. Es geht nicht an, dass man nun im Nachhinein kommt und jedes Einzelprojekt mit kleinkrämerischen Argumenten zu bekämpfen versucht.

Das Tramnetz 2020 ist unseres Erachtens ein Gesamtsystem, zum welchem das Tram Erlenmatt gehört. Es stellt sich die Frage, welcher Mosaikstein als nächster gesetzt werden muss, damit das Gesamtbild erkennbar wird. Im November 2009 haben wir dem Kredit für ein Vorprojekt Tram Erlenmatt zugestimmt. Insofern begrüssen wir, dass die Regierung vorwärts gemacht diesen Ratschlag als erstes Projekt vorgelegt hat. Wir stimmen der Setzung dieses Mosaiksteins denn auch zu.

Nebst dem Nutzen für das Gesamtnetz muss auch der Nutzen für das entstehende Quartier gewürdigt werden. In der Regel ertönt der Vorwurf, dass die öV-Erschliessung erst dann an die Hand genommen werde, wenn alles schon gebaut sei. Jetzt, wo man die Erschliessung vorzieht, bevor ein Quartier fertiggestellt ist, erklingt der Vorwurf, man würde auf Vorrat eine Tramlinie bauen. Mit Blick auf das Gesamtnetz müsste man dann eigentlich sagen, dass unsere Vorfahren immer "auf Vorrat" gebaut hätten. Wir würden heute ja noch auf dem Rössli-Tram verkehren, wenn damals nicht gebaut worden wäre. Ich verweise nur auf das Bruderholz-Tram. Zur Bauzeit dieser Linie bestand das Quartier erst zur Hälfte, wie historische Bilder beweisen. Dennoch entschloss man sich zum Bau der Linie, um eine gute Erschliessungsqualität zu haben. Wäre das Bruderholz nur mit dem Bus erschlossen, würden alle Leute, die heute mit dem öV, also dem Tram, in die Stadt gehen, das Auto nehmen, da der Bus nicht die gleiche Beförderungsqualität bieten kann wie ein Tram; das gilt insbesondere für ältere Leute oder Eltern, die mit einem Kinderwagen in die Stadt wollen. Mit den Niederflurtrams ist die Beförderungsqualität deutlich höher als jene mit einem modernen Bus.

Dass die Kosten für dieses Teilstück so hoch sind, geht auch auf die Autoeuphorie der 1960er Jahre zurück. Damals hat man unbesonnenenerweise beschlossen, die Tramlinie 2 über die Feldbergstrasse zum Badischen Bahnhof, diese tolle Ringlinie, aufzuheben. Das Tram Erlenmatt stellt eine erste Etappe dar, diese wichtige Ringlinie, das Tram 30, wieder herzustellen.

Es ist auch sehr wichtig, dass der Bereich Schwarzwaldallee neu gestaltet wird. Diese Chance besteht, wenn diese Tramlinie gebaut wird. Machen Sie sich selber einmal ein Bild vor Ort: Dieser Vorplatz und die Schwarzwaldallee sind eine typische Ausgeburt der 1960er Jahre, als man nur Autobahnen und oberirdische vierspurige Strassen plante, aber von einer Vorplatzgestaltung oder Erschliessungsqualität keine Rede war. Ich bin deshalb froh, dass mit diesem Projekt die Sünden der 1960er Jahre wieder rückgängig gemacht werden können. Vor rund 40 Jahren ist die Osttangente eröffnet worden. Nach 40 oder 50 Jahren müssen Strassen ohnehin umgestaltet und erneuert werden; auch die Tunneldecke muss neu abgedichtet und renoviert werden. In diesem Sinne kann man nicht alle entstehenden Kosten auf den Bau der Tramlinie schieben, da ein Teil der Kosten ohnehin anfallen werden. Eigentlich wäre es transparenter, wenn die Kosten nach Strassenbau- und Schienenbaumassnahmen ausgewiesen würden. In der Kommission haben wir uns aber nicht gewehrt und zugestimmt, dass auch diese Kosten in den Tramrahmenkredit aufgenommen werden, auch es rechnungstechnisch notwendig wäre, eine Kostentrennung vorzunehmen.

Es erstaunt mich, dass man bei Tram und Bus sehr akribisch das Kosten-Nutzen-Verhältnis berechnet, während man beim Strassenbau immer nur vom Nutzen für die Volkswirtschaft spricht. Ich erinnere an die Diskussion zur Nordtangente. Diese wurde mit 800 Millionen Franken veranschlagt, wobei die Schlussabrechnung sich auf 1,5 Milliarden Franken belief. Da hat niemand von den Bürgerlichen aufgejault, wieso das so teuer geworden ist. Kommen Sie, kritisieren Sie auch jene Politik von dazumal! Der Kanton hat 500 Millionen investiert. In Sachen Nutzen hat man nur von den Automobilisten gesprochen und vom Nutzen für die beiden Quartiere. Dass das Ganze aber zu teuer sei, hat man nichts gehört. Wenn nun beim Tram Mehrkosten von 5 oder 10 Millionen Franken entstehen, wird aufgejault und der Staatsniedergang vorausgesagt. Bei volkswirtschaftlichen und Investitionen für die Stadtentwicklung muss man, finde ich, das Augenmass ein bisschen behalten.

Ich bitte Sie, diesem Bericht der Kommissionsmehrheit und somit dem Ratschlag klar zuzustimmen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Ich bin nun einigermaßen verwirrt: Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass die Strassenbaukosten nur anfallen würden, weil das Tram gebaut werde; aus diesem Grund seien die hier drin. Sie sagen nun, dass die Strassenkosten mit dem Traumbau gar nichts zu tun haben. Was stimmt jetzt?

Jörg Vitelli (SP): Momentan müsste die Strasse nicht saniert werden. Gemäss dem Unterhaltsplan ist die Sanierung der Schwarzwaldallee und der Erlenmattstrasse in den nächsten fünf bis zehn Jahren fällig.

Bruno Jagher (SVP): Sie unterstellen uns Bürgerlichen, vor einem Jahr nicht den Mut gehabt zu haben, das Referendum gegen den Tramrahmenkredit zu ergreifen. War nicht die Ratslinke zu feige, diesen Kredit dem obligatorischen Referendum zu unterstellen?

Jörg Vitelli (SP): Das hat nichts mit Feigheit zu tun. Unsere Demokratie lebt davon, dass man das Referendum ergreifen muss, anstatt dass Vorlagen immer dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Wir haben nicht das System wie in anderen Kantonen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): "Basel kommt immer zu kurz. Basel wird in Bern nicht gehört. Der Bund unterstützt die Verkehrsprojekte in Zürich überproportional und vergisst Basel und die Nordwestschweiz." Dieses Lamento wird seit Jahren verbreitet. Es hat seine Berechtigung. Nun aber ist es anders. Der Bund will ein öV-Projekt von Basel mit 12,37 Millionen Franken unterstützen. Dennoch sagen jene Leute, die sich ständig beklagen, zu kurz zu kommen, "Nein, danke".

Der Bund unterstützt längst nicht alle Projekte. Zum Handkuss kommen diejenigen, welche ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben und zur Entwicklung einer Stadt oder einer Agglomeration beitragen. Genau dies ist hier der Fall. Der Badische Bahnhof wird als Verkehrsdrehscheibe aufgewertet; die neue Tramlinie verbindet wichtige Entwicklungsgebiete wie Kleinhüningen, das Hafenareal, die Novartis in Klein- und Grossbasel mit dem Badischen Bahnhof; es handelt sich um ein Teilstück einer grösseren Tramnetzerweiterung, das die Tramverbindung über die Feldbergstrasse, Johannerbrücke oder die Verbindung zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof St. Johann oder das Tram zur Grenzacherstrasse zur Roche ermöglicht. In all diesen Gebieten entstehen neue Arbeitsplätze, neue Wohnungen und zum Teil auch neue Freizeitangebote.

Der Bau dieser Tramlinie ist pure Wirtschaftsförderung. Andere grössere Städte bauen Tramlinien auf die Grüne Wiese, holen Bundesgelder ab und entwickeln dann neue Wohn- und Arbeitsgebiete. Dennoch tun wir uns schwer, bereits bestehende Industrie- und Wohngebiete gebührend mit dem öV zu verbinden.

Vielleicht ist es etwas ungeschickt, dass gerade die teuerste Teilstrecke des neuen Tramnetzes zuerst spruchreif ist. Teuer ist diese Strecke jedoch nur, weil sie über einer Autobahn gebaut werden muss, was enorme Mehrkosten nach sich zieht. Darum aber dieses Projekt abzustrafen und den Netzausbau zu gefährden, zukünftig jegliche Flexibilität bei der Tramführung zu verhindern, ist kurzsichtig und unbegreiflich. Wenn der Bau eines Kellers bei einem Neubau wegen schlechten Terrains teurer wird als üblich, verzichtet man ja auch nicht auf diesen, da die übrigen Stockwerke schliesslich auch nicht gebaut werden könnten. Dieselben Auswirkungen wird auch ein Nein zur Teilstrecke Badischer Bahnhof-Erlenmatt haben. Ohne diese stehen die anderen Teilstrecken im luftleeren Raum. Wir würden zudem nicht nur auf die 12,37 Millionen Franken an Bundesgeldern verzichten, sondern würde es auch bei späteren Projekten schwer haben, zu erklären, warum wir dennoch Geld brauchen, obschon nicht das gesamte Netz gebaut werden konnte.

Nicht zu vergessen ist, dass der Vorplatz des Badischen Bahnhofs aufgewertet wird. Nicht nur der Bahnhof SBB, sondern auch der Badische Bahnhof ist ein Tor zur Stadt - ja sogar ein Tor zur Schweiz. Aus diesem Grund ist dieser Platz auch ein Aushängeschild. Eine Aufwertung ist dringend nötig. Unsere Fraktion bedauert, dass wir zwar bei der Vernehmlassung teilhaben konnten, während nun beim Ratschlag wenig über die spätere Entwicklung des Areals eingegangen wird und die Nutzung des Areals wenig zu erfahren ist. Wir stimmen aber dem Antrag der Kommissionsmehrheit und somit dem Ratschlag trotzdem zu. Damit nehmen wir den Volkswillen ernst; dem Volk ist schliesslich bei der Erlenmatt-Abstimmung eine Tramverbindung versprochen. Der Grosse Rat hat das Anliegen in den Jahren 2007 und 2009 in zwei Ratschlägen aufgenommen. Die Traminitiative wurde nur deshalb zurückgezogen, weil der Grosse Rat einen Gegenvorschlag für den Ausbau mit einem Rahmenkredit von 350 Millionen Franken bis ins Jahr 2020 zugestimmt hat.

Wie die Kommissionsmehrheit erachten auch wir es als sinnvoll, dass der Gleisbogen Schwarzwaldallee-Riehenring in beiden Richtungen befahren werden kann. Das erhöht die Flexibilität der Nutzung auch bei Sonderanlässen oder bei Störungen. Auch wir sind eher skeptisch bei Kaphaltestellen und bitten darum das Baudepartement, Kaphaltestellen im Allgemeinen und jene in der Erlenmattstrasse im Besonderen so einzurichten, dass Velounfälle vermieden werden können. Das kann zum Beispiel durch den Einbau von Gummiprofilen in der Schienenrille geschehen.

Dieses Teilstück ist wichtig für die Weiterentwicklung des gesamten Tramnetzes und für die Entwicklung der Wirtschaft und der verschiedenen Wohnquartiere. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis mag jetzt noch schlecht sein, wird sich aber mit der Entwicklung dieser Gebiete stetig verbessern. Eine oder gleich mehrere Buslinien sind keine Alternative, da sie nicht zuverlässig sind und von der Bevölkerung schlecht angenommen werden. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP war schon damals, bei diesen 350 Millionen Franken, dagegen. Dies, obwohl im Ratschlag stand, dass man einzelne Projekte auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüfen werden. Nun glaubt man aber, mit diesen 350 Millionen Franken alles tun zu können, ohne Rücksicht; genau dies wollten wir nicht.

68 Millionen Franken für 1,2 Kilometer Schiene ist unverhältnismässig teuer. Macht man einen Vergleich mit der Strecke im Kanton Zürich, vergleicht man einmal mehr Äpfel mit Birnen, selbst wenn die Kosten pro Kilometer in etwa gleich hoch sind. Vielmehr müsste man dieses Projekt mit einem anderen Projekt in Basel vergleichen. Es gibt keine Kosten-Nutzen-Abklärung, obschon diese gemacht werden müsste, wenn man Mittel aus diesem 350-Millionen-Franken-Fonds verwenden will. Der Verweis, dass das Projekt in einem grösseren Kontext zu sehen sei, ist nicht zulässig, da die Regierung einfach die Wirkung innerhalb dieses grösseren Kontextes hätte nachweisen müssen. Dazu kommt, dass dieses kleine Teilstück rund 15-20% des Planungskredits beansprucht. Da bleibt kein oder viel zu wenig Geld übrig für den Rest.

Wieso misst man diesem Teilstück diese zentrale Bedeutung zu? Es trifft nicht zu, dass man dieses Projekt zuerst realisiert, weil alle anderen Projekte von diesem Teilstück abhängig sind. Vielmehr soll dieses Projekt jetzt realisiert werden, weil es am weitesten fortgeschritten ist. Wir wollten in diesem Ratschlag damals keine Priorisierung. Eine

Priorisierung hat die Regierung denn auch gar nicht vorgenommen, sondern lediglich das am weitesten fortgeschrittene Projekt zur Realisierung vorgeschlagen.

Die Auslastung der bestehenden Buslinie beträgt durchschnittlich 15 Personen. In keinsten Weise ist doch dadurch der Bau einer Tramlinie gerechtfertigt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dort kein Shopping-Center gebaut - was möglicherweise auch sinnvoll ist -, sodass der zusätzliche Verkehr ausbleiben wird; insofern ist auch dieses Argument nicht stichhaltig. Die Verlängerung in Richtung Stüchi-Areal ist ausserdem auf die lange Bank geschoben worden.

Regierungsrätin Eva Herzog hat einmal gesagt, dass wir in naher Zukunft Probleme erhalten werden durch die hohen Investitionskosten. Irgendwann einmal werden wir die Zinslast nicht mehr tragen können. In der Rechnung werden ja die Investitionen nicht geführt, sondern nur die Zinsen. Doch diese sind schwieriger zu handhaben als die Investitionen. Aus diesem Grund sollten wir ein Auge auf das Investitionsvolumen haben. Vorerst sollten wir auf diese Investition verzichten.

Es hiess, dass Zürich ins Grüne baue, damit sich dort was entwickeln könne. Die Erlenmatt ist nicht etwa weit entfernt gelegen, sodass es durch die Trambindung erst entwickelt werden könnte. Das Areal befindet sich in der Stadt und ist bereits an öV angeschlossen.

Viel wichtiger wäre es, das Roche-Tram zu realisieren. Das wäre auch möglich, wenn dieses Teilstück nicht gebaut würde, wie das Anita Lachenmeier gesagt hat.

Die Autofahrer bezahlen mit den Gebühren und der Benzinsteuern eine Summe ein, die längstens ausreichen würde, um die Strassen zu bauen. Es wird aber Geld von den Autofahrern für den öV verwendet, was man bis zu einem gewissen Grad verstehen kann. Es ist aber nicht so, dass die Allgemeinheit die Strassen finanziert; die Autofahrer tragen ihre Kosten grundsätzlich selber.

Stoppen wir die Vorlage, weisen wir sie zurück. Bauen wir dieses Teilstück dann, wenn es Sinn macht. Heute hat man den Gesamtüberblick noch nicht, weshalb ich Sie bitte, diesen Ratschlag zurückzuweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen.

Wie kommen wir zu dieser Einschätzung? Ohne bei Adam und Eva zu beginnen, möchte ich einzig auf gewisse Voten reagieren. Der Mehrheitssprecher hat gesagt, die Minderheit, welcher auch ich angehöre, würde sich nur auf die Kosten konzentrieren. Michael Wüthrich, das ist falsch. Wir haben uns nicht auf die Kosten konzentriert, sondern auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Remo Gallacchi hat das sehr deutlich und klar gesagt. Das ist nicht dasselbe.

Jörg Vitelli kann ich sagen, dass der Grabenkrieg zwischen Strasse und Schiene uns genauso wenig weiter bringt wie der Grabenkrieg zwischen links und rechts. Hier geht es um die Investitionsplanung. Da sollten wir diese Gräben überwinden können.

Hans-Peter Wessels muss ich sagen: Wenn dieses Projekt als das erste Teilstück deklariert wird, so ist Auslösen eines so grossen Investitionsvolumens eine noch problematischere Sache. Bei der Kommissionsberatung ging es mir so, dass, je länger wir das Projekt diskutiert haben, mich umso mehr die Angst beschlich, dass dieses Projekt nicht auf dem Tisch des Hauses ist, weil wir es unbedingt wollten oder brauchten, sondern weil es das einzige Projekt ist, das jetzt schon spruchreif ist. Gegen eine solche Vorgehensweise wehre ich mich. Anita Lachenmeier hat zwar einen schönen Vergleich zum Hausbau gemacht, der aber insofern hinkt, dass der Keller eben das Fundament eines Hauses ist. Hier wird doch wohl niemand allen Ernstes behaupten wollen, dass die Tramlinie Erlenmatt das Fundament unseres Tramnetzes sei.

Das hauptsächliche Argument für die Rückweisung ist, dass wir in den nächsten 20 Jahren in diesem Rat mit gewichtigen Fragen der Priorisierung konfrontiert sein werden. Es gibt sehr grosse Investitionspläne, es gibt grosse Investitionswünsche. Wir werden also gar nicht darum herum kommen, gewisse Investitionswünsche als nice to have zu taxieren und nicht zu realisieren. Wir haben das Bau- und Verkehrsdepartement angefragt, uns zusammenstellen, welche Projekte in der Pipeline seien. Ob wir wollen oder nicht, werden wir - davon bin ich überzeugt - aus rein finanzpolitischen Gründen die Hälfte dieser Investitionsprojekte über den Haufen werfen müssen. Wir müssen also lernen zu priorisieren. Das Tram Erlenmatt gehört nach meiner Beurteilung nicht in die erste Priorität.

Aeneas Wanner (GLP): Helmut Hersberger hat viel vom Kosten-Nutzen-Verhältnis gesprochen, wobei ich behaupte, dass er sich der Tragweite dieses Begriffs nicht ganz bewusst ist.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sind die Systemgrenzen. Wenn wir mit Blick auf ein Teilstück die Systemgrenzen sehr eng ziehen, wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis immer sehr schlecht. Baut man beispielsweise irgendwo eine Brücke oder einen Tunnel, so führt das in der Regel zu hohen Kosten, aber eben auch zu grossem Nutzen. Allerdings ist dieser Nutzen nur ersichtlich, wenn man das gesamte System betrachtet. Betrachtet man nur das einzelne Teilstück, so ist der Nutzen natürlich nicht ersichtlich.

Es wurde erwähnt, der Grabenkampf zwischen Auto und öV bringe uns nicht weiter. Diesbezüglich sollte man hier auch auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu sprechen kommen. Selbst bei teuren Tramprojekten ist der Personenkilometer deutlich günstiger als beim Strassenbau. Kennen Sie beispielsweise die Kosten pro Personenkilometer beim Gundeli-Tunnel? Der ist deutlich höher als hier. Man muss eben nicht die Kosten pro Streckenkilometer vergleichen, sondern die Kosten pro Personenkilometer. Wenn man also schon vom Kosten-Nutzen-Verhältnis spricht, so sollte man ehrlich sein

und alle Aspekte berücksichtigen.

Bei den Systemgrenzen gilt es weiters auch die Zeitachse zu beachten. Diesbezüglich ist überhaupt nicht sicher, wie sich Basel entwickeln wird. Ein kleines Beispiel: Am Bahnhof SBB haben wir eine Passerelle gebaut, wobei man sich auf Modellberechnungen und die geschätzte Verkehrsentwicklung abstützte. Leider war die Passerelle von Beginn weg zu klein dimensioniert, weil deutlich mehr Leute diese benutzen wollten und die Zahl der Schienenverkehrnutzer sehr viel schneller angestiegen ist als erwartet.

Also: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss man in Bezug auf das Gesamtsystem berechnen. Zudem muss man die richtigen Parameter heranziehen, damit man aussagekräftige Vergleiche anstellen kann. Wir können davon ausgehen, dass der Badische Bahnhof an Bedeutung gewinnen wird; auch die drei Hauptarbeitgeber Novartis, Syngenta und Roche werden an Relevanz gewinnen, insbesondere, sobald der neue Roche-Turm steht. Wir sollten deshalb darauf achten, dass im Jahr 2020 eben genau jene Knotenpunkte im System nicht vorhanden sind.

Schlussendlich ist es eine strategische Entscheidung, ob wir mehr Strassen bauen oder mehr Schienenverkehr ermöglichen wollen. Bei der Zuteilung der Kosten für dieses Projekt sollte man meines Erachtens die Verstärkung der Tunneldecke eigentlich den Kosten für den Strassenverkehr zurechnen. Würde dieser Tunnel nämlich nicht existieren, könnte das Tramgeleise einfach über eine Wiese gezogen werden, sodass auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein deutlich anderes wäre.

Die GLP-Fraktion unterstützt diesen Grundsatzentscheid, so wie wir auch den Rahmenkredit unterstützt haben. Wir wollen mehr sauberen, kostengünstigen Personenverkehr.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich sitze für die Volksaktion genau seit einem Jahr im Parlament und ich habe mich wieder eingelebt. Ich habe mir fest vorgenommen, nur noch frei zu sprechen, ohne Manuskript. Parlament kommt von Sprechen und nicht von Ablesen.

Der Badische Bahnhof berührt mich sehr, weil ich immer in seiner Umgebung gewohnt habe und immer noch wohne, in Kleinbasel. Sie haben ein paar wichtige Punkte vergessen, die ich noch aufnehmen möchte. Wer ein bisschen älter ist, kann sich erinnern, dass vor 38 Jahren die Halle des Badischen Bahnhofs abgerissen wurde. Der Badische Bahnhof ist deutsches Hoheitsgebiet. Es war eine tolle Bahnhofsatmosphäre. Der Basler Heimatschutz kam damals zu spät, aber er wollte diese wunderschönen Hallen über den Gleisen retten. Viele Leute haben damals gesagt, dass damit der Badische Bahnhof verschandelt wurde.

Wir sprechen immer über den Badischen Bahnhof und die Tramanschlüsse. Sie haben zwei Dinge vergessen, an die ich hier erinnern möchte. In Deutschland gibt es ein Ticket, das sich Rail&Fly nennt. Basel ist die einzige Stadt in ganz Europa, die in diesem deutschen Eisenbahnticket mit eingeschlossen ist. Das ist toll für die Leute, die ab Basel fliegen. Wenn jemand in Berlin wohnt und eine Flugreise nach Antalya bucht vom Flughafen Basel aus, erhält er ein solches Rail&Fly-Ticket. Damit kann er kostenlos von Berlin über Frankfurt nach Basel fahren und in Basel kostenlos Tram und Bus zum Euroairport nehmen.

Was haben wir vergessen? Es sind ja nicht nur Fluggäste, die zum Badischen Bahnhof kommen, um an den Euroairport zu fahren. Es gibt Tagestouristen aus Freiburg oder Karlsruhe, die nach Basel zum Museumsbesuch oder zur Fasnacht kommen. Es gibt noch ein anderes Ticket der Deutschen Bahn, das sich Eisenbahnticket plus Tram oder Bus nennt. Es gibt in Deutschland 150 Städte, in denen man mit dem Zug ankommt und in denen man dann mit dem Zugticket automatisch mit dem ÖV gratis weiterfahren kann. Das fehlt bei uns. Deshalb finde ich, dass die Verantwortlichen in Basel Kontakt aufnehmen sollten zur Deutschen Bahn um zu ermöglichen, dass die Leute, die aus Deutschland im Badischen Bahnhof ankommen, mit Tram und Bus gratis weiterfahren können.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte kein langes Referat halten. Aufgrund der Debatte habe ich noch eine Frage bezüglich der Kosten an die Regierung: Dass die Kosten derart hoch sind, geht offenbar darauf zurück, dass man den Autobahntunnel verstärken müsse. Die Autobahn ist doch eigentlich eine Nationalstrasse, sodass diese Verstärkung durch den Bund zu bezahlen wäre, wenn dies aus Unterhaltsgründen notwendig würde, wie es Jörg Vitelli gesagt hat. Nun haben wir auch gehört, dass der Bund mit rund 12 Millionen Franken das Projekt mitfinanziert. Ist darin der Anteil enthalten, den der Bund bezahlen müsste für die Verstärkung dieses Autobahntunnels? Oder könnte man in dieser Sache nochmals bei Bund vorstellig werden?

Urs Müller-Walz (GB): Bei der Abstimmung zur Erlenmatt war ich im Pro-Komitee, welches das Projekt Erlenmatte unterstützte. Bei dieser Volksabstimmung hiess es, dass neben der Primarschule und der Sporthalle auch eine Tramlinie gebaut würde. Es geht nun darum, dieses Projekt umzusetzen. Daher bitte ich Sie, den damals geäusserten Volkswillen auch zu respektieren. Aus meiner Sicht hat sich die Faktenlage nicht verändert, sodass etwas gegen dieses Tram sprechen würde. Wir müssen das nun umsetzen, da es damals angekündigt worden ist.

In diesem Sinne stimme ich der Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit zu.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Dieter Werthemann: Selbstverständlich haben wir mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) gesprochen. Wir wollen auf einem Bauwerk des Bundes bauen, weshalb wir die Zustimmung des Bundes einholen müssen. Das Astra stellt sich natürlich auf den Standpunkt, dass sie für die den Gleisbau notwendigen Vorkehrungen nicht aufkommen wollen. Es besteht im Übrigen keine Rechtsgrundlage für das Astra, um sich an diesen Kosten zu beteiligen. Eine Sanierung des Schwarzwaldtunnels steht nicht unmittelbar an, sodass sich diese Arbeiten kombinieren liessen. Der Bundesbeitrag stammt denn auch nicht vom Astra, sondern aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes. Dieser Beitrag stammt noch aus dem Programm erster Generation und basiert auf dem damaligen Kenntnisstand von vor fünf Jahren. Damals ging man davon aus, keine Verstärkung der Tunneldecke machen zu müssen, was sich in der Zwischenzeit als nicht zutreffend entpuppt hat.

Der Hinweis, dass die Busse, die dort zurzeit verkehren, jeweils von durchschnittlich 15 Personen benutzt werden, sodass es unverantwortlich sei, für dieses Passagieraufkommen eine Tramverbindung zu schaffen, zielt relativ stark an der Realität vorbei. Es ist ja klar, dass der heutige nicht mit dem künftigen Zustand verglichen werden kann. Zum einen befindet sich das Erlenmatt-Quartier erst in seiner Entstehung. In den nächsten Jahren werden dort rund 1000 Wohnungen entstehen. Es wird auch Gewerbe geben, wenn auch - zum Glück - kein grosses Einkaufszentrum. All dies wird zu einem grösseren Verkehrsaufkommen führen. Vor allem aber soll diese Tramlinie auf eine attraktive Weise ins Basler Tramnetz eingebunden werden, sodass mit grosser Sicherheit sehr viel mehr Leute diese Verbindung nutzen werden.

Es ist auch gesagt worden, dass dieses Projekt zu früh realisiert werden soll, wo doch das Gestaltungskonzept Innenstadt bzw. der entsprechende Ratschlag oder das Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof noch nicht vorliegen würden. Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Projekt auf diese beiden Konzepte abgestimmt ist. Man kann sich zudem auch auf den Standpunkt stellen, dass wir, wenn man das Agglomerationsprogramm erster Generation anschaut, nicht zu früh kommen, sondern gerade noch rechtzeitig, um die zugesagten Bundessubventionen geltend machen zu können. Mit Blick auf die Quartierentwicklung Erlenmatt kommen wir zudem überhaupt nicht zu früh, sondern eigentlich fast zu spät. Ich hätte mir eigentlich eher gewünscht, dass wir etwas früher gewesen wären.

Im Interesse der Entwicklung der Erlenmatt und der langfristigen Stärkung des Basler Tramnetzes bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Mehrfach ist nun gesagt worden, dass diese Tramanbindung damals bei der Abstimmung versprochen worden sei. Es trifft zu, dass diese Anbindung Teil des damaligen Konzepts gewesen ist. Doch eine Realisierung ist nur dann nützlich, wenn sie Sinn macht. Etwas nur deshalb zu realisieren, weil es versprochen worden ist und obschon es keinen Sinn macht, kann es ja nicht sein.

Man ging ursprünglich von Kosten in der Höhe von 31 Millionen Franken aus. Da wir jetzt bei 68 Millionen Franken stehen, ist es doch völlig normal, dass man bei einer mehr als hundertprozentigen Steigerung der Kosten mehr als nur Gedanken darüber macht, ob das Projekt noch Sinn macht. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man sich einzig auf das Versprechen beruft. Um solches zu vermeiden, haben wir ja den Regierungsrat vor gut zwei Jahren dazu gezwungen, ein Vorprojekt machen zu lassen. Die Minderheit kommt nun klar zum Schluss, dass dieses Projekt zu teuer ist, den Vorgaben im neuen öV-Gesetz nicht entspricht und somit nicht realisiert werden sollte.

Mehrfach ist betont worden, dass dieses Teilstück ein wichtiger Bestandteil des Tramnetzes 2020 sei. Es ist *ein* Bestandteil, doch ist es wirklich derart wichtig? Wir meinen nicht. Ohne das Erlenmatt-Tram kann das Stücker-Tram gebaut werden; es kann auch das Roche-Tram gebaut werden. Es würde allerdings Sinn machen, diese Linie schon zu haben, wenn die Linie 30 über die Johanniterbrücke geführt würde.

Es trifft zu, dass der Bundesbeitrag von 12 Millionen Franken wegfällt, wenn dieses Teilstück nicht gebaut wird. Da ist bedauerlich. Allerdings müssen wir auch bedenken, dass dieser Beitrag nicht auf dieses Projekt und seine aktuellen Kosten ausgerichtet worden ist, sondern auf die damals geschätzten Kosten von 31 Millionen Franken. Würde das Projekt mit den aktuellen Kosten eingegeben, würde ein Beitrag aus dem Agglomerationsfonds entsprechend grösser ausfallen.

Es wurde moniert, dass man die Kosten nicht anhand der Streckenkilometer, sondern anhand der Personenkilometer vergleichen müsse. Dann machen wir diese Rechnung einmal: Wie sähe es aus, wenn man von 15 oder 30 Passagieren pro Fahrt ausginge? Garantiert nicht gut. So oder so wird eine Tramverbindung nicht gut rentieren.

Würde der Regierungsrat heute eine Priorisierung gemäss dem öV-Gesetz vornehmen, würde das Erlenmatt-Tram garantiert nicht an erster Stelle stehen. Dass dieses Projekt vorliegt, geht darauf zurück, dass das Projekt schon früher in Auftrag gegeben worden ist. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir diesem Projekt nun blind zustimmen müssen. Unseres Erachtens muss es gleichbehandelt werden wie alle anderen Ausbauprojekte des Tramnetzes 2020. Auch hier wäre also eine Priorisierung gemäss Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Minderheit, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Wir sind zwar für die Aufwertung des Vorplatzes des Badischen Bahnhofs, weshalb wir hier Vorschläge des Regierungsrates erwarten.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Zwei Fragen: Wie lange ist eine Tramstrecke üblicherweise in Betrieb? Glauben Sie wirklich, dass es bei einer Auslastung von durchschnittlich 15 Personen während der gesamten Betriebsdauer bleiben wird?

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Jörg Vitelli ist hier der Experte. Wahrscheinlich geht man von rund 30 Jahren Betriebszeit aus, bis man die Infrastruktur erneuern muss. Zur zweiten Frage: Natürlich wird sich die Auslastung mit der Zeit verändern, wenn in der Erlenmatt mehr Wohnungen bestehen werden. Bei unseren Berechnungen gingen wir von einer Verdoppelung der Passagierzahlen aus, vielleicht sind es noch mehr. Doch selbst in diesem Fall werden sich die Kosten nicht rechnen.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Vor einer Woche haben wir eine Resolution verabschiedet, mit welcher wir forderten, dass der Bund gewisse Projekte in der Region Nordwestschweiz bezüglich der Förderung im Agglomerationsprogramm höher einstufen solle.

Fragen Sie die politischen Vertreter beider Basel im National- und Ständerat, so antworten diese, dass man in Bern die Ansicht vertritt, dass man sich in Basel zunächst einig werden müsse, was man wolle. Die heutige Diskussion ist diesbezüglich beispielhaft. Der Bund hat zwar anerkannt, dass diese Tramverbindung förderungswürdig sei, sodass Geld eingesetzt wurden - und dennoch setzen wir hinter das Projekt ein Fragezeichen. Der Bund hat in diesem Projekt den gleichen Nutzen erkannt wie für die Linie 8, die gegenwärtig gebaut wird. Der Nutzen wird sogar höher eingeschätzt als der Margarethenstich oder das Tram 3, das ebenfalls vom Bund gefördert wird. Wir sollten uns also nicht wundern, wenn künftige Projekte seitens Berns zurückgestuft werden, wenn wir solche Signale aussenden.

Ich bin sehr dankbar für Aeneas Wanners klares Votum bezüglich der Systemgrenzen. Man würde einen Kapitalfehler begehen, Heiner Vischer, wenn man das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Tramverbindung nur anhand der einen zusätzlichen Haltestelle berechnen würde. Vielmehr sollte der Nutzen für das Gesamtnetz betrachtet werden. Ansonsten wäre der Nutzen einer jeden Tramendstation zu hinterfragen, weil bis zu diesen in der Regel am wenigsten Personen fahren.

Ich habe den Eindruck, dass gewisse Dinge etwas kleinkrämerisch betrachtet werden. Es ist dann nicht verwunderlich, dass wir vonseiten der Wirtschaft entsprechend kritisiert werden. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit erkennt einen deutlichen Nutzen für die Agglomeration und die gesamte Stadt. Wir sollten bedenken, dass es auch um die Drehscheibe am Badischen Bahnhof geht; durch dieses Projekt wird diese massiv aufgewertet. Bitte verhindern Sie nicht die Aufwertung dieser wichtigen Drehscheibe.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben nun Heiner Vischer angegriffen und ihm gesagt, er habe die Systemgrenzen weiterzufassen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser zu erfassen. Hätte das nicht die Regierung in ihrem Ratschlag machen müssen?

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Sie sind ja Mitglied der Kommission und haben die entsprechenden Kenntnisse. Auf die Frage, weshalb man das für dieses Teilstück nicht machen konnte, haben wir eine Antwort in der Kommission erhalten. Mit weiteren Ausführungen würde ich das Kommissionsgeheimnis verletzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 280, 23.10.13 10:33:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Bau des Trams Erlenmatt

Positionen 1 - 5

Gebundene Ausgaben Positionen 6 - 8

Bundesbeiträge

Ziffer 2, Bau einer zusätzlichen Gleisverbindung nach Riehen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 281, 23.10.13 10:34:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 26. Oktober 2013 publiziert.

15. Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park

[23.10.13 10:34:52, UVEK, BVD, 13.0849.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0849.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 6'483'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Immer wenn kein Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorliegt, ist die Kommission einstimmig oder grossmehrheitlich mit einer Vorlage einverstanden. Die Problematik bei diesem Projekt bestand darin, den Perimeter des Projektes zu begrenzen. Es gab Projekte ausserhalb des Perimeters, die nach Ansicht der Kommission umgesetzt werden sollten, weshalb die Kommission vor der Frage stand, den Ratschlag zurückzuweisen. Das stünde aber nicht im Sinn und Geist einer parlamentarischen Behandlung, haben wir doch zur Ausarbeitung dieses Ratschlages bereits einmal Ja gesagt, wobei wir zum damals festgelegten Perimeter ebenfalls Ja gesagt hatten.

Der Streckenabschnitt der Grenzacherstrasse, der zwischen Wettsteinplatz und Peter Rot-Strasse liegt, war ebenfalls Gegenstand intensiver Diskussionen. Dort befindet sich nämlich ein Doppelkindergarten, wo dann offenbar Tempo 50 gelten soll. Die Kommission war mehrheitlich der Ansicht, dass dies für die Anwohnerschaft und die Eltern der betroffenen Kinder kaum verständlich ist. Damit der Prozess weiterverfolgt werden kann, wird die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einen Anzug einreichen, mit welchem wir fordern, die Tempo-30-Zone zumindest bis auf Höhe dieses Kindergartens auszudehnen.

Ebenso ausserhalb des Perimeters liegt die Fussgänger- und Veloverbindung Solitude. Mit Befriedigung hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Bau- und Raumplanungskommission sich dieses Verbindungswegs im Zusammenhang mit dem Roche-Hochhaus angenommen hat, wobei Verbesserungen offenbar vorgesehen sind. Diese sind denn auch notwendig, da Fussgänger und Veloverkehr sehr eng aufeinandertreffen. Natürlich wäre unsere Kommission dankbar, wenn dieses Anliegen beschleunigt behandelt würde. Die Verwaltung hat uns versichert, dass hierzu Arbeiten im Gange seien.

Zum eigentlichen Projekt: Zwischen 06:00 und 20:00 Uhr wird zwischen den Roche-Gebäuden das Tempo-30-Regime herrschen. Die Strasse wird dementsprechend umgestaltet werden, dahingehend, dass die Fussgängerquerungen attraktiv sind. Eigentlich ist aufgrund der heutigen Nutzung das Projekt der Nachvollzug des Status quo. Der Kostenteiler ist strikt nach dem Territorialprinzip berechnet: Alles, was auf Roche-Areal liegt, wird von der Roche übernommen; alles, was auf Kantonsgebiet ist, ist Sache des Kantons. Die Kommission hat sich auch mit der Frage von ausserordentlichen Abschreibungen beschäftigt, die mit der vorzeitigen Erneuerung der Strasse verbunden sind. Es handelt sich hierbei um den Betrag von CHF 1'000'000.-, was wir zur Kenntnis nehmen müssen. Bezüglich eines einfälligen Einbaus von Tramschienen ist zu sagen, dass die Planer diesen Fall eingeplant haben, sodass ein späterer Einbau ohne Weiteres möglich sein sollte.

Die Kommission hat mit 10 zu 1 Stimmen beschlossen, das Geschäft zur Annahme zu empfehlen.

Fraktionsvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu. Anliegend zum Roche-Areal soll eine fussgänger- und velofreundliche Zone entstehen. Das will man erreichen, indem dort werktags zwischen 06:00 und 20:00 Uhr Tempo 30 gelten soll. Zusätzlich wird eine Gestaltungsaufwertung vorgenommen, welche die Querung der Strasse innerhalb des Roche-Areals attraktiver machen soll.

Schon während der Beratung in der Kommission ist uns sauer aufgestossen, dass die Aufwertung nur in beschränktem Rahmen durchgeführt wird. In jenem Abschnitt der Strasse, in welchem vor allem Wohnnutzung ist, wird auch in Zukunft Tempo 50 bleiben. Entlang des Strassenabschnitts zwischen Wettsteinplatz und Peter Rot-Strasse befinden sich Geschäfte, Hotels, Wohnungen, Restaurants und ein Doppelkindergarten. Es handelt sich somit um ein veritables Wohngebiet. Sollte dort nicht auch Tempo 30 gelten? Wir haben dies denn auch in der Kommission eingebracht, worauf eine ausführliche Diskussion stattfand. Laut Auskunft des Departements ist eine Verknüpfung dieses Anliegens mit dem vorliegenden Ratschlag nicht möglich; dies aus verschiedenen Gründen. Unter anderem handle es sich um eine verkehrsorientierte Strasse, sodass eine Umqualifizierung in eine siedlungsorientierte oder verkehrsberuhigte Strasse notwendig wäre. Laut einem Gutachten des Bundes ist Tempo 30 auf einer verkehrsorientierten Strasse nur dort zulässig, wo spezielle Schutzbedürfnisse bestehen - zum Beispiel bei Schulen oder Kindergärten. Bezüglich des Kindergartens an der Grenzacherstrasse liegt eine Petition vor. Wir meinen deshalb, dass dort etwas gemacht werden müsse. Wie es schon erwähnt worden ist, werden wir einen entsprechenden Anzug einreichen. Wir wollen das vorliegende Projekt nicht gefährden und werden dem Ratschlag zustimmen. Wir werden aber dafür besorgt sein, dass Tempo 30 auch auf die Wohngebiete, also bis zum Wettsteinplatz ausgedehnt wird.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt diesem Ratschlag ebenfalls zu. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass dieser Ratschlag in enger Zusammenarbeit mit der Roche erarbeitet worden ist. Es trifft zu, dass mit der anstehenden Eröffnung des Areals Tausende neue Arbeitsplätze dort besetzt werden, sodass der Fussgängerverkehr über die Grenzacherstrasse massiv zunehmen wird. Es ist somit ein grosses Bedürfnis, dass diese Querung so sicher wie möglich ist. Wir begrüssen es auch, dass Tempo 30 temporär, während der Arbeitszeiten - nicht in der Nacht oder an den Wochenenden - gelten soll.

Die Grenzacherstrasse ist eine verkehrsorientierte Strasse; sie hat eine wichtige Funktion, verbindet sie doch den Wettsteinplatz mit der Autobahn. Deshalb sind wir gegen den einzureichenden Anzug, zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz Tempo 30 einzuführen - das werden wir ja dann noch diskutieren. Man muss bedenken, dass mit der Einführung von Tempo 30 alle Zebrastreifen wegfallen, was sich nachteilig auf die Situation mit Kindergarten auswirken könnte. Es könnte also gar gefährlicher für die kleinen Kinder und ihre Mütter sein, wenn Tempo 30 eingeführt würde. Abgesehen davon käme es dadurch wahrscheinlich zu einem Verlagerungsverkehr auf die Wettsteinstrasse und die Wettsteinallee, was wohl kaum in Ihrem Interesse ist.

Während der Beratung in der Kommission ist bezüglich des Solitude-Parks etwas Bewegung in die Sache gekommen, obschon das nichts direkt mit der Problematik an der Grenzacherstrasse zu tun hat. Wie Sie wissen, ist der Veloweg durch den Solitude-Park zur Schwarzwaldbrücke sehr eng und gefährlich. Er führt dadurch zu gefährlichen Konfliktsituationen sowohl für Fussgänger als auch für Velofahrende. Wir hoffen sehr, dass eine gute Lösung gefunden werden kann.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Ist Ihnen bekannt, dass es in Tempo-30-Zone in Ausnahmefällen schon Zebrastreifen geben kann?

Heiner Vischer (LDP): Die Ausnahme bestünde ja schon darin, dass man Tempo 30 für eine verkehrsorientierte Strasse einführt. Ausnahmen bezüglich Zebrastreifen wären natürlich denkbar.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat.

Die Fraktion Grünes Bündnis hat eine längere Diskussion zu diesem Ratschlag geführt. Eigentlich begrüssen wir das vorliegende Projekt, die Ein- und Ausgänge zum Roche-Areal fussgängerfreundlicher zu gestalten. Wir vermissen aber, dass Tempo 30 nicht auf dem grösseren Streckenabschnitt gelten soll. Auch wenn nun vonseiten der Kommission ein entsprechender Anzug angekündigt wird, sind wir mehrheitlich der Meinung, dass der Ratschlag zurückgewiesen werden sollte. Damit würde ermöglicht, dass auch der Übergang beim Kindergarten überdacht werden könnte. Denkbar wäre, dass der Ratschlag im Januar wieder vorliegen könnte, sodass auf den Beginn des nächsten Schuljahres bereits eine Lösung gelten würde. Das wäre ein zügiges und zielführendes Vorgehen. Wir sind uns bewusst, dass der Perimeter ausgedehnt würde. Doch die Menschen, die dort leben, wissen auch nicht genau, bis wohin welcher Perimeter geht. Diese kurzfristige Unterbrechung des Projekts würde schlussendlich zu einer schneller vorliegenden Lösung führen. Meines Wissens wären verschiedene Massnahmen möglich; offenbar muss man sich nur entscheiden, welcher man den Vorzug geben möchte.

Damit sei gesagt, dass wir im Grundsatz, materiell, mit dem Ratschlag einverstanden sind. Wir sind aber der Meinung, dass auch die Verkehrssicherheit beim Kindergarten umgehend einer Lösung zugeführt werden sollte.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Glauben Sie wirklich, dass bis nächsten Frühling ein solcher Entscheid des Regierungsrates vorliegen wird? Für die Einführung von Tempo 30 in einer verkehrsorientierten Strasse muss ja auch Bern mit einem Untersuchungsbericht eingeschaltet werden.

Urs Müller-Walz (GB): Ja. Wenn man das wirklich will, sollte das möglich sein.

Eduard Rutschmann (SVP): In nur zwei Legislaturen führt die Verkehrsplanung schliesslich zu einem Fiasko. Die Basler Verkehrspolitik ist so besucherfeindlich ausgerichtet, dass viele Geschäfte mit Namen schliessen müssen.

Im Wissen, dass der öV nur 20% der Bevölkerung befördern kann, schreiben wir den Besuchern vor, wie sie in unsere Stadt kommen dürfen. Das heisst, dass alle Geschäfte, welche auf Touristen angewiesen sind, auf 80% der Kundschaft verzichten müssen. Geschätzte Regierung, seien Sie doch endlich ehrlich und stehen Sie dazu, dass wir in Basel unter uns sein wollen.

Unterhalb des Bruderholzes wird wegen der Schülerschaft auf einem Teilstück der Strasse das Tempo auf 30 Stundenkilometer limitiert. Das kann man vielleicht nachvollziehen. Dass nun auf der Grenzacherstrasse während der Hauptverkehrszeit auf einem Teilstück die Geschwindigkeit ebenfalls auf 30 Stundenkilometer reduziert werden soll, damit gestandene Männer und Frauen ihren Arbeitsplatz sicher erreichen können, kann die SVP-Fraktion nicht verstehen. Anscheinend hat die Regierung Freude daran, die Autobahnzufahrt für Riehen Süd, Bettingen, Grenzach und anliegende deutsche Dörfer durch einen absehbaren Rückstau massiv zu behindern. Ich möchte die Regierung denn auch fragen: Was haben Sie gegen Riehen? Während mehreren Monaten waren die Riehenerstrasse und die Bäumlhofstrasse erneut gesperrt.

Wir dürfen dem Tempo-30-Schildbürgerstreich nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion ist daher für eine Rückweisung.

Zwischenfrage

Philippe Macherel (SP): Sie stellen fest, dass der öV 20% des Verkehrsaufkommens bewältigen könne. Ist Ihnen die Untersuchung bekannt, dass in Basel 27% des Verkehrs mit dem öV gemacht wird?

Eduard Rutschmann (SVP): Ja, das ist mir bekannt. Schweizweit sind es aber durchschnittlich 20%.

Einzelvoten

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Auf den Wahlkampfbeitrag aus Riehen möchte ich nicht näher eingehen, aber auf den Beitrag meines Kollegen Urs Müller. Ich bin der Ansicht, dass nun nicht der richtige Zeitpunkt ist, um diesen Ratschlag zurückzuweisen. Wir sind nämlich darauf angewiesen - das haben viele Kommissionsdiskussionen ergeben -, dass die Roche mit ihrem Mobilitätskonzept wichtige Schritte umsetzt. Die Roche würde es als Rückenschuss empfinden, wenn wir das Geschäft zurückweisen würden. Ich gehe mit ihm aber einig, dass man in diesem Quartier die Tempo-30-Regelung überdenken muss. Das hat keineswegs damit zu tun, dass wir irgendwelche Leute von einem Besuch unserer Stadt abhalten wollten, wie das Eduard Rutschmann angetönt hat. Wir Stadtbewohner sollten aber auch geltend machen dürfen, was unserem Wohn- und Lebensgefühl mehr bekommt. Ich denke, dass uns schneller zirkulierender Verkehr uns einfach nicht wirklich bekommt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Edi Rutschmann: Es stimmt natürlich schon, dass die Basler Regierung enge und gute Beziehungen zu hier ansässigen kleinen und grossen Unternehmen pflegt; trotzdem sollte man da nichts durcheinanderbringen. So ist der Auslöser für dieses Projekt die sehr erfreuliche Arealentwicklung des Unternehmens Roche. Wir haben, glaube ich, alle ein Interesse daran, dass sich dieses Unternehmen hier wohlfühlt und sich hier weiterhin positiv weiterentwickelt. Bekanntlich ist das Unternehmen daran, seine Arbeitsplätze auf diesem Areal zu konzentrieren; es ist dabei, ein sehr grosses neues Bürogebäude zu errichten, das höchste Hochhaus der Schweiz. Offenbar sind diese Tatsachen der SVP völlig unbekannt geblieben. Die Grenzacherstrasse verläuft mitten durch das Roche-Areal. Schon heute wird diese Strasse von Tausenden Mitarbeitenden der Roche überquert. Sowohl Roche als auch wir als Standortkanton haben ein hohes Interesse, diesem Unternehmen ein möglichst gutes Umfeld zu bieten. Jetzt werde ich relativ deutlich: Ich kann nicht nachvollziehen, dass die SVP aus ganz offensichtlich aus rein ideologischen Gründen, dass Tempo 30 einfach nicht sein darf und eine fussgänger- und velofreundliche Gestaltung auch nicht, sich hier einen Rückenschuss gegen die Arealentwicklung von Roche erlaubt. Ich denke, dass diese Position der SVP-Fraktion, die sie hier aus opportunistischen Gründen einnimmt, sehr bedenklich ist.

Zu Urs Müller: Ich kann mich da nur Stephan Luethi anschliessen. Auch wenn es die gleiche Strasse ist, handelt es sich um sehr unterschiedliche Strassenabschnitte. Der Abschnitt vom Wettsteinplatz bis zur Peter Rot-Strasse ist links und rechts von Wohnhäusern, Läden und Kindergärten usw. gesäumt, während der andere Abschnitten mitten durch das Roche-Areal, das es ein sehr dicht bebautes Arbeitsgebiet ist, führt. Insgesamt betrachtet, handelt es sich um eine verkehrsorientierte Strasse, in der Tempo 30 grundsätzlich nicht zulässig ist. In dem sehr speziellen Abschnitt Roche haben wir aber eine Situation, wonach wirklich Tausende von Leuten tagsüber die Strasse überqueren. Deshalb wird diese Strasse dort umgestaltet; deshalb wird dort Tempo 30 eingeführt - aber nur zur Arbeitszeiten. Es geht also nicht um das Temporegime in der Nacht, sondern nur um den Tagesabschnitt von 06:00 bis 20:00 Uhr. Damit geht man spezifisch auf diese spezielle Situation ein. Die Situation im vorderen Abschnitt zwischen der Peter Rot-Strasse und dem Wettsteinplatz stellt sich gänzlich anders dar. Darum würde ich davon abraten, das gleichzubehandeln. Falls der Grosse Rat sich auch dieses Strassenabschnittes annehmen möchte, ist das von der Kommission in Aussicht gestellte Vorgehen - die Einreichung eines Anzugs - das richtige Mittel.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben der SVP Opportunismus vorgeworfen. Ich würde gerne wissen, was denn opportunistisch daran sein soll, dass man eine Rückweisung beantragt, wenn man bezüglich des Verkehrsaufkommens Bedenken hat und deshalb gegen Tempo 30 ist? Das hat ja nichts mit der Arealentwicklung zu tun, oder?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Anhand der Diskussion zu einem Ratschlag, welcher der Arealentwicklung eines hiesigen Vorzeigeunternehmens dient, einen Rundumschlag an der Verkehrspolitik der Mehrheit zu machen, ist, denke ich, schon getrost als Opportunismus zu bezeichnen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte da gleich anschliessen: Ich würde das nicht nur Opportunismus nennen, sondern ein Fehldenken der SVP.

In früheren Zeiten habe ich mich intensiv mit der Modellierung von Systemen beschäftigt und gar ein Mathematikstudium abgeschlossen. Wenn gegenüber dem Schweizer Fernsehen in der "Tagesschau" ein ausgewiesener Stauexperte dem Schweizer Volk zur Kenntnis bringt, dass die optimale Geschwindigkeit innerorts für den optimalen Durchfluss bei knapp 30 Stundenkilometern liegt, dann sollte das vielleicht auch eine der grösseren Schweizer Parteien zur Kenntnis nehmen. Es ist wirklich nicht wahr, was Sie hier drin behauptet haben. Vielmehr ist es eben so, dass der optimale Durchfluss bei dieser Geschwindigkeit ermöglicht wird. Genau dies schlägt die Regierung für dieses Teilstück der Grenzacherstrasse vor. Wenn die SVP-Fraktion ihre Vertreter in der Kommission gefragt hätte, so wüsste sie, dass in der Kommission eine Verkehrsflussmodellierung präsentiert worden ist. Wir haben bestätigt erhalten, dass es funktioniert. Dieses Märchen mit dem Rückstau bis nach Riehen oder bis kurz vor Riehen können Sie also getrost vergessen.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wollen wir eine Wette darüber abschliessen, wie viele Staustunden es geben wird und wie viel es die BVB kosten wird, wenn der Bus dort im Stau steckenbleibt?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Top, die Wette gilt. Was ist Ihr Wetteinsatz? [*Heiterkeit im Saale*]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 282, 23.10.13 11:04:53*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Positionen 1 - 5

Gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 283, 23.10.13 11:05:47]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 26. Oktober 2013 publiziert.

16. Ausgabenbericht für die Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof

[23.10.13 11:05:56, UVEK, BVD, 12.1067.01 07.5044.04, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1067.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 540'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Kommission hat dieses Projekt äusserst genau angeschaut, mit grosser Skepsis gewisse Dinge hinterfragt. Die Beratungen waren ausführlich, das können Sie mir glauben. Die Kommission empfiehlt mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dieses Projekt anzunehmen.

Es handelt sich um einen Kredit von CHF 540'000 für ein Vorprojekt. Das eigentliche Projekte dürfte ungefähr 11,5 Millionen Franken kosten und würde 1'200 Veloparkplätze umfassen. Wenn Sie grundsätzlich gegen das Projekt sind, so stimmen Sie Nein; dann muss man gar nicht erst das Vorprojekt beginnen. Wenn Sie für das Projekt sind, so kann mit Ihrem Ja ein Vorprojekt begonnen werden. Das Projekt würde selbstverständlich nur dann realisiert - so hat es uns die Verwaltung garantiert -, wenn das vollautomatische Konzept tatsächlich auch funktioniert.

Ein solches Veloparking ist zurzeit, wenn auch in kleinerer Ausführung, in Winterthur in Betrieb. Es verwendet die vollautomatisierte Hochregaltechnik. Man stellt sein Velo in eine Box, die vollautomatisch an einem Ort im Hochregal versorgt wird. Warum vollautomatisch, wo doch manuelle Parkings wie jenes am Bahnhof SBB bestens funktionieren? Das Problem besteht darin, dass das Veloparking unterhalb des Bahnhofs zu liegen kommen soll, sodass nur beschränkt Platz besteht. Eine grössere Ausdehnung würde bedingen, dass man massive Eingriffe in die Fundamente des Badischen Bahnhofs machen müsste, was deutlich teurer wäre als die Installation eines vollautomatischen Parkings. Die Kommission hat denn auch die Frage beraten, ob nicht an einem anderen Ort entsprechend viele Veloabstellplätze installiert werden könnten, beispielsweise in der Tunnelunterführung der Maulbeerstrasse. Diese Parkplätze wären dann relativ weit weg entfernt. Damit diese Parkplätze auch genutzt würden, müsste der direkte Zugang auf die Perrons geschaffen werden, was aber in der Hoheit des Badischen Bahnhofs liegt, wobei eine Realisierung eher in weiter Ferne liegt. Wir haben noch weitere Standorte untersucht, wie das auch schon das Bau- und Verkehrsdepartement getan hat. Wenn man möglichst viele Parkplätze für Velos schaffen will, bleibt letztlich nur dieser Standort, will man doch erreichen, dass der Vorplatz des Bahnhofs von wild abgestellten Velos befreit werden kann. Wir haben auch Sicherheitsbedenken, die im Zusammenhang mit der Vollautomatisierung geäussert worden sind, diskutiert. Es wurde uns versichert, dass die Gestaltung der Abgabestelle hell und attraktiv sein werde.

Zu den Kosten: 11,5 Millionen Franken für 1'200 Velos bedeutet, dass pro Veloparkplatz CHF 9'600 Franken ausgegeben werden. Damit sind die Kosten pro Platz tiefer als beim Veloparking Bahnhof SBB. Dort sprachen wir damals 12 Millionen Franken, wobei die Kosten pro Parkplatz höher waren; jener Parkplatz ist übrigens äusserst beliebt und wird rege genutzt.

Bezüglich einer allfälligen langen Wartezeit bei der Abgabe und Rücknahme wurden uns Lösungen präsentiert, wonach man über eine Smartphone-App oder per SMS eine Ausgabezeit reservieren könne, sodass ein Velo sehr schnell

bereitgestellt werden kann. Für die Rücknahme werden dann also Sekunden und nicht etwa Minuten benötigt.

Wir sind überzeugt, dass da etwas Gutes geplant wird, weshalb wir die Annahme dieser Vorlage empfehlen.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Wer von Ihnen kennt die Situation am Badischen Bahnhof als Velofahrender? Seit Jahren ist die Situation dort unhaltbar: Der Platz für die Velos ist zu knapp bemessen, die Velos stehen auf den Trottoirs, versperren den Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger, manchmal ist fast kein Durchkommen, obschon es sich um einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt handelt. Aus diesem Grund begrüsst die SP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrates bezüglich eines Projektierungskredits für ein zeitgemässes und modernes Veloparking. Nach den vielen Jahren des Wartens geschieht endlich etwas.

Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage monieren nun, dass die Kosten viel zu hoch seien. Zugegeben: rund CHF 10'000 pro Veloparkplatz sind ein stolzer Betrag. Ein vollautomatisches Veloparking ist aber nicht einfach eine Wunschidee; vielmehr ist diese Idee aus der Not geboren worden, weil die Platzverhältnisse für eine so hohe Anzahl Fahrräder begrenzt sind. Einzig mit einem vollautomatischen Veloparking kann man dieses Problem am Badischen Bahnhof lösen.

Wir entscheiden heute über einen Projektierungskredit von CHF 540'000, mit welchem die Plan- und Machbarkeit eines solchen Projekts geprüft und das Projekt weitergebracht werden kann. Sollte sich herausstellen, dass die Technik noch nicht ausgereift ist oder andere Probleme auftreten könnten, erwarten wir vom Regierungsrat, dass er nach Alternativen sucht oder auch alternative Standorte prüft, vorausgesetzt, dass die Velos möglichst nahe bei den Perrons abgestellt werden können. Dabei müsste man unter Umständen in Kauf nehmen, dass es zu höheren Kosten käme, wenn man grössere bauliche Eingriffe beim Badischen Bahnhof vorzunehmen hätte. Wir erwarten auch, dass Lösungen für Spezialvelos und Veloanhänger gefunden werden, damit auch diese im Trockenen abgestellt werden können.

Nochmals ein Blick auf die Kosten: Wie gesagt, es handelt sich um einen stolzen Preis. Ich möchte aber anmerken, dass dank der Vollautomatisierung die Betriebskosten sehr tief sind. Beim Bahnhof SBB wird ein bewachtes bzw. bedientes Veloparking betrieben, bei dem die Betriebskosten relativ hoch sind. Hier wären diese tiefer, da kein Personal benötigt würde.

Ich möchte noch einen Kostenvergleich machen: Ein unterirdischer Autoabstellplatz kostet rund CHF 50'000 oder mehr. Da wurde bis anhin nie moniert, dass das zu viel sei. Dieses Veloparking ist auch eine Investition in die Zukunft. Es wird lange in Gebrauch sein. Ich bin überzeugt, dass man, wenn man erfahren hat, dass keine langen Wartezeiten zu gewärtigen sind, die Akzeptanz schnell wachsen wird. Bei einem Veloparking ist entscheidend, dass es gut erreichbar und dass die Zufahrt optimal gestaltet ist. Wenn der Veloabstellplatz weit entfernt vom eigentlichen Zielort ist, wird er bekanntlich nicht genutzt. Entsprechende Erfahrungen konnte man beim Bahnhof SNCF machen.

Nach Jahren des Wartens erwarten wir, dass sich die Verhältnisse endlich, endlich ändern und der Platz wieder schön wird. Wir empfehlen die Zustimmung.

André Auderset (LDP): **beantragt Rückweisung** des Ausgabenberichts an den Regierungsrat.

Wenn sich nach dem Luxustram Erlenmatt nun auch das vergoldete Veloparking durchwinken, dann schlage ich Ihnen einen Nachtragskredit vor, damit hier die Fenster mit Netzen verkleidet werden, um das Geld, das man hier aus dem Fenster wirft, zumindest ein wenig zurückgehalten wird.

Es handle sich nur um eine halbe Million Franken, nur um einen Planungskredit, wurde gesagt. Sie glauben ja wohl selbst nicht, dass man, wenn wir hier nun Ja sagen, nicht die Luxuslösung für diese 11,5 Millionen Franken - ein Wahnsinn! - gebaut wird.

Natürlich ist es wichtig, dass man eine gute Veloinfrastruktur hat. Dagegen wehrt sich die auch die LDP nicht, die nicht nur mit Heiner Vischer einige Velofahrende umfasst. Es sind viele Fragen offen: Braucht es wirklich 1'200 Veloparkplätze? Braucht es sie genau dort, wo sie nun geplant werden sollen? Wäre zum Beispiel nicht denkbar, die Ausgänge auf andere Weise zu organisieren, damit die Abstellplätze besser verteilt werden könnten? Es gibt auch ein paar ganz grundsätzliche Fragen: Muss ein Veloparkplatz eigentlich immer gedeckt sein? Die Velofahrer fahren ja auch im Regen. Wieso muss dann ein Velo anschliessend im Trockenen stehen? Ist es den Velofahrenden nicht auch zuzumuten, 30, 50 oder gar 80 Meter zu laufen, um zu einem Abstellplatz zu gelangen? Sollte nicht auch der Veloverkehr einen Teil der von ihm verursachten Kosten tragen? Es sind also noch einige Fragen hierzu offen.

Dass dort etwas gemacht werden muss, ist richtig. Doch ob genau das, was nun vorgeschlagen wird, gemacht werden muss, ist zu hinterfragen. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei um eine absolute Luxuslösung, die so nicht nötig ist. Darum beantragen wir, dieses Projekt bereits im Planungsstadium zurückzuweisen. Damit ermöglichen wir, dass ein besseres Projekt vorgeschlagen werden kann. Sollte tatsächlich das Projekt realisiert werden, so freue ich mich auf den Referendumskampf. Das goldene Veloparking wird ein schönes Plakatsujet sein.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Wissen Sie, wie viele Velos heute am Badischen Bahnhof stehen? Sie sagen, dass 1'200 Veloparkplätze eine zu grosse Anzahl sei.

André Auderset (LDP): Ich gestehe ein, die Velos nicht gezählt zu haben. Ich habe denn auch nicht gesagt, dass es zu viele Velos oder zu wenige Parkplätze für diese seien. Ich habe lediglich gesagt, dass die Frage, ob es tatsächlich 1'200 Veloparkplätze braucht nicht beantwortet worden sei.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Badische Bahnhof ist eine zentrale Verkehrsdrehscheibe. "Park & Ride" heisst heute nicht nur, dass man mit dem Auto zum Bahnhof fährt, um den Zug zu nehmen, sondern auch mit dem Velo. Rings um den Badischen Bahnhof werden heute Hunderte von Velos abgestellt; wahrscheinlich sind es eher mehr als diese 1'200. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Velos wachsen wird, weil der Badische Bahnhof als Verkehrsdrehscheibe weiterentwickelt wird. Es ist auch unser Wille, dass die Leute mit dem Zug nach Basel kommen; wer dann mit dem Velo weiterfährt, entlastet auch den öV.

Auch wir wären natürlich froh, wenn das Parkhaus nicht unterirdisch wäre. Der notwendige Platz für eine oberirdische Lösung ist nun mal einfach nicht vorhanden; auch nicht in der weiteren Umgebung. Aus diesem Grund muss das Parkhaus unterirdisch gebaut und gar vollautomatisiert werden.

Die Grüne Bündnis möchte noch einige Bedenken anbringen: So stellt sich die Frage, ob 12 Abgabe- bzw. Annahmestellen reichen, um eine gute Zugänglichkeit gewährleisten zu können. Vielleicht müssten es mehr sein. Es stellt sich auch die Frage, was ist, wenn etwas nicht funktioniert. Wie anfällig ist eine solche Anlage und wie schnell kann sie repariert werden? Grösste Bedenken haben wir punkto Sicherheit: Wie Sie wissen, soll eine günstigere Lösung gebaut werden als am Bahnhof SBB, da die Anlage nicht von Menschen betrieben werden wird. Genau hier orten wir ein gewisses Gefährlichkeitspotenzial. So könnte es zu mehr Betriebsausfällen kommen als bei einem normalen Veloparking; zudem ist auch die Zugangssituation ziemlich eng. Damit dieser unterirdische Parkplatz nicht unsicher wirkt oder gar zur Falle wird, müsste unseres Erachtens dort eine Aufsichtsperson sein, welche zum einen die Sicherheit gewährleistet und zum anderen bei Betriebsstörungen gleich eingreifen kann. Weil noch so viele Fragen offen sind, ist es notwendig, dieses Vorprojekt erarbeiten zu lassen, damit diese Fragen geklärt werden können. Im Nachgang können wir dann über die tatsächliche Realisation eines Projektes befinden, zu dem möglichst viele Fragen geklärt worden sind.

Die Velofahrenden beteiligen sich übrigens auch an den Kosten. So bezahlen die Velofahrenden für das Parkieren beim Bahnhof SBB CHF 1.- pro Tag. Auch die Velofahrenden, die viel weniger Platz brauchen, bezahlen also ihren Parkplatz. Wir könnten uns vorstellen, dass eine ähnliche Gebühr am Badischen Bahnhof zu entrichten wäre.

Das Parking wird nicht nur von den Pendlern genutzt werden, sondern auch von den Besuchern des Kultur- und Einkaufszentrums. Parkplätze rund um den Bahnhof, die schnell erreichbar und sicher sind, ohne dass man das unterirdische Parking benutzen muss, wird es weiterhin benötigen. So muss auch geklärt werden, wo künftig die Roller parkiert werden sollen.

Jedenfalls sollte man diese Fragen umfassend angehen. Wenn all diese Abklärungen gemacht worden sind, können wir definitiv über das Projekt befinden. Wir bitten Sie deshalb, diesen Kredit zu bewilligen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten, es aber dann zurückzuweisen. Dies aus folgenden Gründen:

Der Grosse Rat soll CHF 540'000, immerhin die Lohnobergrenze gemäss der 1:12-Initiative, für ein Vorprojekt bewilligen und schliesslich 11,5 Millionen Franken für das definitive Projekt sprechen. Über solche Beträge sollten wir im Kanton Basel-Stadt trotz der Abstimmung zum Erlenmatt-Tram diskutieren.

Dass die Situation rund um den Badischen Bahnhof in Sachen Velo-Abstellplätzen unbefriedigend ist, steht ausser Frage. Mit diesem Ausgabenbericht wird aber zu rasch, eine wohl definitive Weichenstellung vorgenommen. Es wird ausgeführt, dass dieses vollautomatische Veloparking ein Novum wahrscheinlich weltweit darstelle. Es wird auf das Parking in Winterthur verwiesen. Doch jenes Parking ist ein Pilotprojekt für die Kapazität von 50 Velos. Wir planen hier ein Parking für 1'200 Velos - das ist der Faktor 60!

Mit Befriedigung nehme ich die Technologiegläubigkeit des grünen Kommissionspräsidenten zur Kenntnis, bezweifle aber, ob es richtig ist, dass wir als Versuchskaninchen dienen. Im Bericht heisst es: "Die Winterthurer Anlage liefert wertvolle Hinweise bezüglich Alltagstauglichkeit und wird vom Hersteller laufend angepasst." Diese Aussage bedeutet nur, dass noch wesentliche Kinderkrankheiten vorhanden sind. Ich bezweifle, dass diese Technologie sehr rasch ausgereift sein wird. Schon gelegentliche Störungen werden die Velofahrenden, darunter auch den Sprechenden, veranlassen, das Velo irgendwo anders und in Griffweite abzustellen.

Der Fortschritt in der Zwergenanlage in Winterthur lässt sich billiger als mit CHF 540'000 verfolgen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen.

Einzelvoten

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher, weil ich diesem Ratschlag zustimmen werde. In der LDP-Fraktion besteht die Freiheit, seine Meinung zu sagen. Deshalb bin ich froh, dieser Fraktion anzugehören.

Ich habe an den Kommissionsberatungen teilgenommen und habe vor Ort mit Herrn Jürgen Lange, der zuständigen Person für dieses Gebäude, auch die Kellerräumlichkeiten besichtigt. Optimalerweise würden die Velos im Keller des Badischen Bahnhofs untergebracht. Ich musste mich davon überzeugen lassen, dass das unmöglich ist. Das Gebäude steht auf vielen Stützen, sodass die zusammenhängende Fläche im Kellergeschoss deutlich zu klein ist, um eine stattliche Zahl an Fahrrädern unterzubringen. Diese Option entfällt also. Daher ist die Alternative mit einer automatisierten Parkanlage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof die einzige noch mögliche Lösung, will man verhindern, dass die Velos sonstwo und vermutlich illegal abgestellt werden.

Ich muss aber auch sagen, dass ich über die Kosten einer solchen Anlage doch sehr erschrocken bin. Das ist eine sehr teure Sache, auch wenn die Kosten mit jenen für das Veloparking am Bahnhof SBB vergleichbar sind. Es ist zudem ein Projekt, zu welchem noch nicht die notwendigen Erfahrungswerte gesammelt werden konnten, sodass man umgehend dafür votieren könnte. Aus diesem Grund finde ich es richtig, dass das Projekt genauer untersucht wird und allenfalls alternative Szenarien geprüft werden. Es ist also richtig, diesen Kredit zu sprechen, da wir ja eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation am Badischen Bahnhof wünschen.

Ich möchte betonen, dass es sich um ein Vorprojekt handelt. Es steht noch nicht fest, ob und wie das Projekt realisiert werden soll. Wir wollen daher wissen, welche Realisierungsoptionen bestehen und welches die konkreten Kosten sein werden. Beim Erlenmatt-Tramprojekt waren es ursprünglich auch 31 Millionen Franken, worauf bei der Abstimmung über das tatsächliche Projekt eine Summe von 68 Millionen Franken zur Diskussion stand. Wer weiss, wie sich die Kosten bezüglich des Veloparkings am Badischen Bahnhof entwickeln. Ich werde sehr genau prüfen, was uns der Regierungsrat vorgelegt wird. Sollten die Argumente überzeugend sein und der Kostenrahmen in etwa beibehalten werden, werde ich zustimmen. Sollte das hingegen nicht der Fall sein, werde ich dem Projekt nicht zustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist ebenfalls für das Veloparking, aber ich möchte noch zwei Dinge zu bedenken geben. Es geht wieder um den Badischen Bahnhof. Ich finde, dass Deutschland viel zu wenig einbezogen wird. Anlässlich von Stadtführungen in Basel wird jeweils hervorgehoben, dass es in Basel drei Bahnhöfe gibt, den Schweizer Bahnhof SBB, den französischen Bahnhof SNCF und den deutschen Bahnhof, den Badischen Bahnhof. Wir sprechen schon den ganzen Vormittag zum Thema Badischer Bahnhof, ohne dass Deutschland wirklich mit einbezogen wird. Deutschland müsste sowohl in die Planung als auch in die finanzielle Rechnung stärker einbezogen werden.

In vielen Städten gibt es an den Bahnhöfen Velos zum Ausleihen. Das ist ganz wichtig. Ich weiss nicht, ob es das in Basel schon gibt.

Ein letzter Punkt ist folgender: Basel ist die einzige Stadt in Europa ausserhalb Deutschlands, in die man gratis anreisen kann mit dem Rail&Fly-Ticket. Es gibt dieses Billett nicht nur für Fluggäste, sondern es gibt auch Billette, mit denen man gratis Tram und Bus fahren kann. Dies gilt für 150 Städte in Deutschland. Daher müsste die Basler Regierung Kontakt mit der Deutschen Bahn aufnehmen, damit Studenten und Arbeit aus Freiburg oder Karlsruhe mit dem Bahnticket nach Basel kommen können und darin automatisch auch Tramfahrten eingeschlossen sind. Das wäre wichtig, denn das würde mehr Gäste nach Basel bringen.

Zum Abschluss möchte ich noch ein Billett zeigen. Dieses nennt sich Mobility-Ticket 2013. Dieses erhält man in Basler Hotels. Sie werden von der jeweiligen Reception ausgefüllt. Da es Missbrauch mit diesen Tickets gab, habe ich 2002 vorgeschlagen, Unterschriften unter die Tickets zu setzen. Im Zusammenhang mit dem Veloparking möchte ich sagen, dass man Touristen animieren sollte, mit der Eisenbahn anzureisen und Tram und Bus zu verwenden.

Jörg Vitelli (SP): Auch ich bitte Sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen. Ein automatisiertes Veloparking bedarf einer seriösen Abklärung. Wir können und dürfen uns keinen Flop leisten. Damit würden wir der Veloförderung in der Stadt Basel einen Bärendienst erweisen. Daher habe ich in der Kommission dafür plädiert, dass man parallel zu diesem Projekt auch einen Plan B ausarbeitet. Sollte sich herausstellen, dass die technischen Schwierigkeiten nicht gemeistert werden können oder die Betriebskosten zu hoch ausfallen, sollte man auf eine konventionelle Parkinglösung umschwenken können. So wären weitere Standorte zu prüfen, wie jener unterhalb der Perrons, der einen direkten Zugang zur Personenunterführung böte. Solche Alternativen sollten geprüft werden, da die Bedeutung des Badischen Bahnhofs zunehmen wird.

Eine automatisierte Parkanlage hat naturgemäss ihre Tücken. So fehlt beispielsweise die Möglichkeit, E-Bikes verladen zu können. Zudem wären banale Fragen zu klären, wie jene, was passiert, wenn man seine Zugangskarte verliert. Muss man dann bis zur nächsten Revision warten, um sein Fahrrad beziehen zu können?

Dass ein Veloparking am Badischen Bahnhof entsteht, ist sicherlich gut und recht. Mit Blick auf andere Bahnhöfe sollten wir aber nicht ausser Acht lassen, dass es parallele Angebote braucht. So braucht es sicherlich auch Gratis-Abstellplätze, die allerdings nicht in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofseingang gelegen sein müssen, wie das beim Bahnhof SBB der Fall ist. Es braucht auch Dienstleistungen rund um das Velo, zum Beispiel eine Velomietstation oder eine Velowerkstatt; auch das gehört zum Angebot für die Velofahrenden. Vor zwei Wochen war ich in Brügge, Belgien, wo es beim

Bahnhofplatz ein Veloparking für 2'000 Velos gibt, eine grosse Velomietstation und ein Velowerkstatt. In Ostende sind Bauarbeiten im Gange; dort wird am Kopfende des Bahnhofs ein neues Veloparking für 1390 Velos im ersten Untergeschoss gebaut. Belgien ist zwar nicht Holland, aber auch ein Veloland wie die Schweiz. Man sieht: Entsprechende Angebote sind zu machen, damit die Velos auch genutzt werden.

Brigitta Gerber (GB): Auch Pro Velo hat diesen Vorschlag diskutiert. Wir hatten grosse Bedenken, ob die Abschaffung der übrigen offiziellen Parkplätze wirklich die richtige Vorgehensweise sei. Es ist weiters fraglich, ob eine solche Anlage wirklich funktioniert. Es haben schon viele gesagt, dass es ärgerlich sei, wenn man zu Stosszeiten bis zu einer Viertelstunde warten müsse. Auch Sicherheitsfragen sollten genau geprüft werden, nicht nur Fragen, welche die Sicherheit der Nutzenden betreffen, sondern die generelle Sicherheit. So wurde in Strassburg immer wieder thematisiert, dass in solchen Anlagen auch Bomben deponiert werden könnten. Als zukünftige internationale Konferenzstadt sollte sich Basel auch diese Fragen überlegen.

Ich werde dem Projektierungskredit zustimmen, weil ich der Ansicht bin, dass man diesen Vorschlag gut abklären sollte. Wir sollten aber unbedingt mehrere Angebote bestehen lassen, wie das Jörg Vitelli ausgeführt hat.

Felix Eymann (LDP): Ich bekunde einige Probleme mit diesem Projekt. Ich weiss, dass Hans-Peter Wessels in etwa ähnlich viel ausgibt wie damals der Sonnenkönig - dies mit dem Unterschied, dass keine schönen Baudenkmäler erstellt und lediglich Verkehrsprobleme gelöst werden.

Bedenken Sie mal die Situation, dass ein Pendlerzug ankommt und alle Passagiere gleichzeitig ihr Fahrrad beziehen wollen. Zudem haben unsere damals nicht sehr freundlichen nördlichen Nachbarn unter diesem Tunnel diverse Gänge und Kavitäten ausgebrochen, um ihre Agenten in die Schweiz zu schleusen. Man müsste vielleicht in den Bauplänen, die jetzt offenliegen, schauen, ob man nicht diese Höhlen nutzen könnte, um das Ganze ein wenig günstiger anlegen zu können.

Ich habe grösstmögliche Skepsis für eine solche "Modern Times"-Anlage, die sicher ihresgleichen sucht. Der Nutzen für die Zweiradfahrenden wird, glaube ich, nicht von grosser Dauer sein. Ich werde somit diesem Kredit nicht zustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin sehr froh, dass sich beispielsweise Heiner Vischer selber vor Ort war und auch andere Personen sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben und sich trotz der deutlich erkennbaren Skepsis für die Projektierung aussprechen. Selbstverständlich sind hier noch viele Fragen offen - das betrifft die Gestaltung, die Geschwindigkeit der Abwicklung, die Technologie, die Sicherheit usw. Aus diesem Grund beantragen wir ja auch einen Projektierungskredit.

Wir sind uns sehr bewusst, dass wir hier etwas Neues machen. Es handelt sich allerdings nicht um eine Weltneuheit, gibt es doch automatisierte Parkings beispielsweise in Japan. Gäbe es das Pilotprojekt in Winterthur nicht, das mit der genau gleichen Technik ausgestattet ist, hätten auch wir zunächst ein Pilotprojekt beantragt. Wir stehen jedenfalls in engem Kontakt mit unseren Kollegen in Winterthur. Obschon es sich um eine neue Anwendung handelt, muss man sich auch bewusst sein, dass die hier einzusetzende Technologie eigentlich keinesfalls neu ist. Sie wird heute weltweit hunderttausendfach, wenn nicht gar millionenfach verwendet. Es handelt sich nämlich um eine standardmässige Hochregallagertechnologie, mit welcher jedes moderne Logistikunternehmen arbeitet. Eine bestehende Technologie soll in einem neuen Anwendungsgebiet genutzt werden.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir das nicht etwa leichtfertig beantragen, sondern eigentlich auch gewissermassen aus der Not heraus. Wir haben sehr sorgfältig und intensiv nach anderen Lösungen gesucht. Es ist jedoch unbestritten, dass die Veloabstellsituation beim Badischen Bahnhof wirklich miserabel ist. Wir haben bis dato einfach keine überzeugende Alternative gefunden. Aus diesem Grund schlagen wir diesen Projektierungskredit zur Annahme vor.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das meiste ist nun gesagt worden. Bleibt darauf hinzuweisen, dass dieser Projektierungskredit dieses Ausmass erreicht, weil Ingenieurarbeiten - rund die Hälfte des Kredits - notwendig werden, da der Standort unter einem denkmalgeschütztem Bauwerk liegt.

Zu Felix Eymann: Heiner Vischer hat darauf hingewiesen, dass er die Kavitäten besichtigt hat, wobei er feststellen musste, dass sich dort ein solches Parking nicht bewerkstelligen lässt. Wir haben die Vertreter des Departementes intensiv nach alternativen Standorten befragt, weil auch wir an einer anderen Lösung interessiert waren. André Auderset, alle Möglichkeiten im Umkreis sind untersucht worden. An jenen Standorten könnte die erforderliche Kapazität niemals geschaffen werden.

Was soll mit dem Anzug Martin Lüchinger geschehen? Die Kommission hat hierzu keinen Beschluss gefasst, weil das vergessen ging. Ohne Rücksprache mit der Kommission genommen zu haben, beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen, bis das Projekt vorliegt. Sofern dann die Lösung des Problems absehbar ist, könnte er dann abgeschrieben werden.

Zu David Jenny: Die Hochregellagertechnik ist wirklich weit verbreitet. Das grösste Hochregallager befindet sich meines Wissens in Nordbayern beim Unternehmen Josera, welches auf Nahrungsmittel für Tiere spezialisiert ist. Es wäre schlecht, wenn diese Technologie dort nicht funktionieren würde. Würde beispielsweise ein Futterpaket vergessen, sodass es langsam vor sich hin gammeln würde, wäre das verheerend. Sollte ein Fall eintreffen, wie ihn Jörg Vitelli geschildert hat, so wäre es denkbar, dass man anhand der Abgabezeit rekonstruieren könnte, um welches Velo es sich handelt.

Es liegt hier, denke ich, eine seriöse Planung des Bau- und Verkehrsdepartements vor. Die Planung würde abgebrochen, sollte sich herausstellen, dass die Technologie nicht funktioniert. Die Erfahrungen aus Winterthur sind sehr wertvoll. Wenn nämlich eine solche Anlage für 50 Velos funktioniert, funktioniert die Technologie auch für mehr Velos. Es gilt vor allem das Problem zu lösen, wie man einen grossen Nutzerandrang bewältigen möchte. Solche Szenarien lassen sich relativ einfach simulieren. Ich habe grosses Vertrauen in die Planungen und auch darauf, dass die Übung abgebrochen würde, sollte sich zeigen, dass die Technologie nicht wunschgemäss funktioniert.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Vorprojekt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion LDP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 284, 23.10.13 11:49:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 285, 23.10.13 11:49:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking Badischer Bahnhof werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 540'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur".

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (07.5044) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5044 **stehen zu lassen**.

17. IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012

[23.10.13 11:50:14, UVEK, WSU, 13.0511.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Schreiben 13.0511.01 einzutreten und die Rechnung der IWB für das Jahr 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Normalerweise nehmen wir die IWB-Rechnung zur Kenntnis, wobei sie nicht einer Kommission zur Vorberatung überwiesen wird. Da wir Ende dieses Jahres, im November, über den neuen Leistungsauftrag an die IWB befinden werden und dies ein Kommissionsgeschäft wird, habe ich Ihnen beantragt, diese Rechnung in der Kommission vorzubereiten. Aufgrund der Rechnung können wir beurteilen, auf was wir beim Leistungsauftrag ein besonderes Augenmerk richten sollten.

Die Kommission konnte an David Thiel, CEO der IWB, an den Finanzchef der IWB und an Regierungsrat Christoph Brutschin Fragen richten. So haben wir insbesondere Fragen zur Energie aus Biogasanlagen gestellt, ist doch hier ein fünfzigfacher Ausbau vorgesehen. Wir werden dann im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag mehr über diese strategischen Pläne hören.

Wir haben auch die im Ausland investierten Mittel näher durchleuchtet, so die Investitionen in Spanien und Frankreich. Die Antworten der IWB haben die Kommission befriedigt. Im Vergleich zum Eigenkapital der IWB, 1,2 Milliarden Franken, sind Mittel im bescheidenen Umfang, 113,4 Millionen Franken, eingesetzt worden, wovon in Spanien ein relativ bescheidener Anteil in Spanien abgeschrieben werden musste. Die Abschreibung von 17 Millionen Franken betraf die Anlage Puerto Errado II.

Im laufenden Leistungsauftrag steht, dass Fernwärme zu 80% aus erneuerbarer Energie stammen soll. In der Rechnung wird die Zahl aber von 60% genannt. Damit der Zielwert erreicht wird, braucht es ein drittes Holzheizkraftwerk, wobei das zweite noch nicht gebaut ist. Hierzu werden wir noch mehr hören.

Bei den Wassertarifen und der Qualität haben wir unter anderem die Abschreibungsmechanismen auf den bestehenden Leitungen näher angeschaut. Auch hierzu haben wir befriedigende Antworten erhalten.

Die Tiefengeothermie ist kein Thema mehr für die IWB. Die normale Geothermie möchte man als Option weiterverfolgen.

Die Verhandlungen über eine Direktleitung nach Kembs sind scheinbar gescheitert, sodass es nicht zum Bau kommt.

Auch die vom Regierungsrat festgelegten Stromtarife haben wir nochmals angeschaut und die Neueinteilung in Kleinstbezüger bis 13'000 Kilowattstunden analysiert, bei welcher die Erhöhung überproportional ausfällt. Auch diese Fragen sind beantwortet worden - ob diese allerdings Befriedigung ausgelöst haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Liberalisierung auf dem Strommarkt wird kommen, was nicht nur die Grosskunden, sondern auch die mittleren Kunden betreffen wird, sodass die Kleinstbezüger mit den neuen Tarifen leben müssen.

Wir bitten Sie, die Rechnung der IWB zur Kenntnis zu nehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Auch wenn ich kein Freund von Nachtsitzungen, möchte ich kurz das Wort ergreifen. Auf den ersten Blick ist die Rechnung akzeptabel und kein Problem. Bezüglich der Transparenz bei den Vergütungen möchte ich hier eine deutliche Rüge anbringen.

Ich hätte erwartet, dass von einer öffentlichen Institution in Sachen Transparenz ähnliche Standards, wenn nicht gar höhere, erwartet werden dürfen wie bei einem börsenkotierten Unternehmen. Dem scheint in unserem Kanton nicht so zu sein. Seit Annahme der Abzocker-Initiative wird von börsenkotierten Unternehmen folgende Transparenz in Sachen Vergütungen erwartet: 1. Der Gesamtbetrag für den Verwaltungsrat und der auf jedes Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds ist zu nennen. 2. Zu nennen ist auch der Gesamtbetrag für die Geschäftsleitung und der höchste auf ein Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds. 3. Zu nennen ist der Gesamtbetrag für den Beirat und der auf jedes Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds. Als Vergütung gelten Honorare, Löhne, Bonifikationen und Gutschriften, Tantiemen und Umsatzbeteiligungen oder Beteiligungen am Geschäftsergebnis, Dienst- und Sachleistungen usw. Zur Transparenz gehören auch die Festsetzungsverfahren der

Entschädigungen sowie die Darstellung der Interessenbindungen gemäss SWX-Richtlinien.

Wo aber finden sich all diese Informationen im IWB-Bericht? Ich erwarte von unserer Regierung, dass sie inskünftig von unseren kantonalen Institutionen verlangt, dass diese in ihren Geschäftsberichten dieselben Kriterien bezüglich Transparenz erfüllen, wie dies von börsenkotierten Unternehmen verlangt wird. Wir behalten uns vor, die mit Vorstössen durchzusetzen, falls diese Forderung in Zukunft nicht erfüllt wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich zunächst bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bedanken, dass sie sich die Zeit genommen hat, sich intensiv mit einem Traktandum zu befassen, bei dem es eigentlich nur um Kenntnisnahme geht. Es bestand damit die Gelegenheit, die vom Kommissionspräsidenten erwähnten Fragen zu vertiefen. Das ist sehr sinnvoll, weil sich dadurch die Gelegenheit bietet, über die Geschäftstätigkeit und das Spezielle im jeweiligen Geschäftsjahr eines Unternehmens zu diskutieren, das ja nicht mehr ganz so nahe an der öffentlichen Verwaltung ist, sind doch die IWB vor einiger Zeit ausgegliedert worden.

Inhaltlich möchte ich nur zwei Dinge ergänzen. Bei einer Auseinandersetzung mit der IWB-Rechnung sieht man, dass es ein gutes Geschäftsjahr war, da allein die Betriebsreserven 730 Millionen Franken betragen. Nachdem es einen ziemlichen Wirbel bezüglich der Frage dieser Abschreibung beim Werk Puerto Errado II gegeben hat - selbstverständlich ist diese Abschreibung über 17 Millionen Franken bedauerlich -, bin ich froh, wenn man das in den entsprechenden finanziellen Gesamtkontext stellt. Die IWB werden sich weiterhin darum bemühen, neue Beteiligungen im Bereich der neuen erneuerbaren Energien kaufen zu müssen, weil die entsprechenden laufenden Konzessionen ab dem Jahr 2034 auslaufen werden. Wenn ich die Preisvorstellungen unserer geschätzten Miteidgenossen höre, die vom Heimfall profitieren werden, dann wird es eine sehr teure Angelegenheit werden, diese Konzessionen wieder zurückkaufen zu können. Hier müssen wir einfach aufpassen, jederzeit in der Lage zu sein, auch nach dem Jahr 2034 Strom allein aus erneuerbaren Quellen zu liefern.

Noch ein Wort zum Anliegen von Dieter Werthemann: Ich habe Sympathie für dieses Anliegen, zumal es überhaupt nichts zu verstecken gibt. Die IWB-Löhne befinden sich weiterhin im Rahmen des Lohngesetzes, das für die kantonalen Angestellten gilt. Dann gibt es noch ein bescheidenes Gratifikationsreglement, von dem die Finanzkommission Kenntnis hat. Dasselbe gilt für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Vergleicht man das mit ähnlichen Unternehmen in anderen Kantonen, dann sind auch diese Entschädigungen höchst bescheiden. Ich werde das anregen und auf dem bilateralen Weg versuchen, hier mit den IWB direkt eine Lösung zu finden. Ich denke durchaus auch, dass die Öffentlichkeit hier einen Anspruch auf Transparenz hat; ich kann nachvollziehen, was Dieter Werthemann gesagt hat. Dies wird dazu beitragen, dass hier nicht wieder neue Gerüchte entstehen. Sie werden lesen können, mit welchem Ergebnis ich zurückkommen werde.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Rechnung der IWB für das Jahr 2012.

Schluss der 25. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 15:00 Uhr

18. Ratschlag betreffend OSZE-Ministerratskonferenz 2014

[23.10.13 15:00:00, FKom, PD, 13.0390.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0390.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'886'000 zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich darf Ihnen im Namen der Finanzkommission kurz zu diesem Ratschlag berichten. Die Finanzkommission bittet Sie einstimmig bei einer Enthaltung, diesem Ratschlag zuzustimmen. Es gab eine kurze Diskussion darüber, welche Anteile der Ausgaben als gebunden und welche Anteile als neu gelten sollten. Aber angesichts des vorliegenden Ratschlags wurde diese Frage irrelevant. Weiter wurde das Kostenrisiko thematisiert. Gemäss Auskunft von Regierung und Verwaltung liegt das Kostenrisiko beim Bund und nicht beim Kanton. Damit habe ich bereits geschlossen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis befürwortet den vorliegenden Ratschlag. Anhand der Kreuztabelle kann man sehen, dass überall Kreuze sind, dennoch möchte ich noch ein paar Dinge herausstreichen. Mit der Befürwortung des Ratschlags bewilligen wir die Ausgaben über die CHF 2'886'000. Wir finden es sinnvoll, dass die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ihre Ministerratskonferenz im Dezember 2014 mit den Schwerpunkten Präventivdiplomatie, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung hier in Basel abhält.

Die Durchführung einer solchen wichtigen und grossen Konferenz mit Aussenministern aus 56 Ländern, die vier Tage dauern wird, mit 1'200 Delegierten, mit vielen Vertretern von NGOs und unzähligen Medienschaffenden aus aller Welt verlangt viel Organisation, auch viel Organisation für Basel-Stadt. Dazu braucht es Finanzen. Einerseits hat Basel-Stadt dem Bund, der den Lead und auch die Verantwortung für die Gesamtfinanzen hat, CHF 2'000'000 an Sicherheitskosten zugesichert. Es soll dabei zur Unterstützung der Sicherheit ausser Polizeieinheiten aus unserem Kanton und aus den Nachbarkantonen auch die Armee hinzugezogen werden. Genau dieser Punkt ist es, der in unserer Fraktion zu Diskussionen Anlass gab. Diesem Thema gegenüber haben einige ihre Bedenken geäussert, der Einsatz der Armee darf wirklich nicht zu einem Belagerungszustand in der Stadt führen. Das möchten wir hier betonen. Hier ist sicherlich sehr viel Fingerspitzengefühl gefordert, vom Bund wie auch vom Kanton Basel-Stadt.

Wir sehen durchaus auch die grosse Chance für Basel. Basel kann sich als attraktive Kongress- und Kulturstadt positionieren und als attraktive Reisedestination für den Tourismus Positives bewirken. Deshalb macht es auch Sinn, für diesen Teil die zusätzlichen rund CHF 800'000 zu sprechen. Für die vielen Delegierten werden also viele Begleitprogramme zusammengestellt, wie etwa Stadtführungen, Museumsbesuche usw. Das Grüne Bündnis ist dezidiert der Meinung, dass Basel sich ausser Kultur- und Kongressstadt auch als ökologisch positionierte Stadt zeigen muss. Dazu gibt es anlässlich der Parallelveranstaltungen viele Möglichkeiten, denkbar wären Informationsanlässe zur 2'000-Watt-Gesellschaft, der ÖV könnte herausgestrichen werden, Benutzung von Mehrwertbechern usw. Diese beiden Punkte wollte das Grüne Bündnis hier deponieren, so dass die Medien das Bild einer Kultur-, Kongress- und Ökostadt in die weite Welt tragen können.

Einzelvoten

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie ganz persönlich, diesem Ratschlag nicht zuzustimmen und dieses Geschäft heute abzulehnen. Ich danke Patrick Hafner für die kurze Einführung und Eveline Rommerskirchen für ihr Votum. Ich muss einfach feststellen, dass wir heute über eine internationale Konferenz sprechen, die in Basel stattfinden soll. Dies ist aussenpolitisch sicherlich nicht irrelevant, aber Aussenpolitik ist nicht Sache des Kantons, sondern Sache des Bundes, und wenn der Bund eine internationale Konferenz in der Schweiz durchführen will, muss er sämtliche Kosten für diesen Anlass tragen, also auch diese CHF 2'866'000, über die wir heute sprechen.

Ich glaube, dass man über diese OSZE-Tagung geteilter Meinung sein kann. Wenn wir uns aussenpolitisch als Stadtkanton betätigen wollen, müssen wir uns auch noch inhaltlich über den Sinn und Unsinn der OSZE unterhalten. Ich muss feststellen, dass die OSZE in den letzten 14 Jahren zwei Mal einen Gipfel abgehalten hat, also Treffen, an denen die Staatschefs anwesend sind. Ansonsten finden jährlich diese Ministerratskonferenzen statt, aber der Erfolg dieser Konferenzen ist relativ gering. Ich möchte an die OSZE-Mission in Georgien erinnern, da konnte die OSZE nicht gerade einen Erfolg verbuchen.

Aber das sind Themen, die man mit dem Bund diskutieren müsste. Hier geht es um etwas Grundsätzliches. Ich möchte

dem Regierungspräsidenten eine Frage stellen. Die Regierung hat irgendwann in den letzten Monaten entschieden, dass Basel eine Kongressstadt für solche Veranstaltungen werden soll. Das Parlament wurde dazu noch nie befragt, es ist der erste Ratschlag, der uns heute in diesem Zusammenhang unterbreitet wird. Ich glaube nicht, dass wir uns ausserpolitisch in Konkurrenz zu Genf stellen müssen. Genf ist für diese Art von Veranstaltungen der geeignete Ort, Genf verfügt auch über die entsprechenden Ressourcen, Genf hat das entsprechende Know-how mit dem Europasitz der UNO und vielen weiteren Organisationen. Es tut uns gut, wenn wir uns in der Schweiz nicht gegenseitig für solche Veranstaltungen konkurrieren. Genf soll diese internationalen Tagungen durchführen dürfen und können, und wir sollen uns doch dort, wo wir besonders stark sind, weiterhin auch betätigen, als Veranstaltungs-, Messe- und Sportstadt. Da sind wir stark, und darin sollten wir Zeit und Geld investieren.

Mir ist heute auch kein einziges Argument genannt worden, warum diese OSZE-Tagung unbedingt in Basel stattfinden muss. Die Einschränkung, die die Bevölkerung erleiden werden muss, sind erheblich. Wenn der amerikanische Aussenminister John Kerry nach Basel kommt, ist nicht nur der Eingang des Hotels von zwei Beamten des Secret Service abgesperrt, da werden Helikopter kreisen, es werde Drohnen über unserem Land schweben. Ich bitte das Grüne Bündnis, seine Wählerinnen und Wähler darauf aufmerksam zu machen, dass die Einschränkungen massiv sind, wenn wir solche hochkarätigen Gäste in unserer Stadt haben. Das wird auch in diesem Ratschlag etwas zu wenig gewürdigt. Was die Sicherheit anbelangt, haben wir ja gerade kürzlich bewiesen, dass wir da noch durchaus Nachholbedarf haben. Die Gazprom-Aktion hat sicherlich nicht gerade Werbung für die Stadt Basel gemacht.

Schliesslich zum Killerargument des Tourismus: Ich glaube nicht, dass Sie mit Ihrer Frau oder Ihrem Mann und Ihren Kindern bei der Planung Ihrer jährlichen Ferien überlegen, ob Sie dorthin reisen wollen, wo im letzten Jahr die OSZE-Tagung stattgefunden hat. Touristisch ist der Wert einer solchen Veranstaltung gleich Null. Natürlich gibt es während dieser vier Tage Leute, die hier die Hotelzimmer belegen und in der Stadt etwas einkaufen. Aber es handelt sich dabei um vier Tage, und während dieser Zeit gibt es grosse Einschränkungen. Andere Gäste, die vielleicht während dieser Zeit in die Stadt kommen würden, kommen dann vermutlich nicht, weil sie Angst haben müssen, dass die Stadt grossräumig abgesperrt ist. Ich glaube nicht, dass es einen grossen Gewinn und einen grossen Mehrwert für die Tourismusstadt Basel gibt, wenn wir diese Veranstaltung hier durchführen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ratschlag nicht zuzustimmen, auch im Sinne der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, die von den Auswirkungen, von den Einschränkungen stark betroffen sein wird.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist Ihnen bewusst, dass die OSZE vor allem in den Zeiten des Kalten Krieges ganz wichtige Beiträge zur internationalen Entspannung geleistet hat, und dass die OSZE vor allem in den Oststaaten jenen Menschen Rückhalt gab, die für Menschenrechte eintraten?

Joël Thüring (SVP): Das ist mir bewusst, nur ist der Kalte Krieg seit etwa 23 Jahren beendet.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich mich Joël Thüring anschliessen. Er hat etwas Richtiges in Bezug auf Gazprom gesagt. Die Firma Gazprom hat man in Basel vorgeführt, und das kam weltweit im Fernsehen. Ich habe das auf mehreren Sendern gesehen. Man hat sie in Basel lächerlich gemacht. Thomas Dähler ist Zeuge, er hat im Mai dieses Jahres mit mir eine Vertreterin der Firma Gazprom kurz durch das Rathaus geführt. Wie es der Zufall will, kenne ich Leute, die in dieser Firma arbeiten.

Basel ist weltweit bekannt für den FC Basel. Basel ist weltweit bekannt für die Gründung des Staates Israel. Basel ist weltweit bekannt für das Kunstmuseum. Aber die grosse Blamage mit Gazprom und Greenpeace ist eine Schande für Basel, was die Sicherheit betrifft. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, wie in Russland das Ganze behandelt wird. In Russland wird Greenpeace als Terrorismus-Organisation bezeichnet, man spricht von ausländischen Agenten.

Wenn wir jetzt nicht auf unsere Sicherheit aufpassen, werden wir im Dezember 2014 eine grosse Blamage erleben. Ich habe eine schriftliche Anfrage eingereicht, weil mich das Thema Gazprom interessiert und weil ich mit einer Vertreterin von Greenpeace im Vorfeld der Aktion sprechen wollte. Aber die Vertreterin von Greenpeace wollte nicht mit mir sprechen. Greenpeace hat dem FC Basel einen Schaden in der Höhe von CHF 30'000 verursacht. Der FC Basel ist vermutlich so dumm und bezahlt diese CHF 30'000. Die Sitzung der OSZE in Basel könnte sich falsch entwickeln, wenn wir nicht auf die Sicherheit achten. In meiner Anfrage bezüglich FCB habe ich gefragt, was passiert wäre, wenn es Terroristen gewesen wären. Sicherlich haben sie in diesem Fall nur gegen Gazprom demonstriert, aber wenn es Terroristen gewesen wären, die 40'000 Personen mit Gift vergiftet hätten?

Die Sache mit der OSZE ist für die Stadt sicherlich gut, aber nur wenn die Sicherheit stimmt. Die Firma Gazprom hat ausgesagt, dass sie überhaupt nicht erfreut sei, sie sind in Russland über die Aktion von Greenpeace sehr erzürnt. Der russische Aussenminister wird auch nach Basel kommen. Das Ganze ist nicht sauber gelaufen.

Basel hat schon gute Anlässe durchgeführt. Weltweit berühmt ist natürlich die Fussball EM 2008. Ferner hatten wir hier 1983 einen guten Kongress mit der sozialistischen Internationale und Willy Brandt. Solche Kongresse haben unserer Stadt gut getan, aber es gab auch Auseinandersetzungen. Willy Brandt wollte nicht im Hotel Europe wohnen, sondern im Hilton.

Wir müssen aufpassen, dass die Sicherheit gewährleistet ist, wenn wir nun dieses Geld genehmigen. Es soll nicht wieder so etwas passieren wie mit Greenpeace und Gazprom. Denn das war eine Schande für Basel. Im Ausland werden wir ausgelacht, weil wir keine Sicherheit gewährleisten können.

Elias Schäfer (FDP): Ich glaube nicht, dass wir hier eine aussenpolitische Diskussion über Sinn und Unsinn der OSZE führen müssen. Es ist nicht Sache dieses Hauses, dies zu beurteilen. Mir geht es viel mehr darum, dass ein relativ dünner Ratschlag vorliegt, dass der Bericht der Finanzkommission noch sehr viel dünner ist. Ich möchte nicht bezweifeln, dass die finanzpolitischen Aspekte dieser Vorlage eingehend geprüft wurden, aber eine inhaltliche Diskussion hat offenbar nicht stattgefunden. Ich möchte mich auf die drei Ziele, die der Regierungsrat betreffend Kongressstandort in seinem Ratschlag festhält, beziehen und kurz dabei innehalten.

Als Erstes ist Basel als Kongressstandort zu positionieren. Das ist unbestritten, und es ist schön, wenn hier Kongresse stattfinden können und Wertschöpfung generieren in unserer Region, doch die Frage ist, von welcher Art von Kongressen wir sprechen. Wir sprechen nicht von einem Ärztekongress, sondern wir sprechen von einem politischen Gipfeltreffen mit Aussenministern aus mehreren G8-Staaten und aus vier Staaten, die dem Sicherheitsrat angehören. Entsprechend hat dieses Treffen Brisanz. Da komme ich zur Frage der Sicherheit. Es handelt sich um ein Adventswochenende im nächsten Jahr, das relativ unbesehen die Stadt in einen Hochsicherheitstrakt verwandeln wird. Es ist dem Ratschlag nicht wirklich ein Sicherheitskonzept zu entnehmen, aber ich gehe davon aus, dass die Bewegungsfreiheit bei Anwesenheit solcher hochkarätiger Aussenminister rund um die Messe erheblich eingeschränkt werden muss, wahrscheinlich zusätzlich mit Militärpolizisten. Ich finde, das bringt erhebliche Einschränkungen für die Wohnbevölkerung mit sich, so dass man das nicht einfach so unbesehen durchwinken kann.

Es soll Werbung für die Stadt Basel sein. Seien wir doch ehrlich. Zielpublikum sind die 1'200 Teilnehmer dieses Kongresses, die während vier Tagen die ganze Zeit in der schönen Messe sind aber wahrscheinlich nicht so viel von der restlichen Stadt wahrnehmen. Sie werden sich mit ihren Kollegen austauschen, aber wohl nicht unbedingt mit ihren Familien zurückkehren, um Ferien zu machen. Es entzieht sich meinem Wissen, ob man hierzu Erfahrungen gesammelt hat in anderen Städten, in denen diese politischen Gipfel stattgefunden haben, aber es würde sich vielleicht lohnen, dort nachzufragen. Jene Leute, die den Ratschlag nicht gelesen haben, wussten wahrscheinlich nicht, dass die letzten OSZE-Ministerkonferenzen in Vilnius, Kiew oder Dublin stattgefunden haben. Die Werbewirkung für die breite Öffentlichkeit würde ich eher bezweifeln.

Das Ziel, sich gegenüber Genf als Kongressstandort für internationale Kongresse zu positionieren, finde ich etwas seltsam. Genf ist ausgewiesenermassen in diesem Bereich hoch spezialisiert, und es ist die Frage, inwiefern es Sinn macht, in unserem kleinen Land als kleiner Kanton einem anderen kleinen Kanton Konkurrenz machen zu wollen. Wäre es nicht sinnvoller, wenn wir uns hier auf andere Kongressarten spezialisieren?

Aus diesem Grund bin ich geneigt, diesen Ratschlag abzulehnen, und ich bin gespannt auf die folgende Debatte.

André Auderset (LDP): Es ist sicher richtig, dass wir keine aussenpolitische Debatte über die Bedeutung und die Rolle der OSZE führen sollten. Es sei mir aber doch eine kleine Klammerbemerkung gestattet, dass diese Organisation vor allem dann auffällt, wenn sie droht, die Schweiz auf eine schwarze oder graue Liste zu setzen. Das soll uns aber nicht weiter bekümmern, sondern eher das, was Elias Schäfer bereits angesprochen hat, nämlich der Sicherheitsaspekt. Wir befinden uns in einer Dreiländerecke mit Grenzen, die sehr schwer zu kontrollieren sind, was wir auch an der Kriminalitätsentwicklung merken. Genau hier wollen wir nun eine Reihe von Staatsleuten, eine Reihe von potentiellen Angriffsobjekten, und eine Konferenz, die zu allen möglichen Demonstrationen oder sonstigen Aktionen Anlass gibt, durchführen.

Es wird mittlerweile überall anders gemacht. Ich erinnere daran, dass die G7-, G20- und ähnliche Konferenzen mittlerweile in ziemlich abgelegenen Gegenden stattfinden, damit man es besser kontrollieren kann. In Deutschland werden sie gerne auf Ostseeinseln wie Hiddensee durchgeführt, weil man die Bewachung gut organisieren kann. Wir wollen sie nun aber mitten in der Stadt durchführen. Wie bereits Elias Schäfer erwähnt hat, wird es eine vorweihnachtliche Festungsstadt Basel sein, die die weihnachtliche Stimmung wohl eher ad absurdum führen wird. Ich durfte es selbst vor ein zwei Jahren erleben, als in Strassburg und Kiel eine entsprechende Konferenz mit amerikanischem Präsidenten und deutscher Bundeskanzlerin stattfand. Beide Städte waren abgeriegelt, es war praktisch nicht mehr möglich, sie zu durchqueren.

Noch ein Wort zum Werbeeffekt: Sie wissen wahrscheinlich nicht, wo die letzten Konferenzen der OPEC waren, wenn Sie es nicht zufälligerweise gerade irgendwo gelesen haben, aber Sie werden sicher wissen, wo die OPEC-Konferenz im Jahre 1975 stattgefunden hat. Sie fand in Wien statt. Warum erinnern Sie sich? Weil es ordentlich schief lief, damals nämlich wurden Minister zu Geiseln genommen, es kam zu wilden Schiessereien und zu Todesopfern. Mit anderen Worten, in Erinnerung bleibt der Sitz einer solchen Konferenz nur dann, wenn es ordentlich schief geht, und das wollen wir ja nicht hoffen, ansonsten bleibt nur eins, nämlich immense Kosten.

Zum Schluss stört mich, dass wir praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Der Regierungsrat hat hohe Begeisterung nach Bern signalisiert, und wir dürfen es nun abnicken und machen uns fast lächerlich, wenn wir das nicht tun. Ich finde, wir dürfen uns lächerlich machen und ein Zeichen setzen, ich auf jeden Fall mache mich gerne lächerlich, ich werde diesen Bericht ablehnen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich wundere mich ein bisschen. Da gelingt es unserer Regierung, für einmal einen grossen Fisch an Land zu ziehen, unserem Kanton die Chance zu ermöglichen, Gastgeber zu sein für eine Jahreskonferenz der OSZE, einer weltweit bedeutenden Organisation, und was tun wir im Parlament? Wir zerreden dieses Projekt, wir kritisieren herum. Mir kommt diese Debatte - verzeihen Sie mir diesen Ausdruck - etwas kleingeistig vor. Für mich ist OSZE 2014 eine grosse Chance für unsere Stadt, diese Gastgeberrolle gut wahrzunehmen im Auftrag unseres Landes, das uns dieses Mandat gegeben hat.

Die OSZE ist mir in positiver Erinnerung, gerade auch diese Wiener Tradition seit 1975 hat ja auch für die neutralen Staaten und ihre internationale Rolle eine Bedeutung, und die OSZE ist auch mit der Überwindung des Kalten Krieges positiv verknüpft, hat dort eine wichtige Rolle gespielt. Meines Erachtens haben wir eher Anlass zu Stolz, diese Gastgeberrolle wahrnehmen zu dürfen, als Anlass für derart kritische Stellungnahmen.

Lassen Sie mich noch zwei Aspekte aus der Debatte ansprechen, nämlich die Sicherheit und die Rolle der Armee. Es scheint mir klar, dass für eine Veranstaltung in dieser Grössenordnung der Beizug von Armeekräften angebracht ist. Wir dürfen damit rechnen, dass dies stattfinden wird, und das ist auch richtig so. Es ist eine spezielle Situation, die es auch rechtfertigt, dass unterstützend und unter der Verantwortung des Kantons auch die Armee zum Einsatz kommt. Wenn man nun reflexartig schimpft, nur weil die Armee eine Rolle spielen soll, scheint mir das nicht richtig zu sein. Das ist eine Art von unterstützender Rolle der Armee, die in der Verfassung und im Gesetz so vorgesehen ist und richtig ist. Wir sollten keine Anti-Armee-Reflexe bedienen.

Ja, natürlich wird der Sicherheitsaufwand, der notwendig ist, um eine solche Konferenz zu schützen, zu gewissen Einschränkungen führen, Das liegt im Wesen dieser Konferenzen. Aber ich gehe davon aus, dass dies in einem allgemein verträglichen Rahmen stattfinden wird. Genf beweist ja eben auch, dass das geht, und Genf liegt auch an der Grenze zu Frankreich.

Ich glaube, Joël Thüring hat zu Recht gesagt, dass es nicht das Ziel sein kann, Basel in Konkurrenz zu Genf zu positionieren. Davon redet ja auch niemand. Genf hat diesen Status als UNO-Sitz und als Sitz zahlreicher weiterer internationaler Organisationen, und wir müssen auch nicht Angst haben, dass Genf diesen Status verlieren könnte. Genf ist da gesetzt. Aber es kann ja durchaus Sinn machen, einmal darauf hinzuweisen, dass auch im internationalen Bezug die Schweiz nicht nur aus Genf besteht. Wir haben hier in Basel auch die Bank für internationalen Zahlungsausgleich, und das ist auch eine internationale Organisation mit einer gewissen Ausstrahlung und man darf sich durchaus auch einmal im internationalen Kontext präsentieren. Tun wir das also, tun wir es mit einem gewissen Stolz, tun wir es mit Freude, und reden wir jetzt diesen Anlass nicht klein und schlecht!

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Entnehme ich Ihrem Votum richtig, dass Hauptsache ist, dass der Fisch sehr gross ist, und dass man, wenn man ihn aus dem Wasser gezogen hat, gleich zum Verzehr schreiten soll, ohne vorher seine Essbarkeit getestet zu haben?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Nein, Grösse allein ist ja nicht entscheidend. Ich habe auch inhaltlich etwas zur OSZE und der Rolle dieser Konferenz gesagt, und ich finde, es ist insgesamt eine wichtige Angelegenheit, die unsere Unterstützung verdient. Dass es ein grosser Fisch ist, war etwas salopp gesagt. Was ich eigentlich sagen wollte ist, dass die Regierung unsere Interessen gut vertreten hat, indem sie erreicht hat, dass Basel zum Durchführungsort dieser Konferenz wird.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die OSZE ist die Nachfolgeorganisation der KSZE. Die KSZE war die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dort haben auch Länder wie Kanada und die USA jahrelang verhandelt, um Menschenrechte und Sicherung der Grenzen in Europa sicherzustellen. Der grosse Erfolg der KSZE ist die Entspannung und der Fall der Mauer in Europa. Erst die KSZE hat ermöglicht, dass sich die Russen ohne Angst zurückgezogen haben und dass wir einen Abrüstungsprozess erlebt haben, der uns jetzt Hunderte von Milliarden an Aufrüstungs- und Armeekosten erspart, und der viele Menschen in Europa zu Sicherheit, Freiheit und Demokratie geführt hat.

Die OSZE ist nicht überflüssig, auch der Kalte Krieg ist nicht vorbei. Es gibt immer noch eine NATO, von der sich andere Länder sehr bedroht fühlen. Ich erinnere Sie zum Beispiel an den Georgien-Krieg vor einigen Jahren. Dieser war brandgefährlich, weil beide Supermächte involviert waren. Die OSZE war jene Organisation, die dafür gesorgt hat, dass dieser Krieg beigelegt werden konnte.

Ich bin betrübt über den Kleinmut, der hier gepredigt wurde. Es gibt Konferenzen, Elias Schäfer, die nicht rentieren müssen, die einfach nötig sind. Denn wirtschaftliche Prosperität funktioniert nur dann, wenn politische Stabilität, Sicherheit und Handlungsfreiheit gewährleistet sind. Und dazu braucht es zwischendurch eine Konferenz. Seien wir doch froh, dass die Leute an Konferenzen verhandeln und nicht die Kanonen rufen! Das darf uns auch etwas Wert sein, muss uns etwas Wert sein, denn es ist so unendlich viel billiger als ein Krieg, auch in menschlichen Aspekten.

Wir werden eingeschränkt werden. Ich finde es gut, vier Tage eingeschränkt zu sein, damit wir nachher 4'000 Tage auf der ganzen Welt und in ganz Europa Freiheit haben. Das ist zumutbar, auch der Armeeeinsatz ist zumutbar. Die Armee war hier anlässlich des Zionistenkongresses. Auch hier war Basel Gastgeber. Die OSZE ist nun noch eine Nummer

grösser. Elias Schäfer, von San Francisco bis Vladivostok werden vier Tage die Medien über Basel berichten. Selbst wenn Sie das rein wirtschaftlich ansehen, kann man das als Werbeeffect bezeichnen, auch wenn ich ihn nicht in den Vordergrund stellen möchte. Ich bitte Sie, hier nicht weiter dumme Bemerkungen zu machen über so eine wichtige Konferenz, sondern diesen Kredit zu genehmigen und auch die damit verbundenen Einschränkungen im Sinne dessen, dass wir in Europa Frieden, Freiheit und Sicherheit erhalten können.

Zwischenfragen

Elias Schäfer (FDP): Vielen Dank für die Belehrung. Ruedi Rechsteiner, Sie haben dem Ratschlag sicher auch entnommen, dass die wirtschaftliche Argumentation nicht von mir kommt, sondern von der Regierung angeführt wird.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass der wirtschaftliche Aspekt bei internationalen Konferenzen nicht der entscheidende Aspekt ist.

Joël Thüring (SVP): Sie haben die Friedenstaube ausgepackt. Der letzte OSZE-Gipfel fand 2010 statt. Sie wissen, dass dieser gescheitert ist, weil keine Lösung gefunden werden konnte in internationalen Konflikten?

Ruedi Rechsteiner (SP): Wenn Sie Konferenzen nur dann einberufen, wenn Sie die Sicherheit haben, dass sie nicht scheitern, dann können Sie keine Konferenzen mehr durchführen.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie um Zustimmung zum Ratschlag. Einige der Ziele der OSZE sind der Schutz der Menschenrechte, Aufbau von demokratischen Strukturen und Förderung von Rechtsstaatlichkeit. Auch für den Kanton Basel-Stadt wäre es gut, wenn auf der Welt diese Ziele realisiert werden könnten. Basel ist klein, aber es liegt geographisch sehr interessant, ist wirtschaftlich sehr bedeutungsvoll und hat eine gute Infrastruktur. Daraus könnte man mehr machen, zumal wir mit der neuen Messe über einen guten Standort verfügen.

Die Messe Basel ermöglicht, dass sich der Kanton Basel-Stadt stärker als Kongressstadt und als Durchführungsort weiterer Veranstaltungen positionieren kann. Das kann man mit einer Veranstaltung allein nicht schaffen. Für die OSZE-Ministerratskonferenz müssen wir von hohen Sicherheitskosten ausgehen. Die Überlegungen von Eveline Rommerskirchen bezüglich des Militäreinsatzes teile ich, aber ich bin überzeugt, dass Basel diesen Kongress gut organisieren wird und weltweit ein gutes Beispiel geben könnte. Und nicht nur das, die weiteren zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen während dieser Konferenz könnten für die international ausgerichteten regionalen Veranstalter eine Möglichkeit sein, sich besser zu präsentieren. Daher bitte ich Sie, diesen Ratschlag zu unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich melde mich noch einmal zum Wort, da ich den Anlass sehr wichtig finde. Verhindern können wir diese Konferenz nicht, egal, ob wir diesen Kredit nun genehmigen oder nicht. Ich würde mich freuen, wenn dieser Anlass stattfindet, und ich denke auch, unser Regierungspräsident Guy Morin wird das ein Leben lang in Erinnerung behalten. Es wird für ihn eine tolle Sache werden, aber es wird für ihn auch viel Arbeit bedeuten, wenn er 55 Aussenminister begrüssen wird. Das bringt Eleganz in unsere Stadt, wirkliche politische Eleganz.

Elias Schäfer, wir haben uns kurz miteinander unterhalten. Sie haben gesagt, die Teilnehmer der Konferenz kämen danach nicht mehr hierher. Das ist richtig, auch wenn Regierungspräsident Guy Morin sie freundlich begrüsst haben wird, sie werden ihre Ferien in Kanada, Afrika oder Australien machen. Aber ein Redner hat gesagt, dass man bis Vladivostok in der Zeitung lesen wird von der schönen Rheinstadt Basel. Das bringt Touristen hierher. Wir müssen die Hotelbetten in Basel füllen. Ich erinnere mich an die EM 2008. Ich hatte damals morgens um 7 Uhr ZDF geschaut. Der Reporter stand auf der Mittleren Brücke und hat über Basel geredet. Das ist beste Tourismuswerbung. Auf der Tribüne sitzt unsere Staatsschreiberin. Es wäre auch für sie ein grosser Anlass.

André Auderset, Sie haben in Ihrer Rede eine Bankrotterklärung für Basel gemacht. Sie haben gesagt, wir wären nicht fähig, für die Sicherheit zu sorgen. Deswegen haben wir aber eine Regierung und einen Regierungspräsidenten. Ich bin mir sicher, dass Regierungspräsident Guy Morin jetzt schon im Hintergrund daran arbeitet, dass die Sicherheit gewährleistet werden kann. André Auderset, Sie irren sich. Ich habe 20 Jahre in Deutschland gelebt. Auf der Insel Hiddensee gab es noch nie eine politische Konferenz. Die Insel Hiddensee ist die Insel der Schriftsteller und Literaten.

Ein anderer Redner hat gesagt, dass dieser Anlass stolz mache. Das stimmt, aber nur, wenn die Sicherheit stimmt und nicht passiert, was sich Greenpeace geleistet hat. Wir müssen alle Hotelbetten füllen, das ist wichtig. Das Drei Könige steht wieder vor dem Konkurs, das Hilton zieht sich ganz aus Basel zurück. Das sind traurige Dinge. Ich habe 1994 ein wunderschönes Jahr in Davos als Redaktor der Davoser Zeitung verbracht. Ich habe damals mitbekommen, wie wichtig die Konferenz für Davos war. Davos erhält dadurch weltweit gute Werbung. In Basel gäbe es nur einmal einen solchen Kongress, deshalb sollten wir nicht so kleinkrämerisch sein und den Anlass nicht kaputt reden.

Heidi Mück (GB): Ich versuche, wieder auf das Thema zu kommen, um das es geht. Ich möchte nicht auf die Diskussion über Sinn oder Unsinn der OSZE einsteigen. Das würde ich nach dem Votum von Ruedi Rechsteiner gar nicht getrauen. Es geht hier um CHF 2'866'000 für einen Anlass, den wir durchführen, und ich finde, da ist es nicht kleingeistig, wenn wir kritische Fragen stellen. Ich möchte mich mit meinen Bedenken meinen Vorrednern Joël Thüring, Elias Schäfer und André Auderset durchaus anschliessen.

Ich möchte mich nur auf zwei Punkte beschränken, die mich an diesem Vorschlag stören. Das erste, das mich stört, ist, dass wir nur Ja oder Nein dazu sagen können. Eigentlich können wir sogar nur Ja sagen, es ist beschlossen, dass die Veranstaltung durchgeführt wird, ob wir nun Ja oder Nein sagen. Angesichts dessen ist dieser Ratschlag schon sehr dünn. Wir sehen überhaupt nicht, wie der Anlass durchgeführt werden soll, welcher Grundgedanken dahinter steht. Wir haben von den Medien erfahren, dass von 5'000 Armeeangehörigen die Rede ist, zusätzlich zum Polizeiaufgebot aus dem Kanton und aus anderen Kantonen. So etwas kann nicht diskret durchgeführt werden, da werden wir massive Einschränkungen erleben. Trotzdem haben wir einen dünnen Ratschlag vorliegen und eine sehr kurze Zusammenfassung der Finanzkommission erhalten, und ich frage mich schon, ob es genau so ein Anlass sein muss, damit sich Basel als Kongress- oder Konferenzstandort profilieren kann. Können wir nicht mit der kleineren Kelle anrühren, bevor wir uns an so grosse Dinge wagen? Aus diesem Grund werde ich mich persönlich enthalten und ich glaube, einige aus meiner Fraktion werden sich dem anschliessen.

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte der guten Ordnung halber nur noch kurz Klarheit schaffen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag und diesem Anlass zu und steht dahinter. Ich möchte einen falschen Eindruck vermeiden.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte mich dagegen wehren, dass hier behauptet wird, dass in der Finanzkommission dieser Ratschlag nicht diskutiert worden sei und inhaltlich nicht geprüft worden sei. Das stimmt nicht, er wurde uns vorgestellt und wir haben darüber diskutiert. Wir kamen fast einstimmig zum Schluss, dass wir diese wichtige Konferenz in Basel durchführen möchten, auch wenn sie etwas kostet, und auch wenn es gewisse Einschränkungen für vier Tage mit sich bringen wird. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zuerst möchte ich Ihnen für diese intensive Diskussion herzlich danken. Es ist dem Regierungsrat sehr bewusst, dass wir eine solche Veranstaltung in Basel nicht ohne Zustimmung der Behörde und ohne Zustimmung des Grossen Rates durchführen können und wollen. Sie können darüber entscheiden, ob Sie diese Veranstaltung in Basel haben wollen, darum haben wir diese Ausgaben auch nicht als gebundene Ausgaben, sondern als neue Ausgaben Ihnen mit einem Ratschlag vorgelegt.

Wieso war der Regierungsrat stolz, als Bundesrat Didier Burkhalter uns den Vorschlag gemacht hat, diese Ministerratskonferenz in Basel durchzuführen und uns den Vorschlag unterbreitet hat, uns für die Durchführung im Wettbewerb mit Genf zu bewerben, wo diese Veranstaltungen bisher immer durchgeführt wurden? Es geht darum, dass wir den Kongressstandort Basel international, europaweit, weltweit positionieren wollen. Wann haben wir sonst die Gelegenheit, unseren Kongressstandort für die Öffentlichkeit, für zukünftige Kongresse und Veranstaltungen unter Beweis zu stellen und aufzuzeigen, wie attraktiv der Kongressstandort Basel ist, wenn nicht so eine Veranstaltung mit rund 1'200 Delegierten und insgesamt etwa 1'500 Beteiligten. Das ist eine einmalige Gelegenheit, und wir haben die Infrastruktur dafür. Nur Genf und Basel verfügen schweizweit über die Infrastruktur, um eine solche Veranstaltung durchzuführen. Entweder bewerben wir uns auch einmal um eine solche Veranstaltung und zeigen, dass Basel das auch kann, oder wir überlassen diese Aufgabe allein Genf. Wir stehen da in einem innerschweizerischen Wettbewerb, nicht um zwei Jahre später noch einmal eine OSZE-Konferenz durchzuführen, aber um Fachkonferenzen, Ärztekongresse, Technikkongresse, Ingenieurskongresse, weltweite Veranstaltungen nach Basel zu holen. Da können wir der Öffentlichkeit beweisen, dass die Infrastruktur dafür vorhanden ist, dass die Hotels vorhanden sind, dass der ÖV vorhanden ist und auch das Kongresszentrum und die Messehallen.

Wir sind daran, eine kantonale Förderstrategie für den Kongressstandort zu erarbeiten und die Massnahmen dafür festzulegen, um für unser Gewerbe, für unsere Industrie einen Mehrwert zu generieren, der der gesamten Bevölkerung wieder zugute kommt. Ob ein solcher Kongress auf den Tourismusstandort Basel einen Einfluss hat oder nicht, wird schwierig zu messen sein. Aber es werden etwa 150 Medienvertreter hier sein, die über einige Tage aus Basel und über Basel in der ganzen Welt berichten werden. Das ist sicher auch eine Gelegenheit, neben Swiss Indoors und hoffentlich der Euro 2020, über Basel zu berichten.

Ein weiteres Ziel ist, dass wir gegenüber dem Bundesrat, der Bundesversammlung und den Bundesbehörden auch unsere guten Dienste anbieten wollen. Wenn wir das tun, dann erhalten wir vielleicht auch ein bisschen mehr Verständnis für unsere anderen Anliegen. Wir bieten uns als Gastgeber, als offene Stadt und als Kongressstadt an. Wir haben deshalb unsere Bewerbung eingereicht, und wir wurden vom Bundesrat gewählt. Dass das uns etwas kostet, war uns von Anfang an klar. Auch Genf müsste den ähnlichen Beitrag aufbringen, um einen solchen Kongress bei sich durchzuführen. Wir haben einen Standortvorteil, das ist aus unserer Sicht erwiesen, deshalb dürfen wir uns das auch etwas kosten lassen.

Wir werden natürlich auch ausserhalb der finanziellen Leistungen auch weitere Einschränkungen erleben. Das ist allen klar. Aber ich kann mir vorstellen, dass Sie die Einschränkungen auch etwas überschätzen. Die Aussenminister werden maximal 24 bis 36 Stunden in Basel sein. Ihr Staff wird länger da sein. Die Einschränkungen werden sich höchstwahrscheinlich auf diese kurze Zeit beschränken, und ich denke, das ist verkraftbar, das ist auch während der Weihnachtszeit verkraftbar, insbesondere für eine Friedenskonferenz. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und die Ausgaben von CHF 2'866'000 zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe mich am Anfang nicht zuletzt deshalb kurz gehalten, weil ich die Kreuztabelle gesehen habe. Ich staune deshalb über die lange Debatte, aber ich nehme an, Sie lieben Nachtsitzungen.

Zum Thema, was die Finanzkommission behandelt hat und was nicht, hat sich verdankenswerterweise Elisabeth Ackermann, die Vizepräsidentin, geäussert. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Wir haben uns nicht leichtfertig zu einem Ja entschlossen. Zu den Themen Belagerungszustand und Werbewirkung hat Sie Regierungspräsident Guy Morin soeben ausführlich informiert. Zum Belagerungszustand kann ich Ihnen nur den Zionistenkongress 1997 in Erinnerung rufen, ich war damals im Militär mit dabei, und es hat nicht nach Belagerungszustand ausgesehen.

Und zum Schluss möchte ich anmerken, dass OSZE nicht ganz dasselbe ist wie OECD und OPEC. Vielen Dank.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 7 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 286, 23.10.13 15:53:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung der OSZE-Ministerratskonferenz im Dezember 2014 in Basel werden einmalige Ausgaben von insgesamt CHF 2'886'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen

[23.10.13 15:53:55, BKK, PD, 13.1063.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1063.02 einzutreten und einen Investitionsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat das vorliegende Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. An der ersten Sitzung haben auch der Vorsteher des Präsidialdepartements und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen.

Die bisherigen Proberäumlichkeiten des Theater Basel am Claraplatz stehen mittelfristig wegen Umbaus nicht mehr zur Verfügung, langfristig besteht zudem kein Mietvertrag, auch platzmässig müssen mit dem Claraplatz zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Eine Lösung wurde mit Räumlichkeiten der IWB im Steinenbachgässlein gefunden. In günstiger Distanz zum Theater können dort durch Umbau zwei Probebühnen eingerichtet werden. Dabei soll in einem partnerschaftlichen Vertrag der Umbau durch das Theater Basel vollzogen werden, das dafür einen moderaten Mietzins erhält. Zudem erhält das Theater von der IWB bis zur Spielzeit 2022/23 einen Förderbeitrag von CHF 100'000. Die IWB erhält dafür Gegenleistungen im Bereich Kommunikation und Marketing, zum Beispiel Gästeanlässe, und nimmt im Rat der Stiftung zur Förderung des Basler Theaters Einsitz.

Was wird verlangt? Ein Investitionsbeitrag von CHF 1'000'000, damit der Umbau durch das Theater Basel möglich wird, da dieser Umbau durch das laufende Budget nicht zu finanzieren wäre. Was macht die Sache mehr oder weniger brisant? Ganz klar das Sponsoring einer staatlich ausgelagerten Institution, der IWB, an eine andere staatlich subventionierte Institution, das Theater Basel. Ferner wurde auch gefragt, ob die IWB nicht in ihrem Kernbereich, also mit Wasser und Strom, das Theater Basel sponsern könnte, und ob keine andere Lokalität gefunden werden könnte innerhalb der staatseigenen Liegenschaften.

Die Kommission hat alle diese Frage sehr ausführlich diskutiert und ist dabei grossmehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass dieses Arrangement für alle Beteiligten eine gute Lösung ist, also eine Win-Win-Situation herstellt. Betriebsnahe Proberäumlichkeiten in der staatsnahen Liegenschaft, die ohne grössere Umbauten von der IWB nur schwer erweitert zu vermieten wären. Der Staat als Träger der Investitionskosten kann bei der Verzinsung mit günstigen Kapitalkosten kalkulieren und profitiert indirekt von der günstigen Miete, die das Theater bezahlen muss. Die Kommission war der Auffassung, dass aufgrund der diskutablen Sponsoringsituation diese für alle Beteiligten gute Lösung nicht verunmöglicht werden sollte. Sie ist zudem transparent offen gelegt und erfolgte aufgrund der Initiative der beiden Beteiligten. Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat mit 7 zu 1 Stimmen, dem Ratschlag der Regierung zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Hier kann ich jetzt im Namen der SVP beantragen, den Ausgabenbericht betreffend diesen Investitionsbeitrag an das Theater Basel abzulehnen. Es handelt sich hierbei wie bereits ausgeführt um Proberäumlichkeiten am Steinenbachgässlein bei der IWB, hierfür soll das Parlament CHF 1'000'000 sprechen. Es ist zweifellos so, dass die bestehenden Proberäumlichkeiten des Theaters am Claraplatz suboptimal sind, dass hier Handlungsbedarf besteht, gerade auch wegen der dortigen Unsicherheit betreffend die Mietverhältnisse. Das ist uns allen klar, das war uns auch in der Kommission klar. Nur stellen wir uns die Frage, dass es eine gerechtfertigte Ausgabe ist, welche der Kanton zu tätigen hat. Blicken wir kurz zurück. Es geht ja hier letztendlich um ein Sponsoring der IWB. Das hat hier in diesem Saal auch schon für Diskussion gesorgt, unter anderem durch eine Interpellation von Markus Lehmann. Dass das Theater und die IWB eine Partnerschaft anstreben und dass diese Partnerschaft, oder soll ich es vielmehr Inzuchtsponsoring nennen, für Aufsehen gesorgt hat, ist bekannt. Für die SVP ist es schlicht nicht erklärbar, weshalb ein staatliches Unternehmen wie die IWB eine staatlich subventionierte Institution wie das Theater Basel unterstützen muss. Da füttert die eigene Hand sich gleich auch noch selber, nota bene zu Lasten des Steuerzahlers, der ja das Theater grosszügig mitfinanziert und auch für die IWB gerade stehen muss. Deshalb passt aus unserer Sicht dieses Wort des Inzuchtsponsorings hervorragend zu diesem vorliegenden Geschäft.

Ohne Zweifel ist es dem Theater unbenommen, Partnerschaften einzugehen. Als Theater würde ich mich auch nicht dagegen sträuben, wenn ich von der IWB eine derartige Unterstützung zugesagt erhalte. Bei genauerem Betrachten der Vereinbarung - ehrlich gesagt habe ich dieses Sponsoringgeschäft erst richtig studiert, als dieser Ratschlag auch bei uns in der Kommission lag -, muss ich doch ein grosses Fragezeichen hinter diese Vereinbarung setzen. Handelt es sich hierbei wirklich um eine Win-Win-Situation oder doch nicht eher um eine Wink-Lose-Situation? Mit lose meine ich nicht die IWB, sondern das Theater Basel. Die Vereinbarung sieht vor, dass die baulichen Massnahmen am Steinenbachgässlein vom Theater durchzuführen sind, dass dafür dieses eine moderate Miete seitens des Liegenschaftsbesitzers, also der IWB erhält. Die IWB verpflichtet sich gleichzeitig, bis zur Spielzeit 2022/23, also während zehn Jahren, zur Förderung des Theaters in Form eines jährlichen Beitrags von CHF 100'000. Die IWB profitiert davon

mit Gegenleistungen, wie etwa Gästeanlässen, die im Theater stattfinden können, und nimmt im Rat der Stiftung zur Förderung des Basler Theaters Einsitz. Der Mietvertrag wurde über zehn Jahre mit einer entsprechenden Verlängerungsoption abgeschlossen.

Wir bauen jetzt also Räumlichkeiten der IWB aus, die sie bisher nicht vermietet hat und vielleicht auch nicht vermieten konnte, und sind dann auch gleich noch mit einem Mietvertrag für zehn Jahre Mieter. Diese Liegenschaft hat das Theater sicher etwas schlechter verhandelt als die IWB, diese haben etwas mehr davon. Interessant ist ja auch, dass das IWB-Gebäude im Moment noch absolut im Rohzustand ist. Sie werden die Räumlichkeiten los, ohne dass sie dafür etwas unternehmen müssen, Strom und Wasser muss das Theater der IWB dann trotzdem noch bezahlen, eine weitere Einnahmequelle für die IWB also. Sie profitiert nicht nur von Marketing und Kommunikationsmassnahmen, sondern sehr wohl auch vom Umstand, dass diese Räumlichkeiten vermietet werden können. Es lohnt sich schon, das hier noch einmal zu erwähnen, dass es also durchaus so ist, dass die IWB hier auch einen klaren Profit daraus ziehen wird. Die IWB kann auch jederzeit Eigengebrauch anmelden, immerhin werden dann die Ausgaben vergütet.

Natürlich ist diese Vereinbarung in erster Linie Sache des Theaters und der IWB. Es ist dann aber auch Sache des Theaters, zu schauen, ob und wie sie diese gemäss Vereinbarung notwendigen Mittel aufbringen kann. Der Kanton Basel-Stadt leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag an die Betriebs- und Baukosten des Theaters. Wenn also dieser Vertrag für das Theater ein dermassen tolles Win-Win-Geschäft sein soll, so muss aus Sicht unserer Fraktion dieser Betrag dann auch über die eigenen Betriebskosten finanziert werden. Es kann nicht sein, dass hierfür der Kanton mit CHF 1'000'000 in die Bresche springen muss und ein Engagement unterstützen muss, das er, der Kanton, nicht unbedingt gesucht hat. Hier ist Regierungspräsident Guy Morin wohl nicht ganz anderer Meinung. Die vorliegende Sponsoringpartnerschaft wurde von IWB und Theater eigenständig abgeschlossen, wie uns das auch Regierungspräsident Guy Morin in der Kommission zugesichert hat. Ich kann mit Nachdruck auch seinen Wunsch unterstützen, dass das Theater im Sinne der Transparenz früher über vergleichbare in Verhandlung stehende Arrangements zu orientieren hat. Uns wurde einmal mehr das Messer an die Brust gesetzt, und wir sollen nun ähnlich wie beim Geschäft der OSZE oppositionslos einem Beitrag zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es so nicht gehen kann. Hier erwarten wir auch seitens des Theaters etwas mehr Eigenverantwortung, wenn es solche Engagements und Vereinbarungen eingeht. Ich bitte Sie daher, diesen Betrag heute nicht zu sprechen.

Martin Lüchinger (SP): Ich will mich kurz halten. Ich möchte im Namen der SP-Fraktion ein Votum abgeben, dass wir den Kredit zum Umbau der Proberäume unterstützen. Ich verstehe nicht ganz, warum Joël Thüring so vehement dagegen votiert, wenn das Theater eine längerfristige Lösung bezüglich Proberäume anstreben kann, die laufenden Kosten reduzieren kann - die Miete heute ist ca. CHF 25'000 jährlich teurer - und eine zehnjährige Sicherheit seitens der IWB erhält. Es müsste ihn ja auch interessieren, dass die IWB von einem Raum eine Rendite abschöpfen kann, der heute bestimmt unternutzt ist.

Ich verstehe auch nicht ganz, was man gegen die Sponsoringvereinbarung einzuwenden hat. Dem Theater werden dadurch Mittel zugesprochen, und die IWB kann ihre Position nicht nur in der Stadt stärken, sondern auch ausserhalb ein Renommee gewinnen durch diese Zusammenarbeit mit dem Theater. Deswegen plädiert die SP-Fraktion für Zustimmung zu dieser Vorlage.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dieser Investitionsbeitrag für die Proberäume am Steinenbachgässlein sind verknüpft mit einem Sponsoringabkommen zwischen IWB und dem Theater Basel. Wir beraten heute nicht dieses Sponsoringabkommen, das ist Sache des Verwaltungsrats der IWB und des Verwaltungsrats der Theatergenossenschaft. Es ist trotzdem damit verknüpft. Zu beurteilen, wer in diesen Verhandlungen mehr profitiert hat, ist nicht ganz einfach. Es ist klar, dass in jedem Fall das Theater von dieser Abmachung auch profitiert, indem es neue, adäquate, grössere Proberäume erhält zum gleichen Preis wie vorher. Dass diese Mietverhältnisse auf kurz oder lang gekündet werden, haben wir Ihnen bereits dargelegt. Wir haben uns über zwei Jahre lang die Mühe genommen, neue Proberäume zu erkunden, zusammen mit Immobilien Basel, und haben etliche Liegenschaft geprüft und keine gefunden. Deshalb sind wir auf diese alte Trafostation der IWB gekommen, die nicht mehr genutzt werden wird. Sie liegt sehr nahe beim Theater Basel und ist von daher auch im Betrieb adäquat. Im Verhältnis zum Theater übernehmen wir als Kanton grössere Investitionen, und das Theater ist zuständig für die Betriebsmittel, die durch unsere Subvention zum Teil abgedeckt werden. Der Kanton ist für die grosse Investitionen zuständig und deshalb beantragen wir Ihnen diesen Betrag zu sprechen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass wir heute nicht über diese Vereinbarung sprechen. Sie stimmen mir aber schon zu, dass wir heute nur darüber debattieren, weil es diese Vereinbarung gibt?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ohne diese Vereinbarung wäre es für den Kanton noch teurer.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Diskussion um das so genannte Inzuchtsponsoring muss an einer anderen Stelle geführt werden. Es gibt andere Betriebe in Basel, die Ähnliches tun. Die Grundsatzdebatte sollte nicht jetzt stattfinden.

Wo in der Welt kann sich ein Staat mit CHF 1'000'000 eine Probebühne in unmittelbarer Nähe des Theaters erstellen? Steinenbachgässlein 2, in unmittelbarer Nähe des Theaters, für CHF 1'000'000 - ich glaube, das spricht für sich! Besten Dank.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 287, 23.10.13 16:09:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Umbau von Räumlichkeiten der IWB im Unterwerk Steinenbachgässlein zu Probebühnen wird ein Investitionsbeitrag an das Theater Basel in Höhe von CHF 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 - 2014, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli) - Kreditsicherungsgarantie. Partnerschaftliches Geschäft

[23.10.13 16:10:08, BKK FKom, ED, 13.0599.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bildungs- und Kulturkommission und die mitberichtende Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag 13.0599.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich muss zuerst vorausschicken, dass dieses Geschäft behandelt wird, ohne dass vorgängig ein notwendiger Ratschlag in gleicher Sache im Grossen Rat behandelt worden wäre. Für die Errichtung des so genannten D-BSSE Departement of Biosystems and Systemsengineering im Baufeld 2 des Campus Schällemätteli muss zuerst noch der letzte Teil des alten Frauenspitals zurückgebaut werden. Dies kostet Geld, etwa CHF 3'000'000, und dieses Geld ist vom Grossen Rat noch nicht gesprochen worden. Damit aber der vorliegende Ratschlag als partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft in Abfolge der Beschlussfassung koordiniert werden kann, wird das Geschäft heute schon behandelt, vorbehältlich dem Entscheid des Grossen Rates bezüglich Ratschlag und den Rückbau des Frauenspitals. Die heute zu beschliessende Kreditfinanzierungssumme ist die Hälfte des ganzen Volumens, deren andere Hälfte durch einen Beschluss des Landrates garantiert werden soll.

Nach Überweisung des Geschäfts an die BKK hat der Präsident der Finanzkommission einen Mitbericht zum Geschäft

beantragt, um die finanzpolitischen Implikationen des vorliegenden Kreditgarantieprozederes, das neu ist in der Finanzierung von Universitätsbauten, zu berichten. Entsprechend befasst sich der Bericht der BKK mit der grundsätzlichen Frage der Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH auf dem Life Science-Campus der Universität.

Die BKK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2013 behandelt, unter Anwesenheit des Erziehungsdirektors, des Leiters Hochschulen des ED und des Projektleiters im BVD. Seit 2002 laufen starke Bemühungen, ETH-Aktivitäten im Bereich der Life Sciences nach Basel zu holen. Das ist teilweise erfolgreich gelungen. Basel-Stadt hat Anschubfinanzierung geleistet, und nun steht die ETH unter Zugzwang. Es sind 14 Professuren in Basel angedacht, und um die Sache beförderlich voranzutreiben, liegt dieser Ratschlag vor, der die Errichtung der dafür notwendigen Bauten ermöglichen soll. Dabei wird der Kern und die Hülle des neuen Gebäudes, rund CHF 28'000'000, von der Universität finanziell übernommen, der Innenausbau, rund CHF 80'000'000, von der ETH. Die ETH ist anschliessend Mieterin des Objekts, und auf diese Weise werden die Finanzierungs- und Investitionskosten beglichen.

Zum Bau gibt es einen Wettbewerb unter dem Vorsitz des Kantonsbaumeisters, der Entscheid soll Ende Jahr fallen. Der Rückbau des alten Frauenspitals, soll er stattfinden, soll bis Ende 2015 erfolgen. Baubeginn soll 2015 und Bezug 2019 sein. Das Departement befindet sich zur Zeit in seinem provisorischen Sitz auf dem Rosentalareal, die Räumlichkeiten werden nach dem Umzug durch die Universität anderweitig genutzt.

Bei der Kreditgarantie durch den Staat handelt es sich um einen Systemwechsel, in dem nicht direkt vom Kanton als Investition Geld fliesst, sondern der Kanton spricht eine Garantie aus, die der Universität bessere Kreditkonditionen auf dem Finanzmarkt ermöglichen soll. Ich nehme an, dass mein Nachredner zu den finanzpolitischen Erwägungen dieses Systemwechsels etwas sagen wird. Dass eine solche Kreditgarantie überhaupt vor den Grossen Rat kommt, obwohl nicht direkt Geld fliesst, hat damit zu tun, dass auch bei diesem neuen Verfahren der Finanzierung von universitären Bauten die kantonalen Parlamente ordentlich involviert werden sollen.

Die erste Frage, die sich die BKK stellte, war, ob ein Risiko mit einer solchen Garantiegutsprache mit dem Kanton verbunden ist. Der Risikofall ist sehr unwahrscheinlich und tritt nur dann ein, wenn seitens der Universität das Projekt abgebrochen würde. Sollte sich die ETH aus dem Projekt zurückziehen, so müsste sie die Universität für die ihr bis zum Projektabbruch entstandenen Kosten Geld zurückerstatten. Mit anderen Worten, das Hauptrisiko liegt bei der ETH selbst.

In der BKK war die Wichtigkeit der Verankerung des D-BSSE auf dem Life Sciences-Campus der Universität ganz wichtig, da es inzwischen zum eigenen Departement der ETH gemacht wurde, dem einzigen ausserhalb des Kantons Zürich. Unbestritten war diese Sache in der BKK. Im Sinne der Wichtigkeit schlägt Ihnen die BKK einstimmig vor, die Kreditsicherungsgarantie von CHF 64'000'000 zu gewähren.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Aus Erfahrung klug berichte ich etwas ganz leicht ausführlicher als vorher. Allerdings hat Oswald Inglin das meiste bereits gesagt. Die BKK hat sich primär mit den Hintergründen des Projekts befasst, die Finanzkommission hat sich ausschliesslich mit dem Finanzierungskonstrukt befasst. Ich äussere mich im Namen der Finanzkommission zu diesem Konstrukt.

Grundsätzlich könnten die Kantone das Gebäude finanzieren, über den Inhalt hat Sie Oswald Inglin bereits informiert, dass dies nämlich die Mieter selber machen werden. Das wollen die Kantone aber nicht, und zwar weil das im Sinne der Good Governance ist und die Universität diese Projekte selber übernimmt. Um dann aber die selben günstigen Bedingungen auf dem Finanzmarkt zu bekommen, hat der Kanton für diesen Anteil des Kantons Basel-Stadt - der Kanton Basel-Landschaft wird das für den anderen Anteil machen - eben diese ominöse Kreditsicherungsgarantie übernommen.

Da wir ganz sicher gehen wollten, dass wir keinen Punkt übersehen, haben wir dieses Geschäft auch der Finanzkontrolle unterbreitet und um ihre Meinung gebeten. Die Finanzkontrolle hat das Geschäft geprüft und hat uns bestätigt, dass das einzige Risiko, das darin versteckt ist, die Differenz ist der Dauer der Mietverträge und der Abschreibung. Der Vertrag mit der ETH ist auf 20 Jahre angelegt, die Abschreibung geht aber über 25 Jahre. Das Risiko ist aber sehr gering, weil das Resultat bei der Auflösung dieses Mietvertrages nach 20 Jahren wäre, dass die Universität ein praktisch kostenloses Gebäude noch fünf Jahre nutzen könnte. Daher hat die Finanzkontrolle uns bestätigt, dass das Geschäft völlig unproblematisch ist und dass da eine innovative, gute Lösung gewählt wurde. Wir empfehlen Ihnen deshalb Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditsicherungsgarantie

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 288, 23.10.13 16:18:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Universität Basel wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli) eine Kreditsicherungsgarantie von CHF 64'000'000 gewährt.
 2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen

[23.10.13 16:18:43, WAK, FD, 13.0779.02 12.5252.04 08.5300.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0779.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Beim vorliegenden Ratschlag und Bericht der Kommission geht es um kleinere Anpassungen am Steuergesetz sowie um die Erfüllung von zwei Motionen. Die einzelnen Revisionspunkte hängen materiell nur insofern zusammen, als dass sie das Steuergesetz betreffen. Die WAK hat an zwei Sitzungen sich mit den vorgeschlagenen Anpassungen beschäftigt und tauchte dabei sehr tief in die Materie der Steuergesetzgebung ein. An dieser Stelle danke ich Regierungsrätin Eva Herzog sowie der Verwaltung für die offene, sehr tief gehende Information.

Im Bericht haben wir versucht, zu den einzelnen Änderungspunkten die wichtigsten Diskussionspunkte in der Kommission wiederzugeben. Aus diesem Grund werde ich versuchen, mein Votum möglichst kurz zu fassen und die Meinung der Kommission zu allen fünf Änderungspunkten zu erläutern.

Bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen geht es darum, sich an die Bundesgesetzgebung anzupassen, da der Kanton keinerlei derartige Bestimmungen kennt. Pauschal soll von jedem Einzelgewinn 5% für die Einsatzkosten abgezogen werden. Diskutiert wurde, ob die vom Regierungsrat vorgesehene Oberlimite von CHF 5'000 eingeführt werden soll. Eine knappe Mehrheit der WAK entschied sich für die Streichung der Oberlimite, das ist die einzige Änderung, die die WAK an der gesamten regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen hat.

Bei der Erhöhung des Alleinerzieherabzugs geht es um die Erfüllung der Motion von Christine Keller. Es wurde diskutiert, ob der vorgesehene zusätzliche Abzug von CHF 2'000 nicht zu tief sei. Neu soll der Abzug für Alleinerziehende CHF 30'000 betragen. Die grosse Mehrheit der WAK liess sich vom Argument überzeugen, dass ein höherer Abzug zu Ungerechtigkeit gegenüber verheirateten Paaren, die CHF 35'000 abziehen können, führen würde und damit letztendlich mit dem erst kürzlich eingeführten neuen Steuersystem von der Steuerlogik her nicht passen würde. Es schien der WAK auch logisch, dass die Kosten eines Haushalts bei zwei Erwachsenen höher sind als bei einem Erwachsenen. Die WAK beantragt Ihnen, den Vorschlag des Regierungsrats anzunehmen.

Zu wenig Diskussion führte der Vorschlag zur Erfüllung der Motion von Peter Malama, die kalte Progression neu jährlich auszugleichen. Bisher wird die Teuerung erst ausgeglichen, wenn sie um 4% angestiegen ist. Gemäss Verwaltung ist dieses Anliegen mit einem gewissen Mehraufwand problemlos umsetzbar.

Mit den Änderungen der Deklarationspflicht für Zuwendungen und Erbvorbezüge geht es letztendlich um eine Korrektur des Steuergesetzes. Neu sollen auch nicht steuerbare Schenkungen deklariert werden müssen. Auch zur Bemessung der Erbschaftssteuer ist die entsprechende Deklaration notwendig. Bei der Totalrevision des Steuergesetzes ist dieser Punkt offenbar missverständlich formuliert worden. Ein Teil der Kommission sah in der Änderung eine Verschärfung der Bestimmungen. Die Mehrheit der Kommission folgte allerdings dem regierungsrätlichen Vorschlag.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Regelung zum Steuererlass sollen die entsprechenden Bestimmungen transparenter aufgeführt werden. Sehr eingehend ging die Kommission auf die Anzahl der Erlassgesuche ein. Diese sind seit der Einführung des neuen Steuersystems sehr stark zurückgegangen. Die Kommission begrüsst die sich mit den neuen Bestimmungen ergebende grössere Transparenz und das dabei verfolgte oberste Ziel der Gleichbehandlung. Ein Steuererlass soll auch die absolute Ausnahme darstellen. Andererseits ist die WAK der Ansicht, dass der Steuerverwaltung ein gewisser Freiraum gewährt werden soll, da doch jeder Fall anders gelagert ist und niemand durch die Steuerforderung ins Elend gestürzt werden sollte.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die WAK, die vorgesehenen Anpassungen am Steuergesetz anzunehmen und die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der WAK hat Ihnen bereits erläutert, worum es in dieser Sammelvorlage geht. Ich möchte zu einzelnen Punkten einige Ergänzungen anbringen.

Besteuerung von Lotteriegewinnen: Der Kommissionspräsident hat die Veränderungen bereits dargelegt und gesagt, in welchem Punkt die Kommission einen Änderungsantrag stellt. Sie hat die Obergrenze gestrichen. Ich habe an sich kein Verständnis für diesen Antrag. Es ist schwer vorstellbar, dass die Einsatzkosten über CHF 5'000 betragen, die Grenze wäre im Sinne einer vertikalen Harmonisierung vernünftig gewesen. Aber es ist auch nicht so schwerwiegend, um einen Rückkommensantrag zu stellen.

Zur Erhöhung des Alleinerzieherabzugs: Auch hierzu wurde alles schon gesagt. Sie konnten der Zeitung vor Kurzem wieder neue Zahlen entnehmen, die zeigen, dass ein Einzelternfamilien zu den am stärksten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen gehören. Deshalb war der Regierungsrat auch bereit, auf dieses Anliegen einzugehen, aber doch mit Mass, damit das ganze Gefüge der Abzüge zwischen den verschiedenen Haushalten nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Die WAK hat das Anliegen des Regierungsrats unterstützt, worüber wir froh sind. An Steuern werden uns durch die Erhöhung des Alleinerzieherabzugs ca. CHF 1'200'000 entgehen.

Ausgleich der kalten Progression: Hierzu gibt es nichts anzufügen, es handelt sich um eine technische Anpassung.

Zur Deklarationspflicht von Schenkungen und Erbvorbezügen: Nach geltendem Recht sind die der Schenkungssteuer unterliegenden Zuwendungen zu deklarieren. Die heutige Formulierung im Gesetz ist aber zu eng und die Deklarationspflicht sollte nicht nur die steuerbaren, sondern auch die steuerfreien Zuwendungen umfassen, weil bei Zuwendungen, die in Tranchen erfolgen, die Steuerfreigrenzen überschritten werden können. Die Steuerbehörde muss daher auch von Einzelschenkungen Kenntnis haben, um die Erbschafts- und Schenkungssteuer richtig zu veranlagern. Zudem ist die Bekanntgabe der Zuwendungen und Erbvorbezüge auch für die korrekte Erstellung des Erbinventars durch das Erbschaftsamt nötig. Es gibt hier Anträge, es doch nicht so zu machen, ich weiss nicht, wie die Anträge lauten, ob man den Artikel etwa wieder streichen will. Ich fände dies nicht gut, aber ich wäre dann gespannt auf die Erklärung, warum der Artikel gestrichen werden soll.

Zur gesetzlichen Regelung des Steuererlasses: Hier möchte ich ein bisschen ausführlicher sein. Das Hauptanliegen, warum wir dies gesetzlich regeln, ist, Transparenz zu schaffen in diesem Bereich. Dieses Gebiet liegt mir auch am Herzen, und es war Anlass, Transparenz zu schaffen, wie wir damit umgehen, dass gewisse Regeln auch tatsächlich gelten. Aufgrund der Rechtsweggarantie gemäss Art. 29a der Bundesverfassung gilt der gerichtliche Rechtsschutz auch für den Steuererlass. Damit können Erlassentscheide auf dem Rechtsweg angefochten werden. Seit der Einführung der Rechtsweggarantie haben sich die Rechtsmittelinstanzen mit zahlreichen Erlassfällen befassen müssen. Die Rechtsprechung hat die bisherige Erlasspraxis im Wesentlichen bestätigt. Zum Teil wird aber bemängelt, dass der Steuererlass im Gesetz zu rudimentär geregelt ist und sich wichtige Bestimmungen lediglich auf Verordnungsstufe befinden.

Der Regierungsrat hat mit der vorliegenden Gesetzesrevision die Gelegenheit wahrgenommen, die Bestimmungen über den Steuererlass rechtlich besser zu verankern. Die Regelung des Steuererlasses im Gesetz dient der Transparenz und dem Gleichheitsgedanken, belässt der zuständigen Steuerverwaltung aber den notwendigen Ermessensspielraum, um auch Einzelfällen gerecht zu werden. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Bestimmungen in der Steuerverordnung. Die Steuern können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn sich die steuerpflichtige Person in einer finanziellen Notlage befindet und die Zahlung der Steuer für sie eine grosse Härte bedeutet. Der Begriff der Notlage wird im Gesetz konkretisiert. Eine Notlage liegt vor, wenn der steuerpflichtigen Person nach Abzug der existenznotwendigen Ausgaben nicht genügend Einkommen verfügbar bleibt, um die geschuldeten Steuern innert absehbarer Zeit zu bezahlen. Für die Ermittlung des verfügbaren Einkommens sind die Regeln zur Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums massgebend. Dabei werden sämtliche steuerbaren und steuerfreien Einkünfte den existenznotwendigen Ausgaben gegenüber gestellt. Verbleibt nach Abzug der existenznotwendigen Ausgaben kein Einkommensüberschuss und reicht dieser nicht zur Zahlung der geschuldeten Steuern in absehbarer Zeit - in der Regel 36 Monate - so ist ein vollständiger bzw. teilweiser Steuererlass möglich. Zu den relevanten Einkünften gehören auch die Sozialhilfeleistungen und die Ergänzungsleistungen der AHV und IV. Auch wenn diese Leistungen von Gesetzes wegen der Besteuerung nicht unterliegen, sind sie beim Steuererlass in die Budgetberechnung einzubeziehen. Ich betone diesen Punkt, da dies immer wieder zu Fragen Anlass gibt und auch oft darüber Unverständnis geäussert wird. Beim Steuererlass geht es aber einzig darum festzustellen, ob die steuerpflichtige Person in der Lage ist, die rechtskräftig geschuldeten Steuern zu bezahlen.

Bezüge von Ergänzungsleistungen müssen wegen der Steuerfreiheit dieser Leistungen und wegen der hohen gesetzlichen Sozialabzüge häufig gar keine Steuern entrichten, doch ist bei Vorliegen von anderen Einkünften eine Besteuerung nicht völlig ausgeschlossen. Ihre Situation unterscheidet sich kaum von derjenigen eines Niedrigverdieners (working poor), nur dass Letzterer seinen Lohn, soweit er die Sozialabzüge übersteigt, voll zu versteuern hat, während Ergänzungsleistungen der AHV und IV von Bundesrecht wegen steuerbefreit sind.

Diese etwas schwierige Situation möchte ich Ihnen gerne darstellen und auch Verständnis dafür schaffen, dass die Situation sehr unterschiedlich ist, und wenn diejenigen, die Ergänzungsleistungen beziehen, wissen, dass diese steuerfrei sind, dann aber wegen anderer Einkommen trotzdem Steuern bezahlen und das ungerecht finden, muss man sie auch den Leuten gegenüberstellen, die den gleichen Betrag durch Arbeit generieren und diesen voll versteuern.

Die existenznotwendigen Ausgaben bestehen aus einem festen Grundbedarf, den angemessenen effektiven Wohnkosten, den selbst bezahlten Arztkosten und Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, den notwendigen Berufsauslagen sowie allfälligen Unterhaltsbeiträgen. Zusätzlich lässt die Steuerverwaltung einen Reservebetrag für unvorhergesehene Ausgaben zu und rechnet ausserdem die laufenden Steuern an, um zu verhindern, dass der Schuldner im Folgejahr wieder um Steuererlass nachsuchen muss. Das Gesetz zählt wie schon die Steuerverordnung verschiedene Gründe auf, die auch bei Notlage zum Ausschluss eines Steuererlasses führen können. Als Ausschlussgründe gelten beispielsweise die schwerwiegende oder wiederholte Verletzung von Steuerpflichten, der Erlass von Nachsteuern und Bussen wegen Steuerhinterziehung soll deshalb nur noch in besonderen Ausnahmefällen möglich sein. Der Steuerpflichtige, der mit seiner falschen Steuerdeklaration eine Steuerverkürzung bewirkt, soll nicht damit rechnen dürfen, dass ihm die Nachsteuern und Bussen im Nachhinein noch erlassen werden. Steuerhinterziehung darf sich nicht lohnen, die absichtliche oder grob fahrlässige Unterlassung von Steuerzahlungen oder Rücklagen trotz verfügbarer Mittel im Zeitpunkt der Steuerfälligkeit. Auch keinen Steuererlass gibt es bei Überschuldung des Steuerpflichtigen. Beim Steuererlass soll eine Sanierung seiner wirtschaftlichen Situation erreicht werden, ein Steuererlass darf nicht dazu führen, dass die anderen Gläubiger des Schuldners davon profitieren.

Der Entscheid für oder gegen einen Steuererlass in der Steuerverwaltung ist eine komplizierte und komplexe Sache. Dadurch, dass die Steuererlasse heute rekursfähig sind, ist es nicht einfacher geworden. Wir müssen uns Regeln geben und sie nach aussen transparent kommunizieren und haben sie deshalb hier auch in die Gesetzesbestimmung aufgenommen.

Fraktionsvoten

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich möchte mich einleitend beim Präsidenten der WAK und bei den Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit danken, auch bei der Finanzdirektorin, insbesondere für deren einführende Worte, denen ich in den nicht kontroversen Punkten nicht viel beifügen möchte. Nicht kontrovers ist beispielsweise für die CVP-Fraktion die Besteuerung der Lotteriegewinne und auch dem neuen Alleinerziehendenabzug können wir zustimmen, wir sind der Meinung, dass diese massvolle Erhöhung gerechtfertigt ist und im richtigen Verhältnis steht zu den anderen Abzügen für die anderen Kategorien von Steuerpflichtigen.

Die Neuregelung der Steuererlasse wurde soeben von der Finanzdirektorin sehr ausführlich begründet und erklärt, zu Recht, da es die Betroffenen in durchaus schwerwiegender Weise betrifft. Es gibt hier ein gewisses Dilemma. Einerseits sind Erlassentscheide auch der Rechtsweggarantie unterworfen und daher gibt es einen Anlass, sie näher zu regeln, andererseits müssen wir auch aufpassen, nicht zu viel gesetzlich vorzugeben, weil gerade bei Erlassen es auch darum geht, Einzelfallgerechtigkeit, so gut das überhaupt möglich ist, herzustellen. Wir haben den Eindruck, dass die Kommission wie auch bereits der Regierungsrat einen richtigen und guten Weg vorgeschlagen hat, den wir gerne so übernehmen wollen.

Nicht einverstanden ist die CVP-Fraktion mit der Änderung von § 154 betreffend Deklaration von Schenkungen, Erbvorbezügen, Zuwendungen unter Lebenden. Wir beantragen Ihnen, diese Neuformulierung von § 154 schlicht und einfach zu streichen, dann bleibt § 154 in seiner heutigen Fassung bestehen, wonach Steuerpflichtige Schenkungen usw. deklarieren müssen und andere nicht. In der jetzt vorliegenden Version der Kommission und des regierungsrätlichen Ratschlags muss jede Zuwendung deklariert werden, streng genommen also auch den "Mässbatze". Wollen Sie wirklich, dass wir das alles in der Steuererklärung angeben müssen? Das ist absurd. Wahrscheinlich hat man sich nicht am "Mässbatze" orientiert, aber man hat die Deklarationspflicht nicht auf wichtige Zuwendungen beschränkt, sondern man sagt jetzt in diesem neuen Antrag, dass alle Schenkungen und Zuwendungen zu deklarieren sind, und das umfasst eben auch die Gelegenheitsgeschenke, es umfasst auch die Schenkungen unter Familienangehörigen, und es umfasst auch die Schenkungen unterhalb des allgemeinen Freibetrags von CHF 10'000. In dieser allgemeinen Form ist es absehbar, dass diese neue Norm in wahrscheinlich 90% aller Fälle verletzt werden wird. Die Leute werden es nicht deklarieren, weil sie es gar nicht können. Sie können sich nicht zu Ende des Jahres bei der Steuerdeklaration noch erinnern, wen sie im Lauf des Vorjahres zum Mittagessen eingeladen haben. Das müssten sie aber eigentlich, da sie es deklarieren müssen. Nun kann man natürlich sagen, dann wird das halt verletzt, das ist nicht so tragisch, und die Steuerverwaltung geht dem nicht nach. Es ist aber nicht gleichgültig, denn es gibt viele Leute, die grössten Wert darauf legen, ihren Pflichten insbesondere auch steuerrechtlichen Pflichten vollumfänglich nachzukommen. Diese Leute dürfen wir nicht schikanieren, wir sollten sie nicht dazu bringen, ihre Pflichten nicht mehr ernst zu nehmen. Wenn wir hier Gesetze erlassen, von denen wir wissen, dass sie in 90% aller Fälle nicht eingehalten werden, dann nehmen wir unsere Pflicht, ein seriöser Gesetzgeber zu sein, selber nicht mehr wahr. Wir haben hier so einen Fall vorliegen, die Änderung von § 154 muss aus dieser Vorlage verschwinden. Ich bitte Sie ernsthaft darum, das zu bedenken, allenfalls kann man zu einem späteren

Zeitpunkt eine massvollere Deklarationspflicht einführen. Die Begründung, dass damit sichergestellt wird, dass Erbvorbezüge damit auch korrekt erfasst sind, ist nicht abwegig. Wahrscheinlich ist die Begründung unnötig, weil im Todesfall ohnehin diese Beträge deklarationspflichtig werden. Um dort aber eine bessere Kontrolle zu haben, kann man das vielleicht machen, aber nicht auf diese umfassende Art und Weise.

Es gibt dazu auch einen Antrag der LDP-Fraktion, der letzte Woche schriftlich verteilt wurde. Wir meinen dasselbe, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das unterstützen, ansonsten aber die Vorlage wie von der WAK beantragt verabschieden.

Ursula Metzger (SP): Die SP beantragt Ihnen die Annahme der vorliegenden Änderungen des Steuergesetzes. Wir begrüssen ausdrücklich die Erhöhung des Alleinerziehendenabzuges um CHF 2'000, sind uns bewusst, dass das eigentlich eine kleine Erhöhung ist, aber aufgrund der Verhältnismässigkeit und des Steuersystems war es nicht möglich, einen höheren Abzug einzuführen. Folgerichtig können wir auch die Motion von Christine Keller abschreiben, da dieses Anliegen somit in diesem Bereich erfüllt worden ist, soweit es möglich und sinnvoll ist.

Kritisch bin ich gegenüber dem Abzug von 5% der Einsatzkosten von Lotteriegewinnen bei den Steuern. Es gibt keine Obergrenze mehr. Wie Regierungsrätin Eva Herzog vorher ausgeführt hat, wäre es sehr sinnvoll gewesen, wenn man eine Höchstgrenze von CHF 5'000 eingeführt hätte. Stellen Sie sich vor, Sie gewinnen beim Lotto CHF 1'000'000, dann können Sie einfach per se CHF 50'000 Einsatzkosten, nämlich die 5%, abziehen. Das Los wird ja wohl kaum CHF 50'000 gekostet haben. Es ist eigentlich eine versteckte Steuereinsparung für Lottomillionäre. Aber unserer Ansicht ist das zu wenig gewichtig, als dass man da noch eine grosse Diskussion führen und Änderungsanträge stellen müsste.

Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Grundlagen, wie die Steuerverwaltung die Steuererlassgesuche behandelt, offen gelegt worden sind und dass die Voraussetzungen, an welche diese geknüpft sind, transparent gemacht wurden und im Steuergesetz eine Rechtsgrundlage erhalten. Ich hoffe, dass die Steuerverwaltung die Erlassgesuche wie bis anhin mit viel Menschenverstand und unter Berücksichtigung ihres Ermessensspielraums behandelt und die Hürde für die Gesuchsteller nicht übermässig streng ausgelegt wird, auch wenn jetzt ausdrücklich im Gesetz geschrieben steht, was verlangt wird und welches die Voraussetzungen sind. Ich bin eigentlich sehr froh, dass dies im Gesetz nachzulesen ist. Ich weiss, dass die Praxis in Basel sehr gut funktioniert.

Den Antrag der CVP bitte ich Sie abzuweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Anträgen der WAK zu. Wir stimmen den Änderung zur Besteuerung von Lotteriegewinnen zu, jedoch mit einem leisen Zähneknirschen, wie das ähnlich Regierungsrätin Eva Herzog und Ursula Metzger dargelegt haben. Auch stimmen wir der wenn auch moderaten Anpassung des Alleinerziehendenabzuges um CHF 2'000 zu, ebenso den Anpassungen an die kalte Progression.

Erlauben Sie uns einige Bemerkungen zur Regelung des Steuererlasses. Wir stimmen diesen Änderungen zu, möchten jedoch dem Regierungsrat zu bedenken geben, dass wir es nicht begrüssen würden, wenn es keine Steuererlasse mehr geben würde und die jetzige Erlasspraxis noch mehr verschärft würde. Es geht hier darum, nicht nur Transparenz zu schaffen, sondern weiterhin Fingerspitzengefühl zu zeigen.

Wir begrüssen die Deklarationspflicht für Zuwendungen und Erbvorbezüge. Der Regierungsrat und der Kommissionsbericht überzeugen uns, dass diese Gesetzesänderung zur Vermeidung von Missbräuchen notwendig ist. Es war in der Kommission klar, dass es nicht um den "Mässbatze" geht, sondern um grössere Beträge. Es ging auch um die Gefahr von trickreichen Steuerhinterziehungen. Aus diesem Grund wird das Grüne Bündnis dem Antrag der WAK zustimmen und den Antrag der LDP und der CVP ablehnen.

Andreas Albrecht (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt im Wesentlichen den Anträgen der WAK und somit des Regierungsrats zu. Ich muss nicht noch einmal ausführen, weshalb wir diese Anträge für sinnvoll erachten, dies wurde bereits mehrfach getan, und ich kann mich diesen Ausführungen anschliessen.

In einem einzigen Punkt stellt Ihnen die Fraktion der LDP zusammen mit der CVP einen Änderungsantrag. Es geht darum, die Deklarationspflicht für Schenkungen und andere Zuwendungen in der bisherigen Fassung des geltenden Gesetzes zu belassen. Das ist unser Antrag. Lukas Engelberger hat den selben Antrag gestellt und ihn auch begründet. Ich möchte die Begründung ergänzen und auf drei Punkte hinweisen:

Erstens möchte ich einen grundsätzliche Aspekt darlegen, zweitens möchte ich Ihnen darlegen, weshalb die vorgeschlagene Änderung nicht nötig ist und drittens möchte ich Ihnen darlegen, weshalb diese vorgeschlagene Änderung hoch problematisch ist.

Zum Grundsätzlichen: Ich habe volles Verständnis und es ist völlig klar, dass wir steuerpflichtige Tatbestände deklarieren müssen. Es kann aber doch wohl nicht sein, dass wir damit beginnen, in der Steuererklärung Dinge deklarieren zu müssen, die nicht steuerpflichtig sind. Da wird meines Erachtens eine grundsätzliche Grenze überschritten, die nicht überschritten werden darf. Ich vermisse hier den Aufschrei des rechtsstaatlich besonders interessierten Flügels der SP. Hier wäre meines Erachtens ein solcher Aufschrei mindestens so nötig wie es bei der Debatte über das NöRG offenbar

angebracht war.

Zur Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung: Es wird mit zwei Punkten begründet, weshalb diese Gesetzesänderung notwendig sei. Erstens wird gesagt, es gäbe Schenkungsserien, die zwar im Einzelfall den Schwellenbetrag der steuerpflichtigen Schenkung nicht erreichen, aber in Serie dann doch erreicht wird. Das ist richtig, selbstverständlich, das ist unter dem geltenden Gesetz bereits so. Erst wenn bei der dritten Schenkung insgesamt die Schwelle der Steuerpflichtigkeit erreicht wird, dann ist die dritte Schenkung zu deklarieren, und zu diesem Zeitpunkt werden auch die beiden vorangegangenen Schenkungen deklarationspflichtig, in dem Moment, in dem die Schwelle überschritten wird, wird die ganze Serie deklarationspflichtig. Das ist eine klare gesetzliche Regelung, die heute gilt und an der ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Ob die Leute der Deklarationspflicht nachkommen, ob sie es deklarieren oder verheimlichen, ist eine andere Frage, aber die stellt sich mit oder ohne Gesetzesänderung genau gleich. In dieser Hinsicht ist also diese Gesetzesänderung überhaupt nicht nötig.

Zweitens wird gesagt, diese Gesetzesänderung sein nötig, damit das Erbschaftsamt ein korrektes erbschaftsamtliches Inventar erstellen könne. Das ist absoluter Unfug. Erstens ist es sowieso so, dass das erbschaftsamtliche Inventar nie aufgrund der Steuerdaten vollständig über die früheren Schenkungen und Vorbezüge Auskunft geben kann, denn in sehr vielen Nachlässen sind Personen beteiligt, die überhaupt nicht im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtig sind oder die es während der Dauer des Lebens des Erblassers zeitweise nicht waren. Es ist nur in wenigen Fällen so, dass die Steuerdaten vollständig Auskunft geben können über die Zuwendungen, die der Erblasser Drittpersonen hat zukommen lassen. Das ist eine Tatsache, und zu diesem Zweck gibt es im Zivilgesetzbuch im Erbrecht eine entsprechende Auskunftspflicht der Erben über erhaltene Zuwendungen, und diese betrifft auch Drittpersonen. Das funktioniert heute schon bestens, und es ist keinesfalls so, dass das Erbschaftsamt hier mit oder ohne Gesetzesänderung eine zuverlässige Aufstellung der erhaltenen oder geleisteten Zuwendungen erstellen kann. Auch unter diesem Punkt schafft die Gesetzesänderung höchstens eine Art Scheingenaugigkeit, und wenn jemand denkt, die Aufstellung des Erbschaftsamtes sei jetzt vollständig, dann ist das eine schlimmere Situation, als wenn man von Anfang an sagt, dass wir das leider nicht leisten können.

Die Gesetzesänderung ist schliesslich hoch problematisch, und zwar aus zwei Gründen. Der erste Punkt wurde von Lukas Engelberger schon angesprochen. Wir haben eine Vorschrift zur Deklaration jeglicher Schenkungen. Die Beschränkung der Deklarationspflicht auf steuerpflichtige Schenkungen schliesst eben auch den Schwellenbetrag der Steuerpflicht mit ein, und damit sind Bagatellschenkungen automatisch von der Deklarationspflicht ausgeschlossen. Mit dieser Regelung, die Sie jetzt vor sich haben, ist kein Bagatellbetrag mehr von der Deklarationspflicht ausgeschlossen. Jedes Fünffrankenstück, das Sie einem Bettler oder einer Bettlerin geben, jedes Götti- oder Gottengeschenk, jeder "Mässbatze" ist theoretisch deklarationspflichtig. Sicher wird uns die Vorsteherin des Finanzdepartements nachher sagen, dass das selbstverständlich von der Steuerverwaltung nicht so ernst gesehen werden wird und man wird darüber hinwegsehen, wenn solche Bagatellen nicht deklariert werden. Das mag gut und recht sein, aber das ist doch nicht die Lösung. Wir leben in einer Zeit, in der die Steuerehrlichkeit ein grosses Thema ist, und wir bemühen uns, den ganzen Finanzplatz so zu reformieren, dass wir die Leute daran gewöhnen, dass sie ihre Steuern korrekt deklarieren müssen. Wir können doch jetzt nicht ein Gesetz machen, in dem zwar drinsteht, dass man alles deklarieren muss, aber es dann egal ist, ob man es macht oder nicht. Das ist doch in der heutigen Zeit keine Botschaft! Ich möchte Sie wirklich bitten, davon abzusehen, es ist wirklich Unfug und Blödsinn. Und es ist meines Erachtens aus diesem Grund schon hochproblematisch.

Zweitens kommt hinzu, dass diese Deklarationspflicht nicht nur die Personen betrifft, die die Schenkung erhalten, sondern es betrifft auch den Schenker oder die Schenkerin. Nun ist es aber so, dass ich vielleicht eine Schenkung ausrichte und ich möchte das dem Staat nicht bekannt geben. Ich bin nicht dazu verpflichtet. Es gibt Schenkungen, die ich bekannt gebe, weil ich sie dann von meinem Einkommen abziehen kann. Aber vielleicht möchte ich einer politischen Partei oder einem Abstimmungskomitee eine Schenkung zukommen lassen, ohne dass ich es den Staat wissen lassen möchte, oder vielleicht möchte ich einem unliebsamen Verwandten etwas zukommen lassen, ohne dass ich es dem Staat bekannt geben möchte. Ich sehe nicht ein, warum hier eine Pflicht eingeführt werden soll, solche Dinge zu deklarieren, obwohl sie überhaupt nicht steuerpflichtig sind. Wenn wir über die Offenlegung von Parteispenden reden, ist das ein anderes Thema, das müsste man an einem anderen Ort regeln. Das wäre hier ohnehin der falsche Ort, denn diese Daten sind ja nicht öffentlich. Es gibt Tatbestände, die ich als Bürger möglicherweise dem Staat gegenüber nicht offen legen möchte aus Gründen der Privatsphäre, und wenn sie nicht steuerpflichtig sind, dann sehe ich nicht ein, warum ich sie offen legen sollte.

Obwohl ich weiss, dass die Meinungen an den Fraktionssitzungen gemacht werden und es schwierig ist, im Nachhinein noch etwas zu ändern, möchte ich Sie doch sehr bitten, wenn wir zu diesem Punkt eine offene Debatte führen könnten und ausnahmsweise die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fraktionen sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen könnten, und ich wäre dankbar, wenn Sie sich diesen Argumenten trotz der bereits gefassten Fraktionsbeschlüsse anschliessen könnten.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte noch etwas ausschliesslich zu diesem letzten Punkt, zum Änderungsantrag sagen. Ich finde den Aufschrei persönlich auch sehr interessant, werde aber nicht die selben Kraftausdrücke wie erstaunlicherweise Andreas Albrecht verwenden. So schlimm scheint mir das Ganze nicht zu sein. Ich finde es aber sehr interessant, dass bei den von ihm aufgeführten Punkten es heute bestens zu funktionieren

scheint. Die erste Schenkung muss man nicht deklarieren, die zweite ebenfalls nicht, erst bei der dritten Schenkung müsse man deklarieren, und zu diesem Zeitpunkt müsse man dann auch die erste und zweite Schenkung deklarieren. Wieso ist es dort klar, dass es nicht um den "Messebatzen" geht und um das Geschenk an die Bettlerin, und warum geht es dann sicher nicht, wenn man die steuerfreien Schenkungen bereits beim ersten Mal angeben würde? Offenbar ist es in der heutigen Praxis klar, was eine Schenkung ist, also wird auch in Zukunft klar sein, was mit einer Schenkung gemeint ist. Ich verstehe die Aufregung nicht und ich weiss nicht, was so hoch problematisch sein soll.

Interessant finde ich die letzten Ausführungen, darüber könnte man sicher lange debattieren. Ich glaube auch, dass es Tatbestände gibt, die dem Steuerpflichtigen dem Staat vorenthalten möchten. Ich glaube, dass das für jeden andere Tatbestände sind, und vielleicht gibt es darunter auch solche, die Andreas Albrecht in einem anderen Fall nicht so gut finden würde. Das kann kein Argument sein. Es gibt gute Tatbestände, es gibt schlechte Tatbestände, die man dem Staat in Sachen Steuern vorenthalten möchte.

Es war keine Änderung in der Praxis geplant. Es ist auch keine Verschärfung, es geht darum, ein Wissen zu haben, das man sonst sich mühsam holen muss. Es geht nicht darum, Bagatellfälle und Banalitäten aufzuhäufen. Es gibt keinen Grund zum Aufschrei, aber die Arbeit kann man sicher auch weiterführen ohne diesen Paragraphen. Er würde die Arbeit einfach etwas erleichtern. Der Aufschrei scheint mir aber absolut fehl am Platz zu sein.

Zwischenfragen

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Meine Frage bezieht sich noch einmal auf den "Mässbatze". Wenn ich meinem Göttibuben einen "Mässbatze" gebe in der Höhe von CHF 50, dann muss ich nach dem Wortlaut des von Ihnen neu beantragten Paragraphen diesen doch deklarieren. Bestreiten Sie das?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Natürlich kann man das juristisch so verstehen. Natürlich ist es aber hier nicht so gemeint. In der Kommission wurde gefragt, welche Sanktionen ergriffen werden würden. Natürlich gäbe es keine Sanktion, weil uns der Messebatzen nicht interessiert. Aber dass man das in dieser allgemeinen Form, wie es jetzt formuliert ist, so verstehen könnte, das kann ich nicht ganz abstreiten.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Können Sie mir sagen, wann etwas eine Schenkung ist und wann etwas nur ein "Mässbatze" ist? Oder ist es Willkür der Verwaltung, wann sie etwas als Schenkung anerkennt und wann nicht?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich glaube nicht, dass die "Mässbatze" den Betrag, der steuerpflichtig ist, je erreichen würden.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme unserer Vorlage. Ich möchte die Debatte nicht verlängern und nur noch etwas zur Deklarationspflicht sagen. Wir haben nicht auf der Flughöhe des "Mässbatze" diskutiert, und die Kommission hat mehrheitlich entschieden, Ihnen den regierungsrätlichen Vorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Steuergesetz

§ 24. lit. f

§ 25. lit. I

§ 32. Abs. 3

§ 35. Abs.1 lit. e

§ 37 Abs.1 und 2

§ 154.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 154 nicht zu ändern.

Andreas Albrecht (LDP): Wir sind jetzt bei diesem § 154 angelangt, zu dem wir vorher bereits ausführlich gesprochen haben. Ich möchte kurz Bezug nehmen auf die Antwort von Regierungsrätin Eva Herzog.

Unter der geltenden Regelung besteht die Deklarationspflicht dieser Zuwendungen nur für solche Zuwendungen, die steuerpflichtig sind. Steuerpflichtig sind die Zuwendungen erst ab einem gewissen Schwellenbetrag. Deshalb entfallen Bagatellzuwendungen nicht nur bei der Steuerpflicht, sondern auch bei der Deklarationspflicht. Nach dem neu vorgeschlagenen Gesetz ist es aber so, dass bei der Deklarationspflicht kein Schwellenbetrag mehr im Gesetz stehen soll, das heisst jede noch so kleine Zuwendung ist nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes deklarationspflichtig. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen dem geltenden Recht und dem neuen Vorschlag. Aus diesem Grund halten wir diesen neuen Vorschlag für unpraktikabel und aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, ihn abzulehnen. Aus diesem Grund halte ich auch diese Vorlage als hoch problematisch, auch wenn die Finanzdirektorin das offenbar anders sieht.

Zweitens möchte ich noch einmal antworten auf die Frage, welche Tatbestände man gegenüber dem Staat deklarieren soll und welche nicht. Hier habe ich die Antwort der Vorsteherin des Finanzdepartements nicht ganz verstanden. Sie haben mir unterstellt, ich würde eine willkürliche Unterscheidung treffen zwischen Tatbeständen, die man dem Staat gegenüber deklarieren muss und solchen, die man nicht deklarieren muss. Die Unterscheidung ist sehr einfach. Was steuerpflichtig ist, muss deklariert werden, und was nicht steuerpflichtig ist, soll auch nicht deklariert werden müssen. Das ist auch im Falle der Serienschenkung so. Die erste Schenkung ist, wenn sie den Schwellenbetrag nicht erreicht, noch nicht steuerpflichtig, die zweite auch nicht, wenn aber einmal die Schwelle überschritten ist, wird die ganze Serie deklarationspflichtig und dann muss sie auch deklariert werden. Das scheint mir relativ klar zu sein. Ich rede aber nicht einer willkürlichen Unterscheidung das Wort, und ich möchte auch nicht dazu anregen, dass wir gewisse steuerpflichtige Tatbestände gegenüber dem Staat nicht offen legen sollen. Nein, was steuerpflichtig ist, soll selbstverständlich deklariert werden, und was nicht steuerpflichtig ist, soll auch nicht deklariert werden müssen.

Ein dritter Punkt ist vielleicht ein Detail. Regierungsrätin Eva Herzog, Sie haben auf das vielleicht etwas banale Beispiel des "Mässbatze" bezogen ausgeführt, dass dieser im Fall der Erbteilung ohnehin meistens nicht mehr vorhanden ist. Das mag sein, dann stellt sich aber erst recht die Frage, ob denn ein solcher "Mässbatze" erbrechtlich überhaupt relevant ist oder nicht. Es stellt sich auch für diesen Punkt die Frage, ob es sinnvoll ist, diesen zu deklarieren, wenn das Erbschaftsamt diese Bagatellbeträge selbstverständlich ohnehin nicht in das Inventar aufnehmen möchte.

Ich möchte Sie bitten, nicht eine Regelung zu erlassen, die dazu führt, dass man den Leuten am Schluss sagt, dass man schon wisse, dass sie diese nicht erfüllen könnten, dass es nur um die grossen Dinge gehe, die kleinen seien unwichtig. Ich glaube nicht, dass das eine Botschaft ist, die der Gesetzgeber heute an die Bevölkerung senden sollte.

Leonhard Burckhardt (SP): beantragt eine Ergänzung des § 154 der Fassung der Kommission: Einzelheiten regelt die Verordnung.

Damit sind alle Bedenken von Andreas Albrecht und Lukas Engelberger aufgefangen. Es ist ja vollkommen klar, dass "Mässbatze" und so weiter nicht deklarationspflichtig sein sollen. Das kann aber der Regierungsrat regeln, und er kann auch die Grenze festlegen. Ich darf das auch im Namen der Fraktion beantragen. Dies würde die Bedenken auffangen und es würde diesen an sich sinnvollen Paragraphen auch klarer machen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Antwort auf meine Frage hat mich nicht befriedigt. Ich stelle sie daher noch einmal in meinem Votum.

Wenn Sie sagen, dass der "Mässbatze" oder ein Geburtstagsgeschenk von CHF 100 nicht deklarationspflichtig ist, dann möchte ich wissen, ab welchem Betrag ein Geschenk deklarationspflichtig ist.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist natürlich schön, wenn man auf der Ebene des "Mässbatze" hier absurde Beispiele bringen kann. Die Frage ist aber nicht so banal, wie sie hier besprochen wurde. Es geht ja darum, dass ältere Menschen häufig sehr vermögend sind und Sie wissen auch, dass die Alterslasten dazu geführt haben, dass die Kostenbeteiligungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Wir haben eine sehr grosse Anzahl Menschen, die über 80 Jahre alt sind, und dieser Anteil wächst. Die Frage ist nun, wer für diese Kosten aufkommt, und Sie wissen genau, dass hier auch das Vermögen in verstärktem Mass beigezogen wird, weil der Staat nicht alles bezahlen kann.

Nun gibt es immer gewisse Schlaumeier, die solche Rechtslücken, wie sie heute im Gesetz bestehen, nutzen können, indem man im Alter zwischen 65 und 70 Jahren die vom Staat geltend gemachten Vermögensbeträge vorzeitig verschenkt und nicht deklariert. Das funktioniert nach wie vor, weil das Bankgeheimnis in der Schweiz nach wie vor in Kraft ist. Und in diesen Fällen wird es relevant.

Andreas Albrecht hat wertvoll auf gewisse Interpretationsfragen hingewiesen. Diese lassen sich in der Verordnung lösen,

und ich bin zuversichtlich, dass der Regierungsrat dieses Problem in der Verordnung auch mit den entsprechenden Freibeträgen sinnvoll lösen kann. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Antrag von Leonhard Burckhardt zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Wir kennen nun drei Schenkungsbegriffe. Fängt die Schenkung als solche bereits beim Bettler an oder nicht? Beim Begriff der Bagatellschenkungen ist völlig ungeklärt, wo sie endet, und die steuerpflichtige Schenkung schliesslich ist der einzige klare Begriff. Einfach zu sagen, der Verordnungsgeber soll jetzt ein bisschen Klarheit in diese Unklarheit bringen, entspricht nicht den Anforderungen an das Egalitätsprinzip im Steuerrecht. Wie auch im Strafrecht sind da hohe Anforderungen zu erfüllen, und einfach zu vertrauen, dass dann eine sinnvolle Grenze festgelegt werde, ist mir zu gefährlich. Ich habe dieses Vertrauen nicht, weil völlig unnötigerweise unterschieden wird zwischen steuerpflichtigen Schenkungen und deklarationspflichtigen Schenkungen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es eine entsprechende Norm gibt zu dem, was wir jetzt verabschieden. Wenn Sie die völlig unbestimmte Bagatellschenkungen, die keine steuerpflichtige Schenkung ist, nicht deklarieren, dann sind Bussen fällig zwischen CHF 1'000 und CHF 10'000. Wenn es nun heisst, dass solche Sanktionen dann nicht ausgesprochen werden, dann ist das kein seriöser Umgang mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien. Ich bitte Sie, dem Antrag Andreas Albrecht und Lukas Engelberger zu folgen und nicht den Notnagel von Leonhard Burckhardt zu unterstützen, obwohl er besser ist als der uns vorliegende Vorschlag.

Eric Weber (fraktionslos): Das ist die traurigste Rede, die ich als Grossrat je halten muss. Es geht um das Thema Schenkungen, Erbschaften. Ich möchte erzählen, was ich diesbezüglich im Kanton Basel-Stadt erlebt habe. Ich wurde um CHF 5'000'000 bestohlen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Eric Weber, ich bitte Sie zum aktuellen Antrag in der laufenden Detailberatung zu sprechen. Es geht hier ganz präzise um einen einzelnen Paragraphen im Steuergesetz. Ich bitte Sie, zu diesem Antrag zu sprechen, sonst muss ich Sie zur Ordnung rufen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Scheidungskind hat die Frau meines Vaters alle Häuser verkauft. Diese Häuser sind alle verschwunden und mit ihnen CHF 5'000'000. Ich habe zum Fall recherchiert und habe damit wiederum Ärger mit der Staatsanwaltschaft bekommen. Ich wurde vom Opfer zum Täter gemacht. Die Staatsanwaltschaft war dann so frech, alles falsch zu protokollieren und zu fragen, warum ich keinen Anwalt genommen hätte. Ich habe gefragt, wie ich einen Anwalt nehmen könnte, wenn ich kein Geld hätte und ich um CHF 5'000'000 betrogen wurde. Man sollte auch berücksichtigen, auf welche Weise Leute finanziell ausgeschaltet werden und wie die Staatsanwaltschaft dann die Opfer zu Tätern macht.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ruft Eric Weber zur Ordnung. Eric Weber, Sie reden nicht zur Sache.

Andreas Albrecht (LDP): Ich möchte zunächst eine Bemerkung zum Votum von Rudolf Rechsteiner anbringen. Es ist natürlich richtig, dass es nicht angehen kann, dass Personen, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, sich dadurch ihrer Mitwirkungspflicht zu entziehen versuchen, indem sie ihr eigenes Vermögen verschenken. Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass Schenkungen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, ohnehin schon nach geltendem Recht in der Grössenordnung sind, dass sie deklarationspflichtig sind. Zweitens ist es so, dass in diesen sozialversicherungsrechtlichen Belangen eine eigene separate sozialversicherungsrechtliche Meldepflicht besteht, die zuständigen Behörden erheben bei den anspruchsberechtigten Personen mit einem detaillierten Formular die geleisteten Zuwendungen der vergangenen Jahre. Dort ist auch eine Nichtdeklaration selbstverständlich mit den entsprechenden Sanktionen bedroht. Dieser Aspekt ist also bereits unter dem geltenden Recht bestens abgehandelt.

Zum Antrag der SP möchte ich Folgendes sagen: Es ist erfreulich, dass die SP hier einen Versuch macht, das Problem zu entschärfen. Aber mit der Delegation auf die Verordnungsstufe ist das Problem natürlich nicht gelöst. Denn was soll der Verordnungsgeber dann anderes machen, als in Bezug auf die Deklarationspflicht der Schenkungen auf die Schwelle der Steuerpflicht abzustellen? Ein anderer Ansatzpunkt ergibt sich ja vernünftigerweise für den Verordnungsgeber gar nicht. Dann wären wir wieder beim bisherigen Recht, und dann könnte man genauso gut den Antrag, der jetzt zur Diskussion steht, nicht annehmen, so wie wir das wünschen.

Wenn man aber grundsätzlich dabei bleiben will, dass auch nicht steuerpflichtige Schenkungen deklariert werden müssen, dann schaffen wir das Problem nicht aus der Welt, sondern das Problem bleibt bestehen, auch wenn vielleicht einzelne Grenzfälle noch geregelt werden können. Ich möchte Sie also bitten, dem Antrag von CVP und LDP zuzustimmen. Der Antrag der SP löst das Problem nicht.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Den Vorschlag der SP finde ich sehr gut. Es ist nicht nur ein Kompromiss, sondern er bildet die Sachlage gut ab. Natürlich müsste es eine Verordnung geben, natürlich müsste es eine Anleitung in der Steuererklärung geben, was angegeben werden muss und was nicht. Es ist klar, dass es mit diesem Paragraphen allein nicht getan ist. Hier ist von Schenkungen, Erbvorbezüge und sonstige Zuwendungen die Rede. Ich bin vermutlich etwas vorschnell auf Lukas Engelberger zugekommen. Es heisst ja nicht, alle Schenkungen, Vorbezüge usw. Zwei Juristen, zwei Meinungen, wenn noch eine Geisteswissenschaftlerin hinzukommt, sind es vermutlich drei Meinungen. Es ist nicht klar, dass dies alle Schenkungen, Erbvorbezügen und Zuwendungen betrifft. Es muss auf jeden Fall noch interpretiert werden, und wenn man das Gesetz mit dem Zusatz "Einzelheiten regelt die Verordnung" ergänzt, würde das eigentlich allen Genüge tun, auch denjenigen, die diesen Paragraphen streichen wollen. Ich bitte Sie also, den Antrag der SP zu unterstützen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Diskussion hat gezeigt, dass offenbar doch ein gewisser Regelungsbedarf besteht. Da aber die Kommission darüber nicht befunden hat, kann ich Ihnen keine Empfehlung seitens der Kommission abgeben.

Eventualabstimmung

Antrag Leonhard Burckhardt (SP) zur Ergänzung von § 154

JA heisst Zustimmung zum Antrag Leonhard Burckhardt, NEIN heisst Fassung der WAK

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 289, 23.10.13 17:14:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Leonhard Burckhardt (SP) **zuzustimmen**.

§ 154 in der Fassung der Kommission wird ergänzt durch folgenden Satz: Einzelheiten regelt die Verordnung.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP, den bereinigten § 154 nicht zu ändern.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 290, 23.10.13 17:16:44]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 154 wird nicht geändert.

Detailberatung

§ 201.

§ 201a.

§ 201b.

§ 234. Abs. 25

Zwischentitel 6b sowie § 239c

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 291, 23.10.13 17:18:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 26. Oktober 2013 publiziert

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motionen Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien im Kanton Basel-Stadt (12.5252) sowie Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt (08.5300) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Christine Keller und Konsorten **abzuschreiben**.

Die Motion 12.5252 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Peter Malama und Konsorten **abzuschreiben**.

Die Motion 08.5300 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass er keine Nachtsitzung durchführen will.

Urs Müller-Walz (GB): **stellt den Ordnungsantrag**, eine Nachtsitzung durchzuführen.

Abstimmung

JA heisst keine Nachtsitzung, NEIN heisst Nachtsitzung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 27 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 292, 23.10.13 17:21:41]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Nachtsitzung durchzuführen.

23. Motionen 1 - 3

[23.10.13 17:21:55]

1. Motion Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt

[23.10.13 17:21:55, 13.5280.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5280 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): Der Margarethenstich lässt grüssen. Dem Motionären geht es offensichtlich nicht um den Komfort des Fahrgastes, sondern darum, der BLT ans Bein zu pinkeln, ihnen Fahrten in die Stadt zu verunmöglichen und dem Kanton Basel-Landschaft deutlich vor Augen zu führen, dass wir Städter immer noch gleich arrogant gegenüber den Landschaftlern sind wie vor 1833. Ich bedanke mich beim Motionären, dass er uns so freiwillig Öl ins Feuer giesst und uns gegen eine Kantonsfusion unterstützt. Wir wollen mit dem Kanton Basel-Landschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten und lehnen deshalb diese Motion ab.

Michael Wüthrich (GB): Es geht weder darum, dem Kanton Basel-Landschaft eines auszuwischen, denn wir wissen überhaupt nicht, wer den Margarethenstich fahren wird, noch geht es darum, hier eine BLT/BVB-Debatte zu führen. Die Motion von Urs Müller lautet nämlich ganz anders. Es geht darum, dass auf dem Netz in Basel Niederflur gefahren wird. 2018 soll die gesamte Strecke von Niederflurtrams befahren werden können. Nun hat in den Medien der Kanton Basel-Landschaft resp. Andreas Büttiker von der BLT angetönt, dass er den Margarethenstich gerne fahren würde, und zwar als Einsatzlinie, diese Einsatzlinie aber gerne über den Bahnhof SBB zur Messe führen würde.

Eine Einsatzlinie fährt man mit alten Trams. Sie können sich vorstellen, um welche Tram es sich dabei handelt. Es sind diejenigen mit höchstem einem Niederflureinstieg vorne. Diese Trams fahren auf der Hauptstrecke, auf der wir unsere Gäste vom Bahnhof SBB zur Messe fahren, durch die Innenstadt bzw. über die Wettsteinbrücke. Das soll diese Motion verhindern, es soll verhindert werden, dass auf dieser Hauptstrecke Trams fahren, bei denen nur ein einziger Niederflureinstieg besteht. Denn so können maximal, zwei, drei Kinderwagen einsteigen, und es wird auch nicht auf der ganzen Länge behindertengerecht eingerichtet sein. Bis 2018 besteht noch genügend Zeit, entsprechendes Rollmaterial zu besorgen. Wenn Sie aber unbedingt wollen, dass wir als Messestadt Basel auf der Hauptstrecke zwischen Bahnhof und Messe einen etwas komischen Eindruck geben, dann lehnen Sie diese Motion ab. Wenn Sie das verhindern wollen, nehmen Sie die Motion bitte an.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte Ihnen begründen, warum die Regierung sich gegen diese Motion wehrt. Die Motion spiegelt etwas vor, die Beweggründe dahinter sind aber absolut transparent. Es geht um einen Gesetzesartikel, den wir vorlegen sollten, um unseren Partnerbetrieb BLT quasi aus dem Stadtnetz zu drängen. Es ist öffentlich bekannt, dass zwar die BVB bis auf Einsatztrams für Spezialveranstaltungen bis 2018 vollständig auf 100% Niederflur umgerüstet haben wird. Ebenso bekannt ist, dass die BLT einiges Geld investiert in ältere Trams investiert hat und diese noch länger im Einsatz halten möchte, auch im regulären Einsatz. Völlig unabhängig davon, wer den Margarethenstich befährt und ob wir überhaupt einen Margarethenstich bauen. Es geht hier um das Stadtgebiet, und nicht um den Margarethenstich. Diese Motion dient dazu, die BLT ab 2018 aus dem Stadtnetz auszuschliessen, und ich denke, einen so feindseligen partnerschaftlichen Akt sollten Sie als Parlament nicht unterstützen.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, dass die BLT nicht einfach ein Betrieb unseres Partnerkantons Basel-Landschaft ist, sondern es ist ebenso sehr unser eigener Betrieb. Der Kanton Basel-Stadt ist Miteigentümer der BLT, ist zu 8% an der BLT beteiligt, und es kann ja nicht sein, dass wir auf diese Art und Weise einen Betrieb, der uns zu 100% gehört, gegen einen anderen Betrieb, der uns zu 8% gehört, ausspielen. Ich mache mir keine grossen Sorgen, die Kreuztabelle ist sehr eindeutig. Aber mir war es wichtig, seitens der Regierung auch sehr klar zu sagen, wo wir stehen. So geht man miteinander in einer Partnerschaft nicht um.

Urs Müller-Walz (GB): Diese Motion ist kein unfreundlicher Akt gegenüber der BLT. Mir ist sehr wohl bewusst, dass wir zu 8% an der BLT beteiligt sind, mir ist sehr wohl bewusst, dass auch die BLT daran ist, ihre Flotte auf Niederflur umzustellen. Deshalb sind diese Bemerkungen, dass es ein unfreundlicher Akt sein soll, nicht angebracht. Es ist ein freundlicher Akt gegenüber den Kantonsbewohnerinnen und Kantonsbewohnern. Ihnen wollen wir ab 2018 auf unserem Kantonsnetz garantieren, dass alle Tram Niederflur fahren, auch etwa die Tram Nr. 14, welche von der Brombacherstrasse bis Pratteln fährt und eine der umstrittensten Linien ist, was die Fahrzeuge betrifft. Auch hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Wir wollen mit dieser Motion erreichen, dass unser Kanton wirklich auf Niederflur umstellt und bereit ist, diese Schritte zu machen.

Zum Kanton Basel-Landschaft: Ich musste schmunzeln, als ich die Medienmitteilung vom 25. September gelesen habe, als die beiden Regierungen nach einem Treffen bekannt gegeben haben, dass man sich diesem gemeinsamen Tramprojekt widmen wolle. Wir haben hier im Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Margarethenstich die Ganztageslinie und auch in verschiedenen Voten das Niederflurtram eingefordert. Es war seit eineinhalb Jahren bestens bekannt. Da hätten die Regierungen längst eine gemeinsame Lösung finden können. Selbstverständlich ist auch die BVB zur Zeit unter Beschuss. Auch ich betrachte die Entwicklung der BVB äusserst kritisch. Das ist gar nicht das Problem. Die Auseinandersetzung, die wir hier führen wollen, dreht sich darum, was wir in unserem Kanton wollen und wer das anbieten soll.

Eine Bemerkung zur BLT kann ich mir doch nicht verkneifen. Im Kanton Basel-Landschaft wird immer über die hohen Personalkosten in Basel-Stadt reklamiert. Wenn mit buchhalterischen Tricks die Abschreibefristen für die Trams von 40 auf 50 Jahre verlängert werden, werden die jährlichen Raten natürlich niedriger als mit dem basel-städtischen Prinzip der 40 Jahre, die auch das Bundesamt für Verkehr vorschlägt. So scheint dann der Kanton Basel-Landschaft resp. die BLT die günstigere zu sein, was aber nicht mit den Lohnkosten, sondern mit anderen finanziellen Prinzipien zu tun hat.

Ich weiss, dass zur Zeit der Haussegen schief hängt, das haben die Debatten um meinen Vorstoss gezeigt. Hier geht es aber nicht darum, jemandem in Basel-Landschaft die rote Karte zu zeigen, sondern es geht darum zu bestimmen, was wir in unserem Kanton wollen. Ich habe die Lektion der Kreuztabelle mitbekommen, aber ich würde Sie bitten, für den Kanton die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass wir unseren Leuten Niederflurtram anbieten können. Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Motion zu überweisen. In diesem Sinne wird die Regierung sicher auch bereit sein, sie zu bearbeiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 61 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 293, 23.10.13 17:33:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5280 ist **erledigt**.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt

[23.10.13 17:33:35, 13.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer (GB): Im Sinne der Transparenz möchte ich hier offen legen, dass ich in meiner beruflichen Tätigkeit bei Pro Natura Schweiz für die Jagd zuständig bin. Das erlaubt mir aber auch, hier eine Meinung einzubringen, die sich während einiger Jahre Berufserfahrung entwickelt hat.

Pro Natura befasst sich als älteste Naturschutzorganisation der Schweiz immer wieder mit dem Sinn, Zweck und Nutzen der Jagd. Für eine Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Natur zu schützen und zu fördern und sich als ihre Anwältin versteht, ist die Jagd nicht an sich eine unterstützenswürdige Tätigkeit. Doch hat Pro Natura einen guten Weg gefunden, sich damit zu arrangieren, dass diese Nutzungsform einerseits traditionell stark verwurzelt ist, andererseits auch nicht per se der Natur Schaden zufügt. Es gibt deshalb schon seit dem Jahr 2000 einen Standpunkt Jagd, der unsere Anforderungen an die Jagd definiert.

Ich habe weder ein persönliches Interesse noch den Auftrag meines Arbeitgebers, hier die Jagd zu verteidigen, auch wenn mir das teilweise unterstellt wird. Aber ich werde diese Motion trotzdem nicht unterstützen, weil ich sie nicht verstehe. Ich verstehe zwar, dass es Leute gibt, welche die Jagd gerne abschaffen würden und sich ein friedliches Zusammenleben zwischen Mensch und Natur wünschen. Doch scheint mir das trotzdem eine eher romantische Vorstellung zu sein, die oft auch nicht konsequent eingehalten werden kann, denken wir doch nur an unseren Fleischkonsum. Bei den Nutztieren gäbe es aus meiner Sicht mehr Änderungsbedarf.

Ich will aber auch nicht behaupten, dass wir in der Schweiz überhaupt kein Problem mit der Jagd hätten. Ich könnte Ihnen

ein Lied singen von den Diskussionen, die ich im Rahmen meiner Arbeit fast täglich führe und bei denen ich gewisse Kreise der Jägerschaft regelmässig auf die Palme bringe. Das Beispiel Genf wird oft als Vorbild herangezogen. Ich bin überzeugt, dass das Jagdverbot in Genf darauf zurückzuführen ist, dass die Bevölkerung dort sehr negative Erfahrungen mit der Jagd gemacht hat. Ohne Rücksicht auf andere Interessen haben sich die Jäger im Kanton Genf aufgeführt wie ein Wald voll Affen und so getan, als hätten sie ein göttliches Recht auf die Jagd. In Basel sieht es hier und heute aber doch schon ziemlich anders aus. Überlegen Sie sich, ob Ihnen bei einem Spaziergang im Hörnliwald schon einmal ein Jäger begegnet ist. Ich war fünfzehn Jahre lang Pfadileiterin, ich habe unzählige Nachmittage in diesen Wäldern verbracht, und ich bin nie einem bewaffneten Jäger begegnet. Ich bin deshalb dagegen, dass wir hier eine Stellvertreterentscheidung treffen, weil man ein paar elitären Typen gerne eines auswischen möchte. Die Jagd ist nicht an und für sich verwerflich, seriös und professionell durchgeführt kann sie Probleme in unserer Kulturlandschaft vermindern.

Auch wenn ich die Basler Jagdstatistik anschau, mit den aktiven Jägern spreche oder ihr Positionspapier lese, dann sehe ich kaum Probleme, die uns dazu veranlassen sollten, die Jagd zu verbieten und dafür die aufkommenden Konflikte mit staatlichen Interventionen zu lösen. Zum Beispiel wird der Hase in Basel schon lange nicht mehr bejagt. Die Konsequenzen, die ein Jagdverbot hingegen hätte, sind vielen nicht bewusst, denn schweizweit würde die Abschaffung der Jagd zum Beispiel zu Wintersterben führen, zu mehr überfahrenen Tieren usw. Aus meiner Arbeit kenne ich auch die empörten Reaktionen darauf. Die Leute sind oft nicht bereit zu akzeptieren, dass die Wildschweine ihre Vorgärten umpflügen oder Hirsche hungernd in die Dörfer wandern und dort herumstreunen.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches zu unserer Beziehung zur Natur sagen. Letzte Woche beim Vortrag aus Genf ist mir aufgefallen, dass auch dort ständig die Rede von Schaden ist. In meiner Arbeit geht es dauernd nur darum, welchen Schaden die Natur anrichtet: Rehe fressen Grabbäumen, Wildschweine pflügen Felder um, Wölfe reissen Schafe, Luchse Rehe, Flüsse treten über die Ufer wegen Hochwasser oder wegen den Bibern, die ohne Baubewilligung ihren Damm gebaut haben etc. Das alles dürften sie aus menschlichem Verständnis eigentlich nicht, und deshalb müssen wir eingreifen. Wir müssen regulieren, managen, kontrollieren und Pro Natura macht nichts anderes, als sich tagtäglich dafür einzusetzen, dass wir ein paar Flecken in diesem Land unberührt lassen, die Wildtiere nicht als unser Eigentum anschauen.

Ein Jagdverbot in Basel scheint mir aber in dieser Diskussion nicht relevant zu sein, ausser dass es eine grosse Symbolik hätte und schweizweit eine riesige Aufruhr entfachen würde. Wir haben genügend andere Diskussionen, die wir in diesem Bereich führen müssen. Ich möchte deshalb auch den Vorschlag machen, dass wir uns einmal die Jagdverordnung anschauen und Verbesserungen vornehmen, denn Verbesserungsmöglichkeiten gibt es natürlich auch bei der Jagd in Basel-Stadt. Es ist auch im Interesse der Basler Jäger, und ich habe von ihnen das entsprechende Signal erhalten, dass sie dazu bereit wären, diese Jagdverordnung zu modernisieren. Dazu braucht es aber diese Motion nicht.

Toya Krummenacher (SP): Dieses Geschäft hat eine beachtliche mediale Aufmerksamkeit bekommen. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, denn es kann sehr leicht polemisiert und emotional diskutiert werden. In dieser Motion geht es aber weder um Bambi-Romantik noch um Stigmatisierung oder wilde Behauptungen. Es geht tatsächlich um zeitgemässen Umweltschutz, modernes Wildtiermanagement und Fakten. Fakt ist, dass die heute im Kanton praktizierte Hobbyjagd nicht regulierend wirkt, dies aus zwei Gründen. Erstens: Die Zahlen der Jagdstatistik für den Kanton zu den Abschüssen von Wildschweinen und den von diesen verursachten Schäden lassen keinen Rückschluss zu, dass die Hobbyjagd diese Population effizient und sinnvoll reguliert. Zweitens: Gewisse Jäger sehen sich selber als Ersatz für fehlende Räuberspezies und wollen stellvertretend für diese die Schaden verursachenden Beutespezies wie Rehe quantitativ regulieren. Doch ist es in einem funktionierenden Ökosystem nicht in erster Linie die Dichte der Räuberpopulation, welche die entsprechende Beutepopulation quantitativ reguliert. Es ist vielmehr das Ressourcenangebot, wie zum Beispiel die Nahrung, welches quantitativ regulierend wirkt. Räuber sind vielmehr für die qualitative Regulierung der Beutepopulationen verantwortlich, das heisst, sie töten spezifisch kranke und schwache Tiere. Ich bezweifle aber, dass ein Hobbyjäger, der an einem Tag die Woche jagen geht, die Fähigkeit hat, durch sein Zielfernrohr ein krankes Tier zu riechen und dann genau dieses abzuschliessen.

Fakt ist auch, dass waidgerecht keinesfalls naturgerecht bedeutet. Waidgerecht ist, dass Enten nur im Flug abgeschossen werden, dafür werden die sitzenden Enten aufgescheucht. Sportlich ist ausserdem, die agilste Ente abzuschliessen. Auch der Blick des Hobbyjägers in Bezug auf die Trophäe bzw. die Fleischnutzung ist dabei relevant. Eine an Trichinellen erkrankte Wildsau kann nicht verwendet werden und ist somit kein attraktives Abschusstier. Dies ist völlig widersprüchlich zur natürlichen Selektion, welche die schwächsten Tiere aus dem Genpool der Population aussondert. Auch ist Fakt, dass waidgerecht nicht tiergerecht heisst. Aus ethischer Sicht wäre ein schneller, möglichst stress- und schmerzfreier Tod tiergerecht, so wie er auch für Zuchttiere verlangt und angewandt wird. Bei von Hobbyjägern gejagten Wildtieren hingegen ist der Stressfaktor für die Tiere hoch. Zudem besteht immer das Risiko eines Fehlschusses oder dass ein Tier kläglich verendet, weil es nach Abschuss nicht gefunden wird.

Fakt ist also: Nur weil etwas Tradition hat, ist es noch lange nicht per se richtig. Die Hobbyjagd ist ein Hobby und keine wissenschaftlich begründete Regulation durch den Menschen. Fakt ist aber auch, dass für gewisse Wildtierarten die menschliche Regulation trotzdem notwendig ist. Ökosysteme ohne menschliche Beeinflussung finden wir kaum mehr, die Berührungspunkte zwischen Wild und Mensch sowohl in ruralen wie urbanen Zonen sind nicht zu verhindern. Es geht also nicht darum, die Landwirtschaft abzuschaffen, nur um Wildschweinen das übermässige Futterangebot zu entziehen. Es geht um professionelle, das heisst möglichst wissenschaftliche und naturnahe Regulation und Prävention. Der effiziente Einsatz von Schutzmanschetten für Jungbäume gegen Bisschäden oder Elektrozaune gegen

Schwarzwildschäden sind sinnvolle Präventionsmassnahmen. Der Abschuss von Tieren zur Reduktion der Populationsgrösse kann im Sinne der Motion durchaus als letztes Mittel eingesetzt werden. Allerdings sollte dies von professionellen Wildhütern übernommen werden, die die Populationen ständig und wissenschaftlich fundiert überwachen können. Fakt ist, dass dies modernem Wildtiermanagement entspricht. Fakt ist im Weiteren dass der Kanton Basel-Stadt wenig Naturflächen hat. Die Wälder um Riehen und Bettingen sind unsere Naherholungszonen. Dort lernen die Kinder den Umgang mit Natur und Umwelt, und was man kennt das schützt man. Das zeigt übrigens auch der gerade eingegebene Anzug von Eduard Rutschmann und Konsorten zum Moostal. Es geht eben darum, Naturflächen in unserem Kantonsgebiet zu schützen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion von Brigitta Gerber für unser Gemeinwesen nicht sinnstiftend ist. Zuerst möchte ich Ihnen kurz die Zusammenhänge zwischen Jagd und Naturschutz aufzeigen, denn die Jagd ist ein wesentlicher Teil des aktiven Naturschutzes. Bei der verantwortungsvollen, und das heisst tierschutzgerecht und mit höchsten ethischen Standards ausgeübten Jagd, wie das in Basel-Stadt der Fall ist, geht es in erster Linie um die Hege eines angemessenen Wildbestandes. Es geht aber auch um Ökologie und Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt. Mit der Jagd werden schliesslich auch Lebensräume der einheimischen wild lebenden Säugetiere und Vögel erhalten und bewahrt. Auch mit Blick auf die Landwirtschaft (und da spreche ich vor allem die Landwirtschaft in unmittelbarer Nähe in unserer Stadt sowie Riehen und Bettingen aber auch die angrenzenden deutschen Gemeinden an) spielt eine Bejagung insbesondere bei den Schwarzwildschädeln eine grosse Rolle.

Viele Arbeiten der Jäger und Dienste des Gemeinwesens stehen hinter dem jagdlichen Auftrag, zum Beispiel Rehkitze zur Zeit des Mähens der Wiesen vor dem sicheren Tod in Sicherheit zu bringen, Fallwild, überfahrenes, oder von wildernden Hunden gerissenes oder in Folge von Krankheiten verendetes Wild zu jeder Tages- und Nachtzeit unentgeltlich zu entsorgen. In Basel-Stadt wird dies gemacht, und zwar unentgeltlich von den Jägern. Die Natur und das Wild kennen keine Landesgrenzen. Das Basler Jagdgebiet ist landschaftlich in die südliche Schwarzwaldspitze eingebettet und vernetzt. Die Basler Jäger unterhalten mit den Nachbarn in Inslingen, Whylen und Grenzach einen engen Dialog und dieser ist gut nachbarschaftlich und funktioniert. Er hilft vor allem mit, den Bauern unserer Gegend die Schäden zu vermindern. Denken Sie daran: Wenn wir keine Bejagung des Schwarzwildes ausführen würden, hätten wir in den Vorstadtgebieten unserer Stadt wie etwa in Berlin Wildschweine, die die Gärten umpflügen.

Jagd reguliert dort, wo höheres zu gewichtendes Interesse wie zum Beispiel aufgrund massiver Schäden an Kulturen, Mais- und Getreideanbau aber auch Wiesenschäden oder Schäden an Waldbäumen dies erfordern. Die Basler Jäger tun dies mit grösster Sorgfalt. Im Kanton Genf wurde das von Brigitta Gerber nun in Basel angedachte Experiment des Jagdverbots bereits mit massiven staatlichen Mehrkosten durch die Anstellung von staatlichen Jägern teuer bezahlt. Das Jagdverbot in Genf kostet ungefähr CHF 2'000'000 jährlich. Dies erfolgt heute in Basel ehrenamtlich durch die Jäger.

Die Motion von Brigitta Gerber ist aus unserer Sicht abzulehnen. Die grün-rote Regierung in Baden-Württemberg steht im Übrigen hinter der Jagd und vor allem hinter einer sorgfältig und sinnvoll betriebenen Jagd durch private Jäger, die in keinem Fall Hobbyjäger sind - gegen diesen Ausdruck möchte ich mich verwahren. Brigitta Gerber hat im Vorfeld eine Begehung mit dem Revierförster einfach missachtet, sie wollte sich nicht aufklären lassen über den Sinn des jagdlichen Auftrages im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft, sie hat auch ein Streitgespräch mit den Riehener Jägern in der BAZ abgelehnt. Das ist schlechter Stil, ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Samuel Wyss (SVP): Mit zunehmendem Erstaunen habe ich die Motion von Brigitta Gerber durchgelesen und ich habe mich gefragt, warum Brigitta Gerber zu einem Thema schreibt, von dem sie definitiv keine Ahnung hat. Bereits in der Motion hat sie geschrieben, dass in Genf keine Jagd stattfindet, was schlicht und einfach falsch ist. Es gibt zwar keine Revierpächterinnen und Patentjäger, aber in Genf gibt es so genannte Umwelthüter, im Moment über 16, die über ein Budget von mehr als CHF 2'000'000 verfügen und im letzten Jahr 469 so genannte Spezialabschüsse getätigt haben, die im Übrigen in keiner Jagdstatistik auftauchen.

Die Abschusszahlen in gleicher Grössenordnung wie in anderen Kantonen, unter anderem auch in Basel-Stadt, wo pachtzahlende und somit die Steuerzahlenden entlastende Revierpächterinnen und Revierpächter diese Aufgaben übernehmen, schöpfen nur den natürlichen Zuwachs ab. Um ein Wildschwein zu erlegen brauchen Jäger und Jägerinnen 30 bis 70 Nachtstunden, und das in ihrer Freizeit. Die Behauptung, dass es ohne Jagd funktioniere, wurde in einem Langzeitversuch in einem einzigartigen Gebiet am IJsselmeer in Holland klar widerlegt. Von den angesiedelten 57 Stück Rotwild ist die Population ohne jagdliche Eingriffe in rund 10 Jahren auf mehr als 1'000 Tiere angewachsen, wovon 7'000 Tiere in einem einzigen harten Winter verendeten, und zwar elend verhungerten. Das ist das logische Ende von Tieren in der Natur, wenn nicht gejagt wird oder sie keinen natürlichen Feind haben. Der Versuch wurde als gescheitert erklärt und inzwischen wird auch dort wieder gejagt.

Es ist erwiesen, dass eine ungehindert ansteigende Wildpopulation durch zunehmende Revierkämpfe und Futterkonkurrenz stark beunruhigt wird, erkrankt oder zum Teil aufgrund Hunger oder Tierseuchen verendet. Der Wildbestand kann so komplett zusammenfallen. Hier muss ich hingegen zugeben, dass die Behauptung stimmt, dass sich der Wildbestand dem Futterangebot anpasse, die Frage ist, zu welchem Preis. Durch den zunehmenden Wildbestand würde den Bauern das Anbauen von Getreide und Mais verunmöglicht, die Wildschäden auf den Wiesen würden rasch in die Höhe von Zehntausenden von Franken ansteigen, gleichzeitig müsste man mit Berliner Verhältnissen rechnen, wo Wildschweine durch eine zu grosse Population und zu geringen Jagddruck in Gärten und Parks umsiedeln.

Wildschweine haben übrigens 250% Vermehrungsrate jährlich. Die Reh- und Wildschweinschäden auf dem Friedhof Hörnli findet man dann auch in den nicht eingezäunten Gärten und Parks. Wir müssten dann auch nicht mehr die Zeitung lesen, um zu lesen, dass sich Familie auf Abfallcontainern vor randalierenden Wildschweinen rettete, sondern wir könnten es selber erleben.

Durch eine allfällige Wildzunahme würden auch die Wildunfälle massiv zunehmen, da die Revierkämpfe eine massive Beunruhigung des Wildes und damit verbunden mehr Bewegung über die Strasse verursachen würden. Bisher nehmen sich Wildhüter ehrenamtlich und meist als zahlende Jagdpächter der im Verkehr angefahrenen oder überfahrenen Wildtieren an. Bei einem faktischen Jagdverbot in Basel-Stadt müssten diese Stellen neu besetzt werden, was zu einem grösseren und vor allem kostenintensiven Problem führen würde. Polizisten sind weder darin geschult noch gesamthaft dazu in der Lage, Wildtiere fachgerecht oder rasch zu erlösen, die benötigten Waffen, Spezialmunition und tierschutzgerechtes Erlösen hat die Polizei nicht, und somit müssten diese angekauft und geschult werden.

Ich möchte nicht wissen, wie Eltern und Kindergartenlehrern ihren Schützlingen erklären wollen, warum sie in Zukunft so viele tote Tiere im Wald liegen sehen müssen. Der natürliche Feind des Wildschweins ist im Übrigen der Wolf, und dieser wird sich auch mit gutem Zureden nicht in der Region Basel niederlassen, da die Region nicht über genügend grosse Ruhezeiten verfügt und auch sonst dem Wolf grössere Probleme bieten würde. Das heisst, der nicht natürliche Feind ist momentan der Verkehr und die Flinte. Und wer will sich dem Problem der Füchse in Riechen annehmen, wenn man bedenkt, dass die Fuchsrüde auch auf Tiere, etwa Hunde, und Menschen übergehen kann. Man kann froh sein, wenn diese Tiere bejagt und erlöst werden, wenn sie halbtot herumliegen.

Andrea Bollinger (SP): Zuerst eine gute Entgegnung an Mirjam Ballmer: Ohne Jagd gibt es weniger Verkehrsunfälle mit Tieren, das haben deutsche Statistiken ergeben. Dass eine Basler Lösung ohne Hobbyjäger eine nationale Diskussion in Gang setzen würde, empfinde ich im Übrigen als sehr gut.

Gestern vor einer Woche gab es eine interessante Veranstaltung mit zwei ausgewiesenen Fachleuten, mit Josef Reichholf aus München, Fachmann für Ökologie und Wildbiologie, und mit Gottlieb Dandliker, Kantoninspekteur aus dem Kanton Genf, dem Kanton also, wo die Jagd seit 40 Jahren aufgrund einer Volksabstimmung abgeschafft ist. Theorie und Praxis wurden anschaulich erklärt, leider fand sich kein einziger Journalist und auch fast niemand aus dem Grossen Rat dort ein.

Nach den Facts und Figures, die wir von meiner geschätzten Fraktionskollegin gehört haben, die übrigens als Biologin selber auch durchaus etwas von der Sache versteht, möchte ich noch einige Punkte betonen, eher "softere" Punkte. Das wird mir vielleicht von Kollegen und der Presse wieder als Bambi-Romantik ausgelegt, das stört mich aber nicht.

Die von der Presse und von Jägerkreisen in die Diskussion geworfene Magie der Jagd kann ich nicht im mindesten nachvollziehen. Was magisch sein soll am Totschiessen von Lebewesen entzieht sich meinem Verständnis vollständig. Bevor ich aber wieder als "Bambi-Tussi" abgestempelt werde, möchte ich etwas klarstellen. Natürlich hat Gottlieb Dandliker aus Genf an besagtem Vortrag klar aufgezeigt, dass Tiere, die übermässige Schäden zum Beispiel in der Landwirtschaft verursachen, vor allem Wildschweine, im Kanton Genf nach sorgfältiger Abwägung dezimiert, das heisst in einer bestimmten Anzahl abgeschossen werden. Aber sie werden nicht durch Hobbyjäger, sondern durch so genannte Umwelthüter abgeschossen, die einerseits auch noch viele andere nützliche Aufgaben im Kanton verrichten und andererseits nicht Amateure sind, sondern ausgebildete Profis, die vor allem nachts mit in Jägerkreisen als unsportlich verpönten Nachtsichtgeräten und Restlichtverstärkern den Schwarzkitteln nachstellen. Dadurch stressen sie die Tiere weniger, und sie provozieren so viel weniger Fehlschüsse als die Hobbyjäger. Fehlschuss heisst, dass das Tier nur verletzt wird, sich schwer verwundet unter Schmerzen ins Unterholz schleppt und elendiglich nach Stunden oder Tagen krepirt - entschuldigen Sie den harten Ausdruck. Solche Resultate von Fehlschüssen habe ich schon mit eigenen Augen gesehen, es ist kein schöner Anblick.

In Genf kosten diese Umwelthüter pro Einwohner jährlich etwa eine Tasse Kaffee, so viel zu den Kosten. Aber zurück zur Magie: Magie in Sachen Wildtiere ist für mich etwas anderes. Magie ist für mich, wenn ich lebende Wildtiere erleben kann, sehen kann, beobachten kann. Wo der Jagddruck fehlt, sind Wildtiere nicht scheu. Dies ist nicht zu verwechseln mit zahm, es hat nichts mit Streichelzoo zu tun, sie bleiben Wildtiere, aber sie haben keine Angst, Panik, Scheu vor den Menschen. Und sie werden wieder tagaktiv und bieten so gerade auch für Kinder einmalige, wirklich magische Erlebnisse. Ich denke mit Freude daran, was ich im Nationalpark erlebt habe, wo die Biodiversität gross ist und die Verbissschäden gering, ich denke an begeisterte Kinder auf den Wanderwegen auf dem Niederhorn im Bernischen Beatenberg, wo sich die nicht bejagten Steinböcke und Geissen auf wenige Meter Entfernung beobachten lassen. Scheu ist nicht naturgegeben, wer das behauptet, verbreitet Jägerlatein.

Im Thesenpapier der Jäger heisst es, Jagd sei ein gesellschaftlicher Auftrag. Die Gesellschaft hat sich verändert, ich wage zu behaupten, dass die Mehrheit der Baslerinnen und Basler ähnlich denkt wie die Genfer Bevölkerung, die gemäss einer Sondierung aus dem Jahr 2006 zu 90% hinter ihrem Genfer Modell ohne Jagd steht. Vielleicht kann sich ja auch bei uns die Bevölkerung zu diesem Thema äussern. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, mit der Zeit zu gehen, zur Folklore Nein zu sagen und Ja zur Vernunft. Bitte überweisen Sie diese massvolle, sinnvolle, tier- und naturgerechte Motion.

Zwischenfrage

Samuel Wyss (SVP): Sie sagen, man soll mit Nachtsichtgeräten jagen wie in Genf, weil das eine saubere Sache sei. Sie haben absolut recht, aber sind Sie sich bewusst, dass das in Basel-Stadt gar nicht erlaubt ist?

Andrea Bollinger (SP): Das ist mir bewusst, aber man kann die ganze Jagdverordnung und die zugehörigen Gesetze auch einmal überprüfen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): **stellt einen Ordnungsantrag und beantragt Abbruch der Debatte.**

Abstimmung

Ordnungsantrag RR Baschi Dürr auf Abbruch der Debatte.

JA heisst Abbruch der Debatte, NEIN heisst Fortführung der Debatte.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 25 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 294, 23.10.13 18:02:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Debatte

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 14. und 21. November 2013 vorgetragen:

- Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt (13.5281.01); Fortsetzung der Beratungen
- Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen (13.5293.01)
- Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum (13.5282.01)
- Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt (13.5283.01)
- Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität (13.5284.01)
- Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung (13.5285.01)
- Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt (13.5287.01)
- Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren (13.5288.01)
- Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt (13.5286.01)
- Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank (13.5289.01)
- Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren (13.5307.01)
- Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren (13.5308.01)
- Anzug Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form (13.5313.01)

- Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen (13.5290.01)
- Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen (13.5291.01)
- Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen (13.5292.01)
- Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen (13.5294.01)
- Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung (13.5295.01)
- Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter (13.5296.01)
- Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage (13.5315.01)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein? (13.5267.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder (13.5274.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt (13.5323.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt (13.5330.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen (13.5172.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen (13.5279.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser (13.5318.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates (13.5324.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel (13.5326.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil (13.5359.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen (13.5361.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe (13.5179.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline (11.5287.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtsanierung Klinikum 2 (13.5268.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen (13.5319.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz (11.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit (11.5142.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien (11.5219.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (08.5085.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (10.5017.03)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller

Interesse (13.5265.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart (10.5292.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten (11.5244.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen (12.5125.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren (13.5322.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Einsparungen beim Strassenbau (13.5396)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung (13.5405)
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Immobilientätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung (13.5406)
- Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen (13.5415)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens (13.5416)
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut (13.5417)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit (13.5436.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut - immer mehr über 50-jährige bei der Sozialhilfe (13.5437.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern (13.5438.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wieviele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert? (13.5439.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren - ist dies erlaubt? (13.5440.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar? (13.5441.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will (13.5442.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 26. Sitzung

18:03 Uhr

Basel, 20. Dezember 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 251 - 265	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	E	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	N	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	A	A	J	A	J	J	J	N	J	N	N	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	A	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	A	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	E
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	E	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	E	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	E	A	J	J	J	A	J	E	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	J	J	J	A	J	A	A	J	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	J	J	A	J	A	J	A	J	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	J	J	A	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J

Seite 946 - 16. / 23. Oktober 2013

Sitz	Abstimmungen 251 - 265	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	A	J	A	J	E	J	J	N	J	N	N	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	E	E
59	André Weissen (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	A	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
65	Gülсен Oeztürk (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	A
66	Kerstin Wenk (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	A	J	A	J	A	A	J	J	J	N	N	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	A	J	J	A	A	A	A	E	A	A	J	N	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
81	Urs Schweizer (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	A	A	J	A	A	J	J	A	A	N	N	J
84	André Auderset (LDP)	A	J	J	A	J	A	J	J	A	J	N	E	N	A	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N	J	N	N	N
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
89	Salome Hofer (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	A	J
95	Andreas Zappalà (FDP)															

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 266 - 279	266	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	E	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	N	J	E	J	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
8	René Brigger (SP)	E	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	E	N	N	N	J	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	E	N	J	E	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	E	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	N	E	N	N	J	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	A	N	N	J	N	J	J	J	A	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	E	J	J	N	A	N	A	A	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	J	J	J	N	N	J	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	E	J	A	E	J	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	E	J	N	N	N	J	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	J	E	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	E	J	N	E	N	J	N	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	E	A	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	E	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	A
50	Nora Bertschi (GB)	E	E	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	E	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J

Anhang zum Protokoll 23. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 280 - 294	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	E	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	A	J	N	J	N	E	N
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
4	Dominique König (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	E
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
8	René Brigger (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	E	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	N	E	J	J	J	J	J	E	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	J	N	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J	N	J	E	J	A	J	N	J	N	J	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	N	J	E	A	J	J	N	J	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	E	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	N	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	E	A	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	A	N	J	A	J	J	J	N	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	A	J	N	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	E	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	E	E	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	A	J	J	J	A	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	E	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	N	J	J	N	J	A	J	N	J	J	A	N	A

Seite 950 - 16. / 23. Oktober 2013

Sitz	Abstimmungen 280 - 294	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	N	A	J	A	A	A	J	A	J	J	J	A	N	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	A	N	J	N	J	J	J	J	E	J	J	J	E	N
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	A	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N	J	J	E	N	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	A	J	N	J	N	A	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E	E	N	A	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N
65	Gülseren Oeztürk (SP)	N	J	N	A	N	J	E	A	A	J	N	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	E	N	A
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	A	J	N	J	J	A	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	E
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J
70	Sabine Suter (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	A	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	J	N	J	E	J	J	J	N	A	N	J	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	J	N	A	J	J	J	J	N	E	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	J	N	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	A	A	N	J	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
81	Urs Schweizer (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	J	A	A	A	J	J	J	J	N	J
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	E	E	A	E	J	J	N	N	E	E	N	N	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)															

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffen grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	BRK	BVD	12.0204.02 11.5175.03
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe		WSU	13.5179.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart		ED	10.5292.03
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018	WVKo		13.5239.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen		JSD	13.5172.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises		PD	10.5017.03
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01 Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	13.0601.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	13.0779.02 12.5252.04 08.5300.04
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen	BKK	PD	13.1063.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit		BVD	11.5142.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien		BVD	11.5219.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen		FD	12.5125.02
Überweisung an Kommissionen				
13.	Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg	BRK	BVD	13.1290.01
14.	Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen	BRK	BVD	13.1289.01
15.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	13.1263.01

16.	Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof	BRK Mitbe- richt BKK	BVD	13.1502.01
17.	Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG. Ausgabenbewilligung für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	13.1214.01
18.	Ratschlag zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.02
19.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG	WAK	FD	12.1065.01
20.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014-2017	WAK	WSU	13.1491.01
21.	Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	ED	13.1396.01
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	BKK	PD	13.1417.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	13.1413.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	13.1416.01
25.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out)	GSK	GD	13.0995.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2014 bis 2015	GSK	GD	13.0794.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" (MUSUB) für die Jahre 2014-2015	GSK	GD	13.0792.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit" für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2014 bis 2015	GSK	GD	13.0738.01
29.	Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses)	WVKo		13.5399.01
30.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012		ED	13.1397.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31. Anzüge:
- a) Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT 13.5355.01
 - b) Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände 13.5365.01
 - c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18 13.5366.01
 - d) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche 13.5367.01

e) Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	13.5368.01
f) Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern	13.5391.01
g) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung	13.5392.01
h) André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen	13.5393.01
32. Motionen:
- | | |
|---|------------|
| a) Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt | 13.5363.01 |
| b) Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse | 13.5364.01 |
| c) Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer | 13.5384.01 |
| d) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen | 13.5385.01 |
| e) Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020 | 13.5386.01 |
| f) Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden | 13.5387.01 |
| g) Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020 | 13.5388.01 |
| h) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen | 13.5389.01 |

Kenntnisnahme

33. Rücktritt von Bea Brenneisen-Jacob als Richterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2013 (an Regierungsrat zwecks Ansetzung der Volkswahl)		13.5390.01
34. Rücktritt von Mirjam Ballmer als Mitglied des Ratsbüros (auf den Tisch des Hauses)		13.5360.01
35. Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses)		13.5380.01
36. Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied der Petitionskommission (auf den Tisch des Hauses)		13.5395.01
37. Rücktritt von Ursula Metzger als Präsidentin und Mitglied der Begnadigungskommission per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses)		13.5397.01 13.5398.01
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)	PD	11.5070.02
39. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaales	PD	13.5217.02
40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt helfen	PD	13.5256.02
41. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung?	PD	13.5269.02
42. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert	PD	13.5255.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb Umgestaltung Landhof-Areal	BVD	13.5241.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (stehen lassen)	BVD	11.5138.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I	ED	13.5258.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin?	ED	13.5263.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung	FD	13.5277.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 - zwei Jahre lang stand das Haus leer	FD	13.5262.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen)	FD	04.8064.05 09.5215.03
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?	FD	13.5299.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt	FD	13.5312.02
52.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2012 der ProRheno AG	WSU	13.1490.01
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind	WSU	13.5306.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

13.5363.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über 100 Stellenprozente für die Ombudsstelle, welche seit dem 1. Dezember 2005 durch zwei Personen im Jobsharing geteilt werden.

Die Fallzahlen der Menschen, welche sich an die Ombudsleute wenden, haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.

Die Aufteilung der Stelle auf zwei Personen und die Aufteilung zwischen einem Mann und einer Frau, hat sich bisher sehr bewährt. Es gibt keinen Grund, dieses Erfolgsmodell nicht weiter zu führen und gesetzlich festzulegen.

Kaderstellen im Jobsharing werden im Kanton vermehrt angeboten und werden durch die Arbeitnehmenden auch vermehrt eingefordert. Dies ist gerade für Arbeitnehmende, welche gleichzeitig auch noch Kinder oder Angehörige betreuen, sehr wichtig.

Damit das erfolgreiche Modell der Ombudsstelle mittels Jobsharing von einem Mann und einer Frau weiterhin gegeben ist, muss das bestehende Gesetz angepasst werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt wie folgt anzupassen:

§ 2 Absatz 1 (unverändert):

Die Beauftragte / der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsmann) wird vom Grossen Rat aus den in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten mit dem absoluten Mehr seiner Mitglieder auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission bereitet die Wahl vor, berichtet darüber dem Grossen Rat und stellt ihm Antrag. Innert 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsberichtes können 5 Ratsmitglieder dem Grossen Rat schriftlich einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorbereitungskommission unterzieht die weiteren Wahlvorschläge dem Wahlvorbereitungsverfahren und erstattet darüber dem Grossen Rat einen Zusatzbericht. Erreicht kein Wahlvorschlag das erforderliche absolute Mehr der Mitglieder des Grossen Rates, so nimmt die Kommission die Wahlvorbereitung wieder auf.

§ 2 Absatz 2:

Der Grosse Rat ~~kann~~ wählt einen Mann und eine Frau ~~zwei Personen wählen~~, die sich das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen. Die beiden Personen einigen sich nach der Wahl über die Verteilung des Gesamtpensums. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozent umfassen. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Verteilung zu gleichen Teilen. Scheidet eine der beiden Personen während der Amtsdauer aus, so sorgt der Grosse Rat für den Rest der Amtsdauer für die Wiederbesetzung.

Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Martina Bernasconi, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin

b) Motion betreffend Ausgabenbremse

13.5364.01

In den kommenden Jahren sieht sich der Kanton Basel-Stadt mit grösseren Investitionen in Milliardenhöhe für Infrastrukturprojekte konfrontiert. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat deshalb in der Dezembersitzung 2012 die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme in der Höhe von CHF 4 Mrd. beantragt. Damit werden sich die Kantonsschulden nach jahrelangem und hart erarbeitetem Abbau wieder markant erhöhen. Auch wenn die Regierung die Neuverschuldung als vertretbar bezeichnet, beträgt die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt immer noch über CHF 1,7 Mia. und damit über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Ausgaben von über CHF 70 Mio. werden dadurch in Form von Schuldzinsen gebunden. Angesichts dieser Ausgangslage rechtfertigt es sich, bei den übrigen Ausgaben zurückhaltend zu sein, um die Neuverschuldung einzudämmen.

Seit dem Jahr 2005 haben sich die Kantonsausgaben, gemessen am bis zum vergangenen Jahr geltenden ordentlichen Nettoaufwand ONA, um 27% erhöht. Die Teuerung war demgegenüber in der letzten Zeit sogar negativ. Angesichts von immer höheren Steuereinnahmen waren die Auswirkungen bisher gering. Aufgrund der vom Finanzdepartement skizzierten konjunkturellen Unsicherheiten ist es nun jedoch an der Zeit, vorausschauend zu handeln und die ordentlichen Ausgaben nicht weiter zu erhöhen. Gemessen an den kantonalen Gesamtausgaben betragen diese rund 90%, die Investitionen werden dadurch folglich nicht gefährdet.

Die expansive Ausgabenpolitik mit einem vorgegebenen Wachstum von 1,5% muss dringend aufgegeben werden. Die Ausgaben sollen vielmehr auf dem heutigen hohen Niveau eingefroren werden. Zu berücksichtigen ist hierbei selbstverständlich die Teuerung.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine

Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vorzulegen, welches eine Begrenzung des Ausgabenwachstums vorsieht. Die Gesetzesänderungsvorlage hat sich an nachstehenden Eckpunkten zu orientieren:

- das Ausgabenwachstum darf im Vergleich zum Vorjahr nicht höher sein als die im November erreichte Jahresteuierung;
- mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen darf der Grosse Rat bei der Beschlussfassung zum Budget die Ausgabenvorgabe überschreiten;
- wird diese Mehrheit nicht erreicht, legt der Regierungsrat bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rates ein neues Budget vor, das die Ausgabenvorgabe einhält.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Roland Vögtli, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Christian Egeler, Daniel Stolz, Elias Schäfer

c) Motion betreffend Quellensteuer

13.5384.01

Was harmlos als Harmonisierung der Quellenbesteuerung und Basis für die effizientere Bearbeitung der Lohndaten angekündigt wird, hat vor allem für ausländische Arbeitskräfte, deren Familie im Ausland verbleibt (sogenannte internationale Wochenaufenthalter oder Quasi-Ansässige), massive steuerliche Auswirkungen ab 1.1.2014, vor allem in der Nordwestschweiz und insbesondere in Basel. Mit der neuen Berücksichtigung des ausländischen Einkommens für die Quellenbesteuerung findet bei dieser Personengruppe ein Wechsel vom bisherigen Tarif Verheiratet / Alleinverdiener zu Verheiratet / Doppelverdiener statt.

Damit wird stillschweigend ein Teil der Reform vorgezogen, die eigentlich erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte und dazu dienen soll, auch die Konformität der Steuergesetzgebung mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, zu gewährleisten.

Anhand der folgenden Berechnung zeigen sich die massiven steuerlichen Auswirkungen für internationale Wochenaufenthalter ab 1.1.2014 in Basel-Stadt:

Jahreslohn brutto	Steuern bisher	Steuern neu	Zunahme
100'000	10'670	17'045	60%
150'000	22'350	31'763	42%
200'000	37'360	47'820	28%

Eine unter dem Deckmantel einer technischen Anpassung durchgeführte faktische Steuererhöhung für diesen spezifischen Personenkreis ist stossend, da internationale Wochenaufenthalter keine Möglichkeit haben, eine nachträgliche ordentliche Steuerdeklaration abzugeben und demzufolge anhand des tatsächlichen weltweiten Einkommens und Vermögens und der korrekten Zuordnung der Steuerfaktoren zu den jeweiligen Ländern besteuert zu werden.

Dass die Quellensteuer reinen Sicherungscharakter hat zeigt sich auch darin, dass der Quellensteuertarif für Zweitverdiener bei Frauen höher ist als bei Männern, was absolut rechtswidrig ist, ohne die Möglichkeit der Korrektur einer Steuerveranlagung.

Um daher weitere unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern, würden es die Motionäre daher begrüssen, die Quellensteuer zu ihrem ursprünglichen Zweck als Vereinfachung und Steuersicherung für Situationen mit starkem Auslandsbezug zurückzuführen. Die Motionäre bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über die direkten Steuern um eine einzige Bestimmung zu ergänzen:

"Die Quellensteuer ist eine Vereinfachung. Jeder Steuerpflichtige hat auf Antrag das Recht, eine Steuererklärung einzureichen und ordentlich besteuert zu werden".

Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Joël Thüring

d) Motion betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen

13.5385.01

Um die Klimaziele zu erreichen und die Energieabhängigkeit zu reduzieren, soll der Anteil an Heizsystemen mit hohen Emissionen (v.a. Erdöl und Erdgas) weiter schrittweise reduziert werden und der Anteil an erneuerbaren Energien im Wohnbereich entsprechend erhöht werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die finanzielle Förderung alleine nicht ausreicht. Das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt fordert heute bei Neubauten und Sanierungen für die Wasseraufbereitung einen Mindestanteil von 50% an erneuerbaren Energien. Dies hat meist zur Folge, dass ein fossiles Heizsystem mit einer Solaranlage für Warmwasser ergänzt werden muss. Die Motionärin ist der Ansicht, dass diese Regelung ausgebaut werden soll.

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Oder höchstens 60% des zulässigen Wärmebedarfes für Heizung und Wassererwärmung dürfen mit nicht

erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Kanton Aargau sind neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine energieeffizientere Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Dänemark wird fossile Heizungen in Neubauten ab 2013 nicht mehr zulassen. Ab 2016 werden fossile Heizungen in bestehenden Gebäuden, wo Fernwärme vorhanden ist, nicht mehr zugelassen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kantonale Energiegesetz so anzupassen, dass neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig sind, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Elisabeth Ackermann,
Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Rudolf Rechsteiner

e) Motion betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020

13.5386.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Diese Vorgabe ist ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

f) Motion betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden

13.5387.01

Die Energiedirektorenkonferenz EnDK hat in ihrem Positionspapier einstimmig die Erhöhung der Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden gefordert. Trotz dem bestehenden Förderprogramms vom Kanton Basel-Stadt im Gebäudesanierung, dauert es mit der aktuellen Sanierungsrate von ca. 1% pro Jahr hundert Jahre, bis der Gebäudebestand in Basel auf dem Sollniveau der schweizerischen Energiestrategie 2050 angelangt ist (und damit gut 60 Jahre zu lange!). Mit weiteren Massnahmen soll die Gebäudesanierungsrate auf 2% pro Jahr angehoben werden.

1. Pflicht für eine Gebäudeanalyse (z.B. Gebäudeenergieausweis oder ähnlichem).
2. Gestaffeltes Fördersystem zur Gebäudesanierung (Förderbeiträge resp. Bonus).
3. Einführung von energetischen Mindestanforderungen.
4. Einführung von einem Malus resp. einer Abgabe bei der Verfehlung der energetischen Mindestanforderungen.

In der Antwort auf die Motion Ackermann (10.5165) betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude schreibt der Regierungsrat:

"Energetische Mindestanforderungen mit einer bestimmten Frist könnten diesen Prozess durchaus beschleunigen und sind daher auch im Sinne des Regierungsrates. Die Erfahrungen bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Öl- und Gasheizungen haben gezeigt, dass Heizungen innerhalb von zwei bis sechs Jahren ausgewechselt werden, wenn sie den Grenzwert nicht mehr einhalten.

Als Alternative wird der Regierungsrat daher gestaffelte Anreizsysteme prüfen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer möglichst raschen Sanierung ihrer Liegenschaft zu bewegen. Die breit kommunizierte Botschaft, dass derjenige mehr profitiert, der bald etwas unternimmt, vermittelt zusätzliche Anreize."

Zu den oben genannten Massnahmen folgende Präzisierungen:

Pflicht zur Erstellung einer Gebäudeanalyse

Gebäudeeigentümer, welche die Frist von 10 Jahren mit Anreizsystem nicht genutzt haben, sollen verpflichtet werden, den Energieverbrauch ihres Gebäudes und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis von Sanierungsmassnahmen ermitteln zu lassen. Die notwendigen Analysetools existieren bereits dank dem schweizweit eingeführten Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK). Der GEAK zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt und schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden. Der neue GEAK Plus, zeigt einen Massnahmenplan für eine Sanierung vor und quantifiziert das Kosten-/Nutzen-Verhältnis respektive die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmassnahmen.

Einführen eines gestaffelten Fördersystems (Bonus)

Damit der Sanierungsboom das Gewerbe nicht überfordert, sollen eine klare Staffelung des Anreizsystems und Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Zum Beispiel könnten die Förderbeiträge für die nächsten 10 Jahre gestaffelt werden. Wenn heute z.B. für eine Fenstersanierung ein Beitrag von CHF 70/m² Fensterfläche ausbezahlt wird, könnte man diesen Beitrag stufenweise bis auf CHF 0 in 10 Jahren reduzieren.

In einem ersten Schritt könnten zudem nur die am schlechtesten isolierten Gebäude (meist aus der Bauepoche

zwischen 1950-1970) von den Vorschriften betroffen sein. Für erneuerbar beheizte oder denkmalgeschützte Gebäude sind Ausnahmeregelungen vorzusehen. Fristen sind so festzulegen, dass das Ziel (Verdoppelung der Sanierungsrate) möglichst gut erreicht wird.

Energetische Mindestanforderungen oder Malus-System

Auf der Basis der Resultate der Analyse sollen die Gebäudeeigentümer dann verpflichtet werden, die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Einzelmassnahmen innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen oder alternativ eine jährliche Abgabe (Malus) zu bezahlen.

Es gilt einen geeigneten Mix aus gestaffelter Förderung, Mindestanforderungen mit zeitlicher Verschärfung und einem Malus zu finden, um die erzielte Sanierungsrate zu erreichen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Energiegesetzgebung mit den aufgeführten Massnahmen zu ergänzen.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

g) Motion betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020

13.5388.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Diese Vorgabe soll, mit einer Ausnahmeregelung für denkmalgeschützte Gebäude, ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen. Die Vorgabe kann mit folgenden Technologien erfüllt werden: Thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, effiziente Wärmepumpen oder Fernwärme.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

h) Motion betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen

13.5389.01

Seit Jahren bilden die Krankenkassenprämien für viele Haushalte eine grosse Belastung. CHF 506 zahlt der durchschnittliche Erwachsene im Kanton Basel-Stadt pro Monat für die KVG-Grundversicherungsprämie, CHF 461 pro Jugendlichen, CHF 122 pro Kind (Angaben für 2013, mit Franchise CHF 300, inkl. Unfall).

Die Krankenkassenprämien treffen insbesondere den Mittelstand. Versicherte mit hohem Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig (CHF 44'375 für Haushalt mit einer Person, CHF 71'000 für 2-Personen-Haushalt, CHF 81'000 für 3-Personen-Haushalt oder CHF 89'000 für 4-Personen-Haushalt). Personen und Familien aus dem Mittelstand erhalten damit oft nur geringfügige oder gar keine Prämienverbilligung.

Die Prämien sind gegenüber 2007 um rund 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um 40%. Damals wurde ein neues Tarifsysteem für die baselstädtische Einkommenssteuer eingeführt - als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative der CVP Basel-Stadt, in welcher die Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien verlangt wurde. Dieses Anliegen wurde 2007 teilweise aufgenommen, weshalb die Initiative zurückgezogen wurde. Inzwischen zeigt sich jedoch, dass der Kanton Basel-Stadt, trotz Fortschritten, insbesondere für mittelständische Haushalte mit Kindern steuerlich teilweise immer noch unattraktiver dasteht als Gemeinden in den Nachbarkantonen. Dies wurde in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Grossrat Joël Thüring (13.5097.02) bestätigt.

Aufgrund des lediglich noch zweistufigen Steuertarifs gibt es für eine zielgerichtete Entlastung zu Gunsten des Mittelstands nur wenige Möglichkeiten. Als wirksamste Entlastungsmassnahme scheint unverändert, die selbstbezahlten Krankenkassenprämien für die Grundversicherung voll zum Abzug vom steuerbaren Einkommen zuzulassen. So werden diejenigen Steuerpflichtigen entlastet, die vom Staat kein oder wenig Geld für ihre Krankenkassenprämien erhalten. Eine überproportionale Entlastung von Steuerpflichtigen mit hohem oder sehr hohem Einkommen unterbleibt, weil sich die Grundversicherungsprämien alle frankennässig in einem ähnlichen Bereich bewegen und die Ersparnis durch den Abzug proportional mit ansteigendem Steuerbetrag abnimmt.

Gemäss heutigem Steuergesetz können pro Jahr gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes für Einzelpersonen CHF 2'000 und für Verheiratete und andere gemeinsam Veranlagte CHF 4'000 vom steuerbaren Abkommen abgezogen werden. Der Abzug für die Kinderprämien (von früher CHF 1'000 pro Kind) ist seit der Teilrevision von 2011 im allgemeinen Kinderabzug von CHF 7'800 pro Kind und Jahr gemäss § 35 Abs. 1 Bst. a StG enthalten, der damals um CHF 1'000 erhöht wurde. Ob die Prämien selbst oder durch den Staat bezahlt werden, spielt keine Rolle. CHF 4'000 für ein Paar resp. CHF 2'000 pro Person und CHF 1'000 pro Kind reichen nicht für die Grundversicherungsprämie. Gemäss www.comparis.ch kostet die günstigste Grundversicherung 2013 (ohne Unfalldeckung, im Hausarztmodell) für den Erstunterzeichner dieser Motion (Jahrgang 1975) bei maximaler Franchise CHF 2707.20, die meisten Angebote liegen jedoch deutlich über CHF 3'000. Wer seine Grundversicherungsprämie also voll selbst bezahlt, kann sie nicht im ganzen Umfang vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dies ist störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Die Motionäre fordern deshalb eine Ergänzung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach über den allgemeinen Abzug hinausgehende selbstbezahlte Grundversicherungsprämien ebenfalls abzugsfähig sein sollen. Dies soll auch für Kinderprämien gelten, weshalb für Kinderprämien auch wieder ein separater Pauschalabzug von CHF 1'000 vorzusehen ist.

Diese Anpassung des Steuergesetzes wird zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen und somit auch zu Einkommensausfällen beim Kanton führen. Wie hoch diese sein werden, hängt stark davon ab, wie viele Steuerpflichtige einen Teil ihrer Grundversorgungsprämie selber zahlen, der über CHF 2'000 resp. CHF 4'000 hinausgeht. Im Ratschlag Nr. 07.1357.01 zum Steuerpaket 2007 wurden die mit der Annahme der CVP-Initiative verbundenen Steuerausfälle auf CHF 112 Millionen geschätzt. Mit der Erhöhung des Versicherungsabzugs auf knapp das Vierfache (von CHF 550 auf CHF 2'000 resp. von CHF 1'100 auf CHF 4'000) wurde vermutlich bereits deutlich mehr als die Hälfte dieses Entlastungseffekts vollzogen. Zudem ist davon auszugehen, zahlt nur ein Teil der Steuerpflichtigen die Prämien im Umfang von mehr als CHF 2'000 resp. CHF 4'000 selber, womit sich die Einkommensausfälle auf einen Bruchteil reduzieren dürften.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, auch über den Pauschalabzug von CHF 2'000 resp. 4'000 gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g StG hinaus.
- Dies hat auch für Grundversicherungsprämien von Kindern zu gelten, für welche ein Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG gemacht werden darf. Es soll deshalb wieder ein separater Versicherungsabzug von CHF 1'000 pro Kind eingeführt werden, und darüber hinausgehende selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf CHF 6'800 herabzusetzen.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg

Anzüge

a) Anzug betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

13.5355.01

Der öffentliche Verkehr ist einer der wichtigsten Aktivposten unserer Region. Mit der Einführung des Tarifverbundes Nordwestschweiz übernahm er in den 1980er Jahren gar schweizweit eine Schrittmacherrolle. Wesentlich mitgetragen wurde diese Erfolgsgeschichte durch die beiden Verkehrsunternehmen BVB und BLT und ihre weitsichtigen, der Gesamtsicht verpflichteten Leitungsgremien.

Zum Bedauern vieler hat die Dynamik der ÖV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen. Andere Städte haben auf- und uns teilweise gar überholt. Institutionelle Hürden sind ein wesentlicher Grund für diese gehemmte Entwicklung. Die Verkehrsbetriebe und die sie tragenden Kantone betreiben einen grossen Aufwand, um eine faire Entschädigung der Verkehrsunternehmen für gegenseitige Leistungserbringung zu gewährleisten. Jede Veränderung am Angebot bringt dieses labile Gleichgewicht ins Wanken und löst aufwändige Diskussionen aus, wie aktuell am Beispiel Margarethenstich zu beobachten ist.

Die KundInnen-Perspektive und die Weiterentwicklung des ÖV-Angebots werden durch dieses institutionalisierte "Gärtchendenken" in den Hintergrund gedrängt. Soll wieder Dynamik in diese Entwicklung kommen, müssen die bestehenden Hürden überwunden werden. Dies zum Wohle von ÖV-Benutzern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Transportbetriebe und der Trägerkantone.

In diesem Sinne wird beantragt:

Die Regierungen der Kantone Baselland und Basel-Stadt prüfen einen Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe BVB und BLT. Sie zeigen dabei insbesondere die folgenden Aspekte auf:

- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Entwicklung des ÖV-Netzes in unserer Region
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Kundinnen und Kunden der ÖV-Betriebe
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ÖV-Betriebe.
- Ökonomische Auswirkungen und rechtliche Ausgestaltung (evtl. verschiedene Varianten)

Bei der Prüfung der Zusammenschluss-Varianten ist besondere Rücksicht auf die verschiedenen historisch gewachsenen Kulturen (und damit beispielsweise der Frage des Status des Personals) zu legen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Partnerkantons Baselland durch Christine Koch, Martin Rüegg und Kathrin Schweizer (alle SP) eingereicht.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli

b) Anzug betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände

13.5365.01

Wie den Medien zu entnehmen war, braucht in Basel-Stadt ein Marktfahrer, der einen rollenden Stand auf einem privaten Grundstück aufstellen will - unabhängig von der Dauer - eine Baubewilligung. So stützt sich das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, gemäss ihrer Leiterin, auf das kantonale Bau- und Planungsgesetz unter das ein mehrmaliges Aufstellen eines Marktfahrerstandes auf Privatgrund fällt.

Dieser Umstand stellt einen erheblichen Administrationsaufwand für die Marktfahrer resp. die Betreiber eines solchen rollenden Standes dar: Eine Baubewilligung umfasst acht Seiten, welche Angaben zur Bauherrschaft, zum Projektverfasser, zum Grundeigentümer und zu den Kosten umfassen muss. Zudem müssen Pläne und Unterlagen eingereicht werden, und bis zum positiven oder negativen Entscheid dauert es 90 Tage.

Weiter war den Medien zu entnehmen, dass Basel-Stadt der einzige Kanton schweizweit sei, der eine solche Regelung kennt. Zürich etwa fordert erst ab einem Monat eine Baubewilligung für Stände ein. Auch im Kanton Luzern kennt man keine derart restriktive Regelung wie in Basel-Stadt, dort braucht es für einen Stand auf privatem Grund keine Bewilligung, auch keine Baubewilligung. Im Kanton Basel-Landschaft verhält es sich ähnlich: Für Installationen ohne bleibende Verbindung zum Boden braucht es eine einfache Bewilligung, die innert Tagen von der Abteilung Planung der Stadt Liestal erteilt wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie das kantonale Bau- und Planungsgesetz dahingehend geändert werden kann, dass das Bewilligungsverfahren für Betreiber von rollenden Ständen auf Allmend und privatem Grund vereinfacht wird.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Otto Schmid

c) Anzug betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18

13.5366.01

Verdichtetes Bauen ist zurzeit in aller Munde. Am pointiertesten hat sich dies rund um die Diskussion eines zu bauenden Claraturms manifestiert. In die Höhe bauen inmitten der Stadt, um Wohnraum zu gewinnen, scheidet die Geister.

In die Debatte um Hochbauten rund um den Stadtkern muss aber auch das Ausbaupotenzial in anderen Quartieren mit einbezogen werden. Im Rahmen einer Veranstaltung zum verdichteten Bauen im letzten August nannte der Kantonsbaumeister namentlich das Gellertquartier, wobei er hier nicht explizit auf das Bauen in die Höhe, sondern auf eine Verdichtung im Sinne einer besseren flächenmässigen Ausnützung von Parzellen im Villenquartier hinwies, wobei sich eine Änderung der Situation aufgrund der Eigentumsverhältnisse mittelfristig nicht abzeichnen würde (vgl. BaZ vom 21.8.13). Ob es angezeigt ist, bestehende villenartige Altbauten zugunsten von Neubauten abzureissen und somit allenfalls Grünfläche abzubauen, sei hier einmal dahingestellt.

Allerdings scheint den Anzugsstellenden aber im Gellertquartier Potenzial in der Höhe zu bestehen, wobei es nicht darum geht, ein durchgängig flach gebautes Quartier nun einfach "aufzustocken", sondern eine Einheitlichkeit der jetzt bestehenden Situation im Sinne einer Zonenplananpassung zu erreichen.

Geht man nämlich durch das Quartier, insbesondere durch die Strassen südlich der Gellertstrasse, so stellt man fest, dass hier neben den, dem jetzigen Zonenplan konformen, maximal dreigeschossigen Häusern in der gleichen Strasse auch Häuser mit wesentlich mehr Stockwerken gebaut wurden. Das Bild ist völlig uneinheitlich und erscheint willkürlich. Ein Wohngebiet mit hoher städtebaulicher Qualität, wie es mit dem ursprünglichen Bebauungsplan angestrebt worden war, ist kaum erkennbar.

Geht man der Sache nach, so stellt man Folgendes fest:

Für dieses Gebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 18 vom 16. März 1945: Zürcherstrasse, Lehenmattstrasse, Gellertstrasse, St. Alban-Ring, Hardstrasse, Sevogelstrasse. Hier wird im Wesentlichen postuliert, dass Gebäude bezüglich "Höhe ..., ihre Ausnützung zu Wohnzwecken und ihre Konstruktion" nach der Zone 3 zu beurteilen seien, im Übrigen nach Zone 2a. Gleichzeitig wird die maximal zulässige Höhe bestimmt, ebenso wird festgehalten, dass Dachausbauten nur in sehr beschränktem Umfang gestattet seien. Am 10. November 1955 verabschiedete der Grosse Rat eine Ergänzung zu diesem Bebauungsplan für den Teil nördlich der Gellertstrasse, wonach "aus besonderen städtebaulichen Erwägungen ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosshöhe zu bewilligen", möglich sei, dies bis zu einer Ausnützungsziffer von 0,6. Mit dem Ratschlag "Magnolienpark" berät der Grosse Rat in der Septembersitzung 2013 eine Anpassung der veralteten Vorschriften in Bezug auf eine neue Überbauung im besagten Perimeter mit einer Ausnützungsziffer von 1,0. Bezüglich des südlichen Teils des Bebauungsplans-Gebietes erliess der Grosse Rat am 17. Januar 1963 eine analoge Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 18, dies wiederum mit dem Zweck, "ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosshöhe sowie Hochhäuser... bewilligen" zu können, dies sogar ohne eine Limitierung der Ausnützung. Eine Anpassung der veralteten Vorschriften für den Perimeter südlich der Gellertstrasse im Sinne einer einheitlichen Lösung ist bisher nicht erfolgt.

Diese rechtliche Regelung des Bauens ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Es beginnt mit der schwierigen Auslegung dieser rechtlichen Grundlagen. Insbesondere unbefriedigend ist aber, dass Parzellen, resp. Baugesuche - bei gleichem Zonenplan - völlig unterschiedlich beurteilt werden. Einerseits wird strikt auf einer dreigeschossigen Bebauung mit nur wenigen Dachausbauten beharrt, andererseits werden höhere Gebäude, gar Hochhäuser bis 10 Geschosse, bewilligt. Gleich unbefriedigend ist auch, wenn bei Umbauten oder Sanierungen unterschiedliche

Ansprüche an die Baubehörden gestellt werden.

Nach Meinung der Anzustellenden ist die bisherige Regelung aufzuheben und durch eine neue Ordnung mit einem klaren rechtlichen Rahmen zu ersetzen. Anzustreben ist, dass das Gellertquartier ein Wohnquartier sei mit hoher und höchster Qualität (von den Wohnbauten wie von der Stadtgestaltung her). Gleichzeitig soll - wegen der guten Lage dieses Quartiers (stadtnah, grün, ruhig) - auch eine gewisse Verdichtung angestrebt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- Kann die bestehende Ordnung mit den Bebauungsplänen Nr. 18, 60 und 83 aufgehoben und Behinderungen durch diese Verordnung rasch beseitigt werden?
- Kann ein Bebauungskonzept für das fragliche Gebiet des Gellerts erarbeitet werden, dies zur Erreichung einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität samt einer verdichteten Nutzung?
- Kann dem Grossen Rat diesbezüglich ein neuer Bebauungsplan oder eine Zonenänderung im Rahmen des neuen Zonenplanes vorgelegt werden?

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Mirjam Ballmer, André Weissen, Markus Lehmann, Annemarie Pfeifer, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi

d) Anzug betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche

13.5367.01

Die zahlreichen Einbrüche haben im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Monaten zu massivem Ärger, hohen Kosten und steigender Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Vor den Sommerferien war zu lesen, dass das Nordwestschweizer Polizeikonkordat zur verbesserten Einbruchprävention ein Sicherheits-Label erarbeiten lassen werde. Hauseigentümer/innen sollen ihr Haus als "einbruchsicher" zertifizieren und kennzeichnen können.

Es ist zu begrüßen, dass die Kantonspolizei in der Einbruchprävention verstärkt tätig werden möchte. Allerdings dürfte das vorgeschlagene Label für sich allein nur wenig wirksam sein. Zu fordern sind weitergehende Präventionsmassnahmen im baulichen Bereich, wie insbesondere

- Die Gewährung von Steuerabzügen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Das vorgesehene Sicherheits-Label könnte für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Der Spielraum unter dem Steuerharmonisierungsgesetz für entsprechende Abzüge ist konsequent auszuschöpfen, und die aktuelle Verordnung und Steuerpraxis sind zu überprüfen. Im Nationalrat wird zu diesem Thema ebenfalls ein Vorstoss anhängig gemacht, um die Abzugsfähigkeit von Einbruchschutzmassnahmen im Steuerharmonisierungsgesetz sowie bei der direkten Bundessteuer auszuweiten.
- Ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümer/innen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Auch hier könnte das vorgesehene Sicherheits-Label für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Allenfalls könnten die Versicherungen als Finanzierungs- und Projektpartner für ein derartiges Förderprogramm gewonnen werden.
- Ein Programm zur systematischen Verbesserung des Einbruch-Schutzes bei den Liegenschaften von Immobilien Basel-Stadt.

Ein verbesserter Schutz gegen Einbruch liegt im allgemeinen Interesse: Zunächst dient er den Hauseigentümer/innen ebenso wie den Mieter/innen, die ebenso häufig Opfer von Einbrüchen werden. Darüber hinaus könnten durch eine verbesserte Einbruchprävention hohe Kosten bei Versicherung und Polizei eingespart werden, und vor allem würde ein wirksamer Beitrag zur allgemeinen Sicherheit geleistet.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die genannten Unterstützungsmassnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes sowie allenfalls weitere Präventionsmassnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Thomas Strahm, Oswald Inglin, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann

e) Anzug betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

13.5368.01

In der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird im § 8 klar festgelegt, dass niemand aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden darf.

Im § 15 Absatz 3 wird festgehalten, dass der Staat für die Chancengleichheit sorgt und die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung fördert.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ein bikantonales Integrationsgesetz erarbeitet. Dieses Gesetz hat das Ziel, allen Zuziehenden eine möglichst rasche Integration zu ermöglichen. Dazu spielt das Erlernen der deutschen Sprache zur Kontaktaufnahme und zur Verständigung im Alltags- und Berufsleben eine zentrale Rolle. Ebenso benötigen die neuen Einwohnerinnen und Einwohner umfassende Informationen über das Leben in Basel und der Region, um sich am neuen Wohnort zurechtzufinden und sich damit eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches Leben aufbauen zu können.

Trotz diesen Bestrebungen treten verschiedentlich Schwierigkeiten in der Verständigung auf und viele Personen mit Migrationshintergrund sind auf zusätzliche Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Eine solche Unterstützung könnte mit einer freiwilligen Patenschaft für Migrantenfamilien gefördert werden. Die Paten oder Patenfamilien könnten Migrantinnen und Migranten bei täglichen Problemen wie dem Ausfüllen der Steuererklärung, Begleitung zu Ämtern, Unterstützung der Hausaufgaben, etc. unterstützen. Diese freiwillige Patenschaft soll nicht direkt finanziell unterstützt werden, sondern soll in Form eines Anreizes erreicht werden.

Die Regierung soll insbesondere eine Koordinationsfunktion wahrnehmen und damit die Übernahme einer Patenschaft ermöglichen. Die Anzugstellenden bitten die Regierung, ein entsprechendes Modell zur Einführung einer Patenschaft für Personen und Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Joël Thüring, Murat Kaya

f) Anzug betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern

13.5391.01

Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie. Dieses System geniesst grosse nationale Beachtung im Rahmen der aktuellen Energiediskussion. Der Bund prüft ebenfalls die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom, allerdings erst nach dem Jahr 2020. Im Rahmen von eines ökologischen Steuersystems sollen dann auch die bestehenden Abgaben, die CO₂-Abgabe und die Förderabgabe, auf Strom (KEV) harmonisiert werden. Der Kanton Baselland prüft die Einführung einer Förderabgabe auf fossile Heizstoffe.

In der Zwischenzeit liefert die IWB als einziger Anbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur sauberen Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass ausgerechnet die sauberste und erneuerbare Energieform am stärksten mit einer kantonalen Lenkungs- und Förderabgaben belastet ist. Dies schafft Wettbewerbsvorteile zugunsten der fossilen Energieträger und läuft den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft diametral entgegen.

Aus diesen Gründen wäre es zielführend, wenn eine oder beide kantonalen Energieabgaben zumindest auf allen Energieträgern gleich stark wären oder unter Umständen nur auf nicht erneuerbaren und fossilen Energieträgern erhoben werden, um damit eine Lenkung von emissionsstarken zu emissionsarmen resp. von nicht erneuerbaren zu den erneuerbaren Energieträgern zu erreichen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten, ob die heutige Lenkungs- und/oder Förderabgabe nicht auch auf mit fossilen Energieträgern beheizten Gebäuden ausgedehnt werden kann.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

g) Anzug betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung

13.5392.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Bei geeigneter Fläche (z.B. ab 100 m²) ist eine Photovoltaikpflicht zu prüfen. Bei der Konkurrenz zwischen thermischer und elektrischer Energieerzeugung soll auf die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Möchte der Bauherr nicht selber die Investition tätigen, kann er verpflichtet werden, das Dach zur Nutzung für die Installation von einer Photovoltaikanlage anderen Investoren resp. Contractoren zu vermieten.

Der Regierungsrat wird gebeten eine entsprechende Nutzungspflicht der Dachflächen zu prüfen und darüber zu berichten.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich

h) Anzug betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

13.5393.01

Teile des Mittelstands, auch der mittelständischen Wirtschaft, haben Schwierigkeiten. Dabei sind insbesondere die KMU ein wesentlicher und tragender Teil der Schweizer Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist bei KMU's beschäftigt.

Dem - arbeitenden - Mittelstand wie entsprechend der mittelständischen Wirtschaft macht die grosse Umverteilung erheblich Mühe. Diese Schichten werden stark belastet mit Abgaben (Steuern, Sozialversicherungen etc.). In mittelständischen Verhältnissen lebende Unternehmen und Familien gelingt es oft nur äusserst knapp und dank grosser Anstrengung, weitgehend ohne staatliche Hilfe und Verschuldung mit ihrem Erwerbseinkommen über die Runden zu kommen, während sie andererseits von der Umverteilung nur wenig profitieren.

Denn oft fallen sie knapp über die Einkommens- oder Vermögensschwelle für die Bezugsberechtigung für die verschiedenen Umverteilungs- und Unterstützungsmassnahmen. Dagegen kommen Personen mit tiefen Einkommen bzw. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, leichter und zudem in der Regel im vollen Umfang in den Genuss der Umverteilung in Form von Erleichterungen, Zuschüssen und anderen Leistungen (Unentgeltliche Rechtspflege, Steuerbefreiung, Prämienverbilligung, Stipendien, etc.). So sind denn vom Phänomen der „Working Poor“ auch mittelständische Familien betroffen. Diese hätten teilweise mehr Geld zur Verfügung, wenn sie Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen beziehen würden, statt zu arbeiten.

Die heutige Umverteilungssituation belastet einseitig und damit in ungerechter Weise die mittelständischen Familien und Unternehmen als tragende Teile unserer Gesellschaft. Die beschriebenen Schwelleneffekte führen dazu, dass Fehlanreize geschaffen werden, die Existenz aus den Leistungen des Sozialstaates zu sichern, statt aus eigenem Einkommen.

Schwelleneffekte sollen deshalb geglättet und die Abstufung der Anspruchsvoraussetzungen so ausgestaltet werden, dass die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft gefördert wird und dabei Fehlanreize entgegengewirkt wird. Die Umverteilung muss so ausgestaltet sein, dass eine gerechtere Verteilung zu Gunsten derjenigen bewirkt wird, welche ihre Existenz weitgehend aus eigener Arbeit bestreiten. Es darf nicht sein, dass es sich eher lohnt, auf Kosten des Staates zu leben statt zu arbeiten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. für welche Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen starre Berechtigungsgrenzen gelten;
2. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft weniger lohnend ist, als der Bezug von Sozialleistungen;
3. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen eine Anpassung von Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen dazu führen würde, dass vermehrt mittelständische Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden können;
4. mit welchen sonstigen Massnahmen die einseitige Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung abgemildert werden kann; und
5. mit welchen sonstigen Massnahmen Fehlanreize vermieden werden können.

André Weissen, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 74 betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre

13.5375.01

Als Politiker bin ich oft der Zeit voraus. Auch im Grossen Rat haben wir Rücktritte am laufenden Band. Stadtbasler Parlamentarier haben immer weniger Sitzleder. Daher wächst die Sorge um die Ratsarbeit. Durch die vielen Wechsel verliert das Parlament Fachkompetenz und wird immer unerfahrener.

So schwächen wir uns selber gegenüber der Verwaltung und der Regierung, die wir kontrollieren sollten. Der Know-How-Verlust schwächt unser Milizparlament. Eine gewisse Kontinuität und Erfahrung ist daher unabdingbar. Nur so kann das Parlament "mit Biss" politisieren und mitgestalten. Denn heute drohen wegen der hohen Fluktuation eine gewisse Beliebigkeit und "ein Jekami".

Und unser Parlament setzt sich immer mehr einseitiger zusammen. Staatsangestellte, Verbandssekretäre aller Art und weitere Interessenvertreter werden immer dominanter. Die normale Bevölkerung ist nicht mehr richtig vertreten im Grossen Rat. Dadurch verliert unser Parlament seine Bedeutung als Spiegel der Gesellschaft.

Immer mehr Grossräte treten zurück, da oft falsche Vorstellungen vom Ratsmandat herumgeistern. Das ist kein Job im Liegestuhl, bei dem man sich im Glanz der Medien sonnen kann. Da immer wieder neue Grossräte in die Arbeit eingeführt werden müssen, sollte man sich überlegen, dass es besser wäre, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre ausdehnt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht der Regierungsrat heute, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat neu auf fünf oder sechs Jahre ausdehnt? Viele Parlamente, wie das Europaparlament oder die Landtage in Deutschland haben eine fünfjährige Amtsdauer. Analog dem Grossen Rat würde man auch die Amtsdauer des Regierungsrates auf fünf oder sechs Jahre verlängern.
2. Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung hat den Wunsch, dass der Grosse Rat eine Amtsdauer von 5 Jahren hat. Welche Gremien sind nun zuständig, wenn man die Amtsdauer auf 5 Jahre verlängern will? Kann dies das Parlament oder die Regierung in Eigenregie bestimmen oder muss man Unterschriften für eine Abstimmung sammeln? Anders gefragt: Was für konkrete Möglichkeiten gibt es im Kanton Basel-Stadt, wenn man dieses Ziel (dass die Amtsdauer vom Grossen Rat 5 oder 6 Jahre ist) erreichen will?
3. In welchem Zeitplan wäre dies zu erreichen?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 75 betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt

13.5376.01

Die Mitteilung in der Presse, dass auf Grund der verkehrspolizeilichen Verordnung für die Umsetzung des vom Grossen Rat 2011 verabschiedeten "Neuen Verkehrskonzept Innerstadt" E-Bikes mit gelben Kontrollschildern in der gesamten Innerstadtzone nicht mehr zugelassen sind, hat zu Recht eine grosse Welle der Entrüstung und des Unverständnisses ausgelöst. Wurden doch insbesondere E-Bikes mit Subventionen gefördert und ihr Wert als geräusch- und emissionslose Fortbewegung und zur Reduktion des MIV anerkannt. Laut Händlerangaben entspricht der Anteil der stärkeren, mit gelben Nummernschildern versehenen, E-Bikes 70 - 80% aller verkauften E-Bikes (was ungefähr 800 E-Bikes entspricht) und die Tendenz ist immer noch steigend. Die Meldung wurde dann bekanntlich auf Grund eines "Missverständnisses" dahingehend korrigiert, dass diese Kategorie von E-Bikes auf der Veloachse Gerbergasse / Falknerstrasse / Marktplatz / Greifengasse erlaubt sind aber auf den beiden anderen im Verkehrskonzept festgehaltenen Velorouten über die Rittergasse / Münsterplatz / Augustinergasse und Heuberg / Nadelberg nur mit abgeschalteten Motor benützt werden dürfen. Beide Achsen sind sogenannte "Begegnungszonen", in denen die Höchstgeschwindigkeit generell 20km/h beträgt und die Fussgänger Vortritt geniessen. Die Regierung hält dazu im Verkehrskonzept Innerstadt fest: "Überall wo Velos fahren sollen, kommt die Begegnungszone mit Ausschluss des MIV zum Einsatz". Es ist deshalb unverständlich, warum die geräusch- und emissionslosen E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nicht auch mit Motorunterstützung auf diesen beiden Routen zugelassen werden - selbstverständlich unter Respektierung der vorhergenannten Einschränkungen. Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat zudem ergeben, dass dies mit dem Zusatz "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" auf dem Schild "Begegnungszone" (2.59.5.) für alle E-Bike-Kategorien möglich wäre.

Ich stelle deshalb der Regierung die folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, die Signalisation der Begegnungszonen der beiden Velorouten gemäss Vorschlag ASTRA anzupassen, damit die Querung der Stadt für alle Velofahrenden gemäss Verkehrskonzept auch mit Motorunterstützung möglich ist?

Heiner Vischer

c) Interpellation Nr. 76 betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

13.5377.01

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. Vor allem die Verfechter des Freizügigkeitsabkommens betonen dies gerne. Jetzt zeigen Recherchen der "NZZ am Sonntag" aber: Die kantonalen Migrationsämter stellen regelmässig Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger aus, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten. Die Zahl dieser speziellen Bewilligungen zur Stellensuche, die in keiner offiziellen Statistik des Bundes auftaucht, liegt bei rund 3'000. Zudem entrichten Sozialämter Leistungen an EU-Zuzüger ohne Arbeit.

Wie viele stellensuchende EU-Zuzüger in der Schweiz Sozialhilfe oder Nothilfe beziehen, steht nicht fest. Verantwortliche sprechen von Einzelfällen. Trotzdem erheben gegenwärtig dreissig Städte der Städteinitiative Sozialpolitik entsprechende Daten. Damit wolle man "einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um Personenfreizügigkeit und Sozialhilfe leisten", sagt ein Sprecher von Zürichs Sozialvorstand Martin Waser, dem Präsidenten der Städteinitiative Sozialpolitik.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürgerinnen und Bürger wurden im Jahr 2012 in Basel-Stadt ausgestellt, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhielten?
2. Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürgerinnen und Bürger wurden in den Monaten Januar bis Juni 2013 erteilt, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhielten?
3. Gibt es hierfür in Basel-Stadt eine offizielle Statistik?

4. Auf welcher Grundlage wird in Basel-Stadt für eine Erteilung einer Kurzaufenthaltsbewilligung entschieden?
5. Werden solche Bewilligungen in Zukunft viel öfter erteilt?
6. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt tendenziell für einen EU-Vertrag zur Unionsbürgerschaft (Art. 20)?

Andreas Ungricht

d) Interpellation Nr. 77 betreffend Erhöhung Studiengebühren

13.5378.01

Die Bildung ist der Rohstoff der Region, dazu gehört auch die universitäre Bildung. Im Ratschlag des Staatsvertrags fordern die Regierungen beider Basel die Studiengebühren auf CHF 850 zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Forderung nach höheren Studiengebühren legitim in Anbetracht der Tatsache, dass die Universität, genauer der Universitätsrat, in dieser Frage autonom zu entscheiden hat? (Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel vom 4. August 1980). Wird damit die Autonomie der Universität ausgehöhlt bzw. ausgehebelt?
2. Wie wägt die Regierung die Vor- und Nachteile einer Semstergebührerhöhung bzgl. Chancengleichheit und Finanzierungspotential ab?
3. Wie nimmt die Regierung zur Kritik der Studierendenschaft „Skuba“ bzgl. der Erhöhung der Studiengebühren Stellung?
4. Wie steht die Regierung zur zukünftigen Entwicklung der Studiengebühren?
5. Wie gedenkt die Regierung die Mehrbelastung für finanzärmere Studierende durch eine allfällige Studiengebührenerhöhung im Stipendienbereich aufzufangen?

Sarah Wyss

e) Interpellation Nr. 78 betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"

13.5379.01

Zum im letzten Juni publizierten "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli" fand am 10. September 2013 eine äusserst gut besuchte Veranstaltung im Gundeldinger Casino statt. Dabei stellte sich heraus, dass die Vorschläge des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD) in der Bevölkerung des Quartiers gar keinen Anklang finden. Insbesondere wird die vorgesehene neue Route für den Bus Nr. 36 vehement kritisiert und abgelehnt. Ebenso wehrt sich die Bevölkerung gegen den Velogegeverkehr in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse. Zudem wird der mit den Massnahmen vorgesehene zusätzliche Wegfall von Parkplätzen kritisiert.

Nachdem nun die Vorschläge des BVD in der betroffenen Quartierbevölkerung vehement abgelehnt werden - es sprachen sich in einer am obenerwähnten Anlass durchgeführten Konsultativabstimmung von 154 Anwesenden 152 gegen die vorgeschlagenen Massnahmen aus - bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Vorschläge des BVD aufgrund Veranstaltungen zum Thema Verkehr im Gundeldingerquartier der Quartierkoordination zustande kamen? Falls ja, wie kam es zu einer derart falschen Interpretation der Bedürfnisse der Quartierbevölkerung seitens des BVD?
2. Wie hoch waren die bisher aufgelaufenen externen und internen Kosten für die Erarbeitung des Vorschlages?
3. Ist die Regierung angesichts des grossen Widerstandes der Quartierbevölkerung bereit, die weiteren Arbeiten am vorliegenden Vorschlag "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli" ersatzlos zu beenden?

Christophe Haller

f) Interpellation Nr. 79 betreffend IWB-Auslandsengagements

13.5400.01

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass die IWB eine Wertberichtigung von 14 Millionen Franken beim Solarkraftwerk I/Puerto Errado 211 vornehmen musste. Dies, weil das krisengeschüttelte Spanien aus finanziellen Überlegungen rückwirkend die Subventionen für Solarstrom gestrichen hat und die IWB somit keine Fördergelder mehr erhält.

Weil der Strom ohne diese Subventionen nicht wettbewerbsfähig ist, musste die IWB das ~ganze Engagement von 14 Millionen Franken abschreiben. Der dort generierte Strom war dabei nicht einmal für den schweizerischen, sondern für den spanischen Markt gedacht und hilft somit auch nicht bei der Energiewende in der Schweiz. Zudem ist es fragwürdig, dass der baselstädtische Steuerzahler - als Besitzer der IWB - für ein derart risikoreiches Geschäft aufkommen muss.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es weitere Projekte der IWB im Ausland, mit welchen nicht Strom für die Schweiz erzeugt wird und deshalb den Anteil an erneuerbaren Energien im Inland nicht erhöht?
2. Felix Nipkow (Projektleiter Schweizerische Energiestiftung) sagt in der Basler Zeitung, dass das Investment in Spanien einzig und alleine eingegangen wurde, um staatliche Subventionen zu kassieren (ohne Subventionen ist dieser Strom nicht wettbewerbsfähig). Trifft dies zu?
3. Gibt es noch weitere Projekte, bei denen eine Investition getätigt wurde, um Subventionen zu erhalten?
4. Inwiefern wirkt sich dieser Millionen-Abschreiber auf den Strompreis für die baselstädtischen Strombezügler aus?

Joël Thüring

g) Interpellation Nr. 80 betreffend Stadtbildkommission - "Verhinderungsinstantz"?

13.5401.01

Fast täglich erscheinen in der Presse kritische Artikel, welche sich über die Stadtbildkommission als "Verhinderer Instanz" in Bezug auf Solarinstallationen, Fahnen und Baubewilligungen sehr negativ äussern.

Nachdem Regierungsrat H.P. Wessels im letzten Jahr diese Institution hat überprüfen lassen und wesentliche Vereinfachungen in Bezug auf Bewilligungen in Aussicht gestellt hat, ist nun leider eher das Gegenteil der Fall. Das Verhalten der Stadtbildkommission wird von den Kunden (dh. den bauwilligen Bürgern) als anmassend, willkürlich und eigenmächtig empfunden.

Als Architekt und Grossrat sowie Mitglied der BRK bin ich nicht grundsätzlich negativ gegen die Stadtbildkommission eingestellt. Jedoch läuten nun selbst bei mir die Alarmglocken, da auch mein Büro ein aktuelles und leider typisches Problem mit dieser Institution hat.

Unser Bauherr möchte auf seinem eigenen Areal einen Neubau mit attraktiven Wohnungen auch für seine Familie erstellen. Er hat deshalb ein generelles Baubegehren im Rahmen nach offiziellen Zonen und Bauvorschriften eingereicht. Aus nicht nachvollziehbaren Argumenten der Stadtbildkommission wird selbst dieses zonenkonforme Neubauprojekt unnötig verzögert und somit verteuert (leider kein Einzelfall).

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung die Kritik der Bevölkerung an der Stadtbildkommission bekannt und ein Thema ?
2. An welche, von der Stadtbildkommission unabhängige Instanz kann sich der Bürger wenden, wenn er mit dieser Institution Probleme hat?
3. Welche Verbesserungen und Massnahmen sieht die Regierung, um dem Missbehagen der bauwilligen Bürgern entgegenzukommen ?

Roland Lindner

h) Interpellation Nr. 81 betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

13.5402.01

Wie der Medienmitteilung vom 17. September 2013 zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat den Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenswerts von vermieteten und verpachteten Grundstücken von 7,0 auf 6,5 Prozent ab Steuerperiode 2013 herabgesetzt. Dies führt zu einer Erhöhung des Vermögenssteuerwerts. Als Begründung wird angeführt, dass die Anpassung notwendig sei, da sich ansonsten die Steuerwerte für vermietete Liegenschaft allzu sehr vom Verkehrswert entfernen würden. Leider geht aus der Medienmitteilung nicht hervor, aufgrund welcher Datenerhebung der Regierungsrat zu diesem Ergebnis gelangt ist. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erlässt beispielsweise eine Weisung an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung des Eigenmietwerts, letztmals offenbar ab Steuerperiode 2009. Diese Weisung stützt sich auf eine marktwirtschaftliche Erhebung und begründet die Festlegung des Kapitalisierungssatzes. Dieser beträgt nach wie vor 7,05%. Mangelhaft am Basler Steuersystem ist zudem, dass die Vermögenswerte von Alt- und Neubauten mit dem gleichen Kapitalisierungssatz berechnet werden. Zwar trifft hier auch der Kanton Zürich keine Unterscheidung, berücksichtigt diese Tatsache hingegen beim hohen Kapitalisierungssatz, welcher sich im Moment aus dem Basiszinssatz von 4,75% und dem Zuschlag zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten sowie zur Bildung angemessener Rücklagen für den Unterhalt der Bauten von 2,3% ergibt. Im Gegensatz dazu sieht der Kanton Baselland hinsichtlich des Kapitalisierungssatzes klare Altersunterscheidungen: Für Liegenschaften bis 20 Jahre von 6,0 – 7,0%, für Liegenschaften von 20 – 50 Jahre von 6,5% - 7,5% und für Liegenschaften über 50 Jahre von 7,0% - 8,0%, abgestuft nach Zustand. Für den Interpellanten stellen sich folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher Datenlage geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Vermögenssteuerwerte zu weit von den Verkehrswerten entfernen, wenn der Kapitalisierungssatz nicht gesenkt würde?
2. Welche Überlegungen führen den Regierungsrat dazu, den Hauseigentümer, der seine Liegenschaft nicht auf den Markt bringt und deshalb einen allenfalls höheren Verkehrswert gar nicht abschöpft, gerade im Zeitpunkt sinkender Mietzinse mit einer höheren Vermögenssteuer zu bestrafen?

3. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass diese Erhöhung der Vermögenssteuer den Hauseigentümer von der Weitergabe von Mietzinssenkungen abhält?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Kantone, die die Vermögenssteuerwerte auch über den Ertragswert berechnen, den Kapitalisierungssatz gesenkt haben?
5. Wie werden das Alter und der Unterhaltszustand einer Liegenschaft im Kapitalisierungssatz von 6,5% gewichtet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Gesetzesänderung zu prüfen mit dem Ziel, bei der Kapitalisierung der Mieterträge abgestufte Kapitalisierungssätze für Alt- und Neubauten vorzusehen, wie dies in der herkömmlichen Schätzungslehre auch üblich ist?

Andreas Zappalà

i) Interpellation Nr. 82 betreffend unverhältnismässiger Behördenpraxis an der Nauenstrasse

13.5403.01

Der CEO der Oettinger Davidoff Group, Hans-Kristian Hoejsgaard war kürzlich an der jährlichen Generalversammlung des Arbeitgeberverbands Basel als Redner eingeladen. Während seiner Rede wusste er Unglaubliches zu berichten: Davidoff baut bekanntlich seinen Hauptsitz an der Nauenstrasse neu. Damit die Bauarbeiten reibungslos durchgeführt werden können, müssen zwei Bäume im Innenhof gefällt werden. Die Oettinger Davidoff Group hat daraufhin ein Gesuch gestellt, diese Bäume zu fällen und wollte sich gleichzeitig verpflichten, nachher wieder neue Bäume zu pflanzen. Die Behörden lehnten die Fällung der angeblich "schützenswerten" zwei Linden ab und schlugen stattdessen vor, die Nauenstrasse während eines halben Jahres für den Verkehr einspurig zu sperren.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft der Sachverhalt, welcher zwischenzeitlich auch von den Medien aufgenommen wurde, so zu?
2. Die Nauenstrasse ist eine der am meisten befahrenen Strassen in der Schweiz und eine wichtige Verkehrsachse in Basel. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die von den Behörden bevorzugte einspurige Sperrung der Weisheit letzter Schluss sei?
3. Welche volkswirtschaftlichen Kosten würden, infolge der absehbaren zusätzlichen Staus, durch die Sperrung der Nauenstrasse in etwa entstehen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche unverhältnismässigen Massnahmen die Standortattraktivität des Kantons verringern und negative Signale an internationale Konzerne, welche sich zum Standort Basel bekennen, aussenden?
5. Ist diese "Baumschutz"-Politik nicht etwas widersprüchlich, wenn gleichzeitig mitgeteilt wird, dass in Basel-Stadt 230 Bäume gefällt werden müssen (vgl. Medienmitteilung vom 01.10.13), welche ebenfalls schützenswert wären?
6. Welche Massnahmen werden nun tatsächlich umgesetzt?

Sebastian Frehner

j) Interpellation Nr. 83 betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

13.5407.01

Am 19. Februar 2010 unterzeichnen die IWB und die Swisscom einen Vorvertrag zum Bau eines Glasfasernetzes in der Stadt Basel. Bauzeit bis 2019. Ein knappes Jahr später, am 9. Februar 2011 beschliesst der Grosse Rat ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Kurz darauf beginnen die Arbeiten an diesem langfristigen Projekt und bereits nach etwas mehr als einem Jahr stellen die IWB fest, dass mit Mehrkosten von 20 Mio. zu rechnen ist. Begründet werden diese massiven Mehrkosten u.a. mit fehlenden Synergien aus dem Tiefbau sowie massiv höheren Kosten bei der Hausverkabelung.

Gemäss Geschäftsbericht der IWB wurden bis Ende 2012 etwa 55'000 Anschlüsse erstellt. Dies sind etwa doppelt so viele, wie im ursprünglichen Geschäftsplan - und damit auch im Kreditantrag an den Grossen Rat - unterstellt. Weiter wurde im Kreditantrag suggeriert, dass evtl. Synergien im Tiefbau genutzt werden könnten. Offensichtlich hat man aber von Beginn weg verzichtet, solche Synergien realisieren zu wollen. Einem Medienbericht zufolge liessen sich von 18 Glasfaser-Baustellen gerademal auf deren zwei weitere Synergien realisieren.

Ebenso absehbar war das Debakel bei der Hausverkabelung. Gemäss Ratschlag haben Subunternehmer den IWB einen Anschlusspreis von CHF 640 je Anschluss unterbreitet. Die Swisscom hingegen gab einen Beschaffungspreis von CHF 420 an. In den Geschäftsplan eingeflossen ist dann schlussendlich eine Summe von CHF 540 je Anschluss, welcher nun offensichtlich nicht ausreicht und von den IWB, bzw. schlussendlich von den Basler Stromzahlern berappt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wussten die IWB zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes im Grossen Rat bereits, dass das im Kreditantrag vereinbarte Ausbautempo beim Glasfasernetz nicht der Realität entsprechen würde und sich deshalb versprochene Synergien kaum realisieren lassen würden?
2. Welches sind die Gründe, warum das Ausbautempo derart massiv erhöht wurde und dem Basler Steuerzahler so nicht nur Mehrkosten sondern auch noch mehr Baustellen zugemutet werden?
3. Die einzige Profiteurin von einem derart raschen Ausbau ist die Swisscom. Beteiligt sich die Swisscom an den nun entstandenen Mehrkosten aufgrund der entgangenen Synergien? Wenn nein warum nicht, war dies nicht im Vertrag mitberücksichtigt worden?
4. Die Kosten für die Hausverkabelung sind ebenfalls höher, als von Swisscom angegeben. Ist es richtig, dass diese Mehrkosten zwar von Swisscom mitverursacht wurden, aber von den IWB alleine zu tragen sind?
5. Wie hoch sind diese Mehrkosten genau?
6. Wer trägt dafür innerhalb der IWB die Verantwortung?
7. Ist es richtig, dass auf die IWB evtl. noch weitere Mehrkosten zukommen und in welcher Höhe?
8. Welche Schlüsse ziehen die IWB aus diesem Debakel und finden es die IWB korrekt, dass schlussendlich die Basler Steuerzahler für fehlerhaftes Management der IWB zahlen müssen?

Markus Lehmann

k) Interpellation Nr. 84 betreffend Empfehlung zu vorsorglichem Sandaustausch in den Sandkästen des St. Johann-Quartiers und des Kleinbasels wegen möglicher Verseuchung mit Lindan

13.5408.01

Das WSU hat vergangene Woche mitgeteilt, dass Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen und Abklärungen gesagt werden könne, dass die Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen sei, weshalb auch keine unmittelbaren Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung empfohlen werden müsse. Das AUE empfiehlt aus Vorsorgegründen der Stadtgärtnerei, den Sand in den Sandkästen im unteren Kleinbasel und im St. Johann-Quartier auszutauschen.

In diesem Zusammenhang wünscht die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einerseits wird in der Pressemitteilung des WSU geschrieben, dass die Bevölkerung zu keiner Zeit gefährdet gewesen sei, andererseits wird aber der Austausch des Sandes in den öffentlichen Kinderspielkästen zweier Quartiere empfohlen. Wie ist dieser Widerspruch zu verstehen?
2. Wer übernimmt die Kosten dieser vorsorglichen Massnahme bei den öffentlichen Sandkästen? Der Kanton? Der Verursacher?
3. Sollen auch Private im Kleinbasel und im St. Johann-Quartier dieser Empfehlung folgen und den Sand in den Sandkästen präventiv austauschen? Wenn ja, wer übernimmt die Kosten? Wo können sich die Betroffenen melden?

Brigitta Gerber

l) Interpellation Nr. 85 betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

13.5409.01

Vor kurzem konnte die Zollfreistrasse provisorisch dem Verkehr übergeben werden. Schon seit 15 Jahren bestehen aber ernste Bedenken wegen einer möglichen Gefährdung des Grundwassers am "alten" Teil der Strasse. Eine mögliche Gefährdungszone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn ergiesst sich in das freie Feld. Unmittelbar an die Strasse schliesst sich auf Schweizer Seite die Grundwasserschutzzone S II an. Weiter Wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Trinkwasserpumpwerks Lange Erlen.

Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen. Ein Unfall hätte verheerende Folgen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). Im Februar 2011 erlaubte ich mir ebenfalls mittels Interpellation auf eine Sanierung dieser Gefahrenstelle zu drängen. In beiden Antworten bestätigt der Regierungsrat die potentielle Gefährdung und stellte Gespräche mit den deutschen Verantwortlichen in Aussicht.

Der Regierungsrat schrieb, dass es den deutschen Behörden der Trinkwasserschutz im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse ein wichtiges Anliegen sei - beidseits der Grenze. Nach einem Augenschein musste ich mit Befremden feststellen, dass das obgenannte Wegstück noch immer nicht saniert ist.

Unterdessen nimmt das Verkehrsaufkommen auf der neuen Strasse täglich zu. Dies veranlasst mich zu den

folgenden Fragen:

1. Wie verliefen die 2011 in Aussicht gestellten Gespräche mit den deutschen Behörden? Wie stellen die deutschen Behörden ihr Versprechen sicher, dass sie den Trinkwasserschutz gewährleisten? Bis wann wird auch dieses Teilstück der Strasse ebenso abgesichert wie der neu erstellte Teil? Wann wird die Strasse professionell entwässert und wann wird der Anschluss an die Kanalisation gebaut?
2. Das ungesicherte Wegstück stellt ja auch für die Gemeinde Weil am Rhein eine Gefährdung dar. In welcher Art bemüht sich diese um eine Sanierung?
3. Das kleinste Entgegenkommen wäre zumindest ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffe auf dieser Strasse. In der Interpellationsantwort vom 2. Februar 2011 schreibt der Regierungsrat, dass er das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. mehrmals aufgefordert habe, ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffen zu erlassen. Ich bitte den Regierungsrat mit allen rechtlichen Mitteln darauf hinzuwirken. Immerhin hat die Schweiz aufgrund eines über 150 Jahre alten Vertrages erlaubt, eine Strasse durch das für den ganzen Kanton äusserst wertvolle Grundwassergebiet zu bauen. Im Gegenzug dürfte erwartet werden, dass dieses Bauwerk keinerlei Gefährdung für die Region darstellt.

Annemarie Pfeifer

m) Interpellation Nr. 86 betreffend Leistungstests an den Schulen

13.5410.01

Im September 2013 wurden die ersten flächendeckenden Checks in allen dritten Klassen der Primarschule durchgeführt. Weitere einheitliche Leistungstests werden im 6. 8. und 9. Schuljahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften durchgeführt.

Dadurch verschärft sich die Tendenz, dass Bildung auf mess- und testbare Inhalte reduziert wird oder dass schwer Messbares, z.B. Kreativ-Musisches, zu Gunsten eines prüfbaren Kopfwissens vermittelt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass auf der Grundlage von vermeintlich objektiven Tests ein Schulranking entsteht. Betont wird immer wieder die Anonymisierung der Ergebnisse, doch diese werden immer im Nordwestschweizerischen Durchschnitt präsentiert. Dadurch kann ein Ranking nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den genannten Leistungschecks resp. welchen Nutzen und welche Gefahren sieht er?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten zu verhindern? Erachtet er die dazu erlassenen Richtlinien vom 9. April 2013 als genügend?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um "teaching to the test" nicht aufkommen zu lassen?
5. Wie kann verhindert werden, dass die nicht getesteten (z.B. musischen, bildnerischen, sportlichen) Fächer gegenüber den getesteten Fächern an Stellenwert verlieren?
6. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Reichen die heute an den Primarschulen eingesetzten Beurteilungsmittel nicht aus, um festzustellen, welche Lernenden welche Förderung benötigen?
7. Das Harnos-Konkordat spricht im Zusammenhang mit diesen Prüfungen von Referenztests, d.h. es ist nicht zwingend nötig, die Tests flächendeckend durchzuführen. In einzelnen Harnoskantonen wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schülern werden nur stichprobenartig geprüft. Warum führt der Kanton Basel-Stadt nicht nur stichprobenartig Tests durch?

Kerstin Wenk

n) Interpellation Nr. 87 betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

13.5411.01

Mit Reinhardt Druck wird innert weniger als einem Jahr bereits die zweite Druckerei in Basel geschlossen. Wieder gehen Arbeitsplätze verloren, Beschäftigte werden auf die Arbeitslosenversicherung angewiesen sein.

Es erscheint mir widersprüchlich, dass die Regierung hier nicht reagiert und gleichzeitig Standortförderung sowie KMU-Politik propagiert.

Eine Möglichkeit, dem lokalen Druckgewerbe unter die Arme zu greifen, wäre natürlich, die grossen Druckvolumina der kantonalen Verwaltung bzw. der dienstleistenden Betriebe lokal zu vergeben.

Es stellen sich mir vor diesem Hintergrund also folgende Fragen:

1. Wie gross ist das jährliche Druckvolumen der kantonalen Verwaltung?

2. Werden die Druckaufträge der kantonalen Verwaltung in Basel gedruckt?
3. Wenn nein, wo werden sie gedruckt?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, ist sich die Verwaltung bewusst, dass damit lokale Unternehmen und Arbeitsplätze direkt gefährdet werden?
6. Wie sieht es mit den dem Kanton dienstleistende Betriebe aus (z.B. IWB)? Können die obigen Fragen auch für sie beantwortet werden?
7. Können die dienstleistenden Betriebe bzgl. der Auftragsvergabe an lokale Druckereien in die Pflicht genommen werden?

Toya Krummenacher

o) Interpellation Nr. 88 betreffend Entwicklungsplan Innenstadt

13.5412.01

Die Vernehmlassung zum Entwicklungsplan Innenstadt ist am 8. April 2013 abgeschlossen. Dabei geht es nebst der Verkehrsführung auch um die Gestaltung der Innenstadt (z.B. Freie Strasse). Das geplante Verkehrsregime für die obere Freie Strasse wurde laut Medienberichten zurückgestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der derzeitige Stand der Umsetzung des Entwicklungsplans Innenstadt aus?
2. Können einzelne Vorhaben unabhängig voneinander realisiert werden?
3. Kann die Umgestaltung, z. B. der Freien Strassen, auch ohne das geplante Verkehrsregime ausgeführt werden?

Remo Gallacchi

p) Interpellation Nr. 89 betreffend Zivilschutz Basel-Stadt

13.5413.01

Gemäss Medienberichten hat der Zivilschutz Basel-Stadt im August 2013 einen Einsatz in der Gemeinde Göschenen geleistet. Bei diesem Einsatz hatten die Zivilschützer offenbar den Auftrag, eine alte Lagerhalle abzureissen. Offenbar musste dabei auch alte asbesthaltige Eternitplatten demontiert und entsorgt werden.

Gemäss den Darlegungen der Zivilschützer, die bei diesem Einsatz tätig waren, sei ihnen nur gesagt worden, sie sollen vorsichtig mit den Platten umgehen. Eine konkrete Fachinstruktion, wie mit dem gefährlichen Material umzugehen sei, sei nicht erfolgt. Zudem wurde geschildert, dass gleichzeitig mit dem Einsatz der Zivilschützer ein Gemeindemitarbeiter damit begonnen worden sei, Asbestmaterial zu zertrümmern, obwohl die ungeschützten Zivilschützer keine 10 Meter entfernt waren.

Die Zivilschutzorganisation Basel-Stadt stellte sich in den Medienberichten auf den Standpunkt, dass die Instruktionen beim Arbeitsstart explizite und detaillierte Anweisungen für die Behandlung und Demontage von Eternitplatten erteilt hätten.

Unabhängig von den genauen Begebenheiten bei diesem Einsatz, stellt sich die grundsätzliche Frage, warum im Kanton Basel-Stadt Dienstleistende beim Zivilschutz in Einsätze geschickt werden, für die sie nicht nur unqualifiziert sind, sondern die das Potenzial einer akuten und gefährlichen Gesundheitsgefährdung haben.

Abbrucharbeiten an Gebäuden mit asbesthaltigen Leichtbauplatten sind derart gefährlich, dass sie gemäss der eidg. Bauarbeitenverordnung (BauAV, SR 832.311.141) vorher der SUVA gemeldet werden müssen. Klar ist auch, dass der Abriss einer Lagerhalle, bei welchem mit asbesthaltigen Eternitplatten hantiert werden muss, nur von Facharbeitern und ausgebildeten Personen vorzunehmen ist. Art. 60b der BauAV statuiert dazu, dass Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden dürfen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist zwingend und Arbeitgeber die, den Vorschriften über den Gesundheitsschutz vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, machen sich strafbar (vgl. Art. 59 des eidg. Arbeitsgesetzes).

Es erscheint vor diesem Hintergrund somit schlichtweg nicht hinnehmbar, dass Dienstleistende des Zivilschutzes Basel-Stadt für solche Arbeiten beigezogen werden.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden konkreten Fragen:

1. Wie kann es vor dem dargestellten rechtlichen Hintergrund dazu kommen, dass für derartige Abrissarbeiten unter Umgehung der strikten Vorgaben der eidg. BauAV unqualifizierte Arbeitskräfte des Zivilschutzes zum Einsatz kommen?
2. Wurde der Einsatz gemäss Art. 60a BauAV vorher der SUVA gemeldet?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass offenbar die betroffenen Dienstleistenden nicht einmal informiert waren über die Gefahren, die ihnen bei diesem Einsatz drohten?

4. Inwiefern wurde der Fall in der Zwischenzeit intern aufgearbeitet und gibt es einen schriftlichen Bericht über eine etwaige Aufarbeitung?
5. Haben die mutmasslichen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über den Gesundheitsschutz bei Bauarbeiten rechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen?
6. Haben die Zivildienstleistenden inzwischen Klarheit darüber, wie gross das Ausmass der Gefahr und der möglichen Gesundheitsgefährdung bei ihrem Dienst in der Gemeinde Göschenen tatsächlich war?
7. Erhalten diejenigen Personen, die dort ihren Zivildienst absolviert haben, die gebotene ärztliche, psychologische und rechtliche Betreuung und ist die SUVA zwischenzeitlich orientiert über den Vorfall?
8. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass bei Arbeitseinsätzen der Zivilschutzdienstleistenden keine gesundheitsgefährdenden Arbeiten durchgeführt werden und insbesondere zukünftig bei allen Einsätzen sämtliche rechtlichen Vorgaben (BauAV etc.) strikte eingehalten werden?
9. Gibt es weitere Bereiche, bei welchen unqualifizierte Zivilschutzdienstleistende mutmasslich aus Kostengründen für komplexe Aufgaben, bei welchen es strenge arbeitsgesetzliche Auflagen gibt (vgl. für Asbest die Art. 60a ff. der eidg. BauAV), beigezogen werden?

Christian von Wartburg

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungen beim Strassenbau

13.5396.01

Jedes Jahr sieht Basel in den Sommermonaten aus, als hätten (mehrere) Bomben eingeschlagen. Ein dankbares Thema für die Medien während des Sommerlochs, aber ein kostspieliges Thema für die Steuerzahler.

Für den Laien schwer nachvollziehbar ist, weshalb jedes Jahr (teilweise mehrmals an der gleichen Stelle) die Strassen aufgemacht werden. Das sei geplant und günstiger als wenn man nichts mache, heisst es dann von offizieller Stelle. Und wenn gar nichts mehr hilft, wird argumentiert, dass die Ansprüche in der Schweiz hoch seien.

Angesichts der regen Bautätigkeit muss dies zwangsweise so sein - unser Nachbarkanton vergoldet seine Verkehrskreisel, als sei die Finanznot nur ein böser Traum aus vergangener Zeit.

Dennoch stellt sich die Frage, ob unsere Finanzen nicht lieber in anderen Dingen als Teer und Steine investiert werden sollten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Millionen CHF werden jedes Jahr für den Strassenunterhalt ausgegeben?
2. Welchen Anteil zahlt dabei der Staat, welcher Anteil wird von Dritten bezahlt (IWB, BVB, Swisscom etc.)?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Verkehrskreisel auf dem Kantonsgebiet möglichst schlicht und zweckmässig zu gestalten?
4. Ein typisches Luxusbeispiel sind die zwei Reihen Kopfsteinpflaster am Troittoirrand. In anderen Ländern wird gänzlich auf Kopfsteinpflaster verzichtet. Gemäss einem Sachverständigen kostet der Laufmeter Kopfsteinpflaster CHF 30. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, künftig Troittoirränder nur mit einer Reihe Kopfsteinpflaster setzen zu lassen?
5. Kann sich der Regierungsrat noch andere, ähnliche Sparmassnahmen vorstellen?

Emmanuel Ullmann

b) Schriftliche Anfrage betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung

13.5405.01

Notwohnungen werden an Familien mit Kindern vergeben, die sich in einer Notsituation befinden, heisst es im Bericht des Regierungsrates 11.5086.02 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk betreffend Zuteilung einer Notwohnung an alleinstehende Personen. In erfreulicher Weise nimmt der Regierungsrat dabei das Anliegen der Anzugstellerin positiv auf. Er stellt in Aussicht, dass das Begehren erfüllt werden kann.

Problematisch bleibt meines Erachtens die Definition der Notlage. Als Notlage gilt laut Bericht des Regierungsrates, wenn das aktuelle Mietverhältnis gekündigt ist und ein Räumungsbegehren vorliegt. In diesem Zeitpunkt droht innerhalb weniger Tage die amtliche Räumung, die Ausweisung aus der Wohnung und die Unterbringung des Mobiliars im Polizeilager. Vor allem setzt die amtliche Räumung voraus, dass das Mietverhältnis beendet ist und die Berechtigung für das weitere Verbleiben der Mietpartei in der Wohnung fehlt. Auf diesen Zeitpunkt hin können die Vermietenden die Wohnung bereits an eine andere Mietpartei vergeben haben. Diese muss dann mit dem geplanten Einzug zuwarten, bis die Räumung vollzogen ist. Dies alles zieht Kostenfolgen nach sich, welche schliesslich zu grossen Teilen die in Notlage befindliche auszuweisende Mietpartei bezahlen muss.

Aus diesen Überlegungen möchte ich hier das Anliegen vorbringen, dass unter normalen Umständen die Zuteilung der Notwohnung auf einen Zeitpunkt vor dem ordentlichen Auszugstermin vorverlegt wird. Damit soll der betroffenen Mietpartei erleichtert werden, vertragsgemäss die Wohnung zu verlassen. So können ihr unter anderem erhebliche Verfahrenskosten erspart bleiben, die möglicherweise nur auf dem Betreibungswege eingefordert werden können. Ist dies der Fall, werden mit den daraus sich ergebenden neuen Einträgen im Betreibungsregister ihre Chancen der zukünftigen Wohnungssuche vermindert. Dies ist unter anderem auch darum wesentlich, weil in der Regel Notwohnungen nur zeitlich befristet vergeben werden.

Gut und sinnvoll ist meines Erachtens der Einbezug der Interessensgemeinschaft Wohnen, wenn nach einer Kündigung eine Notlage droht. Dies kann in vielen Fällen verhindern, dass wirklich eine Notwohnung zugeteilt werden muss. Vor allem kann dies die Chancen der betroffenen Person verbessern, eine neue Wohnung zu finden.

Jürg Meyer

c) Schriftliche Anfrage betreffend Immobilienfähigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung

13.5406.01

Gemäss Newsletter der Fachstelle Stadtteilentwicklung vom 17. September 2013 "übernimmt das Präsidialdepartement am 1. Januar 2014 vom Finanzdepartement die bestehenden Mietverträge auf dem Kasernenareal (ohne Kasernenhauptbau und Turnhalle). Die operative, kaufmännische sowie betriebswirtschaftliche Verantwortung geht von Immobilien Basel-Stadt an die Kantons- und Stadtentwicklung über".

Diese Nachricht überrascht. Der Anfragende ist davon ausgegangen, dass mit der Abteilung Immobilien Basel-Stadt in der Kantonsverwaltung ein "Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt" existiert. Gemäss Homepage versteht sich die Dienststelle als "zuständig für die kantonalen Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens sowie die Immobilien-Direktanlagen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)". Dies deckt sich mit der Zuständigkeitsordnung von § 54 der Finanzhaushaltsverordnung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Weshalb wird die Verantwortung für die Mietverträge auf dem Kasernenareal von der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt auf die Fachstelle Stadtteilentwicklung übergeben?
2. Gibt es noch weitere Immobilien im Verwaltungsvermögen- oder Finanzvermögen, die nicht von der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt bewirtschaftet werden?
3. Mietverträge müssen professionell bewirtschaftet werden. Verfügt die Fachstelle Stadtteilentwicklung über entsprechendes Fachpersonal?
4. Falls die Fachstelle Stadtteilentwicklung nicht über entsprechendes Fachpersonal verfügt: werden neue Stellen in der Verwaltung geschaffen? Oder wird die Bewirtschaftung von einer extern Firma übernommen?
5. Inwiefern ist die geplante Übertragung der Verantwortung für die Verwaltung des Kasernenareals mit dem in § 5 Finanzhaushaltsgesetz verankerten Gebot der Wirtschaftlichkeit vereinbar?
6. Sind in absehbarer Zeit noch weitere Verantwortungsübergaben von Immobilien Basel-Stadt an andere Fach- und/oder Dienststellen geplant? Wenn ja: ist das Teil der Strategie von Immobilien Basel-Stadt? Wenn ja: weshalb gibt es dann ein Kompetenzzentrum Immobilien Basel-Stadt?

Emmanuel Ullmann

d) Schriftliche Anfrage betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen

13.5415.01

Gemäss § 20 des Personalgesetzes müssen Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden die in Behörden, Kommissionen oder anderen Institutionen mitwirken, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt oder interessiert ist, an den Staat abgeliefert werden. Dies soweit diese Nebeneinkünfte den Betrag von 20'000 Franken pro Jahr übersteigen. Bei Nebeneinkünften von mehr als 20'000 Franken pro Jahr verbleibt dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ein Freibetrag im Umfang von 5% der den Betrag von 20'000 Franken übersteigenden Einkünfte. Ausgenommen von dieser Ablieferungspflicht sind Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

Gleichzeitig regelt die Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung) in § 16 dass allen Mitarbeitenden des Kantons für die Mitgliedschaft im Grossen Gossen Rat im erforderlichen Ausmass jedoch maximal 20 Arbeitstage pro Jahr bezahlter Urlaub bewilligt werden.

Diese Regelung führt dazu, dass Grossräte und Grossrätinnen die beim Kanton angestellt sind, für ihre Arbeit im Grossen Rat zweimal bezahlt werden: Einmal erhalten sie für 20 Tage Lohn ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen (Urlaub), auf der andern Seite erhalten Sie die Entschädigung als Grossrat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Umfang werden bezahlte Urlaubstage an Mitglieder des Grossen Rats bewilligt (Anzahl Arbeitstage/Jahr)?
2. Welchem geldwerten Betrag (Franken/Jahr) entsprechen diese in 1. bewilligten Urlaubstage?
3. Wie viele Bewilligungen (Anzahl) von bezahlten Urlaubstagen sind aktuell an Mitglieder des Grossen Rates erteilt?
4. Wie verteilen sich die unter 1. genannten Tage pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Arbeitstage pro Jahr und Partei)?
5. Wie verteilt sich der unter 2. genannte Betrag pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Franken pro Jahr und Partei)?

Andreas Sturm

e) Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens

13.5416.01

In den Medien ist infolge der Realisierung des ersten "Via sicura"-Pakets in letzter Zeit vermehrt über das Thema Raser und deren Strafverfolgung zu lesen. Insbesondere die Tatsache, dass Raser, welche während ihrer Tat eine andere Person schwer verletzt oder gar getötet haben, nach Jahren ihre Strafe noch immer nicht abgesessen haben, dafür aber ihren Führerschein bereits zurückerhalten, stösst auch vielen Bewohnern der Stadt Basel sauer auf. Umso mehr, als es auch in Basel einen solchen Fall gab. Beachtet man, dass heute gesamtschweizerisch Vergewaltiger und Mörder nach kurzer Zeit bereits Hafturlaub erhalten und sich Reittherapien unterziehen dürfen, ist es zwar durchaus verständlich - aber absolut nicht korrekt und eine "Riesenschweinerei" -, dass Raser nur als Täter eines Kavaliersdelikts behandelt werden und während weiteren Jahren ihrem Raserhobby frönen können, ohne auch nur die geringste Sühne zu leisten. Mir stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viele "Raser"-fälle (gemäss neuer gesetzlicher Definition) gab es in den letzten 10 Jahren in Basel (Anzahl pro Jahr in Tabelle)?
2. Wie setzt sich die Anzahl der Raser in Basel zusammen getrennt nach: Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer (in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich) und Asylanten (Tabelle auf 10 Jahre)?
3. Wie viele davon waren in Basel-Stadt wohnhaft?
4. Wie viele Unfälle gab es in Basel mit Raserhintergrund und wie viele Verletzte/Tote (Tabelle auf 10 Jahre)?
5. Wie viele Fahrzeuge wurden in Basel eingezogen und verwertet aufgrund eines Raserdeliktes und wie sehen die Vergleichszahlen der anderen Kantone aus?
6. Wie viele Führscheinenzüge gab es in Basel in den letzten zehn Jahren aufgeteilt auf Jahr und Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer (in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich) und Asylanten?
7. Wie viele gefälschte Führerscheine wurden in BS sichergestellt (in den letzten zehn Jahren)?
8. Wie viele Personen wurden in BS - ein Fahrzeug lenkend - ohne Führerschein erwischt (in den letzten zehn Jahren) und wie viele ausländische Führerscheine wurden aberkannt?
9. Wie viele Personen wurden am Steuer erwischt, obwohl ihnen der ausländische Führerschein aberkannt wurde (letzte zehn Jahre)?
10. Die vermehrten Kontrollen scheinen keine abschreckende Wirkung zu erzielen, sondern lediglich die Staatskasse zu füllen. Wie viele Verkehrskontrollen (gerundet) wurden jeweils pro Jahr innerhalb der letzten zehn Jahre gemacht?
11. Wie viele der "Raser-Tatwerkzeuge" waren geleast und wie viele im tatsächlichen Besitz des Rasers (aufgeteilt auf Herkunft des Besitzers: Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich und Asylanten) innerhalb der letzten zehn Jahre?
12. Wie viele der Raser sind als Wiederholungstäter bekannt (auf zehn Jahre)?
13. Was hält der Regierungsrat davon, dass Straftäter während Jahren ohne Strafe leben, um dann nach Jahren aus dem inzwischen eventuell geregelten und seriösen Leben gerissen zu werden, um die verdiente Strafe doch noch anzutreten? Ist es sinnvoll, die Strafe erst nach Jahren anzutreten? Wird der Regierungsrat alles in seiner Macht stehende unternehmen, um Straftäter in Zukunft sofort der gerechten Strafe zuzuführen?
14. Wie viele zusätzliche Gefängnisplätze müssten geschaffen werden, um alle Straftäter mit offenen Gefängnisstrafen sofort im Gefängnis unterzubringen (nicht nur Raser: alle Straftäter)?
15. Was hält der Regierungsrat von der "Kuschel-Ponyhof-Sozialarbeiter-Methode", nach der die heutigen Straftäter (inkl. Mörder und Vergewaltiger) in der CH abgeurteilt werden?

Samuel Wyss

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut

13.5417.01

Unter dem Titel Intangible Cultural Heritage führt die UNESCO eine Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit. Auf dieser Liste finden sich unter anderem heute schon 14 Fasnachten, etwa aus Belgien, Italien, aus dem Osten und aus Südamerika.

Die Schweiz - und damit auch die Basler Fasnacht - ist auf dieser Liste noch nicht vertreten. Es gibt eine - allerdings sehr umfangreiche - Liste der "lebendigen Traditionen" der Schweiz des Bundesamtes für Kultur (BAK). Diese ist als die nationale Vorstufe zur Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit zu betrachten. Es steht aber ausser Frage, dass wohl nur ein kleiner Teil dieser nationalen Liste bei der UNESCO auch tatsächlich "Gnade" finden wird.

In absehbarer Zeit wird auch die Schweiz der UNESCO Vorschläge für die Aufnahme wesentlicher Brauchtümer unseres Landes unterbreiten. Die Basler Fasnacht würde, wenn sie vorgeschlagen wird, wohl mit einiger Sicherheit aufgenommen. Dazu müsste Basel aber in Bern entsprechend lobbyieren.

Das Interesse scheint amtlicherseits nicht gerade gross. Die entsprechende Anfrage eines früheren Obmanns des Fasnachts-Comités wurde vom Präsidiatdepartement anscheinend nicht einmal einer Antwort für würdig empfunden. Deshalb auf diesem Weg folgende Fragen:

1. Sind die UNESCO-Liste und die nationale Vorstufe dem Regierungsrat bekannt?
2. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass die Basler Fasnacht als "Weltkulturgut" anerkannt wird?
3. Wenn Nein: Warum nicht?
Wenn ja: Welche Schritte sind vorgesehen, um der Basler Fasnacht diese Chance zu eröffnen?
4. Ist dem Regierungsrat der Zeitrahmen bekannt, in dem die Schweiz sich gegenüber der UNESCO äussern muss?

André Auderset

g) Schriftliche Anfrage betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit

13.5436.01

Basel ist heute weltweit zum Gespött geworden und hat als Sport- und Tagungszentrum eine ganz schlechte Figur hinter lassen. In vielen Medien (Tageszeitungen und Internet) wird berichtet, wie ungehindert die Greenpeace-Terroristen zuschlagen konnten. Man stelle sich vor, es wären Koffer-Bomber gewesen. Oder man stelle sich vor, ein politisch Verwirrter hätte Giftgas raus gelassen. Auf der Stelle wären 40'000 Tote zu beklagen zu gewesen. Wahnsinn. Alles ganz schlimm.

Die Sicherheit hat masslos versagt. Eine Schande für Basel. Eine Schande für die Polizei und Stadion-Chefs. Es müssen nun Köpfe rollen. Ohne Köpfe-Rollen wird die nächste Aktion in Basel, im Dezember 2014, unsere Stadt weltweit in Schutt und Asche bringen. Zum Welt-Gespött bringen. Denn dann tagen 50 Aussenminister in Basel. Was ist, wenn dann Greenpeace-Verbrecher einfach in die Hotels einmarschieren oder sich noch zu den Ministern oder Ministerinnen ins Bett legen.

Gestern waren gerade ein paar Minuten gespielt, da musste der Schiedsrichter die Partei FC Basel - Schalke 04 unterbrechen. Greenpeace-Verbrecher und ausländische Agenten seilten sich vom Tribünendach ab und hissten ein Plakat gegen UEFA- und Schalke-Sponsor Gazprom.

Da ich die Firma Gazprom persönlich sehr gut kenne und eine Gazprom-Chefin diesen Sommer in Basel begrüßen konnte, weiss ich, dass Gazprom nun auf eine lückenlose und gewissenhafte Aufklärung besteht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Die Greenpeace-Aktion hat bewiesen, wie schlecht die Sicherheit in unserem Fussball-Stadion ist. Was sagt die Regierung dazu?
2. Nehmen wir an, der FC Basel muss eine Strafe von 220'000 Euro an die UEFA bezahlen. Wer wird für diesen Schaden aufkommen?
3. Wenn Greenpeace nicht freiwillig bezahlen will, ist dann die Regierung bereit, dem FC Basel zu helfen, Greenpeace zu verklagen?
4. Warum wurden alle Greenpeace-Verbrecher schon kurz nach der Tat wieder frei gelassen? Warum nur? Eric Weber wurde eine Woche in den Knast gesperrt. Für nichts und wieder nichts.
5. Wenn es die Regierung nicht als schlimm sieht und sich noch dagegen verwehrt, Greenpeace als Verbrecher zu sehen, darf denn jeder, auch die Volks-Aktion, auf dem Dach des Stadions politische Aktionen machen? Basel wird zum Gespött.
6. Hat man den Greenpeace-Leuten Sicherheiten, wie Geld oder Uhren oder Computer abgenommen? Die dann dazu dienen können, die Strafe zu bezahlen?
7. Wie sieht es der Regierungsrat um die Sicherheit der OECD-Tagung im Dezember 2014?
8. Kann die Regierung den Ärger von Gazprom verstehen?
9. Wäre die Regierung bereit, die Vize Finanzchefin von Gazprom nach Basel einzuladen, um ihr mitzuteilen, dass es ihr leid tue, was hier in Basel statt fand? Vor der ganzen Weltöffentlichkeit und zur besten Sendezeit wurde in

Basel Gazprom vorgeführt? Eric Weber
kann die persönlichen Daten gerne weiter geben.

10. Bei Greenpeace, um in der Russischen Sprache zu bleiben, handelt es sich um Ausländische, bezahlte Agenten und Terroristen. Von den Festgenommenen Greenpeace-Verbrechern: Wie viele waren Schweizer? Wie viele waren Agenten aus dem Ausland?
11. Hat die Polizei Kenntnis, ob es sich bei diesen Aktivisten um Berufs-Aktivisten handelt, die angestellt sind oder ob es sich um Arbeitslose handelt?
12. Liegt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch vor? Wenn nein, dann stellt diese umgehend hier Grossrat Eric Weber, im Auftrag der Firma Gazprom. Vollmacht wird nachgereicht.
13. Hat die Polizei die Namen der Greenpeace-Aktivisten aufgenommen? Wie viele Greenpeace-Leute wurden festgenommen?
14. Warum wurden die Greenpeace-Leute am selben Abend noch laufen gelassen?
15. Bei einer Grossrats-Demo im Jahre 1988, gegen AKW, wurde nichts unternommen gegen die Demonstranten. Aber gegen die Demonstranten, die für Eric Weber waren, auch auf der Tribüne waren, da wurden harte Urteile vom Gericht gesprochen. Frage daher jetzt: Gibt es eine Anklage wegen Hausfriedensbruch gegen Greenpeace? Wurde Strafanzeige eingereicht gegen Greenpeace? Oder muss ein Bürger noch Strafanzeige einreichen? Anders gefragt: Wurde das Verfahren gegen die Greenpeace-Terroristen ins Laufen gebracht?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Altersarmut - Immer mehr über 50-Jährige bei der Sozialhilfe

13.5437.01

In zunehmendem Ausmass bekunden stellensuchende Arbeitnehmende ab 50 trotz florierender Binnenwirtschaft seit Jahren allergrösste Mühe, eine feste Anstellung zu finden. Darunter auch ganz neu Grossrat und Präsident Eric Weber. Ich spreche und schreibe aus eigener Erfahrung.

Die zumeist ausgezeichnet qualifizierte, berufserfahrene Alterskategorie (bei Eric Weber, jüngster Parlamentarier Europas, tätig in Festeinstellung für die grösste Zeitung Europas, bei Bild und bei Freie Presse Chemnitz und Sächsische Zeitung Dresden) ist der Ohnmacht teilweise ineffektiver Regionaler Arbeitsvermittlungszentren, der gnadenlosen Willkür von Arbeitgebern sowie den sich häufenden floskelhaften Absagen junger Personalfachleute wehr- und schutzlos ausgeliefert. Dies wirkt nach Hunderten vergeblich versandter Stellenbewerbungen demütigend. Auch bei Grossrat Eric Weber. Es geht hier durchaus um die systematische Diskriminierung von über 50-jährigen. Den ausgesteuerten und somit nicht mehr in der Arbeitslosigkeit erscheinenden Menschen über 50 bleibt oft nur noch der Gang zum Sozialamt. Als Grossrat kann ich mich nur ganz knapp über Wasser halten. Denn die Einnahmen sind ja bekanntlich nicht sehr hoch.

A prima vista greifen erste Verbesserungsvorschläge wie ein gesetzlicher Kündigungsschutz ab 50 Jahren oder die verfassungsmässige Verankerung des Rechts auf Arbeit allerdings zu kurz. Veränderte Rahmenbedingungen, subventionierte Reintegrationsschritte, steuerliche Erleichterungen oder altersunabhängige Sozialabzüge beziehungsweise Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber wären da sinnvoller.

Eric Weber stellt fest, mit grosser Beunruhigung, dass immer mehr Menschen um die 50 abstürzen. Der Abstieg geht schnell. Ein Aufstieg gibt es praktisch kaum mehr. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die geschätzte Regierung:

1. Was für Angebote gibt es in Basel für Menschen ab 50, die keine Arbeit haben?
2. Sicherlich, es gibt diverse Angebote, siehe die Antwort auf Frage 1. Aber viele Bürger sagen, dass diese Angebote nicht mehr in Arbeit führen.
3. Selbsthilfe ist nach wie vor die beste Hilfe. Das eigene Netzwerk bilden, und Freunde und Bekannte nach Arbeit fragen. Offene Stellen beim Kanton sind aber nur im Internet nach zu lesen. Nicht jeder Mensch hat Internet. Viele Asoziale können sich das nicht leisten. Es gibt auch unterschwellige, einfache Arbeiten. Könnte der Kanton bitte nicht eine Stelle einrichten, wo man in ausgedruckter Papierform die offenen Stellenangebote sich abholen kann? Wäre es nicht sinnvoll, einen Ort dazu zu benennen, wo an einer Pinn-Wand oder sonst an einer Wand, alle offenen Stellen von Basel-Stadt ausgehängt werden?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern

13.5438.01

Grossrat Eric Weber weiss, die Regierung ist nicht der Kümmerkasten für alle Einwohner. Aber dennoch hat die Regierung eine grössere Verantwortung für alle Bevölkerungsschichten. Ist die Bevölkerung mit dem politischen System und der Wirtschaft des Kantons im Grossen und Ganzen zufrieden, ist die Protestbereitschaft gering - denn man sucht innerhalb der existierenden Ordnung nach Problemlösungen. Sehen die Menschen jedoch, dass Korruption

und Ungerechtigkeit um sich greifen und das System einer kleinen Elite in die Hände spielt, bietet das den perfekten Nährboden für soziale Unruhen. Und immer mehr Wähler kommen zu mir und schimpfen nur noch. Selbst ich als Grossrat bin dann oftmals ratlos und weiss nicht mehr weiter. Auch ich bin ab und zu am Ende von meinem Latein. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Oft ruft ein einzelnes Ereignis Reaktionen hervor und die Resignation der Menschen weicht einem plötzlichen Kampfgeist. Viele Bürger kommen zu mir und fragen mich, was soll man tun, weil so viele Ausländer im Kleinbasel wohnen. Im Kleinbasel gibt es ein Stadtteil-Sekretariat. Was ist die Aufgabe von diesem Stadtteil-Sekretariat?
2. Wenn ein Einwohner von Basel in die Politik einsteigen will, was für Möglichkeiten hat dieser, als nur für den Grossen Rat zu kandidieren? Wo kann man sich als Basler überall betätigen?
3. Wann finden die nächsten Wahlen für das Parlament der Bürger-Gemeinde statt? Es ist eine Unverschämtheit, dass man die Einbürgerung von Grossrat Eric Weber im Jahre 1985 oder 1986 abgelehnt hat.
4. Wie kann man in Basel eingebürgert werden? Wie funktioniert das? Wann wird man nicht eingebürgert?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert?

13.5439.01

Die Qualität eines Stadtstaates wie Basel hängt entscheidend von der Anteilnahme seiner Bewohner am öffentlichen und politischen Leben ab, desgleichen vom inneren Engagement des Einzelnen für die Gemeinschaft. Daher betrachtet es Grossrat und Präsident Eric Weber als ihre vornehmste Aufgabe, das Wesen, die Ereignisse und die Probleme der Stadt Basel entsprechend ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit politisch zu bearbeiten. Sei dies durch Wahlteilnahmen für Regierungsrat, Grosser Rat, Nationalrat und Ständerat. Oder durch Unterschriften-Sammlungen.

Viele Bürger unterschreiben gerne die verschiedensten Initiativen. Und man kommt so mit ganz neuen Wählern locker und angenehm in Kontakt.

Die ausgefüllten Unterschriften-Listen gehen dann ans Basler Wahlbüro und werden dort kontrolliert, in der Fachsprache, werden dort beglaubigt. Daniel Orsini ist dort der Chef. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Unterschriften wurden in 2011 und 2012 im Basler Wahlbüro beglaubigt?
2. Wie setzten sich diese Unterschriften bitte konkret zusammen? Ich meine, wie viele Unterschriften waren für Initiative oder Referendum? Wie viele Unterschriften waren nur für Kantons-Angelegenheiten? Ich bitte um eine Übersicht.
3. Das Basler Wahlbüro macht es oftmals so:
Nicht auf dem einzelnen Unterschriften-Blatt werden die Unterschriften beglaubigt. Sondern es wird ein Bündel von mehreren Unterschriften-Bögen genommen und ganz vorne drauf kommt ein Blatt, wo steht, dass dieses Paket beglaubigt ist. Warum wird dies in Basel so gemacht? Anders gefragt: Warum wird die Beglaubigung nicht auf jedem Unterschriften-Blatt angebracht?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren - ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt?

13.5440.01

Vor rund 10 Jahren konnte ich ans Tageslicht bringen, dass ein St. Galler Grossrat auf einer Schweizer Botschaft in Skandinavien arbeitet und auch in Skandinavien fest lebt. Für die Grossrats-Sitzungen wurde er kostenfrei in die Schweiz eingeflogen - und dies jeden Monat neu. Ich ging an die Medien und es gab zahlreiche Reportagen über meine Beschwerde. Die Artikel habe ich gesammelt. Meinen geforderten Rücktritt des betreffenden Grossrates lehnte die damalige St. Galler Parlamentspräsidentin aber ab.

Nun nehmen die Fälle auch in Basel überhand. Conradin Cramer studierte in den USA und war in dieser Zeit Grossrat. Alexander Gröflin, SVP-Grossrat, studierte über ein Jahr in England und kam im August 2013 nach Basel zurück. Da er in England wohnhaft war, hat Alexander Gröflin an vielen Grossrats-Sitzungen in den Jahren 2012 und 2013 gefehlt. All diese Fälle werfen die Frage auf, wie ist denn dies genau und richtig geregelt. Damit man keinen Fehler macht. Die Liste der Grossräte, die woanders studieren oder arbeiten, würde sich beliebig weiter führen. So berichtet Sarah Wyss, dass diese in Bern arbeitet. Andere Grossräte arbeiten in anderen Kantonen oder auch im Ausland. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Darf ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeiten?
2. Wenn ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeitet, nehmen wir den Kanton Bern und dort von Montag bis Freitag wohnt und nur am Wochenende in Basel ist, geht das dann? Darf man dann dennoch Grossrat sein? Oder müsste man dann im Berner Grossen Rat tätig sein, da man Montag bis Freitag, also die Mehrzahl der Tage, im Kanton Bern ist? Wo ist Nebenwohnsitz? Wo ist Hauptwohnsitz in diesem Fall?

3. Wie viele Tage muss man pro Jahr oder pro Monat in Basel sein, damit man das Amt als Grossrat ausüben darf und kann? Damit es mit dem Gesetz legal aufgeht, so ist die Frage bitte gemeint?
4. Wenn ein Basler Grossrat noch Student ist und z.B. in England studiert und für die Grossrats-Sitzungen nur eingeflogen wird, oftmals noch auf Steuerzahlerkosten, geht dies? Konkret gefragt in anderen Worten: Erlaubt das Meldegesetz ein solches Doppelleben als Student im Ausland und als Grossrat in Basel? Über ein Jahr hinweg?
5. Wie verhält es sich mit den Wohnsitzen? Kann man als Grossrat auch noch einen Wohnsitz z.B. in Italien oder Frankreich haben?
6. Wie ist es, wenn z.B. Grossrat Eric Weber im Jahre 2014 doch in Abu Dhabi länger arbeiten möchte. Man sehe sich nur die Fotos an, auf Google, unter Stichwort Eric Weber und Scheich. Da werde ich mit dem dortigen Aussenminister und zukünftigen Staatspräsidenten gezeigt. Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für zwei Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für vier Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Ich würde aber mindestens immer einmal pro Monat nach Basel zurück kommen.
7. Wie ist die Melderegulation in Basel, wenn ein Grossrat wegen des Berufes oder des Studiums für längere Zeit, im Falle des SVP-Grossrates für über ein Jahr, im Ausland ist? Bleibt man dann automatisch Grossrat? Oder müsste man gegenüber der Regierung anmelden, dass man im Ausland studiert? Kann man als Grossrat abgemeldet werden?
8. Wie ist die Melderegulation, wenn man einen Wohnsitz in Basel hat und man auch im Ausland lebt? Wo ist der Lebensmittelpunkt? Was bedeutet eigentlich der Lebensmittelpunkt? Welche Tage zählen da und wie viele?
9. In Basel lebt der Sohn des ehemaligen Staatspräsidenten von Georgien. Der Sohn des Staatspräsidenten hat kürzlich vergeblich versucht, in Georgien als neuer Staatspräsident gewählt zu werden. Er scheiterte, da er zu wenig Stimmen bekam. Wie ist es vom Gesetz her möglich, in Basel festen Hauptwohnsitz zu haben und gleichzeitig im Ausland als Staatspräsident zu leben? Wie geht das? Ist das alles noch legal? Oder Mafia? Was ist erlaubt und was sollte man bitte nicht machen?

Erik Weber

I) Schriftliche Anfrage betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar?

13.5441.01

Als Grossrat weiss ich, dass die Basler Regierung nicht das Dr. Sommer-Team der weltberühmten Bravo ist. Wir alle haben früher Bravo oder Bravo-Girl oder die Zeitschrift Mädchen gelesen. Als erstes ging man doch immer auf die Ratgeber-Seite und hat gelesen, was dort alles gefragt wurde. So war es doch.

Meine beiden Töchter finden es eklig, dass am Kleinbasler Rheinufer, jeden Sommer alte Männer nackt rum sitzen und nackt rum liegen. Diese Männer sind zwischen 55 und 80 Jahre alt. Man kann da nicht mehr von schönen Mannsbilder sprechen. Es ist einfach eklig, wie sich dort diese Männer nackt zeigen und noch stolz sind, ihr Geschlechtsteil in den Himmel zu zeigen oder damit einfach nackt rumzulaufen. Man sieht es auch vom Schiff aus. Igit.

Ganz anders wäre es doch, wenn dort junge Frauen ihre volle Bracht zeigen würden. Aber das ist leider nicht der Fall. Leider keine knackigen Busen am Rheinufer. Wie schade, findet Grossrat Eric Weber.

Auch ist es unverständlich, wenn man fast täglich in den Zeitungen von Vergewaltigungen lesen kann. Wie oft steht in den Zeitungen, der Täter war ein Schwarzer, es fand in diesem oder jenen Park in Basel statt. Ab und zu wird ein solcher Täter gefasst und wird verurteilt, wegen Vergewaltigung.

Aber noch nie konnte ich in 20 Minuten oder in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel lesen, dass ein Täter verurteilt wurde, weil Sex in der Öffentlichkeit, und dazu gehört bitte auch eine Vergewaltigung, strafbar ist. In diesem Zusammenhang auch folgende Anfrage an die Regierung.

Das Deutsche Strafgesetzbuch sieht für eine unverlangte Sexdarbietung ("Erregung öffentlichen Ärgernisses") ein Jahr Gefängnis vor - allerhöchstens. Wahrscheinlich ist eine Geldstrafe zwischen 100 und 500 Euro. Allerdings: Ohne Anzeige passiert nichts. Der Passant, der also das Pärchen erwischt, muss erst einmal zur Polizei gehen!

1. Wo überall dürfen in Basel Männer nackt sein? Am Rheinufer im Kleinbasel ist dies scheinbar der Fall.
2. Ist in Basel Sex in der Öffentlichkeit erlaubt?
3. Bei einer Vergewaltigung in Basel, in einem Park, wie es leider oft vorkommt. Da gibt es ja eine Strafe wegen Vergewaltigung. Gibt es da aber keine Strafe wegen Sex in der Öffentlichkeit? Oder ist dies alles schon in der Einheitsstrafe mit enthalten?
4. Erst kürzlich wurden zwei Ausländer wegen Vergewaltigung einer jungen Studentin vorgeladen. Aber ein Ausländer ist einfach ausgereist. Wie ist es denn bei Sex- und Vergewaltigungs-Delikten? Werden da in Basel die Täter nicht fest gehalten und eingesperrt, bis diese verurteilt sind?
5. In Basel gibt es U-Haft-Plätze. Kann man sagen oder geht das nicht so pauschal: Wie teuer kommt ein U-Häftling für einen Tag?
6. Wie viele Gefängnis-Plätze gibt es in Basel?

7. Wie viele U-Haft-Plätze gibt es in Basel?
8. Wie lange ist im Durchschnitt eine U-Haft in Basel? Eric Weber war von Dienstag bis Wahlsonntag in U-Haft. Es war eine sehr harte Zeit. Ich bekam kaum mehr Luft. Ein Arzt kam nie. Auch der Geistliche oder der Gefängnis-Direktor hat sich nie blicken lassen. Obwohl ich diese Anträge schriftlich und mündlich gestellt habe.
9. Was für Sex-Aufklärung gibt es im Kindergarten?
10. Was für Sex-Aufklärung gibt es an den Schulen?

Eric Weber

- m) **Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will - was kann man dagegen tun? Denn Stalking wird immer schlimmer. Bis zur Verfolgung!**

13.5442.01

In Basel kann man in einem dicken Buch nachschlagen, wo jeder Einwohner des Kantons wohnt. Das führt oftmals zu Stalking und noch zu noch mehr. Mord und Totschlag. Es geht konkret um Datenschutz. Aber bei einem der wichtigsten Daten, dem konkreten Wohnsitz, gibt es keinen Datenschutz. Jeder Einwohner in Basel wird in diesem dicken Buch aufgeführt, ob er das will oder nicht. Das führt zwangsläufig zu folgenden Fragen:

1. Warum wird jeder Einwohner von Basel in diesem Buch mit Name und genauer Anschrift (Strasse und Hausnummer) publiziert?
2. Wenn ein Bürger, sei er Ausländer oder Schweizer, dies nicht will, was hat er für eine Möglichkeit, dass sein Name und seine Anschrift nicht publiziert wird?
3. Sollte es keine Möglichkeit für ein Verhindern der Publizierung der Adresse geben, was für Gesetze müssten bitte konkret geändert werden?

Eric Weber



Protokoll

der 27. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 13. November 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. November 2013, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20.00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

13. November 2013, 09:00 Uhr 27. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Andreas Sturm (GLP).</i>
13. November 2013, 15:00 Uhr 28. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Andreas Sturm (GLP).</i>
20. November 2013, 09:00 Uhr 29. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Roland Vögtli (FDP).</i>
20. November 2013, 15:00 Uhr 30. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Salome Hofer (SP), Andreas Sturm (GLP), Emmanuel Ullmann (GLP), Christian von Wartburg (SP).</i>
20. November 2013, 20:00 Uhr 31. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Felix Eymann (LDP), Thomas Gander (SP), Michael Koechlin (LDP), Jürg Meyer (SP), Franziska Reinhard (SP), Daniel Stolz (FDP), Andreas Sturm (GLP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	984
	Mitteilungen.....	984
	Tagesordnung.....	985
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	985
	Zuweisungen.....	985
	Kenntnisnahmen.....	988
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1696)	989
4.	Bericht des Regierungsrates zur strategischen Planung - Legislaturplan 2013 bis 2017.....	992
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer	1000
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel.....	1011

13.	Neue Interpellationen.....	1017
	Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik - was für Möglichkeiten bestehen konkret?	1017
	Interpellation Nr. 91 Michel Rusterholtz betreffend geplante Grosskirche der Scientology	1018
	Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"	1019
	Interpellation Nr. 93 Patricia von Falkenstein betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises	1019
	Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen.....	1020
	Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel	1020
	Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG).....	1021
	Interpellation Nr. 97 Salome Hofer betreffend Auswirkung der SVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt	1021
	Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?.....	1022
	Interpellation Nr. 99 Martina Bernasconi betreffend neuer Verordnung des Kunstkredites Basel-Stadt	1023
	Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend sorgen ZH-Sexboxen für Rotlicht-Explosion im Kleinbasel?	1023
	Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen.....	1024
7.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016. Partnerschaftliches Geschäft.....	1025
8.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation.....	1027
9.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)	1031
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	1033
11.	Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz	1034
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft.....	1035
14.	Motionen 1 - 10	1038
	1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt (Fortsetzung der Beratung).....	1038
	2. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen.....	1044
	3. Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt	1045
	4. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse	1048
	5. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer.....	1054
	6. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen	1056
	7. Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020	1058
	8. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden	1061
	9. Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020	1061
	10. Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen.....	1064

15.	Anzüge 1 - 26.....	1069
	1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum	1069
	2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt.....	1069
	3. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität	1072
	4. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung.....	1073
	5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt	1075
	6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren	1075
	7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt.....	1076
	8. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank.....	1077
	9. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren	1079
	10. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren.....	1080
	11. Anzug Oskar Herzog betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form	1080
	12. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen	1082
	Mitteilung.....	1083
	13. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen	1083
	14. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen.....	1084
	15. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen	1086
	16. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung	1087
	17. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter.....	1088
	18. Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhünigeranlage.....	1090
	19. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT.....	1090
	20. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände	1091
	21. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18	1091
	22. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche	1092
	23. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	1093
	24. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern.....	1096
	25. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung	1096

26. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen.....	1097
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?	1098
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder	1099
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt	1099
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt	1099
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen	1100
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen	1101
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser	1102
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüning betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates	1103
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel.....	1103
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil	1104
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen	1104
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB	1105
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse.....	1106
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe.....	1106
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline.....	1107
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott	1108
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtsanierung Klinikum 2	1108
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen.....	1109
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz.....	1110
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit.....	1110
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien.....	1110
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz	1111
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum	1112
39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel.....	1113
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises	1114

41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller Interesse	1115
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren.....	1115
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen	1116
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienleistenden Betriebe	1116
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart	1117
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten.....	1117
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen.....	1117
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren	1117
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts	1118
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen	1118
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischen Wohnungsbau am Steinengraben 51	1118
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet.....	1119
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen.....	1120
	Schriftliche Anfragen.....	1120
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1121
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1131
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1134

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2013, 09:04 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.11.13 09:05:09, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Frau Samantha Fedeli hat den Rücktritt als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. März 2014 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten.

Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Samantha Fedeli als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. März 2014 zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5447 geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Standesinitiativen

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt mit, dass die Bundesversammlung die Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers (09.5350) ebenso wie die Standesinitiative betreffend der Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie (11.5324) abgelehnt hat. Die Unterlagen können beim Parlamentsdienst eingesehen werden.

Die zwei Standesinitiativen sind damit definitiv auch auf Bundesebene erledigt.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 90, 91, 93, 97, 99 und 100 werden mündlich beantwortet.

Jahresendempfang des historischen Museums

Das historische Museum lädt den Grossen Rat seit vielen Jahren jeweils am Dienstag vor der ersten Grossratssitzung im Januar zu einem Neujahrsempfang ein.

In den letzten Jahren war die Teilnahme an diesem Empfang, zu welchem die Mitglieder mit Begleitung eingeladen waren, etwas stark rückläufig. Die wohl auch wegen der zahlreichen weiteren Neujahrsempfänge, die in den ersten Tagen des neuen Jahres stattfinden.

Das historische Museum hat sich deshalb entschlossen, anstelle eines Neujahrsempfangs einen Jahresendempfang durchzuführen und lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 11. Dezember von 18.00 bis 20.00 Uhr nicht wie bisher in die Barfüsserkirche, sondern in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein. Das Datum ist nicht zufällig gewählt, sondern fügt sich wunderbar ein zwischen die Nachmittagssitzung und die Nachtsitzung des Grossen Rates vom 11. Dezember.

Sie haben letzte Woche die Einladung zu diesem Anlass erhalten und ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Ratsmitglieder mit ihren Begleiterinnen und Begleitern willkommen heissen zu dürfen.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Die Messe Schweiz lädt die Mitglieder des Grossen Rates am 22. Januar 2014 wie jedes Jahr zum Schlussabend ein. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anzumelden. Falls Sie bedauerlicherweise verhindert sein sollten, bitte ich Sie, sich beim Parlamentsdienst abzumelden. Alle weiteren Gäste (Regierungsrat, Medien und einige Weitere) erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin schon heute zu reservieren. Der Messe Schweiz danke ich ganz herzlich für die Einladung.

Geburtstag

Unser Kollege Murat Kaya hat am 16. Oktober einen runden Geburtstag gefeiert und lädt den Grossen Rat heute Morgen zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm und bedanke mich namens des Grossen Rates für den Kaffee *[Applaus]*.

Tagesordnung

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, Motion 1 bei Traktandum 14 heute Morgen direkt nach Traktandum 2 zu behandeln.

Dieses Geschäft hat doch grosse Emotionen ausgelöst an der letzten Sitzung und gehört abgeschlossen.

Abstimmung

Antrag Eduard Rutschmann zur sofortigen Behandlung der Motion 1.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 295, 13.11.13 09:09:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.11.13 09:10:08, ENG]

Zuweisungen

Das Ratsbüro beantragt in Ergänzung zum gedruckten und verschickten Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der Finanzkommission zuzuweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt, das Geschäft an eine **Spezialkommission** zu überweisen.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 19, Gesetz über die Basler Kantonalbank, zur Beratung einer Spezialkommission zuzuweisen. Wir sind der Meinung, dass es nicht Sache einer Oberaufsichtskommission ist, ein Sachgeschäft zu diskutieren und zu behandeln. In der Fraktion selber haben wir auch diskutiert, ob allenfalls die WAK dies behandeln soll, die WAK hat aber bereits ein grosses Geschäft zur Behandlung überwiesen bekommen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es in diesem Fall durchaus Sinn macht, eine Spezialkommission einzusetzen. Wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt**, das Geschäft der **Wirtschafts- und Abgabekommission** zu überweisen.

Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen, das Geschäft der WAK zu überweisen, weil es auch inhaltlich zur WAK gehört. Weil wir viele ständige Kommissionen haben und auch Obergerichtskommissionen, sind wir der Meinung, dass wir dazu keine Spezialkommission benötigen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: **beantragt**, das Geschäft der **Geschäftsprüfungskommission zum Mitbericht** zu überweisen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft der GPK zu einem Mitbericht zu überweisen. Ursprünglich hat sich die GPK auch überlegt, zu beantragen, dass sie dieses Geschäft federführend übernehmen könnte. Die GPK hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Basler Kantonalbank auseinandergesetzt und sich gerade auch anfangs dieser Legislatur intensiv beschäftigt mit Fragen der Obergericht über ausgelagerte Betriebe. Um die Angelegenheit aber nicht zu komplizieren, möchten wir nicht beantragen, dass die GPK dieses Geschäft federführend übernimmt, wir beantragen Ihnen aber, dass wir einen Mitbericht zu diesen Obergerichtsfragen schreiben können. Im Übrigen wäre es aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission tatsächlich sinnvoll, wenn man dieses Geschäft an eine Spezialkommission überweisen würde, gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir anlässlich dieser Diskussion sehen, dass sehr verschiedene Kompetenzen zusammen kommen, die man in einer Spezialkommission zusammenführen könnte.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Damit Sie vollständige Transparenz haben, möchte ich noch ein Wort im Namen der WAK an Sie richten. Vor zwei Wochen haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob wir das Geschäft übernehmen würden, mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung hat sich die WAK entschieden, dass sie das Geschäft gerne übernehmen würde. Wir haben auch mit dem Finanzdepartement abgeklärt, wie es mit dem zeitlichen Aufwand aussieht. Wir wären bereit, nach der Behandlung des Pensionskassengeschäftes das Geschäft der BKB zu übernehmen. Das würde zeitlich vollkommen reichen.

Martin Lüchinger (SP): Die Fraktion der SP ist für Überweisung an die Finanzkommission mit Mitbericht der GPK. Wir sind der Meinung, dass die WAK mit dem PK-Gesetz gut ausgelastet ist und es zu lange dauern würde, bis die Beratung für das Bankgesetz in Angriff genommen werden könnte.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: **beantragt eventualiter**, das Geschäft der **Finanzkommission zum Mitbericht** zu überweisen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir haben drei verschiedene Anträge.

Das Ratsbüro beantragt Zuweisung an die Finanzkommission

Zuweisung an die WAK wurde beantragt von Remo Gallacchi, Zuweisung an eine SpezKo wurde beantragt von Andreas Zappalà.

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag WAK dem Antrag SpezKo gegenüber. In der zweiten Abstimmung werden wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Ratsbüros auf Zuweisung an die Finanzkommission gegenüberstellen. Allfällige Anträge auf Mitberichte entscheiden wir erst, wenn die federführende Kommission bestimmt ist.

Eventualabstimmung

Bereinigung der Anträge über die Zuweisung des Ratschlages Totalrevision BKB-Geschäft, WAK/SpezKo

JA heisst Zuweisung an die WAK, NEIN heisst Einsetzung einer SpezKo.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 296, 13.11.13 09:17:34]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter die Einsetzung einer SpezKo.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Totalrevision BKB-Geschäft, FKom/SpezKo

JA heisst Zuweisung an die FKom gemäss Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Einsetzung einer SpezKo.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 297, 13.11.13 09:18:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der **Finanzkommission** zuzuweisen.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Totalrevision BKB-Geschäft an die GPK zum Mitbericht.

JA heisst Zuweisung an die GPK zum Mitbericht, NEIN heisst Verzicht auf Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 18 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 298, 13.11.13 09:19:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der **Geschäftsprüfungskommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt**, Ziffer 18 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz" (13.1557.01) zusätzlich zur BRK **an die UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Dieser Ratschlag betrifft das neue Eingangstor zu einem Entwicklungsgebiet in Basel, und der Verkehr, speziell der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr und der motorisierte Verkehr, sollte dabei von uns näher angesehen werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies so genehmigen würden.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Depot Dreispitz an die UVEK zum Mitbericht.

JA heisst Zuweisung an die UVEK zum Mitbericht, NEIN heisst Verzicht auf Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 299, 13.11.13 09:21:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz" (13.1557.01) federführend an die BRK sowie **an die UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt Ziffer 39 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses, den Bericht betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt (07.1825.04) und Ziffer 40, den Bericht betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (12.1105.02) **der UVEK** zuzuweisen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Verzicht auf Überweisung an die UVEK und stillschweigende Kenntnisnahme dieser Berichte.

Wenn es wirklich gewünscht würde, könnten diese beiden Berichte auch im Plenum traktandiert werden, die Berichte sprechen für sich selber. Die nichtionisierende Strahlung beispielsweise ist weit unter dem Grenzwert, es gibt also überhaupt keinen Grund zur Beunruhigung.

Abstimmung

Zuweisung der Berichte Ziffer 39 und 40 des Geschäftsverzeichnisses an die UVEK

JA heisst Zuweisung an die UVEK, NEIN heisst stillschweigende Kenntnisnahme dieser Berichte.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 300, 13.11.13 09:24:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt (07.1825.04) und den Bericht betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (12.1105.02) **der UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischem Berufsattest (ED, 13.5278.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons (FD, 13.5300.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig (BVD, 13.5301.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausgehverbot für Asylanten (JSD, 13.5304.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst vor Ausländern - welche Angebote gibt es für Schweizer (PD, 13.5305.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt (WSU, 13.5353.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen (WSU, 13.5275.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen) (WSU, 07.5105.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen) (WSU, 09.5115.03)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1696)

[13.11.13 09:24:57, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1696 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wir behandeln heute das Gesuch des Herrn R., Jahrgang 1970. Herr R. wurde vom Strafgericht Basel-Stadt mit Urteil vom 20. April 2010 wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und einfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz für schuldig erklärt und zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt als Zusatzstrafe zum Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom März 2010, damals 17 Monate Freiheitsstrafe bedingt, Probezeit 2 Jahre sowie unbedingte Geldstrafe wegen Betrug, versuchten Betrugs und Urkundenfälschung.

Das Strafgericht verurteilte den Gesuchsteller, weil er im Auftrag eines Kokainimporte tätigen Kollegen nach potentiellen Kurieren für einen Kokainimport aus der Dominikanischen Republik gesucht, einen solchen Kurier gefunden und dann auch beim Import und Transport von 3 Kilogramm Kokain durch diverse Tatbeiträge eine unverzichtbare Rolle gespielt hatte. Herr R. bestritt dies stets und behauptete, lediglich Übersetzerdienste geleistet zu haben. Zusätzlich wurde dem Gesuchsteller zur Last gelegt, einem ebenfalls in den Kokainimport involvierten Kollegen kleine Mengen Kokain verkauft zu haben.

Der Gesuchsteller appellierte gegen das Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom 20. April 2010 und beantragte einen vollumfänglichen Freispruch. Er habe nie Kokain verkauft, bezogen oder als Lohn erhalten, er habe lediglich der zentralen Figur im Deal mit Dolmetscherdiensten geholfen. Belastende Aussagen anderer am Import Beteiligter seien aufgrund deren eigenen Interessen erfolgt. Das Strafgericht Basel-Stadt habe daraus zu Unrecht eine massgebliche Funktion von Herrn R. im Drogengeschäft abgeleitet. Das Appellationsgericht Basel-Stadt kam hingegen zum Schluss, der Gesuchsteller habe eine feste Position in der Drogenhändlerbande eingenommen und sei keinesfalls nur Kontaktperson oder Dolmetscher gewesen und bestätigte das Urteil der Vorinstanz in allen Teilen als zutreffend.

Mit Beschwerde beim Bundesgericht forderte der Gesuchsteller die Aufhebung des Appellationsgerichtsurteils und einen Freispruch. Er machte geltend, der angefochtene Entscheid verletze die Unschuldsvermutung und seinen Anspruch auf eine faire Beweisführung. Erneut machte er geltend, nur als Dolmetscher fungiert zu haben. Die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts erachtete die vom Vertreter des Gesuchstellers angeführten Beschwerdepunkte als unbegründet, verwies auf die ausführlich begründete Beweismwürdigung der Vorinstanz und wies die Beschwerde ab.

Die Begründung unseres Begnadigungsgesuchs: Der Gesuchsteller ersucht mit Schreiben vom 17. September 2013 um Begnadigung. Es sei von der Vollstreckung der Strafe aufgrund des in Rechtskraft erwachsenen Urteils des Appellationsgerichts abzusehen. Eventualiter sei auf einen Teil der unbedingten Strafe zu verzichten subeventualiter sei der offene Vollzug zu gewähren und dem Antragsteller zu erlauben, einer Arbeit nachzugehen. Es sei dem Gesuch die aufschiebende Wirkung zu erteilen.

Der Gesuchsteller bestreitet weiterhin vehement die ihm zur Last gelegten gravierenden Vergehen, er bestreite nicht, damals kleinere Hilfsdienste ausgeführt zu haben, bereue seinen Tatbetrug, aber ein Drahtzieher im Drogenring sei er nicht gewesen. Der Gesuchsteller verweist auf familiäre Probleme in seiner Kindheit und eine gescheiterte frühe Ehe. Er sei in dubiose Kreise geraten. Mit Hilfeleistungen und Übersetzungen habe er versucht, zusätzlich Geld zu verdienen und sei dabei erwischt worden. Aus seiner Ehe stammten zwei Kinder, die bei ihrer Mutter in der Dominikanischen Republik lebten und für die er Alimente bezahlen müsse. Müsste er seine Strafe antreten, könnte er diese Zahlungen nicht mehr leisten. Hier in Basel Sorge er für einen weiteren Sohn aus einer anderen, ebenfalls gescheiterten Beziehung, und bemühe sich um das Sorgerecht für ihn. Müsste er in den Strafvollzug, so wäre es ihm nicht mehr möglich, diesem Sohn eine bessere Kindheit als die eigene zu ermöglichen. Er habe sich um eine Arbeitsstelle bemüht, die er auch gefunden habe. Das dem Gesuch beiliegende Schreiben seines jetzigen Arbeitgebers bestätige, dass dieser mit ihm zufrieden sei. Anfang 2012 habe er sich in ambulante psychiatrische Behandlung gegeben. Ein dem Gesuch beiliegendes Schreiben bestätige seine massiven Schwierigkeiten in der Bewältigung seines Alltags vor dem Hintergrund einer nicht zuletzt durch die bevorstehende Haftstrafe schwierigen Lebenssituation. Er sei geprägt durch das Erlebte, habe sich seither wohl verhalten und sich in das hiesige gesellschaftliche Gefüge eingewöhnt.

Das Appellationsgericht lehnt in seiner Stellungnahme vom 2. Oktober 2013 die Begnadigung ab. In materieller Hinsicht mache der Gesuchsteller geltend, das Urteil des Strafgerichts, welches vom Appellationsgericht und vom Bundesgericht bestätigt worden sei, sei mangelhaft. Zudem verweise er auf seine schwierige Lebensgeschichte, sein Nachtatverhalten und sein Engagement als Vater von drei Kindern. Das Strafgericht, das Appellationsgericht und das Bundesgericht hätten sich mit den vorgebrachten Einwänden des Gesuchstellers gegen den Schuldspruch vertieft auseinandergesetzt. Alle drei Gerichtsstufen seien zum Schluss gekommen, er habe beim Transport von drei Kilogramm Kokain in die Schweiz tatsächlich eine massgebliche Rolle gespielt und selber Drogen verkauft. Der Einwand des Gesuchstellers, wonach er beim Drogentransport lediglich als Dolmetscher tätig gewesen sein soll, sei von den Gerichten mit ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden. Wenn der Gesuchsteller trotz dieser rechtskräftigen Beurteilung durch drei

Gerichtsinstanzen nach wie vor den Verkauf von Kokain bestreite und erneut seine Beteiligung am Drogentransport klein rede, könne von einer tatsächlichen Einsicht in das begangene Unrecht, wie es für eine Begnadigung im Regelfall vorausgesetzt wird, keine Rede sein. Der Gesuchsteller versuche viel mehr, auf dem Weg des Begnadigungsgesuches ein aus seiner Sicht fehlerhaftes rechtskräftiges Urteil zu korrigieren.

Hierfür steht aber das Institut der Begnadigung ausdrücklich nicht zur Verfügung. Geändert habe sich die Situation nur dahingehend, dass der Gesuchsteller zum Zeitpunkt des Urteils des Appellationsgerichts seinen in der Schweiz lebenden Sohn selbst betreut habe, während dieser heute unter der Obhut der Mutter steht. Eine so genannte Erhöhung der Strafeempfindlichkeit gegenüber der Situation im Zeitpunkt des Urteils sei damit aber nicht gegeben. Auch hier liege keine Grundlage für eine nachträgliche Korrektur des Urteils auf dem Weg der Begnadigung vor.

Bei der Strafzumessung im Falle von Herrn R. habe neben den in diesem Verfahren beurteilten Delikten, qualifizierte und einfache Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, berücksichtigt werden müssen, dass hier eine Zusatzstrafe zur bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafe habe ausgesprochen werden müssen. Die Aussprechung einer bedingten respektive teilbedingten Freiheitsstrafe war und sei bei der Berücksichtigung des Urteils des Strafgerichts vom 5. März 2010 und der Betäubungsmitteldelikte nicht gerechtfertigt. Weitergehende aussergewöhnliche Umstände, welche zur Annahme einer ganz besonderen Strafeempfindlichkeit führen würden, welche sich von derjenigen von anderen Straftätern mit vergleichbaren familiären Verpflichtungen unterscheidet, könne der Gesuchsteller nicht aufzeigen.

Die Erwägungen der Begnadigungskommission folgen im Grossen und Ganzen den Erwägungen des Appellationsgerichts. Der Gesuchsteller macht im Wesentlichen zwei spezielle Begnadigungsgründe geltend: Wegen seiner familiären Verpflichtungen Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele, übermässige Härte im Einzelfall und wegen Mangelhaftigkeit des von Appellations- und Bundesgericht bestätigten Urteils des Strafgerichts Basel-Stadt Gnade zur Korrektur von Fehlurteilen. Was den Begnadigungsgrund Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele angeht, folgt die Begnadigungskommission der Argumentation in der Stellungnahme des Appellationsgerichts. So ist es unausweichliche Folge unseres Strafvollzugs, dass die Verbüssung einer Freiheitsstrafe in aller Regel noch Nebenfolgen nach sich zieht, die sich oft nicht allein auf den Verurteilten selbst, sondern auch auf unbeteiligte Dritte insbesondere auf seine Angehörigen beziehen. Mit Ausnahme weniger Extremfälle sind mit solchen Hinweisen keine Begnadigungen zu begründen. Sie hängen mit dem Strafvollzug unlösbar zusammen. Die Tatsache, dass der Gesuchsteller seine Strafe noch zu verbüssen hat, stellt kein so unverhältnismässig schweres Übel dar, dass sich eine Begnadigung aus Gründen der Menschlichkeit aufdrängen würden.

Was den Begnadigungsgrund Gnade zur Korrektur von Fehlurteilen angeht, so ist noch einmal festzuhalten, dass die Begnadigungsbehörde keine weitere Appellationsinstanz ist und es deshalb nicht ihre Aufgabe sein kann, das ergangene Urteil zu überprüfen. Für die zuständige Gnadenbehörde ist es beinahe unmöglich, Grenzen eines Irrtums einerseits und des durch die Freiheit in der rechtlichen Beurteilung geschaffenen Ermessensspielraums andererseits verlässlich zu bestimmen. Fehlurteile aufgrund falscher Sachverhaltsfeststellungen sind auf dem Weg der Revision zu korrigieren. Fehlurteile aufgrund falscher rechtlicher Würdigung können und sollen nur dann auf dem Gnadenweg korrigiert werden, wenn das urteilende Gericht bei der Vernehmlassung selber rückblickend befindet, das Urteil sei unrichtig gewesen. Das war hier ja nicht der Fall. Deshalb sind Behauptungen, der Richter habe verschiedene Kriterien bei der Strafzumessung, Erziehung des Gesuchstellers, seine schwere Jugend, besondere Strafeempfindlichkeit nicht oder nicht genügend berücksichtigt, nicht geeignet, einen Gnadenerweis zu rechtfertigen.

Trotzdem möchte ich hier festhalten, dass die Begnadigungskommission aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Strafakten feststellen konnte und auch festgestellt hat, dass sämtliche Gerichte sich vertieft mit den Einwänden des Gesuchstellers auseinandergesetzt und in den Urteilen mit Hinweisen auf entsprechende Aussagen in Einvernahmen gewürdigt haben. Die Begnadigungskommission sieht, soweit ihr eine Beurteilung überhaupt zusteht, die Behauptungen des Gesuchstellers in keiner Weise bestätigt.

Da eine Begnadigung nur dann bejaht werden kann, wenn in materieller Hinsicht sowohl mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund als auch die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers gegeben sind, erübrigt sich nach dem Gesagten eine Prüfung der Begnadigungswürdigkeit. Zwar anerkennt die Begnadigungskommission Bemühungen des Gesuchstellers um Arbeit, seine Bereitschaft, mit Gläubigern Abzahlungsvereinbarungen zu treffen und auch seinen Gang in eine ambulante psychiatrische Behandlung. Die Tatsache aber, dass der Gesuchsteller sich nach wie vor als Justizopfer sieht und ihm die Einsicht in das Unrecht seiner Tat fehlt, indem er seine strafbaren Handlungen auch heute noch verharmlost, spricht gegen seine Begnadigungswürdigkeit. Die Begnadigungskommission folgt demgemäss dem Antrag des Appellationsgerichts vom 2. Oktober 2013. Auf den Subeventualantrag und den Antrag auf Erteilung der aufschiebenden Wirkung tritt die Begnadigungskommission im Übrigen mangels Zuständigkeit nicht ein.

Die Begnadigungskommission lehnt das Begnadigungsgesuch einstimmig ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Begnadigungskommission seine Zustimmung zu erteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich folgende Meinung kundtun. Es geht um Begnadigung. In den 1980-er Jahren durfte der Grosse Rat noch über Einbürgerungen abstimmen. Diese Kompetenz ist uns weggenommen worden, und seit ich wieder Grossrat bin, konnte ich nie über eine Einbürgerung abstimmen. Es gibt keine Redeschlachten mehr zu den Einbürgerungen. Ich vermute, das Parlament war damit einverstanden. Wie ist es nun mit den Begnadigungen? Auch dies wird uns eines Tages weggenommen, und wir dürfen darüber nicht mehr abstimmen. Anstand und Würde vermisste ich. Wenn jemand begnadigt werden will, dann soll er hier auf der Tribüne anwesend sein

oder hier vorne auf einem Stuhl Platz nehmen wie im Gericht. Ich finde es auch schade, dass nur über R. gesprochen wird. Die Sitzung am Strafgericht über diesen R., ein Ausländer, war öffentlich. Warum spricht die Begnadigungskommission nur von einem R.? Bitte nennen Sie Ross und Reiter. Wir werden einfach bei unseren Gesetzen ausgeschaltet, und der Grosse Rat wird als unnütz erklärt.

Weiter finde ich es höchst unfair und höchst undemokratisch, dass ich noch nie Post von der Begnadigungskommission bekommen habe. Warum bekommt man nichts zugestellt? Man kann sich gar nicht vorbereiten. Ich wusste nicht, worum es geht. Ich habe gedacht, die Begnadigungskommission will wieder einen Ausländer begnadigen. Ich konnte meine Rede gar nicht vorbereiten. Ich möchte auch zu Händen des Protokolls den Hinweis geben, dass es schön wäre, wenn wir Grossräte von der Begnadigungskommission etwas zugeschickt bekommen würden, damit wir die ganze Rede lesen können. Wir kommen hierher und wissen gar nicht, worum es geht.

Ich habe erst jetzt von dieser Begnadigung erfahren. Es geht um einen Ausländer. Wenn wir Schweizer denn angeblich so böse sind, warum kommen dann alle diese Ausländer und Asylanten hierher? Das ist ein Widerspruch. Die Leute müssen ja nicht zu uns kommen, niemand zwingt sie. Und jetzt wieder eine Begnadigung! Wir sagen auch Nein. Da werden nur Märchen aufgetischt. Ein Mal kriminell, immer kriminell. Nehmen Sie nur die Staatsanwaltschaft! Diese macht mir seit 1988 jede Grossratswahl kaputt. Die VA ist gegen Begnadigung. Es ist ohnehin eine Frechheit, dass die Richter nach Parteien gewählt werden. Da gibt es keine Unabhängigkeit, das geht nicht. Alle Richter haben politisch neutral zu sein.

Wir stimmen nicht mehr über Einbürgerungen ab, man hat unser Parlament beschnitten. Ich finde es schade, dass man uns immer mehr Kompetenzen wegnimmt. Wer in den 1980-er Jahren Grossrat war weiss, dass wir uns mittlerweile auch eine Redezeitbeschränkung auferlegt haben. Das ist schade. Doch noch kurz zu R. Er hat geholfen, Kokain aus der Dominikanischen Republik hierher zu bringen. Es sind Schutzbehauptungen, wenn er meint, er sei nur Dolmetscher. Man kann ihm angeblich nicht alles beweisen. Drahtzieher seien dubiose Kreise, das sagt er selber. Aber man muss nicht von dubiosen Kreisen sprechen, es sind einfach Drogenkriminelle. Wenn Sie selber Kinder haben, dann wissen Sie um die Angst, die man hat, dass die Kinder mit Drogen in Kontakt kommen.

Ich möchte bitten, dass wir in Zukunft Begnadigungen weiterhin vornehmen und dass uns diese nicht weggenommen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 301, 13.11.13 09:44:48]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1696 abzuweisen.

4. Bericht des Regierungsrates zur strategischen Planung - Legislaturplan 2013 bis 2017

[13.11.13 09:44:57, PD, 12.1782.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben betreffend Legislaturplan 2013-2017 (12.1782.01) einzutreten und vom Legislaturplan Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben Ihnen am 10. September 2013 unseren neuen Legislaturplan zukommen lassen. Mit unseren vier Leitsätzen, den 43 strategischen Zielen und 85 Massnahmen zeigen wir darin auf, wohin wir diesen Kanton in den folgenden Jahren steuern wollen. Mit dieser gut verständlichen, lesbaren und nicht ausufernden Planungsgrundlage wollen wir für unsere Partner - und das sind Sie aus der Politik, das sind die Verbände und Interessensvertretungen aus der Wirtschaft, das sind unsere Nachbarkantone und Nachbargemeinschaften, das sind auch die Zivilgesellschaft und die Bevölkerung - weiterhin berechenbar bleiben.

Im Sinne unseres Verfassungsauftrags schaffen wir mit dem Legislaturplan die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung unseres Kantons. Er dient uns aber auch gegen innen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung als Führungsinstrument, mit dem wir die übergeordnete Richtung weisen. Gemeinsame klare Zielvorstellungen führen zu einer Kohärenz im Handeln und stärken damit letztlich auch in diesem Saal immer wieder gefordertes Konzentrieren in der Verwaltung. Auch auf der inhaltlichen Leitsatzebene bleiben wir der eingeschlagenen Strategie treu. Viele strategische Ziele haben wir belassen, allenfalls leicht geändert, ein paar neue hinzugefügt. Schnelle Wendemanöver empfehlen sich auf der Strategieebene selten, vor allem dann nicht, wenn die grundsätzliche Richtung stimmt. Genau das haben wir im letzten Jahresbericht, der die Bilanz zur letzten Legislatur enthielt, festgehalten. Wir befinden uns grundsätzlich auf Zielkurs.

Wir sehen allerdings auch Handlungsbedarf, und bevor wir unseren Legislaturplan geschrieben haben, haben wir eine Lagebeurteilung durchgeführt. Diese haben wir im Legislaturplan kurz zusammengefasst. Es geht darum, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten für unsere Unternehmen, für die grossen, die mittleren und die kleinen, es geht um die Life Science-Industrie als unsere Leitindustrie. Da müssen wir uns ständig darum bemühen, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Es geht aber auch um das Zusammenwachsen in der Region und Sie wissen, es stehen grosse Infrastrukturinvestitionen an, die wir nur gemeinsam mit unseren Nachbarn, insbesondere mit Basel-Landschaft, tätigen können. Ich denke dabei an Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr, an das Herzstück, an das Aggloprogramm, an Bauten für die Universität. Aber auch das europäische Umfeld beeinflusst unseren Kanton ganz wesentlich, denken Sie an den Steuerstreit mit der EU, an die Unternehmenssteuerreform III. Da wird es wesentlich sein, welche Verhandlungslösungen der Bund mit der EU erreicht und ich erwähne hier natürlich unsere Innovationsboxen. Aber auch kommende Abstimmungen über die Zuwanderungen, die alle bilateralen Verträge und insbesondere die Personenfreizügigkeit in Frage stellen werden, sind eine Herausforderung insbesondere für unsere Region. Denken Sie daran, dass unsere grossen Unternehmen bis zu 80% ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und auf die Personenfreizügigkeit angewiesen sind. Wir sind der Kanton, der am meisten von der Personenfreizügigkeit profitiert hat. Aber auch die Herausforderungen, die mit der Zuwanderung einhergehen, sind wichtig. Denken Sie an die Frage im Zusammenhang mit der Dichte und mit der zunehmenden Diversität unserer Bevölkerung.

Folgende Themen haben sich nicht wie angestrebt entwickelt. Der Kongressstandort, die Gründungsdynamik bei Unternehmen der Zielbranchen, die partnerschaftliche infrastrukturelle Entwicklung der Region, die Wohnraumentwicklung in Basel-Stadt sowie unterschiedliche Aspekte im breit verstandenen Thema Sicherheit. Sicherheit benötigen wir in erster Linie und ganz aktuell bezüglich der zukünftigen Steuereinnahmen, wie ich bereits erwähnt habe. Neue Ziele und Massnahmen im breit verstandenen Thema Sicherheit haben wir auch bezüglich der Verkehrssicherheit, auch hinsichtlich des Elementarschadenrisikos im öffentlichen Raum sowie im Bereich der integrierten Gesundheitsversorgung gefasst. Weitere neue Ziele haben wir bei der Kundenorientierung und Effizienz der Verwaltung, hinsichtlich der Entwicklung des regionalen universitär-medizinischen Zentrums, bezüglich der Qualität in der Innenstadt sowie bei der Reduktion von Verkehrslärm und Verkehrsimmissionen vorgenommen.

Besonders am Herzen liegt mir die neue nun auch auf Kantonsebene festgelegte Zielsetzung, dass mindestens 95% der jungen Menschen am Ende der Sekundarstufe II einen qualifizierten Abschluss erreichen sollen. Vor dem Hintergrund, dass wir uns derzeit mitten in einer aufwendigen, komplexen und für alle Beteiligten intensiven Schulreform befinden und hohe Summen in die Schulrauminfrastruktur investieren, dürfen wir eines nicht vergessen: Im Kern geht es dabei immer um die Möglichkeiten und den Gestaltungsspielraum der jungen Menschen, die heute und morgen hier aufwachsen und die offensichtlich auch die Zukunft gestalten werden.

Ich freue mich, wenn Sie künftig vermehrt mit Bezugnahme auf den Legislaturplan argumentieren. Nehmen Sie uns beim Wort, nehmen Sie uns hinsichtlich unserer Ziele in die Verantwortung. Hinterfragen Sie die Massnahmen, gestalten Sie aber auch mit. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und Instrumente, beispielsweise dasjenige eines Planungsantrags, um sich aktiv an unserer mittelfristigen Planung zu beteiligen. Der Regierungsrat freut sich jedenfalls, auch in dieser Legislatur auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unseres Kantons. Nun bin ich sehr gespannt auf die Diskussion und hoffe sehr, dass Sie uns Anregungen geben zu den Leitsätzen, zu den Zielen und zu den Massnahmen, dass Sie sich auch kritisch äussern und uns sagen, welche Ziele und Massnahmen aus Ihrer Sicht verfehlt und nicht zielführend sind und welche fehlen oder ergänzt werden müssten.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Legislaturplan 2013 bis 2017 so zur Kenntnis nehmen. Wir stellen fest, dass sich gegenüber dem Plan 2009 bis 2013 nichts Wesentliches verändert hat, böse Zungen in der Fraktion haben gar von einer Kopie des vorgängigen Planes gesprochen. Lassen Sie mich aber trotzdem einige Bemerkungen zu diesem Legislaturplan machen.

Eine Kernaussage habe ich mir aus den Ausführungen zu den Herausforderungen und Strategien herausgestrichen, dass nämlich die Steuereinnahmen Voraussetzung für die Finanzierung der staatlichen Leistungen und die öffentlichen Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel sind. Diese Erkenntnis ist für uns nicht neu, folgerichtig wären nun Anstrengungen und Massnahmen, die diese Steuereinnahmen sichern und zu steigern vermögen. Deshalb liegt auch unser Schwerpunkt bei den Leitsätzen, die der Regierungsrat formuliert hat, bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, auch wenn wir die drei anderen Leitsätze auch als wichtig erachten.

Die Sicherung der Steuereinnahmen muss insbesondere auch durch das Halten bestehender Wirtschaftsunternehmen in Basel und die Ansiedlung von neuen Wirtschaftsunternehmen erreicht werden. Unsere Anstrengungen müssen deutlich in diese Richtung gehen. Wie dem Legislaturplan zu entnehmen ist, hapert es beim Zuzug neuer Unternehmen. Hier hinken wir den Zentren in Zürich, Genf und Lausanne hinterher. Da nützt auch der Hinweis auf die guten Rahmenbedingungen der Schweiz im Vergleich zum übrigen Europa und der Wirtschaftsoffensive unseres Nachbarn Basel-Landschaft wenig. Basel-Stadt muss für Unternehmungen attraktiv werden, denn nur dann sind die finanziellen Ressourcen gesichert, die wir für die Erfüllung unserer Aufgaben dringend benötigen. Es nützt uns nichts, wenn die Rahmenbedingungen in der Schweiz gut sind, aber Basel davon nicht profitieren kann.

Nun stellen wir aber fest, dass offenbar gerade diese Rahmenbedingungen für Basel doch nicht so hervorragend sind, wie uns insbesondere auch die linken Politiker immer weismachen wollen, und welche bei der Bekämpfung der massvollen Unternehmenssteuerreduktion immer dieses Argument an erster Stelle gebraucht haben. Attraktive Steuern seien nicht wesentlich für die Ansiedlung von neuen Wirtschaftsunternehmen. Andere Faktoren seien wichtiger. Welche Faktoren sind das denn? Denn wie oben erwähnt, sagt die Statistik gemäss Legislaturplan etwas anderes. Basel ist nicht an erster Stelle beim Zuzug und hinkt hier hinterher.

Wir sind der Meinung, dass die Höhe der Steuern an einem Standort zwar nicht der einzige, aber einer der ausschlaggebenden Faktoren für die Standortwahl eines Unternehmens ist. Da ist es uns zu wenig, wenn bei den Massnahmen, die den Schwerpunkt Wirtschaftsstandort stärken, festgestellt wird, dass wir mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes näher an das Mittelfeld aller Schweizer Kantone rücken. Wenn wir beim Zuzug der Unternehmen mit den anderen Schweizer Zentren mithalten wollen, dann müssen wir uns mindestens im Mittelfeld bewegen, denn die weiteren Rahmenbedingungen, die Basel zu bieten hat, vermögen dieses Manko offenbar nicht auszugleichen.

Unsere Unterstützung findet die Regierung hingegen beim Bestreben, Innovationsboxen einzuführen, es erstaunt uns aber immer wieder, wie sich die Regierung diese Idee zu eigen macht, obwohl sie anfangs, als die Innovationsboxen von der FDP auf das Tapet gebracht wurden, davon nichts wissen wollte. Wir werden nicht müde werden, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die FDP die Einführung solcher Innovationsboxen schon vor einiger Zeit gefordert hat, als noch niemand davon sprach. Wir sind auch froh, dass die Regierung das Unternehmertum und die Innovation fördern will und dazu geeignete Flächen auf dem Kantonsgebiet zu attraktiven Bedingungen bereithalten und zur Verfügung stellen will.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit will der Regierungsrat auch Basel als Wissenszentrum positionieren. Dieses Vorhaben unterstützen wir stark. Wir erkennen auch die Wichtigkeit der Partnerschaft mit Basel-Landschaft in diesem Bereich. Die Partnerschaft darf aber nicht bei der Entwicklung gemeinsamer Projekte halt machen, sondern muss auch die gemeinsame Finanzierung mit einbeziehen. Hier müssen Mechanismen erarbeitet werden, damit sich ein Kanton nicht aus der Verantwortung stehlen kann, wenn sich sein wirtschaftliches Umfeld verändert hat. Für uns erreicht die Partnerschaft und die Erarbeitung partnerschaftlicher Projekte dort ihre Grenzen, wo eine gemeinsame Finanzierung nicht sichergestellt werden kann.

Ein weiterer Leitsatz des Regierungsrats ist das regionale Zusammenwachsen, Basel soll Zentrum des Metropolitanraumes sein. Weg und Sicherstellung sieht der Regierungsrat vor allem in verkehrstechnischen Massnahmen. Während der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Erhalt von leistungsfähigen Strassenverkehrsachsen dazu dienen können, mögen wir der Verlagerung auf den Velo- und Fussgängerverkehr wenig abzugewinnen. Wir sehen hier keine sinnvolle Massnahme, wie das Ziel eines Metropolitanraums hier zusammenhängen soll.

Die Wohnpolitik findet man schliesslich unter dem Leitsatz "Basel als urbanes Zentrum festigen". Sie hätte auch durchaus Platz bei den ersten beiden Leitsätzen gehabt. Wenn wir mehr Wirtschaftsunternehmen ansiedeln wollen, so müssen wir neben den steuerlichen attraktiven Rahmenbedingungen auch den entsprechenden Wohnraum schaffen. Mit dem Wohnraumfördergesetz sorgen wir vor allem für den genossenschaftlichen Wohnungsbau und deshalb für den Erhalt von günstigem Wohnraum. Daneben bedürfen wir aber auch Wohnraum für gehobeneren Ausbaustandard, hier fehlt leider eine Aussage des Regierungsrats, dass er die Schaffung resp. die Sicherung solchen Wohnraums als wesentlich erachtet und fördern will.

Zum Schluss noch ein Wort zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Als Ziel definiert der Regierungsrat, dass die Nettoschuldenquote immer unter der gesetzlichen vorgegebenen Maximalquote bleibt. Dies ist für uns keine Zielsetzung, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ein Ziel für uns wäre allenfalls zu verhindern, dass die Schuldenquote steigt oder

dass zumindest Massnahmen ergriffen würden, wenn die Steigerung festgestellt wird. Eine nachhaltige Ausgabenpolitik beinhaltet für uns die Verhinderung der Erhöhung der Schuldenquote, aber insbesondere auch ein Bremsen der Ausgaben. Hier befürchten wir aber, dass den Worten kaum Taten folgen werden.

Alles in allem hätten wir in einigen Bereichen vielleicht andere Schwerpunkte gesetzt oder konkretere Zielsetzungen und Massnahmen gewünscht, an seinem Legislaturplan lässt sich der Regierungsrat nun allerdings messen. Wir haben diesen hiermit zur Kenntnis genommen.

Heidi Mück (GB): Wir diskutieren hier über den Legislaturplan 2013 bis 2017, und es geht um eine Kenntnisnahme. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Fraktion Grünes Bündnis bereit ist, den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen und damit habe ich meinen Auftrag erfüllt und ich könnte mein Votum jetzt beenden. Doch der Legislaturplan will immerhin zeigen, welche Gedanken sich die Regierung zur mittelfristigen Zukunftsplanung unseres Kantons gemacht hat, und er ist damit zu wichtig, um ihn einfach diskussionslos zur Kenntnis zu nehmen.

Da sich nach der Lektüre des Legislaturplans aber auch dieses Mal wie beim letzten Mal schon eine gewisse Ratlosigkeit gezeigt hat, habe ich versucht, mich in die zugegebenermassen trügerische Sicherheit der Zahlen zu flüchten, und ich habe ein paar Berechnungen angestellt. Der Regierungsrat präsentiert im Legislaturplan 2013 bis 2017 vier Leitsätze und neun Schwerpunkte. Dazu gibt es insgesamt 43 Ziele und sage und schreibe 85 Massnahmen. Vier Leitsätze, neun Schwerpunkte - das sind pro Leitsatz rund zwei Schwerpunkte. Rechnen wir weiter: Pro Leitsatz gibt es durchschnittlich fast 11 Ziele und über 20 Massnahmen. Pro Schwerpunkt gibt es fast fünf Ziele und über neun Massnahmen. Pro Ziel sind es also ungefähr zwei Massnahmen. Ich hoffe, Sie können mir noch folgen.

Was mache ich nun mit diesen Durchschnittszahlen? Ich stelle fest, dass der Schwerpunkt "Lebensqualität und Sicherheit" mit acht Zielen und 18 Massnahmen heraussticht. Auch der Schwerpunkt "Wirtschaftsstandort stärken" ist überdurchschnittlich gut bestückt und weist sechs Ziele und 17 Massnahmen auf. Am wenigsten Ziele wurden beim Schwerpunkt "Basel ist Zentrum des Metropolitanraums" formuliert, nämlich nur zwei. Auch die beiden Schwerpunkte "Basel als Wissenszentrum positionieren" und "Kulturstadt mit Ausstrahlung" bekamen überdurchschnittlich wenig Ziele, nämlich nur drei. Ob das nun gut oder schlecht ist, bleibt eine Frage der Interpretation, und damit ist trotz Rechenspielen die Ratlosigkeit noch nicht behoben.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, das Grüne Bündnis begrüsst es grundsätzlich, dass der Regierungsrat einen Bericht zur strategischen Planung veröffentlicht. Wir finden es positiv, dass unsere Regierung sich Gedanken zur mittelfristigen Planung macht und diese auch kommuniziert und zur Diskussion stellt. Die formulierten Grundsätze und Ziele zeugen davon, dass die Lebensqualität in Basel-Stadt hoch ist und dass auf hohem Niveau darüber nachgedacht wird, wie diese Lebensqualität erhalten und gesteigert werden kann. Warum also diese gewisse Ratlosigkeit? Vielleicht weil viele Ziele eher vage formuliert sind, weil wenig Konkretes in diesem Legislaturplan zu finden ist, aber das liegt auch in der Natur der Sache. Die Flughöhe einer strategischen Vierjahresplanung muss ziemlich hoch sein, sonst müsste man ein ganzes dickes Buch schreiben, das wiederum niemand lesen wollen würde, oder wir würden uns in der Debatte um strittige Details verlieren.

Trotz des Verständnisses für die hohe Flughöhe vermissen wir in manchen Bereichen konkrete Zielsetzungen, die dann auch klar messbar sind, so zum Beispiel bei der Vergrösserung der Grünflächen oder beim Schutz vor Verkehrslärm. Hier sind die Formulierungen so schwammig, dass es fast weh tut. Andere Themen fehlen ganz, obwohl versprochen wurde, sie im Legislaturplan aufzunehmen, beispielsweise die Zwischennutzungen. Dazu wird es ein Einzelvotum geben.

Als Fazit können wir festhalten, dass wir ein wenig ratlos sind. Das hat sich seit dem letzten Legislaturplan nicht wirklich gebessert. Wir sind zu einem Teil enttäuscht und zu einem anderen Teil zufrieden. Einzelne Fraktionsmitglieder werden bei gewissen Themen vermutlich noch ins Detail gehen. Mit diesen Bemerkungen und in dieser Gefühlslage nehmen wir den Legislaturplan zur Kenntnis.

Tobit Schäfer (SP): Im Namen der SP-Fraktion kann ich Ihnen bestätigen, dass wir den Legislaturplan 2013 bis 2017 zur Kenntnis genommen haben und der Regierung ganz herzlich für diese Auslegeordnung danken.

Bei der Debatte zum Legislaturplan müssen wir uns immer vor Augen halten, was er ist. Er ist ein Instrument des Regierungsrats, in dem er seine mittelfristige Planung darlegt und den er uns als Parlament verdankenswerterweise zur Kenntnis bringt. Dabei hat er, wie meine Vorrednerin schon korrekt festgehalten hat, eine Flughöhe, die es jeder und jedem von uns ermöglicht, sich darin teilweise wieder zu finden und teilweise auch gewisse Punkte zu vermissen. Selbstverständlich gibt es auch in der SP-Fraktion Begehren oder Anliegen, die wir gerne im Legislaturplan präziser festgehalten hätten, auch wir haben dazu noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher.

Im Grossen und Ganzen ist er aber doch eine sehr nützliche Auslegeordnung, und er zeigt uns, welche aktuellen Projekte in der Verwaltung und bei der Regierung anstehen. Er ermöglicht uns auch, auf diese aktuellen Projekte, auf diese Massnahmen und Ziele einzugehen und dort, wo wir es für richtig halten, bezugnehmend auf diesen Legislaturplan nachzuhaken, zu fordern, dass einzelne Ziele oder Massnahmen konkretisiert werden, zu fordern, dass einzelne Ziele und Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden oder uns auch auf Aussagen im Legislaturplan zu berufen und damit weitere Forderungen in den Raum zu stellen. Wenn man den Legislaturplan richtig einordnet und nicht auf einer falschen Flughöhe darüber diskutiert, nicht davon ausgeht, dass wir heute über jedes dieser Ziele und jede dieser Massnahmen

abschliessend diskutieren und beschliessen müssen, ist er ein sehr nützliches Instrument, das wir einfach richtig einsetzen müssen und das im Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive sehr wertvoll ist. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal beim Regierungsrat, und bitte Sie, was fast unvermeidbar ist, den Legislaturplan 2013 bis 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Martina Bernasconi (GLP): Einen Legislaturplan zu lesen und zu kommentieren ist für mich eine sehr spannende Angelegenheit. Einmal pro Legislatur veröffentlicht die Regierung einen Plan, wie sie unseren Kanton in den nächsten Jahren zu führen, zu leiten und zu entwickeln gedenkt. Welches sind die Schwerpunkte, wo werden wir besonders herausgefordert?

Die vier Leitsätze wurden vom ersten Legislaturplan übernommen. Ändern tun sich hingegen einige Ziele und Massnahmen, insbesondere mittelfristig. Es macht keinen Sinn, wenn ich im Namen der Grünliberalen sämtliche Massnahmen und Ziele wiederhole, aber wir nehmen Kenntnis von diesem Legislaturplan. Diejenigen, die den wirklich interessanten Politikplan studiert haben, wissen selber, was sie weiterverfolgen möchten, wo sie oder ihre Partei Schwerpunkte setzen wollen oder wo sie gar nicht damit einverstanden sind, und sie werden dies hoffentlich auch hier kundtun.

Zum ersten Leitsatz "Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken": Hier wird der Bildung, und zwar nicht nur der akademischen Bildung, eine Hauptrolle zugeteilt. Bildung ist der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Massnahmen, um ein steuerlich konkurrenzfähiger Standort zu bleiben, leitet die Regierung mit der Einführung von so genannten Innovationsboxen ein. Das finden wir sehr gut.

Zur Region, die zusammenwachsen soll: Basel ist Zentrum des Metropolitanraumes. Ich meine, hier gibt es noch viel zu tun, dass wir international und vor allem auch national so wahrgenommen werden, wie wir auch sind. Wir sind mit unseren vielen regionalen Vereinigungen nicht optimal positioniert. Eine Bündelung der Kräfte wäre sinnvoll. Allerdings meinen wir Grünliberalen, eine Lobbyperson, wie wir sie jetzt neuerdings in Bern haben, ist vielleicht nicht unbedingt der optimale Weg dazu.

Basel soll als urbanes Zentrum gefestigt werden: Hierzu gehört sicher eine geschickte Siedlungs- und Wohnraumentwicklung. Wie Regierungspräsident Guy Morin vorher gesagt hat, ist die Wohnraumentwicklung nicht so unterwegs, wie sich das die Regierung wünscht. In diesem Zusammenhang braucht es umso mehr den Clartum, und ich bin auch sehr zuversichtlich, dass dieser Inbegriff von urbaner Qualität auch gebaut werden kann.

Zum Leitsatz "Nachhaltige Lebensqualität schaffen": Hierzu gehört Chancengleichheit auf allen Stufen, aber auch Lebensqualität und Sicherheit. Der Regierungsrat hat hier einige Ziel bringende, sehr konkrete Massnahmen eingeleitet, damit die Lebensqualität weiterhin so bleibt wie jetzt, brauchen wir eine restriktive Ausgabenpolitik, ohne zu vergessen, in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel zu investieren.

Wir Grünliberalen danken dem Regierungsrat für den Legislaturplan, wir werden sicherlich hin und wieder in unseren Diskussionen und Vorstössen diese Massnahmen und Gedanken einfließen lassen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich beziehe mich auf zwei Punkte des Legislaturplans. Der eine betrifft den Wirtschaftsstandort: Es wird geschrieben, dass in der Region Basel und in Basel weniger neue Unternehmen zugezogen sind gegenüber dem Rest der Schweiz, und dass sich das vermutlich ändern kann. Danach werden Massnahmen erwähnt, die getroffen werden sollen. Eine Massnahme ist die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung. Das bedeutet, dass nicht nur der ÖV das einzig wahre Heilmittel ist. Im Legislaturplan wird nur die Schiene resp. der ÖV erwähnt. Zu einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung gehört aber eben auch der motorisierte Individualverkehr resp. der Strassenverkehr. Dieser Hinweis fehlt in diesem Legislaturplan. Für eine grosse Wirtschaftsregion ist das aber von Nöten, und da fehlt mir teilweise bei der Gesamtregierung aber auch hier im Grossen Rat der Weitblick oder die Sicht für die Zusammenhänge, dass es eben beides braucht. Wir sind nicht gegen den ÖV, aber wir sind auch nicht gegen den motorisierten Individualverkehr.

Für den Wirtschaftsstandort sind nicht nur die grossen Firmen wichtig, sondern auch die KMU. Von den KMU ist in diesem Legislaturplan keine Rede. Auch das fehlt uns. Wichtig für den Wirtschaftsstandort ist auch die Personenfreizügigkeit. Ohne diese wird der Wirtschaftsstandort leiden. Wer also nicht für die Personenfreizügigkeit ist, kann sich auch keine Wirtschaftskompetenz zuschreiben.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die so genannte Lebensqualität. In diesem Zusammenhang wird als Massnahme die Schaffung von zahlbaren Krankenkassenprämien gesprochen. Das ist richtig, das entlastet nicht nur die unteren Einkommen, sondern auch den Mittelstand. Eine Massnahme wäre, dass man die selbst bezahlten Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen könnte. Wir werden heute später bei der Motion von Lukas Engelberger darauf zu sprechen kommen. Das wäre eine konkrete Massnahme, die selbstverständlich nicht im Legislaturplan steht. Ich bitte Sie, wenn es so weit ist, dieser Motion zuzustimmen.

In diesem Sinne nimmt die CVP-Fraktion den Legislaturplan zur Kenntnis.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben gefordert, die Verkehrsträger müssten erscheinen. Haben Sie Seite 17 des Legislaturplans gelesen? Dort ist ganz prominent von leistungsfähigen Strassenverkehrsachsen die Rede.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Was im Legislaturplan steht und was uns dann die Regierung später anbietet und was der Grosse Rat damit macht, ist etwas völlig anderes.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Rückweisung** des Legislaturplans.

Ich bitte Sie, mir genau zuzuhören. Es geht nicht um einen dieser bekannten SVP-Rundumschläge, sondern es geht um einen konstruktiven Beitrag, und zwar im Sinne genau dessen, was uns Regierungspräsident Guy Morin vorher ausgeführt hat. Es geht um Ernstnehmen des Legislaturplans, es geht um eine Weiterführung des Legislaturplans, um ein Instrument zu werden, das der Regierung und dem Parlament dienen kann. Ich führe Ihnen gleich aus, was ich damit meine und was wir uns darunter vorstellen.

Heidi Mück hat es vom Thema her bereits vorweg genommen, auch das ist eine erstaunliche Parallele, die ich Sie zu beachten bitte. Uns geht es um Zahlen. Wir würden uns nämlich wünschen, dass der Legislaturplan mit Zahlen hinterlegt wird. Natürlich geht es nicht um einzelne Franken, das geht bei einem Mehrjahresplan nicht, sondern wir wünschen uns, dass die Grössenordnungen dargelegt werden, allenfalls Szenarien, welche Dimensionen sich der Regierungsrat vorstellt, in denen sich der Plan finanziell bewegen wird. Genau das würde uns ermöglichen, den Plan im Parlament fundiert zu diskutieren, den Regierungsrat darauf behaften zu können. Wir können den Regierungsrat behaften, wenn er von CHF 2'000'000 gesprochen hat und es nunmehr CHF 10'000'000 sind. Umgekehrt können wir auch monieren, dass wir uns bereit erklärt haben, dass Ziel 97 zum Beispiel CHF 3'000'000 kosten soll, und der Regierungsrat dazu gar noch nichts vorgelegt hat.

Ich hoffe, Sie verstehen, was ich meine. Meine Aufgabe hier ist Ihnen unsere Idee klar zu machen. Diese Idee ist prüfenswert. Wir möchten, dass der Regierungsrat den Legislaturplan nicht nur verbal kommuniziert, sondern auch mit Zahlen hinterlegt, damit wir politisch darüber diskutieren können, was uns wie viel wert sein darf und was uns wie viel wert sein soll. Dieser Antrag ist nicht zuletzt ein Resultat unserer Überlegungen zum neuen Budget. Wir haben nämlich auch in der SVP festgestellt, dass solch ein Jahresbudget fast ausnahmslos ein Resultat der Weiterführung des bisherigen plus eine Realisierung von längst beschlossenen Vorhaben ist. Es bleibt also gar kein grosser Spielraum. Man kann da und dort beantragen, etwas zu kürzen - das ist die Aufgabe der SVP -, andere werden beantragen, da und dort etwas mehr auszugeben. Ein Jahresbudget ist aber im Prinzip zum weitaus grössten Teil schon gegeben. Darum brauchen wir etwas, das in die Zukunft reicht, wo wir auch sehen, was uns erwarten wird, welche Investitionen und Aufgaben auf uns zukommen. Das wäre sehr hilfreich.

Eine Rückweisung ist kein Misstrauensvotum an den Regierungsrat, sondern ein Votum für den Legislaturplan, für eine verbesserte Wahrnehmung der finanziellen Verantwortung durch den Regierungsrat. Es erlaubt aber auch dem Parlament zu sehen, wie sich die Dinge entwickeln, was auf uns zukommt, ob wir uns das leisten können. Die SVP ist zum Teil sehr wohl einverstanden mit den Zielen des Regierungsrats, die er im Legislaturplan nennt. Ich will hier nicht im Detail darauf eingehen. Uns geht es darum, in Zukunft mit dem Legislaturplan ein Instrument zu haben, das einen grösseren Wert hat und das uns alle zu mehr finanzieller Verantwortung bringt. Ich bitte Sie daher wirklich, unseren Rückweisungsantrag zu prüfen, unter der Voraussetzung, dass es kein Misstrauensvotum an den Regierungsrat ist, dass es vielmehr darum geht, aus dem Legislaturplan ein noch wertvolleres Instrument für die längerfristige Planung in unserem Kanton zu machen.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei nimmt diesen zweiten Legislaturplan zur Kenntnis, aber es fehlt ihr die Begeisterung, es fehlt ihr eine Zustimmung, die von dem getragen ist, was Regierungspräsident Guy Morin als Partnerschaft in Bezug auf diese Arbeit des Regierungsrat zum Ausdruck gebracht hat.

Es wurde aus den Voten mehrfach klar, dass es ziemlich viel Unbehagen und Ratlosigkeit in Bezug auf den Legislaturplan gibt. Die Fraktion der LDP denkt nicht an eine Rückweisung, aber Fragen, die gestellt wurden, und eine gewisse Unzufriedenheit, die zum Ausdruck gebracht wurde, verstehe ich sehr gut.

Der Legislaturplan repräsentiert eine riesige Arbeit der Regierung und der Verwaltung. Es braucht auch nicht viel Phantasie sich vorzustellen, was materiell hinter diesem Legislaturplan steht, das ist eine ziemlich teure Sache. Ich finde, es müsste wirklich Sinn machen, sich zu überlegen, woher diese Gefühle von Ratlosigkeit, von einer gewissen Unzufriedenheit kommen.

Wenn man jemandem die Aufgabe geben würde, den Legislaturplan in einem Satz zusammenzufassen, dann wäre die Lösung vermutlich der Satz "Alles kommt gut". Es ist ein Katalog von sehr guten Vorsätzen. Niemand spricht der Regierung und der Verwaltung ab, dass sie zum Wohle dieses Staatswesens arbeiten wollen. Nur glaube ich, es gibt einen Grund, warum der Legislaturplan doch auch heftig kritisiert wird. Der Grund liegt meines Erachtens in der Systematik. Wenn man die Systematik wählt, dass man von den Leitsätzen zu Schwerpunkten, Zielen und Massnahmen kommt, dann weckt man damit auch die Erwartung, dass die Konkretisierung in diesem System zunimmt. Das passiert

aber in diesem Legislaturplan nicht. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das im Legislaturplan passieren soll, aber die Wirkung zeigt, dass es wohl Sinn machen würde, diese Systematik zu überprüfen.

Weiter hat Regierungspräsident Guy Morin gesagt, dass dieser Legislaturplan sich an Partner richten würde. Ein Partner ist das Parlament. Man könnte vom Regierungsrat her diesen Partnern zutrauen, dass sie in der Lage sind, auch mit formulierten Problemen, mit Fragen und Widersprüchen, die es in jedem Staatswesen gibt, umzugehen. Wenn ich einen Legislaturplan bekomme, der eigentlich die Qualität eines riesigen Werbeslogans hat, der dann zudem noch eine weitgehende Wiederholung des ersten Legislaturplans ist, dann glaube ich, kann man ein gewisses Verständnis für eine, etwas salopp formuliert, gewisse Frustration aufbringen.

Es wurde von einem Vorredner angesprochen, dass wir uns in dieser Zeit des Legislaturplans auf gewaltige Investitionsprogramme zubewegen. Ich lese im Legislaturplan nichts über die riesige Problematik, die auf uns zukommt, ich lese nichts darüber, wo konkret die Problemfelder von der Regierung definiert werden und wie man damit umzugehen gedenkt.

Ich glaube, die Behandlung des Legislaturplans ist nicht der Moment, in dem wir das, was später als konkrete Geschäfte ins Plenum kommt, hier einzeln diskutieren. Wir nehmen ihn zur Kenntnis, und selbstverständlich ist er auch eine gewisse Verpflichtung der Regierung in Bezug auf diese Zeit bis 2017. Ich hoffe, dass die irrtümliche Geschäftsnummer dieses Legislaturplanes (00.0000.00) kein Freudscher Verschreiber, sondern tatsächlich nur ein kleiner Fehler war.

Ich möchte im Sinne einer Illustration noch ein Detail erwähnen. Auch dort liegt eine Quelle, die zu einem gewissen Unbehagen führt. Wir wissen, dass in der heutigen Zeit Visualisierungen eine grosse Bedeutung haben. Wir wissen, dass Menschen sehr häufig Bilder anschauen, bevor sie Texte lesen. Auf der Seite 10 findet sich zum Thema "Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken" eine Foto, im Bildmittelpunkt steht der Kamin der Kehrlichtverbrennungsanlage, im Vordergrund ein Stück Autobahn, an dem wir jeden Tag den drohenden Verkehrskollaps erleben können. Ich frage mich, wie das zusammenpasst. Wenn man offensichtlich eine Agentur beschäftigt hat, wahrscheinlich mit relativ viel Honorar, dann ist das eine Unsorgfältigkeit in der redaktionellen Bearbeitung dieses Legislaturplans, die ich schwer verstehen kann. Ob dies das Resultat einer gewissen Kompromisskaskade im Regierungsrat ist, kann ich nicht beurteilen, ich kann es höchstens vermuten. Ob in der Redaktion dann vielleicht etwas zu viel Weichspüler in den Text eingeflossen ist, ist ebenfalls nur eine Vermutung. Ich überlasse es Ihnen, sich Ihre Meinung zu bilden.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei nimmt den Legislaturplan zur Kenntnis, mit einem gewissen Stirnrunzeln, mit gewissen Fragezeichen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion stimmt dem Legislaturplan zu. Wir finden, Regierungspräsident Guy Morin hat sich viel Arbeit gemacht, er macht das sehr gut. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir am Samstag eine wichtige Veranstaltung in Basel haben werden, den Musikantenstadl, und ich hoffe, dass die Polizei besser arbeitet und eine Schande für Basel erspart. Wenn wieder Demonstranten das Musikantenstadl stürmen, wäre es um den Ruf von Basel wirklich schlecht bestellt. Darum bitte ich die Regierung, dass dieses Mal aufgepasst wird, dass keine linken Terroristen die Veranstaltung stürmen. Ich erinnere Sie nur an die Greenpeace-Aktion, die weltweit in den Fernsehsendern ausgestrahlt wurde und auf die ich mehrmals angesprochen worden bin. Wie ist es möglich, dass Basel Greenpeace-Terroristen so handeln lässt?

Im Zusammenhang mit dem Legislaturplan ist mir Folgendes aufgefallen: Wir sind eines der Parlamente in der Welt, bei dem das Lohngefälle sehr gross ist, nämlich 1:30. Ein Regierungsrat verdient 30 Mal mehr als ein Grossrat. Andere Parlamente in Deutschland zum Beispiel kennen ein viel tieferes Lohngefälle, nämlich eines von 1:2 oder 1:3. Die Abgeordneten eines deutschen Landtags machen genau die gleiche Arbeit wie wir. Es besteht eine Diskrepanz zwischen Grossrat und Regierungsrat. Der Grosse Rat wird an den Rand gestellt und erhält zu wenig.

Ansonsten hat die Regierung mit diesem Bericht gute Arbeit geleistet. Toll war auch, was Regierungspräsident Guy Morin gesagt hat. Er hat die Zuwanderung und die Dichte angesprochen. Das Mass ist einfach voll. Gehen Sie in Russland ins Museum, zum Beispiel in die Eremitage in St. Petersburg. Dort zahlen die Ausländer einen höheren Eintrittspreis als die Einheimischen. In Italien ist es genau so. Wir haben einfach den Mut nicht, den andere Länder haben, indem sie ganz patriotisch Einheimische bevorzugen. Mir fehlen in diesem Bericht Massnahmen, die den Einheimischen bevorzugen.

Sie müssen bei Bedarf Betroffenheit und Empörung verströmen und bei Katastrophen glaubwürdige Trittbrettrauer entfalten. Auch verlangt das Vorspiegeln punktueller Erinnerungslücken nicht geringes Schauspielertalent. Politiker sind schwankende Existenzen, deren Arbeit verlangt, sich nie genau festzulegen. Ihr Tun und ihre Äusserungen haben sich dem System anzupassen. Politiker leiden ständig unter Sachzwängen und bedienen sich häufig einer inhaltslosen Sprache, gegen die Badeschaum ein solider Werkstoff ist.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte mich zu einem kleinen Teilaspekt der Standortbestimmung des Regierungsrats äussern. In diesen Papieren ist die Nomenklatur manchmal wichtig, weil ich nicht Mitglied der UVEK bin, gestatte ich mir hier einige Bemerkungen.

Ich möchte dabei das Ziel und das Leitmotiv der 2'000-Watt-Gesellschaft kritisch hinterfragen. Ich halte die 2'000-Watt-

Gesellschaft für eine nicht gute Etikette unserer Umweltpolitik, auch wenn ich die Reduktion des Energieverbrauchs materiell durchaus unterstütze. Es gibt drei Gründe, die gegen dieses Leitmotiv sprechen. Die 2'000-Watt-Gesellschaft weckt den Eindruck, dass wir es mit Einschränkungen zu tun haben, die mit einem Verlust an Lebensqualität einhergehen, und dass wir überhaupt Umweltziele nur erreichen können, wenn wir Verzicht üben. Dabei scheint es mir, dass heute auch ein anderer Weg möglich wäre. Die Technik hat sich in den letzten Jahren extrem weiterentwickelt und verspricht ein besseres Leben bei tieferem Energieverbrauch, wenn wir auf erneuerbare Energien setzen. Ich würde es deshalb vorziehen, wenn wir auf unverständliche Begriffe wie die CO₂-neutrale Verwaltung verzichten und eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien in unsere Zielsetzungen aufnehmen würden.

Der zweite Grund, der gegen das 2'000-Watt-Gesellschaftsziel spricht, ist, dass nicht gesagt wird, was in diesen 2'000 Watt steht. Das Konzept kommt von der ETH und es ist bekannt, dass dort viele Professoren nach wie vor an neuen Erdgastechnologien oder auch an Atomtechnologien forschen, die wir nicht brauchen und auch nicht wollen.

Drittens scheint es mir nicht so wichtig, ob wir 2'000 oder 3'000 Watt verbrauchen, das wichtige Kriterium ist, dass die Energieerzeugung unschädlich ist. Die Wind- und Solarenergie hat sich in den letzten 20 Jahren weltweit verzwanzigfacht, wenn wir es noch einmal verzwanzigfachen, sind wir am Ziel. Die Potentiale sind da, nach menschlichem Ermessen sind sie unermesslich, unerschöpflich, unbegrenzt, und sie sind auch wettbewerbsfähig.

Deshalb finde ich, dass die 2'000-Watt-Gesellschaft eine Zwischenetappe ist, die aber inzwischen kontraproduktiv ist, weil sie eher zu Verzögerungen führt. Wenn ich lese, dass der Regierungsrat das Ziel hat, dies bis 2075 umzusetzen, dann erwidere ich, eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien ist bis 2030 möglich, wenn wir es wollen. Der Regierungsrat sollte hier die Rahmenbedingungen setzen, Lenkungsabgaben mit Rückerstattung, Einspeisevergütungen sind zielführend. Unser Kanton ist ja in diesen Punkten nicht schlecht bestellt.

Es geht nicht an, dass wir mit unklaren Begrifflichkeiten operieren. Ich möchte eine CO₂-Emission, die sich gegen Null bewegt, und das möglichst schnell. Das ist ein Orientierungspunkt, über den man sprechen kann und den man auch umsetzen kann.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte auch zu einem ganz konkreten Punkt etwas sagen, und zwar zu einem Vorstoss von Tobit Schäfer und mir betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen. In der Antwort wurde als Erfüllung dieses Vorstosses versprochen, dass man das Thema Zwischennutzung in den Legislaturplan aufnimmt, und zwar unter Punkt 3 "Basel als urbanes Zentrum festigen". Dieser Vorstoss wurde 2011 beantwortet, das heisst also, damals bestand der letzte Legislaturplan schon und man konnte das Thema gar nicht mehr offiziell aufnehmen. Jetzt stellen wir aber fest, dass im neuen Legislaturplan dieser Punkt schon wieder entfallen ist resp. gar nie richtig aufgenommen wurde.

Der Regierungsrat bekräftigt in der Beantwortung des Vorstosses, dass Zwischennutzungen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur kulturellen Vielfalt beitragen können, auch zur Förderung der Kreativwirtschaft, und wir möchten, dass dieser Punkt auch in diesem Legislaturplan berücksichtigt wird. Das Vorwort zeigt, dass nicht ganz klar ist, welche Massnahmen denn wieder übernommen worden sind, welche herausgefallen sind. Im Vorwort steht nämlich folgendes: "Einige Massnahmen konnten inzwischen abgeschlossen werden, andere sind in die ordentliche Verwaltungspraxis übergegangen, manches ist im Legislaturplan verblieben, hat sich jedoch weiterentwickelt." Nach welchen Kriterien die Dinge in die übliche Verwaltungspraxis übergehen oder eben herausfallen, ist nicht klar, und wir möchten noch einmal dem Nachdruck verleihen, dass wir erwarten, dass die Zwischennutzungen erstens stärker gefördert werden, dass es dazu ein Instrument braucht und dass hier das Versprechen des Regierungsrats eingehalten wird, das im Legislaturplan aufzunehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken für die konstruktive Diskussion, die hier geführt wurde und auch für die konstruktiven Anregungen der SVP, auch wenn sie mit einem Rückweisungsantrag verbunden sind. Das Anliegen der SVP, den Legislaturplan mit der Finanzplanung zu verknüpfen, ist ein sehr verständliches Anliegen, das der Regierungsrat teilt. Wir haben uns intensiv bei der Erarbeitung des Legislaturplans mit der Finanzplanung auseinandergesetzt, haben aber entschieden, die beiden Berichterstattungen auseinander zu halten. Die Finanzplanung wird im Rahmen des Budgets jedes Jahr dargelegt mit der mittelfristigen Finanzplanung. Sie wissen als Präsident der Finanzkommission sehr genau, dass wir ein vorbildlicher Kanton sind, was die mittelfristige Finanzplanung betrifft. Wir zeigen mit jedem Budget auf, welche Prognosen wir in Bezug auf Ausgaben und Einnahmen stellen, welche Prognosen wir in Bezug auf die Verschuldung hin annehmen und schaffen dabei Transparenz.

Wir haben zum Legislaturplan auch ein System von Indikatoren und von Zahlen versucht zu erstellen zu den jeweiligen Zielen und Massnahmen. Sie werden aber verstehen, dass das sehr schwierig und komplex ist, weil die Massnahmen sehr detailliert sind und nicht jede Massnahme mit einem Indikator versehen werden kann, den man messen kann. Aber wir werden im Auftrag, den uns das Finanzhaushaltsgesetz gibt, im Rahmen der allgemeinen Aufgabenüberprüfung, die wir im Laufe der Legislatur vornehmen werden und worüber wir Ihnen berichten werden, wir ganz klar auch die Ausgaben nach funktionaler Gliederung darlegen und unsere Überlegungen zum Einhalten der mittelfristigen Finanzplanung darlegen.

Das Anliegen wird sehr ernst genommen, unsere Legislaturplanung ist inhaltlich verknüpft mit der Finanzplanung, die Darstellung ist in zwei Berichten, einerseits im Budgetbericht und andererseits im Legislaturplan getrennt, aber wir nehmen in jedem Jahresbericht auch Stellung zur Erfüllung des Legislaturplans und zu den Auswirkungen unserer Verwaltungstätigkeit auf die Finanzplanung. Das Anliegen ist aufgenommen, und wir werden es mit der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission so auch bereden können.

Der Finanzplan eignet sich nicht für ein Rechenspiel, wie Heidi Mück es dargelegt hat. Entlang unserer Leitsätze, Schwerpunkte und Ziele können Sie nicht sagen, was wir stärker und was weniger stark gewichtet haben. Die Verteilung der Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen ist zum Teil hinsichtlich Anzahl rein zufällig und nicht Ausdruck einer Gewichtung.

Ferner möchte ich eine Bemerkung machen zum Votum von Michael Koechlin. Er fasst unsere Aussage unter dem Satz "Alles kommt gut" zusammen. Das ist nicht unsere Aussage im Legislaturplan. Unsere Aussage ist, dass wir auf Zielkurs und auf Erfolgskurs sind. Vergleichen Sie uns mit anderen Kantonen um uns herum, so sehen Sie, dass der Kanton Basel-Stadt äusserst gut aufgestellt ist. Aber wir haben mit unserer Lagebeurteilung auch die Herausforderungen dargelegt. Es wird nicht einfach sein, diesen Zielkurs aufgrund der Herausforderungen halten zu können. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Denken Sie an die Fragen in der Auseinandersetzung mit der EU - EU-Steuerstreit, Unternehmenssteuerreform, Innovationsboxen.

A propos Innovationsboxen: Natürlich, Andrea Zappalà, die Frage, wer das Urheberrecht an den Innovationsboxen hat, möchte ich gar nicht diskutieren, aber ich kann Ihnen versichern, dass die Lösung, die der Bundesrat vorlegen wird und die wir hoffentlich mit allen anderen Kantonen einvernehmlich beschliessen werden und der EU anbieten werden, wird es auch ein Paket Reduktion Unternehmenssteuern geben. Es wird Innovationsboxen geben, aber eine Reduktion der Unternehmenssteuer wird auch kommen. Es braucht beides, und wie Sie wissen, hat der Regierungsrat die Reduktion auf 18% vorgeschlagen. Was der Bundesrat vorschlagen wird, wird vermutlich tiefer liegen. Das wird aber Teil des Pakets Unternehmenssteuerreform III sein.

Zum Bild auf Seite 10: Natürlich war eine Agentur beteiligt, aber wir haben auch sehr viel im Regierungsrat über die Bilder diskutiert. Die Aussage dieses Bildes ist ganz bewusst gewählt im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit. Sie haben die Assoziation des Standorts vielleicht nicht ganz richtig verstanden. Es ist der Ort, wo in Basel-Nord das neue trimodale Terminal am Hafen mit einem Hafenbecken 3 entstehen soll. Da sind alle drei Verkehrsarten, Schiene, Strasse, Fluss, verbunden. Das wollten wir damit ausdrücken. Wir wollen hier Voraussetzungen schaffen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Vielleicht hätten wir eine Erklärung hinzufügen müssen.

CO2-neutrale Verwaltung und 2'000-Watt-Gesellschaft: Ruedi Rechsteiner, Sie haben recht, der Begriff 2'000-Watt-Gesellschaft ist vor 15 Jahren entstanden, und wir sind Pilotregion dieses ETH-Projektes, deshalb setzen wir immer noch aufgrund der Geschichte und Tradition auf diesen Begriff. Wir sind sehr einverstanden, dass sich dieser Begriff wandeln muss und dass die Ziele, die damit verbunden sind, konkreter und verständlicher dargelegt werden müssen. Es geht darum, so viel CO2-Emissionen wie nur möglich zu vermeiden. Ob eine Reduktion auf Null möglich ist, sei dahingestellt, aber es geht darum, die CO2-Emissionen so stark wie möglich zu reduzieren und 100% auf erneuerbare Energien zu setzen. Basel-Stadt hat eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien, aber die Schweiz muss dem Beispiel von Basel-Stadt folgen. Dieses Ziel teilen wir ganz sicher.

Zu Mirjam Ballmer: Auch hier liegt ein Missverständnis vor. Im Rahmen der damaligen Beantwortung des Anzugs haben wir gesagt, dass wir die Zwischennutzungen im Legislaturplan aufnehmen wollen. Das haben wir in Form einer rollenden Planung in den Legislaturplan 2009-2013 aufgenommen und wir haben das auch bereits umgesetzt. Wir können aufzeigen, dass die ganze Verwaltung wie auch die Regierung die Form der Zwischennutzung unterstützt. Es vergeht kein Monat in Basel-Stadt, in dem nicht eine neue Zwischennutzung gestartet wird. Immobilien Basel unterstützt unser Anliegen sehr stark, wir haben mit dem Hafen am Klybeckquai ganz neue Formen der Zwischennutzungen ermöglicht und werden noch weitere ermöglichen. Wir haben eine Kontaktstelle in der Kantons- und Stadtentwicklung eingerichtet. Es ziehen alle am gleichen Strick. Wir haben es im neuen Legislaturplan nicht mehr aufgenommen, weil die Massnahme schon zum alltäglichen Vollzug gekommen ist.

Soweit meine Bemerkungen, ich danke ganz herzlich für die gute Diskussion, die gute Aufnahme und für Ihre Anregungen.

Zwischenfrage

Daniel Goepfert (SP): Ich war der Meinung, dass kein zwingender Konnex zu einer weiteren Unternehmungssteuersenkung vorhanden sei, wenn wir die Innovationsboxen einführen würden, dass es eben Wesen dieser Innovationsboxen sei, dass diese Korrelation nicht zwingend sei. Habe ich das falsch verstanden?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Für Basel reichen Innovationsboxen aus, aber für die gesamte Schweiz wird es eine Mischlösung geben müssen, eine Mischlösung aus Innovationsboxen und Unternehmenssteuersenkungen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Legislaturplan ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Patrick Hafner

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 302, 13.11.13 10:54:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Legislaturplans 2013-2017.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

[13.11.13 10:54:27, JSSK, PD, 13.0303.02 11.5253.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0303.02 einzutreten und den fünf vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich werde anhand der Folien zu den einzelnen Themen sprechen. Es handelt sich um fünf verschiedene Themen. Damit wir den Überblick nicht verlieren, habe ich mir erlaubt, diese Folie aufsetzen zu lassen. Ich werde zu jedem Punkt einzeln sprechen, weil die Themen an sich keinen direkten Zusammenhang haben.

Die Kommission hat das Geschäft sehr ausführlich beraten und hat sich sehr detailliert damit auseinandergesetzt. Zum ersten Punkt, die Anpassung der Vorschriften zur Stimmberechtigung an das neue Erwachsenenschutzrecht des Bundes möchte ich nicht viele Worte verlieren, weil es sich um redaktionelle Anpassungen handelt, die man übernommen hat und die auch nötig waren aufgrund des neuen Erwachsenenschutzrechtes. Diese Anpassungen können Sie im Bericht nachlesen, der Diskussionsbedarf wird nicht gross sein.

Ich möchte gleich zum zweiten Punkt kommen, zur Einführung des Ständeratswahlrechts für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Dieses Thema ist bereits zwei Mal im Grossen Rat heftig diskutiert worden und wurde von einer Mehrheit jeweils überwiesen. Es handelte sich damals um die Motion Baschi Dürr und Konsorten, die zwei Mal überwiesen wurde, was einen Auftrag an den Regierungsrat zur Umsetzung zur Folge hatte. Bei den Nationalratswahlen ist es ja bereits möglich, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wählen können, nun soll dies auch noch für die Ständeratswahl möglich sein. Kritik wurde in der Kommission vor allem dazu geäussert, dass es bisher nicht klar war, wo die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wählen können. Dies soll sich nun aber auch auf Bundesebene ändern. Auf Bundesebene ist ein neues Gesetz in Revision, mit dem man erreichen möchte, dass das Stimmrecht immer von Gesetzes wegen bei der letzten Wohnsitzgemeinde liegt. Man kann sich also nicht einfach aussuchen, wo man wählen kann. Wo keine Wohnsitzgemeinde in der Schweiz vorhanden ist, kommt die Heimatgemeinde zum Zug. Beim Bund ist dies nun in Revision, und die Kommission hat sich, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, damit einverstanden erklärt, dass das Vorgehen gleich ist wie auf Bundesebene. Der Vorteil ist, dass dies einfacher wäre, da wir das schon bei den Nationalratswahlen so handhaben.

Die Kommission fand, dass eine gewisse lokale und regionale Verbundenheit wichtig ist und konnte sich daher damit einverstanden erklären. Ein Kritikpunkt fiel somit weg. Trotzdem fiel die Abstimmung in einem Stimmenverhältnis von 7:3 Stimmen ohne Enthaltungen aus, weil es in der Kommission doch eine Minderheit gab, die das immer noch ablehnte. Die Kommission empfiehlt Ihnen aber heute auch aufgrund der Tatsache, dass der Grosse Rat diese Meinung bereits zwei Mal selber so vertreten hat, dieser Einführung des Ständeratswahlrechts für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zuzustimmen.

Der dritte Punkt bezieht sich auf die Ausübung von Mandaten vor der Validierung. Hier geht es um etwas, das die Grossratsmitglieder heute bereits machen können, das heisst sie können ihr Amt ausüben, bevor es validiert wurde. Das will man nun auf alle gewählte Personen ausweiten. Das war in der Kommission nicht weiter bestritten und die Kommission empfiehlt Ihnen, dem zuzustimmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Wahrung der Einheit der Materie hinsichtlich der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen. Zu diesem Punkt gab es in der Kommission längere Diskussionen. Daraus entstanden diese verschiedenen Grossratsbeschlüsse. Wir werden nachher verschieden abstimmen, so dass man wirklich zu jedem Punkt einzeln Ja oder Nein sagen kann. Ich werde zunächst zwei etwas umstrittenere Punkte ausführen.

Bei der Einführung der maschinenlesbaren Wahl- und Stimmzettel gab es vor allem wegen der Praktikabilität grosse Diskussionen, Sie können das auch im Bericht nachlesen. Es geht hierbei um Sachabstimmungen, um Majorzwahlen, es betrifft also nicht die Grossratswahlen. Künftig befänden sich alle Wahlvorschläge auf einem Wahlzettel. Man müsste die entsprechenden Felder ankreuzen, hinzu kommen leere Linien. Die Kommission hat sich sehr detailliert damit auseinandergesetzt, was zuerst kommt, was gültig ist, wie der Wahlzettel aussieht, und hat das im Bericht deutlich dargelegt. Zuerst kommt die Bedeutung der leeren Linien auf dem Wahlzettel. Kandidaten und Kandidatinnen sind künftig auf dem Wahlzettel aufgeführt, trotzdem gibt es noch leere Linien, was bedeutet, dass man auch noch frei jemanden aufführen darf oder jemanden, den man bereits gestrichen hat, neu aufschreiben. Aber die Kandidatinnen und Kandidaten müssen nur noch angekreuzt werden. Das Ankreuzen ist notwendig, damit es maschinenlesbar wird. Das Ankreuzen von auf leeren Linien notierten Namen führte zu grossen Diskussionen. Es wurde diskutiert, ob man den Namen, den man auf einer leeren Linie selber eingetragen hat, auch noch ankreuzen muss oder nicht. Eigentlich müssen Sie nicht. Der Kommission war es wichtig, dass so wenig Stimmen wie möglich als ungültig betrachtet werden. Das heisst, der Wählerwille ist klar zum Ausdruck gebracht, wenn jemand einen Namen auf eine leere Linie schreibt. Er muss ihn nicht noch zusätzlich ankreuzen, es ist keine Gültigkeitsvoraussetzung. Das Feld zum Ankreuzen wird hinzugefügt, damit es benutzerfreundlicher und einheitlicher gestaltet ist. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, obwohl es ihr trotzdem wichtig ist zu betonen, dass es genügt, wenn der Name selber auf eine leere Linie geschrieben wird. Konkret bedeutet dies, dass auf einem Wahlzettel Namen stehen, die fertig gedruckt sind und die angekreuzt werden können. Ferner gibt es leere Linie, bei denen es genügt, wenn ein Name hingeschrieben wird.

Wichtig war es der Kommission auch, die Frage zu klären, ob das Ankreuzen oder das Durchstreichen vorgeht. Eine Mehrheit hat sich klar für das Ankreuzen als Wahlhandlung ausgesprochen, also dafür, dass es wichtig ist, dass die Anzahl der Kandidaten angekreuzt ist. Aber wenn später der Name durchgestrichen wird, dann hat das Durchstreichen wieder Vorrang. Das wurde im Gesetz auch noch spezifiziert, man hat ein paar Anpassungen gemacht, damit es wirklich klarer wird. Das Durchstreichen eines vorgedruckten oder handschriftlich notierten Namens, was zwecks der Gewährung der Wahlfreiheit zwingend möglich sein muss, geht dem Ankreuzen vor. Sie können also zuerst ankreuzen, wenn Sie dann aber finden, dass Sie diesen Kandidaten doch nicht mehr wählen wollen, können Sie ihn nachträglich noch durchstreichen. Auch wenn das jetzt alles sehr kompliziert klingt, fand die Kommission, dass das doch dem Wählerwillen eher entgegenkommt und er so mehr Wahlfreiheit hat.

Die Kommission hat sich diese Punkte sehr genau angeschaut, sie hat sogar eine Einführung in das Gerät bekommen um zu sehen, wie das funktioniert. Es gab dann auch anfänglich technische Problem. Trotzdem ist die Kommission davon überzeugt, dass das funktionieren wird, sie ist aber auch der Meinung, dass es ganz wichtig ist, das System zu evaluieren, falls man zu viele ungültige Stimmen hätte. Es ist wichtig, dass es benutzerfreundlich bleibt, dass es für die Wählerinnen und Wähler klar ist, wie sie abstimmen und wählen müssen, und dass die ungültigen Stimmen nicht erhöht werden. Darauf wird die Kommission weiterhin ein Auge haben. Natürlich ist es für die Verwaltung eine Möglichkeit, mit maschinenlesbaren Wahl- und Stimmzetteln effizienter auszuzählen und die Ergebnisse noch schneller bekannt geben zu können.

Eine Minderheit war sehr skeptisch und bedauerte den Ausfall der Verdienstmöglichkeiten einzelner Wahlhelfender. Aber man kann beruhigt sein, diese sind nach wie vor nötig, denn sobald zu viel am Wahlzettel geändert wird oder die Namen handschriftlich aufgeführt werden, braucht es immer noch Wahlhelfende, und bei den Proporzahlen wird sich ohnehin nichts ändern. Nachdem die Kommission einige Verbesserung angebracht hat und viele Punkte im Gesetz klarer umgesetzt werden, empfiehlt sie Ihnen, der Einführung maschinenlesbarer Wahl- und Stimmzettel zuzustimmen.

Damit komme ich zum letzten, äusserst umstrittenen Punkt, nämlich zur Einführung der persönlichen Unterschrift der brieflichen Stimmabgabe. Die Kommission hat sich sehr ausführlich damit auseinandergesetzt. Der Grosse Rat hat dieses Geschäft mehrmals schon als Anzug überwiesen und wollte dies schon immer einführen. Bis heute haben wir im Kanton Basel-Stadt eine Kennziffer. Der Kanton Basel-Stadt ist mit einigen wenigen Kantonen die Ausnahme, alle anderen Kantone kennen eine persönliche Unterschrift, das heisst, bevor Sie abstimmen oder wählen, müssen Sie persönlich unterschreiben. Man geht davon aus, dass dieser persönliche Akt eine gewisse präventive Wirkung habe, damit man wirklich selber abstimmt und damit es nicht zu einfach wird für andere, abzustimmen oder zu wählen. Die Kommission hat dann aber festgestellt, dass diese präventive Wirkung wohl besteht, aber sonst wird man nicht mehr machen können. Die

Möglichkeit einer höheren Bestrafung besteht natürlich, da es nicht nur ein Straftatbestand der Wahlfälschung, sondern auch ein Straftatbestand der Urkundenfälschung ist. Die Urkundenfälschung wird aber konsumiert, das heisst, es gibt nur Bestrafungen wegen Wahlfälschung.

Die Kommission hat dann festgestellt, dass es nur sehr wenige Fälle gibt. Wir reden hier von ganz wenigen Einzelfällen, die überhaupt jemals festgestellt werden konnten. Es gab Fälle, die konnten festgestellt werden, weil jemand, der am Auszählen war, mehrere Zettel vor sich hatte, die eine gleiche oder ähnliche Schrift aufwiesen. Das kann eine Person also nur feststellen, wenn sie zufälligerweise die Couvert nacheinander öffnet. Würde man aber die Unterschrift einführen, dann müsste man die Couvert von Anfang an trennen, das heisst, der oder die Wahlhelfende muss die Couvert zuerst trennen, und erst dann darf man sie öffnen und ansehen. Es ist also nicht mehr möglich, die geöffneten Couverts nachträglich einer Person zuzuordnen.

Die Kommission hat überlegt was wäre, wenn beides gemacht würde, also sowohl die persönliche Unterschrift wie auch die Kennziffer. Dann werden die Couvert getrennt, am Ende hat man noch die Kennziffer, und dann darf man das Couvert öffnen, weil niemand persönlich erkennen kann, um wen es sich handelt. Die Kommission hat heftig darüber diskutiert und ist am Ende zur Meinung gelangt, darauf verzichten zu wollen, auch weil die Verwaltung hier keinen Mehrwert, sondern einen erheblichen Mehraufwand sieht. Die Kommission hat sich vor allem auch davon überzeugen lassen, weil es sehr wenig Missbräuche gibt, die auf diesem Weg erkannt werden. Wir sprechen hier wirklich von wenigen Einzelfällen. Die Kommission hat auch festgestellt, dass es mit Unterschrift viel mehr ungültige Stimmabgaben gibt. In Zürich war das nachweisbar, weil die Leute die Unterschrift teilweise einfach vergessen haben, und damit ist ein Stimm- oder Wahlzettel ungültig. Es ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilweise auch schwieriger, weil sie mehrere Couvert falten müssen, man muss trennen können.

Die Kommission war nach Prüfung der Ansicht, dass die Verunsicherungen unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und die negativen Auswirkungen sich auf die ohnehin schon schwache Stimmbeteiligung negativ auswirken würde. Die Erkennbarkeit von Missbräuchen würde eher erschwert in der Praxis. Daher kam die Kommission zum Schluss, darauf verzichten zu wollen. Im Gegensatz zum Regierungsrat hat die Kommission am Ende grossmehrheitlich die Meinung vertreten, auf die persönliche Unterschrift sei zu verzichten. Dies vor allem aus dem Grund, dass man nicht mehr ungültige Stimmabgaben möchte. Man möchte, dass die Wählenden die Möglichkeit haben, so einfach wie möglich ihre Stimme abzugeben. Das war der Kommission wichtiger.

Die Kommission hat gleichzeitig auch noch die Stimmabgabe durch Dritte geregelt. Sie hat es etwas ausgeweitet. Bisher galt dies nur für Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, darunter würden zum Beispiel die Analphabeten nicht fallen. Daher hat die Kommission eine Anpassung vorgenommen, damit auch solche darunter fallen, das heisst, diese könnten ihre Stimmabgabe auch durch Dritte machen. Wichtig ist aber zu betonen, dass eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit nicht darunter fällt. Man kann sich also auch nicht bei einer gewissen örtlichen Abwesenheit oder einer vorübergehenden psychischen Beeinträchtigung stellvertreten lassen. Die Kommission hat in § 9 eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Abgesehen davon empfiehlt Ihnen die Kommission heute, auf diese persönliche Unterschrift bei der brieflichen Stimmabgabe zu verzichten, auch wenn wir damit in der Schweiz eine der wenigen Ausnahmen sind, aber es ist uns wirklich wichtig, dass es nicht zu mehr ungültigen Stimmabgaben kommt. Die Kommission macht Ihnen daher beliebt, auf die nachfolgenden Beschlüsse einzutreten und ihr zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte der JSSK ganz herzlich danken für die konstruktive Beratung dieses Ratschlags. Es ist uns sehr bewusst, dass wir da eine Art eine Art "Gemischtwarenratschlag" vorgelegt haben. Es sind vier Änderungen vorgeschlagen im Wahlgesetz. Da sie alle das Wahlgesetz betreffen, haben wir diese in einem Ratschlag durchgeführt. Es geht um das Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, es geht um die Maschinenlesbarkeit, es geht um die Unterschrift, und es geht um einzelne redaktionelle Anpassungen aufgrund des Bundesrechts.

Ich möchte nur auf eine Differenz zur JSSK hinweisen. Wir möchten Ihnen beliebt machen, auf den Vorschlag der Unterschrift bei der Stimmabgabe zu beharren und den Streichungsanträgen der JSSK betreffend § 9 1bis und § 18 Abs. 2 nicht zuzustimmen und die Bestätigung der persönlichen Wahl durch die Unterschrift einzuführen, wie das in den meisten Schweizer Kantonen der Fall ist.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten beantragt Ihnen, auf diesen Bericht einzutreten und trägt die Fassung der JSSK in der einzigen Differenz mit dem Regierungsrat mit, allerdings bei zwei Beschlussanträgen wird die liberaldemokratische Partei Ihnen beantragen, diese nicht anzunehmen.

Kurz zu den etwas umstritteneren Teilen: Das wäre zum einen die Einführung von maschinenlesbaren Zetteln. Die Kommissionspräsidentin hat bereits erwähnt, dass dies in der Kommission wirklich von Grund auf diskutiert wurde. Jede Frage, wo oder ob ein Kästchen gesetzt werden müsste, ob Streichung oder eher Ankreuzen oder noch eher das von Hand Einschreiben zählt - all dies wurde gründlich diskutiert, auch in engem Kontakt mit der Verwaltung, und ich meine, dass hier eine gute und auch praktikable Lösung gefunden wurde, die wir Ihnen zur Zustimmung empfehlen können.

Ein wichtiger Punkt war auch die Frage, ob wir nun Unterschrift einführen oder die Kennziffer beibehalten wollen. Betreffend Unterschrift ist Basel fast ein Unikat, indem er einer der wenigen Kantone ist, die keine Unterschrift auf dem Abstimmungs- oder Wahlcouverts haben möchte. Hier darf Basel ruhig weiter anders ticken, weil mit dem heutigen System gibt es wenigstens eine kleine Chance, Unregelmässigkeiten zu erkennen, bei der Unterschrift hingegen muss das Couvert sofort von den Unterlagen getrennt werden, um das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis zu gewährleisten. Damit ist es nicht mehr möglich, Missstände zu erkennen.

Das einzige Argument der Verwaltung, warum man die Unterschrift einführen sollte, war, dass hier eine andere Qualität von Rechtsverletzung vorliegen würde, wenn man auch noch die Unterschrift fälscht. Doch wer die kriminelle Energie hat, Wahl- oder Stimmzettel zu fälschen, würde wohl auch nicht davor zurückschrecken, die Unterschrift zu fälschen, abgesehen davon, dass der Kanton ja keine Register über die einzelnen Unterschriften führt, also gar nicht nachsehen kann, ob eine Unterschrift gefälscht ist oder nicht.

Damit kommen wir zum einzigen Punkt, bei dem die liberaldemokratische Partei gänzlich anderer Ansicht ist als die Mehrheit der JSSK, nämlich beim Ständeratswahlrecht durch Auslandschweizer. Wir sind grossmehrheitlich in der Fraktion gegen eine solche Bestimmung, und zwar aus dem generellen demokratischen Argument, dass nur derjenige mitbestimmen soll, der auch betroffen ist. Jemand, der in Timbuktu wohnt, ist herzlich wenig betroffen hinsichtlich der Frage, wer denn nun in Basel Ständerätin oder Ständerat wird. Nun kann man natürlich einwenden, dass der Auslandschweizer ja auch den Nationalrat mitbestimmen darf. Das ist richtig, dies ist eine Bundesvorschrift, die wir hier nicht ändern können, hingegen können wir darüber entscheiden, wie der Ständerat gewählt werden soll, und dies sollten wir tun und wir sollten nicht den gleichen Fehler machen, den man auf Bundesebene für den Nationalrat gemacht hat.

Dies ist ein rein demokratisches Argument. Ein weiteres Argument ist dasjenige der Rechtsgleichheit. Wenn ich von Basel nach Muttenz ziehe, darf ich sofort nicht mehr über den Basler Ständerat abstimmen, wenn ich hingegen nach Timbuktu ziehe, darf ich das weiterhin tun. Das erscheint mir doch einigermassen seltsam zu sein. Natürlich kann man sagen, dass der Muttenzer dann über die ständerätliche Vertretung des Kantons Basel-Landschaft bestimmen will und kann, aber vielleicht möchte er ja doch weiterhin in Basel stimmen.

Schliesslich gibt es noch ein drittes Argument, das auch von der Verwaltung immer wieder betont wurde und das mir auch durchaus bedenkenswert erscheint, dass nämlich gerade beim Ständerat die Frist für einen zweiten Wahlgang sehr kurz ist und damit ein grosser Teil der Auslandschweizer rein aus technischen und zeitlichen Möglichkeiten gar nicht an einem zweiten Wahlgang teilnehmen kann. Natürlich kann man sagen, dass immerhin ein Teil an einem zweiten Wahlgang teilnehmen könnte, aber andererseits ist es etwas seltsam, eine Regelung einzuführen, die dann nur für einen Teil überhaupt zur Verfügung steht.

Daher beantragen wir Ihnen, diese Beschlussanträge zu streichen und die Wahl des Ständerates oder der Ständerätin des Kantons Basel-Stadt weiterhin den hier stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen. Im Übrigen beantragen wir Ihnen gemäss den Anträgen der JSSK zu entscheiden.

Otto Schmid (SP): Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen. Der erste Punkt betrifft die persönliche Unterschrift. In der Kommission wurden verschiedene Varianten geprüft, so zum Beispiel auch die Kombination der persönlichen Unterschrift mit Kennziffer. Zudem wurden die Vor- und Nachteile der persönlichen Unterschrift auch genau abgewogen. Nach genauer Prüfung der Sachlage ist für mich klar, dass ausser einem präventiven Aspekt die Einführung der persönlichen Unterschrift keinen einzigen Vorteil gegenüber dem bisherigen und bewährten System bringt, im Gegenteil, es könnte sogar zu einer Zunahme von ungültigen Stimm- und Wahlzetteln führen. Wenn wir das gegeneinander abwägen, möchten wir das sicher nicht.

Der zweite Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte, ist die Einführung des Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Dieses ist mir wichtig. Mir ist bewusst, dass auch bei uns in der Fraktion einige gegen die Einführung des Ständeratswahlrecht für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind, da sie der Meinung sind, dass jemand dort wählen sollte, wo er auch lebt. Da möchte ich den Antrag von Eric Weber erwähnen, es soll eben nicht der Lebensmittelpunkt zählen. Wenn schon wäre es für mich sinnvoll zu sagen, dort, wo jemand angemeldet ist und Steuern zahlt, soll er wählen. Lebensmittelpunkt ist für mich nicht genau definiert.

Auch ich bin ein Befürworter des Ausländerstimmrechts, nichts desto trotz bin ich der Meinung, dass sich diese beiden Aspekte nicht ausschliessen, sondern beide, sowohl das Ausländerstimm- und wahlrecht als auch das Wahlrecht für Auslandschweizer möglich sein sollen, ähnlich wie bei den Nationalratswahlen. Ich möchte betonen, dass wir mit einer grossen Mehrheit im Saal die Motion von Baschi Dürr überwiesen haben. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag von André Auderset abzulehnen.

Nora Bertschi (GB): Auch ich möchte nur noch zu den Punkten Ergänzungen anbringen, bei denen es Diskussionen gab. Zunächst zur persönlichen Unterschrift: Hier haben wir bereits gehört, dass die Strafbarkeit nicht wirklich erhöht wird, wenn man eine Unterschrift fälscht. Was aus meiner Sicht aber wichtig ist, ist, dass die Nachvollziehbarkeit deutlich erschwert wird, wenn wir diese Kennziffer abschaffen, weil wir nachher nicht mehr wissen, welche Person es war, die diese Unterschrift gefälscht hat. Aus diesem Grund bringt die persönliche Unterschrift gegenüber dem jetzigen System keine Vorteile.

Es scheint mir weiter wichtig darauf hinzuweisen, dass dieser Zusatz, dass Menschen, die dauernd aus einem anderen Grund als wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel selbst auszufüllen, eine Vertretung bestellen können, eine sehr wichtige Ergänzung ist, weil damit alle Menschen, die sich nicht in der Lage fühlen, einen Stimmzettel auszufüllen, erfasst sind.

Zum Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer gibt es im Grünen Bündnis unterschiedliche Meinungen. Ich persönlich habe nichts dagegen einzuwenden, häufig gehen Schweizerinnen und Schweizer für kurze Zeit ins Ausland und fühlen sich nach wie vor sehr mit der Schweiz verbunden. Wenn sie länger weg sind und sich nicht mehr für Schweizer Politik interessieren, werden sie wohl auch nicht mehr in der Schweiz wählen und damit das Ständeratswahlrecht gar nicht wahrnehmen wollen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion kann allen fünf vorgeschlagenen Beschlüssen zustimmen. Die Kommission hat richtigerweise eine Zerlegung vorgenommen. Warum die Verwaltung nicht auf diese Idee gekommen ist, bleibt rätselhaft. Die unbestrittenen Bestimmungen kommentiere ich nicht weiter.

Zuerst zur Problematik Muttentz oder Timbuktu: Es wird nicht verstanden, wenn bei den Nationalratswahlen das Auslandschweizerwahlrecht gegeben wird und bei den Ständeratswahlen nicht. Diese Differenzierung ist falsch. Wenn wir für 200 unserer Abgeordneten in Bern das Auslandschweizerwahlrecht haben, sollten wir es auch für die übrigen 46 Abgeordneten geben. Das Argument betreffend erster und zweiter Wahlgang ist nicht falsch, aber das E-Voting für Auslandschweizer ist relativ weit verbreitet. Wie die Anbindung in Timbuktu ist, weiss ich nicht. Aber die Anbindung an das Bundesrecht stellt sicher, dass es kein Wunschkonzert gibt, wo man den Ständerat wählen kann. Dies wird klar bestimmt werden durch den Verweis auf das Bundesrecht.

Zu den maschinenlesbaren Wahl- und Stimmzetteln: Die Kommission hat sich davon überzeugt, dass diese Technologie wirklich funktioniert, im Gegensatz zu Velohochregallagertechnologie im Badischen Bahnhof. Ich glaube, wir können das wirklich übernehmen. Die Stimmzettel haben wir detailliert geprüft. Es wird wichtig sein, bei den ersten Wahlgängen unserer Bevölkerung wirklich klar darzulegen, wie technisch richtig abzustimmen ist.

Auf die Frage der Unterschrift sind verschiedene Antworten möglich. Es wurde richtig gesagt, dass die Sicherheit, Manipulationen zu entdecken, nicht steigt sondern eher sinkt. Das mag überraschen, aber das Stimmgeheimnis hat Vorrang vor der möglichst grossen Aufdeckung von Manipulationen. Die Beurteilung, ob ich wirklich abgeschreckt werde durch die zusätzliche falsche Unterschrift, wenn ich manipulieren will, ist eine Frage für Psychologen, ich kenne keine entsprechenden Studien. Deshalb können wir wirklich weiterhin anders ticken und wahren die Chancen, Manipulationen zu entdecken.

Zusammenfassend bitte ich Sie, diesen Änderungen an der Mechanik unserer Demokratie zuzustimmen. Die nächste grosse Überholung dieser Mechanik wird mit dem E-Voting kommen. Wann das kommt, wissen wir noch nicht. Zum erwähnten Antrag eines Fraktionslosen: Er soll doch bitte § 2 Abs. 1 des Wahlgesetzes lesen, dort ist schon alles geregelt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen werden den fünf Grossratsbeschlüssen gemäss dem Kommissionsbeschluss zustimmen.

Erlauben Sie mir, einige Gedanken zur Stimmabgabe mit Ihnen zu teilen. Basel-Stadt gehört zu den wenigen Kantonen, die keine Unterschrift bei der Stimmabgabe verlangen. Bei jedem versuchten oder erwiesenen Betrugsfall wurde deshalb in den letzten Jahren die Einführung der persönlichen Unterschrift bei der brieflichen Stimmabgabe diskutiert. Es kann bei einer solchen Pflicht tatsächlich das Risiko bestehen, dass die Stimmbeteiligung weiter sinkt. Man mag dazu einwenden, dass andere Kantone eine vergleichbar tiefe Stimmbeteiligung aufweisen wie Basel-Stadt. Allerdings ist der Anteil an brieflich Stimmenden bei uns sehr hoch. Eine entsprechende Erschwerung der Stimmabgabe - und dabei handelt es sich ohne Zweifel um eine solche - kann deshalb zu einem Rückgang der Stimmbeteiligung und zu einem Ansteigen von ungültigen Stimmen führen. Wir meinen aber, dass der Staat alles unternehmen muss, um sein Produkt, die Demokratie und die demokratische Mitbestimmung, den Bürgerinnen und Bürgern möglichst schmackhaft zu machen. Das geht einher mit möglichst tiefen Eintrittsbarrieren, und deshalb mit einem möglichst einfachen Abstimmungsverfahren. Die Stimmabgabe ist mit der Einführung von Stichfragen bei Abstimmungsvorlagen ohnehin komplexer geworden. Wir müssen also nicht zusätzliche Hürden aufbauen. Kommt hinzu, dass Betrüger auch bei einer Unterschriftspflicht Wege finden werden, um zum Ziel zu gelangen. Ein höheres Strafmass wird sie kaum davon abhalten. Wir begrüssen deshalb den Kommissionsentscheid. Ebenfalls begrüssen wir die Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer und schreiben damit die Motion ab. Es gibt für uns in der Tat keinen Grund, das Wahlrecht bei den Nationalratswahlen zuzulassen, bei den Ständeratswahlen hingegen dieses Wahlrecht nicht zu gewähren.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion steht hinter den Kommissionsanträgen und beantragt Ihnen Gutheissung der Grossratsbeschlüsse im Sinne der Kommission. Zudem werden wir Ihnen auch empfehlen, die Motion von Baschi Dürr abzuschreiben.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung.

Das Thema Wahlen beschäftigt mich sehr. In der BZ hat Nicolas Drechsler einen Artikel veröffentlicht unter dem Titel "Nur schlechte Verlierer meckern hinterher". Reden wir Klartext. Es geht hier um eine "Lex Eric Weber". Bitte bedenken Sie Folgendes: 1988 sagte die DSP wörtlich: "Wir müssen Eric Weber mit einem neuen Wahlgesetz vernichten." Damals habe ich geweint. Die DSP wollte die 5%-Sperrklausel, um mich zu vernichten. Und für mich war es eine riesige Freude, dass dann die DSP selbst an dieser 5%-Sperrklausel zugrunde ging. In der Politik kann es sehr schnell gehen. Das ist die wahre Gerechtigkeit, das war mein Endsieg gegen die DSP. Reste der DSP gibt es zwar noch im Parlament, wie meinen ehemaligen Lehrer Peter Bochsler und Felix Eymann. Alle anderen DSP-Leute sind verschwunden oder schon lange gestorben.

Die DSP wollte mich mit dem Wahlgesetz vernichten. Ich war darüber sehr traurig. Die DSP hat aber am eigenen Ast gesägt. Eric Weber ist wie Phoenix aus der Asche auferstanden und steht jetzt hier vorne und muss wieder kämpfen. Es geht wie so oft um Wahlen. Der Schock sitzt wohl noch tief. Eric Weber ist der einzige Wahlsieger der Grossratswahlen 2012: 6% und zwei Sitzgewinne. Keine andere Partei konnte gleich zwei Sitzgewinne verbuchen. Ich wollte nur aus einem Grund zurück in den Grossen Rat, nämlich wegen des Wahlgesetzes, das wir jetzt diskutieren, um allen mitzuteilen, was mir die Staatsanwaltschaft antat: Gefängnis wegen den Wahlen, hohe Geldzahlungen wegen des Wahlgesetzes. Aber ich liess mich nicht vernichten, ich kam als einziger Wahlsieger in den Grossen Rat zurück.

Es geht nicht, dass die Basler Staatsanwaltschaft bestimmt, wer in den Grossen Rat gewählt wird. Es geht auch nicht, dass die Staatsanwaltschaft mich verhindern will. Ich hätte 8% gemacht, aber die Staatsanwaltschaft hat mehrere Stimmen für ungültig erklärt. Anlässlich der Wahlen 1988 hat man mir Probleme gemacht, anlässlich der Wahlen 2004 hat man mir Probleme gemacht, und anlässlich der Wahlen 2012 hat man mir auch Probleme gemacht. Ohne einen echten Grund sass ich einen Monat vor meinem grandiosen Wahlsieg im Gefängnis, denn die Staatsanwaltschaft wollte nicht, dass ich hier vorne rede. Als ich gewann, war das für mich der schönste Tag in meinem Leben. Es war der erste Tag auf einem langen Weg zu Regierungsrat oder Nationalrat Eric Weber.

Dieses neue Wahlgesetz kann nicht sein. Jedes Jahr, je nach Wahlsieg oder Wahlniederlage, will man das Wahlgesetz ändern. So geht es nicht, das ist unfair. Daher beantrage ich Nichteintreten und ich beantrage Rückweisung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 303, 13.11.13 11:36:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst Verzicht auf Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 304, 13.11.13 11:37:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir haben in der Detailberatung fünf Grossratsbeschlüsse zu drei Hauptthemen. Ich schlage Ihnen vor, die einzelnen Grossratsbeschlüsse der Reihe nach im Detail zu beraten und jeweils unmittelbar nach der Detailberatung die Schlussabstimmung durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

1. Hauptthema: Anpassung an das Erwachsenenschutzrecht des Bundes

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Seite 1/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Kantonsverfassung

§ 40 Abs. 1

Antrag

Eric Weber beantragt, § 40 Abs. 2 KV (neu) wie folgt zu fassen:

Der politische Wohnsitz definiert sich durch den Lebensmittelpunkt. Der Lebensmittelpunkt ist dort, wo man sich am meisten aufhält.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu § 40 Abs. 2 KV (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein. [Abstimmung # 305, 13.11.13 11:38:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, Änderung der Kantonsverfassung, Anpassung an Erwachsenenschutzrecht

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 306, 13.11.13 11:39:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹ Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Seite 2/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 3 Abs. 1

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Vorbehalt bezüglich Rechtskraft der Verfassungsgrundlage

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II, Änderung des Wahlgesetzes, Anpassung an Erwachsenenschutzrecht

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 307, 13.11.13 11:40:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹ Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist mit Eintritt der Rechtskraft der Änderung vom 13. November 2013 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt bezüglich § 40 Abs. 1 zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Falls die Änderung von § 40 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt nicht rechtskräftig wird, fällt diese Änderung des Wahlgesetzes dahin.

2. Hauptthema: Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III (Seite 3/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Kantonsverfassung

§ 44 Abs. 3

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss III, Änderung der Kantonsverfassung, Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 5 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 308, 13.11.13 11:42:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

In § 44 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

³ An der Wahl des Mitglieds des Ständerates können sich auch Schweizerinnen und Schweizer beteiligen, die im Ausland wohnen und in eidgenössischen Angelegenheiten im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt sind.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses IV (Seite 4/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

Neuer § 77a

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Vorbehalt bezüglich Rechtskraft der Verfassungsgrundlage

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss IV, Änderung des Wahlgesetzes, Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 7 Nein. [Abstimmung # 309, 13.11.13 11:43:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

Nach § 77 wird ein neuer § 77a eingefügt:

¹ Die Bestimmungen des Bundesrechts zu den politischen Rechten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer finden für deren Beteiligung an den Ständeratswahlen gemäss § 44 Abs. 3 der Verfassung sinngemäss Anwendung.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist mit Eintritt der Rechtskraft der Änderung vom 13. November 2013 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt bezüglich § 44 Abs. 3 zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Falls § 44 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt nicht rechtskräftig wird, fällt diese Änderung des Wahlgesetzes dahin.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer (11.5253) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 11.5253 ist **erledigt**.

3. Hauptthema: weitere Änderungen des Wahlgesetzes

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich wollte nur festhalten, dass der Regierungsrat sich für die Einführung der persönlichen Unterschrift geäussert hat, aber alle Fraktionen haben sich dagegen geäussert. Deshalb zieht der Regierungsrat seine Anträge zurück, um eine Abstimmung zu vermeiden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses V (Seite 5/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Antrag

Eric Weber beantragt, den Titel der Gesetzesänderung wie folgt zu fassen:

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) - Lex Eric Weber

Abstimmung

Antrag Eric Weber zum Titel der Gesetzesänderung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein. *[Abstimmung # 310, 13.11.13 11:46:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 1 Abs. 1 lit. c

§ 9 Abs. 1

§ 9 neuer Abs. 3

§ 11 neue Abs. 2^{bis} und 2^{ter}

neuer § 12a, Technische Hilfsmittel

§ 18 Abs. 1

§ 20 neuer Abs. 2

§ 23 Abs. 1

neuer § 28a, Amtliche Stimmzettel

§ 64 Abs. 2

§ 66 Abs. 1

§ 68 Abs. 1

§ 87 Abs. 2

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss V, weitere Änderungen des Wahlgesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 311, 13.11.13 11:48:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Wahlgesetzes in Bezug auf §§ 1, 9, 11, 12a, 18, 20, 23, 28a, 64, 66, 68 und 87 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Genehmigung durch den Bund. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Wahlgesetzes in Bezug auf §§ 1, 9, 11, 12a, 18, 20, 23, 28a, 64, 66, 68 und 87 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 16. November 2013 publiziert.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel

[13.11.13 11:48:20, BKK, PD, 13.1067.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1067.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat sich mit diesem auf den ersten Blick harmlos daherkommenden Ratschlag immerhin während drei Sitzungen befasst, was darauf hindeutet, dass Klärungsbedarf bestand. Zuerst fragte sich die BKK natürlich, weshalb im Museum kurz nach dessen Eröffnung im September 2011 Nachbesserungen im Akustikbereich, also am Bau selbst vorgenommen werden mussten. Man stellte sich die Frage, ob seitens der Architekten Fehler gemacht worden sind und ob allenfalls Garantieforderungen gestellt werden könnten. Man war der Auffassung, dass es für Bauherrschaft und die ausführenden Architekten eigentlich hätte klar sein sollen, dass in einem Museum die Akustik eine zentrale Rolle spielt. Die BKK liess sich deshalb auf Anfrage hin über die Planung, Bauabnahme und allfällige Garantieleistungen informieren.

Was Garantieleistungen betrifft, so muss festgestellt werden, dass der Bau regelkonform abgenommen wurde. Die problematische Akustiksituation war damals bekannt, wenn auch nicht deren Ausmass. Verdeckte Mängel wurden bisher keine entdeckt, und nur verdeckte Mängel sind garantieleistungspflichtig. Fakt ist, dass man jetzt zwar einen schönen Bau mit schönen Räumen hat, dass aber deren Akustik eine schwere Hypothek für das Museum darstellt. Die BKK war mehrheitlich der Meinung, dass für allfällige Missverständnisse und Versäumnisse, wohlverstanden von allen Seiten, nicht das Museum und vor allem nicht deren Besucher bestraft werden sollten. Zudem relativiert sich die Sache insofern wie folgt:

1. Einem Museum muss zugestanden werden, allfällige Anpassungen an einen Neu- oder Umbau erst nach angelaufenem Betrieb festzustellen. Unter diesem Aspekt ist auch der Umstand einzuordnen, dass bei der Akustikplanung - Akustikmessungen wurden nämlich gemacht - mit grossen Ausstellungskuben gerechnet wurde, aber es sich jetzt aufdrängt, mit der Raumarchitektur zu arbeiten und zu planen und nicht gegen sie. Hätte man die Akustiksituation schon beim Bau "wasserdicht" für alle Fälle integriert, hätte dies erheblich zu höheren Kosten geführt und die Flexibilität der Bespielung wäre in Frage gestellt worden.
2. Die Ausgaben können aus den bereits im Jahre 2012 bereit gestellten CHF 2'000'000 für die Einrichtung neuer permanenter Ausstellungen ins Investitionsprogramm genommen werden.
3. Zudem sind die doch geringen Kosten in Relation zu sehen zur gesamten Bausumme. Hätte man damals die CHF 2'000'000 als Reserve in die Bausumme integriert, müsste der Rat heute nicht über moderne Architektur von renommierten Architekten nachdenken, wobei letzteres sicherlich zur Emotionalität der Diskussion beigetragen hat und beiträgt.

Warum nimmt die Kommission entgegen dem Ratschlag eine Aufteilung der Beschlüsse vor? Die BKK war der Meinung, dass beide Finanzbegehren, Akustikverbesserung sowie AV-Medien und Beleuchtung, zwei verschiedene Materien sind, die auch einzeln diskutiert und beschlossen werden sollten, insbesondere als auch die Akustikdiskussion einen so grossen Raum einnimmt. Beide Beschlussvorlagen werden von der Mehrheit der BKK dem Grossen Rat zur Genehmigung empfohlen.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Grossratsbeschluss 1, so wie die BKK es Ihnen beantragt, zuzustimmen und den zweiten Beschluss dann abzulehnen. Dieses Geschäft war in der Kommission nicht ganz so einfach zu behandeln, und es wäre heute vieles weniger kompliziert, wenn man einfach von Anfang an für klare Verhältnisse gesorgt hätte. Wir alle kennen die Vorgeschichte des Museums der Kulturen und haben die damalige Aufregung rund um den Umbau und die Diskussion dazu noch in bester Erinnerung. Einmal mehr muss ich gerade im Hinblick auf die Diskussion zum Neubau Klinikum 2 festhalten, dass wir hier und heute vor allem auch deshalb über Anpassungen diskutieren müssen, weil die Funktionalität des Gebäudes von Herzog & De Meuron nicht über alle Zweifel erhaben ist. Einmal mehr also wurde bei einem Bau von Herzog & De Meuron mehr auf die Ästhetik als auf die Funktionalität geachtet. Wir finden, dass das bei einem Museum zwar grundsätzlich weniger dramatisch ist wie bei einem Spitalneubau, dass es aber dennoch nicht angehen kann, dass wir uns hier immer wieder mit zusätzlichen Finanzbegehren befassen müssen, welche bei besserer Planung nicht notwendig gewesen wären.

Natürlich ist es auch richtig, dass diese knapp CHF 2'000'000 vom Regierungsrat für Infrastrukturmassnahmen eingestellt wurden und der Regierungsrat vermutlich heute dann auch entsprechend argumentieren wird, dass man dafür ja bereits Geld vorgesehen hat. Nur wir haben über das Geld bisher noch nie befunden, und entsprechend haben wir heute selbstverständlich die Möglichkeit, zu entscheiden, ob wir diesen, vom Regierungsrat eingestellten Betrag auch wirklich sprechen wollen oder nicht.

Zum Grossratsbeschluss 1 betreffend die Akustikmassnahmen: Wir alle wissen, dass grosse Probleme mit der Akustik bestehen, der Hall ist in einigen Räumen, auch im Raum unter dem Dach, so gross, dass Führungen beinahe unmöglich sind. Entsprechend erscheinen diese Nachbesserungsmassnahmen für die SVP-Fraktion letztendlich notwendig, damit der Museumsbetrieb aufrecht erhalten bleiben kann und sich die Besucherentwicklung, die absolut nicht den Erwartungen entspricht und nach unten korrigiert werden musste in der weiteren Planung, verbessern kann. Es handelt sich hier jetzt nicht um ein Wunschkonzert, sondern tatsächlich um eine Notwendigkeit, um diese katastrophale Akustik zu verbessern. Deshalb haben wir zwar grundsätzlich Sympathie mit dem Rückweisungsantrag der Grünliberalen, der vermutlich genau deshalb zustande gekommen ist, aber wir müssen sagen, dass das einer katastrophalen Planung betreffend der Funktionsfähigkeit zu verdanken ist. Jetzt das Museum dafür abzustrafen, das wäre kontraproduktiv und würde vermutlich sogar uns alle irgendwann noch mehr kosten.

Der Innenbereich eines Museums ist etwas vom Wichtigsten, es ist deshalb auch wichtig, dass wir dort Mittel sprechen. Das ist wichtiger als die Ästhetik. Ob grüne Pflanzen an der Fassade hängen oder nicht ist für mich sekundär, aber es ist wichtig, dass wir in der Akustik dafür sorgen, dass das Museum ansprechend ist und auch Besucher sich im Museum wohl fühlen. Deshalb ist die SVP-Fraktion für diese knapp CHF 500'000. Die Frage, die sich auch mir während der Kommissionsberatung stellte war, ob man nun gegenüber Herzog & De Meuron eine Garantieleistung geltend machen kann. Dies ist aus unserer Sicht jedoch schwierig, da man schon bei der Bauabnahme hätte aktiv werden müssen. Es ist aber auch klar, dass künftige Museen bei Projektschluss und bei der Abnahme gebrauchsfertig sein müssen. Wir müssen hier deshalb heute zähneknirschend zu diesem Punkt Ja sagen, denn sonst bestrafen wir das Museum, und das wäre sicherlich nicht im Interesse dieses hohen Hauses.

Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten Grossratsbeschluss. Hier stellt sich die SVP-Fraktion gegen die Annahme und bittet Sie, diesen Betrag abzulehnen. Massnahmen für Audiovision und Beleuchtung sind nun wirklich keine Sachen, die vom Grossen Rat gesondert bewilligt werden müssen. Dieser Teil soll und muss über die Betriebsmittel finanziert werden. Es handelt sich hierbei um eine Aufrüstung des Museums mit LED-Beleuchtung und vielen, sicherlich ganz tollen zusätzlichen Spielzeugen wie Touchscreens. Das sind Dinge, die man durchaus gebrauchen kann, es sind aber Dinge, die nicht unbedingt zwingend für das Museum notwendig sind. Wenn man das unbedingt will, muss man das über die Betriebsmittel finanzieren und nicht mit einer zusätzlichen Sprechung von Mitteln hier im Grossen Rat. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Wenn das Museum sich das zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht leisten kann, dann muss halt auf das eine oder andere vorläufig verzichtet werden und dann möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückgekommen werden, oder aber auch hier besteht die Möglichkeit, dass das Museum entsprechende Drittmittel findet und Sponsoren, die eine solche Aufrüstung mittragen könnten. Für uns ist klar, dass Beleuchtung und Audiovision zu Rückstellungen gehören, die Einstellung eines solchen Betrages in das Investitionsbudget der Regierung bindet das Parlament nicht, und es gibt für mich keinen plausiblen Grund, weshalb wir hier diesen Betrag von knapp CHF1'500'000 sprechen sollen. Ich bitte Sie also, diesem zweiten Beschluss nicht zuzustimmen, weil es für das Museum nicht überlebensnotwendig ist. Ich bitte Sie aber, dem ersten Antrag der BKK zuzustimmen, weil dieser Bereich notwendig für die Weiterentwicklung des Museums ist.

Heidi Mück (GB): Ich verrate hier kein Kommissionsgeheimnis wenn ich Ihnen erzähle, dass der Unmut über diesen Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen in der BKK gross war. Der Unmut bezog sich auf die baulichen Mängel, die dringend behoben werden müssen, damit ein normaler Museumsbetrieb, zu dem eben auch Führungen gehören, überhaupt möglich ist.

Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses ist überhaupt nicht begeistert von der Arbeit, die Basels Stararchitektenbüro Herzog & de Meuron hier abgeliefert hat. Mit der Aufteilung der Finanzbeschlüsse in zwei Teile hat die BKK versucht zu retten, was zu retten ist. Diese Vorlage ist in der BKK nur knapp an einer Rückweisung vorbeigeschlittert, der Umbau des Museums der Kulturen kann wirklich nicht als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Die Akustik ist katastrophal und Führungen sind unter diesen Bedingungen kaum möglich. "Aussen fix, innen nix" ist die angemessene Bezeichnung für die Arbeit, die hier abgeliefert wurde.

Wenn es nur darum ginge, das Museum der Kulturen mit Audioguides und LED-Lampen auszustatten, wäre von unserer Seite her wenig Opposition vorhanden. Hier haben wir eine ganz andere Position als die SVP. Wir finden es wirklich ärgerlich, dass ein Teil des Geldes, das heute gesprochen werden soll für die Behebung von Baumängeln aufgewendet wird. Ein grosser Teil meiner Fraktion ist von der Erklärung, warum hier von den Architekten für die schlechte Arbeit in Sachen Akustik keine Garantieleistung mehr verlangt werden kann, nicht überzeugt. Es wurden auch sehr kritische Fragen zur Rolle der Kantonsvertreter bei der Bauabnahme gestellt. Klar ist, dass "geschludert" wurde, im Nachhinein ist es aber schwierig festzustellen, wer nun wann und wo "geschludert" hat. Ärgerlich ist vor allem, dass nun das Museum der Kulturen quasi abgestraft wird, weil "geschludert" wurde. Aus diesem Grund war sich die Fraktion Grünes Bündnis auch nicht einig, die Finanzen für Massnahmen im Bereich der Akustik abzulehnen. Ein Teil meiner Fraktion wird den ersten Teil des Beschlusses jedoch ablehnen, weil er der Meinung ist, dass es so nicht geht und weil wir unserem Unmut auch Ausdruck verleihen möchten.

Wir sind uns aber einig darin, dass der Sockel, auf den unsere Stararchitekten gestellt werden oder auf den sie sich selber stellen, gehörig ins Wackeln gekommen ist. Wir verlangen, dass in Zukunft sehr darauf geachtet wird, dass man sich bei der Vergabe von grossen Bauaufträgen der öffentlichen Hand nicht von grossen Namen und Starallüren blenden lässt. Namentlich erwähnt sei der anstehende Neubau des Naturhistorischen Museums, hier darf es nicht wieder zu einer

solch unbefriedigenden Situation mit dem Namen "Aussen fix, innen nix" kommen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses die Genehmigung von CHF 1'600'000 für zusätzliche AV-Medien und die Ergänzung der Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen, die CHF 520'000 zur Verbesserung der Baumängel im Bereich der Akustik werden einige von uns aus den genannten Gründen ablehnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Natürlich ist es ärgerlich, und es hinterlässt auch einen fahlen Geschmack, wenn bei einem Umbau dieses Ausmasses nachträglich noch Folgekosten anfallen, wobei diese nachträglichen Kosten im Vergleich zu den Gesamtkosten des Baus nicht als besonders hoch eingestuft werden können. Im Falle des Museums der Kulturen hingegen war von Anfang an und auch bei der Bauabnahme bekannt, dass Investitionen für die Akustik und die Beleuchtung folgen müssen. Aber jetzt irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen, finde ich nicht am Platz. Man sollte mit Schuldzuweisungen sehr sorgfältig umgehen. Zu sagen, wie es im Bericht steht, dass es sich ganz klar um einen Architekturfehler handelt, das ist erst recht nicht am Platz.

Die BKK hat zur Aufklärung Auskünfte beim Museum der Kulturen eingeholt. Seitens des Museums wurde der Grundsatzentscheid gefällt, dass die ursprüngliche Raumarchitektur freigelegt werden soll, dies unter Verzicht auf überdimensioniert schalldämpfende Wände, Decken und Böden, welche sich zudem negativ auf die Statik ausgewirkt hätten. Hätte man von vornherein die Einbauten vorgesehen und umgesetzt, so wären die Kosten von Anfang an höher gewesen als der jetzt beantragte Betrag. Weiter wurde ein Akustiker hinzugezogen, und das Akustikproblem wurde mehrmals besprochen und war wie schon gesagt vor und bei der Bauabnahme bekannt. Die grössten Fragezeichen sind demzufolge an das Gremium zu stellen, das die Abnahme vorgenommen hat. Das Museum der Kulturen hatte Anlaufschwierigkeiten, das wissen wir, es hagelte Kritik und es sei dahingestellt, ob diese Kritik gerechtfertigt war oder nicht. Das spielt heute keine Rolle, das Museum der Kulturen steht sehr gut da. Es zeigt vielfältige Ausstellungen, sehr kreative Ausstellungen, Ausstellungen, die besonders sind, die aber auch besonders gefallen, und die Kritik in den Fachkreisen oder aus den Fachkreisen ist wirklich gut für dieses Museum. Hier abstrafen zu wollen, ist nicht richtig.

Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, wäre es sicher klüger gewesen, die nachträglich eingestellte Reserve von Beginn an in das Budget zu integrieren. Die jetzt beantragte Summe übersteigt jedoch die eingestellten Reserven nicht. Es stehen noch weitere Museumsbauten und -umbauten an. Ich denke dabei an den Berri-Bau, bei dem auch vorgesehen ist, dass die ursprüngliche Raumarchitektur wieder sichtbar gemacht wird. Wir werden dort genau dasselbe Problem antreffen, und es bleibt zu hoffen, dass dann der Bauabschluss und die Gebrauchsfertigkeit zusammenfallen. Namens der Liberaldemokraten bitte ich Sie, beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Schluss der 27. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2013, 15:00 Uhr

Dieter Werthemann (GLP): beantragt namens der Fraktion GLP Rückweisung an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat beantragt uns eine Anpassung der Akustik im neu umgebauten Museum der Kulturen, für stolze CHF 500'000. Die Mängel in der Akustik waren aber schon während der Bauzeit hinreichend bekannt. Die Museumsleitung hatte damals schon mehrfach darauf hingewiesen. Obwohl die Mängel des Umbaus schon während der Umbauphase gerügt wurden, und obwohl während der Probephase keine Lösung dieses Baumangels im Betrieb erreicht werden konnte, wurde Ende 2012 der Bau von der Projektleitung und der Bauherrschaft abgenommen. In den entsprechenden Abnahmeprotokollen wurden die Akustikmängel jedoch nicht aufgeführt. Dies ist zumindest dem BKK-Bericht zu entnehmen, und wir haben das auch heute Vormittag vom Präsidenten der Kommission so gehört. Die Haftung der Planer wurde dadurch verwirkt, und der Kanton bleibt jetzt ohne Regressmöglichkeit. Deshalb soll nun der Steuerzahler CHF 500'000 hinblättern.

So nicht! Wir wollen nicht dem Museum schaden, im Gegenteil. Aber bevor wir einen derartigen Kredit genehmigen, möchten wir gerne wissen, warum bei der Bauabnahme dieser Akustikmangel im Protokoll nicht festgehalten wurde, wer verantwortlich dafür ist, dass jetzt der Steuerzahler einspringen muss, ohne dass die Planer zur Rechenschaft gezogen werden. Warum wurden die damaligen Warnungen der Museumsleitung nicht ernst genommen? Wer trägt dafür die Verantwortung? Wir werden eine entsprechende schriftliche Anfrage einreichen. Bevor wir nicht fundierte Antworten erhalten, werden wir dieser Ausgabe nicht zustimmen. Deshalb beantragen wir Rückweisung.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt beide Grossratsbeschlüsse, wie sie die BKK vorgelegt hat.

Die vom Regierungsrat beantragten Nachbesserungen der Akustik in den Räumen des Museums ist leider notwendig, weil wir ja das Museum nicht abstrafen wollen für etwas, wofür es nichts kann. Auch wir finden es stossend, dass diese Frage nicht abschliessend zur Zeit des Umbaus gelöst werden konnte. Wir haben uns in der BKK erkundigt, ob Regress genommen werden könnte, das war uns ein grosses Anliegen, da wir das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen wollen. Uns wurde gesagt, dass das nicht mehr möglich ist.

Mit Blick in die Zukunft möchten wir hier deponieren, dass so etwas nicht mehr vorkommen soll, dass die Qualität eines Baus inklusive aller Fragen - und dazu gehört die Akustik - abschliessend geregelt werden soll. Es freut uns, dass die SVP uns unterstützt und doch auch die Notwendigkeit sieht, nicht das Museum abzustrafen, sondern einen notwendigen Schritt zu machen.

Die SP unterstützt ebenfalls die beantragten Investitionen für Audio-, Video- und Lichtinstallationen. Dass diese Investitionen heute notwendig sind bzw. beantragt werden, wurde im Baukredit schon vorgedacht. Der Regierungsrat hat ja wie ausgeführt dafür seine Investitionen zurückgestellt. Das macht durchaus Sinn bei einem so grossen Projekt, nicht von Anfang an jeden Franken zu verplanen, um Handlungsspielraum zu bekommen aufgrund der Erfahrung des Betriebes. Und wie es uns dargelegt wurde, war das der gewählte Weg, dass man eine minimale Installation dieses Museums macht und dann schaut, was noch nachgebessert werden muss. Wir wünschen uns aber in Zukunft, dass diese eingeplante Summe bei einem zukünftigen Bau schon Voraus dargelegt und offen gelegt wird. Da schauen wir auf das anstehende Projekt des Naturhistorischen Museums, das wir beschlossen haben und das bald zur Ausführung kommt. Wenn wir einen Kredit sprechen, gehört dazu auch, dass man sagt, dass es sich um die Grundausrüstung für ein Museum handelt. Wenn man die Grundausrüstung dann nicht braucht, ist man ja auch froh.

In diesem Sinne bitte ich Sie, beiden Anträgen gemäss der BKK zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Aufgrund der vielen Voten kann ich mich kurz fassen. Die FDP befürwortet die Annahme des Beschlussentwurfs. Persönlich wie auch viele meiner Kolleginnen und Kollegen kann ich mich aber den kritischen Anmerkungen von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern zum Thema Architektur "Aussen fix und innen nix" wie auch betreffend die Bauabnahme problemlos anschliessen, dies auch gestützt auf Rückmeldungen aus dem Museum. Wir dürfen darum aber, wie auch bereits von Vorrednern erwähnt wurde, bei dieser Gelegenheit das Museum bzw. die Museumsleitung nicht abstrafen. Darum bitten wir Sie, die CHF 1'600'000 zu bewilligen.

Urs Müller-Walz (GB): Bei dieser Vorlage sind mir spontan zwei Dinge in den Sinn gekommen, einerseits das schon mehrfach angesprochene Drei-Rollen-Modell, das hier offensichtlich nur mässig oder nicht funktioniert hat, andererseits die Abnahme der Bauprotokolle. Diese ist wirklich in unserem Kanton ein Problem. Wir haben dies im Bericht zum Waghof auch öffentlich gemacht, dass teilweise Bauprotokolle abgenommen werden, bei denen man nicht wirklich von einer Abnahme sprechen kann. In diesem Fall muss man annehmen, dass die Akustikprobleme offenbar schon während der Bauzeit kritisch hinterfragt wurden, dass dann bei der Abnahme aber alles für gut befunden wurde. Man hat vermutliche technische Messungen vorgenommen, aber man hat sicher nicht geprüft, wie es sich mit der Akustik verhält, wenn Museumsbesucher da sind und Führungen gemacht werden. Erst dann wurde ja der Mangel deutlich. Ich äussere mich jetzt nicht zur Architektur, ich schaue vielmehr darauf, was der Kanton machen kann.

Wir haben im GPK-Bericht öffentlich dargelegt, dass es Probleme beim Drei-Rollen-Modell gibt. In diesen Fragen bleibt unklar, wer am Schluss wirklich die Verantwortung hat. Es wird von allen Seiten unterschrieben, und irgendwann stellt man fest, dass etwas nicht richtig ausgeführt worden ist. Ich weiss nicht, ob das an der Ausschreibung liegt, oder an der Kontrolle. Das ist für mich völlig offen, ich kann auch nichts dazu sagen. Aber man muss wissen, wenn drei Departemente an einem Projekt beteiligt sind, sollten mit dem Drei-Rollen-Modell bessere Ausführungen und bessere Abschlüsse von Projekten möglich sein. Ich stelle fest, dass dies in diesem Fall nicht so war.

Ich habe grosse Sorgen, dass beispielsweise bei den Schulraumbauten, welche unter grossem Druck gebaut werden müssen, wieder Abnahmen gemacht werden, aufgrund derer Streitereien über Mängel entstehen und nicht klar ist, wer sie übernehmen muss. Wir haben in unserem Kanton ein Vollzugsproblem, auf das ich anhand dieser Vorlage aufmerksam mache. Wir haben einen dringenden Lösungsbedarf, damit solche Dinge geklärt werden und man in Zukunft genau sagen kann, wo ein Fehler passiert ist und in welcher Verantwortung ein Mangel steht.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich haben wir auch keine Freude, dass an diesem Bau Nachbesserungen getätigt werden müssen, um die Frage der Akustik befriedigend zu lösen, hauptsächlich im Dachgeschoss. Aber wir können hier die Schuld nicht einfach einem an diesem Projekt beteiligten Partner geben. Es waren drei Departemente beteiligt, es waren zwei Bauherrschaften beteiligt. An der Bauherrschaft beteiligte sich eine private Stiftung als Partnerin in diesem Projekt für den Umbau und die Neugestaltung des Dachgeschosses. Ob es sich nun um Baumängel handelt, die bei der Bauabnahme hätten festgestellt werden können, oder ob es sich einfach um eine fehlende Investition handelt im Rahmen des Baus, ist nicht einfach rückblickend zu klären. Es ist sicher falsch, einem Partner oder einer Partnerin die Schuld zuzuschieben.

Tatsache ist, dass hauptsächlich der obere Saal im Dachgeschoss von der Akustik her kaum zu bespielen ist und kaum

nutzbar ist für Ausstellungen, insbesondere für Führungen. Deshalb müssen wir diese Nachbesserungen vornehmen. Ich möchte mich für diese Nachbesserungen entschuldigen, aber Sie haben Verständnis dafür gezeigt, dass wir für den Betrieb des Museums der Kulturen diese tatsächlich tätigen müssen.

Die zweite Investition betrifft keine Nachbesserung, aber sie ist für den Betrieb des Museums der Kulturen sehr wichtig, dass es diese modernen Medien erhält und dass die neuen Formen der Beleuchtung mit LED-Leuchten, die sehr viel weniger Strom verbrauchen, eine sinnvolle Investition darstellen, die wir in unserer Investitionsplanung eingestellt haben und die Sie heute sprechen können oder nicht. Sie entscheiden.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen und denjenigen der BKK zu folgen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das Wort für den Regierungsrat wünscht ebenfalls RR Hans Peter Wessels. Wir sind grundsätzlich froh, wenn sich der Regierungsrat auf einen Referenten einigen kann. Wir wollen jetzt aber nicht zu formalistisch sein und ich gebe zusätzlich RR Hans Peter Wessels das Wort.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich hatte nicht vor, etwas zu diesem Geschäft zu sagen, aber der letzte Einzelsprecher Urs Müller hat mich nun doch noch etwas provoziert. Natürlich entspricht das Gegenteil den Tatsachen als das, was Urs Müller gesagt hat. Das Drei-Rollen-Modell funktioniert ausgezeichnet, dank dem Drei-Rollen-Modell war es möglich, die gesamten Kredite, die gesprochen worden waren für diesen Umbau zu unterschreiten, und zwar um einen Betrag der grösser ist als derjenige, den wir Sie jetzt nachträglich für die Akustik zu sprechen bitten.

Man hat anlässlich der Bauabnahme selbstverständlich von den Akustikproblemen gewusst. Man hat bewusst darauf verzichtet, diese vor der Eröffnung des Museums zu beheben, um die Eröffnung nicht noch weiter zu verzögern. Wenn man Verbesserungen an der Akustik vornehmen will lohnt es sich auch, Messungen zu machen, wenn das Museum in Betrieb ist und aufgrund dieser Messungen zu entscheiden, welche Akustikmassnahmen zu treffen sind. Das ist eine Frage der bautechnischen Professionalität.

Wenn sich der Grosse Rat für solche Dinge interessiert, dann lohnt es sich, wenn die entsprechende Kommission auch die Baufachleute einlädt, damit diese Fragen in extenso und bis ins Detail schlüssig erläutert werden können und keine solchen Fragen offen bleiben. Im Übrigen schliesse ich mich selbstverständlich Regierungspräsident Guy Morin an.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist klar geworden, dass man aus diesem Vorfall etwas lernen kann. Die eine Konsequenz haben wir im Bericht angesprochen, dass nämlich der tatsächliche Bauabschluss und die Gebrauchsfertigkeit zusammenfallen sollten. Man sollte einen Bau dann abnehmen, wenn er in Betrieb ist, um festzustellen, ob das Gebaute dem Betrieb auch tatsächlich entspricht. Das kann man der Regierung und den zukünftigen Bauherrschaften ins Pflichtenheft schreiben, dies umso mehr, als jetzt mehrere Bauten im Tun sind, wie etwa der Erweiterungsbau des Kunstmuseums und das Naturhistorische Museum. In diesen Fällen darf so etwas nicht mehr passieren. Die Akustik betreffend hat die Regierung zugesagt, dass in Zukunft vermehrt mit Baumodellen und Akustikmodellen gearbeitet werden soll. Die Lehren wurden gezogen, und wir können nun nur streng darauf achten, dass sie tatsächlich auch befolgt werden.

Joël Thüring hat gesagt, dass die AV-Medien und die Beleuchtungsmittel aus dem Betrieb finanziert werden sollen. CHF 1'000'000 aus dem Betrieb zu finanzieren ist für ein Museum fast unmöglich, insbesondere als dass man für solche Vorhaben keine Sponsorengelder einnehmen kann. Kein Sponsor lässt sich dazu hinreissen, LED-Lampen zu sponsern mit einem kleinen Hinweis unten, dass diese Lampe von ihm gesponsert wurde. Man muss dem Museum diesen Kredit sprechen, damit das Museum seinen Betrieb ohne grosse finanzielle Schwierigkeiten durchführen kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GLP an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 312, 13.11.13 15:20:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen (Seite 7 des Berichts der BKK)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 2 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 313, 13.11.13 15:21:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen Basel werden CHF 520'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Museen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss betreffend AV-Medien und Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen (Seite 8 des Berichts der BKK)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

AV-Medien und Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 314, 13.11.13 15:22:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für zusätzliche AV-Medien zur Erschliessung der Ausstellungsräume und für die Ergänzung der Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen Basel werden CHF 1'060'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Museen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Neue Interpellationen.

[13.11.13 15:22:46]

Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik - was für Möglichkeiten bestehen konkret?

[13.11.13 15:22:46, PD, 13.5418.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Der Grosse Rat ist da, um Politik zu machen. Den Text zu meiner Interpellation finden Sie vor, deshalb möchte ich meine neuste Interpellation mit anderen Worten begründen.

Am Stammtisch kann man immer wieder hören, dass die Politiker arrogant und verlogen seien. Lesen Sie meine Anfrage an die Regierung. Die ehemaligen Regierungsräte bekommen auch heute noch, 20 Jahre nach ihrem Rücktritt, noch alles zugeschickt. Ein Altregierungsrat bekommt bis zu seinem Tod alle Sachen zugestellt, die ein Grossrat wöchentlich erhält. Ist man aber Altglossrat, erhält man gar nichts mehr. Daher habe ich die Regierung angefragt, ob dieser Dienst auch für Grossräte, die es wünschen, eingerichtet werden könnte.

Es gibt zwei Klassen von Politikern: Ein Regierungsrat verdient 30 Mal mehr als ein Grossrat. Wir Grossräte machen die gleiche Arbeit wie die Abgeordneten im Bayrischen Landtag oder Sächsischen Landtag. Ich war Mitarbeiter eines Abgeordneten des Sächsischen Landtags. Dieser tagt drei Mal monatlich. Ein Landtagsabgeordneter macht ebenfalls Gesetze, er ist in Kommissionen, nimmt an Ausschusssitzungen teil. Ein Landtagsabgeordneter erhält in Sachsen pro Monat 10'000 Euro. Und er arbeitet nicht mehr als wir. Dazu bekommt er noch 5'000 Euro Büropauschale und 3'000 Euro für einen Mitarbeitenden. Das sind insgesamt 18'000 Euro pro Monat. Das ist ein Ungleichgewicht. Wir Grossräte erhalten CHF 1'000 Sitzungsgeld pro Monat.

Was machen die Landtagsabgeordneten während der übrigen Zeit? Da sitzen sie in ihrem Wahlkreisbüro und besuchen die Wähler. Schlagen Sie im Duden nach, da steht "Landtag = Kantonsrat, Landtagsabgeordneter = Grossrat". Wir sind weltweit gesehen das Parlament, das die grösste Lücke zur Regierung aufweist. In Deutschland verdient ein Minister nur 2,5 Mal mehr als ein Abgeordneter.

Ich muss ehrlich sagen, mir hat es während 20 Jahren gefehlt, dass ich keine Dokumente mehr erhalten habe. Ich war 20 Jahre lang vom Grossrat abgeschnitten. Die Staatsanwaltschaft hat mich damals ins Exil in die Deutsche Demokratische Republik geschickt. Als ich mich in Karl-Marx-Stadt, Chemnitz, niedergelassen habe, habe ich die Zusendungen des Grossen Rates stark vermisst. Wenn sich ein Altglossrat weiterhin für die Politik interessiert, sollte er nicht davon abgeschnitten werden. Man soll ihn weiterhin mit allen Unterlagen bedienen, denn die Altregierungsräte erhalten diese auch weiterhin. Ich bin gegen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Im Kommunismus sind alle gleich, heisst es. Daher habe ich meine Interpellation eingereicht, und ich bin auf die Antwort der Regierung gespannt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, die Sitzungen des Regierungsrats sind nicht öffentlich.

Zu Frage 2: Nein, das bräuchte eine Verfassungsänderung.

Zu Frage 3: Nein, da die Regierungssitzungen nicht öffentlich sind.

Zu Frage 4: Alle Regierungsratsbeschlüsse, die nicht klassifiziert sind, werden im Internet veröffentlicht.

Zu Frage 5: Die Frage, welche Privilegien Altgrossratsmitglieder geniessen, ist eine parlamentsinterne Frage, zu der der Regierungsrat nicht Stellung nimmt.

Zu Frage 6: Der Versand der Grossratsunterlagen wird in diesen Wochen neu konzipiert, da viele Abonnentinnen und Abonnenten den wöchentlichen Versand schon lange ungelesen zum Altpapier legen und auf dem Internet alle neue Vorlagen abrufen können, werden zusätzlich zu den Grossräten 66 Kuverts verschickt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin nicht zufrieden. Es ist immer interessant, sobald man ein Thema auf den Tisch bringt, gibt es eine Änderung. Es gibt nun eine Neukonzipierung des Grossratsversands. In Frage 6 habe ich geschrieben: Die Partei Schweizer Demokraten wurde im Jahr 2010 aus dem Versand der Parlamentsunterlagen genommen. Es fand damals eine Bereinigung der Adressen statt, wie mir Marco Greiner von der Staatskanzlei mitteilte. Diese Bereinigung erfolgte kurz nach meiner Anfrage, ob man mich als Altgrossrat bitte auch beliefern könne.

Altregierungsrat Tschudi hat mir gesagt, er würde alles noch zugeschickt bekommen. Der Absender ist immer die Staatskanzlei. Wenn man die Altregierungsräte bedient, kann man auch Altgrossräte bedienen. Wenn man das nicht will, kann man wenigstens die Parteien damit bedienen. Ich möchte vorsorgen, dass man nicht vom Informationsfluss abgeschnitten wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5418 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Michel Rusterholtz betreffend geplante Grosskirche der Scientology

[13.11.13 15:31:38, BVD, 13.5419.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Am 6. Oktober 2010 wurde folgendes Gesuch im Kantonsblatt publiziert: "Neu-, Um- und Ausbau, Burgfelderstrasse 205/211, Kaysersbergerstrasse 3, Sektion 2, Parzelle 4879. Projekt: Teilabbruch Zwischentrakt im EG, Umbau und Sanierung 2. UG-3. OG. Bauherrschaft: Orox Asset Management SA, rue des Maraichers 36, 1205 Genf. Verantwortlich: Immo Projektentwicklung GmbH, Altkircherstrasse 8, 4054 Basel." Das Gesuch wurde am 27. Januar 2011 bewilligt. Leicht abgeänderte Pläne wurden am 24. Mai 2013 bewilligt.

Zu Frage 2: Ich kann auf die Antwort auf Frage 1 verweisen.

Zu Frage 3: Einsprachen sind während der Publikationsfrist möglich. Für das eingangs erwähnte Gesuch lief die Einsprachefrist vom 6. Oktober 2010 bis zum 5. November 2010.

Zu Frage 4: Gemäss Publikationstext handelt es sich um eine Gebäudesanierung mit Umbau und einem Teilabbruch des Zwischentraktes. Eine Betriebsbewilligung für eine Büronutzung ist nicht erforderlich.

Zu Frage 5: Die Eigentümer dieser Liegenschaft sind die Burgfelder Immobilien AG an der Zentralbahnstrasse 7, 4051 Basel und die Estaniola AG, Haldenstrasse 161, 8105 Watt.

Zu Frage 6: Die 1980 gegründete Scientology Kirche Basel ist als privatrechtlicher Verein organisiert. Sie ist weder als öffentlich-rechtliche, noch als privatrechtliche Kirche oder Religionsgemeinschaft durch den Kanton Basel-Stadt anerkannt.

Zu Frage 7: Die Scientology Kirche Basel ist steuerpflichtig. Sie bezahlt die im Kanton Basel-Stadt geschuldeten Steuern.

Zu Frage 8: Religionsgemeinschaften und Kirchen benötigen im Kanton Basel-Stadt keine Betriebsbewilligung zur Ausübung ihrer Religion. Auch die schweizerische Handels- und Gewerbebefreiheit erlaubt jeder Person, eine Tätigkeit aufzunehmen oder auch ein Gewerbe auszuüben, unabhängig davon, welche Rechtsform oder Bezeichnung seine

Organisation hat. Eine Bewilligung dazu ist in der Regel notwendig. Es gibt nur sehr wenige Berufe und Tätigkeiten - etwa im Gesundheitswesen oder in der Rechtspflege -, die einer Bewilligungspflicht unterstehen.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Beantwortung meiner Interpellation zeigt in aller Deutlichkeit die verschlungene Vorgehensweise dieser dubiosen Organisation auf. Sie geht nach dem Motto "Alles vertuschen und verbergen" vor. Gegen diese schleichende und bedrohliche Art, sich unbemerkt zu vergrössern, muss etwas gemacht werden. Der Gesetzgeber muss hierzu ein Kontrollinstrument haben. Deshalb wird ein Anzug folgen. Dem Regierungsrat Hans-Peter Wessels danke ich für die ausführliche Beantwortung. Ich erkläre mich von dieser vollumfänglich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5419 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[13.11.13 15:36:47, PD, 13.5435.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 93 Patricia von Falkenstein betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises

[13.11.13 15:37:01, WSU, 13.5454.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Von einer Inflation der Preise im Kulturbereich kann keine Rede sein. In Basel-Stadt gibt es zurzeit drei Preise, deren Kriterien und Förderabsichten bewusst voneinander differieren. Sie ergänzen sich kulturpolitisch sinnvoll. Der mit CHF 20'000.- dotierte spartenübergreifende Kulturpreis der Stadt Basel wird jährlich von der Regierung auf Empfehlung einer Jury vergeben. Er wird an Kulturschaffende, die sich um das kulturelle Leben der Stadt besonders verdient gemacht haben, vergeben. Die Preissumme stammt aus dem Budget der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement. Der mit CHF 10'000.- dotierte spartenübergreifende Kulturförderpreis wird seit 2012 jährlich von einer ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzten Jury vergeben. Mit dem Förderpreis werden neuartige, impulsgebende Kulturprojekte ausgezeichnet, die einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden sollen. Die Preissumme stammt aus dem Budget der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement. Der Basler Kunstpreis ist ein spartenspezifisches Förderinstrument des Kunstcredits, das gezielt eine ältere Generation von Künstlerinnen und Künstlern berücksichtigt, die in den Förderprogrammen selten bedacht werden. Der Preis wird nicht jährlich, sondern sporadisch vergeben. Das Nominations- und Entscheidungsgremium ist die Kunstkreditkommission. Die Kommission zeichnet mit diesem Preis ein langjähriges und qualitativ hochstehendes Schaffen im Bereich der bildenden Kunst aus. Die Preissumme von CHF 25'000.- stammt aus dem Budget Kunstkredit in der Abteilung Kultur.

Zu Frage 1: In der Schweiz besteht auf kantonaler und städtischer Ebene grosse Unterschiede hinsichtlich der Anzahl, des Turnus der Vergabe und der jeweiligen Höhe von Kulturpreisen. In den Kantonen und Städten Aargau, Bern, Genf und Zürich werden zahlreiche Kulturpreise in verschiedenen Kategorien mit Preissummen von insgesamt bis zu CHF 200'000.- pro Jahr vergeben. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten und Kantone fallen dementsprechend die Vergaben im Kanton Basel-Stadt mit seinem langjährigen Kulturpreis, dem Kulturförderpreis und dem neuen Kunstpreis eher zurückhaltend aus. Aus diesem Grund und weil die spartenspezifische Fördersituation in der bildenden Kunst dies erfordert, hält der Regierungsrat den neuen Kunstpreis für ein sinnvolles Instrument, das der grossen Bedeutung und Tradition der Kunststadt Basel gerecht wird. Das positive nationale und internationale Echo auf den neuen Kunstpreis 2013 bestätigt die Richtigkeit und Notwendigkeit einer "Altersförderung" im Bereich der bildenden Kunst.

Zu den Fragen 2 und 3: Ja. Mit der Genehmigung des Jahresprogramms der Kunstkreditkommission für das Jahr 2013 haben der Regierungsrat und das Präsidialdepartement dem neuen Preis zugestimmt. Zudem hat der Regierungsrat mit der neuen Verordnung zum Kunstkredit die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen.

Zu Frage 4: Nein. Der Regierungsrat sieht keine Konkurrenzierung des Kulturpreises durch den neuen Preis, da sich die Preise in Bezug auf die Kriterien und die Förderabsichten klar unterscheiden. Zudem wird der Basler Kunstpreis nicht

jährlich, sondern nur sporadisch vergeben.

Zu Frage 5: Nein. Der Kunstkreditkommission wird daher dringend empfohlen, bei einer nächsten Vergabe die Preissumme auf CHF 20'000.- anzupassen. Der Regierungsrat hält eine gleichwertige Preissumme wie beim Kulturpreis für sinnvoll.

Zu Frage 6: Nein. Der Kunstkredit Basel-Stadt verfügt nicht über zu hohe Subventionen. Die Schaffung eines Anerkennungspreises für ältere Kunstschafter resultiert aus einer Überprüfung und Anpassung der Förderinstrumente durch die Kunstkreditkommission, die gemäss der Verordnung des Kunstkredits über die Verwendung der Fördermittel entscheidet. In diesem Sinne ist die Vergabe des Preises Teil des Kerngeschäfts des Kunstkredits, das aus dem vorhandenen Mitteln bestritten und budgetneutral umgesetzt wird. Die an Kunstschafter ausbezahlten Fördersummen in anderen Fördergefässen werden nicht reduziert. Die Schaffung des neuen Förderinstruments wird durch eine Reduktion der Belastung durch Wettbewerbskosten ermöglicht. Die sporadische Vergabe des Preises hält die jährliche Belastung durch das neue Förderinstrument sehr gering.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Antwort bedanken. Nach dieser Antwort kommt mir folgende Zeitungüberschrift in den Sinn: "Zwischen Wunsch und Wirklichkeit."

Ein neuer Preis wird eingeführt und soll ältere Künstlerinnen und Künstler fördern. So weit, so gut. Nun ist aber eine Persönlichkeit geehrt worden, der es auf jeden Fall zusteht, geehrt zu werden, die national und international eine anerkannte, bestens bekannte Künstlerin ist, die etliche Ausstellungen bestritten hat und wird bestreiten können. Darum erzeugt sie wahrscheinlich national und international dieses Aufsehen. Es ist richtig, dass diese Person den Preis erhalten hat. Hätte sie aber nicht eher den Kulturpreis erhalten sollen? Diese Künstlerin braucht nämlich bestimmt keine Förderung, sondern eine Anerkennung.

Wo genau liegt der Unterschied zwischen dem Kultur- und dem Kunstpreis? Wann erhält wer welchen Preis? Was heisst "sporadisch" und wer legt denn fest, wann der Preis erneut vergeben wird? Es werden Gelder gestrichen, mit welchen Alte und Neue Musik hätten gefördert werden sollen. Gleichzeitig wird aber ein neuer Preis aus der Taufe gehoben. Es herrscht meines Erachtens wenig Klarheit darüber, was welcher Preis bedeutet. Die Frage, ob es in Basel tatsächlich drei Preise im Kulturbereich braucht, ist nicht beantwortet. Was andere Kantone machen, muss uns nicht immer interessieren; jedenfalls ist das definitiv nicht immer besser. Immerhin soll der Kunstpreis nicht mit mehr Geld ausgestattet werden als der Kulturpreis. Das hat der Regierungsrat offenbar korrigiert; ich bin froh, dass er das gemacht hat. Leider ist aber trotzdem nicht klar, ob beide Preise gleichrangig sind. Ist es denkbar, dass jemand, der den Kulturpreis erhält, auch den Kunstpreis erhält? Ich wäre froh, wenn diesbezüglich - vielleicht mit einem Bericht - mehr Klarheit geschaffen werden könnte. Von der Antwort erkläre ich mich deshalb teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5454 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen

[13.11.13 15:46:00, FD, 13.5457.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

[13.11.13 15:46:14, PD, 13.5458.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

[13.11.13 15:46:30, WSU, 13.5459.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Salome Hofer betreffend Auswirkung der SVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

[13.11.13 15:46:51, FD, 13.5460.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Basel-Stadt war 1992 der erste Kanton, der einen Fremdbetreuungsabzug eingeführt hat. Mit dem Abzug wollte der Gesetzgeber der geringeren Leistungsfähigkeit von Zweiverdiener-Ehepaaren, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen müssen und denen dadurch zusätzliche Aufwendungen entstehen, Rechnung tragen. Bei den Fremdbetreuungskosten handelt es sich um echte, unumgängliche und mit dem Berufserwerb zusammenhängende Kosten, die das verfügbare Einkommen eines Haushalts verringern. Einverdiener-Ehepaaren entstehen keine solchen Kosten, weshalb sich die Einräumung eines fiktiven Abzugs für die Kindereigenbetreuung steuersystematisch nicht rechtfertigen lässt. Würde den Einverdiener-Ehepaaren - wie es die SVP-Initiative verlangt - derselbe Abzug gewährt wie den Zweiverdiener-Ehepaaren, so wären Letztere schlechtergestellt, weil alle Steuerpflichtige mit Kindern unter 14 Jahren denselben Abzug zugute hätten und die verminderte Leistungsfähigkeit von Zweiverdienerpaaren nicht mehr gezielt mit einem Abzug der effektiven Betreuungskosten berücksichtigt würde. Von der Initiative würden im Übrigen vor allem Einverdienerpaare mit hohem Einkommen profitieren, denn nur die Hälfte der Familien bezahlt überhaupt direkte Bundessteuern. Der Regierungsrat ist gegen diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Familienmodelle und lehnt deshalb die SVP-Initiative ab.

Zu Frage 1: Die direkten Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt und seine Gemeinden würden sich auf jährlich 33 Millionen Franken belaufen; dies unter der Annahme, dass alle Familien einen Abzug in der Höhe des heute maximal zulässigen Fremdbetreuungsabzugs, der bei CHF 10'000 pro Kind liegt, machen können. Nicht zu vergessen ist ausserdem, dass die Familie mit Fremdbetreuung auf dem Zweitverdienst auch Steuern bezahlen. Diese Einnahmen liegen bei 18,3 Millionen Franken. Sollten die Familien aufgrund der Initiative ihre Teilnahme am Erwerbsleben reduzieren, würden sich auch diese Einnahmen reduzieren.

Zu Frage 2: Der Bund würde insgesamt Steuereinnahmen in der Höhe von rund 390 Millionen Franken verlieren. Durch den Kantonsanteil an den Bundessteuern hätte dies einen Steuerausfall für Basel-Stadt von weiteren 1,25 Millionen Franken zur Folge.

Zu Frage 3: Der Finanzplan des Kantons Basel-Stadt geht ab dem Jahr 2015 von Defiziten in der Erfolgsrechnung aus. Zudem plant der Kanton in den kommenden Jahren Investitionen in der Höhe zwischen jährlich 360 Millionen und 460 Millionen Franken. Diese führen zu einer starken Neuverschuldung. Steuerausfälle in der Höhe von 34 Millionen Franken führen somit direkt zu einer Erhöhung der kantonalen Verschuldung. Der Regierungsrat erachtet deshalb diese Steuerausfälle als nicht tragbar.

Zu Frage 4: Der heutige Abzug für fremdbetreute Kinder von maximal CHF 10'000 führt zu Steuerausfällen von 3,8 Millionen Franken pro Jahr. Werden diese 3,8 Millionen Franken neu auf alle rund 15'000 Kinder unter 14 Jahren verteilt, ergibt sich ein neuer Betreuungsabzug von CHF 900 pro Kind. Der Fremdbetreuungsabzug müsste deshalb entsprechend reduziert werden. Die würde dazu führen, dass eine vierköpfige Familie, deren Kinder fremdbetreut werden, jährlich bis zu CHF 4'000 mehr Steuern zahlen müsste. Damit würde der Staat die Familienmodelle wieder sehr ungleich behandeln.

Zu Frage 5: Der Kanton investiert sehr viel Geld in die Ausbildung junger Menschen. Mit der Initiative erhöht sich aber der Anreiz, sich mit der Familiengründung aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Eine geringere Teilnahme am Erwerbsleben erachtet der Regierungsrat als volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Zudem wird die Kaufkraft der Familie vor allem dann gestärkt, wenn sich Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen.

Zu Frage 6: Wenn die Bereitschaft von gut ausgebildeten Frauen zur Ausübung einer Berufstätigkeit wegen falscher steuerpolitischer Anreize schwindet und die Unternehmen deswegen Mühe haben, die nötigen Fachkräfte auf dem lokalen Markt zu finden, könnte der Druck auf die Unternehmen steigen, den Radius ihrer Suche auszudehnen und die benötigten Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren. Eine Annahme der Initiative würde den Unternehmen die Suche nach qualifizierten Fachkräften erschweren und könnte tatsächlich zu einer Zunahme der Zuwanderung führen.

Zu Frage 7: Mit dem Abzug wollte der Gesetzgeber der geringeren Leistungsfähigkeit von Zweiverdiener-Ehepaaren, die

ihre Kinder fremd betreuen lassen müssen und denen deswegen zusätzliche Aufwendungen entstehen, Rechnung tragen. Die Grossratskommission führte damals, in den 1990er Jahren, dazu gestützt auf einen Anzug von Christine Keller Folgendes aus: Der Abzug für Drittbetreuungskosten "dient nicht ausschliesslich der Entlastung besonders benachteiligter Gruppen - Alleinerziehende, finanziell notleidende Familien -, die teilweise auch andere Formen von Unterstützung erfahren, sondern soll mehr Steuergerechtigkeit für alle Berufstätigen mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern schaffen." Diese Feststellung hat bis heute nichts von ihrer Gültigkeit eingebüsst.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und danke dem Regierungsrat. Ich bin natürlich sehr unzufrieden mit den aufgezeigten Auswirkungen, obschon mir diese schon bekannt waren. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich mir dieser schon bewusst gewesen bin. Die SVP-Initiative finde ich vor allem aus einem Grund sehr irritierend. Die Antwort von Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat sehr gut aufgezeigt, dass man heute mit den gleichen Argumenten, mit welchen man damals anfangs der 1990er Jahre die Fremdbetreuungsabzüge eingeführt hat, versucht, diese Abzüge wieder rückgängig zu machen. Es überrascht mich sehr, dass diese Argumentation offenbar auch überzeugt.

Das aktuelle System entlastet Familien, die finanziell für die Betreuung ihrer Kinder aufkommen müssen. Jene, die nicht finanziell für die Betreuung ihrer Kinder aufkommen müssen, weil sie sie selber betreuen oder innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises eine Lösung finden, sollen deshalb auch nicht entlastet werden; dieses System funktioniert sehr gut und behandelt die Familien eben in Bezug auf die Belastung der Betreuung gleich. Die Initiative würde aber genau dieses Gleichgewicht wieder zerstören. Das wäre sehr schädlich für das gut funktionierende System. Ich lehne deshalb diese Initiative ab. Die Antworten der Regierung haben, finde ich, aufgezeigt, dass sie einerseits für den Kanton einen finanziellen Schaden mit sich bringen und andererseits das Gleichgewicht aufheben würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5460 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?

[13.11.13 15:56:02, BVD, 13.5461.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): In der letzten Zeit wird man den Eindruck nicht los, dass Staus nicht nur in Kauf genommen, sondern regelrecht provoziert werden. Das ist nicht nur für die Verkehrsteilnehmenden ärgerlich, sondern auch aus ökologischen Gründen äusserst schlecht. Dadurch entstehen zusätzliche Abgabe, zudem tritt konzentriert Lärm auf; das ist also das Dummste, das man mit dem Verkehr machen kann. Immer wieder wird gemunkelt, dass die Regierung damit vor allem Erziehungsmassnahmen für Erwachsene realisieren möchte, wobei man offenbar vom Leitsatz ausgeht: Mit dem Auto steht man sowieso im Stau, also lasse man es besser zuhause. Erziehung sollte aber, finde ich, vor allem auf Kinder und Jugendliche abzielen und nicht auf Erwachsene.

Es geht mir um vier Themen. 1. Wie werden die Konzepte für den Verkehr gemacht, wenn Baustellen, die natürlich immer wieder nötig sind - das ist leider so -, zu errichten sind? 2. Wie werden diese Konzepte umgesetzt? 3. Wie wird kontrolliert, ob das Angedachte auch umgesetzt wird? 4. Wie geht man mit peinlichen Fehlern um? Damit meine ich, dass man schöne Konzepte macht, diese kommuniziert und an die Medien Plänli verschickt, dann aber leider, leider ein Lichtsignal, das bei jener Baustelle von so grosser Bedeutung ist, nicht umstellen kann, weil es sich dabei um ein altes Modell handelt und man sich das vorher nicht überlegt hat. Das hat dann zur Folge, dass an einem Sonntagmittag, wo sonst sehr wenig Verkehr herrscht, sich der Verkehr staut - vom St. Jakobs-Denkmal bis fast zur Jacob Burckhardt-Strasse. Das ist wirklich nicht sinnvoll. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung.

Interpellation Nr. 99 Martina Bernasconi betreffend neuer Verordnung des Kunstkredits Basel-Stadt

[13.11.13 15:58:17, PD, 13.5463.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, betreffend die Veränderung der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Es handelt sich nicht um ein Vorhaben von entsprechender Tragweite. Es geht nicht um eine grundlegend neue Verordnung, sondern um die Anpassung der bestehenden Verordnung vom 11. Juni 1991. Das Geschäft erfordert weder aufgrund der Substanz noch aufgrund des Prozesses, der eine Mitwirkung von Repräsentantinnen und Repräsentanten der Interessensgruppen integrierte, eine Vernehmlassung. Die Erfahrungen, Meinungen und Anliegen der Kunstschaftenden wurden ebenso wie diejenigen von Kunstsachverständigen in der Ausarbeitung der Verordnungsänderung berücksichtigt. Einbezogen waren einerseits die Mitglieder der Kunstkreditkommission, darunter vier Künstlerinnen und Künstler und zwei Kunsthistorikerinnen, die 2012 in mehreren Workshops über die Zukunft des Kunstkredits diskutierten. Andererseits berief die Abteilung Kultur eine externe Expertengruppe ein, die ebenfalls die Praxis des Kunstkredits kritisch analysierte und Empfehlungen formulierte. In dieser Expertengruppe waren drei Künstlerinnen und Künstler, darunter der Präsident der Visarte Basel, zwei Kuratorinnen, ein Galerist und ein externer Experte aus dem Bereich der nationalen Kunstförderung vertreten. Die Verordnungsänderung ist zum überwiegenden Teil eine Anpassung an bestehende Praxis. Dies betrifft zum Beispiel die Festlegung der Kommissionsgrösse und die Beschreibung der Förderinstrumente. Andererseits folgt die Verordnungsänderung einigen Empfehlungen, die in den Workshops formuliert worden sind. Daraus resultiert beispielsweise eine Erweiterung der Teilnahmeberechtigung für Projektbeiträge auf Kuratierende und Vermittelnde. Drittens werden auch Präzisierungen und Nachträge vorgenommen, die in der Vergangenheit zu Recht kritisiert worden sind. So erhält zum Beispiel die Sammlung des Kunstkredits erstmals in ihrer fast hundertjährigen Geschichte eine gesetzliche Grundlage. Dabei bleibt die grundsätzliche Verwendung des Kunstkredits zur Förderung der regionalen bildenden Kunst bestehen. Die Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel obliegt weiterhin der Kunstkreditkommission, die sich wie bis anhin aus Kunstschaftenden und unabhängigen Kunstsachverständigen zusammensetzt.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke für die Beantwortung meiner beiden Fragen. Das ist alles einleuchtend. Es ist mir nun aber nicht klar, ob die 300 Kunstschaftenden, die eine entsprechende Petition eingereicht haben, die Verordnungsänderungen bereits einsehen konnten; offenbar ist diesen das verwehrt worden. Warum konnten die heute gegebenen Antworten nicht auch denjenigen gegeben werden, die Einsicht in diese Verordnungsänderung haben wollten? Ich erkläre mich deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5463 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend sorgen ZH-Sexboxen für Rotlicht-Explosion im Kleinbasel?

[13.11.13 16:03:23, JSD, 13.5464.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu den Fragen 1 und 2: Nein. Dem Fahndungsdienst der Kantonspolizei liegen keine Hinweise vor, wonach die Eröffnung des Strichplatzes in Zürich Ende August 2013 Einfluss auf das hiesige Milieu gehabt hätte. Wie bereits in der Antwort zum Anzug Ursula Metzger Junco und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (10.5326) ausgeführt, war in den letzten aber insgesamt eine starke Zunahme der Anzahl sich prostituierender Frauen feststellbar. Diese Zunahme hängt allerdings mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit vom 1. Mai 2011 zusammen und nicht mit den Sexboxen in der Stadt Zürich.

Zu Frage 3: Ab 1. Januar 2014 haben sämtliche EU-27-Staatsangehörige, also auch Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien, freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Es ist nicht auszuschliessen, dass Frauen aus Bulgarien und Rumänien versuchen werden, ihre Sexdienste auch in der Schweiz anzubieten, obschon sie für die volle Personenfreizügigkeit in der Schweiz voraussichtlich erst ab dem Jahre 2016 gilt.

Zu Frage 4: Durch den Fahndungsdienst werden weiterhin die regelmässigen Kontrollen und Augenscheine im Milieu durchgeführt. Es wird dabei ein spezielles Augenmerk auf Sexarbeiterinnen aus Bulgarien und Rumänien sowie Drittstaaten gelegt. Eine Steuerung bzw. eine Kontingentierung der Sexarbeiterinnen im Bereich der Meldeverfahren ist nicht möglich, da die Personenfreizügigkeit jedem EU-25-Staatsangehörigen das Anrecht auf Arbeit in der Schweiz einräumt. Im Übrigen verweisen wir auf das in der Beantwortung des Anzugs Ursula Metzger Junco und Konsorten ausgeführte Konzept, wie Basel-Stadt der Thematik der Prostitution multidisziplinär, interdepartemental und im engen Austausch mit weiteren staatlichen und privaten Organisationen begegnet.

André Auderset (LDP): In der Kürze liegt die Würze - diesem Motto lebe auch ich gerne nach. Die Antwort ist jedoch doch ziemlich karg ausgefallen, sodass ich mich von ihr nur teilweise befriedigt erklären kann.

Ich möchte vorweg anmerken, dass ich es nicht darauf angelegt hatte, die 100 Interpellation einzureichen. Immerhin ziehe ich daraus etwas Befriedigung, haben doch schon einige Leute gesagt, ich sei nicht ganz 100...

Die Frage 1 ist gar nicht beantwortet worden. Meines Erachtens ist es zu einer Vermehrung des Angebots gekommen. Die Anwohnerschaft bestätigt dies mit Nachdruck. Aus diesem Grund habe ich diesen Vorstoss ja auch eingereicht.

Zu Frage 2 wird gesagt, dass kein Zusammenhang zu den Sexboxen in Zürich und der Auflösung der Prostitution am Sihlquai bestehe. Das mag sein. Zumindest ein zeitlicher Zusammenhang besteht aber, da im August hier die explosionsartige Ausweitung des Angebots stattfand. Der Zürcher Polizeisprecher sagte übrigens, es seien in Zürich tatsächlich viel weniger Damen anzutreffen, wobei ihm nicht bekannt sei, wo die hingegangen seien. In diesem Sinne kann er nicht bestreiten, dass diese Damen nach Basel gekommen sind. Eigentlich ist es egal, woher die Damen kommen; Tatsache ist, dass sie in diesem Sommer gekommen sind - in Scharen oder gar in Heerscharen. Es handelt sich dabei um deutlich weniger diskretere Damen als die bisherigen. Es reicht nicht, nun zu sagen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner und die Gewerbetreibenden nun einfach damit rechnen müssten, da sie in einer Toleranzzone leben, sodass sie auch Toleranz zu leben haben. Das tun diese bereits, in ausserordentlichem Mass. Die Duldsamkeit ist sehr hoch. Doch: Was zu viel ist, ist zu viel. Im letzten Sommer und Herbst war es zu viel. Das sagen einige. Ich bin daher dankbar, dass die Polizei ein Auge darauf haben will, eine solche Situation in der nächsten warmen Jahreszeit nach Möglichkeit nicht mehr zuzulassen. Es reicht jedoch nicht, in diesem Zusammenhang jeweils lapidar darauf zu verweisen, dass im Zusammenhang mit dem Anzug Ursula Metzger Junco irgendwann einmal ein Konzept kommen werde. Es sind ja nicht nur die Ochsen- und die Webergasse, die betroffen sind. Es sind dies auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Ammerbachstrasse und anderen Strassen mit Rotlicht-Etablissements; auch hier ist das Kleinbasel wieder einmal am meisten betroffen. Deshalb der Aufruf: Es braucht staatliches Handeln und nicht ein ewiges Warten auf ein obskures Konzept.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5464 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

[13.11.13 16:08:59, GD, 13.5465.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016. Partnerschaftliches Geschäft

[13.11.13 16:09:17, RegioKo, PD, 13.0832.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0832.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 503'587.50 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat den Ausgabenbericht an zwei Sitzungen beraten. Im Gegensatz zum nächsten Geschäft handelt es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft, da auch der Kanton Basellandschaft einen Finanzierungsteil beiträgt.

Die Regiokommission stellt fest, dass hinsichtlich Kommunikation noch einiges verbessert werden kann. Draussen auf der Strasse weiss, denke ich, wohl kaum jemand, was der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain sind. Dabei sind diese Institutionen das Fundament für die trinationale Zusammenarbeit; sie müssen unbedingt gestärkt werden. Gerade deshalb hat der Districtsrat am letzten Freitag dem TEB-Vorstand eine Motion überwiesen, welche 20'000 Euro jährlich für Projekte verlangt, um mehr Bürgernähe zu erzeugen. Für die Kommission könnte dieses Ziel der verstärkten Wahrnehmung ebenfalls erreicht werden, indem beide Institutionen fusioniert werden. Dieses zentrale Anliegen war im Ausgabenbericht nur in einem Nebensatz auf Seite 5 erwähnt. Die Kommission hat dann nachgefragt und festgestellt, dass in den letzten zwei Jahren etliche Abklärungen getroffen worden sind; unter anderem gab es diesbezüglich auch eine Arbeitsgruppe. Die Details entnehmen Sie unserem Bericht. Das ernüchternde Fazit ist, dass dieser Wunsch nach einer Fusion bei unseren Partnern keine Chance auf Gehör hatte. Die Kommission hat deshalb beschlossen, auf weitergehende Forderungen zu verzichten.

Die Finanzkommission des Landrates hat die beantragten Mittel in ihrer Sitzung vom 25. September 2013 ebenfalls genehmigt. Wir beantragen Ihnen, den Grossratsbeschluss zu genehmigen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich werde gleich zu diesem und zum nächsten Traktandum ein paar übergeordnete Gedanken zur Frage anbringen, was wir eigentlich mit der regionalen Politik im Sinn haben.

Nach meinem Verständnis geht es darum, die langfristige Zusammenarbeit einzuüben im Hinblick auf grosse Infrastrukturprojekte. Ich denke dabei an das Herzstück, dessen Realisierung noch weit vor uns liegt und das ich in eine Beziehung zur IBA bringen möchte, über die wir im nächsten Traktandum abstimmen werden und die etwas mit dem Kredit zu tun hat, um den es in diesem partnerschaftlichen Geschäft geht; die IBA ist ja bekanntlich kein partnerschaftliches Geschäft, da im Kanton Basellandschaft ein entsprechender Partner fehlt. Das Ziel der regionalen Politik ist es, trotz unterschiedlicher Rechtssysteme und trotz unterschiedlicher politischer und Verwaltungskulturen gemeinsam Dinge aufzugleisen. Dazu muss man sich kennenlernen, zusammenarbeiten und gemeinsam innovativ auf Ziele hinarbeiten. Die IBA ist ein ideales Projekt, um das zu tun. Sie ist zwar, anders, als gewisse Menschen meinen, eben nur eine Labelling-Institution oder ein Projekt, das ein Prädikat vergibt, aber es bringt Menschen grenzüberschreitend zusammen; man diskutiert, tauscht sich aus. Es geht um Innovationen und Experimente; in einem gewissen Sinn darf man auch von einem Experimentierprojekt sprechen. Da dürfen auch Fehler passieren, was auch nicht so schlimm ist, sofern sie dann auch offengelegt und korrigiert werden. Beim nächsten Traktandum geht es gerade um den Umgang mit einer solchen finanziellen Situation. Da zahlt sich eben aus, wenn der Austausch zwischen Regierung und Kommission vertrauensvoll ist; das ist auch meistens der Fall. In diesem Falle sind wir wahrscheinlich zu schnell, weil unter zeitlichem Druck, vorgegangen. So haben die Fraktionen im Nachgang an die Kommissionsberatung ein Schreiben des Bau- und Verkehrsdepartementes erhalten, was ich als unglücklich einstufen möchte, auch wenn es nicht so schlimm ist. Das sind jetzt Dinge, bei welchen es sich einzuüben gilt.

Ich möchte die IBA kurz in Beziehung setzen zum Herzstück, das irgendwann einmal hoffentlich kommt und nur kommen kann, wenn es gelingt, regional das Bewusstsein zu schaffen, dass es sich nicht nur um einen Tunnel zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB handelt, sondern darum, mit dem Herzstück aus einzelnen S-Bahn-Linien ein Netz zu schaffen. Wir müssen also überlegen, wie wir eine Projektträgerschaft und eine Finanzierung zustande bringen und wie wir einen Betrieb aufrechterhalten können. Das geht nur regional, trinationale, wozu diese Zusammenarbeit unabkömmlich ist. Das Geld, das Sie hoffentlich für die regionale Zusammenarbeit für die nächsten drei Jahre sprechen werden, ist also sehr gut angelegt, denkt man nur daran, welche Summen für die künftigen Infrastrukturprojekte ausgegeben werden sollen und welcher Nutzen für die Region auf dem Spiel steht. Entscheidend ist letztlich nicht, ob wir Institutionen mit schönen klingvollen Namen haben, sondern, ob Bürgernutzen, wie unsere deutschen Freunde sagen, bzw. Nutzen für alle Einwohner, vom Sesshaften bis zum Touristen, geschaffen wird.

Stimmen Sie Ja, sagt die SVP-Fraktion. Offenbar stimmen alle Fraktionen der SVP-Fraktion zu, was an sich eine erfreuliche Entwicklung ist. Denken Sie regional und geniessen Sie das Leben in einer so schönen Region!

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung für Infobest Palmrain und Trinationalen Eurodistrict Basel

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft

Ziffer 3, Verrechnung Beiträge Dritter

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 315, 13.11.13 16:18:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel werden für die Jahre 2014 - 2016 Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 503'587.50 (CHF 167'862.50 pro Jahr) bewilligt. Die Ausrichtung für die Jahre 2014 - 2016 erfolgt mit Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB in Höhe von maximal CHF 285'187.50 (CHF 95'062.50 pro Jahr); Präsidialdepartement und an die INFOBEST PALMRAIN (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) in Höhe von maximal CHF 218'400 (CHF 72'800 pro Jahr); Präsidialdepartement.
2. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 die Ausgabenbewilligungen bzw. die Kredite für den Trinationalen Eurodistrict Basel und die INFOBEST PALMRAIN in selber Höhe beschliesst und auch die deutschen und französischen Träger im vereinbarten Umfang eine Weiterfinanzierung dieser Einrichtungen beschliessen.
3. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die INFOBEST PALMRAIN kommen von den Ausgabenbewilligungen bzw. den Krediten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je zur Hälfte in Abzug.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation

[13.11.13 16:18:43, RegioKo, BVD, 13.0954.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0954.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 1'920'237 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat diesen Ratschlag an drei Sitzungen beraten. Sie anerkennt die Wichtigkeit der IBA Basel 2020 und findet es toll, dass so viele Projekte eingegeben worden sind. Der Kommission wurde bewusst, dass nicht alle selektierten Projekte durchgeführt werden können, da es dazu separate Finanzierungen braucht. Doch bereits die Aufnahme der Projekte ist sehr wertvoll. Allerdings konnten sich Mitglieder der Kommission auch vorstellen, selektierte Projekte stärker zu fördern, indem man aktiv ihre Realisierung fordert, etwa beim Projekt der durchgehenden Entwicklung des Grossbasler Rheinufer.

Sowohl für die Kommission als auch für die Verwaltung war die Gesamtfinanzierung der IBA nicht ganz nachvollziehbar; Details hierzu können Sie dem Ratschlag und unserem Bericht entnehmen. Der Kanton Basel-Stadt zahlt den mit Abstand höchsten prozentualen Anteil an der IBA. Im Gegensatz zum ersten Ratschlag zur IBA vor vier Jahren hat der Regierungsrat diesmal eine Zusatzfinanzierung von jährlich EUR 100'000 beantragt. Begründet wird dies vor allem mit der Bewilligungsunsicherheit der Bundesmittel von EUR 77'000, den Wechselkursrisiken und mit der an sich erfreulichen Mitteilung, dass Baden-Württemberg neu einen Beitrag zahlt, während Basel-Stadt jedoch den prozentualen hohen Anteil an der Gesamtfinanzierung beibehalten möchte, sodass absolut ein höherer Anteil zu bezahlen wäre. Diese Begründung konnte die Regiokommission nicht überzeugen. Die Kommission konnte nicht akzeptieren, dass der Kanton den Ausfall der Bundesmittel garantiert und auch dann zahlt, wenn die Bundesmittel gesprochen werden. Da die Bundesmittel an die Finanzierungszusage von Interreg V gekoppelt sind, ist die Wahrscheinlichkeit einer Absage eher gering, zumal eine Absage von Interreg V die gesamte Finanzierung der IBA verunmöglichen würde. Für die Kommission war auch das Argument fragwürdig, dass die Gewinnung neuer Finanzierungspartner, zum Beispiel das Land Baden-Württemberg, den Finanzierungsbetrag von Basel-Stadt erhöhen solle. Die Kommission hätte da vielmehr das Gegenteil erwartet. Die Regiokommission hat deshalb einstimmig die beantragte Zusatzfinanzierung gestrichen, wobei wir Ihnen die Genehmigung der Gesamtsumme von CHF 1'630'200 netto für die zweite Phase beantragen.

Nach Abschluss der Kommissionsberatungen gelangte der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes und Präsident der IBA mit einem Kompromissvorschlag an den Kommissionspräsidenten, wonach die gleiche Summe zu sprechen sei wie für die erste Phase, also CHF 1'880'000 netto. Dieser Brief ging wenige Tage später auch an die Fraktionspräsidenten. Da die Kommission über diesen Vorschlag nicht ordentlich beraten konnte und dieser Vorschlag auch nicht während den Kommissionsberatungen eingebracht worden ist, kann ich hierzu lediglich meine persönliche Meinung wiedergeben. Die Argumentation, Basel-Stadt würde auf Kosten von Baden-Württemberg Einsparungen vornehmen, ist nicht stichhaltig. Betrachtet man die Beträge in Euro - das ist entscheidend für einen valablen Vergleich -, so stellt man fest, dass die beantragte Ausgabe laut Kommissionsbericht in Euro 1,254 Millionen beträgt. Das ist genau gleich viel wie in der ersten Phase. Wenn wir nun weniger Schweizer Franken ausgeben, dann einzig und alleine aufgrund des für uns vorteilhafteren Wechselkurses von errechneten CHF 1.30 statt CHF 1.50. Das kann gegenüber unseren Partnern problemlos sachlich dargelegt werden. Zudem ging es der Kommission primär um das Umding, Garant für den Bundesbeitrag zu sein; dies wäre mit dem Kompromissvorschlag immer noch der Fall. Dass vonseiten der Regierung nun einzig der Erhalt der guten Beziehungen zu Deutschland als Argument genannt wird, ist doch recht sonderbar.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung. Es steht jedem Mitglied des Regierungsrates frei, zu jeder Zeit Anträge zu stellen. Im Idealfall sollte dies jedoch während den Kommissionssitzungen stattfinden und nicht danach. Ziel der Kommissionsberatung ist es ja, über den Inhalt eines Ratschlages vertieft zu debattieren, Fragen zu stellen und allfällige Änderungen zu diskutieren. Wenn materielle Änderungen erst nach Abschluss der Kommissionsarbeit eintreffen, dann wird die Aufgabe und der Sinn und Zweck einer Grossratskommission ernsthaft infrage gestellt.

Namens der einstimmigen Regiokommission bitte ich Sie, den beantragten Betrag von CHF 1'630'000 netto zu genehmigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die IBA Basel 2020 ist in der Lancierungsphase in den letzten rund vier Jahren gut angelaufen. Es ist gelungen, rund 50 vielversprechende Projekte zu identifizieren, die unsere Region stärker zusammenwachsen lassen können. Das ist, denke ich, ein beachtlicher Erfolg. Die Ausstellung mit der Projektschau, die vor einigen wenigen Tagen zu Ende gegangen ist, war ebenfalls ein Erfolg. Es war auch für mich überraschend, dass mehrere Tausend Leute diese Ausstellung besucht haben. Diejenigen unter Ihnen, die auch bei der Eröffnung zugegen gewesen sind, zeigten sich mir gegenüber angetan von der Qualität der Arbeit. Für den Erfolg der Lancierungsphase spricht, denke ich, auch, dass es im Laufe der letzten Jahre gelungen ist, neue, zusätzliche Partner für die IBA zu gewinnen, beispielsweise die Gemeinde Muttensz und seit kurzer Zeit auch die Gemeinde Münchenstein wie auch die Stadt Mulhouse und das Land Baden-Württemberg, das mit einem sehr wichtigen

und namhaften Finanzbetrag als partizipierender Partner mitwirkt. Ich freue mich auch, dass dieser Erfolg gewürdigt wird. Gemäss dem "Chrützlistich" wird die IBA einhellig von allen Fraktionen unterstützt. Blende ich gedanklich vier Jahre zurück, ist das alles andere als selbstverständlich. Selbst mir war vor der Lancierung der IBA nicht klar, wie sich das entwickeln würde. Wir können aber alle zusammen hier feststellen, dass sich das Ganze positiv entwickelt hat.

Natürlich bleibt noch viel zu tun. In den nächsten Phasen gilt es, die Projekte bei der Weiterentwicklung zu unterstützen, damit sie im Jahr 2020 auch umgesetzt werden können. Auch die Kommunikation ist sehr wichtig. Mein subjektiver Eindruck ist, dass die IBA im deutschen und im französischen Teilraum erstaunlicherweise etwas stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird als bei uns. Es gibt also noch viel zu tun bis 2020.

Die Finanzierung eines solchen Projekts ist eigentlich schon naturgemäss äusserst komplex. Es gibt 17 verschiedene Partner, vier auf der deutschen Seite, acht auf der französischen Seite, während es auf Schweizer Seite fünf sind. Sie wird vonseiten von Baden-Württemberg und über die deutsche und französische Seite durch Interreg-Gelder mitfinanziert; auf Schweizer Seite stammen die Finanzen unter anderem aus der neuen Regionalpolitik. Es gibt zwei verschiedene Konti: Das eine, in Euro, ist in Frankreich domiziliert; auf dieses fliessen die Interreg-Mittel. Das andere Konto, in Schweizer Franken, ist auf Schweizer Seite domiziliert. Es lässt sich daher diese sachursächliche Komplexität nicht vermeiden, sodass es gilt, mit dieser anspruchsvollen Finanzierungssituation umzugehen.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen haben wir in unserem Antrag eine Reserve eingebaut. Die Regiokommission hat das diskutiert und schlägt vor, diese Reserve zu streichen. Das ist insofern etwas unschön, als die Zustimmung zum Kommissionsantrag zur Situation führen würde, dass die baselstädtische Seite real, in Schweizer Franken, tatsächlich weniger für die zweite Phase der IBA investieren würde als für die erste Phase. Das ist bestimmt nicht der Hintergedanke, wie ich auch dem Votum des Kommissionspräsidenten entnehmen konnte, zumal die deutsche Seite weitere Partner und weitere Mittel gewinnen konnten. Allerdings lässt sich nicht von der Hand weisen, dass der Eindruck möglicherweise entstehen könnte, die baselstädtische Seite wolle sich auf diese Weise entlasten. Ich weiss, wie heikel die Zusammenarbeit im trinationalen Raum sein kann, sodass wir möglichst vermeiden sollten, dass dieser Eindruck erst entstehen kann. Aus diesem Grund liegt Ihnen ein Kompromissantrag der Regierung vor, der vorsieht, einen etwas tieferen Betrag, als ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen, zu bewilligen, der aber über demjenigen des Antrags der Kommission liegt. Wir schlagen vor, genau gleich viel wie für die erste Phase der IBA zu sprechen. Das wäre gegenüber unseren Partnern ein starkes Signal, da auf diese Weise die zusätzlichen Mittel tatsächlich der IBA zugute kommen.

Ich möchte noch auf die Komplexität im Zusammenhang mit dem Wechselkurs zu sprechen kommen. In der IBA rechnen wir grundsätzlich in Euro, führen aber zwei verschiedene Konti. Man muss sich aber bewusst sein, dass über die Hälfte der Ausgaben real in Franken getätigt werden; in der ersten Phase waren es ziemlich genau 55%. Insofern kann man davon ausgehen, dass eine Reduktion des Frankenbetrags, selbst wenn sich der Wechselkurs hin zu einem stärkeren Franken entwickelt, mit einem Kaufkraftverlust der IBA einherginge. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, dem Kompromissantrag der Regierung zu folgen.

Vielleicht noch ein Wort zum Zeitpunkt, zu welchem der Antrag eingebracht worden ist. Die Regiokommission hat sich sehr eingehend - wofür ich sehr dankbar bin - mit der IBA beschäftigt. Aus terminlichen Gründen konnte ich jedoch nur an der ersten von insgesamt drei Sitzungen der Regiokommission anwesend sein. Aus diesem Grund habe ich erst nach Abschluss der Beratungen erfahren, welchen Antrag die Regiokommission stellen wird. Man kann natürlich kritisieren, dass unser Vorschlag nicht schon während der Kommissionsberatung eingebracht worden sei. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass die Regierung immer, routinemässig, nach Abschluss von Grossratsgeschäften diese in der Regierungsratssitzung diskutiert, um die Positionierung der Gesamtregierung zu beschliessen. Insofern ist es nichts Aussergewöhnliches, dass die Regierung hier einen Antrag stellt, der in der Kommission nicht zur Debatte gestanden hat.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Kompromissantrag der Regierung anzunehmen. Die IBA hat in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat Projekte gefördert, dies im Sinne der Bekanntmachung, wobei diese Projekte wirklich einen Beitrag zur trinationalen Agglomerationsförderung leisten. Die IBA kann zwar kein Geld vergeben, sie kann aber vernetzen und in der Öffentlichkeit für diese Projekte werben. Das ist nun geschehen. Diejenigen unter Ihnen, welche die Ausstellung gesehen haben, können mir wahrscheinlich beipflichten, dass sich darunter etliche Projekte befanden, die ein grosses Potenzial haben. Aus diesem Grund sind wir ganz klar für eine Weiterführung der IBA.

Es geht nun darum, zu entscheiden, ob man die finanzielle Unterstützung kürzen soll, wie das von der Kommission gefordert wird, oder ob man auf den Kompromissvorschlag der Regierung eingehen soll. Auch ich habe mich für den Antrag der Regiokommission ausgesprochen, weil ich der Ansicht war, dass ein Kürzung durchaus möglich ist, wo doch ein neuer Partner, das Land Baden-Württemberg, Mittel einschiessen wird und grosse Reserven bestehen, weil ein eher grosszügiger Wechselkurs zum Euro festgelegt worden war. Ich kann aber der Argumentation der Regierung folgen, dass wir in einem schlechten Licht stehen würden, wenn wir für die zweite Phase einen tieferen Betrag sprechen würden als für die erste Phase. Wir sollten, finde ich, zu unserem Engagement stehen, sofern wir davon überzeugt sind, dass die IBA gute Arbeit geleistet hat. Wir sollten unser Engagement dadurch ausdrücken, dass wir unseren Beitrag nicht senken. Aus diesem Grund werden wir den Kompromissvorschlag unterstützen - und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist ebenfalls von der grossen Bedeutung der IBA überzeugt. Wir anerkennen, dass dadurch ein Mehrwert für unseren Kanton und die trinationale Region geschaffen wird. Aus diesem Grund möchten wir diesem Projekt bestimmt keinen Knüppel zwischen die Füsse werfen. Anlässlich einer Führung sind uns viele spannende Projekte vorgestellt worden. Wir sind von dieser IBA überzeugt.

Die Projektausstellung ist an vielen Standorten gezeigt worden, sodass es auch für die Bevölkerung möglich war, sich ein Bild zu machen. Dennoch wäre die Kommunikation verbesserungswürdig, insbesondere die Kommunikation in den Medien. Scheinbar berichten die deutschen und französischen Medien öfter als die Basler Medien; insofern wäre diesbezüglich noch mehr Unterstützung zu erwarten.

Dem Ausgabenbericht der Regiokommission haben auch wir zugestimmt. Wir haben da auch die Meinung vertreten, dass diese Währungsreserve nicht ausbezahlt werden sollte. Sollte der Bund tatsächlich keinen Beitrag leisten, würden wir Hand bieten, um die notwendigen Mittel mit einem Nachtragskredit zu sprechen. Leider waren uns die Argumente von Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Montag, anlässlich der Kommissionsberatung, noch nicht bekannt. Eigentlich ist es verwunderlich, dass nun derart knapp ein neuer Vorschlag unterbreitet worden ist. Dieser Vorschlag betrifft neue Argumente, die wir in der Kommission nicht besprechen konnten. Deshalb hat unsere Fraktion dazu keine Abstimmungsempfehlung formulieren können.

Obschon das Vorgehen ärgerlich ist und trotz des engen zeitlichen Rahmens, werde ich dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, weil ich dem neuen Argument schon folgen kann. Ich bitte aber darum, in Zukunft solche Vorschläge rechtzeitig in der Kommission einzubringen. Das wäre möglich gewesen, war doch an jeder Kommissionssitzung eine Vertretung aus dem Departement anwesend. Zumindest hätte man früher reagieren und alle, jedenfalls die Mitglieder der Regiokommission, informieren können.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Für die SP-Fraktion ist der Vorgang, wie er von Emmanuel Ullmann geschildert worden ist, wonach nach der Beratung in der Kommission der Regierungsrat sehr kurzfristig eine Wiedererwägung einbringt, sodass eine rechtzeitige Information vor der Behandlung im Grossen Rat kaum möglich ist, eine schmerzliche Erfahrung. Eigentlich würden wir uns gern in voller Kenntnis aller Tatsachen entscheiden können. Es ist schwierig, dass man derart kurzfristig über Kursänderungen entscheiden soll. Dass die SP grundsätzlich für eine trinationale Politik ist, ist nicht weiters zu betonen, das war immer so. So gibt es wunderbare Projekte bei der IBA, beispielsweise den Ausbau des Rheinuferwegs von Rheinfelden bis Kembs. Dennoch können wir diese Vorgehensweise nicht nachvollziehen. Wir wollen aber nicht den Anschein erwecken, die Nachbarn geringzuschätzen, neigt eine grössere Mehrheit unserer Fraktion dazu, diesem Kompromissantrag der Regierung zuzustimmen. Ich kann allerdings nicht sagen, ob die gesamte Fraktion diesem Antrag geschlossen zustimmen wird. Das müssen Sie verstehen.

Helmut Hersberger (FDP): Aus den Fraktionsvoten wird ziemlich klar, dass gravierende Kommunikationsfehler geschehen sind. In diese Kritik stimme ich ein. Wenn ich mir trotzdem erlaube, dem Kommissionspräsidenten zu widersprechen - das ist, glaube ich, das erste Mal -, dann nur, weil ich die Prioritäten schlicht und einfach etwas anders lege: Das eine sind Kommunikationsprobleme, die man korrigieren muss; das andere ist, wie wir auf unsere Nachbarn wirken würden. Wenn nun Baden-Württemberg entscheidet, mit EUR 100'000 das IBA-Projekt unterstützen zu wollen, können wir von Basel aus nicht kommen und sagen, dass wir eine entsprechende Kürzung vornehmen wollen. In diesem Fall würden wir dem falschen Image Auftrieb verleihen, dass die Schweizer in Geldsachen ab und zu etwas zu clever seien. Dieses Image wollen wir bestimmt nicht haben.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der gesamten FDP-Fraktion - wir kannten diesen Kompromissvorschlag knapp vor der Fraktionssitzung, sodass wir ihn noch besprechen konnten -, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels bitte ich, gegenüber der Kommission besser zu kommunizieren.

Schlussvoten

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Bezüglich der Streichung der Währungsreserve hatte die Kommission niemals den Beitrag aus Baden-Württemberg im Fokus. Uns ging es primär darum, dass der Bundesbeitrag von EUR 77'000 nicht vom Kanton garantiert werden kann. Sollte der Bund diesen Beitrag sprechen, würde der Kanton mit dieser Zusatzfinanzierung diesen Betrag gleichwohl aufwerfen. Zur Präzisierung: Das Land Baden-Württemberg spricht EUR 100'000. Das bedeutet, dass, wenn die Interreg-Finanzierung kommt, dieser Betrag verdoppelt wird. Insofern sprechen wir von jährlich EUR 200'000. Die Zusatzfinanzierung beträgt aber EUR 100'000.

In der ersten Phase haben wir CHF 1'880'000 netto gesprochen; dies für vier Jahre. Nun würden wir gemäss Kommissionsantrag CHF 1'630'200 netto sprechen - aber für drei Jahre. Insofern lassen sich die erste und die zweite Phase nicht gleichsetzen, weil es sich um zwei unterschiedliche Zeiträume handelt.

Der Vorschlag der Regierung ist als gutschweizerischer Kompromiss zu sehen. Er ist allerdings sachlich nicht begründet und die Höhe des Betrags ist willkürlich festgelegt worden. Wir treffen uns zwar in der Mitte, sind dann aber gleichwohl Garant für einen Teil des Bundesbeitrags; auch die Wechselkursrisiken bleiben bestehen.

Das Argument, dass wir auf Kosten von Baden-Württemberg Einsparungen machen würden, war nie Bestandteil der

Kommissionsberatung. Ich denke, dass man sachlich darlegen kann, dass dem nicht so ist. Da vertraue ich auf das diplomatische Geschick von Regierungsrat Hans-Peter Wessels.

Es trifft zu, dass an zwei von drei Sitzungen Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht anwesend gewesen ist. Es waren aber immer ein oder zwei Vertreter des Departements anwesend, wie schon Eveline Rommerskirchen erwähnt hat. Ich bin überzeugt, dass das BVD kompetente Mitarbeiter hat, die ihren Vorsteher umgehend informieren. Das bedeutet, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels per Telefon oder E-Mail entsprechend reagieren kann, worauf seine Mitarbeiter fristgerecht entsprechende Vorschläge einreichen können, die wir besprechen können. Da ist nicht geschehen, was mehr als unschön ist.

Fazit: Wir haben uns über die mangelnde Berichterstattung in der Schweizer Presse beklagt. Nach dem heutigen Schlagabtausch ist davon auszugehen, dass wir morgen in den Medien einige Berichte lesen werden können. Nach wie vor beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Betrag von CHF 1'630'200 netto zu sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den einzigen Absatz wie folgt zu fassen:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014-2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von **CHF 2'170'610 (EUR 1'669'700)** bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 bis 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei **CHF 1'880'573 (EUR 1'446'595)** zu liegen kommen.

Die Kommission beantragt:

Zur Durchführung der "Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014 – 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation" wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von **CHF 1'920'237 (EUR 1'477'105)** bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 – 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei **CHF 1'630'200 (EUR 1'254'000)** zu liegen kommen.

Abstimmung

Änderungsantrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 316, 13.11.13 16:52:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Massgebend sind hier die angegebenen Frankenbeträge. Die Angaben in Euro haben nur orientierenden Charakter.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 5 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 317, 13.11.13 16:52:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014-2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 2'170'610 (EUR 1'669'700) bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 bis 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei CHF 1'880'573 (EUR 1'446'595) zu liegen kommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)

[13.11.13 16:53:06, BKK, ED, 13.0874.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0874.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieser Ausgabenbericht war in der Kommission unbestritten, insbesondere, als der Leiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge die wenigen kritischen Fragen zufriedenstellend beantworten konnte. Kurz: Die Stossrichtung der Stipendienpolitik überzeugt die Kommission:

1. Es werden vor allem Studien unterstützt, deren Fachbereich im Herkunftsland der Gesuchsteller zu den prioritären Entwicklungsbereichen gehören.
2. Der Fokus liegt auf Postgraduate-Studien und nicht auf den Grundstudien. Das heisst, dass die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten nachvollziehbar ist.
3. Die Erwartung, dass die Rückkehr ins Heimatland erfolgt, um das sogenannte Braindrain zu vermeiden, wird erfüllt. Die entsprechende Betreuung und Berichterstattung ist aus Sicht der Bildungs- und Kulturkommission ausreichend.

Mit dem Programm lassen sich zudem gute Kontakte für die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Entwicklungsländern herstellen. Auch die 2005 geklärte Frage einer Beteiligung durch den Kanton Basellandschaft ist angesprochen worden. Die Kommission konnte feststellen, dass dieses Stipendium ein historisch gewachsen spezifisch baselstädtisches Engagement darstellt. Dieses Stipendium ist eine Form der Entwicklungshilfe, die einem Universitätsstandort sehr gut ansteht.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig, dem Beschlussantrag der Regierung zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte mich nur zum Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis äussern. Ich möchte diese Fraktion bitten, ihren Antrag zurückzuziehen, weil dieser obsolet ist. Als einzige Begründung ist die Erhöhung der Studiengebühren genannt. Die Verfasser haben übersehen, dass Personen, welche ein Stipendium haben, von Studiengebühren befreit sind. Deshalb ist es nicht nötig, hier mehr Geld zu sprechen. Sollte der Antrag nicht zurückgezogen werden, bitte ich das Plenum, den Antrag abzulehnen. Bei dieser Gelegenheit darf ich anbieten, dass man uns durchaus auch fragen kann, damit solche Fragen unbürokratisch erledigt werden können.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Im Bericht steht, dass dieses Geld dazu genutzt wird, die Beiträge fürs Studium und die Unterkunft zu bezahlen. Von daher ging ich davon aus, dass ein solcher Antrag durchaus Sinn macht. Bevor ich den Antrag zurückziehe, möchte ich den entsprechenden Passus gerne nochmals nachlesen.

Einzelvoten

Heidi Mück (GB): Die Argumentation von Regierungsrat Christoph Eymann überrascht mich jetzt auch. Bei der Diskussion über die Erhöhung der Studiengebühren wurde uns in der Bildungs- und Kulturkommission gesagt, dass Studierende mit Stipendien von den Studiengebühren befreit werden können - da war nicht von einem Automatismus die Rede. Deswegen hätte ich diesbezüglich gerne eine Präzisierung vonseiten der Regierung.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Heidi Mück hat das absolut richtig wiedergegeben: Man kann eine solche Befreiung vorsehen. Das ist auch richtig so. Die Universitäten erhalten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Angaben über Personen, die ein Stipendium erhalten. Es ist vielmehr an den Stipendienbezüglern, dies bei der Universität zu sagen, worauf die Studiengebühren erlassen werden.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Da der Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis in der Kommission nicht beraten werden konnte, kann ich vonseiten der Kommission hierzu keine Haltung kommunizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, wird redaktionell bereinigt

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende Fassung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von **CHF 1'210'000** bewilligt (**CHF 300'000 für die beiden ersten Jahre, CHF 305'000 für die beiden folgenden Jahre**).

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von **CHF 1'200'000** bewilligt (**CHF 300'000 pro Jahr**).

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 63 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 318, 13.11.13 16:59:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 319, 13.11.13 17:00:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von CHF 1'200'000 bewilligt (CHF 300'000 pro Jahr).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen

[13.11.13 17:00:43, JSSK, GD, 13.0739.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0739.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der vorliegende Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schafft die gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen. Diese Grundlage wird am Beispiel des E-Health-Modellversuchs Basel-Stadt erläutert, obschon dieses Thema erst Anfang des nächsten Jahres zu besprechen sein wird.

Es geht hier um eine grundsätzliche gesetzliche Regelung, gemäss welcher unter bestimmten Voraussetzungen die Bearbeitung von besonderen Personendaten erlaubt sein soll. Die Schaffung dieser notwendigen gesetzlichen Grundlage geht darauf zurück, dass es ein gewisses Recht auf Probe gibt; im Rahmen dieses Rechts darf der Kanton diese Daten bearbeiten. Das ist aber zeitlich befristet; zudem ist auch ein Pilotversuch Voraussetzung, der seinerseits auch eine gesetzliche Grundlage haben muss. Der Regierungsrat muss ausserdem auf Verordnungsebene regeln, wie diese Bearbeitung konkret vonstatten gehen soll. Nach Ablauf von fünf Jahren ist zu entscheiden, ob der Versuch beendet oder eine formell gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat nur in einem Punkt eine Ergänzung im regierungsrätlichen Ratschlag vorgenommen. So hat sie beschlossen, dass nach Ablauf der fünfjährigen Frist, nach dem Ende des Pilotversuchs, eine Evaluation des Pilotversuchs stattfinden muss, über die berichtet wird. In der Regel ist eine solche Evaluation standardmässig vorgesehen. Wir wollten dies aber im Gesetz festgehalten wissen. Wir gehen auch davon aus, dass der/die Datenschutzbeauftragte überprüft, ob nach Ablauf dieser fünf Jahre der Pilotversuch eingestellt worden ist, falls keine formell gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist. Wir regen deshalb auch an, dass der/die Datenschutzbeauftragte in seinem/ihrer Tätigkeitsbericht über die laufenden Pilotversuche Auskunft gibt. Ansonsten schlägt Ihnen die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einstimmig vor, dieser gesetzlichen Regelung zuzustimmen und den Entwurf zu einem Grossratsbeschluss zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes

§ 9a, Abs. 1 - 5

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 320, 13.11.13 17:05:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 16. November 2013 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz

[13.11.13 17:05:10, GSK, GD, 13.1215.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1215.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission hat den Ratschlag in einer Sitzung beraten. Die Begründung des Begehrens, das Viehversicherungsgesetz von 1974 aufzuheben, scheint der Kommission klar und schlüssig. Ein Gesetz aufrechtzuerhalten, das nicht mehr nötig ist, macht unseres Erachtens keinen Sinn. Die Regierung hat mit den sieben betroffenen Personen, welche insgesamt 415 Tiere bei der Viehversicherungskasse versichert haben, eine Anhörung durchgeführt, wobei die Betroffenen einem Vorschlag einer hälftigen Aufteilung der Gelder, welche in die Reservefonds vorhanden sind, zugestimmt haben. Sie werden von sich aus den Betrag, der ihnen ausbezahlt wird, weiterhin als Sicherheit für Schadensfälle bei Krankheit oder Unfall ihrer Tiere nutzen. Falls das jemand interessiert: Der ausbezahlte Betrag ist rund CHF 24'000 pro Person.

Die Kommission bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Viehversicherungsgesetz aufzuheben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Viehversicherungsgesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 321, 13.11.13 17:07:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Viehversicherungsgesetz vom 14. Oktober 1971 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2015 wirksam.

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft

[13.11.13 17:07:45, IGPK Rheinhäfen, WSU, 13.0871.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) beantragt, auf den Bericht 13.0871.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Referentin der IGPK Rheinhäfen: Die IGPK Rheinhäfen hat gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) geprüft. Weiters hat sich die Kommission mit der Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale befasst.

Die Jahresrechnung 2012 schloss mit einem Betriebserfolg von CHF 8'002'682 ab; das ist rund eine halbe Million Franken mehr als im Vorjahr. Der Aufwand stieg um CHF 200'000, während der Ertrag gar um CHF 700'000 anstieg; dies immer im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem die Mehrerträge bei der Arealbewirtschaftung und den Hafenabgaben haben zu dieser Verbesserung geführt. Nach einer Rückstellung von CHF 600'000 für die Sanierung der Pensionskasse und der Zuweisung von CHF 400'000 zu den allgemeinen Reserven verbleibt ein Gewinn von CHF 7'000'000. Dieser Gewinn geht, wie jedes Jahr, zu 40% an den Kanton Basel-Stadt und zu 60% an den Kanton Basellandschaft.

Im Jahresbericht 2012 ist erstmals die Infrastrukturrechnung der SRH aufgenommen. Diese schon seit längerer Zeit gestellte Forderung der Kommission ist nun endlich erfüllt worden. Im Geschäftsjahr 2012 fällt die Unterdeckung der Infrastrukturkosten mit CHF 380'000 wesentlich tiefer aus als im Vorjahr; damals waren es CHF 1'232'000. Das hängt damit zusammen, dass der Umschlag im Jahr 2012 sehr hoch gewesen ist. Der Containerumschlag ist um 9,5% gestiegen, der Erdöltransport um 9,2%, weil die Raffinerie in Cressier im Vorjahr lange Zeit stillstand.

Ebenfalls neu im Bericht ist eine Bezifferung der entgangenen Opportunitätskosten aufgeführt, welche aufzeigt, welche höheren Erträge die Eignerkantone bei einer anderen Nutzung der Hafen-Areale erzielen könnten. Diese werden mit 20-30 Millionen Franken beziffert.

In der Diskussion entfachte sich eine längere Diskussion um die aktuelle Zwischennutzung am Klybeckquai. Einzelne Mitglieder äusserten sich kritisch zur laufenden Zwischennutzung und verlangen, dass schnell eine feste Lösung gefunden wird. Andere unterstützen hingegen die Strategie der Regierung und sind der Meinung, dass die Zwischennutzung sich auf die freigewordenen Areale positiv auswirkt.

Die Bemerkung im Kommissionsbericht, dass wir uns das Sicherheitskonzept der SRH vor allem in Bezug auf den Containerverkehr anschauen wollen, hat zu einem Artikel in der "BaZ" geführt. Es ist dabei der Eindruck entstanden, dass wir mit dem Konzept und der Sicherheit der Häfen nicht zufrieden seien. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass das nicht zutrifft. Wir haben das Sicherheitskonzept noch nicht angeschaut und haben auch noch keine Meinung dazu. Erst im nächsten Bericht der IGPK wird man hierzu über unsere Erkenntnisse etwas lesen können.

Ich bitte Sie im Namen der IGPK um Kenntnisnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2012 der SRH.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben diesen Bericht der IGPK mit Interesse gelesen und uns dazu einige Gedanken gemacht. Ich möchte zu vier Punkten Stellung nehmen:

1. Zur Infrastrukturrechnung: Vorweg möchte ich der IGPK für ihre Arbeit herzlich danken, insbesondere dafür, dass sie sich durchgesetzt hat, dass auch die Infrastrukturrechnung vorliegt. Ich hoffe, dass die Kommission in nächster Zeit prüfen wird, ob diese Zahlen auch nachvollziehbar sind.

2. Zur Pensionskassensanierung: Wir sind froh, dass aus dem Ertrag der Rheinhäfen Rückstellungen für die Pensionskasse gemacht werden konnten. Wie bei den übrigen ausgelagerten Betrieben gibt es auch hier Sanierungsbedarf bei der Pensionskasse. In diesem Bereich ist man meines Erachtens auf dem richtigen Weg.

3. Zur Areal-Entwicklung: Ich möchte insbesondere auf das Container-Areal und den Klybeck-Hafen zu sprechen kommen. Unserer Fraktion ist es enorm wichtig, dass differenziert wird zwischen der Rheinhafen-Entwicklung - drittes Hafenbecken, Containerhafen - und der Entwicklung des Klybeck-Areals, zu welchem bereits sehr emotionsgeladene Diskussionen stattgefunden haben. Das von Regierungsrat Christoph Brutschin angesprochene Junktim, die Investorenerträge aus dem Klybeck-Areal könne man für das dritte Hafenbecken brauchen, macht auf den ersten Blick Sinn. Es enthält aber eine äusserst schwierige Komponente. Ich möchte aber nicht, dass die Entwicklung des Hafenareals mit einer Frage der Stadtentwicklung verbindet; hier wünschen wir eine klare Trennung. Wir brauchen nämlich dieses dritte Hafenbecken mit einem neuen Bahnanschluss in der Nähe von Weil. Das ist für die künftige Entwicklung der Versorgung unserer Region und der Schweiz notwendig.

Ich stelle auch fest, dass die Erträge Rückstellungen erlaubt haben. Gemäss der Berichterstattung in den Medien sieht es in diesem Jahr weniger günstig aus. Es werden zwar schwarze Zahlen geschrieben werden können, doch die Rückstellungen werden geringer ausfallen. Da spielt das Wetter mit seinen Kapriolen eine entscheidende Rolle. Offenbar sind die Pipelines wieder in Betrieb, sodass nicht mehr derart viel Erdöl auf dem Wasserweg in die Schweiz transportiert werden muss.

4. Zum Sicherheitskonzept: Es war leider nicht möglich, schon im Bericht über das Jahr 2012 das Sicherheitskonzept der Rheinhäfen zu berücksichtigen. Wenn in einem Hafenbecken irgendwelche giftige Sondermüll-Abfälle auftreten und niemand weiss, wie man damit umgehen soll, ist das - gelinde gesagt - nicht gut für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Es muss darauf geschaut werden, dass seriöse Sicherheitskonzepte vorhanden sind, welche bei Bedarf auch greifen.

Wir nehmen zustimmend vom Bericht Kenntnis.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie im Bericht erwähnt, wird sich die IGPK mit der Sicherheit des Gütertransports im Containerverkehr auseinandersetzen. Bekanntlich gibt es sehr wenige Havarien auf dem Rhein. Doch bekannt ist auch, dass bei einer Havarie enormer Schaden - für Personen, Umwelt und Natur - auftreten kann. Darum findet es die SVP-Fraktion wichtig, dass die Transportsicherheit auf dem Rhein überprüft und allenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Der Containerverkehr wird in den nächsten Jahren nämlich noch stark zunehmen: In den nächsten 20 Jahren soll es zu einer Verdreifachung des Containerverkehrs kommen, was sich auch auf unsere Rheinhäfen auswirken wird. Viele Containerschiffe mit Gefahrenladungen fahren bis Birsfelden, das heisst, dass diese durch das Nadelöhr der Mittleren Brücke fahren. Wenn da oder rheinaufwärts etwas geschehen würde, würde die ganze Stadt darunter leiden. Aus diesem Grund ist es äusserst wichtig, dass das dritte Hafenbecken umgehend realisiert. Damit kann man für diese Transporte diesen Teil der Wasserstrasse meiden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich ergreife das Wort nicht etwa, um das Geschäft zur Jagd zu verzögern - solche Dinge mache ich nicht. Ich möchte auf das Votum von Urs Müller reagieren. Er hat gesagt, dass die Hafenentwicklung von der Stadtentwicklung getrennt anzuschauen sei. Das wäre der grösste - "dümmste" darf ich nicht sagen - Fehler, den man machen könnte. Das Problem besteht darin, dass die klassische Hafennutzung eine geringe Wertschöpfung hat, während die Wohnnutzung eine grosse Wertschöpfung hat. Das muss man in einer sinnvollen Weise auf einen Nenner bringen, wobei man die Anliegen, um die es Urs Müller vielleicht auch geht, auch berücksichtigen kann. Das sollte aber dringend zusammen angeschaut werden. In meiner regionalen Tätigkeit durfte ich schon wiederholt feststellen, dass hier offenbar noch Potenzial besteht, die Wohnnutzung in einem Hafengebiet vorzusehen. Das sollte nicht aus irgendwelchen politisch-taktischen Gründen getrennt angeschaut werden. Wohnen und klassische Hafennutzung sollten gemeinsam angeschaut werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme Bericht der IGPK

Ziffer 2, Kenntnisnahme der Rechnung der Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 322, 13.11.13 17:22:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
 2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.
 3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Motionen 1 - 10

[13.11.13 17:22:41]

1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt (Fortsetzung der Beratung)

[13.11.13 17:22:41, JSD, 13.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: An der letzten Sitzung haben sich bereits folgende Votierende zu Wort gemeldet: Mirjam Ballmer, Toya Krummenacher, Karl Schweizer, Samuel Wyss und Andrea Bollinger. Sie alle haben gemäss § 23 Abs. 3 AB das Recht auf ein zweites Votum.

Weitere Voten wurden angemeldet von Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Helmut Hersberger sowie zu einem zweiten Votum Toya Krummenacher.

Michael Koechlin (LDP): Ich ergreife als Einzelsprecher das Wort, wohlwissend, dass von meiner Fraktion mehrheitlich eine andere Meinung als die meine vertreten wird. Bei dieser Diskussion befinden wir uns sehr wohl in einem Glaubenskrieg. Dieses Wort bekommt denn auch eine sehr konkrete Bedeutung, wenn am 3. November Hubertus-Messen gelesen werden. Ich habe allen Respekt vor dieser Tradition, meine aber, dass es hier nicht um eine kulturgeschichtliche Diskussion der Jagd gehe und wir uns nicht im Burgund oder im Schwarzwald befinden. Es geht hier um eine zugegebenermassen massive Einschränkung der Jagd, wenn auch nicht um ein Verbot, die ein kleines urbanes Gebiet von 37 km² betreffen soll.

Was kann die Überweisung dieser Motion bewirken? Ich glaube, dass durch eine Überweisung und dann einer Umwandlung in einen Anzug in aller Ruhe und Sorgfalt - das traue ich unserer Regierung zu - eine möglichst unemotionale Überprüfung der heutigen Gegebenheiten ermöglicht wird. Es würde sich lohnen, die auf beiden Seiten vorgebrachten Argumente genau anzuschauen und einen Vergleich mit anderen Kantonen, beispielsweise Genf, zu machen; auch dort wird sehr emotional argumentiert, indem nicht zutreffende oder falsch interpretierte Dinge gesagt werden. Es wäre nun angezeigt, eine Auslegeordnung zu machen, um zu einer optimalen Regelung der Kontrolle des Wildtierbestandes zu kommen. Das wird uns einen sachlichen Entscheid ermöglichen. Es ist auch im Kontext unserer gesellschaftlichen Entwicklung sinnvoll, dass man sehr teure und liebe Traditionen überprüfen darf.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich habe bis heute noch nie gehört, dass es in Basel-Stadt ein Problem mit der Jagd gibt. Weder habe ich gelesen oder gehört, dass Jäger betrunken in den Wäldern herumirren oder herumschiessen würden, noch dass sie die Tiere nicht treffen oder dann nicht finden würden, wenn sie getroffen haben sollten. Ich habe auch nicht gehört, dass sie Menschen im Wald erschrecken oder stören würden. In Basel-Stadt wurden keine geschützten Tiere gejagt; ich weiss nicht, ob es hier überhaupt solche gibt. Auch hier am Rednerpult habe ich bis anhin niemand klagen hören, dass etwas falsch laufe mit der Jagd in Basel.

Die Jagd ist zwar nicht mein Ding, und ich könnte mir nicht vorstellen, sie zum Hobby zu haben. Wenn man einfach grundsätzlich nicht damit einverstanden ist, dass Tiere getötet werden, dann sollte man zunächst an die Nutztiere denken. Schliesslich ist die Anzahl der Nutztiere, die getötet werden, ungleich grösser als die Zahl jener Tiere, die im kleinen Jagdgebiet von Basel-Stadt getötet werden. Die Nutztiere werden übrigens nicht nur getötet, damit wir sie essen können, sondern auch, wenn sie beispielsweise nicht mehr genügend Eier legen oder nicht mehr genügend Milch produzieren. Ob die Jagd für den Erhalt des Ökosystems nötig ist, kann ich nicht beurteilen. Hierzu haben wir anlässlich der letzten Sitzung bejahende und verneinende Vorträge gehört. Für das sehr kleine Jagdgebiet in Basel-Stadt lässt sich das vermutlich gar nicht eruieren. Eigentlich ist das meines Erachtens gar nicht das entscheidende Argument. Vieles, das wir tun, ist schliesslich nicht unbedingt notwendig, ohne dass es verboten würde. Solange wir in Basel kein Problem mit der Jagd haben, sehe ich keinen Grund, hier das Jagen zu verbieten.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin nicht Jäger, stehe nicht in einem Glaubenskrieg - ich bin Umweltschützer und Überzeugungstäter; genauso wie Mirjam Ballmer, die diese Motion als schädlich ablehnt.

Dank der bisherigen Voten zu diesem Traktandum habe ich einiges lernen können. Von Toya Krummenacher habe ich beispielsweise gelernt, dass eine Behauptung ohne Beweise am besten mit dem Satz eingeleitet wird: "Fakt ist..." Das wirkt. Auch ihr Beispiel mit der Entenjagd hinkt: In Basel haben die Jäger seit zehn Jahren keinen einzigen Vogel mehr geschossen, also auch keine Ente. Die einzige Ente ist die Aussage von Toya Krummenacher. Andrea Bollinger hat

versucht, die Mehrkosten von 2 Millionen Franken als "Café crème" zu verniedlichen - hier erübrigt sich ein Kommentar. Solche unnötigen Mehrkosten stören mich wirklich. Ich hoffe, dass das auch viele von Ihnen stört. Andrea Bollinger behauptet zum Beispiel, dass die Jäger aus sportlichem Ehrgeiz auf Nachtsichtgeräte verzichten würden. Doch diese sind verboten. Da zeigt sich die Qualität der angeblichen Fakten.

Ist Ihnen auch aufgefallen, dass gar keine konkreten Vorwürfe an unsere Jäger gerichtet worden sind? Im Kanton Basel-Stadt gibt es nur das Jagdgebiet Riehen/Bettingen und dort geben die Jäger keinen Anlass zur Klage. Die Jäger sind verantwortungsbewusst, betreiben mehr Hege als Jagd, arbeiten intensiv mit Wildhüter, Förster und Bauern zusammen - kurzum: Sie stellen sicher, dass der Bestand an Rot- und Schwarzwild gesund und stabil ist.

Mit Blick auf die Jagdstatistik fällt vor allem eines auf: Von den von der Motionärin zitierten 14 Füchsen im Jahr 2011 ist gerade mal einer während der Jagd erlegt worden; die restlichen sind Fangschüsse für kranke und verletzte Tiere gewesen. Die Verbieter der Hobbyjagd haben Experten aus München und Genf geholt, um gegen die Jagd argumentieren zu können. Ich halte mich lieber an die Fachleute aus unserer Region, an den Förster, die Bauern aus Riehen und Bettingen, Professor Heinz Durrer von der Uni Basel und die Führung des Naturschutzgebiets La Petite Camargue Alsacienne aus Saint-Louis. Sie alle sind sich einig, dass die heute in der Region verantwortungsvoll betriebene Jagd stellt gesunde, stabile Wildbestände sicher und wäre kaum wegzudenken. Sogar die staatlichen Naturschützer im oben erwähnten Naturschutzgebiet setzen die lokalen Jäger ein, notabene, um Professionalität sicherzustellen. Soviel zum Reizwort "Hobbyjäger".

Das erwähnte Beispiel aus Genf hinkt. Dort werden vonseiten der Behörden rund 400 Wildschweine pro Jahr geschossen, um der Explosion des Bestandes Herr zu werden. Die Jagd ist dort nicht aufgehoben worden, sondern die private durch die staatliche Jagd ersetzt. Wollen wir das? Das wäre ein teures Unterfangen. Warum, glauben Sie, ist in den vergangenen 40 Jahren seit Einführung des Jagdverbots in Genf kein einziger anderer Kanton diesem Beispiel gefolgt? Kann man so etwas ein Erfolgsmodell nennen?

Besonders unwissenschaftlich wird es, wenn die Verbieter der Hobbyjagd behaupten, der wahre Gewinn für die Bevölkerung liege darin, dass das Wild jegliche Scheu verliere. Offenbar sollen sich die Wildtiere wie Zootiere verhalten und die Lebensgewohnheiten wohl möglichst auch noch nach den gewünschten Beobachtungszeiten richten. Diese Bambi-Romantik ist fehl am Platz! Wer nicht bereit ist, Geduld und Aufwand einzusetzen, um Naturbeobachtungen zu erleben, der soll es bitte bleiben lassen. Er oder sie hat eh nichts davon. Dieser Jöh-Effekte haben nichts, aber auch gar nichts, mit modernem Naturschutz zu tun!

Die Motionärin meint, dass sich die Wildtierpopulationen über das Futterangebot und Krankheiten selber regulieren würden. Das stimmt. Aber: Was heisst das? Wildtiere, deren Bestand explodiert, verhungern irgendwann einmal oder werden von Seuchen dahingerafft. Da ist mir eine kontrollierte Jagd, die derartiges verhindert, zehnmal lieber.

Unsere heutiges System funktioniert. Bitte lehnen Sie diese Motion ab, sie ist nicht nur unnötig, sondern in hohem Masse schädlich.

Toya Krummenacher (SP): Bei dieser Motion geht es nicht darum, einigen wenigen etwas wegzunehmen. Vielmehr geht es darum, allen Einwohnerinnen und Einwohnern in unserem Kanton etwas zu geben, nämlich die Möglichkeit, ein Naturschutzgebiet als Naherholungszone zu schaffen. Davon profitieren wir alle. Das entspricht den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen. Es muss doch wohl auch den Bedürfnissen von Herrn Rutschmann und Konsorten entsprechen, liest man den Anzug 11.5178.02 betreffend "Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet".

Mit dieser Motion kann in unserem Kanton zeitgemässes und ökologisch sinnvolles Wildtier-Management eingeführt und gelebt werden. Gerade die zu grossen und darum Schaden verursachenden Populationen von Reh und Wildschwein können nur auf diese Weise effizient und tiergerecht reguliert werden. Auch wenn Hobbyjäger durchaus Kenntnisse von der und Bewusstsein für die Natur haben, so reicht ihre Freizeitaktivität schlicht nicht aus, um die Wildtierbestände zu regulieren. Das zeigt nur schon der Blick in die Jagdstatistik zu den Wildschweinschäden.

Die sogenannte Hege und Pflege ist weder effizient noch nachhaltig. Um die Populationsgrössen sinnvoll zu kontrollieren und die Schäden an Wald- und Landwirtschaft zu reduzieren, braucht es ein zeitgemässes Wildtier-Management. Vollamtliche kantonale Umwelthüter, wie sie Genf kennt, können diese Aufgaben professionell wie auch ökologisch und ethisch vertretbar besser erfüllen. Zudem müssen wir als Grossrätinnen und Grossräte stets die Bedürfnisse aller Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons berücksichtigen, nicht nur die Bedürfnisse einer kleinen Minderheit. Ich gehe schon davon aus, dass das gesellige Beisammensein, welches den Jagdgesellschaften so wichtig ist, durchaus auch in einer anderen Vereinsform möglich ist - ich nenne nur das Beispiel des ornithologischen Vereins.

Die grosse Mehrheit der Menschen in unserem Stadtkanton wollen und brauchen Naturschutzzonen als Erholungsgebiete und als Ort, um die Natur erleben zu können. Tun Sie also das Richtige: Stehen Sie ein für modernen Naturschutz, stehen Sie ein für die Bedürfnisse der Menschen in unserem Kanton, stehen Sie ein für die Vision eines Naturschutzgebietes, von dem wir alle profitieren. Haben Sie den Mut, die ineffiziente, nicht nachhaltige Hobbyjagd im Kanton einzuschränken. Überweisen Sie diese Motion. Das ist der erste Schritt in die richtige Richtung.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ist es nicht möglich, dort, wo Jagd stattfindet, auch ein Naturschutzgebiet zu haben? Schliesst die Jagd ein Naturschutzgebiet aus?

Toya Krummenacher (SP): Die Hobbyjagd, wie sie jetzt praktiziert wird, schliesst das meines Erachtens schon aus.

Andreas Ungricht (SVP): Was ist der Unterschied zwischen Hobbyjagd und Profijagd?

Toya Krummenacher (SP): Das ist relativ einfach zu erklären: Ein professioneller Umwelthüter kann während fünf Tagen oder sogar sieben Tagen in der Woche, wenn es mehrere Leute sind, die Populationen verfolgen und kennt diese. Der Jäger hingegen ist nur ein Mal in der Woche vor Ort und kann daher die Wildschweinpopulationen nicht so direkt und genau verfolgen.

Andrea Bollinger (SP): Verkehrte Welt: Uns Unterstützerinnen von Brigitta Gerbers Motion wird oft Bambi-Jöh-Romantik und damit Emotionalität vorgeworfen, während ich in den letzten Wochen Emotionen und leider auch Aggressionen eher von der Gegenseite erlebt habe. Dazu haben die Jagdfreunde die geballte Medienmacht in Stellung gebracht. Die Medien überbieten sich gegenseitig darin, Jägerromantik pur und kritiklos zu feiern. Jüngstes Beispiel ist ein Artikel in einer von uns geschätzten Regionalzeitung zu einer Treibjagd in Basellandschaft, in welchem die "tolle Geselligkeit der Mannen in Grün" begeistert beschrieben worden ist. Nebenbei wurde denn auch erwähnt, dass eine Wildsau nur angeschossen worden sei und trotz Blutspuren und Spezialhundeeinsatz nicht gefunden werden konnte; das verletzte Tier werden sich jetzt wohl weiterschleppen, bis es nicht mehr könne, so hiess es trocken. Währenddessen genossen die Hobbyjäger den verdienten Umtrunk. Wohl bekomm's! Dass da ein Tier leidet, kümmerte offenbar niemanden, ausser ein paar Jöh-Tanten.

Fehlschüsse, wie der oben beschriebene und zu welchen kritik- und empathielos berichtet wird, sind eben nicht selten, Elisabeth Ackermann. Ich kann zwar keine genauen Zahlen von Basel-Stadt liefern, doch es gibt solche Fehlschüsse. Das ist nichts Schönes. In Genf gibt es solche Fehlschüsse praktisch nicht mehr, da dort Umwelthüter am Werk sind, Profis, die insbesondere Wildschweine, so sie denn Überhand nehmen, gezielt dezimieren. Auch ich weiss, dass Nachtsichtgeräte verboten sind. Diese Umwelthüter in Genf verrichten übrigens noch weitere nützlichen Dienste für den Kanton. Helmut Hersberger, ich bleibe daher bei meinem Beispiel. Herr Gottlieb Dandliker hat es ausgerechnet: Diese Umwelthüter kosten den Steuerzahler Genfs nicht mehr als ein Café crème pro Person pro Jahr. Das sind keine überbordenden Kosten oder ausufernder Bürokratieaufwand. Hören Sie bitte auf, denjenigen, die andere Meinungen vertreten, jegliche Kompetenz abzuspochen! Anstatt hoher Kosten oder einer aufgeblähten Bürokratie hat man Wald- und Wildexperten, die den Stress und das Leid für die Tiere minimieren. Das ist das Genfer Vorbild. Gerade in kleinräumigen Gebieten wie in Genf oder Basel kann und soll das Umdenken stattfinden. Ein jagdfreier Naturpark Riehen/Bettingen wäre eine einmalige Chance für Kinder, Familien, Tierfreunde, unsere heimischen Wildtiere auch tagsüber zu erleben und ein tieferes Verständnis für die natürlichen Zusammenhänge zu entwickeln. Mit Zoo und zahm, Helmut Hersberger, hat das nun einmal überhaupt nichts zu tun! Es handelt sich weiterhin um Wildtiere, die lediglich schön beobachtbar sind. Schätzen und schützen tut man nur, was man kennt. Mit Streichelzoo hat das nichts zu tun.

Hier im Saal mögen die Meinungen gemacht sein. Dennoch ein kleiner Hinweis. Am letzten Herbstmessesamstag traf ich einen engagierten jungen Mann, der mitten im Trubel am Petersplatz Unterschriften für die eidgenössische Initiative gegen die Bejagung der Grossraubtiere Wolf, Luchs und Bär sammelte. Es handelt sich nicht um das gleiche Anliegen, geht aber in eine ähnliche Richtung. Hoherfreut zeigte er mir einen Riesenstapel von Unterschriftenbögen mit der Bemerkung, dass es sich dabei allein um die Ausbeute eines Tages handelte und dass das Sammeln problemlos weitergehe. In urbanen Gesellschaften - es ist einfach so - hat die Jagd längst nicht den Rückhalt in der Bevölkerung wie vielleicht in manchen ländlichen Gegenden. Gerade in einem überschaubaren Stadtkanton wie dem unseren wäre ein Vorgehen nach dem gutfunktionierenden Vorbild Genf angezeigt. Es genösse wohl auch Sympathie in der Bevölkerung. Vielleicht wird sich unsere Bevölkerung zu diesem Thema äussern dürfen - wir werden sehen.

Jagd ist die Regulation nicht nötig. Die Jagd treibt die Tiere in den Wald. Die Jagd verursacht Schäden, die sie eigentlich beheben will. Mit einem jagdfreien Naturgebiet würden einige ihr Hobby auf baselstädtischem Gebiet nicht mehr ausüben dürfen. Aber vielen, vielen anderen würden dadurch grossartige Eindrücke mit unseren einheimischen Wildtieren geboten. Darum bitte ich Sie, diese kluge, sinnvolle Motion zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Andrea Bollinger, wir haben ein eidgenössisches Waffengesetz, sodass nicht wir zu den Nachtsichtgeräten etwas beschliessen werden können. Würden Sie frühmorgens oder spätabends unterwegs sein, so würden sie durchaus viele Rehe in Riehen und Bettingen sehen. Sie müssen einzig frühzeitig dorthin gehen und nicht tagsüber.

An der letzten Sitzung habe ich Ihnen vom gescheiterten Versuch, ohne Jagd auszukommen, erzählt, welcher in Holland stattgefunden hat. Dabei sind in einem Jahr 700 der 4000 Tiere und nicht etwa 7000 Tiere, wie ich irrtümlich gesagt habe, elendiglich verhungert. In der Schweiz musste die Jagd auf die Steinböcke aus ähnlichen Gründen wieder eingeführt

werden. Dass wir nun auf Wunsch von Brigitta Gerber erneut einen solchen Versuch starten sollen, obschon sich auch kompetente Organisationen wie Pro Natura oder die Leitung des Tierheims sogar gegen ein generelles Jagdverbot aussprechen, zeugt von Inkompetenz vonseiten der Motionärin. Die Tatsache, dass der Motionärin durch den Riehener Förster eine Begehung und eine Information vor Ort im Jagdrevier Riehen/Bettingen angeboten worden ist, was die Motionärin ablehnte, zeugt von Arroganz und erweckt den Anschein, dass es Brigitta Gerber gar nicht um die Sache geht, sondern nur darum, dass der eigene Name in den Medien erscheint. Wie viele Tiere dafür leiden müssen und wie viele Kosten entstehen, scheint ihr egal zu sein. Als gelernter Forstwart kann ich Brigitta Gerber mit gutem Gewissen bestätigen, dass sie sich auf dem Holzweg befindet. Man denke nur an die Verbissschäden in den finanziell arg gebeutelten Forstrevieren.

An der letzten Sitzung sagte Andrea Bollinger, dass es sich bei den Jägern um Hobbyjäger handle. Ich erinnere daran, dass wir ein Milizparlament sind. Deshalb erlaube ich mir, Folgendes zu sagen: Gerne möchte ich der Hobbypolitikerin einmal aufzeigen, was es alles braucht, um Jäger zu werden. Man darf weder bevormundet noch konkursitgepfändet sein, man muss einen guten Leumund besitzen und muss geistig in guter Verfassung sein, da man ansonsten ja gar keine Waffe besitzen darf. Das zeigt, dass mehrere Grossräte hier nie eine Jagdprüfung bestehen würden. Da von Hobbyjägern zu sprechen, ist wohl etwas vermessen. Wer die Jagdprüfung bestehen will, muss eine Jagdschule besuchen und zusätzlich 80 Hege- und praktische Ausbildungspflichtstunden im Revier vorweisen können. Nach frühestens 1,5 Jahren kann der Lehrling an die Jagdprüfung gehen, wo er in den Fächern Wildbiologie, Pflanzen- und Baumkunde, Jagdethik, Jagdgesetz, Ballistik, Optik, Waffenkunden, Kynologie, Wild- und Hundekrankheiten geprüft wird; zusätzlich gibt es einen knallharten Schiesstest, welcher zwingend bestanden werden muss. Das jährliche Schiessobligatorium ist ab 2015 Pflicht und nicht mehr wie jetzt freiwillig. Dann muss auch endlich einmal gesagt werden, dass Jäger nicht einfach in den Wald gehen können und jedes Wildtier beschiessen dürfen. Der Kanton gibt jährlich einen Abschussplan bekannt, welcher insbesondere die Bejagung des Rehwildes klar regelt und begrenzt.

In der gesamten Schweiz wird gejagt, auch wenn Brigitta Gerber uns diesbezüglich knallhart anlügt. Auch in Genf wird gejagt, dort allerdings auf Kosten der Steuerzahler. Die einzige Ausnahme bildet der Nationalpark; dort ist es ein wenig anders, weil das Wild ständig wechselt. Wir sind klar gegen die Bambi-Romantik-Lüge-Motion und lehnen diese ab.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin der Motionärin und den Mitunterzeichnenden insofern dankbar, als sie mir etwas erlauben, was den meisten, wenn nicht allen, meiner Vorgängern verwehrt geblieben ist, nämlich den Auftritt als kantonaler Jagddirektor. Das Thema genießt bei uns in der Regel nicht erste Priorität. Dieses Thema, das an sich nicht wirklich problembehaftet ist - wir haben ja gewiss einige Themen, die durchaus zu Problemen im Kanton führen -, wird nun dennoch sehr intensiv debattiert, was mich ein wenig erstaunt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Die wahrscheinlich kompetenteste Person zu diesem Thema, Mirjam Ballmer, hat bereits gesprochen. Gerne nehme ich die Anregung auf, unabhängig von der Abstimmung zu dieser Motion generell zu prüfen, ob sich nicht das eine oder andere modernisieren liesse. Ich denke, dass hierbei bestimmt auch die privaten Jäger und die zuständigen Gemeinden mitmachen werden.

Ich habe auch einiges gehört, das ich nicht ganz nachvollziehen konnte. Der persönliche Höhepunkt war die Aussage, dass die Scheu des Tieres angeboren sei. Das ist nicht etwa Bambi-Romantik, sondern eine paradiesische Romantik. Im Paradies gab es nämlich tatsächlich keine Scheu des Tieres - und auch keine Scham des Menschen. Ich unterlasse tiefenpsychologische Ausführungen zur Perzeption der Natur durch den Menschen anhand der Scham und der Scheu; das können Sie bei Shakespeares Sommernachtstraum nachlesen. In der Debatte ging es denn meines Erachtens auch nicht um die Jagd, sondern um einen Stellvertreterkrieg für diverse Sachen.

Wir leben nicht in einer unberührten Natur. Wenn wir Wildtiere haben wollen, so braucht es auch eine Jagd. Das scheint mir eigentlich unbestritten. Ich bin mir nicht sicher, ob die Motionärin in erster Linie eine Verstaatlichung der Jagd fordern möchte oder ein Verbot. Ab und zu scheint sie sich diesbezüglich zu widersprechen.

Im Gemeinderat von Riehen gab dieses Thema bereits zu reden. Riehen und Bettingen sind direkt betroffen, da dort nicht nur die Jäger, sondern auch das Wild "zu Hause" ist. Der Gemeinderat hat klar in einer Interpellation ausgeführt, dass jagdliche Eingriffe eine "unabdingbare Voraussetzung für eine tragbare Wilddichte" seien. Auch der Bundesrat hat sich im Zusammenhang mit einem Vorstoss im Nationalrat zum Genfer Beispiel vernehmen lassen. Er hat im März 2013 ausgeführt: "Während in Kantonen mit Milizjagdsystem wie Patentjagd oder Revierjagd die Jägerschaft mit der Ausübung der Jagd betraut wird, welche für dieses Recht auch zahlt, übernehmen in der Staatsjagd des Kantons Genf Wildhüter als kantonale Beamte diese Aufgabe." Es gibt also überall in der Schweiz eine Jagd, in einigen Kantonen wie bei uns eine Revierjagd, in anderen Kantonen eine Patentjagd und in Genf eine Staatsjagd. Jedenfalls wird das Wild in der Schweiz überall gejagt. In einer derart urbanisierten Schweiz können wir keine Tiere in der Natur halten, indem wir diese allein der Natur überlassen. In einer solchen Kulturlandschaft braucht es den Eingriff des Menschen bei der Wildtierpflege, ob man nun will oder nicht, ob man das bedauert oder nicht.

Fragen wir also nicht, ob wir die Jagd brauchen. Das ist, denke ich, weitgehend unbestritten. Fragen wir vielmehr, ob wir wie bisher eine Revierjagd haben wollen, bei der die Jäger die Allgemeinheit bezahlen werden, oder ob wir zu einer Staatsjagd wechseln wollen, bei der die Allgemeinheit die Jäger bezahlt. Der Regierungsrat sieht keinerlei Grund, vom heutigen Grundsatz abzuweichen, und bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es erstaunt mich zu hören, wie viele Profis hier sind, wie viele Personen hier von Jagd so viel verstehen. Wie Sie wissen, habe ich von diesen Dingen keine grosse Ahnung - ich esse ja nicht einmal Fleisch...

Eine kleine Geschichte aus meinem früheren Grenzwachtleben: Bei einer Verfolgung haben wir im Maienbühl des Nachts einen Fuchs angefahren. Als uns das verfolgte Fahrzeug leider abgehängt hatte, suchten wir das angefahrene Tier, das wir leider nur sehr schwerverletzt auffinden konnten. Wir hätten es eigentlich von seinen Schmerzen erlösen sollen. Wir haben aber vorschriftsgemäss den staatlichen Wildhüter orientiert und ihn aufgefordert, das Tier von seinen Schmerzen zu erlösen. Mir erschien es aber zu lang, diese halbe Stunde zu warten. Zum Glück war ein "unprofessioneller" Jäger dabei. Ich habe auf den Wildhüter eingeredet, sodass der Kollege ausnahmsweise das Tier erlegen durfte.

Basel darf uns, denke ich, nicht ein Jagdgesetz aufzwingen, da Basel nur noch Häuser hat, während wir in Riehen - Gott sei Dank! - noch ein bisschen Grün haben, sofern mein Anzug stehen bleibt.

Es war immer wieder von Fehlschüssen die Rede. Im Militär und bei der Grenzwache wurde ich als Scharfschütze ausgezeichnet. Doch auch ich habe nicht immer getroffen. Fehlschüsse können nun einmal geschehen. Nur deshalb kann man doch nicht einfach die Jagd professionell erklären. Als professioneller Grenzwächter hatte auch ich Fehlschüsse.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich muss mich outen: Ich bin keine Jägerin und gehe auch nicht auf die Jagd. Ich kenne aber sehr viele Jäger. Ich kenne insbesondere viele Jäger im Kanton St. Gallen. Im Gespräch mit diesen habe ich mich überzeugen lassen, dass Jagd sein muss. Hier ist diesbezüglich ja anderer Meinung.

Sind Sie wirklich überzeugt, dass eine Verlagerung von den sogenannten Hobby-Jägern, die sicherlich nicht schlechter schiessen als ein Profi-Jäger, zu den Profi-Jägern dazu führen wird, dass sich etwas ändern wird? Ganz sicher nicht! Etwas wird sich ändern: Es wird Mehrkosten geben. Wenn man schon sagt, dass man das der Bevölkerung zuliebe tun wolle, bin ich nicht so sicher, ob die Bevölkerung nicht eher sagt, dass die ohnehin notwendige Jagd nicht auch noch für teures Geld gemacht werden solle.

Das Problem liegt, glaube ich, an einem anderen Ort. Es geht um Emotionen. Der Grossrat hat auf seiner Reise die ETHZ besucht, wo wir über Versuche an Mäusen gesprochen haben. Sofort hörte ich - ich sage nicht, welche Grossrätin das gesagt hat -: "Jöh, die arme Müsli, me sott d Forschig verbiete!" Natürlich tut es weh, wenn ein Tier geplagt wird. Doch weder der Profi- noch der Hobby-Jäger haben ein Interesse, Tiere zu plagen.

Samuel Wyss und Regierungsrat Baschi Dürr haben sehr gut dargelegt, wie es in unserem Kanton funktioniert. In unserem Kanton herrscht zudem eine andere Situation als in Holland oder in anderen Kantonen. Bären gibt es hier übrigens nicht...

Ich bitte Sie: Halten Sie Ihre Emotionen zurück und überlegen Sie einfach sachlich. Wenn Sie dies tun, dann werden Sie zur Überzeugung kommen, dass die aktuelle Situation gut ist.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Leonhard Burckhardt (SP) hat einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste gestellt. Ich habe neben der Einreicherin der Motion (Schlusswort) noch ein Votum von Karl Schweizer eingetragen. Für die Schliessung der Rednerliste ist gemäss § 27 AB ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr gemäss § 27 AB)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 323, 13.11.13 17:59:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Schliessung der Rednerliste

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte, nachdem sehr viele interessante Voten gehalten worden sind, nur sagen, dass ich die Ausführungen von Toya Krummenacher als nicht sehr professionell empfunden habe - was vielleicht ein bisschen persönlich sein mag. Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Motion abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Warum soll man die Jagd verbieten? 1. Die wildbiologische Forschung der letzten Jahre kommt klar zum Schluss und zahlreiche Beispiele im In- und Ausland beweisen es: Wildtierbestände regulieren sich über Habitatsgrösse und Futterangebot, nicht über Fressfeinde oder Jagd. Es ist ganz einfach: Es gibt viele Füchse, wenn es viele Mäuse hat - und es gibt wenig Füchse, wenn es wenig Mäuse hat. Dieser Zusammenhang ist kein Geheimnis. Der

ationale Interessensverband Jagd Schweiz weiss das auch und hat 2011 selber darüber geschrieben; auch Pro Natura schreibt das in ihrem Positionspapier. Die Jagd sollte verboten werden, weil die Jagdreviere nahe bei der Stadt sind und heute andere Bedürfnisse bei der Waldnutzung in urbaner Nähe als Jagen, zum Beispiel ganzjahrs Joggen, Biken, Spazieren und das Naturerlebnis, Wildtiere sehen zu können. Berlin hat ähnlich grosse Naturflächen zwischen den Siedlungsräumen; dort ist die Jagd verboten und man lebt hervorragend damit.

2. Der Vorstoss orientiert sich am Beispiel des Kantons Genf. Dort wird seit 40 Jahren - ich muss es nochmals sagen - erfolgreich Wildtier-Management betrieben. Dieser Entscheid wurde 2009 sogar nochmals vom Parlament mit grossem Mehr bestätigt. Auch bei uns soll Wildtier-Management ermöglicht werden, das auch spezifische Eingriffsmöglichkeiten enthält, dies aber in Absprache und Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden. So werden in Genf Zugeständnisse an Bauern gemacht. Auch die Regulierung der Wildschweinpopulationen kann selbstverständlich mit Nachtsichtgeräten angegangen werden. Da habe ich nie ein Geheimnis daraus gemacht, Samuel Wyss. Das hat den Vorteil, dass die Tiere nicht durch den Wald getrieben werden und die richtigen Tiere abgeschossen werden können.

Noch zu den Kosten, Baschi Dürr: In Genf kostet die Regulierung inklusive der präventiven Massnahmen den Steuerzahler eine Tasse Kaffee pro Person und Jahr oder 4% der Landwirtschaftssubventionen. Übertragen auf Basel sind das nicht etwa 20 Wildhüter, wie das Jagd Schweiz behauptet. In Genf arbeiten zwar 12 Personen im Umweltspektorat, wobei aber 20% der Personalressourcen für das Wildtier-Management aufgewendet werden. Dazu gehört auch das Zäuneziehen, Fuchsbauverlegen, Krähenabschrecken, Fallwildwegräumen usw. wie auch das Abschiessen der Wildschweine. Umgerechnet auf die Kantonsfläche von Basel, wäre das eine einzige 30%-Stelle, die sich aber - wie gesagt - auch um alles andere kümmern würde.

Nun noch ein paar Worte zur Jägerkampagne der letzten Monate: Ich war recht guter Dinge, wurde die Motion doch bereits vom Grünen Bündnis und von Vertreterinnen und Vertretern der SP, der GLP, CVP, FDP und der LDP unterstützt. Es handelt sich denn auch nicht um ein linkes Thema. Als dann im Juni die Zeitung "20 Minuten" über den Vorstoss berichtete, wurde bei Jagd Schweiz zur Aktion aufgerufen. Da war dann zu lesen: Kameraden, im Kanton Basel-Stadt ist eine jagdpolitische Bombe geplatzt; die Basler Grünröcke sind gut beraten, in die Offensive zu gehen, vermehrt professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und politisches Lobbying zu verfolgen. In anderen Kantonen hat sich gezeigt, dass sich ein solcher Einsatz lohnt. Die Angst ist nämlich gross, dass, wenn der Kanton Basel wie schon Genf fällt, auch weitere Kantone folgen könnten. Seit diesem Aufruf in der Jagdzeitung erhalte ich brav böse Briefe und Mails mit Anwürfen aus anderen Kantonen und Städten. Ganz wie empfohlen, lanciert dann die "BaZ" im Sommer eine Gegenkampagne; in ihrem Verwaltungsrat sind zwei prominente Jäger, der eine sitzt bei uns im Rat, der andere besitzt das Blatt.

Ich finde es schade, dass die Regierung nicht bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen. Es scheint, als gäbe es keine positiven Erfahrungen. Das finde ich schade. Ich würde gerne mehr darüber wissen. Wir leisten uns hier eine Folklore für einige Wenige und beeinträchtigen das Naturerlebnis von vielen. Diese ganze Diskussion hat mir vor allem gezeigt, dass wir grossen Nachholbedarf hinsichtlich wissenschaftlicher Informationen haben. Diese Thematik wird uns daher garantiert weiter beschäftigen, auch das JSD. Wie ich hören durfte, wird Regierungsrat Baschi Dürr gewisse Anregungen aufnehmen. Vielen Dank.

Bitte stimmen Sie für die Motion, zumindest in der ersten Runde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 41 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 324, 13.11.13 18:05:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5281 ist **erledigt**.

Schluss der 28. Sitzung

18:06 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2013, 09:00 Uhr

14. Motionen 1 - 10

[20.11.13 09:00:06]

2. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

[20.11.13 09:00:06, BVD, 13.5293.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5293 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass Solaraufbauten wie Kamine und andere Dachaufbauten zu beurteilen sind. Es gibt auch Sicherheitsaspekte, damit alles in der richtigen Norm verläuft. Deshalb sind wir dafür, dass es so bleibt wie heute. Wir sind nicht gegen eine Förderung der Solaranlagen, wir sind aber der Meinung, dass schon genügend Befreiungen vorhanden sind und dass mit der jetzigen Lösung gut weitergelebt werden kann.

Eric Weber (fraktionslos): Man muss sich die Frage stellen, wo Solaranlagen in einer historisch gewachsenen Stadt wie Basel hinpassen. Sicher passen sie nicht in das enge Gefüge der Altstadt, deren Bausubstanz während Jahrhunderten einen weitgehend gleich bleibenden, kleinteiligen Massstab aufweist und die durch das traditionelle Baumaterial unserer Region geprägt wird. Erst durch Beton, Glas und die moderne Technik wurde der Bau von Hochhäusern im 20. Jahrhundert möglich, und damit ein Massstabssprung, dem die traditionelle Architektur nicht gewachsen ist.

Bezeichnenderweise wurde in den ersten Hochhausvorschriften für Basel jeweils ein grösserer Freiraum um ein Hochhaus herum verlangt, gewissermassen ein Respektabstand zur bestehenden Architektur, bedingt durch den zu erwartenden Schattenwurf. Der Basler Heimatschutz war damals wie heute der Meinung, die Altstadt innerhalb der Stadtmauern sei von Hochhäusern freizuhalten und auch von Solaranlagen. Diese Eingabe kommt von den Grünen. Ich appelliere an Sie, geben Sie Ihre Autos weg, geben Sie Ihren Kühlschrank weg, aber kommen Sie nicht scheinheilig mit Solaranlagen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist für diesen Vorstoss. Das Einrichten von Solaranlagen als Bestandteil der erneuerbaren Energien steht gegenüber der alten Energieform (zum Beispiel Atomkraftwerke). Die Sicherheit, eine intakte Dachlandschaft vorzufinden mit Biberschwanzziegeln auf allen Gebäuden steht gegenüber der Möglichkeit, die Sicherheit zu erhöhen in Bezug auf eine gefahrarme Energieversorgung. Mir ist klar, dass wir alles tun müssen, damit dieser Energieform in Form von Solaranlagen auf Dächern der Durchbruch ermöglicht und vereinfacht wird. Dann ist es mir persönlich nicht wichtig, abgesehen vom Münster und vom Rathaus, ob die Solaranlagen 20 cm weiter nach aussen ragen, ob ein einzelnes Kamin oder eine Dachlukarne näher oder weiter eingefasst wird. Da müssen wir grossmütig sein und dem liberalen Gedankengut in dieser Beziehung zum Durchbruch verhelfen.

Eduard Rutschmann (SVP): Vor einigen Jahren hat die SVP mit einigen Unterzeichnenden einen Anzug eingereicht, mit dem sie mehr Solaranlagen und eine bessere Finanzierung verlangte sowie eine bessere Abklärung für mögliche Standorte von Solaranlagen. Damals hat die SP gesagt, dies sei der falsche Weg. Jetzt plötzlich soll mit dieser Motion diktatorisch befohlen werden, dass die Stadt sich neu ausrichtet in Sachen Solaranlagen. Warum hat der Motionär keinen Anzug eingereicht?

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Erstellung von Solaranlagen bietet trotz gewisser Lockerungsversuchen in der Praxis noch immer reichlich Stoff für Konflikte und Bremsmanöver. Interessant ist, dass wir jetzt in eine Phase kommen, wo Solarzellen billiger werden als Ziegel, das heisst, sie werden zu ganz normalen Bauteilen. Deshalb sollten sie auch als solche behandelt werden.

Mit der neuen Solarrichtlinie von diesem Frühjahr wurde keine echte Verbesserung erzielt, im Gegenteil. Die Richtlinie trägt den städtischen Verhältnissen nicht Rechnung, sie führt zu grossen Einschränkungen und Produktionsverlusten von Elektrizität, sobald Dächer über Dachfenster, Gauben oder Kamine verfügen, was wohl in der Stadt Basel der Normalfall ist. Zudem ist es so, dass die Gesuchsteller noch immer mit langen Fristen und immer wieder mit ganz willkürlichen

Entscheiden der Stadtbildkommission zu rechnen haben. Wir stellen hier fest, dass sich Ämter mit anderen Ämtern streiten. Das Amt für Umwelt und Energie betreibt eine fortschrittliche Politik, sie wird unterstützt von den Industriellen Werken und vom Starkstrominspektorat, welche diese Anlagen abzunehmen haben. Und dann kommen die so genannten Ästheten mit geschmäckerischen Bemerkungen und legen diese Projekte faktisch häufig lahm.

Wenn man die Rechtstellung der Stadtbildkommission und die Entscheide, die in den letzten Jahren gefällt wurden, betrachtet, kommt man zum Schluss, dass es sich hier um eine Art Oberbaubehörde handelt. Nachdem alle Bewilligungen vorliegen, hat sie das Recht, diese wieder umzustossen. Ich habe meine ersten Interpellationen hierzu bereits in den frühen 1990-er Jahren eingereicht. Sie torpediert seit Jahrzehnten die energiepolitischen Ziele und die Energiegesetze unseres Kantons. Es geht nicht um Denkmalschutz. Die geschützten Bauten sind überhaupt nicht betroffen von meinem Anzug. Es geht um die Häuser von Normalbürgerinnen und Normalbürgern. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele von Leuten, die sich verzweifelt an mich gewendet haben. Es sind Hausbesitzer von der Holeestrasse, Drosselstrasse, Missionsstrasse, Eichhornstrasse. Es handelt sich also nicht um Objekte im Denkmalschutz. Eine Diktatur, Eduard Rutschmann, besteht von der Seite der Stadtbildkommission. Es ist eine Diktatur, die sich nicht rechtfertigt, weil sie nach ästhetischen Prinzipien operiert.

Diese Vorbehalte wirken auf unsere Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer demotivierend und blockieren den Ausbau von sauberer Energie. Dazu kommen immer wieder lange Fristen und Auflagen, die die Produktivität beeinträchtigen. Deshalb ist es zwingend nötig, dass wir den Grundsatz der Bewilligungsfreiheit unter bestimmten Bedingungen stellen. Nicht jede Anlage wird von der Bewilligung befreit, sondern nur Anlagen, die sich an gewisse Abstände halten von der Dachhaut. Eine solche Regelung ist zum Beispiel im überaus fortschrittlichen Kanton Zürich in Kraft. Wir könnten davon lernen.

Bei den historischen echten Denkmälern muss man von Fall zu Fall abwägen. Es stellt sich heraus, dass unsere Denkmalschutzbehörde auch bei denkmalgeschützten Bauten Bewilligungen erteilt hat, zum Beispiel am Schorenweg, und dabei gut und angemessen reagiert hat. Es ist eben ausdrücklich nicht der Denkmalschutz, der sich hier querstellt, sondern es sind die selbst ernannten Ästheten.

Es geht mir um Rechtssicherheit für Gesuchsteller, es geht um kurze Wege und weniger Bürokratie, es geht um kurze Fristen. Es gibt Kantone, in denen man eine Anlage anmeldet, und wenn nach zwei Wochen kein Einspruch durch die Behörde erfolgt, gilt sie als genehmigt und bewilligungsfrei. Wo eine Bewilligung nötig ist, sollte man die Fristen bei vier Wochen ansetzen, denn eine Solaranlage ist heutzutage technologisch gesehen eine Bagatelle. Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 325, 20.11.13 09:12:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5293 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

[20.11.13 09:12:44, PD, 13.5363.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5363 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Partei Volksaktion freue ich mich, dass wir zum Thema Ombudsmann sprechen. Denn in dieses Thema kann man sehr vieles einpacken. Bürger, die frustriert sind, Bürger, die unzufrieden sind, wenden sich an den Ombudsmann. Noch besser ist es aber, wenn der Frustbürger mich wählt. Weil ich die Wähler geschickt abhole, wurde ich zum einzigen Basler Wahlsieger, denn ich kümmerge mich um die Nöte und Sorgen meiner Wähler.

Der Ombudsmann erreicht nichts. Schon im Februar sagte ich fünf Monate vor allen anderen, dass das weltberühmte

Kunstmuseum geschlossen wird für den Umbau. Eine Mitarbeiterin kam auf mich zu, da braucht es keinen Ombudsmann. Es braucht den Ombudsmann nicht, es gab ihn früher auch nicht, der Ombudsmann ist meine Konkurrenz. Nehmen wir doch die Basler Religionsbeauftragte. Viele Wähler kommen zu mir und sagen, sie mache nichts. Hetzschriften werden durch Hassprediger auf dem Claraplatz verteilt. Das geht zu weit. Merkt man denn nicht, dass man so immer mehr Wähler mir übergibt?

Ich war schon beim Ombudsmann zur Audienz, unzählige Male, vor dreissig Jahren und gerade auch letzte Woche wieder. Sie waren vermutlich noch nie beim Ombudsmann. Es ist ein Skandal, vom Ombudsmann erhält man nichts Schriftliches. Warum hat denn der Ombudsmann einen Computer? Ich habe mich beim Ombudsmann beschwert, dass die Opferhilfe Basel Geld bezahlt an linke Täter. Linke Täter haben mir hinterhältig und über Jahre hinweg anonym, ohne Briefmarke Briefe geschickt. Ich hatte hohe Strafporti zu bezahlen. Aber da ich als Reporter der Polizei oft die bekannten drei Schritte voraus bin, habe ich alle meine Flugblätter nummeriert, und so wusste ich, wer mir die Flugblätter seit Jahren immer wieder zurückschickte.

Ich hatte verlangt, dass die Opferhilfe die CHF 300 zurückverlangt von den Tätern. Der Ombudsmann hat nichts erreicht, im Gegenteil, die Täter wurden noch bestätigt und es hiess, CHF 300 seien nicht viel. Die Opferhilfe hat CHF 300 bezahlt, weil jemand mein Flugblatt nicht im Briefkasten haben wollte. Dabei hat das Zivilgericht in Basel das Urteil erlassen, dass Flugblätter Wahlwerbung seien und dass es daher erlaubt sei, diese in die Briefkästen einzuwerfen, auch wenn dort vermerkt ist, dass keine Werbung erwünscht sei.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokraten gehen mit Beatriz Greuter einig, dass diese Stelle wirklich optimal ist, um ein Jobsharing zu machen. Es ist auch richtig, dass die Aufteilung zwischen Mann und Frau bis jetzt ideal war. Ich weiss aber nicht, ob das damit zu tun hat, dass es eine Frau und ein Mann waren, und nicht vielmehr damit, dass sich diese beiden sehr gut verstanden und ergänzt haben. Nun festzulegen, dass es eine Frau und ein Mann sein müssen, finden wir falsch. Der Job ist ideal für Teilzeitarbeit. Warum sollen sich nicht zwei Männer diese Arbeit teilen können, oder eben zwei Frauen? Es gibt keinen Anlass, diese Varianten zu verunmöglichen. Wir verstehen es nicht, warum die SP unbedingt einen Mann und eine Frau will, zumal es in den letzten Jahren praktisch nie vorgekommen ist, dass Antragsteller unbedingt zu einem Mann oder zu einer Frau wollten.

Es ist gut, dass es eine Auswahl gibt, aber diese gibt es genauso mit zwei Männern oder zwei Frauen. Es gibt also keinen sachlichen Grund, weshalb wir es so machen müssten, wie Beatriz Greuter es uns vorschlägt. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab, wir werden aber zu gegebener Zeit auf unseren Vorschlag gerne zurückkommen.

Eduard Rutschmann (SVP): Der SVP ist es gleichgültig, ob ein Mann oder eine Frau diese Stelle besetzt. Der SVP ist es auch gleichgültig, ob es eine Voll- oder Teilzeitstelle ist. Für uns ist es wichtig, dass diejenige Person, die für dieses Amt gewählt wurde, ihre Arbeit richtig macht. Und das tut sie. Es ist noch nicht lange her, dass der Grosse Rat sie in ihrem Amt bestätigt hat. Im Gesetz ist ja bereits die "Kann-Vorschrift" festgehalten. Es ist schon jetzt möglich, eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle zu schaffen, für eine Frau, einen Mann oder beides. Wenn wir jetzt das Gesetz ändern, käme dies einer Kündigung gleich. Das heisst, die jetzige Stelleninhaberin, kommt sich vor, als wäre sie nur noch geduldet, bis sie ihr Amt verlässt. Die SVP-Fraktion ist gegen einen Überweisung.

Eric Weber (fraktionslos): Im Staatskundeunterricht im Gymnasium konnte man lernen, dass es eine Gewaltenteilung gibt zwischen Regierung, Parlament und Gerichten. Aber in Basel gibt es einen grossen Betrug. Beatrice Inglin ist Ombudsmann. Wie ich der Broschüre entnehme, ist der Mann von Beatrice Inglin Grossrat. Wo ist da die Gewaltenteilung? Wenn er politischen Anstand und Würde hätte, würde Oswald Inglin als Grossrat zurücktreten. Wie oft kommt es vor, dass Doppelverdiener abkassieren? Mein staatskundliches Verständnis sagt mir, dass es sich um einen Gesetzesverstoss handelt, der vor Bundesgericht nicht durchkommen würde.

Ich bin seit genau 30 Jahren Grossrat. Weil ich jetzt in der Lebensmitte bin, habe ich vor, noch einmal 30 Jahre anzuhängen und als Alterspräsident hier vorne zu sitzen. Ich freue mich, wenn dann Oswald Inglin nicht mehr hier ist. Ich möchte ein Beispiel aus dem Nationalrat bringen. Früher konnte man nur Nationalrat sein, wenn man nicht gleichzeitig beim Bund tätig war. Das wäre eine Ämterkollision. Mit dem Ombudsmann gibt es nun eine Ämterkollision.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: rügt Eric Weber, dass er nicht zur Sache spricht und **ruft ihn zur Ordnung**.

Sabine Suter (SP): Das Gesetz in der heutigen Form ist aus Sicht der SP ein zahnloser Papiertiger. Mit den Kann-Formulierung wird der Rahmen viel zu weit gesteckt. Wir möchten ein klares Gesetz, das einen klaren Rahmen vorgibt.

Die Liberaldemokraten haben betont, dass sie die Stellenteilung begrüssen. Das ist schon ein erster Schritt, das tun wir auch. Auch wir möchten zwei attraktive Kaderstellen und nicht eine Vollzeitstelle schaffen. Die Aufteilung auf zwei Stellen ergibt Möglichkeiten, die mit einer Stelle nicht geschaffen werden. Schon nur die Vertretung bei Krankheit, Unfall oder Ferien stellt einen riesigen Vorteil dar. Zusätzlich haben zwei Personen die Möglichkeit, sich auszutauschen.

Wir möchten auch den Ratsuchenden die Wahl bieten zwischen Mann und Frau. Darin unterscheiden wir uns von den Liberalen, und das ist auch der Grund, weshalb wir das Gesetz so definieren möchten. Um diese Wahl zu haben, müssen wir das Gesetz ändern, und wir sind überzeugt davon, dass zwei Kaderstellen, die sich auf einen Mann und eine Frau verteilen, das Beste ist, was wir im Moment haben können, und deshalb bitten wir Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Wir brauchen im Kanton vermehrt Kaderstellen im Jobsharing. Für Personen, die Kinder und Angehörige betreuen und hoch qualifiziert sind, ist das sehr wichtig. Das erfolgreiche Modell der Ombudsstelle mit einer Aufteilung der Stelle auf zwei Personen und zwischen einem Mann und einer Frau hat sich sehr bewährt. Deshalb unterstützt das Grüne Bündnis die Motion und möchte auf gesetzlicher Ebene festhalten, dass inskünftig jeweils eine Frau und ein Mann diese Stelle teilen.

Patricia von Falkenstein hat erwähnt, dass es auch möglich sei, dass zwei Männer oder zwei Frauen sich diese Stelle teilen könnten. Das stimmt, aber es gibt doch einen sachlichen Grund, den ich hier ins Feld führen möchte. Die Aufteilung zwischen Frau und Mann wäre eine ausgewogene Verteilung, und deshalb möchten wir diese Motion unterstützen. Ich bitte Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Als Erstes möchte ich mich bei Beatrice Inglin für ihre exzellente Arbeit als Ombudsfrau bedanken. Ich bin froh, dass wir sie haben. Ich war genau so froh, dass wir dieses Duo hatten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich nie gegen Beatrice Inglin war, sondern nur gegen ihre Pensenerhöhung votiert hatte. Wenn ich sie heute noch einmal wählen dürfte, würde ich das gerne tun.

In dieser Motion geht es darum, diese 100%-Stelle in zwei 50%- oder wie im Gesetz vorgesehen in eine 40%- und eine 60%-Stelle aufzuteilen. Die Liberalen haben gesagt, dass sie mit diesem Vorgehen sehr einverstanden wären. Ausser von Eduard Rutschmann habe ich von niemandem gehört, dass keine Jobsharingstellen im Kanton geschaffen werden sollten. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau bildet eine Stelle, deren Besetzung durch unsere Wahlvorbereitungskommission vorbereitet und dann von uns gewählt wird. Da wir die Person oder Personen nur bestätigen, können wir als Grosser Rat auch die Pensen festlegen sowie die Aufteilung auf einen Mann und eine Frau.

Natürlich kann auch argumentiert werden, dass zwei Männer oder zwei Frauen ebenso gut wären. Ich finde aber, dass es vom Gleichstellungsaspekt her einen Mann und eine Frau braucht. Heute haben wir die Gelegenheit, Stellen im Jobsharing zu schaffen. Es sind auch vom Verdienst her attraktive 50%-Stellen, und daher bin ich zuversichtlich, dass wir genügend qualifizierte Personen finden, die diese Stellen auch besetzen würden. Wenn die Liberaldemokraten Nein stimmen und später mit dem gleichen Vorschlag unter Streichung des Passus Mann/Frau kommen, fände ich das sehr speziell, wobei es schön ist, dass dies bereits öffentlich angekündigt wurde.

Ich bitte Sie, die Motion wie sie vorliegt zu überweisen. Sagen Sie Ja zur Gleichstellung, sagen Sie Ja zu Jobsharing im Kanton, sagen Sie Ja zu einer Stelle im oberen Kader des Kantons, die sehr gut mit einem Mann und einer Frau besetzt werden kann, und sagen Sie Ja zu einem Modell, das in den letzten Jahren sehr gut funktioniert hat.

Der Ombudsmann und die Ombudsfrau hatten sich damals nicht als Team beworben, und es hat dennoch sehr gut funktioniert. Ich gehe davon aus, dass wir eine so hohe Sozialkompetenz verlangen von den Personen, die diese Stelle innehaben, dass auch ein nächstes Duo wieder gut zusammen arbeiten könnte, da es schlichtweg in ihrer Funktion und in ihren benötigten Kompetenzen liegt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 326, 20.11.13 09:33:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5363 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse

[20.11.13 09:33:15, FD, 13.5364.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5364 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Die SVP verlangt etwas, das auch für die SVP eine Herzensangelegenheit ist und auch im Hinblick auf die kommenden Generationen, welche von den finanziellen Entscheidungen von Regierung und Parlament drastisch und direkter betroffen sind als wir hier alle im Saale unbedingt geprüft werden muss. Aus unserer Sicht ist eine solche Ausgabenbremse zwingend und vor allem auch dringend nötig.

Wie der Motionär richtig festhält, sind wir in den kommenden Jahren mit enormen Investitionen konfrontiert. Wir haben Infrastrukturprojekte in Milliardenhöhe zu stemmen. Natürlich muss man festhalten, dass es nicht ein Fehler der heutigen Regierung ist, dass einzelne Investitionen relativ kurzfristig eingegangen werden müssen. Hier haben wir sicherlich einen gewissen Rückstau aufzuholen, weil in den letzten Jahrzehnten das eine oder andere zu spät an die Hand genommen wurde. Doch bei allem Respekt, die Zustände hier in Basel sind noch nicht so wie in den USA, also unsere Infrastruktur ist sehr wohl noch funktionsfähig und vielleicht muss man einmal mehr sich die Frage stellen, was ist zwingend notwendig und was ist weniger notwendig. Manchmal ist weniger tatsächlich auch mehr, und darum geht es letztendlich bei der Einführung einer Ausgabenbremse.

Es wird behauptet, dass der Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren massiv Schulden abbauen konnte. Zu bedenken ist aber zum einen, dass der massive Schuldenrückgang im wesentlichen auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse und Neubewertungen im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen ist. Basel-Stadt weist auch heute immer noch eine Verschuldung von über CHF 1'700'000'000 und damit über einen Drittel des kantonalen Jahresumsatzes auf. Ich bitte Sie, sich diese Zahl vor Augen zu führen. Mit der Verschuldung verbunden sind die Schuldzinsen, auch das ist eine nicht ganz unbeträchtliche Summe von ca. CHF 70'000'000 pro Jahr, die wir zu leisten haben. Zwar ist der Vermögensertrag derzeit höher als die Schuldzinsen, da in naher Zukunft jedoch mit höheren Zinsen zu rechnen ist, könnten sich die Schuldzinsen sehr rasch verdreifachen. Durch einen weiteren Abbau der Kantonsschulden soll dieser Betrag deshalb fortlaufend reduziert werden.

Doch was machen wir? Im Dezember 2012 haben wir dem Regierungsrat die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme in der Höhe von CHF 4'000'000'000 erteilt. Dadurch werden sich die Kantonsschulden nach besagtem Abbau wieder markant erhöhen. Es ist also keinesfalls ungerechtfertigt, dass die Neuverschuldung nun eingedämmt wird. Die Kantonsausgaben haben in den letzten Jahren laufend zugenommen, seit Antritt der rot-grünen Regierungsmehrheit um 27%. Sie sind zudem seit 2010 deutlich über der vorgegebenen Richtgrösse von 1,5% und noch viel deutlicher über der Teuerungsentwicklung mit Basis 2005 angestiegen. Eine Kompensation in den kommenden Jahren ist nicht in Sicht. Angesichts dieser Entwicklung der Verschuldung rechtfertigt sich eine strenge Haushaltsdisziplin, sprich keinen weiteren Anstieg der Kantonsausgaben, zusätzliche von der Regierung oder vom Grossen Rat beschlossene Ausgaben sind aus unserer Sicht entsprechend zu kompensieren.

Anhand dieses enormen Investitionsvolumens sind alle Projekte einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen und wünschenswerte von notwendigen Projekten zu trennen. Ich habe das bereits angesprochen. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass nicht primär eine Analyse im Vergleich zu heute durchgeführt wird, sondern dass Quervergleiche zwischen den Projekten gezogen werden. So ist beispielsweise zu prüfen, ob eine Tramlinie über die Johanniterbrücke auch dann notwendig ist, wenn ein Teil der Fahrgäste auf die unterirdische S-Bahn-Verbindung umsteigt. Allenfalls genügt dann die Kapazität der bestehenden Buslinien. Auch beim Autoverkehr ist zu prüfen, ob der Bau des Gundeltunnels sich auch dann rechtfertigen lässt, wenn die Osttangente ausgebaut wird oder ob eine Entlastungswirkung entsteht. Schliesslich ist bei der Priorisierung auch auf befristete Bundesbeiträge Rücksicht zu nehmen, damit die Kantonsfinanzen nicht unnötigerweise belastet werden.

Anzumerken bleibt, dass mit Blick auf die Gesamtausgaben des Kantons die Investitionen lediglich rund 10% ausmachen, das ist uns auch klar, während die laufenden Ausgaben die übrigen 90% umfassen. Investitionen werden also folglich durch diese Ausgabenbremse nicht per se gefährdet, das ist kein Argument, um heute gegen diese Motion zu stimmen. Zudem haben wir weiterhin die Möglichkeit, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln diese Ausgabenvorgabe zu überschreiten. Wir sehen also keinen Grund, weshalb diese Motion nicht an den Regierungsrat überwiesen werden soll. Ich beantrage deshalb, diese so der Regierung zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Endlich gibt es in diesem Haus ein leises Erwachen und wächst die Einsicht, dass wir unser Ausgabenwachstum bremsen müssen. Seit Jahren versuche ich, dies in diesem Haus zu predigen. Ich bin sehr gespannt, wer von den Unterzeichnern dieser Motion im nächsten Monat bei der Budgetdebatte meinem Antrag, das Budget wegen zu grossem Ausgabenwachstums zurückzuweisen, folgen wird.

Das Budget 2014 wird gegenüber 2013 wiederum 1,7% wachsen. Gegenüber der Rechnung 2012 sind es stolze 5,5%. Bei Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2007 lag der ONA bei CHF 2'100'000'000. Das im neuen FHG definierte zweckgebundene Betriebsergebnis ZBE, welches sich nur um etwa 2% vom ONA unterscheidet, ist im Jahr 2014 auf CHF

2'600'000'000 budgetiert. In den letzten sieben Jahren haben wir also diese für die Schuldenbremse wichtige Grösse um fast einen Viertel oder eine halbe Milliarde aufgestockt. Das ist eine Fünf mit acht Nullen! Schreiben Sie sich diese Zahl auf, damit Sie sich diese Grössenordnung besser verinnerlichen können. Diese halbe Milliarde wird jedes Jahr wieder kommen. Noch schlimmer, sie ist immer noch am Wachsen. Im neuen Budget wird das ZBE gegenüber unserer letzten Staatsrechnung 2012 um satte CHF 134'000'000 steigen. Für dieses Geld könnten Sie in etwa 200 Museen der Kulturen die Akustik sanieren.

Die Optimisten unter Ihnen werden sich sagen, was soll dieser Lärm, solange wir kein strukturelles Defizit haben? Wir gehören doch zu den Musterknaben im interkantonalen Vergleich. Darauf antworte ich lediglich, dass unser Finanzierungssaldo seit 2012 wieder stark negativ ist, das heisst wir leben mit unseren Investitionen schon längst wieder auf Pump. Und auch dies wird sich demnächst nicht ändern.

Die Nettoschulden sind per Ende 2014 auf 4,2 Promille des eidgenössischen BIP budgetiert, ohne dass dabei eine Ausfinanzierung der PK berücksichtigt ist. Mit anderen Worten, die dann noch vorhandene Luft bis zur Schuldenbremse wird gerade noch CHF 1'400'000'000 betragen. Viele unter Ihnen wissen aber heute schon, dass eine halbwegs nachhaltige Ausfinanzierung der PK auch ohne Wertschwankungsreserve etwa CHF 1'300'000'000 kosten wird. Diese Luft wird sich schon bald in Nichts auflösen. Es ist also höchste Zeit, sämtliche Alarmglocken läuten zu lassen, um unser Ausgabenwachstum zu bremsen. Ich kann Ihnen deshalb die Überweisung dieser Motion wärmstens empfehlen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Motion der FDP entschieden ab. Die Schuldenbremse wurde 2005 eingeführt. Sie betrug damals 7,5 Promille des BIP. Seit 2010 beträgt sie auf Drängen der FDP 6,5 Promille. Dieser Regierungsrat mit Eva Herzog als Finanzdirektorin macht eine weitsichtige und vorsichtige Finanzpolitik. So sind die hohen Schulden, die wir aus früheren bürgerlichen Regierungen mitgenommen haben, massiv gesunken. Seitdem die Schuldenbremse 2005 eingeführt wurde, wurden die Schulden von 5,6 bis auf 3 Promille des Bruttoinlandproduktes abgebaut. 2012 hat die Schuldenbremse 3,4 Promille betragen, und Ende 2014 soll die Schuldenquote 4 Promille betragen.

Wie Sie sehen, befinden wir uns weit weg von der Quote von 6,5 Promille. Der Regierungsrat nützt seinen Handlungsspielraum aus, um ein aus unserer Sicht sehr moderates, aber sehr kontrolliertes Ausgabenwachstum zu budgetieren. Das darf der Regierungsrat machen, weil die Schuldenquote nicht hoch ist. Wäre sie hoch, dann dürften die Ausgaben real nicht wachsen, und der Regierungsrat müsste eine Korrekturphase einleiten. Dies ist alles bereits beim Mechanismus der Schuldenbremse vorgesehen. Es gibt also absolut keinen Grund, neben der Schuldenbremse eine Ausgabenbremse einzuführen.

Uns kommt es aber so vor, als ob die FDP auf Biegen und Brechen ein nächstes Sparpaket schnüren will, ohne Grund. Es scheint uns, als ob die FDP sparen will, um des einfachen Sparens willen. Das ist die Politik der leeren Kassen, wie wir sie von den bürgerlichen Parteien kennen. Dafür setzt die FDP zuerst die Senkung der Schuldenquoten durch, und nun will sie ein neues Damoklesschwert einführen. Wir lehnen das entschieden ab, wir wollen nicht, dass ein weiteres Damoklesschwert die Diskussion des Budgets bestimmt.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion von Andrea Zappalà nicht zu überweisen. Gerne erläutere ich unsere Haltung. In den letzten Jahren konnte der Kanton Basel-Stadt Schulden abbauen, wie auch der Motionär erwähnt. Die gute wirtschaftliche Lage im Kanton Basel-Stadt ist auch ein Ergebnis von klugen Investitionen und einer vorsichtigen Ausgaben- und Budgetpolitik. Obwohl die Steigerung des BIP in Basel-Stadt mehr als 1,5% betrug und damit höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt war, hat die Regierung die Erhöhung der Ausgaben auf 1,5% begrenzt, entgegen dem, was Dieter Werthemann erwähnt hat. Die Regierung hat immer die Differenz zu 1,5% in den darauf folgenden Jahren korrigiert. Das heisst, im Kanton Basel-Stadt wächst die Wirtschaft stärker als die Ausgaben, die Regierung hat die Ausgaben selber gebremst.

Genau diesen ökonomisch ermutigenden Zustand wollen die Motionäre nun zerstören. Doch auch sie müssen wissen, dass eine schwache Wachstumspolitik die Gesamtwirtschaft insgesamt beeinflusst und dass ohne Wachstum schliesslich auch die Bürgerinnen und Bürger ärmer werden. Die Gleichung ist bekannt: Geringes Wachstum vergrössert die Ungleichheit in der Gesellschaft. Deshalb fragen wir uns, was die Motionäre wollen. Seit neun Jahren lancieren sie im Umfeld der Budgetdebatte jeweils ihre Sparvorstösse, die das Wachstum des Kantons verhindern wollen. Worum geht es ihnen genau? Geht es ihnen um das Wohl des Kantons oder darum, etwas gut Funktionierendes aufs Spiel zu setzen?

Natürlich sind auch wir nicht für unnötige Ausgaben, aber wer an einer gesunden Entwicklung, sei es in einer Firma, in einem Kanton oder in einem Land, interessiert ist, weiss, dass er oder sie investieren muss. Die Motionäre wollen die Ausgaben stoppen, die für eine gesunde Standortpolitik wichtig sind. Damit verhindern sie nicht nur zukünftige Einnahmenquellen, sondern sie kehren auch eine Politik um, mit der die Regierung unseren Staat zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Kanton gemacht hat. In den vergangenen neun Jahren ist unser Kanton leistungsfähiger und attraktiver geworden. Dass neue Investitionen höhere Betriebskosten bedeuten, liegt in der Natur der Sache. Die Hauptsache ist, dass die langfristigen Einnahmen vor allem Steuern generieren und zu einer Stabilität beitragen. Nicht nur die Privatwirtschaft, auch der Staat soll für eine gesunde Wirtschaftspolitik Investitionen tätigen, damit er weiterhin ein attraktiver Standort bleiben kann.

Natürlich kann die Investitionspolitik unseres Kantons unterschiedlich bewertet werden. Man kann für einen starken

Standort aber gegen Tagesschulen sein, man kann für eine starke Regierung sein aber in den ÖV nicht investieren. Natürlich sollten sie zeigen, wie es funktionieren kann. Denn was ich nicht verstehe, ist Folgendes: In diesem Haus wird in jeder Grossratssitzung zu einzelnen Vorstössen die Kostenverursacher debattiert. Aber bei dieser Motion vermisste ich einen konkreten Vorschlag, wo wir sparen können. Denn manchmal habe ich den Eindruck, bestimmte Parteien wollen nach dem Rasenmäherprinzip sparen. Wollen wir an der Universität sparen? Wollen wir weniger Polizei auf der Strasse haben? Oder sollen wir die Idee mit den Tagesschulen aufgeben? Wir dürfen nicht vergessen, dass Einsparungen bei den nötigen Investitionen immer auch geringere Steuereinnahmen verursachen und dass man damit dem Standort langfristig schadet. Daher bitte ich Sie, die Motion Zappalà abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Motionäre bringen in ihrer Begründung dieser Motion einige Dinge durcheinander. Da ist zuerst die Ermächtigung des Regierungsrats in den Jahren 2013 bis 2016 maximal CHF 4'000'000'000 neue Schulden aufnehmen zu können. Dabei geht es um eine Verfassungsbestimmung, die besagt, dass der Grosse Rat den Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln zu beschliessen hat. Ob es durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu einer Erhöhung der Schulden kommt hängt davon ab, wie viel Schulden im gleichen Zeitraum zurückgezahlt werden oder werden müssen. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats vom Oktober 2012 entnehmen konnten, waren zum damaligen Zeitpunkt nur schon für die Rückzahlung von fälligen Schulden in den Jahren 2013 bis 2016 rund CHF 2'000'000'000 neue Mittel notwendig. Dies verändert die Höhe der Gesamtschulden an sich nicht.

Weiter wurde gesagt, es würde immer wieder behauptet, dass wir in den letzten Jahren die Schulden abgebaut hätten. Das ist keine Behauptung, sondern eine Tatsache, und sie ist nicht wegen der Ausfinanzierung der Pensionskasse geschehen, sondern trotz der Ausfinanzierung, nämlich parallel dazu. Aber natürlich kommen in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Investitionsniveaus beträchtliche Neuverschuldungen auf uns zu. Dies haben wir Ihnen im Rahmen des aktuellen Finanzplans ja schon aufgezeigt.

Bevor ich zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen komme, möchte ich noch ein Wort zur Darstellung der Entwicklung des ordentlichen Nettoaufwandes bzw. neu des zweckgebundenen Betriebsergebnisses sagen. Es wird behauptet, diese Grösse habe sich seit 2005 um 27% erhöht. Diese Zahl stammt aus einem Papier des Bundes und ist dort schon missverständlich wiedergegeben. Dass es missverständlich ist zeigt auch, wie sie weitergetragen wird. Diese Zahl bezieht sich auf das Wachstum 2005 bis 2015, also über die Gegenwart hinaus. Dieses Wachstum beinhaltet auch die Inflation über diesen Zeitraum und vor allem die Effekte der Ausgliederung der Spitäler, die bekanntlich zu einem deutlich höheren ONA geführt hatten mit gleichzeitiger Entlastung der Investitionsrechnung.

Ohne diese Sondereffekte beträgt das jährliche reale Wachstum seit 2005 bis heute, wie vom Regierungsrat als Maximum sich selber vorgegeben, rund 1,5%. Und daran ändert auch das Zahlenjonglieren von Dieter Werthemann nichts. Wir sind tatsächlich ein mustergültiger Kanton. Es gibt Kantone, die im selben Beobachtungszeitraum ein deutlich stärkeres Ausgabenwachstum zugelassen haben, die deshalb heute Sparpakete schnüren müssen. Es gibt Kantone, die im selben Zeitraum weniger Wachstum bei den Steuereinnahmen hatten, weil ihre Wirtschaft weniger stark gewachsen ist und jetzt deshalb sparen müssen, und es gibt diejenigen Kantone, die in den vergangenen Jahren die Steuern zu stark gesenkt haben und jetzt deshalb Defizite schreiben. Es gibt verschiedene Gründe, aber es bleibt so, dass unser Kanton nach wie vor kein strukturelles Defizit hat.

In den letzten Jahren sind die Ausgaben bei uns im Verhältnis zur Realentwicklung der Wirtschaft unterdurchschnittlich gewachsen, die Staatsquote ist gesunken. Eine wachsende Wirtschaft zieht stets steigende Anforderungen an den Staat nach sich. Mit der in der Motion vorgeschlagenen Begrenzung der Ausgaben auf ein reales Nullwachstum wäre kein Ausbau bei Sicherheit und Sauberkeit mehr möglich, bei ansteigenden Schülerzahlen aufgrund des aktuellen Bevölkerungszunahme müssten die Schulklassen vergrössert werden und höhere gebundene Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich müssten durch den Abbau in anderen Bereichen kompensiert werden. Nur so wäre dieses reale Nullwachstum möglich. Diese Regelung kennen wir als ultimo ratio beim Überschreiten der maximal zulässigen Schuldenquote, sie aber zum Normalzustand zu erklären wäre ganz nach dem Motto des Basler SVP-Präsidenten: "Je mehr Geld man dem Staat wegnimmt, umso besser." Nach diesem Motto ist diese Motion aufgegleist, und das geht dem Regierungsrat entschieden zu weit und entspricht seiner Einschätzung nach auch nicht dem Willen des Grossen Rates oder der Basler Bevölkerung. Wir bitten Sie also, diese Motion nicht dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, wir haben eine funktionierende Schuldenbremse, und diese zusätzliche Ausgabenbremse ist nicht nur unnötig, sie ist auch schädlich und entspricht nicht einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Christophe Haller (FDP): Ich finde es seltsam, dass die Regierungsrätin zwischen den Fraktionssprechenden das Wort ergriffen hat. Es wäre schön gewesen, wenn sie nach den verschiedenen Voten hätte sprechen können.

Es gibt in der Politik ein paar Leitsätze, die ihre Gültigkeit haben, in welchem politischen Lager man sich auch befindet. Einer davon lautet: "Gouverner c'est prévoir", oder frei übersetzt: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not." Die vorliegende Motion gehört zu dieser Kategorie. Um die von uns hier beschlossenen Investitionen zu finanzieren, haben wir dem Regierungsrat die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme bis CHF 4'000'000'000 übertragen. Das ist viel Geld, und der Zins für dieses Kapital wird die laufenden Rechnungen belasten. In den letzten Jahren ist der ordentliche Nettoaufwand im Kanton stark angestiegen. Die Regierung budgetiert seit Jahren ein Ausgabenwachstum von 1,5% pro Jahr. Das ging bisher gut, weil die Einnahmenseite dank der florierenden Life-Science-Branche keine Probleme hatte.

Wenn wir nun einfach Jahr für Jahr die Ausgaben erhöhen, besteht die Gefahr des Ausufern. Es werden in der Verwaltung weitere Wasserköpfe gebildet, die Verwaltung wird sich weiter ausdehnen und noch mehr Wohnraum für Büros zweckentfremden und somit den Druck auf den Wohnungsmarkt noch mehr erhöhen. Nun ist es an der Zeit, sich für allfällige schlechtere Zeiten vorzubereiten. Wir möchten nicht, dass unser Kanton plötzlich Sparprogramme wie in Bern, Waadt oder im Nachbarkanton Basel-Landschaft fahren müsste. Das ist ein schmerzhafter Prozess für viele Betroffene. Wenn wir die heutigen Ausgaben des Staats pro Kopf der Bevölkerung messen, so gehören wir in der Schweiz zur absoluten Spitze, Kantons- und Gemeindeausgaben inbegriffen. Wir meinen, es ist an der Zeit, das Ausgabenwachstum zu stoppen. Allfällige Überschüsse sollen nicht wieder wegkonsumiert werden, sondern zum Abtragen der durch diverse Investitionen angestiegene Verschuldung verwendet werden, damit wir künftigen Generationen einen vertretbaren finanziellen Fussabdruck, sprich Handlungsspielraum überlassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Die CVP/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Überweisung, die Kreuztabelle ist in dieser Hinsicht nicht korrekt.

Wir sehen einen Handlungsbedarf bei den Kantonsfinanzen auf uns zukommen. Es geht gar nicht darum, die aktuelle Situation schlecht zu reden, es geht darum zur Kenntnis zu nehmen, dass für die Zukunft mit Fehlbeträgen gerechnet wird und dass man sich dafür rechtzeitig bereit machen muss. Es wurde in der Diskussion die Schuldenbremse genannt, die dann das Problem lösen werde. Ich glaube, das ist nicht die gute Lösung. Die Schuldenbremse greift zum einen erst spät und zum anderen sollte man handeln, bevor es so weit ist und man in der Situation befindet, in der die Schuldenbremse aktiv wird.

Es ist deshalb richtig, eine Ausgabenbremse ernsthaft zu prüfen. Dabei bleiben Fragen offen. Stimmen die Maximalwerte, wäre es vielleicht nicht besser, sich am BIP zu orientieren? Das sind Dinge, die man durchaus diskutieren kann, aber vom Grundsatz her finden wir die Ausgabenbremse prüfenswert und richtig. Die Ausgabenbremse ist insbesondere deshalb richtig, weil wir insgesamt in den vergangenen Jahren Glück hatten auf der Einnahmenseite. Die Steuereinnahmen sind reichlich gesprudelt dank einer gut laufenden Industrie, und so konnten wir es uns in den vergangenen Jahren leisten, bei den Ausgaben nicht auf die Bremse zu treten. Das kann aber anders sein, und dieses Szenario möchte ich mir lieber nicht ausdenken, weil wir dann plötzlich zu Sparpaketen genötigt sein werden. Das wollen wir ja eben gerade nicht, wir wollen gerade eben nicht sparen. Es ist auch nicht gespart, wenn man in geringerem Mass mehr Geld ausgibt. Sparen heisst weniger Geld ausgeben, Geld zurückbehalten. Das wird hier nicht verlangt, sondern es wird verlangt, dass in geringerem Ausmass mehr ausgegeben wird. Das ist richtig, dazu sehen wir uns verpflichtet und deshalb sind wir bereit, diese Motion mitzutragen.

Tanja Soland (SP): Ich bin sehr erstaunt über diese Motion, die unverfroren unseren Wirtschaftsstandort gefährdet. Denken Sie, dass die florierenden Life-Sciences-Branche einfach so nach Basel kommt, ohne Infrastruktur? Meinen Sie, alle Firmen und Arbeitsplätze entstehen einfach so, dass es keine Rolle spielt, wie unsere Strassen sind, wie unsere Universität ist, wie unser ÖV ist? Ich glaube es nicht. Ein Ausgabenwachstum von 1,5% ist wirklich keine expansive Ausgabenpolitik. Die Wirtschaft wächst, und darum macht es auch Sinn, dass wir mehr investieren, dass wir beispielsweise die Universität ausbauen.

Ich bitte Sie, hinzustehen und zu sagen, dass wir auf den Ausbau der Universität verzichten, weil wir sie nicht brauchen, und die Novartis solle selber darum bekümmert sein, wo sie ihre Mitarbeitende rekrutiert. Sagen Sie das doch deutlich, wenn Sie das wollen. Denn das wird passieren. Das Budget, das wir nächsten Monat diskutieren, wird zeigen, dass es vor allem die Universität ist, die einen grossen Anteil ausmacht. Und ich finde das sinnvoll. Ich finde es sinnvoll, dass die Wirtschaft wächst und dass der Standort wächst. Ich bitte Daniel Stolz, seinen Brief zurückzunehmen und nicht mehr Geld für die Aids-Hilfe zu fordern. Und ich bitte Elias Schäfer, seinen Anzug, der finanzielle Anreize vom Kanton für die Verdichtung von Gewerbegebieten möchte, nicht einzureichen. Ich möchte Sie bitten, alles das zurückzunehmen.

Sie haben es auch in der Hand. Es ist nicht die böse Regierung, die in der Hinterkammer ein Budget schreibt. Sie sind der Grosse Rat, Sie können das Budget und einzelne Ausgaben bewilligen. Nehmen Sie sich selber an die kurze Leine. Aber das machen Sie nicht, wobei ich der Meinung bin, dass wir uns im Grossen und Ganzen sehr gebessert haben, wir haben eine sehr nachhaltige Finanzplanung und wir geben uns alle Mühe. Das hier ist eine rein populistische Motion, die ein Sparpaket möchte, weil sie den Eindruck hat, dass das rot-grün gefährden würde. Vielleicht macht es rot-grün in der Regierung eben doch zu gut. Vielleicht es das, was Sie stört, dass man nämlich plötzlich die Finanzen im Griff hat.

Darum bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn Sie sie überweisen, dann möchte ich, dass Sie bei einzelnen Ausgaben klar sagen, dass Sie diese nicht wollen. Sagen Sie der Wirtschaft, dass Sie nicht mehr bereit sind, zu investieren. Sonst muss man klar sagen, dass 1,5% Wachstum sehr wenig und sehr nachhaltig ist. Wenn man dahinter nicht mehr stehen kann, dann steht man nicht mehr hinter dem Wirtschaftsstandort Basel-Stadt.

Eric Weber (fraktionslos): Tanja Soland, Sie sind Sozialdemokratin, aber ich bin überrascht, dass Sie soeben Daniel Stolz, der mehr Geld für die Aids-Hilfe will, angegriffen haben. Ich finde das schwach von einer Sozialdemokratin.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erinnert Eric Weber daran, zur Sache zu sprechen. Die Gäste auf der Tribüne erinnert er an die Usanz, dass Beifallskundgebungen zu unterlassen sind und er im Widerhandlungsfall befugt ist, Ruhestörende von der Tribüne zu verweisen (§ 21 Abs. 4 GO).

Eric Weber (fraktionslos): Ich spreche für das Volk. Fragen Sie, wenn Sie in Kleinbasel unterwegs sind, die Leute, warum wir so viele Schulden haben. Ich habe eine schriftliche Anfrage gestellt, die beantwortet wurde. Und zwar habe ich nach der durchschnittlichen Pro Kopf-Verschuldung gefragt. Ich habe die Zahlen nun nicht mehr im Kopf, aber der Regierungsrat hat gesagt, dass wir Pro Kopf um CHF 15'000 verschuldet sind. In Deutschland sind es Euro 25'000 pro Person. Das heisst, bei einer vierköpfigen Familie wären das Schulden von Euro 100'000. Bei uns in der Schweiz wäre eine vierköpfige Familie um CHF 60'000 verschuldet.

Als Privatpersonen wären diese Leute bei einer solchen Verschuldung im Gefängnis. Nur der Staat darf Schulden machen. Warum macht der Staat Schulden? Es ist nicht sein eigenes Geld, und wir müssen immer mehr Sozialleistungen zahlen. Wir von der Volksaktion sagen ganz klar, was auch in der NZZ vom 20. Oktober steht. Eine von der Financial Times in Auftrag gegebene Umfrage zeigt, dass in den grossen Ländern der EU der Unwille über die Einwanderung steigt. Eine Mehrheit der Befragten spricht sich dafür aus, dass die Sozialleistungen für Migranten eingeschränkt werden.

Der Grund, warum wir Schulden haben, sind die Asylbewerber. Die Zahl der Asylbewerber steigt an, Armutsflüchtlinge aus Afrika und Wirtschaftsflüchtlinge aus Osteuropa drängen in unser Sozialsystem. Hier fliessen Milch und Honig, und die dummen Gutmenschen bezahlen auch alles. Darum haben wir so viele Schulden. Zugleich grassiert das Lampedusa-Syndrom. Vor lauter Mitleid wetteifern die Heuchler und Moralapostel darum, wer mehr Flüchtlinge aufnehmen darf. Das kostet etwas. Wir können auch nicht gratis Ferien irgendwo verbringen. Natürlich nehmen sie die Ausländer nicht selbst bei sich auf, sondern stets dort, wo andere wohnen. Das ergibt halt Schulden.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Nach so viel Polemik meiner Vorredner versuche ich etwas zum Thema Zahlen zu sagen. Eine Publikation des Kantons zeigt, dass die Nettoverschuldung pro Kopf in Basel zur Zeit CHF 10'000 beträgt, die Bruttoverschuldung liegt allerdings bei CHF 26'000 pro Kopf, und wenn wir dazu noch die Gemeindeverschuldung und Bundesverschuldung zählen, dann kommen wir auf stattliche CHF 40'000 Bruttoschulden für den einzelnen Einwohner. Und wenn uns das nicht die Rechtfertigung gibt, genauer anzusehen, wie wir unser Ausgabenwachstum steuern können, dann weiss ich nicht, was es sonst noch brauchen würde.

Die FDP solle sich vom Wirtschaftsstandort Basel verabschieden, wenn wir diese Motion überweisen, hat uns Tanja Soland gesagt. Das ist Mumpitz. Wir wollen den Wirtschaftsstandort. Wir wollen, dass wir wieder lernen, Prioritäten zu setzen angesichts der heutigen Situation, wo wir wissen, dass unsere Investitionsprojekte über die nächsten Jahre ungefähr dem Vierfachen dessen entsprechen, was wir wirklich finanzieren können. Heute wird aus jedem Unterhaltsprojekt unserer Strassen ein Investitionsprojekt erster Güte gemacht. Wir investieren in jegliche Projektposition unserer Infrastruktur. Hier wollen wir wieder Prioritäten setzen. Wir wollen also nicht unbedingt CHF 68'000'000 ausgeben für eine Tramverlängerung von 1 km, sondern wir wollen tatsächlich bei jedem Projekt die Frage stellen, ob es zwingend, wichtig, prioritär ist. Wenn wir nicht lernen, Prioritäten zu setzen, dann sehe ich tatsächlich ein düsteres Bild unserer Finanzen, und dies wollen wir verhindern. Bitte überweisen Sie die Motion.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte Lukas Engelberger entschieden widersprechen. Diese Motion führt entgegen seiner Behauptung ganz eindeutig zu Sparpaketen. Wenn die Bevölkerung und die Wirtschaft wachsen, bedeutet ein Ausgabenstopp ganz eindeutig ein Sparpaket. Diese Motion würde jeden Handlungsspielraum des Kantons verunmöglichen. Um weiter funktionieren zu können, müssten Sparmassnahmen getroffen werden, was Basel-Stadt und auch dem Wirtschaftsstandort sehr schaden würde. Ich bitte Sie deshalb dringend, diese Motion nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte meine Ausführungen beenden, warum wir so viele Schulden haben. Die Schulden haben wir wegen der Einwanderung. Um die Schuldenbremse zu verringern, wäre es das Beste, wenn bei jedem Funktionär der Grünen oder der Linken ein Zigeuner oder Tschetschene zwangseinquartiert würde. Auch die Villen der prominenten Gutmenschen auf dem Bruderholz wären ideal zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Als Schweizer denke ich zuerst an die Schweiz. Deshalb muss ich das Zitat von Jean-Marie Le Pen unterstützen. Er sagt, er liebe zunächst seinen nächsten Nachbarn, und erst dann den Nachbarn, der weiter entfernt wohnt. Das heisst, man muss das Volk schützen, und wir wollen unser Volk schützen. Es gibt viele Schweizer, die sagen, dass wir nicht für die ganze Welt bezahlen können.

Die Flüchtlingsunterkünfte sollen in Stadtteilen eingerichtet werden, die als grüne Hochburgen auf sich aufmerksam machen, sozusagen zur Wiedergutmachung. Wahrscheinlich würde sich dann die Heuchelei der Lampedusa-Betroffenen schnell verflüchtigen, und wir hätten weniger Schulden und müssten nun nicht zum Thema Schulden des Kantons Basel-Stadt sprechen.

Wir von der Volksaktion haben uns stets gegen die Massenzuwanderung nach Basel und gegen die Aushöhlung unseres Sozialversicherungssystems gewehrt. Wir sind nicht das Sozialamt für Afrika oder Osteuropa. Wir müssen an die

Schweizer denken. Die hier lebende Bevölkerung ist durch nichts gezwungen, für den Lebensunterhalt jener aufzukommen, denen es zu Hause nicht mehr gefällt. Hier sind klare Aussagen gefordert, die wir auch weiterhin hier in diesem hohen Haus liefern werden. Wir wären für eine Volksabstimmung darüber, ob wir weitere Flüchtlinge in Basel aufnehmen sollen oder nicht.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin ein bisschen überrascht, wie von links-grüner Seite auf die Motion eingedroschen wird, und ich habe auch das Gefühl, dass man sich dort in Widersprüche verstrickt hat. Mustafa Atici hat uns vorgeworfen, dass wir bei jeder Budgetdiskussion Änderungsanträge stellen würden, mit denen wir Einsparungen möchten. Tanja Soland und auch Patrizia Bernasconi werfen uns vor, dass wir konkret eben nicht sagen würden, wo wir sparen möchten. Man muss sich nun schon entscheiden, welcher Vorwurf gilt.

Mit dieser Motion fordern wir aber einzig, dass die Ausgaben nicht wachsen sollen. Es ist nicht so, dass wir in den jetzt angesprochenen Bereichen wie Schule, Forschung, Wirtschaft usw. nicht heute schon Geld ausgeben. Es ist auch nicht so, dass in diesen Bereichen nicht auch inskünftig mehr Geld ausgegeben werden muss. Aber es ist durchaus auch so, dass in anderen Bereichen weniger Geld ausgegeben werden sollte. Und genau dieses Ziel verfolgt diese Motion.

Warum kommen wir gerade heute mit dieser Motion? Hier möchte ich auf das Votum von Regierungsrätin Eva Herzog vom letzten Mittwoch im Zusammenhang mit der Interpellationsanfrage von Salome Hofer hinweisen. Sie wollte wissen, welche Auswirkungen die Familieninitiative hat. Regierungsrätin Eva Herzog hat diese Auswirkungen klar skizziert, indem sie sagte, dass wir in den nächsten Jahren mit Defiziten rechnen müssen. Die Finanzplanung sieht also bei der Erfolgsrechnung des Kantons Defizite vor. Genau dies ist der Grund, warum wir denken, dass es jetzt Zeit ist, dass wir bei den Ausgaben bremsen. Es geht nicht um das Sparen, es geht vielmehr um das Bremsen, damit wir später nicht plötzlich doch noch Sparpakete schnüren müssen.

Meine Vorredner haben viel Richtiges gesagt, und ich möchte noch einmal an Sie appellieren, diese Motion zu überweisen. Mit der Überweisung der Motion ist noch nichts gewonnen. Sie wissen, die Motion kommt noch einmal zurück in den Grossen Rat, und dann ist die Zeit da, um zu schauen, welche Gründe nun tatsächlich dagegen sprechen, was man machen kann, um eine Ausgabenbremse sinnvoll in das Gesetz einzubauen. Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Möchten Sie denn die Ausgaben der Universität auch bremsen?

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe es eben ausgeführt. Wir geben bereit Geld für die Universität aus, und es kann durchaus sein, dass es sinnvoll und notwendig ist, dass wir mehr Geld für die Universität ausgeben. Es kann aber durchaus auch sein, dass es sinnvoll und notwendig ist, dass wir in anderen Bereichen einsparen, was wir dort mehr ausgeben müssen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 327, 20.11.13 10:21:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5364 ist **erledigt**.

5. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer

[20.11.13 10:21:50, FD, 13.5384.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5384 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Leonhard Burckhardt (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht. Sie ist einerseits nicht kompatibel mit Bundesrecht, sie zementiert die Diskriminierung, wo sie sie aufheben will, und sie bedeutet keine Vereinfachung im Gegensatz zu dem, was sie behauptet. Ich will Sie nicht lange mit diesem Thema belästigen, es ist kompliziert und etwas trocken, aber nicht auf die Weise trocken, dass die Funken des Humors zum Springen zu bringen wären. Die Umstände sind die Folgenden: Die eidgenössische Steuerverwaltung hat so genannte Tarificodes eingeführt, verschiedene Kategorien von Steuerpflichtigen, just um die Abwicklung der Quellensteuer für die Unternehmen zu vereinfachen. Das war ein Wunsch aus dem Umkreis der Unternehmen. Das Ziel ist also klar kompatibel mit dem, was die Wirtschaft will. Das ergibt aber nur Sinn, wenn sowohl der Bund wie auch sämtliche Kantone diese Tarificodes übernehmen, das heisst, man muss harmonisiert und einheitlich vorgehen.

Mit der Einführung dieser Tarificodes war aber keine Erhöhung irgendwelcher Tarife verbunden, mit einer Ausnahme, und zwar ging es darum, dass Eheleute, von denen ein Teil in der Schweiz und der andere im Ausland arbeitet, nun auch mit beiden Einkommen, also mit dem Gesamteinkommen der Familie besteuert werden. Das war bisher nicht so, bisher waren diese Paare bevorzugt und alle anderen diskriminiert, besonders auch Ehepaare, deren beide Teile in der Schweiz arbeiten und bei denen das volle Einkommen zur Berechnung der Quellensteuer herangezogen wurde. Der neue Tarif, der für diese eine Kategorie eingeführt wurde, hebt eine Diskriminierung auf und schafft Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, wie das auch vorgesehen ist in sämtlichen gesetzlichen Grundlagen.

Überdies verlangt die Motion eine nachträgliche ordentliche Veranlagung von Quellensteuerpflichtigen. Dieses ist ausdrücklich untersagt gemäss § 34 Abs. 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes. Nachträgliche Steuerveranlagungen sind nicht zulässig, es gibt gewisse Ausnahmen, die aber nur die wenigsten Steuerpflichtigen überhaupt betreffen. Das heisst, was hier verlangt wird, ist eidgenössisch-rechtlich gar nicht möglich. Zudem tritt die Erleichterung nicht ein, wenn wir machen, was der Text hier verlangt, weil man dann wieder anders tickt in Basel, was ich manchmal lustig finde, was aber in diesem Fall auf keinen Fall sinnvoll wäre, und ich bitte Sie deswegen, diese Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte nicht so technisch werden wie Leonhard Burckhardt, jeder nimmt offenbar eine etwas andere Auslegung vor. Für uns ist wichtig, dass die Motion überwiesen wird, weil es auch um den Standort geht. Es gibt im Kanton viele grosse Arbeitgeber, die eine grosse Anzahl an Personen beschäftigen, die im Ausland wohnen, ausländische Arbeitskräfte, die dieser Quellensteuer unterliegen. Wir sind der Ansicht, dass es nicht sein kann, dass stillschweigend ein Teil einer Reform vorgezogen wird, die erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte und dazu dienen soll, die Konformität der Steuergesetzgebung mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, zu gewährleisten.

Beim Betrachten dieser Zahlen muss man feststellen, dass bei einem Bruttojahreslohn von CHF 100'000 die Zunahme neu ab 1.1.2014 doch sehr erheblich sein wird, es ist also kein Pappenstiel, und ich glaube nicht, dass das zur Standortattraktivität für ausländische Arbeitskräfte beitragen wird, wenn wir derartige Steuererhöhungen durch die Hintertür beschliessen. Ich glaube auch nicht, dass wir hier der EU quasi im blinden Gehorsam entgegen kommen müssen. Das ist vermutlich ja auch ein Teil des Entgegenkommens im Zusammenhang mit dieser Lizenz- und Handelsboxfrage. Wir sind der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, im Voraus der EU gehorsam mit dieser Anpassung entgegen zu kommen. Wir müssen es sagen, wie es ist: Diese technische Anpassung ist eine faktische Steuererhöhung für diesen spezifischen Personenkreis. Wir erachten das als stossend, da internationale Wochenaufenthalter keine Möglichkeit haben, eine nachträgliche ordentliche Steuerdeklaration abzugeben und demzufolge anhand des tatsächlichen weltweiten Einkommens und Vermögens und der korrekten Zuordnung der Steuerfaktoren zu den jeweiligen Ländern besteuert zu werden.

Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, dass der Regierungsrat sich noch einmal besinnt, was für den Standort Basel wichtig ist, und wir sind der Ansicht, dass das so, wie es jetzt sich präsentiert, ein Standortnachteil ist. Gerade der Regierungsrat, der immer dann, wenn es um SVP-Anliegen geht, mit dem Standort argumentiert, soll doch bitte auch jetzt sagen, dass es ein Standortnachteil ist, auch wenn es aus seiner eigenen Küche kommt. Ich bitte Sie also, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat war bereit, diese Motion entgegenzunehmen, weil uns der Sachverhalt komplex erschien, und ich denke, Sie haben nicht alle täglich mit Quellensteuern zu tun. Wir wollten die verschiedenen, auch missverständlich dargestellten Aussagen in dieser Motion

schriftlich vorlegen. Das ist der einzige Grund, weshalb wir die Motion entgegennehmen wollten.

Den Interpretationsspielraum, von dem Joël Thüring redet, gibt es nicht, der Sachverhalt ist vielmehr so, wie er von Leonhard Burckhardt dargestellt wurde. Es geht nicht darum, eine Gruppe von Steuerzahlenden neu zu benachteiligen gegenüber einer anderen Gruppe, es geht vielmehr darum, eine Ungleichbehandlung, die heute besteht, aufzuheben. Zweitverdiener, bei denen ein Ehegatte im Ausland arbeitet und nicht in der Schweiz wohnhaft ist, werden heute bevorteilt. Diese Ungleichbehandlung soll aufgehoben werden. Das führt selbstverständlich für diese Gruppe, die heute begünstigt behandelt wird, zu einer Erhöhung, aber es ist eine Gleichbehandlung.

Mit der Motion wird verlangt, dass alle ordentlich veranlagt werden. Das ist harmonisierungswidrig. Wenn man aber aufgrund der tatsächlichen Einkommensverhältnisse beweisen kann, dass man tiefer besteuert werden müsste, dann ist das heute ausnahmsweise schon möglich. Aber die Steuerverwaltung sagt klar, dass das gar niemand machen würde, weil dieser Tarif C, der angewendet wird, immer noch günstiger ist.

Der letzte Punkt wurde mündlich vorgetragen. Der Regierungsrat hat diesen Spielraum nicht, es ist kein Vorschlag des Kantons Basel-Stadt. Wir wollen auch keine Vorreiterrolle spielen. Es ist Nachvollzug von Bundesgesetz, und alle Kantone werden das nachvollziehen müssen. Wir hätten Ihnen das schriftlich dargelegt, aber es scheint mir gar nicht nötig zu sein. Wenn Sie die Motion nicht überweisen, erspart uns das Arbeit. Ich kann mich Leonhard Burckhardt anschliessen und Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen. Ansonsten würden wir Sie das in drei Monaten bitten.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Regierungsrat seinen Antrag ändert und **Nichtüberweisung beantragt**.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich bin jetzt doch etwas überrascht, dass die Meinungen so schnell geändert werden. Ich muss mich nun auf eine neue Situation einstellen. Ich wäre dankbar, wenn wir eine schriftliche Stellungnahme zu den Sachverhalten erhalten würden, vielleicht würde diese etwas zur Klärung des Sachverhalts beitragen.

Vorher haben wir über Ausgabenkürzungen gesprochen. Diese hat man abgelehnt, man wurde von der Regierung als Prediger bezeichnet, wenn man Ausgaben senken wollte. Wenn man etwas gegen Steuererhöhungen hat, versteht man die Sachverhalte nicht. Ich finde das eine polemische Art und Weise des Vorgehens. Ich habe deshalb auch sehr Mühe damit.

Allerdings bin ich Tanja Soland sehr dankbar für ihr Votum zum vorherigen Geschäft im Zusammenhang mit dem Thema Standortattraktivität. Das ist ein zentrales Thema in Basel. Wir stehen ständig und dauernd im Wettbewerb mit anderen Standorten, seien das andere Städte, Kantone oder Länder, um sehr qualifizierte Personen hier halten zu können. Ein Teil dieser Attraktivität ist nun auch die Steuerbelastung. Es interessiert diese hoch qualifizierten Leute sehr wohl, wie viel sie netto in ihrer Tasche haben werden am Ende des Monats. Diese Leute werden sehr stark umworben. Bayern hat zum Beispiel eine Rückholaktion für ihre qualifiziertesten Leute gestartet. Wenn wir jetzt das Gegenteil tun wollen, dann müssen wir halt einfach auch damit rechnen, dass diese Leute anderswo zu besseren Konditionen arbeiten.

Ich möchte zum Punkt Steuergerechtigkeit kommen. Diese wird immer sehr hoch gehalten, insbesondere auch von der sozialen Seite her. Zur Steuergerechtigkeit gehört es auch, dass man seine wirklichen und tatsächlich Einkommens- und Vermögensverhältnisse deklarieren kann und nicht einfach nach einem Tarif besteuert wird. Wenn Leonhard Burckhardt meine Motion richtig gelesen hätte, hätte er wohl gemerkt, dass sie einzig und allein verlangt, dass jeder Steuerpflichtige auf Antrag eine Steuererklärung einreichen kann und ordentlich besteuert werden soll. Da ist nicht von Automatismus und Zwang die Rede, sondern es basiert auf Freiwilligkeit. Es soll auch niemand bevorzugt werden, sondern die Leute sollen ordentlich besteuert werden wie jeder andere auch. Deshalb sind diese Argumente für mich absolut nicht nachvollziehbar, gar falsch. Darum bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 328, 20.11.13 10:36:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5384 ist **erledigt**.

6. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen

[20.11.13 10:36:45, WSU, 13.5385.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5385 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie Mirjam Ballmer in ihrer Motion betreffend Zulassungsbedingungen von fossilen Heizungen geschrieben hat, geht es darum, was "für die Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist". Was oder wie viel ist wirtschaftlich tragbar? Das ist sehr schwammig. Es kann alles tragbar sein, vor allem aus links-grüner Sicht. Wer entscheidet, was tragbar ist? Die Politik oder die Behörden, die jeweils davon ausgehen, dass alle Leute Millionäre sind und die Investitionen wörtlich sich mit links leisten können.

Wir sind nicht per se gegen erneuerbare Energien. Wir sind aber gegen das bestehende Subventions- und Umverteilungssystem in der Energiepolitik. Sollte die Produktion und die Erzeugung erneuerbarer Energien tatsächlich flächendeckend konkurrenzfähig sein, wie stets behauptet wird, könnten sich diese als Selbstläufer verkaufen. Das tun sie aber nicht. Nur dank hoher Subventionen kann die romantische Energiegewinnung bestehen. Es kann nicht sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger die hohen Kosten, die diese Ideologie generiert, tragen müssen, deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit heutzutage noch eher bescheiden sind. Sollte der Tag kommen, an dem die grüne Energie sich lohnt, wird sie sich wohl durchsetzen. Den Bürgerinnen und Bürgern aber eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Heizungsanlagen abzusprechen, ist für uns ein Eingriff, der zu weit geht. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Murat Kaya (FDP): Einige Mitglieder der FDP-Fraktion lehnen die Motion von Mirjam Ballmer mit folgender Begründung ab:

Erlauben Sie mir, einige Eckdaten betreffend Primärenergiebezug in Basel mitzuteilen. Wir haben in Basel-Stadt 8'280 Gasheizungsanlagen, 2'134 in Riehen und 171 in Bettingen in Betrieb, 2'740 Ölheizungsanlagen in Basel, in Riehen 737 und in Bettingen 97. Die einwandigen Öltanks, die noch in Betrieb sind, müssen laut Bundesgesetz bis Ende 2014 saniert oder stillgelegt werden. Das gibt natürlich die Gelegenheit, auf andere Wärmeträger zu wechseln, wie beispielsweise die Fernwärme, die mit sehr hohem Anteil an erneuerbarer Energie erzeugt wird.

In Basel-Stadt werden seit 1942 die Liegenschaften mit Fernwärme versorgt. Momentan sind 5'100 Liegenschaften an die Fernwärme angeschlossen. Das entspricht etwa 23% aller Liegenschaften in Basel-Stadt. Es kommen jedoch jedes Jahr ca. 100 Liegenschaften dazu, auch die Gemeinde Riehen ist fleissig am Ausbauen. Wir haben in Basel-Stadt ein sehr gutes Wärme- und Gasleitungsnetz. Ich bitte um Ablehnung dieser Motion, weil dann irgendwo ein Neubau erstellt wird, der so oder so auf energetisch sinnvolle Art und Weise gebaut wird, wie es uns das Gesetz vorschreibt. Die Anleger sind nicht dumm. Die Erstellungskosten für die Wärmeerzeugung darf nicht übermässig verteuert werden. Es müssen Anreize geschaffen werden, dass die Liegenschaften, die saniert werden, und die Neubauten an das Fernwärme- oder Gasnetz angeschlossen werden.

Mit dieser Motion ist Mirjam Ballmer auf dem Holzweg. Ich bitte um Ablehnung dieser Motion.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen. Andreas Ungricht meinte, es sei nicht klar, wie die Wirtschaftlichkeit berechnet werde. Ich kann auf ein Beispiel des Kantons Aargau verweisen, der das entsprechende Gesetz bereits eingeführt hat und es ganz klar in der Verordnung geregelt hat. Uns geht es dabei nicht um Subventionen, sondern es geht darum, dass das Gewerbe immer noch der Entwicklung hinterherhinkt und so Kunden nicht die optimale wirtschaftliche Lösung anbietet. Damit soll eine weitere Hürde gegen verschmutzende Heizungen eingebaut werden, im Sinne einer ökonomischen Lösung.

Dies stellt keinen grossen Eingriff in den Markt dar, sondern es schafft zusätzliche Transparenz für den Investor oder den Bauherrn. Zusätzliche Transparenz ist etwas, das allen nutzt. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir hatten vorletzte Woche einen Zwischenfall in den Philippinen, wir haben heute Morgen Nachrichten aus Sardinien zu Wetterereignissen erhalten, die uns eigentlich daran erinnern sollten, dass wir vorwärts machen. Die Motion von Mirjam Ballmer verlangt etwas, das bereits Stand der Technik in anderen Kantonen ist. Ich weise darauf hin, dass zum Beispiel im Kanton Zürich 90% der Neubauten mit Wärmepumpen ausgestattet sind. Ich weiss, dass wir in Basel-Stadt jahrelang Zurückhaltung gepflegt haben bei den Wärmepumpen. Das hat sich inzwischen geändert, die IWB sind heute zu 100% erneuerbar aufgestellt und die Windenergie hat zwei Drittel der Produktion in der kalten Jahreshälfte. Das heisst, wir haben auch im Winter hauseigenen Strom zur Verfügung. Das führt weltweit dazu, dass sowohl im Wärmesektor als auch in der Mobilität Lösungen mit Strom kommen, zum Beispiel Wärmepumpen.

Ich finde es merkwürdig, dass gerade vom Gewerbe die Chancen nicht erkannt werden. Wir haben zum Beispiel den

Rhein. Dieser transportiert enorme Wärmemengen im Winter mitten durch unsere Stadt. Man kann dieses Rheinwasser nutzen für die Wärmepumpen als Wärmequelle. Wir haben aber auch gewisse Erfolge zu verzeichnen. Wir haben eine Tradition mit der Fernwärme, wir verwerten Abfall, es gibt Holzkraftwerke. Aber jetzt sind wir so weit, dass wir die neuen Technologien nutzen können, und dazu gehören Wärmepumpen mit verbesserter Arbeitsziffer. Ich möchte auch die Bedenkenträger darauf hinweisen, dass die CO₂-Abgabe in den nächsten Jahren von CHF 36 pro Tonne auf CHF 84 pro Tonne ansteigen wird. Es ist also nicht so interessant, mit Gas und Öl zu heizen, und ich bin ganz sicher, dass der Regulierungsdruck in diesem Bereich noch zunehmen wird.

Wenn der Sturm der Philippinen in New York stattgefunden hätte, dann würde dort in einem Monat eine Konferenz stattfinden zum Thema, wie wir von fossilen Energien wegkommen. Nun hat es einmal mehr arme Menschen getroffen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir die Verursacher sind, wir kleben seit 150 Jahren an fossilen Energien. Es ist möglich, hier ohne Schmerzen neue Techniken einzuführen und Zulassungsbestimmungen zu erlassen, wo diese Möglichkeiten genutzt werden können.

Zwischenfrage

Murat Kaya (FDP): An der Freien Strasse wurde ein Neubau erstellt. Diese Liegenschaft benötigt viel Wärme. Können Sie mir erklären, wie das ganze Gebäude mit Wärmepumpen beheizt werden kann?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich würde das mit einer Luftwärmepumpe machen, aber ich weise darauf hin, dass wir uns an der Freien Strasse im Fernwärmegebiet bewegen. Gerade im engen Altstadtbereich hat die Fernwärme situativ Priorität. Bei Neubauten wird man auf die Wärmepumpen setzen und auch entsprechende Speicher einrichten. Es gibt ja diese Wetterzyklen im Stromnetz. Wenn es stark windet, sind wir mit billigem Strom billiger unterwegs als mit Gas oder Öl.

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass mit der Abfallverbrennungsanlage über 1 Million Liter Altöl verbrannt wird, weil sie nicht richtig funktioniert? Warum unternehmen Sie dort nichts?

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Abfallverwertungsanlage hat meines Wissens die Emissionen gesenkt. Ich finde es keinen Fehler, in einer Kehrichtverbrennungsanlage Altöl zu verwerten, wenn die Wärme und die Stromerzeugung dabei zum Zuge kommen. Ich erkenne das Problem nicht.

Schlussvoten

Mirjam Ballmer (GB): Basel-Stadt hat vor einigen Jahren grosse Schritte im Bereich erneuerbare Energien hin zur Energiewende gemacht und hat heute 100% erneuerbaren Strom. Das war wirklich ein grosser Schritt. Aber ich habe das Gefühl, dass wir uns seit einiger Zeit auf diesem Erfolg ausruhen und dabei zurückfallen. Die anderen Kantone holen auf, ich habe das Beispiel Aargau in meiner Motion erwähnt. Wir müssen nicht vorwärts machen mit der Energiewende, um die besten in der Schweiz zu sein, sondern um die Energiewende voranzutreiben. Wir wissen mittlerweile alle, dass Effizienz und erneuerbare Energien die Zukunft sind. Ein grosser Teil der heute noch verwendeten fossilen Energien, gerade auch im Kanton Basel-Stadt, wird in unseren Häusern verwendet, gerade mit unseren Heizungen, und fossile Heizungen sollen in Zukunft mit erneuerbaren Energie betrieben werden und mit effizienteren Systemen ersetzt werden. Deshalb ist meines Erachtens diese Motion und die Umstellung unserer Heizungssysteme ein Muss. Murat Kaya, Sie sagen, ich sei auf dem Holzweg. Auch dieser ist erneuerbar, daher finde ich das nicht so schlimm, und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 329, 20.11.13 10:51:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5385 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020

[20.11.13 10:51:14, WSU, 13.5386.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5386 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir sind nicht gegen die Förderung von alternativen Energien, aber die Motion ist gar keine Motion. Es ist ein Wunsch, vielleicht eine Interpellation, aber dass man fordert, dass die Gebäude möglichst viel selbst mit Wärmeenergien versorgt werden, ist so gar nicht umsetzbar. Man weiss ja gar nicht, was mit möglichst viel gemeint ist. Ist das 50%, ist es 100% oder 80%? Wir haben schon jetzt die Auflage, dass bei Neubauten ein grosser Teil erneuerbare Energien verwendet werden müssen für die Energieerzeugung.

Abgesehen davon wird in dieser Motion wie in anderen Motionen und Anzügen auch immer wieder mit der Energiedirektorenkonferenz operiert, dass diese einstimmig beschlossen habe, dass gewisse Dinge umgesetzt werden sollen. Diese Energiedirektorenkonferenz ist aber nicht zuständig für Basel. Wir bestimmen hier, wie unser Energiegesetz ausgestaltet wird. Deshalb ist es für uns kein Grund, einfach dem Argument der Energiedirektorenkonferenz zu folgen.

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen, allenfalls kann man einen Anzug daraus machen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich muss Heiner Vischer widersprechen. Die Zuständigkeit für die Energiepolitik im Gebäudebereich liegt primär bei den Kantonen, wie Sie richtig gesagt haben. Ihnen obliegt materiell die Rechtsetzung betreffend Energieverbrauch in den Gebäuden. Dazu gehört auch die Warmwasseraufbereitung. Es ist also richtig, wenn sich der Motionär an den Regierungsrat des betreffenden Kantons wendet und ihn auffordert, eine Forderung der Energiedirektorenkonferenz im Kanton umzusetzen. Klar kann die Energiekonferenz nicht einfach fordern, dass etwas gemacht werden muss. Wir müssen den Ball hier im Kanton aufnehmen und das wird mit dieser Motion gemacht. Deswegen finde ich es mit der SP-Fraktion richtig, dass die Motion an den Regierungsrat überwiesen wird.

Wie Sie alle nachlesen können, will die Motion, dass das Energiegesetz so angepasst wird, dass ab 2020 die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen durch erneuerbare Energien, zum Beispiel durch thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, Wärmepumpen oder Fernwärme erfolgen soll. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies unbedingt vom Regierungsrat überprüft und angepasst werden soll. Es ist die richtige Richtung, die so eingeschlagen wird, damit endlich die herkömmlichen Energiequellen durch alternative Energiequellen ersetzt werden können.

Deshalb befürworten wir diese Motion und wir bitten Sie, uns zu folgen und die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, bei wesentlichen Sanierungen soll die Warmwasseraufbereitung durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Die Motion spricht aber von Neubauten.

Dominique König-Lüdin (SP): Die Motion spricht von wesentlichen Sanierungen.

Murat Kaya (FDP): Einige FDP-Mitglieder lehnen die Motion von Andreas Sturm ab.

Wir bauen Häuser, um darin zu wohnen und nicht um Energie zu generieren. Nun sollen sich Neubauten möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen. Haben Sie Beispiele dafür?

Ich kann Ihnen drei Beispiele nennen. Das eine wäre eine thermische Solaranlage. Im Sommer und zu beachtlichem Anteil auch im Winter kann damit das Wasser erwärmt werden. Aber im Winter braucht es viel Wärme, um das Gebäude aufzuheizen. Ausgerechnet dann gibt es sehr wenig Sonnenbestrahlung, es ist also nicht relevant.

Das zweite Beispiel sind die Fotovoltaikanlagen. Hierzu braucht man enorm grosse Dachflächen, und dies ist daher sehr kostenintensiv und erzeugt nur elektrische Energie, keine Wärmeenergie, um das Gebäude zu heizen. Natürlich kann die elektrische Energie in Wärmeenergie umgewandelt werden, aber das ist sehr kostenintensiv. Es wird scheitern, weil es nicht genügend Dachflächen für Fotovoltaikanlagen gibt.

Das dritte Beispiel ist das BHKW (Blockheizkraftwerk). Dieses wird aber mit Erdgas betrieben und kann damit Wärme und Elektrizität erzeugen. Diese Variante ist für Private sehr kostenintensiv und hat lange Amortisationszeiten. Sie wird hingegen sehr oft in Spitälern und Altersheimen installiert, weil es da relativ viel Stromverbrauch gibt.

Die Fraktion der FDP lehnt die Motion von Andreas Sturm ab, weil sie schlichtweg nicht realisierbar ist.

Roland Lindner (SVP): Ich spreche für beide Motionen, für die Motion Andreas Sturm und auch für diejenige von Aeneas Wanner.

Warum sind wir von der SVP gegen diese beiden Motionen? Sicher nicht, weil wir etwas gegen diese Energiethemen haben. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Energiethemen liberaler behandelt werden sollten. Die aktuellen Energievorschriften sind heute schon auf einem enorm hohen und komplizierten Niveau. Weitere Forderungen, wenn möglich noch unter Zeitdruck, sind für uns nicht realistisch.

Wenn heute ein Haus zu 90% Energie einspart und wir nur von 90% auf 92% kommen, ist es leider nicht so, dass diese kleine Verbesserung nur ein klein wenig teurer ist, nein, sie kommt enorm viel teurer zu stehen. Das heisst, je mehr wir gegen 100% kommen, umso teurer wird es. Wenn wir nun in der heutigen Zeit noch mehr fordern, also etwa 100%, dann ist das einfach nicht realistisch. Aus diesen und anderen Überlegungen sind wir deshalb wie die LDP und die CVP gegen diese beiden Motionen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich spreche für alle drei Motionen. Roland Lindner hat es bereits erwähnt, wir haben einen der höchsten Standards für Gebäude, Neubauten, Sanierungen, was den Umweltschutz betrifft. Das ist alles teuer. Wenn Sie jetzt noch einmal zusätzlich diese neuen Vorschriften einfließen lassen, dann wird das auf die Mieten abgewälzt werden. Sprechen Sie nie mehr von bezahlbaren Mieten bei Neubauten. Das ist nicht möglich! Ein zu 100% autarkes Gebäude, das gleichzeitig günstigen Wohnraum anbietet, ist nicht möglich.

Bei diesen Motionen bezieht man sich auf ein Positionspapier. Das ist lediglich eine Stossrichtung, und auf Grundlage dieses Positionspapier in einem Satz ein Gesetz verabschieden zu wollen, resp. dass der Regierungsrat ein Gesetz dazu vorzulegen hat, dies zu fordern ist einfach unseriös. Wenn diese drei Motionen in einem Anzug vereint gewesen wären und man den Regierungsrat gefragt hätte, zu überprüfen, wie das Energiegesetz angepasst werden könnte, dann hätten wir dem zustimmen können. Aber gleich mit einer Motion einzufahren, die Bezug nimmt auf ein Positionspapier, das ist unseriös. Das wollen wir nicht, die Kostenfolgen sind unklar, und deshalb können wir diesen Motionen nicht zustimmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie gestatten mir, dass ich gleich zu dieser und zur nächsten Motion Stellung nehme.

Remo Gallacchi, ich finde es erstaunlich: Haben Sie noch nie von Minergie gehört? Haben Sie noch nie von Minergie A gehört? Kennen Sie die Passivhausforschung überhaupt nicht? Sie können heute Gebäude bauen, die sich selber mit Energie versorgen, im Jahreszyklus. Im Sommer speisen Sie mehr ein, im Winter beziehen Sie die Energie aus dem Netz. Das ist heute alles möglich. Ich weiss, dass dieser Kanton eine grosse Distanz zu Minergie hatte, weil das am Anfang ein Förderungslabel für die Förderung von Elektroheizungen war. Aber auch die Leute jenseits des Jura sind mittlerweile klüger geworden, und wir leben glücklicherweise in einer Zeit, in der die alten AKW's vom Netz gehen und man den erneuerbaren Energien einige Steine aus dem Weg räumt.

Wir haben in Basel erstens eine Lücke in Sachen Standards. Wir könnten uns in Basel zumindest an der Diskussion zu Minergiestandards beteiligen und diese Standards, angepasst auf städtische Verhältnisse, bei uns pflegen. Natürlich muss man Rücksicht nehmen auf gewachsene Strukturen, auf enge Verhältnisse im Stadtkern. Trotzdem finde ich gerade bei Neubauten auf der grünen Wiese die Motion von Andreas Sturm vollkommen richtig.

Zweitens haben wir eine notorisch tiefe Sanierungsrate. Man erhöht die Preise nicht mit Sanierungen. Es sind nicht die Isolationskosten und Wärmepumpen, die den Bau verteuern, sondern es ist der Mieterwechsel, der dann von den Eigentümern genutzt wird, die Mieten an die so genannten Wettbewerbsverhältnisse anzupassen. Das ist richtig. Es finden bei Sanierungen Mietpreiserhöhungen statt, aber man sollte die Baukosten und die Anpassung an die Marktverhältnisse auseinander halten. Wirklich teuer sind fossile Heizungen, das kann ich Ihnen für die nächsten Jahre garantieren, weil die Regulierung kommen wird. Neu ist auch, dass man gelernt hat, Altbauten rentabel zu sanieren. Altbauten mit 80% weniger Verbrauch sind heute möglich, mit aktiver Belüftung, mit Isolation, mit besseren Fenstern.

In diesem Sinne möchte ich Sie einladen, die Sanierungsquote zu erhöhen. Es ist keine schlechte Sache. Die Kosten der Brennstoffe werden sinken, die Wertschöpfung im Kanton steigt. Auch das Baugewerbe kann das machen. Wir haben am Schluss tiefere Heizungsrechnungen und vielleicht etwas höhere Mieten, weil die Liegenschaften im Wert steigen, wenn sie saniert sind. Aber ich möchte heftig bestreiten, dass das langfristig gesehen zu einer Vertehrung des Wohnens führt. Wirklich teuer werden Öl und Gas werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ruedi Rechsteiner, Sie haben eine Frage gestellt. Sie sind nicht der einzige, der hier drin eine Ahnung von Minergiestandards hat. Es gibt mehrere, die auch eine Ahnung davon haben. Hinzu kommt, dass es teuer ist, wenn man ein Haus saniert und dann auf Minergie P, A oder E Standard bringen muss. Es kommt nämlich auch noch auf die Ausrichtung an. Ob man dann wirklich effektiv Minergie P baut und die Einsparungen auch wirklich gemacht werden können, die der Standard verspricht, ist wieder etwas anderes.

Es gibt nicht nur Hausbesitzer mit Mehrfamilienhäusern, es gibt auch viele mit Einfamilienhäusern. Da ist es ein Unterschied, ob man sich eine Investition leisten kann oder nicht, auch wenn sie in 20 Jahren rentiert. Wenn ich sanieren muss, dann muss ich jetzt sanieren und ich muss jetzt das Geld haben. Das können sich viele Einfamilienhausbesitzer nicht leisten. Das ist der Grund, warum das über das Ziel hinausschiesst.

Eduard Rutschmann (SVP): Wohnraum im Wert steigern heisst für mich ganz klar teurerer Mietzins. Die nächste Motion wird sicher schon von der SP vorbereitet, eine Motion analog zu derjenigen zur Krankenkasse, das heisst die Wohnungen werden je nach Einkommen subventioniert, damit die Leute doch in Basel wohnen bleiben können.

Der Grosse Rat träumt auf einem sehr kostspieligen Niveau. Alle drei Motionen müssen abgelehnt werden.

Schlussvoten

Aeneas Wanner (GLP): Es wird wieder einmal engagiert über das Thema Energie diskutiert, nach wie vor in gewohnter Manier und in klassischer Aufteilung. Es ist bedauerlich, dass von bürgerlicher Seite nur engagiert diskutiert aber nicht ganz so engagiert Präsenz im Saal gezeigt wird. Daher können wir es kurz machen.

Die Fronten sind klar. Ich möchte noch einmal von der Seite der Grünliberalen darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine wahnsinnige Kostensteigerung handelt. Wenn wir über Wohnkosten sprechen, müssen wir erst einmal die Energiekosten kennen. Wenn ich ein Haus baue, das 40 oder 50 Jahre so stehen bleibt, dann kennt niemand hier drin den Ölpreis der nächsten 50 Jahre. Wir können zurückschauen. In den letzten zehn Jahren hat sich der Ölpreis verfünffacht, und man kann sich überlegen, in welche Richtung der Trend geht.

Ein energieautarkes saniertes Haus gibt es bereits in Basel, es ist machbar. Wir sprechen hier aber nur von Neubauten. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Neubau per Definition nie ein Billigbau ist. Neue Wohnungen sind immer teurer als bestehende Wohnungen. Wir sprechen also nicht von einem Wohnraum für weniger Betuchte, sondern für diejenige, die es sich leisten können, ein neues Objekt zu erwerben. Wenn man diese Möglichkeit hat, kann man auch ruhig eine Investition tätigen, die Wert erhaltend ist und die nicht aufgrund teurerer Ölpreise eine Retourkutsche darstellt.

Es handelt sich um eine Technik, die funktioniert. Je nach Ölpreisszenario ist sie auch wirtschaftlich. Das Gesetz ist nicht eine Utopie der Grünliberalen, sondern das Gesetz ist etwas, das die Energiedirektoren untersucht und auf das sie sich geeinigt haben. Selbstverständlich liegt es in der Kompetenz eines jeden einzelnen Parlaments, dieses Gesetz, das von den Energiedirektoren vorgeschlagen wird, zu übernehmen oder nicht. Darum diskutieren wir es ja auch. Und es sind auch nicht die Energiedirektoren der Schweiz, die auf irgend einem anderen Planet fern von der Realität wohnen würden. Ich möchte darauf hinweisen, dass Kalifornien, eine der grössten Volkswirtschaften, dieses Gesetz bereits seit fünf Jahren in Kraft hat. Daher auch der Hinweis, warum wir das auf 2020 einführen wollen. Es geht darum, dass die ganze Bauwirtschaft, die Forschung und Entwicklung sich entsprechend darauf vorbereiten kann. In ganz Kalifornien gibt es unzählige Beispiele, genauso wie in der Schweiz, von energieneutralen Häusern, die keine fossile Energie mehr benötigen.

Die Meinungen sind gemacht, die Gründe liegen auf dem Tisch, ich bitte Sie, die Motion von Andreas Sturm zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 330, 20.11.13 11:12:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5386 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden

[20.11.13 11:13:06, WSU, 13.5387.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5387 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Murat Kaya (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Sie können den Eigentümern von Liegenschaften nicht vorschreiben, was sie mit ihren Liegenschaften machen sollen oder müssen, solange keine Gefahr für die Allgemeinheit besteht. Wir haben ja ohnehin sehr grosszügige Subventionen in Basel-Stadt, warum soll nun diese noch dazukommen? Ich bitte Sie um Ablehnung dieser Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 331, 20.11.13 11:15:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5387 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020

[20.11.13 11:15:22, WSU, 13.5388.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5388 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dies ist eine weitere Motion von Andreas Sturm und Konsorten, die verlangt, dass ein Zwang zu erneuerbaren Energien bei Sanierungen und bei Warmwasseraufbereitungen beschlossen wird. Der Grosse Rat soll einen Zwang bei wesentlichen Massnahmen einführen, dass thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, Fernwärme und effiziente Wärmepumpen berücksichtigt werden sollen.

Wir greifen hier in die Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer ein, wenn wir derartige Dinge beschliessen. Dies ist aus unserer Sicht abzulehnen. Darüber hinaus möchte ich Ihnen auch zur Kenntnis bringen, dass wir durch Steuern und Abgaben fossile Brennstoffe und Energien besteuern und dementsprechend auch hier eine leitende Massnahme bereits durchführen. Eine starre Festlegung auf derartige Energien im Zweifelsfalle für verschiedene Bauten ist nicht immer die beste Alternative und dementsprechend soll die Eigenverantwortung des Eigentümers spielen.

Es geht um die Wasseraufbereitung. Es stellt sich zum Schluss die Frage, ob wir diese Hürde für wesentliche Sanierungen erhöhen sollen, denn es ist immer eine Kostenfrage für die Eigentümer. Durch solche Massnahmen für eine starre Festlegung dieser vier Heizarten kann die Hürde durchaus erhöht werden und dies ist sicher nicht wünschenswert, um attraktive Wohnungen in unserem Kanton bereitzustellen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten beantragen Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich möchte noch zwei weitere Punkte anmerken. Erstens, was heisst wesentliche Sanierung? Das ist ein Begriff, der zuerst definiert werden müsste. Der zweite Punkt betrifft die vollständige Warmwasseraufbereitung mit erneuerbaren Energien. Stellen Sie sich ein Hochhaus vor, das wesentlich saniert werden muss. Wie können Sie genügend alternative Energie für die Warmwasseraufbereitung zur Verfügung stellen, wenn das Hochhaus nicht an die Fernwärme angebunden ist? Sie haben gar nicht die Möglichkeit, genügend Sonnenkollektoren aufzustellen oder genügend Erdwärme anzuzapfen, um das zu

bewerkstelligen. Auch das ist in einigen Fällen sicher nicht machbar.

Wir sind gegen die Überweisung dieser Motion.

Murat Kaya (FDP): Sie wollen Warmwasser zu 100% mit thermischen Solaranlagen, Holzfeuerung, Wärmepumpen und Fernwärme aufbereiten. Ich weiss wirklich nicht, wie Sie das realisieren wollen. Mit thermischen Solaranlagen haben wir jetzt schon Mühe, genügend Dachflächen zu finden, um den 50%-igen Warmwasserbedarf, den das Gesetz vorgibt, zu decken. Es ist schlichtweg nicht möglich. Ich komme aus diesem Fach und installiere sehr viele Heizungs- und Solaranlagen.

Holz- oder Pelletheizungen: Sie brauchen drei Mal grösseren Lagerraum als ein Öltank. Meistens sind nicht genügend Kellerräume vorhanden und die Apparate sind auch nicht kleiner geworden. Wenn Sie einmal im Jahr Heizöl bestellen, müssen Sie bei einer Pelletheizung drei Mal pro Jahr nachfüllen lassen, der Lastwagen kommt drei Mal im Jahr vorbei. Ob das ökologisch ist? Bei Sanierungen ist die Grösse des Stauraums bereits vorgegeben, man kann nicht mehr Platz schaffen, als schon vorhanden ist.

Die Luft-Wasser-Wärmepumpen: Die Wassertemperatur des Boilers sollte zwischen 58 und 60°C sein. Mit einer effizienten Wärmepumpe erreichen Sie ca. 50°C, Sie müssen also elektrisch nachheizen. Die elektrische Nachheizung darf 2 kW nicht überschreiten, ansonsten müssen Sie eine Bewilligung einholen, die Sie meistens gar nicht bekommen. Die elektrische Nachheizung darf auch nicht automatisch funktionieren. Sie müssen manuell ein- und ausschalten, das heisst, Sie müssen jedes Mal in den Keller steigen, einschalten und wenn die Temperatur erreicht ist wieder ausschalten. So schreibt es das Gesetz vor. Wärmepumpen haben auch ein gewisses Lärmpotential, das nicht zu unterschätzen ist. Ich weiss nicht, ob Sie noch ein gutes Verhältnis mit Ihrem Nachbarn haben werden, wenn ein Gerät im Garten steht und die Nachbarschaft mit Lärm belästigt wird. Wärmepumpen sind also nicht relevant.

Sie können also nur noch mit Fernwärme die 100%-ige Abdeckung erzielen. Die Fernwärme hat einen sehr hohen Anteil an erneuerbarer Energie. Seit 1942 wird in Basel-Stadt die Kehrrichtverwertung vorgenommen und via Fernwärmeleitungen versorgt. Damals waren Spitäler, Industrie und heute auch 5'300 Liegenschaften, ca. 40'000 Haushalte, an die Fernwärme angeschlossen. Wenn Sie Warmwasser mit Fernwärme aufbereiten, müssen Sie laut Gesetz auch keine zusätzliche thermische Solaranlage auf dem Dach montieren lassen, weil die Fernwärme mit erneuerbarer Energie erzeugt wird.

Wenn Sie den Warmwasserbedarf eines Einfamilienhauses zu 50% mit erneuerbaren Energien decken wollen, brauchen Sie 4 m² Kollektorfläche auf dem Dach. Wenn Sie aber das ganze zu 100% decken wollen, müssen Sie entweder die Fläche auf 8 m² vergrössern und das Wasservolumen im Keller auf mindestens 800 Liter erhöhen, was einem Speicher von ca. 1 m Durchmesser auf fast 2 m Höhe entspricht. Dafür muss auch noch Platz gefunden werden.

Ich bitte um Ablehnung dieser Motion, weil sie für Basel-Stadt nicht realisierbar ist.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin Einzelsprecher und spreche nicht für meine Fraktion.

Ich kann die Argumente von Murat Kaya zum Teil nachvollziehen, und ich möchte genauso wie bei der Motion betreffend Erneuerung fossiler Heizungen, die bereits überwiesen wurde, etwas zu bedenken geben. Es gibt grosse Gebiete im Kanton Basel-Stadt, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind. Gerade für diese Gebiete sind diese beiden Motionen zum Teil sehr schwierig umzusetzen, bzw. es ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Da muss der Regierungsrat in seiner Motionsantwort sicher berücksichtigen, dass eine Vollversorgung des Kantonsgebiets mit Fernwärme angestrebt werden soll. Murat Kaya hat die Argumente genannt, ich will sie nicht wiederholen. Es gibt zahlreiche Gebäude im Kanton Basel-Stadt, die nicht isoliert sind oder noch schlecht isoliert. Um Wärmepumpen anzuwenden müsste man zuerst die Gebäudehülle isolieren. Das kostet ein beträchtliches Geld, und ob das alle Hauseigentümer können, ist eine andere Frage.

Bei dieser Motion geht es um genau das gleiche Thema. Wenn plötzlich das Warmwasser saniert werden muss, und es steht vielleicht eine durchaus noch zehn Jahre funktionierende Gasheizung im Keller, dann fragt es sich, wie das Warmwasser in der Winterperiode aufbereitet wird. Entweder muss die Gasheizung ersetzt werden, die durchaus noch funktioniert, oder es muss ein zweites Heizsystem für das Warmwasser eingeführt werden. Das macht weder ökologisch noch ökonomisch Sinn, wir vernichten auch graue Energie. Ich hoffe, dass der Regierungsrat in seiner Antwort zu diesen beiden Motionen diese Gegebenheiten berücksichtigt.

Theoretisch sind Wärmepumpen möglich, aber wie Murat Kaya kann man diese nur bis zu einem gewissen Grad benutzen, und dann muss die Sonne her. Was macht man, wenn die Sonne während zwei Wochen nicht scheint? Gewisse Häuser können von ihrer Exposition her gar nicht mit thermischer Warmwassererwärmung auf dem Dach betrieben werden. Das müsste in ein solches Gesetz integriert werden, und ich vertraue der kantonalen Verwaltung, dass sie Lösungen findet, die dann auch tragbar sind, oder dass entsprechende Fördersysteme eingeführt werden für Gebiete, die spezielle Rahmenbedingungen haben. Ich spreche nicht von Neubauten, ich spreche nicht von neu durchzuführenden Gesamtanierungen, sondern von Altbauten. Hier sollen keine Vorschriften gemacht werden, die dann nicht mehr tragbar sind für gewisse Leute.

Dominique König-Lüdin (SP): Gestatten Sie mir, dass ich mich noch einmal melde. Ich wollte mich vorher zur Motion 9 äussern und habe meinen Text zur Motion 9 bereits zur Motion 7 verlesen. Ich werde also darauf nicht mehr eingehen. Inhaltlich und in der Sache geht es um dasselbe, dass in den Kantonen nämlich Empfehlungen, die von der Energiedirektorenkonferenz gegeben werden, aufgenommen werden sollten. Deshalb ist die SP-Fraktion auch für die Überweisung dieser Motion.

Ich möchte nur noch so viel sagen, dass ich auch Vertrauen in den Regierungsrat habe, dass er diese Motion prüft, gerade auch im Sinne, wie es mein Vorredner Michael Wüthrich ausgeführt hat. Lassen Sie den Regierungsrat dazu Stellung nehmen, lassen Sie ihn Stellung nehmen zu den angesprochenen Problemen, und lassen Sie ihn einen Vorschlag machen, wie man das umsetzen könnte. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass wir einen Schritt auch in diese Richtung gehen müssen, um wirklich nachhaltige Energien in unserem Kanton zubereiten zu können. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Michael Wüthrich hat mich herausgefordert. Er spricht von Sonne im Winter und sagt, es sei ein Problem, Warmwasser mit erneuerbaren Energien zu erzeugen. Ich weise Sie darauf hin, dass in der Richtlinie der EU die erneuerbaren Energien bis 2020 verdoppelt werden. Wir haben also den grössten Ausbau bei der Windenergie, und dort gibt es regelmässige Zyklen mit Überschüssen im Winter. Die Wärmespeicherung ist von der Ökonomie her sehr viel sinnvoller als die Stromspeicherung. In Deutschland oder Dänemark zum Beispiel sieht man, dass man immer dann, wenn es windet, sehr günstige Stromangebote erhält, die unter dem Preis für Erdgas liegen. Dann beginnt die Wärmepumpe zu laufen, es gibt Zwischenspeicher, und so können die Stromüberschüsse im Winter abgeschöpft werden. Das Gleiche passiert im Sommer.

Wir sollten uns aber auch darauf einstellen, dass die Fotovoltaik jetzt billiger wird als die thermische Solarenergie. Das heisst, es wird in jeder Hinsicht günstiger sein, Strom zu erzeugen und mit einer Wärmepumpe im Keller zu operieren als die teuren sanitären Installationen einer thermischen Anlage einzurichten. Auch da verändert sich so viel, weil die Fotovoltaik in den letzten drei bis vier Jahren so extrem viel billiger geworden ist. Deshalb glaube ich, dass die Systeme, die hier in dieser Motion verlangt werden, 2020 ein ganz kostengünstiger Standard sein werden, also etwas, das die Leute gerne bestellen werden, weil sie Geld sparen.

Aeneas Wanner (GLP): Nach dem Votum von Michael Wüthrich muss ich auch noch schnell eine kurze Lektion erteilen. Es ist sehr bedauerlich, wenn Leute aus dem Grünen Bündnis so argumentieren, zum Glück ist es nur ein Einzelsprecher. Ruedi Rechsteiner hat dargelegt, dass das mit einem einfachen Elektroboiler realisierbar ist, da in Basel nur erneuerbarer Strom geliefert wird, Kostenpunkt liegt bei CHF 1'000. Ich sage nicht, dass das die beste Lösung ist, ich sage nur, dass das, was hier gefordert wird, einfach und kostengünstig umsetzbar ist.

Ich gebe Ihnen noch zwei weitere Beispiele. Man könnte einen Wärmepumpenboiler installieren. Der kostet dann etwa CHF 2'500, er ist aber deutlich effizienter und macht mit 1 kWh Strom 3 kWh Wärme. Dieser ist überall in der Welt tausendfach im Einsatz und man kann ihn überall kaufen.

Man kann noch einen kleinen Schritt weiter gehen, und man installiert noch ein paar Fotovoltaikmodule auf meinem Dach, und schon habe ich eine erneuerbare Lösung vor Ort. Ich bin überzeugt, dass die Energiedirektoren durchaus mehr Fachkompetenz haben und dass dieses Gesetz nicht einfach eine weitere Utopie ist. Ich habe Vertrauen, dass die Verordnung so reguliert wird, dass ganz absurde Ausnahmen durchaus auch eine Berechtigung haben werden. Ich glaube, für ein einfaches Haus auf dem Bruderholz sollte das durchaus möglich sein. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 36 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 332, 20.11.13 11:33:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5388 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

10. Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen

[20.11.13 11:33:27, FD, 13.5389.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5389 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die folgende Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Wie schon bei der Motion Andrea Zappalà unterstützen wir auch dieses Anliegen ausdrücklich, denn in der Tat sind die immer höheren Krankenkassenprämien für den Mittelstand ein echtes Problem. Wir alle wissen, dass wir in wenigen Tagen für 2014 die Krankenversicherung im KVG, also die Grundversicherung wechseln sollten, und unabhängig davon, ob wir uns für einen Wechsel entscheiden oder ob wir bei der bestehenden Kasse bleiben, Fakt ist, dass die Prämien im Kanton Basel-Stadt an der Spitze bleiben. Sie sind unheimlich hoch, die höchsten Prämien in der Schweiz. Eine Familie mit zwei Kindern bezahlt für die Grundversicherung bald einmal CHF 1'200 im Monat, und damit ist sie noch nicht bei der teuersten Krankenkasse im Kanton versichert.

Neben vielen weiteren Faktoren, die für einen Wegzug aus dem Kanton Basel-Stadt sprechen, ist sicherlich die Krankenkassensituation einer der Hauptgründe, weshalb sich gerade auch Familien für einen Kantonswechsel entscheiden müssen, weil sie schlicht und ergreifend nicht mehr genug Geld haben, um die Prämien zu bezahlen, selbst wenn sie nur in der Grundversicherung versichert sind. Wir müssen nur wenige Meter gehen, um in einem Kanton zu sein, in dem die Prämien im Schnitt etwa CHF 100 günstiger sind als im Kanton Basel-Stadt, und das ist dann sehr wohl ein Argument für einen Wegzug. Es gibt sicherlich ganz viele Gründe, weshalb die Krankenkassenprämien-situation heute eine Standortfrage ist.

Die Krankenkassenprämien sind heute fast der grösste Budgetposten für eine Familie, sie bezahlen häufig mehr für die Krankenkasse als für die Wohnung. Das kann man nicht negieren, es ist ein grosses Problem. Wie Lukas Engelberger richtig festhält, sind diese Prämien für alle gleich hoch, ungeachtet der Einkommenssituation. Besser Verdienende können diese Prämien, sofern sie noch im Kanton Basel-Stadt wohnen, sicher lockerer wegstecken als eine Familie. Schlecht Verdienende erhalten wiederum Prämienverbilligungen, für diesen Personenkreis wird etwas gemacht. Dieser Subventionstopf wächst ja auch Jahr für Jahr an, der Bund beteiligt sich auch an diesem Prämiertopf, aber es sind doch für das Jahr 2014 ca. CHF 171'000'000, die der Kanton Basel-Stadt für Prämienverbilligungen ausgeben muss für die schlechter Verdienenden. Die schlechter Verdienenden haben also eine Unterstützung, was begrüssenswert ist, die gut Verdienenden spüren es weniger, aber die Personen im Mittelstand haben nichts. Sie verdienen etwas zu viel, um von diesen Prämienverbilligungen profitieren zu können, und haben doch nicht genug, um sagen zu können, dass sie diese hohen Prämien locker wegstecken können.

Wir müssen heute keine Diskussion über das Gesundheitswesen führen, die Gründe, weshalb die Prämien so hoch sind, sind vielfältig. Einerseits liegt es daran, dass der Grundleistungskatalog zu grosszügig ist, andererseits ist es aber so, dass im Gesundheitswesen zu viele verschiedene Stakeholder zu viele verschiedene Interessen haben und deshalb das Gesundheitswesen nicht mehr gross verändert werden kann. Dieses Problem können wir hier nicht lösen, wir können aber etwas für die Familien im Mittelstand tun mit dieser steuerlichen Entlastung, mit dem Abzug, der ermöglicht werden soll. Das ist eine sinnvolle Massnahme und würde dem Mittelstand enorm nutzen. Ich bin erstaunt, dass ausgerechnet die Linken diesen Vorstoss nicht unterstützen wollen. Aber es ist mir klar, warum, sie sind daran interessiert, dass die Belastung für die Familien möglichst hoch bleibt, dann haben sie weitere Argumente für die Schaffung der Einheitskasse, was ja ihr eigentliches Ziel ist. Ich bitte Sie also im Sinne der Familien und des Mittelstandes, dieser Motion zu folgen und sie dem Regierungsrat zu überweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bin erstaunt über das Thema, über das Joël Thüring hier gesprochen hat. Es geht in dieser Motion nicht um die Krankenkassenprämie. Ich bin auch erstaunt, dass er anscheinend die Kopfprämie der Krankenkasse, wie ich auch, anzweifelt. Da könnte man sich andere Modelle vorstellen.

Ich möchte nun aber zur Motion sprechen. Ich habe mir die Steuervergleiche zwischen den Gemeinden rund um Basel, die in der Motion erwähnt werden, angesehen. Ich komme zu einem anderen Schluss als Lukas Engelberger. Die Steuerunterschiede zwischen Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden sind in den letzten Jahren massiv zusammengeschmolzen. Es gibt auch Gemeinden, in denen die Steuern jetzt höher sind als hier. Da hat Basel-Stadt ganz beträchtlich aufgeholt. Die letzten beiden Steuerpakete enthielten verschiedene ausgewogene Massnahmen, unter anderem wurden die Abzüge für Versicherungen massiv angehoben. Es wurde hier also bereits etwas getan, auch wenn der Abzug nicht die Krankenkassenprämie beinhaltet.

Ich finde es nicht gut, wenn nun wieder einzelne Steuerabzüge hervorgeholt werden und einzeln besprochen werden. Basel-Stadt geht es finanziell im Moment gut bis sehr gut, es stehen aber sehr grosse Investitionen an, die den Kanton sehr viel kosten werden. Es ist aus diesen Gründen heute weder nötig noch zweckmässig, weitere Steuern zu senken. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion Lukas Engelberger abzulehnen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass wir steuerlich nicht benachteiligt sind im Vergleich zu den Nachbargemeinden. Kennen Sie die Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage 13.5997.02, mit der der Regierungsrat bestätigt, dass wir steuerlich sehr wohl noch stark benachteiligt sind im Mittelstand?

Elisabeth Ackermann (GB): Ich habe mir den Steuervergleich angesehen, und es gibt zwar Unterschiede, aber auch in die andere Richtung.

Martin Lüchinger (SP): Ich bin erstaunt, bisher blieb mir verborgen, dass die CVP oder ihre bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen für die Einheitskasse eintreten. Denn genau das will ja diese Motion, wenn man sie genau liest. Sie fordert den vollständigen Abzug der bezahlten Krankenkassenprämien, und nimmt dabei keine Rücksicht darauf, wie teuer eine Kasse ist - da kann man die beste Luxuskasse wählen -, da man den vollen Abzug in der Steuerrechnung einfordern kann. Sie nimmt keine Rücksicht auf die Franchisenwahl, man kann ja wieder den Abzug einfordern. Da geht die Motion ja noch weiter als unsere Einheitskasse. Das erstaunt mich sehr und ich bin auf die Antwort von Lukas Engelberger gespannt.

Zu den Kosten: Die Steuerausfälle, die wir dadurch zu erwarten haben - wohl zwischen CHF 80'000'000 bis CHF 100'000'000, je nach Rechnungsart -, stellen einen massiven Einschnitt in das Budget des Kantons Basel-Stadt dar. Elisabeth Ackermann hat es erwähnt, dass diese Forderung mit dem letzten Steuerpaket durch eine Initiative der CVP bereits gestellt wurde, und sie wurde fallen gelassen, weil man damals die Abzüge austariert in dieses Paket eingebunden hat. Nun bricht man wieder ein einzelnes Stück heraus und will das wieder rückgängig machen.

Es wurde gesagt, dass wir Linken das Anliegen eigentlich unterstützen müssten. Es ist natürlich sympathisch, in unserem Kanton gegen die hohen Krankenkassenprämien anzutreten. Wir finden diese auch zu hoch, und die SP hat eine Initiative lanciert, die überwiesen wurde. Der Regierungsrat hat die Antwort schon gegeben und leider nichts Namhaftes ausgeführt. Nur zu informieren, wie es steht, kann nicht die Antwort sein. Es ist der falsche Ort, hier auf der Seite der Kosten einfach die Abzüge zu gewähren. Das mag für den Einzelnen von Vorteil sein, das sehe ich auch ein, aber wir müssen auf der Kostenseite Nägel mit Köpfen machen, und da ist Regierungsrat Carlo Conti in der Verantwortung als zuständiger Regierungsrat des Gesundheitsdepartements. Mir ist bewusst, dass der Kanton einen kleinen Spielraum hat, Stichwort Zulassung der Ärzte, Spitalliste usw. Und da möchte ich eine Antwort hören, die weiter geht als die Aussage, wir können nichts tun.

Wir wollen diese Motion nicht überweisen, weil sie einen falschen Ansatz darstellt, weil sie weder Franchisenhöhe noch Krankenkassenwahl berücksichtigt und - was noch viel fataler ist - die Folgen für den Staatshaushalt beträchtlich sind. Da müssten wir uns wieder darüber unterhalten, was wir dann nicht mehr finanzieren wollen. Sind Sie dafür, dass wir die Universität mit dem anstehenden Budget nicht unterstützen? Das können wir uns dann nämlich definitiv nicht mehr leisten.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie bei Ihrer Argumentation berücksichtigt, wie viel Anpassungen bei den Prämienverbilligungen möglich wären?

Martin Lüchinger (SP): Soweit ich die Frage verstehe kann ich sagen, dass die Prämienverbilligung ein Instrument ist, um die Sache so weit abzufedern, dass auch die schlecht Verdienenden ihre Krankenkassen zahlen können.

Markus Lehmann (CVP/EVP): Der Mittelstand als tragende Säule unserer Gesellschaft trägt einen Grossteil der Steuerlast im Kanton. Mittelständische Familien haben neben der verhältnismässig grossen Steuerlast auch hohe Krankenkassenprämien und Gebühren zu tragen und keine Möglichkeit, von Subventionen oder Vergünstigungen zu profitieren. Mit dieser Motion sollen genau diese Familien, die dank grossem Arbeitseinsatz ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, gleichzeitig aber von nirgendwo Unterstützung erhalten, entlastet werden. Heutzutage erhalten viele Einwohnerinnen und Einwohner Unterstützung bei der Bezahlung ihrer Krankenkassenprämie. Es werden richtiggehend Anreize gesetzt, weniger zu arbeiten, um mit kleinerem Einkommen einen Anspruch auf Unterstützung zu haben. Bei mittelständischen Familien fallen die Krankenkassenprämien für die Grundkrankenkasse nach KVG sehr stark ins Gewicht. So bezahlt eine vierköpfige Familie schnell mal weit über CHF 1'000 an Krankenkassenprämien pro Monat, dies ohne allfällige Zusatzversicherungen. Die Motion soll Fehlanreize beheben und den Mittelstand für sein grosses Engagement entlasten, damit er weiterhin diese tragende Rolle in der Gesellschaft spielen kann. Der Mittelstand verdient es, berücksichtigt zu werden. Er ist, wie gesagt, die tragende Säule unserer Gesellschaft, von der viele profitieren. Darum sollte man diesen pflegen und nicht plagen.

Wir müssen in unserem Kanton wieder Anreize setzen, um den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können und nicht

immer den Mittelstand zu schröpfen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Und noch ein Wort an Martin Lüchinger: Sie haben gesagt, der Kanton bestimme die Prämie. Ihr Bundesrat Alain Berset ist entscheidend für die Prämienhöhe. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ab welchem Einkommen gehören Personen für Sie zum Mittelstand?

Markus Lehmann (CVP/EVP): Das ist nahezu eine philosophische Frage, aber ich kann Ihnen ein Buch empfehlen. Es gibt ein Buch, in dem der Mittelstand definiert wird. Es gibt drei verschiedene Arten von Mittelstand, je nach Betrachtungsweise.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die gute Ertragssituation bei den Steuern in den letzten Jahren macht es möglich, dass die Steuern gesenkt werden konnten. Leider wurde bisher mit den gewährten Steuersenkungen der Mittelstand nicht spürbar entlastet. Das Bevölkerungssegment, welches ein zu hohes Einkommen hat, um Verbilligungen der Krankenkassenprämien zu erhalten oder Beiträge an die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie oder Stipendien für die Ausbildung der Kinder zu erhalten, dieser Teil der Bevölkerung ist benachteiligt. Es ist dringend nötig, den Mittelstand auch zu entlasten. Auch wir wollen das Steuersystem nicht unnötig komplizieren, aber diesen Vorschlag von Lukas Engelberger sehen wir als eine reale und rasch realisierbare Möglichkeit, den Mittelstand, der für unsere Gesellschaft so wichtig ist, wenigstens etwas zu entlasten. Es kann kein Argument sein, dass die Krankenkassenprämien abgezogen werden können unabhängig von der Höhe, denn es ist auch so, dass die Krankenkassenverbilligung, die wir jetzt gewähren, auch unabhängig von der Höhe sind. Wir haben nämlich kein Mittel, den Leuten vorzuschreiben, die günstigste Krankenkasse zu wählen.

Weil uns der Mittelstand wichtig ist und wir dies eine gute Möglichkeit finden, den Mittelstand zu entlasten, möchten die Liberaldemokraten die Motion von Lukas Engelberger unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Ihnen bekannt ist, möchte der Regierungsrat diese Motion nicht entgegen nehmen. Es gibt zwei wichtige Gründe dafür. Die Ausfälle, die wir geschätzt haben, würden ungefähr CHF 88'000'000 betragen. Wir halten dies nicht für finanzierbar. Die Vermutung, die in der Motion geäussert wird, dass es heute nicht mehr so viel sein könne, da man damals beim Steuerpaket bereits die Abzüge pauschal erhöht habe, ist insofern nicht zutreffend, als dass die Prämie seit 2006 massiv gestiegen sind, um etwa 25%, und von den Prämienverbilligung, die etwa CHF 150'000'000 ausmachen, die in Abzug gebracht werden sollen, sind CHF 70'000'000 von Personen, die keine Steuern zahlen. Der einfachen Rechnung, dass es uns dann fast nicht mehr betreffen würde, muss ich widersprechen, die Ausfälle wären weiterhin viel zu hoch.

Der zweite wichtige Grund ist, dass wir schon klar der Meinung sind, dass dies falsche Anreize wären, wenn man die effektiven Kosten abziehen kann, dann werden alle Bemühungen, die heute auch gemacht werden, dass man entweder die Franchise erhöhen soll oder sich HMO-Modellen anschliessen soll, damit die Gesundheitskosten nicht weiterhin so stark steigen, zunichte gemacht. Die Motion setzt falsche Anreize.

Als dritten Punkt kann man nennen, dass man über Steuerabzüge immer zu starke Mitnahmeeffekte hat. Man kann über Steuerabzüge nie so gezielt vorgehen. Auch für die Bevölkerungsgruppen, die auch gemäss Motion nicht speziell gefördert werden soll, nämlich diejenige mit ganz hohem Einkommen, gelten die Steuerabzüge natürlich genau gleich. Steuerabzüge haben bei hohen Einkommen immer einen stärkeren Effekt.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen. Dass die Krankenkassenprämien heute so auffallen liegt wirklich daran, dass die Steuern der natürlichen Personen in den letzten Jahren gesenkt wurden, und selbstverständlich wurden sie auch in der Mittelschicht gesenkt. Sie müssen unsere alte Steuerkurve mit unserer neuen Steuerkurve vergleichen und nicht nur die Belastung unseres Mittelstands mit den Kurven anderer Kantone. Jeder Kanton hat seine eigene Steuerkurve, und Basel-Stadt ist nicht überall teurer oder billiger. Es ist überhaupt nicht wahr, dass der Mittelstand nicht entlastet wurde bei den vergangenen Steuersenkungen. Und er wird weiterhin entlastet. Wir sind weiterhin daran, den Steuertarif in Halbprozentpunkten zu senken. Die natürlichen Personen werden bei den Steuern weiterhin entlastet.

Philippe Macherel (SP): Lassen Sie mich zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Es wird die Höhe der Prämien beklagt. Das ist richtig, die beklage ich auch. Aber wir sollten nicht vergessen, dass die Prämien und die Prämiensteigerung nicht die Kostensteigerung im Gesundheitswesen widerspiegeln. Die Prämiensteigerungen sind zu einem grossen Teil dadurch bedingt, dass Leistungen aus dem stationären Bereich, wo fast paritätisch durch Kassen und Kantone finanziert wird, in den ambulanten Bereich übernommen werden, der rein durch die Kassen finanziert wird. Da liegt das Problem, und da gibt es einen Ansatz, wie wir diese Prämiensteigerung in den Griff

bekommen. Das Finanzierungssystem muss im Bundesgesetz geändert werden.

Zum Mittelstand: Der Mittelstand leidet, mit dieser Aussage bin ich einverstanden. Ich gehöre zum Mittelstand, und ich leide auf hohem Niveau, denn es geht mir trotz des Leidens immer noch sehr gut. Nun wollen wir doch konkrete Zahlen angeben. In der Motion wird erwähnt, dass bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 89'000'000 bei einer vierköpfigen Familie Prämienverbilligungen gewährt werden. Was heisst das, CHF 89'000'000 bei einer vierköpfigen Familie? Das ist ein Nettoeinkommen nach Abzug von AHV und Pensionskassen von CHF 139'000. Ich muss lange arbeiten, um CHF 139'000 Nettoeinkommen zu generieren. Es kann keine Rede davon sein, dass der Mittelstand nicht durch die Prämienverbilligung entlastet wird, denn bei CHF 139'000 befinde ich mich im oberen Mittelstand. Wenn noch gesagt wird, dass man die Prämienverbilligungen dann reduzieren könne, dann beglückwünsche ich Sie, Sie haben die Umverteilung von unten nach oben wieder einmal akzentuiert. Wenn Sie die Prämienverbilligungen einsparen, dann zahlen diese Menschen, die ohnehin keine Steuern zahlen, ihre volle Prämie zahlen, und damit bestrafen Sie genau diese. Und dazu können wir es nicht kommen lassen. Wenn man eine Entlastung schaffen will, dann soll man das über Beiträge tun oder meinetwegen im Extremfall über einen Abzug vom Steuerbetrag, der zu zahlen ist, aber nicht über einen Abzug vom Einkommen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die SP hat schon zwei Mal gefragt, wo man einsparen müsse, und sie bringt immer die Universität. Das ist eine beschränkte Sichtweise, es gibt noch vieles anderes. Stimmen Sie für das Referendum, gegen das Erlenmatttram, und Sie sparen CHF 68'000'000. Für das Tramnetz 2020 haben wir CHF 350'000'000 gesprochen. Man muss die einzelnen Projekte anschauen. Dort kann man sparen, indem man Tramlinien, die nice to have sind, nicht verwirklicht. Die Haltestellen müssen zu 100% behindertengerecht ausgebaut werden. Müssen sie das? Nein, sie müssen nicht.

Weiter sind wir ein Kanton, der sehr viel subventioniert im kulturellen Bereich und auch im Sozialbereich, wobei im Sozialbereich viele private Vereine unterstützt werden, die das gleiche anbieten. Es ist nicht nötig, dass fünf Vereine das gleiche anbieten. Muss man jeden kulturellen "Furz" subventionieren? Nein, dass müssen wir nicht. Da gibt es mit Sicherheit noch weitere Einsparungsmöglichkeiten.

Ordnungsantrag

Abstimmung

Ordnungsantrag Brigitta Gerber auf Unterbruch der Sitzung (Zweidrittelmehr)

JA heisst Unterbruch der Sitzung, NEIN heisst Weiterführung

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 52 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 333, 20.11.13 12:00:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung abzulehnen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Patrick Hafner (SVP): Ich halte mich wie üblich kurz, es ist ganz einfach. Wenn Sie etwas für Familien tun wollen, dann überweisen Sie diese Motion und stimmen auf nationaler Ebene der SVP-Initiative zu.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich danke Ihnen für die lebhaftige Diskussion, die doch bezeugt hat, dass uns allen die Entlastung des Mittelstands und insbesondere der mittelständischen Familien ein grosses Anliegen ist. Ich darf gerne auf die Ausführungen von Joël Thüring, Markus Lehmann und Patricia von Falkenstein verweisen. Die Zahlen wurden genannt. Die Krankenkassenprämien sind eine wesentliche Belastung, ich möchte das nicht wiederholen.

Ich möchte hingegen eine Antwort geben auf die Frage, wen wir denn meinen mit Mittelstand. Dazu könnte man sich lange theoretisch äussern. Wir meinen hier Steuerzahlende, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten, sich dabei aber nach der Decke strecken müssen, sich weder Luxus leisten noch Ersparnisse anlegen können. Leute, die Steuern zahlen aber fast nicht in den Genuss von finanziellen Leistungen des Kantons kommen. Es wurde bereits erwähnt, dass es diese Krankenkassenprämienvergünstigungen gibt und dass diese teilweise auch in den Mittelstand hineinreichen. Das ist so, ich habe die Tabelle vor mir. Eine vierköpfige Familie mit dem massgeblichen Jahreshaushaltseinkommen von CHF 89'000 ist die letzte Familie, die noch etwas bekommt, sie bekommt CHF 20 pro Monat. Das ist dann die Grenze, und das darf auch sein. Ich stehe hier nicht, um Geldleistungen für den Mittelstand zu erwirken, sondern ich stehe hier, weil ich die Steuerbelastung der mittelständischen Familien senken und so den

Mittelstand entlasten möchte. Beim CHF 89'000 Jahreseinkommen für eine Familie sind wir noch beim Mittelstand.

Es gibt in einer Steuerlogiküberlegung keinen Grund, weshalb Krankenkassenprämien anders behandelt werden sollen, nämlich abgezogen werden können wie AHV oder BVG-Beiträge. Beide sind gesetzlich vorgeschrieben, es sind obligatorische Leistungen, die wir zahlen müssen, und sie dienen der sozialen Existenzsicherung. Es gibt keinen Grund, diese Beiträge steuerrechtlich anders zu behandeln. Die Umsetzung dieser Motion wird zu Steuerausfällen führen, wir nehmen das auch ernst. Wir würden es aber begrüssen, wenn wir dazu schriftlich eine begründete Rechnung sehen könnten. Hier wurden in der Diskussion CHF 88'000'000 genannt, ich finde es nicht so elegant, wenn das einfach so mündlich in der Diskussion hingeworfen wird, es ist Aufgabe des Regierungsrats, nach der Überweisung einer Motion diese Überlegungen dann anzustellen, und dann reden wir darüber, wie hoch die Ausfälle sind oder sein dürfen. Selbstverständlich gibt es Handlungsspielraum. Man kann auch die Themen, die angesprochen wurden bezüglich Anreizwirkungen sehr wohl aufnehmen, man kann meinetwegen sagen, dass man eine Durchschnittsprämie abziehen kann, oder dass es eine gewisse Minimalfranchise gibt. Fehlanreize wollen wir keine schaffen, aber wir schaffen auch keine, weil von jedem Franken Krankenkassenprämie immer noch 77,5% der einzelne oder die einzelne zahlt, und nur den Rest spürt der Staat in Form von Steuerausfällen.

Nein, wir sind selbstverständlich nicht für eine Einheitskasse, wir sind für die Beibehaltung des bisherigen Systems, aber wir können es verfeinern, insbesondere in der steuerrechtlichen Behandlung, und deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 334, 20.11.13 12:05:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5389 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 29. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2013, 15:00 Uhr

15. Anzüge 1 - 26

[20.11.13 15:00:04]

1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum

[20.11.13 15:00:04, FD, 13.5282.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5282 entgegenzunehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Martina Bernasconi hat erklärt, dass sie den Anzug zurück ziehen will.

Die Mitunterzeichnenden können den Anzug trotzdem zur Überweisung beantragen. Ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Der Anzug 13.5282 ist zurückgezogen und **erledigt**.

2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

[20.11.13 15:00:43, FD, 13.5283.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5283 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Genau so wie wir heute Morgen zwei Mal mit Überzeugung für die Überweisung einer Motion waren, sind wir nun mit ebenso grosser Überzeugung gegen die Überweisung dieses Anzugs. Sarah Wyss nimmt hier ein Anliegen auf, das wir letztendlich schon vor der Bevölkerung zur Abstimmung gebracht haben mit der Ferieninitiative. Diese nationale Initiative, die auch sechs Wochen Ferien für alle vorsah, wurde haushoch bachab geschickt. Nun versucht man es auf Schleichwegen. Für mich ist das unverständlich, auch wenn ich Sarah Wyss nicht einmal unterstellen möchte, dass sie es mit diesem Vorstoss nicht gut meint.

Auch ich bin sehr dafür, dass die Attraktivität der Lehre gesteigert werden muss. Ich bin sehr wohl für dieses duale Bildungssystem, das wir in der Schweiz haben, und ich bin vermutlich wie auch die Studentin Sarah Wyss gegen die zunehmende Verakademisierung unserer Jugend. Insofern bin ich mit der SVP-Fraktion gerne bereit, auch Anzüge von Sarah Wyss zu überweisen, wenn es wirklich ein Anliegen ist, das den Lernenden etwas nützt. Bei diesem Vorstoss verhält es sich so, gut gemeint ist nicht immer gut gedacht. Der vorliegende Anzug ist schlicht und ergreifend ungeeignet und steigert auch nicht die Attraktivität der Lehrstelle als solches und im Besonderen der Lehrstelle beim Kanton.

Die angesprochene Veränderung betreffend die Anzahl Ferienwochen betrifft ja alle Lernenden, auch diejenigen, die nicht zum Kanton wechseln, und ich glaube auch nicht, dass die Anzahl Ferienwochen entscheidend ist in der Entscheidungsfindung des Einzelnen. Es sind ganz andere Faktoren, die eine Rolle spielen, ob jemand eine Lehrstelle suchen und eine Lehre antreten möchte. Die reduzierte Anzahl Ferien während einer Lehre im Vergleich zur Schule wird niemanden davon abhalten, eine Lehrstelle zu suchen und ein Lehrverhältnis einzugehen.

Der Anzug ist gefährlich, weil er Druck auf die Privatwirtschaft ausübt, hier nachzuziehen. Viele Lernbetriebe, die nicht staatlich, sondern privat sind, können das gar nicht bewältigen, dass Lernende noch dermassen viele Ferientage zusätzlich erhalten. Wir erachten dies als einen unnötigen Vorstoss, der in die Richtung geht, dass auch die Privatwirtschaft mit sechs Wochen Ferien aufwarten muss.

Wir haben im Anzug gelesen, dass sich Sarah Wyss vor allem sorgt um die Prüfungsvorbereitung. Einerseits sei der Übergang von der Schulzeit in die Lehrzeit gewaltig. Ja, das ist so, es ist eine Umstellung. Dafür solle man zumindest etwas abgefedert mehr Ferien zur Verfügung haben, um diesen Übergang etwas einfacher zu gestalten. Das sehen wir nicht als sinnvoll an. Jeder, der in die Arbeitswelt eintritt, muss damit leben, dass er gewisse Nachteile haben wird, dafür

hat er zum Beispiel einen Lohn, den er während der Schulzeit nicht bezog.

Zur Frage der Prüfungsvorbereitung ist Folgendes zu sagen: Ich habe selber beim Kanton gearbeitet, wir haben Lernende ausgebildet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Lernende nicht auch während der Arbeitszeit beim Kanton die Möglichkeit haben, sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Ich darf das auch als Kompliment weitergeben, der Kanton ist ein vorbildlicher Arbeitgeber und Lehrbetrieb. Er schaut dafür, dass die Lernenden sich auch während der Arbeitszeit für die Prüfungen vorbereiten können. Hier ist der Kanton in einer Vorreiterrolle. Insofern sehen wir keinen triftigen Grund, weshalb wir eine zusätzliche Ferienwoche den Lernenden anbieten sollten, und ich bitte Sie deshalb, den Anzug dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Leider hat die Berufsbildung im Vergleich zur gymnasialen Ausbildung in Basel-Stadt nach wie vor einen schweren Stand, und dies trotz diverser Anstrengungen. Die SP Basel-Stadt fordert mittels verschiedener politischer Vorstösse eine Verbesserung dieser Situation. In der Folge behandeln wir nun eine Reihe dieser Vorstösse.

Es ist unbestritten, der Wirtschaft fehlen nach wie vor gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte. Mit der Förderung der Berufsbildung könnte der benötigte Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften für die Wirtschaft gewährleistet werden und leistungsstarken Jugendlichen öffnet dies einen erfolgsversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Berufsbildung soll für die Jugendlichen noch attraktiver werden und ihnen schmackhafter gemacht werden. Der erste Vorstoss in dieser Reihe, den wir jetzt behandeln, will explizit die Attraktivität der Berufsbildung stärken. Er tut dies mit dem Vorschlag, den Jugendlichen in der Verwaltung eine zusätzliche Woche Ferien zu gewähren. Die gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen, die den gymnasialen Weg gehen und ein Studium absolvieren, haben bedeutend mehr Ferien. Somit wäre das ein Zückerchen, um die Attraktivität zu erhöhen für die jungen Menschen.

Übrigens Joël Thüring, in der Privatwirtschaft wird dies bereits gemacht. Coop, Bell und andere Firmen bieten bereits sechs Wochen Ferien an. Das ist kein Hinderungsgrund. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, für die Berufsbildung und für die Jugendlichen diesen kleinen Anreiz zu schaffen und den Anzug zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Wer hätte es gedacht, ich stehe hier vorne als Zweitunterzeichner eines Anzugs von Sarah Wyss und möchte Ihnen zu Gemüte führen, dass Sie diesen Anzug überweisen. Es gibt Vor- und Nachteile, die im Zusammenhang mit diesem Vorstoss abzuwägen sind. Der Kanton bietet fünf Wochen Ferien für alle Alterskategorien an, da gibt es keine Abstufung nach dem OR Art. 29. Dieser Artikel besagt auch, dass Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr eine zusätzliche Woche Ferien bekommen. In der logischen Folge hätten die Lernenden beim Kanton eine Woche mehr zu Gute.

Nun ist es so, dass das Gesetz des Kantons fünf Wochen für alle vorsieht. Im Interesse der Lernenden und auch in Anbetracht der Privatwirtschaft verdienen die Lernenden eine Woche mehr Ferien. Es ist falsch, dass für alle Mitarbeitenden des Kantons die gleiche Ferienwochenanzahl gilt, denn Lernende sind zum Teil auch mit anderen Aufgaben beschäftigt, es sind keine Aufgaben, in denen sie eine Führungsrolle übernehmen müssen. Dementsprechend wird eine zusätzliche Woche Ferien nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Es ist sicher so, dass es für die KMU zum Teil schwierig ist, sechs Wochen Ferien zu gewähren. Ich verstehe die Einwände. Aber der Kanton kennt keine French Benefits. Beispielsweise gewährt Coop sechs Wochen Ferien, hinzu kommen diverse Sachbezüge. Um die Lehre beim Kanton attraktiv zu halten, sind sechs Wochen Ferien gerechtfertigt. Es ist keine Erhöhung der Ferien für alle, es geht hier nur um die Lernenden beim Kanton. Dementsprechend kann ich dem Anliegen auch nur Gutes abgewinnen und habe deshalb als Zweitunterzeichnender den Anzug unterstützt.

Dementsprechend möchte ich Sie auch als Minderheit meiner Fraktion bitten, diesen Vorstoss zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Nicht, weil wir jemanden nicht eine zusätzliche Woche Ferien gönnen. Unsere Überlegung geht dahin, dass die benannten Unternehmen in der Privatwirtschaft, die diese zusätzliche Ferienwoche schon gewähren, grosse Unternehmen sind, die sich das relativ einfach einrichten können in ihrer Organisation. Ein grosses Unternehmen ist sicherlich auch der Staat. Aber was würde eine solche zusätzliche Ferienwoche für Lernende ergeben? Es beeinflusst Jugendliche massgeblich bei ihrer Wahl der Lehrstelle. Das heisst für kleinere und mittlere Betriebe, dass sie in Zukunft, wenn sie aus organisatorischen Gründen diese zusätzliche Ferienwoche nicht einrichten können, Probleme haben und im Wettbewerb um talentierte und gute Lernende benachteiligt werden.

Der langfristige Trend wird wahrscheinlich zu einer zusätzlichen Woche Ferien gehen. Aber unserer Ansicht nach sollte hier der Staat nicht vorseuchen und so den Druck auf die Lehrbetriebe im KMU-Bereich, die doch in sehr vielen Bereichen Lehren anbieten, die der Staat nicht anbietet und die nachträglich auch die Entscheidung für eine Lehrstelle welcher Art auch immer dahingehend beeinflussen könnten, dass sich Lernende eher für eine Bürolehre beim Staat entscheiden, obwohl sie doch besser aufgehoben wären in einer handwerklichen Lehre zum Beispiel. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Staat die Entwicklung, die in der Privatwirtschaft schon da ist, mitverfolgt und zu gegebener Zeit auf den Zug aufspringt, aber nicht jetzt schon vorseucht, da dies gewisse Verzerrungen auf dem Lehrlingsmarkt verursachen würde. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Profitiert denn der Arbeitgebende nicht auch, wenn Lehrlinge genügend Zeit haben, sich zu erholen und dann besser konditioniert wieder in den Arbeitsprozesse treten?

Elias Schäfer (FDP): Selbstverständlich profitiert der Arbeitgeber von bestens ausgeruhten Mitarbeitenden, nur ist das immer eine kleine Gratwanderung zu bestimmen, wie viel Ferien es braucht, um gut erholt zu sein. Wird diese zusätzliche Ferienwoche wirklich zur Erholung genutzt? Es spielen für den Arbeitgeber auch noch andere Aspekte eine Rolle, nämlich wie er das im Betrieb organisieren kann, wie es sich rechnen lässt. Diese Faktoren müssen auch mitberücksichtigt werden.

Thomas Strahm (LDP): Die Berufswahl ist wohl eine der wichtigsten Entscheide, die ein Jugendlicher auf seinem Lebensweg treffen muss und die Einfluss auf sein Leben hat. Dabei sollen Faktoren wie Neigung, Kompetenz, Stärken und Schwächen des Lernenden im Vordergrund stehen. Wichtig dabei sind auch die wirtschaftlichen Prognosen sowie die wirtschaftlichen Wünsche und Möglichkeiten, wie Karrierewünsche und -ziele.

Umgekehrt sind für die Gesamtwirtschaft die Lernenden Garant für Weiterentwicklung und Fortbestand auch im Wettbewerb zur Konkurrenz. Es besteht heute zum Bedarf an Lernenden auch Wettbewerb unter den verschiedenen Lehrstätten und -betrieben. Hier sollen nun zu Lasten des für mich zumindest wichtigen KMU-Lehrangebots mittels Ferienanreizen Vorteile verschafft werden, die sich wirtschaftlich tätige KMU nicht zwingend leisten können. Ferien und Freizeit sind ein falscher Anreiz für die Wahl der Lehrstelle. Nicht nur Grossverteiler und Staat, auch Fachbetriebe und Detailhandel benötigen qualifizierte Nachwuchskräfte. Die heutige Situation des dualen Bildungssystems ergeben eine Win-Win-Situation. Eine Woche mehr Ferien heisst auch eine Woche weniger Ausbildung, und das wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht die KMU-Betriebe gegenüber den Grossverteilern als Lehrstätten benachteiligen.

Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen, um eine Lose-Lose-Situation zu vermeiden.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte Joël Thüring sagen, dass ich den Volksentscheid absolut respektiere. Aber es geht hier nicht darum, es geht hier darum, ob wir die Berufsbildung für die Lernenden attraktiver gestalten können. Das wollen wir mit diesem Anzug erreichen.

Wir haben sehr viele Argumente gehört, ich möchte nicht alle wiederholen. Lernende sind nicht Arbeitstiere, sie sollen in der Lehre etwas lernen. Das heisst, sie sollen nicht nur dazu beitragen, dass das Unternehmen den Profit maximieren kann. Deshalb glaube ich, dass sechs Wochen Ferien für Lernende sehr wohl akzeptabel sind und dass es nicht in Konkurrenz steht zur Privatwirtschaft. Ich finde es etwas sonderbar, dass immer eine Verbindung zwischen der freien Marktwirtschaft, den KMU und dem Kanton gemacht wird, aber nie zwischen dem Kanton und den Schulen. Genau die 13 Wochen Ferien, die Schülerinnen und Schüler haben, sollte man mit den Lernenden vergleichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 335, 20.11.13 15:19:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5283 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das Ratssekretariat wird immer wieder von Ratsmitgliedern kontaktiert, welche darauf hinweisen, dass bei der elektronischen Stimmabgabe Fehler auftreten. Wir nehmen solche Informationen sehr ernst und haben beispielsweise heute über Mittag die Anlage nach einem angeblichen Fehler getestet. Im konkreten Fall können wir nur reagieren, wenn die Information über angebliches Fehlverhalten der Anlage unmittelbar nach der entsprechenden Abstimmung erfolgt. Das Verfahren ist dazu in § 30a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung festgelegt.

3. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

[20.11.13 15:20:39, ED, 13.5284.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5284 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP hat den Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität geprüft. Dabei wollen wir festhalten, dass die Fragen zum Teil berechtigt und interessant sind. Doch ist der Anzug das falsche Instrument in dieser Sache, auch in dieser Form. Das Anliegen entspricht klar einer Interpellation. Darum empfehlen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion spreche ich ganz kurz zu den folgenden drei Anzügen, weil sie sich mit ähnlichen Themen beschäftigen.

Unsere Fraktion befürwortet die Überweisung dieser Vorstösse, da sie sehr wichtige Fragen des Bildungssystems betreffen. Die Palette der Entwicklungsmöglichkeiten ist für junge Menschen heute sehr gross, und es ist sehr schwierig, mit 15 oder 16 Jahren einen Entscheid zu treffen. Man muss sie sehr gut darauf vorbereiten. Die Qual der Wahl ist sehr oft gross. Zwar lassen sich Weichenstellungen, die sich nach einer gewissen Zeit als falsch herausstellen, oftmals später korrigieren. Es muss aber das Ziel sein, unnötige Umwege zu verhindern, und in diesem Sinne ist es teilweise die Zielsetzung der Anzüge, alle Massnahmen zu fördern, die geeignet sind, ohne Leerläufe das Potenzial der jungen Menschen auszuschöpfen. Damit wird diesen selbst und der gesamten Gesellschaft die besten Dienste erwiesen.

Bei all diesen Bestrebungen kann es aber nicht die Meinung sein, die Gymnasialquote bei uns in der Stadt mit Gewalt zu senken. Gerade unser Wirtschaftsstandort benötigt aufgrund seiner besonderen Bedürfnisse auch ständig eine grosse Zahl von Universitätsabsolventen der unterschiedlichsten Fachrichtungen, von denen sehr wohl einige aus unserem Kanton stammen dürfen. Wenn die Abschlüsse junger Menschen mit Migrationshintergrund gelingen, ist dies überdies ein überproportional erfolgreicher Effekt im Sinne der Integrationsförderung.

Martin Lüchinger (SP): Die Gymnasialquote in Basel-Stadt ist überdurchschnittlich hoch. Das wäre an und für sich ja kein Nachteil. Nur möchte ich anmerken, dass die jungen Menschen, die ins Gymnasium gehen, nicht alle das Gymnasium abschliessen, und das ist nicht im Sinn der Sache. Uns geht es ganz bewusst darum, den anderen Berufswegen über die Berufsmaturität zu stärken, dass man daran glauben kann im Sinne einer Berufskarriere. Ich kann aus eigener Erfahrung reden. Ich habe eine Lehre gemacht, damals hiess es noch Berufsmittelschule. Ich bin zur Fachhochschule gegangen und kann das nur empfehlen.

Urs Schweizer (FDP): Die freisinnige Partei unterstützt den Anzug, wie auch die Anzüge Nr. 4 und 6. Gerade bei der Berufsmaturität haben wir in der gewerblichen Ausbildung ein echtes Problem und wir Freisinnigen wären sehr daran interessiert, vom Regierungsrat zu hören, was er ausser den Plakataktionen zu unternehmen gedenkt, damit eine Besserung kommt. Gerade für die gewerblichen KMU wäre es von grossem Vorteil, wenn sie das Kader mit Leuten bestücken könnten, die die Berufsmaturität absolviert haben und dann an die Fachhochschule gehen. Da haben wir ein echtes Problem, wir haben davon zu wenig im Kanton Basel-Stadt. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Anzüge 3, 4 und 6.

Danielle Kaufmann (SP): Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern für die wohlwollenden Worte. Ich möchte die Diskussion nicht noch weiter ausdehnen. Wir wurden letzten Monat vom Gewerbeverband ins Drei Könige eingeladen zu einem sehr guten Mittagessen, bei dem es darum ging, die Kampagne zur Berufsmaturität noch einmal zu unterstützen. Ich habe mich gerade gestern mit dem Lehrstellenbericht auseinandergesetzt. Die Problematik ist auf dem Tisch, nach wie vor gibt es eine zu geringe Quote bei der Berufsmaturität. Es bleibt also noch viel zu tun, und aus diesem Grund möchte ich gerne von der Regierung hören, was sie hier noch zu tun gedenkt.

In Basel-Stadt zählt die gymnasiale Schullaufbahn immer noch als das Erstrebenswerteste, und es geht mir nicht darum, dies mit Gewalt auf ein tieferes Niveau zu bringen. Es geht in erster Linie darum, die Gleichwertigkeit aufzuzeigen zwischen dem gymnasialen Weg und dem Weg der Berufsmaturität. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 336, 20.11.13 15:28:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5284 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

[20.11.13 15:28:24, ED, 13.5285.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5285 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir befinden uns in der Diskussion über ein Vorstosspaket im Bildungsbereich und konkret hier bei diesem Anzug sind wir von der liberaldemokratischen Fraktion dezidiert dagegen, diesen Anzug zu überweisen, nicht weil wir die Thematik für unwichtig halten, nicht weil wir denken, dass es in die falsche Richtung geht, sondern weil es schlicht und einfach so ist, dass es Überlegungsfehler in diesem Anzug gibt und dass in diesem Bereich schon sehr viel getan wird.

Es ist entscheidend zu überlegen, was eigentlich die Rolle der Lehrerin und des Lehrers ist im Zeitpunkt der Schulbildung, wo es um die Berufswahl geht. Der Anzug schlägt vor, dass Lehrerinnen und Lehrer im Nebenfachstudium auch noch Berufsberaterinnen und Berufsberater werden sollen. Das ist nicht seriös, es ist auch nicht sehr verantwortungsbewusst. Lehrerinnen und Lehrer haben eine ganz wichtige Triage-, eine Schnitt- und Schaltstellenfunktion, nämlich Eltern und Schüler an die richtigen Stellen weiterzuweisen, selbstverständlich mit der ganz besonderen Kenntnis, die sie über und von ihren Schülerinnen und Schülern haben. Es gibt eine sehr gute staatliche Berufsberatung, es gibt zahlreiche, teilweise auch sehr gute private Angebote. Vielleicht war es dem Anzugsteller nicht bewusst, das pädagogische Zentrum bietet 2014 alleine ganz konkret bezogen auf die Thematik Berufswahl zehn Kurse für Lehrpersonen an, darunter auch einer in Zusammenarbeit mit einer privaten Firma. Ich meine, dass die Aufgaben, die eine Lehrerin und ein Lehrer in diesem Bereich haben, eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Ich gehe davon aus, dass sich jede Lehrerin, jeder Lehrer, der auf dieser Stufe unterrichtet, sehr wohl darum kümmert und sich kundig tut.

Hinzu kommt die Forderung nach Praktika von Lehrerinnen und Lehrern. Davon bin ich auch nicht sehr überzeugt. Die Berufsbilder sind sehr unterschiedlich. Eine Lehrerin oder ein Lehrer macht ein Praktikum in einem kaufmännischen Unternehmen und soll damit auch kompetenter werden, um einen Schüler in einem mechanischen Beruf zu beraten. Solche Praktika hätten für mich ganz klar die Qualität von Berufsberatungsschnellbleichlehrgängen. Das macht nicht viel Sinn. Wenn man das machen würde, würde das selbstverständlich im Erziehungsdepartement auch zusätzliche Ressourcen erfordern, es würde selbstverständlich auch administrativ, organisatorisch viel bedeuten und man müsste sich irgendwann einmal entscheiden, ob man dem Erziehungsdepartement Vorwürfe wie "Wasserkopf" und "Verschleuderung von Ressourcen" machen will oder ob man sich nicht doch präziser überlegen sollte, welche zusätzlichen Aufgaben man dem ED noch zuweisen möchte. Wir empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen, er würde einfach eine zusätzliche Beschäftigung für die Verwaltung schaffen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte an mein vorhergehendes Votum anschliessen. Der vorliegende Anzug ist kein Misstrauensvotum gegenüber den Lehrkräften. Wir sind sehr zufrieden mit Ihnen und wir möchten lediglich ein Plus schaffen. Ich hänge das ganze an der Vorbildfunktion auf. Es geht nicht darum, dass wir die Lehrkräfte zu Berufsberatern ausbilden wollen, sondern sie sollen einerseits eine Vorbildfunktion wahrnehmen und andererseits den Schülerinnen und Schülern tatsächlich adäquate Hilfe bei ihrer Berufswahl geben können.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und ein Praktikum zu absolvieren. Gerade an den Gymnasien gibt es Lehrkräfte, die möglicherweise direkt von der Universität an die Schule gewechselt haben. Da wäre es sehr angebracht, ihnen diese Möglichkeit zu geben und die Schülerinnen und Schüler würden dabei auch merken, dass sie Lehrkräfte in diesem Bereich ebenfalls weiterbilden können.

Gerade im Gymnasium finde ich es zentral wichtig, dass die Lehrkräfte noch mehr den Schülern und Schülerinnen aufzeigen können, welche Möglichkeiten es für sie gibt, denn es gibt doch einige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die knapp noch die obligatorische Schulzeit im Gymnasium hinter sich bringen, und dann geht es plötzlich im Gymnasium nicht mehr weiter. Aus meiner Erfahrung als Mutter von zwei Gymnasiastinnen kann ich Ihnen sagen, dass viel Berufswahlhilfe im Gymnasium nicht angeboten wird.

Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Als erstes möchte ich eine Replik an Michael Koechlin geben betreffend die von uns gewünschten zusätzlichen Ausbildungen der Lehrpersonen als Berufsberaterinnen und Berufsberater. Es ist keineswegs die Meinung meines Vorstosses, es geht vielmehr darum, dass sich die Lehrpersonen in unserem Berufsumfeld und in den Karrieremöglichkeiten auskennen. Wenn eine Lehrperson nicht hier aufgewachsen ist, zum Beispiel aus Deutschland kommt, dann ist es für sie manchmal schwierig zu verstehen, wie genau das duale System bei uns funktioniert. In der Zwischenzeit gibt es Attestlehrstellen, es gibt die Fähigkeitszeugnisse, es gibt davon zweijährige, dreijährige usw. Die Lehrperson kann die erste Anlaufperson sein und adäquat und kompetent darauf eingehen. Das ist nicht selbstverständlich vorhanden.

Der zweite Punkt ist für mich noch viel wichtiger. Wo schlägt das Herz dieser Lehrperson, wenn sie keinen Bezug zur Berufswelt haben, wenn sie noch nie erfahren hat, dass es auch beglückend sein kann, ein Handwerk auszuüben, wie es sich anfühlt, ein Stück Holz zu bearbeiten. Wenn man das nie erlebt hat, kann man es auch nicht weitergeben. Das ist auf einer sehr hohen Ebene angesiedelt, dessen bin ich mir bewusst, aber es spielt doch eine Rolle. Deswegen haben wir diesen Passus eingefügt. Es wäre angebracht für Leute, die sich das wünschen, dass sie ein Praktikum absolvieren können.

Es wurde heute oft gesagt, dass die Maturitätsquote zu hoch sei, wir belegen in Basel-Stadt einen Spitzenplatz in der Schweiz. Dazu will ich mich nicht wiederholen. Zentral ist aber, dass die Lehrpersonen die ersten Kontaktpersonen sind, wenn es um die Berufswahl geht. Deshalb sollen sie in diesem Bereich befähigt werden. Ganz zentral finde ich, dass die Lehrpersonen das zur rechten Zeit machen, also nicht erst ein halbes Jahr vor Schulabschluss, sondern im siebten, achten und neunten Schuljahr, wenn diese Fragen auftauchen, und dann auch weiter verweisen können an die Berufsberatung, die das sicher noch kompetenter im Detail prüfen kann, Abklärungen machen kann, wofür eine Person geeignet ist. Das ist damit überhaupt nicht in Frage gestellt.

Das Berufsbild müsste in der Fachhochschule auch in der Ausbildung verankert werden, dass die Leute nicht nur die Psychologie des Berufs erlernen, sondern auch klar wissen, was diese Berufsbilder heute beinhalten. Es ist heute nicht mehr so, dass man einfach sagt, ein Mechaniker ist ein Mechaniker. Heute heisst der Beruf Polymechaniker. Die Leute sollen das auch in den Ausbildungen an den Schulen mitbekommen und die Laufbahnberatung deshalb auch adäquat vollziehen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Sie haben sehr sinnvolle Inhalte angesprochen für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Interessanterweise deckt sich das genau mit dem Angebot des Pädagogischen Zentrums. Kennen Sie die Inhalte dieser Kurse?

Martin Lüchinger (SP): Nein, im Detail kenne ich diese nicht, aber die Lehrpersonen müssen sich aktiv bemühen. Uns geht es darum, dass die Lehrpersonen das in der Grundausbildung mitbekommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 337, 20.11.13 15:40:32]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5285 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt

[20.11.13 15:40:41, ED, 13.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5287 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

[20.11.13 15:40:57, ED, 13.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5288 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP hat den Anzug betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I zur Kenntnis genommen. Die Laufbahnberatung speziell durch die zur Zeit umgesetzte Schulreform wird eingehend durchgeführt, so sind diese Fragen eher in einer Interpellation einzubringen. Aus diesen Gründen empfehlen wir, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Anzugs von Sarah Wyss betreffend intensivierte Laufbahnberatung auf dem Sekundarniveau I. Viele Jugendliche erleben das Herannahen des Abschlusses der Schulpflicht als tief greifenden Einschnitt in ihr Leben. Sie stehen vor der Berufswahl oder der Wahl der weiterführenden Schule. Erschwert wird dies alles, weil sich im Laufe der vergangenen Jahre die angebotenen Berufe, ihre Leistungsansprüche und ihre Bezeichnungen stark gewandelt haben. Dies zwingt zu intensiver Auseinandersetzung mit der beschleunigten Entwicklung der Berufswelt, vor allem auch die Eltern müssen ihre überlieferten Berufsbilder kritisch überprüfen. Vielen Jugendlichen bringt es neue Chancen, wenn sie ernsthaft die Berufsmaturität in Betracht ziehen. Dass heute mehr Lehrstellen und Attestlehren angeboten werden, wie im Bericht der Lehrstellensituation des Kantons Basel-Stadt zum Ausdruck kommt, steigert die Wahlmöglichkeiten, vor allem auch für Jugendliche mit ursprünglich fremder Muttersprache.

Dass heute für immer mehr Lehrstellen neben den Schulzeugnissen ein schulexterner Multicheck angefordert wird, ist für viele Jugendliche eine Quelle von Angst und Verunsicherung. Dies belastet vor allem Jugendliche aus bildungsferneren Bevölkerungsschichten. Im Hinblick auf die zentrale Lebensschwelle der Berufswahl braucht es die geforderte intensivierte und vorverlegte Laufbahnberatung. Lebenswichtig ist dabei auch der Einbezug der Eltern, denn sie müssen die Wahl der Ausbildungs- und Berufswahl begleiten und unterstützen. Dies kann auch mithelfen, die hohe Zahl der Lehrvertragsauflösungen zu vermindern, die im Jahre 2012 immerhin 9,9% betrugen. Ebenso kann dem Nichtbestehen der Abschlussprüfungen entgegengewirkt werden. Davon betroffen waren in Basel-Stadt im Jahr 2012 immerhin 11% der Lehrlinge.

Weiterhin wird im Hinblick auf die Realitäten der Produktionsauslagerung in ferne Länder immer mehr Notwendigkeit bestehen, mindestens den Berufsattest Lehrabschluss zu bestehen, damit eine einigermaßen sichere berufliche Zukunft erwartet werden kann. Die intensivierte Laufbahnberatung muss darauf hinwirken, dass niemand ohne befriedigenden Weiterbildungsweg die Schulpflicht verlässt.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern. Es ist bereits alles gesagt worden, auch in den Voten zu den vorhergehenden Anzügen.

Mir erscheint es wichtig, noch einmal zu sagen, dass die eigene Entscheidung einer Person sehr wichtig ist. Jemand soll selbst entscheiden können, welchen Weg er oder sie wählt, und deshalb ist es wichtig, dass man diese Laufbahnberatung intensiviert, und zwar auch auf dem Weg in der Schule.

Noch ein Wort zur Schulreform: Wir sind an der Umsetzung der Schulreform, aber es geht darum, dass es nicht nebenbei gemacht wird, sondern als sehr wichtiges Anliegen integriert wird. Eine Interpellation wäre viel zu schwach, um dieses wichtige Anliegen zu untermauern. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 338, 20.11.13 15:46:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5288 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[20.11.13 15:47:05, PD, 13.5286.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5286 entgegenzunehmen.

Otto Schmid (SP): Bereits im Jahr 2006 gab es zu diesem Thema einen Anzug, der von der Regierung berechtigterweise abgelehnt wurde. Dies wurde damals nachvollziehbar begründet. Im Hinblick auf eine möglicherweise bevorstehende Kantonsfusion ist der Gedanke, die Zusammenarbeit der beiden Kantone bereits im Vorfeld zu verstärken, natürlich sehr verlockend.

Auf den ersten Blick scheinen die beiden Ämter aufgrund ihrer ähnlichen Tätigkeit tatsächlich prädestiniert für eine Zusammenlegung zu sein. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass dies nicht so einfach ist, weil sich die beiden Ämter in ihrer Charakteristik stark unterscheiden, was mit der unterschiedlichen Struktur der beiden Kantone zusammenhängt. Als Beispiel zu nennen ist, dass drei Gemeinden im Kanton Basel-Stadt 86 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft gegenüber stehen. Vor allem aber möchte ich betonen, dass in den zwei wichtigsten Bereichen der Bevölkerungsstatistik, nämlich der Wohnstatistik und der Bildungsstatistik, grosse Unterschiede in der Erhebung stattfinden. Ebenfalls bestehen zwischen den beiden statistischen Ämtern grosse Unterschiede in den Produkten und Prozessen. So nutzt der Kanton Basel-Stadt zum Beispiel die Daten für die Steuerung der Stadtplanung, und somit ist die statistische Datenerhebung auch ein politisches Instrument für die Stadtentwicklung. Somit sind auch die Zielsetzungen der politischen Steuerung der beiden Kantone so unterschiedlich, dass sich die Erhebung dieser Daten nicht decken.

Ein weiterer ganz wesentlicher Punkt ist aus meiner Sicht, dass die Rechtssicherheit nicht gegeben ist. Die Zusammenlegung der beiden statistischen Ämter ist aus rein wirtschaftlichen Überlegungen nicht sinnvoll und es können keine Synergien gewonnen werden, die zur Nutzung der Daten dienen. Zudem sehe ich die Möglichkeit auch ohne organisatorische Änderungen, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen in vielen Bereichen bereits jetzt besser zu regeln.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Otto Schmid hat Ihnen bereits viele Gründe genannt, wieso wir diesen Anzug nicht übernehmen wollen. Wir haben diese Frage bereits vor sieben Jahren anlässlich des Anzugs von Daniel Stolz geprüft und Ihnen geantwortet. Hauptgrund ist, dass wir sowohl ein kantonales als auch ein kommunales statistisches Amt haben. Wir müssen für die Stadt sehr viele Daten erheben, die so ein kantonales basel-landschaftliches statistisches Amt nicht erheben muss - denken Sie an die Bevölkerungsbefragung, an die Jugendbefragung, 55 plus oder auch die Befragungen zu Wegzug usw.

Deshalb nützen wir dort, wo es Sinn macht, die Synergien bereits heute. Wir arbeiten sehr zusammen mit dem statistischen Amt von Basel-Landschaft bei der Umweltstatistik, bei der Leerstandsquotenerhebung, und wir verrechnen uns die Leistungen gegenseitig. Wo es aber keinen Sinn macht, arbeiten wir getrennt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Mir sind die Argumente, die Regierungsratspräsident Guy Morin und Otto Schmid ins Feld geführt haben, nicht klar. Ich sehe keinen Grund, weshalb ausgerechnet das statistische Amt Basel-Stadt nicht mit dem statistischen Amt Basel-Landschaft fusionieren kann. Ich frage alle Fusionsbefürworter in diesem Raum, welches Amt denn fusioniert werden kann, wenn nicht das statistische Amt? Wo wollen wir dann ansetzen? Ich bin sprachlos, dass man sich gegen eine Fusion dieser beiden Amtsstellen

wehren kann.

Selbstverständlich haben diese beiden Ämter zur Zeit nicht die gleichen Aufgaben, aber wir haben auch schon andere Amtsstellen fusioniert oder eine Fusion in Erwägung gezogen, bei denen die Aufgaben auch nicht eins zu eins identisch waren. Heute haben wir anders als beim damaligen Anzug von Daniel Stolz die grosse Chance, dass auch Basel-Landschaft sich dazu äussert, denn dieser Vorstoss wurde auch im Landrat von Balz Stückelberger von der Fraktion der FDP eingereicht und wird auch von Parlamentarierinnen und Parlamentariern anderer Parteien unterstützt.

Es gibt für mich keinen triftigen Grund, weshalb diese Zusammenlegung nicht geprüft werden kann. Wir haben hier die auch nicht ganz unbedeutende Situation, die für mich entscheidend sein könnte, dass der Standort unabhängig sein kann. Anders als bei einem kantonalen Laboratorium, wo vielleicht auch der Kundenkontakt erheblicher ist, können Sie ein statistisches Amt wirklich überall hinsetzen, sei es im Kanton Basel-Stadt, sei es im Kanton Basel-Landschaft, es gibt wirklich kein Argument, das ins Feld geführt werden kann, das auch noch den Standort thematisiert.

Ich bin schon sehr erstaunt, dass Regierungspräsident Guy Morin hier nicht die Bereitschaft signalisiert, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Hier geht es um eine Zusammenlegung, die auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kantonsfusion durchaus von Relevanz sein könnte. Wenn Sie heute diesen Vorstoss nicht überweisen und dann noch für die Fusion eintreten wollen, finde ich das persönlich etwas schwierig. Mit diesem Widerspruch müssen Sie dann leben, ich nicht, denn ich bin sowohl für die Zusammenlegung dieser Amtsstellen wie auch für die Kantonsfusion. Ich bitte Sie, diesem Anzug heute zuzustimmen und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 36 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 339, 20.11.13 15:54:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5286 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank

[20.11.13 15:54:23, FD, 13.5289.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5289 entgegenzunehmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Wie ich schon mehrmals gesagt habe, wollen wir die Basler Kantonalbank nicht privatisieren, auch nicht als Genossenschaft. Wir wollen nicht, wie dies im Anzug vorgeschlagen wird, dass die BKB in eine AG umgewandelt und dann verkauft wird, auch nicht wenn der Käufer eventuell eine Genossenschaft wäre.

Die Kantonalbank zum jetzigen Zeitpunkt zu verkaufen, wäre ohnehin sehr ungeschickt. Im Moment würde der Kanton für die Bank einen viel zu tiefen Verkaufspreis erzielen. Der Kanton soll Mehrheitseigentümer der BKB bleiben und auch die Staatsgarantie soll beibehalten werden. Die Staatsgarantie stärkt die BKB im Wettbewerb und sie wird ja auch abgegolten. Als Mehrheitseigentümer hat der Kanton die Möglichkeit, den Leistungsauftrag der BKB im Gesetz festzuschreiben und eine Eignerstrategie zu definieren, was wir sehr begrüssen.

Der Kanton könnte sich bei einer allfälligen Krise der BKB angesichts der Bedeutung der Bank für die Region seiner Verantwortung sowieso nicht entziehen, selbst wenn die BKB privatisiert wäre, müsste der Kanton einspringen. Anders als der Anzugsteller sind wir davon überzeugt, dass die Kantonalbank in Basel sehr wohl immer noch eine wichtige Rolle innehat. Sie soll eine stabile regionale Bank sein, die weiterhin für das regionale Gewerbe und Privatkunden der Region da ist. Die grossen Banken waren vor allem vor der Bankenkrise an diesen eher kleineren Kunden überhaupt nicht mehr interessiert. Deshalb ist uns der Erhalt der BKB als Kantonalbank wichtig, und dafür werden wir bei den Beratungen zum neuen BKB-Gesetz auch eintreten.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug von Dieter Werthemann abzulehnen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Anzug von Dieter Werthemann bezüglich der Vergenossenschaftlichung der BKB ab. Nachdem ein Anzug zur Privatisierung von Sebastian Frehner vor rund vier Jahren gescheitert war, wird nun versucht, die Kantonalkbank in einer Salami-taktik zu privatisieren, schlimmer noch, sie zusätzlich auf die Kosten des Kantons zu ruinieren. Sowohl ökonomisch wie auch staatspolitisch scheint mir dies absoluter Unsinn zu sein.

Ich möchte kurz auf zwei Hauptpunkte eingehen. Bei einer Vergenossenschaftlichung geben wir den heutigen Wert von CHF 3'400'000'000 in ein Konstrukt, über das wir keine parlamentarische Kontrolle mehr haben. Zwar geben wir es eventuell in die Hände der Bevölkerung in Form von genossenschaftlichen Anleihen, aber seien wir ehrlich, dies würde bedeuten, dass jede Person von uns Anteilscheine im Wert von CHF 10'000 hätte. Ich für meinen Teil kann mir das nicht leisten.

Die CHF 3'400'000'000 werden im Vorschlag von Dieter Werthemann unvorsichtig abgestossen. Es ist finanzpolitisch für unseren Kanton sehr schlecht. Ich möchte auch daran erinnern, dass eine Genossenschaft vielleicht von den kantonalen Steuern entbunden wird, nicht aber von den Bundessteuern. Als letztes Mitgift einer Vergenossenschaftlichung kommt, dass wir den Namen umbenennen müsste. Das hat man beispielsweise bei der Solothurner Kantonalkbank gesehen. Es wäre nachher eine Bank wie jede andere, nur dass diese Bank mit Kantonsgeldern finanziert werden würde. Wir würden also 3'400'000'000 Kantonsvermögen verschenken, verzocken, und hätten dann erst noch keine Bank mehr, die im Interesse des Kantons handeln muss.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das das Ziel von Basel ist, und ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug der Regierung zu überweisen. Wir haben heute einen Anzug, der eine weitere mögliche neue Ausrichtung oder Besitzerform der BKB zur Diskussion stellt. Das ist genau das, was ich persönlich und wahrscheinlich auch ein Teil meiner Fraktion am Ratschlag der BKB vermisste. Die Regierung hat einen einzigen Vorschlag unterbreitet, wie sie die Bank inskünftig sehen möchte, sie hat nicht mit Alternativmodellen gearbeitet, sie hat nicht gesagt, was es bedeuten würde, wenn die Staatsgarantie wegfallen würde, sie hat nicht gesagt, was es bedeuten würde, wenn wir die Bank verkaufen würden, und sie hat auch den Vorschlag, die Bank in eine Genossenschaftsbank umzuwandeln, nicht geprüft. Ich finde persönlich, es wäre jetzt noch an der Zeit, diesen Anzug trotz Vorliegen des Ratschlags dem Regierungsrat zu überweisen, damit man auch zu diesem Punkt in der vorberatenden Kommission und später dann im Parlament eingehender darüber diskutieren kann.

Wir finden, dass die Variante, die von Dieter Werthemann vorgeschlagen wird, durchaus ein gangbarer Weg wäre. Wir möchten von der Regierung nicht einfach die Aussage hören, dass sie ihn nicht übernehmen will, sondern wir möchten von ihr die Vorteile und Nachteile erfahren. Sarah Wyss hat mich herausgefordert, indem sie die Solothurner Kantonalkbank erwähnt hat. Die Solothurner Kantonalkbank ist keine Genossenschaftsbank geworden, sie wurde verkauft an die Bâloise und heisst heute Soba, und sie wurde nicht verkauft, weil der Kanton fand, dass es gut wäre, sie zu verkaufen, sondern die Bank war am Ende und der Steuerzahler musste dafür bluten. Der Verkauf war die letzte Alternative. Der Kanton ist bei einer Kantonalkbank immer noch in einer sehr grossen Verantwortung, das Risiko muss nicht so gross sein, aber es ist auch nicht abschätzbar, und das ist der Punkt, weshalb wir der Ansicht sind, dass zumindest diese Genossenschaftsfrage vom Regierungsrat eingehender überprüft werden muss. Wer dann der Besitzer dieser Bank ist, das kann ich auch nicht entscheiden. Auch ich habe nicht die finanziellen Möglichkeiten, um Anteile an dieser Bank zu halten. Aber vielleicht können wir gemeinsam sammeln gehen und uns diese Bank partnerschaftlich leisten. Das wäre doch eine Zusammenarbeit der produktiven Art für unser Portemonnaie, wenn die Bank erfolgreich wirtschaftet.

Ich bitte Sie, den Anzug dem Regierungsrat zu eingehenden Prüfung zu überweisen und dann im Anschluss zu entscheiden, ob wir das gut oder schlecht finden, aber der Entscheid des Regierungsrats, ihn nicht entgegen nehmen zu wollen, ist keine Grundlage und zu dürrig, um zu entscheiden, ob das richtig oder falsch ist. Regierungsrätin Eva Herzog sollte da etwas mehr Entgegenkommen zeigen, und sie kann vielleicht ihre Meinung noch einmal kurzfristig im Namen des Gesamtregierungsrats ändern.

Dieter Werthemann (GLP): Es geht bei diesem Anzug darum, zu prüfen und zu berichten. Heute geht es also nicht um einen Entscheid, was mit der BKB geschehen soll. Wir alle wissen, dass wir demnächst in diesem Haus das Basler Kantonalkbankgesetz revidieren werden. Bevor wir dieses Gesetz revidieren, sollten wir auch andere Optionen prüfen. Wir sollten zumindest hinterfragen, ob es auch heute wichtig ist, dass der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen soll. Es gibt durchaus auch noch andere Optionen, als diese Bank einerseits im Staatsbesitz zu behalten oder andererseits an die UBS oder CS zu verschreiben. Daher könnte man sich durchaus fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, den Steuerzahler vom Risiko dieser Bank zu befreien, indem man diese auf geeignetem Weg in eine Genossenschaft umwandelt, um damit auch die Zukunft dieser Bank zu sichern.

Im Anzug geht es also lediglich darum, dass die Regierung eine derartige Option prüft, um uns dann zu berichten. Wir haben absichtlich keine Motion formuliert. Ein freiwilliger Verzicht auf die Prüfung derartiger Optionen vor einer umfassenden Gesetzesrevision wäre aus meiner Sicht fahrlässig gegenüber unseren Wählern und letztlich auch unprofessionell. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 340, 20.11.13 16:05:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5289 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren

[20.11.13 16:05:29, PD, 13.5307.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5307 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug ist aktuell. Erinnern Sie sich an Frühsommer 2013, als jemand den Datenschutz gemein verletzt hatte und Sibel Arslan in allen Medien kam. Sie wurde daraufhin nicht in den Bürgerrat gewählt weil in allen Medien kam, dass sie Schulden hatte.

Ich ging deshalb zum Betreibungsamt um zu erfahren, wie solche Daten an die Öffentlichkeit gelangen können. Man hat mir gesagt, dass es sieben oder acht Grossräte gäbe, die Lohnpfändungen hätten, Thomas Dähler würde das abwickeln. Der Datenschutz ist wichtig, ob man nun mit Sibel Arslan politisch einverstanden ist oder nicht, es war eine Unverschämtheit, dass dies in den Medien kam.

Das gleiche passiert auch mit dem Polizeidepartement. Ich hatte mehrere Gespräche geführt, ich wollte meine Akte sehen. Man hat mir meine Akte gegeben. Das Polizeidepartement hat sich wegen Markus Vogt entschuldigt, es tue ihm leid, dass in der basellandschaftlichen Zeitung alle meine Daten publiziert worden seien. Markus Vogt hat damals alle Daten, die über mich beim Polizeidepartement gespeichert waren, publiziert.

Bei meinem Anzug geht es um Datenschutz, unabhängig davon, ob es sich um Sibel Arslan oder Eric Weber dreht, es geht einfach nicht, dass man hinter dem Rücken denunziert wird. Mich hat es geärgert, was über Sibel Arslan geschrieben wurde, und es hat mich auch geärgert, dass Markus Vogt meine Daten von Kriminellen gekauft hat. Die Polizei hat sich entschuldigt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 62 Nein. [Abstimmung # 341, 20.11.13 16:11:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5307 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren

[20.11.13 16:11:24, PD, 13.5308.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5308 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich wusste nicht, dass Grossrat Martin Gschwind 15 Jahre im Gefängnis sass. Es tut mir leid, ich werde von vielen Leuten angesprochen, deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht.

Der Anzug geht in die ähnliche Richtung wie der vorhergehende. Es geht um eine saubere Regierung. Ich habe geschrieben, wie viele Grossräte das betrifft. Leute, die über fünf Jahre im Gefängnis gesessen haben, dürfen nicht mehr für den Grossrat kandidieren. Anders verhält es sich, wenn man auf Bewährung erhalten hat oder nur kurz im Gefängnis war.

Durch vertrauliche Angaben weiss ich, dass im aktuellen Grossen Rat rund sieben Grossräte schon über fünf Jahre im Gefängnis waren. Zwei Grossräte haben sich schon geoutet, aber der Rest schweigt beharrlich. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, einen Verhaltenskodex auszuarbeiten. Dass Grossräte, die länger als fünf Jahre im Gefängnis waren, nicht mehr kandidieren dürfen, mit der Ausnahme, dass der Grossrat schriftlich erklärt, dass er im Gefängnis sass. Das gleiche gilt für Personen, die für die Regierung kandidieren wollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 64 Nein. [Abstimmung # 342, 20.11.13 16:14:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5308 ist **erledigt**.

11. Anzug Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form

[20.11.13 16:14:47, PD, 13.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5313 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Oskar Herzig ist ein Grossrat, der sich immer verlässlich und treu für Kulturbelange - insbesondere auch fürs Theater - einsetzt. Er tut dies nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch im Kanton Basellandschaft; auch dort ist er ein verlässlicher Fürsprecher für das Theater.

Sein Anzug beinhaltet eine auf den ersten Blick verlockende Idee. Leider enthält er auch einige problematische Aspekte. Deswegen, Oskar Herzig, ist die LDP-Fraktion für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Die Idee, dass Theaterstücke - ich gehe davon aus, dass auch Opern gemeint sind - sozusagen in Vergleichsstudien in authentischer Originalform und in moderner Form aufgeführt werden sollen, ist praktisch nicht realisierbar. Es ist nämlich gar nicht so einfach zu definieren, was die authentische, originale Urform sein soll. Da könnte man Stücke von Shakespeare gar nicht mehr in Basel aufführen, weil diese für das Globe Theatre geschrieben worden sind; Frauen dürften nicht auf die Bühne, sodass die Frauenrollen von Männern zu spielen wären, wie das damals im 17. Jahrhundert Pflicht war. Kommt hinzu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel des Theater Basel es nicht ermöglichen, während einer Spielzeit jeweils eine moderne und eine klassische Variante in gleicher Qualität zu bieten; das würde die Möglichkeiten des Theaters übersteigen, es sei denn, man würde eine der Varianten von einer kostengünstigen Amateurcrew aufführen lassen, was ja aber nicht das Ziel sein kann. Es gibt aber noch einen grundsätzlichen Grund: Wir

sollten kategorisch jede Einflussnahme von Regierung und Parlament auf die Spielplangestaltung und auf die vielbesungene künstlerische Freiheit des Theaters unterlassen.

Trotzdem ist es, meine ich, wichtig, dass dieses Signal - es bringt ganz klar ein Bedürfnis des Publikums zum Ausdruck -, auch ab und zu klassische Inszenierungen von klassischen Stücken sehen zu können, auch wahrgenommen wird. 2016 wird der neue Theaterintendant seine Arbeit aufnehmen. Dieser Intendant hat sich in Wien auf einer kleinen Bühne in erster Linie mit der Inszenierung von Autorenstücken profiliert. Ich hoffe, dass er das Signal hört, dass in Basel und in der Region das Publikumsbedürfnis besteht, auch klassische Aufführungen zu sehen. Es ist im Übrigen Aufgabe des Verwaltungsrates der Theatergenossenschaft Basel, in welchem auch Vertreter der baselstädtischen wie auch der basellandschaftlichen Regierung Einsitz nehmen, zusammen mit dem Intendanten eine sorgfältige Abklärung zu machen, was die Bedürfnisse des Publikums sind. Ein Theater mit drei Bühnen hat Möglichkeiten, von sehr experimentell bis "klassisch" zu arbeiten. Ein Theater, das hauptsächlich von Subventionen lebt, ist, glaube ich, gut beraten, dies zu tun.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies auch in Anerkennung der grossen Verdienste des Anzugstellers.

Danielle Kaufmann (SP): Der Anzug enthält eine grundsätzlich schwierige Idee. Dass Theateraufführungen in klassischer und moderner Form und auch noch gerade parallel angeboten werden sollen, ist wirklich ein schwieriges Unterfangen. Die Entscheidung, welche Theaterstücke wie auf die Bühne kommen sollen, ist grundsätzlich Sache des Intendanten, dessen künstlerische Freiheit nicht eingeschränkt werden darf.

Ich habe mich gefragt, was denn Oskar Herzig unter "klassischer Form" versteht. Meinen Sie damit die Klassik zur Zeit von Schiller, oder meinen Sie die Aufführungszeit zur Zeit Ihrer Jugend oder gar die antike Klassik? Es ist auch offen, was Sie unter "modern" verstehen. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Dennoch finde ich das Anliegen beachtenswert. Es ist nur die Bitte ausgesprochen worden, die Regierung möge mit der Theaterleitung sprechen. Da demnächst ein neuer Intendant seine Arbeit beginnen wird, böte sich eine gute Gelegenheit, das Gespräch zu suchen. Es geht dabei keineswegs um eine Einmischung. Ich glaube, dass das überhaupt nicht im Interesse des Anzugstellers ist. Die künstlerische Freiheit soll nicht tangiert werden.

Persönlich werde ich der Überweisung zustimmen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Basler Ständerätin vor Jahren einen ganz ähnlichen Vorschlag gemacht hat?

Danielle Kaufmann (SP): Nein. Ich muss zugeben, dass ich nicht das nicht gewusst habe.

Schlussvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich danke meinen beiden Vorrednern. Sie haben, glaube ich, begriffen, was mein Anliegen ist, auch wenn Sie hinsichtlich der Überweisung unterschiedliche Ansichten vertreten.

Vorab: Ich traue mir nicht zu, den Spielplan des Theaters gestalten oder gar Regie für Theater oder Oper führen zu können. Ich möchte deshalb versuchen, meine Motivation für die Einreichung dieses Anzugs zu erläutern. Als Bürger und gewählter Politiker möchte ich das Signal senden, sich ernsthaft dazu Gedanken zu machen, wie man die Besucherzahlen verbessern könnte. In meinem Bekanntenkreis werde ich immer wieder darauf angesprochen, dass man gerne ins Theater gehen würde, wenn man wieder einmal einen Klassiker mit den entsprechenden zeitgemässen Kostümen angeboten bekäme; heute zählten aber nur noch Nacktheit und viel Blut usw. Ich kann diese Argumentation gut nachvollziehen, gehören diese Kompositionen doch zu unserer traditionellen europäischen Kultur, die dringend gepflegt werden muss und auch vermittelt werden sollte.

Ich finde es angebracht, wenn unsere Regierung dieses Anliegen bei der Leitung unseres Theaters vorstellt. Der Zeitpunkt ist im Hinblick, dass demnächst ein neuer Direktor seine Arbeit aufnehmen wird, geradezu ideal dafür, solche Gespräche zu führen. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): War nun diese Debatte, ein Tragödie, eine Komödie, ein Drama oder ein Schwank?
[Heiterkeit im Saale]

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Alles.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 343, 20.11.13 16:24:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5313 ist **erledigt**.

12. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen

[20.11.13 16:25:02, WSU, 13.5290.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5290 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Uns ist nicht ganz klar, wo hier ein Problem bestehen soll. Auch auf eidgenössischer Ebene sind die mietrechtlichen Bestimmungen geregelt. Man ist weiters daran, die entsprechende Verordnung anzupassen, indem die Subventionen neu beziffert werden müssen; und zwar auf dem Formular, mit welchem die Mietzinserhöhung angekündigt wird. Werden diese Subventionen nicht auf dem Formular ausgewiesen, soll die Mietzinserhöhung nichtig sein. Auf Bundesebene läuft also hier schon etwas. Zudem wären mir keine Fälle bekannt, in welchen ein Vermieter die Subvention einkassieren würde und das auf der Abrechnung, die er dem Mieter zur Verfügung zu stellen hat, nicht angeben würde. Meines Wissens werden die Subventionen auch nicht erst nachträglich einzuverlangen; vielmehr werden diese am Anfang anzubeglehen. Auch die Schlichtungsstellen stehen zur Verfügung, um die entsprechenden Abklärungen anzustellen, was sie auch immer machen.

Gülser Oeztürk (SP): Liegenschaften, die in den 1950er und 1960er Jahren gebaut worden sind, brauchen energetische Sanierungen. Sanierungsbeiträge werden subventioniert. Förderbeiträge wurden im kantonalen Energiegesetz geregelt. Das geltende Gesetz lässt es zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach der Sanierung beantragt werden können. Wenn die Eigentümer Sanierungsbeiträge erhalten, wird vom Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften publiziert, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Der Zeitpunkt der Publikation ist in allen Fällen zu spät. Die Sanierungsbeiträge werden bei der neuen Mietzinsfestlegung oft nicht berücksichtigt. Die Mieterinnen und Mieter können eine Herabsetzungsklage einreichen. Da sie oft nicht informiert oder nicht in der Lage sind, bleiben in vielen Fällen die Mietzinse wegen Sanierungen erhöht, wobei die Sanierung aus diesem Grund doppelt finanziert ist. Wenn man amtlich mit Subventionsvorlagen verpflichtet wird, gemäss dem kantonalen Energiegesetz die Subventionen in Abzug bringt, werden die Mietenden von den Abzügen profitieren und weniger Miete bezahlen. Mit dem Anzug wird die Regierung gebeten, diese wichtigen Anliegen abzuklären.

René Brigger (SP): Dieser Anzug betrifft ein Problem, das besteht. Die vielen - und hoffentlich noch weiter zunehmenden - Sanierungen werden subventioniert, wobei insbesondere die Wärmedämmung unterstützt wird, auch wenn noch andere Elemente wie Blitzschutz oder Einbruchsschutz unterstützt werden. Es kann tatsächlich vorkommen, dass bei einem komplexen Bau Subventionen erst nachträglich kommen, auch wenn die Bauabrechnung schon abgeschlossen ist. Oftmals gehe ich deshalb von einer geschätzten Subventionshöhe aus, die ich dann anrechne.

Es handelt sich um ein komplexes Thema. Bei Gebäudesanierungen stammen rund 5-10% der Mittel aus Subventionen, wobei es oftmals Beträge sind, welche die Millionengrenze überschreiten können. Da diese zeitliche Problematik besteht, mache ich beliebt, dass man die Subventionen schätzt und bereits in der Rechnung führt. Ich bin daher gespannt auf die Antwort der Regierung, wie man das Problem angehen möchte, und empfehle Ihnen daher die Überweisung.

Patrizia Bernasconi (GB): Es trifft zu, dass auf Bundesebene Bestrebungen am Laufen sind, die entsprechende Verordnung anzupassen, wonach die Subventionen auf einem Formular ausgewiesen werden sollen. Diese Revision der Verordnung schliesst jedoch nicht diese kleine Lücke, die hier gemeint ist. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass dieser Anzug zu überweisen sei.

Jürg Meyer (SP): Das Wesentliche ist schon gesagt worden. Es geht um die Situation, dass Förderbeiträge erst nachträglich angefordert werden. Gemäss Artikel 35 der Verordnung zum Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt besteht hierfür eine Frist von einem Jahr. Wenn dann der Vermieter nicht von sich aus handelt, müsste der Mieter tätig werden und gemäss Artikel 270b OR das Begehren zur Herabsetzung des Mietzinses wegen Änderung der Berechnungsgrundlagen stellen. Viele Mietende machen das aber nicht, sodass die Gefahr besteht, dass die Förderbeiträge nicht angerechnet werden. Die Förderbeiträge werden eine enorme Rolle spielen. Zum einen sind die energetischen Sanierungen sehr wichtig, sind sie doch ein zentrales Element einer modernen Umweltpolitik; zum anderen können sie das Mietzinsniveau wesentlich beeinflussen, wobei die Förderbeiträge dazu beitragen können, dass die Zinsen nicht zu stark steigen, sodass die Umweltpolitik sozialverträglich gestaltet werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 344, 20.11.13 16:35:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5290 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachtsitzung stattfinden wird.

13. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen

[20.11.13 16:35:54, WSU, 13.5291.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5291 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Im Jahr 2009 beschloss der Kanton Basel-Stadt, die IWB aus der Kantonsverwaltung auszugliedern und in die Selbstständigkeit zu überführen. Per 1. Januar 2010 erfolgte dann der Wechsel. Wir sollten es unterlassen, den IWB direkt oder indirekt vorzuschreiben, wie sie mit welchen Mitteln umgehen soll. Die IWB müssen sich als verselbstständigter Betrieb marktwirtschaftlich verhalten, das heisst, ökologische und ökonomische Interessen unter einen Hut zu bekommen. Wir sind der Ansicht, dass sie das auch gut tut, ausser bei einigen Auslandsirrläufen wie jenem in Spanien. Überlassen wir doch das operative Geschäft den IWB. Schliesslich schreiben wir dem Metzger oder dem Bäcker vor, mit welchem Mitteln sie was zu produzieren haben. Ich bin mir sicher, dass die IWB die Möglichkeiten kennen, die in diesem Anzug beschrieben sind. Ansonsten könnte Ruedi Rechsteiner an einer Verwaltungsratssitzung tätig werden und diese Möglichkeiten dort erläutern. Ich bin mir auch sicher, dass die IWB diese Forderung auch umsetzen würden, wenn diese tatsächlich wirtschaftlich lukrativ wäre. Vielleicht rennen wir damit auch einfach offene Türen ein.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, den Anzug zu überweisen. Vor ein paar Jahren ist man in der Energiepolitik davon ausgegangen, dass es Stromlücken geben würde. Das wurde uns gepredigt und von allen Seiten prognostiziert. Nun ist die Lage jene, dass wir vielmehr in eine Stromschwemme geraten. Wenn zu viel Strom vorhanden ist, ist es sinnvoll diesen zu speichern und dann später weiterzunutzen. Deshalb bietet sich an, dass man einen Pilotversuch zu diversen Speichermöglichkeiten durchführt. Im Anzug steht mit keinem Wort, dass das die IWB machen müssen. Andreas Ungricht, offenbar haben Sie den Anzugstext nicht richtig gelesen, vielleicht haben Sie das nur so hineininterpretiert. Es ist nicht gedacht, dass das die IWB sein müssen; das könnte auch ein anderes Unternehmen sein, das in einem Quartier ein Pilotprojekt durchführt. Es würde vom Amt für Umwelt und Energie mit Fördergeldern unterstützt und wissenschaftlich begleitet durch die Fachhochschule oder durch die ETH.

Wir müssen vorwärtsschauen. Wenn nicht wir die ersten Schritte machen, wird uns die Realität überholen. Wir sollten aber gewappnet sein. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 345, 20.11.13 16:40:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5291 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

[20.11.13 16:40:27, BVD, 13.5292.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5292 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Heute Morgen hat die SP-Fraktion verkündet, dass sie sich mit allen Mitteln gegen einen Steuerabzug wehren wollte, welcher den Mittelstand entlasten soll. Das wurde damit begründet, dass in den nächsten Jahren mit Steuerausfällen zu rechnen sei. Mit den Motionen und Anzügen der SP-Fraktion, welche heute vom Grossen Rat überwiesen worden sind, haben wir unseren Staatshaushalt massiv belastet. Ich kann mir nicht verkneifen zu sagen: Schämt Euch, so zu politisieren!

Im Anzugstext steht ja auch, dass der Regierungsrat schon begonnen habe, staatliche Bauten mit Solaranlagen auszustatten, und für Private sogar ein Solarstromkataster erstellt habe. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, weshalb ein Anzug, der den Staatshaushalt noch weiter belasten würde, überwiesen werden soll. Warum nur erklärt sich die Regierung, welche auch gegen eine Entlastung des Mittelstandes ist, überhaupt bereit, einen solchen Anzug, welcher Kosten verursacht, entgegenzunehmen?

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Mit Solarstromanlagen lässt sich bekanntlich seit einigen Jahren günstiger und umweltverträglicher Strom produzieren. Wie Sie im Anzugstext lesen können, sind die Preise bis zu 70% gesunken. Was früher als "utopisch", "überteuert" und "zu wenig effizient" galt, ist heute kaum mehr wegzudenken. Solarstrom ist ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Produktion und der Versorgung mit nachhaltiger Energie.

In der letzten Woche haben wir hier den Legislaturplan des Regierungsrates für die nächsten vier Jahre beraten. In einem der vier Leitsätze bekennt sich der Regierungsrat dazu, nachhaltige Lebensqualität in Basel zu schaffen; dazu gehört das Bekenntnis zur 2000-Watt-Gesellschaft und auch, nachhaltig mit Ressourcen umzugehen. Der Regierungsrat will, dass unser Kanton mit einer fortschrittlichen Energiepolitik eine Vorbildfunktion einnimmt. Der vorliegende Anzug zielt mit seinen Ideen und Forderungen genau in diese Richtung und unterstützt das Bekenntnis des Regierungsrates. Unter anderem soll erfasst werden, auf welchen öffentlichen Infrastrukturen - also nicht auf Gebäuden, sondern auf Lärmschutzwänden, Autobahnböschungen, Brücken usw. - Solarstromanlagen installiert werden könnten; weiters soll geprüft werden, welche rechtlichen Grundlagen nötig sind, um solche Anlagen schon bei Neuplanungen mitzubedenken, und mit welchen finanziellen Modellen solche Anlagen finanziert werden könnten; dabei gilt es zu prüfen, ob es hierzu einer Änderung im Energiegesetz bedarf.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Abklärungen der weiteren Förderung von alternativer Stromgewinnung in unserem Kanton dienen werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug zu überweisen. Vielleicht erhalten wir von der Regierung endlich auch mal die längst fällige Antwort auf den Anzug Michael Wüthrich, mit welchem schon vor einigen Jahren gefordert worden ist, die Osttangente, sollte diese überdacht werden, mit Solaranlagen zu bestücken.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin erstaunt, wie sichtsorientiert - um nicht engstirnig oder stur zu sagen - gewisse Exponenten im Bereich der Energie und Ökologie politisieren. Es gibt ein Beispiel, welches genau das, was hier gefordert wird, gemacht hat: Es handelt sich hierbei um einen Staat, dass massiv in die Erstellung von Solaranlagen investiert und in die Industrie eingegriffen hat und heute vor einem Debakel steht. Die Bewohner dieses Staates sagen heute, dass sie die Stromrechnung nicht mehr bezahlen könnten. In diesem Staat ist die Industrie marode; Arbeitsplätze mussten massiv abgebaut werden, weil die Solarmodule inzwischen aus China oder Fernost geliefert werden. Dieses Beispiel ist unser Nachbarland Deutschland. Da hat man mit diesen sinnlosen Investitionen in eine nicht rentable Industrie ein komplettes Desaster produziert.

Fotovoltaik ist genau dann sinnvoll, wenn sie ohne Subventionen, ohne Steuergelder rentabel ist. Dann wird sie sich auch durchsetzen. Bei uns wird das noch einige Zeit nicht der Fall sein. Wenn jemand prüfen möchte, wo man vielleicht noch eine Solaranlage aufstellen könnte, kann ich nur sagen: Das gibt es alles schon. Schauen Sie mal auf den Geoviewer - dann wissen Sie, dass das alles schon gemacht wird. Es wird genug gemacht. Lassen Sie uns doch nicht dieses dumme Beispiel auch hier in der Schweiz wiederholen!

Ruedi Rechsteiner (SP): Ja, Patrick Hafner, die SVP und auch ihre Zeitung, die von einem Zürcher SVP-Mitglied gekauft worden ist, verbreitet diese Meldungen die ganze Zeit. Das ist ein systematisches Bashing. Ich staune darob, weil es neben der Handy-Technik wohl keine andere Technik gibt, die sich in derart kurzer Zeit zu einer wettbewerbsfähigen Technik entwickelt hat.

In Grossbritannien erhält ein AKW eine Einspeisevergütung von umgerechnet 22 Cents während 35 Jahren; in Deutschland beträgt die Einspeisevergütung für Dachanlagen 14 Cents, während bei Freianlagen für Solarenergie unter 10 Cents pro Kilowattstunde vergütet werden. Als man im Jahre 2008 in der Schweiz anfang, erhielt man für auf Dächern montierten Anlagen 75 Rappen; im nächsten Jahr wird die Vergütung bei einer Verkürzung der Vergütungsdauer von 25 auf 20 Jahre nur noch 23 Rappen betragen. Wie Sie sehen, sind die Fortschritte sehr gross.

Es geht darum, dass Anlagen dort gebaut werden, wo der Verbrauch der Energie stattfindet, also auch im städtischen Gebiet oder auf Verkehrsinfrastrukturen, wo es nicht wehtut; Lärmschutzwände sind da nur ein Beispiel. Es geht eben darum, dass man einmal schaut, wo überhaupt Möglichkeiten vorhanden sind. Auch ich bin natürlich dagegen, dass man als erstes gleich das Münster mit Solarpanels verunstaltet.

Der Preis für neun Kohlekraftwerke und der Preis von Freiflächenanlagen ist der gleiche und beträgt in Deutschland 8 Cents - das sollte man einfach berücksichtigen. Es ist eigentlich unglaublich, dass heute Lösungen, erneuerbare Energien, bestehen würden, während gewisse Parteien - in Deutschland beispielsweise ist es die FDP - sich darauf spezialisieren, diese Techniken schlechtzureden. Die FDP ist aus dem Deutschen Bundestag abgewählt worden. Es ist gerecht, dass das geschehen ist, weil mit diesem Schlechtrede einfach Chancen verspielt werden. In der Schweiz gibt es Unternehmen, die 2 Milliarden Franken Umsatz mit dem Export von Solartechnik gemacht haben. Dennoch gibt es hier Parteien und Zeitungen, die immer noch der Atomenergie nachweinen, weil der Chefredaktor der Sohn eines AKW-Bauers ist, was wohl kaum jemand weiss. Eigentlich lese ich diese Zeitung nicht mehr, doch wenn ich darin blättere, muss ich immer wieder feststellen, dass unglaublicher Bullshit verbreitet wird. Das ist eine Schande für unsere Stadt, dass wir heute eine solche Zeitung haben, in der derart viel Mist über Techniken verbreitet wird, die Lösungen für uns alle anbieten würden, für die Versorgungssicherheit und ohne Emissionen. Es trifft zu, dass hierzu Solarzellen aus China verwendet werden. China ist jetzt Weltmeister im Aufstellen von Solaranlagen, was ich aber nicht nur schlecht finde. Wenn wir innovativ bleiben, bin ich sicher, dass diese Technik auch bei uns Verbreitung finden wird. Abgesehen davon sind die Zellen derart billig geworden, dass die eigentliche Wertschöpfung bei der Planung und der Installation anfällt. So gibt es auch Unternehmen in der Schweiz, die Wechselrichter herstellen. Der weltweit viertgrösste Anbieter heisst Sputnik, ist in Biel/Bienne beheimatet und beschäftigt rund 3000 Mitarbeitende. Hören Sie also bitte auf, hier ständig Techniken schlechtzureden, die unsere Zukunft sind. Wir möchten diese entwickeln können - und dort nutzen, was das niemandem wehtut.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: bittet darum, auch in der parlamentarischen Debatte auf die Wortwahl zu achten und auf die Fäkal Sprache sowohl auf deutsch, als auch auf englisch zu verzichten.

Patrick Hafner (SVP): Ich ergreife selten ein zweites Mal das Wort - doch wenn ich angegriffen werde, muss ich das tun. Ich habe die "BaZ" nicht abonniert. Ich informiere mich bei Quellen, die diesbezüglich relevant sind und nicht einseitig. Ich lasse es mir nicht bieten, dass irgendwelche Zahlen genannt werden, die etwas vorspiegeln, das nicht ist. Wir müssen uns bewusst sein, dass Fotovoltaik nur dann Sinn macht, wenn sich das über die Zeit, die Lebensdauer hinweg rechnet. Diese Rechnung hat für die meisten Standorte in der Schweiz noch niemand erbringen können. Ich nehme an, dass ich gerade Sie, Paul Rechsteiner, nicht darauf aufmerksam machen muss, dass auch in Solarzellen eine ziemliche Problematik steckt bezüglich seltener Erden, Schadstoffen usw., vor allem aber graue Energie. Ich hätte auch die Zwischenfrage stellen können: Sind Sie faktenresistent?

Eduard Rutschmann (SVP): Überall dort, wo der Staat die Finger in Solargeschäften hat, gibt es ein Desaster. Sie nennen immer bestimmte Beispiele. Ich mache jetzt auch eins: Fahren Sie einmal zum Werkhof Riehen. Die Gemeinde Riehen baut, toll, mit staatlicher Unterstützung eine wunderbare Solaranlage beim Werkhof. Die Westseite, die Südseite und an der Ostseite befinden sich Solarpanels. Keiner von Ihnen - weder jene der SVP oder diese der SP - interessiert sich für das, niemand. Die Sozialdemokraten und die Grünen sind so schlau gewesen in Riehen, ostseitig viele Bäume zu pflanzen, welche die gesamte Fassade beschatten. Das ist, wenn der Staat und die Gemeinde die Finger im Spiel haben. Das ist der Beweis. Das kann man dort sehen.

Brigitte Heilbronner (SP): Es ist schon sehr viel gesagt worden, sodass ich nicht noch mehr Wasser den Rhein runterlassen muss. Tatsache ist, dass wir alle den Atomausstieg wollen. Tatsache ist, dass wir diesen nicht gratis erhalten. Mit diesem Anzug soll lediglich geprüft werden. Er ist meines Erachtens vernünftig. Hier im Grossen Rat haben wir beschlossen, dass auf staatlichen Gebäuden Solaranlagen gebaut werden sollen. Auch auf eine Initiative des Grossen Rates geht es zurück, ein Solarkataster zu erstellen, das auch den privaten Hausbesitzern vorgibt, wo es sich lohnt, eine Solaranlage zu errichten.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Weiter möchte ich dazu nichts mehr sagen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 346, 20.11.13 16:55:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5292 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen

[20.11.13 16:55:34, WSU, 13.5294.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5294 entgegenzunehmen.

André Weissen (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Dieser Anzug kommt sehr sympathisch daher. Er ist gut nachvollziehbar und wäre im Endeffekt sicherlich gewinnbringend für die gesamte Bevölkerung, da die Strompreise zu bestimmten Zeiten sinken würden. Trotzdem wage ich es, diesen Anzug zu bestreiten. Ich glaube nämlich, dass es nicht Sache des Staates ist, der Energiewirtschaft vorzuschreiben, wie sie ihre Preispolitik gestalten soll. Wenn demnächst der Strommarkt vollständig liberalisiert wird und auch die Kleinkunden die Anbieter wählen können, wäre ein solcher Vorschlag, denke ich, sicher ein schlagendes Argument für einen der Anbieter, indem er im Winter günstigere Preise anbietet, weil dann der Preis für die Solarenergie aus Deutschland sehr stark gesunken sein wird. Es wäre deshalb, denke ich, gescheit, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich bin froh, dass es sich um einen Anzug handelt und nicht um eine Motion. Eine Motion müsste man viel energischer bekämpfen. Offensichtlich haben die Regierung und die Angestellten in den Ämtern noch genügend Kapazitäten frei, dass sie solche Themen bearbeiten können.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Hier besteht für mich einmal die Gelegenheit, mich als Marktwirtschaftler zu profilieren. Marktwirtschaft bedeutet ja, dass Angebot und Nachfrage regulierend wirken: Wenn das Angebot gross ist, sinken demgemäss die Preise. Wenn die Konsumentinnen und Konsumenten von Strom wählen können, wann sie ihren Boiler heizen oder ihren Speicher füllen wollen, weil der Strom dann günstig ist, ist das doch schlüssig und nachvollziehbar. Wenn hier nun gefordert wird, dass mit Kommunikation den Kundinnen und Kunden gezeigt werden soll, wann sie den Speicher füllen können, dann gibt es hierzu doch keine Widerworte. Die SP-Fraktion ist daher dafür, dass dieser Anzug überwiesen wird.

Helmut Hersberger (FDP): Lieber Stephan Luethi, wir sollen hier weder Lektionen erteilen noch betriebswirtschaftliche Argumentationen austauschen. Tatsache ist doch, dass mit diesem Anzug versucht werden soll, Preisgestaltung zu betreiben. Das funktioniert in Märkten schlicht nicht. In dem Sinne hatte André Weissen sehr recht: Die Preise werden sich, wenn wir genügend liberalisiert haben, automatisch und viel besser einpendeln. Es wäre falsch zu glauben, durch staatliches Diktat die Preise gezielt steuern zu können. Das wird schlichtweg nicht funktionieren. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Energiepolitische Akzente können vom Parlament über den Regierungsrat gesetzt werden. Mein Vorstoss ist insofern als Aufforderung an die Regierung zu verstehen, Änderungen in der Energiestrategie vorzunehmen und diese an die neuen Bedingungen bzw. an die neuen Realitäten anzupassen. Die wachsende Zahl von Anlagen, die erneuerbare Energien produzieren, zwingen die Stromverkäufer, differenzierter zu managen - dies in mehrerer Hinsicht. So sollte es einerseits möglich sein, die Stromlieferungen so zu beeinflussen, dass die Mengen dann abgerufen werden können, wenn sie gebraucht und nicht, wenn sie gerade produziert werden. Es gilt also zu überlegen, wie man das Überangebot an Elektrizität in Spitzenzeiten - zum Beispiel zur Mittagszeit und in den Sommermonaten - sinnvoll speichern und später weitergeben kann. Dafür braucht es die Bereitschaften, Anlagen mit Speicherfunktion, welche technisch bereits heute herstellbar sind, zu fördern und vermehrt einzusetzen. Im Speziellen verlangt mein Anzug, dass als zusätzliche Lösung auch Wärmespeicher Überschussstrom verwerten und mit einem sehr günstigen Tarif für unterbrechbare Leitungen betrieben werden können; zusätzlich wäre es optimal, wenn die Stromanbieter Voraussetzungen schaffen könnten, dass die Kunden direkten Zugang zur Strombörse erhalten. Dieser Strom ist nämlich billiger als Erdgas und daher für die Bezüger interessanter. Auf der finanziellen Seite sieht es so aus, dass das Preisniveau durch Anlagen von erneuerbaren Energien gesenkt worden ist. Diese Preissenkungen, die tieferen Einkaufspreise, werden jedoch nicht direkt an die Kunden weitergegeben. Ziel sollte es aber sein, dass die kleinen Konsumenten die Möglichkeit erhalten, gezielt von den Stromüberschüssen zu profitieren. Das ist freie Marktwirtschaft, da gehen Sie, Helmut Hersberger, wohl mit mir einig. Der Vorstoss zielt also darauf ab, die Regierung anzufragen, ob und - wenn ja - wie sie auf diese Entwicklung reagieren will, ob sie bereit ist, die Stromtarife durch höhere Differenzierung anzupassen, und wie sie die Konsumenten auf die unterschiedlichen Stromangebote aufmerksam machen will. Ich bitte Sie um Überweisung, damit der Regierungsrat diese Fragen prüfen und uns einen Bericht vorlegen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 347, 20.11.13 17:04:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5294 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung

[20.11.13 17:04:14, WSU, 13.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5295 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5295 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter

[20.11.13 17:04:37, PD, 13.5296.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5296 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der FDP-, der LDP- und der CVP-Fraktion. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. In diesem Anzug werden verschiedene Themen angesprochen. Offenbar ist die Anzugstellerin der Meinung, dass energetische Sanierungen heute zu wenig qualifiziert ausgeführt werden. Mir ist dies so nicht bekannt. Es ist aber nicht dieser Punkt, sondern die beiden anderen, die uns dazu bewegen, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen.

Die Anzugstellerin spricht von ungerechtfertigten Mietzinsanpassungen. Gemäss Gesetz sind Mietzinsanpassungen entweder zulässig oder missbräuchlich, wobei der Missbrauch im Gesetz klar geregelt ist; es gibt dort auch eine Rechtsprechung dazu. Wenn man jetzt hier auf kantonaler Ebene eine dritte Kategorie ins Leben rufen will, die dann einen besonderen Schutz braucht, so sind wir klar dagegen. Es geht nicht an, dass ein Kanton alleine hierzu separate Regelungen bezüglich des Mietzinses trifft. Es gibt ein Bundesgesetz - dieses ist massgebend.

Beim dritten Punkt geht es dann um nichts anderes, als dem Eigentümer bzw. dem Vermieter vorzuschreiben, wie er eine Sanierung durchzuführen hat und mit wem er einen Mietvertrag abschliessen darf oder welchen Mietvertrag er aufrechterhalten soll. Auch hier gibt es eine bundesgesetzliche Regelung und eine Bundesgerichtspraxis, wann Mietverhältnisse gekündigt werden dürfen. Der Mieterschutz ist relativ stark ausgebaut. Es ist nicht so, dass bei jeder Sanierung, die ein Vermieter vornimmt, das Mietverhältnis einfach gekündigt werden kann; vielmehr müssen hierzu bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Wir sind der Meinung, dass es hier keiner kantonalen und keiner zusätzlichen Regelungen bedarf. Wir sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat die Kompetenz hätte, hierzu eigene Regelungen aufzustellen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt diesen Anzug. Wir werden heute ein Paket von Vorstössen verabschieden, die zum Ziel haben, erneuerbare Energien zu priorisieren und energetische Gebäudesanierungen voranzutreiben; auch diese werden wir unterstützen. Jede Sanierung, welche die Energieeffizienz eines Gebäudes steigert, führt auch zu Mietzinserhöhungen oder gar zu Kündigungen. Die Mietzinserhöhungen sind oftmals grösser als die Einsparungen beim Energiekonsum. Solche Erhöhungen und entsprechende Kündigungen stellen ein Problem dar und führen dazu, dass der Widerstand gegen energetische Sanierungen gross ist und grösser werden kann. Wir sollten daher diese Nebenwirkungen von energetischen Sanierungen berücksichtigen. Neben wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten müssen wir auch die sozialen Aspekte bedenken. Nur auf diese Weise können wir eine nachhaltige Entwicklung in Gang setzen.

Dieser Anzug ist offen formuliert, gibt er doch dem Regierungsrat die Möglichkeit aufzuzeigen, welche Instrumente ihm hierfür zur Verfügung stehen können. Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion erachtet diesen Anzug als äusserst eigentums- und eigentümerfeindlich. Es kann nicht angehen, dass der Staat gewisse Vorschriften, die auf Bundesebene bereits bestehen, auf Kantonsebene praktisch unterläuft. Das Mietrecht sieht vor, dass nur gerechtfertigte und in einem moderaten Umfang gestiegene Kosten, die aufgrund von Sanierungen entstehen, auf den Mietzins überwältzt werden können. Das ist auch richtig so. Wenn diese Überwälzung nicht stattfindet, bleiben diese Investitionen, die letztlich dem Mieter zugute kommen, da er tiefere Energiekosten hat, beim Eigentümer hängen. Ich möchte auch festhalten, dass die IWB hervorragende Arbeit bei der Beratung von Hauseigentümern im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen leisten.

Dieser Anzug ist aus meiner Sicht gefährlich, weil er einen falschen Ansatz verfolgt. Er missachtet das Eigentum und missachtet auch die heute geltenden Regelungen, die eigentlich gut funktionieren. Der Anzug ist auch widersprüchlich. Auf der einen Seite will man den Anreiz für energetische Sanierungen setzen und diese fördern, was sicherlich positiv ist. Auf der anderen Seite ist aber festzustellen, dass, wenn man solche Regelungen einführt, die den Hauseigentümer betreffen, das dazu führt, dass am Schluss eben niemand mehr etwas macht. Der Hauseigentümer ist diejenige Instanz, die über die Entwicklung ihres Eigentums noch entscheiden kann. Je mehr staatliche Barrieren man vorsieht, desto weniger gross wird der Entscheidungsspielraum. Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): In der letzten Zeit hat man einige solche Sanierungen vorgenommen. Unerfreulich daran ist, dass es dabei zu Konflikten mit Mieterinnen und Mietern kommt, weil diese - auf gut Deutsch - auf die Strasse gestellt werden.

Tatsache ist, dass die Sanierungsquote in Basel ausserordentlich tief ist. Der Liegenschaftenbestand ist zudem sehr stark

überaltert, weil eben nicht saniert wird. Wir kennen auch die Markthindernisse: Der Vermieter kann die Brennstoffkosten voll überwälzen. So interessiert es den Vermieter eigentlich nicht so sehr, ob das Öl teuer ist, weil er diese Kosten nicht selber tragen muss. Insofern bestehen geringe Anreize für Renovationen. Der Staat hat das Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Bund und Kanton leisten hier gewisse Beiträge, die auch nicht wahnsinnig hoch sind, schaut man genau hin. Die Ausgangslage ist verzwickelt. Es besteht ein Interesse den Gebäudebestand zu modernisieren, was aber Opfer erzeugt. Es ist, denke ich, auch die Interessen der Mieter einmal anzusehen und die Bedingungen zu schaffen, dass solche Sanierungen ohne Konflikte ablaufen. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass unser Kanton dafür sorgt, dass gewisse Zwischennutzungen von Wohnungen ermöglicht werden, damit die Mietenden nach einer Sanierung wieder in ihre Wohnung zurückkehren können. Eigentlich ist es ja blöd, dass für Leute neue Dauerlösungen gefunden werden müssen, obschon diese gerne an ihren ursprünglichen Ort zurückgehen wollten. Zudem könnte man sich überlegen, dass, wenn schon Beiträge an die Hauseigentümer gezahlt werden, diese in Abzug kommen von den neuen Mieten. Wir wollen ja nicht Sanierungen doppelt finanzieren, indem zunächst Subventionen gesprochen und danach die Mietzinsen angehoben werden.

Ich denke nicht, dass dieser Konflikt gar nicht so dramatisch ist. Bundesrecht können wir ja gar nicht ausser Kraft setzen. Es geht nur darum, sich einfach zu überlegen, wie wir die tiefe Sanierungsquote anheben könnten. Schliesslich könnte es auch für das Gewerbe interessant sein, zusammensitzten und gemeinsam mit dem Hauseigentümern und dem Mieterverband dafür zu sorgen, dass es zum mehr Sanierungen kommt, ohne dass jeweils die Fetzen fliegen. Das wäre das eigentliche Ziel.

René Brigger (SP): Die Problematik ist allseits bekannt. Mit müssen Anreize schaffen, damit Gebäude saniert werden. Hierzu ist notwendig, dass die Mieterschaft ebenfalls einbezogen wird. Ich spreche da insbesondere den genossenschaftlichen Wohnbau an: Hier wird keine tiefgreifende Sanierung gemacht, ohne dass das Einverständnis eingeholt würde, wobei die Mieter jeweils in ihre Wohnung zurückkehren können. Es wird hierbei dafür gesorgt, dass sie unter Umständen und vorübergehend in Leerwohnungen umziehen können.

Diese problematische Thematik betrifft aber auch viele private Hauseigentümer. Diese künden leider zu oft leer. Wir sollten aber bedenken, dass Sanierungen im Interesse aller sind. Da bei einem bestehenden Mietvertrag nur 50-70% der Sanierungskosten überwälzt werden können, ist es im Interesse des Kantons, dass selbst grössere Sanierungseingriffe in bewohnten Wohnungen vorgenommen werden können. Bei einer Sanierung nach einer Leerkündigung wird die Miete tendenziell auf die Marktmiete heraufgesetzt. Das ist aus sozialpolitischen Aspekten nicht erwünscht. Insofern bin ich gespannt auf die Antworten der Regierung. Es muss in Basel verstärkt möglich sein, auch auf soziale Weise Wohnungen sanieren zu können.

Tanja Soland (SP): Ich möchte nur betonen, dass der Anzug weder gefährlich ist noch die Eigentumsfreiheit angreift. Wenn man das meint, hat man den Anzug falsch verstanden. Es geht wirklich nur darum, den Spielraum auszuloten und Möglichkeiten zu eruieren, mit welchen die Mietenden unterstützt werden könnten. Der Leerwohnungsbestand ist nämlich sehr klein, während es schwierig ist, auf dem Wohnungsmarkt noch eine Wohnung zu finden. Es geht auch nicht darum, eine "ungerechtfertigte" Kategorie zu schaffen.

Da schon Förderbeiträge gesprochen werden, sollte man auch dafür sorgen, dass die Miete nach einer Sanierung nicht unnötig oder missbräuchlich erhöht wird. Mit diesem Anzug wird nicht etwas Gefährliches verlangt. Es wäre vielmehr sehr interessant, die Antworten der Regierung hierzu zu hören. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 348, 20.11.13 17:19:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5296 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage

[20.11.13 17:19:17, BVD, 13.5315.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5315 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5315 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

[20.11.13 17:19:35, BVD, 13.5355.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5355 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Bei der Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Auslagerung der BVB Anfang 2005 war eines der Hauptargumente der Auslagerungsgegnerinnen und -gegner die drohende Privatisierung. Im Abstimmungskampf wurde von den SP-Exponentinnen und Exponenten, insbesondere vom damaligen Regierungsrat Ralph Lewin, vehement versichert, dass eine Auslagerung rein gar nichts mit einer Privatisierung zu tun habe. Keine zehn Jahre nach dieser Abstimmung kommt nun ein Vorstoss vonseiten der SP, wonach der einen Zusammenschluss der ausgelagerten BVB mit der BLT, die notabene eine AG ist, geprüft werden soll. Dieses Vorhaben wird damit begründet, dass die Dynamik der öV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen habe; es wird moniert, dass die Perspektive der Kundschaft und die Weiterentwicklung des öV-Angebots durch institutionalisiertes Gärtchendenken in den Hintergrund gedrängt werde usw. Die regionale öV-Entwicklung ist aber immer noch von einer bemerkenswerten Dynamik geprägt. Denken Sie nur an den Ausbau von Tram- und Buslinien, an die Beschaffung von Rollmaterial usw. Dennoch ist es den Anzugstellern offenbar egal, was ein solcher Vorstoss beim betroffenen Personal auslöst.

Zum Vorstoss selber: Es ist allgemein bekannt, dass die beiden Unternehmen völlig unterschiedliche Betriebskulturen, völlig unterschiedliche Arbeits- und Lohnbedingungen, ja sogar einen völlig unterschiedlichen Umgangston der Leitung mit den Arbeitnehmenden haben. Vor diesem Hintergrund passen die beiden Unternehmen überhaupt nicht zusammen. Wir wissen genau, dass in Basellandschaft einige bürgerliche Politiker davon träumen, die BVB der BLT unterzuordnen, obwohl das angesichts der Grössenunterschiede und der unterschiedlichen Bedeutung der beiden Unternehmen völlig jenseitig ist. Üblicherweise laufen Fusionen so ab, dass der Grosse den Kleinen schluckt, sodass das kleine Unternehmen, die BLT, in das grosse Unternehmen, die BVB, integriert wird.

Wie sieht es denn in der Realität aus? Die BLT betreibt zwei Tramlinien und fünf kleinere Überlandbuslinien. Sie fährt vor allem dort, wo es sich lohnt, was auch die hitzigen Interventionen bezüglich des Margarethenstichs zeigen. Die BLT ist also - mit Verlaub - ein Fuhrhalterbetrieb. Im Tarifverbund mit den SBB, den BVB, der Postauto AG und den weiteren Partnern definitiv der Juniorpartner, gleich nach der Waldenburgerbahn und der Autobus AG Liestal. Nachts um 22.00 Uhr ist Betriebsschluss; die Spätkurse regelt die BVB-Leitstelle. Die BVB sind hingegen fünfmal grösser; sie sind ein mittelgrosses Verkehrsunternehmen, das zehn Tramkurse und ebenso viele Buskurse betreibt, praktisch rund um die Uhr und flächendeckend im städtischen Nahverkehr. Wenn also ein Zusammenschluss der beiden Unternehmen zustande käme, wäre es logisch, wenn die BVB die BLT übernehmen würden und sicher nicht umgekehrt. Nun ist es aber eine Tatsache, dass die beiden Unternehmen in ihren jeweiligen Kantonen stark verankert sind, sodass mit erbittertem Widerstand der kantonalen Politik zu rechnen ist, je nachdem in welche Richtung eine Zusammenführung führen soll.

Dieser Anzug lenkt vom eigentlichen Problem ab, dass sich die Regierungen in Bezug auf den Margarethenstich nicht auf eine rechtskonforme Umsetzung des Staatsvertrags einigen können. Die Idee, dass die BLT eine neue, teure, wirtschaftlich interessante Linie nur in den Spitzenzeiten, also von 06.00-10.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr, mit ihrem überalterten Rollmaterial fahren könnten, ist einer modernen Nahverkehrspolitik unwürdig. Hier müssen Lösungen gefunden werden. Warum also die neue Linie nicht ganztätig von BVB und BLT gemeinsam betreiben lassen? Die Angestellten der BVB haben am 13. November eine entsprechende Petition eingereicht und zeigen damit, dass sie sich aktiv um eine Lösung dieses Problems und für eine Weiterentwicklung des öV in unserer Region bemühen. Der vorliegende Anzug hingegen ist ein reines Scheinmanöver und kommt wohl aus diesem Grund Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels gar nicht so ungelegen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe diesen Anzug selbstverständlich im Namen meiner SP-Kolleginnen und -Kollegen in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission eingereicht und gleichzeitig mit den Genossinnen und Genossen im Kanton Basellandschaft abgesprochen. Schliesslich wäre ich der Letzte, der dem Personal der BVB das Wasser abgraben würde; ansonsten wäre ich in der falschen Partei.

Uns ist es einfach darum gegangen, einmal die Auswirkungen, Chancen und Risiken - das steht ja hier auch, ich muss nicht alles vorlesen - für die Entwicklung des öV-Netzes der Region, für die Kundinnen und Kunden, für die Mitarbeitenden der Betriebe und die ökonomischen Auswirkungen diverser rechtlicher Ausgestaltungen prüfen zu lassen. Ich bin keineswegs davon ausgegangen, dass ein Zusammenschluss dieser beiden Betriebe erfolgen wird. Ich stelle die Frage, ob es gute Gründe gäbe, ein solches Vorhaben umzusetzen. Aus diesem Grund habe ich einen Anzug eingereicht.

All die Dinge, die nun Heidi Mück erwähnt hat, sind mir selbstverständlich auch durch den Kopf gegangen. Ich bin doch nicht der Totengräber einer vernünftigen Personalkultur! Ich bin auch nicht der Initiant einer Privatisierung der BVB. Keinesfalls! Wir haben lediglich Fragen gestellt. Das ist im Kanton Basellandschaft auch der Fall. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 349, 20.11.13 17:27:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5355 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände

[20.11.13 17:27:47, BVD, 13.5365.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5365 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5365 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18

[20.11.13 17:28:02, BVD, 13.5366.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5366 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5366 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche

[20.11.13 17:28:21, FD, 13.5367.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5367 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

1. Es widerspricht dem Steuerharmonisierungsgesetz. Neue Investitionen sind nicht abziehbar.

2. Es ist eigentlich nicht sinnvoll, wenn der Staat einzelnen Personen bauliche Massnahmen bezahlt, um sich gegen Einbrüche zu schützen. Die Polizei leistet diesbezüglich schon sehr viel Arbeit. So berät sie kostenlos, zudem hat sie Tipps für Eigentümer und Mieter zusammengestellt. Es ist also schon ein kantonales Angebot vorhanden, das eigentlich genügt. Es muss nicht auch noch ein finanzieller Anreiz geschaffen werden. Das ginge ja ins Uferlose, könnte man doch für alle möglichen Massnahmen etwas geben.

Wir haben heute ja über die Ausgabenbremse und die Beschränkung der Ausgaben gesprochen. Gerade hier kann man einen Anfang machen: Hierfür sollte der Staat nicht auch noch Geld ausgeben. Die Beratung durch die Polizei ist völlig ausreichend. Wenn das den Eigentümern zu wenig ist, so sollen sie das Geld für weitere Massnahmen selber in die Hand nehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich nicht inhaltlich zum Anzug äussern, sondern nur auf das Votum von Tanja Soland reagieren. Es trifft zu, dass dieser Vorstoss klar gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst. Dort ist abschliessend geregelt, welche Abzüge gemacht werden können. Als einzige Ausnahme sind lediglich energetische Sanierungsmassnahmen genannt, im DBG übrigens auch. Wollte man einen solchen Abzug einführen, müsste zunächst das StHG geändert werden. Wir sollten also nicht in Kenntnis der Sachlage gegen Bundesrecht verstossen. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen.

Samuel Wyss (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Anzug, auch wenn es sich um den falschen Weg handelt. Es kann ja nicht sein, dass wir uns hinter Mauern, Stacheldraht und Alarmanlagen verschanzen und - wenn es so weiter geht - Bunker statt Häuser bauen müssen, weil die Warnungen der SVP ignoriert worden sind, als es um den Beitritt zu Schengen ging. Jetzt haben wir den befürchteten Zuwachs von Kriminalität. Die Polizei war und ist nicht gewappnet - jetzt haben wir ein Problem. Die Lösung, welche der Anzug anbietet, ist klar die falsche. Normalerweise packt man ein Problem bei der Wurzel an, anstatt zu versuchen, die Auswirkungen zu verschleiern und die Folgeprobleme zu beseitigen. Da es sich um eine indirekte Steuersenkung handelt, stimmen wir der Überweisung dennoch zu.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ausgangspunkt für den Anzug und die darin beschriebenen Überlegungen waren die Einbrüche im Sommer, die ja wie jedes Jahr prominent in den Zeitungen thematisiert worden sind, und das das Vorhaben der Nordwestschweizer Polizeidirektoren für ein Sicherheitslabel; ich finde es einen interessanten Gedanken, Normen festzulegen und Empfehlungen auszusprechen, wie Bauten sicherer gemacht werden können. In der Fraktion haben wir uns daher überlegt, wie man das allenfalls etwas weitertreiben und wie man ein solches Label besser nutzbar machen könnte. Wir sind schliesslich zu diesen drei Anknüpfungspunkten gekommen für eine verbesserte Förderung. Damit möchte ich nicht sagen, dass die Polizei heute zu wenig mache oder schlecht arbeite. Ich möchte vielmehr ebenfalls ausdrücklich danken, dass es bereits ein Beratungsangebot der Polizei bezüglich Einbruchprävention gibt. Dennoch lässt sich überlegen, ob und wie man etwas verbessern könnte. Hierzu nennen wir also drei Anknüpfungspunkte:

1. Das Steuerrecht. Wir sind uns bewusst, dass es das Steuerharmonisierungsgesetz gibt und dass nur werterhaltende Investitionen abzugsfähig sind. Die Frage ist nur, ist die Unterscheidung zwischen Werterhaltung und Wertsteigerung wirklich so klar. In meiner Beurteilung ist sie dies nicht, weil es ja ansonsten nicht bis 30-seitige Wegleitungen, in welchen aufgelistet ist, zu wie viel Prozent welche Investition abgezogen werden darf, wenn man umbaut oder renoviert. So klar ist also offenbar nicht. Eine Überprüfung der Verordnung und der Praxis wäre bestimmt angezeigt. Ich kann auch noch erwähnen, dass wir auch in Bundesbern aktiv geworden sind. Herr Nationalrat Markus Lehmann hat dort zu diesem Thema ein Postulat eingereicht.

Sollte die Beantwortung des Anzugs zu Tage fördern, dass Sicherheitsinvestitionen bereits subventioniert werden können, bin ich wahrscheinlich schon befriedigt. Mir war das nicht bewusst.

Ich bin auch der Meinung, dass IBS auch als Vermieterin durchaus auch eine aktivere Haltung prüfen könnte. Das wäre im Interesse der Mieterschaft und auch des Kantons als Eigentümer. Auf diese Antwort bin ich gespannt.

Damit wir aber diese Antworten erhalten, sollten wir diesen Anzug überweisen. Ich bitte Sie deshalb um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 350, 20.11.13 17:35:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5367 ist **erledigt**.

23. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

[20.11.13 17:36:05, PD, 13.5368.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5368 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Migration ist für uns ein Reizwort. Wir möchten, dass der Anzug nicht überwiesen wird. Wo sind die Patrioten in diesem Parlament, und wo sind die Kollegen der SVP? Das Wort Ausländer gilt mittlerweile als ausgrenzend und herabwürdigend. Auch die Bezeichnung "Gastarbeiter" wird tunlichst vermieden, da die Betonung des Gastarbeiters heute nicht mehr zutreffend sei. Konkret ist heute daher ein Ausländer ein Mensch mit Migrationshintergrund. Kontinuierlich wird auch für den Alltagsgebrauch an einem Sprachkodex gearbeitet, der allen nur denkbaren Minderheiten gerecht werden muss. Das sehen wir nicht ein. Noch sind wir in der Mehrheit. Dabei werden diese Minderheiten meist nicht um ihre Meinung gefragt. Ihnen wird von selbsternannten Vertretern vorgebetet, dass ein bislang nicht vorhandenes Problem ein Problem sei, bis sie es selber glauben. Dann haben diese selbsternannten Vertreter sich ihre Daseinsberechtigung als Opfervertreter geschaffen, und es winken Förderungen. So wurden Bezeichnungen wie "Negerküsse", "Neger" oder "Zigeuner" zum Tabu erklärt. Speisekarten müssen jetzt umgeschrieben werden, Schulbücher werden geschwärzt und neu aufgelegt.

Auch hier geht es um Ausländer, aber es ist die Rede von Migration. Wir wollen, dass man von Personen und Familien, die Ausländer sind, gesprochen wird. Es gilt, dieser Gesinnungstyrannei Einhalt zu gebieten. Lassen wir uns von diesem Meinungskartell keine Denk- und Sprechart überstülpen. Ich schliesse mit einem Satz aus dem Koran: "Er, die Heuchler und Heuchlerinnen und Götzendiener und Götzendienerinnen Strafe, die von Allah die böse Erwartung hegen. Gegen sie wird die böse Schicksalswendung sein. Allah zürnt ihnen, verflucht sie und bereitet ihnen die Hölle. Wie böse ist der Ausgang." Und in der Sure 109 "Al-Kafirun", die Ungläubigen, heisst es: "Oh ihr Ungläubigen, ich diene nicht dem, dem ihr dient, und ihr dient nicht dem, dem ich diene. Ich werde nicht dem dienen, dem ihr gedient habt, und ihr werdet nicht dem dienen, dem ich diene. Euch Eure Religion, und mir meine Religion."

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auch wenn solche Patenschaften sinnvoll sein können - weshalb soll der Staat hier eingreifen? Weshalb lanciert nicht eine Gruppe von Interessierten eine solche Plattform?

Es existieren hier bereits etliche staatliche Stellen und private Institutionen, die sich im weitesten Sinne um die Integration von Personen, die hierherziehen, kümmern: Integration Basel, Fachstelle für Diversität und Integration, Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm für Familien aus der Türkei (AKEP), Beratungsstelle für binationale Paare und Familien, Crescenda Gründungszentrum für Migrantinnen, GGG Ausländerberatung, GGG Informationsstelle Integration, GGG Wegweiser usw. Alle diese Stellen bieten selektiv Hilfe an, welche offenbar mit den verlangten Patenschaften auch angeboten werden soll. Es ist illusorisch, zu glauben, dass eine Patin oder ein Pate allein in der Lage wäre, alle die vom Anzugsteller erwähnten Hilfestellungen anzubieten. Es würde mehrere Institutionen oder Personen brauchen, um alles abzudecken.

Wir tun in Basel sehr viel, um bestehende Unterschiede und vorhandene Defizite auszugleichen. Dafür setzen wir auch beträchtliche finanzielle Mittel ein. Aus unserer liberalen Haltung soll es aber immer noch der einzelne Mensch sein, der

die Initiative ergreift - auch die Initiative, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist also Eigeninitiative angesagt: Selber machen, statt nach dem Staat rufen. Beispiele dafür gibt es bereits.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird diesen Anzug unterstützen. Wir möchten aber der Regierung Folgendes mitgeben:

Diverse Freiwillige bieten bereits Hilfsangebote an; insgesamt wird viel freiwillige Unterstützung geleistet. Nicht zu vergessen ist, dass viele Landsleute von Migrantinnen und Migranten oder Heimatvereine die Migrantinnen und Migranten unterstützen. Sie tun dies, indem sie sich freiwillig für unsere Gesellschaft engagieren. Sie tun das heute bereits ohne finanzielle Unterstützung. Wenn diese viele Arbeit von der Regierung koordiniert werden soll - dann bitte unbedingt ohne Mehrarbeit für diese Gruppen. Zudem sollten deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Vor allem sollte die Sache nicht verkompliziert werden. Ich leite eine Organisation, die Freiwillige koordiniert und weiss, dass Freiwillige sich zurückziehen, wenn zusätzliche Hürden aufgestellt werden. Wir erachten es für zwingend, dass ein partnerschaftlicher Ansatz gewählt wird. Alles andere wäre fehl am Platz.

Noch eine Anmerkung am Rande an die Adresse des Anzugstellers: Basellandschaft und Basel-Stadt haben nicht ein bikantonales Integrationsgesetz erarbeitet. Ich kann mich noch gut an die Verhandlungen in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und dann im Grossen Rat erinnern - ich war damals Grossratspräsidentin -: Die Kantone haben bei der Gesetzesausarbeitung zwei unterschiedliche Wege gewählt.

Trotz allem werden wir der Überweisung des Anzugs zustimmen. Wir sind gespannt auf die Antwort der Regierung.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Die Idee, die Otto Schmid kreiert hat, ist unseres Erachtens sinnvoll. Tatsache ist, dass Migranten zu uns kommen, sodass sich die Frage stellt, wie wir mit diesen Menschen umgehen und wie wir ihnen bei der Integration in die schweizerische Kultur und Gesellschaft helfen können. Ich bin fest überzeugt, dass der Anzug in die richtige Richtung geht, auch da explizit gesagt wird, dass kein grosser finanzieller Aufwand betrieben und lediglich das Modell der Patenschaften gefördert werden soll.

Vielleicht erstaunt es Sie, dass die SVP die Überweisung unterstützt. Wir sind fest überzeugt, dass jeder Mensch mit Migrationshintergrund, der bei uns gut Fuss fasst, ein guter Schweizer sein wird.

Christian von Wartburg (SP): Es freut mich sehr, dass die SVP unseren Anzug unterstützt. Das freut mich, weil es um Menschen geht und weil es um eine Idee geht, bei der unsere Stadt ein wenig näher zusammenrückt. Vor gut einem Jahr war ich zum ersten Mal im Parlament. An diesem Tag hat mir eine Gotte alles gezeigt, die Garderobe, das Abstimmungssystem; sie hat mich Leuten vorgestellt. Das war eine wertvolle Unterstützung - es war auch eine nette Dame [*Heiterkeit im Saale*]. Wenn wir in einer Stadt leben möchten, von der wir sagen können, dass jeder und jede, die hier leben, Baslerinnen und Basler sind, so müssen wir aufeinander zugehen. Das Patenschaftsmodell wird vielerorts eingesetzt: bei Kindern, bei Neugewählten hier im Parlament und auch sonstwo. Es wäre ein schöner Zug, wenn wir bei uns ein solches System etablieren könnten. Selbst wenn nur zehn Familien dieses Angebot nutzen, haben wir viel erreicht, da es in der Schweiz nicht immer einfach ist, Freunde zu finden. Ich bitte Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich gehe mit Eric Weber einig, dass es eine Unsitte ist, dass vermehrt Begriffe geändert werden, weil sich die Gesellschaft ändert, sodass man auf gewisse Begriffe verzichten möchte, wie "Ausländer", die nun "Personen mit Migrationshintergrund" sind. Ich gehe mit Patricia von Falkenstein einig, dass es sehr viele Organisationen in Basel gibt, die sich um dieses Thema kümmern sollten. Dennoch finde ich diesen Vorstoss von Otto Schmid ausgezeichnet. Es gibt tatsächlich Personen, die, aus einem anderen Land kommend, Mühe mit der Integration haben. Ich finde, dass eine Patenschaft wirklich dazu führen kann, dass die Integration einfacher verläuft. Damit werden nicht Hunderte von Millionen Franken wahllos ausgegeben. Vielmehr sollen sich Personen, die bereits hier integriert sind, um eine andere Person kümmern, die mit der Integration Mühe hat. Mit dem Vorstoss wird nicht ein riesiger Apparat gefordert, wie das von linker Seite oftmals gefordert wird. Es geht nicht um eine Koordinationsstelle, in welcher Personen mit einem Master arbeiten und irgendwelche Konzepte entwerfen. Nein, der Vorstoss verlangt nur, dass der Staat eine koordinierende Funktion übernehme. Anscheinend haben das die Privaten bis anhin nicht geschafft. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch ich finde das eine sehr gute Idee. Sebastian Frehner hat soeben gesagt, dass diese Aufgabe offenbar nicht wahrgenommen werde von den Privaten. Es gibt neben etlichen Organisationen aber auch die Bürgergemeinde - und ich würde meinen, dass es sich hierbei um eine klassische Aufgabe für die Bürgergemeinde handelt. Diese ist nämlich sehr viel in Kontakt mit Familien mit Migrationshintergrund. Und wussten Sie, dass die Zünfte für Menschen mit Migrationshintergrund Führungen durch Basel anbieten? Ich bin deshalb der Meinung, dass das keine Aufgabe der Regierung ist, sondern eine klassische Aufgabe der Bürgergemeinde. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Irgendwann werde ich meine Partei "Volksaktion gegen zu viele Migranten" nennen müssen.

Auch wenn es für viele wie eine politische Bombe ist. Wir hatten einen Kurs "Velofahren für Ausländer". Wir kriegen aber in den arabischen Ländern auch keinen Kurs für Kamelreiten. Karl Schweizer, ich schätze Sie sehr als Politiker, aber ich möchte Sie trotzdem bitten, einen Rest Anstand zu zeigen und den Anzug nicht zu überweisen. Ich hatte am Freitag einen Empfang bei der SVP in Bern. Ich habe ein halbstündiges Gespräch mit Silvia Bär geführt. Sie ist stellvertretende Generalsekretärin der SVP Schweiz. Sie hat gesagt, dass sie mit der SVP Basel unzufrieden sei, weil sie das Ausländerthema nicht mehr bringe. Das muss schon zu denken geben.

Nehmen Sie sich die Fasnacht und die Schnitzelbänke zu Herzen. Der Schnitzelbänkler sagt, dass er einen Klöpfer und eine Wurst vom Grill wolle. Das will der Basler, statt Kebab auf der Claramatte. Ich habe einen Schnitzelbank zu Mohammed gemacht, mit einer Pointe, die richtig kracht. Ich wollte ihn bringen, aber das Komitee hat es verboten. So weit sind wir schon!

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte eine kurze Replik auf das Votum von Christine Wirz abgeben. Dass die Bürgergemeinde diese Aufgabe übernehmen soll, ist sicherlich keine abwegige Idee. Nachdem die Bürgergemeinde gut zwei Jahre überlegt hat, welche neuen Aufgaben sie übernehmen könnte, ist ihr diese Idee nicht gekommen. Daher finde ich es ein bisschen speziell, dass gerade diese Aufgabe nun von der Bürgergemeinde übernommen werden soll. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte keine Verse vortragen und würde es schätzen, wenn man in Bezug auf Auftritte an der Fasnacht eine gewisses Mass an Anonymität wahren würde.

Eric Weber, ich glaube, dass Sie schlecht geträumt haben. Ich glaube, dass Sie wahrscheinlich nicht verstehen, was wir von der SVP eigentlich wollen; das ist auch gut so, weil wir uns so voneinander abgrenzen. Eines ist sicher: Jedem Menschen mit Migrationshintergrund, der bei uns im Kanton ankommt und sich hinsichtlich Integration nicht zurechtfindet, sollte man dabei behilflich sein, unsere Kultur und Gesellschaftsordnung kennenzulernen und sich hier wohlfühlen. Aus diesem Grund erachte ich den Vorstoss von Otto Schmid als guten Vorschlag. Aus diesem Grund befürwortet die SVP-Fraktion die Überweisung dieses Anzugs.

Otto Schmid (SP): Ich danke für Ihre Unterstützung. Die Idee zur Patenschaft geht darauf zurück, dass ich in meinem Arbeitsfeld beobachtet habe, dass sehr viele Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund Probleme haben, beispielsweise beim Ausfüllen der Steuererklärung oder beim Erklären der Hausaufgaben.

Zu Patricia von Falkenstein: Es geht ja nicht um alle Belange, sondern um Unterstützungsmöglichkeiten. Natürlich gibt es das Amt für Migration. Doch hier geht es um die Förderung der Selbstverantwortung, es geht um Hilfe zur Selbsthilfe und um die Förderung des gemeinsamen Zusammenlebens. Es geht nicht darum, dass der Staat diese Massnahmen finanzieren soll - allenfalls soll er Anreize schaffen und bestenfalls koordinierend wirken.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 351, 20.11.13 18:00:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5368 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 30. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2013, 20:00 Uhr

24. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern

[20.11.13 20:00:01, WSU, 13.5391.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5391 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5391 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung

[20.11.13 20:00:31, WSU, 13.5392.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5392 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der LDP-, FDP- und der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug ist von der Energiedirektorenkonferenz empfohlen worden. Wir haben schon mehrfach darüber diskutiert, ob das wirklich die richtige Ecke ist, aus welcher wir Empfehlungen entgegennehmen sollten. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, dass den Eigentümern von Liegenschaften vorgeschrieben wird, dass sie entweder selber nachhaltige Energien produzieren müssen oder - falls sie das nicht machen können - verpflichtet werden, die Dachflächen ihrer Liegenschaften anderen Energieproduzenten zu überlassen. Das ist unseres Erachtens ein Eingriff in das Eigentumsrecht, sodass wir das ablehnen. Das würde nämlich auch bedeuten, dass ein Eigentümer einer Liegenschaft nicht mehr entscheiden dürfte, was er auf dem Dach machen möchte: Vielleicht möchte er ja einen Dachgarten mit Grünfläche, auch etwas Sinnvolles, einrichten; das wäre aber nicht mehr möglich. Es ist auch anzumerken, dass selbst der Staat entschieden hat, selber darüber entscheiden zu können, an welche Energieanbieter er die Dachflächen seiner Liegenschaften vergeben möchte, und dass das nicht ein Monopolist sein dürfe. Wir ersuchen Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das Potenzial für Anlagen auf Dächern ist riesig. Schon auf kleinen Dachflächen können Anlagen viel Strom oder Warmwasser produzieren. Unser Haus hat eine Dachfläche von nur 70 Quadratmetern, worauf sich so viel Strom erzeugen lässt, dass 2/3 des Bedarfs eines Vierfamilienhauses mitsamt Geschäft gedeckt werden kann. Sie können sich also vorstellen, welche Strommengen auf deutlich grösseren Dachflächen erzeugt werden können.

Es gibt natürlich sehr viele ältere Gebäude, bei welchen solche Investitionen gemacht werden könnten. Wenn man Google-Maps konsultiert, kann man sich hiervon ein Bild machen. Bei älteren Gebäuden, die nicht gerade einer Sanierung unterzogen werden, sind solche Installationen ein wenig aufwendiger. Doch bei Neubauten - über die es ja hier geht - können solche Installationen bereits in der Planungsphase vorgesehen werden. Das ist eine kleine Sache, die keine Beeinträchtigungen nach sich zieht. Wenn ein Hausbesitzer diese Investition nicht selber tätigen möchte, was für mich nicht wirklich nachvollziehbar ist, da sich eine solche Investition unter dem Strich lohnt, kann er die Dachfläche weitervermieten und einem Investor zur Verfügung stellen. Das heisst auch keineswegs, dass die Möglichkeit, eine Dachterrasse einzurichten, verbaut wäre. Ohnehin würde auf übergrossen Dachflächen nicht einzig eine Dachterrasse eingerichtet, sodass noch Platz für eine Fotovoltaik- oder Warmwasseranlage besteht.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die heutige Lage erfordert, dass wir alternative Energien wie die Fotovoltaik wo nur möglich einsetzen sollten. Wenn der Eigner einer Liegenschaft eine solche Installation nicht selber bezahlen möchte,

besteht die Möglichkeit, die Nutzung der Dachflächen anderen zu überlassen. Da kann ich keine Konkurrenz zu anderen Anlagen oder Gärten auf den Dächern erkennen.

Das ist ein Gebot der Stunde. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 352, 20.11.13 20:05:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5392 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

[20.11.13 20:06:06, WSU, 13.5393.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5393 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird gegen die Überweisung dieses Anzugs stimmen. Es kommt uns vor, als wäre dieser Vorstoss nicht ein Anzug, sondern eine Interpellation. Es werden nämlich nur Fragen gestellt. Der Anzugstext lässt uns ein wenig ratlos zurück. Wie kann man eine Working-poor-Familie dem Mittelstand zurechnen, wenn deren Einkommen tiefer ist als dasjenige einer Familie, die Sozialhilfeleistungen bezieht? Das ist, ehrlich gesagt, ein wenig verwirrend. Wir bitten Sie, diesen unklaren Anzug nicht zu überweisen.

André Weissen (CVP/EVP): Wie heute Vormittag bei der Motion zur steuerlichen Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämie geht es uns bei diesem Anzug um eine Entlastung des Mittelstands. Heute Morgen ist es schon gesagt worden: Unter Mittelstand verstehen wir jene Personen, Familien und Betriebe, die versuchen, aus eigener Kraft und ohne staatliche Beihilfe ihre Existenz zu sichern. Gerade diesen macht die grosse Umverteilung erhebliche Mühe. Sie werden besonders stark mit Abgaben wie Steuern, Sozialversicherungen usw. belastet. Ihnen gelingt es oft nur äusserst knapp und dank grosser Anstrengungen, ohne staatliche Hilfe und ohne sich zu verschulden mit ihrem eigenen Erwerbseinkommen über die Runden zu kommen. Sie profitieren aber von der Umverteilung nur geringfügig. Oft liegen ihr Einkommen und ihr Vermögen nur knapp über den entsprechenden Schwellenwerten, welche für die Umverteilungs- und Unterstützungsmassnahmen massgeblich sind. Personen mit tiefem Einkommen bzw. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, kommen allerdings leichter und zudem in der Regel in vollem Umfang in den Genuss der Umverteilung; dies in Form von Erleichterungen, Zuschüssen und anderen Leistungen wie die unentgeltliche Rechtspflege, Steuerbefreiung, Prämienverbilligung, Stipendien usw. Daher sind vom Phänomen der Working-poor mittlerweile auch mittelständische Familien betroffen. Diese hätten teilweise mehr Geld zur Verfügung, wenn Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen beziehen würden, anstatt zu arbeiten.

Die heutige Umverteilungssituation belastet einseitig und somit in ungerechter Weise die mittelständischen Familien und Unternehmen. Diese beschriebenen Schwelleneffekte führen leider dazu, dass Fehlanreize geschaffen werden, die Existenz, statt aus eigenem Einkommen, mit Sozialleistungen des Staates zu sichern. Arbeit soll sich jedoch lohnen. Schwelleneffekte sind daher zu glätten. Die Anspruchsvoraussetzungen sollten so ausgestaltet werden, dass die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft gefördert wird. Die Umverteilung muss so gestaltet sein, dass eine gerechtere Verteilung zugunsten derjenigen bewirkt wird, welche ihre Existenz weitgehend aus eigener Kraft bestreiten wollen. Es darf doch nicht sein, dass es sich eher lohnt, auf Kosten des Staats zu leben, anstatt zu arbeiten.

Ich kann den Einwand von Patrizia Bernasconi nachvollziehen, wonach diese Fragen auch in Form einer Interpellation hätten gestellt werden können. Wir gingen bei Einreichung dieses Anzugs davon aus, dass die Motion Lukas Engelberger unter Umständen nicht überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 353, 20.11.13 20:13:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5393 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

[20.11.13 20:13:44, JSD, 13.5267.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommunikation mit den Medien fragwürdig ist und hinterfragt werden muss. Bevor gewissenhaft geklärt war, was die Ursache des Unfalls gewesen war, ist erklärt worden, dass die Fähre zu rasch unterwegs gewesen sei; es wurde auch gesagt, dass zu klären sei, ob Alkohol im Spiel gewesen sei, da sich an Bord der Fähre eine Harasse Bier befunden habe. Das ist nicht seriös. Eine Fähre ist ein öffentliches Verkehrsmittel und muss gemäss Binnenschiffverkehrsverordnung die grösstmögliche Sicherheit für die Benutzer bieten. Wenn die Fähre bis zu einem Pegelstand von 7.80 Meter fahren darf, muss auch gewährleistet sein, dass man bei diesen Verhältnissen Manöver ausführen kann. In der Antwort auf Frage 5 weisen Sie darauf hin, dass hierzu auch das Manöver Beschleunigen dazu gehört. Es ist für mich nicht nachvollziehbar und aus der Antwort nicht ersichtlich, weshalb man ein Gierseil von 4 Millimeter Durchmesser eingesetzt hat, wo doch der Sicherheitsfaktor 3 bis 4 gelten soll, wie das in der Antwort auf Frage 4 ausgeführt wird. Nach meiner persönlichen Erfahrung mit Segeljachten hat dies nichts mit verschiedenen Winkeln zu tun oder mit dem Pegelstand, sondern mit der festgelegten Maximalbelastung bei extremen Bedingungen. Hieraus wird der Sicherheitsfaktor bestimmt und der Durchmesser des Gierseils. Mir ist zugetragen worden, dass das Gierseil bei einer Kollision mit einem Rheinschiff reissen muss. Wenn das stimmen soll, so erstaunt mich das. Gemäss meinem technischen Verständnis sollte bei einer solchen extremen Situation nicht etwas das Gierseil reissen, sondern eine dafür vorgesehene Sollbruchstelle.

Am 6. Juni um ca. 22.00 Uhr riss das Gierseil an der Klingentalfähre "Vogel Gryff". Heute haben wir den 20. November. Wo ist der Bericht des Ingenieurbüros Gruner AG? Welches sind die Massnahmen? Diese Fragen sind nicht beantwortet worden, wobei diese Antworten öffentlich kommuniziert werden sollten.

Unsere Fähren sind einmalig. Sie sind Teil unserer Tradition und gehören zu unserem Stadtbild. Darum sind wir aufgefordert, die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Verantwortung muss übernommen werden. Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte nur anmerken, dass unsere Antwort rund zwei Monate alt ist, weil der Grosse Rat die Behandlung dieses Traktandums vor sich hingeschoben hat. Wir gehen der Frage zur Sollbruchstelle nach und werden auch den Bericht des Ingenieurbüros nachliefern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5267 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder

[20.11.13 20:17:58, JSD, 13.5274.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 13.5274 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

[20.11.13 20:18:14, JSD, 13.5323.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, von der ich nur teilweise befriedigt bin. Sie ist ein wenig mager in der Quantität und in der Qualität ausgefallen. Doch nach dem Ausgang der Abstimmung kann ich sagen: Ende gut, alles gut.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5323 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

[20.11.13 20:18:58, JSD, 13.5330.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Karl Schweizer (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt. Besten Dank für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5330 ist **erledigt**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

[20.11.13 20:19:32, JSD, 13.5172.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5172 **rechtlich zulässig** ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben in der Stellungnahme sehr ausführlich ausgeführt, dass wir diese Motion nicht entgegennehmen wollen, weshalb wir Sie bitten, uns diese Motion nicht zu überweisen. Ich konnte mit Tanja Soland am Nachmittag sprechen. Die Punkte, die sie aufwirft, sind nicht vollkommen unberechtigt. In unserer Stellungnahme gehen wir auf diese ein und sagen, was wir in diesem Bereich bereits machen und was wir allenfalls noch vermehrt machen möchten. Wir wären bereit, die Motion als Anzug entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und zu überweisen. Ich gehe mit der Regierung einig, dass es wahrscheinlich zu weit greift, ein Gesamtkonzept zu verlangen, sodass es vielleicht nicht viel Sinn macht, ein solches zu erstellen. Ich gehe auch mit der Kommission einig, dass in Sachen Prävention übergreifender gearbeitet werden sollte; hier könnte mehr gemacht werden.

Ich danke für die ausführliche Stellungnahme, die auch die Problematik aufzeigt: Sie enthält vor allem die Perspektive der Polizei. Dies ist eine zu enge Sichtweise. So wird Opferhilfe auch als Prävention ausgewiesen, was wohl nicht zutrifft, da Opferhilfe eben erst nach einem Vorfall geleistet werden kann. Ich wünschte mir, dass man die Perspektive noch ein wenig weitet und die diversen Akteure an den Tisch bringen könnte. Aus den Beispielen, die in der Stellungnahme genannt werden, sieht man, dass sehr oft die Polizei dabei ist, während selten noch weitere Akteure einbezogen werden. Als gutes Beispiel ist der runde Tisch zum Thema Prostitution anzusehen; bei den anderen runden Tischen liesse sich noch etwas übergreifender arbeiten.

Ich bin einverstanden mit der Umwandlung in einen Anzug. Damit wird ermöglicht, dass man der Idee nachgehen und entsprechende Massnahmen andenken kann. Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion als Anzug.

David Jenny (FDP): Ich habe eigentlich ein mehrseitiges Votum vorbereitet. Der Kernsatz darin war: A little less talk, a little more action. Nachdem nun darauf verzichtet werden soll, diese Motion als Motion zu überweisen, kann ich auch auf weiteres Sprechen verzichten.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat sehr für die ausführliche Stellungnahme. Für uns hat sich die Ausgangslage nicht geändert. Vielmehr hat sich nur bestätigt, dass es nicht zielführend ist, eine solche zusätzliche Kommission zu schaffen.

Ich bin zwar froh, dass Tanja Soland damit einverstanden ist, dass man den abgeschwächten Weg über einen Anzug einschlägt. Allerdings sehe ich es immer noch nicht als begründet an, dieses Geschäft als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Es hat sich nichts geändert: Wir brauchen eine solche Kommission nicht. In seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat sehr deutlich ausgeführt, dass es sehr viele innerhalb des Departements gibt und auch generell in der Verwaltung, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Der Regierungsrat wird uns also spätestens in zwei Jahren mitteilen können, dass es keine solche Kommission braucht.

Gemäss dem Titel des Vorstosses - unabhängig davon, ob es eine Motion oder ein Anzug ist - wird eine Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen verlangt. Eine solche wollen wir auch weiterhin nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Es ist schlicht nicht notwendig, sie als Anzug zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Auch ich werde auf ein langes Votum verzichten. Ich möchte den Antrag von Tanja Soland unterstützen und bitte Sie, die Motion als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme erwähnt, dass bereits viel gemacht wird, was wir auch befürworten; er hat auch erwähnt, dass die Koordination noch fehlt. Wir würden es daher sehr begrüssen, wenn es eine solche Kommission oder auch einen runden Tisch geben würde.

André Auderset (LDP): Ich möchte die Kürze der Vorrednerinnen und Vorredner beibehalten. Wir haben bereits bei der Diskussion über die Motion gesagt, dass es sich gar nicht um eine Motion handle, sondern um einen Anzug. Schliesslich

steht im Text, dass der Regierungsrat gebeten werde, zu prüfen, ob eine solche Massnahme ergriffen werden soll. Der Regierungsrat hat geprüft und hat diesen als Motion verkleideten Anzug beantwortet - und zwar negativ. Damit ist das Prozedere eigentlich abgeschlossen. Aus diesem Grund sieht die LDP-Fraktion keinen Grund, diese Motion nun als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Motion 13.5172 in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 354, 20.11.13 20:27:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5172** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

[20.11.13 20:27:28, WSU, 13.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte mich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanken. Es ist meines Erachtens erschreckend, dass in Basel 865 Personen zwischen 18 und 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das in meiner Interpellation erwähnte Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) hat eine durchschnittliche Erfolgsquote von 65%. In Basel-Stadt liegt die Erfolgsquote trotz vielen Projekten bei 35-70%. Der Kanton unternimmt sehr viel, um die im schweizerischen Vergleich doch sehr hohe Quote von sozialhilfebeziehenden jungen Menschen zu senken. Im Besonderen ist mir das Pilotprojekt "vom Bittgang zum Bildungsgang", bei dem es um Nachholbildung geht, ins Auge gestochen. Ich hoffe, dass die Auswertungen Ende Jahr neue Erkenntnisse bringen wird. Ich bin überzeugt, dass der Kanton alles daran setzen muss, die Quote der Sozialhilfebeziehenden bei Jugendlichen weiter zu senken.

Ich bedanke mich für die befriedigende Antwort und für die offensichtlich grossen Bemühungen und Teilerfolge, die Sozialhilfeabhängigkeit bei Jugendlichen effektiv zu bekämpfen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 13.5279 ist **erledigt.**

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser

[20.11.13 20:28:51, WSU, 13.5318.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Für die Antwort möchte ich dem Regierungsrat natürlich danken. Trotzdem kann ich mich nicht von ihr befriedigt erklären.

Es geht um die Nutzung des Rheinwassers zur Kühlung, wie sie von diversen Unternehmen und auch vom Spital heute vorsehen. In diesem Sommer ist es einmal kurzfristig zu einer Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Höchsttemperatur gekommen, wobei aber das Wasser trotzdem zu diesem Zweck weiter genutzt worden ist. Ich habe mir deshalb einige Gedanken zu diesem Problem gemacht, das in Zukunft wohl häufiger vorkommen wird. Der Antwort ist nun zu entnehmen, dass man zwar weiss, dass ein Problem auf uns zukommt, wobei man - wie oftmals bei solchen Problemen - langsam und zögerlich handelt, solange das Problem als nicht absolut vordringlich angesehen wird, sodass es unter Umständen sogar zu spät ist. Die Regierung sagt denn auch, dass Umstellungen bezüglich Alternativen für die Kühlung nicht kurzfristig vollzogen werden könnten. Ich gehe da mit der Regierung einig: Von heute auf morgen wird das natürlich nicht gehen. Es ist aber trotzdem wichtig, dass man vorwärtsmacht und dass man das etwas ernster nehmen sollte.

Das Amt für Umwelt und Energie betont - so steht es in der Antwort -, "dass keinerlei negative Beeinträchtigungen der Fauna toleriert würden." Es heisst dann weiters: "Wäre eine konkrete Beeinträchtigung sichtbar geworden, hätte die Einleitung von Kühlwasser umgehend gestoppt werden müssen." Problematisch ist hier, dass man, wenn die Beeinträchtigung sichtbar ist, also das Ökosystem geschädigt wird, sehr spät oder gar zu spät handelt. Es ist auch möglich, dass eine Beeinträchtigung oder Schädigung sich erst später zeigt. Das Ökogefüge im Rhein ist hochkomplex.

Meine Frage, wo man die relevante Rheintemperatur messe, ist überhaupt nicht beantwortet worden. Es ist befremdlich, dass man sich offenbar nicht einig ist, welche Daten von welcher Messstation herangezogen werden sollen. Ich bitte darum, dass das noch geklärt werde.

Der Regierungsrat sagt auch, dass die Grundwassernutzung noch heutigem Wissensstand keinen Einfluss auf die Trinkwassernutzung habe. Wir wissen aber, dass das Trinkwasser ein hohes und wertvolles Gut ist. Es stellt sich daher für mich die Frage, was denn der heutige Wissensstand sei. Vielleicht liesse sich dieser noch etwas verbessern? Fachleute in der Verwaltung könnten da bestimmt Auskunft geben.

Es trifft sicher zu, dass das Problem nicht von Basel alleine gelöst werden kann, da es schon weiter flussaufwärts zu einer Aufwärmung des Rheinwassers kommt. Es ist aber auch so, dass wir für das Rheinökosystem auf Kantonsgebiet verantwortlich sind, sodass wir diese Verantwortung auch wahrnehmen müssen.

Dem Regierungsrat sind bisher offenbar keine negativen Beeinträchtigungen des Trinkwassers bekannt. Mir scheint, dass diese Auskunft nicht ausreicht. Wie gesagt: Das Trinkwasser ist ein hohes und sehr wertvolles Gut. Wir wissen, dass es in Zukunft viel häufiger zu höheren Rheinwassertemperaturen kommen kann, sodass wir uns dazu Gedanken machen müssen, wie wir dann damit umgehen wollen. Ich möchte den Regierungsrat und das zuständige Amt dazu auffordern, sich diese Gedanken zu machen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5318 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

[20.11.13 20:32:24, WSU, 13.5324.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Jetzt hat es doch noch knapp vor der Abstimmung gereicht. Das Rheinwasser ist wieder kühler und auch die Abstimmung über die 1:12-Initiative ist bald vorüber. Ich finde es sehr beachtlich, dass sich der Regierungsrat sehr klar gegen diese Initiative der Juso geäußert hat. Die Auswirkungen bei einer Annahme dieser Initiative wären für den Wirtschaftsstandort Basel und die Schweiz verheerend, was der Regierungsrat in der Antwort deutlich darlegt. Er spricht darin von Steuerausfällen von rund 30 Millionen Franken. Das ist eine beachtliche Zahl, bedenkt man auch, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog heute Morgen immer wieder mit Kürzungen gedroht hat, wenn wir eine Ausgabenbremse einführen würden, und dabei immer wieder die Universität als Kürzungsobjekt genannt hat. Ich denke, dass die Auswirkungen einer Annahme sehr gravierend wären. Ein Grund mehr, um diese unsägliche Initiative am Sonntag abzulehnen.

Interessant ist auch eine Zahl aus dem Kanton Basellandschaft. Der Regierungsrat des Nachbarkantons hatte eine ähnliche Interpellation zu beantworten und sagte, dass bei einer Annahme möglicherweise 34'000 Stellen betroffen wären. Auch das sollte uns hellhörig machen. Wir sollten keine Arbeitsplätze aufs Spiel setzen. Gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Ratslinken sollten ein Interesse haben, dass möglichst wenige Stellen verloren gehen.

Insofern bin ich von der Antwort sehr befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat für die zwar nicht sehr ausführliche, aber doch sehr präzise Beantwortung. Ich hoffe, dass die Abstimmung am Sonntag entsprechend ausfallen wird und ich auch mit dem Abstimmungsergebnis zufrieden sein kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5324 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel

[20.11.13 20:34:46, WSU, 13.5326.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Schweizer (FDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Grundsätzlich haben wir ja alle ein Interesse daran, in wenig belasteter Luft leben zu können. Daher ist es wichtig und richtig, die Luftbelastung in unserem Kanton periodisch zu prüfen. Entscheidend ist aber der Hinweis - das ist auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort zu lesen -: "Dass nur an zwei Standorten der Jahresgrenzwert noch überschritten wird, belegt nicht, dass keine Probleme beim Stickstoffdioxid mehr bestehen, sondern dass entlang verkehrsbelasteter Strassen die Stickstoffdioxid-Konzentration nach wie vor

problematisch ist." Es ist also amtlich: Der Jahresgrenzwert wird in unserem Kanton tatsächlich nur an zwei Standorten überschritten. Vor einigen Jahren traf das noch auf einige Dutzend Standorte zu. Es stellt sich aber die Frage, wie mit dieser Erkenntnis umgegangen wird. Einige der im Aktionsplan vorgestellten Massnahmen sind keinesfalls, wie in der Interpellationsbeantwortung aufgeführt, unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit einzuordnen.

Leider konnte der Regierungsrat einige Fragen nicht abschliessend beantworten, da die Auswertung der öffentlichen Vernehmlassung, die Ende Mai abgeschlossen worden ist, noch nicht beendet ist. Ich hoffe, dass dies bald der Fall sein wird. Ein halbes Jahr hätte eigentlich reichen müssen. Es wird also abzuwarten sein, wie der Regierungsrat dann die Auswertung interpretiert und welche Umsetzungen er vorschlagen wird. Wichtig scheint mir, dass hinsichtlich der Verhältnismässigkeit das Augenmass gewahrt bleibt. Es ist nämlich schon so, dass innerstädtische Hauptverkehrsachsen nur mit grosser Umsicht einer zusätzlichen Beschränkung unterzogen werden dürfen. Nur einfach den Verkehr umzuverteilen, kann nicht die Lösung sein. Umwege und künstlich erzeugter Verkehrsstau bedeuten nämlich ja nur ein Mehr an Luftbelastung und wirtschaftliche Erschwerungen wie Zeitverlust - das wird letztlich rein gar nichts bringen.

Somit kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Gerne und mit Spannung erwarte ich die Ergebnisse der Vernehmlassungsauswertung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5326 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

[20.11.13 20:38:14, WSU, 13.5359.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Es ist wohl das erste Mal, dass ich eine Interpellationsbeantwortung mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen kann. Herzlichen Dank für die Antworten. Es befriedigt mich, dass der Regierungsrat es ebenfalls so sieht, dass die CIEMAS-Lärmmessstation, die den Fluglärm im Neubadquartier misst, da bleiben soll, um eine Kontinuität der Messungen gewährleistet werden kann, und dass in Allschwil eine neue zweite Anlage aufgestellt werden soll.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5359 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen

[20.11.13 20:39:16, WSU, 13.5361.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Diese Geschichte mit dem Lindanstaub ist sehr unerfreulich. Inzwischen ist sehr viel Zeit vergangen, was die Sache nicht erfreulicher macht. Dass sich die Novartis zu einem Baustopp entschlossen hat, ist nur ein kleiner Trost. Ich finde es rückblickend immer noch höchst ärgerlich, dass das Amt für Umwelt und Energie wie auch das Lufthygieneamt beider Basel erst aktiv wurden, als die Medien berichteten. Die Kommunikation der zuständigen Ämter wie auch der Novartis ist ein Lehrstück, wie man es nicht machen sollte. Dazu ein paar Beispiele:

1. In der Medienmitteilung des WSU vom 10. Oktober wird in aller Ausführlichkeit dargelegt, dass die Bevölkerung zu keiner Zeit durch Lindan gefährdet gewesen sei. In der gleichen Medienmitteilung heisst es aber auch, dass das Amt für Umwelt und Energie der Stadtgärtnerei aus Vorsorgegründen empfohlen habe, den Sand in den Sandkästen im unteren Kleinbasel und im St. Johann auszutauschen. Was sind denn das für Signale? In der Beantwortung der Interpellation von Brigitta Gerber wurde immerhin zugegeben, dass unterschätzt worden sei, was alles aus diesem Satz abgeleitet werden könne. Ich frage mich schon, ob das wohl in Sachen Selbstkritik das Höchste der Gefühle gewesen ist. Wenn das wirklich so ist, so hoffe ich, dass die Verwaltung zumindest eine gewisse Lernfähigkeit an den Tag legt und es das nächste Mal besser macht.

2. Novartis hat ja eine eigentliche Kommunikationsoffensive gestartet und gar eine Website mit dem Namen "www.sanierung-steih.ch" aufgeschaltet. Wenn man auf dieser Site ganz genau geschaut hat, konnte man erfahren, dass am Freitag, 25. Oktober, um 18.30 Uhr eine Anwohnerinformation stattgefunden hat. Diese Information kann man aber wirklich nur dann finden, wenn man hartnäckig danach suchte. Die Veranstaltung war denn auch entsprechend schlecht besucht. Bei mir entstand der Eindruck, dass diese Veranstaltung nur deshalb stattgefunden hat, damit die Novartis nachher sagen kann, dass sie stattgefunden habe. Das kann es doch nicht sein. So sieht eine gute Informationspolitik definitiv nicht aus.

Nun noch einige Bemerkungen zur Beantwortung meiner Interpellation. Ich mache dem Amt für Umwelt und Energie und dem Lufthygieneamt nur einen Vorwurf, nämlich jenen, diese Sanierung nicht proaktiv begleitet zu haben. Wir wussten von Beginn weg, dass Lindan eine höchst gefährliche Substanz ist. Es trifft zwar zu, dass die Bevölkerung nur wenige Meldungen über den Lindangestank gemacht hat. Doch das ist keine Entschuldigung. Ich hätte erwartet, dass man mehr vorausgeschaut und stärker begleitet und nicht erst nach Medienberichten Messungen vorgenommen hätte. Es trifft zudem zu, dass es im Klybeck und in Kleinhüningen ab und zu recht komisch riecht. Deshalb kommt es auch nicht sehr schnell zu Meldungen wegen Geruchsimmissionen. Die Meldungen sind dementsprechend sehr ernst zu nehmen.

Zusammenfassend: Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich stelle ausserdem fest, dass das Verbesserungspotenzial noch ziemlich gross ist.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Ich möchte nur etwas klarstellen, nachdem es nun mit keinem Wort erwähnt worden ist. Der Standort der Sanierung befindet sich auf französischem Boden. Das Amt für Umwelt und Energie hat somit grundsätzlich keine Kompetenz. Alles, was dort geschieht, geschieht an sich klandestin. Es wäre Aufgabe der französischen Behörden, sich um diese Sanierung zu kümmern. In welchem Ausmass das geschieht - oder eben nicht geschieht - müssen Sie selber beurteilen. Bei aller durchaus berechtigten Kritik bitte ich Sie, diesen Umstand zu berücksichtigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5361 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

[20.11.13 20:43:45, WSU, 13.5407.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Markus Lehmann (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Wesentlichen beantwortet der Regierungsrat meine acht Fragen mit zwei Aussagen: Es gibt keinen schnelleren Ausbau und es gibt keine höheren Kosten bei der Hausverkabelung. Dabei verweist er auf den Ratschlag und unterstellt den Journalisten der "BaZ", falsche Informationen zu streuen. Liest man den Ratschlag des Regierungsrates wie auch den Geschäftsbericht der IWB genau, dann zeigt sich folgendes Bild.

Zum schnelleren Ausbau: Im Ratschlag wird von einem durchschnittlichen jährlichen Ausbau von 15'700 Nutzungseinheiten gesprochen, ich verweise auf Seite 18 des Ratschlags. Per Ende 2015 wären somit wie geplant 80% oder weitere 55'000 Nutzungseinheiten angeschlossen. In Tat und Wahrheit ist aber das Ausbautempo seit Anbeginn fast doppelt so hoch, werden doch jährlich durchschnittlich 29'000 Anschlüsse realisiert. Gemäss Geschäftsbericht der IWB will man zudem per Ende dieses Jahres bereits 80'000 Nutzungseinheiten erschlossen haben. Das für Ende 2015 gesteckte Zwischenziel von 80%, das sind rund 88'000 Nutzungseinheiten wird vermutlich im ersten Quartal 2014 erreicht sein, also gut zwei Jahre früher als geplant. Bei diesem Tempo mutet der Satz im Ratschlag zu den versprochenen Synergien - "Die kalkulierten Synergien werden nur dann realisiert werden können, wenn der Ausbau über sieben Jahre verteilt wird." - schlicht grotesk. Irgendjemand erzählte uns da bewusst oder unbewusst ein Märchen - ein teures zudem.

Zur Hausverkabelung: Gemäss Ratschlag zum Glasfaserprojekt sind die Kosten für die Hausverkabelung mit rund 60 Millionen Franken veranschlagt. Gemäss der regierungsrätlichen Antwort fallen keine Mehrkosten an. Trotzdem verlangen die IWB nun, schweizweit einmalig, von jenen Service-Providern, also von jenen Unternehmen, welche über das Glasfasernetz ihre Dienste anbieten wollen, eine Kostenbeteiligung bei der Hausverkabelung, obschon diese bereits durch den Steuerzahler finanziert worden ist. Warum sollten die IWB von den Service-Providern eine zusätzliche Finanzierungshilfe für etwas verlangen, was durch die IWB und die Steuerzahler bereits vollumfänglich finanziert worden ist?

Die Antwort der Regierung wirft also weitere Fragen auf. Das ist meines Erachtens unbefriedigend. Es sieht so aus, als ob ich hier noch etwas am Ball bleiben müsste.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5407 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

[20.11.13 20:47:27, WSU, 13.5409.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Mit Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat aktiv geworden ist und eine eigene Studie in Auftrag gegeben hat, um die Situation an der Wiese zu untersuchen. Es geht schliesslich um unser aller Trinkwasser. Das Amt für Umwelt und Energie hat denn auch ein gewisses Gefährdungspotenzial für das Trinkwasser festgestellt. Das von den deutschen Behörden vorgeschlagene Notfallkonzept schätze ich als zu schwach ein. Gehandelt wird erst, wenn der Schaden schon angerichtet ist. Ein Verbot von Gefahrentransporten wäre die einfachste und billigste Lösung - das sieht ja auch der Regierungsrat so. Immerhin beschäftigen sich auch die anliegenden deutschen Gemeinden mit dem Gefahrenpotenzial. Ich bin gespannt, ob dann nicht doch auch griffige Massnahmen möglich sind, wenn es um das eigene Trinkwasser geht.

Noch ein paar Bemerkungen zum Trinkwasserschutz. In Riehen darf man im Schutzgebiet nicht einmal einen imprägnierten Pfahl in die Erde schlagen, da dieser das Trinkwasser gefährden könnte. Man darf dort kein Auto parkieren, weil Benzin ins Trinkwasser träufeln könnte. Der Eisweiher darf nicht mit Bachwasser betrieben werden, weil das Trinkwasser verschmutzt werden könnte. Beim Sportplatz Grendelmatte darf kein neues Fussballfeld gebaut werden - dies auch wegen unseres kostbaren Trinkwassers. Es ist sicherlich richtig, dass hier in der Schweiz sehr strenge Regeln gelten. Es ist deshalb für mich nicht einsehbar, dass auf deutscher Seite fröhlich täglich Gefahrentransporte und Öltransporte einfach durchs Trinkwassergebiet fahren dürfen.

Wahrscheinlich kann die Regierung gegenwärtig nicht mehr machen, das Gemachte stellt mich insofern zufrieden. Doch angesichts der Situation werden Sie verstehen, dass ich mich nicht befriedigt erklären kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5409 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe

[20.11.13 20:50:16, WSU, 13.5179.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5179 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich kann es kurz machen, dies mit Blick auf den "Chrützlistich" und auch weil ich mit Blick auf die letzte Sitzung noch etwas gutzumachen habe. Was die Sache betrifft, danke ich für die Einsicht, und was mich betrifft, danke ich für die Nachsicht.

Elias Schäfer (FDP): Ich ergreife das Wort, weil letztes Mal die Wogen doch ein wenig hoch gingen und weil die Motion ursprünglich immerhin von 36 Personen unterzeichnet worden ist.

Ich danke zunächst für den ausführlichen Bericht der Regierung. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen worden, um eine fruchtbare Diskussion über die Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben zu führen. Nach meiner Ansicht steht diese Diskussion immer noch am Anfang. Sie sollte nicht vorschnell als beendet betrachtet werden, nur weil der Regierungsrat festgestellt hat, dass die Motion die Gelegenheit geboten habe, Missverständnisse und Unkenntnisse hinsichtlich des Vollzugs des Lärmschutzes im Gastgewerbegesetz auszuräumen oder zumindest zu erklären. Der begrüssenswerte Dialog zwischen allen Beteiligten darf sich darin erschöpfen, den Status quo zu verklären.

Dass die in der Motion vorgeschlagene Lösung bundesrechtswidrig sei, gilt es hinzunehmen, wobei vor der Einreichung durchaus andere Signale von der zuständigen Bundesstelle empfangen worden sind. Letztlich hängt diese Einschätzung aber von der Interpretation der Forderung der Motion ab, die je nach Standpunkt unterschiedlich ausfallen kann. Die wichtige Lektion ist, dass die Regierung und die Verwaltung es nicht dem Parlament überlassen sollten, innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens eine liberale Regelung zu finden; vielmehr sollten die Regierung und die Verwaltung den

Wunsch des Parlaments aufnehmen und tätig werden, da das Feld noch nicht so liberal bestellt ist, wie es der Bericht scheinen lässt.

Zum spannenderen Teil des Berichts, zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates: Diese sind zwar stringent, doch man könnte auch eine liberalere Auslegung vornehmen. Hierzu einfach zwei Gedanken. Es ist wenig kundenfreundlich, Gesuchstellern zuzumuten, sich an einer Richtlinie zu orientieren, deren Anwendung und Auslegung je nach Kanton verschieden ist und von der Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute als überholungsbedürftig angesehen wird. Eine entsprechende Kommission wurde vom Cercle bruit bereits eingesetzt. Darüber hinaus werden in der Darstellung der Auswirkungen der Motion die schlimmstmöglichen Fälle skizziert. Insbesondere äussert sich die Motion nicht zu den beizuziehenden Beurteilungspegeln, wobei die Verwaltung jene für Gewerbelärm bezieht und dabei zu einem ungünstigen Ergebnis kommt. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, einen anderen Beurteilungspegel heranzuziehen.

Zentrale Erkenntnis aus der Beantwortung der Motion ist aber, dass letztlich die eigentlichen Belastungsgrenzwerte nicht entscheidend sind, sondern die Pegelkorrekturen. Deshalb sei der Regierungsrat hiermit aufgefordert, sich im Rahmen der laufenden Revision für folgende Anpassungen starkzumachen, die dergestalt in anderen Kantonen zur Anwendung kommen und auch in Basel eine liberalere Praxis ermöglichen würden:

Eine explizite Erwähnung, dass der Rhythmuszuschlag auf die gemessenen Werte abgestuft angerechnet werden soll und nicht in jedem Fall 6 Dezibel betragen muss; dass bei den Immissionsorten in der Empfindlichkeitsstufe 3 eine Richtwertverschärfung in jedem Fall zu unterbleiben hat; den Mittelungspegel für eine allfällige Grenzwertüberschreitung analog zur Vollzugshilfe zur Beurteilung von Alltagslärm des Bundesamts für Umwelt neu über ein Zeitraum von 60 Minuten vorzuschreiben; für Immissionsorte, bei welchen der statistisch ermittelte Umgebungslärm mindestens 10 Dezibel über dem summarisch ermittelten Immissionswert liegt, eine mehr als geringfügige Störung in der Vollzugshilfe als ausgeschlossen bezeichnet wird.

Ich hoffe sehr, dass sich der Regierungsrat im Sinne der auch von ihm als liberal gelobten Praxis in die Revision des Cercle bruit einbringen wird. Das wäre, denke ich, eine sehr positive Entwicklung hin zu einer wirklich liberalen Lärmschutzpraxis, die sowohl den Anwohnern als auch den Gastwirtschaftsbetrieben und ihren Kunden ausgewogen Rechnung trägt. Ich bin auf die weiteren Fortschritte in dieser Sache gespannt und beantrage Ihnen die Abschreibung der Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 13.5179 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline

[20.11.13 20:56:33, WSU, 11.5287.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5287 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich finde es ziemlich peinlich, was da der Regierungsrat geschrieben hat. Kurz zusammengefasst heisst das: Das haben wir noch nie so gemacht, das haben wir schon immer so gemacht, da könnte ja jeder kommen. Sie kennen Sie, die berühmten Killerargumente.

Eine breit kommunizierte Telefonnummer wie diejenige der sogenannten Sauberkeits-Hotline sollte auch die Telefonnummer sein, die für die Bevölkerung für alle diese Anliegen zuständig ist. Dass das für den Bereich Abfall nicht der Fall ist, obwohl die Hotline "Sauberkeits-Hotline" heisst, ist wirklich nicht nachvollziehbar. Von einem "one face to the customer" kann keine Rede sein. Es wird netterweise gesagt, dass die Telefonate, welche die Sauberkeit in Sachen Abfall betreffen, weitergeleitet würden. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das manchmal ziemlich mühsam sein kann. Der Regierungsrat zählt säuberlich auf, für was die Sauberkeits-Hotline zuständig ist: Sie ist für alles zuständig - ausser eben für den Abfall. Das hat schliesslich mit Sauberkeit überhaupt nichts zu tun...

Es ist weiters nur im Sinne der Amtsstelle und nicht im Sinne der Kunden, wenn Meldungen per E-Mail und Meldungen auf dem Telefonbeantworter nicht möglich sind. Als Gundeli-Bewohner könnte ich für rund 200 Meter rund fünf bis zehn Meldungen über illegal deponierten Abfall machen; da möchte ich nicht bis zum nächsten Tag warten und dann telefonieren müssen, sondern eine E-Mail schreiben können. Inzwischen ist das möglich, es wird aber nicht kommuniziert. Ich muss deshalb Leuten, die sich ebenfalls über illegal deponierten Abfall ärgern, diese E-Mail-Adresse bekanntgeben.

Es ist schade, dass der Regierungsrat offenbar ein Gärtlidenken pflegt und es nicht übers Herz bringt, alles, was die Sauberkeit und den Abfall betrifft, aus einer Hand zu organisieren. Es macht doch keinen Sinn, diesen Bereich auf zwei Departemente zu verteilen. Wir mussten doch in der Vergangenheit vielfach feststellen, dass die beiden Stellen eine unterschiedliche Haltung vertreten. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat hierauf nicht eingeht. Ich beantrage Ihnen deshalb, meinen Anzug stehen zu lassen. Ich hoffe, dass Sie sich trotz des "Chrützlistichs" doch noch dazu überreden.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 355, 20.11.13 21:00:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5287 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott

[20.11.13 21:00:38, WSU, 11.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5139 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5139 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtanierung Klinikum 2

[20.11.13 21:01:03, BVD, 13.5268.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Eines wollte ich mit meiner Interpellation nicht: Zwei Architekturbüros gegeneinander aufhetzen und eine Polemik anzetteln oder dem Büro Herzog & de Meuron einen Auftrag zuschanzen - das hat dieses Büro ohnehin nicht nötig.

Mir ging es um das Stadtbild. Nachdem hier im Rat gesagt worden ist, dass es keinen anderen Turm mehr zwischen der Altstadt und Schällemätteli vertrage, liegt nun aber ein Projekt vor, das genau dort einen Turm vorsieht. Nicht nur ich habe gesagt, dass es keinen Turm mehr vertrage, vielmehr war es die mehrheitliche Meinung im Rat; das wurde so protokolliert. Es ist schade, dass nun ein Projekt ausgezeichnet worden ist, das städtebaulich nicht optimal ist. Die beiden erstplatzierten Projekte haben der Jury offensichtlich nicht gefallen. Ich möchte die Jury überhaupt nicht in Zweifel ziehen. Sie hat richtig festgestellt, dass das eine Projekt aus funktionalen Gründen nicht überzeuge und das andere aus architektonischen oder städtebaulichen Gründen. Die Jury hat an beiden Projekten Kritik geübt. Ich bedauere ausserordentlich, dass bei dieser Situation nicht ein zweiter Durchgang durchgeführt worden ist. In den Wettbewerbsbestimmungen steht: "Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es

sich als notwendig erweist, mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern." Wenn also die Jury da und dort Mängel erkennt, wäre doch eine solche zusätzliche Bereinigungsstufe am Platz gewesen. Ich finde es sehr schade, dass das damals nicht so gehandhabt worden ist. Es ist mir aber auch klar, dass das heute nicht mehr möglich ist.

Der Klinikum-2-Bau ist ein Milliardengeschäft. Es handelt sich nicht um ein Einfamilienhaus, bei dem man ein Auge zudrücken könnte. Daher ist es schade, dass hier nicht ein optimaler Bau erstellt wird. Das architektonische Niveau in Basel ist sehr hoch; wir sind für dieses bekannt. Generell dürfen wir auf unsere Stadt sehr stolz sein, auch wenn die Calatrava-Brücke oder der Zaha-Hadid-Bau nicht realisiert worden sind. Es ist daher unsere Pflicht als Politikerinnen und Politiker, Sorge dafür zu tragen, dass unser Stadtbild optimal ist. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären, selbst wenn der Inhalt vielleicht zutreffend sein mag. Gesamthaft stimmt mich die Situation - und auch die Antwort - nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5268 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

[20.11.13 21:05:13, BVD, 13.5319.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich erkläre mich von der Antwort, die nun schon zwei Monate zurückliegt, teilweise befriedigt. Es befriedigt mich, dass die hängigen Fälle bezüglich der Solarrichtlinie sistiert worden sind, bis eine neue Richtlinie erarbeitet und in Kraft ist. Befriedigt bin ich auch, dass die Regierung das Ganze bezüglich des Raumplanungsgesetzes nun überarbeitet. Heute Morgen haben wir ja die entsprechende Motion Ruedi Rechsteiner klar überwiesen, sodass die Regierung handeln muss. Ich hoffe auch, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Motion entgegenzunehmen; ansonsten muss der Grosse Rat dies entsprechend beschliessen müssen.

Der Handlungsbedarf ist gross. Ich habe die Baupublikationen in den Kantonsblättern der letzten Wochen durchgesehen. Im Oktober betrafen sechs von 12 Gesuchen die Errichtung einer Solaranlage auf einem Dach. Ich fragte mich, was die Erleichterung soll, wenn schliesslich mehr Baugesuche eingereicht werden müssen als mit der alten Solarrichtlinie. Ich hoffe auch, dass das Bau- und Verkehrsdepartement und auch die neu zusammengesetzte Stadtbildkommission mit Augenmass, Praxisbezug und gesundem Menschenverstand die jetzt zur Bewilligung anstehenden Anlagen auch so behandeln und die Richtlinie als Gesetz starr anwenden werden. Solaranlagen sind reversibel, sie werden nach zwanzig bis spätestens vierzig Jahren wieder ersetzt, wenn es zur Erneuerung eines Dachs kommt. Die Technik entwickelt sich in dieser Zeit weiter. Das gilt es zu berücksichtigen. Eine Fassadengestaltung hat insofern eine andere Bedeutung, da diese von Passanten gesehen wird, während die Solaranlagen auf den Dächern nur von den Piloten der Schweizerischen Rettungsflugwacht aus der Luft gesehen werden. Deshalb frage ich mich, weshalb man das so streng behandeln muss.

Gestern Abend habe ich mit einer Person in der Holbeinstrasse eine Diskussion geführt, der eine Solaranlage einrichten wollte, wobei die Stadtbildkommission wieder einmal Flagge gezeigt habe. Man riet ihm eine Warmwasseranlage zu installieren, was er nicht will, weil das Haus am Fernwärmenetz angeschlossen ist. Aus seiner Sicht sei es daher sinnvoller, eine Fotovoltaik-Anlage zu installieren. Das Haus befindet sich übrigens nicht in Sichtweite zum Birsigviadukt, weil Bäume und andere Sachen die Sicht verdecken. Offenbar wissen noch viele Leute nicht, wie man hier vorgehen soll. Ich bin daher der Meinung, dass die demnächst zu beurteilenden Anlagen mit Augenmass zu beurteilen sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5319 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz

[20.11.13 21:09:25, BVD, 11.5136.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5136 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5136 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit

[20.11.13 21:09:44, BVD, 11.5142.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5142 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5142 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien

[20.11.13 21:10:12, BVD, 11.5219.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5219 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5219 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz

[20.11.13 21:10:30, BVD, 11.5153.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5153 abzuschreiben.

Bruno Jagher (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, um dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, das Vorliegende noch einmal zu überdenken. Unabhängige Verkehrsingenieure qualifizieren die Antwort des Regierungsrates mit "unverständlich" bis "Frechheit". Diese Wertungen stammen nicht von mir. Dass der Centralbahnplatz kein Unfallschwerpunkt ist, ist einzig der grossen Umsicht der Tramführerinnen und -führer zu verdanken. Diese befahren diesen Platz äusserst vorsichtig und trauen sich zum Teil nicht einmal zu läuten, um die Fussgänger nicht zu irritieren. In der Innerstadt werden nachts intelligente Scheinwerfer eingesetzt, welche die Hausfassaden beleuchten, während die Fenster der Gebäude im Dunkeln gelassen werden. Dennoch soll es auf dem Centralbahnplatz nicht möglich sein, Leuchtmittel einzusetzen, die bei jeder Witterung und Tageszeit klar zu erkennen sind?

Die Aussage, dass jede Fuge im Strassenbelag eine Schwachstelle sei, lasse ich so nicht gelten. Dohlendeckel, Randsteine, Pflastersteine, Tramschienen, Velowege - sind auch das alles Schwachstellen, die dauernd repariert werden müssen? Der Bodenbelag auf dem Centralbahnplatz wird ja hauptsächlich vom öV und den Fussgängern maltrahiert und nicht von LKW.

Zu den Kosten kann ich nicht viel sagen. Fachleute behaupten aber, dass diese viel zu hoch angesetzt worden seien. Der Regierungsrat könnte doch die Kosten mit den 26,75 Millionen Franken verrechnen, die er den BVB in der Vergangenheit zu viel überwiesen hat.

Zum Schluss, zur dreijährigen Planungs- und Bauzeit: Es ist eine Bauzeit von sechs Monaten genannt. Es ist doch nicht so gemeint, dass ein Arbeiter allein die Arbeit ausführen muss. Auch der Fachverband Fussverkehr Region Basel bittet den Grossen Rat, diesen Anzug als Pilotprojekt stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 356, 20.11.13 21:13:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5153 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum

[20.11.13 21:13:59, BVD, 11.5151.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5151 abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

In meinem und im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort eine stattliche Anzahl von Toilettenanlagen an: 30 selbstreinigende Anlagen, 50 konventionelle Anlagen. Er hält auch fest, dass wir eine der höchsten Dichten an öffentlichen Toilettenanlagen haben. Das tönt sehr gut. Man muss aber dazu sagen, dass das auf einen Grossratsbeschluss zurückgeht aus dem Jahr 2004, als ein entsprechendes Konzept erarbeitet worden ist.

Tatsache ist aber, dass im Sommer immer noch ein grosses Problem besteht, weil Personen irgendwo urinieren. Beispielsweise bei der Barfüsserkirche wird in lauen Sommernächten immer noch sehr oft wild uriniert; das ist für Einheimische wie für Touristen ein unschönes Bild. Daher stellt sich die Frage, wo die Toilettenanlagen am besten platziert wären. Der beste Standort ist wohl dort, wo die Probleme am grössten sind: beispielsweise direkt bei der Barfüsserkirche oder beim Spalentor oder bei der Serra-Skulptur. Die Regierung hat richtigerweise einen Versuch mit mobilen Pissoiranlagen durchführen lassen. Im letzten und im vorletzten Sommer waren diese Anlagen bereits zu sehen. Dieser Versuch ist sehr begrüßenswert und hat zu einer gewissen Abnahme bei der Zahl der wild urinierenden Personen geführt. Doch das Problem bleibt bestehen. Die Regierung sagt, dass der Versuch abgeschlossen sei. Allerdings finden sich im Bericht keine Zahlen. Offenbar hat man die Einschätzung ungefähr gemacht, obschon erwartet hätte werden können, dass konkrete Resultate bekanntgegeben werden.

Erschwerend kommt bei dieser Problematik hinzu, dass immer mehr junge Leute den Abend im Freien verbringen, wobei vermehrt immer mehr getrunken wird. Die Regierung hat denn in der Antwort darauf hingewiesen, dass ein neues Konzept für die öffentlichen Toilettenanlagen entwickelt werden soll, welches auch die aktuelle Situation berücksichtigen soll. Zu erwarten ist, dass das Konzept auch eine geschlechterspezifische Lösung enthält, sodass die Anlagen nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen genutzt werden können. Da dieses Konzept noch nicht vorliegt, beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 357, 20.11.13 21:18:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5151 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

[20.11.13 21:18:53, PD, 08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Grosse Rat hat erstmals im März 2011 über die erste Antwort des Regierungsrates zu den Anzügen durchaus kontrovers debattiert. Die Haltungen reichten von einer starken Kritik an einer vom Staat verordneten Geschichtsschreibung bis zu engagierten Aufrufen, für eine selbstbewusste aktuelle Kantonsgeschichte nach neuesten wissenschaftlichen Standards einzustehen, die unserem Kanton schon längstens gut anstünde. Man fand sich aber im Konsens, dass ein Engagement der Zivilgesellschaft erwartet würde, um das Thema überhaupt politisch prüfen und behandeln zu können. Aus diesem Grund beschloss das Plenum, die Anzüge stehen zu lassen.

Inzwischen hat die Forderung Form angenommen: Der Verein Basler Geschichte mit Vertreterinnen und Vertretern historischer Institutionen sowie Historikerinnen und Historikern ist 2011 gegründet worden. Seither ist er an einem Vorprojekt für eine neue Basler Geschichtsdarstellung. Ich verwende bewusst das etwas allgemeine Wort "Darstellung". Der Anspruch reicht nämlich von einer attraktiven Publikation für ein breites Publikum, Lehrmitteln für die Schule, fundierter Forschung nach neuesten wissenschaftlichen Kriterien und Erkenntnissen bis zum Einbezug neuer Medien. Der Verein Basler Geschichte hat sich dieser Diskussion angenommen und strebt an, bis Frühling 2014 ein Vorprojekt zu präsentieren, anhand dessen der weitere Einbezug des Kantons und seine Rolle im Projekt Kantonsgeschichte geprüft werden kann. Im Juli 2013 hat der Regierungsrat dem Verein für dieses Vorprojekt mit dem Arbeitstitel "Historisches Grundlagenwerk der Basler Geschichte" einen Beitrag von CHF 85'000 aus dem Swisslosfonds bewilligt; er hat damit signalisiert, dass er der Initiative in ihrer neuen Form und der von ihr lancierten Diskussion rund um eine mögliche neue Kantonsgeschichte, welche sich explizit auch einem breiten Publikum öffnet, positiv gegenübersteht. Wir sind der Überzeugung, dass die von den drei Anzügen aufgegriffene Thematik mit dem geschilderten Vorgehen gut aufgegleist und mit einer klaren Perspektive versehen ist.

Deshalb beantragen wir, die drei Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP/EVP): **beantragt**, die drei Anzüge **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, die drei Anzüge stehen zu lassen. Normalerweise werden Anzüge dann stehen gelassen, wenn man das Gefühl hat, die Regierung würde sich nicht um ein Anliegen kümmern. Hier ist das nicht der Fall, wie wir gehört haben: Sie kümmert sich um das Anliegen und hat bereits finanzielle Mittel gesprochen. Dummerweise ist aber die Grundlage für eine definitive Entscheidung der Regierung über ein Mitmachen bei der Basler Geschichte erst im Februar 2014 vorhanden. Insofern wäre es falsch, diese drei Anzüge jetzt abzuschreiben. Wir möchten die Regierung formell in die Pflicht nehmen, dieses Anliegen aufgrund eines Vorprojekts nochmals zu prüfen und dann darüber zu entscheiden, wie sie mit dem Projekt vorgehen möchte. Wir sprechen damit kein Misstrauensvotum aus. Wir wollen vielmehr, dass sich durch das Stehenlassen der Regierungsrat formell in die Pflicht genommen fühlt, sich um das Projekt dann auch wirklich zu kümmern.

Sibylle Benz (SP): Auch die SP-Fraktion findet es in diesem Fall wichtig, dass wir diesen Anzug ein zweites Mal stehen lassen. Auch wenn ein Prozess gestartet worden ist, sollten diese drei Anzüge erst dann abgeschrieben werden, wenn wir abschätzen können, wohin die Reise führen soll. Der kleine Stadtkanton muss seine Leaderfunktion in verschiedenen Zusammenhängen beweisen: als Zentrum des trinationalen Regioraums, als Partner des Kantons Basellandschaft, als Zentrum im Raum Nordwestschweiz. Es ist dabei immer wichtig zu fragen, welches das Bewusstsein der Menschen ist, die hier leben, und wie wir dieses Bewusstsein schärfen können. Hierzu ist die Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln wichtig. Eine Positionierung geht einher mit der Identitätsfindung. Nur wer seine Geschichte kennt, weiss, wohin er will.

In diesen drei Anzügen geht es um drei verwandte Bereiche. Um diese Kompetenz zu erwerben, kann man beispielsweise durch Unterricht den Heranwachsenden etwas vermitteln; dafür braucht es gutes und den heutigen Ansprüchen genügendes Unterrichtsmaterial. Man kann weiters von der erwachsenen Bevölkerung in ihren gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten mehr erwarten, wenn man ihr etwas gibt. Das soll nicht nur in Papierform vorhanden sein.

Es ist noch nicht klar, wohin die Reise führt. Die Zeit ist aber überreif, entsprechenden Projekten zum Durchbruch zu verhelfen. Die noch vorliegenden Materialien sind hoffnungslos veraltet. Aus diesem Grund sollten diese Anzüge stehen gelassen werden.

Abstimmung

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 358, 20.11.13 21:27:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Oswald Inglin und Konsorten 08.5085 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 359, 20.11.13 21:28:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten 08.5029 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 360, 20.11.13 21:28:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten 07.5359 **stehen zu lassen.**

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises

[20.11.13 21:28:47, PD, 10.5017.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5017 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 10.5017 ist **erledigt.**

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller Interesse

[20.11.13 21:29:03, PD, 13.5265.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht einverstanden. Ausschusssitzungen ohne greifbare Ergebnisse, nervende Wichtigtuer und Choleriker aus der eigenen Zunft, aber auch undankbare rabiate Elemente aus dem Volk, die sich anmassen, von Politikern Rechenschaft zu fordern, nagen an seiner Substanz. Politiker leben und arbeiten unter dem Druck von Erwartungen höherer Politchargen, möglichst geräuschlos zu funktionieren und sich bei der Selbstbedienung nicht derart vorzudrängen. Der gemeine Basler Politiker schläft schlecht, wird dem eigenen Anspruch kaum gerecht und verfügt von wenigen Ausnahmen abgesehen über eine Schlaf fördernde Rhetorik, die einem vertonten Aktenordner teilweise sehr nahe kommt.

Ich fand deswegen, dass das Parlament verkleinert und professioneller werden muss. Ich habe kein Problem, wenn man dann 8% für einen Sitz braucht. Der Politiker muss auch in Basel zu Presseleuten höflich sein, denen er viel lieber in den Hintern treten würde. Deshalb ist die Politik oft ein Spiel. Den ebenso unbeliebten Journalisten hat er immerhin voraus, dass er seine Worthülsen und Ideen selten selbst schöpfen muss, sondern sich auf Abstimmungsvoten seiner Partei berufen kann. Auch deswegen habe ich diese Interpellation eingereicht.

Kinder von Politikern ziehen es vor, den Beruf der Eltern, so weit möglich, nirgends zu thematisieren, um nicht gleich unten durch zu sein. Politikerehen sind eher instabil, manche haben es bereits auf vier und mehr Eheschliessungen gebracht. Deshalb stellt sich ein Beobachter die Frage, warum Menschen sich so etwas antun. Die Antwort ist ebenso banal wie ernüchternd: Man kann ohne Besonderes geleistet zu haben darauf hoffen, sein Konterfei und Worthülsen in der Zeitung, mit etwas Glück auch im Radio, veröffentlicht zu sehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5265 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren

[20.11.13 21:32:31, ED, 13.5378.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ein Staatsvertrag den Anliegen aller Unterzeichnenden Rechnung tragen muss, so auch der Forderung des Kantons Basellandschaft nach einer höheren Beteiligung der Studierenden.

Der Antwort ist zu entnehmen, dass der gesprochene Beitrag unterhalb des Wunschs des Universitätsrats liegt und dass die Universität neue Wege zur Eigenfinanzierung via Drittmittel finden soll. Dieser Weg sollte generell mit Sorgfalt beobachtet werden sollte. Laut Artikel 61a der Bundesverfassung haben Bund und Kantone für eine Qualität des Bildungsraums zu sorgen, wozu auch die Universität gehört - und folglich deren Finanzierung. Eine zu grosse Abhängigkeit von Drittmitteln kann die Unabhängigkeit der Universität gefährden. Ich hoffe, dass bezüglich Finanzierung bzw. Drittmitteln zwischen Lehre und Forschung differenziert wird.

Die Antwort des Regierungsrates ist gut begründet. Ich bin erfreut, dass auf nationaler Ebene in Sachen Stipendienwesen vorwärtsgegangen wird und dass der Kanton Basel-Stadt um Chancengleichheit bei der Hochschulbildung bemüht ist. Ein Widerspruch konnte jedoch nicht aufgelöst werden: So heisst es, dass der Universitätsrat frei sei, die Gebührenhöhe festzulegen, während es aber auch heisst, dass es "schwierig vorstellbar" sei, dass der Universitätsrat anders als im Ratschlag beschriebenen handeln werde. Das klingt in meinen Ohren nicht wirklich nach Autonomie bzw. nach Entscheidungsfreiheit.

Dennoch erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5378 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen

[20.11.13 21:34:54, ED, 13.5410.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Antworten sind sehr ausführlich und umfassend. Trotzdem werden meine Zweifel nicht beseitigt. Daher erkläre ich mich nicht befriedigt.

Es heisst, dass die Checks keine Bedeutung für die Selektion hätten. Das stimmt so natürlich nicht ganz. Die Resultate der Checks 3 und 4 stehen im Abschlusszertifikat der Volksschule und ersetzen die Resultate der Checks, welche bisher von der Wirtschaft verlangt worden sind. Die Wirtschaftskreise haben sich ja darüber beklagt, dass die Zeugnisse sogenannte Gefälligkeitszeugnisse seien. Die Checks haben also sehr wohl eine Selektionsfunktion. Zahlen haben ihre eigene Magie - diese Magie fördert zusätzlich das Wettbewerbsdenken zwischen den Kindern, den Lehrpersonen und den Eltern. Die Richtlinien zu den Checks regeln, wer welche Ergebnisse mit wem austauschen kann. Es lohnt sich, diese Richtlinien vom 9. April 2013 genau anzuschauen. Die Lehrpersonen kennen die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler, den Durchschnittswert der Klasse, den Durchschnittswert aller getesteten Kinder des Bildungsraums und sie können sich dazu mit anderen Lehrkräften und mit der Schulleitung austauschen. Die Schulleitungen kennen die Ergebnisse der Schulklassen, das Gesamtergebnis, das Durchschnittsergebnis der Schule, den Gesamtdurchschnittswert aller getesteten Kinder und sie können sich mit anderen Schulleitungen dazu austauschen. Dadurch haben sie theoretisch Einsicht in die Durchschnittsergebnisse aller Schulen eines Schulkreises. Es ist also sehr viel Zahlenmaterial vorhanden, das auch gegenseitig kommuniziert werden kann. Die Schulkreisleitungen der Volksschule erhalten gemäss den Richtlinien die Gesamtergebnisse der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Schulen. Sie können zur Erfüllung ihrer Aufgabe in die Ergebnisse der einzelnen Klassen Einsicht nehmen und dürfen sich mit den anderen Schulkreisleitungen und der Leitung Volksschule austauschen. Weiter heisst es, dass die Verwaltung über gar keine Daten und Ergebnisse zu Schulen und Klassen usw. verfüge und deshalb logischerweise gar nicht zur Herausgabe von Daten gezwungen werden könne. Wohin gehört nun die Schulleitung?

Zu den Kosten habe ich keine Fragen gestellt. Es wäre aber bestimmt interessant gewesen, hierzu Informationen zu erhalten. Ich frage mich, ob der Aufwand bezüglich der Kosten, des Unterrichts und der Kinder wirklich die gewünschten Verbesserungen bringt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5410 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

[20.11.13 21:37:59, ED, 13.5411.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Besonders bedanke ich mich für die Aufklärung zur Positivliste der Koordinationsstelle zur Reduktion der schädlichen flüchtigen organischen Verbindungen in der Druckindustrie. Es freut mich, dass diese Grundsätze auch im freihändigen Verfahren zur Anwendung kommen und damit ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Umwelt und Mensch geleistet wird.

In den Antworten der Regierung konnte ich hingegen nur wenig Bewusstsein - damit meine ich nicht Protektionismus - für den Erhalt von Arbeitsplätzen in der hiesigen Druckindustrie spüren. Der Regierungsrat macht es sich doch ein wenig einfach, wenn er in den Antworten sich derart oft hinter dem Submissionsgesetz versteckt, dem natürlich Folge zu leisten ist. Ich erkläre mich daher von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5411 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart

[20.11.13 21:39:18, ED, 10.5292.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5292 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5292 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten

[20.11.13 21:39:36, ED, 11.5244.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5244 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5244 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen

[20.11.13 21:39:53, ED, 09.5159.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5159 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5159 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

[20.11.13 21:40:13, FD, 13.5322.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 13.5322 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

[20.11.13 21:40:30, FD, 13.5402.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären und habe drei Bemerkungen zu machen.

Zur Kommunikation: Ich finde es äusserst schlecht, dass der Hauseigentümer, der eine Steuererhöhung erfahren muss, dies nur per Zufall erfährt, wenn er das Kantonsblatt oder die Medienmitteilung des Regierungsrates liest.

Es handelt sich hier um eine Steuererhöhung. Daher darf der Hauseigentümer davon ausgehen, dass er hierzu informiert wird. Es geht nicht an, dass er erst bei der Veranlagung bemerken muss, dass der Satz für die Vermögenssteuer angehoben worden ist.

Die Aussage, dass das Alter einer Liegenschaft bezüglich der Bewertung eigentlich keine Rolle spiele, ist natürlich schlichtweg falsch. Das Alter spielt sehr wohl eine Rolle. Daher bin ich nach wie vor der Meinung, dass das Alter bei der Kapitalisierung der Mieterträge eine Rolle spielen muss, sodass ältere Liegenschaften zu einem anderen Kapitalisierungssatz bewertet werden müssen als Neubauten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5402 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

[20.11.13 21:42:28, FD, 12.5125.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5125 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5125 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischen Wohnungsbau am Steinengraben 51

[20.11.13 21:42:44, FD, 11.5216.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5216 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5216 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet

[20.11.13 21:43:02, FD, 11.5178.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5178 abzuschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Wie die Regierung zutreffend festgestellt hat, hat Riehen für den Erhalt des Naherholungsgebiets Moostal über CHF 30'000'000 ausgegeben. Dabei gilt es zu bedenken, dass diese schöne Landschaft auch Naherholungsgebiet für den gesamten Kanton und die gesamte Region ist. Die Entschädigung der Eigentümer, welche Riehen bezahlt hat, betrug - je nachdem wie erschlossen das Land war - zwischen CHF 600-800 pro Quadratmeter. Nur bei einem Stück, welches einem Gemeinderat bzw. seiner Familie gehörte, wurden CHF 1'200 pro Quadratmeter gezahlt. Von der Regierung hätte ich mehr erwartet. Eigentlich wollte ich von der Regierung hören, dass das Land für die nächsten 25 Jahre nicht überbaut wird.

Wie der Blick auf den "Chrützlistich" verrät, wollen die meisten nicht, dass der Anzug stehen gelassen wird. Ich mache daher den folgenden Vorschlag: Lassen Sie doch den Anzug stehen. Planen wir die nächste Grossratsreise nach Riehen, da die meisten Grossräte Riehen nicht einmal kennen. Wenn Sie diese Gemeinde besuchen, werden Sie verstehen, warum ich mich schon seit Jahren dafür einsetze, dass dort oben nicht gebaut wird.

Salome Hofer (SP): Lieber Eduard Rutschmann, ich mag Sie sehr, das wissen Sie, doch das ist einfach eine Zwängerei. Das finde ich sehr schade, zumal ein sehr guter Kompromiss gefunden worden ist. Ich verstehe nicht, weshalb dieser Anzug stehen gelassen werden sollte. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zurückzuziehen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis, insbesondere die Grünen aus Riehen, sind dafür, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. In der Antwort schreibt die Regierung, dass es sich um eine Kompromisslösung handle und der Kanton einen gewichtigen Beitrag geleistet habe. Riehen hat seinen Beitrag tatsächlich geleistet, indem die Gemeinde einige Parzellen gekauft hat. Worin der gewichtige Beitrag des Kantons bestehen soll, entzieht sich meiner Kenntnis; auch aus der Antwort kann ich das nicht herauslesen.

Die Bevölkerung Riehens hat sich klar für ein grünes Moostal ausgesprochen. Das sollten wir respektieren. Wir bitten Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 361, 20.11.13 21:48:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5178 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen

[20.11.13 21:48:12, FD, 07.5156.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5156 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5156 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen (13.5446.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Todesnachricht, wenn man dies nicht will (13.5449.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Feuer-Teufel in Riehen (13.5452.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert (13.5453.01)
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Smart Meter Installationen der IWB (13.5456.01)
- Schriftliche Anfrage Atilla Toptas betreffend Feminisierungproblem des Bildungswesens (13.5462.01)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region (13.5470.01)
- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängeln (13.5471.01)
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend Entwicklung des Personalbestands im Erziehungsdepartement (13.5472.01)
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (13.5475.01)
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt (13.5476.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

21:48 Uhr

Basel, 8. Januar 2014

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 295 - 309	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	E	N	N	A	N	J	N	N	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	E	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E	E	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	N	N	A	J	J	A	A	J	J	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	E	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	A	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	N	E	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	E	J	N	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	E	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	E	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	A	N

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 310 - 324	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A
4	Dominique König (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
8	René Brigger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	A	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	E	N	J	N	E	N	E	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	E	J	E	A	A	J	N	A	J	A	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	A	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	A	A	A	A	A	A	N	J	A	A	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	N	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A	J	A	A	J	J	N	J	A	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	A	J	J	A	J	A	N	J	J	J	J	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	E	E
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	J	J	J	J	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	N	E	N	J	A	E	N	E	J	E	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	N	N	J	A	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	E	J	J	N	E	J	E	A	J	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	J	J	A	N	J	J	A	J	J	A	J	E
51	Daniel Stolz (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N

Seite 1124 - 13. / 20. November 2013

Sitz	Abstimmungen 310 - 324	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	N	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	A	J	J	J	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
59	André Weissen (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	A	J	J	A	J	J	J	J	N	E
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	J	A	A	J	N	J	A	A	A	A	A	A	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	E	E	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	A	A	A	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	A	J	A	A	J	J
65	Gülсен Oeztürk (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A	J	E
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	E
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	N	J	J	J	N	E	N	J	J	J	J	A	A
70	Sabine Suter (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J	J	J	N	E	J	A	J	J	A	N	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	E	E	J	N	E	N	J	J	J	A	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	N	J	N	E	N	N	N	E	J	J	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	N	J	J	J	A	A	N	J	A	A	A	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
81	Urs Schweizer (FDP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	J	J	E	A	A	N	E	N	J	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	A	J	A	J	N
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	E	N	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	E
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	N	N	E	J	J	A	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	E	J	N	J	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)															

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 325 - 339	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	A	J	N	N	A	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	N	A	A	N	J	J	N	A	N	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	A	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	E	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	E
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	E	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	A	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	E	J	N	N	N	A	N	N	J	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A	N	A	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	E
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	J	J	N	N	A	N	N	J	N	N	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	E	J	N	N	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	N	N	A	N	N	J	N	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
51	Daniel Stolz (FDP)	J	E	J	J	E	E	E	E	E	J	A	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	J	J	J	E	J	N	J	A	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	E	J	J	N	N	A	N	A	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	A	A

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 340 - 354	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J
3	Philippe Machereel (SP)	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	A	A	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	N	N	A	N	A	J	N	N	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	A	A	N	N	N	A	N	N	A	A	A	N	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	E	E
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	A	A	A	A	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	A	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	N	E	N	J	N	J	J	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	A	A	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	J	N	J	J	N	N	J	J	N	A	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	N	N	N	N	J	J	A	N	J	J	N	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	A	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	A	N	N	N	A	N	N	J	J	A	A	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	A	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	A	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	N	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	A	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	A	J	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	A	N	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	E	N	N	J	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	A	A	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	A	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	A	A	J	J	J	J	J	J	E	A	J	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	A	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	N	N	N	A	E	N	N	J	J	E	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	N	N	J	E	N	N	J	J	N	N	J	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	N	N	A	E	N	N	A	J	J	N	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	N	N	N	E	N	N	J	J	N	A	N	N

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 355 - 361	355	356	357	358	359	360	361
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	N	N	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	N	N	N	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	J	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	E	E	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	E	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	N	N	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	J	J	N	N	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	A	A	A	A	A	A	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	A	N	N	N	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	E	J	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	A	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	N	A	A	J	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	E	N	N	N	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	A	N	N	N	N
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	A	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 355 - 361	355	356	357	358	359	360	361
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J	J	A
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	N	N	N	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	A	J	N	N	N	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	N	N	N	N	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	N	N	J
64	Martin Luchinger (SP)	J	J	J	N	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	A	J	J	N	A	N	A
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	N	A
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	N	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	N	N	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	A	N	N	N	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	N	N	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	J	A
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	J	J	J	N
81	Urs Schweizer (FDP)	A	N	J	J	J	J	N
82	Roland Vögli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	N	N	N	J
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	A	J	J	N	N	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	E	E	E	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	N	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	N	N	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	A	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	N	J	J	N
99	Andreas Sturm (GLP)	A	A	A	A	A	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	A

J	JA	57	55	48	24	30	29	39
N	NEIN	14	22	25	54	47	50	28
E	ENTHALTUNG	1	2	3	2	2	2	2
A	ABWESEND	27	20	23	19	20	18	30
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1

Total		100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	BKK	PD	13.1067.02
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	JSSK	GD	13.0739.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer	JSSK	PD	13.0303.02 11.5253.04
4.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 – 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	RegioKo	BVD	13.0954.02
5.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	13.0832.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	13.0871.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 52		FD	11.5216.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet		FD	11.5278.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen		FD	07.5156.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		ED	09.5159.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz		BVD	11.5153.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott		WSU	11.5139.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum		BVD	11.5151.02
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2017. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	13.2533.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 – 2017	BKK	PD	13.1523.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 – 2015	BKK	PD	13.1608.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahre 2014 – 2015	BKK	PD	13.1607.01

18.	Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz)	BRK / Mitbericht UVEK	BVD	13.1557.01
19.	Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage	FKom / Mitbericht GPK	FD	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
20.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 – 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	GSK	GD	13.1261.01
21.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	12.2122.02 11.5054.02
22.	Petition P318 "Für eine Passarelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	PetKo		13.5443.01
23.	Petition P319 "Flanieren statt Parkieren"	PetKo		13.5444.01
24.	Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!"	PetKo		13.1672.01
25.	Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	PetKo		13.1673.01
26.	Rücktritt von Samantha Fedeli per 31. März 2014 als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt	WVKo		13.5447.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung	UVEK	WSU	07.1825.04
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS)	UVEK	WSU	12.1105.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
a)	Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai			13.5423.01
b)	Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe			13.5422.01
c)	Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin			13.5425.01
d)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren			13.5428.01
e)	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen			13.5426.01
f)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei			13.5427.01
g)	Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen			13.5424.01
h)	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubeglehen von dubiosen religiösen Gemeinschaften			13.5429.01

i)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen			13.5430.01
j)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse			13.5431.01
k)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen			13.5432.01
l)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt			13.5434.01
m)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy			13.5433.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle	BVD		11.5084.03
31.	Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount			13.5421.01
32.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 – 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	13.1263.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben		WSU	11.5169.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten		ED	06.5192.04

Kenntnisnahme

35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischem Berufsattest		ED	13.5278.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons		FD	13.5300.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig		BVD	13.5301.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausgehverbot für Asylanten		JSD	13.5304.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst vor Ausländern – welche Angebote gibt es für Schweizer		PD	13.5305.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt		WSU	13.5353.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen		WSU	13.5275.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen)		WSU	07.5105.04
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen)		WSU	09.5115.03

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount

13.5421.01

Im Herbst 2003 hat der Regierungsrat den Headcount als Steuerungsgrösse für den Personalbestand des Kantons eingeführt. Hierbei wird ein maximaler Soll-Headcount auf Departementsebene festgelegt. Dieser kann im Rahmen des Budgetprozesses durch den Gesamtregerungsrat erhöht werden. Der Regierungsrat proklamierte damals, dass die Entwicklung des Personalbestandes restriktiv bewirtschaftet werden solle.

Betrachtet man die Entwicklung der Kantonsangestellten in den vergangenen Jahren, so lässt sich jedoch feststellen, dass der Headcount kontinuierlich ansteigt: Zwar sind durch die Auslagerung der IWB bzw. der Spitäler die in den Jahresberichten ausgewiesenen Zahlen in den Jahren 2010 und 2012 zurückgegangen. Rechnet man diese jedoch korrekterweise raus, so ist die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) seit 2007 um fast 9% gestiegen (2007: 7'021,7 FTE, 2012: 7'635 FTE). Innert fünf Jahren wurden also über 600 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen.

Die Steuerung des Personalbestandes durch den Regierungsrat erweist sich aus parlamentarischer Sicht als unbefriedigend. Der Grosse Rat hat keine Möglichkeit, direkt auf die Anzahl Stellen einzuwirken. Zwar hat er die indirekte Möglichkeit, mittels Budgetkürzungen eine entsprechende Stellenreduktion zu erwirken. Jedoch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dies im konkreten Einzelfall sehr schwierig ist und daher kaum praktiziert wird. Zudem greift der Grosse Rat damit sehr stark in exekutive Kompetenzen ein, weil er dem Regierungsrat vorgibt, wo wieviel Personal einzusetzen ist.

Aus Sicht der Gewaltentrennung korrekter wäre es, wenn das Parlament die zu erfüllenden Aufgaben, das dafür verfügbare Geld und generell das verfügbare Personal definiert. Hingegen bliebe es dem Regierungsrat überlassen, wo er das bewilligte Personal einsetzt. Dies würde auch dazu führen, dass statt einfach immer neue Stellen zu schaffen kritischer überprüft würde, ob eine Verlagerung von bestehenden Stellen Sinn macht.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach der Grosse Rat jährlich zusammen mit dem Budget den maximalen Headcount der Kantonsverwaltung auf Departementsebene zu beschliessen hat.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Erich Bucher, Christophe Haller, Ernst Mutschler, David Jenny, Murat Kaya, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Thomas Strahm

Anzüge

a) Anzug betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai

13.5423.01

Mit der kürzlich erfolgten Öffnung des Klybeckquais für den Langsamverkehr wurde ein weiterer Schritt realisiert, um das Gebiet des Rheinufer zwischen Dreirosenbrücke und Wiesemündung für die Bevölkerung zu öffnen. Einige Zwischennutzungen sind daran, sich vom Geheimtipp zum Publikumsmagneten zu entwickeln. Auch die Kunstmesse Scope wird bis 2015 auf dem Gelände des Klybeckquais stattfinden – notabene in einvernehmlicher Nachbarschaft mit dem Wagenplatz.

Da die angrenzenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen dicht bebaut und mit hohem Verkehrsaufkommen belastet sind, soll der neue Freiraum beim Klybeckquai auch als Bereicherung für die QuartierbewohnerInnen dienen. Der Zugang zum Klybeckquai ist jedoch nur von der Seite der Wiese über Wiesendamm oder vom Altrheinweg/unteren Rheinweg her möglich. Mit der Eröffnung des neuen Zugangs beim Altrheinweg hat sich die Situation für die BewohnerInnen des Klybeckquartiers sogar verschlechtert, denn der neue Durchgang ist knapp 100 Meter näher bei der Dreirosenbrücke und damit noch weiter weg vom Quartier. Die beiden Zugänge liegen rund einen guten Kilometer auseinander. Damit die BewohnerInnen des Klybeckquartiers den zusätzlichen Freiraum nutzen und die Angebote der Zwischennutzungen besuchen können, wünschen sie sich nun einen Übergang über die Geleise der Hafenbahn auf der Höhe der Inselstrasse. So würde der Klybeckquai rasch und einfach aus dem Quartier zugänglich, der Weg von der Inselstrasse zur Zwischennutzung "Landestelle" z.B. wäre einen Kilometer kürzer.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Zugang zum Klybeckquai für das Klybeckquartier verbessert werden kann.
- Ob es möglich ist, auf der Höhe der Inselstrasse oder der Ackerstrasse rasch einen Fussgängerweg in Form einer Brücke oder Passerelle über die Geleise der Hafenbahn zu erstellen.
- Welche Kosten die Erstellung eines solchen Zugangs nach sich ziehen würde.

- Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, damit die Zugänglichkeit des Klybeckquais – insbesondere für die BewohnerInnen der angrenzenden Quartiere – verbessert werden kann.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Sarah Wyss, Elisabeth Ackermann, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Michael Koechlin, Joël Thüning, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, André Auderset

b) Anzug betreffend Förderung der Pflegeberufe

13.5422.01

Aufgrund der demographischen und epidemiologischen Entwicklung wird sich der Altersquotient in der Schweiz in Zukunft erhöhen. Der Personalbedarf im Gesundheitswesen wird stark ansteigen und ein Fachkräftemangel beim Pflegepersonal zeichnet sich ab (Prognose des Gesundheitsobservatorium, Obsan, Bundesamt für Statistik). Bereits heute wäre der Betrieb unserer Spitäler und Pflegeheime ohne im Ausland ausgebildetes Therapie- und Pflegepersonal nicht denkbar. Für die anspruchsvolle Betreuung zu Hause, die bis anhin zu einem grossen Teil von Familienangehörigen wahrgenommen wurde, wird zunehmend ausgebildetes Pflegepersonal angestellt. Durch eine professionelle Pflege zu Hause wird dem Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen entsprochen, möglichst lange zu Hause zu wohnen und ein teurer Heimeintritt kann hinausgeschoben werden.

Diese Entwicklung verlangt, dass das Betreuungsangebot zu Hause ausgebaut werden muss. Die Betreuung wird einerseits durch private Organisationen (z.B. Spitex oder Home Instead) und andererseits durch Freiwillige und Familienangehörige der pflegebedürftigen Menschen gewährleistet. Der Mehrbedarf an Pflegepersonal wird sich nicht ausschliesslich durch qualifiziertes Personal aus dem Ausland decken lassen. Aus diesem Grund muss der Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen eine grössere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch niederschwellige Angebote an Pflegeausbildungen, die diesen Personen den Weg zur Umschulung oder Zweitausbildung in einen Pflegeberuf eröffnen bzw. erleichtern.

Darüber hinaus sehen wir Handlungsbedarf bei der Rekrutierung von jungen Erwachsenen, die sich für Pflegeberufe entscheiden könnten. Um einen Pflegenotstand zu vermeiden, muss die Zahl der Fachleute in nicht universitären Gesundheitsberufen wesentlich erhöht werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

1. Wie die Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen gefördert werden kann.
2. Wie der berufliche Wiedereinstieg oder Quereinstieg für Pflegefachkräfte erleichtert werden kann.
3. Wie die Attraktivität der Pflegeberufe für junge Frauen und Männer erhöht werden kann.
4. Welche Massnahmen ergriffen werden, um einem Mangel an Pflegekräften vorzubeugen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Beatriz Greuter, David Jenny, Eduard Rutschmann

c) Anzug betreffend Förderung der Hausarztmedizin

13.5425.01

Ab 2014 werden an der Uni Basel statt wie bisher 130 in Zukunft neu 170 Studienplätze für Humanmedizin angeboten. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Reduktion des bestehenden Ärztemangels, bedeutet aber lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein. Wegen der grossen Anzahl Ärztinnen und Ärzte, welche nach abgeschlossenem Studium nur Teilzeitpensen absolvieren möchten, benötigt es für 100 Vollstellen rund 170 bis 180 Studienabgänger. Zusätzlich ist jetzt schon in praktisch allen Disziplinen ein Ärztemangel feststellbar, vor allem in der Hausarztmedizin. Es besteht also aktuell ein Nachholbedarf. In Zukunft müssen auch noch die Stellen von eigenen Assistenten abgedeckt werden, welche im Moment noch von Ärzten aus dem Ausland besetzt werden können. Wegen den zunehmend besseren Arbeits- und Lohnbedingungen z.B. in Deutschland, wird es schon bald schwieriger werden, Ärzte aus dem nahen Ausland anzuwerben. Aus diesen obigen Gründen wäre es an und für sich dringend notwendig, die Studierendenzahl gesamtschweizerisch mindestens zu verdoppeln.

Zusätzlich zur Erhöhung der Studierendenzahlen müssen noch enorme Anstrengungen unternommen werden, damit vor allem die Anzahl der praktizierenden Hausärzte wieder steigen wird.

Auf nationaler Ebene wurde die Initiative "JA zur Hausarztmedizin" lanciert, welche in erster Linie eine ausreichende medizinische Grundversorgung der Bevölkerung durch Fachärzte und Fachärztinnen der Hausarztmedizin verlangt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) möchte den berechtigten Anliegen der Hausarztinitiative mit einem breit gefassten Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" rasch und zielorientiert begegnen.

Wie am Freitag 27. September 2013 kommuniziert wurde, ziehen die Hausärzte ihre Initiative zurück, zugunsten des Masterplans sowie dem direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Initiative.

Obwohl nun die nationalen Entwicklungen (konkrete Umsetzung Masterplan und Volksabstimmung über den direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Volksinitiative JA zur Hausarztmedizin) abgewartet werden müssen, möchte ich trotzdem mit meinem Anzug dem Regierungsrat zur Situation im Kanton Basel-Stadt folgende Fragen stellen.

1. Auf nationaler Ebene liegen mit dem Masterplan Lösungen zur Umsetzung bereit und die Initiative wurde

zugunsten des direkten Gegenentwurfs zurückgezogen. Sieht der Regierungsrat zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung und Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin auf kantonaler Ebene?

2. Ist der Regierungsrat zum Beispiel bereit, hausärztliche Gemeinschaftspraxen, respektive interdisziplinäre Gemeinschaftspraxen kantonale zu fördern und sich auch finanziell daran zu beteiligen, z.B. durch Bereitstellung und Vermietung von entsprechend eingerichteten Arztpraxen?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Anzahl der Praxisassistentenstellen in der Hausarztpraxis zu erhöhen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Spitäler auf Kantonsgebiet dazu zu zwingen, in Zukunft verbindlich mehr Weiterbildungsstellen und entsprechende Rotationsstellen (vor allem in den sogenannten kleinen Fächern wie Dermatologie, HNO etc.) für zukünftige Hausärzte/Innen anzubieten, und sich an deren Finanzierung zu beteiligen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine neue Stelle am Institut für Hausarztmedizin für die Koordination der Weiterbildungs-, Rotations- und Praxisassistentenstellen für das Weiterbildungs-Curriculum zum Hausarzt/ärztin zu installieren und zu finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, mit anderen Kantonen (z.B. Luzern oder Aargau) Kooperationen zu prüfen, um den ambulanten und stationären klinischen Unterricht für die Studierenden der Humanmedizin auch bei steigenden Studentenzahlen auch in Zukunft gewährleisten zu können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Beatriz Greuter, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Felix W. Eymann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Thomas Mury, Andreas Sturm, Peter Bochsler

d) Anzug betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren

13.5428.01

Rentnerinnen und Rentner werden immer häufiger Opfer von Raubdelikten auf offener Strasse, in Hauseingängen oder gar in der eigenen Wohnung. Gerade ältere Menschen sind - aufgrund der geringen Gegenwehr - leichte Opfer von solchen Delikten und müssen entsprechend verstärkt geschützt werden.

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner haben deshalb reagiert und sich in den vergangenen Monaten für Selbstverteidigungskurse angemeldet. Solche Selbstverteidigungskurse für Seniorinnen und Senioren werden zwischenzeitlich sogar von Pro Senectute und anderen Klubschulen angeboten und kosten zwischen CHF 80 und 180. Dank solchen Selbstverteidigungskursen können sich Rentnerinnen und Rentner auch mit wenigen Tricks noch im hohen Alter gegen einen Angriff zur Wehr setzen. Diese spezifisch für ältere Menschen zugeschnittenen Kurse ermöglichen in konkreten Situationen einfache Abwehrtechniken anzuwenden.

Wenn man bedenkt, dass viele ältere Menschen nach einem solchen Überfall stark traumatisiert bleiben und das Geschehene nur sehr schwer verarbeiten können, sind die für den Kursbesuch anfallenden Kosten relativ gering. Zumal bei solchen Überfällen auch schwere Verletzungen die Folge sein können, welche die körperliche Beweglichkeit der Seniorinnen und Senioren langfristig und permanent beeinträchtigen können und somit die Gesundheitskosten erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob er die Kosten für einen Besuch eines spezifisch für diese Alterskategorie angebotenen Selbstverteidigungskurses bis zu einem von ihm definierten Maximalbetrag für Seniorinnen und Senioren (ab AHV-Eintrittsalter) übernehmen und diese den Kursteilnehmenden nach Kursbesuch rückerstatten kann. Die Kurse müssen von einer für dieses Kursangebot anerkannten Institution besucht werden.

Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Michel Rusterholtz, Bruno Jagher

e) Anzug betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen

13.5426.01

Bekannt ist, dass das Gewerbe in Basel-Stadt, d.h. insbesondere kleine und mittlere Betriebe, erheblich Mühe haben, geeignete Firmenareale zu finden und diese baulich zu nutzen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in diversen Zonenplanrevisionen die mögliche Nutzung in den baselstädtischen Baugebieten reduziert worden ist. Ebenso wurde in baugesetzlicher Hinsicht sehr viel unternommen, um das Wohnen zu fördern: Durch niedrigere Bauzonen, durch Senkung der Nutzungsmöglichkeit innerhalb der einzelnen Bauzonen, durch die Forderung nach grösseren Frei- und Grünflächen, durch die Einführung von Wohnanteilsvorschriften etc. Dies führt dazu, dass zahlreiche KMU die Stadt verlassen mussten, sei es mangels Möglichkeiten für die Einrichtung ihres Gewerbebetriebs, sei es wegen zu hoher Kosten. Unternehmen, welche ihre Tätigkeit in der Stadt ausüben (z.B. das Bau- und Baunebengewerbe), müssen lange Verkehrswege auf sich nehmen (was bei zahlreichen Verkehrsstaus Kosten verursacht). Eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe kann zu gewissen Schwierigkeiten führen, zeichnet aber auch eine lebendige Stadt und ein lebendiges Quartier aus.

Aus dem Blickwinkel der KMU lässt sich feststellen, dass diese Firmen nicht nur in der Region ihren Standort haben, sondern häufig ihre Leistungen für die Bevölkerung in der Stadt und im Kanton erbringen. Kleinere und mittlere Unternehmen bieten sehr zahlreiche Arbeitsplätze, welche sich - gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - als

beständig erweisen. Viele dieser Firmen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sind räumlich wenig anspruchsvoll, d.h. sie können ihren Betrieb bereits mit eher geringem Raumaufwand ausführen.

Aus raumplanerischer Sicht besteht die Forderung, den baulich nutzbaren Raum in der Stadt zu verdichten, d.h. besser zu nutzen. Dies kann und soll sich auch zugunsten von bestehenden Gewerbebetrieben in der Stadt positiv auswirken, kann aber auch zur verstärkten Ansiedlung von solchen KMUs in der Stadt führen. Dies ist sicher auch möglich in einer wohnnutzungsverträglichen Weise.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bestehen Möglichkeiten, für das Gewerbe in Basel-Stadt weitere Areale vorzusehen, dies auch mit entsprechenden zonenplanerischen Massnahmen?
2. Können die Immobilien Basel-Stadt angewiesen werden, bei Verfügungen über Grundstücke des Kantons, der Einwohnergemeinde, der Pensionskasse etc. vermehrt die Bedürfnisse von Gewerbebetrieben zu berücksichtigen?
3. Bestehen Möglichkeiten, durch Änderungen im Bau- und Planungsgesetz/ ev. anderen rechtlichen Grundlagen, Erleichterungen und bessere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen für Gewerbebetriebe im Kanton Basel-Stadt?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Joël Thüring, Tobit Schäfer, André Auderset, Helmut Hersberger, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann

f) Anzug betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei

13.5427.01

Seit einer Woche befindet sich das Bataillon 1 der Militärpolizei in der Region und unterstützt die Kantonspolizei Basel-Landschaft im Kampf gegen Kriminaltouristen. Geplant sind u.a. mehrere flächendeckende Verkehrskontrollen und gemischte Patrouillen, wobei selbstverständlich die Kantonspolizei Basel-Landschaft den Lead hat.

Im Kampf gegen den Kriminaltourismus sind solche gemeinsamen Einsätze ausserordentlich sinnvoll, besonders dann, wenn man die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik der vergangenen Jahre im Kopf hat (2012: Zunahme von Straftaten um 23% gegenüber 2011).

Es ist klar, dass für die Sicherheit der Bevölkerung und im Kampf gegen die Kriminalität auch unkonventionelle Wege beschritten werden müssen. Eine Zusammenarbeit erscheint daher mehr als nur sinnvoll. Die Argumentation des Regierungsrates in meiner Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5142.02 ist nach dem gemeinsamen Einsatz in Basel-Landschaft zudem nicht weiter haltbar.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob wie im Kanton Basel-Landschaft gemeinsame Schwerpunktaktionen mit der Militärpolizei auf baselstädtischem Kantonsgebiet geplant und durchgeführt werden können.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Peter Bochsler, Heiner Vischer, André Weissen, Thomas Mury, Martin Gschwind, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Thomas Strahm, Toni Casagrande, Karl Schweizer, Patrick Hafner, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Samuel Wyss, Oskar Herzig-Jonasch, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

g) Anzug betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen

13.5424.01

Im Kanton Basel-Stadt werden viele Sportanlagen, die im Eigentum des Kantons stehen, teilweise oder massgeblich von privatrechtlich organisierten Sportvereinen oder Gesellschaften genutzt. Die auf diesen Anlagen anfallenden Kosten für Heizung, Wasser und Elektrizität (Verbrauchsdaten) werden in aller Regel durch die IWB verursachergerecht den Benutzern der Anlagen in Rechnung gestellt.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass sehr viele private Sportvereine enorme ehrenamtliche Anstrengungen und Leistungen im Bereich der Integration von Migranten, der Betreuung von Jugendlichen, der Freizeitgestaltung sowie der Sport- und Gesundheitsförderung erbringen. Alle privaten Sportvereine haben grosse Mühe, diese aus persönlichem Engagement ihrer Mitglieder erbrachten Anstrengungen, aus ihren eigenen Budgets zu finanzieren. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die finanzielle Situation von privaten Sportorganisationen trotz der Einziehung von zum Teil substanziellen Mitgliederbeiträgen in aller Regel immer sehr angespannt ist.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Sinne einer Entlastung von privaten Sportvereinen eine Übernahme der für die Vereine anfallenden Heizungs-, Elektrizitäts- und Wasserkosten auf Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, durch den Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den aktuell eingestellten Budgets möglich ist. Dies zur finanziellen Entlastung der diese Anlagen nutzenden privaten Sportvereine und Gesellschaften aber auch im Sinne einer mindestens teilweisen, finanziellen Kompensation von ehrenamtlichen Arbeiten privater Sportvereine und -gesellschaften bei der Integration von Migranten, bei der Betreuung von Jugendlichen, bei der Freizeitgestaltung sowie bei der Sport- und Gesundheitsförderung, welche

zweifelloos als Themen im öffentlichen Interesse liegen.

Karl Schweizer, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher

h) Anzug betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubeglehen von dubiosen religiösen Gemeinschaften

13.5429.01

Der Kanton Basel-Stadt ist fortschrittlich in der Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Dies ist richtig, weil die Ausübung der Religion ein wichtiges Grundrecht in einer Demokratie ist. Auf der anderen Seite ist die Öffentlichkeit vor dubiosen Pseudo-Religionen, die keine Anerkennung anstreben oder denen diese verweigert wird, zu schützen.

Bereits mehrere Male wurde bezgl. des aggressiven Auftretens der Scientology interpelliert (2003, 2012, 2013).

Die Anzugsstellenden sind beunruhigt, dass nun genau diese Organisation eine "prunkvolle Stätte" auf Kantonsboden erbauen will. Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Genehmigung durch den Grossen Rat für derartige Baubeglehen (nämlich solche von pseudoreligiösen Organisationen, die keine kantonale oder Anerkennung besitzen oder anstreben und die durch exzessive Mitgliederwerbung auffallen) möglich wäre. Die Anzugsstellenden möchten, dass der Grosse Rat von Fall zu Fall entscheiden kann, ob solche Baubeglehen genehmigt werden sollen oder nicht. Die Regelung soll rückwirkend auf den 1.1.2013 wirken.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Andreas Sturm, Karl Schweizer, Felix W. Eymann, Daniel Goepfert, Eveline Rommerskirchen, Kerstin Wenk, Elisabeth Ackermann

i) Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen

13.5430.01

Zurzeit wächst die Zahl der Betagten, welche im Alltag auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Zunehmend wird der wachsende Personalmangel mit Migrantinnen aus Osteuropa kompensiert. Diese verdienen als Pflege-Pendlerinnen Geld und unterstützen damit ihre Familien zuhause. Sie sind beliebt, weil sie sich in die Familie der Betreuten integrieren. Doch ihre Gutmütigkeit macht sie auch anfällig für Ausbeutung jeder Art. Geschäftstüchtige Vermittlungsagenturen sehen ein Geschäft im wachsenden Betreuungsmarkt. Mit Dumpingangeboten werden Kunden generiert. Nicht selten werden weniger als CHF 2'000 im Monat für eine 24-Stunden-Betreuung an 7 Tagen pro Woche bezahlt.

Diese Angebote werfen Fragen auf. Die Schweizerische Alzheimervereinigung weist darauf hin, dass bei den betreuten älteren Personen häufig auch eine Demenz vorliege. "Es handelt sich also um Menschen, die in doppelter Hinsicht vulnerabel sind und bei denen eine ganz spezifische Betreuung und Pflege notwendig ist. Wissen und Erfahrung zu Demenz sind für den Umgang mit diesen Menschen von äusserst wichtiger Bedeutung." Deshalb fordert sie klare Regeln auch in diesem Bereich.

Caritas Schweiz bietet mit ihrem Projekt "In guten Händen" ein Modellprojekt an mit Pflegenden, welche in der Spitex in Rumänien ausgebildet wurden und nun in der Schweiz zu fairen Löhnen arbeiten möchten. Allerdings belaufen sich die Lohnkosten auf CHF 6'500 monatlich und sind für zahlreiche Betagte nicht bezahlbar. Es müsste also geprüft werden, ob beispielsweise mittels der Hilfslosenentschädigung eine finanzielle Hilfe gegeben werden könnte. Es wäre wohl gerecht, wenn Betagte, die sich daheim pflegen lassen, im ähnlichen Rahmen unterstützt würden, wie diejenigen in einem Heim. Auf längere Zeit werden sich die Dumpinglöhne im Pflegebereich nicht rechtfertigen lassen.

Eine zunehmende Anzahl von Spitexorganisationen bietet Leistungen an. Auch hier gilt es, die Qualität zu sichern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- wie er die Situation der Pflege durch Migrantinnen einschätzt
- wie er ein Mindestmass an Qualität sicherstellen will
- welche Finanzierungsmöglichkeiten er sieht, um die Pflege zu Hause mit derjenigen im Pflegeheim gleich zu stellen
- wie er auch betreuende Angehörige noch vermehrt finanziell unterstützen kann und das bereits bestehende Angebot von Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Atilla Toptas, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Otto Schmid, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Bruno Jagher

j) Anzug betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse

13.5431.01

Am 23. Oktober 2013 hat der Grosse Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird - nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht betraf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 "für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" fordert die "Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen)."

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten) einzuführen und
- zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

k) Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen

13.5432.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrädern gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern mit Motorunterstützung grundsätzlich auf keinen Velowegen und Velorouten verkehren dürfen, auf denen Motorfahräder verboten sind.

Dies betrifft beispielsweise ausserhalb der Innerstadtzone den Rüchligweg, der die wichtigste Velo-Pendleroute zwischen Riehen und Basel darstellt, aber auch den Birskopfsteig oder den neuen Veloweg entlang der Wiese nach Riehen. Das ist auf Grund der hohen Anzahl der Pendler und Pendlerinnen aus Riehen und Birsfelden schon fast als absurd zu bezeichnen. Zudem ist das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die Strassen, die für Motorfahräder nicht gestattet sind, mit eingeschaltetem Motor befahren dürfen sollen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. E-Bikes mit gelben Kontrollschildern leisten einen wichtigen Beitrag im täglichen Pendlerverkehr. Kann die Regierung eine Motivationskampagne für einen Umstieg vom motorisierten Autoverkehr auf dieses leise und umweltfreundliche Verkehrsmittel lancieren?
2. Ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die anderen kantonalen Velowege und Velorouten benützen dürfen, auf denen Motorfahräder nicht gestattet sind.
3. Ob alle bestehenden Verbote für Motorfahräder auf die mögliche Zulassung für E-Bikes mit gelben Kontrollschildern überprüft werden können?

Heiner Vischer, Brigitta Gerber, Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Dominique König-Lüdin, Thomas Strahm, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

l) Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

13.5434.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrrädern gleichgestellt sind und diese deshalb in der Innerstadtzone – ausser auf den ÖV-Achsen – nur mit abgeschaltetem Motor verkehren dürfen sollen.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind jedoch der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch auf den im Ratschlag "Neues Verkehrskonzept Innerstadt" in den beiden Modulen "Veloverbindungen" festgelegten "wichtigste(n) Veloverbindungen im autofreien Bereich" mit eingeschaltetem Motor fahren dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie einerseits der Langsamverkehr gefördert wird und andererseits geräusch- und emissionslose E-Bikes mit gelben Kontrollschildern von der Benutzung der wichtigsten Veloverbindungen (ausser den ÖV-Achsen) ausgeschlossen werden. Auch ist zu bedenken, dass das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich ist.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahrräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahrräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch mit Motorunterstützung die im Ratschlag "Verkehrskonzept Innerstadt" empfohlenen "wichtigste(n) Veloverbindungen" uneingeschränkt benützen können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Andreas Albrecht, Emmanuel Ullmann, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm

m) Anzug betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy

13.5433.01

Auf Anfang 2014 wird das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" eingeführt und parallel dazu wird die "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" umgesetzt. Bis in ungefähr drei Jahren sollen alle Massnahmen der Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen sein.

Ein wichtiger Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung ist die Einführung eines modifizierten Parkkartensystems für Anwohnerparkkarten, Pendlerkarten, Gewerbeparkkarten und Halbtages- sowie Tagesparkkarten. Während die ersten Kategorien bei der Motorfahrzeugkontrolle beantragt bzw. bezogen werden müssen, ist der Bezug für Halb- und Tagesparkkarten im Internet, bei den TNW Billettautomaten und den Kundenzentren des JSD und BVB möglich.

Nicht vorgesehen ist jedoch eine Bezahlung der Parkgebühr für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy. Dies ist ein Manko, denn viele der von auswärts kommenden Fahrzeuglenker haben nicht die Möglichkeit, die Parkscheine bei den vorhergenannten Bezugsstellen zu erwerben, zudem ist der Bezug aus dem Internet im Auto nicht möglich. Auch für einheimische Automobilisten und Automobilistinnen ist oft ein Billettautomat ausser Reichweite und es würde deshalb zu einem unnötigen Suchverkehr führen, um einen solchen zu finden. Der Bezug mit dem Handy bietet deshalb eine optimale Möglichkeit, die Parkgebühr direkt im Auto am Parkplatz zu entrichten. In Deutschland kann man in über 100 und in Österreich in über 20 Städten und Gemeinden die Parkgebühren mit dem Handy bezahlen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob in Basel-Stadt eine Bezahlung der Parkgebühren für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy eingeführt werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Elias Schäfer, Eveline Rommerskirchen, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Daniel Goepfert, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Sarah Wyss, Toni Casagrande, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, André Auderset, Karl Schweizer, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Leonhard Burckhardt, Christophe Haller

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 90 betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik – was für Möglichkeiten bestehen konkret?

13.5418.01

Die Kultur der Offenheit und Transparenz in der Politik weiter zu verbessern: Das hat sich die Volks-Aktion (VA) vorgenommen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der digitalen Welt genutzt werden.

Der Grosse Rat bietet schon heute in gedruckter oder elektronischer Form ein umfangreiches Informationssortiment an. „Alles Wesentliche ist in Bewegung“, so denkt die Volks-Aktion (VA). In diesem Geist möchten wir die Menschen animieren, persönlich mit dem Grossen Rat in Kontakt zu treten, sei es durch einen Besuch im Parlament oder sei es über die Internet-Seite des Grossen Rates.

Das Ziel: Bürgerinnen und Bürger sollen über die passive Information hinaus zu einem aktiven Teil von Verwaltung, Organisation und Willensbildung des Kantons werden.

Moderne Parlamente dürfen sich der technischen Entwicklung und den Herausforderungen der digitalen Welt nicht verschliessen. Denn neue Wege der Information und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern stärken die Kultur der Offenheit und Transparenz. Die Parlamente sollten die Chancen der technischen Entwicklung ergreifen und die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie nutzen.

Ein Gesetz entsteht nicht von heute auf morgen. Für und Wider werden abgewogen, manchmal in hitzigen Diskussionen, Sachverständige werden befragt, wieder werden Argumente ausgetauscht. Selten wird ein Gesetzentwurf so beschlossen, wie er am Anfang auf dem Papier stand.

Apropos Papier: Wussten Sie, dass so gut wie alle Parlamentspapiere öffentlich zugänglich sind. Auf unserer tollen Seite www.grosserrat.bs.ch unter Mitglied Eric Weber, dem fleissigsten Grossrat.

Dank seiner aussergewöhnlichen Architektur ist das Haus des Grossen Rates, unser Rathaus, ein unverwechselbares Symbol für die Demokratie in unserem Kanton. Aber noch zu viele Bürger gehen am Rathaus vorbei und finden nicht den Weg auf die Parlaments-Tribüne.

Ein Besuch auf der Ratstribüne und das Erleben der Parlamentsarbeit wirken sich positiv auf die Einstellung in der Bevölkerung zum Grossen Rat aus.

Eric Weber betont, die Bürger wollen politische Entscheidungen begreifen und immer mehr mitgestalten. Bürgerinnen und Bürger bei politischen Vorhaben mitzunehmen, gehört zu den Aufgaben eines Parlaments, betont Grossrat Eric Weber. Die heutige Holschuld mit Blick auf politische Informationen müsse in eine Bringschuld umgewandelt werden. Auch die Zusammenarbeit von Kantonseinwohnern mit der Verwaltung muss offener und transparenter werden.

Wie weit sind wir bereit, sie in die Vorgänge staatlichen und parlamentarischen Handelns nicht nur Einblick nehmen zu lassen, sondern sie einzubinden, um Teil der Verwaltung, Organisation und Willensbildung unseres Kantons zu sein?

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an unsere geschätzte Regierung:

1. Sind die Sitzungen des Regierungsrates öffentlich?
2. Wenn nein, kann ein Teil der Sitzungen des Regierungsrates öffentlich zugänglich gemacht werden, z.B. für 10 Zuhörer? Der Interpellant weiss, der Saal vom Regierungsrat ist nicht so gross, dass er viele Zuschauer fassen kann.
3. Die mit Eric Weber wieder lebhaft gewordenen Debatten im Grossen Rat werden per Internet-Fernsehen weltweit übertragen. Könnte auch eine Einrichtung geschaffen werden, dass die Sitzungen des Regierungsrates per Internet als Fernsehen übertragen werden?
4. Als Grossrat erhält man viel spannendes Papier zugeschickt. Obwohl ich mich als Polit-Profi sehe und 20 Minuten schreibt, dass ich "der schillernde Grossrat" bin, kann auch ich nicht alles wissen. Daher bitte diese Frage: Ich würde gerne, auch auf dem Postweg, als Grossrat, die Protokolle der Regierungsrats-Sitzungen bekommen. Besteht dazu bitte die Möglichkeit? Ich meine natürlich nur für diese Grossräte, die das auch wünschen. Denn ich freue mich jeden Samstag auf den dicken Umschlag der Staatskanzlei mit den Grossrats-Unterlagen, der eben immer am Samstag bei mir eintrifft. Anders gefragt: Wie kann man als Grossrat mehr über die Arbeit vom Regierungsrat erfahren?
5. An alt Regierungsräte werden bis zu deren Tod alle Unterlagen, die ein jeder Grossrat erhält, auch zugeschickt. Er bekommt diese Unterlagen auch. Dürfen bitte auch alt Grossräte, die das wünschen, weiterhin alle Parlaments-Unterlagen zugeschickt erhalten oder würde das den finanziellen Rahmen übersteigen? In anderen Worten: Wenn ein Grossrat wegen der Amtszeitbeschränkung aussetzen muss, dann wäre er ja über vier Jahre lang von den Infos abgeschnitten. Und nicht ein jeder Grossrat will mit dem Internet arbeiten oder hat ein Internet. Wie sieht es aus mit der Gleichbehandlung der Information? Sind Regierungsräte Kraft ihres Amtes einfach höher gestellt, auch als alt Regierungsräte?
6. Die Partei Schweizer Demokraten (SD) wurde ca. im Jahr 2010 vom Versand der Parlaments-Unterlagen raus genommen. Es fand damals eine Bereinigung der Adressen statt, wie mir Marco Greiner von der Staatskanzlei damals mitteilte. Diese Bereinigung erfolgte kurz nach meiner Anfrage, ob man mich als alt Grossrat (was ich damals noch war) bitte auch beliefern kann. Anders gefragt: Wie viele Leute bekommen

heute die gesamte Grossrats-Post, gemeint die Parlaments-Unterlagen, die an alle Grossräte gehen? Der Schreibende dieser Zeilen weiss, es geht auch an Bibliotheken und Lesesäle. Ist das dann kostenfrei erhältlich?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 91 betreffend geplante Grosskirche der "Scientology"

13.5419.01

Die in Basel bereits tätige Organisation "Scientology" beabsichtigt an der Burgfelderstrasse 211 den Bau einer "Grosskirche". Gemäss Presseinformationen soll es sich dabei um einen Teil einer Imagekampagne der Organisation handeln. Das bestehende Gebäude unter der vorerwähnten Adresse ist ein Bürogebäude. Diverse Anwohner haben öffentlich schwere Bedenken zum Vorhaben von Scientology geäussert. Deshalb möchte der Interpellant vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

- Wurde von der Organisation Scientology oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person unter der Adresse Burgfelderstrasse 211 ein Baugesuch eingereicht?
- Wenn ja, wie lautet die genaue Bezeichnung des Gesuchseinreichenden?
- Bis wann können Einsprachen gegen dieses Gesuch eingereicht werden?
- Was ist der Zweck des Umbaus, welche Art von Aktivität soll in dem Gebäude erfolgen? Benötigt diese Aktivität allenfalls eine Betriebsbewilligung?
- Wer ist der aktuelle Eigentümer dieser Liegenschaft?
- Was ist im Kanton Basel-Stadt der rechtliche Status der Organisation Scientology?
- Veranlagt und bezahlt Scientology in Basel-Stadt Steuern?
- Verfügt Scientology in Basel-Stadt über eine bereits bestehende Betriebsbewilligung?

Eventualfrage:

- Falls Scientology in Basel-Stadt als kirchliche bzw. religiöse Organisation bezeichnet wird, bitte dies detailliert begründen bzw. begründen, weshalb die Geschäftstätigkeit nicht als Gewerbe taxiert wird.

Michel Rusterholtz

c) Interpellation Nr. 92 betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

13.5435.01

Im Oktober 2013 wurde die Zollfreistrasse, die Strassenverbindung bei den Langen Erlen zwischen Lörrach und Weil, eröffnet. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau wurde seinerzeit die so genannte "Wiese-Initiative" lanciert. Sie wurde 2006 von der Basler Stimmbevölkerung angenommen. Zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" hat der Grosse Rat am 12. November 2008 verschiedene Beschlüsse gefasst. Auf die Realisierung vertrauend wurde die Initiative zurückgezogen.

Als ökologischer Ersatz für den Strassenbau und zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" müssen verschiedene Massnahmen für Natur und Erholung in der Wiese-Ebene realisiert werden. Hierzu wurde von Deutschland dem Kanton Basel-Stadt eine Million Franken zur Verfügung gestellt.

Der Bund hat im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt. Ein Sanierungsfall ist auch die "Schliesse" an der Wiese. Bisher wurde dies nicht ausgeführt. In Antwort auf meine diesbezügliche Interpellation wurde ein Zwischenbericht bis Ende 2012 an das BAFU zugesagt.

Bisher wurden zu diesen Massnahmen allerdings nur sehr wenige Informationen abgegeben. Bekannt ist lediglich die Sanierung des Alten Dychs.

Bei der Wiese-Ebene handelt es sich um das wichtigste Naherholungsgebiet im Kanton. Dazu besteht auch ein behördenverbindlicher «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ökologischen Ersatzmassnahmen für die Natur sind im Zusammenhang mit dem Strassenbau realisiert beziehungsweise vorgesehen? (Projektaufstellung mit Kosten und Umsetzungszeitraum)
2. Soll in diesem Zusammenhang der Mühleteich aufgewertet werden?
3. Sind für die ökologische Aufwertung der Fliessgewässer nicht der Kanton beziehungsweise die IWB (Teiche) zuständig? Kann eine Massnahme als ökologischer Ersatz angerechnet werden, wenn dies eine öffentliche Aufgabe ist?
4. Genannt wird als Ersatz auch die ökologische Baubegleitung. Kann dies gemäss Schweizer Praxis als Ersatzmassnahme angerechnet werden. Ist dies nicht Teil des Bauprojektes?
5. Gemäss Parlamentsbeschluss soll der «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“» integral in den Richtplan und den Zonenplan aufgenommen werden. Ist dies geschehen?

6. Bis 2010 sollte das Konzept «WieseVital» zur Aufwertung der Wiese vorgelegt werden. Wann kann mit dem konkreten Projektvorschlag und vor allem mit der Umsetzung gerechnet werden? Woran liegt die Verzögerung?
7. Der Grosse Rat verlangte zur Umsetzung der Initiative zudem ein Naturaufwertungskonzept, das vor drei Jahren mit eindrücklichen 814 Massnahmen zugunsten der Natur in der Wiese-Ebene präsentiert wurde. Welche Massnahmen sind bisher realisiert?
8. Kurzfristige Massnahmen des Konzeptes müssen innert drei Jahren umgesetzt werden. Welche sind das (Liste)? Kann die Frist eingehalten werden?
9. Wurde der Zwischenbericht zur Sanierung "Schliesse" an das BAFU eingereicht? Wurde er akzeptiert? Kann er eingesehen werden?
10. Bis wann soll die "Schliesse" saniert werden?
11. Sind dabei auch eine Aufwertung für die Erholungsnutzung und ein Rückbau des Wehrs vorgesehen?
12. Wie steht es um die Herstellung der Fischgängigkeit beim Maschinenhaus des Kraftwerks am Riehenteich?
13. Wer ist für die Umsetzung des «Landschaftsrichtplans ,Landschaftspark Wiese'» zuständig?
14. Wie beurteilt die Regierung die entsprechende Organisationsform und die Effizienz der Umsetzung?

Heiner Vischer

d) Interpellation Nr. 93 betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises

13.5454.01

Den Medien war zu entnehmen, dass der Kunstkredit Basel, eine staatliche Dienststelle zur Förderung der Bildenden Kunst, einen neuen Preis geschaffen hat, den Basler Kunstpreis. An einer Feier am 21. Oktober wurde dieser Preis verliehen im Beisein des Regierungspräsidenten. Der Preis ist mit CHF 25'000 dotiert.

Die bisher bedeutendste Auszeichnung der Stadt Basel ist der Basler Kulturpreis. Dieser ist mit CHF 20'000 dotiert. Seit Jahrzehnten nominiert eine Jury zuhanden des Regierungsrates Preisträgerinnen oder Preisträger. In einer Feier im Grossratssaal wird der Preis dann vom Regierungspräsidenten übergeben.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt eine Inflation der Preise im Kulturbereich stattfindet. Es ist nicht sinnvoll, einen weiteren Preis zu schaffen, auch wenn es nur um einen Teilbereich des gesamten Kulturspektrums geht. Der Basler Kulturpreis wird dadurch in seiner Bedeutung herab gemindert, Protagonisten der Bildenden Kunst wird so möglicherweise die Erlangung des Basler Kunstpreises verwehrt, weil es ja für diesen Bereich neu einen speziellen Preis gibt.

Es ist nicht erkennbar, dass damit eine Lücke geschlossen werden kann, es wird – im Gegenteil – ein unnötiges Konkurrenzprodukt geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die Schaffung dieses neuen, mit staatlichen Geldern finanzierten Preises für notwendig und sinnvoll?
2. Hat der Regierungsrat der Schaffung dieses neuen Preises zugestimmt?
3. Hat das Präsidialdepartement der Schaffung dieses neuen Preises zugestimmt?
4. Sieht der Regierungsrat keine Konkurrenzierung des traditionellen und für die kulturelle Ausstrahlung unserer Stadt bedeutenden Kulturpreises durch diesen neuen Preis?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll und angezeigt, eine höhere Preissumme zu sprechen als für den traditionellen und wohl auch bedeutenderen Kulturpreis?
6. Verfügt der Kunstkredit Basel über zu hohe Subventionen, weil neben dem Kerngeschäft neu zusätzliche, bisher nicht vorgesehene Aufgaben wie die Verleihung eines Preises ausgeführt werden?

Patricia von Falkenstein

e) Interpellation Nr. 94 betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen

13.5457.01

Mit Medienmitteilung vom 18.09.2012 teilte der Regierungsrat in einer Absichtserklärung mit, dass er Voraussetzungen für mindestens 200 neue Genossenschaftswohnungen schafft. Drei Baurechtsverträge wurden für drei Areale genehmigt um die regierungsrätliche Wohnraumentwicklungsstrategie zur Förderung gemeinnützigen Wohnungsbaus zu realisieren.

Eines der drei Areale befindet sich im Wettstein-Quartier. Es handelt sich um den Innenhof Riehenring 3, vis-à-vis dem "Landhof", wo 30 Wohnungen errichtet werden sollen, wie aus lediglich zwei Zeilen der oben zitierten Medienmitteilung zu erfahren ist.

Zu diesem Bauvorhaben Riehenring 3 stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Ist der RR der Meinung, dass er dem verfassungsmässigen Recht der Anwohner auf eine frühzeitige Information und Einbezugnahme Genüge getan hat, da doch ca. 1'000 Anwohner betroffen sind?
2. Hat der RR berücksichtigt, dass das gegenüberliegende Areal "Landhof" per Volksbeschluss für Wohnbauten gesperrt ist und dass dort zur künftigen Nutzung ein breit angelegter Wettbewerb veranstaltet wurde?
3. Aus welchem Grund will die beauftragte Wohngenossenschaft WOHNSTADT in diesem engen Innenhof anstelle von 30 nun 36 Wohnungen mit über 150 möglichen Bewohnern errichten?
4. Kann es der RR nachvollziehen, dass die Anwohner diesen ruhigen, engen Innenhof nicht durch einen Bauklotz zugepflastert wünschen, da der Messebetrieb schon ausreichend Verkehr und Immissionen bringt und ein ähnliches Vorhaben im "Landhof" gegenüber deutlich per Volksabstimmung abgewiesen wurde?
5. Wieso wurde bis heute kein Wettbewerb in Zusammenarbeit mit den Anwohnern wie im "Landhof" ausgeschrieben, da es zur Nutzung dieses Innenhofes doch eine Vielzahl von Alternativen zu einem viergeschossigen Wohnklotz gibt?
6. Findet es der RR richtig, dass er in einem solch sensiblen Wohngebiet Bauland im Baurecht zur Verfügung stellt, ohne durch Rahmenbedingungen zur Art einer möglichen Nutzung, zur Grösse, Architektur und Raumbelegung massgeblichen Einfluss zu nehmen?

Peter Bochsler

f) Interpellation Nr. 95 betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

13.5458.01

Am 9.10.2013 wurden die Mitglieder der Bildungskommission des Grossen Rates zur Basler Premiere des Dokumentarfilmes "Neuland" ins kult.kino eingeladen. Der Film begleitet eine Schulklasse der IBK (Integrations- und Berufswahlklassen des Zentrums für Brückenangebote) und ihren Lehrer, Herr Zingg, während eines Jahres und beschäftigt sich insbesondere mit drei jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Der Dokumentarfilm, der bereits zwei Auszeichnungen erhalten hat (Platz 1 am Zürich Film Festival im Wettbewerb des deutschsprachigen Dokumentarfilms und den First Step Award der Deutschen Filmakademie) begeisterte und beeindruckte alle Anwesenden gleichermassen tief. Dies vor allem wegen der subtilen Herangehensweise der Regisseurin Anna Thomen und der sehr fein geführten Kamera durch Kamerafrau Gabriela Betschart. Ihnen ist zu verdanken, dass man Einsicht in die Höhen und Tiefen von Jugendlichen auf ihrem Weg zur Integration in Basel nehmen kann. Auch die Art und Weise, wie Herr Zingg mit seinen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft und ihren teils schwierigen Hintergrundgeschichten umgeht, ist enorm beeindruckend.

Nach der Filmvorführung wurden im Saal diverse Interviews mit Protagonistinnen und Protagonisten geführt und zum Schluss hat sich Frau Nicole von Jakobs, Leiterin Integration Basel, zu Wort gemeldet. Die Abteilung Integration hat einen finanziellen Beitrag zum Film geleistet. Bei der Ansprache von Frau von Jakobs war ich erstaunt zu hören, dass sie noch nie eine IBK-Klasse besucht hat und deshalb der Dokumentarfilm für sie äusserst wertvoll und aufklärend sei.

Darf ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Wie wird der sicher wünschenswerte Kontakt zwischen dem IBK-Lehrkörper und der Stelle für Integration Basel sichergestellt?
- Ist es möglich, den Film "Neuland" dem Parlament und allen Stelleninhabenden, die mit Integration und Migration zu tun haben, zu zeigen? (Z.B. Sondervorführung im Grossratssaal).

Christine Wirz-von Planta

g) Interpellation Nr. 96 betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

13.5459.01

Im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) und der entsprechenden Verordnung ist die gesetzliche Grundlage für zusätzliches Offenhalten der Verkaufsgeschäfte an Werktagen geregelt. In Artikel 6 des RLG wird festgehalten, dass bei besonderem Bedarf im Rahmen der Interessenabwägung zeitlich befristete Ausnahmegewilligungen durch das zuständige Departement erteilt werden können. Insbesondere gilt dies für Messen und Märkte, die Fasnacht oder andere besondere Anlässe. In Art. 6 der Verordnung wird die Umsetzung ausgeführt: So hält Art. 6 Abs. e) der Verordnung eindeutig fest, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten eines Verkaufslokals beim Vorliegen besonderer Gründe wie Abschluss eines Umbaues, Neueröffnung, Modellwechsel, Jubiläum und dergleichen.

Die Umsetzung wurde bis vor etwa zwei Jahren vom zuständigen Amt so gehandhabt, dass tatsächlich nur einzelnen Verkaufslokalen (bzw. einzelnen Shoppingzentren) für besondere Anlässe wie Jubiläen bzw. für begrenzte Kundenkreise (Nightshoppings) Ausnahmegewilligungen erteilt wurden. Nun ist es allerdings so, dass das zuständige Amt die Auslegung des Gesetzes seit 2012 schleichend ausdehnt. Mit der Begründung der erschwerten wirtschaftlichen Situation und der Grenznähe werden sozusagen pauschaliert pro Geschäft zwei sogenannte Nightshoppings (bis 22:00 Uhr, Montag bis Freitag) pro Jahr gewährt bzw. seitens des Amtes "angeboten". Der eigentliche Dammbruch in der Auslegung des RLG ist allerdings das bewilligte Nightshopping am 29. November 2013, welches der gesamten Innenstadt gewährt wird. Der dieser Ausnahmegewilligung zu Grunde liegende

besondere Anlass, ist offenbar der Anfang des jährlich wiederkehrenden Weihnachtsmarktes.

Besonders fragwürdig ist zudem die Tatsache, dass auch Globus und Feldpausch unter diese Ausnahmegewilligung fallen, obwohl sie bereits je zwei Nightshoppings vor dem 28. November 2013 durchgeführt haben. Die Traditionshäuser, eines davon Teil des Migros-Konzerns, haben offenbar Sonderkonditionen.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass für die erschwerte wirtschaftliche Situation im Basler Detailhandel dem zuständigen Amt keine eigenen Datenerhebungen (z.B. vom Statistischen Amt) vorliegen und sich das Amt ausschliesslich auf Presseartikel stützt?
2. Wenn nein, wo sind diese Daten einsehbar?
3. Erachtet der Regierungsrat die Handhabung des Amtes in Bezug auf die Erteilung von Ausnahmegewilligungen - insbesondere für das Nightshopping am 28. November 2013 für die gesamte Innenstadt - als tatsächlich mit dem RLG bzw. der Verordnung konform?
4. Handelt das Amt bzgl. der Handhabung (insbesondere seit 2012) auf Anweisung des Regierungsrates bzw. wo liegen die Entscheidungskompetenzen des Amtes?
5. Sieht die Regierung in dieser Praxis eine schleichende Unterhöhlung des RLG und dessen Verordnung bzw. die Gefahr, dass Präjudizien für zukünftige Vorlagen zur Änderung des RLG geschaffen werden?
6. Welche Haltung hat die Regierung dazu, dass für bestimmte Unternehmen wie Globus und Feldpausch besondere Bedingungen gelten, das heisst offensichtlich das Gesetz nicht für alle gleichermassen gilt?

Toya Krummenacher

h) Interpellation Nr. 97 betreffend Auswirkung der SVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

13.5460.01

Am 24. November 2013 wird das Schweizer Volk über die SVP-Familieninitiative abstimmen. Die FDK schreibt, dass diese bei den Kantonen und Gemeinden zu Steuerausfällen von jährlich rund 1 Mia. Franken führen wird unter der Annahme, dass ein Pauschalabzug in der Höhe des heutigen Fremdbetreuungsabzugs eingeführt wird. Zudem wurden in den vergangenen Wochen in den Basler Medien verschiedene Berechnungen und Szenarien zu den finanziellen Auswirkungen beschrieben. Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch wären die direkten Ausfälle des Kantons Basel-Stadt und jene bei den Gemeinden Riehen und Bettingen, wenn in Basel-Stadt ein Pauschalabzug in der Höhe des heutigen Fremdbetreuungsabzugs eingeführt würde?
2. Wie hoch wären die indirekten Ausfälle durch einen geringeren Anteil an den direkten Bundessteuern?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Steuerausfälle für die Kantonsfinanzen tragbar sind?
4. Wie stark müsste der Fremdbetreuungsabzug reduziert werden und was sind die steuerlichen Folgen für die betroffenen Familien, wenn die Initiative haushaltsneutral umgesetzt werden würde?
5. Der Baselbieter Volkswirtschaftsdirektor hat in der BaZ die Ansicht vertreten, dass die Initiative volkswirtschaftlich sinnvoll wäre, weil es die Kaufkraft der Haushalte erhöhen würde. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
6. Die Initiative senkt den Anreiz, dass Mütter am Erwerbsleben teilnehmen. Diverse Medien und Experten prognostizieren deshalb eine Zunahme der Zuwanderung. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
7. Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt 1992 als erster Kanton einen Steuerabzug für die Fremdbetreuung eingeführt?

Salome Hofer

i) Interpellation Nr. 98 betreffend absichtliche Verkehrsstaus?

13.5461.01

In letzter Zeit fällt auf, dass bei Baustellen offensichtlich nicht darauf geachtet wird, dass der Verkehr möglichst gut fließen kann, sondern dass Signalisationen bzw. Spurbeschränkungen verfügt werden, welche Verkehrsstaus eher provozieren als das Gegenteil. Diesbezüglich negativ aufgefallen ist schon die Sperrung der Margarethenbrücke anlässlich der Grossbaustelle beim Bahnhof. Die Baustellen im Bereich Grosspeter sind nun leider schon ein nächstes Beispiel:

In der ersten Phase wurde ohne Not die Fahrspur schon auf der Nauenstrasse reduziert – mit dem Resultat, dass nicht einmal der nach rechts Richtung Gundeli fließende Verkehr möglichst ungehindert abfließen konnte. Zudem fehlte dann auch noch ein unter diesen Umständen vorgeschriebenes Vorsignal, was nicht nur jeweils den Stau weiter wachsen liess, sondern auch noch zu reihenweise gefährlichen Spurwechseln führte. Im weiteren Verlauf der Baustelle hätten die beiden Spuren möglicherweise mit reduzierter Spurbreite geführt werden können – das wurde aber offenbar nicht einmal geprüft. In der nächsten – noch aktuellen – Phase wurde die erwähnte Spurverengung notwendig. Der weitere Spurverlauf war und ist jedoch schlecht geführt: unregelmässige Spuren, die bis vor Kurzem nötige Spurführung von der rechten auf die linke Seite der Grosspeterstrasse wurde fälschlicherweise mit dem

Signal Spurreduktion begleitet.

Für die aktuelle Sperrung in der Gegenrichtung (Autobahnausfahrt Richtung Bahnhof) wurde die Verkehrsbeziehung die St. Jakobs- und Lindenhofstrasse vorgesehen und – leider nur teilweise! – auf das massiv erhöhte Verkehrsaufkommen vorbereitet. So wurde zwar die St. Jakobsstrasse Richtung Stadt auf zweispurig ausgebaut und gemäss Auskunft der Verantwortlichen einige Lichtsignalanlagen umgestellt, die Lichtsignalanlage beim St. Jakobs-Denkmal war aber auch noch Wochen nach Beginn der neuen Verkehrsführung nicht angepasst! Resultat: sogar an einem normalen Sonntagmittag reichte der Stau vom Denkmal fast bis Jacob Burckhardt-Strasse! Solche Gedankenlosigkeiten – oder ist es Absicht? – sind nach Ansicht des Interpellanten nicht tragbar. Er bittet die Regierung deshalb um folgende Auskünfte:

1. Wer ist für die genannten Verstösse gegen die SSV verantwortlich?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit in Zukunft gefährliche und Staus provozierende Falschsignalisationen, v.a. auf viel befahrenen Strecken, unterbleiben?
3. Warum wurde die Sperrung einer Fahrspur der St. Jakobsstrasse Richtung St. Jakob erst nachträglich per Medienmitteilung bekanntgegeben (Medienmitteilung vom 29.8.13: "Die Bauarbeiten haben vor rund einer Woche begonnen...") – und Irrtum vorbehalten – auch nicht im Kantonsblatt veröffentlicht?
4. Beurteilt es der Regierungsrat als sinnvoll, solche Medienmitteilungen erst mit Verzögerung herauszugeben, obwohl die Information für Verkehrsteilnehmer sehr wichtig ist?
5. Sollten solche wichtigen Informationen nicht allenfalls auch ohne Pflicht im Kantonsblatt veröffentlicht werden, nicht zuletzt, um Verkehrsteilnehmern entsprechende Massnahmen zu ermöglichen (Umfahren, Verschiebung der Fahrt, Reserven)?
6. Wie wird sichergestellt, dass die oft nur mangelhaft geschulten Verantwortlichen von Bauunternehmen Signalisationen korrekt anbringen und nicht im Lauf der Arbeiten entgegen den Vorschriften verändern bzw. wie wird sichergestellt, dass veränderte Bedingungen in temporären Signalisationen umgesetzt werden (vgl. Art. 105 SSV)?
7. Warum fehlt auch heute noch die auch gemäss Auskunft der Verantwortlichen vorgeschriebene Vorsignalisation auf der Nauenstrasse?
8. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Verkehrsbehinderungen in Kauf genommen werden?
9. Wird bei temporären Verkehrsmassnahmen auch berücksichtigt, welcher volkswirtschaftliche Verlust durch unnötige Stautunden verursacht wird?
10. Werden getroffene Massnahmen nach Realisierung überprüft und allenfalls angepasst, wenn unerwünschte und nicht beabsichtigte Wirkungen eintreten?

Patrick Hafner

j) Interpellation Nr. 99 betreffend neuer Verordnung des Kunstkredits Basel-Stadt

13.5463.01

Am 29.10.13 haben rund 300 hiesige Kunstschaaffende und Kunstinteressierte eine Petition ("Petition für eine Vernehmlassung der neuen Verordnung des Kunstkredits BS") eingereicht. Sie bitten den Regierungsrat zum Entwurf der neuen Verordnung des Kunstkredits eine Vernehmlassung durchzuführen. Den Kunstschaaffenden und Kunstinteressierten wurde vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat – obwohl verlangt – keine Einsicht in diesen gewährt. Dass die Abteilung Kultur zur neuen Verordnung keine Vernehmlassung durchführen wird, davon erfuhr die Betroffenen auf Anfrage am 23. September 2013.

Obschon der Regierungspräsident in seiner Ansprache anlässlich der Vernissage des Kunstkredits am 18. November 2011 auf dem Dreispitz betonte, alle interessierten Kunstschaaffenden sollen bei der Neufassung der Aufgaben des Kunstkredits partizipieren können,¹ hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 5. November 2013 die neue Verordnung des Kunstkredits ohne Anhörung der Kunstschaaffenden gutgeheissen und setzt sie per 1.1. 2014 in Kraft.

Eine breite Vernehmlassung hätte die Chance geboten, die Erfahrungen, Meinungen und Anliegen der Kunstschaaffenden und kunstinteressierten Kreise zum Vorteil aller in der Ausarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen.

Daher habe ich zwei Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb ist der Regierungsrat nicht auf das Begehren von 300 Kunstschaaffenden und Kunstinteressierten eingetreten?
2. Was bewegt/bewog den Regierungsrat, den Verordnungsentwurf bis zur Verabschiedung unter Verschluss zu halten und auf eine Vernehmlassung zu verzichten?

¹ (...) "Als Kanton, der Kunstschaaffende und ihre Arbeit seit fast einem Jahrhundert systematisch mit dem Kunstcredit Basel-Stadt fördert, freuen wir uns auf Ihre Gedanken und Vorschläge dazu, wie wir dies auch in Zukunft am wirkungsvollsten tun" (...) Aus der Ansprache von Dr. Guy Morin, Regierungspräsident, anlässlich der Delegiertenversammlung visarte schweiz am 1./2. 6. 2012 in Basel.

Martina Bernasconi

k) Interpellation Nr. 100 betreffend sorgen ZH-Sexboxen für Rotlicht-Explosion im Kleinbasel?

13.5464.01

Betroffene aus der Anwohnerschaft und der Gastrobetriebe im Geviert Ochsenegasse/Webergasse haben sich an den Interpellanten mit Beobachtungen hinsichtlich einer enormen Ausweitung der Strassenprostitution im Sommer und Herbst 2013 gewandt. Es scheint dabei ein - zumindest zeitlicher - Zusammenhang mit der Aufhebung der Rotlichtszone in der Zürcher Langstrasse und der Aufstellung der landesweit bekannt gewordenen Sex-Boxen zu bestehen. Moniert werden von Betroffenen in der Weber- und Ochsenegasse, dass

- die Zahl der Prostituierten auf diesen Strassen in der warmen Jahreszeit explosiv gestiegen ist,
- nahezu täglich Busse mit je rund einem Dutzend Prostituierten dieses Geviert anfahren und ortsfremde Damen dort platzieren,
- die neu dazu gekommenen Damen durch ein sehr offensives Verhalten auffallen (Anfassen von Passanten, Beschimpfungen bei Nicht-Reagieren),
- sie sich auf der Strasse verpflegen und durch Liegenlassen von Resten und Verpackungen für ein bislang in diesem Ausmass nicht bekanntes Litteringproblem im Geviert sorgen,
- in Einzelfällen sogar beobachtet werden musste, dass Prostituierte ihre Notdurft auf offener Strasse und in Hauseingängen verrichten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden fraglichen Strassen wissen, dass sie in einer Toleranzzone wohnen und mit der Prostitution leben müssen. Es besteht eine hohe Duldsamkeit. Da die negativen Auswirkungen im Sommer/Herbst 2013 aber jedes Mass sprengten und die Betroffenen in den beiden Strassen befürchten, dass sich die Lage nächstes Jahr noch verschärft, wenn die Temperaturen ein Anbieten von Sex-Dienstleistungen draussen wieder erleichtern, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der explosionsartige Zuwachs der Strassenprostitution den zuständigen Behörden bekannt?
2. Besteht tatsächlich ein Zusammenhang mit den Massnahmen der Behörden in Zürich?
3. Wie sehen die Prognosen für den Frühling/Sommer 2014 aus?
4. Was gedenken die Behörden zu tun, um diese Negativfolgen zu bekämpfen?

André Auderset

l) Interpellation Nr. 101 betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

13.5465.01

Im Bericht "Radiologische Schadstoffausbreitung in Fließgewässern – Mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz" vom Oktober 2013 äussert sich das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Gefährdung des Trinkwassers bei einem Atomunfall.

Der Bericht weckt den Verdacht, dass ein geschöntes Wunschprofil eines Unfalls konstruiert wurde, ohne die fortwährende reale Verseuchung in Fukushima für einen Unfall in der Schweiz in Betracht zu ziehen.

Und offenbar will das ENSI davon absehen, das Risiko an der Gefahrenquelle zu vermindern. Man spricht von besserer Alarmierung und überlässt Massnahmen dem Ermessen der Verursacher. Lehren aus Fukushima werden somit erneut keine gezogen. Man verharrt erneut im Wolkenkuckucksheim der Probabilistik, wonach ein Unfall nur alle 1 Million Jahre vorkomme, während in Wirklichkeit Kernschmelzen statistisch etwa alle sieben Jahre aufgetreten sind. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Schutz des Basler Trinkwassers bei einer nuklearen Verseuchung der "Dimension Fukushima" in Mühleberg, Leibstadt, Gösgen oder Beznau, mit dauerhaftem Austritt von radioaktiv versuchtem Grund- und Kühlwasser (in Japan derzeit 330 Tonnen pro Tag)?
2. Das ENSI argumentiert mit "Auslegungsstörfällen", die einen kleinen Bruchteil des Ausmasses in Fukushima unterstellen. Diese bilden auch die Grundlage des Notfallschutzes. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass man sich nicht auf Wunschunfälle, sondern auf real existierende Unfälle vorbereiten müsste? Inwiefern müssten die Vorsichtsmassnahmen der Betreiber und der Aufsichtsbehörden verändern?
3. Der ENSI-Bericht hat Szenarien geprüft, die "die gleiche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Aare bzw. Rhein annehmen, wie sie bei Fukushima zwischen dem 1. und 6. April 2011 aus Block II in das Meer erfolgte. (In diesem Zeitraum wurden ungefähr $3,6 \cdot 10^{15}$ Bq I-131 und $1,1 \cdot 10^{15}$ Bq Cs-137 abgegeben).
 - Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das ENSI auch eine Variante mit ungestopptem Austritt von Radioaktivität prüfen sollte?
 - Wie hoch ist die Radioaktivität in der ENSI-Schätzung im Vergleich zur tatsächlich ausgetretenen Radioaktivität in Fukushima über den Wasserweg?
 - Wäre nicht auch ein möglicher Schadstoffeintrag aus der Luft in die Überlegungen einzubeziehen?
 - Welchen Prozentsatz an Radioaktivität legt das ENSI dem Unfall in der Schweiz verglichen mit den ausgetretenen Stoffen in Fukushima ungefähr zugrunde?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat diese Schätzungen mit Blick auf die Bedrohungslage der Basler Bevölkerung und des Basler Trinkwassers?
4. In Fukushima war das radioaktive Inventar vergleichsweise klein, weil die japanischen Betreiber nur

Brennstäbe für sieben Jahre Betrieb innerhalb des Werksgeländes lagerten (siehe <http://fairewinds.org/podcast/fukushima-daichi-nuclear-accident-ongoing-lessons>). Wie gross sind im Vergleich dazu die radioaktiven Inventare in den vier schweizerischen Atomkraftwerken? Um welches Vielfache übersteigt dieses radioaktive Inventar die Radioaktivität einer Atombombe des Typs Hiroshima?

5. Welche Vorkehrungen verlangt der Kanton beim ENSI?
 - Welche Vorkehrungen wird der Kanton dem ENSI vorschlagen und wie gedenkt er sie durchzusetzen?
 - Wird der Kanton die Schaffung von Restwasserbecken der AKW-Betreiber annehmen und wenn ja, wie gross sollen diese sein (in Fukushima werden derzeit Behälter für 800'000 Tonnen hochradioaktive Substanzen bereitgestellt)?
6. Der ENSI-Bericht spricht von einer "maximal möglichen Unterbrechung der Rheinwasserentnahme von 175 Tagen". Teilt der Kanton die Meinung, dass sich das Problem bei einem dauerhaften Austritt von Radioaktivität? Der ENSI Bericht bleibt in entscheidenden Passagen vage und unklar, und das scheint offenbar Absicht zu sein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Klärung der folgenden Fragen:
 - Was würde bei einem Austritt von Radioaktivität in den Mengen von Fukushima mit der Basler Trinkwasserversorgung genau geschehen?
 - Welche Wasser-Notversorgungen bestehen und was ist diesbezüglich geplant?
 - Mit welchen radioaktiven Dosen für die Bevölkerung, mit welchen Einschränkungen und Erkrankungen wäre zu rechnen?
 - Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den Notfallschutz?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat die fehlenden Schutzmassnahmen des ENSI und die fehlenden Restlaufzeiten der Atomkraftwerke angesichts der bisherigen fünf Kernschmelzen (Three Mile Island/Tschernobyl/Fukushima) und der zu erwartenden weiteren Unfälle?

Rudolf Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen

13.5446.01

AHV-BezügerInnen können unter bestimmten Bedingungen - also bei sehr kleiner Rente - Ergänzungsleistungen beantragen. Dies scheint aber nicht allen RentenbezügerInnen bekannt zu sein. Viele bestreiten ihre Existenzen mehr schlecht als Recht nur mit einer sehr bescheidenen AHV- Rente. Es ist unklar, wer wen bzw. wie über den Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen informiert.

Ebenso ist nur wenigen ArbeitnehmerInnen bekannt, dass sie sofern sie pflegebedürftige Angehörige im gleichen Haushalt betreuen, Betreuungsgutschriften beantragen können.

Folgende Fragen stellen sich mir in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele AHV-BezügerInnen in Basel-Stadt beziehen Ergänzungsleistungen?
2. Wie hoch ist die Summe der Bezüge von Ergänzungsleistungen der AHV-BezügerInnen heute in Basel-Stadt?
3. Wie hoch wäre diese Summe, wenn alle bezugsberechtigten AHV-BezügerInnen, die ihnen zustehenden Ergänzungsleistungen beziehen würden? (Extrapolation)
4. Werden die AHV-BezügerInnen von der kantonalen Ausgleichskasse oder alternativ vom Amt für Sozialbeiträge über das Recht Ergänzungsleistungen zu beziehen informiert?
5. Wenn ja, wie wird informiert?
6. Wenn nein, wieso nicht?
7. Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen den beiden Amtsstellen (Ausgleichskasse und Amt für Sozialbeiträge) in Bezug auf Ergänzungsleistungen?
8. Wie werden Arbeitnehmende, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, vom Kanton über ihre Rechtsansprüche bzgl. Betreuungsgutschriften informiert?
9. Wer zahlt Arbeitnehmenden, die ihr Arbeitspensum für die Pflege von Angehörigen (z.B. Eltern) reduzieren, den Lohn bzw. den dadurch entstehenden Lohnausfall?

Toya Krummenacher

b) Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Todesnachricht, wenn man dies nicht will, was kann man dagegen tun?

13.5449.01

Viele Bürger stürzen sich täglich auf die Todesnachrichten, um zu sehen, wer gestorben ist. Einmal findet man diese in den Todesanzeigen. Die Todesanzeigen (die teuer bezahlt werden müssen) sind aber freiwillig und nicht jeder macht so was. Es gibt dann aber in Basler Zeitung oder in Baslerstab oder im Kantonsblatt Übersichten, wo alle Tote verzeichnet sind. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Leider gibt es immer wieder Bürger, die sich dann freuen, dass jener oder jener gestorben ist und die Hinterbliebenen werden dann mit bösen Briefen eingedeckt. In diesem Zusammenhang seien folgende Fragen gestattet:

1. Warum werden alle, die gestorben sind, im Kantonsblatt publiziert?
2. Warum werden alle, die gestorben sind, in der Basler Zeitung publiziert?
3. Warum werden alle, die gestorben sind, im Baslerstab publiziert?
4. Wenn ein Gestorbener nicht will, dass seine Todesnachricht im Kantonsblatt publiziert wird, was kann dieser konkret tun? Oder hat man keine Möglichkeit auf eine Verhinderung der Publizierung?
5. Wenn die Publizierung gesetzlich vorgeschrieben ist, welche Gesetze müsste man konkret ändern, dass nicht mehr publiziert wird, dass man gestorben ist, wenn man das nicht will?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerteufel in Riehen

13.5452.01

Der Feuer-Teufel von Riehen zieht seine Bahnen. Immer wieder ist er das Hauptthema bei allen Medien. Das Thema zieht. Auch als Schriftliche Anfrage an die Regierung. Wie jetzt hier diese Schriftliche Anfrage.

Bei der Staatsanwaltschaft Basel arbeitet ein Herr X. In seinem Büro hängt ein grosser Stadtplan. Es ist kein Totenkopf, siehe die anderen Parlamentarischen Vorstösse.

Beim Stadtplan, der bei Herrn X hängt, sind mit Stecknadeln überall die Punkte markiert, wo der Feuerteufel bisher schon zuschlug. Recherchen von Eric Weber haben dies ergeben.

1. Ermittelt Herr X. zum Feuerteufel?
2. Warum hängt im Büro von Herrn X. dieser Stadtplan mit den Tatorten des Feuerteufels? Was hat dies zu bedeuten?
3. Es war vor ca. vier Jahren, da war ich gerade nicht Grossrat. Es war in meiner Zwischenzeit als Nicht-Grossrat. Da wurde ein Schlüsselbund bei einem Brandherd gefunden. Es hiess, dieser Schlüsselbund sei mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit vom Feuerteufel. Als Gerichtsreporter, der ich in Festanstellung bei der grössten Tageszeitung Europas war, bei Bild Chemnitz, lernte ich vieles. So bin ich oftmals in meinen Ermittlungen der Polizei die bekannten drei Schritte voraus. Ich weiss, das hört die Polizei gar nicht gerne. Aber ich darf doch noch die Wahrheit sagen. Als Kämpfer habe ich keine Angst. Warum hat die Polizei bei diesem Schlüsselbund total die Sache verschlafen? Denn näher als damals war man dem Feuerteufel nie. Am Schlüsselbund befanden sich 10 Schlüssel. Genaue Anzahl weiss ich nicht. Es ist hier eine Schätzung. Oder stand was in den Medien. Ich will nur folgendes wissen: Warum hat man diese Schlüssel nicht sofort in grosser Stückzahl nachmachen lassen? Warum hat man von diesen Schlüsseln nicht gleich 100 Exemplare nachgemacht? Warum wurden nicht 100 Polizisten auf Riehen los gelassen und hätten an allen Türen probiert, umgehend, wo diese Schlüssel passen? Denn so hätte man den Feuerteufel eingesperrt.
4. Sollte der Feuerteufel nun gefasst werden, auch Dank den Ideen von Eric Weber, folgende Fragen sind wichtig: Wie hoch ist die Belohnung, für den Menschen, der den Feuerteufel fangen kann?
5. Sollte der Feuerteufel gefasst werden, wie hoch wäre die Gefängnisstrafe? Würde der Feuerteufel lebenslang in die Irrenanstalt rein gesteckt?
6. Was denkt die Polizei, warum der Feuerteufel so ist? Was hat er nicht verkraftet? Welches Problem hat er mit Riehen?
7. Hat man bei der Gemeindeverwaltung von Riehen schon mal nachgefragt, ob es ungeklärte Rechtsstreits mit Querulanten und Spinnern und Durchgeknallten gibt? Denn unsere Welt ist leider voll mit diesen. Da ich viele Fragen stelle, werde ich oftmals auch als Querulant bezeichnet. Mir ist das aber eine Ehre. Dennoch muss ich dieses Wort zurückweisen. Denn ich arbeite nur politisch und eben im Parlament.
8. Gibt es den gefundenen Schlüsselbund noch? Ist dieser bei der Staatsanwaltschaft eingelagert? Oder wurde er gar verloren?
9. Konnte die Polizei keine Infos aus dem Schlüsselbund erzielen?
10. Warum wurde nicht versucht, Strasse für Strasse, in ganz Riehen, mit diesen Schlüsseln in Häuser, Keller und Garagen zu kommen?? Denn so hätte man den Feuerteufel geschnappt, ist sich Grossrat Eric Weber ganz sicher.
11. Hat man schon einmal die Feuerwehr-Mitarbeiter durchgecheckt, ob dort der Feuerteufel evt. sitzt?
12. Hat man schon einmal die Sachbearbeiter durchgecheckt, die bei der Staatsanwaltschaft den Feuerteufel

angeblich jagen? Ich lese jeden Tag rund 5 Stunden Zeitungen. Und weltweit gibt es Fälle, wo Beamte mit Absicht etwas am Leben erhalten, damit ihnen die Arbeit nicht ausgeht.

13. Wie hoch ist die Sonderkommission, die den Feuerteufel aus Riehen jagt?
14. Ging man bei der Polizei schon einmal davon aus, dass der Feuerteufel evt. im grenznahen Lörrach oder Ötlingen wohnen kann? Oder dass der Feuerteufel im Kleinbasel lebt?
15. Denkt die Polizei, dass der Feuerteufel in Riehen wohnt?
16. Wann schlug letztmals der Feuerteufel zu?
17. Nach Recherchen von Grossrat Eric Weber ist der Feuerteufel im September verstorben und es wird zu keinen neuen Anschlägen mehr kommen. Geht die Polizei auch davon aus, dass es sich um einen Mann handelt? Und dass dieser zwischen 60 und 75 Jahren alt ist?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert?

13.5453.01

Gesellschaftliches Engagement ist erwünscht. Jeder Bürger, der sich für sein Volk und seine Heimat einsetzt, ist willkommen. Mein Anwalt Alexander Leitner sagte vor Strafgericht: "Eine Demokratie, die Eric Weber nicht verträgt, ist keine Demokratie." Ich lese viel. Ich denke viel mit. Mit fünf Jahren sass ich schon auf der Grossrats-Tribüne und schaute mit Spannung zu. Ich konzentriere mich auf Politik und Parlament. Ich lese gerne Zeitungen. Ich besitze kein Radio und keinen Fernseher, dies aus Protest, weil mich Telebasel und Radio DRS seit Jahren gemeinst hintergehen und boykottieren. Das ist nicht mehr normal. Für solche Leute gebe ich kein Geld aus (Ich lese nur Basler Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend und BZ Basel Basellandschaftliche Zeitung. Mehr nicht).

Daher muss sofort mit dem Zeigefinger reagiert werden, wenn die Politischen Rechte uns weggenommen werden sollen. Sei dies durch eine Lügner-EU oder sei dies durch Kleingeister, die in Post und Coop arbeiten.

So nehme ich gerne ein Bad in der Menge. Ich mache Unterschriften-Sammlung für meine Wahlteilnahmen (Regierungsrat, Grossrat, Nationalrat, Ständerat und Richter) oder für ein politisches Anliegen, sei es links oder rechts, welches einfach gut ist. Dann stellt man sich z.B. vor die Clarapost oder vor den coop Konsum in der Clarastrasse. Bei der Clarastrasse kam in letzter Zeit immer wie angestochen eine Coop-Mitarbeiterin heraus und meinte, ich dürfte hier nicht stehen. Ich sagte: "Dies ist öffentlicher Grund. Ich bleibe hier." Die Dame wurde frech und schwafelte etwas von Polizei. Ich sagte, bitte, ich bin kein Verbrecher, ich bin Grossrat und mache Politik. Es ist nicht verboten, wenn ich hier auf dem Trottoir stehe. Das gehört nicht dem Konsum.

Diese Dame, die nicht will, dass ich Politik mache, dass ich mit meinen Wählern in Kontakt komme, hat mich aber auf eine ganz andere Idee gebracht. Und da bin ich froh. Bei diesem besagten Konsum in der Clarastrasse ist vorne eben das Trottoir. Dort stehe ich. Und dort darf ich stehen. Es ist öffentlicher Grund. Auf öffentlichem Grund darf man sein. Wir leben ja in keiner Afrikanischen Diktatur.

Aber auf diesem öffentlichen Grund, also auf dem staatlichen Trottoir, stehen auch zwei Werbe-Tafeln von diesem besagten Coop. Also muss jetzt der Spiess umgedreht werden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den geschätzten Regierungsrat:

1. Wie ist bitte die genaue Definition vom öffentlichen Grund?
2. Darf überall auf öffentlichem Grund Unterschriften gesammelt werden?
3. Darf der Konsum coop an der Clarastrasse seine Werbetafeln so aufstellen, dass diese die Fussgänger auf dem Trottoir behindern?
4. Warum darf der dortige Coop überhaupt Werbetafeln auf öffentlichem Grund aufstellen? Es sind solche Ständer, die man einfach hinstellen kann. Gibt es da eine Genehmigung? Denn ich will jetzt einfach zum Gegenschlag gegen diese Coop-Mitarbeiterin ausholen. Was ganz normal ist, greift mich diese doch schon den ganzen September lang an.
5. Kann der Coop von der Polizei oder von egal welchem Amt (welches Amt ist für solche Fälle bitte zuständig?), das hier zuständig ist, aufgefordert werden, diese Tafeln so zu stellen hat, dass diese nicht mehr auf dem Trottoir stehen, sondern nur noch auf der Fläche vom Konsum? Denn der Konsum hat dort die Türe drei Meter zurück versetzt, so dass vor dem Eingang noch genügend freier Platz wäre!

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Smart Meter Installationen der IWB

13.5456.01

Wie in verschiedenen Presseberichten zu lesen war, installiert die IWB sogenannte SmartMeter bei privaten Kunden, ohne sie ausreichend über die Funktion dieser intelligenten Stromzähler zu informieren. Laut ihrer Homepage hat die IWB die Absicht, den Stromverbrauch zu minimieren. Auf der IWB Homepage (unter der Rubrik "Smarte Metering – die clevere Art, Energiezähler abzulesen!") ist ua. Folgendes zu lesen:

"Die elektronischen Smart Meters («intelligente Zähler») messen nicht nur den Gesamtverbrauch, sondern erfassen detailliert, wann und wo genau wie viel Kilowattstunden verbraucht werden und speichern diese Daten in kurzen Abständen. SmartMeters ermöglichen eine bidirektionale Kommunikation zwischen den Zählern und dem Energieverteilnetz. Manche Zähler kommunizieren zusätzlich noch mit den einzelnen Energieverbrauchern. Die detaillierte Datenerfassung und die Kommunikationsfähigkeit bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Auslese und Steuerungsfunktionen – bis hin zu völlig neuen Dienstleistungsangeboten der Energieversorger. Dabei sind zum Beispiel folgende Anwendungen möglich:

- automatische Zählerablesung durch den Energieversorger (über ein Telekommunikationsnetz)
- Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten.
- Anzeige von zusätzlichen Informationen des Energieversorgers für den Kunden (z.B. CO²-Ausstoss)
- (Programmierte) Steuerung von einzelnen Verbrauchern im Haushalt
- Fernsteuerung von elektrischen Verbrauchern (über ein Telekommunikationsnetz)"

Ich bitte, den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Warum informiert die IWB auf ihrer Homepage unter "Smart Meter intelligente Energiezähler" nicht eingehender über Funktion und Möglichkeiten der Smart Meters?
- Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Einsparungen durch den Einsatz von Smart Metern minim (< 3%) sind (siehe "Saldo" 15/2013). Wie steht diese sehr kleine Einsparung gegenüber den hohen Betriebs- und Auswertungskosten dieser Smart Meters?
- Über was für ein Netz erfolgt die automatische Ablesung und wie wird sichergestellt, dass dieses Netz nicht gehackt und Daten entwendet werden?
- Die Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten sollen anonymisiert werden, ausser der Kunde möchte diese Daten einsehen. Dies bedeutet, dass die Daten jederzeit entschlüsselbar sind. Wie stellt die IWB sicher, dass Daten nicht gestohlen werden und wie ist sichergestellt, dass die Daten nicht zu internen oder externen Werbezwecken missbraucht werden?
- Die IWB will dem Kunden zusätzlich Auswertungen wie den CO²-Ausstoss mitteilen. Wie soll das gehen, wenn die Daten anonymisiert sind?
- Es soll eine programmierte- und ferngesteuerte Steuerung von einzelnen Verbrauchern oder Verbrauchergruppen (über ein Telekommunikationsnetz) geben. Was ist damit gemeint? Will die IWB analog der EBM den privaten Haushalten den Strom zu Spitzenzeiten drosseln?
- Der Strommarkt soll noch im 2014 auch für Private geöffnet werden. Warum wartet die IWB diese Öffnung nicht ab? Ob und wenn ja wie werden die gesammelten Daten an andere Anbieter weitergegeben und wie ist sichergestellt, dass die IWB nicht wettbewerbsverzerrende Vorteile aus dem Betrieb der Smart Meter zieht?
- Was berechnet die IWB zukünftigen Mitkonkurrenten im geöffneten Strommarkt für das Messen und die Auswertung der Daten durch die Smartmeters?
- In Österreich wurde Anfang Oktober 2013 wegen massivem Druck durch die Bevölkerung der 'Smart Meter-Zwang' abgeschafft. Ab sofort kann dort jeder Strom- und Gaskunde wählen, welchen Zähler (analog oder digital) er haben will. Warum geht das nicht auch in Basel?
- In Hamburg hat die Bevölkerung in einem Volksentscheid für den vollständigen Rückkauf des Stromnetzes und damit auch der Zähler zur Auswertung des Verbrauchs durch die Hansestadt zugestimmt. Dies vor allem weil die Bevölkerung den Betrieb des Stromnetzes und der Stromverbrauchsauswertung in öffentlicher Hand wissen will. Wäre es mit Blick auf die Öffnung des Strommarktes in Basel nicht besser, wenn das Netz und die Auswertung von Staatlicher Stelle betrieben würden? Könnten so nicht Misstrauen und Missbrauch vorgebeugt werden?

Heiner Vischer

f) Schriftliche Anfrage betreffend Feminisierungproblem des Bildungswesens

13.5462.01

Seit den PISA-Untersuchungen ist bekannt, dass in unserem Bildungswesen die Knaben und männliche Jugendliche schlechter abschneiden als Mädchen. Leistungs- und Kompetenzunterschiede zwischen Mädchen und Knaben zeigen sich nicht nur in den Fächern sondern auch hinsichtlich der Gymnasialempfehlungen und der Schulabschlüsse. Je höher das Bildungsniveau, desto weniger männliche Jugendliche sind noch im Spiel. Erkenntnisse der neueren Hirnforschung zeigen, dass Knaben und Mädchen von Natur aus verschieden sind. Sie haben unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Vorlieben, denen auch mit unterschiedlichen Lernmethoden zu begegnen ist. Unterschiede zwischen jungen Frauen und Männern gibt es auch in der Ausbildung, bei der Berufswahl, im Studium und beim Eintritt ins Berufsleben.

In unserer Gesellschaft wächst fast die Hälfte der Knaben und männlichen Jugendlichen ohne Vater auf; in vielen weiteren Familien tritt der Vater nicht als Erzieher auf und die Mutter ist die Kooperationspartnerin der Schule. In Tagesheime, Spielgruppen, Kindergärten kommen kaum männliche Identifikationsfiguren vor und an vielen Primarschulen fehlen oft männliche Lehrpersonen. Diese Zeit ist für die Persönlichkeitsentwicklung und für die

Sozialisation der Kinder entscheidend. Erst in den weiterführenden Schulen kommen männliche Lehrpersonen häufiger vor. Der Mangel an männlichen Lehrpersonen stellt im Bildungswesen ein soziales und pädagogisches Problem dar. Ein wichtiger Aspekt für den Mangel an männlichen Lehrpersonen im Kindergarten und in den Primarschulen ist die ungerechte Lohnpolitik. Der grosse Unterschied von 6 Lohnklassen macht zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis max. CHF 4'000 pro Monat aus. Die Lohnpolitik im Bildungswesen beeinflusst also Bildungsqualität und Bildungsstrukturen wesentlich. Obwohl Kindergarten und Primarstufe für die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen eine entscheidende Rolle spielen, legt man weniger Wert auf diese Stufen und erkennt - die Arbeit dieser Lehrpersonen weniger als jene der Lehrpersonen der Oberstufen an.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Junge im gegenwärtigen Bildungssystem geschlechtsspezifisch gefördert? Wenn ja, wie?
2. Kann man die Bildungsmisserfolge von Knaben und männlichen Jugendlichen mit dem Mangel an männlichen Lehrpersonen begründen?
3. Stellt die Feminisierung in der Bildung ein Problem dar?
4. Gibt es Massnahmen um die Anzahl der männlichen Lehrpersonen zu erhöhen?
5. Wovon hängt es ab, dass die männlichen Lehrpersonen sich immer weniger für den Lehrberuf interessieren?
6. In wie weit spielen tiefere Löhne im Kindergarten und in der Primarschule für den Lehrermangel eine Rolle?
7. Kann man durch die Minimierung der Lohnunterschiede den Lehrermangel sowie die Geschlechterdevianz aufheben?
8. Kann man das mangelnde Interesse von Männern für den Lehrerberuf mit dem Image des Berufs bzw. des Kindergartens und der Primarschule zu erklären?
9. Wäre es sinnvoll in den Kindergärten und Primarschulen eine Art Männerquote einzuführen?

Atilla Toptas

g) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region

13.5470.01

Die aktuelle Verkehrssituation in Basel ist schon seit geraumer Zeit von Staus und massivsten Behinderungen geprägt. Die täglichen Staulagen blockieren den Durchgangs-, den Pendler- und den öffentlichen Verkehr auf allen Hauptachsen der Region.

Da in der näheren Zukunft Instandstellungs- und Erweiterungsarbeiten in grösserem Umfange am Nationalstrassennetz unabdingbar und deshalb bereits geplant sind, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Die dringend notwendige Erweiterung der Verkehrskapazität auf der Osttangente - der wichtigsten und am stärksten frequentierten Nord-Süd-Verbindung Europas - wird zwangsweise zu grossen Behinderungen des bereits jetzt schon meist zähflüssig fliessenden Verkehrs führen. Welche Ausweich- bzw. Alternativrouten sind vorgesehen:
 - für den Strassengüterverkehr (aufgeteilt in Lokal- und Transitverkehr)
 - für den Individualreisendenverkehr
 - für den Pendlerverkehr
 - für den Lokalverkehr?
2. Ein grosser Teil des Verkehrsaufkommens wird durch den transitierenden internationalen Strassengüterverkehr verursacht. Da die Problematik sich dabei nicht nur auf die Lokalität "Basel" beschränkt, sondern dies durch die geographische Lage Basels gar ein europäisches Problem darstellt, sollte es möglich sein, dass Deutschland als Mitverursacher des Verkehrsaufkommens einen grösseren Teil des Transitverkehrs (zumindest während der Bauphase der Osttangente-Kapazitätserweiterung und der Sanierung) übernimmt und via Rheinfelden oder Koblenz in die Schweiz leitet. Sind diesbezüglich fruchtende Gespräche im Gang mit:
 - den deutschen Behörden
 - den Behörden der Kantone Aargau und Basel-Landschaft
 - dem ASTRA
 und was sind deren bisherigen Ergebnisse?
3. Das "Erhaltungsprojekt Schänzli" wird unweigerlich zu einem Verkehrskollaps im Bereich St.Jakob/Schänzli führen, wenn vorgängig keine geeigneten Massnahmen ergriffen werden. Im Kanton BL wird das Strassennetz in diesem Bereich anscheinend bereits grossräumig saniert, um während des anstehenden Erhaltungsprojektes Baustellen auf dem Lokalstrassennetz zu verhindern - um diese also bereits vorgängig durchzuführen - und somit wirtschafts- und umweltschädigende Staus zu verhindern.
 - Das Projekt wird drastische Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Hat dieser deshalb bereits Massnahmen ergriffen und wenn ja, welche?

- Wenn nein, wieso nicht und ab wann werden diese in Angriff genommen?
 - Wie gross ist das Verkehrsaufkommen beim Schänzlitunnel
 - zur täglichen Verkehrsspitze
 - im Durchschnitt täglich je Richtung?
 - Kann dieses Verkehrsaufkommen während den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten überhaupt wirkungsvoll abgeführt werden, ohne Folgestaus zu verursachen und welche Ableitungswege sind dazu vorgesehen?
4. Sind durch das ASTRA in der Regio Basiliensis weitere Bauvorhaben in dieser Grössenordnung vorgesehen? Wenn ja, welche und wann?
- Samuel Wyss

h) Schriftliche Anfrage betreffend Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängeln

13.5471.01

Mit Unterlagen 13.1067.01/02 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat unter anderem Anpassungen an der Akustik im neu umgebauten Museum der Kulturen für CHF 520'000. Die Mängel in der Akustik waren schon sehr früh während der Bauphase bekannt und die Museumsleitung hatte wiederholt darauf hingewiesen. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats (BKK) bemängelte in ungewohnt scharfem Ton die Planung des Umbaus, die „zugunsten der äusseren Ästhetik die Funktionsfähigkeit des Baus hintenanstellt“, d.h. der Bau sei zwar schön geraten aber nicht brauchbar - zumindest in der Akustik. Obwohl die Mängel des Umbaus schon während der Umbauphase gerügt wurden und in der Probephase keine Lösung des Baumangels im Betrieb erreicht werden konnte, wurde Ende 2012 der Bau von der Projektleitung und der Bauherrschaft abgenommen. Die problematische Akustik war wie ausgeführt und von der BKK beschrieben zu diesem Zeitpunkt längst bekannt und von der Museumsleitung gerügt. In den entsprechenden Abnahmeprotokollen wurden die Akustikmängel jedoch nicht aufgeführt (wie die BKK in ihrem Bericht schreibt). Die Gewährleistungspflicht der Planer wurde dadurch verwirkt und der Kanton bleibt ohne Regressmöglichkeit auf den Folgekosten sitzen, immerhin eine halbe Million Franken. Dieser Vorgang ist unerhört und führt die Anfragerin zu folgenden Fragen an die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Bauabnahme Ende 2012 nicht hätte erfolgen dürfen, zumindest sicher nicht ohne im Abnahmeprotokoll festzuhalten, dass weitere planungsbedingte Mängel am Bau bestehen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Warum ist die Bauabnahme erfolgt und warum wurde der Mangel nicht im Protokoll festgehalten?
3. Wer ist verantwortlich für die Bauabnahme und dass der Mangel nicht im Protokoll festgehalten wurde? Welches Departement hatte die Federführung/Hauptverantwortung für den Entscheid? Welche Stelle war federführend, verantwortete den Entscheid?
4. Wurden die Warnungen und die Mängelrügen der Museumsleitung genug ernst genommen? Warum wurden diese bei der Bauabnahme nicht berücksichtigt?
5. Zieht der Regierungsrat Lehren aus dieser Geschichte? Wenn ja welche?

Martina Bernasconi

i) Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Personalbestands im Erziehungsdepartements

13.5472.01

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, resp. um die Aufbereitung der gewünschten Zahlen und die Erstellung von vergleichenden Graphiken:

1. Zentrale Verwaltung

Wie entwickelte sich die Stellenzahl der Verwaltung des Erziehungsdepartements (Stabsmitarbeitende, Kommunikationsmitarbeitende, Sekretariat, Projektmitarbeitende etc.) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?

2. Übrige nicht an Schulstandorte gebundenen Dienste

Wie entwickelte sich die Stellenzahl aller übrigen, nicht an einen Schulstandort gebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. im Pädagogischen Zentrum) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten? Wo fanden die grössten Veränderungen statt?

3. Wie viele Mitarbeitende aus den oben genannten zwei Kreisen waren mit der Schulharmonisierung und der Umsetzung von Konkordaten beschäftigt, total in Stellenprozenten und Jahresschritten?

4. Externe Aufträge

Wie viele externe Aufträge wurden zwischen 2002 und 2012 pro Jahr total vergeben, in Stellenprozenten und Franken.

5. Schulstandorte

- a) Wie entwickelte sich die Anzahl der Lehrkräfte an allen Schulstandorten total in Stellenprozenten, zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?
- b) Wie sieht die Entwicklung der Stellen der Schulsekretariate und der Schulleiterinnen, bzw. Schulleiter in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012 aus, in Jahresschritten?
- c) Wie sieht die Entwicklung der Stellen aller übrigen Mitarbeitenden an den Schulstandorten aus (z.B. HeilpädagogInnen, MediothekarInnen) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012 aus, in Jahresschritten?

6. Schülerinnen und Schüler

- Wie entwickelte sich die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?
- Wie viele davon gingen in eine Privatschule?
- Wie entwickelten sich die Kosten pro Schülerin / pro Schüler an der öffentlichen Schule total in Jahresschritten zwischen 2002 und 2012, ohne die Raumkosten?

7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Zahlen und welche Entwicklung ist zu erwarten?

Daniel Goepfert

j) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung

13.5475.01

Kürzlich erschienenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass in verschiedenen Vorortsgemeinden die Gebühren für die Kehrichtsäcke im Jahr 2014 gesenkt werden können. Die meisten dieser Gemeinden haben das Einsammeln des Kehrichts an private Firmen übertragen. Den gleichen Medienberichten ist ebenfalls zu entnehmen, dass in der Stadt Basel die entsprechenden Gebühren nicht reduziert werden sollen.

In Basel erfolgt das Einsammeln des Abfalls durch eine entsprechende staatliche Verwaltungseinheit.

Eine Aufstellung der Gebühren pro Gemeinde für 35-Liter Abfallsäcke für das Jahr 2014 zeigt auf, dass Basel-Stadt im Vergleich zu nahezu allen Vorortsgemeinden wesentlich höhere Gebühren erheben wird.

Deshalb meine Frage:

Wie hoch wäre gegenüber der derzeitigen Lösung das, aufgrund einer konkreten Offerte (einer entsprechend qualifizierten Firma) und auf Vollkostenbasis (inkl. Overhead- und Opportunitätskosten), ermittelte Einsparungspotential, wenn Basel-Stadt eine oder mehrere private Firmen mit dem Einsammeln des Kehrichts beauftragen würde?

Christophe Haller

k) Schriftliche Anfrage betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt

13.5476.01

Halt-Gewalt soll Teil des geplanten neuen Fachreferats werden. Dies mit dem Ziel, die Erkenntnisse besser in die politische und operative Führung des Departements einfließen zu lassen. In diesem Fachreferat werden künftig verschiedene Querschnittsfunktionen und -themen zusammengefasst. Dazu zählen etwa der Runde Tisch Rotlicht-Milieu, der Runde Tisch Gewalt bei Sportveranstaltungen oder die Arbeitsgruppe Extremismus. Ferner sollen alle Subventionsverhältnisse, die mit der Thematik von häuslicher Gewalt in einem Zusammenhang stehen und heute von unterschiedlichen Abteilungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreut werden, im neuen Fachreferat zusammengefasst werden. Offen bleibt hier, welche Gewichtung Halt-Gewalt nach dieser Umstrukturierung erhält.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Stellenprozente sind inskünftig für die Interventionsstelle Halt-Gewalt geplant?
- 2. Wie wird sichergestellt, dass diese Stellenprozente und die Finanzen von Halt-Gewalt im neuen Fachreferat für die Thematik von häuslicher Gewalt eingesetzt werden?

Nora Bertschi



Protokoll

der 32. - 37. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 11. Dezember 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Dezember 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 19. Dezember 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

11. Dezember 2013, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP),
Oswald Inglin (CVP/EVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Daniel Stolz (FDP),
Thomas Strahm (LDP), Christian von Wartburg (SP), André Weissen (CVP/EVP).*

11. Dezember 2013, 15:00 Uhr
33. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP),
Sebastian Frehner (SVP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP),
Oswald Inglin (CVP/EVP), Ruedi Rechsteiner (SP), Christian von Wartburg (SP),
André Weissen (CVP/EVP).*

18. Dezember 2013, 09:00 Uhr
34. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP), Christian von Wartburg (SP), Aeneas Wanner (GLP),
Sarah Wyss (SP).*

18. Dezember 2013, 15:00 Uhr
35. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP), Christian von Wartburg (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

19. Dezember 2013, 09:00 Uhr
36. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP).*

19. Dezember 2013, 15:00 Uhr
37. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Gander (SP), Daniel Goepfert (SP),
Alexander Gröflin (SVP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Salome Hofer (SP), Murat Kaya (FDP),
Ursula Metzger (SP), Thomas Müry (LDP), Gülsen Oeztürk (SP),
Ruedi Rechsteiner (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP),
Roland Vögtli (FDP), Eric Weber (fraktionslos), André Weissen (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1159
	Mitteilungen.....	1159
	Tagesordnung.....	1160
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1160
	Zuweisungen.....	1160
	Kenntnisnahmen	1160
3.	Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG Partnerschaftliches Geschäft.....	1161
4.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014 - 2017	1163
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft	1164
6.	Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017	1170
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	1171
8.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anzügen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission.....	1182
	Tagesordnung.....	1184
26.	Neue Interpellationen.....	1193
	Interpellation Nr. 102 Eric Weber betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen. Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016	1193
	Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Hassbotschaften - amtlich bewilligt?	1195
	Interpellation Nr. 104 Sarah Wyss betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz	1196
	Interpellation Nr. 105 Dieter Werthemann betreffend an BKB verordnete FINMA Busse.....	1197
	Interpellation Nr. 106 Heiner Vischer betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen	1200
	Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance	1200
	Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei	1201
	Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind	1201
	Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons	1202
	Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)	1202
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	1203
	Mitteilung.....	1213
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	1213
43.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanträgen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten	1224
	Verabschiedung des Ombudsmanns Dieter von Blarer	1236

10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"	1259
11.	Ratschlag betreffend Umbau und Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage	1264
12.	Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung	1265
13.	ÖV-Programm 2014 bis 2017	1266
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017. Partnerschaftliches Geschäft	1269
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017	1270
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017	1274
17.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 - 2017	1275
18.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahr 2014 - 2015	1276
19.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 - 2015	1280
20.	Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9. / 10. August 2014 in Saignelégier	1282
21.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. Partnerschaftliches Geschäft	1283
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt - Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung - Anpassung an Humanforschungsgesetz	1284
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 "Planung 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"	1286
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	1287
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	1287
27.	Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount	1288
28.	Anzüge 1 - 13	1291
	1. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai	1291
	2. Anzug Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe	1291
	3. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin	1291
	4. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren	1292
	5. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen	1293
	6. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei	1293
	7. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen	1296
	8. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubegehren von dubiosen religiösen Gemeinschaften	1297

9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen	1299
10. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse.....	1300
11. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen	1303
12. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt.....	1304
13. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy.....	1305
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"	1305
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)	1306
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli	1307
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben	1307
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?	1307
34. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli sowie Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr	1308
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle	1309
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplante Genossenschaftswohnungen.....	1309
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter	1309
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten.....	1310
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten	1310
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel.....	1310
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten	1311
42. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt	1311
Schriftliche Anfragen.....	1312
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1313
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1321
Anhang C: Neue Vorstösse.....	1324

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.12.13 09:00:01, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Zwei Mitglieder des Grossen Rates haben ihren Rücktritt erklärt.

Sabine Suter (SP) wird auf Ende Januar 2014 zurücktreten. Sabine Suter gehört dem Grossen Rat seit Februar 2005 an. Seit 2009 ist sie Mitglied der Finanzkommission und seit 2006 gehört sie der Disziplinarkommission an. Von 2005 bis 2009 war sie überdies Mitglied des Bankrates der BKB. Ich danke Sabine Suter für die langjährigen Dienste zugunsten des Kantons und wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute. *[Applaus]*

Andreas Sturm (GLP) trat am 29. November 2013 per sofort zurück. Er war seit Februar 2013 Mitglied des Grossen Rates. Andreas Sturm gehörte der Bau- und Raumplanungskommission an und war überdies Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. Im Februar 2009 wurde er als Mitglied des Bankrates der BKB gewählt. Ich danke auch Andreas Sturm für die geleisteten Dienste zugunsten des Kantons und wünsche ihm alles Gute. *[Applaus]*

Die erforderlichen Ersatzwahlen in die Grossratskommissionen für die Nachfolge von Andreas Sturm werden im Januar traktandiert, diejenigen für die Nachfolge von Sabine Suter im Februar.

Rücktritt als Richter am Zivilgericht

Dr. Jürg Zogg hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht am 10. Dezember 2013 per sofort erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Dr. Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht auf den 10. Dezember 2013 zu bewilligen.

Das Geschäft 13.1899 geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Geburtstag

Joël Thüring hat vergangene Woche einen runden Geburtstag gefeiert. Joël Thüring offeriert uns heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihm herzlich dafür und wünschen ihm alles Gute im neuen Lebensabschnitt. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102 bis 106 werden mündlich beantwortet.

Jahresendempfang des Historischen Museums

Das Historische Museum lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung heute Abend von 18.00 bis 20.00 Uhr nicht wie bisher in die Barfüsserkirche, sondern in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein zum Jahresendempfang ein. Ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Ratsmitglieder mit ihren Begleiterinnen und Begleitern heute Abend im Haus zum Kirschgarten zu sehen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.12.13 09:04:37, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Sabine Suter als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (13.5483.01)
- Rücktritt von Andreas Sturm als Mitglied des Grossen Rates per 27. November 2013 (13.5502.01)
- Rücktritt von Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht per 10. Dezember (13.1899.01)
- Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle (FKom, 13.5468.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegende Gelände im Hafen (PD, 13.5276.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber auf Ende November 2013? (PD, 13.5302.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus (PD, 13.5303.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die total verschuldet sind (PD, 13.5310.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online? (PD, 13.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKW's (WSU, 13.5297.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft, Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen, Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt sowie André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen) (WSU, 09.5187.03 11.5170.02 11.5171.02 11.5172.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten (stehen lassen) (GD, 11.5251.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel (JSD, 13.5309.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter ? wie kann die Tram- und Busstation Schifflande verbessert werden? (BVD, 13.5344.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen) (BVD, 07.5266.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen) (BVD, 11.5206.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung (BVD, 13.5371.02)

3. Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG Partnerschaftliches Geschäft

[11.12.13 09:05:02, UVEK, WSU, 13.1214.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1214.01 einzutreten und Ausgaben in Höhe von CHF 10'800'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das vorliegende Geschäft ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der prozentuale Anteil von Basel-Stadt liegt bei 82%, derjenige der Gemeinden von Basel-Landschaft bei 18%. Dieser Verteilschlüssel wurde gewählt, weil es auf die Menge Trinkwasser, die die jeweiligen Bezüger beziehen, so aufgeteilt sind. Sie finden dementsprechend einen Vorbehalt im Beschluss 2, der dieses Geschäft nur vorbehaltlich des Beschlusses im Kanton Basel-Landschaft genehmigt.

Es handelt sich um einen Projektierungskredit. Dieser Kredit würde sich für Basel-Stadt auf CHF 10'800'000 belaufen. Voraussichtlich rechnet man mit Gesamtinvestitionen für Basel-Stadt von CHF 163'500'000, mit einer Planungssicherheit von +/- 30%, maximal würde sich der Kredit auf rund CHF 212'500'000 belaufen. Ich erspare Ihnen die technischen Details, Sie finden diese einerseits im Ratschlag, andererseits wurden die gesamten technischen Details in der Kommission ausführlich beraten. Es ging dabei unter anderem um die Fragen, wie der Umbau gemacht wird, wie der Ablauf ist, da die ARA ja nicht temporär geschlossen werden kann. Es wird ein Umbau im laufenden Betrieb sein. Die Fragen wurden uns zu Genüge beantwortet, und wir empfehlen Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen denn auch die Annahme dieses Projektierungskredits.

Was zu längeren Diskussionen Anlass gab war die Frage, ob es nicht Sinn macht, die diversen ARA der Region zusammenzulegen oder teilweise zusammenzulegen. Es gibt ja eine ARA der Städte Lörrach und Weil, und diese ARA ist nördlich von Basel. Uns wurde gesagt, dass in diesem Zusammenhang Vorabklärungen stattgefunden haben, und diese Vorabklärungen hätten aber gezeigt, dass die Kosten einer Zusammenlegung wesentlich höher sind, als dieses Projekt, das Ihnen jetzt vorliegt. Dennoch hat die UVEK Regierungsrat Christoph Brutschin gebeten, weitere Abklärungen zu machen, er wird dazu später etwas sagen.

Kurz und gut, wir empfehlen Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der UVEK bedanken für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir sind hier im Bereich der öffentlichen Infrastruktur ganz tiefen Niveaus. Die Behandlung der Abwässer ist etwas, was in einem öffentlichen Gemeinwesen funktionieren muss, und ich bin sehr froh, dass die UVEK dieses Geschäft mit der gebotenen Sorgfalt hat behandeln können. Ich hoffe auch, dass Sie beim Durchlesen des Ratschlags zum Schluss gekommen sind, dass wir sehr viel investiert haben, weil wir finden, dass hier sichergestellt werden muss, dass die entsprechende öffentliche Leistung funktionieren kann. Sie wissen es, 100 von 700 Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz müssen von Bundes wegen eine zusätzliche Reinigungsstufe einführen. Wir gehören dazu. Es gibt in diesem Zusammenhang eine positive Nachricht, gestern hat der Ständerat diese Spezialfinanzierung beschlossen. Sie führt dazu, dass während der Zeit der Sanierungsphase jeder Bewohner in der Schweiz CHF 9 zusätzlich über die Abwassergebühren zahlen muss. Das kommt in einen Fonds, und wir rechnen damit, dass wir zwischen CHF 40'000'000 bis 50'000'000 aus diesem Fonds an die Sanierung bekommen.

Je schneller man dies angeht, umso besser fährt man. Die CHF 9 Zusatzbelastung zahlt man nur bis man saniert hat. Wenn man das am Anfang dieser rund dreissigjährigen Frist macht, ist die Belastung der Bevölkerung kleiner. Wir versuchen auch hier, so rasch wie möglich voranzuschreiten, um das nicht länger als nötig mitfinanzieren zu müssen. Auf uns kommt ja auch sonst noch ein grosses Mass an finanzieller Belastung hinzu.

Ich nehme gerne auf, was der Präsident der UVEK gesagt hat. Die zu Recht in der UVEK diskutierte Frage werden wir gerne noch einmal prüfen, ob die Anlage angesichts der Lage am Rande des Entwicklungsgebietes in Kleinhüningen nicht an einem anderen Standort vorgesehen werden könnte und ob dabei auch mögliche Synergien mit Kläranlagen in der Nähe von Basel erreicht werden können. Wir nehmen das als Auftrag mit, haben diese Zusage der UVEK gegeben, und ich mache es hier gerne noch einmal. Im Rahmen dieses Projektkredits, um dessen Sprechung wir Sie heute bitten, werden wir diese Abklärungen machen und Ihnen dann mit der Vorlage des definitiven Projektes berichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 362, 11.12.13 09:12:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 10'800'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 "Übrige". (WSU, Amt für Umwelt und Energie, Index 110.2 Punkte, Stand April 2013, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Offensichtlich haben bei dieser Abstimmung einzelne Geräte versagt. Wir führen nun eine Testabstimmung durch.

[Bei der Testabstimmung haben alle Geräte funktioniert].

4. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014 - 2017

[11.12.13 09:13:52, WAK, WSU, 13.1491.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1491.01 einzutreten und Basel Tourismus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 7'600'000 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich nehme es vorweg, die WAK beantragt Ihnen, auf den Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014 bis 2017 einzutreten und den Betrag von jährlich CHF 1'900'000 zu sprechen. Dieser Antrag erfolgte einstimmig.

Tourismus ist für Basel-Stadt wichtig. Gemäss den Zielen des Regierungsrats soll Tourismus folgende drei Hauptziele für unseren Kanton verfolgen: Es soll zur Diversifikation der Wirtschaftsstruktur beitragen, eine bessere Auslastung öffentlich finanzierter Angebote - also zum Beispiel Museen oder Theater - ermöglichen und dazu beitragen, dass Berufsangebote für so genannt weniger gut Qualifizierte geschaffen oder gehalten werden können.

Dies sind die Hauptmotive, warum die öffentliche Hand die Tourismusförderung Basel Tourismus mit Subventionen unterstützt. Das Ergebnis ist beeindruckend. Der Umsatz der Tourismusindustrie liegt bei nahezu CHF 900'000'000, die Wertschöpfung liegt bei rund CHF 600'000'000. Rund 7'000 Arbeitsplätze hängen in Basel direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Träger von Basel Tourismus ist ein Verein, in dem der Kanton eine Vertretung im Vorstand stellt. Mit der Organisation wird auch eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die beantragten Subventionen sind im Vergleich zu anderen Städten etwa im Mittel. Gemäss WSU leistet Basel Tourismus eine sehr gute Arbeit. Dies können wir gut nachvollziehen, wenn wir die eindruckliche Zunahme der Übernachtungen in Basel seit Anfang dieses Jahrhunderts betrachten. Der Subventionsbetrag soll gegenüber der Vorperiode unverändert bleiben. Die WAK hat den Ratschlag an einer Sitzung behandelt. Die Kommissionsmitglieder waren von der Vorlage überzeugt. Die Fragen drehten sich um eine Verstärkung des Bereichs Tagestourismus, eine verstärkte Anwerbung von chinesischen Touristen und den Einsatz von Audioguides und flächendeckendem WLAN in der Stadt.

Einstimmig beantragt Ihnen die WAK, auf den Ratschlag einzutreten und die Subvention für Basel Tourismus von CHF 1'900'000 pro Jahr für die Jahre 2014 bis 2017 zu sprechen. Wenn Sie dies tun und nach der Grossratssitzung am Weihnachtsmarkt eine Gruppe chinesischer Touristen sehen, dann haben Sie die Gewissheit, dass diese Leute auch ein bisschen dank Ihrer Bemühungen in Basel sind, Geld ausgeben und helfen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP dem Geschäft zuzustimmen und möchte diese Minute schamlos für Werbung für die Region nutzen. Ich habe keinen Auftrag, es ist mir einfach ein Anliegen.

Wenn Sie der Subvention zustimmen, machen Sie auch regionalpolitisch etwas Wichtiges, nämlich Sie unterstützen indirekt ein Projekt, das Upper Rhein Valley heisst. Es ist eine vom Namen her noch etwas unglückliche touristische Destination, die von der Südpfalz bis in den Kanton Basel-Landschaft reicht und an diesem Projekt arbeiten auch der Kanton Basel-Stadt, Basel Tourismus und Basel-Landschaft zusammen. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil sonst die Bustouren von Tourismus Basel-Landschaft in Birsfelden enden und die Zusammenarbeit sehr dürrig ist zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Hier funktioniert sie, und es geht in einer weit grösseren Dimension weiter. Das Spannende daran ist, dass die Analyse ergeben hat, dass wir es locker mit der Toskana und dem Südtirol aufnehmen können. In der Toskana ist das Wetter zwar etwas besser, aber Sie können nicht wirklich Skifahren. Lassen Sie sich inspirieren, informieren, und tun Sie mit Ihrem Ja auch etwas Gutes, regionalpolitisch gesehen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Besten Dank den Mitgliedern und dem Präsidenten der WAK für die Behandlung. Es wurde auch im Ratschlag dargelegt, dass Basel Tourismus seit Jahren ausgezeichnete Arbeit macht, den Standort weiterentwickelt, die Region weiterentwickelt, die ja auch einen neudeutschen Namen hat. Wichtig ist auch, dass der Anteil an öffentlichen Mitteln, den diese Tourismusorganisation erhält, im Mittelfeld der anderen wichtigen schweizerischen Organisationen liegen, und zusammen mit dem nachgewiesenen Leistungsausweis hoffe ich, dass dies Grund genug ist, dem Antrag zustimmen zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 364, 11.12.13 09:20:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an Basel Tourismus werden für die Jahre 2014 - 2017 Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 7'600'000 (CHF1'900'000 pro Jahr), nicht indexiert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[11.12.13 09:20:40, BKK, ED, 13.1263.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1263.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 650'100'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Der Regierungsrat legt heute den Leistungsauftrag unter der gemeinsamen Trägerschaft der beiden Kantone zum dritten Mal vor. Blickt man zurück und vergleicht die Zahlen, so ist rasch erkenntlich, dass die Universität gemäss ihrer Strategie bereits ein grosses Wachstum hinter sich hat. Betrag der Globalbeitrag 2009 noch CHF 267'000'000, so sind es für das Jahr 2013 bereits CHF 314'000'000. Diese Entwicklung soll weitergehen, bis 2017 sind es dann bereits CHF 329'500'000.

Die Zahlen zeigen eindrücklich, dass der universitären Bildung in den beiden Kantonen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Der Regierungsrat beantragt nun für die Jahre 2014 bis 2017 einen Globalbeitrag von CHF 650'100'000 für die Anteile des Kantons Basel-Stadt. Gegenüber der Vorperiode, wo der Anteil des Kantons Basel-Stadt CHF 599'800'000 betrug, ist das eine Steigerung von 8,4%. Die Universität will, wie sie in ihrer Strategie 2014 dargelegt hat, ihre Position national und international sichern.

Die BKK hat das Geschäft in drei Sitzungen beraten und legt dem Grossen Rat einen schriftlichen Bericht vor. Ich gehe in der Folge auf die zentralen Punkte der Beratung ein.

Zum Leistungsauftrag: Die BKK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die bisherige Strategie mit den zwei Schwerpunkten Life Sciences und Kultur zu sechs thematischen Schwerpunkten ausformuliert wurden. Bei den Indikatoren des Leistungsauftrags wird einer immer wieder geäusserten Forderung nach mehr Transparenz bei den Betreuungsverhältnissen Rechnung getragen. Es wird ein neuer Indikator eingeführt, der dies ausweist.

Immobilien: Hier wird eine bedeutende Änderung eingeführt. Zukünftig wird der Universität die Möglichkeit gegeben, auf dem Kapitalmarkt eigenständig Kredite aufzunehmen. Der Kanton tritt nur noch als Garantieleister auf. Die Investitionsrechnung des Kantons wird dadurch entlastet. Mit diesem neuen Modell können dem Grossen Rat einfachere Beschlüsse vorgelegt werden. Der BKK wurde versichert, dass dadurch die bisherige Submissionspraxis nicht tangiert werden soll und dieses Verfahren wurde erstmals angewendet bei dem Neubau Schellenmätteli. Auch wurde diskutiert, ob es eine Bevorzugung der Basler Kantonalbank geben soll. Das wurde verneint, die Vergabe richtet sich nach den wirtschaftlichen Kriterien, sprich nach den Zinsangeboten der einzelnen Bankinstitute.

Abbau des Eigenkapitals und Sparmassnahmen: Im Rahmen der Strategie der Universität und der Sparmassnahmen wird das bisherige Eigenkapital von rund CHF 20'000'000 auf CHF 2'000'000 reduziert. Die BKK erachtet dies als kritisch, da bei einem jährlichen Gesamtbudget von CHF 56'000'000 diese CHF 2'000'000 als sehr tief beurteilt werden. Hinsichtlich allfälliger Sparmassnahmen wurde von Seiten der Universität versichert, dass bei Nichtersatz von auslaufenden Professuren auf ein angemessenes Betreuungsverhältnis geachtet wird. Sparmassnahmen werden punktuell vorgenommen, um die Stärken der Universität weiter erhalten zu können.

Das umstrittenste Thema betrifft die Erhöhung der Studiengebühren. Die ins Budget aufgenommene Erhöhung der Studiengebühren wurde von der Kommission kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit stützt die vorgesehene Erhöhung als finanzielle Massnahme, um den Handlungsspielraum der Universität erhalten zu können. Ein Einfrieren der Mittel wird von Seiten der Kommissionsmehrheit als kontraproduktiv beurteilt. Sehr bedauert wird, dass in diesem Zusammenhang von Seiten des Bundes nicht mehr getan wird zur Finanzierung der ausländischen Studierenden. Da es aber oft doktorierende Studierende sind, wird von Seiten der Universität auf den wichtigen Reputationsfaktor hingewiesen. Sie würden ungern auf diese Studierenden verzichten. Die Minderheit der Kommission lehnt eine Studiengebüherhöhung wegen der steigenden Belastung für Studierende ab. Es wird deshalb eine taugliche Abfindungsmassnahme gefordert, sei es in Form von Stipendien oder Unterstützung für die betroffenen Studierenden, die sich diese Studiengebühren nicht mehr leisten können.

Studienplätze Humanmedizin: Die BKK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Anzahl der Studienplätze für Humanmedizin erhöht wird, da dies einer Nachfrage entspricht und die Universität Basel in dem Bereich nicht marginalisiert werden soll. Einmal mehr wird es als störend empfunden, dass der Bund mehr Studienplätze fordert, aber nicht bereit ist, sich an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen. Da der Kanton Zürich in der Sache vorgeprescht ist, konnte eine einheitliche Haltung in den Kantonen nicht fixiert werden. Von der BKK wird dies sehr bedauert.

Chancengleichheit: Wiederkehrend wird die Chancengleichheit bzw. die Gleichstellung von Seiten der Kommission eingefordert. Noch sind die angestrebten Ziele nicht erreicht. Die Universitätsleitung legte dar, dass das Rektorat ein eigenes Ressort Chancengleichheit führt, und dass weitere ernsthafte Ziele definiert werden, um dieses Ziel erreichen zu können, wie zum Beispiel bei der eigenen Nachwuchsförderung, wo auch aus dem eigenen Nachwuchs Leute berufen werden sollen. Aber in gewissen Fakultäten ist es immer noch so, dass die Männer in Überzahl sind und da noch Handlungsbedarf besteht. Es bleibt nun dem Grossen Rat und der IGPK überlassen, diese Ziele und Wirkungen der Massnahmen genau zu überprüfen.

Entgegenkommen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft: Um die Mehrbelastung in der angespannten finanziellen Situation des Kanton Basel-Landschaft zu berücksichtigen, hat der Regierungsrat beim Liegenschaftsaufwand auf CHF 5'000'000 verzichtet. Die Kommission stimmt diesem Vorgehen zu Gunsten einer tragfähigen Partnerschaft zu. Hingegen sieht sie dieses Entgegenkommen beschränkt auf diese Budgetperiode. Für die Zukunft schliesst sie ähnliche Schritte in diesem Umfang in dieser Richtung aus.

Die Universität Basel, getragen von den beiden Partnerkantonen, ist eine grosse Errungenschaft für die Region. Die veranschlagten Mittel von CHF 56'000'000 für den Kanton Basel-Stadt sind ein bedeutender Posten in den Ausgaben des Kantons. Sie sind aber notwendig, um die Universität im nationalen und internationalen Vergleich gut positionieren zu können. Die BKK stimmte einstimmig dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget zu. So bitte ich Sie im Namen der BKK, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzog-Jonasch (SVP): Die Fraktion der SVP konnte sich im Rahmen der Bildungs- und Kulturkommission sowie der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität einbringen und somit können wir die zustimmende Haltung dieser beiden Kommissionen unterstützen. Die Universität hat ihren Antrag fristgerecht im Oktober 2012 eingereicht. Die Verhandlungen der Regierung der beiden Trägerkantone verliefen dann allerdings zäh. Erst im August konnte der Ratschlag an den Grossen Rat überwiesen werden. Immerhin konnte trotz der bekannten Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft eine Steigerung des Globalbeitrages erreicht werden, wenn auch nicht in dem Ausmass, das die Universität beantragt hatte. Das ist nicht ganz banal, weil die Universität selbst sich bereits im Wissen um die Finanzlage des Partnerkantons gewisse Einschränkungen auferlegt hatte. Dass es zumindest im August dann zu einer Einigung der beiden Regierungen kam, ist wohl grösstenteils auf das Entgegenkommen des Kantons Basel-Stadt in der Grössenordnung von jährlich CHF 5'000'000 netto ab 2017 zurückzuführen. Im Jahr 2017 wird ja der so genannte Standortvorteil, für den der Kanton Basel-Stadt derzeit gemäss Staatsvertrag etwa CHF 16'000'000 jährlich bezahlt, um die Hälfte sinken. Die SVP kann diesem Entgegenkommen unter dem Aspekt zustimmen, dass es für unsere Universität entscheidend war, zu einer Einigung zu kommen. Für die Universität schlägt dieses Entgegenkommen mit CHF 10'000'000 zu Buche. In diesem Sinne können wir unserer Regierung auch ein Kompliment für ihre Verhandlungsführung machen.

Andererseits ist festzuhalten, dass die Universität Basel nun seit zehn Jahren die Universität beider Basel ist. Sie nutzt der gesamten Region, insbesondere den beiden Basel. Die grösste Studierendengruppe stellt der Kanton Basel-Landschaft, insofern ist schwer verständlich, dass immer noch so getan wird, als wenn es die Universität unseres Kantons wäre und wir den Partner ständig mit neuen Zugeständnissen gewinnen müssen. Die jährlichen Leistungsberichte weisen eine positive Entwicklung der Universität aus. Sie zeigen, dass es sich lohnt, in die Universität zu investieren. Mitglieder beider Parlamente könnten sich im jährlichen Hearing, das von der Universität jeweils sehr sorgfältig vorbereitet wird,

davon unmittelbar überzeugen. Investieren muss aber auch der Bund als Partner im Hochschulwesen. Seit Jahren kämpft der Kanton Basel zusammen mit vier anderen Kantonen gegen eine Umstellung im Rechnungswesen des Bundes, die zum Verlust der Grundbeiträge des Beitragsjahres 2012 führen würde. Wir sprechen hier von CHF 85'000'000, die entweder in Basel oder in der Bundeskasse abgeschrieben werden müssen. Zwischendurch erfahren wir aus der Presse von der Unbeweglichkeit des Bundes in dieser Sache. Inzwischen bleibt den betroffenen Regierungen nur der Rechtsweg. Wie auch immer die Erfolgchancen stehen, es ist richtig, dass unsere Regierung bis zuletzt für unser Recht einsteht, neben dem finanziellen Aspekt geht es hier auch um die Verlässlichkeit der Partner. Es geht nicht, dass der Bund sich aus der Verantwortung stiehlt.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Punkten des Ratschlags: Die Universität hat eine überzeugende Strategie 2014 vorgelegt. Mengengerüst für das weitere Wachstum und die Raumplanung bildet das moderne Szenario Midi, das mit den politischen Instanzen beider Trägerkantone abgestimmt ist. Für die Umsetzung dieser Strategie beantragt die Universität eine Steigerung des Globalbeitrages von CHF 314'000'000 im Jahr 2013 auf CHF 353'000'000 im Jahr 2017. Zugestanden wird nur eine Steigerung von rund CHF 330'000'000.

Studiengebühren: Die Entwicklung der Studiengebühren muss kritisch beobachtet werden. Unsere Universität darf nicht zur Universität der Bessergestellten werden. Der jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren stimmt die SVP dennoch zu. Sie darf als verkraftbar taxiert werden und ist nötig, um der Universität noch einen gewissen strategischen Spielraum zu sichern. Mit einer solchen Erhöhung wird die Universität Basel jedoch zu den teureren Universitäten gehören, ihre Gebühren sind bald doppelt so hoch als diejenige der ETH.

Ausbau der medizinischen Ausbildungskapazitäten: Dies ist aus Sicht des Gesundheitswesens wie der Stellung der medizinischen Fakultät der Universität als sinnvoll zu beurteilen. Auch hier müssen wir in der nächsten Leistungsperiode noch einmal über die Bücher gehen und schauen, ob die Kosten genügend abgedeckt sind.

Immobilienmanagement: Mit der Leistungsperiode wird eine neue Pauschalabgeltung der Immobilienkosten eingeführt. Sie führt dazu, dass die Universität mehr Verantwortung bekommt und selbst für die Prioritätensetzung bei den Immobilien zuständig ist. Diese Effizienzsteigerung ist sinnvoll. Bei den wesentlichen Grössen wie der Mengensteuerung und der Standortwahl bleiben Regierung und Parlament der Kantone zuständig. Diese Arbeitsteilung findet die Zustimmung unserer Fraktion.

Fazit: Gesamthaft stimmen wir dem Antrag der Regierung zu. Die Universität Basel ist für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer Region von zentraler Bedeutung. Die Reduktion des Antrags der Universität ist deshalb nicht ganz ohne Risiken. Am Ende der Leistungsperiode müssen wir beurteilen, ob für die folgende Leistungsperiode nicht wieder stärkere Investitionen notwendig sein werden, wollen wir doch eine Universität, die ihre Aufgaben wahrnehmen und international erfolgreich sein kann. Die SVP empfiehlt somit die Annahme des Antrags und dankt der Regierung für ihre Arbeit.

Nora Bertschi (GB): Der hier diskutierte Leistungsauftrag sieht viele positive Punkte vor. Da wären die jährlich leicht ansteigenden Jahrestrachten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die zwischen den beiden Partnerkantonen relativ ausgeglichene Finanzierung, die Schaffung von dreissig neuen Studienplätzen in der Humanmedizin, dies allerdings auch nur auf Druck des Kantons Zürich, ferner Fortschritte in Bezug auf die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, dieser Bereich soll auch in der neuen Leistungsperiode weiter verfolgt werden.

Neben den all den zu begrüssenden Aspekten lässt aber ein Punkt aufschrecken, die Erhöhung der Studiengebühren. Für diese Erhöhung sind keine sachlichen Argumente sichtbar, im Gegenteil, es sprechen ganz gewichtige Argumente dagegen. Die Erhöhung der Studiengebühren führt zu zusätzlichen Einnahmen von CHF 4'000'000, ein im Vergleich zu den jährlichen kantonalen Gesamtbeiträgen von rund CHF 310'000'000 ein zu vernachlässigender Betrag. Dagegen werden die Gebühren der Studierenden um rund 20% steigen. Damit befindet sich die Universität Basel im Bezug auf Studiengebühren im oberen Feld. Der Zugang zum Studium wird so für viele Menschen erschwert und bei den Studierenden erhöht sich der Arbeitsdruck.

Zu möglichen Abfederungsmassnahmen äusserten sich der Regierungsrat und die Universität relativ vage. So wollen sie ihre Verantwortung bei Härtefällen wahrnehmen. Stipendien für Studierende richten sich in der Regel nach dem kantonalen Recht und können entsprechend sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Die auf diesem Weg beschlossene Erhöhung der Studiengebühren ist zudem ein klarer Eingriff in die Kompetenz des Universitätsrates. Im Bericht des Regierungsrates heisst es schon fast höhnisch, die Universität könne immer noch selber bestimmen, wie genau sie die CHF 4'000'000 erheben wollen. Damit lässt sich die Erhöhung der Studiengebühren mit keinen sachlichen Argumenten begründen. Sie entspricht allein einer finanzpolitischen Forderung des Partnerkantons.

Die Initiative zur Erhöhung der Studiengebühren kam nicht vom Kanton Basel-Stadt. Im Kommissionsbericht wird angedeutet, dass die Zustimmung zur Erhöhung der Studiengebühren ein Entgegenkommen an den politischen Druck aus Basel-Landschaft ist. Basel-Landschaft hat damit gedroht, Gelder für die Universität einzufrieren, sollte die Universität auf der Einnahmenseite keine Anstrengungen zeigen. Die Erhöhung der Studiengebühren ist also ein Kniefall gegenüber den politischen Verhältnissen im Kanton Basel-Landschaft. Überspitzt gesagt, der Zugang zur Universitätsbildung muss hinter einem guten Verhältnis zum Nachbarkanton zurückweichen. Das ist schwach, einzelne Vertreter und Vertreterinnen des Grünen Bündnisses können daher dem Leistungsauftrag nicht zustimmen und werden ein Zeichen setzen und sich heute enthalten.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte an den letzten Satz des Votums meiner Vorrednerin anschliessen: ein Zeichen setzen. Das können wir machen, im Übrigen führen wir hier eine Art Scheindebatte, wir können nicht über die Einzelheiten dieser Vorlage diskutieren, wir können sie nur insgesamt annehmen oder ablehnen. Das ist für ein Parlament nicht gerade eine sehr befriedigende Situation, aber es ist eine politische Realität. Das führt letztlich dazu, dass wir nichts anderes machen können als eine Güterabwägung, welches die Risiken sind, wenn wir diesen Antrag der Regierung ablehnen. Die Risiken sind massiv, sie sind vor allem riesig für die Universität selber. Das andere, das wir tun können, ist zuzustimmen, was Ihnen die LDP empfiehlt zu tun. Dann können wir die Erfüllung der Absichtserklärungen, gar die Versprechungen, die in diesem Ratschlag stehen, beispielsweise in Bezug auf Studienkosten, so gut wie möglich in der IGPK oder auch in anderen Gremien beobachten.

Ich bin auch der Meinung, dass das Thema der Studiengebührenerhöhung tatsächlich ein Problem ist. Es ist nicht nur eine Sache des Geldes. Zusammen mit den Veränderungen, die Bologna gebracht hat, ist es für Studentinnen und Studenten auch schwieriger geworden, neben dem Studium einen Job auszuüben und etwas dazu zu verdienen. Die Belastung ist tatsächlich höher. Ich habe aber dieses Versprechen im Ratschlag gelesen, dass sich die Universität sehr darum bemühen will, dass es Härtefälle zu vermeiden gilt. Wir gehen davon aus, dass dieses Versprechen ernst gemeint ist. In diesem Sinn ist es ein Abwägen von Risiken und Chancen. Die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass man hier nur zustimmen kann, auch wenn es einige Punkte gibt, die einen nicht restlos beglücken.

Sibylle Benz (SP): Wir diskutieren hier über die Voraussetzungen für den Globalbeitrag für bereits die dritte Leistungsperiode seit Inkrafttreten des Staatsvertrags der gemeinsamen Trägerschaft der Universität durch Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Es ist also ein Entscheid, der eigentlich auf langen Erfahrungen beruhen kann. Die SP verfolgt mit dem Gutheissen die Hoffnung, dass unsere Universität, die für die gesamte Region einen herausragenden Standortfaktor darstellt, eben auch von beiden Trägerkantonen vollumfänglich als ihre gemeinsame Universität verstanden und dementsprechend auch geschätzt und gefördert wird.

Die Strategie 2014, die die Universität vorgelegt hat, ist grösstenteils auch in der SP auf Zustimmung gestossen. Sie hat in unserer Fraktion nicht zu grundsätzlichen Kritiken geführt. Es war aber wohl leider fast vorauszusehen, dass die Mittel, die die Universität zur Umsetzung ihrer Strategie als nötig erachtet, insbesondere aufgrund der finanziellen Lage des Mitträgerkantons, von der Regierung deutlich reduziert worden sind. Dies bedeutet leider einen beschränkten Spielraum für die Umsetzung der Strategie. Es bleibt sehr zu hoffen, dass sich diese Beschränkungen in Grenzen halten und die Grundausrichtung beibehalten werden kann.

Die Strategie enthält Kontinuität und Änderungen. Eine gewichtige Änderung zur Strategie 2007 betrifft sicher die so genannten Schwerpunkte, die Profilierungsbereiche Kultur einerseits und Life Science andererseits werden ausdifferenziert zu sechs thematischen Schwerpunkten. Wir erachten das als richtig. Wie diese Schwerpunkte im Detail ausgestaltet und erweitert werden, wird sich dann aber weisen. Selbstverständlich soll die starke Positionierung in Life Science und verwandter Forschung weitergehen, wichtig ist aber das klare Bekenntnis, weiterhin eine profilierte Volluniversität aufrecht zu erhalten, was mit dieser Ausdifferenzierung der Schwerpunkte hoffentlich unterstützt wird.

Basel-Stadt ist dem Trägerkanton entgegengekommen, indem der Liegenschaftsaufwand gesenkt wurde. Für Basel-Stadt ergibt sich eine Zusatzbelastung, für Basel-Landschaft eine Entlastung. Mit Annahme des Vorschlags des Regierungsrats stimmen wir hier als Parlament diesem Entgegenkommen zu und auf dieses kann bis 2017 nicht mehr zurückgekommen werden. Wir stimmen dem zu, ohne zu wissen, wie sich die Verhältnisse in Basel-Landschaft und Basel-Stadt in der Zwischenzeit entwickeln. Das ist in der Tat ein seriöses Entgegenkommen, im Sinne einer verlässlichen Partnerschaft. Man kann geteilter Meinung sein über derartige finanzielle Entlastungen.

Wir sehen im Gleichstellungsplan der Universität positive Entwicklungen. Über Teilzeitstellen, insbesondere Teilzeitprofessuren haben wir schon einmal bei der Debatte über den Bericht für das Jahr 2012 gesprochen. Aufgefallen ist uns, dass überraschend viele Männer Teilzeit arbeiten. Diese Entwicklung muss man sorgfältig beobachten. Wenn dies ein Kulturwandel bedeutet, dann ist das gut. Diese Teilzeit arbeitenden Männer besetzen aber auf jeden Fall Stellen, die für Personen, die Universität und Familie vereinbaren wollen, zur Verfügung stehen sollen. Das sind meistens Frauen. Sehr oft sind die männlichen Teilzeit arbeitenden Männer in der verbleibenden Teilzeit mit einem anderen Job beschäftigt und nicht in der Kinderbetreuung. Und dann wäre das Ziel natürlich nicht erreicht.

Auch die SP ist der Auffassung, dass die fachwissenschaftliche Lehramtsausbildung auf beiden Sekundarstufen weiterhin an der Universität erfolgen soll. Bestrebungen, die in letzter Zeit laut geworden sind, die Sekundarstufe I nicht nur im Ausnahmefall wie bei Solothurn, sondern generell auf die Standorte der pädagogischen Hochschule, der Fachhochschule Nordwestschweiz zu verteilen und zu beschränken, unterstützt auch die SP nicht. Hier muss das Zusammenspiel zwischen Fachwissenschaft und didaktischer Umsetzung langfristig gewährleistet bleiben.

Der Erhöhung der Studiengebühren steht die SP kritisch gegenüber. Es ist überhaupt nicht angebracht, diese Gebühren zu erhöhen. Mit diesen Gebühren der Studierenden finanziert sich die Universität nämlich nicht. Das Budget aber von den in der Ausbildung Stehenden wird bei den einzelnen empfindlich stärker belastet. Wie aber bereits mein Vorredner sagte, das Parlament kann diese Vorlage nur genehmigen oder nicht. Das Positive überwiegt, so wird es auch bei uns einzelne symbolische Enthaltungen geben im Hinblick auf die Studiengebühren. Aber die SP spricht sich im Bewusstsein der kritischen Anmerkungen, die ich gemacht habe, für die Vorlage aus.

Elias Schäfer (FDP): Wir haben es in der Debatte bereits gehört, es soll eine Scheindebatte sein, es handelt sich schlichtweg um ein Geschäft, das ein take it or leave it-Geschäft ist, auch wenn man ihm im Grundsatz positiv gegenüber steht, denn Nachbesserungen wären nur möglich gewesen, indem wir das Geschäft der Regierung zurückweisen und mit Blick darauf, dass die Gelder für die Periode ab 2014 der Universität zufließen sollten, wäre das wohl nicht opportun gewesen, wenn man hinter der Universität steht, was die FDP-Fraktion explizit tut. Mit CHF 650'000'000 in den nächsten vier Jahren zahlt der Kanton Basel-Stadt einen beträchtlichen Beitrag an diese Universität, offensichtlich ist eine Erhöhung der Beiträge notwendig, nur um schon das heutige Niveau der Universität zu erhalten. Trotzdem denkt die FDP-Fraktion, dass man dann auch bei den nächsten Verhandlungen über diesen Globalbeitrag auch weniger darauf schauen sollte, was der Kanton Basel-Landschaft zahlt, sondern auch ganz konkret darauf schaut, wie die zusätzlich notwendigen Mittel der Universität denn eingesetzt werden, denn es wurde moniert, dass nur finanzielle Betrachtungen einfließen. Ich denke aber, dass das doch das Hauptaugenmerk ist in dem Moment, in dem wir sagen, dass die Universität politisch möglichst unabhängig funktionieren sollte. Da ist die Steuerung hauptsächlich über die Finanzen möglich.

Hier befürwortet die FDP-Fraktion auch ausdrücklich, dass die steigenden Mittel, die der Universität zugesprochen werden, auch zu einem ganz kleinen Teil durch die Studenten mitgetragen wird, und damit befürworten wir auch ganz klar, dass eine Erhöhung der Studiengebühren vorgenommen wird. Tiefe Studiengebühren sind ohnehin eine Subvention mit der Giesskanne. Es ist wahrscheinlich teilweise sogar eine Umverteilung von unten nach oben, was nicht so gewollt sein kann. Diejenigen, die Stipendien erhalten, werden ohnehin von den Studiengebühren entbunden. Wenn man das Stipendienwesen noch entsprechend anpasst und dafür sorgt, dass die Härtefälle nicht durchs Netz fallen, dann ist es durchaus vertretbar, dass man die Studiengebühren im schweizerischen Vergleich auch leicht erhöht. Die Kosten für die tertiäre Bildung im Berufsbildungsbereich werden weitgehend von den Auszubildenden getragen, und da ist doch eine kleine Anpassung zwischen diesen verschiedenen Bildungswegen nur angebracht.

Im Hinblick darauf, dass dieses Geschäft ein take-it-or-leave-it-Geschäft ist, waren die Baselbieter in der letzten Legislatur ein wenig geschickter, denn sie haben in der letzten Legislatur mit ihren Vorstössen explizit bei den Studiengebühren darauf hingewirkt, dass dies in die Verhandlung eingeflossen ist. Dementsprechend müssen wir als Parlament auch während der Legislatur und nicht nur bei der Beratung des Globalbeitrags uns überlegen, die Universität mit entsprechenden Vorstössen zu steuern und den Regierungsrat mit einem Verhandlungsmandat auszustatten.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Universität Basel bekommt sehr viel Geld für die nächsten vier Jahre aus unserem Kanton, falls Sie dem vorliegenden Geschäft zustimmen, und dafür ist die Universität und alle ihre Mitarbeitenden und Studierenden sehr dankbar. Ich möchte aber mit einer anderen Bemerkung beginnen. Wenn Sie diese Zahlen betrachten, können Sie leicht ermessen, dass es unserem Kanton allein nicht möglich gewesen wäre, die Weiterentwicklung der Universität seit 2007 in diesem Ausmass zu gestalten. Das ist eine Tatsache, wir hätten das Geld nicht aufbringen können, es sei denn, wir hätten andere wichtige Staatsaufgaben vernachlässigt. Deshalb gibt es Grund, sehr dankbar zu sein für die Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft, dessen Bevölkerung ja seit 2007 zugestimmt hat, dass die Universität gemeinsam getragen wird.

Wir stellen in den beiden Kantonen Unterschiede fest, und das war auch heute Hauptgegenstand der Diskussion. Man hätte auch über die hervorragenden Leistungen der Universität in den letzten Jahren sprechen können, aber ich verstehe, dass die Studiengebühren Sie auch vor dem Hintergrund Ihrer politischen Klientel sehr beschäftigt, und das soll auch so sein.

Die Universität setzt diese Gelder gut ein, sie setzt sie geschickt ein. Wir setzen uns auch in Zukunft dafür ein, dass es eine Volluniversität bleibt, dass man nicht etwa entsprechend dem aktuellen Zeitgeist, der in 20 Jahren anders sein könnte, nur Life Science-Bereiche fördert. Wir möchten die Geisteswissenschaften auf gleicher Augenhöhe entwickelt sehen. Dazu braucht es aber auch die Initiative dieser Leute, denn Sie wissen, die Universität ist nur beschränkt Top-Down-gesteuert. Es sind die Fakultäten, die Universitätsangehörigen, auch die Studierenden, welche die Ausrichtung mitgestalten und sehr stark beeinflussen können. Das soll auch so bleiben.

Es gibt zu Diskussionen Anlass, dass der Kanton Basel-Landschaft anfänglich uns darauf hingewiesen hat, sich nicht in der Lage zu sehen, eine Erhöhung dieser Beiträge zu gewähren. Sie verstehen angesichts dieser Tatsache vielleicht besser, dass man am Ende des Tages zu einem Kompromiss kommen muss. Ich bitte und mahne Sie, der Partnerschaft willen den Eindruck zu vermeiden, dass wir überheblich sind. Wenn wir jetzt ein Begehren, das im Kanton Basel-Landschaft die Mehrheit des Parlaments hinter sich hat, nämlich diese Studiengebühren zu erhöhen, negieren und es als schwach bezeichnen, dass wir darauf eingegangen sind, dann negieren wir auch eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe. Unser Kanton leidet seit Jahrzehnten darunter, dass im Partnerkanton oft der Eindruck herrscht, dass wir sie nicht ernst nehmen würden. Das ist jetzt ein kleiner Beweis des Ernstnehmens, dass wir auf etwas eingehen, das wahrscheinlich in diesem Rat allein keine Mehrheit finden würde. Ich mahne Sie auch, diesen Betrag nicht als quantité négligeable zu betrachten, es ist auch für das Budget der Universität viel Geld. Ich bin überzeugt davon, dass es der Universität und den zuständigen Stellen gelingen wird, allfällige Härten abzufedern. Sie wissen ja auch, dass die Leute, die Unterstützung erhalten, keine Studiengebühren bezahlen. Diese Erhöhung sollte für die meisten anderen tragbar sein. Es macht keinen Sinn, wenn diejenigen noch subventioniert werden sollten, die keine Probleme haben, diese erhöhten Gebühren zu bezahlen. Hier ist das Bild von der Giesskanne wirklich angebracht. Gehen Sie davon aus, dass niemand nicht studieren können wird aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren.

Ich bin überzeugt davon, dass die Universität sich auch durch das Entgegenkommen des Kantons Basel-Stadt wird weiterentwickeln können. Es wird Situationen geben, in denen unser Gemeinwesen in einer finanziell schwierigen Lage ist. Wenn es dann so sein sollte, dass der Partnerkanton besser im Stande ist, dann sind solche Taten aus der Vergangenheit auch wieder wichtig, um das künftige Verhalten lenken zu können, um vielleicht auch wieder einen "Check" einlösen zu können beim geschätzten Partnerkanton.

Ich bitte Sie, dieser Lösung zuzustimmen. Es ist Ihre Sache, wenn Sie sich enthalten möchten. Aus meiner persönlichen Wahrnehmung wäre eine Zustimmung angezeigt. Die Zustimmung zeigt nämlich auch, dass wir einverstanden sind, der Universität dieses Vertrauen in Form auch eines Geldbetrags zu sprechen, dass sie klug damit umgeht. Wir haben genügend zur Kenntnis genommen und verstehen das auch, dass die Erhöhung der Studiengebühren einigen nicht genehm ist. Aber daraus zu schliessen, nicht zuzustimmen, erachte ich als einen zu starken Schritt.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Die Forderung, dass der Bund mehr eingebunden werden muss, ist nicht erst jetzt auf den Tisch gekommen. Die Kommission hat dies auch gefordert, wir sind da gleicher Meinung. Wir haben in der letzten Zeit auch gehört, dass eine Klage offen ist vom Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Bund für diese Übergangsperiode.

Oskar Herzig hat gesagt, dass wir doppelt so hohe Studiengebühren wie die ETH Zürich hätten. Die ETH Zürich erhebt heute eine Gebühr von CHF 644 pro Semester, und neu hätte die Universität Basel eine Semestergebühr von CHF 850. Das ist nicht ganz das Doppelte. Ich nehme auch im Namen der Kommission zur Kenntnis, dass Härtefälle abgefedert werden sollen. Ich hoffe, dass dies nicht nur ein leeres Versprechen ist, sondern auch umgesetzt wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag, Globalbeitrag und Jahrestranchen

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 1 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 365, 11.12.13 10:00:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt CHF 650'100'000 wird genehmigt. Dabei werden folgende Jahrestranchen bewilligt: 2014: CHF 161'100'000, 2015: CHF 163'200'000, 2016: CHF 165'300'000, 2017: CHF 160'500'000.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017

[11.12.13 10:00:47, BKK, ED, 13.1396.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1396.01 einzutreten und der Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 6'240'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Der Regierungsrat beantragt für die Stiftung Lehrbetriebe eine Subvention in der Höhe von CHF 1'560'000 pro Jahr oder von insgesamt CHF 6'240'000. Die BKK hat den Ratschlag in einer Sitzung beraten und beschlossen.

Die BKK nimmt zur Kenntnis, dass sich der bisherige Beitrag um CHF 465'000 reduziert, da die bisherige Kompensation des altrechtlichen Bundesbeitrags entfällt. Von Seiten der Lehrbetriebe wurde ein gleich bleibender Antrag wie im Vorjahr gestellt. Weiter wurde aufgrund der Unterlagen festgestellt, dass die LBB über beträchtliche Reserven verfügt. Diese sollen gemäss Auskunft für einen zukünftigen Neubau der mechanischen Werkstätte verwendet werden.

Die Leistungen der LBB im Bereich der Berufsbildung werden von der Kommission anerkannt und geschätzt. Die Institution nimmt eine wichtige Funktion wahr, um Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten eine Chance zu geben. Von den 62 Ausbildungsplätzen sind 37 Plätze für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten reserviert. Die LBB ist die einzige stationäre Vollzeitausbildungsstätte in der Region Basel, welche diese Aufgabe wahrnimmt.

Der Kanton Basel-Landschaft ist seit 1996 auch an Board und ist Vertragspartner und finanziert 20 Ausbildungsplätze, wovon 12 für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten. Neben den Beiträgen der beiden Kantone finanziert sich die LBB über den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Diese Erträge decken rund die Hälfte des Gesamtaufwandes. Wie bereits eingangs erwähnt, verzichtet der Kanton Basel-Stadt auf die Kompensation der altrechtlichen Bundesbeiträge, da die Stiftung über hohe Reserven verfügt. Diese betragen insgesamt CHF 4'000'000. Zudem werden neu im Vertrag die Rücklagen zweckgebunden fixiert, so dass eine Rückforderung von Seiten des Kantons nicht notwendig ist, wie es das Subventionsgesetz eigentlich verlangen würde. Dies wird von der Kommission begrüsst.

Der neue Vertrag, der im Anhang zum Ratschlag vorliegt, ist Bestandteil des Grossratsbeschlusses. In der Kommissionsberatung wurden einzelne Details näher erläutert, aber keine Änderungen beantragt. Aus Sicht der Kommission war von Interesse, ob in jedem Fall für eine Anschlusslösung nach Abschluss der Ausbildung gesorgt werden kann. Leider konnte von Seiten des Departements keine Information dazu gegeben werden, weil diese Daten nicht erhoben werden.

Die BKK stimmt einstimmig dem Antrag zu. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Vertragsgenehmigung

Ziffer 2, Beitrag an den Betrieb der LBB

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 366, 11.12.13 10:05:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Vertrag vom 27. August 2013 betreffend Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 bis 2017 wird genehmigt.
2. Als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel wird für die Vertragsperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 ein Betrag in der Höhe von CHF 6'240'000 (CHF 1'560'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

[11.12.13 10:05:41, JSSK, JSD, 13.0847.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Ratschlag 13.0847.01 des Regierungsrates **nicht einzutreten**.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Gewalttätige Ereignisse sind eine Tatsache, auch im Sport. Dennoch ist die Mehrheit der JSSK nach einer intensiven Auseinandersetzung der Meinung, dass man diesem revidierten Konkordat nicht beitreten soll. Wir empfehlen Ihnen heute Nichteintreten, denn die Verschärfungen sind nicht notwendig, sie sind rechtsstaatlich fragwürdig und die bisherigen Mittel genügen.

Vielleicht muss man zur Ausgangslage zurückgehen, damit man diese Entscheidung auch verstehen kann. 2008 wurde das BWIS, Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, verändert mit Bestimmungen, Verschärfungen im Rahmen der Europa Fussballmeisterschaft. Man hat einzelne Bestimmungen aufgenommen, mit Meldeauflagen, Polizeigewahrsam, die neue Datenbank HOOGAN wurde in Kraft gesetzt. Diese Bestimmungen sind trotz kantonaler Kompetenz und Hoheit vom Bund in Kraft gesetzt worden. 2010 gab es das Konkordat, in welchem diese Bestimmungen tel quel übernommen wurden. Die Bestimmungen wurden schon damals nicht evaluiert, sondern einfach übernommen, und auch der Kanton Basel-Stadt ist dem Konkordat, wenn auch sehr knapp, beigetreten.

Man hat bereits im November 2011 die neuen Verschärfungen angedacht. Im Februar 2012 wurde dann bereits diese Verschärfungen bei der KKJPD verabschiedet, das heisst, es wurde nicht lange überlegt, nicht viel evaluiert.

Was wollen nun die vorliegenden Verschärfungen? Ein Punkt betrifft die Bewilligungspflicht für grosse Sportveranstaltungen. Diese Pflicht kennt Basel-Stadt bereits. Ich möchte hier vor allem die Punkte erwähnen, die wir kritisch betrachtet haben. Einer davon ist die Ausweitung des Gewaltbegriffs. Man möchte ihn auch auf Tötlichkeiten ausweiten, Tötlichkeiten können zum Beispiel sein, wenn man jemanden mit Flüssigkeit begiesst, bespuckt. Man kann sich darüber streiten, ob es notwendig ist, dafür bereits präventive Zwangsmassnahmen zu benutzen und ob es für einen Eintrag in die HOOGAN-Datenbank reicht. Weiter sollen auch Auflagen gemacht werden für Gastmannschaften, das heisst, dass ein fremder Kanton Auflagen machen kann, wie eine Gastmannschaft anreisen muss und welchen Bedingungen sie sich unterwerfen muss. Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass es Sinn macht, dass dies die Behörden an Ort entscheiden, da sie die Verhältnisse auch besser kennen.

Weiter wird man das Rayonverbot verschärfen, indem es in Zukunft nur noch möglich sein wird, mindestens ein bis drei Jahre zu sprechen, bisher konnte man unter diese Grenze gehen. Das wird man später nicht mehr können. Die Kommission hat sich gefragt, ob das sinnvoll ist und ob das die Behörden teilweise nicht eher davon abhält, überhaupt ein Rayonverbot auszusprechen.

Zudem können Meldeauflagen noch schneller und automatisiert angeordnet werden. Die Kommission stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Jedenfalls hat es sich die Kommission nicht einfach gemacht. Sie hat diese Verschärfungen sehr intensiv diskutiert, sie hat ein Hearing durchgeführt, damit sie sich ein Bild machen kann von der aktuellen Lage. Sie hat sich die Frage gestellt, wie die Polizei und der Regierungsrat damit umgehen, heute und in den letzten Jahren. Sie hat sich die Frage gestellt, welche Massnahmen der Schweizerische Verein im Fussballverband trifft, wie die Fanarbeit damit umgeht. Man wollte sicher sein, wirklich im Bild zu sein, wenn man diese Entscheidung trifft. Interessanterweise musste man feststellen, dass wir alle diese Massnahmen, insbesondere Rayonverbot, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam, bereits kennen. Das Rayonverbot wurde 2012 in Basel-Stadt zehn Mal ausgesprochen. Meldeauflagen, Polizeigewahrsam gab es noch nie. Das ist vielleicht auch ein Indiz dafür, dass das Konkordat eher für die Medien ist, um die Gemüter zu beruhigen, als wirklich greifbar die Probleme, die wir hier nicht abstreiten möchten, zu lösen.

Jedenfalls ist die Mehrheit der Kommission zur Meinung gelangt, dass die Institutionen bisher eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Die Kantonspolizei Basel-Stadt, der Regierungsrat, die Strafverfolgungsbehörde, alle Beteiligten, die involviert sind, wie Fussballverband, insbesondere auch die Fanarbeit, haben sich zusammengesetzt, Massnahmen

ausdiskutiert und umgesetzt. Die Frage, ob die Gewalt in den letzten Jahren angestiegen ist, ist umstritten. Jedenfalls konnte man grosse Ereignisse in den letzten Jahren ausschliessen, man hat auch Verbesserungen bei kleinen Scharmützeln festgestellt.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es immer Gewalttätigkeiten im Sport geben wird, mit oder ohne Verschärfungen des Konkordats. Wir sind aber der Meinung, dass die Bemühungen der Polizeikräfte, der Strafverfolgung reichen, die Verschärfungen sind nicht notwendig. Wir sind auch der Meinung, dass der Austausch zwischen allen Beteiligten sinnvoll ist, und wir möchten dies weiter unterstützen. Auch die Fanarbeit hat gezeigt, dass sie konstruktiv darauf hinwirken kann, dass die Gewalt und die Ereignisse eher abnehmen.

Es zeigt sich, dass es notwendig ist, diese Negativspirale aufzuhalten. Daher möchten wir die Bemühungen im jetzigen Moment nicht stören. Wir sind der Meinung, dass man auf einem guten Weg ist und dass man diesen Weg weitergehen soll. Wenn man Polizeikräfte sparen möchte, dann muss man Alternativen finden. Bisher hat es sich nicht gezeigt, dass dazu Rayonverbote, Meldeauflagen oder die HOOGAN-Datenbank irgendwie dazu beigetragen haben. Wir glauben aber daran, dass der Regierungsrat zusammen mit der Polizei, mit den Involvierten der Fussballvereine und der Fanarbeit sich dessen besser annimmt. Wir möchten nicht Ja sagen zu Massnahmen, von denen wir der Meinung sind, dass sie nichts nützen und kaum umsetzbar sind, und die vor allem nicht das bringen, was sich alle erhoffen. Das Nein zu den Verschärfungen ist ein Ja zu den Bemühungen der Polizei, der Strafverfolgungsbehörden und zum runden Tisch, zum Austausch. Es ist ein Ja zur konstruktiven Fankultur und es ist ganz sicher ein Ja zum Umdenken und zu mehr Sachlichkeit. Daher empfiehlt Ihnen die JSSK Nichteintreten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch ich möchte vorwegnehmen, dass es Gewalt, teilweise auch exzessive Gewalt rund um Sportveranstaltungen gibt. Die gibt es auch bei uns, und wenn wir von Sportveranstaltungen sprechen, sprechen wir fast ausschliesslich von Spielen des FC Basels. Natürlich ist in den letzten Jahren nichts Grösseres, Gravierenderes mehr vorgefallen. Der letzte grössere Fall datiert aus dem Jahre 2009, der Fall, der vor dem Strafgericht beendet werden konnte.

Im Kleinen gibt es auch bei uns immer wieder Scharmützel, Vorfälle rund um die Spiele des FC Basel, die nicht nur unschön, sondern letztlich inakzeptabel sind. Diese Vorfälle kosten den Kanton und letztlich den Steuerzahler sehr viel. Wir haben Polizeiaufwendungen pro Jahr von rund CHF 4'000'000, allein um die Sicherheit sicherstellen zu können. Der FC Basel bezahlt davon rund CHF 1'000'000 pro Jahr, aber weil wir die Hälfte dieses Geldes brauchen für Drittkosten, bleibt uns etwa CHF 500'000. Das ist unbestritten, das hat auch die Kommissionspräsidentin so dargelegt, und ich denke, unabhängig davon, wie man zu diesem Konkordat stehen mag, die Gewalt, die es leider gibt, verurteilen wir alle.

Wenn wir über dieses Konkordat sprechen, sprechen wir immer über präventive Massnahmen. Das Ziel dieses bestehenden Konkordates, über dessen Revision wir nun zu befinden haben, zielt allein auf die Prävention, auf die Sicherheit im Innern. Denn dabei sind die Kantone federführend, und es kann nicht darum gehen, einfach ein Zeichen zu setzen oder aber Gewalttäter härter anzupacken im Sinne einer Verschärfung des Strafrechts oder im Sinne eines Parallelstrafrechts. Hier wäre allein der Bund zuständig.

Wie steht der Regierungsrat zu dieser Verschärfung? Wir unterbreiten Ihnen mit unserem Ratschlag den Antrag, den Beitritt zu diesem Konkordat zu bewilligen. Wenn Sie den Ratschlag gelesen haben, haben Sie vielleicht das Gefühl bekommen, dass da und dort auch ein wenig Skepsis durchschimmert. Das ist sicher so. Ich möchte einer Legendenbildung etwas entgegentreten, wie der Entscheid im Regierungsrat zustande gekommen ist. Wir haben nicht numerisch abgestimmt, wir stimmen überhaupt sehr selten ab im Regierungsrat. Es ist auch nicht so, dass harte Fronten aufeinander geprallt wären. Es war keine Diskussion, die entlang einer links-rechts-Schiene geführt worden wäre. Da wurde allerlei kolportiert, das einfach nicht stimmt. Es gab einfach unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit wir schweizweit das genau gleiche Regelwerk haben sollten oder nicht.

Wir waren uns aber alle einig, dass wir im Grossen und Ganzen am heutigen Basler Modell, mit dem wir den grossen Herausforderungen begegnen, festhalten möchten. Es ist also ein Modell, das multidisziplinär viel Verschiedenes zusammenbringt. Die Polizeiarbeit, die Strafverfolgungsarbeit, aber eben auch die Zusammenarbeit mit dem Fanprojekt, mit weiteren Organisationen der Zivilgesellschaft. Es ist auch ein Modell, das nicht irgendwie das Problem verharmlost, ein Modell, das im Einzelnen sehr konsequent, direkt und konkret durchgreift, wie das Strafgericht, das über die Vorfälle von 2009 befunden hat. Es ist ein Modell, das nicht den Erfolg in allererster Linie am grünen Tisch mit einer ständigen Verschärfung der Regeln sucht, sondern mit dem Erkenntnisgewinn, dem ständigen Dazulernen an der Front. In den letzten Jahren haben wir dabei gewisse Erfolge gezeitigt. Wir hatten keine grösseren Ausschreitungen mehr seit 2009, was aber nicht heisst, dass wir auch kleinere Vorfälle bagatellisieren würden oder dass bei uns grössere Vorfälle für immer ausgeschlossen wären.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es richtig ist, gesamtschweizerische für ein gleiches Regelwerk zu sorgen, gleichzeitig aber am Basler Modell festzuhalten. Denn das ist möglich. Wenn Sie das Konkordat und die Massnahmen anschauen, dann sind die Auswirkungen für unseren Kanton, ob man nun beiträgt oder nicht, relativ klein. Es geht ja um drei Dinge. Zum einen geht es um die Bewilligungspflicht. Diese ist ein Hauptgrund für viele Kantone, dem Konkordat beizutreten, Basel-Stadt hat diese Bewilligungspflicht bereits seit längerer Zeit im Polizeigesetz, nicht nur für Sportveranstaltungen, sondern ganz generell für grössere Veranstaltungen. Zum andern geht es um die Grundrechtsdebatte, namentlich was die Eingangskontrollen anbelangt. Es wird viel diskutiert über Kontrollen durch private Sicherheitsfirmen oder durch staatliche Organisationen, die Untersuchung über den Kleidern und unter den Kleidern, die Untersuchung im Verdachtsfall oder ohne Verdacht, und ich plädiere hier für Zurückhaltung auf beiden

Seiten. Wenn wir beitreten würden, würde das nicht alles lösen, noch wäre das Abendland und die Menschenrechte in Gefahr. Denn im Grossen und Ganzen ist das, was das verschärfte Konkordat postuliert, bereits umgesetzt. Das, was hier gefordert wird, machen wir im Wesentlichen.

Der dritte Bereich betrifft den Ausbau der konkreten polizeilichen Massnahmen, und hier fällt nur die Verlängerung des Rayonverbotes ins Gewicht. Bisher konnten Rayonverbote bis ein Jahr ausgesprochen werden, neu müssen sie für mindestens ein Jahr und können sie bis drei Jahre ausgesprochen werden. Neu können Rayonverbote nicht nur für ein Rayon, also das heimische, ausgesprochen werden, sondern für sämtliche Sportstadien, für sämtliche Rayons in unserem Land. Das wäre die einzige Unterscheidung zur jetzigen Situation, wenn wir dem Konkordat beitreten würden, wie es der Regierungsrat Ihnen empfiehlt.

Ich denke, wir sind in Basel-Stadt auf gutem Wege. Wir sagen damit aber nicht, dass wir alles im Griff haben können und künftig alles im Griff haben werden. Wir möchten an diesem Modell deshalb im Wesentlichen festhalten, unabhängig vom heutigen Entscheid, und dennoch bittet Sie der Regierungsrat, den Beitritt zum revidierten Konkordat zu bewilligen, damit wir schweizweit ein gleiches Regelwerk haben. Hier sieht der Regierungsrat einen Vorteil.

Fraktionsvoten

Otto Schmid (SP): Es ist mir bewusst, dass alle im Saal durch den Ratschlag der Regierung gut über die verfassungsmässigen und staatsrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit dem revidierten Konkordat informiert sind. Trotzdem möchte ich ein paar Anmerkungen anbringen, welche aus meiner Sicht im Zusammenhang mit den Grundrechten nicht ganz unproblematisch sind. Damit meine ich nicht nur die Eingangskontrollen, die Regierungsrat Baschi Dürr vorher angesprochen hat.

Ich möchte mit dem so genannt gewalttätigen Verhalten anfangen. Im Katalog der relevanten gewalttätigen Handlungen würde mit der Verschärfung des Konkordats neu auch die so genannten Tötlichkeiten aufgenommen. Somit wird die Gewaltdefinition weiter ausgeweitet. Als Tötlichkeit wird beispielsweise das Anrempeln einer Person bezeichnet. Eine Tötlichkeit ist strafrechtlich gesehen eine sehr niederschwellige Tat, welche nur auf Antrag strafbar ist. Eine Tötlichkeit gemäss Strafgesetzbuch wird nun aber bei einer Verschärfung des Konkordats zu gewalttätigem Handeln. Somit wird auch versucht, möglichst alle Delikte, die im Umfeld von Sportveranstaltungen vorkommen können, als Gewalttätigkeiten zu definieren. Insbesondere ist das problematisch, da beispielsweise eine Aussage eines Sicherheitsmitarbeiters ausreicht, um gemäss Konkordat mit Massnahmen belegt zu werden. Der ganze strafprozessuale Schutz, wie man ihn vom Strafrecht her kennt, ist ausgeschaltet, da das Konkordat Verwaltungsrecht ist.

Die Massnahmen im Konkordat dürfen daher eigentlich auch nur präventiven Charakter haben, wie Regierungsrat Baschi Dürr erwähnt hat. Aber mit der Ausweitung der Dauer und der Örtlichkeit des Rayonverbots und mit den Meldeauflagen für fast alle Delikte bekommt das Konkordat aber strafenden Charakter. Das ist sehr heikel, es wird eine Art Sonderrecht für Sportfans geschaffen. Polizeiliche Massnahmen orientieren sich gewöhnlich am Störerprinzip, das heisst, sie haben sich grundsätzlich gegen diejenigen zu richten, die stören. Die vorgeschlagenen Einschränkungen treffen aber auch unzählige anständige Matchbesucherinnen und Matchbesucher. Dies widerspricht den Grundsätzen eines liberalen Rechtsstaates. Eine pauschale Vorverurteilung und Stigmatisierung von Fussballfans schafft Sympathien für radikale Ideen und Verhalten. Das sagt auch der Jurist und Präsident des FC Basels, Bernhard Heussler deutlich: "Mit pauschaler Kriminalisierung stärken wir radikale und kriminelle Randgruppen."

Ich komme zum zweiten Punkt, der Eintrittsdurchsuchung. Ich zitiere aus dem revidierten Konkordat: "Die Behörden können private Sicherheitsunternehmen, die von Veranstaltern mit den Zutrittskontrollen zu den Sportstätten und zu den Fantransporten beauftragt sind, ermächtigen, Personen unabhängig von einem konkreten Verdacht über den Kleidern durch Personen gleichen Geschlechts am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen abzutasten." Es geht nicht um Durchsuchung des Körpers inklusive Intimkontrollen, welche unter Abs. 1 in die Zuständigkeit der Polizei fallen. Abs. 2 lagert die Kompetenz zum Abtasten über den Kleidern an private Sicherheitsunternehmen, welche vom Betreiber mit der Eingangskontrolle sind, aus. Ich erachte dies deswegen als problematisch, weil diese Sicherheitsleute die Durchsuchung unabhängig von einem konkreten Verdacht vornehmen können. Problematisch ist hierbei auch grundsätzlich, dass die Polizei Aufgaben an private Sicherheitsunternehmen delegiert, das Durchsuchen ohne einen konkreten Verdacht nämlich, das sie selbst eigentlich auch nicht darf. Hier ist für mich eine Grenze erreicht, was der Staat an Private delegieren darf und auch eine Sicherheitsausbildung reicht meiner Ansicht nach nicht aus.

Zum Rayonverbot: Ein Rayonverbot könnte nach der Verschärfung des Konkordats nicht mehr nur für maximal ein Jahr, sondern für mindestens ein bis drei Jahre erreicht werden. Bei einer verfassungskonformen Anwendung ist die Verfügung eines Rayonverbots nur in ziemlich schweren Fällen zulässig. Ein Jahr ist meiner Ansicht nach lange, insbesondere unter Berücksichtigung des Umfangs der einzelnen Rayons und der Anzahl der Spiele. Für leichtere Fälle kann das Minimum von einem Jahr gar nicht unterschritten werden. Die zweite Neuerung betrifft die gesamtschweizerische Regelung. Eine Behörde kann einem gewalttätigen Fussballfan gegenüber neu ein Rayonverbot nicht nur für die eigenen Rayons, sondern schweizweit ausdehnen. Das heisst zum Beispiel, eine St. Galler Behörde kann für einen baselstädtischen Kantonsangehörigen die Bewegungsfreiheit in seinem eigenen und anderen Kanton einschränken. Das kommt einem starken Eingriff in die Kantonshoheit gleich. Die betroffene Person muss sich zudem selbst aktiv darüber informieren, wann und wo sie sich nicht aufhalten darf. Das ist aus meiner Sicht sehr stark übertrieben.

Zum Schluss zu den Meldeauflagen: Neu können Meldeauflagen bis zu drei Jahren verfügt und zudem auf fast alle Delikte ausgeweitet werden. Im aktuellen Konkordat heisst das, dass das Kaskadenprinzip unbedingt eingehalten werden

muss, das heisst, eine Meldeauflage wird erst nach dem Verstoss gegen das Rayonverbot ausgesprochen. Mit dem verschärften Konkordat wird das Kaskadenprinzip so über den Haufen geworfen. Gemäss Art. 7 können zudem die Dauer der Meldeauflagen verdoppelt werden, wenn sich jemand ohne entschuld bare Gründe nicht an eine Meldeauflage gehalten hat. Wenn beispielsweise ein 16-jähriger mit einer dreijährigen Meldeauflage am Vorabend eines Spiels in Folge Trunkenheit vergessen hat, sich zu melden, kann die Meldeauflage auf sechs Jahre, das heisst bis zu seinem 22. Lebensjahr verdoppelt werden, was nach meiner Ansicht nach unverhältnismässig ist. Zudem ist es nicht im Sinn eines Rechtsstaates, dass der polizeilichen Behörde die Ausschöpfung des Rechtsrahmens überlassen wird.

Ich möchte noch etwas zum Argument, es handle sich nur um Kann-Formulierungen, sagen. Wir als Politiker haben ein Gesetz immer in seiner ganzen Tragweite und am gesetzten Rahmen zu messen. Es geht hier gerade mit den Kann-Formulierungen viel zu weit. Weiter kommt hinzu, dass ein Fan im Anklagefall seine Unschuld beweisen muss, wenn er einen Eintrag von drei oder mehr Jahren in die so genannte Hooligan-Datenbank verhindern will. Auch dass ist rechtsstaatlich hoch problematisch. Ein für mich in dieser Debatte wichtiger Aspekt ist der fehlende Nachweis für eine Tendenz der Zunahme der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Wir beobachten für Basel-Stadt vielmehr eine abnehmende Tendenz in den letzten drei Jahren. Studien zeigen, dass die Mehrheit der Zuschauer sich vor, während und nach den Spielen sicher fühlt. Zudem zeigen die Jahreskartenstatistiken, dass zunehmend Frauen die Spiele besuchen. Dies zeigt für mich, dass beim Besuch eines Fussballspiels in Basel eigentlich ein Sicherheitsrisiko besteht.

Das Konkordat ist von einer Nulltoleranzstrategie und unrealistischen Zielsetzungen, die sich gut zur Profilierung und Polemik eignen, geprägt. In der Praxis sind die geplanten Massnahmen kaum mit rechtsstaatlichen Prinzipien wie Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und Willkürfreiheit vereinbar und erwirken eher eine kontraproduktive Wirkung. Die Präsidentin der JSSK hat es erwähnt, den Entscheid gegen das revidierte Konkordat haben wir uns in der Kommission nicht einfach gemacht, insbesondere weil wir uns bewusst sind, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem zur Zeit bedeutendsten Fussballclub und der grössten Fangruppierung der Schweiz im besonderen Fokus der Öffentlichkeit steht. Für mich ist die Argumentation der Regierung jedoch nicht nachvollziehbar, dass das Konkordat rechtsstaatlich zwar problematisch und ein Beitritt unnötig sei, ein Beitritt aus Gründen der Solidarität aber dennoch befürwortet werde.

Ich bin mir bewusst, dass sich Basel damit auch angreifbar macht. Jeder Vorfall wird wohl in Zukunft darauf zurückgeführt werden, dass wir nicht dem Konkordat beigetreten sind, selbst dann, wenn die Massnahmen des verschärften Konkordats den Vorfall auch nicht verhindert hätten. Ich möchte aber auch betonen, dass es bei dieser aufgeladenen Thematik nicht um opportunistische Entscheidungen gehen darf und ein Nein zum Konkordat als ein Signal verstanden werden soll, das Erfahrungen und andere Vorgehensweisen auf kantonaler Ebene, die nicht für die Verschärfungsstrategie sprechen, auch ernst genommen werden müssen und durchaus auch legitim sind. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Verschärfung des Konkordats abzulehnen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Sie haben insbesondere die Zugangskontrollen durch private Sicherheitsfirmen, also Abtasten über den Kleidern, kritisiert. Sind Sie sich bewusst, dass das auf unseren Flughäfen auch geschieht und würden Sie das dort abschaffen wollen?

Otto Schmid (SP): Mir ist es bewusst, und meine ganz private Meinung ist, dass ich das auch dort abschaffen möchte. Das ist für mich aber ohnehin kein Grund, weshalb das bei Sportveranstaltungen, an die ganz normale, harmlose Sportfans gehen, auch durchgeführt werden muss.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt den Beitritt zum revidierten Hooligankonkordat ab, dementsprechend schliesst sie sich dem Kommissionsantrag auf Nichteintreten an. Was führt uns nicht zu diesem Entscheid? Die Überzeugung, dass Basel aus Prinzip anders ticken muss, die Überflutung durch FC-Freibilletts, die Lust, unserem Justiz- und Sicherheitsdirektor auch ausserhalb von Kunstfragen widersprechen zu können, die romantische Verklärung der Fankultur nach dem Motto "Was für den Jagdgegner die Bambis sind, ist für die Hooligankonkordatsgegner die Fans". Die Gewalt an Sportveranstaltungen und generell im öffentlichen Raum ist nicht zu tolerieren und ist mit geeigneten polizei- und strafrechtlichen Mitteln zu bekämpfen. Das ist klar. Die gewählten Mittel müssen aber notwendig, tauglich und rechtsstaatlich verantwortlich sein. Das revidierte Hooligankonkordat ist dies aus verschiedenen Gründen, wie meine Vorredner ausgeführt haben, nicht. Das Hooligankonkordat wurde angepasst, bevor Erfahrungen mit dem bisherigen Konkordat gewonnen wurden. Warum ein solches präventives Wettrüsten notwendig ist, wurde nicht dargelegt. Die Beweislast dafür liegt aber klar bei den Befürwortern des Konkordates, und sie sind dem nicht nachgekommen.

Ein zentrales Anliegen des revidierten Konkordats ist die Einführung einer Bewilligungspflicht. Das ist in Basel umgesetzt, in § 66 Polizeigesetz wurde aber nicht ein Sonderrecht für Fussball- und Eishockeyspiele geschaffen, sondern generell eine Bewilligungspflicht für Veranstaltungen auf Privatareal mit mehr als 20'000 zu erwartenden Personen, unter Umständen auch schon darunter. Wir sind für generelle Regelungen, die durchdacht sind, und nicht für Sonderrecht.

Zu den einzelnen Verschärfungen wurde schon einiges gesagt. Diese sind oft nicht durchdacht oder unnötig. Dass beispielsweise die Mindestdauer für Rayonverbote nun ein Jahr ist, wird bei verhältnismässiger Anwendung dieser Bestimmung dazu führen, dass oft auf ein Rayonverbot verzichtet werden muss. Heute können aber Rayonverbote zwischen drei Monaten und einem Jahr ausgesprochen werden. Diese rechtsstaatlichen Überlegungen reichen vollends aus, um sich zu diesem Zeitpunkt gegen den Beitritt zum revidierten Konkordat auszusprechen. Die Kombination von

bestehendem Konkordat und baselstädtischem Polizeigesetz schafft ein ausreichendes Instrumentarium, um der bestehenden Bedrohungslage Herr zu werden. Diese Lagebeurteilung ist periodisch zu überprüfen, unter Umständen drängen sich in der Zukunft punktuelle Änderungen im Polizeigesetz oder der Beitritt zum revidierten Konkordat, das bis dann sicherlich noch einmal revidiert werden wird, auf.

Schweizweite Uniformität herstellen, auch dies ist kein überzeugendes Argument. Zum einen wird voraussichtlich auch der Kanton Basel-Landschaft dem Konkordat nicht beitreten, zum anderen ist eine einheitliche, nicht notwendige, untaugliche und rechtsstaatlich nicht verantwortbare Regelung nicht besser als verschiedene kantonale Lösungen. Dies entspricht auch der in der Bundesverfassung angelegten Aufgabenverteilung, das Polizeirecht steht jedem einzelnen Kanton zu.

Aus Spekulationen, inwieweit ein Beitritt zum revidierten Konkordat unerwünschte Fanreaktionen provozieren würde, müssen wir uns, da schon genügend andere Gründe gegen das revidierte Konkordat sprechen, nicht einlassen. Wir müssen auch nicht den Regierungsrat imitieren und zum Konkordat Ja sagen, um eine Volksabstimmung möglich zu machen. Die Kantonsverfassung überträgt dem Parlament Kompetenzen, darunter auch jene, zu einem Staatsvertrag Nein zu sagen. Solche Kompetenzen sind entsprechend der verfassungsmässigen Ordnung wahrzunehmen, sie sind nicht delegierbar. Wir müssen heute in voller Verantwortung auf die Vorlage nicht eintreten.

André Auderset (LDP): Ich bin Jurist wie mein Vorredner und trotzdem seiner Meinung. Die liberaldemokratische Fraktion lehnt den Beitritt zum Konkordat ebenfalls ab, schliesst sich also dem Antrag der Kommission an. Dies hauptsächlich darum, weil unseres Erachtens eine liberal denkende Person sehr vielen Bestimmungen dieses Konkordats nicht zustimmen kann. Anderen Bestimmungen kann ein vernünftig denkender Mensch nicht zustimmen, ich bitte Sie keinen Widerspruch als vernünftig und liberal zu konstruieren. Schliesslich gibt es Sachen, die wir bereits haben und besser haben, das Stichwort lautet hier Bewilligungspflicht.

Zu den unliberalen, nicht zu akzeptierenden Bestimmungen gehört sicher die Verschärfung des Katalogs auf Tötlichkeit. Tötlichkeit kann zum Beispiel auch sein, einer Dame vor einem in der Schlange aus Jux die Haare, die Frisur zu zerstören und damit also ein Stadionverbot von einem Jahr in Kauf nehmen zu müssen. Ähnliche Verschärfungen sind auch für andere Massnahmen geplant. Was mich viel mehr stört ist, wer diese Meldung verursachen kann, genauer gesagt, wer dann dazu seine Meinung abgibt, dass plötzlich ein Stadionverbot erteilt wird. Das kann irgendein Sicherheitsmitarbeiter sein. Auch wenn ich sicher einigen dieser Security-Leuten Unrecht tue, in sehr vielen Fällen ist es reiner Zufall, ob jemand das Gilet eines Sicherheitsverantwortlichen oder aber das Fanshirt eines Hooligan trägt. Insofern möchte ich nicht, dass jemand aufgrund der Meldung solcher Personen dann mit einem mehrjährigen Stadionverbot belastet wird.

Etwas weniger als etwa Otto Schmid stört mich das Problem der Eingangskontrollen. Es wurde bereits erwähnt, dass wir uns am Flughafen noch ganz andere Dinge gefallen lassen müssen. Gewisse Diskotheken ergreifen auch solche Massnahmen. Hier sage ich, wer die Hitze nicht ertragen kann, soll nicht in die Küche gehen. Wer das nicht erdulden will, der soll nicht an den Match oder den Flughafen gehen. Hier also sehe ich weniger Probleme. Es gibt aber auch unausgegrenzte, völlig unvernünftige Massnahmen, denken Sie zum Beispiel daran, dass es einen GC-Fan geben könnte, der nicht im Zürcher Quartier Enge sondern im Basler Quartier Breite wohnt. Wenn er nun an ein Auswärtsspiel des GC-Clubs in Basel möchte, könnte es sein, dass er nach den Vorschriften des Konkordats erst nach Zürich reisen muss, dort ein Ticket für den Fanzug buchen muss, und nur dann bekommt er auch eine Eintrittskarte für den Fansektor GC im St. Jakob-Stadion. Denken Sie weiter daran, dass diese Erfordernis, die Eintrittsberechtigung zum Spiel von der Benutzung des Fanzugs abhängig zu machen, auch dazu führen könnte, dass Sie zum Beispiel mit Ihren beiden minderjährigen Söhnen in einem Fanzug mit grölenden, Bierbüchsen schwingenden Hooligans oder Fans herumreisen müssen. Das kann wohl auch nicht in Ihrem Sinne sein.

Kurzum, die Bestimmungen des Konkordats sind unausgegrenzt und teilweise rechtlich fragwürdig oder sogar nicht haltbar. Es erinnert etwas an das Modell des Lehrlings, der seinen Meister informiert: "Die Arbeit ist getan, soll ich mit der Reparatur gleich anfangen." Darum ist die liberaldemokratische Partei gänzlich gegen dieses Konkordat. Es nützt auch nichts, wenn man von Kann-Formeln redet und dass uns Regierungsrat Baschi Dürr versichert, sie würden mit Augenmass und entsprechend dem bewährten Basler Modell eingesetzt, denn eine Kann-Formulierung kann auch dann nicht eingeführt werden, wenn sie unrechtmässig ist. Dann muss man sie ganz weglassen und nicht mit Kann entschärfen. Wir wissen ja auch nicht, wer in Zukunft diese Formel anwenden wird, vielleicht ist es jemand, der strikteren Denkart verhaftet ist.

Schliesslich hat Regierungsrat Baschi Dürr erwähnt, es sei sinnvoll, dass es schweizweit eine Vereinheitlichung der Regeln gibt. Das mag durchaus sein, hingegen erscheint es mir wichtiger, dass eine Vereinheitlichung mit Basel-Landschaft der Fall ist. In Basel-Landschaft wird es ebenfalls ein klares Nein geben. Stellen Sie sich vor, wir stimmen Ja, Basel-Landschaft Nein, dann hängt die Frage, ob jemand auf der St. Jakob-Kreuzung von der Polizei festgehalten und mit einem Stadionverbot belegt wird, daran, ob es im Vorfeld eines Eishockeyspiels oder eines Fussballspiels abgehandelt wird. Das kann nicht sein, mir ist lieber eine Rechtsvereinheitlichung in der Region als in der gesamten Schweiz.

Das Ganze ist für Basel-Stadt nicht tauglich und sollte deshalb nicht bewilligt werden. Mein herzlicher Dank geht auch an den bernischen Polizeidirektor, der sehr mitgeholfen hat, dass auch die letzten umgestimmt wurden durch seine Argumentation und nicht gerade freund-eidgenössischen Einmischungen. Basel geht hier vielleicht etwas andere Wege, diese Wege haben sich aber bewährt, und wenn Herr Käser sagt, dass die Basler Fans dann sowieso in allen anderen Stadien dem Konkordat unterstehen, wieso also dieser Aufschrei? In diesem Sinn und Geist beantragen wir Ihnen ebenfalls, diesem Konkordat nicht beizutreten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie gehen aber mit mir einig, dass ein solcher Fan, den Sie vorher beschrieben haben, selbstverständlich trotzdem an ein Spiel kann, auch wenn das Konkordat in Kraft tritt?

André Auderset (LDP): Er dürfte an das Spiel, aber bekäme keine Eintrittskarte für den Gästesektor, denn diese werden abhängig gemacht vom Vorweisen eines Kombitickets mit dem Fanzug, und genauso wie Sie als FCB-Fan mit FCB-Fans zusammen sein wollen, muss man halt auch dem GC-Fan zugestehen, unter seinesgleichen den Match schauen zu können.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt den Beitritt zum verschärften Konkordat ebenfalls ab. Es ist unbestritten, dass die öffentliche Sicherheit gewahrt werden muss, dass Gewalt wenn möglich präventiv vorgebeugt werden soll, und dass gewalttätige Handlungen nicht unbestraft bleiben sollen. Das vorliegende Konkordat geht aber leider über dieses Ziel hinaus und ist deshalb auch nicht grundrechtskonform. Da die einzelnen Bestimmungen bei einem Konkordat nicht abgeändert oder angepasst werden können, bleibt für das Parlament nur eine Zustimmung oder Ablehnung des Konkordats als Ganzes.

Gemäss Ratschlag und mündlicher Auskunft der Verwaltung besteht eine abnehmende Tendenz betreffend Gewalt an Sportveranstaltungen. Es besteht kein Nachweis für eine Zunahme der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Das Basler Modell, welches auf Gesetzes-, Präventions- und Repressionsebene vor allem auch auf Kooperation aller beteiligten Parteien - Basel-Stadt, Basel-Landschaft, FC Basel, Fanarbeit - beruht, hat sich in den letzten sieben Jahren bewährt. Am 11. November 2009 hat das Parlament dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zugestimmt und den Regierungsrat ermächtigt, dem Konkordat beizutreten. Jetzt, nach ein paar wenigen Jahren, liegt bereits die nächste Verschärfung des Konkordats vor, obwohl sich das geltende Konkordat noch gar nicht bewähren konnte.

Ich möchte gerne auf die einzelnen Bestimmungen eingehen. Die Ausweitung des Geltungsbereich im Art. 2 des Konkordats ist sehr weit gehend. Es soll auf Gewalttaten im Vorfeld und im Nachgang von Spielen Geltung haben. Die unklare Formulierung lässt den Kantonen einen grossen Ermessensspielraum, da es fast unmöglich ist, abzuschätzen, ob die Gewalttaten örtlich und zeitlich mit dem Spiel im Zusammenhang stehen und somit strafbar sind oder eben nicht. Art. 2 Abs. 1 zielt insbesondere auch auf die Ausdehnung der Strafbarkeit von Handlungen gegen Bahnangestellte. Dies ist im Zusammenhang zu sehen, dass das Konkordat den Clubs vorschreiben will, dass die Fans nur noch mit offiziellen Fanzügen an die Spiele anreisen dürfen, also auch Familien mit Kindern müssten mit diesen Fanzügen anreisen. Die Ausdehnung der Strafbarkeit auf Tötlichkeiten ist jedoch der grösste Kritikpunkt, liegt eine Tötlichkeit doch schon vor, wenn man jemanden zum Beispiel an den Haaren zieht.

Zur Einführung einer Bewilligungspflicht: Die Bewilligungspflicht gibt es in Basel-Stadt schon und funktioniert bereits bestens. Da es dem kantonalen Gesetz bereits geregelt ist, braucht es dafür kein Konkordat. Gemäss Art. 3b Abs. 2 sollen die Durchsuchungen, also die Kompetenz zum Abtasten über den Kleidern an private Sicherheitsunternehmen delegiert werden. Gemäss kantonalem Polizeigesetz hat die Basler Polizei kein Recht zur verdachtsunabhängigen Kontrolle. Folglich kann sie diese Aufgaben nicht an private Sicherheitsunternehmen delegieren. Es ist fragwürdig, ob in das Abtasten über den Kleidern privatrechtlich eingewilligt werden kann. Diese Diskussion wurde vorher schon erwähnt. Die Bestimmung gemäss Art. 3 Abs. 2 ist gemäss Aussagen der Verwaltung irrelevant. In Basel-Stadt wäre eine Delegation gar nicht möglich, da die Durchsuchung durch die Basler Polizei bereits im Polizeigesetz geregelt ist, so dass Art. 3b für Basel-Stadt letztlich gar keine Rolle spielt. Grundrechtlich betrachtet ist die Delegation dieser Aufgabe an Private Sicherheitsunternehmen auf jeden Fall problematisch. Was absolut nicht möglich ist, ist die Durchsuchung des Intimbereichs. Eine derartige Bestimmung würde unserer Meinung nach einer richterlichen Überprüfung nicht standhalten. Es macht daher auch keinen Sinn, dass wir einem Gesetz zustimmen, obwohl wir wissen, dass es nicht grundrechtskonform ist.

Art. 4, regelt die Dauer des Rayonverbots. Neu soll auf mindestens ein bis maximal drei Jahre ein Rayonverbot festgelegt werden. Heute hat sich die Praxis von drei Monaten bis maximal ein Jahr eingespielt. Ein Rayonverbot von drei Monaten könnte nach der neuen Regelung aber nicht mehr erteilt werden. Dies ist eine massive Verschärfung. Unserer Ansicht nach ist es nicht verhältnismässig, per se von einer Minimaldauer eines Rayonverbots von einem Jahr auszugehen, insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass diese Rayonverbote bereits für 12-Jährige ausgesprochen werden können und dass deren Geltungsbereich die ganze Schweiz umfassen soll. Das Rayonverbot, wie es im revidierten Konkordat vorgesehen ist, zielt weit über das Notwendige hinaus und führt zu einer unverhältnismässigen Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Auch dies ist unserer Ansicht nach nicht grundrechtskonform, und wir sind nicht davon überzeugt, dass ein Gericht diese Regelung gutheissen würde.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses ist das vorliegende Konkordat also nicht grundrechtskonform, nicht verhältnismässig, sehr vage formuliert, nicht umsetzbar und im Kanton Basel-Stadt schlicht nicht notwendig, da unser Polizeigesetz die wichtigsten Punkte bereits regelt. Die Praxis in den letzten Jahren hat gezeigt, dass wir mit den ergriffenen Massnahmen auf dem richtigen Weg sind, der Gewalt an Sportveranstaltungen im Rahmen des Basler Modells in enger Zusammenarbeit mit der Fanarbeit zu begegnen. Das Grüne Bündnis ist deshalb gegen den Beitritt zum verschärften Konkordat und beantragt Ihnen, auf den Ratschlag des Regierungsrat nicht einzutreten.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt Eintreten.**

Als Vertreterin einer Mehrheit der CVP bitte ich Sie, den Regierungsrat zu ermächtigen, das revidierte Konkordat gegen Gewalt in Kraft zu setzen. Die revidierte Fassung des Konkordats wurde nach einem Vernehmlassungsverfahren von den kantonalen Sicherheitsdirektoren einstimmig verabschiedet. Zunächst sind wir der Meinung, dass die wesentlichen Züge des Konkordates in unserem Kanton bereits erfüllt sind. Einige Neuerungen betrachten wir als sinnvoll, andere eher weniger praktikabel bzw. dem Präventionsgedanken nicht dienlich, wobei die meisten davon als Kann-Bestimmungen anzusehen sind und somit an der aktuellen Praxis derzeit festgehalten werden kann. Im Folgenden möchte ich auf einige Punkte, die kontrovers diskutiert wurden, eingehen.

Zur Einführung der Bewilligungspflicht: Unserer Meinung nach sind im Zusammenhang mit der Bewilligungspflicht die Bestimmungen über Fantransporte oder generelle Ausweiskontrollen wenig praktikabel, hingegen erachten wir die Einführung einer schweizweiten Bewilligungspflicht für Sportgrossveranstaltungen, durch die allenfalls die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, als sinnvoll. Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits eine Bewilligungspflicht. Bei einem Beitritt aller Kantone würde diese Bewilligungspflicht schweizweit eingeführt, und dies erachten wir als notwendig.

Zur Ausweitung des Delikt catalogs: Neu soll der Delikt catalog Tötlichkeiten und die Hinderung einer Amtshandlung umfassen. Wir beurteilen es beispielsweise als sinnvoll, dass die Verhinderung einer Festnahme durch solidarische Fans nun unter den Geltungsbereich des Konkordats fällt.

Zu Rayonverbot und Meldeauflagen: Es ist nicht zweckmässig, dass Rayonverbote an der Kantonsgrenze ihre Rechtmässigkeit verlieren, sondern dass einheitliche Kriterien schweizweit gelten. Dies wird mit der revidierten Fassung des Konkordats erst möglich. In der Praxis versteht es sich von alleine, dass das Rayonverbot dahingehend anzuwenden ist, als dass es der betroffenen Person verunmöglicht, die Spiele ihres Vereins vor Ort zu verfolgen. Desweiteren erachten wir es als unerlässlich, dass bei wiederholter Gewalt gegen Personen eine Meldeauflage angeordnet werden kann.

Zutrittskontrollen: Die neu im Konkordat aufgenommene Durchsuchung durch Polizei und private Sicherheitsfirmen stellen für Basel-Stadt keine Änderung dar. Kritische Punkte, die mit den in der Verfassung garantierten Grundrechten nicht übereinstimmen, werden derzeit durch das Bundesgericht geprüft, auch im Zusammenhang mit diesem Konkordat.

Klar ist, dass eine absolute Minderheit der rund 5 Millionen Fussball- und Eishockeyfans als gezielt Gewalt suchend bezeichnet werden kann. Und genau für diese Personen gelten diese verschärften Massnahmen im revidierten Konkordat. Wir unterstützen die Bemühungen der offenen Kooperation zwischen Fanarbeit, Polizei und Stadionbetreiber. Sie tragen dazu bei, dass die Spiele friedvoll ausgetragen werden können und die heutigen hohen Sicherheitskosten für die öffentliche Hand und die Vereine gesenkt werden können.

Aus diesen Überlegungen halten wir es derzeit auch nicht für notwendig, die Handhabung bzw. das heutige Modell in der Praxis zu ändern oder weitergehende Massnahmen umzusetzen. Dennoch empfehlen wir den Beitritt zum revidierten Konkordat. Es ermöglicht eine Harmonisierung der Strafgesetzgebung und damit schweizweit einheitliche Kriterien. Ein Beitritt bringt unsere gesamtschweizerische Solidarität zum Ausdruck und sendet das richtige politische Signal an die Bevölkerung.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie erwähnen zu Recht, dass es nicht sinnvoll sei, wenn Rayonverbote und ähnliches an der Kantonsgrenze aufhören. Passiert nicht gerade das, wenn wir beitreten und Basel-Landschaft nicht?

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP): Das passiert dann in Bezug auf Basel-Landschaft, aber nicht in Bezug auf die anderen Kantone, die beigetreten sind.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Fraktion der GLP wird das Konkordat ebenfalls ablehnen und dem Kommissionsbericht zustimmen. Als Baslerinnen und Basler sind wir gebrannte Kinder, weil fussballhistorisch einiges geschehen ist. Wir haben sowohl sportliche Meisterleistungen als auch die so genannte Schande von Basel erlebt. Wir haben aber dazugelernt und das Basler Modell entwickelt, welches gute erste Ergebnisse gezeigt hat.

Man kann sich nun sachlich für den Beitritt erwärmen, wie das der Regierungsrat macht, oder sich gegen den Beitritt aussprechen. Politik heisst für uns jedoch vor allem, Zeichen zu setzen. Anders als der Regierungsrat kommen wir hier zum Schluss, dass das Zeichen, beizutreten, nicht nur zu rechtlichen und praktischen Umsetzungsproblemen führt, sondern auch und vor allem das erfolgreiche Basler Modell unterminieren würde. Anders ausgedrückt, würden wir uns quasi selber ohrfeigen.

Es ist wenig verwunderlich, dass Kantone wie Appenzell Ausserrhoden oder Uri ohne Praxiserfahrung sich stärker von einer externen Berichterstattung beeinflussen lassen und einer Verschärfung der Massnahmen zustimmen. Basel hat seine schlechten Erfahrungen gemacht und die richtigen Massnahmen ergriffen. Eine weitere fragwürdige Verschärfung und damit ein präventives Wettüben lehnen wir ab.

Einzelvoten

Joël Thüring (SVP): Ich spreche als Einzelsprecher und vertrete nicht die Fraktion der SVP. Ich bitte Sie, bei der Behandlung des Geschäfts die rot-blaue Brille abzunehmen. Sie versuchen krampfhaft, das Geschäft nicht auf das Thema FCB lenken, aber wenn Sie ehrlich sind, geht es Ihnen heute um den FC Basel. Die Frage ist aber nicht, ob Sie für das Konkordat oder gegen den FCB sind, die Frage ist vielmehr, ob Sie für das Konkordat und gegen Gewalt und Chaotikum an Sportveranstaltungen sind.

Wir haben einiges gehört, was aus Sicht der Gegner gegen das Konkordat spricht. Ich möchte nicht auf alles erwidern, ich möchte lediglich einige Punkte aufnehmen. Wenn wir das Konkordat nicht annehmen, heisst es nicht, dass unsere Fans nicht vom Konkordat betroffen sind. An jedem Auswärtsspiel gilt das Konkordat selbstverständlich, und der FCB-Fan ist genau so davon betroffen. Wir als FCB-Fans, die an ein Auswärtsspiel gehen möchten, sind dann von einem Konkordat betroffen, als Heimspielort sind wir dann aber nicht in der Lage, diese Fans, die von aussen kommen, zu reglementieren. Diese Ungleichheit ist auch im Sinne der Sicherheit nicht im Interesse unserer Bevölkerung.

Wir haben gehört, dass es ganz viele Einschränkungen mit sich bringen wird. Erstens werden diese Massnahmen nicht bei jedem Spiel angewendet werden müssen. Es handelt sich um einige wenige Spiele, die dann davon betroffen sein könnten. Das liegt in der Beurteilung der Einsatzkräfte. Es ist wichtig, dass man für einzelne Spiele, die zu Problemfällen werden können, griffige Massnahmen an die Hand bekommt, um dem Herr zu werden. Sie können nicht behaupten, dass wir keine Probleme haben mit FCB-Fans, und ich möchte den Basler Weg mit der so genannten Fanarbeit schon auch etwas hinterfragen. Wir hatten vor einigen Wochen wieder einen Zwischenfall mit FCB-Fans in Bern. Polizisten der Berner Polizei wurden dabei verletzt, es ist also nicht so, dass unsere Fans durch die Fanarbeit wahnsinnig gut betreut sind und deshalb nichts passiert. Die Konsequenz dieser jetzigen Situation ist vielmehr, dass sich die Probleme einfach an andere Orte verlagern, aber die Fans sind immer die gleichen.

Es sind massvolle Massnahmen, die ergriffen werden können. Wir sprechen von Kann-Formulierungen. Diese sind so anzuwenden, dass sie tatsächlich auch sinnvoll sind. Selbstverständlich ist nicht immer alles gleich sinnvoll, aber das obliegt den Einsatzkräften, und ich traue diesen Personen eher zu, zu entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht, als gewissen anderen Kreisen, die heute in diesem Saal gesprochen haben. Auch auf der Autobahn ist es so: Wenn Sie wissen, dass einzelne zu schnell fahren, müssen Sie Radarkontrollen machen, und Sie sind alle davon betroffen, auch wenn Sie sich anständig verhalten. Genau so verhält es sich bei den Alkoholkontrollen, die Mehrheit der Kontrollierten hat keinen Alkohol getrunken, aber für die wenigen muss man diese Kontrollen machen. André Auderset, der sonst ein vehementer Verfechter für mehr Sicherheit ist, kann sich bei diesem Konkordat dieser rot-blauen Brille nicht entziehen und steht deshalb gegen das Konkordat ein.

Wenn Sie auf der Strasse mit Personen sprechen, die sehr wohl auch eine Nähe zum FC Basel und zum Sport haben, werden Sie viele Personen hören, die sagen, dass sie schon gar nicht mehr in ein Stadion gehen, weil ihnen das schlicht und einfach zu gefährlich ist, wenn sie mit kleinen Kindern an gewissen Spielen anwesend sind. Das ist die Tatsache. Eine Person hat mir kürzlich gesagt, dass sie auf einem Ausflug in Luzern waren, am Bahnhof gab es einen riesigen Trubel wegen eines Spiels zwischen Luzern und Aarau, und die Familien, die einen gewöhnlichen Sonntagsausflug machen, sind von solchen Fussballspielen betroffen, und es ist wichtig, dass wir auch für diese Personen schauen.

Sie sind hier alle Volksvertreter. Es gibt eine Umfrage der SRG, die so deutlich wie selten ist. Eine klare Mehrheit von 58% steht für dieses Konkordat ein, über alle Parteien verteilt. Keine Partei ist in der Mehrheit gegen das Konkordat. Ich bitte Sie, als Volksvertreter heute Ja zu diesem Konkordat zu sagen, und ich garantiere und verspreche Ihnen, dass ich den Antrag stellen werde, gemäss Art. 51 Abs. 2 unserer Verfassung, dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Dann kann das Volk in dieser für das Volk entscheidenden Frage das letzte Wort haben. Wir im Saal stehen in der Verantwortung, uns aufgrund so klarer Resultate so zu entscheiden.

Zwischenfragen

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben sinngemäss gesagt, die Fanarbeit würde die Fans nicht optimal betreuen. Wie würden Sie diese betreuen?

Joël Thüring (SVP): Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich habe in diesem Bereich keine Ausbildung. Ich weiss einfach, dass es manchmal nötig ist, mit Repression etwas zu verhindern als mit einem Dialog etwas nicht verhindern zu können und danach verletzte Polizisten ins Spital einliefern zu müssen.

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, Kinder und Familien würden sich nicht mehr an die Fussballspiele getrauen. Wie erklären Sie es sich dann, dass die Zuschauerzahlen ständig zunehmen und dass der Familiensektor seit Jahren ausverkauft ist, dass die Statistiken zeigen, dass immer mehr Frauen an Fussballspiele in Basel gehen?

Joël Thüring (SVP): Meine Erfahrungen mit Personen, mit denen ich gesprochen habe, sind andere. Es handelt sich um Personen, die nicht der SVP nahe stehen, sondern normale Bürger sind (*Heiterkeit im Saal*).

Sie sagen, sie würden sich nicht mehr in die Nähe des Stadions getrauen, weil es ihnen zu unsicher sei. Dies

selbstverständlich eher anlässlich eines Spiels zwischen dem FCB und GC als bei einem Spiel zwischen Basel und Lausanne Sport.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wie erklären Sie jemandem, der in den Saal kommt, bildhaft, was das Hooligankonkordat ist? Indem Sie sagen, dass Joël Thüring die Nachfolgenden angreift für etwas, das sie gar noch nicht gesagt haben. Das ist der Geist, in dem dieses Konkordat geschrieben ist. Und schlimmer, als was darin geschrieben steht, ist der Spirit, der dahinter steckt. Ich gebe zu, Joël Thüring, es ist so: Dieses Konkordat schadet dem FC Basel. Der FC Basel ist die beste Marke, der beste Botschafter, den wir in der Welt haben. Und er verdient es nicht, pauschal mit Herabwürdigungen, Verdächtigungen in Verbindung gebracht werden, wie Sie und die Befürworter des Konkordats dies tun.

Das Hooligan-Konkordat ist überdies ganz einfach unnötig, weil Basel bereits ein wirkungsvolles Instrumentarium polizeilicher Massnahmen hat, bis hin zum Recht, dass die Polizei auch in den Stadien selbst präsent sein darf. Die Muttenser Kurve ist kein rechtsfreier Raum und war es auch nie. Das schlimmste ist aber, dass Sie mit dem Hooligan-Konkordat die Fussballfans pauschal verdächtigen und sie unwürdigen Prozeduren unterziehen. Da hat mein Vorredner nicht ganz unrecht: Will ich an so einen Ort gehen und meinen Samstagabend verbringen, indem ich schon bei der Ankunft das Gefühl bekomme, ich sei im Krieg? Wollen wir das? Warum ist das nur bei Fussballspielen so und bei anderen Veranstaltungen nicht? Wir müssen aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und den Fussball, der offenbar in der Schweiz nicht so geliebt ist, wie man denkt, zu einer Veranstaltung macht, die diese Attraktivität nicht mehr haben kann.

Es wurde gesagt, dass unser Stadion sehr gut gefüllt ist und dass das Sicherheitsempfinden der Besucher gross ist. Eine Umfrage in Deutschland hat ergeben, dass das Sicherheitsempfinden derjenigen Leute, die die Stadien besuchen, hoch ist. Je weiter weg sie sind, desto eher herrscht das Gefühl vor, Fussball und Fussballfans seien etwas ganz Schlimmes.

Ich bin gegen das Konkordat und sehe es als einen Vertrauensbeweis für die Fans und für die Fanarbeit. Es ist keine so genannte Fanarbeit, sondern es ist eine Fanarbeit, die gute Arbeit leistet und die man auch nicht dafür verantwortlich machen kann, wenn es Ausnahmen zur Regel des friedlichen Fans gibt. Aber dieses Nein ist auch ein Vertrauensvorschuss an die Fans. Das muss man sehen. Unsere Gesellschaft beruht auf der Vermutung, dass sich die Leute grundsätzlich vernünftig verhalten und dem nächsten nicht auf den Kopf hauen oder einer Dame, die in der Schlange vor einem steht, die Frisur zerstören. In diesem Sinne würde ich bei der Ausarbeitung eines Konkordats eines machen, das aus zwei Paragraphen besteht. Ich mache das bewusst in Anlehnung an das Zitat eines Zürchers, nämlich von Gottfried Keller aus dem Fährlein der sieben Aufrechten, das Sie auch an der Türe des Gemeindehauses in Glattfelden lesen können. Da steht: "Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe." Mein Fussballkonkordat würde dann also so lauten: "Achte die gegnerischen Fans und die gegnerischen Clubs, aber den deinigen Fussballverein und seine Fans liebe."

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Können Sie mir sagen, wo genau der FCB sich schon einmal von Gewalt distanziert hat und beispielsweise etwas gegen Petarden sagt, die immer wieder regelmässig bei jedem Match abgefeuert werden?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich nehme Sie gerne einmal in die erste Reihe der Muttenser Kurve mit. Sie werden jedes Mal hören, dass der Stadionspeaker darauf hinweist und dass auch der Präsident darauf hinweist. Er stellt sich aber auch vor die Fans und übernimmt damit Verantwortung. Das Fanprojekt ist auch so ein Engagement des FC Basel. Der FC Basel ist vorbildlich genau in diesem Bereich.

Toni Casagrande (SVP): Als Mitglied der JSSK möchte ich meine Meinung äussern. Ich bin ein Befürworter dieses Konkordats, weil die FCB-Spieler auswärts unter dieses Konkordat fallen würden. Die grössten Kantone mit Spitzenfussballclubs Zürich, St. Gallen und Bern sind diesem Konkordat bereits beigetreten. Bei einem Nichtbeitritt unseres Kantons würde dies zu ungleichen Rechtslagen der Fangruppierungen führen. Die FCB-Fans, die ein Auswärtsspiel des FCB gegen den FCZ oder GC, den FC St. Gallen, YB oder Thun begleiten, sollen bereits bei der Kantonseinreise des betreffenden Clubs unter die gesetzlichen Bestimmungen des vorliegenden Konkordats fallen.

Umgekehrt wäre es so, dass die Fans aus Konkordatskantonen, die an die FCB-Match anreisen, sich nicht um die gesetzlichen Vorschriften des Konkordats kümmern müssen und ihre mitgereisten Hooligans für die eskalierenden Gewaltakte zu keinen äquivalenten Strafen verurteilt würden, die sie in ihrem Herkunftskanton erwartet hätten. Dies wäre für unseren Kanton schlecht.

Mir geht es nur darum, ein einheitliches Regelwerk, wie es der Regierungsrat wünscht, für die Fans von Spitzenanlässen zu gewähren. Nur deshalb empfehle ich einen Beitritt zu diesem Konkordat.

Andreas Ungricht (SVP): Ich nehme es vorweg, ich bin nicht Fan des FCB, sondern eines anderen Schweizer Fussballclubs. Ich bin damals der SVP beigetreten, weil sie einerseits für Freiheit steht, aber auch für Sicherheit. Das passt zusammen. Die Freiheit für unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, die Konsequenzen für Renitente und für solche, die sich nicht an bestehende Gesetze halten. Dieses Konkordat möchte eine Art vorbeugende Repression.

Einschränkung, Überwachung, Datenspeicherung. Das möchte ich als Einzelsprecher nicht. Befürworter dieses Konkordats sprechen vom jetzigen Zustand und von dem, der kommen mag, sollte das Konkordat abgelehnt werden, von einem rechtsfreien Raum. Das ist Unsinn. Schon jetzt werden Zuwiderhandlungen in und um den Stadion streng geahndet. In diesem Sinne lehne ich die Vorlage des Regierungsrats ab und schliesse mich der Kommission an. Die bestehenden Gesetze müssen eingehalten werden.

Karl Schweizer (SVP): Ich bin Mitglied der SVP und ich bezeichne mich als normalen Basler. Aber was wir in Basel mit diesem Konkordat erleben, ist absoluter Unsinn. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir eine privilegierte Stellung haben, einen hervorragenden Club und eine hervorragende Fanarbeit. Die Organe des FC Basel tun alles Mögliche, um zu verhindern, dass Ausschreitungen passieren. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir in dieser Stadt, die fussballmässig europaweit ein Vorbild ist, Verschärfungen in Gang setzen, die absolut unsinnig sind. Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Ich möchte nicht, dass Kinder, die ein rot-blaues Jojo auspacken und damit anfangen zu spielen, verhaftet werden. Ich möchte nicht, dass Kinder, die einen rot-blauen Rucksack tragen und an einen FCB-Match gehen, verhaftet werden. Was hier mit diesem Konkordat in Gang ist, ist Unsinn. Ich bitte Sie, die Anträge der Regierung abzulehnen und der Kommission zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich möchte eine neue Optik einbringen. Seit 1977 ist unsere Firma bei allen Heimspielen in Basel als Caterer vor Ort, also seit 36 Jahren. Das heisst, ich kann aus persönlicher Erfahrung auf die wenigen, leider negativen Ereignisse zurückblicken. Eine hundertprozentige Sicherheit bei solchen Sportveranstaltungen gibt es nicht. Es sind immer ein paar wenige, auch sehr oft von der Gastmannschaft anreisende gewaltbereite Idioten. Jetzt hat unser zuständiger Regierungsrat Baschi Dürr schon ausgeführt, dass die gesetzlichen Grundlagen sowie die Prävention mit allen Beteiligten, das heisst speziell auch mit dem Veranstalter FCB, sowie die Fanarbeit in Basel erfolgreich funktionieren. Es ist das so genannte Basler Modell. Ich muss feststellen, dass wir nicht nur Schweizer Meister im Fussball sind, sondern auch im Lösen der Aufgaben und Organisieren von unseren Sportveranstaltungen, speziell die Fussballspiele im Stadion St. Jakob. Darum gibt es für mich keinen Grund, auf dieses Konkordat einzutreten.

Ernst Mutschler (FDP): Auch ich bin nicht für den Beitritt zum revidierten Konkordat, aber wenn wir an unserem Basler Modell festhalten, habe nicht nur ich zwei Wünsche. Ich bin nicht der Meinung von Heinrich Ueberwasser, dass sich die Clubleitung des FCB vorbildlich verhält. Erstens erwarte ich von der Clubleitung ein Ende ihrer Kuschelpolitik gegenüber ihren so genannten Fans, zum Beispiel auch bei den letzten unsäglichen Krawallen bzw. anlässlich des Saubannerzugs in Bern. Uns fehlen klare Aussagen der Clubleitung, dass man solche Auftritte nicht dulde und dass man gerne auf solche Fans verzichte. Ebenso sollte es wie früher Usanz sein, dass der Stadionsprecher die so genannten Fans auf ein faireres Verhalten gegenüber dem Gastclub bzw. den Gästen hinweist.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Partei Volksaktion müssen wir feststellen, wie der FCB zusammengestellt ist und woher diese Gewalt kommt. Ausländer, das ist ein gutes Stichwort. Wir sprechen heute auch über das Spiel Schalke gegen den FCB. Es ist verhängnisvoll, was in Basel mit Greenpeace passiert ist. Es gab einen SVP-Sprecher, der gesagt hat, dass der FCB für Basel eine starke Aussenwirkung habe. Er ist das grösste Aushängeschild für Basel. Anlässlich der Schande mit Greenpeace werden wir Basler weltweit belächelt. Man kann an einen FCB-Match gehen, ich war an 320 Spielen mit dabei, mit meinen zwei Mädchen gehen wir in den Familiensektor. Wenn man zusätzlich noch früher anreist, passiert nichts. Traurig ist aber für uns, dass der FCB sehr viele Ausländer hat, dass es eine austauschbare Mannschaft ist, die gar nicht mehr viel mit Basel zu tun hat. Jean-Marie Le Pen hat einst gesagt, die französische Nationalmannschaft bestehe nur noch aus Schwarzen. In der deutschen Bundesliga gab es einen Fussballclub, den FC Kottbus, in dem kein einziger Deutscher mehr mitgespielt hat. Das sind traurige Zustände.

Peter Bochsler (FDP): 1989 hatte ich die Ehre, vor 11'000 Zuschauern in Luzern das Spiel Luzern gegen Aarau als Schiedsrichter zu pfeifen. Da war die Fussballwelt zwar schon nicht mehr in Ordnung, aber es hat sich noch um Fussball gehandelt. Heute handelt es sich meiner Meinung nach darum, dass man gesehen werden will, es ist ein Event und eine grosse Rolle spielt viel Geld. Das sind Gründe, warum ich selber nicht mehr oft ins Stadion gehe. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir diesem Konkordat nicht beitreten dürfen, wir müssen den Fans des FCB und der Leitung des FCB wie auch unserem Kollegen im Grossen Rat, der gute Arbeit leistet in der Fanarbeit, die Chance geben, die Leute zu beeinflussen und sie weiterhin in Griff zu bekommen, so dass wir friedliche Matches ansehen können, auch wenn viel Business mit dabei ist.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke Ihnen sehr für die engagierte Diskussion. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ein paar Klärungen anzubringen und noch einmal auf die wichtigsten Punkte, die die Mehrheit der JSSK vertritt, einzugehen.

Die Durchsuchungen, die Sie wahrscheinlich auch schon erlebt haben, wenn Sie an Fussballspiele gehen, sind Durchsuchungen über den Kleidern. Diese sind verdachtsunabhängig durch die Polizei nicht möglich, aber sie sind wahrscheinlich privatrechtlich möglich vor einem Stadion. Das haben wir nicht geklärt, das war auch nicht unsere Aufgabe, aber wir haben die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt möglich wäre. Das Konkordat hat darauf wohl gar keinen Einfluss. Wenn dies aber verhältnismässig passiert, dann fühlen sich die einzelnen Besucherinnen und Besucher vermutlich auch nicht gestört.

Zur Harmonisierung der Strafgesetzgebung: Ich möchte das Votum von Regierungsrat Baschi Dürr unterstreichen. Wir sprechen von Prävention, das Konkordat soll präventiv wirken, die Strafgesetzgebung ist natürlich Sache des Bundes, ist bereits harmonisiert. Nichts desto trotz wird jeder Kanton in seinem Ermessen stehend diese Gesetzgebung etwas unterschiedlich anwenden.

Joël Thüring hat gesagt, es seien Steine auf die Polizisten geworfen worden. Die Mehrheit der JSSK ist nicht der Meinung, dass wir alles im Griff haben und nichts passiere. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass die Fanarbeit dazu da ist, jeden einzelnen davon abhalten zu können. Das ist eine Illusion, die wir nicht haben. Es wird immer wieder etwas passieren, wir werden wohl auch nicht vor grossen, schlimmen Tagen gefeit sein, das ist man wohl nie. Aber man kann versuchen, das möglichste zu unternehmen.

Zu den hohen Polizeikosten: Diese sind uns auch ein Dorn im Auge, wobei ich noch erwähnen möchte, dass es weniger die Kosten sind, sondern auch die vielen Einsätze und Überstunden, die die Polizistinnen und Polizisten in Basel-Stadt leisten müssen. Was vielleicht für die einen gut ist, kann für gewisse Polizistinnen und Polizisten auch mühsam sein. Das haben wir mit der Regierung besprochen und wir sind froh, wenn man Alternativen finden wird. Die wird aber die Verschärfung des Konkordats nicht geben.

Weiter hat der Regierungsrat empfohlen, dass wir beitreten sollen, damit es einheitliches Regelwerk in der Schweiz gibt. Der Mehrheit der Kommission ist der Föderalismus wichtig, die Prävention und die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist Polizeirecht und fällt somit unter kantonale Hoheit. Es wird auch mit diesem einheitlichen Regelwerk Unterschiede geben, und es gibt genügend Gründe gegen dieses einheitliche Regelwerk. Föderalismus ist ein wichtiges Grundprinzip unseres politischen Systems in der Schweiz. Auch ein wichtiges Grundprinzip des Systems in der Schweiz ist es, dass wir gewählte Volksvertreter haben, dass wir Parlamente haben, die ihre Zeit zur Verfügung stellen und dafür da sind, diese Geschäfte, diese Gesetze anzuschauen, sich damit auseinanderzusetzen, zu diskutieren und zu entscheiden. Sonst könnten wir ja auch immer nur Meinungsumfragen durchführen und unsere Entscheidungen so treffen. Aber dafür sind wir nicht da. Ich bin auch der Meinung, dass sich das Schweizer Fernsehen das Geld hätte sparen können für diese Umfrage, denn überraschend war das Ergebnis nicht. Das ist uns bewusst, die Mehrheit der Kommission kennt diese Meinung, nimmt sie zur Kenntnis, hat sich darum intensiv bemüht. Wir möchten der Bevölkerung nicht Sand in die Augen streuen. Das Konkordat wird nicht das bringen, was man sich erhofft.

Die Empfehlung der Kommission ist ein mutiger Entscheid, trotz des Wissens um die Meinungen, ein Umdenken anzufangen. Die Diskussion soll nicht beendet sein, sondern es braucht mehr Sachlichkeit, ganz entgegen dem Bericht der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vom 2. Februar 2012, den ich Ihnen sehr gerne ans Herz legen möchte. Er hat meiner Meinung nach nicht mehr viel mit Sachlichkeit zu tun. Wir möchten ein Umdenken fördern und bitten Sie, ein Zeichen zu setzen, Nein zu sagen zu den Verschärfungen und daher der Diskussion etwas mehr sachliches Gewicht zu geben.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst eintreten, NEIN heisst nicht eintreten

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 367, 11.12.13 11:36:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag 13.0847.01 **nicht einzutreten.**

Das Geschäft 13.0847 ist **erledigt.**

8. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anzügen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission

[11.12.13 11:36:21, FKom BKK GSK, FD, 11.1792.02 09.5012.04 96.5356.05 02.7083.05, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1792.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die mitberichtenden Kommissionen BKK und GSK haben zuhanden der FKom in ihren Mitberichten Änderungsanträge formuliert.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die FKom hat sich intensiv mit diesem Gesetzesvorschlag auseinandergesetzt. Zu meinem Leidwesen muss ich gestehen, dass sie auch die eine oder andere Schleife machen musste, um alle Fragen zu klären, die in der Kommission aufgekommen sind. Das ist aber nichts Negatives im Resultat, sondern das hat zu einem besseren Resultat geführt.

Grundsätzlich geht es bei diesem Gesetz um eine Neufassung eines alten Gesetzes, aber auch um eine Beschreibung des aktuell schon mehr oder weniger Gelebten. Explizit ist neu die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltung. Genau das ist ein *pièce de résistance*. Es steht zwar ausdrücklich auch in unserem Bericht, was das eine ist und was das andere ist. Man muss aber festhalten, dass es nicht ganz einfach ist, das eine vom anderen zu unterscheiden und dass es auch in einigen Fällen eine Diskussion geben kann, was wirklich zutrifft und was nicht.

Ich versuche es ganz kurz zu umreißen. Eine Finanzhilfe ist eine staatliche Förderung von Aufgaben, die freiwillig erbracht werden, vom Staat aber als erwünscht betrachtet werden und darum erhalten oder gefördert werden sollen. Das heisst nicht, dass alles, was freiwillig erbracht wird in diesem oder in einem ähnlichen Bereich unterstützt wird, und es heisst auch nicht, dass in jedem Fall unterstützt wird. Das ist immer noch eine Auswahl. Bei einer Abgeltung hingegen liegt eine Aufgabe des Staates vor, die er gesetzlich vorgeschrieben hat, die er aber nicht selbst erfüllt, sondern von Dritten erfüllen lässt. Das ist die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Abgeltung und Finanzhilfe.

Es ist nicht immer ganz klar, was zutrifft, es gibt durchaus Grenzfälle. Ganz wichtig ist aber, dass wir die Möglichkeit haben, dass Organisationen, die der einen Form zugewiesen werden und damit nicht einverstanden sind, sich dagegen wehren können. Wichtig ist auch, welche Folgen diese Einteilung hat. Sie sehen das vor allem anhand von zwei Themen. Einerseits ist das der Umgang mit der Inflation, dass Abgeltungen inflationsadjustiert geleistet werden, Finanzhilfen hingegen nicht.

Ich komme zu den einzelnen Themen, die wir auch in unserem Bericht aufgezeigt haben. Es macht Sinn, wenn ich diese noch einmal im Einzelnen kurz schildere, damit Sie auch sehen, was die FKom entschieden hat und warum sie das getan hat. Das eine ist das Thema Dauer. Wir haben den regierungsrätlichen Vorschlag etwas abgeändert. Es geht darum, dass grundsätzlich vier Jahre die Dauer einer solchen Vereinbarung sein soll, dass aber Ausnahmen möglich sind. Diese sollen allerdings begründet werden.

Zum Teuerungsausgleich: Die Idee ist, dass bei Finanzhilfen die Teuerung nicht ausgeglichen wird, bei Abgeltungen hingegen schon. Das wird begründet durch den unterschiedlichen Charakter dieser beiden Unterstützungsformen. Über das Thema Rücklagen haben wir uns ebenfalls unterhalten. Sie sehen, was diskutiert wurde. Die FKom hat abgelehnt, dass diese Rücklagenregelung nur auf als Finanzhilfe ausgerichtete Betriebsbeträge angewendet werden soll, das heisst, es bezieht sich auf beide Formen. Es wurde von der FKom mit einer Mehrheit befunden, dass diese Rücklagen bis zur Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes gehen können und nicht nur bis zu einem Drittel, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Dringliche Massnahmen: Es wurde immer wieder vermutet, dass ein Gesetzesparagraph formuliert werden soll, der dem Regierungsrat ermöglicht, unterstützten Organisationen mit relativ wenig Aufwand die Unterstützung zu versagen. Das ist nicht der Fall. Bei diesem Thema geht es wirklich nur um absolute Notlagen finanzieller Art, und es ist ein Gebot der Fairness, dass unterstützte Organisationen nicht besser wegkommen in solch einer Notlage als die Verwaltung selbst. Das ist genau in diesem Paragraph beschrieben. Sie sehen im Ratschlag, wie das formuliert wird und dass es sich nur auf den absoluten Ausnahmefall beschränkt.

Zum Thema Erfolgskontrolle und Revision gibt es nichts Zusätzliches zu bemerken.

Im Zusammenhang mit den weiteren Anträgen wurde geklärt auch auf Hinweis der GSK, dass man den Organisationen nur zumuten möchte, sich melden zu müssen, wenn mehrfache Staatsbeiträge geleistet werden sollen. Andere Beiträge sollen diese Organisationen nach wie vor einwerben können.

Weiter gehe ich ganz kurz auf den Paragraphen ein, der von der BKK vorgeschlagen wird. Aus Sicht der FKom ist dieser nicht notwendig. Wir haben dies intensiv mit dem FD besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass diese Formulierung nicht notwendig ist. Darum hat die FKom diesen zusätzlichen Art. 15 nicht in ihrem Antrag übernommen.

Ich bitte Sie, dem Beschluss der FKom zuzustimmen und die Motion und die Anzüge abzuschreiben.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Auch die BKK hat das Staatsbeitragsgesetz an zwei Sitzungen diskutiert und behandelt. Die Argumente und Diskussionen sind im Bericht dargelegt, ich will im Detail nicht darauf eingehen, sondern nur einige Punkte hervorheben.

Wir haben eine Diskussion bezüglich der Frist vom Antrag einer Institution bis zur definitiven Bewilligung im Grossen Rat geführt. Sie wissen alle, dass wir heute noch Staatsbeiträge genehmigen werden, wir werden auch im Januar Staatsbeiträge genehmigen, und das ist aus unserer Sicht für die Institutionen keine erfreuliche Sache. Sie leben eine gewisse Zeit lang in der Ungewissheit, sie haben keine abschliessende Planungssicherheit. Natürlich kann man in der Regel davon ausgehen, dass der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt, aber trotzdem ist es eine unschöne Sache. Wir haben uns beim FD erkundigt, wie das zu optimieren wäre. Es wurde uns mitgeteilt - Sie können das im Bericht ausführlich nachlesen -, dass diese Frist maximal um einen Monat verkürzt werden kann. Das ist ein positives Zeichen, aber es reicht vermutlich noch nicht ganz aus. Ich möchte im Namen der Kommission noch einmal deponieren, dass vermutlich die Departemente noch ein bisschen mehr gefordert sind, da sie ja dann die Verhandlungen nach der Genehmigung des Regierungsrats für das Verhandlungsmandat, und da müsste die Effizienz gesteigert werden können, so dass wir spätestens im Oktober die Ratschläge vorliegen haben und sie dann beschliessen können. Das wäre eine zentrale Bitte der Kommission.

Jetzt haben wir in der Regel vier Jahre als Beitragsfrist festgelegt. Aber es kann durchaus vorkommen, dass diese Frist auf zwei Jahre oder noch weniger verkürzt wird. Es gibt Gründe, wenn man zum Beispiel davon ausgehen muss, dass man genauer hinschauen muss, wie eine Institution sich aufstellt. Dann macht es Sinn. Aber ohne Begründung wollen wir ganz klar festhalten, dass ein Beitrag in der Regel auf vier Jahre gesprochen wird. Es ist immer ein grosser Aufwand für die Institutionen, wenn sie unterfristig wieder ein Gesuch einreichen und Verhandlungen führen müssen. Das ist sehr aufwendig, vor allem für Leute im Milizsystem. Da schliessen wir uns dem Antrag der FKom an.

Zum Teuerungsausgleich: Wir haben zwei Positionen. Eine Mehrheit hat obsiegt, dass bei der Finanzhilfe ebenfalls ein Teuerungsausgleich gewährt werden soll, weil wir auch der Meinung sind, dass diese Institutionen ebenfalls Anrecht auf eine angemessene Lohnsteigerung haben, wenn die Teuerung wirklich massiv ansteigt, auch wenn dies mehr im Sinne einer freiwilligen Zuwendung gegenüber diesen Institutionen ist. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 6 zu 5 Stimmen genehmigt. Den Antrag, den wir formuliert haben bezüglich der Beitragsgesuche, dass die Verhandlungen im Rahmen der Subventionsverhandlungen geführt werden müssen, ziehen wir als Kommission zurück, weil der Begriff "Subventionsverhandlungen" in diesem neuen Gesetz nichts mehr zu suchen hat. Wir reden jetzt von Staatsbeiträgen und da ist die Formulierung der FKom die richtige.

Zum letzten Antrag bezüglich der Rücklagen meinen wir auch, dass die Rücklage, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, einen Drittel nicht überschreiten darf. Wir denken ebenfalls, dass die Hälfte des Betriebsaufwandes angebracht ist, insbesondere bei hohen Lohnkosten. Auch hier schliessen wir uns der FKom und der GSK an.

Weiter hat die BKK einen zusätzlichen Antrag gestellt bezüglich der Handhabung bei Nichterneuerung eines Beitrags. Die BKK sah Handlungsbedarf im Falle einer Nichterneuerung, und zwar soll die Regelung des Vorgehens im Gesetz festgelegt werden. Einerseits soll die Information rechtzeitig erfolgen, und deshalb schlagen wir vor, frühzeitig, das heisst sechs Monate im Voraus, die Institutionen zu informieren. Wenn ein solcher Fall eintritt, soll eine angemessene Übergangsfrist gewährleistet sein, aber auch beschränkt auf maximal ein Jahr, wenn das notwendig ist.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK hat sich auch intensiv mit dem vorliegenden Gesetz auseinandergesetzt. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departement bedanken. Wir begrüssen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Abgeltung. Wir konnten uns inhaltlich in der Kommission bei allen uns gestellten Änderungen einigen, ausser bei § 12. Die vorgeschlagene Ungleichbehandlung der Abgeltung und der Finanzhilfe betreffend den Teuerungsausgleich war umstritten. Mit einer sehr knappen Mehrheit beantragt die Kommission, dass der Teuerungsausgleich in der Regel auch bei Finanzhilfen gewährt wird, wenn die Personalkosten mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen. Wir werden an diesem Antrag festhalten und diesen nachher auch diskutieren.

Die Dauer der Staatsbeiträge wurde ebenfalls intensiv diskutiert, und wir befürworten ausdrücklich eine Vertragsdauer bis vier Jahre. Wir können dem Antrag der FKom folgen. Wir gehen davon aus, dass mit diesen vier Jahren für die Institutionen und die Regierung eine grosse Planungssicherheit hergestellt werden kann. Als GSK werden wir weiterhin die Anträge zu §§ 4, 9 und 12 aufrecht erhalten und stellen. Diese werden wir im Detail später begründen.

Für die Kommission können Motion und Anzüge ebenfalls abgeschrieben werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das heutige knapp 30 Jahre alte Subventionsgesetz ist eher knapp formuliert und unübersichtlich. Zudem regelt es nur die Subventionen, die im Gesetzesentwurf neu als Finanzhilfen bezeichnet werden. Auf eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf die so genannten Abgeltungen, bei denen es sich um die Entschädigungen an Dritte für die Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe handelt, wurde im heute geltenden Gesetz wegen einer möglichen Überladung der gesetzlichen Grundlage explizit verzichtet. Der Regierungsrat möchte diese Gesetzeslücke nun schliessen und im weiteren verlangen auch drei parlamentarische Vorstösse die Revision des Subventionsgesetzes.

Der Hauptgrund für die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen im neuen Gesetzesentwurf ist der Umstand, dass auf Abgeltungen im Gegensatz zu Finanzhilfen ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung durch den Kanton besteht, da diese in Spezialgesetzen geregelt werden und dass diese Regelungen zum Teil lückenhaft sind. In der Praxis wurden diese Lücken dadurch gefüllt, dass das Subventionsgesetz analog angewandt wurde. Dies war jedoch nicht immer ganz befriedigend, und da sich die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen nicht einfach in das Subventionsgesetz einfügen lässt, schlägt Ihnen der Regierungsrat eben die vorliegende Totalrevision des Gesetzes vor. Diese wurde zum Anlass genommen, veraltete Regelungen anzupassen und solche, die sich in den Subventionsverträgen bewährt haben, auf Gesetzesstufe zu heben. Der Gesetzesentwurf beinhaltet denn auch überwiegend die gesetzliche Verankerung dessen, was heute bereits Praxis ist.

Der Regierungsrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Totalrevision sowohl in der Vernehmlassung als auch in den drei Kommissionen, die den Ratschlag behandelt haben, grundsätzlich begrüsst wird, und dass auch die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen unbestritten ist. Den hauptsächlich formellen Änderungsanträgen der FKom kann sich der Regierungsrat vollumfänglich anschliessen. Dies gilt nicht für einige der anderen Anträge der anderen Kommissionen, doch dazu werde ich mich an gegebener Stelle äussern.

Als einziges Thema hervorheben möchte ich aber an dieser Stelle schon die in den Kommissionen kontrovers diskutierte Regelung betreffend den Teuerungsausgleich. Gemäss Subventionsgesetz sind die Subventionen, also neu die Finanzhilfen, in der Regel nicht zu indexieren. In der Praxis wird die Teuerung heute so gehandhabt, dass bei der Ausgestaltung neuer und bei der Erneuerung bestehender Vereinbarungen die bisherige und die zukünftige Teuerung in die Erwägungen einbezogen werden. Bei einigen Organisationen wird dann ein Teuerungsausgleich berücksichtigt, dies vor allem bei Organisationen, denen eine öffentlich-rechtliche Aufgabe übertragen wurde sowie bei personalintensiven Organisationen. Die Berücksichtigung der Teuerung ist aber grundsätzlich Verhandlungssache. Der Gesetzesentwurf des Regierungsrats sieht nun vor, Staatsbeiträge, die in Form von Finanzhilfen ausgerichtet werden, bereits wie heute grundsätzlich nicht zu indexieren. Bei Abgeltungen soll hingegen auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt werden, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet. Damit wird auch den Anliegen der vorliegenden Motion und der beiden Anzüge Rechnung getragen. In diesen wird nämlich immer damit argumentiert, dass Institutionen vom Kanton Subventionen nach altem Sprachgebrauch erhalten, die aber eine staatliche Aufgabe erfüllen, bei der Teuerung nicht schlechter behandelt werden sollen. Und diese Argumentation trifft auf die Abgeltungen zu, nicht auf die Finanzhilfen. Deshalb ist es richtig, diese Unterscheidung vorzunehmen und bei der Abgeltung die Teuerung zu indexieren, bei den Finanzhilfe, die Geldwertvorteile für freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse sind, hingegen nicht. Wenn sich der Antrag der GSK durchsetzen sollte, kann sich das bei höheren Teuerungen so auswirken, dass weniger Institutionen in den Genuss von Finanzhilfen kommen.

Seit ich Regierungsrätin bin diskutiere ich mit den Institutionen bzw. ihren Interessensvertreterinnen und -vertretern intensiv über einheitliche und gleichzeitig die unglaubliche Vielfalt der vom Staat in unterschiedlichem Umfang unterstützten Organisationen respektierenden Regeln der Finanzierung. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dies zu allseitiger, vollumfänglicher und dabei auch den Kanton und seine finanziellen Möglichkeiten einschliessenden Zufriedenheit zu tun. Ich finde aber, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision und der Implementierung des Staatsbeitragsgesetzes ein grosser Schritt in die richtige Richtung geschieht, dass wir in einigen Punkten Klarheit schaffen und in anderen akzeptieren, dass die Vielfalt der Organisationen einer noch klareren Reglementierung entgegensteht und auch nicht zum Besten der Institutionen wäre.

Ich danke den drei Kommissionen, die sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben und bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und dabei den Anträgen der FKom zu folgen.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: beantragt, um 15:00 Uhr zuerst das Geschäft 8 zu erledigen und erst danach die auf 15:00 Uhr terminierten neuen Interpellationen aufzurufen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zuzustimmen.

Schluss der 32. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 15:00 Uhr

Fraktionsvoten

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion nehme ich zum Bericht der Finanzkommission, dem Mitbericht der BKK sowie der GSK zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz wie folgt Stellung:

Zunächst möchte ich den einzelnen Kommissionen für ihre präzise Arbeit danken. Die SP begrüsst, dass mit dem vorliegenden Gesetzestext Klarheit, Einheitlichkeit und Transparenz in diesem wichtigen Bereich geschaffen werden soll. Uns ist wichtig festzuhalten, dass die Empfänger, nun Empfänger von Staatsbeiträgen, grundsätzlich Aufgaben erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegen und die der Staat ansonsten selber übernehmen müsste. So ist es im Gesetz ja auch als Voraussetzung der Gewährung von Staatsbeiträgen formuliert. Tatsächlich werden heute sehr viele wichtige Aufgaben gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich von subventionierten Institutionen erfüllt. Die SP anerkennt ausdrücklich, dass alle diese Institutionen wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen und damit den Kanton entlasten. Für die SP ist es daher zentral, dass das partnerschaftliche Zusammenwirken von Kanton und Subventionsempfängern weiterhin zur gelebten Kultur wird.

Aus demselben Grund will die SP die Angestellten der subventionierten Institutionen grundsätzlich nicht schlechter stellen als Kantonsangestellte. Diese Art von Wertschätzungen soll allen Staatsbeitragsverhältnissen zugrunde liegen. Es gibt keinen einzigen Grund, warum die Mitarbeitenden einer kantonal unterstützten Institution nicht die selben Anstellungsbedingungen haben sollen wie die Kantonsangestellten, welche eine vergleichbare Tätigkeit ausüben.

Wie im Ratschlag erwähnt, wollen auch wir, dass das Staatsbeitragsgesetz zwischen Kanton und den unterstützenden Institutionen nicht auf einem Subordinationsverhältnis, sondern auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit passiert. Wir wollen es ausdrücklich vermeiden, dass die Institutionen am Ende doch Bittstellende und Befehlsempfangende bleiben. Zudem haben die Institutionen keinen Einfluss auf externe Faktoren wie die Teuerung. Deshalb ist auch hier kein Grund erkennbar, warum die unterstützenden Institutionen nicht den gleichen Teuerungsausgleich erhalten sollten wie die Kantonsangestellten. Es sollte möglichst auf Gesetzesebene hier Klarheit geschaffen werden.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der GSK zum Art. 4 Abgeltungen und zum Art. 12 Teuerungen zu, und zum Art. 12 Teuerungen wird von unserer Fraktion noch ein Änderungsantrag gestellt. Bei den weiteren Artikeln unterstützen wir die Anträge der FKom. Unter den erwähnten Vorbehalten stimmen wir dem neuen Staatsbeitragsgesetz zu und beantragen, die Motion Stephan Gassmann, den Anzug Max Pusterla und den Anzug Silvia Schenker als erledigt abzuschreiben.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Grüne Fraktion unterstützt das neue Gesetz, vor allem die erhöhte Transparenz begrüssen wir sehr, und natürlich auch die Tatsache, dass keine Kürzungen vorgenommen werden, sondern im Gegenteil Besserstellungen vorgesehen sind. Die Unterteilung von Finanzhilfen und Abgeltungen muss, wie wir heute Morgen gehört haben, aus unterschiedlichen Gründen gemacht werden. Die Einteilung der heutigen Subventionen in Finanzhilfen und Abgeltungen wird aber nicht immer einfach sein. Es ist gut möglich, dass es deswegen zu grossen Unzufriedenheiten kommt. Die FKom hat aus diesen Gründen nachgefragt, ob Rekurse gegen die Einteilungen möglich sind. Wie wir heute gehört haben und wie es im Bericht der FKom steht, wird dies möglich sein. Dies ist für uns ein sehr wichtiger Punkt.

Der grösste Diskussionspunkt des neuen Gesetzes ist natürlich der Teuerungsausgleich. Für die Abgeltung wird es auf die Personalkosten denselben Teuerungsausgleich geben, der jeweils auch für das Staatspersonal gesprochen wird. Dies ist aus unserer Sicht ein begrüssenswerter Fortschritt. Wir unterstützen auch den Antrag der SP, die Einschränkungen, die im Gesetz mit dem Begriff "in der Regel" festgeschrieben stehen, zu streichen. Der Teuerungsausgleich soll automatisch erfolgen. Bei den Finanzhilfen finden wir den Vorschlag der Regierung aber ungenügend. Eigentlich fänden wir dieselbe Lösung wie bei den Abgeltungen auch hier richtig. Als Kompromiss können wir aber dem Vorschlag der GSK folgen. Danach sollen Institutionen, bei welchen der Personalaufwand 70% oder mehr des gesamten Aufwands ausmacht, der Teuerungsausgleich ebenfalls gewährt werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war in der Fraktion und in der Kommission die Höhe der erlaubten Rücklagen. Die Fraktion folgt hier der FKom und der GSK. Es wurde in der Fraktion festgehalten, dass ein Drittel des jährlichen Betriebsaufwandes vor allem für personalintensive Institutionen zu wenig ist. Je nachdem kann in einer Schieflage nicht sofort allen gekündigt werden, und es gibt auch andere Festkosten, die noch weiter bezahlt werden müssen. Deshalb soll es möglich sein, Rücklagen bis zur Hälfte des jährlichen Betriebsaufwands zu machen.

Bei den dringlichen Massnahmen ist sowohl die Fraktion Grünes Bündnis wie auch die FKom der Meinung, dass zumindest die FKom des Parlaments angehört werden muss. Den neuen § 15 der BKK unterstützen wir ebenfalls. Es ist wirklich wichtig, dass Institutionen frühzeitig informiert werden, falls ihr Vertrag nicht weitergeführt wird und sie keine Beiträge mehr erhalten. Allgemein wird immer wieder beklagt, dass die Verhandlungen zu neuen Verträgen sehr spät stattfinden, was für die Planung natürlich sehr schwierig ist. Ich weiss, dass dies nicht nur an der Verwaltung liegt, möchte aber trotzdem noch einmal darum bitten, unbedingt zu versuchen, die Verträge rechtzeitig abzuschliessen.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem neuen Gesetz mit den genannten Änderungen zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann es relativ kurz machen. Die Fraktion der GLP begrüsst ebenfalls das neue Gesetz und schätzt die Unterscheidung zwischen Finanzhilfe und Abgeltung. Wir werden alle Anträge der FKom unterstützen und keine weiteren. Vielen Dank.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Fristen machen. Natürlich bemüht sich die Verwaltung auch, ihren Teil dazu beizutragen und versucht, das schneller zu machen, auch eine Triage zu machen zwischen Institutionen, bei denen sich möglicherweise in die eine oder andere Richtung etwas ändert. Klar ist, dass wir Ihnen ein Geschäft nicht erst im Januar des Jahres, in dem eine neue Subventionsperiode beginnen würde, vorlegen würden, wenn wir eine massive Kürzung beantragen würden oder die Subvention gar nicht weiterführen möchten. Diese Ängste, dass man ganz kurz vor Ablauf des Vertrages erfährt, dass eine Katastrophe ins Haus steht, sind nicht begründet, denn das würden wir nicht tun und haben wir auch nie getan. Man kann nicht viel mehr machen als zu versuchen, auf beiden Seiten möglichst schnell die Behandlung dieser Subventionsverhandlungen über die Bühne zu bringen, denn wenn man viel früher anfängt, müssen wir mit viel zu alten Zahlen operieren für die neue Subventionsperiode, und das ist auch unbefriedigend.

Zur Teuerung werde ich mich in der Detailberatung noch einmal äussern.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich muss zu einem Grundsatzreferat ausholen, wobei ein Grundsatzreferat bei mir auch nur eine Minute dauert. Die Regierung schlägt einmal mehr aus guten Gründen eine Unterscheidung vor zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen, nämlich Ungleiches ungleich zu behandeln, gerade was die Teuerung betrifft, und eben nicht Ungleiches gleich zu behandeln. Nun verlangt das Parlament in offensichtlicher Negierung der Tatsachen, dass Ungleiches nun doch gleich behandelt werden soll, entgegen der Meinung der Regierungsvertreter der gleichen Partei. Ich habe wenig Verständnis dafür, und vor allem habe ich wenig Verständnis dafür, da wir das in der FKom eingehend besprochen haben und zu einem Schluss gekommen sind. Aus diesem Grund würde ich Ihnen vorschlagen, dass Sie auch den Vorschlägen der FKom folgen, und zwar in allen Punkten, weil sowohl bezüglich Teuerungsausgleich als auch bezüglich Fristen die Vorschläge der Regierung resp. der FKom sehr wohl vernünftig sind und den Realitäten entspricht und auch dem, was handhabbar ist und den unterstützten Organisationen zugute kommt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: die Detailberatung folgt dem Grossratsbeschluss auf Seite 9 des Berichts der Finanzkommission. Abweichende Anträge der GSK und der BKK werden bei den entsprechenden Paragraphen bereinigt.

Titel und Ingress

Römisch I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Geltungsbereich, Zweck und Zusammenarbeit

§ 2. Arten von Staatsbeiträgen

§ 3. Finanzhilfe

§ 4. Abgeltung

Abs. 1 und 2

Abs. 3

Antrag

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt folgende Fassung:

Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **den jeweils anwendbaren gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten**.

Die Finanzkommission und der Regierungsrat beantragen:

Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **der Verschwiegenheitspflicht**.

David Jenny (FDP): Der Wortlaut des Regierungsrates und der FKom suggeriert, es gäbe eine Verschwiegenheitspflicht. Es gibt je nach Bereich aber unterschiedliche Verschwiegenheitspflichten und die kommen dann auch jeweils zur Anwendung. Im Sinne der Klarstellung, weil es eben nicht diese eine Verschwiegenheitspflicht gibt, sondern zum Beispiel auch das Arztgeheimnis, bitte ich Sie, dem Antrag der GSK zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zwei Juristen, drei Meinungen. Meine Juristin meint, das sei nicht nötig, es sei redundant. Ich beantrage Ihnen also Ablehnung dieses Antrags.

Abstimmung

Antrag der GSK zu § 4 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der FKom

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 368, 11.12.13 15:16:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

§ 4 Abs. 3 lautet wie folgt: Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **den jeweils anwendbaren gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten**.

Detailberatung

Römisch II. Entstehung von Staatsbeitragsverhältnissen

§ 5. Gesuch

§ 6. Rechtsform

§ 7. Zeitliche Beschränkung

Abs. 1 in der Fassung der FKom bleibt unbestritten

Abs. 2 in der Fassung der FKom bleibt unbestritten

Römisch III. Bemessung und Steuerung von Staatsbeiträgen

1. Allgemeines

§ 8. Anrechenbare Aufwendungen

§ 9. Mehrfache Staatsbeiträge

Antrag

Die GSK beantragt eine redaktionelle Korrektur. Der Antrag der FKom lautet auf "Staatsbeiträge" im Titel und im Text von § 9, der Antrag der GSK lautet auf "Beiträge"

David Jenny (FDP): Es ist nicht nur eine redaktionelle Korrektur. Wir beantragen Ihnen, dass die Überschrift heisst "mehrfache Beiträge" und dann auch im Text, wie ursprünglich vom Regierungsrat beantragt, "Beiträge" geschrieben steht. Der Unterschied ist folgender: Wenn es überall "Staatsbeiträge" heisst, dann muss nur mitgeteilt werden, wenn nach Definition des Gesetzes beim Kanton Basel-Stadt mehrfach nach Beiträgen nachgesucht wird. Wir erachten es als sinnvoll, dass ein Gesuchsteller mitteilt, wo auch immer er andere Anträge gestellt hat, das können staatliche Institutionen sein wie auch andere Kantone, das können aber auch private Stiftungen sein. Es geht darum, dass man orientiert ist, wo eine Organisation überall nach Geld nachfragt, und darum muss es auch in der Überschrift wie im Text "Beiträge" heissen, damit umfassend orientiert wird über die finanziellen Absichten. Ich bitte Sie, den Antrag der GSK gutzuheissen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Wie Sie der Formulierung der FKom entnehmen können, ist uns dieser Punkt aufgefallen. Wir haben ihn diskutiert. Die FKom ist der Meinung, dass offiziell nur informiert werden muss, wenn mehrfach um Staatsbeiträge nachgesucht wird. Wir haben deshalb den Text der Überschrift angepasst und sind dieser Meinung, nicht zuletzt deswegen, weil die anderen Beiträge sowieso zum Vorschein kommen, also alle diejenigen, die diese Vertragsverhandlungen kennen, wissen, dass das ohnehin auf den Tisch kommt. Wichtig ist, dass eine gesetzliche Pflicht besteht bei mehrfachen Staatsbeiträgen, weil da ein Ausschluss allenfalls die Folge davon ist.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Eigentlich war damit gemeint, dass die Staatsbeiträge koordiniert werden sollten, dass also das mehrfache Nachsuchen von Staatsbeiträgen gemeldet werden soll. Natürlich ist es so, wie der Präsident der FKom sagt, dass bei Subventionsgesuchen auch gesagt werden muss, wo man sonst noch Beiträge erhält. Das gehört dazu. Wenn Sie es aber soweit ausdehnen wollen, dass Sie sagen, es sei Pflicht, dass man wirklich weiss, woher nicht nur Staatsbeiträge sondern auch andere Beiträge kommen, dann habe ich inhaltlich nichts dagegen. Wenn das rechtlich korrekt ist, kann man das durchaus so machen. Es muss selbstverständlich umfassend sein, auch andere Finanzierungsquellen ausser den Staatsbeiträgen müssen offen gelegt werden.

Abstimmung

redaktionelle Korrektur zu § 9 (Mehrfache Staatsbeiträge), Titel und Text

JA heisst Fassung der GSK ("Beiträge"), NEIN heisst Fassung der FKom ("Staatsbeiträge")

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 369, 11.12.13 15:21:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GSK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 10. Verzeichnis der Staatsbeiträge

2. Betriebsbeiträge

§ 11. Grundsätze für die Bemessung

§ 12. Teuerung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Hier wird es nun etwas verwirrt. Sie sehen in der Synopse den Antrag der FKom zu Abs. 1. Dieser weicht ab vom Antrag des Regierungsrates. Der Antrag des Regierungsrates kümmert uns aber hier nicht mehr, da wir die Detailberatung anhand des Antrags der Finanzkommission durchführen. Die Bildungs- und Kulturkommission stellt keinen Antrag, auch wenn da in der Synopse etwas steht. Die Gesundheits- und Sozialkommission stellt einen Antrag, aber nicht den Absatz 1, den Sie hier in der Synopse sehen, sondern den Absatz 2. Dieser Abs. 2 soll als Abs. 1 verabschiedet werden. Damit die Verwirrung in Grenzen gehalten wird, lese ich Ihnen die beiden Anträge vor.

Antrag FKom zu § 12 Abs. 1: *Finanzhilfen werden grundsätzlich nicht der Teuerung angepasst. In Ausnahmefällen kann im Rahmen der Vertragsverhandlungen ein Teuerungsausgleich unter Berücksichtigung der Kostenstrukturen und der finanziellen Möglichkeiten der Empfängerin oder des Empfängers gewährt werden.*

Der Antrag der GSK zu § 12 Abs. 2 lautet: *Bei Finanzhilfen wird in der Regel auf den Personalkosten, wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.*

Salome Hofer (SP): Die GSK anerkennt die Unterscheidung von Abgeltungen und Finanzhilfen als richtig und sinnvoll. Wir haben uns sehr lange und intensiv mit dem Art. 12 auseinandergesetzt und sind der Meinung, dass Finanzhilfen auf Grund eines öffentlichen Interesses gesprochen werden, ansonsten könnte man ja auch keine Staatsbeiträge an Institutionen oder Aufgaben aussprechen.

Die Teuerung beschäftigt eben gerade diese Institutionen schon sehr lange und sehr intensiv. Bisher gab es keine Regelung im Subventionsgesetz, und deshalb erachten wir das neu vorliegende Staatsbeitragsgesetz auch als eine Verbesserung in Bezug auf die Abgeltungen. Neu beantragt Ihnen die GSK nun auch eine Teuerungsregelung für Institutionen, die eine Finanzhilfe zugesprochen bekommen, im Gesetz zu verankern.

Wir möchten vor allem diesen Institutionen Unterstützung bieten in Bezug auf die Teuerung, die sehr personalintensiv sind und mit personalintensiv meinen wir Institutionen, deren Personalkosten mindestens 70% an den gesamten Betriebskosten ausmachen. Die Teuerung würde selbstverständlich in der Regel, wie das auch bei den Abgeltungen der Fall ist, gesprochen werden und entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons ausgerichtet werden. Mit einer solchen Regelung kann man nach Meinung der GSK einen Beitrag an attraktive Arbeitsbedingungen bei diesen Institutionen leisten, bei Institutionen also, die dem Kanton offenbar ja etwas bedeuten, da er ansonsten keine Staatsbeiträge aussprechen würde. Mit der Finanzhilfe ist das öffentliche Interesse klar gemacht und der Teuerungsbeitrag würde Institutionen, die hohe Personalkosten haben, vor allem verhältnismässig hohe Personalkosten, entlasten und zusätzlich unterstützen. Deshalb empfiehlt Ihnen die GSK mit 5 zu 4 Stimmen, diesen Antrag anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie schon in meinem ersten Votum angedeutet, möchte ich Ihnen hier beliebt machen, beim Vorschlag der Regierung bzw. der FKom zu bleiben. Dieser Zusatz in § 1 ist völlig in Ordnung, das passiert sowieso anlässlich der Verhandlungen für Finanzhilfen. Diese Unterscheidung ist sinnvoll, weil in den letzten Jahren immer wieder verlangt wurde, dass gleiche Bedingungen wie beim Kanton herrschen sollen für Institutionen, die kantonale Aufgaben erfüllen. Das betrifft dann die Abgeltungen und nicht die Finanzhilfen. Bei sehr personalintensiven Institutionen wie beim Theater etwa, die eine Finanzhilfe bekommen, legt man selbstverständlich eine Teuerungsregel fest. Anders wäre das gar nicht machbar.

Es gibt ca. 150 Finanzhilfen. Gemäss Antrag der GSK würden Institutionen, deren Personalkosten über 70% des Gesamtaufwandes betragen, ein Drittel der Institutionen ausmachen, vom Geldvolumen her wäre es aber etwa die Hälfte. Wenn man 1% Teuerung ausrichten würde, würde es sich um rund CHF 800'000 handeln. Sie können sich natürlich vorstellen, dass das bei 1% Teuerung sich noch moderat auswirkt, aber denken Sie an Fälle, wenn die Teuerung mehrere Prozente beträgt, dann wird man sich schnell in Beträgen in Millionenhöhe bewegen. Diese sind nicht so einfach finanzierbar. Das Resultat dieses Automatismus wäre, dass weniger Geld zur Verfügung stehen würde, man würde weniger Institutionen unterstützen oder die Beiträge reduzieren. Das lässt sich nicht so einfach umsetzen.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, bei den Abgeltungen so vorzugehen, das ist inhaltlich sinnvoll, aber nicht jede Institution, die Finanzhilfe erhält, braucht diesen Teuerungsausgleich. In den Verhandlungen wird ein sinnvolles Vorgehen jeweils ausgehandelt.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Genau dieser Punkt ist der zentrale Punkt in diesem Gesetz. Hier wird eine Unterscheidung gemacht, so dass Ungleiches nicht gleich behandelt wird. Ich verweise auch gerne wieder einmal auf eine alte Weisheit. Gerechtigkeit ist, nicht jedem das gleiche zuzuteilen, sondern "suum quique tribuere". Wenn Sie diesen Paragraphen im Sinne des Änderungsantrags anpassen, dann torpedieren Sie den Gesetzesvorschlag des Regierungsrats.

Abstimmung

zu § 12: Anträge GSK und FKom

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GSK (Abs. 2), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der FKom (Abs. 1)

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 370, 11.12.13 15:30:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

§ 12 lautet zunächst wie folgt:

§ 12. *Teuerung*

¹ Bei Abgeltungen wird in der Regel auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

² Bei Finanzhilfen wird in der Regel auf den Personalkosten, wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Antrag

Die Fraktion SP **beantragt** in § 12 Abs. 1, erster Satz, den Einschub "in der Regel" zu streichen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich kann nur noch einmal dasselbe sagen: Sie können diesem Antrag selbstverständlich zustimmen, aber er macht keinen Sinn. Denn wenn Sie ihm zustimmen, dann wird in den Verhandlungen entsprechend so verhandelt, dass wieder dasselbe Resultat herauskommt. Der Gesetzesvorschlag war und ist gut, und deshalb hat die Finanzkommission diesen auch übernommen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion beantragen, die Streichung des Passus "in der Regel" vorzunehmen, und zwar in § 12 Abs. 1, in dem die Abgeltungen geregelt sind. Ich möchte dies damit begründen, dass die Teuerung sowieso angepasst wird an die Teuerungszulagen, die den Kantonsangestellten zukommt. Deswegen erübrigt sich dieser Passus und wir möchten ihn streichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie haben sich dafür entschieden, Abgeltungen und Finanzhilfen gleich zu behandeln bei der Teuerung, deshalb könnten Sie auch diesen Passus belassen. Bleiben Sie bitte bei der Version der FKom und streichen Sie den Passus "in der Regel" nicht.

Abstimmung

Antrag SP zu § 12 Abs. 1, Streichung Einschub "in der Regel"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 371, 11.12.13 15:35:49]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 12 Abs. 1 lautet wie folgt: Bei Abgeltungen wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Detailberatung

§ 13. Rücklagen

Abs. 1 ist unbestritten

Bei Abs. 2 lag ein redaktioneller Änderungsantrag der GSK vor.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Antrag zugunsten der Fassung der Finanzkommission zurückgezogen.

§ 14. Erfolgskontrollen

Antrag

Die BKK beantragt einen zusätzlichen § einzufügen:

§ 15. *Nichterneuerung des Vertrags oder Beitragskürzung*

¹ Die zuständige Stelle hat die Nichterneuerung eines Vertrags oder eine Beitragskürzung bis spätestens sechs Monate vor Vertragsablauf den Betroffenen bekannt zu geben.

² Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist bei Bedarf eine Übergangslösung vorzusehen, die maximal ein Jahr dauert.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe heute Morgen begründet, dass die Fristigkeit, bis der Grosse Rat entscheiden kann, immer etwas knapp ist. Deshalb haben wir in der Kommissionsberatung diesen Passus generiert. Damit wollen wir festsetzen bzw. sicherstellen, dass bei der Nichterneuerung eines Vertrages genügend früh informiert wird. Ich weiss, dass es heute schon die Regel ist, aber der Wunsch ist aufgekommen, dass man das auch so ins Gesetz schreibt. Das betrifft dann den Abs. 1. Wenn notwendig, soll man auch eine Übergangsfrist von maximal einem Jahr definieren, damit den Institutionen die Möglichkeit gegeben ist, sich vom Personal zu trennen. Das ist die Begründung des zusätzlichen Artikels. Nun kann man der Meinung sein, dass dies nicht notwendig sei, da es ohnehin bereits so gehandhabt wird. Die BKK ist aber der Meinung, dass es sehr sinnvoll wäre, das im Gesetz niederzuschreiben.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Dieser Antrag der BKK lag uns in der FKom vor. Wir haben uns bewusst dagegen entschieden, weil dieser Antrag nicht nötig ist und nicht auf diese Stufe gehört.

Abstimmung

Antrag der BKK auf neuen § 15

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK (zusätzlicher § 15), NEIN heisst Ablehnung dieses Antrags

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 372, 11.12.13 15:40:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der BKK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 15. Dringliche Massnahmen

§ 16. Rechnungslegung und Revision

3. Investitionsbeiträge

§ 17. Anwendbarkeit des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen

§ 18. Beginn und Änderung von Investitionsvorhaben

Römisch IV. Sicherung des Beitragszwecks, Verjährung und Rechtsmittel

§ 19. Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung

§ 20. Zweckentfremdung oder Veräusserung

§ 21. Verjährung

§ 22. Rechtsmittel

Römisch V. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

§ 23. Änderung bisherigen Rechts

1. Kirchengesetz, § 9 Abs. 1
2. Schulgesetz, § 111 Abs. 2
3. Berufsbildungsgesetz, Titel Kapitel IX. § 45 Titel sowie Abs. 4
4. Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge, § 18 Abs. 1
5. Kulturförderungsgesetz, § 4 Abs. 1 lit. a
6. Denkmalschutzgesetz, § 11 Abs. 3
7. EG zum Bundesgesetzes über den Zivilschutz, § 17 Abs. 1
8. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz, § 3 Abs. 1 lit. f und Abs. 5
9. Energiegesetz, 15 Abs. 2
10. Umweltschutzgesetz, § 17 Titel sowie Abs. 1
11. Tagesbetreuungsgesetz, §§ 6-11 (redaktionelle Anpassung § 7 Abs. 1)
12. EG/ELG, § 4 Abs. 3
13. Krankenversicherungsgesetz, § 1 Abs. 3, §§ 55 und 58

§ 24. Aufhebung bisherigen Rechts

Aufhebung Subventionsgesetz vom 18. Oktober 1984

Römisch VI. Übergangsbestimmungs- und Schlussbestimmungen

§ 25. Übergangsbestimmung

Schlussbestimmung: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 373, 11.12.13 15:42:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Staatsbeitragsgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Das Staatsbeitragsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 14. Dezember 2013 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen, die folgenden Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen (09.5012)
- Anzug Max Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich (96.5356)
- Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes (02.7083)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Stephan Gassmann und Konsorten (09.5012) **abzuschreiben**.

Die Motion 09.5012 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Max Pusterla und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 96.5356 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Silvia Schenker und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7083 ist **erledigt**.

26. Neue Interpellationen.

[11.12.13 15:43:51]

Interpellation Nr. 102 Eric Weber betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen. Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

[11.12.13 15:43:51, PD, 13.5467.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es gibt ein schönes Sprichwort - "aller guten Dinge sind drei". Zwei Rücktritte liegen schon vor, ich lege meinen Rücktritt nun auch vor, unterschrieben. Ich will es kurz machen. Mit dieser Interpellation trete ich als Grossrat zurück. Es ist mein Weihnachtsgeschenk an Basel.

Es geht in meiner Interpellation um politische und mediale Skandalisierung wie sie im Lehrbuch steht, um schlimme menschliche Verletzungen. Daher rührt auch mein Rücktritt auf Ende Dezember. Meine Interpellation war der ernsthafte, aufrichtig gemeinte, leidenschaftliche Versuch, meiner Heimatstadt Basel ein guter Grossrat zu sein. Es war der Versuch, anders Politik zu machen, offen zu sein, menschlich zu sein, keine hermetische Politikersprache zu führen.

Es geht um die Wahlen von 2016. 20 Minuten schreibt, ich sei der schillerndste Grossrat. Die Basler Zeitung schreibt zu dieser Interpellation, ich hätte Kultstatus. Radio DRS sagte, Eric Weber habe den besten Wahlkampf gemacht. Und Online-Report schreibt, Eric Weber sei der Grossrat mit der besten Spürnase, er ist der Zeit voraus. In diesem Zusammenhang steht meine Interpellation. Ich schaue auf die Wahlen von 2016. Es könnte dann eine Totalfälschung geben.

Wenn es am schönsten ist, soll man aufhören. Es gibt viele Politiker, die niemals aufhören können, ich kann das ganz leicht. Ich habe vor 22 Jahren als damals immer noch jüngster Grossrat der Schweiz aufgehört. Zwanzig Jahre später kam ich zurück, und in zwanzig Jahren komme ich noch einmal zurück, 2036 als Alterspräsident. Es geht nicht an, dass Wahlen gefälscht werden. Es geht auch nicht, dass der Grossratspräsident böse Briefe an die Staatsanwaltschaft schreibt. Er schrieb vier Briefe an die Stawa. Das macht man nicht. Der Staatsanwaltschaft diktierte ich als Grossrat ins Protokoll: "Unser Präsident ist ein sehr schlechter Jurist." Denn ich habe niemals eine Urkundenfälschung gemacht. Deshalb sagte ich vor der Staatsanwaltschaft, dass er ein Pseudojurist sei. Er vernichtet damit meine Existenz. Daher sagen wir ganz konkret, dass wir ihn als Regierungsrat verhindern werden. Wir haben auch schon Helmut Hubacher als Regierungsrat verhindert. Ich bin in fünf Minuten reisefertig, und Länder wie Russland oder Vereinigte Arabische Emirate liefern nicht aus.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant ist der Auffassung, dass die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe ein hohes Wahlbetrugsrisiko beinhalte. Es sei relativ einfach, Wahlmaterial täuschend echt zu fälschen. Hierzu brauche es nur einen Computer, einen Scanner und einen Drucker. Die Volksaktion fordert daher die Abschaffung der Briefwahl.

Zu Frage 1: Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 sorgen die Kantone für ein einfaches Verfahren der brieflichen Stimmabgabe. Aufgrund dieses Auftrags des Bundes ist es den Kantonen nicht gestattet, die briefliche Stimmabgabe wieder abzuschaffen. Die Kantone müssen im Zusammenhang mit der brieflichen Stimmabgabe zudem dafür sorgen, dass die Kontrolle der Stimmberechtigung, das Stimmgeheimnis und die Erfassung aller Stimmen gewährleistet sind und dass Missbräuche verhindert werden. Das vom Kanton Basel-Stadt eingeführte System hat sich in der Praxis bewährt und durchgesetzt. Der gewählten Lösung mit den individuellen Kennziffern wurde insbesondere auch vom Bundesgericht attestiert, dass es einen genügenden Schutz gegen Missbräuche des Stimmrechts biete. Es ist deshalb kein Thema, in Basel die briefliche Stimmabgabe wieder abzuschaffen.

Zu Frage 2: Wesentlicher Bestandteil der Wahlunterlagen ist der Stimmrechtsausweis. Ohne diesen ist eine Stimmabgabe weder persönlich noch brieflich möglich. Der Stimmrechtsausweis ist im Kanton Basel-Stadt als Briefumschlag ausgestaltet. Er enthält ein abtrennbares Adressfeld. Der Aufwand für die Fälschung eines solchen Stimmrechtsausweises wäre massiv hoch, da für die Herstellung spezielle Maschinen benötigt werden. Diese sind notwendig, damit bei der brieflichen Stimmabgabe der Stimmrechtsausweis als Zweiwegkuvert mit abreissbarer Lasche verwendet werden kann. Weiter ist auch das Adressfeld abreissbar, und mit einer Abdeckung unterlegt. Das Adressfeld mit der Kennziffer wird mit einem speziellen Drucker durch die Verpackungsfirma aufgedruckt. Eine Eigenherstellung, wie sie vom Interpellanten beschrieben wird, ist somit nicht denkbar.

Zu Frage 3: Es sind verschiedene Druckereien mit der Herstellung der Wahlunterlagen beschäftigt. Neben den Aufträgen für den Druck der Stimmrechtsausweise sowie den Druck der Adressen und Kennziffern werden auch solche für die Erläuterung und Wahlzettel wechselnd an verschiedene Betriebe vergeben.

Zu Frage 4: Nein, die persönliche Kennziffer wird nicht eingelesen. Wie in Punkt 2 erläutert, ist es praktisch unmöglich, den Stimmrechtsausweis mit der persönlichen Kennziffer, die den Stimmberechtigten übrigens für jeden Urnengang im Zufallsprinzip neu zugewiesen wird, in einer Art und Weise zu fälschen, die nicht erkennbar ist. Das Nachdrucken von Wahlzetteln ergibt keinen Sinn, da für die gültige Stimmabgabe immer ein gültiger Stimmrechtsausweis erforderlich ist.

Zu Frage 5: Es ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar, weshalb der Interpellant meint, dass im Jahr 2008 bei den Grossratswahlen ein massiver Missbrauch stattgefunden haben könnte.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. 2008 habe ich der Polizei gemeldet, dass in Kleinbasel massiv Wahlumschläge aus dem Altpapier eingesammelt wurden. Ich habe damals nicht kandidiert, ganz bewusst nicht. Ich wurde von der Polizei nie als Zeuge vorgeladen, obwohl ich gesehen habe, dass Private mit einem privaten Auto Altpapier eingeladen haben und Wahlzettel herausgenommen haben. Darum bleibt mein Thema Wahlen, auch in dieser Interpellation.

Ein Kompliment an die türkischen Grossräte: Sie machen einen guten Wahlkampf, sie gehen türkische und kurdische Organisationen an. Oft sind dort auch Analphabeten. Da getraut sich aber keine Staatsanwaltschaft hin. Das geht so nicht. Die Staatsanwaltschaft will heute bekannt geben, was mit mir passiert. Ich muss nicht Grossrat sein. Aber ich sehe nicht mehr ein, warum ich meinen Kopf hinhalten muss für Leute, die schlimmere Sachen machen. Da passiert dann nichts, und die Staatsanwaltschaft ist frech zu mir. Ich akzeptiere auch nicht, wenn mir der Präsident sagt, ich dürfe die Staatsanwaltschaft hier nicht beschimpfen. Wenn ich Zeugen habe, dass jede meiner Aussagen falsch protokolliert wird, auch zum Thema Wahlen. Ich verlasse nun diesen Saal.

Nehmen Sie das Beispiel der Türkin im Kanton Basel-Landschaft - sie ist nun Schweizerin. Sie hat so viele Wahlzettel eingesammelt, und es ist nichts passiert. Wenn es aber Eric Weber tut, dann gibt es Gefängnis. Deshalb habe ich die Interpellation eingereicht. Regierungspräsident Guy Morin hat diese gut beantwortet, ich bin mit allem einverstanden ausser mit dem, was er zur Wahl 2008 gesagt hat. Damals wurde in Kleinbasel massiv Wahlbetrug gemacht. Ich nenne nun bewusst keine Partei.

Mein letzter Satz ist: Es geht nicht, Herr Präsident, dass Sie so böse Briefe über mich schreiben. Bitte zeigen Sie inskünftig Anstand und Würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5467 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Hassbotschaften - amtlich bewilligt?

[11.12.13 15:57:35, PD, 13.5469.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Hassbotschaften, die dazu auffordern, Menschen zu töten, sind nicht tolerierbar - egal, wen die Botschaft meint. Ich bin auf die Antworten des Regierungsrates gespannt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Dem Regierungsrat sind die deutschsprachigen Schriften des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) bekannt. Die arabischen Schriften sind uns aber nicht bekannt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat verurteilt solche Schriften. Beanstandete Schriftstücke müssen aber sprachlich - und in diesem Fall auch theologisch - geprüft werden, was bei fremdsprachigen Texten aufwendig ist. Es ist immer problematisch, wenn alte prophetische und religiöse Schriften, zum Beispiel Verse aus dem Koran oder Bibelauszüge, Hadithe oder Überlieferungen, unkommentiert und unkritisch in eine moderne Kriegssprache übersetzt werden. Wenn in Schriften strafrechtlich relevante Aussagen vermutet werden, prüft die Staatsanwaltschaft diese und leitet weitere Massnahmen ein. Es gibt in der Schweiz keinen Index verbotener religiöser Schriften.

Zu Frage 3: Es ist nicht die Aufgabe der Regierung und Verwaltung, sämtliche religiöse Schriften, insbesondere fremdsprachige, präventiv zu prüfen. Es wird jedoch allen Hinweisen auf gesetzwidrige Texte sofort nachgegangen.

Zu Frage 4: Der Nachweis, dass der IZRS die Rechtsordnung missachtet, ist nicht erbracht. Der IZRS ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bern, der mehrheitlich von Konvertiten geleitet wird. Dazu gehören unter anderem der Präsident, Nicolas Blanco, der PR-Verantwortliche, Patric Jérôme Illi, und dessen Frau, Nora Illi als Beauftragte für Frauenangelegenheiten. Der Verein ist gemäss Aussage des Nachrichtendienstes des Bundes nicht staatsschutzrelevant. Der IZRS hat in Basel keine Niederlassung und auch kaum Anhängerschaft. Wegen der fehlenden lokalen Verankerung hat die Basler Muslimkommission, die sich klar vom IZRS distanziert, den Verein auch von der gemeinsamen Ramadanfeier ausgeschlossen.

Die Nutzung von Allmend für Informationsstände ist gemäss Allmendverordnung meldepflichtig. Die Orte, an denen Stände aufgestellt werden dürfen, sind definiert. Als Informationsstände gelten einfach Standbauten mit einem maximalen Ausmass von 5 Quadratmetern, an welchen über religiöse, politische, gemeinnützige oder präventive Inhalte orientiert wird. Informationsstände - pro Institution einer - dürfen jeweils an einem Tag pro Woche aufgestellt und betrieben werden. Eine Institution kann maximal an 20 Tagen einen Stand betreiben.

Zu Frage 5: Bei Reklamationen bezüglich der Störung der öffentlichen Ordnung kann die Allmendverwaltung ein reduziertes Kontingent für das Aufstellen von Informationsständen verfügen. Sollte ein strafrechtlicher Tatbestand vorliegen, wird die Nutzung eines Informationsstands gemäss Paragraph 14 der Allmendverordnung untersagt.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie gesagt: Die Verbreitung von Hassbotschaften war und ist etwas Scheussliches. Schlimm finde ich, dass Sozialhilfeempfänger, welche ihr Geld auch von Christen bekommen, Hassbotschaften in Richtung der "Brötliggeber" verbreiten. Als grösster Skeptiker der Regierung glaube ich aber, dass auch die Regierung wachgerüttelt worden ist. Ich bin daher zuversichtlich. Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5469 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Sarah Wyss betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz

[11.12.13 16:03:48, JSD, 13.5482.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Polizeieinsatz vom Montag, 18. November 2013 an der Universität Basel ist auf einen kurzfristig bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangenen ernstzunehmenden Hinweis zurückgegangen, wonach die Veranstaltung mit Nestlé-CEO Paul Bulcke allenfalls deutlich gestört werden sollte. Die Kantonspolizei nahm unverzüglich Kontakt mit der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel (SVG) auf, die als Veranstalterin prioritär Ansprechpartnerin für die Umsetzung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen war. Aufgrund der Lagebeurteilung, bei der auf vorangegangene Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen miteinbezogen worden sind, und in Absprache mit der Veranstalterin hat sich die Kantonspolizei dazu entschieden, im und um das Kollegiengebäude deutlich Präsenz zu markieren, damit die Sicherheit und ungestörte Durchführung der Veranstaltung gewährleistet werden konnte. Beim Eintreffen der Polizei befanden sich vor dem Haupteingang des Universitätsgebäudes rund 10-15 Personen, die Flyer verteilten und eine Mahnwache hielten. Kerzen und Plakate befanden sich vor dem Haupteingang. Diese Personen verhielten sich ruhig und korrekt, weshalb die Kantonspolizei diese Personen grundsätzlich gewähren liess. Da sich die Polizeiaktion nicht gegen das Verteilen von Flyern, sondern gegen allfällige Störaktionen gerichtet hat, konnten die Flyer vor der Universität ungehindert verteilt werden. Indes wurde in Absprache mit der Veranstalterin vereinbart, diese bei der Eingangskontrolle polizeilich zu unterstützen. Dabei wurden auch Effektenkontrollen durchgeführt. Die Kantonspolizei wies rund ein Dutzend Personen aus dem Gebäude; eine Person brachte sie zu einer Personenkontrolle vorübergehend auf die Polizeiwache Kannenfeld. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass diese Massnahmen angesichts der Lagebeurteilung richtig und angemessen gewesen sind. In zwei Punkten hat aber das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits öffentlich Fehler eingestanden. Wie zum einem gegenüber dem Regionalmedium "Tageswoche" nachträglich richtiggestellt - unmittelbar nach dem Anlass waren nicht alle Fakten intern genügend rasch verfügbar -, ist es an jenem Abend in einem einzigen Fall zu einer Sicherstellung von Flyern gekommen. Nach der internen Aufarbeitung des Einsatzes durch die Kantonspolizei kommen wir zum Schluss, dass diese eine Sicherstellung unverhältnismässig gewesen ist. Wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement zum anderen ebenfalls bereits aktiv kommuniziert hat, kam aufgrund der kurzfristigen Entwicklung vor dem Vortrag kein direkter Kontakt mit der Universität zustande. Aus diesem Grund haben sowohl der Departementsvorsteher, also ich, als auch der Polizeikommandant unmittelbar nach dem Ereignis von sich aus mit den Verantwortlichen der Universität Kontakt aufgenommen, dies mit dem Ziel, in Zukunft die Abläufe zu klären und zu verbessern.

Zu Frage 1a: Die Information, dass die Veranstaltung gestört werden soll, ging sehr kurzfristig ein. Die Kantonspolizei stand in Kontakt mit der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, die mit dem Einsatz einverstanden gewesen ist.

Zu Frage 1b: Uniformierte Korpsangehörige sind generell zum Tragen des Namensschildes verpflichtet. Ausgenommen sind nach Paragraph 9 der Polizeiverordnung Korpsangehörige im Ordnungsdienst, die dafür eine individualisierende Kennzeichnung tragen, sowie Mitarbeitende in Zivilkleidung. Die uniformierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei waren am Einsatzort zusätzlich mit einer gelben Leuchtweste bekleidet, was zur Folge hatte, dass die Namensschilder verdeckt waren. In diesem speziellen Fall haben die Mitarbeitenden auf Verlangen ihren Dienstgrad und ihren Namen mitzuteilen.

Zu Frage 1c: Aus polizeitaktischen Gründen wird - wie das auch sonst üblich ist - nicht bekanntgegeben, wie viele Polizeikräfte eingesetzt worden sind.

Zu Frage 2a: Es wäre dem Regierungsrat nicht bekannt, dass die Universität als Hausherrin zwei Studierende aufgefordert hätte, das Verteilen von Flyern zu unterlassen, bevor die Polizei sie wegschickte.

Zu Frage 2b: Nach Rücksprache mit der Veranstalterin wurden vor dem Eingang zum Veranstaltungssaal alle Personen gemäss Paragraph 34 Polizeigesetz einer groben Effektenkontrolle unterzogen. Durch dieses Vorgehen ergab sich die Bildung einer grösseren Menschentraube vor dem Saal. Die beiden in der Frage erwähnten Personen versuchten, die Kontrollstelle der Veranstalterin und der Polizei zu umgehen, indem sie zügigen Schrittes rechtsseitig an der Kontrolle vorbeigingen, um so unkontrolliert den Saal betreten zu können. Eine dieser Personen führte Flugblätter mit sich. Um die Persönlichkeitsrechte der beiden Personen zu schützen sowie die Zutrittskontrollen für sämtliche andere Personen uneingeschränkt weiterführen zu können, wurden die beiden Personen in eine nahegelegenen Arbeitsraum verbracht. Sie wurden einer normalen Personenkontrolle gemäss Paragraph 34 des Polizeigesetzes unterzogen, welcher sie sich auch unterziehen hätten müssen, wenn sie wie allen anderen Veranstaltungsbesucher vor dem Saal angestanden wären. Da aufgrund der erhaltenen Hinweise und des Verhaltens und der Aussagen und des mitgeführten Materials der beiden Personen damit gerechnet werden konnte, dass sie die Veranstaltung stören könnten, was zu Unruhe und zu einer gewissen Gefahr für die anderen Teilnehmer hätte führen können, wurden diese Personen des Gebäudes der Universität verwiesen. In diesem einen Fall ist es zur einzigen Sicherstellung von Flyern gekommen. Nach der internen Aufarbeitung - ich wiederhole dies hier gerne - kommen wir zum Schluss, dass diese eine Sicherstellung unverhältnismässig gewesen ist. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung war nämlich bereits mit der Wegweisung der beiden Personen gewährleistet. Die sichergestellten Flyer werden dementsprechend der Person zurückgegeben. *[Heiterkeit im Saal]* Ich weiss genau, wo sie im Spiegelhof liegen.

Zu Frage 2c: Eine derartige Aussage ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Die Kantonspolizei Basel-Stadt respektiert selbstverständlich das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit und schult ihre Mitarbeitenden entsprechend. Genau dies sollte letztlich mit diesem Einsatz erreicht werden - es wurde auch erreicht. Ein allfälliges Einschreiten der Polizei im Veranstaltungssaal hätte nämlich zum Abbruch der Meinungsäusserungsfreiheit führen können.

Zu den Fragen 3a und b: Eine Personenkontrolle erfolgt gemäss den Voraussetzungen von Paragraph 34 des Polizeigesetzes - im Zuge einer Fahndung, zur Abwehr einer Gefahr, zur Durchsetzung der Rechtsordnung - oder gemäss den Voraussetzungen von Paragraph 2 Absatz 2 zum Schutz privater Rechte. Unter Einhaltung der Voraussetzungen von Paragraph 35 des Polizeigesetzes kann eine Person mittels sogenannter Anhaltung in eine Dienststelle verbracht werden. Die Gründe, weshalb man eine Person angehalten und auf die Dienstwache mitgenommen hat, lagen zweifelsfrei nicht im Aussehen dieser Person. Vielmehr verhielt sich diese Person renitent und störte den bis dahin ruhigen Verlauf der Personenkontrollen vor dem Eingang zur Aula. Damit es nicht zu Unruhen oder gar zu einer Gefährdung der anderen Teilnehmer kam, wurde diese eine Person auf die Polizeiwache mitgeführt, wo sie kontrolliert und anschliessend sogleich wieder entlassen wurde.

Zu Frage 4a: Eine Wegweisung muss nicht schriftlich erfolgen. Die Kantonspolizei hat die beiden Personen aus sicherheitspolizeilichen Gründen vorübergehend aus den Räumlichkeiten der Universität verwiesen. Die Wegweisung erfolgte gemäss Paragraph 42 des Polizeigesetzes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung für die Dauer der Veranstaltung. Im Vergleich zu einem befristeten Platzverweis gemäss Paragraph 42a des Polizeigesetzes erfolgt eine Wegweisung mündlich; sie muss nicht in schriftlicher Form eröffnet werden.

Zu Frage 4b: Die Massnahme der Kantonspolizei ist aufgrund des Verhaltens der beiden Personen und der erlangten Erkenntnisse während den durchgeführten Personenkontrollen als verhältnismässig zu bezeichnen. Bei einer Wegweisung handelt es sich um die mildeste Massnahme, die hier durchgeführt werden konnte.

Sarah Wyss (SP): Ich danke für diese Erläuterungen. Die Einschätzungen teile ich teilweise nicht, was ich offen gestehen muss, war ich doch selber vor Ort. Es wäre sehr spannend zu erfahren, wer den entsprechenden Hinweis so kurzfristig gegeben hat, auch wenn ich weiss, dass uns das nichts angeht. Ich danke für die Einsicht, dass man als unverhältnismässig ansieht, die Flyer sichergestellt zu haben. Mir blieb jedoch ein Kloss im Hals stecken, als man in den Medien erklärte, es habe die Gefahr bestanden, dass der Nestlé CEO Bulcke mit Flyern hätte beworfen werden können. Diese Erklärung ist doch ziemlich seltsam. Ich bin deshalb froh über die heutige Klärung.

Anscheinend besteht eine rechtliche Grundlage für solche Personenkontrollen. Ich bin aber nicht der Ansicht, dass diese Massnahme verhältnismässig gewesen ist. Ich erachte auch die Wegweisung als nicht verhältnismässig.

Die Polizei leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des Kantons. Dennoch sollten einzelne Polizeieinsätze kritisch hinterfragt werden dürfen. Schliesslich lernt man bekanntlich aus Fehlern. Mit diesem Vorstoss ging es mir denn auch nicht darum, die Polizei oder die Regierung zu diskreditieren, sondern darum, sicherzustellen, dass die Verhältnismässigkeit untersucht wird. Ich bedanke mich deshalb für die Aufarbeitung des Einsatzes innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Polizei bedanken.

Ich teile, wie schon erwähnt, die Ansicht des Regierungsrates nicht, dass alle Massnahmen verhältnismässig gewesen sind. Insbesondere die Wegweisung und die Konfiszierung waren nicht verhältnismässig. Dennoch erkläre ich mich von der Antwort befriedigt, weil die Beantwortung umfassend ausgefallen ist. Ich hoffe, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5482 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Dieter Werthemann betreffend an BKB verordnete FINMA Busse

[11.12.13 16:15:07, FD, 13.5485.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Eine Vorbemerkung: Ich bin etwas enttäuscht von der mangelnden Professionalität unseres Finanzdepartements.

Um was geht es bei dieser Interpellation? Ich möchte wissen, was die Regierung bei der Beantwortung der Interpellation David Wüest-Rudin am 14. März 2012 gewurstelt hat. Wie wir alle aus den Medien erfahren mussten, wurde die BKB wegen unrechtmässigen Stützkäufen der eigenen Partizipationsscheine zwischen 2009 und 2012 gerügt und mit einer Strafe von 2,64 Millionen Franken gebüsst. Am 22. Februar 2012, also rund drei Wochen vor der Beantwortung der

obengenannten Interpellation, erschien im Wirtschaftsmagazin "Cash" ein Artikel mit dem Titel "Basler Kantonalbank kauft zur Kurspflege eigene Titel auf". In diesem Artikel heisst es: "Der Anteil der Partizipationsscheine im Eigenbestand der Basler Kantonalbank wird sich mittlerweile gegen 25% oder 1,5 Millionen von insgesamt 5,9 Millionen Titeln belaufen." Dieses Faktum lässt sich überprüfen, indem man die halbjährliche Veröffentlichung der BKB-Bilanz auf die Entwicklung des Bestands der eigenen Partizipationsscheine hin liest. So die öffentlich bekannte Sachlage vor rund anderthalb Jahren. Also rund ein Viertel der Partizipationsscheine lag im Besitz der BKB, ohne dass man irgendwann einmal ein Rückkaufprogramm angemeldet hätte. Das war öffentlich bekannt. Das hat nun mit Finma-konformem Marketmaking überhaupt nichts mehr zu tun. Ebenfalls vor anderthalb Jahren, vor der Interpellation David Wüest-Rudin, wurde die Valiant Bank von der Finma für den genau gleichen Tatbestand gerügt. Es ist deshalb nicht überrascht, dass damals unser Kollege David Wüest-Rudin beim Regierungsrat die Frage stellte, was dieser von den Stützkäufen der BKB halten würde, wo doch die Regierung nach Paragraph 17 des Kantonalbankgesetzes eine Aufsichtspflicht hat.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir damals über die Antwort der Regierung sehr überrascht gewesen sind. Man behauptete damals allen Ernstes, dass alles im grünen Bereich und Finma-konform sei. David Wüest-Rudin hat sich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklärt. Weniger überrascht waren wir allerdings, als dann die Finma vor zwei Wochen die BKB für ihr Verhalten von vor anderthalb Jahren und früher gebüsst hat.

Eine weitere Unklarheit ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die Finma in ihrer Verfügung anerkennend schreibt, dass in der Zwischenzeit von der BKB entsprechende Korrekturmassnahmen eingeleitet worden seien. Man hat also durchaus erkannt, dass da nicht alles blütenweiss war. Warum konnte man das nicht schon vor anderthalb Jahren aufgrund unserer Interpellation feststellen? Oder hatte man es damals bereits festgestellt und wollte uns nicht die volle Transparenz gewähren? Für uns stellt sich heute die Frage, weshalb die Regierung vor anderthalb Jahren derart krass danebeantwortet hat? Gibt es im Finanzdepartement keine Ökonomen, welche diese damals bekannten Daten hätten richtig interpretieren können? Oder hat man die Interpellation nicht ernst genommen und deshalb gefuscht? Oder noch schlimmer: Hat die Regierung die Antwort absichtlich überbetrieben beschönigt, um nicht das öffentliche Vertrauen in die BKB zu schwächen? Oder hatte der Kanton damals ein eigenes Interesse an diesen Stützkäufen wegen allfällig eigener Titel im Finanzvermögen oder in der Pensionskasse? Aus diesem Grund habe ich in der Interpellation eine zweite Frage nach den Käufen gestellt.

Ich bin gespannt zu erfahren, welche dieser peinlichen Optionen die Regierung bei der Beantwortung meiner heutigen Interpellation gewählt hat.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die schnoddrig vorgetragene, freche Begründung und auch die verleumderischen Unterstellungen des Interpellanten ändern nichts an der Antwort, die ich Ihnen im Folgenden gerne vortragen möchte. Die Allwissenheit ist deshalb nur eine vermeintliche, da konstant ausgeblendet wird, dass es noch einen Bankrat gibt.

Der Interpellant ist ja der Ansicht, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht gegenüber der BKB nicht genügend wahrgenommen habe. Dazu hält der Regierungsrat einleitend fest: Die BKB untersteht seit der Revision des eidgenössischen Bankengesetzes im Jahr 2009 der umfassenden Aufsicht der Finma. Alle bankengesetzlichen Aufsichtsfunktionen wurden mit der erwähnten Revision des Bankengesetzes der Finma übertragen. Die Finma erlaubt die Bankentätigkeit und überprüft laufend, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Bankentätigkeit eingehalten sind. Zu den Bewilligungsvoraussetzungen der Gewährserfordernis gehört unter anderem auch eine zweckmässige Corporate Governance. Die Rundschreiben der Finma sind von der BKB zu beachten. Die Aufsichtskompetenzen des Regierungsrats, wie dies in Paragraph 17 Absatz 2 des BKB-Gesetzes festgehalten ist, sind überholt. Die Aufsichtstätigkeit des Kantons ist damit auf seine Rolle als Eigentümer reduziert. Die Aufsichtstätigkeit der kantonalen Behörden beschränkt sich auf die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Informationen über die Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Staatsgarantie; das kann man in unserem Ratschlag zur Gesetzesrevision alles nachlesen. Des Weiteren stehen dem Regierungsrat heute unter anderem folgende Kompetenzen zu: Er genehmigt die Wahl der Mitglieder der Geschäftsleitung durch den Bankrat und er genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht, wobei er diese an den Grossen Rat zur Kenntnisnahme weiterleitet. Der Regierungsrat nimmt aber keine Aufsicht über den operativen Bereich wahr und hat auch keine Weisungsbefugnis im operativen Bereich. Es ist weder vorgesehen noch Praxis, dass der Regierungsrat einzelne Geschäftsarten oder Tätigkeiten der BKB direkt überwacht oder darauf Einfluss nimmt. Vielmehr ist es der vom Grossen Rat gewählte Bankrat, der, als oberstes Organ der Bank, gemäss Paragraph 11 des BKB-Gesetzes die Aufsicht über die Geschäftsleitung und damit über den operativen Bereich der BKB ausübt. Die Verantwortung für die Geschäftsführung und auch für die Umsetzung der Compliance - also die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften im In- und Ausland - liegt bei der Geschäftsleitung der BKB. Der Regierungsrat handelt also primär als Bindeglied oder Vermittler zwischen den Bankbehörden und dem Grossen Rat, wo dieser seine politische Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Aus Sicht der Corporate Governance wäre es gar nicht erwünscht, wenn diese Rollen vermischt würden.

Zu Frage 1: Die Antworten zur erwähnten Interpellation vom März 2012 entsprechen dem damaligen Auskünften und den damaligen Einschätzungen des Bankrats. Der Bankrat ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass die Art, wie die BKB das Marketmaking betrieb, den geltenden Regeln der Finma entsprach. Das Verfahren der Finma in Sachen Handel mit Partizipationsscheinen wurde am 23. Mai 2013 eröffnet. Im März 2012 bestand für den Regierungsrat noch kein Anlass zur Annahme, dass die BKB in manipulativer Weise in den Börsenkurs der eigenen Partizipationsscheine eingegriffen hatte. Wie schon ihr Vorgänger nimmt auch die aktuelle Vorsteherin des Finanzdepartements nie an den

Bankratssitzungen teil, was aus den vorher genannten Governance-Gründen auch sinnvoll ist. Eine Delegation des Regierungsrats informiert sich in periodischen Gesprächen mit der Spitze des Bankrats und der Geschäftsleitung über aktuelle Fragestellungen. Der hohe Eigenbestand an Partizipationsscheinen war im Januar 2013 anlässlich der Besprechung des Jahresabschlusses 2012 selbstverständlich ein Thema. Die Bank gab Auskunft über die Regeln, nach denen sie das Marketmaking für Partizipationsscheine unterhielt - nämlich einem Reglement folgend, das der Bankrat, gestützt auf externe juristische Beratung, erlassen hatte.

Zu Frage 2: Nein. Der Kanton Basel-Stadt hat sich selbstverständlich nicht an der von der Finma beanstandeten Kurspflege beteiligt. Der Kanton hat im Zeitraum von Januar 2009 bis Ende September 2012 weder Partizipationsscheine der BKB gekauft noch verkauft; er besitzt zudem zum heutigen Datum Partizipationsscheine der BKB. Die Pensionskasse Basel-Stadt verfolgt grundsätzlich eine passive Vermögensverwaltungsstrategie, indem sie Indizes repliziert. Partizipationsscheine der BKB wurden im erwähnten Zeitraum im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten von der Credit Suisse sowie der St. Galler Kantonalbank für die PKBS gekauft und verkauft. Diese beiden Mandate replizieren den Swiss Performance Index. Dieser Index enthält mit einem Gewicht von 0,034% auch Partizipationsscheine der BKB. Zur Nachbildung des Index wurden deshalb auch Partizipationsscheine gekauft und verkauft. Nach Auskunft der Pensionskasse hält sie aktuell - Stand November 2013 - im Rahmen der erwähnten beiden Mandate insgesamt 13'688 Partizipationsscheine mit einem Marktwert von CHF 956'791.

Zu Frage 3: Bei der Ausarbeitung des Entwurfs zur Totalrevision des Gesetzes über die BKB hat sich der Regierungsrat eingehend mit der Zusammensetzung des Grundkapitals der BKB, also mit dem Dotations- und Partizipationskapital, auseinandergesetzt. Der Regierungsrat ist dabei zum Schluss gekommen, dass es der BKB wie bereits in den Jahrzehnten zuvor auch in Zukunft erlaubt sein soll, kostengünstiges Eigenkapital durch Ausgabe von Partizipationsscheinen zu beschaffen. Eine Rücknahme der Partizipationsscheine durch die BKB oder ein entsprechender Aufkauf durch den Kanton ist mit hohen Kosten verbunden, weshalb dieser Schritt gründlich zu prüfen wäre. Der Grosse Rat hat Gelegenheit, auch diese Frage im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision grundsätzlich zu diskutieren und zu entscheiden.

Zu Frage 4: Der Interpellant vermischt in dieser Frage verschiedene Ebenen. Die Aufsicht über das operative Geschäft liegt heute beim Bankrat. Unter seiner Aufsicht wurde das Marketmaking betrieben. Dies wäre auch in Zukunft so. Oberaufsicht bedeutet nicht, dass man die Aufsicht über die operativen Geschäfte hat. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit der Professionalisierung des Bankrats, wie sie im neuen Gesetz vorgesehen ist, eine Optimierung der Aufsicht über die Geschäftsleitung der BKB verbunden ist. Der Regierungsrat bestreitet nicht, dass auch eine Professionalisierung nicht in jedem Fall vor dem Eingehen unnötiger Risiken schützt, aber er vertritt dezidiert die Meinung, dass die Gefahr doch geringer ist, wenn der Bankrat nach klaren Kriterien ausgesucht wird und ausgewogen zusammengesetzt ist.

Zu Frage 5: Die Finma hat bei der BKB keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte festgestellt, weshalb strafrechtliche Schritte gegen einzelne Personen nicht in Erwägung gezogen werden. Frühere Vorfälle haben auf Ebene der Geschäftsführung zu personellen Konsequenzen geführt. Nach dieser Rüge der Finma hat auch der Präsident des Bankrats seinen Rücktritt eingereicht, obwohl dies von der Finma nicht verlangt worden ist. Die neue Geschäftsleitung hat im Rahmen des Enforcement-Verfahrens der Finma aus eigener Initiative weitreichende Massnahmen ergriffen, die aus Sicht der Finma geeignet erscheinen, erkannte organisatorische Mängel zu beheben. Der Regierungsrat begrüsst dieses kooperative Verhalten der neuen Leitung und hofft, dass die organisatorischen und personellen Massnahmen, die von der BKB ergriffen worden sind, einen Neustart unterstützen werden.

Dieter Werthemann (GLP): Ich danke der Regierung für die umfassende Beantwortung inklusiv der zickigen Bemerkungen am Anfang. Ich bin der Meinung, dass die Frage, warum vor anderthalb Jahren die Antwort derart krass falsch lag, nicht beantwortet worden ist. Es ist rausgekommen, dass sich die Regierung offenbar in einer Briefträgerfunktion zwischen Bankrat und Parlament sieht. Wir sind aber der Meinung, dass da mehr sei, dass da eine Aufsichtspflicht gegeben sei. Eigentlich müssten Sie die Pflichten des Eigners übernehmen, wenn es um die Frage geht, ob man bei der Bank Finma-konform handelt. Es war damals schon klar, dass diese Stützkäufe sehr fragwürdig sind. Es ist schon verwunderlich, dass man damals einfach gesagt hat, alles sei okay.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5485 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Heiner Vischer betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen

[11.12.13 16:30:15, BVD, 13.5503.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das Projekt zur Umgestaltung der Elisabethenstrasse bildet eine Einheit. Für die Realisierung der ersten Etappe ist es wichtig, dass eine rechtliche Klarheit über die Umsetzung des gesamten Projekts besteht. Aus diesem Grund haben die zuständigen Stellen das gesamte Umsetzungsprojekt am 20. November 2013 im Kantonsblatt publiziert. Dieses Vorgehen im Bewilligungsverfahren heisst aber selbstverständlich nicht, dass die Elisabethenstrasse nun in einem Stück gebaut und die Verkehrsanordnungen umgehend umgesetzt werden. Ein solches Vorgehen entspricht vielmehr der Usanz; es wird für alle Projekte angewendet, auch wenn die Umsetzung etappiert erfolgt. Im Ingress der Publikation ist immerhin erläutert, dass sich die publizierten Verkehrsmassnahmen auf den Grossratsbeschluss zur Erneuerung der Elisabethenstrasse vom 19. Januar 2011 beziehen. Damit wird auf die vom Grossen Rat beschlossene Etappierung Bezug genommen. Ich gebe aber gerne zu, dass man an dieser Stelle hätte darlegen können, was das genau punkto Zeitplans der Umsetzung konkret bedeutet.

Zu Frage 2: Wie soeben erläutert, wurde aus verfahrenstechnischen Gründen das gesamte Umgestaltungsprojekt aufgelegt und publiziert. Die erste Etappe dauert von April 2014 bis Ende 2015. Sie umfasst die Umgestaltung der Elisabethenstrasse zwischen der Elisabethenanlage im Bereich Wallstrasse und den Bereich Klosterberg sowie die Umgestaltung des Klosterbergs selbst. Ausgelöst wird diese erste Etappe primär durch den notwendigen anstehenden Unterhalt der Tramgeleise. Die zweite Etappe ist für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen. Sie steht in Abhängigkeit zu den übrigen Bauvorhaben im Raum Aeschen/Dufourstrasse. Sie umfasst die Umgestaltung der Elisabethenstrasse im restlichen Abschnitt bis zum Bankverein inklusive der neuen Kaphaltestelle der Linie 2 sowie die Aufwertung der Umgebung der Elisabethenkirche. Erst mit der Umsetzung dieser Etappe können die im Ratschlag dargelegten Verkehrsanordnungen eingeführt werden. Die zuständigen Stellen werden bei künftigen Publikationen von permanenten Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit Grossprojekten ein besonderes Augenmerk auf die Darlegung von Etappierungen und dem entsprechenden zeitlichen Ablauf legen.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Dies in dem Sinne, dass es auch meines Erachtens logisch ist, dass man ein grosses Projekt ein Mal publiziert und damit der Öffentlichkeit ankündigt, welche Massnahmen ergriffen werden. Unbefriedigend finde ich allerdings die Tatsache, dass die Massnahme der zweiten Etappe, die Teilsperrung der Elisabethenstrasse, erst in vier bis fünf Jahren erfolgen soll. Von verschiedenen Seiten wurde die Befürchtung laut, dass nicht klar sei, ab wann diese Strasse gesperrt sei. Wenn das erst in vier oder fünf Jahren der Fall sein soll und dennoch heute schon als permanente Massnahme publiziert wird, darf man sich nicht wundern, dass eine solche Ankündigung bei den Bürgerinnen und Bürgern Sorge auslöst. Insofern bin ich befriedigt, dass der Regierungsrat klar zum Ausdruck gebracht hat, dass künftig bei grösseren Projekten, die eine Etappierung vorsehen, dies auch im Ingress klar ausgewiesen wird. Nur auf den Grossratsbeschluss zu verweisen, reicht nicht aus. Man kann nicht erwarten, dass jeder auch weiss, auf welche Weise die Massnahmen umgesetzt werden.

An dieser Stelle möchte ich noch sagen, dass ich ein wenig erstaunt bin, dass die Arbeiten noch nicht begonnen haben, obschon damals in der Kommission wie auch im Rat sehr dringender Handlungsbedarf für die Erneuerung des oberen Teils der Elisabethenstrasse, die Erneuerung der Geleise der BVB bestehe, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass es zu Entgleisungen kommen könnte. Drei Jahre nach Beratung des Geschäfts sollen die Arbeiten beginnen. Es ist eigentlich schon erstaunlich, dass man mit der Umsetzung einer dringlichen Massnahme drei Jahre zuwartet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5503 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

[11.12.13 16:36:01, WSU, 13.5504.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei

[11.12.13 16:36:12, JSD, 13.5506.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

[11.12.13 16:36:24, WSU, 13.5507.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung - so lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. In der Beantwortung der Interpellation Nr. 76 stand, dass auf ein Jahr befristete Aufenthaltsbewilligungen tatsächlich erteilt worden sind und immer noch erteilt werden, obwohl die aus der EU zugezogenen Personen über keinen Arbeitsvertrag verfügen. Im Jahr 2012 haben in unserem Kanton 501 Personen eine Bewilligung erhalten, Tendenz steigend. Vermutlich geht man nun noch einen Schritt weiter, indem man den eingereisten Stellensuchenden die Teilnahme an den RAV-Programmen erlaubt wird und in Einzelfällen sogar die Leistungen der Sozialhilfe gewährt werden.

Im Vorfeld zur Abstimmung vom 25. September 2005 zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten warb der damalige Wirtschaftsminister Joseph Deiss für die Vorlage: Der Bundesrat würde die Ängste der Bevölkerung sehr ernst nehmen; man werde die Grenzen nicht blindlings öffnen, einreisen dürfe nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen könne. Diese Argumentation war übrigens auch im Bundesbüchlein zu lesen.

Durch das Vorgehen der Kantone, dass auch RAV-Programme und Sozialhilfe eingereisten EU-Bürgern von Beginn weg offenstehen, macht man die Schweiz immer attraktiver. Als die Schweiz vor 13 Jahren über die Personenfreizügigkeit abstimmte, ging die Regierung von 10'000 Einwanderern pro Jahr aus; heute kommen über 70'000. Das ist fast so viel wie die Einwohnerzahl der Stadt Luzern. Das bedeutet: 34'000 neue Wohnungen pro Jahr, 163 Ärzte, 3 Krankenhäuser, 500 Schulklassen, 42'000 Personenwagen, überfüllte Züge und - Herr Rechsteiner ist zwar nicht da, das würde ihn interessieren - einen Stromverbrauch, der einen Fünftel der vom AKW Gösgen produzierten Strommenge. Das sind die Auswirkungen. Klar ist, dass der Bund und Economiesuisse die Prognosen anpassen - positiv anpassen, ist doch der Abstimmungskampf in vollem Gange.

Der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz basiert nicht auf der Personenfreizügigkeit. Die Schweiz konnte bereits vor diesem Abkommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz holen. Die Personenfreizügigkeit ist Ausdruck eines rein politischen Willens der EU, die Völker zu vermischen, um der EU eine einheitliche Identität zu geben. Die nationalen Instanzen und Traditionen sollen abgebaut werden. Übrigens, auch die Einführung des Euros basiert auf dieser Idee.

Durch die Masseneinwanderung in den letzten zehn Jahren erhöhte sich das Bruttoinlandprodukt sehr wohl, da mehr Leute mehr produzieren. Das Bruttoinlandprodukt pro Kopf blieb jedoch gleich hoch wie vorher. Das kann also nicht als Argument dienen. Eine Alternative wäre das Freihandelsabkommen.

Die Schweiz muss sich für die Unabhängigkeit, die direkte Demokratie, den Föderalismus und den Wohlstand starkmachen. Es ist nicht damit getan, dass man der EU nachläuft. Mit der Grenzöffnung und dem Zulassen der Masseneinwanderung und deren Folgen - beispielsweise der Verlust der eigenen Identität und die Zunahme der Kriminalität, die Zunahme von Sozialabgaben und die massiv höhere Belastung von Land und Infrastruktur - fährt die Schweiz einen sehr schlechten Weg. Ich bin gespannt auf die Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

[11.12.13 16:40:50, FD, 13.5508.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Dass ich diese Interpellation eingereicht habe, geht auf die Enthüllungen rund um die BKB zurück. Auch wenn wir feststellen können, dass bei der Vergabe vermutlich alles richtig gemacht worden ist, muss man dennoch sagen, dass sich das einfach nicht gehört. Um vollständige Transparenz zu erhalten, habe ich diese Interpellation eingereicht, wobei alle Institutionen, bei denen der Kanton "mitmisch", bzw. der Kanton Verwaltungsräte delegiert, betroffen sein sollen. Ich möchte konkret wissen, ob solche Vergabungen auch an Mitglieder von anderen Verwaltungsräten und anderen Institutionen geschehen sind; auch die Geschäftsleitungsmitglieder sind hier mitgemeint.

Ich habe zwar Verständnis, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird, weil es sich um eine komplexe Thematik handelt. Wenn man aber ehrlich ist und auch der Meinung ist, dass sich das nicht gehört, hätte der Regierungsrat eigentlich schon heute mündlich sagen können, dass solche Vergabungen selbstverständlich nicht vorkommen. Die Basellandschaftliche Kantonalbank hat das übrigens gestern relativ unkompliziert gemacht, indem sie gesagt hat, dass sie solche internen Vergabungen nicht kenne. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung uns das Gleiche mitteilen kann. Wir sollten im Nachgang auch schauen - das ist eine der Konsequenzen -, wie wir inskünftig mit Institutionen umgehen wollen, die wir ausgelagert haben, aber trotzdem im Besitz des Kantons sind. Persönlich passt mir die gegenwärtige Situation bei der BKB noch bei den BVB ganz und gar nicht. Dort sind ähnlich skandalöse Zustände aufgedeckt worden. Ich erwarte, dass der Regierungsrat sich diesbezüglich in die Verantwortung genommen fühlt und hier Transparenz gegenüber dem Parlament, das die Oberaufsicht über all diese Institutionen hat, herstellt. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)

[11.12.13 16:43:31, FD, 13.5509.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[11.12.13 16:43:54, BRK, FD, 12.0675.03, BER]

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 12.0675.03 einzutreten, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und sie den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Danach ist noch ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zur Initiative zu fassen.

Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit: Die hier zu beurteilende Initiative verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele, weshalb sie einen zweiteiligen Titel hat: "Boden behalten - Basel gestalten!" Beim ersten Ziel geht es darum, dass der Kanton die Verfügungsgewalt über die ihm gehörenden Immobilien längerfristig behalten, damit auch für die längerfristige Zukunft sichergestellt ist, dass der Kanton handlungsfähig ist, wenn er für eigene Bedürfnisse oder zur Förderung konkreter Entwicklungen auf die Verfügung über Grundeigentum angewiesen ist. Man will also sicherstellen, dass der Kanton nicht aus Ungeschick oder vorschnell seine Immobilien veräussert, um sicher zu sein, dass der Kanton auch in künftigen Zeiten über genügend Immobilienbestände verfügt, um strategisch handlungsfähig zu bleiben. Man könnte eigentlich annehmen, dass die Exekutive ohnehin im Rahmen der Bewirtschaftung der Immobilien diesem Ziel Rechnung trägt, was sie sicher auch tut. Doch die Initianten gehen davon aus, dass es sicherer sei, wenn es explizit im Gesetz festgeschrieben sei. Zu diesem Zweck enthält die Initiative ein grundsätzliches Verbot der Immobilienveräusserung. Eine Veräusserung von Immobilien ist nur möglich, wenn im konkreten Einzelfall ein adäquates Gegengeschäft gemacht wird, also eine Immobilie ähnlicher Qualität erworben werden kann. Erlaubt ist hingegen die Abgabe von Immobilien im Baurecht.

Beim zweiten Ziel - Basel gestalten - geht es darum, dass der Kanton besondere Formen des Wohnungsbaus, insbesondere den gemeinnützigen Wohnungsbau, den familienfreundlichen, umweltschonenden und architektonisch wertvolle Wohnbauten fördern soll. Um dieses Ziel der fokussierten Wohnbauförderung zu erreichen, enthält die Initiative eine Regel, wonach Mittel des Mehrwertabgabefonds in einem bestimmten Umfang in einen anderen separaten Landerwerbsfonds umzuschichten sind, der dann für die gezielte Akquisition von Immobilien, die für die genannte Förderung von Wohnbauprojekten verwendet werden können, verwendet werden kann.

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ist der Ansicht, dass diese Initiative den deklarierten Zielen nicht dienlich ist und dass weitere andere Ziele verhindert würden.

Was bedeutet denn Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens in Bezug auf den Immobilienbestand? Das heisst ja eigentlich, dass sich das Gemeinwesen darüber Gedanken machen müsste, an welchem Ort, in welcher Qualität und in welchem Umfang Immobilien benötigt werden. Wo brauchen wir Boden für Schulhäuser, für Tramgeleise, für Verwaltungsgebäude, für öffentliche Anlagen? Diese Fragen wären zu stellen. Hierauf müsste man gezielt solche Zukäufe tätigen und allenfalls Grundeigentum arrondieren, um sicherzustellen, dass man im richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort über die Reserven verfügt, die man braucht. Ich bin überzeugt, dass die kantonale Immobilienverwaltung zurzeit in dieser Richtung auch aktiv ist; das will überhaupt niemand in Abrede stellen. Aber diese Initiative enthält keinerlei strategisches Element, nicht einmal ein Postulat, dass in diese Richtung gedacht oder gehandelt werden soll; sie enthält schlicht und einfach nur ein Veräusserungsverbot. Das führt letztlich dazu, dass der aktuelle Immobilienbestand des Kantons "eingefroren" wird, da die Möglichkeiten für geeignete Veräusserungsgeschäfte mit Gegengeschäften nicht so häufig sind. Das ist einer strategischen Bewirtschaftung des Portefeuilles nicht dienlich. Zudem verhindert es aufgrund der Beschränkung, mit Immobilien zu handeln, geradezu eine strategische Entwicklung. Mit Recht lehnt daher der Regierungsrat die Initiative schon aus diesem Grund ab. Im Übrigen, das nur ergänzend gesagt, ist auch die Veränderung des Verwendungszwecks des Mehrwertabgabefonds fragwürdig, weil dieser Fonds bis anhin spezifisch für Grünanlagen zur Verfügung steht, wobei die Mittel auch für diese Zwecke benötigt werden; zudem ist die für die Förderung von gemeinnützigem Wohnbau ja jüngst ein Gesetz hier in diesem Hause verabschiedet worden, das in der Zwischenzeit auch in einer Volksabstimmung angenommen worden ist. Aus diesem Grund besteht für eine spezifische Fördertätigkeit des Staats in diesem Bereich kein Bedarf mehr.

So viel zur Initiative, nun zum Gegenvorschlag des Regierungsrats. Im Gegenvorschlag wird das erste Ziel - Boden behalten - in einer modifizierten, ja abgeschwächten Form aufgenommen, während die zweite Stossrichtung - Basel gestalten -, also die Idee, Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds für Immobilienzukäufe zu verwenden, fallengelassen

wird. Das geschieht nicht zuletzt mit Blick auf die Annahme des Wohnraumfördergesetzes, was bestimmt sinnvoll ist. Der Gegenvorschlag enthält somit ebenfalls ein grundsätzliches Verbot der Immobilienveräusserung, wobei dieses viel moderater formuliert ist. Es soll nicht bei jedem Einzelgeschäft ein adäquates Gegengeschäft gemacht werden müssen. Der Regierungsrat schlägt vielmehr vor, dass über fünf Jahre hinweg die Bilanz der Zukäufe und Verkäufe ausgewogen sein muss, sodass mittelfristig der Bestand an Immobilien gesichert bleibt.

Die Kommissionsmehrheit beurteilt diesen Gegenvorschlag als deutlich verträglicher als die Initiative; dass dem so ist, ist der Regierung zugutezuhalten. Die Regierung beabsichtigt denn auch, die Annahme der Initiative zu verhindern, was als politisches Ziel sicherlich nachvollziehbar und legitim ist. Betrachtet man aber die Gesetzesvorlage des Gegenvorschlags und fragt man sich, was das Gesetz dem Kanton nützen wird, muss man sagen, dass es überhaupt keinen Nutzen bringt. Selbst den Zielen der Initiative ist es nicht zuträglich. Die Formulierung des Gegenvorschlags ist nämlich in keiner Weise dazu geeignet, längerfristig den Handlungsspielraum des Kantons zu erhalten. Die Initianten zielten ja darauf ab, den Kanton vor vorschnellen falschen Entscheidungen, vorschnellen Veräusserungen von Immobilien zu bewahren. Allerdings trägt dieser Gegenvorschlag in keiner Art und Weise zur Erreichung dieses Ziels etwas bei. Die Regierung kann nämlich gemäss diesem Gegenvorschlag jede Immobilie veräussern, es können auch beliebig viele veräussert werden. Es müssen einfach innerhalb von fünf Jahren andere Immobilien erworben werden, damit man den ursprünglichen Bestand wieder erreicht. Zudem ist in diesem Gegenvorschlag überhaupt nicht vorgesehen, dass die Qualität der hinzu zu kaufenden Immobilien derjenigen der veräusserten entspricht. Die Regierung könnte, wenn sie denn wollte, was wir ihr selbstverständlich nicht unterstellen möchten, sämtliche Wohnliegenschaften verkaufen und diese durch Gewerbeliegenschaften ersetzen oder umgekehrt; das wäre ohne Weiteres möglich. Mit anderen Worten: Der Gegenvorschlag erfüllt das Ziel nicht, den Kanton vor unbedachten Entscheidungen zu schützen. Der Gegenvorschlag führt aber zu einer einigermassen sinnlosen Mechanik, wonach alle fünf Jahre gegen das Jahresende darauf geachtet werden muss, dass am 31. Dezember wieder der Bestand an Immobilien vorhanden ist, wie vor fünf Jahren. Dazwischen kann dann passieren, was will. Inwiefern eine solche Regel in irgendeiner Weise sinnvoll sein kann für die strategische Entwicklung des kantonalen Immobilienbestands oder inwiefern sich daraus ergeben soll, dass der Kanton seine Handlungsfreiheit, seine strategischen Optionen in Bezug auf die Immobilien behält, ist mir völlig schleierhaft. Es ist mir auch völlig schleierhaft, ehrlich gesagt, weshalb die Initianten diesen Gegenvorschlag zum Anlass nehmen, die Initiative zurückzuziehen. Das wird uns vielleicht der Sprecher der Kommissionsminderheit erklären. Jedenfalls kann ich, selbst wenn ich mich in die Haut der Initianten versetze und mir die Ziele der Initianten vorzustellen versuche, nicht erkennen, wie die Ziele der Initiative im Gegenvorschlag verwirklicht sein könnten. Auch aus Bericht der Kommissionsminderheit kann ich keinen nachvollziehbaren Grund herauslesen, weshalb es diesen Gegenvorschlag braucht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ansicht der Kommissionsminderheit der Kanton verschiedene Fehlentscheidungen in Immobilienfragen getätigt habe; es wird darauf hingewiesen, dass Chancen verpasst worden seien, grössere Areale zu erwerben. Das würde aber mit dem Gegenvorschlag nicht anders. Mit dem Gegenvorschlag würde die Regierung nämlich in keiner Art und Weise verpflichtet, nach strategisch interessanten Immobilien Ausschau zu halten und solche zu erwerben. Das ist ja genau das Problem: Es fehlt jegliche strategische Komponente. Man kann einzig sagen, dass bei gewissen Einzelobjekten, die der Kanton verkauft hat, worüber offenbar immer noch nachgetrauert wird, mehr Zurückhaltung angebracht gewesen wäre. Doch auch hier gilt: Selbst gemäss Gegenvorschlag darf der Regierungsrat einzelne Objekte verkaufen - er muss dann einfach andere Objekte wieder zukaufen. Ob sich die gemachten Verkäufe hätten verhindern lassen, kann man sich füglich fragen.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit scheint der Gegenvorschlag einen einzigen Zweck zu haben, als politisches Tauschgeschäft die Annahme der Initiative zu verhindern. Das mag aus Gründen der politischen Taktik sinnvoll sein. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass ein Gesetz, das nur diesen Zweck hat und im Übrigen an sich völlig sinnlos ist, nicht erlassen werden darf. Es ist nicht derjenige, der ein Gesetz nicht will, der es begründen muss, sondern diejenigen, die für ein Gesetz eintreten, die begründen müssen, weshalb es das Gesetz braucht. Ich bin daher gespannt auf die Ausführungen des Sprechers der Kommissionsminderheit.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es tönt so, dass der Gegenvorschlag Ihres Erachtens zu wenig die Ziele der Initianten erfülle. Könnten Sie mit einem besser gestalteten Gegenvorschlag leben?

Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit: Nein, auch diesen würde ich bestimmt ablehnen. Zumindest wäre dieser aber verständlicher.

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit dem knappsten Resultat, mit 7 zu 6 Stimmen gegen den regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur Bodeninitiative ausgesprochen. Die Kommissionsminderheit unterstützt diesen Gegenvorschlag ausdrücklich.

Der Regierungsrat schlägt vor, das Finanzhaltsgesetz in drei Paragraphen zu ändern. Die Initianten haben angekündigt, die Initiative zurückziehen zu wollen, sofern der Gegenvorschlag unverändert übernommen wird. Vertreter des Initiativkomitees werden sich wahrscheinlich hierzu noch äussern. Es ist somit davon auszugehen, dass bei einer Annahme des Gegenvorschlags es zu keiner Abstimmung kommt. Die knappe Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission und deren politischen Umkreis können dann das Referendum ergreifen, wenn sie damit nicht einverstanden sind.

Die Bodeninitiative ist eine formulierte Initiative und will im Gegensatz zum Gegenvorschlag insgesamt fünf Paragraphen des Finanzhaushaltsgesetzes revidieren oder ergänzen. Sie will insbesondere einen Paragraph des Bau- und Planungsgesetzes ändern, nämlich die sogenannte Grundlage des Mehrwertabgabefonds; dieser soll umgewandelt werden in einen Landerwerbsfonds, wobei im Mehrwertabgabefonds CHF 5'000'000 beibehalten werden sollen. Gegenwärtig befinden sich im Mehrwertabgabefonds rund 30 Millionen Franken.

Thema der heutigen Debatte ist - das wird meines Erachtens von Andreas C. Albrecht nicht richtig erkannt - der Gegenvorschlag, nicht etwa die Initiative. Das scheint die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zu verkennen. So wird im Bericht der Kommissionsmehrheit auf über sechs Seiten gegen die Initiative argumentiert, während man nur auf zwei Seiten, auf den Seiten 9 und 10, zum Gegenvorschlag Stellung bezieht. Kommt hinzu, dass man bei der Beurteilung der Bodeninitiative von falschen Voraussetzungen ausgeht. Auch heute ist wieder davon gesprochen worden, dass die Bodeninitiative die Förderung von architektonisch wertvollem Wohnungsbau vorsehe. Das stimmt schlichtweg nicht, das ist mit keinem Wort in der formulierten Initiative erwähnt. Ich möchte auf den ausführlichen Bericht der Kommissionsminderheit verweisen. Der Bericht der Mehrheit, das muss ich leider sagen, ist ideologisch überfrachtet. Er benützt primär diverse Schlagworte wie "fragwürdige Zielsetzung", "untaugliches Mittel", "ungeeignetes Mittel", "Zielgefährdung" usw. Entscheidend ist aber heute, was der Gegenvorschlag beinhaltet.

Die zentrale Bestimmung des Gegenvorschlags ist § 50a des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG): "Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt diese bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab." Weiter muss gemäss § 50b FHG, das ist richtig ausgeführt worden, der Immobilienbestand über fünf Jahre zumindest ausgeglichen sein. Verkäufe sind also möglich, das wird nicht bestritten - es braucht aber Ersatzkäufe innert fünf Jahren. Dieser Mechanismus wurde in der Kommissionsberatung zunächst als vollkommen unmöglich, zu aufwendig, zu kompliziert bezeichnet. Nach den Erläuterungen des Finanzdepartements hat aber die Mehrheit immerhin eingesehen, dass dieser Mechanismus durchaus praktikabel und problemfrei ist. Ich bin gespannt, ob dieser Einwand in der Debatte erneut gemacht wird; zumindest vonseiten der Kommissionsmehrheit sind sie nicht aufgegriffen worden.

Beim Gegenvorschlag geht es vor allem darum, das Tafelsilber nicht zu verscherbeln. Nur wer Boden hat, hat eigentlich eine Gestaltungsmöglichkeit, hat Einfluss und Macht. Der Boden in öffentlicher Hand ist strategisch einsetzbar und der Spekulation nachhaltig entzogen. Wie dieser Boden strategisch eingesetzt wird, ist Sache des Regierungsrats und nicht zuletzt auch Sache des Grossen Rats. Wir alle haben die Möglichkeit, über Staatsboden zu entscheiden und so zu gestalten. Damit wird der Wohnungsbau unterstützt und auch die Wirtschaft. Ich erinnere an die letzten grossen Areale, die leider nicht gekauft worden sind, oder an jene, die noch zum Verkauf stehen, beispielsweise das BASF-Areal, zu welchem diverse Vorstösse eingereicht worden sind und bei dem auch das Gewerbe profitieren könnte, wenn es Parzellen im Baurecht abgegeben erhalten könnte; ich erinnere an das Lysbüchel-Areal, von dem der Kanton einen Teil gekauft hat und auf dem das Gewerbe ebenfalls im Baurecht Platz erhalten wird; ich erinnere an das Rosental-Areal, eine riesige Parzelle vor der Syngenta, die ein englischer Investor gekauft hat und dennoch jahrelang nichts geht - ich weiss, dass die Regierung sich heute noch ärgert, dass der Kanton dieses Areal nicht gekauft hat; ich erinnere an das Erlenmatt-Areal, bei dem man es ebenfalls verpasst hat, es zu kaufen, worauf der Kanton einige Parzellen für Schulhausbauten usw. teuer, für rund CHF 2'000 pro Quadratmeter zurückkaufen muss, obschon vor zehn Jahren der Boden für ein paar Hundert Franken pro Quadratmeter hätte gekauft werden können; auch auf der Rosenau soll ein Gewerbegebiet gebaut werden.

Remo Gallacchi hat einen Anzug eingereicht, den wir heute beraten werden. Das Gewerbe soll demnach die Möglichkeit erhalten, Betriebe auf Kantonsareal zu errichten. Nach den reinen Prinzipien des Markts hat das Gewerbe leider kaum Chancen, auf dem Markt Boden zu erwerben oder zu mieten oder im Baurecht zu erhalten, es sei denn, es handle sich um ein Gewerbe mit sehr grosser Wertschöpfung. Das würde aber ermöglicht, wenn man dem Gegenvorschlag zustimmt. Neben den zonenplanerischen Instrumenten brauchen wir als Stadtkanton auch den Boden für die Gestaltung dieser Politik. Wenn der Boden an den Meistbietenden vermietet oder verkauft wird, haben breite Kreise keine Chance, Raum zu erhalten. Das gilt eben auch für das Gewerbe. Die Bürgerlichen und die Gewerbevertreter würden einen grossen Fehler machen und gegen ihre eigenen Interessen handeln, wenn Sie dem Gegenvorschlag nicht zustimmen.

Die Kommissionsmehrheit macht im Bericht geltend, dass die Expropriation der Hünigerstrasse oder die Auflösung des Hafens St. Johann nicht möglich wären. Das stimmt schlicht nicht. Mit dem Gegenvorschlag wäre das möglich, weil sich der Kanton beim Verkauf der Papageienhäuser zum Glück ein Vorkaufsrecht ausbedungen hat. Mit diesem Vorkaufsrecht ist das Schorenareal gekauft worden, wo ein Schulhaus gebaut wird und wo Möglichkeiten für gemeinnützigen Wohnungsbau vorhanden sind. Das ist ein Beispiel dafür, wie der Kanton strategisch handeln kann und soll. Innert fünf Jahren hätte der Kanton auch ein anderes Areal erwerben können. Ein strategischer Verkauf ist nicht unmöglich, muss aber kompensiert werden. Selbst die Kommissionsmehrheit sagt, dass das durchaus machbar und nicht preistreibend sei.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass alt Regierungsrat Alfred Schaller, FDP, nach dem Zweiten Weltkrieg grosse Gebiete von Basel-West gekauft hat und entsprechend grosse Gebiete im Baurecht weitergegeben hat. Dort stehen Zehntausende von Genossenschaftswohnungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war also auch die bürgerliche Seite der Ansicht, dass man mit Boden arbeiten muss und kann. Diesbezüglich kann ich auf das umfassende Schreiben des Initiativkomitees verweisen, welches den Mehrwert des Baurechts darlegt: Der Boden bleibt beim Kanton, der Baurechtszins fliesst, während die Bodenrente, die fast zwangsläufige Steigerung des Bodenwerts, beim Eigentümer bleibt. Boden ist meines Erachtens nur beschränkt ein Marktgut.

In der Argumentation der Kommissionsmehrheit sind diverse Fehler auszumachen. Das Baurecht bietet nicht nur eine

Gestaltungsmöglichkeit beim Abschluss oder einer Verlängerung eines Vertrags; vielmehr hat man eine Einflussmöglichkeit während der gesamten Vertragsdauer. Ich denke da beispielsweise an die Residenzpflicht, an Bauvorschriften, Belegungsvorschriften. Der Baurechtsgeber kann zunächst einen Baurechtsnehmer auswählen kann diesen während der Vertragsdauer auch gestaltend leiten.

Der Gegenvorschlag ist eigentlich das absolute Minimum. Mit ihm wird die seit einigen Jahren richtige Bodenpolitik des Regierungsrats gesetzlich festgeschrieben. Die Ablehnung dieser sinnvollen Strategie der Regierung wäre zwar politisch legitim, doch die Kommissionsmehrheit malt bezüglich der Bodeninitiative den Teufel an die Wand. Die Initiative geht klar weiter als der Gegenvorschlag. Die Mehrheit der Kommission spielt aber mit hohem Einsatz. Sie haben heute die einmalige Chance, diesen Gegenvorschlag gutzuheissen. Das wäre ein guter und fairer Ausgleich, da im Interesse des Staats eine gute Bodenpolitik gesetzlich festgehalten würde.

Ich freue ich auf die Diskussion und werde beim Schlussvotum auf weitere Details eingehen können.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben meinen Anzug betreffend Gewerbeareale erwähnt. Könnte die Regierung nicht schon jetzt eine Strategie entwerfen, um Zonen einzurichten oder Gewerbeareale zu fördern, ohne in der Verpflichtung zu stehen, immer gleich viel Land im Durchschnitt von fünf Jahren zu haben?

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Wie Sie wissen, liegt die Zonenplanrevision vor, bei der keine grossen Gewerbegebiete ausgeschieden werden. Die Möglichkeit bestünde immer. Entscheidend für das Gewerbe ist aber, wie gesagt, auch der Baurechtszins. Wenn ein Privater diese Flächen renditeorientiert vermietet, werden viele Gewerbetreibende keinen Vertrag unterschreiben können.

Elias Schäfer (FDP): Wäre es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoller, die Regierung würde zum Schutz der letzten verbliebenen Gewerbeareale in unserem Kanton in der Richtplanung nicht leichtfertig irgendwelche Schwerpunktgebiete für die Wirtschaft plötzlich umwidmen zu Wohnzwecken?

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Die Richtplanung ist vor drei Jahren beschlossen worden. Was umgewidmet worden ist, weiss ich nicht. Diese politische Diskussion ist zu führen. Meines Erachtens sollte beides, Gewerbe und Wohnen, Platz haben. Ich bin überzeugt, dass der Gegenvorschlag auch für das Gewerbe eine Chance darstellt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Kernstück der Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" ist die Forderung nach einer sehr restriktiven Handhabung beim Verkauf von Boden, faktisch nach einem Verkaufsverbot und damit nach dem Einfrieren des heutigen Liegenschaftsbestands des Kantons. Der Kanton soll wenn überhaupt seine Liegenschaften nur noch im Baurecht abgeben. Die Initiative verlangt weiters die Einrichtung eines Landerwerbsfonds, der mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds gespiesen werden soll. Mit diesen Mitteln sollen Liegenschaften für die Stadtentwicklung erworben werden, insbesondere für den gemeinnützigen, familienfreundlichen und umweltschonenden Wohnungsbau.

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Stossrichtung der Bodeninitiative. Seine Politik geht grundsätzlich in dieselbe Richtung. Er betreibt eine aktive Bodenpolitik und gibt Immobilien grundsätzlich im Baurecht ab. Die Immobilienstrategie aus dem Jahr 2007 hält fest, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde grundsätzlich keinen Boden verkaufen und Liegenschaften nur im Baurecht abgeben. Die Resultate dieser Strategie sind wahrnehmbar. So hat das Landeigentum im Finanzvermögen in den letzten Jahren netto genommen. Neben einzelnen wenigen Verkäufen, insbesondere auch von Land ausserhalb des Kantons, wurden verschiedene kleinere und grössere Areale zugekauft wie zum Beispiel der Erlenmatt-Park, das Frigosuisse-Areal, das Schorenareal, Walkeweg, Volta Ost, Rauracherstrasse, Feldbergstrasse oder Lysbüchel.

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, den gemeinnützigen, familienfreundlichen und umweltschonenden Wohnungsbau zu fördern. Deshalb hat er in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften intensiviert und teilweise auch Land gekauft, um es den Genossenschaften im Baurecht abgeben zu können. Weitere Unterstützung hat der gemeinnützige Wohnungsbau durch das neue Wohnraumförderungsgesetz erhalten, das in diesem Herbst vom Stimmvolk angenommen worden ist, insbesondere durch die neu eingeführte Rahmenausgabenbewilligung zur Unterstützung des Erwerbs von Liegenschaften für Genossenschaften.

Wie die Initianten will auch der Regierungsrat unseren Kanton wirkungsvoll und nachhaltig gestalten. Die Initiative engt aber den Handlungsspielraum einer sinnvollen Bodenpolitik zu stark ein. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der auf den Landerwerbsfonds verzichtet und betreffend Kauf- und Verkaufspolitik flexibler ist. Wie Sie gehört haben, lehnt die Kommissionsmehrheit sowohl Initiative wie Gegenvorschlag ab, während die Kommissionsminderheit den Gegenvorschlag der Regierung unterstützt. Die Änderungen im FHG sollen eine aktive Bodenpolitik unterstützen und den dafür notwendigen Handlungsspielraum im Immobilienmarkt gleichzeitig erhalten. Die neuen Regelungen dieses nicht unnützen Gesetzes umfassen die folgenden Punkte:

Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt sie bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab. Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden grundsätzlich nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Der Kanton hat gegenwärtig rund 600 Baurechtsverträge mit gemeinnützigen Institutionen, Privaten und Unternehmen. Diese bewährte Baurechtspolitik soll auch künftig weitergeführt und ausgebaut werden. Eine Veräusserung von Immobilien innerhalb des Kantonsgebiets ist zulässig, wenn die Nettoveränderung von vergleichbaren Immobilien jeweils über fünf Jahre ausgeglichen oder positiv ist. Die Nettoveränderung bezeichnet die Grundstücksfläche, wobei die Fläche der veräusserten Immobilien von der Fläche der erworbenen abgezogen wird. Diese Nettoveränderung muss jeweils am Jahresende für die letzten fünf Jahre ausgeglichen oder positiv sein. Um eine einfach und effektive Regelung für die Vergleichbarkeit von Immobilien zu erhalten, sollen drei Kategorien unterschieden werden: Altstädte Gross- und Kleinbasel, Immobilien innerhalb der übrigen Bauzonen und Immobilien ausserhalb der übrigen Bauzonen.

Der Regierungsrat hält an der bisherigen Strategie fest, dass Immobilien nur in Ausnahmefällen veräussert werden sollen. Auf restriktive und umfangreiche Detailbestimmungen, die zu einem faktischen Verkaufsverbot im Finanzvermögen führen, verzichtet er jedoch. Die neuen Regelungen sollen gewährleisten, dass der heutige Immobilienbestand als Tafelsilber nicht veräussert wird, während der Regierungsrat Spielraum für eine aktive Boden- und Immobilienpolitik behält.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu empfehlen, die Bodeninitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag des Regierungsrates anzunehmen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag in Fortführung der heutigen Politik eine aktive Boden- und Immobilienpolitik im Dienste einer wirkungsvollen und nachhaltigen Gestaltung des Kantons Basel-Stadt betrieben werden kann.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die zweite Frage, die ich René Brigger stellen wollte, stelle ich Ihnen. Das Schöne daran ist, dass René Brigger nicht gleich kontern kann und bis zu seinem Schlussvotum warten muss... René Brigger hat ausführlich erklärt, wie es sich mit dem Baurecht verhalten soll. Er möchte, dass über die gesamte Laufzeit des Vertrags der Baurechtsnehmer vorgeschrieben werden kann, was dieser zu tun habe. Zu meiner Frage: Ist das nicht hinderlich oder unattraktiv für Baurechtsnehmer? Werden dadurch Investoren nicht eher abgeschreckt?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Verzeihung, diese Frage ist ein bisschen diffus. Wir schliessen viele Baurechtsverträge ab, gegenwärtig sind es rund 600. Es ist kein Problem, solche Verträge abzuschliessen; die Baurechtsnehmer lassen sich darauf ein. Dirigiert werden sie nicht von René Brigger. Ich weiss insofern nicht, was ich Ihnen auf Ihre Frage antworten soll.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung: Am Beispiel des ehemaligen Areals des Kinderspitals sehen wir ja, dass es eben sehr schwierig ist, Wohneigentum an den Markt zu bringen, wenn die Käufer nur Baurecht erwerben können, womit sie neben dem Kaufpreis auch noch jährlich Zins aufbringen müssen. Sehen Sie da nicht einen Konflikt zur Wohneigentumsförderung?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist nicht so, dass speziell der Kanton Wohneigentumsförderung machen muss, was Ihnen die Branche bestätigen wird. Private bieten genügend Eigentumswohnungen an. Was jetzt das Kinderspital-Areal im Speziellen anbelangt, ist es nicht eine Frage des Baurechts, sondern eine Frage der Kalkulation: Ist der Verkaufspreis zu hoch und ist zudem ein Baurechtszins zu leisten, so kann das ein Problem sein. Das sollte man aber vorher überlegen. Das hat nichts mit dem System des Baurechtszinses zu tun.

Elias Schäfer (FDP): Eine Frage exklusiv für Sie: Was können Sie mit diesem Gegenvorschlag tun, was Sie nicht schon ohnehin tun können?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nichts. Der Gegenvorschlag verhindert aber auch nichts.

David Jenny (FDP): Werden Immobilien zu jedem Preis verkauft, wenn gewiefte Spekulanten wissen, dass der Kanton gegen Ende einer Fünfjahresperiode zukaufen muss?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nein, das werden wir nicht machen. Noch eine Bemerkung zu vorangegangenen Frage: Natürlich erarbeitet man einen Gegenvorschlag nicht nur, weil sich vielleicht neue Horizonte eröffnen könnten, sondern, weil man etwas verhindern möchte, das wirklich einschränkend wirken würde.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative ohne Gegenvorschlag und mit Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Kommissionspräsident, Andreas C. Albrecht, hat bereits das Wesentliche ausgeführt. Wir können uns diesen Ausführungen vollends anschliessen. Auch nach dem Votum von Regierungsrätin Eva Herzog kann man zu keinem anderen Schluss kommen, als dass man die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen muss. Frau Herzog hat am Ende ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, dass es genügend Privat gebe, die Wohnraum, Liegenschaften und Grundstücke besitzen würden, sodass das diese das Angebot machen könnten, das unter Umständen auf dem Markt fehlt. Damit das aber auch weiterhin möglich ist, müssen auch die Privaten nach wie vor die Möglichkeit haben, Grundbesitz zu erwerben.

Wir sind der Meinung, dass die Initiative wie auch der Gegenvorschlag dem Regierungsrat wie auch dem Kanton zu starke Fesseln anlegt bezüglich der freien Entscheidung, wie das Immobilienvermögen bewirtschaftet werden soll.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Gemeinwesen nur soweit Grundeigentum besitzen soll, als es dieses für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben braucht. Das Gemeinwesen soll aber nicht zu einem wesentlichen Player auf dem Immobilienmarkt werden und schon gar nicht eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Die Umsetzung von Initiative und Gegenvorschlag würde aber genau hierzu führen. Der Staat würde nie mehr weniger Land besitzen, unweigerlich würde er immer mehr Landbesitz haben, unabhängig davon, ob dies aus staatspolitischen Gründen sinnvoll ist. Die Initiative liesse ein Geschäft wie jenes mit Novartis, den Verkauf diverser Parzellen, auf welchen heute der Novartis-Campus steht, nicht mehr zu, auch wenn dies heute vonseiten von René Brigger bestritten wurde. Wie und wo soll der Kanton äquivalentes Land erwerben, wo doch unser Kantonsgebiet ziemlich klein ist. Das damalige Geschäft machte aber durchaus Sinn, insbesondere in Bezug auf eine gesamtheitliche Betrachtung. Wollen wir uns nun diese Möglichkeit, in Einzelfällen frei entscheiden zu können, ohne an Sachzwänge gebunden zu sein, nehmen? Man muss bedenken, dass auch Konstellationen entstehen könnten, bei denen der Kanton aus finanzpolitischen Überlegungen den Verkauf eines Grundstücks als zwingend und dringlich erachtet, weil er vielleicht flüssige Mittel braucht, um die Erfüllung von staatlichen Aufgaben gewährleisten zu können. Die Initiative würde verlangen, dass der Kanton unmittelbar danach andere Parzellen mit der gleichen Gesamtfläche und von der gleichen Qualität kaufen müsste. Der Gegenvorschlag würde vorsehen, dass dieser Zukauf innerhalb von fünf Jahren getätigt werden müsste. Wenn aber ein Verkauf nötig ist, weil man flüssige Mittel braucht, wird es wohl kaum möglich sein, Land zu erwerben, weil ja dazu auch flüssige Mittel notwendig sind.

Zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist weder die Initiative noch der Gegenvorschlag notwendig. Mit dem Wohnraumfördergesetz, das wir vor Kurzem beraten und das auch vom Volk angenommen worden ist, haben wir das geeignete Förderinstrument, um den genossenschaftlichen Wohnungsbau voranzutreiben. Es ist ja nicht so, dass der Kanton bis jetzt nichts gemacht hätte. Nein, der Kanton hat aktiv den gemeinnützigen Wohnungsbau gefördert. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat bestätigt, dass Grundstücke erworben worden sind, um diese im Baurecht an Genossenschaften weiterzugeben. Es würde wenig Sinn machen, Liegenschaften in Mengen aufzukaufen, diese in Baurechtsparzellen aufzuteilen und im Baurecht abzugeben. Dieses Verfahren ist rechtlich viel zu umständlich; es wäre viel einfacher, wenn der Kanton direkt fördernd wirken würde. Es ist auch ein Irrglaube, davon auszugehen, dass Land, das im Baurecht abgegeben wird, automatisch zu günstigerem Wohnraum führt, es sei denn, man gibt das Baurecht kostenlos weiter, was ja wohl nicht die Meinung des Regierungsrates ist. Ich bezweifle auch, dass die klassischen Genossenschaften, also jene, bei welchen die Genossenschafter ebenfalls in der Liegenschaft wohnen, sich den Erwerb solcher Baurechtsparzellen leisten können. Mit Blick auf die Urheber der Initiative sind es eben nicht die klassischen Genossenschaften, sondern die genossenschaftlich organisierten Institutionen, die auf dem Markt als Investoren auftreten.

Ich habe heute nichts darüber gehört, was dafür sprechen sollte, dass die FDP-Fraktion einen Schwenk vornimmt und ihre Meinung ändert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Initiative und auch der Gegenvorschlag wenig sinnvoll und nicht unterstützungswürdig sind. Der Kanton schränkt sich selber zu stark ein und setzt sich Sachzwängen aus, was nicht wünschenswert ist. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es mit der Abgabe von Land im Baurecht nicht fortbestehende Einflussmöglichkeiten, die man mit dem freihändigen Verkauf völlig aus der Hand gibt?

Andreas Zappalà (FDP): Das trifft bestimmt zu. Doch hierzu braucht es diese Initiative oder den Gegenvorschlag nicht. Was Sie ansprechen, wird ja heute schon gemacht.

Brigitta Gerber (GB): Gehen wir noch einmal einen Schritt zurück, um nochmals auf die Frage einzugehen, was eigentlich die Aufgabe der Bau- und Raumplanungskommission gewesen wäre. Die Aufgabe der Kommission wäre gewesen, eine Stellungnahme zum Bericht der Regierung zu verabschieden. Anstatt dies zu tun, behauptet die Mehrheit im Bericht variantenreich, das Baurecht sei linksideologisches Teufelswerk. Das müssten Sie wieder einmal die älteren und neueren Ökonomen hervorziehen, die neoliberalen Wirtschaftsikonen Adam Smith, "The Wealth of Nations", oder John Stuart Mill,

bestimmt kein Linker. Und auch Ökonomen der Moderne machen sich Gedanken über den Bodenbesitz. Stellvertretend hierfür sei Joseph E. Stiglitz genannt, der 2010 in seinen "Principles and Guidelines" schrieb, Boden sei generell zu besteuern, und zwar, um den Markt elastisch zu behalten. Der französische Ökonom Maurice Allais will gar keine neuen Einnahmequellen für den Staat erschliessen und ist für das Baurecht, dies einfach "wegen der Tatsache, dass das private Bodeneigentum eine künstliche Verknappung des beweglichen Kapitals nach sich zieht, die für alle schädlich ist".

Halten wir zunächst fest, was die beiden Kernanliegen der Initiative sind: Boden behalten. Der Kanton soll die Verfügungsgewalt über den ihm gehörenden Boden langfristig behalten. Damit soll gewährleistet werden, dass der Kanton auch in Zukunft über einen angemessenen strategischen Handlungsspielraum hinsichtlich der Stadtentwicklung verfügt. Was wird im Bericht der Kommissionsmehrheit behauptet? Es wird behauptet, dass dies gewiss ein sinnvolles Ziel sei, während die vorliegende Initiative ein völlig ungeeignetes Mittel sei, um das Ziel zu erreichen. Aha, ja? Und dann wartet man vergeblich auf die Beweisführung. Es wird nur lamentiert, dass die Initiative sich nicht für Tramgeleise, S-Bahn-Geleise, Landreserven für Schulen und Kindergärten und Grünanlagen engagiere. Sagt man das, weil nicht formuliert ist, wo wir in zwanzig Jahren Schulen und Kindergärten bauen wollen? Es steht im Initiativtext klar, der Kanton solle "auch in Zukunft über einen angemessenen strategischen Handlungsspielraum bei der Stadtentwicklung verfügen". Da dürfen die oben erwähnten Nutzungsformen gerne mitgemeint sein. Worum geht es Andreas C. Albrecht und der knappen Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission? Wissen Sie, wo wir in hundert Jahren Schulen, Tramgeleise oder Grünanlagen benötigen? Soll dann das Land teuer von privaten Investoren gekauft werden? Im Bericht der Kommissionsmehrheit wird kritisiert, dass den Genossenschaften und den Stiftungen für gemeinnützigen Wohnungsbau weitere finanzielle Vorteile auf dem Immobilienmarkt verschafft würden. Hat einer Angst, dass sich jemand durch den Staat bereichern könnte. In der Bevölkerung ist sowieso klar: Die Politik bereichert sich gerade bei Staatsbetrieben wie BKB oder BVB. Es trifft zu, dass man mit dem Baurecht - ich entschuldige mich bei der Immobilienbranche - weniger verdienen kann, auf Staatskosten. Das Baurecht schafft aber für die Bevölkerung Vorteile, wenn der Kanton seinen Boden nicht mehr verkauft. Die CMS weist 2012 beinahe 12 Millionen Franken Gewinn aus. Meine lieben Stiftungsräte hier im Parlament, die Merians haben weit vorausgeblickt und verfügten, dass der Boden nicht verkauft werden darf und sich das Vermögen und die Gestaltungskraft so mehrt. Sind Sie diesen Überlegungen gewachsen? Sind Sie am rechten Ort, wenn Sie nun für den Verkauf des Kantonsbodens sind? Neben Scheinargumenten finden sich im Bericht der Kommissionsmehrheit auch noch Unterstellungen. Ein Beispiel: Die Bodeninitiative verlange quasi die Einfrierung des heutigen Immobilienportefeuilles des Kantons. Doch die Initiative erlaubt weiterhin, dass der Kanton Immobilien veräussern kann, sofern er für gleichwertigen Ersatz sorgt. Die Zusammensetzung des Portefeuilles kann sich folglich ändern. Sogar die Hünigerstrasse und der Rheinhafen St. Johann, die der Kanton mehr oder weniger an die Novartis verschenkt hat, könnte der Kanton in Zukunft an die Chemie abtreten. Allerdings im Baurecht, wodurch wir aber alle langfristig etwas davon hätten; nicht nur via die Dividenden der Novartis, sondern auch via Baurechtszinsen. Es wird dann auch die Nutzung des Mehrwertabgabefonds madig gemacht, obwohl dieser - und das ist der springende Punkt - im Gegenvorschlag gar nicht mehr auftaucht und um den es eigentlich hätte gehen müssen. Die Regierung schreibt, dass die Anliegen der Initiative die aktive Bodenpolitik und die vermehrte Abgabe im Baurecht seien und dass diese Anliegen der Haltung des Regierungsrats entsprechen würden. Sie schreibt auch: "Die vom Regierungsrat erlassene Immobilienstrategie vom 15. Mai 2007 für das Finanzvermögen sieht dementsprechend auch vor, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde Basel-Stadt grundsätzlich keinen Boden verkaufen und Liegenschaften nur im Baurecht abgeben; dies, um die Stadt wirkungsvoll und nachhaltig gestalten zu können. Die neuen Regelungen sollen gewährleisten, dass vom heutigen Immobilienbestand nicht das Tafelsilber veräussert wird, auch nicht zukünftig, und dass der Regierungsrat einen Spielraum für eine aktive Bodenpolitik behält. Damit geht der Gegenvorschlag der Regierung stark auf die Bedürfnisse der Immobilienbranche und -wirtschaft ein. Versteht die Wählerschaft der SVP, weshalb ihre Partei für den Verkauf des Tafelsilbers ist und für den Ausverkauf des Lands bzw. der Heimat? Verstehen das die Gewerbekreise der FDP? Gewerbebetriebe kommen nicht mehr an Landflächen, ausser über Baurechtsparzellen des Kantons. Das Baurecht ist ein Instrument der langfristigen Planung für Wirtschaft und Bevölkerung. Hören Sie auf mit ultraliberalen Ideologien? Das Volk hat genug von den Bereicherungen am Staat. Es ist Zeit, ein Zeichen zu setzen und sich langfristig für einen gesunden und fairen Umgang mit dem öffentlichen Gut einzusetzen! Der verfügbare Boden ist gerade in Basel ein sehr knappes Gut. Diesen Boden muss der Kanton behalten, um Basel zu gestalten. Die Bevölkerung wird sich klar für einen sorgfältigen Umgang mit dem Kantonsboden aussprechen, davon bin ich überzeugt.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen die Annahme des Berichts der Kommissionsminderheit, der sich mit der gestellten Aufgabe tatsächlich befasst hat.

Jörg Vitelli (SP): Als ich den Bericht der Kommissionsmehrheit las, musste ich mir die Augen reiben. Ich fragte mich, ob die Juristen und Verfasser dieses Berichts den Initiativtext überhaupt gelesen haben. Man bringt alle möglichen Argumente vor, ohne auf den zentralen Paragraphen einzugehen, wonach die Liegenschaften des Kantons grundsätzlich nicht veräussert werden dürfen, Dritten jedoch im Baurecht abgegeben werden können. Da wird Ideologie verbreitet und gesagt, man wolle die Genossenschaften profitieren lassen, man würde wirtschaftsfeindliche Politik betreiben usw. Das geht dann über mehrere Seiten so weiter. Doch auf den Kernpunkt geht man gar nicht richtig ein. Es wird nur gesagt, dass der Kanton Bodenpolitik machen solle, um die Infrastruktur sicherzustellen; den restlichen Boden solle er verkaufen. Es heisst dann auch, dass eine zentrale Aufgabe des Kantons sei, die Wirtschaft zu fördern. Die Wirtschaft fördern kann man aber auch, indem man den Boden nicht verkauft und im Baurecht abgibt.

Ich möchte auf das Rosenau-Areal zu sprechen kommen, wo der Kanton bewusst dem Kleingewerbe und den mittleren Unternehmen, das Standortschwierigkeiten in der Stadt hat, ein Baurechtsparzelle gegeben hat, damit diese Unternehmen dort einen Gewerbebau errichten zu können. Der Kanton subventioniert sogar noch den Baurechtszins.

Man verlangt dort einen Baurechtszins von CHF 10.- pro Quadratmeter und Jahr, sodass man von einem subventionierten Baurechtszins sprechen muss. Das ist doch Wirtschaftsförderung, Andreas C. Albrecht. Jede Genossenschaft zahlt heute mindestens CHF 30.- bis CHF 50.- pro Quadratmeter und Jahr. Auch die Wirtschaftsförderung bei der Messe wird im Bericht der Kommissionenmehrheit nicht erwähnt. Das gesamte Areal der Messe Basel steht auf Baurechtsparzellen. Das ist Wirtschaftsförderung. Im Bericht der Finanzkommission über den Messeneubau kann man nachlesen, dass die Messe, ein börsenkotiertes Unternehmen, CHF 12.50 pro Quadratmeter und Jahr zahlt. Und dennoch wird unterstellt, dass die Genossenschaften die Profiteure seien und dass die Genossenschaften subventioniert würden. Man sollte, denke ich, den Tatsachen wirklich in die Augen sehen.

Auch in Bezug auf die Stadtentwicklung ist das Baurecht ein wichtiges Element. Wo wären wir heute in Bezug auf die Hafenentwicklung, wenn die Rheinhäfen in privatem Besitz wären? Eine Entwicklung, eine Transformation, wie sie selbst von den Bürgerlichen befürwortet wird, wäre nicht denkbar. Wenn das alles private Eigentümer wären, wäre das Hafensareal so zerstückelt, dass sich all die Eigentümer nicht auf eine gemeinsame Entwicklung einigen könnten. Oder wo wären wir heute bezüglich der Entwicklung des Dreispitz-Areals, wenn dort nur private Gewerbetreibende vor Ort anwesend wären? Diese Entwicklung ist nur möglich, weil die CMS den Boden behalten hat und durch das Auslaufen der Baurechtsverträge den Heimfall geltend machen kann. Das ermöglicht eine Stadtentwicklung, die nicht möglich gewesen wäre, wenn das Land nicht im Baurecht abgegeben worden wäre. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Initiative beide Elemente, Wohnen und Gewerbe/Wirtschaft, aufnimmt und sich nicht einer kurzsichtigen Betrachtungsweise hingibt, wie man sie im Bericht der Kommissionenmehrheit vorfindet.

Noch eine Bemerkung zum Liegenschaftsfonds, den wir in der Initiative gefordert haben. Durch die Annahme des Wohnbaufördergesetzes und des eidgenössischen Raumplanungsgesetz, wonach Mehrwertabgaben für die Förderung des verdichteten Bauens verwendet werden können, hat sich diese Forderung relativiert. Das Initiativkomitee ist denn auch bereit, den Gegenvorschlag der Regierung zu akzeptieren. Dieses Element ist durch die politischen Veränderungen und Abstimmungen überholt worden. Auch bezüglich des Anliegens hinsichtlich der Veräusserung von Boden können wir dem Konzept des Gegenvorschlags zustimmen. Die Regierung würde Leitplanken setzen. Eine Initiative hat unter Umständen auch zum Ziel, dass sie zurückgezogen werden kann, wenn ein valabler Gegenvorschlag erarbeitet wird, sodass es keiner Volksabstimmung bedarf.

Die SP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag. Das ermöglicht den Rückzug der Initiative. Wenn nun die Bürgerlichen unbedingt eine unnötige Volksabstimmung möchten, die wir sicherlich gewinnen werden, weil die Leute nicht wollen, dass das Tafelsilber verscherbelt wird, stimmen Sie dem Gegenvorschlag nicht zu. Dann haben Sie aber genau das, was Sie nicht wollen: Griffige Forderungen. Ich bitte Sie also, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und einen guten Lösungsweg zu ermöglichen.

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Sie beharren nun sehr auf diesem Gegenvorschlag. Haben Sie Angst vor Ihrer eigenen Initiative?

Jörg Vitelli (SP): Nein, natürlich nicht. Sie sind es ja, die nicht so griffige Formulierungen wollen, wie sie in der Initiative enthalten sind.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Im Juni 2013 haben wir ausgiebig über die Aspekte des Wohnungswesens in unserem Stadtkanton gesprochen. Nach zweistündiger Debatte fiel ein sehr deutlicher Entscheid zugunsten des Wohnbaufördergesetzes, das einen breit abgestützten Kompromiss darstellt. Am 22. September erteilte die Basler Stimmbevölkerung dem neuen Erlass ihren Segen und lehnte gleichzeitig eine Initiative mit weitergehenden Forderungen ab. Damit besteht eine solide rechtliche Basis für die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Allgemeinen und der Wohngenossenschaften im Besonderen.

Wir haben uns heute erneut mit einem ähnlichen Thema zu befassen, mit der Bodeninitiative und einem entsprechenden Gegenvorschlag. Das Volksbegehren wurde vor der gesetzlichen Verankerung der neuen Förderungsmöglichkeiten lanciert und eingereicht. Eine Notwendigkeit, ähnliche Zielsetzungen wenn auch mit anderen Rechtsmitteln zu verfolgen, besteht nun wirklich nicht mehr. Zudem sind die Schwachpunkte der Initiative gravierend. Der Regierungsrat führt dies im Ratschlag mit aller Deutlichkeit im Einzelnen aus. Ich habe noch nie einen Ratschlag gelesen, in dem die Regierung so klar sagt, weshalb eine Initiative nicht angenommen werden könne; Punkt für Punkt können Sie das im Ratschlag nachlesen.

Es gibt aber auch keinen Grund, dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Das Misstrauen gegenüber der regierungsrätlichen Bodenpolitik ist unbegründet; der Exekutive ein neues bürokratisches Korsett zu verpassen, ist absolut unnötig. Das zeigt ein Blick in den detaillierten Bericht von Immobilien Basel über das Jahr 2012. Es gab zehn Käufe im Finanzvermögen. Diese betrafen eine Gesamtfläche von rund 30'000 Quadratmetern; all diese Flächen lagen in unserem Kantonsgebiet. Hinzu kamen noch sieben Umwidmungen ins Finanzvermögen, nochmals rund 19'000 Quadratmeter Fläche. Falls alle Geschäfte betrafen eine künftige Wohnnutzung. Diesen Zukäufen stehen der Verkauf des Areals der Sternwarte in Metzerlen, rund 2'000 Quadratmeter, und ein einziger Verkauf in Basel, eine Parzelle von rund 400 Quadratmetern, an eine private Käuferschaft gegenüber. Je nachdem müsste in diesem zweiten Fall gemäss Gegenvorschlag noch spezifischer Ersatz beschafft werden, wobei das Risiko bestünde, im Einzelfall eine

preistreibende Wirkung zu erzeugen. Ich frage Sie nun: Sprechen solche Fakten für die Notwendigkeit zusätzlicher komplizierter Regelungen? Ich sage: Nein. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP/EVP-Fraktion dem Beschlussantrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Auch die LDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Auch wir möchten diese Initiative ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Ablehnung den Stimmbürgern zur Abstimmung vorlegen.

Schon die Ziele sind unseres Erachtens fragwürdig. Boden an sich stellt für den Staat einen Selbstwert dar, für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger schon; darauf komme ich später zurück. Wenn man sich schon eine Strategie zulegen möchte, sollte man sich dabei nicht mit solchen Vorschriften selber einengen, wie sie die Initiative möchte.

Es ist immer wieder das Allerweltsinstrument Baurecht erwähnt worden. Es gibt zweifellos Fälle, in welchen das Baurecht das richtige und gute Instrument ist. Das ist aber nicht überall der Fall, schon gar nicht im Bereich des Wohnens für alle. Das Bedürfnis nach Eigentum besteht nun einmal bei den Bürgerinnen und Bürgern. Viele Leute wollen nun einmal auf eigenem Grund wohnen; es sind wohl nicht die schlechtesten Staatsbürger, die das wollen. Gerade am Beispiel des Areals des ehemaligen Kinderspitals kann man das zeigen: Es gibt grosse Probleme, diese Liegenschaften zu veräussern. Würde man diese nicht im Baurecht abgeben, sondern im Eigentum, würde man, davon bin ich überzeugt, deutlich weniger Probleme haben.

Kann der Staat wirklich besser mit Boden umgehen als Private? Es hat, glaube ich, in der Vergangenheit genügend Beispiele von Staaten gegeben, die keinen Handel und keinen privaten Boden zulassen und gescheitert sind.

Es sei nochmals daran erinnert, dass wir in diesem Herbst einiges zugunsten von genossenschaftlichen Wohnmodellen beschlossen haben. Hier wurde vieles und viel Richtiges getan. Wir sollten daher nicht auch noch in eine Richtung gehen, die dieses nicht verstärken, sondern eher gar teilweise konterkarieren würde.

Ich möchte kurz auf meine Vorredner eingehen. Brigitta Gerber hat die Frage gestellt, ob wir wissen würden, was in hundert Jahren sein werde. Selbstverständlich wissen wir das nicht. Prognosen sind immer schwierig, wenn sie die Zukunft betreffen. Doch gerade wenn man es nicht weiss, sollte man sich alle Möglichkeiten für die Zukunft offenhalten und sich nicht selbst beschränken. Manchmal erinnert das fast ein wenig an den Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Brigitta Gerber hat auch erwähnt, dass die Familie Merian, insbesondere Christoph Merian, stets klug gehandelt habe. Das trifft zu, da hatte man ja Reserven. Wieso sollte der Staat noch zusätzlich solche anlegen? Und dann wird immer wieder das Bild des Tafelsilbers, das verschербelt werde, herangezogen. Es gab in der Vergangenheit genügend Fürsten, die das Tafelsilber verkaufen mussten, weil sie verschuldet waren; Kluge Fürsten haben das Tafelsilber teilweise immer ausgewechselt durch moderneres.

Jörg Vitelli hat erwähnt, dass der Hafen sinnvollerweise im Baurecht vergeben worden sei und dass man ansonsten grösste Probleme haben würde. Ich glaube nicht, dass man Probleme hätte - ich weiss, von was ich rede, da ich ja dort arbeite -, da der Hafen von Unternehmen und Leuten bevölkert wird, die dort arbeiten und ein gemeinsames Ziel und gemeinsame Interessen haben. Man würde diese auch dann ohne Weiteres für ein Projekt Basel Nord zusammenbringen, wenn sie nicht im Baurecht, sondern im Eigentum wären. Jörg Vitelli hat auch das Dreispitz-Areal erwähnt. Doch genau dieses ist ein schlechtes Beispiel aus seiner Sicht - oder eben ein gutes, da dort es tatsächlich so sein wird, dass diverse Gewerbebetriebe, insbesondere die lauterer Gewerbe, von dort vertrieben werden, da sie nicht die Sicherheit des Eigentums haben, sondern im Baurecht sind, das ihnen auch weggenommen werden kann, weil es auslaufen kann.

Kurz und gut: Für die LDP-Fraktion sind die Ziele bereits sehr fragwürdig. Wenn dann auch noch der Weg untauglich ist, sind umso mehr die Initiative wie auch der praktisch gleichlautende Gegenvorschlag abzulehnen. Es ist in der Initiative und im Gegenvorschlag nichts über die Qualität des Bodens gesagt, es ist nur von der Quantität die Rede. Es muss also nur der gleiche Bestand an Quadratmetern vorhanden sein - was es ist, ist offenbar egal. Eine Steuerung ist so nicht möglich. Der Gegenvorschlag krankt übrigens am gleichen Leiden.

Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass der Gegenvorschlag nichts bringe, was man nicht schon jetzt machen könne. Man wolle ihn aber trotzdem, weil sich dadurch vielleicht verhindern liesse, dass die Initiative angenommen würde. Wir meinen, dass das eine falsche Taktik ist. Wir haben Vertrauen in den Stimmbürger, dass er eine Initiative, die so quer in der Landschaft steht, auch ablehnt, selbst wenn man keinen Gegenvorschlag macht. Wir vertrauen auch darauf, dass sinnvolle Lösungen in Zukunft auch ohne diese Initiative möglich sind. Wir fragen uns etwas, warum die Initiative genau aus jenen Kreisen kommt, die im Regierungsrat eigentlich die Mehrheit haben. Es gibt ausserdem schlechte Beispiele in genügender Zahl für solche Gegenvorschläge. Denken wir an die Umverkehrsinitiative, auf die man sich gerne beruft: Auch dort hat man einer völlig untauglichen Initiative einen ebenso untauglichen Gegenvorschlag entgegengestellt. Man hätte auch versprechen können, dass es zehn sonnige Wochenenden gibt, nur wenn man das in die Verfassung schreibt. Wir wollen solche Sachen nicht. Wir wollen klare Lösungen. Legen Sie bitte die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk zur Abstimmung vor; und sagen Sie dazu, ob Sie die Annahme empfehlen oder nicht empfehlen wollen. Man wird dann sehen, ob die Initiative - wie das Jörg Vitelli sagt - tatsächlich so sicher angenommen wird. Ich glaube das nicht. Ich habe Vertrauen in die Vernunft der Bürgerin und des Bürgers. Wir beantragen Ihnen die Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Antrag

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Stefan Luethi hat den Antrag gestellt auf Schluss der Rednerliste. Dazu ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 374, 11.12.13 17:54:59*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Rednerliste nicht zu schliessen. Das Zweidrittelmehr ist nicht erreicht.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: zum Antrag von Stefan Luethi, die Debatte jetzt zu Ende zu führen, erlaube ich mir den Hinweis, dass wir ab 18.00 Uhr beim Historischen Museum eingeladen sind. Wir selbst haben diesen Anlass gewünscht.

Abstimmung

JA heisst Weiterführung der Diskussion, NEIN heisst Abbruch um 18.00 Uhr

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein. [*Abstimmung # 375, 11.12.13 17:57:08*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Sitzung um 18.00 Uhr abzubrechen.

Roland Lindner (SVP): Es ist irgendwie traurig, dass wir ein solch wichtiges Thema wie der Boden, das Land so kurz behandeln müssen, nachdem wir für andere Themen, die nicht so weltbewegend sind, bereits Stunden aufgewendet haben.

Es gibt zwei Optionen: Den Antrag der Kommissionsmehrheit, den auch wir unterstützen, und die Angstvorlage, den Gegenvorschlag der Regierung. Wir sind der Ansicht, dass man nicht leichtsinnig in die liberale Bodenpolitik eingreifen sollte, wo man doch mit ihr über Jahre hinweg sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Ich kann die Haltung der Regierung nachvollziehen, welche der Initiative etwas entgegenstellen möchte. Doch sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag sind abzulehnen. Meine Fraktion wie auch ich sind guter Dinge, dass das Basler Stimmvolk erkennen wird, dass man von der liberalen Bodenpolitik nicht abkommen sollte.

Noch eine Bemerkung zum Baurecht. Schon mein Vater sagte: Nur wenn man sich Eigentum leisten könne, solle man einen Kauf tätigen; wenn man es sich nicht leisten könne, solle man mieten.

Wir stellen den Antrag, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: **beantragt**, am kommenden Mittwoch um 09.00 Uhr dieses Geschäft zu erledigen und erst dann die Beratungen des Budgets 2014 aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zuzustimmen.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 09:00 Uhr

Mitteilung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe heute die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Erich Bucher (FDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Christoph Holenstein ein. Er gehört dem Grossen Rat formell bereits seit dem 1. September 2013 an, war aber bis jetzt auf einer seit längerem geplanten Weltreise. Ich bitte Erich Bucher, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Erich Bucher, ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Sie hier herzlich willkommen.

Zum weiteren Vorgehen

Zuerst erledigen wir das am letzten Mittwoch begonnene Traktandum 9, den Bericht zur Bodeninitiative. Wir sind dort bei der Eintretensdebatte und ausser der GLP haben alle Fraktionen ein Fraktionsvotum abgegeben.

Nach der Bodeninitiative wenden wir uns dem Hauptgeschäft zu, nämlich dem Budget 2014.

Kurz vor der Mittagspause werde ich den auf Ende Jahr zurücktretenden Ombudsmann, Dieter von Blarer, verabschieden.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[18.12.13 09:02:01, BRK, FD, 12.0675.03, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Einzelvoten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Letzten Mittwoch fühlte ich mich auf den Plan gerufen, da in verschiedenen Voten Vergleiche mit der Christoph Merian Stiftung angestellt worden sind. Die gemachten Aussagen stimmen dabei nicht ganz mit der Praxis überein. Wie Sie wissen, ist das Testament von Christoph Merian neu interpretiert worden, wobei zu diesem Zweck mehrere Gutachten erstellt worden sind. Es ging darum, dass sich die Stiftung nicht nur auf die Bodenerträge abstützen, sondern auch ein Wertschriftenportfolio einrichten wollte, was in der Folge gutgeheissen worden ist. Christoph Merian war ein sehr unternehmerisch denkender Mensch. Hätte man bereits zu seiner Zeit mit Wertschriften gehandelt, hätte er dies sicher auch getan.

Zudem sind Häuser, die über viele Jahre hinweg von den selben Personen bewohnt gewesen sind, veräussert worden. Die neue Auslegung des Testaments hat wohl dazu geführt, dass im Leitbild festgehalten wurde, dass die Tätigkeit der Stiftung durch keine Vorschriften, die eine bessere und zeitgemässe Verwendung der Mittel vereiteln könnten, eingeengt werden soll. Nicht alles, was historisch gewachsen ist, bewährt sich heute, wie dies damals der Fall gewesen sein mag; insofern sind auch hier Neuerungen notwendig.

Was viele unter Ihnen mit der Bodeninitiative erreichen wollen, ist genau das Umgekehrte: Sie wollen den Staat mit Vorschriften noch mehr einengen. Das ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht vertretbar. Der Novartis-Campus beispielsweise hätte sich nach der Annahme der Bodeninitiative realisieren lassen. Das wäre aber gegen jede wirtschaftliche Logik gewesen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Elias Schäfer (FDP): Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat es letzten Mittwoch auf den Punkt gebracht: Kurz und prägnant antwortete sie auf die Frage, was sie in Zukunft dank des Gegenvorschlags tun könne, was sie nicht schon heute tun könne, mit "Nichts". Damit erübrigt sich die Frage nach der Nützlichkeit dieses Gegenvorschlags, sodass wir uns getrost der Frage zuwenden können, welchen Schaden der Gegenvorschlag anrichten würde. Der Schaden ist beträchtlich, zumal offenbar kein Nutzen besteht.

Der Gegenvorschlag engt die Möglichkeiten hinsichtlich der Verwaltung des Finanzvermögens im Sinne der strategischen Interessen des Kantons massiv ein. Alle anderweitigen Beteuerungen sind schlicht Augenscherelei. Um strategisch handeln zu können, muss man über Handlungsoptionen verfügen. In diesem Fall heisst das, dass man kaufen *und* verkaufen können muss. Mit dem Gegenvorschlag fällt die Option "Verkaufen" weg. Das von der Regierung ersonnene Modell mit der über fünf Jahre ausgeglichenen Nettoveränderung ist sehr abenteuerlich und würde letztlich bloss die von den Initianten so sehr zum Teufel gewünschten Spekulanten erfreuen. Ohne Gegenwert die strategische Handlungsfähigkeit des Kantons zu beschränken, kann nicht im Interesse der Initianten sein. Es erstaunt daher, dass sie plötzlich von diesem Gegenvorschlag so begeistert sind. Vielleicht ist das so, weil sie Nutzniesser eines eingefrorenen Immobilienmarkts wären. Davon würde bestimmt das von den Initianten in letzter Minute vorgeschobene Gewerbe nicht profitieren. Den Interessen des Gewerbes kann Genüge getan werden, wenn wir darauf verzichten, die heute noch bestehenden Wirtschaftsflächen vorschnell anderen Nutzungen zuzuschlagen, und wenn wir ausserdem gezielt Anpassungen bei der Zonenordnung vornehmen. Die entsprechenden Vorstösse sind eingereicht worden. Unterstützen Sie diese und lehnen Sie die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Das ist im Interesse des Gewerbes und im Interesse des Kantons.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es ist bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnt. Einige Fragen sind noch offen:

Der Kanton muss, wenn er Land verkauft, innerhalb von fünf Jahren entsprechend viel Landgebiet kaufen, damit der "Grundstock" an Land erhalten bleibt. Umgekehrt wirkt aber die Regel nicht - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich mich da irre. Meines Wissens gibt es keine Regel, wonach der Kanton nicht innerhalb von fünf Jahren Land verkaufen muss, nachdem er ein Grundstück erworben hat. Im Endeffekt bedeutet dies, dass die Landmenge wachsen kann, sodass für die Privaten auf längere Sicht immer weniger Land zur Verfügung steht. Offenbar ist es aber nach sechs oder sieben Jahren möglich, rückwirkend - im Sinne einer Kompensation - Land zu verkaufen. Mich würde daher interessieren, wie gross der Grundstock an Land ist, über den der Kanton verfügen muss? Ob es marktwirtschaftlich sinnvoll ist, dass den Privaten immer weniger Land zur Verfügung steht, möchte ich infrage stellen. Wenn diese Frage nicht geklärt ist, können wir dem Gegenvorschlag gar nicht zustimmen. Die Folge könnte nämlich sein, dass nach einer langen Laufzeit des Gesetzes der Kanton plötzlich über 90 oder 95% der Landreserven verfügt. Offenbar ist der Grundstock an mindestens vorhanden zu seiendes Land nicht definiert. Das ist ein grosses Problem.

Helmut Hersberger (FDP): Der Brief, den mir Brigitta Gerber, René Brigger und Jörg Vitelli mir dieser Tage geschrieben haben, ist interessant. Das beigelegte Positionspapier mit dem Titel "Boden behalten, Basel gestalten" ist zwar spannend, liest sich aber wie ein spekulativer Börsenbrief. 30% Mehrwert, fast 40% mehr Rendite - man sieht förmlich die Dollarzeichen in den Augen der Verfasser. René Brigger brachte es letzten Mittwoch bei der Frage nach dem Grund für diese Haltung auf den Punkt: "Nur wer Boden besitzt, hat Einfluss und Macht."

Es geht also darum, Einfluss und Macht zu generieren. Das passt zwar zum Schlagwort "Alle Macht dem Staat", aber nicht in das Umfeld eines demokratischen Staatsgebildes. Das ist nicht etwa aktive Bodenpolitik, sondern vielmehr eine Politik in Richtung Verstaatlichung von Grund und Boden. Länder wie China mögen das richtig finden - wir in der Schweiz eher nicht.

Initiative und Gegenvorschlag postulieren de facto ein Verkaufsverbot für Immobilien. Damit würde das Finanzvermögen quasi zu Verwaltungsvermögen, weil die für das Finanzvermögen typische Verfügbarkeit aufgehoben würde. Damit würde das Finanzvermögen seine Legitimation verlieren. Es wäre nichts anderes als staatliche Spekulation, notabene fremdfinanziert; eine Spekulation übrigens, die mitnichten gesichert wäre. Ein durchaus realistisches Szenario, wonach die Zinsen steigen, würde Basel-Stadt zwei Mal treffen: mit der gestiegenen Zinslast und mit empfindlichen Wertebussen auf Immobilien.

Am meisten verwundert mich jedoch, dass keiner der bisherigen Redner die Ist-Situation beschrieben hat. Wussten Sie, dass Basel-Stadt über 1,9 Milliarden Franken Finanzvermögen auf Immobilien verfügt? Wussten Sie, dass Basel-Stadt als einziger Kanton der Schweiz heute über mehr Finanzvermögen als über Verwaltungsvermögen verfügt? Überlegen Sie sich einmal, was das heisst. Und wussten Sie, dass Basel-Stadt mit 1,5 Milliarden Franken schon mehr Tafelsilber hortet als jeder andere Kanton? Das vorgesehene Verkaufsverbot würde den Landbesitz Basel zusätzlich noch grösser werden lassen. Wie das zu finanzieren ist, darüber schweigen sich Minderheit und Regierung aus. Jedenfalls kann das Anhäufen von nicht für die Staatsaufgaben benötigten Immobilien doch nicht zu den vordringlichen Staatsaufgaben gehören. Vielleicht wären wir in den nächsten Jahren einmal froh, wenn wir das Finanzvermögen zur Finanzierung langfristiger Investitionsprojekte einsetzen könnten. Wir könnten uns ja auf - sagen wir einmal - 1 Milliarde Franken Finanzvermögen bescheiden. Dann wären wir im interkantonalen Vergleich immer noch einer der grössten Immobilienbesitzer. Mit der Differenz könnten wir aber wichtige Investitionsvorhaben wie die umfassenden Schulhausrenovierungen, die energetischen Sanierungen der staatseigenen Immobilien, den beschlossenen

Tramnetzausbau, die Verbesserung der S-Bahn inklusive Herzstück realisieren, ohne hierfür einen Anstieg der bereits massiven Verschuldung in Kauf nehmen zu müssen; der Stimmbürger würde uns dies danken. Initiative und Gegenvorschlag würden dies aber verhindern, was doch nicht im Sinne der Mehrheit dieses Parlaments und schon gar nicht im Sinne der Stimmbürger ist. Stoppen wir deshalb diesen verhängnisvollen Spekulationsirrsinn und behalten wir unsere Gestaltungsfreiheit bezüglich des Finanzvermögens bei! Damit können wir Basel gestalten.

Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag. Wenn Sie nun Angst vor dem eigenen Mut oder dem herrschenden Fraktionszwang haben, so empfehle ich Ihnen, sich zumindest der Stimme zu enthalten.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen haben sich bis jetzt noch nicht zu diesem Thema geäussert. Daher möchte ich hiermit die Position unserer Fraktion auch noch bekanntgeben.

Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie haben Freude am Tafelsilber und wünschen sich, alle Tage mit Tafelsilber zu speisen. Um sich diesen Wunsch zu erfüllen, nehmen Sie einen Kredit auf und kaufen damit Ihr Tafelsilber. Bei den momentan tiefen Zinsen sind Sie auch bereit, diesen Kredit mit Zinsen zu bedienen. Plötzlich kommt die Inflation, die Zinssätze steigen, wobei die Zinsen für den Kredit Ihre Liquidität strapazieren. Vielleicht kommt sogar die Zeit, in der es Ihre Liquidität Ihnen nicht mehr erlaubt, diese Zinsen zu zahlen, weshalb Sie sich dafür entscheiden, das Tafelsilber wieder zu verkaufen, um den Kredit zurückzubezahlen. Jetzt kommt aber der Gesetzgeber und untersagt Ihnen, das Tafelsilber zu verkaufen. Dann gehen Sie schlicht und einfach bankrott.

Genauso verhält es sich mit unserem Finanzvermögen: Das gesamte Finanzvermögen - oder, wie Sie es nennen, "Tafelsilber" - ist nur über Schulden gedeckt. Wir besitzen die Bauten im Finanzvermögen also auf Pump. Ich erinnere an die einfache Gleichung: Bruttoschulden - Finanzvermögen = Nettoschulden. Das Eigenkapital reicht nicht einmal für das Verwaltungsvermögen. Wir bezahlen also auf das gesamte Tafelsilber jährlich Passivzinsen. Ein wichtiger Zweck des Finanzvermögens ist es, der Regierung die Möglichkeit zu geben, mittels des Finanzvermögens die Liquidität zu steuern. Deshalb hat allein der Regierungsrat die Kompetenz, über das Finanzvermögen zu entscheiden. Laut FHG hat die Regierung denn auch den Auftrag, das Finanzvermögen nach ökonomischen Gesichtspunkten zu verwalten. Es ist nicht Sache der Legislative, über das Finanzvermögen zu entscheiden. Nun kommt aber eine Bodeninitiative, die genau an diesen Prinzipien rüttelt. Diese Initiative ist systemfremd und alleine deshalb abzulehnen. Da kann ich all meine gutgemeinten liberalen Argumente weglassen, wie beispielsweise, dass es nicht Sache des Staates ist, im Liegenschaftsmarkt als wichtiger Player aufzutreten, oder dass wir keine Objekthilfe, sondern nur Subjekthilfe leisten wollen. Durch die Initiative wird das System verletzt. Das sollte auch eingefleischten Etatisten einleuchten. Die Systemwidrigkeit sollte genügend Grund sein, die Initiative abzulehnen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. In der Detailberatung werden wir aber noch Anträge stellen, um dem Gegenvorschlag die letzten Zähne zu ziehen und um damit dem Volk allenfalls einen Gegenvorschlag vorzulegen. Auf jeden Fall sollten wir diese Bodeninitiative nicht umsetzen.

Roland Lindner (SVP): Praktisch mein gesamtes Berufsleben hatte ich es mit dem Thema Grundstücken und Immobilien zu tun. Ich musste im Laufe der Jahre lernen, dass dieses Thema - Bodenpreise, Grundstückswert und der Verkauf - immer in Zusammenhang steht zu den Zinsen. Wenn jemand für 1,2% Zins Geld aufnehmen kann, um Land zu kaufen, dann kann man sich nicht wundern, dass in Riehen, Bottmingen oder auf dem Bruderholz CHF 2'000 oder mehr pro Quadratmeter gezahlt wird.

Welcher Schluss ist hieraus zu ziehen? Die Situation ist bestimmt nicht ideal. Doch es ist nun leider in der Politik zur Mode geworden, die bewährten Systeme, die zum Erfolg für unser Wirtschaftssystem beigetragen haben, zu verändern. Ich hatte grosse Projekte in der DDR und erlebt, wie schlecht eine solche staatlich kontrollierte Bodenpolitik sein kann.

Ich vertraue in unsere Stimmbürger, dass sie diese Vorlage ablehnen. Somit können wir mit gutem Gewissen für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen. Wir befürworten, den Stimmbürgern zu empfehlen, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte einen Schritt zurückgehen und kurz auf den Bericht der Kommissionsmehrheit eingehen. Im Bericht steht, dass das Baurecht ein untaugliches Mittel für die Erreichung der Ziele "Boden behalten und Basel gestalten" sei. Die Mehrheit tut so, als ob die Initiative Basel nur mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gestalten wolle. Das trifft eben nicht zu. Auch mit der ersten Massnahme - "Boden behalten" -, das auch gemäss der Kommissionsmehrheit ein sinnvolles Ziel ist und im Gegenvorschlag aufgenommen wird, kann man Basel gestalten. Der Boden kann nämlich für öffentliche Anlagen und Infrastrukturen oder auch für nicht öffentliche Zwecke genutzt werden, die der Allgemeinheit dennoch dienen.

Neben bestimmten Wohnformen beziehe ich mich auch auf das Gewerbe. Elias Schäfer, in derselben Sitzung behandeln wir einen Vorstoss, der aus den Reihen des Gewerbes stammt und wonach der Staat für mehr Gewerbefläche sorgen solle. Der Staat kann das über die Zonenplanung tun und auch über die eigene Bodenpolitik. Gleichzeitig will aber die Kommissionsmehrheit auch, dass der Staat möglichst wenig Bodenpolitik macht. Sie schreibt nämlich, dass man in Basel nicht erkannt habe, dass man der Wirtschaft zur Verfügung stellen müsse, und behauptet damit, dass das nur über den

Verkauf möglich sei. Die Initiative und der Gegenvorschlag wollen genau das langfristige Interesse des Gemeinwesens gezielt fördern durch die Abgabe von Land im Baurecht.

Remo Gallacchi, der den Vorstoss zum Gewerbe eingereicht hat, beschwört dennoch herauf, dass der Staat bald alles Land besitze, sodass nichts für die Privaten übrig bleibe. Hierauf kann ich nur sagen: Lesen Sie bitte den Bericht.

Auch Helmut Hersberger hat nun ein wenig auf Panik gemacht und gesagt, es gehe um Einfluss und Macht, welche die Initianten an sich reissen wollten. Es trifft schon zu, dass es um Einfluss und Macht geht - es geht aber um Einfluss und Macht der Allgemeinheit und nicht der Privaten, die, soviel ich weiss, wohl eher für die Spekulation der letzten Jahrzehnte in unserem Land zuständig waren.

Mit der Abgabe im Baurecht können bestimmte Nutzungen gezielt gefördert werden. Das Baurecht garantiert zudem ebenfalls genügend lange Planungssicherheit für Unternehmen. Nach Ablauf des Baurechts kann darüber nachgedacht werden, welche Nutzung dannzumal dem Gemeinwesen am meisten bringen soll. Es ist insofern absolut unverständlich, weshalb hier unter anderem vonseiten des Gewerbes offenbar lieber ein Links-Rechts-Grabenkampf geführt wird, der, wie Brigitta Gerber an der letzten Sitzung aufgezeigt hat, gar nicht so stark historisch begründet ist, anstatt an die langfristigen Interessen des Gewerbes zu denken. Ich kann nur darauf hinweisen, dass in den letzten Parl-News ein Artikel über die Neudorfstrasse, das vom Regierungsrat beschlossene Gewerbeareal, erschienen ist, in welchem in den höchsten Tönen der Beschluss des Regierungsrat gelobt wird.

Elias Schäfer meinte aber, dass die Regierung nichts Zusätzliches mit diesem Gegenvorschlag machen könne, was natürlich, für den jetzigen Zeitpunkt, auch stimmt. Doch denken Sie einmal daran, was in vier, acht, zwölf oder zwanzig Jahren sein wird. Die Idee ist eben, dass diese Politik nicht nur für heute, sondern für die Zukunft macht. Die Abgabe von Boden im Baurecht ist für den Kanton eine langfristige Werterhaltung, die sogar einen finanziellen Mehrwert bringt - das haben wir auch schon gehört. In diesem Sinne bringen die Baurechterträge nicht nur langfristig gesicherte Einnahmen, sondern teilweise auch mehr Ertrag als ein Verkauf. Wer also eine Bodenpolitik im öffentlichen Interesse will, im Interesse aller und nicht nur im Interesse der Wohngenossenschaften, gibt dem Kanton mit dem Gegenvorschlag das entsprechende Instrumentarium in die Hand.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Viele von Ihnen waren in der letzten Sitzung so sehr mit Filibustern beschäftigt, dass sie gar nicht zuhören konnten. Deshalb nenne ich nochmals kurz die Kernanliegen der Initiative und des Gegenvorschlags: Seit 2007 haben wir eine gute Bodenpolitik. Nach den unrühmlichen Verkäufen der Liegenschaften am Münsterplatz, der Markthalle und der Hünigerstrasse wurde weiteren Verkäufen des Tafelsilbers Einhalt geboten. Dieter Werthemann, "Tafelsilber" wird das genannt, weil man es eben erbt und nicht, weil man es kauft. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Die IBS konnte mit ihrem Portfoliomanagement gute, sozialverträgliche Resultate erwirtschaften. Der Kanton Basel-Stadt sollte die Verfügungsgewalt über den ihn gehörenden Boden auch langfristig behalten. Das sei nicht zeitgemäss - wie offenbar die Neuinterpretation von Christoph Merians Testament durch den Bürgerrat lautet -, aber die nächste Generation muss dann wieder für sich selbst schauen. Nur mit der langfristigen Verfügungsgewalt ist gewährleistet, dass der Kanton auch in Zukunft über einen angemessenen strategischen Handlungsspielraum bei der Stadtentwicklung verfügt, der nicht gleich mit der nächsten Regierungsratswahl infrage gestellt wird. Hören Sie auf mit Ihren ideologischen Abwehrreflexen! Das Volk hat genug von den Bereicherungen am Staat! Es ist Zeit, ein Zeichen zu setzen und sich für einen langfristig gesunden und fairen Umgang mit dem öffentlichen Gut einzusetzen. Stimmen Sie deshalb für die Annahme des Antrags der Kommissionsminderheit.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist heute schon zitiert worden: Auf die Zwischenfrage in der letzten Sitzung, welche neuen Möglichkeiten bei Annahme des Gegenvorschlags bestünden, habe ich klar "keine" gesagt. Das trifft auch zu. Es trifft aber auch zu, dass der Regierungsrat ein Interesse daran hat, dass seine Politik der letzten Jahre gesetzlich festgeschrieben wird, auch wenn ich das nicht so verstanden haben möchte, wie das jetzt Brigitta Gerber ausgeführt hat. Wir gehen nämlich davon aus, dass dies der Kurs auch künftiger Regierungen sein wird. Trotzdem: Die gesetzliche Verankerung dessen, was wir tun, kann uns natürlich nur recht sein. Damit bewahren wir ja auch den Spielraum und damit erhalten wir die Legitimation, weiterhin so zu handeln. In diesem Sinne ist der Gegenvorschlag eine Bestätigung unserer Politik in den letzten Jahren.

Sie haben in der letzten Sitzung etwas auf die leichte Schulter genommen, dass die Bodeninitiative nicht unterschätzt werden darf. Alles, was Sie jetzt dem Gegenvorschlag anhängen, sollten Sie der Initiative anhängen. Diese engt den Handlungsspielraum ein, was auch wir nicht möchten. Wir möchten den Spielraum behalten, weil dieser sinnvoll bemessen ist. Ich wäre mir zudem nicht so sicher, dass diese Initiative einfach so, mit Bausch und Bogen abgelehnt wird. Die Gegner des Gegenvorschlags, die eigentlich gegen die Initiative sind, gehen ein Risiko ein, wenn sie auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Nur eine Randbemerkung zu Helmut Hersberger: Es wird immer wieder betont, dass wir ein grösseres Finanzvermögen haben würden als andere Kantone, auch wenn das völlig klar ist. Schliesslich sind wir eine Gemeinde und ein Kanton. Eine Gemeinde wie die Stadt Zürich hat selbstverständlich auch ein grosses Finanzvermögen. Insofern muss man nicht

die Kantone, sondern die Gemeinden miteinander vergleichen.

Ich bitte Sie nochmals, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen und damit dem Antrag der Kommissionsminderheit. Ich danke für die lebendige Debatte.

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Die Bau- und Raumplanungskommission hat mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 6 Stimmen beschlossen. Die Minderheit hat daraufhin den Gegenvorschlag der Regierung auf Schild gehoben, um den es heute geht.

Wenn Sie heute den Gegenvorschlag annehmen, können die Gegner mit ihren Argumenten ebenfalls eine Volksabstimmung lancieren; sie müssen dazu lediglich das fakultative Referendum ergreifen, da die Bodeninitiative bei einer Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit zurückgezogen wird.

Die Bodeninitiative ist eigentlich nicht das zentrale Thema dieser Debatte, vielmehr ging es um den Gegenvorschlag der Regierung, welcher von der Kommissionsminderheit unterstützt wird. Die Initiative ist seit Einreichung vor zwei Jahren durch zwei Umstände leicht überholt worden: 1. Vor einem halben Jahr ist das Wohnraumfördergesetz angenommen worden. Es gibt einen Fonds, wo der Kanton Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau kaufen kann und im Baurecht weitergeben kann. 2. Zudem ist das neue Raumplanungsgesetz am 1. März 2013 in Basel sehr klar angenommen worden. Es gibt nun Möglichkeiten, dass der Mehrwertabgabefonds für die Verdichtung eingesetzt wird. Von daher ist die Initiative etwas überholt worden. Aber: Der Gegenvorschlag wird von der Regierung mitgetragen, weil er dies in der Praxis bereits vollzieht und weil das auch langfristig der Fall sein sollte.

Die Regierung führt gegenwärtig 600 Baurechtsverträge. Da muss ich nicht vulgär-ökonomisch werden wie beispielsweise Kollege Dieter Werthemann: Das Baurecht ist nun mal ein ideales Instrument, da damit das "Tafelsilber" bei Bedarf Dritter weitergegeben werden kann. Es kann der Bodenmehrwert generiert werden, wobei kein Risiko besteht. Die Politik der Regierung ist also ökonomisch risikolos. Im Gegenteil: Wie auch Jörg Vitelli gesagt hat, müssen wir als Stadtkanton das Liegenschaften-Portefeuille gemäss strategischen Zielen arrondieren; wir müssen strategisch denken, wozu auch der Verkauf zählt. Zu Remo Gallacchi: Man kann durchaus auch verkaufen, wobei nach fünf Jahren mindestens gleich viel Boden beim Kanton in der Bilanz sein muss. In diesem Zusammenhang komme ich auf die Wortmeldungen von Brigitta Gerber und Mirjam Ballmer zu sprechen. Ich staune ebenfalls darob, wie ideologisch das Gewerbe zu funktionieren scheint. Mit seinem Anzug fordert Remo Gallacchi Land vom Kanton für das Gewerbe. Genau für solche Zwecke betreibt der Kanton eine Bodenpolitik, die es ermöglicht, den Boden bei Bedarf Dritter an Interessierte weiterzugeben. Gerade das Gewerbe profitiert doch bei neuen Projekten von diesen Massnahmen. Bei der Neudorfstrasse oder bei der Rosenau ist das der Fall. Wenn das Gewerbe, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gewerbeverband, nun die ideologische Keule schwingt und sagt, dass dies des Teufels sei, stellt sich schon die Frage, ob Sie die Interessen des Gewerbes überhaupt noch vertreten. Vielleicht wäre es sinnvoll, eine Alternative zum Gewerbeverband zu gründen, wie es sie eine gibt zwischen VCS und TCS.

Das Baurecht kam viel zu kurz, obschon es ein sinnvolles Instrument ist. Es gibt dem Kanton die Möglichkeit - das ist im Bericht der Mehrheit falsch dargelegt -, während der Laufzeit strategisch einzuwirken. Spätestens beim Heimfall kann wieder neu entschieden werden. Der Gegenvorschlag betrifft die Änderung von genau drei Paragraphen im FHG. Die Debatte hat an diesem Gegenvorschlag vorbeigeschossen, sie war sehr ideologisch geprägt, wobei wenig Verständnis für den eigentlichen Gegenstand offenbar wurde. Der Kernbestimmung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags ist § 50a FHG: "Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt diese bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab." Diese Politik wird bereits betrieben. Diese Politik muss festgeschrieben werden - dies im Interesse des Kantons. Das Volk will das Tafelsilber nicht verkaufen, das Tafelsilber gehört, strategisch betrachtet, dem Volk. Wenn wir unser Land verkaufen, dann haben wir ein echtes Problem.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit und zum Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben eine Frage nicht beantwortet: Was ist, wenn Land gekauft wird und nach sechs oder sieben Jahren wieder verkauft werden soll. Kann man kompensieren oder äufnen sich dadurch die Landreserven?

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Diese Frage haben wir bereits diskutiert. Das Finanzdepartement hat eine Antwort hierauf gegeben, wonach nach fünf Jahren mindestens gleich viel Land im Vermögen sein muss. Das bedeutet, dass es nach sechs oder sieben Jahren möglich ist, Land zu verkaufen, wenn die Bilanz dabei nicht negativ wird. Entscheidend ist, dass das Land dem Kanton nicht einfach gehört, sondern, dass er es bei Bedarf Dritter diesen im Baurecht abgeben kann; dabei kann er für die Vergabe Kriterien festlegen, die der Grosse Rat mitbestimmen kann. Das Land wird also nicht etwa Investoren mit ausserkantonalem Wohnsitz zur Verfügung gestellt, sondern Leuten hier im Kanton - seien es Genossenschaften oder Gewerbebetriebe.

Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit: Wir haben eine interessante und teilweise emotional geführte Debatte hinter uns, die einige grundsätzliche Aspekte aufgeworfen hat. Im Namen der Kommission möchte ich mich für die angeregte Diskussion bedanken. Unabhängig davon, welche Position man vertritt - es geht um sehr grundsätzliche Aspekte der Politik unseres Kantons.

Die Haltung der Kommissionsmehrheit richtet sich in keiner Art und Weise gegen die aktuelle Immobilienpolitik, die der Regierungsrat zurzeit verfolgt. Die Politik, wie sie seit 2007 wird, sei gut, wie auch Brigitta Gerber gesagt hat. Es scheint ein allgemeines Einverständnis vorhanden zu sein, dass diese Politik vernünftig sei. Aus diesem Grund macht denn die Kommissionsmehrheit auch nicht beliebt, ein neues Gesetz zu schaffen, etwas an den gesetzlichen Grundlagen zu verändern oder zusätzliche Restriktionen einzuführen usw. Wir wollen nichts ändern. Es sind andere, die auf Änderungen drängen.

Die Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative haben vielleicht ihrerseits den Eindruck, dass die Bodenpolitik des Kantons nicht befriedigend sei, sodass sie zusätzliche Regeln einführen möchten, welche - wie der Regierungsrat sagt - die aktuelle Politik infrage stellen würde. Wenn man also die aktuelle Politik des Kantons gut findet, muss man der Initiative gegenüber skeptisch sein. Das scheint auch weit herum die Meinung zu sein, wurde doch auch gesagt, dass die Initiative aufgrund gewisser Umstände in bestimmten Punkten überholt sei. Wie auch immer: Wir sind der Meinung, dass die Initiative abzulehnen sei.

Richtigerweise ist der Gegenvorschlag in den Vordergrund gerückt. Zu diesem lässt sich sagen, dass er die aktuelle Politik des Kantons nicht behindern würde, was mir einleuchtend zu sein scheint. Man kann vor allem sagen, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die mit dem Gegenvorschlag formuliert worden sind, nötig wären, um die Immobilienpolitik des Kantons so fortzusetzen, wie sie zur Zeit betrieben wird; das ist vonseiten des Finanzdepartements klar bestätigt worden. Inwiefern der Gegenvorschlag als gesetzliche Verankerung der aktuellen Bodenpolitik im Sinne einer Bestätigung derselben verstanden werden kann, möchte ich infrage stellen. Immerhin gibt der Gegenvorschlag nicht wirklich konkrete Vorgaben für eine Bodenpolitik vor, weil er sehr offen formuliert ist und sehr viele Freiheiten zulässt, womit man nicht von einer klaren Definition einer bestimmten Strategie sprechen kann. Auch wenn der Gegenvorschlag nicht etwas Konkretes verhindern mag, ist er unserer Meinung nach eine sinnlose oder unnütze Regelung ist, die niemandem etwas bringt. Aus diesem Grund möchten wir diese Bestimmungen nicht erlassen.

Es wurde gesagt, dass die Kommissionsmehrheit für den Ausverkauf der Heimat sei. Ich möchte diesem Vorwurf entgegentreten. Es ist schlicht nicht wahr, dass die Kommissionsmehrheit eine solche Richtungsänderung der kantonalen Bodenpolitik fordert. Wir fordern schliesslich, dass gar keine neue Regelung erlassen werden soll. Es wurden zudem die Vorteile der Abgabe von Boden im Baurecht hervorheben. Das trifft zu, auch wenn man das Baurecht euphorisch oder auch weniger euphorisch beurteilen kann. Grundsätzlich geht es aber der Kommissionsmehrheit nicht darum, zu sagen, der Kanton dürfe Land nicht mehr im Baurecht abgeben. Das ist denn auch nicht Bestandteil unserer Anträge.

Der Sprecher der Kommissionsminderheit hat im Eingangsvotum, das er letzte Woche gehalten hat, gesagt, dass das Hauptargument bei diesem Geschäft sei, dass das Tafelsilber nicht verscherbelt werden dürfe. Hierauf ist man im Laufe der Debatte immer wieder zurückgekommen. Hierauf kann ich nur erwähnen, dass der Gegenvorschlag nicht verhindert, dass eine Regierung, die aus irgendeinem Grund einfach böse will - damit meine ich nicht die aktuelle Regierung, sondern eine künftige -, das tun könnte. Der Gegenvorschlag verbietet es dem Regierungsrat in keiner Art und Weise, strategisch wichtige Grundstücke, Grundstücke an besonders wichtigen Lagen oder bestimmte Wohnimmobilien zu verkaufen. Selbst bei Annahme des Gegenvorschlags kann der Regierungsrat wichtige Objekte ohne Weiteres veräussern, wobei er einfach innerhalb von fünf Jahren andere Grundstücke im gleichen, sehr weit gefassten geografischen Perimeter erwerben muss, auch wenn diese von ganz anderer Qualität sind. Daran zeigt sich, dass der Gegenvorschlag überhaupt nicht geeignet ist, in fassbarer Weise eine vernünftige Immobilienstrategie zu definieren. Er ist nutzlos und sinnlos.

Vonseiten der Kommissionsminderheit wie auch von einzelnen Sprechenden ist gesagt worden, dass es bedauerlich sei, dass der Kanton in der Vergangenheit die Chance verpasst habe, wichtige Areale zu erwerben. Man mag das bedauern. Tatsache ist aber, dass dieser Gegenvorschlag in keiner Art und Weise ausschliesst, dass solche Chancen in Zukunft wieder verpasst werden könnten. Er schreibt nämlich der Regierung selbstverständlich nicht vor - wie sollte er auch? -, unter bestimmten Umständen bestimmte Zukäufe zu tätigen. Damit ist auch in diesem Punkt klar, dass dieser Gegenvorschlag nichts nützt, um dem Verdacht entgegenzuwirken, der Regierungsrat könnte eine falsche Politik machen.

Insgesamt ist der Gegenvorschlag sinn- und nutzlos. Der Mechanismus mit dieser Fünfjahresphase, während welcher der Immobilienbestand jeweils ausgeglichen sein muss, ist ebenfalls nicht sinnvoll, insbesondere wenn man die Kriterien betrachtet, welche der Bilanz zugrunde gelegt werden und die Zukauf von Grundstücken gelten sollen. Das bringt nun wirklich überhaupt nichts! Vor allem bringt das denjenigen nichts, die sicherstellen wollen, dass der Kanton über genügend Wohnimmobilien verfügt, da selbst mit diesen Bestimmungen der Regierungsrat frei wäre, sämtliche Wohnimmobilien zu verkaufen.

Noch eine Bemerkung zur Frage von Remo Gallacchi, mit der ich klarstellen möchte, wie dieser Mechanismus zu verstehen ist. Meines Erachtens muss der Immobilienbestand des Kantons gemäss Gegenvorschlag jeweils nach fünf Jahren wieder ausgeglichen sein. Das würde bedeuten, dass, wenn im Jahr 0 der Immobilienbestand 100 beträgt, wobei aufgrund von Zukäufen im Jahr 1 der Bestand auf 120 anwächst, ist nach weiteren fünf Jahren, also im Jahr 6 wieder der Bestand von 120 zu erreichen. Da kann man nicht sagen, jetzt reiche ein Bestand von 100. Die Periode, die für diesen Mechanismus relevant ist, beträgt fünf Jahre. Inwiefern das dann insgesamt zu einer Zunahme des Bestands führt, ist eine Einschätzungsfrage. Doch, wie ich meine, ist der Mechanismus klar. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zu einem Gegenvorschlag

(Antrag der Kommissionsminderheit) auf Seite 9 des Minderheitsberichts

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

§ 50 Abs. 1

§ 50a, neu

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 50a wie folgt zu fassen

Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik und gibt **Immobilien** bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab.

Die Kommissionsminderheit beantragt:

Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, **fördert den Erwerb von Immobilien** und gibt **diese** bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab.

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Was würden die Antragsteller machen, wenn ein Teil ihrer Anträge angenommen würde: Würden Sie dann dem Antrag der Minderheit zustimmen bzw. dem bereinigten regierungsrätlichen Gegenvorschlag?

Alle Anträge betreffen eine Relativierung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags. Leider war eine Rücksprache mit der Kommissionsminderheit nicht möglich; dennoch bitte ich Sie um Ablehnung.

Dieter Werthemann, könnten Sie, wenn nun Ihre Anträge eine Mehrheit fänden, dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen?

Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit: Der Antragsteller hat den Antrag zwar noch nicht begründet, aber ich versuche dennoch, diesen Änderungsanträgen, die ich als Konzept betrachte, etwas abzugewinnen. Diese Anträge konnten in der Kommission nicht beraten werden, sodass ich Ihnen nicht eine konsolidierte Meinung der Kommissionsmehrheit wiedergeben kann. Ich versuche jedoch, im Sinne der Kommissionsmehrheit diese Anträge zu würdigen.

Ich bin mir nicht sicher, ob die vorgeschlagene Formulierung von § 50b Absatz 2 - hier geht es darum, dass nicht nach fünf Jahren der jeweilige Bestand an Immobilien von vor fünf Jahren wieder erreicht sein muss und dass Veränderungen vom Grossen Rat zu genehmigen sind - tatsächlich eine Verbesserung darstellt. Was soll nämlich der Grosse Rat tun, wenn ihm eine Nettoveränderung präsentiert wird, die sich aufgrund der Zukäufe und Verkäufe ergeben hat? Was geschähe, wenn er diese Veränderung nicht genehmigt? Sind dann die Kauf- und Verkaufsgeschäfte wieder rückgängig zu machen? Oder ist gar die Meinung, dass die Genehmigung im Einzelfall erteilt werden soll, wenn ein Verkauf zu einer negativen Nettoveränderung führen würde? Auch das wäre sehr problematisch, da die Kaufverträge de facto mit einem Vorbehalt ausgestattet wären. Anzunehmen wäre, dass die Parteien lieber andere Partner suchen als den Kanton, wenn dieser nur so schwerfällig entscheiden kann. Das sagt im Übrigen auch die Regierung im Bericht zur Initiative. Erschwerend wirkt zudem noch, dass die Nettoveränderung nicht weiter definiert ist, sodass sowohl eine positive wie auch eine negative Veränderung vom Grossen Rat zu genehmigen wäre.

Es stellen sich erhebliche Praktikabilitätsfragen. Daher ist fraglich, ob mit dieser Veränderung wirklich eine Verbesserung erreicht wird. Meines Erachtens ist dies nicht der Fall. Deshalb würde ich diesen Änderungsanträgen eher ablehnend gegenüberstehen. Vielleicht ist das Votum von Dieter Werthemann noch erhellend.

Dieter Werthemann (GLP): Zu René Brigger: Wenn unseren Anträgen nur teilweise zugestimmt würde, würden wir dem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zustimmen. Wenn unsere Anträge nicht in globo angenommen werden, stimmen wir für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

In meinem Votum habe ich schon erwähnt, dass wir mit unseren Anträgen den Gegenvorschlag etwas relativieren wollen. Grundsätzlich sind wir nämlich der Meinung, dass die Fortführung des Ist-Zustands zu befürworten ist. Wir wollen aber in jedem Fall verhindern, dass diese Bodeninitiative beim Volk durchkommt. Das können wir am besten tun, indem wir einen Gegenvorschlag unterbreiten, der möglichst nahe beim Ist-Zustand ist. Wir legen insbesondere Wert auf den Antrag zu § 50b Absatz 1. Die Begrifflichkeit "in der Regel" ist nämlich schon etwas schwächer als "grundsätzlich".

Zu Andreas C. Albrecht: Wir haben uns auch überlegt, was geschähe, wenn der Grosse Rat solche Veränderungen nicht genehmigen würde. Ich gehe davon aus, dass die Regierung entsprechende Korrekturmassnahmen vornehmen muss, indem sie Land zukaufft oder verkauft. Unser Gedanke war, dem Grossen Rat in dieser Frage eine gewisse Kompetenz zu geben. Die Details wären aber noch zu regeln.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): In § 50b Absatz 1 möchte der Regierungsrat, dass der Kanton *grundsätzlich* Immobilien nicht veräussert. Sie wollen, dass der Kanton *in der Regel* Immobilien nicht veräussert. Ich kann keinen Unterschied erkennen. Oder ist das derselbe Unterschied wie zwischen zwei Wochen und 14 Tagen?

Dieter Werthemann (GLP): Meines Erachtens ist "grundsätzlich" stärker "als in der Regel".

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Abänderungsanträge der GLP-Fraktion ab. Die zur Streichung beantragte Formulierung "fördert den Erwerb von Immobilien" ist für uns wesentlich. Mit dieser Formulierung wird die Regierung verpflichtet, prospektiv mit Arealen umzugehen. Wie Sie wissen, hat man die Chance bei der Erlent Matt verpasst oder auch bei der Syngenta. Mit der Formulierung wird die Regierung verpflichtet, eine aktive Politik zu betreiben.

Wir lehnen auch ab, dass "grundsätzlich" durch "in der Regel" ersetzt wird. Der Grundsatz soll sein, dass der Boden behalten wird. Wenn einmal von diesem Grundsatz abgewichen werden muss - wir haben das im Zusammenhang mit dem Novartis-Areal erlebt -, so hat der Grosse Rat als oberste Behörde des Kantons die Zuständigkeit, solchen Verkäufen zuzustimmen bzw. solche Verkäufe zu genehmigen. Die Regierung hat insofern bereits die Möglichkeit, an den Grossen Rat zu gelangen, wenn sie Areale oder Allmend veräussern möchte.

Die Neufassung von § 50b Absatz 2 gemäss dem Abänderungsantrag ist meines Erachtens nicht praktikabel. Obschon auch ich es vorziehe, wenn die Regierung an der kurzen Leine geht, finde ich diese Bestimmung nicht umsetzbar. Was geschähe, wenn Areale verkauft oder zugekauft worden wären und wir das nicht genehmigen würden? Solche Kaufverträge können ja nicht rückgängig gemacht werden. Aus diesem Grund möchte ich, dass die bisherige Politik weitergeführt werde, wonach die Regierung jedes Jahr Rechenschaft darüber ablegt, wie sich das Portefeuille verändert hat. Ohnehin kann man das auf der Website von Immobilien Basel nachschauen.

Die Periode von fünf Jahren betrachten wir übrigens als fliessende Grösse. Es geht nicht darum, dass der Bestand innerhalb von starren Zeitabschnitten gleichbleiben muss, sondern jeweils in Bezug auf den Wert vor fünf Jahren. Das ist eine praktikable Lösung. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis wird diesen Anträgen nicht zustimmen. Eigentlich sind das seltsame Anträge, weil darin durchscheint, die Stimmbürger seien nicht mündig, um Nein zu sagen.

Würden Sie, Dieter Werthemann, dann wirklich hinstehen und mit viel Geld diesen Abstimmungskampf für einen solchen Gegenvorschlag führen?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist ein wenig schwierig, jetzt über diese Abänderungsanträge zu befinden. Die Initiantinnen und Initianten haben sich geäussert: Sie sind dagegen.

Zu § 50a: Eine aktive Bodenpolitik beinhaltet selbstverständlich die Förderung des Erwerbs von Immobilien. Ich finde aber, dass es Sache der Initiantinnen und Initianten ist, ob ihnen das reicht.

Ich könnte der Abänderung zu "in der Regel" zustimmen. Es ist aber, wie gesagt, nicht an mir, dies zu entscheiden.

Der letzte Antrag ist schon etwas problematisch, da nicht klar ist, wie er umgesetzt werden soll. Ich könnte mir nur vorstellen, dass der Grosse Rat nur das Niveau des Saldos bestimmt. Es könnte aber nicht sein, dass er uns dann dazu zwingen kann, Käufe oder Verkäufe zu tätigen. Dann würde nämlich das eintreten, was viele befürchten: Der Preis würde keine Rolle mehr spielen, wenn alle wüssten, dass wir etwas kaufen oder verkaufen müssen.

Der Gegenvorschlag ist so konzipiert, dass er in sich stimmig ist. Daher ist es etwas schwierig, solche Abänderungen vorzunehmen, zumal offen ist, ob dieses Aufbrechen tatsächlich hilfreich ist. Jedenfalls haben die Initiantinnen und Initianten zu entscheiden, ob sie mit diesen Änderungen einverstanden sein könnten. Der Gegenvorschlag ist besser; die vorgeschlagenen Änderungen bringen nicht wirklich viel.

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Die Initianten haben klar zum Ausdruck gebracht, dass bei einer Annahme des unveränderten Gegenvorschlags die Initiative zurückgezogen würde. Selbst eine teilweise Änderung würde den Rückzug der Initiative verunmöglichen. Die erste und die dritte Änderung sind zum einen wesentlich und zum anderen nicht ganz logisch. Die zweite Änderung ist eher klein. Mit dieser könnte ich mich selbst ohne Rücksprache einverstanden erklären. Das würde nichts bringen, weil dann die Grünliberalen dem Gegenvorschlag nicht zustimmen würden.

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen, damit die klaren Verhältnisse gewahrt bleiben. Es würde keinen Sinn machen, diesen Anträgen teilweise zuzustimmen, obschon der zweite Antrag als allfälliger Kompromiss bezeichnet werden könnte.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 50a

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 84 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 376, 18.12.13 10:04:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 50b Abs. 1 wie folgt zu fassen

¹ Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden **in der Regel** nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Die Kommissionsminderheit beantragt:

¹ Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden **grundsätzlich** nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 50b Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 84 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 377, 18.12.13 10:06:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 50b Abs. 2 wie folgt zu fassen

² Werden Immobilien veräussert, so muss der Grosse Rat die daraus jeweils über fünf Jahre entstandene Nettoveränderung von vergleichbaren Immobilien genehmigen.

Die Kommissionsminderheit beantragt:

² Zulässig ist eine Veräusserung von Immobilien, wenn die Nettoveränderung von vergleichbaren Immobilien jeweils über fünf Jahre ausgeglichen oder positiv ist.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 50b Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 378, 18.12.13 10:07:12*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung, Abs. 1 bis 4

Römisch III. Publikation

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie gemäss Antrag der Kommissionsminderheit dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit

JA heisst mit Gegenvorschlag (Antrag Kommissionsminderheit), NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag (Antrag Kommissionsmehrheit)

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 379, 18.12.13 10:09:01*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Initiative **keinen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen.

Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit beantragen, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Verwerfung zu empfehlen**.

Daniel Goepfert (SP): beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme zu empfehlen**.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Empfehlung zur Annahme, NEIN heisst Empfehlung zur Verwerfung der Initiative.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 380, 18.12.13 10:10:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten **zur Verwerfung zu empfehlen.**

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Bodeninitiative ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 21. Dezember 2013 publiziert.

43. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanträgen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten

[18.12.13 10:11:23, FKom BKK UVEK, FD, 13.5466.01 13.0087.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2014 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2014 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist in das Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission gegenüber dem Budgetbericht werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2014 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2014
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Budget 2014 - worüber diskutieren und beschliessen wir hier eigentlich? Es ist die von der Regierung in Aussicht gestellte finanzielle Sicht auf das nächste Jahr. Es ist noch nichts passiert, es ist erst die Prognose. Wir müssen uns bewusst sein, dass es auch bei der Budgetberatung nicht um alles oder nichts geht, es geht aber sicher um mehr Veränderbares als dies bei einer Rechnungsdebatte der Fall ist. Das möchte ich vorausschicken. Das heisst, wir als Parlament können der Regierung entweder die finanziellen Mittel im prognostizierten Umfang gewähren oder Kürzungen vornehmen, oder allenfalls auch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, wobei letzteres, also eine Verschlechterung des Budgets in Form von Budgetpostulaten nicht in der jetzigen Sitzung beschlossen wird.

Wie Sie sicher gelesen haben, beantragt Ihnen die FKom mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Budget gemäss ihrem Bericht zu genehmigen. Die zustimmende Mehrheit anerkennt damit, dass die Regierung nur ein moderates Wachstum vorsieht, dass über die Selbstverpflichtung des Regierungsrates über den Zielkorridor von 1,5% real nicht hinausgeschossen wird. Die Mehrheit betrachtet dieses Wachstum nicht nur als richtig, sondern auch als notwendig. Die kritischen Stimmen hingegen bemängeln, dass ein Wachstum, auch wenn es nicht wahnsinnig gross ist, einfach akzeptiert werden muss. Die kritischen Stimmen meinen, dass man auch ein kleines

Wachstum auf seine Notwendigkeit prüfen müsste, vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden grossen Investitionen.

Weiter hat die FKom einmal mehr darauf hingewiesen, dass sich die Regierung bei der generellen Aufgabenüberprüfung auf das Minimum beschränkt hat, wir nehmen das zur Kenntnis, das Gesetz schreibt vor, mindestens einmal pro Legislatur die Aufgaben zu überprüfen, und man kann dabei Schwerpunkte bilden. Die Regierung hat sich entschlossen, das einmal zu machen und Schwerpunkte zu bilden.

Sehr positiv hat die FKom aber zur Kenntnis genommen, dass es der Regierung offenbar sehr bewusst ist, dass diese grossen Investitionen anstehen. Sie hat sogar von sich aus darauf hingewiesen. Es ist uns allen bewusst, dass solche Investitionen nicht aus der Portokasse zu bezahlen sind. Die Regierung hat von sich aus auf diese Problematik verwiesen. Allerdings meint die FKom, dass es unbefriedigend ist, wenn die Steuerung der Departemente praktisch nur über die laufenden Kosten passiert. Das ist aber systemimmanent. Das ist nicht ein Fehler der Regierung, sondern ein Fehler des Systems. Es bleibt also unberücksichtigt, welche Investitionen jeweils nötig sind, damit die Leistungen erbracht werden können. Genau aus dem Grund hat die FKom auch schon einmal vorgeschlagen, dass man die mittelfristige Planung auch mit Zahlen versieht.

Ich erlaube mir, einen kleinen Abschnitt aus unserer Medienmitteilung zu zitieren, weil dieser genau so formuliert ist, wie wir es in der Kommission besprochen haben: "Um auf einzelne Investitionsvorhaben einzugehen, liegt der FKom daran, die Zusammenhänge aufzuzeigen. Das Zusammenspiel von steigenden Investitionsausgaben, höheren laufenden Aufgaben sowie der Sanierung der Pensionskasse führt den Kantonshaushalt näher an die Grenze der Schuldenbremse oder je nach Ausgestaltung der Massnahme sogar darüber hinaus." Darauf zu achten, dass die Schuldenbremse nicht aktiviert werden muss, ist allerdings nicht nur die Aufgabe des Regierungsrats, sondern liegt auch in der Pflicht des Grossen Rats. In einem Staatswesen müssen sich Exekutive und Legislative immer wieder die Frage stellen, welche Ausgaben laufende oder investive, zwingend notwendige und welche lediglich *nice to have* sind. Ich sage das bewusst auch hier, weil es auch darum geht, dass wir uns als Parlament bewusst sind, dass nicht alles machbar ist, sondern dass wir auswählen müssen, was notwendig ist und auf was allenfalls verzichtet werden kann.

Ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums, und dabei geht es um die Zahlen. Der Kanton Basel-Stadt hat für 2014 einen Überschuss von gut CHF 2'000'000 vorgesehen und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 195'000'000. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt damit mit etwas über 50% im Bereich des Budgets des laufenden Jahres. Änderungsanträge der FKom verbessern die Investitionsrechnung zwar um CHF 15'000'000, dennoch erhöhen sich die Nettoschulden per Ende 2014 auf über CHF 2'500'000'000. Die Nettoschuldenquote steigt gemäss Voranschlag des Regierungsrats auf 4,2 Promille.

Die FKom hat dieses Budget mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt und schlägt Ihnen vor, dies ebenfalls zu tun. Es gibt hier noch einen Nachsatz. Ich stelle klar, dass ich als Sprecher der FKom hier die Meinung der FKom verrete und nicht meine persönliche Meinung und auch nicht diejenige meiner Fraktion. Das heisst, alle Änderungsanträge, die nicht in der FKom besprochen worden sind, kann ich als Sprecher der FKom nicht zur Genehmigung vorschlagen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich äussere mich zu unserem Mitbericht zum Budget 2014 der fünf kantonalen Museen. Wir haben wiederum mit unserer Subkommission alle Museen besucht und mit den Direktionen gesprochen und dabei Folgendes festgestellt:

Die Museen befinden sich in einer Umbruchsphase. Das Antikenmuseum muss sich mit dem Umzug in den Berri-Bau auseinandersetzen, das Historische Museum veränderte mit der neuen Direktion Auftritt und legt neue Schwergewichte in der Ausstellungstätigkeit. Das Kunstmuseum bereitet sich auf die Sanierung des Hauptbaus und die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus vor. Das Museum der Kulturen fasst langsam Tritt im umgebauten Haus, und das Naturhistorische Museum muss sich Gedanken zum Auszug aus dem Berri-Bau in einen hoffentlich noch zu erstellenden Neubau machen.

Gleichzeitig sind alle Museen in den Prozess einer neuen Museumsstrategie der Abteilung Kultur eingebunden. Alle diese Prozesse spiegeln sich in der einen oder anderen Weise in unserem Bericht wieder, den wir der Anschaulichkeit halber dieses Jahr zum ersten Mal thematisch anstatt wie früher kapitelweise nach Museum aufgebaut haben.

Die Kennzahlen zu Aufwand, Ertrag, Betriebsergebnis und Personalaufwand weisen keine markanten Änderungen zum Vorjahr auf, und wenn dies geschieht, so ist dies durch Massnahmen im Rahmen der eingangs zitierten Herausforderungen begründet. Beim Kapitel Leistungsziele, Leistungsausweitung und Leistungsabbau wird einmal mehr auf den Umstand hingewiesen, dass die Leistungen für Führung und von Schulklassen von den Museen alleine getragen werden müssen und keine entsprechende Abgeltung durch das Erziehungsdepartement erfolgt. Die Anforderungen in diesem Bereich erhöhen sich erfreulicherweise laufend, allerdings müssen sie von den Museen ohne erhöhte Budgets erbracht werden.

Im Bereich Ausstellung stellt die BKK eine rege und interessante Dichte fest, die in Punkt 2.9 in unserem Bericht eindrücklich zusammengefasst zum Ausdruck kommt. Was den Umzug des Antikenmuseums in den Berri-Bau betrifft, so stellt die BKK noch einige Unsicherheiten fest, die vom Präsidialdepartement noch angegangen werden müssen und nach zwischenzeitlicher Auskunft auch angegangen werden. Im Fall des Naturhistorischen Museums wurde die BKK auf ein strukturelles Defizit aufmerksam gemacht, das das Museum in den Griff zu bekommen versucht, ohne dass dadurch ein Abbau an Leistungen einhergeht. Im Zusammenhang mit der Planung eines möglichen Umzugs in einen Neubau am Bahnhof St. Johann machte das Museum auf personelle Engpässe aufmerksam, mit denen sich das

Präsidialdepartement wohl noch auseinandersetzen muss.

Zum Schluss stellt die BKK in allen Subkommissionen zu den einzelnen Museen die Frage nach den Resultaten des Museumsworkshops vom 21. Oktober. Die Veranstaltung wurde als gelungen bezeichnet, insbesondere geschätzt wurde die Anwesenheit der Personal- und Finanzverantwortlichen aus dem Präsidialdepartement. Das Format bietet sich somit als Austauschplattform in Zukunft weiterhin an.

Die BKK empfiehlt entsprechend der FKom einstimmig, dem Grossen Rat den Antrag zu stellen, den Bericht zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen und gemäss Vorlage des Regierungsrats für das Jahr 2014 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppen zu beschliessen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich darf zu Ihnen in Vertretung von Michael Wüthrich sprechen. Die UVEK hat das ÖV-Globalbudget an fünf Sitzungen besprochen. Wir haben uns mit verschiedenen Themen befasst. Wir werden im Traktandum 13 zum ÖV-Programm auf diese einzelnen Punkte eingehen. Besonders haben wir uns auseinandergesetzt mit dem Budget und der Personalplanung der BVB. Wir haben dies in einer Sitzung getan, die als geheim deklariert wurde, aus dem Grund, weil zu dem Punkt der Beratung, das Budget der BVB 2014 noch nicht genehmigt war und deshalb als noch geheim erklärt werden musste. Die UVEK hat sich aber grossteils mit dem ÖV-Globalbudget als zufrieden erklärt und empfiehlt Ihnen deshalb mit 11 zu 0 Stimmen, dem Budget zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Landauf landab werden schmerzhaft Sparpakete geschnürt oder Steuererhöhungen ins Auge gefasst. Basel-Stadt gehört zu den insgesamt nur neun Kantonen, die für das Jahr 2014 ein Budget mit einem Überschuss vorlegen, und zwar in Höhe von CHF 2'200'000. Diese schwarze Null erreichen wir, indem wir Mehrbelastungen in gewissen Bereichen kompensieren, dies bei derzeit stagnierenden bis leicht steigenden Steuereinnahmen, die Jahre der stark steigenden Steuereinnahmen sind vorerst vorbei.

Wir verfolgen auf der Ausgabenseite unseren stetigen moderaten Kurs, der neben der wirtschaftlich trotz Finanzkrise für Basel insgesamt ausserordentlich guten Zeiten von 2005 bis 2011 dazu beigetragen hat, dass wir die Nettoschulden in diesem Zeitraum halbieren konnten. Gleichzeitig haben wir die Steuern um jährlich mehr als CHF 150'000'000 für die Einwohnerinnen und Einwohner gesenkt und um jährlich CHF 100'000'000 für die Unternehmen. Auch im Kontensteuerjahr werden die Einkommenssteuern noch einmal gesenkt. Zusätzlich wurde die Pensionskasse zwei Mal saniert, und diese weist einen Deckungsgrad von nahezu 100% aus.

Dieses moderate Wachstum von 1,5% real, ohne gewisse exogene Faktoren, ist kein üppiges Wachstum. Dies mag zu Diskussionen Anlass geben. Ich mag Ihnen das Beispiel des Kantons Aargau illustrieren. Dieser gilt als bescheidener Kanton, er ist ein Nehmerkanton, bei den Staatsausgaben kommt er immer gut weg. Der Kanton Aargau hat sich in den letzten Jahren aber ein Wachstum von 2% real immer erlaubt und wird sich auch für die nächsten Jahre ein Wachstum von 1,8% real erlauben. Diese 1,5% als üppig zu bezeichnen, wie das einige heute wieder tun werden, ist nicht angebracht, da in den letzten Jahren dauernd neue Aufgaben auf uns zugekommen sind, insbesondere der Bund Aufgaben auf die Kantone abgewälzt hat bzw. das Parlament in Bern mit neuen Reformen zu Mehrausgaben in den Kantonen Anlass gegeben hat.

Was ist das Ziel des Kantons Aargau? Die Staatsquote soll stabil gehalten werden, deshalb schaut man sich das kantonale BIP an. Wir hatten ein grösseres Wachstum als der Kanton Aargau, wir haben immer eine bescheidenere Ausgabenvorgabe uns gegeben und die Staatsquote ist in den letzten Jahren auch gesunken, was die FKom in früheren Jahren auch so schon festgestellt hat. Dieser vorsichtige und umsichtige Finanzpolitik hat auch dazu geführt, dass wir trotz der geplanten hohen Investitionen in den nächsten Jahren, die zu einer Neuverschuldung führen werden, unser Rating als Kanton AA+ mit Outlook stabil behalten konnten und dass Standard & Poor's, die dieses Rating vornimmt, uns auch explizit gelobt hat für die gute Haushaltsführung.

Entsprechend haben wir die Annahme der FKom, dass es dem Regierungsrat in seinen Betrachtungen an einem Konnex mangle zwischen Investitionen und laufenden Aufgaben, wie dies im Bericht der FKom formuliert ist, etwas erstaunt zur Kenntnis genommen. § 8 des in intensiver Zusammenarbeit mit der FKom revidierten Finanzhaushaltsgesetzes ist kein toter Buchstabe. Die so genannte § 8-Prüfung hat gerade zum Ziel, neben Vorlagen für Verfassungsänderungen, Gesetzen, Beschlüssen und Verträgen auch Investitionsvorhaben vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Tragweite zu überprüfen. Im Rahmen dieser § 8-Prüfungen werden alle diese Zusammenhänge zwischen Investitionen und laufenden Ausgaben von den Departementen eingefordert und analysiert. Diese werden in den entsprechenden Vorlagen jeweils auch transparent dargestellt. Bei den Ausgabenbewilligungen zu den einzelnen Vorhaben haben sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat die entsprechenden Informationen zur Verfügung, um sich in Kenntnis von allen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu entscheiden.

Auch der im Bericht der FKom aufgestellte Behauptung, dass es immer besser sei, die laufenden Ausgaben gegenüber den investiven Ausgaben möglichst tief zu halten, stimmen wir in dieser Absolutheit nicht zu. Gerade im Dienstleistungssektor ist es das qualifizierte Personal, das über den Erfolg eines Unternehmens mit entscheidet. Ein neues Gefängnis ist nicht per se sinnvoller als mehr Polizistinnen und Polizisten, und neue Schulhäuser machen nur

Sinn, wenn es auch Lehrerinnen und Lehrer gibt, die darin unterrichten. Und es geht eben darum, den optimalen Mix von Investitionen und laufenden Ausgaben zu finden. Aufgrund der langfristigen Tragweite von Investitionen und ihrer unregelmässigen Häufigkeit aus Sicht einer Dienststelle, können diese nicht einfach in das Budget einer Dienststelle integriert werden.

Etwas seltsam mutet aus unserer Sicht auch die generelle Kritik der mangelnden Transparenz an, die die Finanzkommission im Zusammenhang mit der längerfristigen Planung aufstellt, konkretisiert an den mittelfristigen Auswirkungen der Revision des Pensionskassengesetzes. Der Vorschlag des Regierungsrats führt mittel- und langfristig zu einer tragbaren Belastung des Staatshaushaltes, was der Regierungsrat auch so dargestellt hat. Die Forderung nach Vollkapitalisierung und Primatswechsel sowie die Diskussion über eine Wertschwankungsreserve hat in der Kommission zu weiteren Finanzierungsvarianten geführt, die auch dargestellt sein wollten, was das Finanzdepartement dort auch getan und geliefert hat.

Zu einigen Zahlen im Detail: Gegenüber dem erwarteten Ergebnis für das Jahr 2013 verschlechtert sich das zweckgebundene Betriebsergebnis, also der frühere ONA, um CHF 44'400'000. Der Regierungsrat setzt Schwerpunkte, die zu einem Mehraufwand von CHF 13'000'000 führen, das sind insbesondere Gelder für die Universität, die Fachhochschule, für Tagesstrukturen und Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Es gibt weitere belastende Faktoren, die der Regierungsrat nicht oder nur schwer steuern kann. Es gibt insgesamt CHF 23'000'000 für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen im Behindertenbereich und in der Sozialhilfe. Eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern führt auch zu einem Mehraufwand von etwa CHF 4'400'000, und die Abschaffung der Feuerwehersatzabgabe, die Sie hier beschlossen haben, nimmt uns CHF 6'000'000. Die geplante Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler von CHF 10'000'000 entlastet das Budget.

Die Steuern der juristischen Personen werden leicht steigen, obwohl die Gewinnsteuern weiter gesenkt wurden. Bei den Einkommenssteuern ist mit einem stagnierenden Ertrag zu rechnen. Bei den Einzahlungen in den nationalen Finanzausgleich ist für einmal eine Minderbelastung von CHF 12'000'000 zu verzeichnen, dies wird aber in den nächsten Jahren wieder anwachsen, wir rechnen also wieder mit steigenden Belastungen. Bereits erwähnt hat der Präsident der FKom die Veränderung, die gegenüber dem Budget des Regierungsrats im Investitionsbereich noch vorgenommen werden müssen.

Damit komme ich zum Ausblick. Im Finanzplan 2014 bis 2017 ist in der Erfolgsrechnung ab 2015 mit leichten Defiziten zu rechnen. Der Aufwand steigt wegen der Gesundheits- und Sozialkosten wie Prämienverbilligungen, Sozialhilfe und Pflegeheimfinanzierung, wegen höheren Bildungskosten und den wieder steigenden Beiträgen in den Ressourcenausgleich leicht stärker als der Ertrag. Über den Planungszeitraum nehmen die Nettoschulden über eine Milliarde Franken auf CHF 3'600'000'000 zu. Die Entwicklung des Gesamtergebnisses ist aber nur zu einem kleinen Teil für die Zunahme der Nettoschulden verantwortlich. Vielmehr sind es die hohen Investitionen in den Standort Basel, die zu einer Erhöhung der Nettoschulden und damit auch der Nettoschuldenquote führen. Einige Beispiele sind Schulbauten, Erweiterungsbau Kunstmuseum, Neubau des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums, Behindertengleichstellungsgesetz, Erweiterung der ARA. Gleichzeitig zu den Neubauten auch Infrastrukturmassnahmen in Strassen, Gleise, Abwasserleitungen, Infrastruktur eines neuen Viertels wie der Erlenmatt oder Tram 2020. Dann auch Darlehen für Trambeschaffung bei der BVB, Investition der Universität, eine Vielzahl im gleichen Zeitraum stattfindende Investitionen, die zu dieser erwähnten Neuverschuldung führen werden. Wir sind aber trotzdem überzeugt, dass wir diese Investitionen tätigen sollen, auch wenn wir neue Schulden machen müssen. Der Handlungsspielraum dafür konnte in den letzten Jahren aufgrund der guten Ergebnisse geschaffen werden. CHF 400'000'000 pro Jahr sind eine sehr hohe Belastung, deshalb werden wir in der nächsten Zeit eine Priorisierung vornehmen, um sicherzustellen, dass der Handlungsspielraum erhalten bleibt und die Schuldenbremse nicht greift. Dazu gehört natürlich auch die bereits erwähnte generelle Aufgabenüberprüfung, die GAP, die wir mindestens ein Mal pro Legislatur durchführen. Dabei geht es nicht um kurzfristige ad-hoc-Sparziele, vielmehr müssen die Ergebnisse einer GAP eine nachhaltige und strukturelle Verbesserung des Kantons zum Ziel haben. Wir werden dem Grossen Rat zu gegebener Zeit darüber berichten. Warum der Präsident der FKom schon jetzt weiss, dass wir nur das Minimum machen, ist mir unbekannt, aber er wird mir das sicher erklären.

Mehrfach habe ich an dieser Stelle auch schon darauf hingewiesen, dass unsere Planung in den kommenden Jahren durch die Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III spürbar beeinträchtigt werden könnte und wir uns deshalb mit aller Kraft für eine verträgliche Lösung im so genannten EU-Steuerstreit einsetzen. Das Steuerungsorgan aus Bund und Kantonen hat seinen Schlussbericht Anfang Dezember verabschiedet, und jetzt steht die Stellungnahme des Bundesrats dazu aus. Nach bisherigem Plan soll bis nächsten Sommer eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden, die Vorschläge enthält, wie auf die drohende Abschaffung der so genannten Statusgesellschaften reagiert werden soll. Finanzielle Auswirkungen wie der zu erwartende Umbau des Steuersystems aber in der aktuellen Planungsperiode haben wir nicht, diese sind nicht vor 2018 zu erwarten.

Zum Schluss möchte ich der FKom für ihre sorgfältige Arbeit danken und bitte Sie, dem Budget 2014 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat.

Das Budget 2014 wird gegenüber Budget 2013 wieder um 1,7% wachsen. Gegenüber Rechnung 2012 sind es gar stolze 5,5%. Beim Einführen der Schuldenbremse im Jahre 2007 lag der ONA bei 2,09, also bei CHF 2'100'000'000. Das im neuen Finanzhaushaltgesetz definierte zweckgebundene Ergebnis ZBE, welches sich nur um etwa 2% vom ONA unterscheidet, ist im Jahr 2014 auf CHF 2'600'000'000 budgetiert. Eine halbe Milliarde mehr für die Verwaltung als im Jahr 2007. Diese halbe Milliarde wird jedes Jahr wiederkommen, und leider wird sie weiterhin wachsen, wenn wir hier nicht endlich Stopp sagen. Im neuen Budget wird der ZBE gegenüber unserer letzten Staatsrechnung 2012 um satte CHF 134'000'000 steigen. Das sind etwa CHF 700 pro Einwohner, ob Grossmutter oder Säugling, und dies mehr seit der letztjährigen Staatsrechnung.

Trotz momentan positivem Ergebnis werden wir uns dieses Wachstum nicht mehr lange leisten können. Der Finanzierungssaldo ist seit 2012 schon wieder stark negativ, das heisst, wir leben mit unseren Investitionen schon heute wieder auf Pump. Und auch dies wird sich demnächst eher verschlechtern. Die Nettoschulden sind per Ende 2014 auf 4,2 Promille des eidgenössischen BIP budgetiert, ohne dass dabei eine Ausfinanzierung der PK schon berücksichtigt wäre. Mit anderen Worten, die dann noch vorhandene Luft bis zur Schuldenbremse wird gerade noch CHF 1'400'000'000 betragen. Viele unter Ihnen wissen aber heute schon, dass eine halbwegs nachhaltige Ausfinanzierung der PK auch ohne Wertschwankungsreserve etwa CHF 1'300'000'000 kosten wird. Mit anderen Worten, diese Luft wird sich schon bald in Nichts auflösen.

Dies mag sicher auch mit ein Grund dafür sein, weshalb man uns eine PK-Vorlage servierte, die bezüglich nachhaltiger Finanzierung zumindest fragwürdig ist. Es ist also höchste Zeit, Alarm zu schlagen und Massnahmen zu ergreifen. Dass die Umsetzung der GAP-Initiative sehr schleppend vorangeht, zeigt, dass in unserer Verwaltung die Kultur für Effizienzsteigerung, indem man laufend die Aufgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft, noch erhebliches Verbesserungspotenzial aufweist. Warum dauert das alles so lange? Hier geht es doch um Einsparungspotenziale, die wir dringend benötigen. Die Grünliberalen stellen deshalb den Antrag, das Budget 2014 zurückzuweisen mit der Auflage, ein Budget ohne Wachstum im ZBE gegenüber Budget 2013 vorzulegen. Dies entspräche immer noch einem Wachstum von etwa CHF 90'000'000 gegenüber der Staatsrechnung 2012, was eigentlich bei einer Teuerung von 0% auch ohne drastisches Sparpaket und mit gutem Willen möglich sein sollte.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Im Fokus des Budget 2014 stehen sicher das Kapitel der kantonalen Finanzen im Zusammenhang mit den hohen Ausgaben und den Investitionen und die absehbare Annäherung an die Grenze der Schuldenbremse. Ausführlich wird im Bericht dargelegt, dass uns die Investitionsausgaben, die höheren laufenden Ausgaben, besonders auch die Sanierung der Pensionskasse, der Schuldenbremse immer näher bringen, und dass sich in erster Linie eigentlich der Grosse Rat in die Pflicht nehmen muss.

Sparpakete sind sicher nicht das beste Mittel, einzusparen, aber es liegt an uns, künftig die Nachhaltigkeit und den Nutzen bei allen Investitionen wirklich ernsthaft zu hinterfragen. Dass der Kanton auch bei kleineren Ausgaben sparen kann, ist klar. Er kann auch eine bessere Kontrolle darüber an den Tag legen, auch das ist klar. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang, ob das Erlenmatttram, das Veloparking beim Badischen Bahnhof aber auch zum Teil die Parkplatzbewirtschaftung, die das Gewerbe und damit auch Steuerzahlende vertreibt wirklich notwendig ist. Dass Investitionen nicht nachträglich ins Budget aufgenommen werden, ist mehr als wünschbar, und dass aufgrund der Schulharmonisierung grössere Investitionen anstehen, ist beinahe *force majeure*. Wir haben ja schliesslich der Schulharmonisierung zugestimmt. Auch die Arbeitslosigkeit, die höheren Pflegekosten sind Punkte, die gegeben sind. Aber wir haben viele Bereiche, in denen wir uns in die Pflicht nehmen müssen und wo gespart werden kann.

Weit mehr Auswirkungen auf den Staatshaushalt dürfte in Zukunft der Streit der Schweiz mit der EU mit sich bringen, denn eine Anpassung an die im Raum stehenden EU-Richtlinien hätte höhere Steuern zur Folge und würde viele internationale Firmen vertreiben. Gerade dies hätte für Basel, dem es dank diesen internationalen Firmen sehr gut geht, sehr negative Folgen. Ich weiss, das steht nicht morgen an, aber es ist schon im Gange, und der Bund wird eine Vernehmlassung durchführen bei den Kantonen, und ich bin sehr gespannt auf deren Ergebnis. Ob die Einführung von Lizenz- und Innovationsboxen eine teilweise Lösung des Problems ist, ist in Prüfung.

Ich möchte einzelne Fragen zu den Departementen stellen, die meiner Meinung nach noch offen sind:

Beim Präsidialdepartement steigt der Betriebsaufwand um CHF 7'400'000. Es ist mir bewusst, dass auch hier wieder der Grosse Rat sämtlichen Veranstaltungen, die geplant werden, jeweils im gesamten Umfang zustimmt, aber manchmal sind sie doch eher von der Sorte *nice to have*. Wenn die Aufstockung der 3.7 Stellen beim Statistischen Amt aufgrund einer Verordnung durch den Bund erfolgt - es geht dabei um die Gesundheitsstatistik - kann diese nicht anderweitig wahrgenommen werden oder zum Teil auch gar nicht wahrgenommen werden? Ist sie wirklich nötig? Ist sie vorgeschrieben? Und weshalb erscheinen nicht sämtliche Stellen im Headcount beim Präsidialdepartement? Ich habe gesehen, dass die SVP hier einige Streichungsanträge stellt, und es kann sehr gut sein, dass die Liberalen einigen dieser Anträge folgen werden, zum Beispiel bei der Beauftragten für Religionsfragen. Ich frage mich wirklich, ob das Präsidialdepartement dies als ihre Aufgabe ansieht oder ob hier nicht auch gespart werden könnte. Streichungen im Kulturbereich sind nicht erfolgt resp. nur ganz zu kleinen Teilen, und es wundert mich deshalb nicht, dass sie dort noch CHF 200'000 zur Verfügung haben. Ich frage mich, weshalb bei kleinen Orchestern damit nicht etwas gnädiger umgegangen wird, weil dort tatsächlich noch Geld vorhanden ist.

Beim BVD ist im Moment die Problematik zwischen Kanton und BVB das heisse Eisen, darauf will ich hier nicht näher eingehen.

Beim ED war uns klar, dass mit der Forderung nach mehr Tagesstrukturen und mit der Umsetzung von HarmoS der Headcount steigen wird und musste. Ich erlaube mir trotzdem die Frage, ob im Bereich der Schulpsychologie und -therapie nicht eingespart werden kann. Überbetreuung ist nicht immer, wenn auch gut gemeint, die beste Betreuung.

Beim GD ist erfreulich festzustellen, dass sich die Verselbständigung von Spitälern bestens bewährt hat und der Kanton sich auf seine eigenen Interessen konzentrieren kann. Ich gebe hier nur zu bedenken, dass die geplante Erhöhung der Löhne für das Pflegepersonal zwar durchaus wünschenswert ist, jedoch auch die Schere öffnet in Beziehung auf die Entlohnung des Personals in nichtstaatlichen Institutionen, die im Pflege- oder Rehabereich liegen.

Beim WSU gilt festzuhalten, dass die steigenden Ausgaben im Sozialbereich enorm sind. Schon im Jahre 2011 habe ich hier darauf hingewiesen, dass die Revision des AWIG die Ausgaben der Sozialhilfe erhöhen wird. Nun, meine Prognose wurde wirklich übertroffen, und die Ausgaben werden noch weiter ansteigen, da es in Basel leider immer mehr Personen gibt, die für den Arbeitsmarkt unterqualifiziert sind. Diese Zahl wird nicht abnehmen, sondern eher noch steigen.

Zu den Museen möchte ich bemerken, dass das Museum der Kulturen auf gutem Wege ist und von Fachkreisen nun auch Anerkennung erhält. Das Antikenmuseum und der Umzug in den Berri-Bau beschäftigt uns, dort gibt es noch gewisse Unsicherheiten, die geklärt werden müssen. Und das Naturhistorische Museum sieht sich zu einem Stellenabbau gezwungen, befürchtet dadurch eine qualitative Einbusse bei ihrer Aufgabenstellung. Das ist kein gutes Omen im Hinblick auf den teuren Neubau. Nebenbei, alle Museen erwarten immer noch mit Spannung das angekündigte Museumskonzept.

Die Liberaldemokraten genehmigen das Budget und stimmen den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste zu, heissen den Planungsanzug Tanja Soland gut, resp. wollen ihn stehen lassen und streichen den Rest.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Hat denn die Beauftragte für Religionsfragen bei der Vielfalt von Religionen und Kulturen in unserer Mitte nicht lebenswichtige Vermittlungsaufgaben? Ist es wirklich verantwortbar, diese Funktion streichen zu wollen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ja. Es werden viele Aufgaben wahrgenommen, die überhaupt nicht in ihren Aufgabenbereich fallen, die unnötig sind. Die Hauptaufgabe kann auch von jemand anderem sehr gut wahrgenommen werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Wie wir gehört haben, ist das Budget 2014 ausgeglichen. Das klingt uninteressant, ist aber in der heutigen Zeit und mit Blick auf andere Kantone und Länder äusserst bemerkenswert. Die Änderungen zum letzten Budget sind gering. Die budgetierten Steuereinnahmen und die Ausgaben steigen leicht an. Das moderate Ausgabenwachstum ist angesichts des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums in Basel absolut gerechtfertigt. Ein Nullwachstum, wie dies teilweise auch heute wieder gefordert wurde, würde unweigerlich zu Sparpakten führen, da es Ausgaben gibt, die ohne Einflussmöglichkeiten wachsen.

Basel-Stadt hat kein strukturelles Defizit und schreibt keine roten Zahlen. Es wäre also absolut unverständlich, wenn wir in dieser Situation Sparpakete schnüren würden. Das Auffallendste am Budget sind die hohen Investitionen, die im nächsten Jahr und in den weiteren Jahren anstehen. Es sind aber alles Investitionen, die wir hier beschlossen haben und die wir somit als sinnvoll beurteilt haben. Es stimmt, wie es im Bericht der FKom steht, dass man den Return of Invest bei einem Staatswesen nicht so einfach berechnen kann. Aber auch staatliche Investitionen sind notwendig und meist kein *nice to have*. Wir brauchen zum Beispiel gute Schulhäuser, Museen und einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Erstens brauchen wir dies, um den Ansprüchen der Bevölkerung zu genügen, und zweitens auch, um die Wirtschaft zu fördern und die Standortattraktivität von Basel zu sichern. Dies und die damit verbundenen Steuereinnahmen sind im übertragenen Sinn der Return of Invest für den Kanton.

Die Investitionskosten sind auch deshalb so hoch, weil einiges vor sich hergeschoben wurde und nun gleichzeitig anfällt. Wir haben also nichts davon, wenn wir die Investitionen verzögern oder auf die lange Bank schieben, um kurzfristig Geld zu sparen. Die beschlossenen Investitionen müssen jetzt getätigt werden.

In der FKom haben wir lange über die generelle Aufgabenüberprüfung GAP gesprochen. Die Regierung will, wie vorgesehen, in dieser Legislatur mindestens eine Aufgabenüberprüfung zu Schwerpunkten in allen Departementen durchführen. Das begrüssen wir sehr. Es ist tatsächlich richtig und wichtig, darüber nachzudenken, wo etwas effizienter und besser erledigt werden könnte. Es ist unserer Meinung nach auch richtig, dass die Regierung für die Aufgabenüberprüfung Schwerpunkte setzen will. Das ganze Staatswesen jedes Jahr zu überprüfen, wie dies teilweise gefordert wurde, wäre ein riesiger personeller und finanzieller Aufwand. Es ist auch fraglich, ob eine solche Überprüfung den gewünschten Spareffekt zur Folge hätte. Es kann bei einer Prüfung nämlich durchaus auch festgestellt werden, dass für die Erfüllung einer Aufgabe mehr Personal und somit höhere Ausgaben nötig sind. Wir sind auf das Konzept der Regierung für die GAP sehr gespannt.

Ein weiteres Thema, das die Finanzkommission beschäftigt hat, ist das Projekt Workplace BS. Es ist das Projekt des Kantons zur Standardisierung, teilweise Zentralisierung der IT-Arbeitsplätze. Im Bericht sind die verschiedenen Vorteile

beschrieben. Unter anderem soll erreicht werden, dass die Arbeiten nur noch einmal für den ganzen Kanton gemacht werden müssen und die Qualität gesteigert wird. Mit dem zentralen Einkauf kann man sicher Geld sparen, da die Anforderungen aber stetig steigen, ist es für mich nicht sicher, ob mit der Zentralisierung viel gespart werden kann. Aber es sollte möglich sein und muss möglich sein, die Kosten stabil zu halten. Die Kosten dieses Projekts müssen meiner Meinung nach sorgfältig kontrolliert werden.

Zu einzelnen Departementen werden noch verschiedene Fraktionsmitglieder sprechen. Ich möchte der Regierung und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit mit der FKom danken und bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Budget 2014 zuzustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Fraktion der SP stimmt dem Budget 2014 zu und dankt der FKom für den Bericht.

Die Erfolgsrechnung weist einen leichten Überschuss von CHF 2'200'000 auf, der Mehraufwand für Universität, Fachhochschule, Ausbau der Tagesstrukturen und des öffentlichen Verkehrs spiegeln sich in diesem gegenüber dem Vorjahr zurückgehenden Betriebsergebnis. Steigende Kosten bei Ergänzungsleistungen, bei Prämienverbilligungen, seien hier beispielhaft erwähnt, aber auch der Mehraufwand bei den Unterrichtskosten aufgrund steigender Zahl von Schülerinnen und Schülern, die wegfallende Feuerwehersatzabgabe schlagen zu Buche. Positiv wirkt sich die Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler aus. Sowohl der kantonale Fiskalertrag wie auch der Steuerertrag aus den direkten Bundessteuern wird laut Budget 2014 leicht zunehmen.

Dass hohe Investitionen zu neuen Schulden führen, ist eine Binsenwahrheit. Allerdings sind die Gelder, welche der Sanierung der Schulhäuser und den Neubauten dienen Investitionen in die Zukunft. Dazu kommt die Erweiterung des Kunstmuseums, der Unterhalt der Infrastruktur von Kanalisation, Strasse und Gleisen, alles Alltagsvoraussetzungen für ein gedeihliches Leben in unserem Stadtkanton.

Die Nettoschuldenquote steigt von 3,9 Promille auf 4,2 Promille. Die Aussichten zeigen, dass ab 2015 mit leichten Defiziten zu rechnen ist. Der Aufwand steigt wegen Gesundheits-, Sozial- und Bildungskosten. Ins Gewicht fallen hohe Nettoinvestitionen von über CHF 400'000'000. Stichworte sind Neubauten im Schul- und Kulturbereich, Staatsarchiv, Anpassungen im Rahmen des BehiG, Erweiterungen der Kläranlage, Tramnetzausbau Erlenmatt, sofern er kommt, Margarethenstich. Dies wird über den gesamten Planungsraum bis 2017 zum Anstieg der Nettoschuldenquote auf 5,3 Promille führen. Diese nötigen Investitionen werden möglich aufgrund der unserer Ansicht nach umsichtigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre, der daraus resultierenden guten Ergebnisse, des getätigten Schuldenabbaus und der gemässigten Ausgabenpolitik. Trotzdem muss in den kommenden Jahren immer wieder eine Abwägung im Sinne einer Priorisierung der Investitionen vorgenommen werden, um sich den Handlungsspielraum zu erhalten, denn wir wissen nicht, was die vor uns liegenden Jahren effektiv bringen werden.

Einige herausgegriffene Veränderungen zwischen Budget 2013 und 2014: Beim zweckgebundenen Betriebsergebnis verschlechtert sich die Situation um CHF 44'000'000, dabei wirkt entlastend die gemeinwirtschaftliche Leistung an Spitäler - diese sinkt um CHF 10'000'000 - HarmoS hat Verschiebungen der Primarschule 5. und 6. Klasse an die Gemeinde Riehen zur Folge, die Entlastung bringt CHF 2'500'000. Auf der anderen Seite führen Schwerpunktmassnahmen im Bereich Hochschule, Tagesstrukturen und ÖV zur Mehrbelastung von CHF 13'000'000. Im Sozialbereich führen diverse Faktoren zu Mehrausgaben von über CHF 20'000'000. Diverses Kleinvieh ergibt den erwähnten Mehraufwand von CHF 44'000'000.

Beim nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis ist der Saldo wesentlich günstiger, so dass unter dem allerletzten Strich ein nur um CHF 4'600'000 weniger gutes Gesamtergebnis sich ergibt.

Beim Blick auf die globalen Zusammenhänge ist gemäss verschiedenen Auguren wie Seco und BAK mit einer Erholung der Weltwirtschaft zu rechnen. Der Euroraum sollte aus der Rezession heraustaumeln, national muss mit Auswirkungen auf den Zweitwohnungsinitiativentscheid gerechnet werden. Das BAK sieht es daher eher gemässigt in Sachen Aufschwung, mit 1,5%, das Seco sieht ein BIP-Wachstum von 2,1. Eine leichte Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften ist erwartet, die Jahresteuierung dürfte von 0 auf 0,7% ansteigen.

Dank der Pharmaindustrie, die aufgrund der abgelehnten 1:12-Initiative die nächsten Monate weiter in Basel ansässig bleiben dürfte, ist das Basler Inlandprodukt mit 1,7% im 2013 und 1,9% im 2014 laut Prognose des BAK über dem nationalen Wert.

Zum Schluss sei noch das grösste Prognosenrisiko erwähnt: Die europäische Schuldenkrise. Und wenn es den Südeuropäern und -europäerinnen schlecht geht, sich dadurch der Finanzmarkt nach sicheren Werten umschaute, dann kommt der Schweizer Franken natürlich unter Aufwertungsdruck, und die Exportwirtschaft hat Probleme. Und wir gehören trotz allem zur Schweiz, Basel tickt nicht immer nur anders. Die Regierung bereitet ihre mittelfristige Planung 2013-17 aus, nennt die vier Schwerpunkte. Beim ersten Schwerpunkt internationaler Wettbewerb greifen wir die Steuerkonkurrenzfähigkeit heraus, nennen Städtepartnerschaften, Grossveranstaltungen, Weiterentwicklung der Rheinhäfen. Zum Basler Wissenszentrum genannt wird der Life Science-Neubau, die Förderung von Kinder im Vorschul- und Volksschulalter und auf der Sek 2, die Positionierung der öffentlichen Spitäler mit eventuell erweiterten Trägerschaften.

Beim Punkt Zusammenwachsen der Regionen herausgestrichen sei die IBA, die internationale Bauausstellung, die mittlerweile 43 Projekte umfasst, der Ausbau des ÖV, der Regio S-Bahn, das Tramnetz 2020 und leistungsfähige

Strassenverkehrsachsen; Basel als Partner, Kooperation, Lobbying beim Bund, Agglomerationsplanung, Bildungsraum; drittens das urbane Zentrum, da steht die Entwicklungsvision des Dreilandes und die Entwicklung der Einwohnerschaft (bis 2030 werden von 200'000 Einwohnern gesprochen) im Mittelpunkt, die belebte Innenstadt, die Kulturstadt, die nachhaltige Lebensqualität, Chancengleichheit, Nachholbildung, Integration, Migration - wir haben bereits gehört, dass entsprechende Anträge auf dem Pult liegen -, ressourcenbewusst die 2'000-Watt-Gesellschaft und dass die Lärm- und Luftbelastung weiter vermindert werden muss.

Der Blick der den Bericht erstellenden FKom zeigt, dass wir im Moment noch frohen Mutes in das nächste Finanzjahr schreiten können. Allerdings mehren sich gewisse Anzeichen, dass die Auseinandersetzungen in den vor uns liegenden Jahren härter werden könnten. Das Budget liegt näher an der Rechnung, das heisst, es wurde besser budgetiert. Im Gegensatz zu früheren Jahren können wir nicht salopp annehmen, dass die Rechnung automatisch eh viel besser ausfällt als budgetiert. Da die veranschlagten Investitionen bereits sehr hoch sind, können weitere Ansprüche zu knappen Verhältnissen führen. Dies ist auch für uns der Hinweis, den Einsatz von Mitteln mit Bedacht zu erwägen. Das Allerheilmittel GAP ist durchaus ein Instrument, welches die Regierung anwendet, aber ob die Erkenntnisse denjenigen in die Hände spielen, die auf dieser Klaviatur noch mehr spielen möchten? Der von der Regierung befolgte Wachstumswert von 1,5% ist angebracht, die Bürgerlichen hätten am liebsten ein Nullwachstum. Interessant ist der Vergleich mit dem oft zitierten Vorzeigekanton, dem Kanton Aargau. Er weist ein Wachstum von 2% aus, muss jetzt aber grosse Sparübungen ins Auge fassen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal festhalten, wir haben kein strukturelles Defizit. Ein weiterer Blick soll hier auf die Belastung, die der Bund auf die Kantone schiebt, geworfen werden. Die Pflegefinanzierung schlägt so unter dem Strich mit CHF 14'500'000 zu Buche, die Prämienverbilligungen kosten den Kanton auch zwischen CHF 3'700'000. Beim nationalen Finanzausgleich erfolgte eine Reduktion der Belastung aufgrund veränderter Bemessungsgrundlagen, in späteren Jahren ist ein erneuter Anstieg absehbar.

Nun komme ich kurz auf die einzelnen Departemente zu sprechen.

Beim Präsidialdepartement fallen die Kosten für die Kaserne, Grossveranstaltungen wie World Expo 2015 und die OSZE-Ministerkonferenz auf. Von den eigentlichen Hauptaufgaben wären zwar die Unterstützung des Regierungskollegiums, die Aussenbeziehungen mit der Region, den Nachbarkantonen und den angrenzenden Staaten erwähnt. Was aber fehlt, sind die kulturellen Wegweiser, das Visionäre dieses Präsidialdepartements.

Beim BVD fällt die Verschlechterung um 6% auf. Die Hälfte dieses Betrages wird auf Abschreibung, die einem neuen Abschreibungsverfahren geschuldet sind, zurückgeführt. Im Mehrwertabgabefonds liegen CHF 30'000'000. Wir würden gerne erfahren, wie sich diese Finanzierungsquelle entwickeln wird. Es werden CHF 300'000 für externe Gutachten aufgeführt. Weshalb sind die internen Stabstellen nicht in der Lage, grössere Anteile dieser Arbeiten selbst zu bewältigen? Komisch mutet auch der in Bern gefällte Entscheid über die Meldepflicht über alle Solaranlagen an. Da erwartet das Bau- und Gastgewerbeinspektorat einen erheblichen administrativen Mehraufwand.

Bei m ED konstatieren wir, dass stetig mehr Geld ausgegeben wird. Natürlich kann das teilweise mit der permanenten Reorganisation im Schulbereich erklärt werden. Es ging um Begriffe wie Kreisleiter, zentrale Kommunikationsabteilung. Wenn wir von Pensionierungen hören, die subito wieder über temporäre Anstellungen derselben Leute kompensiert werden, stellen sich gewisse Fragen nicht weniger dringlich. Auch wenn das hier nicht gern gehört wird, das kommende Jahr steht das ED bezüglich des Verhältnisses Leitungsbereiche und Stellen in den Klassenzimmer unter aufmerksamer Beobachtung. Schwer vorstellbar, dass in einem Jahr unter den gleichen Voraussetzungen nicht ein Banträger eingebracht wird.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP wird dem Budget zustimmen. Ich könnte hier eigentlich mehr oder weniger eins zu eins das Votum vom letzten Jahr übernehmen. Es ist eigentlich nichts Neues. Die Probleme wurden angesprochen, ich wiederhole sie nicht. Ich werde zwei Sachen erwähnen. Das eine ist das versprochene Wachstum von 1,5%, dieses wurde wiederum nicht eingehalten. Zweitens, und das ist der wichtigste Punkt, müssen wir aufpassen. Es stehen grosse Investitionen an, die die Schuldenlast erhöhen, und nicht nur die Schuldenlast, sondern auch die Schuldzinsen, was uns in Zukunft einschränken wird. Hinzu kommt die PK-Sanierung, die zwingend ist.

Zu den Investitionen: Alle sagen, wir müssen aufpassen, sie seien zu hoch, wir müssten priorisieren. Im konkreten Fall wird das im Grossen Rat nicht gemacht. Und das ist das Problem des Grossen Rates. Wenn sich die Regierung nicht zurückhält mit den grossen Investitionen, dann müssen wir die Regierung bremsen. Dann müssen wir Prioritäten setzen. Ein Beispiel: Wir sind der Meinung, dass das Erlenmatttram ein *nice to have* ist. Die Investition von knapp CHF 70'000'000 ist nicht nötig. Die Stadt bricht nicht zusammen, weder im ÖV noch anderweitig verkehrstechnisch. Über diesen Punkt kann man sich streiten, und das werden wir auch tun, bis sich dann das Volk entschieden hat.

Ich fordere Sie auf, sich zusammenzusetzen -zum Beispiel alle Fraktions- oder Parteipräsidenten - und frühzeitig zu schauen, welche Investitionen die Linke gerne streichen oder zurückfahren würde, wo die Mitte des Rats Kürzungen vornehmen möchte und wo die Rechte. Dann finden wir vielleicht einen Kompromiss, vielleicht gibt es Gegengeschäfte. Alle leiden ein bisschen, alle sind ein bisschen glücklich, aber auf jeden Fall können wir die nice-to-have-Investitionen zurückschrauben. Denn wenn eine Partei allein mit einem entsprechenden Vorstoss kommt, ist die andere Partei sicher dagegen. Es ist immer auch Ansichtssache. Setzen wir uns also zusammen, und schrauben wir die hohen Investitionen zurück. Denn jedes einzelne Projekt hat Vor- und Nachteile, sie werden einfach unterschiedlich gewichtet. Setzen wir uns

also zusammen, nicht um die eigene Klientel zu 100% zu befriedigen, sondern mit dem Hauptziel, die Investitionen zurückzufahren. Dann haben wir auch in Zukunft wieder mehr Spielraum.

Wir werden diesem Budget mehrheitlich zustimmen, wenn sich bis im nächsten Jahr nichts Konkretes ändert und ich die Voten der vergangenen Jahre wieder bringen könnte, dann überlegen wir uns, ob wir einem weiteren Budget zustimmen können.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung des Budgets 2014, und zwar mit dem Auftrag zur Implementierung eines deutlichen Sparkurses. Wenn wir uns vor Augen führen, dass wir heute in diesem Budget zur Kenntnis nehmen müssen, dass man in der Vergangenheit offenbar versäumt hat, Investitionen in gebührender Masse zu tätigen und das nun nachholen will auf einen Schlag, dann frage ich mich, ob diese Investitionen, die wir jetzt budgetiert haben, im nächsten Jahr überhaupt vollständig erfasst wurden. Mit anderen Worten fragt es sich, ob wir im nächsten Jahr wieder solche Überraschungen erleben müssen.

Bei diesem Budget wurde veranschlagt ein Gesamtergebnis von CHF 2'200'000. Da darf bei einem Aufwandbudget von CHF 3'700'000'000 nicht viel passieren. Ich nenne Ihnen hierzu ein paar Stichworte. PK-Sanierung: Es kann passieren, dass der Kanton dann irgendwie und irgendwann für irgendwelche Sachen gerade stehen muss, für die er vielleicht nicht unbedingt gerade stehen möchte, aber es passiert ihm dann halt. Wenn wir die jüngsten Geschichten aus der BVB hier auf dem Tische liegen haben, dann stelle ich fest, dass in diesem Budget wahrscheinlich auch der Dienstwagen oder die Dienstwagen des Direktoren bereits vorweg budgetiert wurden. Was ich damit sagen möchte ist Folgendes: Wenn wir so mit dem Geld umgehen, das uns die Steuerzahler in dieser Stadt zur Verfügung stellen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn am Schluss die Nettoverschuldungsquote eben da ist, wo sie jetzt budgetiert wurde. Ich, und mit mir die SVP-Fraktion, erachte einen Anstieg der Nettoverschuldung als ein *no go*.

Ich gehe nun die einzelnen Departemente an. Wir werden im Detail in der Debatte noch darauf zurückkommen.

Beim Finanzdepartement sehen wir eine Steigerung des Betriebsaufwands von ursprünglich (2012) CHF 105'500'000 auf nunmehr CHF 113'300'000. Es ist also eine substanzielle Steigerung in zwei Jahren. Immerhin sind die Erträge etwas höher, so dass letztlich das Gesamtergebnis leicht besser ausfällt, als das Budget des Vorjahres, dies vor allem wegen dem Anstieg der Entgelte um CHF 10'000'000. Interessant ist auch die Entwicklung beim Finanzvermögen der Liegenschaften. Das Finanzergebnis im Jahre 2012 hatte noch eine Zahl von CHF 55'800'000. Diese schrumpfen nun auf CHF 38'500'000, was natürlich nicht erfreulich ist.

Gesamthaft steigen zum Beispiel auch im Präsidialdepartement die Kosten von CHF 153'700'000 im Jahre 2012 auf CHF 156'800'000 im Jahr 2013. Im Budget 2014 finden wir dann stolze CHF 163'300'000. Da gibt es Gleichstellungsbüros. Es wird viel gemacht in dieser Stadt, und nicht alles ist schlecht, aber es gibt auch Vieles, das *nice to have* ist. Wir betreiben ein Gleichstellungsbüro, während doch jeder Mann und jede Frau weiss, dass man dem Aspekt der Gleichstellung eigentlich von Natur aus Rechnung tragen soll. Aber wir betreiben ein staatliches Büro, das sich mit diesen Fragen befasst. Das ist unnötig. Im Weiteren beschäftigen wir eine Religionsbeauftragte. Das ist wirklich eine grossartige Idee! Es gibt ja viele Religionen auf dieser Welt, aber auch das ist staatlicher Aufwand, der *nice to have* ist. Bei der Staatskanzlei steigern wir uns bei den Ausgaben ebenfalls um CHF 3'000'000.

Nun komme ich zum Erziehungsdepartement. Obwohl die ganze SVP-Fraktion und auch ich selbstverständlich grossen Wert auf Bildung und Nachwuchsförderung legt, ist für mich das vorliegende Budget doch nicht annehmbar. Wir haben riesige Steigerungen, wir gehen bei einem Betriebsergebnis 2012 von CHF 296'000'000 nun neu auf minus CHF 313'000'000 im neuen Budget. Da gibt es verschiedene Positionen, die nachher dann in der Detailberatung erwähnt werden, aber was auffällt ist dieser Anstieg der Stabstellen und diese gleichzeitige Entmachtung und Negierung der Front und der Lehrer und des Personals, das sich letztlich mit der Kernaufgabe befasst, nämlich mit der Ausbildung unserer Jungen und Kinder. Wenn ich das beobachte, dann muss ich sagen, dass dies ein absolut übertriebener und unnötiger Aufwand ist, der hier riesig zu Buche schlägt. Das wurde vorher auch von anderen Sprechern bereits so erwähnt.

Auch beim BVD gibt es interessante Entwicklungen, ebenfalls nicht an der Front, sondern im Stabsbereich. Das Generalsekretariat im BVD entwickelt sich von einem Kostenblock von CHF 12'900'000 im 2012 auf CHF 20'300'000 im Budget 2014, eine stolze Zunahme von mehr als CHF 8'000'000. Nur bei wenigen Bereichen im BVD können wir leichte Einsparungen verzeichnen. Das Tiefbauamt steigert seine Ausgaben auch um CHF 3'000'000, und das Globalbudget im öffentlichen Verkehr beträgt stolze CHF 42'000'000, während diese im 2012 CHF 24'800'000 betrugen. Ich gehe davon aus, dass die verschiedenen Luxuswagen auch der Leitung der BVB in diesen Budgets enthalten sind. Auch beim Tram und Bus steigern sich die Vollkosten um neu CHF 2'000'000. Und hinzu kommen noch die Ausgaben für das Amt für Mobilität. Wenn ich die clevere Arbeit dieser Damen und Herren punkto Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs anschau, dann würde ich das Amt im neuen Jahr umbenennen auf Amt für Immobilität und Stau.

So geht es bei verschiedenen Departementen weiter mit unnötigen Ausgaben, und ich bin der Meinung, dass es nun Zeit ist, uns der Verantwortung in den verschiedenen Fraktionen bewusst zu werden und dieses Budget zurückweisen mit einem klaren Auftrag, uns für die Zukunft entsprechend zu rüsten, indem wir einen Sparkurs einleiten. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Rückweisung.

Daniel Stolz (FDP): Ich habe mir vorgenommen, nicht zu wiederholen, was alles schon gesagt wurde. Ich versuche, einige Dinge im Budget zu beleuchten, die noch nicht ausführlich genug oder gar noch nicht erwähnt wurden.

Aufgefallen ist das positive Gesamtergebnis. Wie kommt es zustande? Das Betriebsergebnis selbst weist einen Verlust von CHF 165'600'000 aus, und das wird kompensiert durch das Finanzergebnis mit einem Überschuss von CHF 167'800'000. Es ist also eine leichte Überkompensation. Das ist schön, das ist gut, aber Vorsicht, das ist nur so lange möglich, wie man aus dem Finanzvermögen eine wirkliche Rendite herausholt. Wenn man keine Renditenpolitik mehr macht, sondern romantischer wird, dann fallen diese Erträge weg, und dann haben wir nur schon da einen Verlust in unserer Staatsrechnung. Wir möchten die Linke daran erinnern, dass die Rendite hilft, den Staatshaushalt einigermassen auszugleichen.

Wir wissen, es kommen viele Unwägbarkeiten auf uns zu, auch in dieser Diskussion wurde schon mehrfach die Unternehmenssteuerreform III erwähnt. Da erwarten wir ja Steuersenkungen, und viele haben vor diesen Steuersenkungen Angst. Selbstverständlich müssen wir sehen, wie das dann nachher aussieht. Aber sehen wir unser Budget und die letzte Staatsrechnung an. Obwohl der Kanton den maximalen Steuersatz bei den Gewinnsteuern juristischer Personen in den letzten Jahren deutlich gesenkt hat, haben wir heute mehr Einnahmen denn je in diesem Bereich. Die Einnahmen haben um 3,4% zugenommen auf CHF 524'000'000, und dies entgegen allen Prognosen von links. Es lohnt sich eben, in das Steuersubstrat zu investieren, es lohnt sich sogar mittelfristig.

Der Budgetbericht klingt insgesamt ja nicht schlecht. Aber es zieht eine Gewitterfront auf, und von den Vorläufern dieser Gewitterfront sind wir schon betroffen. Das sieht man beispielsweise am Indikator Selbstfinanzierungsgrad. Dieser sank in den letzten Jahren von 64,6% auf 52,1% und neu auf 50,2%. Das wiederum schlägt sich bei den Nettoschulden nieder. Diese nehmen zu von 2,2 Milliarden auf 2,37 Milliarden und 2,57 Milliarden. Wir kennen diese Zahlen.

Ich möchte darauf hinweisen, es geht hier nur um die Nettoschulden. Interessanter an sich sind meines Erachtens die Bruttoschulden, denn genau diese müssen am Schluss auch verzinst werden. Wir wissen alle, dass die Zinsen heute historisch tief sind. Darauf können wir uns nicht verlassen. Der Zinsaufwand sank seit dem Jahr 2000 von CHF 201'000'000 auf CHF 63'000'000 2014. Es ist aber kein Gesetz, dass dies so bleibt. Zinsen können sofort ansteigen, vor allem dann, wenn die Schulden wieder ansteigen. Die Nettoverschuldung interessiert die FDP eigentlich nur, wenn das Vermögen des Kantons möglichst renditenmaximiert angelegt wird, was gar nicht der Fall ist. Sogar wenn es so wäre, wäre die FDP immer noch der Meinung, dass der Kanton lieber Vermögen und Verschuldung reduziert. Das Risiko des Kantons sinkt dadurch nur, und das ist für uns positiv.

Doch zurück zu den Investitionen: Die Investitionen können also nicht mehr vollständig, sondern nur noch durch rund 50% selber finanziert werden. Die Folge davon ist eine Neuverschuldung. Grundsätzlich kann man das in Ordnung finden, da man einen Teil der Investitionen über Kredite finanzieren kann, weil der Nutzen dieser Investitionen in der Zukunft anfällt. Aber wir müssen aufpassen, dass wir diesen Trend nicht weiterverfolgen, sondern brechen können. Dieser Aufruf stammt ehrlich gesagt aus der letzten Budgetdebatte. Nicht, dass ich schon so alt bin und mich gerne selber zitiere. Ich greife auf dieses Stilmittel nur zurück, weil wir eben genau diesen Trend nicht gebrochen haben. Nein, Stephan Lüthi, es ist nicht so, dass man Investitionen unbedingt über neue Schulden finanzieren muss. Wenn die Finanzen perfekt im Griff sind, dann kann man einen möglichst grossen Teil, wenn nicht gar die gesamte Summe der Investitionen selber im Jahr finanzieren. Man kann Investitionen auch per Kredit finanzieren, aber noch besser ist es, wenn man sie vollständig selber finanzieren kann.

Das bedeutet, dass wir auch bei den Investitionen priorisieren müssen. Das Beispiel des Erlenmatt-Tram wurde schon vorgebracht. Die Bevölkerung wird dazu abschliessend Stellung nehmen. Wenn wir dagegen sind, haben wir an anderen Orten Möglichkeit, Investitionen zu tätigen. Und damit es klar ist: Nein, die FDP ist sicher nicht gegen Investitionen, im Gegenteil. Irgendwann muss man investieren, und wenn das dann gerade in eine Zeit fällt, in der die Zinsen wieder anziehen, dann haben wir ein Problem und der Staatshaushalt fällt völlig in Schieflage. Dann drohen die berühmten Sparübungen, die wir nicht mehr wollen.

Wie können wir solche Sparübungen möglichst verhindern? Ein wichtiges Instrument ist die GAP. Leider ist im Budgetprozess das Bestehende oft unbestritten und das Neue hat es deshalb oft sehr schwer. Gerade deshalb brauchen wir diese Aufgabenüberprüfung. Es hilft uns, immer wieder zu hinterfragen, was wir heute noch brauchen. Was gestern sinnvoll war, muss heute nicht mehr sinnvoll sein. Das ist eigentlich eine sehr konstruktive und sehr wichtige Aufgabe, und wir fragen uns, ob sie erledigt wurde. Wir haben sie leider nur in einem Kapitel erwähnt gefunden, im JSD. Wir hoffen sehr, dass die anderen Departemente nachziehen. Ich weiss, dass ein grosses Konzept angekündigt wurde, aber die FDP-Fraktion möchte kein Konzept, uns interessieren mehr die Ergebnisse. Im Gegensatz zu Elisabeth Ackermann erwarten und erhoffen wir uns tatsächlich etwas, nämlich eine neue Priorisierung und Investitionen in die Zukunft und nicht einfach ein Festhalten am Alten.

Ein wichtiges Thema finden wir auch den Headcount. Wir sehen beispielsweise beim Präsidialdepartement ein Plus von 1,2%, beim BVD ein Plus von 1,4%, beim ED 1,7%, beim FD 2,2%, beim JSD 1,4%, ferner 0% bei WSU und GD. Wir sind klar der Meinung, dass wir eine Bremse beim Ansteigen des Headcounts brauchen. Wir brauchen aber auch eine Mitarbeit des Parlaments, deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle schon meine Motion beliebt machen. Beim JSD beispielsweise, bei dem wir Aufstockungen verlangt haben, hätten wir genau mit dieser Motion die Möglichkeit, auf der einen Seite zu bremsen oder zumindest dem Regierungsrat eine Schwelle einzubauen, auf der anderen Seite können wir sehr wohl mit dieser Motion den Headcount ansteigen lassen. Ich fände es aus Sicht des Parlaments unverständlich, wenn wir hier auf diesen massvollen Einfluss verzichten.

Man könnte eigentlich als Parlament auch einmal eine Evaluation verlangen. Warum denn auch nicht? Jeder Auftraggeber möchte sehen, was mit seinem Geld geschieht. Warum sollte nicht auch das Parlament danach fragen? Hat sich zum Beispiel das extreme Wachstum der Abteilung Stadtentwicklung auch nur ansatzweise gelohnt? Was sind die Resultate? Was sind die Wirkungen von immerhin 20 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Selbstverständlich könnte man auch ein anderes Departement als Beispiel nehmen. Aber das wäre eine interessante Frage, und die FKom könnte sich hier Lorbeeren holen.

Budgetzeit ist auch immer Weihnachtszeit, und es ist guter und berechtigter Brauch, auch Danke zu sagen. Wir von der FDP danken der Verwaltung für ihre grosse Arbeit zugunsten unseres Kantons, wir danken dem vollzählig anwesenden Regierungsrat für seine Arbeit, wir danken aber selbstverständlich auch der FKom und dem Präsidium für die grosse Arbeit und für den Bericht, einen Bericht, der für das Parlament sehr wichtig ist. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Es waren heute sicher mehr Personen, die zugehört haben, als im doppelt so grossen Nationalrat, deshalb herzlichen Dank. Und schliesslich als letzter Satz, die FDP stimmt dem Budget, wenn auch unter Bedenken, zu.

Zwischenfrage

Mustafa Atici (SP): Was meinen Sie konkret mit rentabler Politik? Wie kann eine Schule rentabel funktionieren? Soll der Staat abschaffen, was nicht rentiert?

Daniel Stolz (FDP): Selbstverständlich ist eine Schule rentabel. Wir investieren in die Bildung unserer Jugend, ohne Bildung werden diese keine Arbeitsplätze finden, und dann haben wir ganz andere Probleme. Rentabel heisst nicht alleine, dass es sich monetär rentiert. Auch ein Unternehmen investiert Geld in eine Forschung, und ob diese sich dann sofort rentabel umsetzen lässt, steht in den Sternen.

Es ist das Finanzvermögen, das ich angesprochen habe. Und hier wird immer wieder von links diskutiert, dass dieses ja nicht renditenmaximiert sei. Aber gerade dort holen wir Geld rein, und das wiederum können wir in den Staatshaushalt investieren. Darauf bezog sich meine Bemerkung.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich Stellung nehmen. Das wichtigste Grundrecht der Demokratie ist die Meinungsfreiheit. Nur wenn das Für und Wider eines Vorhabens von allen Seiten ausführlich diskutiert werden darf, kann das Ergebnis am Ende Mehrheiten überzeugen. Je wichtiger ein Problem ist, umso gründlicher muss es in öffentlichen Debatten hin- und hergewendet werden. Doch die Bereitschaft zu einer selbstverständlichen Offenheit lässt in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr nach. Selbst hier im Parlament vermisste ich immer mehr substanzielle Debatten. Zusehen und schweigen kamen für uns von der Volksaktion nie in Betracht. Dafür sind die Probleme, vor denen unser Kanton steht, zu gross, zu alarmierend. Einen Anspruch auf absolute Wahrheiten kann ich selbstverständlich nicht erheben. Doch ich nehme das Recht in Anspruch, meine Wahrnehmungen und Urteile öffentlich zu äussern. Ich war und bin ein neugieriger Mensch, ich beobachte gern und ziehe eigene Schlüsse, auch wenn das andere als unbequem empfinden mögen. Mittlerweile habe ich mich daran gewöhnt, um den Preis, in eine undankbare Rolle zu geraten. Dann fühle ich mich wie ein Autofahrer, der auf der Autobahn in die richtige Richtung zu fahren glaubt und im Radio hört, ein Geisterfahrer sei unterwegs. Wenn ich aus dem Fenster schaue, stelle ich fest, dass mir nur Geisterfahrer begegnen, aber die anderen denken natürlich, dass ich es sei, der auf der falschen Spur unterwegs ist.

Zum Budget muss man folgendes sagen: Es kann nicht angehen, dass man die Bürger mit immer neuen und höheren Gebühren und Abgaben belastet, um Klientelpolitik für Ausländer und Asylanten zu betreiben und Vereinigungen wie auch Initiativen mit Zuschüssen zu fördern, wo man genauso gut eine Selbstfinanzierung durch Eigenleistung oder durch Sponsoring verlangen könnte. Es ist nicht die Aufgabe eines kommunalen Gemeinwesens, es ist nicht die Aufgabe unseres Parlaments, die Interessen aller Minderheiten in unserer Stadt finanziell zu fördern, insbesondere, wenn für die Bedürfnisse der allgemeinen Schweizer Bevölkerung immer weniger Geld zur Verfügung steht.

Ich möchte ein Beispiel anführen um zu zeigen, wie Geld verschleudert wird. Das FD hat ein ganzseitiges Stelleninserat in der Zeitung veröffentlicht, mit dem eine einfache Stelle als Portfoliomanager ausgeschrieben wurde. So wird Geld verschleudert. Das geht zu weit. Als einzelner Ratsherr ist es stets in der nachvollziehbaren Versuchung, sich für die grosse neue, kurzfristig sichtbare und womöglich sogar spektakuläre Lösung zu entscheiden. Die Verwaltungsspitze jedoch muss immer auch auf das langfristige Interesse der Stadt, auf die Gesamtschau achten. Beide sind von der Bevölkerung direkt gewählt, wer setzt sich durch? Das ist auch bei der heutigen Budgetsitzung die Frage. Wer hat die höhere Legitimation, der Grosse Rat oder der Regierungsrat? An dieser Stelle geht das Gefeilsche los. Der Regierungsrat muss sich Zustimmung erkaufen für die Dinge, die er als Pflicht gegenüber der ganzen Stadt ansieht. Das funktioniert noch, wenn die Sache grundsätzlich gut läuft und die Themen attraktiv sind, wenn sich also alle grundsätzlich einig sind, dass schnell etwas gegen Wohnungsnot beispielsweise getan werden muss.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme des Budgets, für die Unterstützung des moderaten Ausgabenkurses, den auch die FKom in ihrem Bericht zu grosser Mehrheit unterstützt hat. Wenn Sparpakete gefordert werden, sollte man das mit Bewusstsein tun und sich fragen, wie man in den letzten Jahren gewachsen ist, und wenn man bescheiden wächst, dann ist die Notwendigkeit für Sparpakete nicht gleich gross, wie wenn man in guten Jahren stärker wächst und dann einfach mit Hauruckübungen Streichungsanträge stellt oder durchbringen muss. Das ist bei uns nicht der Fall, wir haben kein strukturelles Defizit. Ich bitte Sie, das zu beherzigen.

Um gleich zum generellen Streichungsantrag zu kommen, zur Forderung eines Nullwachstums: Das ist bereits ein Nichtrespektieren des Entscheids des Grossen Rats anlässlich der Novembersitzung, als dieser eine Ausgabenbremse abgelehnt hat, die ein Nullwachstum vorgesehen hatte. Diese Streichung von 1,5% Wachstum wird damit begründet, dass man sowieso viel stärker wächst. Damit wäre ich bei der Vorgabe des Regierungsrats, die wir seit sieben Jahren befolgen, nämlich bei den 1,5% beim ZPE, exogene Faktoren integrieren wir nach Möglichkeit. Nicht redlich ist aber, und als Mitglied der FKom sollte Dieter Werthemann das wirklich besser wissen, die Rechnung 2012 mit dem Budget 2014 zu vergleichen und dann von 5,5% Wachstum zu sprechen. Denn das klingt so, als wäre dieses Geld schon ausgegeben. Bei der Rechnung 2012 haben wir das Budget mit rund 1,5% unterschritten, und diese 1,5% mit der wir wachsen, beziehen sich immer auf die vergangenen Budget. Wenn wir also in einem Jahr die Rechnung unterschreiten und dann zwei Jahre später das Budget mit dieser Rechnung verglichen wird, dann ist natürlich der Prozentsatz ein viel höherer. In Zeiten der Budgetunterschreitung wächst ein Polster an, das haben wir mit der FKom schon mehrmals diskutiert, es kann aber auch negativ sein. Wenn es in der Rechnung Überschreitungen gibt, dann ist diese Vorgabe sehr restriktiv, sie misst sich auch nicht an der Rechnung. Man kann jede Zahl mit jeder anderen Zahl vergleichen, es wird aber trotzdem nicht stimmiger. Entscheidend ist, ob man das Geld ausgibt.

Zu den Investitionen, dem zweiten grossen Thema: Mir ist wichtig, hierzu festzuhalten, dass es nicht einfach darum geht, dass ein grosser Stau vorhanden ist, der nun völlig eruptiv auf uns losgeht, oder dass diese Investitionen überraschend zustande kommen. Den letzten Stau gab es allenfalls um das Jahr 2000 herum, als man im Rahmen der Sparpakte auch bei den Investitionen sich zurückgehalten hatte. Seither wachsen wir kontinuierlich, und zu den Neubauprojekten, zu denen Sie immer Ja und Nein sagen können, und die Sie bisher bis auf das Erlenmatt-Tram für sinnvoll gehalten haben, kommen nun Infrastrukturen hinzu, weil ein grosser Teil der Infrastrukturen im Alter von 30 bis 40 Jahren ist, und das ist der Zeitpunkt, zu dem man Strassen, Gleise, Abwasserleitungen usw. sanieren muss, und das sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es ist eine Kumulierung, darüber sind wir uns alle einig, und wir müssen damit vorsichtig umgehen. Aber es kommt nicht überraschend auf uns zu, und es ist auch nicht richtig, dass man das aus der laufenden Rechnung finanzieren können muss, man darf durchaus Investitionen, die eine vorübergehende Belastung darstellen, per Kredit durchführen. Wenn Sie das nicht möchten, dann müssten Sie jetzt sofort rund die Hälfte dieser Summe zusammenstreichen, ein Wachstum von rund CHF 200'000'000 wäre vielleicht irgendwie machbar. Aber dann müssten Sie sich wirklich entscheiden, was Sie nicht mehr wollen, eine lineare Streichung ist nicht zielführend.

Zu den Aussagen von Daniel Stolz: Natürlich wäre es schön, wenn stimmen würde, was viele, die gerne Steuern senken, immer behaupten. Die Spitzenjahre waren 2007 und 2008. Dahin sind wir nie mehr gekommen. Eine leichte Steigerung verglichen zum letzten Jahr ist nicht auf die Steuersenkung zurückzuführen. Das Niveau hat sich durchschnittlich um CHF 100'000'000 gesenkt, verglichen mit den Spitzenjahren noch mehr. Wir haben eine Niveaushiftung nach unten und nicht nach oben.

Hinsichtlich GAP haben wir nicht vor, ein grosses Konzept vorzulegen. Wir werden darüber berichten, was wir gemacht haben. Es ist nicht so, dass wir ein GAP brauchen, um uns zu überlegen, gewisse Zentralisierungen vorzunehmen. Das Projekt Workplace wurde genannt. Solche Dinge in der Verwaltung aufzugleisen und zu überlegen, zu zentralisieren, was dezentral organisiert ist, das haben wir in der letzten Legislatur verschiedentlich getan. Diese sind nicht Gegenstand der Berichterstattung unter dem Titel GAP, da es ja um die jetzige Legislatur geht.

Ich bitte Sie jetzt schon, diese generelle Kürzung abzulehnen, ich weiss nicht, wo wir diese CHF 50'000'000 genau einsparen sollten. Sie würden uns dies sicher noch sagen, darüber wäre ich sehr froh. Die anderen Anträge werden in der Detailberatung bei den einzelnen Departementen noch einmal begründet werden, und dazu werde ich mich jetzt nicht äussern.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich danke für die engagierte Debatte, es ist sehr schön zum Ausdruck gekommen, was auch bereits in der FKom diskutiert worden war. Die einen meinen das, die ändern dies. Dass ich meine Meinung nun nicht äussere, habe ich Ihnen bereits angekündigt.

Ich möchte auf ein paar wenige Punkte eingehen, zunächst auf das Thema investiv versus konsumtiv. Ich gebe ehrlich zu, dass es sich dabei um ein Hobby meinerseits handelt, und zwar deswegen, weil wir sehr wohl sehen, dass die Regierung sich bewusst ist, dass Investitionen immer eine Auswirkung haben auf die laufenden Ausgaben. Wenn also ein Gebäude gebaut wird, muss es auch unterhalten, gereinigt werden. Und es muss darin etwas passieren, d.h. es müssen Leute darin arbeiten. Das ist überhaupt nicht bestritten. Uns hat aber in der FKom der Zusammenhang gefehlt, dass bei Kürzung der laufenden Ausgaben mehr übrig bleiben würde für Investitionen. Es ist ja nicht anderes Geld, das man für die laufenden Ausgaben braucht. Aber auch das ist nicht eigentlich Kritik an der Regierung, es ist eher ein Wunsch nach mehr Übersicht. Es geht auch nicht darum, dass wir dem Regierungsrat Intransparenz vorwerfen im Sinne, dass er etwas

vor uns versteckt. Es geht darum, dass es nicht ganz einfach ist, über mehrere Jahre hinweg diese Zusammenhänge wirklich zu verstehen und entsprechend fundierte Entscheide zu treffen. Das ist das Anliegen der FKom, und das werden wir wahrscheinlich auch noch weiter thematisieren, wahrscheinlich in Form des von der Regierung auch schon thematisierten und diskutierten Versehens von Zahlen im Legislaturplan. Insgesamt möchte ich festhalten, dass es wirklich nicht Kritik an der Regierung ist, sondern es handelt sich eher um Anregungen im Sinne von Wünschen, im Sinne auch von mehr und besseren Unterlagen für das Parlament, damit das Parlament sich wirklich bewusst ist, was es entscheidet, auch in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Die einzelnen Auswirkungen haben wir immer vorliegen, das ist klar, aber dass wir die Zusammenhänge prüfen können und vielleicht auch mal sagen können, dass wir uns für eine günstigere Variante entscheiden, weil doch mehrere Investitionen anstehen, das wäre unsere Idee.

Zum Thema GAP: Auch hier geht es der FKom überhaupt nicht darum, die Regierung "in die Pfanne zu hauen". Wir weisen einfach darauf hin, dass die gesetzliche Vorgabe heisst, mindestens einmal pro Legislatur, und man kann Schwerpunkte bilden. Die Regierung hat sich dazu entschieden, nur einmal mit Schwerpunkten diese GAP durchzuführen. Aber wenn wir sehen - und das möchte ich ausdrücklich auch positiv festhalten -, dass in den einzelnen Departementen unabhängig von dieser gesetzlichen Verpflichtung schon Effizienzprojekte erfolgreich durchgeführt werden, dann gefällt uns das und dann ist genau dem Ziel der GAP Genüge getan. Wir würden uns wünschen, dass man das noch mehr herauschält. Wir dürfen der Regierung ruhig auch sagen, dass sie zeigen darf, was sie schon geleistet hat. Wir sehen das nur zum Teil, die FKom sieht es, aber das Parlament stellt zum Teil zu wenig fest, was auch an guter Arbeit geleistet wird, gerade im Hinblick auf Prozessoptimierung.

In diesem Sinne schliesse ich mein Schlussvotum zur Eintretensdebatte ab, ich werde dann allenfalls bei der Detailberatung auf einzelne Themen noch eingehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GLP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 381, 18.12.13 11:51:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Verabschiedung des Ombudsmanns Dieter von Blarer

Conradin Cramer, Grossratspräsident:

Herr Statthalter

Meine Damen und Herren

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Verabschiedung von Ombudsmann Dieter von Blarer, den ich - zusammen mit seiner Ehefrau auf der Tribüne - herzlich willkommen heisse. Eine der wesentlichen Fähigkeiten eines guten Ombudsmann ist es ja, zuhören zu können. Die Kompetenz muss Dieter von Blarer in den nächsten paar Minuten nochmals unter Beweis stellen und das in eigener Sache.

Dieter von Blarer wurde im Jahr 2005 vom Grossen Rat für eine Amtsdauer von sechs Jahren als Ombudsmann gewählt, und zwar nach den Möglichkeiten des neuen Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen mit einem Pensum von 50 Prozent. Im Jahr 2011 wurde Dieter von Blarer für eine weitere sechsjährige Amtsdauer vom Grossen Rat bestätigt. Nun, zu früh aus der Sicht des Kantons, aber mit guten Gründen aus der persönlichen Optik unseres Ombudsmanns, tritt Dieter von Blarer per Ende 2012 von seinem Amt zurück.

Dieter von Blarer war zusammen mit Beatrice Inglin-Buomberger einer der beiden Ombudsleute oder der beiden Ombudspersonen, also der Ombudsmann neben der Ombudsfrau, und man darf es in Anwesenheit beider Ehepartner dieser Ombudsleute sagen, Dieter von Blarer war damit die eine Hälfte eines eigentlichen Traumpaares. Die Stellenaufteilung, die unterschiedlichen, sich ergänzenden Persönlichkeiten unseres Ombudspaares, haben die

Ombudsstelle des Kantons in ihrer Bedeutung und Wirkung nochmals gestärkt und damit den Verfassungsauftrag in vorbildlicher Weise erfüllt.

Dieter von Blarer, um den es heute in erster Linie gehen soll, brachte ideale Voraussetzungen für die Tätigkeit als Ombudsmann mit sich. Er war ab 1986 während 15 Jahren als selbständig-erwerbender Anwalt im Kanton Basel-Landschaft tätig und befasste sich mit öffentlichem Recht, mit Bau- und Planungsrecht, mit Familienrecht, Vertragsrecht und Migrationsrecht, mit der Beratung von Gemeinden sowie mit Mediation, in der er sich auch zusätzlich ausbildete. Das Zuhören, der Umgang mit Klienten und Problemen verschiedenster Art, war Dieter von Blarer also von Berufes wegen vertraut. Beeindruckend und sicher auch für seine Arbeit bereichernd ist das langjährige Engagement von Dieter von Blarer in internationalen Organisationen, mit der er einen Teil der freien 50 % seiner Zeit ausfüllte. So war er für die OSZE im Kosovo und befasste sich dort unter anderem allgemein mit Menschenrechtsfragen und mit der Verbesserung der Sicherheitsdispositive zum Schutz von Minderheiten. Sodann war Dieter von Blarer sogenannter Peace Building Adviser beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Er leitete innerstaatliche und regionale Projekte in Tadjikistan, Kirgizstan und Usbekistan. Schwerpunkte dieser Tätigkeit sind Menschenrechtsprojekte, Dialog-Projekte zwischen Staat und politischem Islam, zwischen Bevölkerung und Regierungen und die Ermöglichung gewaltfreier Wahlen.

Dieter von Blarer kündigte in unserem Gespräch anlässlich der Übergabe seines Rücktrittsschreibens an, was er alles tun möchte, mit den freien 50 % und angesichts der Fülle an neuen Tätigkeiten darf man davon ausgehen, dass Dieter von Blarer in der Vergangenheit die 50 % im Interesse der Ombudsstelle und des Kantons grosszügig auslegte. In erster Linie möchte er sein zweites berufliches Standbein, also das Engagement in internationalen Konfliktgebieten, ausbauen, daneben möchte er sich auch um sein Rebhut im Tschäpperli in Aesch kümmern, das alles erfreulicherweise von seiner Wohnbasisstation in der Stadt Basel aus.

Ich möchte namens des Grossen Rates Dieter von Blarer herzlich für seine Arbeit im Dienste unseres Kantons danken. Meinen Dank möchte ich auch im Namen der vielen Hilfe suchenden Menschen im Kanton Basel-Stadt ausdrücken, denen Dieter von Blarer ein Ohr geliehen hat und die sich von Dieter von Blarer ernst genommen fühlten - eben weil er ihre Anliegen ernst nahm. Schliesslich steht es dem Grossen Rat zwar nicht zu, für die Verwaltung zu sprechen, doch kann ich Ihnen allen versichern, dass unsere Kantonsverwaltung die Ombudsstelle sehr schätzt respektiert. Dieter von Blarer und Beatrice Inglin-Buombeger gelang es, das so wichtige gegenseitige Grundvertrauen aufzubauen, das auch von Kritik an der Arbeit der Verwaltung oder an einer etablierten Verwaltungspraxis nicht erschüttert wird. Ich wünsche Dieter von Blarer für seine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst, als Einwohner und Citoyen unseres Kantons und als Privatmann alles Gute! *[lang anhaltender Applaus]*.

Schluss der 34. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 15:00 Uhr

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Die überwiesenen Planungsanträge werden nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.

Detailberatung**Mittelfristige Planung**

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton**Antrag**

Antragsteller / -in:	Joël Thüring (SVP)
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.1 / 82
ER Konto / Bezeichnung:	Betriebsaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'704'192'743
um	55'562'891
auf	-3'648'629'852

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, er würde den Betriebsaufwand des Kantons um 1,5% senken, das heisst also knapp CHF 55'000'000 würden eingespart werden. Weshalb diese Zahl? Wir haben uns lange überlegt, wie wir genau den Kanton dazu bringen wollen, dass er sparen soll. Es gab vor zwei Jahren Anträge der GLP-Fraktion, die das pro Departement machen wollte. Wir sind hier der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, es pro Departement zu machen, sondern wir möchten es dem Regierungsrat selber überlassen, wie er diese CHF 55'000'000 einsparen will, d.h. er hat dann die Möglichkeit zu entscheiden, welche Aufgaben für ihn wichtiger sind und welche weniger wichtig, dies im Sinne einer generellen Aufgabenüberprüfung.

Wir sind auch der Ansicht, dass eine Produktivitätsfortschrittsüberprüfung sehr sinnvoll ist, das kennt die Privatwirtschaft seit Langem. Dort geht man bei Überprüfungen immer von etwa 3% aus, wir sind etwas grosszügiger und gehen von einer Summe von 1,5% aus. Wenn wir noch einmal auf die Grundsatzdebatte des Budgets zurückkommen, sehen wir eine steigende Nettoschuldenquote. Wir haben einen ZBE, der stetig ansteigt. Dieser ist seit 2005 um ca. 27% angestiegen. Eine Kompensation ist nicht in Sicht. Wir haben Nettoschulden von ca. CHF 2'500'000'000. Das sind letztendlich Schulden, die unserer nächsten Generation aufgebürdet werden. Es gibt immer wieder neue Vorlagen, Stichwort Pensionskassenrevision, und auch mit diesem Budget gibt es eine Neuverschuldung von ca. CHF 200'000'000. Wir haben dadurch auch Schuldzinsen, die mit knapp CHF 80'000'000 doch recht beträchtlich sind. Es ist also aus unserer Sicht sehr sinnvoll, dass wir jetzt beim Betriebsaufwand Einsparungen vornehmen, wir erachten diese CHF 55'000'000 als moderat. Damit ist der ZBE immer noch leicht höher als bei der Staatsrechnung 2012. Es wäre ein Anfang. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass der ZBE im Budget 2014 um rund CHF 134'000'000 höher liegt als die Staatsrechnung 2012 und ca. CHF 44'000'000 höher als das Budget 2013.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, es ist eine moderate Kürzung, und sie erlaubt es dem Regierungsrat vollumfänglich zu entscheiden, wo er dieses Geld einsparen will, wir machen ihm keine Vorschriften. Er soll uns die entsprechenden Vorschläge dann unterbreiten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe im Eingangsvotum zu diesem Antrag bereits etwas gesagt, ich bitte Sie, diesen nicht zu unterstützen. Ich fand die Ausgangsfrage im Votum von Joël Thüring gut. Die Fraktion hat sich gefragt, weshalb diese Zahl? Das finde ich für den Antrag bezeichnend. Sie sollten nicht einfach irgendwelche Zahlen angeben sondern sagen, auf welche Leistungen Sie verzichten wollen. Das wäre bedeutend ehrlicher. Ich habe heute Vormittag schon gesagt, es ist eine Desavouierung Ihres eigenen Entscheides. Sie wollten kein Nullwachstum.

Man sollte nun auch nicht einfach alles durcheinander mischen. Eine lineare Kürzung von Dezember auf Januar ist keine GAP. GAP ist eine generelle Aufgabenüberprüfung. Diese kann man nicht über die Feiertage machen und sie auf Januar in Kraft setzen. GAP ist etwas Sinnvolles, das wir auch machen, aber man sollte das nicht als GAP bezeichnen, nur weil heute Vormittag schon alle davon geredet haben.

Zu den Produktivitätssteigerungen, die ja so einfach sein sollen, wenn nur das Polster genug gross ist: Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass unsere Wachstumsvorgabe in den letzten Jahren bedeutend knapper war als in anderen Kantonen, und deshalb ist das Polster kleiner. 27% - Sie haben die Zahl schon wieder bemüht. Sie wird einfach nicht wahrer, indem Sie sie wiederholen. Es ist eine Aufsummierung von Prozentsätzen aus dem einen Papier. Ich habe es Ihnen schon mehrmals dargelegt: Wenn man von einem Wachstum spricht bis heute, sich die Zahl aber zusammensetzt mit den Folgejahren, ist es nicht seriös.

Zur Staatsrechnung 2012: Sie kommen auf CHF 80'000'000. Wenn wir damals das Budget 2012 ausgeschöpft und nicht unterschritten hätten, dann wären es jetzt nicht CHF 80'000'000, dies um zu zeigen, wie absurd diese Zahl ist, die Sie als Beleg für unseren offenbaren Spielraum bringen. Ein Rolle spielt, wie viel Geld wir tatsächlich ausgeben.

Ich finde es nicht sinnvoll, eine kurzfristige lineare Kürzung zu fordern. Sagen Sie, was Sie nicht mehr wollen, unterstützen Sie uns bei der allgemeinen Aufgabenüberprüfung, das ist alles viel sinnvoller. Ich bitte den Grossen Rat, dies klar abzulehnen.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Neben Ihrer persönlichen Diffamierung gegen Joël Thüring und meine Partei haben Sie auch gesagt, dass es absolut willkürlich sei, die Ausgaben um 1,5% zu senken, und Sie fragen, wie uns eine so abstruse Zahl in den Sinn komme. Wenn ich mich richtig erinnere, plant der Regierungsrat, pro Jahr um 1,5% zu wachsen. Welcher ausgeklügelte Plan steht hinter dieser Grösse?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Eine Wachstumsvorgabe ist nicht dasselbe wie ein Kürzungsbeschluss, es ist eine sehr knappe Vorgabe, um zu wachsen. Sie war in den letzten Jahren in der Regel tiefer als das Bruttoinlandsprodukt, es ist eine knappe moderate Wachstumsvorgabe. Ausserdem weiss ich nichts von Diffamierung, ich habe den Eindruck, ich muss mir manchmal ganz andere Dinge anhören.

Joël Thüring (SVP): Eine Frage zur generellen Aufgabenüberprüfung, die Sie angesprochen haben. Sie wissen ja, dass der Headcount um weitere 103 Stellen anwächst. Wo findet denn eine Aufgabenüberprüfung statt, die auch einmal etwas abbaut?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich persönlich versuche ehrlich zu sein. Ich habe nicht gesagt, dass wir die generelle Aufgabenüberprüfung gemacht hätten und dass diese in einer Zunahme des Headcounts resultiere. Wir sind an der generellen Aufgabenüberprüfung, damit haben wir angefangen, und die Steigerung des Headcounts ist zurückzuführen auf steigende Ausgaben bei den Tagesstrukturen, bei der Sicherheit, bei der Sauberkeit, in der Schule. Das alles lässt sich nicht ohne Leute machen. Das alles sind Aufgaben, denen Sie zugestimmt haben oder die Sie gar verlangt haben mit Initiativen und Motionen. Die Sache ist nicht ganz so einfach.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen werden diesen Antrag unterstützen, mit derselben Begründung, die ich schon in meinem Eintretensvotum dargelegt habe. Wenn Sie diesen Antrag unterstützen, wird daraus resultieren, dass CHF 80'000'000 mehr ausgegeben werden im Budget 2014 als in der Staatsrechnung 2012 verbraucht wurden. Es wurde uns allerdings gesagt, dass die Staatsrechnung 2012 besser abgeschnitten hätte als das Budget. Das mag sein, zeigt aber, dass in all diesen Budgets immer ziemlich viel Luft drin ist. Und die Frage ist schon, ob es sinnvoll ist, wenn wir

immer wieder Luft in die Budgets einbauen. Aber das ist eine Frage, die jeder für sich selber entscheiden muss.

Zum Argument, wir sollten benennen, wo gekürzt werden soll, und nicht einfach eine generelle Kürzung vorzugeben, möchte ich Folgendes sagen: Aufgabe der Legislative ist es, in erster Linie den Rahmen zu setzen. Es ist Aufgabe der Exekutive, im Rahmen zurecht zu kommen. Wenn wir den Rahmen um diesen Betrag kürzen, dann ist es wahrscheinlich intelligenter, wenn die Regierung herausfindet, wo man diese Kürzungen vornehmen kann. Dass diese Kürzung übermässig ist, würde ich bestreiten, schon durch die Tatsache, dass es eben immer noch CHF 80'000'000 mehr sind als in der Staatsrechnung 2012.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Führt das nicht zu einem gnadenlosen Überlebenskampf aller staatlicher Institutionen und aller vom Staat geförderten Institutionen, da dann jeder den Spardruck auf den anderen abschieben will?

Dieter Werthemann (GLP): Ich glaube, das könnte man verneinen. Es gibt wirklich noch Potenzial in der Effizienzsteigerung.

Abstimmung

Antrag SVP, Betriebsaufwand Gesamtkanton

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 57 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 382, 18.12.13 15:15:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Präsidialdepartement

Antrag

Antragsteller / -in:	Sebastian Frehner (SVP)
Dienststelle:	321 Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 94
ER Konto	Gesamtergebnis
Veränderung	CHF
von	-1'672'000
um	1'672'000
auf	0

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Aufhebung der im Präsidialdepartement angesiedelten Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern zu beschliessen und das Kantonsbudget damit um rund CHF 1'600'000 zu entlasten. Die Gründe sind im Wesentlichen gleich wie in meiner letzten Rede, als es um die Aufhebung dieser Dienststelle ging. Die Dienststelle kann man immer noch nicht rechtfertigen, wie vor einem Jahr, und hat auch in der Zwischenzeit nichts für die Gesellschaft wirklich Gewinnbringendes zustande gebracht.

Zum einen ist die Gleichstellung zwischen Mann und Frau in der Gesellschaft weitgehend erreicht. Man kann nicht ernsthaft behaupten, Frauen könnten sich wirtschaftlich und persönlich nicht entfalten oder hätten schwerwiegende Nachteile gegenüber Männern. Zum anderen gibt es immer noch Unterschiede, welche diese Gleichstellungsabteilung auch in der Zwischenzeit nicht wegbrachte. Das sind einerseits natürliche oder biologische Gründe - Frauen bekommen immer noch Kinder, Männer nicht, Männer sterben immer noch früher, Männer haben immer noch mehr Herzinfarkte - das ist zwar ungerecht, aber hier Gerechtigkeit schaffen zu wollen stellt für jedes Amt eine Überforderung dar.

Dann gibt es Unterschiede, die tatsächlich behoben werden könnten. Männer gehen immer noch ins Militär, Frauen nicht, Männer bezahlen immer noch einen grossen Teil der AHV, sterben aber früher, Frauen verursachen immer noch mehr Gesundheitskosten durch Schwangerschaft und weil sie länger leben, bezahlen aber nicht mehr. Männer werden bei Scheidungen oft schwer benachteiligt, was die nachehelichen Zahlungen angeht. Der Bundesrat hat das sogar erkannt und diesbezüglich ein Postulat von mir unterstützt.

Und was hat unsere Dienststelle 321 bezüglich dieser Fragen gemacht im letzten Jahr? Nichts. Das wären Sachen, die wichtig wären, um die Gleichstellung zwischen Mann und Frau voranzutreiben. Tatsächlich handelt es sich dabei ja auch nicht wirklich um eine Abteilung, die tatsächlich die Gleichstellung bezweckt, sondern es ist einfach eine Lobbyorganisation aus der Zeit des Feminismus, die es geschafft hat, sich als staatliches Gremium zu etablieren. Also einseitige Interessensvertretung für die Frauen, bezahlt vom Steuerzahler.

Lustig in diesem Zusammenhang ist, dass die regierungsrätliche Gleichstellungskommission, die aus 18 ordentlichen Mitgliedern besteht, nur gerade über fünf Männer verfügt. Wie soll Gleichstellung praktiziert werden, wenn die eine Seite so krass in der Minderheit ist? Das wäre als ob in einer paritätisch zusammengesetzten Kommission 75% Arbeitgeber und nur 25% Arbeitnehmer vertreten wären.

Der Grosse Rat hat ja bekanntlich vor Kurzem eine Geschlechterquote eingeführt, in allen staatlichen Gremien soll es mindestens ein Drittel Frauen bzw. Männer geben. So viel ich weiss, hält der Kanton nicht einmal bei seinem Gleichstellungsbüro die gewünschte Quote ein. Eigentlich ist das unglaublich.

Interessant ist auch, dass selbst linke Männer langsam beginnen zu begreifen, dass dieses einseitige Parteiergreifen für die Frauen nicht zielführend ist. So wird auch von dieser Seite her die Schlechterstellung der Männer thematisiert - ich erinnere an den soeben eingereichten Vorstoss von Kollege Toptas, der ein Feminisierungsproblem an den Schulen ortet. Ich bin sonst mit Atilla Toptas nicht oft einer Meinung, hier aber schon.

Die Emanzipierung der Frau war eine Revolution für unsere Gesellschaft, und es ist nichts daran auszusetzen. Die Revolution ist nun aber abgeschlossen, es braucht weder Kampfmassnahmen noch Kampforganisationen mehr. Ich bitte Sie daher, dem Streichungsantrag der SVP zu folgen.

Zwischenfragen

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bemühe mich, alle Leute im Parlament ernst zu nehmen. Sie schreiben, die Abteilung habe sich letztendlich durch die gute Arbeit überflüssig gemacht. Was meinen Sie damit?

Sebastian Frehner (SVP): Es tut mir leid, das hat Joël Thüring für mich geschrieben (*Heiterkeit im Saal*).

Leonhard Burckhardt (SP): Bezahlen die Männer nicht deswegen mehr AHV-Beiträge, weil die Frauen weniger Chancen haben auf dem Berufsmarkt?

Sebastian Frehner (SVP): Ich glaube nicht, dass sie weniger Chancen haben, sie arbeiten einfach weniger als die Männer.

Sibylle Benz (SP): **beantragt, die Rednerliste zu schliessen.** (Ordnungsantrag)

Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch dieser Diskussion, um Steuergelder einzusparen, indem wir Sitzungsgelder sparen.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN keine Schliessung der Rednerliste.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 50 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 383, 18.12.13 15:25:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste **abzulehnen**. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sebastian Frehner, Sie wissen, ich mag Rituale, und es ist ein Ritual, jedes Jahr beim Budget über die Gleichstellung zu diskutieren. Aber Spass bei Seite, mir wäre es wichtig, mit Ihnen nicht über den Grundsatz der Aufgabe der Gleichstellung zu diskutieren, sondern über die Inhalte dieser Arbeit. Ich bin sehr offen, mit Ihnen über die Zielsetzung und Inhalte der Arbeit der Abteilung für Gleichstellung für Männer und Frauen zu diskutieren. Es gibt einen Verfassungsauftrag, der im § 9 Abs. 3 stipuliert ist: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen." Dass sich diese Gleichstellung und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ändern, bin ich mit Ihnen einig. Frauen sind heute tatsächlich besser ausgebildet als früher, sie sind häufiger erwerbstätig. Sie verdienen aber immer noch weniger, nämlich 18% weniger, für die gleiche Qualifikation, für die gleiche Anstellung wie Männer. Sie sind häufiger in Betreuungsarbeit anzutreffen als Männer, und sie sind seltener in Führungspositionen anzutreffen. Sie haben im Ratschlag zur Initiative über die Quoten darüber lesen können, sie sind mit etwa 15 bis 16% in den Verwaltungsräten vertreten, und das ist eine drastische Untervertretung.

Es gibt auch Veränderungen im Schulbereich. Ich bin einverstanden, in der Ausbildung der Kinder sind Frauen übervertreten, und das schafft Rahmenbedingungen für die Bildung unserer Kinder. Da müssen wir hinsehen. Wir müssen wirklich die Aufgabe definieren, und diese Aufgabe verändert sich. Es geht um den Zugang zur Berufsbildung und die geschlechtsspezifische Berufswahl. Hier haben wir den Auftrag, dass Mädchen häufiger auch technische Berufe wählen, Männer dafür pädagogische oder Betreuungsberufe wählen. Dafür müssen wir uns einsetzen. Wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass gut ausgebildete Frauen im Arbeitsmarkt bleiben oder wieder einsteigen können nach der Mutterschaft. Wir müssen schauen, dass die qualifizierten Arbeitskräfte Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Wir müssen im ganzen Scheidungsverfahren und in der Frage, wer für die Kinder und die Betreuung nach einer Scheidung zuständig ist, uns Gedanken machen. Dazu braucht es das Gleichstellungsbüro. Dafür braucht es diese Fachpersonen. Sie müssen sich auch gegenüber Männern öffnen. Ich gebe Ihnen recht, wir haben in der Gleichstellungskommission die Drittelsquote nicht erreicht, ich kann Ihnen aber garantieren, dass bei der nächsten Vakanz ein Mann gewählt wird, und dann haben wir die Quote erreicht. Es soll eine gemischtgeschlechtliche Kommission sein, damit auch innerhalb der Kommission diese Themen von beiden Seiten beleuchtet werden können und in der Diskussion nach Lösungen gesucht werden.

Ich wäre froh, wir würden nicht grundsätzlich jedes Jahr über das Gleichstellungsbüro diskutieren, sondern über die Aufgaben, über den Auftrag. Und dabei bin ich sehr offen. Aber ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Alle Jahre wieder kommt das SVP-Kind. Sie lesen sicher auch die Zeitung. Gerade neulich konnten Sie die Zahlen zur Armut lesen. Sie zeigen, dass vor allem alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern die Armutsfalle tapen. Bessere Integration durch gute Wiedereinstiegsmassnahmen, gute Kinderbetreuung usw. sind unabdingbar. Für die Minimierung des Risikos brauchen wir gute Fachleute, und die haben wir. Teilzeitarbeit für Männer soll ebenfalls mitgedacht werden, Lohngleichheit ist ein altes Anliegen, das bisher nicht erfüllt wurde.

Die Zahlen zur häuslichen Gewalt zeigen, dass ihre Opfer primär Mütter und Kinder sind. Auch dafür braucht es Fachleute. Nachdem ich zum x-ten Mal hier stehe und den immer gleichen Antrag der SVP bekämpfe, habe ich nun genug. Ich habe so lange darüber nachgedacht, was ich schreiben soll, dass ich gute Argumente habe, selbst einen Antrag zu stellen, natürlich in der umgekehrten Richtung, aber fast mit den gleichen Worten. Sie können es im nächsten Monat lesen. Ich fordere zum selben Budgetposten eine Erhöhung.

Ursula Metzger (SP): Ich weiss, es ist nicht sehr modern und nicht mehr in, sich für die Gleichstellung zu interessieren und sich für Gleichstellung einzusetzen. Es ist ein Thema, das viele Leute heute als nicht mehr notwendig erachten. Leider hat es die SVP in all diesen Jahren immer noch nicht verstanden, worum es in der Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen geht. Es geht nämlich sicher nicht darum, eine biologische Gleichstellung herzustellen, sondern es geht ganz einfach darum, den Auftrag in der Bundesverfassung umzusetzen und sicherzustellen, dass auf kantonaler Ebene eine tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen gelebt wird. Davon sind wir noch meilenweit entfernt, auch wenn Sie das nicht gerne hören.

Solange die Lohngleichheit nicht gegeben ist, so lange braucht es das Gleichstellungsbüro. Das Gleichstellungsbüro arbeitet seit Jahren mit demselben Personalbestand, mit 3,6 Stellen. Das ist nicht viel im Vergleich zum ganzen Personalbestand des Kanton, und es leistet mit diesem Personal eine ausgezeichnete Arbeit. Insbesondere muss man im Auge behalten, dass sich die Thematik der Abteilung Gleichstellung in den letzten Jahren sehr ausgeweitet hat. Die Männer fühlen sich im Moment von den Frauen sehr unterdrückt und fordern ihre Rechte ein. Das ist auch gut und recht, und die Abteilung Gleichstellung setzt sich jetzt auch vermehrt für die Anliegen von Männern ein, nota bene mit demselben Personalbestand, doch wurde das Budget ein bisschen erhöht, was ja selbstverständlich ist, vor allem wenn man sich die Kampagne Schwerpunkt Männer und Teilzeit, die im Moment angelaufen ist und die ein sehr gutes Anliegen zum Inhalt hat, vor Augen führt.

Es ist sehr wichtig, dass es eine Selbstverständlichkeit wird, dass sowohl Frauen wie auch Männer Teilzeit arbeiten, sich die Kinderbetreuung teilen, dass es ein freier Entscheid ist, ob der Mann oder die Frau arbeiten geht und der Lohn aber für beide gleich ist. So lange das nicht ist, brauchen wir diese Abteilung. Ich möchte im Namen der SP der Abteilung Gleichstellung für Männer und Frauen herzlich für ihre gute Arbeit danken, die sie seit Jahren leistet. Wir wissen, dass sie immer wieder unter Beschuss ist, wir unterstützen sie aber weiterhin und wir lehnen selbstverständlich den Antrag der SVP ab. Den Antrag von Brigitta Gerber finde ich sehr verlockend, diesen werden wir noch diskutieren.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wird Sie vielleicht verwundern, dass ich sage, dass wir ein Gleichstellungsbüro brauchen. Es gibt Gleichstellung zum Beispiel zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, die noch überhaupt nirgends steht. Dort gibt es noch Einsatzbedarf. Aber - Teilzeitarbeit für Männer! Es ist nun wirklich nicht Aufgabe des Staates, grosse Plakataktionen im Tram zu machen, damit die Männer nur noch Teilzeit arbeiten sollen. Das ist wirklich nicht Sache des Staates. Wenn nun alle nur noch Teilzeitarbeit leisten, dann weiss ich nicht, wohin wir kommen, dann braucht es auch keine Kinderbetreuung. Auf der anderen Seite wird immer wieder gefordert, dass die Tagesbetreuung aufrecht erhalten wird und ausgebaut wird. Man kann nicht alles haben.

Mir scheint wichtig zu sein, dass die Arbeit dieses Büros genau beschrieben wird. Denn nicht alles, was sie tun, sollten sie tun, und nicht alles, was sie tun, ist richtig. Ich war kürzlich an einem sehr interessanten Podiumsgespräch, das von etwa hundert Frauen und drei Männern besucht wurde. Am Ende habe ich mich lange gefragt, was es substantiell gebracht hat. Eigentlich nichts. Deshalb sollte der Aufgabenbereich dieses Büros genau definiert und genau unter die Lupe genommen werden, und die Einsätze sollten dort geleistet werden, wo sie wirklich gefragt werden. Deshalb stimme ich zu. Hätte es eine Verringerung gegeben, dann hätte ich auch zugestimmt, aber einfach die Abschaffung zu fordern, das geht nicht.

Zwischenfragen

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben gesagt, es sei nicht Aufgabe des Staates sich für die Teilzeitarbeit von Männern einzusetzen. Wessen Aufgabe ist es dann? Ist es Aufgabe der Privatwirtschaft, und erfüllt sie sie auch?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Zum Beispiel hat sich der damalige Volkswirtschaftsbund durchaus eingesetzt, dass Mädchen in Männerberufe gehen. Der Staat steht aber nicht über uns, um zu diktieren, wie lange wir arbeiten sollen.

Jürg Meyer (SP): Gibt es nicht familiäre Situationen, in denen im Interesse der Kinder die Eltern ihre Arbeitszeit reduzieren sollten, und muss da wirklich immer der Schwarze Peter der Reduktion den Frauen weitergereicht werden, ist es nicht richtig, dass die Männer veranlasst werden, auch mitzuwirken und ihre Arbeitszeit zu reduzieren?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wenn ein Mann Teilzeit arbeiten will, dann kann er das tun. Aber man kann ihm doch nicht suggerieren, dass er Teilzeitarbeit leisten soll, und das ist der springende Punkt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Diskussion über die Aufgaben der Abteilung für Gleichstellung von Männern von Frauen finde ich spannend, und die Fragen, die Christine Wirz aufgeworfen hat, müssen wir diskutieren. Ist es die Aufgabe der Abteilung, eine Kampagne über Teilzeitarbeit für Männer zu führen oder nicht? Das haben wir uns sorgfältig überlegt, es ist eine gesamtschweizerische Kampagne. Es ist kein Diktat. Wenn wir per Gesetz vorschreiben würden, dass die Männer Teilzeitarbeit leisten müssen, dann wäre ich zu 100% der Meinung, dass dies nicht Aufgabe des Staates ist. Aber Informationen und Anregungen geben, dass die Wirtschaft solche Stellen generiert und sich darum bemüht, damit Männer sich auch den Familienaufgaben und den Haushaltsaufgaben widmen können, das ist ein Gleichstellungsanliegen, und daran beteiligen wir uns genau gleich wie das Gesundheitsdepartement Kampagnen für Prävention und Gesundheitsförderung unterstützt. Auch hier schreiben wir nichts vor, sondern wir schaffen Informationen.

Ich nehme an, dass Sie an der Veranstaltung teilgenommen, an der es um Betreuungsarbeit von Frauen nach der Pensionierung ging. Das ist ein Thema der Gleichstellung, denn es ist eine Tatsache, dass sowohl bei der Betreuung der betagten Eltern wie bei der Betreuung von behinderten Familienmitgliedern wie bei der Betreuung von kleinen Kindern zu 90% Frauen diese Aufgaben übernehmen. Weil unsere Bevölkerung ja auch älter wird und die Anzahl der betreuungspflichtigen Betagten zunimmt, sind es wieder Frauen, die von der Arbeitsstelle zurück in den Haushalt gedrängt werden. Da müssen wir nach gemeinsamen Lösungen suchen, damit diese Betreuungsaufgaben geteilt werden zwischen Männern und Frauen. Es ist eine wichtige Aufgabe, deshalb haben wir diese Veranstaltung durchgeführt.

Ich bin aber sehr gerne bereit, mit Ihnen über solche Themen zu diskutieren und zu rechtfertigen, was wir uns überlegt haben.

Abstimmung

Antrag SVP, 321 Gleichstellung von Frauen und Männern

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung**16 Ja, 60 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 384, 18.12.13 15:44:28]**Der Grosse Rat beschliesst**den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.**Antrag**

Antragsteller / -in:	Eduard Rutschmann (SVP)
Dienststelle:	350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 102
ER Konto / Bezeichnung::	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'414'107
um	91'813
auf	-3'322'294

Eduard Rutschmann (SVP): In der Hoffnung, dass ich keine Schelte bekomme, spreche ich im Namen der SVP-Fraktion und bitte Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen und damit die Aufhebung der im Präsidialdepartement, oder genauer gesagt in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung angesiedelte Koordinationsstelle für Religionsfragen zu beschliessen.

Es wurde in den vergangenen Wochen viel über diese Stelle geschrieben. Wir möchten die Arbeit von Lilo Roost Vischer nicht inhaltlich bewerten und auch keine Qualitätsangabe machen. Uns geht es hierbei um eine prinzipielle Frage: Muss der Staat in diesem Bereich koordinieren? Hat er in einem Land, in dem die Trennung von Kirche und Staat in der Verfassung verankert ist, überhaupt eine entsprechende Berechtigung für eine derartige Koordination? Ist es nicht vielmehr eine Frage der einzelnen religiösen Gruppierungen, die sich untereinander wirklich selber koordinieren und austauschen können?

Wir sind der Ansicht, dass hier auch die Eigenverantwortung der einzelnen Institutionen in den Vordergrund gestellt werden müsste. Der Kanton soll sich hier nicht einmischen und dieses Feld den entsprechenden Glaubensgruppierungen überlassen. Denn egal, wo man in dieser Frage inhaltlich steht, man kann es nie allen recht machen. Deshalb sollten wir uns aus diesem Bereich zurückziehen. Wo Gefahr besteht, dass fundamentalistische Ansichten vermittelt werden, ist die Koordinationsstelle sowieso fehl am Platz, und agieren kann sie auch nicht, wie kürzlich der aufgedeckte Fall um islamitische Hassprediger auf dem Claraplatz bewiesen hat. Dort trägt der Staatsschutz die Verantwortung und nicht Lilo Roost Vischer oder gar Regierungspräsident Guy Morin. Darum ersuche ich Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin sehr froh, dass wir über die Funktion im Präsidialdepartement auch hier im Parlament diskutieren können, nachdem in den Medien intensiv darüber diskutiert wurde. Es geht in keiner Weise darum, die in der Verfassung festgehaltene Trennung von Kirche und Staat aufzuheben. Es geht nicht um Kirchen, es geht um Religion. Und mit der Zuwanderung hat sich die Vielfalt unserer Bevölkerung extrem verändert, und mit der Vielfalt auch die kulturellen Hintergründe, und mit den kulturellen Hintergründen auch die Religionszugehörigkeiten unserer Bevölkerung. Das erfassen wir auch statistisch, befragen wir regelmässig. Sie können das nachlesen. Immer weniger fühlen sich einer Kirche zugehörig, aber die Vielfalt nimmt zu. Mit der Zuwanderung von Muslimen, Buddhisten, Bahai usw. nehmen auch Themen des Zusammenlebens, die mit der Religion zusammenhängen, auf diesem engen Raum zu. Es geht um Bestattungsrituale, Gräber. Es geht etwa um das Egliseebad. Wie gehen wir damit um, wenn muslimische Frauen mit Ganzkörperschwimmanzügen schwimmen? Wie gehen diese Frauen damit um, dass gewisse Frauen mit entblösstem Oberkörper schwimmen? Das schafft Konflikte. Es geht um die Missionierung. Jede Religion hat in ihrem Grundverständnis einen Missionsauftrag. Die Missionierung findet auf dem öffentlichen Grund statt. Gibt es da Regeln, die man einhalten muss, um Konflikte zwischen Religionsgemeinschaften zu verhindern? Es geht um

Kultausübung und die Frage nach Minaretten, Muezzin usw. Alle diese Fragen muss man sehr sachlich, neutral anschauen können, um die Glaubens- und Religionsfreiheit, die in der Verfassung steht, garantieren zu können. Wir brauchen eine Fachperson, die die unterschiedlichen Verwaltungsstellen - das Migrationsamt, wenn es um eine Integrationsvereinbarung geht, oder das Erziehungsdepartement, wenn es um die Handreichung für die Schulen geht über den Umgang mit religiösen Symbolen und Feierlichkeiten, oder das Sportamt, wenn es um das Egliseebad geht - berät und die den interreligiösen Dialog führt, damit all diese Religionsgemeinschaften auch ein gemeinsames Verständnis entwickeln, welche Regeln sie einhalten müssen aufgrund unserer Verfassung. Das hat mit Integration zu tun, das hat damit zu tun, dass wir ein friedliches Zusammenleben einer vielfältigen Gesellschaft mit verschiedenen religiösen Zugehörigkeiten ermöglichen wollen. Das ist die Aufgabe, und sie ist extrem wichtig. Dafür haben wir diese Fachperson zu 50% angestellt.

Sibylle Benz (SP): Die Antragsteller führen eine von wenig Verstehen und Verstand gekennzeichnete Kampagne gegen die Fachstelle für Religionsfragen. Was wollen Sie denn bewirken, was wollen Sie besser machen? Was glauben Sie denn eigentlich, was in unserem Kanton verbessert wird, wenn der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen in einer multikulturellen Gesellschaft verhindert wird? Die Kenntnis des anderen und die Kommunikation zwischen den engagierten Menschen verschiedener Religionsgruppen ist doch das Wesentliche. Mit niedrigstem Budget leistet hier die Koordinatorin für Religionsfragen sehr viel gute Arbeit. Und nun kommen Sie und bringen die Idee auf, die mit einem Budget von nicht einmal einer Vollzeitstelle dotierte gute Arbeit im Bereich Verstehen der verschiedenen Religionsgruppen zu unterdrücken. Die Fraktion der SP unterstützt solche, lediglich mediale Aufmerksamkeit erheischen wollende Budgetkürzungsanträge nicht.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Gemäss Ihrer Aussage gäbe es ohne Fachstelle keinen Dialog?

Sibylle Benz (SP): Die Fachstelle trägt ganz erheblich zu einem guten Dialog bei.

Brigitta Gerber (GB): Kaum passiert wie etwas auf dem Claraplatz, wird gleich eine Streichung beantragt. Ich weiss nicht, ob das auf dem Mist von Eduard Rutschmann oder Joël Thüning gewachsen ist. Da kann jemand noch so lange und gute Arbeit leisten, man beantragt die Streichung. Das scheint mit keine Politik und schon gar keine nachhaltige Politik zu sein. Aber das Problem ist wichtig, ich beantrage deshalb eine Erhöhung der personellen Ressourcen, in erster Linie darum, weil es hier um den sozialen und religiösen Frieden geht, und der ist uns wichtig.

Eric Weber (fraktionslos): Jeder unserer rot-grünen Pharisäer macht in seiner eigenen Behausung wenigstens ein Zimmer für einen Asylananten frei. Wenn Sie das tun, dann sind Sie mit gutem Beispiel vorangegangen. Brigitta Gerber, Sie wissen, ich bin journalistisch tätig. Sie haben Schlagzeilen gemacht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Es geht zum Thema Integration. In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 24. November 2013 steht der Titel "Gefasel in Basel", es geht um Brigitta Gerber, Mitglied der Grünen im Kantonsparlament Basel-Stadt, sie sei als Politikerin nie gross aufgefallen, bis sie im Sommer auf die Idee kam, die Jagd in ihrer Stadt abzuschaffen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen und zum Änderungsantrag der SVP Stellung zu nehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion stimme ich dem Änderungsantrag der SVP zu. Die basellandschaftliche Zeitung hat am 2. Dezember 2013 geschrieben: "Der letzte Gottesdienst in der Matthäuskirche." Die Gutmenschen von CVP und EVP, Kirchenparteien haben sich jahrelang für Ausländer und Asylananten eingesetzt. Nun haben sie die Rechnung erhalten, nun müssen sie ihre Gotteshäuser schliessen. Es freut mich unheimlich, dass die katholische Kirche und die evangelische Kirche in Basel bald am Ende sind, und ich freue mich, dass die Muslime stärker werden. Das ist nun die Rechnung, das ist Gerechtigkeit.

Es braucht die Fachstelle nicht. Wir haben im Wahlkampf 2004 die Matthäuskirche als Hauptfotografie in unserem Wahlprospekt aufgenommen, und wir haben aus der Matthäuskirche eine Moschee gemacht, und der Pfarrer hat daraufhin Grossrat Markus Borner angerufen und ihn wegen dieser Karikatur gerügt. Aber Sie sehen, wir hatten damals doch recht.

Und Sibylle Benz, die SVP bringt hier berechnete Anliegen vor.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Unsere oberste Kirchenfrau ist Regierungsrätin Eva Herzog, die den Kontakt mit den Kirchen in Baufragen pflegt. Ansonsten gilt die Trennung von Kirche und Staat, wenn es auch eine etwas hinkende Trennung ist. Der Art. 72 Abs. 2 der Bundesverfassung hält in einem Kann-Artikel fest, dass die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen können zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Die acht staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften pflegen einen sehr guten Kontakt untereinander. Sie sprechen miteinander, und niemand will verhindern, dass sie weiter miteinander sprechen, sei dies nun mit Religionsbeauftragten oder ohne, sie sprechen so oder so miteinander, und es stellt sich die Frage, ob bei Trennung von Kirche und Staat diese Einmischung des Staates, oder die Partizipation, wirklich angebracht ist. Man darf sich die Frage stellen, ob man diese Stelle wirklich braucht. Waren es die Religionsgemeinschaften, die diese Stelle unbedingt wollten, oder war es umgekehrt der Staat, der aufgrund dieses Kann-Artikels in der Bundesverfassung beschlossen hat, eine solche Stelle einzurichten? Das hätte mich sehr interessiert, denn ich glaube, es stehen genügend Fachleute zur Verfügung, wenn es um bestimmte Fragen geht wie zum Beispiel religiöse Fragen in den Schulen. Das ist ein Problem, aber es gibt sehr viele Fachleute, die man partiell zuziehen kann für die Beantwortung gewisser Fragen. Ich finde es falsch, wenn Leute immer fest angestellt werden und immer auf die gleiche Fachfrau, die manchmal auch ein wenig versagt, abgestellt wird, und dass nicht auch andere Fachleute hinzugezogen werden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Vor Kurzem hatten wir die Bestrafung von Eltern, die ihre Kinder nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schickten. Hat da nicht der interreligiöse Dialog und der runde Tisch der Religionen die Aufgabe, die Eskalation solcher Entwicklungen zu verhindern und Dialog anzubahnen, damit solche Bestrafungen hinfällig werden?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ja, man kann wirklich Fachleute hinzuziehen, wenn eine solche Eskalation stattfindet. Das habe ich in meinem Votum auch gesagt.

Abstimmung

Antrag SVP, 350 Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 57 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 385, 18.12.13 16:05:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber (fraktionslos)
Dienststelle:	350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 102
ER Konto / Bezeichnung:	Betriebsergebnis
Veränderung	CHF
von	-1'822'085
um	1'822'085
auf	0

Eric Weber (fraktionslos): Es geht um Integration. Es gibt in Basel eine Integrationszeitung namens Mix. Ich habe mich immer bemüht, diese Zeitung zu erhalten, da es hiess, man erhalte diese gratis. Ich habe bestimmt drei Mal geschrieben, habe die Zeitung aber nie bekommen. Weil es mir dann gereicht hat, habe ich den Kanton Basel-Landschaft

angeschrieben, und diese haben mich dann vor rund fünf Jahren in den Verteiler genommen. Das Gleiche ist im Kanton Aargau passiert. Schlafen die eigentlich? Es gibt eine Integrationszeitung, die man bei den Einwohnerdiensten abholen kann. Aber wenn man sie abonnieren will, kriegt man sie nicht zugestellt. Als Basler muss ich sagen, die schlafen. Und ich finde es traurig, wenn man die Zeitung dann im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Aargau bestellen muss. Darum fand ich, dass die gesamte Integrationsarbeit abgeschafft werden muss, denn diese bringt für die Schweizer Bevölkerung nichts.

In der NZZ habe ich zur Budgetdebatte im Kanton Zürich einen schönen Satz gelesen: "Manche während des Jahres versäumte Grundsatzdebatte wurde deshalb während der Budgetdebatte nachgeholt." Ich finde es schön, dass Nationalrat Sebastian Frehner und Joël Thüring vorher hier gesprochen haben zu gewissen Themen. Manchmal wird etwas versäumt, das dann anlässlich der Budgetdebatte wieder aufgenommen werden kann.

Der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer hat einst gesagt, man müsse sich erst einmal unbeliebt machen, um ernst genommen zu werden. Seinen Mut, Unpopuläres auszusprechen und durchzusetzen sucht man heute vergebens. In diesem Sinne stelle ich diesen Antrag.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu 350 Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 386, 18.12.13 16:09:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eduard Rutschmann (SVP)
Dienststelle:	360 Statistisches Amt
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 105
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'893'544
um	323'619
auf	-3'569'925

Eduard Rutschmann (SVP): Die Regierung will genaue Angaben für Kürzungen. Die machen wir nun. Ich ersuche Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen und die im Budget vorgesehene Aufstockung des Personals zur Bewältigung umfangreicher neuer Aufgaben im Bereich Gesundheitsstatistik im statistischen Amt, welches dem Präsidialdepartement zugeordnet ist, abzulehnen. Damit würde das Budget um knapp CHF 350'000 entlastet werden.

Diese sicherlich sehr berechtigten neuen Aufgaben können aus Sicht der SVP-Fraktion auch mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden. Diese zwei zusätzlichen Vollzeitstellen sind auch in Anbetracht der Komplexität mit der Berechnung von Fallpauschalen nicht notwendig. Wir sollten nicht vergessen, dass auch ohne diese Aufstockung eine weitere personelle Aufstockung von total 1,7 Vollzeitstellen beim statistischen Amt vorgesehen ist. Wir sind der Ansicht, dass diese Aufstockung ebenfalls problematisch ist, können uns aber damit einverstanden erklären, wenn gleichzeitig auf diese Aufstockung hier verzichtet wird.

Wir sind überzeugt, dass die hierfür vorgesehenen 1,7 Vollzeitstellen ausreichen, um diesen Bereich abzudecken. Zudem besteht das statistische Amt ja schon heute nicht nur aus einer Person, weshalb durchaus auch überlegt werden könnte, einige der neuen Aufgaben bestehenden Personen zuzuteilen. Dies macht insofern Sinn, als dass wir ohnehin eine Überprüfung einer Zusammenlegung der statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen haben und dieser Rat einen entsprechenden Anzug unserer Fraktion im November an die Regierung überwiesen hat. Bis zur definitiven Klärung dieser Fragen erachten wir diese und weitere Aufstockungen für nicht zielführend. Wir ersuchen Sie

daher, den Kürzungsantrag der SVP zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist mir sehr bewusst, dass innerhalb des Präsidialdepartementes die Aufgaben des statistischen Amtes zunehmen und dass wir eine Kosten- und Personalsteigerung haben. Wie Sie wissen, beraten wir jetzt mit Ihnen zusammen das Statistikgesetz, und da werden ja alle diese Fragen wieder aufkommen.

Die Ursachen dieser Kostensteigerung sind zweifach. Einerseits wird der Bund durch die von ihm beschlossene Registerharmonisierung viele Aufgaben an die Kantone übertragen und wir übernehmen im Bereich der Statistik zunehmend auch Bundesaufgaben. Die Kantone haben sich vehement auf Bundesebene dagegen gewehrt, sind aber unterlegen. Die Gesundheitsstatistik ist einer dieser Bereiche. Der Bund verlangt von den Kantonen eine Gesundheitsstatistik, wir müssen dies tun, und wir übernehmen diese Aufgabe. Im Bereich der Gesundheitsstatistik werden auch zusätzliche Angaben generiert für das Gesundheitsdepartement, für den Kanton. Das ist der zweite Grund für die Kostensteigerung. Politik und Öffentlichkeit, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verlangen immer mehr statistische Angaben von den Kantonen und vom Bund. Sie wollen genaue Zahlen zur Entwicklung der Gesundheitsausgaben, zu den Zahlen der Pflege und Berufe oder zu anderen Dienstleistungen im Bereich des Gesundheitswesens, oder zu den Spitaltagen und Aufenthaltsdauer im Spital. Das sind Angaben, die Sie wünschen, um Ihre politischen Entscheide fällen zu können auf der Grundlage von objektiven Daten. Das ist mit Kosten verbunden, und nicht nur die Politik, sondern auch Medien und private Unternehmen fragen immer mehr an. Wir versuchen, das in vernünftigem Rahmen zu tun.

Urs Müller-Walz (GB): Die Frage der Gesundheitsstatistik ist eine wichtige Frage für die Planung der Gesundheitsversorgung im Kanton, sowohl im Bereich der Spitalplanung wie auch im Bereich der Alters- und Pflegeplanung. Die Notwendigkeit, dass wir diese Planung in Basel machen, zeigt sich auch an der Qualität der Zahlen, die unserer Region bisher zur Verfügung standen. In diesem Sinne ist die Überlegung der Regierung, hier eine zusätzliche Stelle zu schaffen, völlig richtig und darum braucht es dieses Geld. Dieser Kürzungsantrag ist also abzulehnen.

Hingegen frage ich mich wirklich, ob die Kosten im Präsidialdepartement anfallen müssen, wenn hier der Besteller eindeutig das Gesundheitsdepartement ist und es ist doch relevant zu fragen, ob dies nicht dem Gesundheitsdepartement belastet werden müsste. Ich rede nicht von einer gegenseitigen Verrechnung eines jeden Frankens, aber hier geht es um einen Grundsatz, und ich finde, dass das statistische Amt eine gute Arbeit macht, die es zu würdigen gilt, und ich bin froh, dass es diese Arbeit für die Region und den Kanton macht, aber die Besteller in unserer Verwaltung müssen sich an den Kosten beteiligen, vielleicht auch die Spitäler, die jetzt ausgelagert sind.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zur Frage, wo die Kosten anfallen sollen, möchte ich Folgendes sagen: Wir haben einen Grundsatzentscheid gefällt innerhalb der Regierung, dass die Leistungen, die wiederkehrend vom statistischen Amt über Jahre oder Jahrzehnte geleistet werden sollen, in einem so genannten Grundauftrag definiert werden sollen innerhalb der Statistikgesetzgebung, und dass diese Kosten dann beim statistischen Amt anfallen, und alle weiteren Kosten, die von Dienststellen oder anderen Departementen in Auftrag gegeben werden, bei ihnen verrechnet werden.

Abstimmung

Antrag SVP, 360 Statistisches Amt

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 61 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 387, 18.12.13 16:19:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Vorgezogenes Budgetpostulat Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus, CHF 300'000

Der Regierungsrat bezeichnet das vorgezogene Budgetpostulat als in wesentlichen Teilen erfüllt. Dieser Sichtweise schliesst sich die Finanzkommission an.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budgetbericht Seite 66 publiziert.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5009 ist **erledigt**.

Thomas Strahm (LDP): Entgegen dem Regierungsrat erachte ich das vorgezogene Budgetpostulat als in wesentlichen Teilen nicht erfüllt. In meinem Antrag lesen Sie Worte wie Grenze Lörrach, Durchgangsverkehr, Pendler - kurzum die Anbindung unserer Nachbargemeinden an den ÖV. Eine wesentliche Umsteigehaltestelle ist Riehen Weilstrasse. Wenn Sie die Tramhaltereihefolge in Riehen ungefähr kennen, dann wissen Sie, zuerst kommt Riehen Dorf, dann Riehen Schlaufe, Fondation Beyeler und dann Riehen Weilstrasse, dann kommt noch eine Haltestelle und dann schliesslich die Grenze.

Die Haltestelle Riehen Weilstrasse ist verknüpft mit dem ÖV unserer Nachbargemeinden. Dort wird der Verkehr mit Lörrach, Weil, Inzlingen verknüpft, dort kommen alle diese Busse unserer Nachbargemeinde sternförmig zusammen, und es ist ein grosser Umsteigepunkt für die Tramlinie 6. Im Budgetpostulat wäre das auch gedacht für die Tramlinie 2. Die Tramlinie 2 ist aber bereits vorher zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler gewendet worden, das heisst, der Pendler muss aussteigen und irgendwo warten, bis die Tram 6, die immer vor der Tram 2 fährt, kommt. Nach zwei Haltestellen muss er dann ein zweites Mal umsteigen, bis er an der Grenze in seinen Bus umsteigen kann, der ihn nach Inzlingen, Weil oder Lörrach bringt.

Auf der anderen Seite wurde mit diesem Budgetpostulat etwas erfüllt, das gar nicht gefordert war, nämlich das Abwarten des Intercity nach 19 Uhr von Zürich. Das heisst, das Tram 2 fährt länger nach Riehen, dafür fährt es konsequenterweise nicht bis zur Grenze. Das war nicht die Grundidee, die Grundidee war eine parallele Entlastung der Linie S6, die überfüllt ist und die sich gemäss Antwort der Regierung zu einem vorangegangenen Geschäft nicht kurzfristig ausbauen lässt.

Wir lassen also die Pendler zwei Stationen früher aussteigen, zwei Mal umsteigen. Wir führen ein Parkraumregime ein, wollen aber, dass die Pendler den ÖV benutzen. Das ist nicht ganz konsequent. Daher bin ich der Meinung, dass dieses Budgetpostulat in wesentlichen Teilen nicht erfüllt worden.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Der Betrag bezüglich dieses Antrags wurde mir seitens des BVB genannt, es erstaunt mich, dass dieser nun nicht mehr reichen soll.

Erziehungsdepartement

Heidi Mück (GB): Für das Budget 2013 des Erziehungsdepartements hat der Grosse Rat letztes Jahr im Bereich Volksschulen und Leitung Bildung eine Kürzung von insgesamt CHF 600'000 beschlossen, was im ED ziemlich grossen Wirbel ausgelöst hat. Der Grund, warum damals der Antrag von David Wüest-Rudin eine Mehrheit gefunden hat, war die Kritik am ungebremsen Wachstum des ED im so genannten Überbau, also auf der Verwaltungs- und Leitungsebene. Leider wurde dieses Signal nicht verstanden, zumindest haben wir keine Zeichen entdeckt, die darauf hinweisen, dass im ED ein Sinneswandel oder ein Lernprozess in Gang gekommen wäre.

Der Vorwurf, dass das viele Geld, das dem ED im Schulbereich zur Verfügung steht, einfach zu wenig im Klassenzimmer spürbar ist oder, schärfer ausgedrückt, einfach nicht im Klassenzimmer ankommt, ist nicht verstummt. Wir haben festgestellt, dass die Projektorganisation HarmoS nun in die Stammorganisation integriert wird, wir hören, dass es mehrere pensionierte Mitarbeitende gibt, die weiter auf Mandatsbasis für das ED arbeiten, nicht im Klassenzimmer, sondern als Berater. Wir hören, dass Schulleitungen ungefragt einen Coach zur Seite gestellt bekommen und sich fast mit Händen und Füssen dagegen wehren müssen, wenn sie keinen Coach wollen, wir lesen die Bemerkung der FKom zu den auffallend vielen Stellen für die Beratung und Unterstützung der Schulleitungen, und wir hören die Klagen der Lehrpersonen über grosse Klassen, schwierige Schülerinnen und Schüler, zu wenig Ressourcen. Wir erfahren, dass eine unbekannte aber nichts desto trotz hohe Anzahl von Personen auf Mandatsbasis für das ED arbeitet und nicht im Headcount erscheint. Es ist eine ganze Armada von Beratern und Beraterinnen, Projektleitern und Projektleiterinnen, Kommunikationsleuten. Wir möchten wissen, wie viele das sind, was diese Leute genau machen und wie hoch diese Löhne resp. Mandatszahlungen sind.

Es ist uns durchaus bewusst, dass die grossen Reformen wie HarmoS, integrative Schule und alle Schulbauten gut geplant und organisiert werden müssen, und wir haben auch nie behauptet, dass die ED-Verwaltung nicht aktiv ist. Es

wird im ED fleissig gearbeitet, das ist nicht das Problem. Das Problem ist das Missverhältnis zwischen den Mitteln, die in die Leitung, beratende Leitung, Planung, Koordination, Kommunikation usw. fliessen und den Mitteln, die der konkreten pädagogischen Arbeit zugute kommen. Ein weiteres Problem ist, dass das Verhältnis zwischen der Anzahl Personen, die in der Leitung, beratender Leitung, Planung, Koordination, Kommunikation etc. arbeiten und den Personen, die direkt mit den Kindern arbeiten, in Schieflage ist.

Auf diese Probleme weisen wir seit Jahren hin, und seit Jahren wird diese Kritik zurückgewiesen oder nicht ernst genommen. Hinzu kommt, dass das Erziehungsdepartement sich im Zustand der permanenten Umstrukturierung befindet, was es für uns praktisch unmöglich macht, das Budget 2014 mit dem Budget 2013 oder mit der Rechnung 2012 zu vergleichen. Ständig werden irgendwelche Dienste verschoben, ständig ändern Budgetposten, Bezeichnungen, Zuständigkeiten. Der Versuch, das Budget des ED genauer zu analysieren, gleicht einer Wanderung im dichten Nebel.

Die Budgetkürzungen im letzten Jahr waren als Symbol gedacht. Die Mehrheit des Grossen Rates wollte dem ED damit nicht schaden, und es wurde offensichtlich auch kein Schaden angerichtet. Wir haben ja ernsthaft überlegt, ob wir den gleichen Kürzungsantrag noch einmal stellen sollen. Wir waren nicht die einzigen. Der Antrag hätte voraussichtlich wieder eine Mehrheit gefunden. Wir stellen diesen Kürzungsantrag nicht, und zwar aus verschiedenen Gründen: Weil wir dem ED noch einmal eine Chance geben wollen, um aufzuzeigen, ob und wie unser Anliegen aufgenommen wird, weil die Rechnung 2013 noch nicht vorhanden ist. Anhand dieser Rechnung wollen wir überprüfen, ob die Leitungs-, Beratungs-, Kommunikationsstellen im ED weiter zugenommen haben oder ob ein Umdenken stattfindet. Weil wir eine Umverteilung der Mittel an den Schulen wollen und nicht Budgetkürzungen im ED. Weil wir nicht die Falschen treffen wollen. Das ED ist also haarscharf einem höchst wahrscheinlich erfolgreichen erneuten Kürzungsantrag entgangen. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass wir hier dranbleiben. Wir erwarten mit der Rechnung 2013 klare Informationen, ob eine Umverteilung der Mittel im ED in Richtung Basis stattfindet oder nicht, und wir werden aus diesen Informationen unsere Konsequenzen ziehen. Nach der Budgetdebatte ist vor der Budgetdebatte.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Stephan Lüthi hat sich in seinem Eintretensvotum sehr ausführlich zum ED geäussert, er musste sich dann etwas beeilen, und vielleicht ist die Sorgfalt deshalb etwas unterblieben. Wenn sich eine Ärztin oder ein Arzt ihrem Gegenüber widmet, dann folgt er oder sie einem Schema. Und das Schema lautet "Diagnose - Prognose - Therapie". Dabei spielt die Anamnese noch eine gewisse Rolle, man muss auch schauen, was vorher war und was schon passiert ist.

Leider haben Sie dieses Modell nicht anwenden wollen für Ihre Lagebeurteilung. Sie sind schwungvoll ins Leere gelaufen, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden die Stellen im Kommunikationsbereich vermehren. Tatsächlich geschehen ist, dass wir eine 100%-Stelle in Folge einer Pensionierung mit einer 80%-Stelle besetzten, welche jetzt neu für eine Koordination und Leitung der Kommunikation über die verschiedenen Bereiche des ED zuständig ist. Wie Sie aus dem Organisationsgesetz wissen, ist die Organisation des Departementes Sache des Departementes. Ich gebe Ihnen gerne Auskunft über alle Fragen, die Sie interessieren, aber wie wir letztlich das Departement organisieren, ist unsere Sache.

Sie haben wie Heidi Mück auch von anderen Themen gesprochen. Ich möchte jetzt schon mit aller Deutlichkeit diese Vorwürfe zurückweisen. Sie haben uns letztes Jahr diesen Auftrag gegeben, im Dezember. Im Mai haben wir bereits reagiert. Wenn Sie sich etwas um die Abläufe in unserem Departement und Staatswesen kümmern, wie man nämlich sich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen kann, dann sehen Sie, dass man nicht einfach kündigen kann und sagen kann, dass der Grosse Rat uns so und so viel Geld gestrichen hat. Wir mussten mit drei Leuten Gespräche führen über die vorzeitige Pensionierung. Die haben erfreulicherweise eingewilligt, und im April oder Mai sind diese Leute dann gegangen. Und richtig ist, was Heidi Mück gesagt hat, die eine oder andere Person hat auf einer Mandatsbasis die nicht fertig erstellte Aufgabe weitergeführt. Dazu stehen wir auch. Dafür haben wir in diesem Budget andere Mandate nicht erteilen können, und das bedingt auch immer ein Nein der Führungsetage. Gehen Sie davon aus, dass wir nicht einfach diese Aufgaben nicht wahrnehmen können. In einem konkreten Fall ging es um die Aufsicht privater Kindergärten, und da hat der Erziehungsrat mit Recht darauf gepocht, dass wir hier eine klare Organisation haben, um dieser Aufgabe nachzukommen.

Um etwas konstruktiver zu werden, lade ich Sie, Stephan Lüthi und Heidi Mück, gerne ein, mit uns dieses Thema zu besprechen, damit Sie sich sorgfältiger zur Kritik äussern können. Sie haben vorgeworfen, dass wir das nicht gerne hören. Meine Befindlichkeit spielt überhaupt keine Rolle. Gemäss meinem Verständnis von diesem hohen Haus können neben Ihnen noch alle 99 anderen Fragen stellen und anständige Antworten erhalten. Aber bereiten Sie sich bitte auch entsprechend vor und erzählen Sie nicht Dinge, die schlicht nicht den Tatsachen entsprechen. Es geht letztlich auch um die Mitarbeitenden. Wenn Sie sehen, in welcher kurzen Reaktionszeit wir Ihren Auftrag umgesetzt haben, dann finde ich es völlig verfehlt, wenn wir heute dafür noch Kritik einstecken. Wir haben mitgeteilt, dass wir auch auf die Vorwürfe, die von anderer Seite erhoben worden sind, Antworten geben werden, was übrigens auch wieder mit hohem administrativem Aufwand verbunden ist. Gehen Sie bitte auch davon aus, dass die Strukturen ab und zu geändert werden müssen. Wenn wir tatsächlich ernst machen wollen mit der Gleichstellung, der Bildung auf Sekundarstufe 2 und Berufsbildung, dann ist es auch angezeigt, bei der Pensionierung eines sehr verdienten Mitarbeiters die Struktur zu ändern und die Gymnasien auf die gleiche Ebene zu bringen wie die Berufsbildung und umgekehrt. Daher kommt auch die eine oder andere Umorganisation. Wenn Sie mir unterstellen wollen, Heidi Mück, dass wir eine Vernebelungstaktik betreiben mit Umorganisationen, dann geht auch dieser Vorwurf ins Leere. Kommen Sie, wir erklären Ihnen, was wofür verwendet wird.

Zu den Ressourcen: Wir haben im Schweizerischen Vergleich mit den Ressourcen pro Schulstufe uns auch nicht zu verstecken, wenn Sie sagen, dass mehr Geld in die Schulzimmer kommen müsse. Letztlich muss jemand auch die

Arbeiten erledigen, die nicht in der Schulstube erledigt werden. Wenn unsere Kollegen aus der West- und Südschweiz bemängeln, dass wir die französische und italienische Sprache zu wenig gewichten und ernst nehmen, dann brauchen wir jemanden, der das in die Gymnasien hineinträgt. Diese Aufgabe können wir nicht den Lehrerinnen und Lehrern übergeben. Wenn wir die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen auf die integrative Schule planen wollen, dann sind es nicht die Lehrerinnen und Lehrer, die das tun, sondern jemand im Departement. Ich möchte den Lehrerinnen und Lehrern nicht zumuten, dass sie sich unvorbereitet solchen Aufgaben gegenüber sehen. Diese Liste könnte ich Ihnen jetzt noch minutenlang weiterführen. Ich tue das nicht, lade aber alle, die schroffe Kritik üben, ohne die entsprechende Nachweise bisher geliefert zu haben, ein, das nachzuholen und mit uns diesen Dialog zu pflegen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand, CHF 210'000

Der Regierungsrat erhöht die entsprechende Budgetposition um CHF 300'000. Das vorgezogene Budgetpostulat ist damit erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budgetbericht Seite 67 publiziert.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 12.5371 ist **erledigt**.

Finanzdepartement

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber (fraktionslos)
Dienststelle:	405 IBS
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 194
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-8'128'500
um	5'000
auf	-8'123'500

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe das Stelleninserat heute Vormittag schon einmal gezeigt. Wären Sie so freundlich und könnten Sie dieser Sache zustimmen? Es kann nicht sein, dass man ein so grosses Stelleninserat macht. Auch ich sehe kleine Stelleninserate, obwohl ich seit 25 Jahren eine Brille trage. Ein Stelleninserat für den Kanton Basel-Stadt über eine ganze Seite, das kann ja nicht sein! Ausserdem ist noch ein Fehler drin. Hier steht Erziehungsdepartement, aber Immobilien Basel-Stadt gehört zum Finanzdepartement. Deshalb habe ich mir erlaubt, den letzten Antrag zu stellen, nämlich die Halbierung der Stelleninseratskosten, da diese viel zu hoch sind.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich muss Ihnen hier völlig Recht geben, ich würde das auch als Pfusch bezeichnen. Gehen wir aber davon aus, dass es ein einmaliger Unfall ist. Ich konnte seit heute Morgen in Erfahrung bringen, dass es sich um eine ernst gemeinte Stellensuche handelt. Das Inserat ist ernst gemeint, es wurde in verschiedenen Medien geschaltet. Nun kommt es manchmal vor, dass andere Medien anrufen und dieses Inserat ebenfalls schalten wollen, zu relativ tiefen Preisen. Diese Zeitung hier hat ein interessantes Angebot gemacht, und man hat ihm zugestimmt. Und dann kam später noch einmal ein Anruf, dass man mehr Platz zur Verfügung habe. Es war sicher nicht die beste Entscheidung des Mitarbeiters, dem zuzustimmen. Aber es war weniger als zum halben Preis. Aber Sie haben Recht, solche Inserate soll man nicht schalten, doch war das dem Mitarbeiter zu wenig bewusst, und er würde es nie mehr tun, dessen kann ich Sie versichern.

Ich weiss nicht, ob Ihnen das reicht, aber ich bitte Sie, diese Mittel trotzdem nicht zu streichen, es ist nicht unser übliches Vorgehen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu Dienststelle 405 IBS

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung**3 Ja, 67 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 388, 18.12.13 16:43:51]**Der Grosse Rat beschliesst**den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.**Gesundheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Dieter Werthemann (GLP): Ich stelle keinen Antrag auf Kürzung, sondern ich möchte dem Justiz- und Sicherheitsdepartement meinen Dank aussprechen, weil es das einzige Departement ist, dass die GAP-Initiative bis jetzt ernst genommen hat und auch schon Massnahmen ergriffen hat, die ich als sehr positiv einschätze.

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring (SVP)
Dienststelle:	506 Kantonspolizei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 223
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-114'352'659
um	155'000
auf	-114'197'659

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese CHF 155'000 zu streichen, um das Budget des Kantons damit zu verbessern. Wenn es um die Kantonspolizei geht, geht es fast immer um Sicherheit. Wenn es um Sicherheit geht, ist die SVP-Fraktion sicher eine der letzten Fraktionen, die sich dagegen stellt, wenn es aber um Parkraumbewirtschaftung geht, dann müssen wir etwas differenzierter sein, und in diesem Falle hier sind wir der Ansicht, dass die bestehenden Mittel im Departement ausreichen, um dieses Thema Parkraumbewirtschaftung, das letztendlich kein neues ist, zu erfüllen.

Es sind keine zusätzlichen Ressourcen zu sprechen, der Parkraum ist mit den bestehenden Kräften durchaus auch bewirtschaftbar. Wenn man dann noch zusätzliche Stellen oder Gelder braucht, dann soll Regierungsrat Baschi Dürr bei seinem Regierungsratskollegen Hans-Peter Wessels anklopfen, denn das meiste, was hinsichtlich Parkraumbewirtschaftung herumgeistert, kommt aus dem rot-grün ideologisierten Verkehrsdepartement, und entsprechend sollen diese Personen die Kosten tragen, also das BVD und nicht das JSD. Das JSD hat auch weitaus wichtigere Aufgaben, als noch mehr für die Parkraumbewirtschaftung zu unternehmen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen und die 1,5 Stellen damit zu streichen. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, gebe ich dem zuständigen Regierungsrat mit auf den Weg, dass die Zeitungsinserate für diese Stellen nicht so gross sein sollten wie die Parkflächen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Antragstellende sieht richtig, dass die 1,5 Stellen die Bewirtschaftung der Parkraumbewirtschaftung ausbauen sollen. Das ist aber insofern nichts Neues, als es generell immer noch auf das neue Regime der Parkraumbewirtschaftung zurückgeht. Christine Wirz hat im Zusammenhang der Mehrkosten von HarmoS von einer *force majeure* gesprochen. Genau um das Gleiche geht es hier.

Im Ratschlag des Regierungsrats vom 10. Mai 2011 haben wir genau ausgeführt, dass wir für diese neue Parkraumbewirtschaftung 25 Leute an der Front und fünf hinter den Kulissen zusätzlich benötigen. Am 21. September 2011 hat der Grosse Rat dem zugestimmt. Der UVEK-Bericht äusserte sich damals skeptisch, ob denn das reichen würde. Wir sind aber genau auf Plan, entsprechend dem, was wir vor zwei Jahren ausgeführt haben und dem Sie zugestimmt haben.

Wir wachsen insgesamt um 30 Stellen, 16 sind bereits im Budget 2013 eingestellt, 1,5 im Budget 2014 und im Budget 2015 kommen dann noch einmal 13 Stellen dazu. In diesem Sinne ist dies der Vollzug eines bereits hier gefassten Beschlusses.

Abstimmung

Antrag SVP, 506 Kantonspolizei

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 389, 18.12.13 16:50:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring (SVP)
Dienststelle:	806 Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kapitel / Seite Budgetbericht:	6.2 / 311
ER Konto / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-9'377'440
um	20'000
auf	-9'357'440

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und diese CHF 20'000 ersatzlos aus dem Budget zu streichen. Wir haben hier die gelungene Situation, dass der Kanton einen Verein, den Gewerkschaftsbund, mit CHF 20'000 finanziert pro Jahr für eine Rechtsauskunft, die der Kanton selber auch anbietet, nämlich an verschiedenen Stellen, so etwa im eigenen Departement von Regierungsrat Christoph Brutschin, aber auch bei den Gerichten des Kantons. Es kann nicht sein, dass wir parallel Subventionen sprechen für genau die gleichen Dienstleistungen. Das wäre damit der Fall. Eine gleiche Situation gab es in der Stadt Bern, auch dort wurde ein Antrag auf Streichung dieses Betrages gestellt, und dieser Antrag hat in der Budgetdebatte in der Stadt Bern eine Mehrheit gefunden.

Die bestehenden Angebote, die der Kanton in seinen eigenen Dienststellen finanziert, reichen aus, es braucht also keine zusätzliche Finanzierung von Drittstellen. Das Argument, dass diese Stelle unabhängiger sei als der Kanton, ist aus meiner Sicht kein Argument. Wir kennen ja den Gewerkschaftsbund und die Ausrichtung dieses Vereins. Dieser ist sicherlich nicht neutraler als das WSU oder die Gerichte. Ich habe heute bilateral von Heidi Mück gehört, dass der Gewerkschaftsbund die Rechtsauskunft nach 18 Uhr abends noch anbietet. Ich glaube, dass wir diejenigen, die eine Rechtsauskunft benötigen, zumuten können, dass sie auch eine Zeit finden innerhalb der normalen Büroöffnungszeiten eines Departements, um eine für diejenige Person entscheidende Rechtsauskunft zu erhalten. Wir bitten Sie also, die Parallelsubvention des Basler Gewerkschaftsbundes zu unterbinden und die CHF 20'000 aus dem Budget zu streichen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Selbstverständlich gibt es andere Stellen, aber diese machen nicht genau das, wofür wir mit dem Gewerkschaftsbund eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Es ist ganz klar, welches Leistungspaket hier eingekauft wird, und wenn es der Gewerkschaftsbund bzw. die von ihm mandatierten Juristinnen und Juristen nicht mehr

machen, dann muss es jemand anders machen, und zwar zum gleichen Preis. Es wäre dann also höchstens eine Verschiebung, und dazu besteht kein Anlass. Der Gewerkschaftsbund macht diese Arbeit zur Zufriedenheit.

Toya Krummenacher (SP): Nach meinem Empfinden ist dieser Änderungsantrag nichts als undifferenziertes politisches Powerplay gegen die Linke. Das hat in einer Budgetdebatte von mir aus gesehen nichts verloren, insbesondere, da dem Antragsteller offensichtlich gewisse Hintergrundinformationen zu diesem Budgetposten fehlen. Der Gewerkschaftsbund deckt mit seinem Rechtsberatungsangebot definitiv ein Bedürfnis ab, welches der Kanton so nicht erfüllen kann, schon gar nicht für nur CHF 20'000 pro Jahr. Wir haben es gehört, die Beratungen des Gewerkschaftsbundes finden abends, d.h. zwischen 18 und 22 Uhr statt, also nach der Arbeit, jene der kantonalen Stellen nur zu Bürozeiten, und mit über 800 Beratungen pro Jahr oder knapp 70 pro Monat sind Bedürfnis und Notwendigkeit nach diesem Angebot wohl deutlich nachgewiesen.

Würde der Kanton dieses Angebot zusätzlich und zudem vollumfänglich abdecken wollen, so müssen wir eindeutig mit viel höheren Kosten als die budgetierten CHF 20'000 rechnen. Denn einerseits trägt der Gewerkschaftsbund natürlich selber mit Eigenleistung zu diesem Angebot bei, andererseits leisten die Beraterinnen des Gewerkschaftsbundes einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeit ehrenamtlich. Rechnet man alleine den Personalaufwand, so müsste der Kanton zur vollen Abdeckung des heutigen Beratungsangebotes des Gewerkschaftsbundes mindestens ein zusätzliches 80%-Pensum bereitstellen, was logischerweise deutlich mehr kosten würde als CHF 20'000 pro Jahr. Die vom Kanton bisher erbrachte und auch weiterhin budgetierte Leistung an den Gewerkschaftsbund entspricht also nicht im geringsten den tatsächlich geleisteten Tätigkeiten des Gewerkschaftsbundes. Dieser erbringt mit seinem Angebot eine Dienstleistung gegenüber der ganzen Bevölkerung von Basel, unabhängig vom Parteibuch, welche der Kanton keinesfalls so kostengünstig und bedürfnisgerecht anbieten könnte, genau so wie es eben viele andere nicht kantonale, aber finanziell vom Kanton auch unterstützte Beratungsstellen tun. Diese werden heute aber hier nicht angegriffen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Abänderungsantrag der SVP nicht zuzustimmen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Müssten Sie als Gewerkschaftssekretärin bei dieser Abstimmung nicht in den Ausstand treten?

Toya Krummenacher (SP): Ich gehe nicht davon aus, weil ich als SP-Mitglied gewählt wurde und nicht als Gewerkschafterin.

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass die Advokatenkammer ohne Subventionierung zwischen 17 und 18.30 Uhr Rechtsauskunft leistet?

Toya Krummenacher (SP): Das freut mich zu hören. Auf der Website des Amtes sind andere Öffnungszeiten der Advokatenkammer publiziert. Allerdings bietet der Gewerkschaftsbund eine Beratung bis 22 Uhr an, Leute, die bis 18 oder gar 20 Uhr arbeiten, können also auch nicht zur Advokatenkammer gehen.

Abstimmung

Antrag SVP, 806 Amt für Wirtschaft und Arbeit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 53 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 390, 18.12.13 16:59:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring (SVP)
Dienststelle:	822 Sozialhilfe
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.7 / 238
ER Konto / Bezeichnung:	31 Sach- und Betriebsaufwand
Veränderung	CHF
von	-11'795'997
um	85'000
auf	-11'710'997

Joël Thüring (SVP): Als ich diese zusätzlich beantragte Ausgabe im Budgetbuch gesehen habe, kam mir der Spruch eines bekannten schwedischen Möbelhauses in den Sinn: "Wohnst Du noch oder lebst Du schon?" Es geht hier um CHF 85'000 für Asyliegenschaften, für ihr Mobiliar. Die SVP beantragt Ihnen, diese CHF 85'000 aus dem Budget zu streichen. Wir sind der Ansicht, dass das nicht eine notwendige Ausgabe ist, wir sind überzeugt, dass es genügend Mobiliar auch im Kantonsbesitz gibt, das man dafür verwenden kann. Wenn es dringend benötigtes Mobiliar ist, dann kann man das ja auch aus dem laufenden Budget finanzieren. Hier eine zusätzliche Aufstockung des Budgets zu verlangen finde ich doch etwas gewagt. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutts (WSU): Ich möchte Joël Thüring danken, dass er die einzelnen Positionen so genau angeschaut hat, wir sind immer sehr froh um Vorschläge, wo allenfalls Geld eingespart werden könnte. Hier allerdings muss ich sagen, dass das so nicht funktioniert, weil wir kein Möbellager haben. Es gibt also kein Lager mit Stühlen, Tischen, Betten. Wenn wir das bewirtschaften müssten, dann käme dies schnell viel teurer zu stehen als von Zeit zu Zeit das Mobiliar zu erneuern. Sie wissen es, dass unsere Asyliegenschaften sehr bescheiden eingerichtet sind. Es gibt einen gewissen Bedarf, zudem haben wir wieder eine Verschiebung, indem wir mehr Familien aufnehmen, allein stehende Asylanten hingegen verlassen den Kanton vermehrt. Daher gibt es veränderte Bedürfnisse bezüglich des Mobiliars, und darum ist dieser Betrag angemessen. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag nicht zu unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Die SVP ist sehr aktiv, das ist begrüssenswert. Ich danke auch für die Stimmen, die ich in Form von Enthaltung erhalten habe.

Ein paar Worte zu Händen des Protokolls: Ich finde den Antrag sehr gut, er wird von der SVP eingegeben und von der Volksaktion unterstützt. Regierungsrat Christoph Brutschin, Sie haben gesagt, dass die Einrichtungen sehr bescheiden seien. Das mag sein, aber die Asylanten sagen, dass es ihnen hier nicht gefalle. Ich denke immer auch an die Wähler. Nun kommt wieder eine Asylantenwelle wegen Lampedusa auf uns zu. Eine Willkommenskultur ist von uns nicht erwünscht. Jeder Ankömmling erhält ein schönes Taschengeld, ein Interrail-Ticket der Bahn und eine Vergleichstabelle der europäischen Sozialtarife. Ich übertreibe allenfalls ein bisschen, längst drängt aber die Migrantenlobby auf Einführung des Free-Shop-Prinzips, das heisst, jeder Asylbewerber soll selber aussuchen dürfen, wo er sein will. Italien stattet heute schon jeden Ankommenden mit 500 Euro aus, damit sie weiterreisen in die Schweiz oder nach Deutschland. Und wie man hiesige Sozialleistungen abrufen kann, das beantworten amtliche Merkblätter, sogar mehrsprachig. Notfalls hilft der örtliche Pfarrer. Soll doch der Pfarrer helfen, wir sehen nicht ein, warum so viel Geld für Möbel ausgegeben werden soll. Der Pfarrer sammelt immer die Kollekte ein, und das regt mich auf, weshalb ich nicht mehr in die Kirche gehe.

Bei Abschiebungen wird gerügt, die linksautonome Szene zettelt Randalen an. Diese kommen dann in die Medien, und diese sprechen von Bürgerprotest. Worauf dann Politiker aus blankem Opportunismus der Polizei in den Rücken fallen. Abschiebungen finden kaum noch statt, wer sich lange genug in unserem Sozialsystem festkrallt, erhält zum Dank ein Bleiberecht auch ohne Asylanspruch. Rücksichtsvollerweise bringt man uns, die wir das alles finanzieren dürfen, nicht mit übertriebenen Dankesgesten in Verlegenheit, im Gegenteil, Essenspakete werden uns auch in Basel vor die Füsse geworfen, weil der Inhalt nicht genehm ist oder man lieber Bargeld hätte. Rettung vor Folter und Tod, ja, aber bitte mit Niveau. Der Verdurstende von heute ruft nicht einfach Wasser, sondern San Pellegrino. Auch die Einweisung in Sammelunterkünfte wird als Zumutung empfunden, man verlangt Wohnungen, und nicht irgendwo im flachen Land, sondern in den Metropolen in Basel, wo der Bär tanzt und wo schon die einheimischen Mietinteressenten Schlange stehen. Deshalb habe ich heute morgen einen Vorschlag zur Güte machen wollen. Gutmenschen, macht bitte in Eurer eigenen Wohnung Platz für Asylanten, dann müssen wir nämlich kein Geld für Asyliegenschaften zahlen.

Nach UN-Kriterien sind mehr als 800'000'000 Erdenbürger arm und ihre Heimatländer erfüllen nur selten freiheitliche demokratische Mindeststandards. Daraus ergibt sich die Frage aller Fragen, wie viele dieser Hilfsbedürftigen wir letztendlich aufnehmen sollen.

Abstimmung

Antrag SVP, 822 Sozialhilfe

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 60 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 391, 18.12.13 17:08:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Investitionsrechnung

ab Seite 287 des Budgetberichts unter Berücksichtigung der Änderungen im Anhang I des Berichts der FKom ab Seite 39

Präsidialdepartement, Generalsekretariat

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 200'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend eine Verminderung der Investitionen um CHF 200'000

Finanzdepartement, Finanzverwaltung

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 1'000'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend eine Verminderung der Investitionen um CHF 1'000'000

Finanzdepartement, Finanzen, Liegenschaften

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 14'000'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend eine Verminderung der Investitionen um CHF 14'000'000

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2014

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2014

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2014.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 392, 18.12.13 17:12:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2014 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF	3'974'055'366
Total Ertrag	CHF	3'976'285'174
Gesamtergebnis	CHF	2'229'808

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	386'804'500
Total Einnahmen	CHF	11'000'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	375'804'500

2. Die Soll-Werte 2014 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen des Gesamtergebnisses, der Investitionsrechnung und der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 21. Dezember 2013 publiziert.

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5327 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 06.5327 **stehen zu lassen**.

Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (06.5330)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5330 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 06.5330 ist **erledigt**.

Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd" (08.5170)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 08.5170 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 08.5170 ist **erledigt**.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"

[18.12.13 17:14:00, BRK, BVD, 12.1815.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1815.03 einzutreten, der Initiative **keinen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Empfehlung** zum Entscheid vorzulegen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission hat einstimmig mit einer Gegenstimme beschlossen, der unformulierten Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag dem Souverän zur Abstimmung vorzulegen. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Volk die Grundsatzfrage beantworten soll. Wenn das Volk Ja sagt, ist unverzüglich eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten; das fakultative Referendum gegen das Projekt ist dann immer noch möglich. Sollte das Volk dem Projekt zustimmen, könnten die Bedenkenträger gegen das Projekt die vorhandenen baurechtlichen Rechtsmittel ergreifen. Wenn das Volk hingegen zur Initiative Nein sagt, ist die Idee gestorben, sodass es langfristig nicht zu einem Rheinuferweg auf Grossbasler Seite kommen wird. Die Kommission möchte also, dass das Volk eine Art Schiedsrichterrolle einnimmt und konsultativ Ja oder Nein sagt.

Die Kommission hat länger über das Aussprechen einer allfälligen Empfehlung auf Annahme und den Verzicht auf eine Empfehlung debattiert. Der Regierungsrat schlug vor, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Kommissionsmehrheit war dafür, auf eine Empfehlung zu verzichten.

Die Initiative ist unseres Erachtens zurückhaltend und offen formuliert. Diese Formulierung erlaubt es, die berechtigten denkmalschützerischen Interessen bei der Umsetzung grösstmöglich zu berücksichtigen. Der Initiativtext lautet: "Der Kanton sorgt für einen durchgehenden Fussweg in unmittelbarer Nähe zum Grossbasler Rheinufer. Im Bereich zwischen der Wettsteinbrücke und der mittleren Brücke ist der Fussweg als Steg über dem Wasser auszugestalten. Dank zweier Tore kann dieser Steg nachts geschlossen werden. Den Vorschriften über die Gestaltung und den Umgebungsschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz, Allmendgesetz und Denkmalschutzgesetz ist insoweit Rechnung zu tragen, als dass der Fussweg sorgfältig in die Umgebung eingepasst werden muss." Ob es sich nun also um ein konkretes Projekt handelt, wie dies der Heimatschutz u.a. schreiben, und ob ein öffentliches Interesse an einem solchen Projekt besteht, soll das Volk entscheiden. Bei einer deutlichen Zustimmung des Volks ist von einem öffentlichen Interesse auszugehen. Das negative Urteil des Appellationsgerichts aus dem Jahre 2000 gegen das damalige Projekt der CMS ist unseres Erachtens nicht bindend. Wenn das Volk Ja sagt, werden wir ja sehen, welche konkrete Ausgestaltung das Projekt erhalten soll. Die genauen Dimensionierungen und die Frage, ob der Steg auf der gesamten Länge über das Wasser führt, die Materialisierung werden zu klären sein. Dann kann der Souverän immer noch in Kenntnis der Tatsachen bei einer praktisch sicheren zweiten Abstimmung - das Referendum wird bestimmt ergriffen - sagen, ob er das Projekt will oder nicht. Sobald zweimal ein Ja vorliegt, wären weitere Bedenken vor Gericht zu prüfen.

Bei der Vorbereitung zu diesem Geschäft bin ich darauf gestossen, dass bei der Behandlung unformulierter Initiativen gemäss § 21 IRG es zumindest nicht ausdrücklich vorgesehen ist, dass den Stimmberechtigten überhaupt eine Empfehlung unterbreitet wird. Dennoch hat es sich eingebürgert, dass der Grosse Rat auch bei unformulierten Initiativen eine Empfehlung abgibt. Vielleicht wäre es sinnvoll, den § 21 IRG in Analogie zu § 20 IRG zu formulieren.

Ich bin gespannt auf die nachfolgende Diskussion. Offensichtlich gibt es verschiedene Meinungen zu diesem Geschäft, was zu erwarten war. Es geht hier wohl weniger um eine politische Frage als um eine Frage, wie man sich zum Stadtbild, seiner Erhaltung und Weiterentwicklung stellen möchte. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten **mit Empfehlung auf Verwerfung** zur Abstimmung vorzulegen.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die vorliegende Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen. Drei Gründe haben uns bewogen, diesen Antrag zu stellen.

1. Wie beim Projekt CentralPark geht es auch hier um das Eigentumsrecht. Ein Rheinuferweg am Prallhang wird wahrscheinlich nicht auf den graziösten Stelzen zu stehen kommen. Bei einem Hochwasser wären Weg und Stelzen stark gefährdet. Grobe Stelzen entsprechen aber nicht dem Stadtbild. Somit käme nur ein hängender Weg infrage, wobei man dabei mit den Bedürfnissen der Landeigentümer in Konflikt gerät.
2. Einen Steg zu bauen würde den Regeln des seit der Keltenzeit bebauten Rheinufers widersprechen. Die ursprüngliche Wegführung führte über die Pfalz. Bereits der Abgang zur Anlegestelle der Fähre war ein starker Eingriff in das dominante Wesen der Pfalz.
3. Zum lieben ISOS: Das Bundesamt für Kultur schreibt unter "rechtlicher Rahmen/Verbindlichkeit": "Durch die Aufnahme eines Objektes in das Bundesinventar wird dargetan, dass es im besonderen Masse die ungeschmälerte Erhaltung verdient." Es heisst auch: "Auf kantonaler Ebene ist das ISOS auch verbindlich." Weil wir bis anhin keinen durchgehenden Steg hatten, waren Touristen und Einheimische gezwungen, vom St. Albantal bis zur mittleren Brücke die historisch

gewachsenen Wege zu nutzen; sie lernten auf diese Weise einen Teil des alten Basels kennen. Diese Wege sind sicherlich interessanter und eindrucklicher als ein schmaler Steg von Sandsteinquadern.

Thomas Mury (LDP): Namens der LDP-Fraktion beantrage auch ich Ihnen, die Initiative mit Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen. Ich bedauere ausserordentlich, dass ich nicht vor meinem Vorredner sprechen konnte, hat er in etwa die gleichen Argumente angeführt, die ich erwähnen wollte.

Wir bestreiten, dass es ein Interesse gibt, wie das von gewissen Kreisen immer wieder behauptet wird. Es handelt sich hierbei um einen Überfluss-Steg, zumal durch diesen Eingriff die einzigartige Ansicht des Grossbasler Rheinufers verunstaltet würde. Wir bitten Sie, unserem soeben begründeten Antrag zuzustimmen.

Elias Schäfer (FDP): Schlussendlich wird die Abstimmung zeigen, ob ein öffentliches Interesse besteht oder nicht. Das wird dann bei den sehr wahrscheinlichen Gerichtsfällen, die es im Zusammenhang mit der Realisierung geben würde, eine Rolle spielen. Daher empfiehlt die FDP-Fraktion, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Das Stimmvolk soll sagen, ob ein öffentliches Interesse besteht.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten **mit Empfehlung auf Annahme** zur Abstimmung vorzulegen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen. Zunächst eine kleine Bemerkung zum Wort "Überfluss": Wenn Sie mit dieser Begriffsbildung meinen, dass ein Rheinuferweg auf Grossbasler Seite nicht lebensnotwendig sei, so ist die Wortwahl zutreffend. Der Steg teilt dieses Schicksal aber mit dem Münster, dem Kunstmuseum, mit einigen anderen Institutionen dieser Stadt, ohne die wir leben bzw. überleben könnten. Insofern sind wir uns da einig.

Auch wenn ich diesen Antrag im Namen der SP-Fraktion stelle, möchte ich nicht den Eindruck erwecken, dass dies ein Anliegen nur unserer Partei sei. Das Initiativkomitee ist breit abgestützt. Es findet sich darin unter anderem der Nationalrat der SVP und es sind alle Fraktionen des Grossen Rates in diesem Komitee vertreten. Der Gewerbeverband wie auch Basel Tourismus sind ebenfalls engagiert dabei; Goodwill gibt es auch von Pro Innerstadt. Warum? Weil es um eine Aufwertung der Innenstadt, was ja hier oft als Anliegen geäussert wird. Es geht darum, eine Verkehrsader zu öffnen und die Innenstadt für Touristinnen und Touristen wie auch für uns Baslerinnen und Basler aufzuwerten.

Bezüglich des Juristischen haben wir schon einiges gehört. Ich bin dagegen, dass wir am Schluss immer die Gerichte über alles entscheiden lassen, weshalb ich dafür bin, dass das Volk Stellung nehmen kann. Natürlich lässt sich nicht vermeiden, dass es den Gang vor die Gerichte geben wird. Doch wir werden sehen. Das Appellationsgericht hat im Jahr 2000 konstatiert, dass es kein erhebliches öffentliches Interesse gebe. Wir können hier jedoch nicht bestimmen, was das öffentliche Interesse ist - das werden dann die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bekanntgeben.

Auch was ISOS usw. betrifft, gilt es abzuwarten. Es geht ja nicht darum, den Prallhang zu durchschneiden, sondern darum, einen Steg, der sich dem Uferverlauf anschmiegt und bestmöglich in das Stadtbild einfügen soll, zu bauen. Ich möchte daher denjenigen widersprechen, welche unsere Stadt einbalsamieren möchten, um ihren gegenwärtigen Zustand zu bewahren. Wie Sie wissen, gab es dort ein Badehäuschen, ein Holzverschlag, der abgerissen worden ist. Ich bin zwar nicht der Meinung, dass man diesen wieder aufstellen müsste, möchte aber darauf hinweisen, dass diejenigen, die jetzt auf Bewahrung plädieren, damals für den Abriss gewesen sind. Die hässlichen Betonplatten, die sich zwischen der Wettsteinbrücke und der Pfalz befinden, könnten nun entfernt werden, um dieses Gebiet ein wenig zu verschönern. Dadurch würden übrigens die Beeinträchtigungen durch Sprayerien geringer, weil der Rheinuferweg an beiden Enden mit einem Tor verschlossen werden kann.

Es geht hier um einen Grundsatzentscheid. Aus diesem Grund steht noch nicht fest, wie der Weg konkret aussehen und wie viel er kosten wird. Das wird in einer zweiten Phase festgelegt, zu der ebenfalls eine Abstimmung stattfinden wird. Bei diesem Grundsatzentscheid spielt auch die Frage hinein, wem das Rheinufer überhaupt gehört. Das ist eine ähnliche Frage, wie jene, wer bestimmt, was von öffentlichem Interesse sei. Ich denke, dass es ein wichtiges Anliegen ist, dass dieses Gebiet für alle zugänglich gemacht werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Vorlage zu unterstützen. Geben Sie zudem eine Empfehlung - wir meinen die Empfehlung auf Annahme - ab.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Wussten Sie, dass vorgesehen ist, das Rheinufer zum Unesco-Weltkulturerbe zu erklären? Wahrscheinlich kommt es nicht dazu, wenn dieser Steg gebaut wird. Möchten Sie das riskieren?

Daniel Goepfert (SP): Nach meinem Wissensstand hat sich die Unesco eher skeptisch geäussert. Trotzdem würde ich es sehr begrüssen, wenn es Weltkulturerbe würde. Ich bin zudem der Meinung, dass die Erschliessung "von unten" und nicht im Hang eher dafür spräche.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich gehe mit meinem Vorredner einig, dass es sich nicht um eine parteipolitische Angelegenheit handelt. Deswegen erlaube ich mir, in Abweichung der Meinung meiner Fraktion, das Gegenteil zu vertreten.

Ich erachte das Vorhaben als unrealistisch, unbillig, unsicher, unsensibel, unschön und unnötig. Das Vorhaben ist unrealistisch, weil die Rechtslage sich seit dem ablehnenden Entscheid des Appellationsgerichts eher dahingehend entwickelt hat, dass ISOS einen stärkeren Schutz für die Ortsbilder, die in das Register aufgenommen worden sind, verlangt als damals. Das bedeutet, dass die Aussichten, dass dieser Steg realisiert werden kann, eher gering sind, vom Recht her betrachtet, jedenfalls geringer als im Jahr 2000. Das Vorhaben ist unbillig, da dem Volk vorgegaukelt wird, mit einem Ja würde der Steg gebaut; unbillig auch, weil die Kosten deutlich grösser sein werden, als im Jahr 2000 genannt und als die Christoph Merian Stiftung einen beträchtlichen Betrag hierfür eingestellt hatte. Das Vorhaben ist unsensibel, weil damit wertvolle Fauna und Flora gefährdet wird - das finden Sie ausgeführt im Bericht des Regierungsrates - und weil das Stadtbild irreversibel beeinträchtigt sein wird. Diese Beeinträchtigung wird zudem unschön sein. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es zwischen Ilanz und Rotterdam kein Stadtufer am Rhein, das so gut erhalten und so spektakulär ist wie dasjenige von Basel, bei dem Diskussionen laufen, es in die Liste der Unesco-Weltkulturerbestätten aufzunehmen. Das Vorhaben ist unnötig, weil das Anliegen der Initiative, der Zugang zum Rhein und ein besseres Erlebnis von Münster, Pfalz und Münsterplatz, auch auf andere Weise gewährt werden kann. Ich habe zudem manchmal den Eindruck, dass die zahlreichen Restriktionen, die der an sich vorsichtig abgefasste Initiativtext enthält, von einem schlechten Gewissen der Initianten zeugen. Sie wissen genau, dass sie eine Gefährdung des Stadtbildes in Kauf nehmen, wollen das aber nicht wirklich zugeben.

Es wäre daher meines Erachtens besser, wir lehnen die Sache ab. Das Parlament hat das Recht, hierzu Stellung zu beziehen; es hat auch das Recht, dem Volk eine Empfehlung zu geben. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und eventualiter dem Antrag der Kommission.

Heiner Vischer (LDP): Auch ich bin gegen einen Rheinuferweg auf Grossbasler Seite. Ich möchte noch ein paar Argumente anführen, die noch nicht erwähnt worden sind:

Es gibt bereits auf Kleinbasler Seite einen wunderschönen Rheinuferweg, der einen sehr schönen Ausblick auf das Münster und die Grossbasler Silhouette bietet und erst noch im Sonnenlicht liegt. Der Rheinuferweg auf Grossbasler Seite würde nämlich grösstenteils im Schatten stehen, was winters entsprechend gefährlich ist, da sich schneller Eis bildet.

Ich gebe zu, dass die Idee verlockend klingt. Bei einem niedrigen Pegelstand kann man schon heute - ich habe das schon mehrmals gemacht -, wenn man im Rhein schwimmen geht, auf Grossbasler Seite zwischen der Wettsteinbrücke und der Pfalz, sofern die Türe geöffnet ist, hin und her gehen. Es ist vielleicht ein wenig glitschig und es hat keine Geländer. Jedenfalls ist das heute schon möglich. Es käme wohl niemandem in den Sinn, diesen "Steg" abzureissen, wenn das Projekt nicht realisiert würde. Problematisch ist der Abschnitt zwischen Pfalz und der Mittleren Brücke; dort präsentiert sich die Situation anders. Es gibt beispielsweise einen Galgen, der im Weg steht; es gibt Gärten, die bis an die Wegführung reichen, sodass man diese mit Stacheldraht umzäunen müsste; ausserdem liesse sich wohl kaum in befriedigender Weise der Aufgang vom Weg zur Stadt realisieren. Wie möchte man denn auf der Höhe des Cafés Spillmann zum Kopf der Mittleren Brücke kommen? Idealerweise würde man unter der Brücke durchgehen bis zur Schiffsanlegestelle. Doch fragen Sie einmal die Bootsführer, was die bei hohem Pegelstand machen - sie benötigen die gesamte Länge unter dem ersten Brückenjoch. Somit bleibt nur die Lösung, eine Stiege zum Café Spillmann zu machen, die entlang der Brücke führt. Es gibt keine andere Idee; jedenfalls ist keine andere genannt worden. Das ist ein gravierender Nachteil. Kommt hinzu, dass dieser Weg nicht behindertengerecht ist, ausser man würde einen Lift am einen Ende, beim Café Spillmann bauen, was ja wohl nicht ernsthafte eine Idee sein kann. Denkbar wäre auch, einen Stollen in den Hang zu bohren, um dort zu einem Lift zu gelangen, der intern hinaufführte. Dort ist aber auch der "Club de Bâle", der bestimmt nicht möchte, dass dort alle Passanten vorbeigehen.

Dieses Projekt enthält gravierende Nachteile, Probleme, die man sich meines Erachtens nicht lösen lassen. Deshalb bin ich gegen das Projekt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Seit 35 Jahre bin ich Mitglied des Basler Heimatschutzes. Ich bin das nicht, weil ich alles abreißen lassen will oder alles verändern oder das Grossartige unserer Stadt gefährden möchte - ganz im Gegenteil: Diese Stadt bedeutet mir sehr viel. Nun wird das Stadtbild mit Superlativen versehen, was bestimmt berechtigt ist. Dass auch ich so denke, muss ich nicht damit zeigen, dass ich ebenfalls Superlative verwende; ich freue mich einfach im Stillen.

Schon heute gibt es am Rhein sehr schöne Abschnitte. Beim Abschnitt zwischen der Wettsteinbrücke und der Mittleren Brücke wäre es aber insofern interessant, einen Steg zu bauen, weil dieser dann, so die Vorstellung der Initianten, ausschliesslich von den Fussgängerinnen und Fussgängern benutzt würde und nicht auch mit dem Fahrrad befahren werden könnte. Jemand meinte, dass man den Steg nicht so hoch bauen könne, dass er bei jedem Pegelstand begangen werden könne. Doch genau das finde ich gut. Es ist doch gut, wenn ein Weg nur dann begangen werden kann, wenn es der Pegelstand erlaubt. Bei Hochwasser sagt die Natur schlicht: Jetzt kann man hier nicht durch.

Auch ich bin dafür, dass man alle Möglichkeiten ausschöpft, damit Wege und Institutionen behindertengerecht zugänglich

werden. Doch man muss auch einsehen, dass man das halt nicht überall auf der Welt erreichen kann.

Die IBA kennt übrigens ein Projekt, bei dem es um einen durchgehenden Rheinuferweg von Rheinfelden bis ins Elsass geht. Da wäre es doch befremdlich, wenn man genau an jener zentralen Stelle das Rheinufer verlassen müsste. Natürlich trifft es zu, dass es attraktiv ist, nach oben zu gehen und den Münsterplatz zu überqueren, doch man müsste eben das Rheinufer verlassen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man Sachen zumindest andenkst, auch wenn es sie seit Jahrhunderten nicht gegeben hat. Heiner Vischer, im 21. Jahrhundert sollte es, denke ich, bautechnisch möglich sein, eine vernünftige, sensible Lösung für den zweiten Abschnitt zwischen Gänseliesel und der alten Uni zu finden. Die Leute, die dort durchgehen, werden das wahrscheinlich im "Gänselimarsch" tun; ich glaube jedenfalls nicht, dass dieser Steg Platz genug böte, als dass man zu viert dort nebeneinander flanieren könnte. Das wird vielmehr ein Ort der Kontemplation und Beschaulichkeit sein, jedenfalls ein spezieller Ort, insbesondere im Winter, weil man von dort auf das helle, sonnige Kleinbasel rüberschauen kann.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Lieber Kamerad, Sie haben sich den Heimatschutz auf die Fahne geschrieben. Daher meine Frage: Was ist schlimmer - die Vergrösserung eines Dachfensters um 50 cm an der Wettsteinallee oder der Bau eines solchen Rechens vor dem Münster?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Weder das eine noch das andere stellt meines Erachtens ein Problem dar. Ich habe im Grossen Rat auch schon gesagt, dass beispielsweise die Nutzung alternativer Energien Priorität haben sollte vor denkmalschützerischen Detailfragen. Man sollte auch den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Für die Volksaktion muss der Rheinuferweg gebaut werden. Der Basler Daigg will das nämlich nicht, weil genau dort die reichen Leute wohnen. Wir haben die Diskussion schon vor 30 Jahren geführt. Deshalb finden Sie in der Tageswoche auch keinen Artikel darüber, weil der Basler Daigg die Tageswoche unterstützt.

Ich möchte den Leuten auf den Weg geben, dass es eine lange Auseinandersetzung vor Gericht geben wird, denn die Leute, die dort wohnen, wollen nicht, dass man allenfalls in ihre Häuser sieht oder sie von Lärm gestört werden. Aber ich finde die Variante Rheinuferweg toll, auch für den Tourismus. Das ist romantisch. Jetzt ist gerade eine Gruppe von zehn russischen Journalisten in Basel, die von Basel Tourismus beherbergt. Rheinuferweg jetzt!

Karl Schweizer (SVP): Ich kann mich grundsätzlich den Voten von Leonhard Burckhardt und Heiner Vischer anschliessen. In dieser Stadt sind schon zu viele Fehler in Bezug auf das Erscheinungsbild und die Ästhetik unseres Stadtbilds gemacht worden. Dieser Rheinuferweg kommt einem Schnitt ins Herz unserer Stadt gleich. Es ist grundfalsch, alles, was historisch Bestand hat und Element des historischen Stadtbilds ist, immer wieder mit - salopp oder auf gut Baseldeutsch - Furzideen einfach kaputtmachen zu wollen. Ich habe überhaupt kein Verständnis für dieses Projekt. Ich finde es falsch. Leonhard Burckhardt hat als unsensibel qualifiziert. Das ist eine sehr gute Umschreibung, der ich mich anschliesse.

Der Anblick auf das historisch bedeutende Münster, das Herzstück unserer Stadt, muss erhalten bleiben; dieser Anblick darf nicht durch eine komische Baute zerstört werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte nicht inhaltlich argumentieren, sondern lediglich der guten Form und der Vollständigkeit halber bekanntgeben, dass sich die Regierung der Meinung der Kommission anschliesst, die Initiative ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Drei Anträge stehen im Raum, also die gesamte Auswahl an Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Die SVP- und die LDP-Fraktion beantragen, die Initiative mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen, die FDP-Fraktion beantragt, keine Empfehlung abzugeben, während die SP-Fraktion und Einzelsprecher beantragen, die die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen. Das muss nun ausgemehrt werden. Ohnehin wird aber entscheidend sein, was das Volk sagt. Es freut mich aber, dass sich die Regierung der Meinung der Kommission angeschlossen hat und unseren Antrag, auf eine Empfehlung zu verzichten, unterstützt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Gegenvorschlag** zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Gegenvorschlag** zur Abstimmung vorzulegen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Empfehlung** zur Abstimmung vorzulegen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ergänzend zu den Ausführungen des Kommissionsreferenten ist zuhanden des Protokoll folgendes klarzustellen: der Grosse Rat kann selbstverständlich bei einer unformulierten Initiative eine Abstimmungsempfehlung aussprechen. Bei einer formulierten Initiative muss zwingend eine solche Abstimmungsempfehlung beschlossen werden. Es entspricht aber der langjährigen unangefochtenen Praxis des Grossen Rates, dass er auch bei unformulierten Initiativen Abstimmungsempfehlungen ausspricht.

Wir haben nun drei Anträge, nämlich den Antrag der Kommission, keine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen, einen Antrag der SP die Initiative zur Annahme zu empfehlen sowie einen Antrag der SVP und der LDP, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Wir stimmen eventualiter über die Abstimmungsempfehlung (Annahme oder Verwerfung) ab und danach den obsiegenden Antrag gegen den Antrag der Kommission, auf eine Empfehlung zu verzichten.

Eventualabstimmung

Eventualabstimmung auf Empfehlung zur Annahme oder Verwerfung

JA heisst Annahme, NEIN heisst Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 26 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 393, 18.12.13 17:51:54]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Initiative den Stimmberechtigten **mit Empfehlung auf Annahme** zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten

JA heisst Verzicht auf eine Empfehlung (Antrag der BRK), NEIN heisst Empfehlung auf Annahme der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 394, 18.12.13 17:53:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Empfehlung** zur Abstimmung vorzulegen.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!" ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 21. Dezember 2013 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Umbau und Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage

[18.12.13 17:53:56, BRK, BVD, 13.0631.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0631.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'500'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Inhalt des vorliegenden Projekts ist der Umbau und die Erweiterung der Kinosäle im Bereich neben dem Theater, wo bereits das kult.kino besteht. Dieser Standort hat sich als ungeeignet für ein unabhängiges Restaurant herausgestellt. Zudem wäre die Kultkino AG daran interessiert, dort zusätzliche Kinosäle betreiben zu können. Der Kanton verfolgt damit die Politik, den Standort für das Kulturangebot an diesem Ort zu stärken. Die Mietzinse und die übrigen Vereinbarungen über die Kostentragung, die mit der Kultkino AG getroffen worden sind, sind marktüblich und marktgängig. Vielleicht würde ein kommerzieller Investor diese Investition nicht tätigen, da er nicht sicher wäre, ob der Mieter langfristig für die Zahlung dieser Mietzinse Gewähr bieten kann; die Zahlungsfähigkeit des Mieters hängt schliesslich vom Erfolg des Kinos ab. Insofern enthält dieses Geschäft in einem gewissen Sinn auch den Aspekt der Kulturförderung. Sofern der Kinobetrieb funktioniert, sind, so hat man uns versichert, die Mietzinse und der Kostenteiler marktgängig.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob andere Standorte von Kultkino, insbesondere jene in Kleinbasel, geschlossen werden sollen, weil hier ein Ausbau stattfindet. Wir erhielten zur Antwort, dass das nicht vorgesehen sei. Konkret zum Mietvertrag ist uns gesagt worden, dass eine Laufzeit von zehn Jahren vorgesehen sei, wobei mieterseits der Vertrag optional verlängert werden könne.

Die Kommission beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 395, 18.12.13 17:57:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 2'500'000 für die Jahre 2013 bis 2014 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen" bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung

[18.12.13 17:57:19, BRK, BVD, 13.1088.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1088.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 750'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht hier um das "Binningerstübli", das den meisten von Ihnen wohl bekannt sein dürfte, da dort oftmals Sitzungen stattfanden. Diejenigen, die diesen Raum kennen, wissen, dass die Atmosphäre eher ungastlich ist, sodass sich aufdrängt, dort mit baulichen Massnahmen die Situation zu verbessern.

Vorgeschlagen wird ein Bauprojekt, das im Wesentlichen zwei Massnahmen enthält: Es geht zum einen darum, die Überdeckung des ehemaligen Hofes zurückzubauen und eine Dachkonstruktion einzubauen, die teilweise auch verglast sein soll; zum anderen soll der Raum zu einem Mehrzweckraum umgewandelt werden, welcher der Verwaltung als auch dem Grossen Rat zur Verfügung stehen soll. Für die Umsetzung ist ein Kredit von CHF 750'000 beantragt.

Wir haben uns mit den Grundzügen des Projekts befasst. Nach kurzer Diskussion kamen wir zur Einsicht, dass wir dem Projekt zustimmen können. Wir haben unter anderem gefragt, ob bei einer Benützung des Raums auch die Bedürfnisse des Parlaments respektiert werden. Es ist uns ausdrücklich versichert worden, dass dies der Fall sei. Der Raum wird also auch für Sitzungen der Kommissionen zur Verfügung stehen. Die Parlamentsdienste werden im üblichen Rahmen Zugriff auf diesen Raum haben, was unseres Erachtens wichtig ist.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel fehlt. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 396, 18.12.13 18:00:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die bauliche Umsetzung eines Mehrzweckraumes im Rathaus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 750'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übriges".

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 35. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 09:00 Uhr

13. ÖV-Programm 2014 bis 2017

[19.12.13 09:00:01, UVEK, BVD, 13.0223.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 13.0223.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich spreche zu Ihnen in Vertretung von Michael Wüthrich, um über die Beratungen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu berichten.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich an drei Sitzungen mit dem ÖV-Programm beschäftigt. Dieses ist ein Planungsinstrument für den Regierungsrat, es wird dem Grossen Rat vorgelegt und hat vier Jahre Gültigkeit. Der Grosse Rat kann das Dokument dieses Planungsinstrument zur Kenntnis nehmen, annehmen oder ablehnen, wobei wir es aber nicht abändern können, wenn auch Bemerkungen anzubringen möglich ist. Das ÖV-Programm war zwei Monate in der Vernehmlassung; die Parteien und interessierte Gruppen konnten sich dazu äussern. Im Mai 2013 wurde es vom Regierungsrat nochmals überarbeitet, um auf die Vernehmlassungsantworten einzugehen. Mehrheitlich hat das Programm bei den Parteien Zustimmung ausgelöst. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat die folgenden Punkte gemeinsam mit den Vertretern des Staates besprochen:

1. Es wurde bemängelt, dass das Angebot für Nachtbusse auf dem Bruderholz nicht auch das hintere Bruderholz erschliesst. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wünscht sich, dass das Angebot ausgeweitet wird, indem auch das hintere Bruderholz mit Nachtbussen erschlossen wird.
2. Das Buskonzept für den Bereich Riehen Hörnli ist diskutiert worden. Die Buslinien 31 und 34 sollen entflechtet werden. Das ist zu begrüßen, wenn auch genau beobachtet werden muss, ob sich das System bewährt und wie sich das auf die Benutzerzahlen auswirkt. Unter Umständen ist es notwendig, das Konzept zu einem späteren Zeitpunkt zu evaluieren.
3. Es wurde hinterfragt, ob die Buslinien 33 und 48, die über den Schützenmattpark fahren und vor dem Schützenhaus halten, nicht auch an der Haltestelle des Trams halten könnten. Es wurde uns gesagt, dass das zusammenhänge mit der Umgestaltung des Wielandplatzes. Diesen Bericht haben wir allerdings noch nicht erhalten. So werden wir bei der Beratung des entsprechenden Ratschlags diese Frage noch einmal aufwerfen.
4. Diskutiert wurde auch die Einreichung einer Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, wonach das ÖV-Programm Basel-Stadt mit demjenigen von Basellandschaft gleichzeitig beraten werden soll. Das würde bedeuten, dass es ein partnerschaftliches Geschäft werden würde. Das würde Sinn machen, da viele der hier diskutierten Fragen Tram- und Buslinien betreffen, die kantonsüberschreitend angelegt sind. Es macht wenig Sinn, wenn der Landrat vor dem Grossen Rat Beschlüsse fasst. Bei einem partnerschaftlichen Geschäft liessen sich die ÖV-Programme besser aufeinander abstimmen.

Mit 10 zu 0 Stimmen empfiehlt die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission dem Grossen Rat, dem ÖV-Programm 2014-2017 zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt von diesem ÖV-Programm Kenntnis. Wir können nicht verbergen, dass es uns enttäuscht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat Kundenkomfort grossgeschrieben möchte. Bei zwei Buskonzepten, die Schwerpunkte des Programms bilden, setzt er aber auf komplizierte und nicht kundenfreundliche Lösungen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Fahrplanstabilität und die Verkürzung von Fahrzeiten ebenfalls stark gewichtet. Obschon schon seit Jahren ein Rahmenkredit für den Abbau von Verkehrshindernissen besteht, ist unklar, was mit diesen Geldern geschehen ist und geschehen wird. Es reicht nicht aus, uns mit einem neuen LSA-Konzept trösten zu wollen, wo doch keine Prioritäten und keine konkreten Angaben zu den Fahrplänen gemacht werden. Hier erwarten wir konkrete und messbare Verbesserungen. Es sei nur auf den Verkehrsknotenpunkt Bahnhof SBB verwiesen: Hier muss endlich etwas verbessert werden.

Wir nehmen zur Kenntnis dass der Ausbau des Tramnetzes in den nächsten vier Jahren in Bezug auf Machbarkeit, Konzept und Planung erst erarbeitet werden soll. Erste Massnahmen, diese sind leider dem Referendum unterstellt, sollen auf die Jahre 2016 und 2017 realisiert werden. Der Margarethenstich ist ebenfalls auf diesen Zeitpunkt terminiert. Die meisten Massnahmen werden erst per 2023 realisierbar sein. Das ist unseres Erachtens ein eindeutig zu langsames Tempo. Wir fordern Regierungsrat Hans-Peter Wessels auf, Projekte, die unbestritten sind und über welche bereits seit Jahren gesprochen wird, bereits in dieser Periode in die Wege zu leiten: der Clarabogen, der Petersgraben, die Tramlinie 30. Wir fordern den Regierungsrat ebenfalls dazu auf, Projekte, die bereits heute auf Widerstand stossen

könnten, zum Beispiel das Stücki-Tram, zu korrigieren, damit sie auf eine breite Akzeptanz zählen können.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nach wie vor gewillt ist, die Ziele des Gegenvorschlags zur Städteinitiative zu erreichen, stellen aber fest, dass diese Ziele nicht einfach dadurch erreicht werden können, indem man sie im ÖV-Programm festschreibt. Wir wissen, dass Papier geduldig ist. Wir vom Grünen Bündnis sind es nicht. Wir vermissen Massnahmen, die dazu führen, dass der MIV um mindestens 10% bis 2020 reduziert wird. Beim besten Willen können wir solche Massnahmen im ÖV-Programm nicht finden.

Positiv lässt sich Folgendes erwähnen: Die Linie 8 wird in Bälde eröffnet werden. Das ist der erste bedeutende realisierte Tramnetzausbau seit Jahren. Es gilt Ralph Lewin zu danken. Wer damals bereits im Grossen Rat war, weiss, mit welchem Engagement, mit welcher Energie und Überzeugung und mit welchem Zeitdruck und Geschick Ralph Lewin das Projekt vorangetrieben und uns sowie unsere deutschen Nachbarn davon überzeugt hat. Diesen gleichen politischen Ehrgeiz beim Vorantreiben von Projekten erwarten wir auch von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Von diesem politischen Ehrgeiz ist aber leider in diesem ÖV-Programm nichts zu spüren. Dieses im Grunde mutlose Programm nehmen wir zur Kenntnis.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem ÖV-Programm ein wenig lustlos zu. Es ist nicht an uns, es zu genehmigen - einzig die Kenntnisnahme ist uns gestattet, auch wenn wir Bemerkungen anbringen können. Wir erkennen im Programm eine Fortschreibung der bisherigen ÖV-Politik, die nicht allzu viel Strom auf der Leitung hat. Wir würden ein stärkeres Engagement vonseiten des Bau- und Verkehrsdepartement bezüglich der Umsetzung von Tramnetz 2020 befürworten: beispielsweise bei der Verlängerung der Tramlinie 3 nach Burgfelden, wo aufgrund einer zögerlichen Behandlung die Franzosen uns eigentlich überholt haben, indem der Baubeginn bis spätestens 2015 erfolgen soll; damit wir da gleichziehen können, müssen wir noch einiges tun. Es wird immer wieder behauptet, die Franzosen seien Langweiler und es laufe nichts. Das mag bei gewissen Fragen zutreffen. Doch wenn die Franzosen einmal loslegen, gehen sie im TGV-Tempo vor. Im Gegensatz zur Schweiz läuft es in Frankreich kaskadenmässig: Wenn Paris Millionen spricht, müssen die Region und die Communité nachziehen. In Frankreich war das der Fall, während in der Schweiz das Basler Aggloprogramm zurückgestuft worden ist, weil wir uns damals nicht bemüht haben, die Verlängerung der Tramlinie 3 in das erste Aggloprogramm hineinzunehmen. Wir sollten da dazulernen. Zu erwähnen ist hierbei das Trauerspiel um den Margarethenstich, zu dem wir täglich den Ratschlag erwarten, aber bei dem nicht vorwärts gemacht wird, weil sich Basel-Stadt und Basellandschaft, die beiden Baudirektoren, vermutlich nicht einigen konnten. Wahrscheinlich müsste man zunächst über den Bau diskutieren und dann über den Betrieb. Auch das Projekt Petersgraben ist umgehend an die Hand zu nehmen.

Nebst dem Tram gaben auch die Buslinien zu reden. Zum Buskonzept Riehen Friedhof Hörnli-Zentrum ist zu sagen, dass es unbefriedigend ist, wie das gelöst wird heute. Die Linienführung ist unverständlich und unklar. Wenn man die Leute auf den ÖV bringen möchte, braucht es jedoch klare Linienführungen und Klarheit bei den Takten und den Haltepunkten. Es geht nicht an, dass der Bus alternierend nach Riehen Zentrum und dann wieder zum Friedhof Hörnli fährt. Gleiches gilt für die Linie 38: Diese fährt einmal nach Grenzach und oftmals rechts weg zum Friedhof Hörnli. Für die ÖV-Benützer ist das nicht verständlich. Wir erwarten deshalb, dass in den nächsten zwei Jahren ein klares, umsetzbares, nachvollziehbares Buskonzept gemacht wird. Gleiches lässt sich sagen zum Buskonzept Schützenmatte-Allschwil, die Linien 48 und 33. Es ist verwirrend, dass im Abtausch diese Linien die Strecke fahren. Die Leute im Bereich Neubad wissen dann nicht, wo welcher Bus wo durchfährt und wo hält. Zudem hat man den wichtigen Haltepunkt beim Schützenhaus vor die Grossklinik verlegen will, was absolut nicht nachvollziehbar ist, da die Passagiere die Strasse überqueren müssen. Das ist überhaupt nicht ÖV-freundlich. Auch hier erwarten wir eine bessere Lösung, die von den Nutzerbedürfnissen ausgeht und nicht nur die Planergedanken befriedigt.

Die Buslinie 48 ist ein Dauerbrenner, ein leidiges Thema. Wir sehen uns veranlasst, eine Motion hierzu einzureichen. Grenzüberschreitende Bus- und Tramlinien sollten gemeinsam mit Basellandschaft geplant und umgesetzt werden. Es ist unbefriedigend, dass in Basellandschaft bereits im Juni das ÖV-Programm mit Leistungsauftrag verabschiedet wird. Dort ist dann festgeschrieben, dass die Buslinie 48 zum Bahnhof fahren muss, sodass uns nichts anderes übrig bleibt, als diesen Beschluss nachzuvollziehen, da ansonsten wieder eine Staatsgrenze im Nachbarkanton ausbricht. Wir sollten daher eine Synchronisierung bezüglich der Behandlung des ÖV-Programms und der grenzüberschreitenden Linien zum Nachbarkanton herbeiführen. Wir sollten auch dafür schauen, dass wir in wichtigen Punkten das ÖV-Programm genehmigen dürfen. Wenn wir es nur zur Kenntnis nehmen dürfen, kann die Verwaltung ja eh machen, was sie will. Handlungsbedarf besteht, ansonsten wir die aktuell unschöne Situation weiterführen.

Beschäftigt haben uns auch die Abgeltungen in den nächsten Jahren für die Verkehrsbetriebe. Diese sind zwar im ÖV-Globalbudget enthalten. Das ÖV-Programm sollte aber auch aufzeigen, welche Entwicklung diesbezüglich stattfinden soll. Die Personalentwicklung der BVB macht uns sehr Sorge. In den letzten drei Jahren sind über 80 neue Stellen geschaffen worden. Es handelt sich dabei nicht um "Blue Collars", also um Leute, die in den Werkstätten arbeiten, sondern um "White Collars", die in den Büros arbeiten. Wir nennen das Wasserkopf-Politik. Nachdem nun dort eine Stelle abgebaut worden ist, ist das für uns noch kein Zeichen, dass man auf einen schlanken und effizienten Betrieb zusteuern würde. Es ist in unser aller Interesse, einen schlanken und effizienten ÖV zu haben. Es geht also nicht darum, den Wasserkopf noch weiter aufzublähen, damit noch mehr Leute die Tramchauffeure und andere kontrollieren können. Vielmehr braucht es eine gute operative Umsetzung. Im Vergleich mit anderen ÖV-Betrieben in der Schweiz ist die hiesige Situation einmalig. Unseres Erachtens sollte ein Einstellungsstopp und auch ein Abbau erfolgen, damit wieder ein normales Mass erreicht wird. In gewissen Bereichen ist der Nachholbedarf ausgewiesen, doch das Bisherige ist klar als überbissen zu

bezeichnen. Es wurde gesagt, dass sich das kompensieren lasse mit wachsenden Werbeeinnahmen. Das ist jedoch Schaumschlägerei. Ich glaube nicht, dass sich die Werbeeinnahmen und die gestiegenen Personalkosten die Waage halten. Der Eigner, der Kanton sollte vielmehr genau hinsehen bei den Abgeltungen. Er hat das Recht und auch die Möglichkeit, hier entsprechend einzugreifen. Schliesslich ist er der Auftraggeber, sodass wir Vorgaben machen können, wie die Leistungen erbracht werden müssen. Auch hier ist Handlungsbedarf: Ansonsten laufen die Kosten in den nächsten Jahren aus dem Ruder, insbesondere wenn man die Abschreibungen beim Rollmaterial bedenkt. Das kann nicht von Interesse sein.

Patrick Hafner (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat im "Chrützlistich" Zustimmung signalisiert. Es ist nicht oft so, dass wir mit der SP-Fraktion einiggehen. Teilweise kann ich mich den Ausführungen von Jörg Vitelli anschliessen. Auch wir finden es unbefriedigend, dass im ÖV-Programm vom Tram Erlenmatt die Rede ist. Wir gehen nämlich davon aus, dass dieses Tram nicht gebaut wird. Es sind noch weitere Dinge drin, die uns nicht passen - doch über diese können wir ja nicht diskutieren. Unser Ja ist insofern ebenfalls sehr unmotiviert.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion nimmt das ÖV-Programm zur Kenntnis. Wir sehen darin eine Auflistung der Arbeiten, die man angehen möchte. Wir werden aber immer noch abschliessend entscheiden können, was dann tatsächlich gemacht werden soll. Wir werden also von Fall zu Fall entscheiden können, ob eine Investition mit Blick auf die Gesamtinvestitionen gerechtfertigt ist.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch wenn Sie das ÖV-Programm formell nur zur Kenntnis nehmen können, ist es für uns sehr wichtig, dass wir ein solches Programm erarbeiten, das in die Vernehmlassung geht. Dadurch können sich alle interessierten Organisationen und auch Einzelpersonen dazu äussern. Es ist auch wichtig, dass das Programm ausgiebig in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wie auch im Plenum des Grossen Rates diskutiert werden kann. Damit wird ermöglicht, die Planungen breit abzustützen. Wir hören, wo die Kritikpunkte sind. Werden diese bereits in der Vernehmlassung geäussert, lässt sich darauf noch eingehen; wird die Kritik im Plenum geäussert, fliesst das in die Planung ein. Selbstverständlich gehen wir auf die Anregungen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein, waren wir doch bei den Beratungen der Kommission anwesend.

Ein Thema bedarf der sorgfältigen Bearbeitung: der Umgang mit kantonsgrenzenüberschreitenden ÖV-Linien. Es ist offensichtlich, dass dies, faktisch gesehen, partnerschaftliche Geschäfte sein müssten. Daher müssen wir darauf bedacht sein, wie wir uns vernünftig organisieren können, damit sowohl auf Verwaltungsebene - wo bereits eine Synchronisation stattfindet - wie auch auf parlamentarischer Ebene eine gleichzeitige Behandlung ermöglicht werden kann. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar. Es gilt also, hier einen Modus zu finden.

Zu Patrizia Bernasconi: Bei der Lichtsignalsteuerung bestehen noch Möglichkeiten, den ÖV noch stärker zu bevorzugen als bisher. In den letzten zwei Jahren haben wir diesbezüglich an sehr vielen Kreuzungen Verbesserungen für den ÖV vorgenommen. Wir sollten aber bedenken, dass aufgrund dieser Bevorzugung nicht grosse Probleme für den MIV entstehen.

Zu Jörg Vitelli: Wir unternehmen selbstverständlich alles, um die Verlängerung der Tramlinie 3 realisieren zu können. Dieses Projekt geniesst eine sehr hohe Priorität. Vielleicht waren Ihre Worte ein wenig irreführend. Die Tatsache, dass diese Linie im B-Programm des Agglomerationsprogramms enthalten ist, heisst nicht, dass auf Schweizer Seite die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten seien wie auf der französischen Seite. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Als wir im Sommer letzten Jahres das Agglomerationsprogramm zweiter Generation beim Bund einreichen mussten, waren die Planungen auf unserer Seite natürlich abgeschlossen, während man auf französischer Seite leider noch längst nicht so weit war. In der Zwischenzeit hat die französische Seite - wie Sie richtig festgehalten haben - die Planungsrückstände aufgeholt. Im Rahmen der Vernehmlassung war es uns möglich, dies beim Bund nachzureichen. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass der Bund einer Umteilung in den A-Teil zustimmt, was uns erlauben würde - vorausgesetzt, dass auch der Grosse Rat zustimmt -, den Bau relativ zeitnah anzugehen. Wir sind zurzeit relativ optimistisch, was die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis betrifft.

Im Übrigen danke ich Ihnen für die gute Aufnahme und die gemäss "Chrützlistich" offenbar einhellige Zustimmung. Je nach Fraktion ist das Ja anscheinend mehr oder weniger stark motiviert.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch ich danke für die gute Aufnahme. Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, sich darauf verpflichten zu lassen, die Punkte, welche von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission aufgebracht worden sind, ernst zu nehmen und in den weiteren Entwicklungsprozess einfließen zu lassen. Ich danke auch dafür, dass er in der mangelnden Synchronisation der ÖV-Programme von Basel-Stadt und Basellandschaft ebenfalls eine Problematik erkennt und offensichtlich bemüht ist, diesbezüglich eine Verbesserung anzustreben. Wir werden diese Entwicklung verfolgen und mit einer Motion allenfalls befördern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des ÖV-Programms

Ziffer 2, Kenntnisnahme des Vernehmlassungsberichts zum ÖV-Programm

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 397, 19.12.13 09:26:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das beiliegende ÖV-Programm 2014 bis 2017 wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2014 bis 2017 genehmigt.
2. Der beiliegende Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm 2014 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017. Partnerschaftliches Geschäft

[19.12.13 09:27:12, BKK, PD, 13.2533.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.2533.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 360'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ausgabenbericht eine Erhöhung der Subvention auf jährlich CHF 90'000, also CHF 360'000 für vier Jahre. Diese Mittel werden durch einen gemeinsamen Fachausschuss für Musik auf Gesuch hin an die Musikschaftenden ausgerichtet. Diese Vergabe erfolgt in Analogie zur Vergabe durch andere Fachausschüsse.

Diese Subvention wird von beiden Kantonen gemeinsam getragen. Auffallend ist, dass im Bereich der Musikkförderung vonseiten des Kantons Basellandschaft ein jährlicher Betrag von CHF 260'000 ausgerichtet wird. Diese eher unübliche Ungleichheit wird quasi dadurch kompensiert, dass beim Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kanton Basel-Stadt CHF 100'000 mehr bezahlt als der Kanton Basellandschaft.

Die Anzahl der Gesuche hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Quote der Ablehnungen beträgt im Schnitt rund 40%. Da die Beitragshöhe sehr unterschiedlich ist, können keine Schlüsse gezogen werden, weshalb diese Gesuche abgelehnt worden sind.

Die Kommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung beraten. Sie liess sich vom Departement über die Verwendung der Mittel, über die Gründe für die Ablehnung von Gesuchen und über die Frage der Doppelsubventionierung durch den Lotteriefonds informieren. Von der Doppelsubventionierung ausgenommen sind die Kompositionsaufträge. Es macht Sinn, dass neben dem Kompositionsauftrag auch die Uraufführung unterstützt wird. Im Rahmen der Beratung wurde auch die Streichung der Unterstützung der Veranstalter "Freunde alter Musik" thematisiert.

Vonseiten des Departements wurde darauf hingewiesen, dass Veranstalter gleichermassen berechtigt sind, hier Gesuche einzureichen. In diesem Sinne hoffen wir, dass die betroffenen Vereine wieder Gelder erhalten werden.

Die Kommission beschloss einstimmig, die Zustimmung zum Grossratsbeschluss gemäss Ausgabenbericht zu beantragen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Seitens Basel-Landschaft ist aber der Regierungsrat zuständig. Es wird im Landrat nicht traktandiert. Daher ist auch kein expliziter Vorbehalt eines gleichlautenden Landratsbeschlusses im Grossratsbeschluss enthalten.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 398, 19.12.13 09:32:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird vom Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2017 eine Ausgabe von CHF 360'000 (jährlich CHF 90'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017

[19.12.13 09:32:47, BKK, PD, 13.1413.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1413.01 einzutreten und der Musikwerkstatt Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Wir werden heute noch einige Musik-Traktanden beraten - was gut in die Vorweihnachtszeit passt...

Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat, jährlich einen Beitrag CHF 200'000 - also insgesamt CHF 800'000 für vier Jahre - an die Musikwerkstatt Basel auszurichten. Das entspricht einer Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 30'000. Diese Erhöhung wird von der Musikwerkstatt mit der allgemeinen Preissteyerung, höherem Mietaufwand und der notwendigen beruflichen Vorsorge für mehrere externe Lehrkräfte begründet. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Begründung an. Er ist von der Bedeutung und der Qualität der Musikwerkstatt als niederschwelliges Angebot überzeugt. Die Nachfrage ist nach wie vor gross; es gibt gar Wartelisten.

In der Kommission wurde moniert, dass die Erhöhung nur einseitig durch unseren Kanton getragen werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Musikwerkstatt zu grossen Teilen eine städtische Institution ist; rund 70% der Kinder kommen

aus Basel-Stadt. Es lässt sich dadurch eine unterschiedliche Aufteilung der Kosten rechtfertigen. Auch in anderen Bereichen existieren keine 50:50-Lösungen.

Die Löhne sind im Vergleich zu jenen in der Musikakademie wesentlich tiefer. Eine Gleichbehandlung lässt sich nicht herstellen, doch der notwendige Spielraum soll der Musikwerkstatt gegeben werden.

Die Musikwerkstatt bietet seit 1981 Einzelunterricht, Gruppenkurse und Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Mit diesem niederschweligen Angebot leistet die Musikwerkstatt einen wichtigen Beitrag für die Integration der nach Basel zugewanderten Menschen.

Mit 6 zu 2 Stimmen beschloss die Kommission, die Zustimmung zum Ausgabenbericht zu beantragen. Die beiden Gegenstimmen beantragten eine Erhöhung des jährlichen Beitrags auf CHF 175'000. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Subvention für die Musikwerkstatt Basel für die Periode 2014-2017 nicht um CHF 30'000, sondern um CHF 5'000 anzuheben. Ich bitte Sie auch, beim Beschlusspunkt 2 vorzusehen, dass der Kanton Basellandschaft den mindestens gleich hohen Betrag wie unser Kanton zu bezahlen habe.

Die SVP-Fraktion wehrt sich somit nicht grundsätzlich gegen diese kulturpolitisch sehr wertvolle Einrichtung zur Musikbildung oder gegen die Erhöhung der Beiträge um CHF 30'000. Wir sind jedoch dezidiert der Ansicht, dass es nicht angehen kann, dass der Kanton Basellandschaft einen geringeren Betrag leistet, nämlich lediglich CHF 150'000.

Mit den von uns eingereichten Änderungsanträgen wird die Subvention paritätisch getragen, indem beide Kantone künftig jährlich CHF 175'000 zahlen sollen. Im vorliegenden Fall macht das ausserordentlich Sinn, es sollte zudem problemlos möglich sein, da der vom Kanton Basellandschaft gesprochene Betrag in Kompetenz des Regierungsrates des Kantons Basellandschaft über die sogenannte Kulturvertragspauschale bezahlt wird. Somit kann der Regierungsrat im Nachbarkanton seinen guten Willen zur vertieften Zusammenarbeit zeigen - dies ist ja eine Argumentationslinie gegen die Fusionsinitiative seitens des basellandschaftlichen Regierungsrates.

Von den Gegnern unserer Anträge, sicherlich auch von Regierungspräsident Guy Morin, werden wir heute die Entgegnung hören, dass die basellandschaftliche Seite die Musikwerkstatt als ausgesprochen städtische Institution wahrnehme und dass die Institution von deutlich mehr Kindern und Jugendlichen aus Basel-Stadt besucht werde, sodass die unterschiedliche Zahlung in Ordnung sei. Dieses Argument ist aber klar nicht stichhaltig. Die kantonalen Zahlungen und die Nutzung der Kulturinstitutionen wären nämlich in einem grösseren Zusammenhang und insgesamt zu betrachten. Ich denke da beispielsweise nur an das Theater Basel. Es liesse sich hier sehr viel Geld sparen und das Kantonsbudget massiv entlasten, wenn man diese Argumentation weiterverfolgen würde. Um anders zu formulieren: Angesichts der sich abzeichnenden verschlechterten Finanzlage im Kanton Basel-Stadt ist dieses Argument nicht stichhaltig. Es ist nicht einsichtig, weshalb die Subvention einseitig erhöht werden soll, wo doch unser Kanton bereits jetzt den höheren Beitrag bezahlt. Die Ungleichheit würde mit dieser einseitig zu tragenden Erhöhung noch verstärkt. Wir fordern, dass diese Ungleichheit ausgemerzt wird: Entweder wir sind in Partnerschaft, sodass alle gleich viel einbringen - oder wir sind es nicht, sodass jeder nur noch das bezahlt, was er auch wirklich benötigt. Das würde auch bedeuten, dass unser Budget und unsere Steuerzahler beim Theater Basel massiv entlastet werden würden. Die gegenwärtige Gangart sollten wir nicht weiterführen. Die SVP-Fraktion wird auch bei einem anderen Geschäft - Sie haben den Antrag erhalten - eine paritätische Finanzierung beantragen. Sollten Sie unseren beiden Anträgen hier nicht folgen, beantragen wir, dass die Subvention auf dem heutigen Niveau belassen wird. Die CHF 30'000 könnten aus den Rückstellungen, die sich auf CHF 51'000 belaufen, finanziert werden.

Sibylle Benz (SP): Die Musikwerkstatt führt musikalische Grundausbildung, Gruppenkurse und Workshops für Jugendliche und Erwachsene durch, sie bildet Jugendensembles und führt Musiklager durch. Sie ist ein niederschwelliges, für alle Bevölkerungsschichten gut zugängliches Angebot, das sich immer wieder durch Innovationen auszeichnet. Es ist keinesfalls angebracht, das bereits schmale Budget weiter zu schmälern.

Die SP-Fraktion bittet Sie daher, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Das ist nicht der richtige Ort, um unser Kantonsbudget massgeblich zu entlasten.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich weiss nicht, was dieses Geschäft mit der Fusion zu tun haben soll. Die Musikwerkstatt ist ein Angebot vor allem für die Basler Kinder und Jugendlichen. Basellandschaft hat Musikschulen, für welche wir keinen Beitrag leisten, was ich auch nicht unterstützen würde. Ich kann nun wahrlich keinen Zusammenhang zur Fusion erkennen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Beratung in der Kommission hat den Vorteil, dass die Kommissionsmitglieder bereits wissen, welche Argumente ich vorbringen werde. Mit Joël Thüring haben wir die Diskussion über die paritätische Beteiligung bereits geführt.

Parität zwischen den beiden Kantonen im Bereich der Kulturförderung besteht nicht. Dessen sind wir uns einig, Joël

Thüring; es besteht eine deutliche Disparität. Diese Diskussion müssen wir mit unserem Nachbarkanton Basellandschaft führen. Im Bereich der Unterstützung des Theaters haben wir sie bereits intensiv geführt. Vollständige Parität werden wir nie erreichen. Wir sind nun mal ein Zentrumsanton, wobei die Kulturförderung auch eine Zentrumsleistung ist. In der Beziehung zu Basellandschaft müssen wir diskutieren, welche Zentrumsleistungen sie paritätisch mittragen sollen, was ganz bestimmt nicht den gesamten Kulturbereich betreffen kann. Wir müssen uns da auf ein paar spezifische Bereiche - ich denke an das Theater oder die Musik - konzentrieren. Das geschieht bereits über die Kulturvertragspauschale. Im Rahmen dieser Pauschale fließen rund 10 Millionen Franken pro Jahr. Es gibt auch Bereiche, in denen der Nachbarkanton überproportionale Beiträge leistet: Bei der Gare du Nord, bei anderen Subventionsträgern. Hier bei der Musikwerkstatt, wo es eindeutig ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer zu zwei Dritteln aus dem Kanton Basel-Stadt kommen, kann man eine gewisse Disparität auch rechtfertigen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und der Erhöhung zu bewilligen. Die Diskussion über die Beteiligung des Kantons Basellandschaft an den Kultursubventionen sollte nicht bei jedem Subventionsgesuch geführt werden, sondern gezielt und strategisch.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann mich den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin anschließen. Es ist schon erstaunlich, dass man bei einem so kleinen Geschäft auf die Parität pocht. Wie beim vorhergehenden Traktandum ausgeführt, bezahlt der Kanton Basellandschaft dort CHF 260'000, während sich unser Kanton mit CHF 90'000 beteiligt. Da gab es auch keinen Antrag vonseiten der SVP-Fraktion, die Beiträge seien paritätisch zu verteilen. Logischerweise hätte dieser Antrag dann auch gestellt werden müssen. Die Parität nun bei der Musikwerkstatt einzufordern, ist nicht gut begründet. Noch einmal: Rund 70% der Nutzerinnen und Nutzer stammen aus unserem Kanton. Da kann man ja nicht rechtfertigen, dass Basellandschaft 50% der Kosten tragen soll. Es ist ein bisschen kleinlich, anhand dieses Beispiels die Diskussion führen zu wollen, welche Beiträge im Kulturbereich von welchem Kanton getragen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Subventionen

Antrag

Die Fraktion SVP **beantragt**, Ausgaben von CHF 700'000 (jährlich CHF 175'000) zu bewilligen.

Die Kommission und der RR beantragen, Ausgaben von CHF 800'000 (jährlich CHF 200'000) zu bewilligen.

Abstimmung

Antrag SVP zu Ziffer 1, Kürzung der Subventionen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 399, 19.12.13 09:47:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe **wie der Kanton Basel-Stadt** leistet.

Die Kommission und der RR beantragen, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe **wie bisher** leistet.

Abstimmung

Antrag SVP zu Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 400, 19.12.13 09:49:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 401, 19.12.13 09:49:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017 werden Ausgaben von CHF 800'000 (jährlich CHF 200'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe wie bisher leistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017

[19.12.13 09:49:53, BKK, PD, 13.1416.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1416.01 einzutreten und dem Musikverband beider Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 440'000 zu bewilligen.

Joël Thüring, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht musikalisch weiter, doch keine Sorge, ich beginne nicht zu singen...

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission beantrage ich Ihnen, dem Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2014-2017 eine Subvention in der Höhe von CHF 110'000 pro Jahr zu genehmigen.

Der MVBB vereinigt die in beiden Kantonen bestehenden Blasmusikvereine und die selbstständigen Jugendmusikkorps. Er bezweckt, die gemeinsamen Interessen der im Verband angeschlossenen Vereine zu vertreten und zu wahren, das Blasmusikwesen zu erhalten und zu fördern sowie bei Interessierten Begeisterung für die Blasmusik zu wecken und deren Ausbildung zu unterstützen. Seit der Fusion der Musikverbände Basel-Stadt und Baselland im Jahr 2007 vertritt die Interessengemeinschaft Basel-Städtischer Musikvereine (IG BS-MV) die Belange der IG-Musikschule und der Basler Musikvereine. Die IG BS-MV ist unter anderem für die Verteilung der Zuwendungen des Kantons Basel-Stadt an die Baselstädtischen Vereine des MVBB zuständig. Sie achtet dabei auf die Einhaltung des Reglements zur Verteilung der Zuwendungen an die Baselstädtischen Vereine. Darüber hinaus gehören zu ihren Aufgaben die Organisation von Wettspielen im Rahmen von Musiktagen sowie die Organisation und Überwachung der leistungsberechtigten Auftritte der Sektionen. Folgende elf Baselstädtische Musikvereine sind dem MVBB angeschlossen: die Blaukreuzmusik Basel, die Feldmusik-Verein Basel, das Heilsarmee Musikkorps Basel 1, die Knaben- und Mädchenmusik Basel, der Musikverein Kleinhüningen, der Musikverein Riehen, die Polizei-Musik Basel, der Posaunenchor des CVJM Riehen, die Stadtmusik Basel, das Veteranenspiel Basel und die Zollmusik Basel.

Bislang erhielt die MVBB Musikschule jährlich eine Subvention von CHF 50'000 für die Ausbildung ihrer Jungbläserinnen und Jungbläser. Seit Januar 2012 wird der Unterricht seiner Schülerinnen und Schüler von der Knaben- und Mädchenmusik Basel (KMB) durchgeführt und die Bedürfnisse der Vereine und ihrer Schülerinnen und Schüler in das Angebot der KMB aufgenommen. Der MVBB vergütet der KMB die geleisteten Unterrichtsstunden. Für die folgende Subventionsperiode schliesst die KMB den Betrag von CHF 50'000 für die Ausbildung in ihr Subventionsbegehren ein. Der Musikverband beider Basel hat gleichzeitig sein Subventionsgesuch um diesen Betrag reduziert. Der MVBB hat in Absprache mit der IG BS-MV eine Erhöhung der Subvention um CHF 8'000 p.a., da die an die Verbände weitergeleitete Subvention meist nur knapp das Dirigentenhonorar des jeweiligen Vereins deckt.

Wie die Regierung schätzt auch die Bildungs- und Kulturkommission die wichtige und für die Basler Blasmusiklandschaft wertvolle Arbeit des MVBB. Die genannten Vereine und der Verband leisten einen wertvollen Kultur- und Integrationsbeitrag und fördern mit ihrem Angebot die hiesige Volkskultur. Die Arbeit dieser Vereine ist zu einem grossen Teil dem ehrenamtlichen riesigen Engagement der einzelnen Musiker zu verdanken, welche einen Grossteil ihrer Freizeit für diese Tätigkeiten opfern. Es ist aus Sicht der Kommission daher richtig, dass kein Gegensatz zu anderen Musikinstitutionen geschaffen wird, welche sich in modernen Sparten betätigen. Die Bildungs- und Kulturkommission konnte sich zudem davon überzeugen, dass die Beträge gezielt und nicht nach dem Giesskannenprinzip eingesetzt werden. Der MVBB bzw. die ihm angeschlossenen Vereinigungen holen nicht einfach ihre Beiträge ab; sie müssen vielmehr vorgegebene Leistungen erbringen wie beispielsweise eine bestimmte Anzahl an Konzerten oder die Eigenerbringung von Drittmitteln, welche rund 70% ausmachen. Die Kommission geht auch dahingehend mit der Regierung einig, dass eine Subventionserhöhung nicht angebracht ist, sodass aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation die Subvention auf der aktuellen Höhe beibehalten werden soll.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats, die Subvention auf der bisherigen Höhe von CHF 110'000 pro Jahr zu belassen, welche an die elf baselstädtischen Vereine fliessen wird. Damit setzen wir ein Signal zugunsten des Laienengagements und erfüllen den Auftrag, eine kulturelle Vielfalt zu gewährleisten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 402, 19.12.13 09:55:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017 werden Ausgaben von CHF 440'000 (jährlich CHF 110'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 - 2017

[19.12.13 09:56:01, BKK, PD, 13.1523.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1523.01 einzutreten und der Knaben- und Mädchenmusik Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 648'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat, für die Knaben- und Mädchenmusik (KMB) jährliche Beiträge von CHF 162'000 bzw. CHF 648'000 für die Periode 2014-2017 zu bewilligen.

Aktuell beträgt die Subvention CHF 112'000 pro Jahr. Der Musikverband beider Basel (MVBB) hat seinen bisherigen Ausbildungsauftrag der KMB übertragen. Die hierfür vorgesehenen Mittel von CHF 50'000 werden nun an die KMB transferiert; eine entsprechende Kürzung am Beitrag für den MVBB ist vorgenommen worden.

Dieser Transfer stärkt die Position der KMB und wird als sinnvoll erachtet. Das Angebot der KMB ist sehr vielfältig. Dennoch leidet die KMB immer mehr an Nachwuchsproblemen. So können nicht mehr alle Kurse je Instrumente belegt werden, wie das im Ausgabenbericht ausführlich dargelegt wird. Folglich mussten bestimmte Kurse abgesagt werden. Die KMB ist aber bemüht, auch mit der Namensänderung und mit einem neuen Auftritt, wieder mehr Jugendliche ansprechen zu können.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat die Vorlage an einer Sitzung besprochen. Vonseiten des Departements ist ausgeführt worden, dass der Verein strukturell nicht mehr auf Rosen gebettet sei. In diesem Zusammenhang wurde auch erwogen, die KMB in die Musikschule der Volksschule zu integrieren. Das ist sicher zu prüfen. Die Musikförderung aus einer Hand dem Erziehungsdepartement zu unterstellen, wird in der Kommission als sinnvoll erachtet, dies umso mehr, als dass die KMB aufgrund ihres Namens und ihrer Ausstrahlung in Konkurrenz zur Musikakademie und der Allgemeinen Musikschule steht und dabei nach und nach ins Hintertreffen gerät. Zu erwähnen ist auch die tiefe Entlöhnung der Lehrpersonen, was auf den engen finanziellen Spielraum der KMB zurückgeht. Unter diesen Umständen wird es immer schwieriger werden, engagierte Lehrkräfte zu finden. Die KMB bietet jedoch eine wertvolle Nische, indem sie auch Kinder aufnimmt, die anderweitig nicht unterkommen würden oder auf Wartelisten lange warten müssen. Die Bildungs- und Kulturkommission sorgt sich ein wenig, ob die KMB längerfristig überlebensfähig sein kann. Damit das gelingen kann, muss die KMB neue Wege finden, um von ihrem etwas verstaubten Image wegzukommen. Die Kommission regt an, dass in naher Zukunft tragfähige Lösungen gefunden werden müssen.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Zustimmung zum Ausgabenbericht zu folgen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Wir unterstützen den Subventionsantrag der Regierung an die Knaben- und Mädchenmusik Basel (KMB). Die KMB fördert seit vielen Jahren die Blasmusik im Raum Basel mit viel Engagement. Wie Sie wissen, sind es zu 60% Mädchen, welche diese Ausbildung geniessen. Wir begrüssen deshalb auch den Namenswechsel. Dass die Abkürzung beibehalten werden konnte, kommt sicherlich auch der Rekrutierung zugute. Dieser kommt bestimmt auch zugute, dass im Namen nun auch die Mädchen genannt sind, womit die Jungbläserinnen direkt angesprochen werden

können. Dadurch wissen die Eltern unmittelbar, dass ihre Mädchen ebenfalls dort ihre Blasmusikausbildung machen können. Wir wünschen der KMB alles Gute und viel Glück.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 403, 19.12.13 10:02:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2014 bis 2017 werden Ausgaben von CHF 648'000 (jährlich CHF 162'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahr 2014 - 2015

[19.12.13 10:02:23, BKK, PD, 13.1607.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1607.01 einzutreten und dem kammerorchesterbasel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'010'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Es gilt vorab zu erwähnen, dass die Laufzeit der Subvention auf zwei Jahre beschränkt worden ist. Damit wird erreicht, dass die Subventionsgesuche der Orchester aufeinander abgestimmt werden können. Es gibt keine weiteren inhaltlichen Gründe für diese Laufzeitverkürzung.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine gegenüber dem Vorjahr Beitragserhöhung von CHF 150'000. Er will damit dem strukturellen Defizit des Kammerorchesters (kob) in Anerkennung seiner grossen Leistungen entgegenwirken. Der Kanton Basellandschaft wird aus der Kulturbeitragspauschale seinen Beitrag voraussichtlich ebenfalls erhöhen, wenn auch um CHF 60'000. Damit stehen dem kob insgesamt jährlich CHF 210'000 mehr zur Verfügung. Neben dem Symphonieorchester Basel und basel sinfonietta zählt das kob zu den drei wichtigsten Orchestern in Basel. Es tritt weltweit auf, spielt pro Saison an die hundert Konzerte im In- und Ausland, wobei die Auslandsauftritte rund die Hälfte der Auftritte ausmachen. Das Kammerorchester geniesst einen guten Ruf weit über die Kantonsgrenzen hinweg und wird oft zu Gastspielen eingeladen. Aus diesen Gründen verdient es die Unterstützung des Kantons.

Zur finanziellen Situation des kob: Es weist einen überdurchschnittlich hohen Eigenfinanzierungsgrad von 88% auf. Im Vergleich zu anderen Institutionen im Bereich der Musik kann dies als ein sehr hoher Wert bezeichnet werden. Aufgrund des nationalen und internationalen Erfolgs ist das kob bezüglich der Entlohnung der Musikerinnen und Musiker herausgefordert. Weil die Musikerinnen und Musiker sehr oft im Ausland konzertieren, ist es ihnen kaum möglich hier einer weiteren regelmässigen Beschäftigung nachzugehen, weshalb sie sich insbesondere auf das Einkommen aus dem

Orchesterbetrieb abstützen müssen. Die bisherigen Löhne liessen das aber kaum zu, lagen sie bis anhin bei 65% des vom Schweizerischen Musikerverband empfohlenen Mindesttarifs. Das kob sucht deshalb Mittel und Wege, um die Situation mittelfristig verbessern zu können. Eine entsprechende Planung ist in Angriff genommen worden, um in zwei, drei Jahren diesem Umstand wirkungsvoll entgegenstehen zu können. Eine ähnliche Problematik besteht übrigens auch bei basel sinfonietta; auch dort werden sehr tiefe Löhne generiert.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung beraten. Angesprochen wurde unter anderem, ob aufgrund der vielen Auftritte im Ausland nicht auch die Pro Helvetia bezüglich Unterstützung eingebunden werden könnte. Für das kob sind Auftritte im Ausland ein interessanter Markt, der auch für die CD-Produktion wichtig ist. Das Departement hat ausgeführt, dass die Pro Helvetia nur projektweise unterstützen würde. Mit den Auftritten des kob im Ausland erhält Basel grosse Aufmerksamkeit. Das Symphonieorchester, das ja auch im Ausland auftreten könnte, kann nicht in gleicher Masse unterwegs sein, weil es aufgrund der Dienste im Schauspiel stärker an den Standort Basel gebunden ist und nicht lange Tournéen machen kann. Das kob hat in seinem Gesuch dargelegt, dass für die nächsten beiden Jahre zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 400'000 nötig wären, um für eine bessere Entlohnung der Musikerinnen und Musiker sorgen zu können. Dieser Betrag sollte hälftig vonseiten der öffentlichen Hand bestritten werden, während die andere Hälfte über private Mittel, Sponsoring usw. hätte generiert werden sollen. Die Kommission hat sich dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen, mit der teilweisen Erhöhung um CHF 150'000 dem Anliegen des kob teilweise Rechnung getragen werde, um dem strukturelle Defizit entgegenwirken zu können. Die Kommission stellte auch fest, dass das kob gemäss seinen Unterlagen über keine Reserven verfügt. Das Risiko wird denn von privaten Zusagen abgedeckt. Dieses grosse Engagement vonseiten privater Geldgeber ist zu anerkennen. Dennoch steht das kob in nächster Zukunft vor grossen Herausforderungen, um die Finanzierung sicherzustellen, da auch ein Wechsel beim Hauptsponsor zu verkräften ist. Die Bildungs- und Kulturkommission ist überzeugt, dass das kob die Unterstützung durch den Kanton verdient.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Zustimmung zum Grossratsbeschluss zu beantragen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das kob ist hochqualifiziert und geniesst Weltruf. Damit ist das kob auch ein Werbeträger für Basel. Weil auch die Regierung das zu schätzen weiss, hat sie wohl einer Subventionserhöhung zugestimmt - wie auch die Kommission.

Im Zusammenhang mit der Angleichung an die anderen Leistungsperiode ist zu sagen, dass eine Zweijahresperiode für ein Orchester, das sehr oft im Ausland spielt und dementsprechend die Tournéen planen muss, relativ kurz ist. Wir hoffen daher, dass die Subvention nach 2015 weiterlaufen wird. Das trifft im Übrigen auf alle Orchester zu. Der Eigenfinanzierungsgrad ist hoch. Ein Hauptsponsor ist teilweise abgesprungen, weil er es vorzieht, hochsubventionierte Institutionen wie das Kunstmuseum und das Theater Basel - denen ich das gönnen mag - zu "beglücken". Als Reiseorchester ist das kob jeweils von den Wechselkursen abhängig, was sich ebenfalls als Risiko entpuppen kann. Die Löhne liegen unter dem Mindesttarif des Schweizerischen Musikerverbands. Die Musikerinnen und Musiker sind nicht festangestellt und können während den Auslandstournéen keine zusätzlichen Gelder einnehmen, indem sie beispielsweise unterrichten o.ä.

Zum Stadttheater noch eine Bemerkung. In diesem Jahr ist das kob nicht verpflichtet worden - leider; die basel sinfonietta ist, glaube ich, auch nicht verpflichtet worden. Das geht darauf zurück, dass im Theater weniger Aufführungen programmiert worden sind, bei welchen es ein Orchester braucht, wobei das SOB bereits für eine gewisse Anzahl Aufführungen verpflichtet ist. Spielten die Musiker des kob im Theater wurden sie aber weniger gut bezahlt als diejenigen des SOB, was natürlich ungerecht ist. Das muss auch einmal gesagt werden. Damit möchte ich nichts gegen das SOB sagen - im Gegenteil: Das SOB hat wirklich an Profil gewonnen, was sehr erfreulich ist. Wichtig ist, dass die drei Orchester Überschneidungen bei der musikalischen Ausrichtung wenn möglich vermeiden, beispielsweise bei der Aufnahme von CD.

Nochmals: Das kob ist unter anderem ein Reiseorchester. Als solches ist es natürlich günstiger als das SOB. Es kann diese Funktion günstiger übernehmen, weil es sich nicht an die GAV-Vorschriften halten muss wie das SOB.

Die SVP-Fraktion hat zwei Anträge gestellt. Meines Wissens ist der Antrag zu basel sinfonietta zurückgezogen worden. Dort ist es ja so, dass der Kanton Basellandschaft einen höheren Beitrag zahlt als der Kanton Basel-Stadt. Der zweite Antrag betrifft das kob. Es bestehen berechnete Hoffnungen, dass der Kanton Basellandschaft eine etwas höhere Subvention für das kob spricht. Insofern macht es nicht viel Sinn, hier Druck aufzusetzen. Vielmehr sollten wir aus unserer Warte beurteilen, wie viel uns dieses Orchester wert ist, wobei wir hoffen können, dass Basellandschaft nachziehen wird. Würde man unseren Beitrag von jenem aus dem Kanton Basellandschaft abhängig machen, könnte sich das unter Umständen negativ auf unseren Beitrag auswirken: Würde in Basellandschaft der Beitrag nicht erhöht, dürften wir ihn auch nicht erhöhen. Ich bitte Sie deshalb, davon abzusehen, diesem Antrag zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich muss zugeben: Bei diesem Geschäft bin ich nicht neutral. Meine Liebe zur klassischen Musik - sei sie barock, romantisch oder experimentell - ist riesig. Unglaublich gern besuche ich Konzerte im grossen wie im kleinen Rahmen. In Basel komme ich voll auf meine Kosten. Es gibt hier nicht nur ein hervorragendes Symphonieorchester, sondern auch zahlreiche grössere und kleinere Formationen, die von unserem Kanton ebenfalls

unterstützt werden. Ist das des Guten zu viel?

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Subventionsbegehren von kob und basel sinfonietta. Wir Grünliberalen stehen voll und ganz hinter den Staatsbeiträgen für die beiden Orchester. Basel nennt sich Musikstadt. Nicht zuletzt nach dem Drama um den Casino-Neubau bzw. Nicht-Neubau wurde der Ruf als Musikstadt in Mitleidenschaft gezogen. In diesem Fall ist aber eine Lösung in Sicht. Das Präsidialdepartement ist daran, ein neues Orchesterkonzept zu entwickeln. Wichtig ist, dass die Subventionsperioden der Orchester synchronisiert werden. Die laufende Subventionsperiode für das SOB endet 2015, sodass die Subventionsperioden der beiden anderen Orchester ebenfalls auf diesen Zeitpunkt enden sollen, damit die nächste Subventionsperiode ab 2016 für alle Orchester gleichzeitig geplant werden kann. Sowohl basel sinfonietta als auch kob haben eine Subventionserhöhung beantragt; beiden ist die Erhöhung nicht vollumfänglich gewährt worden. Die Subvention für das kob wird substantiell, um CHF 150'000, erhöht, jene für basel sinfonietta um CHF 100'000. Diese Mehrausgaben sollen 2015 durch das SOB kompensiert werden, sollten wir heute und im Jahr 2016 der neuen Subventionshöhe zustimmen.

Wie lassen sich diese Subventionen begründen? Das kob hat international einen sehr guten Ruf. Es fühlt sich eng verbunden mit der Arbeit Paul Sachers und programmiert bewusst Brückenschläge zwischen Alter und Neuer Musik. Mit dem neuen Orchesterkonzept des Präsidialdepartements soll eine Schärfung der Orchesterprofile stattfinden. Für das kob heisst dies: klassische Kammermusik des 17. und 18. Jahrhunderts wie des 20. Jahrhunderts, also die Verbindung von alt und neu. Bei basel sinfonietta ist es die zeitgenössische, experimentelle und auch spartenübergreifende Musik. Die Musikerinnen und Musiker des kob - im stärkeren Ausmass jene von basel sinfonietta - sind seit Jahren unterbezahlt. Ihre Löhne befinden sich sehr stark unter dem für Musikerinnen und Musiker empfohlenen Verdienst. Die basel sinfonietta befindet sich in einer sehr harten Phase. Es steht ein Generationenwechsel an, wobei das Orchester zwingend zu seinem ursprünglichen Profil zurückkehren muss, ein experimentelles Projektorchester zu sein. Das Präsidialdepartement hat uns zugesichert, dass nur gefördert werden soll, was strukturell, finanziell und künstlerisch funktioniert. In Bezug auf beide Orchester bin ich zuversichtlich.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der GLP-Fraktion, den beiden Subventionsgesuchen zuzustimmen. Wir bitten Sie, die Anträge der SVP-Fraktion, die vermutlich jetzt noch begründet werden, abzulehnen.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir keine Kürzung dieser Beiträge verlangen werden. Wir sind der Ansicht, dass das kob eine hervorragende Institution ist, die eine Ausstrahlung hat, die über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus wirkt. Wir wünschen uns aber, dass diese Beiträge auf einer partnerschaftlichen Basis festgelegt werden. Deshalb haben wir uns gestattet, diesen Änderungsantrag einzureichen. Wir wollen damit sicherstellen, dass nicht einfach alles, was gut ist, von Basel gezahlt wird, ohne darauf zu schauen, dass auch der Kanton Basellandschaft seinen Beitrag leistet, wo doch die basellandschaftliche Bevölkerung diese Angebote auch nutzt. Wir beantragen, dass Punkt 2 des Beschlussentwurfs geändert werde, wonach unser Beschluss mit dem Vorbehalt versehen wird, dass der Kanton Basellandschaft einen Betrag in mindestens gleicher Höhe spricht; wir fordern auch, dass das "wie bisher" gestrichen werde. Der Kanton Basellandschaft wird etwas über CHF 200'000 beisteuern, was wir schade finden. Dieses Orchester hätte es unserer Ansicht nach verdient, dass es der Kanton Basellandschaft mit einem ebenso grossen Beitrag wie dem unseren unterstützte. Es ginge diesem Orchester besser, wenn dies der Fall wäre.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wir haben vorhin gehört, dass der Kanton Basellandschaft einen tieferen Betrag ausrichtet, sodass die entsprechende Erhöhung deutlich grösser wäre als die unsrige, müsste der Nachbarkanton der Forderung dieses Antrags entsprechen. Könnte das nicht bewirken, dass der Kanton Basellandschaft vollständig auf die Subvention verzichtet, sodass das ganze Projekt scheitern würde? Besteht diese grosse Gefahr etwa nicht?

Karl Schweizer (SVP): Ich denke nicht, dass der Kanton Basellandschaft diese Verantwortung aufbürden will, am Scheitern des kob teilzuhaben. Denkbar wäre, dass in diesem Fall hier der Antrag auf Subvention durch den Kanton Basel-Stadt nochmals gestellt werden könnte, was wir unterstützen würden. Wir müssen den Kanton Basellandschaft in diese Entscheidungen einbinden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er negativ reagieren wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Über die Diskussion zur Parität bei den Subventionen im Musikbereich habe ich meine grundsätzlichen Überlegungen bereits dargelegt. Ich möchte Sie dringend darum bitten, davon abzusehen, hier die Parität zu verlangen. Mit dem Kanton Basellandschaft streben wir eine weitergehende Parität an, wobei wir aber strategisch und taktisch vorgehen müssen und dies im Rahmen Partnerschaftsverhandlungen tun sollten.

Hinsichtlich der Verkürzung der Subventionsdauer auf zwei Jahre kann ich Frau Christine Wirz zusichern, dass die Subvention nach 2015 weitergeführt wird. Wir müssen diese Synchronisation einführen, um für das Jahr 2016 ein

Orchesterkonzept vorlegen zu können. In diesem Konzept möchten wir Ihnen darlegen, wie die Zukunft der Subventionen im Bereich der Musik aussehen soll. Sie wissen, dass wir jährlich mit neuen Subventionsanträgen von neuen Ensembles konfrontiert werden, zurzeit von La Cetra. Alle diesen neuen Anträge haben wir bisher abgewiesen und kommuniziert, dass ab 2016 eine Auslegeordnung machen wollen, um aufzeigen zu können, welche Orchester wir mit welchen Beiträgen unterstützen und mit welchen Leistungsaufträgen versehen wollen. Deshalb bitte ich Sie, jetzt diesen Schritt zu tun und dem kob diese zusätzliche Subvention zu gewähren. Der Kanton Basellandschaft wird folgen und seinen Beitrag um CHF 60'000 erhöhen. So viel kann ich zu den Verhandlungen schon sagen; der Vertrag ist zwar noch nicht unterschrieben, was im Januar 2014 der Fall sein wird. Das kob hat es verdient, diese Erhöhung zu erhalten. Es ist ein Werbeträger für Basel-Stadt, macht bei uns und im Ausland wunderschöne Musik. Es hat zudem einen extrem hohen Eigenfinanzierungsgrad. Das ist eine sehr grosse Leistung.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Noch eine Bemerkung zur Paritäts-Diskussion: Die aktuelle Situation bezüglich der Beiträge im Musikbereich ist historisch gewachsen. Es wäre unglücklich, am Exempel des kob die Parität einführen zu wollen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Subventionen

Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag **in mindestens gleicher Höhe leistet**.

Die Kommission und der RR beantragen, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag **in mindestens gleicher Höhe wie bisher leistet**.

Abstimmung

Antrag der SVP zu Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 404, 19.12.13 10:28:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 405, 19.12.13 10:28:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahre 2014 bis 2015 werden Ausgaben von CHF 1'010'000 (jährlich CHF 505'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe wie bisher leistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 - 2015

[19.12.13 10:28:54, BKK, PD, 13.1608.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1608.01 einzutreten und der basel sinfonietta Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 668'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Zur Verkürzung der Laufzeit der Subventionsperiode habe ich mich bereits geäussert. Auch hier gilt, dass man ab 2016 alle drei Orchester mit dem gleichen Beginn der Subventionsperiode ausstatten möchte; es sind nicht inhaltliche Gründe, welche die Verkürzung der Laufzeit verlangt hätten.

Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 100'000. In Anerkennung der grossen Leistungen der basel sinfonietta möchte er mit dieser Erhöhung dem strukturellen Defizit dieses Orchesters entgegenwirken. Der Kanton Basellandschaft wird aus der Kulturvertragspauschale seinen Beitrag voraussichtlich um CHF 74'000 erhöhen, sodass basel sinfonietta inskünftig jährlich CHF 174'000 mehr zur Verfügung stehen werden. Es zeigt sich also, dass Basellandschaft seiner Verpflichtung nachkommt und hier ebenfalls einer Erhöhung des Beitrags zustimmt.

Neben dem SOB und dem kob ist die basel sinfonietta eines der drei wichtigen Orchester in Basel. Dieses Orchester hat eher zeitgenössische Musik im Programm, es spielt immer innovative Konzerte. Letzthin hat es beispielsweise den Stummfilm "Metropolis" von Fritz Lang mit Filmmusik begleitet. Das Orchester verdient die Unterstützung des Kantons.

Die basel sinfonietta weist einen für ein Berufsorchester ebenfalls sehr hohen Eigenfinanzierungsgrad auf; er beläuft sich auf durchschnittlich 55%. Für die kommende Subventionsperiode soll dieser gar auf 62% ansteigen. Ähnlich wie beim kob liegen die Löhne weit unter den vom Schweizerischen Musikerverband empfohlenen Mindesttarifen. Im Ausgabenbericht wird ausgewiesen, dass der Stundenlohn bei CHF 37.- liegt. Die basel sinfonietta existiert seit rund 30 Jahren. Zu Beginn spielten die Musikerinnen und Musiker ohne Honorar, da sie ihren Lebensunterhalt mit den Einnahmen aus anderen Erwerbsquellen sichern konnten. Das hat sich aber im Laufe der Zeit verändert. So hat die Anzahl der Auftritte zugenommen, weshalb die Orchestertätigkeit intensiver geworden ist. Neben dieser Tätigkeit wird es zunehmend schwieriger, weiteren Erwerbsmöglichkeiten - beispielsweise durch Lehrtätigkeit an einer Musikschule o.ä. - nachzugehen. Daher sind die Orchestermmitglieder darauf angewiesen, den Lebensunterhalt durch die Einnahmen aus der Orchestertätigkeit abdecken zu können.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung beraten. Die basel sinfonietta steht vor einer grossen Herausforderung, da sie sich verjüngen muss. Mit der Neubesetzung der Leitung sind hierzu erste Schritte eingeleitet worden. In finanzieller Hinsicht musste im vergangenen Jahr leider ein Rückschlag verkräftet werden. Um hierauf zu reagieren, hat der ebenfalls verjüngte Vorstand entsprechende Massnahmen ergriffen. Das vorgelegte Budget für die kommenden zwei Jahre wirkt ehrgeizig, aber auch realistisch. Die basel sinfonietta hat in ihrem Gesuch um eine Erhöhung der Subvention um CHF 146'000 ersucht, um die Lohnsituation verbessern und dem strukturellen Defizit entgegenwirken zu können. Die Kommission hat sich jedoch dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen, dem

Gesuch teilweise zu entsprechen, um das strukturelle Defizit bekämpfen zu helfen. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieses Orchester die Chance verdient hat, die geplanten Massnahmen umzusetzen. Die Leistungsvereinbarung gibt die Eckpunkte vor. So ist beispielsweise die Anzahl der Auftritte festgelegt worden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Ausgabenbericht des Regierungsrates zuzustimmen. Ich hoffe, dass der entsprechende Antrag der SVP-Fraktion zurückgezogen worden ist. Jedenfalls wäre dieser abzulehnen. Wir bitten Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission und zieht ihren Änderungsantrag zurück. Dieser Änderungsantrag ging darauf zurück, dass unseres Erachtens nicht transparent ersichtlich war, wie hoch der Beitrag des Kantons Basellandschaft sein würde. Ursprünglich wollten wir, dass der Nachbarkanton mindestens gleich viel beiträgt wie Basel-Stadt. Ein Ratskollege hat mich informiert, dass die Beiträge aus Basellandschaft offenbar noch höher sind. Das ist hochehrfreulich. Wir sehen deshalb keinen Grund, an unserem Änderungsantrag festzuhalten. Wir stehen voll und ganz hinter dem Antrag der Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Subventionen

Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

Hier lag ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Die Fraktion hat diesen Änderungsantrag zurückgezogen.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 406, 19.12.13 10:37:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 bis 2015 werden Ausgaben von CHF 668'000 (jährlich CHF 334'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens bisheriger Höhe leistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9. / 10. August 2014 in Saignelégier

[19.12.13 10:37:25, RegioKo, PD, 13.1172.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1172.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober den Ausgabenbericht beraten. Anlässlich dieser Beratung hat sich die Kommission mit dem Regierungspräsidenten des Kantons Jura, Herrn Michel Probst, sowie mit Herrn Regierungspräsident Guy Morin über die Beziehung zwischen den beiden Kantonen unterhalten. Der Marché-Concours wurde aus erster Hand vom Präsidenten des Anlasses, von Herrn Gérard Queloz, vorgestellt. Der Marché-Concours National de Chevaux in Saignelégier wurde 1897 erstmals durchgeführt. In den letzten Jahren hat er an einem Wochenende jeweils 45'000-55'000 Besucher empfangen. Der Anlass hat nationale Ausstrahlung ist für die Romandie sehr wichtig. Basel-Stadt will sich als Tourismus- und Kulturdestination präsentieren und beantragt für die Umsetzung einen Kredit von CHF 450'000.

Die Höhe dieses Betrags war in der Regiokommission umstritten. Mehrere Mitglieder warfen die Frage auf, ob sich die Teilnahme nicht günstiger gestalten liesse. Es wurde auch die Nachhaltigkeit einer solchen Teilnahme hinterfragt. Ein Antrag, den Betrag auf CHF 350'000 zu kürzen, wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Kommission wünscht aber, dass die effektiven Kosten unter CHF 400'000 zu liegen kommen, was angesichts der budgetierten Reserve von CHF 45'000 machbar sein sollte. Namens der Regiokommission beantrage ich Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Ausgabenbericht.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion ist zwar für die Zustimmung zum Ausgabenbericht, wenn auch bei uns ein gewisses Unbehagen über die Summe des Betrags vorhanden ist. Wir vertrauen der Organisation, die mit der Umsetzung betraut ist, dass korrekt gearbeitet wird. Ich möchte aber eine Bitte formulieren: Wenn Sie im Kanton Jura zu Gast sind, so betonen Sie bitte nicht das Trennende, indem man ständig auf die Urbanität setzt - betonen Sie das Verbindende.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiäldépartementes (PD): Lieber Heinrich Ueberwasser, ich kann Ihnen versichern, dass wir das Gemeinsame betonen werden. Mit einer Ausnahme: Leider gibt es im Kanton Basel-Stadt nicht so viele Pferde wie der Kanton Jura. Deshalb werden wir nicht nur mit den rund 30 Pferden anreisen, sondern auch die anderen Seiten unseres Kantons zeigen und auf die Gemeinsamkeiten hinweisen wie auch auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura. Ich kann auch versichern, dass die CHF 450'000 ein Maximalbudget sind und dass wir alles daran setzen werden, dieses Budget nicht auszuschöpfen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 407, 19.12.13 10:42:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines Auftritts des Kantons Basel-Stadt als Ehrengast am Marché-Concours National de Chevaux 2014 vom 9. / 10. August 2014 in Saignelégier werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. Partnerschaftliches Geschäft

[19.12.13 10:42:37, IGPK UKBB, GD, 13.0846.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, auf den Bericht 13.0846.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Eymann, Vizepräsident IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel: Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) hat die Situation geprüft. Wir haben in Anwesenheit des Präsidenten des Spitalrats, des CEO und der beiden Gesundheitsdirektoren den Jahresbericht und die Rechnung diskutiert.

Wir haben die Jahresrechnung detailliert geprüft, mit den Verantwortlichen besprochen, und die Rechnung für gut befunden. In unserem Jahresbericht finden Sie unter anderem die Abkürzung "GAAP FER". Das bedeutet "Generally Accepted Accounting Principles; Fachempfehlungen zur Rechnungslegung". Die Rechnungslegung hat noch einen Unsicherheitsfaktor, weil die Verhandlungen mit den Krankenkassen bezüglich der Pauschalen für Swiss DRG noch laufen; diese gleichen einem arabischen Kamelmarkt, man kommt sich vor wie bei einer Versteigerung. Aus diesem Grund sind noch Rückstellungen vorgesehen worden, um eventuelles schlechteres Abschneiden abfedern zu können. Trotz aller Worst-case-Szenarien wird ein Überschuss von CHF 1'078'469 ausgewiesen. Die Rechnung ist von PricewaterhouseCoopers AG (PWC) geprüft und für gut befunden worden.

Zur Eignerstrategie: Die Kommission wird künftig noch mehr in die strategischen Überlegungen der beiden Eigner einbezogen und bereits früh über allfällige Absichten informiert. Wie begrüßen diese Nähe und damit einhergehende Aufwertung der Kommissionsarbeit.

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags: Wir haben einen erfreulichen Ausbau der Leistungen feststellen können. Im Moment beträgt die stationäre Auslastung durchschnittlich 89%. Wenn Grippeepidemien oder nicht planbare Infektsituationen auftreten, kann es zu Engpässen kommen. Übers Jahr verteilt sind jedoch genug Betten vorhanden. Besonders erfreulich ist, dass das UKBB mit einem sehr guten Netzwerk von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zusammenarbeitet; gemeinsame Fortbildungen usw. bringen eine interessante Wechselwirkung und eine gute Zuweisungspraxis, was sich darin äussert, dass die Kinder früh entlassen werden können, um wieder bei ihren Kinderärztinnen und Kinderärzten behandelt werden zu können. Das führt zu einer begrüßenswerten Entlastung des Spitals.

Erfreulicherweise hat man in der Forschung ganz Grosses getätigt. Die Leitung des Kinderspitals hat sich mit sämtlichen schweizerischen und europäischen Kinderkliniken ausgetauscht, um zu eruieren, wo welchen Forschungsschwerpunkte gesetzt werden sollen. Wir gehören zu den Leading Hospitals. Im Bereich der Chirurgie ist es gelungen, eine namhafte Kapazität im Bereich der angeborenen Magen-/Darmmissbildungen zu gewinnen. Das führt dazu, dass hier in Basel verstärkt Magen-/Darmchirurgie betrieben wird; die Kinder mit entsprechenden Anomalien können hier hochkompetent versorgt werden.

Zur Ausbildungssituation: Die Berufe im UKBB sind sehr hoch spezialisiert. Insofern ist es nicht möglich, Pflegenden "von der Stange" - entschuldigen Sie bitte die saloppe Wortwahl - anheuern. Aus diesem Grund hat das UKBB die Ausbildung selber in die Hand genommen, um entsprechenden Nachwuchs nachzuziehen.

Bauliche Probleme bestehen im Moment nur bezüglich der Parkplatzsituation. Es würden mehr Kurzzeitparkplätze für die Vorfahrt benötigt. Da es sich um ein interkantoniales Spital handelt, werden auch Personen aus der Peripherie, die oftmals mit dem eigenen Fahrzeug anreisen, betreut. Es gibt zu wenige Vorfahrtsmöglichkeiten. Das Parkhaus ist sehr stark belegt. Daher ist die Leitung besorgt, entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Die Kommission ist einstimmig zur Einsicht gekommen, dem Grossen Rat und dem Landrat die Annahme des Beschlussentwurfs zu empfehlen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung Geschäftsbericht und die Jahresrechnung UKBB

Ziffer 2, Vortrag Gewinn auf Jahresrechnung

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 408, 19.12.13 10:51:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderpitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012 werden genehmigt.
2. Das positive Unternehmensergebnis in der Höhe von CHF 1'078'000 wird vollständig auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinn entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt - Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung - Anpassung an Humanforschungsgesetz

[19.12.13 10:51:26, GSK, GD, 13.0984.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0984.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK kann ich Ihnen zum vorliegenden Geschäft wie folgt berichten:

Das Gesundheitsgesetz ist seit 1. Januar 2012 wirksam und weist einerseits aufgrund des per 1. Januar 2014 in Kraft tretenden Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen, Humanforschungsgesetz, Anpassungsbedarf auf. Andererseits muss aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zu einer vergleichbaren Norm im Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau eine Anpassung im § 25 des Gesundheitsgesetzes Basel-Stadt betreffend die Regelung der Ersatzabgabe bei Dispensen der Notfalldienstleistung vorgenommen werden.

Die GSK hat den vorliegenden Ratschlag an zwei Sitzungen beraten, zusätzlich hat die GSK an der letzten Sitzung vom 11. Dezember aufgrund einer sich neu gestellten Fragestellung betreffend der Ethikkommission noch einmal die Thematik Anpassung an das Humanforschungsgesetz des Bundes beraten. Da keine Änderungen zum vorliegenden Bericht entschieden wurden, blieben die Anpassungen wie im Bericht dargelegt bestehen.

Das Gesundheitsdepartement hat die Kommission darauf hingewiesen, dass die Änderungen in §§ 6, 19 und 20 aufgrund der Einführung des Humanforschungsgesetzes auf 1. Januar 2014 durchgeführt werden müssen. Ausserdem hat das Departement glaubhaft erklärt, dass der Hintergrund der Änderungen sich auf den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen stützt. Dieser Verfassungsartikel wurde dem Volk unterbreitet. Gemäss den Materialien zu diesem

Verfassungsartikel handle es sich um eine umfassende Kompetenz des Bundes, die für kantonale rechtliche Regelungen keinen Platz mehr lassen. Durch die nachträglich derogatorische Wirkung werde das bestehende kantonale Recht mit Erlass des Bundes rechtshinfällig. Der Kanton Basel-Stadt muss dies zur Kenntnis nehmen und kann laut dem Departement keine weiteren gesetzlichen Grundlagen erlassen. Die Kommission bittet Sie einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen und der Gesetzesänderung wie im Bericht und Ratschlag vorgeschlagen zuzustimmen.

Zu den Änderungen zu § 25: Die Ergänzung von § 25 des Gesundheitsgesetzes durch eine formell-gesetzliche Grundlage für die Bemessung der Ersatzabgaben bei Dispensen von der Notfalldienstleistung ist aufgrund eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 2011 zwingend. Die Bemessungsgrundlage wurde nach Rücksprache mit den betroffenen Berufsverbänden festgelegt und richtet sich im Wesentlichen nach der heutigen Praxis. Die Kommission unterstützt inhaltlich den Vorschlag gemäss Ratschlag, stellt jedoch zusätzlich den Antrag, dass die Änderung rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Der Kommission ist bewusst, dass dies eher ungewöhnlich ist, da die Rückwirkung fast ein Jahr betrifft. Die Kommission ist trotzdem einstimmig der Meinung, dass die rückwirkende Inkraftsetzung notwendig ist, um bereits ab Januar 2013 Rechtssicherheit zu gewährleisten. Basel-Landschaft hat das partnerschaftliche Geschäft ebenfalls rückwirkend in Kraft gesetzt und eine analoge Umsetzung in Basel-Stadt ist empfehlenswert.

Die Kommission bittet Sie darum, dem Antrag der GSK zu folgen und die Änderungen in § 25 rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte nur ergänzungshalber noch etwas ausführen zu dem, was die Präsidentin der GSK gesagt hat. Selbstverständlich bleibt es möglich, dass man einer Ethikkommission auf freiwilliger Basis bestimmte Aufträge erteilt. Diese Möglichkeit gibt es nach wie vor, aber im Vollzug des eidgenössischen Gesetzes ist die Regelung, soweit das Humanforschungsgesetz betroffen ist, eben abschliessend. Es fehlen noch die letzten ein, zwei Formalitäten, aber im Grunde genommen ist alles bereit.

Ich sage mit grosser Freude und Dankbarkeit, dass es gelungen ist, nicht nur eine Ethikkommission, wie wir sie bisher haben, von Basel-Landschaft und Basel-Stadt weiterzuführen, sondern dass diese Ethikkommission, die von den beiden Kantonen gemeinsam aufgebaut und betrieben worden ist mit Sitz in Basel, künftig ab 1. Januar die ethischen Aufgaben gemäss Humanforschungsgesetz übernehmen wird, auch für die Kantone Aargau, Solothurn, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Zug. Es gibt noch Anfragen von anderen Kantonen, die noch aufspringen möchten. Es gibt also eine einzige Ethikkommission der Nordwestschweiz und Zentralschweiz. Das vereinfacht natürlich das Verfahren ausserordentlich und garantiert auch, dass die Arbeit, die wir in Basel vorgeleistet haben, eben auch in den anderen Kantonen mitgetragen wird. Das ist ein zusätzliches Argument, warum man nicht einen eigenständigen, zusätzlichen kantonalen Auftrag erteilen sollte. Es besteht aber nach wie vor die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis gewisse Themen dieser Kommission zu unterbreiten, falls man das möchte.

Ich bitte Sie also, den Anträgen der GSK zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich begrüsse ausserordentlich, dass die Möglichkeit besteht, auf freiwilliger Basis weitere Erlasse erlassen zu können für die Ethikkommission. Ich nehme das gerne in die Kommission zurück, wir werden das besprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Gesundheitsgesetz

§ 6 Abs. 1 und 5

§ 6 Abs. 3 und 4 werden aufgehoben

Titel IV.5.

§ 19

§ 20 Abs. 5

§ 25 Abs. 3

§ 25 neuer Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeitsbestimmungen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 409, 19.12.13 10:59:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesundheitsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Die Änderungen der §§ 6, 19 und 20 werden nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2014 wirksam. Die Änderung von § 25 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2013 wirksam.

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 21. Dezember 2013 publiziert.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 "Planung 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"

[19.12.13 11:00:01, PetKo, 12.5372.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P310 (12.5372) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition aus dem Klybeckquartier fordert, es soll nicht nur ein Büro sich Gedanken über die Nutzung machen, sondern mehrere Büros, um zu einem optimalen Resultat zu gelangen und damit sich der Grosse Rat rechtzeitig bei der Konkretisierung des Projekts dafür einsetzt, dass auf der Klybeckinsel ein Ort entsteht, der für die gesamte Bevölkerung unserer Stadt attraktiv ist. So werden Konzerthallen, Universitätsinstitute, Rheinschwimmbad und genügend Grünflächen vorgeschlagen.

Die Petentschaft will Verbindlichkeiten für die Bevölkerung. Was mit dem Hafen geplant sei, müsse besser kommuniziert werden. So sollten sich auch Leute ausserhalb der so genannten Begleitgruppe an der Diskussion und an der Entwicklung von Ideen zur Umsetzung des Hafenareals beteiligen können. Die Verwaltung geht zwar damit einig, denn dies entspräche selbstverständlich dem § 55 der Kantonsverfassung. Die Fotomontagen mit den Hochhäusern auf der Klybeckinsel hätten unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen und die Rheinhattan-Diskussion ausgelöst. Wichtig sei dabei aber, dass es zwar Visualisierungen aber kein Projekt zur Rheininsel gäbe. Eine Absegnung der Hafenarealgestaltung sei erst in ca. 10 Jahren realistisch. alle anderen Fragen beträfen die Zukunft der nächsten 20 bis 30 Jahre. Der Planungsprozess sei rollend, so auch die Partizipation des Grossen Rates und der Bevölkerung. Bevor weitere Pläne gemacht werden könnten, müsse zuerst ein gerichtsbeständiger Beschluss betreffend Hafenbahnverlegung gefällt werden. Dieser wurde am Hearing der Petentschaft als positiv bewertet. Die Petitionsanliegen seien gut im Ausgabenbericht der Regierung aufgenommen, und würden sie tatsächlich wie beschrieben umgesetzt, könne die Petition als erledigt erklärt werden.

Die Petitionskommission teilt die Ansicht der Petentschaft, die schwergewichtig verlangte Mitwirkung der Bevölkerung wird dem Regierungsrat mehrfach genannt und als wichtig taxiert. Die Petitionskommission hat die Kritik aber gehört und möchte mit ihrem Bericht noch einmal explizit darauf hinweisen, dass der Regierungsrat sich nicht über die Anliegen der Bevölkerung hinwegsetzen soll und die Öffentlichkeit entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze aktiv, breit und in vielfältiger Weise mit einbeziehen müsse.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen für die Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P310 (12.5372) ist **erledigt**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"

[19.12.13 11:03:42, PetKo, 13.0541.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P314 (13.0541) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition moniert, dass für unzählige Menschen in der Stadt, die unter Bedingungen von Armut leben, Eintrittspreise, Kurskosten oder Benutzertarife unüberwindliche Hürden darstellten. Soziale Teilhabe aber sei eine Zukunftschance auch für die folgenden Generationen. Die schweizerische Hilfsorganisation Caritas arbeitet in der ganzen Schweiz an einer Kulturlegitimationskarte, die für diese Bevölkerungsgruppe den ermässigten Zugang zu vielfältigen kulturellen und sozialen Angeboten vermittelt. Die Preisermässigungen betragen mindestens 30%, und zu den Vorteilen der Legitimationskarte gehört, dass die vergünstigte Zugänglichkeit zu den mitwirkenden Institutionen keine weiteren Abklärungen der persönlichen Verhältnisse macht.

Die Kulturlegi von Caritas gibt es heute bereits in diversen Kantonen. Zur Zeit gibt es in Basel-Stadt den Familienpass für Familien mit Kindern bis zu 15 Jahren und den colour key für Jugendliche von 15 bis 25 Jahren. Im Weiteren erhalten Rentner und Rentnerinnen von AHV und IV in einigen Institutionen Preisermässigungen. Lücken bestehen heute vor allem für Eltern mit Kindern über 15 Jahren sowie für alleinstehende erwachsene Personen. Dabei sind gerade diese alleinlebenden Menschen in besonderem Masse von Isolierung bedroht.

Im Hearing mit der Petitionskommission war zu erfahren, dass die beteiligten Departemente und Abteilungen zur selben Einschätzung der Problematik kommen und das Anliegen der Petition unterstützen. Es wurde gesagt, der Regierungsrat sei von seiner ursprünglich ablehnenden Haltung der Kulturlegi zu deren Befürworter gewechselt, allerdings immer unter der Bedingung, dass Caritas die Initiative dazu ergreifen müsse und nicht der Kanton. So unterstützt er das Gesuch der Caritas beim Swisslosfonds. Damit wäre die Anschubfinanzierung gedeckt.

So äusserten am Schluss des Hearings die Petentschaft und der Vertreter der Caritas grosse Erleichterung. Das von der Abteilung Kultur des PD gesendete Signal ist dann auch die Basis für eine entsprechende Empfehlung der Petitionskommission, und im September 2013 bewilligte der Regierungsrat denn auch die Swisslosfondsmittel für das Projekt. So ist die Petitionskommission sehr erfreut über die gesprochenen Gelder und empfiehlt, die Kulturlegi langfristig einzuführen. Damit beantragt sie, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P314 (13.0541) ist **erledigt**.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"

[19.12.13 11:06:57, PetKo, 13.0932.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P316 (13.0932) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition moniert, dass mit dem Umzug der gesamten Primarschule Bläsi ins Provisorium Erlenmatt für mindestens ein Jahr sich für über 300 Kinder ein neuer Schulweg ergebe. Die Überquerung des Riehenrings am Fussgängerstreifen beim Musicaltheater - das ist die offiziell vorgeschlagene Route - ist auch bei vorbildlichem Verhalten der Kinder nicht sicher. Der Riehenring ist dort sehr breit - vierspurig - und dadurch unüberschaubar. Hinzu kommt, dass der Tramverkehr der Linien 14 und 21 hier durchgeführt wird. Wegen der Grossbaustelle Erlenmatt zirkulieren vermehrt auch Lkws und Baustellenfahrzeuge, die die Sicht versperren, besonders während der Stosszeiten und während Messen kommt es hier zu vermehrten

Verkehrsaufkommen. Auch mit den angekündigten baulichen Massnahmen, eingeschränkten Überholungsmöglichkeiten, Signalisationstafeln sei diese Überquerung für die Kinder unzumutbar. Wie unsicher dieser Stelle ist, zeigte sich bei der Schulwegbegehung mit dem Schulpolizisten, wo es durch wiederholtes Fehlverhalten der Autofahrer zu unüberschaubaren und gefährlichen Situationen für die Kinder kam. Aus diesen Gründen werden eine Verkehrsregelung und diverse Massnahmen gefordert.

Bei Entgegennahme der Petition im Juni 2013 war der Kommission bekannt, dass das ED in Anbetracht dessen, dass das Thema eilt, aktiv geworden ist. Die Petitionskommission hat dann im Herbst bei der Petentschaft noch einmal nachgefragt, ob sich die im Schreiben angekündigten Massnahmen auch bewährten. Es war dann zu erfahren, dass im ED Massnahmen ergriffen wurden und die betroffenen Eltern sehr froh darüber sind. Die Sicherheitsmassnahmen wurden offensichtlich zusätzlich vom Nachbarschaftsnetz in Eigeninitiative unterstützt.

Eine Bitte bleibt allerdings. Der professionelle Verkehrssicherheitsdienst deckt Anfang- und Schlusszeiten ab. Trotzdem wäre äusserst wünschenswert, wenn dieser Dienst jeweils am Ende der Einlaufzeiten am Morgen wie auch am Abend um je eine Viertelstunde verlängert würde, weil bis zur festgesetzten Präsenzzeit nicht immer alle Kinder die kritischen Übergänge des Schulweges schon passiert hätten.

Die Petitionskommission dankt dem ED für die getroffenen Massnahmen, nimmt aber das Anliegen der Petentschaft auf und bittet den Vorsteher des ED, die Präsenzzeiten des professionellen Verkehrssicherheitsdienstes jeweils am Ende der Einlaufzeit am Morgen und am Abend um fünfzehn Minuten zu verlängern. Ich hoffe, dass jemand diese Nachricht Regierungsrat Christoph Eymann überbringt.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P316 (13.0932) ist **erledigt**.

27. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount

[19.12.13 11:10:38, 13.5421.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5421 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat zur Prüfung zur überweisen. Ich muss nicht viel dazu sagen, warum wir dafür sind, es dürfte Ihnen gerade auch nach der gestrigen Budgetdebatte klar sein. Wir sind sehr der Ansicht, dass man diese beiden Fragen miteinander verknüpfen sollte und dass der Headcount durch den Grossen Rat beschlossen werden sollte. Das gibt uns letztendlich auch eine gewisse Sicherheit, dass gleichzeitig mit dem Budget auch wir den Regierungsrat in die Verantwortung nehmen können, wie wir den Headcount in den einzelnen Departementen ausgestaltet haben möchten.

Ich bitte Sie also sehr, diese Motion zu überweisen und dem Regierungsrat damit die Möglichkeit zu geben, uns eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es handelt sich hier um einen sehr grossen Eingriff in die operative Ebene. Zudem besteht die Gefahr, dass der Grosse Rat Aufgaben beschliesst, wenig Geld dafür spricht und am Schluss auch noch bestimmt, mit welchem Personal diese Aufgaben erfüllt werden sollen. Dann wird die Verwaltung unglaublich, wenn es ihr nicht reicht, diese Aufgaben mit dem geringen Budget und wenig Personal zu erfüllen. Zudem sind wir ein Milizparlament, wir sind gar nicht in der Lage abzuschätzen, wie viel Personal es für welche Aufgaben braucht.

Gerade unter dem Begriff der Gewaltentrennung macht es Sinn, dass die Exekutive sagt, wie sie etwas operativ umsetzen will, wie viel Personal sie braucht. Das muss die Verwaltung selber bestimmen. Wir sprechen das Geld und

bestimmen, welche Aufgaben erfüllt werden sollen, aber die Anzahl Personen muss die Exekutive selber bestimmen. Alles andere ist unsinnig.

Vermutlich geht es auch gar nicht darum, es geht wohl vielmehr darum, dass die bürgerliche Mehrheit im Parlament die rot-grüne Regierung, die in der Exekutive die Mehrheit hat, steuern will. Man möchte via Parlament auch in der Exekutive an die Macht kommen. Das entspricht aber nicht dem Wählerwillen. Da müssen Sie anders vorgehen. Aber mit dem Argument der Gewaltentrennung sind Sie fehl am Platz. Sie müssen über das Budget steuern, und nicht wie gestern einfach zurückzuweisen. Getrauen Sie sich doch, in der FKom einen konkreten Vorschlag zu machen, wo weniger ausgegeben werden soll. Das wäre ja auch eine Möglichkeit.

Daher bitte ich Sie heute, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie haben gesagt, wir würden nicht über die Kompetenz verfügen zu sagen, wie viel Personal es für die Erfüllung bestimmter Aufgaben braucht. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben Sie Stellen im ED gestrichen. Wie konnten Sie trotz Ihrer totalen Inkompetenz in diesen Fragen diese Stellen im ED streichen?

Tanja Soland (SP): Wir haben nicht Stellen gestrichen, wir haben das Budget gekürzt, wir haben Betriebs- und Personalkosten gekürzt. Und das ist nicht dasselbe.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Steuerung des Personalbestands ist, wie es in der Motion auch steht, Aufgabe der Regierung. Dies ist nun wirklich eine operative Kompetenz der Exekutive. Wir im Grossen Rat beschliessen mit dem Budget, wie viel Geld dem Regierungsrat für welche Aufgabe zur Verfügung steht. Tatsächlich erhalten wir mit dem Budget und der Rechnung auch Einsicht, wie viel Personal die Regierung anstellen will. Wir haben auch die Möglichkeit, direkt einzugreifen und können mehr Polizisten fordern oder Geld streichen, so dass das Personal zum Beispiel im ED reduziert werden muss.

Die Budgetvorgaben haben also logischerweise einen grossen und auch direkten Einfluss auf den Headcount und bestimmen, wie hoch der Personalbestand sein kann. Wenn wir zugleich das Geld und den Headcount beschliessen würden, dann würden wir zwei Grössen beschliessen, die sich gegenseitig bestimmen. Das ist unlogisch und kann dazu führen, dass die zwei Beschlüsse sich widersprechen. Aus diesen Gründen ist es richtig, dass wir wie bisher das Geld beschliessen und den maximalen Headcount über diesen Weg bestimmen.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Motion verlangt, dass man neben dem Budget auch den maximalen Headcount pro Departement beschliessen kann. Aus Steuerungssicht ist dies eine Übersteuerung, die am Schluss zu Resultaten führen könnte, die nicht einfach zu interpretieren sind. Es wird auch im Text der Motion vermerkt, dass der Grosse Rat indirekt über die Festlegung des Budgets ein Mittel hat, um die Intensität einer bestimmten Aufgabenerfüllung zu steuern.

Es wird auch schon in der Motion erwähnt, dass er in die exekutiven Kompetenzen des Regierungsrats eingreife. Der Motionär begründet sein Anliegen vor allem auch damit, dass es nicht einfach sei, in der Budgetdebatte Kürzungsbeschlüsse durchzubringen und die Headcountentwicklung damit zu dämpfen. Aber das hängt ja mehr mit den Inhalten zusammen. Gestern gab es auch Kürzungsanträge, und es wurde über die Inhalte geredet. Man hätte die Geldmittel kürzen können. Das hätte Einfluss auf die Stellen gehabt. Sie haben also bereits diese Möglichkeit. Wenn es eine inhaltliche Debatte gibt und der Grosse Rat zum Schluss kommt, dass diese Leistungen weiterhin finanziert werden sollen, dann können Sie sich dazu äussern.

Wenn ich mich in Ihre Lage versetze, dann habe ich Verständnis dafür, dass Sie nach Mitteln und Wegen suchen, wie Sie steuern können. Ich weiss aber wirklich nicht, wie man dies in der Praxis umsetzen soll. Das frage ich mich bereits beim genaueren Lesen des Motionstextes. Im vorletzten Abschnitt steht, dass das verfügbare Geld und das verfügbare Personal definiert werden sollen, dass dann aber doch der Regierungsrat entscheiden soll, wo er das Personal einsetzt. Wo ist dann der Unterschied zum jetzigen System, mit dem Sie wie gestern in der Budgetdebatte die verfügbaren Mittel definieren und der Regierungsrat dann beschliesst, wo er das Personal einsetzt? Ich sehe nicht wirklich einen Unterschied.

Wichtig ist ja auch, dass Sie ja nicht im Ungewissen belassen werden, was das Personal angeht. Sie finden zum Beispiel im aktuellen Budgetbuch genaue Angaben über den Headcount, Seiten 84-87 ist das pro Departement dargestellt. Sie können Ihre entsprechenden Anträge über das Geld stellen. Gemäss Vorschlag der Motion könnte man die Headcountvorgabe pro Departement kürzen. Wie soll man das interpretieren? Wissen wir dann wirklich, um welche Stellen es sich handelt? Eine Headcountvorgabe pro Departement ist ja auch nicht sehr präzise.

Ich glaube nicht, dass dies eine Verbesserung bringt sondern eher zu Unklarheiten führt, wenn man eine

Headcountkürzung stellt aber das Geld doch zur Verfügung hat. Dann werden nicht Leute angestellt sondern Mandate vergeben. Ich glaube, es hilft auch Ihnen nichts. Sie können Einfluss nehmen auf Leistungen, die für den Headcount Folgen haben können, wenn Sie entsprechende Anträge betreffend Geldmittel machen, so wie wir es bisher gewohnt sind.

Die Motion würde keine Verbesserungen bringen, sondern komplizieren und Unklarheiten schaffen. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Motion nicht zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es werden sich sicher einige angesichts der Kreuztabelle über die Haltung der Liberalen gewundert haben. Ich kann es begründen. Die Liberalen haben immer das New Public Management vertreten, etwas, das wir in der Bürgergemeinde auch schon haben. Es entspricht vollkommen dem New Public Management, wenn wir die Kompetenzen nicht einhalten, wie wir sie definiert haben. Wir sollten diese Ebenen genau einhalten.

Ich habe Verständnis für Ihr Anliegen, und es hat mich gestern auch geärgert, als ich Regierungspräsident Guy Morin gefragt habe, weshalb denn im Budget nicht alles ausgewiesen wird. Sie wissen, dass die FKom dies moniert hat. Ich habe keine Antwort darauf erhalten, und so geht es natürlich auch nicht. Unser Mittel besteht darin, im Budget nachzuforschen und nachzulesen und festzustellen, wie der Headcount verläuft. Dann sollte aber auch dort festgehalten werden, gut ersichtlich, wie die Personen in den einzelnen Departementen angestellt werden. Wenn wir uns dagegen wehren, dann ist es auch, weil wir der Meinung sind, dass es praktikabler ist, wenn die Departemente ihre Personen anstellen, die sie brauchen. Aber sie müssen ausgewiesen werden.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben gestern uns ausführlich mit dem Budget beschäftigt. An sich ist es neben der Gesetzgebung die vornehmste Arbeit eines Parlaments, eigentlich die Kernkompetenz eines Parlaments, das Budget zu beschliessen und somit auch die Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Kantons zu legen. Wir wissen alle, dass wir einen sehr geringen Einfluss auf dieses Budget haben. Die Diskussion gestern hat es gezeigt, die Diskussion vor einem Jahr hat es gezeigt, und auch die Diskussion vor zehn Jahren hat es schon gezeigt. Es ist eine Frage der Möglichkeiten eines Parlaments, Einfluss zu nehmen. Dass man auf der Regierungsbank über meine Motion nicht glücklich ist, kann ich gut verstehen. Es ist zwar kein Eingriff, aber es ist eine Einschränkung, die die Motion fordert.

Es wäre also eine Stärkung unseres Parlaments. Wenn ich ganz ehrlich sein darf, Tanja Soland und Elisabeth Ackermann, ich habe den Eindruck, Sie haben meine Motion nicht richtig gelesen. Es geht nicht darum, dass ich eine Aufgabe herausnehme und dann genau definiere, wie viel Personal mit dieser Aufgabe verbunden werden soll, sondern ich habe extra einen sehr hohen Ansatz genommen, nämlich das gesamte Departement, weil ich tatsächlich auch der Meinung bin, dass es nicht Aufgabe des Parlaments ist zu entscheiden, wo genau wie viel Personal eingesetzt wird. Aber innerhalb aller Departement, auch des personell gesehen kleinsten Departements, gibt es genügend Spielraum, damit sich der Regierungsrat selber organisieren kann.

Zur liberaldemokratischen Partei: NPM ist auf parlamentarischer Ebene schon lange gestorben. Wir im Parlament haben NPM abgelehnt. Wenn wir NPM damals eingeführt hätten, dann wäre ich Ihrer Meinung, Christine Wirz, aber dann wäre auch der ganze Budgetierungsprozess ein anderer und wir hätten die Möglichkeit, in der Budgetdebatte direkteren Einfluss zu nehmen. Aber leider hat dieses Parlament NPM abgelehnt, und deshalb kommen wir jetzt vielleicht zurück zu einer Headcountsteuerung. Es wäre auch sehr wohl möglich, diese Motion umzusetzen. Es ist einfach eine weitere Beschlussgrösse, die dieses Parlament beschliessen kann. Die Organisation liegt nachher beim Regierungsrat. Die Befürchtung, dass der Grosse Rat 100 Polizisten mehr wünscht und gleichzeitig eine Kürzung des Headcounts beim JSD um 200 Personen vornimmt, ist nicht sehr realistisch. Wenn man uns das unterstellt, hat man auch kein Vertrauen ins Parlament. Wenn das die Ausgangslage zwischen den beiden Staatsgewalten wäre, dann hätten wir an sich schon ein Problem. Dieses Parlament wäre sehr vernünftig und würde weise entscheiden, und der Regierungsrat hat, wenn er neue Anträge zum Headcount stellt, ein Gegengewicht. Er weiss, dass er uns erklären muss, warum er für gewisse Departemente mehr Personal fordert. Allein schon dieser Prozess würde im Departement selber eine Reflexion mehr auslösen, denn es ist unangenehm, so etwas beantragen zu müssen und hier Rede und Antwort zu stehen und auch noch eine Debatte darüber führen zu müssen.

Es wäre gut aus Sicht der kantonalen Verwaltung und des Wachstums der kantonalen Verwaltung, vor allem aber auch aus Sicht des Parlamentes, wenn man sich dieses Stückchen Einfluss zurücknimmt. Regierungsrat und Verwaltung sind in diesem Kanton einflussreich genug und müssen keine Angst haben vor uns. Ich bitte Sie deshalb darum, das Parlament zu stärken und zu dieser Motion Ja zu sagen.

Zwischenfrage

Elisabeth Ackermann (GB): Sind Sie nicht damit einverstanden, dass wir den Headcount über das Geld beschliessen oder beeinflussen?

Daniel Stolz (FDP): Nein, das bin ich nicht, denn meine Erfahrung angesichts verschiedener Budgetdebatten ist, dass es eben gerade nicht möglich ist. Jedes Mal, wenn wir über eine Aufgabe diskutieren, heisst es, Vorsicht,

Sie dürfen nicht kürzen, das Personal ist bereits eingestellt, die Verträge laufen weiter. Hier hätten wir auf einem sehr hohen Niveau eine Möglichkeit, dämpfend Einfluss zu nehmen, wenn wir wollen, oder aber wenn wir das Gegenteil wollen, dem Regierungsrat auch ein Signal zu geben, dass der Headcount erhöht werden sollte. Ob er es dann macht oder nicht, ist nach wie vor seine Sache.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 410, 19.12.13 11:29:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5421 ist **erledigt**.

28. Anzüge 1 - 13

[19.12.13 11:30:09]

1. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai

[19.12.13 11:30:09, 13.5423.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5423 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5423 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe

[19.12.13 11:30:45, 13.5422.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5422 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5422 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin

[19.12.13 11:31:13, 13.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5425 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren

[19.12.13 11:31:39, 13.5428.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5428 entgegenzunehmen.

Sabine Suter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auf den ersten Blick mag er sehr sympathisch klingen und es ist unbestritten, dass diese Kurse für Senioren sinnvoll sind. Sie lernen nicht nur die klassische Selbstverteidigung, sondern auch, wie sie sich im öffentlichen Raum geschickt verhalten. Doch ist es eine Aufgabe des Staates, diese Kurse zu finanzieren? Ich glaube nicht. Meine Tochter hat mich beispielsweise gefragt, warum es diese Kurse nur für die Senioren geben soll. Es wäre auch für sie interessant, so einen Kurs gratis besuchen zu können. Und ich glaube, mit dieser Frage hat sie recht.

Doch den Ausschlag gegeben, diesen Anzug zu bekämpfen, hat für mich das Telefonat mit der Fachleitung Sport der Pro Senectute. Erstens hat sie mir gesagt, dass die Finanzierung dieser Kurse noch nie ein Problem war. Und sollte tatsächlich ein Senior diesen Kurs nicht bezahlen können, hat die Pro Senectute eigene Mittel, um Beiträge zu sprechen. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass Beiträge von den Krankenversicherungen gesprochen werden, Präventionsbeiträge, die genau solche Kurse abdecken. Das ist ein weiterer Grund, weshalb ich diesen Anzug nicht überwiesen haben möchte. Den wichtigsten Grund finde ich aber, dass die Pro Senectute diese Beiträge nicht möchte, weil sie sagt, es könnte ganz schlicht und einfach der Eindruck entstehen, was nichts kostet ist nichts wert.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Der Regierungsrat will diesen Anzug ja auch übernehmen, was ich ein sehr positives Signal finde, auch für die Seniorinnen und Senioren, die durch diesen Anzug begünstigt würden. Wir müssen schon festhalten, dass betagte Menschen leichte Opfer sind. Das ist unbestritten. Betagte Menschen werden überdurchschnittlich häufig überfallen, beraubt, sind aber auch häufig hospitalisiert im Anschluss, weil sie durch diesen Überfall gesundheitlich beeinträchtigt werden. Ich bin der Ansicht, dass der Staat für die Sicherheit verantwortlich ist, auch gewährleisten muss, und zumindest bei Personengruppierungen, die besonders stark von etwas betroffen sind, ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Diese Schreialarme sind auch ein Instrument, um etwas zu erreichen. Bei Seniorinnen und Senioren besteht ein Bedarf, so einen Kurs zu besuchen. Dieses Angebot besteht von verschiedenen Institutionen. Es ist sehr sinnvoll, dass der Kanton hier einen Betrag übernimmt und diesen dann den Seniorinnen und Senioren rückerstatten soll, sofern diese den Betrag zurückerstattet haben wollen.

Ich glaube, dass es eine Investition nicht nur in die Sicherheit unseres Kantons ist, sondern auch an die Gesundheitskosten. Jede Person in einem gewissen Alter, die überfallen wird, wird im Anschluss möglicherweise eher die Gesundheitskosten belasten, weil sie beispielsweise mobilitätseingeschränkt wird, weil sie vielleicht sogar in ein Heim gehen muss. Hier würden wir mit einer angemessenen Kostenbeteiligung für Seniorinnen und Senioren uns selber aktiv um die Gesundheitsförderung bemühen. Gerade der Kanton Basel-Stadt, der sich die Prävention gross auf die Fahne geschrieben hat, würde in einem sinnvollen Bereich präventiv Seniorinnen und Senioren unterstützen. Ich bin nicht sicher, ob diese Kosten für den Kanton und die Steuerzahlenden letztendlich nicht weniger ausmachen als wenn wir mehr Seniorinnen und Senioren haben, die überfallen werden und unser Gesundheitswesen aufgrund steigender Kosten belasten würden.

Ich bitte Sie also, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, damit der diese Idee eingehend prüfen und berichten kann.

Zwischenfrage

Sabine Suter (SP): Können Sie mir erklären, weshalb der Kurs, der im Januar geplant ist, nicht stattfinden wird, weil die Anmeldungen gefehlt haben, wenn doch der Bedarf so gross ein soll?

Joël Thüring (SVP): Man muss ein Angebot selbstverständlich immer publik machen. Ich kenne aus anderen Kantonen Institutionen, die solche Kurse anbieten und die einen Anstieg an Anmeldungen feststellen und bereits von einem Boom sprechen. Ich denke, das wird sich auch in Basel-Stadt so einpendeln, es sei denn, Basel-Stadt wird sicherer, aber das ist offensichtlich nicht der Fall.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 411, 19.12.13 11:39:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5428 ist **erledigt**.

5. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen

[19.12.13 11:39:24, 13.5426.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5426 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5426 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei

[19.12.13 11:39:47, 13.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5427 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir stellen den Antrag, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. In der Beantwortung der Interpellation zum gleichen Thema hat der Regierungsrat eigentlich bereits gesagt, weshalb der Einsatz der Militärpolizei nicht erwünscht ist. Die Kantone sind auf ihrem Hoheitsgebiet primär selbst für die Wahrung der inneren Sicherheit zuständig. Das steht auch so im Polizeigesetz. In Ausnahmefällen haben wir das Polizeikondat. Sollte unser Kanton auch mit Hilfe anderer Kantone nicht mehr in der Lage sein, die Sicherheit zu gewährleisten, dann erst könnte gemäss Bundesverfassung die militärische Sicherheit angerufen werden. Ihre primäre Aufgabe ist es jedoch, die polizeiliche Grundversorgung der Armee sicherzustellen.

Eine ausserordentliche Bedrohungslage gibt es in unserem Kanton momentan nicht, weder wird auf den Strassen wild herumgeschossen, noch ist Basel Opfer von Naturkatastrophen und wilder Plünderer. Wir sehen in unserem Kanton, notabene der Kanton mit der höchsten Polizistendichte pro Einwohner keinen Handlungsbedarf, der den Einsatz der Militärpolizei rechtfertigen würde.

Sie werden nun vielleicht einwenden, dass unser Nachbarkanton eine ähnliche Aktion als gelungen bezeichnete. Klar, dem Erfahrungsaustausch kann man sicherlich immer etwas Positives abgewinnen. Unter dem Strich bringt der Einsatz aber wenig. Es ist mehr als fragwürdig, wenn bei Verkehrskontrollen gepanzerte Fahrzeuge gegen Einbrecher eingesetzt werden. Das Resultat war denn auch klar. Während des Einsatzes in unserem Nachbarkanton wurde kein einziger Einbrecher gefasst.

Wir lehnen diesen Vorstoss klar ab. Es ist für uns der erste Schritt Richtung Militär- und Überwachungsstaat. Es verstösst klar gegen unser liberales Staatsverständnis und es sind falsch allozierte Ressourcen, die man hier einsetzen möchte. Wir befürworten viel eher die Aufstockung des Grenzwachkorps. Lassen wir Profis arbeiten statt neue Sandkastenspiele für unterbeschäftigte WK-Soldaten zu bieten!

Urs Müller-Walz (GB): Emmanuel Ullmann hat mir aus dem Herzen gesprochen, insbesondere mit seinem letzten Satz hinsichtlich Sandkastenspiele. Ich möchte Sie bitten, die Rolle einer jeden Organisation unseres Staates zuzuschreiben, die sie wirklich innehat und sie nicht für andere Dinge zu verwenden. Es ist eine völlig andere Aufgabe, für die Sicherheit des Landes zuständig zu sein als in unserem Kanton unterstützend einzugreifen. Wir haben die Erfahrung in einem viel harmloseren Bereich gemacht anlässlich des Muba-Einsatzes. Ich bin froh um die damalige Antwort des Regierungsrats zur Trennung, damit wir nicht dasselbe machen wie Basel-Landschaft. Es ist wichtig, dass wir die polizeilichen Kräfte und die Grenzschutzkräfte stärken. Da haben wir in beiden Richtungen Beschlüsse gefasst. Eine Vermischung zu machen mit einer Milizorganisation, die dann gegen eigene Bürgerinnen und Bürger eingesetzt wird, ist eine heikle Angelegenheit. Diese Aufgabe soll von Profis geleistet werden und nicht von uns im Zweiwochenrhythmus alle zwei Jahre.

André Auderset (LDP): Ich habe mich bei der Polizeiführung erkundigt, das wird heute eigentlich bereits gemacht. Die im WK sich befindenden Militärpolizisten werden eingebunden in die praktische Ausbildung, auch bei der Polizei. Das ist sinnvoll und man sollte dies auch weiterführen. Es handelt sich um einen Anzug, der Regierungsrat ist bereit, ihn anzunehmen. Man sollte dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, die nötigen Erklärungen zu geben. Es ist ein falsches Zeichen, das man mit einem Nein geben würde, indem man sagen würde, dass dies möglichst nicht getan werden soll.

Noch etwas zu den herabwürdigenden Äusserungen zu den Militärpolizisten. Das sind in den meisten Fällen auch im Zivilleben Polizisten, die ihren Beruf in Militäruniform ausüben. Sie haben nicht die Sicherheit der Landesgrenzen zu gewährleisten, sondern sie haben andere Aufgaben, die polizeilicher Natur sind und die sie im Praxiseinsatz üben können, wie das im Zusammenspiel mit der zivilen Polizei geht. Das ist durchaus sinnvoll.

All denjenigen, die zu diesem völlig überflüssigen OSZE-Gipfel im nächsten Advent Ja gesagt haben, sei gesagt, dass wir dann jede Menge Militärpolizei in der Stadt haben, denn das schafft unsere Polizei nicht. Lassen wir also den Regierungsrat diesen Bericht liefern.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich möchte gerade einleitend klarstellen, dass wir diesen Antrag nicht stellen, weil wir der Militärpolizei nicht trauen oder sie nicht für kompetent anschauen würden. Was André Auderset gesagt hat, ist absolut richtig, die Militärpolizei verfügt sehr wohl über das Wissen und das Können. In der Regel sind es auch im Zivilberuf Polizisten. Das ist nicht das Problem. Die Militärpolizei könnte diese Aufgabe übernehmen, aber sie soll es nicht, weil die Gewährleistung der Sicherheit eine Kompetenz der Kantone ist. Die Polizei ist eine Kompetenz der Kantone. Die Militärpolizei hat nur Personen und Einrichtungen des Militärs zu schützen, das macht sie gut und dafür ist sie da, und sie hält sich bereit, die kantonalen Polizeikörper zu unterstützen, falls sich diese in einer ausserordentlichen Lage befinden und ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Im Fall der OSZE-Konferenz werden wir selbstverständlich eine Präsenz der Militärpolizei haben. Das ist gerade eine solche Lage, da brauchen wir sie, und diese Lage ist auch wenige Tage oder Wochen begrenzt.

Insgesamt ist die Lage aber nicht so, dass unsere Polizei hoffnungslos überfordert wäre. Wenn Sie jetzt nach Militärpolizei rufen, dann sprechen Sie unseren Polizeioberorganen die Fähigkeit ab, ihre Aufgabe zu machen, und das würde ich auf keinen Fall tun. Wir müssen verhindern, dass es zu einer neuen problematischen Situation kommt, wie längere Zeit bei der Botschaftsbewachung. Das ist eine ordentliche Aufgabe der Polizeioberorgane, vorwiegend in Bern. Die konnten das nicht mehr gewährleisten und haben dann das Militär dazu eingespannt und sind es fast nicht mehr losgeworden. Das führt dann dazu, dass man strukturell zu wenig Mittel seitens des Kantons für Aufgaben zur Verfügung stellt, die man selber lösen muss. Ich bin optimistisch, dass es möglich ist, hier Verbesserungen zu erzielen, es ist mir klar, dass die Sicherheit ein sensibles Thema ist. Wir haben unter anderem Vorschläge gemacht, was zu tun ist, und ich glaube, da ist vieles auf den Weg gebracht worden durch den zuständigen Departementsvorsteher. Die Militärpolizei darf und soll bei ihren Aufgaben bleiben, machen wir hier unsere.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie attestieren, dass in ausserordentlichen Lagen durchaus das Zusammenspiel zwischen Militärpolizei und zivilen Polizeikräften möglich sein soll. Erachten Sie es nicht als sinnvoll, dass ein solches Zusammenspiel vorher auch einmal geübt wird, bevor es im Notfall eingesetzt wird?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Das ist ein wichtiges Stichwort. Basel-Landschaft hat im Übrigen im Rahmen einer Übung das zeitlich begrenzt einmal durchgespielt. Dagegen würde ich mich nicht grundsätzlich aussprechen, das muss aber von der Militärpolizei aus kommen. Wenn diese üben möchte und einen zivilen Partner braucht, stellt sie ein Gesuch. Dann müssen wir das hier nicht verbieten, dann kann das auch einmal in Basel stattfinden. Aber als Basler Politik sollten wir nicht nach der Militärpolizei rufen.

Felix Eymann (LDP): Sie werden wohl kaum in Abrede stellen, dass Basel zum Eldorado der Kriminaltouristen geworden ist. Sind Sie der Ansicht, dass unser Polizeikorps, das von Überstunden geplagt ist, die nötige Präsenz in den Strassen alleine schafft?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Doch ich stelle in Abrede, dass Basel das Eldorado der Kriminaltouristen geworden ist. Ja, es wird und muss unseren Polizeikräften, die wir ja auch entsprechend stärken wollen, gelingen, die Situation besser unter Kontrolle zu bringen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Wenn wir diesen Anzug überweisen, schreien wir nicht nach der Militärpolizei. Wir ersuchen lediglich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Zusammenarbeit in ähnlicher Form wie in Basel-Landschaft möglich ist. Ich finde es schon sehr speziell, wenn wir uns hier gegen etwas so vehement und schon fast ideologisch wehren, was in einem uns nicht ganz so fernen Nachbarkanton sich bewährt hat. Wenn Sie die Auswertungen der Armee und des Sicherheitsdirektors sich anhören, dann war die Aktion im Kanton Basel-Landschaft ein Erfolg. Es war tatsächlich sinnvoll, eine solche Aktion durchzuführen, und ich glaube sehr wohl, dass eine solche Aktion in unserem Kanton, der sehr wohl ein Eldorado für Kriminaltouristen ist, einen Sinn hat. Wir müssen uns vergegenwärtigen, wir haben seit Schengen keine Grenzkontrollen mehr. Das öffnet uns Tür und Tor für Kriminaltouristen, das belegen alle Statistiken, die es gibt. Es gibt keinen, der sich auch nur ansatzweise mit dem Thema Sicherheit befasst und etwas davon versteht, der behauptet, dass die Sicherheitslage nicht aufgrund der Aufhebung der Grenzkontrollen, aufgrund von Schengen Dublin, nicht schlechter geworden ist.

Die Sicherheitssituation ist schlechter geworden, die Einbruchszahlen und die Raubdelikte nehmen zu, und wir sind sehr davon überzeugt, dass mit einem massvollen, sinnvollen Einsatz der Militärpolizei unsere Polizeikräfte einerseits entlastet werden können und andererseits eine sinnvolle Ergänzung für spezielle Schwerpunktaktionen gelegt werden können. Ich habe die Aktion in Basel-Landschaft in der Berichterstattung verfolgt, und ich finde diese Aktionen haben sehr viel Sinn gemacht. Ich verstehe das Geschrei wegen Kontrollen nicht. Ein Juso-Präsident hat sich darüber beschwert, dass in den Tram kontrolliert wurde. Selbstverständlich darf auch in den Trams kontrolliert werden. Einbrecher fahren auch Tram, und wenn jemand im Tram aufgegriffen werden kann, dann ist es sehr wohl so, dass auch Polizeikräfte mit Unterstützung der Militärpolizei solche Personen aufgreifen können und müssen.

Ich bitte Sie im Sinne einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Polizei und Militär, den Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen. Die Sicherheitssituation ist nicht so, dass wir das schnöde vom Tisch weisen können. Wir sind es unseren Einwohnerinnen und Einwohnern schuldig, alles dafür zu tun, dass Basel sicherer wird.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es unnötig ist, diesen Anzug zu überweisen. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation war klar, kurz und eindeutig. Die Militärpolizei musste ja nicht Basel-Landschaft unterstützen, weil es nicht mehr anders ging. Es war eher ein WK, der einmal mitmachen und schauen wollte, wie das geht. Gebracht hat es gar nichts.

Wir haben die Kantonspolizei, wir haben Strafverfolgungsbehörden, die funktionieren und die eine gute Arbeit in diesem Kanton leisten. Sie schaffen es auch, der Situation Herr zu werden. Regierungsrat Baschi Dürr hat es in der Zeitung gerade eben wieder gesagt, die Einbruchszahlen sind wieder gesunken, es gibt Schwankungen. Auf jeden Fall ist die Kantonspolizei in der Lage, die Situation zu bewältigen. Wir brauchen daher keine Unterstützung durch eine Militärpolizei, wir sind nicht in einer Notlage. Daher bitte ich Sie, die bestehenden Institutionen zu stützen und nicht immer das Vertrauen in diese Institutionen zu schädigen. Sie machen ihre Arbeit gut und schützen uns, soweit es verhältnismässig und sinnvoll ist. Daher bitte ich Sie, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen.

Mitteilung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfindet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe gar nicht gewusst, dass hier drin so viele Sicherheitsexperten sitzen. Urs Müller, anscheinend haben Sie den Bericht der Baselbieter nicht gelesen. Dort steht nämlich nirgendwo, dass die Soldaten die Bürger verfolgen. Sie verfolgen weder die Bürger noch verfolgen sie die Kriminellen, sie haben lediglich einen Sicherheitsauftrag, sie sichern die Kontrollstelle oder sie weisen den Verkehr zu.

Vor nicht langer Zeit wollte nämlich die SVP 100 Polizisten mehr, um die Sicherheit in Basel zu verbessern, aber alle Fraktionen, alle Sicherheitsexperten haben Nein gesagt und einen Gegenvorschlag gemacht, und nicht einmal die Hälfte hat zugestimmt. Aber wir wissen alle, dass die Kriminalität massiv gestiegen ist. Das letzte Jahr, 2012, gab es ein Rekordhoch, aber niemand will es wahrhaben. Alle sind so grosse Spezialisten und meinen, wir hätten es selber im Griff. Das haben wir aber nicht. Mit meiner Interpellation wollte ich damals fragen, ob die Berufssoldaten, die Berufspolizei, die alle auch eine Ausbildung haben, uns unterstützen könnten für die Sicherungsaufgaben oder Zuweisungsarbeiten der

Fahrzeuge. Aber auch das wurde niedergeschmettert. Und wieder ist die Statistik gestiegen, und in den letzten Wochen wieder stärker. Vielleicht lesen Sie die Zeitungen zu wenig gründlich.

Ich war erstaunt, dass ein Baselbieter Regierungsrat der Grünen Partei das zugelassen hat und gemerkt hat, dass das ihnen etwas nützt. Es hatte nämlich Auswirkungen bis auf unseren Kanton. Wir haben grossflächig viel weniger Einbrüche gehabt in dieser Zeit, als die Kontrollen gemacht wurden. Das Militär ist nicht da, um Verbrecher zu fassen, sondern es ist da, um Sicherheit zu schaffen. Darum ersuche ich Sie, den Mut zu haben und eine solche Kontrolle zuzulassen. Dann können wir zu jeder Zeit wieder den Schalter umkippen und sagen, es ist nichts für Basel, und nach einer anderen Lösung suchen. Denn eine Lösung muss her, was wir jetzt haben, reicht nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 412, 19.12.13 12:00:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5427 ist **erledigt**.

Schluss der 36. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 15:00 Uhr

7. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen

[19.12.13 15:00:54, 13.5424.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5424 entgegenzunehmen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Sportvereine leisten einen sehr grossen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, und sie leisten auch viel im Bereich Integration von Migrantinnen und Migranten. Dies gilt es zu anerkennen, zu unterstützen und zu fördern. Leider zielt die Unterstützung in diesem Anzug nur auf einen Teil der Sportvereine, nämlich auf diejenigen, die Sportanlagen des Kantons benutzen können. Es gibt aber eine Reihe von Sportvereinen, die in privaten Liegenschaften Räume mieten müssen und genauso einen grossen Beitrag in der Jugendförderung leisten. Nebst den Energiekosten haben diese Vereine auch noch Mietkosten zu tragen und würden durch diesen Anzug nicht entlastet. Wir würden eine Ungerechtigkeit schaffen, die nicht akzeptabel ist.

Auch nicht akzeptabel ist die Unterstützung der Sportvereine über den Erlass der Kosten des Energieverbrauchs. Bis vor wenigen Jahren hat die Gemeinde Riehen die anfallenden Energiekosten auf der Grendelmatte für die Sportvereine bezahlt. Der Energieverbrauch der Grendelmatte war enorm, und die Gemeinde entschied, die Energiekosten den Vereinen in Rechnung zu stellen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Energieverbrauch innert kurzer Zeit stark abgenommen hat.

Wir können keinen Vorstoss unterstützen, der mit grosser Wahrscheinlichkeit den Energieverbrauch steigert. Zudem ist Energie ein zu wertvolles Gut, als dass es gratis abgegeben werden kann. Würde man über die anfallenden Energiekosten die Vereine entlasten wollen, müsste man sich dafür einsetzen, dass die Beleuchtungen der Sportanlagen energiesparender und somit auch kostengünstiger würden. Karl Schweizer, wenn Sie einen Anzug einreichen würden, der

verlangt, dass die Beiträge für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Sportvereinen, und zwar in allen Sportvereinen, erhöht würden, kann ich Ihnen die Unterstützung unserer Fraktion versichern. Ich bitte Sie, vor allem aus Energiesparüberlegungen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Ich erlebe es hautnah mit, wie sehr viele Vereine in dieser Stadt enorm tolle Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und selbstverständlich auch mit Erwachsenen leisten, und ich stelle fest, dass dort viele ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Die Vereine werden in der Regel vollkommen privat finanziert durch die Mitgliederbeiträge. Ich stelle auch fest, dass viele dieser Vereine in ihrer Existenz bedroht sind, weil sie mit enormen Kosten konfrontiert sind, die zum Beispiel aus dem Energieverbrauch oder aus staatlichen Abgaben stammen. Das hat mich zur Überlegung geführt, diesen Anzug einzureichen. Wir helfen damit unserer Stadt, der Jugend und der Jugendförderung, der Migration, dass die Kinder und die Vereine funktionieren und entsprechend ihre Arbeit weiter fortsetzen können. Es ist zum Teil ein bedrohlicher Existenzkampf, der in diesen Vereinen beobachtet werden kann, und diese Massnahme würde einen Teil der Lasten von diesen Vereinen nehmen, auf der anderen Seite aber auch sichern, dass diese ehrenamtliche Arbeit für die Jugendlichen und für die Sportvereine weiter florieren kann. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung dieses Anzugs und würde mich freuen, wenn Sie diesen überweisen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 35 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 413, 19.12.13 15:07:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5424 ist **erledigt**.

8. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubeglehen von dubiosen religiösen Gemeinschaften

[19.12.13 15:07:28, 13.5429.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5429 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Der Regierungsrat tut gut daran, diesen Anzug nicht entgegennehmen zu wollen. Zweifellos ist Scientology eine ziemlich lästige Erscheinung, doch man kann nicht jeder lästigen Erscheinung mit Gesetzen und Verordnungen entgegen, und schon gar nicht mit baurechtlichen.

Zweifellos fühlt man sich belästigt, wenn man von Scientology angegangen wird, ich fühle mich aber auch belästigt, wenn die Zeugen Jehovas am Morgen um neun Uhr bei mir klingeln, deswegen kann ich sie auch nicht verbieten. Der Anzug ist nahezu ein Aufruf zur Willkür. Es wird hier geredet von obskuren Pseudoreligionen, bei denen man einschreiten müsse. Es ist die Frage, wer das definiert, wer entscheidet, was eine Pseudoreligion und erst noch obskur und dubios ist. Das Ganze ist wohl etwas schwer abzugrenzen. Egal wie unsympathisch die Bauherrschaft sein mag, wenn die Bedingungen erfüllt sind, um eine Baubewilligung zu erhalten, so hat man das Anrecht auf eine Baubewilligung. Schliesslich verlangt der Anzug, dass das Ganze rückwirkend auf 1.1.2013 geschieht. Die Regeln während des Spiels zu ändern, ist juristisch gesehen nicht sehr toll.

Kurzum, man kann einen gewissen Unmut begreifen, man begreift, dass der Nachbarschaft so ein Gebäude alles andere als willkommen ist, aber hier wurde der falsche Weg gewählt, um einem zweifellos bestehenden Problem Herr zu werden. Deswegen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte begründen, warum die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Wenn man die fragliche Liegenschaft anschaut, dann stellt man fest, dass der entsprechende Umbau bereits im Januar 2011 bewilligt worden ist, und zwar unter dem Titel "Teilabbruch Zwischentrakt im Erdgeschoss, Umbau und Sanierung zweites Untergeschoss bis drittes Obergeschoss". Die Scientology-Kirche, um die es hier geht, ist im damaligen Baubewilligungsverfahren und bis heute nie namentlich in Erscheinung getreten. Im Baubewilligungsverfahren wird die künftige Nutzung auch noch nicht genau umschrieben. Bei

dieser Liegenschaft handelt es sich um ein Geschäftshaus. Die Scientology-Kirche wird aufgrund eines Mietvertrags in die vorliegende Liegenschaft einziehen. Grundeigentümerinnen sind eine Firma in Basel und eine Firma in Watt.

Sollte man dem Sinn des Anzugs folgen, dann müsste man ihn im Prinzip dahingehend umformulieren, dass Mietverträge einer Genehmigungspflicht durch den Grossen Rat unterstehen, und ich bin mir sicher, dass niemand im Grossen Rat sich eine solche Regelung vorstellen kann. Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Baugesetz wirklich das denkbar ungeeigneteste Mittel ist, wenn man etwas gegen unliebsame religiöse Vereinigungen unternehmen möchte. Dahingestellt sei die Frage, ob man das überhaupt soll. Aus diesen dargelegten Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich gehe zuerst auf die Voten ein. André Auderset sagt, Scientology sei eine lästige Erscheinung. Das halte ich für eine Untertreibung. Er meint weiter, es sei der falsche Weg gewählt worden. Was wäre dann der richtige Weg? Zeigen Sie doch einen auf! Ich bin froh und unterstütze Sie dabei.

Für die Regierung habe ich Verständnis, dass es aus formaljuristischen Gründen speziell beim Baubewilligungsverfahren schwierig wird. Wir sehen aber anhand der Schilderungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, wie diese Institution vorgeht. Man tritt namentlich nie in Erscheinung, man deklariert nie, wozu das Ganze dienen soll. Man tarnt es mit verschiedensten Firmen, und schlussendlich hat man nur einen Mietvertrag. Man hat also gar keine Chance, bei einem Baubewilligungsverfahren überhaupt dagegen vorzugehen.

Es ging hier nicht darum, darüber zu urteilen, ob es eine religiöse Gemeinschaft ist oder nicht. Das ist bis zum heutigen Zeitpunkt offen, diese Institution ist lediglich ein eingetragener Verein, der übrigens steuerpflichtig ist, also einer Tätigkeit nachkommt, wie fragwürdig diese auch sein mag. Vielleicht müsste man hier schauen, ob etwas dagegen unternommen werden könnte. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Anzugs. Der Anzug wollte lediglich eine Überprüfung, was man genau machen könnte, damit solche Vorgänge verhindert werden können, dass solche Institutionen sich unbemerkt breit machen können, so prunkvolle Stätten aufstellen können, die Leute dann wieder anziehen. Es geht nur um eine Abklärung, was rechtlich möglich wäre. Es kann auch sein, dass es rechtlich nicht möglich ist.

Ich möchte hier auch noch klar sagen, dass es nicht um ein SVP-Anliegen oder ein Antireligionsanliegen geht. Das ist es klar nicht. Es geht hier darum, wie man verhindern kann, dass eine solche wirklich gefährliche Organisation sich unbemerkt verbreiten kann. Mir haben Leute gesagt, dass mittlerweile ja jedermann wisse, dass Scientology eine gefährliche Institution sei und dass man da nicht mitmachen solle. Natürlich, es weiss auch jeder, dass man nicht rauchen und trinken soll, dass das schädlich ist, und trotzdem macht der Staat sehr viel gegen das Rauchen und das Trinken. Daran stört sich niemand. Wieso machen wir nichts gegen diese Seuche von Scientology? Diese Frage bleibt schlussendlich doch noch offen.

Dieser Anzug wollte lediglich anhand eines möglichen Ansatzes prüfen, was überhaupt möglich wäre. Ich wäre Ihnen sehr dankbar und wahrscheinlich auch sehr viele Leute der baselstädtischen Bevölkerung, die über diese Vorkommnisse sehr beunruhigt ist, wenn Sie diesen Anzug überweisen würden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Können nicht in Zusammenarbeit mit Organisationen des Konsumentenschutzes Wege gesucht werden, missbräuchlichen Angeboten entgegenzuwirken? Ich denke da unter anderem an die obligationsrechtlichen Regelungen des Wuchers, Übervorteilung, Täuschung usw.

Michel Rusterholtz (SVP): Sicher kann auch dieser Ansatz geprüft werden, ich bin dankbar für den Input.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 53 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 414, 19.12.13 15:17:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5429 ist **erledigt**.

9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen

[19.12.13 15:18:10, 13.5430.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5430 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Wartelisten in den Altersheimen sind enorm lang. Die Spitex ist vollkommen überfordert. Wenn wir hier nun noch einen Riegel schieben oder etwas anreissen, dann wird es schwierig für die alten Leute. Das heisst, die nötige Altersversorgung ist nicht genügend abgedeckt. Die hoch gelobte Spitex lagert überdies auch Mitarbeiter aus, damit sie sie zu Billiglöhnen anstellen können.

Wichtig ist, dass die älteren Leute betreut werden, auch wenn die Betreuenden aus dem Ausland, aus Rumänien etwa, kommen. Zentral ist doch, dass sie eine Bewilligung haben, dass sie hier eine Betreuung anbieten können. Der wichtigste Punkt in diesem Bereich ist, dass für diese Personen ganz klar die Sozialleistungen bezahlt werden, was nicht überall passiert. Wenn wir diesen Anzug jetzt überweisen, fahren wir in eine Sackgasse. Die älteren Leute, die diese Betreuung brauchen, weil sie sich erstens eine andere Betreuung nicht leisten können oder weil die anderen überlastet sind, haben dann das Nachsehen. Wir sind gegen die Überweisung.

Toya Krummenacher (SP): Die Bundesverfassung sagt in Artikel 112 c Abs. 1: "Die Kantone sorgen für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause." Damit liegt also die Verantwortung für die entsprechende Betreuung und Unterstützung von Pflegebedürftigen in ihrem Heim bei den Kantonen. Insbesondere gilt dies für die notwendigen hauswirtschaftlichen Leistungen, denn die Ausführungsbestimmungen zum Verfassungsartikel beziehen sich lediglich auf die Finanzierungsbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes.

Seit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes 2010 müssen gemeinnützige und gewinnorientierte Spitexorganisationen in Bezug auf Aufträge der öffentlichen Hand gleichermassen behandelt werden. Insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen drängen die privaten Spitexorganisationen seither stark in den Markt. Problematisch ist dabei, dass gerade in diesem Bereich sowohl Arbeitsbedingungen wie auch Löhne bei gewinnorientierten Anbietern besonders schlecht sind. Das wurde von der Regierung gerade in einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter bestätigt.

Einerseits liegt dies bei den viel tieferen Grundlöhnen bei gewinnorientierten Spitexorganisationen, dort finden wir bei Angestellten ohne Berufsausbildung häufig Löhne unter CHF 3'000 pro Monat. Andererseits finden wir dort aber auch häufig extrem prekäre Anstellungsbedingungen. Die Arbeitnehmenden werden meist nur auf Abruf, das heisst ohne fixes Pensum und ohne garantiertes Mindesteinkommen angestellt. Solche Anstellungsverhältnisse entbehren jeglicher finanzieller Sicherheit. Selbstredend ist vom Arbeitgeber finanzierte Weiterbildung, welche sicherlich einen Beitrag zur Qualität leisten würde, kein Thema.

Ich möchte einen Fall erzählen, den ich als Gewerkschaftssekretärin erlebt habe. Frau S. suchte dringend eine Arbeitsstelle. Weil ihr Ingenieurinnendiplom aus dem Heimatland hier nicht anerkannt ist, hat sie den Pflegehelferinnenkurs des Roten Kreuzes gemacht. Aus der Not heraus unterschrieb sie einen Einsatzvertrag bei einer grossen privaten Spitex. Sie würde also von Fall zu Fall aufgeboden werden, ohne jegliche Sicherheiten. Ihr erster Einsatz wäre ein demenzkranker älterer Mann gewesen. Obwohl ihr die Ausbildung dazu fehlte, sollte sie gemäss Arbeitsanweisung der Arbeitgeberin nicht nur die Hausarbeit machen, sondern auch die fachliche Pflege übernehmen. Frau S. hat sich geweigert, weil sie diese grosse Verantwortung ohne Fachkenntnis nicht übernehmen wollte. Die Folge dieser nach meinem Ermessen gerechtfertigten Verweigerung war, dass Frau S. keine Einsätze mehr bekam. Ich frage mich aber, wie viele Arbeitnehmende in ähnlichen Situationen sich nicht weigern werden, schlicht aus dem Grund, weil sie auf das Geld angewiesen sind. Da muss die Qualität der Betreuung zwingend leiden, aber nicht weil die Beschäftigten schlechte Arbeit machen, sondern weil die privaten Spitexorganisationen ihre Beschäftigten ausbeuten und keinesfalls im Sinne der Gemeinnützigkeit an den eigentlichen Hilfeleistungen interessiert sind.

Bedauerlicherweise greifen solche prekäre Arbeitsbedingungen bereits auf die gemeinnützige Spitex Basel über, welche in Stelleninseraten spezifisch Arbeitsplätze ohne fixes Pensum, das heisst Arbeit auf Abruf anbietet. Die Kantone hätten aber durchaus Handlungsspielraum, um die Arbeitsbedingungen und damit die Qualität zu sichern. In Genf zum Beispiel wurde der ganze Spitexbereich in den öffentlichen Sektor überführt. Besonders unser Kanton muss die Verantwortung bezüglich der Qualität der Betreuung zu Hause endlich wahrnehmen, denn hier erbringen gewinnorientierte Spitexorganisationen bereits rund 30% aller Spitex-Leistungen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei unter 20%.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, für die Überweisung dieses Antrags zu stimmen, damit die Regierung sich der Problematik jetzt stellen und Lösungen präsentieren kann.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Gemäss Kreuztabelle hätte ich gedacht, dass es eine grössere Opposition zum Anzug gibt. Eduard Rutschmann hat sich sehr moderat ausgedrückt. Ich verstehe gar nicht, warum er wirklich dagegen ist, und von der SP kam Zustimmung.

Ich möchte trotzdem kurz etwas dazu sagen. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass Frauen aus Polen oder Rumänien unsere betagten Mütter und Väter betreuen werden? Diese neue Situation fordert ein genaueres Hinschauen des Staates. Unsere Betagten sollen gut betreut werden. Das Ausbildungsniveau der Migrantinnen entspricht aber wohl nicht immer jenem in unserem Lande. Auch die Entlohnung dieser Frauen entspricht nicht dem, was wir von uns erwarten und auch die Arbeitsbedingungen würde keiner im Saal akzeptieren. Den ganzen Sektor gleich zu verstaatlichen ist nicht Ziel meines Anzugs, sondern ich finde es schon gut, wenn der Staat genau hinschaut.

Betagte möchten möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben. Das ist gut so, und es ist auch günstiger, wenn sie zu Hause bleiben als wenn sie ins Pflegeheim gehen. So ist jeder Franken, den wir ins System Spitex zu Hause hineinliessen lassen, ein guter Franken und eine gute Investition, die sich lohnt. Deshalb will auch dieser Anzug prüfen, ob genug Geld vorhanden ist. Warum muss da zu Bedingungen gearbeitet werden, die an Ausnutzung grenzen?

Meine Forderungen sind klar. Ich möchte, dass der Kanton seine Aufsichtspflicht überdenkt. Es gibt zwar schon ein QM, wie wir in der Beantwortung der kleinen Anfrage gelesen haben, aber wie ich höre, wird oftmals einfach eine Bewilligung erteilt und nachher gibt es keine wirkliche Rezertifizierung. Jemand beginnt dann als kleiner Spitexbetrieb, wie der Betrieb dann aber nach fünf Jahren aussieht, weiss man nicht. In Basel gibt es die so genannten Pflegebeihilfen, also Familienangehörige, die ihren Vater oder ihre Mutter pflegen, können dafür Geld vom Staat verlangen. Das ist aber längst nicht überall bekannt, und deshalb finde ich es wichtig, dass systematisch darauf hingewiesen wird, dass es nicht ein Almosen ist, das die Pflegenden erhalten, sondern dass sie eine wichtige Leistung erbringen und dass der Staat sie dafür bescheiden entlohnt.

Ferner möchte ich noch den Hinweis auf das Caritas-Modell machen. Manche Betagte sind tatsächlich zufrieden mit einer Polin oder Rumänin. Wenn wir schon Leute in unsere reiche Schweiz nehmen, sollen sie auch anständig entlohnt werden. Die Caritas hat in der Innerschweiz gute Erfolge mit ihrem Modell, indem sie genauer hinschaut und einigermaßen gerechte Löhne bezahlt, und sie würde gerne in die Nordwestschweiz expandieren. In Riehen sind wir daran, Abklärungen in diese Richtung zu treffen, und es wäre interessant, wenn der ganze Kanton mitmachen würde und gute Angebote für die Betagten aber auch für die Frauen aus dem Osten vorhanden wären.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 415, 19.12.13 15:30:17]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5430 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse

[19.12.13 15:30:27, 13.5431.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5431 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben uns unlängst über eine temporäre Tempo-30-Zone auf der Grenzacherstrasse Abschnitt Hoffmann La Roche unterhalten und abgestimmt. Das macht Sinn, weil dort tagsüber sehr viele Leute die Strasse überqueren. Es werden noch viel mehr sein, wenn der Bau 1 eröffnet sein wird. Aber es handelt sich um eine temporäre Massnahme, die zu der Zeit aktiv ist, wenn wirklich die Notwendigkeit besteht, denn die Grenzacherstrasse ist in der Strassennetzhierarchie in Basel eine klar übergeordnete Strasse, sie ist eine Sammelstrasse, weil sie die direkteste Verbindung vom Wettsteinplatz zur Autobahn ist.

Bevor der Teil der Grenzacherstrasse zwischen der Peter Roth-Strasse und dem Wettsteinplatz zu einer permanenten Tempo-30-Zone wird, muss zuerst abgeklärt werden, ob es rechtlich überhaupt möglich ist. Wir wissen alle, dass man nicht einfach übergeordnete Strassen in Tempo-30-Zonen umwandeln kann. Es ist laut Bundesrecht zwingend, eine Prüfung anzusetzen. Aber auch diese Prüfung wird ergeben, dass diese Strasse klar diesen Sammelcharakter hat. Nun gibt es den Kindergarten an der Ecke Peter Roth-Strasse / Grenzacherstrasse. Ich fahre oft an dieser Strasse vorbei. Dort gibt es viele Kinder, die mit oder ohne Eltern über die Strasse gehen. Es gibt einen Zebrastreifen. Nun weiss ich nicht, ob dort ein Unfallschwerpunkt ist oder nicht, aber er scheint gut zu funktionieren. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Grenzacherstrasse in diesem Abschnitt als eine temporäre Tempo-30-Zone eingerichtet wird. Die Kinder gehen nicht am Samstag, Sonntag und in der Nacht über diese Strasse, dann hätte diese Strasse den Charakter, den sie sowieso haben muss und hat. Das genau Gleiche gilt für den Abschnitt bei der Hoffmann La Roche. Wenn die Strasse eine Tempo-30-Zone werden würde, würde das zusätzlich bedeuten, dass der gesamte Verkehr, der vom Wettsteinplatz auf die Autobahn Richtung Deutschland und Frankreich geht, über die Wettsteinallee fließen würde, also auch in der Nacht, am Wochenende und zu jeder Tageszeit. Das wäre eine ungebührliche Mehrbelastung dieser Strasse, denn es ist ganz klar eine Wohnstrasse. Bei der Grenzacherstrasse gibt es Geschäfte, die Warteck, eine Garage. Selbstverständlich gibt es auch dort Wohnungen, aber sie hat nicht den gleichen Wohncharakter wie die Wettsteinallee.

Diese Massnahme würde also das Gegenteil erreichen dessen, was man erreichen möchte, nämlich eine Verkehrsberuhigung oder zumindest eine Wohnlichkeitserhaltung für die Wettsteinallee. Wir sind deshalb gegen eine Umzonung in eine Tempo-30-Zone. Wir bitten die Anzugsteller, noch einmal zu überlegen, ob man nicht einen Anzug einreichen könnte zur Prüfung einer temporären Tempo-30-Zone im Bereich des Kindergartens. Aber bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Wenn Sie den Anzugtext gelesen haben, müssten Sie den Anzug eigentlich befürworten. Das erste Anliegen ist, dass dies mindestens zu Schulbeginn und Schlusszeiten geregelt werden soll. Haben Sie diese Einschränkung übersehen?

Heiner Vischer (LDP): Das ist richtig, aber trotzdem handelt es sich um eine übergeordnete Strasse mit Sammelcharakter.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP ist gegen Überweisung dieses Anzugs, aus den gleichen Gründen, die Heiner Vischer bereits genannt hat. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen dazu anbringen.

Wir haben in der UVEK über den Projektperimeter gesprochen und darüber, dass die Grenzacherstrasse auf Höhe des Kindergartens nicht im Projektperimeter ist. Das macht bei der Bearbeitung von Ratschlägen auch Sinn, sonst gibt es immer eine Grenze, über die man noch einen Schritt weitergehen kann. Was mich an diesem Anzug stört ist, dass er suggeriert, ein Anzug der UVEK zu sein. Das ist kein Anzug der UVEK! Im Anzug steht, die UVEK habe beschlossen, einen Anzug zu stellen. Das hat die UVEK aber nicht beschlossen, es war nur ein Teil der UVEK, der das wollte. Hinzu kommt, dass man sich die temporäre Tempo-30-Zone auf der Höhe des Kindergartens sehr wohl überlegen kann. Aber den ideologischen Grundgedanken dieses Anzugs erkennt man bei der zweiten Forderung, zu prüfen, ob die ganze Grenzacherstrasse, also vom Wettsteinplatz bis zum Kindergarten in eine siedlungsorientierte Strasse umgewandelt werden könnte, weil man dann relativ einfach über die ganze Grenzacherstrasse eine Tempo-30-Zone einführen kann. Das ist Salamtaktik und nicht redlich.

Das sind die Hauptgründe, warum wir gegen diesen Anzug sind. Gestern haben wir über die Investitionen gesprochen und darüber, dass niemand genau benennt, wann wie viel investiert oder nicht investiert werden soll. Das scheint mir bei der Verkehrspolitik ähnlich zu sein, zumindest in der UVEK sind die Fronten ziemlich verhärtet und keine Kompromisse möglich. Das ist schlecht für den Kanton, weil Verkehrspolitik geht über den ganzen Kanton, und man muss zumindest versuchen, alle Beteiligten ins Boot zu holen. Ich fordere auch hier auf, sich vorgängig zusammenzusetzen und zu überlegen, wie eine Verkehrspolitik über den ganzen Kanton mit allen Beteiligten aussehen könnte. Das funktioniert nur, wenn man weiss, dass man Kompromisse eingehen muss. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird hier Politik nach Ratsmehrheit gemacht, und das ist schlecht für den Kanton, denn die Mehrheiten können sich alle vier Jahre ändern. Dann hat man deutsche Verhältnisse, indem vier Jahre lang die Velofahrer, die nächsten vier Jahre nur die Fussgänger und wieder vier Jahre später die Autos gefördert werden. Es braucht Kompromissbereitschaft, und diese fehlt im Moment. Deshalb sind wir gegen diesen Anzug.

Urs Müller-Walz (GB): Als der Ratschlag zur Grenzacherstrasse und Hoffmann La Roche im Grossen Rat beraten wurde, war ich Fraktionssprecher. Wir haben diesen Vorschlag eingebracht und die Problematik des Kindergartens beschrieben. Damals hiess es, die Idee sei gut, aber leider sei der Perimeter nicht der richtige und deshalb könne dies nicht im Ratschlag behandelt werden. Jetzt haben wir einen Anzug vorliegen, der diesem Anliegen, das damals sehr viel Verständnis hervorgerufen hat, Rechnung trägt. Gerade wenn ich Remo Gallacchis Rede vom Kompromiss zugehört habe, finde ich umso mehr, dass wir den Anzug an die Regierung überweisen sollten, damit sie eine sinnvolle Lösung

präsentieren kann. Dann können sich die Mitglieder der UVEK wieder darüber streiten und mit einem Kompromiss in den Grossen Rat kommen. Das ist wohl der Sinn der Politik und dieses Anzugs. Nun aber suggerieren zu wollen, dass wir das gar nicht brauchen und dass die Problematik mit dem Kindergarten unwichtig sei, ist wohl auch nicht im Sinne des Kompromisses. Deshalb hat vermutlich Heiner Vischer darauf hingewiesen, dass man die Forderung etwas mildern könnte. Die Regierung soll doch sagen, wie sie das umsetzen will und die planerischen Möglichkeiten aufzeigen. Die UVEK ist dann das Fachgremium, darüber zu beraten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Brigitte Heilbronner (SP): Wie viele von Ihnen wissen, bin ich eine vehemente Verfechterin von Tempo 30. Meines Erachtens dürfte man an der Kantonsgrenze schon überall Tempo 30 einführen. Aber darum geht es ja nicht. Es geht hier darum, dass diese Petition für eine temporäre Tempo-30-Zone in der Verlängerung des Ratschlags zur Grenzacherstrasse mit berücksichtigt wird, dass nämlich die Kindergartenkinder einen sicheren Übergang bekommen.

Ich wiederhole mich, es war ein bewusstes Auseinanderhalten dieses Anliegens, die Frage des Kindergartens wurde in der UVEK breit diskutiert und ein grosser Teil der UVEK hat bewusst beschlossen, einen Anzug einzureichen und das Anliegen nicht in den Ratschlag zur Grenzacherstrasse einfließen zu lassen, damit diese Grenzacherstrasse im Bereich der Roche wirklich verkehrsberuhigt werden kann. Nun fordern wir lediglich eine legitime Ausweitung in Form eines Anzugs. Das ist nicht zu viel und nicht zu wenig.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte unbedingt eine temporäre Tempo-30-Zone im Bereich des Kindergartens. Ich möchte aber keine Ausweitung der Tempo-30-Zone in die Grenzacherstrasse hinein, weil es eine Durchgangsstrasse ist. Muss ich jetzt für oder gegen Überweisen des Anzugs stimmen?

Brigitte Heilbronner (SP): Der Anzug kann überwiesen werden. Er umfasst ja zwei Fragen. Die eine Frage verlangt eine temporäre Tempo-30-Zone auf Höhe des Kindergartens, die zweite Frage nach der generellen Tempo-30-Zone in der ganzen Strasse darf die Regierung ja ablehnen, wenn sie möchte. Aber man kann den Anzug mit gutem Gewissen überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Es wurde den Anzugstellenden vorgeworfen, sie würden im Namen der UVEK den Anzug stellen. Bitte lesen Sie ihn, da steht ganz klar etwas anderes: In der vorbereitenden Kommission empfanden es die Unterzeichnenden als stossend, dass wir im Falle der Roche diese temporäre Tempo-30-Zone einführen bis gerade zum Kindergarten. Erklären Sie das den Eltern! Wir hatten in der Kommission eine Petition vorliegen, und diese Petition forderte Tempo-30 auf Höhe des Kindergartens.

Nun sagen wir Ja zur Roche und Nein zum Kindergarten. Ist das stringente Politik, Remo Gallacchi? Die Mitarbeitenden der Roche, erwachsene Leute, werden mit Tempo 30 bedient, und die Kinder sollen bei Tempo 50 die Strasse überqueren. Ausserdem müssen alle Kinder des Waisenhauses, die in der Tagesbetreuung sind, dort die Strasse überqueren.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug, sonst haben wir ein Problem. Uns wird vorgeworfen, für die Grossen, für die Player dieses Kantons uns zu sorgen, nicht aber für die Kleinen. Familienpolitik heisst für die CVP vielleicht auch, an die Kinder zu denken. Heiner Vischer hat lange erklärt, warum er den Anzug nicht überweisen will, und er hat sich gewunden und gedreht und gesagt, er könne vielleicht zustimmen, wenn dies zu Schulzeiten eingeführt werde. Ja genau das steht doch im Anzug. Eigentlich müssen Sie das unterstützen, Heiner Vischer. Bitten seien Sie stringent, seien Sie Kantonsparlamentarier mit Verantwortung, auch für Kinder. Überweisen Sie bitte den Anzug, ich erwarte auch von der Regierung, dass sie ebenso stringent dies dann einführt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 416, 19.12.13 15:48:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5431 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen

[19.12.13 15:48:27, 13.5432.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5432 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der SVP gleich zu beiden Anzügen und begründe, warum wir sie nicht überweisen möchten.

Die Elektrovelos haben es an sich. Erstens hört man sie nicht. Sie in der Fussgängerzone fahren zu lassen, ist für uns ein *no go*, das ist viel zu gefährlich. Es ist eigentlich eine gute Sache, wenn Elektrovelos auf Haupttrouten fahren könnten, etwa der Wiese entlang in die Stadt, da könnten wir ein Auge zudrücken. Aber doch nicht auf allen Velowegen, das geht nicht! Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen Überweisen beider Anzüge.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Hören Sie die Velos besser als die Elektrovelos? Die Velos fahren mindestens so schnell wie ich auf meinem Elektrobike, wenn nicht sogar noch schneller.

Eduard Rutschmann (SVP): Nein, überhaupt nicht, aber die Elektrovelos sind mit Sicherheit um einiges schneller.

Felix Eymann (LDP): Ich bin auch der Meinung von Heiner Vischer. Ich möchte aber etwas zu bedenken geben. In deutschen Grossstädten fahren die Fahrräder auf dem Trottoir. In den Verordnungen steht, dass die Fahrräder im Schrittempo zu fahren haben. Wenn man an die Vernunft appelliert, nicht mit Tempo 40 durch die Stadt zu rasen, sollte das keine Probleme geben. Die Deutschen haben dies mit der Empfehlung, Schrittempo zu fahren, gelöst.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Kennen Sie einen vernünftigen Velofahrer in Basel?

Felix Eymann (LDP): Sie haben ihn gerade mit einer Zwischenfrage gestört.

Heiner Vischer (LDP): Ich erlaube mir auch, gleich zu beiden Anzügen zu sprechen. Wenn es zum zweiten Anzug noch Wortmeldungen geben sollte, werde ich gerne auch dazu noch etwas sagen.

Das Thema Elektrobikes in der Stadt wurde in der Presse sehr ausgiebig und sehr emotional diskutiert. Es ging damals vor allem um die Frage, wie Elektrovelos mit gelben Nummern behandelt werden, ob sie nicht auch dort fahren dürfen, wo Velos fahren dürfen. Wie wir wissen, sind im neuen Verkehrskonzept Innenstadt einige Routen vorgesehen, die für Mofas erlaubt sind, so zum Beispiel die Route zwischen Barfüsserplatz und Marktplatz, oder in Kleinbasel entlang des Tram Nr. 6. Alle anderen Wege sind entweder Fussgängerzone, wo Velos im Schrittempo tatsächlich fahren dürfen, wie ich gehört habe. Es gibt auch die Begegnungszonen, zum Beispiel die Route Rittergasse - Münsterplatz oder Nadelberg oder Rheingasse. Dort sind nur Fahrräder oder Elektrofahrräder, die keine gelbe Nummer haben, erlaubt.

Mein Anzug fordert nun, dass genau diese Elektrovelos mit gelber Nummer auch diese Wege benützen dürfen, die den Velofahrenden vorbehalten sind. Laut Gesetz müssten diese Velos in diesen Zonen den Motor abstellen, damit sie einem Velo gleichgestellt sind. Das ist aber auf der einen Seite absurd, weil ein Elektrovelo ohne Motor nicht mehr richtig fortbewegt werden kann, da es viel schwerer wiegt als ein Velo. Deshalb die Anfrage, dass diese Velos mit gelber Nummer gleichgestellt werden den Velos ohne gelbe Nummer.

Nun gibt es eine Bundesgesetzbestimmung, die festlegt, dass Elektrovelos mit gelber Nummer den Motorfahrädern gleichgestellt sind. In diesen Zonen sind Motorfahräder tatsächlich verboten. Bundesrechtlich ginge das nicht. Das ist der Kern dieser Diskussion. Ich habe mich mit dem Bundesamt für Verkehr kurzgeschlossen und dem betreffenden Abteilungsleiter kurzgeschlossen. Er hat mir gesagt, dass es eine Möglichkeit gäbe, indem nämlich Motorfahräder mit Elektroantrieb signalisiert würden. Diese Möglichkeit müsste die Regierung prüfen.

Weiter wurde gesagt, dass man Elektrovelos nicht höre. Normale Velos hört man auch nicht, und es wurde bereits gesagt, dass normale Velos manchmal sehr schnell unterwegs sind. Es bleibt nur das Argument, dass Elektrovelos

schwerer sind als normale Velos. Wenn es einen Zusammenprall gibt, ist natürlich mehr Masse involviert. Trotzdem gelten für die Elektrovelofahrer mit gelben Nummern genau die gleichen Regeln wie für andere Verkehrsteilnehmer in einer Tempo-20-Begegnungszone, wenn man also durch die Rittergasse fährt, dürfen Elektrovelos mit oder ohne gelbe Nummer auch nicht schneller als 20 km/h fahren, und die Velos auch nicht. Deshalb sehe ich keinen Grund, warum Elektrovelos mit gelber Nummer nicht den anderen Elektrovelos gleichgestellt werden sollen.

Ein anderer Punkt betrifft die Verkehrswege für Velos, die Velowege, wie zum Beispiel diejenigen nach Riehen oder entlang der Wiese, die kurioserweise für Motorfahräder nicht gestattet sind. Ich gebe zu, auch ich begehe jeden Tag einen Verkehrsverstoss, indem ich von Riehen über das Kraftwerk Birsfelden und das Birschöpfli Richtung St. Alban Rheinweg fahre. Das dürfte ich eigentlich nicht. In Zukunft müsste ich den Motor abstellen und zu Fuss gehen, aber das ist absurd. Insbesondere der Veloweg, der nach Riehen führt, ist teilweise so signalisiert, dass er für Motorfahräder erlaubt ist. Aber das ist kein offizielles Schild, sondern ein Schild der Gemeinde Riehen. Aber dort wäre es auf einer kurzen Distanz möglich. Mein Anzug verlangt, dass alle Velowege, die nicht für Elektrobikes mit gelber Nummer zugänglich sind, nun für diese geöffnet werden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es ganz klar ist, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten müssen, auch Elektrovelofahrer mit gelben Nummern müssen die 20 km/h einhalten. Ich finde ausserdem die Prävention und die Erziehung sehr wichtig, insbesondere auch von Besitzern von Elektrovelos mit gelben Nummern, dass sie wirklich darauf aufmerksam gemacht werden, mit welchen Risiken und Gefahren es verbunden ist, mit so einem Fahrrad zu fahren. Das wäre für die Zukunft eine wichtige Aufgabe. Ich bitte Sie, die Anzüge zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 417, 19.12.13 15:59:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5432 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

[19.12.13 15:59:13, 13.5434.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5434 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Man hat mir gesagt, dass ich noch einmal betonen müsse, dass die SVP auch gegen die Überweisung dieses zweiten Anzugs ist. Ich habe mich einst stark gemacht für die Rikscha-Taxis. Diese fahren 24 km/h, haben einen Elektromotor. Dabei handelt es sich nur um zehn Fahrzeuge, und diesen hat man verboten, in der Innenstadt zu fahren, und das Verbot ist heute noch gültig. Nun soll plötzlich eine Masse bewilligt werden? Das kann ich mir nicht vorstellen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 418, 19.12.13 16:01:00]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5434 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy

[19.12.13 16:01:10, 13.5433.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5433 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5433 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[19.12.13 16:01:36, WSU, 13.5435.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt. Ich möchte Ihnen gerne die Gründe dazu nennen und auf die Antworten zu den einzelnen Fragen eingehen.

Zu Frage 1: Die Frage nach konkreten Projekten, die im Zusammenhang mit dem Strassenbau erfolgt sind oder erfolgen sollen, wird nicht klar beantwortet. Die Projektaufstellung mit Kosten und Umsetzungszeitraum fehlt. Immerhin werden dafür und für die ökologischen Baubegleitungen CHF 400'000 ausgegeben. Es werden einige Dinge angedeutet, aber eine konkrete Auskunft ist das nicht.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Aufwertung des Mühleleichts ist sicher sinnvoll, jedoch gilt weiterhin die Frage, ob nicht die IWB zuständig sind. Das ist doch ein betrieblicher Unterhalt, der in ihren Bereich fallen sollte. Auch hierzu werden keine wirklichen Antworten gegeben. Man kann dazu nur pragmatisch sagen, dass es gut ist, wenn etwas funktioniert, unabhängig davon, wer es bezahlt. Die IWB sind ja auch nicht erst seit der Verselbständigung für diese Aufgabe zuständig.

Zu Frage 4: Die Antwort bleibt unklar. Ökologische Baubegleitung ist seit Langem bei solchen Projekten Usus. Die Frage, dass die Baubegleitung als ökologischer Ersatz angerechnet wird, ist immer noch ungeklärt.

Zu Frage 5: Der Grosse Rat hat gewünscht, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese in den Richtplan aufzunehmen. Die Regierung hat dies allerdings nicht getan. Der kantonale Richtplan koordiniert die wesentlichen räumlichen Entwicklungen des Kantons Basel-Stadt, unter anderem in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft. Hierzu gehört sicher die planerische Definition des grossräumigen Landschaftsparks in der Richtplankarte, insbesondere auch in der Koordination von Wald und Offenland, wie dies nun im Richtplan möglich ist. Das Entwicklungskonzept Innerstadt als Teilrichtplan hat im Übrigen ja auch mit einem Objektblatt Eingang in den Richtplanentwurf gefunden. Hier besteht offenbar keine Redundanz. Die Argumente gegen eine Aufnahme in den Richtplan sind, salopp gesagt, reine Schutzbehauptungen, die nun seit Jahren vorgebracht werden. Man will aus unbegreiflichen Gründen einfach nicht mehr dazu sagen.

Bezüglich Aufnahme in den Zonenplan Basel-Stadt möchte ich folgende Bemerkung anbringen: Dieser Auftrag des Grossen Rates wurde auch in der BRK vorgebracht. Ich weiss nicht, ob Sie sich für eine orientierende Aufnahme entschieden hat. Der Auftrag des Grossen Rates dazu war jedoch klar. Das Anliegen wurde im Übrigen auch für den Zonenplan Riehen vorgebracht.

Zu Frage 6: Wiese vital ist immerhin in Erarbeitung, wenn auch einige Jahre im Verzug. Die Umweltverbände wurden einbezogen. Somit ist dies in Ordnung. Auch das AUW wurde mit der neuen Leitung Gewässerschutz gut eingesetzt und hat entsprechende Zeichen gesetzt. Im Zentrum sollte aber die Frage stehen, wie die Qualität des Wiesewassers dauerhaft verbessert werden kann. Man nimmt die schlechte Qualität einfach hin. Dies ist nur in Zusammenarbeit und Bereitschaft auf deutscher Seite machbar. Der Kanton sollte sich dazu verstärkt einsetzen, immerhin konnte ja auch im Unterlauf der Birs einiges erreicht werden.

Zu Fragen 7 und 8: Bis 2013 müssten die kurzfristigen Massnahmen des Naturaufwertungskonzeptes umgesetzt sein. Es wird aus der Antwort nicht klar, welche und ob überhaupt Massnahmen realisiert wurden. Es ist von einer grossen Zahl Daueraufgaben und laufenden Einzelvorhaben die Rede. Welche sind das? Das war ja gerade die Frage. Diese Unklarheiten sind leider Praxis in der Frage um die Wiesenebene und auch die Frage nach der Umsetzung der Massnahmen. Diesbezüglich bin ich enttäuscht, dass nun auch mit dieser Anfrage keine auch nur halbwegs klaren Aussagen vorgebracht worden sind.

Zu Frage 9: Die klare Auskunft des AUW ist zu begrüßen.

Zu Frage 10 und 11: Bezüglich Sanierung denke und hoffe ich, dass der Bund Druck aufsetzen wird. Offenbar ist es nicht möglich, innerkantonal und ohne Druck von aussen dieses alte Problem zu lösen. Offenbar ist weiterhin nur eine technische Fischaufstiegshilfe vorgesehen. Aber was macht der Fisch beim Abstieg? Wir haben uns immer dagegen gewendet, dass nun im Erholungspark eine Billiglösung ohne landschaftliche Integration realisiert werden soll. Ziel ist es, dass man eine natürliche Aufwertung für die Erfolgsnutzung erreichen kann.

Zu Frage 12: Auch hier kann man nur auf den Bund hoffen, da dies interkantonal offenbar nicht angegangen werden kann.

Zu Frage 13: Wenn man sieht, wie nichts Ausweisbares passiert, muss die Frage nach der Effizienz der Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese berechtigt sein. Man hat keinerlei Ahnung, was sie tut und ob sie überhaupt etwas tut. Informationen werden keine herausgegeben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5435 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

[19.12.13 16:07:27, WSU, 13.5459.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, bin aber mit der Stellungnahme keinesfalls zufrieden, dies vor allem, weil der Regierungsrat sich selber widerspricht und die Praxis des Amtes absolut einseitig nur die Bedürfnisse der Arbeitgeberseite berücksichtigt.

Es wird in der Antwort konstatiert, dass die Handhabung der Sonderbewilligungen restriktiv sei. Gleichzeitig aber werden Gesetz und Verordnung zugunsten der Unternehmen so weit als möglich gedehnt, indem der besondere Bedarf willkürlich interpretiert wird. Die Gewährung einer Sonderbewilligung für den ganzen Innenstadtpereimeter an eine Dachorganisation wie Pro Innerstadt und nicht für einzelne Geschäfte und zudem für einen jährlich wiederkehrenden Anlass wie die Ouvertüre der Basler Weihnachtsstadt höhlt den Sinn von Gesetz und Verordnung meiner Ansicht nach aus. Zudem wird dabei völlig ausser Acht gelassen, wie viele Verkäuferinnen und Verkäufer an solchen Abenden Zusatzeinsätze ohne Zuschläge und ohne Sinn und Zweck leisten müssen. Restriktiv ist das Amt also sicher nicht im Sinne des Arbeitnehmerschutzes.

Im Weiteren sieht der Regierungsrat kein Präjudiz bzw. keine schleichende Aushöhlung der gesetzlichen Grundlagen, stellt aber trotzdem implizit ein gleiches Night-Shopping für die ganze Innenstadt zur Ouvertüre der Basler Weihnachtsstadt für das nächste Jahr bereits in Aussicht. Damit werden Regelmässigkeiten geschaffen, welche die Definition der Sonderbewilligung aushebeln.

Und schliesslich hält der Regierungsrat in der Beantwortung fest, dass die aktuell schwierige Situation des Detailhandels hier in Basel das Ankurbeln der Umsätze über Shopping-Events rechtfertigt. Leider kann das zuständige Departement keine Erhebungen zu den tatsächlichen Umsatzzahlen der Branche hier vorlegen. So oder so, wer am 28. November abends in der Innenstadt war, konnte die Leere in den Geschäften selber sehen. Solche Shopping-Events steigern die Umsätze bekanntermassen nicht, das zeigten auch die Befragungen der Geschäfte zu den Testsonntagverkäufen in den vergangenen Jahren.

Dem angeführten und tatsächlich besorgniserregenden Rückgang an Arbeitsplätzen im Detailhandel Basel-Stadt sollte die Regierung vielleicht besser mit Massnahmen zur Senkung der gewerblichen Mietpreise in der Innenstadt begegnen, denn darüber klagen die Geschäfte tatsächlich, und da sind die Kosten in den letzten Jahren explodiert. Und genau das wirkt sich direkt auf die Arbeitsplätze aus.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5459 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli

[19.12.13 16:10:34, WSU, 12.5271.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5271 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5271 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben

[19.12.13 16:10:53, WSU, 11.5169.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5169 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5169 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?

[19.12.13 16:11:16, BVD, 13.5461.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich reiche selten Interpellationen ein, aber wenn, dann aus gutem Grund. So auch im vorliegenden Fall, umso ärgerlicher ist es, dass der zuständige Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht anwesend ist. Hinzu kommt, dass auch Wochen nach Umstellung der Verkehrsflüsse die entsprechenden Ampeln nicht umgestellt waren, wie es eigentlich hätte sein sollen gemäss Bestätigung der Fachleute. Es wurde schlichtweg nicht gemacht und damit in Kauf genommen, dass jeden Tag die Autos stehen und Abgas und Lärm produzieren. Das kann ja wohl nicht der Sinn der Sache sein.

Sie stehen sogar an einem Sonntag Mittag, wo es normalerweise in dieser Gegend so viel Verkehr hat, dass man die einzelnen Autos gut zählen kann, vom Denkmal bis zur Autobahnausfahrt. Dies ist definitiv nicht im Sinne des Erfinders. Und genauso qualitativ hoch stehend ist die Beantwortung meiner Interpellation. Der erste Satz zeigt schon auf, dass offensichtlich nicht verstanden wurde, worum es hier geht. Es wurden zwei Bauvorhaben koordiniert ausgeführt, koordiniert heisst in diesem Falle mit maximalem Verkehrsstaupotenzial. Oder stimmt es allenfalls wirklich, dass es Absicht ist? Wir werden sehen. Jedenfalls wurden auch Fehler begangen, und zwar offensichtliche Fehler, die mir von den Verantwortlichen eingestanden wurden. In der Interpellationsbeantwortung steht davon kein Wort.

Ich kürze ein wenig ab und gebe meine Kommentare zu den einzelnen Antworten: Die erste Antwort ist falsch, die zweite Antwort ist falsch, die dritte Antwort ist peinlich, die vierte Antwort ebenso, da sie sich auf die dritte bezieht, die fünfte Antwort sagt, aktuell werde geprüft. Es wird aber nicht erst seit vorgestern in Basel gebaut, da sollte die Erfahrung inzwischen doch vorhanden sein. Die sechste Antwort ist offensichtlich ungenügend, die siebte Antwort ist unvollständig, die achte Antwort ist nichts sagend und zum Teil unzutreffend, die neunte Antwort ist schlicht nicht wahr und die zehnte Antwort ist ebenfalls nicht wahr. Wenn ich solche Antworten auch nur ansatzweise in dieser Qualität von meinen Studierenden bekäme, würde ich ihnen anraten, das Studium mangels Fähigkeit und Kompetenz aufzugeben. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5461 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli sowie Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr

[19.12.13 16:14:21, BVD, 07.5231.04 09.5318.03 09.5366.03 07.5047.04 07.5347.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die folgenden Anzüge als erledigt abzuschreiben:

Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (07.5231)

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram (09.5318)

Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (09.5366)

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (07.5047)

Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (07.5347)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (07.5231) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5231 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram (09.5318) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5318 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (09.5366) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5366 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (07.5047) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5047 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (07.5347) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5347 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle

[19.12.13 16:15:04, BVD, 11.5084.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5084 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5084 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplante Genossenschaftswohnungen

[19.12.13 16:15:24, FD, 13.5457.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Dass die interessierten und involvierten Kreise mit der Antwort nicht zufrieden nicht, geht aus dem gestrigen Artikel in der BaZ und dem heutigen im Vogel Gryff hervor, wenn man etwas zwischen den Zeilen liest. Ich jedenfalls bin zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5457 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter

[19.12.13 16:16:29, FD, 11.5198.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5198 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5198 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten

[19.12.13 16:16:48, ED, 12.5017.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5017 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5017 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten

[19.12.13 16:17:11, ED, 06.5192.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5192 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5192 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

[19.12.13 16:17:33, PD, 13.5458.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Im Film Neuland wurde der Weg dokumentiert, den frisch immigrierte Jugendliche in ihren ersten zwei Jahren in der Schweiz zurücklegen. Es ist ein ausgezeichnete Film, er bekam den Berliner FIRST STEPS Award, nota bene unter 200 Konkurrenten. An der Basler Premiere des Films war ich erstaunt zu hören, dass Nicole von Jacobs noch nie eine IBK-Klasse besucht hat und dass deshalb der Dokumentarfilm für sie äusserst wertvoll und aufklärend sei. Seitens Schulhausleiter der IBK wurden die Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Diversität und Integration anlässlich einer Tagung im April 2012 eingeladen, eine Schulklasse zu besuchen. Leider konnten sie bis heute diese Schulklasse noch nicht besuchen, und das ist doch immerhin schon eineinhalb Jahre her. Ist es ein Zufall, dass wir gestern über das Amt für Integration und Diversität gesprochen haben und dass uns dargelegt wurde, dass es ein Amt sei, das kommunikativ sei, das den Erfahrungsaustausch pflege, das beratend wirkt und Knowhow austauschen möchte? Trotzdem hat es während eineinhalb Jahren nie Zeit gefunden, eine solche IBK-Klasse zu besuchen.

Zur Information: Die IBK startete 1990, als Basel noch keine Integrationsstelle und kein Integrationskonzept hatte. Das Kollegium hat sich dabei wirklich ein breites Wissen über Integration erarbeitet und ein Austausch ist meiner Meinung nach wirklich *conditio sine qua non*. Schliesslich müssen ja alle Seiten von dieser Entwicklung und von diesem Knowhow profitieren können, deshalb kann ich nicht verstehen, dass die Koordination nicht klappt. Ein Austausch wäre nur förderlich, und es ist schade, dass das vorhandene Wissen nicht besser genutzt.

Anlässlich der Film Premiere hat Herr Zingg, ein Gymnasiallehrer, der eine IBK-Klasse leitet, aktiv das Gespräch mit Nicole von Jacobs gesucht. Ob es so war, wie es in der Interpellation stand, weiss ich nicht. Es steht Aussage gegen Aussage. Immerhin wurde Nicole von Jacobs freundlich aufgefordert und eingeladen, sich doch einmal eine IBK-Klasse anzusehen.

Wir wird die Verbindung hergestellt zwischen den IBK-Klassen und dem Amt für Integration und Diversität? Ich kann wirklich nicht sagen, dass ich von der Antwort befriedigt wäre. Ich habe in der Interpellation weiter auch gefragt, ob es möglich wäre, für alle involvierten Stellen und dem Grossen Rat eine Filmvorführung einzuplanen, wie das bei anderer Gelegenheit schliesslich auch schon getan wurde. Die Antwort war teilweise positiv, man solle sich den Film im Kino anschauen, hiess es, oder Integration Basel stelle dem Grossen Rat eine DVD zur Verfügung. Das ist sehr nett. Ich bitte dann aber auch, dass alle involvierten Stellen diese DVD auch erhalten, damit sie doch einmal sehen, was die IBK, die es seit 1990 gibt, überhaupt leisten für die Integration. Und ich bitte weiterhin, dass der Kontakt zwischen Integration Basel und der IBK endlich sichergestellt wird. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5458 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten

[19.12.13 16:22:58, GD, 11.5277.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5277 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5277 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt

[19.12.13 16:23:16, JSD, 11.5286.02 12.5026.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5286 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5286 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5026 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten? (13.5486.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Denkverbote verhindern? (13.5487.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert oder Wahlkampf auf der Strasse? (13.5488.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wo gibt es überall stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind? (13.5490.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt? (13.5491.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzungen, das kann doch verbessert werden (13.5492.01).
- Schriftliche Anfrage betreffend Eric Weber betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei? (13.5493.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten? (13.5494.01).
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts (13.5500.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zur modularen Tagesstruktur (13.5512.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen (13.5513.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz zur Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015 (13.5514.01).
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächenreserven (13.5525.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 37. Sitzung

16:24 Uhr

Basel, 7. Februar 2014

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 362 - 378	362	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	E	J	N	A	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	A	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	A	J	J	A	A	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	N	A	N	J	A	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	A	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	J	J	A	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	E	N	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	A	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	N	N	N	E	J	N	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	A	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	E	J	N	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	E	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	E	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	E	E	E	J	A	A	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	A	N	A	J	N	A	J	J	N	N	N	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	A	J	J	A	N	J	J	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 362 - 378	362	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	J	N	N	N	N	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J	A	A	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
59	André Weissen (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	N	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
65	Gülen Oeztürk (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	A
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	A	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N
76	Samuel Wyss (SVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	J	N	A	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	A	J	J	N	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	A
81	Urs Schweizer (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	A	A	J	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	J	J	N	J	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	N	E	A	N	E	E	E	N	A	A	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	A	J	A	A	A	N	N	N	N	E	J	N	N	N	J
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	N	J	E	J	E	N	J	J	J	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	A	N	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	N	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N
99	<i>vakant</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N

J	JA	73	79	70	68	13	67	23	50	42	25	78	46	42	8	7	6
N	NEIN	0	1	1	1	69	13	57	34	40	59	1	36	42	84	84	86
E	ENTHALTUNG	0	0	15	0	2	1	3	2	3	2	6	1	0	1	1	1
A	ABWESEND	25	18	12	29	14	17	15	12	13	12	13	15	14	5	6	5
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Total *)		99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99

*) Der Grosse Rat besteht am 11. / 18. / 19. Dezember 2013 aus 99 Mitgliedern (ein Sitz ist vakant)

Sitz	Abstimmungen 379 - 394	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	E	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	E
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	J	A	J	A	A	N	A	E	A	A	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	E	E	J	N	N	N	N	J	N	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	N	E	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	E	E	J	E	E	N	E	E	E	E	E	E	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	E	J	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	A	J	N	J	E	E	J	E	J	E	E	E	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	E	J	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	A	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	E	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N	N	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	N	E	N	N	N	N	A	A	A	A	N	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	N	E	J	N	E	N	N	J	E	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	N	J	N	N	N	N	A	N	A	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	A	A	N	N	A	A	N	N	N	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	N	E	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	A	J	N	N	N	A	N	A	N	N	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	A	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	E	J	N	E	E	N	J	N	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	A	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	A	N	N	J	E	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	A	N	A	N	N	N	N	N	N	J	E	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N	N	J	N	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	A	J	N	A	E	N	A	A	A	J	N	J	E	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J

Anhang zum Protokoll 32. - 37. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 395 - 410	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	A	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	A	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	E	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	A	A	N	J	A	A	A	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	A	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	J	J	N	N	J	J	J	N	A	J	E	A	A	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	E	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	J	A	N	A	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	A	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	J	J	N	A	A	J	J	N	J	A	A	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	J	J	N	A	A	J	J	A	A	J	J	J	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	E	E	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	E	J	J	J	N	E	A	J	N	E	J	E	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	A	A	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	J	A	N	A	J	A	J	N	J	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	E	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	J	A	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	A	N	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	J	J	N	A	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	A	A	N	J	A	A	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	A	A	J	J	A	A	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A	N

Seite 1318 - 11. / 18. / 19. Dezember 2013

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 411 - 418	411	412	413	414	415	416	417	418
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	A	E	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	A	N	A	A	A	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	N	N	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	N	N	A	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	A	N	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	E	J	N	A	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	E	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	E	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	A	A	A	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	A	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	A	N	J	N	J	J	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	E	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	E	A	A	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	N	A	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	A	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	A	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	N	E	J	J	J	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	A	A	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	A	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	E	N	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	A	J	A	E	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	E	N	A	A
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	J	E	A	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	A	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	N	J	E	J	J	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	E	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	E	N	N	J	A	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	J	J	A	A
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	A	N	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	N	N	J	N	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	N	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 411 - 418	411	412	413	414	415	416	417	418
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	N	J	A	A	A	A	A	A
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	N	A	J	N	J	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	E	N	J	A	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	N	J	A	A	A	A	A	A
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	A	N	N	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	A	N	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	A	A	A	A	A	A
64	Martin Luchinger (SP)	N	N	A	N	J	A	J	J
65	Gülen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	A	J	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J
70	Sabine Suter (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	N	A	N	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	A	E	N	J	A	A	A
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	N	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	E	J	J	J	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	N	N	J	J
81	Urs Schweizer (FDP)	A	A	J	N	A	N	E	E
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	N	A	N	N	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	A	A
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	A	N	A	N	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	E	E	E	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	N	J	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	E	E	J	J	J	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	E	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	A	A	J	J	A
99	<i>vakant</i>	-							
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	N

J	JA	21	26	30	12	50	42	54	52
N	NEIN	59	52	35	53	12	33	13	13
E	ENTHALTUNG	2	3	6	8	5	1	1	1
A	ABWESEND	16	17	27	25	31	22	30	32
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total *)	99	99	99	99	99	99	99	99

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanträgen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten	FKom BKK		13.5466.01 13.0087.01
2.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anträgen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission	FKom Mitberichte BKK / GSK	FD	11.1792.02 09.5012.04 96.5356.05 02.7083.05
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	FD	12.0675.03
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.03
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt – Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfahrsdienstleistung – Anpassung an Humanforschungsgesetz	GSK	GD	13.0984.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	13.0846.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	JSSK	JSD	13.0847.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 betreffend "Planung 3LAND-Stadt – es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"	PetKo		12.5372.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	PetKo		13.0541.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	PetKo		13.0932.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu von Anträgen Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli und Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr		BVD	07.5231.04 09.5318.03 09.5366.03 07.5047.04 07.5347.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle		BVD	11.5084.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten		ED	12.5017.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten		GD	11.5277.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter		FD	11.5198.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten zum Budget 2014		FD	13.0087.01 12.5371.02 13.5009.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli	WSU	12.5271.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt	JSD	11.5286.02 12.5026.02

Überweisung an Kommissionen

19.	Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit"	PetKo	13.1709.01
20.	Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"	PetKo	13.1822.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014	GSK GD	13.1250.01
22.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015	GSK GD	13.1689.01
23.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familiea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017	BKK PD	13.1776.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das S AM Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017	BKK PD	13.1749.01
25.	Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung	BKK BVD	13.1774.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Anzüge:		
a)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe		13.5473.01
b)	Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht		13.5477.01
c)	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung		13.5478.01
d)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung		13.5479.01
e)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?		13.5480.01
f)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums		13.5481.01
g)	Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe		13.5495.01
h)	Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen		13.5496.01
i)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7		13.5497.01
j)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe		13.5498.01
k)	Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA)		13.5499.01

27. Motionen:

a) André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	13.5474.01
b) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule	13.5501.01

Kenntnisnahme

28. Rücktritt von Sabine Suter als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014		13.5483.01
29. Rücktritt von Andreas Sturm als Mitglied des Grossen Rates per 27. November 2013		13.5502.01
30. Rücktritt von Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht per 10. Dezember 2013		13.1899.01
31. Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle	FKom	13.5468.01
32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegende Gelände im Hafen	PD	13.5276.02
33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber auf Ende November 2013?	PD	13.5302.02
34. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus	PD	13.5303.02
35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die total verschuldet sind	PD	13.5310.02
36. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online?	PD	13.5320.02
37. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKW's	WSU	13.5297.02
38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft, Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen, Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt sowie André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	09.5187.03 11.5170.02 11.5171.02 11.5172.02
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten (stehen lassen)	GD	11.5251.02
40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel	JSD	13.5309.02
41. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter – wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden?	BVD	13.5344.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen)	BVD	07.5266.04
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen)	BVD	11.5206.02
44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung	BVD	13.5371.02
45. Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle	FKom	13.5468.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

13.5474.01

Für temporäre Bauten auf privatem Grund wie Festzelte, Bühnen etc. genügt beim ersten Mal das sogenannte Meldeverfahren. Wird dieselbe Installation am selben Ort ein Jahr später wieder gewünscht, ist dagegen ein Baubewilligungsverfahren unter Beizug eines Fachmannes und mit den üblichen Einsprachemöglichkeiten zu durchlaufen.

Es erscheint widersinnig, etwas, was in einem Jahr problemlos möglich ist, im Folgejahr einem sehr komplizierten Prozedere zu unterziehen. Weiter ist eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zu gleichen Installationen auf Allmend festzustellen, da diese wesentlich unkomplizierter bewilligt werden können.

Die Verwaltung begründet ihre Praxis mit rechtlichen Zwängen. Nachforschungen ergaben, dass die entsprechenden Bestimmungen nicht in einem Gesetz zu finden sind, sondern lediglich in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV), nämlich in den § 12 Abs. 1 (vereinfachtes Bewilligungsverfahren nur für Vorhaben ohne wesentliche Aussenwirkungen) und § 13, Abs 1 lit. g (Meldeverfahren für einmalige Errichtung von Provisorien von weniger als 6 Monaten Dauer) in Verbindung mit § 6 (Arten der Bewilligungsverfahren).

Die Verwaltung beruft sich also auf Zwänge, die nicht durch ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz gegeben sind, sondern die sie sich selbst auferlegt hat. Die Ausführungsbestimmungen erscheinen hier auch nicht konsistent, da einerseits "wesentliche Aussenwirkungen" so stark gewichtet werden, dass ein vereinfachtes Verfahren nicht möglich sein soll, dieses Kriterium aber im ersten Jahr so unerheblich ist, dass sogar das Meldeverfahren angewendet werden kann. Da die zuständigen kantonalen Stellen keine Bereitschaft zu einer bürgerfreundlicheren Formulierung der Ausführungsbestimmungen erkennen lassen, muss mit dem Instrument der Motion nun halt eine Gesetzesanpassung angestrebt werden.

Das diesbezügliche Vorgehen der staatlichen Stellen selbst bei kleineren Bauten, die lediglich für einige wenige Tage oder gar nur für Stunden installiert werden, behindert unnötig private Initiativen, die zur Belebung Basels beitragen. So musste kürzlich sogar für ein Konzert von Guggenmusiken in der "Stücki" ein aufwendiges Bewilligungsverfahren mit Einsprache bedingt ungewissem Ausgang durchlaufen werden. Zurzeit werden auch Wirte, die ihren rauchenden Gästen mit einem kleinen Zelt o. ä. etwas Komfort in der kalten Jahreszeit bieten wollen, mit Aufforderungen, dafür Baugesuche einzureichen, konfrontiert.

Mit dem jüngst behandelten Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) wird zwar eine Lösung aufgezeigt: Veranstalter von Anlässen wie "Em Bebbi sy Jazz" oder das "Glaibasler Bluesfescht" könnten beantragen, Privatgrundstücke für eine temporäre Nutzung zeitweilig "unter Allmend" zu stellen. Zum einen dürfte dieses komplizierte Prozedere wohl nur für grössere Veranstaltungen Sinn machen. Zum anderen ist es nicht einzusehen, warum eine "Notlösung" in Anspruch genommen werden muss (bei der man auf den Goodwill der Verwaltung angewiesen sein wird), um eine von der Verwaltung selbst geschaffene, unnötig restriktive Vorschrift zu umgehen.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Regierungsrat eine Gesetzesbestimmung erarbeitet, die für temporäre Bauten, welche im ersten Jahr im Meldeverfahren erstellt werden können, auch für die Folgejahre das Meldeverfahren oder zumindest ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren erlaubt.

André Auderset, Ernst Mutschler, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Sibel Arslan, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta

b) Motion betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

13.5501.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Schulstandort sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen nebst den Einführungsklassen auf der Primarstufe auch die Fremdsprachenklassen an den Volksschulen nicht mehr weitergeführt werden. Seit Jahrzehnten ist die Fremdsprachenklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht, mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendlichen auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ- Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie dann später optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Fremdsprachenklasse als Angebot für Kinder und Jugendliche

erhalten bleibt. Die Fremdsprachenklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept "Förderung und Integration" dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen werden deshalb weiterhin Fremdsprachenklassen geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Fremdsprachenklasse an jedem teilautonomen Schulstandort geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Fremdsprachenklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Karl Schweizer, Sarah Wyss, Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Joël Thüring, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Anita Lachenmeier-Thüring

Anzüge

a) Anzug betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe

13.5473.01

Vor etlichen Monaten wurde bekannt, dass eine neue Sterbehilfeorganisation namens "Eternal Spirit" in Basel Beihilfe zum Suizid anbietet, insbesondere für Patienten, welche aus dem Ausland anreisen. Anfangs Juni nahm dann der Regierungsrat im Rahmen einer Interpellationsantwort Stellung zur Thematik des Sterbetourismus. Er stellte beruhigend fest dass: "...Missbräuche jedoch geahndet werden, was aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkung gewährleistet werden kann."

Die Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften nennt drei Voraussetzungen für die Suizidbeihilfe:

- "Die Erkrankung des Patienten rechtfertigt die Annahme, dass das Lebensende nahe ist.
- Alternative Möglichkeiten der Hilfestellung wurden erörtert und soweit gewünscht auch eingesetzt.
- Der Patient ist urteilsfähig, sein Wunsch ist wohlwogen, ohne äusseren Druck entstanden und dauerhaft. Dies wurde von einer unabhängigen Drittperson überprüft, wobei diese nicht zwingend ein Arzt sein muss."

Nun wurde kürzlich ein Fall von einer klaren Sorgfaltspflichtsverletzung bekannt, welcher annehmen lässt, dass die bestehenden Standesregeln nicht konsequent angewendet werden. In der italienischen Presse wurde im Sommer 2013 breit über den Basler Fall und die involvierte Organisation Eternal Spirit berichtet: Im April 2013 verschwand der ehemalige 62-jährige italienische Oberstaatsanwalt P.A. spurlos. Wenige Tage später wurden die Angehörigen informiert, dass er in Basel Suizidbeihilfe in Anspruch genommen habe. Die ärztlichen Berichte aus Italien, welche eine Syphiliserkrankung im Endstadium diagnostizierten, erwiesen sich bei der von der Familie eingeleiteten Obduktion durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel als falsch. Der ausführliche Bericht zeigt auf, dass beim Verstorbenen keinerlei lebensbedrohende Krankheit vorgelegen hatte. In einem Abschiedsbrief teilte der Verstorbene seiner Tochter mit, dass er die Berichte teilweise selbst geschrieben oder unter falschen Angaben von ihm bekannten Ärzten erschlichen habe. Die trauernde Familie berichtete, dass er unter Stimmungsschwankungen gelitten habe. Die Basler Suizidbeihilferin entschuldigte sich später schriftlich bei der Trauerfamilie für ihre "Fehleinschätzung"... Alle Unterlagen liegen der Erstunterzeichnerin vor und sind an die entsprechenden Stellen weitergeleitet worden. Unterdessen werden in Italien die involvierten Ärzte strafrechtlich belangt.

Namhafte Experten vermuten, dass eine Dunkelziffer von missbräuchlicher Sterbehilfe vorhanden ist.

Da die Zahl der Anfragen für Suizidbeihilfe von aus dem Ausland Angereisten in Basel zunehmen wird und eine Fehldiagnose tödlich endet, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten wie er seine Aufsichtspflicht ausüben will:

1. Ist er bereit, eine jährlich zu aktualisierende Statistik der Suizidbeihilfen durch Sterbehilfeorganisationen zu führen und der Öffentlichkeit vorzulegen, wobei mindestens folgende Angaben anonymisiert erhoben werden sollen:
Sterbehilfeorganisation, welche den Suizid begleitet hat; Diagnosestellungen; Anzahl der Suizidbeihilfen welche nicht den Standards der SAMW entsprechen; Anzahl der Suizidbeihilfe für aus dem Ausland angereiste Personen.
Mit einer statistischen Erhebung der Tätigkeiten der Sterbehilfeorganisationen soll erreicht werden, dass der Umfang und die Umstände der Suizidbeihilfe im Kanton Basel-Stadt offengelegt werden. In Anbetracht der ethisch höchst sensiblen Thematik und deren gesellschaftspolitischen Dimension scheint eine solche Massnahme gerechtfertigt.
2. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist besonders heikel, weil dadurch Gesetze anderer Länder umgangen werden. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen und zu berichten, wie mittels kantonaler Regelung und in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft der Sterbetourismus eingeschränkt und Missbräuchen vorgebeugt

werden kann, etwa indem verlangt wird, dass bei Patienten aus dem Ausland ein ausführliches Gutachten erstellt wird, welches Schweizerischen Gepflogenheiten entspricht (z.B. Krankheitsverläufe über einen längeren Zeitraum hinweg, Laborwerte oder andere diagnostische Unterlagen) und dass eine Mindestzahl von Gesprächen geführt wird?

Da die Thematik nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht, wird der Anzug auch in den Kantonen BL, AG und SO eingereicht werden.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Michel Rusterholtz, Thomas Mury, André Auderset, Atilla Toptas, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Dominique König-Lüdin, Remo Gallacchi, Markus Lehmann

b) Anzug betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht

13.5477.01

Am 24. Oktober ist die Referendumsfrist für die Revision des Energiegesetzes abgelaufen. Ab 2014 werden die Vergütungen von Solarstrom ein weiteres Mal stark gekürzt und einer Neuregelung unterzogen:

Anlagen unter 10 kW erhalten neu eine Einmalvergütung von max. 30 Prozent der Investition. Anlagen zwischen 10 und 30 kW dürfen zwischen der herkömmlichen Einspeisevergütung und der Einmalvergütung wählen. Die Verwendung von Solarstrom für den Eigenverbrauch wird bundesrechtlich klar geregelt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Neuregelung der kantonalen Vergütungen zu prüfen, welche folgende Ziele berücksichtigt:

1. Stromproduzenten mit Anlagen mit Einmalvergütung, die ihre Stromerzeugung aufgrund ihres Bedarfsprofils nicht oder nicht in nennenswertem Umfang selber verbrauchen können, sollen auch in Zukunft eine Vergütung erhalten, der die Amortisation ihrer Investitionen gewährleistet, inklusive eine bescheidene Verzinsung des eigenen Kapitals.
2. Der kantonale Rücklieferarif ist zu differenzieren oder es ist für Anlagen mit Einmalvergütung eine Variante zu prüfen, bei der der Zähler bei Überschussproduktion rückwärts läuft (Net-Metering).
3. Die Neuregelung ist so zu gestalten, dass auch Kleinanlagen ohne nennenswerten Eigenverbrauch, zum Beispiel auf Parkhäusern, Garagendächer, Lärmschutzwänden oder anderen Infrastrukturen wirtschaftlich bleiben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

c) Anzug betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung

13.5478.01

Die vom Grossen Rat am 21. September 2011 beschlossene Parkraumbewirtschaftung für die Stadt Basel befindet sich mittlerweile in der Phase der Umsetzung. Begonnen wurden die praktischen Arbeiten planmässig im Kleinbasel (Postleitzahl-Kreis 4058). In den Fokus rücken damit auch alle Vorkehrungen, die der Abfederung der Folgen dienen können, von denen Berufspendlerinnen und -pendler durch die neuen Regeln betroffen sind und indirekt natürlich auch die hiesigen Firmen, die diese beschäftigen. Verbesserungen sollen vorab durch die Zuspicherung von Beiträgen an die Kosten zweckdienlicher Vorkehrungen, insbesondere durch Schaffung geeigneter Infrastrukturanlagen, erreicht werden. Die Ausrichtung solcher Subventionen wurde durch eine Änderung des Umweltschutzgesetzes ermöglicht, der der Grosse Rat - im Sinne eines Gegenvorschlags zur sogenannten Park-and-Ride-Initiative - ebenfalls am 21. September 2011 zugestimmt hat. Zur Finanzierung der Beiträge wurde ein Fonds eingerichtet, der aus den Gebühren der Parkkarten gespeist werden soll. Im Interesse rascher Handlungsfähigkeit wurde er vorweg mit einem Darlehen von zwei Millionen Franken dotiert. Seit Ende Dezember 2012 ist auch die zugehörige Pendlerfondsverordnung in Wirksamkeit. Dem Vernehmen nach wurden bisher noch keine Leistungen zugesprochen, aber bereits mehrere Gesuche eingereicht.

Die geschilderte Entwicklung ist zweifellos zu begrüßen. Sie liegt insbesondere auch im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Basel und seinen regionalen Partnern. Der Nutzen subventionierter Vorkehrungen kann sich aber erst nach geraumer Zeit effektiv einstellen. Die Einschränkungen hingegen werden nach jedem weiteren Fortschritt in der Umsetzung des neuen Regimes unmittelbar wirksam. Es ist daher sinnvoll, ergänzend auch nach Möglichkeiten zu suchen, die raschere Entlastung versprechen. Zu denken ist vorab an die Unterstützung einfacher "weicher" Massnahmen wie die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Privatfahrzeugen oder auch mit Kleinbussen sowie die Förderung kleinerer, mittlerer und grösserer, auch firmenübergreifender Sammeltransporte. Konkret könnte es sich dabei um Anschubfinanzierungen oder die Beteiligung an Pioniervorhaben handeln, mit denen zunächst die Wirksamkeit gewisser Massnahmen abgeklärt werden soll. Betreffen entsprechende Projekte die elsässische oder badische Nachbarschaft, ist eine Kostenbeteiligung immer auch vor dem Hintergrund des ansehnlichen Beitrags zu sehen, den die Grenzgängerinnen und Grenzgänger an das Steueraufkommen unseres Kantons leisten.

Die Anzustellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen, welche "weichen" Massnahmen unterstützt werden

können, die dem Ziel dienen, die einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung für Mitarbeitende und Firmen zusätzlich abzufedern, und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Elias Schäfer, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, André Weissen, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer

d) Anzug betreffend Zwischennutzung

13.5479.01

Zwischennutzungen ermöglichen, dass Gebäude und Plätze während einer beschränkten Zeit nicht leer stehen, sondern weiter genutzt werden bis zur neuen Bestimmung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Zwischennutzungen keine grosse Investitionstätigkeit der Zwischennutzer nach sich zieht und dass sie ein Interesse daran haben, mit der Zwischennutzung möglichst rasch beginnen zu können - die Zeit drängt.

Da die Projekte provisorisch sind und deshalb gegenüber Bestehendem keine ernst zu nehmende Konkurrenz darstellen, sollte es möglich sein, die Bewilligungen und Vorschriften zu vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein vereinfachtes und schnelleres Bewilligungsverfahren für Zwischennutzer durchgeführt werden kann,
- ob Vorschriften für zeitlich begrenzte Projekte gelockert werden können.

Emmanuel Ullmann, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, André Auderset, Elias Schäfer

e) Anzug betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

13.5480.01

Auf nationaler Ebene ist soeben eine von der Bundesversammlung geforderte Demenzstrategie vorgestellt worden. Auf dieser Basis wird den Kantonen die wichtige Aufgabe zukommen, Strategien in ihrem Bereich zu erstellen und umzusetzen.

Auch in den beiden Basel stellt die Zunahme der Demenz eine grosse gesundheitspolitische Herausforderung dar. Wir bitten den Regierungsrat, Bericht zu erstatten, wie er diesen Herausforderungen begegnet und die nationale Strategie umzusetzen gedenkt. Dabei ist auch darzulegen, was bisher bereits in die Wege geleitet wurde.

Der Bericht soll Auskunft geben über die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung sowie über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen, zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten sowie zwischen öffentlicher Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft (wie z.B. die Alzheimervereinigung beider Basel). Dabei soll angestrebt werden, das Potential der bereits im Demenzbereich aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen und zu unterstützen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er zu Händen des Grossen Rates einen Bericht zur Demenzstrategie erstellen kann?
2. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen gestaltet sein müsste?
3. Was der Kanton Basel-Stadt vom Bund erwartet?
4. Wie die Aufgabenteilung zwischen stationären und ambulanten Diensten gestaltet sein müsste?
5. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet sein müsste?
6. Mit welcher Kostengrössenordnung müsste gerechnet werden?
7. Wie sähe die Regelung der Finanzierung aus?
8. Es eine aufeinander abgestimmte Strategie oder Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft angestrebt wird?

Daniel Stolz, David Jenny, Andreas Zappalà, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer

f) Anzug betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums

13.5481.01

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) kennt verschiedene Instrumente, mit welchen die Ratsmitglieder handeln können. Diese dienen verschiedenen Zwecken. Abgesehen von den sich auf das Budget beziehenden Vorstössen (Budgetpostulat, Planungsantrag) sind mit der Motion und dem Antrag zwei Instrumente vorgesehen, mit welchen der Grosse Rat dem Regierungsrat den Kanton betreffende Aufträge erteilen kann. Die weiteren Vorstösse dienen vor allem zu Informationszwecken (Interpellation, Schriftliche Anfrage) oder der Meinungsäusserung (Resolution) sowie der Mitwirkung auf Bundesebene (Standesinitiative, Standesreferendum).

Den Ratsmitgliedern sind die Funktion von Motion und Antrag bestens bekannt. Das parlamentarische Instrumentarium weist hierbei eine Lücke auf: So kann der Grosse Rat dem Regierungsrat keine verbindlichen Aufträge erteilen, eine bestimmte Massnahme zu treffen, die nicht in Form eines Rechtstextes (wie bei der Motion) erfolgt. Die Ratsmitglieder weichen deshalb regelmässig auf das Mittel des Antrages aus, der jedoch dem Gesetzeswortlaut nach lediglich eine Anregung darstellt, welche die Regierung zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten hat (§§44 ff. GO). Ist der Regierungsrat mit einer vorgeschlagenen Massnahme nicht einverstanden, so besteht für ihn jedoch keine rechtliche, sondern allerhöchstens eine politische Verpflichtung, diese umzusetzen.

Auf Bundesebene ist diese Frage anders geregelt. So wird der Bundesrat durch eine von der Bundesversammlung verabschiedete Motion verbindlich beauftragt, eine Massnahme zu treffen (vgl. Art. 120 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung). Auch auf kantonaler Ebene gibt es entsprechende Beispiele. So kann z.B. im Kanton Bern der Regierungsrat mittels Motion ebenfalls beauftragt werden, eine Massnahme zu ergreifen (vgl. Art. 53 des Gesetzes über den Grossen Rat).

Die Antragsteller schlagen daher vor, das parlamentarische Instrumentarium so zu erweitern, dass künftig der Grosse Rat dem Regierungsrat in Form der Motion einen verbindlichen Auftrag erteilen kann, eine bestimmte Massnahme zu ergreifen.

Das Grossratsbüro wird gebeten zu prüfen und gegebenenfalls, dem Grossen Rat innert 12 Monaten eine Revision von §42 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

§ 42 Inhalt und Eintretensbeschluss

¹In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.

² In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Sarah Wyss, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Salome Hofer

g) Antrag betreffend Verdichtung beim Gewerbe

13.5495.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen, sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Vielfach werden heute die vorhandenen Gewerbeflächen leider nur extensiv genutzt und die zulässige Ausnutzungsziffer wird oft nicht ausgeschöpft. Dies einerseits, weil handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe oftmals Erdgeschossnutzungen bevorzugen, da dies insbesondere ihren Logistikanforderungen entspricht. Andererseits, weil es den kleinen und mittleren Betrieben mit geringer Gewinnmarge an Kapital und Ressourcen fehlt, in grössere Bauten, welche auch auf mehreren Stockwerken ihren speziellen Logistikanforderungen genügen würden, zu investieren oder eine entsprechende Investition zwischen verschiedenen Betrieben zu koordinieren.

Der Kanton plant bei der Entwicklung des neuen Gewerbeareals Neudorfstrasse bereits ein gewerbliches Verdichtungsprojekt und es wäre sinnvoll, zu prüfen wie gewerbliche Verdichtungsprojekte grundsätzlich durch die

öffentliche Hand unterstützt werden könnten, auch wenn der Kanton nicht Eigentümer der entsprechenden Parzellen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie Verdichtungsprojekte, welche darauf abzielen, bestehende Gewerbeflächen besser auszunutzen und dabei den besonderen Anforderung von handwerklichen und produzierenden Betrieben Rechnung tragen, vom Kanton mit Anreizen sowie organisatorisch und finanziell unterstützt werden könnten.

Elias Schäfer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Daniel Goepfert, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande

h) Anzug betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen

13.5496.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Da Wohn- und Dienstleistungsnutzungen in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals attraktiver scheinen und den Grundeigentümern eine höhere Wertschöpfung versprechen, besteht die Gefahr, dass im Kanton Basel-Stadt vorschnell die letzten attraktiven Wirtschaftsflächen für andere, populärere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden diese Flächen irreversibel der wirtschaftlichen Nutzung entzogen und das Gewerbe und die produzierende Industrie werden aus dem Kanton verdrängt. Neben der Verdrängung bewirkt diese Entwicklung auch, dass für Neuansiedlungen von Unternehmen künftig auf Kantonsgebiet kein Platz mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund macht es Sinn, für die Umzonung von heutigen Industrie- und Gewerbeflächen ein qualifiziertes Mehr im Grossen Rat zu prüfen. Ein solches Mehr könnte schliesslich auch den Druck erhöhen, die bestehenden Verdichtungspotentiale in den anderen Zonen tatsächlich zur realisieren.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, ob und wie für einen beschränkten Zeitraum von 5-10 Jahre für Umzonungen von heute bestehenden Zonen 7 in eine andere Zone ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden kann.

Joël Thüring, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Oskar Herzig-Jonasch, Andreas Zappalà, Samuel Wyss, Toni Casagrande

i) Anzug betreffend Differenzierung der Zone 7

13.5497.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

In der bestehenden Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) sind kleinere und pro Quadratmeter wertschöpfungsintensive handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe dem Konkurrenzdruck von wertschöpfungsintensiven industriellen Produktionsstätten und Dienstleistungsnutzungen ausgesetzt und werden verdrängt. Für letztere besteht im Gesetz zwar bereits eine Einschränkung, aber es macht Sinn grundsätzlich zu

prüfen, inwiefern durch eine Differenzierung der heutigen Zone 7 diesem Verdrängungsdruck auf das Gewerbe entgegengewirkt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie innerhalb der heute bestehenden Zonenordnung eine Differenzierung der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) vorgenommen werden könnte. Dabei ist insbesondere die Einführung eines Gewerbemindestanteils, die Ausweisung von ausschliesslich dem handwerklichen und produzierenden Gewerbe vorbehaltene Spezialzonen und die Möglichkeit einer Festsetzung von Gewerbemindestanteilen in Bebauungsplänen zu prüfen.

Urs Schweizer, Elias Schäfer, Joël Thüning, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig

j) Anzug betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe

13.5498.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Bei Grünzonen ist es Praxis, dass bei einer Umzonung derselben Ersatzflächen ausgewiesen werden müssen. Diese können entweder gleich gross sein wie die ursprüngliche Grünzone oder kleiner aber dafür qualitativ hochstehender. Ein analoger Mechanismus ist auch für Wirtschaftsflächen zu prüfen, wobei bei einer Erhöhung des Nutzungspotentials als Ersatzmassnahme nicht die Nutzungsziffer als ausschlaggebende Grösse herangezogen werden sollte, sondern das tatsächliche Nutzungspotential, das u.a auch von der Anzahl zulässiger Fahrten abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass bei künftigen Umnutzungen von bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen Ersatzflächen bereitgestellt werden. Dies kann durch die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbebezonen oder die Erhöhung des Nutzungspotentials in bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen geschehen.

Heiner Vischer, Joël Thüning, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig

k) Anzug betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PsiA)

13.5499.01

Per August 2014 werden bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft sieben weitere Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten angestellt. Die Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PsiA) ist eine vor kurzer Zeit neu geschaffene Funktion bei der Polizei Basel-Landschaft. Deren Mitarbeitende werden hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Gefangenentransport und Gerichtsvorfürungen
- Vollzug der betriebsamtlichen Vorfürungen
- Vollzugsrequisition zu Lenkerermittlungen und Motorfahrzeugkontrolle
- Begleitung von Ausnahmetransporten
- Einsatzunterstützung bei Ordnungsdiensten
- Unterstützung bei verkehrspolizeilichen Einsätzen

Die Polizei des Kantons Basel-Stadt kennt gemäss §20 Abs. 2 des Polizeigesetzes (PolG) so genannte "Polizeidienstangestellte", welche Angehörige des Polizeikorps sind und polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich ausüben, welcher sich v.a. auf den Verkehrsdienst und die Unterstützung an Grossanlässen beschränkt.

Die Grundausbildung zum/r Polizeilichen Sicherheitsassistenten/-in dauert bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft fünf Monate und ist somit kürzer als diejenige zum Polizeibeamten. Die für den Assistenzdienst notwendigen Inhalte werden dennoch praxisnah vermittelt. Zusätzlich zum Unterricht werden die notwendigen Handlungsgrundlagen im

Rahmen eines Praktikums im eigenen Korps weiter vertieft. Der Bildungsgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Im Anschluss leisten sie ihren Dienst uniformiert und bewaffnet.

Um die knappen Ressourcen der Kantonspolizei Basel-Stadt möglichst effizient zu nutzen, erscheint es sinnvoll, dass auch der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Ausbildung anbietet und die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten schafft.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch die Kantonspolizei Basel-Stadt die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten einführen kann und diese mit o.g. Aufgaben (analog Kanton Basel-Landschaft) ausstatten kann.

Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Tobit Schäfer, André Auderset, Martina Bernasconi, Andreas Ungricht, Roland Vögtli, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 102 betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen. Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

13.5467.01

Die Briefwahl wird immer beliebter. Ein Basler IT-Fachmann zeigt jedoch, wie leicht man die Unterlagen manipulieren und Stimmen "erfinden" kann.

Um Wahlbetrug zu begehen, braucht der IT-Fachmann nur DIN-A4-Papier, einen Briefumschlag, einen Drucker, einen Scanner und gut zwei Stunden am Computer – und schon hat er sein Stimmgewicht verdoppelt, verdreifacht, verhundertfacht. "Es ist erschreckend einfach", sagt der Informatiker aus dem Kleinbasel. Die Materialkosten pro Stimme liegen nur bei 95 Rappen.

Die Methode des IT-Fachmanns: Er fälscht Briefwahlunterlagen. So täuschend echt, dass er die Fälschungen markiert, um selber noch einen Unterschied zum Original zu erkennen. Abgeschickt hat er die vermeintlichen Dokumente nicht, das wäre strafbar. Aber darum geht es ihm auch nicht.

Die Wahl per Post wird in Basel immer beliebter. Bei der letzten Grossratswahl gingen nur noch 5% an die Wahlurnen. 2016 werden es wohl nur noch 3% sein, die an die Wahlurnen gehen. 2020 werden es nur noch 2% sein.

Ursprünglich war die Briefvariante dazu gedacht, Menschen die Stimmabgabe zu ermöglichen, die nicht zum Wahllokal kommen können (wegen Krankheit oder wegen Ferien). Heute, in Zeiten hoher Mobilität, ersparen sich viele Basler am Wahlsonntag unbedingt in Basel sein zu müssen und noch ins Wahlbüro gehen zu müssen. Man sitzt lieber in den Bergen oder ist noch in den Herbstferien, wenn die Basler Grossratswahlen statt finden.

Mit der wachsenden Popularität der Briefwahl wurde leider auch das Verfahren vereinfacht. In Basel kann heute jeder die Briefwahlunterlagen eines anderen anfordern, solange er nur dessen Namen, Geburtsdatum und Adresse kennt.

Wegen der Gefahr der Manipulation reichte Grossrat Eric Weber zur Grossratswahl 2008 eine Beschwerde ein, dass im Kleinbasel zahlreiche Leute das Altpapier nach Wahlumschlägen durch schauen und dies mitnehmen und eben x-fach für sich selbst wählen. Es passierte aber nichts. Denn Grossrat Eric Weber nahm an dieser Parlamentswahl gar nicht teil. So gemein ist die Welt.

Missbrauch, Fälschungen oder Pannen bei Briefwahlen gab es in Basel schon oft. Denken wir nur an die Grossratswahl von 2008 zurück, als sich das Wahlergebnis um 6 Stunden verspätete. Wegen Missbrauch. Aber eine Strafanzeige gab es damals natürlich nicht. Denn Eric Weber hat ja nicht kandidiert. So einfach funktioniert die Politik in Basel.

"Die Dunkelziffer wird sehr hoch sein", urteilt der IT-Mann, "die Gefahr, erwischt zu werden, ist sehr gering." Nach der Bundestagswahl 2009 in Deutschland empfahl die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), "die bestehenden Sicherungsmechanismen gegen den potentiellen Missbrauch des Briefwahlsystems auf ihre Eignung zu überprüfen".

Zudem ist bei Briefwahlen nicht garantiert, dass die Wahl geheim und frei, also ohne Beeinflussung, bleibt. 2012 hat die Betreiberin eines Altenheims in Basel alle Grossrats-Wahlumschläge aussortiert. Und nichts passierte. Sie hatte ihrer teilweise dementen Kundschaft Ragusa oder Zigaretten versprochen, wenn sie bei der Grossratswahl die Liste ihrer Partei einlegten. Die Volks-Aktion-Liste durfte auf keinen Fall eingelegt werden. Aber die Stawa ermittelt gegen Eric Weber. Verkehrte Welt. Der Wähler wird sich alles merken und 2016 den Wahltag zum Zahhtag machen. 2016 will Eric Weber Fraktionspräsident werden und 2019 Nationalrat und 2020 Regierungsrat. So ist der Fahrplan.

Die Briefwahl muss ständig, in Anbetracht neu auftretender Entwicklungen, die unvorhergesehene Gefahren für die Integrität der Wahl mit sich bringen können, überprüft werden.

Die Mittel zum Fälschen werden jedoch im Bürofachhandel und bei kostenlosen Downloads im Internet angeboten. Wer sich die Wahlordnung genau durchliest, merkt schnell, worauf man achten muss, damit bei der Auszählung nichts auffällt, erfährt man von Basler Fachleuten. Das Schwierigste sei es noch, das Originalpapier der Wahlzettel und die Briefumschläge zu bekommen. Aber auch das sei machbar. Die Volks-Aktion (VA) fordert daher die Abschaffung der Briefwahl. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass man in Basel die Briefwahl wieder abschafft?
2. Was für Vorkehrungen werden getroffen, dass einzelne Parteien nicht Briefwahlunterlagen in Eigenherstellung nachdrucken?
3. Bei welcher Druckerei wurden 2012 die Wahlunterlagen für die Grossratswahl gedruckt?
4. Bei jedem Wahlumschlag ist eine Nummer drauf. Wenn jemand wählt, wird dann diese Nummer eingelesen? Damit z.B. festgestellt wird, ob diese Person nicht noch ein zweites Mal mit nachgedrucktem Wahlzettel nochmals wählt?
5. Sollte der Regierungsrat Frage 4 nicht beantworten wollen, so muss doch dann ganz klar davon ausgegangen werden, dass bei der Grossratswahl 2008 massiver Missbrauch statt gefunden hat.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 103 betreffend Hassbotschaften – amtlich bewilligt?

13.5469.01

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass auf dem Claraplatz regelmässige Stände von, zumindest aus Sicht des Interpellanten, fundamentalistischen, islamistischen Organisationen stehen, welche von den Behörden bewilligt wurden. Dabei werden offenbar auch Hassschriften verteilt, welche aus staatspolitischer Sicht fragwürdig, problematisch und extrem sind. Solche Schriften gehen weit über das Tolerable hinaus und sind nicht mehr mit der Meinungs- und Religionsfreiheit zu rechtfertigen. In diesen Schriften werden u.a. Bestrafungen für Personen gefordert, welche Alkohol trinken und sich gegen den Islam stellen. Frauen die nicht gehorchen wollen, seien zu steinigen. Auch seien, gemäss diesen Schriften, Andersgläubige z.B. Christen und Juden zu töten.

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die an diesen Ständen verteilten Schriften bekannt?
2. Falls ja, erachtet er diese Schriften und den damit verbundenen Aufruf zum Hass und zum Töten für legitim?
3. Falls nein, weshalb sind ihm diese Schriften nicht bekannt?
4. Weshalb erhalten Institutionen, welche nachweislich unsere Rechtsordnung missachten, Bewilligungen für solche Stände?
5. Wie will der Regierungsrat inskünftig verhindern, dass für solche Standaktionen Bewilligungen erteilt werden?

Eduard Rutschmann

c) Interpellation Nr. 104 betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz

13.5482.01

Die Gesellschaft für Statistik lud am 18.11.2013 zu einem öffentlichen Vortrag des CEO von Nestlé, Herrn Paul Bulcke ein. Der Anlass fand in der Aula des Kollegiengebäudes der Universität Basel statt.

Um auf den Mord an einem Gewerkschafter in Kolumbien aufmerksam zu machen, verteilten ungefähr 30 Personen um 18 Uhr Flyer vor dem Kollegiengebäude sowie im Kollegiengebäude und zündeten Kerzen an. Das grosse Polizeiaufgebot und die Personenkontrollen, unter anderem eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten, sowie zwei Wegweisungen geben der Interpellantin zu folgenden Fragen an den Regierungsrat Anlass:

1. Polizeieinsatz
 - a) Wann (Datum und Uhrzeit) und von wem wurde die Polizei aufgeboten? Baten die Universität oder der Veranstalter um diesen Einsatz?
 - b) Nach Angaben eines Polizeibeamten kam der Auftrag sehr kurzfristig, so dass die Polizeibeamten keine Zeit gehabt hätten, Namensschilder anzuziehen. Wie nimmt die Regierung zu dieser Erklärung Stellung?
 - c) Wie viele PolizistInnen waren an diesem Einsatz beteiligt?
2. Verteilen von Flyern
 - a) Hat die Universität als Hausherrin zwei Studierende aufgefordert, das Verteilen von Flyern zu unterlassen, bevor die Polizei sie wegschickte?
 - b) Gab die Universitätsleitung der Polizei den Auftrag, die zwei Personen, die im Kollegiengebäude Flyer verteilten, wegzuschicken? Falls nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Polizei die beiden Personen zuerst isoliert, danach die Flyer beschlagnahmt und eine Wegweisung ausgesprochen?
 - c) Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zur Aussage eines Polizisten: „Wir wollen halt nicht, dass sie Flyer verteilen, sie können Ihre Meinung auch auf einem anderen Weg kundtun.“

3. Personenkontrolle

Es wurde eine Person für eine Personenkontrolle auf den Polizeiposten Kannenfeld gebracht. Sie wollte vor dem Kollegiengebäude Flyer verteilen. Die Person hat mehrere Male gefragt, weshalb eine Mitnahme nötig sei. Die Person zeigte bereitwillig ihre ID und erlaubte der Polizei, ihre Tasche zu durchsuchen. Dennoch nahm die Polizei diese Person mit auf den Posten zur Personenkontrolle.

- a) Reicht der Verdacht, jemand sähe gefährlich aus, um eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten durchzuführen?
- b) Genügt es nicht, dass eine Person anbietet, sich an Ort und Stelle kontrollieren zu lassen?

4. Wegweisung

Zwei Personen, die isoliert wurden, wurden die Flyer weggenommen und beschlagnahmt. Die Personen mussten diesen Vorgang quittieren. Danach erhielten sie eine Wegweisung. Diese erfolgte trotz Nachfrage nicht schriftlich.

- a) Muss eine Wegweisung nicht schriftlich erfolgen?
- b) Wie steht es um die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme?

Sarah Wyss

d) Interpellation Nr. 105 betreffend an BKB verordnete FINMA Busse

13.5485.01

Mit Mitteilung vom 21.11.2013 teilt die Finanzmarktaufsicht des Bundes (Finma) mit: "Die Basler Kantonalbank stützte zwischen 2009 und 2012 in unzulässiger Weise den Börsenkurs der eigenen Partizipationsscheine. Damit verletzte sie die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Marktverhalten und versties gegen ihre Gewährs- und Organisationspflichten. Die FINMA macht der Basler Kantonalbank Auflagen und ordnet die Einziehung von unrechtmässig erzielten Gewinnen von 2,64 Millionen Franken an." Aus Kreisen von Bankenexperten hört man, dass dies ein schwerwiegender Verstoss sei und insbesondere unverständlich, weil die Zürcher Kantonalbank schon vor Jahren in einem ähnlichen Fall von der Finma gemassregelt wurde (vgl. SRF Regionaljournal vom 22.11.2013). Vor diesem Hintergrund ist es für den Interpellanten sehr bedenklich, dass das Finanzdepartement und an seiner Spitze Frau Regierungsrätin Herzog auf eine Interpellation des damaligen Grossrats David Wüest-Rudin, der genau die Eigenhandels- und Kursstützungspraktiken der BKB kritisierte und bei der Regierung betreffend ihrer Meinung und Aufsichtspflicht nachfragte, am 14. März 2012 antwortete: "Die Basler Kantonalbank hat kein Wertschriften-Rückkaufprogramm aufgelegt. Die BKB unterhält ein normales Marketmaking in den eigenen Titel; dies in Einklang mit dem Finma-Rundschreiben Nr. 38 aus dem Jahr 2008 über die sogenannten Marktverhaltensregeln." (Quelle : www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2012-03-14.pdf). Finanzdirektorin Herzog bestritt also genau das, was nun die Finma scharf beanstandet, wofür die Valiant Bank schon zuvor gerüffelt wurde und wofür die Finma auch Gewinne in Millionenhöhe von der BKB einzieht. Das Finanzdepartement hat offenbar die Interpellation Wüest-Rudin nicht seriös, nicht korrekt und mit krass falscher Einschätzung der Lage beantwortet. Dies veranlasst den Interpellanten zu folgenden Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat zu der offenbar krass falschen Einschätzung in der Interpellationsantwort vom 14. März 2012? Weshalb hat der RR in dieser Sache seine Aufsichts- und Mitwirkungsrechte gemäss Art. 17 nicht wahrgenommen? An wie vielen Bankratssitzungen hat RR Herzog mit beratender Stimme teilgenommen? Hat sich RR Herzog in dieser Sache angemessen informiert? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Hat sich der Kanton an der von der FINMA gerügten Kurspflege direkt oder indirekt beteiligt? Fanden Gespräche zwischen der Regierung und der Bank in dieser Frage statt? Welche Käufe/Verkäufe von PS wurden vom Kanton oder der Pensionskasse Basel-Stadt im Zeitraum Januar 2009 und Ende September 2012 getätigt? Wenn ja, wurden die PS über den Markt beschafft oder aus dem Eigenbestand der BKB? Wie hoch ist aktuell der Bestand an PS beim Kanton und/oder der Pensionskasse? Wenn Käufe getätigt wurden, in welchem Auftrag und mit welcher Begründung wurden diese getätigt?
3. Die Finanzierung einer Bank in der Grösse der BKB mittels Partizipationskapital ist grundsätzlich problematisch. Dies weil der Markt für einen solchen PS sehr illiquide ist, was zu einer entsprechend hohen Volatilität (Kursschwankungen) des Titels führt. Weshalb wird diese problematische Finanzierungsform in der vorliegenden Revision des KB-Gesetzes nicht thematisiert oder gelöst?
4. Der Regierungsrat beabsichtigt in der Reform des KB-Gesetzes, den Bankrat selbst zu wählen und direkt die Eigeneraufsicht selbst wahrzunehmen. Wie will der Regierungsrat gegenüber dem Parlament plausibel machen, dass er vor dem Hintergrund der geschilderten krassen Fehleinschätzung dazu in der Lage ist? Wie soll der Grosse Rat als öffentliches Gremium die Oberaufsicht wahrnehmen, wenn offenbar nicht einmal der Regierungsrat der ja Zugang zu sämtlichen Bankratsunterlagen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Bankratssitzungen hat nicht dazu in der Lage ist?
5. Beabsichtigt die Regierung zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob in dieser Sache auch strafrechtliche Schritte gegen einzelne Personen einzuleiten sind?

Dieter Werthemann

e) Interpellation Nr. 106 betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen

13.5503.01

Dem Kantonsblatt vom 20. November kann unter der Rubrik "Verkehrsanordnung" entnommen werden, dass als "Permanente Massnahme" die Elisabethenstrasse Richtung Bankverein zwischen dem Elisabethenpark und der Kirschgartenstrasse nur mehr für Taxi sowie Zubringerdienst und zwischen der Kirschgartenstrasse bis zur Aeschenvorstadt nur mehr für Taxis sowie Güterumschlag befahrbar sein wird. Eine Zeitangabe für die Umsetzung dieser Anordnung wird nicht gegeben.

Diese Anordnung steht im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 19.1.2011 beschlossenen und in der Referendumsabstimmung vom 19.6.2011 vom Volk bewilligten Ratschlag zur "Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen".

In diesem Ratschlag wird primär eine etappierte Sanierung und Neustrukturierung der Elisabethenstrasse beschrieben. In der ersten Etappe sollen die Geleise im oberen Bereich bis zum Klosterberg und in einer zweiten Etappe ab Klosterberg die Geleise, die Haltestelle beim Bankverein, der Klosterberg selbst sowie der Perimeter um die Elisabethenkirche saniert und neu gestaltet werden. Zusätzlich soll in der 2. Etappe das neue "Verkehrsregime Elisabethenstrasse" umgesetzt werden.

Dieses Verkehrsregime beinhaltet im Wesentlichen eine Teilspernung der Elisabethenstrasse, die faktisch einem Einbahnregime gleichkommt, bei dem nur noch der Verkehr Richtung Markthallenbrücke uneingeschränkt fahren darf. Diese Einschränkung hat natürlich zur Folge, dass der Verkehr Richtung Wettsteinbrücke/Kleinbasel neu über den Aeschengraben, Aeschenplatz und Dufourstrasse fahren wird, was eine entsprechende Mehrbelastung des Knotens Aeschenplatz bewirkt.

Gemäss Auskunft der Verwaltung wird die 2. Etappe wegen der noch umfangreichen Bauarbeiten im Bereich der Dufourstrasse erst in den Jahren 2017/2018 umgesetzt werden. Dies wiederum bedeutet, dass die im Kantonsblatt publizierten Verkehrsanordnungen erst in 4-5 Jahren umgesetzt werden.

Es ist deshalb absolut unverständlich, warum solche Massnahmen mit einem solchen Vorlauf zum Realisierungshorizont publiziert werden. Wegen der fehlenden Begründung - dass nämlich die Massnahme erst dann umgesetzt wird, wenn, wie im Ratschlag ausgeführt, die Entlastungsachse Aeschenplatz - Dufourstrasse wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht - wird mit einer solchen Publikation die Bevölkerung unnötig verunsichert. Es wäre deshalb angezeigt, die Publikation von derart einschneidenden Verkehrsmassnahmen zeitnah zu tätigen und im Ingress klar aufzuführen, unter welchen Bedingungen sie in welchem Zeithorizont umgesetzt werden.

Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

- Weshalb erfolgte die Publikation betreffend die permanenten Verkehrsmassnahmen auf der Elisabethenstrasse bereits 4-5 Jahre vor deren Umsetzung und warum wurde nicht auf die Rahmenbedingungen hingewiesen?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei derart wichtigen verkehrspolitischen Anordnungen, wie bei der Elisabethenstrasse, die Publikation zeitnah erfolgen sollte und die Bevölkerung orientiert werden sollte, unter welchen Bedingungen diese Anordnungen umgesetzt werden?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 107 betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

13.5504.01

Das Musicaltheater wurde im Jahre 1994 in einer bestehenden Messehalle gebaut resp. ausgebaut. Der Kanton hat gemäss Ratschlag vom 6.04.1994 (Nr. 8491) hiervon mindestens CHF 10 Mio. Baukosten übernommen. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG in Basel ist Baurechtsnehmerin dieses ausgebauten Musicaltheaters. Dieses grössere Theater wird der Messe Schweiz bis Ende Mai 2032 zu einem eher symbolischen Baurechtszins im Baurecht überlassen.

Nachdem der Betrieb als ständiges Musicaltheater durch Rückzug von Andrew Lloyd Webber/England nicht mehr garantiert war, hat die Messe dies (nach einem Leerstand) selber übernommen. Dies mit mässigem Erfolg. Ohne Submissionsverfahren betreibt nun ein Zürcher Unternehmen (Freddy Burger Management; FBM) seit 1998 das Musicaltheater als Mieter. Dieser Mietvertrag wurde mehrfach bis 2016 verlängert. Gemäss neuester Pressemitteilung fand ab 2017 eine weitere Vertragsverlängerung mit FBM statt.

FBM ist somit Mieter und Untervermieter dieses auch mit Staatsgeldern ausgebauten Musicaltheaters. FBM betreibt nur in einem kleineren Segment das Musicaltheater mit eigenen Produktionen. Das Musicaltheater wird an diverse Veranstalter weitervermietet. Die Preis- und Vermietungspolitik dieser für Basel wichtigen Veranstaltungsstätte ist unklar. Jedenfalls hat die Auslastung und Ausstrahlung des Basler Musicaltheaters gelitten.

Die Auslastung des Musicaltheaters lag in den letzten 15 Jahren weit unter dem branchenüblichen Durchschnitt. Die Mehrfachfunktion des Mieters FBM, welcher eigene Produktionen bringt und parallel der "Konkurrenz" dieses Musicaltheaters vermietet, ist fragwürdig. Zudem betreibt FBM ein analoges Theater in Zürich und hat dort ein viel grösseres Risiko. FBM hat daher nur ein beschränktes Interesse, das Musicaltheater zu füllen.

Zusammengefasst ist in den letzten 15 Jahren die Chance verpasst worden, das Musicaltheater richtig zu positionieren und dieser Veranstaltungsstätte die Bedeutung einer Stadthalle mit Ausstrahlung auf die weitere

Agglomeration zu ermöglichen. Auch ist nicht klar, ob und wie das an sich interessante und gut beispielbare Musicaltheater im Rahmen eines Hallenkonzeptes eingebunden wird (v.a. auch nach Abriss des Festsaales der Messe und der umbaubedingten Schliessung des Stadtcasinos).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Werden die Interessen des Kantons beim Musicaltheater wahrgenommen und wenn ja, wie?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Belegung/Bespielung des Musicaltheaters in den Jahren nach Rückzug von Andrew Lloyd Webber ungenügend war resp. die Ausstrahlung des Musicaltheaters gelitten hat?
3. Wie kann sichergestellt werden (resp. zumindest Einfluss genommen oder Anreize gesetzt werden), dass das Musicaltheater als grundsätzlich interessante Veranstaltungsebene besser und breiter genutzt werden kann?
4. Gibt es im Kanton ein Hallenkonzept und wenn ja, ist das Musicaltheater Teil dieses Konzeptes?
5. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, wieso nunmehr seit 15 Jahren der gleiche Betreiber berücksichtigt wird resp. vor kurzem der Mietvertrag (trotz Interessenskollision: Konkurrent zu anderen Veranstaltern und Betreiber eines eigenen Theaters) zusätzlich langfristig verlängert wurde?
6. Gab es keinen anderen Bewerber, der die Interessen des Kantons (höhere Auslastung, langfristige Perspektive, keine Interessenskollision) eher entsprochen hätte?
7. Zahlt der langjährige Betreiber FBM nach den Kriterien der Steuerauscheidung im Kanton überhaupt direkte Steuern (Quellensteuer der KünstlerInnen ausgenommen)?
8. Wie kann und will der Regierungsrat (auch im Verwaltungsrat und Vertreter des grössten Aktionärs der Messe) in den nächsten Jahren einen Beitrag leisten, damit das Musicaltheater in seiner Ausstrahlung wieder bedeutender wird?

René Brigger

g) Interpellation Nr. 108 betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei

13.5506.01

Per 1. Januar 2011 hatte die Kantonspolizei einen Personalbestand von 808 Soll-Stellen, wovon 630 Soll-Stellen sich Polizistinnen und Polizisten zuordnen liessen (Vgl. RRB vom 5. April 2011). Gemäss dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Kantonalen Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" müssten bis Ende dieses Jahr 23 Soll-Stellen dazugekommen sein (653 Soll-Stellen).

Es stellt sich die Frage, wie hoch der tatsächliche Personalbestand der Kantonspolizei zurzeit ist und wie sich dieser unterteilt. Darüber hinaus sind dem Interpellanten diverse Austritte aus der Kantonspolizei bekannt. Es wäre wünschenswert zu wissen, was die Beweggründe der Kündigungen sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch ist der SOLL Personalbestand der Kantonspolizei (Stand Dezember 2013)?
2. Bitte gliedern Sie den SOLL Personalbestand in folgende Kategorien:
 - a. Uniformierte sichtbare Präsenz
 - b. Polizisten mit Spezialaufgaben
 - c. Polizeidienstangestellte
 - d. Zivile Mitarbeitende
3. Wie viele Personen sind zurzeit bei der Kantonspolizei (IST Personalbestand) beschäftigt (Stand Dezember 2013)?
4. Bitte gliedern Sie den IST Personalbestand in folgende Kategorien:
 - a. Uniformierte sichtbare Präsenz
 - b. Polizisten mit Spezialaufgaben
 - c. Polizeidienstangestellte
 - d. Zivile Mitarbeitende
5. Wie viele Personen sind im laufenden Jahr aus der Polizei ausgetreten bzw. haben gekündigt?
6. Welche Gründe wurden beim Austritt bzw. der Kündigung angegeben?
7. Ich bitte den Regierungsrat die Befragung zu den Austritten bzw. Kündigungen anonymisiert zu veröffentlichen.

Alexander Gröflin

h) Interpellation Nr. 109 betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

13.5507.01

Ich beziehe mich auf meine Interpellation (Nr. 76) betreffend der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger, obwohl sich diese ohne Arbeitsstelle in der Schweiz aufhalten. 2010 wurden gesamtschweizerisch 2'876 Kurzaufenthaltsbewilligungen (gültig maximal ein Jahr) zur Stellensuche an EU-Bürger erteilt. Die Zahl steigt kontinuierlich. Dieses Jahr wurden alleine bis August bereits 3'238 Bewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2012 wurden nur im Kanton Basel-Stadt 501 Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Nun geht man vermutlich noch einen Schritt weiter, in dem diesen eingereisten Stellensuchenden die Teilnahme an den Programmen der RAV und in einzelnen Fällen sogar Sozialhilfe gewährt wird.

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Dieser Grundsatz scheint nicht mehr zu stimmen.

Ich bitte nun den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 im Kanton Basel-Stadt EU-Bürger/innen, die mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Stelle in die Schweiz eingereist sind, vom RAV-Programm unterstützt?
2. In wie vielen Fällen bekamen EU-Bürger, die ohne Stelle in die Schweiz gezogen sind Sozialhilfeleistungen?
3. Wie hoch waren diese Leistungen im Schnitt resp. total in den Jahren 2010 bis 2012?
4. Gibt es schon Zahlen für das Jahr 2013?
5. Wie ist die Tendenz?
6. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wir seinerseits bei der Abstimmung um die Personenfreizügigkeit vom Bundesrat nicht die ganze Wahrheit vernommen haben, was mit der EU vereinbart wurde?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einwanderung in Zukunft ungehindert anwachsen kann oder soll?
8. Wie viel Einwanderung kann der Stadtkanton noch verkraften?

Andreas Ungricht

i) Interpellation Nr. 110 betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

13.5508.01

Die Basler Kantonalbank hat am vergangenen Freitag versucht, vollständige Transparenz bezüglich Auftragsvergabe an Mitglieder des Bankrates zu schaffen. Dabei musste die BKB diverse Mandate in nicht unerheblichem Umfang offenlegen.

Da neben der Basler Kantonalbank allenfalls auch noch weitere Betriebe, welche ganz oder teilweise im Besitze des Staates sind, derartige "Eigen-Vergaben" kennen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Betriebe, an welchen der Kanton ganz oder teilweise beteiligt ist.
2. Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit.
3. Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen, seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag - analog der Transparenztabelle der BKB).

Joël Thüring

j) Interpellation Nr. 111 betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)

13.5509.01

Gemäss den aktuellen Informationen durch die BKB kam es in den letzten Jahren zu verschiedenen externen Vergaben von Aufträgen. Begrüsst wurden dabei offenbar auch Firmen, bei welchen Mitglieder des Bankrats Mit- oder Allein inhaber sind.

Aus den von der Bank in diesem Zusammenhang vorgelegten Zahlen ergibt sich zudem im Bereich des Einkaufs von externen Rechts- und Beratungsdienstleistungen ein sehr grosses Auftragsvolumen (bspw. im Jahr 2012 ein Volumen von CHF 8'988'545 und im laufenden Jahr bereits CHF 10'559'888).

Bei der Vergabe der Aufträge soll alles korrekt verlaufen sein. Offen ist, ob sich die BKB bei ihren Vergabungen an die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes gehalten hat oder ob sie der Auffassung war, diesem nicht unterstellt zu sein.

Ein Gutachten, welches im Jahr 2011 die Frage der Unterstellung der Listenspitäler unter die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts¹ prüfte, kam zum Schluss, dass diese Spitäler unabhängig von deren Rechtsform den kantonalen Gesetzen über die öffentliche Beschaffung unterstehen. Das Gutachten, welches der Regierung bekannt sein dürfte, liefert gewisse Hinweise, dass möglicherweise auch die BKB bei den nun bekannt gewordenen Vergabungen die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes einzuhalten gehabt hätte. Der Blick auf die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes deutet in die gleiche Richtung. § 4 dieses Gesetzes statuiert, dass dessen Vorgaben für alle Träger öffentlicher Aufgaben gelten und der Kanton auch dafür sorgen soll, dass Unternehmen, an denen der Kanton mehrheitlich beteiligt ist, diese einhalten. Dass die BKB auch eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, ergibt sich aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kantonbank, wonach die Bank nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich deshalb dem Interpellanten im Zusammenhang mit den nun bekanntgewordenen Auftragsvergaben einige Fragen und er bittet den Regierungsrat um Klärung:

1. Unterstand die BKB nach der Auffassung der Regierung bisher den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat seine bisherige Position im Lichte des Gutachtens zur Unterstellung der Listenspitäler unter das öffentliche Beschaffungswesen?
3. Geben die aktuell bekannt gewordenen Vergabungen an Mitglieder des Bankrats Anlass zu einer aufsichtsrechtlichen Intervention der Regierung?
4. Hatte der Regierungsrat Kenntnis vom enormen Umfang der von der BKB ab 2009 in Anspruch genommenen externen Dienstleistungen im Bereich Recht und Beratung?
5. Wurden der Regierung als Aufsichtsbehörde die Gründe für diese enormen externen Kosten aufgezeigt und erläutert?
6. Wie hoch war der externe Beratungsaufwand in den Jahren 2003 - 2009?
7. Aus welchen Gründen stieg der externe Beratungsaufwand von CHF 3,2 Mio. im Jahr 2009 auf über CHF 10,5 Mio. im Jahr 2013?
8. Wurde der Regierungsrat vom Bankrat jeweils über die Art und Weise der Vergabungen informiert?
9. Wurden bei der Vergabe der einzelnen Aufträge Offerten von mehreren Anbietern eingeholt?

¹ Rechtsgutachten von Walder Wyss an das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen vom 7. Dezember 2011.

Christian von Wartburg

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten?

13.5486.01

Das Kunstmuseum kommt aus den Schlagzeilen nicht mehr heraus. Ich war der erste Journalist und der erste Grossrat im Kanton, siehe Onlinereports, der schon Anfang Jahr auf die Schliessung des Kunstmuseums aufmerksam machte.

Weiter werden langjährige Mitarbeiter einfach auf die Strasse gestellt und durch Elsässer ersetzt.

Jetzt wurde mir bekannt (durch einen Polizisten), dass diesen Sommer zwei wichtige Bilder beschädigt wurden. Einmal ging es um ein Picasso-Bild. Und beim anderen Bild wurde ein Barnett Newman beschädigt. Wenn ich mich nicht irre, fiel beim Newmann-Bild eine ältere Dame einfach in das Bild und es führte zu einem Sachschaden.

Beim Picasso-Bild haben (nasse?) Kinderhände über das Bild gestreift und es kam auch zu einem nicht unerheblichen Sachschaden. Das Picasso-Bild war eine Leihgabe von der Fondation Beyeler.

1. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht über diese zwei massiven Sachbeschädigungen informiert?
2. Wie hoch ist der Sachschaden bei beiden Bildern?
3. Wer kommt für die Kosten auf? Konnte die Versicherung der alten Dame bezahlen? Und was ist mit dem Schulkind, das einen Picasso zerstörte?
4. Hat das Picasso-Bild nun an Wert verloren? Und wie sieht dies beim Newman aus?

Eric Weber

b) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Denkverbote verhindern?

13.5487.01

Niemals wurden Freiheit, Wahrheit, Demokratie und Menschenwürde so oft wie heute im Munde geführt. Tatsächlich vermehrt sich die Intoleranz. Vom "Zeitgeist" abweichende Meinungen werden kaum noch geduldet. Wer Unerwünschtes mündlich oder schriftlich zum Ausdruck bringt, muss damit rechnen, ehrenrührig angeprangert zu werden. Rufmord, gesellschaftliche Ausgrenzung, Berufsverbote, Boykottkampagnen und sogar strafrechtliche Sanktionen nehmen in besorgniserregender Weise zu und widersprechen dem Bild eines freien Staates.

Gegen die Gebote des freien Denkens werden von Politik und Medien Denkvorschriften entworfen und Sprachregelungen durchgesetzt. Aus einem Ausländer wird ein Migrant. Aus einem Asylanten wird ein herzensguter Flüchtling. Sogar Texte der Weltliteratur werden nachträglich von "falschen" Begriffen und Formulierungen "gesäubert". Zensur und Bevormundung machen sich breit.

Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Meinungsfreiheit bestehen bleibt?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert – oder Wahlkampf auf der Strasse?

13.5488.01

In vielen Schweizer Kantonen können alle Parteien dem Wahlcouvert ein Wahlprospekt beilegen. Kostenfrei. So bekommt jeder Wähler auch die Wahlwerbung, zusammen mit dem Wahlumschlag. In Basel gibt es das aber nicht. Jede Partei muss ihre Werbung in die Briefkästen stecken. Grossrat Eric Weber hat jeden Briefkasten im Kleinbasel im Sommer 2012 eigenhändig bedient. Viele Verteilerfirmen sind faul und stecken die Flugblätter nicht in den Briefkasten, sondern werfen diese nur vor die Haustüre. Der politische Gegner hat dann ein leichtes Spiel und kann diese Wahlwerbung einsammeln und in den nächsten Mülleimer werfen – oder schnell einfach hinter das nächste Gebüsch. Wurde von mir alles schon beobachtet.

Acht Wochen dauert der Intensivwahlkampf bei Grossrat Eric Weber. Wahlhelfer aller Parteien werden auf die Strasse geschickt. Der halbe Grosse Rat sieht man so bei Verteil-Aktionen, um Werbung für "ihre" Partei zu machen. Sie glauben daran, wie die Zeugen Jehovas, mit ihrem Einsatz etwas bewegen, verändern zu können. Sie gehen freundlich auf die Menschen zu, wollen aufklären und informieren. Auch dürfen die Besuche in Altersheimen nicht vergessen werden. Auch dort treffen sich oftmals gleichzeitig die verschiedensten Parteien. Als ich eine Oma besuchte, sagte mir diese, vor fünf Minuten war ein Wahlhelfer von der LDP bei ihr. Man höre und staune.

Doch was viele Wahlhelfer zeitweise von den Passanten an den Kopf geworfen bekommen, ist schon nicht mehr unhöflich, sondern zum Teil richtiggehend beleidigend.

Es gibt vier Sorten von Menschen, denen man begegnet: da sind einmal jene, die sich wahrlich interessieren, dann der Typ, der nimmt, was er bekommt, jene, die schlicht kein Interesse zeigen und zu guter Letzt, und das nicht einmal allzu selten die Sorte von Menschen, die es für nötig erachtet, ausfallend zu werden. Von guter Kinderstube ist nichts mehr zu bemerken, die Beschimpfungen haben es in sich, man bekommt fast den Eindruck, man wollte dem Menschen ans Leder.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind (auch die Fraktionslosen, wie Eric Weber), inskünftig dem Wahlumschlag ein Flugblatt beilegen dürfen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass zwei Wochen vor der Wahl die meisten Wähler schon abgestimmt haben?
3. Früher, z.B. 1984, da gab es noch einen richtigen Wahlkampf bis zum Wahlsonntag. Heute fällt dies durch die Briefwahl weg. Was kann gemacht werden, dass es einen richtigen Wahlkampf noch bis zur letzten Minute geben kann?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wo gibt es überall Stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind?

13.5490.01

Öffentliche Toiletten findet man immer weniger. An Raststätten, Bahnhöfen und Einkaufszentren setzt sich deshalb die von mürrischem WC-Wachpersonal kontrollierte Bezahlschranke durch.

Wenn man in einem Restaurant das WC aufsuchen will, ohne was zu konsumieren, wird man abgewiesen.

1. Wo überall gibt es in Basel öffentliche Toiletten, die man bitte noch kostenfrei benutzen kann?
2. Ist es von Gaststätten erlaubt, Einheimische abzuweisen, die nur ihre Notdurft verrichten wollen? Muss jedes Restaurant in Basel sein WC auch der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung stellen? Es versteht sich, dass nicht 150 Konzertbesucher von nebenan in einem Restaurant erscheinen können und dort kostenfrei das WC benutzen können.

3. Früher konnte man in Basels Gaststätten kostenfrei ein Glas Hahnenwasser verlangen. Gibt es dieses Gesetz, diesen netten Brauch noch? Oder wurde das abgeschafft?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt?

13.5491.01

Das Kleinbasel lebt und pulsiert und liegt erst noch auf der Sonnenseite der Stadt. Anfang 2012 konnte man in der Basler Zeitung lesen, dass dieser Stadtteil von der Regierung schon längst abgehängt wurde.

Sicherlich, es gibt viele Probleme im Kleinbasel.

1. Wie kann die Quartierflucht von Schweizer Familien gebremst werden?
2. Was ist die Aufgabe vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzungen

13.5492.01

Im Dezember 2013 tagt der Grosse Rat am 11., 18. und 19. Dezember. Im Januar tagt der Grosse Rat am 8., 15. und 22. Januar.

Die Wochen sind ständig zerrissen. Das führt zu Unübersichtlichkeit. Und man muss sich auch als Politiker jede Woche wieder neu einarbeiten. Wo ist man denn stehen geblieben, vor einer Woche?

Der Nationalrat tagt viermal pro Jahr. Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Viele Parlamente machen ihre Sitzungen so, dass diese am Stück sind. Und nicht als Einzeltage.

So schlage ich z.B. für Dezember 17., 18. und 19. Dezember vor. Für Januar schlage ich vor, 14., 15. und 16. Januar.

1. Kann man nicht versuchen, die GR-Sitzungen auf zwei Tage hintereinander pro Monat zu bündeln?
2. Wäre es für den Regierungsrat nicht auch besser, wenn die Grossrats-Tage immer direkt hintereinander liegen würden? Wie ist dazu die Meinung vom Regierungsrat?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei?

13.5493.01

Ich wurde in den 80er Jahren eingesperrt, da ich ans Mustermesse-Nachessen der Grossräte wollte, als Grossrat. Anfang Oktober wurde ich auch eingesperrt und nach vier Stunden wieder frei gelassen, nur weil ich Wahlkampf machte.

Bei beiden "Anlässen" wurde ich im Claraposten in eine Zelle gesperrt. Vor rund 24 Jahren und auch letztes Jahr, beide Male ging der Notknopf nicht.

Ich habe vor 24 Jahren und auch letztes Jahr auf den Notknopf gedrückt. Er ging einfach nicht. Keine Reaktion. Ich lüge nicht. Ich kann es gerne einmal vorführen. Aber dann ist der Vorführeffekt und es geht.

1. Warum gehen die Notknöpfe nicht?
2. Warum sind die Anlagen so alt?
3. Wie kann die Situation verbessert werden?
4. Beat Alder schrieb vor rund 24 Jahren ein Buch, wie eine junge Frau in einer Zelle in Basel gestorben ist, da Feuer ausbrach. Wie kann die Sicherheit verbessert werden? Konkret gefragt: Kann die Zelle rund um die Uhr gefilmt werden, damit man beweisen kann, was tatsächlich passiert ist? Oft wird ein Mord als Selbstmord ausgegeben, man schalte nur einmal den Fernseher ein.
5. Wie kann man die Arbeit der Polizei besser kontrollieren? Denn ein Verhafteter, auch Unschuldiger, ist der Willkür der Polizei ausgeliefert.

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten?

13.5494.01

In vielen Zeitungen, quer durch ganz Europa, kann man vermehrt immer wieder lesen: Aus Rücksicht auf die muslimische Bevölkerung, die in vielen Städten schon die Mehrheit hat (Berlin ist gekippt, Köln ist gekippt, Frankfurt und München auch. Sowie viele Städte in Belgien und Holland und Frankreich), werden christliche Symbole verschwinden.

So wird aus falscher Rücksichtnahme oftmals schon gar kein Weihnachtsbaum mehr aufgestellt. Die Moslems könnten sich daran stören. Weiter werden in Kindergärten deutsche und türkische Wiener angeboten. Wie lange und wie weit soll dieses unsägliche Spiel noch gespielt werden. Immer mehr Bevölkerungsschichten regt dies unheimlich auf und diese werden zu Protestwählern für nur noch Eric Weber.

1. Wird in Basel der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz ab 2014 verschwinden, wegen Rücksichtnahme auf Ausländer?
2. Gibt es in Basel schon Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Ausländern, wegen solchen religiösen Symbolen?
3. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Ausländer und Asylanten kommen. SP-Chef, a. Nationalrat Helmut Hubacher sagte richtig: "Ohne Ausländer würde es die Nationale Aktion und Eric Weber niemals im Grossen Rat geben." Recht hat er. Was meint der Regierungsrat, kann getan werden, für eine gute Integration von den Fremden in Basel?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts

13.5500.01

In der Volksabstimmung vom 27.11.2011 wurde der Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" vom Volk angenommen. Entsprechend wurde §13 Abs. 1 lit. d im Bürgerrechtsgesetz und die dazugehörenden §14 Abs. 2 lit. b, 14 Abs. 3 und 14a der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz per 1.1.2012 in Kraft gesetzt. Gemäss §8 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz fällt die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen in die Kompetenz der Bürgergemeinden, weshalb die Bürgergemeinde Basel die erforderliche Sprachstandsanalyse durchführt und ein entsprechendes Prüfungsreglement erlassen hat.

Ich bitte die Regierung mir dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Einführung der Sprachstandsanalyse eine zahlenmässig positive bzw. negative Auswirkung auf die Einbürgerungen im Vergleich zu den Zahlen von Einbürgerungen vor Einführung der Sprachstandsanalyse? Und wenn ja, in welchem Ausmass?
2. In wie vielen Gesuchen, auch im Verhältnis zur Gesamtheit aller Gesuche, wurde ein Nachteilsausgleich gemäss §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz gewährt und auf Grund welcher Beeinträchtigungen?
3. Werden fehlende bzw. marginale Schulbildung, Analphabetismus und Illiteratismus als Grund für einen Nachteilsausgleich anerkannt?
4. In §13 Abs. 1 lit. d des Bürgerrechtsgesetzes ist geregelt, dass "auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen Rücksicht genommen wird". In §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz heisst es dagegen, dass nur "körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, die sich erheblich und andauernd auf die Lern- und Leistungsfähigkeit auswirken, im Einzelfall bei der Sprachstandanalyse auf begründetes Gesuch hin berücksichtigt werden." In §11 des Prüfungsreglements der Bürgergemeinde Basel über die Sprachstandsanalyse heisst es entsprechend, dass "Teilnehmende, die auf Grund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Sprachstandsanalyse ohne Anpassungen zu absolvieren, ein Gesuch mit ärztlicher Bescheinigung einreichen können."

Weshalb wurde in §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz die Lern- und Leistungsschwierigkeiten nicht als eigenständiger Grund aufgeführt wie im Gesetz vorgesehen bzw. warum nur als Folge von körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung? Entspricht die Formulierung in der Verordnung dem §13 Abs. 1 lit. d des Bürgerrechtsgesetzes? Subsumiert der Regierungsrat "fehlende und mangelnde Schulbildung bzw. Analphabetismus oder auch Illiteratismus" unter "körperliche oder geistige Beeinträchtigungen" in §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz?

Danielle Kaufmann

j) Schriftliche Anfrage betreffend modulare Tagesstruktur

13.5512.01

Tagesstrukturen entsprechen in der heutigen Gesellschaft einem Bedürfnis. Das Angebot ist für viele Eltern nicht mehr wegzudenken.

Die Tagesstrukturen müssen den vielfältigen Ansprüchen der Kinder und Eltern gerecht werden, was sicherlich nicht immer einfach ist. Damit die Tagesstrukturen sich einer nachhaltigen Beliebtheit erfreuen, ist es notwendig dass nach einer Phase des Aufbaus auch eine Phase der Flexibilität eintritt. So müssen heute an Schulen mit Tagesstrukturen mindestens vier Module à je 2 Stunden gewählt werden. Dabei gibt es zahlreiche Eltern, die nur zwei oder drei Module für ihre Kinder benötigen. Durch die Pflicht, mindestens vier Module zu wählen, nehmen sie den Platz anderen Kindern weg. Finanzielle Ressourcen werden so unnötig gebunden. Eine erhöhte Flexibilität des Angebots würde den Tagesstrukturen erlauben, sich nachhaltig zu etablieren und würde nicht zuletzt die Standortattraktivität des Kantons fördern.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es denkbar, dass in Zukunft auch zwei bis drei Module pro Kind genügen, um an den Tagesstrukturen teilzunehmen? Was würde dies bedingen?
2. Wäre es alternativ denkbar, dass die Eltern die gebuchten Module an andere Eltern weitergeben würden?
3. Tagesferien helfen die fehlenden Tagesstrukturen während den Schulferien zu überbrücken. Wann ist geplant, dass während allen Schulferien Tagesferien angeboten werden? Wäre es denkbar, für die Finanzierung Gelder des Lotteriefonds zu verwenden?

Emmanuel Ullmann

k) Schriftliche Anfrage betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen

13.5513.01

Im Artikel der Basler Zeitung vom 21.11.2013 nahmen Herr Guy Morin und Frau Lilo Roost Vischer Stellung zu diversen Vorwürfen Stellung und äusserten sich zum Thema "Hetzschriften". In diesem skandalösen Interview wies Herr Morin mehrfach darauf hin, dass der Staatsschutz für "die Bekämpfung des Rassismus und Extremismus" und damit auch für den ganzen Bereich der "Hetzschriften" zuständig sei. Er fiel dabei Frau Roost sehr häufig ins Wort und gab an ihrer Stelle seine apodiktischen Verlautbarungen von sich. In der Folge wurde in der BaZ vom 22.11.2013 ein Leserbrief von Herrn Felix Endrich (Kommunikationschef des Nachrichtendienstes des Bundes) abgedruckt, in welchem dieser darauf hinwies, dass die Aussage "das ist Sache der Staatsschutzbehörde" von Herrn Morin falsch sei.

1. Weiss die Verwaltung inzwischen, wer im Kanton Basel-Stadt verantwortlich ist für Prävention, Diskussion mit den Organisationen und eventueller Prohibition, wenn öffentlich extremistisches Gedankengut verlautbart werden oder mittels Taten in Basel extremistische oder terroristische Vorgänge hochgelobt werden - und wenn ja, wer ist es?
2. Wer konkret ist für die Bearbeitung folgender Problematiken zuständig, vermittelt in diesen Fällen bzw. ermittelt bei vorliegenden Straftatbeständen und erhebt Anklage: Hetzschriften in der Moschee, Hetzschriften des IZRS, Jihad-Fahne vor dem Rathaus, verweigerter obligatorischer Schwimm- oder Sexualkundeunterricht für muslimische Mädchen?
3. Wofür konkret braucht der Kanton Basel-Stadt eine Koordinatorin für Religionsfragen, welchen Leistungsausweis muss die Inhaberin der Stelle dafür vorweisen können und erfüllt die momentane Stelleninhaberin diese Anforderungen vollständig?
4. Betrachtet man die in Basel langsam entstehenden Parallelgesellschaften, muss man davon ausgehen, dass die Stelleninhaberin und die Integrationsverantwortlichen versagt haben. Was wird dagegen unternommen?
5. Die - unter anderem - in Berlin, Mulhouse, Lyon und London entstandenen Ghettos sind Pulverfässer, in welchen es zum Teil regelmässig zu kleineren und grösseren Ausschreitungen kommt. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich durch die in den Quartieren Kleinhüningen, Klybeck, Matthäus und Rosental entstehenden Parallelgesellschaften keine solchen "Problemviertel" entwickeln können?
6. Der Staatsschutz wurde in Basel im Zuge der Fichenaffäre verkleinert und später um eine einzige lächerliche Stelle aufgestockt, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass der Staatsschutz am Limit laufe. Wie gross ist der Pendenzenberg beim Basler Staatsschutz und wie viel Personal wird zusätzlich benötigt, um die vordringlichsten Arbeiten erledigen zu können?
7. Basel ist bekanntlich Tummelplatz mehrerer Terrororganisationen. Etliche weitere solche - im Ausland verbotene - Organisationen sind ebenfalls im Raume Basel aktiv. Wie viele Organisationen, die im Staatsschutzbericht als Terrororganisationen gekennzeichnet werden, sind zurzeit in Basel aktiv?
8. Terrororganisationen ziehen immer unweigerlich die verschiedensten Nachrichtendienste an. Wie viele ausländische Nachrichtendienste sind zurzeit bekanntlich in Basel aktiv?
9. Geht von diesen Organisationen (Frage 7/8) für die Basler Bevölkerung eine direkte oder indirekte Gefahr aus?

10. Bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 70 (04.11.2009 durch Herrn Morin unterschrieben), wurde auf folgendes hingewiesen:

"Frage 2: Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?"

Mitte der Neunzigerjahre hat sich in Basel die von Zürich aus gesteuerte Bewegung „Revolutionärer Aufbau Schweiz“ (RAS) etabliert. Die Angehörigen dieser gewalttätigen linksextremistischen Organisation kämpfen gegen den Kapitalismus und seine Strukturen (Banken, Grosskonzerne, staatliche Einrichtungen). Sie sind grundsätzlich gegen das System und haben ein stark sozialpolitisch gefärbtes Engagement für eine klassenlose Gesellschaft. Sein Kern ist nach aussen stark abgeschottet. Die durchschnittlich 40-jährigen Hauptexponenten des RAS waren bereits in den Siebziger- und Achtzigerjahren aktiv, mit persönlichen Bezügen zur damaligen europäischen Terroristszene. Der RAS hat ein Mobilisierungspotenzial für Demonstrationen von bis zu mehreren hundert Personen. Angehörige des RAS verüben zielgerichtete Aktionen wie Anschläge gegen Objekte und Einrichtungen. Symbolträchtige Daten wie etwa der 1. Mai werden immer wieder für solche Aktivitäten missbraucht.

Der RAS hat verschiedene Sektionen in anderen Schweizer Städten und zahlreiche Untergruppierungen, so auch in Basel. Der RAS war in der Mehrheit der gewalttätigen Demonstrationen der vergangenen Jahre in Basel federführend. Seine bekannten Anführer und verschiedene Mitglieder wurden für diverse Straftaten verurteilt, die in Zusammenhang mit ihren Aktionen standen. Obwohl hier durchaus Gefahrenpotenzial besteht, ist die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt durch diese Bewegung nicht gefährdet, da die vorbeugenden Massnahmen greifen."

Hat sich die Gruppierung nach dem Abriss der Villa Rosenau aus der Region Basel "verabschiedet" oder ist sie nach wie vor aktiv - und wenn ja, mit welchem Potenzial? Wie viele Basler Grossräte sind bekanntlich Mitglieder dieser - oder einer anderen - Organisation mit solchen äusserst fragwürdigen bis staatsgefährdenden Grundsätzen?

Samuel Wyss

I) Schriftliche Anfrage betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015

13.5514.01

Am 16. September 2013 teilte das Präsidialdepartement Basel-Stadt mit, dass unser Kanton mit dem Hauptsponsor Syngenta an der Weltausstellung in Milano zum Thema "Ernährung des Planeten - Energien fürs Leben" teilnimmt. Die Partnerschaft wird begründet mit der Tatsache, dass Syngenta ihren globalen Hauptsitz hier in Basel hat. Diese knappe Mitteilung befremdete weite Kreise in Basel.

Weiter wurde damals in Aussicht gestellt, dass in den kommenden Monaten weitere Partner gesucht würden und ein Detailkonzept erstellt wird. An der "Settimana Basilea" vom 22.5. bis 2.6. 2015 soll eine konzertierte Marketing-Offensive für den Basler Wissens- und Forschungsstandort sowie die Kulturmetropole veranstaltet werden.

Für alle, die sich kritisch mit dem Agro-Konzern Syngenta beschäftigt haben, ist unbestritten, dass die Firma alles andere als ein Wohltäter der Menschheit ist. BasA hat in einer Medienmitteilung vom 19. September 2013 einige herausragende Beispiele für Verfehlungen der Firma aufgezählt.

Ich frage den Regierungsrat, wie er sicherstellen kann, dass der Basler Auftritt in Milano 2015 nicht zur Propagandashow von Syngenta verkommt. Vielmehr erwartet das kritische Basel, dass das sensible Thema der Welternährung auf dem Buckel von Basel-Stadt nicht einseitig aus der Sicht der Agro-Industrie abgehandelt wird. Es wird erwartet, dass sowohl in der Vorbereitungszeit ab Mai 2014 wie auch an der Expo in Milano vom 27.4. bis 12.6. 2015 der Beitrag von Basel-Stadt zum Themenschwerpunkt "Feeding the Planet" ausgewogen und kontrovers über das Thema informiert. Organisationen wie die "Erklärung von Bern", das FIBL, Demeter, der "Basler Appell gegen Gentechnologie", Brot für Alle, Pro Specie Rara und weitere einschlägige Organisationen sollen durch ihre Basler Ortsgruppen im Rahmen des Auftritts von Basel-Stadt im Vor- und Umfeld der Weltausstellung Milano 2015 angemessen in Erscheinung treten können. Dies bedingt den Abschluss von Verträgen mit den genannten und weiteren einschlägigen Organisationen bis zum Frühsommer 2014.

Ich frage deshalb den Regierungsrat, wie er gedenkt sicher zu stellen, dass neben Syngenta auch den kritischen Stimmen in der Welternährungsfrage ein Forum eröffnet wird. Hat er bereits weitere Kooperationsverträge im Themenfeld "Ernährung des Planeten" abgeschlossen, und mit welchen Organisationen? Welche Organisationen (neben Syngenta) gedenkt er insgesamt zur Abhandlung des Themas Welternährung im Basler Programm zur Expo Milano 2015 zuzuziehen? Mit welchen dieser Organisationen hat er zum aktuellen Zeitpunkt bereits Verhandlungen aufgenommen und wann gedenkt er sie abzuschliessen? Ist der Regierungsrat bereit, ideell tätigen, nicht-kommerziellen Organisationen Auftritte zu gewähren, auch wenn sie kein Sponsoring finanzieren können oder kommen ausschliesslich Firmen zu Wort?

Urs Müller-Walz



Protokoll

der 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 8. Januar 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Januar 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

8. Januar 2014, 09:00 Uhr
38. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP),
Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Sarah Wyss (SP).*

8. Januar 2014, 15:00 Uhr
39. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP),
Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Emmanuel Ullmann (GLP).*

15. Januar 2014, 09:00 Uhr
40. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Thomas Gander (SP), Franziska Reinhard (SP),
Sabine Suter (SP), Eric Weber (fraktionslos), Michael Wüthrich (GB).*

15. Januar 2014, 15:00 Uhr
41. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Thomas Gander (SP), Daniel Goepfert (SP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Sabine Suter (SP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Eric Weber (fraktionslos), Michael Wüthrich (GB),
Sarah Wyss (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung..... 1347
Mitteilungen..... 1347
Tagesordnung..... 1348
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1350
Zuweisungen..... 1350
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015 1352
4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015 1353
5. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer
bis 31. März 2017 1353
6. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der
laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 1354
7. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Sturm) 1355
8. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Sturm) 1356

10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 13.1417.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	1356
11.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familiea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017	1364
12.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das SAM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017	1365
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu vier Subventionen im Bereich Sucht.....	1366
14.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 - 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	1369
19.	Neue Interpellationen.....	1371
	Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016	1371
	Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer	1371
	Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW	1372
	Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat	1372
	Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse	1372
	Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee	1372
	Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen	1373
	Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai	1373
	Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierte VR Honorare	1373
15.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modelversuch Basel-Stadt	1373
16.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS)	1374
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P313 "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"	1376
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	1377
20.	Budgetpostulate 1 - 3 für das Budget 2014	1379
	1. Budgetpostulat Nora Bertschi und Urs Müller-Walz betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand	1379
	2. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand	1380
	3. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern.....	1382
21.	Motionen 1 - 2	1384
	1. Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	1384
	2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule	1384
22.	Anzüge 1 - 11.....	1385
	1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe.....	1385

2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht.....	1387
3. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung.....	1387
4. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung	1388
5. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?	1388
6. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums	1388
7. Anzug Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe.....	1388
8. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen.....	1389
9. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7	1389
10. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe	1389
11. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA).....	1389
23. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs.....	1391
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	1391
25. Bericht des Regierungsrates betreffend Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes sowie zur Neuregelung der Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen sowie Bericht zu drei Anzügen.....	1392
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB.....	1394
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons.....	1394
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)	1395
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds	1396
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen	1399
Mitteilungen.....	1401
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0740.01 betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel (Basisratschlag) und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie zu drei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit.....	1402
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderposition der Basler Verwaltung	1436
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel	1439
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)	1439
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin.....	1439
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	1441

36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	1444
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende	1446
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen.....	1446
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung.....	1447
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance.....	1447
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind	1448
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt.....	1448
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen	1449
44.	Schreiben des Regierungsrates zum den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberufen sowie betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen.....	1450
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei.....	1451
	Schlussansprache des Grossratspräsidenten	1452
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1455
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1463
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1467

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 8. Januar 2014, 09:00 Uhr

Konzert des Quasar Bläserquintetts des Sinfonieorchesters Basel

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie im neuen Jahr. In diesen politisch stürmischen Zeiten beginnt der Grosse Rat das neue Jahr gewohnt besinnlich mit einer musikalischen Darbietung des Quasar Bläserquintetts des Sinfonieorchesters Basel.

Es spielen:

- Julia Habenschuss, Flöte
- Marc Lachat, Oboe
- Rossana Rossignoli, Klarinette
- Benedikt Schobel, Fagott
- Jean-François Taillard, Horn.

Ihr heutiges Repertoire: Trois pièces brèves von Jacques Ibert.

- - - Konzert - - -

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich danke dem Quasar Bläserquintett des Sinfonieorchesters Basel für diesen festlichen, gelungenen beschwingten Auftakt ins neue Jahr *[Applaus]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.01.14 09:10:41, MGT]

Mitteilungen

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Katja Christ (GLP) aus Riehen nimmt den Platz des zurückgetretenen Andreas Sturm ein. *[Applaus]*

Ich wünsche Katja Christ für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Urs Schweizer (FDP) hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2014 den Rücktritt erklärt.

Urs Schweizer gehörte dem Rat seit 2004 an. Seit 2009 ist er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und der baselstädtischen Delegation in der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz. In der Amtsdauer 2005 - 2009 war Urs Schweizer auch Mitglied der Finanzkommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. 2006 und 2007 vertrat Urs Schweizer zudem den Kanton Basel-Stadt im Nationalrat.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Alle Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

Gespendeter Kaffee

Unser ehemaliges Ratsmitglied Christoph Holenstein hat in den Sommerferien seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er ist heute nochmals im Rathaus, um sich gebührend von Ihnen zu verabschieden und spendiert heute Morgen den Kaffee. Herzlichen Dank! *[Applaus]*

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: **beantragt**, die Beratung des Zonenplans, Traktandum 9, auf Mittwoch, 15. Januar, 09.00 Uhr zu terminieren, da sich der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission aus wichtigen familiären Gründen kurzfristig von der Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigen musste.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Beratung des Zonenplans, Traktandum 9, auf Mittwoch, 15. Januar, 09.00 Uhr zu terminieren.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt**, die Geschäfte 5 und 6 der Tagesordnung auf nächsten Mittwoch, 15. Januar 2014, zu terminieren.

Die FDP-Fraktion ist sehr unzufrieden damit, wie diese Ersatzwahl in den Bankrat vorbereitet wurde. Dies betrifft insbesondere den zeitlichen Aspekt. Ende November 2013 wurde der Rücktritt von Dr. Andreas Albrecht als Präsident des Bankrates sowie die Installation von Dr. Andreas Sturm als Interimspräsident bekannt gegeben. Es blieben den Parteien unter Berücksichtigung der Feiertage knapp drei Wochen für die Vorbereitung der Wahlen und Prüfung möglicher Nachfolgerinnen oder Nachfolger. Zwischen Weihnachten und Neujahr ging eine Kandidatur eines externen Bewerbers für das Präsidium ein. Am 5. Januar 2014 teilte die LDP den Fraktionspräsidenten ihren Kandidaten für die Nachfolge von Dr. Andreas Albrecht mit. Den Parteien blieb damit kaum oder keine Zeit, mit den beiden Kandidaten Gespräche zu führen.

Die FDP-Fraktion möchte ihre Verantwortung als Teil des Wahlgremiums für die Wahlen in den Bankrat wahrnehmen. Dafür braucht es aber eine ernsthafte Evaluation von kompetenten Fachleuten für das anspruchsvolle Amt des Bankratspräsidenten. Leider konnte diese Evaluation aufgrund des engen Zeitplans bislang nicht stattfinden. Unter diesen Vorzeichen wäre eigentlich eine Verschiebung der Wahl angezeigt, und zwar bis dem Grossen Rat verschiedene, seriös geprüfte und valable Wahlvorschläge unterbreitet werden können.

Andererseits erkennen wir aber auch, dass die aktuelle Interimslösung an der Spitze des Bankrates rechtlich zweifelhaft ist. Ebenso sind wir der Meinung, dass eine Beruhigung der Diskussion um die Basler Kantonalbank dringend notwendig ist. Aus diesem Grund erachtet es die FDP-Fraktion zwar als unbefriedigenden aber gangbaren Weg, die Ersatzwahl und die Präsidiumswahl für den Bankrat im Januar vorzunehmen, dies allerdings unter den klaren Bedingungen, dass die Finanzkommission dem Grossen Rat zügig ihren Bericht zum neuen Bankengesetz vorlegt. Zudem muss das neue Gesetz statuieren, dass die Amtsperiode des Bankrates gemäss heutigem Gesetz mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes endet und dass der neue Bankrat gemäss dem neuen Wahlprozedere, das die Gewähr für die Auswahl kompetenter Personen bieten muss, bestellt wird.

Damit aber zumindest eine genauere Prüfung des LDP-Wahlvorschlages und der Kandidatur des externen Bewerbers möglich ist, d.h. weitere Erkundigungen eingezogen werden können, ist das Wahlgeschäft wenigstens auf Mittwoch, 15. Januar 9.00 Uhr zu verschieben. Ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu leisten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir sind ein bisschen erstaunt über diesen Vorschlag. Wir wissen nicht genau, was sich bis in einer Woche wirklich ändern soll. Wir haben es fertig gebracht, über Weihnachten eine eidgenössisch anerkannte Persönlichkeit für den Bankrat zu finden. Auch in dieser Woche wird sich nichts ändern an dieser Personalie. Auch in einer Woche wird Herr Berger nicht hier sein, er wird auch nicht als Präsident zur Verfügung stehen. Wir sind es der Bank schuldig, jetzt so schnell wie möglich diese Wahlen vorzunehmen. Das Vertrauen in die für uns so wichtige Bank muss gestärkt werden, sofort. Es ist schon ein bisschen beschämend, dass die FDP offenbar hier nur reden will und darum diesen Vorschlag macht. Ich bitte Sie inständig, diesem Vorschlag nicht zu folgen und heute diese auch für die Mitarbeitenden der Kantonalbank so wichtige Wahl vorzunehmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP möchte diese Wahl auch nicht verschieben. Wir haben uns zwischen den Tagen auch mit möglichen Kandidaten beschäftigt, aber wir sind nicht auf diesen grünen Zweig gekommen, dass wir nun sagen könnten, dass es nun noch eine Woche braucht, bis wir den Kandidaten haben, den sich alle wünschen. Im Interesse der Bank, die jetzt eine Kontinuität in dieser schwierigen Zeit braucht, ist die SP dafür, dass wir jetzt die Wahl vornehmen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich verstehe den Antrag der FDP nicht im geringsten. Es ist richtig, dass die Parteien wenig Zeit haben, sich zu entscheiden. Die FDP sagt auch, dass wir das Präsidium heute wählen sollten, aber dass wir für das normale Mitglied noch eine weitere Woche brauchen.

Das haben wir noch nie gemacht. Frau Suter war nicht in unserer Fraktion, Herr Scheidegger war nicht in unserer Fraktion. Diese Personen kennt man in der Öffentlichkeit nicht. Wenn man aber nach Herrn Berger googelt, findet man zumindest etwas, und überwiegend Gutes. Ich verstehe nicht, warum jetzt bei Herrn Berger so ein Theater veranstaltet werden soll.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte die Wahl nicht verschieben und sie heute stattfinden lassen. Wir hatten genügend Zeit, um uns mit diesem Geschäft zu beschäftigen und die Kandidierenden anzuhören. In einer Woche wird sich nichts ändern.

Urs Schweizer (FDP): In keinem Unternehmen, in keiner Organisation würden wir eine solche verantwortungsvolle Ersatzwahl so vornehmen, nicht einmal in einem Verein. Herrn Berger kenne ich seit dreissig Jahren, ich weiss über die Qualifikation von Herrn Berger relativ gut Bescheid. Aber ich weiss nicht, ob Herr Berger Zeit hat. Es gibt in diesem Bankrat sehr viele gute Leute, aber haben sie auch Zeit? Das möchten wir abklären. Eine Ersatzwahl für so eine verantwortungsvolle Position kann nicht so kurzfristig gehen. Wir erhalten am 5. Januar eine Nomination, das ist löblich. Aber dass wir dann diese Kandidatur innerhalb von zwei Tagen einfach durchwinken sollen, ist verantwortungslos. In keiner Organisation würde ich so etwas mittragen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion erkläre ich, dass wir die Wahl auch nicht verschieben wollen, weil wir auch Andreas Sturm wählen. Er ist von den Grünliberalen, und die Wahl ist traktandiert. Wir müssen die Traktandenordnung einhalten. Es darf keine Wahlverschiebung geben. Ich habe einen guten Kontakt zu diesen Parteimitgliedern. Die Grünliberalen sind eine Partei, die auch die Anliegen von kleinen Parteien unterstützt, und es ist eine Partei, die gegen die Erhöhung von Sperrklauseln ist.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir haben zu Beginn der Legislatur 13 Bankräte gewählt, und ohne grossen Aufwand und Aufruhr. Ich weiss nicht, ob alle, die gewählt wurden, im Detail bekannt waren, ob nachgefragt wurde, ob sie Zeit hätten, ob sie fähig seien, sondern man hat dem Anspruch einer Partei Genüge getan und diese Leute gewählt. Dass man nun so einen Aufstand macht, verstehe ich nicht, sonst müsste man das ganze Verfahren schon zu Legislaturbeginn so aufwändig machen. Auch ich beantrage, diese Wahl jetzt durchzuführen.

Tanja Soland (SP): Ich danke der LDP für ihren Vorschlag, und es war wohl absolut richtig, dass sie den Namen erst kurzfristig bekannt gab. Das macht man so, das ist korrekt. Es ist nicht die Idee, dass die Kandidierenden noch eine Woche lang durch die Medien gezogen werden. Ich finde ihr Vorgehen richtig, aber denken Sie bitte an den Fokus, den die LDP in der Medienmitteilung gesetzt hat. Wir müssen hier nicht über die Personalien reden, darum geht es nicht, wir sind der Gesetzgeber. Unser Fokus sollte auf dem Gesetz und den Rahmenbedingungen liegen. Das alte Gesetz haben wir gemacht, und da steht, dass sofort die Wahl anzusetzen ist, dass der Grosse Rat zuständig ist. Der Grosse Rat und nicht die Wahlvorbereitungskommission soll über Weihnachten einen Kandidaten suchen. Geben wir doch zu, dass es nicht möglich ist, dass das System, das wir jetzt haben, falsch ist. Reden wir nicht über die Personalien, die Kandidierenden sind alle wählbar, sie sind kompetent. In einer Woche werden die Lebensläufe auch nicht anders.

Setzen Sie sich jetzt dafür ein, dass wir das Gesetz beraten, dass wir Rahmenbedingungen setzen, dass wir zugeben, dass der Bankrat in Zukunft nicht mehr von uns aufgestellt und gewählt wird. Wir sind als Milizparlament überfordert. Das darf man auch zugeben, dazu darf man stehen. Dann gibt es das Gesetz, es gibt eine Kommission, und dann haben wir im nächsten Jahr einen kompetenten, neuen Bankrat. Reden Sie jetzt bitte nicht über Herrn Berger, ob er nun hier ist oder nicht, sondern machen Sie das, was Sie als Gesetzgeber am besten können, nämlich das Gesetz korrekt und gut ausarbeiten.

Abstimmung

Terminierung der Geschäfte 5 und 6 (Wahl des Bankrates) auf den 15. Januar 2014.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 419, 08.01.14 09:29:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, den Ratschlag 13.1835.01 betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes nicht wie vom Ratsbüro beantragt der BRK, sondern **der UVEK zuzuweisen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: hält fest, dass die Behandlung von Traktandum 1 noch nicht abgeschlossen ist.

Martin Lüchinger (SP): Die UVEK beschäftigt sich mit Verkehrsfragen. Hier geht es um Veloparkplätze. Wenn die BRK das als Mitbericht auch beraten will, dann darf sie das. Der Antrag ist klar, überweisen Sie das Geschäft an die UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.01.14 09:31:45, ENG]

Zuweisungen

Das Ratsbüro beantragt, den Ratschlag 13.1835.01 betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes der BRK zuzuweisen.

Die Fraktion SP beantragt Zuweisung an die UVEK (*siehe oben*).

Elias Schäfer (FDP): Ich möchte diesen Antrag bestreiten. Es handelt sich um eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes, das ist die Grundlage für die Arbeit in der BRK. Ich sehe keinen Grund, dieses Geschäft der UVEK zu überweisen, nur weil es um Veloabstellplätze geht. Gerne ist die UVEK eingeladen, einen Mitbericht zu schreiben, aber der Hauptbericht sollte auch hier bei der BRK liegen. So ist es ordnungsgemäss und Usus, soweit ich das als Neuling im Parlament beurteilen kann.

Abstimmung

Antrag SP auf Zuweisung des Ratschlags 13.1835.01 an die UVEK

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (Zuweisung an die UVEK), NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Zuweisung an die BRK)

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 420, 08.01.14 09:33:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**. Der Ratschlag 13.1835.01 wird der BRK zugewiesen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Ratschlag 13.1835.01 an die **UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Abstimmung

Antrag auf Zuweisung des Ratschlags 13.1835.01 an die UVEK zum Mitbericht

JA heisst Zuweisung an die UVEK zum Mitbericht, NEIN heisst keine Zuweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 39 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 421, 08.01.14 09:35:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 13.1835.01 an die **UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Andreas C. Albrecht als Präsident und Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 18. Dezember 2013 (auf den Tisch des Hauses) (13.5517.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt (FD, 13.5372.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben (WSU, 13.5370.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fahren, die nachts fahren (WSU, 13.5356.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut - immer mehr über 50-jährige bei der Sozialhilfe (WSU, 13.5437.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen) (WSU, 09.5160.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen) (BVD, 09.5244.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unmut bei der BVB (BVD, 13.5374.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Einsparungen beim Strassenbau (BVD, 13.5396.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen) (BVD, 09.5241.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe (BVD, 13.5382.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben in unserer schönen Stadt (JSD, 13.5343.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend freier Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde (JSD, 13.5354.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend hat auch Basel (s)einen Carlos? (JSD, 13.5358.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Karl Schweizer betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) (ED, 13.5331.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Spitexdienste und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt (GD, 13.5373.02)

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015

[08.01.14 09:35:39, WG1]

Die Fraktion FDP beantragt die Wahl von **Christian Egeler** als Grossratspräsident für das Amtsjahr 2014/2015.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Daniel Goepfert, Chef des Wahlbüros; Sektoren 1 + 5: Brigitte Heilbronner; Sektor 2: Emmanuel Ullmann;
Sektor 3: Michael Koechlin; Sektor 4: Rolf von Aarburg; Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

Gewählt ist:

Christian Egeler , mit	91 Stimmen
Leere Stimmen	1

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich gratuliere Christian Egeler zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Der Grosse Rat wählt

Christian Egeler als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014/2015.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015

[08.01.14 09:51:42, WGE]

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Wahl von **Elisabeth Ackermann** als Statthalterin des Grossen Rates.

Eric Weber kandidiert ebenfalls als Statthalter des Grossen Rates.

Die Wahl findet geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	91
Absolutes Mehr	46

Gewählt ist:

Elisabeth Ackermann , mit	79 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Eric Weber	4
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	7

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich gratuliere Elisabeth Ackermann zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Der Grosse Rat wählt

Elisabeth Ackermann als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014/2015.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017

[08.01.14 10:06:51, WA1]

Für die Wahl als Mitglied des Bankrates der BKB von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde **Urs Berger**.

Da er nicht dem Grossen Rat angehört, wurde Ihnen ein Lebenslauf verteilt.

Martin Kuonen aus Grimisaut (Kt. Wallis) hat im Hinblick auf die Wahl des Bankpräsidiums seine Kandidatur als Mitglied des Bankrates angemeldet. Die Bewerbungsunterlagen liegen auf dem Tisch des Hauses, der Lebenslauf wurde Ihnen verteilt.

Ebenfalls als Mitglied des Bankrates kandidiert **Eric Weber**.

Die Wahl findet geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

Gewählt ist:

Urs Berger , mit	60 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Martin Kuonen	11
Tanja Soland	3
Eric Weber	2
Leere Stimmen	16

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich gratuliere Urs Berger zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Der Grosse Rat wählt

Urs Berger, Therwil, als Mitglied des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017

[08.01.14 10:24:04, WAH]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wählbar sind nur Mitglieder des Bankrates. Die Mitglieder des Bankrates der BKB nominieren **Andreas Sturm** als Präsidenten des Bankrates. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind, kann die Wahl offen durchgeführt werden. Dafür braucht es ein Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Offene Wahl, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (Zweidrittelmehr).

Ja heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 10 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 422, 08.01.14 10:25:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl ins Präsidium der BKB offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Andreas Sturm als Präsident des Bankrates.

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 1 Nein, 33 Enthaltungen. [Abstimmung # 423, 08.01.14 10:26:42]

Abgegebene Stimmen: 90, Absolutes Mehr: 46.

Der Grosse Rat wählt

Andreas Sturm als Präsidenten des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Sturm)

[08.01.14 10:27:11, WAH]

Die Fraktion GLP nominiert **Martina Bernasconi** (GLP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der ständigen Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb in den Traktanden 7 und 8 nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion GLP betreffen.

Abstimmung

Offene Wahl in den Traktanden 7 und 8, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (Zweidrittelmehr).

Ja heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 424, 08.01.14 10:28:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 7 und 8 offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Martina Bernasconi als Mitglied der BRK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 425, 08.01.14 10:29:25]

Der Grosse Rat wählt

Martina Bernasconi als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Sturm)

[08.01.14 10:29:37, WAH]

Die Fraktion GLP nominiert **Katja Christ** (GLP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 426, 08.01.14 10:30:29]

Der Grosse Rat wählt

Katja Christ als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 13.1417.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016

[08.01.14 10:31:02, BKK, PD, 13.1417.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1417.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'445'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich musste das Votum in aller Eile vorbereiten, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir das Geschäft viel später behandeln. Ich versuche trotzdem, Ihnen das Geschäft darzulegen.

Die BKK beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und für die 15 Quartiertreffpunkte für die Jahre 2014-2016 insgesamt Fr. 3'990'000 zu bewilligen, das sind jährlich Fr. 1'330'000. Dies ist gegenüber dem Ratschlag eine Erhöhung um Fr. 160'000 oder jährlich Fr. 40'000. Weiter beantragt die BKK, für die Leistungen im Frühbereich Fr. 555'000, jährlich Fr. 185'000 in Übereinstimmung mit dem Ratschlag zu bewilligen. Weiter beantragt die BKK, für die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination insgesamt Fr. 900'000 oder jährlich Fr. 300'000 zu bewilligen. Dies ist gegenüber dem Ratschlag eine Erhöhung um jährlich Fr. 40'000 oder insgesamt Fr. 160'000.

Die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate haben seit ihrer Gründung eine wichtige Rolle in der zivilen Gesellschaft. Die Stadtteilsekretariate übernehmen zudem eine wichtige Funktion zwischen Verwaltung und Bevölkerung, und deswegen verdienen sie unsere Unterstützung. Die BKK hat den Ratschlag in zwei Sitzungen beraten. Sie nahm von den Anträgen aller Quartiertreffpunkte, welche eine Erhöhung von generell 10% beantragten, Kenntnis, sowie vom Antrag der Stadtteilsekretariate, welche eine Erhöhung um je Fr. 20'000 beantragten als Kompensation der wegfallenden Beträge von CMS und GGG. Zudem stellte der Verein Elternzentrum Hirzbrunnen ELCH den Antrag, als voller Quartiertreffpunkt anerkannt zu werden und hat deswegen eine Erhöhung von Fr. 40'000 beantragt.

Die Mehrheit der BKK schloss sich in dem Punkt der Haltung an, dass der ELCH ein voller Quartiertreffpunkt werden soll. Er hatte schon in der vorherigen Legislatur dies überlegt, aber nicht beantragt, weil sie die Räumlichkeiten dazu nicht hatten. Nun liegt ein Angebot vor, und deswegen ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass diese Anerkennung und die Erhöhung gewährt werden sollen.

Weiter ist im Teil der Quartiertreffpunkte vor vier Jahren ein Projektfonds in der Höhe von Fr. 100'000 eingerichtet worden. Dieser wird weitergeführt und soll wieder ausgerichtet werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dieses Instrument noch relativ neu ist und die Mittel deswegen nicht voll ausgeschöpft resp., beantragt wurden. Aber die Tendenz ist gemäss Aussage des Präsidialdepartements steigend. Deswegen hat die Kommission in dieser Frage diskutiert, ob wir trotzdem die Erweiterung der Verwendung dieser Mittel gewähren sollen. Es sind ja nicht nur die

Quartiertreffpunkte, die Projekte anstossen können und sollen, sondern auch die Stadtteilsekretariate. Diese machen das zum Teil, wie zum Beispiel ein Putztag im Kleinbasel oder Gundeli. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Stadtteilsekretariate auch auf diesen Projektfonds Zugriff haben sollen, und sie beantragt Ihnen deshalb, im Passus der Verwendung der Mittel die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination aufzunehmen.

Zu den Stadtteilsekretariaten: Hier stehen wir vor der Situation, dass die CMS und die GGG ihre bisherigen Beiträge je um Fr. 10'000 reduziert haben, weil sie diese Mittel mehr den Quartiertreffpunkten zukommen lassen wollen. Das ist gegenüber der bisherigen Unterstützung eine Reduktion von rund 20%. Die Mehrheit der Kommission bedauert diese Reduktion, sieht aber trotzdem die Notwendigkeit, dass die Stadtteilsekretariate in ihrer Leistung nicht eingeschränkt werden, da sie eine wichtige Aufgabe in der Schlüsselstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung erfüllen. Wenn die Mittel um Fr. 20'000 reduziert werden, müssten sie ihre Leistungen auch einschränken. Die Kommissionsminderheit lehnt dies ab und will wie der Regierungsrat den Wegfall der Mittel von CMS und GGG nicht kompensieren. Es wird moniert, dass der Staat nicht immer in die Bresche springen kann, wenn solche Ausfälle passieren. Trotzdem beschloss die Kommissionsmehrheit, den Beitrag um diese Fr. 20'000 zu erhöhen.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Anträgen zu folgen und den Erhöhungen wie ausgeführt zuzustimmen. Ich bitte Sie auch im Namen der Kommission, die beiden Anträge der SVP um Reduktion auf den ursprünglichen Betrag und den Antrag der LDP auf Streichen der Erweiterung des Projektfonds abzulehnen. Mir wurde vorgängig in der Fraktionssitzung mitgeteilt, dass die Referendumsklausel noch zu diskutieren gibt. Der Regierungsrat hat uns den Ratschlag so vorgelegt, dass wir diese Trennung vornehmen können. Ich weiss nicht, ob der Präsident darauf noch eingehen wird, wir schliessen uns dem natürlich an, damit die Rechtmässigkeit gegeben ist und über den gesamten Betrag das Referendum ergriffen werden kann.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, unseren Anträge zuzustimmen. Ich bin etwas unvorbereitet, weil ich gedacht habe, das Geschäft käme erst am Nachmittag auf die Traktandenliste. Es ist klar, dass für uns die Quartierkoordinationsstellen einen wesentlichen Anteil für die Quartierarbeit leisten. Diese Stellen sind wichtig, wir haben uns auch in der Kommission bestätigen lassen dürfen, dass dort Angebote dabei sind, die für die Quartierbevölkerung sehr sinnvoll sind. Insofern sind wir bei den Quartierkoordinationen nicht sehr kritisch und haben auch der Erhöhung um Fr. 40'000 beim ELCH zugestimmt. Die SVP-Fraktion wird dieser Erhöhung weiterhin zustimmen.

Bei den Stadtteilsekretariaten sieht es aus unserer Sicht etwas anders aus. Diese Stadtteilsekretariate übernehmen für uns eine Aufgabe, die ihnen nicht zusteht, sie sind politisch tätig. Die Stadtteilsekretariate haben eine politische Ausrichtung. Ich gebe zu, ihre politische Ausrichtung liegt mir nicht sehr nahe, dementsprechend stehe ich ihnen auch etwas kritischer gegenüber. Ich kann für mich sagen, dass ich mich von "meinem" Stadtteilsekretariat in keiner Art und Weise vertreten fühle in vielen Fragen, die mein Quartier betreffen. Nun kann man sagen, dass wir selber schuld sind, wenn wir uns in diesen Organisationen nicht engagieren, aber wir müssen schon aufpassen, dass wir hier nicht Parallelstrukturen schaffen zum kantonalen Parlament, auch wenn wir mit § 55 der Kantonsverfassung die Mitwirkung gesetzlich festgeschrieben haben. Hier sind wir der Ansicht, dass die Tätigkeiten der Stadtteilsekretariate für uns weniger einleuchtend sind als die der Quartierkoordinationen, die auch sehr viel niederschwelliger und sehr viel direkter etwas bewirken können.

Deshalb haben wir uns entschlossen, dass wir zwar der Erhöhung beim ELCH zustimmen, dass wir aber gleichzeitig den Antrag der Kommission, dass dieser Teil 1 des Grossratsbeschlusses um diese Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination ergänzt wird, nicht unterstützen werden, sondern dass es wie bisher und wie es der Regierungsrat vorschlägt nur die Quartiertreffpunkte in diesen Punkt 1 eingeschlossen werden. Entsprechend stellen wir den Antrag, dass diese beiden Punkte wieder aus dem Beschluss gestrichen werden. Und weil dieser Fonds der projektbezogenen Leistungen für die Quartiertreffpunkte noch nie ausgeschöpft wurde, können wir dem ELCH diese Fr. 40'000 problemlos gewähren, wenn wir gleichzeitig diesen Fonds, der ja Fr. 100'000 beträgt, auf Fr. 60'000 reduzieren. So hat niemand etwas verloren, und das ganze läuft budgetneutral ab. Damit hätten wir sicherlich auch etwas für unseren Finanzhaushalt getan.

Zu den Erhöhungen der Beiträge an Stadtteilsekretariate zu je Fr. 20'000: Hier sind wir schon der Ansicht, dass die BKK in ihrer Mehrheit ein gefährliches Präjudiz geschaffen hat. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer dort Aufgaben übernehmen, wo andere aussteigen. Das kann und darf nicht sein. Besonders stossend ist, wenn die CMS einen solchen Beitrag nicht mehr sprechen will und dabei auf den Kanton verweist. Wir sind nicht für alles zuständig, und wir sind nicht verantwortlich dafür, wenn andere Organisationen Beiträge kürzen oder streichen. Dann muss sich diese Organisation eigenverantwortlich diese Differenz beschaffen. Wenn sie das nicht schaffen, dann ist es immer noch keine Aufgabe des Kantons, diese Beiträge zu leisten. Wir müssen einfach einen Riegel schieben, ansonsten können Sie davon ausgehen, dass es immer so sein wird, dass Institutionen ihre Beiträge an solche Vereine streichen und wir dann im Grossen Rat den Betrag sprechen müssen. Es geht hier nicht um die Höhe des Betrags, es geht um das Prinzip. Es kann nicht sein, dass der Kanton immer wieder die Verantwortung für Dritte übernehmen muss. Es ist hier wirklich wichtig, dass wir ein Signal setzen und sagen, dass wir damit nicht einverstanden sind. Das Problem gibt es sehr häufig, dass Private etwas mitfinanzieren, irgendwann dann aussteigen und dass dann diejenige Organisation, die weniger Geld zur Verfügung hat, sagt, dass sie mehr Geld braucht, weil sie das Angebot sonst nicht mehr gewährleisten kann. Und dann muss der Grosse Rat diesem Antrag zustimmen, weil er das Angebot nicht gefährden will. Wir dürfen uns nicht an das Gängelband von Organisationen binden lassen, die ihre Strategie ändern und ihre Beiträge nicht mehr sprechen.

Entsprechend bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Setzen Sie ein Zeichen, und unterstützen Sie vor allem die Quartiertreffpunkte, dort wird die sinnvollste Arbeit für die Quartierbevölkerung geleistet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Seitdem ich Treffpunkte jeglicher Art in Basel kenne und ihre Entwicklung verfolge, muss ich feststellen, dass es immer mehr werden: Jugendtreffpunkte, Quartiertreffpunkte, Quartiervereine und unzählig gleich gelagerte Vereine und Organisationen, allerdings auch sehr oft auf privater Basis. Sie schiessen wie Pilze aus dem Boden, und die Bevölkerung nimmt nicht im gleichen Masse zu.

Es wäre interessant, die Besucherzahlen der einzelnen Treffpunkte genau zu kennen, und nicht etwa doppelt gezählt, weil es offensichtlich sehr viele gibt, die von einem Treffpunkt in den anderen gehen. Es gibt sehr viele Überschneidungen, da gebe ich Joël Thüring recht. Schauen Sie doch selbst einmal nach, wie viele Anlaufstellen Hilfeleistungen anbieten zum Ausfüllen der Steuererklärungen. Dabei bietet unser Steueramt dies auch an. Ich vermisse eine Koordination unter den Vereinen, damit es etwas schlanker gemacht werden kann. Das heisst nicht, dass eine zusätzliche Koordinationsstelle geschaffen werden muss, um diese Koordination wahrzunehmen, sie kann auch unter den Vereinen wahrgenommen werden. Viele der Einrichtungen sind sicher sehr nötig und sinnvoll, aber die Liste ist sehr lang, und man darf sich wirklich die Frage stellen, ob nicht etwas übertrieben wird.

Wir stimmen dem Ausgabenbericht zu, auch der Aufstockung für den ELCH. Neu soll der Fonds für projektbezogene Leistungen, der bis jetzt ausschliesslich für die Quartiertreffpunkte bestimmt war, auch auf die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination ausgedehnt werden, und dies nur, weil der Fonds nicht vollends ausgeschöpft wurde. Ist es denn wirklich nötig, dass jeder Fonds sofort ausgeschöpft wird und ansonsten bestimmt wird, dass er sich für andere Zwecke öffnet? Ich finde das nicht. Einmal stehen mehr Projekte an, ein anderes Mal weniger Projekte. Aber das würde jetzt bedeuten, dass es in Zukunft ein enormes Seilziehen zwischen den Organisationen gibt. Wer hat Anspruch auf die Fr. 100'000 aus dem Fonds? Wir Liberaldemokraten stellen deshalb den Antrag, dass der Fonds wie bisher den Bedürfnissen und den Ansprüchen für Projekte der Quartiertreffpunkte vorbehalten wird, dies natürlich mit der Absicht, dass den Stadtteilsekretariaten die Fr. 40'000 pro Jahr, die durch die CMS und die GGG nicht mehr gesprochen werden resp. anderen zugesprochen werden, durch den Staat zugesprochen wird, auch wenn wir gewisse Sympathien für den Antrag der SVP haben.

Es ist uns bewusst, dass dadurch der Staatsbeitrag erhöht wird, aber wir sind der Meinung, dass die Stadtteilsekretariate im Aufgabenbereich der Verwaltung liegen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Aufgaben der Stadtteilsekretariate überprüft werden sollen und dass zum Beispiel gewisse politische Ausrichtungen nicht am Platz sind. Wenn der Staat schon für sich beansprucht, dass er die Verantwortung für die Stadtteilsekretariate trägt, dann sollte er auch die Aufgaben genau überprüfen. Wir stimmen aber, wie gesagt, zu und bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Franziska Reinhard (SP): Christine Wirz hat angesprochen, dass nicht koordiniert werde. Ich bin überhaupt nicht dieser Ansicht. Es gibt eine Koordinationsstelle, die ihre Aufgabe wahrnimmt. Ich gebe aber Christine Wirz recht, es gibt unglaublich viele Angebote in dieser Stadt. Aber diese Angebote sind auch wichtig. Hier sprechen wir über die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate. Begegnen, erleben, gestalten - dies ist der Slogan der Quartiertreffpunkte. Dies ist aber nicht nur ein Slogan, sondern es ist gelebte Kultur in den verschiedenen Treffpunkten. 15 Treffpunkte sind es in der ganzen Stadt, die ihre Angebote individuell angepasst an das Quartier anbieten. So gibt es beispielsweise das Café Balance, das für Senioren ein Treffpunkt ist, in dem sie Bewegung üben und anschliessend einen Café trinken. Auf der anderen Seite gibt es für Mütter und Kinder verschiedenste Anlaufstellen, an denen die Mütter sich austauschen und Kinder erste Kontakte knüpfen können. Es gibt auch viele Angebote für Kinder. Eigentlich könnte ich diese Liste noch ganz lange fortsetzen, aber das würde hier den Rahmen sprengen. Ich kann aber gerne nachher Auskunft geben, war ich doch sehr lange in dieser Arbeit tätig, habe einen Quartiertreffpunkt geleitet und habe als Copräsidentin der IG Quartierarbeit ehrenamtlich funktioniert.

Ehrenamtlichkeit ist auch ein wichtiges Stichwort, denn die Quartierarbeit lebt von der Ehrenamtlichkeit. Wären nicht die vielen Menschen, die sich engagieren, sei es im Vorstand oder direkt in der Arbeit, könnte die Quartierarbeit gar nicht bestehen. Es freut mich, dass die Erhöhung des ELCH unbestritten ist. Deshalb möchte ich dazu gar nicht mehr viele Worte verlieren und komme zu den Stadtteilsekretariaten der Quartierkoordination. Sie übernehmen eine wichtige Aufgabe in der Vermittlung zwischen der Quartierbevölkerung und der Verwaltung. Sie sind Anlaufstelle für Anliegen, für Vereine, die ihre Anliegen so triagieren können und so von der Verwaltung aufgenommen werden können. Meine Kollegin wird nachher noch mehr dazu sagen.

Die CMS und die GGG haben ihren Fokus verlagert und konzentrieren sich mehr auf die Quartiertreffpunkte, das heisst, den Stadtteilsekretariaten fehlt Geld. Da gibt es eine Lücke. Joël Thüring hat schon viel dazu gesagt, ich gebe ihm bis zu einem gewissen Punkt recht. Es geht nicht, dass gewisse Dinge angestossen und dann vom Staat übernommen werden müssen. Auf der anderen Seite sollten wir aber doch dankbar und froh sein, dass wir so grosse Stiftungen haben, die es überhaupt ermöglichen, Projekte anzustossen, überhaupt etwas auszuprobieren. Wenn diese alle direkt zur Verwaltung und zum Kanton kommen würden, würde das ja eskalieren. Irgendwann aber kommt der Punkt, an dem sich die Frage stellt, ob ein Angebot noch ein Projekt ist oder nicht bereits ein Angebot. Dann stellt sich halt die Frage, ob nicht der Kanton verantwortlich ist. Ich vertrete sehr diese Haltung und bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Quartiertreffpunkte sind Begegnungsorte, es sind wichtige Institutionen in allen Quartieren, es sind Orte wie auf einem Dorfplatz, wo man sich kennenlernt, miteinander redet, neue Menschen kennenlernt. Es sind Orte, wo sich junge Menschen und ältere Menschen treffen, Menschen aus verschiedenen Ländern, verschiedener Herkunft mit verschiedenen Sprachen. Es sind darum Institutionen in unserer Stadt, die wir nicht mehr wegdenken können, weil sie für viele Menschen wichtig geworden sind. Es ist darum erfreulich, dass in den letzten Jahren immer wieder neue Quartiertreffpunkte entstanden sind, und zwar nicht von oben herab, von der Verwaltung diktiert, sondern von unten. Es haben sich Leute aus den verschiedenen Quartieren zusammengetan, haben sich Überlegungen gemacht, wie und wo sie einen Treffpunkt einrichten können, haben einen Verein gegründet. Und alle hier wissen, wie viel ehrenamtliche Arbeit das braucht, wie viel Engagement und wie viel Zeit und Geld hineinfliesst.

Es ist darum sehr wichtig, dass wir diese Treffpunkte unterstützen. Es ist nicht ein Wildwuchs. Es gibt viele verschiedene andere Angebote in der Stadt, aber es hat auch damit zu tun, dass viele Angebote nicht mehr genutzt werden oder nicht mehr vorhanden sind, und ich spreche dabei zum Beispiel die vielen Angebote der verschiedenen Kirchen an. Die Kirche hat an Mitgliedern verloren. Dort waren früher die Treffpunkte. Diese haben an Bedeutung verloren, dafür sind jetzt die Quartiertreffpunkte hier, und das ist sehr erfreulich. Es ist auch Prävention. Jeder Rappen, den wir hier investieren, zahlt sich später in irgend einer Weise aus, sei es bei den Kindern, die beispielsweise in einem Treffpunkt Deutsch lernen, sich aber auch mit anderen verständigen können und dadurch ein Teil ihrer Entwicklung vorangetrieben wird, oder seien es ältere Menschen oder einsame Menschen, die in einem Treffpunkt einen Halt und eine Stütze finden und darum auch andere Institutionen und Beratungsstellen weniger benutzen müssen.

Das Grüne Bündnis stimmt darum der Erhöhung der Beiträge an die Quartiertreffpunkte zu. Es ist noch längst nicht alles abgedeckt. So sind zum Beispiel längst nicht alle Krabbelmorgen und Frühförderungsangebote berücksichtigt worden. Ich spreche zum Beispiel vom Quartiertreffpunkt Kasernenareal, der keine Erhöhung erreichen konnte, obwohl er ein sehr breites Angebot an Krabbelmorgen hat. Bei diesen Krabbelmorgen geschieht Integration an vorderster Front. Wenn ich mit meiner Enkeltochter dorthin gehe, bin ich oft die einzige Schweizerin. Es kommen Menschen aus Asien, Osteuropa, aus Südamerika, Afrika, Menschen mit verschiedenen Sprachen, die dort die ersten Worte auf Deutsch lernen und mit ihren Kleinkindern in unsere Gesellschaft integriert werden. Das passiert an vielen Treffpunkten in der ganzen Stadt, und ein breites Angebot ist deshalb Prävention und letztendlich auch kostensparend für das Gesamtbudget.

Die Quartiersekretariate sind nach und nach entstanden. Es hat angefangen mit dem Quartiersekretariat Unteres Kleinbasel, das dann ausgebreitet wurde auf das ganze Kleinbasel. Es gibt Koordinationsstellen im Gundeli und St. Johann. Dass das nun eine feste Institution geworden ist, ist auch unserer Verfassung zu verdanken, die eben solche Mitwirkungsverfahren, Informationsveranstaltungen verlangt. Es ist eigentlich eine kantonale Aufgabe. Dass nun auch hier Trägervereine mit sehr viel Engagement und ehrenamtlicher Arbeit tätig sind und längst nicht alles der Kanton bezahlen muss, ist sehr zu begrüßen. Aber es ist auch nicht mehr als richtig, dass der Staat ein wenig stärker in die Bresche springt, da die GGG und die CMS nicht mehr so viel bezahlen.

Ich bitte darum, alle Anträge der Kommission zu unterstützen. Eine weitere Sprecherin wird später noch mehr sagen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, der Beschlussvorlage der BKK zu folgen. Ich möchte einige Dinge präzisieren, die bereits angesprochen wurden.

Für mich ist ganz klar, Quartierarbeit ist Staatsaufgabe. Dort ist das Scharnier zwischen Bevölkerung und Politik am besten spürbar, dort geschieht Politik, eben auch mit den Einwohnern und Einwohnerinnen vor Ort, und dieses Scharnier sollte man nicht gefährden. Wenn man nun einem Stadtteilsekretariat oder der Quartierkoordination, die diese Scharnierfunktion wahrnehmen, Geld wegnimmt, muss es anders wieder akquiriert werden. Man bestraft dieses Stadtteilsekretariat doppelt, einerseits bekommt es weniger Geld, kann weniger leisten, muss gleichzeitig Geld akquirieren und kann noch weniger leisten. Man soll sie deshalb nicht doppelt bestrafen, indem man ihnen Geld wegnimmt und dann erwarten, dass die gleichen Leistungen aufrecht erhalten werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Stadtteilsekretariat und der Quartierkoordination das Geld zu sprechen, mit dem sie gerechnet haben, damit sie ihre Arbeit wahrnehmen können.

Die gleichen Quartierkoordinationen und Stadtteilsekretariate kicken selber auch Projekte an, unter anderem auch, weil sie eine Sammelfunktion der entsprechenden Quartiervereine haben. Dass sie damit auch Zugriff auf diesen Projektfonds haben, ist nur sinnvoll, weil in sehr vieler Art und Weise die Quartierkoordination oder ein Stadtteilsekretariat ein Projekt antreten kann, das es nicht aus den normalen Mitteln finanzieren kann, sondern nur aufgrund dieses Projektfonds. Wenn man die Quartierkoordination und die Stadtteilsekretariate wirklich stärken möchte, dann sollte man ihnen den Zugriff auf diesen Fonds geben, wie es die BKK empfiehlt.

Ich glaube, dass dieser Fonds gut aufgehoben ist. Wenn man das Gefühl hat, dass die Treffpunkte in Zukunft zu wenig Geld bekommen, weil die Quartierkoordination und die Stadtteilsekretariate zu viel Geld von diesem Fonds abschöpfen, kann man das nächste Mal wieder so verfahren, dass man die Zugriffsmöglichkeiten beschränkt und sagt, dass es Sache der Quartiertreffpunkte ist, dieses Geld zu gebrauchen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, allen Anträgen der BKK zu folgen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, wir nehmen den Stadtteilsekretariaten etwas weg. Sie stimmen mit mir überein, dass nicht wir ihnen etwas wegnehmen, wenn wir den Betrag nicht erhöhen, sondern nur die CMS?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Im Prinzip ist es gleichgültig, wer das Geld wegnimmt, es steht einfach nicht zur Verfügung und muss anders akquiriert werden. Und ob es die CMS oder der Staat ist, das ist den Quartierkoordinationen und Stadtteilsekretariaten egal.

Einzelvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich möchte nur noch einmal betonen, wie wichtig die Arbeit der Stadtteilsekretariate in Basel West und Kleinbasel und der Quartierkoordination Gundeldingen ist. Ich bin zufrieden, dass die BKK den Wegfall durch die Kürzung der CMS und der GGG durch diese Subventionserhöhung ausgleichen will. Die Kreuztabelle zeigt ja auch, dass die allermeisten Fraktionen das unterstützen.

Die Stadtteilsekretariate übernehmen eine wichtige Vermittlungsfunktion. Wir haben es mehrfach gehört, gerade von meinem Vorredner. Für die Anliegen in den Quartieren und für die Verwaltung sind diese Stadtteilsekretariate sehr wichtig. Sie organisieren etwa Informationsveranstaltungen und vieles mehr. Die Schwerpunktthemen, die gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vorhanden sind, stellen eine sehr komplexe Arbeit dar und es braucht viel Ressourcen, die Mitwirkungsverfahren zu organisieren, zusammen mit den Vereinen und mit der Verwaltung. Das ist sicher die wichtigste Aufgabe. Aber nicht nur, denn sie stellen wirklich eine Schnittstelle für die verschiedenen Vereine dar. Sie können sich darauf verlassen, Informationen deponieren und abholen und koordiniert andere Informationen zusammenbringen, so dass die Vereine viel besser vernetzt sind. Diese Stadtteilsekretariate haben einen Leistungsauftrag, und deshalb sind wir sehr damit einverstanden, dass dieser Wegfall ausgeglichen wird.

Ich möchte noch kurz etwas zur politischen Ausrichtung sagen. Zwei Fraktionen haben moniert, dass es eine bestimmte politische Ausrichtung gäbe. Ich kann nur von Grossbasel West sprechen, wo ich im Vorstand vertreten bin. Da ist die SP vertreten, die LDP, die CVP und das Grüne Bündnis. Die Ausrichtung geht nicht eindeutig in eine Richtung.

Zu den Anträgen: Zum Antrag der SVP möchte ich nichts sagen, Anita Lachenmeier hat bereits gesagt, dass wir den Antrag klar ablehnen. Zum Antrag der LDP möchte ich etwas hinzufügen. Christine Wirz hat erwähnt, dass die Koordination und Überschneidungen so schwierig seien, dass es eventuell zu viele Treffpunkte gäbe, dass alles nicht ganz so klar sei. Ich nehme an, dass teilweise gewisse Themen auch nachvollziehbar sind, deshalb gibt es jetzt ja eine so genannte Steuergruppe 2020, die sich gefunden und die auch schon getagt hat. Da sind alle Akteure involviert, und man will die Rollen und die Arbeitsteilung von allen Involvierten klar auflisten und so auch zu gewissen Klärungen beitragen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich möchte Ihnen gerne eine Rückmeldung der FDP geben. Auch an der FDP-Fraktionssitzung wurde über dieses Geschäft eingehend diskutiert. Die Arbeit der Quartiertreffpunkte wurde gewürdigt, hingegen wurde diejenige der Stadtteilsekretariate eher kritisch hinterfragt. Ich möchte nur kurz auf bereits geäußerte Voten kommen, zum Beispiel wurde auch bei uns das Thema Gelder von CMS und GGG, die nicht mehr gesprochen werden, angesprochen. Dass diese automatisch durch den Kanton ersetzt werden sollen, kann nicht sein. Ebenso sind Parallelstrukturen bei den Stadtteilsekretariaten nicht zu unterstützen. Interessant ist ja, dass die Stadtteilsekretariate Aufgaben von neutralen Quartiervereinen übernommen haben, die bisher durch letztere unentgeltlich geleistet worden sind. Dass die Angebote nicht optimal koordiniert sind, wurde ebenfalls angesprochen. Hier wäre eine klare Auslegeordnung von Seiten des Präsidialdepartements wünschenswert.

Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Anträge der SVP und der Liberalen.

Kerstin Wenk (SP): Ich spreche hier als Vorstandsmitglied des Stadtteilsekretariats Kleinbasel. Auch wenn ich mich in gewissen Punkten wiederhole, möchte ich doch versuchen, gewisse Kritik zu klären, obwohl dies im Kommissionsbericht bereits ausführlich getan wurde. Die eher ablehnende Haltung gewisser Parteien gegenüber dem Stadtteilsekretariat hat mit dem § 55 zu tun. Dieser ist die Grundlage für die Mitwirkung der Bevölkerung. Anscheinend mag man keine Konkurrenz zum eigenen Tun im Grossen Rat, oder man hält dies zumindest für eine Konkurrenz und nicht für eine Unterstützung der Bevölkerung, und man gibt der Bevölkerung das Gefühl, dass sie unfähig wäre, sich an den verschiedenen Entwicklungen der Stadt zu beteiligen.

Dann zu der Annahme und zu den Aussagen, man bediene ausschliesslich linke Anliegen: Im Kleinbasel besteht der Vorstand aus drei Linken, drei Bürgerlichen und zwei Parteilos. Ich würde sagen, dies ist ausgewogen. Ein weiteres Argument ist, dass die Stadtteilsekretariate Dinge machen, die sie eigentlich nicht sollten oder die nicht zu ihren Aufgaben gehören. Aber was macht eigentlich ein Stadtteilsekretariat? Es informiert über anstehende Planungsvorhaben und Veränderungen, fördert den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedervereinen und vertritt quartier- und stadtbezogene Anliegen gegenüber der Verwaltung, vernetzt, vermittelt Kontakte zwischen den Quartierbewohnern, Behörden, Politik, Fachstellen, Vereinen und Interessensvertretungen. Es koordiniert Projekte im Stadtteil, unterstützt die Verwaltung bei der Durchführung von Veranstaltungen, macht Vernehmlassungen, trifft Abklärungen, fördert und begleitet

die so genannten Mitwirkungsverfahren bei Planungsvorhaben, bearbeitet zusammen mit der Verwaltung Sachthemen wie Zusammenleben, Verkehr, Sauberkeit, Sicherheit, öffentlicher Raum, Lärm und Wohnen. Dank der Arbeit des Stadtteilsekretariates gibt es unter anderem einen Hundespielplatz im Horburgpark. Das war ein typisch bürgerliches Anliegen. Ferner führt es diverse Mitwirkungsverfahren bei Schulhausneu- und umbauten, Badischem Bahnhof, Landhof, Schorenareal, Claratum, Ackermätteli/Giessliweg, beim Konzept der Rheinpromenade, Erlenmatt, Stadtplätze, Erlenmattparkanlagen, Tram 2020 und Feldbergstrasse Nr. 47 durch - das ist also einiges.

Unterstützen Sie die Stadtteilsekretariate und ermöglichen Sie, dass sich die Bevölkerung weiterhin einbringen kann, und nicht wie dies die SVP mit ihrer Kürzung möchte, ihre Mitsprache verhindert wird. Den Antrag der LDP verstehe ich gar nicht. Die Treffpunkte in den Quartieren sind Mitglied beim Stadtteilsekretariat. Sie stellen die Delegierten und diese wiederum bestimmen unter anderem, was das Stadtteilsekretariat an Aufgaben wahrnimmt.

Thomas Mury (LDP): Ich möchte mich auf einen speziellen, mehrfach erwähnten Punkt beschränken. Zuerst aber zum Hintergrund meiner Intervention: Ich habe mich damals persönlich sehr engagiert bei der Schaffung der Quartierkoordination St. Johann. Damals war ich Präsident der Vereinsgemeinschaft St. Johann. Daraus ist die Trägerschaft für diese Quartierkoordination entstanden. Auch in der Quartierkoordination wurden von allem Anfang an die verschiedensten bürgerlichen und die linken Parteien in der Trägerschaft eingebunden. Wir waren damals sehr dankbar für die finanzielle Unterstützung durch die CMS und die GGG. Es war eine so genannte Anschubfinanzierung. Ich bin mit Oswald Inglin sehr einverstanden: Es geht um eine Staatsaufgabe. Dass sich nun die GGG und die CMS nach vielen Jahren aus dieser Finanzierung schrittweise zurückziehen ist absolut berechtigt, und ich bin definitiv der Meinung, dass es die Aufgabe des Kantons ist, diesen wegfallenden Betrag auszugleichen. Selbstverständlich spielt es für den Endverbrauch keine Rolle, woher das Geld kommt, aber es ist wichtig, dass das Geld kommt.

Es wurde in verschiedenen Voten ein Gegenüber von Stadtteilsekretariaten, Quartierkoordination und Quartiertreffpunkten geschaffen. Am Beispiel des St. Johann kann ich zeigen, dass dieses Gegenüber oder sogar Gegeneinander völlig unberechtigt ist. Im St. Johann ist einerseits das Teilsekretariat des Stadtteilsekretariates beheimatet, und im gleichen Gebäude auch der Quartiertreffpunkt. Es war von Anfang an ein Anliegen, dass die neutralen Quartiervereine in der neuen Organisation eingebunden sind. Es ist tatsächlich so, dass die MQV's immer die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen haben und als Sprachrohr der Quartierbevölkerung sich bei den politischen Institutionen als auch im Grossen Rat oder in den verschiedenen Departementen eingesetzt haben.

Aber die Ehrenamtlichkeit stösst an Grenzen, und deshalb war es meines Erachtens richtig und wichtig, eine Professionalisierung im Sinn einer Unterstützung durch dafür angestellte und auch besoldete Personen zu schaffen. Für die Quartierbevölkerung ist eine Ansprechperson, eine immer besetzte Stelle sehr wichtig, denn nur so ist es möglich, dass die Anliegen der Quartierbevölkerung immer auch entgegen genommen werden können.

Mein Hauptpunkt ist meine Dankbarkeit gegenüber den beiden Institutionen CMS und GGG, die uns über viele Jahre unterstützt haben und ein kritischer Unterton ist meines Erachtens völlig unangemessen. Es ist richtig, dass wir jetzt als Grosser Rat die wegfallenden Beiträge ausgleichen. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge alle zu unterstützen und alle Streichungsanträge nicht anzunehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Antrags. Mir ist eines sehr wichtig, und Thomas Mury hat es eben erwähnt: Wir machen hier eine Grundfinanzierung für den Betrieb der Quartiertreffpunkte und der Stadtteilsekretariate resp. Quartierkoordination. Es handelt sich nur um den Grundbetrieb. Die meiste Arbeit in den Quartiertreffpunkten, den Stadtteilsekretariaten und in der Quartierkoordination wird ehrenamtlich geleistet, von vielen Vorstandsmitgliedern, von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das müssen wir hier betonen, diese Arbeit ist für das Zusammenleben in den Quartieren enorm wichtig, es ist für die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Quartieren enorm wichtig, für die Mitwirkung bei quartierspezifischen Projekten. Sie wird zum grössten Teil ehrenamtlich geleistet, und das müssen wir als Regierung aber auch als Parlament extrem hoch wertschätzen.

Diese Quartiertreffpunkte sind organisch aus der Bevölkerung und aus den Quartieren gewachsen und erbringen quartierspezifische Leistungen für quartierspezifische Bedürfnisse und auch das ist wichtig. Es ist nicht eine Planung von oben herab, sondern es ist eine bedürfnisabhängige Entstehung von Leistungen aus den Quartieren heraus. Gerade bei den Mitwirkungen ist diese Arbeit extrem wichtig. Vielleicht erinnern Sie sich, mit § 55 unserer neuen Verfassung ist ja die Mitwirkung definiert, dass die Regierung, die Verwaltung und das Parlament die Anliegen der Quartiere ernst nehmen müssen bei quartierspezifischen Projekten. Wir haben uns lange überlegt, wie wir das gesetzgeberisch umsetzen, und es gibt Städte, die ein eigenes Mitwirkungsgesetz haben, so etwa die Stadt Bern. Wir wollten es schlank machen mit einer Verordnung. Diese Verordnung haben wir kürzlich angepasst. Aber es braucht die Stadtteilsekretariate, es braucht die Quartierkoordination und Gündelungen, um diese Mitwirkung zu koordinieren. Denn bei der Mitwirkung müssen wir auch die neutralen Quartiervereine und andere Vereinigungen in den Quartieren einbeziehen, und diese Koordination erfolgt durch die Stadtteilsekretariate und durch die Quartierkoordination. Das ist sehr wichtig, wir brauchen sie, weil sie übergeordnete Funktionen in den Quartieren wahrnehmen.

Es geht nicht nur um die Mitwirkung. Es geht auch um Anliegen wie die Sauberkeit in den Quartieren, Sicherheit in den Quartieren, Verkehrsberuhigung usw. Das sind wichtige Anliegen, die an die Verwaltung und an die Regierung

herangetragen werden müssen.

Zur Frage der Kompensation der ausfallenden Beiträge aus der CMS: Der Regierungsrat hat eine klare Haltung, wir versuchen, wenn immer möglich, uns mit der CMS vorweg abzustimmen. Das ist hier leider nicht geschehen, weil uns die CMS diese Kürzung nicht mitgeteilt hat. Eigentlich kompensieren wir Ausfälle der CMS grundsätzlich nicht, deshalb haben wir in unserem Antrag diese Kompensation auch nicht vorgeschlagen. Wir sind bei den ursprünglichen Beträgen für die Stadtteilsekretariate geblieben, und ich beantrage Ihnen, auch bei diesen zu bleiben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen also, dem Antrag der SVP zu folgen, mit einer Ausnahme. Die Kürzung der projektbezogenen Leistungen Quartiertreffpunkte von Fr. 100'000 auf Fr. 60'000 entspricht nicht dem Antrag des Regierungsrats.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen auch für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen anfügen.

Man kann schon monieren, die politische Haltung der Stadtteilsekretariate gehe in eine bestimmte Richtung, aber man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass die Trägerschaft aus Vereinen besteht. Die Mitwirkung ist sehr demokratisch, jeder kann sich melden und sich beteiligen.

Zur Frage der CMS: Es wurde moniert, dass sie sich zurückzieht und dass man die fehlenden Beträge nicht kompensieren solle. Das kann man so sehen. Man muss aber auch die andere Position sehen. Es gibt Situationen, da steht ein Anliegen im Raum, bei dem es heisst, man solle damit zur CMS gehen. Diese springt dann als Anschubfinanziererin ein. Dann muss man aber auch akzeptieren, dass sie sich auch einmal verabschieden wird und der Kanton dann, wenn er die Arbeit schätzt, kompensiert.

Christine Wirz hat festgestellt, dass es immer mehr Quartiertreffpunkte bei nicht gleich wachsender Bevölkerung gebe. Diese Schlussfolgerung greift zu kurz, da die Herausforderung in der Gesellschaft aufgrund der Migration und anderer anstehender Themen auch gewachsen ist und die Leute die Orientierung und Unterstützung wünschen und brauchen. Diese Organisationen sind ja nicht ohne Nachfrage da.

Zur Ausschöpfung des Fonds für Projekte: Die Limite oder der Anspruch misst sich an der Qualität der Projekte und nicht daran, wo er herkommt. Es kann sein, dass auch Stadtteilsekretariate wie Quartiertreffpunkte gute Projekte einbringen, und es kann ja nicht sein, dass man dagegen ist, wenn es der eine Absender einbringt, und man dafür ist, wenn es der andere ist. Ich bitte Sie auch hier, der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination

Antrag

Es liegen zwei Anträge der SVP vor. Der erste betrifft die Streichung des Satzteils "Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination", der andere eine Beitragskürzung bei Ziffer 1.16 um Fr. 40'000 pro Jahr.

Der erste Antrag deckt sich mit demjenigen der Fraktion LDP.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SVP und LDP, Ziffer 1, Streichung des Satzteils "Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 427, 08.01.14 11:30:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SVP und LDP **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, Beitragskürzung bei Ziffer 1.16 um Fr. 40'000 pro Jahr.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 428, 08.01.14 11:31:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Leistungen im Frühbereich

Ziffer 3, Trägervereine

Antrag

Die Fraktion SVP und der Regierungsrat beantragen die Kürzung des Beitrags zu Ziffer 3.1 (Stadtteilsekretariat Kleinbasel)

Abstimmung

Antrag der SVP, Kürzung des Beitrags zu Ziffer 3.1 (Stadtteilsekretariat Kleinbasel)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 429, 08.01.14 11:33:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SVP und der Regierungsrat beantragen die Kürzung des Beitrags zu Ziffer 3.2 (Stadtteilsekretariat Basel-West)

Abstimmung

Antrag der SVP, Kürzung des Beitrags zu Ziffer 3.2 (Stadtteilsekretariat Basel-West)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 53 Nein. *[Abstimmung # 430, 08.01.14 11:33:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die im Beschlussentwurf enthaltene Einschränkung des Regierungsrates und der Kommission, dass nur Ziffer 1 dem Referendum untersteht, ist nicht richtig und wird weggelassen.

Wenn drei separate Grossratsbeschlüsse vorliegen, kann man die Referendumsgrenze von Fr. 1'500'000 auf jeden einzelnen anwenden. Wenn aber alle drei Ausgaben in einem GRB zusammengefasst werden unterliegt der ganze Beschluss dem Referendum.

Der ganze Beschluss unterliegt dem Referendum.

Das Ratsbüro hat den Regierungsrat gebeten, darauf zu achten, dass künftig die Referendums klausel gemäss den gesetzlichen Grundlagen formuliert wird.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 431, 08.01.14 11:35:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 11. Januar 2014 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017

[08.01.14 11:35:53, BKK, PD, 13.1776.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1776.01 einzutreten und der Frauenberatungsstelle von familia Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'520'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Frauenberatungsstelle des ehemaligen Basler Frauenvereins, der neu familia heisst, wird vom Kanton seit 1950 unterstützt und ist somit eines der ältesten Gebilde, die vom Kanton unterstützt werden. Die Leistungen dieser Stelle waren in der letzten Subventionsperiode konstant, insofern macht es Sinn, dass das Subventionsverhältnis im gleichen Umfang aufrechterhalten wird. Insofern ist auch der Antrag der Regierung in der Kommission unbestritten, dass der gleiche Subventionsbetrag weiterhin ausgerichtet wird.

In der Diskussion in der BKK wurde auch die Frage gestellt, wo denn Männer bei Beratungsbedarf hingehen können. In diesem Zusammenhang wurde auf das Männerbüro hingewiesen, für welche das JSD zuständig ist. Trotzdem will das Präsidialdepartement bei der nächsten Subventionsverhandlung auf den Aspekt der Familienberatung und allenfalls Männerberatung bei der familia zur Diskussion stellen und deren Abgrenzung zur Fabe Familienberatung definieren.

Als Desiderat wurde auch geäussert, dass die Subvention der Beratungsstellen für Frauen, Männer und Familien allenfalls in einem Sammelratschlag behandelt werden könnten, damit der Fluss der Gelder über diesen ganzen

Beratungssektor hinweg nachverfolgt werden könnte. Der Departementsvorsteher nahm die Anregung zur Männerberatung und zur Übersicht über die Mittelvergabe in diesem ganzen Beratungsbereich bis hin zum Sammelratschlag im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode dankbar auf. In der Folge beschloss die BKK einstimmig Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 432, 08.01.14 11:39:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an die Frauenberatungsstelle von femina werden für die Jahre 2014 - 2017 Ausgaben von Fr. 1'520'000 (jährlich Fr. 380'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das SAM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017

[08.01.14 11:39:23, BKK, PD, 13.1749.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1749.01 einzutreten und dem Schweizerischen Architekturmuseum Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 320'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Turbulenzen, die das Schweizerische Architekturmuseum während der letzten Subventionsperiode durchleben musste, sind im Ausgabenbericht der Regierung deutlich aufgeführt. Sie haben zu einer Redimensionierung der Ansprüche und der Ausstellungstätigkeit des Museums geführt. Zudem wurde ein Szenario entwickelt, wie das Museum bis zum Eintreffen höherer Bundessubventionen bis ins Jahr 2015 finanziell überleben kann. Die Finanzkontrolle wird zudem für die nächste Subventionsperiode eine verstärkte Finanzaufsicht wahrnehmen.

Die BKK ist zusammen mit der Regierung von der kulturellen Relevanz des SAM für Basel und von dessen wertvoller Arbeit für die Architekturstadt Basel überzeugt und anerkennt wie die Regierung die Bemühungen des Museums, die personelle und finanzielle Situation zu stabilisieren, möchte aber auch wie die Regierung nicht auf eine Erhöhung der Subvention eintreten, sondern diese bei den jetzigen Fr. 80'000 pro Jahr belassen, auch im Hinblick auf die neuen Bundessubventionen in Zukunft.

Die BKK beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur Beschlussvorlage der Regierung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 433, 08.01.14 11:41:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an das S AM Schweizerisches Architekturmuseum werden für die Jahre 2014 - 2017 Ausgaben von Fr. 320'000 (jährlich Fr. 80'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu vier Subventionen im Bereich Sucht

[08.01.14 11:42:05, GSK, GD, 13.0995.02 13.0738.02 13.0792.02 13.0794.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0995.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7'510'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen im Namen der GSK über vier Subventionen im Bereich Sucht. Es betrifft die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB), den Verein Frau Sucht Gesundheit, den Verein multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) und das Blaue Kreuz Basel-Stadt. Alle vier Begehren betreffen Institutionen, welche bereits seit langen Jahren mit dem Kanton Basel-Stadt und zum Teil auch mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammen arbeiten. Alle sind aus dem Suchtbereich und haben, ausser dass sie beratende Tätigkeiten ausüben, auch präventive Ansätze.

Bei allen vier Begehren beträgt die Subventionsdauer zwei Jahre, dies aufgrund einer Harmonisierung aller Subventionsbegehren im Suchtbereich. Die Kommission anerkennt dieses Bestreben, wir sind aber auch der Meinung, dass Subventionsverträge länger dauern sollten als zwei Jahre, da es vor allem auch für kleine Institutionen äusserst schwierig ist, alle zwei Jahre wieder in Subventionsverhandlungen einzutreten. Die Kommission anerkennt die wichtige Arbeit, welche durch alle vier Institutionen erbracht wird. Die Beschlüsse sind durch uns heute einzeln zu fällen, und ich möchte gerne auf alle vier kurz eingehen:

Zur Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB): Sie ist 1998 durch den Zusammenschluss des Vereins Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen und des Vereins Drogenhilfe entstanden. Die SRB ist QuaTheDA-zertifiziert und sie arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Sie betreiben die Kontakt- und Anlaufstellen, welche bis Ende Februar an drei Standorten betrieben werden. Ab nächsten Monat sind die verbleibenden Standorte am Dreispitz und beim Wiesenkreisel in Betrieb. Das Angebot richtet sich an Einwohner und Einwohnerinnen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Für die nächste Subventionsperiode nach dem vorliegenden Ratschlag wäre es sicher sinnvoll, dass die letztmalige Erhebung der Besucherinnen und Besucher der Kontakt- und Anlaufstellen, welche im Jahr 2008 durchgeführt wurde, wiederholt wird. Die SRB führt auch ein Beratungszentrum. Dieses Angebot konzentriert sich auf Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt. Die SRB wird im gleichen Rahmen wie bisher subventioniert und ist finanziell stabil. Inhaltlich bleibt der bestehende Subventionsvertrag mehr oder

weniger bestehen. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen und bittet Sie, dies auch zu tun.

Zum Verein Frau Sucht Gesundheit: Dieser Verein betreibt seit 1994 die Beratungsstelle Frauenoase für sich prostituierende Frauen mit einer Suchtmittelproblematik. Diese Frauen sind im Kanton nur schwer erreichbar, da sich diese häufig auf der Strasse prostituieren. In diesem Jahr wird der Verein das 20-jährige Bestehen feiern können. Der Verein Frauenoase ist ein kleiner Verein, der sehr stark von Freiwilligenarbeit und Spenden abhängig ist. Die Spenden sind leider in den letzten Jahren wie bei vielen anderen Institutionen auch zurückgegangen. Der Verein hat daraufhin seine Fundraisingaktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten erhöht. Auch dieser Verein wird im gleichen Rahmen wie bisher subventioniert, inhaltlich bleibt der bestehende Subventionsvertrag im Wesentlichen bestehen. Die Kommission hat auch hier einstimmig beschlossen, den Ausgaben zuzustimmen.

Zur multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel: Ich möchte mich zu Beginn gleich für die falsche Bezeichnung im Bericht entschuldigen, welche durch die automatische Textkorrektur entstanden ist. Die MUSUB wurde aus einem Bedürfnis, welches sich 1998 zeigte, gegründet. Sie bietet nämlich Suchtberatung in 11 verschiedenen Sprachen an, an einer Beratungsstelle für beide Basel. Der Geschäftsführer ist auch der Geschäftsführer des Blauen Kreuzes Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Diese drei Organisationen pflegen eine sehr enge Zusammenarbeit, welche durch die Kommission ausdrücklich begrüsst wird. Sinnvolle Synergien verstärkt zu suchen ist sicher gut für die drei Organisationen. Die häufigsten Herkunftsländer der Beratung Suchenden sind Italien, Türkei und Ex-Jugoslawien. Auch die MUSUB ist QuaTheDA-zertifiziert und finanziell stabil. Der Verein wird im gleichen Rahmen wie bisher subventioniert, neu kommt die Internetsucht hinzu, diese wird auch neu beraten werden. Die Kommission hat auch hier einstimmig beschlossen, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Zum Blauen Kreuz Basel-Stadt: Es hat ein turbulentes Jahr hinter sich. Die Subvention wurde in der letzten Legislatur aufgrund eines sehr schwierigen finanziellen Zustandes nur für ein Jahr gesprochen. In diesem Jahr ist viel passiert. Die Sanierungsmassnahmen, welche durch einen diplomierten Wirtschaftsprüfer begleitet wurden und immer noch begleitet werden, sind praktisch abgeschlossen und zeigen gute Erfolge. Die Finanzen haben sich stabilisiert. Personell gab es mehrere Wechsel, auch bei der Geschäftsleitung des Blauen Kreuzes Basel-Stadt. Wie bereits vorher erwähnt, ist der neue Geschäftsführer auch derjenige des Blauen Kreuzes Basel-Landschaft und der MUSUB. Weitere Synergien zwischen den beiden Blaukreuzorganisationen werden gesucht und gewisse auch bereits umgesetzt. Die Kommission ist zuversichtlich, dass sich unter den gegebenen Umständen das Blaue Kreuz Basel-Stadt weiter stabilisieren wird. Der aktuelle Subventionsvertrag wird ohne inhaltliche Anpassungen übernommen und die Kommission hat auch hier einstimmig beschlossen, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 434, 08.01.14 11:50:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 6'310'000 (jährlich Fr. 3'155'000) für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen und des Beratungszentrums bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit"

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 435, 08.01.14 11:51:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Frau Sucht Gesundheit" werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 380'000 (jährlich Fr. 190'000) für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel"

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 436, 08.01.14 11:52:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 400'000 (jährlich Fr. 200'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Subventionen an das Blaue Kreuz

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Subventionen an das Blaue Kreuz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 437, 08.01.14 11:53:15]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Blaue Kreuz Basel-Stadt werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 420'000 (jährlich Fr. 210'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 - 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

[08.01.14 11:53:28, GSK, GD, 13.1261.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1261.01 einzutreten und der Pro Senectute Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'415'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Die Pro Senectute engagiert sich für ältere Menschen und bietet eine Fülle an Dienstleistungen an. Bei der vorliegenden Subvention geht es um den Bereich der Sozialberatung und Treuhandschaften sowie um den Bereich der Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen. Mit der Pro Senectute besteht seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Summe von maximal Fr. 805'000 pro Jahr wird via Stundenbasis durch die Pro Senectute erbracht und dem Kanton in Rechnung gestellt. Falls also weniger Leistungen bezogen werden, bezahlt der Kanton auch weniger.

Mit der Sozialberatung und Treuhandschaften begleitet die Pro Senectute mündige ältere Menschen, insbesondere stellt sie Dienstleistungen im Bereich von Beratung und Betreuung namentlich bei finanziellen und/oder sozialen Notlagen sicher. Sie unterstützt bei der Erstellung der Steuererklärung, vermittelt Dienstleistungen in der Altershilfe und steht bei Fragen im Zusammenhang mit Finanzen, Sozialversicherungen und Angeboten der Altershilfe zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wurden im Bereich der Sozialberatung und Treuhandschaften insgesamt über 27'000 Stunden geleistet, davon über 17'000 Stunden zugunsten von Einwohnerinnen von Basel-Stadt. Der Treuhanddienst endet meistens mit dem Eintritt durch die Betagten in ein Pflegeheim. Dies scheint der Kommission schade, da dadurch zum Teil langjährige Begleitungsverhältnisse aufgelöst werden. Das Departement klärt darum mit der Pro Senectute, inwieweit Möglichkeiten bestehen, diese Treuhanddienste je nach Situation auch bei betagten Menschen, welche in ein Pflegeheim eingetreten sind, weiterzuführen. Der Reinigungsdienst der Pro Senectute ist ein spezialisierter Reinigungsdienst für Betagte, welche in prekären hygienischen Verhältnissen leben, es ist also nicht der klassische Putzfrauen- oder Haushaltshilfedienst. Die Pro Senectute hat in diesem Bereich viel Erfahrungen im Umgang mit Räumungen, bei denen auch gleichzeitig die Wohnung oder das Haus grundgereinigt und desinfiziert werden müssen. Dieses spezialisierte Angebot entlastet die wohnhaften Personen und die Angehörigen sehr stark. Im Jahr 2012 wurden durch die Pro Senectute 6'544 Stunden für diese spezialisierte Reinigungsarbeit geleistet.

Die Kommission hat den Antrag einstimmig gutgeheissen, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für diesen Ratschlag. Ich möchte Sie aber auf ein Problem hinweisen, das im Zusammenhang mit den Treuhandgeschäften bei der Pro Senectute in der Diskussion entstanden ist. Ich weiss das auch vom Verein 55plus, welcher sich mit der Seniorenpolitik beschäftigt und diese Fragen anschaut.

In der Frage des Treuhanddienstes ist dieser organisiert, solange die Leute zu Hause wohnen. Aber beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim sind die Organisationsformen unklar. Die Pro Senectute macht das noch kurzzeitig, aber danach meint die Pro Senectute, sie hätte das Geld nicht mehr, da es dann Aufgabe der Institutionen sei. Ich selber finde es äusserst problematisch, dass diejenigen, die von den Rentnerinnen und Rentnern das Geld bekommen auch gleichzeitig den Treuhanddienst machen. Das muss zukünftig anders geregelt werden, und sollte aus meiner Sicht weiterhin bei der Pro Senectute bleiben.

Regierungsrat Carlo Conti hat damals anlässlich der Kommissionsdiskussionen zugesagt, dieses Problem anzugehen, aber ich finde es wichtig, dass man auf diesen wunden Punkt in der Vereinbarung, wie sie jetzt besteht, hinweist. Es darf nicht sein, dass die Institutionen, die Geld bekommen, auch gleichzeitig die Treuhandverwaltung machen. Es beinhaltet ein erhöhtes Gefahrenpotential, dass es nicht ganz korrekt abläuft. Es gibt keine Beispiele dafür, dass es schlecht gelaufen ist, aber in Zukunft muss man genau hinschauen, und ich erwarte, dass das Departement oder der zuständige Regierungsrat hinschaut und diesen Treuhanddienst organisiert, weil das für die Betroffenen von Bedeutung ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 438, 08.01.14 12:00:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an die Pro Senectute beider Basel werden für die Jahre 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von jährlich maximal Fr. 805'000, nicht indexiert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

(Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 38. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 8. Januar 2014, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[08.01.14 15:00:02]

Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016

[08.01.14 15:00:02, PD, 13.5519.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Eigentlich hat sich die Interpellation erledigt, weil die Staatsanwaltschaft heute gesagt hat, dass alle Verfahren gegen Eric Weber eingestellt sind. Seit 1968 bin ich im Grossen Rat, schon als vierjähriges Kind sass ich auf der Tribüne. Nun stehe ich am Mikrofon und spreche. Ich weiss, es kommt auch wieder die Zeit, wo ich oben auf der Tribüne sitze. Warum erzähle ich Ihnen dies alles? Seit 1968 habe ich rund 600 Basler Grossräte kennen gelernt, viele gute Menschen, viele sind verstorben. Alle diese Grossräte wurden durch Wahlen gewählt, daher meine Interpellation, wie immer zum Thema Wahlen. Es geht auch darum, dass sich die Staatsanwaltschaft nicht mehr einmischen kann.

Eine einzige Grossrätin macht mir seit 1968 das Leben schwer. Ich habe jeden Tag nachgedacht und ich kam zum folgenden Beschluss: Ich werde heute sprechen, komme was wolle, denn ich zeige als Politiker und Mensch Zivilcourage.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: bittet Eric Weber **zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Es geht zur Sache, lesen Sie das Grossratsheft, es geht um die Grossratswahlen 2016. In zwei Jahren gibt es Parlamentswahlen. Ich werde wieder als Sieger aus dieser Wahl hervorgehen. Ich werde von einer Grossrätin erpresst.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ruft Eric Weber **ein erstes Mal zur Ordnung**.

Eric Weber (fraktionslos): Ich will nur sagen, dass ich von einer Grossrätin erpresst werde.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ruft Eric Weber **ein zweites Mal zur Ordnung**. Das Votum ist damit beendet.

[Eric Weber spricht weiter]

Conradin Cramer (LDP): ruft Eric Weber **ein drittes Mal zur Ordnung** und ersucht Eric Weber, den Saal zu verlassen. Die Sitzung ist unterbrochen, bis Eric Weber den Saal verlassen hat.

Sitzungsunterbruch: 15.04 Uhr

Widerbeginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

[08.01.14 15:05:22, JSD, 13.5518.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

[08.01.14 15:05:41, GD, 13.5520.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat

[08.01.14 15:05:51, FD, 13.5530.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse

[08.01.14 15:06:03, BVD, 14.5007.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee

[08.01.14 15:06:15, BVD, 14.5008.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Alle in diesem Saal sind sich darüber einig, dass die Veloverbindung zwischen Riehen und Basel entlang der Basler Strasse für viele Menschen sehr wichtig ist. Wenn diese Veloverbindung während eines ganzen Jahres gesperrt ist und die Velofahrenden einen Umweg fahren müssen, der nicht genau definiert ist, der auch nicht wirklich ein gesicherter Veloweg darstellt, dann ist das unzumutbar.

In der Medienmitteilung des Regierungsrats konnte man nicht lesen, welchen Umweg die Velofahrenden fahren müssen. Wenn man die Karte ansieht sieht man, dass man entweder durch die Lange Erlen fährt. Das heisst, in der dunklen Jahreszeit muss man durch den dunklen Wald fahren, wo Äste am Boden liegen und tagsüber auch viele Fussgänger und Fussgängerinnen unterwegs sind. Oder man nimmt den Umweg via Bäumlhofstrasse. Dort zeigt die Velokarte, dass die Veloroute nicht durchgehend ist, dass es einen Teil gibt, der nicht als Veloroute empfohlen wird, weil es keinen separaten Veloweg gibt. Beide Wege sind gefährlich, beide Wege sind aber auch extreme Umwege, und die Gefahr, dass sehr viele Velofahrende umsteigen auf das Auto oder das Tram ist gross.

Man kann sich nun Alternativen überlegen. Eine Alternative wäre, dass man eine Autospur sperrt und dort die Velofahrenden in beide Richtungen durchfahren lässt. Da müsste nur eine Autospur in eine Richtung umgeleitet werden, für Autofahrende sind Umwege weniger relevant, weil man schneller unterwegs ist. Wenn man deswegen mit einem grossen Verkehrsstau rechnet, muss ins Feld geführt werden, dass seit Eröffnung der Zollfreistrasse der Autoverkehr durch Riehen und nach Basel auf der Basler Strasse enorm abgenommen haben sollte, so wurde es wenigstens vor dem Bau der Zollfreistrasse versprochen. Aber es muss auch geprüft werden, ob der Auto- und Lkw-Verkehr wirklich abgenommen hat.

Diese Fragen müssen von der Regierung schnell beantwortet werden, weil die Veloroute bereits ab dem 6. Januar gesperrt wird. Eine durchgehende Veloroute ist von enormer Wichtigkeit für die Umwelt und vor allem für die Menschen, die Schülerinnen und Schüler, die Pendlerinnen und Pendler zwischen Riehen und Basel.

Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen

[08.01.14 15:09:45, ED, 14.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Die vorliegende Interpellation gründet auf der Kritik, die wir im Rahmen der Budgetdebatte an der aufgeblähten Verwaltungsstruktur des Erziehungsdepartements geäussert haben. Ich möchte gewisse Fragen beantwortet haben. Ich habe damals auf einen Budgetkürzungsantrag verzichtet, das heisst für mich aber nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai

[08.01.14 15:10:32, PD, 14.5010.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierte VR Honorare

[08.01.14 15:10:46, FD, 14.5011.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modelversuch Basel-Stadt

[08.01.14 15:11:04, GSK, GD, 13.0737.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0737.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'740'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK berichte ich Ihnen über den Ausgabenbericht wie folgt:

Der Inhalt des Ausgabenberichts ist technisch eher komplex. Die Kommission hat sich daher eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. Es gibt eine eHealth-Strategie des Bundes, welche vorsieht, dass eine schweizweite Einführung des elektronischen Patientendossiers sowie das Erstellen eines Gesundheitsportals geplant wird. Vereinfacht gesagt geht es darum, dass alle patientenrelevanten Daten auf einer Plattform gesammelt werden und dass, wenn benötigt, auf diese Daten zugegriffen werden kann. Ein Patient, welcher heute ins Spital eingeliefert wird, hat meistens die letzten Laborwerte oder Röntgenbilder nicht dabei. Diese Informationen fehlen dadurch und müssen zum Teil wiederbeschaffen werden. Zum Beispiel werden dadurch Röntgenbilder wieder neu gemacht, die bereits existieren. Mit einem elektronischen Patientendossier erhofft man sich, dass dadurch die Daten zugänglich sind und solche Wiederholungen nicht mehr nötig sind. Natürlich birgt die Umsetzung viele Fragen und Unklarheiten, welche zuerst gelöst werden müssen. Dazu ist ein grösseres Projekt geplant, und dafür sprechen wir die Gelder. Die Kommission hat dem Begehren einstimmig zugestimmt und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Investitionen und Ausgaben

Absatz 2, Bundesbeiträge

Publikations- und Referendumsklausel

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Entgegen dem Entwurf zum Grossratsbeschluss unterliegt dieser Beschluss dem Referendum, auch wenn die Gesamtkosten für den Kanton nach Abzug der Bundesbeiträge möglicherweise unterhalb der Grenze für referendumpflichtige Beschlüsse liegen werden (§ 29 Abs. 3 FHG).

Das Ratsbüro hat auch in diesem Fall den Regierungsrat gebeten, dass künftig die Referendumsklausel gemäss den gesetzlichen Grundlagen formuliert wird.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 439, 08.01.14 15:15:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des eHealth Modellversuchs Regio Basel wird eine einmalige Investition in der Höhe von Fr. 750'000 und eine jährlich wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von Fr. 198'000 für die Jahre 2013 bis 2017 bewilligt.

Der Beitrag des Bundes von derzeit geschätzten maximal Fr. 375'000 (Hälfte der vom Kanton getätigten Investition) wird bei Erhalt von der einmaligen Investition in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS)

[08.01.14 15:15:30, UVEK, WSU, 12.1105.02, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 12.1105.02 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich spreche nicht als Mitglied der UVEK, sondern des Grünen Bündnisses. Wir haben diesen Bericht auch im Grünen Bündnis besprochen. Wir sind enttäuscht darüber, wie diese Emissionen geprüft werden, wie der Plan aussieht. Tatsache ist, dass es keine Messungen sind. Es sind Berechnungen, die effektive Belastung kommt hier nicht zum Vorschein und die Berechnungen sind nicht dort, wo die Menschen wohnen, zum Beispiel im vierten Stock, sondern sie werden etwa auf zwei Meter Höhe gemacht. Wenn jemand im vierten oder fünften Stock wohnt und auf dem einen Dach eine Antenne und auf dem anderen Dach eine andere Antenne steht, dann wird das bei diesen Tabellen nicht berücksichtigt. Die Belastung kann trotzdem überschritten werden, weil bei allen diesen Karten sichtbar wird, wie die Belastung auf der Höhe von zwei Metern ausfällt. Darum ist der ganze Bericht eher für die Füchse als für die Menschen gemacht.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was erwarten Sie denn? Eine Karte, die auf zwei Meter, auf drei Meter, auf vier Meter, auf fünf Meter genau ist? Das geht ja gar nicht, dann müssten Sie ja Tausende von Karten erstellen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich erwarte eine Karte, bei der auch die Höhe der Häuser berücksichtigt wird, und wenn es Wohnungen im vierten Stock gibt, dann sollte die Belastung dort sichtbar sein.

Michael Wüthrich (GB): Ich spreche als Einzelsprecher. Die UVEK hat nämlich besprochen, keinen Sprechenden zu bestimmen, da wir uns nicht einig waren.

Der Frage von Heiner Vischer und der Antwort von Anita Lachenmeier möchte ich noch etwas hinzufügen. Die Karten, die im Bericht präsentiert werden, sind Immissionskarten. Dementsprechend gelten die Immissionsgrenzwerte, das sind die Grenzwerte, die für Mobilfunkstrahlung gelten, wenn man sich kurzfristig an einem Ort aufhält. Anita Lachenmeier hat gefordert, dass die Leute wissen, wie es sich zu Hause, bei der Arbeit oder dort, wo sich ihre Kinder länger aufhalten, verhält. Das wäre eine ganz andere Form von Karte, dort gelten die Anlagegrenzwerte.

Die Immissionsgrenzwerte sind relativ hoch, sie liegen zwischen 40 und 50 Volt pro Meter. Die Anlagegrenzwerte hingegen sind bei 4 bis 6 Volt pro Meter. Auf der Karte, die von Anita Lachenmeier kritisiert wurde, haben Sie auf 1,5 Meter Höhe Werte, die etwa zwischen 1 und 2 Volt pro Meter liegen. Wenn Sie aber in einem Stockwerk weiter oben wohnen, dann sind Sie massiv grösserer Belastung ausgesetzt. Diese Angaben auf der Karte fehlen. Es wäre der Wunsch, dass für jeden Ort in Basel, und zwar für den höchsten oder höchst belasteten Ort der entsprechende Wert publiziert würde. Dann sieht die Karte vollkommen anders aus, und mit dieser Karte könnten die Leute etwas anfangen.

Der Vorsteher des Lufthygieneamts hat uns in der Kommission Auskunft gegeben, dass man eine Messung verlangen kann. Diese Messung kostet etwas. Der Wunsch wäre, eine Karte zur Verfügung zu haben, bei der man ersehen kann, wie es zu Hause, am Arbeitsplatz aussieht. Dort gelten massiv tiefere Werte als draussen, wo ich nur vorbeispiere. Das ist der Wunsch einer Minderheit der UVEK. Mit einem solchen Bericht könnten wir etwas anfangen, aber auf Berichte wie den vorliegenden können wir verzichten, sie haben einen sehr bescheidenen Aussagegehalt. Wir können den Bericht nur zur Kenntnis nehmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wie stellen Sie sich vor, für jede Wohnung einen Grenzwert zu bestimmen? Das ist doch unmöglich?

Michael Wüthrich (GB): Man geht an einem Punkt senkrecht hindurch. Man schaut, wo der höchst belastete Ort ist, und dieser wird auf der Karte angegeben. Man gibt den höchsten Wert zum Beispiel im 6. Stockwerk an, und nicht denjenigen auf 1,5 Meter Höhe.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie können diese Karte mit Messwerten auf 4 oder 6 Meter Höhe machen, die Werte sind immer solche ausserhalb der Wohnung. Daher ist es genauso wenig aussagekräftig wie die Werte auf 1,5 Meter Höhe. In der einen Wohnung ist die Belastung etwas höher als in der anderen, obwohl sie auf der gleichen Höhe liegen. Also müsste in jeder einzelnen Wohnung gemessen werden. Sie können aber nicht jede Wohnung ausmessen. Sie können eine solche Messung verlangen, und wenn die Werte zu hoch sind, wird Ihnen dies zurückerstattet. Ansonsten haben Sie aber zumindest die Sicherheit, dass die Belastung unter dem Grenzwert liegt.

Michael Wüthrich (GB): Remo Gallacchi hat von Messwerten gesprochen. Als Kommissionsmitglied hat er die Diskussionen mitbekommen. Es geht um berechnete Werte. Die Basisstationen der Mobilfunkbetreiber müssen angeben, welche Werte sie aussenden. Dann wird eine entsprechende Karte erstellt. Was ich hier fordere, ist ebenso eine Karte mit den berechneten Werten der grössten Belastung an einem bestimmten Ort. Bleiben Sie bitte bei den Tatsachen, es handelt sich nicht um Messwerte. Die Messung kann verlangt werden als Einzeler. Aber ich habe nicht verlangt, dass die Werte in der Stadt gemessen werden, sondern dass wir sie aufgrund der vom Lufthygieneamt bewilligten Emissionswerte für die Basisstationen berechnen lassen. Das sind die maximal möglichen Belastungskataster.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzes (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der UVEK bedanken, dass sie den Bericht zur Kenntnis nehmen will. Sie hätte es sich ja auch einfach machen können und sich nicht weiter dazu äussern wollen. Ich bedanke mich auch, dass die Fachleute aus dem Departement noch einmal die Gelegenheit hatten, sich über die Thematik auszutauschen.

Anhand der Debatte konnte man sehen, dass das Spektrum der Meinungen weit ist, es ist ein Thema, das uns erhalten

bleiben wird. Es ist ganz ähnlich wie mit den flankierenden Massnahmen. Es ist etwas, das der Bund rechtlich setzt und womit der Kanton sich dann auseinandersetzen muss und das er vollziehen muss. Damit ist es ein Thema, das rein institutionell schon anspruchsvoll ist. Es ist wichtig, dass wir uns dies immer wieder vor Augen führen.

Anita Lachenmeier meinte, der Bericht sei für die Füchse. Lieber für die Füchse als für den Papierkorb. Man kann zum Bericht stehen wie man will, die Fachleute haben mindestens das gemacht, was das Umweltschutzgesetz verlangt. Zur Frage von Michael Wüthrich, ob innerhalb der Gebäude eine Modellierung gemacht werden könnte, muss ich sagen, dass es unheimlich anspruchsvoll ist. Es bedingt unter anderem die Berücksichtigung von Fassadenbeschaffenheit, genauer Lage von Mauern und Fenstern, welche die Strahlung unterschiedlich abschwächen, sowie des Innenausbaus. Dies für jedes einzelne Gebäude zu tun ist nicht leistbar. Ich habe sehr viel Verständnis für die Forderung, dass man eine Messung verlangen kann. Die Kosten sind nicht so hoch, dass man sich das nicht leisten könnte. Es wurde ja von Remo Gallacchi erwähnt, dass bei einer Grenzwertverletzung die Kosten erlassen werden.

Eine Abschätzung ist aber wohl auch ohne Modellierung möglich. Beim Beispiel der mehrmals erwähnten Dachwohnungen kann es sein, dass die eine zwei oder drei Mobilfunkanlagen haben, die im Betrieb sind und von der jede einzelne den Anlagengrenzwert bereits ausschöpft. Das ist aber eine fiktive Situation, weil es praktisch undenkbar ist, dass mehrere Anlagen gleichzeitig maximale Leistung absenden. Daher denke ich, kann man mit den gegebenen Immissionsgrenzwerten leben. Michael Wüthrich hat sie als relativ hoch bezeichnet. Wenn man sie mit den europäischen Grenzwerten vergleicht, sieht das wieder anders aus.

Das Thema soll und muss uns erhalten bleiben, ich bin auch froh, dass die UVEK ein wachsames Auge darauf wirft und die Thematik begleitet. Wir werden sehen, dass wir die Gratwanderung zwischen dieser Forderung nach mehr Datenmenge, die konsumiert wird, und dem Schutz der Bevölkerung gemeinsam schaffen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P313 "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"

[08.01.14 15:28:47, PetKo, 13.5094.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P313 "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13.5094) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Das Lehenmatt ist ein Quartier mit Grünanlagen, eher ruhig und für Einzelpersonen und Familien. Nun hat sich ein Sexgewerbe, betrieben von mehreren Frauen in einer Parterrewohnung des Mehrfamilienhauses an der Lehenmattstrasse 200 installiert, mit regem Freierverkehr, anfänglich nur tagsüber, dann auch am Abend. Die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen und Nachbarn und Nachbarinnen der Liegenschaft fühlen sich durch die Anwesenheit der Freier und der Sexarbeiterinnen zunehmend belästigt und verunsichert. Diese haben über die Parterrewohnung freien Zugang zu Hausflur und Waschküche, gewisse Klingeln auch anderer Hausbewohner und benutzen Parkplätze von Nachbarschaftsliegenschaften.

So fordert die Petentschaft, dass erstens das Weiterführen eines Sexgewerbes in der Liegenschaft Lehenmattstrasse 200 ab sofort zu untersagen ist und dass zudem die Ausarbeitung wirksamer Massnahmen bzw. griffiger Gesetze gegen die Ausweitung des Sexgewerbes in Wohnquartieren in die Hand genommen werde. Die vorliegende Petition ist nach den überwiesenen Petitionen P298 und P307 die dritte Petition, die sich mit den Auswüchsen des Prostitutionsgeschäftes in Wohnquartieren befasst. In den Berichten zu den beiden vorangehenden Petitionen hielt die Petitionskommission jeweils fest, dass rechtlich gesehen genügend Instrumente bestehen, um gegen Belästigungen der Nachbarschaft aufgrund von Prostitution vorzugehen. Dem zuständigen Departement ist durchaus erlaubt, ein Etablissement bei unzumutbarer Belästigung der Nachbarschaft und nach zuvor erfolgter Schliessungsandrohung zu schliessen, vorausgesetzt, dass genügend Polizeirapporte existieren, welche die inakzeptablen Zustände ausreichend dokumentieren.

Im konkreten Kontext der Lehenmattstrasse hat aufgrund der Reklamationen die Milieufahndung der Kantonspolizei das Etablissement aufgesucht und eine Schliessung angedroht. Hinzu kam, dass der rein gewerbliche Salon aufgrund der Bau- und Planungsgesetzgebung sowie des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern in besagten Liegenschaften nicht hätte betrieben werden dürfen. Zu einem Verfahren kam es allerdings nicht, da die

Wohnbesitzerin das Mietverhältnis mit den Sexarbeiterinnen auflöste. Damit ist ein Anliegen der Petition erledigt.

Zum übergreifenden Aspekt wies die Petitionskommission auch schon in den beiden vorangehenden Petitionen auf die vom Regierungsrat erwartete Beantwortung des Anzugs Metzger Junco und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes zur Prostitution hin. Der Grosse Rat beschloss dann im September 2013, den Anzug Metzger erneut stehen zu lassen, offensichtlich weil der regierungsrätliche Bericht zwar eine gute Auslegeordnung, aber kein Konzept darstellt. Die Petitionskommission schliesst sich in diesem Sinne aber auch in Konsequenz zu ihren Aussagen in den Erwägungen ihrer beiden Berichte dem Entscheid des Grossen Rates an, denn die Auseinandersetzung über die Marschrichtung zum Thema Auswüchse der Prostitution auf Anwohnende hat im Grossen Rat stattzufinden und fällt nicht in die Kompetenz der Petitionskommission.

Die Petitionskommission beantragt deshalb, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, im Sinne der Erwägungen zum Anzug Metzger, dass die Ausarbeitung wirksamer Massnahmen bzw. griffiger Gesetze gegen die Ausbreitung des Sexgewerbes in Wohnquartieren zu ergreifen resp. zu erlassen sei.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P313 (13.5094) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Petition P313 (13.5094) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"

[08.01.14 15:33:31, PetKo, 13.5261.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (13.5261) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition an den Grossen Rat fordert mehr Sicherheit auf den Schulwegen im Wettsteinquartier. Aufgrund der Einführung von HarmoS ändern sich die Schulwege, was die Situation zusätzlich verschärft, denn bei den als hoch riskant eingestuften Strassenübergängen erhöht sich die Schülerfrequenz, und das Alter der Kinder, welche die Strasse überqueren müssen, sinkt. Der Elternrat Primarstufe Theodor fordert deshalb den Grossen Rat auf, Sofortmassnahmen für die Sicherheit ihrer Kinder zu initiieren. Von den Fachstellen hören wir immer, so sagen sie, sie könnten nichts unternehmen, weil dies die Strassenhierarchie und den Verkehrsfluss gefährde.

Die Petition verweist auf die kritischen Stellen und formuliert jeweils entsprechende Forderungen als sofort umzusetzende Massnahmen. Aufgrund der Komplexität hat dann die Petitionskommission beschlossen, einen Augenschein vorzunehmen mit einem anschliessenden Hearing. Die Schulwegsicherheit ist ein departementsübergreifendes Thema, mit Federführung des Erziehungsdepartements, in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement betreffend bauliche Massnahmen und mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement betreffend Verkehrssicherheit, Verkehrsführung und Strassenverkehrsgesetz. Die Petitionskommission lud daher nebst der Petentschaft alle betroffenen verantwortlichen Stellen zu einer Besichtigung der neuralgischen Punkte ein, im einzelnen wird dem Grossen Rat ausführlich darüber berichtet.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Obwohl ein Teil des Anliegens der Petition mit Beschluss für die Umsetzung des Tempo-30-Konzeptes in Basel umgesetzt wird, sind sich die Mitglieder der Petitionskommission aufgrund des Hearings und des Gehörten einig, dass hier ernst zu nehmender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte dies im Detail erläutern: Das Missachten des Fahrverbotes auf dem Theodorskirchplatz seitens Eltern von Minervaschulkindern ist nicht zu tolerieren und durch polizeiliche Kontrollen zu unterbinden. Kreuzung Hammerstrasse - Riehenstrasse: Die Petitionskommission ist klar der Meinung, dass es unrealistisch ist zu meinen, dass Schulkinder aus dem Bereich Turnerstrasse - Riehenstrasse via Wettsteinplatz ins Wettsteinschulhaus gehen. Von den geplanten Änderungen an der Kreuzung Hammerstrasse - Riehenstrasse, die möglichst umgehend umzusetzen sind, erhoffen wir eine Entschärfung der Verkehrssituation. Allerdings sind trotzdem folgende Massnahmen zu prüfen: Eine blinkende Signalisation, eventuell nur zu bestimmten Schulzeiten, die darauf aufmerksam macht, dass an dieser Kreuzung mit Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist, eine Lichtsignalanlage mit grün-rot würde dem Verkehrsfluss eventuell entgegenwirken, eine Einführung eines temporären Tempo-30-Gebots analog zu der im Gundeldingerrain, oder der definitive Einsatz von Personen, zum

Beispiel der Daru-Wache, zur Regelung der Strassenüberquerung, wie dies als Provisorium für die Kinder des Bläsischulhauses möglich gemacht wurde.

Die Kreuzung Claragraben-Riehenstrasse: Wenn auch nicht in der Petition erwähnt, so ist das von der Petentschaft vorgebrachte Anliegen, in der Nähe der Schulhäuser Wettstein und Clara eine Bodenmarkierung anzubringen, aus Sicht der Petitionskommission sinnvoll. Dies hat offensichtlich auch die Verantwortlichen überzeugt. Der Abteilungsleiter Verkehrstechnik des BVD hat im November die versprochene Prüfung einer Bodenmarkierung in die Wege geleitet und das Tiefbauamt ist nun beauftragt, die Markierung und die ergänzende Signalisation baldmöglichst auszuführen.

Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse Kindergarten: Der Fussgängerstreifen an der Kreuzung Grenzacherstrasse - Peter Rot-Strasse in der Nähe des Kindergartens an der Grenzacherstrasse 106 wird seitens der Petentschaft wie auch seitens des ED als gefährlich eingestuft. Der Abteilungsleiter Verkehrstechnik stand einer zumindest temporär eingeführten Tempo-30-Zone nicht völlig ablehnend gegenüber. Daher setzt sich die Petitionskommission dafür ein, dass dort mindestens temporär Tempo 30 eingeführt werden könnte, auch mit Blick auf den Anzug von Michael Wüthrich und Konsorten.

Allgemein: Die Petitionskommission erwartete, dass am Hearing eine departementsübergreifende Zusammenarbeit beim Thema Schulwegsicherung spürbar wird. Die Petitionskommission erhielt aber den Eindruck, als erledige jede Abteilung ihren Teil der Arbeit für sich, ohne mit der Abteilung der anderen Departemente zu kommunizieren und zu koordinieren. Eine Teamarbeit über die Departementsgrenzen hinaus war also als solche nicht zu erkennen. Erstaunt haben insbesondere die Aussagen des Zuständigen des JSD, dieses habe von der Zusammenlegung der Schulhäuser aufgrund von HarmoS nichts gewusst, sowie diejenige des Vertreters des ED, der laut eigener Aussagen Drehscheibe im Bau- und Verkehrsbereich bei der Schulharmonisierung ist aber erklärt, das ED könne die verkehrstechnischen Möglichkeiten nicht abschätzen und sich nicht verantwortlich fühlt, dem zuständigen Departement mindestens mitzuteilen, dass HarmoS veränderte Schulwege bedeutet. Ebenso merkwürdig erscheint die Aussage der Vertreterin des ED, es sei Sache der die Schulkinder instruierenden Verkehrspolizisten, die verantwortlichen Stellen auf Veränderungen im Schulwegbereich aufmerksam zu machen.

So beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P317 (13.5261) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Budgetpostulate 1 - 3 für das Budget 2014

[08.01.14 15:41:03]

1. Budgetpostulat Nora Bertschi und Urs Müller-Walz betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand

[08.01.14 15:41:03, 13.5521.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 13.5521 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben vor gut einem Monat eine intensive Diskussion um den Staatsbeitrag an die Universität geführt. Viele Fraktionen haben sich darüber beklagt, dass die Studiengebühren erhöht werden. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, wie wir dem begegnen können, da offensichtlich viele in diesem Haus diesen Ansatz nicht richtig fanden, aber wie unsere Fraktion auch nicht wollten, den Staatsbeitrag an die Universität nicht zu sprechen.

Wir waren überzeugt, eine Lösung anzubieten, welche nicht nur für diejenigen zutrifft, die Stipendien oder andere Leistungen bekommen, sondern auch für die Gruppe von Leuten aus dem Mittelstand, die genau diese Kosten über das Portemonnaie der Eltern oder selber tragen müssen. Wir sind der Meinung, dass wir zumindest für die basel-städtischen Studierenden eine Lösung suchen sollten, wenn auch nicht für diejenigen aus den angrenzenden Kantonen. Unser Anliegen ist, genau den Studierenden aus dem Mittelstand, die keine Stipendien erhalten, zu sagen, dass wir an sie denken und dass wir mit einem kleinen Beitrag bereit sind, einzugreifen. Das Budgetpostulat plant, das Geld für die basel-städtischen Studierenden an die Universität zu überweisen, damit diese in einem einfachen Verfahren diese Beträge leisten kann.

Das ist unser Ansatz. Wir wollten damals den Staatsbeitrag an die Universität sprechen. Wir haben aber das Problem erkannt, wie Sie alle in Ihren Voten auch. Wir bieten nun eine Lösung an, wie das günstig geregelt werden kann.

Sarah Wyss (SP): Ich habe sehr gut zugehört und ich kann mich mit sehr vielem einverstanden erklären. Ich finde aber die Lösung, die Sie vorschlagen, nicht gut, sie ist nicht zielführend.

Ich bin ebenfalls gegen die Erhöhung der Studiengebühren, aber ich bin der Meinung, dass der Staatsvertrag, den wir verabschiedet haben, ein Kompromiss war zwischen zwei Kantonen. Wir sollten zu diesem Kompromiss stehen. Aber ich bin nicht deswegen dagegen, ich bin vielmehr dagegen, weil der Vorschlag eine Diskriminierung herstellt, eine Diskriminierung von nicht baselstädtischen Bevölkerungsgruppen. In Basel-Landschaft kam ein Vorschlag der SVP, dass man ausländische Studierende höher bezahlen lassen möchte. Ich finde, dies geht in eine ähnliche Richtung, und ich finde es äusserst bedenklich, wenn diese Tendenz verstärkt wird. Vielmehr müsste man sich doch überlegen, ob man nicht nach finanziellen Verhältnissen abstufen sollte.

Die SP-Fraktion ist aus diesen Gründen gegen dieses Budgetpostulat, auch wenn wir sehr gut verstehen können, dass die Erhöhung der Studiengebühren nicht in unserem Sinn war und dass es eine bittere Pille zu schlucken war.

Michael Koechlin (LDP): Sarah Wyss hat meiner Ansicht nach richtig argumentiert, sie hat auf der Ebene der Studierenden und einer möglichen Diskriminierung gesprochen. Ich möchte deshalb nur noch eine Ergänzung anbringen. Man kann sagen, die ganze Geschichte der Erhöhung stellt einen Punkt in einem partnerschaftlichen Geschäft, der Finanzierung der Universität, dar, und wenn es zum Muster wird, dass wir in Basel-Stadt zusätzliche Gebühren, die auf Druck von Basel-Landschaft entstehen, kompensieren, dann sind wir auf einem schiefen Weg, auch in Bezug auf die partnerschaftlichen Geschäfte.

Man kann dies auch auf andere Dinge übertragen, man könnte sich in Bezug auf die Finanzierung des Theaters ähnliche Überlegungen machen - so wurde ja auch schon von unterschiedlichen Eintrittspreisen für Leute aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft gesprochen. Wir haben hier mit Zähneknirschen beschlossen, dass dies nun zugunsten der gesicherten Finanzierung der Universität zu akzeptieren ist. Jetzt mit so einem Trick etwas zugunsten der Basler Studierenden tun zu wollen, sieht nur auf den ersten Blick gut aus, wenn man es sich genauer überlegt, ist dies keine gute Politik. Wir lehnen deshalb dieses Budgetpostulat ab.

Elias Schäfer (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich betonen, dass das Zähneknirschen nicht bei allen Fraktionen so hoch war. Wir haben uns in der Debatte über die Universität dementsprechend klar geäussert, dass wir diese Studiengebührenerhöhung für richtig halten, dass die Studierenden sich nämlich an dem steigenden Budget der Universität beteiligen sollen. In diesem Sinne war unser Zähneknirschen nicht so gross. Wir denken auch, dass es keinen Sinn macht, nur für Basler Studenten mit der Giesskanne vorzugehen. Deshalb schliessen wir uns den Vorrednern an in der Konklusion, dass dieses Budgetpostulat klar abzulehnen ist.

Nora Bertschi (GB): Wir haben den Leistungsauftrag beschlossen, das ist richtig, aber nur auf Druck von Basel-Landschaft hin. Ich zumindest habe grosses Zähneknirschen im Grossratssaal wahrgenommen, weil wir fanden, dass die Erhöhung nicht zu rechtfertigen sei und sie zu grosse Konsequenzen für einzelne Studierende mit sich bringe.

Die Hände waren uns aber gebunden, wir konnten den Leistungsauftrag nur annehmen oder ablehnen, und letzteres wäre keine Alternative gewesen. Die einzige Möglichkeit, die nun bleibt, ist, als Kanton zumindest für Studierende mit Wohnsitz im Kanton die bisherige Höhe der Studiengebühren zu garantieren. Hier kann der Kanton Basel-Stadt auch ein Vorbild sein. Es bleibt jedem Kanton unbenommen, für seine Studierenden die Studiengebühren auch zurückzuerstatten. Seien wir also konsequent, wenn wir erst noch im Dezember die Studiengebüherhöhung scharf kritisiert haben, dürfen wir nicht einfach noch länger darüber reden, sondern wir müssen der Kritik Taten folgen lassen, im Sinne von effektiven Unterstützungsmassnahmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 440, 08.01.14 15:51:42]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 13.5521 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand

[08.01.14 15:51:51, 13.5522.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 13.5522 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, dieses Budgetpostulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich muss ganz offen und ehrlich sagen, dass ich gar nicht weiss, weshalb Brigitta Gerber dieses Budgetpostulat eingereicht hat. Ihre Begründung ist zumindest für mich nicht ersichtlich. Ich weiss nicht, ob es eventuell eine Trotzreaktion ist auf den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion. Hinsichtlich des nächsten Geschäfts hat Brigitta Gerber ja angekündigt, dass sie ein Budgetpostulat einreichen will. Jedenfalls ist diese Erhöhung in keiner Art und Weise gerechtfertigt, wir sehen nicht ein, weshalb diese Stelle, die aus unserer Sicht sehr umstritten ist, hier zusätzliche Gelder erhalten soll. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es keine Staatsaufgabe ist, sich in Angelegenheiten der Religionen einzumischen. Wir haben in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern, die Brigitta Gerber vielleicht toller findet als ich, eine Trennung von Kirche und Staat, und der Staat hat sich in Religionsfragen grundsätzlich nicht zu betätigen, es ist nicht die Aufgabe eines Staates, wie wir ihn uns wünschen und wie wir ihn kennen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Die beiden folgenden Anträgen sind eine Reaktion auf die ewigen Streichungsanträge der SVP, die sie übrigens nicht nur hier, sondern eben auch beim Bund unbesehen der jeweiligen Arbeitsinhalte stellt. Es ist eine Reaktion, ein Aufrütteln, keine Trotzreaktion.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir, der Rest des Parlamentes, es nicht nötig haben, uns bei den Themen Integration und Gleichstellung jedes Mal in Verteidigungshaltung zu stellen. Dafür machen die entsprechenden Stellen ihre Arbeit nämlich zu gut, und die Gesellschaft hat nach wie vor hohen Bedarf an Information und Analyse.

Gerade beim ersten Vorstoss ist das Vorgehen der SVP besonders ärgerlich. Diesem Vorstoss geht eine konzertierte Schmutzaktion gegen die Basler Religionsbeauftragte voraus. Im November wird ihr vorgeworfen, islamistische Umtriebe auf dem Claraplatz zu unterstützen und zu wenig zu kontrollieren. Wenige Wochen davor war sie ebenfalls im Visier der gleichen lokalen Zeitung, damals wurde ihr im Zusammenhang mit einem blutigen Flashmob von jungen Evangelikalen genau das Gegenteil vorgeworfen. Die Koordination für Religionsfragen habe zu viele Kontrollgänge bei der Basler Glaubensgemeinschaft gemacht, sie würde ein Gesinnungsministerium unterhalten. Kontrolliert sie nun zu häufig, zu selektiv, zu unausgewogen, und dies alles bei einem 50%-Pensum? Chapeau. Peter Knechtli von Onlinereports fragt zu Recht, ob der Vorwurf des Wächterministeriums angesichts dieses Pensums noch lauter sei. Religionsspezialist und

Islamkenner Christoph Baumann meint sogar, da werde mit Atomkanonen auf junge Spatzen geschossen, als haltlos und unverschämt bezeichnet eine multireligiöses Konvolut von gegen 20 Exponenten und Institutionen in einer Solidaritätsadresse die Angriffe. Tatsächlich werden Zeitungsattacken der äusserst sensiblen Tätigkeit der Basler Religionsbeauftragten nicht gerecht. Am Runden Tisch der Religionen und unter den in Basel vertretenen Religionsgemeinschaften geniesst sie einen hervorragenden Ruf, im Bestreben, den interreligiösen Dialog zu fördern und letztlich den religiösen Frieden zu sichern.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind breit. Sie ist betreffend religionsbezogener Integrationsarbeit Schnittstelle von Verwaltung, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Nebst dem Runden Tisch werden Infomodule für religiöse Betreuungspersonen zu Schulfragen, Gender und Recht bearbeitet. Zahlreiche aktuelle Informationen wurden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, im Übrigen auch bei der Beantwortung von Fragen von Politikern und Politikerinnen. Aber tatsächlich, die Kommunikation wird von verschiedenen Seiten kritisch beurteilt. Die Basler Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie der Kanton und seine Fachkräfte die genannten Beispiele einschätzen, wie weit sie als rassistisch und integrationsfeindlich zu werten sind und wie die Verantwortlichen allenfalls dagegen vorzugehen denken.

Wenn Sie wollen, dass dies alles jeweils auch noch tagesaktuell ist, dann müssen Sie auch einmal klar und deutlich sagen, dass das alles nicht mit einer 50%-Stelle zu haben ist. Wenn Sie die Sicherung des Friedens zwischen den Religionen aber auch zwischen Religionen und einem nichtreligiösen Umfeld tatsächlich ernst nehmen, dann müssen Sie dies auch mit entsprechenden Mitteln dotieren. Hierzu haben Sie jetzt die Gelegenheit.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich möchte noch einmal ins gleiche Horn blasen. Mit 50% kann man nicht alles machen. Es gibt in Basel rund 400 Religionsgemeinschaften. Am Runden Tisch nehmen Vertreterinnen und Vertreter von 16 verschiedenen Religionsgemeinschaften teil. Ganz viel passiert aber ausserhalb dieses Runden Tisches. Wenn man nun den Anspruch hat, dass der religiöse Frieden aber auch der gesellschaftliche Frieden in einer Stadt, die so multikulturell zusammengesetzt ist, erhalten bleibt, dann ist es von grossem Vorteil, wenn eine Beauftragte für Religionsfragen ein grösseres Pensum haben kann, damit sie nicht nur dann reagieren kann, wenn es vielleicht schon zu spät ist, sondern damit sie sich auch in die Problematik vertiefen und die vielen Aufgaben, die ihr zugeteilt werden, mit einem genügend grossen Pensum erledigen kann.

Wie Brigitta Gerber bereits gesagt hat, ist die Kommunikation das A und O, und zwar nicht nur für die Medien, damit sie eine Schlagzeile bringen können, sondern vor allem auch für die Gesellschaft und für die Bevölkerung, damit sie wissen, was es in der Stadt alles gibt, wie die religiösen Gruppierungen untereinander und mit der Gesellschaft allgemein kommunizieren. Ganz wichtig ist für die Gruppierungen, dass sie auch genügend Beachtung in den Medien und in der Gesellschaft finden. Und das trägt zu mehr Verständnis und schlussendlich zu Frieden und einer Gesellschaft bei, die weiss, wie man miteinander umgeht und die Probleme nicht erst hochfährt, sondern vorher löst.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Denken Sie, dass eine Budgeterhöhung dazu dienen würde, dass die Verantwortliche vor den Medien selber sprechen kann und nicht nur über ihren Vorgesetzten?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das wünschte ich mir, denn mit 50% kann nicht alles gemacht werden, wenn aber das Pensum grösser ist, gibt es sicher auch mehr Zeit, um persönlich mit den Medien zu reden.

Joël Thüring (SVP): Sollte nicht zuerst ein Konzept vorliegen, bevor man willkürlich Geld aus dem Fenster wirft?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ein Konzept gibt es bereits über den Leistungsauftrag, aber dieses kann angepasst werden, wenn das Pensum grösser ist.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion teilt die Ansicht der Postulantin, dass die Stelle für Religionsfragen eine sehr wichtige ist und sehr wichtige Aufgaben in unserem Kanton wahrnimmt. Wir unterstützen das sehr, und falls es tatsächlich Probleme gibt und man sich eine Aufstockung überlegen muss, dann werden wir das sicher anschauen. Die Fraktion hat länger darüber diskutiert, wie man damit umgeht, wenn man das Budget erhöhen will. Und genauso wie wir im Dezember zu all den unserer Meinung nach sehr unsinnigen Anträgen der SVP Nein gesagt haben, weil in der FKom keine Anträge, sondern erst anlässlich der Budgetdebatte Kürzungsanträge gestellt wurden, sind wir auch der Ansicht, dass man auch jetzt das Budget nicht im Nachhinein verändern sollte. Wir haben Ja gesagt zu diesem Budget, wir waren der Meinung, dass dieses Sinn macht.

Es gab in der Fraktion eine längere Diskussion darüber. Es gibt Einzelne, die anderer Meinung waren. Daher sind wir beim anderen Antrag anderer Meinung. Aber wir möchten vorschlagen, dass man ein vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2015 macht. Wir finden, das wäre sinnvoller, es braucht eine gewisse Zeit, die Frage zu beantworten, ob es dies braucht, wie viel es braucht, was Sinn und was keinen Sinn macht. Das ist der Hauptgrund, warum wir jetzt dagegen

sind. Hinter dem Anliegen stehen wir natürlich und finden es sinnvoll. Wir möchten es jetzt ablehnen und wünschen uns, das Anliegen als vorgezogenes Budgetpostulat aufzunehmen.

André Auderset (LDP): Ein Budgetpostulat ist ein Instrument, um Mittel zu beantragen in einem Bereich, bei dem man plötzlich gemerkt hat, dass noch etwas fehlt. Ist das hier der Fall? Wenn es der Fall wäre, dann hätten die entsprechenden Amtsstellen via Regierung dies selbst verlangt, oder der Regierungsrat hätte es uns beantragt, oder es wäre in der FKom zu solchen Anträgen gekommen. Das war aber nicht der Fall und wird von Brigitta Gerber auch nicht ernsthaft behauptet. Brigitta Gerber sagt, es sei keine Trotzreaktion, aber sie wehrt sich gegen Anträge der SVP, über die man geteilter Meinung sein kann, und sie stellt den Antrag, die Beträge nicht zu senken, sondern zu erhöhen. Im Prinzip macht sie genau dasselbe, das sie der SVP vorwirft. Das ist meines Erachtens keine seriöse Budgetpolitik, und deshalb sind dieses und auch das nächste Budgetpostulat klar abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 441, 08.01.14 16:05:40]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**. Das Budgetpostulat 13.5522 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern

[08.01.14 16:05:50, 13.5523.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 13.5523 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toya Krummenacher (SP): Auch dieses Budgetpostulat ist eine Reaktion auf den Änderungsantrag der SVP zum Budget 2014, über den wir am 18. Dezember 2013 abgestimmt haben. Denn gerade dieses wiederkehrende Ritual der SVP beweist, dass die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern mehr gebraucht wird denn je. Dass in einer Zeit, in der selbst der Bundesrat über konkrete Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegen Lohndiskriminierung offen nachdenkt, mit widersprüchlichen Argumenten für die Abschaffung dieser Abteilung plädiert wird, zeigt, wie viel Arbeit noch getan werden muss. Es braucht ganz offensichtlich sogar einen zusätzlichen Effort und damit auch zusätzliche Ressourcen, um dies leisten zu können.

Unbestritten, vieles wurde in Sachen Gleichstellung schon erreicht, und die Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern trägt mit ihrer äusserst kompetenten Arbeit entscheidend dazu bei. Ich selbst durfte bei verschiedenen Gelegenheiten, wie den Kursen über das Gleichstellungsgesetz oder auch die Studie über Kehrarbeit in Basel, direkt davon profitieren. Aber ebenso vieles bleibt zur Gleichstellung noch zu tun. Wer behauptet, die Gleichstellung der Geschlechter sei in der Schweiz erreicht und darum brauche es solche Dienststellen nicht mehr, verkennt die Realität. Ausgerechnet an besagtem 18. Dezember wurde eine Studie veröffentlicht, die die deutliche Lohndiskriminierung von Berufseinsteigerinnen gegenüber Berufseinsteigern festgestellt hat. Die Lohndiskriminierung entwickelt sich keinesfalls ins Positive, sie nimmt nicht ab. Die Lohndifferenz zwischen Frau und Mann beträgt heute immer noch knapp 20%. Seit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes vor 32 Jahren wurden die Frauen in der Schweiz bereits um Milliarden von Franken betrogen. Geht die Schliessung dieser Lohnlücke im gleichen Schneckentempo vorwärts wie in den letzten Jahren, so müssen wir in der Schweiz noch rund 66 Jahre warten, bis Frauen gleich viel verdienen wie Männer.

Doch bei Gleichstellung geht es nicht nur um die Frau. Gleichstellung betrifft auch Männer. Die aktuelle Kampagne der Abteilung nimmt ein wichtiges Thema auf, die Teilzeitarbeit bei Männern. Ich höre immer wieder in meinem privaten Umfeld, dass Männer, die Anspruch auf Pensenreduktion zugunsten von Familien stellen, belächelt werden. Bei öffentlichen Personen wird aus der Vereinbarkeitsfrage manchmal gar ein Bankvers.

Die Folge dieser vorsintflutlichen Haltung ist, dass nach wie vor grossmehrheitlich Frauen die unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit übernehmen. Sie reduzieren ihr Pensum, nehmen den Karriereknick in Kauf und damit auch massive Lohneinbussen, gut ausgebildete Frauen, die dann der Schweizer Wirtschaft als Fachkräfte faktisch fehlen, Fachkräfte, die dann im Ausland rekrutiert werden. Provokant gesagt: Die SVP setzt sich aktuell mit der Volksinitiative gegen die

Masseneinwanderung dafür ein, dass Schweizer Arbeitsplätze von Beschäftigten mit Schweizer Pass besetzt werden. Müsste also nicht gerade die SVP diesen Antrag auf Budgeterhöhung stellen, damit mehr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie getan werden kann und in der Folge die Arbeitsplätze von Schweizerinnen besetzt werden?

Ich selbst wäre sehr erfreut, den Tag, an dem die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz Realität geworden ist, noch vor meinem 88. Geburtstag erleben zu dürfen. Dann können wir auch gerne sachlich darüber debattieren, ob es die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern noch braucht. Doch heute sind wir noch weit davon entfernt. Ich bin nicht bereit, noch 66 Jahre auf Lohngleichheit zu warten, ich bin auch nicht bereit, noch unzählige Legislaturen auszuhalten, bis es normal ist, dass auch ein Regierungsrat sich die Zeit für Betreuungsaufgaben nimmt, und ich hoffe, Sie alle auch nicht.

Damit wir mit grösseren und schnelleren Schritten zu einer tatsächlichen Gleichstellung kommen, braucht es mehr Ressourcen, mehr Ressourcen für die Abteilung für Gleichstellung von Frau und Mann, aber auch ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter von uns allen. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dieser Budgeterhöhung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit dem Ausdruck "Betrug an den Frauen" die Frauen als "Huscheli" darstellen, welche sich über den Tisch ziehen lassen und nicht den Lohn beziehen, den sie zugute hätten?

Toya Krummenacher (SP): Das tue ich nicht, ich stelle skandalöse Arbeitgeber, die dies bewusst ausnutzen, als Dumper hin, die die Frauen als Dumpingmasse missbrauchen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, das Budgetpostulat von Brigitta Gerber abzulehnen. Sie erinnern sich an die letzte Budgetdebatte, da haben wir Ihnen von der SVP beliebt gemacht, die Finanzen für diese Dienststelle zu streichen. Wir waren einerseits der Meinung, dass es diese Dienststelle nicht mehr braucht, weil die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern grossmehrheitlich erreicht ist und andererseits waren und sind wir der Meinung, dass diese Dienststelle sich nicht vor allem der Gleichberechtigung verschrieben hat, sondern der Frauenförderung. Und das haben wir moniert.

Dies wurde dann in der Folge auch von Regierungspräsident Guy Morin angedeutet, er hat das auch ein bisschen in diese Richtung gesehen, und es wurde versprochen, dass sich diese Dienststelle zukünftig vermehrt der tatsächlichen Gleichberechtigung - und das heisst eben nicht nur Frauenanliegen vertreten, sondern auch Männeranliegen - widmen wird. Dieses hohe Haus hat in der Folge unserem Antrag auf Kürzung nicht entsprochen, und wir wollen jetzt einmal schauen, ob es doch einen Wandel gibt in dieser Dienststelle, ob tatsächlich nach Jahren, in denen man sich vor allem der Frauenförderung verschrieben hat, man nun ein bisschen eine kohärentere Gleichstellungspolitik betreiben möchte.

Was nun Brigitta Gerber macht, ist ein bisschen beschämend. Wir sind hier in einer seriösen Budgetdebatte, und Brigitta Gerber passt es aus ideologischen Gründen nicht, dass wir gegen so eine Dienststelle sind und uns getrauen, hier Kritik zu üben. Aus Trotz, und weil man einfach nichts dagegen sagen darf, muss man hier nun mehr Geld sprechen. Ohne Grund, nicht weil das nötig wäre, sondern weil wir uns erdreistet haben, diese Dienststelle zu kritisieren. Bleiben wir doch einigermassen seriös und weisen wir diesen Erhöhungsantrag zurück.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): So lange ich hier in diesem Saal vor allem bei der bürgerlichen Seite so selten das Wort Kollegin verwenden muss, besteht zumindest in diesem Parlament auf einer gewissen Seite ein Nachholbedarf. Und so lange dieser Nachholbedarf nicht nur in diesem Parlament, sondern auch in den von meiner Kollegin beschriebenen Feldern in der Arbeitswelt besteht, so lange bin ich dafür, dass wir uns hier für diese Gleichstellung einsetzen. Sebastian Frehner spricht von Gleichberechtigung - natürlich sind die Frauen und Männer gleichberechtigt, aber leider nicht gleichgestellt in der täglichen Realität. So lange bin ich bereit, dass wir für diese Anliegen auch Gelder aufwenden.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte eine Frage in die Runde werfen. Denken Sie, dass zur Gleichstellung auch gehört, dass Frauen vermehrt bereit sind, die Gesundheit für die Karriere aufs Spiel zu setzen, wie das dummerweise viele Männer machen, ihre Familie für die Karriere aufs Spiel zu setzen und andere Dinge mehr, die einfach irrational sind und die Männer leider viel zu häufig machen. Und darum hätte ich gerne, dass wir bei der Gleichberechtigung bleiben und nicht die Frauen dazu verdammen, die gleichen Fehler zu wiederholen, die die Männer schon machen.

Brigitta Gerber (GB): Auch hier ist es Zeit, über die wichtige Funktion und Arbeit der Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen für den Erfolg unserer Gesellschaft zu sprechen. Klassische Themen wie Lohndifferenz (18%), weniger Verdienst für die gleiche Arbeit in unserem Kanton, nur 7% der Lehrpersonen, die in Kindergärten arbeiten, sind Männer - Sie kennen es! Wie Toya Krummenacher gesagt hat, wünschen sich neun von zehn Männern ein Teilpensum, aber nur 21% können es sich in unserem Kanton leisten, dies obwohl familienfreundliche Unternehmen 8% mehr Rendite einfahren.

Dazu werden nicht nur Hintergrundmaterial geliefert und Veranstaltungen gemacht, die Abteilung GFM fördert auch mittels zielgruppenspezifischer Projekte und Massnahmen die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und setzt sich für den Abbau struktureller Benachteiligung ein. Die GFM berät und unterstützt aber auch den Regierungsrat, die Behörden, Institutionen und Privatpersonen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Multiplikatoren in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft bildet die Grundlage der Projektarbeit in den verschiedenen Themenschwerpunkten. Mit dem Thema Care-Arbeit und negativen Erwerbsanreizen werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und in Publikationen und Veranstaltungen lösungsorientiert besprochen, nicht in einem links-rechts-Schema, das greift zu kurz. Nicht nur die kantonale Verwaltung braucht für ihre Arbeit detaillierte Angaben, Erklärungen und Zahlen, um im heutigen, hoch konkurrierenden urbanen Umfeld rasch und effizient vorwärts zu kommen, auch wir von der Politik müssen doch wissen, in welche Richtung wir mit den neuen Herausforderungen steuern können. Es ist leider nicht damit getan, den Finger in die Luft zu strecken.

Wichtig sind gerade Themen wie Care-Arbeit aus geschlechtsspezifischer Sicht. Der Anteil an unbezahlter Arbeit beträgt in der Schweiz rund Fr. 370'000'000 pro Jahr und wird mit 8'700'000 Stunden vor allem von zwei Drittel Frauen geleistet. Was heisst das für unsere Gesellschaft, die immer älter wird? Diese Zahlen bergen eine nicht zu unterschätzende Brisanz. Aber auch Zahlen zu depressiven Krankheiten, Suizidraten zeigen unter einer geschlechtsspezifischen Optik doch auf, wo der Schuh drückt und geben wichtige Hinweise auf eine entsprechende Steuerung oder spezifische Hilfen.

Das GFM hat ein derart breites Spektrum mit ihren 360 Stellenprozenten zu bewältigen, dass wir uns doch schon auch fragen müssen, ob wir nicht etwas sehr ideologisch blauäugig und unvorsichtig mit den heutigen Erfordernissen und derer von künftigen Generationen umgehen, wenn wir sie auf derart minimalen Stellenprozenten belassen. Die Stellen wurden in den vergangenen Jahren nie aufgestockt, obwohl wir wissen, dass im Bereich Gesundheit, Demographie, Wirtschaft, Bildung viel Neues auf uns zukommt, für dessen Steuerung es dringend einer fachlichen Begleitung bedarf. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag stattzugeben, und ich denke auch, dass die Nutzung eines parlamentarischen Instruments überhaupt nicht beschämend sein kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 442, 08.01.14 16:21:26]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**. Das Budgetpostulat 13.5523 ist **erledigt**.

21. Motionen 1 - 2

[08.01.14 16:21:44]

1. Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

[08.01.14 16:21:44, BVD, 13.5474.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5474 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5474 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

[08.01.14 16:22:13, ED, 13.5501.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5501 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5501 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

22. Anzüge 1 - 11

[08.01.14 16:22:42]

1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe

[08.01.14 16:22:42, GD, 13.5473.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5473 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist zwar nur ein Anzug, sodass man ihn überweisen und die Antwort der Regierung abwarten könnte. Dennoch hat die SP-Fraktion entschieden, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen.

Den ersten Punkt zur Statistik gilt es zu hinterfragen. Es gibt nämlich sehr wenige Fälle von Beihilfe zum Suizid; es sind vielleicht zwei oder drei pro Jahr, höchstens. Wenn man also die Diagnose offenlegen würde, könnte man Rückschlüsse auf die entsprechenden Personen ziehen, was wir natürlich nicht befürworten können. Die Suizid-Beihilfe ist ein sehr weites Feld. Die Frage, ob das erlaubt sein soll, hat der Gesetzgeber bis anhin so geregelt, dass es möglich sein soll. Die Standesregeln der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) haben keinen Gesetzesstatus; es handelt sich hierbei um eine private Organisation, zumal man über diese Standesregeln auch unterschiedlicher Meinung sein kann. In den einzelnen Suizidorganisationen gibt es Ethikkommissionen, die sich mit dem Thema befassen, wobei in der Regel Gutachten erstellt werden, deren Prüfung Bestandteil der Entscheidungsfindung ist. Es geht darum, die Urteilsfähigkeit der Personen festzustellen, die eine Suizidbeihilfe wünschen. Ob all das sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Im von den Anzugstellern erwähnten Fall ging es aber darum, dass die betroffene Person Diagnosen und Gutachten offenbar gefälscht hatte. Einen solchen Einzelfall lässt sich über Standesregeln nicht vermeiden, da betrügerisches Handeln vorliegt. Ich bin nicht sicher, ob auf diese Weise verhindert werden kann, dass Personen aus dem Ausland hierher kommen, um Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen, wobei sie damit die Gesetze ihres Landes umgehen sollen. Wir sollten bedenken, dass in diesen Fällen unser Gesetz gilt, sodass nicht von Belang ist, was im Land jener Personen erlaubt oder verboten ist. Wir sollten vielmehr dafür besorgt sein, dass hier unsere Gesetze eingehalten werden.

Es ist unnötig diesen Anzug zu überweisen, da es sich um wenige Fälle handelt. Wahrscheinlich verfolgt man mit diesem Anzug das Anliegen, die Suizid-Beihilfe einschränken zu wollen, was ich aber keinesfalls unterstützen kann. Ich beantrage deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Suizid und Suizid-Beihilfe sind ohne Zweifel ein heikles Thema; letztlich ist das auch eine sehr persönliche Frage. Gerade deshalb will die FDP als liberale Partei niemandem vorschreiben, ob man einen solchen Schritt unterstützen sollte oder nicht. Wir vermeiden hier jede moralische Wertung und beanspruchen keine Meinungshoheit, wie sie im Anzugstext halt doch ein wenig in Anspruch genommen wird.

Wer freiwillig aus dem Leben scheiden möchte, soll dies tun dürfen. Wer bei diesem sehr schwierigen Schritt Hilfe in Anspruch nehmen möchte, soll dies auch tun dürfen. Wir glauben im Gegensatz zur EVP nicht, dass das eine inhumane Haltung ist. Man sollte bedenken, dass ein Selbstversuch auch schiefgehen kann, sodass schwerwiegende Folgen erwachsen können. Insofern ist es richtig, dass Personen, die diesen Schritt machen wollen, technisch-medizinisch dabei unterstützt werden können. Bei der Suizid-Beihilfe braucht es selbstverständlich Regeln. Sie werden im Anzugstext genannt. Diese Regeln müssen klar sein. Zu vermeiden ist, dass es viele und komplizierte Regeln sind und Regeln, die je nach Kanton unterschiedlich sind. Wir brauchen zudem auch keine Statistiken in diesem Bereich, da diese niemandem helfen, weder uns noch der Gesellschaft und bestimmt auch nicht denen, die sich mit einer solchen schwerwiegenden und schlussendlich auch tragischen Frage auseinandersetzen müssen.

Aus dem Anzugstext ist gut herauszulesen, dass die Anzugstellerin grosse Probleme mit der Suizid-Beihilfe hat. Wir sind der Meinung, dass wir die Suizid-Beihilfe nicht werten sollten. Selbst wenn jemand der Meinung ist, dass Regelungsbedarf bezüglich des Sterbetourismus besteht, muss er oder sie die Überweisung dieses Anzugs nicht unterstützen. Schon das Wort "Sterbetourismus" finden wir völlig daneben, geht es doch hier keinesfalls um Tourismus. Bei einer Person, die vor einem solch schwerwiegenden Entscheid steht, geht es doch nicht um Tourismus. Sollte man

zudem damit ein Problem haben, dass Personen, die hier Suizid-Beihilfe beanspruchen, damit das Gesetz ihres Landes umgehen, wäre das nicht eine Frage, die einzig in unserem Kanton anzugehen wäre, sondern vielmehr auf schweizerischer Ebene.

Die FDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug hilft weder der Gesellschaft noch den Betroffenen, die sich in einer solch schwierigen Lage befinden, dass sie sich mit einer solchen Frage nur schon auseinandersetzen.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune, dass man ob der erwähnten Probleme oder Missbräuche, wie das hier genannt wird, noch dagegen sein kann, dass in diesem Bereich etwas reguliert wird. Was genau reguliert und was statistisch erhoben werden soll, könnte man ja noch prüfen lassen. Es ist bewusst ein Anzug und nicht eine Motion eingereicht worden, damit die Regierung entsprechende Anpassungen vornehmen und das machen kann, das sinnvoll ist. Aus Erfahrungen in meiner Familie weiss ich, dass es den Sterbetourismus gibt. Das ist eine ziemlich üble Sache, selbst wenn man nicht ganz direkt davon betroffen ist.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist schön, dass meine Probleme hier erörtert werden. Mein einziges Problem ist, denke ich, dass ich in der Psychiatrie arbeite und dort täglich das Gegenteil von Suizid-Beihilfe vertrete, nämlich den Schutz des Lebens. Ich weiss, dass die Meinungen zur Suizid-Beihilfe vielfältig sind. Es gibt ganz extreme Ausprägungen wie zum Beispiel in Belgien, wo bereits Kinder Beihilfe erhalten sollen. Hier in der Schweiz hat jemand vor dem Bundesgericht ein Recht auf Suizid-Beihilfe erstreiten. In Deutschland hingegen steht die Ärzteschaft gegen die Suizid-Beihilfe ein.

Für mich von Bedeutung ist, dass dem leidenden Menschen bestmöglich geholfen werden muss. Das Ziel der Humanmedizin ist die Erhaltung des Lebens. Es ist mir klar, dass viele Menschen Angst vor dem Sterben haben, auch ich. Das zeigt sich auch daran, dass sehr viele Menschen, rund 65'000 Personen, Mitglied bei der Sterbehilfeorganisation Exit sind. Man garantiert sich auf diese Weise, im schlimmsten Fall auf Anruf einen schmerzfreien Hinschied zu haben. Mich würde aber interessieren, wo all das Geld hinfliesst, das Exit von seinen Mitgliedern erhält. Das sind 3 Millionen Franken, Erbschaften nicht eingerechnet. Insofern pflichte ich dem Bundesgericht bei, dass ein gewisses Missbrauchsrisiko besteht. Es warnt deshalb davor, dass Sterbehilfeorganisationen oder Suizid-Beihilfe-Organisationen ihre Praxis als Geschäftsmodell umsetzen könnten. Wir sollten bedenken, dass Sterbehilfe für einen Ausländer rund Fr. 10'000 kostet; wahrscheinlich ist das nicht eine Gebühr, die nur die Kosten deckt. Nach Konsultation der Websites musste ich feststellen, dass kein Jahresbericht abrufbar ist. Finanzielle Abrechnungen sind auch nicht abrufbar, was ich als nicht transparent bezeichnen möchte.

Es trifft zu, dass in der Schweiz gute Regeln gelten. Mein Ansinnen ist es nicht, dass hier auf unserem Kantonsgebiete eigene Regeln gelten sollen. Zurzeit läuft eine Studie des Nationalfonds über die Behandlung des Themas bei den Ärzten; da wird also sehr seriös mit diesem Thema umgegangen. Problematisch ist hingegen, dass die Umsetzung nicht immer seriös stattfindet. Das ist denn auch der Grund für die Einreichung dieses Anzugs. Sowohl von der Staatsanwaltschaft wie auch von der Rechtsmedizin wurde mir bestätigt, dass man die Thematik nur rudimentär angehe. Man prüft lediglich, ob eine Person freiwillig den Giftbecher nimmt und zu Mund führt, und nicht, ob die Standesregeln eingehalten werden. Das ist offenbar besonders bei Personen der Fall, die vom Ausland hierher reisen, um Suizid-Beihilfe zu erhalten. Es war zu vermuten, dass in diesen Fällen die Arztzeugnisse nicht den schweizerischen Gepflogenheiten entsprechen. Die Unterlagen, die ich im Anzugstext erwähne, konnte ich einsehen. Was da an handschriftlichen Notizen als Arztzeugnis angesehen wurde, entspricht wirklich nicht unseren Gepflogenheiten.

Bei diesem sehr heiklen und auch sehr emotionalen Thema sollten wir in unserem Kanton etwas genauer hinschauen. Gerade für die Trauernden ist es von grosser Bedeutung, die Gewissheit haben zu können, dass der Sterbeprozess unter Einhaltung von bestimmten Rahmenbedingungen seriös und würdig begleitet wurde. Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 45 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 443, 08.01.14 16:36:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5473 ist **erledigt**.

2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht

[08.01.14 16:37:02, WSU, 13.5477.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5477 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn eine Solaranlage so teuer ist, dass sie innert vernünftiger Frist nicht amortisiert werden kann, so muss man diese nicht bauen. In Frankreich und Deutschland sind die Einspeisevergütungen merklich reduziert worden, da man feststellen musste, dass diese - ausser hohen Kosten - nicht viel bringen. Es ist davon auszugehen, dass man auch hier Mühe hat, entsprechende Anlagen zu amortisieren. Wenn die Vergütung nur für bestehende Anlagen gelten würde, sich also der Anzug nur auf die bestehenden Anlagen beziehen würde, könnten wir ihr noch zustimmen. Auf diese Weise würden künftige Anlagen mitfinanziert, weshalb wir Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist üblich geworden, dass die SVP die Solarenergie schlechtredet. Jetzt hat Andreas Ungricht gesagt, dass die Einspeisevergütung nichts bringe, weshalb die Ansätze gekürzt würden.

Mit Solarenergie wird in Deutschland gegenwärtig 6% des Verbrauchs gedeckt. Das ist in etwa hundertmal mehr als vor fünf Jahren. Man muss von einem Boom sprechen. Die Ansätze werden gekürzt, weil die Solarmodule fortwährend billiger werden. Da ist auch richtig, weil es so hohe Vergütungen gar nicht mehr braucht. Mit einem neuen Bundesgesetz sollen die Solarvergütungen im Wesentlichen durch Eigenverbrauch amortisiert werden können. Das heisst, dass man durch den Eigenverbrauch die Kosten einer Anlage amortisieren kann. Es ist aber nicht so, dass alle Anlagen einen Eigenverbrauch aufweisen. So hat eine Solaranlage auf einer Lärmschutzwand in der Regel keinen Eigenverbraucher, weshalb die neue Bundesgesetzgebung nicht zwingend als das Gelbe vom Ei bezeichnet werden kann. In Basel kennen wir ergänzende Bestimmungen, die dem Bundesrecht angepasst werden müssen, da es nicht zu Übervergütungen kommen soll. Auf der anderen Seite gibt es hier sehr viele Flächen, zum Beispiel die Fassaden oder Dächer von Parkhäusern, an welchen solche Anlagen installiert werden könnten. Aus diesem Grund ist es meines Erachtens richtig, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 444, 08.01.14 16:40:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5477 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung

[08.01.14 16:41:06, BVD, 13.5478.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5478 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5478 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung

[08.01.14 16:41:30, BVD, 13.5479.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5479 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5479 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

[08.01.14 16:41:48, GD, 13.5480.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5480 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5480 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums

[08.01.14 16:42:08, Büro, 13.5481.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 13.5481 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5481 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die im Anzugstext verlangte Frist von 12 Monaten zur Berichterstattung ist nicht verbindlich. Die Frist für die Beantwortung von Anzügen beträgt zwei Jahre und kann nicht verkürzt werden.

7. Anzug Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe

[08.01.14 16:42:46, WSU, 13.5495.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5495 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5495 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbezon

[08.01.14 16:43:01, Büro, 13.5496.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 13.5496 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5496 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

9. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7

[08.01.14 16:43:21, BVD, 13.5497.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5497 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5497 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe

[08.01.14 16:43:37, BVD, 13.5498.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5498 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5498 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA)

[08.01.14 16:43:56, JSD, 13.5499.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5499 entgegenzunehmen.

Nora Bertschi (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Mich hat etwas erstaunt, dass der Anzug auf so grosse Zustimmung gestossen ist. Meiner Meinung nach, ist das Anliegen von Joël Thüring bereits erfüllt, soweit es überhaupt sinnvoll erscheint. Gemäss dem baselstädtischen Polizeigesetz kennt der Kanton bereits die Funktion der Polizeidienstangestellten. Diese Personen geniessen eine nur viermonatige Ausbildung und leisten unter anderem Unterstützung beim Verkehrsdienst. Die Tätigkeitsbereiche dieser Polizeidienstangestellten sind gemäss dem Gesetz nicht eingeschränkt, sodass sie auch für andere unbewaffnete Einsätze beigezogen werden können. Es ist aber wichtig, dass das nur eingeschränkt und insbesondere für unbewaffnete Einsätze möglich ist. Die Polizei hat meist mit schwierigen Menschen zu tun und muss über ganz erhebliche Eingriffe entscheiden; sie ist also herausfordernden Situationen ausgesetzt, was viel Fachkompetenz erfordert oder - wie es auf der Website der Polizei Basel-Stadt heisst -: "Die Polizei funktioniert nur mit Profis." Profis, die mit Waffen umgehen

können, kann man nicht in fünf Monaten ausbilden. Um dies zu erfahren, brauche ich nicht die Antwort des Regierungsrates auf diesen Anzug.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, wie auch er es wünscht.

Nora Bertschi, es trifft zu, dass es diese Funktion der Polizeidienstangestellten bereits gibt. Sie ist aber explizit nur für Verkehrskontrollen und für Unterstützung bei Grossveranstaltungen gedacht. Das hat nichts mit den anderen Aufgaben zu tun, die wir hier gerne zusätzlich einführen möchten, beispielsweise den Gefangenentransport und Gerichtsvorführungen, die Vollzugsrequisition zu Lenkerermittlungen und Motorfahrzeugkontrolle, die Begleitung von Ausnahmetransporten usw. Das ist eine sinnvolle Sache, der Kanton Basellandschaft kennt das bereits und bildet auf den Sommer 2014 weitere sieben Personen aus. Wenn man sich im Korps umhört, der Präsident des Polizeibeamtenverbands hat zu meinem Anzug bereits in der Zeitung Stellung genommen, wird man hören, dass dieser Anzug sehr gelegen kommt. Die Polizeikräfte wären sehr froh, wenn sie in diesen etwas weniger wichtigen, aber nicht unwichtigen Tätigkeiten durch Personen entlastet würden, die nicht den gleichen Status haben wie die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse. Das Argument mit der Waffe leuchtet mir nicht ganz ein. Ich gehe nämlich davon aus, dass diese fünf Monate ausreichen würden, wie das im Kanton Basellandschaft ja auch ausreicht. Wie man ja weiss, ist in der Schweiz das Zücken der Waffe die Ausnahme und nicht die Regel. Bei den hier aufgeführten Tätigkeiten wäre das Zücken der Waffen wahrscheinlich das wirklich allerletzte notwendige Mittel, um die Polizeigewalt durchzusetzen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, damit wir hier Gleichheit mit dem Kanton Basellandschaft erreichen. Gerade Sie als Fusionsbefürworterin sollten ja daran interessiert sein, dass möglichst vieles in beiden Kantonen gleich gehandhabt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 14 Nein. *[Abstimmung # 445, 08.01.14 16:48:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5499 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs

[08.01.14 16:49:11, Ratsbüro, 10.5390.03 10.5391.03, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, die Anzüge 10.5390 und 10.5391 als erledigt abzuschreiben.

Elisabeth Ackermann (GB): Als ehemalige Präsidentin der Rheinhafenkommission (IGPK Rheinhäfen) möchte ich dafür danken, dass die Kompetenzen der IGPK und der Sekretariate angeschaut worden sind. Bei den Kompetenzen wurde kein Handlungsbedarf festgestellt. Die Sekretariate werden nun fest geführt, wobei die Lasten auf die Trägerkantone verteilt werden. Ich bin froh darum, da auf diese Weise die Kompetenzen und das Wissen bei den Sekretariaten erhalten bleibt, auch wenn turnusgemäss die Präsidien wechseln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug betreffend Ausbau der Kompetenzen der IGPK **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5390 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5391 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren

[08.01.14 16:50:55, BVD, 09.5242.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5242 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt, den Anzug stehen zu lassen. In der Antwort des Regierungsrates ist zwar der Wille zur Verbesserung erkennbar und für die Velowege etwas zu tun. Es ist allerdings relativ offen - und das die Kritik -, bis wann das geschehen soll. So ist zwar in der St. Alban-Vorstadt etwas gemacht worden, doch die Situation ist immer noch ungenügend. Offenbar ist gemäss Antwort eine Besserung erst im Zusammenhang mit dem Parking Kunsthaus möglich.

Es lohnt sich, denke ich, diesen Anzug stehen zu lassen, damit die zuständigen Verwaltungsstellen wissen, welche Parkplätze im Zusammenhang mit dem Neubau des Parkings Kunsthaus aufzuheben sind.

Samuel Wyss (SVP): Die Regierung hat in dieser Sache sehr viel unternommen. Sie schreibt in der Antwort auf den Anzug, dass noch mehr unternommen werden soll. Lassen wir also der Regierung die Zeit, die sie hierfür benötigt. Wir können den Anzug abschreiben, da die Verwaltung ja weiss, was zu tun ist.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei diesem Anzug geht es um das alte Problem, dass man eine Forderung stellen kann und der Regierungsrat sich bereit zeigt, die Forderung zu erfüllen, und aufzeigt, in welchem Rahmen die Forderung erfüllt werden soll, wobei die Umsetzung erst in den kommenden Jahren geschehen soll und nicht unmittelbar nach Einreichung des Anzugs. Daher stellt sich nun die Frage, ob man den Anzug stehen lassen möchte, und dies wiederholt, oder ob man zu einem gegebenen Zeitpunkt einen präziser gefassten, auf das jeweilige Thema zugeschnittenen und aktualisierten Anzug einreichen möchte.

Ich beantrage Ihnen die Abschreibung. Wir sind nicht gegen das Anliegen, sondern glauben, dargelegt zu haben, dass wir willens sind, diese Anliegen so weit wie möglich umzusetzen, das aber aus den dargelegten Gründen nicht heute machen können. Sollten wir das verpassen, wäre es unseres Erachtens viel sinnvoller, einen neuen Anzug mit ähnlich gelagertem Inhalt einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 446, 08.01.14 16:55:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5242 **stehen zu lassen.**

25. Bericht des Regierungsrates betreffend Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes sowie zur Neuregelung der Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen sowie Bericht zu drei Anzügen

[08.01.14 16:55:23, BVD, 13.1892.01 09.5267.03 09.5110.04 11.5143.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 09.5267, 09.5110 und 11.5143 als erledigt abzuschreiben.

René Brigger (SP): **beantragt**, alle Anzüge **stehen zu lassen.**

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die drei Anzüge stehen zu lassen. Dieser Abschreibungsentscheid der Regierung ist eigentlich ein Zwischenbericht, da dargestellt wird, dass bei der Stadtbildkommission etwas gegangen ist. Das trifft zu, die Stadtbildkommission ist seit dem 1. Juli 2013 neu organisiert. Allerdings muss ich dazu sagen, dass diese Neuorganisation reine Makulatur ist. Entscheidend ist, ob die Stadtbildkommission verbindlich über alles - über jedes Fenster, über jede Hundehütte, über jeden Gartenzaun und auch über grosse Sachen - entscheidet oder nicht. Hier hat sich aber nichts geändert. Zumindest hat jetzt die Stadtbildkommission eine Adresse, sodass sie angeschrieben werden kann; es gibt Sprechstunden und es gibt eine Begründungspflicht. Ich führe einige Prozesse und habe von dieser Begründungspflicht noch nicht viel gesehen. Jedenfalls ist die Stadtbildkommission immer noch für kleinste Eingriffe zuständig wie auch für die grössten Eingriffe. Neu wird unterschieden zwischen Fachsekretariat und Stadtbildkommission, womit die Sache noch komplizierter wird, weil es zwei Gremien sind. Doch nach wie vor wird bei allen Eingriffen in allen Zonen die Stadtbildkommission verbindlich entscheidet. Meines Erachtens hat die Stadtbildkommission oder die Ortsbildkommission in Riehen die Funktion einer Oberbaubehörde. Wenn ein Bauherr mit einem Entscheid der Kommission nicht einverstanden ist, ist er gezwungen vor die Baurekurskommission zu gehen und vors Verwaltungsgericht. Die Entscheide, die meines Erachtens weitestgehend nicht transparent und orakelhaft sind, werden regelmässig vor Gericht umgestossen. Die Stadtbildkommission sollte daher einzig empfehlend mitwirken, denkbar wäre, dass die Stadtbildkommission bei grossen Projekten entscheidet oder nur bei Vorhaben in der Schonzone. Jedenfalls ist die Revision der Bau- und Planungsverordnung reine Makulatur.

In diesem Zwischenbericht wird weiters gesagt, dass das Raumplanungsgesetz geändert worden sei, was relevant sei für das Anliegen von Guido Vogel. Doch das Raumplanungsgesetz gemäss Volksabstimmung vom 1. März 2013 mündet nun in eine Verordnung, die aber stark umstritten ist. Das Volk will zwar eine Vereinfachung bezüglich der Bewilligung von Solaranlagen. Doch erst wenn diese Verordnung auf Bundesebene vorliegt, kann der Kanton - wie ich hoffe noch viel liberaler - die Bewilligung von Solaranlagen vereinfachen. Gegenwärtig sind viele Bewilligungsverfahren für grosse Solaranlagen sistiert, bis diese neue Verordnung in Kraft tritt, was aber erst Mitte 2014 der Fall sein wird. Ich werde in Zusammenarbeit mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und der Bau- und Raumplanungskommission eine Motion verfassen, damit man das hier genauer anschaut. Die drei Anzüge bringen das Problem auf den Punkt, wenn auch aus verschiedenen Blickwinkeln. Ich bitte Sie daher, diese drei Anzüge stehen zu lassen.

Der Vorschlag der Regierung bezüglich der Stadtbildkommission war deutlich besser. Doch in der Vernehmlassung haben die Verbände sehr viel Druck ausgeübt. Der Regierungsrat, auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ist einfach eingeknickt und hat mehr oder minder nichts geändert. Wir wollen aber mehr. Wir wollen, dass diese Stadtbildkommission als eine normale Ästhetikkommission funktioniert. Wir wollen aber keine Oberbaubehörde. So wie die Stadtbildkommission ausgestaltet ist, stellt sie weltweit ein Unikum dar. Das ist ein verwaltungsexternes Fachgremium, das als Oberbaubehörde zu jeder Baute sagen kann, dass ihr etwas aus unbekannten Kriterien nicht passe, sodass die Baute nicht realisiert werden kann. Die Baubehörde muss dann die Bewilligung abweisen, sodass die Bauherren rekurren müssen, was mühsam ist.

Jörg Vitelli (SP): Auch ich möchte Sie bitten, diese drei Anzüge stehen zu lassen. Ein Beispiel, wie die Stadtbildkommission arbeitet, ist heute in der "BaZ" nachzulesen. Im Bericht über die Hotels ist ein Bild vom neuen Hotel am Steinengraben zu sehen. Beim Anblick dieses Bilds fühlte ich mich in die Zeiten des Kalten Kriegs zurückversetzt. Mit einer schiesschartenartigen Fassade wird Stadtbild gemacht, was die Stadtbildkommission genehmigt. Offenbar hat sie nicht hingeschaut. Vielleicht wollte sich auch der Architekt ein Denkmal setzen, wobei man ihm diesen Gefallen getan hat. Wenn es aber um eine Dachgaube in einem Hinterhof oder um eine Solaranlage auf einem Dach, das nur ein Helikopterpilot sehen kann, geht, kapriziert sich die Stadtbildkommission und lehnt solche Gesuche, ästhetische Gründe geltend machend, ab. Wir sehen, dass nicht mit Augenmass und Menschenverstand die Anliegen bearbeitet werden. Damit diese Fragen weiterhin beim Baudepartement aktuell bleiben, sollten diese Anzüge stehen gelassen werden. Es ist an der Zeit, dass vernünftige Entscheide erlassen werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch die inhaltlichen Aspekte möchte ich nicht eingehen und René Brigger rein formell auf einige Zusammenhänge aufmerksam machen. Wir haben dargelegt, dass wir den Spielraum von Paragraph 58 des Basler Bau- und Planungsgesetzes hier wirklich ausgereizt haben. Für alle diese Änderungen, die Sie möchten, ist unbestritten eine Änderung dieses Paragraphen nötig. Diese Änderung kann man aber nicht mit Anzügen herbeiführen, weil das ein dazu untaugliches Mittel ist. Es freut mich, heute erfahren zu haben, dass hierzu eine Motion in Vorbereitung sei. Das wäre das richtige Mittel, um eine Gesetzesänderung im Grossen Rat diskutieren zu können. Eine ähnliche Motion wurde von Jörg Vitelli vor zwei Jahren eingereicht. Sie ist hier ausführlich diskutiert und mit grossem Mehr abgelehnt worden. Das einfach zu Ihrer Erinnerung.

Was die Revision des Raumplanungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung auf Bundesebene betrifft, empfinde ich es als noch absurder, wenn man hier Anzüge mit der Absicht stehen lassen würde, eine Verordnung auf Bundesebene inhaltlich beeinflussen zu wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Bundesrätin Doris Leuthard besonders für Anzüge im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt interessiert, sodass dadurch die definitive Ausgestaltung der Verordnung nachhaltig beeinflusst würde. Die Ausgestaltung dieser Verordnung wird hingegen sicherlich durch die Stellungnahme des Regierungsrates beeinflusst, in der wir sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass wir auf Bundesebene genau diese Inhalte, die René Brigger fordert, erfüllt haben möchten. So wie ich die Energiepolitik auf Bundesebene interpretiere und wie ich die politische Linie von Doris Leuthard einschätze, habe ich nicht den geringsten Zweifel, dass die entsprechende Verordnung bezüglich der Ausgestaltung von Solaranlagen sehr liberal ausfallen wird.

Es macht also formell nicht den geringsten Sinn, diese drei Anzüge stehen zu lassen. Auf die Politik auf Bundesebene haben diese Vorstösse nämlich keinen Einfluss. Wenn Sie hier wirklich etwas ändern möchten, dann müssen Sie eine Motion einreichen. Offenbar ist eine solche bereits in Arbeit.

Abstimmung

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 447, 08.01.14 17:08:41]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5267 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 448, 08.01.14 17:09:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5110 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 449, 08.01.14 17:10:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5143 **stehen zu lassen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB

[08.01.14 17:10:43, BVD, 09.5182.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5182 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin mit der Abschreibung einverstanden, möchte aber zwei Bemerkungen anbringen: Die versprochenen Parkplätze sollten zügig, in diesem Jahr, realisiert werden. Die SBB planen eine Unterführung, die das Gundeli mit dem Elsässertor bzw. der Markthalle verbinden soll. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob sich in diesem Bereich nicht auch Abstellplätze realisieren liessen. Die Gleiserweiterungen oberirdisch werden nämlich dazu führen, dass Veloparkplätze unter der Basler Welle wegfallen werden, sodass eine Kompensation notwendig ist. Es bestünde also die Gelegenheit, unterirdisch Ersatzplätze zu schaffen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Vorschlag von Jörg Vitelli: Das wäre tatsächlich sinnvoll. Es trifft denn auch zu, dass dies in den gegenwärtigen Planungen der SBB zur neuen Unterführung vorgesehen ist. Insofern ist die Sache auf gutem Wege.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5182 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

[08.01.14 17:12:45, FD, 13.5508.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich muss leider feststellen, dass ich selten so unbefriedigt gewesen bin von einer Interpellationsbeantwortung. Sie ist schlicht und ergreifend eine Frechheit. Wenn wir uns die Ereignisse der letzten Tage und Wochen vor Augen führen, ist sie eine noch grössere Frechheit. So geht man doch nicht mit dem Parlament um!

Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er die Frage 1 beantwortet hat. Er hat schlüssig dargelegt, an welchen Institutionen der Kanton beteiligt ist. Doch die Antworten, die danach kommen, sind nicht befriedigend. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er die Verantwortung gegenüber dem Parlament wahrnimmt. Wir sind die Oberaufsichtsinstanz. Frau

Regierungsrätin Eva Herzog möchte ja, indem wir nicht mehr die Aufsicht wählen können, die Oberaufsicht stärken. Wenn wir also die Oberaufsichtsinstanz sind, so sollten wir die Informationen erhalten, die wir erhalten dürfen. Wir erhalten sie aber nicht.

Mit dieser Interpellation wollte ich in Erfahrung bringen, wer welche Aufträge erhalten hat, wer welche Gelder kassiert hat, wer in welchem Verwaltungsrat was eingenommen hat. Diese Interpellation ist im Dezember eingereicht worden. Wenn wir alles, was seither passiert ist, nochmals vor Augen halten, ist es wirklich an der Zeit, dass wir hier Transparenz schaffen. Ich kann nicht verstehen, wie der Regierungsrat mit einer derart lapidaren Antwort vom Tisch wischen will.

Inhaltlich möchte ich nicht auf die Beantwortung eingehen. Ich werde die Interpellation noch einmal einreichen. Ich verlange, dass der Regierungsrat uns diese Auskünfte gibt. Gibt er sie auch mit der zweiten Interpellationsbeantwortung nicht, werde ich diese Antworten mit einem anderen parlamentarischen Instrument einfordern. So springt man nicht mit dem Parlament um. Wenn es die Basler Kantonalbank auf Druck der Medien schafft, innerhalb von 24 Stunden auf lediglich einer A-4-Seite sämtliche Mandate aufzuführen, so sollte der Regierungsrat auch durchsetzen können, dass diese Transparenz auch in den anderen Institutionen, die dem Kanton vollumfänglich oder im Wesentlichen gehören, geschaffen werden kann. Offenbar hat der Regierungsrat aber etwas zu verheimlichen. Es könnte auch sein, dass er schlicht und ergreifend keine Ahnung hat. Es ist Zeit, hier für Transparenz zu sorgen. Ich bitte den Regierungsrat, die Antwort auf die Interpellation, die ich morgen erneut einreichen werde, anders ausfallen zu lassen. Ansonsten müssen wir diese uns zustehenden Informationen auf anderem Weg einfordern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5508 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)

[08.01.14 17:16:13, FD, 13.5509.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian von Wartburg (SP): Mit Interesse habe ich die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen. Ich bin immer noch nicht ganz überzeugt und teile die Auffassung nicht, dass der Umstand, dass eine Bank mit Staatsgarantie ebenfalls im Wettbewerbs sei, dafür ursächlich sei, dass das Vergaberecht des Kantons nicht gelte. Wenn eine Bank wie die Kantonalbank eine Staatsgarantie hat, so ist zumindest sehr fraglich, ob die gleichermassen im Wettbewerb steht wie eine andere private Bank. Als selbstständiger Unternehmer habe ich ja auch keine Garantie, dass meine Rechnungen bezahlt werden, was ja bei der Kantonalbank gesetzlich vorgesehen ist. Wenn ein Kanton eine solche Verantwortung übernimmt, so wäre es nur folgerichtig, wenn bei Vergabungen durch diese Bank das Vergaberecht des Kantons zur 100% eingehalten wird. Im Rahmen der Neuberatungen des Gesetzes der Kantonalbank werde ich mich dafür einsetzen, dass im Beschaffungsrecht diese Frage geklärt wird. Erstaunt hat mich, dass dies offenbar gar nicht thematisiert worden ist und nicht klar war, ob das heute nun so ist oder nicht.

In meiner Interpellation habe ich auch das Thema der sehr hohen Aufwendungen der Kantonalbank für anwaltlichen Beistand angesprochen. Ich muss schon sagen, dass mir das grosse Sorgen macht. Ich hoffe, dass das viele Geld, das in Anwälte investiert worden ist, Früchte trägt und die Bank das Problem, das sie mit den USA offensichtlich in massiver Art und Weise hat, gut regeln und zu einem guten Ende führen kann. Das ist in unser aller Interesse. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass auch dort bei der Vergabe von solchen Aufträgen mehr Sorgfalt an den Tag gelegt werden sollte als dies bis dato den Anschein macht. Es ist natürlich heikel, wenn Aufträge an eine Kanzlei vergeben werden, deren Mitinhaber der damalige Kantonalbankpräsident ist.

Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt. Von der Situation bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5509 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

[08.01.14 17:19:37, FD, 13.5223.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5223 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 12 Monaten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Im Frühjahr 2012 haben wir im Rahmen der Behandlung des Finanzhaushaltsgesetzes genau diese Frage im Detail behandelt. In der Tat war es früher so, dass die entsprechenden Fonds in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates waren. Es gibt beispielsweise den Krisenfonds, den Standortförderungsfonds. Weil das Geschäft, seine Thematik, bereits so eng beschrieben ist, hat man gesagt, dass man eben darauf verzichten möchte, dass das noch einmal vom Grossen Rat entsprechend genehmigt wird. Das heisst, dass es einen Fonds im Eigenkapital gibt, der aus Steuermitteln gespeisen wird. In der Folge ist es so, dass die Ausgabenkompetenz beim Regierungsrat liegt.

Ich fände es äusserst bedauerlich, wenn man kaum zwei Jahre nach der Änderung im Finanzhaushaltsgesetz für einen einzelnen Fall - alle weiteren würden weiterhin gleich behandelt - eine andere Behandlung vorsähe. Das wäre nicht systematisch korrekt und würde der Materie hier nicht gerecht. Klar ist, dass, wenn es eine Ausgabe gibt, bei der Fr. 300'000 oder mehr an nicht gebundenen Neuausgaben dazukommen, diese nicht mehr in der Kompetenz der Regierung stünde; damit käme dann das gesamte Geschäft, auch der Teil, der aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden soll und aus neuen Ausgaben besteht, in den Grossen Rat, sodass Sie darüber bestimmen können. Das ist, denke ich, ein Verfahren, das Sinn macht. Ansonsten hätten wir wirklich eine Übersteuerung. Man müsste sich dann auch die Frage stellen, warum es Fonds noch braucht. Wir sind damit aber gut gefahren, auch weil es ein Instrument ist, mit dem man rasch reagieren kann.

Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen und mein kleines Nummerndurcheinander zu entschuldigen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich bin mir bewusst, dass ich damals in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die Einreichung einer solchen Motion gestimmt habe. Man kann ja auch gescheitert werden. Die Antwort der Regierung leuchtet mir ein. Es macht nicht Sinn, einen Fonds anders zu behandeln als die anderen Fonds. Bei Ausgaben über Fr. 300'000 wird dem Grossen Rat ohnehin ein Ausgabenbericht vorzulegen sein; wenn die Ausgaben die Grenze von Fr. 1'500'000 übersteigen, wird gar ein Ratschlag vorzulegen sein. Die Geschäfte können also vom Grossen Rat beraten und allenfalls abgeändert werden. Eine Situation, wonach ein Geschäft, das nur über den Mehrwertabgabefonds finanziert wird und über Fr. 300'000 liegt, vom Regierungsrat nicht vorgelegt werden muss, gibt es nicht oder äusserst, äusserst selten.

Ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, damit alle Fonds gleichbehandelt werden können.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Es handelt sich um einen klassischen Kompetenzstreit zwischen Regierung und Parlament. Dass dabei die Regierung der Meinung ist, diese Motion sei unnötig, ist sehr verständlich. Dass aber das Parlament nun derart schnell seine eigenen Kompetenzen einschränkt, ist doch eher etwas erstaunlich.

Was für Argumente bietet uns die Regierung? Sie sagt uns einerseits: "Ätsch bättsch, Ihr habt Paragraph 28 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht genau gelesen und habt Euch damit eine Kompetenz genommen, ohne das wirklich zu merken." Das stimmt. Da müssen wir uns an der Nase nehmen, ich zumindest. Vielleicht sind Sie dabei viel bewusster vorgegangen, als es um diese Korrektur des Finanzhaushaltsgesetzes ging - ich jedenfalls nicht.

Wir sollen alle Fonds gleichbehandeln, sagt uns die Regierung. Das Prinzip ist ja eigentlich klar: Gleiches soll gleichbehandelt werden, Ungleiches soll ungleich behandelt werden. Der Mehrwertabgabefonds ist aber eben nicht ein normaler Fonds, sondern ein Goldesel. Dieser Fonds finanziert sich laufend selbst. Wenn man heute 15 oder 20 Millionen Franken in einen Fonds für einen ganz bestimmten Zweck legt, dann macht es Sinn, dass die Regierung zuständig ist, weil sie danach nur noch umsetzen muss, was man mit dieser Entscheidung, das Geld einzulegen, vorgegeben hat. Beim Mehrwertabgabefonds ist das aber anders, da wir ja nicht wissen, welche Beträge wir dort automatisch äufnen. Insofern ist es sehr wohl sinnvoll, dass das Parlament diese Kompetenz weiterhin behält.

Ich hoffe, dass der eine oder andere vielleicht gescheitert wird, der früher eher gegen die Überweisung stimmen wollte. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Ich weiss nun nicht, ob ich FDP-gescheit oder LDP-gescheit werde. Jedenfalls wird die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche für eine grosse Minderheit in der SP-Fraktion, die befürwortet, dass die Motion als Motion überwiesen wird. Ich möchte dabei aufzeigen, dass verschiedene Argumente, die nun aufgeworfen worden sind, falsch sind.

Herr Regierungsrat Christoph Brutschin hat gesagt, dass bei Neubauprojekten - wenn es um die Sanierung von Grünanlagen geht und dies mit Strassenbauten kombiniert werde - das automatisch in die Vorlage aufgenommen werde, was stimmen mag. Aber es gab grosse und gewichtige Neugestaltungen von Grünanlagen hier in Basel, die Einzelvorlagen gewesen sind, zum Beispiel die Elisabethenanlage. Heiner Vischer meinte, dass es sinnvoll sei, dass die Regierung darüber bestimme. Doch wer hat damals das Referendum gegen die Umgestaltung der Elisabethenanlage ergriffen? Die Liberalen. Ich begrüsst das. Ich bin deshalb der Ansicht, dass die demokratischen Grundrechte erhalten bleiben sollten. Ich möchte auch daran erinnern, dass auch die Umgestaltung der Theodorsgraben-Anlage oder die Umgestaltung des Vorplatzes der Matthäus-Kirche eine Einzelvorlage gewesen ist. Nachdem die Regierung eine "Gold-Lösung" wollte, haben wir den Kredit von Fr. 1'100'000 auf Fr. 800'000 gekürzt. Nur weil man viel Geld hatte, wollte die Regierung das Füllhorn ausschütten. Insofern ist es wichtig, dass der Grosse Rat und die entsprechende Kommission die Oberaufsicht wahrnehmen und solche Projekte und Vorlagen prüfen können. Solche Projekte sind von grosser Tragweite und betreffen die gesamte Stadt, dies im Gegensatz zum Krisenfonds oder zum Standortförderungsfonds, wo es sinnvoll ist, dass Entscheide in der Regierungskompetenz bleiben. Beim Mehrwertabgabefonds, mit dem Projekte der Stadtgestaltung und Stadtentwicklung finanziert werden, braucht es weiterhin die Mitbestimmung des Grossen Rates.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Der Mehrwertabgabefonds wird breit finanziert von Erträgen aus Bauprojekten und verschiedensten Beteiligten unserer Gesellschaft. Deshalb bin ich der Ansicht, dass das etwas anderes ist als der Krisenfonds, welcher mit Mitteln des Kantons alimentiert und für Aufgaben wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt wird. In diesem Sinne ist der Mehrwertabgabefonds nicht mit den anderen Fonds zu vergleichen, da er einen grundsätzlich anderen Ansatz verfolgt, welcher breit demokratisch abzustützen ist, weshalb entsprechende Beschlüsse vom Parlament notwendig sind. Das macht in Bezug auf die demokratische Abwicklung weit mehr Sinn, als zuzulassen, dass die Regierung beschliessen soll, was mit diesem Geld geschehen soll. Es kann nicht die Lösung sein, dass wir hier nichts zu sagen haben. Beim Krisenfonds und beim Standortförderungsfonds verhält es sich anders, weil es sich dabei um Mittel der Regierung handelt, sodass dort die Regierung die Entscheidungskompetenz haben soll.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

René Brigger (SP): Ich spreche als Einzelsprecher und als Teil jener Minderheit der SP-Fraktion. Ich möchte noch einige Aspekte zum Mehrwertabgabefonds einbringen, nachdem die Kollegen Helmut Hersberger und Jörg Vitelli schon einige genannt haben.

Die Bodeninitiative, die wir im Dezember behandelt haben und zurückgezogen worden ist, wollte ursprünglich den Mehrwertabgabefond verwenden, was nun nicht gemacht wird. Es wurde aber damals gesagt, dass gegenwärtig viel Geld im Mehrwertabgabefonds liegt, rund 30 Millionen Franken. Mit Blick auf die Einzonungen kommen jährlich mindestens Fr. 10'000'000 dazu. Gemäss Zweckbestimmung wird der Fonds aber nur für die Gestaltung von Grün- oder Parkanlagen usw. verwendet. Das Bau- und Verkehrsdepartement möchte daher richtigerweise die Zweckbestimmung des Fonds öffnen, damit auch Projekte im Bereich Stadtentwicklung usw. damit finanziert werden können, worüber man natürlich geteilter Meinung sein kann; ich befürworte es. Da also diese Erweiterung der Zweckbestimmung ansteht, sollte der Grosse Rat über die Mittelverwendung mitentscheiden können. Gutes Beispiel ist die Umgestaltung der Elisabethenanlage vor sieben oder acht Jahren: Diese Umgestaltung ist damals mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert, worauf die Liberalen das Referendum ergriffen haben. Das Volk hat damals Ja zur Vorlage gesagt. Da der Fonds praller denn je gefüllt ist, könnten grössere Projekte am Volk vorbei beschlossen werden, was meines Erachtens nicht angeht. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat richtig reagiert. Wir sollten schon schauen, dass wir den Finger draufhalten können. Offenbar hat der Grosse Rat diesen Umstand bei der Behandlung des Finanzhaushaltsgesetzes nicht bemerkt.

Der Mehrwertabgabefonds ist ein wichtiger Fonds, der an Wichtigkeit noch zunehmen wird. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich teile die Meinung von Heiner Vischer und der Regierung. Diese Argumentation ist einleuchtend. Wir möchten, dass die Kompetenz beim Regierungsrat bleibt.

Selbst wenn die Zweckbestimmung des Fonds erweitert wird, was durchaus Sinn machen kann, sollte man die Verantwortung bei der Regierung belassen, anstatt bei uns als anonymer Masse, bei der niemand explizit die Verantwortung trägt. Es hiesse dann einfach, dass der Grosse Rat entschieden habe, während bei der Regierung sieben bzw. eine Person für einen Entscheid geradestehen muss. Daher wird man den Entscheid, was "vergoldet" bzw. "nur versilbert" werden soll, sehr gut überlegen. Wir müssen nicht immer über alles entscheiden. Es gibt auch Entscheide, die in den Bereich der Exekutivarbeit fallen. Wir haben schliesslich alle vier Jahre die Möglichkeit, mit der Wahl kundzutun, ob jemand seine Arbeit gut getan hat oder nicht.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte mich an die Mehrheit der SP-Fraktion wenden. Weshalb Sie, gerade zum heutigen Zeitpunkt und angesichts der vielen Geschichten im Zusammenhang mit Intransparenz und unübersichtlichen Geldflüssen, einem einstimmig gefassten Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht zustimmen können, verstehe ich nicht. Helmut Hersberger hat es auf den Punkt gebracht: Der Mehrwertabgabefonds ist kein normaler Fonds. Zudem werden künftig noch mehr Mittel darin gesammelt. Das war so vom Grossen Rat nicht gewollt. Ich bitte Sie deshalb mit Nachdruck, diesen Fehler rückgängig zu machen. Gut gemeint bedeutet nicht zwingend, dass etwas auch gut gemacht ist.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin froh, dass man die damals versäumte Debatte bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes nun nachgeholt hat. Damals haben weder die Kommission noch der Rat diesen Sachverhalt bemerkt. Nun haben wir zumindest darüber gesprochen.

In der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wurde schnell klar, dass wir hier ein Problem haben. Ich bin jetzt überrascht, dass trotz des einstimmigen Beschlusses, diese Motion einzureichen, einige Mitglieder Kommission nun dagegen votieren. Man kann ja ob einer Antwort des Regierungsrates schlauer werden. In dieser Antwort steht unter anderem, dass man nach nur zwei Jahren wieder eine Änderung vornehmen sollte, wobei er sehr lange hin und her argumentiert. Wenn wir damals geschlafen haben, so kann ich heute dazu stehen und einen Rückkommensantrag, das Gesetz entsprechend wieder zu ändern, einreichen, was die Kommission gemacht hat. Schliesslich kann man ja aus Fehlern lernen.

Zu den Bemerkungen inhaltlicher Art kann ich mich den Vorrednern anschliessen, die für die Überweisung der Motion votiert haben. Zu Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin möchte ich sagen: Natürlich wird eine Vorlage, die ein Volumen von Fr. 300'000 bzw. Fr. 1'500'000 übersteigt, vor den Grossen Rat kommen. Wenn sie aber nur den Mehrwertabgabefonds betrifft, kommt sie eben nicht vor den Grossen Rat. Sollte aber eine solche Vorlage dennoch vor den Grossen Rat kommen, weil noch weitere Mittel benötigt werden, kann es durchaus sein, dass wie bei einer Strassenneugestaltung die erhaltenden Massnahmen vom Regierungsrat beschlossen werden. So kann er auch mit dem Mehrwertabgabefonds vorgehen, unabhängig davon, wie wir beschliessen.

Da es sich wirklich um grosse Beträge handelt, sollten wir die Kompetenz wieder dem Grossen Rat zuweisen. Es werden in nächster Zeit grössere Projekte anfallen. Diese Kompetenz sollten wir nicht so leichtfertig aus den Händen des Grossen Rates geben, so sehr ich die Arbeit des Regierungsrates schätze. Wir sollten jedoch hier ein Wörtchen mitzureden haben. Stimmen Sie deshalb für die Überweisung dieser Motion, damit das Finanzhaushaltsgesetz entsprechend geändert werden kann.

Heiner Vischer (LDP): Es gibt noch ein weiteres Argument, mit welchem begründet werden kann, dass diese Kompetenz weiterhin beim Regierungsrat bleiben sollte: Der Regierungsrat kann wesentlich über die Vergabe von Mitteln schneller entscheiden als der Rat, der über einen Ausgabenbericht befinden muss. Das spricht dafür, dass der Regierungsrat diese Kompetenz behält.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 450, 08.01.14 17:42:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 13.5223 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen

[08.01.14 17:43:02, FD, 13.5264.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5264 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Problematik betrifft generell das Verhältnis zwischen den zwei Gemeinden und dem Kanton, anders, als das in anderen Kantonen der Fall ist. Gern bin ich bereit, "Gott sei Dank" zu sagen und zu betonen, dass viel zu diesem guten Einvernehmen die beiden Gemeinden und deren Behörden beitragen.

Es ist aus dem Motionstext leider nicht zu entnehmen, ob das Vorkaufsrecht der Gemeinde Riehen demjenigen des Kantons vor- oder nachgeht oder gleichzeitig bestehen soll. Wir sollten bedenken, dass die IWB auch viel Land in Gemeinden besitzen, die ausserhalb des Kantonsgebiets liegen. Mit einem gewissen Recht werden diese Gemeinden dann das gleiche Recht einfordern wollen, was in der Tat problematisch für die IWB werden dürfte. Deshalb beantragen wir Ihnen, das nicht zu machen. Wir können Ihnen versichern, dass wir bei solch wichtigen Entscheiden die Behörden der Gemeinden - sei es nun Bettingen oder Riehen - selbstverständlich miteinbeziehen. Nachdem im Motionstext der Landschaftspark Wiese speziell erwähnt wird, kann ich Ihnen sagen, dass die Nutzung dort ohnehin klar ist, da sich das Land in der Grünzone befindet. Dieses Land ist eh für keinen anderen Zweck nutzbar. Und es bestehen auch keine irgendwie gearteten Absichten, das zu ändern.

Ich bitte Sie - ich bin auch froh, wenn sich die Vertreter der beiden Gemeinden dies als Teil des Kantons betrachten - die Interessen der IWB über die Kantonsgrenzen hinweg im Auge zu behalten. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Ich habe Verständnis dafür, dass der Kanton für die für ihn allenfalls interessante Objekte das Vorkaufsrecht haben will. Dagegen spricht nichts, insbesondere, wenn diese Objekte auf Kantonsgebiet stehen. Es stellt sich dann aber auch die Frage, ob er diese Objekte nicht gerade behalten will. Doch das Thema sind jene Objekte, die für die Gemeinde Riehen, in welcher die Objekte stehen, heute schon von besonderem Interesse sind, dies im Gegensatz zu jenen Objekten im Kanton, bei denen der Kanton - ausser für die Verwendung durch die IWB - keinerlei weiteren Bedarf daran hat. Es würde also durchaus Sinn machen, der Gemeinde Riehen bereits heute das Vorkaufsrecht auf diese Objekte einzuräumen. Letztlich handelt es sich bei der Gemeinde Riehen ja auch um die öffentliche Hand.

Die in der Antwort aufgeführten Argumente, die den Regierungsrat zur Ablehnung bewogen haben, scheinen mir mehr als dürrtig zu sein: Wieso soll das Interesse der Gemeinde Riehen dasjenige des Kantons stark beeinträchtigen oder gar mit ihm kollidieren? Schliesslich ist doch auch Riehen eine Gemeinde, also eine öffentliche Hand.

Die Motion schafft keinen Präzedenzfall. Diesen haben wir bereits mit dem zum Hafenareal gehörenden Objekten. Dem Hafen wurden offenbar problemlos und ohne Bedenken bereits gewisse Vorkaufsrechte eingeräumt.

Auch der vorhandene Schutz des Landschaftsparks Wiese spricht nicht gegen ein Vorkaufsrecht für die Standortgemeinde Riehen. Letztlich könnte durchaus der Standortgemeinde im Falle einer Rückgabe durch die IWB dieses Naturschutzgebiet übertragen werden.

Das sind alles in allem eher dünne Argumente, welche die Regierung gegen den Miteinbezug einer Gemeinde auf Kantonsgebiet vorbringt. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung dieser Motion als Motion.

Vielleicht noch ein Hinweis zum "Chrüzlistich", der schwierig zu lesen ist: Ein Minus heisst meines Erachtens, dass man nicht dem Vorschlag der Regierung folgen und die Motion als Motion überweisen möchte.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es mag wohl etwas vermessen wirken, wenn ich als Riehenerin und somit als Vertreterin einer Minderheit - Riehen umfasst rund 10% der Kantonsbevölkerung - vom Kanton ein Vorkaufsrecht zu verlangen. Ich danke dem Regierungsrat für die kurze Beantwortung. Seine Argumentation kann ich schon nachvollziehen, denke aber, dass wir das Ziel sehr ähnlich beurteilen: Sowohl die Gemeinde Riehen als auch der Kanton möchten, dass Grüngebiete erhalten werden sollten und dass der Landschaftspark Wiese bestmöglich bewirtschaftet und den Landschaftsschutz hochgehalten werden sollte. Dennoch kann ich den Argumenten der Regierung nicht ganz folgen. Wie schon Thomas Strahm darauf hingewiesen hat, sagt die Regierung, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Riehen ein Teil des Kantons ist. Insofern ist der Vergleich mit anderen Gemeinden ausserhalb unseres Kantonsgebiets nicht wirklich zulässig. Wir zahlen schliesslich Steuern an den Kanton, sodass eine gewisse Vorrechtsbehandlung schon denkbar wäre, auch wenn unser Verhältnis zur Regierung im Allgemeinen gut ist.

Die Regierung weist ferner darauf hin, dass überhaupt keine Gefahr bestehe, dass auf dem Gebiet des Landschaftsparks

Wiese irgendetwas geschehen würde. Trotzdem sagt die Regierung, dass sie die Hand auf diesem Land halten möchte. Das Gleiche möchte natürlich auch die Gemeinde Riehen. Die Gemeinde hat bewiesen, dass sie im Allgemeinen Land kauft und nicht verkauft. So haben wir immerhin rund Fr. 30'000'000 in den Landschaftsschutz investiert, indem die Gemeinde fast das halbe Moostal gekauft und dieses dann grün gelassen hat. Der Betrag von Fr. 30'000'000 ist für Riehen sehr viel Geld, das ist ein Drittel der Einnahmen eines Jahrs. Falls also Riehen das hier zur Diskussion stehende Land erwerben könnte, wäre es in sehr guten - ja grünen - Händen.

Mit den Mitunterzeichnenden habe ich Rücksprache gehalten. Eine Mehrheit wäre auch einverstanden, wenn die Motion mit der Ergänzung überweisen würde, dass ein nachfolgendes Vorkaufsrecht vorgesehen würde. Bei der Behandlung des Gesetzes hätte der Grosse Rat die Möglichkeit, das entsprechend zu verankern.

Obschon aus dem "Chrützlistich" herauszulesen ist, dass geringe Chancen bestehen, bitte ich Sie, sich nochmals zu überlegen, ob Sie der Gemeinde Riehen nicht zumindest das nachfolgende Vorkaufsrecht gewähren wollen. Das wäre eine gute Übung für die Situation nach einer allfälligen Kantonsfusion, nach welcher wir dann mit den Bedürfnissen vieler Gemeinden zurechtkommen müssen. Wir können uns nun darin üben, wie es ist, mit kleineren Körperschaften partnerschaftlich umzugehen und ein Vorrecht abzugeben.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 451, 08.01.14 17:54:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 13.5264 ist **erledigt**.

Schluss der 39. Sitzung

17:55 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 15. Januar 2014, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Rücktritte

Regierungsrat **Carlo Conti** hat den Rücktritt als Mitglied des Regierungsrates auf den 31. Juli 2014 erklärt.

Regierungsrat Conti wird im Juni 2014 im Grossen Rat verabschiedet. Ich wünsche ihm namens des Grossen Rates für die nächsten Monate im Amt alles Gute. Der Regierungsrat hat die Ersatzwahl bereits angesetzt, der erste Wahlgang findet am 18. Mai 2014 statt.

Nachdem ich letzte Woche mit Urs Schweizer bereits ein verdientes und langjähriges Mitglied der FDP-Fraktion verabschieden musste, teile ich Ihnen heute mit, dass auch **Daniel Stolz** seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2014 erklärt hat.

Daniel Stolz gehörte dem Rat seit Februar 2001 an. Er ist Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission. In früheren Jahren war er Mitglied der UVEK, der Petitionskommission und der BKK und des Ratsbüros. Von Februar bis November 2012 war er Statthalter des Grossen Rates. Daniel Stolz vertritt seit November 2012 den Kanton Basel-Stadt im Nationalrat, was er auch weiterhin tun wird, und worin der Grund für seinen Rücktritt liegt.

Ich danke Daniel Stolz für die dem Staat als Grossrat geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine weitere Tätigkeit im Dienst als eidgenössischer Parlamentarier alles Gute. *[Applaus]*

Stellvertretung in Kommissionen

Die Fraktion der SP teilt mit, dass Sibylle Benz Hübner vom 1. Februar bis 31. Mai 2014 in der Bildungs- und Kulturkommission durch **Pascal Pfister** vertreten wird.

Empfang in der Fondation Beyeler

Sie werden in den nächsten Tagen eine Einladung zum Besuch der Fondation Beyeler mit einer Führung und einem Empfang für den Abend des 15. April 2014 erhalten. Bitte merken Sie sich das Datum bereits heute vor. Wie üblich richtet sich die Einladung an die Mitglieder des Landrates und des Grossen Rates sowie an die Regierungsräte beider Basel.

Schlussabend

Wie Sie bereits wissen, findet nächsten Mittwoch, am 22. Januar, ab 18:00 Uhr der traditionelle jährliche Schlussabend des Grossen Rates statt und zwar im Kongresszentrum der Messe Basel. Für diesen Abend gilt das Abmelde-, nicht das Anmeldeprinzip. Stand heute sind 99 von Ihnen angemeldet, was mich sehr freut. Falls jemand wider Erwarten nicht kommen kann, wäre das dem Parlamentsdienst mitzuteilen.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0740.01 betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel (Basisratschlag) und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie zu drei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit

[15.01.14 09:03:20, BRK, BVD, 12.0740.02 09.5337.04 11.5063.03 13.5124.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 12.0740.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, ihrem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Minderheit beantragt, ihren drei Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Nach der Eintretensdebatte und dem Eintretensbeschluss werden wir zuerst entscheiden, ob wir – wie von der GLP beantragt – die Beschlüsse zur Änderung des BPG aus den Zonenplanbeschlüssen lösen oder nicht.

Dann stimmen wir ab, ob wir dem Vorgehen der Mehrheit oder demjenigen der Minderheit folgen.

Falls die BPG-Änderungen in einem gesonderten Beschluss gefasst werden, setzen wir die Detailberatung aus, weil neue Beschlussentwürfe formuliert werden müssen.

Nach der Detailberatung und den Schlussabstimmungen wird noch das weitere Vorgehen zu den drei Anzügen 09.5337, 11.5063 und 13.5124 beraten.

Eintretensdebatte

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Einmal, etwa alle fünfzehn bis zwanzig Jahre, sollte sich ein Gemeinwesen umfassend darüber Gedanken machen, wie es den in seinem Hoheitsgebiet liegenden Boden nutzen will. Dies ist heute unsere Aufgabe. Wir können uns dabei zum Glück auf eine grosse Vorarbeit abstützen. Die Gesamtrevision eines Zonenplans einer Gemeinde von der Grösse und Siedlungsdichte der Stadt Basel, ist ein grosses und komplexes Projekt. Der Grosse Rat hat dafür vor acht Jahren einen Kredit von 2'500'000 Mio. Franken beschlossen und damit dem Regierungsrat offiziell die Erlaubnis erteilt, diese Arbeit in die Hand zu nehmen und heute liegt das Ergebnis dieser Arbeit in Form eines Ratschlags vor. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich intensiv mit diesem Ratschlag auseinandergesetzt. Dabei wurde zunächst die hohe Qualität der geleisteten Planungsarbeit ersichtlich. Der Ratschlag zeugt davon, dass die verantwortlichen Fachleute sich ihrer Aufgabe mit viel Sorgfalt angenommen und die relevanten Fragestellungen umfassend geprüft und abgeklärt haben. Mit Verbänden und Interessengruppen wurden intensive Gespräche geführt, wobei auch wesentliche Anliegen aufgenommen werden konnten. Für besonders wichtige Planungsaufgaben wurden auch externe Experten beigezogen, teilweise auch in gemeinschaftlichen, wettbewerbsähnlichen Verfahren. Das Ergebnis ist nun ein Planungsratschlag auf einem hohen fachlichen Niveau. Ich erwähne die hohe fachliche Qualität der Planung auch deshalb zu Beginn des Referats, weil insbesondere der WWF seine Referendumsdrohung unter anderem damit begründet, dass wesentliche Elemente der Vorlage unausgereift und wage, somit also nicht beschlussreif seien. Diese Kritik ist unbegründet und nicht nachvollziehbar. Die Planung, welche uns heute vorliegt, ist grade im Vergleich zu Vorlagen anderer Gemeinwesen von ausgezeichneter Qualität. Gewisse Elemente der Planung sind zwar bewusst erst im Stadium des Grundsatzentscheids in einer ersten Stufe und erfordern noch eine intensive Weiterbearbeitung. Dies bedeutet aber nicht, dass die räumlichen Auswirkungen in den verschiedenen relevanten Aspekten, also Städtebau, Umwelt, Verkehr usw., nicht sorgfältig abgeklärt wurden. Selbstverständlich kann man aus politischen Überlegungen einzelne Elemente der Planung befürworten oder ablehnen, aber die Kritik an der Entscheidungsreife und an der inhaltlichen Qualität und Konsistenz der Planung ist nicht berechtigt.

Damit komme ich zu den inhaltlichen Aspekten dieser Zonenplanung. Was sind eigentlich die Ziele dieser Vorlage? Die vorliegende Zonenplanrevision verfolgt im Wesentlichen drei Ziele. Erstens soll neuer Wohnraum geschaffen werden. Zweitens sollen Grün- und Freiräume gesichert werden und drittens soll der Schutz des Stadtbilds mit punktuellen Massnahmen gestärkt werden. Sinn und Zweck einer städtischen Siedlung ist die Konzentration des Siedlungsgebiets und die damit zu erreichende Verdichtung der Bebauung. Damit wird nicht nur ein dichter und vielfältiger, und deshalb attraktiver Lebens- und Arbeitsraum geschaffen; die städtische Siedlungsform ist auch im Sinne eines sparsamen Umgangs mit dem Boden, indem der mit Bebauungen verbundene Flächenbau minimiert wird. Schliesslich werden mit dieser Versiedlungsform auch die Verkehrswege klein gehalten, was wiederum zu einem minimalen Verbrauch von Boden für Strassen und Schienen und zudem auch zu einer Reduktion der verkehrsbedingten Umweltbelastung führt. Eine massvoll verdichtete städtische Siedlung ist daher eine sehr Ressourcen schonende und belastungsarme und damit nachhaltige Siedlungsform. Wir haben alles Interesse daran, die für Wohn- und Arbeitsnutzungen erforderlichen Bauten im städtischen Gebiet zu konzentrieren.

In der Zeit seit der letzten Zonenplanrevision hat der Bedarf an Wohnraum stark zugenommen. Das Angebot an neuem, zusätzlichem Wohnraum im Stadtgebiet konnte nicht im gleichen Ausmass wachsen. Es erfolgte eine massive

Bautätigkeit in der Agglomeration mit einer entsprechenden Verlagerung der Wohnbevölkerung. Diese Entwicklung hatte auch problematische Aspekte, weil der Bodenverbrauch in einer wenig verdichteten Agglomerationssiedlung viel grösser ist, als im städtischen Gebiet. Und weil dabei Pendlerströme entstanden sind, die wir heute bekanntlich kaum mehr bewältigen können. Die vorliegende Zonenplanrevision verfolgt daher das erste der genannten Ziele, nämlich Wohnraum zu schaffen, um eben im Stadtgebiet an konzentrierter Lage diesen Wohnraum zu ermöglichen. Für die Region Basel ist dieses Ziel meines Erachtens von existentieller Wichtigkeit. Es ist daher wohl auch kein Zufall, dass viele Parteien bei den letzten Wahlen gesagt haben, dass sie sich für die Schaffung von neuem Wohnraum einsetzen.

Das zweite Ziel ist die Sicherung von Grün- und Freiräumen. Das ist sozusagen das Gegenstück zur Bautätigkeit. Grade wenn neue Baufelder zur Verfügung gestellt werden, ist es besonders wichtig, diejenigen Grün- und Freiräume zu sichern, die für den Erhalt der Lebensqualität wichtig sind. Die vorliegende Zonenplanrevision geht aber noch bedeutend darüber hinaus. Im Sinne eines Grundsatzentscheides - man kann durchaus sagen, mit Generationenwirkung - sollen sämtliche, noch nicht eingezonten Flächen des Planungsgebiets, also alle strategischen Baulandreserven, mit Ausnahme vorgesehener neuen Baufelder, verbindlich einer Freiraumzone zugewiesen, und damit der Bebauung entzogen werden. Dem Natur- und Landschaftsschutz kommt dabei höchste Priorität zu. Gleichzeitig soll auch die gesetzliche Regelung des Bauverbots in der Grünzone massiv verschärft werden. Damit wird diese Vorlage zu einer eigentlichen Naturschutzvorlage. Soweit es mir bekannt ist, gab es in der Schweiz noch nie eine Zonenplanrevision in einem städtischen Gebiet wie Basel, bei dem der Natur- und Landschaftsschutz eine so hohe Bedeutung zukam, wie das heute in der von zu behandelnden Vorlage der Fall ist.

Das dritte Ziel der Vorlage ist die Stärkung des Ortsbildschutzes mit punktuellen Massnahmen. Auch dieses Ziel dient der Erhaltung der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung. Insgesamt kann diese Zonenplanrevision als Nachhaltigkeitsvorlage bezeichnet werden. Im Interesse einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und insbesondere im Interesse einer sinnvollen Konzentration des Siedlungsgebiets, sollen zusätzliche Wohnbaufelder im Stadtgebiet geschaffen werden, während gleichzeitig weite Teile des unbebauten Gebiets definitiv einer Nicht-Bauzone zugewiesen werden. Das Prädikat Nachhaltigkeitsvorlage verdient diese Revision aber nur als Ganzes. Sie ist eine Einheit mit sorgfältig ausgewogenen und einander gegenseitig ergänzenden, und teilweise auch bedingenden, Massnahmen. Auf diesen wichtigen Aspekt werde ich noch zurückkommen.

Um hier ihre und meine Zeit nicht übermässig zu strapazieren, erlaube ich mir auf eine Rekapitulation der einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen zu verzichten. Sie haben das ja dem Ratschlag und dem Kommissionsbericht entnehmen können. Ich werde allenfalls die Gelegenheit wahrnehmen, aufgrund der Voten in der Eintretensdebatte am Schluss dann noch zum einen oder anderen Planungsvorhaben und zu den verschiedenen Argumenten pro und contra Bemerkungen anzubringen.

Eingehen möchte ich aber noch kurz auf die formale Gestaltung der heute zu fassenden Beschlüsse. Dazu gehört in einem weiteren Sinn auch die Zuständigkeitsregelung für die Bebauungspläne zweiter Stufe in den Stadtrandentwicklungen Ost, Süd und am Walkeweg. Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt in diesem Bereich ja Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vor. Zudem liegen auch aus ihrem Kreis verschiedene Änderungsanträge zu dieser Thematik vor. Zunächst beantragt die BRK die Zonenänderungen einerseits und die Änderung des Bau- und Planungsgesetzes andererseits nicht in zwei separaten Beschlüssen vorzunehmen wie es im Ratschlag vorgeschlagen wird, sondern diese in einem einzigen Beschluss zusammenzufassen. Diese Änderung war in der BRK nicht umstritten. Sie ist auch nicht politisch motiviert. Es geht dabei schlicht darum, dass die Zonenänderungen nicht ohne die Gesetzesänderungen beschlossen werden können. Deshalb sollen diese beiden Dinge sinnvollerweise, gerade auch im Hinblick auf ein mögliches Referendum, zusammengefasst werden. Das Umgekehrte, nämlich die Verabschiedung der Gesetzesänderungen ohne die Zonenänderungen, wäre zwar formal möglich, ergäbe aber eine zonenrechtliche Situation, die so niemand je gewollt hat. Die Vorlage sieht nämlich insbesondere vor, dass die Bauverbotsregeln in der Grünzone massiv verschärft werden, dass aber andererseits auch die Gebiete in der Grünzone, für welche diese Verschärfung nicht sinnvoll ist, von der Grünzone in die Grünanlagenzone, umgezont werden. In dieser Grünanlagenzone sind eben kleine Ausstattungsbauten wie Pavillons etc. zulässig. Würde das Gesetz zwar verschärft, also die Gesetzesänderung zwar beschlossen, die Umzonung aber nicht vorgenommen, weil die Zonenänderungen nicht beschlossen werden, ergäben sich in diversen solchen Gebieten, das sind insbesondere Stadtpärke und ähnliche Anlagen mit Kleinbauten, rechtswidrige Zustände. Die Erstellung weiterer solcher Kleinbauten im gewohnten Sinne wäre nicht mehr möglich und das hat niemand je so gewollt und das sollten wir so auch nicht beschliessen.

Inzwischen haben aber eben Exponenten der Gemeinde Riehen darauf hingewiesen, dass es für die in Riehen anstehende Revision des Gemeindezonenplans sinnvoll wäre, wenn die hier und heute bei uns zur Diskussion stehende Änderung des Bau- und Planungsgesetzes möglichst rasch in Kraft treten könnte. Aus diesem Grund und wiederum im Hinblick auf ein mögliches Referendum, das sich wohl nur gegen die Zonenänderungen richten würde, sollen die Gesetzesänderungen wieder von den Zonenänderungen losgelöst und in einen separaten Beschluss gekleidet werden. Ein entsprechender Änderungsantrag von Aeneas Wanner liegt uns vor. Ich möchte sie sehr bitten, von diesem Vorschlag abzusehen. Ich habe zwar alles Verständnis für das Anliegen der Gemeinde Riehen, ihre Zonenplanrevision rasch realisieren zu können, aber so wie eben auch der Kanton manchmal warten muss bis der Bund legiferiert hat, muss auch die Gemeinde gegebenenfalls abwarten bis der Gesetzgebungsprozess auf kantonaler Stufe abgeschlossen ist. Dass dieser Gesetzgebungsprozess eben nur zusammen mit den Zonenänderungen vorgenommen werden kann, habe ich soeben erläutert. Im vorliegenden Fall dürfte der Schaden für die Gemeinde Riehen nicht einmal sehr gross sein, denn die Gemeinde hat gestützt auf § 95 Abs. 3 des Bau- und Planungsgesetzes die Möglichkeit, die zur Diskussion stehenden Freiraumzonen autonom als eigenes Gemeinderecht zu erlassen und damit die Revision des Gemeindezonenplans ohne Verzögerung durchzuführen. Ich möchte sehr empfehlen, diesen Weg zu gehen und darauf

zu verzichten, hier auf kantonaler Ebene einen Murks zu beschliessen. So viel zu diesem Spezialfall.

Alle anderen Fragen der formalen Gestaltung der Beschlüsse, die heute zur Diskussion stehen, insbesondere auch der Antrag der Kommissionsminderheit, liegen auf einer ganz anderen Ebene. Sie betreffen letztlich alle die beiden folgenden Themen. Erstens stellt sich die Frage, welches die dem demokratischen Entscheidungsprozess angemessene Gestaltung der Beschlüsse ist. Wie kann sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Parlaments, und vor allem auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ihre Meinung möglichst unverfälscht und sinnvoll kundtun können. Zweitens stellen sich selbstverständlich auch taktische Fragen. Man kann die eine oder die andere formale Gestaltungsweise der Beschlüsse befürworten, weil man sich ausrechnet, dass mit allfälligen Volksabstimmungen im Ergebnis vielleicht die Chance so oder so grösser ist, das gewünschte Ergebnis zu erreichen.

Im Hinblick auf den demokratischen Entscheidungsprozess ist die Kommissionsmehrheit klar der Meinung, dass jede Aufteilung der Vorlage zu vermeiden ist. Die vorliegende Zonenplanrevision ist ein ausgewogenes Ganzes und ein Bündel von sich gegenseitig ergänzenden Massnahmen. Sie muss als Ganzes mehrheitsfähig sein. Hat sie als Ganzes aber mal eine Mehrheit gefunden, wäre es höchst problematisch, wenn einzelne, wesentliche Elemente des Vorhabens nachträglich wieder herausgebrochen werden könnten. Insbesondere könnte eine weitgehende Einzonung sämtlicher strategischer Baulandreserven in Nicht-Bauzonen kaum gerechtfertigt werden, wenn nicht gleichzeitig verbindlich gewisse Baufelder ausgeschieden würden. Ich bitte sie daher, bei der Behandlung der verschiedenen Anträge jeweils so zu entscheiden, dass eine Aufteilung der Vorlage in separat referendumsfähige Beschlüsse vermieden wird. Das bedeutet erstens, dass ich sie bitte dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und zweitens, dass ich sie bitte, die Zuständigkeit zur Festsetzung der Bebauungspläne zweiter Stufe dem Regierungsrat, so wie es von der BRK vorgeschlagen wird, zuzuweisen und nicht dem Grossen Rat. Es ist ganz einfach, sie müssen einfach alle diesbezüglichen Änderungsanträge ablehnen.

Im Hinblick auf die taktischen Aspekte hängt es natürlich davon ab, welches materielle Ergebnis man sich wünscht. Die BRK ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass der vorliegenden Zonenplanrevision mit allen vorgeschlagenen Massnahmen zuzustimmen ist. Das gilt insbesondere auch für die neuen Baufelder für Wohnbauten. Die wichtigsten Gründe dafür habe ich bereits rekapituliert und sie haben das auch im Kommissionsbericht lesen können. Daher sind die Beschlüsse des Parlaments aus der Sicht der Mehrheit der BRK so zu gestalten, dass nach einer einmal erfolgten Annahme der Vorlage, ein nachträgliches Herausbrechen wichtiger Elemente vermieden wird.

In diesem Sinne möchte ich sie bitten, auf die Vorlage einzutreten, dieser wichtigen Vorlage zuzustimmen und den Anträgen, insbesondere der Kommissionsmehrheit, zu folgen.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem Zonenplan hat die Bau- und Raumplanungskommission eines der grössten Geschäfte der letzten Jahre diskutiert. Der letzte Zonenplan stammt aus dem Jahre 1988 und ist somit 26 Jahre alt, also älter als die 15 bis 20 Jahre, die vorher der Kommissionspräsident genannt hat. Es ist deshalb höchste Zeit für eine Revision und wir müssen auch bestimmte Verpflichtungen erfüllen, wie z.B. Naturschutzzonen auszuscheiden.

Die Debatte war aus unserer Sicht vom Timing her schwierig, da sie sich eben über zwei Legislaturen erstreckt hat und somit zwei verschiedene Kommissionszusammensetzungen darüber debattiert haben. In der zweiten Phase hatten wir teilweise den Eindruck, die Kommission stehe unter einem zeitlichen Druck. Es fand, aus unserer Sicht der Minderheit, zu wenig substantielle Diskussion über wichtige, grundsätzliche Punkte statt. In der Kommissionsberatung zeigte sich zwar, dass die beiden Stadtrandentwicklungen Basel Ost, welche das Gebiet zwischen Wiesenebene und Rhein, bzw. Rankhof und Hörnligrenze beinhaltet, sowie Basel Süd, welche das Gebiet auf dem Bruderholz umfasst, äusserst umstritten waren. Die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission verunmöglichten jedoch eine Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag einer Überarbeitung dieser beiden Stadtrandentwicklungsgebieten. Die Minderheit hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, wie der grosse und gute Teil des neuen Zonenplans unbeschadet verabschiedet werden kann und wird ihnen deshalb eine Beschlussaufteilung vorschlagen. Die Minderheit hat sich keine inhaltliche Meinung gebildet, die inhaltliche Kritik wurde ihnen bereits mehrfach von den entsprechenden Organisationen und Verbänden gestellt. Deshalb werde ich als Minderheitensprecherin auch keine Äusserungen über den Inhalt machen können und wollen. Die Begründung, weshalb wir uns als Minderheit entschieden haben, eine Beschlussaufteilung vorzuschlagen, werde ich ihnen dann darlegen, wenn wir über dieses Geschäft abstimmen. Also dann, wenn wir darüber abstimmen, ob wir der Minderheit oder der Mehrheit folgen wollen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich der Kommission ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Sie hat sich über eine lange Zeitdauer, über einen Legislaturwechsel hinweg, während insgesamt eineinhalb Jahren äusserst intensiv mit dieser sehr grossen Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat sehr seriöse Arbeit geleistet und wirklich ein Engagement gezeigt, das alles andere als selbstverständlich ist. Dafür möchte ich der ganzen Kommission und insbesondere auch dem Kommissionspräsidenten ein herzliches Dankeschön seitens der Regierung aussprechen.

Es handelt sich um eines der voluminösesten und vielfältigsten Geschäfte seit langer Zeit, das haben sie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der Sprecherin der Minderheit bereits entnehmen können. Es wurde schon sehr viel inhaltlich gesagt, weshalb ich mich an dieser Stelle kurz fassen möchte. Die Regierung empfiehlt ihnen mit Nachdruck, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Zonenplanrevision ist ein Gesamtpaket und sollte

als ein solches integrales Bündel von verschiedensten raumplanerischen Massnahmen unbedingt zusammen belassen werden, in einem Beschluss. Wir haben im Wesentlichen zwei Schutzelemente und ein Entwicklungselement in dieser Zonenplanrevision. Einerseits ein sehr starker Schutz der Naturwerte auf Stadtgebiet, so wie man es sonst fast nirgends in der Schweiz findet, dann auch ein Schutz unserer wertvollen Bausubstanz, unseres Ortsbildes, der gestärkt wird. Dies sind die beiden bewahrenden Elemente. Und eben auch ein Entwicklungselement, das an sehr sorgfältig ausgewählten Orten eine vorsichtige Weiterentwicklung unserer baulichen Substanz im Interesse des Wohnraums in unserer Stadt ermöglicht.

Sie wissen, von sämtlichen Kantonen hat der Kanton Basel-Stadt neuerdings in den jüngsten Statistiken den niedrigsten Leerwohnungsbestand. Das ist wirklich ein Problem, dem wir begegnen müssen und die Zonenplanrevision liefert dazu einen sehr, sehr wertvollen und unverzichtbaren Beitrag, dass es in Zukunft wieder etwas einfacher werden wird, in unserer schönen Stadt Wohnraum zu finden. Dies ist aus meiner Sicht nochmals ein Grund, unbedingt der Kommissionsmehrheit zu folgen und das Bündel zusammenzulassen.

Ich denke, die Kommissionsmehrheit hat dies auch in ihrem Bericht sehr schön zum Ausdruck gebracht. Wir reden hier von vier Stadtrandentwicklungen. Das ist natürlich eine Basler Innensicht. Wenn man das aus Sicht der Agglomeration anschaut oder im Kontext der schweizerischen Raumplanungspolitik betrachtet, ist das eine klassische innere Verdichtung, so wie es vom schweizerischen Raumplanungsgesetz gefordert wird, in geradezu klassischer und vorbildlicher Weise. Auch dies ist ein Argument, diesen vier vorgesehenen Stadtrandentwicklungen zuzustimmen.

Vielleicht noch ganz kurz zum Spezialaspekt Riehen. Selbstverständlich diskutieren wir hier eine Änderung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes. Es sind in den letzten Tagen aber Befürchtungen aufgetaucht, dass wenn nicht wie beantragt verabschiedet oder ein Referendum ergriffen wird, dies möglicherweise die laufende Zonenplanrevision in Riehen zum Erliegen bringen könnte. Dem ist nicht so, der Kommissionspräsident hat das bereits ausgeführt. Gemäss § 95 Abs. 3 des Bau- und Planungsgesetzes kann die Gemeinde Riehen zur Not auch mit dem bestehenden Bau- und Planungsgesetz ihre vorgesehene Zonenrevision weiterführen. Dies zum Eintreten.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die Zonenplanrevision dürfte einer der ganz grossen Brocken der letzten Jahre sein und dauerte über anderthalb Jahre. Die alte und die neue Kommission haben es sich nicht leicht gemacht und unter grossem Druck gearbeitet. Im Grossen und Ganzen darf die Revision als gelungen betrachtet werden. Nur in zwei Zonen, Stadtrandüberbauung Süd und Ost, konnte innerhalb der Kommission kein Konsens gefunden werden. Zur Verhinderung dieser beiden Überbauungen stehen aber bereits Referendumskomitees und diverse Umweltverbände Gewehr bei Fuss. Eine Mehrheit der BRK legt nun den vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat in einem einzigen Beschluss zur Annahme oder Ablehnung vor. Dagegen wehrt sich eine von uns mitgetragene Minderheit der Kommission. Um ein völliges Desaster zu verhindern, stellen wir, wie unsere Minderheitssprecherin schon ausgeführt hat, den absolut unpolitischen Antrag, den Ratschlag 12.0740 in drei Beschlüsse aufzuteilen. Nämlich in einen Beschluss Stadtrandüberbauung Ost, Stadtrandüberbauung Süd und West der Zonenplanrevision. Durch die Aufteilung in drei Beschlüsse kann dieser Ratschlag nur gewinnen oder wenn nur ein Beschluss gefasst werden sollte, nur verlieren. Deshalb ist mir die sture Verweigerungshaltung der Kommissionsmehrheit unverständlich. Insbesondere, da es sich um einen nicht politischen Antrag handelt.

Die Fraktion der SVP hat sich auch eine Rückweisung des Ratschlags überlegt, diese aber zugunsten einer Aufspaltung in drei Beschlüsse zurückgestellt. Sollte heute eine Rückweisung beantragt werden, werden wir diese selbstverständlich unterstützen. Die drei Anzüge schreiben wir ab. Den Antrag des Grünen Bündnisses, eine zweite Nutzungsplanungsaufgabe aller Bebauungspläne nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat zuzuweisen, unterstützen wir aus zwei Gründen. Erstens wären weitere Überbauungspläne nicht mehr referendumsfähig und somit hätten die Stimmberechtigten kein Mitspracherecht mehr. Zweitens monieren in diesem Saal immer wieder Ratsmitglieder, dass der Grosse Rat seine Führungsmöglichkeiten nicht aus der Hand geben soll. Genau das würde hiermit geschehen.

Noch ein paar persönliche Anmerkungen. Unsere Ratsgeneration schmeisst mit leichter Hand Steuergelder sackweise zum Fenster hinaus. Nun will der selbe Rat die letzten noch überbaubaren Areale zur Überbauung freigeben. Damit haben künftige Generationen überhaupt keine Reserven mehr - weder finanziell noch stadtentwicklungsmässig. Dreispitz, Stücki, Elenmatt, auf dem Wolf usw., sollen diese Gebiete doch erst einmal fertig gebaut werden. Es darf doch nicht sein, dass wir jetzt in einer Kamikaze-Bauwut die Entwicklung unserer Stadt für Generationen in möglicherweise falsche Bahnen lenken, nur damit Architekturbüros und Bauunternehmungen durchgefüttert werden können. Noch etwas zum verdichteten Bauen. Eine SKOS-Studie zeigt auf, dass verdichtetes Bauen und ein Ausbau des ÖV die Abwanderung fördert. Genau auf diesen Weg begeben wir uns in unserem Kanton mit unserer Bau- und Verkehrspolitik.

Zum Schluss möchte ich noch allen Verwaltungsmitgliedern danken, die uns geduldig und kompetent durch die Revision und die juristischen Stolperfallen begleitet haben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Zu Beginn möchte ich mich dem Dank von Bruno Jagher an die Verwaltung anschliessen. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, den vorliegenden Ratschlag betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel an die Regierung

zurückzuweisen. Die Zonenplanrevision ist ein zentrales, politisches Geschäft des Kantons und der Stadt Basel, denn der Zonenplan stellt das wesentliche Steuerungselement für die räumliche Entwicklung der Stadt dar, wie zuvor auch von Andreas Albrecht ausgeführt. Die vorliegende Zonenplanrevision soll den seit 1988 geltenden Zonenplan ablösen und wird vom Grünen Bündnis in seiner grundsätzlichen Stossrichtung begrüsst und positiv aufgenommen. Trotz der grundsätzlichen positiven Aufnahme führen folgende Argumente zu unserer Überzeugung, dass der vorliegende Gesamtratschlag an die Regierung zurückzuweisen ist.

Endliche Bodenflächen. Unsere Bodenfläche nimmt nicht zu, nicht in tausend Jahren. Diese Tatsache ist so absolut, dass wir uns eigentlich ernsthaft mit ihr befassen sollten. Die einzige Konsequenz aus dieser unumstösslichen Tatsache ist es, keinen Quadratmeter Frei- oder Grünfläche mehr zu bebauen. Einmal bebaute Grün- oder Freiflächen werden, und das zeigt uns die Erfahrung unweigerlich, nie mehr grün werden. Nach diesem Wissen zu handeln bedeutet die klare Aufforderung an die Regierung, andere Lösungen als eine simple Bebauung von Grünflächen zu suchen. Nämlich solche, die einer tatsächlichen Verdichtung entsprechen. Mit der Zonenplanrevision wird ja eigentlich das Ziel verfolgt, mehr Wohnraum zu schaffen und Grünraum zu sichern. Ungeachtet dessen wird jedoch gleichzeitig weitere Grünfläche, schwergewichtig in Basel Ost und Süd, verbaut. Es ist unserer Ansicht nach falsch, dass bevor alle sinnvoll und nutzbringenden Verdichtungsmassnahmen in unserer Stadt umgesetzt sind, weitere Grünflächen bebaut werden. Priorität hat kleinteilige, innere Verdichtung. Für das Grüne Bündnis stehen deshalb innere Verdichtungen und Umnutzungen auf bereits bebauten Flächen im Zentrum eines ökologischen, sozialen und ökonomischen Lösungsweges. Bevor weitere Grünflächen bebaut werden, müssen diese Potenziale genutzt werden, denn sie bieten, je nach Schätzung, Platz für 10'000 bis 15'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Was das Ziel des Präsidialdepartements bis 2030, 8'000 zusätzlichen Personen Wohnraum zu bieten, sogar weit übertreffen würde.

Wir haben so viele überbaute Flächen, die vor einer Umnutzung stehen, dass uns die meisten anderen Städte dafür beneiden könnten. Mit Stadtrandbebauungen wie es in Basel Ost und Süd durch die vorliegende Zonenplanrevision vorgesehen ist, kann maximal Wohnraum für 2250 Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden. Der Vergleich mit dem Potential von 10'000 bis 15'000 möglichen Einwohnerinnen und Einwohnern, die bei einer kleinteiligen Verdichtung untergebracht werden können, zeigt aus unserer Sicht, warum in erster Linie in diesem Bereich angepackt werden muss. Erst wenn diese Reserven der inneren Verdichtung ausgeschöpft sind, soll nach Dafürhalten des Grünen Bündnisses über mögliche Bebauungen von heutigen Grünflächen diskutiert werden. Man könnte natürlich argumentieren ob es nicht besser ist, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen. Die Antwort ist klar. Wir können das Ziel der Regierung, bis 2030 für 8'000 neue Einwohner Wohnraum mit innerer Verdichtung zu schaffen nicht nur erreichen, sondern sogar übertreffen. Das weitere Verbauen von Grünflächen ist somit schlicht überflüssig. Sie sind im Verhältnis zum Opfer, das wir bringen müssen, bedeutungslos für die Zielerreichung. Sie engen den Spielraum zukünftiger Generationen unnötig ein. Sie beeinträchtigen die Natur und den Erholungswert der Stadt und sie stellen damit auch die Lebensqualität der bestehenden und neuen Bevölkerung in Frage.

Grundlage für diese Überlegungen bildet auch das revidierte Raumplanungsgesetz, das im Frühjahr 2014 umgesetzt werden soll. Am 3. März 2013 haben die Schweizerinnen und Schweizer mit 69,2 % ein klares Ja zur Revision des Raumplanungsgesetzes, welches wiederum Grundlage für die jeweiligen Zonenpläne darstellt, abgegeben. Basel-Stadt ist hier besonders in Pflicht, denn die Zustimmung in unserem Kanton betrug 78,1 % und fiel m deutlichsten aus. Derzeit läuft in Bern die konkrete Ausarbeitung der Verordnung, die im Frühjahr 2014 vorliegen und von den Kantonen dann innert fünf Jahren umgesetzt werden soll. Die wichtigsten Eckwerte sind klar und unterstreichen unsere bisherige Argumentation offensichtlich. Zu grosse Baulandreserven müssen reduziert werden. Bereits bebaute Flächen sollen besser genutzt, sprich verdichtet werden. Denn ungebrochen wird weiter jede Sekunde in der Schweiz ein Quadratmeter Land verbaut, das sind pro Tag zehn Fussballfelder. Die Stadtrandentwicklungspläne Basel Ost und Süd würden diesen Betonierungswahn ohne Not de facto fortsetzen. Auch die geplanten elf Hochhäuser würden diese negative Entwicklung weiter fortschreiben. Bevor diese geschieht, sind wie vom Bund vorgeschrieben, alle Verdichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Tragfähigkeit. Die Diskussion in der Kommissionsberatung zeigte deutlich, dass die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage, den Schutz der Grünräume zu verstärken, und gleichzeitig neuen Wohnraum zu schaffen, unbestritten ist. Das Ziel eines solch bedeutenden politischen Geschäfts, muss es jedoch sein, dass ein möglichst breit abgestützt und somit auch tragfähiger Konsens vorgelegt wird. Ein breit abgestützter Konsens ist auch mit Blick auf die lange Gültigkeitsdauer der letzten Zonenplanrevision von rund 25 Jahren, von grösster Wichtigkeit. Der hier vorliegende Vorschlag genügt diesem zentralen Anspruch, wie die Referendumsdrohung auch offensichtlich zeigen, nicht.

Stichwort Wohnflächenbedarf. Nach neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik hat sich der Wohnflächenbedarf pro Person in Basel-Stadt nicht nur stabilisiert, sondern um einen Quadratmeter pro Person leicht reduziert. Damit ist zumindest der Ausbau, wie bisher argumentiert, um die Bevölkerungszahl halten zu können, auf Grund des bisher angenommenen steigenden Wohnflächenbedarfs, nicht mehr gegeben. Die Vorlage ist nicht wie behauptet ausgewogen. Um vom einer ausgewogenen Vorlage sprechen zu können, muss aufgrund der langfristigen Gültigkeit eines Zonenplans, der eigentlichen Planung ein Prozess vorausgehen, welcher in völliger Transparenz die Rahmenbedingungen definiert. Diese Rahmenbedingungen müssen für Stimmbürger und Parlamentarier nachvollziehbar sein und von ihnen auch mitgetragen werden. Diesem Anspruch können der vorangegangene Prozess und das vorliegende Ergebnis, wie die Kommissionsdiskussion eindrucklich aufzeigte, bei den Stadtrandentwicklungen Basel Ost und Süd nicht gerecht werden. Die Diskussion in der Kommissionsberatung zeigte auf, dass insbesondere die beiden Stadtrandentwicklungen keinem Konsens entsprechen und die notwendige Tragfähigkeit für das Gesamtprojekt Zonenplan damit nicht gegeben ist. Die Kommissionsmehrheit, aber auch die Verantwortlichen des Baudepartements, waren nicht bereit, über ihre Vorstellungen zu Basel Ost und Süd zu verhandeln. Mit dieser Haltung gefährdet die knappe Kommissionsmehrheit die gesamte

Vorlage und versucht nun dem Ganzen die Krone aufzusetzen, indem sie mit ihrem Antrag, die weiteren Bebauungspläne durch die Regierung anstelle vom Grossen Rat genehmigen zu lassen, die demokratischen Rechte der Bevölkerung aushebelt.

Alles oder Nichts, so kann die Haltung einer knappen Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beschrieben werden. Diese undemokratische Vorgehensweise können wir vom Grünen Bündnis nicht unterstützen. Deshalb Rückweisung mit Auftrag an die Regierung. Mit unserer Forderung, dass der Ratschlag als Gesamtes zurückzuweisen ist, soll die Regierung gleichzeitig beauftragt werden, einen Projektwettbewerb Stadtentwicklung auszuschreiben. Der Fokus dabei ist auf sinnvolle und nachhaltige Verdichtung zu setzen, und nicht auf das Verbauen letzter Reserven. Zeit: ein Jahr, Investition: zwei Millionen, Ziel: Wohnraum für mindestens 10'000 bis 15'000 zusätzliche Einwohner ohne Verzicht auf Grünflächen und naturnahe Räume. Mit Blick auf das ausgewiesene Verdichtungspotential ist dies eine realistische Zielsetzung. Nicht nur das jüngste Beispiel bei der Kaserne zeigt, dass mit Wettbewerben Ideen entwickelt werden können, die ansonsten nicht realisiert worden wären. Zur Verdeutlichung zitiere ich unseren Kantonsbaumeister Fritz Schumacher: "Wir wären fast ein wenig verlegen gewesen, wenn dieses Projekt nicht zur Wahl gestanden hätte". Ohne der Verwaltung zu nahe treten zu wollen, aber genau vor dieser Verlegenheitssituation stehen wir mit dem Stadtrandentwicklungsprojekt Basel Ost und Süd, sie überzeugen in mehrerer Hinsicht nicht. Wir erwarten bessere Ideen um die Bevölkerungszahlen nach den Plänen der Regierung massvoll steigern zu können. Deshalb gehört dieser Ratschlag zurück an die Regierung überwiesen. Nutzen wir den Think Tank, bestehend aus Basler Architekten mit Weltruf, aber auch junger, aufstrebender Basler Architektinnen und Architekten. Lassen wir diese ein Jahr wirken, beziehen wir die Bevölkerung ein und wählen wir dann gemeinsam die beste Idee. Es genügt nicht mehr, unverbaute Flächen auszuscheiden und diese dann einer Testplanung zu unterziehen. Wir wollen mehr Innovation, wir wollen eine stringente Umsetzung der Vorgabe des Bundes. Zitat: "Bereits bebaute Flächen sollen besser genutzt, sprich verdichtet werden". Oder wie die Juso Basel im Mai 2013 unter dem Motto von Max Frisch: "man ist nicht realistisch, indem man keine Ideen hat", Und damit Wohnraumsideen präsentierte, die neben dem neuen zusätzlichen Wohnraum auch einen Mehrwert für die Quartiere mit sich bringen sollten. Fazit: Rückweisung an die Regierung weil der Ratschlag mit den beiden Stadtrandentwicklungsgebieten Ost und Süd nicht genügt. Keine wirkliche innere Verdichtung in unserer Stadt stattfindet. Zusätzliche Grünflächen bei der Stadtrandentwicklung Ost von mindestens zwei Fussballfeldern geopfert werden. Beim Süd sind es fünf Hektaren für ca. 250 Personen. Auch hier stimmt das Verhältnis nicht. Bereits eine Verdichtung und Umnutzung im inneren Bereich, ein Potential von 10'000 bis 15'000 Einwohnern ausweist. 118'000 m2 leerstehende Geschäftsräumlichkeiten bestehen beim aktuellen Wohnraumsverbrauch von 240 m2 pro Person, würden daraus ca. Neuansiedlungen von mindestens 2800 Personen ermöglicht. Potential für Umnutzung oder Ersatzneubauten besteht, z.B. die Fertigstellung des Roche-Hochhauses, die sie noch verschärfen wird. Sie wird wie ein Staubsauger auf alle Mietnutzungen der Roche in der Stadt wirken. Bevor weitere Grünflächen bebaut werden, müssen diese Potentiale genutzt werden. Deshalb bitte ich sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Wir sind an der Behandlung eines in jeder Hinsicht gewichtigen Geschäftes. Das bezieht sich jedenfalls diesmal nicht nur auf das grosse Quantum des verschickten Papiers, sondern auch auf den Inhalt der Vorlage. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit grosser Unterstützung der Verwaltung, mit viel Sachverstand, Gründlichkeit und grossem Arbeitsaufwand dem vielfältigen, komplexen Stoff gewidmet. Ich verstehe einen Teil des vorherigen Votums nicht; man hat das Gefühl, die Kommission und die Verwaltung hätten irgendetwas verschlafen. Ich jedenfalls hatte diesen Eindruck überhaupt nicht. Die Kommission stellte dabei immer wieder fest, wie sehr alles an allem und mit allem verhängt ist. Es ging darum, die unterschiedlichsten und allesamt legitimen städtischen Bedürfnisse des Wohnens, des Arbeitens und der Erholung angemessen zu berücksichtigen und dabei auch den Ortsbildschutz und den Schutz von Grünflächen nicht zu vernachlässigen. Es ist allen klar, dass dies vielen Teilen der Bevölkerung grosse Anliegen sind. Das ist nach dem Dafürhalten meiner Fraktion recht gut gelungen und es entstand damit, wenn vielleicht auch nicht gerade ein Gesamtkunstwerk, so doch eine ausgewogene, eigentlich für alle akzeptable Vorlage. Dieses sorgsam austarierte, solide Paket verträgt es nicht, dass man es aufschnürt und einzelne Teile davon herausnimmt und ablehnt, oder jedenfalls gesondert zur Abstimmung bringen will. Es ist am Gesamtwohl orientiert und verteilt über das ganze Kantonsgebiet einerseits eher willkommene planerische Festlegungen, andererseits auch kleine, jedoch nicht allzu bittere Pillen, die im Gesamtinteresse zu schlucken sind. Für ausgeprägte Quartierinteressen ist kein Platz. Zumal sich diese vorab in Bereichen bemerkbar machen, die im Vergleich zu fast dem ganzen übrigen Stadtgebiet ohnehin schon privilegiert sind. Die Vorlage ist so sehr als Einheit konzipiert, dass über sie auch gesamthaft abgestimmt werden soll. Dies gilt für den Grossen Rat und erst recht für den Fall, dass es zu einer Volksabstimmung kommen sollte. Nur mit dem Blick aufs Ganze, frei von überrissenen Partikularinteressen, kann der richtige Entscheid für die Zukunft der Stadt und des Kantons getroffen werden. Demzufolge empfehle ich ihnen namens der Fraktion CVP/EVP, der Vorlage im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und alle Änderungsanträge abzulehnen.

Philippe Macherel (SP): Zusammenfassend kann ich auf die Überschrift zum Kapitel 3.5 im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission hinweisen. Dort sind eigentlich die Hauptthemen dieser Zonenplanrevision aufgeführt. Wohnraum schaffen, Freiraum sichern, Stadtbild bewahren. Fangen wir beim Freiraum an. Diese Zonenplanrevision bringt uns endlich griffige Massnahmen um Grünflächen wirklich zu sichern. Es werden in der Bau- und Planungsgesetzrevision zwei neue Zonen für grüne Flächen geschaffen. Beide haben strengere Auflagen, strengere Einschränkungen als die bisherige Grünzone. Neu können auch spezielle Nutzungsvorschriften erlassen werden, die eine verbindliche Nutzung dieser Flächen vorschreiben. Damit ist es auch möglich, die Abstimmung über die Familiengarten Initiative, bzw. den Gegenvorschlag, umzusetzen, indem klar festgehalten wird, dass 240 Hektaren für Familiengärten

genutzt werden müssen und diese werden dann in die Grünanlagenzone eingewiesen. Es ist auch mit diesen zwei neuen Zonen und mit den speziellen Nutzungsvorschriften möglich, den Gegenvorschlag zur Wiese Initiative umzusetzen und es werden endlich auch Natur- und Landschaftsschutz- und Schonzone eingerichtet, weil diese bisher im Zonenplan und im Bau- und Planungsgesetz nicht vorgesehen waren. Insgesamt, und da möchte ich auf den Bericht der BRK hinweisen, werden 50 Hektaren, ein halber Quadratkilometer, neu in Grünzonen und Grünanlagenzonen eingewiesen. 50 Hektaren Bauzonen werden auch neu in Schon- und Schutzzone eingewiesen. Das heisst, dass 17% der Bauzonen neu Schutz- und Schonzone sind. Damit wird es ermöglicht, dass das Ortsbild erhalten bleibt, damit wird ermöglicht, dass typische Bauformen in Basel, die Baumgartnerhäuser, erhalten bleiben und damit wird ermöglicht, dass Beispiele der klassischen, modernen Architektur ebenfalls erhalten bleiben.

Die SP hatte als Wahlmotto für die Grossratswahlen 2012 unter anderem Wohnen. Somit unterstützt sie auch die Zielsetzung, dass Wohnraum geschaffen werden muss. Natürlich wäre es schön, man könnte alleine mit Verdichtung in der schon bebauten Zone genügend neuen Wohnraum schaffen. Da möchte ich einfach darauf hinweisen, dass Basel zwar nur halb so viele Einwohner wie die Stadt Zürich, aber auch nur einen Viertel der Fläche der Stadt Zürich. Das heisst, wir sind bereits heute sehr dicht bebaut, Basel ist sehr kompakt. Würde man allgemein eine Aufzoning vornehmen, dann müsste man sich im Klaren sein, dass man keinen Liegenschaftsbesitzer dazu zwingen kann, dass er verdichtet. Es ist immer noch so, dass der grösste Teil der Wohnbauten heute in Privatbesitz ist und da besteht keine Handhabe, die Besitzer zur Verdichtung zu zwingen. Darum unterstützt die SP auch alle vier Stadtrandentwicklungen. Es wurde bisher nur von Süd und Ost geredet. Süd, Bruderholz wird gesagt, es sei sehr umstritten. Ich muss sie darauf hinweisen, wie im Bericht festgehalten wird, dem Bebauungsplan für die Stadtrandentwicklung Süd wurde einstimmig, bei zwei Enthaltungen, zugestimmt und dem Bebauungsplan in der Stadtrandentwicklung Ost wurde mit 9 gegen 3 Stimmen zugestimmt. Es ist nicht so, dass für diese beiden Überbauungen tatsächlich wahnsinnig knappe Verhältnisse in der Kommission vorlagen. Ich glaube es ist eher auch darauf zurückzuführen, dass man es als umstritten betrachtet, weil doch sehr aktive Oppositionen gegen diese Überbauungen stattfinden. Aktive Oppositionen aus den Quartieren heraus, die zu einem Teil sicher verständlich und auch legitim sind. Aber man sollte in diesem Paket, und da komme ich zur Mehrheitsmeinung der SP-Fraktion, man sollte dieses Paket nicht aufschneiden, es ist ein austariertes Ganzes und man sollte nicht Partikularinteressen über das Gesamtwohl stellen.

Ich weise auch darauf hin, dass der Bebauungsplan für die Stadtrandentwicklung Ost ja nicht unberührte Natur betrifft. Dieses Gebiet wird jetzt genutzt durch Familiengärten und durch Sportanlagen. Was sich ändert ist unter anderem, dass diese Grünzonen und Grünanlagen, dieser Stadtpark der da entstehen will, öffentlich wird, was er jetzt nicht ist. Jetzt sind diese grünen Gebiete öffentlich nicht zugänglich. Mit dem Bebauungsplan und mit der Stadtrandentwicklung Ost werden sie öffentlich zugänglich.

In der SP-Fraktion hat sich bezeichnenderweise niemand gegen die Bebauungspläne Süd und Ost gewendet, es wird ein Vertreter der Minderheit der Fraktion die Argumente für eine Aufteilung des Beschlusses darlegen. Diese sind rein taktischer, nicht inhaltlicher Natur. Es besteht innerhalb der SP-Fraktion kein Dissens über den Inhalt dieser Bebauungspläne. Die Mehrheit der Fraktion empfiehlt ihnen, einen einzigen Grossratsbeschluss zu fassen, weil es sich eben um ein austariertes Ganzes handelt und weil unserer Meinung nach durchaus die Gefahr besteht, dass wenn über die Entwicklungsgebiete separat beschlossen wird, diese separat referendumsfähig werden, auch von anderer Seite gegen den Restzonenplan das Referendum ergriffen wird. Signale aus dieser Richtung wurden bereits ausgesandt, weil der Restzonenplan ohne diese Stadtrandentwicklungsgebiete zu restriktiv und zu entwicklungsfeindlich sei. Darum beantragt ihnen die Mehrheit der SP-Fraktion, den Ratschlag nicht zurückzuweisen, die Revision hier und heute zu behandeln und in einen Beschluss zu kleiden. Die SP-Fraktion wird alle Anträge ablehnen, ausser denjenigen die sie selber stellt. Wobei ich darauf hinweisen möchte, dass der Antrag 5 von Jörg Vitelli nicht ein Fraktionsantrag ist, sondern ein Antrag eines Mitglieds der Fraktion und dass die SP für diesen Antrag Stimmfreigabe beschlossen hat.

Elias Schäfer (FDP): Zuerst möchte ich namens der FDP-Fraktion mich meinen Vorrednern anschliessen und der Verwaltung für dieses Monsterwerk danken. Wir hatten in der Kommissionsberatung das Gefühl, dass hier sehr fundierte Grundlagenarbeit geleistet wurde. Wir können nicht verstehen, wenn gewisse Fraktionen nun sagen, dass der Ratschlag zurück an den Absender soll und nicht sorgfältig gearbeitet wurde. Wir haben das Gefühl, dass alle Teilbereiche dieser Zonenplanrevision, insbesondere auch die Stadtrandentwicklung, eingehend geprüft wurden und dass grade auch unter den einschränkenden Auswirkungen der Familiengarten Initiative oder des Gegenvorschlages, sehr intensiv danach gesucht wurde, wie zusätzlicher Wohnraum in der Stadt geschaffen werden kann und gleichzeitig aber eben auch den Anliegen Freiraum und Ortsbildschutz Rechnung getragen wird. Wir denken, dass dies in diesem Vorschlag sehr gut gelungen ist, dass ein gesunder Ausgleich gefunden wurde. Wir geben uns ja mit diesem Zonenplan quasi eine Verfassung für die Verwendung des Bodens in unserem Kanton und es wurde hier eigentlich ein sehr ausgewogener Kompromiss gefunden. Ich betone, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Es wurde immer wieder gesagt, dass der Rumpfteil dieser Zonenplanrevision, also die Stärkung des Ortsbildschutzes, die zusätzlichen Freiraumzonen, ja völlig unbestritten ist. Dem ist nicht so. Diese wurden bislang nicht bestritten, weil man gesehen hat, dass dies im Gesamtpaket des Kompromisses tragbar ist. Es sei nicht zu bestreiten, weil für diesen zusätzlichen Freiraum und für den verstärkten Ortsbildschutz mit den Stadtrandentwicklungen eben auch die Möglichkeit für eine Entwicklung geschaffen wird.

Entsprechend stellt sich die FDP-Fraktion dezidiert gegen eine Aufteilung dieses Gesamtpaketes und wir wollen hier auch ganz klar machen, dass im Falle einer Aufteilung die grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass es auch ein Referendum gegen diesen Rumpfbauzonenplan gibt, der anscheinend so unbestritten ist. Die Situation wäre am Schluss, dass die Zonenplanrevision darin endet, dass drei Referenden gegen die Teilbeschlüsse ergriffen werden und wir am Schluss vor einem grossen Scherbenhaufen stehen. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass dies nicht sinnvoll ist, sondern dass

wir uns hier eine neue Verfassung für die Bodennutzung in unserem Kanton geben sollen, dass dies ein sehr ausgewogenes Projekt ist und dass wir denken, dass wir als Grosser Rat auch die Verantwortung dafür tragen, dass wir ein solches Gesamtpaket zu würdigen wissen und gesamthaft verabschieden.

Es wird immer wieder gesagt, bitte nicht zusätzlich zu bauen und nach innen zu verdichten. Leider wurde in den letzten Jahren hier der Tatbeweis immer wieder nicht erbracht. Innere Verdichtungsprojekte wie der Landhof oder auch verschiedene Projekte auf dem Bruderholz wurden immer wieder bekämpft und an der Urne abgeschmettert. Da, wo man in der Vergangenheit die innere Verdichtung hätte erreichen können, wurde diese Möglichkeit nicht genutzt und wohlgerne immer auch auf Opposition von jenen Kreisen, die jetzt innere Verdichtung fordern. Wir von der FDP-Fraktion sagen zur inneren Verdichtung unbedingt ja, aber das Eine tun und das Andere nicht lassen, wie das Thomas Grossenbacher vorher ausgeführt hat. Für die innere Verdichtung muss man sich bewusst sein, dass die allermeisten Liegenschaften in Privatbesitz sind und dass man hier mit freiheitlichen Instrumenten ohne Zwang die Leute kaum, oder nur sehr langsam, dazu bewegen kann, die restlichen, bestehenden Reserven auszunutzen. Kurz- und mittelfristig kann man es heute und bald, und wir sind jederzeit bereit dazu, angehen, wie man die richtigen Anreize schafft, nach innen zu verdichten. Aber bis dieses Potential tatsächlich realisiert wird, wird es noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern.

Zum Ortsbildschutz, der ja scheinbar auch unbestritten ist. Man muss sich bewusst sein, dass wir nach Annahme dieses Zonenplans bald 10% der Baugebiete der Kantonsfläche in der Schon- oder Schutzzone haben. Das ist einerseits auch ein Hemmnis für Verdichtung. Diese Zonen sind mehr oder weniger ausgenommen für ein verdichtetes Bauen und auch für ökologische Sanierung stellt dies grössere Hürden dar. Es sind immer auch starke Eingriffe in die Eigentumsrechte von Haus- und Liegenschaftsbesitzern. Deshalb auch hier- es ist ein Teil des Kompromisses, dass man den Ortsbildschutz im Sinne des Bewahrens so grosszügig ausdehnt und nicht ein unbestrittener Bestandteil.

In diesem Sinne beantrage ich ihnen im Namen der FDP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen und alle Änderungsanträge abzulehnen. Es ist erstaunlich, den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Zuweisung der Kompetenzen für den Erlass der Bebauungspläne in Ost und Süd, jetzt doch dem Grossen Rat und nicht dem Regierungsrat zuzuweisen. Es resultiert so eigentlich das Gleiche wie bei einer Aufteilung, nämlich dass man die Möglichkeit einräumt, ein Referendum zu ergreifen und Teilaspekte aus diesem Gesamtpaket herauszuberechnen. Das kann nicht Sinn und Zweck sein, sondern es geht darum, dieses Gesamtpaket für unseren Kanton zu verabschieden und entsprechend lehnen wir auch diesen Antrag ab. Ich hoffe, dass dies auch in der SP entsprechend gehandhabt wird, sonst wird es aus meiner Sicht ein wenig wirr. Ich bitte sie, den Anträgen der FDP-Fraktion zu folgen, der Mehrheit zu folgen, und ich nehme die Zwischenfrage von Thomas Grossenbacher an.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Ist es nicht konsequent von den Grünen, beim Landhof gegen eine Bebauung der Grünfläche zu sein, aber für die Verdichtung beim Claratum, wo etwas bereits Bebautes weiter bebaut wird, zu stimmen?

Elias Schäfer (FDP): Über die Grünfläche beim Landhof kann man darüber diskutieren, ob es sich nicht teilweise doch um versiegelte Fläche handelt. Immerhin befindet sich darauf ein Stadionbau. Der Claratum wurde unter anderem auch von Exponenten des Grünen Bündnisses bekämpft.

André Auderset (LDP): Die Zonenplanrevision ist vielleicht kein Jahrhundertgeschäft, aber sicher ein Generationenprojekt, soll der Zonenplan doch für die nächsten 30 Jahre, also für die nächsten drei Generationen, halten. Die Bedeutung dieses Geschäfts hat sich auch daran gezeigt, dass wir noch selten so viel Post für ein Geschäft bekommen haben. Es wurde bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, dass der Brief des WWF völliges Unverständnis weckt. Darin steht, dass das Geschäft überhastet und unausgegoren sei. Immerhin dauerte die Beratung in der Kommission eineinhalb Jahre. Vielfältige Abstimmungsarbeit mit allen Beteiligten inkl. Nachbargemeinden im In- und Ausland wurde geleistet. Wenn dieses Geschäft unausgegoren sein soll, dann haben wir selten ein ausgegorenes Geschäft behandelt.

Es ist ein Gesamtwerk entstanden, ein Gesamtwerk mit Rosinen aber auch mit sauren Gurken. Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stellt sich hinter dieses Gesamtwerk gemäss den Anträgen der Kommissionsmehrheit. Wir sind dezidiert dagegen, einige Rosinen herauszupicken und die sauren Gurken auszuspucken. Die LDP-Fraktion verschliesst sich Änderungsanträgen in Detailfragen nicht, sie stellt ja selber welche, hingegen muss in grundsätzlichen Zügen dieses Gesamtwerk erhalten bleiben. Insbesondere abzulehnen ist das Vorhaben der Kommissionsminderheit, eine Aufteilung in drei Beschlüsse Gesamt, Ost und Süd. Ein Gesamtpaket ist ein Kompromiss, eine austarierte Berücksichtigung aller Interessen. Wenn man aufteilt, verlässt man dieses Kompromisslinie.

Sicher mögen einige die Idee in guter Absicht verfolgen, möglichst viel von diesem Paket zu retten. Einige dürften sich aber auch etwas unredlich freuen über die Grünausscheidung und dabei doch sämtliche Bauprojekte bekämpfen zu können. Wir sind der Meinung, dass es um alles oder nichts geht, wir beschliessen ein Gesamtpaket, und darüber soll der Souverän in Kenntnis aller Argumente abstimmen, wenn es denn zu einem Referendum kommt.

Ebenso undemokratisch sind die Absichten, sämtliche hier inbegriffenen Bauprojekte noch einmal referendumsfähig im Grossen Rat behandeln zu lassen. "Nachtigall - ick hör dir trapsen" sagt in solchen Fällen der Berliner. "Man merkt die

Absicht und ist verstimmt", meint Wilhelm Busch zu solchem Tun. Heute einem Gesamtpaket zuzustimmen und dann, wenn es um unliebsame Einzelprojekte geht, mit Unterstützung derjenigen, deren Partikularinteressen betroffen sind, das Referendum zu ergreifen - das geht nicht. Auch die liberaldemokratische Fraktion müsste sich dann wirklich überlegen, ob sie überhaupt noch einen Sinn darin sieht, irgend etwas in diesem Zonenplanrevisionsgeschäft zuzustimmen. Um es noch einmal klar zu sagen: Der Grundsatzentscheid soll hier und heute gefällt werden. Dieser soll dann in einer Referendumsabstimmung entweder abgelehnt oder angenommen werden. Gibt es Zustimmung zu diesem Gesamtpaket, dann ist es auch richtig, wenn der Regierungsrat die Detailplanung zu den Bauvorhaben übernimmt, schliesslich sind selbstverständlich Einsprachen gemäss Baurecht weiterhin möglich.

Es soll an dieser Stelle eine gewisse Rückbesinnung stattfinden. Warum machen wir diese Übung überhaupt? Aus unserer Sicht gibt es zwei Hauptgründe, nämlich einerseits Wohnraum zu schaffen und andererseits Freiraum zu sichern. Dass Wohnraum geschaffen werden muss, ist jedem klar. Es gibt Zuzüger, die bereits da sind, andere werden unweigerlich noch kommen. Zudem wird ein Zuwachs der Bevölkerung in Basel-Stadt gewünscht. Wenn mehr Leute hier sind, braucht es mehr Wohnraum, auch das ist wohl nicht zu bestreiten. Insofern habe ich wenig Verständnis für die Fundamentalopposition von zwei Seiten. Bei der SVP ist das vielleicht noch eher verständlich, hat sie doch eine Initiative lanciert, die keine weitere Zuwanderung will, und damit braucht es auch etwas weniger Wohnraum. Bei den Grünen hingegen verstehe ich die Opposition nicht ganz, schafft doch diese Zonenplanrevision Wohnraum auf Kantonsgebiet. Die Alternative wäre, nicht unbedingt zu verdichten. Eigentümer können ja nicht gezwungen werden, zu verdichten. Wenn wir die Zonenplanrevision ablehnen, sind die Alternativen neue Streusiedlungen an Waldrändern und Hängen in Basel-Landschaft und Aargau. Wollen Sie das? Wollen Sie mehr Zersiedlung, mehr Verkehr, mehr Wohnungen an schlecht mit ÖV erschlossenen Gebieten, statt hier in der Stadt, wo es sinnvoll ist, wo die Wege zwischen Wohnen und Arbeit klein sind?

Schon das Element, Wohnraum zu schaffen, ist nachhaltig, es ist ein eigentlich grünes Anliegen, weil es hier stattfindet. Erst recht ist es aber das Element, Freiraum zu sichern. Heute sind weite Flächen nicht gesichert, es handelt sich sozusagen um taktische Baulandreserven. Mit der Revision wird der überwiegende Teil dieser Flächen in Grünzonen gesichert, mit einem Entscheid für Generationen, für die nächsten 30 Jahre. Es sei auch noch erwähnt, dass heute in den Grünzonen ein relativ lockeres Regime herrscht, vieles kann trotzdem gebaut, ausgebaut oder umgebaut werden. Mit der Revision schaffen wir auch ein sehr strenges Regime in diesen Grünzonen, ausser einem Hydranten für die Grundwasserversorgung kann dort eigentlich praktisch nichts mehr gebaut werden. Als Ausgleich dafür gibt es die Grünanlagenzonen für Sportplätze und Parks. Es ist also wirklich ein durchdachtes, nachhaltiges Projekt. Der dritte Schwerpunkt dieses Projekts, nämlich das Stadtbild zu bewahren, ist sicher auch kein ungrünes Anliegen. Alles in allem stellt sich also die Frage, warum man dagegen sein sollte, liegt doch wirklich ein nachhaltiges, zukunftsgerichtetes und auch grünes Projekt vor.

Durchaus ernst zu nehmen sind Einwände, was die Zonenplanrevision für das Gewerbe bringt. Hier muss man berechtigterweise sagen, dass sie eigentlich nichts bringt, aber die wichtigen Anliegen des Gewerbes werden ausserhalb des Bebauungsplans mit separaten Bebauungsplänen bedient. Auch in dieser Sitzung stehen noch diverse spezielle Vorstösse auf der Tagesordnung. Diese Zonenplanrevision ist also nicht speziell für das Gewerbe, aber das Gewerbe wird an anderen Orten genauso berücksichtigt.

Ich möchte zu den umstrittenen Teilen, zunächst zur Stadtplanentwicklung Ost kommen. Am besten ziehen Sie Seite 19 des Kommissionsberichts herbei. Hier sehen Sie, dass es ein rotes Gebiet 1 gibt, das in Zukunft vollumfänglich als Grünzone gesichert wird. Sie sehen auch, dass die Gebiete 2 bis 4 bereits heute teilweise besiedelt sind. Freiräume stehen dort der Öffentlichkeit nur sehr teilweise zur Verfügung. Mit der Revision und der Umzonung in die Grünanlagezone mit gewissen Ausnahmen - spezielle öffentliche Freiräume, kindergerechte Verbindungen und dergleichen mehr - wird hier wirklich etwas Gutes geschaffen. Und es werden tatsächlich Überbauungen vorgesehen. 7% des Gebiets 4, das ausgedehnter ist, werden überbaut, und zwar tatsächlich mit Hochhäusern. Und das ist gut so, denn schliesslich soll daneben genügend Platz für Familiengärten und grüner Freiraum erhalten bleiben. Zu erwähnen sei auch, dass dieses Gebiet vom ÖV bereits heute gut erschlossen ist. Fazit: Hier wird nicht zubetoniert, sondern etwas Sinnvolles geschaffen.

Ähnliches lässt sich über die Stadtrandentwicklung Süd sagen. Hier empfehle ich die Karte auf Seite 33 herbeizuziehen. Die eingekreisten Flächen sind heute keiner Zone zugewiesen. Hier haben wir eben taktisches Bauland vorliegen. Nur an zwei Stellen ist Bauland mit einer Wohnüberbauung mit Gebäuden, die zwei Geschosse plus Dachgeschoss umfassen dürfen, vorgesehen. Es kann also keine Rede davon sein, dass ein ganzes Quartier in den Schatten gelegt wird. Allen denjenigen, die beim Claraturn noch gesagt haben, dass ein böser Investor nur böse Renditen will, kann gesagt werden, dass hier der Investor kein Immobilienhai ist, sondern die CMS. Selbstverständlich habe ich Verständnis für die "Randständigen", nämlich für die, die am Rand gebaut haben und jetzt noch die freie Aussicht geniessen. Aber das Allgemeininteresse muss hier wirklich überwiegen. Es ist das beste Beispiel dafür, dass wir hier den Grundsatzentscheid fällen sollen, dass dann aber der Regierungsrat die Kompetenz haben soll, die Details auszuarbeiten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die liberaldemokratische Fraktion hinter diesem Gesamtwerk steht, hinter diesem Kompromiss, der eine Austarierung aller Interessen vornimmt, vor allem darum, weil es sich um ein nachhaltiges, zukunftsgerichtetes und ein eigentlich grünes Revisionsprojekt handelt. Es sei noch einmal erwähnt: Nur als Gesamtpaket ist dieses Paket für die liberaldemokratische Fraktion zustimmungswürdig.

Aeneas Wanner (GLP): Die Grünliberalen haben auch ihre Bedenken bezüglich dieses Gesamtpaketes. Ich möchte dies im Folgenden kurz begründen. Am Anfang wurde gesagt, dass drei Ziele verfolgt werden: Eine massvolle Verdichtung, die Sicherung von Grünraum und den Ortsbildschutz. Wir haben diesbezüglich andere Vorstellungen, viel zentraler erscheint uns aber dieses grosse Paket zu sein, von dem hier mehrmals andeutend die Rede war. Wir möchten vermeiden, dass dieses grosse Paket zu einer grossen Paketbombe wird und am Schluss ein grosser Scherbenhaufen produziert wird, nur um alles noch hineinpacken zu können. Wir sind der Meinung, es sollte aufgesplittet werden, wie es die Minderheit der Kommission beantragt.

Lassen Sie mich das kurz begründen. Wir sehen, wie divers das Ganze diskutiert wird. Ich spüre alles andere als Einigkeit. Folglich müssen wir uns nicht verwundern, wenn das im Volk genau gleich sein wird. Die einen wollen das eine, die andern sind wegen dem andern dagegen, und schlussendlich gibt es eine Mehrheit, die alles zurückweist. Was machen wir dann? Dann stehen wir vor nichts anderem als einem grossen Scherbenhaufen, wir wissen dann nicht einmal, in welche Richtung wir das Ganze weiterentwickeln sollen. Darum macht es unseres Erachtens Sinn, das aufzuteilen. Wir sind der Meinung, dass dies bei so wichtigen Geschäften den guten Regeln der Demokratie entspricht, und selbst die einzelnen Teilpakete sind immer noch grosse Geschäfte, die vor dem Volk Bestand haben sollten. Alles andere wäre undemokratisch.

Wir möchten auch noch ein paar Anmerkungen zum Fachlichen machen. Ich wüsste gerne, wo die massvolle Verdichtung von Einfamilienhäusern auf dem Bruderholz ist. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man im Bereich Basel Süd von massvoller Verdichtung spricht. Auch hinter die so genannt massvolle Verdichtung beim Projekt Basel Ost setze ich ein Fragezeichen. Wir haben einzelne Hochhäuser in Basel, nun wollen wir ein Dutzend zusätzliche bauen. Das wiederum als massvoll zu bezeichnen, stelle ich in Frage. Müssten wir nicht vielmehr im Zentrum in die Höhe bauen, oder die ganze Stadt massvoll erhöhen, anstatt dort so extrem in die Höhe zu gehen und den Rest auf heutigem Niveau zu halten?

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, zum Ortsbildschutz, der extrem ausgebaut wird. Es gibt verschiedene Beispiele, die man anführen könnte, ich möchte hier nur eines erwähnen, nämlich die Baumgartnerhäuser, die nun vermehrt auch noch in die Schonzone eingezont werden. Somit werden substantielle Bereiche unserer Stadt in eine Schonzone überführt, behindern die Entwicklung und stellen sich auch den ökologischen Anliegen einer massvollen Sanierung entgegen. Ich habe einen Antrag formuliert, dass man das Gesetz vom Zonenplan ablösen soll. Wir sind nicht nur eine Gemeinde, sondern mehrere Gemeinden, und Riehen braucht und wünscht dieses Gesetz. Für uns stellt es kein Problem dar, wenn wir das Gesetz in Kraft setzen und den Zonenplan noch nicht. Daher kann ich die Begründung von Andreas Albrecht, was wir verlieren, wenn wir das Gesetz schon heute ohne den Zonenplan genehmigen, nur beschränkt nachvollziehen. Es macht mehr Sinn, wenn das Ganze aufgeteilt wird, und deshalb folgen die Grünliberalen der Minderheit.

Einzelvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch ich möchte der Regierung und der Verwaltung danken für viele raumplanerische Schlachten, die wir in den letzten Jahren gefochten haben. Worum handelte es sich eigentlich? Ist die Zonenplanrevision tatsächlich erst seit eineinhalb Jahren in Gang? Nein, wir diskutieren sie bereits seit vielen Jahren. Das ist auf der einen Seite eine systematische Schwäche, auf der anderen Seite aber auch eine Stärke. Wir haben die Familiengartenfrage vorgängig entschieden, sie wird nun umgesetzt. Wir haben weitere Themen vorgängig entschieden wie etwa die Messe, den Novartis-Campus, den Roche-Turm, das Landhofareal, den St. Jakob-Park. Dies haben wir mit gutem Grund getan, es ist gar nicht anders möglich. Wir brauchen eine gewisse Flexibilität wirtschaftlicher Natur, aber auch um Anliegen aus der Bevölkerung nachzukommen. Es fehlen aber noch Entscheide, so nämlich zur Entwicklung im Osten zu den Wohnhochhäusern, und zur Entwicklung im Süden. Hier braucht es Klarheit. Es braucht Klarheit durch Volksentscheide. Was den Osten betrifft, so braucht es zudem eine raumplanerische Abstimmung und Koordination mit der Gemeinde Riehen. Wir haben in Riehen das Gefühl, dass wir wie ein Hinterhof beplant werden, in diesen schrecklichen Bildern der Testplanung, wo fast Mauern um Riehen gelegt werden mit diesen langen Blöcken und Wohnhochhäusern. Das passt nicht zusammen, das geht nicht auf. Im Osten gibt es also noch Klärungsbedarf.

Die Planung als Ganzes ist aber nicht nur ein guter Kompromiss, sondern es wurde eine Grundsatzentscheidung gefällt, dass wir nämlich Mut zu Hochhäusern haben, wo sie Sinn machen, Mut zu grossen Überbauungen, die die Stadt prägen. Schauen Sie etwa von der Mittleren Brücke aus nach links, und Sie sehen den schönen Novartis-Campus, und schauen Sie nach rechts, und Sie sehen den Roche-Turm wachsen. Das sind massive Entscheide, die das Stadtbild verändern, aber sie machen Sinn. Auf der anderen Seite gibt es nun einen ausgeprägten Schutz von schützenswerten ganzen Strassenzügen. Das ist eine gute Ausbalancierung. Diese fehlt uns im Osten und im Süden.

Zum Gesetz: Danke, Andreas Albrecht, dass Sie gesagt haben, wir hätten in Riehen eine Notlösung, dass wir etwas machen dürfen, obwohl die gesetzliche Grundlage im Kanton noch nicht ganz geregelt ist. Wir machen in Riehen aber gerne saubere Lösungen und nicht nur Notlösungen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der GLP zu unterstützen. Haben Sie den Mut, eine gute, nachhaltige Zonenplanung zu ermöglichen. Diese macht eine Aufteilung in diese Teilbeschlüsse nötig. Haben Sie vor allem den Mut, dies am Schluss dem Volk vorzulegen. Deshalb bin ich auch dafür, dass die Bebauungspläne, die noch ganz massive Änderungen zur Folge haben können, vom Grossen Rat beschlossen und allenfalls auch vor das Volk gebracht werden können. Hören Sie endlich auf mit diesen Bemerkungen über die Partikularinteressen. Wenn jemand ein Referendum ergreift und das Volk darüber entscheidet, dann ist es kein Partikularinteresse mehr, sondern es ist ein Volksentscheid. Respektieren Sie endlich das Volk!

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte mich auf die zwei umstrittensten Punkte, nämlich auf die Überbauung im Süden auf dem Bruderholz und den Abschnitt am Rhein beschränken. Zonenplanrevisionen oder grössere Umzonungen haben in der Regel im Kanton Basel-Stadt schlechte Karten, vor allem wenn es um die weitere Vernichtung von Grünflächen oder die Zubetonierung von Naherholungsgebieten und letzten Landreserven geht. Wir müssen nicht spekulieren, ob das Referendum ergriffen wird oder nicht, ob Minderheit oder Mehrheit, das Referendum ist gewiss. Es sind nicht auch einfach Umweltverbände, die das Referendum ergreifen, wie fälschlicherweise in einigen Medien berichtet wurde, sondern es sind Menschen, die den Lebensraum als wertvoll empfinden und Ausgleich suchen zwischen den engen Platzverhältnissen und den Grünflächen. Es ist ja auch bekannt, dass die Stadt Basel die dichteste Bebauung der Schweiz hat.

Weise reagiert dabei die Kommissionsminderheit, da sie die umstrittensten Punkte heraustrennt. Die Verantwortung, ob der ganze Zonenplan gefährdet wird, liegt alleine bei der Kommissionsmehrheit. Die Verwaltung und die Kommissionsmehrheit kritisiere ich nicht, sie haben qualitativ gute Arbeit geleistet, aber sie haben etwas nicht berücksichtigt, nämlich den Willen der Bevölkerung. Hier möchte ich gerne einen Blick in die Vergangenheit werfen, um zu sehen, was die Referenden in Bezug auf die Vernichtung von Grünflächen gebracht haben. Referendum Rappenboden: Das dortige Familiengarten-Areal wurde von einer Bebauung verschont und die Referendumsabstimmung wurde gewonnen. Referendum Reservoirstrasse: Zwischen Wasserturm und Batterie konnte die Zubetonierung des höchsten Punktes der Stadt durch das Referendum verhindert werden. Referendum Giornicostrasse: Es wurde ebenfalls mit grossem Mehr gewonnen, nun will man am genau gleichen Ort erneut Bauland erzwingen, obwohl das Volk schon einmal deutlich Nein gesagt hat. Referenden Landhof und Bäumlhofareal: Diesen erging es gleich. Auch die Bevölkerung in Riehen bekundet immer wieder, dass ihre Landwirtschafts- und Grünflächen äusserst wertvoll sind.

Wie ich das Volk verstehe, will es in Basel-Stadt Grün- und Erholungsraum erhalten. Die Stadt soll lebenswert bleiben und nicht weiterem Beton zum Opfer fallen. Diese Abstimmungsergebnisse zeigen auch ganz deutlich, dass es sich nicht um Partikularinteressen handelt, denn wenn nur die dortige Bevölkerung entsprechend entschieden hätte, hätte es längst nicht gereicht für ein erfolgreiches Referendum. Der wertvolle Naherholungsraum auf dem Bruderholz und am Rhein soll meiner Meinung nach unserer Stadtbevölkerung dienen. Es muss verhindert werden, dass diese erhaltenswerte Natur nur noch weiter weg von der Stadt oder im benachbarten Ausland gefunden wird. Dabei denke ich auch an unsere älteren Menschen, welche keine weiten Sprünge mehr machen können, oder an Eltern mit ihren Kindern, welche für die Nähe der Grünflächen und die damit verbundene erhöhte Lebensqualität dankbar sind. Auch dicht besiedelte Quartiere wie zum Beispiel das Gundeldingerquartier sind froh, wenn Naherholungsraum nicht allzu weit entfernt ist. Zusätzlich steht ein Grossteil der Bevölkerung weiteren zahlreichen Hochhäusern oder Bebauungen skeptisch gegenüber, wie dies vor Kurzem die knapp ausgegangene Abstimmung zum Claratum zeigt. Verdichtung findet laufend statt, auch das ist klar, gerade in Basel Süd, wo Einfamilienhäuser ersetzt werden durch zwei oder gar drei Mehrfamilienhäuser.

Angesichts dieser Fakten kann man nur für die Kommissionsminderheit sein, wenn man nicht den ganzen Zonenplan gefährden möchte. Die Kumulation der ungünstigen Faktoren der Kommissionsmehrheit hilft, dem Referendum zum Erfolg zu verhelfen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen oder allenfalls auch zunächst zurückzuweisen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte ebenfalls auf Rückweisung plädieren. Zumindest im Bereich Verdichtung haben wir es hier mit einem Schönwettervorschlag zu tun, der offensichtlich vor allem fragt, wo man frei bauen kann - nämlich an den Rändern. Denn wenn wir wirklich dichter bauen wollen, sollten wir darüber reden, ob wir wirklich noch immer 50%, eine eigentlich willkürliche Zahl, Freifläche einhalten wollen oder z.B. mit einer anderen Vorgabe betreffend Lichteinfallswinkel nicht viel mehr an Verdichtung erreichen könnten als wir es heute tun. Ob wir nicht aufstocken wollen, in eine 6er Zone oder zumindest heute schon so bauen wollen, dass eine spätere Aufstockung möglich ist. Mit diesem Plan werden die Ränder weiter verbaut, eine ernstzunehmende Stellungnahme zur Verdichtung wird hier nicht abgegeben - deshalb bitte ich um Unterstützung der Rückweisung und geben Sie der Regierung und der Kommission die Möglichkeit, diese Aspekte besser auszubauen.

Roland Lindner (SVP): Als langjährigem Vertreter der "bösen" Architekten und der Baulobby und überdies noch auf dem Bruderholz wohnend kann man mir natürlich unterstellen, ich würde Partikularinteressen vertreten. Ich war während zwei Legislaturperioden in der BRK tätig und ich habe mich intensiv und neutral mit diesem Thema beschäftigt. Ich habe nie einen Auftrag als Architekt erhalten deswegen und verhalte mich auch als Alterspräsident gegenüber solchen Ambitionen persönlicher Art neutral.

Auf dem Bruderholz gab es eine starke Opposition, wie das Lorenz Nägelin ausgeführt hat. Es ging um maximal 250 Personen, die man auf dem Bruderholz zusätzlich ansiedeln könnte. Für gleich viele Personen habe ich allein mit meinem Architekturbüro im Gundeldingerquartier und anderswo Wohnraum geschaffen. Muss man wirklich auf dem Bruderholz eine Baulandreserve belasten und damit ein vernünftiges Gesetz gefährden? Die Leute wollen auch einmal Stellung nehmen können. Ich werde ständig von Menschen, von Wählern auf der Strasse angesprochen, die fragen, warum sie zur Parkraumbewirtschaftung und ähnlichem nicht mitreden können.

Der Freiraum auf dem Bruderholz soll nicht wegen Wohnraum für maximal 250 Personen gefährdet werden. Das ist der Grund, warum wir den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen und die Beschlüsse zur Zonenplanrevision aufteilen. Damit besteht die Chance, dass die guten Teile davon - und das sind immerhin 80% - gesichert werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Ein Ganzes mit ergänzenden Massnahmen - so hat der Präsident der BRK diese Zonenplanrevision beschrieben. Diese Interpretation der vorliegenden Revision teile ich aus einem Grund nicht: Es handelt sich bei dieser Revision um alles andere als um ein Ganzes. Es ist kein Ganzes! Wir behandeln heute lediglich Berichte zu einem Basisratschlag. Diese Zonenplanrevision ist gar noch nicht abgeschlossen, sie will erst ein Ganzes werden, wenn wir den zweiten Teil der Revision, der noch bei der Verwaltung liegt, behandelt haben. Dieser zweite Teil beinhaltet gerade das, was das Grüne Bündnis mit dem Rückweisungsantrag verlangt, indem er aufzeigen soll, wie eine Verdichtung nach innen stattfinden kann. Nur wenn wir die Revision in ihrer Gesamtheit behandeln, können wir von einem Ganzen sprechen.

Die Definition von Andreas Albrecht, die Zonenplanrevision sei ein Ganzes mit ergänzenden Massnahmen hat jedoch etwas Wahres an sich. Diese Basiszonenplanrevision beinhaltet verschiedene Planungsebenen: Zuerst eine - unvollständige - Zonenplanrevision und dann die ergänzenden Massnahmen, die Stadtraumentwicklungen, die bereits eine gewisse Planungsreife haben. Die Kommissionsmehrheit will uns aber glauben lassen, dass alles gleich zu behandeln sei. Dem ist aber nicht so. Hier werden Sachen vermischt, die nicht vermischt werden dürfen. Diese verschiedenen Planungsstufen sollten nicht gemeinsam behandelt werden.

Gravierender ist, dass eine wichtige demokratische Kompetenz des Grossen Rates und letztlich auch der Stimmberechtigten weggenommen wird, indem man alles in einen Topf wirft, die Kompetenz nämlich, konkrete Bebauungspläne zu ergänzen, zu verbessern, zu verabschieden oder auch nicht. Ich bitte Sie deshalb, ein wichtiges parlamentarisches Instrument nicht aus der Hand zu geben, und zu erreichen, dass die Zonenplanrevision als echtes, vollständiges Ganzes behandelt wird. Stimmen Sie bitte den Anträgen des Grünen Bündnisses zu.

René Brigger (SP): Zum Minderheitsantrag, den ich als Autor zu verantworten habe, nehme ich anlässlich der Detailberatung Stellung. Ich bin nach grossen Diskussionen immer noch oder erst recht der Ansicht, dass dem Minderheitsantrag zum Durchbruch zu verhelfen ist.

Ich möchte in der Eintretensdebatte Folgendes ausführen: Die Zonenplanrevision ist notwendig, unser Zonenplan basiert auf dem Jahr 1988 und ist damit 26 Jahre alt. Auch Riehen hat einen Zonenplan aufgelegt, darauf komme ich ebenfalls in der Detailberatung zurück. Es ist eine eigenständige Vorlage, die nur umgesetzt werden kann, wenn die Zonenplanung und das Bau- und Planungsgesetz revidiert werden.

Unser Zonenplan basiert auf der Richtplanung der Jahre 2009/10. Der Bundesrat hat diese Richtplanung genehmigt. Basel-Landschaft hat mindestens zwei Anläufe gebraucht, bis die Richtplanung genehmigt wurde, die basel-städtische Richtplanung wurde im ersten Anlauf genehmigt. Das liegt schon vier Jahre zurück. In der Zwischenzeit gab es eine weitere Revision des Raumplanungsgesetzes, ich verweise auf die Volksabstimmung des Jahres 2013. Das heisst, wir müssen die Zonenplanung jetzt durchbringen. Wenn wir sie jetzt nicht durchbringen, werden wir Schwierigkeiten bekommen, die ich in der Detailberatung näher ausführen werde.

Die Beratung des Zonenplans über zwei Legislaturen war nicht optimal, die Kommission wurde zu rund 80% ausgewechselt. In der zweiten Legislatur haben wir mit der verdankenswerten Hilfe der Verwaltung den aufgelegten Zonenplan noch einmal kritisch durchgearbeitet. Ein zeitlicher Druck war spürbar, aber es liegt hier ein Paket vor, das in einigen Punkten von der regierungsrätlichen Vorlage doch abweicht, zum Beispiel wurden mehrere Einsprachen gutgeheissen - so etwa betreffend Lange Erlen, Eglisee, die in der Schonzone bleiben. Der Bebauungsplan Landauer fällt weg. Das viel diskutierte Siedlungsgebiet Ost wurde so ergänzt, dass 25% der Bruttogeschossfläche den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus angeboten werden müssen. Das Paket an und für sich ist gut, ich kann dahinter stehen. Der Minderheitsantrag gibt Ihnen heute die Gelegenheit, diesen detailliert zu beschliessen und die wichtige Zonenplanung, die wir heute verabschieden müssen, zu sichern. Alles andere ist riskant.

In der Kommissionsdebatte zeigte sich gegen Schluss klar, dass die Zonenplanrevision vor allem in den Stadtrandgebieten Ost und Süd umstritten war. Das Referendum gegen Ost und Süd, das ich persönlich nicht unterstützen werde, ist sicher. Dies wurde Ihnen ja auch mitgeteilt. Daher hat sich eine Kommissionsminderheit gebildet, die die beiden umstrittenen Beschlüsse separieren will. Dann wäre die Grundzonenplanrevision, wie wir sie in einer langen Arbeit besprochen haben, mit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes gesichert. Aber nur so ist sie gesichert. Auch die beiden Stadtrandgebiete Walkeweg / Dreispitz und Nordwest Burgfelderstrasse wären gesichert. Wir hätten damit eine aktuelle, planerische Grundlage vorliegen.

In der SP-Fraktion bin ich mit dem Minderheitsbericht äusserst knapp gescheitert, es wäre aber meines Erachtens im Interesse aller, dass der Minderheitsantrag Erfolg hat. Damit würde auch der Antrag der SP entfallen, den Ruedi Rechsteiner formuliert hat, der Antrag, dass bei Süd und Ost der zweite Bebauungsplan wieder in die Kompetenz des Grossen Rates kommt. Dieser Antrag wird nur gestellt, falls wider Erwarten die Mehrheit durchkommt. Sie würde damit wieder abgeschwächt. Wenn die Minderheit durchkommt, dann stellt die SP keinen Antrag bezüglich Zuständigkeit des Grossen Rates, weil dann das Volk die Möglichkeit hat, sich spezifisch zu Süd und Ost zu entscheiden.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es vorweg nehmen, für mich ist der einzig gangbare Weg, die Vorlage des Regierungsrats und der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Wir haben ein weiteres Mal das Thema Wohnungsbau zu diskutieren. Wie schaffen wir es, mehr Wohnungen zu erstellen? Der Teil betreffend Landschaftsschutz, der ein grosses Anliegen dieser Zonenplanrevision darstellt, ist nicht umstritten, die klare Mehrheit ist dafür, dass wir den Schutz unserer Grünflächen gewährleisten müssen. Aber wie steht es mit dem Wohnraum? Da gibt es verschiedene Varianten. Die eine

versucht die SVP durchzubringen, indem sie sagt, wir stoppen die Zuwanderung, dann brauchen wir nicht mehr Wohnraum. Eine andere Möglichkeit hat das Departement von Bundesrätin Doris Leuthard lanciert mit der Strafsteuer, wenn man zu viel Wohnraum beansprucht. Dies ist noch in Diskussion. Die dritte Variante ist, dass man auf den Wohnungsbau verzichtet. Damit regelt man das Problem ganz natürlich, die negative Folge ist, dass der Wohnraum viel teurer wird und ihn sich nur noch diejenigen Bürgerinnen und Bürger leisten können, die über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen.

Man kommt also nicht darum herum, neuen Wohnraum zu erstellen. Dabei stellt sich die Frage, wo man diesen neuen Wohnraum erstellen will. Hier kommen nun zwei Auffassungen zum Ausdruck. Zum einen will man im Innenbereich noch mehr verdichten, also in diesen Stadtgebieten, die schon bebaut sind, noch mehr bauen. Man sagt zum anderen, man könne mit baugesetzlichen Massnahmen mehr Wohnraum schaffen. Dabei gibt es auf gesamtschweizerischer Ebene durchaus Lösungsmöglichkeiten. Mit allen Möglichkeiten kommt man aber zum Schluss, dass damit ein paar Wohnungen geschaffen werden können, aber nicht die grosse Anzahl Wohnungen, die es braucht. Heute wurde auch wieder gesagt, man könne ja die brachliegenden Gewerbeflächen überbauen. Auch hierzu gibt es eine Studie des Präsidialdepartements, die zum Schluss kommt, dass man mit der Überbauung von brachliegenden oder leerstehenden Geschäftsliegenschaften nur einen kleinen Teil der Wohnungen bauen kann, die wir brauchen.

Wir haben also keine anderen Möglichkeiten, als dass wir an den Stadträndern neue Bauzonen erschliessen. Das führt mich zum Schluss, dass es nicht darum gehen kann, dass man nun den Grossratsbeschluss aufsplittet und separat darüber abstimmen lässt, ob man im Süden oder im Osten bebauen soll oder nicht, sondern es geht darum, dass man über den ganzen Zonenplan abstimmt, wie er vorliegt, unabhängig davon, ob einzelne Quartiere mehr betroffen sind als andere. Es geht darum, dass alle Quartiere und alle Einwohner ihren Beitrag an die Wohnraumentwicklung leisten müssen.

Der Hauseigentümergeverband ist durchaus bereit, ein Referendum zu ergreifen, sollten dann tatsächlich Teilbeschlüsse vorliegen. Die Schonzone, die bei der Revision übrig bleibt, hat diverse Mängel. Wir haben viele Meldungen von betroffenen Hauseigentümern erhalten, die vor allem dort ihre Einschränkungen sehen, wie bereits von Aeneas Wanner angesprochen wurde. Bei den Baumgartnerhäusern wird das Interesse der Eigentümer tangiert, vor allem jener Eigentümer, die bis jetzt noch nicht gross investiert haben. Sie werden schlechter gestellt gegenüber jenen Eigentümern, die ihre Baumgartnerhäuser bereits umgestaltet haben. Diese Umgestaltung wird nicht mehr möglich sein, wenn der Zonenplan so durchkommt. Es gibt also diverse Gründe, gegen Teile dieses bisher unbestrittenen Zonenplans das Referendum zu ergreifen. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, der Vorlage des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Sind die Baumgartner-Häuser nicht das beste Beispiel dafür, dass sich die Erhaltung von günstigem und geräumigen Wohnraum mit dem Schutz von denkmalpflegerisch wertvollen Bauten vereinen lässt?

Andreas Zappalà (FDP): Die Baumgartner-Häuser wurden zu einem Zeitpunkt erstellt, als genau diese Wohnform gewünscht war. Heute entsprechen die Grundrisse vieler Baumgartner-Häuser nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen unserer Bevölkerung, weshalb auch viele umgestaltet worden sind. Es gibt nur noch wenige Baumgartner-Häuser, die noch so aussehen, wie sie ursprünglich gebaut worden sind. Deshalb macht es, denke ich, durchaus Sinn, den Bestand der Baumgartner-Häuser zu schützen - allerdings nur, wenn man andernorts grössere Wohnungen bauen kann.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf ein paar Voten kurz eingehen.

Zu Elias Schäfer: Ich möchte mich gegen die Unterstellung wehren, dass ich gesagt haben soll, die Verwaltung habe nicht sorgfältig gearbeitet. Das ist überhaupt nicht so. Wir finden die Arbeit der Verwaltung ausgezeichnet. Auch wenn wir nicht gleicher Meinung sind, was die Inhalte betrifft, heisst das nicht, dass die Verwaltung unsorgfältig gearbeitet hat.

Wir erbringen den Tatbeweis gerne, wie das von Elias Schäfer und André Auderset verlangt haben. So ist gesagt worden, dass wir gegen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum seien. Das ist natürlich überhaupt nicht der Fall. Wenn man sich das Potenzial von Wohnraum für 10'000-15'000 Personen vor Augen hält, das gemäss Ratschlag durch innere Verdichtung besteht, so reicht das aus. Das Präsidialdepartement geht nämlich davon aus, dass bis 2030 rund 8000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr haben werden. Somit reicht die Massnahme der inneren Verdichtung längstens aus. Die Überbauung Landhof hätte 80 neue Wohnungen gebracht; die Grünen haben dieses Projekt abgelehnt. Unsere Partei hat aber das Projekt Claraturm unterstützt, bei dem es um 170 Wohnungen ging. Das ist eben stringent: Wir verfolgen die Politik, dass Grünflächen zu schützen sind, solange diese nicht zwingen überbaut werden müssen, während dort verdichtet werden soll, wo bereits gebaut worden ist.

Dass keine weiteren Möglichkeiten bestehen sollen, wie das Andreas Zappalà gesagt hat, wonach nur noch am Stadtrand gebaut werden könne, ist schlicht falsch - das zeigen auch die Zahlen. In Basel Süd, Bruderholz, stehen 5 Hektaren für 250 Einwohner zur Verfügung. Wenn man nun deshalb das Referendum ergreifen möchte, weil man das Gefühl hat, das sei der Untergang Basels, so muss ich sagen, dass das Referendum mit einer solchen Argumentation, denke ich, keine

Chance haben wird.

Basel wächst gesund und moderat. Das zeigen die aktuellen Zahlen: Seit 2003 haben wir einen Zuwachs von über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, also von jährlich 1000 Personen.

Beispiele für Projekte, die von den Grünen unterstützt werden, sind zahlreich: Dreispitz, Hafenareal, Hochhäuser Baloise, Grosspeter, Claraturm, Überbauung Schoren. Wir könnten uns auch vorstellen, dass das Geleise der Elsässerbahn überdacht wird oder dass die Strecke zwischen Riehen und Grenzach und Badischer Bahnhof unter den Boden verlegt wird. Da sollten ein paar innovative Architekten sich ein paar Gedanken machen und Ideen vorschlagen. Das schlagen wir vor, damit nicht weiterer Grünraum überbaut werden muss.

Noch eine Ergänzung zum Schluss: Von einer Naturschutzvorlage zu sprechen, wie dies der Kommissionspräsident tut, finde ich ziemlich abwegig, zieht man unter anderem in Betracht, dass die Gegnerschaft von WWF und Pro Natura gebildet wird. Offenbar besteht da ein anderes Verständnis von Naturschutz.

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Ich habe eine Verständnisfrage: Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Rückweisung, weil in diesem Geschäft die Stadtentwicklung an den Stadträndern nicht solide geprüft worden sei. Gleichzeitig sagen Sie nun, dass die Verwaltung ausgezeichnete Arbeit geleistet habe. So hat sie gar Wettbewerbe in dieser Frage durchgeführt. Was ist nun richtig?

Thomas Grossenbacher (GB): Sie hat in der Tat gute Arbeit geleistet. Wie ich es schon gesagt habe, sind wir einfach nicht gleicher Meinung. Wir vertreten die Auffassung, dass zunächst das Potenzial der inneren Verdichtung genutzt werden müsste, bevor wir die Stadtrandentwicklungsgebiete in dieser Art und Weise bebauen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Eine Vorbemerkung: In der Debatte ist da und dort angeklungen, dass der Dreiklang von Schutz des Ortsbilds, Schutz der Naturwerte in der Stadt und an gezielten Orten Entwicklung ein Kompromiss sei, bei dem jeder etwas geben müsse, sodass man nun Ja sagen müsse zu diesem Kompromiss. Ich würde das etwas anders darstellen: Ich denke nämlich, dass das das Rezept ist, um eine spannende Entwicklung eines urbanen Raums zu ermöglichen, bei dem wertvolle Naturgebiete mit verdichtet gebauten Räumen wechseln, wobei man neben dem Naturschutz auch zum baugeschichtlichen Erbe Sorge trägt, während gleichzeitig andernorts in der Stadt moderne und vielfältige Entwicklung zugelassen werden sollte, damit sie unterschiedlichen Wohnbedürfnissen zugute kommen kann. Genau diese unterschiedliche Textur des Stadtgeflechts macht eben eine Stadt spannend und lebenswert. Insofern ist das nicht etwa als fauler Kompromiss zu verstehen, sondern als Rezept, um die Stadt auf spannende Weise weiterzuentwickeln, damit die Leute gerne hier wohnen, arbeiten und sich wohlfühlen.

Nachfolgende möchte ich auf einige Voten eingehen. Thomas Grossenbacher hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, in den Raum gestellt, dass es eine Diskrepanz zwischen den Zielen des neu angenommenen Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene und der hier vorliegenden Zonenplanrevision gebe. Das ist meines Erachtens eine sehr gewagte Behauptung. Eigentlich ist es im Gegenteil so, dass das neue schweizerische Raumplanungsgesetz und diese vorliegende Zonenplanrevision die Handschrift der gleichen Person trägt, nämlich von Maria Lezzi. Sie hat die Zonenplanrevision zu verantworten und ist seit gut dreieinhalb Jahren oberste schweizerische Raumplanerin und somit federführend für das neue Raumplanungsgesetz verantwortlich. Die vorliegende Zonenplanrevision ist insofern geradezu ein Musterbeispiel, wie man eine vernünftige, vorbildliche Musterraumplanung - würde ich sogar sagen - betreiben kann. Die Behauptung, dass das eine von Betonierungswut getriebene Zonenplanrevision sei, möchte ich in aller Form zurückweisen. Gerade das Gegenteil ist der Fall: Es ist eine äusserst sorgfältige Zonenplanrevision mit vielen starken Schutzelementen der Naturwerte und der bestehenden Gebäudesubstanz und sehr gezielter innerer Verdichtung. Wenn man die hier vorgeschlagenen inneren Verdichtungen ablehnt, führt genau das zu einer Betonierungswut, indem im Stil der "Hüsl"-Schweiz anderswo weitergebaut und die Zersiedelung weitergetrieben wird, was wir sicher nicht wollen.

Noch eine Bemerkung technischer Natur zum Votum von Thomas Grossenbacher. Sie haben gesagt, dass die neuesten Statistiken zeigen würden, dass der Wohnflächenbedarf weniger stark steige oder sogar gesunken sei. Es trifft zu, dass er weniger stark gestiegen ist; doch gesunken ist er natürlich selbstverständlich nicht. Sie können nicht wissen -weshalb ich hierzu nähere Ausführungen machen -, dass das mit einer Änderung bei der Erhebungsmethode zusammenhängt. Bisher wurde diese Statistik aufgrund von Befragungen gemacht, wobei man nun auf registerbasierte Daten umgestellt hat.

Einige Male ist erwähnt worden, man wolle hier die letzten Reserven opfern, sodass diese künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Ich wehre mich ein bisschen gegen diesen in meinen Ohren doch etwas alarmistisch klingenden Begriff der "letzten Reserven". Wenn Sie hundert Jahre in der Stadtgeschichte zurückgehen, werden Sie bestimmt das Votum eines Grossrates finden - damals waren die Frauen noch nicht zugelassen -, in dem es heisst, dass die letzten Baureserven geopfert würden. Auch in fünfzig Jahren wird man dies hören. Eine Stadt ist aber nie fertig

gebaut, sie befindet sich immer im Wandel. Dort, wo schon etwas steht, können neue Dinge entstehen. Ich erinnere nur an das gegenwärtig grösste Stadtentwicklungsgebiet, an die Erlenmatt. Dort befand sich eine voll bebaute Fläche, ein Güterbahnhof - und jetzt entsteht dort ein riesiger Stadtpark, in dem einzelne Teile sehr hohe Naturwerte aufweisen werden. Damit möchte ich sagen, dass aus einer bebauten Fläche wieder eine Grünfläche entstehen kann. Ich verweise zudem auf das Areal des Hafens St. Johann, wo während gut hundert Jahren nur Hafenanlagen waren und jetzt ein grosser Grünraum entsteht, der allerdings nicht öffentlich zugänglich sein wird, sondern lediglich für das dort ansässige Unternehmen; es entsteht dort auch ein grosser Freiraum, in dem der Rhein grossflächig wieder für die Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Anhand dieser beiden Beispiele sei aufgezeigt, dass eine Stadt nie fertig gebaut ist und immer einem steten Wandel ausgesetzt ist.

Aeneas Wanner hat die Baumgartner-Häuser erwähnt. Rund 300 dieser Baumgartner-Häuser sollen neu in die Schutzzone aufgenommen werden. Diese Gebäude haben rund 400 Besitzer, wovon lediglich 14 eine Einsprache gemacht haben. 29 von 30 Besitzern haben darauf verzichtet, eine Einsprache zu machen. Diese Aufnahme in die Schutzzone ist per se nicht einfach gegen die Interessen der Besitzer - vielmehr kann das sehr wohl in deren Interesse sein. In der Regel steigt nämlich der Wert einer Liegenschaft, wenn sie besser geschützt wird. Diese Häuser sind oftmals zu wunderschönen Ensembles vereint, die einen ganzen Strassenzug prägen können. Insofern ist es gar im Interesse vieler Besitzerinnen und Besitzer, wenn sie davon ausgehen können, dass dieses schöne Ortsbild, die integrierte Siedlungsform, erhalten bleibt. Wenn sich diese Häuser nur in der Schonzone befinden, ist es theoretisch möglich, dass links oder rechts eines Hauses ein anderes Haus abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird, der zwar volumetrisch angepasst ist, aber das Ensemble stört. Es ist also nicht wahr, dass es zwangsläufig gegen das Interesse der Besitzerinnen und Besitzer ist, wenn ein Haus in die Schutzzone aufgenommen wird. Oftmals wünschen sich die Besitzerinnen und Besitzer das gar. Selbstverständlich sehen nicht alle das gleich, da gebe ich Andreas Zappalà Recht, gibt es doch auch Fälle, in welchen sich Besitzerinnen und Besitzer dagegen wehren.

Zu den vieldiskutierten Stadtrandentwicklungen im Süden und im Osten ist zu sagen, dass sämtliche vorgeschlagene Stadtrandentwicklungen nicht einfach Vorschläge sind, die wir so aus dem Ärmel schütteln. Bei all diesen Entwicklungen gehen aufwendige Testplanungsverfahren voran, für welche man sehr gute lokale Architekten - in der Regel waren es lokale Architekten - eingeladen hat, Gedanken, wie diese Gebiete am besten weiterzuentwickeln wären, zu Papier zu bringen. Mit Blick auf den Süden möchte ich ein Stück weit Entwarnung geben, da es ja nicht darum geht, das halbe Bruderholz zuzubetonieren. Wie Sie auf Seite 36/37 des Kommissionsberichts nachlesen können, ist diese Bebauung sehr sorgfältig in die Landschaft eingepasst und sehr zurückhaltend konzipiert. Hier waren Architekten am Werk, die sich durch eine sehr grosse Sorgfalt auszeichnen. Hier werden keinesfalls Landschaftswerte zerstört. Vielmehr wird sehr gezielt und punktuell die Siedlungsfläche ergänzt - was im Interesse aller sein dürfte. Zur Stadtrandentwicklung Ost ist zu sagen, Heinrich Ueberwasser, dass die Ortsplanung von Riehen selbstverständlich von Beginn weg als voll mitberechtigter Partner involviert. Man hätte Ihr Votum so interpretieren können, als hätte die Stadt hier an Riehen vorbei eine Planung vollzogen. Vielleicht war das nicht so gemeint. Doch ich kann nur betonen, dass die Gemeinde selbstverständlich in diesen Testplanungen miteinbezogen worden ist. Auf die Zwischenfrage bin ich schon gespannt.

Ich möchte auf zwei Darstellungen verweisen (zeigt per Projektor Bilder). Umrandet ist das Gebiet, in welchem die Hochhäuser platziert werden sollen; blau eingezeichnet sind die wichtigen Verbindungen unter naturschützerischem Aspekt. Diese laufen einerseits den Bahnlinien entlang und andererseits nordöstlich dieses Gebiets. Man hat sehr sorgfältig die Hochhäuser so platziert, dass die wichtigen Verbindungskorridore nicht durchschnitten werden. Auf der zweiten Darstellung sehen Sie nebst dem umrandeten Gebiet für die Platzierung der Hochhäuser auch Gebiete mit Schutzziele: rot eingefärbt sind Gebiete mit hohem Schutzziel, orange sind die Gebiete mit weniger hohem Schutzziel und gelb Gebiete mit noch geringerem Schutzziel. In geradezu mustergültiger Weise hat man auch diesbezüglich sehr sorgfältig darauf geschaut, dass Naturwerte nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund möchte ich Sie darum bitten, von einer Abkoppelung der Stadtrandentwicklung vom Rest der Vorlage abzusehen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Obschon ich eigentlich etwas zum Moostal fragen wollte, stelle ich eine andere Frage. Sie haben nun gesagt, dass die Gemeinde Riehen in diese Planung Ost einbezogen worden sei. Trifft es zu, dass der aktuelle Gemeinderat sich nicht gegen diese Art der Überbauung und insbesondere nicht gegen die Hochhäuser in unmittelbarer Nähe zu Riehens Gemeindebann gewehrt hat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie der aktuell zusammengesetzte Gemeinderat sich dazu positioniert, entzieht sich meiner Kenntnis. Diese Testplanungsverfahren liegen nun schon etliche Jahre zurück. Damals war die Riehener Verwaltung selbstverständlich einbezogen. Mit ist nicht bekannt, dass zu dieser Zeit negative Stellungnahmen seitens der Riehener Behörden gekommen wären.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben in dieser doch relativ langen Eintretensdebatte gehört, dass es zwei Arten von Bedenken gibt: Es gibt inhaltliche Bedenken, zu welchen ich mich als Sprecherin der Kommissionsminderheit nicht äussern werde. Es gibt aber auch die Bedenken bezüglich des taktischen Vorgehens, wobei der Wunsch besteht, die unbestrittenen Teile Zonenplanrevisionsvorlage durchzubringen,

um diese auch umsetzen zu können. Die Kommissionsminderheit hat sich zur letztgenannten Art der Bedenken Gedanken gemacht. Wir gelangen deshalb mit dem Antrag an Sie, die Vorlage aufzuteilen. Ich werde nach dem Beschluss über Eintreten diesen Antrag näher erläutern.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte vor allem auf die inhaltlichen Fragen eingehen, die sich im Zusammenhang mit dem Antrag auf Rückweisung stellen und mit einer allfälligen Aufteilung der Vorlage.

Es scheint mir der Kern der Begründung des Rückweisungsantrags zu sein, dass keine grünen Flächen neu bebaut werden sollen. Das ist das Ziel derjenigen, welche diese Zonenplanung in der jetzt vorliegenden Form zurückweisen wollen. Was wir aber in den letzten 20, 30 Jahren erlebt haben, ist, dass eine Wohnung, wenn sie nicht auf Stadtgebiet gebaut wird, eben an einem anderen Ort - und zwar in der Regel auf einer vormals grünen Fläche - gebaut wird. Wenn Sie nun sagen, dass wir auf die Stadtrandentwicklung Süd bzw. auf die Hochhäuser verzichten sollen, weil an diesem Ort nicht eine grüne Fläche überbaut werden soll, so würde dieser Verzicht natürlich nicht bedeuten, dass nicht anderswo eine grüne Fläche bebaut würde. Erfahrungsgemäss würde dadurch heute sehr viel mehr grüne Fläche bebaut - und dies in einer Siedlungsform, wie sie in der Agglomeration üblich und verbreitet ist, in einer lockeren Dichte, sodass viel mehr Boden verbraucht wird als bei einer städtisch dichten Bebauung, wie sie nun in der vorgesehenen Stadtrandentwicklung Ost vorgesehen ist. Die andere Bebauung grüner Flächen wird in weit grösserer Distanz zum Kern der bereits besiedelten Fläche erfolgen. Wie die Erfahrungen zeigen, würde sie gar in einem bisher nicht bebauten Gebiet erfolgen, wie das aber beim vorliegenden Projekt zur Stadtraumentwicklung Ost nicht der Fall ist, da das zur Diskussion stehende Gebiet nicht unbesiedeltes Gebiet ist. Besonders gut ersichtlich ist das auf der Luftaufnahme, die sich auf Seite 19 des Kommissionsberichts befindet; dort sieht man, dass dieses Gebiet heute mitnichten ein unberührtes und unbebautes Gebiet. Diese bereits besiedelte Fläche soll massvoll bebaut werden. Bei der Stadtrandentwicklung Süd geht es gar bestenfalls um Arrondierungen der besiedelten Fläche. Das ist kein Vergleich zu dem, was geschehen würde, wenn Sie dieser Fläche annehmen würden. Das hätte nämlich zur Folge, dass in gleichem Umfang tatsächlich auf der grünen Fläche gebaut würde. Dieser Tatsache können wir uns nicht verschliessen, wenn wir langfristige Raumplanung betreiben in unserer Agglomeration wollen und dabei die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte berücksichtigen.

Zusätzlich zu diesem Umstand, dass anderswo auf der grünen Fläche gebaut würde, ist zu erwähnen, dass ein grösseres Verkehrsaufkommen als der bereits bestehende Pendlerverkehr eintreten würde. Daher sollten Sie anerkennen, dass mit dem Projekt Stadtrandentwicklung Ost ein Projekt an bestens erschlossener Lage vorgeschlagen wird. Dieses Gebiet ist stadt- und zentrumsnah und in wenigen Minuten mit dem ÖV erreichbar. In der Nähe befinden sich Sportanlagen, Schulanlagen und es hat dort bereits eine Strasse. Das ist also nicht nur eine in Bezug auf das Wohnen qualitativ hochstehende Lage, sondern auch in Bezug auf die Anbindung in die bestehenden Infrastrukturen, was sich auf die verkehrlichen Folgen, die in der Regel mit einer Agglomerationsbebauung einhergehen, entsprechend weniger stark auswirkt. Das ist ein weiterer Grund, weshalb man dort und nicht an irgendeinem anderen Ort in der Agglomeration bauen sollte.

Es wurde gesagt, dass die tatsächlich noch vorhandenen Möglichkeiten der inneren Verdichtung zuerst auszunützen seien. Damit meint man die Verdichtung desjenigen Stadtgebiets, das bereits überbaut ist. Zu dieser Frage haben sich sowohl die Regierung als auch die Kommission ausführlich geäussert. Es trifft nicht zu, dass man die Möglichkeit der inneren Verdichtung ausser Acht gelassen hätte. Vielmehr gibt es gute Gründe, die aufzeigen, dass das Potenzial der innerstädtischen Verdichtung keinesfalls dazu tauglich ist, das Potenzial der Stadtrandentwicklungen in nützlicher Frist zu ersetzen. Das ist realistischerweise einfach so und hat verschiedene Gründe. Ein Grund wurde in der Diskussion immer wieder genannt, indem darauf hingewiesen worden ist, dass Grundeigentümer nicht dazu gezwungen werden könnten, Nutzungsreserven auf eigenen Parzellen auszunützen. Das stimmt, wie wir im Kommissionsbericht auch ausgeführt haben. Es gibt aber noch andere Gründe: Es ist auch nicht möglich, im Stadtgebiet grossflächig aufzuzonen, wenn man nicht die Wohnqualität des besiedelten Gebiets gefährden möchte. Das liegt daran, dass die Strassenzüge und die bekannten Bebauungshöhen aufeinander abgestimmt sind. Das heisst, dass zwischen der maximal zulässigen Höhe einer Blockrandbebauung und dem Abstand zwischen den Gebäuden, der sich Strassenbreite und der Baulinie ergibt, ein gewisser Zusammenhang besteht. Baut man höher, wobei man die Strassenbreite unverändert lässt, führt das dazu, dass sich der Lichteinfallswinkel verringert, was letztlich sowohl den Strassenraum als auch die Gebäude betrifft. Das ist ein grundlegender Einschnitt in die Lebensqualität, der zu Recht bis jetzt in der Stadtplanung nicht gewünscht worden ist. Ich würde denn auch keinesfalls empfehlen, hier schwerwiegende Eingriffe in dieser Hinsicht anzudenken. Es nützt nichts, wenn überall ein Stock höher gebaut wird, aber die Qualität der Wohnlage sinkt, sodass die Leute dort nicht mehr wohnen wollen, weil sie sich nicht mehr wohlfühlen. Ein zweiter Grund liegt darin, dass sehr viele Strassenzüge in kleinteiligen Parzellenstrukturen bestehen. Wenn nun an einer Strasse 30 Einfamilienhäuser stehen und dort erlaubt wird, dass man einen Stock höher bauen darf, so wird das dazu führen, dass einzelne tatsächlich höher bauen werden, während andere das nicht wollen oder können. Dieser Umstand hätte zur Folge, dass sich ein sehr unhomogenes Bild ergeben würde, was man sich ja in städtebaulicher Hinsicht nicht gerade wünscht, zumal diese Entwicklung das Stadtbild mindestens ein bis zwei Generationen andauern würde. So einfach ist das also mit der grossflächigen inneren Verdichtung bzw. Aufzoning nicht.

Es wäre aber nicht so, dass es keine Potenziale bei der Verdichtung im innerstädtischen Gebiet gäbe. Diese Potenziale gibt es selbstverständlich, im Ratschlag sind sie auch dargestellt. Tatsache ist aber, dass diese Potenziale nicht einfach mit einer generellen grossflächigen Massnahme nutzbar gemacht werden können, sondern nur mit punktuellen Einzelmassnahmen auf bestimmten Arealen. Das wird denn auch gemacht und soll auch in Zukunft gemacht werden; das ist selbstverständlich. Der Claraturm ist ein Beispiel, wenn man den Wohnungsbau im Fokus hat. Es handelt sich dabei

um punktuelle Massnahmen, die zum "richtigen" Zeitpunkt erfolgen sollten. Dieser Zeitpunkt ist erreicht, wenn aufgrund von entsprechenden Veränderungen bei der Eigentümerschaft die Möglichkeit besteht, gewisse Parzellen zusammenzulegen oder Arrondierungen vorzunehmen, sodass die Situation besteht, dass man aus einer Hand auf einer grösseren Fläche bauen kann; in diesem Fall lässt sich ein solches Potenzial ausschöpfen. Es geht nun nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen. Doch die innere Verdichtung ist nun wirklich nicht etwas, das man einfach so anstelle der Stadtrandentwicklung machen könnte, sodass man auf die Stadtrandentwicklung verzichten könnte, bis das Potenzial an innerer Verdichtung ausgeschöpft ist. Das wird nämlich in 25 Jahren noch nicht der Fall sein und hätte zur Folge, dass man auf den St. Nimmerleinstag warten müsste, bis am Stadtrand zusätzliche Bauten erlaubt würden. Aus diesem Grund sind diese Stadtrandentwicklungen, die ja Gegenstand des Rückweisungsantrags sind, wichtig, wenn man verhindern will, dass weitere Grünflächen überbaut werden. Gemäss diesen Projekten würde nämlich in einer verdichteten Weise und an einem stadtnahen Ort gebaut.

Nun noch ein kurzes Wort zur Aufteilung der Vorlagen. Vermehrt ist auf das Risiko hingewiesen worden, dass das Ganze scheitern könnte, wenn man die Vorlagen nicht aufteilen würde. Das trifft zu. Wenn wir die Vorlage insgesamt behandeln und verabschieden, besteht das Risiko, dass das Geschäft an der Urne scheitert. Allerdings erachte ich dieses Risiko als nicht gross, da ich glaube, dass es eine ausgewogene und mehrheitsfähige Vorlage ist. Zudem würde ich gerne sehen, wie die verschiedenen Vertreter des Naturschutzes sich gegen diese Vorlage stellen wollen, wo doch die Vorlage sehr viele Aspekte des Naturschutzes berücksichtigt. Wenn man in unserer Demokratie politisch etwas erreichen und langfristig eine gute Sache machen möchte, muss man auch das Risiko auf sich nehmen, allenfalls zu scheitern; dieses Risiko lässt sich nicht vollumfänglich ausschliessen. Selbst wenn man die Vorlage aufteilt, besteht dieses Risiko, dass die Vorlage insgesamt scheitern könnte. Schliesslich ist nicht zu erwarten, dass eine "Rumpfvorlage" - alle Einzonungen ohne die Baufelder - widerspruchsfrei angenommen würde. Man sollte sich bei der Beurteilung der Chancen nicht in die Irre führen lassen. Bei der Aufteilung der Vorlage geht es primär auch darum, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit zu bieten, ihren Willen möglichst unverfälscht wiedergeben zu können. Als Stimmbürger würde ich sagen, dass ich gerne möchte, dass diese umfassenden Naturschutzmassnahmen ergriffen werden, wobei ich gleichzeitig natürlich auch will, dass in diesem massvollen Umfang weitergebaut werden kann - ich möchte das eine nicht ohne das andere. Das ist denn auch der Kerngedanke der Raumplanung: Raumplanung ist vernetztes Denken in Reinkultur, ja vielleicht das prototypische Beispiel für vernetztes Denken und Handeln. Wenn Sie also da den Leuten die Möglichkeit nehmen, sich für eine umfassende und ausgewogene Vorlage aussprechen können, indem Sie ihnen nur Teile zur Zustimmung oder Ablehnung vorlegen, aber keine Verknüpfung zwischen diesen Teilen machen, ist das aus demokratiepolitischen Gründen meines Erachtens nicht die richtige Fragestellung. Die richtige Fragestellung ist: Ist das ein ausgewogenes Ganzes, das mehrheitsfähig ist, oder ist es dann nicht? Diese Frage sollten wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stellen, weshalb wir die Vorlage nicht aufteilen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 64 Nein. [Abstimmung # 452, 15.01.14 11:21:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GLP **beantragt**, für die BPG-Änderungen einen eigenen Grossratsbeschluss zu formulieren

Thomas Grossenbacher (GB): Die durch die Bau- und Raumplanungskommission gemachte Verknüpfung machte für das Szenario, wenn der Zonenplan die Zustimmung erfahren würde und das Bau- und Planungsgesetz hingegen abgelehnt würde, Sinn. Die Diskussion in der Bau- und Raumplanungskommission zeigte, dass dieses Szenario offensichtlich nicht eintreten wird; vielmehr besteht die Gefahr, dass der Zonenplan aufgrund der Stadtrandentwicklungsgebiete Ost und Süd abgelehnt wird, womit - mit der jetzigen Verknüpfung - auch das Bau- und Planungsgesetz abgelehnt würde. Da Riehen mit der Zonenplanrevision von einer kantonalen Zustimmung abhängig ist, macht eine Trennung, wie bereits vom Regierungsrat vorgeschlagen, Sinn.

Ich gehe nicht davon aus, dass es sich beim ursprünglichen Vorschlag der Regierung um einen "Murks" handelt, wie vom Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission zum Vorschlag der GLP-Fraktion bemerkt worden ist. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der GLP-Fraktion zu unterstützen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Gönnen Sie der Gemeinde Riehen eine saubere Grundlage für die laufenden Zonenplanrevision und legen Sie endlich diese Riehen-Aversion, diese Skepsis und dieses Gefühl, wir wollten ein Sonderzüglein fahren, ab. Es geht darum, dass wir in Respektierung der kantonalen Gesetze unsere Zonenplanrevision machen und nicht nach einer Sonder-Extra-Hintendurch-Lösung. Stimmen Sie entspannt Ja.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist eben leider doch so, dass der vom Regierungsrat im Ratschlag dargestellte Vorschlag, die Gesetzesänderungen und die Zonenänderungen voneinander zu trennen, nicht tauglich ist. Wenn das Szenario sich ergibt, dass die Zonenänderungen angenommen werden, aber die Gesetzesänderungen nicht - ich gebe zu, dass das ein unwahrscheinliches Szenario ist, das aber nicht ausgeschlossen werden kann -, dann haben wir eine Zonenänderung, die schlicht nicht vollzogen werden kann, da im neu beschlossenen Zonenplan Zonen vorgesehen wären, die es im Gesetz gar noch nicht gibt. Schon aus diesem Grund könnte das also nicht umgesetzt werden und ist die formale Aufteilung der beiden Beschlüsse ein gesetzgeberischer Unsinn. Sollte sich das umgekehrte Resultat ergeben, wonach die Gesetzesänderung in Kraft tritt, während die Zonenänderung aufgrund eines Referendums oder aus einem anderen Grund nicht - das ist schon eher das wahrscheinliche Szenario -, dann haben wir die Situation, die ich in meinem Eingangsvotum als "Murks" bezeichnet habe. Dann würden wir nämlich bestehende Grünzonen haben, für die dann die viel strengere Regelung des geänderten Gesetzes gelten würde, obschon das gar nie jemand so gewollt hat. Im Zonenänderungsplan wäre nämlich vorgesehen gewesen, viele Grünzonen in die Grünanlagenzone umzuzonen. Formal wäre das kein Widerspruch, aber eine zonenrechtliche Situation, die so überhaupt nie geplant gewesen ist.

Es ist keinesfalls so, dass die vorliegenden Anträge von der Kommissionsmehrheit etwa emotional begründet wären, wie das Heinrich Ueberwasser offenbar vermutet. Es geht da in keiner Art und Weise um eine emotionale Haltung gegenüber der Gemeinde Riehen. Vielmehr geht es hier darum, eine vernünftige und sinnvolle Gesetzgebung zu machen. Zudem besteht für die Gemeinde Riehen ohne Weiteres die Möglichkeit, die benötigten Zonen im eigenen Recht zu schaffen, was keine "Hintendurch-Lösung" wäre, wie das Heinrich Ueberwasser bezeichnet hat. In Paragraph 95 Absatz 3 des kantonalen Gesetzes ist gar vorgesehen, dass die Landgemeinde eigene Bauzonen erlassen kann. In diesem Sinne kann sie ohne Weiteres auch nach eigenem Recht Grünanlagenzonen und die anderen Freilandzonen so neu ordnen, wie es ihrer eigenen Zonenplanrevision entspricht. Daraus ergibt sich auch keine Verzögerung. Es gibt also sehr wohl einen absolut guten und sinnvollen Ausweg ohne irgendeinen Murks, um in dieser Sache zeitnah weitermachen zu können.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Änderungsantrag der GLP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Fraktion GLP, für die BPG-Änderungen einen eigenen Grossratsbeschluss zu formulieren

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 453, 15.01.14 11:28:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Die Kommissionsminderheit **beantragt**, die Zonenplanvorlage in drei einzeln referendumsfähige Grossratsbeschlüsse aufzuteilen.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe bereits angekündigt, dass ich später begründe werde, wieso wir zum Schluss gekommen sind, einen Minderheitsantrag einzureichen. Im Laufe der Kommissionsberatungen wurde klar, dass das Referendum sehr wahrscheinlich oder sogar sicher ergriffen wird. Der Antrag auf eine Abtrennung der Beschlüsse zu den Stadtrandentwicklungen Süd und Ost wurde hingegen von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Nachdem die Kommissionsmehrheit die Stadtrandentwicklung der demokratischen Meinungsfindung dann völlig entzogen hat, indem sie die zweite Bebauungsplanstufe noch der Kompetenz des Regierungsrates zuwies, war das für die Kommissionsminderheit zu viel des Guten, weshalb sie sich konstituierte. Mit

diesem Entscheid werden nämlich auf undemokratische Weise wegweisende Entscheide am Volk vorbeigeschmuggelt. Die Minderheit ist der Meinung, dass das Volk ein Mal direkt zu den Stadtrandentwicklungen befragt werden sollte.

Um die unbestrittenen Teile der Zonenplanrevision nicht zu gefährden, beantragt die Kommissionsminderheit, dass die stark diskutierten Bebauungspläne Stadtrandentwicklung Ost und Süd in einem separaten Beschluss zu verabschieden sind. Es handelt sich dabei nicht um einen inhaltlichen Entscheid, über die Annahme oder die Ablehnung dieser Stadtrandentwicklungen, sondern um einen Vorschlag über eine andere Vorgehensweise.

Wir schlagen drei Beschlüsse vor: 1. Die Gesamtrevision des Zonenplans und Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes; dies beinhaltet die Stadtrandentwicklung Nordwest, Walkeweg, die Lärmempfindlichkeitsstufen-Änderungspläne, die Bebauungspläne Belforterstrasse, "Im langen Loh", spezielle Nutzungsvorschriften der Freizeitgartenareale, die Langen Erlen, Schorenmatte, Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen, die Einsprachebehandlungen und die Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes, wie sie vorher beschlossen worden sind.

2. Die Stadtrandentwicklung Süd, also diese Zonenänderung, der Bebauungsplan und die Lärmempfindlichkeitsstufenplan und die Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzone.

3. Die Stadtrandentwicklung Ost, damit verbunden spezielle Nutzungsvorschriften für den Stadt-Landschaftspark Ost und der Bebauungsplan für die Wohnhochhäuser.

Die Abtrennung der beiden Beschlüsse von der Gesamtzonenrevision wird wie folgt begründet:

Es haben sich bereits diverse potenzielle Referendumskomitees gemeldet. Klar ist bereits heute, dass ein Komitee aus dem Bruderholz gegen einen Bebauungsplan Süd das Referendum ergreifen wird. Beim Bebauungsplan Ost werden vonseiten der Naturschutzverbände Bedenken angemeldet. Soweit heute überhaupt verbindlich möglich haben die Exponenten dieser Gruppierungen mitgeteilt, dass bei vorliegender Aufteilung gemäss Antrag der Minderheit kein Referendum gegen den Hauptbeschluss ergriffen wird.

Der Souverän hat bei den wahrscheinlichen Referenden gegen die Bebauungspläne Süd und Ost die Möglichkeit, sich konkret zu den Stadtranderweiterungen zu äussern. Die Willensbildung ist daher weniger verfälscht, da dann jeweils nur die spezifische Opposition sich entsprechend äussern wird und kann. Die Nein-Stimmen gegen den weitgehend unbestrittenen Rest des Zonenplanes kumulieren sich somit nicht. Damit verkleinert sich das Risiko, dass das Gesamtpaket abgelehnt wird.

Die Mehrheit macht gemäss politischer und strategischer Einschätzung der Minderheit einen Fehler, wenn alle, auch die von Anfang an umstrittenen Bebauungspläne in einem Gesamtpaket dem Souverän vorgelegt werden. Damit wird das Stimmvolk unter Druck gesetzt, was aus demokratischer Sicht fragwürdig ist. Die Aufteilung scheint der Minderheit politisch und strategisch richtig, damit der veraltete bestehende Zonenplan aus dem Jahre 1988 so schnell wie möglich aktualisiert werden kann und das Ganze eben nicht mit einem Referendum gegen den Gesamtzonenplan verzögert wird.

In den beiden Bebauungsplänen Süd und Ost ist in der Beratung der BRK neu vorgesehen, dass nicht mehr der Grosse Rat, sondern der Regierungsrat ein zweites detaillierteres Nutzungsplanverfahren festsetzt. Da somit, im Gegensatz zum regierungsrätlichen Vorschlag, kein weiteres Referendum mehr möglich ist, scheint es der Minderheit aus demokratischer Sicht umso zwingender, dass der Souverän sich spezifisch zum entsprechenden Bebauungsplan zumindest ein Mal klar äussern kann. Zu diesem Thema liegen übrigens weitere Anträge vor.

Die formelle Aufteilung dieser zwei Bebauungspläne gefährdet die Gesamtvorlage nicht. Im Gegenteil: Nur so ist in absehbarer Frist eine aktuelle Zonenplanung, welche auch den Vorschriften des Raumplanungsgesetzes entspricht, erreichbar. Ein Volksnein zu einem Gesamtbeschluss erfordert eine neue Richtplanung und anschliessend eine Gesamtzonenplanung - mit Auflage und Einsprache usw. -, was wiederum viele Jahre dauern würde.

Die notwendigen Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes, beispielsweise die Definition der Grünzone und Grünanlagezone, müssen umgesetzt und gesichert werden. Auch die hängige Zonenplanung der Gemeinde Riehen basiert darauf. Bei einer Auftrennung bestünde für Riehen die Möglichkeit, ihre Zonenplanung ohne Verzögerung in Kraft zu setzen. Auch die bestehende Zonenplanung aus dem Jahre 1988 basierte auf verschiedenen separaten Beschlüssen. Unseres Erachtens ist nicht ersichtlich, wieso dies heute nicht mehr möglich sein soll.

Generell will die Minderheit dieses wichtige Geschäft nicht überladen und erinnert daran, dass selbst politisch anfänglich unbestrittene Planungsvorlagen wie zum Beispiel der Claraturn, der im Grossen Rat nicht bestritten war, vor dem Volk einen schweren Stand haben können.

Nur mit dem Antrag der Kommissionsminderheit wird es dem Plenum des Grossen Rates - und allenfalls auch dem Souverän - möglich, sich spezifisch zu den beiden umstrittenen Bebauungsplänen zu äussern. Es gilt zwischen zwei Überlegungen abzuwägen: Auf der einen Seite steht das Argument der Kommissionsmehrheit, dass der Zonenplan als Gesamtwerk zu betrachten sei; auf der anderen Seite sind die beiden Stadtrandentwicklungen Ost und Süd äusserst umstritten und diskutabel. Deshalb muss aus Sicht der Kommissionsminderheit die Bevölkerung zwingend die Möglichkeit haben, ihr demokratisches Recht auszuüben und sich zur Zukunftsplanung der beiden Gebiete äussern zu können. Die Kommissionsminderheit vertritt hierbei klar die Haltung, dass ohne die Abtrennung der beiden Stadtrandentwicklungen ein erhebliches Risiko besteht, dass der gesamte und damit auch der mehrheitlich unbestrittene und gute Teil des Zonenplans gefährdet ist. Die politische Diskussion hat eindeutig aufgezeigt, dass das Spannungsfeld mit den beiden Stadtrandentwicklungsgebieten zu gross ist und die Ausgewogenheit des Ganzen nicht mehr gegeben ist.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): In meinem Votum als Fraktionssprecher habe ich verzichtet, auf diesen Antrag einzugehen, mache das jetzt aber in aller Kürze. Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ist es klar, dass wir diesen Antrag unterstützen. Dies vor allem deshalb, weil wir den Zonenplan, den wir hauptsächlich als gute Arbeit betrachten, nicht gefährden wollen.

Bereits der letzte Zonenplan von 1988 basierte auf verschiedenen separaten Beschlüssen. Was damals Sinn machte, macht auch heute noch viel mehr Sinn, vor allem wenn man in Betracht zieht, dass ein Referendum droht.

Nehmen wir die Stadt Luzern als Beispiel: Dort war im letzten Jahr die Bau- und Zonenordnung zu verabschieden, die im Stadtrat absolut unbestritten gewesen war. Im Wesentlichen ging es auch um zwei Hochhäuser. Genau aus diesem Grund hat man bewusst die Bau- und Zonenordnung aufgetrennt. Und siehe da: die Bevölkerung nahm eine Hochhausüberbauung an und die andere nicht.

Es macht folglich wirklich Sinn, eine Separierung vorzunehmen. Wir wollen keinen Scherbenhaufen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

René Brigger (SP): In der Eintretensdebatte habe ich als Einzelsprecher bereits erwähnt, dass ich in der SP-Fraktion bezüglich dieses Minderheitsantrags äusserst knapp unterlegen bin. Nach reiflicher Überlegung und Abwägung aller Argumente, im Dialog mit diversen Personen, auch mit Experten und Laien ausserhalb des Grossen Rates, bin ich der Ansicht - nach wie vor, ja erst recht -, dass der Minderheitsantrag eine faire demokratische Lösung ist, welche zudem der Zonenplanrevision als Ganzes dient.

Ich möchte betonen, dass ich den Zonenplan, wie er heute vorliegt, inklusive aller Stadtrandentwicklungen nach wie vor unterstütze. Ich bin aber der Ansicht, dass aus politischen und strategischen Gründen die bereits heute umstrittenen Stadtrandentwicklungen Ost und Süd als separate Beschlüsse auszugestalten sind. Die Gründe hierfür sind im Bericht der Kommissionsminderheit auf den Seiten 3-5 aufgelistet. Dieser Bericht der Kommissionsminderheit war denn auch nötig, da in der Debatte im Plenum ein solcher Antrag nicht möglich gewesen wäre. Ich möchte auf die ausgearbeiteten Pläne im Vorzimmer hinweisen. Es war auch nicht einfach, den Zonenplanbeschluss, der 17 Seiten lang ist, entsprechend auseinander zu nehmen. Diese Arbeit haben wir gemacht, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, jetzt diesen Entscheid über die Abtrennung zu fällen. Es wäre schwierig gewesen, in der laufenden Debatte ein solch komplexes Thema aufzugreifen. Wir haben diese Vorarbeiten geleistet, damit Sie die Möglichkeit haben, demokratisch und fair die zwei umstrittenen Beschlüsse abzutrennen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Meinen Fraktionskollegen möchte ich Mut zusprechen: Habt den Mut, zu Eurer Überzeugung zu stehen. Ansonsten laufen wir Gefahr, ein Fiasko zu kreieren. Basel und die beiden Landgemeinden haben in den nächsten Jahren eine Zonenplanung, die immer älter wird und keine adäquate Grundlage mehr bietet. Das hemmt die Entwicklung unseres Zentrums für die Region. Die Ablehnung des Zonenplans wäre auch ein ökologisches und raumplanerisches Desaster.

Sollte der Antrag der Kommissionsminderheit abgelehnt werden, wird Ruedi Rechsteiner im Namen der SP-Fraktion den Antrag stellen, dem Grossen Rat die Kompetenz für die beiden Beschlüsse zuzuweisen. Kommt der Minderheitsantrag durch, stellt die SP-Fraktion diesen Antrag nicht.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie wollen diese drei Beschlüsse separieren, weil Sie der Ansicht sind, dass zwei umstritten sind, während einer unbestritten ist. Bedenken Sie Folgendes: Vielleicht ist der unbestrittene Teil nur deswegen unbestritten, weil die anderen zwei Teile darin integriert sind, weil also die Vorlage als Gesamtes als Kompromiss wahrgenommen wird. Wenn aber die beiden Teile abgetrennt werden, ist fraglich, ob der vermeintlich unbestrittene Teil immer noch unbestritten ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Trennung nicht zu machen und den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Im Zusammenhang mit diesem Antrag möchte ich auf eine Aussage von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels zurückkommen. Offenbar haben wir in Riehen eine Verwaltung, die vom Gemeinderat nicht kontrolliert ist, was ein Problem ist. Diese Verwaltung hat entgegen der Volksabstimmungen der letzten Jahre gehandelt und wehrt sich nicht gegen diese massive Überbauung in diesen Gebieten im Osten von Basel. Mit anderen Worten war die Zusammenarbeit im Vorfeld dieser Zonenplanrevision für dieses Gebiet nicht korrekt. Das ist zu korrigieren. Das muss in Riehen auch Folgen haben - zumindest politische.

Ich bitte Sie deshalb, uns die Chance zu geben, in Riehen wieder korrekte Verhältnisse zu schaffen.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte nur ergänzen, dass diese von Remo Gallacchi vorgebrachte eventuelle Bestreitung in der Kommission kein Thema gewesen ist. Das ist so nie angekündigt worden. Insofern ist es etwas überraschend, dass das nun jetzt gemeldet wird, wo wir doch in der Kommission diese Vorlage eingehend diskutiert haben.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist nun einmal eine Tatsache, dass die sogenannte Rumpfvorlage umfassende und weitgehende und langfristig wirksame Änderung zur Folge hat, insbesondere im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes. Es ist auch eine Tatsache, dass diejenigen, die der Gesamtvorlage zustimmen möchte, gerade weil sie Interesse an den Baufeldern haben, sich schon die Frage stellen müssen, ob sie dieser Rumpfvorlage ohne diese Baufelder zustimmen können, da ja das Risiko besteht, dass nur die Rumpfvorlage angenommen wird und die anderen Vorlagen nicht, sodass wir die Zonenzuweisungen in die Nichtbauzonen haben, was langfristig wirksam sein wird, sodass man in 30 Jahren wieder die Frage aufwerfen darf, ob man etwas bauen soll. Insofern scheint mir die Aussage, dass mit der Aufteilung der Vorlage das politische Risiko, dass alles scheitern könnte, geringer würde, nicht zutreffend zu sein; jedenfalls ist das nicht erhärtet.

Es wurde gesagt, dass mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd am Volk "vorbeigeschmuggelt" würden, weil man den Bebauungsplan zweiter Stufe nicht mehr in der Bevölkerung verabschieden kann. Das stimmt so nicht. Diese Stadtrandentwicklungen werden bei der Gesamtvorlage gemäss Kommissionsmehrheit überhaupt nicht am Volk vorbeigeschmuggelt. Vielmehr sind sie Bestandteil der Vorlage - genauso wie sie es bei Annahme des Minderheitsantrags auch wären. Es ist zwar nicht für sich separat darüber zu befinden, dort liegt der Unterschied zum Minderheitsantrag, aber als Teil einer Gesamtvorlage. Die Bevölkerung wird gemäss des Antrags der Kommissionsmehrheit Ja oder Nein zur Gesamtvorlage sagen müssen, sodass sich entscheidet, ob die Vorlage als Ganzes mehrheitsfähig ist. Das ist ein ganz normaler politischer Prozess, den wir aus anderen Vorlagen bestens kennen. Da gehen wir auch nicht hin, die Steuererhöhungen und die Steuersenkungen je in separaten Vorlagen vorzulegen, da man vielmehr einen Gesamtrahmen unterbreitet.

Die angekündigten Referenden gegen Elemente dieser Vorlage können doch kein Grund dafür sein, dass man diese Vorlage aus demokratischen Überlegungen auseinanderplittet. Im Gegenteil: Die Kernfrage ist ja gerade, ob unter Berücksichtigung aller Aspekte, also auch der Naturschutzmassnahmen, möglicherweise eine Bebauung zumutbar ist; das kann bei einem Stimmbürger oder einer Stimmbürgerin zu einem Ja oder auch zu einem Nein führen. Auch die Frage, ob diese Naturschutzzonenzuweisungen zumutbar sind im Hinblick darauf, dass ja dafür Baufelder ausgeschieden werden, kann zu denselben Haltungen führen. Dieses Abwägen von Vor- und Nachteilen ist Kern des demokratischen Prozesses. Letztlich geht es darum bei einem Thema wie der Raumplanung, die nun wirklich ein Schulbeispiel für eine Angelegenheit ist, die vernetztes Denken und Handeln erfordert.

Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, diese Vorlage nicht auseinander zu nehmen und sie als eine Vorlage zu behandeln; sie wäre dann im Falle eines Referendums den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als eine Vorlage vorzulegen.

Abstimmung

Massgebende Vorlage für die Detailberatung (Mehrheit oder Minderheit)

JA heisst Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Kommissionsminderheit

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 454, 15.01.14 11:50:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Detailberatung gemäss den Beschlussentwürfen der **Kommissionsminderheit** durchzuführen.

Schluss der 40. Sitzung

11:50 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 15. Januar 2014, 15:00 Uhr

Detailberatung

Beschlussentwurf 1 der Kommissionsminderheit betreffend Gesamtrevision des Zonenplans und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderungen im Stadtgebiet

Elias Schäfer (FDP): Heute Morgen haben wir ja eine taktische Diskussion geführt und haben uns für das Wunschkonzert entschieden, welches ich nun namens der FDP-Fraktion gerne eröffne.

Es geht zunächst um den Rumpf-Zonenplan, der nicht zuoberst auf der Wunschliste der FDP-Fraktion steht. Wir können uns aber damit abfinden, diesem zuzustimmen, wenn die SP-Fraktion nach dem taktischen Hin-und-Her von heute Morgen sich dazu durchringen kann und auch ein klares Bekenntnis ablegt, dass sie sich für alle drei Beschlussvorlagen einsetzen will, wie sie das verlauten liess. Heute Morgen hiess es, dass es ein taktischer Entscheid gewesen sei, wobei sie sich klar dazu bekenne, zu allen drei Beschlussvorlagen zu stehen, und diese auch in einer Volksabstimmung vertreten würde. Es handelt sich letztlich um ein Gesamtwerk einer links-grünen Regierungsmehrheit, von einem SP-Regierungsrat; zudem wurde das Gesamtwerk von der SP-Fraktion nicht inhaltlich bestritten. Dementsprechend erwarten wir, dass sich die SP-Fraktion dazu bekennt, alle drei Beschlussvorlagen, die wir nun besprechen werden, zu unterstützen. Dann kann sich die FDP-Fraktion mit diesem Rumpf-Zonenplan anfreunden, da ja die Aussicht besteht, dass wir letztlich doch das Gesamtpaket verabschieden.

René Brigger (SP): Ich habe das vorgängige Votum zu drei Vierteln gehört. Jedenfalls ist es so, dass die SP-Fraktion nur in einem Punkt eine Differenz hatte: Eine knappe Mehrheit war für den Bericht der Kommissionsmehrheit. Nun hat der Antrag der Kommissionsminderheit obsiegt. Die SP-Fraktion ist inhaltlich aber für den Zonenplan, auch wenn nun etliche materielle Anträge zur Diskussion stehen. Grundsätzlich bestand keine Differenz zum Zonenplan, doch es gilt nun abzuwarten, wie die bereinigte Vorlage aussehen wird.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt die Ergänzung mit folgendem Text: *Ferner werden die Siedlung "Lange Erlen" (diverse Liegenschaften an den Strassen In den Schorenmaten und Im Surinam) und die Siedlung "Eglisee" (diverse Liegenschaften an den Strassen Im Surinam, Am Bahndamm und Fasanenstrasse) von der Stadt- und Dorfbildschonzone in die Stadt- und Dorfbildschutzzone umgezont, wie es in der Planaufgabe vom 7. Juni bis zum 16. Juli 2010 (Zonenänderungsplan des Planungsamts Nr. 13'643 in der Revisionsfassung vom 19.04.2012) vorgesehen war.*

Als Folge dieses Antrags werden bei XIII (Einsprachen) die Einsprachen Nr. 144 und 145 nicht gutgeheissen.

Michael Koechlin (LDP): Nach den als "taktisch" bezeichneten Diskussionen wird es nun sehr konkret. Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen die Zuweisungen der beiden Siedlungen "Lange Erlen" und "Eglisee" in die Stadt- und Dorfbildschutzzone, wie das auch der Regierungsrat eigentlich beabsichtigt. Wir bitten Sie damit auch, die Einsprachen in diesen beiden Punkten nicht gutzuheissen.

Wir sind uns wohl alle einig, dass Denkmalschutz nicht beim Barock aufhört und dass ein guter und massvoller Denkmalschutz, wie er in Basel praktiziert wird, auch Ausdruck der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen ist. Es ist sicher sinnvoll, kurz daran zu erinnern, um was es bei diesen beiden Wohnsiedlungen geht und was "Schutzzone" konkret bedeutet.

Vielleicht überrascht es einige von Ihnen, dass diese beiden Siedlungen in die Schutzzone kommen sollen. Wenn man diese Siedlungen und ihre Geschichte nicht kennt, kann das tatsächlich etwas überraschend sein. Es gibt aber sehr gute Gründe dafür. Die Wohnsiedlung Schorenmaten oder "Lange Erlen" und die Siedlung "Eglisee" - diese heisst eigentlich Woba-Wohnkolonie "Eglisee" - sind architekturhistorische Denkmäler von nationaler Bedeutung. Die Wohnkolonie "Eglisee" entstand 1930 im Rahmen der Woba, die Wohnbauausstellung Basel, die erste schweizerische Architekturleistungsschau der jüngeren Moderne. 13 Architekturteams, darunter so renommierte Architekten wie Paul Arteria und Hans Schmidt oder auch Hermann Bauer, haben hier den Nukleus moderner Architektur in Basel geschaffen; das werden Ihnen alle Fachleute bestätigen. Auch die Wohnsiedlung Schorenmatte bzw. "Lange Erlen" ist im Kontext der Woba entstanden. Diese beiden Wohnsiedlungen sind insbesondere dadurch interessant, dass sie nicht nur

architektonisch sehr wertvolle Dokumente für das Entstehen der Moderne darstellen, sondern auch einen klaren sozialen Aspekt berücksichtigten. Die Siedlungen wurden gebaut, um die damals akute Wohnungsnot zu mildern. Sie wurden denn auch gezielt für Menschen gebaut, die über wenig Geld verfügten oder gar am Existenzminimum lebten. Man kann durchaus sagen, dass es sich hierbei um Pioniersiedlungen handelt. Entscheidend ist auch, dass die Architektur der Moderne wegen ihrer Strukturen und ihrer Materialisierung sehr anfällig ist auf schädliche Eingriffe. Man kann das bei der Siedlung "Eglise" sehr gut sehen. Die Schonzone bietet für diese bedeutenden Baudenkmäler eindeutig zu wenig Schutz.

Dass etwas in der Schutzzone eingezont ist, bedeutet eben nicht, dass keine Veränderungen mehr möglich sind. Das betrifft insbesondere nicht energetische Verbesserungen. Schutzzone bedeutet aber, dass Veränderungen in enger Begleitung durch die Denkmalpflege und - das stimmt - mit klaren Auflagen verbunden sind. Ziel ist immer die Erhaltung des ursprünglichen Erscheinungsbilds eines Baudenkmals. Wenn, wie vorgeschlagen, diese beiden Siedlungen in der Schonzone liegen sollen, heisst das, dass - ich sage es nun mit deutlichen Worten - an diesen Gebäuden weiter herumgebastelt werden kann. Schonzone bedeutet auch, dass einzelne Gebäude abgerissen werden können, wobei Auflagen für Neubauten nur auf das Gesamtbild bezogen sind. Sie können sich aber vorstellen, dass Siedlungen wie diese ihren architekturhistorischen Denkmalwert relativ rasch verlieren, wenn einzelne Gebäude herausgebrochen werden. Anzumerken ist noch, dass beide Siedlungen heute als Wohnort äusserst beliebt sind. Daran wird sich mit der Umzonung nichts ändern. Im Gegenteil: Es gibt sehr viele Eigentümerinnen und Eigentümer und Mieterinnen und Mieter, die es sehr schätzen, in Liegenschaften von so hohem architektonischen und städtebaulich-geschichtlichen Wert zu wohnen. Auch anzumerken ist, dass die Schutzzone einen prospektiven Charakter hat: Niemand muss Bestehendes wegweisen, wobei aber bei künftigen Veränderungen eine fachlich kompetente, denkmalpflegerisch verantwortungsbewusste Baubegleitung. In Basel haben wir zudem eine Denkmalpflege, die einen sehr guten Kontakt zu den Eigentümerinnen und Eigentümern pflegt; selbst bei allfällig auftretenden Konflikten geniesst die Denkmalpflege eine sehr hohe Akzeptanz.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, diese beiden historisch bedeutenden Wohnsiedlungen in die Schutzzone aufzunehmen und die beiden Einsprachen nicht gutzuheissen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Aus dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission haben Sie entnehmen können, dass das Schicksal dieser beiden Wohnsiedlungen in der Kommission kontrovers diskutiert worden ist. Der Antrag der Kommission, der von demjenigen des Regierungsrates abweicht, geht dahin, dass auf eine Umzonung dieser Siedlungen in die Schutzzone zu verzichtet sei. Das ist jeweils mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Kommission beschlossen worden. Ich möchte nicht verbergen, dass ich Teil der unterlegenen Minderheit gewesen bin, weshalb ich mir erlauben werde, entsprechend abzustimmen.

Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass man grundsätzlich anerkennen kann, dass diese Siedlungen tatsächlich einen gewissen Schutzanspruch haben. Es ist aber natürlich eine Güterabwägung zwischen dem denkmalpflegerischen Schutzanspruch und dem Interesse der Eigentumsfreiheit vorzunehmen. Auch wenn im vorliegenden Fall es um Siedlungen geht, die bereits in der Schonzone sind, sodass nicht eine erhebliche Nutzungsreserve besteht, ist es nach Ansicht der Kommissionsmehrheit so, dass Veränderungen und Anbauten in der Schutzzone deutlich schwieriger zu realisieren sind. Man befürchtet auch, dass energetische Massnahmen - Sonnenkollektoren und andere Dinge wie Fassadendämmungen usw. - schwieriger zu realisieren wären, wenn diese Siedlungen in der Schutzzone wären.

Aus diesen Gründen hat die Kommission mit einer relativ knappen Mehrheit beschlossen, hier vom Antrag des Regierungsrates abzuweichen. In diesem Sinne beantragt die Kommissionsmehrheit, den Antrag der LDP-Fraktion nicht anzunehmen. Die Begründung der Kommissionsminderheit können Sie dem Bericht entnehmen; sie entspricht im Wesentlichen den Ausführungen des Sprechers der LDP-Fraktion.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte nur kurz anmerken, dass es sich hier um eine andere Minderheit handelt und nicht um jene, die ich zu vertreten habe. Aus diesem Grund werde ich mich nicht zu diesem Antrag äussern. Zu den inhaltlichen Fragen gab es unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse, was aber keinen Konnex zum Bericht der Kommissionsminderheit haben, den wir heute Morgen beraten haben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es freut mich, dass jemand eine Lanze für den Denkmalschutz bricht, wie das soeben Michael Koechlin seitens der LDP-Fraktion gemacht hat. Da der Antrag ursprünglich von der Regierung gestellt worden ist, geniesst er von meiner Seite sehr viel Sympathie.

Formell ist es aber so, dass der Regierungsrat beschlossen hat, der Kommissionsmehrheit folgen zu wollen. Daher mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Philippe Macherel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Bei den zwei genannten Wohnsiedlungen handelt es sich um sehr schnell erbaute Gebäude aus den 1930er Jahren. Diese Häuser haben eine Wohnfläche von 60-70 Quadratmetern, sind dringend energetisch sanierungsbedürftig. Wir finden deshalb, dass in diesem Fall die Möglichkeit, kleinere Anbauten zu erstellen und energetische Sanierungsmassnahmen durchzuführen, bei beiden Siedlungen möglichst nicht erschwert werden sollten. Wir bitten Sie daher, den Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen und diese zwei Siedlungen in der Schonzone zu belassen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum fällt die Abwägung zwischen Eigentümerinteresse und Denkmalschutz nur bei Genossenschaften zugunsten der Eigentümer aus?

Philippe Macherel (SP): Die Interessenabwägung hängt nicht von den Eigentümerschaft, sondern von der Situation ab.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Bereits in der Kommissionsberatung haben Mirjam Ballmer und ich hierzu die Meinung dieser Mehrheit vertreten: Wir sind der Meinung, dass diese Genossenschaften in der Schonzone verbleiben sollten. Das sind sie schon seit Jahrzehnten, was sich bewährt hat. Man hat also in der Vergangenheit nicht etwa etwas falsch gemacht, was nun zu korrigieren wäre.

Wir kommen auch zum Schluss wie Philippe Macherel, dass mit der Güterabwägung zwischen Ortsbildschutz und Eigentümerfreiheit nicht ein Riegel geschoben werden dürfe bezüglich der Realisierung energetischer Sanierungsmassnahmen oder der Realisierung sinnvoller Zusatzbauten; hier steht bei uns die Eigentümerfreiheit im Vordergrund. Nehmen Sie mal einen Augenschein, gehen Sie einmal dort vorbei: Sie werden sehen, dass es sich hier um sehr kleine Wohnbauten handelt. Da der Wohnflächenbedarf gestiegen ist, sollen auch dort entsprechende Veränderungen weiterhin möglich sein.

Aeneas Wanner (GLP): Auch die GLP-Fraktion setzt das liberale Gedankengut vor den Ortsbildschutz. Es geht, wie schon gesagt worden ist, um eine Güterabwägung zwischen Denkmalschutz und Eigentümerfreiheit. Ich möchte auf den Begriff "Denkmalschutz" zurückkommen: Wenn wir diese Siedlungen als Denkmal bezeichnen, gibt mir das wirklich zu denken. Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen. Schliesslich müssen wir nicht eine Stadt haben, die nur für Spezialisten von Bedeutung ist. Wenn wir bei jeder Zonenplanänderung immer mehr Fläche zur Schutzzone umwandeln, befindet sich unsere Kantonsfläche irgendwann einmal in einem Zustand, wie er auf dem Ballenberg anzutreffen ist.

Aus diesem Grund votieren wir klar für den Antrag der Kommissionsmehrheit. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass sich das Quartier weiterentwickeln kann, wie das jede Stadt es tut.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich soeben gefragt, ob irgendjemand hier diese Siedlungen wirklich kennt. Ich bin in unmittelbarer Nähe zu diesen aufgewachsen und kann nur sagen, dass diese Gebäude auf mich immer einen tollen Eindruck gemacht haben. Ich dachte da nie an Denkmal oder tot, vielmehr empfand ich die Siedlung als sehr lebendig, auch wenn da nichts hinzugebaut wird, was die Architekturqualität stören würde. Wenn Sie dort einmal vorbeigehen würden, würden Sie merken, dass die Siedlungen eben eine so hohe Qualität haben, dass die Leute trotz wenig Wohnraum gerne dort wohnen. Das ist doch eine Chance. Wir sollte das unterstützen und nicht unmöglich machen, indem wir irgendetwas verändern, was die Wohnqualität zerstören würde. Ich staune also schon über die Voten von bestimmten Fraktionsprechern.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass der im Antrag abgedruckte Satz 1 - der nicht verändert werden soll - dem Wortlaut aus dem Mehrheitsantrag entspricht. Gemäss dem Minderheitsantrag, den wir jetzt im Detail durchberaten, wird ein anderer Zonenänderungsplan referenziert. Das ergibt sich daraus, dass wir jetzt getrennt über die einzelnen Plangrundlagen abstimmen. Gleichzeitig mit diesem Antrag entscheiden wir auch über den Antrag der LDP zu den Einsprachen in Ziffer XIII.

Abstimmung

GRB I Minderheit, Antrag der LDP zu Römisch I (Zonenänderungen im Stadtgebiet) und XIII (Einsprachen)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 455, 15.01.14 15:23:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Nordwest

Ziffer 1 und 2

Römisch III. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Am Walkeweg

Ziffer 1 und 2

Ziffer 3

Antrag

die Fraktion GB beantragt, den Beginn des ersten Satzes wie folgt zu formulieren:

Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Grosse Rat** als [...]

Die Kommissionsmehrheit beantragt: Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Regierungsrat** [...]

Thomas Grossenbacher (GB): Ich werde zu allen drei Anträgen sprechen und diese gemeinsam begründen. Es betrifft die Stadtrandentwicklungen Ost, Süd und Walkeweg gleichzeitig. Die Regierung vertritt in ihrem Ratschlag die Haltung, dass das zweite Nutzungsplanverfahren durch den Grossen Rat festzulegen ist und bestätigt damit die bisherige Praxis bei gewichtigen Projekten, eine Praxis, die unserem urschweizerischen, demokratischen Rechtsverständnis entspringt und damit die Entscheidung über wegweisende Fragen dem Volk überlässt.

Diese demokratische Praxis versucht die Kommissionsmehrheit mit ihrem Vorschlag, dass das zweite Nutzungsverfahren von der Regierung festzulegen ist, auszuhebeln. Dies ist schlicht falsch und nach unserem Verständnis absolut undemokratisch. Mit dem vorliegenden Zonenplan wird in einem ersten Schritt die Frage geklärt, ob in dieser Zone gebaut werden soll oder ob sie allenfalls vor einer Überbauung geschützt werden soll, sowie Nutzungsart, Dichte und Bauweise. Erst in einem zweiten Schritt, dem zweiten Nutzungsplanverfahren, wird die nächste, ebenfalls entscheidende Frage geklärt, wie konkret gebaut werden soll. Die speziellen Bebauungspläne enthalten unter anderem ausführliche Vorschriften und weiterführende Bauvorschriften. Sie konkretisieren das Bauprojekt entscheidend, weshalb in der bisherigen Praxis der Grosse Rat bei wichtigen Projekten entscheiden konnte und dieser Entscheid damit automatisch dem Referendum unterstand.

So erhielt unter anderem die Bevölkerung anlässlich des jüngsten Beispiels des Claraturms die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen und dann über das vorliegende konkrete Bauprojekt abzustimmen. Was für den Claraturm zählt, das soll auch für diese entscheidenden Stadtrandentwicklungsgebiete Basel Ost und Süd gelten. Hier ist nicht nur ein Hochhaus vorgesehen, hier sind sogar elf Hochhäuser geplant. Dass die Auswirkungen von Bauprojekten in dieser Dimension für unser Stadtbild und unsere Stadt weit einschneidender sind, versteht sich von selbst. Es stellen sich auch Fragen zum Verkehr, zur Ausgestaltung eines eigentlichen neuen Quartiers und vieles mehr. Und zu diesen Fragen soll sich das Parlament und bei einem Referendum auch das Volk äussern können.

Das Grüne Bündnis tritt deshalb entschieden gegen den Änderungsantrag der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ein und bittet Sie, dies zu unterstützen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen bei den nun zur Beratung stehenden Anträge.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Es dürfte nach der Debatte von heute Morgen hinreichend klar sein, was die Relevanz des vorliegenden Antrags ist. Es geht darum, ob auch die zweite Stufe dieser Nutzungsplanung in einem referendumsfähigen Grossratsbeschluss erlassen werden soll oder ob der Regierungsrat direkt in eigener Kompetenz diesen Bebauungsplan zweiter Stufe festsetzen soll.

Nachdem die Beschlüsse auf drei separate aufgeteilt wurden, bedeutet das im Ergebnis bei den Stadtrandentwicklungen Süd und Ost, bei denen wir jetzt noch nicht sind, dass das Gebiet möglicherweise jeweils separat zwei Volksabstimmungen unterliegen könnte, die Stadtrandentwicklung am Walkeweg ist nach wie vor Teil dessen, was wir heute Morgen die Rumpfvorlage genannt haben, sie ist also Teil des referendumsfähigen Beschlusses aber nicht eine eigene separate Vorlage.

Wie Sie dem Beschlussantrag der Minderheit entnehmen können, sollen für diesen Bebauungsplan Stadtrandentwicklung am Walkeweg unter Ziffer III Seite 2 und 3 des Minderheitsberichts ausführliche Bestimmungen erlassen werden und diese unterstehen selbstverständlich dem fakultativen Referendum und insofern auch dem letzten Votum der Stimmberechtigten. Die Frage ist nun, ob die zweite Stufe noch einmal in Form eines referendumsfähigen Beschlusses ergehen soll.

Thomas Grossenbacher hat in seiner Begründung ausgeführt, dass der Vorschlag der BRK, den Bebauungsplan zweiter Stufe der Kompetenz des Regierungsrats zu unterstellen, sich schlecht mit den demokratischen Usancen vertrage. Dem möchte ich Folgendes entgegenhalten: Selbstverständlich ist es klar, dass jeder Bebauungsplan im Grundsatz in einem referendumsfähigen Grossratsbeschluss erlassen werden muss und damit die Stimmberechtigten auch die Möglichkeit haben, letztlich ihr Votum dazu abzugeben. Das ist auch im vorliegenden Fall, wie es die Mehrheit der BRK vorschlägt, durchaus gegeben. Was wir heute vor uns haben, wird gegebenenfalls hier beschlossen und untersteht auch der Volksabstimmung.

Dass eine zweite Stufe der Nutzungsplanung vorgesehen wird, ist schon grundsätzlich etwas sehr Seltenes und es ist auch durchaus nicht ungewöhnlich, dass der Regierungsrat die Einzelheiten in einer zweiten Stufe festlegt. Dass über eine bestimmte Vorlage, über die Nutzungsplanung eines bestimmten Gebiets zwei Mal ein referendumsfähiger Beschluss ergeht, so dass die Bevölkerung tatsächlich zwei Mal über das gleiche Gebiet abstimmen kann, ist auf der anderen Seite auch etwas, das äusserst selten vorkommt, ich kann mich im Moment an keinen konkreten Fall erinnern, wo das so gewesen wäre. Diese Bestimmungen sind im Bebauungsplan bereits so konkret, dass es ohne Weiteres aus der Sicht der Kommissionsmehrheit zu verantworten ist, dem Regierungsrat die Kompetenz zuzuweisen, den Bebauungsplan zweiter Stufe, also die Einzelheiten, selbständig zu erlassen. Wenn die Gesamtvorlage in der Bevölkerung eine Mehrheit gefunden hat, hat das natürlich zur Folge, dass man nicht mehr damit rechnen muss, dass eine separate Vorlage später in einer zweiten Abstimmung abgelehnt wird, obwohl das Gesamte schon einmal Zustimmung gefunden hat. Der Kommissionsmehrheit scheint es aus demokratischen Gründen richtig zu sein, dass das nicht passieren soll, und deshalb möchten wir Ihnen beliebt machen, den zweiten Bebauungsplan der Zuständigkeit des Regierungsrats zu unterstellen.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommissionsminderheit, die sich zur Aufteilung der Beschlüsse konstituiert hat, hat sich inhaltlich zu diesen Fragen keine Meinung gebildet und ich werde mich deshalb als Minderheitssprecherin zu diesem und auch zu den nächsten Anträgen nicht äussern.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch in diesem Punkt empfiehlt die Regierung, der Kommissionsmehrheit zu folgen, und in diesem Sinne bitten wir Sie, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP wird die drei Anträge des Grünen Bündnisses unterstützen. Wir möchten diese Führungsinstrumente, die uns noch bleiben, nicht aus der Hand geben.

René Brigger (SP): Ich habe schon in der Debatte heute Morgen dargelegt, dass das ein relativer Antrag gewesen wäre, wenn die Kommissionsminderheit unterlegen wäre. Sie ist nun aber durchgekommen. Es wird wahrscheinlich zwei Volksabstimmungen über die beiden umstrittenen Bebauungspläne Süd und Ost geben. Daher bin ich mit der Fraktion der Ansicht, dass es hier keine doppelte Referendumsmöglichkeit geben soll. Es bringt wenig. Wenn man dagegen ist, kann man sich bereits an der Urne ausdrücken, wenn man dafür ist, reicht eine Abstimmung für einen Bebauungsplan. Daher stelle ich als Fraktionssprecher den Gegenantrag.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Meinung der Mehrheit der BRK, wir sehen klar, dass der Bebauungsplan heute schon vorgibt, wie etwa die Bebauung am Walkeweg aussehen muss. Wer damit nicht einverstanden ist, hat die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, wenn darauf verzichtet wird, dann darf man davon ausgehen, dass die Bebauung so erfolgen kann. Wir haben genügend Vertrauen in den Regierungsrat, dass er die Ausführung in einem zweiten Nutzungsverfahren so vollziehen wird, wie dies heute vorgesehen ist.

André Auderset (LDP): Wir können uns kurz fassen. Die liberaldemokratische Partei unterstützt dies ebenfalls und begrüsst die klärenden Worte des SP-Fraktionssprecher René Brigger.

Abstimmung

GRB 1 Minderheit, Antrag GB zu Römisch III, Ziffer 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 456, 15.01.14 15:38:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch III. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Am Walkeweg

Ziffer 4

Römisch IV. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Stadtrandentwicklung Ost

Römisch V. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Stadtrandentwicklung Nordwest

Römisch VI. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Stadtrandentwicklung Am Walkeweg

Römisch VII. Bebauungsplan Siedlung Belforterstrasse

Ziffer 1 und 2

Antrag

Jörg Vitelli (SP) beantragt, Ziffer 2.5.c integral zu streichen.

Jörg Vitelli (SP): Ich stelle den persönlichen Antrag, diesen dritten Absatz betreffend Massstäblichkeit zu streichen, und zwar aus folgendem Grund: Es gibt in den betreffenden Bebauungsplänen in der Umgebung sehr niedrige Bauten, zwei- und dreigeschossige Gebäude, und wenn die neuen Gebäude, die zu einer Verdichtung beitragen sollen, in der gleichen Massstäblichkeit gebaut werden sollen, dann dürfen auch nur zwei- oder maximal dreigeschossige Bauten erstellt werden. Alle haben heute Morgen in der Eintretensdebatte von innerer Verdichtung gesprochen, davon, dass mehr Wohnraum geschaffen werden soll. Hier werden nun in den Bebauungsplänen enge Korsetts geschaffen, die es gar nicht mehr ermöglichen, dort, wo die Lichteinfallswinkel und die städtebauliche Situation gegeben ist, höher zu bauen. Daher ist es nicht verständlich, dass in den Wohnlagen entlang der Elsässerbahn, wo genügend Platz vorhanden ist, es nicht möglich sein soll, höhere Bauten zu erstellen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zu folgen und bei diesem Passus, den entsprechenden Abs. c zu streichen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Auch in diesem Fall geht es letztlich um eine Abwägung zwischen den Eigentümerinteressen, konkret also der Genossenschaft, der die Siedlung gehört, und den Interessen des Ortsbildschutzes. In diesem Bebauungsplan wird die Möglichkeit geschaffen, dass eine massvolle und vernünftige Entwicklung dieser Siedlung weiterhin möglich sein soll und sogar noch dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt wird, in einem Bebauungsplan zweiter Stufe auf einer Gesamtkonzeption beruhende Weiter- oder sogar Neuentwicklung der Siedlung zu erlauben. Damit wird den Eigentümerinteressen im vorliegenden Fall und auch den allgemeinen Interessen an der Entwicklung dieser Siedlung in sehr umfassender und weitgehender Weise Rechnung getragen. Dass aber dieser Bebauungsplan zweiter Stufe sich immerhin noch an der Massstäblichkeit der umgebenden Bebauungen orientieren muss, soll einfach sicherstellen, dass diese Bebauung, wie sie der Regierungsrat dann eigenständig neu konzipieren kann, sich einfügt in die gesamte bauliche Situation.

Wenn man diese Bestimmung streichen würde, dann wäre auf der einen Seite die Kompetenz des Regierungsrates zur Festsetzung dieses Bebauungsplans zweiter Stufe sehr weitreichend. Dann müsste man sich in der Tat fragen, ob es richtig ist, diese Kompetenz einfach dem Regierungsrat zu überlassen. Wenn ich mich an gewisse Voten aus der heutigen Debatte erinnere, müsste man hier eigentlich skeptisch sein. Andererseits kann es auch nicht sein, dass die Art und Weise, wie das Parlament mit dem Ortsbildschutz umgeht, einfach weitestgehend davon abhängig gemacht wird, um

welche Eigentümerschaft es sich dabei handelt. Weil man hier die Eigentümerschaft aufgrund ihrer Eigenschaft als Genossenschaft besonders sympathisch findet, wird mit einer ganz anderen Elle gemessen und werden viel weniger strenge Vorschriften angelegt, als man das bei anderen Bauten machen würde, die auch würdig wären, in eine Schutz- oder Schonzone zugewiesen zu werden und bei denen die Veränderungsmöglichkeiten dann viel geringer sind. Es stellen sich dann tatsächlich auch einmal Fragen der Rechtsgleichheit und der Beurteilungskriterien. Nach welchen Kriterien wird eigentlich entschieden, ob eine Liegenschaft in der Schutz- oder Schonzone sein soll?

Aus diesen Gründen hat es die Kommissionsmehrheit absolut als sinnvoll erachtet, dass dieser Bebauungsplan zweiter Stufe mit dieser Ergänzung versehen ist, dass immerhin die Massstäblichkeit der umgebenden Bebauungen eingehalten werden muss, und ich möchte Sie sehr bitten, an dieser Klausel festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In Ergänzung zu den Ausführungen von Andreas Albrecht möchte ich noch einen weiteren Aspekt erwähnen. Ich habe Mühe mit der logischen Stringenz dieses Antrags. Der Antrag ist Teil der Ziffer 2.5, in der der Handlungsrahmen für den Regierungsrat gesetzt wird. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Jörg Vitelli in diesem Punkt der Regierung sehr grosses Vertrauen entgegenbringt. Wenn man aber materiell zu dem Ziel kommen möchte, das Jörg Vitelli offensichtlich anstrebt, müsste vermutlich eine Änderung der Ziffer 2.2 und nicht 2.5 angestrebt werden. Ich habe den Eindruck, dass von der Sachlogik her dieser Antrag nur sehr beschränkt Sinn macht. Im Übrigen schliesse ich mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und Sprechers der Mehrheit an und möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Jörg Vitelli (SP), Bebauungsplan Siedlung Belforterstrasse, Streichung Ziffer 2.5.c

JA heisst Zustimmung zum Antrag Jörg Vitelli (SP), NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 33 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 457, 15.01.14 15:47:41]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Jörg Vitelli (SP) **zuzustimmen**.

Ziffer 2.5.c wird gestrichen

Detailberatung

Römisch VIII. Bebauungsplan Siedlung Im langen Loh

Ziffer 1 und 2

Antrag

Jörg Vitelli (SP) beantragt, Ziffer 2.5.c integral zu streichen.

Abstimmung

Antrag Jörg Vitelli (SP), Bebauungsplan Siedlung Im langen Loh, Streichung Ziffer 2.5.c

JA heisst Zustimmung zum Antrag Jörg Vitelli (SP), NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 458, 15.01.14 15:49:20]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Jörg Vitelli (SP) **zuzustimmen**.

Ziffer 2.5.c wird gestrichen

Detailberatung

Römisch IX. Spezielle Nutzungsvorschriften Freizeitgartenareale

Ziffer 1 und 2

Römisch X. Spezielle Nutzungsvorschriften Tierpark Lange Erlen

Ziffer 1 bis 3

Römisch XI. Spezielle Nutzungsvorschriften Sportanlagen Schorenmatte

Ziffer 1 bis 3

Römisch XII. Schutzzwecke der Zonen des Natur- und Landschaftsschutzes

Ziffer 1 bis 3

Römisch XIII. Behandlung der Einsprachen

Ziffer 1 bis 4

Römisch XIV. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

Abschnittstitel VI sowie der Untertitel 1 vor § 40

§ 40

§ 40a samt Titel b

§ 40b samt Titel c

§ 40c samt Titel d

Untertitel 2 vor § 41

§ 41

Untertitel 3 vor § 42

§ 42

§ 105 Abs. 1 lit. d

§ 125 Abs. 2

§ 168 Abs. 1 Ziff. 3

§ 168 Abs. 3

§ 177 Abs. 3

Römisch XV. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, den Grossratsbeschluss dem **obligatorischen Referendum** zu unterstellen.

Das politische Interesse der Bevölkerung hat in den letzten Jahren markant zugenommen, insbesondere bei grösseren Veränderungen in unserem Kanton, wie zum Beispiel bei der Erlenmatt, Warteckturm, Messe, Stadtcasino. Auch innerhalb der Fraktionen gab dieser Zonenplan viel zu reden. Unstimmigkeiten waren hörbar. Auch Äusserungen über ein Referendum war hier im Rat hörbar. Lassen wir doch die grosse Baustelle unter das obligatorische Referendum stellen. Darum stellt die SVP bei allen drei Grossratsbeschlüssen den Antrag, sie unter das obligatorische Referendum zu stellen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommission hat sich zu dieser konkreten Frage nicht explizit eine Meinung gebildet, weil dieser Antrag in der Kommission nicht vorgebracht wurde. Insofern kann ich Ihnen nicht das Ergebnis einer vertieften Kommissionsberatung darlegen. Ich kann einfach sagen, dass die Mehrheit der Kommission der Meinung ist, dass diese Zonenplanrevision mit allen Einzelteilen realisiert werden soll und dass man daher alles tun soll, um die Realisierung zu unterstützen und sicher nicht zusätzliche Hürden aufzubauen. Insofern würde ich meinen, dass es nicht angezeigt ist, diese drei Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Der Sprecher der Antragsteller hat selber erwähnt, dass nach seiner Meinung das Interesse der Bevölkerung an der Politik stark zugenommen hat. Dementsprechend dürfte es auch einfach sein, die nötigen Unterschriften für ein Referendum zustande zu bringen, wenn denn ein Referendum gewünscht wird. Die Schwelle ist nicht so hoch. Wenn

nicht einmal das zustande kommen sollte, dann handelt es sich offenbar um in der Bevölkerung völlig akzeptierte Vorlagen, und dann wäre es auch nicht sinnvoll, ein obligatorisches Referendum durchzuführen, ohne überhaupt zu sehen, ob sich gegen diese Vorlage ein Widerstand formiert. Insofern glaube ich, dass es keinen Grund gibt, ein obligatorisches Referendum vorzusehen. Aber wie gesagt, die Kommission hat sich mit dieser Frage nicht explizit auseinandergesetzt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bitte Sie auch, den Antrag von Eduard Rutschmann abzulehnen. Meines Erachtens besteht bei dieser Vorlage, bei der sehr breite Interessen betroffen sind, durchaus der Prozess der demokratischen Meinungsbildung, dass nach den heutigen Beschlüssen des Grossen Rates sich die Parteien und interessierten Verbände überlegen, wie sie sich zu der etwas unerwarteten Ausgangslage stellen, dass nun drei separate Grossratsbeschlüsse vorliegen, und sie werden sich überlegen, wie sie sich positionieren möchten, ob sie das Referendum dagegen ergreifen oder nicht. Das ist ein Teil des demokratischen Prozesses, der auch zur Meinungsbildung in den Parteien, in den Verbänden und in der Bevölkerung beitragen kann und durchaus seinen eigenständigen Wert hat, nicht nur die Abstimmung selbst. Auch vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, hier auf eine Unterstellung unter das obligatorische Referendum zu verzichten, und die ganz normalen, etablierten Wege der demokratischen Entscheidungsfindung ablaufen zu lassen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt das obligatorische Referendum für diese drei Vorlagen ab. Wer über eine Vorlage abstimmen möchte, kann die Unterschriften sammeln. Das ist zumutbar und auch sinnvoll, wie das vorher ausgeführt wurde. Gegen die Gesamtrevision des Zonenplans gab es im Grossen Rat ohnehin keine grossen Einwände, deshalb ist eine obligatorische Abstimmung überhaupt nicht angezeigt.

Wichtig ist für uns aber, dass alle drei Vorlagen schlussendlich der gleichen Regelung unterliegen, wenn das obligatorische Referendum hier durchkommen würde, dann sollten auch die zweite und dritte Vorlage unterstellt werden. Aber im Prinzip bitten wir Sie, gegen das obligatorische Referendum zu stimmen.

Philippe Macherel (SP): In seiner Begründung hat Eduard Rutschmann selber gesagt, warum man es nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen sollte. Alle Abstimmungen, die er erwähnt hat, sind auf dem Boden des fakultativen Referendums entstanden. Besteht ein Bedarf, darüber abzustimmen, dann werden diese Unterschriften problemlos zusammenkommen. Die SP-Fraktion ist bei allen drei Vorlagen für das fakultative Referendum.

Bruno Jagher (SVP): Ich möchte präzisieren, dass es sich dabei nicht um einen Antrag der SVP-Fraktion handelt.

André Auderset (LDP): Ich muss mich zwar immer hintersinnen, wenn ich der gleichen Meinung bin wie Philippe Macherel und Elisabeth Ackermann. Aber auch wir finden in diesem Fall, dass diejenigen, die etwas ändern wollen, selber Unterschriften sammeln sollen.

Abstimmung

Unterstellung GRB 1 unter das obligatorische Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 67 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 459, 15.01.14 15:59:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 der Kommissionsminderheit betreffend Gesamtrevision des Zonenplans und der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 460, 15.01.14 16:00:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Grossratsbeschluss 1 der Kommissionsminderheit betreffend Gesamtrevision des Zonenplans und der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 5 vom 18. Januar 2014 publiziert.

Detailberatung

Beschlussentwurf 2 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Süd

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderungen im Gebiet der Stadtrandentwicklung Süd

Römisch II. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Süd

Ziffer 1 - 2

Ziffer 3

Antrag

die Fraktion GB beantragt, in Ziffer 3 den Beginn des ersten Satzes wie folgt zu formulieren:

Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Grosse Rat** als [...]

Die Kommissionsmehrheit beantragt: Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Regierungsrat** [...]

Die Fraktion SP hat ihre gleichlautenden Anträge zur Instanz für die Festsetzung der Bebauungs- und Nutzungspläne zurückgezogen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte nur kurz betonen, dass wir den Antrag aufrecht erhalten. Die Begründung habe ich Ihnen bereits beim Walkeweg gegeben. Sie haben damals zugehört und werden diesen Antrag sicher unterstützen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist richtig, die Begründung und die Gegenargumente haben wir bereits gehört. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Situation jetzt insofern etwas anders ist als bei der Stadtrandentwicklung am Walkeweg, als dass hier explizit der Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Süd als selbständige eigene Vorlage von uns verabschiedet wird und dann dem fakultativen Referendum untersteht. Die Bevölkerung hat also die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Entsprechend noch weniger drängt es sich auf, dass dann noch ein zweites Mal ein referendumsfähiger Beschluss über das gleiche Gebiet ergeht, nachdem Sie soeben in drei verschiedenen Fällen dem Regierungsrat volle Macht gegeben haben, im Bebauungsplan zweiter Stufe überhaupt zu machen, was er will. Ich denke daher, dass es in diesem Fall, bei dem die Restriktionen doch ziemlich eng und klar sind, durchaus gerechtfertigt ist, dass der Bebauungsplan zweiter Stufe nicht in einem nochmaligen referendumsfähigen Grossratsbeschluss ergehen muss. Es hat keinen Sinn, über das gleiche Gebiet zwei Volksabstimmungen durchzuführen.

Abstimmung

GRB 2 Minderheit, Antrag Fraktion GB zu Römisch II, Ziffer 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 461, 15.01.14 16:04:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Süd

Ziffer 4

Römisch III. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Stadtrandentwicklung Süd

Römisch IV. Schutzzweck der Zonen des Natur- und Landschaftsschutzes

Römisch V. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, den Grossratsbeschluss 2 dem **obligatorischen Referendum** zu unterstellen.

Ich finde es komisch, wenn Leute im Grossen Rat Nein zum obligatorischen Referendum sagen und dann doch ein Referendum starten, nur damit sie die Bevölkerung aufwecken können. Ich finde das keine gute Sache. Wir sollten die Grossratsbeschlüsse jetzt schon unter das obligatorische Referendum stellen.

Abstimmung

Unterstellung GRB 2 unter das obligatorische Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 462, 15.01.14 16:06:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Süd

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 463, 15.01.14 16:06:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Grossratsbeschluss 2 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Süd zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 5 vom 18. Januar 2014 publiziert.

Detailberatung

Beschlussentwurf 3 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Ost

Titel und Ingress

Römisch I. Spezielle Nutzungsvorschriften für den Stadt-Landschafts-Park Ost und Bebauungsplan Wohnhochhäuser Stadtrandentwicklung Ost

Römisch I.a Plangrundlage

Römisch I.b Spezielle Nutzungsvorschriften für den Stadt-Landschafts-Park Ost

Ziffer 1 bis 5

Römisch I.c Bebauungsplan Wohnhochhäuser Stadtrandentwicklung Ost

Ziffer 1

Ziffer 2

Antrag

die Fraktion GB beantragen, den Beginn des ersten Satzes wie folgt zu formulieren:

Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Grosse Rat** als [...]

Die Kommissionsmehrheit beantragt: Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Regierungsrat** [...]

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte nur nebenbei zum Änderungsantrag sprechen, da ich diesen bereits begründet habe. Ich möchte lediglich festhalten, dass wir diesen Teil ablehnen werden, dass wir aber nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung im Bereich Ost sind. Wir können uns sehr vorstellen, mit der Regierung zusammensitzen, dass eine abgespeckte und differenzierte Überbauungsform möglich ist und hier auch eine Testplanung aus unserer Sicht nicht auszuschliessen ist.

Und noch in eigener Sache: Mein Abstimmungsverhalten zur Aufteilung in drei Beschlüsse hat einigen zu denken gegeben. Hier habe ich mich für die Aufteilung ausgesprochen, bei der Abstimmung habe ich dann gegen mein Votum gestimmt. Das war völlig versehentlich, und nicht etwa, weil ich einen Reflex zu grün habe, auch nicht weil ich rot-grün-farbenblind bin. Mein Durcheinander auf dem Pult hat dazu geführt. Wenn man einen Ordner verschiebt und dieser auf die Abstimmungsanlage kommt, gibt es ein anderes Abstimmungsverhalten. Passen Sie auf, bei mir hat es glücklicherweise nicht zum Unglück geführt.

Abstimmung

GRB 3 Minderheit, Antrag Fraktion GB zu Römisch I.c Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 464, 15.01.14 16:10:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch I.c Bebauungsplan Wohnhochhäuser Stadtrandentwicklung Ost

Ziffer 3

Römisch II. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Grossratsbeschluss dem **obligatorischen Referendum** zu unterstellen.

Abstimmung

Unterstellung GRB 3 unter das obligatorische Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 465, 15.01.14 16:11:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Ost

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 466, 15.01.14 16:12:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Grossratsbeschluss 3 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Ost zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 5 vom 18. Januar 2014 publiziert.

Die Kommission beantragt, den **Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten** betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark (09.5337) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5337 **stehen zu lassen**.

Die Kommission beantragt, den **Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten** betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung (11.5063.01) **als erledigt abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5063 ist **erledigt**.

Die Kommission beantragt, den **Anzug Daniel Goepfert und Konsorten** betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (13.5124.01) **als erledigt abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5124 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderposition der Basler Verwaltung

[15.01.14 16:13:50, FD, 13.5222.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5222 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und nicht als Anzug. Für uns ist es sehr erfreulich, dass die Grenzen in Prozenten im Kader der Verwaltung fast schon erreicht sind. Wir sprechen hier aber nicht von 50%, wir haben also keine Gleichstellung im Kader erreicht, sondern wir reden hier davon, dass sich der Frauenanteil im Kader zwischen 17 und etwas über 29% befindet. Natürlich ist es eine Illusion zu denken, dass die meisten Mitarbeitenden des Kantons eine Karriere machen und am Schluss ihrer Arbeitszeit im Kader tätig sind. Dies ist auch gut und richtig so, nicht alle Mitarbeitenden wollen das und nicht alle können das. Das ist selbstverständlich auch in der freien Wirtschaft so.

Es ist aber keine Illusion, dass Kaderstellen nicht durch Frauen besetzt werden, sei es, weil diese zu wenig im Fokus stehen, oder weil diese nie in ihrer Arbeitszeit gefördert wurden durch einen Vorgesetzten. Es ist darum löblich, dass der Kanton hier einen Extraeffort leistet, um Frauen zu fördern. Es reicht aber nicht. Die Motion von Brigitta Gerber sieht eine Richtzahlquote vor von 35% Frauen, die im Kader tätig sind, nicht mehr und nicht weniger. Auch wenn der Kanton nicht weit weg ist von dieser Zahl, ist sie doch noch nicht erreicht. Mitarbeiterförderung ist bei vielen Firmen heute enorm wichtig geworden, aus dem einfachen Grund, dass qualifizierte Mitarbeitende in gewissen Sektoren stark umkämpft sind, Frauen wie Männer. Firmen und auch die Verwaltung können es sich schlichtweg nicht mehr leisten, auf bestehende qualifizierte Mitarbeitende zu verzichten.

Ich kann die Quotengegner im Saal beruhigen. Sie können dieses Anliegen als Motion überweisen mit einem ruhigen Gewissen, da es ja von Ihnen aus gesehen gar kein Problem gibt und das Gesetz dann in ein paar Jahren sowieso wieder abgeschafft werden kann. Daher können Sie das heute so überweisen und es nächstes Jahr wieder abschaffen.

Noch eine Bemerkung zur Beantwortung der Motion: Ich finde die Vermischung zwischen dem Fachkader und dem

oberen Kader schwierig. Das Fachkader hat oft keine Linienfunktion, das heisst die entsprechenden Mitarbeitenden dürfen keine Personalentscheide fällen. Das heisst, sie tragen nicht die gleiche Verantwortung wie ein normales Kader. Die Verankerung eines Richtwerts von 35% gibt der Verwaltung eine noch stärkere Rahmenbedingung vor, ich befürworte dies, da es immer einfacher ist, sich an einer Rahmenbedingung zu orientieren.

Ich bin zuversichtlich, dass die Verwaltung dieses Ziel erreichen kann, bin aber wirklich überzeugt, dass es absolut richtig ist, diese Motion als Motion zu überweisen und nicht als Anzug. Dem Argument der Qualifikation, das immer wieder angeführt wird, kann ich so nicht folgen. Es gibt genügend Beispiele in der Schweiz oder auf der Welt, wo fragwürdige Personalentscheide gar nichts mit der Qualifikation und den Fähigkeiten des Mannes zu tun gehabt haben, sondern Personalentscheide aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten oder Parteizugehörigkeiten oder familiären Verbindungen gefällt wurden. Dann redet seltsamerweise niemand von einem Quotenmann. Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann es ganz kurz machen. Selbstverständlich gibt es Kantone, in denen sich die Regierung keine Zielvorgaben gibt. Hier in Basel hat sich aber unsere Regierung eine Zielvorgabe gesetzt, und Sie können genau nachlesen, dass der prozentuale Anteil an Frauen im oberen Kader und im Kader Jahr um Jahr zunimmt und jetzt bei 33% liegt. Wenn es so weiter geht, haben wir im nächsten Jahr die Forderung der Motion bereits erfüllt. Was gilt nun eigentlich? Halten Sie nichts von einer Zielvorgabe? Ich schon, und die Regierung ist wirklich sehr bemüht, diese Zielvorgabe auch zu erreichen. Ich finde es nicht am Platz und fast eine Zwängerei, wenn man jetzt wieder Quoten fordert und man der Zielvorgabe des Regierungsrats nicht glaubt und ihr nicht den Respekt zollt, den sie eigentlich verdient.

Ich bitte Sie also wirklich sehr, es so zu lassen, wie es jetzt ist, es ist auf gutem Wege, und überweisen Sie diese Motion nicht einmal als Anzug, denn es ist einfach nicht nötig.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Sie finden also, 17% Frauen im oberen Kader der Verwaltung reicht aus?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Finden Sie 33% im Kader gut? Ich schon. Das wird auch dort zunehmen. Es gibt keine einzige Zahl, die abgenommen hat, und das ist genau das, was die Regierung will.

Brigitta Gerber (GB): Die Regierung hält die Motion für zulässig, sie begrüsst auch das Anliegen der Motion und erachtet es als sinnvoll, zur Umsetzung der Zielvorgaben die von ihm mit dem RRB verabschiedeten Definition der Kaderstruktur zu verwenden, obwohl hier noch ein paar weitere Überlegungen richtig wären. Für eine Evaluation kann man hier sicher noch die entsprechenden Kategorien hinzufügen.

Die mit der Motion verlangte Zielvorgabe, dass Männer und Frauen zumindest mit je 35% im Kader vertreten sein müssen, steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats zur Förderung der Chancengleichheit. Das Thema ist in die Verantwortung der Führungskräfte und des Personalmanagements gelegt. Es wird mittels Chancengleichheitsreporting vom Regierungsrat überwacht. Alle drei Jahre wird ein Bericht erstellt, der letzte im Dezember 2010, und ich weiss nicht, ob derjenige von Dezember 2013 schon fertig verfasst ist.

Die Geschlechterverteilung in den einzelnen Kader fällt unterschiedlich aus. Es wurde gerade darauf hingewiesen, dass Frauen im Fachkader zwar mit rund 44% sehr gut und im mittleren Kader mit knapp 35% auch nicht schlecht vertreten sind. Hingegen ist der Frauenanteil im unteren und oberen Kader mit nur 17% immer noch gering. Die Regierung beantragt deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen. Das ist dann aber doch etwas zu wenig. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung sollen im Personalrecht verbindlich geregelt werden. Wir haben hier Durchschnittszahlen über den ganzen Kanton vorliegen, damit ist leider nicht ausgewiesen, wie es in den einzelnen Departement aussieht. Im Bereich der Sicherheit hat Zürich beispielsweise deutlich schlechtere Werte als im Bereich der Bildung. Im ED Basel sehen allerdings die Zahlen im oberen Kader nicht besonders gut aus. Man kann Zielvorgaben immer auch verbindlich regeln und nach Erfüllung der Zielvorgabe selbstverständlich wieder aufheben.

Joël Thüring (SVP): Damit die Rednerquote erfüllt ist, kommt jetzt ein Mann. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss als erledigt abzuschreiben und ihn auch nicht dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Es ist ein ganz gefährlicher Vorstoss. Er dringt massiv in die Organisationsfreiheit des Kantons ein und er will etwas, dessen gesetzliche Festschreibung überhaupt nicht notwendig ist, weil es bereits auf gutem Wege ist. Brigitta Gerber, akzeptieren Sie doch einfach, dass etwas ein bisschen Zeit braucht und nehmen Sie zur Kenntnis, dass die prozentuale Steigerung in den letzten Jahren zunehmend und nicht abnehmend war. Im mittleren Kader gibt es bereits 35% Frauen. Es gibt keinen Grund, etwas gesetzlich zu verankern, das sich auf gutem Wege befindet. Qualität kennt kein Geschlecht, und es ist nicht notwendig, dass eine Personalverantwortliche oder ein Personalverantwortlicher beim Kanton beim Auswählen einer Person sich noch überlegen muss, welches Geschlecht diese Person hat. Das ist nicht notwendig und

für die Kompetenz einer Person nicht entscheidend. Es geht letztlich nur darum, welche fachliche Qualifikation er hat. Brigitta Gerber, letztendlich erweisen Sie mit dieser Motion den Frauen einen Bärendienst. Frauen, die es bisher ohne Quote geschafft haben, eine Führungsposition beim Kanton einzunehmen, werden inskünftig als Quotenfrauen abgestempelt. Dieser Vorstoss ist extrem frauenfeindlich, ich bin schon fast versucht zu sagen, das Gleichstellungsbüro müsste hier eingreifen, weil damit Frauen diskriminiert werden.

Bitte überweisen Sie also diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat, schreiben Sie ihn ab. Der nächste Schritt wird vermutlich sein, dass wir hier in diesem Parlament auch eine Quote brauchen, dann braucht es eine Quote in den Kommissionen, eine in der Privatwirtschaft. Überall sollen Quoten herrschen. Wir sind der Meinung, dass das nicht zielführend ist. Das Geschlecht ist überdies ein willkürliches Merkmal, Sie könnten auch eine andere Quote nehmen und sagen, ein Drittel aller Angestellten im mittleren und oberen Kader müssen FCB-Fan oder Migranten sein. Das ist alles nicht nötig, hier hat der Kanton bereits gute Arbeit geleistet. Es wird im Bericht des Regierungsrats auch dargelegt, dass er sich selber eine Zielvorgabe gegeben hat, und es ist deshalb absolut unnötig, dass wir hier das Fuder mit dieser Motion überladen. Ich bitte Sie also, den Vorstoss abzuschreiben.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (GLP): Können Sie mir sagen, was so extrem gefährlich daran ist, wenn die Führungsetage einigermassen ausgeglichen mit Männern und Frauen besetzt ist?

Joël Thüring (SVP): Das Gefährliche ist Folgendes: Wenn ich bei Ihnen angestellt bin und Sie meine Vorgesetzte sind, dann habe ich das Gefühl, dass Sie nur wegen der Quote meine Vorgesetzte sind und nicht wegen Ihrer fachlichen Kompetenz.

Beatriz Greuter (SP): Können Sie mir sagen, wie viele Frauen in Ihrer Fraktion sind?

Joël Thüring (SVP): Ich muss zuerst zählen, ich gebe Ihnen die Antwort später.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP): Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist dezidiert gegen die Einführung einer Quote in der Verwaltung. Ich stehe hier auch als berufstätige Frau. Ich selber bin auch gegen eine Quote. Ich finde sie unnötig, ausserdem sind die Ziele in der Verwaltung bereits erreicht. Daher verstehen wir gar nicht, warum dies noch einmal als Anzug oder gar als Motion überwiesen werden soll. Wir bitten Sie also, diesen Vorstoss abzulehnen.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 467, 15.01.14 16:30:43]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 13.5222 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 468, 15.01.14 16:31:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5222 dem Regierungsrat zu überweisen.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel

[15.01.14 16:31:45, FD, 11.5289.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5289 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5289 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzersatz von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)

[15.01.14 16:32:10, FD, 11.5288.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5288 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5288 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin

[15.01.14 16:32:33, ED, 13.5225.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5225 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Eltern stehen oft unter einem sehr grossen Druck, möglichst schnell einen passenden Tagesbetreuungsplatz für ihre Kinder zu finden, insbesondere, wenn eine Stelle zu einem fixen Zeitpunkt angetreten werden muss und kein familiäres Umfeld vorhanden ist, das die Betreuung der Kinder gewährleisten kann. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats zur Motion von Heidi Mück. Genau diese Wichtigkeit macht es notwendig, dass wir eine gesetzliche Grundlage in Form einer Motion schaffen, damit diese Plätze innert einer dreimonatigen Frist zur Verfügung stehen. Wenn jemand eine feste Arbeitsstelle erhält auf einen fixen Zeitpunkt, kann man nicht sagen, dass man nicht kommen kann, da noch kein Tagesheimplatz für das Kind gefunden ist. Es ist eben unerlässlich, dass die Plätze vorhanden sind, wenn der Bedarf da ist.

Es müssen meines Erachtens nicht allzu viele neue Plätze geschaffen werden. Diese drei Monate nach Anmeldung sollten reichen, wenn man ein paar zusätzliche Plätze schaffen muss, dann müssen wir dieses zusätzliche Geld in die Hand nehmen, es ist von Seiten der SP ein unerlässliches Anliegen, dass die Tagesheimplätze innert nützlicher Frist vorhanden sind. Ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte Sie im Namen meiner Fraktion darum bitten, die vorliegende Motion als Motion zu überweisen. Es geht darum, dass die Wartefrist für einen Tagesbetreuungsplatz verkürzt wird. Laut Kantonsverfassung muss der Kanton den Eltern innert angemessener Frist eine Tagesbetreuungsmöglichkeit anbieten. Diese Frist kann vom

Gesetzgeber konkretisiert werden. Aktuell kann diese Frist bis zu sechs Monate dauern. Das ist nach Meinung des Grünen Bündnisses zu lange.

Der Regierungsrat signalisiert ein gewisses Verständnis für dieses Anliegen, möchte sich aber nicht festlegen und deshalb die Motion als Anzug entgegennehmen und das Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes nur prüfen. Das geht uns zu wenig weit, und ich muss zugeben, dass wir dem Regierungsrat gegenüber ein gewisses Misstrauen empfinden. Prüfen allein genügt uns nicht, wir wollen Tatsachen sehen. Es wird argumentiert, dass bei der Umsetzung der Motion zusätzliche Plätze geschaffen werden müssten. Das stimmt teilweise. Einerseits müsste für die ca. 200 Kinder, die sich aktuell in der Dreimonatsfrist befinden, ein Platz gefunden werden muss. Doch die Motion würde ja nicht morgen umgesetzt, wenn wir sie heute überweisen. Es bleibt also noch einige Zeit, den Ausbau sukzessive weiter voranzutreiben und die benötigten Plätze zu schaffen.

Weiter wird befürchtet, dass eine gewisse Anzahl an Plätzen an Vorrat geschaffen werden müssten. Da haben wir grosse Zweifel, denn wenn diese Motion umgesetzt wird, besteht immer noch die dreimonatige Vorlaufzeit, nach der Einreichung aller benötigten Unterlagen. Die Eltern müssen drei Monate vor dem Wunschtermin sämtliche Unterlagen einreichen, dann erst beginnt die Frist, die die Vermittlungsstelle braucht. Diese Vorlaufzeit kann von uns aus weiter bestehen bleiben, solange der Platz zum Wunschtermin in der Regel garantiert ist.

Für Familien und insbesondere für alleinerziehende Mütter, die eine Stelle antreten wollen, ist es enorm wichtig, einen Platz zum Wunschtermin zu haben. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen und möchte Ihnen ein paar Argumente mitgeben.

Heidi Mück hat von Misstrauen gesprochen gegenüber unserer Ankündigung, wir würden das Anliegen mitnehmen bei der Totalrevision des Gesetzes. Ich würde selbstverständlich diesen Vorwurf zurückweisen und ihn ersetzen durch das Verantwortungsbewusstsein der Regierung. Diese Umsetzung würde dazu führen, dass die dreimonatige Frist gestrichen werden müsste. Das würde heissen, dass wir längere Kündigungsfristen brauchen würden, es würde heissen, dass Familien, die den Platz nicht mehr brauchen, während einer gewissen Zeit das Geld bezahlen müssten. Da tun Sie den Eltern keinen Gefallen. Wir könnten wahrscheinlich keine privaten Institutionen gewinnen - und wir haben heute nur private Institutionen -, Plätze auf Vorrat anzubieten. Wir gehen von etwa 200 Plätzen aus, die wir als Vorrat haben müssten, wenn wir zum Wunschtermin die Plätze anbieten müssen. Wir müssten dann die privaten Trägerschaften entschädigen für das Freihalten der Plätze, die nicht benutzt werden. Wir können heute 98% der Begehren erfüllen, wenn die Leute die Unterlagen alle rechtzeitig abgeben. Dazu gehört auch die Steuererklärung, dazu gehört auch ein Nachweis über Vermögen, denn wir wollen häuslicherisch umgehen mit den staatlichen Mitteln. Wir setzen hier sehr viel Geld ein. Wenn also alle Unterlagen vorliegen, dann können wir die Dreimonatsfrist einhalten. Wir betrachten es nicht als unangemessen, sind aber bereit, dies im Rahmen der Totalrevision zu überprüfen.

Wenn Sie nun sehr viel zusätzliches Geld ausgeben wollen, um diese 2%, die nicht oder nur unter Schwierigkeiten innert dieser drei Monate den Platz erhalten, zufrieden zu stellen und deren Situation zu verbessern, dann schaffen Sie ein krasses Ungleichgewicht gegenüber all denen, die ihre Elternbeiträge bezahlen und als zu hoch empfinden. Wenn unbedingt zusätzliches Geld ausgegeben werden muss, dann überlegen Sie sich doch besser, ob Sie damit nicht Eltern entlasten, die heute vielleicht sehr stark zu tragen haben an diesen Kosten, die den Familien aufgebürdet werden. So gesehen ist es für mich nicht verhältnismässig, wenn Sie die Mittel so einsetzen wollen.

Sie gehen ein Problem an, das für einige tatsächlich besteht, das aber nicht als res magna bezeichnet werden kann, weil im Grossen und Ganzen das System funktioniert. Deshalb bitte ich Sie, hier sorgfältig mit Ihren finanziellen Kompetenzen umzugehen und uns nicht zu zwingen, zusätzlich Geld auszugeben, das aus unserer Sicht am falschen Ort eingesetzt würde. Wir müssten massive Umstellungen vornehmen. Es ist nicht so, wie Heidi Mück gesagt hat, dass die Frist bestehen bleiben könnte, es hätte ganz gravierende Folgen. Das möchten wir verhindern.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Wir sprechen von verschiedenen Fristen. Es geht um die dreimonatige Vorlaufzeit, die man vor dem Wunschtermin hat. Die 2%, von denen Sie gesprochen haben, sind die, die den Platz nach dem Wunschtermin erst bekommen. Ist das richtig?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir sprechen von ca. 2%, die nicht innert dieser Frist nach Abgabe sämtlicher Unterlagen den Platz bekommen. Gemäss Wortlaut Ihrer Motion wollen Sie, dass zum gewünschten Termin ein Platz angeboten wird, dass diese Frist also wegfällt.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 469, 15.01.14 16:43:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5225 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5225** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)**

[15.01.14 16:43:38, ED, 13.5226.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5226 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Die Regierung schreibt, dass eine Zusammenarbeit mit der GSR auch gestützt auf § 22 der Sonderpädagogikverordnung zulässig sei. Das ist gut zu hören. Die Regierung lehnt die Motion aber vor allem als verfassungswidrig ab, insofern als dass eine gesetzliche Verankerung dem Gebot der Wettbewerbsneutralität widerspreche. Sie empfiehlt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Wenn Sie schreiben, dass die GSR nur allein berücksichtigt werden dürfe, dann verstehe ich, dass es als verfassungswidrig taxiert wird. Dies steht so aber nicht in der Motion. Ernst zu nehmen scheint mir die Einschätzung, dass es sich nicht um einen bildungspolitischen Grundsatzentscheid handle und deshalb nicht im Schulgesetz Platz finden solle. Dem würde ich nach den politischen Entscheiden und Begründungen der letzten Monate klar widersprechen, obwohl es sich in diesem Abschnitt wohl tatsächlich um die Übertragung von Aufgaben an Private handelt, sondern um eine spezifische Regelung. Damit gehe ich einig.

Wieso dem Regierungsrat nur mit einem Anzug Anregungen zur Änderung der Verfassung, zu Gesetzes- oder Beschlussentwürfen oder zu Massnahmen der Verwaltung vorgelegt werden können, leuchtet mir nicht ein. Das kann mit einem Anzug gemacht werden, aber selbstverständlich auch mit einer Motion. Das wäre dann eben bindend.

Es geht hier um das Wohl der Kinder, um ihre Entwicklung, und darum, dass ermöglicht werden soll, dass sie fit ins Regelsystem eintreten oder wieder dahin zurückkehren können. Die Regelschule müsste für Kinder mit Sprachbehinderungen ein Fördersetting auf die Beine stellen, das sehr personalintensiv und dadurch auch teuer sein wird. Zudem wird es schwierig werden, genügend Logopädinnen zu finden, denen kaum ein festes Pensum zugesprochen werden kann. Sie müssen quasi auf Abruf bereitstehen. Die Regelschule kann die intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Therapie gar nicht gewährleisten. Das Regelklassenpersonal wäre schlicht überfordert.

Die Sprachheilschule bekennt sich zum Integrationsziel. Es ist ihr gelungen, 80% der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren. Wahrhaftig eine beachtliche Integrationsleistung, die mit der Bezeichnung "separative Sprachheilschule" nur unzureichend wiedergegeben wird. A propos integrativ und separativ: Ist es wirklich integrationsfördernd, wenn Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Regelschule getrennt von den anderen Kindern, also separativ, Extrastunden besuchen, oder ist es vielleicht doch integrativer, wenn in einer so genannten separativen Schule in einer Klasse alle einen solchen Unterricht oder Betreuung erhalten? Dies möchte ich hier zur Diskussion stellen.

Die Diskussion um den Standort der Sprachheilschule durch das ED erstaunt mich etwas. Bisher war sie in Riehen, neu soll sie in der basellandschaftlichen Agglomeration einen Platz finden. Vor knapp einem Jahr hat mir das ED auf die kritische Nachfrage bezüglich zusätzliche Fahrkosten und Zumutbarkeit dies grundsätzlich verneint. In den beiden letzten Antworten hingegen nimmt sie den Wegzug als Auslöser und als eines der wichtigsten Argumente für den Abbau der Zuweisungen.

Ich möchte vor allem gravierende Konsequenzen für die betroffenen Kinder vermeiden. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen, es kann dem Kanton Basel-Stadt nicht darum gehen, absehbare Fehler in der kindlichen Frühentwicklung zu machen, die später von Staat und Gesellschaft, nicht zuletzt von den Kindern selbst teuer kompensiert werden müssen. So wurde diesen Sommer zum Beispiel das zehnjährige Kind einer befreundeten Mutter aufgrund der Streichung der Zuweisung in eine Regelklasse integriert und muss nun wegen den Hänseleien auswärts privat in ein Internat geschickt werden. Das kann es doch nicht sein!

Ich bitte Sie deshalb, die Motion als Motion zu überweisen. Falls Sie sich von der Argumentation der Regierung haben überzeugen lassen, bitte ich den Regierungsrat, den vorliegenden Vorstoss dann auch in seinem Sinne als bildungspolitischen Grundsatzentscheid und Änderung seiner bisherigen Haltung zu verstehen.

Kerstin Wenk (SP): Wenn dem so ist mit der Rechtsgültigkeit, möchte die Fraktion der SP, dass die Motion als Anzug überwiesen wird. Da sich die Situation seit der Überführung je nach Standort unterschiedlich präsentiert, wünschen wir nach wie vor, dass die Zusammenarbeit mit der GSR bestehen bleibt und der Vertrag weiter verlängert wird. Das Prinzip der Wohnungsnähe mag ein Argument sein, aber ob Riehen oder Reinach, das ist von der Distanz mit dem ÖV her eigentlich egal. Wir hoffen einfach, dass jeweils im Sinne des Kindes entschieden wird. Weiter ist festzuhalten, dass Kinder mit einem logopädischen Bedürfnis möglichst früh aufgrund ihrer Entwicklung eine gezielte Förderung brauchen. Dabei geht es nicht um Integration Ja oder Nein, sondern um die optimale Förderung, vor allem auch so lange, bis überall gute Bedingungen vorhanden sind. Wir hoffen, der Anzug wird dann entsprechend behandelt.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich spreche als Einzelsprecher. Die Sprachheilschule GSR ist eine wichtige Schule. Wir werden sie in Basel resp. in Riehen schliessen. Warum sagt die Regierung nicht einfach, dass wir uns schon entschieden haben? Ich weiss nämlich, dass sie schon entschieden hat. Warum braucht es diese Motion noch, und warum braucht es diesen Anzug noch?

Ich habe in den letzten zwei Tagen gehört, dass die Schule nach Aesch geht, und vor zwei Tagen habe ich erfahren, dass Basel doch irgendwie mitmachen will. Vielleicht besteht ja die Möglichkeit, dass der Regierungsrat uns noch etwas dazu sagt?

Urs Müller-Walz (GB): Wir diskutieren anhand der GSR die Frage des Sonderpädagogikkonkordats. Wir diskutieren anhand der GSR nun auch die Frage der Integration in die Schulen. Es ist eine grundsätzliche Diskussion, welche wir bereits bei der stillschweigenden Überweisung der Fremdsprachenklassenmotion von Thomas Grossenbacher von der EK von all diesen Einrichtungen geführt haben. Es geht hier um die Frage, was wir mit der Einzelintegration in die Volksschule leisten können und was nicht.

Im Sinne der Förderung eines einzelnen Kindes haben wir alle das Gefühl, dass es das beste wäre, wenn wir sie in eine Regelschule integrieren könnten. In der Realität aber, wenn es um die schwierigen Jungs in der Volksschule geht, schaffen wir das nicht in jedem Fall, und die Lehrkräfte sind schlicht am Anschlag, diese Form von Integration wirklich zu leisten. Es braucht dann viele Hilfskräfte. Das sind dann oft aber nicht Fachleute, sondern Praktikantinnen oder Zivildienstleistende, und aus diesem Grund ist es in der jetzigen Phase eine äusserst problematische Sache, wenn solche guten Einrichtungen geschlossen werden.

Nun gibt es offenbar die Idee, das mit Basel-Landschaft gemeinsam zu machen, aber wir brauchen wirklich den gesetzlichen Auftrag, hier etwas zu tun, ansonsten ist die Gefahr gross, dass wir das im Rahmen dieser sonderpädagogischen Integration im Rahmen des Konkordats zu lösen meinen. Dieses Konkordat stellt für alle bis zum 18. Altersjahr sicher, dass wirkliche Leistungen sonderpädagogischer Art geleistet werden müssen. Das muss die Volksschule machen, das kann sie nicht delegieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Interesse der Kinder der Gehörlosenschule, aber auch anderer sozialpädagogisch zu betreuender Kinder, diese Motion zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese Motion nicht als Motion zu überweisen, sondern als Anzug. Sie haben gehört, dass sie rechtlich unzulässig ist. Zum ersten, weil eine gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit mit einer einzelnen Schule wie hier mit der GSR nicht möglich ist, dies verstösst gegen diverse Prinzipien, so gegen das der Freiheit der Auswahl der entsprechenden Institutionen, und dann sind individuelle konkrete Entscheidungen nicht auf Gesetzesesebene zu regeln. Das ist der rechtliche Grund.

Ich habe aber festgestellt, dass praktisch alle Votierenden - und das sage ich vollkommen ohne Vorwurf - nicht auf dem neusten Stand sind. Fakt ist, dass wir kurz vor den Festtagen mit einer Delegation der GSR uns geeinigt haben, dass der

Kanton Basel-Stadt auch in Zukunft weiterhin dort Plätze reservieren werde, und zwar einvernehmlich mit der Leitung der GSR, auch wenn das im Kanton Basel-Landschaft ist. Es braucht dazu nicht nur die Gespräche mit den Verantwortlichen der GSR, sondern auch diejenigen mit den Verantwortlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft, weil gemäss unserer üblichen Gewohnheit immer der Sitzkanton zuständig ist für eine Schule. Wir mussten also zuerst die Erlaubnis von Basel-Landschaft haben, dass wir dort auch künftig Kontingente einkaufen können. Das ist auf gutem Weg.

Wir haben die Folgen eines Beschlusses dieses Hauses umzusetzen, und dieser Beschluss war aus meiner Sicht richtig, nämlich die integrative Schule. Wenn mehr Kinder integrativ geschult werden, führt das natürlich dazu, dass die Platzzahl in der GSR und vielleicht auch bei anderen Anbietern zurückgeht. Ich bin überzeugt davon, dass unsere Lehrkräfte das sehr gut werden bewältigen können. Tatsache ist, dass wir relativ am Anfang einer Neuerung stehen, und da braucht es vielleicht auch noch etwas Geduld, bis alles völlig reibungslos funktioniert. Ich bin aber sehr interessiert an Einzelfällen, denn es darf nicht sein, dass ein Kind nicht akzeptiert wird. Auch diesen Fällen gehen wir üblicherweise nach und versuchen im Rahmen der integrativen Schule eine gute Lösung zu finden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit ca. 6% Aussonderung im interkantonalen Vergleich relativ hoch sind. Wir integrieren nicht auf Teufel komm raus, sondern im Mittelpunkt für uns steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und denjenigen der Eltern, was oft nicht dem objektiven Befund unserer Stellen entspricht.

Gehen Sie also davon aus, dass dieses Problem der Zusammenarbeit mit der GSR gelöst werden kann und dass wir die Zusammenarbeit weiterführen, auch wenn der Standort nicht mehr in Basel-Stadt sein wird.

Zwischenfragen

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben gesagt, die Motion sei rechtlich nicht zulässig. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch den Anzug nicht wollen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Offenbar war das ein Kommunikationsfehler, als Anzug ist es in Ordnung.

Brigitta Gerber (GB): Sie haben gesagt, wir hätten 6% Zuweisungen zu Sondermassnahmen und ständen damit im interkantonalen Vergleich eher schlecht da. Nun sind wir ja ein Stadtkanton. Inwiefern haben Sie die Zahlen der Stadt Zürich und nicht des Kantons vergleichen können?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich habe nicht gesagt, dass das schlecht sei, denn das ist eine Wertung, ich habe gesagt, dass wir mit 6% im interkantonalen Vergleich relativ hoch seien. Das ist nicht unser ultimatives Argument. Die Zahlen der Stadt Zürich kenne ich nicht, nur diejenigen des Kantons.

Abstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 470, 15.01.14 17:00:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5226 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5226** dem Regierungsrat zu überweisen.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

[15.01.14 17:01:11, ED, 13.5230.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5230 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Generationen von Regellehrpersonen haben den Nutzen von Einführungsklassen mit Entwicklungsverzögerungen kennen und schätzen gelernt. Kinder, die jeweils zu Beginn des zweiten Primarschuljahrs aus der Einführungsklasse in eine Regelklasse übertraten waren alle zuvor aufgrund der Diagnose schulunreife Kinder, wie es früher hiess, oder wegen Entwicklungsverzögerungen der Einführungsklasse zugeteilt worden. Zum Zeitpunkt des Übertritts in die zweite Primarklasse durften die betroffenen Lehrpersonen in der Regel konstatieren, dass bei diesen Kindern nicht mehr von einer Unreife bzw. Entwicklungsverzögerung zu reden war, sondern ganz im Gegenteil, dass die Kinder nach der Einführungsklasse für ihre weitere Schulkarriere bestens gerüstet waren. Die Grundidee der Einführungsklassen war schon immer, Kindern mit Entwicklungsrückständen einen guten Start in die Schulzeit zu ermöglichen und sie bestmöglich vorzubereiten und in die Regelklasse zu integrieren.

Im Folgenden möchte ich nun auf die wichtigsten Punkte in der Motionsbeantwortung der Regierung eingehen. Die Regierung sagt, dass die Motion rechtlich als unzulässig anzusehen sei. Es ist mir bewusst, dass die vorliegende Motion, die auf eine Verordnung abzielt, formell ein suboptimales Instrument darstellt. Die Situation in dieser Frage ist jedoch vertrackt, denn mit dieser Feststellung ist das Parlament gezwungen, das vorliegende Anliegen im Gesetz festzuschreiben, was nicht unbedingt der Gesetzgebung als solcher entsprechen kann.

Die Regierung schreibt weiter, Einführungsklassen widersprächen dem Sonderpädagogikkonkordat. Dazu vertrete ich eine andere Ansicht. Wie eingangs erwähnt, ist das erklärte Ziel der Einführungsklassen, dass die Schulkinder möglichst ohne weitere spezielle Fördermassnahmen in die Regelschulen integriert werden können. Bestünde hier tatsächlich ein Widerspruch, würden die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn, die ihre Einführungsklassen weiterführen und Zürich und Schaffhausen, die ihre Einführungsklassen wieder eingeführt haben, ungesetzlich handeln. Es gilt deshalb noch einmal festzuhalten, dass Einführungsklassen integrativ sind und höchst wirkungsvolle Fördermassnahmen darstellen.

Der Regierungsrat hält an der Auflösung der Einführungsklassen fest, da Bildungsauftrag und Lernform von Kindergarten und Primarschule sich in den letzten Jahren stark angenähert haben, so die Regierung. Gerade die Erfahrungen führten dazu, dass die Lehrpersonen der betroffenen Schulstufen die Beibehaltung der Einführungsklassen empfehlen. Sowohl der vollständig erweiterte Konferenzvorstand der Primarstufe Basel-Stadt als auch der Vorstand der kantonalen Schulkonferenz haben im Schuljahr 2012/13 geschlossen und einstimmig diesen Standpunkt vertreten und gegenüber dem ED auch mehrfach kommuniziert. Weiter schreibt die Regierung, die Einführungsklassen seien immer mehr zum Auffangbecken für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten geworden. Der Anteil fremdsprachiger Kinder nimmt zu. Bisher wurde auf der Stufe Volksschulleitung über die Einführungsklassenzuteilung der Kinder entschieden. Dieses wahrscheinlich hausgemachte Problem kann durch eine verbesserte Triage nach dem Vorortsprinzip an den teilautonomen Schulen gelöst werden. Deshalb müssen Einführungsklassen nicht aufgelöst werden, sondern die Triage muss überprüft und verbessert werden. Weiter schreibt die Regierung, dass die Wirkung der Einführungsklassen in der Literatur umstritten sei. Umstritten bedeutet doch, dass es auch genügend Untersuchungen für die bewiesene Wirksamkeit der Einführungsklassen gibt. Erfahrungen aus dem benachbarten Ausland, zum Beispiel Deutschland, und aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass Einführungsklassen nach deren Abschaffung wieder eingeführt wurden. Basel-Stadt könnte von solchen Erfahrungen profitieren.

Einführungsklassen seien ressourcenintensiv, schreibt die Regierung. Der Besuch einer Einführungsklasse erscheint vor allem dann kostenintensiv, wenn man die für zwei Schuljahre eingesetzten Ressourcen mit denjenigen eines einzigen isolierten vergleicht. Der beträchtliche finanzielle Mehraufwand für alle anderen bei der Totalintegration eingesetzten Förderangebote scheint in diesem Vergleich nicht mitbedacht worden zu sein, im Gegenteil, es muss auf die präventiv eingesparten Kosten verwiesen werden.

Fazit: Bei einer Umwandlung in einen Anzug und mit der Behandlung des Anzugs werden Jahre vergehen und die Einführungsklassen faktisch abgeschafft. Eine allfällige Wiedereinführung, wie bereits in anderen Kantonen geschehen, müsste mit einem gewaltigen Mehraufwand bezüglich Organisation, Personal, Schulraum wieder mühsam neu geschaffen werden. Diesen weiteren Kraftakt sollten sich die Basler Volksschulen ersparen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion stehen zu lassen und bitte das Erziehungsdepartement, zumindest vorläufig auf eine Abschaffung der Einführungsklassen wie aber auch der Fremdsprachenklassen zu verzichten. Diese Schulen erleben nicht nur einen äusseren, sondern auch einen enormen inneren Umbau und sollten sich gerade in diesen anspruchsvollen Zeiten auf Bewährtes stützen können. Die Geduld, die Regierungsrat Christoph Eymann erwähnte, haben wir selbstverständlich, doch möchten wir hier nicht zu viel umbrechen. Aus diesen Gründen beantragt das Grüne Bündnis, die Motion stehen zu lassen.

Sibylle Benz (SP): Die Fraktion der SP steht dem Anliegen, die Einführungsklassen beizubehalten, sehr positiv gegenüber. Die Änderung dieser Promotionsverordnung fällt aber durch das Schulgesetz an den vom Regierungsrat delegierten Rechtsbereich. Wir möchten Ihnen deshalb beliebt machen, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch sagen, dass wir uns durchaus vorstellen könnten, dass das Angebot der Einführungsklassen im Schulgesetz selbst aufgezählt werden könnte. Eine Motion solchen Inhalts würden wir mit Wohlwollen prüfen. Den vorliegenden Vorstoss bitten wir Sie aber als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Als Anzug würden wir diesen Vorstoss entgegennehmen. Ich bitte Sie aber, das Anliegen nicht als Motion zu überweisen.

Die Einführungsklassen waren eine sehr wirkungsvolle, wichtige Institution im alten Schulsystem. Wenn Sie aber die Ressourcen anders einsetzen und zu einem grossen Teil und sogar teilweise gegenüber dem bisherigen Zustand erhöhen, und der Individualität des Kindes im Rahmen der Regelklasse hinsichtlich seines Förderbedarfs mehr Gewicht geben, dann passt diese Einführungsklasse nicht mehr. Damit wir alle vom Gleichen reden: In Einführungsklassen wurden im Schnitt zehn Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten hatten und noch nicht schulreif waren, mit dem Schulstoff der ersten Primarklasse während zwei Jahren bedient. Es war also ein sehr grosser Aufwand, der richtig und wichtig war. Jetzt aber, wo die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule intensiver geworden ist, wo es uns besser möglich ist, die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes wahrzunehmen und ihnen zu entsprechen im Rahmen der Regelklasse, wird dieses Instrument nicht mehr seinem ursprünglichen Zweck gerecht. Heute ist es immer mehr so, dass diese Einführungsklassen Auffangbecken für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sind, für die sie nicht angedacht waren, oder es hat einen sehr starken Anteil von jungen Männern, die Sprachschwierigkeiten haben. Und auch da haben wir ein anderes Instrument zu Verfügung, Deutsch als Zweitsprache, das im Aufbau begriffen ist. Die Bedürfnisse der Leute negieren wir nicht, wir versuchen sie jetzt anders abzudecken.

Ich möchte Sie bitten, diese integrative Schule entstehen zu lassen und nicht die durchaus gut gemeinten Korrekturen jetzt vornehmen zu wollen. Ich habe der Öffentlichkeit, Ihrer Kommission und der Schulkonferenz bekannt gegeben, dass ich eine Untersuchung von einem neutralen Institut in Auftrag gegeben habe, ob genau das, was Thomas Grossenbacher befürchtet, nämlich die Leistbarkeit des Integrationsauftrags, möglich ist. Wenn da Ergebnisse kommen, die zeigen, dass es mit den jetzigen Ressourcen nicht möglich ist, dann müssen wir über die Bücher, und dann ist selbstverständlich jede andere Möglichkeit wieder zur Diskussion gestellt. Aber in der jetzigen Phase bitte ich Sie, uns keinen verbindlichen Auftrag zur Änderung des Systems zu geben.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass einfach nichts passiert, wenn wir das Anliegen als Anzug überweisen, und dass Sie nicht dafür sind, dass wir Einführungsklassen einführen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir führen ja nicht nichts ein, sondern wir wollen uns von den Einführungsklassen verabschieden. Da haben Sie wahrscheinlich etwas falsch verstanden. Ich sage es mit einem einzigen Satz noch einmal: Die Einführungsklassen dienen dem Zweck, den sie hatten und den sie gut erfüllt haben, nicht mehr, deshalb wollen wir sie ersetzen durch andere Möglichkeiten.

Heidi Mück (GB): Sie haben gesagt, wir sollen jetzt noch keine Korrekturen anbringen. Wenn wir aber mit den Korrekturen warten, bis alle Strukturen abgeschafft worden sind, dann wird es doch viel teurer. Ist das richtig?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben diese Integration, wie mehrfach betont, nicht als Sparmassnahme durchgeführt, im Gegenteil, wir geben mehr Geld ins System. Die Einführungsklassen sind sehr teuer und die Mittel, die wir deswegen nicht mehr benötigen, setzen wir im System um für die integrative Förderung.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 471, 15.01.14 17:14:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5230 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5230** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende

[15.01.14 17:14:57, ED, 12.5205.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5205 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5205 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

[15.01.14 17:15:16, PD, 13.5224.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5224 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich darf im Namen der FDP und der LDP sprechen. Die Motion will einen Verzicht für die Unterschriftensammlung für die in Fraktionsstärke im Parlament vertretenen Parteien. Es handelt sich hier um eine klare Forderung, die von den Motionärinnen und Motionären unterzeichnet und aufgestellt wurde. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort den Konnex zum Wahlgesetz, insbesondere zum Listenquorum von 4% und redet somit für die Quartiere, wo etablierte Parteien entsprechend vorhanden sind.

Dies ist aber nicht ganz das, was die Motionärinnen und Motionäre in ihrer Motion verlangen. Sie wollen klar, dass die in Fraktionsstärke im Parlament vertretenen Parteien von der Pflicht zur Unterschriftensammlung bei kantonalen Wahlen entbunden werden. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat auf diese Forderung eingehen muss, und aus diesem Grund möchten wir diese Motion weiterhin als Motion dem Regierungsrat überweisen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen FDP und LDP, die Motion somit als Motion zu überweisen und nicht wie vom Regierungsrat beantragt als Anzug.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion steht grundsätzlich hinter diesem Anliegen des Motionärs, möchte aber die Angelegenheit als Anzug überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Auch die Fraktion der Grünliberalen möchte diese Motion unterstützen, und wir werden sie als Motion überweisen.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein. [Abstimmung # 472, 15.01.14 17:19:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5224 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5224** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung

[15.01.14 17:19:48, PD, 11.5083.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5083 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5083 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

[15.01.14 17:20:07, WSU, 13.5504.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Brigger (SP): Ich habe beruflich Einsicht in das Veranstaltungswesen und habe das Musicaltheater auch beobachtet. Das Musicaltheater wurde ja vom Kanton mit Fr. 10'000'000 subventioniert. Der Kanton ist Baurechtgeber dieser Halle für einen sehr symbolischen Baurechtszins, und die Messe ist Baurechtsnehmerin. Die Messe hat nach einem kurzen Intermezzo von Andrew Lloyd Webber versucht, das Musicaltheater selber zu betreiben. Das ist dann gründlich schief gelaufen, und dann hat man einen Zürcher Anbieter gefunden, Freddy Burger Management, der das nun seit 15 Jahren macht. Kürzlich konnte der Presse entnommen werden, dass der Vertrag wieder um fünf Jahre, bis ins Jahr 2022 verlängert wurde.

Das Ganze wurde ohne Submissionsverfahren gemacht und meine Erkenntnisse entsprechen nicht denen der Interpellationsbeantwortung. Das Musicaltheater hat leider keine Ausstrahlung mehr. Es wäre ein schönes Lokal für

Konzerte. Es wird in der Antwort gesprochen von 150 Belegungstagen, was fast 50% entspräche. Ich weiss nicht, wie man auf 150 Tage kommt, es sind meines Erachtens deutlich weniger. Ich glaube auch, es wäre sinnvoll, das Musicaltheater besser zu bewirtschaften und da sollte man nicht nach 15 Jahren beschränkten Erfolgs das dem gleichen Zürcher weiterhin geben, der auch ein Musicaltheater in Zürich betreibt und primär das Interesse hat, das Musicaltheater dort zu bespielen. Daher kann ich nicht nachvollziehen, dass man das nicht gesehen hat. Die Regierung hat ja Einsitz bei der Messe. Deshalb bin ich über diesen Entscheid alles andere als glücklich. Das Thema muss wohl auf der Traktandenliste bleiben, denn so viele Veranstaltungsorte haben wir nicht, und da liegt ein Bijou brach. Die Messe resp. die Vertreter der Basler Regierung hätten mehr machen sollen. Darum bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5504 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

[15.01.14 17:23:04, WSU, 13.5507.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin nur teilweise befriedigt. Wo ich jetzt stehe, sprach der damalige Bundesrat Joseph Deiss, nämlich am 23. August 2005, zur Personenfreizügigkeit. Und er täuschte uns. Die Schweizer Bevölkerung werde zurückgehen, was auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes habe. Die Einwanderung werde nur in einem sehr geringen Mass geschehen. Der Bundesrat ging aus von einer Einwanderungszahl zwischen 8'000-10'000 Personen pro Jahr. Seit 2008 sind es netto jährlich zehn Mal mehr, nämlich zwischen 60'000 und 80'000 Personen. Weiter sagte er, einreisen dürfe nur, wer einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen könne. Man nehme die Ängste der Bevölkerung sehr ernst. Ja, so stand es auch im Abstimmungsbüchlein. Das ist heute anders. Es werden so genannte L-Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Hier können EU-Bürger ohne Arbeitsvertrag einwandern und sich eine Arbeitsstelle suchen. Sie können sich fortan auch an den Programmen der RAV beteiligen. In einzelnen Fällen können sie Sozialhilfe beziehen. Der Regierungsrat hat in der Interpellation geantwortet, dass sie in der Regel nur Nothilfe beziehen könnten.

Wir werden mittels einer Motion, die wir letzte Woche eingereicht haben, versuchen, den Honigtopf Sozialhilfe so hoch wie möglich zu deponieren, damit der Anreiz der Armutseinwanderung tief gehalten werden kann. In Deutschland wurde ein Unwort für das Jahr 2013 gekürt, das der so genannten Sozialtouristen. Das ist ein schlimmes Wort, aber es entspricht der Realität.

Alle diejenigen, die uns im Grundsatz recht geben aber dennoch nicht für die Begrenzung der Einwanderung sind, laden wir herzlich dazu ein, uns in dieser Motion zu unterstützen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5507 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

[15.01.14 17:26:12, WSU, 11.5204.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5204 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5204 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

[15.01.14 17:26:33, GD, 13.5465.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich von den erhaltenen Informationen befriedigt.

Ich möchte Regierungsrat Carlo Conti ganz besonders dafür danken, dass er die Risiken der Kernenergie in den letzten Jahren durch die Gesundheitsbehörden des Kantons stets aufmerksam und kritisch verfolgt hat, sei dies im Zusammenhang mit Fessenheim oder auch mit Mühleberg oder Beznau. Ein Blick auf die Inhalte hingegen beruhigt mich leider gar nicht. Insofern erschöpft sich dort die Zufriedenheit relativ rasch. Das ENSI will die seit Fukushima virulente Frage der Notfallvorsorge einfach auf die Kantone abschieben. Es hat drei Jahre gedauert, um den Betreibern der Schweizer Atomkraftwerke einen Brief zu schreiben, was bei einem Unfall im Stil von Fukushima mit dem Trinkwasser der umliegenden Kantone geschieht. Was die Sicherheit anbelangt, so scheint beim ENSI in Brugg eine Art Selbsthypnose zu herrschen. Zum einen verbreitet das ENSI falsche Zahlen, was die radioaktiven Mengen anbelangt, die bei einem Unfall austreten können. Dann werden die Folgen eines Unfalls schön geredet, die Sicherheitsrisiken werden verharmlost, es wird gesagt, wir hätten in Basel 175 Tage kein Trinkwasser in einem schlimmen Fall. Die Matrix, welche Radioaktivitätsmengen dahinter stehen, wird nicht offengelegt. Es wird äusserst rudimentär informiert, und dies nun fast drei Jahre nach dem Unfall in Fukushima, wo übrigens auch heute noch jeden Tag einige 100 Tonnen radioaktiv verschmutztes Wasser in den Pazifik austritt. Wenn das bei uns passiert, dann fliesst das nicht in den Pazifik, sondern in den Rhein und in seine Zubringergewässer, und Sie wissen, dass wir in unserem Kanton 90% des Trinkwassers aus diesem Fluss gewinnen.

Das ENSI überlässt es den Betreibern zu entscheiden, welche Notfallvorbereitungen getroffen werden sollen. Das finde ich völlig inakzeptabel. Der Begriff Restwasserbecken ist in Basel seit dem Unfall in Schweizerhalle bekannt, bis zum heutigen Tag hat das ENSI keine Restwasserbecken vorgesehen. Es geht einfach davon aus, dass bei einem Unfall in der Schweiz auf jeden Fall sämtliche Radioaktivität auf dem Werks Gelände bleibt.

Fazit: Das ENSI schützt systematisch die AKW-Betreiber und nicht die Bevölkerung. Dazu gehört der bekannt Grad an Intransparenz, was die Folgen eines Unfalls anbelangt. Wir sind überhaupt nicht vorbereitet auf einen Atomunfall, der unser Trinkwasser verschmutzen könnte. Der Regierungsrat hat immerhin bei der Vernehmlassung über die entsprechenden Berichte die wunden Punkte erkannt. Mir bleibt der Wunsch an die Regierung, diese Fragen weiter zu verfolgen, und sich nicht mit Symptombekämpfung zu begnügen. Das älteste AKW der Welt steht am Oberlauf unserer Trinkwasserversorgung. Es gibt dort Spannungsrisskorrosion, es gibt Versprödung im Primärkreislauf, das Werk ist alles andere als auf einem modernen Stand. Die Sicherheit der Schweizer Werke ist angeschlagen, aber das ENSI interpretiert die geltende Gesetzgebung so, dass es keine Mindeststandards gibt punkto Sicherheit für ältere Werke. Man entscheidet freihändig, was zulässig ist und was nicht. Das Ziel müsste sein, die AKWs abzustellen, bevor etwas passiert. Das ENSI setzt die Prioritäten umgekehrt, das finde ich sehr beunruhigend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5465 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberufen sowie betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen

[15.01.14 17:31:26, GD, 11.5141.02 11.5199.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 11.5141 und 11.5199 als erledigt abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Sie sind sicher nicht erstaunt, dass ich beantrage, die Anzüge stehen zu lassen. Ich habe mir erlaubt, kurz zu schauen, wie viele freie Stellen es im Kanton in der Pflege gibt. Ich habe nicht viel Zeit gehabt dafür, es waren über 50 freie Stellen. Das heisst, 50 Stellen sind nicht besetzt, sie sind nicht auf Vorrat nicht besetzt, sondern sie müssen besetzt werden und werden benötigt. Eine Klinik oder ein Spitexdienst möchte ja nicht Menschen auf Vorrat anstellen.

Wir wissen es, wir haben vor ein paar Wochen auch einen Anzug von Pasqualine Balmelli überwiesen, der sehr stark in die gleiche Richtung geht. Wir wissen, dass wir einen Mangel haben werden und bereits haben. Ich finde es sehr schade, dass in der Anzugsbeantwortung darauf hingewiesen wird, dass wir in Basel-Stadt keine Probleme haben, weil wir einfach mit Grenzgängern unsere offenen Stellen besetzen können. Das ist ein kurzfristiges Denken. Der Bund ist ja auch daran, eine Gesamtstrategie zu machen. Ich würde mir wünschen, dass unser Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt und hier versucht, nicht zu warten, bis der Bund uns etwas vorgibt, sondern selber verstärkt nach Lösungen sucht und diese dann auch anwendet.

Ich bitte Sie also, diesen Anzug stehen zu lassen, von mir aus gesehen ist das Problem nicht gelöst, und es ist auch nicht gelöst mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Da beide Anzüge zusammen beantwortet wurden, beantrage ich Ihnen, beide Anzüge stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 473, 15.01.14 17:34:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5141 Beatriz Greuter betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf **stehen zu lassen**.

Abstimmung

Anzug Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 474, 15.01.14 17:35:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Beatriz Greuter betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5199 ist **erledigt**.

**45. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST
Personalbestand der Kantonspolizei**

[15.01.14 17:35:30, JSD, 13.5506.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin dankbar für die Beantwortung der Interpellation und erkläre mich befriedigt. Es ist interessant zu sehen, wie sich der Personalbestand bei der Polizei entwickelt hat. Wenn Sie die Zahlen des Ist-Bestandes 2011 und 2013 vergleichen, dann sehen Sie, dass wir heute weniger uniformierte Polizeipräsenz haben. Ich bin froh über die 70 Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung, ohne diese hätten wir einen Unterbestand.

Die Frage bleibt offen, ob diese Aspirantinnen und Aspiranten zum ordentlichen Polizeipersonalbestand gezählt werden können, ich bin aber zuversichtlich, dass das JSD das entsprechend im Griff hat, und dass die bewilligten Stellen entsprechend besetzt werden können. Vielleicht wäre es an der Zeit, die Arbeitsentlohnung im Vergleich zu Nachbarkantonen zu überprüfen, um die Attraktivität des Polizeiberufs im Kanton zu steigern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5506 ist **erledigt**.

Schlussansprache des Grossratspräsidenten

Herr Statthalter,
Herr Regierungspräsident,
Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte,
Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,
Meine Damen und Herren

Erstaunlicherweise hatte ich viel Zeit zum Nachdenken dieses Jahr. Zwar sass ich hier oben auf dem sogenannten Bock und hörte Ihnen zu. Aber Sie alle wissen, dass man das Zuhören die sechs Stunden eines Grossratstages nicht ganz durchhält. Wenn manche von Ihnen säuberlich getippte Manuskripte verlasen, die sich nicht darum kümmerten, was Vorrednerinnen schon gesagt hatten, drifteten meine Gedanken ab. Ganz präsidential auf Ausgleich und Harmonie bedacht, gab ich mich grossen Fragen hin: Warum, fragte ich mich, sind wir nur immer so unterschiedlicher Meinung? Und wenn wir uns schon nicht einig werden, warum muss die Meinung der Anderen gleich komplett absurd, unsinnig und schädlich sein?

Könnten wir uns auf gute Politik einigen?

Ich überlegte mir, ob es nicht einfach gute Politik gibt. Ob wir uns - wir alle hundert - auf Leitsätze einigen könnten. Angenommen, wir wären nicht auf eine Grossratsreise mit Schiff, Wein und Gesang gefahren, sondern in eine Art Konklave wie Kardinäle und "Kardinälinnen", um uns zu einigen, was gute Politik ist. Ganz abstrakt. Würden wir das schaffen? Ich formulierte für mich ein paar Leitsätze und überlegte dann, ob Heidi Mück die unterschriebe, wenn oben schon Joël Thüning unterschrieben hätte, und was Roland Lindner als Architekt dazu ausführen würde, welche Zwischenfragen Jürg Meyer, welche Rechenbeispiele Remo Gallacchi, welche Nachhaltigkeitsaspekte Miriam Ballmer und - meine Zweifel wuchsen.

Einer meiner zaghaften Versuche für einen solchen Leitsatz lautete: Ein guter politischer Entscheid führt dazu, dass es möglichst vielen Menschen besser geht, ohne dass es anderen Menschen schlechter geht. Ich fand das einen griffigen Gedanken, im Wissen darum, dass er nicht von mir ist. Vielleicht, dachte ich mir, könnten wir uns auf so einen Satz einigen, nachdem David Jenny ein präzisierendes Komma angebracht, Christian von Wartburg den letzten Satz eines mändrierenden Plädoyers nach Ablauf der Redezeit beendet und Heiner Überwasser uns auf die Nähe zur einer seiner Fussballweisheiten hingewiesen hätte.

Ein scheussliches Handy-Geläut riss mich aus meinem Tagtraum. Ich ärgerte mich über den schamlosen Telefonierer im Grossratssaal und über meine eigene Naivität. So ein gemeinsamer Leitsatz brächte uns ja keinen Schritt weiter auf dem Weg zur Harmonie. Wir sind uns nämlich nicht einig, was "gut für die Menschen" auf unseren 37 Quadratkilometern bedeutet. Die einen finden das, was sie Freiheit nennen, ganz wichtig, die Selbstbestimmung, die Verantwortung jedes Menschen für sein Leben. Andere sehen noch vor der Freiheit die Gleichheit als Ziel, sie möchten den Staat als nehmende und verteilende Autorität stärken.

Ich liess meine hochtrabenden Gedanken sein, zumal auch das die Zehn-Minuten-Grenze streifende Votum sein von kaum jemand bedauertes Ende fand und zu allem Unheil Einzelsprecher zu befürchten waren. Mir war klar: Wir würden uns nicht einig werden, auch nicht im Grundsatz. Das vom Parlamentsdienstgeneralstab organisierte Konklave brächte nichts, ausser vielleicht ein paar neue Gerüchte und Verwirrungen von Herzen. Was gute Politik ist, können wir nicht abstrakt bestimmen. Vergessen wir die Harmonie, dachte ich mir, läutete mit der Glocke, setzte mein seriös zuhörendes Gesicht auf und hing weiter meinen Gedanken nach.

Vielleicht, überlegte ich mir, würden wir uns einig beim Umgang mit der Uneinigkeit. Oder - um es mit den komplizierten Philosophen nichtbürgerliche Provenienz zu sagen - wir könnten uns doch auf gewisse Diskursregeln verständigen, die über unsere Geschäftsordnung hinausgehen. Ich kam auf drei Ideen, wahrscheinlich auch deshalb, weil ich gestärkt von unzähligen Reden mit immer genau drei Punkten nach meinem Präsidentschaftsjahr nur noch in Trilogien denken kann.

Der gute Glaube des politischen Gegners

Als erstes kam mir folgende Idee für eine solche Diskursregel: Anerkennen wir, dass auch politische Gegner das Gute und Richtige wollen. Dass die anderen also nicht einfach eigennützig daherreden oder dumm und dreist sind. Im Privatrecht, einer meiner intellektuellen Wahlheimaten, gibt es den wichtigen Grundsatz, dass vom guten Glauben auszugehen ist. In Artikel 3 unseres Zivilgesetzbuches von 1907, das den Höhepunkt schweizerischer Gesetzeskunst darstellt, steht prominent und hübsch formuliert: Das Dasein des guten Glaubens einer Person ist zu vermuten. Wenn also ein politischer Gegner etwas sagt, dass Ihnen die Nackenhaare hoch stehen lässt, weil Sie es grund-falsch finden, gehen Sie davon aus, dass er wirklich glaubt, was er sagt. Gehen Sie einfach mal davon aus, dass die politische Gegnerin auch das Gute will, aber das Gute anders definiert als Sie. Möglicherweise ist mein Vorschlag etwas zu vertrauensselig, da wir ja von uns selbst wissen, dass wir manchmal kleinliche Ziele verfolgen, Parteiinteressen oder gar eigene. Aber mindestens darf man vermuten, dass andere nicht ruchloser sind, als man selbst. Diese Art zu denken – das ist jedenfalls meine Erfahrung – führt nicht zu mehr Harmonie, aber zu einem respektvolleren Diskurs. Und nochmals anderes beleuchtet: Wäre es nicht unglaublich arrogant zu glauben, nur die eigene Meinung oder – mangels einer eigenen Meinung – die Meinung der eigenen Fraktion sei die einzig richtige für die Welt? Es wäre doch absurd zu denken, dass man es selbst immer besser weiss, oder – was ich noch schlimmer finde –, dass man moralisch immer Recht hat. Das moralische Überlegenheitsgefühl ortete ich übrigens auf allen politischen Seiten und es hat mich selbst in meiner neutralen Präsidialfunktion dazu geführt, wie der emotionsunterdrückende Mister Spock manchmal eine Augenbraue hochzuziehen. Gerade in den politischen Randzonen ist die Überzeugung von der eigenen höheren Moral manchmal beängstigend ausgeprägt. Das hat für mich etwas Paradoxes, da alle Lebenserfahrung zeigt, dass die Wahrheit selten am Rand liegt.

Gelassenheit

Meine zweite Idee kam mir anlässlich der Beratung eines Verkehrsgeschäfts, also während einer langen und nicht von grosser Freundlichkeit geprägten Debatte. Im rhetorischen Tram- und Autolärm hatte ich den einfachen, aber nicht zu unterschätzenden Gedanken, dass etwas mehr Gelassenheit wohl niemandem schaden würde. Die politischen Kämpfe, die Generationen vor uns führten, sind doch eigentlich vorbei. In unserer saturierten Demokratie sind alle grundversorgt, jeder darf seine Stimme erheben und wird auch gehört, wir sind rechtsstaatlich so gut gebettet wie wohl niemand sonst auf der Welt. Wir politisieren in dem ungeheuren Luxus, dass wir uns auf die Verbesserung des schon heute nicht Schlechten konzentrieren können. Wer die ganz grossen rhetorischen Keulen schwingt, wirkt seltsam unpassend in unserem Saal. Und die nicht kalt zu kriegenden Links-Rechts-Standardsprüche passen gar nicht zu unseren filigranen Problemen, sie wirken abgehört, kommen aus einer früheren Zeit. Eine Tempo-30-Zone oder das Budget des Gleichstellungsbüros taugen nicht zur Stilisierung als Wegscheidung für das weitere Schicksal von Basel. Nicht, dass ich der Leisetreterei das Wort reden will – bewahre: Scharfzüngige Rhetorik und harte Debatten sollen sein. Wir sollten alle unsere Entscheidungen für Basel sehr ernst nehmen, aber - piano, piano - uns dabei bewusst sein, dass es nicht die Weltprobleme sind, die wir hier verhandeln, und wir nicht so tun müssen, als wären sie es.

Hemmungen beim Regulieren darf man haben

Ich will nicht den Eindruck erwecken, dass ich mich hier oben gelangweilt und wie ein Prinz im Elfenbeinturm nur vor mich hin philosophiert hätte. Meistens hörte ich Ihnen wirklich zu. Dabei ist mir aufgefallen, wie gern Sie alle – auch die sich ganz liberal Gebenden – Regeln setzen. Der Glaube an die heilsame Kraft der Regulierung ist tief in den Herzen der Regierungs- und Grossratsmitglieder verankert. Was haben wir wieder Gesetze erlassen dieses Jahr, die dem Regierungsrat die Vorlage geben, um Verordnungen zu erlassen, die den Departementen eine Vorlage sind für Weisungen! Ich staune manchmal, wie wir zwar kritisch über Einzelheiten diskutieren, aber die Notwendigkeit einer Regulierung an sich selten in Frage stellen. Eine für mich beeindruckende Ausnahme war das sogenannte Hooligan-Konkordat. Hier fanden die meisten von Ihnen neue Vorschriften unnötig. Das zeigt, dass die gesunde Furcht der freien Bürgerin und des freien Bürgers vor zu viel staatlichem Eingriff in unsere Gesellschaft noch manchmal auflodert. Mein hoffnungsvoller Verdacht ist, dass die meisten von uns eine liberale oder subversiv-konservative Regulierungshemmung in sich tragen – unabhängig, wie sich ihre Partei nennt. Ich wünsche mir, dass Sie diese gut schweizerische Skepsis vor neuen Vorschriften ungenierter ausleben. Wie beim Hooligan-Konkordat sollten wir den Regierungsrat und uns selbst häufiger fragen, ob und warum eine neue Vorschrift nötig ist. Als Leitzatz würde ich dazu ganz einfach formulieren: Es muss sehr gut begründen, wer vom Grossen Rat ein Gesetz will.

Zusammenfassung

Solche Gedanken kamen mir also in diesem Präsidialjahr und auch noch andere, weniger staatstragende, mit denen ich Sie dann nächste Woche in der abendlichen Intimität des Saales Sydney im Kongresszentrum behelligen werde.

Die Essenz meiner offiziellen Schlussrede kann ich ganz einfach zusammenfassen: Im politischen Diskurs sollte man den guten Glauben beim politischen Gegner vermuten. Man sollte Meinungsunterschiede über die wichtigen, aber nicht weltbewegenden Fragen unseres schönen Kantons gelassen, ohne moralischen Überlegenheitsgestus diskutieren. Gegenüber neuen Regulierungen darf man unabhängig von der politischen Haltung ganz grundsätzlich skeptisch sein.

Wenn Sie der Meinung sind, ich hätte Ihnen heute nichts Neues erzählt, würde mich das ausserordentlich freuen.

Dank

Schliesslich erlauben Sie mir noch ein paar Dankesworte: Mein Dank für dieses für mich ausserordentliche Jahr gebührt Ihnen allen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Besonders danken will ich dem Herrn Statthalter, den Mitgliedern des Ratsbüros, dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler und allen mit dem Grossen Rat verbundenen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Dank gebührt meiner Arbeitgeberin, die politisches Engagement fördert, weil sie der Auffassung ist, dass sich das für eine gute Arbeitgeberin gehört. Schliesslich danke ich meinen engsten Bezugspersonen dafür, dass sie mit Rat, Tat und Liebe für mich da waren und erfreulicherweise noch immer sind.

Es war mir eine Ehre, Ihr Präsident sein zu dürfen. Ich erkläre die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 42. Legislatur des Grossen Rates für geschlossen.

[langer, anhaltender Applaus]

Schluss der 41. Sitzung

17:50 Uhr

Basel, 31. Januar 2014

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 419 - 434	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	E	E	E	A	A	A	N	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	A	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	E	J	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	E	J	J	E	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	A	E	A	A	A	A	A	J	J	E	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	A	E	A	J	J	N	J	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	E	E	J	A	A	A	A	A	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	A	A	A	N	N	N	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	E	N	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	J	A	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	E	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A
44	Joël Thüring (SVP)	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	E	E	E	E	J	N	N	N	N	J	A	A	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	A	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	A	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	A	A	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	E	E	A	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 1456 - 8. / 15. Januar 2014

Anhang zum Protokoll 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Sitz	Abstimmungen 419 - 434	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	E	E	J	J	A	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A
56	Thomas Mury (LDP)	N	N	N	J	E	J	J	E	N	N	N	N	J	J	J	A
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	J	J	E	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
65	Gülser Oeztürk (SP)	N	J	J	E	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	A	A	A
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J	N	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	E	E	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
70	Sabine Suter (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	E	A	A	A	N	N	N	N	J	A	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	A	A	J	A
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	A	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	J	J	J	E	J	A	A	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A
77	Karl Schweizer (SVP)	N	A	A	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
81	Urs Schweizer (FDP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A
82	Roland Vögli (FDP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	A	E	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	A	E	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	A	J	J	J	A
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	A	A	A	A	A	N	N	N	N	J	A	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	E	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	11	41	46	72	56	78	79	82	32	22	24	29	72	68	73	70
N	NEIN	78	49	39	10	1	0	0	0	50	57	57	53	11	1	0	2
E	ENTHALTUNG	4	1	5	8	33	3	5	1	0	3	4	0	2	2	1	2
A	ABWESEND	6	8	9	9	9	18	15	16	17	17	14	17	14	28	25	25
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 435 - 450	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	A	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	A	A	N	N	N	N	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	A	N	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	A	A	N	N	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	N	E	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	J	N	N	A	A	N	N	J	J	E	J	E	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	E	J	J	J	J	A	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	E	A	N	N	N	A	A	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	A	A	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	N	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	J	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	J	A	A	N	N	A	A	A	N	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	E	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	J	E	J	J	E	J	A	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	J	N	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J	A	N	A	N	A
31	Jörg Vitelli (SP)	A	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	A	J	J	J	A	N	N	J	E	J	J	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	J	A	J	J	N	N	J	N	J	J	N	E	E	E	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	N	N	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N	N	N	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	E	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	A	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 1458 - 8. / 15. Januar 2014

Anhang zum Protokoll 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Sitz	Abstimmungen 435 - 450	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N
56	Thomas Mury (LDP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N
59	André Weissen (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	A	J	N	A	A	N	A	J	N	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	A	A	A	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	A	A	A	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	J	J	J	J	N	N	J	N	J	A	N	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	A	A	A	J	J	N	A	J	N	J	J	N	N	N	N	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	J	N	N	N	N	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	J	N	N	J	A	A	J	N	N	N	N	N
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	N	N	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	A	A	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	A	A	A	A	J	N	N	N	A	A	J	J	J	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	J	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
81	Urs Schweizer (FDP)	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
82	Roland Vögli (FDP)	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J	A	J	J	J	J	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J	J	J	A	A	A	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	J	A	N	A	E	N	J	J	J	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	A	N	J	A	A	A	A	A	A	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	E	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	J	N	N	A	N	J	J	N	A	A	A	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	A	A	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	A	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	A	A	A	E
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	A	A	A	A	J	A	N	N	A	A	A	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J
J	JA	60	65	70	72	77	11	18	38	27	54	64	39	38	40	35	30
N	NEIN	3	4	2	1	3	70	61	43	45	12	14	44	38	35	38	49
E	ENTHALTUNG	1	1	1	0	2	4	1	1	7	1	0	1	3	1	2	2
A	ABWESEND	35	29	26	26	17	14	19	17	20	32	21	15	20	23	24	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 451 - 466	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	N	N	E	A	A	J	N	N	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	N	N	J	N	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
4	Dominique König (SP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	N	N	J	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	A	A	A	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	E	N	E	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	N	N	J	E	N	A	N	N	J	N	N	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	E	N	N	J	E	N	N	N	E	J	N	E	J	N	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	N	N	J	N	N	N	N	E	J	N	N	J	N	N	J
13	David Jenny (FDP)	E	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	E	E	E	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	N	N	J	E	J	N	E	J	N	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	A	N	J	N	N	J	N	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	N	N	E	E	N	J	N	N	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	N	N	E	J	N	J	N	A	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	N	N	E	J	N	J	N	N	J	N	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	J	E	J	J	E	J	J	E	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	E	J	J	E	J	E	J	J	N	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	J	E	J	J	E	J	J	E	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 1460 - 8. / 15. Januar 2014

Anhang zum Protokoll 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Sitz	Abstimmungen 451 - 466	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	N	J	J	N	A	A	N	J	N	N	J	N	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	N	N	J	N	N	N	N	N	E	N	E	J	N	E	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	N	N	E	N	N	N	J	N	A	A	A	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	N	N	E	E	N	N	J	N	N	J	N	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	A	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	A	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	E	N	N	J	J	N	J	N	N	A	N	N	J
65	Gülser Oeztürk (SP)	A	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	N	N	N	A	A	E	J	N	J	N	N	J	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	A	A	A	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
70	Sabine Suter (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	N	N	J	A	N	J	N	N	J	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J	A	J	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J	J	E	J	N	A	E
78	Oskar Herzig (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	A	J	A	J	J	J	J	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	N	N	N	A	N	J	J	N	N	J	N	N	J
81	Urs Schweizer (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
84	André Auderset (LDP)	J	N	N	J	E	N	E	N	N	J	N	N	J	N	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	A	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	N	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	A	J	N	N	J	A	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	N	N	N	E	E	N	J	N	N	J	N	N	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	J	E	N	N	J	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
J	JA	29	28	38	44	15	29	42	41	13	77	29	9	64	26	9	60
N	NEIN	47	64	53	45	69	56	33	36	67	2	58	68	18	57	70	23
E	ENTHALTUNG	6	0	1	1	4	2	9	4	5	5	0	5	1	1	5	2
A	ABWESEND	17	7	7	9	11	12	15	18	14	15	12	17	16	15	15	14
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

8. / 15. Januar 2014 - Seite 1461

Sitz	Abstimmungen 467 - 474	467	468	469	470	471	472	473	474
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
4	Dominique König (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	J	N	E	J	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	J	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	A	A	A	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	N	J	J	J	A	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	A	A	A	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	A	J	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	N	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	J	J	N	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	A	N	A	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 1462 - 8. / 15. Januar 2014

Anhang zum Protokoll 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Sitz	Abstimmungen 467 474	467	468	469	470	471	472	473	474
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	N	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	J	J	J	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
67	Atila Toptas (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	A	J	N	N
70	Sabine Suter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
81	Urs Schweizer (FDP)	A	N	J	A	J	N	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	J	J	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	J	J	A	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	A	J	N	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	N	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J	N	A	J
96	Annenmarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	A	A	N	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	N	J	J	J	A	A	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
J	JA	40	42	43	63	61	50	39	41
N	NEIN	40	37	40	14	15	25	41	39
E	ENTHALTUNG	0	1	0	1	0	0	0	0
A	ABWESEND	19	19	16	21	23	24	19	19
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P313 betreffend "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"	PetKo		13.5094.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	PetKo		13.5261.02
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modelversuch Basel-Stadt	GSK	GD	13.0737.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu vier Subventionen im Bereich Sucht. Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB), Verein "Frau Sucht Gesundheit", Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB), Blaue Kreuz Basel-Stadt	GSK	GD	13.0995.02 13.0738.02 13.0792.02 13.0794.02
5.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs	Ratsbüro		10.5390.03 10.5391.03
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subvention in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	BKK	PD	13.1417.02
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0740.01 betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel (Basistratschlag) und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie zu drei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	BVD	12.0740.02 09.5337.04 11.5063.03
8.	Budgetpostulate zum Budget 2014			
1.	Nora Bertschi und Urs Müller-Walz betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand			13.5521.01
2.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand			13.5522.01
3.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern			13.5523.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt		WSU	11.5204.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderposition der Basler Verwaltung		FD	13.5222.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds		FD	13.5223.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen		FD	13.5264.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel		FD	11.5289.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzergänzung von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)		FD	11.5288.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB		BVD	09.5182.03

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	BVD	09.5242.03
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes sowie zur Neuregelung der Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen sowie Bericht zu drei Anzügen	BVD	13.1892.01 09.5267.03 09.5110.04 11.5143.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberufen sowie betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen	GD	11.5141.02 11.5199.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende	ED	12.5205.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin	ED	13.5225.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	ED	13.5226.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	ED	13.5230.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	PD	13.5224.02

Überweisung an Kommissionen

24.	Ratschlag betreffend Rahmenbewilligung für die Finanzierung der gemeinschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	13.1834.01
25.	Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG)	GSK	GD	13.0391.01
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift	GSK	GD	13.1887.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017	GSK	WSU	13.1515.01
28.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus	BRK	BVD	13.1788.01
29.	Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungs-gesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	BRK/ Mitbe- richt UVEK	BVD	13.1835.01 11.5252.03
30.	Petition P324 "Weiterführung der Subventionen an die 'Freunde alter Musik Basel' und die 'Internationale Gesellschaft für Neue Musik'	PetKo		13.5511.01
31.	Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"	PetKo		13.5527.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32. Anzüge:

a) Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende	13.5505.01
b) Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule	13.5515.01
c) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons	13.5526.01

33. Motionen:

a) Otto Schmid und Konsorten betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung	13.5528.01
b) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt	13.5529.01

34. Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2015 Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand	13.5524.01

Kenntnisnahme

35. Rücktritt von Andreas C. Albrecht als Präsident und Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 18. Dezember 2013 (auf den Tisch des Hauses)		13.5517.01
36. Rücktritt von Urs Schweizer als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		13.5531.01
37. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt	FD	13.5372.02
38. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemüll-deponie Feldreben	WSU	13.5370.02
39. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fahren, die nachts fahren	WSU	13.5356.02
40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut – immer mehr über 50-jährige bei der Sozialhilfe	WSU	13.5437.02
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen)	WSU	09.5160.03
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)	BVD	09.5244.03
43. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unmut bei der BVB	BVD	13.5374.02
44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Einsparungen beim Strassenbau	BVD	13.5396.02
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen)	BVD	09.5241.03
46. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe	BVD	13.5382.02
47. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben in unserer schönen Stadt	JSD	13.5343.02
48. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend freier Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde	JSD	13.5354.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend hat auch Basel (s)einen Carlos?	JSD	13.5358.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Karl Schweizer betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)	ED	13.5331.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Spitexdienste und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt	GD	13.5373.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogenes Budgetpostulat

a) Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

13.5524.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit (MJA) wird allseits geschätzt. Aufgrund mangelnder Ressourcen musste die MJA ihre Tätigkeit einschränken und kann das Quartier Kleinhüningen nicht und das Quartier Klybeck nur in kleinem Umfang betreuen. Das Potential Mobiler Jugendarbeit in den als sozial belastet wahrgenommenen Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ist riesig und kann von zwei Mitarbeitenden der MJA, die gleichzeitig im ganzen Kleinbasel aufsuchende Jugendarbeit machen, nicht ausgeschöpft werden. Dies hat negative Folgen, die in den Quartieren seit einiger Zeit manifest werden: Aus den unbeaufsichtigten Kindern werden Jugendliche, die zu klein für den Jugendtreffpunkt Dreirosen, aber zu gross für die Kinderangebote in Kleinhüningen geworden sind. Aus Langeweile hängen sie herum und suchen Reibungsfläche mit Fachpersonen von evtl. früher besuchten Angeboten aus dem Kinderbereich. Dabei stören sie den Ablauf der Aktivitäten für die Kinder. Die Situation im Klybeck begünstigt das Herumhängen insofern, als dass auch viele junge Erwachsene erwerbslos und somit im öffentlichen Raum sichtbar sind. Es besteht die Gefahr, dass sich die unbeachteten Jugendlichen diesen anschliessen und dort Anerkennung suchen. Die Bevölkerung der betroffenen Quartiere Kleinhüningen und Klybeck wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit um den sozialen Spannungen adäquat begegnen zu können. Aus diesen Gründen braucht es eine Aufstockung der Beiträge für die Mobile Jugendarbeit im Umfang von Fr. 50'000 von Fr. 380'000 auf Fr. 430'000 pro Jahr.

Heidi Mück

Motionen

a) Motion betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung

13.5528.01

Die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Art. 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. Gemäss §126 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt gibt es zurzeit vier öffentlich rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Gemäss §133 der kantonalen Verfassung können privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Kanton anerkannt und mit besonderen Rechten versehen werden. Die Voraussetzungen dafür sind, dass sie eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen sowie den Austritt jederzeit ermöglichen.

Das gegenwärtige Antragsverfahren sieht vor, ein an den Grossen Rat gerichtetes Gesuch um kantonale Anerkennung an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser hat sich mit der Eingabe zu befassen und dem Grossen Rat begründet Antrag zu stellen, worauf dieser das Verfahren mit Beschluss abschliesst.

Die Motionäre setzen sich dafür ein, dass, wenn schon Staat und Kirche nicht vollkommen getrennt sind, zumindest das in §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vorgesehene Anerkennungsverfahren nicht potentieller politischer Willkür ausgesetzt ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Anerkennungen von privaten Kirchen und Religionsgemeinschaften künftig auf dem Verwaltungsweg geprüft und entschieden werden. Das Anerkennungsverfahren soll deshalb neu mit einer individuell-konkreten Anordnung der Verwaltung enden und keinen Vorgang im politischen Raum mehr darstellen. Das dabei der Verwaltung eingeräumte weite Ermessen soll pflichtgemäss, nach Sinn und Zweck der kantonalen Verfassungsbestimmung, ausgeübt werden. Zudem würde, auch wenn nach wie vor kein Anspruch auf Anerkennung gegeben ist, zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, bei einer Abweisung ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Damit wäre sichergestellt, dass rechtsstaatliche Grundsätze auch bei den Verfahren betreffend die Anerkennung von privaten Religionsgemeinschaften jederzeit eingehalten werden.

§133 Absatz 3 und 4 der Kantonsverfassung würden neu wie folgt lauten:

Kantonale Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften

³ Die kantonale Anerkennung erfolgt durch den Regierungsrat

⁴ Mit der Anerkennung werden der Kirche oder Religionsgemeinschaft die verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen festgelegt.

Otto Schmid, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Joël Thüring, Mirjam Ballmer

b) Motion betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt

13.5529.01

Gewalt in Paarbeziehungen verursache nicht nur grosses Leid, sondern offensichtlich auch hohe Kosten, so war im November in den Zeitungen zu lesen. Eine Studie im Auftrag des Bundes beziffert diese auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handelt es sich aber nur um die tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste. 164 Millionen Franken entsprechen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt! Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - konnten wegen fehlender Daten gar nicht erst eingerechnet werden. Den grössten Anteil machen laut der Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken. Häusliche Gewalt ist in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfällt auf diesen Bereich. Im Durchschnitt wird alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird durch Ausübung und/oder Androhung von Gewalt, durch mehrmaliges Belästigen (Stalking), Auflauern oder Nachstellen.

Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit 2003 eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Sie hat im vergangenen Jahr ein erstes Monitoring publiziert. Hier werden diverse Fragen aufgeworfen: Zusammenarbeit der involvierten Abteilungen mit der Interventionsstelle, Verankerung der Präventionsarbeit; Transparenz der Staatsanwaltschaft bezüglich Einstellungen der Strafverfahren: 2011 wurden 80% der Strafverfahren, die unter häuslicher Gewalt registriert wurden, eingestellt, was bedeutet, dass der Angeklagte straffrei blieb. Dies ist umso erstaunlicher, da ja in Fällen häuslicher Gewalt die Täterschaft in aller Regel bekannt ist, was ein Vergleich mit den Einstellungszahlen bei Diebstählen oder Einbrüchen ausschliesst, wo die Täterschaft meist unbekannt ist. Die Verfahrenseinstellungen im Jahr 2011 beruhten in weniger als der Hälfte der Fälle auf Anträgen des Opfers (Sistierungsantrag gem. StGB 55a). Bei der Mehrheit der Fälle ist somit der Einstellungsgrund nicht ausgewiesen.

Die Situation soll insbesondere mit einer klaren Gesetzesgrundlage, die alle Massnahmen und Normen zu häuslicher Gewalt bündelt, verbessert werden. Dadurch können einerseits die Abläufe gestrafft werden, so dass unter anderem auch Kosten reduziert werden können, und das Leid in den Familien gezielter und koordinierter reduziert werden kann. Deshalb wird die Regierung von den Motionärinnen und Motionären gebeten, eine gesetzliche Grundlage, die hinsichtlich Zweck und Ausrichtung sowie Umsetzung dem Gewaltschutzgesetz (GSG) des Kantons Zürichs (2006) anlehnt, auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

- Das Gesetz soll einerseits Schutz, Sicherheit und Unterstützung für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, garantieren und regeln. Zudem soll das Gesetz sicherstellen, dass der Kanton eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt führt, die das Querschnittsthema im Auge behält und die die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert und fördert. Der Kanton soll vorbeugende Massnahmen zur Verminderung von häuslicher Gewalt sowie die Zusammenarbeit der damit befassten Stellen regeln und fördern. Dies insbesondere auch im Bereich abhängiger Kinder und Jugendlicher.
- Die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gewährleistet, steuert, koordiniert und überprüft die Zusammenarbeit der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen. Die Interventionsstelle ist als Expertin (oder als spezialisierte Fachstelle) für häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt für alle Regelungen in diesem Bereich Vernehmlassungspartnerin. Das zuständige Departement setzt eine interdepartementale fachübergreifende Arbeitsgruppe ein, welche die Arbeit der Interventionsstelle unterstützt und begleitet. Diese könnte im Gewaltschutzgesetz formuliert werden.
- Der Kanton sorgt für die fachliche Aus- und Weiterbildung der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen. Er fördert die regelmässige Information der Bevölkerung zu Fragen der häuslichen Gewalt. Er unterstützt die Tätigkeit entsprechender Organisationen, insbesondere für vorbeugende Massnahmen zur Verminderung der Gewalt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Peter Bochsler, Urs Schweizer, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Sibylle Benz Hübner, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Franziska Roth-Bräm

Anzüge

a) Anzug betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende

13.5505.01

Der im Zusammenhang mit dem Neubau der zweiten Eisenbahnüberquerung über den Rhein erstellte Steg wird heute nur als FussgängerInnenverbindung genutzt. Dabei stellt die Verbindung zwischen Kleinbasel und dem Gebiet des Birschkopfes gleichzeitig eine Gelegenheit dar, den Velofahrenden eine sichere Fahrt zwischen den beiden Ufern zu ermöglichen. Das bis jetzt bestehende Angebot längs der Autobahnbrücke ist mit vielerlei Unsicherheiten behaftet.

Das Gebot auf dem Steg muss heissen: Koexistenz zwischen den beiden Nutzenden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Dem Umstand, dass der relativ geringen Stegbreite wegen keine ideale Trennung zwischen Velo- und Fussbereich möglich ist, könnte durch eine spezielle Beschilderung an beiden Brückenköpfen, verbunden mit einer geeigneten Markierung, begegnet werden. Dass die gemeinsame Nutzung möglich ist, zeigt unter anderen Beispielen die Öffnung des Badwegleins beim Gartenbad Bachgraben, das seit zwei Jahren von "Fuss- und Velovolk" in Koexistenz, das heisst in gegenseitiger Rücksichtnahme, benützt wird.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er den Steg zur gemeinsamen Benützung durch Velo und Fussverkehr, unter dem oben aufgeführten Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, freigeben kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli

b) Anzug betreffend GeneralistInnen für die Primarschule

13.5515.01

Seit kurzem beenden StudentInnen ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW, die die neueren "Bologna-tauglichen"-Lehrgänge besucht haben. Diese Lehrgänge sehen vor allem in der Ausbildung zur "Lehrperson Primarschule 1. - 6. Schuljahr" vor, dass eine gewisse Spezialisierung stattfindet. Dies bedeutet, dass die PH-AbsolventInnen am Ende ihres Bachelor-Studiums nicht mehr alle Fachbereiche unterrichten können, die an der Primarschule gefordert sind. Dass sich die Studierenden zwischen Englisch und Französisch entscheiden müssen, ist einleuchtend. Die Verpflichtung, während der Ausbildung aus dem Angebotsblock "Bildnerisches Gestalten/Werken", "Singen & Musik" und "Turnen und Sport" einen Fachbereich abzuwählen, zielt aber klar an den beruflichen Realitäten und Erfordernissen vorbei. Sie widerspricht zudem auch den Bestrebungen nach möglichst kleinen Lehrpersonenteams für die einzelnen Klassen und damit möglichst wenigen Bezugspersonen für die SchülerInnen.

Zwar bietet die PH ergänzende Studienmodule in den oben genannten Bereichen an, doch sind diese bisher als berufsbegleitende Ergänzungen nach der 3-jährigen Ausbildung ausgelegt. Insbesondere im "Turnen & Sport" können diese Zusatzmodule oft nur so angeboten werden, dass Interessierte diese nur unter in Kaufnahme von unbezahlten Beurlaubungen und Stellvertretungseinsatz belegen können.

Viele StudentInnen könnten aber aufgrund des heutigen "Studiendesigns" im 5. und 6. Semester durchaus Zusatzmodule belegen und es zeigen sich auch erste zaghafte Angebotsversuche der PH in diese Richtung.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen ausgestaltet werden kann, dass auch künftig ein Einsatz als GeneralistIn möglich ist, ohne dass Nachstudien nötig sind, die die JunglehrerInnen über Gebühr belasten.
- Wie die PH die Auslegung und Finanzierung von allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese im Sinne einer praxistauglichen GeneralistInnen-Ausbildung zu absolvieren.

Ein Vorstoss mit den gleichen Anliegen wurde auch im Landrat des Kantons BL eingereicht.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Daniel Goepfert, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Atilla Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner

c) Anzug betreffend Recycling von Getränkekartons

13.5526.01

"Getränkekartons stofflich zu verwerten statt zu verbrennen, schont Rohstoffe und reduziert den CO2-Ausstoss. Dabei kostet das Getränkekarton-Recycling nicht mehr als bestehende Sammelsysteme. Dies zeigt die Ökoeffizienz-Analyse der Carbotech AG." Soweit ein Zitat von www.getraenkekarton.ch.

Der Anzugsteller wundert sich schon lange, dass Getränkekartons nicht rezykliert werden und stellt nun erfreut fest, dass eine Wiederverwertung nicht nur möglich, sondern offenbar auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ob das Recycling von Getränkekartons auch in Basel eingeführt werden könnte.
2. Wie dabei ein Optimum zwischen Kundennutzen (möglichst viele gut erreichbare Sammelstellen) und Kosten gefunden werden kann.

Patrick Hafner, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Elias Schäfer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 112 betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016

13.5519.01

Immer weniger Bürger interessieren sich für Politik. Den Parteien laufen die Mitglieder davon. Politiker, die sich für das Gemeinwohl interessieren, wie Eric Weber, und aktiv sind, werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

In der Schweiz wurde die freie Unterschriftensammlung immer als "Seele der Direkten Demokratie" verstanden. Dahinter steht die Erfahrung, dass das Gespräch für eine erfolgreiche Sammlung unverzichtbar ist.

Schon bei der Grossrats-Wahl 1988 warf die Stawa Eric Weber gemeinst vor, dass die Unterschriften gefälscht seien. Eine gemeine Verleumdung. Denn keine einzige Unterschrift war gefälscht. Man konnte Eric Weber an seiner erfolgreichen Wiederwahl nicht verhindern. Aber es gab dann vereinzelt Wähler, die durch Suggestiv-Fragen geplatzt, sich nicht mehr erinnern konnten, für was sie einmal unterschrieben haben. Und schon wurde Eric Weber verurteilt. So geht es natürlich nicht.

Daher sollte es so sein, dass aller Art von Unterschriften, wie auch in Deutschland, nur auf den Ämtern unterzeichnet werden dürfen. Denn so kann die Staatsanwaltschaft nichts mehr erfinden und den Wählern einfach Worte gegen Eric Weber in den Mund legen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Parteien, die im aktuellen Grossen Rat vertreten sind, so auch die Volks-Aktion, können diese Parteien bitte für die Grossrats-Wahl von 2016 von der Unterschriftensammlung befreit werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Unterschriften, hier konkret die Unterstützungs-Unterschriften für Grossrats- und Regierungsrats-Wahlen, nur noch direkt auf der Amtsstube (also im Wahlbüro) geleistet werden können. Ich meine, dass nur noch auf dem Wahlbüro unterschrieben werden darf? Nicht dass es dann, wie schon 1988, heisst, die Leute hätten nicht gewusst, für was sie unterschrieben haben.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 113 betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

13.5518.01

Seit Anfang 2011 ist die erhöhte durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer (ARV1; SR 822.221) in Kraft. Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit wurde von 46 auf 48 Stunden erhöht, mit dem Ziel, die ARV1 mit der Regelung der EU zu harmonisieren. Der Passus jedoch, wonach in erster Linie die Chauffeuse / der Chauffeur bei einem Verstoß haften, wurde nicht ans EU-Recht angepasst. In der EU haftet bei Verstößen zuerst der Arbeitgeber.

Seitens der Gewerkschaften wurde die selektive Übernahme des EU-Rechtes kritisiert, denn die Veränderungen gehen einseitig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Praxis vor 2011 wurde die ARV1 vorwiegend bei den Chauffeuren und nicht bei den Arbeitgebern und Vorgesetzten der Chauffeure kontrolliert. Deshalb forderten die Gewerkschaften, dass nicht nur die Chauffeuren und Chauffeure, das schwächste Glied in der Kette, bestraft werden, sondern auch die von Widerhandlungen profitierenden Transportunternehmungen.

Der Bundesrat lehnte jedoch eine Verschärfung der Strafbestimmungen ab und vertritt die Meinung, dass zuerst die Möglichkeiten des geltenden Rechtes ausgeschöpft werden sollten. In einem Schreiben vom 7. Juli 2010 an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen (KKJPD) forderte der Bundesrat daher die Kantone auf, gemäss Art. 20 Abs. 2 Strassenverkehrskontroll-Verordnung (SR 741.013) Kontrollen der Arbeits- und Ruhezeiten sowohl auf der Strasse als auch in den Betrieben vorzunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Transportbetriebe bzw. Zweigniederlassungen bestehen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Motorfahrzeuge, deren gewerbsmässige Lenkung unter die ARV 1 fällt, sind im Kanton Basel-Stadt immatrikuliert?
3. Wie viele Kontrollen der ARV1 wurden 2011 und 2012 im Rahmen von Strassenkontrollen im Kanton gemacht?
4. Wie viele Betriebskontrollen wurden 2011 und 2012 im Kanton Basel-Stadt gemacht?
5. Wie viele Widerhandlungen wurden in diesem Zeitraum festgestellt? Wie viele Chauffeuren / Chauffeure und wie viele Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte wurden bestraft?

6. Welches waren die häufigsten Widerhandlungen (Kontrollgegenstände gemäss Art. 22 Abs. 6 Strassenverkehrskontrollverordnung)?
7. Gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Kanton Basel-Stadt über die Kontrolltätigkeit? Wenn ja, wie lautet diese?
8. Wurde 2011 bzw. 2012 die Kontrolltätigkeit des Kantons dem ASTRA gemeldet?

Toya Krummenacher

c) Interpellation Nr. 114 betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

13.5520.01

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) berichten in der neuesten Ausgabe ihrer Fachzeitschrift Oekoskop über falsche Zahlen im aktuellsten Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (AKW). (Ensi: Radiologische Schadstoffausbreitung in Fließgewässern – mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz. ENSI-AN-8091, Brugg, 11.10.2013.)

Was ist der Hintergrund? Im japanischen Fukushima gelangen seit über zwei Jahren täglich mehrere hundert Tonnen radioaktives Wasser aus den havarierten Reaktoren ins Meer. Bei einem entsprechenden Unfall in einem Schweizer Atomkraftwerk (AKW) würde das radioaktive Wasser in die Aare bzw. in den Rhein gelangen. So kommt es auch nach Basel. Die AefU berichten nun, dass das Ensi in seinem Bericht vom Oktober 2013 nicht nur von überholten Annahmen ausgeht (nur wenige Tage lang Austritt von radioaktivem Wasser kurz nach dem Unfall in Fukushima), sondern auch, dass

- a) das Ensi falsche Zahlen über die Basler Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung verwendet: Die Schweizer Atomaufsicht schreibt, die Basler Trinkwasserwerke 'Muttener Hard' und 'Lange Erlen' würden täglich 75'000 Kubikmeter Rheinwasser entnehmen. Tatsächlich aber sind es rund 145'000 Kubikmeter, wie die Industriellen Werke Basel (IWB) gegenüber den AefU bestätigt haben.
- b) das Ensi die Risiken bei der Hardwasser AG nicht kennt: Laut Ensi könnten die beiden Basler Wasserwerke auch ohne Nachschub aus dem Rhein die Bevölkerung in und um Basel 175 Tage (25 Wochen) lang mit der Notwassermenge von 15 Litern Trinkwasser pro Tag und Person versorgen. Was das Ensi offensichtlich nicht weiss: In der Muttener Hard lässt man das Rheinwasser nicht nur zur Trinkwassergewinnung versickern. Es ist auch eine zwingende Massnahme, um die Wasserströme im Untergrund so zu beeinflussen, dass möglichst kein verschmutztes Grundwasser von den benachbarten Chemiemülldeponien der BASF, der Novartis und der Syngenta in die Trinkwasserbrunnen gelangt. Ohne Versickerung von Rheinwasser kann das schon nach ein bis zwei Wochen passieren. Nach 175 Tagen hätte das belastete Grundwasser die Trinkwasserfassungen für über 230'000 Menschen längst verschmutzt und wahrscheinlich sogar zerstört, so die AefU (vgl. www.aefu.ch/aktuell/#c22291, 9.12.2013)

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Zahlen der Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung, die das Ensi für Basel verwendet, falsch sind?
2. Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes in Basel-Stadt über den Zusammenhang "radioaktives Wasser/Basler Rheinwassernutzung/Basler Trinkwasserversorgung" informiert? Wer und wann?
3. Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radioaktives Wasser aus einem der Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Seit wann und vom wem?
4. Wie müsste Basel-Stadt reagieren?
5. Was würde mit der Trinkwasserversorgung geschehen, wenn – wie in Fukushima – mehr als zwei Jahre lang immer wieder radioaktives Wasser aus einem Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Wurde dieser Fall untersucht? Wenn ja, vom wem?
6. Was würde geschehen, wenn diese Trinkwasser-Infrastruktur über eine solche lange Zeit nicht genutzt werden könnte?
7. Stimmt es, dass nach 175 Tagen ohne Rheinwasser das von den Chemiemülldeponien verunreinigte Grundwasser in die Trinkwasserfassungen der Hardwasser AG fliessen würde und diese verschmutzt bzw. sogar zerstört würden?
8. Bei der geplanten Teilsanierung der Chemiemülldeponie Feldreben wollen BASF, Novartis, Syngenta und der Kanton Basel-Landschaft 80% des giftigen Chemiemülls im Boden belassen. Kann die Regierung nach einer solchen Teilsanierung garantieren, dass auch während z.B. 175 Tagen ohne Rheinwasserversickerung kein vom verbliebenen Chemiemüll verschmutztes Grundwasser zu den Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG fliesst?
9. Wenn ja: Worauf stützt sich die Regierung dabei?
10. Wenn nein: Warum verlangt die Regierung unter Berufung auf die Altlastenverordnung nicht umfassende Aufräumarbeiten, um das Trinkwasser bzw. die Bevölkerung wirklich zu schützen?

Mirjam Ballmer

d) Interpellation Nr. 115 betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat

13.5530.01

Bei verheirateten, zusammenlebenden Menschen werden normalerweise die Einkommen der Partnerpersonen zur Berechnung der Steuerpflichten zusammengerechnet. Im Konkubinat lebende Personen werden dagegen getrennt besteuert. Sie sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den gemeinsamen Haushalt mitzutragen. Darüber hinausgehende Unterstützungspflichten gibt es dann, wenn das Konkubinat als stabil gilt. Dies ist stets dann der Fall, wenn im Haushalt gemeinsame Kinder leben. Dies gilt weiter gemäss F.5.1 der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, wenn das Konkubinat mindestens 2 Jahre gedauert hat. Gemäss Gesetz über die Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Kantons Basel-Stadt gilt eine Lebensgemeinschaft dann als faktisch gefestigt, wenn der gemeinsame Haushalt mindestens 5 Jahre gedauert hat. Auch dann wird mit Unterstützungspflichten der Partnerperson gerechnet.

Steuerverfügungen zeigen leider, dass die konkubinatsinternen, rechtlich verbindlichen Unterstützungspflichten von den steuerbaren Einkommen nicht in Abzug gebracht werden können, auch wenn sie über die Abgeltung der häuslichen Dienstleistungen hinausgehen. Dies führt vor allem dann zu Härten, wenn das Einkommen der zu besteuenden Person nicht wesentlich oberhalb von deren Lebensbedarf liegt.

Im Hinblick auf solche Härtesituationen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sollte nicht jede verbindliche familiäre Unterstützungspflicht zu den entsprechenden Steuerabzügen führen?
2. Sollte dies nicht ebenso gelten, wenn bei der Berechnung von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeihilfen, Krankenkassen-Prämienbeiträgen usw. Unterstützungsleistungen der Partnerpersonen verlangt und mitgerechnet werden?
3. Muss dies nicht zur Folge haben, dass die unterstützungspflichtige Person in einem stabilen Konkubinat ihre Hilfeleistungen von ihrem steuerbaren Einkommen in Abzug bringen kann?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 116 betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse

14.5007.01

In den kommenden Monaten werden die Fahrbahn und die Geleise der Äuss. Baselstrasse im Abschnitt Eglisee bis Bettingerstrasse in Riehen umfassend saniert. Damit verbunden sind auch Einschränkungen im Strassen- und Schienenverkehr.

So wird gemäss Bericht der Riehener Zeitung vom 13. Dezember 2013 ab Mitte Januar bis Ende 2014 der kantonale Veloweg entlang der Tramlinie 6 zwischen Eglisee und Spittelmattweg nicht passierbar sein. Der Trambetrieb von und nach Riehen wird teilweise im Einspurverkehr geführt. Das Hirzbrunnenquartier wird untertags von der Linie 2 nicht bedient.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Unterzeichnete folgende Fragen, um deren Beantwortung sie die Regierung bittet:

1. Welche Einschränkungen des Tram-, Velo- und Autoverkehrs werden die anstehenden Baumassnahmen an der Äuss. Baselstrasse zwischen Eglisee und Riehen Bettingerstrasse insgesamt zur Folge haben?
2. Wie kann erreicht werden, dass der Betrieb der Tramlinien 6 und 2 trotz den Sanierungsmassnahmen während der ganzen Bauzeit aufrecht-, resp. der Fahrplan eingehalten werden kann?
3. Was ist vorgesehen, damit die Velowegverbindungen entlang der Tramlinie, die innerhalb Riehen auch ein wichtiger Schulweg ist, während der gesamten Bauzeit (auch für die nächsten Etappen) gefahrlos befahren werden kann?
4. Die Veloverbindung entlang der Äuss. Baselstrasse ist Teil des kantonalen, grenzüberschreitenden Velowegs zwischen Basel, Riehen und Lörrach. Eine ersatzlose Sperrung dieser Verbindung, wie sie während den Bauarbeiten bei der Tramschlaufe Eglisee vorgesehen, ist nicht hinnehmbar. Welche ortsnahe Ausweichmöglichkeit sieht der Regierungsrat vor (z.B. Benutzung des Mergelwegs entlang der Äuss. Baselstrasse oder Abtrennung eines Fahrstreifens auf der Riehenstrasse zugunsten eines Radweges)?
5. Wie weit ist die Prüfung des Anliegens von S. Hofer (Anzug betr. Ausbau der Veloroute Riehen- Basel auf Stadtgebiet, Nr. 10.5107.02) gediehen, mit dem die Schaffung einer zusätzlichen Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel entlang des Bahndamms gefordert wird?

Franziska Roth

f) Interpellation Nr. 117 betreffend Veloroutenblockade Eglisee

14.5008.01

Wegen der Sanierung der Tramschlaufe Eglisee soll die beliebte Veloroute entlang der Riehenstrasse/ äussere Baslerstrasse für ein ganzes Jahr gesperrt werden. Für viele Pendlerinnen und Pendler, jedoch auch für viele SchülerInnen und StudentInnen und für den Freizeitverkehr ist dies die schnellste und sicherste Veloroute. Umwege durch die Langen Erlen oder auf der Bäumlihofstrasse sind weniger sicher, insbesondere in der dunklen Jahreszeit,

und bedeuten für viele erhebliche Umwege. Das umweltfreundlichste Verkehrsmittel wird somit geschwächt anstatt gefördert. Das ist nicht nur ein falsches Signal, sondern widerspricht auch der Verfassung und hat direkte Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten.

Für Autofahrende fallen Umwege weniger ins Gewicht. Auch die Sicherheit ist bei Autofahrenden auf den bestehenden Autorouten kein Thema. Da nach der Eröffnung der Zollfreistrasse der Autoverkehr auf der äusseren Baslerstrasse/Riehenstrasse laut Prognosen massiv abgenommen haben sollte, könnte man diese einseitig zwischen Eglisee und Raucher sperren und die Autos in die Bäumlihofstrasse leiten. So wäre während der Umbauzeit eine Autofahrspur (vorzugsweise die Tramtrasse-nahe Spur) als Velospur nutzbar. Wegen dem problematischen Abbieger bei der Verzweigung Bäumlihof-Baslerstrasse in Riehen, wäre es wahrscheinlich sinnvoll, den Autoverkehr von Riehen Richtung Stadt auf der Riehenstrasse weiterzuführen und die Autofahrenden stadtauswärts auf die Bäumlihofstrasse zu lenken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde nicht eine Lösung mit Umleitung des MIV ins Auge gefasst?
2. Wurde die Sperrung einer Fahrspur für den Autoverkehr geprüft?
3. Wenn nein, ist er bereit, dies nachzuholen?
4. Wie gedenkt die Regierung den Gegenvorschlag der Städteinitiative umzusetzen, wenn wichtige Velorouten bei Umbauten gesperrt werden, Autos jedoch weiterhin freie Fahrt in die Stadt haben?
5. Wie gross ist der Entlastungseffekt den die Eröffnung der Zollfreistrasse für die Riehenstrasse und Riehen als ganzes gebracht hat?
6. Umfahren wie versprochen sämtliche LKW's via Zollfreistrasse, Zoll Freiburgerstrasse den Riehener Dorfkern?
7. Wenn nicht, mit welchen Mitteln wirkt der Kanton darauf hin, dass diese Verlagerung erfolgt?
8. Wurde die Einführung einer Dosierungsampel in der Region Grenzübergang geprüft?

Anita Lachenmeier-Thüring

g) Interpellation Nr. 118 betreffend Schulkreisleitungen

14.5009.01

Seit der Einführung der teilautonomen Schulen wird jeder Schulstandort von einer Schulleitung vor Ort geführt. Diese ist verantwortlich für den Schulbetrieb, die Personalführung und die Schulentwicklung.

Per Schuljahr 2012/13 wurden die Volksschulen in Schulkreise eingeteilt und es wurden Schulkreisleitungen eingesetzt. Die Schulkreisleitungen sind für die Führung der obligatorischen Schulen und das Controlling der einzelnen Standorte und Schulleitungen verantwortlich. Sie sind den Schulleitungen vorgesetzt und bilden somit zwischen der Leitung Volksschule und den Schulleitungen eine neue, dritte Hierarchiestufe. Dies sorgt für unklare Zuständigkeiten und damit für Unsicherheit und Unmut bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen.

Angesichts der in breiten Kreisen wiederholt geäusserten Kritik an der Aufblähung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen des Erziehungsdepartementes ist es besonders stossend, dass eine zusätzliche Hierarchiestufe in der Bildungsverwaltung geschaffen wurde. Welche Aufgaben die Schulkreisleitungen übernehmen ist nicht klar ersichtlich, der Sinn und Zweck dieser Funktion kann gemäss den bisherigen Erfahrungen durchaus angezweifelt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden Schulkreisleitungen für die teilautonomen Schulen eingesetzt?
2. Gibt es pädagogische Gründe für die Schaffung von Schulkreisleitungen, oder sind es rein beschäftigungsrelevante Gründe?
3. Was ist die genaue Aufgabe der Schulkreisleitungen? Welche dieser Aufgaben können nicht auch von den Schulleitungen ausgeführt werden?
4. Wer beaufsichtigt die Schulkreisleitungen?
5. Welche finanziellen Ressourcen stehen für die Schulkreisleitungen zur Verfügung? (Löhne, Infrastruktur, Sekretariatsstellen etc.)
6. Welchen Effekt hätte die Aufhebung der Schulkreisleitungen und die Verschiebung der entsprechenden Ressourcen an die Schulleitungen?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 119 betreffend Zwischennutzung Klybeckquai

14.5010.01

Mit dem "Projektaufruf! Zwischennutzung Klybeckquai" starteten die Schweizerischen Rheinhäfen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt im Dezember 2011 die Ausschreibung für die Zwischennutzung des Klybeckquais. Durch die Zwischennutzungen von Teilparzellen sollte der Klybeckquai ab Sommer 2012 aktiv belebt werden und damit als neuer Freiraum für Stadt und Quartier erschlossen sowie vom Hafenareal hinzu neuen Nutzungen transformiert werden.

Die Resonanz auf den Projektaufruf war gross. 60 Projekte wurden eingegeben, aus welchen im Juni 2012 sieben für die Umsetzung ausgewählt wurden. Diese Umsetzung verzögerte sich allerdings massiv. 2012 wurde gerade ein Projekt realisiert. 2013 waren es dann insgesamt deren vier, wobei sich einzelne Projekte aufgrund immer neuer Hürden bei der Umsetzung, der allgemeinen Verzögerung und des sich dadurch verkleinernden Nutzungshorizontes ganz zurückzogen.

Mit dem Wagenplatz eigneten sich andererseits Nutzer die Parzelle Migrol ohne Bewilligung an. Sie werden gemäss Mitteilung des Regierungsrates geduldet bis eine legale Zwischennutzung für dieses Areal ansteht.

Die Parzelle Migrol wurde in der Ausschreibung 2011 explizit ausgenommen:

"Die Parzelle Migrol ist ab 2013 verfügbar und ist nicht Bestandteil des Projektaufrufs. Die besondere Ausgangslage, die Grösse der Parzelle und der längere Zeithorizont erfordern eine gesonderte Vorbereitung. Die Parzelle wird noch im Jahr 2012 in einem nächsten Verfahren öffentlich ausgeschrieben."
(Projektaufruf! Zwischennutzung Klybeckquai (2011), Absch. 2.4)

Eine öffentliche Ausschreibung der Nutzung der Parzelle Migrol ist bis heute nicht erfolgt. Dem Vernehmen nach läuft aber zur Zeit ein Vergabeverfahren für die Zwischennutzung dieser Parzelle. Dieses Verfahren ist nicht öffentlich und die zur Projekteingabe aufgeforderten Parteien wurden angehalten, ihre Informationen vertraulich zu behandeln.

Da die kommende Freiluft-Saison naht, die Nutzung der Parzelle Migrol für die bestehenden Zwischennutzungen und allgemein die weitere Entwicklung am Klybeckquai von Bedeutung ist, und schon aufgrund der zahlreichen Teilnehmer beim ersten Projektaufruf ein öffentliches Interesse besteht, unterbreitet der Interpellant hiermit dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Läuft für die Zwischennutzung der Parzelle Migrol am Klybeckquai zur Zeit ein Vergabeverfahren?
2. Wenn ja, wieso wurde entgegen der ursprünglichen Ankündigung kein öffentliche Ausschreibung vorgenommen?
3. Wenn ja, was ist der Inhalt des Vergabeverfahrens und wie sieht der Zeitplan für die Realisierung einer legalen Zwischennutzung auf der Parzelle Migrol aus?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu Zwischennutzungen am Klybeckquai, die im Sinne der langfristigen Transformation der heutigen Industriezone in ein Wohn- und Arbeitsgebiet auch Wohnnutzungen beinhalten würden und was wären die absehbaren Konsequenzen einer solchen temporären Wohnnutzung für die übrigen Zwischennutzungsprojekte?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat insgesamt die bisherige Entwicklung der Zwischennutzungen am Klybeckquai?
6. Welche Lehren wurden aus der bisherigen, von verschiedenen Seiten kritisierten Projektorganisation für die Vergabe und Realisierung von Zwischennutzungen am Klybeckquai gezogen?

Elias Schäfer

i) Interpellation Nr. 120 betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierte VR Honorare

14.5011.01

Am 3. März 2013 haben über zwei Drittel der Stimmbevölkerung und alle Stände die Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) wuchtig angenommen. In Basel lag die Zustimmung bei gut 67%. Die Initiative verbietet Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Abgangsentschädigungen in der Form der Ruhegehälter. Gemäss §24a des Lohngesetzes haben Magistratspersonen, die aus dem Amt scheiden, einen Anspruch auf ein Ruhegehalt (bis zum AHV-Alter, worauf das Ruhegehalt durch die Rente abgelöst wird). Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman).

Das Ausrichten solcher goldenen Fallschirme kann zu stattlichen Ausgaben für den Steuerzahler anwachsen, insbesondere dann, wenn der scheidende Regierungsrat oder Gerichtspräsident noch verhältnismässig jung ist. So kann ein Ruhegehalt, welches über mehr als 10 Jahre ausgerichtet wird, mehrere Millionen Steuerfranken kosten. In Basel-Stadt können scheidende Magistratspersonen zusätzlich eine erhöhte Austrittsleistung erhalten, was wiederum mehrere hunderttausend Franken pro Magistratsperson kosten kann (§47 Pensionskassengesetz).

Auch wenn das Gesetz gewisse Einschränkungen vorsieht, ist eine solch hohe Abgangsentschädigung nach der

Abstimmung über die Minder-Initiative mehr als fragwürdig. Bereits in früheren Jahren wurde die entsprechenden Zahlungen an Alt Bundesrätin Ruth Metzler scharf kritisiert. Hinzu kommt die nun aktuelle Diskussion um Bezüge von Verwaltungsratshonoraren durch Regierungsräte. Relativ breit wurde in der Parteienlandschaft Kritik laut, dass Regierungsmitglieder Zusatzeinkünfte qua Amt persönlich einstreichen (CHF 20'000 plus 5%). Die Ruhegehälter bedeuten hierzu noch eine Steigerung: Es ist eine jahrelange Zahlung qua Amt ohne jegliche produktive Gegenleistung. Diese Zahlung geht nota bene nicht an wenig qualifizierte Menschen in prekären finanziellen Situationen, sondern an gut situierte Top-Qualifizierte.

Am 14. März 2013 hat Grossrat Emmanuel Ullmann eine Interpellation zu den Ruhegehältern eingereicht. Die Regierung ist in seiner Antwort vom 26. März 2013 einer wesentlichen Frage ausgewichen: Ob sie bereit ist, eine Anpassung der Ruhegehaltsregelung vorzunehmen oder warum nicht? Insbesondere in Bezug auf die Diskussion der Verwaltungsratshonorare für Regierungsmitglieder möchte der Interpellant nun Klarheit über die Haltung der Regierung zu den Ruhegehältern. Ich erlaube mir darum der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Findet es der Regierungsrat angesichts des klaren Votums der Minderinitiative und angesichts der Diskussionen um Bezüge von Verwaltungsratshonoraren qua Amt weiterhin richtig, dass zum Teil lange Jahre Ruhegehälter und Pensionskassenleistungen an Magistratspersonen in möglicherweise Millionenhöhe ohne jegliche Gegenleistung ausbezahlt werden?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Warum sollen die Zahlungen künftig weiter geführt werden, warum sollen sie notwendig sein? Wo liegt der Unterschied von einer "Abgangsentschädigung" einer Magistratsperson im Vergleich von einer Kaderperson in der Wirtschaft? Wenn Nein: Was ist die Regierung gewillt dagegen zu unternehmen?
3. Die Interpellation Ullmann bringt ein erstes Licht auf die Dimensionen der Zahlungen. Die Gesamtbeträge sind aber unklar. Der Regierungsrat möchte darum bitte für alle Fälle der letzten zehn Jahre, in denen Ruhegehälter und Pensionskassenleistungen nach Ausscheiden aus dem Amt bezahlt wurden, pro Begünstigte/-n die total gesamthaft zugewendeten geldwerten Leistungen (Ruhegehalt plus PK-Leistungen) mit der Dauer der Zahlungen auflisten, selbstverständlich ohne Namen der begünstigten Personen. Bei Personen, die aktuell noch solche geldwerte Leistungen beziehen (vier gemäss RR-Antwort Ullmann), sind die aufgelaufenen Leistungen per dato anzugeben.
4. Wie hoch (Prozent zum ordentlichen Lohn, Dauer der Zahlungen in Jahren min, max, durchschnittlich) ist das Ruhegehalt in umliegenden Kantonen Aargau, Baselland (Revisionsvorlage), Zürich, Solothurn, Jura oder Bund?

Aeneas Wanner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser

14.5018.01

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf den Anzug von Patrick Hafner [07.5286.02] geschrieben, dass er ein Grundsatzpapier erstellt hat für den Umgang mit Kleingeräten wie auch den Laubbläsern. Dieses sollte im Sinne eines Pilotprojektes erprobt werden und nach Ende 2010 evaluiert werden. Danach solle eine allgemein behördenverbindliche Regelung erstellt werden. Eine verbindliche Regelung, welche auch die private Nutzung einschränken würde, lehnte die Regierung bisher ab.

Auf der Homepage des BAFU (Bundesamt für Umwelt) wird auf das Grundsatzpapier von Basel-Stadt hingewiesen. Ebenso wird erwähnt, dass der Vollzug der Lärmschutzverordnung den Gemeinden und Kantonen obliegt. Es bestehe zudem die Möglichkeit für lärmige Geräte Nutzungseinschränkungen oder entsprechende Ruhezeiten festzulegen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Nutzungseinschränkungen und Ruhezeiten bestehen aktuell von Kleingeräten wie den Laubbläsern?
2. Was ergab die Auswertung des Einsatzes von Kleingeräten anhand des Grundsatzpapiers?
3. Welche allgemein behördenverbindliche Regelung betreffend dem Umgang mit Kleingeräten wurde danach erstellt?
4. Ist die Regierung nach Auswertung des sogenannten Pilotprojektes immer noch der Ansicht, dass eine für alle verbindliche Regelung aufgrund der Staub- und Lärmemissionen dieser Kleingeräte nicht sinnvoll und nötig sei?

Tanja Soland

b) Schriftliche Anfrage betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche

14.5025.01

Basel, die Stadt mit der Weltmesse für Uhren und Schmuck. Und alles findet in meinem Wahlkreis Kleinbasel statt. Der Claraplatz ist das Zentrum von Kleinbasel. Fast jeden Tag bin ich auf dem Claraplatz und schaue auf die dortige grosse Uhr an der Kirche, um zu sehen, welche Zeit es ist.

Aber seit Sommer 2013 geht diese Uhr nicht mehr. Eine Schande für eine Weltstadt wie Basel. Die Hauptuhr im Kleinbasel geht seit einem halben Jahr nicht mehr. Sicherlich gehört diese Uhr der Kirche. Aber der Kanton steht ja in Zusammenarbeit mit allen Kirchen.

1. Wer ist für diese Uhr zuständig?
2. Kann der Kanton, also die Regierung, sich mit der Kirche in Verbindung setzen, damit diese Uhr wieder geht und repariert wird?
3. Wer trägt die Kosten der Reparatur?
4. Muss das der Kanton bezahlen?
5. Sieht es die Regierung auch so, dass bis zur kommenden Uhren- und Schmuckmesse diese Uhr wieder gehen muss? Denn sonst setzen wir uns Basler erneut der Lächerlichkeit aus, wie beim Greenpeace-Überfall beim FC Basel.

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben

14.5026.01

Im Frühsommer 2013 haben alle Basler Medien darüber berichtet, dass eine türkisch-stämmige Grossrätin massiv Schulden hatte. Ich glaube, es wurde von rund 30 Schuldscheinen berichtet. Es ist mir nicht bekannt, ob alle Schulden schon abbezahlt sind und ob schon wieder neue Schulden bei der betreffenden Person vorliegen. Da diese betreffende Person aber beim Kanton BS als Juristin arbeitet, sind folgende Fragen doch von Wichtigkeit:

1. Wenn ein Mensch Schulden hat, kann er dennoch beim Kanton Basel- Stadt arbeiten?
2. Wenn ein Mensch aber Schulden in Höhe von 250'000 Franken hat, darf er dann dennoch beim Kanton arbeiten?
3. Wie ist es in dem Fall, wenn jemand beim Kanton Basel angestellt wird und es erst später raus kommt, dass diese Person massiv Schulden hat?
4. Warum werden von Basel-Stadt Menschen angestellt, die Schulden haben? Gibt es da keine Richtlinien?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet?

14.5027.01

Weltweit ging es durch alle Medien. Chodorkowski ist über Basel in die Schweiz eingereist. Spätestens im Badischen Bahnhof hätte Schluss sein müssen mit seiner Reise in die Schweiz.

Abends am 5. Januar ist Michail Chodorkowski mit dem ICE in Basel SBB angekommen und von dort mit dem Auto weiter gefahren. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wusste die Basler Regierung, dass Chodorkowski über Basel in die Schweiz einreisen wird?
2. Wusste die Basler Fahndung, dass Chodorkowski in Basel ist?
3. Warum wurde Chodorkowski in Basel nicht sofort verhaftet?
4. Wurde Chodorkowski bei der Einreise in die Schweiz kontrolliert?
5. Pro Einreise in die Schweiz darf man nur Werte in Höhe von 300 Franken haben. Was darüber ist, muss verzollt werden. Da Chodorkowski neue Kleidung, neue Schuhe, neue Uhr und alles neu hatte, mit einem Gesamtwert von 5'600 Euro, warum wurde hier keine Verzollung durchgeführt? Jeder andere Bürger wird abgestraft, wenn er über 300 Franken an neuen Wertsachen dabei hat.
6. Chodorkowski hatte die erste Einreise im Dezember 2012 nach Berlin, scheinbar mit einem Schengen-Visum. Warum hatte er für seine Reise ein Visum auf der Schweizer Botschaft in Berlin beantragt? Denn mit einem Schengen-Visum kann man auch in die Schweiz einreisen. Man muss kein zweites Schengen-Visum haben. Was wird hier für ein Spiel gespielt?
7. Warum wohnt die Ehefrau von Chodorkowski und zwei seiner Kinder in der Schweiz, wenn diese nicht in Russland verfolgt werden?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Computer für alle Grossräte

14.5028.01

Im vergangenen Dezember besuchte ich den Wahlsieger von Genf, Eric Stauffer, von der Genfer Bürgerbewegung. Seine Partei machte 20 Sitze im 100-köpfigen Parlament. Und ich staunte nicht schlecht. Jeder Grossrat hat dort vom Kanton einen Computer (Laptop) erhalten.

1. Kann ein jeder Grossrat bitte auch in Basel einen Computer erhalten?
2. Kann ein jeder Grossrat in Basel bitte ein iPad erhalten?
3. Kann ein jeder Grossrat in Basel bitte ein Handy erhalten?
4. Auch die anderen Kantone kennen die Pauschalen für Grossräte. Diese sind ähnlich hoch wie in Basel. Dennoch erhalten die Grossräte aus anderen Kantonen noch zusätzlich einen Computer kostenfrei?
5. Wenn ein Grossrat in Basel keinen Computer hat, kann er dann z.B. bitte einmal in der Woche im Rathaus in Basel an einem Arbeitsplatz seine Texte schreiben?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend faule Wähler

14.5029.01

In Staatskundeunterricht im KV war ich immer der Klassenbeste und habe allen immer alles erklärt. Keiner hatte mein Wissen. So ist es noch heute, wenn Online Reports schreibt, Eric Weber ist die beste Spürnase im Parlament und der Zeit voraus. Auch der Polizei bin ich oftmals in meinen Recherchen als Journalist die bekannten drei Schritte voraus.

Leider gibt es immer mehr faule Wähler. Daher sollten wir Politiker jetzt reagieren und Massnahmen einleiten.

Bei dreimaliger Nichtteilnahme an einer Wahl, verliert man automatisch das Wahlrecht. Um es wiederzubekommen, muss man es neu beantragen. Vermutlich würde eine solche Regelung dazu führen, dass die Zahl der Nichtwähler deutlich zurückginge.

1. In welchem Schweizer Kanton muss man ein kleines Strafgeld zahlen, wenn man nicht zur Wahl geht? Oder wurde es abgeschafft?
2. Könnte Basel-Stadt bitte auch einführen, dass Fr. 5 bezahlt werden müssen, wenn man nicht zur Wahl geht?
3. Im Land meiner Mutter, der DDR, gab es immer eine Wahlbeteiligung von 99,99%. Warum haben wir in Basel nur eine Wahlbeteiligung von rund 40 bis 50 %?
4. Kann die Regierung bitte einführen, dass man bei dreimaliger Nichtteilnahme an einer Wahl automatisch das Wahlrecht verliert?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Medienauftritt von Basel-Stadt. Wieviele Journalisten wurden nach Basel eingeladen

14.5030.01

Journalisten neigen zu Selbstgerechtigkeit. Viele kritisieren mit einer Härte und Gnadenlosigkeit, vertragen selbst aber nicht die geringste Kritik. Oftmals gibt es regelrechte Mafia-Strukturen bei den Medien. Und immer wieder die gleichen Reisejournalisten werden eingeladen. Und andere Journalisten, weil sie z.B. politisch nicht passen, werden gar nicht mehr eingeladen. Der Schreibende dieser Zeilen hatte die Möglichkeit, von Basel-Stadt eingeladen zu sein und weilte daher im Oktober 2011 während zwei Nächten im Hotel Europe. Dort bekam ich ein Mobility-Ticket. Meine Basler Stadtführerin, von Basel Tourismus gestellt, hatte kein Trambillet und fuhr einfach schwarz. Das war mehr als peinlich.

1. Wieviele Journalisten wurden in 2011 und 2012 nach Basel eingeladen?
2. Wie hoch waren die Kosten dafür?
3. Oft ist es so, dass Schweiz Tourismus sich an den Kosten beteiligt. Wie hoch war die Beteiligung von Schweiz Tourismus?
4. Wer hat die hohen Reisekosten, vom Ausland in die Schweiz (z.B. von Russland nach Basel oder z.B. von Australien nach Basel oder von China nach Basel) übernommen?
5. Wieviele Zeitungs-Artikel sind erschienen? Wieviele Radio- oder Fernsehberichte? Wieviele Internet-Texte?
6. Kann ein normaler Bürger all diese Werke bitte einmal anschauen? Oder besteht dazu keine Möglichkeit?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen

14.5031.01

In Genf sieht man an den Trams sehr sehr viel Werbung. Wie mir ein Genfer Grossrat im Dezember 2013 in Genf sagte, bekommt die Stadt Genf dadurch sehr viel Geld in die Kasse.

Wenn ich Antworten von der Regierung lese, lese ich immer öfter wie Quervergleiche mit anderen Kantonen gezogen werden. Wie es dort ist. Daher ist es jetzt interessant zu wissen, wie ist es mit der Tramwerbung.

1. Könnten die BVB nicht viel mehr Werbung an den Trams und Bussen anbringen?
2. Wieviel Geld nimmt die BVB pro Jahr an solcher Werbung ein?
3. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn man uns sagen könnte, wie es z.B. in anderen Städten ist? Evt. kann ja die Regierung in Erfahrung bringen, was in Genf, in Zürich oder in Bern an Tram-Werbung eingenommen wird?
4. Warum nimmt Genf viel viel mehr Geld durch Werbung an Trams ein? Warum ist das in Basel nicht möglich?

Eric Weber